Zeitung

für den

Deutschen Adel.



1842.

Dritter Jahrgang. Erstes Semester.

Nordhausen und Leipzig.
Druck und Verlag von W. G. H. Schmidt.

Zeitung für den deutschen Adel.

Dritter Jahrgang. 1842.

Druck und Verlag von **B. G. H. Schmidt** in
Nordhausen und Leipzig.

Die Stände eines geschichtlich begründeten Reiches — und nur ein geschichtlich begründetes Reich kann für wohlbegründet gelten — bedingen einander zur wechselseitigen Festigkeit.

Wer da einen Grundpfeiler aus dem Bau herausreißen mögte, würde, falls er es in der That vermögte, auch die übrigen allzumal in ihren Grundfesten unheildrohend gefährden.

Aber auch schon das Rütteln an einem solchen Grundpfeiler wirkt, ob im Wesentlichen machtlos, doch momentan störend für die heitre Anerkanntheit der Baues-Kraft insgesammt.

Wer den Adel-Stand gründlich befestigen hilft, hilft auch zugleich den Bürger-Stand und den Bauern-Stand gründlich befestigen. — Vom Bürger- und Bauern-Stand aus gilt wechselseitig die gleiche Bundesgenossen-Wirkung.

Gäbe es eine Bürger-Zeitung oder eine Bauern-Zeitung: der Edelmann, seines wahrhaften Stammgedeihens klar bewusst und mit Fähigkeit zur schriftstellerischen Mittheilung begabt, müßte sich verpflichtet fühlen zur werkthätigen Theilnahme.

Wir stehen oder fallen mitsammen alle Drei. — Gleichermaßen auch die Krone, welche wir stützen helfen alle Drei.

Herbei also Jeglicher voll reger Theilnahme, dem das allgemeine Wohl am Herzen liegt!

Denkt vielleicht auch ein ähnlich gesinnter Genoß allenfalls, dem Adel-Stande in irgend einer Weise hemmend entgegentreten zu müssen: Herbei! Gut Wort soll gute Statt finden, und die Schranken der Adels-Zeitung stehn ihm offen zum ehrbarlichen Ringen.

Auch hier gilt, wie im großen Jahre Dreizehn, die schöne Losung:

„Mit Gott für König und Vaterland!“

Berlin, im December 1841.

Friedrich Baron **de La Motte Fouqué,**
Königl. Preuß. Major der Cavallerie a. D. und Ritter.

* * *

Die Zeitung für den deutschen Adel wird auch im nächsten Jahre ganz in der bisherigen äußern Form fortbestehen; indeß wird die Redaction sich angelegen sein lassen, dem Inhalte, der sich in neuester Zeit schon durch sehr gediegene Aufsätze auszeichnete, noch mehr Mannigfaltigkeit zu verleihen, wozu sie durch den sich immer mehr erweiternden Kreis tüchtiger Mitarbeiter in den Stand gesetzt wird.

Mit Zuversicht darf die Redaction behaupten, daß der eben beendete zweite Jahrgang den ersten an innerem Werthe wesentlich übertrifft, und sie hofft, daß auch bei dem nächsten wieder ein Fortschreiten bemerkbar werden wird.

Mehr und mehr läßt die Adelszeitung es sich angelegen sein, die Zeitfragen und Ereignisse, welche von besonderem Interesse sind, in das Auge zu fassen und das historische Element mit dem politischen Hand in Hand gehen zu lassen. Sie hofft daher, daß die (am Schlusse d. angefügte) Liste der Abonnenten des ersten und zweiten Jahrganges, welche viele der höchsten und geehrtesten

Namen der edelsten deutschen Fürsten- und Adels-Häuser zählt, auch dies Jahr wieder durch eine große Zahl anderer Namen von nicht minderem Klange vermehrt werden wird.

Aufsätze, welche sich für die Adelszeitung eignen, werden auf Verlangen sehr anständig honorirt, und bittet man, dieselben gefälligst unter der einfachen Adresse: „An die Adelszeitung in Leipzig" einzusenden, entweder portofrei oder auf dem Wege des Buchhandels.

Der Preis des Jahrgangs (104 Nummern mit häufigen Beilagen) ist, wie bisher, 8 Thlr. od. 12 Fl. Conv.-Mze.

Im December 1841. **Der Verleger.**

Liste

der verehrlichen genannten Subscribenten auf die zwei ersten Jahrgänge der Zeitung für den deutschen Adel.

S. Königl. Hoheit, Prinz Wilhelm von Preußen; — zu Berlin.

S. Königl. Hoh., Prinz Friedrich von Preußen; — zu Düsselderf.

J. Königl. Hoh., die Frau Prinzessin Friedrich von Preußen; — zu Düsseldorf.

S. Königl. Hoh., Prinz Carl von Baiern; — zu München.

S. Königl. Hoh., Herzog Adam von Würtemberg, Generallieutenant und General-Adjutant S. M. des Kaisers aller Reußen, ꝛc.; — zu Wien.

S. Hoh., der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel; — zu Copenhagen.

S. Hoh., Prinz Georg von Hessen und bei Rhein; — zu Darmstadt.

S. Durchlaucht, der regierende Herzog von Braunschweig-Lüneburg und Oels; — zu Braunschweig.

S. Durchl., Prinz Eduard von Altenburg, Königl. Bair. General; — zu Würzburg.

S. Durchl., Herzog Prosper von Arenberg; — zu Brüssel.

J. Durchl., die Frau Fürstin Leopoldine von Auersperg; — zu Prag.

J. Durchl., die Frau Gräfin Sophie von Choteck, geb. Fürstin von Auersperg; — zu Prag.

J. Hochfürstl. Durchl., die Frau Fürstin von Colloredo-Mannsfeld; — zu Sindlingen im Königreich Würtemberg.

S. Durchl., Carl Egon, Fürst zu Fürstenberg; — zu Donaueschingen.

S. Durchl., Fürst Carl zu Hohenlohe-Kirchberg, Königl. Würtembergischer Generallieutenant; — zu Kirchberg.

S. Durchl., Friedrich Carl, Erbprinz zu Hohenlohe-Waldenburg; — zu Kupferzell.

S. Durchl., Fürst zu Hohenzollern-Hechingen; — zu Hechingen.

S. Durchl., Fürst Wolfgang Ernst III. zu Isenburg-Birstein; — zu Offenbach.

S. Durchl., Fürst Carl zu Leiningen; — zu Amorbach.

J. Durchl., die verwittwete Frau Fürstin Josephine von Liechtenstein, geb. Landgräfin von Fürstenberg; — zu Wien.

S. Durchl., Fürst Johann von Lobkowitz; — zu Prag.

S. Durchl., Fürst Joseph von Lobkowitz, K. K. Oestr. Obrist, Commandeur des Regiments von Schneller Chevauxlegers; — zu Wien.

S. Durchl., Fürst Constantin zu Löwenstein-Werthheim-Rosenberg, Königl. Bair. Generallieut. u. Generaladjutant Sr. Maj. des Königs von Baiern; — zu München.

S. Durchl., Fürst Georg zu Löwenstein-Werthheim-Freudenberg; — zu Werthheim.

S. Durchl., Fürst Carl von Löwenstein-Werthheim-Freudenberg (Carlische Linie); — zu Kreuz-Werthheim.

S. Durchl., Fürst Aloys zu Oettingen-Spielberg; — zu Oettingen.

S. Durchl., Fürst Friedrich zu Oettingen-Wallerstein; — zu Wallerstein.

S. Durchl., Fürst Friedrich von Oettingen-Wallerstein, K. K. Major; — zu Prag.

S. Durchl., Fürst Ludwig zu Oettingen-Wallerstein, Kronoberſthofmeister des Königreichs Baiern ꝛc.; — zu München.

S. Durchl., Prinz Carl zu Oettingen-Wallerstein, Herr der Herrschaften Seifriedsberg und Mönchstetten; — zu Nördlingen.

S. Durchl., Prinz Camill Rohan, Fürst zu Guémené, Rochefort und Montaudan; — zu Prag.

S. Durchl., Fürst und Rheingraf Friedrich zu Salm-Horstmar; — zu Coesfeld.

S. Durchl., Hugo Carl, Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheid-Krautheim; — zu Raitz bei Brünn (Prag).

S. Durchl., Fürst Friedrich von Waldburg zu Wolffegg und Waldsee; — zu Wolffegg.

S. Durchl., Fürst Franz von Waldburg zu Zeil und Trauchburg; — zu Schloß Zeil.

S. Durchl., Fürst Leopold zu Waldburg-Zeil-Wurzach; — zu Wurzach.

S. Durchl., Prinz Herrmann zu Waldeck; — zu Arolsen.

S. Durchl., Prinz Carl zu Wied; — zu Neuwied.

S. Erlaucht, Herr Friedrich Ludwig, Graf und edler Herr zu Castell; — zu Castell.

S. Erl., Herr Christian, Graf und edler Herr zu Castell (jüngere Linie); — zu Rüdenhausen.

S. Erl., Herr Graf Edgar zu Erbach-Fürstenau, K. K. Lieutenant; — zu Pesth.

S. Erl., Herr Graf Ernst Harrach zu Rohrau; — zu Wien.

S. Erl., Herr Graf Carl zu Isenburg-Büdingen; — zu Meerholz.

S. Erl., Herr Ernst, Graf und Edler Herr zu Lippe-Biesterfeld; — zu Obercassel bei Bonn.

S. Erl., Herr Graf von Rechtern-Limpurg, Königl. Bair. wirklicher erblicher Reichsrath, Generalmajor ꝛc.; — zu Markt-Einersheim.

S. Erl., Herr Graf Otto zu Solms-Wildenfels-Laubach; — zu Laubach.

S. Erl., Herr Graf Wilhelm von Quadt-Wykradt-Isny; — zu Isny.

S. Erl., Herr Graf Alfred zu Stolberg-Stolberg; — zu Stolberg am Harz.

J. Erl., Frau Gräfin Louise zu Stolberg-Stolberg, geb. Gräfin zu Stolberg-Stolberg; — zu Stolberg am Harz.

S. Erl., der Herr Erbgraf Constantin von Waldburg-Zeil-Trauchburg; — zu Neutrauchburg.

Hr. Frh. von Adrian-Werburg, K. Bair. Reg.-Präsid., Ritter mehrerer Orden ꝛc. ꝛc.; — zu Bayreuth.

S. Excellenz, Hr. Frh. von Andlaw, Großh. Badenscher Geh. Leg.-Rath und Geschäftsträger am K. Bair. Hofe; — zu München.

Hr. Graf von der Asseburg, K. Preuß. Kammerherr; — zu Meindorf.

S. Excellenz, Hr. Graf von Attems, K. K. Kämmerer &c.; — zu Wien.

Hr. Graf Schlick von Ballano, K. K. Generalmajor; — zu Prag.

Hr. T. Becker, Cand. Phil.; — zu Copenhagen.

Hr. Erbschenk von Behr; — zu Stellichte.

Hr. Gustav Frh. von Berlichingen, Königl. Würtembergischer Kammerherr; — zu Ludwigsburg.

Hr. Frh. Adolph von Beust; — zu Saalfeld.

S. Excellenz, Hr. Graf von Bismark, Königl. Würtemb. Gen. Lieut. und Gesandter am Großherz. Badenschen Hofe; — zu Carlsruhe.

S. Excellenz, Hr. Graf von Blome, Königl. Hannöv. Geheimerath, Kammerherr, Ritter mehrerer Orden, Erbherr auf Salzau und Lammershagen; — zu Holstein.

S. Excellenz, Hr. Graf von Blücher-Altona, Königl. Dän. Oberpräsident; — zu Altona.

Hr. Amtmann von Blum; — zu Stolzenau.

Hr. Frh. G. von Bodelschwingh-Plettenberg, Königl. Preuß. Kammerrath und Ritter &c.; — zu Bodelschwingh in Westphalen.

Hr. Frh. Ferd. von Bongart, Königl. Bair. Kammerherr, Mitglied des Rheinischen ritterbürtigen Adels; — zu Paffendorf bei Cöln.

Hr. von Bonin, Königl. Preuß. Hauptmann; — zu Düsseldorf.

S. Excellenz, Hr. von Bülow, Erbmarschall des Herzogthums Lauenburg, Commandeur des Danebrogordens; — zu Lüneburg.

Die Bürger-Ressource in Schwerin; — zu Schwerin.

Hr. Frh. Cl. v. d. Busche-Hünnefeld; — zu Hünnefeld.

Hr. Erbgraf Ludwig Anton zu Castell-Dischingen, K. K. Oestr. Lieut. i. d. A.; — zu Oberhausen im Königreich Baiern.

Hr. Graf Carl Christallnigg; — zu Klagenfurth.

Hr. Landrath von Cöls; — zu Aachen.

Hr. Graf von Corberon; — zu Nordhausen.

Hr. Frh. von Crousaz-Cherbres; — zu Erfurt.

Hr. Joseph Claudius, Ritter Pittoni von Dannenfeldt, K. K. Oesterr. Truchseß, Landstand in Steiermark &c. — zu Grätz.

Hr. Hauptmann und Prätor von Dassel; — zu Lüneburg.

Die Gräfl. Degenfeld-Schomburg'sche Bibliothek; — zu Eibach.

Hr. Frh. von Dinklage; — zu Schulenburg.

S. Excellenz, der Herr Oberstburggraf, Graf zu Dohna und Schlobitten, Königl. Preuß. wirkl. Geh. Rath, Ritter des großen rothen Adlerordens &c.; — zu Königsberg in Preußen.

Hr. Reichsgraf zu Dohna; — auf Möhna (bei Bautzen).

Hr. Kammerjunker Heinrich Ernst August Ferdinand von Döring, Amtmann; — zu Cismar in Holstein.

Hr. Gustav von Doßow, Königl. Preuß. Major a. D., früher Major bei dem 2. Cürassier-Reg'm. (gen. Königin); — zu Schwedt a. d. O.

Hr. Kammerherr von Drieberg; — zu Protzen.

Hr. Graf Droste zu Vischering-Nesselrode-Reichenstein; — zu Schloß Herten.

Hr. Frh. Vincenz von Ehrenburg, Domherr von Ollmütz und Dechant; — zu Holleschau.

Hr. Frh. Cl. von Eltz-Rubenach, auf Wahn; — zu Wahn (bei Cöln).

Hr. Frh. Ennis von Atter und Iveagh, K. K. Major; — zu Prag.

Hr. Graf von Fernemont, Kön. Preuß. Kammerherr; — zu Schlawa.

Hr. Graf Festetics; — zu Prag.

Hr. Frh. de Fin, Herrschaftsbesitzer; — zu Prag.

Hr. Reichsgraf Friedrich von Frankenberg, Frh. v. Schellendorf, K. Pr. Kammerh., Landr. d. Löwenberger u. Landesältester d. Bunzlauer Kreises in Schlesien; — zu Warthau bei Bunzlau.

Hr. Frh. von Fraunenberg, Erzbischof von Bamberg; — zu Bamberg.

Hr. Graf Baptist Fuchs-Puchheim, K. K. wirklicher Kämmerer; — zu Wien.

Hr. Reichsfreiherr Clemens von Fürstenberg, Kammerherr und Major &c.; — zu Schloß Borbeck bei Essen.

Hr. F. von Geisler; — zu Potsdam.

Hr. Frh. von Gemmingen, K. Würtemb. Kammerherr; — zu Ludwigsburg.

Hr. Frh. von Gemmingen, K. K. Oestr. Kammerherr, Großh. Badenischer Obrist; — zu Treichlingen.

Hr. Frh. von Gemmingen, K. Würtemb. Kreisoberforstmeister für den Donaukreis; — zu Ulm.

Hr. Frh. von Gilgenheimb, Landesältester; — zu Endersdorf in Schlesien (bei Grottkau).

Hr. Rittergutsbesitzer A. von Grone; — zu Westerbrak.

Hr. Frh. von Guretzky-Cornitz, K. Preuß. Land- und Stadtgerichtsrath, Ritter des St. Johanniterordens; — zu Berlin.

Die Erbmarschallin von Mecklenburg, Frau Gräfin von Hahn, geb. Gräfin von Schlippenbach; — zu Schloß Basedow.

Hr. von Hanneken, Obrist und Commandeur des K. Preuß. 6. Kürassier-Regiments (Kaiser von Rußland); — zu Brandenburg.

S. Excellenz, der K. Hannöv. Oberhofmeister, Graf von Hardenberg; — zu Hannover.

Hr. Graf Edmund von Hatzfeld; — zu Düsseldorf.

S. Excellenz, Hr. Graf J. M. E. Hemricourt von Grünne, K. Niederl. Generallieut., außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hohen deutschen Bundestage &c.; — zu Frankfurt a. M.

Die Frau Gräfin von Herberstein; — zu Brünn.

Hr. Graf Friedrich von Herberstein, K. K. Gubernialrath; — zu Lemberg.

Hr. Graf Carl von Hessenstein, K. Preuß. Major a. D. und Kammerherr; — zu Dresden.

Hr. Baron von Heyking, Major a. D., Landrath des Gerdauer Kreises; — zu Gerdauen.

S. Excellenz, Hr. Graf von Hochenegg, K. K. Oesterr. Feldmarschall-Lieutenant; — zu Hütteldorf (bei Wien).

Hr. Graf Peter Alfred von Hohenthal, Standesherr zu Königsbrück, Herr auf Steinborn und Glauschnitz, K. Sächs. Kammerherr; — zu Königsbrück.

Hr. Nicolaus Kárász von Horgos, Königl. Rath und Beisitzer der Königl. Tafel; — zu Pesth.

Hr. Geheime-Rath Baron von Hornstein; — zu Lindau.

Hr. Graf von Hülsen, K. Preuß. Obrist und Commandant von Danzig; — zu Danzig.

Hr. Frh. Fritz von Hutten, K. Bair. Kammerherr und Major à la suite; — zu Würzburg.

Hr. Rittmeister Eduard von Jena; — zu Döbbernitz bei Crossen.

Hr. Graf Erwein von Ingelheim; — zu Aschaffenburg.

Hr. Regierungsrath Graf zu Inn- und Knyphausen; — zu Osnabrück.

Hr. Graf von Joner-Tettenweiß, Königl. Bair. Lieutenant; — zu Passau.

Hr. Major von Itzenplitz; — zu Grieben.

Hr. Graf Michael Kaunitz, K. K. Kämmerer, Herrschaftsbesitzer &c. &c.; — zu Prag.

S. Excellenz, Hr. Graf Johann Keglevich, K. K. Kämmerer, geh. Rath, Obergespann und Obermundschenk des Königreichs Ungarn; — zu Wien.

Hr. Baron von Kellee; — zu Wien.

S. Excellenz, Oberst-Erdland-Hofmeister in Böhmen, Hr. Graf Octavian v. Kinsky; — zu Prag.

Hr. Graf von Klinkowström, Obristlieutenant a. D.; — zu Korklack bei Gerdauen in Ostpr.

Hr. von Köckeritz, K. Pr. Hauptmann im Ingenieur-Corps; — zu Glogau.

Hr. Frh. von Köhler, K. Preuß. Geh. Reg.-Rath, Ritter &c. &c.; — zu Altwasser bei Glogau.

Hr. Landrath von Könemann; — zu Prietzier.

Hr. Reichsfreiherr Ferdinand von Königsbrunn; — zu Wien.

Hr. Major von Könneritz; — zu Munzig bei Meißen.

Hr. Dr. jur. Uso, Frh. von Künßberg-Thurnau; — zu Obersteinbach bei Lengenfeld in Baiern.

Hr. von Ledebur, Rittergutsbesitzer; — zu Arensdorf.

Hr. W. von Lesecke, Gerichtssecretair; — zu Lüneburg.

J. Excellenz, die Frau Reichsgräfin zur Lippe; — auf Armeneub (in Schlesien).

Hr. Graf von Loë, auf dem Hause Wissen bei Weeze (bei Cleve).

Hr. F. von Löhneisen, Herz. Braunschw. Kammerrath; — zu Braunschweig.

S. Excellenz, Hr. Generallieut. Frh. Sigismund C. G. Löw von und zu Steinfurth; — zu Löwenruhe bei Offenbach.

Hr. Frh. von Lombeck-Gudenau, Domherr zu Trier und Hildesheim, alter Stiftung; — zu Hildesheim.

Hr. Frh. Apollonius von Maltitz, Kaiserl. Russischer Geschäftsträger an dem Großherz. Hofe zu Weimar; — zu Weimar.

Hr. Albrecht von Maltzahn, Reichsfreiherr zu Wartenberg und Penzlin; — zu Peutsch.

Hr. von Mandrot, Sec. Lieut. a. D. (aus dem Canton Waad in der Schweiz); — zu Magdeburg.

Hr. Jul. Aug. Frh. von Marschall, Erbmarschall in Thüringen, K. Preuß. Kammerherr und Ritter des St. Johanniter-Ordens; — zu Altengottern.

Hr. Graf Carl von Medem, Curator des adeligen Stiftes zu Mitau, Erb- u. Majoratsh. auf Rumpten, Wehsahten u. Cappeln, Herr der Herrschaften Alt-Autz, Dselsen und Bebeen; — zu Alt-Autz in Kurland.

Frau Aebtissin Wilhelmine von Meding; — zu Kloster Lüne.
Hr. von Mengershausen, K. Hannöv. Amtsass., Erbh. auf Bruchhof und Mielenhausen; — zu Osterode.
Hr. Stanislaus von Mielecki, Lieut. im K. Preuß. 27. Landwehr-Regimente; — zu Halle.
S. Excellenz, der wirkl. Geh. Rath, Hr. Obersthofmeister von Minkwitz; — zu Dresden.
Hr. Frh. Jos. Wrnh. von Mirbach zu Harff, der Genossenschaft des Rheinischen Adels Ritter, Hauptmann, Ritter mehrerer Orden rc. rc.; — zu Cöln.
Hr. Graf Anton Mittrowsky von Mittrowitz und Nemischl, K. K. Kämmerer und Vicepräsident der Landrechte; — zu Prag.
Hr. Graf von Mülinen, aus Bern; — zu Posen.
I. Excellenz, die Frau Gräfin von Münster; — zu Derenburg.
Hr. Graf Georg von Münster; — zu Langelage.
Hr. Johann Caspar von Mylius, Majoratsherr zu Rönningesölgaard, Stände-Mitglied für die großen Güterbesitzer, und Kammerj. Sr. Maj. des Königs von Dänem.; — zu Copenhagen.
Hr. von Natzmer, K. Preuß. Obrist a. D.; — zu Halle.
Hr. Kammerherr Frh. Adolph von Neveu, Grundherr zu Windschläg und Hespergrund; — zu Offenburg.
Hr. von Nordeck zur Rabenau, Hofgerichts-Accessist; — zu Darmstadt.
S. Excellenz, Herr Graf Johann von Nostitz-Rieneck, K. K. Kämmerer, Geh. Rath, Feldmarschall-Lieutenant rc.; — zu Prag.
S. Excellenz, der K. Preuß. wirkl. Geh. Rath und Kammerherr, Frh. von Oelsen; — zu Pieinitz bei Königsberg i. d. N.
Hr. Frh. von Oetinger, K. Würtemb. Oberforstmeister; — zu Ellwangen.
S. Excellenz der K. Hannöv. Staats- u. Cabinets-Minister a. D., Baron L. von Ompteda; — zu Celle.
S. Excellenz, Hr. Oberjägermeister von Oppell; — zu Dresden.
S. Excellenz, Hr. Graf O'Orsay; — zu Wien.
Hr. Oberst Fr. Bernh. Aug. Graf von Osten-Sacken; — zu Marienhof bei Güstrow in Mecklenburg.
Hr. Graf Herrmann von Paumgarten; — zu Ering bei Passau.
Hr. Landrath von Petersdorf; — zu Friedeberg.
Hr. Poppe; — zu Reggow bei Rostock.
Hr. Curt Ernst von Posern, auf Pulsnitz und Waltersdorf, Klostervoigt des fürstl. Stifts und Klosters zu Marienstern, Mitglied der I. Sächs. Kammer; — zu Schloß Pulsnitz.
Hr. von Prittwitz I., K. Preuß. Lieutenant u. Adjutant; — zu Neisse.
Hr. Graf E. von Pückler, K. Preuß. Reg.-Präsident; — zu Oppeln.
Hr. Graf von Rantzau, Großh. Oldenb. Kammerherr; — zu Eutin.
S. Excellenz, der Geh. Staatsminister Hr. Graf zu Rantzau-Breitenburg, Ritter des Elephanten- und des Johanniter-Malthefer-Ordens, sowie Großkreuz des Danebrog- und mehrerer anderer Orden; — zu Copenhagen.
Hr. Graf von Rechberg; — zu Donzdorf in Würtemberg.
Hr. Graf von Rechberg; — zu Alt-Einersheim bei Ulm.
Hr. Frh. M. von Reck; — zu Autenried bei Günzburg a. d. Donau.
Hr. Graf von Reichenbach-Goschütz, K. Preuß. Major a. D., Ritter des eisernen Kreuzes rc.; — zu Eichenberg bei Bunzlau.
Hr. Graf Friedrich von Reichenbach-Goschütz, auf Pilsen, Lieut. im K. Preuß. 7. Infanterie-Regiment; — zu Schweidnitz.
S. Excellenz, Hr. Oberhofmarschall von Reitzenstein; — zu Dresden.
S. Excellenz, Hr. August von Riedesel, Frh. zu Eisenbach, Erbmarschall zu Hessen; — zu Stockhausen.
Hr. von Rochow, Hofmarschall S. K. Hoh. des Prinzen Wilhelm von Preußen, Mitglied des Staatsraths rc. — zu Berlin.
Hr. Frh. Bernhard von Rochow auf Strauch, K. S. Kammerherr; — zu Dresden.
Hr. Graf August Rohde; — auf Schloß Rodenburg im Großherz. Hessen.
Hr. Frh. von Romberg, K. Preuß. Kammerherr; — zu Brünighausen bei Wesel.
Hr. Graf von Rottenhan, K. K. Oestr. Kammerherr; — zu Würzburg.
Hr. Graf von Rottenhan, K. K. Oestr. Kämmerer; — zu Merzbach im Kr. Unterfranken.
S. Excellenz, der K. Preuß. Generallieutenant Hr. von Rüchel-Kleist, Ritter des rothen Adlerordens I. Klasse, Gouverneur von Danzig rc. rc.; — zu Danzig.
Hr. von Salisch, K. Preuß. Obristlieut. und Commandeur des 31. Infanterie-Regiments; — zu Erfurt.
S. Excellenz, der Erblandhofmeister von Schlesien, Hr. Graf Schaffgotsch; — zu Warmbrunn.
Hr. Graf Joh. Jos. von Schaffgotsch, K. K. Kämmerer, Herr der Herrschaft Biskubitz, Landstand und Landesausschuß in Mähren; — zu Carthaus bei Brünn.
Hr. Graf Carl von Schall-Riaucourt; — zu Gaussigk bei Bautzen.
S. Excellenz, der K. Hannöv. Staats- und Cabinets-Minister, Hr. Frh. von Schele-Schelenburg; — zu Hannover.
Hr. Frh. Louis von Schele-Schelenburg, K. Hannöv. Landrath; — zu Schelenburg.
Hr. Graf Ferd. Schirndinger-Fridolin; — zu Prag.
Hr. Baron von Schlereth; — zu Fulda.
S. Excellenz, Hr. Graf Franz Schlick, K. K. Kämmerer, Feldmarschallieut. rc.; — zu Prag.
Hr. Rath, Dr. Schlosser; — zu Stift Neuburg bei Heidelberg.
Hr. Utz von Schönberg, auf Purschenstein und Reichstädt; — zu Purschenstein bei Freiberg.
Hr. Frh. von Schönowetz, Herrschaftsbesitzer; — zu Prag.
S. Excellenz, der K. Russ. Gesandte am K. Sächs. Hofe, Hr. Geheimerath von Schröder; — zu Dresden.
Hr. Ritterschaftsdirector von Schütz auf Reichenwalde; — zu Reichenwalde (bei Frankfurt a. d. O.).
Hr. Obrist und Regimentscommandeur von Schweinitz; — zu Luxemburg.
Hr. Graf Heinrich Arthur von Seherrthoß; — zu Breslau.
Hr. Graf Joseph August von Sellern und Aspang, K. K. Kämmerer, Fürsterzbischöfl. Olmützisch. Rath, Beisitzer mehrerer Comitatsgerichtstafeln rc.; — zu Wien.
Hr. Frh. von Sell, Gouverneur Sr. K. Hoh. des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin; — zu Dresden.
Hr. Baron Alexander von Simolin, K. Preuß. Kammerherr, Johanniterritter rc.; — zu Groß-Oselden bei Schumden in Kurland.
Hr. Graf Rudolph von Stadion, K. K. Kämmerer und Gubernialrath; — zu Brünn.
I. Excellenz, die verwittwete Frau Ministerin, Gräfin von Stainlein-Saalenstein, geb. Freiin von Hellenbach-Pazzolay; — zu Pesth.
Hr. von Stangen, K. Preuß. Kammerherr und Majoratsherr; — zu Littschen bei Marienwerder.
Hr. von Stenglin, K. Preuß. Lieut. im 6. Kürassier-Regiment (genannt Kaiser von Rußland); — zu Brandenburg.
Hr. Frh. Carl von Stillfried; — zu Hirschberg.
Hr. Frh. G. von Süßkind; — zu Augsburg.
Hr. von Trützschler, K. Preuß. Obristlieut. im 37. Inf.-Reg.; — zu Luxemburg.
Hr. von Tschirschky und Bögendorff, Großh. Sächs. Kammerherr; — zu Eisenach.
Hr. Landrath von Tucholka; — zu Allenstein (Ostpreußen).
S. Excellenz, Hr. Frh. von Türkheim, Großh. Hess. Geh. Rath u. Oberceremonienmeister; — zu Darmstadt.
Hr. Baron Carl von Uckermann, Oberhofmeister und Hofmarschall Sr. Durchl. des regierenden Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen; — zu Sondershausen.
Hr. Frh. Robert von Uckermann; — zu Marienberg.
Hr. Baron von Vaerst; — zu Breslau.
Hr. Graf v. Wackerbarth; — auf Wackerbarthsruhe bei Dresden.
Hr. Carl von Wedemeyer; — zu Lalendorf.
Hr. von Wedemeyer; — auf Langenhagen bei Güstrow.
Hr. Frh. F. T. von Wenge; — zu Brabeck bei Essen.
Hr. von Wernsdorff-Truntlack, Königl. Preuß. Rittmeister a. D.; — zu Truntlack bei Nordenburg in Alt-Preußen.
Hr. Baron von Werthern; — zu Dresden.
Hr. Frh. Carl von Wevelinchoven-Sittert; — zu Wolfskuhlen bei Rheinberg.
Hr. Graf Carl zu Wolkenstein-Trostburg, K. K. Landrath; — zu Prag.
S. Excellenz, Hr. Graf Rudolph Wrbna von Freudentheil, K. K. Kämmerer, Major in der Armee und erster Stallmeister; — zu Wien.
Hr. Jur. utr. Dr. Wunschheim, Ritter von Lilienthal; — zu Prag.
Hr. Baron von Zedlitz-Neukirch; — zu Berlin.
Hr. Frh. von Zedlitz-Neukirch; — zu Neukirch bei Goldberg.
Hr. Graf Carl Moritz von Zedtwitz, Domcapitular zu Merseburg, Lehnsvasall der Herrschaft Asch; — zu Unterneuburg.
Hr. Landrath von Zychlinski; — zu Deutsch-Krone.
Hr. Baron von Zytphen-Adeler, Prem.-Lieut. i. d. K. Dän. Garde, Kammerj. rc.; — zu Copenhagen.

Außerdem viele Exemplare durch Buchhandlungen, Post- und Zeitungsexpeditionen für ungenannte Subscribenten.

Register

der

Zeitung für den deutschen Adel.

Dritter Jahrgang. Erstes Semester.

I. Originalaufsätze.

II. Correspondenz-Nachrichten.

III. Gedichte.

IV. Kritiken.

V. Auszüge.

VI. Vermischtes.

VII. Tageschronik.

VIII. Subscribenten-Verzeichniß.

IX. Intelligenz-Blatt.

Probenummer,
gratis.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 1. **Sonnabend, den 1. Januar.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Der Adelszeitung Tendenz und Wirken.

[Ein Vorwort zu dem dritten Jahrgange.]

Die neuere Zeit mit ihren Revolutionen, ihren Staatengründungen, mit ihren Staatsgrundgesetzen, ihren Volksvertretungen, ist namentlich von einer Hauptidee erfüllt. Sie hat sich in ihren Bestrebungen, was auch immer deren Impuls im Einzelnen sein mag, das Umgestalten, das Bauen und Pflanzen für künftige Zeiten auf Kosten des Bestehenden als Hauptaufgabe gestellt; ein Streben, das in den englischen Reformern, die Lord *** um sich versammelte, seine würdigsten Vertreter gefunden hat.

Wer wird es auch läugnen wollen, daß eine solche Aufgabe eine heilige, eine unabweisbare ist? — Sie ist auch nicht die unsrer Zeit allein, sie ist die aller Jahrhunderte, und die Geschichte, das große Lehrbuch der Staaten, giebt mit beredter Zunge von dem Unheil, von der Schmach Derer Kunde, die sie nicht zu lösen verstanden, oder gar in blindem Trotze das ewig rollende Rad des Fortschrittes zu hemmen versuchten.

Aber die neuere Zeit hat vorzugsweise jenem Streben nach Umgestaltung sich zugewendet, ohne allenthalben mit der Vorsicht zu verfahren, die da am unerläßlichsten ist, wo es gilt, Neues mit Nutzen an die Stelle des Alten zu setzen; und gar häufig ist statt jenes edeln Strebens die Neuerungssucht aufgetreten, die ohne Prüfung in blindem Eifer alles das verwirft, was ist, nur weil es ist, die den Baum schon Früchte tragen zu sehen verlangt, ehe er noch Blätter und Blüthen trug, die in gefahrvoller Eile das in Jahren zu schaffen fordert, was das Werk von Jahrhunderten sein möchte.

Selbst nicht hierbei läßt sie es bewenden, sie häuft Vorwürfe auf Alle, die ihrem blinden Eifer ruhige Besonnenheit, ihrer zerstörenden Hand den Schild der Erhaltung entgegenstellen. Da hat es denn auch nicht gefehlt, daß man vorzugsweise den Adel mit diesen Vorwürfen zu belasten versuchte, weil er, durch die Geschichte, die er durchlebt, gereiften Mannesgeistes, nicht mit gleicher Sorglosigkeit wie die, denen das Schicksal eine andere Stellung im Leben anwies, einstimmt in das wilde Feldgeschrei blinder Neuerung, und immer bedächtigen Schrittes vorschreitet auf der schwierigen Bahn der Reform. Und warum will man seine Mitglieder anklagen, daß sie ihre sichere, ehrenvolle Stellung im Staatsleben, in der Gesellschaft, ihre durch unendliche Anstrengungen und Opfer erworbenen Rechte, ihre durch die Arbeit und Sparsamkeit edler Ahnen errungenen und vergrößerten Besitzthümer für irgend ein in seinen Folgen ungewisses Unternehmen, wodurch ein zweideutiger Liberalismus jener angeblichen Volksfreiheit einen neuen Altar zu bauen strebt, nicht zum Opfer bringen? — Warum will man von den Adelsgeschlechtern, an die sich in ihren Mitgliedern die Geschichte, die Größe der Staaten knüpft, verlangen, daß sie zum eignen Schaden mit Knabenungeduld jede Neuerung, jede Umgestaltung befördern helfen, welche die Vorschreier jener Afterfreiheit aus selbstsüchtigen Beweggründen Denen nicht ohne Erfolg zu empfehlen wissen, die, gleich ihnen, nach den Fleischtopfen Ägyptens lüstern sind und nur das zu erhaschen suchen, was sie Anderen als Verbrechen anrechnen? Weshalb soll der Adel gegen seine nächsten Interessen, in Eile und von Grund aus zerstören und schaffen helfen, wo die Zeit noch nicht gekommen ist, wo nur langsames, allmähliges, aber sicheres Fortschreiten frommt, wo übereilter Fortschritt größeren Nachtheil bringt als das Bestehende? Wen aber trifft dieser größere Nachtheil mehr als den Adel, und Ihr verargt es dem Herrn des Hauses, wenn er zunächst sich fragt, ob der alte Bau nicht ausreicht zur sichern Obhut, und nur mit

Vorsicht und langsam an den Grundmauern desselben bessert, auf daß nicht Altes und Neues über ihm zusammenstürze und ihn und die Umwohner unter den Trümmern begrabe? Die Geschichte giebt Antwort auf diese Frage. Deshalb schweigt, Ihr Fastenprediger des Liberalismus, mit Euren Weltverbesserungsplänen, mit Eurer Freiheit und Gleichheit, mit Euren Anfeindungen Aller, die in dem Besitze dessen sind, was Euch fehlt! Ein Sack Geldes, ein Stuck Beamtenbrod reicht hin, Euch auf alle Neuerungen, selbst die wohlthätigen, segensreichen Verzicht thun zu lassen.

Doch auch Die, welche mit Aufrichtigkeit und ohne Eigennutz auf umgestaltendem Fortschreiten bestehen und ihren philosophischen, weltreformirenden Theorien die Wirklichkeit um jeden Preis anzupassen streben, greifen mit allzu kecker Hand in das Getriebe des Bestehenden, ohne gewissenhaft zu prüfen, ob dieses nicht wenigstens für die nächste Zukunft ihren gepriesenen theoretischen Surrogaten vorzuziehen sei, und sehen und begreifen nicht, daß nirgends mehr als gerade hier Eile Übereilung und die nächste Pflicht die ist, vor der Zerstörung des Bestehenden auf die Möglichkeit der Erhaltung und die allmählige Vervollkommnung desselben zu denken.

Ja, nicht nur ein starres, eigennütziges Festhalten an dem Bestehenden und Alten, ein schroffes Verkennen und Nichtachten der Zeitforderungen wird mit unverkennbarer Vorliebe dem Adel zur Last gelegt; Mißgunst, Habsucht und jene Weltverbesserungspläneler verlangen sogar ein Aufgeben durch Jahrhunderte in Kampf und Mühe erworbener, im Laufe der Zeiten anerkannter Rechte, ein völliges Verkennen der nächsten Interessen, ja selbst der eigenen Existenz; und vorzugsweise die Journal-Literatur ist mit liebedienender Bereitwilligkeit das allezeitfertige Organ dieses Afterliberalismus, der durch ein solches Treiben bei dem Mangel wahren Verdienstes in seiner Dürftigkeit und Blöße auf fremde Kosten die treulose Gunst der großen Menge zu erhaschen trachtet, während die Geschichte ihn mit leichter Mühe Lügen straft. Denn wo es galt, mit Selbstverleugnung und Opfern aller Art große Unternehmungen auszuführen und zu unterstützen, wo es galt, zum wahren Heil und Frommen, zum Fortschreiten eines Volkes zu wirken, zu bauen für Jahrtausende, zu streiten für Wahrheit und Recht, zu helfen in Drangsal und Noth, zu besiegeln des Vaterlandes Freiheit und Unabhängigkeit, des Vaterlandes Glanz und Ruhm mit dem eigenen Blute, — welche Namen strahlen da vor allen im Glanze der Unsterblichkeit? — Besinne Dich nicht, liberaler Journalist, — es sind die Namen der edelsten Adelsgeschlechter, an die sich der Dank der Völker knüpft. Dennoch verfolgen ihren Stand jene Vorwürfe, jene Anforderungen der Journalistik mit gleißnerischem Eifer, mit feindlicher, aufregender Gehässigkeit.

Unter solchen Umständen mußte es wohl nahe liegen, eben so wie jedem wichtigen Interesse, jeder anerkannten Parthei, jedem andern Stande, auch dem Adel ein Organ zu bieten, durch das er von seinem Standpunkte aus ein Wort mitspreche in den journalistischen Erörterungen des Tages, sein Eigenthum schütze, seine Interessen wahrnehme, das Bestehende prüfe und in langsamem, allmähligem Fortschreiten vor gewaltsamer Zerstörung bewahre. Das war die Grundidee, durch welche die Adelszeitung ins Leben gerufen wurde, für welche sie zeither zu wirken nach Kräften sich bestrebt hat und in Zukunft thätig sein wird. Die rege Theilnahme, die das Unternehmen nach dem Zeugnisse der die Namen einer großen Anzahl der höchsten und edelsten Adelsgeschlechter enthaltenden Abonnementsliste* gefunden hat, und auf die es auch für die Zukunft wohl mit Recht hoffen darf, giebt die ehrenvollste Kunde für den Zweck und das zeitherige Wirken der Redaction, dieser aber, so wie dem neuen Verleger, neuen Eifer und Muth, das Begonnene fortzusetzen und den Anfeindungen Andersgesinnter, die es vorziehen, gegen Throne und Fürsten in blindem Eifer anzukämpfen, mit Kraft und Würde entgegentreten. (70.)

Über den beabsichtigten Adelsverein.

Seit geraumer Zeit ist in der Adelszeitung nichts über diese Angelegenheit gesagt worden, und dies hat einige Zeitungen (namentlich die Leipziger allgemeine) zur Verbreitung der, ohne die geringste Kenntniß der Sache ausgesprochenen Nachricht veranlaßt: der Verein sei nicht zu Stande gekommen. Die Mühe des Denkens scheint bei vielen Zeitungscorrespondenten, wie langjährige Erfahrung hinlänglich bewiesen hat, durchaus überflüssig, sonst hätte jener Correspondent der Leipziger allgemeinen Zeitung sich leicht sagen können, daß die Zeit bisher zu kurz war, um die wirkliche Begründung des beabsichtigten Vereines auch nur möglicherweise herbeizuführen.

Jene, schwerlich in freundlicher Absicht niedergeschriebene Nachricht ist daher, der Wahrheit gemäß, so zu ergänzen: Der beabsichtigte Adelsverein ist bis jetzt noch nicht zu Stande gekommen — wohl aber ist die bündigste Hoffnung vorhanden, die Begründung binnen kurzer Zeit zu bewirken.

Zur Widerlegung jenes falschen Gerüchtes aber scheint es nöthig zu sein, den Lesern der Adelszeitung — denn nur unter diesen darf man die Personen erwarten, welche sich wahrhaft für die Sache interessiren — den weitern Verlauf der Angelegenheit mitzutheilen.

Die besprochene Urversammlung hat im Laufe des Sommers in Leipzig stattgefunden, und wenn sie auch nicht sehr zahlreich besucht war, so hatten sich doch dazu einige Standesgenossen aus sehr bedeutender Entfernung eingefunden, was jedenfalls einen sehr erfreulichen Eifer verrieth.

In der Versammlung wurde, unter Prüfung und Berathung mehrerer Eingaben, ein Entwurf der Statuten beschlossen; — dieser ist an alle die Standesge-

---

* Die Liste der bisherigen verehrl. Abonnenten liegt dieser Probenummer bei.

nossen gesendet worden, welche sich vorläufig zum Beitritt bereit erklärt hatten; — die Mehrzahl derselben hat die Statutenpunkte, mit geringen Modificationen, genehmigt, — und es sind nun die nöthigen Schritte gethan, um die Genehmigung zur wirklichen und formellen Begründung des Vereines zu erlangen. Denn so rein, so ganz unverdächtig, so nur nach Innen trachtend, sind die Absichten der Edelmänner, welche den Verein gründen wollen, daß jeder Gedanke, dies ohne die höchste Genehmigung der betreffenden Regierungen zu thun, durchaus fern liegt, ja, als ganz unmöglich, einstimmig verworfen wurde. Erfolgt diese Genehmigung, wie es wohl zu hoffen steht, dann wird die Adelszeitung sämmtliche Standesgenossen sofort davon in Kenntniß setzen; wünscht aber vielleicht jetzt schon irgend ein Edelmann, sich von den stattgefundenen Verhandlungen zu unterrichten, oder in der Absicht des Beitrittes die gethanen Schritte kennen zu lernen, so stehen die betreffenden Papiere gegen Einsendung der Copiatur-Kosten von 2 Thalern mit Vergnügen zu Dienst.

Noch gereicht es dem Unterzeichneten zum besondern Vergnügen, denen Standesgenossen, welche sich für diese Idee wahrhaft interessiren, die Nachricht mittheilen zu können, daß den Zwecken des Vereines, selbst noch vor dessen Begründung, bereits eine werthvolle Gabe gewidmet worden ist. Es hat nämlich der Graf Friedrich Hochenegg ein größeres Gedicht: Elmire und Ferdinand oder der Liebe Heldenmuth, Leipzig bei H. Hunger — herausgegeben, und den Ertrag desselben den Zwecken des Adelsvereines überwiesen. — Wer diese daher zu befördern beabsichtigt, und gleichwohl seine Gründe hat, dem Vereine vorläufig noch nicht als Mitglied beizutreten, dem bietet sich durch diese schöne Dichtung dazu das Mittel dar.

Beitrittsanmeldungen achtbarer Standesgenossen, auf den Entwurf der Statuten gegründet, jedoch unter dem Vorbehalt der Stiftungsgenehmigung durch die Staatsregierungen, werden den bisherigen Vereinsgliedern gewiß als eine Ermuthigung, auf der betretenen Bahn vorwärts zu schreiten, sehr willkommen sein, während sie auf der andern Seite keine bindende Verpflichtung irgend einer Art auferlegen, sondern nur die Absicht des Beitrittes unter gewissen Voraussetzungen verkünden.

Rücksichtlich des weitern Verlaufes dieser Angelegenheit erlaube ich mir die Aufmerksamkeit der geehrten Standesgenossen für diese Blätter in Anspruch zu nehmen, in denen von Zeit zu Zeit Alles getreulich berichtet werden soll.

Leipzig, im December 1841.

C. L. F. W. G. von Alvensleben,
Herausgeber der Adelszeitung.

Die rothen Streifen
im Wappenschilde der Grafen Schaffgotsch.

Wer kennt nicht das schöne Teplitz! Und wer Teplitz sah, besuchte gewiß auch die pittoreske Ruine Rosenburg bei Graupen, 1 Stunde von Teplitz entfernt. Hier weilte im 11ten Jahrhundert der Burgfräulein schönste: Rosa, Gräfin von Dona.

Zwei der edelsten Ritter liebten sie, der Herr von Schönburg, und Ritter Götsche, Freiherr von Kynast. Dem ersteren gelang durch List sie heimzuführen. In Götschens Herz erwachte dadurch die Eifersucht, und eben wollte er seinen Nebenbuhler zum Zweikampf auf Leben und Tod fordern, als Kaiser Carl der IV. ihn zu den Waffen rief. Es galt eine Fehde gegen das sich der Macht des Kaisers entgegenstellende Erfurt. — Die Heere umlagerten die damals eben so mächtige als feste Stadt. Ein Sturmangriff beginnt, vom Kaiser selbst befehligt. Zweimal wird er abgeschlagen. Jetzt stellen sich die Ritter allein, springen in die Gräben, erklettern die Brustwehr, und ihre Schwerter mähen unter den Feinden, die lieber starben als flohen. In diesem Augenblicke sieht Götsche seinen Feind in der Gefahr zu erliegen. Er selbst stürzt sich unter die Feinde, setzt das eigene Leben ein, und rettet das seines Nebenbuhlers. Die Feinde erliegen, aber er selbst blutet aus vielen Wunden. In dem Augenblick, wo er den Geretteten, der bereits von den Feinden zu Boden geworfen war, erhebt, naht der Kaiser. Dieser erkennt die That, er weiß von den Verhältnissen, die obwalteten, und spricht, indem er sich vor die Ritter stellt, die zu den Edelsten seines Heeres gehörten: „Ihr Beide habt herrlich gefochten, aber Du, Götsche, besiegtest den Feind vor Dir und die Stimme der Eifersucht und Rache im eigenen Herzen. Ein Denkmal sei und bleibe Dir für Deine That. Mit dem Blute, das aus Deiner verwundeten Wange träufelt, bestreiche ich Dein Wappenschild, und die rothen Streifen mögen Dir und Deinem Geschlechte ein Denkmal meiner Huld, ein Gedächtniß Deiner Thaten sein."

Gesagt, gethan; er tauchte seinen Finger in das Blut der Wunden, und bestrich das Wappenschild, und die rothen Streifen wurden und blieben für das Geschlecht der Schaffgotsch ein immerwährendes Denkmal der Thaten ihres Ahnherrn. (81.)

Feuilleton.
Vorbemerkung.

Die Redaction der Adelszeitung hat im Eingange dieser Nummer mittelst besonderen Programms: „Der Adelszeitung Tendenz und Wirken" mit gewissenhafter Offenheit und Bestimmtheit über den von ihr eingenommenen Standpunkt sich ausgesprochen, und durch eine solche Erklärung einer Verpflichtung sowohl gegen das Publicum als gegen sich selbst nachzukommen geglaubt.

Bei jenem in dem Programme näher bezeichneten Streben glaubte man aus Gründen, die vorzugsweise von einem nur erst neu gegründeten Blatte nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, zeither sein Wirken in engere Grenzen einschließen und vor der Hand gleichsam nur auf das Innere des Hauses erstrecken zu müssen, und daher die Außenwelt, die mit der Tendenz des Blattes in Verwandtschaft, in irgend einem näheren Zusammenhange stehenden Tagesereignisse, die Äußerungen der Journalliteratur, höchstens nur ausnahmsweise und oberflächlich berühren zu dürfen. Es bleibt aber durch ein auf diese Weise beschränktes Wirken nicht nur der der Adelszeitung inwohnende Zweck zum Theil und in gewisser Beziehung unerfüllt, sondern dieselbe ist auch oft in Angelegenheiten, welche die von ihr vertretenen Interessen, und bei Angriffen, die sie selbst und ihr Wirken betreffen, zu einem Schweigen verurtheilt, das leicht als neue Waffe gegen sie gebraucht werden konnte und eine Einseitigkeit, eine Lauheit hervorruft, die nur nachtheilig auf das Ganze einwirken muß. Ohne Kampf kein Sieg. —

Diese Lücke auszufüllen ist die Rubrik „Feuilleton" vor-

zugsweise bestimmt. Die Adelszeitung wird zu diesem Zwecke unter steter Berücksichtigung und Festhaltung ihres Haupt-Gesichtspunktes fortan nicht nur die zu demselben in näherer Beziehung stehenden wichtigeren Tagesbegebenheiten regelmäßiger erwähnen und nach Befinden ausführlicher besprechen, sondern auch unter Andern nicht mehr so geduldig wie bisher, über Alles, was ihr mißfällt, schweigen, vielmehr gleich andern Tagesblättern, wenn auch in anderem Tone, das tadeln, was ihr schädlich, verwerflich, tadelnswerth erscheint. Sie wird sich ferner nicht scheuen, auf die moralischen Gebrechen anderer Blätter und deren Treiben und Verfahren, schonungslos, doch immer mit strengster Unpartheilichkeit — aufmerksam zu machen, dabei jedoch auch anderseits sich angelegen sein lassen, den Lesern Gutes, Edles und Schönes zur gerechten Anerkennung zu empfehlen. Durch ein solches Verfahren glaubt die Redaction der Adelszeitung nicht nur ihrem Blatte eine wünschenswerthe sachgemäße Ausdehnung zu geben, sondern auch die Zustimmung Unpartheiischer sich zu erwerben. (70.)

Eine wichtige Bereicherung erhält unsere Sprache durch „die Eisenbahn“. Während man nämlich sonst gewohnt war, nur Eigenschaftswörter zu steigern, bringt diese Zeitschrift in Nr. 56 (neue Folge) den Comparativ eines Zeitwortes. Welche bündige Kürze wird danach unsere Sprache künftig bekommen, wenn man sagt: Ich thue, ich thuere, ich thueste; — oder: ich liebe dich, ich liebere dich, ich liebeste dich. — Aber so ist es recht! Über Menschenheil die Backen vollnehmen, — über Staatseinrichtungen ohne alle Kenntniß absprechen, — und in seiner Muttersprache noch so unbewandert sein, nicht zu wissen, daß ein Zeitwort keinen Comparativ oder Superlativ zuläßt; — das ist auch ein Superlativ. (13.)

Die wahre politische Liberalität sollte der religiösen Toleranz vollkommen gleichstehen. Dagegen sind viele, wir möchten beinahe sagen, die meisten liberalen Tagesschreier, mögen sie nun ihre Stimmen in Journalen oder nur in Wein- und Bierhäusern ertönen lassen, den wüthendsten Fanatikern ähnlich; ihnen geht jede Duldung ab, und sie möchten die Andersdenkenden nicht etwa dadurch gewinnen, daß sie sie durch Überzeugung bekehren, sondern sie lieber gleich mit Feuer und Schwert vertilgen. Die Heftigkeit dieser (pseudo-) liberalen Schreier ist der der Inquisitionsmänner, der gestiefelten Apostel, würdig. (13.)

Viele unserer Tagesblätter sind eifrig bemüht im Aufsuchen von „Zeichen der Zeit“, verschweigen aber dabei, wie ganz natürlich, Alles, was nicht in ihren Kram passt. — Auch ein Zeichen der Zeit theilt nun die Nationalzeitung mit, welche eine Statistik der Beiträge zu Rottecks Denkmal giebt. Daraus geht denn hervor, daß Leipzig, das vorzugsweise freisinnige, das ultraliberale Leipzig, hinter vielen andern Städten nicht nur verhältnißmäßig, sondern ganz außer Verhältniß weit zurücksteht, sowohl was die Zahl der Beiträge, als was die der Beitragenden betrifft. — Freilich, es ist leichter, hochtönende Reden zu halten, und angenehmer, zu einem Essen Geld auszugeben, — und überdies macht Beides mehr Aufsehen und Lärm, als so ein im Stillen dargebrachtes Scherflein. (13.)

Wir glauben, die Leser d. Bl. auf ein Institut aufmerksam machen zu müssen, welches schon vielen Eltern Trost und Freude gewährte; wir meinen: die orthopädische Anstalt des Professor Werner in Dessau. — Wie oft wird der Eltern ganze Freude an dem Kinde, vielleicht dem einzigen, dadurch getrübt, daß dieses von dem Unglücke heimgesucht wurde, verwachsen zu sein, oder mindestens doch etwas schief. Dieses so schmerzliche Unglück nun wird in der Anstalt des Professor Werner, deren innere Einrichtung in jeder Beziehung als ausgezeichnet zu rühmen ist, aus dem Grunde geheilt, und zwar ohne die Unglücklichen den Martern zu unterwerfen, denen sie in andern Anstalten der Art, durch Streckbetten u. dgl., ausgesetzt zu sein pflegen; und schon mehrmals wurde dem Professor Werner die freudige Genugthuung, junge Personen beiderlei Geschlechtes, die gänzlich verkrüppelt zu ihm gekommen waren, binnen verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit völlig geheilt entlassen zu können. — Dabei ist auch für die sorgfältigste geistige Fortbildung Alles vorhanden.

Tageschronik.

Diese Rubrik, welche in der letzten Zeit aus den Spalten der Adelszeitung verschwunden war, wird mit dem Jahre 1842 wieder eingeführt werden, indem eine große Anzahl unserer geehrten Abonnenten den Wunsch danach gegen uns ausgesprochen hat, und wir es daher natürlich für unsere Pflicht halten, demselben zu genügen. Dringend ersuchen wir aber sowohl die Mitarbeiter der Adelszeitung als die Mitglieder des Adels im Allgemeinen um Originalnotizen zur Vervollständigung dieser Rubrik. — Die Notizen sollen erst mit dem neuen Jahre beginnen, so daß also keine Erwähnung findet, was noch dem Jahre 1841 angehört.

Der Deutsche.

Wer höfisch schmeichelt Jedem,
Nicht mitfühlt fremden Schmerz,
Wer Lieb' und Achtung heuchelt,
Der hat kein deutsches Herz.

Wer gegen seine Obern
Sich wie ein Sclave beugt
Und gegen Untergeb'ne
Sich als Despoten zeigt,

Wer wie ein dummer Affe
Den fremden Sitten fröhne
Und alles wahre Deutsche
Gleich einem Thoren höhnt, —

Dem schlägt in seinem Busen
Kein ächtes deutsches Herz,
Dem fehlt der Ernst des Lebens,
Dem ist das Leben Scherz! —

Der Deutsche muß für Ehre,
Er muß für Tugend glüh'n,
Er muß auf Tod und Leben
Dafür zu Felde zieh'n!

Wenn ihn die Laster locken,
Er denk' an seine Pflicht!
Mag Meer und Himmel toben,
Der Deutsche wanke nicht!

Den Deutschen knüpf' an Deutschen
Ein festes Brüderband,
Der Deutsche halte heilig
Gott, Fürst und Vaterland! —

Danzig. Carl Gr. v. Hülsen.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 1. Sonnabend, den 1. Januar. 1842.

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, im December 1841.

Das Ende des Jahres zeigt sich als sehr bedeutungsvoll in Beziehung auf die großen Personal-Veränderungen, die sich unter den höhern Staatsbeamten, und namentlich also auch im Adel, zugetragen haben, dem sie um so mehr angehören, weil sie meistens im diplomatischen Corps vorgenommen worden sind. Im Ganzen unterhält der Staat gegenwärtig an sieben und funfzig verschiedenen Höfen außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Minister-Residenten oder Geschäftsträger; doch ist oft ein Minister bei vielen kleineren Staaten zugleich Bevollmächtigter; namentlich gehören zu dem Geschäftskreise unsers Gesandten am Königl. Sächsischen Hofe auch die Großherzogl. und Herzogl. Sächsischen, Herzogl. Anhaltschen, Fürstl. Schwarzburgschen und Fürstl. Reußischen Höfe. Hier ist nun unter den vorgenommenen Veränderungen zu bemerken, daß am Großherzogl. Weimarschen Hofe ein neuer Minister-Resident in der Person des Geh. Leg. Rath v. Salviatti angestellt worden ist. Einer der ältesten unserer Diplomaten, Hr. v. Otterstedt, der zuerst als Minister-Resident in Frankfurt beglaubigt war, später bevollmächtigter Minister bei der Eidgenossenschaft und zugleich an den Höfen der Großherzoge von Baden und Hessen, so wie an dem des Herzogs von Nassau accreditirt war, seit 10 Jahren aber nur noch die Funktionen an den drei zuletzt genannten Höfen zu versehen hatte, wurde dimittirt, und seine Stelle soll mit dem geistreichen, als Militär wie als Diplomat gleich rühmlichst bekannten und gewandten Geschäftsmann, Oberst v. Radowitz, besetzt werden, der sich namentlich im Laufe dieses Jahres durch die geschickte und gefällige Art und Weise, mit welcher er zahlreiche Missionen in Beziehung auf das Heer des deutschen Bundes an verschiedenen Höfen auszuführen hatte, die Anerkennung seines Monarchen und vielfache Ehrenbezeugungen fremder Souveräne zu erwerben Gelegenheit hatte. Der bisherige Minister in München, Gr. Dönhoff-Friedrichstein, Majoratsbesitzer in Preußen, war schon seit zwei Monaten, den öffentlichen Nachrichten nach, für London designirt; nun aber ist man von dieser Berufung abgekommen und der Geh. Leg. Rath Bunsen, der sich schon seit beinahe Jahresfrist in einer besondern Mission bei der Großbritannischen Regierung befand, bleibt, wie man aber behauptet, interimistisch, als bevollm. Minister in London. Der Gesandtschaftsposten bei der Schweiz wird nur durch einen Geschäftsträger, als welchen man den Sohn des Staats-Ministers und Ober-Marschalls, Baron v. Werther, bisherigen ersten Leg.-Sekr. bei der Gesandtschaft in Paris, bezeichnet, besetzt werden. Gr. Dönhoff hingegen soll nach dem Haag kommen und der bisher dort befindliche Gesandte, Gr. Wylich und Lottum, der in der Zukunft ein großes Vermögen von Seiten seiner Gemahlin, der ältesten Tochter des Fürsten zu Putbus auf Rügen, zu erwarten hat, wird auf einige Zeit auf seine Güter gehen, um, dem Vernehmen nach, den Geh. Leg.-Rath Bunsen in London wieder abzulösen. Hr. v. Radowitz aber soll, wie man hört, den Obersten v. Peuker im Kriegs-Ministerium, einen mit vielen Orden dekorirten, ausgezeichneten Offizier zum Nachfolger erhalten. — Sehr wichtig ist der Umstand, daß erst seit zwei Tagen, seitdem der Ober-Präsident Gr. v. Arnim aus Posen hier anwesend ist, kein Zweifel mehr darüber herrscht, daß dieser durch seine Wirksamkeit auf verschiedenen hohen Posten ausgezeichnete Staatsbeamte das Portefeuille der Finanzen erhalten wird. Dieses Ministerium reducirte sich im Jahre 1817, nachdem aus seinem Ressort die Staats-Buchhalterei und der Staats-Schatz, die erstere zur Hälfte, der letztere gänzlich ausgeschieden war, bloß auf die Verwaltung der Steuern und des Zollwesens. Es gelangte aber in neuerer Zeit, wo ihm von dem aufgelösten Ministerium des Innern und der Gewerbe die oberste Leitung des Berg-, Hütten- und Salinen-Wesens und später auch die Verwaltung der Gewerbe, des Handels und Bau-Wesens zugetheilt worden, zu neuer, großer Bedeutung. Der Gr. v. Arnim dürfte ganz der Mann sein, um einem so großen, wichtigen Departement der Central-Administration vorgesetzt zu werden. Demnach dürfte sich dennoch wirklich der Geh. Staats-Minister, Gr. Alvensleben im neuen Jahre gänzlich aus dem Staatsdienste auf seine Güter im Magdeburgschen zurückziehen. Diese Besitzungen sind übrigens bei weitem nicht so groß, als sie ein schlecht unterrichteter Correspondent in einer fremden Zeitung angegeben hatte. Sie liegen in einer sehr fruchtbaren Gegend und mögen wohl 12 bis 14,000, nicht aber 40,000 Rthlr., wie dort gesagt worden war, abwerfen. Viel ansehnlicher und ausgedehnter sind die Herrschaften und Güter des erwähnten Gr. Arnim-Boitzenburg, die in der Uckermark liegen, während der ältere Bruder des Grafen erst in der neuesten Zeit die von dem Präsidenten von Goldbeck erkauften Blumenberger Güter zu einem neuen großen Familien-Majorat umgeschaffen hat. — Übrigens hörte man in den letzten Monaten nur sehr wenig von Verkäufen großer Grundbesitzungen, indem der Werth der Güter hoch gesteigert blieb; in Beziehung auf die Verwerthung der Früchte eröffneten sich noch in den letzten Tagen wieder sehr gute Aussichten für die Producenten, und namentlich war die Nachfrage nach Waizen von englischer Seite sehr groß und man sah verschiedene Londoner Agenten hier verweilen.

Anfrage.

Gebhard II., Truchseß von Waldburg, Erzbischof und Churfürst von Cöln (geboren 1547), starb zu Straßburg am 21. Mai 1601 und liegt im Dom daselbst begraben. Sehr bald folgte ihm im Tode nach seine Gemahlin Agnes, Tochter Johann Georg's I. Grafen zu Mansfeld; doch Niemand weiß, wann die „schöne Mansfelderin" geboren, wann sie gestorben. — Eben so wenig ist es aber auch bekannt, wo die irdischen Ueberreste dieser bezeichneten Frau, Zeitgenossin und Nebenbuhlerin der Königin Elisabeth von England, ruhen; ob neben denen ihres unglücklichen Gemahls? Sichere Auskunft hierüber durch die Adelszeitung oder durch die Redaction dieses Blattes zu erhalten, würde gewiß für jeden Freund der Geschichte der Grafen von Mansfeld von dem größten Interesse sein. — Und wo existirt ein Bildniß der Gräfin Agnes? Bis jetzt hat es noch nicht gelingen wollen, die Kunde von dem Dasein eines solchen zu erhalten. Auch hierüber würde jede Benachrichtigung mit dem größten Danke entgegen genommen werden. (104.)

Tageschronik.

(Verspätet.)

*** Am 5 (17). September 1841 vollzogen zu Mitau in Kurland ihre eheliche Verbindung der Freiherr Emil Friedrich Adam von der Ropp aus dem Hause Paplacken, Hauptmann zu Doblen, und Lucie Charlotte Julie Freiin von Hahn, Tochter des Freiherrn Theodor von Hahn, Kurländischen Landesbevollmächtigten und Majoratsherrn auf Postenden und Lubb-Essern und der Henriette gebornen Gräfin von der Pahlen, aus dem Hause Eckau. (76.)

Intelligenzblatt № 1.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, literarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Bitte und Aufforderung.

Ein Freund der Heraldik wünscht als nothwendiges Hülfsmittel zum gründlichen Studium der Genealogie und Sphragistik, seiner bereits nicht ganz unbedeutenden Wappen- und Siegel-Sammlung einen höheren Grad von Vollständigkeit zu verleihen. Es richtet Derselbe zu diesem Ende an alle Adelsgenossen, so wie ganz besonders an die Besitzer älterer Siegelstempel, die ergebene Bitte, von ihren Familiensiegeln sowohl — es mögen dieselben auch noch so verschieden sein —, als von dergleichen alten Stempeln, ihm deutliche und vollständige Abdrücke (wo möglich in doppelten Exemplaren) gefälligst zukommen zu lassen. Auch erbietet sich Derselbe gegen Sammler zum Austausch von Siegeln und Siegeldoubletten. — Die Redaction dieses Blattes ist gern bereit, das Nähere hierüber mitzutheilen und einzuleiten. (104.)

Literarische Anzeigen.

B. G. H. Schmidt in Nordhausen empfiehlt unter anderen Werken seines Verlags:

Adam Herzog von **Würtemberg** (Generallieut. u. Generaladjutant S. M. des Kaisers aller Reußen, ꝛc.), Die Schlacht bei Ostrolenka, geliefert den 14/26. Mai 1831, nach Originalquellen und hauptsächlich nach dem Tagebuche eines Augenzeugen bearbeitet. Mit 2 Schlachtplänen. Gr. 8. brosch. in Umschl. 15 gGr. od. 18¾ Sgr. (Ngr.)

Wird nicht bloß für Militairs und Liebhaber der Militairgeschichte von Interesse seyn, zumal durch die beiden, nach officiellen Quellen bearbeiteten, Schlachtpläne, sondern auch, da der Verfasser eine Königliche Hoheit und ein Vetter S. M. des Kaisers von Rußland ist, für viele Hohe Personen, vorzüglich in Wien, Stuttgart und Petersburg.

Brandt (K. R. Staatsrath, Prof. und Akademiker ꝛc.), **Phoebus** (prakt. Arzt ꝛc.) und **Ratzeburg** (Prof. der Naturwissenschaften ꝛc.), Abbildung und Beschreibung der deutschen Giftgewächse. 1838. gr. 4. — Erste Abtheilung. Phanerogamen, von Brandt und Ratzeburg. 2te verb. und vermehrte Ausgabe. Mit 48 illum. Kupfern. n. 5⅓ Thlr. — Zweite Abtheilung. Kryptogamen, von Phoebus. Mit 9 illum. Kupfern. n. 3 Thlr. — Beide Abtheilungen zusammen, roh oder in Einen saubern Band cartonnirt, n. 8⅔ Thlr. — Nachtrag zur ersten Abtheilung (für die Besitzer der ersten Ausgabe). n. ⅓ Thlr.

Dieses als klassisch allgemein anerkannte Prachtwerk, dem kein anderes Werk über Giftgewächse an Gründlichkeit der Belehrung auch nur nahe kommt, ist für alle auf dem Lande wohnende Gebildete, welche bei Vergiftungsfällen leicht zu Rathe gezogen werden, interessant und wichtig.

Corberon (Comte de), Lettres à l'Opposition en Hanovre. Première lettre. Sur l'adresse de la deuxième chambre à S. M. le Roi Ernest-Auguste. 1841. gr. 8. brosch. in Umschl. 12 gGr. od. 15 Sgr. (Ngr.)

Mit großem Beifall aufgenommen; man vergleiche z. B. die Recensionen in Th. Hell, Blätter f. Literat. u. bildende Kunst. Nr. 74, in der Zeitung für den deutschen Adel. Nr. 100.

Corberon (Comte de), Souvenirs du Levant. 1841. 8. brosch. in Umschl. 12 gGr. od. 15 Sgr. (Ngr.)

Die in diesem Werkchen enthaltenen Reiseskizzen erschienen zuerst in französischen Zeitschriften. Auf vielseitiges Verlangen ließ der Herr Verfasser eine ziemlich starke Separatausgabe davon erscheinen, welche sich bald vergriff. Die gegenwärtige Ausgabe dieser interessanten Schilderungen eines geistreichen Beobachters wird gewiß auch in Deutschland vielen Anklang finden.

Fouqué (**Friedrich** Baron **de la Motte**), Der Pappenheimer Kürassier. Scenen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Schillerformat; brosch. in Umschl. 10 gGr. od. 12½ Sgr. (Ngr.) Auf der Rückseite m. d. Titel: Supplement zu den ausgewählten Werken von Friedrich Baron de La Motte Fouqué, Ausgabe letzter Hand, Halle, C. A. Schwetschke u. Sohn.

Dieses höchst ansprechende Drama, welches durch besondere Umstände lange Jahre in dem Pulte des Verfassers geweilt hat, und noch ganz die jugendliche Frische, die ritterliche Kraft und die anziehende Gemüthlichkeit athmet, welche die trefflichsten Schöpfungen dieses Dichters auszeichnen, wird sich sonder Zweifel großen Beifall erwerben, und gewiß den meisten Käufern der Collectiv-Ausgabe eine sehr willkommene Zugabe und Ergänzung seyn. Aber auch an den Cyklus der Schillerschen Wallenstein-Dramen schließt es sich vervollständigend und erweiternd an, und wird von den Verehrern dieser Dichtungen mit besonderer Theilnahme begrüßt werden.

Grützmann (A.), Liebesnovellen. 2 Bdchen. 1841. brosch. in Umschl. à 8 gGr. od. 10 Sgr. (Ngr.)

Das mit vielem Beifall aufgenommene Werk ist mit diesen beiden Bändchen anmuthiger Erzählungen geschlossen.

Molière, Cérémonie burlesque d'un homme qu'on fait medecin. (Extrait du malade imaginaire.) 1841. 8. brosch. in Umschl. 3 gGr. od. 3¾ Sgr. (Ngr.)

Das in einem, mit zahlreichen französischen und italienischen Brocken durchwebten, Küchen-Latein geschriebene Intermezzo aus dem Malade imaginaire, welches die Prüfung und Promotion eines angehenden Arztes schildert, wird seiner Jovialität wegen so oft in heitern Kreisen vorgetragen, daß ein besonderer Abdruck davon Vielen erwünscht ist.

Bildniß **Rembrandt's**, gestochen von Franz in Berlin. 4. Abdrücke vor der Schrift ⅓ Thlr.

Bildniß des Grafen **Joseph** Christian Ernst Ludwig **zu Stolberg-Stolberg** Erlaucht, † am 27. Dec. 1839, lithogr. von Fr. Jentzen. Gedr. im Königl. lithogr. Institut zu Berlin. (Fol. — Sprechend ähnlich und meisterhaft ausgeführt.) Weiß ⅔ Thlr., chines. 1⅓ Thlr.

Stolberg-Stolberg (Gräfin), Königslieder. 1841. gr. 8. cart. in Umschl. 12 gGr. od. 15 Sgr. (Ngr.)

Diese ausgezeichneten, Se. Majestät den König Friedrich Wilhelm IV. feiernden Dichtungen sind nicht bloß in den höheren Kreisen mit großem Beifall aufgenommen worden, sondern auch die Kritik hat sich über dieselben höchst beifällig ausgesprochen. Man vergl. z. B. die Recensionen in der Zeitg. f. d. deutschen Adel. Nr. 27, im Beiblatt zum Rheinland Nr. 12.

Verzeichniß von Büchern (Drittes), welche zu ungewöhnlich billigen Preisen, manche fast nur zum Maculatur-Werthe, von B. G. H. Schmidt in Nordhausen verkauft und durch alle Buchhandlungen können bezogen werden. 1842. 4.

Dieses Verzeichniß enthält Werke aus allen Fächern, und ist durch jede Buchhandlung gratis zu erhalten.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 2. Mittwoch, den 5. Januar. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Preußen und sein König.

Du altes Preußen, freue dich,
Auf deinem Thron' regiert
Ein König, weise, ritterlich,
Der fest das Scepter führt!
Ein König, der den Frieden liebt
Und auch den Krieg nicht scheut,
Ein König, der sein Herzblut giebt
Für Preußen allezeit!
Drum, altes Preußen, freue dich,
Dein König, weise, ritterlich,
Dein König lebe hoch!

Wir Preußen seh'n mit Zuversicht
Auf Friedrich Wilhelm's Thron.
Wir brauchen Garantien nicht;
Das Wort genügt uns schon!
Wir stehen wie die Felsen fest
In wechselvoller Zeit,
Und wenn der König blasen läßt,
Wir sind zum Kampf' bereit!
Drum, altes Preußen, freue dich,
Dein König, weise, ritterlich,
Dein König lebe hoch! —

Danzig. Carl Gr. v. Hülsen.

Denkschrift über einige Maaßregeln in Bezug auf den Adel, besonders in Preußen.

Einleitung.

Für die politischen Beziehungen des Adels kommen in Erwägung:

1) die adeligen Personen, und

2) der Grundbesitz.

Dieser für sich allein kann hierbei nicht in Betracht kommen, er allein kann adeliges Sein und Wesen nicht ausmachen; nur insofern und weil er dieses erhält, trägt oder heranbildet, und insofern er dieses Resultat hat, ist er hier von Wichtigkeit; und dies Resultat, die Personen des Adels, sind daher das politisch Bedeutsame. (Grundbesitz ist ein wesentlicher Stützpunkt, nicht aber das hauptsächliche Wesen des Adels.) Die Personen des Adels mit ihrer Abstammung, ihren historischen Erinnerungen und den daraus hervorgehenden ständischen, politischen Tendenzen und Anhänglichkeiten können in sehr stark ausgeprägter adeliger Eigenthümlichkeit und mit socialer politischer Einwirkung bestehen, auch wenn sie keinen Grundbesitz haben. Zwar bilden die Verhältnisse Menschen, aber eben so auch umgekehrt, und durch seine ursprüngliche und demnächst fernere historische persönliche Beschaffenheit hat sich der hohe und niedere Adel in seine dermaligen Grundbesitz- und anderen Verhältnisse hineingebracht und gelebt, und seine persönliche Beschaffenheit war daher und wird immer sein von dem hauptsächlichsten Einfluß auf seine Verhältnisse und auf seinen politischen Werth.

Eine wichtige und gedeihliche Würdigung und Behandlung des Adels wird zwar nur in einer verbundenen Rücksicht auf Personen und Grundbesitz möglich sein; indeß ist — unter Voraussetzung dieser gegenseitigen Beziehung — auch eine gesonderte Betrachtung der bloß persönlichen Verhältnisse erheblich. Dieselbe folgt hier, wobei die entsprechende Behandlung des Grundbesitzes und des Grundadels wieder eine Sache für sich ist. —

I.
Frühere Verhältnisse.

Ohne Grundbesitz und die daraus hervorgehenden socialen und politischen Verhältnisse würde sich das adelige Wesen, wie es bei uns ist, nie haben bilden können; einmal aber vorhanden ist der Adelstand (auch da, wo kein Grundbesitz mehr ist oder je war) ein Träger adeliger Gesinnung, Tendenz und Ehrhaftigkeit, so wie besonderen Familienzusammenhanges, ist von politischem und socialem Ein-

flusse*. Da dies Alles aber nur von dem Bewusstsein und der Anerkennung des besondern Standes bewirkt und getragen wird, und zwar da und in dem Maaße eben nur durch diese geistige Kraft, wo und als materielle Stützpunkte mehr oder weniger fehlen, so muß der Stand zusammenbrechen und vergehen, sobald dies Bewusstsein und diese Anerkennung verloren geht. Die Realität des Adelstandes in seiner persönlichen Wirksamkeit stellte sich früher dar

- in besonderen Qualificationen zum Lehn- und Grundbesitze, zu gewissen Staats- und Hofämtern, zu Dom- und andern Stiften;
- in Ehrenvorzügen mancherlei Art;
- in besonderem Gerichtsstande, oftmals in einem besondern Erbrechte;
- in dem Verbote von Handwerken und solchen Gewerben, die der Standesehre und dem Anstande des Adels nicht wohl angemessen sind.

Fällt alles dies weg, ist in allen politischen und privatrechtlichen Beziehungen der Adel dem übrigen Volke gleichgestellt, so ist von dem Begriff eines besonderen Standes nichts mehr vorhanden, das Bewusstsein, die Anerkennung und alle Wirkungen davon müssen beim Volke und beim Adel selbst verschwinden, und selbst das Element der Abstammung verliert alle Bedeutung (oder wird selbst eine schädliche Inconvenienz), wird auch durch die nothwendig folgende Vermischung in den Heirathen gemindert.

2.

Jetzige rechtliche Verhältnisse in Preußen.

In Preußen ist als persönliche Folge des Adels noch geblieben:

1. eximirter Gerichtsstand (derselbe findet jedoch am Rhein und in der Provinz Posen nicht Statt).

2. Anerkennung eines besondern politischen Ehrenstandes, insofern Injurien gegen Adelige, gleich denen gegen höhere Staatsbeamte, stärker als gegen andere Personen bestraft werden (A. L. R. Thl. II. Tit. 20. §.   ); in der Rheinprovinz gilt dies nicht).

3. Berechtigung zu einem höheren Diäten- und Reisekosten-Satze bei processualischen Verhandlungen.

4. Nichtigkeit der Ehe eines Adeligen mit einer Person von bäuerlichem oder niederem Bürgerstande. (A. L. R. II. Tit. 1. § 940 (952).)

5. Hoffähigkeit.

6. Factische Anerkennung der ausschließlichen Befähigung zu Hofämtern.

7. Manche vom gemeinen Rechte abweichenden Eigenthümlichkeiten des Erbrechts. (Diese kommen jedoch fast nur rechts der Oder vor, sind wenig mehr im Bewusstsein des Adels und noch weniger in der Gerichtspraxis.)

8. Befähigung zu den evangelischen Domstiften Brandenburg, Merseburg, Naumburg und Zeitz, so wie zu einer geringen Anzahl adeliger Damenstifte, die indeß nicht sehr zahlreich sind und meistens nur eine geringe Einnahme gewähren.

9. Ausschließliche Befähigung des (evangelischen) Adels zu dem St. Johanniter Orden. (Reglementarisch ist das nicht publizirt, aber allgemein bekannt.)

10. Befugniß aller adeligen Rittergutsbesitzer und deren Söhne (sobald sie 18 Jahr alt sind), die ritterschaftliche Uniform zu tragen (während die unadeligen Rittergutsbesitzer dies Recht nur haben, wenn sie als Landtagsdeputirte fungirt haben **.

11. Die Befugniß zu den eigenthümlichen Wappen und Titeln.

12. Nach §. 40 Tit. 9 Thl. II. des A. L. R. ist nur der Adel befugt, Fideicommisse aus Rittergütern zu machen. Diese Bestimmung ist nicht aufgehoben. Viele nehmen aber an, daß Nichtadelige, die früher nicht, jetzt aber wohl Rittergüter besitzen können, eben deshalb auch Fideicommisse damit machen können.

13. Wenn ein Edelmann in einem Testamente zu Gunsten seiner Familie etwas bestimmt, so gilt dies nur für den Mannesstamm; bei Nichtadeligen werden alle Blutsverwandte darunter verstanden (A. L. R. Tit. §   ).

Außerdem bestehen lokal oder provinziell noch einige Stiftungen, Stipendien, Erziehungsanstalten (Liegnitz, Brandenburg) für den Adel.

In der Rheinprovinz kommen nur die Bemerkungen ad 7, 9 bis 11 in Betracht, und da diese Beziehungen im gewöhnlichen Leben wenig bedeuten, so ist dort im Allgemeinen der Adel, als solcher, von keiner praktischen Bedeutung, in privat- oder staats-rechtlicher Beziehung existirt ein besonderer Adelstand nicht. Ohne sozialen Einfluß und politische Einwirkung ist der Adel aber auch dort bekanntlich nicht, und wichtig das Rechtsverhältniß, das sich eine Anzahl adeliger Familien (durch ihr bekanntes Statut) errungen haben.

In den andern, östlichen Provinzen sind im Allgemeinen auf den gesammten Stand und dessen sämmtliche Personen nur der Gerichtsstand und etwa die Bestimmungen wegen der Injurien, der Heirathen, so wie das Erbrecht, von Einfluß. Insofern eine Anzahl Adeliger, ihres Standes wegen, von den Verhältnissen ad 7 bis 10 berührt werden, giebt dies freilich dem gesammten Stande ein besonderes Ansehn.

3.

Herabsetzende Beschäftigung und Maaßregeln dabei.

Am meisten springen jedoch die Berufs- und Erwerbsverhältnisse der Adeligen in die Augen. Früher waren dem Adel unpassende oder standeswidrige Gewerbe oder Beschäftigungen verboten, oder es war damit ein stillschweigendes

---

*) Vergleiche hierüber „Bemerkungen über den deutschen Adel. Quedlinb. 1826", wo dies S. 14 u. f. näher ausgeführt ist.

**) Auszug aus dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden, Nr. 41 pro 1826:

Verordnung und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidenten von Westphalen.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Kabinets-Befehl vom 29. März 1825 zu bestimmen geruht: daß in der Provinz Westphalen die Befugniß, die der Ritterschaft verliehene Uniform zu tragen,

1) den adeligen Rittergutsbesitzern, welchen nach § 8 des Edikts vom 27. März v. J. die Wählbarkeit in dem 2ten Stande beigelegt ist (d. h. u. a., die 10jährigen, nicht unterbrochenen Grundbesitz haben), sowohl für sich als für ihre Söhne vom 18ten Jahre ab; 2) den adeligen, nicht zugleich wählbaren Rittergutsbesitzern für ihre Person; und 3) den bürgerlichen und zugleich wählbaren Rittergutsbesitzern, insofern sie zu Landtagsabgeordneten erwählt worden sind, dann aber auf Lebzeit zustehen, diese Berechtigung aber wegfallen soll, so lange nach § 14 des erwähnten Edikts die Wählbarkeit ruht.

Insofern indessen einer oder der andere hiernach nicht Berechtigte die Uniform bis dahin schon getragen haben sollte, haben Seine Majestät mich zu ermächtigen geruhet: demselben auf sein Ansuchen die Erlaubniß, sie ferner zu tragen, für seine Person und auf seine Lebenszeit zu ertheilen.

Münster, den 25. Juli 1826.

Aufgeben des Adels verbunden*. In dem Kultur-Edikt vom 7. September 1811, § 3 ist gesagt: daß jeder Edelmann ohne allen Nachtheil seines Standes jedes bürgerliche Gewerbe zu treiben befugt sei.

Dies hat nun die abenteuerlichsten Erscheinungen auftreten lassen, indem Edelleute (zum Theil von den angesehensten Familien) in geringen, ja in für sie unanständigen Verhältnissen ihre adeligen Prädikate fortführten. Einer war Bedienter, ein Anderer Schuhflicker, u. dgl. m. Dieser Art könnte hier Vieles mit Namen aufgeführt werden, was jedoch aus Rücksichten unterbleibt.

Daß bei einem zahlreichen Adel nicht selten Mitglieder desselben durch Unglück oder Schuld herunterkommen und dadurch mitunter zu geringen Erwerbszweigen genöthigt werden, ist sehr natürlich und unvermeidlich, würde aber auch nicht so viel schaden, ja es würde in gewisser Hinsicht eine bethätigende Anerkennung des Standes sein, wenn sie — wie dies früher der Fall war und nach gemeinem deutschen Recht noch ist — dann ihres adligen Standes und Titels verlustig gehen. Sobald man nur einmal seine Aufmerksamkeit hierauf richtet, sobald man den Adel als einen vom Staat anerkannten und vom König benutzten und verliehenen Stand erkennt, ist es einleuchtend, daß man Unpassendem hier eben so vorbeugt, wie man dies bei dem politischen Stande der Beamten gethan hat. Alle Staaten halten mehr oder weniger, stillschweigend oder mit ausdrücklichen Gesetzen, darauf, daß Civil- und Militairbeamte keine unpassenden Gewerbe treiben dürfen. In den östreichischen Staaten z. B. ist es „den kaiserlichen Beamten und Dienern untersagt, Geschäfte zu betreiben oder sich bei denselben zu betheiligen, welche dem Anstande und der äußern Ehre des Ranges, in welchem der Beamte steht, widerstreiten. In diesem Fall ist der Beamte von seinem Chef schriftlich aufzufordern, entweder der Beschäftigung, der Unternehmung, dem Geschäft, oder aber dem Dienste in einer bestimmten Frist zu entsagen. Gegen diese Aufforderung steht Recours an die höhere Behörde offen. Nach definitiver Abweisung hat die eingeräumte Wechselwahl in Wirksamkeit zu treten**." Hätte man in Preußen das Prinzip der Gewerbefreiheit in einseitiger Consequenz durchführen wollen, so müßte den Beamten jedes Gewerbe so lange unbeschränkt frei stehen, als sie ihren Dienst noch genügend versehen. Man hat aber auch hier auf den Anstand und die Ehre des Standes gesehen, wobei denn auch in Preußen die Staatsdiener nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde Gewerbe treiben können***. Es ist offenbar, daß es den ganzen Militair- und Civil-Beamtenstand in den Augen des gesammten Volks herabsetzen würde, wenn er unpassende, mit der Ehre seines Standes nicht wohl verträgliche Gewerbe triebe. Gerade eben so ist es mit dem Adel, und wie man bei den Beamten darauf sieht, daß nichts geschehe, wodurch die Wirksamkeit ihrer Function beeinträchtigt werde, so hat man dies auch beim Adel zu thun und hinsichtlich seiner ähnliche Maaßregeln wie in Betreff der Beamten zu ergreifen. Thut man es nicht, so bleiben mehrere jetzt vorhandene arge Inconvenienzen bestehen, wie denn z. B. der eximirte Gerichtsstand, die Annahme eines höhern Standes bei Injurien und in gewissen Prozeß-Angelegenheiten bei einem Schuhputzer eine Absurdität ist, der — wenn gleich adeliger Herkunft — doch in der That in geringerem Stande sich befindet, als der niedere Bürgersmann, dem er etwa dient; er macht offenbar eine brillante Partie, wenn er eine Bauerstochter oder ein Mädchen von niederm Bürgerstande heimführt, die er jetzt aber nicht heirathen soll. Die noch geltenden Preuß. gesetzlichen Bestimmungen wegen Gerichtsstand, Injurien und Sportel setzen die Gültigkeit des Tit. 9. Thl. II. des Allgem. Landrechts (namentlich auch des § 82, wonach eine zum geringen Volk herabsetzende Lebensart den Verlust des Adels bewirkt) voraus, und damit steht nun die Bestimmung,

> daß jeder Edelmann, ohne allen Nachtheil seines Standes, jedes bürgerliche Gewerbe zu treiben befugt sei (Edikt v. J. 1811),

im Widerspruch, enthält aber zugleich eine thatsächliche Unmöglichkeit. Man hat auch bereits angefangen, dies einzusehen, und ein Justiz-Ministerial-Rescript vom 31. October 1831* spricht sich dahin aus, daß zwar einem Edelmanne freistehe, jedes bürgerliche Gewerbe zu ergreifen, wenn es aber ein solches sei, das die Lebensart (nach A. L. R. II. 9. § 82.) zum gemeinen Volke herabsetze, können die auf dem Adelstande beruhenden Rechte nicht mehr geltend gemacht werden. Auch Sr. Majestät, dem jüngst verstorbenen Hochseligen Könige, waren gelegentlich im Jahre 1830 solche Inconvenienzen bekannt geworden, Hochderselbe beabsichtigte abhelfende Bestimmungen, als plötzlich eintretende dringendere Angelegenheiten die Aufmerksamkeit auf sich lenkten, die Sache daher einstweilen in Vergessenheit kam und bisher liegen blieb, welche nun aber wieder aufzunehmen sein dürfte. Kategorien, welche Lebensarten mit dem Adel verträglich seien oder nicht, lassen sich im Allgemeinen nicht wohl ziehen; dagegen ließe sich anordnen,

> daß die Ortspolizei von jedem Gewerbebeginn eines Adeligen (mit Ausnahme etwa bestimmter Kategorien, wie Staatsdienst — bis zu einem gewissen Grade herab — und Landwirthschaft) Anzeige machen müßte, und daß eine Behörde über die Zulässigkeit** oder die Niederlegung des Adels entschiede***.

Hierüber und über die Fragen, was im Interesse des Adels liege, ihm wohlanständig sei, u. dergl. m., dürfte Niemand competenter sein als der Adel selbst, eine Behörde von Adeligen. Auch würde die hier angedeutete Maaßregel allein und vereinzelt (zwar immer sehr gut) doch lange nicht genügen, wenn man für die Ordnung der Adelsverhältnisse etwas Wirksames thun will.

Was alles zu thun wäre, würde sich erst nach einer näheren Erörterung herausstellen.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Runde, deutsches Privatrecht. § 372. — Preuß. Allgem. Landrecht. II. 9. § 82.

**) Allerh. Verf. des Kaisers von Östreich vom 16. Juli 1835 in der Preuß. Allgem. Staatszeitung vom 30. November 1835.

***) Gewerbesteuer-Edikt vom 2. Novemb. 1810. § 19. Edikt vom 7. Septemb. 1811. § 81.

*) von Kamptz Jahrbücher für Preuß. Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Band 38. S. 398.

**) Unzulässig dürfte vor allen auch das Schauspieler-Gewerbe erachtet werden, welches nur nach Niederlegung des Adels gestattet werden sollte. Mindestens sollte Niemand mit adeligem Namen auftreten und auf die Komödienzettel kommen.

***) Früher waren dem Adel (mit Ausnahme des Großhandels) alle Gewerbe verboten, resp. mit dem gänzlichen Verlust des Adels verbunden. Nicht dieser Verlust, sondern nur das einstweilige Niederlegen und Ruhen des Adels dürfte jetzt auszusprechen sein. Vergleiche Justus Möser's vortrefflichen Aufsatz in seinen Privat-Phantasien. IV. S. 243.

Litteratur.

Ein Blick in die inneren Zustände des preuß. Staates, nebst einer Analyse der „Vier Fragen“ eines Ostpreußen, und kurzer Kritik vier seiner Gegner. Berlin, bei Plahn. 1841.

Die kleine, nur 32 Seiten enthaltende Schrift beschäftigt sich vor Allem mit einer Widerlegung der „vier Fragen“, und ist mit Verstand und Mäßigung geschrieben. Bei Alledem dünkt uns, daß man darin über jene Broschüre bei Weitem mehr Aufhebens mache, als sie verdient. Die sämmtlichen „Vier Fragen“ sind nichts als ein Wiederhall jener tausend und aber tausend in allen Zeitschriften aufgeworfenen, die meistens von Leuten gestellt werden, welche nicht eine einzige derselben gescheut zu beantworten wissen würden. Es ist mit der Constitutionsfrage gerade wie mit der der Preßfreiheit. Beide Institutionen werden mehr als sie werth sind begehrt, und ängstlicher als nöthig verweigert. So wie es keinen Gegenstand giebt, über den man jetzt, trotz aller Censur, nicht seine vollständige Meinung in diesem oder jenem Journal, mit Anwendung eines Bischen Menschenverstandes zu veröffentlichen im Stande wäre — man denke nur an die Hannöverschen und kirchlichen Zerwürfnisse, die bis zum Ekel besprochen worden sind —, so giebt es wenigstens im preußischen Staate keine so dringende Veranlassung, die eine Constitution über Hals oder Kopf einzuführen nöthig machte, und es ist die große Frage: ob, wenn Preußen eine Verfassung hätte, sein Gewicht in Beziehung auf das Ausland, seine Bedeutung im Innern Deutschlands, nicht aufs Äußerste geschwächt werden würde, da dieser Staat — wenigstens in Hinsicht der Hälfte seines Umfanges — ein Conglomerat der verschiedensten Volksstämme ist, deren Interessen bei landständischer Vertretung oft in Conflict gerathen, und die kräftigsten, schnellsten, durch Lage und Noth gebotenen, Maaßregeln der Regierung, in Beziehung auf äußere Politik, in vielen Fällen geradezu zunichte machen könnten. In vorliegender Broschüre vertheidigt der Verfasser die Rechte des Königs als Selbstherrscher, und sucht nachzuweisen, daß die Verwaltung, die Gerichtspflege und die Censur von der Art seien, daß sie eine allgemeine Reichsverfassung überflüssig machen. Etwas scheint uns indeß der Verfasser unberücksichtigt gelassen zu haben, und zwar, unserer Meinung nach, gerade den Hauptpunkt. Würde das künstliche, kostspielige, aber ganz für Preußen zweckmäßige, Heeresbewaffnungs- und Landesvertheidigungssystem gegen — doch mögliche — übelwollende, oder unverständige, Einschränkungsforderungen, gegen einseitige, falsche, ökonomische Ansichten der Landesstände, wenn sie eine Majorität erlangten, sich halten können? — Und wenn nicht: was würde dann aus Preußen als Großmacht, aus seiner Bedeutung im Vorkampf der neu erwachenden deutschen Nationalität, seiner Stellung im Zollverein, ja aus dem Preußenthum überhaupt! —

Wenn die Radicalen, denen das letztere vor Allem ein Dorn im Auge ist, so laut nach Constitution schreien, so ist dies leicht erklärlich; wie aber Leute von entgegengesetzten Ansichten ihre Stimmen mit jenen vereinen, ohne an die möglichen Folgen zu denken, ist uns ein Räthsel. — Die vorliegende Broschüre ist übrigens gut geschrieben, und lohnt eine flüchtige Durchsicht.

Der Laie an den Leser.

Die Zeitung für den deutschen Adel hat in einem ihrer Blätter das Rubrum: Adelsbibliographie oder Repertorium der wichtigsten, über den Adel vorhandenen ältern und neuern Litteratur. Dies führt auf ein wahrscheinlich classisch sein sollendes Werk zweier Koryphäen, deren Namen längst, aber erst in neuerer Zeit recht, bekannt geworden sind, auf das Staatslexicon, in der Gelehrten-Republik schon verschiedentlich beurtheilt. Der große Umfang, den dieses bis jetzt bis zum 7ten, mit „Hexen und Hexenprocesse“ schließenden Bande geförderte Werk hat erhalten sollen, wird ein verleitender Grund dafür gewesen sein, daß, wie Recensenten meinen, sich viele Artikel darin aufgenommen finden, die jenseits der Grenzen liegen sollen, beweiset aber auch die Gediegenheit der genannten Herausgeber und mitarbeitenden Publicisten, denn schon ein flüchtiger Ueberblick ergiebt, wie umfänglich in so vielen Beziehungen die vorkommenden Materien behandelt sind. Einer derselben, den Adel betreffend, ist insoweit auch Recht widerfahren, als sie gleich im ersten Bande die Seiten von 257 bis incl. 354 fast ganz füllt. Der Inhalt dieser Abhandlung ließ sich für den dabei Interessirten oder zur Beurtheilung Berufenen, die ja ohnehin nicht im Plane der Redaction der Adelszeitung liegen durfte, besser als er sich angeben läßt; man darf ihm aber nachsagen, daß er nicht ohne Wärme behandelt ist. Da sich aber das St. L. nicht in jeder Privat-Bibliothek eine Stelle verschaffen kann, wegen hohen Preises und ferner Aussicht auf Vollendung, die ein Theil der Mitarbeiter schwerlich erleben wird, so diene den Wißbegierigen die Nachricht, daß es wahrscheinlich in allen öffentlichen Sammlungen sein wird.

Ein Laie würde seine Schranken nicht kennen, könnte er es wagen, gegen solche Sterne, wie zumal die Herausgeber des gemeinten Werkes sind, aufzutreten. Hat ihn aber das Schicksal mit mehreren Büchern zusammen geführt, sind diese wissenschaftlich verwandt, so muß es ihm doch unverwehrt sein, die verwandten mit einander zu vergleichen, nicht um Irrthümer zu entdecken, denn schon der Laienstand verbietet ihm den Glauben hieran, sondern um, aus ganz verzeihlicher Neugierde, zu sehen, ob in einer und derselben Hinsicht verschiedene Ansichten sich ausgesprochen haben können; gefunden? dann, so viel ein Laie dies vermag, darüber nachzudenken und sich ganz in der Stille für die eine oder die andere zu entscheiden.

Wie ich nun den Artikel „Adel“ im St. L. las, kam ich auch an die Stelle: das römische Recht ist uns (den Deutschen) nicht angehörig, aus der römischen Verfassung in die unsrige nichts übergegangen. Da fiel mir ein, daß ich in meiner Jugend, es sind aber seitdem nun 57 Jahre vergangen, nach, ich glaube, Nieupoort ein Collegium über römische Antiquitäten gehört, dem später sich ein zweites ähnliches, aber nur auf Institutionen und Pandekten sich beziehendes, angeschlossen hatte. Die Compendia, worüber gelesen wurde, sind jetzt nicht mehr in meiner kleinen Büchersammlung; ich wußte also die mir gekommenen Zweifel über den Satz nicht zu unterstützen. Mir fiel aber ein, von den Herausgebern oder von W., so ist der Artikel „Adel“ unterzeichnet, nicht angeführtes Werk ein, das, so viel ich weiß, von seinem alten Rufe noch nichts verloren hat. Es führt den Titel:

Neues Real-Schullexicon, enthaltend die zur Erklärung der alten Klassiker nothwendigen Hülfswissenschaften, vornämlich Geographie, Geschichte, Phi-

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 2. Mittwoch, den 5. Januar. 1842.

losophie, Alterthümer und Mythologie, von C. P. Funke. Braunschweig (Schulbuchhandlung) 1800.

Im 3. Bande dieses wirklich classischen, bis jetzt noch nicht verdrängten, aber alten, daher nicht mehr beachteten Werks, ist der Artikel Nobilitas abgehandelt. Darin heißt es: der Adel war bei den Römern ganz von dem Stande der Patricier verschieden. Die Patricier machten gleichsam nur den erblichen Adelstand in Rom aus; die Nobilität aber war der Adel durch Verdienste und in gewissem Sinne auch durch Geburt. Nicht jeder Patricier war Nobilis und nicht jeder Nobilis Patricier. Patricier hießen insbesondere nur die Nachkommen der Senatoren unter den römischen Königen, ihre Würde pflanzte sich bloß durch die Geburt fort und hing gar nicht von Verdiensten ab. So lange sie allein nur das Recht hatten, curulische Magistratswürden zu bekleiden, so lange konnten sie auch allein nur zur Nobilität gelangen: nachdem aber auch die Plebejer sich dieses Recht erkämpft hatten, hörte dieser Vorzug auf ihnen eigen zu sein, und ihr Ansehen erlitt dadurch keinen geringen Stoß. Nobiles hießen nämlich in Rom nur diejenigen, welche selbst oder deren Vorfahren curulische Magistratswürden bekleidet, oder durch Tapferkeit sich um den Staat verdient gemacht, Siege erfochten, Triumphe gehalten hatten. Dieser Adel durch Verdienste hieß nobilitas honorum. Wer zugleich von einem uralten adeligen Geschlechte herstammte, wessen Vorfahren sich große Verdienste um den Staat erworben hatten, und wer zugleich selbst in ihre Fußstapfen getreten und curulische Magistratswürden bekleidet hatte, der stand auf der höchsten Stufe des römischen Adels, er hatte nobilitatem honorum et generis u. s. w.

Die Beurtheilung dieses Auszugs und der Vergleich desselben mit jenem Satze im Artikel: Adel des Staats-Lexicons bleibe dem Leser überlassen. (75.)

Litteratur.

Souvenirs du Levant, par le Comte de Corberon. Nordhausen u. Leipzig, 1841. 8. Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt.

Der Verfasser, einer alten französischen Familie entsprossen, eilte, als der Befreiungskampf Griechenlands begann, sich in die Reihen der Philhellenen zu stellen. Irren wir nicht, so war es beim Sturm auf die Acropolis von Athen, wo der Autor verwundet, und dadurch unfähig gemacht wurde, der Sache, der er sich geweiht, ferner zu dienen. In der kleinen Schrift, welche uns vorliegt, hat er Bemerkungen über seinen Aufenthalt zu Aegina und Navarin niedergelegt, die, obwohl sie nur Bekanntes schildern, doch von Interesse sind, da sie von einem geistreichen Manne, der das Leben in seinen verschiedensten Phasen kennen lernte, gemacht wurden. Wiewohl seine Schilderungen gedrängt sind, enthalten sie doch manches Interessante, welches man anderwärts vergebens sucht, und deshalb ist das kleine, nur 90 Seiten enthaltende Schriftchen zu empfehlen.

Elmire und Ferdinand, oder: Der Liebe Heldenmuth. Von Friedrich Graf Hochenegg.

„Aller guten Dinge sind drei!" wie ein Sprichwort im gewöhnlichen Leben sagt, und auch mir ward dieser Ausspruch insofern bestätigt, als es sich traf, daß ich in ganz kurzer Zeit über drei herrliche Werke, Schöpfungen wahrer Dichter, zu berichten hatte. Ich meine die „Lebensblätter" von Ernst Freiherrn von Feuchtersleben in Wien, den „Troubadour" von Ernst Baron von Brunnow in Dresden, und vorliegende herrliche Dichtung „Elmire und Ferdinand" von Friedrich Graf Hochenegg. Allgemeiner und vollständiger Beifall wird diesem Buche zu Theil werden, da es nicht leicht ein Werk giebt, in welchem uns, fast auf jeder Seite, so viel der schönsten und lieblichsten Blüthen der ächtesten und reinsten Lyrik entgegenduften, als in diesem; Dank dem Dichter im Namen aller Leser! — Ein solches Urtheil, das zu den günstigsten gehört, das man über ein poetisches Werk aussprechen kann, bedarf einiger Beweise. Der Dichter huldigt darin „Nicht der überzarten Liebe, süßelnder Empfindelei", sondern „Der heilig starken Liebe, der Natur und sich getreu!" — Nachdem er uns Ferdinand, Elmire und ihre Umgebungen geschildert, erzählt er uns wie Ersterer, von einer Räuberbande gefangen, den Entschluß faßt, selbst Räuber zu werden, damit er die Geliebte bei einem beabsichtigten Ueberfalle rette. Dann malt er beider Gefangenschaft und den Geiz des alten Oheims Elmirens trefflich aus. Schön schildert uns auch der Dichter Almagunde, die einst Elmire als Kind erzog. Nicht minder gilt dies von dem „Wechselgesang der Liebenden", in welchem sich beide die sie gegen einander beseelenden Gefühle eben so zart als innig mittheilen. Durch Almagunde wird nun eine bewaffnete Macht auf die Beine gebracht, um Elmire zu befreien. Kapile, der Anführer der Räuber, fällt nach heldenmüthiger Vertheidigung im Kampfe, und Mille, sein Sohn, und Ferdinand fallen in die Hände der Gerechtigkeit. Beide schmachten in der Nacht des Kerkers. Aus Kapile's nachgelassenen Schriften geht hervor, daß er einst Almador, der geliebte und mächtige Günstling des Königs von Spanien war, daß er, durch die Macht seiner Neider gestürzt, lange umherirrte und endlich Räuberhauptmann ward. In den glücklichern Tagen seines Lebens lernte er Almagunde kennen und sie ward die Mutter Mille's. Wunderschön sind diese Bruchstücke aus seinem Tagebuche! — Durch des Fürsten Huld noch begnadigt wird Mille entlassen, Ferdinand aber zu zweijähriger Galeere verurtheilt. Elmire entführt ihn wider Willen, doch wird er später ganz frei gesprochen und Elmire sein. — Mille lernte im Gefängniß Line, die Tochter von Ferdinand's Schwester Belinde, kennen und auch sie werden ein Paar; waren doch beide „der freien Liebe Kind", und der Dichter schließt mit den unvergleichlichen Worten:

„Wenn der Geist zum Geiste hingedrungen,
Fühlt von Seele Seele sich umschlungen
Mit dem Band', das Lieb' und Freundschaft flicht;
Es bestehet nach dem Erdenraume,
Dauert ewig fort im Weltenraume!
Nur der Traum vergeht, die Liebe nicht!"

So einfach die Erzählung, so schön und vollendet ist Graf Hochenegg's Dichtung, sowohl was den Gedanken als die Form anbetrifft, da auch die Verse fast durchaus höchst gelungen sind. — Druck, Papier und Correctur erhöhen in jeder Hinsicht den Werth des Ganzen.

Wladimir.

Intelligenzblatt № 2.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, literarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

(Eingesandt.)

In einer Stadt, wo Litteratur, Theater und Kritik die vorzüglichsten Anhaltspunkte der Conversation bilden, wo das litterarische und theatralische Interesse gewissermaßen der Haspel ist, an welchem das Garn der öffentlichen Besprechung abgewickelt wird; in einer Stadt, wie **Wien**, welche, beiläufig gesagt, den Schreiber dieser Zeilen einige Monate beherbergte, ist der Zustand dieser Potenzen von Wichtigkeit, und, obwohl sie nur untergeordnete Hebel im Ganzen der Civilisation sind, doch von erheblichem Einflusse. Eine Litteratur, die so gehaltlos und nichtssagend ist, und eine Kritik, die mit der Lüge und der Schmeichelei verschwisterter scheint, als mit dem Geiste, dessen sie voll sein sollte, der Wahrheit, dienen keineswegs dazu, die geistigen Organe fürs Publikum zu interessiren. Daß diesen jammervollen Redactionsmaklern und ihren zahlreichen Frohnknechten kein allzu großer Spielraum gegönnt werde, wäre sehr zu wünschen. Sie benutzen ihn meistens doch nur, um sich mit groben und schaalen Persönlichkeiten herumzuhetzen. Ihr Lob, wie ihr Tadel ist nur die Frucht einer gewissen Zifferberechnung. Der Schreiber dieser Zeilen weiß, daß Wiens gesammtes, urtheilsfähiges, unpartheiisches Publikum seiner Behauptung Beifall schenken werde. Dies überhebt ihn jeder Replik, dies entkräftet ferner etwaige Vorwürfe über Anonymität u. dgl. Es giebt Dinge, von denen man nicht sagen darf, daß man sie angerührt habe, und Menschen, mit denen im hellen Tageslichte nicht verkehrt werden soll. Er will einigen dieser Herren einen Spiegel vorhalten, so klar, so blank geschliffen, wie möglich. Ist es erhört, daß ein in Deutschland wohlbekannter Witzbold, der sich selbst einen Humoristen schilt, wiewohl er mit dem unsterblichen Urbilde aller Humoristik, mit Jean Paul, nichts gemein hat, als mehrere demselben entwendete Gedanken; ist es erhört, daß dieser im Brockhaus'schen Conversationslexikon der Gegenwart treffend gezeichnete, litterarische Charakter (!) sich unbesonnen und frech im Angesichte Deutschlands hinstellt, und die Koryphäen der vaterländischen Litteratur, wie z. B. Gutzkow, in seiner bekannten Manier verlästert? Das Kunststückchen, dessen sich dieser edle Kämpe bedient, ist ganz einfach: Er stellt alle nur erdenklichen, schiefen und falschen Züge über eine bekannte Individualität zusammen, lässt die überwiegenden, guten Momente weg, und das Ganze bietet er dann seinen Leuten als ein Portrait. Diese schelmisch-naive Methode verdiente wohl eine ausführlichere Beleuchtung. Der Verfasser nimmt sich bloß die Freiheit zu fragen: wußte S..... im Arsenale seines Floskelvorraths bei Gelegenheit des Aufsatzes über Gutzkow's Schule der Reichen keine passenderen, würdigeren Ausdrücke als platt, erbärmlich, abgeschmackt, widerlich u. d. gl. zu finden, und trachtete er nicht absichtlich eine Polemik anzuzetteln, die freilich Gutzkow, einen solchen Gegner verschmähend, lieber gar nicht hätte anregen sollen? Wenn Gutzkow's Schule der Reichen so gar schlecht sein soll, warum fand S..... seit geraumer Zeit die Leistungen manches Vorstadttheaters so unendlich, so unverhältnißmäßig vortrefflich! Welcher sonderbare Wechsel muß hier untergelaufen sein? Bei dem letzten Stücke, das Mädchen aus der Vorstadt, z. B. konnte er sich vor Entzücken kaum fassen. Und doch war es nur ein neuer Beleg für die alte Meinung, daß N. an dem wesentlichsten Erfordernisse eines dramatischen Dichters, an Erfindungs- und Kombinationsgeist Mangel leidet, während ihm nur ein Hilfsmittel, ein glänzend witziger, obwohl nach Humoristenweise in Jauche gebadeter Dialog, zu Gebote steht. Die Theaterzeitung bewegt sich, wie seit Jahren, in ihrem alten Schlendrian fort. Heute bunt zusammengeraffte Notizen, und morgen wieder Notizen; heute Lob, morgen dito Lob. Nicht zu verkennen ist übrigens eine gewisse Rührigkeit derselben; auch begegnet der Leser manchem unterhaltenden Aufsatze darin, besonders im Ankündigungsfache. Die Wiener Zeitschrift ist zwar in sehr anständigem Tone gehalten, und bringt mitunter recht schätzbare Arbeiten; aber sie gefällt sich in einer grundlos vornehmen Kälte, in einem Unzugänglichkeitswesen, das mit den Forderungen des Zeitgeistes in mannigfachem Kontraste steht. Eine Residenzzeitung soll alles im öffentlichen Leben auftauchende Interessante besprechen; das Wie sei ihre Aufgabe. Die Kritik der Hoftheater ist in diesem Journale zwar nicht ohne schlüpfrige Nachgiebigkeit gehalten; aber sie wird doch von kundigen Händen geübt und ist auch weniger partheiisch; die Vorstadttheaterkritik hingegen ist mittelmäßig. Vom Wanderer, Sammler u. a. läßt sich füglich nichts sagen und nichts verlangen. Der österreichische Zuschauer leidet an einigem Wortschwall und Pharisaismus, ist übrigens ein unschädliches Blatt; denn der Jahrgang kostet bloß 5 Gulden. Am meisten Empfehlung verdient im In- und Auslande das österreichische Morgenblatt, welches sich durch Lebensfrische, Inhaltsfülle, Originalität und geistreiche, fast einzig unabhängige Kritik auszeichnet; es ist in jeder Hinsicht das beste und wahrheitliebendste; nächst ihm die neue und rüstig strebende Wiener Musikzeitung, die ihm an Unpartheilichkeit und Liebe zur Wahrheit nachahmt. Der Hans Jörgel ist eine Monatschrift, grob und platt, wie der Titel, im Volksdialekte geschrieben, dabei launig, das Treiben der untern Stände witzig grisselnd, nur ohne kritisches Geschick; dagegen ist die Kritik der Kritik darin schneidend wahr. Lächerlich wird übrigens der gute Mann, wenn er sich vergisst, und im politisch-publicistischen Revier zu jagen beginnt, wie kürzlich geschah. Der Adler hingegen übertrifft alle in Wien erscheinenden Blätter durch die seltene Originalität seiner Artikel, durch das immense Genie seiner Mitarbeiter, die freisinnige, darin ausgesprochene Tendenz, und durch die überraschende Beilage „das schwarze Mandel," welche dem Herausgeber den Ruf der Unsterblichkeit verleiht! — Was die Leistungen der Acteure im komischen Fache betrifft, so bleibt Scholz unübertrefflich. Nächst ihm kommt Nestroy, der aber stets in seinem Spiel sich gleich bleibt und von dem man wünschen möchte, daß er weniger gemein in seinen Darstellungen und weniger eifersüchtig auf die Leistungen anderer wäre. Feichtinger giebt viele Rollen mit Effect. Nächst den drei vorzüglichsten Local-Sängerinnen, Löffler, Weller und Demée, die noch in der Fülle ihrer Kraft dastehen, kommen Mad. Jäger und Rohrbeck, bei denen jedoch der Zahn der Zeit seine Verwüstungen schon angerichtet hat, die aber das Lob verdienen, daß sie eine lange Reihe von Jahren hindurch das Publicum durch ihr vorzügliches Spiel ergötzt haben.

Lübeck, im December 1841.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 3. Sonnabend, den 8. Januar. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Denkschrift über einige Maaßregeln in Bezug auf den Adel, besonders in Preußen.

(Fortsetzung.)

4.
Herolds-Amt, Adelsbehörden.

Wie alle anderen Dinge in der Welt, so erfordern auch die Angelegenheiten des Adels ihre besondern Studien und Kenntnisse, die keinesweges allgemein, nicht einmal unter dem Adel genugend verbreitet sind. Fur Angelegenheiten, die man besonders erheblich und deshalb zu einer besonderen Behandlung geeignet erachtet hat, hat man eigene Behörden, in Preußen z. B. Generalkommissionen, Medizinal-Collegien, Handelskammern, besondere Militair-, Handels- und Bergwercksgerichte, Ordenskommission, Ober-Censurkollegium u. s. w., und sobald man die Erheblichkeit adeliger Verhältnisse erkennt und es würdigt, daß sie eine von den besonderen Funktionen im Staatsleben ausmachen, so dürfte es nicht fehlen,

daß man auch fur sie (in der Hauptstadt und in den Provinzen) besondere Behörden, bestehend aus Edelleuten, anordne, die Ansehn, Interesse und Kenntniß fur diese Angelegenheiten vereinen.*

Durch solche Behörden würde man eine genauere Kenntniß der totalen Verhältnisse, Bedürfnisse, Ansichten, Wünsche und Kräfte, eine Statistik der zu behandelnden Gegenstände erhalten können, sie wurden allgemeine Maaßregeln anregen, vorbereiten, ausführen und überwachen können. Es würden sich eine Menge Angelegenheiten finden, die solchen Central- und Lokalbehörden zu übertragen wären, und die jetzt zum Theil verschiedenen Behörden, getrennt, nicht immer zweckmäßig uberwiesen sind.**

In England besteht ein besonderes Heroldsamt fur die Angelegenheiten des Adels. In Hannover wird dem Vernehmen nach etwas Ähnliches vorbereitet. In Baiern sind die Verhältnisse des Adels durch eine sehr ausführliche Gesetzgebung geordnet, und jeder einzelne Adelige wird in die Adelsmatrikel eingetragen. In Holland ist den einzelnen Provinzial-Ritterschaften ein hooger Raad van Adel vorgesetzt, der fur die Staatsregierung alle Adelsangelegenheiten bearbeitet. Justus Moser, der bekanntlich ein hochst praktischer Kenner und Beurtheiler deutscher Sozial-Verhältnisse war, hielt ebenfalls die Einrichtung einer Adelsbehörde fur sehr rathsam. In Preußen ist die Sache 1706 einmal begonnen*, aber theils nicht recht praktisch behandelt, theils nicht mit Ernst fortgeführt und daher 1713 wieder aufgehoben.

*) Bei einer zweckmäßigen Einrichtung würde man die erforderlichen Männer ohne Besoldung bekommen können.

**) Vergleiche von Geisler über den Adel etc. S. 78.

5.
Rücksicht auf germanische Zustände in den Nachbarländern.

Bei der Behandlung der Adelsangelegenheiten würden zwar neue zweckmäßige Maaßregeln keinesweges auszuschließen, vorzugsweise aber die gemeinsamen germanischen Verhältnisse und die Zustände ins Auge zu fassen sein, die in deutschen und andern germanischen Nachbarländern bereits bestehen, von denen man manche Belehrung entnehmen konnte.

6.
Rezeption in den Adel.

Der König ernennt (in der Regel) nur solche Personen zu Offizieren, die von dem betreffenden Offiziercorps gewählt, resp. vorgeschlagen (von des Fürsten Kriegsgefolge unter sich aufgenommen) sind. Der König mindert durch diese Beschränkung der Ernennung seine Macht nicht, er verstärkt sie vielmehr durch die Wahl und Rezeption, die Autorität des Corps.

Ganz analog würden Standeserhöhungen viel mehr Nachdruck erhalten, wenn vorher der Adel (in constituirten

*) S. die Königl. Verordnung v. 16. Januar 1706 in Mylius Corp. Const. March. IV. p. 63.; Patent vom 21. April 1706. pag. 65.; Statuten. p. 75.

Repräsentanten) gehört, und er den neuen Ankömmling förmlich unter sich aufnähme;

dann würde er mehr Anerkennung finden, als dies jetzt oft der Fall ist. Selbst wenn in einzelnen Fällen intendirte Standeserhöhungen beim Einspruche des Adels unterblieben, würden gerade dadurch die Statt findenden um so mehr Kraft haben, der König also seine Macht intensiv verstärken.

Auch würde er oft besser informirt werden, als dies von den jetzigen Polizei-, Regierungs-, Gerichts- und Ministerial-Behörden möglich ist *), welchen selbst beim besten Willen (der doch auch nicht immer vorhanden) nicht so, wie einer recht eingerichteten Adelsbehörde, Kenntniß und faktische Bekanntschaft beiwohnen oder erreichbar sein kann. Hält man es für unangemessen, eine Repräsentation des Adels einzurichten und auf sein Gutachten zu hören, so bedarf doch ein Landesherr in Adelsangelegenheiten der Information und Rückfrage bei seinen Ministerial-, Provinzial- oder Lokalbehörden und an deren Statt und für dieselben Zwecke dürften sich, mit besserem Erfolg, Behörden von Edelleuten ernennen lassen, deren Mitglieder oder Vorsitzer zum Theil auch die Mitglieder oder Vorsteher eben jener Behörden sein könnten, wenn sie sich sonst persönlich dazu eignen. In Holland besteht der hooge Raad van Adel.

7.

Prinzip für Standeserhöhungen.

Die Standeserhöhungen sind bisher bei uns keinesweges nach einem festen und der Bedeutung des Adels förderlichen Prinzip behandelt werden. Zufälligkeiten, vorübergehende Rücksichten der Eitelkeit, Convenienz u. dergl. m. haben einen zahlreichen Briefadel ohne illustre Abstammung, ohne Besitz und Vermögen geschaffen, der sich selbst und der Gesellschaft zur Last und dem Interesse der Gesammtheit, wie dem des Adels, schädlich ist. Es dürfte daher

eine sorgfältige Erwägung und Aufstellung der Grundsätze, die für Standeserhöhungen als Regel festzuhalten seien, sehr an der Zeit sein,

ohne darum dem Ermessen des Landesherrn in Ausnahmsfällen Schranken zu setzen.

Das Prinzip, welches bei den letzten Standeserhöhungen in Königsberg und Berlin hervorgetreten, dürfte noch der Ausbildung bedürfen; wie denn dasselbe überhaupt nur von Bedeutung und praktischem Nutzen werden kann, wenn es mit dem ganzen übrigen Adelswesen in organischen Zusammenhang kommt, und dieses im Ganzen geordnet wird. So wie die Verhältnisse bei uns einmal sind, werden die höchsten Staatsämter immer einen Anspruch auf den Erbadel **) geben, und der Staat wie der vorhandene Adel haben ein Interesse, solche Personen und Geschlechter in den Adel aufzunehmen. Es waltet hierbei freilich das Bedenken ob, durch die Nachkommen den besitzlosen Adel zu vermehren, und man wird deshalb vorsichtig und sparsam mit solchen Nobilitirungen sein müssen; wenn aber wirklich die Anerkennung und das Gedächtniß bedeutender Verdienste um den Staat durch den Adelstand erhalten werden, so ist derselbe nicht bloß leerer Titel, und das Geschlecht hat sich „im Staatsleben ausgezeichnet", ist (nicht bloß durch einen Titel, sondern) durch das wirkliche Leben in die Reihe der ausgezeichneten Gesellschafter des Adels getreten. Nachkommen von Derflinger oder Scharnhorst z. B. sind von einer ausgezeichneten Abstammung, sie haben Ahnen (Ancêtres), sind also faktisch Edelleute — wenn sie auch nicht den Titel haben sollten, den man dem Geschlecht billig giebt — wo möglich noch eine Dotation von mindestens einem Rittergut dabei.

Wenn, bei der politischen Natur des Adels, ausgezeichnete Verdienste um den Staat in den Adel führen, so ist die Nachkommenschaft von Personen, die durch Grundbesitz ausgezeichnet sind, freilich auch eine Art Grundadel. Der Grundbesitz allein adelt aber nicht, ist nicht ausreichend, die Verleihung des Adels zu motiviren. Die Rittergutsbesitzer (die Ritterschaft) sollten eine Corporation bilden, und entweder sollte nur Derjenige Rittergüter erwerben dürfen, welchen diese Corporation rezipirt, und aufzunehmen für geeignet hält; oder gutsherrlich-politische Rechte, Land- oder Kreisstandschaft u. s. w., müßte er wenigstens nicht eher erwerben und ausüben können, bis er so rezipirt werden. Eben so möchten in Folge des Grundbesitzes Nobilitirungen nur dann erfolgen und gerechtfertigt sein, wenn solche Rezeption vorhergegangen ist und darin eine Gewähr und Anerkennung liegt, daß der betreffende Grundbesitzer geeignet ist, in den Stand einzutreten, ohne dessen Anerkennung er unter demselben doch keine faktische Aufnahme und Geltung finden wird, ja sogar lächerlich werden oder um so stärker zurückgewiesen werden wird. *) Mindestens sollte für solche Nobilitirungsfälle der Adel des Kreises oder der Provinz gehört werden. Höhere Adelstitel (Freiherr, Graf ꝛc.) dürften sich nur da rechtfertigen, wo der Titirte in irgend einer Art (sei es durch ein Majorat oder anderweit) Chef seiner Familie ist, und als solcher eine besondere Familien-Autorität hat.

8.

Adelsmatrikel und Eintrittsgeld.

In Baiern ist nur der befugt, als Edelmann aufzutreten, der in der Adelsmatrikel des Landes inscribirt wird. Hierdurch erlangt man sehr vollständige genealogische Notizen, und

ein mäßiges Inscriptionsgeld kann zum Besten von Adelszwecken mit der Zeit ein Erhebliches abwerfen.

Die Adelscorporationen in der niederländischen Provinz Holland hat ein Eintrittsgeld eingeführt, zuerst nur zu dem Zweck, um verarmte Mitglieder, deren Kinder und Wittwen nicht betteln gehen zu lassen und unterstützen zu können. Seit 1825 hat sich, nachdem mit Nichts angefangen, schon ein Capitalbestand von 280,000 Fl. gebildet, der noch immer im Wachsen ist und nun zu erweiterten Zwecken benutzt werden kann.

---

*) Von erheblichen Versehen solcher Behörden aus Ungenauigkeit oder gänzlicher Unkenntniß der Adelsverhältnisse ließe sich Mehreres anführen. Manchen Familien ist der Freiherrnstand beigelegt, denen er gar nicht zukommt. Es erhob z. B. ein deutscher Großherzog einen reichen Gutsbesitzer in den Adelstand, der als wortbrüchiger, ehrloser Mann Maulschellen bekommen hatte — ein Umstand, der nicht den entfernt und in ihren Akten lebenden Beamten (welche die Standeserhöhung angeregt hatten), wohl aber dem Landadel der Gegend, der sich mitten im Volksleben befindet, bekannt war.

**) Dieser sogenannter Personal-Adel ist eine Contradictio in adjecto; denn Adel ist ein altdeutsches Wort und bedeutet (genus, prosapia) Geschlecht, Nachkommenschaft, mit dem Nebensinn nobilitas, ein im Staatsleben ausgezeichnetes Geschlecht. Comman adalis, ein Mann von Geschlecht, von Familie, nämlich ansehnlicher.

) Wie dies namentlich in dem in Note der vorhergehenden Spalte erwähnten Falle eintrat.

9.
Deutsches Siegelrecht.

Das adelige Siegelrecht, was altdeutschen Herkommens ist, hat sich in Baiern in der Art erhalten,

daß Urkunden und Verträge (z. B. Eheverträge, Vollmachten, Vergleiche, Gutsverkäufe), die von anderen Personen gerichtlich abgeschlossen werden müssen, von den contrahirenden Edelleuten nur unterschrieben und untersiegelt zu werden brauchen,

(vorausgesetzt, daß sie selbst immatrikulirt sind und ihr Wappen für die Matrikel gegeben ist). Es dürfte zu erwägen sein, ob und wie auch in Preußen von diesem deutschen Recht Gebrauch gemacht werden solle.

10.
Maaßregeln für die Rheinprovinz.

In der Rheinprovinz ist der Adel, als solcher, in rechtlicher Beziehung bedeutungslos, ein Adelstand besteht dort in rechtlicher Bedeutung nicht. Der Beamtenstand ist — in Bezug auf seine Standes- und Dienstverhältnisse (wegen seiner allgemein-staatsrechtlichen Function) in der ganzen Monarchie, daher auch am Rhein, denselben Gesetzen und Rechtsverhältnissen unterworfen. Sobald die allgemeine politische Beziehung des Adels erkannt wird, motivirt sich die Frage,

ob und welchen der in den alten Provinzen geltenden Bestimmungen (namentlich etwa den ad 2 bis 4 angeführten) auch in der Rheinprovinz Geltung zu verschaffen sei?

11.
Auswärtiger Adel.

Wenn man den Adel und sein Verhältniß im Lande für politisch erheblich erachtet, ist es auch beachtenswerth, ob und wer von auswärtigem Adel dazutritt. Bisher ist aller ausländischer Adel ohne weiteres bei uns anerkannt worden, und doch leuchtet es ein, daß es eine Ungereimtheit ist, wenn man alle polnischen Edelleute (Schlachtschitzen), die seit Jahrhunderten in großer Menge in elenden Hütten wohnen und barfuß laufen, — den geringen ungerschen Adel, — die Bulgaren, — die Kopisten und ähnliche ganz subalterne Beamten, die in Rußland durch Anciennität eine gewisse Dienstklasse erlangt haben und deshalb dort zum erblichen Adel gehören, unserm deutschen Adel oder den durch eminente Thaten geadelten Geschlechtern gleichstellen, wenn man die italienischen Conti bei uns als Grafen gelten lassen will, von denen sie unendlich verschieden sind.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarischer Salon.

Zum Declamiren in französischer Sprache sind besonders, wegen ihrer trefflichen Auswahl und ganzen Ausstattung, die „Chefs-d'œuvre poétiques d'Alphonse de Lamartine, Casimir Delavigne et Victor Hugo“, herausgegeben von Dr. Melford in Göttingen (Velhagen und Klasing in Bielefeld, 1841), vier Bändchen, zu empfehlen. (40.)

* * *

In dem „Diätetischen Schatzkästlein“, welches im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen erschienen, sind eine Menge der trefflichsten, heilsamsten und werthvollsten Erfahrungssätze und Vorschriften über die Erhaltung und Verlängerung des Lebens enthalten. Sorgfältig sind sie darin aus den besten Werken der vorzüglichsten Schriftsteller, wie z. B. eines Hufeland, Ernst Freiherrn von Feuchtersleben, Heinroth u. a. zusammengetragen. (40.)

* * *

Der vierte Band von Karl Töpfers „Lustspielen“ bietet besonders zwei interessante Stücke: „Gebrüder Foster“, ein Charactergemälde in fünf Aufzügen, und ein Lustspiel in vier Aufzügen, „Zurücksetzung“. Das Lustspiel „Preußens 15. October“ hingegen hat wenig Pointe. (40.)

* * *

Einen beachtenswerthen Beitrag erhielt unsere Litteratur durch „Theobald Wilhelm Broxtermann's sämmtliche Werke,“ welche Herr Eduard Wedekind sammelte und bei Rackhorst in Osnabrück herausgab. Vorzüglich verdient der Herausgeber für die Biographie und den interessanten Briefwechsel des so früh Abgeschiedenen Dank. (40.)

* * *

In J. H. Blumer's Drama „Der Liebe Duldung“ sind die Verse das Beste, da die Charactere der meisten Personen des Stücks zu sehr ins Unbestimmte verschwimmen. (40.)

* * *

Ein Buch eigner Art ist Dr. Agathon Keber's „Geographisch-statistisches Hülfsbuch für die Gegenwart“, welches alle die neuesten Entdeckungen und Veränderungen enthält und somit als willkommene Ergänzung jedes geographischen Werkes dienen kann. Da der Verfasser aus den besten Quellen schöpfte, so sind die von ihm gegebenen Mittheilungen von großer Genauigkeit, was unumgänglich nothwendig für den Werth eines solchen Werks ist. (40.)

* * *

Alexander Cosmar's neuestes Buch, „Ein Heirathsgesuch“, wird für eine etwas flüchtige Arbeit gehalten. (40.)

Litteratur.

Der Krieg der Stände ꝛc. Aus dem Leben von Friedrich von Sydow, Königl. Preuß. Major a. D. Weimar bei B. F. Voigt. 1841.

Durch die voriges Jahr stattgehabte Bedrohung der Gränzen Deutschlands ward vorzüglich der Autor zur Abfassung vorliegender Schrift veranlaßt. Er will zeigen, wie wichtig es sei, daß der Feind, wenn er einen Angriff wagte, ein einiges Deutschland fände, und sucht demzufolge die Mittel anzugeben, diesen großen Zweck zu erreichen. Um dies mit größerer Eindringlichkeit thun zu können, hält er es für angemessen, zu zeigen, wie tief die Zerwürfnisse zwischen den Ständen Wurzel gefaßt haben, und schließt mit Darlegung seiner Ansichten, wie dem Übel zu begegnen sei. In der Einleitung stellt er zuvörderst den Begriff „Stände“ fest, und indem er den Bauernstand als den primitiven annimmt, zeigt er, wie sich die andern nach und nach daraus entwickelt haben. Diese geht er sodann einzeln durch, indem er sie in den Stand der Fürsten, des Adels, den Wehestand, die Staatsdiener, den Lehrstand und Nährstand eintheilt, und auf die Befehdungen derselben unter einander hinweis't. In dem zweiten Abschnitte bespricht er die speciellen, den einzelnen Ständen zukommenden Obliegenheiten, und die Ansprüche, die in den Gränzen ihres Rechts liegen, und geht im dritten zu den Verirrungen und Mißgriffen über, welche in Bezug auf ihre Leistungen und gegenseitiges Verhalten, vorzüglich als die Veranlassungen zu dem feindseligen Entgegenstreben der verschiedenen Stände anzusehen sind. Im vierten Abschnitte behandelt er die Frage: Wie sich die bezeichnete offene Fehde der Stände unter einander mit den Religionsbegriffen, mit

dem allgemeinen Verlangen nach Glückseligkeit, und der Aufklärung, vertrage. — Der fünfte Abschnitt giebt die Mittel zur Beendigung des Kriegs der Stände und einen Abschluß allgemeinen Friedens an.

Die Begriffe des Wortes „Stände“ finden wir mit Sicherheit und fester Ansicht aus dem monarchischen und religiösen Standpunkte gut entwickelt; ebenso geben wir zu, daß sich im Allgemeinen wenig gegen die Bemerkungen des Verfassers, wenn er die Obliegenheiten und Verpflichtungen der Stände bespricht, einwenden lasse; kommt er aber auf den Hauptpunkt seines Buches, den Krieg der Stände, zu reden, so müssen wir bemerken, daß dies ein alter Schaden sei, für den weder die Gesetze Solon's, noch Lykurg's und Numa's, bis auf die der neuesten Zeit, ein politisches, und eben so wenig die Religion der alten Griechen und Römer, wie die Lehren Mosis, Mahomed's, das Christenthum, und der moderne Pantheismus ein radicales Heilmittel hatten, und welcher mit dem Erdball bestehen und mit ihm untergehen wird. So lange Menschen Menschen sind, und folglich von menschlichen Leidenschaften beherrscht werden, wird dieser sogenannte Krieg fortdauern, und er würde zweifelsohne geführt werden, wenn nur noch zwei Menschen auf der Erde, und diese beiden Zwillingsbrüder einer Mutter wären. Dieses vorausgesendet, läßt sich auch unsere Meinung über die mögliche Beendigung dieses Krieges leicht ermessen. Der Verfasser erwartet sie von den Fürsten — aber die Fürsten sind Menschen. Er erwartet sie von der Geistlichkeit — aber durch diese ist von jeher mehr Krieg als durch die andern Stände in die Welt gekommen. Was uns anlangt, wir erwarten sie vorzüglich von der Vernunft. — Das Fortschreiten zu einem höhern, bessern, vollkommnern Zustande liegt so in der ganzen Schöpfung vor Augen, das Entwickeln des Chaos zur Gestaltung ist überall so sichtbar, daß es der Lehren der Geschichte gar nicht einmal bedurfte, um uns daran glauben zu machen. Das tausendjährige Reich der Tugend und eines allgemeinen Friedens wird freilich nie erscheinen. — Uebrigens ehren wir die gute Absicht des Verfassers.

Das Gestütewesen und die Anstalten für Pferdezucht in den deutschen Bundesstaaten. Vom Grafen von **Montendre**. Erstes Bändchen. Weimar 1842, bei B. F. Voigt.

Das unter dem Titel: Des institutions hippiques et de l'élevé du cheval 2c. zu Paris 1840 erschienene Werk des Grafen Montendre empfahl sich sowohl durch die gründlichen Kenntnisse, wie durch die gute Beobachtungsgabe des Verfassers so, daß es kurz hintereinander zwei Auflagen erlebte. Der erste Theil beschäftigt sich mit den deutschen Anstalten für Pferdezucht, und dieser ist es, der in vorliegendem Buche in gedrängter Bearbeitung wiedergegeben wird. Mit großer Unpartheilichkeit beurtheilt der Verfasser die Stutereien in Preußen, Baiern, Hannover, Würtemberg, Holstein und Mecklenburg, und läßt ihnen auf alle Weise die verdiente Anerkennung widerfahren. Er gesteht ein, daß Frankreich in Beziehung auf die Elemente der Veredlung der Pferde bei Weitem nicht so viele Hülfsquellen wie z. B. Preußen besitzt, das in seinen vier Hauptgestüten 6—700 Zuchtstuten, und nicht nur nach der Zahl, sondern auch nach der Qualität einen ganz vorzüglichen Beschälerstand hat; er tadelt dagegen auch Manches, so z. B., daß alle Hengstfohlen in ganzen Schaaren und Heerden in ungeheuren Ställen oder auf den Weiden beisammen gelassen werden, so wie, daß die Füllen nur eine sehr kleine Hafer-Ration erhalten, und man diese Hafer-Ration vergrößert, wenn man sie — seiner Meinung nach — verringern dürfte. Wie es scheint, ist der Graf sehr für das System, die Fohlen in Box abzusperren, und ihnen abgesonderte Weideplätze, wo sie sich sehen, aber nicht zusammenkommen können, einzuräumen, und er mag auch insoweit Recht haben, als durch diese Absonderung vielen Beschädigungen, und dem Absetzen der jungen Thiere unter einander, vorgebeugt wird; es ist dagegen aber zu bemerken, daß dieses System durch die erforderlichen Einrichtungen, die zudem nicht einmal überall zu bewirken sind, vorzüglich aber durch die dann doppelt so große Zahl der Wärter, ungemein kostspielig wird. Letzteres ist in Frankreich der Fall, und jedes dort erzogene Thier kommt dem Staate doppelt bis dreifach theurer zu stehen, als es im Auslande erkauft werden kann. Besonders geht die Zahl der Oberbeamten bei den französischen Gestüten bis ins Lächerliche.

Wir empfehlen die interessante Schrift, die überdies bei den Hippologen unserer Empfehlung kaum bedarf.

Jahrbuch für Pferdezucht, Pferdekenntniß, Pferdehandel 2c. auf das Jahr 1842. Angefangen von F. v. **Tennecker**, fortgesetzt von mehreren Hippologen und Thierärzten. Achtzehnter Jahrgang. Weimar bei Voigt. 1842.

Dieses so bekannte, als nützliche Jahrbuch giebt diesmal vorzüglich eine Uebersicht der Anstalten für Pferdezucht in verschiedenen europäischen Staaten, als: Preußen, Baiern, Würtemberg, Hannover, Holstein und Mecklenburg. — Es ist außerordentlich, was in dem zuerst genannten Staate, seit zwanzig Jahren, für die Pferdezucht gethan worden. Wir sprechen hier nicht allein von den Gestüten zu Trakehnen, Graditz 2c. — von denen und der daselbst geführten Züchtung eine sehr gute Beschreibung mitgetheilt wird —, sondern von der Pferdezucht, welche durch die in den einzelnen Stationen aufgestellten Beschäler auf dem Lande zu einem früher nie gekannten Fortschreiten gediehen ist. In früherer Zeit ließ der Bauer seine Stuten durch die mangelhaften Thiere, mit welchen die sogenannten „Hengstreiter“ im Lande herumzogen, belegen, und es war dann auch kein Wunder, wenn die Fohlen, welche die Fehler der Eltern in sich vereinten, ganz erbärmlich ausfielen. Mit zwei bis dritthalb Jahren wurden die jungen Thiere bereits in den Pflug gespannt und damit noch verdorben, was etwa zu verderben war. Alles dies ist anders geworden. Wie es geworden, wie musterhaft die Königlichen Gestüte mit ihrem Beispiele zur immer steigenden Veredlung von Pferdezucht vorangehen, wird man mit Vergnügen aus der tüchtigen Schilderung, welche dies Büchlein enthält, ersehen. — Gleich gut sind auch die Beschreibungen der Gestüte in den übrigen deutschen Provinzen; ganz besonders ist im Würtembergischen in den letzten Jahren viel geschehen. Sehr interessant war uns die Darstellung der Pferdezüchtung auf der Insel Alsen, wo der Herzog von Holstein-Sonderburg außerordentlich auf die Entwickelung einer rationellen Hippologie eingewirkt hat. Der Grundsatz, daß die Anwendung des Vollbluts, in Verbindung mit dem Wettrennen, das einzige, unfehlbare Mittel zur Veredlung der Pferdezucht ist, hat sich dort bis zur Evidenz erwiesen.

Wir machen die Freunde der Hippologie ganz besonders auf diesen Aufsatz aufmerksam.

Die Beurtheilungen der bedeutendsten hippologischen, neu erschienenen Schriften, welche das Büchlein mittheilt, sind mit vieler Sachkenntniß und Unpartheilichkeit geschrieben.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von W. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 3. Sonnabend, den 15. Januar. 1842.

über die ganze Mark Brandenburg und die Lausitz, mit unumschränkter Gewalt, ernannt. Ein anderer Hasso de Wedel kommt in schlesischen Briefen und Urkunden vom Jahr 1370 als „Capitaneus Marchionis Brandenburgici" vor. —

Die Stadt Reetz verdankt dieser Familie ihren Ursprung, die auch im Jahr 1354 daselbst die Katharinenkirche erbaute, so wie auch der damalige reiche Grundbesitz dieses Hauses einem Kreise von Pommern den Namen gab. In letztgedachter Provinz waren sie Schloß- und Burggesessene und viele alte Edelleute bekannten sich als ihre Afterlehnsleute.

Mathias v. Wedell, I. U. D. und Herzoglich Pommerscher Rath, ward 1469 an Kaiser Friedrich III. mit dem Auftrage gesendet, die von Letzterem beabsichtigte Donation des Herzogthums Stettin an Chur-Brandenburg zu hintertreiben. Otto v. W. wurde von Herzog Bogislaw X. auf einem Zuge nach Palästina in Jerusalem zum Ritter geschlagen, und nach seiner Rückkehr zum Hauptmann von Loitz und zum Ober-Hof-Marschall des Herzogs Philipp I. bestellt; sein Sohn Martin war Comthur zu Wildenbruch; Caspar v. W. war Herzog Barnimi, Wedigo v. W. Herzog Boguslai XIII., und Jürge v. W., Herzog Boguslai XIV., Hofmarschall. Joachim v. W., der Jüngere, Herzoglicher Landrath, wird als Verfasser einer Pommerschen Chronik rühmlichst genannt; Joachim, der Ältere, zu Krempzow, wie auch Caspar v. W., Marschall, und Joachim, der Jüngere, wohnten der, Anno 1593 zu Alt-Stettin gehaltenen, Synode bei.

Mit Sebastian Georg v. W., aus dem Hause Krempzow in Pommern, kam dieses Geschlecht nach der Uckermark, wie dasselbe sich auch frühzeitig in Polen verbreitet hatte, wo Sulisz und Janusz v. W. bereits 1379 als Besitzer von Zlove, Woywodschaft Posen, genannt wurden. Letzterer verlor sein Leben im Jahr 1380 bei einem kriegerischen Einfalle in das benachbarte, damals gerade durch innere Unruhen zerrüttete, Herzogthum Pommern.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, Anfang Januar.

In Beziehung auf die Winterlustbarkeiten bei Hofe und in den Kreisen der vornehmen Welt oder des Adels haben sich seit langen Jahren nicht die Verhältnisse so ungünstig in Berlin gestaltet, als es dieses Mal der Fall ist. Was den Hof betrifft, so behält die Königinn, wegen des Todes der, innig von ihr im Leben verehrten und geliebten, Mutter, die tiefe Trauer noch bis in den Februar bei. Ja die hohe Frau hat, um durch dieses persönliche Verhältniß die etwa vorkommenden Lustbarkeiten nicht zu stören, beschlossen, in der Zeit, wo Ihr Erlauchter Gemahl auf Reisen sein wird, einen Besuch an dem ihr doppelt verschwisterten Königl. Hofe zu Dresden zu machen. Ihre Majestät werden dahin von der Oberst-Hofmeisterin Gräfin v. Rhede und der Hofdame von Rhediger, so wie von dem Schloßhauptmann und Kammerherrn Gr. v. Dönhof begleitet werden. Die längere, doch wenigstens drei Wochen dauernde, Abwesenheit des Monarchen ist ein zweites, für die Freuden des Karnevals bei Hofe, eintretendes Hinderniß. Endlich ist das Haus des Prinzen Albrecht, in dem eine großartige Gastfreundschaft für einheimische und fremde Personen von Rang herrscht, wegen der zu erwartenden Entbindung der Frau Prinzessin bereits seit einigen Wochen geschlossen oder doch nur für die nächsten Umgebungen zugänglich. So lange der Hof seine Residenz im Schlosse Charlottenburg genommen hat, kommen daselbst wegen der Trauer nur sehr wenige Personen zu der Ehre, an die Königl. Tafel gezogen zu werden. Selbst die übliche Weihnachtsbescherung wurde deshalb in das schöne Palais des Prinzen von Preußen verlegt, wo auf langen Tafeln die Präsente, welche der König seinen Geschwistern, Neffen und Nièces zugedacht hatte, so wie die, welche die Prinzen und Prinzessinnen sich unter einander machten, in dem hell erleuchteten, prachtvollen Ballsaale ausgelegt waren. Am Morgen des Neujahrstages hatten die Brüder des Königs zur feierlichen Gratulation ihre Kinder in das Schloß Charlottenburg gesendet, und um drei Uhr war Familientafel in den Gemächern der Königinn, bei welcher auch der Graf und die Gräfin v. Nassau und der Prinz von Würtemberg zugegen waren. Die jetzt hier verweilenden oder durchreisenden Fremden von hoher Auszeichnung sind unter diesen Umständen nur an die Tafel des Prinzen von Preußen oder des Prinzen Carl gezogen. Auch der Prinz Wilhelm, Oheim des Königs, der seit der Weihnachtswoche hier anwesend ist, giebt öfters Tafel, und die in diesen Tagen zu erwartende Ankunft seines künftigen Erlauchten Schwiegersohns, zu dessen Aufnahme bereits eine lange Reihe von Zimmern im Königl. Schlosse in Bereitschaft gesetzt worden ist, wird in der Königl. Familie Veranlassung zu verschiedenen Festlichkeiten geben, soweit die Trauer, in der sich der hohe Bräutigam befindet, es zulassen wird. Ein sehr gastfreies Haus, das, unterstützt von einem bedeutenden Reichthum und dem Besitz eines mit einer prachtvollen Gemäldegallerie ausgeschmückten Hotels, oft der Sammelplatz der feinen Welt ist, verliert Berlin durch die Ernennung des vormals in gleicher Eigenschaft am Hofe zu Kopenhagen gewesenen Grafen Athanasius v. Raczynski zum außerord. Gesandten und bevollm. Minister am Hofe zu Lissabon. Man bringt die Wiederanknüpfung der gesellschaftlichen Verhältnisse Oesterreichs und Preußens mit dem regierenden Hause von Portugal in einige Beziehung mit der Reise, welche ein jüngerer Prinz des preußischen Hauses an den kaiserlichen Hof von Rio Janeiro machen wird. Der Prinz Wilhelm, Oheim des Königs, gedenkt nämlich im Laufe des Monats Februar mit seinen Söhnen, den Prinzen Adalbert und Waldemar, nach Rom und Neapel zu reisen. Auf der Rückkehr, so versichert man, wird sich der zuletzt genannte, jüngere Prinz (geb. 2. Aug. 1817) auf einer österreichischen Fregatte in Livorno nach Brasilien einschiffen. Seitdem dieses Vorhaben bekannt ist, spricht man in unsern Salons von einer vielleicht stattfindenden Vermählung des Prinzen mit der Prinzessin Januaria von Brasilien (geb. 11. März 1822). Wir erzählen die Vermuthung hier nach, weil wir es als ein sehr erfreuliches Ereigniß erkennen, wenn auf diese Weise das Haus Oesterreich und Preußen in neue verwandtschaftliche Verhältnisse durch die Vermählung einer Nichte des Kaisers mit einem der Prinzen unsres Königshauses gelangte.

Danzig, im Dezember 1841.

Man liest in Journalen jetzt häufig Angriffe gegen Preußen wegen der hier noch existirenden Todesstrafe des Räderns von unten, welche jüngst an dem Bischofsmörder Kuhnapfel vollstreckt worden ist, und ein Journalist erfrecht sich sogar, Preußen in dieser Sache mit China zu verglei-

chen, weil dort unlängst eine hohe Militairperson wegen eines Vergehens durchsägt werden! — Wenn gleich die oben gedachte Todesstrafe bei uns noch besteht, so ist dieselbe doch nicht grausamer, als die Hinrichtung durch den Strang oder das Beil, weil über den Kopf des Verbrechers ein Sack gezogen und der Delinquent dabei erdrosselt wird, bevor noch das Rad in Anwendung kommt. Es existirt also in Preußen die Strafe des Räderns von unten nur dem Namen nach, und man hat dieselbe bloß als etwas beibehalten, was noch abschreckender für das Publikum sein soll, als die Hinrichtung durch das Beil. Ich bezweifle indeß, daß der beabsichtigte Zweck der Regierung erreicht wird, und es erscheint daher wünschenswerth, daß, wenn die Todesstrafe nicht ganz abgeschafft werden kann, nur die Hinrichtung durch das Beil beibehalten werden möchte.

In den öffentlichen Blättern ist jetzt viel von einer bei uns einzuführenden Disciplin für die evangelische Kirche die Rede. Das Ansehen der Kirche und der Geistlichen nimmt immer mehr ab, sowohl in der Stadt als auf dem Lande. Mir sind Orte bekannt, nicht bloß hier in Altpreußen, sondern auch in Deutschland, wo die Pfarrkinder ihren Pfarrer bestehlen oder denselben durch Anhängen von todten Gänsen an seine Hausthüre und auf andere ungeziemende Weise zu verletzen suchen. Nach meiner Ansicht kann man die Menschen, namentlich die Landleute, nur dadurch besser machen, daß man ihnen weniger gelehrte, als vielmehr tüchtige, vernünftige und wahrhaft tugendhafte Männer zu Schullehrern und Pfarrern giebt. Man sehe bei Besetzung einer Pfarrer- und Schullehrerstelle nicht bloß auf das Examen des Candidaten, sondern hauptsächlich darauf, daß sich derselbe durch die oben gedachten Eigenschaften auszeichnet. Was nützt ein großer Grieche oder Hebräer seiner Dorfgemeine, wenn er roh und grob gegen die Bauern, oder habsüchtig, ist oder eine andere schlechte Eigenschaft besitzt! Was nützt ein Schullehrer, welcher die erste Nummer im Examen erhalten, den Dorfkindern, wenn er ein nichtswürdiger Mensch ist? Nicht junge Leute, die kaum von der Mensur getreten sind, mache man zu Predigern, sondern Männer, welche wenigstens das dreißigste Jahr passirt haben. Wenn der Geistliche seines Alters wegen nicht mehr nützen kann, so pensionire man ihn. Mir war vor Kurzem in einem Orte ein Geistlicher bekannt, der wegen Altersschwäche auf die Kanzel getragen werden mußte und nun Dinge predigte, die kein Mensch verstand. Gebe Gott, daß durch das, was eingeführt werden wird, der beabsichtigte Zweck, die Menschen besser zu machen, erreicht werden möchte! — C. Gr. v. H.

Feuilleton.

Die Reisebegleitung Sr. Majestät des Königs von Preußen auf der am 16. Jan. anzutretenden Reise nach London wird aus folgenden Personen bestehen: Aus den Generalen v. Natzmer und v. Neumann, den wirkl. Geh. Räthen A. v. Humboldt und Graf zu Stolberg, dem Geh. Cab. Rath Müller und dem Hofmarschall v. Meyerinck.

Die vollkommenste Anerkennung verdient die Bekanntmachung der Oestr. Regierung über den Bau von Eisenbahnen auf Staatskosten. Merkwürdigerweise ist sie bis jetzt noch nicht angefochten oder glossirt worden. Sollte das wohl ganz ausbleiben! (13.)

Litteratur.

Rußland und die Civilisation. Von dem Grafen A. Gurowski. — Leipzig, Verlag von Heinrich Hunger, 1841. (8. 256 S.)

Mit Wärme und Geist schildert Graf Gurowski die Verhältnisse Rußlands, dieses Landes, auf welches in neuester Zeit so viel Augen in Deutschland eines Theils mit Besorgniß und Furcht, andern Theils mit Ruhe und Zuversicht, um nicht zu sagen Hoffnung, blicken. Mögen beide Parteien von diesem Werke Notiz nehmen und sie werden Vieles und höchst Interessantes für sich darin finden. Auch die der erstern Angehörigen müssen der Darstellung, der Scharfsicht und der Combinationsgabe des Verfassers alle Hochachtung und Anerkennung zollen. Wahr ist es, wenn der Verfasser Seite 7 sagt: „Rußland übersteigt und zertrümmert, freilich langsam, aber mit sichern Schlägen, weit schwierigere Hindernisse, als die so viel gerühmten in der Geschichte anderer Nationen. Stets allein, ohne Hülfe, ohne äußere Stütze, seine Hülfsquellen nur aus sich selbst ziehend, sieht man es gleichzeitig gegen die Menschen und gegen die Natur kämpfen. Die ungeheure Ausdehnung, die ihm jetzt als Aegide dient, war zu den Zeiten seiner Entwickelung nichts, als ein wahres Hinderniß, weil, wie ich schon bemerkte, der Mangel an leichten Verbindungsmitteln jede energische Handlung, geeignet, den Raum zusammenzudrängen, unmöglich machte. Die Völkerschaften, welche Rußland in diesen letzten Zeiten vereinigt und zusammengezogen hat, um sie zu der Civilisation zu führen, waren eben so viele Satelliten, ohne Band unter sich, ohne Heerd, ohne Mittelpunkt der Schwerkraft, der Kraft der Anziehung beraubt, welche jetzt ihre Bewegung erleichtert und leitet. — Für die Quelle und das Ziel jedes Nationallebens in Rußland erklärt der Verfasser gleichfalls sehr richtig die Macht, welche, ohne theokratisch zu sein, auf die Religion gegründet und mit ihr verschmolzen ist. Darauf spricht Graf Gurowski über den Bauern-, Bürger- und Adelstand — die Schilderung des Letzteren ist sehr anziehend —, über die Strafen und alles den innern und äußern Staatshaushalt des Reichs Betreffende. Manches, worüber früher in Deutschland zu schroffe und oft irrige Ansichten herrschten, findet sich hier ausführlich und genügend widerlegt und auseinandergesetzt. Dies ist es, wofür denn auch der Verfasser besonderen Dank verdient, so wie nicht minder für den warmen, und oft unwillkührlich mit sich fortreißenden Enthusiasmus in Diction und Sprache, womit er es thut. Treffliche Beispiele dieser Art finden sich z. B. auf Seite 49, 64, 149, 200 ꝛc. ꝛc. — Auch Papier und Druck der höchst wichtigen und beachtenswerthen Schrift ist ausgezeichnet. Wladimir.

Intelligenzblatt № 4.

Aufforderung.

Den Herrn Kammerherrn Grafen von Mülinen in Posen ersuche ich um gefällige Angabe der Adresse seines jetzigen Aufenthaltsortes, da ich einen nach Posen gerichteten Brief mit der Bemerkung zurückerhielt: „Ist nicht hier" und demselben mehrere Mittheilungen zu machen habe.

L. v. Alvensleben.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 4. **Mittwoch, den 12. Januar.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Old England,

begrüßt von seinen Getreuen des Festlandes, den deutschen Torys, den Welfen.

Von

Wilhelm von Schütz.

> Mittam famem in terram, non famem panis neque sitim aquae, sed audiendi verbum Domini. — Amos. C. 8. V. 11

Daß die herrliche Friedensrede, welche der jetzige erste Lord der Schatzkammer, am 26. August v. J., im Unterhause gehalten, und worin er den mächtigen Nationalgeist der Deutschen erhebt, uns wohlthun und erfreuen mußte, verstand sich von selbst. Es war das Wenigste, was geschehen konnte; und nahe lag, daß eine dankende Erwiederung irgendwo würde ausgesprochen werden. Vielleicht aber darf es auch dabei allein noch nicht bewenden. Die verwickelte Lage, worin die sämmtlichen Verhältnisse und Zustände des vereinigten Königreiches gerathen sind, die Weise, wie solche theils von Befangenen, theils von Mißgestimmten benutzt worden ist, um die Aufgabe des neuen Ministeriums übertrieben schwierig zu bezeichnen, endlich die Versuche, das Urtheil im Voraus ungünstig wegen der bevorstehenden Maaßnahmen zu stimmen, Alles ist ganz dazu angethan, die aufrichtigsten Freunde, welche England auf dem Continente besitzt, ernsthaft zu beschäftigen und ihnen Gegenstand fortgesetzter Betrachtung, fortgesetzten Nachdenkens zu werden. Dann erwacht aber bald die Frage, ob nicht, wegen gewisser Beziehungen des Inselreiches, von manchen, gewiß dem Deutschen näher liegenden, ihm vielleicht allein gegebenen, Standpuncten aus, sich einzelne Blicke sollten gewinnen lassen und Winke mitzutheilen wären, die nicht daran denken, sich als belehrende geltend zu machen, von denen es aber doch gut sein könnte, wenn sie zur Sprache gelangen, nur damit weder die brittische Nation sie übersehe, noch die Urtheile der Fremden darüber unaufgelös't bleiben. Es ließe für solche, vielleicht verwegen erscheinende Bemühung sogar sich eine feinere Präcedenz anführen. Am Anfange dieses Jahrhunderts war es nur ein Deutscher gewesen, auf den zu hören England nicht verschmäht hatte, und mit dessen Maximen es stets einverstanden geblieben war während des ganzen langen Zeitraums, wo ein Theil unserer Bevölkerung für, ein anderer gegen Albion gestimmt war, ja, richtiger zu sprechen, für und gegen die brittische Politik Partbei genommen hatte.

Verhält sich es aber jetzt wohl anders? — Vielleicht noch schlimmer. Denn mit jedem Jahre scheint die Partheiwuth wegen aller socialen und politischen Regungen und Anordnungen zuzunehmen, und um so heftiger dadurch zu werden, daß man fast überall unrichtige Rapports zum Religiösen zu vermitteln oder herbei zu führen sich bemüht. Es darf für einen Fortschritt gelten, wenn die Ueberzeugung wächst, daß alles Politische mit dem Religiösen sich in Relation befinden müsse und gleichsam ein festes Bündniß darzustellen habe. Aber gewiß ist es eine Verirrung, wenn man ungehörige, religiöse Momente, solche nämlich, die nicht am rechten Orte sind, mit hineinzieht in die politischen Fragen, bloß um diese zu trüben. Wir möchten dies ein Hauptübel der Zeit nennen, finden aber gerade England und Deutschland am schlimmsten davon heimgesucht. Beider Länder Bevölkerungen theilen sich immer entschiedner, ja schroffer wegen zweier Angelegenheiten in zwei ganz entgegengesetzte Forderungen. Das eine ist die religiöse, das andere ist die ökonomische Angelegenheit, soweit beide ein positives Element theilen und sich noch trennen lassen vom theoretischen und philosophischen, das immer

noch in der Richtung des Anspruches bleibt, der erst sich geltend machen will, dem folglich in Ermanglung der positiven Basis die Prätension zur Unterlage dienen muß.

Betrachtet man die Lage der religiösen Angelegenheit in dem vereinigten Königreiche, so treten hier die beiden sehr verschiedenartigen positiven Grundlagen ganz besonders scharf hervor in der Hochkirche und in der katholischen Kirche. Auf Qualität und Quantität des jeder derselben gewährten Positiven, auf seine Fülle oder seine Dürftigkeit, kommt es bei unserer Betrachtung nicht an. Es genügt, daß in der Staatsverfassung, die sich gerade in England ganz besonderer Heiligkeit erfreuet, beide Kirchen, die Hochkirche und die katholische, für positive Kirchen anerkannt sind, während alle übrigen christlichen Verbindungen von abweichender Farbe nur für Sekten gelten.

Den engländischen Verhältnissen stehen hierin am nächsten die deutschen, allein sie sind darum keineswegs dieselben. Die protestantischen Confessionen oder Sectionen sind weit davon entfernt, eine positive Kirche, gleich der englischen Hochkirche, darzustellen. All' ihr Positives derivirt aus dem Osnabrückschen Frieden und begründet sich sogar hier in dem bloßen Begriffe, in der bloßen Kategorie des corpus Evangelicorum. Aber wie viel hat nicht jenes Friedensinstrument an Anwendbarkeit seit den nun beinahe sich füllenden zweien Jahrhunderten verloren, die seit seiner Abfassung verflossen sind! — Und eine Acte, die ihre Anwendbarkeit verliert, büßt damit auch, mehr oder minder, ihre Positivität ein. In dieser Beziehung war jenes Instrument schon beim Beginn unseres Jahrhunderts sehr verkürzt; dennoch hat es seine schlimmsten Verluste erst seitdem erlitten. Man bedenke nur, was alles durch den deutschen Bundesvertrag unpraktisch und unanwendbar geworden. Was noch einigermaßen eine positive Kirche darstellte oder darstellen konnte, befand sich bei den lutherischen Glaubensverwandten. Allein wo sind denn Aboriginer geblieben? Das wahre Verhältniß besteht darin, daß die Epigonen jener Confession sich in dem Bollwerke der Behauptung concentriren, sie seien nichts weniger, als abgezweigte Epigonen, nein vielmehr die wahren aborigines des lutherischen, ja des lutherisch-evangelischen Protestantismus.

Wenn unter so veränderten Conditionen das Osnabrücksche Friedensinstrument schwerlich noch weiter validiren konnte als Diplom kirchenrechtlicher Positivität, so trug zu seiner letzten Vernichtung als religiöses Pactum die nun rationalistische Theologie bei, zu der — die künftigen Jahrhunderte werden Mühe haben, dergleichen Hirnlosigkeit zu begreifen — sogenannte protestantische Geistliche am meisten behülflich wurden. Um es kurz zu sagen: es geschah Etwas im protestantischen Deutschland, das der hohe Verstand der Britten niemals zugelassen hätte. Es entstand unter den rationalistischen Dienern der immer noch christlichen Confessionen eine antichristliche Conspiration gegen den Sohn Gottes, gegen den Erlöser der Menschen. Der Grundgedanke dieses Club war der nämliche, welchen ehemals die nächtlichen Versammlungen im Jacobinergebäude cultivirten: daß nämlich die Gottheit der menschlichen Vernunft der wahre Sohn Gottes sei, und daß ihm ein Heidentempel erbaut und ein rationalistischer Heidencultus eingerichtet werden müsse. Konnte dagegen — hauptsächlich, wenn die Ministerien solchen paganistischen nisus in Protection nahmen — der Osnabrücksche Friedensschluß sich behaupten? — Und was gewährt er annoch Positives?

Betrachtet man aus dem Standpuncte dieser Frage den religiösen Zustand Deutschlands, so ergiebt sich Folgendes:

Zuerst ist die katholische Kirche hier besser daran, als es die protestantischen Confessionen sind, so weit nämlich ihre Verfassung eine verbriefte ist und man diese Verbriefung fortfährt zu achten, ohne in der Weise eines berüchtigten Marat und Anderer deren Diplome zu zerreißen.

Zweitens ist die Gefahr eines anrückenden religiösen Kampfes auf solchem Terrain viel erschreckender und drohender, als sie sich in England zeigt, wo mit strenger Wachsamkeit die Bedingungen desselben stets festgehalten werden und keine jener einzelnen Abweichungen übersehen blieb, deren Summe und zusammengreifende Totalität kaum anders enden kann, als mit dem Ausbruche erschütternder Eruptionen.

(Fortsetzung folgt.)

Denkschrift über einige Maaßregeln in Bezug auf den Adel, besonders in Preußen.

(Fortsetzung.)

Oesterreich hat sich deshalb veranlaßt gesehen, vor einigen Jahren eine parallelisirende Classification und Regeln aufzustellen, wie sich auswärtiger Adel zu legitimiren und zu qualificiren habe. Wie der Adel überhaupt ein Theil der nationellen Entwickelung ist und sich daher nach den verschiedenen Nationalitäten immer besonders gestaltet, so hat man bei uns an der deutschen Nationalität um so mehr einen Anhaltspunkt als die historische Basis vorhanden ist, in welcher früher bei den Dom- und andern Stiftern nur deutscher Adel zugelassen wurde. Schon früher, aber namentlich in neuerer Zeit, nachdem in Rußland eine Reaction gegen die deutschen Beamten sich erhob, sind öfter und immer mehr Personen des russischen Klassenadels aus Rußland gekommen, hier als Edelleute aufgetreten und ohne Weiteres dafür aufgenommen, wozu theils wegen des ganz verschiedenen Standesverhältnisses, besonders aber auch deswegen gar kein Grund vorhanden ist, weil in Rußland keine Reziprozität Statt findet, und der älteste, vornehmste deutsche Adel dort nicht anerkannt und rezipirt wird, vielmehr erst eine kaiserliche Verleihung erforderlich ist, um dort zum Adel zu gehören. Vergl. Preuß. Staatszeitung Nr. 150 v. 1. Juni 1839, wo in dem Senats-Ukas v. 8. (20.) März 1839 gesagt ist: dem Friedrich Auer, welcher bei der hiesigen Regierung um Aufnahme in den russischen Adelstand gebeten hatte, indem er sich darauf berief, daß er von einem altadeligen Preuß. Geschlechte abstamme, und daß sein Vater Kapitain in Preuß. Diensten gewesen sei, mußte das Gesuch abgeschlagen werden, weil Personen von ausländischem

Adel, wenn sie russische Unterthanen werden, die Aufnahme in den russischen Adelstand nicht verlangen können, so lange sie sich nicht das Recht darauf durch einen Rang im Dienste, oder durch einen ihnen verliehenen Orden, wegen besonderer Verdienste um das russische Reich, erworben haben. Manchen auswärtigen Adel, z. B. historisch-französischen und spanischen (wenn auch nicht per se gelten zu lassen, aber doch auf bloßen Nachweis) anzuerkennen, ist wohl begründet, wogegen dieser russische Klassenadel, den ein ganz obscurer Mann durch eine sehr subalterne Amtsstellung*) erblich erhält, von unserm Adel wesentlich verschieden ist.

Diesen russischen Adel konnte man sehr füglich ausdrücklich und namentlich ausschließen, ohne auch bei den jetzigen freundschaftlichen Verhältnissen mit Rußland anzustoßen, da wir streng in der Reciprocität bleiben würden, und es gerade auch eine preußische altadelige Familie (von Auer) war, bei welcher ausgesprochen wurde, daß ausländischer Adel in Rußland nicht gelte. Uebrigens würde auch indirekt solcher russischer Adel ausgeschlossen, wenn man die generelle Anerkennung nur auf den Adel deutscher Nation (das Gebiet des deutschen Bundes) erstreckte.

12.

Verhältniß zu den Standeserhöhungen anderer Staaten.

Aber auch in Deutschland selbst entstehen manche Bedenken. So lange das Reich bestand, hatten auch die Adelsverhältnisse in jenem eine Einheit, und Standeserhöhungen galten im ganzen Reiche, indem sie vom Kaiser oder in dessen Namen (durch die große oder kleine Commitiv) ausgingen.**) Jetzt stellen sich in den vielen souverainen Staaten mancherlei Inconvenienzen dar. Der kleinste Fürst konnte nobilitiren, Grafen, Fürsten und Herzöge machen, konnte an unbedeutende, ja selbst anrüchige Personen Namen, Titel und Wappen von Familien geben, die in eignen oder in andern Ländern zu den ältesten und illustersten Familien gehören, wie denn das zum Theil wirklich geschehen ist. Reclamationen in einzelnen Fällen würden für die Sache nicht genügen, kommen meist zu spät und würden auch schwer etwas ausrichten können, so lange nicht bestimmte Grundsätze über die Adelsverhältnisse und Standeserhöhungen in Deutschland festgestellt und vereinbart sind.

13.

Bundesmäßige Beschlußnahme.

Daß man alten deutschen Adel aus anderen Ländern bei sich nicht anerkennen und zu den Rechten des Adels nicht zulassen wollte, würde historisch-widerrechtlich sein; zwischen Uradel und neuerem (Brief-) Adel distinguiren zu wollen, würde höchst intrikat, kaum möglich sein. Alle auswärtigen Standeserhöhungen anzuerkennen, ist doch mehr als bedenklich, indem man sich — wenn die Promeriten oder deren Descendenten nachher ins eigne Land kommen — dadurch von auswärts vorschreiben ließe, wen man zu den Rechten des Adels (und wegen der Courfähigkeit am Ende gar im eignen Hause) zulassen sollte. Das Quasi-Expediens, daß man zwar die Standeserhöhungen auswärtiger, nicht aber der eignen Unterthanen, wenn selbige von andern Fürsten erfolgen, ohne Weiteres anerkenne, hebt theils den eben erwähnten Uebelstand nicht, theils läßt er sich umgehen, denn nach den Bundesakten kann man sich nach jedem deutschen Lande übersiedeln, und man könnte hier geadelt werden und dann in den frühern Wohnort zurückkehren. Nebenbei sind Personen, die in verschiedenen Ländern possessionirt sind, Unterthanen beider, und es hat eine Inconvenienz, wenn eine Standeserhöhung in dem einen Lande, im andern aber nicht gilt, oder es kann in diesem andern der Landesherr gewissermaßen wider seinen Willen gezwungen werden, die auswärtige Standeserhöhung nachträglich anzuerkennen.

Es scheint im Interesse der Fürsten, die Standeserhöhungen vornehmen, zu liegen, daß diese auch in ganz Deutschland anerkannt werden, und daß andere Fürsten nicht dergleichen aussprechen, die ihnen direkt oder indirekt nachtheilig oder unbequem sind.

Durch eine entsprechende Vereinbarung mit andern deutschen Fürsten könnte man den eignen Maaßregeln und Standeserhöhungen ein größeres Gewicht und ausgedehntere Anerkennung beilegen. Immerhin freilich, wo man sich durch Vereinigung mit Andern verstärkt, muß man von der eigenen Unabhängigkeit etwas aufgeben, indem man entsprechend auf die Andern Rücksicht nimmt.

Gegenwärtig wird von den verschiedenen deutschen Höfen abweichend verfahren, und ein z. B. von dem König von Hannover in den Adelstand erhobener Mann würde (wenn die übrigen Erfordernisse vorhanden sind) in Preußen per se courfähig sein, während dies ein von Preußen Nobilitirter in Hannover nicht ist, weil man die auswärtige Standeserhebung dort nicht so ohne Weiteres gelten läßt.

Hiernach dürfte es angemessen sein, auf Feststellung und Vereinbarung gewisser, allgemein-deutscher Grundsätze für die Adelsverhältnisse und Standeserhöhungen hinzuwirken.

Und wie es überhaupt von Werth ist, alle Verhältnisse, die von einem allgemein-deutschen Interesse sind, zum Bewußtsein zu bringen und zu beleben, und die gemeinsamen deutschen Beziehungen möglichst zu vermehren: so dürfte es der Erwägung werth sein, ob und welche der hier berührten Verhältnisse zu einem Gegenstand der Mitwirkung und Beschlußnahme des deutschen Bundes zu machen seien?

wohin namentlich gehören möchten: 1) die Art der etwanigen Anerkennung oder Ignorirung des außerdeutschen Adels; 2) die gegenseitige Anerkennung, resp. der erforderliche Nachweis deutschen Adels und deutscher Standeserhebungen; 3) die Art, wie für vorhandne Familien der Name, Stand, Titel und Wappen (die von Alters her immer als eine Art des edelsten Eigenthums anerkannt wurden) respectirt und nicht illegitim genommen und vergeben werden sollen, u. dergl. m.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die Rang- und Dienstklassi und das Amt sind noch verschieden, und zum Theil von einander unabhängig, so daß bei einer hohen Klasse ein geringes Amt vorkommt und umgekehrt.

**) Preußen hatte durch sein außerdeutsches Herzogthum, nachher Königreich, eine besondere Stellung.

Literarischer Salon.

Bernhard Brummer's hübsches Lustspiel „Shakespeares Affe, oder Leben und Lieben" (Amberg, Schmidt, 1841) zeichnet sich besonders durch gewandte und leichte Sprache aus. (40.)

* * *

Eine nicht unverdienstliche Arbeit ist Peter von Kolbe's „Römische Geschichte", welche in zwei Bänden bei Engelmann in Leipzig erschien. (40.)

* * *

Robert Hermann Schomburgk's „Geographisch-statistische Beschreibung von Britisch-Guiana", aus dem Englischen übersetzt von O. A. Schomburgk (Magdeburg, Schmilinsky, 1841), giebt eine hübsche Schilderung jenes jungen Tropenlandes. (40.)

Tageschronik.

Baiern. Der Gen.-Maj. Freih. v. Weber ist zum Hofmarschall S. K. H. des Prinzen Karl, Hr. v. Gerngroß zum 1sten und Hr. v. Zink zum 2ten Dir. des Oberapp.-Ger., zum Dir. außer Status aber der App.-Ger.-Dir. v. Silberborn in Eichstädt ernannt. — Der Kämmerer u. Hptm. der Artillerie Weißmann von Weißenstein wurde in den erblichen Freiherrnstand erhoben.

Oesterreich. Am 1. Jan. vermählte sich der junge Fürst Esterhazy in London mit Lady Sarah Villiers.

Der Bruderkampf,

ein Bild aus unseren Tagen.

Wenn sich zum Untergang die Blicke wenden,
So schauen wir, von Schmerzgefühl erfüllt,
Wie Brüder sich die Todespfeile senden,
Der Pulverdampf hat Beide fast verhüllt.
Fragt man, warum der wilde Kampf entbrannte,
Warum sich so befehden Blutsverwandte?

Dann muß man auf die Königskrone deuten,
Die sichbar über beiden Häuptern schwebt,
Um die Don Miguel und Pedro streiten.
Die Erde Portugals, die oft erbebt
Vom unterirdisch donnernden Getose,
Sie zittert ob dem unheilvollen Loose.

So tobt der Brüder feindliches Beginnen,
Die rechte Hand schwingt das geschliffne Schwerdt,
Die Linke strebt, die Krone zu gewinnen,
Die Einer gern dem Anderen verwehrt,
Und keiner will aus dieser Stellung weichen,
Will seine Bruderhand dem Bruder reichen. —

Ja, unheilvoll ist jeder Kampf zu nennen,
Den Haß und Neid und Habsucht angefacht.
Wo solche Regungen im Innern brennen,
Da ist es, trotz der grellen Flamme, Nacht;
Kein Preis des Lichtes ist da zu erringen,
Wo nur die Furien ihre Geisseln schwingen!

Doch laß das Auge sich zum Aufgang wenden,
Wo auch ein kämpfend Bruderpaar erscheint,
Die sich vom Glanz der Kaiserkrone wenden;
In Liebe sind die Herzen treu vereint.
So wollen sie im ernsten Kampfe ringen,
Der Bruder strebt den Bruder zu bezwingen.

Nach des Gesetzes Recht zum Thron erkoren,
Folgt Nikolaus der Bestimmung nicht,
Sein Recht giebt er dem, der zuerst geboren,
Denn das Gebot zu halten ist ihm Pflicht; —
Er eilt, dem Bruder huldigend zu schwören,
Will nur allein auf Gottes Stimme hören.

Doch Konstantin, erhaben im Entsagen,
Bleibt dem gegebnen Worte willig treu;
„Der Würdigste soll Rußlands Krone tragen!
„Ich will Vasall sein, dienen Dir getreu;
„Du bist erwählt zum Herrschen und Regieren,
„Zu Rußlands Heil musst du das Scepter führen!"

Gut war der Kampf im Wollen und Vollbringen,
Der schönste Preis war beider Sieger Lohn, —
Beseligt durft' Maria sie umschlingen,
In Jedem segnen den bewährten Sohn.
Was fromme Mütter im Gebet erflehen,
Das läßt des Ew'gen Vaterhuld geschehen!

•—

Herausgeber: E. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von W. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Intelligenzblatt № 3.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, literarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Todesanzeige.

Am 23. December 1841 verschied zu Constanz am Bodensee die verwittwete Freifrau Franz-Ludwig von Crousaz geb. Ferdinande-Christiane-Louise von Schönfeld (a. d. H. Wachau-Kochberg-Reschwitz) im 72. Lebensjahre nach fünftägigen, großen Leiden in Folge eines Schlagflusses. Obgleich sie seit 14 Jahren beinah gänzlich erblindet war, folgte sie doch ihrem Sohne und dessen Söhnen, ihren Enkeln, aus mütterlicher und großmütterlicher Liebe, Behufs der sichern Unterbringung der Erbschaft der beiden Letztern durch Grunderwerb in der Schweiz, von Erfurt hierher. Die Gemüthsbewegungen, welche ihr in Bezug auf gedachte Erbschaft boshafte Erbschleicherei und eine dem Vermögen ihres Sohnes und ihrer Enkel nachtheilige gerichtliche Verwaltung seit ungefähr drei Jahren und acht Monaten verursachte, erhielten ihren Schluß durch die Weigerung der Verabfolgung der Erbschaft aus Preußen in das Ausland: wenige Tage darauf folgte Schlagfluß und Tod, und die Mutter und Großmutter ward am h. Weihnachtsabend (24. December) um dieselbe Stunde in den Sarg gelegt, als wir vor vier Jahren die Gattin und Mutter verloren. Die sterblichen Reste wurden am ersten h. Weihnachtstage nach Kreuzlingen abgeführt und am zweiten heiligen Tage unter gottesdienstlicher Feier und Kirchhaltung auf dem Friedhofe der Kirche zu Egelshofen im Schweiz. Freistaat Thurgau zur Ruhe gesetzt.

Dem Andenken der Verstorbenen, so wie der Theilnahme der Verwandten und Bekannten widmet dieses
Constanz am Bodensee, den 27. December 1841.

Julius-August von Crousaz-Chexbres;
als Sohn und im Namen seiner beiden Söhne, der Enkel der Seligen: Aymon-Napoleon und Victor-Napoleon von Crousaz-Chexbres.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 5. Sonnabend, den 15. Januar. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Old England,

begrüßt von seinen Getreuen des Festlandes, den deutschen Torys, den Welfen.

(Fortsetzung.)

Das nämlich unterscheidet England von Deutschland, daß auf jenem Boden die Partheiungen keineswegs fehlen, vielmehr sie in fortgesetzter Bewegung bleiben, wie dies schon der Gegensatz von Torys und Whigs darthut; allein das Merkwürdige ist und bleibt, daß das vermittelnde Element darüber nicht abhanden kömmt, und noch niemals gefehlt hat. Dies stellen nur die Torys dar. Denn wiewohl auch sie, gleich den Whigs, ihr Sonderinteresse nicht aufgeben, so sind sie doch mehr des Vermögens und Alles treibt sie darauf hin, sich gleichzeitig in die Bedingungen des andern Theils hinein zu versetzen und dabei nie den Anker der Rechtsheiligkeit und Unverletzlichkeit fahren zu lassen.

Welche Angelegenheit den neuen Ministern mehr werde zu thun machen, ob die kirchliche oder die ökonomisch-industrielle? darüber theilen die Meinungen sich sehr scharf. Wir haben bei mehreren Veranlassungen zu verstehen gegeben, daß das letztere Problem mit geringeren Schwierigkeiten zu kämpfen habe, während das andere großtentheils Sorgen schuf. Genaue Berücksichtigung der darüber von Verständigen und Einsichtsvollen ausgesprochenen Urtheile und Ansichten mußte wohl dahin führen, am meisten vor der Kluft zu erschrecken, die England und Irland trennte, um so mehr, als von der einen Seite völlige Zerreißung des bisherigen Bandes fixe Idee geworden zu sein schien. Es war die Meinung, daß in Deutschland der religiöse Zwiespalt sich leichter und glücklicher werde aufheben lassen. Es gab ja so viele Verhältnisse, die darauf hinwirken konnten und den Erfolg wahrscheinlich machten. Allein die Sache war viel zu sehr im Einzelnen betrachtet und lange noch nicht im Ganzen übersehen worden. Wir meinen jetzt zu dieser Uebersicht gelangt zu sein, und sie führt zu folgendem Resultat.

Die ökonomische Angelegenheit drückt Deutschland lange nicht so sehr als England; aber auf dem europäischen Continent werden wir die ersten sein, denen sie sich mittheilt. Viel gefährlicher jedoch entwickelt für uns sich das religiöse Zerwürfniß. Auch in England möchte es dem jetzigen Cabinet wohl mehr Schwierigkeiten bereiten, als in einzelnen deutschen Staaten; aber die Lösung auf den Inseln erscheint doch leichter als bei uns, und dürfte überhaupt nicht so schwer sein, als man sich bemüht, sie darzustellen.

Dieser Ausspruch stützt sich auf folgende, vielleicht noch neue, Betrachtung.

Wenn von zweien religiösen Gesammtheiten die eine auf unbestritten gebliebenen positiven Grundlagen beruht, die andere aber sich wegen der positiven Grundlage in sich selbst entzweiet hat, oder letztere aus andern Veranlassungen geschwächt worden ist, so mag sie in ihren Ansprüchen viel weiter gehen, als die erste; sie befindet sich doch in ungünstiger Lage und muß sich auf einen unabsehlichen Kampf gefaßt machen. Eben weil die positiven Basen fehlen, muß es zur Discussion und zu Fragen kommen, für die der entscheidende Richter fehlt. Das steht Deutschland bevor. Indem aber hierbei die Frage nicht schweigen kann, welches die wahren Entscheidungsquellen sind? läßt sich voraussehen, daß mit überwiegender Gewaltsamkeit die sogenannte Religionsphilosophie hervortreten werde, um sich geltend zu machen. Kann es ausbleiben, daß man die Angelegenheit als ein religiöses Problem bezeichne? Das ist sie im Grunde auch wirklich. Nun also wird die Religions-

philosophie sich zur Ertheilung des Bescheides legitimirt nennen. Nun hört aber freilich der Krieg auf, ein Krieg der christlichen Confessionen zu sein, und wird Kampf zwischen einer superchristlich sein wollenden Religionsphilosophie und zwischen mehreren unter einander controvertirenden, sich über den wahren Ring streitenden christlichen Confessionen.

Die Richtigkeit der Behauptung mag das nachstehende Beispiel erhärten.

Herr von Savigny handelt im ersten Theile seines Systems des römischen Rechtes von den Quellen desselben, und konnte seiner ganzen Richtung nach hierunter nur die positiven, historisch-vorliegenden verstehen. Ein philosophischer Recensent aber, Dr. Feins, erklärte, daß die Frage nach den Rechtsquellen zum Gebiete des Philosophen gehöre, und verwandelte somit alles Positive in ein Problematisches, das seine Fundamentirung — vom Fundament ist keine Rede — erst von der Philosophie erwerben müsse. Gerade so werden die Fautoren der Religionsphilosophie den getheilten protestantischen Confessionen entgegentreten, während es nicht ausbleiben kann, daß die katholische Kirche sich immer fester auf ihren positiven Basen befestigt.

In dieser Lage befindet England sich mit seinen beiden positiven Kirchen nicht, wird auch so leicht nicht in sie gerathen. Weshalb? — Weil es zwei positive Kirchen besitzt, die zwar dogmatisch theilweise sich ausschließen, hingegen das fortgesetzte politisch-positive Bestehen einräumen und bei allen wichtigen Veranlassungen in der alten, unverändert gebliebenen Positivität auftreten, sich einer unmodificirt lebendig und organisch daseienden Verfassung erfreuend. Mit andern Worten: die anglicanische Kirche nicht bloß, auch die irländische, hat eine Hierarchie sogar auch dann noch behalten, wenn dasjenige, was sich dafür ausgiebt, im Sinne der römisch-katholischen, apostolischen Kirche, keinesweges dafür gelten könnte, sondern höchstens sich als Semihierarchie betrachten ließe.

Die geistliche Regierung der anglicanischen Kirche theilt sich nämlich in zwei Provinzen, die Erzbisthümer von Kanterbury und York. Der Erzbischof von Kanterbury führt den Titel: „Durch göttliche Vorsehung Primas und Erzbischof von ganz England." Er ist der erste Präfect und der erste Pair des Königreiches und hat den Vorsitz über den ganzen Adel, unmittelbar nach den Prinzen von Geblüt. Er ertheilt Dispensen in Binden, salbt den König, wie die Königinn von England und hat 22 Suffragan-Bischöfe. Auch der Erzbischof von York führt den Titel: „Durch die göttliche Fürsehung Primas und Metropolit von England"; er empfängt dieselben Befugnisse, hat den Vortritt vor den Herzögen, die nicht königlichen Geblütes sind, und allen Staatsbeamten, ausgenommen den Lord Kanzler. Man giebt ihm denselben Titel, wie dem Erzbischof von Kanterbury, er genießt das Recht, die Gemahlinn des Königs, Ehren halber, zu salben und zählt vier Suffragan-Bischöfe. Diese 26 Bisthümer umfassen die ganze christliche Verwaltung von dem eigentlichen England und Wallis. Schottland ist zum Theil geblieben, was es vor der presbyterianischen Union war. Das katholische Irland hat vier Erzbisthümer und achtzehn Bisthümer mit einem ungeheuren Personal protestantischer Geistlicher. Dies Verhältniß aber ist eben dasjenige, bei dem es die höchste Wichtigkeit hat, daß es von dem rechten Gesichtspunkte betrachtet werde, weil fast das Urtheil sich unentwirrbar verwickelt.

Ein schweres Unrecht nämlich liegt allerdings darin, daß Irlands katholische Bevölkerungen einen unermeßlichen Zehnten für protestantische Geistliche aufbringen, die ihnen nichts dafür leisten. Aber eine positive Kirchenverfassung ist bei dem allen vorhanden, nur freilich eine höchst ungerechte, indem es ja sogar recht eigentlich zu dem Eigenthümlichen des Positiven gehört, ungerecht sein zu können. Wer in aller Welt möchte bestreiten wollen, daß positive Verhältnisse nicht sehr oft ungerechte sind? — Sie entspringen in der Regel aus der Ungunst des Schicksals und sind die Wirkungen unglücklich geführter Kriege, wo der erlegene Theil sich den Frieden mußte dictiren lassen und ihm nachzukommen hatte, so lange er nicht von Neuem zur Macht gelangt war, oder der Weltzustand nicht den Versuch begünstigte, auf Aufhebung der lästigen, freilich aus einer Stipulation hervorgegangenen, positiven Verhältnisse anzutragen und sich gegen den Mißbrauch des Eingeräumten aufzulehnen. Also auch für Irland kann der günstige Tag einmal wieder erwachen; und das um so mehr, als auch in der anglicanischen Kirche es zu Mißbräuchen anderer Art gekommen ist, die deren Fortbestehen in der bisherigen Gestalt mehr als problematisch machen. Ja, wer weiß, ob nicht gerade für Irland ungleich mehr wäre zu erringen gewesen, wenn O'Connel überlegsamer verfahren wäre, namentlich die Zehntangelegenheit verständiger behandelt und ihr die innere Rechtsnatur gelassen hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Denkschrift über einige Maaßregeln in Bezug auf den Adel, besonders in Preußen.

(Beschluß.)

14.

Adel in Östreich.

Bei einer Rücksicht auf andere Staaten und einer etwaigen Uebereinkunft mit denselben ist nun anzumerken, daß die Adelsverhältnisse in Oestreich sehr entschieden anders sind, als in den andern deutschen Ländern. Durch den Briefadel, der in Wien leichter erreichbar war und noch ist, durch den Umstand, daß man in gewissen Aemtern und Dienstjahren die unentgeldliche Verleihung des erblichen Adel-resp. Freiherrnstandes nachsuchen kann, durch gewisse Orden diese Standeserhebungen per se erhält, giebt es in Oestreich eine solche Masse Briefadel, der oder dessen Nachkommen sich in Masse in allerhand ganz geringen Verhält-

nissen und Gewerben befinden*), daß dieser Adel mit dem andern deutschen Adel in keiner Weise gleichgestellt werden kann. In den östreich'schen Staaten kann man mit Sicherheit voraussetzen, daß alle Herren von, Edlen von, Bannerherrn von — Briefadelige, ohne alle Illustration sind, denn auch die wegen erheblicher Verdienste Geadelten werden regelmäßig sogleich in den Freiherrnstand erhoben. Alle Adelsverhältnisse steigern sich in Oestreich wenigstens um eine Stufe, so daß, was bei uns ein Herr v.. ist, dort mindestens Freiherr sein muß, um im entsprechenden Verhaltniß zu sein u. s. f. Aller historischer Geschlechtsadel ist dort in den Freiherrn- oder Grafenstand erhoben und ist gezwungen dies zu wünschen, um dort von dem Heer der Herren von — Edlen und Bannerherrn von — unterschieden zu werden, welche man dort eigentlich gar nicht recht zum Adel rechnet, und was man bei uns zu Lande unter Adel versteht, beginnt dort erst bei dem Freiherrnstande, wie u. a. daraus erhellt, daß in manchen Gegenden z. B. in Oestreich (namentlich in Böhmen) zur Besitzqualifikation für Rittergüter mindestens Freiherrnstand erforderlich ist, während doch in ganz Deutschland (namentlich im nordöstlichen, wo der Freiherrn- oder Grafenstand historisch wenig, oder eigentlich gar nicht vorkommt und die vorhandenen, historischen Adelsmodificationen anderer Art sind) der einfache Adelstand recht eigentlich von je her im Besitz der Rittergüter und Landstandschaft war und ist. Es dürfte deshalb wohl

der Erwägung werth sein, wie man sich zu diesen östreich'schen Adelsverhältnissen verhalten solle und namentlich, ob man dies obscure Volk von Herrn von, Edlen und Bannerherrn von — aus dem Oestreich'schen bei uns ohne Weiteres gleich unserm Adel gelten lassen, oder welche Qualification noch erforderlich sei, wenn solche Personen sich dem hiesigen Adel zugesellen wollen.

15.

Das Wort von bezeugt nicht den Adel.

Hierbei ist zu bemerken, daß das simple Vorwort von noch keinesweges immer den Adel bezeugt, indem es ja Gegenden und Familien giebt, wo Namen mit diesem Beiwort häufig vorkommen, ohne einen Adel bezeichnen zu sollen. (Wie denn auch eine Menge Familien aus Frankreich in Deutschland das de vor ihrem Namen haben, ohne als Edelleute anerkannt zu sein, oder auch nur den entferntesten Anspruch darauf zu haben.) Die Rücksicht

rechtfertigt den Grundsatz, daß man Personen, welche das Wort von vor ihrem Namen führen, darum noch keinesweges den Adelstand gestatten kann, vielmehr noch einen besondern Nachweis desselben erfordern muß.

Hierdurch kann man Vieles abwehren, und weil man dies übersah, erscheinen jetzt manche Familien als adelige, die es nicht sind. Es dürfte hierauf mehr aufmerksam zu machen sein. In einem speciellen Fall ist, weil das „von" bei uns die gewöhnliche Bezeichnung des Adels ist, die Fortführung dieses Wortes untersagt worden, damit daran nicht der Anspruch auf Adel geknüpft werde. Anderweit ist angeregt, solchen Familien eine andere Schreibart, als beim Adel üblich, aufzugeben (z. B. Von Sandt oder Vonsandt, Vonderheidt :c.). Minutiosa!

16.

Freiherrnstand in Östreich und bei uns.

Durch die eben erwähnten Verhältnisse in Oestreich hat unser Adel, wenn er vorübergehend oder ganz dorthin geht, eine ganz begründete Veranlassung, in gesellschaftlicher und politischer Hinsicht dort nicht unterhalb des Freiherrnstandes aufzutreten, um in parallelem Range mit seiner Heimath zu bleiben, daher denn dort häufig der Freiherrntitel von Edelleuten geführt wird, die ihn in ihrer Heimath nicht haben, woraus leicht Inconvenienzen folgen können, indem dies dort als eine Arrogation angesehen werden kann, die es in gewisser Hinsicht freilich, dem praktischen Verhältniß nach aber keinesweges, ist. (Je mehr man in Wien und Oestreich bekannt ist, desto mehr wird man dies bestätigt finden.) Dem zufolge hatte ein östreichischer Offizier, der von einer guten, altadeligen, hessischen Familie war, sich in Oestreich Freiherr genannt und geschrieben, worauf ihm quaestio status gemacht wurde, und er sich, das Sachverhältniß vorstellend, an seinen Landesherrn (den Vater des jetzigen Kurfürsten) wandte, worauf dieser ein Kabinetsschreiben erließ, in dem anerkannt war,

daß alle zu der althessischen Ritterschaft gehörigen Familien freiherrlichen Standes seien.

Obschon es historisch außer Zweifel ist, daß diese Familien weder früher Freiherrn genannt wurden, noch in dem historisch-deutschen Freiherrn-Verhältniß waren. Die Beziehungen zu diesen auswärtigen Verhältnissen sind nicht uninteressant, zumal sie mit dazu beigetragen haben, daß in neuerer Zeit eine Menge von Familien und Personen in den Preuß. Staaten den Freiherrntitel zu führen begonnen haben, die ihn historisch, oder durch Standeserhebung nicht besitzen. Dies dürfte nicht gleichgültig mit anzusehen sein, obschon man es den althistorischen und andern adeligen Familien, die sich in bedeutendem Grundbesitz und sonstig tüchtigen adeligen Verhältnissen befinden, nicht verargen mag, wenn sie sich von Personen unterscheiden wollen, die vom Adel nichts als einen (unbekannten) Namen oder Titel haben.

Eine sorgfältig, unter öffentlicher Autorität anzufertigende Preuß. Adelsmatrikel

scheint in dieser Hinsicht sehr an der Zeit.

17.

Wappen.

Auch hinsichtlich der Wappen herrscht viel Willkühr. Edelleute führen Freiherrn- und Grafenkronen, zu denen sie nicht befugt sind, und Bürgerliche führen die Insignien adeliger Wappen, oder nehmen nach Belieben neue Wappen an, welches eben so wenig zu gestatten ist, als das beliebige Annehmen oder Wechseln von Namen. Anderwärts wird dergleichen von der Polizei überwacht und inhibirt, und in Oestreich z. B. hat die Polizei darauf zu sehen, daß auf Wagen und Geschirr nicht unbefugte Adelsinsignien geführt werden.*)

Auch über die Wappen und die Abzeichen der verschiedenen Adelsstufen**) und deren Gebrauch dürften Regeln aufzustellen und in Anwendung zu bringen sein.

18.

Adeliges Erbrecht.

Das Erbrecht des Adels ist nun freilich hauptsächlich beim Grundbesitz wichtig und dort am meisten zu erörtern; indeß sowohl für den Adel, als solchen, als auch insofern er keinen Grundbesitz hat, kommt das Erbrecht in Betracht, und kann dazu dienen, den Adel als besonderen

*) Wien z. B. ist voll von Herren von.., Edlen von ... u. s. w., die offne Laden und Boutiquen :c. und ihre Namen auf den Aushängeschildern haben.

*) Ein Fiaker, der einen Wagen mit einem adeligen Wappen kauft, darf denselben nicht gebrauchen, ohne dieses vorher entfernt zu haben.

**) In Holland sind dafür die Insignien durch Königliche Verordnung stufenmäßig genau bestimmt und geordnet.

Stand, die besondere Bedeutung des Mannsstammes und etwa den Vorrang der Erstgeburt im Bewusstsein zu erhalten, was für den politischen Geist des Adels keinesweges ohne Bedeutung ist. Es dürfte sich wohl der Mühe lohnen,

alle diejenigen Rechtsätze, die für adeliges Erbrecht historisch- und allgemein-Deutsch, oder in den einzelnen deutschen Ländern und verschiedenen Preuß. Provinzen vorhanden sind, zusammen zu lesen, um daraus dasjenige zu entnehmen, was (nach der allgemeinen Idee und der Tendenz des Adels) für ein generelles, adeliges Erbrecht in den Preußischen Staaten angemessen und praktisch wäre.

19.

Beziehung zum Landesherrn.

Nicht nur für Verhältnisse und politische Geltung des Adels an sich sind alle diese Gegenstände von Erheblichkeit, sondern es findet dabei eine mannigfache Rückwirkung auf den Landesherrn Statt, z. B. darin, daß er in der Verleihung des Adels

ein Mittel hat, Belohnung, Erinnerungen, Tendenzen, Anhänglichkeit und Dankbarkeit auf Personen und deren fernste Nachkommen zu bringen,

was nicht möglich ist, sobald der Adel Wesen und Sinn, Gesinnung, Geltung und Ansehn verliert, und etwa ein leeres Wort, höchstens eine Sache futiler Eitelkeit wird, die einem soliden Manne nichts werth, ja nur unannehmbar sein kann.

Von Friedrich dem Großen, wie von Napoleon ist es bekannt, wie sie auf die Bildung und das Ansehn eines Adels hielten, und jener erließ u. a. eine Kabinetsordre an die Kammer zu Minden (vom 7. Januar 1773), worin er sagte:

Uebrigens dient euch nochmals zur Nachricht, so wie es euch hinlänglich bekannt sein wird, wie sehr wir die Conservation unseres Adels auf alle Art befördert wissen wollen. (21.)

Litterarischer Salon.

Rein nationale, schwedische Charakterbilder erhalten wir in Bernhard von Beskow's „Schwedischen Tragödien," welche in einer braven Uebersetzung von Adam Oehlenschläger bei Weber in Leipzig erschienen. Vorzüglich sind „Torkel Knutson" und „König Birger" hervorzuheben. (40.)

Schildsagen.

(Fortsetzung von Nr. 98 d. vor. Jahrg.)

VIII.

von Wedell.

Wer sprenget die Wälder, die Haiden entlang
Mit Rüdengebell und Waffenklang!

Der sausend jaget die Forsten durch,
Das ist der Heermeister von Sonnenburg. —

Wer reitet so kühne an seiner Seit'
Mit glänzendem Speere, die herrliche Maid!

An seiner Seite das Frauenbild
Ist seine Schwester, schön Bertha mild.

So sprachen die Müller im engen Haus
Durch's schäumende, brausende Mühlengesaus.

Urplötzlich trabte der edle Herr
Mit seiner Schwester zu ihnen her.

Schön Bertha vom flinken Rößlein sprang,
Sie bat, das tönte wie süßer Gesang,

Um frischen Trunk die Knappenschaar
Aus des Mühlbachs Quelle klar.

Sie sah sich still das Radwerk an,
Da wär' es balde um sie gethan.

Das Werk erfaßte ihr seidenes Kleid,
Und hätte zum Tode gerissen die Maid,

Wenn nicht ein Knappe in liebender Hast
Die sausenden, brausenden Räder gefaßt.

Mit Mühe entrann sie dem tosenden Rad,
Ihm kostete beide Hände die That.

Da rief der Heermeister den Knappen an:
„Steh auf du, und sei mir ein Edelmann,

„Stell' in dein Wappen ein rollendes Rad,
„Für deine echt-adlige Rettungsthat;

„Zwei Hände geb' ich dir wieder für zwei,
„Schön Bertha deine Gemahlin sei!"

Die Ritter von Wedell, stets ruhmvoll genannt,
Sie sind entsprossen vom Mann ohne Hand.

Historische Erläuterungen.

Wohl wenige norddeutsche, adlige Geschlechter dürften sich eines so hohen Alters rühmen können, als das der Wedell. —

Es soll dasselbe im Jahr 926, nach Vertreibung der Wenden, in die Mark gekommen sein, und seinen Namen von dem, in den frühesten Zeiten des Heidenthums, zu Soltwedel in der Altmark verehrten, und um das Jahr 810 durch einen deutschen Ritter, — den Ahnherrn des Geschlechts — zerstörten Sonnengott Wedel angenommen haben.

Als das älteste Stammhaus der Familie wird das Städtchen Wedel in der Neumark bezeichnet, wo noch heute die Trümmer der Wedelburg sichtbar sind.

In der Belehnung des Königs Wenceslaus von Böhmen und Markgrafen zu Brandenburg de Anno 1328 werden folgende Städte, Schlösser und Dörfer als erbliches Besitzthum dieser, außerdem in Pommern, Holstein, Braunschweig, Franken, Polen und Dänemark verbreiteten Familie genannt: Falkenburg, Schievelbein, Neuen-Wedel, Callies, Norenberg, Reetz, Hochzit, Luttgen-Mellen, Neu-Bernau, Cüstrin, mit dem Hofe oder Schlosse, Stadt und Land, nebst etlichen Dörfern und 5000 Hufen Feld und Haide, ungerechnet die Schlösser und Güter, so sie in Pommern und Polen zu derselbigen Zeit besaßen. Jedoch die vielfachen Fehden und Streitigkeiten, in welche die Wedell's durch ihre zwei Landes- und Lehensherrn, die Markgrafen von Brandenburg und die Herzöge von Pommern verwickelt wurden, schmolzen ihren Grundbesitz in sehr kurzer Zeit ungemein zusammen.

In den ältesten, zwischen eben gedachten beiden Fürsten geschlossenen Verträgen kommen als Mit-Interessenten und Zeugen schon 1296 Hasso, Lambert und Ludolph de Wedel vor. Ersterer wurde in dem Jahre darauf, 1297 von Markgraf Ludwig (dem Römer) zum Oberhofmeister

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 6. Mittwoch, den 19. Januar. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Old England,

begrüßt von seinen Getreuen des Festlandes, den deutschen Torys, den Welfen.

(Fortsetzung.)

Jetzt nämlich sind Auskünfte getroffen, auf welche die katholischen Zehntpflichtigen gar nicht eingehen mußten auf den Grund einer Rechtswahrheit, von der man kaum begreift, wie sie O'Connel entgehen konnte, da sie weder dem kanonischen, noch einem andern besonderen Rechte angehört, vielmehr, wenn irgend in der Welt es unantastbare Rechtskategorien giebt, sie sich als solche behaupten wird. Denn der Zehnt ist eine Leistung, allein eine Leistung solcher Art, daß nun und nimmer ein protestantischer Geistlicher ihr Empfänger werden kann, was bei einer Kirchensteuer vielleicht eher zulässig erscheinen durfte. Ich gedenke nämlich hierbei jener bekannten vier Kategorien, unter welche alle Leistungen nach den Formeln fallen: do, ut des: do, ut facias: faciam ut des: faciam, ut facias. Die Zehntleistung aber entspringt aus dem Verhältniß des do, ut facias, welchem das faciam, ut des entspricht. Der katholische Zehntpflichtige giebt dem Priester stets nur sub clausula: ut facias, d. h. unter der Bedingung einer zu vollziehenden Handlung, seine Zehnten. Diese Letzte nun besteht im Administriren des gesammten katholischen Gottesdienstes, namentlich der h. Sacramente und der Darbringung des h. Meßopfers. Gerade zum Vollzuge dieser Handlungen hat sich der protestantische Geistliche unfähig gemacht; und das berechtigt den Zehntpflichtigen zu der Forderung, daß der Empfänger sich in alle Bedingungen zurückbegebe, unter denen allein er es vermag, die heiligen Handlungen zu vollziehen. Eben daher hat mir der von O'Connel eingeschlagene Weg des Agitirens ein verfehlter Proceß zu sein geschienen. Vielleicht war zu überlegen, ob nicht sich mehr erreichen ließ, wenn die Zehntpflichtigen die Gegenleistung ansprachen. Man muß freilich die englische Gesetzgebung und Verfassung sehr genau kennen, um darüber einen Ausspruch zu wagen. Aber auch, gesetzt, daß weder vor den Gerichtshöfen, noch im Parlamente damit durchzukommen war, so dürfte, wenn die Frage im Wege litterärischer Oeffentlichkeit als eine allgemein europäische und kirchenrechtliche Angelegenheit hervortrat, sie eine Gestalt und ein Interesse gewonnen haben, von dem die irländischen Katholiken mehr für sich erlangten, als ihnen bisher geworden. Denn noch fortwährend lassen sich Zweifel dagegen erheben, ob der Wahrheit nach nicht ein bloßes indebitum sei extorquirt worden, indem auch es heißen konnte: causa data, causa non secuta, und der Zehnt ein Prästandum ist, das mit dem Messelesen im Causalnexus stehet, nämlich zur Forderung des Lesens der Messe unter allen dabei nöthigen Bedingungen berechtigt.

Nirgends vielleicht hätte mit einer solchen Auffassung mehr bewirkt werden können, als bei einer Nationalität, die das Politische so nimmt, wie es Seitens der Engländer geschieht, in deren Augen die Erschütterung der Rechtsheiligkeit den Umsturz des Religiösen zur nothwendigen Folge haben will. Bis zur letzten Klarheit ist wegen dieses Verhältnisses der Engländer schwerlich vorgedrungen, aber darum nicht weniger achtbar. Wenn jedenfalls das Politische bei ihm überwiegt, so kann er sich dieses nicht denken außer Verbindung mit der Heiligkeit des Religiösen und des Rechtsgemäßen; ja, er behandelt jene Heiligkeit als die Basis für alles rechte Staatswesen. Nur ist er auch sehr geneigt, jenen beiden Heiligkeiten das Verhältniß der Coordination beizulegen; wenigstens möchte er sich ungern dafür entscheiden, das Wesen des Kirchlichen dem des Staats

voranzustellen. Zur Vorherrschaft bei ihm gelangt in der Regel die Ansicht, daß die kirchliche Autorität nicht sich würde halten können ohne Staatsautorität. Daher wird denn der protestantische Engländer gleichsam in dieser Ansicht geboren und er bringt sie fast als unumstößliche Wahrheit mit auf die Welt. Insofern ist seine eigentliche Religion das Politische. Gegen das Kirchliche fühlt er sich zur Andacht verpflichtet; allein so recht eigentlich füllt sein Wesen doch der Staat aus. Die Liebe zu ihm ist sein wahres Lebensblut, und sehr wohl begreift er deshalb, daß der rechtliche Moment durchaus heilig bewahrt werden müsse; indem, sollte dieser eine Verletzung erfahren, der Staat, damit aber auch die Kirche, untergehen würde. Also bei einem Volke, was so denkt, mochte die vorgedachte Provocation auf die Rechtsverletzung, welcher die Behandlung der Zehnten den Weg bahnen konnte, nicht ohne Eindruck bleiben. Er wird den Kampf mit jener Frage und mit allen aus ihr sich abzweigenden Consequenzen gern vermeiden und den billigen Austrag vorziehen. Sogar dafür, daß Protestanten diesen Standpunct gewinnen und dann ihr Verhältniß zu den Katholiken des Inselreiches ändern könnten, spricht manche Wahrscheinlichkeit. Geschähe aber dies, dann verlöre die kirchliche Angelegenheit sehr vieles von dem Schwierigen, was die Zeitgenossen darin erblicken wollen, während die Katholiken selbst gut thäten, sich es nur recht zum Bewußtsein zu bringen, in welchem Vortheile sie sich dadurch befinden, daß, wie ungerecht auch sie behandelt werden, doch ihnen die Hauptmomente eines Kirchenthums, einer Pseudohierarchie, verblieben sind.

Sogar die Mitglieder der Hochkirche und die im Gebiete des Staates deren Sache führenden Torys werden das wohl zu beherzigen haben, und werden dabei nur gewinnen, wenn sie den Katholiken den Bestand einer positiven Kirche einräumen. Denn wir wiederholen es, daß zwischen solchen zweien positiven Kirchen ungleich eher ein Austrag möglich wird, als da, wo der positiven Gesammtheit nicht sowohl eine der positiven Grundlagen beraubte andere Gesammtheit, als vielmehr eine bloße Masse gegenübersteht, der die positive Grundlage abhanden gekommen ist und die nun nichts anderes hat womit sie auftreten kann, als den Anspruch; wie das oben in den Verhältnissen der deutschen Protestanten nachgewiesen worden. Es ist das die schlimmste Gefahr, worin das protestantische Deutschland sich stürzen kann, weil sie mit einem Kampfe zwischen verschiedenartigen, christlichen Ansichten oder Ansprüchen, und zwischen philosophischen Richtungen oder Forderungen droht. Denn hier scheint der Austrag zu den Unmöglichkeiten zu gehören, während er viel leichter ist, wo die herrschende Kirche, in England die protestantische, Hochkirche bleibt, und den Katholiken bitteres Unrecht geschieht, indessen sie noch immer eine Kirche darstellen.

Man darf wohl annehmen, daß dies dermaleinst von beiden Theilen werde eingesehen werden und dann es zur Ausgleichung kommen. Aber freilich in dem Wege darf man dann nicht bleiben, welchen O'Connel eingeschlagen, der schon von Begriffen und Bezeichnungen ausgegangen war, welche fast alle Hoffnung auf Versöhnung abschneiden mußten. Weshalb bediente er sich nur der Ausdrücke Emancipation und Repeal? — Diese Worte deuten auf Rechtswidrigkeit und gewaltsamen Umsturz hin. Gegen beides hegt der Britte einen unüberwindlichen Abscheu. Er sieht Englands ganze Zukunft bedroht, wenn unter diesen Titeln die Irländer irgend Etwas sollten durchsetzen und abringen können; denn es wäre dies ein Sieg der Gewalt über das Recht, als solcher aber die erste Erschütterung dessen, worauf Englands ganze Wohlfahrt, ja sein ganzes Dasein ruht. Insoweit konnte der Agitator der irländischen Angelegenheit keine ungünstigere Richtung geben, und die Männer des grünen Eilands werden ihr ganzes Augenmerk dahin zu richten haben, daß der Standpunkt des Rechts wieder gewonnen werde. Denn für diesen lebt eine Sympathie bei den Engländern, namentlich den Torys nicht nur, sondern es entspricht auch ihrem eigenen Interesse, entspricht dem Princip der Conservation alles legitim und rechtlich Gegründeten, den nämlichen Irländern, die zurückgewiesen werden, sobald sie mit Gewalt die Emancipation und Auflösung der Union fordern, Gehör zu leihen, sobald sie an der Heiligkeit der Rechtsunterlage halten und nur diese gültig zu machen versuchen.

(Fortsetzung folgt.)

Schildsagen.

VIII.

von Wedell.

(Fortsetzung.)

In Dänemark ward Wilhelm Friedrich v. W., mit dem Zunamen von Wedelsburg, am 10. December 1672, so wie sein Bruder Gustav Wilhelm v. W. (geb. 1641), welcher mit Münsterschen Hülfstruppen 1684 als General-Major in Dänische Dienste getreten war, vom König Christian V. in den Dänischen Grafenstand erhoben. Ersterer war vermählt mit der Tochter des berühmten Staats-Ministers Hannibal von Sehestedt (deren Mutter die in der Dänischen Geschichte so bekannt gewordene Christiane Munck), mit welcher er bedeutende Besitzungen auf der Insel Fühnen erheirathete. Diese wurden in der Folge zur Grafschaft Wedelsburg erhoben, und vererbten mit der Gräflichen Würde an seinen ältesten Sohn Hannibal; sein zweiter Sohn, Christian, Königlicher Kammerherr, pflanzte den Stamm in Seeland fort, und der dritte, Georg Ernst, erheirathete mit einer verwittweten Freiinn von Debschütz die Rittergüter Guhle, Glincke und Gurcke in Schlesien, wo er sich auch niederließ, aber bereits 1712 ohne Nachkommen verstarb.

Graf Gustav Wilhelm starb als Königlich Dänischer General-Feldmarschall, Gouverneur der Grafschaft Oldenburg und Präsident des Consistorii daselbst, nachdem er noch zuvor die Herrschaft Jarlsberg zu Lehen erhalten und nach dieser den Namen Wedel-Jarlsberg angenommen hatte. Von seinen Söhnen war der älteste, Georg Ernst, Graf von Wedel-Jarlsberg, Königlich Dänischer Kammerherr und außerordentlicher Gesandter am Wiener Hofe († 1717); ein

Sohn von ihm, Friedrich Anton, bekleidete den Rang eines Königl. Kammerherrn und General-Majors, und ein Enkel Georg Ernst's, ein Freiherr v. W., war Königl. Großbritannischer Kammerherr und Oberschenk; der zweite Sohn Graf Gustav Wilhelm's, der Freiherr Ehrhard v. W.-Jarlsberg, war Dänischer Feldmarschall, und pflanzte seinen Zweig in Ost-Friesland fort, wo er die Herrschaft Edenburg besaß, auf welche er sich nach Niederlegung seiner militärischen Würden 1718, zurückgezogen; und endlich der dritte, Anton Wilhelm, Freiherr v. W., bekleidete 1703 die Charge eines Obristen bei der Grenadier-Garde. Noch wird im Jahr 1777 ein Graf Friedrich Anton von Wedell-Jarlsberg als Königlich Dänischer Geh. Rath, Kammerherr und außerordentlicher Gesandter zu London, in der Liste der Ritter vom Dannebrog-Orden aufgeführt.

Der im Jahre 1630 bekannt gewordene Königlich Schwedische General-Major Jürge Ernst v. W., welcher 1641 Schwedischer Gesandter am Hofe des großen Churfürsten zu Königsberg war, dürfte wahrscheinlich der Vater der vorerwähnten Grafen Wilhelm Friedrich Wedell von Wedelsburg und Gustav Wilhelm v. Wedell-Jarlsberg gewesen sein.

Erhard, Freiherr v. W., hatte eine Gräfinn Friis von Friisenberg zur Gemahlin, erhielt mit ihr die Grafschaft dieses Stammes, und am 13. April 1743 den Dänischen Freiherrnstand mit Zulegung des Friisischen Wappens. —

Unter den in Preußischen Diensten gestandenen Gliedern dieser alten Familie nennen wir unter vielen andern nur Georg Ernst v. W., Commandeur des Neumärkischen Landvolks im Jahre 1633; Karl Heinrich v. W. starb 1782 als General-Lieutenant und Wirklicher Geheimer Staats- und Kriegsminister; Johann v. W. war General-Major und Chef eines Regiments zu Fuß und starb 1742 an seinen bei Chotusitz erhaltenen Wunden; Rüdiger Christian v. W. war bei seinem, am 12. December 1704 erfolgten, Tode Geheimer Rath, Hof- und Kammergerichts-Director, Landes-Hauptmann zu Beeskow und Storkow; Anton Franz v. W. Königl. Preuß. Kammerherr, Geh. Kriegsrath und Hofrichter, Ehrenmitglied der Ostfriesischen Regierung, ward den 21. Januar 1776, so wie der Land-Jägermeister in Schlesien, Leopold Magnus Gottlob v. W., unterm 6. Juli 1798, in den Preußischen Grafenstand erhoben. Ein Enkel des Letztern, Graf Alfred Carl Joachim von Maltzan, Herr auf Groß- und Klein-Bresa in Schlesien, erhielt am 23. Februar 1833 die Königliche Bewilligung, Namen und Wappen seiner Mutter (der Tochter des obengedachten Land-Jägermeisters) dem seinigen hinzufügen zu dürfen. — Ein Sohn des vorgenannten Grafen Anton Franz v. W. war 1806 Obrister und Chef eines Füsilier-Bataillons, und starb 1813 als Holländischer General-Major; Karl v. W. war General-Major und Commandeur der 11. Landwehr-Brigade, sein Bruder Heinrich v. W. ist gegenwärtig General-Major und Commandeur der 10. Kavallerie-Brigade. Beider Vater war gleichfalls General-Major und Commandeur des Regiments von Kleist. — Außer den vorgenannten dient aber noch eine große Anzahl dieses Geschlechts und Namens als Offiziere verschiedenen Ranges in der Preußischen Armee. Unter den in Preußischen Civildiensten stehenden Gliedern dieser Familie nennen wir nur den Regierungs-Vice-Präsidenten v. W. und den Regierungsrath v. W. zu Magdeburg, den Regierungs- und Forstrath v. W. auf Braunsforth, Provinz Pommern; den Ober-Regierungsrath v. W. zu Landsberg a. d. W.; den Landschaftsrath und Rittmeister v. W. auf Marienhagen; den Steuerrath v. W. zu Wesel; den Major und Klostervater v. W. auf Bessberg, und viele Andere. —

Carl Friedrich v. W. auf Hanseberg, späterhin Landrath auf Greiffenberg in der Uckermark, erhielt 1806 die Erlaubniß, Namen und Wappen des ausgestorbenen Geschlechts von Parlow mit dem seinigen verbinden zu dürfen. Zu dieser Linie gehört der gegenwärtige Landrath des Kreises Angermünde, und Ritterschaftsrath von Wedell-Parlow auf Güntherberg.

Was nun die Wappensage betrifft, so sind die Meinungen darüber getheilt; während die ältern Chronisten dieselbe mit dem Eingangs erwähnten Sonnengotte Wedel in Verbindung bringen wollen, dessen Bildniß nach Albinus der Gestalt eines Menschen geglichen, welcher vor der Brust mit beiden Händen ein Rad gehalten, und einen breiten Schein mit Strahlen gehabt haben soll, lieferte uns eine Familiensage den oben poetisch behandelten Stoff.

Beim Johanniterorden ward das Wappen der Wedell also aufgeschworen: Im goldnen Felde ein schwarzes Kammrad mit funfzehn Zacken oder Kammen. Statt des inwendigen Pfahls vom Kreuze ist ein Rumpf mit gestumpften Armen, dessen Kleidung sowohl, als der mit den Krempen niedergelassene runde Hut, von roth und schwarz in die Länge getheilt, der Leib mit einer silbernen Binde umgürtet ist. Der Querbalke des Kreuzes ist durchschnitten, um dem Rumpfe Platz zu geben, doch läuft er von beiden Seiten gegen die Mitte des Schildes oder gegen den Rumpf spitz zu. Auf dem Helm ein schwarz und roth gewundener Wulst, über welchem ein solcher Rumpf wie im Schilde, doch ohne Rad; Helmdecken golden und schwarz. —

Während vorstehend beschriebenes Wappen von den Wedell's in Pommern geführt wird, führen die „von Wedell" in der Mark Brandenburg nur ein gewöhnliches, schwarzes Kammrad mit zwölf Zacken. Auf dem Helm ist der Rumpf, dessen Hut unterm Halse zugebunden, rechts golden, links schwarz. Hiermit stimmen sowohl Abbildungen und Beschreibungen im Sinapius und in Fürstens Wappenbuch, als auch Zeichnungen auf Stammbäumen, überein; so wie nicht minder ein Siegel dieses Geschlechts vom Jahr 1345, welches sich im Archiv zu Kopenhagen befindet, und auf dem auch nur ein Kammrad zu sehen.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarischer Salon.

G. P. R. James gab in London in drei Bänden des Esquire und Staatssecretairs James Vernon „Letters, illustrative of the reign of William III., from 1694 to 1708, addressed to the Duke of Shrewsbury" heraus. Das Werk ist besonders zur richtigen Würdigung der englischen Staatsmänner Shrewsbury, Peterborough, Somers, Monmouth, Harley und Sunderland geeignet. (40.)

Dr. Emil Ferdinand Vogel's „Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen," im Verlage von J. C. Theile in Leipzig, von welcher bereits drei Lieferungen erschienen sind und die vierte binnen Kurzem versandt wird, ist ein Werk, das wegen seiner großen Gemeinnützigkeit, wegen der Reichhaltigkeit seines Inhalts und der zweckmäßigen und sorgfältigen Bearbeitung des Verfassers in jeder Hinsicht eine recht weite Verbreitung unter dem größern, nach Belehrung ausgehenden Publicum verdient. (41.)

Feuilleton.

Während man vielseitig in dem Glauben steht, daß Sachsen von dem constitutionellen Geiste durch und durch beseelt sei, machten unlängst die städtischen Behörden in

Plauen und Glauchau bekannt, daß sie verschiedene Angelegenheiten bisher nur deshalb nicht erledigt hätten, weil die Entschließungen der Stadtverordneten nicht zu erlangen gewesen wären, indem mehrere Sitzungen derselben wegen Mangels der dazu erforderlichen Anzahl von Mitgliedern nicht hätten gehalten werden können. Das zeigt wenigstens von keinem allgemeinen Sinne für die Benutzung constitutioneller Rechte, zumal ähnliche Fälle, wie sächsische Blätter beklagen, auch noch an andern Orten Sachsens vorgekommen sein sollen. (13.)

Prof. Gubitz in Berlin, der Redacteur des „Gesellschafter", hat einem armen Gärtner in Göttingen seinen Garten nebst Häuschen erhalten, welche wegen einer Schuld von 8 Thlr. 17 gGr. (!!!) und aufgelaufener Gerichtskosten von 10 Thlr. 9 gGr., auf Antrag und Rechnung des Kaufmann Heintze öffentlich versteigert werden sollten. — In Göttingen scheint, — nach diesem Falle zu urtheilen, nicht viel Wohlthätigkeitssinn zu herrschen. (13.)

Der k. k. österreichische Oberst von Birago hat ein Militair-Brückensystem erfunden, welches bei der österreichischen Armee einzuführen befohlen worden ist.

Tageschronik.

Baiern. In Neuburg a. d. Donau starb am 28. Decbr. im 69sten Jahre der Appell.-Ger.-Dir. Aloys von Steger; — in Ansbach am 2. Januar der Kammerjunker, Kreis- u. Stadtgerichtsrath Maximilian, Freiherr von Zu-Rhein. — Befördert wurden zu Generalmajors: die Obersten Frhr. v. Völderndorff, v. Leistner, v. Weber, Flügeladjutant Graf v. Törring-Seefeld und der pension. Oberst Frhr. v. Zobel (beide Letztere charakter.). Zu Obersten: die Oberstlieutenants v. Madreux und v. Rudersheim. Zu Oberstlieutenants: die Majore Delpy v. La Roche, v. Weinbach, v. Münch, Thomas v. Stetten. Zu Majoren: die Rittmeister v. Schlägel, Frhr. v. Stockum.

Frankfurt. In der Nacht vom 7. zum 8. Januar starb im 64. Lebensjahre der Staatsrath Frhr. v. Mieg, Ritter hoher Orden 2c. 2c.

Frankreich. In Paris starb nach langem und schmerzhaftem Krankenlager die Gräfin Malachowska, geb. Fürstin Sanguszko.

Grosh. Hessen. Verdienstorden Philipps d. Großmüth., Ritterkreuz: Frhr. v. Reiffenberg, Conservator d. Kön. Bibl. z. Brüssel.

Hannover. Graf v. Platen-Hallermund zum Oberkammerherrn ernannt.

Hohenzollern. In Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen wurde ein Ehrenzeichen, zur Belohnung treuer dem Fürstenhause und Lande ersprießlicher Dienste, gestiftet. Es besteht aus 4 Klassen: dem Ehrenzeichen erster Klasse, mit Krone, dem Ehrenkreuze zweiter Klasse, ohne Krone, der goldenen Ehrenmedaille ohne Krone, der silbernen Ehrenmedaille 2c. Se. Hochfürstl. Durchlaucht hat Sr. Durchl. dem Prinzen Friedrich Xaver zu Hohenzollern-Hechingen, k. k. Feldmarschall 2c 2c. in Wien, und Sr. Durchl. dem Prinzen Friedrich Anton zu Hohenzollern-Hechingen, k. k. Feldmarschall-Lieutenant 2c. daselbst, das Ehrenkreuz erster Klasse übersendet.

Österreich. Zum Bau der Staatsbahnen soll ein Theil des stehenden Heeres verwendet werden, was die Kosten auf eine sehr bedeutende Weise verringern muß. — Orden d. eis. Krone: der Kön. Preuß. Legationsrath v. Bockelberg. — Der böhmische Landrath Wenzel Edler v. Schönherr wurde in den Ritterstand erhoben. — Die österreichische Armee hat in den letzten Tagen in dem Artillerie-Obersten Freiherrn Christ. v. Ehrenblüb, eine ihrer wahrhaften Zierden durch den Tod verloren. — Der Feldmarschall-Lieutenant Prinz zu Hessen-Homburg ist zum General der Cavallerie und der Generalmajor Graf Khevenhüller zum Inhaber des vacanten Infanterieregiments Fleischer Nr. 35 ernannt.

Preußen. Der Generalmajor v. Weyna, bisheriger Chef in Culm, ist auf seinen Wunsch in Ruhestand versetzt und wird Culm verlassen. — v. Döring, Oberstlieutenant vom 2. Garde-Reg. zu Fuß, wurde zum int. Commandeur des Garde-Res.-Inf.- (Ldw.) Reg., ernannt; v. Thümen, Oberst und Commandeur des Kaiser-Alexander-Gren.-Reg., von dem Commando des Regiments entbunden; v. Benin, Oberstlieutenant desselben Regiments, wurde zum Commandeur desselben, v. Wulffen, Capitain desselben Regiments, zum etatsm. Major, und v. Küster, aggr. Capitain desselben Regiments, zum aggr. Major ernannt; v. Arnim, Major vom 31. Inf.-Reg., als Commandeur des Füs.-Bat. angestellt; v. Unruhe, Major vom Regiment Garde-du-Corps, wurde dem Regiment aggregirt. — Der Medicinalrath Dr. Trotta v. Treyden zum Regierungs-Medicinalrath b. d. Reg. z. Königsberg ernannt. D. bish. Reg. Assessor Albert Otto v. Deesler zum Reg. Rath b. d. Reg. zu Gumbinnen. Der Graf v. Strachwitz auf Kaminietz zum Landrath des Tost-Gleiwitzer Kreises (Reg. Bezirk Oppeln). — St. Johanniter-Orden: D. Herzogl. Sachsen-Cob. Goth. Capitain Ernst Freih. v. Pöllnitz.

Sachsen (Königr.). Baron v. Manteuffel, Kön. Sächs. Conferenzminister, starb am 8. Januar in Dresden.

Sachsen-Weimar. In Weimar starb der geheime Rath und frühere Oberhofmarschall Graf Ettlingen.

Herzogthümer Sachsen. Sachsen-Ernestinischer Hausorden, Ritterkreuz: der Preuß. Landrath v. Flotow.

Würtemberg. Der bisherige russische Gesandte am Hofe zu Stuttgart, Graf v. Medem, ist in gleicher Eigenschaft nach Wien ernannt, für seinen bisherigen Posten aber der Graf Gortschakoff. — Orden der Würtembergischen Krone, Comthurkreuz: der Generalmajor v. Bartruff, Commandant der Artilleriebrigade; Ritterkreuz: der Oberst v. Lenz, Stabsoffizier des Artillerieregiments, der Rittmeister v. Reischach bei der Feldjägerschwadron, der Hauptmann v. Lindauer beim Artillerieregiment.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Intelligenzblatt № 5.

Genealogische Anfragen.

1) Ist der bei der Huldigung in Berlin in Grafenstand erhobene Graf Egon v. Fürstenberg auf Stammheim ein Abkömmling des fürstlichen und landgräflichen Hauses Fürstenberg in Baden und Oesterreich?

2) Ist die gräfliche und adelige Familie am Rhein, namentlich der Freiherr v. Metternich ein Seitenzweig des fürstlichen Hauses Metternich?

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 7. **Sonnabend, den 22. Januar.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. [2½ Sgr. od. Ngr.] berechnet.

Old England,

begrüßt von seinen Getreuen des Festlandes, den deutschen Torys, den Welfen.

(Fortsetzung.)

Ueberhaupt entdeckt man, je tiefer die Betrachtung eindringt in die wahre Beschaffenheit der Verhältnisse, immer mehr Motive für beide Reiche, nicht sich von einander zu trennen. In politischer Beziehung würde Irland wenigstens dabei nicht gewinnen, und außerdem gewährt noch in anderer Rücksicht die Verbindung mit England mancherlei Vortheile. Denke man sich doch einmal dies Königreich ohne — um nur eins zu nennen — Gibraltar! Ist denn nicht England mit Gibraltar ein ganz anderer Staat, als er ohne Gibraltar sein würde. Und theilen die Vortheile, die aus jenem Besitz, abgesehen von den übrigen, entspringen, nicht sich mehr oder minder allen dreien Reichen mit? Können nicht bei angemessener, richtiger Würdigung und Behandlung der gegenseitigen Verhältnisse, sie alle drei Vortheil daraus ziehen? — Insoweit wäre Auflösung der Union immer ein Uebel, zu dem der Entschluß nur im extremen Falle könnte gefaßt werden.

Wenn aber auch wirklich in Folge der obigen Betrachtungen die kirchlichen Verhältnisse in England mit geringeren Schwierigkeiten belastet wären, als man anzunehmen pflegt; so beschränkten sich unsere Erörterungen doch nur auf solche Punkte, die bloß das Kirchenverfassungsmäßige betreffen. Dies aber steht nicht allein in engster Verbindung mit dem Dogmatischen, sondern auch gerade wegen der Lehrwahrheiten selbst scheint in die Stelle bisheriger, gegenseitiger Nachsicht, wo nicht Gleichgültigkeit, eine viel strengere Gewissenhaftigkeit eingetreten zu sein, welche wegen der religiösen Ueberzeugungen, der eigentlichen Glaubenslehren eine viel größere Verschiedenartigkeit sichtbar macht, als jene, deren die beiden Theile bisher sich bewußt geworden waren.

Sollte dies nicht zur Folge haben können, daß auf den brittischen Inseln die beiden Kirchen, noch mehr aber die katholische und die protestantische Bevölkerung selbst, sich weit schärfer sondern würden, als es bisher der Fall gewesen, und daß dann eine zunehmende innere Verzwistung und Zerwürfniß in besorglicher Aussicht stände? Sollten auf den Inseln Katholiken und Protestanten sich nicht noch weit mehr verfeinden, als in Deutschland?

Wer diese Besorgniß ausspricht, kann sie nur auf zweierlei gründen: auf den schweren Druck, unter dem sich die Katholiken befinden, und auf die bis zur Unbeweglichkeit starre Unerschütterlichkeit der Hochkirche, die auch nicht den leisesten Gedanken aufkommen läßt, in irgend einem Puncte von ihren Artikeln abzuweichen, weit mehr als solches der Fall ist in Deutschland, wo sogar die entgegengesetzte Erscheinung hat hervortreten wollen, indem wenigstens im Einzelnen Annäherungen und Ausgleichungen versucht worden sind. Allein das Auge sehe nur zurück auf die oben entwickelten Verhältnisse, und es wird sich eine andere Ueberzeugung bilden, wenigstens die schwer abzuwendende Gefahr eines Kampfes zwischen den Geistlichen der verschiedenen Confessionen und jenen philosophischen Layen, die das wahre sibyllinische Buch für alle religiöse Fragen in der sogenannten Religionsphilosophie zu besitzen behaupten, den Sinn mit mancherlei Besorgnissen überschütten.

Es ist daher schon ein großer Gewinn für England, daß Uebelstände jener Art es nicht bedrängen werden. Das Beste und Ersprießlichste aber darf dieses Reich sich davon versprechen, daß die Hochkirche mit ihren 39 Artikeln am Ende denn doch auf einem festen und consequenten Princip beruhet, soweit sie keine

verbesserte und abgeänderte Kirche, sondern die Fortsetzung derjenigen Gestalt sein will, in welcher sich die katholische Kirche bis zum fünften Jahrhunderte befand, mithin alle Conciliensschlüsse, alle Canones, die bis zum Jahre 400 Autorität in der Kirche besaßen, jene Autorität beibehalten haben und sich voller Gültigkeit erfreuen. Hiermit ist nicht nur ein Prinzip und Fundament vorhanden, sondern auch eine sichere Norm da, auf die sich zurückgehen läßt, wenn im Laufe der Zeiten es einmal zu geschichtlich herbeigeführten Discussionen kommen sollte. Dagegen wenigstens wäre vorgebauet, daß die Philosophie keine Irrungen hineintragen kann in die positiven Wahrheiten der christlichen Offenbarung.

Ein Umstand von großer Wichtigkeit! — Bisher freilich ist England davon verschont geblieben, daß philosophische Schriftsteller mit dem Versuche hervortraten, die Lehrwahrheiten der Hochkirche einer kritischen Prüfung, einer philosophischen Zergliederung zu unterwerfen. Aber wird es immerwährend so bleiben? — Wir wollen es wünschen; und wir freuen uns, daß, wenn auch philosophische Köpfe nicht stets den vollsten Einklang mit jenen Lehrwahrheiten in ihren Werken bekunden, vielmehr wohl mitunter nicht wenig davon abweichen, dennoch deren keiner den Inhalt der hochkirchlichen Theologie vor sein Forum gefordert hat und mit der Prätension aufgetreten ist, die Lehrsätze der Kirche zum Gegenstande philosophischer Discussion machen zu dürfen. Aber wie fern die Möglichkeit auch liege, daß dergleichen jemals geschehe, gut thun wird der englische Staatsmann ohne Zweifel doch, wenn er sich den Eintritt eines solchen Falles denkt und dann alle damit verknüpften Bedingungen sich klar macht. Er wird dann die Befriedigung davon tragen, einzusehen, wodurch England gegen jene Gefahren geschützt ist, in denen der deutsche Protestantismus, den Philosophen gegenüber, schwebt. Er wird zugleich sich überzeugen, daß, sollten jemals die Behauptungen der Religionsphilosophie, jemals die Demonstrationen der Rationalisten und Intellectualisten die Christenheit in Bewegung setzen und eine Religionsrevolution hervorrufen, die auch Katholiken und Protestanten abermals in Conflict stellen könnte, dann alle dahin gehörigen Versuche in England scheitern müßten, ja noch mehr, daß dann sie nur führen könnten zu einer endlichen Verständigung zwischen der katholischen Kirche und der Hochkirche, vielleicht wohl sogar zur Wiedervereinigung derselben.

Welchergestalt das erfolgen könne, darüber einige Winke zu geben, dem werde ich mich wohl kaum entziehen können.

Schon das müßte unter solchen Verhältnissen beiden Kirchen Englands, der katholischen und der Hochkirche, ein Antrieb werden, zusammen zu treten, weil sie ein gleiches Interesse dabei haben, alle philosophische Intervention abzuweisen und von sich zu entfernen. Kann dies aber wohl geschehen, wenn nicht beide Kirchen zusammenhalten und sich klar machen, worin es liegt, daß sie den philosophischen Schiedsrichter nicht brauchen? Die Hauptsache dabei wird immer das Gemeinschaftliche sein, was beide Kirchen als positive Fundamente besitzen. Dies besteht in den von einer jeden dieser Kirchen gleich anerkannten Conciliensschlüssen und Canones der alten Kirche bis zum Jahre 400. — Gesetzt nun, unter den Artikeln von Oxford befänden sich solche, oder es wäre eine Auslegung derselben authentisch geworden, die dem eigenen vorgedachten Fundamente der Hochkirche dessen, was bis zum Jahre 400 gültig oder feststehend in der katholischen Kirche gewesen, widerspräche: würde dann nicht gerade die Hochkirche das größere Interesse dabei haben, sich von solchem Widerspruche zu reinigen, schon um die philosophische Intervention abzuwenden und sich nicht der philosophischen Rüge preis zu geben?

Es mag bei diesem einzigen beispielsweise gegebenen Winke sein Bewenden behalten; es treten noch viele andere Motive demselben hinzu, nur ist hier nicht der Ort für ihre nähere Erörterung. Aber der englische Staatsmann wird gut thun, sie sich zu vergegenwärtigen und es wohl im Auge zu behalten, wie sehr die Hochkirche gefasst sein muß auf den Eintritt der angedeuteten Nothwendigkeit einer Verhandlung darüber mit der katholischen Kirche, wie weit die 39 Artikel durchaus keinen Widerspruch mit dem enthalten, was bis zum Jahre 400 kanonisch gewesen, auch nicht einmal in den Folgerungen oder in der Art und Weise der Anwendung. Daß aber darauf bezügliche Andeutungen von Deutschland aus hinüber gelangen sollen zu ihm, erklärt sich aus den Zuständen des protestantischen Deutschlands und aus der gewonnenen Bekanntschaft mit denselben, wie es denn auch den Commentar zu der dieser Ausführung gegebenen Überschrift enthält.

Nur von einem deutschen Welfen — denn den Tories der Insel entsprechen die Welfen des Festlandes — konnte jene Schilderung der Lage des protestantischen Deutschlands ausgehen, die den englischen Staatsmann vielleicht auf Manches, das sonst ihm unbekannt geblieben wäre, aufmerksam machen dürfte und zu einer Politik bestimmen, die sich darauf richtet, es abzuwenden von England, daß dort sich ähnliche Verhältnisse bilden, jenen ähnlich, die das protestantische Deutschland halb und halb schon umschlungen haben. England kann ihnen entgehen, immer aber nur dadurch, daß es die Insel sicher stellt gegen alle Intervention einer antipositiven, antichristlichen, rationalistischen, bloß dialektisch operirenden Philosophie in den heiligen Angelegenheiten der Religion. Vorhanden ist allerdings diese Möglichkeit. Aber in welchem Wege läßt sie sich realisiren? — Nur dadurch, daß die katholische Kirche und die Hochkirche sich rein theologisch verständigen; nur dadurch, daß sie die Philosophen eben so sehr zurückweisen wie die politischen und die juridischen Rabulisten; nur dadurch, daß sie gelehrte, weise und gottesfürchtige, dabei echt christlich gesinnte Theologen, hochkirchliche wie katholische, unter dem Einfluß des Herrn in der Person des

heiligen Geistes zusammentreten lassen, damit sie sich berathen: in wie weit die 39 Artikel und die bis zum Jahre 400 reichenden katholischen Kirchensatzungen concordiren oder dissoniren. Daß darüber es nicht zu einem Resultate sollte kommen können, wer möchte das bezweifeln? —

Aber bedarf es denn mehr als dieses Resultats, um im vereinten Königreiche die katholische Kirche mit der Hochkirche zu versöhnen, ja zu vereinigen? — Die Möglichkeit ist da; und gegen sie, gegen diese Möglichkeit darf auch nicht der leiseste Zweifel erwachen.

Nun ist es jedoch bloß das Unmögliche, wogegen der Mensch sich zurückziehen soll. Das Mögliche darf ihn nicht erschrecken, sofern er nur einigermaßen Heros oder Virtuos ist. Da wir nun glauben, die Reunion der Hochkirche mit der katholischen Englands und Irlands als Möglichkeit nachgewiesen zu haben, so kann es sich nur fragen: weshalb diese Vereinigung während des ihr so günstigen letzten Decennium unterblieb? — Die Antwort liegt auf der Hand. Es fehlte dem Ministerium beides, der Heroismus und die Virtuosität. Aber über England waltet nun einmal ein erhaltender Stern. Die Vorsehung hat ihm ein Ministerium wiedergegeben, dessen gleichen es noch niemals gehabt; ein Ministerium, gebildet durch einen wahren Heros und durch einen wahren Virtuosen. Man darf nun wieder, auch von Deutschland aus, rufen: old England for ever! —

Hiernach wäre es vielleicht nur als ein opus supererogatorium zu bezeichnen, wenn ein deutscher Welfe den Torys Englands einen Blick in die Zustände des protestantischen Deutschlands zu öffnen versucht. Aber jene Torys waren ja am wenigsten bekannt in Deutschland. Die Torys blieben stets, als echt religiose Engländer, so lange auf der Insel, wie die Chikanen der Whigs sie nicht gleichsam vertrieben. Dies giebt einen bedeutsamen Aufschluß. Die Besucher des Continents waren in der Regel Whigs, und sie entwarfen nur falsche Bilder vom Festlande. Den Torys war die Heimath mehr, als das Ausland. Das nahm ihnen die Möglichkeit und die Gelegenheit, sich von den besonderen Zuständen näher und unmittelbar in Kenntniß zu setzen. Verhältnisse wie die geschilderten wollen selbst gesehen sein; nur die eigene Beobachtung belehrt darüber, so weit man nicht selbst darin befangen ist und so weit man ihre Wichtigkeit zu würdigen weiß. Die gewöhnlichen Touristen hielten sich wohl mit ihren Beobachtungen zu sehr in anderen Kreisen auf, als daß sie einen Blick hätten thun können in die Wendung, welche es mit den, im protestantischen Deutschland entstandenen Gährungen nehmen müsse. Ihnen konnte die Überzeugung nicht werden, daß der Protestantismus, will er sich nicht von der Philosophie verschlingen und vernichten lassen, zurückkehren müsse zu den authentischen theologischen Grundlagen. Je gewisser nun die christliche Theologie nur eine sein kann, und je weniger sich Mißverständnisse bilden werden wegen ihrer katholischen Grundlage, sobald es nur der theologische Geist ist, der sich ihr zuwendet, nicht aber jenes Philosophiren, das, von der Magie des Gedankens befangen, Alles läugnet, was nicht aufgehen will in diese Magie, und welches das Möglichste thut, um alles Leben umzusetzen in jene magische Operation und ihr Product; um so unfehlbarer wird, namentlich in England, das Resultat kein anderes sein können, als die Wiedervereinigung der Hochkirche mit der katholischen. Und ist durch volle Durchschauung des Sachverhältnisses hierüber erst eine bessere Einsicht gereift als die bisherige war, wo die hochkirchliche gleichsam buchstäbliche Strenge sich fast als Pharisäismus darstellte; sollte dann nicht auch dieses Uebel entweichen und es bloß darauf ankommen, daß England nur den Heroismus und diejenige Virtuosität unter den Seinigen findet, ohne welche das wichtige Werk freilich nicht kann unternommen werden? —

(Fortsetzung folgt.)

Zur Wappenkunde
des deutschen Adels.

Der Churfürstl. Sächsische und Königl. Polnische Geheime Cabinets-Minister Heinrich Freiherr von Brühl wurde vom Kaiser Carl VI., d. d. Larenburg den 27. Mai 1737, in den Reichsgrafenstand und den Grafenstand der Erbkönigreiche und Fürstenthümer erhoben, bei welcher Gelegenheit ihm sein Wappen, wie folgt, vermehrt wurde: „Ferner haben Wir oberwähnten Heinrich des h. römischen Reichs Grafen von Brühl, die besonderlich Kaiserliche Gnade gethan, und ihm das vorhin geführte alte adliche und freiherrliche Wappen nicht allein bestätiget*, sondern auch nachfolgender Gestalten vermehrt, verbessert, und hinführo zu allen Zeiten zu führen und zu gebrauchen gegönnt und erlaubet, als mit Nahmen: Einen in vier Felder creutzweiß abgetheilten Schild, dessen Hinter unter- und vorder- obere Felder wieder in die Länge herabgetheilet, in welcher ein doppelter Adler, also zwar, daß in dem rechter Seits güldenem Felde der halbe Adler schwarz gekrönt, und mit roth ausgeschlagener Zunge, in dem linker Seits roth- oder Rubin-Farben Feldel aber der andere halbe Adler weiß gekrönt, und ebenfalls mit roth ausgeschlagener Zunge vorgestellt wird, in den vorder-untern und hinter-obern blau oder lasur-Farben Feldungen ist ein in die Höhe gerichteter weißer oder Silber Farben Sparr oder Spickel, den ganzen Schild bedecket aber eine Reichsgräfliche mit Kleinodien, und diese mit Perlen gezierte Krone, auf welcher drei offene adeliche, blau angelauffene, roth gefütterte und einwärts gekehrte Turnier-Helme, mit anhangenden Kleinod ruhen, deren anderer oder zur rechten mit blau und weiß, der hinterer aber linker Seits ebenfalls mit blau und weiß, der mittiere aber rechter Seits mit gold-farb und schwarzen, linker Seits mit silberfarb- und rothen abhangenden Helmdecken gezieret seyen, auf dem erstern oder vordern gekrönten Helm zeiget sich ein auseinander gesprengter Pfau-Schwanz, in seiner natürlichen Farben, auf dem hintern oder linker Seits gekrönten Helm stehet ein hoher mit vier durchgehenden gülden Streiffen bezeichneter Hut mit einer

*) Das einfache adlig von Brühl'sche Wappen zeigt im blauen Felde einen silbernen, den oberen Schildesrand mit berührenden Sparren. Auf dem gekrönten Helm ein Pfauenschwanz, natürlicher Farben. Helmdecken blau und silbern. D. Ref.

gülbenen Krone, aus welcher 3 kleine, aber auseinander gehende Pfauenfedern gehen. Auf dem mittlern nicht weniger gekrönten Helm aber ist der im ersten und vierten Feld bemerkter halb schwarz und halb weißer doppelter Adler nochmahlen zu ersehen. Den Schild halten mit denen vordern zwey Prancken zwey gülden gekrönte Löwen, mit roth ausgeschlagener Zunge und aufgeworfenen doppelten Schwantz."

Nachdem obiger Heinrich Graf von Brühl im Jahr 1748 laut eines in Kupfer gestochenen Stammbaumes bewiesen hatte, daß er von der polnischen Familie Ocieszyno abstamme, so erhielt er in demselben Jahre das polnische Indigenat, nannte sich in Polen: Ocieszyno Graf Brühl und fügte das polnische Wappen Jastrzebier [ein mit den Enden hinaufgekehrtes Hufeisen im blauen Felde, dazwischen ein Kreuz; auf dem Helm ein zum Fluge geschickter Vogel mit der Schildes-Figur in den Krallen] seinem vorbeschriebenen gräflichen Wappen in einem Mittelschilde hinzu. Ingleichen kam nun auch zu dem bereits beschriebenen Helm noch ein vierter hinzu, welcher auf dem Schilde der dritte wurde. Auf demselben steht, wie angezeigt, ein zum Flug geschickter Vogel, welcher in der einen Klaue das Hufeisen, zwischen welchem ein Kreuz steht, hält. (75.)

Über eine, der Tendenz der Adelszeitung halb entsprechende Jenaische Recensentenstimme.

Es giebt kaum Widersprechenderes, als die Urtheile, welche litterärische Erscheinungen in Deutschlands kritischen Blättern erfahren. Was der Eine lobt, das mißhandelt der Andere. Eine höchst betrübende Erscheinung! — Sie beweiset, daß im Gebiete der Wissenschaft die Einsicht, die Wahrheitsliebe, die Gründlichkeit und die Durchdringungskraft des Verstandes — diese große Tugend, in der sich Niemand mit Lessing zu messen vermag — kachektisch absiecht und die hitzige Fiebergluth der Leidenschaft und der Parteiwuth die absterbenden, erbleichenden Wangen mit ihrer bössymptomatischen Hochröthe überzieht.

Daß ein Buch in allen kritischen Blättern gerühmt, oder auch nur gleichmäßig beurtheilt werde, daran ist gar nicht weiter zu denken. Schon das gehört zu den Ausnahmen, fast zu den Wundererscheinungen, wenn nur einige wenige urtheilende Stimmen sich nicht geradezu widersprechen und bekämpfen. Wir müssen dies einen traurigen, vielleicht den traurigsten Zustand der Litteratur nennen. England und Frankreich empfinden dies Ungemach wohl auch; aber lange nicht so schlimm, wie bei uns, zeigt es sich dort. Wird in jenen Reichen etwa mit sinnbetäubender Leidenschaft gegen einander gewüthet, so thun es die politischen Antipathien. Im Litterarischen weicht man wohl zwar ab; allein man bleibt verständig, besonnen und vor allen Dingen sachkundig, verständigt sich daher auch jedes Mal wieder: drum nannte schon Gothe die englischen Kritiker die verständigsten. Gerade aber verständig vor allen Dingen muß ein Kritiker sein, denn er wird nur dadurch belehrend. Ist er hingegen befangen, einseitig und parteisüchtig, dann mißbraucht er sein bestes Erbtheil, den Verstand, und verwendet ihn zu jener Aufregung leidenschaftlicher Einseitigkeit, aus der nur Sturm und Gewitter drohende Verdunkelungen des wissenschaftlichen Horizonts sich ergeben können.

Unter solchen Umständen muß es zu den erquicklichsten Erscheinungen gehören, wenn einmal in der, fast eine Bibliothek bildenden, Menge deutscher Recensiranstalten über das eine oder das andere Werk übereinstimmende Beurtheilungen begegnen, die unmöglich erfolgen konnten, wenn die beurtheilten Werke selbst nicht zur gleichmäßigen Beurtheilung nöthigten. Gewiß aber ist es die Krone eines Schriftwerkes, wenn es Recensenten von den entgegengesetztesten Ansichten und Richtungen dazu drängt, sich in der Beurtheilung einer nambaften litterarischen Leistung übereinstimmend zu begegnen. Denn dann muß die siegende Kraft der Vereinigung, der vereinigenden Überzeugung in der wissenschaftlichen Production, in ihrer Richtigkeit und Wahrheit selbst liegen.

Daß uns dergleichen durch Einstimmigkeit des Urtheils sich begegnende und dann meistens ergänzende Kritiken allerdings vorgekommen sind, dürfen wir nicht verschweigen; allein wir haben auch eine Art Register darüber geführt und sind dadurch zu einem sehr interessanten Resultate gelangt. Selten, fast niemals, geschah es, daß Bücher ungewürdigt blieben, deren Verfasser den Bewohnern der österreichischen Monarchie angehörten und die in dem Kaiserstaate waren verlegt worden. Gründlichkeit, vollständige Erschöpfung des Gegenstandes, richtig durchdringende Besonnenheit des Urtheils und Unabhängigkeit von befangenen Zeitansichten, wurden in der Regel als Hauptvorzüge anerkannt. Wir dürfen, um diese Behauptung zu erhärten, hauptsächlich uns auf Herrn Doctor Sommer in Prag beziehen. Wollte ein Litterarhistoriker sich die Mühe geben, nöthige Nachsuchung zu halten, er würde, wie wir vermeinen, in jenem Autor denjenigen deutschen Schriftsteller finden, der kaum eine einzige Beurtheilung erfahren, die nicht günstig ausgefallen wäre. Das Lob auch bleibt schon längst nicht mehr bei der schriftstellerischen Leistung allein stehen, sondern geht zugleich über auf die behandelten Gegenstände, welche mehrentheils Zustände der Kaiserstaaten, namentlich Böhmens, bilden. Herr Sommer ist nicht bloß gewöhnlicher Geograph, Statistiker und Topograph: er entwickelt gleichzeitig die Staatsmaximen, die Principien der sogenannten National-Oekonomie und den gesammten Charakter der Verwaltung in der wohlbegründetsten aller Monarchien, seine Abweichung von den modernen Richtungen, Ansichten und Universitätstheorien darlegend.

Dieser letzte Punct ist es nun, dem wir einige Aufmerksamkeit widmen wollen, da die Wahrheit auch hier anfängt, wieder in ihr Recht zu treten, und die kritischen Blätter schon beginnen einzulenken, um mit ihr in Berührung, zu ihr in das rechte Verhältniß zu treten. Es heftet sogar dem Vorfalle, der uns vorliegt und diese Zeilen veranlasst hat, eine nicht ganz uninteressante Eigenthümlichkeit sich an, die den nun eintretenden Uebergang in den Ton der Erzählung und das theilweise Wiedergeben einer vorliegenden Recension erklärt.

Schon im Jahr 1833 war der erste Band von Sommers Buch: „Das Königreich Böhmen", im folgenden Jahre der zweite Band, erschienen. Wer weiß, wie damals über einen gewissen Theil des Werkes wäre geurtheilt worden. Insofern kann es vielleicht für nützlich gelten, wenn erst die späteren Ergänzungsblätter zur Jenaischen Allgemeinen Litteraturzeitung von 1840 eine Beurtheilung der Schrift liefern, welche unpartheiisch die heilsamen Wirkungen des österreichischen Regierungssystems auch für Nationalökonomie anerkennen, indem sie den Männern dieses Fachs sagen: „sie würden aus dem Buche ersehen, mit wie Wenigem ein fleißiges, industrielles Volk zu befriedigen ist, wie der cultivirte Boden zur Ernährung der Menschen benutzt, das gutsherrliche System mit dem Interesse der Hörigen in einer absoluten,

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 7. Sonnabend, den 22. Januar. 1842.

aber nur das Wohl der Unterthanen bezweckenden Monarchie in Einklang gebracht werden kann, und wie in den nördlichen, rauhen und gebirgigen Theilen alle Industrie bald von den gewöhnlichen Fabrikunternehmern, unter Benutzung aller bekannten technischen und mechanischen Vortheile des In- und Auslandes, bald von der Humanität und Einsicht der Herrschaften und ihrer Wirthschaftsbeamten ausgeht. Mag man immer das österreichische System der Ausschließung fremder Fabrikwaaren tadeln, so muß man doch gestehen, daß Männer, wie der verstorbene Ritter von Gerstner, unter Anderem besonders auf diesem Wege die böhmische Fabrik und Industrie zu der Höhe bringen konnten, auf der wir sie jetzt erblicken, und daß auch, wollte man plötzlich von jenem Systeme ablassen, die Lage der Bewohner jener Kreise aufs Höchste gefährdet werden müßte. Wie ungünstig solche sogar jetzt noch ist, wo das blühende Fabrikwesen doch ein Hauptmittel bietet, der Noth abzuhelfen, läßt sich schon daraus abnehmen, daß Böhmens weiser Statthalter hat Verordnungen ergehen lassen, wonach gemeinschaftlich die Obrigkeiten und die Gemeinden die nöthigen Mittel zur Versorgung der Ortsarmen aufbringen, und aus solchen die Nothleidenden zu unterstützen haben. Schon hat man hier und da angefangen, dies wohlthätige Edict in Ausführung zu bringen, und nur, weil die Verfügung so neu war, konnte der Ref. hin und wieder noch nicht angeben, wo und wie sie für die Gutsherrn und ihre Hörigen in ihren Folgen wirkte."

Diese Thatsache des Erblühens einer angemessenen und befriedigenden Manufactur und Industrie widerlegt alle jene Lehren und Behauptungen, deren nähere Bezeichnung hier entbehrlich bleibt. Der Recensent hätte sich davon nicht entfernen, am wenigsten aber unsichere, noch unaufgeklärte Momente zu Combinationen benutzen sollen, die ihn und den Leser nur in Mißverständnisse verwickeln. Die Vergleichung mit England ist ganz unpassend, namentlich die Herbeiziehung von Beverino's Vorschlage zur Hebung der Noth in Irland und zur Ermunterung der Gutsherren, für die Arbeiter mäßig zu sorgen. Der Recensent bemerkt, daß, würde danach eine Abgabe von 22 Procent der Pachtgelder durch den Staat erhoben, die Armuth bald schwinden und die Ruhe in Irland sich auf die Dauer sichern würde. Es heißt dabei: wie würde der englische Torysmus über verletzte Eigenthumsrechte schreien, wenn in Großbritannien ein erster Minister ein Edict vollziehen ließe, ähnlich dem, welches der stets kluge und menschliche Graf Chotek, um der anstößigen Bettelei, dem Herumstreichen, Wilddiebstahl und der Schmuggelei ein Ende zu machen, zu geben sich veranlaßt sah! —

Diese Worte sollen jenen böhmischen Herren loben; allein es geschieht in bedenklicher Weise. Er wird eigentlich deßwegen gepriesen, daß er nicht viel Federlesens gemacht, sondern der Stimme seiner Ueberzeugung gefolgt, und ohne einen dritten zu befragen, ohne die Grundherren und ihre Hörigen zu vernehmen, mit ministerieller Omnipotenz eine Armentaxe eingeführt, was in England nicht wäre durchzusetzen gewesen. Hier jedoch dürften falsche Vorstellungen obwalten. Betrachten wir England, so würde der Recensent es für einen Vorzug erklären, wenn die ministeriellen Anordnungen independent von den beiden Häusern geschehen könnten. Eine Ansicht wie diese ward wohl noch niemals geäußert. Wir verlieren also auch über sie selbst kein Wort, betrachten vielmehr in aller Kürze nur die Vergleichung mit Böhmen. Hier ist der Graf Chotek einer der ersten Grundherren; was er anordnet, geschieht im Sinne seiner Grund- und Standesgenossen; was er anordnete, ordnete er zugleich in ihrem Namen mit an, und es war Organ eines grundherrlichen Beschlusses. Die Hörigen brauchten dabei nicht zu concurriren, theils weil ihnen dieses Recht nicht zustand, theils weil keine Leistung von ihnen gefordert wird, vielmehr die Grundherren ihnen eine Gewährung zu gönnen beschlossen hatten, die jene nicht anzunehmen brauchten; daraus erklärt sich das Verfahren des Grafen. Es ist keine Praxis eines Pascha.

Englands Praxis ist eine ganz andere, weil den Torys die Hörigen fehlen und sie das Gut durch Pächter und Tagelöhner bewirthschaften und bestellen lassen. Diese befinden sich nicht unter der Clientel der Aristocratie, sondern unter der des Unterhauses. Daher schreibt sich die Stimme und Competenz dieses letzteren. Oder, um es wohl noch richtiger auszudrücken, darum ist die englische Verfassung eine Verbindung von Aristocratie und Volksverfassung, in der diese beiden Principien die Wage halten, eben weil die Hörigkeit sich gelöset hat und somit das patrimonielle Verhältniß aufhören mußte. Dies hat der Recensent verkannt, und drum ist er vom Hauptresultate abgewichen, dessen Richtigkeit er doch selbst anerkannte, nämlich daß ein Gutsherrlichkeitssystem verbunden mit dem Hörigkeitsverhältniß auf dem unfruchtbarsten Boden der blühendsten Fabrikation förderlich werden könne. —

Die Bemerkung des Recensenten, wie es auffallend sei, daß die Gutsherrschaftsbesitzer nicht überall nach ihren Kräften beigesteuert hätten, konnte übrigens wegbleiben; denn sie paßt nicht und verräth Mangel an Sachkunde. Collecten, die einen bestimmten Zweck und nur ein specielles Interesse und Verhältniß bereichern, werden stets proportionell nicht nach dem Vermögen überhaupt, sondern nach dem Maaße der Concurrenz bei dem vorliegenden Zweck quotisiet. Nur dies geschah auch in Böhmen.

Wilhelm von Schütz.

Litterarischer Salon.

Eine interessante Schrift wegen der Berührung der wichtigsten Fragen aus dem religiösen Leben der Gegenwart ist „der Genius des Cultus", ein Wort zur Verständigung mit den Gebildeten unserer Zeit von J. D. Seisen, im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen.

(40.)

* * *

„Sachsens große Erinnerungen" von Bruno Lindner (Leipzig, bei C. H. Reclam, 1841) enthalten Balladen und Romanzen, die sich zum großen Theil durch wohlklingenden Versbau und Wärme des Gefühls auszeichnen.

(40.)

Tageschronik.

Hohenzollern-Sigmaringen. Der Conf.-R. v. Wächter wurde, mit Beibehaltung seiner Functionen bei der Domänen-Direction, zum Geb. Conf.-Rath ernannt und mit der Direction der Hofkammer beauftragt; Frhr. v. Gaisberg zum wirkl. Mitglied der Hofkammer mit dem Referat in Forstsachen und dem Prädicat Hofforstmeister.

Preußen. Bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes am 16. d. erhielten: 1. Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub: v. Brauchitsch, Gen.-Lieut. u. Command. d. Garde-Kavall. — 2. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit

dem Stern ohne Eichenlaub: Freih. v. Seckendorff, Kön. Bayer. Gen.-Lieut. — 3. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: v. Bülow, Kammerger.-Präsid. zu Berlin; v. Knobelsdorff, Gen.-Maj. u. Command. der 2ten Garde-Inf.-Brig.; Köhn v. Jaski, Gen.-Maj. u. Kommand. von Küstrin; v. Massow, Gen.-Maj. à la Suite S. Maj. des Königs; v. Röder, Gen.-Maj. à la Suite S. Majest. d. Königs; v. Wulffen, Gen.-Maj. u. Command. d. 1sten Garde-Landw.-Brig. — 4. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse ohne Eichenlaub: Graf v. Paumgarten, Kön. Bayer. Gen.-Maj. u. Flügel-Adjutant; Graf v. Sontheim, Kön. Würtemb. Gen.-Maj. u. Adjut. S. Majest. d. Königs. — 5. Die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse: Graf Brühl, Oberst u. Flügel-Adjut. — 6. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: v. Bohlen, Geh. Justizr. u. Präsid. des Konsist. zu Greifswald; v. Canitz, Oberst-Lieut. im großen Generalstabe; v. Chappuis, Oberst u. Command. d. Kadettenhauses zu Wahlstadt; v. Eberhard, Oberst u. Command. d. Kadettenhauses zu Potsdam; v. Gayl, Oberst-Lieut. u. Command. des 1sten Garde-Regim. zu Fuß; v. Ledebur, Oberst-Lieut. u. Command. des 1sten Garde-Ulanen-(Landw.-) Regim.; v. Mauderode, Oberst u. Adjut. bei d. Gen.-Inspect. der Festungen; Freih. v. Patow, Geh. Ober-Finanzr. zu Berlin; v. Pommer-Esche I., Geh. Ober-Fin.-Rath zu Berlin; v. Pommer-Esche II., Geh. Ober-Fin.-R. zu Berlin; Dr. v. Raumer, Geh. Ober-Regier.R. zu Berlin; v. Reitzenstein, Oberst-Lieut. u. Command. d. Regim. Garde du Corps; v. Unruh, Oberst u. Gouvern. d. Prinzen Friedrich von Preußen K. Hoh. — Ohne die Schleife: Graf v. Butler-Clonebough, K. Bayer. Kammerh. u. Ordonn.-Offiz. d. Kronprinzen von Bayern Königl. Hoh. — 7. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: v. Bennigsen, Oberst u. zweit. Kommand. von Neiße; v. Brauchitsch, Maj. u. Flügel-Adjut.; v. Knobloch, Oberst-Lieut. u. Command. d. Garde-Jäg.-Bataill.; v. Kunow, Präsid. d. Kammerger. u. d. Kurmärk. Pupillen-Kolleg. zu Berlin; v. Lattre, Geh. Kriegsr. im Kriegs-Minister.; v. Ostau, Oberst-Lieut. u. Comm. d. 2ten Garde-Ulanen-(Landw.-) Regim.; v. Reitzenstein, Maj. u. Flügel-Adjut.; Freih. v. Rosenberg, Westpr. Gen.-Landsch.Dir. auf Klötzen; v. Schönermark, Amtsr. zu Prieborn bei Strehlen; v. Scholten, Capit. in der Garde-Artill.-Brig.; v. Sellentin, Geh. Reg.-R. zu Potsdam; v. Splittgerber, Capit., aggreg. d. Garde-Jäg.-Bataill. u. komm. z. Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium; Graf v. Westarp, Maj., aggreg. d. Garde-Husaren-Regim. u. Adjut. S. K. H. d. Prinzen Albrecht von Preußen; Graf v. Westarp, Maj. im 1sten Garde-Ulanen-(Landw.-) Regim.; v. Winterfeld, Geh. Ober-Trib.-R. zu Berlin. — 8. Den St. Johanniter-Orden: v. Berg, Kais. Oesterr. Hauptm. im Infant.-Regim. (Nr. 19) des Landgrafen Philipp zu Hessen-Homburg u. Adjut. S. Durchl. d. Landgrafen; v. Bonin, Capit. u. Flügel-Adjut.; Graf v. Schlieffen, Maj. u. Flügel-Adjut.; Graf Konstantin zu Solms-Sonnenwalde, auf Schloß Sonnenwalde; v. Willisen, Maj. u. Flügel-Adjut.; Karl Detlof v. Winterfeld, Ritterschafts-Dir. auf Kutzerow.

Auf Allerhöchsten Befehl bringt die General-Ordens-Commission die während der vorjährigen Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in Schlesien Allerhöchst verfügten Ordensverleihungen jetzt nachträglich zur öffentlichen Kenntniß. Darunter folgende fürstliche und adlige Personen: 1. Schwarzer Adler-Orden: Ferdinand, Erzherzog v. Oesterreich-Este, Kais. Oesterr. Feldmarsch.; Carl, Erzherzog v. Oesterreich, Kais. Oesterr. Oberst; Ferdinand, Erzherzog v. Oesterreich, Kais. Oesterr. Oberst. — 2. Rother Adler-Orden 1. Klasse m. Eichenlaub: Graf Ferdinand zu Stolberg-Wernigerode, Präsid. d. Regier. z. Liegnitz. — Ohne Eichenlaub: Graf Wilhelm v. Magnis, Landesält. auf Ullersdorf, Kr. Glatz; Graf Andreas v. Renard, Kais. Oesterr. Kämmerer, auf Groß-Strehlitz. — 3. Stern z. Rothen Adler-Orden 2. Klasse m. Eichenlaub: Freih. v. Kottwitz, Geh. Ober-Reg.-Rath u. Vice-Präsid. d. Reg. z. Breslau. — Ohne Eichenlaub: Fürst Herrmann Hatzfeld-Schönstein v. Trachenberg, Schles. Gen.-Landsch.-Direct.; Graf Friedrich Praschma, Major.Besitz. d. Herrsch. Falkenberg. — 4. Rothe. Adler-Orden 2. Klasse m. Stern: Graf v. Reichenbach, Ober-Erb-Jägerm. d. Herzogth. Schlesien, Oberst-Lieut. a. D., auf Schönwalde. — 5. Rother Adler-Orden 2. Klasse m. Eichenlaub: Graf v. Pückler, Präs. d. Reg. z. Oppeln; Freih. v. Rothkirch, Präs. d. Gen.-Commission z. Breslau. — Ohne Eichenlaub: Prinz Karl Biron v. Curland, Rittmstr. u. freier Standesherr auf Polnisch-Wartenberg; v. Haugwitz, Landsch.-Direct. auf Lodenau, Kr. Rothenburg; Freih. v. Lüttwitz, Rittmstr. a. D. z. Breslau; v. Mutius, Rittmstr., Landesältest. auf Börnchen; Herzog Victor v. Ratibor u. Fürst v. Corvey, auf Schloß Rauden; Graf George v. Stosch, Landsch.-Direct. auf Manze, Kr. Nimptsch; v. Witowski, Obrist a. D., auf Gardawitz, Kr. Pleß. — 6. Schleife z. Rothen Adler-Orden 3. Klasse: Graf v. Hochberg, Rittmstr. u. fr. Standesh. auf Fürstenstein. — 7. Rother Adler-Orden 3. Klasse m. d. Schleife: v. Boyen, Ober-Forstm. bei d. Reg. zu Liegnitz; v. Dresky, Landr. d. Frankensteiner Kr.; v. Heyden, Reg.-Rath b. d. Reg. z. Breslau; v. Pannewitz, Ob.-Forstmstr. b. d. Reg. z. Oppeln; v. Wißel, Landrath d. Kreuzburger Kreises. — Ohne Schleife: Graf v. Burghauß, Kammerh. u. Landsch.-Direct. auf Laasan, Kr. Striegau; Frhr. v. Dalwig, Landesältester auf Dembrowka, Kr. Oppeln; Kraker v. Schwartzenfeld, Geh. Reg.-Rath b. d. Reg. zu Breslau; v. Oertzen, Landesältest. auf Kolm, Kr. Rothenburg; Graf v. Seherr-Thoß, Landesält. auf Dobrau, Reg.-Bez. Oppeln; Graf Hyacinth v. Strachwitz, Rittergutsb. auf Stubendorf, Kr. Groß-Strehlitz; Graf Karl v. Strachwitz, Landr. d. Kr. Tost-Gleiwitz; Graf v. Zedlitz-Leipe, Kammerh., auf Rosenthal, Kr. Schweidn. — 8. Rother Adler-Orden 4. Klasse: v. Eickstedt, Maj. a. D., auf Silberkopf, Kr. Ratibor; v. Ernst, Reg.- u. Forst-Rath z. Breslau; v. Gaffron, Direct. d. Kred.-Inst. f. Schlesien u. Landesält. auf Kunern, Kr. Münsterberg; v. Gellhorn, Landrath d. Schweidnitzer Kr.; v. Haugwitz, O.L.G.-Rath z. Breslau; v. Hippel, Landr. d. Kr. Pleß; Graf v. Königsdorf, Landr. d. Breslauer Kr.; Frhr. v. Lüttwitz, Gutsbes. auf Simmenau, Kr. Kreuzburg; v. Obermann, Rittmstr. a. D., auf Tinz bei Breslau; v. Ohneforge, Landr. d. Rothenburger Kr.; v. Poser, Landr. d. Trebnitzer Kr.; v. Prittwitz, Landr. d. Briegschen Kr.; v. Raumer, Amtsr auf Kaltwasser, Kr. Lüben; v. Rehdiger, Majoratsbes. auf Striese, Kr. Trebnitz; v. Rosenberg, Direct. d. Fürstl. Hatzfeldschen Fürstenth. Ger. z. Trachenberg; Frhr. v. Rothkirch-Trach, Kammerh. u. Landesält. auf Panthenau, Kr. Haynau; Graf v. Saurma-Jeltsch, Kammerh., auf Laskowitz, Kr. Ohlau; Graf Emanuel v. Schaffgotsch, Kammerh. auf Maywaldau bei Hirschberg; v. Schimonsky, Rittergutsb. auf Rudeltowitz, Kr. Pleß; v. Schmeling, Reg.-Rath b. d. Reg. z. Breslau; Graf v. Schweinitz, Kr.-Justizr. u. Direct. d. Land- u. Stadtger. z. Hirschberg; v. Wangenheim, O.L.G.Rath z. Glogau; v. Woringen, Reg.-Rath b. d. Reg. z. Liegnitz; Graf York v. Wartenburg, Landesält. u. Majoratsb. auf Kl. Oels; v. Zawadzky, Rittergutsbes. auf Groß-Kalinow. — 9. Johanniter-Orden: Graf z. Dohna, Bes. d. Herrsch. Kotzenau, Kr. Lüben; Graf z. Solms, Bes. d. Herrsch. Klitschdorf, Kr. Bunzlau.

Der Bürgermstr. Frhr. v. Montigny ist zum Landrath d. Kreises Malmedy ernannt.

Sachsen (Königr.). Civilverdienstorden, Comthurkreuz: D. Musterinspector Oberst Krug v. Nidda, bei seinem 50jähr. Jubiläum.

Würtemberg. Der als Militair und Patriot gleich hochgeachtete, allgemein verehrte General von der Infanterie Graf v. Franquemont starb am 3. Jan. zu Stuttgart.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 8. Mittwoch, den 26. Januar. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. ($2\frac{1}{2}$ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Old England,

begrüßt von seinen Getreuen des Festlandes, den deutschen Torys, den Welfen.

(Fortsetzung.)

Beide hat das schon dieserhalb für England denkwürdige Jahr 1841 nun in das glücklichste Bündniß gestellt: und so läßt sich wohl hoffen, daß die kirchliche Angelegenheit zur glücklichsten Vollendung gelangen werde, nachdem die Nothwendigkeit und Möglichkeit dessen erkannt ist, worauf es ankömmt. Denn ein drittes allerdings muß mit jenen beiden sich noch, wie bei allen Staatsangelegenheiten, vereinigen.

Daß in den geselligen Zuständen von Zeit zu Zeit Umgestaltungen nöthig werden, kann nur die Thorheit läugnen wollen. Aber es dürfte vielleicht eben so thöricht sein, Umformungen unternehmen zu wollen, wenn nicht gewissen unerläßlichen Erfordernissen dabei Genüge geleistet werden. Für das erste muß jeder, auch der letzte Zweifel wegen der unabweislichen Nothwendigkeit sich entfernt haben, es muß wegen der Unvermeidlichkeit zur klaren Einsicht gekommen seyn. Dies hat wegen der kirchlichen Verhältnisse Englands nicht gefehlt. Es mag wenige einsichtsvolle Britten geben, die sich das nicht gesagt hätten. Aber nun die Möglichkeit! — Gewiß sehr wenigen Geistern wird sie sich gezeigt haben, und kaum eine bloße Halbmöglichkeit konnten wohl die Meisten sich denken. Finge daher auch sie an den Blicken sich allgemach darzustellen, so wäre dies wahrlich ein sehr erfreulicher Fortschritt. Nur Alles ist auch damit noch nicht gewonnen. Eine zur unrechten Zeit versuchte, oder eine verfehlte Ausführung würde den Übelstand nur noch vergrößern. Also auch der nöthige Muth und die richtige Entschlossenheit müssen sich verbinden mit entsprechender Einsicht und Staatskunst. Erfolgt dieses, dann darf man es eine ganz besondere Gunst des Himmels nennen, und sie scheint dem Brittischen Volke geworden zu sein in Lagen, die sich vielleicht die entscheidenden nennen lassen für England wie für Deutschland. Eine Betrachtung, welche die Veranlassung giebt, ein Wort des Lobes der so vielfach verschieden beurtheilten heigh church und ihrer überstreng erscheinenden Bewachung zuzuwenden.

Bisher hat England das Glück gehabt, von seiner Theologie alle jene philosophischen Zwischenkünfte entfernt zu halten, die jetzt den deutschen Protestantismus in Bewegung setzen. Dies verdankt das Land den Verhältnissen seiner Hochkirche. Drum verkenne man die Torys nicht und tadle sie wegen der Strenge, mit welcher sie, ohne den geringsten Unterschied zu machen, jedes zum ganzen Wesen der Hochkirchlichkeit gehörige Moment, selbst wenn es zweckwidrig oder ungerecht erschien, verfochten. Es ist dadurch eine große Gefahr abgewendet worden. Soll aber gegen diese das Land noch ferner geschützt bleiben, dann müssen englische Theologen von der Hochkirche selbst hineindringen bis in das Geheimniß und Mysterium einer latenten innerlichsten Sympathie, ja Harmonie alles Wahren und Rechten, nämlich alles dessen an den 39 Artikeln, was nicht aus einer Mißdeutung des Katholicismus hervorgegangen ist, mit den Lehrwahrheiten der apostolischen Kirche. Bleibt dies Ziel unerreicht, dann entgehet auch das protestantische England dem Unheile nicht, zerrüttet zu werden durch jene rationalistischen Dämonen des Zeitgeistes und Zeitalters, die, Alles umkehrend, damit umgeben, eine Irrlehre zu verbreiten, die, um sie recht scharf zu bezeichnen, ich mit Hülfe bildlicher Redeweisen zu schildern versuchen will.

Nach ihrer Philosophie — Lessing's Ausdruck „ein

philosophisch Rasen" wäre hier an seinem Platze — müßte Hagar für die wahre rechte Ehegattin Abrahams, hingegen Sara für dessen lange unfruchtbar gebliebene Beischläferin gelten. Diese Worte nämlich wollen sagen, daß die Philosophie des Zeitalters uns einbilden möchte: Religion, Kirche und Theologie, die von den Christen bisher, ihrer zeitlichen Erscheinung nach, für die Frucht der Sara, für den Stern Jacobs anerkannt worden, seyen bloß die Bastardbrut der Kebsin, hingegen die eigentliche Frucht des Lebens sey hervorgegangen aus dem Schooße der Beischläferin, sey jetzt reif geworden, heiße Gedankenbewegung und befinde nun sich in dem Zustande, ihren endlichen Sieg über das zu feiern, was die Menschen bisher in der Kirche das ewige Leben nannten.

Wenn irgend ein Unterfangen revolutionär genannt werden darf, so ist es dieses. Im Vergleich zu solcher Umwälzung sind Reformation und französische Revolution nur gelinde Vorversuche. Im Worte Gottes ist Sara, die erst spät, erst im hohen Alter empfing, die wahre, die rechtmäßige Ehegattin, denn aber Symbol des zur Belohnung des Glaubens vom Tode wiedererstandenen Lebens, dieses eigentliche Problem und Geheimniß der Religion und Kirche; hingegen die leicht empfangende Hagar erinnert unter Anderem auch an die leichtsinnigen Productionen einer Philosophie, die sich abfinden lässt mit einer universellen ephemeridischen Bewegung.

Es wäre über dies Thema noch viel zu sagen, allein wir brechen ab, weil die Absicht nur war, England einen Blick thun zu lassen in das Ungemach, worein die Philosophie das protestantische Deutschland zu stürzen begonnen hat, und von dem die Inseln noch verschont geblieben, ja dem ganz zu entgehen sie nicht ohne Aussicht sind, indem wirklich schon Symptome sich zeigen, daß man die Gefahr sowohl, als die einzige, zum Ziele führende wahre Richtung ahnt.

Mehr noch als die früheren Darstellungen möchte diese letzte Behauptung wie Hypothese erscheinen. Man wird es daher nicht verübeln, wenn wir an Dr. Pusey erinnern und, statt selbst zu reden, A. Mareaß sowohl über den Geist der Torys, wie über ihn, jenen Dr. Pusey, abhören.

Von den Ersteren sagt jener Schriftsteller in einem Briefe: „Glauben Sie nicht, daß der Puseyismus gering zu schätzen sei. Er übt bereits einen mächtigen Einfluß auf die englische Aristokratie, und Sie werden nicht erstaunt darüber seyn, wenn sie den Ursprung dieser Secte und ihrer Doctrinen erfahren." —

Nun wird England mit seiner wüthenden Thätigkeit beschrieben, die mit der Schnelligkeit einer Locomotive sich bewegende Welt, der Mensch, wie er zappelt, kreiselt, wühlt, rührt und gräbt, der Tactschlag der Hämmer, das Pfeifen der Feilen, der dem Ofen entflammende, erstickende Dampf und die Staubwirbel der Interessen, die sich Trotz bieten, sich durchkreuzen, zusammen sich in die Höhe schwingen, zusammen in den Abgrund stürzen, je nachdem der Wind die Kugel des Glückes dreht. Hierauf wird der Leser nach Oxford geführt, in jene alten Klosterhallen, wo noch die alte englische Kirche waltet, keine streitende Kirche mehr, sondern eine triumphirende, reiche, mit Grundeigenthum angesessene, stolz in sich ruhende Kirche, stille wie ein Grab; alles schweigt, alles scheint zu schlafen. Dann fährt Mareaß weiter fort:

„In diesem Oxford war Dr. Pusey lange Professor. Er trug Anfangs die orientalischen Sprachen jungen Leuten vor, die sich wenig um den semitischen Sprachschatz kümmern, Söhnen von Herzögen und Markgrafen, die keine andere ernste Beschäftigung kannten, als ihre reichen Wechsel durchzuschlagen. Jetzt lehrt er das Hebräische jungen Predigtamts-Candidaten. Pusey ist ein Mann mehr des Glaubens, als des Wissens; sein Charakter schöpft seine Kraft im Dogma und in der Frömmigkeit. Diese Frömmigkeit mußte leicht beunruhigt werden durch jene unzähligen Dissentersecten, deren Geschlechtsregister Bossuet dem Protestantismus entworfen. An der Seite der Staatskirche, welche weit mehr durch die Politik, als durch ihre Wirkung auf die Herzen mächtig ist, sah er fast jeden Tag neue Kirchen entstehen, die, aus freier Forschung und Prüfung entsprungen, die Glaubenssätze der Episkopalen bekämpften und ihnen Abweichungen von der reinen Christuslehre vorwarfen. Neben den auf Kosten des Budgets errichteten Tempeln wurden täglich Capellen aus freiwilligen Beiträgen erbaut und auf demselben Wege Dissentergeistliche dotirt. Also durch innere Folgerichtigkeit des Protestantismus selbst sah die anglicanische Kirche sich geschwächt, und der Baum drohte unter der Menge der Schößlinge, die er getrieben, abzusterben. Das Dogma, von allen Seiten angegriffen, unterlag unter so vielen Schlägen, die Macht blieb annoch der Staatskirche, aber der Glaube wandte sich von ihr ab; bald durchdrang der Unglaube ganze Massen, der Cult stand verlassen und das Werk Heinrichs VIII. fiel auseinander. Da faßte Pusey den Gedanken, dem Strome des Unheils einen Damm entgegenzusetzen. In den Mittelpunct clericalischer Erziehung gestellt, begann er gegen die protestantische Lehre freier Religionsforschung und Discussion zu reagiren. Bald fand er einen Mann an seiner Seite, der das Talent zu schreiben, einen energischen und glänzenden Styl, eine gewandte und kühne Dialektik besaß. Er gesellte sich Herrn Newman zu, und nun hatte die alt-neue Lehre Inhalt und Form, Gedanken und Ausdruck gewonnen; Willenskraft und Intelligenz, die zwei mächtigsten Hebel, die der menschlichen Seele verliehen sind, wirkten zusammen. Beide Männer gründeten eine Schule und machten unter dem jungen Clerus, ja unter den aufgeklärtesten Bischöfen Englands, bald zahlreiche Proselyten. Endlich drangen sie mit ihren Lehrsätzen in die Tagespresse, in die Reviews, und im Hause der Gemeinen sind gegen zwanzig

Mitglieder derselben zugethan. An welches System knüpfen sie sich an? Die Ideen lagen schon fertig vor, das System war anderwärts geschrieben und in Ausübung. Sie verpflanzten es nur nach England. Dieses Lehrsystem liegt in Frankreich unter dem Grabstein des Herrn v. Bonald und in den Büchern des Herrn v. Maistre. Also die Richtung hat begonnen, der Weg ist angebahnt, und eine Belehrung, die nur zu schöpfen war im Gewühle des bewegten deutschen Protestantismus, wird sich ohne Zweifel damit vereinigen, dann aber auch wohl bald genug die Ueberzeugung sich vollenden, wie Bedeutsames darin liegt, daß die wahre Grundlage der Hochkirche die bis zum Jahre 400 gehenden Satzungen der apostolischen Kirche bilden. Stimmt nun mit diesen, wie das nachzuweisen nicht schwer ist, auch der Inhalt der tridentinischen Conciliensbeschlüsse überein, so liegt es hiermit schon gleichsam auf der Hand, daß auch die 36 Artikel dann nicht widersprechen können, so weit sich ihnen nicht Mißverständnisse und Mißdeutungen der katholischen Kirchenlehren eingeschlichen haben. Wer wird aber von Mißverständnissen, sind sie als solche erst erkannt worden, nicht gerne ablassen? — So wären denn von dieser Seite die so groß, fast unbesieglich geschilderten, Hindernisse wegen Wiederherstellung der kirchlichen Angelegenheiten Englands schon auf dem Wege, sich immer mehr zu lösen, und England wäre weit mehr befugt, Vertrauen zu setzen in die Früchte der nächsten Ereignisse, als daß es sie zu fürchten hätte.

(Beschluß folgt.)

Weßhalb bezeichnen manche Gewerker sich als bürgerliche?

Allerdings fällt es auf und wird wohl auch bespöttelt, daß in einigen Ländern, vorzugsweise in Österreich, viele Gewerker, wenn sie auf dem Schilde ihre Profession angeben, den Beisatz „bürgerlich" hinzufügen. Man widersteht auch zuweilen kaum den Anregungen, den Grund davon zu ermitteln; ja man wird geneckt durch den Reiz, sich diese Erscheinung zu erklären. Nachdem der Gegenstand in Nr. 96 der A.-Z. von 1841 zur Sprache gekommen ist, erlaube ich mir dem Herrn Verfasser der dortigen Glosse zu erklären, daß ich ihm vollkommen beipflichte, wenn er den Zusatz nicht auf den Stand will bezogen haben, gleich als bezwecke ein solcher Professionist nur die Anzeige, daß er nicht adliger, sondern bürgerlicher Abkunft sei. Weniger wollen die aufgestellten Erklärungsversuche zusagen. Deshalb erdreiste ich mich, noch einen anderen zur Prüfung vorzulegen.

Zunächst wäre davon auszugehen, daß jener Gebrauch vorzugsweise im Österreichischen vorkommt und sich in dem Prädikat „bürgerlich" nur der Gegensatz zu „Hof-" und „Kaiserlich" ausspricht; so daß ein Hofjuwelier z. B. sich unterscheidet vom bürgerliche Kunden habenden Juwelier. Nur kommen im Österreichischen gewisse besondern Momente mit zur Betrachtung. So würde in andern Städten, die neben einem königlichen Theater noch periodisch eine Bühne besitzen, die Privatunternehmung ist, jenes Theater ungern unterlassen, sich als königlich zu bezeichnen. Man wird dort eben sowohl den Ausdruck „königliches Theater", wie den „königlicher Schauspieler" hören, während die Mimen der Privatbühnen ihre eben so guten als nahe liegenden Gründe haben, das Prädikat bürgerlich wegzulassen. Ähnliches findet sich bei andern Ouvriers, hauptsächlich solchen, die für den Luxus oder für jene feinern Bedürfnisse arbeiten, die mehr denn gewöhnliche Fertigkeit, die schon gewisse Kunstmäßigkeit fordern. Sie fangen damit an, Arbeit zu suchen bei sehr hoch und dem landesherrlichen Hause sehr nahe stehenden Personen ersten Ranges, um nach und nach in die Kundschaft der Arbeit für das regierende Haus selbst zu gelangen, und haben so viel Gründe als Fürsprache, um sich das Prädikat königlich, großherzoglich u. s. w. zu erwerben und erwerben zu können; denn sie betrachten es als eine Art von Aspiranz auf die Kundschaft der Arbeit für das regierende Haus selbst. So hört man wohl von einem Königlichen Buchbinder, Königlichen Stuckarbeiter, Königlichen Schieferdecker u. s. w., wobei zu bemerken, daß Ouvriers, die an den landesherrlichen Gebäuden beschäftigt sind, gewöhnlich um das Prädikat: königlich u. s. w. sich vorzugsweise bewerben.

Werfen wir nun einen Blick auf Österreichs Verhältnisse! Hier hat die Bedeutung von Hof und Burg noch eine eigene Wichtigkeit, die sich jenen beiden Worten mittheilt. Was in Beziehung zum Hofe steht, sei sie auch noch so untergeordnet, genießt bei Rangverhältnissen eine gewisse Bevorzugung, und steht gleichsam eine Stufe höher. Man gestattet auch wohl höheren Orts, daß Personen jener Art, selbst wenn sie nur Ouvriers sind, sich als solche bezeichnen dürfen, die für die landesherrlichen Persönlichkeiten arbeiten; nur sich kaiserlich-königlich zu nennen, wird nicht gestattet; sie werden Hofinstrumentenmacher, Hofjuweliere, Hofgoldarbeiter, Hofsattler u. dgl. Es konnte auch im Grunde nicht anders sein und mag mit frühern Verhältnissen zusammenhängen, wo die Herzöge Oesterreichs nicht nothwendig stets Kaiser waren, sondern der Kaisermantel wohl auch einmal andere Schultern suchte. Drum mußte in jenen Zeiten, aus denen unser Gebrauch wohl noch herstammt, statt des Prädicats „Kaiserlich-königlich" der Ausdruck „Hof-" gewählt werden. Indem so die titulirten Hofouvriers entstanden, ist anzunehmen, daß auch der hohe Adel, der Ausgebildeteres suchte, werde bei ihnen haben arbeiten lassen, was jenen Gewerkern ein Interesse gab, es zu einer scharfen Distinction im Stande selbst zu bringen, welche dann es zur halben Regel machen ließ, daß auch der Adel bei Hofprofessionisten allein arbeiten ließ. Die früheste Unterscheidung war also wahrscheinlich die in: z. B. Hofsattler und bürgerlicher Sattler. Aber die Verhältnisse änderten sich. Jene Professionisten arbeiteten wahrscheinlich theurer als diese. Zugleich ward der

Bürgerstand wohlhabender. Nun gereichte es dem bürgerlichen Gewerker zum Vortheil, wenn seinem Schilde der Zusatz bürgerlich nicht fehlte. Es bedeutete, daß hier für die Bürgerclasse, drum aber solider und billiger, überhaupt nicht für den Luxus und überkunstvoll, gearbeitet werde.
W. v. Schütz.

Feuilleton.

Das „Rheinland" bringt (Nr. 141) einen Artikel des Dr. J. von Horn über den gesellschaftlichen Zustand der Frauen in England, der sehr interessant ist, zugleich aber den Beweis liefert, daß die englische Constitution vor manchem Elend die Augen schließt, welches gewiß in keinem monarchischen Staate Deutschlands so ganz ohne Linderung bliebe. (13.)

Der Allgemeine Anzeiger der Deutschen fordert alle deutschen Wassertrinker auf, den darbenden greisen Prof. Oertel in Ansbach, als den ersten Erfinder der Wasserkuren, durch milde Gaben zu unterstützen. — Wär's zu einem Denkmale, käme vielleicht etwas ein; so aber ist es sehr zweifelhaft*. (13.)

Litterarischer Salon.

Eltern und Vermündern können wir nicht dringend genug ein vortreffliches Buch empfehlen, welches ein höchst heilsamer Rathgeber bei der Erziehung der weiblichen Jugend genannt werden darf. Es führt den Titel: Amöna, ist von dem Prof. Dr. J. A. L. Werner, und erschien in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig. (12.)

* * *

Die besten Beiträge in der „Urania" für 1842 rühren von Theodor Mügge und Wilhelm Martell her. Von den genannten dürfte des Erstern Novelle „Der gefährliche Gast" den Vorzug verdienen. (40.)

* * *

„The idler in France" („Der Müssiggänger in Frankreich") von der Gräfin von Blessington ist wohl das beste Werk dieser beliebten Schriftstellerin. Vorzüglichen Werth haben unter andern ihre Schilderungen englischer Staatsmänner, z. B. eines Peel, Russel, Lansdown, Palmerston u. A. (40.)

* * *

Wer über das Wesentliche der englischen Verfassung, ihre Entstehung und Fortbildung nachzulesen wünscht, dem sind Dr. B. F. Guttenstein's historisch-politische Skizzen, welche unter dem Titel: „Albion" bei Macklot in Karlsruhe erschienen, zu empfehlen. Schade, daß dieselben — nach einer Erklärung des Verfassers im „Börsenblatt" — durch so viele Druckfehler verunziert sind. (40.)

Tageschronik.

Baden. Hausorden der Treue: Ritter v. Alemann, österreich. Oberstlieut. Orden v. Zähringer Löwen, Ritterkreuz: v. Collin, österreich. Lieutenant.

Bayern. Der Bischof v. Eichstädt hat mit einem besondern Handschreiben Sr. Maj. des Königs das Commenthurkreuz vom Verdienstorden des h. Michael erhalten. — Die bisher. Hofdame J. K. H. der Frau Herzogin von Leuchtenberg, Gräfin v. Sandizell ist zu deren Oberhofmeisterin ernannt worden. — Der Ritter v. Kern in Regensburg erhielt das Ehrenkreuz des Ludwigsordens.

Braunschweig. Der Kreisdirect. v. Geyso ist als Kreisdirect. nach Helmstädt versetzt worden.

Hannover. Der Großherz. Mecklenburg. Finanzr. v. Scheuermann erhielt den Guelphen-Orden 4. Klasse.

Hessen-Cassel. Der Geh. Finanzrath Freih. v. Rothschild d. Ä. erhielt das Commandeurkreuz 1. Klasse, der Geh. Finanzr. Freih. v. Rothschild d. J. das Commandeurkreuz 2. Klasse. u. der K. Preuß. Finanz-Minister Graf v. Alvensleben das Großkreuz des Hausordens vom goldenen Löwen.

Hessen-Darmstadt. Der Gen.-Maj. v. Marquard ist, seinem Ansuchen gemäß, in Ruhestand versetzt und ihm das Commando der Gardes du Corps übertragen worden.

Oesterreich. Eiserne Krone, 3. Kl.: Frhr. v. Schaller, Hofrath bei d. dalmatinischen Gubernium. — Wenzel Sedlatschek, pens. Hauptm., wurde mit d. Prädicate „Edler v. Siegeskampf" in den Adelstand erhoben.

Preußen. Rother Adlerorden 4. Cl.: Friedensrichter, Justizrath van Mühlbracht zu Wegberg, Reg.-Bez. Aachen. — Se. Maj. d. König haben Allergnädigst geruht, dem Sec.-Lieut. im 11. Landw.-Reg., Karl Gotthardt Gideon v. Wallenberg zu erlauben, den Namen u. d. Wappen des erloschenen Geschlechts v. Pachaly seinem Familien-Namen u. Wappen beizufügen und sich in Zukunft v. Wallenberg-Pachaly schreiben zu dürfen. — Der Prinz Karl von Bayern K. H. ist zum Chef des 6. Hus.-Reg., der Gen.-Lieut. v. Colomb zum Commandanten von Berlin u. Chef der Land-Gendarmerie, der Gen.-Maj. Graf Kanitz zum Command. der 15. Div. u. Command. von Cöln, der Maj. v. Erkert zum Command. des Kulmer Cadettenhauses ernannt worden; dem Major v. Luckowitz wurde der Abschied als Oberstlieut. mit Pension bewilligt, u. der pens. Major v. Schmeling der 9. Inval. Comp. aggregirt. — Der Ober-Berghauptm. Graf v. Beust u. d. geh. Ober-Finanzr. v. Pommer-Esche II. zu Mitgliedern d. Staatsraths ernannt. Die Gräfin Dönhoff, frühere Hofdame der Prinzeß Karl, zur Hofdame der Königin.

Se. Majest. der König haben Allergnädigst geruht, folgenden Inhabern des Eisernen Kreuzes Senioren-Stellen zu verleihen: A. Als Chefs-Senioren: v. dem Knesebeck, Gen. d. Inf. u. Gen.-Adjut. Sr. Majest. d. Königs; v. Rauch, Gen.-Maj. à la Suite Sr. Maj. des Königs; v. Selasinsky, Gen.-Maj. u. Dir. d. Ober-Militair-Examinations-Kommiss. zu Berlin; v. Colomb, Gen.-Lieut., Kommand. von Berlin u. Chef der Land-Gendarm.; Graf v. Pückler, Gen.-Maj. u. Command. d. 11. Kavallerie-Brig.; v. Holy, Maj. a. D. — B. Als Senior. der zweit. Klasse des Eisern. Kreuzes aus dem Offizier-Stande: v. Götz, Gen.-Maj. a. D.; v. Unruh, Oberst u. Gouverneur des Prinzen Friedrich von Preußen, Königl. Hoh.; v. Gradow, Gen.-Maj. u. Command. d. 2. Divis.; v. Lindheim, Gen.-Maj. u. Gen.-Adj. Sr. Majest. des Königs; v. Reinderff, Gen.-Maj. a. D.; v. Wolff, Maj. a. D.; v. Treskow, Oberst-Lieut. a. D.; v. Ziegler, Oberst-Lieut. a. D.; v. Rosenberg-Gruszczynski, Gen.-Maj. a. D.; v. Kunheim, Maj. a. D.; v. Ledebur, Gen.-Lieut. a. D.

Rußland. Der K. Preuß. Legations-Rath v. Hartmann, k. Resid. in Krakau, erhielt den Kais. Russ. St. Annen-Orden 2. Klasse in Brillanten. — Der Gen.-Lieut. Bar. v. Dellingshausen ist auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienst geschieden.

Würtemberg. Der Oberstlieut. v. Finkh ist zum Obersten u. Command., u. der Rittmeister v. Holland zum Maj. d. 4. Reiter-Regiments befördert worden. — Militairverdienstorden, Großkreuz: Der Kriegsmin. Generallieut. v. Hügel.

---

*) Dennoch erbietet sich die Redaction zur Annahme und Beförderung milder Gaben.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 9. Sonnabend, den 29. Januar. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Old England,

begrüßt von seinen Getreuen des Festlandes, den deutschen Torys, den Welfen.

(Beschluß.)

Sollte hiergegen noch — und von der einen oder der anderen Seite her wird es zweifelsohne geschehen — erinnert werden, wie der vielleicht bedeutendsten Schwierigkeit nicht gedacht sei, jenes Umstandes nämlich, daß Englands König bei seiner Salbung schwört, die anglicanische Kirche und ihre Hierarchie durch Parlaments-Act zu handhaben, dieser Schwur aber zugleich mit einem Eide gegen die katholische Kirche verbunden wird. Allerdings mag dies im ersten Augenblick ein Bedenken erregen; allein dies ist auch alles und man darf es höchstens einen Anstand nennen. Jedoch auch dieser verschwindet eben dadurch, daß die katholische Kirche nach der Verständigung aufhört, eine von der anglicanischen Kirche getrennte, ja überhaupt nur eine andere zu seyn, was ja die einzige Bedingung bleibt, unter welcher das wichtige Werk zur Erfüllung gelangen kann. Um bloße Anstände zu heben, dazu bedarf es oft einer großen Kleinigkeit und nicht selten liegt das Beseitigende ganz nahe. Aber eben deshalb wird es auch oft nur zu leicht übersehen, und es gleicht dann einem Zufall, wenn es sogleich und zur rechten Stunde getroffen wird. Diese Betrachtung war es, durch die wir zur obigen Andeutung bestimmt wurden.

So verhält es sich mit der kirchlichen Angelegenheit, während wegen der ökonomischen die Ansichten und die Stimmen getheilt sind, weil der Eine diese, der Andere jene für die Klippe erklärt, woran das Schiff des neuen Ministerium werde scheitern müssen. Auch darüber möchte das entscheidende Wort nahe, wenigstens viel näher liegen, als man zu meinen pflegt. Vielleicht ist es enthalten in dem Spruche des Propheten, den wir dieser Darlegung vorangestellt haben. Denn wollen wir auch den Hunger einräumen, der über England gekommen, wollen wir ihn auch gelten lassen für einen Hunger nach Brod, so wird doch Niemand bestreiten, daß er gleichzeitig von einem Hunger anderer Art begleitet wird, vom Hunger: **audiendi verbum Domini.** Es fragt sich daher nur, welcher Hunger größer, und welcher begründeter sey. Daß die Mehrheit der Stimmen sich für den letztern erklären werde, möchte ich kaum in Zweifel ziehen. Halten wir dies eben so fest, als das Wort des Propheten, und gewiß wir werden den ganz richtigen Blick in Englands wahren Zustand gewinnen. Wir werden einsehen, ja wir werden verstehen lernen, weshalb die beiden Bedürfnisse gleichzeitig über England kommen mußten, und werden nicht uns wundern, wenn es geschieht, daß, nachdem der größere Hunger gestillt worden, auch der geringere zu nagen aufhört.

Eben um dieses Verständniß einzuleiten, ist es denn auch geschehen, daß wir, uns deutsche Welfen nennend, als solche Englands Torys einen Gruß deutscher Freundschaft boten und wegzogen den Vorhang von jener Bühne des protestantischen Deutschlands, auf der jetzt ein verhängnißvolles Intriguendrama einstudirt wird. Es ist nichts geringeres, als die Pulververschwörung der Philosophie gegen die Religion Jesu Christi; womit ich aber gar nicht behaupte, daß alle Philosophie, oder daß Philosophie unbedingt, Feindin des Christenthums sey. O nein! — Christus selbst fand es nöthig, um der Menschen willen, nächst den gläubigen Jüngern auch noch einen Philosophen zu seinem Werkzeuge zu machen. Denn wer vermag es, einen größeren Philosophen zu nennen, als den Apostel Paulus? — Also von blindem Hasse gegen die Philosophie überhaupt kann hier nicht

die Rede sein, sondern nur davon, daß es, wie eine Philosophie des Himmels, auch eine der Hölle, wie eine Philosophie des schaffenden Gottes, so auch eine Philosophie des metallisirenden Widersachers giebt, dem es galt aus der lebendigen Schöpfung ein todtes Spiegelbild zu machen. Wenn ich daher gegen die Philosophen eifere, so meine ich damit nicht die Diener Gottes, die Jünger des Herrn, die ja sehr füglich auch Philosophen seyn könnten, wie wir am h. Johannes sehen. Nein, ich meine damit die Korybanten des Widersachers, welche jetzt das Intriguendrama aller Intriguenspiele, jetzt die Menechmen des Plautus, oder die comedy of errors des Shakspeare dem protestantischen Deutschlande aufführen möchten; jenes recht eigenthümliche Schauspiel der Irrthümer — wie es der große Shakspeare hellsehend und richtig benannte —, in welchem es unmöglich gemacht werden soll, den wahrhaften Priester des ewigen, lebendigen Gottes vom philosophischen Korybanten des Widergottes zu unterscheiden.

So weit ist es in England noch nicht gekommen. Dafür ist noch keine Bühne gezimmert, noch kein Globus, noch kein Fortunatheater gebaut worden, welches dem kerngesunden Engländer — obwohl sich seit Lord Byron auch mancher kränkelnde und mancher durch die Phantasie zum Fant jener Gestalt gewordene, der Shakspeare das nomen proprium „pardonnez-moi!“ beilegt, zu zeigen anfängt — das Intriguenspiel der Verwechslung des erleuchteten Priesters Gottes mit dem philosophirenden Korybanten des Diabolos zum Gegenstande des Genusses und der Freude zu machen, bestimmt wäre. Diese Scene ist es, an die ich euch hinführen wollte, ihr hochherzigen Alt-Engländer, damit ihr einen Blick gewönnet in den Abgrund der Verderbniß, welcher aufklafft, sobald die sich entmannenden Ministranten und Saltatoren des Diabolos, welche in der Archäologie als gallische Priester aufgeführt stehen, gleich zu validiren anfangen mit den geweiheten Priestern des lebendigen, ewigen Gottes. Ihr werdet darin die Stimme welfischer Freundestreue nicht verkennen, werdet auch auf Deutschland nicht darum zürnen, daß zu neuer Belehrung es euch einen Blick in seine Verhältnisse gegönnt hat.

Aber auch Deutschland wird nicht dabei verlieren. Denn die Britten sind nun einmal gesunde, klar sehende, practische Menschen und nicht von dem Schlage jener, die Göthe nennt: „Kerle, die speculiren.“ Wenn es Noth thut an das Werk zu gehen, damit das nicht versäumt werde, was nun doch einmal geschehen muß, so versäumen und vernachlässigen sie am wenigsten den rechten Augenblick. Das möchte wohl auch diesmal sich bestätigen, auch diesmal der Fall werden, wo bei uns man sich so ernstlich rüstet von beiden Seiten, wo die theologischen Protestanten und die speculativen Protestanten, die schon mehr gegen einander selbst, als gegen den Katholicismus protestiren, ihren Guerillenkrieg begonnen haben, der ein sehr langwieriger und verzehrender werden könnte. Die Engländer werden ihrem Beispiele schwerlich folgen, sondern sich entschließen, mit Consequenz einzugehen auf das Nothwendige, und so die größere Gefahr abwenden, die sie durch uns kennen lernten. Sollten aber nun auch nicht wieder wir von ihnen lernen? Sollte ihr männlich entschlossenes Vorangehen in keiner Weise zurückwirken auf uns? — Man darf an die heilsame Zurückwirkung hoffen, wenn man sich die merkwürdige Wechselverwaltung zum Bewußtsein bringt, in welcher die englischen und die deutschen Verhältnisse stehen, namentlich der religiöse und der ökonomische Nothstand. Denn in dem einen ist England, in dem anderen Deutschland vorangegangen. In dem letzteren befinden wir uns noch nicht, aber wir sind auf dem Wege uns darin zu versetzen: wir möchten gar gern England nachahmen, um gleichfalls dahin zu gelangen. Vielleicht kann Englands Beispiel, vielleicht die neue Richtung, die es nehmen wird, diese Krankheit abwenden von uns. Dagegen ist der religiöse Nothstand bei uns größer; die philosophischen Legionen sind hier schon zahlreicher geworden, und man befürchtet, sie nicht mehr besiegen zu können. Allein dies könnte sich sehr ändern, sobald Deutschland sieht, wie England es angefangen hat, um der Kirche den Sieg zu verschaffen. Dadurch hätten die Britten denn wieder den Deutschen gefrommt.

Dies betrachtend, müssen wir zurückkehren zu der bereits früher erwähnten Präcedenz, und den Namen des Mannes wiederholen, oder vielmehr aussprechen, der recht für ein Symbol des wichtigen Verhältnisses zwischen England und Deutschland gelten darf, „Friedrich v. Gentz.“ Er hatte von England gelernt, war bei Engländern in die Schule gegangen, nachher betrachtete ihn England als eine ihm selbst nöthige Erwerbung. Von Deutschland verachtet, wo man verlarvte Jacobiner besoldete, setzte England ihm ein Jahrgeld aus, und er blieb dabei so freimüthiger, so redlicher Deutscher, daß er, einsehend, wie dem Vaterlande Gefahren nur von Osten und Westen kommen können, und als Protestant, nie sich gescheut hat, England wegen seiner Behandlung der irländischen Katholiken anzuklagen.

Einsiedel.

Antiquum et gloriosum stemma nunquam satis pro merito laudandum.

Das uralte ruhmwürdige Haus der Grafen und Herren von Einsiedel ist ein angesehenes, in den Annalen der Sächsischen Geschichte ausgezeichnetes und in Sachsen, sowie in den angrenzenden Herzog- und Fürstenthümern ausgebreitetes Rittergeschlecht. Nicht allein graues Alterthum, sondern auch verdienstvolle Ahnherren, Waffenglück, aufopfernder Muth, anhängliche Treue an Fürsten und Vaterland, so wie ritterliche Tapferkeit, erhoben es zu seinem Glanz und Ansehn. Wenige adelige Geschlechter Deutschlands dürften es an gutem Herkommen und historischem Werth übertreffen. Es zählt unter seine Vorfahren tapfere Feldherren, berühmte Diplomaten, Minister, Gesandte, Hofbeamte, vertraute Räthe und Freunde von Großen, Mitglieder hoher Ritterorden und geistlicher Stifter, große Gelehrte —, hat sich namentlich in der Reformation viel-

seitige Verdienste erworben und ist durch Vermählungen mit fürstlichen, gräflichen und adeligen Häusern verwandt. Einige Genealogen haben das jetzige prachtvolle Benedictiner-Kloster Maria-Einsiedeln in der Schweiz als Ursprung, mithin diese als Stammland gehalten, wo i. J. 830 Meginrad — Sohn des Grafen Berthold von Sulgau (eines Kaisers Sohn) gelebt und der Stammherr geworden sei. Dessen Nachkommen sollen unter dem Namen Einsiedel um Basel, Costnitz, Schafhausen gewohnt und später, bei der Schweizerverbindung, bei welcher an tausend edle Geschlechter die Schweiz verlassen, sich nach Böhmen gewendet haben, wo noch jetzt mehrere Orte d. N. sich befinden. Hier habe Grube 1281 und Peter noch 1387 gelebt. J. J. 1461 schickte der König Podiebrad v. Böhmen den Ritter Jobst v. E. nebst andern Edelleuten als Gesandten an Kaiser Friedrich III., um die zwischen ihm und seinem Bruder Erzherzog Albert entstandenen Feindseligkeiten beizulegen. Noch ist zu gedenken eines gewissen Adelbert Tenrzowsky v. E. in Böhmen, der sich mit Catharine v. Petenberger in Rensperg vermählte und mehrere Kinder hinterließ. So mußte auf der Burg Bürglitz in Böhmen Heinrich v. E. auf Stowiez und Sadlina selbander, das ist, in zwei Personen, in blankem vollständigem Eisen erscheinen. In Sachsen, welches schon seit fernen Jahrhunderten das Vaterland dieses Geschlechts ist, kommt es zuerst 1265 urkundlich vor. Als nämlich Henrich Marchio Munificus, Landgraf v. Thüringen, ein Gesetz gegen die Juden ergehen ließ, unterzeichneten sich unter andern auch Heinrich Camerarius v. Gnandstein (Einsiedel). Ein Anderer schreibt sich Günther v. Gnaenstein (Einsiedel) und zeichnete sich i. J. 1298 im Kriege zwischen Albert dem Ausgearteten und Friedrich mit dem Wangenbiß als Kriegsheld aus; er machte 1326 sich in Feldzügen bemerkbar, zog 1353 mit dem Landgrafen Balthasar von Thüringen gegen die Spanier und 1356 dem König Eduard III. v. England wider die Franzosen zu Hülfe, und wohnte der für dieselben unglücklichen Schlacht bei Poitiers bei. Beide sind als Ritter von Einsiedel anzusehen, ungeachtet sie sich nach Sitte jener Zeit nur nach der Burg schrieben und nannten und mehrere Geschichtsschreiber (wie Limmer in seiner Geschichte des Pleißner Landes) die von Gnandstein als ein besonderes Geschlecht haben bezeichnen wollen. Ein gewisser Seyfried v. E. wurde 1361 von Heinrich VIII. Grafen v. Henneberg mit einem Hof (zum Einsiedel genannt) zwischen Ilmenau und Schleusingen, nicht weit von Einsiedlerbrunnen, belehnt.

(Beschluß folgt.)

Litteratur.

Festrede bei der Schließung des Grundsteingewölbes zum Hermanns-Denkmale im Teutoburger Walde, am 8. Septemb. 1841, vom Canzleirath **M. L. Petri** in Detmold. Zweite Auflage. Mit dem Verzeichnisse der Einlagen in den Grundstein. Lemgo, Meyer'sche Hofbuchdruckerei. (8. 22 S.)

Ansprechend, lichtvoll und erhebend ist diese „Festrede" und somit ganz der herrlichen, auf dem Titel genannten Feier würdig, welche am 8. September v. J. auf einem der Bergesgipfel im Teutoburger Walde vollzogen wurde. Unstreitig ist die Errichtung eines Denkmals für Herrmann, den Cheruskerfürsten, eine Schuld, welche die Deutsche Nation nach Verlauf von 1830 Jahren abbezahlte. Deßhalb gebührt dem Manne, der sich so sehr um dasselbe verdient machte, Ernst von Bandel, der Dank Deutschlands. — Heben wir aus der Rede noch folgende, ziemlich am Schluß befindliche Worte hervor: „Wir aber wiederholen den Wunsch, daß er bleiben und dauern möge, der Sinn der Eintracht zwischen Fürsten und Volksstämmen. So fest und innig, wie wir wünschen, daß diese Steine sich fügen, mögen Fürsten und Fürsten, Stamm und Stamm, Fürsten und Volk verbunden sein; so fest wie wir wünschen, daß das Gewölbe des Grundsteins unter diesem Bau sich schließe, möge der Quell der Zwietracht geschlossen sein für ewige Zeiten." — Dankenswerth ist die namentliche Aufzählung (S. 14 — 22.) von 46 Einlagen in den Grundstein des Herrmanns-Denkmals, unter andern auch ein Beitrag aus Sachsen und zwar aus Weimar vom Großherz. Sächs. Geheim. Cabinetssecretair C. W. Händel.

Wladimir.

Litterarischer Salon.

Von Alexander von Lavergne's „Schwert und Feder, und der Graf von Mansfeld" übersetzt von Fanny Tarnow (Leipzig bei Kollmann) ist besonders letztere Erzählung gut angelegt und durchgeführt. (40.)

Tageschronik.

Baden. In Karlsruhe starb am 13. Jan. Gen.-Major v. Laroche-Starkenfels.

Bayern. Zu Bamberg starb am 17. Jan. der Erzbischof Jos. M. Joh. Nep. Frhr. v. Fraunberg, k. Geh. Rath. und Reichsrath; zu Ansbach am 12. Jan. der in den Ruhestand versetzte k. Regierungs-Dir. Fr. K. A. v. Naglee, 71 J. a.; zu Wetzhausen (Landger. Hofheim) am 3. Jan. der Familien-Senior Frhr. Wilh. Truchseß von und zu Wetzhausen, 61 J. a. — Am 10ten Januar wurde die Leiche des verstorbenen Freiherrn Arnold v. Mieg, K. Bayr. Bundestagsgesandten, von Frankfurt a. M., wo er gestorben, nach Aschaffenburg abgeführt. — Zu Ober-Rößlau starb am 8. Jan. die Freifrau Henriette v. Waldenfels, geb. Freiin v. Reitzenstein. — Die Intendanz des Münchner Theaters ist durch den Kämmerer Grafen Ed. v. Yrsch, vormal. Hofmarschall der Königin-Wittwe, wieder besetzt worden. — Verdienstorden vom heil. Michael, Großkreuz: Generallieut. u. Gen.-adjut. Christian Frhr. v. Zweybrücken. Comthurkreuz: Gen.-major u. Brig. Ritter v. Baligand; der a. G. u. b. M. am preuß. Hofe M. Graf v. Lerchenfeld-Köfering; der Bischof v. Eichstädt, C. A. Graf v. Reisach; der Präsident des Appellationsger. für Schwaben und Neuburg, M. v. Weber. Ritterkreuz: der Appellationsger.-Dir. G. F. v. Ammon in Neuburg; der erste rechtskundige Bürgermeister Dr. Nik. Carron du Val in Augsburg; der ordentl. Prof. an d. Ludw.-Maxim.-Universität Franz v. Paul Gruithuisen; der Reg.-Rath, K. d. J., M. W. Frhr. v. d. Heydte in Ansbach; der Hauptm. u. Adjut. Karl v. Liel; der Fabrikenbesitzer Ritter Jos. v. Maffei; der Oberberg- und Salinenrath, Forstreferent A. F. v. Winter; der Regierungsrath v. Oberbaiern, K. d. F., Frz. Chr. v. Zehntner. — Verdienstorden der bairischen Krone, Comthurkreuz: der Appellationsger.-Präs. von Niederbaiern Adam v. Melitor; der a. G. u. b. M. am russischen Hofe Franz Olivier Graf v. Jenison-Walworth. Ritterkreuz: der Hofrath und ordentl. Prof. an d. Ludw.-Maxim.-Universität Dr. Hieron. v. Bayer; der Vorstand der Generalzolladministration, Ministerialrath v. Beyer; der Dir. der Steuerkataster-Commiss. Michael Wilhelm v. Jlg; der Oberpostmeister, Oberpostrath F. Jos. Ritter v. Pidoll zu Quintenbach; der Reg.-Dir., K. d. J., in Würzburg, F. Frhr. v. Strauß.

Dessau. Hier starb am 3. Jan. Herr Georg Heinrich v. Hünerbein.

Deutschland. Durch gemeinschaftliche Entschließung der in der 16ten Curie der deutschen Bundesversammlung vereinten Fürsten ist der bisherige Leg. Rath Frhr. v. Holzhausen zum Geh. Rath und Bundestagsgesandten derselben ernannt worden.

Hannover. In Klausthal starb am 6. Jan. der Ober-Bergrath W. v. Laffert, 42 J. a.

Großh. Hessen. Ernannt wurden: zum Oberst der Oberst-Lieut. v. Bechtold, im Kriegsministerium; zum Oberstlieutenant der Major Frhr. v. Nordeck zur Rabenau, in der Garde du Corps; zum Major der Hauptmann I. Kl. Frhr. v. Cramer, im 4. Inf. Reg., zugleich zum Command. des 1. Bat. 3. Inf. Reg. Den Charakter als Oberst erhielt der Oberstlieut. Frhr. Schäffer von Bernstein, im Generalstab und Flügeladjutant. — Der Reg.-Rath Frhr. v. Dalwigk z. Kreisrath in Worms ern. — Verzeichniß der Mitglieder beider Kammern der Ständeversammlung. I. Erste Kammer. * A. Die durchl. Prinzen des großh. Hauses: 1) S. H. d. Erbgroßherzog †; 2) S. H. der Prinz Karl v. Hessen †; 3) S. H. der Prinz Georg v. Hessen †; 4) S. H. der Prinz Friedrich v. Hessen; 5) S. H. der Prinz Emil v. Hessen (Präsid. d. Kammer) †. — B. Die Häupter der standesherrlichen Familien: 1) S. D. der Fürst Ernst Casimir zu Ysenburg-Büdingen lässt sich auf diesem Landtage vertreten durch S. D. den Erbprinzen Ernst Casimir zu Ysenburg-Büdingen (III. Ab.) †; 2) S. D. der Fürst Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg; 3) S. D. der Fürst Ferdinand zu Solms-Braunfels; 4) S. D. der Fürst Wolfgang Ernst zu Ysenburg-Birstein; 5) S. D. der Fürst Ludwig zu Solms-Lich; 6) Se. Excell. der Graf August zu Stolberg-Roßla-Ortenberg; 7) Se. Excell. der Graf Heinrich zu Stolberg-Wernigerode-Gedern; 8) Se. Excell. der Graf Albert zu Erbach-Fürstenau; 9) Se. Excell. der Graf zu Solms-Rödelheim †; 10) Se. Excell. der Graf Ludwig zu Erbach-Schönberg; 11) Se. Excell. der Graf Adolph zu Ysenburg-Wächtersbach; 12) Se. Excell. der Graf Otto zu Solms-Laubach (I. A.) †; 13) Se. Excell. der Graf Friedrich Eduard zu Leiningen-Westerburg †; 14) Se. Excell. der Graf Eberhard zu Erbach-Erbach. — C. Der Senior der frhrl. Familie Riedesel zu Eisenbach, Herr Jeannot Riedesel, Frhr. zu Eisenbach (I. A.) †. — D. Der kath. Landesbischof Dr. Kaiser (III. A.) †. — E. Der prot. Prälat Dr. Köhler (2. Secret. III. A.) †. — F. Der Kanzler d. Landes-Universität, Geh. Staatsr. Dr. v. Linde (I. u. II. A.) †. — G. Auf Lebenszeit berufene Staatsbürger: 1) Se. Excell. d. dirig. Staatsminister, wirkl. Geh. Rath Frhr. du Thil †; 2) Baron Heinr. Mappes; 3) Geh. Rath Frhr. v. Breidenstein zu Breidenbach (2. Präs. I. A.) †; 4) S. D. der Gesandte am K. K. österr. Hofe Fürst Adolph v. Sayn-Wittgenstein-Hohenstein; 5) Se. Exc. der K. niederl. Staatsrath Frhr. v. Gagern (II. A.) †; 6) Se. Excell. der Bundest. Ges., wirkl. Geh. Rath Frhr. v. Gruben (II. A.) †; 7) Se. Excell. der Oberceremonienmeister, wirkl. Geh. Rath Frhr. v. Türckheim (1. Secret. I. A.) †; 8) Se. Excell. der Finanzminister, wirkl. Geh. Rath v. Kopp (III. A.) †; 9) Se. Excell. der Präs. des O. App. u. Cassationsgerichts, wirkl. Geh. Rath Frhr. Dr. v. Arens (II. u. III. A.) †. — II. Zweite Kammer. 1) Abgeordnete des Adels: v. Steinberr, Gemeinde-Einnehmer in Bingen; v. Dörnberg, Oberforstmeister zu Lorsch; v. Willich, Gutsbesitzer zu Reinheim; v. Grolman, Geh. Rath zu Darmstadt (II. A.).

Hessen-Kassel. Hausorden vom goldenen Löwen; Großkreuz: der k. preuß. Gen.-Lieut. v. Pfuel; Kommandeurkreuz I. Kl.: der großh. bad. Gen. Maj. v. Lasollaye; Kommandeurkreuz 2. Kl.: der k. preuß. Oberst v. Felden; Ritterkreuz: der großh. bad. Oberlieut. v. Saracbaga-Uria. — Der Referendar v. Dörnberg bei dem Ober-Steuer-Kollegium in Kassel z. Ober-Finanz-Assessor bei diesem Kollegium ernannt.

Hohenzollern-Hechingen. Der Fürst hat in Anerkennung der Verdienste, welche der verstorbene k. k. Rath Wolf v. Kaulla in Stuttgart während einer Reihe von Jahren um das fürstl. Haus sich erworben, dessen ältesten Sohn Joseph v. Kaulla, Bankier in München, sammt seiner Descendenz in den Adelsstand erhoben. — Orden: Ehrenkreuz I. Kl.: Geh. Rath v. Paur; Ehrenkreuz 2. Kl.: Geh. Conf. Rath Frhr. v. Frank, Geh. Conf. Rath v. Giegling und Geh. Finanzrath v. Billing.

Luxemburg. Der Orden der Eichenkrone, den Se. Maj. der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg gestiftet, besteht aus 4 Klassen. Das Großkreuz für die Ritter der I. Klasse besteht aus einem von vier Strahlen gebildeten Stern, mit einem W auf grün emaillirtem Feld unter der großh. Krone und der Inschrift: „Je maintiendrai.“ Das Ordensjuwel dazu wird an einem vier Finger breiten, von der rechten Schulter nach der linken Hüfte gehenden Bande getragen. Die Ritter der 2. Klasse tragen den Stern, wie die der ersten, auf der linken Brust, das Ordensjuwel aber am Halse an einem drei Finger breiten Bande; die der 3. Klasse oder Commandeurs tragen nur das Ordensjuwel an einem drei Finger breiten Band am Halse, die der 4. Klasse tragen das Ordenskreuz an einem zwei Finger breiten Band im Knopfloch. Großmeister ist der König-Großherzog. — Großkreuz mit dem Stern: Baron Blochhausen, interimistischer Kanzler; De la Fontaine, interimist. Gouverneur. Großkreuz: Prinz Friedrich Wilhelm v. Hessen, preuß. Generallieut. u. Militairgouverneur d. Festung Luxemburg.

Oesterreich. Der niederösterr. Ober-Baudir. Gg. v. Frast zum Hofbaurath ernannt. Dem niederösterr. Reg. Rath K. Fürsten v. Palm Titel und Rang eines k. k. Hofraths verliehen. — Johann August Ritter v. Tursky zum Gouverneur in Dalmatien u. z. Feldmarschalllieutenant ernannt.

Preußen. Der pens. Major v. Gutzmerow erhielt den Charakter als Oberstlieutenant. Dem Oberst v. Urlaub, als Gen.-Major mit Pension, der Abschied bewilligt. — Der Bundest.-Ges. Oberst v. Radowitz geht auf seinen Gesandtschaftsposten nach Karlsruhe, namentlich auch, um von dort aus den Bau der Bundesfestung Rastatt zu beaufsichtigen. — Hr. v. Bülow, früherer Gesandter in London, soll zum Minister des neu zu errichtenden Ministeriums für Handel, Schifffahrt u. Gewerbe bestimmt sein. — An den Portugiesischen Hof geht, zur neuen Anknüpfung diplomatischer Verhältnisse, der Graf Athanasius Raczinski als Gesandter. Früher war Gr. R. in gleicher Eigenschaft an dem dänischen Hofe.

Sachsen (Kön.). Die Oberstlieut. v. Oppeil, Gen. Intend. d. Armee, und v. Buttlar, Command. der Halbbrig. leichter Infanterie, zu Obersten befördert.

Sachsen-Meiningen. In Meiningen starb am 7. Jan. der Prinz Eduard zu Schönaich-Carolath, 47 J. a.

Rußland. Der wirkl. Geh. Rath v. Tatistscheff wurde des Botschafterpostens in Wien enthoben und dem bisherigen Gesandten in Stuttgart, Grafen v. Medem, der Auftrag ertheilt, „in specieller Mission bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich zu residiren.“ Der Gesandte beim deutschen Bundestage, wirkl. Geh. Rath v. Oubril, ist gleichzeitig zum Gesandten in Darmstadt, und der bisher im Minist. der ausw. Angel. beschäftigte wirkl. Staatsrath, Fürst Gortschakoff, zum Gesandten in Stuttgart ernannt.

Würtemberg. Dem Rittmeister a. D. v. Tessin zu Hochdorf Titel u. Rang eines Majors verliehen. Der Commandant des 3. Inf. Reg., Oberst v. Miller, häufiger Krankheitsanfälle wegen, außer Activität gesetzt. — Obertribunalrath von Gmelin zum außerordentl. Mitgl. des Geh. Rathes auch für das Jahr 1842 ernannt. — Zu Stuttgart starb am 12. Jan. der Ober-Finanzrath v. Bock, 60 Jahr alt.

* Die mit † bezeichneten Mitglieder sind auf dem Landtage anwesend.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 10. Mittwoch, den 2. Februar. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Einsiedel.

(Beschluß.)

In Sachsen sind die Stammhäuser die beiden alten Felsenburgen Gnandstein bei Frohburg und Scharfenstein bei Zschoppau. Vorzüglich ist Erstere gut erhalten, und wir rathen dem verehrten Leser, „die Ritterburgen und Ritterschlösser von Friedrich Gottschalk, 8. Band (1831) S. 218“ nachzulesen. Der erste zuverlässige Ahn- und Stammherr dieses uralten Hauses, welches 1714 in den Freiherrn- u. 1745, theilweise mit Johann Georg, geb. 24. Mai 1694, † 17ten Januar 1760, in den Heil. Römisch. Reichsgrafenstand erhoben wurde, ist Curt (oder Conrad) v. E., der sich mit Anna v. Hohlbach vermählte. Viele dieses Geschlechts besuchten häufig die Turniere und Ritterspiele und zeichneten sich als mann- und wehrhafte Kämpen und Streiter aus, so noch i. J. 1479 und 80 in Leipzig. Merkwürdig sind Hildebrand v. E. (2. Sohn Nicolaus), Churfürst Friedrichs II. Hofmarschall, Land- und Kriegsrath, † 1461. Heinrich Abraham v. E. (3. Sohn Heinrichs), Herzog Heinrichs von Sachsen Rath, geb. 1504, † 16. März 1568. Hildebrand v. E., Rath von fünf Churfürsten von Sachsen, geb. 1497, † 1557, der wackere und muthige Freund und Unterstützer Dr. Martin Luthers und der Reformation. Heinrich Hildebrand v. E. auf Scharfenstein (3. Sohn Heinrich Hildebrands), geb. 14. November 1622, † 19. December 1775, Churfürstl. Sächs. Geheimrath und Appellations-Gerichtspräsident. Heinrich Hildebrand (2. Sohn Heinrich Hildebrands auf Lumpzig), Herzogl. Sächs. Altenburg-Gothaischer Geheimrath, Canzler und Probst des Adelig. Magdalenenstifts in Altenburg, geb. 7. Januar 1659, † . . . . Curt v. E. auf Prießnitz, geb. 9. Mai 1597, † 8. Febr. 1668, Herzogl. Sächs. Geheimrath in Magdeburg. Haubold v. E. (1. Sohn Innocenz) auf Hopfgarten, geb. 11. Juni 1664, † 19. December 1712. Feirdrich Hildebrand v. E., geb. 30. April 1750, † 9. Juli 1828, Großh. Sächs.-Weimar-Eisenach'scher Geheimrath und Ober-Appell.-Gerichtspräsident. Er lebte am Hofe der Herzogin Amalie von Weimar, war ein vertrauter Freund von Schiller, Göthe, Knebel und ist als der beste Uebersetzer des Terenz rühmlich in der gelehrten Welt bekannt. Siehe Convers. Lexikon. Suppl. B. S. 757. Endlich Hans Haubold v. E., geb. 17. August 1645, † 1. October 1700, Churfürstl. Sächs. Oberhofmeister, ward 1745 in den Heil. Römisch. Reichsgrafenstand erhoben. Noch zeichneten sich aus: Johann Georg v. E., geb. 24sten Mai 1694, † 17. Januar 1760, Graf und Herr der Graf- u. Standesherrschaft Reibersdorf, Königl. Sächs. Oberhofmarschall. Johann Georg Friedrich, Graf u. Herr v. E., Herr der Graf- u. Standesherrschaft Reibersdorf, geb. 18. Dec. 1730, † 21. Juli 1811. Ferner dessen Sohn, Georg, Graf und Herr zu Reibersdorf, geb. 5. August 1767, † 3. April 1840, war K. S. Geheimrath u. Gesandter in Petersburg. Carl, Graf und Herr v. E. auf Schloß Wolkenburg b. Penig, K. S. Geheimrath und ehemaliger Gesandter in München, geb. 9. März 1770, † 25. März 1841 in Nürnberg. Detlev, Graf und Herr v. E. auf Mükenberg, Königl. Sächs. Staats- und Cabinetsminister, Staatssekretair a. D., Domherr zu Meissen. Heinrich, Graf und Herr v. E. auf Geersdorf u. s. w., Königl. Geheimrath und Obermundschenk, geb. 1768. Endlich Alexander August v. E. auf Prießnitz, K. Sächs. Kreishauptmann des Leipz. Kreises a. D. und Carl Heinrich v. E., Königl. Sächs. Oberst von d. Armee, geb. 1783. Curt v. E., Königl. Sächs. Oberstlieutenant der Leib-Infanterie-Garde-Division in Dresden, geb. 1792 und Alexander v. E., Königl. Sächs. Oberstlieutenant a. D., geb. 1784 auf Drehsa. Zuletzt Curt Detlev v. E., geb. 1787, Königl. Würtemb. Oberst a. D.

Die meisten Glieder dieses uralten Hauses führen die alten Geschlechtsnamen Curt, Heinrich, Hildebrand, Haubold, Detlev, so wie denn auch die meisten Besitzungen Lehngüter sind, um den Glanz des Geschlechts aufrecht zu erhalten. Die ältesten Lehngüter sind die beiden alten Stammburgen Gnandstein und Scharfenstein, ferner die Schlösser und Güter Wolftitz, Prießnitz, Syhra, Hopfgarten, Weißbach mit Dittersdorf, Groß Zessen und das schöne gräfl. Einsiedelsche Schloß Wolkenburg. Außerdem besitzt die gräfl. Linie die Graf- und Standesherrschaft Reibersdorf, die Rittersitze Ehrenberg, Mükenberg, Geesdorf, Kauffungen, Milkel, Tencha, Malitzsch, Bertelsdorf, Bohrlzen, Welversdorf und Rodewitz, die leider, so viel wir wissen, weder in ein Majorat, noch in ein Fidei-Commiß verwandelt sind. Die adelige Linie, welche selten von dem Freiherrntitel Gebrauch macht, wie es denn überhaupt bei allen zum Uradel gehörenden Adelsgenossen Brauch war, sich der höhern Prädicate nicht

zu bedienen oder gar sie gänzlich wegzulassen — besitzt noch überdies die Allodialgüter Drehsa in der Lausitz, Kleinhelmsdorf bei Naumburg im Preußischen Staate, Leimnitz im Reuß. Fürstenth. Gera, so wie Leislau bei Camburg im Herzogthum Meiningen-Hildburghausen. Eben so wenig hat leider dieses Haus bis jetzt Geschlechtstage eingeführt, obgleich es durch ein Testament v. 1545 sehr genau darauf hingewiesen ist; auch hat bis jetzt noch nicht die Patrimonialjustiz seine, im Amte Barna gelegenen, Güter zusammengezogen und in ein Amt verwandelt, welches so vortheilhaft für die in jener Gegend gelegenen Güter wäre. Die Gräfl. Linie zu Reibersdorf nimmt wegen dieser Standesherrschaft jedesmal den 7ten Platz in der ersten Kammer der sächsischen Ständeversammlung ein, und der Titel ist Graf v. E., Freiherr zu Reibersdorf. Sie besitzt auch das Recht, im Amte Wendelstein die geringern Metalle zu graben und Bergämter zu bestellen. (Siehe Schott's Instit. jur. Sax. Lib. III. Sect. 1. §. 16. Not. 3.) —

Das Wappen besteht in einem goldenen Schilde, worin dem Geschlechtsnamen nach ein aschfarbig bekleideter Einsiedler sich befindet; er hält in der linken Hand ein eisenfarbiges Häklein, nebst rothem Paternoster, in der rechten eine eisenfarbene Hacke oder Weinkarste, auf dem offenen adeligen Turnierhelm ruht die goldene Grafen- (oder Freiherrn-) Krone, aus welcher ein dergleichen, wie im Schilde beschriebener Einsiedler sich erhebt. Des Einsiedlers Gesicht ist röthlich, hat einen grauen Bart und ist mit einer aschfarbenen Mütze mit einem silbernen Aufschlag bedeckt. Die Helmdecken sind aschfarben, golden mit etwas Blau vermengt. Als äußere Embleme haben wir einigemal geharnischte, gerade stehende Ritter gesehn.

Stat sua cuique dies, breve et irreparabile tempus
Omnibus est vitae, sed famam extendere factis
Hoc virtutis opus! —

∴†∴

Stein,
verschiedene Häuser Deutschlands und der Schweiz, als:

I. Deutsche Geschlechter.

1) Stein (Stein und Altenstein) in Baiern (Franken). Die Geschichte gedenkt zuerst eines Ottofried von (Alten-) Stein, welcher 823 seinen Antheil an den Weilern Altenstein und Grezzistadt dem St. Bonifaz-Kloster zu Fulda vermachte. Im J. 1266 waren zwölf Gebrüder und Vettern Herren zum Alten-Stein in einen Krieg mit Bischof Eyring von Würzburg, aus dem Hause Rein-Stein, verwickelt und wurden in ihrer Burg belagert; zu fest, sie einzunehmen, sann der Bischof auf List, indem er die Hand zur Versöhnung bot. Nach der auf der Burg geschlossenen Mahlzeit ließ er, unter dem Vorwande einer geheimen Unterredung, einen nach dem andern der Altensteiner auf sein bezogenes Gemach kommen und daselbst von seinen Beamten ermorden; der Zwölfte jedoch, als er den Lärm des Elften vernahm, welcher dem Wütherich, bevor er fiel, die Nase abhieb, entfloh nach Sachsen; die elf Brüder und Vettern liegen zu Kloster Langenstein begraben. Der Zwölfte rettete sich nach Thüringen und später kam die Familie wieder in Besitz von Altenstein, jedoch nicht mehr als Freiherren, sondern als Ministerialien der Fürstbischöfe von Würzburg von 1281 bis 1525 vor; nach der Grumbach'schen Fehde aber wurden sie wieder selbstständiger. Unter deren Nachkommen verdienen genannt zu werden: Kißlinger und Siegfried als Gutthäter des ehemaligen Klosters Sonnenfeld (im Herzogthum S.-Koburg) 1281; Balthasar, Abt zu Saalfeld (1496); Wilhelm fand in dem Kriege Wilhelms Schenken von Grumbach seinen Tod (1567), obgleich er mit letzterem Würzburg an der Spitze von 800 Mann erobert hatte und das Kapitel gezwungen, ihm seine, vom Bischof Melchior, aus dem Hause Zobel, geraubten Güter Altenstein u. s. w. zurück zu erstatten, da hoher fürstlicher Einfluß seine Ächtung veranlaßte, welche seine darauf folgende Ermordung legitimirte. Die Burg Alten-Stein fiel unter der Hand der aufrührerischen Unterthanen im Bauern-Kriege 1525 in Schutt und der Besitzer, Claus, erhielt, laut Vertrages, nur die geringe Entschädigung von 374 Gulden. Im Jahre 1695 wurde dem Geschlechte die freiherrliche Würde „reichsfreiherrlich" erneuert und verliehen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts lebten: Christian Heinrich, Freiherr, Herr zu Altenstein (der Ruine und dem Flecken) u. s. w., Rath der R. Ritterschaft Baunach in Franken, K. S. wirklicher Rath, und Christian Ludwig, Herr zu Altenstein u. s. w., Rath der gleichen Reichsritterschaft, Königl. Polnischer Kammerherr, Herzogl. Sachs.-Meiningenscher Geh. Rath und Oberhofmarschall. Die Besitzungen (namentlich in der R. Ritterschaft Franken gelegen) waren und sind: Altenstein (der alte Stein), Stein (der neue Stein), Altenblos, Pfaffendorf, Ditterswind, Eckhardshausen, Kalteherberge, Meroldswiesach, Bockanwich u. a. m. Wahrscheinlich waren sie mit den Herren v. Reinstein, deren gleichnamiges Stammhaus im ehemaligen Canton Odenwald liegt, gleichen Ursprungs, und die Fehden, so wie die Ermordung der Altensteiner (1266) eine Folge des Erbhasses, der noch heftig im 16. Jahrhundert fortdauerte, was daraus hervorgeht, daß Andreas von Altenstein dem Herrn Heinrich von Reinstein verhinderte, daß ihm die Ruhe des Grabes an der Seite seines Bruders, des Domherrn von Altenstein, im Münster zu Würzburg (1518) wurde. Aus diesem Hause ist der K. Preuß. Geh. Staatsminister Carl von Altenstein (geb. 1764) entsprossen und voriges Jahr (Juni) starb Freiin Sophie von Altenstein im 101. Jahre zu München.

2) Stein (Frankenstein). Aus der Wappenähnlichkeit der B. B. von Stein und Hohenlohe in den Schild- und Helmbildern, namentlich aber der gleichen Farben (schwarz und weiß) ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Franken-Steiner gleich den Hohenlohern von den Herzögen in Franken entsprossen sind. Nach Treitheim's Chronik sollen die Herzöge von Ost-Franken auf der längst zerstörten Burg Frankenberg, 2 Stunden von der nun in Trümmern liegenden Veste Frankenstein an der Wesra (im Herzogth. Sachs. Meiningen), residirt haben und vor ihnen Marcomir I. 403 und Marcomir II. 423 daselbst gestorben und unweit der Burg begraben worden sein, wo die Stelle noch jetzt „die Heidengräber" genannt wird und wo man vor einem Mandel Jahren noch Urnen, alte Waffen und Knochen fand. Der Gau Tullifeld war der Bezirk, in welchem die Hauptbesitzungen der Frankensteiner, als Frankenberg, Frankenstein, Schnepfenburg mit Salzungen u. v. a. lagen. Graf Poppo von Tullifeld, wahrscheinlich aus einer Seitenlinie der ehemaligen Herzöge von Ost-Franken, lebte 929 als Landrichter oder Landgraf des Gau's Tullifeld und war gleichzeitig Besitzer der Veste von Salzungen, der Schnepfenburg und wahrscheinlich auch von Frankenberg und Frankenstein. Zuerst findet sich auf Frankenstein ein Ludwig von Fr. als Zeuge in einer Urk., betreffend die Verlegung des Klosters Aue bei Eschwege nach Blankenheim von Seiten des Erzbischofes Siegfried von Mainz (1090). Die Wartburg scheint in dem Gau Tullifeld gelegen zu haben und ihre Besitzer daher, welche gleichen Stammes mit den Dynasten von Frankenstein waren, „Grafen von Wartburg" genannt werden zu sein; Graf Wigger lebte 1137; 1196 ward der Grafen Ludwig und Albert von Wartburg als Gutthäter des Niklaus-Klosters von Eisenach gedacht; gedachter

Graf Ludwig v. W. kömmt noch 1223 als Zeuge in einem Schutzbriefe, welchen Landgraf Ludwig dem Kloster zum See ertheilte, vor, aber nach dieser Zeit verschwindet das Geschlecht der Grafen von Wartburg, aus welchem ein Burkhard 1184 auf dem Reichstage zu Erfurt durch Einsturz des Fußbodens eines Saales elendiglich mit mehreren andern Herren erstickte. Die Geschichte der Grafen v. W. aus dem Hause Frankenstein klärt auch die fabelhafte Gründung der Wartburg durch Landgraf Ludwig den Springer auf, indem hierdurch es sich zeigt, daß schon vor ihm die Wartburg bestanden und letztere von dem Landgrafen nur neu und vergrößert auferbaut worden, nachdem er sie von den Grafen erobert und eingeäschert gehabt. Die benachbarte Burg Metilstein und die Stadt Eisenach kam erst 1262 gänzlich von den Franken-Steinern, im thüringischen Erbfolgekriege, durch Erstürmung, an die Land- und Markgrafen von Thüringen-Meissen.

Von der freiherrlichen Linie zu Frankenstein waren des vorgedachten Ludwig I. Söhne Poppo und Ludwig II.; letztere genannt von Lengefeld kamen unter den Zeugen in einer Urkunde, welche der Abt Heinrich zu Hirschfeld dem Armen-Hospitale zu Herren-Breitungen 1137 verlieh, vor. Ludwig II. nannte sich bald hernach, als er seinen Hof zu Goldmannshausen dem Kloster Herren-Breitungen verkaufte, „Graf von Franken-Stein"; beide Brüder, genannt v. Lengefeld, kommen noch in einer Urkunde von 1141, in welcher Bischof Emmerich von Würzburg die vom Abt Heinrich von Hersfeld in Hadmunds-Eichen von dem Pfarrverbande mit der Kirche zu Lengefeld befreite, als Zeugen vor. Von Ludwigs drei Söhnen, Ludwig III., Sigbet I. und Gottwald entsprossen die Häuser: Frankenstein, Crayenberg und Frankenberg. In der vorgedachten Urkunde von 1196, in welcher die Grafen von Wartburg ihr Gut zu Goldbach dem Niklaus-Kloster zu Eisenach verkauften, werden Ludwig III. und Sigbet I. unter den Zeugen genannt.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarischer Salon.

Karl Eichel's Uebersetzung von Kullberg's „Gustav der dritte und sein Hof" bietet uns prachtvolle Schilderungen von Personen und Situationen aus der schwedischen Geschichte, besonders ist Gräfin Segerschöld, General Pechlin, de Besche ꝛc. trefflich gezeichnet. (40.)

. . .

Als ein merkwürdiges Buch bezeichnen wir „Die Tochter Joann's III.", ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von Baron Georg Rosen, welches der Verfasser zum Geschenk für Deutschland selbst aus dem Russischen übersetzte und in Petersburg erscheinen ließ. (40.)

. . .

Nicht bloß der gebildeten Frauenwelt, sondern auch männlichen Lesern ist „Peter Paul Rubens" von S. H. Berthoud, übersetzt von Julius Körner zu empfehlen. (40.)

Feuilleton.

Herr G. B. W. schreibt im „Planeten": „Regenten gelten oft im Knabenalter für volljährig, aber Völker können nie mündig werden." — Das soll bittere Ironie sein, ein Pfeil, auf Throne abgeschossen, ist aber nur lautere Wahrheit, und deshalb auch von der Censur ungefährdet durchgelassen. Wenn man diesen Satz aus dem rechten Gesichtspunkte betrachtet, so wird man ihn auch richtig finden, nur sollte statt „gelten" stehen „sind." (13.)

Mehrere Zeitungen theilen jetzt, als besondere Merkwürdigkeit, „Jugendbriefe von Heinrich Heine" mit, und die, welche sich keine Originale verschaffen können, sind sehr eifrig in Betreibung des Nachdruckerhandwerkes. — Wir wollen zu diesem Artikel auch einen Original-Beitrag liefern, wenn auch nur in einem Auszuge; das Ganze erschien uns ohnehin nicht interessant genug, um unsere Leser damit zu behelligen. — Vor einer Reihe von Jahren, zu der Zeit, als in Braunschweig noch der Herzog Karl regierte, schrieb der jugendlich-schwärmerische Heine, in welchem und an welchem Viele die glühende Freiheitsliebe und den Sinn für Unabhängigkeit besonders bewunderten, an einen vertrauten Freund in Braunschweig: — — — „Sieh doch zu, daß Du auch mir bei dem Herzoge etwas erwirkst, einen Orden, einen Titel, oder dergleichen." — Ironie? Nein, meine Herren, reine, aber freilich etwas bittere Wahrheit. — Der Nachdruck dieses Artikels wird den Redactionen freigestellt, denen liberaler Blätter ganz besonders; aber diese werden höchst wahrscheinlich das von ihnen sonst immer so verschrieene Censorenamt ausüben und die Kenntniß von einer solchen Thatsache so viel als möglich an der weitern Verbreitung hindern. (13.)

Das „Rheinland" zieht scharf, aber gerecht über die Blätter her, welche ihm Artikel nachdrucken; doppelt unangenehm muß es daher dem Redacteur dieses, an Originalaufsätzen so reichen Blattes sein, wenn er durch unredliche Mitarbeiter hintergangen oder mystificirt, und dadurch in den Verdacht gebracht wird, daß er seinerseits diese Piraterie auch nicht ganz verschmähe. Dies aber könnte z. B. bei dem Aufsatze „Eine Nacht aus dem Leben eines Pferdehändlers" geschehen, welcher, unter anderem Titel freilich, schon vor Monaten in verschiedenen andern Blättern stand, hier aber ohne alle Unter- oder Bezeichnung mitgetheilt ist. (13.)

In Paris hat am 7. Januar einmal wieder ein kleines Emeut'chen Statt gefunden. Die constitutionellen Verhältnisse Frankreichs bringen das so mit sich, und man darf sich kaum noch über solche alltägliche Amusements wundern, die freilich dem fried- und arbeitsamen Bürger kräftig-monarchischer Staaten als unglaublich erscheinen. In Preußen z. B. ist der thätige Geschäftsmann, der fleißige Handwerker, solchen Störungen seines Geschäftes und Gewerbes — bis jetzt — Gott Lob noch nicht ausgesetzt. (13.)

Man spricht in Berlin davon, daß der König im bevorstehenden Sommer für längere Zeit nach Petersburg gehen werde.

S. M. der Kaiser von Rußland hat mehreren Polen, welche bei der Revolution von 1830 betheiligt waren, die nachgesuchte Amnestie bewilligt, und unter diesen soll sich auch der Fürst Oginski befinden.

Die sächsischen „Vaterlandsblätter" ereifern sich gewaltig über den Mangel an Theilnahme für die Constitution, welchen die Menge in Sachsen immer deutlicher zeigt;

zugleich aber fahren diese Blätter in Versuchen fort, welche darthun sollen, daß eben diese theilnahmlos behandelte Constitution ein dringendes Bedürfniß, ein glühender Wunsch eben dieser Menge sei. — Es ist eine schöne Sache um Consequenz, so wie um folgerichtige Schlüsse. (13.)

Der Adv. Butziger in Leipzig, der sich in neuester Zeit auch als Schriftsteller bemerkbar gemacht hat, und namentlich durch seine schonungslosen Angriffe auf das literarische Cliquen- und Selbstlobhudlungswesen, verdient in dieser Beziehung alles Lob; denn der Uebermuth und Dünkel, der sich auf selbst fabricirtes, oder doch selbst veranlaßtes, Lob stützt, und in seiner Aufgeblasenheit keine Straße breit genug findet, macht sich in der That immer unerträglicher, je mehr er um sich greift, wie man dies in letzter Zeit so vielfältig gesehen.

Herrn von Littrow, Adjunct an der Sternwarte zu Wien, bitten die Freunde des verstorbenen J. J. von Littrow um Beiträge zu dessen Biographie. (12.)

Die Segnungen, welche das constitutionelle Prinzip über Spanien verbreitet, sind nach allen Nachrichten von dort wahrhaft unaussprechlich; wer kann wohl mit freiem Gewissen behaupten, daß das der Weg zum Heil des Volkes ist; — wer vermag daran zu zweifeln, daß Spanien sich während der despotischesten Zeiten besser befand, als in dem jetzigen Zustande? — Da thut ein scharfer Besen Noth, allenfalls ein Kantschuh, aber nun und nimmermehr wird eine Constitution, und wäre es die beste, also eine bis jetzt noch nicht erfundene, es vermögen, diesen Unrath auszufegen, denn hier ist rasches, kräftiges, sei es sogar tyrannisches Durchgreifen zum allgemeinen Heil und Wohl durchaus erforderlich; wie aber stimmt dieser Begriff mit dem constitutioneller Wirksamkeit überein?

(13.)

Der Major von Eichstädt in Magdeburg ist damit beschäftigt, die Genealogie des Geschlechts v. Eichstädt auszuarbeiten, zu welchem auch der berühmte Philolog, Humanist und jetziger Senior der Universität Jena, Dr. Karl Heinrich Abraham Eichstädt, gehört. (12.)

In Ungarn ist auf die Aufhebung der Todesstrafe angetragen worden, und man glaubt, daß die Genehmigung der Regierung außer Zweifel sei. (12.)

Tageschronik.

Baden. Großkreuz des Zähringer Löwen-Ord.: der Thurn u. Taxis'sche Gen.-Postdir. Frhr. v. Dörnberg; Commandeurkreuz dess. Ord.: der Hofrichter Frhr. v. Beust; Ritterkreuz dess. Ord.: der Ministerialrath Frhr. v. Marschall; Ritterkreuz des Hausordens d. Treue: der Oberhofmeister, Gen.-Lieut. v. Pretlack. — Zu Mannheim starb am 21. Jan. der Gen.-Lieut. Frhr. Lingg v. Lingenfeld.

Bayern. Zu Aschaffenburg starb am 24. Jan. der Präs. d. Appellationsger. v. Unterfranken und Aschaffenburg, Joseph v. Schmidtlein. — In Regensburg starb der pens. Gen. Maj. v. Fortemps, 76 J. a.

Hohenzollern. S. M. d. König von Preußen hat das von den Stiftern d. Hohenzollern'schen Ehrenzeichens ihm angebotene Ehrenkreuz anzunehmen geruht. — Ehrenkreuz 1. Kl.: Fürst v. Salm-Kyrburg.

Oesterreich. Graf Jos. Teleki v. Szek, Kronhüter im Königr. Ungarn, zum Gouvern. des Fürstenth. Siebenbürgen ern.

Preußen. Rother Adlerord. 3. Kl.: der K. Niederl. dirig. Sanitäts-Offizier v. Siebold in Leyden. — Zu Garz bei Neuruppin starb am 13. Jan. der wirkl. Geh. Rath v. Quast, 76 J. a. — Der bisher. Land- u. Stadtger.-Dir. v. Detten zum Ob.-Landesger.-Rath in Paderborn befördert.

Beilage
zur siebenten Schildsage. *

Man tadle das Böse mit Fug und Recht,
Gleichviel ob im Thal, ob dem Berge; —
Der Name allein macht nicht gut, nicht schlecht,
Welch' Bild, welch' Zeichen er berge;
Das Schlechte ist schlecht im Purpur und Glanz,
In der Bürgerkrone, im Dichterkranz,
Schlecht bleibt es, wie sich's auch verberge.

Das Edle bewährt sich in Wort und That,
Das Erhab'ne nicht im Gemeinen;
Der gute Rath, er befördert die That,
Die nicht soll verdächtig erscheinen;
Wer frevelt, benutzt die Lüge, den Wahn,
Verwehrt und verlästert die richtige Bahn,
Will lieber verwirren, als einen.

Das Leben ist wahr und kein Mummenschanz,
Nie ist falsch die Treue gewesen;
Die Natur der Sonne ist Licht und Glanz,
Gut wirken wohlmeinende Wesen;
Die Spötter verdrehen den Doppelsinn
Nur nach der verfänglichen Seite hin,
Verkehren das Gute zum Bösen.

Laß uns das Wappen am Rathhaus der Stadt
Als ehrendes Denkmal erscheinen,
So auch das Wappen, das der Ritter hat,
Verdienstlichen Thaten vereinen;
Es folgt auf arglistig vermessene Schuld
Vergebung wohl, doch kein Zeichen der Huld,
Die, was unrein, vermenget dem Reinen. —

Ein blutiger Streif im silbernen Schild
Ist Heldenblut, ruhmvoll vergossen;
Den Edelmuth deutet des Löwen Bild,
Die Kampfeslust spricht aus den Rossen;
Der Adler beweget den mächtigen Flug,
Zur Sonne zieht ihn ein heimischer Zug,
Gleich ihm alle Lichtesgenossen.

Die treue Wachsamkeit deutet der Hund,
Das Lamm trägt der Demuth'gen Fahnen,
Die That St. Georgs thut das Drachenbild kund,
Der Stern läßt die Glorie ahnen;
Wer Todtenkopf und Gerippe erblickt,
Wem der Sensenmann ernst vorüber nickt,
Den soll's „Memento mori" mahnen! —

v. W—ff.

---

* S. Ad. Ztg. 1841. No. 98 — die Familie: Die Schelme von Bergen — betreffend. D. Red.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von W. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 10. **Mittwoch, den 2. Februar.** **1842.**

Litteratur.

Liebesnovellen von Albert Grützmann. — Zwei Bändchen. Nordhausen und Leipzig. Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt. 1841. (8. VIII. u. 102 S., 105 S.)

Diese beiden Bändchen, welche vier Erzählungen enthalten, sind der regierenden Gräfin Louise zu Stolberg-Stolberg gewidmet, und bieten jedenfalls eine beachtenswerthe, wenn auch nur leichte, Lecture. Herr Albert Grützmann tritt sehr anspruchlos und bescheiden auf, und unbedenklich ist demselben auf seine Fragen in den Versen „An den Leser:"

„Sag' ob ich noch schreiben soll,
Oder schrieb ich schon zu viel!"—

die erste mit „ja", die zweite mit „nein!" zu beantworten. Seine Gemälde sind zwar nur hingeworfnen Skizzen zu vergleichen, aber um desto ansprechender und fesselnder; seine Charactere oft nur angedeutet oder in allgemeinen Umrissen gehalten, aber treu und lebendig; die Situationen natürlich und gefällig. —Von den Erzählungen des ersten Bändchens ist die „die Herzen" überschriebene die ergreifendste; die andere „die Lustfahrt auf den Kiffhäuser" unter allen die schwächste und bekannteste. „Haß und Liebe" im zweiten Bändchen ist die ausführlichste Erzählung; die andere „Vater und Sohn" macht einen trüben Eindruck, und irrt Ref. nicht, so las er dieselbe schon früher, wenn auch in anderer Bearbeitung. Möge der Verfasser künftig die kurzen Raisonnements unter den einzelnen Erzählungen weglassen und mir auf dem Felde der Litteratur bald wieder begegnen, da die Liebesnovellen zum Empfehlen berechtigen. — Papier, Druck und Correctur verdienen gleichfalls Lob. Wladimir.

Gustav Nieritz,

in der pädagogischen Welt durch seine Jugendschriften bekannt, hat deren kurzlich wieder zwei herausgegeben, welche zwar nicht von gleichem Werthe sind, doch darin sich gleichen, daß sie das Interesse der Eltern, welche ihren Kindern passende geistige Speise darbieten wollen, in Anspruch nehmen. Es sind dies:

Seppel oder der Synagogen-Brand zu München. Leipzig, Wöller. O. J. — und:

Gutenberg und seine Erfindung. Eine Erzählung über Sprache, Schrift und Buchdruckerkunst. Ebend. o. J.

„Seppel" verdient ohne Bedenken den Vorzug und deshalb die wärmste Empfehlung. Ref. hat selten eine so treffliche Jugendschrift, wie die vorliegende, gelesen, welche durch spannende Handlung den Leser fesselt und eine wahrhaft gemüthliche Lectüre gewährt. Gewiß, solche Schriften können Kindern ohne Bedenken in die Hände gegeben werden, denn ein rein sittlicher Geist leuchtet aus ihnen hervor und ein frommer, nicht bigotter oder intoleranter, Sinn muß beim Lesen das Herz erwärmen und für das Gute stärken. „Seppel" predigt das rechte Evangelium, die beste Religion — die Liebe in ihrer göttlichen Gestalt. Einen besonderen Werth verleiht noch dieser Schrift der Versuch, mit der ceremoniellen Seite des Judenthums die Christenkinder bekannt zu machen; ein Versuch, welcher dem Verfasser im Allgemeinen gelungen ist, wenn auch Irrthümer sich eingeschlichen haben mögen, welche das scharfe, mikrologische Auge des Archäologen nicht übersehen wird, die jedoch dieser Jugendschrift keinen wesentlichen Nachtheil bringen können. Faßlich, wahr, lebendig erzählt N. eine Geschichte zunächst für das jüngere Geschlecht, welche ihr schönes Ziel nicht verfehlen, sondern die rechte Toleranz fördern wird. Für Israeliten dürfte sie noch ein besonderes haben, da sie diese mit Liebe und Schonung auf die Gebrechen, Mängel und Unvollkommenheiten ihrer Glaubensweise kräftig aufmerksam macht und ihnen das Unnütze ihrer Hoffnung auf die Erscheinung des Messias zeigt. Darum wünscht Ref. von Herzen, daß Juden und Christen diese's Büchlein unbefangen lesen und seinen Inhalt in einem feinen Herzen bewahren mögen. In der beigefügten Lithographie, welche das Auge fesselt, erscheint der Trabant weniger boshaft, als ihn das Büchlein schildert.

Weniger fesselnd für das ältere Geschlecht ist
„Gutenberg und seine Erfindung"

gehalten, eine Erzählung, welche dem jugendlichen Geschlechte zunächst nur willkommen sein wird, da sich dieses aus derselben ein ziemlich anschauliches Bild von dem Leben des Erfinders der Buchdruckerkunst, von den Mühen und Sorgen desselben, so wie von der Art und Weise, wie diese hochwichtige Erfindung aus kleinen Anfängen sich gebildet hat, entwerfen kann. Die Darstellung geht nicht auf Stelzen einher oder versucht sich ohne Grund in Katzensprüngen — gemessen ist der Gang derselben. Wie aus dem Saamenkorn der schattige Baum erwächst mit seinen kräftigenden Feuchten, so beschreibt Schritt vor Schritt N. die Elemente der edlen Typographie bis zu ihrer herrlichen Gestaltung unter der schaffenden Hand des emsig sinnenden Gutenberg. Ein solcher Stoff hat allerdings für jugendliche Seelen große Anziehungskraft, zumal dem Ganzen das romantische Element nicht fehlt, welches die verwilderte Sylvia bildet, deren Lebensweise und Menschwerdung unter Gutenbergs geschickter, liebevoller Leitung nicht ohne Theilnahme gelesen werden kann. — N.'s „Gutenberg" bietet der Jugend einen schönen Schatz trefflicher Belehrungen dar, deren vielleicht auch mancher Bejahrte in einer Zeit, wie die unsere, bedarf. N. besitzt die treffliche Gabe, die Jugend zu belehren und zu unterhalten. Möge er darum noch lange auf diesem Gebiete litterarischer Bestrebungen thätig sein — seine Arbeit ist keine fruchtlose! Thuringus.

Der Troubadour. Romantisches Gemälde aus dem letzten Viertheil des zwölften Jahrhunderts, von Ernst von Brunnow. — Zwei Bände. Dresden und Leipzig, Verlag von Gerhard Fleischer. 1839. (8. X. und 278 S. und IV. und 282 S.)

Mit wahrer Freude setzt Referent die Feder an, um über vorliegendes Buch in d. Bl. zu berichten und es so der Aufmerksamkeit aller gebildeten Leser zu empfehlen. Ein eigener, unwiderstehlicher Reiz ist mit der Lectüre desselben auf's innigste verknüpft; es ist der fesselnde Zauber der herrlichsten und schönsten Romantik. Gleich einem schönen Flusse, der seine hellen, silberglänzenden Fluthen über dunkleres und helleres Grün der Matten ergießt, zieht sich dieselbe durch den ganzen Verlauf der Begebenheiten. Und darum wird jeder gern dem Dichter folgen, der Prosa mit poetischen Mittheilungen in angemessener Abwechslung in seinem Ver-

trage giebt. Besonderes Lob verdienen die mitgetheilten größern oder kleinern Originaldichtungen desselben, da sie meistens höchst gelungen, zart und ansprechend sind. — Was den Verlauf der ganzen Erzählung anbetrifft, so ist derselbe zu complicirt, als daß hier mehr als einige allgemeinere Bemerkungen über einzelne Charaktere und dergl. gegeben werden könnten. Die vollendetste Charakterschilderung erhalten wir ohnstreitig in Ademar, dem Troubadour. Er ist dem Dichter der Repräsentant alles Edeln und Schönen, was sich in den Troubadours entfaltet hat. Mit wahrer Meisterschaft zeichnet er uns dessen Bild von den äußern Umrissen an, bis zu den feinsten Schattirungen. Alles an ihm ist natürlich, wahr, schön und edel. Wie dem Guten und Erhabenen, im Kampfe mit dem Schlechten und Niedrigen, stets ein gewisser Sieg zu Theil wird — so auch hier. Ademar mußte, wenn auch nach schwerem Kampfe und vielen Leiden, über sein widriges Schicksal siegen; er mußte noch auf Erden glücklich werden. Der Dichter fühlte dies und traf mit echter dichterischer Begeisterung und dem feinsten Tact die glücklichste Wahl. Nicht weniger gelungen als Ademar ist Margarida. Alle Tugenden und Vorzüge eines sterblichen Weibes finden wir in ihrem Innern schimmern und mit den Jahren ausgebildet. Besonders schön ist die Schilderung des Dichters, wo sie dem so sehr geliebten Ademar, der Rettung ihres Vaters wegen, entsagt und sich einem ungeliebten, wenig achtungswerthen Manne hingiebt — diesem Hugo von Tarascon, dem der Dichter gerade so viel Gerechtigkeit widerfahren läßt, als nöthig. — Auch Folco von Ventadour, der Vater Margariden's, ist zu seinem wahren Vortheil mit viel Vorliebe vom Dichter behandelt worden. Vorzüglich wird aber auch Suleika gefallen; in ihr finden wir das Ideal eines wahrhaft liebenden Weibes. Auch die Marquise Gareinde von Malaspina ist psychologisch richtig gezeichnet. — Indem noch die „Historische Vorhalle", welche der Herr Verfasser vorausschickt, ganz speziell wegen ihres wissenschaftlichen Werths zu erwähnen ist, bedarf es wohl kaum des Ausspruchs: daß Herrn Ernst von Brunnow's „Troubadour" zu den vorzüglicheren Erscheinungen der Romanenlitteratur der letzten Jahre gehört. — Auch die technische Ausstattung des Werks ist in jeder Hinsicht ausgezeichnet.

Wladimir.

Die Geächteten. Eine historische Erzählung aus den Zeiten Konradin's von Schwaben. — Aachen, Cremer'sche Buchhandlung, 1841. (8. 414 S.)

Ein merkwürdiges Buch, zu dessen Lectüre wir veranlassen wollen, indem wir in demselben Beiträge zu einer der denkwürdigsten und erschütterndsten Episoden der Geschichte früherer Zeiten erhalten. Wir meinen das blutige Ende Konradin's von Hohenstaufen! — Nimmt irgend ein Heldenjüngling das regste Mitleid für sich in Anspruch, so ist es dieser. Und darum wird die Wahl dieses Stoffs immer ein dankbarer und lohnender für den Bearbeiter, sowohl für den Romanschriftsteller, als auch den Dichter sein. Der Verfasser vorliegender Erzählung hat sich nicht genannt und macht so von vornherein keinen ganz günstigen Eindruck auf den Leser. Derselbe wird jedoch um ein Bedeutendes während der Lectüre des Buchs verbessert, da der Verfasser reich und glücklich in der Erfindung, warm und innig in Darstellung und Sprache ist. Er weiß das Interesse des Lesers für die meisten seiner Gebilde zu erwecken und fast bis zum Schluß trefflich zu erhalten. Letzterer befriedigt nicht. Da nämlich die Erzählung fast durchweg ernst und trüb ist, Kerker, Gefangenschaft, Herzlosigkeit und Grausamkeit uns fast auf jeder Seite, wenigstens in jedem Abschnitt, entgegentreten, so macht das Ganze schon von selbst einen trüben Eindruck. Nun kommt am Ende noch die Entsagung Virginia's und Gonsalvo's hinzu, und das ist des Düstern zu viel, so natürlich übrigens auch letztere motivirt ist. Auf eine Angabe des Verlaufs der an Unterhaltung und Interesse reichen Erzählung verzichtend, ist noch kurz auf die Hauptpersonen aufmerksam zu machen. Es sind dies Karl von Anjou, der Herzog von Monteinone, ein hehrer und herrlicher Character, dessen niederträchtiger Sohn Romeo und wunderholde Tochter Virginia, so wie deren Geliebter Gonsalvo. — Die Correctur hätte sorgfältiger sein können; die übrige Ausstattung ist anständig.

Wladimir.

Vielliebchen. Taschenbuch für 1842. Leipzig, Baumgärtner's Buchhandlung.

Mit Freuden begrüßen wir in dem neuen Herausgeber, Bernd von Guseck, einen würdigen Nachfolger des verstorbenen Tromlitz, der diesem Taschenbuche einen so großen Kreis von Freunden gewonnen hat. Mit Glück verfolgt er die Bahn seines Vorgängers, welcher sich vorzugsweise das Gebiet der historisch-romantischen Novellen zur Bebauung erwählt hatte, und auf demselben so manche duftige und farbenprangende Blume zog.

Auch von den hier gebotenen drei Novellen gehören zwei, und zwar die ersten „Schwert und Rose" und „das Wildfangsrecht" diesem Gebiete an und selbst die dritte „der Schleier der Zukunft" hat einen historischen Hintergrund.

Schwert und Rose versetzt uns auf die üppig-wilden Fluren Kreta's, mitten unter die Wirren bürgerlich-revolutionärer Kriege, und mit Geschick hat der Verfasser es verstanden, seinen Lesern, von denen gewiß nur wenige jene fernen Zonen selbst sahen, das Bild derselben so deutlich und lebhaft zu entrollen, daß sie sich oft wie körperlich dahin versetzt fühlen werden. Und die Gestalten, welche diese herrlichen Gefilde beleben, sind kräftig und wahr gezeichnet, so daß wir sie lieb gewinnen müssen, besonders Zarifa und Theodora, welche uns durch die vortrefflichen Stahlstiche, durch welche die Verlagshandlung, wie immer, das Taschenbuch schmückte, auch vor das leibliche Auge gerückt werden und es mit Wohlgefallen erfüllen. — Wir betrachten diese Erzählung unbedingt als den Glanzpunkt des Taschenbuches; doch nur wenig steht ihr „das Wildfangsrecht" nach, welches uns in die Pfalz und nach Lothringen versetzt, in die Zeit, als Ludwigs XIV. Sonne aufgehend zu strahlen begann, und uns bald in ein stillbürgerliches Familienleben mit seinen tiefen Leiden einführt, bald an den rauhen Hof Herzogs Karl III. von Lothringen versetzt, und durch mannigfache Handlung die Spannung des Lesers zu fesseln versteht. Mit besonderer Vorliebe scheint der Verfasser die Charactere Roberts und des Herzogs Karl behandelt zu haben und sie sind auch beide, jeder in seiner Art, sehr gelungen.

Die schwächste Leistung ist die letzte „Der Schleier der Zukunft", von der man nicht recht weiß, wie sie eben zu diesem Titel kömmt, und welche anzudeuten scheint, daß der Verfasser Anderes, und Mehr zu leisten beabsichtigte, durch äußere Umstände aber daran verhindert wurde, so flüchtig und skizzenartig erscheint Manches, während Anderes dagegen wieder vollständig ausgeführt ist. Namentlich verschwindet das Ende fast einem im Sande sich verlaufenden Flusse vergleichbar.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 11. Sonnabend, den 5. Februar. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Wann hörte der Norddeutsche Adel großentheils auf, in Niederdeutscher Mundart zu sprechen? — Und wo redet er in selbiger noch jetzt?

Die Ueberschrift ist nicht ohne ausdrückliche Absicht als Frage hingestellt, denn die hier versuchte Beantwortung mag vielleicht noch mannigfach erläutert werden und berichtigt. Jedenfalls aber erscheint es mir angemessen, den Gegenstand eben hier zur Sprache zu bringen, und einstweilen mitzutheilen, was mir bis jetzt in dieser Beziehung aufgegangen ist.

Die Wichtigkeit all und jedes Idioms oder Dialektes, oder Gau-Sprache, oder wie man es sonst zu nennen belieben mag, — ist allgemein anerkannt, wie sich es wohl für alle Gebildete mit Zuversicht voraussetzen läßt. Beruht es ja doch auf der Wichtigkeit der Sprache überhaupt, insofern sie eine menschliche Nach-Schöpfung bildet der göttlichen Schöpfung. Die einzelnen Dialekte sind gleichsam als in mannigfachen Farben gebrochene Spiegelbilder der allgemeinen Grundsprache zu betrachten, und also von tief charakterischer Bedeutsamkeit.

Auch vermag nichts, diese Abschattungen zu tilgen, weder die angemaaßte Autorität einer gelehrten Akademie, noch auch der Modeton einer ob noch so despotisch über die Provinzen sich erhebenden Hauptstadt. Im letztern Falle bleibt ohnehin das Dortgestempelte nur willkührlich erlesene und bevorrechtete Provinzialwaare, je nach der zufälligen Lage der Residenz. So ist z. B. durchaus kein Grund vorhanden, warum der Pariser Dialekt in sich schöner und richtiger sein sollte, als der von Lyon, Bordeaux, Rennes u. s. w. Ja, es ließe sich unschwer darthun, daß manche Eigenheiten solcher Provinzialzungen wissenschaftlich und künstlerisch besser begründet sind, als etwa die Aussprache und Form, die nun einmal im Central-Ort für einzig anerkannt gelten. Und mag sich ein Akademiker mit all seiner Gelahrtheit noch so willkührlich darauf steifen: indem er die Hauptstadts-Pedanterie vertheidigt, wird man's der mündlichen Diskussion dennoch bald anhören können, wenn er nicht im Central-Distrikt, sondern in irgend einer Provinz geboren ward, und er seine ersten Sprachlaute dorten vernommen und nachgestammelt hat.

In unsrem Deutschland giebt es gleichfalls der Volksdialekte gar bezeichnend viele, und selbst in der vorherrschend gewordenen, sogenannten Hochdeutschen Schriftsprache hört man immer noch durch unverkennbare Anklänge den Wiener, den Berliner, den Schlesier, den Sachsen, den Rheinländer, den Schwaben u. s. w. heraus.

Ehedem aber, als ganz Deutschland sich noch in die zwei Hauptstämme der Sachsen und Franken schied, fand auch eine Haupt-Zweiheit in den beiden Dialekten statt: Oberdeutsch und Niederdeutsch, oder, wie man zu sagen pflegte: Hochdeutsch und Plattdeutsch.*

Seitdem nun Luthers Bibelübersetzung die Oberdeutsche Zunge zur entschiedenen Siegerin erhob, zog und zieht sich das Niederdeutsche immer mehr vor der

---

* Die Sylbe „Platt" führt hier keine erniedrigende Bedeutung mit sich, sondern bedeutet nur im Gegensatz zu den von Tyrol u. s. w. her emporragenden Berglanden das nach dem Ost- und Nord-Meer sich senkende und ausdehnende Flachland. So theilt sich, nur im umgekehrten Polarverhältnisse, Schottland in Highland und Lowland. Ja, noch heut zu Tage wird bei uns in Aktenstücken und Verordnungen, im Gegensatz zu den Städten, der Ausdruck: „das platte Land" als Collectivum für die Ackerbau-Gemeinden angewandt, wo es dann freilich passender heißen möchte: „das flache Land." —

also begabten, ja, wie man wohl sagen darf, geweihten Schwester zurück. Es geht damit ganz naturgemäß zu, also auch unvermeidlich, aber eben auch — wie alles Naturgemäße — langsam.

Die zu Anfang der Reformation öfters noch in den Dörfern, wohl auch in kleineren Städten, üblichen Niederdeutschen Predigten gaben um so nothwendiger dem Oberdeutschen Raum, als die Luther'sche Bibelübersetzung doch immerdar den Grundanklang bildete, und ein Doppel-Dialekt auf der Kanzel eben so unzuläßlich blieb, als etwa ein Transponiren des Textes durch den Pfarrer in die Volkssprache.

In der Gemeinde dagegen bestand — und besteht zum Theil noch immer — der Doppel-Dialekt, Hochdeutsch für den Schulunterricht, Plattdeutsch für das Leben, aber freilich das Letztere nicht rein mehr, sondern mehr und mehr in ein Gemisch mit dem Ersteren ausartend, und wird in manchen Provinzen bald völlig verschwinden; z. B. in der Mark Brandenburg, weil der Adel dorten und auch der Bürgerstand sich dem Hochdeutschen entschieden zugewandt haben.

In den Zeiten des Großen Friedrich war das noch anders. Die vorherrschende Gewohnheit, Französisch zu reden, hatte eine an sich gar schlimme, aber zufällig dem Plattdeutschen förderliche Gleichgültigkeit gegen die Muttersprache herbeigeführt. Man sprach in den höheren Ständen, namentlich im Adel, das Deutsch eben, — sei der sprüchwörtliche Ausdruck vergönnt, — wie Jedem der Schnabel gewachsen war. So blieben denn manche Niederdeutsche Klänge ganz und gar dieselben, wie z. B. das Wort „Fräulein" allemal „Frölen" hieß, was auch den französischen Schriftsteller Thiébaut in seinen Memoiren über des großen König Friedrich Hofhalt ganz drollig veranlaßte zu schreiben: „La Frèle de Kamecke, la Frèle de Lattorf" u. s. w. in ganz durchgeführter Consequenz, wie man etwa in Bezug auf England sagen möchte: Miß Canning, oder für Italien: Signora Fioravanti.

Nicht selten geschah es in jenen Tagen, daß hohe fürstliche Personen im vertraulicheren Gespräch, wenn einmal das Französische bei Seite gelegt war, den Plattdeutschen Dialekt anwandten, und man erkannte das jederzeit als ein Zeichen besondrer Huld.

Somit geschah es denn auch, daß der Rittergutsbesitzer, damals fast ohne Ausnahme adligen Standes, mit seinen Bauern, oder sonst bäuerlichen Dienstleuten, oftmal zur deutlicheren Verständigung Plattdeutsch redete, und also auch sich selbst darin eine gewisse Fertigkeit bewahrte, freilich zum Nachtheil seines eigenen Hochdeutsch. Namentlich kam der Accusativ dabei mit dem Dativ in ein ziemlich strittiges Gedränge. Oder vielmehr: es schwebte und waltete über Beiden ein sorglosester Indifferentismus, der alle unnütz scheinenden Zweifel beseitigte. „Dios me entiende!" — „Gott versteht mich!" — hieß der Trost des guten Sancho Pansa, wenn sein gelahrterer Herr und Ritter ihm die Verworrenheit seiner Sprüche vorhielt. Es war jene Niedersächsische Dativ- und Accusativ-Konfusion auch in den Bürgerstand eingedrungen, dafern nicht just eine wissenschaftliche Bildung als Abwehr entgegenstand. Eine sonst ganz verständige Wirthsfrau sagte einstmal in jener Zeit zu mir: „Ich weiß wohl, daß es jetzt Mode ist, immer Mir und Dir zu sagen. Mein Mann hat es sich auch so angewöhnt. Ich aber bleibe bei mein altes Mich und Dich." Da nun das Ehepaar ungefähr gleich viele Reden ergeben ließ, kamen Beide auch in Summa mit dem Dativ und Accusativ so ziemlich richtig aus. —

Die Verwirrung liegt aber im Niederdeutschen Dialekt überhaupt, wo „mi" und „di" eben so gut für „mir" als „mich" gilt, und für „dir" als „dich." Die verwandten Sprachen bieten noch heut zu Tage den Dänen, Schweden und Engländern dieselben Verlockungen dar.

Während nun eine fortschreitende Bildung unter den höheren Ständen Nord-Deutschlands solche Irrungen zu vertilgen beginnt, breitet sich das auch auf die niederen Stände aus, namentlich durch den Adel auf die Bauern, indem nun einmal diese beiden Stände durch ihre Grundwurzel unabtrennlichst verbunden sind, so lange in Beiden noch ein wahrhaft eigenthümliches Leben waltet.

Wo demzufolge der Landmann noch sehr fest an dem Niederdeutschen Dialekt festhält, wie z. B. in Pommern, Meklenburg, Holstein, das deutsch-redende Schleswig mit eingerechnet, hat sich der Landadel ihm entgegengeneigt, natürlich dabei das für die Schrift und Geselligkeit nothwendig gewordene Hochdeutsch gleichermaaßen festhaltend. Ja, auch der Bürgerstand, wo er in den kleineren Städten dort oder im reichlichen Verkehr der großen Handels-Städte mit dem dritten Stande in fortdauernd nothwendiger Berührung lebt, redet das Niederdeutsche vollkommen geläufig; man darf wohl sagen: regelrecht. In Hamburg ist es mir zufällig begegnet, einen elegant gekleideten Handelsherrn mit einem Diener oder etwa Markthelfer dergestalt behaglich und al pari Plattdeutsch reden zu hören, daß ich Anfangs Beide für Engländer hielt, ob ich gleich der Engländischen Sprache keineswegs unkundig bin, bis ich mich endlich überzeugte, es sei eben nur die Grund-Sprache des uralten Angelsachsen-Stammes. L. M. Fouqué.

(Fortsetzung folgt.)

Stein,

verschiedene Häuser Deutschlands und der Schweiz, als:

I. Deutsche Geschlechter.

(Fortsetzung.)

Das Geschlecht war Stifter des ehemaligen Klosters Allendorf bei Frankenstein, Gutthäter des Klosters Herrenbreitungen, Erbauer des Schlosses Waldenburg bei Breitun-

gen. Im Verbande mit dem Abte zu Hersfeld und dem Grafen Gottfried von Ziegenhain (1263) gegen den Bischof Berthold von Fulda ging ihre Macht und Ansehen verloren, Frankenstein ward zerstöret, jedoch wieder aufgebauet. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts verkauften sie Frankenstein, Schnepfenburg, Lengefeld und Dermbach an den Abt zu Fulda, und bald hernach an die Grafen von Henneberg die Dörfer Tambach, Roßbach, Seligenthal, Volkoldes und Nieder-Schmalkalden, welchem die Herrschaften, Schlösser und Orte Liebenstein, Feldeck, Walkenburg, Narchfeld, Todtenwart, Crayenberg, Breitenbach, Gerstungen, Sand, Kalten-Nordheim und der noch übrige Antheil an Eisenach mit allen Wäldern und Jagden, vom Inselsberg bis zur Rhoen folgten; ihre letzten Besitzungen waren als Fuldaisches Lehen, Frankenstein, Alten-Stein, Mark-Suhl und halb Salzungen. Da sie ohne ebenbürtige Nachkommenschaft verstarben, so fielen ihre Besitzungen an die edlen Herren v. Salza. Von ihren Ministerialien oder von ihrer nicht ebenbürtigen Nachkommenschaft scheint das Geschlecht der Herren v. Stein zu Lausnitz und Kochberg im Osterlande und Thüringen entsprossen zu sein; letzteres erhält dadurch noch Wahrscheinlichkeit, daß die letzten Frankensteiner an die Hoflager des Landgrafen Friedrich des Strengen sich begeben haben sollen.

Die ansehnlichsten eingegangenen Verbindungen waren mit den Häusern: Thüringen-Meissen, Leisnig, Henneberg, Salza u. a. m. Die bischöflich Würzburgische Lehns-Herrschaft Auersberg erwarb der Bischof Herrmann von seinen Vasallen, den Freiherren Ludwig und Sigbot von Franken-Stein für die Summe von „300 Pfund Hellern."

Von einer jüngern Linie der Frankensteiner, welche wohl aus unebenbürtiger Ehe (aus einer Verbindung mit einer Vasallen-Tochter) entsprossen, scheinen die Herren von Stein (Liebenstein) gewesen zu sein, welche Fuldaische Ministerialen zu Liebenstein waren; auch die Herren von Lengefeld (Lengsfeld, Legesfeld), welche später zwei Stammsitze d. N. zwischen Weimar und Rudolstadt angelegt haben sollen, mögen hier ihren Ursprung finden.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Berlin, den 25. Januar.

Unsere hohe Patientin, die Prinzessin Maria, verlobte Braut S. K. H. des Kronprinzen von Baiern, erholt sich immer mehr von der Maserkrankheit, welche sie am Tage vor der Ankunft des erhabenen Bräutigams überfallen hatte. Man sieht diesen Augenblick bei den Diners, welche die Prinzen, und bei den Ballfesten, welche die Minister und Gesandten geben, jetzt oft drei Thronerben vereinigt, nämlich die Kronprinzen von Baiern und Würtemberg und den als aggregirter Rittmeister beim 1. Garde-Ulanen-Regiment stehenden Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz. Dieses war namentlich auch am Ordensfeste an der gestrigen Mittagstafel des Prinzen von Preußen und vorgestern auf dem Balle der Fall, den der schwedische Gesandte, Hr. d'Osson gab. Ziemlich zahlreich war am letzten Mittwoch die wöchentlich an diesem Tage stattfindende Soirée beim General-Postmeister; weniger zahlreich und fast nur von spielenden, älteren Personen der ersten Gesellschaft ist die alle Sonnabend stattfindende Assemblée in dem Salon des hochbejahrten Fürsten Wittgenstein, der sich in seinem Stande einer wenig von Geschäften unterbrochenen Ruhe wieder zu verjüngen scheint. Der russische Feldmarschall, Fürst Wittgenstein, der Jahr und Tag in unserer Hauptstadt verweilte, hat sich wieder nach Rußland zurückgewendet. Eine junge liebenswürdige Prinzessin, Maria Reuß-Köstritz, Braut des Grafen Eberhard von Stolberg-Wernigerode (ältester Sohn des wirkl. Geh. Raths und Generals) ist vorgestern von der Maserkrankheit befallen worden. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Maltzahn, erholt sich nur sehr langsam von der schweren Kopfkrankheit, die ihn an den Rand des Grabes geführt hatte. Der Freiherr v. Bodelschwingh-Velmede, unser künftiger Finanz-Minister, hat bereits in seinem Haushalt Anstalten getroffen, die auf diese Veränderung hindeuten. Der Graf v. Alvensleben zieht sich im Monat Mai gänzlich auf seine Güter bei Magdeburg zurück. Diese Besitzungen sind einträglich, sie liegen in einer der fruchtbarsten Gegenden unserer Monarchie, allein sie sind nicht von der Ausdehnung, wie sie hiesige halbunterrichtete Correspondenten in fremden Zeitungen geschildert haben. Unter den vor einigen Tagen ernannten neuen Mitgliedern des Staatsraths befindet sich der jüngere der beiden Brüder v. Pommer-Esche (sie sind beide Geh. Ober-Finanzräthe), welche eigentlich der alten, ritterlichen, englischen Familie Erskine angehören. Der jüngere von ihnen hat Gelegenheit gehabt, dem Staate und dem ganzen Zollverein bei wichtigen Unterhandlungen wesentliche Dienste zu leisten. — Für unsern Adel ist in Beziehung auf den Grundbesitz das Jahr 1841 ein merkwürdiger Zeitabschnitt gewesen. In den meisten Provinzen, ganz besonders aber in Schlesien, sind die Güter auf eine merkwürdige Weise im Preise gestiegen, und dennoch ist nach wie vor eine lebhafte Nachfrage nach größeren und kleineren Herrschaften und Gütern. Vorzüglich gesucht sind diejenigen Güter, die mit gutem Grund und Boden auch jene Vorzüge vereinigen, welche das Landleben verannehmlichen, als: schöne Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Garten, Fischereien und Jagden. So hat Schlesien Grund- und Lehnsherren aus der Reihe der reichen Capitalisten, fürstlichen, gräflichen und adligen Standes im Laufe des letzten Jahrzehnts erhalten, die früher kaum als Besitzer von Herrschaften in Schlesien genannt wurden. Außer dem Könige von Holland hat auch der König von Baiern, seit längerer Zeit schon, Güter in Schlesien. Seit einigen Jahren aber ist der Fürst Adam Constantin Czartoriski, Bruder des Herzogs von Klewan und Zukow, durch den Erwerb der schönen Hohen-Liebenthaler Güter, Landstand in Schlesien. Die gräflich Lottum'sche Familie erwarb durch Königl. Huld die bedeutende, vorher gräfl. Maltzan'sche Herrschaft Lissa und der Graf Pourtalès, jetzt Ober-Ceremonienmeister, hat die nicht unansehnlichen Glumbowitzer Güter des Grafen v. Röder käuflich erworben. Auch in der Provinz West-Preußen und im Herzogthum Posen wurden zahlreiche Käufe abgeschlossen. In diese Gegenden haben sich namentlich viele Kapitalisten aus Mecklenburg gewendet. Die Herabsetzung des Zinsfußes, sowohl bei den Hypotheken, wie bei den verschiedenen Staats-, Provinzial- und Communal-Geldinstituten, eben so die gute Verwerthung der landwirthschaftlichen Producte, sind die Hauptveranlassungen des Steigens der Güter und überhaupt der Nachfrage nach Grundbesitz. Zugleich hören wir mit Vergnügen, daß die Aussichten für den Absatz der Wolle sich günstig stellen. Wir hören aus mehreren Gegenden, daß der Verkauf der feinen Stäre und der Electoral-Schaafe sehr gut ausgefallen ist, und sie zum Theil wunderbar hoch in den Versteigerungen getrieben wurden. Ja bei dem Fürsten Lichnowski, auf der Herrschaft Kochelna in Ober-Schlesien, wurde sogar das fast fabelhafte Gebot von 1000 Dukaten auf einen zweijährigen Muster-Stär zurückgewiesen. Zu bedauern ist es daß die W-

sitzer unsrer großen Berg- und Hüttenwerke in Schlesien einen großen Rückschlag durch die auf einmal gesunkenen Eisenpreise erfahren. Dagegen erhält sich der Zink in guter Verwerthung, während dieses nützliche Metall seit zwanzig Jahren merkwürdige Fluctuationen erlebte. (7.)

Eine beherzigungswerthe Offenbarung.

Der erste Vortrag des großen Philosophen Schelling zu Berlin enthielt, unter andern, folgende charakteristische und schlagende Wahrheit: „Der Lernende müsse glauben und das Wahre leicht sein; es sei keine Kunst, verwickelte Probleme noch verwickelter darzustellen. Das Thatsächliche stehe höher, als die menschliche Vernunft, folglich habe auch das Factische und Positive des Christenthums von Seiten der neuern philosophischen Schule nicht begriffen werden können, und sei daher von deren rationalistischer Ausgeburt mannigfach verkehrt ausgedeutet worden. Zuletzt habe man sich's lieber bequem gemacht und das Unbegreifliche gänzlich bei Seite geschoben; es melde sich aber und klopfe mit hörbarem Pochen an die Pforte der Wissenschaft, unabweisbar Einlaß begehrend. Verstände man unter Offenbarung nur das, was das endliche Bewußtsein, d. h. der menschliche Geist in seiner dermaligen Entwicklungsphase, aus sich selbst hervorbringe, so sei dies kaum der Rede werth! Die wahre Offenbarung sei die geschichtliche, die bestehende und in ihrem Bestande ewige, die, über den Schranken des philosophischen Selbstbewußtseins erhabene, wie sie im Christenthum einfach und klar gegeben sei. Diese neue, und doch so alte Weltanschauung spreche mit Recht den Namen einer positiven christlichen und geschichtlichen an. Sie baumele keineswegs in dem blauen Dunstkreise des sogenannten Denkens, das sich selber denkt zwischen Himmel und Erde, — sondern treibe Wurzeln und Stamm im sichern Boden der Erfahrung und des heiligen, aus grauer Vorzeit her wohlberechtigten Bestandes.“

Eine solche kernhafte und einfache Anschauung würdigt am besten das Treiben der modernen Weltweisheit, Menschenbeglückung (Philanthropie), Religionsphilosophie, Naturrechtstheorie und Staatsweisheit, unter dem vernehmlichen Zurufe:

„Denk' ein bis'l nach!“

Dr. W. R.

Feuilleton.

In Oesterreich soll man ernstlich an die Möglichkeit eines Anschlusses an den deutschen Zollverein denken.

In Preußen ist eine Dienstauszeichnung für die Landwehr gestiftet worden. Sie besteht in einem kornblauen Bande, worin mit gelber Seide F. W. IV. gestickt ist. Das Ganze wird, von einem eisernen Rande umgeben, auf der linken Brust getragen.

In München trägt man sich mit dem Gerüchte, der Staatsminister v. Abel habe die Absicht, den ruhigern Posten eines Bundestags-Gesandten, der durch den Tod des Frhrn. v. Mieg erledigt wurde, zu übernehmen.

In Braunschweig ist der Handelsstand sehr unwillig darüber, daß die Nachsteuer bei dem Anschlusse an den Zollverein dort nicht, wie es früher geschehen, und man es sich wahrscheinlich auch in Braunschweig gedacht und berechnet hatte, auf Glauben, nach der Erklärung der Inhaber von Waarenvorräthen erfolgt ist, sondern daß die Commission sich überzeugen will, und deshalb genaue Untersuchungen anstellt. — Wahrscheinlich hat man sich anderwärts überzeugt, daß diese Erklarungen „auf Glauben“ in der Regel ohne Glauben waren, und will sich deshalb in Zukunft nicht wieder so anführen lassen, wie es früher öfter geschehen.

Tageschronik.

Bayern. Kreis- u. Stadtger.-Rath Cl. Frhr. v. Limpeck auf Kiekofen z. K. Kämmerer ern.

Diplomat. Corps. D. bish. K. Preuß. Geschäftsträger b. d. Eidgenossenschaft, Frhr. v. Thile, hat eine Ernennung als Gesandtschafts-Secret. in Wien erhalten. — Der in Urlaub zu Wien eingetroffene K. K. Oesterr. Ges. am Münchener Hofe, Graf v. Colloredo, ist wieder auf seinen Posten abgeg.— An d. Stelle des Herrn v. Küster ist Hr. v. Brockhausen z. K. Preuß. Ges. in Neapel ern.

Hannover. Zu Zelle starb am 30. Dec. der Kammerherr u. Landrath, Graf v. Grote, Erb- u. Gerichtsherr auf Brese und Wrestedt, 73 J. a.

Oesterreich. J. A. Ritter v. Turszky z. Gouverneur v. Dalmatien, dann zum Feldmarschall-Lieut. ern. u. ihm die Geh.-Rathswürde verliehen.

Preußen. An der Stelle des Grafen v. Alvensleben ist der bisher. Oberpräs. der Rheinprov., Hr. v. Bodelschwingh-Velmede, zum Finanzmin. ern. worden, welcher seinen neuen Posten Mitte März antreten wird. — Der bish. Ld.- u. Stadtger.-Ass. v. Gizycki zum Justiz-Comm. bei dem Ld.- u. Stadtger. zu Wongrowiec u. zum Not. im Bez. des Ob.-Ld.-Ger. zu Bromberg ern. — Dem pens. Capt. u. Landschafts-Dir. v. Winkler u. dem Oberstlieut. a. D. v. Neander d. Char. als Oberst beigelegt. Dem Obersten u. 2. Commdt. von Glogau, v. Wichert, d. Absch. als Gen.-Maj. mit Pens. bewill. — Die seither. Reg.-Assessoren: v. Schenck in Koblenz für Trier, v. Beguelin in Oppeln für Frankfurt, v. Willich in Potsdam, v. Kamptz in Magdeburg, v. Kuno in Oppeln zu Reg. Räthen ern.

Reuß-Greiz. Am 20. Jan. wurde in Greiz d. Verlob. d. Prinzessin Luise Caroline, ältesten der beiden v. d. vorigen Fürsten Heinrich XIX. hinterlass. Töchter, mit d. Prinzen Eduard v. Sachsen-Altenburg gefeiert.

Sachsen (Königr.). Der zeither. Ministerresid. zu München, Kammerhr. Rudolf v. Könneritz zum a. G. u. b. M. am österr. Hofe, der zeither. Leg.-Secret. b. d. Gesandtsch. z. Paris, Kammerhr. Ferdinand Frhr. v. Beust, z. Geschäftsträger am baier. Hofe, d. zeither am russ. Hofe als Geschäftsträger beglaubigt gewesene Kammerhr. u. Hauptm. à la Suite Albin Leo v. Seebach z. Ministerres. an dems. Hofe ern.; der zeith. Legationssecr. b. berl. Gesandtsch., Graf Adolf v. Hohenthal, als Legationssecr. z. Gesandtsch. am franz. Hofe, d. zeith. Accesf. im Minister. d. ausw. Angel., Karl Gustav Adolf v. Bose, als Attaché z. Gesandtsch. am preuß. Hofe versetzt; dem Ministerresid. am großbrit. Hofe, Kammerhrn. Rudolf v. Gersdorff, der Titel eines Königl. Geh. Raths beigelegt.

Würtemberg. Friedrichsorden: der großh. Bad. Gen.-Lieut. v. Freystedt. — D. quiescirte Vice-Dir., Frhr. v. Welden, in Ruhestand versetzt; der Ober-Rechnungsrath v. Ludwig an d. Stelle des verst. Ober-Finanzraths v. Geck zum K. Commissair bei der Staatsschulden-Zahlungskasse bestellt. — Zu Stuttgart starb am 24. Jan. die Staatsdame Freifrau v. Röder.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. C. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 12. **Mittwoch, den 9. Februar.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Wann hörte der Norddeutsche Adel großentheils auf, in Niederdeutscher Mundart zu sprechen? — Und wo redet er in selbiger noch jetzt?

(Fortsetzung.)

Es geht in jenen deutsch-nördlichen Gauen ziemlich noch eben so zu, wie im Italischen Blüthenlande während der romantischen Zeit, ja zum Theil noch bis auf den gegenwärtigen Augenblick, wo neben dem, als klassisch anerkannten Romisch-Toskanischen auch der Neapolitanische, der Venezianische, der Bergamische und noch sonst manch andrer Dialekt lebendig blieb und bleibt.

Nur nicht eben wie dort hat sich in Nord-Deutschland der Provinzial-Dialekt in Schriften erhalten, und das mag auch im Ganzen unter den gegebenen Umständen für gut anerkannt werden, indem es eben in der Verbreitung der Luther'schen Bibelübersetzung durch alle Stände hin gewurzelt hat, und Zweige, Ranken und Blätter treibt.

Schade jedoch ist es allerdings um die eigenthümliche Anmuth der Niederdeutschen Zunge, wie sie sich in manchen Dichtungen — z. B. Reinike de Voß, de Olde — noch immer unsterblich offenbart. Hören wir nur die Anfangsreime der letztgenannten Dichtung:

„It geschach up einen Pingstedach
Dat man de Wölde und Felde sach,
Grone stahn mit Lof und Gras,
Mennig Vogel frolich was,
Mit Gesange in Hagen un op Bömen.
De Krüder spruten uth und de Blömen,
De alle ganz wol roken hir und dar.
Dee Dach war schöne, und dat Wedder klar."

Auch haben ja selbst in Ober-Deutschland ausgezeichnete Dichter in Provinzial-Dialekten gesungen; z. B. Hebel in den Alemannischen Gedichten, und Grübel in der Nürnberger Mundart. Es gehört aber unerläßlich dazu eine praktisch-gründliche Uebung solcher Zungen. Der Schreiber dieser Zeilen hat das erprüft, als er auf den Gedanken kam, sein Trauerspiel: „Waldemar der Pilger" im gemischten Dialekt zu schreiben, die Baierschen Fürsten und Herren Hochdeutsch reden lassend, die Brandenburgischen Märker allsammt Niederdeutsch. Ein fleißig getriebenes Quellenstudium erweckte ihm diese Idee aus dem Geist und Klang der Urkunden, zugleich mit der Ueberzeugung, eben diese Dialektenverschiedenheit habe wesentlich dazu beigetragen, die Baiersche Herrschaft in den Brandenburger Marken nicht recht anwurzeln zu lassen. Auch die spätere Hohenzollern-Regierung traf in der Dialektverschiedenheit auf eine Hemmung für wechselseitige Vertraulichkeit, wie sie doch wünschenswerth unter Regenten und Regierten innerhalb der durch die Stellung bedingten Schranken stattfinden soll. Ich halte mich fest überzeugt, der prachtliebende Fürstenheld, Markgraf Albrecht Achilles, fand sich nicht sowohl durch den einfachen Aufzug der in früheren Kämpfen fast verarmten Brandenburger Ritterschaft von ihr entfremdet, als vielmehr durch ihre Niederdeutsche Sprachweise, die ihm fast wie eine Gemeinheit — obzwar sehr unbegründet — vorkommen mogte, jedenfalls aber das gegenseitige Verstehen, namentlich in den zarteren Färbungen des Gespräches, überaus erschwerte. Damals schwebte mir der Gedanke vor, auch die Begründung des Hohenzollern-Stammes in den Marken durch einige dramatische Werke im Doppeldialekt zu schildern, und wie die Gemüthlichkeit der Herrscher sie nach und nach dergestalt mit den Beherrschten vereint habe, daß auch die nachher furchtbar einschneidendsten Prüfungen Beide nicht mehr zu trennen

vermogten. Der mir von literarischen Freunden vorgebrachte Einwurf, der Doppeldialekt werde eine sogenannte Buntheit, wohl gar Buntscheckigkeit herbeiführen, der dramatischen Würde wenig angemessen, hätte mich vermuthlich keinesweges an der Ausführung verhindert. Was dem Grafen Carlo Gozzi mit seinen doch keinesweges absolut komisch, oft vielmehr höchst tragisch gehaltenen Dramen in Hinsicht auf Italische Dialektabwechselung gelungen war, sei, meinte ich, auch mir im Deutschen, wenn gleich auf streng-historischem Wege, nicht unerreichbar. Aber da ich nun — wenigstens einstweilen versuchsweise — den „Waldemar" nach dieser Grundanschauung beginnen wollte, fand sich's, daß ich die Rechnung ohne den Wirth gemacht hatte. Dieser Wirth nehmlich war das Niederdeutsche Sprach-Idiom, das ich zwar hinlänglich kannte, um es zu lesen, im Gespräch zu verstehen, im Nothfall auch wohl es zu sprechen, keinesweges aber hinlänglich, um mit der Meistergewandtheit des Dichters darin zu schreiben. Ungern ließ ich ab, jedoch mit der stillen Resignation des guten Ritters Don Quixote: „So sehe ich denn nun, daß dieses Abenteuer nicht für mich aufbehalten war." —

Und für sehr wenige Dichter annoch mögte es aufbehalten sein, wenigstens just in der Aufgabe, die ich mir gestellt hatte. Der verewigte Johann Heinrich Voß ließ zwei Idyllen in Niedersächsischem Dialekt ausgehn, aber doch nur Zwei, und eben bäuerliche Idyllen. Die Erste beginnt mit dem allerdings recht wohllautenden Hexameter:

„Strakt si de Kater den Bart, so bedüdet es Frömd, is en Spräkword."

Zu Hochdeutsch:

„Streicht sich der Kater den Bart, so bedeutet es Fremd', ist ein Sprüchwort."

Auch ich habe mich mitunter in Niederdeutschen Kleinigkeiten versucht, z. B. in folgenden Neujahrs-Reimchen an eine anmuthige Meklenburgsche junge Dame, die im Bäuerinnen-Anzug am Sylvester-Abend erschienen war, und die niedlich naive Rolle im angemessenen Dialekt durchgeführt hatte:

„Man sicht Ju gern, Ju smucke Deeren,
Mag och so gern Ju spräken hören.
Wat Pladdüüsk süst man heeten dut,
Dat kümmt ganz hoch und klar herut,
Wenn't klingt ut Juern soden Mund.
Nu, bliv hübsch wählich, hübsch gesund,
Un, wat ick süst to wünschen kam, —
Tid bringt van sülwst 'nen Brüdijam."

Zu Hochdeutsch etwa so:

„Man sieht Euch gern, Ihr schmuckes Kindchen,
Hört gern auch, was erzählt Eu'r Mündchen.
Was Plattdeutsch sonst geheißen war,
Das kommt ganz hoch heraus und klar,
Wenn's klingt aus Euerm süßen Mund.
Nun, bleibt hübsch fröhlich und gesund,
Und, was ich sonst zu wünschen kam, —
Zeit bringt von selbst 'nen Bräutigam."

Ich hatte jedoch manch eine Anfechtung darüber zu erleiden, in Bezug auf den Niederdeutschen Dialekt selbst. Pommern, Meklenburger, Holsteiner u. s. w. brachten Kritiken wider meine Niederdeutsche Sprachrichtigkeit ein. Ich konnte nur just behaupten, ich hätte gut Brandenburgsches Plattdeutsch gesprochen, und, ehrlich heraus gesagt, auch das nicht einmal mit so ganz absoluter Gewißheit.

(Beschluß folgt.)

Standesmäßige Ehe des Preuß. Majoratsadels.

Die in den Zeitungen neuerdings veröffentlichte Nachricht aus Berlin, nach welcher die jetzt vertheilten Diplome der bei der Huldigung des Königs von Preußen ernannten Adeligen des neuen Majoratsadels die besondere Clausel enthalten, daß der in standesmäßiger Ehe erzeugte Sohn, welcher im Grundbesitz des Vaters folgt, Erbe jenes daran geknüpften Majoratsadels sein soll, haben hin und wieder Anlaß zu Anfechtungen dieses Erfordernisses für die Nachfolge im Besitze des Majoratsadels gegeben, und es ist hierbei namentlich auch darauf Bezug genommen worden, daß in den bisherigen Patenten bei Adelsverleihungen standesmäßige Ehe nicht gefordert, sondern nur bestimmt wurde, daß der Adel auf alle in rechtmäßiger Ehe erzeugte Kinder übergehe. Eben so ist England erwähnt und darauf hingewiesen worden, daß daselbst bei dem Vererben von Adels-Titeln, Würden und Grundbesitz die Herkunft von mütterlicher Seite, in sofern die Ehe der Eltern nur sonst rechtmäßig, ganz außer Berücksichtigung bleibe. Trotz dieser Ausstellungen und Beispiele von Gegentheilen müssen wir die erwähnte Clausel wegen der standesmäßigen Ehe für durchaus angemessen und consequent erachten. So viel nämlich zunächst England anlangt, so ist nur kurz zu bemerken, daß daselbst überhaupt ganz andere Verhältnisse, auch was den Adel betrifft, obwalten, als in Deutschland, so daß eine Parallele unmöglich ein sicheres und entscheidendes Resultat zu gewähren vermag. Ueberdies kommt es bei derlei Angelegenheiten ganz besonders auf die im Volke Jahrhunderte hindurch festgehaltenen und gleichsam festgewurzelten Ansichten an, welche nicht ohne Weiteres durch die Verweisung auf die abweichenden Meinungen und Bräuche anderer Völker und Staaten zu beseitigen. Namentlich würde denen, die sich in dieser Sache auf England berufen, nicht immer eine Vergleichung der deutschen Verhältnisse, insbesondere der des Adels, mit den englischen zusagen; mithin mag auch hier nicht weiter von diesen die Rede sein. Was dagegen die minder strengen Anforderungen betrifft, welche nach den bisherigen Patenten bei Adelsverleihungen in Preußen für die Vererbung des Adels nur eine rechtmäßige, nicht

aber eine standesmäßige Ehe verlangten, so ist nur zu verwundern, wenn sie nicht schon früher dem Adel Anlaß zum Mißfallen gegeben haben. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Adelsstand, soll er von Grund aus conservirt erhalten werden, soll er sich nicht verflachen und in den übrigen Ständen verschwimmen, in und durch sich fortgepflanzt und erhalten werde. Ist nun bisher nicht durch Regierungsmaßregeln für Aufrechthaltung dieses Gesichtspunktes Sorge getragen worden, so war dies auch in sofern nicht durchaus nothwendig, als der Adel im Allgemeinen schon selbst derartige Rücksichten beachtete, und die Ebenbürtigkeit gehörte besonders früher zu den am meisten berücksichtigten Eigenschaften. Die neurste Zeit hat aber auch in dieser Beziehung einer gewissen Rücksichtslosigkeit und Verkennung der persönlichen und Standes-Würde einigen Eingang verschafft, und es ist uns erfreulich, daß der Grund dazu im Allgemeinen in einer vorgeschrittenen Moralität liegt, welche vorzieht, dem Alles beobachtenden Auge der Welt eher eine Mißachtung der Standeswürde als eine Hintansetzung der sittlichen Würde zu zeigen. Mit einem Worte: gegen sonst sind die Mesallianen häufiger, die Maitressenschaften seltener geworden. Es lag jedoch in der Natur der Sache, daß bei organischen Einrichtungen auf die vielleicht über kurz oder lang wieder verschwindenden Zeichen einer Zeitperiode keine entscheidende Rücksicht genommen wurde; ebenso unvermeidlich als nothwendig aber war es, daß bei der Gründung einer neuen und besonders wichtigen Stütze des Landesadels, bei der Stiftung des für unsere Zeit passendsten Grund- (Majorats-) Adels alle die Erfordernisse rücksichtslos aufgestellt wurden, welche von jeher in Deutschland mindestens ungern vermißt worden, jedenfalls aber schon nach dem alten Grundsatze: „Gleiches zu Gleichem“ als die Träger des Adelthums zu betrachten sind.

(70.)

Stein,

verschiedene Häuser Deutschlands und der Schweiz, als:

I. Deutsche Geschlechter.

(Fortsetzung.)

3) Stein (Alten-Stein). Sie waren ein Zweig der Frankensteiner und zwar aus der Frankenberger Linie, deren Stifter Gottwald (s. Frankenstein) wurde; Otto und Poppo waren „Grafen v. Stein“, und erhielt ihr Geschlecht (1216) die Schutzvogtei über Frauen-Breitungen (Kloster) als Afterlehen vom Abt Siegfried von Hersfeld. Mit Heinrich und Goetz scheint zu Ausgang des 13. Jahrhunderts ihr Stamm erloschen und Altenstein an Frankenstein wieder gefallen zu sein. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts kam Altenstein an die Ministerialien von Stein (Liebenstein) als ein Thüring-Meissnisches Burgleben und zu Ausgang des 15. Jahrhunderts als ein Sächsisches Lehen an die Edlen Hund von Wenkheim, nach deren Aussterben (1722) es als erledigtes Mannlehen vom Herzog von Sachsen-Meiningen eingezogen wurde.

4) Stein (Liebenstein, Löwenstein, Neuen Stein).* Wahrscheinlich aus einem unebenbürtigen Zweige der Frankensteiner, welche die Burg auf Fuldaischem Boden erbaut und des Abts von Fulda Ministerialen hierdurch wurden. Als Stammvater wird ein Tutto erachtet, der einen Theil der Stadt Salzungen der Abtei Fulda vergabte (1116); von seinen Söhnen Poppo I. u. Hartung entstanden die Häuser Stein (Liebenstein) u. Scharfenberg. Das Haus Stein-Liebenstein hat sich durch ritterliche Thaten, so wie als Gutthäter der Kirche, namentlich von Fulda und der Klöster Heeren- und Frauen-Breitungen verewigt; es besaß die Schlösser und Herrschaften Liebenstein, Scharfenberg, Moosburg, Nordheim, die Pfandinhaberschaft von halb Schmalkalden, die Castlanei von Gerstungen (von Fulda), den Fruchtzehenten zu Hentingen (gräflich Wildbergsches Lehen), Blumenburg bei Oepfershausen, Alt-Gumpelstadt, Güter und Höfe zu Kohlbach, Albertsdorf, Kaffendorf u. s. w. Als selbständige Edle verdienen genannt zu werden: Poppo von Liebenstein in der Fehde mit Graf Berthold von Henneberg, in welcher jedoch sein Schloß Moosburg nach tapferer Gegenwehr (1314) erobert und zerstört wurde; Asmus (gleichzeitig als getreuer Vasall des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen) vertheidigte (1566) heldenmüthig in legitimgerechter Sache die Burg seiner Väter und seiner Lehnsherren (die Burg war schon lange vorher sächsisch-thüringisches, landeshoheitliches Lehen geworden) gegen die Truppen des Kurfürsten von Sachsen; jedoch ward sie im Sturme nach drei Monaten endlich erobert und der Held Asmus büßte seine Tapferkeit und Treue hierbei mit dem Tode: erst 1570 erhielten seine 5 Söhne die adelige Herrschaft Liebenstein wieder zurück, aber die Burg war ein Trümmerhaufen. Die Linie Liebenstein-Liebenstein erlosch 1669 und wurde von dem Herzoge Ernst von Sachsen eingezogen und zwar, gelind gesagt, gewaltthätiger Weise, da die Edlen von Liebenstein-Barchfeld die nächsten Agnaten waren; das Faustrecht war aber vorüber und das Cammerrecht an seine Stelle getreten.

Von diesem Hause sind entsprossen:

A. Die Freiherren von Stein-Liebenstein-Völkershausen. Der Stammvater war Siegfried, einer der vier Söhne Poppo's II., Herrn zu Lieben-Stein, Schirmvoigts von Schmalkalden. Diese Linie besaß und besitzt größtentheils noch: Sondheim, Nordheim, Ostheim, Völkershausen, Roppertshausen, Schweikertshausen, Bahra, Willmars, Ruppers, Berkach, Reßrieth, die Erbburgmannschaft zu Friedberg u. s. w., im Frankenlande, größtentheils im Königreich Baiern gelegen.

B. Die Freiherren von Stein-Liebenstein-Barchfeld. Sie stammen von einem Bruder Hermanns des Vorletzten der Liebenstein-Liebensteiner Linie und besitzen die adelige Herrschaft Barchfeld in Hessen. Nachträglich sei noch hier bemerkt, daß die Liebenstein-Liebensteiner und Liebenstein-Barchfelder Linie ehemals auch Güter zu Sontra, Stadt Hosbach und Gruben-Hosbach besaß und mit dem weißen Stabe des heimlichen Gerichts beliehen war und in dieser Eigenschaft mit dem Hessischen Voigt und den Schöffen 1405 die Achtung gegen die Gebrüder Johann und Heinrich (Hanns und Heinz) Hund von Wenkheim aussprachen; eine ältere Linie Barchfeld erlosch schon 1381.

5) Stein (Laußnitz). Der Stammvater dieses Geschlechts, welches von den Ministerialien der Freiherren von Frankenstein oder von denselben aus unebenbürtiger Ehe

---

* Die Edlen von Liebenstein (aus dem Hause Gemmingen) in Schwaben und die Ausgestorbenen am Rheine gehören nicht hierher.

(aus der Ehe mit einer niederen adeligen oder Vasallen-Tochter) vielleicht selbst entsprossen, ist Caspar von Stein, welcher 1429 mit Laußnitz bei Neustadt an der Orla (Großherzogth. Sachsen) beliehen wurde. Diese Familie hat sich auf ihren Gütern in die Linien Laußnitz-Laußnitz, Müßitz, Haßlau, Neuhof, Nimritz, Eßboth und Kochberg getheilt.

Aus dieser Familie sind denkwürdig: Christoph Heinrich, Herr zu Müsitz, Haßlau u. s. w., K. K. Kämmerer, wirkl. R. Hofrath, welchen seine Vettern in Thüringen und im Voigtlandt 1735 beerbten und der die Grafenwürde erlangt gehabt; Friedrich Christian Ludwig, welcher 1731 mit der R. Hofrathswürde den Frei-Titel erhielt und als herzogl. Sächs. G. Rath das Ansehen seines Geschlechts noch 1735 durch den Ankauf der adelig-Schönfeld-Wachanschen Herrschaft Kochberg — zu welcher das Schloß d. N., der Flecken Groß-Kochberg, die Dörfer Klein-Kochberg, Merkfeld, Geutersdorf und die Vorwerke Spahl, Kuhfras, Daeber gehörten — in Thüringen erhob.

6) Stein (Hippoltstein). Ein erloschenes freiherrliches Geschlecht, dessen ursprüngliches Stammhaus Stein oder Hippoltstein in der sogenannten Ober-Pfalz gelegen ist; es soll von den Grafen von Wiburg entsprossen sein, und Ulrich, ums Jahr 1147, als Stammvater gelebt haben; von drei nach einander gefolgten Besitzern des Taufnamens Hippolt ward die Burg und das Städtchen auch der Hippoltstein genannt, dessen Name mit der Zeit bleibend wurde. Das Geschlecht erlosch mit Conrad v. Stein 1404. Von diesem Freiherren ist die erloschene adelige Familie der Hippoltsteiner verschieden, deren Stammort (Schloß und Flecken) Hippoltstein mit der Stadt Nurnberg an das Königreich Baiern gelangt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Die Brandenburger Ritterakademie.

Mit Bedauern erfahrt man durch Nachrichten aus Berlin (Leipz. Zeitg.), daß das adelige Erziehungsstift oder die Ritterakademie in Brandenburg dem Vermuthen nach gänzlich eingehen wird, da die Anstalt sich nicht hebt und die Erhaltungsmittel trotz des Zuschusses, welcher unter gewissen Bedingungen von dem Könige von Preußen bei der Gründung des Instituts zugesichert worden ist, nicht ausreichend erscheinen. Diese im Interesse der trefflich organisirten und geleiteten Anstalt betrübende Aussicht kann nur durch rege Theilnahme und Unterstützung von Privatpersonen, namentlich des Adels der Mark Brandenburg, wie gewiß in seinem eignen Interesse zu wünschen ist, entfernt werden. Bei dieser Gelegenheit darf nicht unterlassen werden, wiederholt und mit Nachdruck auf die Wichtigkeit aufmerksam zu machen, welche für den Stand im Allgemeinen eine angemessene, nicht bloß oberflachliche, die gesellschaftliche Bildung im Auge habende, Erziehung der jungen Adeligen hat. Zum Heile des Standes, wie des gesammten Vaterlandes, sind die wichtigsten Erziehungszwecke jedenfalls am sichersten in tüchtigen Anstalten der obgedachten Art zu erreichen. Deshalb auch obiger Aufruf zur allgemeineren Unterstützung der Brandenburgischen Ritterakademie. (70.)

Oppositionsgeist.

Ein eben so zu verdammendes als beklagenswerthes Beispiel der Art und Weise, in welcher der sogenannte Liberalismus und die daraus hervorgehende Opposition gegen die Regierungen ihr Wesen treiben, bietet das französische Journal: „La patrie“ in seiner Relation über den letzten Pariser Studentenunfug dar. Obschon das Blatt selbst sich nicht undeutlich merken läßt, daß es jene Auftritte nicht gutheiße, so nimmt es doch Anstand, geradezu tadelnd sich auszusprechen, da es, wie es sich ausdrückt, eine servile Niederträchtigkeit sein würde, etwas zu sagen, was der Regierung zum Nutzen gereichen könnte. Ueber dieses schmähliche, die Litteratur entehrende Verfahren sagt die Hannoversche Zeitung äußerst treffend: „Das ist der systematische Oppositionsgeist in seiner ganzen, nackten Brutalität. Seine einzige Aufgabe, sein einziges Talent, sein einziger Stolz ist die ewige Verneinung; die Billigung irgend einer Regierungshandlung würde Verrath sein; der Tadel einer gegen die Regierung gerichteten Demonstration, wäre deren Verwerflichkeit auch noch so handgreiflich, würde wenigstens den Namen einer feigen Niederträchtigkeit verdienen.“ So sehr auch bei uns in Deutschland das Journalwesen im Argen liegt, und so sehr auch die Schwindelei und Selbstsucht mit blindem Stahle auf dem Felde der Journalistik gegen die Regierungen und im Allgemeinen gegen das Bestehende, als Nachäffer der Franzosen, ankämpfen, so ist es doch, zur deutschen Ehre sei es gesagt, noch nicht so weit, wie in Frankreich, gekommen. Aber daran sind nicht die sogenannten Liberalen, sondern die heilsamen Preßgesetzgebungen Deutschlands schuld, und Frankreich wird durch sein Journalwesen sicher einer neuen Revolution zugeführt, sobald nicht, wie man zum Glück bereits begonnen hat, die Septembergesetze fortdauernd mit eiserner Strenge zur Ausübung gebracht werden. Man sehe nur, welch' heilsamen Erfolg schon die Verurtheilung der „moralischen Mitschuld“ im Quenisset'schen Prozeß gehabt hat! (70.)

Litterarischer Salon.

Adolph Welsser's „Hinterlassene Papiere eines geistlichen Selbstmörders“ rühren schwerlich von einem solchen her, sondern verdanken ihr Entstehen einem jungen Manne, der wenig Lob für dieses Erstlingswerk ärnten wird. (40.)

• • •

Unter den in letzter Zeit erschienenen Blumensprachen ist „Der Selam des Orients, oder die Sprache der Blumen“ (Berlin, Mittler, 1841, 3 Thle.) die vollständigste und beste. (40.)

• • •

Mit Freimuth und Unbefangenheit erörtert der so früh geschiedene Ernst von Munch in seinen „Erinnerungen, Reisebildern, Phantasiegemalden und Fastenpredigten aus den Jahren 1828—1840“ viele der wichtigsten und ernstesten Fragen der letzten Decennien. (40.)

• • •

Rednerischer Schwung bei Erzählung wichtiger Ereignisse zeichnet Karl Julius Arnold's „Weltgeschichtliches Panorama der letzten fünf Jahrzehnde“, Bremen, bei Schünemann, 1841, 3 Thle., aus. (40.)

• • •

Die Freimaurerei ist etwas sehr oberflachlich in Heribert Rau's „Girandolen“ (Stuttgart, Cast, 1841, 2 Bde.) behandelt; besser sind die gebotenen Erzählungen, Uebersetzungen, Aphorismen rc. (40.)

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 12. Mittwoch, den 9. Februar. 1842.

Litterarischer Salon.

In Capitain Marryat's kleineren gesammelten Schriften, „Olla Petrida", welche G. N. Bärmann aus dem Englischen übersetzte (Braunschweig, bei Vieweg und Sohn, 2 Thle.), erinnert die Geschichte des kleinen Doctors zu Bangalore an die vierte Geschichte des siebenten Tages im „Decameron". Bekanntlich benutzte Molière früher denselben Stoff. (40.)

• • •

Der früher von uns erwähnte Roman „Leontin" von Julian Chownitz (Leipzig, A. Taubert, 1842, 2 Bde.) gehört zu den vollendetsten dichterischen Productionen der Gegenwart. Vorzüglich schön zeichnete der Dichter den Künstler Leontin und den ächten Menschen Graf Ardau. Heloise von Banzac ist eine herrliche weibliche Charakterschilderung. Lebendigkeit und Frische der Auffassung, sowie wahrhaft plastische Darstellung, bilden vereint ein durchaus schönes und vortreffliches Ganze.

(40.)

Zeitverhältnisse.

Viele Bürgerliche meinen, daß die Edelleute ihnen noch immer vorgezogen werden. Diese Meinung ist aber total irrig, vielmehr kann man, was den Civildienst anbetrifft, sehr wohl annehmen, daß hier die Bürgerlichen die Begünstigten sind. Da die Civildiener größtentheils aus Bürgerlichen bestehen, so liegt die Entscheidung bei Besetzung von Stellen auch zum größeren Theile in den Händen der bürgerlichen Beamten, und es ist daher wohl natürlich, daß den bürgerlichen Candidaten meistentheils der Vorzug vor den adeligen gegeben wird. Ich möchte keinem Edelmanne, welcher nicht eminente Talente besitzt oder einen adligen Minister oder Präsidenten zum Vetter hat, anräthig sein, in den Civildienst treten zu wollen. Ich kannte einen sehr hochgestellten Militair, welcher den Grundsatz hatte, seine Verwandten nicht zu protegiren, und diesem Grundsatze auch bis an das Ende seiner Wirksamkeit treu geblieben ist, allerdings zum Nachtheile seiner Angehörigen, welche, wenn ein anderer Militair am Ruder gestanden hätte, gewiß ein besseres Loos gezogen haben würden. Solche lobenswerthe Grundsätze findet man selten, aber im Militairstande immer noch eher; denn ein alter Soldat, welcher für sein Vaterland Blut vergossen hat, ist in der Regel rechtlich und bieder. —

Es hat etwas sehr barockes, wenn Edelleute als Schauspieler einer herumziehenden Truppe, Krämer oder Gewerbetreibende das „von" vor ihrem Namen beibehalten. Es giebt hier in Danzig mehrere adlige Krämer, welche das „von" nicht abgelegt haben, und den ersten besten Sackträger bedienen müssen, der mit dem Begehr: — „Herr v. N. N., ein Quartierchen Kornus!" — in ihren Laden tritt. Wie ehrenwerth der Stand eines Krämers auch ist, so wenig passend ist derselbe für einen Edelmann. —

Jedem, aber vornehmlich dem Edelmanne, müßte nächst der Religion die Ehre das Höchste auf der Welt sein, und ein Edelmann, welcher seine Ehre verliert, sollte eo ipso auch seinen Adel verlieren. Leider geht heut zu Tage die Ehre nicht so leicht verloren. Ein Kaufmann, gleichviel ob adlig oder bürgerlich, welcher betrügerischerweise sich für insolvent erklärt hat, aber wiederum zu Reichthümern gelangt, steht in der Welt eben so angesehen und geachtet da, als vor seinem Falliment, denn er hat ja wieder — Geld, den nervus omnium rerum! — das Schuldenmachen und Nichtbezahlen, das Wortgeben und Nichthalten giebt jetzt der Ehre wohl selten einen Stoß. Ein liebenswürdiger Schuldenmacher, welcher durch seinen Leichtsinn rechtliche Familien in das Unglück gestürzt hat, steht beim Publikum in größerer Achtung und Ehre, als ein armer, aber rechtschaffener Mann, welcher sich auf das Höchste einschränken muß, um nur keine Schulden zu machen.

In einigen Ländern unseres deutschen Vaterlandes, in denen noch keine Landwehr ist, soll, wie einige Blätter besagen, eine solche jetzt eingeführt werden. Wenn man bei Errichtung derselben doch festsetzen möchte, daß derjenige, welcher Landwehroffizier werden will, eine dem Linienoffiziere gleiche Bildung haben und in der bürgerlichen Gesellschaft eine gleich angesehene Stellung einnehmen muß! Es kann wohl keinem gebildeten Landwehroffiziere, welcher Regierungsrath oder ein auf Universitäten gebildeter Gutsbesitzer ist, angenehm sein, Cameraden zu haben, welche als Commis mit blauen Weizenbeuteln in Offiziermänteln herumlaufen oder in dieser Bekleidung als Wirthschafter neben dem Düngerwagen reiten! In Ländern, wo dies vorkommt, sucht derjenige, welcher höher gestellt und gebildet ist, als ein Commis oder Wirthschafter, sich davon los zu machen, Landwehroffizier zu werden, wie gern er übrigens auch Soldat sein möchte. —

Man faselt jetzt viel von Preßfreiheit, und einige Schwärmer, von denen der Eine gegenwärtig als Dichter Sensation erregt, machen öffentlich viel Geschrei davon. Dieser Dichter schreibt den Potentaten Gesetze vor. Ein junger Mensch, welcher nicht gehorchen gelernt hat, will befehlen! Doch um wieder auf die Preßfreiheit zurückzukommen, so sind wir nach meinem Dafürhalten noch lange nicht so weit gediehen, daß wir in dieser Beziehung die erforderliche Reife erlangt haben. Wie wirksam die Preßfreiheit zum Guten ist, so wirksam kann dieselbe zum Bösen sein. Es wäre wahrhaft fürchterlich, wenn bei uns die zartesten Verhältnisse und die edelsten Handlungen tugendhafter Menschen mit einer solchen Frechheit öffentlich besprochen und verdächtigt würden, wie dies in den Ländern der Fall ist, in welchen die Preßfreiheit besteht! Eine vernünftige Censur ist Alles, was uns frommt und was wir wünschen können. Unsere Censurgesetze scheinen dem Censor zu viel Gewalt in die Hände zu geben und dem Privatmanne zu wenig Schutz zu gewähren. In einem höchst ordinären Blatte, deren es mehre in der Provinz Preußen giebt, wurde kürzlich ein Mann aus angesehener Familie, welcher schon unglücklich genug ist, auf die malitiöseste und hämischeste Weise behandelt. Aber wenn man etwas gegen Beamte drucken lassen und z. B. Thatsachen erzählen wollte, aus denen hervorginge, daß der Nepotismus noch sehr en vogue sei, so würde ein solcher Aufsatz wohl schwerlich die Censur passiren. Bei der Wahl der Censoren müßte man deshalb darauf sehen, daß dieselben nicht bloß geistreiche, sondern auch unpartheiische und wahrhaft edle Männer sind. Was hilft es am Ende, wenn, wie in einer gewissen Stadt, ein Beamter ein bellettristisches Blatt, dessen Censor er ist, durch seine Tochter censiren läßt?

Es wird jetzt viel über die Abschaffung der Titulaturen: Hochgeboren u. s. w. geschrieben. Warum machen die Behörden nicht den Anfang damit und schaffen das Hochlöblich u. s. w. ab? Wehe dem, der sich erkühnen sollte, kurzweg: „An das Königliche Oberlandesgericht" zu schreiben! Aber dessenungeachtet schreibt der unbedeutendste Richter an einen General: „Sie werden hierdurch angewiesen, das und das u. s. w. binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Execution an mich zu zahlen." Eine sehr dictatorische Sprache! Und noch dazu vielleicht von einem Richter, welcher mit Hängen und Würgen durch das große Examen gekommen und ein aufgeblasener Sansculotte ist, gegen einen Mann, der im Pulverdampfe ergraut ist und sich nie welkende Lorbeeren um sein Vaterland verdient hat! —

Carl Graf von Hülsen.

Litteratur.

Phantasie und Wirklichkeit in Novellen und Erzählungen von **Wladimir**. Leipzig, Fr. Fleischer. 1841.

Ref. könnte mit Hrn. Wladimir, dessen Name keine unbekannte Größe ist, darüber rechten, daß er seinen Erzählungen den obigen Titel gab, da ja Phantasie und Wirklichkeit die Fäden bilden, aus welchen der Dichter seine Erzählungen spinnt; doch leidet darunter diese Sammlung von Erzählungen nicht, — kleine Gemälde, mit frischen, lebendigen Farben gezeichnet, deren Betrachtung auf das Auge wohlthuend wirkt, wenn auch scharfe Kritiker etwas skizzenartiges in ihnen finden möchten. Dem König von Hannover gewidmet, zieht sich durch das Ganze der rothe Faden der Liebe hindurch; denn, sagt der Verf. von „der Liebe Wonn' und Weh'": „Sowohl auf der höchsten Stufe menschlicher Macht und menschlichen Ansehens behauptet Liebe, diese göttliche Tochter des Himmels und der Erde, den schönsten und ihr allein zugehörigen Platz — als auch in der Hütte der Armuth und Dürftigkeit. Auch hier verbreitet sich durch sie Licht und Wärme, auch hier empfinden durch sie die Sterblichen ihre schönsten und reinsten Freuden." — Drei Gaben bietet Hr. Wl. seinen Lesern dar: eine Novelle: „Schicksals- und Lebensirrungen", deren Hauptperson der berühmte Marquis von Pombal ist; eine Skizze „Dichterleben", aus dem Leben entlehnt, und eine zweite Novelle „Der Tag der silbernen Hochzeitfeier", welche, nach des Verf.s Versicherung, viel Erlebtes und Wahres enthält. — Diesen bunten Bildern angehängt sind: „Wladimirs Kritische Blätter No. 1. Januar bis Juni." Eine höchst originelle Beigabe! Der Verf. beabsichtigt, auf diese Weise die Freunde des Schönen mit den neuesten Producten der belletristischen Litteratur bekannt zu machen, ein sehr lobenswerthes Unternehmen, das aber, so weit Ref. das Publikum kennt, wenig Anklang finden wird, so viel Arbeit auch die Ausarbeitung solcher Blätter verursachen mag; denn — Undank ist der Welt Lohn. —

Ref. wird sich freuen, Hrn. Wl. bald wieder mit Gaben seiner liebenswürdigen Muse zu begegnen und hofft, dieselben in vollendeterer Gestalt zu erblicken. Thg.

Tabo der Heide. Eine Sage aus der Zeit Karl's des Großen. Von **Fischart dem Jüngern**. — Siegen und Wiesbaden. Verlag von Wilhelm Friedrich's Buchhandlung, 1841. (8. 207 S.)

Karl's des Großen Kriege gegen Deutschland werden noch manchem Schriftsteller reichlichen Stoff zu Romanen und Erzählungen bieten; selbst unsere Enkel werden sich einst noch an den Gebilden deutscher Kraft, deutschen Muthes und deutscher Kühnheit und Tapferkeit, wie wir sie in jener Zeit so häufig finden, erfreuen und in dem Bewundern derselben darnach erstarken. Unter Deutschlands Männern der damaligen Zeit tritt keiner so entschieden kräftig und tapfer in den Vordergrund, keiner wagte und wirkte so viel für sein Vaterland, als Herzog Wittekind von Sachsen. Und auch in dem vorliegenden Buche erhält derselbe eine bedeutende Rolle zuertheilt. Manches erfahren wir von Deutschlands Kämpfen, Vieles von den Sitten, Gebräuchen und bürgerlichen Einrichtungen unserer Vorfahren. In den zuletzt genannten Schilderungen beruhen besonders die Vorzüge des Buchs; als Roman oder Erzählung betrachtet ist dasselbe meist zu arm an Handlungen und Episoden; der gewöhnliche Leser wird dadurch nicht genug unterhalten. Aber tiefe Blicke werden demselben in das Heidenthum und in jene Zeit, wo die erwärmenden Strahlen des Christenthums in unseren Gauen sich ausbreiteten, wo sich die Verehrer von Jesus Christus und die des Wodan bekämpften, gestattet. — Als Unterhaltung auf dem Felde deutscher Geschichte verdient Fischart's „Tabo der Heide" alle Empfehlung. Correctur und Druck des Werks ist gut, das Papier nicht ganz weiß.

Wladimir.

Tageschronik.

Braunschweig. Hrn. A. v. Cramm die Direktion des herzogl. Landgestüts übertragen.

Hessen-Cassel. Ob.-Finanzass. v. Schwertzell, bei der Ob.-Zoll-Dir. zu Kassel, zum Ober-Finanzrath ern.

Hannover. Guelphenorden, Commandeurkreuz 2. Kl.: der Böhmisch-Mährische Landstand, Graf v. Stockau. — Zu Celle starb am 15. Jan. der Hof- u. Canzleirath v. Pufendorf, 60 Jahr alt.

Oesterreich. Dem Rittmeister Ad. Graf v. Degenfeld-Schomburg die K. K. Kämmererswürde verliehen. — Zu Wien starb am 17. Jan. der K. K. Gubernialrath Jos. Ritter v. Panz, 71 J. a.

Preußen. Schwarzer Adlerorden: Herzog Max in Baiern Hoh. — Dem Maj. v. Alvensleben d. Abschied als Oberstlieut., m. Pension, bewilligt. — Am 26. Jan. starb zu Neisse der Major u. Ingenieur vom Platz, Carl v. Moser. — Rother Adlerorden 4. Cl.: d. kathol. Priester Adolph v. Kladi zu Gerderath (R. B. Aachen). — S. M. d. König haben allergn. geruht, folgenden K. Baiersch. Offizieren u. Beamten: dem Grafen Carl zu Pappenheim, Gen.-Feldzeugm., Gen.-Adj. u. Inhab. d. Inf.-Reg. No. 7, den rothen Adlerord. 1. Cl., dem Ministerialrath v. Schmidt, dem Hof-Marschall Grafen Saporta d. rothen Adlerord. 2 Cl.; dem Oberstlieut. v. Parseval im Kürassier-Reg. Prinz Carl u. Adj. d. Prinzen Carl v. Bayern K. H., dem Maj. v. d. Mark im Gen.-Quartiermeisterstabe u. Adj. d. Prinzen Carl v. Bayern K. H., sowie dem Kab.-Secr. v. Schilcher den rothen Adlerord. 3 Cl.; dem Grafen Ludw. zu Pappenheim, Unterlieut. im Chevauxlegers-Reg. König, u. dem Grafen Carl zu Pappenheim, Oberlieut. u. Flügel-Adj. S. M. d. Königs, den St. Johanniterord. zu verleihen.

Sachsen. Der K. Maj. a. D. Ludw. Wilh. v. Eychelberg starb am 18. Jan. zu Gera, 68 J. a. — Zu Dresden starb in der Nacht zum 2. Febr. d. Grh. Kriegsrath Maj. v. Brause.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 13. Sonnabend, den 12. Februar. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen angenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Wann hörte der Norddeutsche Adel großentheils auf, in Niederdeutscher Mundart zu sprechen? — Und wo redet er in selbiger noch jetzt?

(Beschluß.)

Jenes kleine Erinnerungsblümchen an dem frühen Grabhügel einer nun Heimgegangenen, vielleicht von einem oder dem andern Leser dieser Blätter ehedem Gekannten, mogte hier um so eher ein Plätzchen finden, als es eben mit hindeuten hilft auf die Verschiedenheit der Niederdeutschen Dialekte, und auf deren ungewisse Grammatik für das jetzt lebende Geschlecht. Denn früherhin bestand das sogenannt Plattdeutsche, auch in seinen abweichenden Zungen, nach eben so bestimmten Regelformen, als das Hochdeutsche noch jetzt.

Daß man das Niederdeutsche nun auf den früheren Standpunkt nicht mehr belebend zurückführen kann, versteht sich von selbst. Aber vergessen soll es doch auch eben so wenig werden, als etwa die Alt-Hellenischen Dialekte wegen des jetzt vorherrschenden, oder vielmehr in der Wirklichkeit allein herrschenden Neu-Griechischen.

Haben wir auch keinen Niederdeutschen Homer oder keinen Niederdeutschen Tragiker, so haben wir doch manche recht kraftvolle und liebliche Dichtungen und andre Schriften in dem seit Luther besiegten Dialekt, die selbigen nicht absolut zu Grunde gehn lassen. Ist ja noch selbst das Urdeutsch, wie man's wohl nennen mag, des Ulfilas und das des Otfried ein Gegenstand unserer Studien, desgleichen die Sprache des Nibelungenliedes und die der Minnesinger. Wie sollte uns denn je das Niederdeutsche völlig fremd werden können? — Unmöglich.

Aber für den äußerlich täglichen Gebrauch scheint es nach und nach eben so im Absterben begriffen zu sein, ja mit der Zeit eben so gänzlich absterben zu sollen, als jene früher erwähnten Dialekte, Hellenische sowohl als Germanische, oder als etwa die alt-eigentliche Römer-Sprache, nur in den Studirzimmern und Hörsälen der Gelahrten annoch lebendig, — wenn man es nehmlich Lebendigkeit einer Sprache heißen kann, nach den verschiedenartigsten Bedingungen anderweitiger Dialekte ausgesprochen zu werden, so daß die lateinisch redenden Deutschen, Franzosen, Engländer u. s. w. einander kaum, oft auch gar nicht verstehen, dem Schall nach, wenn gleich sie Buchstaben, Sylben, Wörter und Phrasen auch noch so gemeinschaftlich übereinstimmend auf's Papier zu bringen im Stande sind.

Laßt uns daher das Italische alte Spruchwort: „Dar tiempo al tiempo" auch in dieser Anwendung benutzen. Laßt uns „der Zeit auch Zeit vergönnen", und ja nicht etwa durch übereilte Versuche einer anscheinenden Bildungsforderung das Niederdeutsche, oder — wenn man so will — Plattdeutsche früher ausroden von dem ihm noch eigenthümlichen Boden, als es sich etwa nach dem eingetretenen Gange der Dinge von selbst verlieren mögte.

Namentlich zwischen Adelstand und Bauernstand müßte dadurch eine gemeinschaftliche Lebensader auf das Gefahrdrohendste zerschnitten werden.

Will sich der Bauernstand dem Adelstande nach und nach anschließen durch die Hochdeutsche Rede, so trachte man das auf keine Weise durch eine pedantisch, oder meinethalb auch poetisch-philologische Vorliebe für den Niederdeutschen Dialekt zu hemmen.

Wo aber der Bauernstand annoch festhält an der ihm seit so vielen Jahren, ja sogar Jahrhunderten angebornen und anerzogenen Rede, wie z. B. in den vorhin genannten Deutschen Gauen, wolle auch der Adelstand,

dem die vielseitigere Bildung im Vergleich zu Jenem geziemt, fortwährend ihm in dem altväterlichen Idiom entgegenkommen, dem Geiste nach, welchen unsre Mutter-Sprache so schön — vielleicht von keiner andern darin übertroffen oder auch nur erreicht — als Leutseeligkeit bezeichnet. Es kommt sodann Alles schon ganz von selbst auf gottbeschiedne Weise in das richtige Gleis.

L. M. Fouqué.

Stein,

verschiedene Häuser Deutschlands und der Schweiz, als:

I. Deutsche Geschlechter.

(Fortsetzung.)

7) Stein (Stein an der Lahn). Das Stammhaus Stein dieses freiherrlichen Geschlechts lag an einem Berge unter der Burg Nassau an der Lahn (Herzogthum Nassau); es scheint ursprünglich, mit der Burg Stein beliehen, der Grafen von Nassau Ministeriale gewesen zu sein. Eine Linie war auch zu Barchfeld (?) begütert und ist daher nicht mit den Freiherren von Stein-Liebenstein-Barchfeld zu verwechseln. Zu ihren Besitzungen gehörten in der Pfalz (nach Gauche) Castel und Auenstein. Ludwig, Herr zu Stein, erhielt 1630 die Freiherrenwürde für sein Geschlecht. Freiherr Ludwig Christoph (sein Sohn), Herr zu Stein, Frücht- und Schweighausen, war, zu Ausgang des 17. Jahrhunderts, der Mittelrheinischen R.-Ritterschaft ältester und der Niederrheinischen Ritter Rath. Carl war 1731 Chur-Mainzischer Oberhofmeister, Statthalter der Ballei Hessen, K. K. Geh. Rath und Land-Commenthur des deutschen Ordens in Thüringen. In den neuesten Zeiten ist bekannt geworden: Freiherr Carl von Stein, Königl. Preuß. Staatsminister (geb. 1757), dessen mehr und minder verschiedenartige Verdienste bis jetzt noch nicht richtig haben erkannt werden können.

8) Stein (genannt Steen) in den Niederlanden. Diese Familie soll von den Herren von oder zum Stein an der Lahn entsprossen sein; aus ihr verdienen genannt zu werden: Johann Friedrich, Feldmarschall in D. der vereinigten Staaten im 17. Jahrh., und dessen Sohn, auch Johann Friedrich genannt (geb. 1681), welcher als K. Schwed., Landgräfl. Hessen-Casselscher Geh. Staatsminister 1735 starb; seine mit dem nachherigen K. Schwedischen, Landgräfl. Casselschen Legationsrath, dem im 18. Jahrh. berühmten Philosophen Johann Peter von Crousaz (-Cherbres), gepflogene, interessante, gegenseitige Correspondenz befindet sich noch größtentheils gegenwärtig im Besitze des Ur-Ur-Enkels des Letztern. — Diese Familie besaß die adlige Herrschaft Mühlhausen an der Ens.

9) Stein (Oberstein). Diese mit Wolf Ernst, Domherrn zu Würzburg, Speyer, Mainz und Worms, 1663 erloschene Familie soll ein Zweig der Herren zum Stein an der Lahn gewesen sein. Johann, Herr zu Oberstein, zwischen Worms und Alzey gelegen, lebte zu Ausgang des 13. Jahrhunderts; das Geschlecht gehörte zur Reichsritterschaft des Rheins.

10) Stein (Kallenfels). Die freiherrliche Familie d. N. hat zum Stammvater Ulrich zum Stein (an der Lahn) 1261, Herrn zu Kallenfels im Rheingau.

11) Stein (Steen). Ein erloschenes adliges Geschlecht, welches auf der Insel Rügen in Pommern seinen Stammsitz und die adlige Herrschaft Ziggelow gehabt haben soll; es erlosch mit Arend um die Mitte des 17. Jahrh.

12) Stein (Rechtenstein). Das Stammhaus dieses alten Hauses Stein liegt unweit Kloster Zweifalten, in der ehemaligen Schwäbischen Reichsritterschaft, wo es jetzt noch die adligen Herrschaften Rechtenstein, Jettingen, Stotzingen, Ichenhausen, Harthausen, Benhingheim, Emerkingen u. a. m. in den Königreichen Würtemberg und Baiern besitzt. Die diplomatische Stammreihe beginnt mit Ritter Dietz 1362. Die Freiherrenbestätigung erhielt diese Familie in den Jahren 1611, 1623 und 1626. Die Grafenwürde, die es in der Linie des Freiherrn Joseph Nepomuck im laufenden Jahrhundert erhalten hatte, erlosch in der Person desselben wieder.

Aus dieser alten Familie sind besonders denkwürdig:

A. Als Direktoren der Reichsritterschaft von Schwaben: Henrich im 16. Jahrh., auch Commandant dieser R.-Ritterschaft, Herzogl. Würtembergischer Geh. Rath und Commandant zu Hüdenheim; Wolfgang Ludwig zum Stein, Herr zu Stotzingen, Benhingheim u. s. w., Direktor der Reichsritterschaft Schwabens am Kocher (1717).

B. Als Krieger: N. N., Freiherr von oder zum Stein, G.-Feldmarschall-Lieutenant des Schwäb. Kreises, welcher 1738 starb.

C. Als selbstständige Edelleute kommen aus dieser Familie zwei Barone von Stein, im ritterlichen Zweikampfe zu Günzeburg 1720, vor, von denen der eine auf der Stelle blieb, der andere tödtlich verwundet wurde.

Friedrich Maximilian, Landcommenthur des deutschen Ordens in Sachsen, gleichzeitig Herzogl. Braunschweig-Wolfenbüttelscher Geh. Rath und Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg, wurde 1709 bei dem Mäusethurme bei Bingen von Räubern, welche sich in der gegenüber liegenden Burg Ehrenfels aufhielten, in seinem Wagen auf einem Schiffe erschossen, worauf die Räuber mit Kähnen heranfuhren und den Raub vollzogen. — Heinrich Ferdinand war im 18. Jahrh. Johanniter-Commenthur zu Sulz, Mühlhausen u. s. w. — Im geistlichen Stande waren: Anna 1396 Aebtissin zu Uespring, und Eberhardt im 17ten Jahrh. gefürsteter Abt zu Kempten.

13) Stein (Oberstein) in Krain (Oesterreich). Das Stammhaus dieses erloschenen freiherrlichen Hauses war die alte Burg Stein, der obere Stein (Oberstein), zum Unterschiede von dem niederen Schlosse, der Steinbühel, und der Stadt Stein-Kamneck also genannt; beide Schlösser mit der Stadt bildeten die Herrschaft Stein; sie sind unterschieden von den Steiner von Kaminsk.

Stein (Klingenstein) in Steyermark (Oesterreich). Wahrscheinlich von dem Hause Klingen in der Schweiz entsprossen, welches sich in die Stämme Klingen oder Alten-Klingen, Hohen-Klingen (von der hohen Klinge zu Stein), Klingenberg u. s. w. ausbreitete. Der Stamm Hohen-Klingen besaß mit der Kastvogtei (advocatia) über das Stift Stein die Herrschaft über die Stadt Stein. Das Haus Klingen ist längst erloschen, aber wahrscheinlich hat sich von Hohen-Klingen-Stein ein Zweig nach Steyermark begeben gehabt und daselbst den Ort Stein, so wie die Veste Klingenstein erbaut, wo es weiter den Markt Straden u. a. Güter besessen hat. Wann diese Familie erloschen, ist uns unbekannt.

14) Stein (-Nissau-Zossen). Aus einer angeblich Schlesischen Familie, wo jedoch eine adlige Herrschaft (Rittergut) Stein vorhanden, war Georg, K. Ungarischer Geh. Rath, Kriegs-Obrister, Landvoigt der Ober- und Nieder-Lausitz, Statthalter in Schlesien, Landeshauptmann der

Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz, Freiherr zu Rissau, Herr zu Zossen u. s. w. Bei den Schlesiern und Lausitzern hat er sich so verhasst gemacht, wie einst auch der Oesterreichische Landvoigt Geßler von Brunegg bei den Schweizern. Er scheint sich den Geßler zum Vorbilde genommen zu haben, indem er gleich jenem aus dem alten Schlosse zu Budissen eine starke, neue Zwingveste errichten wollte und daselbst das Bildniß des Königs, wie Geßler den herzogl. Hut Oesterreichs zu Altdorf, aufrichten ließ; so wie Geßler die alte Schweiz erblich an seinen Herzog bringen wollte, so hier Stein die Lausitz an seinen König; als K. Mathias 1490 starb, wurde er genöthigt, in größter Eil vor den erbitterten Schlesiern zu flüchten, worauf er sich auf seine adlige Herrschaft Zossen, damals zur Nieder-Lausitz (jetzigen Mittelmark im Brandenburgischen) gehörig, begab, woselbst er auf dem Schlosse 1497 starb. Noch zu Anfang des 18ten Jahrhunderts gab es aus seiner Familie freiherrliche Edelleute von Stein in Schlesien.

(Fortsetzung folgt.)

Die Benennung „Bürgerlich".

Die Adels-Zeitung 1841 No. 86 * macht eine Glosse über den in manchen Ländern noch häufig vorkommenden Ausdruck: „Bürgerlicher Schneider-, Schuster-, Tischlermeister etc." und hält ihn lediglich für einen Provinzialismus. Dies ist ein Irrthum. Der Beisatz „Bürgerlich" hat in allen solchen Fällen eine bestimmte Bedeutung und bezeichnet einen wesentlichen Unterschied der Qualitäten der Gewerbtreibenden. Bürgerlich heißt in solchem Fall überall so viel wie zünftig, bürgerlicher Meister = zünftiger Meister, welcher das Gewerbe nach dessen ganzer gesetzlichen Ausdehnung betreiben, darauf nach Belieben Gesellen und Lehrjungen halten darf — im Gegensatz zu jenen concessionirten, patentirten, durch Regierungsdecrete etc. zu nur persönlichem Betrieb eines Gewerbes ermächtigten Meistern, welche weder Gesellen, noch Lehrlinge halten dürfen, in einigen Ländern concessionirte Meister, in andern Patentler, in Wien und ganz Oesterreich vom Volk in der Regel Decreter genannt werden. Sie sind mehrentheils nur Schutzgenossen, Hintersassen in den Städten, ehrenvoll verabschiedete Soldaten etc. Als Gegensatz zu Adel oder Hof erscheint diese Benennung in keinem Fall, wenigstens nicht in der Idee des Volkes, wovon im wirklichen Leben mindestens nirgends eine Spur sich findet. Ein Oesterreicher würde die beste Auskunft geben können, ob diese einfache oder die frühere gelehrte Erklärung des so häufig vorkommenden Ausdruckes „Bürgerlich" die richtige ist.

Sonst und jetzt.

Vor altergrauen Jahren
  Da konnt' in deutschen Gau'n
Auf Bergen und auf Felsen
  Der Burgen viel man schau'n.

Und in den Burgen herrschten,
  Voll Ehre und voll Muth,
Die Ritter, fromm und bieder,
  Ein echtes Heldenblut.

Die wackern Kämpen glühten
  Für Tugend allezeit.
Zum Kampf' für Gott und Fürsten
  Sah man sie stets bereit.

Es fand zu jenen Zeiten
  Der echte deutsche Held
Im Glauben und der Ehre
  Das Höchste auf der Welt.

Und brach auch mancher Ritter
  Die Schranken wild entzwei,
So war er doch der Ehre
  Wohl nimmer ungetreu. —

Die Burgen sind verfallen,
  Die Burgen sind zerstört, —
Und uns, der Ritter Enkeln,
  Blieb nur das rost'ge Schwerdt! —

Doch sind auch hin die Ritter,
  Die Burgen auch verwaist,
Es lebt in uns, den Enkeln,
  Noch fort der Ritter Geist!

D'rum wollen wir der Tugend,
  Die jene schmückt', uns weih'n
Und fest in Ehr' und Glauben
  Trotz allen Stürmen sein! —

Danzig. Carl Gr. v. Hülsen.

Burg und Ritter.

Altdeutsche Sprüche.

Ein Nagel hält ein Eisen,
ein Eisen ein Roß,
ein Roß einen Mann,
ein Mann eine Burg,
eine Burg ein Land.

Seit man macht Ritter ohne Bart,
und Blut südsart (?),
und Pfaffen ungelehrt,
seider hat sich die Welt fast verkehrt.

Streit als wie ein Ritter um dein' Kron',
Allzeit geduldig giebt ewig Lohn.

(46.)

Litterarischer Salon.

In F. X. M. A. v. Predl's „Erinnerungen aus Griechenland", welche bereits in zweiter Auflage bei Voigt u. Mocker in Würzburg erschienen, befindet sich auch in französischer Uebersetzung das hübsche neu-griechische Gedicht von Alexander Sutsos an König Otto von Griechenland. (40.)

* * *

C. Heusinger's „Sagen aus dem Werrathale" (Eisenach, bei Bärecke) bieten außer der Bearbeitung mancher gelungenen Sage auch Dichtungen, die wohl nicht in jenes Gebiet gehören, wie z. B. „Die wilde Sau", „Die Linde zu Herschel", „Marienkloster im Kolbacher Thal" u. A. (40.)

---

* Vergl. 1842 No. 8.

* * *

„Die Macht und Würde des Fürsten auf christlichem Standpunkte; mit Rücksicht auf die Gegenwart“ von Georg Christian Rudolph Matthäi (Leipzig, Friedrich Fleischer, 1841) ist ein wichtiges Buch, das jedoch viele Gegner finden wird. (40.)

* * *

Herr G. E. Guhrauer in Berlin will in seiner neuesten Schrift „Lessing's Erziehung des Menschengeschlechts, kritisch und philosophisch erörtert“ darthun: daß Lessing die „Erziehung des Menschengeschlechts“ nicht bloß herausgegeben, sondern auch selbst verfaßt habe. (40.)

* * *

Für Jeden, der sich für europäisches Staatsleben interessirt, ist Friedrich Bülau's „Darstellung der europäischen Verfassungen in den seit 1828 darin vorgegangenen Veränderungen“ (Leipzig, Hinrichs, 1841) von Wichtigkeit. (40.)

* * *

Durchweg reich an echtem Unterhaltungsstoffe ist Alexander Dumas's Buch „Denkwürdigkeiten eines Fechtmeisters, oder achtzehn Monate in Petersburg“. Herr Ludwig Wilhelm Wesché übertrug dasselbe aus dem Französischen (Leipzig, Kollmann, 1841, 3 Bde.). (40.)

* * *

Warm und vorurtheilslos, ohne allen rhetorischen Prunk, schildert Georg Wolfgang Karl Lochner „Die drei Jahrhunderte von Luther bis auf Friedrich den Großen“ (Nürnberg bei Stein, 1841). (40.)

* * *

K. F. C. Burkhart nimmt in seinem Schriftchen „War Heinrich Pestalozzi ein Ungläubiger?“ (Leipzig bei Hartknoch, 1841) den „Vater Pestalozzi, der seinen Mund nicht mehr öffnen und sich vertheidigen kann“ mit Wärme und Erfolg in Schutz. (40.)

* * *

Heinrich Sander faßte in seinem Werkchen „Athen und seine Umgebungen“ (Mainz, V. v. Zabern, 1841) besonders das griechische Leben in der Gegenwart Athens auf. (40.)

* * *

Ein interessantes Buch wegen der biographisch-litterarischen Schilderung der englischen Dichterin Miß Lätitia Eliza Landon, die 1802 in London geboren und 1838 in Sierra Leone vergiftet wurde, ist Laman Blanchard's „Life and literary remains of L. E. L.“, London, 1841, 2 Bde. (40.)

* * *

Die bei F. Fleischer in Leipzig erschienene, von uns schon früher erwähnte Heftschrift „Mefistofeles“ zieht besonders gegen Hrn. von Cotta und Brockhaus zu Felde. Ersterer ist klagbar geworden. (40.)

* * *

Das mit dem 2. Band vollendete Werk des Freiherrn v. Biedenfeld „über Geschichte und Verfassung sämmtlicher geistlichen und weltlichen, erloschenen und blühenden Ritterorden, Ehrenzeichen, Medaillen ꝛc.“ wird nun durch eine jährliche Fortsetzung mit Stiftungsurkunden, Statuten und Abbildungen der Insignien sämmtlicher neuen Erscheinungen in diesen Gebieten, zu einem förmlichen Jahrbuch des Ordenswesens erheben und dadurch in noch höherem Grade einen dauernden historischen Werth sich sichern. (11.)

* * *

Die von Amalie Winter (Freifrau v. Groß) bei B. F. Voigt in Weimar unter dem Titel „Diadem und Scepter“ erschienenen Biographien von Herrscherinnen verdienen auch, namentlich in den Kreisen unsrer Leser, die möglichste Verbreitung, da sie neben der freundlichsten Unterhaltung eine höchst interessante Belehrung gewähren, in manchem Betracht jene merkwürdigen Karaktere von einer neuen, pikanten, menschlichen Seite schildern und dem weiblichen Herzen auch auf dem Throne sein volles Recht einräumen, ohne für Schwächen und Fehler thörichte Entschuldigung und Bemäntelung zu suchen. Eine treffliche Damenlectüre! (11.)

* * *

Das 1770 zu London in 2 Bänden erschienene berühmte „Système de la nature“ von Mirabaud (Paul Friedrich Freiherr von Holbach) erschien in einer werthvollen deutschen Bearbeitung und mit gewichtigen Anmerkungen versehen bei G. Wigand in Leipzig. (40.)

* * *

Georg von Reinbeck's Novellenkranz „Situationen“ verdient vorzüglich wegen der voranfgehenden Andeutungen der Theorie der Novelle Beachtung. Unter den Erzählungen dürften „Constanze Contarini“ und „Die seltsame Ehe“ die besten sein. (40.)

Tageschronik.

Bayern. Zu München starb am 29. Jan. Reg.-Rath. Frhr. v. Zehnter, 53 J. a.

Hannover. Guelphenorden, Ritterkreuz: Gen.-Lieutenant v. Roisin in Bonn.

Hessen-Kassel. Dem Prem.-Lieutenant von Schenck zu Schweinsberg I., vom Leib-Dragoner-Reg., d. Abschied bewilligt. — Prem.-Lieut. v. Loßberg v. 1. Inf.-(Leib-)Reg. z. Capit. ern.

Niederlande. Löwenorden, Commandeurkreuz: der Großh. Sachs.-Weimar. Geh. Leg.-Rath v. Wegner.

Oesterreich. Dem Maj. d. Inf.-Reg. Erzherzog Leopold No. 53, Anton Brünek, der siebenbürgische Adel mit dem Prädicat „von Hétvár“ taxfrei verliehen.

Preußen. Schleife z. rothen Adlerorden 3. Cl.: d. Kreis-Dep. im Lübener Kreise, Graf v. Löben, auf Nieder-Rudelsdorf. — Des Hochsel. Königs Maj. haben mittelst Allerh. vollzogenen Diploms vom 12. Dec. 1839 dem Sec.-Lieut. Herrmann Maximilian Bernhard Manger in der 6. Artill.-Brig. den Adelstand und die Erlaubniß zu ertheilen geruht, den Namen u. d. Wappen des adel. Geschlechts v. Rozynski anzunehmen und sich in Zukunft von Rozynski-Manger nennen und schreiben zu dürfen, welche Allerhöchste Begnadigung nachträglich bekannt gemacht wird.

Würtemberg. Befördert: zum Oberstlieut. im 5. Reg. d. Maj. v. Dietrich; zum Maj. u. Bat.-Commdtn. im 4. Reg. d. Hauptm. v. Stadlinger; den Charakter eines Oberstlieuts. erhielt d. Commdt. zu Gmünd, Maj. v. Groß.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 14. Mittwoch, den 16. Februar. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Die „beschlossenen" Geschlechter der Brandenburger Ritterschaft.

Von alter Zeit her findet man innerhalb der Brandenburgischen Ritterschaft einen Unterschied gemacht zwischen beschlossenen und unbeschlossenen Geschlechtern. Die erstern hatten Wohnsitze, welche mit Mauern, Wällen und Gräben umwehrt, oder wie es in der Sprachweise älterer Zeit öfters ausgedrückt wird, „bezingelt und bezugbrückt" waren, und hießen daher auch Burggesessene. Die letztern hatten nur unbefestete Rittersitze auf dem platten Lande inne und wurden daher auch bisweilen mit der Bezeichnung Zaunjunker von jenen unterschieden. Die hierauf gegründete Trennung der Brandenburgischen Ritterschaft in zwei Klassen ist vom 14. Jahrhunderte herab bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus nachzuweisen.

Gleich in einer bei der Besitznahme der Mark Brandenburg durch Kaiser Karl IV. zwei bis drei Jahre vor dem Landbuche abgefaßten, vor Kurzem edirten Beschreibung der Mark Brandenburg v. J. 1373, welches die beschlossenen oder schloßgesessenen Geschlechter aus allen Märkischen Provinzen namentlich aufführt, begegnet uns diese Bezeichnung des schloßgesessenen Adels. Die von Rochow mit dem Schlosse Golzow, die von Bredow mit dem Schlosse Friesack, die von der Groeben mit den Schlössern Buten und Potsdam, die von Wulkow mit dem Schlosse Falkenhagen, die von Stegelitz mit dem Schlosse Biesenthal, in der Mittelmark werden darin z. B. eben so wie die von Alvensleben, von Bartensleben, von der Schulenburg, von Jagow und von Erxleben mit ihren Schlössern in der Altmark, oder wie die von Rohr, von Quitzow und Bosel, welche in der Priegnitz Hauptschlösser inne hatten: nobiles vasalli oder nobiles genannt, und dadurch den einer höhern Stufe der Geburt angehörigen, zur Brandenburgischen Vasallenschaft damals gehörigen Herrn, nämlich den Grafen v. Lindow, den Grafen v. Barby, den Edlen Herrn zu Putlitz, den Edlen von Turgow, völlig gleichgestellt. —

Welche Familien den beschlossenen und also der bevorrechteten Klasse des Ritterstandes angehörten, lehrt für die ganze Mark Brandenburg zunächst schon die oben erwähnte Beschreibung der Mark Brandenburg vom J. 1373. Dieselbe zählt wenigstens aus allen Provinzen der Mark viele dieser Geschlechter auf, wiewohl sie dieselben nicht vollständig angiebt. Demnächst giebt es, für die Altmark insbesondere, noch ein altes Verzeichniß vom Jahre 1444, welches in einem Codex manuscript. des Geh. Kabinets-Archives zu Berlin aufbehalten ist. Vollständige Verzeichnisse der beschlossenen Familien für den ganzen Umfang der Mark Brandenburg liegen aus den Jahren 1577 und 1612 vor.

Von diesen Verzeichnissen ist das eine in des Churfürsten Johann George Canzlei-Ordnung vom Montage nach Bartholomäi 1577 enthalten; das Verzeichniß vom Jahre 1612 ist in einem von dem Lehns-Secretair von Koelleritz den 2. September 1612 „beschriebenen Register vnnd Verzeichnus, wie offen mandata vnnd andere gemeine Ausschreiben durch die gantze Chur vnnd Marggrafschaft Brandenburgk zu publieiren." Eine Zusammenstellung aus diesen Verzeichnissen von 1373, 1444, 1577 und 1612 enthält die folgende Tabelle.

I. In der Altmark.

Die von der Schulenburg zu Betzendorf und Apendorf (1373, 1444, 1577, 1612).
Die von dem Knesebeck zu Tilsen und Arnsbeck (1444).
Die von Bartensleben zu Wulfesburg (1373, 1444, 1577, 1612).
Die von Redern zu Crumbeke (1444, 1577).
Die von Jagow zu Aulosen (1373, 1444, 1577).
Die von Lüderitz zu Bitkow (1444, 1612).
Die von Bismarke zu Bergstal (1444, 1577, 1612).
Die von Schenk zu Flechtingen (1373, 1444, 1577, 1612).
Die von Badendiek zu Osterwalde (1373, 1444, 1577, 1612).
Die von Alvensleben zu Calve, Calvorde und Gardelege (1373, 1444, 1577, 1612).
Die von Erxleben zu Erxleben (1373).
Die von Alvensleben zu Erxleben (1444, 1577, 1612).
Die von Schenk zu Arneburg (1373).
Die von Oberg (1373).
Die von Weberden (1373).
Die von Wustrow zu Wustrow (1577, 1612).
Die von Plate zu Lennichow (1577, 1612).
Die von Dannenberg zu Werbrow (1577, 1612).
Die von dem Knesebeck zu Wittingen, Langen-Apeldorn und Tilsen (1577, 1612).
Die von Lüderitz zu Walsleben (1577, 1612).
Die Schenken von Lützelndorf und Klein-Schwechten (1577).
Die von Klöster zu Wolterslage (1577).
Die von Veltheim zu Derenburg (1612).
Die Grafen zu Stolberg und Wernigerode (1612).

II. In der Priegnitz.

Die Edlen Herrn Gänse zu Putlitz und Wittenberge (1373, 1577, 1612).
Die von Rer zu Meienburg, Freienstein und Neuhausen (1373, 1577, 1612).
Die Bosel zu Stavenow (1373).
Die von Quitzow zu Kletzke, Eldenburg und Stavenow (1373, 1577, 1612).
Die von Retzdorfer zu Neuenburg (1577, 1612).
Die von Blumenthal zu Horst (1577, 1612).
Die von Moellendorf zu Kummlosen (1577, 1612).
Die von Warnstedten zu Königsberg (1577, 1612).
Die von Winterfeld zu Dalmin und Stresow (1577, 1612).
Die von Wartenberg zu Neuenburg (1612).
Die von Saldern zur Plattenburg (1612).

III. In der Uckermark.

Die von Greifenberg zu Greifenberg (1373, 1577, 1612).
Die von Blankenburg zu Blankenburg und Wolfshagen (1373, 1577, 1612).
Die von Holtzendorf zu Jagow (1373, 1577, 1612).
Die von Stegelitz zu Büssow (1373).
Die von Arnim zu Gerswalde, Schönermark, Fredenwalde, Boitzenburg, Zichow, Landin und Murow (1577, 1612).
Die von Berge zu Hertzfelde, Werbelow und Kleptow (1577, 1612).
Die von Lindstedt zu Brellewitz und Schmersow (1577, 1612).
Die von Trott zu Badingen und Himmelpfort (1577, 1612).
Die von Buch zu Stolp und Weddow (1577, 1612).
Die von Sparn zu Greifenberg (1577, 1612).
Die von Greifenberg zu Kuhweide, Doberzin, Flemsdorf und Pelsen (1577, 1612).
Die von Ramyn zu Brüssow und Karnzow (1577, 1612).
Die von Eichstedt zu Klempenow und Dannern (1577, 1612).
Die von der Schulenburg zu Lockwitz (1577, 1612).
Die Grafen zu Vierraden und Schwedt (1577).

(Fortsetzung folgt.)

Stein,

verschiedene Häuser Deutschlands und der Schweiz, als:

II. Schweizer Geschlechter.

(Sie werden lateinisch wie die Deutschen Lapide, auf Französisch aber La Pierre geschrieben.)

(Fortsetzung.)

1) Stein (Gerenstein). Das ursprüngliche Stammhaus Stein lag — längst zerstört — bei Herzogenbuchen im jetzigen Freistaate Aargau; diese Edlen waren ursprüngliche Ministerialien der Grafen von Froburg, als z. B. Heinrich 1201 des Grafen Hermanns Voigt. Eine Linie scheint hierauf zum zweiten Stammsitz die Veste Geren-Stein in der Pfarr-Communne Bollingen bei Bern gegründet zu haben; von dieser Burg sind auch keine Spuren mehr vorhanden und nur ein Bauernhof (das ehemalige Vorwerk) trägt noch den Namen. Heinrich von Geren-Stein war schon 1218 mit der Stadt Solothurn verburgert (über das Geschlecht v. S. zu Solothurn, genannt Wegeler, wahrscheinlich von ihm entsprossen, im folgenden Artikel Stein). —

Aus dem älteren Zweige vergabten Johann 1310 und Rudolph 1314 an das Stift Königsfelden im Aargau. Ulrich und Heinrich aus dem jüngern Zweige Gerenstein vergabten ihre Gerichte daselbst 1276 an das Stift Interlaken. Schon früh muß dieses Haus mit Bern verburgert gewesen sein, denn Ulrich und Rudolph, Vater und Sohn, beide Ritter, waren schon 1359 und 1375 Groß-Rathsherren zu Bern. Arnold und Rudolph waren 1373 Gutthäter des Stiftes St. Urban. Unter den Berner Staatsmännern glänzen aus diesem Geschlechte vor allen andern: Ritter Caspar von Stein, Herr zu Münsingen; er wurde 1444 (im Jahre der Schlacht bei St. Jacob) Landvoigt von Nidau; 1449 Kleinrathsherr; regierender Schultheiß des hohen Freistaates Bern 1457, in welcher Würde er den Frieden mit Herzog Siegmund von Oesterreich errichten half; von seiner Gemahlin Anna von Belschen, Erbin von Blumenstein, erwarb er diese schöne Herrschaft und noch andere Güter. Den Heldenrang haben sich in den Kriegen der Berner erworben: Hartmann von Stein, Herr zu Münsingen, gewesener Landvoigt von Bechburg, Lenzburg und Kleinrathsherr, als Hauptmann in dem Sundgau's-Kriegszug 1468. Georg von Stein, Herr zu Münsingen, Urtenen, Mitfreiherr zu Belp (sein Sohn), (nicht mit seinen gleich-

namigen Zeitgenossen in der Lausitz und in Schlesien zu verwechseln) zeichnete sich zuerst im Burgunder Krieg als Commandant der Festung Joügne aus, und hatte das Glück, den burgundischen Feldherrn, Prinzen von Chälons-Chateau-Guyen, bei einem Streifzuge zu verwunden; er hat nach und nach die Staatsstellen als Großrathsherr, Gouverneur von Aigle, Kleinrathsherr bekleidet, so wie die Stelle eines wirklichen Kriegsrathes bei dem Herzoge Carl von Savoyen (1487) und nach dessen Tode die eines Gesandten am dortigen Hofe 1490 versehen. Georgs Bruder (nach andern dessen Oheim) Brandolph, war 1476 Commandant der Citadelle und der Stadt Grandson, und als er das Schießen der von den Burgundern bestürmten benachbarten Stadt Iverdun hörte, so fand er es für passend, eine Ronde in der Stadt zu thun, wo er durch Verrätherei gefangen wurde; hierauf der Besatzung der Citadelle gezeigt, mit der Drohung, ihn zu hängen, hatte dies nur den Erfolg, daß die Berner desto tapfrer sich vertheidigten. Nach der Schlacht bei Grandson im gleichen Jahre wurde er gegen einen vornehmen burgundischen Edlen ausgewechselt. In der Schlacht bei Nancy (1477) war er Feldhauptmann der Berner und bekleidete hierauf die Würden als (Provinzial-) Schultheiß zu Thurn, Landvoigt zu Lenzburg und Staatsrath (Kleinrathsherr). Caspar, Landvoigt zu Echallens (1490) und Staatsrath (1494), begleitete K. Maximilian (1496) nach Rom, wo er zum Ritter geschlagen wurde; hierauf Landvoigt von Nidau geworden (1497), zog er 1499 auf eigene Hand und Faust mit „eigenen Leuten" über den Freienberg und nahm das Schloß Meischein; darauf war er Feldhauptmann der Berner über 3000 M. im Zuge in's Frickthal und in der blutigen Schlacht bei Dornach. Im folgenden Jahre wieder Staatsrath geworden, wurde er von Bern zur Vermittelung des Friedens zwischen dem Könige von Frankreich und den italischen Herzögen gesandt; hierauf (1501) Gesandter auf dem Bundestage mit Basel zu Basel und Vermittler in einem Streite zwischen dem Herzog von Savoyen und den Markgrafen von Hochberg (Grafen zu Neuchâtel). 1503 führte er 1500 Berner den Wald-Cantonen von Bellinzona zu Hülfe und starb einige Jahre später als Landvoigt von Grandson. — Jacob von Stein, Freiherr zu Uzigen, Mitherr zu Belp, Hauptmann über 500 Mann, kaufte 1518 von dem Ablaßhändler Bernhardt Samson vollständigen Ablaß für sich, seine Soldaten, seine Vorgesetzten und seine Unterthanen in der Herrschaft Belp, um den Preis eines „apfelgrauen Hengstes". Albrecht oder Albert der ältere wurde 1506 Landvoigt zu Aarburg, 1510 Hauptmann über 750 Mann Hülfstruppen für die Republik Venedig. Als Staatsrath wurde er (1514) als Eidgenössischer Repräsentant an den Herzog Maximilian nach Mailand geschickt. Auf dem Blutfeld von Marignano (1515) kam er als Feldhauptmann von 3500 Bernern am Abende der Schlacht erst an, nachdem die Uebermacht der Franzosen das Schlachtfeld mit 15000 M. Verlust behauptet hatte und die Besiegten am andern Tage, gleich Siegern, den Rückzug mit erbeuteten Fahnen, Kanonen u. s. w. langsam antraten. — Im folgenden Jahre (1516) befreite er als Feldherr von 13000 Schweizern das Herzogthum Mailand von dem „Kaiserlichen Ueberzug und ward dafür von dem Herzog reichlich und auch mit der Herrschaft Montreal belohnt". — Im Jahr 1519 war er als Gesandter von Bern Vermittler zwischen dem Herzog von Savoyen und den Städten Freiburg und Genf. Feldobrister von 6000 Schweizern, französisches Hülfscontingent, wurde der Entsatz von Parma (1521) sein Werk, bei welcher Gelegenheit 2000 deutsche Lanzenknechte in Stücken gehauen wurden. Nachdem er noch die Städte Vigevano und Novarra hatte einnehmen helfen, fiel er im gleichen Jahre (1522) in der blutigen Schlacht von Biona mit 4000 Schweizern, in welcher Georg von Frondsberg, General der deutschen Lanzenknechte, Sieger blieb. Die größere Ausführlichkeit ist hier geschehen, weil das Gaut'sche Adelslexikon den großen Irrthum begeht, diesen Albert von Stein zu dem schwäbischen Geschlechte d. N. zu zählen und sogar von ihm eine Vor- und Nach-Stammung anführt, gänzlich aller Wahrheit zuwider. Albert, der Jüngere, vermahnte 1524, als Gesandter des Freistaats Bern, die Bewohner des Standes Appenzell gegen die Annahme der Reformation, nahm sie jedoch selbst (1528) nach der Religionsdisputation an. — Mit Sebastian, Landvoigt zu Romainmontier (Romanns-Münster), welcher 1582 Gesandter an den Herzog von Savoyen und 1584 zu Zürich bei der Beschwörung der Allianz mit Genf war, erlosch im gleichem Jahre dieses berühmte Geschlecht; er wurde mit Helm und Schild begraben. — Die Besitzungen waren außer den schon gedachten Stammsitzen: die Freiherrschaft Uzigen, die Mitfreiherrschaft Belp, die Herrschaften Munsingen, Urtenen, Twan, Blumenstein, Montreal u. a. Güter mehr.

(Fortsetzung folgt.)

Kaiser Rudolf II.

Wappenbrief für David Enderman, seinen Musicus und Posauner auf dem Schlosse zu Prag, und dessen Bruder Georg; v. J. 1587.

(Aus dem Originale.)

Wir Ruedolff der Ander, von **Gottes** gnaden Erwölter Romischer **Kaiser**, zu allen Zeitten Mehrer des Reichs, in Germanien, Zu Hungern, Behaimb, Dalmatien, Croatien vnd Sclauonien Khunig ꝛc. ꝛc., Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgundj, Marggraff zu Marhern, (sic), Hertzog Zu Lutzenburg, in Schlesien, Zu Brabant, zu Steyr, Karnden, Crain, Wirttenberg vnnd Tegk ꝛc. ꝛc., Furst zu Schwaben, Marggraff zu Lausitz, Gefurster Graff zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfierd, zu Khyburg vnnd zu Gortz, Lanndgraff in Elsas, Marggraff des heilligen Römischen Reichs ob der Ens, vnnd zu Burgaw, Herr auf der Windischen March, zu Portenaw vnnd Salins ꝛc. ꝛc.
Bekhennen offentlich mit disem Brieff, vnnd thuen khundt allermennigilich: Wiewol wir aus Romischer Khaiserlicher wierde, darein vnns der Allmechtig Gott gesetzt hat, auch angeborner guette vnnd miltigkeit, alletzeit genaigt sein, allen vnnd yetlichen (l. yeelichen) vnnsern vnnd des Reichs, auch anderer vnnserer Khunigreiche vnnd Lande Vndertanen vnnd getreuen, Ehr, nutz, aufnemben vnd bestes zufürdern vnnd zubetrachten: So ist doch vnnser Khaiserlich gemüet ie billich mehr genaigt vnnd gewogen dieJenigen, so von iren voreltern vnnd Sy, in iren ehrlichen, Tugendtlichen wandl, weesen vnnd standt, herkhommen, vnnd sich vor annderen der Erbargkeit, gueter tugent, Redligkeit, kunst vnd geschikligkeit besteissen, denselben anhangen, vnnd sich damit nach vnserm sonderlichen willen vnnd gefallen diennstlich vnd stanndthafftig beweisen vnnd ertzaigen, mit sonderen gnaden zubegaben vnnd Zuuersehen. Wann wir nun gnettlich angesehen, wargenomben vnnd betracht haben sollich Erbargkeit, Redligkait, geschigkligkeit, guet sitten, Tugent, vernnufft vnnd heerkhomben, darinn vnnß vnsere getreue lieben Danid Ennderman, vnnser Musicus vnnd Pusauner auf vnnserm Kunigliche Schlos Prag, vnnd

Georg sein Brueder, bernembt worden, auch die annemben, nutzlichen vnnd getreuen dienst, die sondeelicher Dauid vnß ertzaigt vnnd bewisen, hinfuran sich baide zu thuen vnderthenig erbiethen, auch wol thuen mögn vnd solln;
Vnnd darumb so haben wir mit welbedachtem mueth, guetem Rath vnnd rechter wissen den genanndten Dauid vnnd Georgen gebrüedern, vnnd iren Ebelichen leibserben, sambt derselben Erbens Erben, diß hernachbescheibene Wappen vnnd Clainot, So mit Namen ist: ain gantz Plawer oder Lasurfarber Schildt, in welchen im grunndt ain Dreybublichter gruenner Pergk, darauf erscheint stehend vber sich ain gelber oder goldtfarber Greiff, furwerts gekhert mit offnem Schnabl, Roth ausschlagender Zungen, aufgethanem Flug, in seinen klawen aine Pfeiffen, Dultzon genanndt haltent, auf dem Schildt ain Stechhelm, zu baiden seitten mit gelb, oder mit goldt vnnd plawer oder Lasurfarben helmdecken, vnd von denselben farben gewundenem Pausch, mit zurucksliegenden binndten geziert, darauß erscheint widerumben ain vorder taill aines Greiffen gestalt, mit offenem schnabel, außgeschlagner Zungen, aufgeworffenem Flug, vnnd in seinen klawen, wie im Schildt, ain Pfeiffen Dultzen haltend; Inmassen dann sollich Wappen vnnd Clainott in mitten diß vnsers Brieffs aigentlicher gemahlet vnnd mit farben ausgestrichen ist, von neuem auß Römischer Kaiserlicher vnnd Behalmbischer Kuniglicher macht vnd volkhumbenhait genediglich verliehen vnnd gegeben; Verleihen vnnd geben Inen die auch alß von newem wissentlich mit diesem Brieff, mainen, setzen vnnd wollen, das nun hinfuran die genanndten Dauid vnnd Georg, die Endterman gebruedere, ire Ehliche Leibs Erben vnnd derselben Erbens Erben, fur vnnd fur in ewige Zeitt diß ietztgemelte Wappen vnnd Clainot haben, fuehren vnnd sich desselben in allen vnnd ietlichen (l. iedlichen) Ehrlichen vnnd Redilichen sachen vnnd gescheften, Zu Schimpff vnnd Zu ernst, in Streiten, kempfen, Gestechen, Ritterspillen, Gefechten, VeltZugen, Paniern, getzelten aufschlagen, Insigl, Petschafften, Clainoten, Begrebnußen, gemalden, vnnd sonst an allen enndten, nach iren notturfftigen willen vnnd woigefallen gebrauchen, vnnd dartzue alle vnnd Jetliche (l. yecliche) Ehr, wierdt, Vortaill, freiheit, Recht, Gerechtigkait vnnd gewonhait haben, mit Ambten, vnnd Lehen zutragen, zuhaben vnnd zuhalten, Lehen vnnd andere Gericht vnnd Recht zubesitzen, Vrtel zuschepfen vnndt Recht zusprechen, des alles wirdig, empfenglich vnnd dartzue Tuglich vnnd geschigklich sein, vnnd sich des allen in Geistlichen vnnd Weltlichen Stennden vnnd sachen gebeauchen vnnd geniessen sollen vnnd mugen, als anndere Wappens vnnd Lehens genoßleutt solliches alles, wie obstehet, von Recht oder gewonhait haben, gebrauchen vnnd geniessen, von allermenniglich vnuerhindert; Vnd gebietten darauf allen vnnd Yeden, Geistlichen vnnd Weltlichen, vnnsern vnnd des Heiligen Reichs Chuefürsten, Fursten, Prelaten, Graven, Freyen, Herrn, Rittern vnnd Knechten, Haubtleutten, Lanndtvogten, Verwesern, Bitztumben, Vogten, Pflegern, Burggrauen, Ambtleutten, Schulthhaisen, Lanndtrichtern, Burgermaistern, Richtern, Räthen, Khündigern der Wappen, Ernhelden, Perseuanten, Burgern, gemainden vnnd sonst allen andern, des Römischen Reichs, auch vnnserer Khunigreich, Furstenthumb vnnd Lannden vnterthanen vnnd getrewen, in was wirden, Stands oder weesens die sein, ernstlich vnnd vestiglich mit disem Brieff, vnnd wollen, das Sy die obgenanndten Dauid vnnd Georgen, die Enderman gebruedere, ire eheliche leibs Erben vnnd deroselben Erbenserben fur vnnd fur in ewigkeit an den obgeschribnen Wappen vnnd Clainot, vnnd daneben gegebnen freiheiten nicht hindern, noch irren, in kain weiß, sonndern sy der also, wie obgemelt, geruehlglich gebrauchen, geniessen vnnd gentzlich dabei bleiben lassen, vnnd hiewider nicht thuen, noch dessen iemanden andern zuthuen gestatten, in khaine weiß, als lieb inen allen vnnd ieden sei vnnser schwere vngnad, vnnd dartzue ein Peen funf und Zwaintzig Margk löttiges golds zuuermeiden, die ain Yeder, so offt er freuentlich hiewider thete, vnns halb in vnnser Camer, vnnd den andern halben tail obgemelten Dauid vnnd Georgen, den Endermannen, gebruedern, vnnd iren ehlichen leibes Erben obgedacht vnnachleslich verfallen sein solle, Doch anndern, die vielleicht dem obgeschribenem Wappen vnnd Clainot gleichfuereten, an Iren Wappen vnd Rechten vnuergriffen vnnd vnschedlichen. Zu vrkhunnd difz Briefe besigelt mit vnnserm Kaiserlichen anhangenden Insigl. Geben auf vnnserm Khuniglichen schlos Prag, den Sechsundzwaintzigisten tag des Monats Nouembris, Nach Christi vnnsers lieben heren vnnd Seligmachers geburth im funftzehnhundert Sibenunnd achtzigisten, Vnnserer Reiche, des Romischen im Dreitzehenden, des Hungarischen im Sechtzehenden, vnd des Behaimbischen auch im Dreitzehenden.

Ruedolff.
(Eigenh. Unterschr.)

Ad mandatum Sacrae Caesar.
Mtis proprium.

Adamus de Nouo Domo
S. R. Bohemiae Cancellarius mp.

. . . . Wezel (?)

Die vorstehende Copie ist bis auf die in der Urkunde fast gänzlich mangelnde und von uns hinzugefügte Interpunktion, buchstäblich getreu nach dem Original veranstaltet. Dieses ist auf einem Pergament in größtem Urkundenformat zierlich in Canzleischrift geschrieben; die hier im Druck ausgezeichneten Worte der ersten Zeile sind dort reich mit Gold verziert und mit Gold umrandet; auch die übrigen größeren Buchstaben der Urkunde waren mit Goldverzierungen ausgestattet, die jedoch jetzt meistens verwischt sind. Mitten in dem Text und von diesem rings umgeben ist das hier blasirte Wappen selbst, in einem Quadrate, in Farben und Gold völlig ausgemalt zu sehen; zu Füßen desselben liegen goldne Trompeten und Posaunen! Die Figur des in der Urkunde zweimal erwähnten, und daselbst „Dultzon" genannten musikalischen Instruments ist im Wappen selbst deutlich als ein Fagott mit goldnen Klappen u. dgl. Mundstück erkennbar. Der Urkunde anhangend findet sich an blau und goldgewirkten Schnüren, das größere kaiserliche Siegel in rothem Wachs, durch welches die in dieses mit eingegossenen Schnüre sich kreuzen, äußerlich, wie auch was das innere Wappen desselben betrifft, ganz unbeschädigt; nur die äußeren Beiwerke des letzteren sind zum Theil abgeblättert. Die Unterschrift rechts, die uns Wezel zu lauten scheint, ist fast unleserlich.

Außer dieser Originalurkunde liegt noch eine, in etwas kleinerem Format und ebenfalls auf Pergament, aber in Cursivschrift und ohne Gold oder farbige Zierrathe geschriebene, auch ohne das ausgemalte Wappen, das hier fehlt, übrigens in der Orthographie überall modernisirte Notariatscopie vor, die am Schlusse in ziemlich erloschener, kleinerer Schrift die Vidimirung enthält, in welcher die durchgängige Gleichlautenheit dieser Abschrift mit dem hier näher beschriebenen Originale „auff Verlangen attestiert" wird, und die von dem kaiserl. geschworenen Notare, Gerhardus Kellenbergk zu „Halle im Hertzogth. Magdeburg, den 18. Novembris Anno 1718" ausgestellt ist. Das der Unterschrift

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 14. **Mittwoch, den 16. Februar.** **1842.**

des Notars zur Seite befindlich gewesene kleine rothe Handsiegel ist nur noch aus Spuren ersichtlich, während ein der Copie an blau und gelbseidner Schnur anhangendes, in einer hölzernen Kapsel verwahrtes Keilenbergksches Notariatssiegel in Wachs, zwar äußerlich wohl erhalten, innen aber, bis auf die Notariatsumschrift, fast ganz verwischt ist.

Beide Urkunden, das Original, wie die vidimirte Copie, sind das Besitzthum des einzigen zur Zeit lebenden, gleichnamigen Nachkommen und Urenkels eines jener beiden, in der Urkunde genannten Endermann, eines, wie bereits seine letzten Verfahren, in Halle a. d. Saale geborenen und lebenden jungen Mannes, der sie vor nicht langer Zeit aus den Händen seiner sterbenden Großeltern empfangen hat.

Das Original, von diesen letzten Inhabern und von Anderen zwar irrig für ein Adelsdiplom gehalten, übrigens bisher ungedruckt, schien einer Bekanntmachung in diesen Blättern als ein Beitrag zur Geschichte der Wappenverleihung an Bürgerliche, für Freunde der Heraldik und der Geschlechterkunde um so mehr werth, da dergleichen Diplome, wenn nicht ein Familienarchiv oder ein Urkundensammler sie der Zerstörung entreißt, der sie gewöhnlich preisgegeben sind, sich selten so wohlbewahrt durch fast drei Jahrhunderte hindurch in der sie betreffenden Familie zu erhalten pflegen, — eine Pietät, die dem wandelbaren Zeitgeist zum Trotz allemal Anerkennung verdient. (46.)

Litterarischer Salon.

Brisset's „Franz von Guise", übersetzt von Fanny Tarnow, leidet an einigen Weitläufigkeiten; vorzüglich treten dieselben bei der Einleitung hervor. (40.)

• • •

Reich an tief erschütternden Momenten ist „Eine dunkele Begebenheit", welche Georg Lotz Balzac's neuestem Romane „Une ténébreuse affaire" (Hamburg bei Herold) deutsch nacherzählte. (40.)

• • •

Die „Tscherkessenlieder" (Hamburg, 1841) sind theils den neugriechischen, theils den serbischen Liedern nachgebildet, und überhaupt mehr künstlich gemacht, als empfunden. (40.)

• • •

Professor E. Robinson's herausgegebenes Werk „Palästina und die südlich angrenzenden Länder" zeichnet sich durch kritisch sichtende Forschungen rühmlichst aus. (40.)

• • •

J. v. Lennep's „Abentheuer Ferdinand Huyck's" welche J. H. F. Lerz aus dem Holländischen übertrug, enthalten viel abentheuerliche und unterhaltende Episoden. (40.)

• • •

„Das neue Leben" von Dante Alighieri", aus dem Italienischen übersetzt und erläutert von Karl Förster, ist besonders für solche Leser, welche mit den Werken und dem Leben des Dichters weniger bekannt sind, empfehlungswerth. (40.)

• • •

Wenn auch etwas oberflächlich, doch oft satyrisch ist die Auffassung der Personen und Dinge in Karl Theodor Griesinger's „Skizzenbuch." (40.)

• • •

Die größten Vorzüge von J. van der Hage's historischem Roman „Der Schafhirt" (Leipzig, Weber, 1841, 6 Theile) sind strenge historische Treue, vortreffliche Charakterzeichnung und glückliche Erfindungsgabe. Herr Professor O. L. B. Wolff verdient jeden Falls Dank für die Uebertragung desselben. (40.)

• • •

Die „Berufswahl" ist die unbedeutendste Skizze in W. O. Hoffmann's „Schweetlinien" (Leipzig, Kollmann, 1841, erster Band), während der „Carlistische Freiwillige" vorzüglich gelungen ist; besonders macht das tragische Ende Huanna's einen tiefen Eindruck. (40.)

• • •

„Bendeguez, Gyula Koiompos und Pista Kurtaforint. Eine Donquixottiade nach der neuesten Mode", Dichtung und Wahrheit von P. Ps., aus dem Magyarischen übersetzt von L. v. Sch., Leipzig bei O. Wigand, bietet ein Ganzes von characteristischer und echt magyarischer Färbung. (40.)

• • •

Jenny Bastide's „Anais" übersetzt von Fanny Tarnow (Leipzig bei Kollmann, 2 Bde.), ist ein hübsches und, was besonders hervorzuheben ist, ein Buch von moralisch warnender Tendenz. (40.)

• • •

Ein ausgezeichnetes Werk, sowohl in wissenschaftlicher als anderer Beziehung, voll des reichhaltigsten und mannigfachsten Inhalts ist A. von Goeben's „Vier Jahre in Spanien" (Hannover bei Hahn, 1841). Der Verfasser schildert darin die Carlisten, ihre Erhebung, ihren Kampf und Untergang mit wahrhaft wohlthuender Begeisterung, Treue und Unpartheilichkeit. (40.)

Litteratur.

Das Räuberthal oder die Wolfensteiner, ein Lebensbild Geächteter, nebst einer Novelle: **Der Bergknappe,** von Hermann von der Sieg, dem Verfasser „Harold's des Zigeunerkönigs." Nebst einem Bildniß. — Siegen und Wiesbaden, Verlag von Wilhelm Friedrichs Buchhandlung, 1840. (8. IV. u. 321 Seiten.)

Das Bildniß stellt Nobili, wie sich Herrmann von der Sieg in der ersten Erzählung nennt, vor, und nimmt uns, falls es sonst treu gearbeitet, für den Verfasser ein. Derselbe giebt in der ersten Erzählung „Das Räuberthal oder die Wolfensteiner" ein Lebensbild Geächteter, indem er uns vom Schicksal und der Ungerechtigkeit der Menschen verfolgte Unglückliche, in einem abgelegenen

Thale vereint wohnend, schildert. Dort sind dieselben für die Verbesserung des Menschengeschlechts thätig, indem sie alle diejenigen, welche, ihre Stellung verkennend, ihre Mitmenschen oder Untergebenen hart und ungerecht behandeln, aufheben lassen und durch ein gleiches Verfahren zu bessern suchen. So wird der bestechliche, ungerechte Friedensrichter, der fanatische Priester, der rauhe und grobe Offizier, der Trunkenbold ꝛc. durch eine ganz analoge Behandlung und durch einen exemplarischen Zwang gebessert. Möge Jeder diese Beispiele selbst im Buche nachlesen, und es bedarf nur noch der Bemerkung, daß mir das Ganze, als Erzählung betrachtet, zu trocken erscheint; doch ist dieser Umstand erklärlich, wegen der vorwiegenden didactischen Tendenz der Erzählung. — „Der Bergknappe" ist die zweite Mittheilung des Buches überschrieben. Mancher Leser wird dem Verlauf dieser Novelle mit Interesse folgen, da dieselbe viel Handlung und manche verwickelte Scenen bietet, ohne jedoch in das Gebiet der Unwahrheit und reinen Erfindung überzugehen. Lebensvoll und natürlich bietet sich Alles dar und dem Verfasser ist ein hübsches Erzählungstalent nicht abzusprechen. Ist ja doch Hermann von der Sieg auch hinlänglich in unserer Litteratur als wackerer Erzähler bekannt. — Das Buch ist Herrn J. Conrad, Docenten der Mathematik und Mineralogie an der Bergschule zu Siegen gewidmet. Wladimir.

Harold der Zigeunerkönig. Ein historisch-romantisches Gemälde aus der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, theilweise unter dem Grafen, dem nachmaligen Fürsten Johann Moriz von Nassau, von Hermann von der Sieg. Nebst einem wohlgetroffenen Bildnisse des Fürsten Johann Moriz von Nassau. — Siegen, Verlag von Wilhelm Friedrichs Buchhandlung, 1838. (gr. 8. IV. und 311 Seiten.)

Von „Harold der Zigeunerkönig" wünscht der Verfasser, Herr Hermann von der Sieg in dem Vorwort, daß sein Werkchen den Leser einige Stunden angenehm unterhalten möge. Mit gutem Gewissen spreche ich deßhalb die Versicherung hier aus, „daß dasselbe in jeder Hinsicht der Fall sein wird". Sowohl Geist als Herz des Unterhaltung suchenden Lesers wird befriedigt und mithin der genannte Zweck in ausgedehntestem Maaße erreicht. Kein ähnliches Werk wird ein wärmeres und regeres Interesse in Anspruch nehmen, als vorliegendes und mithin dasselbe durchaus befriedigen. Die uns vorgeführten Personen haben Fleisch und Blut und sind vom Verfasser brav geschildert. Als vorzüglich in dieser Art ist Harold, Repko, Mutter Else die Zigeunerin, Eduard und Rudolph, Graf Johann Moriz und Johann der Jüngere, Albert von Kalbe, Philipp von der Hees und Prior Benedictus zu nennen. Die Streitigkeiten zwischen Protestanten und Katholiken sind in sehr würdiger Weise behandelt. Mit einem Wort: das Ganze macht den Eindruck einer hübschen und vielfach lobenswerthen Lectüre. — Ausstattung gut.

Wladimir.

Die Zeitinteressen. — Verlag der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm. No. 1—3.

Von jeder neuen Zeitschrift erwartet man, daß sie sich in einem Vorwort über Tendenz und Grund des Erscheinens ausspreche. Auch vorliegende „Zeitinteressen" thun dieß und zwar in ausführlicher und genügender Weise. Wir ersehen daraus — wenn dieß nicht schon aus dem Namen erhellte — daß das Höchste und Wichtigste: die Interessen der Zeit in ihr verhandelt und zur Sprache gebracht werden sollen. Dabei wird sie jedem Zweig der Wissenschaft „dem historischen, geographischen, philosophischen, sprachlichen, medicinischen, juristischen ꝛc. Wissen die gebührende Rücksicht schenken." Außerdem aber wird sie die Erscheinungen der Zeit in politischer, litterarischer, artistischer, technischer, ökonomischer, gewerblicher, merkantilischer, naturhistorischer ꝛc. ꝛc., überhaupt wissenschaftlicher und religiöser Hinsicht begleiten und so „eine allseitige und wohlorganisirte Controle der Zeit unter den höchsten Gesichtspunkten" darbieten, ja sie wird auch „die Zeit auf die von ihr vernachlässigten oder absichtlich hintangesetzten Interessen aufmerksam machen." — Der späteren Zeit bleibt es überlassen, zu lehren, in wiefern die „Zeitinteressen" ihren Versprechungen nachkommen, ob sie, wenn auch nicht das Ziel erreicht, doch dem vorgesteckten treu und redlich nachgestrebt oder nicht. — Die einzelnen Abtheilungen der Zeitschrift zerfallen in „Tageschronik", „Zustände und Parallelen" und „Verbesserungs-Vorschläge und Debatten darüber." Die ersten 3 Nrn. enthalten von größeren Aufsätzen „Eisenbahnen auf Staatskosten", „Festungen, ihr Werth und ihre Bedeutung", „Die Landwirthschaft in Würtemberg", „Deutsche Zustände", „Gefahr der Uebervölkerung" und „Der Wirkungskreis des Arztes". — Allwöchentlich erscheinen vom Anfang d. J. an vier Nrn. in anständiger Ausstattung zu dem Preise von nur sechs Thlrn. jährlich. Der Herausgeber ist nicht genannt. Wir machen Jedermann auf die „Zeitinteressen" aufmerksam. Wladimir.

Tageschronik.

Hessen-Cassel. Dem Ober-Fin.-Rath v. Hanstein-Knorr d. Brunnen-Directorstelle zu Nenndorf übertragen.

Oesterreich. Nach Pensionirung d. Hofbauraths Schemerl Ritter v. Leythenbach d. Oberleitung d. Hofbauraths dem Gen.-Major K. Myrbach v. Rheinfeld übertragen.

Preußen. Rothen Adlerorden 1. Cl. in Brillanten: Gen.-Lieut. v. Rüchel-Kleist, Gouverneur v. Danzig; 2. Cl.: der Minister-Resid. mehrerer deutschen Höfe, Oberstlieut. a. D. und Kammerherr v. Röder zu Berlin; 2. Cl. mit Eichenlaub: Geh. Ober-Fin.-Rath u. Prov.-Steuer-Dir. v. Wigeleben zu Breslau. — Am 7. Februar starb zu Erfurt der Reg.-Chef-Präsid. a. D. Frhr. vom Hagen, Ritter des St. Joh. Ord., Vice-Präs. d. Akad. gemeinnütz. Wissenschaften. — Am 24. Januar starb d. gewes. Gen.-Landschafts-Director v. Schlesien, Graf v. Dyhr, Frhr. v. Schönau, in einem sehr hohen Alter.

Sachsen (Königr.). Der bish. Amtshauptmann C. K. F. A. v. Polenz zum Geh. Fin.-Rath ern., der Reg.-Rath Ch. W. L. v. Beaust z. Amtshauptm. in Zwickau.

Würtemberg. Der Bat.-Comm. b. 5. Inf.-Reg., Oberstlieut. v. Suckow zum Obersten u. Comm. dies. Reg. ern.

Berichtigung. In der Tageschronik von Nr. 9 d. Ztg. S. 44, bei dem Verzeichniß der Mitglieder 1. Kammer des Großherzogthums Hessen sind die sämmtlichen, von Nr. 6 bis Nr. 14, aufgeführten Grafen nicht Excellenz, sondern Erlaucht.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 15. Sonnabend, den 19. Februar. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Die „beschlossenen" Geschlechter der Brandenburger Ritterschaft.

(Beschluß.)

IV. In der Mittelmark.

Die Grafen von Barby (1373).
Die von Turgow zu Zossen (1373).
Die von Rochow zu Golzow (1373, 1577, 1612).
Die von Bredow zu Frisack (1373, 1577, 1612).
Die von der Groeben zu Bluten und Potsdam (1373).
Die von Wulkow zu Falkenhagen (1373).
Die von Steglitz zu Biesenthal (1373).
Die von Lochen zu Wrietzen (1373).
Die von Schenk zu Landsberg und Wusterhausen (1577, 1612).
Die von Bredow zu Bredow, Cremmen und Löwenberg (1577, 1612).
Die von Redern zu Schwandt und Benz (1577, 1612).
Die von Stechow zu Fahrland (1577, 1612.)
Die von Knobeloch zu Possin (1577, 1612).
Die von Schlieben zu Bagow (1577, 1612).
Die von der Hagen zu Hohenauen und Mollenberg (1577, 1612).
Die von Schlabberndorf zu Lenten (1577, 1612).
Die von Hake zu Machenow, Berge, Karpzow und Schenewalde (1577, 1612).
Die von Flanß zu Glinicke, Groß-Machenow und Wittbriezen (1577, 1612).
Die von Thumen zu Blankensee (1577, 1612).
Die von Oppen zu Belzik, Riemack, Friedensdorf, Richell und Schlanlach (1577, 1612).
Die von Ziesar zu Belzig (1577).
Die von Leipzig zu Berenwalde (1577, 1612.)
Die Brand zu Wysenburg (1577, 1612).
Die von Loeser zu Pretzsch (1577, 1612).
Die von Barfuß zu Predikow, Conersdorf, Malchow, Barzelow und Mögelin (1577, 1612).
Die von Holtzendorf zu Falkenhagen, Tuchen und Sidow (1577).
Die von Pfuel zu Lauenburg, Rampft und Quilitz (1577, 1612).
Die von Sparr zu Lichtenfelde und Trampe (1577, 1612).
Die von Uchtenhagen zu Freienwalde und Neuenhof (1577 1612.)
Die von Roebel zu Friedland und Buch (1577, 1612).
Die von Krummensee zu Krummensee und Alten-Landsberg (1577, 1612.)
Die von Burgsdorf zu Müllrose (1577, 1612).
Die von Schapelow zu Gusow, Tucheband und Quilitz (1577, 1612.)
Hans George von Ribbeck zu Lichtenfelde (1612).
Die von Arnim zu Loehme und Plane (1612).
Die von Loeben zu Blumberg und Falkenberg (1612).
Die Edlen von Plotho zu Grabow (1612).
Die von Wulfen zu Grabow (1612).
Die von Broesicke zu Cammer (1612).
Die von Münchhausen zu Leitzkau (1612).
Alle von Sehlen mit denen von Bennewitz zu Neuendorf (1612).
Die von Hohendorf zu Falkenhagen und Worm (1612).

V. In der Provinz jenseits der Oder.

Die von Wedel zu Falkenberg, Wedel, Nörenberg, Freienwalde, Küstrin, Reetz, Uchtenhagen, Mellen, Schievelbein, Fürstenfelde (1373, 1612).
Die von Uchtenhagen zu Zantoch (1373.)

Die von Brederlow zu Denzow und Retzow (1373).
Die von Ost zu Driesen (1373).
Die von Bockenrode zu Sonnenburg (1373).
Die von Berk zu Lobis und Falkenberg (1612).
Die von Gelz zu Churtow (1612).
Die von Waldow zu Bernstein (1612).
Die von Schönebeck zu Camin, Dölzig und Ringenwalde (1612).
Die von Marwitz zu Marwitz und Stennewitz (1612).
Die von Rübeck zu Zantoch (1612).
Die von Bergstorf zu Dentzow und Mellentin (1612).
Die von Kühmeisten zu Berneuchen (1612).
Die von der Osten zu Schildberg (1612).
Die von Guntersberg zu Callis (1612).
Die von Grüneberg zu Lagow (1612).
Die von Wyning zu Sternberg (1612).
Die von Waldow zu Königswalde und Gleisse (1612).

Die Vorrechte, welche die beschlossenen Geschlechter vor den unbeschlossenen behaupteten, bestanden, wie ein Vortrag der Altmärkischen Ritterschaft vom Jahre 1662 dieselben bezeichnet, wenigstens in dieser Provinz in folgenden. Die Beschlossenen hatten

1) Die Präcedenz bei den Versammlungen der Ritterschaft sowohl in Ansehung des Vorsitzes als der Stimmenabgabe; womit auch zugleich eine Art Direction der Landesangelegenheiten verbunden war. Auch die Leitung der Kreissachen in Bezug auf die Einnahme und Ausgabe der Contribution, Schösse, Stipendien und andern Ritterschafts-Einkünfte lagen in der Altmark noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vorzugsweise in den Händen der schloßgesessenen Familien.
2) Sie wurden mit verschlossenen Einladungen dazu berufen, während die unbeschlossenen Glieder der Ritterschaft sich mit offenen Patenten dazu citiren lassen mußten.
3) Sie erhielten selbst aus der Churfürstlichen Canzlei höhere Prädikate, als der Ritterschaft sonst beigelegt wurden (so z. B. das Prädikat Edler oder Nobiles), und standen
4) unmittelbar unter dem Landeshauptmann, ohne die Jurisdiction der Hof- und Landgerichte, welcher die Ritterschaft sonst unterworfen war, über sich anzuerkennen.

Den ungeschlossenen Gliedern der Ritterschaft oder den Deputirten wurden nicht einmal die Kreisrechnungen communicirt, und kein Zutritt zu der Ritterschafts-Registratur verstattet.

Diese Vorzüge des beschlossenen Adels erregten nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges, zunächst in der Altmark so sehr die Unzufriedenheit des unbeschlossenen Adels, daß dieser nach mancherlei vergeblichen Streitigkeiten mit der ersten Klasse der Ritterschaft, am Churfürstlichen Hofe förmliche Klage darüber erhob und auf seine Gleichstellung mit den beschlossenen Familien antrug. Die Klage wurde von der gesammten unbeschlossenen Ritterschaft der Altmark zunächst gegen die Geschlechter von Schulenburg, von dem Knesebeck, von Alvensleben, von Bartensleben, von Jagow, von Schenken und von Bißmark erhoben, und stellte ihren Antrag dahin, Se. Churfürstliche Durchlaucht mögten

1) den Unterschied zwischen beschlossenem und unbeschlossenem Adel aufheben;
2) einerlei Titulaturen in die Churfürstlichen Canzleien für die Ritterschaft einführen;
3) dem Landeshauptmann aufgeben, dasselbe zu beobachten;
4) künftig auch die Vorladungen und Citationen zu Landtagen, Musterungen u. dgl. in Ansehung des unbeschlossenen Adels in verschlossenen Briefen ergehen lassen;
5) die beschlossenen Geschlechter ebenfalls dem Hof- und Landgerichte unterordnen oder die Ritterschaft durchweg von dem Gerichtsstande vor dem Hof- und Landrichter befreien und bloß dem Quartalgerichte unterwerfen;
6) Se. Churfürstliche Durchlaucht wollten verordnen, daß auch die unbeschlossenen Glieder der Ritterschaft zu den Kreisregistraturen zugelassen und ihnen alle Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben des Kreises mitgetheilt würden;
7) daß Beklagte sich keines Vorranges im Sitzen und Votiren anzumaßen, und daß
8) die Namen Beschlossene und Unbeschlossene, mit welchem letztern Ausdrucke Beklagte die Kläger „zu großer Verkleinerung intituliret" gänzlich cessirten.

Daß diese Ungleichheit des Brandenburgischen Adels aber in alterthümlichen Verhältnissen begründet sei, schien man auf Seiten des unbeschlossenen Adels ganz vergessen zu haben. Die Vorzüge, in deren Besitz der beschlossene Adel sich befand, wurden vielmehr ganz wie eine Neuerung dargestellt, welche die Anmaßung der reichern Familien einzuführen trachte, und woraus der bisherigen Einigkeit der Ritterschaft große Gefahr drohe.

Dennoch setzte Churfürst Friedrich Wilhelm in dieser eigenthümlichen Klagesache auf den 3. Juli 1662 eine Tagfahrt an, und wohnte dem angestellten Verhöre in eigner hoher Person bei, „damit solche Streitigkeiten nicht zu bedenklicher Weiterung ausschlagen mögten."

Die Parthei der Kläger wurde bei diesem Verhöre durch

den Kammergerichtsrath Ludolph Philipp von Lüderitz,
den Commissarius Hans Joachim von Itzenplitz,
den Oberstwachtmeister Erdmann von Krusemark,
Joachim Christoph von Schwarzkopf,
Curd Gottfried von Uechtritz,
Daniel Heinrich von Borstel und
Georg Christian von Grävenitz

vertreten. Zur Vertretung der Parthei der beschlossenen Geschlechter hatten sich

Thomas von dem Knesebeck, Anhaltscher Rath und Hofmeister,
Albrecht von Dietrich (?),
Herrmann von der Schulenburg,
Jacob von Alvensleben,
Christian Wilhelm von Bartensleben,
Christian Vollrath von Schenke,
Levin von dem Knesebeck,
Andreas von Jagow und
Levin Friedrich von Bißmark

persönlich eingefunden. Nachdem hier die Kläger nochmals ihre Anträge wiederholt, führten die Beklagten ihre Vertheidigung, wobei sie vorzüglich auf das Herkommen Bezug nahmen. Nur daß sie dem unbeschlossenen Theile der Ritterschaft den Zutritt zu den Kreis-Registraturen und die Communikation der Kreis-Rechnungen verweigert hätten, wurde von ihnen geläugnet. Die übrigen ihrer Vorrechte leiteten sie daher, daß sie viel früher im Lande gewesen als die unbeschlossenen Geschlechter, meistens auch ihre Herkunft von alten freiherrlichen oder gräflichen Häusern ableiten könnten, auch vorzüglich mit Erb- und sonstigen Ehrenämtern in der Mark Brandenburg bedacht seien. Besonders bestanden sie auf dem ihnen gebührenden Vorrang in sessione und in voto bei Versammlungen der Ritterschaft. Zuletzt baten sie den Churfürst um die Gnade, ihnen wegen der beleidigenden Äußerungen der Kläger wider das Ansehen der Beschlossenen processum injuriarum zu verstatten.

Eine versöhnliche Vereinigung der Partheien wurde bei dieser Stimmung derselben vergeblich von dem Churfürsten versucht, bis endlich die Sache dem Geheimen Rathe zur Untersuchung und Entscheidung übertragen ward. Der hierauf erfolgte Geheime Rathsbescheid d. d. Cöllen an der Spree, den 21. Juli 1662, welcher an den Hauptmann der Altmark, Achatz von der Schulenburg und an den Altmärkischen Hof- und Landrichter Baltzer Veit von Einbeck erging, setzte endlich der Unterscheidung der Ritterschaft in beschlossene und unbeschlossene und den Vorrechten der Erstern für immer ein Ende. —

Im Übrigen verweisen wir die, welche sich über diese so eigenthümlichen, zwischen der Brandenburgischen Ritterschaft statt gehabten und hier nur angedeuteten Verhältnisse weiter belehren wollen, auf den vortrefflichen, diesen Gegenstand gleichfalls behandelnden Aufsatz des Herrn Professor Dr. Riedel, im 1. Bande der Märkischen Forschungen, Berlin, 1841, pag. 266 u. f.

(104.)

Ueber die Wappen adliger Frauen.

Zur Zeit, als die Geschlechtswappen erblich wurden, nahmen die Töchter aus adligen Häusern das Wappen ihres Vaters gleichfalls an. Sie umgaben das angestammte Wappen, so lange sie im ledigen Stande waren, mit einem Blumenkranze oder mit Palmenzweigen, eine Sitte, welche besonders in Frankreich gebräuchlich ist, auch in Deutschland da Eingang gefunden hat, wo eine unverheirathete Dame mit einem Adels-Diplome beschenkt werden, so z. B. das Wappen der früher so gefeierten Sängerin Henriette Sontag. Trier, in seiner Wappenkunst, erwähnt, daß in den Landesordnungen der alten Herzöge zu Burgund bestimmt gewesen sei, daß diejenigen ledigen Frauenzimmer, welche das Vorhaben, sich zu verehelichen, gehabt, das väterliche Wappen-Bild in einem in die Länge getheilten Schilde zur Linken führen, die rechte Hälfte aber leer lassen und das Wappen des zukünftigen Gemahls erwarten sollten. (Écu d'attente.)

Die Wappen der Ehefrauen sind mit dem angestammten Wappen und dem des Gemahls entweder nebeneinandergesetzt, zusammengeschoben oder aber verschränkt. Hiebei nimmt das Wappen des Mannes immer den heraldischen Vorrang ein, das heißt, es wird rechts gesetzt. Die gewöhnlichste Verschränkung ist, daß das Wappen des Mannes das erste und letzte Quartier, das der Ehefrau aber das zweite und dritte Feld einnimmt. Seltener findet man, daß das Schild quer getheilt ist, wo das Wappen des Mannes oben, das der Ehefrau unten steht, oder, daß das Wappen der Edelfrau im Mittelschilde, in den vier Quartieren aber das Wappen des Mannes vorgestellt ist. In Frankreich pflegt man das rautenförmige Schild — das man überhaupt am häufigsten bei den Frauenzimmer-Wappen findet — mit einem geflochtenen Seile mit Liebes-Knoten (noeuds d'amour) zu umgeben.

Gegenwärtig werden gewöhnlich beide Schilde zusammengeschoben und, unter Hinweglassung der beiden Ober-Wappen (Helme und Helm-Kleinodien) mit der dem Range des Ehemannes gebührenden Krone geziert.

Die Wittwen endlich behalten das bisher geführte Wappen so lange, als sie den Wittwenstuhl nicht verrücken. In älterer Zeit umgaben in Frankreich die Wittwen ihr rautenförmiges Wappenschild (lozange) gleichfalls mit einer Schnur, jedoch ohne Liebes-Knoten (cordelières). Dergleichen geflochtene Seile oder Schnüre hat zuerst die Königin von Frankreich, Anna Brittania, eine Gemahlin des Königs Carl VIII., in ihrem Wittwenstande zu Ehren des heiligen Francisci Assisii, in Art des Franziskaner-Seils, um ihr Wappenschild geführt, welche Sitte anfangs nur die Wittwen, demnächst auch die Ehefrauen, jedoch mit den oben angegebenen Unterscheidungen, nachgeahmt haben. Es erklärt sich hieraus, daß nur Edelfrauen katholischen Glaubens mit dergleichen Seilen ihr Wappen umgeben.

Stein,
verschiedene Häuser Deutschlands und der Schweiz, als:
II. Schweizer Geschlechter.

(Fortsetzung.)

2) Stein (genannt Wegeler). Zu Solothurn war ein adeliges Geschlecht Stein, schon in Heinrich von Gerenstein (1218) Bürger zu Solothurn (s. oben). Ulrich von Stein, zuerst genannt Wegeler, Junkherr, lebte daselbst 1359; Wolf war 1361 gräflich Straßberg'scher Schultheiß der Stadt Büren. Ritter Rudolph von Stein, genannt Wegeler, lebte 1373 und Johann, Chorherr des großen Stifts (St. Ursus) zu Solothurn, wurde, nachdem er des geistlichen Standes vom Bischof von Lausanne entsetzt, zu

Solothurn (1382) enthauptet, weil er sich mit den Grafen von Kyburg und Neuchâtel verbunden hatte, die Stadt Solothurn ihnen vermittelst Verrath zu überliefern. Weiter waren Ritter Wolf, Eberhardt und Heinrich auf dem Concilium zu Constanz (1415), Hartmann aber, nach andern aus dem Stamme zu Bern, starb 1470 als Schultheiß zu Solothurn.

3) Stein. — Aus diesem Geschlechte im Gebiete des heutigen Freistaats Waadt, im Kreise St. Saphorin, schon im 15. Jahrhundert begütert, aber im 17. Jahrhundert erloschen, lebte Johann 1455; dieser Johann war der berühmte Philosoph, Theolog an der Universität Basel, der Steinlin (nicht Heinlin), wegen seiner geringen Größe, zugenannt wurde und welchen Gaube irrthümlich zu den Stein von Altenstein zählt, Tiller aber ursprünglich Heinlin aus Basel nennen läßt*; er starb, nachdem er noch Domprediger und Domherr zu Basel geworden, als Karthäuser zu Basel ums Jahr 1490: über seine Schriften s. Joh. Jacob Leu's Schweiz. Lexicon. — N. N. vermählt mit der Edlen Esther Cerjat von Allamand, Wittwe des Edlen Jacob von Gruffy, hinterließ einen Sohn Carl, der sein Geschlecht beschloß; die Wittwe von Stein heirathete in dritter Ehe 1625, den „Donzel" Daniel von Crousaz-Cherbres, dessen Sieben Brüder an der Pest gestorben und der nur von seiner Ehefrau, der Wittwe von Stein, eine Tochter hinterließ. — Ueber den Ursprung dieses Geschlechts läßt sich nur vermuthen, daß es von dem Werner d. N. entsprossen: — von dem titular-adligen Geschlechte „De-Pierre" zu Neuchâtel ist es gänzlich verschieden!

4) Stein. Aus einem adligen Geschlechte dieses Namens, wahrscheinlich mit dem waadtländischen eines Ursprunges, war Henselin 1416 und 1426 Großkastellan (Landvoigt) und 1417 Bürgermeister der Stadt Sion, im Walliser Freistaate.

5) Stein (Münzau). Das Stammhaus dieser Edlen lag bei Münzau in der Landesvoigtei und dem Bezirksgericht Rußwyl im Freistaat Luzern; aus ihnen waren 13 Gutthäter des Stifts St. Urban: die Burg ist längst in ihren Resten verschwunden.

6) Stein (zum). Ein verloschenes Patriziergeschlecht der Stadt Bern, dessen gleichnamiger Stammort in der Pfarre Ober-Balm im Stadtamte dieses Freistaats liegt. Aus demselben war Großrathsherr Johann 1635 Repräsentant des Kriegsraths zu Mühlhausen (Elsaß) und 1637 Landvoigt zu Landshut und sein Sohn Cristoph 1664 auch Großrathsheer geworden, später Landvoigt zu Laupen.

7) Stein (zum). Ein zu Mellingen im Aargau ehemals begütert gewesenes Geschlecht, aus welchem Johann Jacob Stadt-Schultheiß daselbst 1660 geworden.

8) Stein (am). Aus diesem Geschlechte, dessen Stammhaus in dem Dörfchen gleiches Namens bei Hünwyl gelegen haben soll, starb Johann Jacob 1507 als Chorherr des Stifts zum großen Münster in Zürich.

(Schluß folgt.)

Litteratur.

Ein großes Verdienst um die Heraldik Polens hat sich Joh. Nep. Bobrowicz durch das bei Breitkopf und Härtel in Leipzig im verflossenen Jahr erschienene: **Herbarz Polski** erworben. So eben hat der 41 Bogen starke 8. Band dieses Werks — bis zum Buchstaben S — die Presse verlassen. —

Obgleich dieses vorbezeichnete Werk nur eine neue Auflage der in den Jahren 1728 bis 1740 in 4 Bänden erschienenen, im Buchhandel aber bereits ganz vergriffenen, **Korona Polska** von Kaspar Niesiecki ist, so wäre doch zu wünschen gewesen, es hätte der Herausgeber in demselben die vielen Fehler vermieden, welche man sowohl dem vorbezeichneten Werke von Niesiecki, als ganz besonders dem älteren in den Jahren 1642 — 45 von Simon Okolski in 3 Bänden verfaßten **Orbis Polonus**, zum gerechten Vorwurf macht, und welche mit wenigen Ausnahmen auch sämmtlich in die neue Bearbeitung übergegangen sind. Die der Letzteren von Bobrowicz beigefügten Zusätze sind größtentheils nur genealogischen Inhalts, aber auch diese bedürften neben größerer historischen Treue noch vieler Ergänzungen und Berichtigungen. — Was die typographische Ausstattung des Werkes, Seitens der Verlagshandlung, betrifft, so muß dieselbe lobend anerkannt werden. Druck und Papier sind vorzüglich, so wie Zeichnung und Colorirung (letztere findet nur bei den Pracht-Exemplaren statt) der dem Text eingedruckten Wappen untadelhaft und schön zu nennen. Leider dürfte nur der hohe Preis des Werks manchen Privatmann von dem Ankauf desselben abschrecken.

(104.)

Litterarischer Salon.

Das „Écho de la littérature française", welches bei Brockhaus und Avenarius in Leipzig erscheint, und auf welches wir unsere Leser im vergangenen Jahre bereits aufmerksam machten, wird auch in diesem Jahre fortgesetzt; und bei der sorgfältigen Auswahl der aufgenommenen Artikel, bei der großen Mannigfaltigkeit derselben, der eleganten Ausstattung und dem verhältnißmäßig billigen Preise dieses Journales kann es nicht fehlen, daß dasselbe den Kreis seiner Leser, und somit seiner Freunde, fortwährend erweitert sehen wird.

. . .

Wer in anmuthigem Gewande Schilderungen von Corsika's Sitten und Gebräuchen nachlesen will, dem empfehlen wir „Colomba" von Prosper Mérimée, aus dem Französischen übersetzt von A. Diezmann. (40.)

. . .

Freunde wendischer Litteratur machen wir auf J. P. Jordan's „Grammatik der wendisch-serbischen Sprache in der Oberlausitz" (Prag bei Ebelich) und J. E. Schmalers „Der kleine Serbe: Maly Sserb" (Bautzen bei Weller) aufmerksam. (40.)

. . .

Von bezaubernder und herrlicher Melodie sind viele der „Volkslieder der Wenden in der Ober- und Niederlausitz", welche L. Haupt und J. E. Schmaler sammelten.

(40.)

Tageschronik.

Preußen. Rother Adlerorden 2. Cl. m. Eichenlaub: Gen. Maj. von Petersdorff, Kommand. v. Thorn.

Sachsen (Königr.). Civilverdienstorden, Comthurkreuz: der a. G. u. b. M. am Oesterreich. Hofe, Kammerherr Rud. v. Könneritz.

---

* Die Vermuthung, daß er aus Basel entsprossen, unterstützte der Umstand, daß um diese Zeit ein bürgerliches Geschlecht Steiner vorhanden war.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 16. Mittwoch, den 23. Februar. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Des deutschen Adels Verhältniß zur altpositiven Religion und neuern Philosophie.

Von

Wilhelm von Schütz.

Sollte, wie leicht möglich, der Anblick der Ueberschrift die Frage hervorrufen: „wie kommt Saul unter die Propheten?" — so werden einige wenige Andeutungen, die wir voraussenden wollen, genügende Antwort ertheilen, namentlich darlegen: wie streng die Consequenz ist, die zur Erörterung jener wichtigen, deshalb aber dem deutschen Adel — denn Deutschland ist die Heimath der neueren Philosophie — besonders nahe liegenden Aufgabe bestimmte. Wenn eine bekannte Devise sagt: concordia res parvae crescunt, so ließe sich deren Inhalt und Sinn wohl noch durch die Worte erweitern: concordia, et per consequentiam, res antiquae renascuntur. Möchte für Manches dies des deutschen Adels Devise werden!

Einer der zum glücklich begonnenen Unternehmen mitwirkenden Standesgenossen hat wiederholentlich die Ueberzeugung ausgesprochen: Adelstand bedeute so viel als Altstand. Allerdings kann unter gewissen Bevorwortungen dieser Behauptung man sich anschließen. Wir wollen es diesmal unbedingt thun, um durch consequente Betrachtung alles darin Enthaltenen auch auf das wichtige Moment der Religion zu kommen. Hat unser Cooperator Recht, ja wäre es auch nur Prädicat, was dem Adel die Bezeichnung als Altstand beilegen würde, so müßten deshalb allein schon wir für erhärtet und erwiesen erklären die Verpflichtung und Obliegenheit, nicht gleichgültig zu bleiben, nicht sich indifferent zu verhalten gegen das Religiöse, namentlich gegen die Opposition, in welcher das Altreligiöse und das Neuphilosophische bereits seit Jahren gestanden haben, und die jetzt im Begriffe zu sein scheint, sich ein neues Stadium zu suchen, nämlich das Stadium des juste milieu, oder einer philosophischen Quasireligion. Man fühlte dem Hegelthum das Antireligiöse an. Ward deshalb vielleicht zu einem Quasireligiösen gegriffen? Ist der Adel das, als was wir ihn ansetzen, so wird man seinen echten Mitgliedern nicht erst in Erinnerung zu bringen haben: wie nothwendig es sei und wie nahe ihnen liege, sich darüber ins Klare zu setzen, was juste milieu eigentlich bedeute, und was der Sinn der diesem analogen Begriffe denn eigentlich sei, deren collective Bezeichnung „Quasilegitimität" lautet. Unter letztere Rubrik kommen auch die des Quasiroyalismus mit dem der Quasilandesherrlichkeit, dann der des Quasiadels oder der Quasigrundherrlichkeit und vieles damit verwandte Andere. Kann uns aber in diesen Blättern wohl die Absicht zusammengeführt haben, einer Quasilandesherrlichkeit und einer Quasigrundherrlichkeit förderſam zu werden? — Unmöglich! — Wir begingen damit gegen unsern Landesherrn eine Felonie, weil Quasilandesherrlichkeit eigentlich heißen sollte „Antilandesherrlichkeit oder Antilandeshoheit". Denn eine Quasirealität ist und bleibt eben so wenig Realität, als die Antirealität sich gleichzeitig für Vollrealität geltend machen darf. Gegen uns aber würden wir Selbstmord üben, wollten wir Karte oder Komödie spielen mit einer zur Quasilandeshoheit in Rapport stehenden Quasigutsherrlichkeit. Wir belögen sogar dadurch uns recht gröblich; denn Quasigrundherrlichkeit und Quasigrundadel wären mehr noch wie Antigrundherrlichkeit und wie Antigrund-

adel, dabei zugleich richtiger zu bezeichnen als: Nullgrundherrlichkeit oder Nullgrundadel, der freilich es an der Art haben kann, eine namhafte Zeit lang als Schein zu validiren und eine Scheinvaluta geltend zu machen. Dies alles wird unserer Seits sehr wohl eingesehen. Darum lassen wir auch auf diesem Gebiete, dem politischen, uns weder täuschen noch hintergehen.

Aber wäre dies Alles? — Lägen dem Adel so wenige und so geringe Pflichten ob? — Noch dazu Pflichten, die eigentlich den Schein einer egoistischen Richtung so lange geben, als nicht bündigst gerade das Gegentheil bekundet worden, als nicht erwiesen ist, daß der zur Integrität seines Wesens zurückgekehrte Adel keineswegs auf sein Individuelles berechnete, vom Egoismus dictirte Privilegien fordert, sondern er nur die Vollständigkeit der Bedingungen ausspricht, die ihm gesichert sein müssen, wenn er, einer höheren Beziehung nach, fähig sein soll dasjenige zu leisten, was zu erfüllen er sich berufen findet. Wir gedachten vorher der unsre Verbindung charakterisirenden Eintracht und Folgerechtigkeit. Jetzt wagen wir uns eine feste Neigung zuzuschreiben, diese Concordia und Consequenz durchgehends zu erhärten. Eine der ersten Mittheilungen in diesem Blatte ging davon aus, daß der Adel ein hohes edles Organ im Socialismus nur deshalb sei, weil er den Beruf und die Obliegenheit habe, für noch ein Anderes, Höheres, ja das Höchste zu fungiren. Was anderes darf bezeichnet werden als jenes Höchste, wie nur die Religion? — Darin liegt es denn, daß diese demjenigen Stande, dessen Sache wir führen, ganz vorzüglich am Herzen liegen muß; und kaum wird es der Erinnerung bedürfen: daß, sollte es zu den Zeitrichtungen gehören, dem Religiösen, gleich als wäre es dessen benöthigt, als Quasireligion einen neuen Glanz, Firniß und fulgor zu geben, jenem Stande eben so wohl obläge, als er berechtigt wäre, die Enthüllung solcher gleißenden Tendenz mit hineinzuziehen in den Kreis seiner Competenz, seines Wirkens und seiner litterarischen Thätigkeit.

Gerade jene angedeutete, glänzende neue Vergüldung einer Quasichristlichkeit gehört buchstäblichst zu den neusten Zeitrichtungen. Sie ward in nothiger, angemessener Verhüllung angekündigt während der letzten Monate des Jahres 1841; das Jahr 1842 wird ihre Entwicklung erleben, und die neue Frage, der wir Rede stehen müssen, herbeiführen: wenn wirklich eine Quasireligion die wahre positive zu verdrängen beschäftigt sei, worin dies liege und wodurch es geschahe. Leicht werden wir darüber uns verständigen können. Denn deshalb waltet wohl kein Zweifel ob, daß den um jene wichtige Frage sich versammelnden Gliedern unseres Standes das Christenthum geoffenbarte Religion, oder daß ihre Religion das geoffenbarte Christenthum sei. Dadurch werden beide Ausdrücke, Religion und geoffenbartes Christenthum, sich dergestalt homogen, daß nichts uns verbieten kann, bald das eine, bald das andere Wort für die Sache zu brauchen, von der wir sprechen. Sogar wird der Vortrag im Ganzen an Klarheit gewinnen, wenn mehrmals wir dem letzten Worte den Vorzug geben. Schon die hier folgende Erinnerung an Thatsächliches dürfte das bestätigen.

(Fortsetzung folgt.)

Stein,
verschiedene Häuser Deutschlands und der Schweiz, als:
II. Schweizer Geschlechter.
(Beschluß.)

9) Stein (am). Ein ehemaliges in Stadt und Umgegend von Willissau im Freistaate Luzern begütertes Geschlecht, aus welchem Udarich 1588 Abt zu St. Urban wurde.

10) Stein (am, alias von Wolfenschießen). Das Stammhaus der ehemaligen Edlen von Wolfenschießen — längst abgegangen — lag bei den Dörfern Ober- und Unter-Wolfenschießen im Schweizer-Canton Unterwalden, Republik Niederwalden. N. N. landvoigtlicher Statthalter zu Roßberg des N. Landvoigts von Landenberg, in Unterwalden zu Sarnen auf dem Landen-Berg, wurde in Folge seiner schändlichen büreaukratischen Willkühr von einem Landmanne zu Alzellen erschlagen: die Uebrigen dieses Geschlechts, Anhänger des braven Landvolkes und dessen Beschützer, waren würdige Männer! Aus diesem Hause bekleideten die Landammannswürde: Walthardt von 1315 — 1319; Johann von 1320 — 1324; Ulrich von 1348 — 1362, und hat dieser eine Grenzstreitigkeit zwischen Ury und Schwyz 1348 vermittelt; Ulrich, der Jüngere, 1413. Wieldrich gab sein Leben fürs Vaterland 1386 bei Sempach. Wilhelm wurde 1331 Abt zu Engliberg, Mechtilda aber 1350 Meisterin (Priorin) des Frauen-Klosters daselbst.

Die Edlen von Wolfenschießen sollen ursprünglich von oder am Stein geheißen haben und ihren Stammsitz im benachbarten Berner Oberlande gehabt, wo noch jetzt zwei Dörfer Ober- und Unter-Stein vorhanden. Nach Niederwalden gekommen sollen sie eine neue Burg Stein gegründet haben, da wo von einem ein ungeheurer das Land verheerender Wolf war erlegt worden; die Burg erhielt aber hier nach und nach von diesem glücklichen Schusse, so wie die beiden beiliegenden Dörfer den Namen „Wolfenschießen“, und dessen Herren wurden nun in der Haupt-Linie auch statt „Herren von Stein“ „Herren von Wolfenschießen“ genannt; die jüngere behielt den „alten Namen **von** oder **am** Stein“: so weit die Sage.

So viel ist gewiß, daß die Edlen von Wolfenschießen und Stein immer für eines Ursprunges erachtet wurden und gleiches Wappen führten. Johann am Stein war mit seinem Vetter Ulrich von Wolfenschießen (1348) Vermittler im Grenzstreite zwischen Schwyz und Ury; Joanni (Johann der Jüngere) und Heinrich fielen fürs Vaterland, ersterer bei Sempach (1386), letzterer auf dem Blutfelde bei St. Jacob (1444) als Hauptmann. Ulrich ward 1395; 1396, 1398, 1399 u. 1401 Landammann von Niederwalden.

11) Stein (alias Willi). Aus diesem, wahrscheinlich dem vorigen adoptirten Geschlechte, welches nun auch erloschen, war Arnold Willi am Stein 1404 Schiedrichter zwischen Schwyz und Zug; hierauf zwischen dem Stifte St. Gallen und dem Lande Appenzell (1421): Landammann von Niederwalden geworden (1425), half er den Frieden mit Herzog Philipp Marius von Mailand wegen der Eid-

genössischen Besitzungen in Italien errichten. Johann lebte noch 1516 als Landvogt von Bellinzona.

12) Stein (genannt gewöhnlich die Steiner). Wahrscheinlich vom vorigen Geschlechte entsprossen. Aus demselben fielen Werner und Claus fürs Vaterland bei St. Jacob bei Basel (1444), Peter aber in der großen Schlacht bei Marignano 1515. Arnold war 1583 Landesstatthalter von Niederwalden und 1585 Hauptmann im Franz. Schweizer-Contingente (Regiment Pfyffer); mit Franz Remigius, der zu Ausgang des 17. Jahrhunderts Großrathsherr und Zeugherr gewesen, scheint die Familie erloschen zu sein.

13) Stein (am). Eine vielleicht von einem der obigen Geschlechter entsprossene, nun längst erloschene Familie; aus ihr war Johann, 1526, 1530, 1534, 1536, 1541 und 1544, Landammann von Niederwalden und 1529 Gesandter bei Errichtung der Allianz mit K. Ferdinand von Ungarn, so wie bei Errichtung des Landfriedens mit der Stadt Zürich 1531.

14) Stein (am). Ein längst erloschenes auch adeliges Geschlecht im Freistaate St. Gallen, namentlich in der Grafschaft Toggenburg gesessen und theilweise zu St. Gallen (Stadt) verbürgert im 15. Jahrhundert. Aus dieser Familie wurde Pelagius im ersten Drittel des 16. Jahrh. einer der ersten Reformatoren des Landes Appenzell, nachdem er vom gefürsteten Abt von St. Gallen von seiner Pfarre Goldach vertrieben worden war.

15) Stein (Ober-Stein). Ein seit langer Zeit erloschenes adeliges Geschlecht in den drei Bünden von Hohenrhätien, dessen Stammburg gleiches Namens aber, noch in wenigen Resten zu sehen, im Gerichte Lohn im Hochgerichte Schamo im Grauen Bunde liegt: es ist nicht mit den Edlen von Oberstein aus dem Hause Stein an der Lahn zu verwechseln.

16) Stein (jetzt Steiner). Ein erloschenes adeliges Geschlecht zu Zug im Freistaate gleiches Namens, welches ursprünglich der Freiherren von Hünenberg Ministeriale zu Hünenberg war und 1416 das Burgrecht von Zug erwarb. Es besaß, unter andern, das Patronat der Cappellanei zu St. Niklaus zwischen Zug und Cham. Johann und Rudolph fielen bei Bellinzona 1422; Ulrich 1475 bei Grandson, dessen Sohn Werner sich bei Dornach 1499 rühmlichst hervorgethan und 1517, nachdem er Ammann von Zug und Gesandter auf dem Bundesschwure (1501) mit Basel gewesen; von seinen Söhnen fielen Johann und Michael bei Marignano 1515. Dieses Geschlecht erlosch zu Zug mit Beat-Jacob im männlichen Stamme, der 1580 Landvogt zu Risch wurde.

17) Stein-Wülflingen (Steiner von Pfungen und Wülflingen). Der Stammvater dieses Geschlechts ist Werner, ein Sohn Werner's, des Ammanns von Zug, und Bruder Johanns und Michaels, welche 1515 bei Marignano fielen.

Dieser Werner, der Jüngere, war „Proto-Notarius apostolicus“ und 1528 Chorherr am Münster; nachdem aber vorgedachte seine zwei Brüder bei Marignano, die übrigen im Päbstlichen Zuge 1521, geblieben, so verließ er — sein Geschlecht fortzusetzen — den geistlichen Stand und nahm die „Evangelische Lehr'“ an, weshalb er sein Vaterland verlassen mußte und 1529 das Burgrecht von Zürich erwarb: von ihm verdient noch gesagt zu werden, daß er — früher — 1519 eine Wallfahrt nach Jerusalem gethan und 1520 den sogenannten Oehlberg in der Kirche St. Oswald zu Zug gestiftet und noch 1522 an Wiesen im damaligen Werthe von 2500 Gulden (jetzt 50,000 Gulden) dem Krankenhause daselbst vergabte. Das Geschlecht erwarb auch 1587 in einer Linie das Burgrecht der Züricher Schutzstadt Winterthur und hat die adeligen Herrschaften und Güter Wülflingen, Pfungen, Ringlikon, Uetikon, Nieder-Urdorf, u. a. m. besessen. Denkwürdig sind: Johann Jacob, ward 1610 Hauptmann einer Compagnie im Regiment Gallati in Franz. D. und 1614 im Regiment Tegeli in gleichen Diensten; 1613 wurde er Großrathsherr und 1619 Obrister über 600 M. Hilfstruppen für den Markgraf von Baden-Durlach; hierauf 1620 Staatsrath und Obrister über 900 M. für Graubünden, wo er mit seinen Zürichern und den vereinten Bernern und Bündnern im Valtelin Morbegno in Feuer aufgehen ließ, Bormio einnahm; darauf 1622 wurde er Obrister und Commandant von 1500 M. Nationaltruppen und erbte von seinem Bruder (1623) die Herrschaften Uetikon, Ringlikon und Nieder-Urdorf, wo er eine neue „Pfarr-Pfrund“ stiftete. Im Jahr 1625 wurde er Obrister eines Zürichschen Hilfsregiments für Frankreich im Valtelin, starb aber im gleichen Jahre zu Morbegno. Jacob ward 1614 Schultheiß der Stadt Winterthur, und Andreas, der sich früher in Niederländischen, Schwedischen und Moscowitischen Diensten und 1620 als Hauptmann in D. des Vaterlandes in Bünden hervorgethan, 1638 Schultheiß zu Winterthur. Johann Jacob, geb. 1724, trat 1746 in K. Franz. D., wurde Brigadegeneral 1780, 1783 Commenthur des Ordens vom Kriegsverdienste und 1784 Feldmarschall; die Landvogtei Regensburg erhielt er 1795. Als Commandant der Zürichschen Regierungstruppen trieb er die Rebellen zu Stäfis 1795 zu Paaren. Als die helvetische Einheitsregierung Zürich unter „an der Matten“ belagerte, wollte Steiner der Stadt mit einem Freicorps zu Hilfe ziehen, erlag aber der Uebermacht; jedoch mußten die „Einheitler“ in Folge der Convention vom 15. September 1802 abziehen!

Johann Jacob starb 1808. — Von Verschiedenen, welche Schultheißen zu Winterthur geworden, erbaute Johann das Schloß Schwandegg 1620 bei Andelfingen.

Von diesen Geschlechtern sind diejenigen gleiches Namens verschieden, welche unadelige Patrizier zu Solothurn, Bern, Basel, Zürich, Rappersschwyl, Schwyz, Graubünden waren, so wie diejenigen, welche den Titular-Adel von Oestreich u. a. 1717, 1810, 1815 (und sogar zur Verdächtigung der echten mit „von Pfungen“ 1820) u. s. w. erhielten. Ob die Stein von Kaminsk (Steiner-Kaminsky) zum Stamm- oder Titularadel gehören, ist uns unbekannt.

Etwas über Volksgesang.

Die verborgenen Kräfte des Volkslebens zur freudigen Regsamkeit, die reichen Adern seiner Gemüthswelt zum frischen Quellen und Umschwunge zu bringen, ist von jeher Beruf und Lohn edler Menschenfreunde gewesen. Im Mittelalter hat das Zusammentreffen von glücklichen Umständen, ein regerer Austausch von Waaren, Gedanken und Gefühlen unter den fernsten Gegenden, dann der durchgreifende Thatendrang, des schönsten Zieles und Preises werth, den öden Boden allmählig mit Samen des von innen herauskeimenden Wohlstandes befruchtet, so daß besonders in der bürgerlichen Sphäre sich die Volksthümlichkeit bald in Liedern, Tänzen und Bildern, bald im Prunke der Geräthschaften und Gewänder ihre gesunde Gedeihlichkeit zeigte; bald waren es einzelne hervorragende Gestalten, die gleich den Tonhelden der alten Welt Aufruhr stillten, Städte bauten und Ungeheuer bezwangen, oder wie mit einem

Mosesstabe an Felsen schlugen, daß allenthalben erquickliche Brünnlein rannen. Später hat sich im Meistergesange die Poesie an die Form geschmiedet, als Erwerbkunst ihre Freiheit und Göttlichkeit oder als gehässiges Spott- und Kriegslied ihre Unschuld verloren. Daß aber auch im Drange oder bei gänzlicher Armuth und Härte der Zeit noch manche liebliche Stimme in Hütte, Kirche und Werkstätte erklungen, davon geben die verdienstvollen Sammlungen der Gebrüder Grimm, Büsching und Hagen, und vor allen das Wunderhorn Kunde. Nur einmal noch in der neuern Zeit ist Apoll, aber mit dröhnendem Köcher, unter die Hirten und Ackerbauer getreten, und hat sie zum Klange vaterländischer Päane Speere schwingen und Pfeile versenden gelehrt. Da war es, wo „geharnischte Sonnette“ und „Schwertlieder“ im Munde des Volkes klangen, wo Arndte und Schenkendorfe mit ihren Kriegsgenossen brüderlich den Lorbeer des Liedes und Schwertes theilten. Mußte der Haß gegen die Fremdherrschaft erst die Liebe zum vaterländischen Gesange bringen? Es war eine rasche Begeisterung, welche der Tag gebracht und genommen, aber die Politik hat Maaß und Ziel, sie legt den Finger bedächtlich an den Puls der Zeit, giebt den Rhythmus genau erwägend an, und bestimmt in der großen Symphonie des Lebens mit sichern Taktschlägen den vollen Ausbruch der Tonfülle oder die Pause. Ein trüber Winter hat sich nun auf die Welt gelagert; die Poesie und Musik schwebt nur im Bereiche der Kunst, und die wenigen Töne, welche herniederklingen zu dem tiefen Schweigen, finden keine anklingenden Saiten in der beklommenen Brust des Volkes. Oder will man die ganz ausgearteten Späße herumziehender Bänkelsänger, die Ausbrüche roher Trinklust Volkslieder nennen? Sind es die vielen Sammlungen von Dichtern ex professo, welche nie das Volksleben aufzufassen vermögen und noch weniger vom Volksgeiste durchdrungen sind, weil sie nur von oben und durch die Brille sehen? Ist es das Geklingel von Opernmelodien, die man verstümmelt, oder ursprünglich leer und bedeutungslos wie sie sind, in Hütten, auf Gassen und Tanzböden hört? Auch hier ist nichts Volksthümliches, es ist unselbstständiges Hinneigen zum Verfehlten, oder bequeme Theilnahme an der ästhetischen Verweichlichung der Gebildeten.

Kaum giebt es in Literatur und Leben einen Ausdruck, der so extrem verstanden wird und in so falsche Anwendung kömmt, wie das Wort Volksthümlichkeit. Während bald von schwindelnder Höhe auf sie herniedergesehen wird als etwas tief im Schlamme liegendes, knüpfen sie einseitige Volksthümler und Theoretiker blos an äußere Formen, und die Masse selbst hat nicht Mittel und Weg, weder Organ noch Raum dafür, sie, die bildungsfähige Grundlage, das eigenthümlichste Wesen des Volkslebens, in ihrer wahren Gediegenheit geltend zu machen. Wie im Allgemeinen, so im Liede. — Warum ergreifen euch so mächtig die Töne eines italienischen Hirten, der in intellectueller Beziehung weit unter dem Geringsten unseres Volkes steht? Warum lauscht ihr gerne den hinreißenden Melodien des Fandango oder der schmachtenden Liebesklage des Kosakenmädchens? Weil es Naturlaute sind, weil Wort und Ton aus einer Wurzel sproßen oder aus einer Quelle hervorsprudeln, weil sie nicht gemacht oder einander angepaßt, sondern unmittelbar gelebt, gefühlt und gesungen sind. Das ist ihre Originalität. Viele Volkslieder entstehen und verschwinden und Niemand weiß, von wannen sie gekommen; auf der Straße summt sie der Wanderer, der Hirte singt sie seiner Heerde, der Soldat im Stall und Lager, der Geselle zum Taktschlage des niederfallenden Hammers, der Jäger schreitet jubelnd aus dem Wald, und auf der höchsten Bergspitze ergießt zum Rauschen der Gießbäche, im Angesichte der Schneeglöcklein und Alpenrose in weit verhallenden Tönen der Senne sein Wohl und Weh; das sind Naturlaute so gut wie Waldesrauschen, Vogelgesang und Donnerrollen; sie sind nichts Aufgedrungenes oder Gelerntes, sie stammen nicht von außen her, sie sind ursprünglich; Copie und Druck wären ihr Tod, und so ein gedrucktes und gefesseltes Volkslied sieht sich an wie gepreßte Pflanzen in Herbarien; sie sind Träger des heimlichsten Gefühllebens und ihre Vervielfältigung wäre eine gewaltsame Trennung von ihrer Wurzel.

Hat sich nicht schon zunächst in unsern Bergen Sang und Klang ziemlich verloren, seit sie durch Druck und Noten in's Bereich der Kunst gehoben sind?

Der Hauptpunkt ist: daß im Allgemeinen beim Volke der freie Erguß des Liedes schon in den Grundbedingungen seines Lebens gestört, gehemmt und getrübt ist. Der Glaube hat seine Wahrheit, das häusliche Beisammenleben sein Inniges, die Liebe ihre Reinheit, und der freudige Lebensmuth, der Lieder weckende, bei dem Mangel an Wohlstand und der mühevollen Erwerbsweise der Arbeitsüberladenen, seine Stütze und seinen Lohn verloren. Das Volk hascht lieber nach vollen Früchten, als nach leichtwelkenden Blumen.

Man hat in mehrern Ländern den Versuch gemacht, in Schulen durch den Gesang auf Volksbildung zu wirken. Abgesehen davon, daß die Liebe und Ausübung schöner Künste schon einen gewissen, auf andre Grundlage basirten, Bildungsgrad voraussetzt, so bleibt die Poesie, im Geiste der Schule gehandhabt, doch immer Pegasus im Joche. Solche Lieder im Volksmunde mahnen immer an die idyllische Schäferwelt mit Flöten und Zymbeln, oder an den unglückseligen Geschmack der Schäferstücke im vorigen Jahrhundert mit Menuetts und Complimenten; auch verfallen abgerichtete Vögel immer wieder in ihren natürlichen Gesang. Wir selbst können von der Anwendung dieses Bildungsmittels noch keine Resultate haben, weil die nach der neuern Methode geschulte Generazion noch nicht zur männlichen Selbstständigkeit erwachsen, hauptsächlich aber, weil zwischen Schule und Leben die weite Kluft des Vergessens liegt. Die religiösen Lieder der Schule verlieren sich mit dem Aufhören ihres Zwanges und der frommen Empfänglichkeit des kindlichen Alters; die patriotischen Lieder werden weder verstanden noch gefühlt, und der gereifte Mann äußert den wahren Patriotismus mehr in That und treuer Gesinnung, als in poetischer Feier dieses schönen Gefühles. Der schlichte Mann nennt das ihm Fremde, Aufgedrungene und Unverständliche geradezu „abgeschmackt“ oder „zu hoch“. Es liegt einmal in den deutschen Zuständen, daß Keiner mehr erglüht beim Anhören der Thaten der Väter, oder daß sogar die Kunde davon den meisten fremd geblieben ist. Noch wandeln allenthalben greise Männer aus dem deutschen Befreiungskampfe unter uns, und wer es nicht glauben will, der kann seine Finger in die Narben der Liederwerthen legen. Aber kann jemand sagen, daß „ihr begeistertes Erzählen und das gierige Lauschen der Enkel“ mehr als poetische Floskel reisender Enthusiasten sei?

In der Voraussetzung, daß das Volk durch großartige historische Erinnerungen zu heben sei, hat man vom Standpunkte und mit den Mitteln der Kunstpoesie dem Volke häufig epische Produkte geboten, dem doch nach unsrer Ansicht, und nach seinen jetzigen Lebensbedingungen die Entwicklung des lyrischen Elementes seiner eignen Naturpoesie viel näher liegt. Man wird damit keinen Klang heraus-

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 16. **Mittwoch, den 23. Februar.** **1842.**

holen, Journale und Schulbücher sind schlechte Wärmeleiter von oben nach unten. Man müßte zuerst den Schutt wegräumen, der die geheimen Quellen birgt, man müßte manch schweren Stollen durchbauen, um zum lauteren Metalle zu kommen, man müßte Sümpfe austrocknen, worin giftiges Gewürm und schädliche Dünste ruhen, um lieblichen Blumenflor erwarten zu können: man müßte die Hindernisse der Volkssittlichkeit aus dem Wege räumen, und durch Erziehung erst auf das Allgemeinmenschliche hinwirken, ehe man mit besondern Mitteln besondere Resultate erlangen will.

Während der Menschenfreund und Psychologe in den Aeußerungen der Volksthümlichkeit — wie sie sich bei gänzlichem Mangel an Selbstgefühl und Selbstachtung kund geben muß — nur Zwang, Unnatur, Rohheit oder Affectation sieht, will es dem reisenden Künstler und Literator gar leicht bedünken, so nur auf der Oberfläche des Volkslebens in Kostüme, Tanz und Jubelruf eine Fülle von Poesie zu finden, und für sich die Blumen davon abzureißen. Aber nur der willenskräftige Forscher geht bedächtig zwischen beiden in der Mitte, weil er weiß, was zuvörderst Noth thut, wo die Sache anzugreifen sei, wo der Gegner Schwäche zeige, und welcher Weg den größten Vortheil. Selbst mit poetischem Tiefblick ausgerüstet, wird er mitten unter Dornsträuchen Honigpflanzen entdecken, und nach langen beschwerlichen Wanderungen wird er sich überzeugen, daß man sich nicht in Treibhäusern oder Kunstgärten ergehen muß, um die Wunderblume der wahren Volkspoesie zu finden, nach dem Worte eines unsrer Meister:

> Nicht an wenig große Namen
> Ist die Liederkunst gebannt!
> Ausgestreuet ist der Samen
> Ueber alles deutsche Land:

Aber es kömmt darauf an, wer den Acker pflügt und wie, ob guter Same gestreut wird, und wer der Ernte Herr wird. H. r.

Litteratur.

Mit einem der interessantesten Werke der neuesten Litteratur hat uns kürzlich C. L. Klose in seinem „Leben des Prinzen Carl aus dem Hause Stuart (Grafen von Albany)", Verlag von W. Engelmann in Leipzig, 8., beschenkt. — Es liefert dieses rein historische Werk nicht allein dem gründlichsten Geschichtsforscher einen noch nie gekannten Reichthum von Thatsachen und Belegen zu einer richtigern Würdigung, sowohl der schottischen Insurrection in den Jahren 1745 und 1746, als der damaligen Verhältnisse an den Höfen von Versailles und London, wie es uns aber ganz vorzüglich in kräftigen und treuen Zügen das Bild eines Prinzen vorführt, der, obgleich vielfach verkannt, als Letzter der Stuarts, doch nur allein durch die Tapferkeit seines Armes, die Klugheit seines Benehmens und die Milde seines Herzens fast die Hälfte der von seinen Vorfahren durch Jahrhunderte beherrschten drei Königreiche erobert hatte; und dem von dem Schauplatze seines öffentlichen Lebens die Achtung und die Liebe Aller, die ihm während dieses Lebens näher gestanden, auch in die Ruhe des Privatlebens gefolgt war. —

Hatte der Prinz Carl die Täuschungen des Lebens auch in reichem Maaße erfahren, war ihm auch eine Hoffnung nach der andern geschwunden, und hatte ihm ein ungünstiges Geschick zuletzt nur ein Grab in weit entfernter, fremder Erde vergönnt, so hatte er doch mit dem Bewußtsein von dieser Erde scheiden können, daß er eben so würdig die Reihe der Fürsten aus dem Hause Stuart beschlossen habe, als dreihundert Jahre früher Robert II. sie eröffnet hatte.

Aber auch der Liebhaber romantischer Lectüre wird dies Buch nicht unbefriedigt aus den Händen legen, wenn er den interessanten und lebendigen Schilderungen folgt, welche Klose uns in demselben von der Flucht des „Prätendenten" in die schottischen Hochlande, von den unendlichen Drangsalen, welche derselbe sowohl dort, wie auf den hebridischen Eilanden erduldet, von der aufopfernden Treue seiner braven Schotten, vor Allem aber von der wunderbaren Rettung des Prinzen durch die edle, in der Geschichte Schottlands gewiß unvergeßlich bleibende, Miß Flora Mac Donald, und endlich von der Gefangennehmung Carls in Paris, im December 1784, mit seiner meisterhaft gewandten Feder giebt. (104).

Die von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg am Schluß des vorigen Jahres begonnenen „Märkischen Forschungen", (Verlag von Gropius) liefern uns in ihrem 1. Bande so höchst interessante Beiträge zur Geschichte der Brandenburgischen Fürsten und des Märkischen Adels, daß wir den geehrten Lesern der Adelszeitung auszugsweise ein kurzes Verzeichniß derselben hier zu geben, uns nicht versagen können. Zugleich werden aber auch die allbekannten Namen der Verfasser der einzelnen Aufsätze schon allein ein hinreichendes Zeugniß für die Gediegenheit und Vortrefflichkeit derselben ablegen.

Es belehren uns dieselben:

1) Ueber die Hülfe der Brandenburgischen Ritter zu Beseitigung eines im Jahr 1354 entstandenen Aufruhrs zu Verona; von dem Wirklichen Geh. Rath. v. Tzschoppe.

2) Die Unterordnung der Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus unter die Landeshoheit der Churfürsten von Brandenburg; vom Geh. R. Rath Dr. von Raumer.

3) Die Brandenburgischen Markgrafen des Askanischen Stammes als Dichter, und von gleichzeitigen Dichtern besungen; vom Prof. Dr. v. d. Hagen.

4) Die Landschaften des Havelbergischen Sprengels; vom Director von Ledebur. —

Wir finden in diesem Aufsatze Nachricht über die alten, zum größern Theil bereits erloschenen Geschlechter der Edlen Herren von Plotho, v. Bredow, Burggrafen von Brandenburg, der Ministerialen von Dornburg, v. Beltzig, v. Burg, v. Milow, v. Stoltenhagen, v. Zerbst, v. Plaue, v. Wiesenburg, v. Loburg, v. Alsleben, v. Leitzkau (Liezcha), v. Lindow, v. Brietzen, v. Dobin, v. Elstermünde, v. Gommern, v. Goertzke, v. Grabow, v. Jessen, v. Parchim, v. Ploetzkau, v. Pritzerbe, v. Roßlau, v. Trebbin, v. Tuchen, v. Ziesar.

5) Von dem Unterschiede zwischen den beschlossenen und den unbeschlossenen Geschlechtern der Brandenburgischen Ritterschaft; vom Prof. Dr. Riedel.

6) Verhandlung Churfürst Albrecht Achill's mit den Märkischen Landständen nach seinem Regierungsantritt; vom Geh. R. Rath Dr. von Raumer; und endlich
7) Ueber die Brandenburgische Lehnsmiliz; vom Prof. Dr. Riedel. (104.)

Tageschronik.

Anhalt. Der bei dem verst. Prinzen Ludwig zu Anhalt-Köthen in Diensten gestandene Hofmarschall, Maj. v. Sieraskowsky, z. Kammerhrn. u. Hofstallmeister d. ältest-reg. Herzogs v. Anhalt-Köthen ernannt.

Bayern. Zu München starb am 6. Febr. der fürstlich Hohenzollern-Sigmaringen'sche Geheimerath F. v. Schnell, 65 J. a.

Diplomatisches Corps. Der K. Preuß. Gesandte am Wiener Hofe, Frhr. v. Könneritz, hat Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

Oesterreich. Wilh. Frhr. v. Hammerstein, Feldmarschall-Lieut. u. Divisionär, wurde Commandant des 2. Armee-Corps in Italien. Befördert wurden: zu Feldmarschall-Lieuts. die General-Maj.: M. Frhr. Beineburg v. Lengsfeld; Fr. W. v. Mertz. Zu General-Majoren die Obersten J. v. Gideon, vom 1. Szekler Gränz.-Inf. Reg. Nr. 14, und A. Frhr. Esorich v. Monte-Creto, vom Inf. Reg. Nr 42. Zum Obristlieutenant der Major J. Haumann Edler v. Hainthal, vom Inf. Reg. Nr. 14, zum Festungs-Commandanten in Ferrara. Zu Majoren die Hauptleute: J. Edler v. Baußnern, vom Inf. Reg. Nr. 39, im Reg., und B. Frhr. Pilati de Tassul, vom Pionier-Corps, im Corps. In Pensionsstand wurde versetzt der Obristlieut. C. Ferrari da Grado, Festungs-Commandant zu Ferrara, mit Obersten-Charakter u. Pension. L. Graf Auersperg, Hauptmann in Pension, erhielt nachträglich den Majors-Charakter ad honores.

Sachsen (Königr.). Zu Dresden starb am 1. Febr. der K. Geh. Kriegsrath, Major J. Fr. W. v. Krause.

Sachsen-Weimar. D. Commandeur d. 3. Inf. Bat., Maj., Gen.Adj. u. Commandant v. Weimar, C. H. F. Dorn v. Wanderode, z. Obristlieut. ernannt.

Würtemberg. Der Geh. Rath v. Gärttner ist zum lebenslängl. Mitgl. der ersten Kammer d. Stände d. Königreichs ernannt.

Verzeichniß der verehrl. Subscribenten.
(Fortsetzung.)

Hr. Georg Heinrich Wolf von Arnim auf Schloß Planitz, Voigtsgrün und Irfersgrün, Königl. Sächs. Kammerherr, :c.
Hr. Heinrich Alexius von Einsiedel auf Wolfitz.
Hr. Baron von Eller-Eberstein auf Busstedt (Westphalen).
Hr. Freiherr Wilhelm Grote, Großherz. Oldenburg. Geheimerath, Großkreuz, :c. :c. zu Eutin.
Hr. Cand. theol. J. G. L. Hesekiel zu Halle.
Hr. Baron von Meerheimb, Königl. Preuß. Obristlieut. a. D., Ritter :c. :c. zu ... bei Rostock (durch die l. Stillersche Hofbuchhandlung daselbst).
Hr. Rittmeister von Zieten zu Berlin.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 17. **Sonnabend, den 26. Februar.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Des deutschen Adels Verhältniß zur altpositiven Religion und neuern Philosophie.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Fortsetzung.)

Während der Revolution, zur Zeit wo Robespierre's Einfluß culminirte, schaffte das verirrte Frankreich im allerbuchstäblichsten Sinn die Religion überhaupt ab, indem der Cultus der Vernunft decretirt wurde. Denn dieser Cult ist, trotz seiner das Gegentheil behauptenden Assertionen, nun einmal nicht Religion. Daß dies eingesehen werde, darauf kommt alles an. Darüber zur Klarheit zu gelangen, wenigstens sich deutlich auseinandersetzen zu können, was den trennenden Streitpunct bildet, das unterliegt geringer Schwierigkeit. Es giebt deshalb ein untrügliches Kriterium. Wir meinen sogar es bereits angegeben zu haben, wenn wir sagten: Religion sei dem Christen die christliche Offenbarung und — das Liturgische lassen wir absichtlich liegen — die christliche Offenbarung sei ihm Religion, sogar exclusive Religion. Man halte dies fest, und alles Fehlgehen ist abgewendet. Einsehen lässt es sich schon dann, wenn in der Philosophie man es gebracht hat nur bis zu Thales — obwohl dieser Alte, was Göthe sehr wohl einsah, in Vielem die heutige Philosophie überragte. — Jetzt nämlich realisirt sich der Satz des ionischen Philosophen: „Gleiches werde erkannt nur durch Gleiches!" — In dieser These liegt: daß nur das Homogene sich erkennbar sei. Also ohne Homogenität kein Erkennen. Die Anwendung dieser Wahrheit auf die Revolutionsmänner liegt nahe. Sie hatten die Homogenität zum Christenthum verloren. Sie hatten die Ehe mit dem Christenthume gebrochen und buhlten nun mit der Vernunft. Vorzugsweise, ja nothwendig, begriffen nun sie die Geilheit der neuen Courtisane, die behauptete: buhlen könne man mit Allem; sonach auch Alles, womit sich verbotener Umgang pflegen lasse, verstehen und begreifen, nämlich den spurius und Zwitter des Begriffs herbringen. Danach war es nur nichtige Consequenz, wenn die Revolutionsmänner die Vernunft und Wissenschaft frei machten, noch freier machten als die wilde Ehe der Unkirchlichkeit, und sie zur unbedingtesten Hurerei, der natürlichen oder thierischen und der intellectuellen zugleich erhoben. Denn ist die Thatsache, daß in Paris eine passende Hure zur Repräsentantin der Vernunftgottheit aufgestöbert wurde, eine hohe weltgeschichtliche Ironie, aus der aber Dr. David Strauß flugs einen Mythus zu machen die Mittel besitzen will. Denn dessen, und seiner meisten schwäbischen Antecessoren Tendenz ist es, daß, um das Höchste zu verstehen und zu erkennen, man auch in der Religion pflegen müsse jene scortatio, die der h. Paulus nicht gräßlich genug verfluchen kann. Diese Unzucht bleibt es, der die Philosophie des Tages, ohne Unterschied, den Päan singt und die Leier stimmt. Sie hat Thales, den Jonier entwürdigend, nicht vergessen, um ihn in ihrem Nutzen zu verwenden. Sie hält es fest: daß nur Gleiches fähig sei Gleiches zu verstehen — daher das Identificiren — oder zu e r k e n n e n — ein höchst bedeutsamer biblischer Ausdruck, der ein intellectuelles und sexuelles Verhältniß gleichzeitig andeutet. Jene construiren daraus ihren Magister Matheseos und ihr Symbolum, welches — schauderhaft — folgenden Syllogismus darstellt. Der major lautet: Erkennbar sei nur das dem Erkennenden

Homogene. Würde dies einseitig genommen, dann gäbe es entweder nur dem geistigen erkennenden Wesen Homogenes, d. h. Immaterielles, ja substanzlos Geistiges; oder ein substanzloses Ideelles. Allein dieser Annahme widerspricht die Natur der Dinge, widerspricht jedes im Universum sich darbietende Verhältniß. Erkennendes und Erkennbares müssen sich homogen gemacht werden. Der Geist muß sich materiell — um mit J. Böhme zu sprechen — qualificiren, die Materie sich geistig idealistisch qualificiren können. Sonst vermöchten sie nicht in den Rapport der Concretheit, d. h. der Begattung, gleichviel ob physische oder metaphysische, zu treten. Nicht bloß Hegel, auch seine Gegner, fast alle jetzt sprechenden Philosophen, haben im Auge, lediglich diesen Stein der Weisen, d. h. den philosophisch zugestutzten Canon für das Gebuhle des Geistes mit dem Materiellen und des Materiellen mit dem Geistigen zu vermitteln als einen philosophischen Rechtstitel, der Geistiges und Materielles sich homogen, ja identisch genug ansetzt, um concret werden, d. h. in Begattung, eigentlich Selbstbefleckung treten zu können. Man nehme — Herbart's Schule und einige Nach-Kantianer abgerechnet — deutscher Philosophie unserer Decennien die **Identität** und die **Concretheit**, nehme ihr diese Art der Homogenität des Geistigen und Materiellen, ohne welche beide nicht mit einander buhlen können; so scheint, mir wenigstens, der Bankbruch beider Versuche eingetreten: jenes, sich durch Naturphilosophie, dieses, sich durch dialektische Gedankenbewegung herauszuwickeln, wo letztere den antimateriellen, dialektisch sich bewegenden Gedanken will sich hinüber bewegend machen in die unbeweglich starre Materialität bis zur Concretheit mit ihr, um dann wieder a-concret zu werden. Wobei — merkwürdige Gedankenlosigkeit! — unbeachtet bleibt: daß consumirte Concrescenz und Concretheit niemals wieder A-concrescenz und A-concretheit werden können. Unwahres aber darf nicht als Wahres gedacht werden.

Wir blieben vielleicht durch die letzte Ausführung länger auf philosophischem Boden, als es hiesigen Orts erlaubt war, hätten daher es zu rechtfertigen, wenigstens zu entschuldigen, ein, dem Interesse der geehrten Leser jenseitiges Gebiet betreten zu haben, wenn wirklich das Besprochene einer ihm fremden Region angehört hätte. Allein wir bestreiten es und exemplificiren, wie auf den sprechendsten Beweis, auf ein ähnliches Verfahren und Benehmen, welches die Torys Englands aus der nämlichen Veranlassung zum ihrigen gemacht haben, wir aber uns ihnen gern in solchen Fällen anschließen, da zwischen Englands und Deutschlands Adel sich noch so viel Analoges behauptet. Für jenen ist das, dem M. Herald und Standart sich anschließende M. Chronikle ein von Zeit zu Zeit die Richtung der Adelszeitung theilendes Blatt.

Diese englische Zeitung, fast als habe die nämliche Veranlassung, die uns diesmal beredt macht, sie bestimmt, theilt ihren englischen Lesern den Bericht eines Correspondenten aus Frankfurt: „über Hegelsche und Schellingsche Philosophie in Preußen" mit, welcher erstere eine protestantische, letztere eine katholische nennt, dann aber hinzufügt: „Was das Project betrifft, im deutschen Bildungswesen die Philosophie Schellings an die Stelle der Philosophie Hegels zu setzen; so sehen wir nicht ein, was dabei gewonnen oder verloren wird, wenn man das ignotum durch ignotius — das Unbegreifliche durch das noch Unbegreiflichere ersetzt. Für neun Zehntheile der Jungen und der Alten sind diese Philosophieen bloß dialektische Formeln, womit man den alltäglichsten Wahrheitssätzen (truisms) und den leersten Gemeinplätzen einen mysteriösen Anstrich von Gedankentiefe zu geben sucht, — worin die A. A. Z. etwas Wahres findet. — Ein intellectueller Kampf mit solchen Waffen sieht den alten Bohrerkunststückchen aristotelischer Logiker, der Realisten und Nominalisten, ähnlicher wie ein Ei dem andern. Der practische Erfolg davon, ob Hegelsche oder Schellingsche Principien in Religion obsiegen, ist unseres Dafürhaltens ziemlich =0, und wir wüßten daher nicht, was uns gleichgültiger wäre, als die Frage: ob die norddeutsche oder die süddeutsche Philosophenschule den Sieg davon trägt." —

Betrachtet hiernach, übereinstimmend mit dem Correspondenten, das englische Blatt jenen Gegenstand als einen seinem Leserkreise nicht fremdartigen: so ist es ganz in der Ordnung, wenn dessenungeachtet er dort als ein gleichgültiger bezeichnet wird, weil des Engländers Gedankensicherheit und sein practischer Verstand die Ueberzeugung hegen, sein Vaterland und dessen Bewohner werden bewahrt bleiben gegen alle Einwirkungen, die aus der Divergenz im Kampfe der speculativen Philosophieen sich mittheilen könnten seinen religiösen und politischen Grundlagen.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Berlin. — Im vorigen Monat sind in Beziehung auf die Veränderungen im Adel zwei bereits S. 64 u. 40 d. Bl. (in der Tageschronik) gemeldete Erhebungen in den Adelsstand und respective Namens-Beilegung, so wie auch eine erst in der letzten Zeit vorgenommene Erhebung in den Grafenstand zur Publicität gelangt. Der Vater des S. 40 genannten Offiziers war der Commerzien-Rath C. A. G. v. Wallenberg; Chef eines großen Banquier-Hauses in Breslau, das die Firma „G. v. Pachaly selig. Neffe" führte, und vor einer Reihe von Jahren schon hatte derselbe den schönen Rittersitz Peterwitz bei Cant, der früher in den Händen eines Grafen v. Königsdorf war, käuflich erworben. Ein Bruder, Carl Gotthard Gideon von Wallenberg-Pachaly steht als Lieutenant im 18. Infanterie-Regiment. Die erwähnte Erhebung in den Grafenstand traf einen durch das Alter seiner Familie, wie durch sein Lebensalter und seinen Reichthum gleich merkwürdigen und ausgezeichneten Cavalier, Carl Ludwig v. Berg. Derselbe ist der älteste aller lebenden preußischen Kammerherren und einer der wenigen noch lebenden Ritter des alten Johanniter-Ordens, Herr der Schönfeldschen Güter in der Uckermark. Unter den Mitgliedern dieses Hauses dürfte es interessant sein, des Friedrich Christian v. Berg zu erwähnen,

Großvaters des jetzigen Grafen, welcher Oberst der, durch ihre Eigenthümlichkeit und die Art und Weise, wie sie aufgestellt wurde, durch ganz Europa bekannten großen Garde Königs Friedrich Wilhelm I. war, und im Jahre 1729 mit Hinterlassung eines Sohnes Christian starb, der Besitzer der Schönfeldschen Güter, Landvoigt der Uckermark, Geheimer Rath, Dom-Capitular und Senior des Hochstiftes zu Halberstadt u. s. w. war, ein Mann, der in der Geschichte der Mark Brandenburg höchst ruhmvoll durch die Art und Weise eingezeichnet steht, wie er im siebenjährigen Kriege durch Thätigkeit und Aufopferung den Druck der feindlichen Invasionen, sowol seinen Mitständen, wie allen Bewohnern der Uckermark zu erleichtern wußte. Seine Kenntnisse, sein Biedersinn und seine Charakterstärke wußten die Ansprüche des Feindes, seine Auflagen und Contributionen zu modificiren und den Ausbruch der Gewalt und des Zornes der Feinde zu beschwichtigen. Der jetzt zum Grafen erhobene Chef und Senior der Familie von Berg war Kammerherr unter vier Königen von Preußen, und ist der letzte Domherr und Senior des eingezogenen Hochstiftes Halberstadt und der letzte designirte Comthur der aufgehobenen Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg. Die Berg, Bergen und Berge sind Geschlechter, die bei uns noch zahlreich an Mitgliedern und zum Theil auch noch reich an Grundbesitz sind. Die von Berge in Schlesien besitzen seit langen Zeiten das Seniorat Herrendorf bei Glogau, und in der Neumark ist das Majorat Marwitz bei Landsberg a. W. das Eigenthum der Abkömmlinge aus dem hochberühmten Anhaltschen Geschlechte von Berge. Das jetzt gräflich Berg-Schönfeldsche Haus aber stammt von dem uralten erlauchten gräflichen Geschlechte v. Berg ab, welches früher in der holländischen Grafschaft Zütphen angesessen gewesen ist und woselbst die Grafschaft Berg und deren Hauptort St. Heeremberg ihr Eigenthum war, aber durch Verheirathung, nach dem Tode des letzten männlichen Erben, an das Haus Hohenzollern übergegangen ist. Wie bei allen Standeserhöhungen, welche des jetzt regierenden Königs Majestät vorgenommen haben, ist auch ein Vorbehalt zur Erhaltung des Grundeigenthums und überhaupt der pecuniären Kräfte nicht vergessen, und die Gründung eines Majorats aus den Schönfeldschen Gütern stipulirt worden. Der Nachfolger in demselben ist der einzige in zweiter Ehe (mit einer v. Schack) erzeugte Sohn. — Die Nachfrage nach Gütern von Seiten auswärtiger Capitalisten und namentlich nach freien Rittergütern in Schlesien, auch in Westpreußen und Posen, ist noch immer bedeutend. Wahrscheinlich veranlasst durch die schon überall vorgenommene oder sich vorbereitende Herabsetzung des Zinsfußes der Staats-, Provinzial- und Communal-Papiere. Unter den uns bekannten Ankaufen von Seiten fremder Cavaliere in Schlesien erwähnen wir den des schönen Rittersitzes Peterwitz bei Jauer durch den Gr. v. Bruges. (7.)

Prag. Unser Adel verhielt sich in dem dießjährigen Carneval ganz unthätig. Nur Se. Excellenz der Oberstburggraf, Graf Chotek, hat in seinen Appartements einen Ball gegeben, wozu, nebst dem hiesigen Adel, auch das hier garnisonirende Officiercorps eingeladen worden. —

In dem Hause Sr. Durchlaucht des commandir. Generals sind die Freudenklänge schon seit längerer Zeit verstummt. Eine Lieblingstochter des gefühlvollen Fürsten, die geist- und anmuthreiche Prinzessin Aglaja, ist seit längerer Zeit schon an das Krankenlager gefesselt, befindet sich jedoch gegenwärtig wieder auf dem Wege der Genesung. Allgemein hat sich in der Stadt die wärmste Theilnahme für die huldreiche Prinzessin ausgesprochen. —

Die schönste Perle auf den dießjährigen Renniens, sowohl in Bezug auf Toilette und Tournure, als auch bezüglich der körperlichen Vorzüge, mit welchen die Grazien die beiden Damen verschwenderisch ausgestattet, sind die liebenswürdige Gräfin Czernin und die geistvolle Gräfin Christ. Colloredo-Mansfeld, geborne Gräfin Clam-Gallas. Es ist ein eigener Zauber von holder Anmuth und sittiger, liebreizender Koketterie über die beiden Damen ausgegossen.

Die Jagden sind in der dießjährigen Saison brillanter, und begünstigt von dem herrlichsten Herbstwetter, auch lustiger ausgefallen. Nebst den großartigen Jagdfesten zu Pardubitz von dem Fürsten Fr. Lichtenstein veranstaltet, sind die hervorragendsten Jagden die des Fürsten Schwarzenberg zu Frauenberg und Postelberg u. s. w. und jene des Grafen Schlick zu Kopidlo. Der Herrschaftsbesitzer, Franz Graf Schlick zu Bassano und Weiskirchen, K. K. Brigadier, wird in der österreich. Armee als der erste und beste Reiter bewundert, und von dem Adel auch als der beste Schütze bezeichnet; aber seine Untergebenen alle verehren in ihm nicht nur den tüchtigsten General, sondern auch einen hochherzigen Vorgesetzten, wie seine Unterthanen die mildeste und gerechteste Obrigkeit. —

Die adelige Ressource wurde für die Wintersaison bedeutend in ihrer Räumlichkeit erweitert, und durch Zuwachs mehrerer geistvoller Mitglieder erheitert. Ein wahrhafter Erholungsort; findet sich der Besuchende in einen Familien-Salon versetzt, wo die herzlichste Eintracht, gepaart mit der geistreichsten Humanität, waltet. Referent hat dgl. Erholungsorte in dem reichen Milano und der zauberhaften Venetia, in Krakau und München u. a. O. besucht; aber nirgend hörte er einen so freundschaftlich-brüderlichen Ton, wie unter dem böhm. Adel. Es schlingt sich ein unsichtbares, magisches Band der Eintracht durch aller Herzen, und verbindet sie zu einem Stamme, dem selbst der obstinate Demokrat seine Hochachtung nicht versagen kann. — Ein freudiges Ereigniß beschäftigt alle Patrioten: die loyalen Prinzen Rohan sollen die große Herrschaft Leitomischel von dem Grafen Waldstein-Wartenberg um die Summe von 4 Millionen Thlr. erkauft und bereits Schritte gethan haben, dieses wahrhaft fürstliche Besitzthum zu einem Herzogthum erheben zu lassen. Die Bewohner Prag's bemerken mit Vergnügen, daß dieses würdige und in den Annalen der Geschichte hochberühmte Haus immer fester seinen Wohnsitz in unserem Vaterlande begründet. Ihrer Denk- und Handlungsweise nach gehören diese beiden Prinzen, Camill und Benjamin, schon lange unserm Vaterlande an. Die Stadt und das Königreich haben längst denselben zum freudigen Willkommgruß die aus jungen Eichenlaub gewundene Bürgerkrone überreicht. Sie gehören uns an, nicht nur durch ihre grandiosen Besitzthümer, sondern dem Geiste und auch dem Herzen nach. Das schöne Frankreich lockt sie vergebens, sie huldigen dem Löwen und bleiben Löwensöhne. — Unser Adel und die Garnison werden von einem sehr fühlbaren Verluste bedroht: Se. Durchl. der Fürst Reus-Köstritz, k. k. Feldmarschall-Lieut., hat eine andere Bestimmung, nach Preßburg, erhalten. Der Fürst wird seiner Humanität und seiner vielseitig geprüften Welterfahrung wegen hoch verehrt. An seine Stelle kömmt hierher der F. M. L. Baron Sunstenau von Schützenthal. Der Oberlieut. Bar. Prochaska wurde mit einer Lady Stuart vermählt. K. W.

Salon für Lectüre.

Wenn es angemessen scheint, daß den Lesern dieser Zeitung nicht bloß neuere und werthvollere Bücher überhaupt angezeigt und empfohlen werden, sondern daß bei solchen Andeutungen das speziellere Interesse des Adels, dem

diese Blätter zunächst gewidmet sind, vorzugsweise berücksichtigt werde, und daß mithin bei der Auswahl der zu empfehlenden Werke ein aristokratisches Kriterium obwalten möge: so wäre wohl zu wünschen, daß ein litteraturkundiger Mitarbeiter dieser Blätter, der sich bei seiner Lectüre jenes höheren Gesichtspunctes stets bewußt geblieben, eine Gallerie von neueren, diesem Bedürfniß spezieller entgegenkommenden, ausgezeichneten Schriften darstellender Art aufführen möchte, die sich entweder vorzugsweise in den höheren Kreisen der Gesellschaft mit Weltkenntniß und Gewandtheit bewegen, oder die doch aus dem Gesichtspunkte des Adels die Welt und deren gesellige und politische Verhältnisse betrachten, würdigen und darstellen. — Zu den Schriften dieser Gattung, die unsern Lesern vor anderen genannt zu werden verdienten, gehört z. B. Contessa's Freiherr und sein Neffe (ein treffliches Werkchen), in höherer Bedeutung aber vor allen Klinger's viel zu wenig gekannter, und doch den Juwelen der deutschen Litteratur beizuzählender, Weltmann und Dichter, ein klassisches Werk in aller Art, in platonischem Dialog mit Meisterschaft durchgeführt. Dahin gehören ferner, wiewohl allerdings in ganz anderer Weise, bekanntlich mehrere Werke des Fürsten Pückler-Muskau, des vornehmsten unserer heutigen dichterischen Aristokraten an Rang wie an Ruf, sodann aber fast alle Werke von Alex. Bronikowski, eines namentlich in dieser Beziehung zu wenig gewürdigten, ebenso feinen Beobachters als trefflichen Erzählers aus der höheren Gesellschaft, dessen gemessene Darstellung neben reinster Diction ihm vor so manchen andern Novellisten den Rang sichern; es wären namentlich sein Ehrenpunkt, (in den „Darstellungen"), Mr. le marquis, seine Britten in der deutschen Residenz, sein Kasimierz und andere Werke seiner Polengallerie hier zu nennen. Von den neuesten Autoren würden die meisten Novellen von Franz Freiherrn Gaudy hieher gehören, vornehmlich aber alle Werke der Gräfin Ida Hahn-Hahn, welche sich durchaus und mit hoher Ueberlegenheit in den hier angedeuteten Kreisen des höheren Weltlebens bewegen. — Sollte übrigens der ganze Umfang unserer Litteratur aus dem oben angedeuteten Gesichtspunkte gewürdigt werden, so könnte freilich wohl nur Göthe's natürliche Tochter in ihrer plastischen Vollendung den Reigen der aristokratischen Dichtungen anführen; — doch wir wollten nur andeuten, und überlassen die Ausführung einem Kundigeren. (46.)

Miscellen.

Ueber den Zustand des Adels vor Auflösung des deutschen Reichs s. die bekannten Schriften von Steuben, Riccius, Schmidt, auch bei Runde, Grunds. des gem. teutsch. Privatrechts §. 337 — 422. — v. Schliefens Nachrichten von einigen Häusern des Geschlechts der von Schliefen. Cassel 1784. — H. W. Lawätz Bibliographie interessanter und gemeinnütziger Kenntnisse. Halle 1793. 1. Th. 1. Bd. S. 131 unter dem Worte: Adel. — Allgemeines Adelsarchiv der österreichischen Monarchie. Wien 1789. — Schraders Lehrbuch der Holstein. Rechte. II. Bd. S. 131. — v. Kamptz. Jahrbücher für die preuß. Gesetzgebung. II. Bd. S. 220. — Curtius Handbuch des in Chursachsen geltenden Civilrechts. I. Bd. S. 221. — Preuß. Landrecht II. Th. Titel IX. — Ueber neuere Verhältnisse des Adels s. C. Fr. Guntinger Untersuchungen über die Verhältnisse des privilegirten Erbadels zu den Staatsinteressen in dem Staatengebilde Europa's. Wien 1812. — Baier. Edikte über die Verhältnisse des Adels von 1808 u. f. — Badische Grundverfassung der verschiedenen Stände vom 4. Juni 1808, besonders Nr. 21 und 22. — Würtemberg. Adelsstatut als Entwurf-Beilage II zum Entwurfe der Verfassung für das Königreich Würtemberg, vom Könige der Stände-Versammlung mitgetheilt. (25.)

Tageschronik.

Hannover. Guelphenorden, Großkreuz: d. K. Preuß. Geheimerath u. Gen. Maj. Graf zu Stolberg-Wernigerode; d. K. Preuß. Gen. Maj. u. Gen. Adj. v. Neumann. Ritterkreuz: d. K. Preuß. Flügeladj. Maj. v. Beauchlitsch; d. K. Preuß. Maj. v. Ditberg.

Hessen-Cassel. Sec. Lieut. v. Schenck zu Schweinsberg, v. Leibdrag. Reg., z. Prem. Lieut. ern.

Preußen. S. M. der König empfingen das Großkreuz des niederländischen militärischen Wilhelmsordens. — S. M. der König haben den Freiherrn-Stand des D. L. G. Raths Gust. Ludw. Heinr. v. Amstetter zu Breslau aus Gnaden anzuerkennen und wiederherzustellen geruht. — Der seither. Reg. Rath v. Holzbrink z. Landr. d. Kr. Altena (Reg. B. Arnsberg) ern.

Sachsen-Weimar. Zu Weimar starb am 17. d. M. Geh. Hofr. u. Direct. d. dasigen Kunst-Anstalten, Dr. Ludw. von Schorn.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

---

1) Eine Herrschaft in Westpreußen mit 4000 Morgen Acker I. und II. Klasse, 900 Morgen zweischürige Wiesen, 5000 Morgen bestandener Eich- und Kieferwald, großartigem Schlosse, englischem Garten, ist sofort für den Preis von 120,000 Thlr. (⅓ Anzahlung) zu acquiriren. Das Nähere hat Herr Albert Keller in Glogau übernommen.

---

2) Zwei Gouvernanten können durch das Versorgungs-Büreau Nro. 146 in Glogau placirt werden. Honorirungen finden vor wirklich erfolgter Anstellung nie Statt.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 18. Mittwoch, den 2. März. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Des deutschen Adels Verhältniß zur altpositiven Religion und neuern Philosophie.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Fortsetzung.)

Um so mehr haben wir uns zweierlei daraus zu entnehmen. — Erstens, daß, eben so wohl als der Britte, auch wir uns bekannt zu machen haben mit der Erscheinung. Zweitens, daß uns am wenigsten sie zu den gleichgültigen gehöre. Deutschland hat die thatsächliche Erfahrung gemacht und fährt fort sie zu machen: daß die philosophische Speculation auftritt mit der Forderung, grundlegend, bestimmend und formend eintreten zu dürfen, ja zu sollen in das religiöse und in das politische Gebiet. Es wäre also verfehlt, wollten wir uns der Gleichgültigkeit hingeben. Nur dürfte uns noch obliegen das Urtheil des Engländers, das im Wesentlichen angemessen ist, einigen Seiten nach zu berichtigen. Es möchte nicht Grund haben, wenn die Hegelsche als eine protestantische, die Schellingsche als eine katholische Weltweisheit bezeichnet wird. Der Beziehungen sind mehrere, nach denen dies nicht zutrifft: am Wesentlichsten bleibt die, daß beiden Richtungen, machen sie sich auch ein Verhältniß zur christlichen Offenbarung, doch diese Offenbarung nicht zum Grunde liegt, nicht so zum Grunde liegt, wie eben sie war betrachtet worden, wo wir sahen: daß der homogenen, alles Heterogene ausschließenden Totalität, welcher unser ganzes Wesen allein angehört, Religion nichts anderes sein könne als christliche Offenbarung, aber auch eben so allein Religion; beides nur verschiedene Ausdrücke für die nämliche Sache. Diese Erklärung ist bei uns gleichzeitig Vordersatz und Bekenntniß so sehr, daß mit Jedem, welcher darin uns nicht homogen ist, wir von allem colloquium absehen. Wir sprechen daher diesmal hier nur, um uns unter uns zu verständigen, und kehren einem vervollständigten Gesichtspuncte nach zurück zu der abgebrochenen Betrachtung über die Abschaffung der christlichen Religion und Proclamirung der Vernunftreligion im revolutionären Frankreich.

Man hat viel über diese Verirrung des menschlichen Geistes gesprochen, hat jedoch, fast in jedem Urtheile, den Gegenstand nur äußerlich ergriffen, ohne sattsam einzudringen in seine innere Beschaffenheit. Man hole also dies nach, und es wird viel daraus können gelernt werden, sogar, obenein noch, dem interessanten Gewinn an Einsicht, eine sehr faßliche, beinahe populäre Darstellung zufallen. Die That selbst war ein unerhörtes Verbrechen. Aber kaum wird es Criminaluntersuchungs-Verhandlungen geben, wo nicht dem Richter in den frevelhaftesten Thaten doch auch Züge und Momente besserer Art begegnen, als Anzeigen, daß teuflische Bosheit das menschliche Wesen selten um alles Bessere bringt. Auch bei vielen Männern der Revolution bestätigt sich dies; der Grund mag liegen in einer zwar höchst räthselhaften, aber doch kaum völlig unerklärbaren Eigenthümlichkeit des französischen Nationalcharakters.

Keinem Gebiete ist Zweideutigkeit fremder und verhaßter, als dem religiösen. Wo findet aber sich mehr Zweideutigkeit wie im Charakter der Franzosen? Sie würdigen wohl sogar es als eine nur ihre Zierde bildende Virtuosität, zweideutig sein zu können. Trotz dem sind, als Christen, sie so wenig doppelsinnig und lügnerisch, daß fast es scheint, als habe ihr sämmtliches intellectuelles Vermögen sie nur hinanleiten wollen zu der

Erkenntniß, daß Religion und Zweideutigkeit sich nun und nimmer vertragen, sie in Ewigkeit nicht gemeinschaftliche Sache machen können. Eine räthselhafte Erscheinung; aber erklärbar als Folge einseitiger Auffassung einer der wichtigsten und tiefsten Wahrheiten. Gewiß schließt Zweideutigkeit nichts entschiedner von sich aus, als die Religion, und ihr schließt zunächst sich jener wackere Adel an, dem Adel und Unzweideutigkeit der Seele wie synonym sind. Aber einseitiges Auffassen kann hier eine unverzeihbare Scheidewand aufführen, kann die Consequenz und Maxime einleiten: daß, würde auch das Leben zweideutig, doch jede Zweideutigkeit abzuweisen sei in allen Beziehungen zum Religiösen. So gesonnen aber ist fast jeder Franzose.* Es gehört dies Merkwürdige, der Religion und Kirche gegenüber, sich von aller Zweideutigkeit zu reinigen, in solchem Grade zu seiner Nationalität, daß sogar viele Missethäter und Verbrecher der Revolution noch als Franzosen religiös blieben.

Dem in das Innere der Handlungen dringenden Blicke, betrachtet er das Abschaffen der Religion bei den Neufranken, zeigt sich folgendes Verhältniß in Beziehung auf unsere Aufgabe. Den Revolutionshelden war der Glaube an die christliche Offenbarung ausgegangen. Daher schreiben sich alle Wehen jener Zeit. Robespierre und seine Gehülfen waren, wie nicht zu bezweifeln ist, Missethäter und Verbrecher. Aber waren sie zugleich zweideutig? — Waren sie Judasartig, wie die deutsche Philosophie es wird? — Keinesweges! — Sie waren offen und freimüthig, waren sogar wahrhaft genug, es unvergessen zu lassen, daß im Religiösen man nicht zweideutig sein dürfe. Den Glauben an die Offenbarung hatten leider sie verloren. Statt also, wie jetzt es in deutscher Philosophie Mode geworden — was Hr. Dr. Strauß selbst ihr offen und freimüthig vorwerfen muß — ein Christenthum, das eigentlich Antichristenthum ist, sich zu metaphysiciren, um religiös sein sollende Christusunzucht mit ihm treiben zu können, legten sie nur die Heuchelei ab und gestanden rückhaltslos: „der Glaube an die christliche Offenbarung sei ihnen entwichen, solchen zu erheucheln aber nicht ihre Sache. Die Ueberzeugung aber, daß ein höheres Wesen, und der Mensch verloren sei, wenn er das dafür Anerkannte nicht religiös, ja unter kirchlich priesterlichen Formen verehrt, sei deshalb nicht verloren gegangen." So Robespierre! Ein Charakter, der von seinem ersten Wirken an nicht abgelassen hat, ein Gegenstand der Betrachtung zu sein, der ebenfalls über Religion speculirte, und richtiger speculirte als die jetzigen Religionsphilosophen, weil er erkannt hatte, daß entweder die Religion ganz regiert werden müsse von der Philosophie, oder — sonst ist sie ein Unding — Kirche, Priesterthum und Liturgie brauche, der Mensch ohne sie aber dem Thiere gleich wird, das ja gleichfalls nicht völlig vernunftlos ist. Dies trieb den räthselhaften Mann auf den nicht unrichtigen Schluß: daß, nach Perhorrescenz der Religion und Kirche, wegen ihrer rationalistischen Mängel, d. h. weil die Vernunft nicht alles in jenen ihren Forderungen gemäß befundet, dann auch in ihre Stelle als höchstes Wesen nichts anderes treten könne, als eben nur jene Vernunft. Nun jedoch sei nicht weiter damit auszureichen, daß die Vernunft als Gottheit in einer unsichtbaren Scheinkirche bekannt, eigentlich bloß stillschweigend als höchstes Wesen innerhalb des einzelnen Menschen angenommen werde; sondern daß auch sogar sie, wenn sie zugleich wahrhaft transsubjective Gottheit ist, Kirche, Priesterthum und Liturgie fordere.

Zweifelsohne fehlte und verging sich Robespierre, wenn jene Combination, von ihm, der niemals gestrebt hat, Dynast zu werden, sondern dem ein höheres Verhältniß das Priesterthum galt, der dies den Franzosen auch niemals verschwieg, der sich niemals als conquérant, sondern nur als prêtre de la révolution bezeichnete, mit so wilder Einseitigkeit erfaßt wurde, daß dadurch er sich zum Fanatiker elektrisiren ließ. Aber redlich ist er dabei mehr geblieben und auch wohl richtiger die Dinge sehend als jener hyperspeculative Sieyes, der in Napoleon's Auge niemals für höher gegolten, wie für einen rationalisirenden Tölpel oder Vetter Michel.

Ein irrender, dabei aber redlicher Fanatiker geht jedesmal zu Grunde. Das zeigt die Geschichte fast auf jedem ihrer Blätter. Auch Robespierre mußte es erfahren; vielleicht jedoch nur, weil er sich nicht entschließen konnte, die Judasrolle zweideutigen Verraths gegen Christus und die christliche Kirche zu übernehmen, woran er nicht mehr glaubte, hierdurch sehr scharf sich unterscheidend von jenen Philosophen, in deren Glauben und Herzen die nämliche Lücke eingetreten ist, und die sich nun aus Vernunft und Phantasie einen Gott Vater, Sohn und h. Geist phänomenisiren, oder auch wohl dialektisch phänomenologisiren möchten. Der Fanatiker an der Seine hatte den Glauben an die christliche Offenbarung schwerlich ärger verloren, als jene Propagandisten an der Saale, die dort Hegelinge hießen. Alle von ihnen angewendete Mittel konnte auch er benutzen, um sich das Ansehn zu geben, als wäre die von ihm präconisirte Vernunft erst die rechte christliche Offenbarung. Auch er konnte sich einen philosophischen Christusbegriff construiren, diesen für den wahren Volksheiland proclamiren, Jesum von Nazareth aber deuten als dessen mythisch allegorischen Vorgänger oder Prototypus. Auch er konnte vielleicht ein dreigliedriges Schema für alle philosophische Rechenexempel passend ersinnen und konnte betheuern: dies sei das eigentliche Geheimniß der h. Trinität, die nun erst von der zum Bewußtsein gelangten Vernunft sich begriffen habe und sich enthülle, sich selbst revelirend. Aber in solchen Wendungen wäre zu viel Zweideutigkeit, Unwahrheit und Heuchelei gelegen. Dabei die Ueberzeugung, daß Reli-

* Dies bedeutsame und wichtige Verhältniß näher auseinander zu setzen, ist hier nicht der Ort. Auch liebe ich nicht, mich selbst zu wiederholen. In einer Schrift über Kirchenstaatsrecht in der Rheinprovinz — Würzburg bei Voigt und Mocker 1841 — bin ich näher eingegangen auf die räthselhafte Merkwürdigkeit, daß in gewissen Verhältnissen die Franzosen das religiöseste christliche Volk sind. D. V.

gion und Glaube, unzerreißbar, nur durch ihr gegenseitiges und in ihrem gegenseitigen Wechselverhältnisse wesenhaft und wesend sind, und man fängt an Robespierre zu begreifen. Bloß wissen, nicht glauben zu wollen, das war jenem Philosophen niemals in den Sinn gekommen. Dabei blieb er stehen, daß der Mensch nur an ein höheres Wesen glaubend, Religion haben müsse. Hat er also den Glauben an die christliche Offenbarung als höchstes Wesen verloren, und es hat in ihrer Stelle sich als höchstes Wesen die Vernunft geltend gemacht, so muß dieses höchste Wesen auch, welches unmöglich Mensch sein kann, vom Menschen als etwas über ihm Erhabenes religiös verehrt werden. Entwich auch die christliche Offenbarung als Glaubensgegenstand, das Glauben blieb deshalb doch nöthig: nur war dann das höchste Wesen die Vernunft. Mit andern Worten ausgedrückt: es muß eine echte Grundfarbe geben, von der alle andern nur Schattungen sind, sei solches nun die blaue und die rothe, oder die weiße und die grüne; solche Farbe aber ist mit religiösem Glauben zu verehren. Es war Irrthum, wenn bisher die rothe Farbe verehrt ward. Verehrt aber muß werden; und war die Verehrung des Roth bisher ein Irrthum, so muß nun die Verehrung des Blau eintreten, nur aber das Wesen der Verehrung eines höheren transsubjectiven oder supersubjectiven Wesens, welches eben der Glaube ist, nicht erlöschen. Stehet demnach die Vernunft über der christlichen Offenbarung, so muß man sich lossagen von der letzteren.

Dies entschiedene Lossagen vom Christenthum hat wahrlich höheren Werth, als jener heimliche Verrath, den es noch schwärzer macht, daß die Schule ihn spann, um den Triumph der Philosophie darin zu setzen: daß letztere somit endlich jenes langgesuchten Princips Herr geworden sei, dessen Entbehrung sie nöthigte, höher den nun für immer siegreich überwundenen Glauben ansetzen zu müssen. Darin steckt mehr Lüge und Falschheit als im revolutionären Advocaten an der Seine, dem so sehr es widerstand, die christliche Offenbarung doppelsinnig zu zweideuteln, daß, um nur im Antlitze der Religion nicht zu heucheln und zu lügen, er es ohne philosophische Züngelei rein aussprach: der Franken Glaube sei nicht mehr der an die christliche Offenbarung, sondern der an die transsubjective absolute Vernunft. Verbrecher ward er dadurch mit seinen Anhängern allerdings; allein es blieb ein schöner Rest von Tugend bewahrt in diesem Verbrechen. Es war gleichsam Leistung dessen, was H. Pr. Leo im bekannten Streite mit den Hegelschen ordinirten Geistlichen forderte, daß sie resigniren müßten, um nicht dazustehen als Lügner, die das Entgegengesetzte der eigenen Ueberzeugung des Soldes wegen lehren und predigen. Ein Ansinnen so gegründet, als unsere Hindeutung auf Judas gerechtfertigt, da ein protestantischer Denker sich nicht besann, ein Buch gegen Strauß Leben Jesu „Ischariot" zu betiteln. Wir aber sind dem Streitpunkte nun so nahe gekommen, daß sich sehr faßlich über ihn wird sprechen lassen.

(Schluß folgt.)

Geschichte des Adels.

Ein Thema, sagt bekanntlich mancher besonders ledere Leser, das in neuern Zeiten, namentlich seit 1830, zur Genüge abgehandelt ist, und worüber eigentlich die Acten längst geschlossen sind. Ich erlaube mir anderer Ansicht zu sein. Wahr ist es: große Gelehrte, ja eminente Kritiker aller Nationen haben bereits über diesen hochwichtigen Gegenstand viele Broschüren und Bücher geschrieben. Wahr ist es auch, daß diese Geschichte, ein Zankapfel vieler Jahrhunderte, bereits vor der französischen Revolution von 1789 auf jeden Apologisten des Adels zehn Widersacher gefunden und das herbe Schicksal erlebt hat, beinahe allgemein für eine abgemachte Sache gehalten und jede weitere Erörterung darüber für überflüssig erklärt zu werden. Wahr ist es ferner, daß in jüngster Zeit ein grimmiger Gegner der Erbaristokratie in dem eben so gründlich gelehrten, als scharfsinnigen und grundehrlichen Dr. Fleischhauer sich neue Lorbeeren erwerben hat und die ganze Masse uralter Gelehrten und Schriftsteller gegen den Adel von Neuem zu Felde führte. Aber ebenso gewiß wahr ist es auch, daß mit allem hierüber hin und her Geschriebenen die Geschichte des Adels noch bei weitem nicht ergründet, geschweige denn erschöpft ist.

Denn alles bisher gegen und für den Adel Geschriebene entsprang nicht sowohl eigentlich historisch Thatsächlichem, sondern vielmehr speculativen Raisonnements, hypothetischen Voraussetzungen und namentlich jener liebenswürdigen althergebrachten Urtheilsmethode: „Der oder Jener hat dies oder jenes gesagt, geurtheilt, behauptet, also muß es wahr sein. Pereat veritas, vivant verba Magistri!"

Die Liebenden machten es damit um kein Haar besser als die Hassenden, nur daß jene, gewöhnlich auf göttliches Recht und historisches Recht sich geradezu stützend, den Meister aller Meister für sich anriefen und damit allem weitern Verfolgen des Raisonnements kurzweg den Athem benahmen, einen Riegel vorzuschieben strebten, der ohne mancherlei Gefahr nicht leicht zerbrochen werden konnte.

Die Zeiten sind indessen ruhiger geworden, die Gemüther haben sich abgekühlt, manche Verkehrtheiten wurden von beiden Seiten vermittelt, viele Spitzen und Schroffheiten gegenseitig abgeschliffen, es ist wieder möglich geworden, über einen ernsten, aber sehr delikaten Gegenstand ruhig und besonnen zu sprechen, vielleicht sogar sich zu verständigen.

Jedoch dieß alles gewiß nur, wenn man, gegen sich selbst und gegen Andre vollkommen ehrlich zu Werk gehend, nur Geschichte an sich betrachten und vortragen will, Geschehenes, Thatsächliches vor Augen legt, ohne dabei links und rechts Seitenblicke zu werfen, und im Strom seiner Gefühle oder absichtlich gut- oder böswillig den jetzigen Stand der Dinge mit dem Gewesenen, die Wurzel des Baumes mit seinen Blüthen und Früchten zu vermengen oder zu verwechseln.

Ja, eine Menge von Schriftstellern dafür und dawider konnten sich bis jetzt der Unziemlichkeit und Inconsequenz nicht entheben, einen Ursprung des Adels so oder so beinahe vollständig zu erdichten, eine Geschichte des Adels beinahe ganz aus Hirngespinnsten zusammenzustoppeln, weil sie statt des Ursprungs und der Geschichte immer nur dessen gegenwärtige Zustände vor Augen hatten, seine Macht und sein Eingreifen in alle Weltangelegenheiten mit Ingrimm sahen, oder den gesunkenen, mit Füßen getretenen, seiner gebührenden Herrlichkeit und Präeminenz beraubten Stand bedauerten, mit zärtlichstem Schmerz betrachteten.

Der Haß ist ja nicht minder blind als die Liebe!

Ein scharf denkender, mit gesundem Auge die Welt betrachtender, vielfältig sehr unterrichteter, die Geschichte der

Menschheit mit philosophischem Gleichmuth durchblickender Mann, der Franzose A. Granier de Cassagnac, gab uns vor einigen Jahren seine ausführliche „Geschichte der bürgerlichen Stände", welche auch in deutscher Uebersetzung erschienen ist und in ganz Europa gerechte Anerkennung sich erworben, bedeutende Widersprüche von keiner Seite erfahren hat.

Auch des zweiten Theiles Anfang, seine Histoire des classes nobles et des classes anoblies, T. I, ist erschienen und dürfte leicht dem ruhigen Beobachter, wenn nicht als ein erschöpfendes letztes Wort in der Streitsache über die Geschichte des Adels, doch als eine erwünschte und sehr preiswürdige Vermittelung der feindlichen Partheien erscheinen, der Wahrheit alle bedeutend näher führen.

Einer Zeitung für den deutschen Adel, welche bereits das dritte Jahr ihres Lebens hoffnungsreicher als ihr erstes begonnen hat, muß der Stoff an sich von höchster Bedeutung und eine genauere Betrachtung eines so wichtigen Werkes willkommen sein.

So folgen wir denn dem Verfasser Schritt für Schritt durch die glanzvollen Labyrinthe der Vorwelt, zu dem Ursprung der socialen Zustände — mithin auch des Adels, und bleiben wir ihm Schritt für Schritt treu und aufmerksam zur Seite.

§. 1.

Ursprung und Wesenheit des Adels.

Nächst der Frage über das Wesen Gottes giebt es wohl keine, welche so sehr die Neugierde der Menschen erregt hätte, als die über das Wesen des Adels. Die Dichter und die Moralisten aller Zeiten waren mit ehrfurchtsvoller und unwiderstehlicher Wißbegierde stets diesen zwei großen Räthseln der Menschheit gegenüber gestellt, um dem einen das Geheimniß dieser Welt und dem andern das des Jenseits, der Gottheit die Gesetze des religiösen und moralischen Lebens, dem Adel die des socialen und politischen abzugewinnen.

Es lag von jeher klar am Tage, daß der Adel der Urquell aller ersten Civilisation sei, daß die ersten Geistlichen, die ersten Krieger, die ersten Gesetzgeber, die ersten Dichter aus seinem Schooß hervorgegangen sind, und daß er endlich, von seinen Mühen erschöpft, nach unzähligen Jahrhunderten den Erdball nur in die Hände einer siegreichen Bourgeoisie sinken lässt, nachdem er ihn mit dem Schwert erobert, durch die Religion moralisirt, durch das Gesetz geleitet und durch die Intelligenz erleuchtet hatte. Der Adel ist also seinem eigentlichen Wesen nach die großartigste Thatsache und zu Folge seiner Verzweigungen die weit umfassendste der Weltgeschichte. Auch ist er zu allen Zeiten geprüft und bestritten worden, seit Moses bis zu Malachias bei den Hebräern, vom Homer bis zum Plutarch bei den Griechen, vom alten Cato bis zum Seneca bei den Römern, vom heiligen Matthäus bis zum heiligen Ambrosius bei den Christen; jedes nur einigermaßen ernste und forschende Haupt hat sich diesem großen Thema gebeugt, eine jede Imagination hat davon geträumt und jede Feder hat darüber geschrieben.

Um so sonderbarer muß es erscheinen, daß wenige Streitfragen so unentschieden und zweifelhaft aus den steten Streitigkeiten hervorgegangen sind, als gerade diese. Man höre die Hebräer, die Griechen, die Römer und die Christen darüber, was eigentlich den Adel ausmache, an, und man wird noch eben so unbestimmt und zweifelhaft wie zuvor über den Begriff seines Ursprunges und seines Urwesens sein.

Der eine sucht den Adel in dem Alter des Geschlechts, ein zweiter im Reichthum, ein dritter in der Wissenschaft, während ein vierter ihn in die Tugend versetzt. Und wenn man endlich alles gelesen, alles geprüft und beurtheilt hat, ist man doch nur zu der Ueberzeugung gelangt, daß keine dieser Meinungen eine genaue und vollkommene Definition des Adels giebt, und vorzüglich weder über seine erste Entstehung, noch über die Alternative seiner Entwickelung, noch über die Wirkung seines Sturzes genügende Auskunft verleiht.

Die oben erwähnten Dichter und Moralisten, deren Ansichten über den Adel wir späterhin auseinandersetzen werden, stimmen alle darin überein, daß sie ihn wohl beurtheilt, aber nicht seine Geschichte geliefert haben. Man erkennt daraus allenfalls, wofür sie ihn halten, aber nicht, was er eigentlich ist. Uebrigens, da der Adel sich stets mit einer gewissen socialen Ueberlegenheit vereinigt fand, fühlten jene Dichter und Moralisten sich bewogen, diese sociale Ueberlegenheit für den Adel selbst zu halten, und meinten, daß man von Adel sei, weil man reich, berühmt oder mächtig war, obgleich sehr oft die entgegengesetzte Schlußfolgerung viel gegründeter und richtiger gewesen wäre. So haben denn die hebräischen, griechischen, lateinischen und christlichen Dichter und Moralisten, statt der Wesenheit des Adels selbst, mehr gewisse Zufälligkeiten und Aeußerlichkeiten des Adels besprochen, gebilligt oder getadelt, und nach allen von ihnen darüber mitgetheilten Ansichten bleibt noch freier Spielraum zu eigentlich geschichtlicher Erörterung.

Unsere Ansichten laufen möglicher Weise Gefahr, für wunderlich und sonderbar gehalten zu werden, und wenn das geschehen sollte, so liegt die Schuld weniger an den Ansichten selbst, als an Zeit, Dingen und Menschen, aus deren Mitte dieselben hervorgegangen sind. Man hat wohl schon viel Geschichte nach Belieben und zu Gefallen geschrieben, die wahre Geschichte ist aber selten, und wir beabsichtigen, nur eine solche zu schreiben, obgleich sie dem Leser oft lästig wird und den Schriftsteller leicht compromittirt, weil Thatsachen nicht schonen und schmeicheln, aber Kritik und Ansicht sehr oft bemänteln und beschönigen, in den Ton einer Zeit und einer Partei sich geschmeidig fugen.

Obgleich die Alten, welche so viel über den Adel gesprochen haben, ihn nie historisch behandelten und sich um Ergründung seines Ursprungs nie bemühten, so gedenken wir doch, gerade mit Hülfe der Alten, mit ihren Büchern, ihren Zeugnissen ihn zu studiren und zu erläutern. Sein Ursprung und sein eigentliches Wesen sind ihnen zwar stets unbekannt geblieben, aber gewisse Charakterzüge und Symptome waren ihnen aufgefallen, diese haben sie genau beobachtet, und diese sollen uns zur Erkenntniß und zur Beschreibung des Adels als Leitfaden dienen.

Die erste Bemerkung der Alten über den Adel war, „daß er sich nicht mit Armuth und beschränkten Umständen vereinigen lasse", nicht etwa, als ob eine persönliche oder vorübergehende Armuth des Adels beraube. In der dem jüngern Plinius zugeschriebenen Abhandlung über berühmte Männer wird Marcus Aemilius Scaurus, welcher von so hohem Geschlecht abstammte, der Edele Bedürftige genannt. Im Tacitus heißt es von Cotta „er sei edel und arm gewesen", und in einem von Stobaeus citirten Fragment des Euripides wird gesagt, „daß der Reichthum fliehe und der Adel bleibe", während in einem andern Fragment der Tragödie Archelaus von einem

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 18. Mittwoch, den 2. März. 1842.

Mann gesagt wird: „obgleich arm hatte er nicht seinen Adel verloren".

Dessen ungeachtet hatten die Alten einstimmig festgesetzt, daß der Adel mit einer untergeordneten Stellung, mit ursprünglicher, fortwährender und erblicher Armuth unmöglich bestehen könne, und in diesem Sinn spricht auch Euripides in den Phoenicierinnen sich aus, wenn er sagt, „der Arme kann nicht von Adel sein". Herodot berichtet in dem Buch seiner Geschichte unter dem Namen Euterpe, „daß bei den Griechen, den Egyptiern, den Scythen, den Persern und Lacedämoniern die Handwerker nicht von Adel sein konnten". Xenophon in seiner Abhandlung über die Oeconomie und Aristoteles in seiner Politik sagen Aehnliches von den Handwerkern im Allgemeinen. Philostrates in seinem Leben der Sophisten berichtet, „daß die Handwerker keine Statuen im Zirkus der Olympischen Spiele haben durften". Im Buch Sirach heißt es von den Landbebauern, von den Arbeitern in Holz, von denen in Metall, so wie auch von den Topfern, „daß sie weder in den Versammlungen, noch im Rath Zulaß fanden, daß sie nicht auf den Richterstühlen sitzen dürften, und weder das Verständniß der Gesetze, noch der Urtheile haben könnten", und im 4ten Buch des Justinianischen Codex steht ein Gesetz von Honorius und Theodosius, „das jeden eine mechanische Profession Uebenden des Adels verlustig erklärt".

Die zweite Bemerkung der Alten über den Adel ist seine Begründung auf Alter der Familie. Dieser charakteristische Zug war ihnen so besonders aufgefallen, daß sie dessen meist als eines positiven und unbestreitbaren Zuges erwähnen. Cicero sagt in seiner Rede für Murena von irgend Jemanden, „seine Familie sei alt und berühmt". Tacitus sagt in Bezug auf Boinsius, „er ist von einer alten Familie". Im Leben des Alexander Severus sagt Lampridius von Ovinius Camillus: „die Familie dieses Senators ist alt". Valerius Maximus schreibt von Marcus Aemilius Scaurus, „er sei von der Anklage der Erpressung freigesprochen worden wegen des Alters seines Adels". In dem Leben der Cäsare sagt Sueton von Augustus, „er stamme aus einer alten, reichen und ritterlichen Familie ab". Im Leben Galba's sagt er von diesem Kaiser: „er war ohne Zweifel von sehr gutem Adel und von großem alten Geschlecht". Solche Bemerkungen von den Alten sind so häufig, und müssen denen, die sie zu lesen gewohnt sind, so bekannt sein, daß wir weitere Ausführungen nicht für nöthig erachten.

Die dritte Bemerkung der Alten über den Adel ist, daß er nur in den freien Familien zu finden sei.

(Fortsetzung folgt.)

Nachruf,

dem Berliner Politischen Wochenblatt gewidmet.

Wer gut gekämpft im Kampfe,
 Wer stets gefolgt der Pflicht,
Wer in dem fahlen Dampfe
 Verlor den Lichtblick nicht;

Wer seine Zeitgenossen
 Belehrt, ermahnt, gewarnt,
Wohlmeinend, unverdrossen,
 Wo sie der Feind umgarnt;

Wer Gottes Rath und Wille
 Erfüllt und überbracht,
Geht ruhig in die Stille,
 Ist treu das Werk vollbracht.

Das bessere Vollbringen,
 Auf Recht und Pflicht gestützt,
Muß endlich wohl gelingen,
 Weil es die Allmacht schützt.

Der Winde Spiel verwehet,
 Was schwach und schlecht erbaut,
Doch spurlos nicht vergehet,
 Was auf den Fels gebaut.

So auch an gute Thaten
 Sich gute Folge reiht,
Wie aus gesunden Saaten
 Sich reine Saat erneut.

v. W—ff.

Litteratur.

Deutsche Sagen und sagenhafte Anklänge von Adolf Bube. Herausgegeben von Dr. J. Günther. — Vierte verbesserte Auflage. Jena, Verlag von Friedrich Mauke. 1842. (8. X. und 146 Seiten.)

Noch kein Jahr ist es, seitdem in d. Bl. die dritte Auflage vorliegender „Deutscher Sagen" von Adolf Bube durch Othello besprochen wurde, und schon machte sich die vierte nöthig. Nicht leicht giebt es aber auch eine Gedichtsammlung, in welcher des Ansprechenden, wahrhaft Schönen und Gelungenen, so viel vereinigt wäre, als in dieser. Dabei ward durch die mehrfachen Auflagen eine Correctheit und Reinheit des Verses und eine so durchaus einfache, wahrhaft classische Sprache erhalten, wie sie uns selten in den Werken neuerer Dichter begegnet. Schon deßwegen verdienen Adolf Bube's „Deutsche Sagen" einen Ehrenplatz in unserer Litteratur. Beseelt von dem Wunsche, nur das zu geben, was schon längst bei Deutschlands besten Dichtern und Kritikern hohe Anerkennung und Lob gefunden, sichtete und wählte der Dichter fast zu sehr — er war zu streng gegen sich, er ließ Dichtungen weg, die mancher Leser ungern vermissen wird. Hierher sind meiner Ansicht nach wohl folgende zu rechnen: „Herzog Moritz von Sachsen und Sebastian von Reibisch", „die Gräfin Erdmunde von Gleichen", „Treue Liebe", „Himmel und Hölle" ꝛc. Möge er sich bewogen finden, diese bei einer sicher folgenden Auflage wieder in die Sammlung aufzunehmen. Unter werthvollen und köstlichen Geschenken ist die Wahl schwer! — Neu hinzugekommen sind etwa eilf Dichtungen, unter denen die vorzüglichsten „Pappenheims Tod", „der sterbende Tilly" und „Göthe und der Magnat" sein dürften. Lob verdienen auch „der Schlangensänger von Salzburg", „die Schlacht von Arbedo", „Herrgott", „Herzog Heinrich", „die Schlacht auf der Malserheide", „die deutschen Spartaner bei Wimpfen" und „Luther auf dem Mannsfelder Schlosse". — Fünf nette Umrisse wurden folgenden zu Theil: „Der Jungfernsprung bei Arnstadt", „das Mauerbild zu Engelsbach", „Sanct Bonifacius", „die Sage von dem Fuchsthurme bei Jena" und „die Kapelle „„zu unserm Herrgott"" bei Schwanebeck". — Reich an vollendeten und schönen Gedichten ist die Samm

tung, und sehr schwer würde es sein, von dem Bessern das Vorzüglichste hier namhaft zu machen; auch erlaubt dieß der Raum d. Bl. nicht, sonst würde ich eins oder das andere davon mittheilen; so muß ich darauf verzichten und mich nur darauf beschränken, alle Freunde solcher poetischen Productionen, die in einer schönen Hülle auch einen hübschen Kern verbergen, oder umgekehrt — darauf aufmerksam gemacht zu haben. Der Herausgeber, Herr Dr. J. Günther in Jena, giebt im „Vorwort" eine gedrängte Lebensskizze des liebenswürdigen Dichters, und sichert auch sich so einen freundlichen Dank des Lesers, indem er ihnen in wenig Zügen das Leben des Mannes schildert, den Jedermann als Dichter, wie als Mensch, gleich beobachten, schätzen und lieben muß, „dem die Muse selbst als ihrem Liebling, viele seiner Dichtungen, gleich kleinen Blüthenblättern in den Schooß streut", wie irgendwo, so schön als wahr, gesagt wurde. Die technische Ausstattung in Druck und Papier entspricht der Vortrefflichkeit des Ganzen.

Wladimir.

Editha von Falsen. Aus dem Französischen nach Ernst Legouvé, übersetzt von Emilie Wille. — Leipzig, bei Christian Ernst Kollmann (8. 365 Seiten.)

Ein interessantes Buch, das man nur empfehlen kann, und dessen Verlauf in Kurzem folgender ist: Aloys, dessen Aeltern erst vor einiger Zeit in ein Pyrenäendorf gezogen sind, besitzt eine liebliche Stimme und verräth viel Anlage zur Musik, doch gefällt dies seinem Vater, einem harten und stolzen Manne, wenig, und er bestimmt ihn zum Geschäftsmanne. In seinem siebzehnten Jahre sendet er ihn nach Paris, und im zwanzigsten kehrt er schon von dort abgestumpft und sehr gealtert zurück. Alle Liebe zur Musik scheint in ihm erstorben, und durch sein ganzes Betragen zerfällt er bald mit seinem, ihn einst so sehr liebenden Vater. Dieser wird auf einer Jagd verwundet und lernt dadurch Herrn von Falsen, einen nahen Gutsbesitzer, kennen. Editha, die Tochter desselben, ist ein liebliches, schönes Mädchen und wird im Anfange von Aloys kalt und abstoßend behandelt, von dem wir nun lesen, daß seine Liebe zur Musik geweckt sei, indem er einer Darstellung von Gluck's „Iphigenia" beiwohnte. Später am Rechentisch verlor er den Verstand, und herrliche Compositionen schuf er während der Zeit seines Wahnsinns. Tiefes Mitleid erweckt diese Entdeckung im Innern Editha's, und bald ist ihr Herz voll Liebe zu ihm erfüllt. Als sich auch das seinige ihr zugewandt, da siegt sein Künstlertalent in ihm, und hoher Beifall wird seinen Compositionen zu Theil. So weiht er drei Jahre der Liebe und Kunst, dann siegt letztere, und bald wird es Editha gewahr. Hochherzig entschließt sie sich ihm zu entsagen, damit Aloys ganz sein Leben dem Ruhme und der Kunst widmen könne. Als der Letztere einen schmeichelhaften Ruf nach Paris erhält, bittet er bei ihrem Vater um ihre Hand, doch sie versagt sie ihm und verläßt mit ihrem Vater diese Gegend, brieflich noch ihm vorher den Grund ihres Handelns mittheilend. — Besonders sind denkende Leser diesem Buche zu wünschen.

Wladimir.

Litterarischer Salon.

Eine treffliche Arbeit und ein Beleg für gründliche Geschichtsforschung sind „Eichenkränze, um die Denksteine der Vorzeit Preußens gewunden. Von Ferd. von Rekowski. Danzig bei Homann". (13).

* * *

Unter den neuern Erscheinungen der Journalistik verdient unbedingt Oettingers „Abbé Colibri" mit die meiste Aufmerksamkeit. Pikante Mannigfaltigkeit wird diesem Abbé gewiß bald einen zahlreichen Lesekreis gewinnen. (13).

* * *

Eine wahrhaft originelle Arbeit ist eine kleine Broschüre, von der so eben die zweite Auflage versendet wurde: „Bildliche Darstellung des Systemes der Tonarten" von C. v. Decker (Adalbert vom Thale). Diese Darstellung ist nicht nur denen, welche Musik studiren, sondern auch Dilettanten mit dem besten Rechte zu empfehlen. (13.)

* * *

Viel Wahrheiten werden in der phantastischen Weise Hoffmann's von Moritz Reichenbach in seinem Mährchen aus unserer Zeit „Mephisto's Verwandlungen" (Leipzig, Kollmann, 1841) ausgesprochen. (40.)

* * *

Ernst von Münch's „König Enzio" (Stuttgart, Cast, 1841) enthält unter andern in der zweiten Beilage einen interessanten Beitrag, nämlich Mittheilungen über den Dichter Enzio und aufbewahrte Bruchstücke von seinen poetischen Ergüssen. (40.)

Kleinigkeiten.

Ein Hofmann, sagt ein alter Spruch, gleicht einem Rechenpfennige, der bald viel, bald wenig, bald gar nichts gilt, je nachdem er gelegt wird. (46).

* * *

Ein Fürst führte einen halben Mond im Wappen. Sein begünstigter Diener nahm einst Gelegenheit zu bemerken: „Gott gebe, daß dieser Mond nimmer voll werde". „Warum?" fragte der Fürst. „Denn der volle Mond müßte nothwendig wieder abnehmen", erwiederte jener." (46.)

* * *

Altdeutscher Spruch.

Laß jedermann sein, der er ist,
so sagt man dir nit, wer du bist.
(oder in anderer Fassung:)
Laß jedermann sein, wer er ist,
Wilt du nicht hören, wer du bist;
Thust du das, Freund mein,
so magst du lange ohne Krieg sein. (46).

* * *

Ritterlich.

Wenn du willt Schwert und Schild,
Gutes Roß, Speer und Geschoß
Führen:
Muß dein Mark in Beinen stark,
Dir im Blut Mannesmuth
Gar kräftiglich regieren.

L. Tieck. (46).

Tageschronik.

Baden. Orden v. Zähr. Löwen, Großkreuz: d. Kurf. Hess. Gen. Lieut. u. Divisions-Commandeur d. Inf., v. Haynau.

Rußland. Stanislaus-Ord. 3. Cl.: d. K. Preuß. Landrath d. Kreis. Adelnau, v. Tieschowitz, u. d. vormal. K. Preuß. Landr. d. Kreis. Rosenberg, v. Taubadel.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 19. Sonnabend, den 5. März. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet

Des deutschen Adels Verhältniß zur altpositiven Religion und neuern Philosophie.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Beschluß.)

Was dessen Gegenstand betrifft, so hat die Philosophie seit lange sich angelegener sein lassen, ihn zurückzudrängen in einen trüben Hintergrund, als hervorzuziehen an das helle Licht des Tages. Dies begreift sich leicht. Alles juste milieu, alles Halb- und Quasiwesen, alles Hermaphroditische braucht ein gewisses clair-obscur und muß das reine Licht des Himmels scheuen. Je heller wir sehen, um so richtiger erkennen wir die Verschiedenheiten, um so schärfer unterscheiden, um so weniger verwechseln wir. Wer aber ein quidproquo geben will, der muß das Dämmerlicht suchen. Es begünstigt die Verwechslung, dies Fundament der sogar philosophisch-häretisch gewordenen jetzigen deutschen Philosophie. Ohne Richtigkeit des Distinguirens ist keine Richtigkeit des Gedankens möglich. Ein verwechselnder und vermischender Gedanke ist nun und nimmer ein richtiger. Von diesem Standpunct aus betrachtet, gewinnt erst das Wahre der Scholastik die volle Würdigung. Sie war leider Nothwendigkeit geworden, seit Massen sich bildeten, denen der Glaube nicht ferner genügte, die begreifen wollten. Da sprachen — man findet dies Moment noch wenig hervorgehoben — die Leuchter und Lichter unter den Scholastikern: „Wohl! — du sollst begreifen. Aber vor allen Dingen begreife richtig. Begriffe magst immerhin du dir bilden, nur erlaß ihnen nicht die Richtigkeit. Richtige Begriffe werden niemals den Glauben beeinträchtigen; sie werden gegentheils den Einklang mit den Dogmen fördern. Nur aus unrichtigen Begriffen entspringen Zerwurfnisse mit den Dogmen, die zum Zweifel, zum Unglauben, endlich zur erklärten Heterodoxie führen. Um dem allen entgegenzuarbeiten, um die Heterodoxie in der Kirche aufzuheben, bedarf es nicht einer Kritik oder Prüfung der Dogmen, sondern einer Sichtung der Begriffe, die sich als falsche Verständnisse von den Lehrwahrheiten gebildet haben. Denn sind die Vorstellungen von jenen Dogmen unklar, so muß ihr Trübes und Falsches erst aufgeklärt und berichtigt werden."

Diese Prüfung und Berichtigung der Begriffe von den offenbarten Lehrwahrheiten — nicht der offenbarten Wahrheiten selbst, weil deren Prüfung nicht zur menschlichen Competenz zu gehören scheint — war es, was die scholastische Philosophie sich zur Aufgabe und zu ihrem damals nöthigen Geschäfte machte. Sie erkannte richtig, daß die Hauptoperation bestehen müsse im Distinguiren. Ihr Ziel war das des Vermittelns richtiger Begriffe von den Dogmen, nicht von den Verhältnissen selbst. Richtige Begriffe müssen frei sein von Verwechslungen. Dieser letzteren Ursprung ist mangelhaftes Unterscheiden. So ist Philosophie nicht Feindin der katholischen Theologie; sie kann dieser zuweilen wohl gar unentbehrlich werden. Verlieren daher die Menschen, wenn auch nicht aus moralischer Entartung, den Glauben an die Dogmen, nur weil sie sich mit falschen Begriffen von denselben tragen, diese aber Verwechslungen sind, die nur richtiges Distinguiren heben kann, so begreift sich, wie solches Distinguiren das Grundgeschäft der Philosophie da bilden müsse, wo die offenbarten Wahrheiten nicht fehlen.

Wie Hegel sich hierzu verhalte, dies ist deßhalb eine interessante Frage, weil dieses Philosophen Mund das

Distinguiren ein fast unwürdiges philosophisches Geschäft schilt. Aber der Schlüssel [illegible] diesem Geheimgut Hegels und Schellings, welches beide Denker im Geheimen verknüpft. Daher die vom Letzteren jüngsthin auf dem Katheder zu Berlin gegebene Erklärung, daß Jenem das Verdienst bleibe, den Grundgedanken der Identitätsphilosophie in die spätere Zeit gerettet zu haben, mit dem Zusatze: „er habe gesucht, während andere in den engen Schranken des Systems stehen blieben, es über ihre Grenzen hinaus zu dehnen, indem er das absolute Sein erstrebte. Gebühre nun auch seinem System Anerkennung als Wissenschaft der Vernunft, so könne doch diese Vernunft nicht sich bewusst werden des Inhalts oder der Materie des Seins, noch sich für das Sein selbst, d. h. Gott erklären, welcher nicht unmittelbarer Inhalt der Vernunft sein könne."

Sehr richtig hat ein referirender Hörer der Vorlesung in den obigen Worten den einleitenden Uebergang zum eigentlichen Gegenstande der Vorträge „Philosophie der Offenbarung" entdecken wollen. Diese Verlautbarung durch das Organ der A. A. Zeitung hat in und außer Deutschland keine geringe Spannung hervorgebracht, wird auch noch zu einem sehr lebhaften Für und Wider führen. Nach einer Entgegensetzung von Vernunft und Offenbarung, ausgesprochen wie hier, ist an eine Philosophie der Offenbarung im gewöhnlichen Wortverstande wohl noch kaum zu denken. Der Lehrer hat auch in späteren Vorlesungen Großes und völlig Neues, hat ein Buch verheißen, das beweisen werde, wie es nicht bei der Vorrede bleiben solle. Hiernach müßten wir abwartend hier abbrechen. Es würde auch geschehen, befände man sich nicht beim Abfassen von Beiträgen für unser Blatt in eigenthümlicher Lage.

Jeder Cooperator zu diesem Organe und Institute unterscheidet vorher schon bei sich die Indigenen, d. h. die eigentlichen Genossen, von den Extraneen. Von diesen fast absehend, rechnet er hauptsächlich nur auf jene und ist gewiß, hier solchen Sympathieen zu begegnen, die nicht ausbleiben, da wo Alles zusammentrifft in den drei verbindenden Grundelementen jedes höher organisirten Lebens; nämlich gleiche Religion, gleiche Vaterlandschaft und gleiche genetisch vererbte Standschaft im Gegensatz zur bloß combinirten Standschaft. Dies ist innerlich lebendige vollendete Concretheit, während Hegels Concretheit sich als bloße Pseudoconcretheit erweislich machen läßt. Dadurch wird die Adelszeitung eine sich von allen ähnlichen unterscheidende Gründung, ausgezeichnet hauptsächlich durch den innerlich symphonischen, völlig antipolemischen und antioppositiven Charakter. Schwerlich wird sich eine Zeitschrift oder ein Zeitblatt nennen lassen, das im eigenen Inneren reiner wäre vom Elemente des Widerspruches, und dessen mehrere Verfasser zwar verschiedene Ansichten gleichfalls entwickeln, aber sie anwenden nur auf solche Momente, die noch frei gelassen waren, in den Grundlagen aber unentfernt bleiben von einander.

So wird dies Blatt früh genug einen der reinsten, edelsten und ersprießlichsten Fortschritte darstellen eben durch den darin webenden Geist der Uebereinstimmung, der den meisten litterarischen Erscheinungen mangelt, die seit der Glaubenstrennung an das Licht traten. Damals schienen Zwist und Widerspruch nicht selten von allen Seiten losgelassen. Die Schriftsteller bestritten sich bald selbst, bald griffen sie Andere an, bald wurden sie von der lesenden Welt bekämpft. Uns scheint eine bessere Zukunft zu lachen, auf die wir rechnen dürfen, nicht allein unter uns und für uns, sondern auch für und mit allen Lesern, welche die drei wichtigen Grundlagen des Religiösen, des Vaterländischen und der Standeserblichkeit theilen. Da kann es nicht schwer werden, sich zu verstehen, und hat das Verständniß nur erst begonnen, so muß es zunehmen, ohne in Gefahr zu gerathen, daß die böse Verzwisterin Philosophie es verwirren, trennen und zersplittern werde. Es liegt jetzt wiederum ein bedeutsamer Anlaß zum Widerspruch in der Welt vor. Damit er nicht auch uns treffe und verwirre, wird das Haupterforderniß sein, sich gleich von Anfang an in der Angelegenheit richtig zu orientiren, damit beim ersten Schritt schon die falsche Richtung vermieden werde. Ist man erst hineingerathen in diese, dann hält es sehr schwer, wieder hineinzugelangen in den richtigen Weg. So hüten wir denn zuerst uns vor jener Verwechslung der Begriffe, die unwillkührlich eintritt, wenn gleich anfangs man falsch oder mangelhaft, gleichsam nur halb orientirt war. Richtiges Distinguiren, hier unerläßlich, wird uns dann wie von selbst einer gesünderen Philosophie wieder zuführen, und es gehört nicht zu den Unmöglichkeiten, daß auch die Fremden aufmerksam gemacht werden durch unsern Vorgang.

Aber wo liegt jener Anfang? Und welches ist, wollen wir das Distinguiren abermals zu unserem Führer oder Gehülfen machen, derjenige Punct, bei welchem das Unterscheiden zu beginnen hat? Es wird die Vergegenwärtigung der Bedingungen und Puncte sein, durch welche die Identitätsphilosophie zur Unterscheidungsphilosophie einen kaum ausgleichbaren Gegensatz darstellt. Es wird dies erkennbar schon aus den hier wieder vorgelegten, durch die A. A. Zeit. einem großen und weiten Leserkreise mitgetheilten einleitenden Erklärungen des Vortragenden. Für uns werden sie einen Widerspruch enthalten, den vielleicht die referirenden philosophischen Zuhörer nicht sehen konnten.

Der Philosoph der Offenbarung, bekennend, daß Hegel die Identitätsphilosophie, welche auch die des Redners ist und die er eben begründet haben will, erhalten und gerettet habe, confitirt hiermit die Identitätsphilosophie, distinguirt aber sofort seine Identitätsphilosophie von der Hegelschen. Dies ließe sich hören, vielleicht sogar durchsetzen. Allein welchergestalt unterscheidet hier der Richter über Hegel sich von Hegel? — Hegel läßt die Vernunft sich bewusst werden der Materie und des Inhalts des Seins, welches Gott selbst ist, und mit dem

sie sich hierdurch identisch macht. Das ist unrichtig und Fehlgriff. Mit dem Inhalte des Seins, mit seiner Materie, welches der eigentliche Gott ist, was Spinoza doch noch ehrerbietig Substanz nannte, nicht aber Materie, kann die Vernunft — (welche? die subjective oder die transsubjective?) sich nicht identificiren. — Hiermit stellt sich Schelling als Identificator a principio, gleichzeitig auf die Distinctionslinie. Er will sich, nicht aber seine Vernunft nicht identificiren mit dem Inhalte Gottes, mit seiner Materie. Dies wäre preiswürdig im höchsten Grade. Dessen ungeachtet möchte er auch um keinen Preis loslassen vom Identificiren. Womit demnach will er den Identificationsprozeß vollziehen? Und was muß nun seine eigene Richtung werden? Sie läßt sich relativ, läßt sich bald und bald voraussehen und vorausanzeigen.

Entweder entsagt menschliches Denken dem usurpatorischen und philosophischen Mediator der Identität — denn auch der usurpatorische plebs will nur dem geweihten rex identisch sein — oder sie bleibt haften in diesem Sumpfe der Identität. Ersten Falles müßte Schelling seine ganze bisherige Vergangenheit ausstreichen und auslöschen. Anderen Falles konnte von Hegel er sich in einer Philosophie der Offenbarung abtrennen nur dadurch, daß er der Identificirung der menschlichen Vernunft mit Gott selbst eine Identificirung jener Vernunft mit der Offenbarung substituirt. Das wäre eine andere Weise oder Auskunft zur Befriedigung derjenigen eigentlich semireligiösen und semiphilosophischen Fraction des Zeitalters, die den philosophischen Nachweis einer Möglichkeit der Offenbarung und ihrer Bedingungen fordert und sucht. Wer jedoch nicht von der Farbe der Halbheit ist, der durchschauet auch bald die Unechtheit und die Unhaltbarkeit dieser Tendenz, welche, sich „Philosophie der Offenbarung" nennend, statt hier „christliche Offenbarung" zu sagen, diese mit jener generalisirt, folglich ebenfalls identificirt. Hat sich aber Gott wohl dem Mahomed gerade eben so und eben so vollkommen geoffenbart, als durch Christus seinen eingebornen Sohn den Aposteln? — Man kann folglich beide Offenbarungen weder generalisiren, noch identificiren, sondern muß sie distinguiren, also entweder eine Philosophie der mahomedanischen oder der christlichen Offenbarung geben, beide scharf sondernd. Denn letztere ist im Sohne erfolgt, der eins ist mit dem Vater. Schelling bleibt also mit Hegel auf einem Punct: er identificirt die Vernunft ja doch mit Gott, wenn er sie identificirt mit dem christlichen Offenbarer, welcher der Sohn und nach unserem Symbolum gleiches Wesens mit dem Vater ist.

Geschichte des Adels.

(Fortsetzung.)

Auf den ersten Blick scheint diese Bemerkung mit der vorhergehenden gleichbedeutend zu sein, denn da zu Folge des Civilrechts die Sclaven und Freigelassenen keine Familie bilden konnten, so mußte um so mehr, zufolge des Quiriten-Rechts, das heißt des Ur- und Lehnrechts, eine jede alte Familie frei sein, weil weder in der Sclaverei, noch im Patronat Familien bestehen konnten. Diese Bemerkung ist indeß viel umfassender, als man auf den ersten Blick meinen sollte, und muß, da sie dem Adel selbst sehr nahe kommt, sorgfältig geprüft, auseinander gesetzt und besprochen werden.

Plinius erwähnt im drei und dreißigsten Buch seiner Historien der zum Eintritt in den Ritterorden verlangten Bedingungen, und unter diesen befindet sich auch folgende: „der Vater und Großvater des neuen Ritters müsse von einer freien Familie abstammen, welche vierhundert Sesterzien Lehngeld zahle". Ferner giebt ein Gesetz des Diocletian und Maximinian dem vom Plinius angeführten Wort „frei" eine bestimmtere Deutung, indem es dasselbe zwei Worten, welche „alter Adel" bedeuten, gleichstellt. Ferner erwähnt ein Fragment des vierzigsten Buches von Ulpian über das Edictum perpetuum, welches im drei und dreißigsten Buch der Digesten wiederholt ist: „daß sowohl im politischen, als im Civil-Recht eine Familie, welche die Eigenschaft der „Freiheit" besitze, vor einer andern Familie, selbst wenn diese in den Ritterstand aufgenommen wäre, den Vorrang habe". Titus Livius theilt im zehnten Buch seiner Historien eine Rede über die fragliche Vergrößerung des Auguren-Collegiums mit, worin er die „patricischen und freien" Familien auf gleiche Stufe stellt. Dasselbe liest man in einer aufbewahrten Stelle des Historikers Lucius Cincius Alimentus, dem Zeitgenossen der punischen Kriege.

Wir äußerten so eben, daß das Wort „freie Familie" sorgfältig geprüft werden müsse, insofern es eine wichtige Bedeutung birgt. Es konnte in der That nur zwei Arten von freien Familien geben, nämlich die vorher frei gewesenen und die, welche es erst später geworden waren. So zum Beispiel konnte es sich zutragen, und es geschah auch öfters, daß ein Sclave frei gemacht wurde und dieser Freigelassene sich verheirathete, später ein römischer Bürger wurde, und auf diese Weise eine freie Familie gründete, deren Freiheit sich indeß nur vom Zeitpunkt der Freiheit ihres Gründers herschrieb. So verleiht eine aus Constantinopel vom Monat Januar 535 datirte Novelle von Justinian die Eigenschaft der Freiheit, oder wie das Römische Recht sagt, die Eigenschaft eines ingenuus, nach einer gewissen festgesetzten Formel jedem freigelassenen Sclaven. Das Resultat einer Zusammenstellung von zahlreichen, positiven und authentischen Beweisen ist: daß die „freien Familien", worunter sich der Adel befand, nicht zu der letztern Art freier Familien, welche nicht immer frei gewesen, gehören durften.

Zuerst muß man beachten, daß das Recht der Freiheit und der freien Geburt, welches durch Justinians Novelle den Freigelassenen ertheilt wurde, aus einer Zeit stammt, wo beinahe nichts vom Römischen Adel mehr vorhanden war, wo die Senatoren ihre Mägde, die Kaiser Komödianten, d. h. freigelassene Courtisanen, ehelichten. Wenn man nur ein wenig weiter zurückblickt, ja nur bis ins dritte Jahrhundert, so wird man finden, daß das Recht eines ingenuus, welches in manchen Fällen den Freigelassenen gewährt wurde, nur ein Scheinrecht war, und daß die Ingenuität oder Freiheit sich eigentlich nicht verleihen ließ, sondern in den Familien ursprünglich oder erblich sein mußte. Wir haben schon weiter oben dargethan, daß eine der ersten Bedingungen für einen römischen Bürger des dritten Jahrhunderts, welcher Ritter werden und das Recht, den goldnen Ring zu tragen, erlangen wollte, darin bestand, daß sein Vater und sein Großvater „frei" oder ein ingenuus sei. Wenn die Kaiser als Gnadenbezeichnung einem Freigelassenen den Rang eines Ritters verleihen wollten, so mußten sie, wie Augustus seinem Arzt Musäus, ihm durch Die-

pensation das Recht eines ingenuus oder eines Freien gewähren. Aber ein aus Firminum datirtes Gesetz von Diocletian und Maximinian constatirt, daß in solchen Fällen, die auf solche Weise verliehene Ingenuität oder Freiheit keine wirkliche Ingenuität oder Freiheit sei; daß der Freigelassene nur auf Lebzeiten dieselbe genießen konne, als Freigelassener sterbe und folglich nicht das errungene Vorrecht zur Gründung einer Familie von Freien und ingenuis benutzen konnte.

Aus diesem Gesetz geht also hervor, daß die Ingenuität oder Freiheit nicht der von einem Freigelassenen abstammenden Familie angeboren konnte, und daß die vom Justinian ertheilte Ingenuität nur eine falsche und der echten und wirklichen, der von jeher freien Famillien angeborenden, nachgebildet war. Dieser Punkt ist übrigens durch die von uns angeführten Zeugnisse allem Zweifel enthoben. Das Gesetz des Diocletian und Maximinian stellt, wie wir gesehen haben, die „freien" und „freigebornen" Familien den Familien alten Adels gleich, und das Fragment von Cicero's Rede über Murena meldet von der besagten Familie, daß sie frei, alt und berühmt gewesen sei; eine altadlige Familie aber und eine alte berühmte Familie kann unmöglich von einem Freigelassenen abstammen, und folglich steht es fest, daß jedesmal, wenn eine Familie als „frei und freigeboren" bezeichnet ist, vorzüglich bis ins dritte Jahrhundert, nicht von einer Familie die Rede sein kann, welche erst zu einem bekannten und bezeichneten Zeitpunkt durch die Freisprechung eines Sclaven frei geworden, sondern nur von einer Familie, welche von jeher frei gewesen ist, das heißt, welche von keinem Freigelassenen abstammt.

Hierüber liegt übrigens ein bestimmter Beweis, welcher kaum Widerreden duldet, vor. Es ist ein Fragment des Pontifex Maximus Scävola, welches von Cicero in seiner Abhandlung über die Logik aufbewahrt worden und welches eine formelle Erklärung und einen erläuternden Commentar über das Wort „frei oder ingenuus" giebt. „Die ingenui", heißt es, „sind diejenigen, unter deren Vorfahren man keinen Freigelassenen zählen kann."

So wären wir denn dem eigentlichen Wesen des Adels näher gerückt, mittelst eigener Schlußfolgerungen, deren Wiederholung hier nöthig sein möchte.

Erstens, indem wir den einstimmigen Andeutungen der Alten folgten, haben wir gefunden, daß der Adel sich nie mit niedriger Stellung, dunkelm Ursprung und mechanischer Profession vereinigen ließ, und diese Entdeckung hat uns veranlaßt, die ganze eine Hälfte der Gesellschaft auf die Seite zu schieben und den Adel nur unter den berühmten und reichen Familien zu suchen.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarischer Salon.

Lina Reinhardt's sechs Erzählungen für die reifende Jugend „Noth und Rettung am Lebensmorgen" (Heidelberg, J. Engelmann, 1841) zeichnen sich vor vielen andern durch zweckmäßige und lebendige Darstellung, so wie durch herzliche und verständliche Sprache aus. (40.)

C. Herloßsohn's „Schmetterlinge" (Leipzig, A. Taubert, 1842) enthalten drei besonders hervorzuhebende Novellen: „Der Heirathslustige", „Eine Ueberraschung" und „Die Entsagung". Letztere ist die umfangreichste und wird vielleicht am meisten gefallen. Die „Arabesken und Devisen" sind theilweis unbedeutend. (40.)

Nicht genug zu empfehlen ist des hochverdienten K. Preusker's kleine Schrift „Ueber Nacherziehung und Nachschulen" (Leipzig, bei Hinrichs, 1842). Besonders verdient sie von Eltern, Lehrern, Behörden u. s. w., kurz allen, die auf die weitere Ausbildung des künftigen Geschlechts wohlthätig einzuwirken vermögen, ins Auge gefaßt zu werden. (40.)

Tageschronik.

Baiern. Dompropst Kaspar Bonifaz von Urban, Bischof v. Leonaria, z. Erzbischof in Bamberg ern. — Zu Wolframshof starb am 13. Febr. der Hauptm. a la suite Rittergutsbesitzer Frhr. Ferd. v. Lindenfels, 54 J. a.

Frankreich. Zu Rumillies bei Tournay starb die Wittwe des berühmten Schriftstellers Grafen Friedr. Leop. zu Stolberg, geb. Gräfin Redern, 77 J. a.

Hohenzollern. Die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und H. Sigmaringen haben dem Fürsten Karl Egon v. Fürstenberg das Ehrenkreuz 1. Cl. verliehen.

Oesterreich. Der Maj. Al. Graf Montecuculi erh. den Herzogl. Lucc. St. Georg-Orden 2. Cl. — Zu Pesth starb am 9. Febr. d. K. ung. Statthaltereirath Graf A. Dessewffy, 34 J. a.

Preußen. D. bisher. Leg. Secr. v. Küster in Neapel erhielt bei der ihm, auf sein Ansuchen, gewährten Entlassung den Titel als Leg. Rath. — Rother Adlerord. 3. Cl.: Landr. v. Witkowski zu Ragnit. — Der Min. Res. in Florenz, Kammerhr. Graf v. Schaffgotsch erh. d. Ritterkreuz des Schwed. Nordsternordens und die 1. Cl. d. Lucc. St. Ludw.-Ordens. — Der bisher. Land- u. Stadtger. Rath v. Rabenau z. Just. Comm. b. d. Land- u. Stadtger. u. dem Berggerichte zu Essen u. zugleich. z. Notar. im Dep. des O. L. G. zu Hamm bestellt. — (Nachträgl.) Der Wirkl. Geh. Rath u. Gesandte, Frhr. v. Bülow, erhielt das Großkreuz d. Belg. Leopold-Ordens.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkaufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. F. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 20. Mittwoch, den 9. März. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Syriens Verhältniß zur Pforte, zu Aegypten und zu Europa: auch zur Christenheit.

Von

Wilhelm von Schütz.

Erster Artikel.

Verzeihung dem Anhängsel zu der sonst treu wiedergegebenen Ueberschrift: „auch zur Christenheit." — Verzeihung zugleich allem Nachfolgenden! — Es wäre unverfaßt geblieben, hätte nicht die treffende Bevorwortung des Artikel: „über Attika's adliges Regiment und spätere Volksherrschaft", Nro. 98 unseres Blattes, so wahr als unwiderlegbar das Charakteristische und Prinzipielle ausgesprochen, welchem die Mittheilungen der Adelszeitung dem Herzen nach treu, dem Verstande nach folgerecht, sich intellectuell widmen und religiös hingeben müssen, um mehr zu sein als interessantes Ephemeron, nein um davon zu tragen, was der Kirche zu Smyrna biblisch zugesagt wurde: die Krone des Lebens.

Wir müssen nach einer gewissen Universalität streben, wir dürfen in unserer engen und innigen Verbrüderung uns weder isoliren, noch fragmentisiren. Sollte der Adel ein vom Gesammtleben ausgeschiedenes Ding, sollte er einen bröckelnden Schiefer, sollte er einen porös gewordenen Tuff- oder Kalk-, wohl gar Bims-Stein, oder sollte er wohl gar jenen wunderlichen Asbest darstellen, welcher zusammengeleimten Seidenfäden gleicht, die eben so leicht verwittern als sie zu trennen sind? Dann wehe uns! — Wir hätten bei dem mit Erfolg begonnenen Unternehmen doch nur versucht, die Komödie der Arachen zu spielen, hätten ein Gespinnst, ein seelenloses Gespinnst gewebt, das vielleicht der nächste Morgen schon zerrissen sah.

Nein! — Uns ist es um Höheres zu thun. Wir wollen weder pseudopolitische, noch pseudophilosophische Texturen flechten, um darüber das wesentliche Band mit Gott, die Religion, zu verlieren. Wir wollen jene lebendige Respiration uns bewahren, bei der Seele und Körper gedeihen. Und weshalb sollten wir es nicht vermögen? — In der menschlichen Respiration hat sich noch am wenigsten verändert; sie ist das eigentliche, allein unwandelbare Continuum sogar für den Geist. — Hiervon aber geht die eingeleitete Durchsprechung der zwischen der christlichen Welt und dem Orient schwebenden Angelegenheit aus. Wir haben nun den Beweis gegeben, wie geneigt wir sind, jeder auch in anderen Regionen zu Stande gekommenen Ansicht Aufmerksamkeit zu schenken, sogar ihrer Verbreitung förderlich zu werden, fordernd nur jenes Eine, das sogar der Zeitgeist als unerläßlich erklärt: Berathung innerhalb aller Kreise und Betrachtung von allen Seiten. Unser Kreis aber behandele so leicht nicht einen Gegenstand wie ein dürres Skelet, sondern wie einen langen bedeutsamen Athemzug des schaffenden Gottes, der nicht aufhört heilsam gegenwärtig zu bleiben in seinen Erschaffungen.

Indem wir davon ausgehen, wird uns ein erwünschter Anschließungspunct in jenen Artikeln, mit welchen die A. A. Zeit. durch einen ihrer geistreichsten und hellsehendsten Correspondenten aus Paris sich bereichert sieht. Seit einem Vierteljahrhundert hat dieser Beobachter in mehreren politischen Blättern prophetisch angekündigt: daß Europa's mehr denn vorübergehende, daß seine bis zum Innersten dringende Erschütterungen aus dem Orient kommen würden. Unsere Frage ist nun: werden diese Explosionen sich vielleicht ganz abwenden, oder vorläufig beschwichtigen lassen?

Aller Beschwichtigungsversuche Erfolg bleibt abhängig von gewissen Zufälligkeiten. Dies mag der Grund sein, aus welchem der treffliche Beobachter in Paris wenig von ihnen erwartet. Sie gleichen ihm Suppressionsmitteln der Gährung, wie nämlich es chemische Ingredienzen giebt, die zuweilen, doch nicht immer, eine chemische Uebergährung dämpfen. Aber sie bewirken nur momentanes Unterdrücken, nur provisorischen Niederschlag. Richtig daher möchte der feine, geistreiche Mann an der Seine auch darin gesehen haben, daß er die Refermentation besorgt.

Diese Refermentation hervorzubringen, das ist es nun gerade, worauf hingearbeitet wird von jenen politischen Pamphletisten, denen es Verdruß macht, daß noch immer keine Flammen aus dem Orient herüberschlugen nach Europa. Auch der zur weiteren Durchsprechung in Nro. 96 und 97 unseres Blattes unpartheiisch aus der Minerva übernommene Artikel läßt einen Verfasser vermuthen, dem die Farben jener von Zeit zu Zeit geschwungenen Fahnen zusagen. Indessen stellt dieser Artikel mehrseitige Interessen zusammen und möchte zugleich den Adel für seine Ansichten und Andeutungen betheiligen. Dies ist eine Aufforderung, die uns mahnt, ernsten Sinnes der Sache näher zu treten, und nachstehende Worte möchten betrachtet sein als ein Scherflein, das für solches Geschäft beigetragen wird.

Der Minervaartikel zerfällt in zwei sich gegenseitig fordernde Hälften, zu denen auch Vorschläge gehören. Aber wer einen Vorschlag bringt, fordernd daß er eintrete in die Stelle bereits getroffener Anordnungen, der muß zuvor das Ungenügende jener Anordnungen darthun, die beseitigt werden sollen. Er muß erst sie haltbar tadeln, demnächst nur darf er seinen Entwurf vorlegen und sich bemühen, dessen Vorzüge zu entfalten. Solches Verfahren führt am leichtesten zum Erfolge. Unser Autor hat es zum seinigen gemacht. Mißbilligung der in der ägyptischen Angelegenheit durch die Großmächte ausgeführten Verabredungen tritt voran. Dann folgt ein auch den Adel berührender Vorschlag, der Besseres versprechen soll. Prüfen wir also beides, erst den Tadel, dann den Vorschlag.

So schwierig als mißlich ist das, gewöhnlich in Aburtheilung übergehende, Beurtheilen solcher Maaßnahmen, welche die gesammte europäische Diplomatie in wichtigen Tagen beschloß und realisirte, von Seiten solcher Federn, die nicht mit thätig waren bei den Verhandlungen selbst. Das Urtheilen pflegt dann auszugehen von einer Halbkenntniß der Verhältnisse, und muß oft sehr zeitig schon zurückgenommen werden. So bewaffnete der Frieden von Paris und die Wiener Congreßacte Schaaren von Schriftstellern mit dem Kiele des angreifenden Tadels. Man hörte sie die vollzogenen Anordnungen in dem Tone der Inspiration bemängeln, gleich als sprächen Griechenlands sieben Weise. Man gedenke nur des Manuscripts aus Süddeutschland und aller gleichsinnig verfaßten Schriften. Es war, als ob die Pythia redete. Rückhaltslos ward ausgesprochen, daß, hätten ihre Autoren mitgesessen im hohen Fürstenrathe, die Lage der Welt, hauptsächlich Deutschlands, eine viel heilvollere geworden wäre. Jetzt müssen jene, politischer Hellsicht fern gebliebene Voreilige bei greisen Locken die Erfahrung machen, daß damals sie die Stimme der Beschränktheit geführt, während Oesterreichs Staatsweisheit und diplomatische Virtuosität es war, der Deutschlands Dank für seine jetzigen Verhältnisse gebührt.

Diese Anerkennung läßt sich kaum länger vorenthalten. Knüpfen ihr sich Scheelsucht und Eifersucht an, so gehört dies zu den gewöhnlichen, bekannten, leichterklärbaren Erscheinungen. Lange Zeit hindurch bezeichnet als Deutschlands Verderber wurde Gentz. Jetzt erweiset sich, daß dieser politische Virtuos, gegenüber den meisten zu Professoren berufenen, hoch betitelten, glänzend besternten heimlichen Jacobinern der Barbarei, in rastloser Thätigkeit dastand als echtester, reinster und politisch begabtester Deutscher. Widmete er seine Kräfte der Diplomatie Oesterreichs, so geschah es aus Ueberzeugung, weil er hier geistige Verwandtschaft erkannte und jenen Genius vorfand, zu dessen Eminenzen es gehörte, jedesmal den Sieg zu behaupten, wenn bei wichtigen Dingen entgegengesetzte Tendenzen sich bekämpften, weil der richtige Blick unverloren blieb.

Deutschland befand sich erst im zweiten Jahrzehnd seines neuen Zustandes, als schon es den Segen, welchen die Saat seines Gartens verhieß, so sehr zu bemerken begann, daß jeder Germane, dem Wahrheit und Vaterland galten, in Sorgen gerieth wegen jedes drohenden politischen Sturmes, der die innere stille Entwickelung stören konnte, die so glücklich begonnen hatte. Als dennoch in Europa's Süden und Osten sich Wolken zeigten, da ward es wieder die nämliche politische Pallas, welche auch diesmal das Gewitter zu beschwören wußte.

Wie verhält dazu sich die vorgedachte nördliche Minervastimme? Sie spricht anders, sie tadelt. Wir wollen ihren Tadel beleuchten.

Der politische Zoilus rügt zuvörderst die gedankenlose Vergeßlichkeit der europäischen Diplomatie. Als schlimmstes Vergessen bezeichnet er: daß unbedacht geblieben sei, wie bei Syriens Eroberung (Eroberung?) eins der verzweifelten, stets bedenklichen Mittel angewendet worden, weil man die Bevölkerung zu Gunsten des Sultan gegen den Pascha revolutionirte (revolutionirte?), sich mit dem Gedanken tröstend, eigentlich nicht revolutionirt zu haben, weil der Pascha von Aegypten nur der Usurpator des Landes, der Sultan hingegen sein rechtmäßiger Oberherr gewesen. Weiter bemerkt Minerva: „Gegen den Rationalismus dieser Ansicht habe ich nichts einzuwenden, jedoch zweifle ich, daß die im Zustande kaum halber Civilisation befindliche christliche wie mahomedanische Bevölkerung Syriens Einsicht und Bildung (!) genug besitzen, um diese ratio selbst vollständig zu erkennen und ihrem Gemüthe (!) nachhaltig einzuprägen.“ — Nach diesen wunderlichen Prämissen wird ausgeführt:

wie die europäischen Ephoren des Legitimitätsprinzips hiermit den Aufstand gewissermaßen legalisirt und geheiligt hätten; ferner, wie dadurch und seitdem das Gelüst nach Aufstand und der Glaube an dies gefahrvolle Mittel als Universalmedizin fortleben und gern als ultima ratio betrachtet werden müsse.

Nicht vergeben könnten wir uns die Verabsäumniß einer Durchmusterung jener Sätze. Weder nach Pflicht, noch aus politischer Nothwendigkeit konnte anders als wirklich geschehen, verfahren werden. Erklärten die Mächte den Pascha für den Nichtusurpator, für den Nichtrebellirenden, wer galt dann für den Usurpator und den Rebellen? — Nur der Sultan. — Eigentlich räumt dies unsere litterärische Pallas auch ein. Jedoch wird es nicht staatsklug befunden, der revolutionären Bevölkerung jene Wahrheit auszusprechen. Sie würde, für den Sultan gegen den Pascha fechtend, sich erst wahrhaft revolutionirt und zugleich ihr revolutionäres Verhältniß als gebilligt betrachtet haben. Eine wunderliche Divination! — Syriens mahomedanische Bevölkerung sollte unwissend genug sein, um nicht so viel Kunde vom Kaliphat zu besitzen, um nicht dies einmal davon zu wissen, daß es nirgends anders lebt, als in der Person des Sultan? Es stellt ja ein religiöses Verhältniß dar, und dieses beruht auf Familien- und auf Abkunftsbeziehungen zum Geschlechte Mahomeds und seiner Descendenz. Jene Mahomedaner, belehrt darüber, gegen wen sie rebellisch in's Feld gerückt, und angemahnt, den Empörer zu verlassen, der sie zum verbrecherischen Kampf aufgerufen, hätten in solcher Aufforderung der Empörung zu entsagen, die Aufforderung zur Empörung gefunden und erkannt? — Ja noch mehr. So schwer gefehlt haben sollten die europäischen Cabinette, daß, statt hierüber die revolutionirten Syrer zu belehren, vielmehr sie diese Verirrten bestärkt hätten in ihrem Irrthume? Sie sollten den Satz aufgestellt oder sanctionirt haben: daß der Empörer Mehemet rechtmäßiger Oberherr, jedoch des Kaliphats rechtmäßiger Erbe und Repräsentant ein Rebell sei gegen den Pascha? Solche Entstellungen der europäischen Politik zahlreichen Lesern gegenüber dürften aus guten Absichten verbreitet werden. Welche mögen es sein? — Sie verrathen Zusammenhang mit der unerwiesenen Darstellung, daß des Sultans Macht völlig gebrochen, sie so sehr aus den Fugen gerissen, so sehr in allen Fundamenten erschüttert und zerrissen sei, um kaum mehr für eine vollständige gelten zu können und fähig zu sein, irgend eine mit Ernst sich auflehnende Provinz, oder einen eigenwilligen Vasallen gehörig im Zaume zu halten, daß der Sultan mithin zur Wahrung Syriens entweder seine ohnehin zerfallenen Finanzen übermäßig anstrengen, oder Europa's Hülfe in Anspruch nehmen müsse.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte des Adels.

(Fortsetzung.)

Zweitens erkannten wie, indem wir uns nach denselben gegebenen Punkten richteten, daß der Adel stets ein großes Alter nach Tradition und der Ausgezeichnetheit voraussetzt, welche Bemerkung uns veranlaßt hat, alle neuen und erst reich gewordenen Familien bei Seite zu schieben und uns nur auf diejenigen Familien zu beschränken, welche von jeher im Besitz der Reichthümer und des Ruhmes gewesen.

Drittens haben zahlreiche authentische Werke berühmter Schriftsteller uns zu der Erkenntniß gebracht, daß der Adel nur in freien Familien bestehen könne, und uns mit ziemlicher Gewißheit zur Schlußfolgerung berechtigt, daß man unter freien Familien diejenigen verstanden, welche nicht von einem Freigelassenen abstammten, wodurch wir berechtigt sind, das Feld unserer Schlußfolgerungen noch mehr zu beschränken und alle diejenigen Familien, welche von freigelassenen Sclaven abstammen, zu entfernen.

Viertens hat ein von Cicero bestätigtes Fragment des Pontifex Maximus unserer vorhergehenden Bemerkung den Stempel einer Demonstration aufgedrückt und uns dahin gebracht, das eigentliche Wesen des Adels zu verstehen, zu ergründen und festzustellen, so daß wir es folgendermaßen definiren können.

Der Adel ist die Abstammung von freien Ahnen; als Gegensatz des Bürgerstandes, welcher folgendermaßen definirt werden kann:

Der Bürgerstand ist die Abstammung von sclavischen Ahnen.

Streng genommen könnten wir uns mit diesen Begriffen vollkommen begnügen. Da aber die hier aufgestellten Ansichten weiteren Schlußfolgerungen als Basis dienen sollen und, wie wir uns nicht verhehlen können, den jetzigen Principien der geschichtlichen Wissenschaft keines Weges entsprechend sind, so wollen wir es versuchen, dieselben Wahrheiten durch Beweise anderer Art darzuthun. Nachdem wir auf dem Weg der Analyse in den Aussagen der Alten das Wesen des Adels entdeckt haben, werden wir auf dem Weg der Synthese es bestätigen und dessen Nothwendigkeit beweisen.

Der Adel beruht also auf einer Abstammung von freien Ahnen und eine von einem Freigelassenen abstammende Familie kann nicht von Adel sein. Dieses war der Begriff, den die Alten vom Adel hegten, und wenn dieser Begriff auch etwas dunkel war, weil sie der kritischen Geschichte ermangelten, so war er doch vollkommen festgestellt, und sie fühlten sich von dessen Wahrheit durchdrungen, wenngleich sie ihn nur unklar verstanden. Erst wenn man die Sache aus dem Gesichtspunkte dieses Begriffes betrachtet, kann man sich die große Sorgfalt der Alten für die Erhaltung ihrer Genealogie erklären, und mit möglichster Klarheit die Geschichte der Filiation ihrer Ahnen beschreiben.

In jeder Stadt und vielleicht auch in jeder großen Familie der Alten gab es ein Register, welches dem goldnen Buch von Venedig, sowie den Wappenbüchern von Frankreich vor der Revolution, wie sie jetzt noch in Deutschland und England bestehen, ungefähr gleichzustellen war. Diese Register enthielten die Namen, Titel, Verbindungen der verschiedenen Familien, und dienten auf diese Weise als Bestätigung ihres Ursprungs und ihres Alters. Der heilige Ambrosius erwähnt in seinen Commentaren über die Bibel dieser Register der Alten, indem er den Edeln Vorwürfe macht, daß sie die Genealogieen ihrer Hunde und Pferde schrieben, wie man die Genealogieen des Adels und die Reihenfolge der Consuln aufzuzeichnen pflege; und Plutarch sagt ausdrücklich in seinem Leben Numa's, daß man zu seiner Zeit in Rom solche Register gehalten habe, worin es

mehreren Familien gelungen sei, ihre Namen einschreiben zu lassen, ohne Ansprüche darauf machen zu können. Wie er meint, waren diese Register indeß nicht ganz authentisch, da die wirklichen bei der Einnahme Roms durch die Gallier verloren gegangen, wie das ein gewisser Clodius bezeugt, der Verfasser eines Buchs, Namens „Tafel der Zeit", welches zu den Zeiten Plutarchs existirte, jedoch nicht zu uns gekommen ist.

Die heilige Schrift bezeugt, daß auch die Hebräer mit großer Sorgfalt die Genealogieen ihrer Familien aufbewahrten, und die Evangelisten St. Matthäus und St. Lucas beginnen das Leben Jesu Christi als Mensch mit einer Aufzählung seiner Ahnenreihe, der eine von Abraham, der andere von Adam an.

Neben den öffentlichen und Privat-Registern zur Aufbewahrung der Genealogieen pflegten die Alten auch Stammbäume zu führen, in Gestalt von Karten mit Zeichnungen, oder nur einfach beschreibenden Notizen, zu den Sammlungen der Bildnisse ihrer Ahnen in Wachs. Diese genealogischen Bäume tragen sowohl im Griechischen als im Lateinischen den Namen Stemmata, was in wörtlicher Uebersetzung Kronen bedeutet, in Bezug auf die Kronen und Kränze von Blättern und Blumen, womit die Statuen der Ahnen umwunden und verziert wurden. Plinius im fünf und dreißigsten Buch seiner Historien und Seneka im dritten Buch seiner „Wohlthaten" geben sehr genaue Auskunft über diesen Gebrauch der Alten; sie berichten, daß im ersten Hof der Wohnung eines Edlen, im Atrium nämlich, Schränke oder Kisten aufgestellt waren, worin man die Statuen der Ahnen aufzubewahren pflegte. Diese, nach den verschiedenen Generationen aufgereihten Statuen wurden bei den Leichenbegängnissen der Nachkommen in den Prozessionen getragen. Außer diesen Statuen von Wachs erwähnt Plinius noch anderer genealogischer Bäume in gemalten Bildern, und wenn wir späterhin der Adelwerdung gedenken, werden wir sehen, daß gewisse öffentliche Aemter den Inhabern das Recht ertheilten, ihre Bildnisse auf diese Weise machen zu lassen, und einen genealogischen Baum zu errichten.

Uebrigens hat der Gebrauch der Alten, den todten Ahnen wächserne Statuen zu errichten, sich weit in die moderne Geschichte erstreckt: beinahe alle Könige von Frankreich, bis zu Heinrich IV., wurden nach ihrem Tode in Wachs nachgebildet, und in königlichen Kleidern auf einem Paradebett aufgestellt, doppelt beim Leichenbegängniß einhergetragen. Wahrscheinlich befanden sich vor der Revolution noch mehrere dieser Statuen in der Kapelle von St. Denis. Der Londoner Tower enthielt ein sehr altes wächsernes Bild von der Königin Elisabeth, und die verschiedenen Kapellen in der Abtei von Westminster bewahren noch jetzt eine bedeutende Sammlung von wächsernen Königen und Königinnen in der Kleidung ihrer Zeit.

Wer die Bücher der Alten fleißig gelesen hat, weiß, wie oft dieser wächsernen Statuen der Ahnen erwähnt wird. Daß die des Cassius und Brutus nicht bei Junia's Leichenbegängniß zugegen waren, ist allgemein bekannt, und Suetonius erzählt im Leben Nero's, daß man dem Cassius Longinus ein Verbrechen daraus gemacht, daß er sie unter denen seiner Ahnen aufbewahrt habe.

Es gab unter den Alten gewisse Familien, welche des genealogischen Baumes und der wächsernen Statuen nicht bedurften, um ihren hohen Ursprung zu beweisen, das waren die von den Göttern abstammenden.

Wie konnte man aber von Göttern abstammen? Wir gestehen aufrichtig, daß nach unserem Bedünken die Geschichte unmöglich diese Frage mit genügender Klarheit beantworten kann. Und doch gab es zahlreiche griechische und römische Familien, welche ganz fest von ihrer göttlichen Abstammung überzeugt waren, und diese Ueberzeugung laut und ohne Scheu aussprachen, ohne daß irgend Jemand aufgetreten wäre, der ihre Ansprüche unvernünftig, ungegründet oder zweifelhaft gefunden hätte.

Es liegt klar am Tage, daß, wenn die Alten sich für Nachfolger der Götter erklärten, sie fest an die Prinzipien des Heidenthums glauben mußten. Als die Heracliden, welche Könige von Sparta waren, sich ihrer Abstammung vom Jupiter rühmten, so bezweifelten sie keineswegs, daß Jupiter die Gestalt des Amphitryon angenommen, drei Nächte mit Alcmene zugebracht und den Herkules gezeugt habe. Als Julius Cäsar von der Rednerbühne herab, bei der Leichenrede auf seine Tante Julia, sagte, daß ihr Haus vom Jupiter abstamme, durch Venus, die Mutter des Aeneas, war er ganz fest überzeugt, daß Venus in den Grotten des Berges Ida sich dem Anchises hingegeben habe, und die ganze zuhörende Versammlung theilte seine Ueberzeugung. Dadurch erklärt sich, daß während der letzten Jahrhunderte des Heidenthums der religiöse Glaube an die Stelle der Geschichte getreten war, und diese den Römern und Griechen auch völlig ersetzte. Worauf war aber ursprünglich dieser Glaube selbst gegründet? Worauf stützte sich der erste, welcher gesagt hatte, Herkules sei der Sohn Jupiters, und Aeneas der Sohn der Venus gewesen? Das ist die Frage, die uns beinahe unlösbar erscheint.

Eine einzige Erklärung dieses Factums läßt sich annehmen, und wir müssen gestehen, daß sie einige Berücksichtigung verdient. Es ist die Erklärung, welche Evhemer gegeben und Diodor von Sicilien wiederholt hat, welche, wie es scheint, gegen die ersten Jahrhunderte der gewöhnlichen Zeitrechnung sehr verbreitet war und von Tertullian wieder erwähnt wurde.

Ueber vierhundert Jahre vor Einführung des Christenthums gab es in dem Polytheismus schon mehrere Erzketzer. Euripides war dieses Fehlers angeklagt, Sokrates wurde von der Inquisition zu Athen zum Tode verurtheilt. Evhemer von Agrigent oder Messina in Sicilien, Cassandra's Freund, und einer der Nachfolger Alexanders, hatte unter dem Titel „heilige Geschichte" ein Buch in griechischer Sprache geschrieben, worin er berichtet, daß, zufolge der in seinen Reisen im Orient gesammelten Beweise alle Götter des Olymps Könige gewesen, auf deren Lebensgeschichte der Dichter später eine Theologie gegründet hätte. Ennius übersetzte das Buch von Evhemer ins Lateinische, wie Cicero sagt, und theilte dessen Ansichten. Die eifrigen Bekenner des Heidenthums waren sehr gegen diese „heilige Geschichte" aufgebracht; Cicero verdammte und Diodor von Sicilien vertheidigte sie. Plutarch ging so weit, sie für eine bloße Erfindung des Evhemer zu erklären, und Sextus Empiricus nannte den Autor einen Atheisten. Dieses Buch spielte eine große Rolle in den Streitigkeiten der Väter des vierten Jahrhunderts gegen die Heiden. Es ist indeß nicht bis zu uns gelangt. Das sechste Buch der Bibliothek Diodors, welches Fragmente desselben enthielt, ist auch verloren gegangen, und der einzige noch vorhandene Auszug ist von Eusebius, dem Bischof von Cäsarea, in seiner Abhandlung über die evangelische Vorbereitung aufbewahrt worden.

Im Anfange des dritten Jahrhunderts rügte Tertullian alle diese alten Meinungen, und sich auf Diodors, Thallus, Cassius Severus und Cornelius Nepos Zeugnisse stützend, erklärt er sehr deutlich, wie vom Saturn, diesem Meister der Gottheit an, bis zu den geringeren Göttern, sämmtlich von

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 20. Mittwoch, den 9. März. 1842.

Dichtern und Theologen zu Gottheiten erhobene Menschen oder Kräfte gewesen sind. Sollte Tertullian in dieser Erklärung des Polytheismus Recht haben? Wir sind ziemlich geneigt, solches zu glauben, aber man muß gestehen, daß die Geschichte noch mancherlei in diesem Punkt zu wünschen läßt. Uebrigens kann man nur, wenn man diese Erklärung zuläßt, an eine wahre Abstammung von den Göttern mancher Familien glauben.

Diese Familien waren zahlreich und alle sehr stolz auf ihre Entstehung. Die meisten der großen Geschlechter, welche ursprünglich in den griechischen Städten geherrscht hatten, als z. B. die Erechtiden in Athen, die Herakliden in Sparta, die Pelopiden in Argos, die Eaciden in Pethia, stammten von den Göttern ab.

Auch Romulus war göttlichen Ursprungs; Julius Cäsar glaubte von Göttern abzustammen, und man liest im Sueton, daß Galba im Atrium seines Palastes einen genealogischen Baum habe aufpflanzen lassen, zufolge dessen er väterlicher Seits vom Jupiter und mütterlicher Seits von Minos abstammte.

(Fortsetzung folgt.)

Litteratur.

Militär-Gymnastik oder zweckmäßige Leibesübungen, wie sie der Soldat jeder Truppengattung in seinem militärischen Berufsleben unbedingt nothwendig hat, erläutert durch beinahe 400 Figuren vom Professor Dr. Johann Adolph Ludwig Werner. — Nebst 9 Kupfertafeln. Dresden und Leipzig, Arnoldische Buchhandlung.

Der berühmte und hochgeachtete Verfasser, bekanntlich Director der Herzogl. Anhalt-Dessauischen gymnastischen Akademie und der gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt zu Dessau, behandelt in vorliegendem, S. H. D. Leopold Friedrich zu Anhalt-Dessau gewidmeten Buche einen hochwichtigen und beachtenswerthen Gegenstand, nämlich: die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der gymnastischen Uebungen für den Militair. Unstreitig eine der werthvollsten und besten Arbeiten auf diesem großen Felde!

Auf die Gymnastik gründet sich zu einem großen Theile die Gesundheit, Ausdauer und Gewandtheit des Körpers. Ein siecher Mensch ist nicht im Stande, allen ihren Anforderungen Genüge zu leisten; nur wenn er sich in dem Besitz der genannten Eigenschaften befindet, vermag er es, festen Fuß in der physischen Natur zu fassen und Anstrengungen und Strapazen zu ertragen. Wem jedoch werden Letztere am meisten zu Theil? — Wohl dem Stande, der die wichtige und schöne Bestimmung hat, Thron und Vaterland zu vertheidigen und zu schirmen: dem Militairstand! Für ihn ist die Gymnastik nicht nur nothwendig, sondern durchaus unentbehrlich. Das Leben des Kriegers ist zu allen Zeiten, im Felde, wie im Frieden, einer Reihe von Entbehrungen ausgesetzt, an welche sich der Körper nur durch lange Uebung so gewöhnen kann, daß derselbe nicht davon aufgerieben oder doch wenigstens zum Siechthume gebracht wird. Je kräftiger nun entweder der Körper von Haus aus ist, oder je mehr derselbe durch anhaltende Uebungen gekräftigt und gestärkt wurde, desto leichter wird es ihm werden, alle Beschwerden und Mühen des Militairlebens zu ertragen.

Dazu kommt, daß der Soldat nicht nur einzelne Uebungen, welche sein Hauptgeschäft bilden, wie z. B. das Fechten, in der Gymnastik unverändert wieder findet, sondern es gründen sich auch alle rein militärische Verrichtungen ohne Ausnahme auf die Gymnastik und werden nach vollzogenen Uebungen in derselben viel leichter und freier ausgeführt werden können. — Hat nun der junge Soldat solche gymnastische Uebungen gehabt, so wird dadurch nicht nur eine bessere Bewegungsfähigkeit des ganzen Körpers sowohl, als aller einzelnen Theile desselben, namentlich in den Gelenken erzeugt, und sein ganzes Muskelsystem mit den darin enthaltenen Blutgefäßen und Nerven gekräftigt, sondern auch seine Haltung ungezwungen, leicht, gefällig und doch sicher sein; die Gymnastik wird ihn endlich mit allen nur möglichen Bewegungen und Lagen des Körpers vertraut machen, damit er die in den meisten vorkommenden Fällen des militairischen Berufslebens so nöthige Besonnenheit, Gewandtheit, Kraft und Entschlossenheit in Gefahren &c. erlange.

Herr Professor Werner, dessen Verdienste auf dem Felde der Gymnastik so hoch stehen und darum schon so vielseitige und mannigfaltige Anerkennung fanden, führt Vieles von dem Vorstehenden in einer gut geschriebenen Einleitung noch weiter aus und schließt endlich mit folgenden, nicht genug zu beherzigenden Worten:

„Lasset uns daher die Gymnastik in allen ihren Theilen auch bei dem Kriegerstande einführen, und es werden Gesundheit des Leibes und Geistes, Kraft und Stärke, Heldenmuth und Ausdauer, Gewandtheit und Behendigkeit der Glieder, Abhärtung in Ertragung der Strapazen, die natürlichen mittel- oder unmittelbaren Folgen der Gymnastik, auch bei dem Krieger nicht ausbleiben.“ —

Es kann nicht Zweck d. Bl. sein, eine gründliche Würdigung des Werkes geben zu wollen; möge deshalb die kurze Angabe der Hauptrubeiken, unter welchen der Verfasser das reichhaltige Material behandelt, genügen. So verbreitet er sich über die Ausbildung des Körpers auf der Stelle; über Uebungen im Balaneiren des Körpers; Stabübungen; Uebungen mit den eisernen Doppelkugeln; Wendungen, Drehungen und Umschwünge des Körpers; Wendungen oder Drehungen, sowie das Abschwenken während des Marsches; das Laufen; Springen und Schwingen oder Voltigiren; Baden und Schwimmen; Schieben, Heben, Tragen, Ziehen; Klettern &c.; ferner über das Fechten auf Stoß; Hiebfechten u. dgl.; sowie über das Wurfspieß- oder Lanzenwerfen u. v. A. — Die dem Buche besonders beigegebenen Kupfertafeln verdienen wegen ihrer Ausführung vorzügliches Lob; desgleichen die übrige, von dem wackern Verleger besorgte treffliche Ausstattung.

Wladimir.

Litterarisches Magazin des Neuesten und Wissenswürdigsten aus deutscher und aus fremder Zunge. Herausgegeben und redigirt von F. Niebour. Hamburg. Gr. 4. Wöchentlich 2 Nrn. (Bogen.)

Der Herausgeber dieser seit dem October v. J. erscheinenden Zeitschrift ist bereits ehrenvoll bekannt dadurch, daß er früher eine Reihe von Jahren hindurch theils allein, theils in Gemeinschaft mit Hrn. Rath Ludwig, die sehr geschätzten „litterarischen Blätter der Börsenhalle“ redigirte. Die neue Zeitschrift verbreitet sich in sehr mannigfaltigen,

bald ausführlichen, bald kurzen Mittheilungen, hauptsächlich über Länder- und Völkerkunde (weniger die eigentliche Politik), Geschichte (zumal Biographie ausgezeichneter Personen) und Belletristik (wenigstens eine Auswahl werthvollerer Erscheinungen derselben), doch auch über manche andere Gebiete der Wissenschaft und des Lebens, mit besonderer Berücksichtigung der Tages-Interessen. Die Artikel sind zum größten Theile aus interessanten Werken, namentlich des Auslandes, entnommen, wobei die günstige Lage Hamburgs die rasche Benutzung alles Neuen sehr erleichtert, zum Theil jedoch auch originalen Inhalts. Die Bearbeitung ist begreiflich nicht überall gleich gelungen, im Allgemeinen jedoch lobenswerth. So glauben wir die Zeitschrift, welche, das utile dulci passend vereinigend, eben so angenehm unterhält als vielseitig belehrt, nicht bloß im Allgemeinen, sondern auch, da sie durchgängig in einem würdigen Tone gehalten ist, dem Adel insbesondere, bestens empfehlen, und ihr einen ausgedehnten Leserkreis prophezeien zu dürfen.

G. v. E.

Litterarischer Salon.

Als eine nicht uninteressante Probe, wie die Adelszeitung hie und da getadelt wird, citiren wir einen Aufsatz von Hrn. Karl Nauwerck in Nr. 21—23 der diesjährigen „Eisenbahn". Einer Beleuchtung und Berichtigung des dort Gesagten bedarf es nicht. G. v. E.

• • •

Sehr gelungen ist die Schilderung Melsdorfs von Adolf Bube in Fr. von Sydow's „Thuringen und der Harz". (40.)

Tageschronik.

Braunschweig. Orden Heinr. d. Löwen, Großkreuz: d. K. Preuß. Finanzminister Graf v. Alvensleben.

Dänemark. D. Kammerjunker v. Warnstedt an Prof. Hansen's Stelle z. Prof. der Statistik a. d. Universit. Kiel ern.

Hessen-Cassel. Gen. Maj. v. Lepel als Gen. Adj. zur Disposition gesetzt.

Hohenzollern-Hechingen. Dem Hofmarschall Hauptm. v. Cronsaz d. Char. als Major ertheilt.

Oesterreich. J. Frhr. Hackelberg-Landau, bish. 2ter Oberst im Chevauxlegers-Reg. Nr. 6., wurde Command. d. Reg. Befördert wurden: Zu Obersten die Obristlieut. P. Edler v. Ther vom Hus. Reg. Nr. 8., im Reg.; J. D. v. Hermannsberg, vom 4ten beim 2ten Art. Reg; St. Suplicatz v. Witez, vom Oguliner Gränz-Inf. Reg. Nr. 3., im Reg. Zu Obristlieut. die Majore: G. Doretta v. Ehrenwall, vom 3ten beim 4ten Art. Reg.; F. Fürst Jablonowsky, vom Inf. Reg. Nr. 3., beim Inf. Reg. Nr. 15; J. Schmidt v. Silberburg, vom Oguliner Gränz-Inf. Reg. Nr. 3., im Reg.; und W. Beigl v. Kriegeslohn, vom Kür. Reg. Nr. 8., beim Kür. Reg. Nr. 2. Zu Majoren die Hauptleute u. die Rittmeister: C. Frhr. v. Salis, vom Inf. Reg. Nr. 40, beim Inf. Reg. Nr. 58; Al. Graf Montecuculi, vom Inf. Reg. Nr. 3, Dienstkämmerer b. d. Erzherzog Franz Ferdinand d'Este, beim Inf. Reg. Nr. 28, in seiner Anstellung; J. v. Mathé, vom Hus. Reg. Nr. 8, im Reg.; Th. Frhr. Boineburg v. Lengsfeld, v. Chev. Reg. Nr. 6, im Reg.; M. Frhr. v. Hallegg, vom Pionier-Corps, beim Inf. Reg. Nr. 14, als Prof. in der Militär-Akad. z. Wiener Neustadt; Th. Edler v. Petzeck, vom Inf. Reg. Nr. 45, im Reg.; Th. Graf Kollowrat-Krakowsky, vom Kür. Reg. Nr. 3, beim Kür. Reg. Nr. 2; und Al. Graf Kielmannsegge, vom Inf. Reg. Nr. 32, beim Inf. Reg. Nr. 21. In Pensionsstand wurden versetzt: die Majore A. Greunwink v. Kronenhain, vom Inf. Reg. Nr. 30, und A. Ritter Slama v. Freyenstein vom Inf. Reg. Nr. 22, Prof. in der Militär-Akad. z. Wiener Neustadt, beide mit Obristlieut.-Char. u. Pension. — Der niederösterr. Cameral-Gefällen-Verwaltungsrath J. Kriezka Ritter v. Jaden hat den Titel u. Char. eines wirkl. Reg. Raths erhalten.

Preußen. Schwarzer Adler-Ord.: Prinz Albert Königl. Hoheit, Gemahl J. M. der Königin v. Großbrittannien; Prinz Heinrich der Niederlande Königl. Hoheit. — Rother Adlerord. 1. Cl.: d. K. Hannov. Präsident d. Staatsraths, Gen. Maj. Prinz Bernhardt zu Solms; der K. Niederl. Minister d. auswärt. Angel. v. Kattendyck. — An der Stelle des nach London gehenden Geh. Leg. R. Bunsen ist der Kammerherr Frhr. v. Werther, als a. G. u. b. M. bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft beglaubigt worden. — (Nachträgl.) Die durch den Tod des Oberforstmeisters v. Kleist erledigte Stelle eines Abtheilungsdirigenten u. Chefs d. Forstwesens im Reg. Bez. Breslau erhielt der als land- u. forstwissenschaftl. Schriftsteller bekannte Oberforstmeister Jul. v. Pannewitz in Oppeln.

Rußland. St. Annen-Ord. 2. Cl.: d. Herz. Anhalt-Dessau. Maj. v. Koseritz.

Sachsen-Weimar. Hausorden, Großkreuz: d. K. Preuß. Gen. Lieut. v. Rohr in Breslau.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Todesanzeige.

In tiefer Betrübniß erfüllen wir die traurige Pflicht, das am 19. d. M. erfolgte Ableben unseres innigst geliebten Vaters: des Kurfürstlich Hessischen wirklichen Kammerherrn, Regierungsrathes und Leihbank-Directors Franz Karl Alois Maria Freiherrn von Schlereth hierdurch anzuzeigen. Er entschlummerte sanft und ruhig nach beinahe fünfmonatlichem Leiden und nach empfangenen Tröstungen der Religion in dem kurz vor seinem Hinscheiden angetretenen 70sten Jahre seines wahrhaft edeln und wohlthätigen Lebens.

Ueberzeugt von der gütigen Theilnahme, bitten wir um stilles Beileid und ferneres Wohlwollen.

Fulda, am 21. Februar 1842.

Franz Anton
Luise
Wilhelm } von Schlereth.
Katinka
Gustav

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 21. Sonnabend, den 12. März. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Syriens Verhältniß zur Pforte, zu Aegypten und zu Europa: auch zur Christenheit.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Fortsetzung.)

So sehr auf gut Glück ausgesprochen, so völlig unerwiesen ist diese Behauptung, daß sogar jetzt schon Thatsachen sie widerlegen wollen. Hätte aber die Angabe auch Grund, daß die Pforte Europa's Hülfe brauche, welches wären die Gefahren, die daraus entspringen sollten? Dürften nicht vielmehr damit sich die Vorboten einer wünschenswerthen Annäherung und Ausgleichung zeigen? Doch davon besonders; wir fahren fort im Beleuchten des Sündenregisters.

Vergessen sollen weiter sein die Ungebildetheit und der ganze Charakter aller vom Sultan nach Syrien gesendeten Beamten, nicht minder der Zustand des Volkes, das theils auf andere Lagen rechnet, als die, welche ihm bevorstehen, theils zusammengesetzt ist aus Stämmen, die sich schwer in Uebereinstimmung bringen lassen.

Aber welcher Codex, welches Compendium der Politik lehrt die Staatsraison, bei solchen Verhältnissen jenes Verfahren anzuwenden, das im vorigen Jahrhundert gegen Polen beliebt wurde?

Mit der Glossirung aller übrigen Deductionen ähnlicher Art verschonen wir den verehrten Leser eben so sehr, als mit der Zergliederung der weitern Forderungen und Rathschläge, weil wichtiger uns ein Blick auf das Heilvolle scheint, welches heute noch eine höchst schwierige, aber glücklich zum Schlusse gebrachte, diplomatische Verhandlung dem europäischen Zustande gewährt. Eine bessere Wendung kommt die Angelegenheit, den vorwaltenden erschwerenden Interessen nach, nicht nehmen. Denn bei den meisten Welthändeln ist es stets nur ein Bedingtes, wodurch die größere Gefahr sich abwenden läßt, nämlich die relativ beste Auskunft. Diese hellsehend zu erkennen und kunstvoll zu verwirklichen, das ist es, was den Staatsmann im großen Styl auszeichnet. Die schwersten Probleme treten da ein, wo die Interessen am tiefsten und schroffsten sich entgegenstehen, am einseitigsten sich bekämpfen. Dann kündigen die verderblichsten Stürme sich am politischen Himmel an und am gefahrvollsten bedrohen sie den Ocean der gegen einander wogenden Welt- und Zeitkämpfe. Nun am wenigsten dürfen die Flotten der sich beargwöhnenden Mächte sich in der bewegten Meeresregion befinden. Sie leiden dann vielleicht ausnahmslos hier mehr, dort weniger, Schiffbruch; allein die Erreger der Eifersucht und des Zwistes gewinnen.

Der zweite Julinsvertrag, der von 1841, war kaum allgemein vollzogen, als mancher Einsichtsvolle bemerkte, hiermit sei das Problem noch nicht erledigt, die Zerwürfniß gründlich und für immer noch nicht gehoben. Darin liegt Wahrheit, nur ausreichen mit ihr dürfte man nicht. Wie vielmals brechen Aerzte eine Cur in ihrer halben Vollendung aus großer Weisheit ab, froh darüber, den leidenden Körper nur einstweilig zur Beruhigung gebracht zu haben? — Sie erwogen dann, daß, um der Genesung weiter entgegenzuschreiten, den aufgeregten Organen Ruhe nöthig sei und Besänftigung. Sie wußten wohl sogar, daß die herrschende atmosphärische oder meteorologische Constellation den Heilungs- oder Genesungsprozeß nicht begünstige, vielmehr sie vorübergehen müsse, und daß schon ein Gewinn gemacht

sei, wenn nur der kritische Moment nicht zusammentraf, mit jener drohend waltenden Constellation, welche die Krisis verschlimmert hätte.

Vielleicht erkannte dies ein politischer Hippokrates und Schönlein unserer Tage und wendete es an auf die ägyptische Angelegenheit. Vielleicht sagte er sich als der Asklepios der Diplomaten: daß gerade im jetzigen kritischen Moment Brownianismus und Irritationsmethode nur zu einer Krisis von schwacher Hoffnung führen würden. Ohne Krisis keine Krankheitstilgung und Wiedergenesung. Aber alle Krisis ist Secernirung. Sie muß also zur rechten Zeit eintreten. Ist Hallers Nisus Epigeneseos zur Heilung, noch über fieberhaft schwach, dann siegt im kritischen Moment die Krankheitstendenz und zerstört. Ist hingegen der Nisus Epigeneseos der Gesundheit antifiebrilisch, d. h. productiv potent geworden, dann wird die Krankheit zerstört, d. h. wahrhaft geheilt. An der Donau wirkt, ja heilt immer noch, ein dies intuitirender diplomatischer Hippokrates. Er war der einzige Pathologe und Therapeut, der, gleich dem apotheosirten Asklepios, gelangt war bis an den Sitz und Ursprungsort der politischen Krankheit, d. h. politischen Abnormität. Er durchschaute den pathologischen Zustand vollkommen richtig. Wir befinden uns in einer politischen Fieberkrisis. Aber es ist kein gastrisches, es ist ein Cerebralfieber. Bei diesem ist das Calmiren, das Dämpfen der Krisis, das Mildern derselben, die Hauptsache. Beim gastrischen Fieber ist das materielle Moment der Hinwegschaffung des Antigastrischen die Hauptsache. Das Uebel der Zeit ist aber kein gastrisches, wo mehr genossen wird, als verdauet werden kann, es ist kein Indigestions-, es ist ein Cerebralfieber, das nervös durch die Hyperagitation, durch das Analogon zur Hegelschen Hypergedankenbewegung werden muß. Das begriff Niemand. Aber der diplomatische Asklepios an der Donau berichtigte das Säculum. Sein goldner Spruch lautete: „calmirt nur die abnorme, nur die krankhaft fieberische Cerebralagitation; dann wird auch das gastrische Uebel weichen können, auch jenes gastrische Fieber, jener Kampf und Repuls der gastrischen Abnormität, der die acuten Medien sucht, um die Reproduction wieder herzustellen, eine andere Beschaffenheit *annehmen*: das heißt, er wird reproductiv, er wird — mit dem ältern Haller zu sprechen — epigenetisch wirken, wird dem Nisus Epigeneseos des berühmten Schweizers entsprechen, was der jüngere Haller Restauration nennt.

Der nämliche Geist, welchen diese Worte andeuten, wirkte in der Angelegenheit Aegyptens und der Pforte. Wir aber sind wohl undankbar, verkennen wir es, welche Krisis die damals wirksame Diplomatik abgewendet hat. Denn was zur Zeit auf dem politischen Welttheater das Antlitz der wesentlichen Rücksichten und Interessen zeigt, das erhebt sich wenig über die sich spreizenden äußeren, bald commerciellen, bald manufacturistischen Motive. Diese sind nicht die Hauptsache. Sie stehen vielleicht noch tiefer als in zweiter Linie. Die dominirende Potenz, der wahre motor und agitator aller Tendenzen, aller Unternehmungen, Thaten und Thätigkeiten der Zeitgenossen ist die religiöse Richtung und Strebniß. Wohl schreit auch jetzt man laut und überlaut nach Baumwolle, nach Spinnmaschinen, nach Eisenbahnen, Dampfböten und Volkscomitien. Aber dies ist nur das Kreischen jenes Pöbels, der während der Revolutionstage zu Genossen wohl auch Fürsten und Grafen hatte, welchen, wie einem Mirabeau und Egalité, die rothe Mütze über alles ging oder zu gehen schien. Damals stand jenes Pöbelinteresse in erster Linie. Aber es brach zusammen; denn es war antiregeliös. Jetzt trachtet, bei noch schlimmerer Religionslosigkeit, das materielle Interesse nach noch entschiedenerer Verdrängung alles Religiösen. Es will jene erste Stelle erringen, welche die Revolutionsmänner sich erkämpft hatten, und will hier die erste Rolle spielen. Aber das Ziel blieb unerreicht. Seitdem haben die religiösen Beziehungen sich mehr verinnerlicht. Statt zu wüthen, statt nach Außen zu toben, sammeln demuthsvoll sie sich im Innern, treten aber gerade dadurch, dynamisch und dem Wesen nach, in das erste Glied. Um Cattune wird jetzt es zu keinem Weltkampf kommen. Twiste, Bastards und Mousseline könnten — auch das ist unwahrscheinlich — höchstens den gelegentlich zufälligen Anlaß für Armirungen geben. Käme aber die volle Bewaffnung zu Stande, der Kampf würde nicht Garnen zu Gespinnsten und Geweben, nicht Zuckerzoll und Brennsteuer, er würde dem Ewigen gelten. Diesmal wird der erste Kanonenschuß Signalschuß zu einem Religionskriege von solcher Riesengestalt, daß gegen ihn der dreißigjährige verschrumpfen dürfte zur Zwerghaftigkeit. Dies bedenke man. Es ist ein ganz anderes Verhältniß, wenn Orient und Occident, als wenn der katholische Süden und der protestantische Norden den Zusammenstoß vollziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte des Adels.

(Fortsetzung.)

Im Homer reden die Helden selten einander an, ohne sich bei ihrem Ursprung zu nennen. Im zweiten Buch der Iliade giebt Agamemnon den griechischen Heerführern eine lange Erklärung, wie sein Scepter vom Jupiter zu ihm gekommen sei. Im sechsten Buch erzählt Glaucus, der Sohn des Hippolochus, dem Diomedes in zwei und sechszig Versen, durch welche Reihenfolge er sein Geschlecht bis zum Sisiphus nachweist. Im dreizehnten Buch redet Idomeneus den Deidophus an und sagt diesem in folgenden Worten, wer er sei: „Jupiter zeugte Minos, Minos zeugte Deucalion und Deucalion ist mein Vater.“ Im ein und zwanzigsten Buch redet Achilles den von seiner Hand getödteten Asteropus folgendermaßen an: „Du behauptetest von einem Flusse abzustammen, aber ich stamme vom Jupiter. Ich bin der Sohn des Peleus, Peleus war der Sohn des Aeacus und Aeacus der Sohn Jupiters.“

Die griechischen Tragiker legten bei der Exposition der Genealogieen ihrer handelnden Personen nicht weniger Sorgfalt an den Tag. Im Orestes des Euripides erzählt Elec-

tra, daß sie die Tochter der Klytemnestra und des Agamemnon, daß Agamemnon der Sohn des Atreus, Atreus der Sohn des Pelops, Pelops der Sohn des Tantalus, und Tantalus der Sohn Jupiters sei. In den Phönicierinnen zählt Jocaste ebenfalls die Ahnenreihe der Labdaciden auf. Arrian berichtet, daß Alexander von den Göttern abzustammen behauptet habe, und Pindar sagt in seiner siebenten Olympica dem Diagoras von Rhodus, er stamme vom Jupiter durch Herkules ab.

So giebt es denn zahllose Familien des Alterthums, welche sich göttlicher Abstammung rühmen, und man kann sich über diesen Punkt auf folgende Verse des Hesiodus in der Theogonie berufen: „Die Dichter und Musiker sind Söhne der Musen, aber die Könige sind Söhne Jupiters.“

Wenn die Familien der alten Völker so großen Werth auf ihre Verwandtschaft mit den Göttern legten, so geschah das vorzüglich aus zwei Gründen: Erstens, weil ein solcher Ursprung sie aller weiteren Adelsbeweise überhob, da eine solche Abstammung der genügendste war, und zweitens, weil, je höheren Platz der Gott, den sie als Stammvater kannten, in der himmlischen Hierarchie einnahm, um so höher und bedeutender ihre Familie geachtet wurde. Diesen Sinn spricht Achilles im Homer in der oben angeführten Anrede an Asteropus deutlich aus.

Wenn wir uns nun einigermaßen auf die bis jetzt gezogenen Schlußfolgerungen stützen wollen, kann es uns nicht mehr zweifelhaft erscheinen, daß die Alten den Adel als eine Abstammung von freien Ahnen betrachtet haben. Diese Erkenntniß ging aus einer Reihenfolge von Meinungen, welche wir miteinander verglichen haben, sowie auch aus der Sorgfalt der Alten für Aufbewahrung ihrer Genealogieen, und aus ihrem Stolz auf eine Abstammung von Göttern hervor. Damit wollen wir nicht sagen, daß die Alten nicht bei gewissen Umständen, deren wir später erwähnen wollen, einen andern Adel dem eigentlichen nachgebildet, mit gleichen socialen Vorrechten ausgestattet und Geadelte als Nachahmung der Adligen geschaffen; dessenungeachtet ist es nicht weniger wahr, daß der Uradel, der Typus des Adels, der eingeborene und durch sich selbst bestehende Adel, wie wir gesagt haben, von freien Ahnen abstammen mußte.

So haben wir uns an die Urquelle des Adels begeben und dessen Ursprung und Elemente zu erforschen gestrebt, indem wir ihn Schritt vor Schritt in den Büchern der Alten verfolgten, und uns weniger dabei an ihre festgestellten Ansichten, denn sie hatten solche noch nicht über diesen Gegenstand, als an ihre vagen Ahnungen und Ueberzeugungen hielten. Die Alten hatten sich nie bis zur allgemeinen und kritischen Geschichte emporgeschwungen, weshalb sie immer eher fähig sind, eine Sache darzustellen, als sie zu schätzen oder zu beurtheilen. Dieses ist der Fall in der Geschichte der Völker bei manchen Thatsachen, welche aus einer gewissen Entfernung betrachtet werden müssen, und welche dem Auge der Zeitgenossen entgehen, sowie es auch gewisse moralische Fortschritte giebt, welche in den Nationen so langsam bewerkstelligt werden, daß man sie erst nach mehrern Jahrhunderten wahrnimmt. Die Bücher des griechischen und römischen Alterthums enthalten also für den sie alle Lesenden gewisse Wahrheiten, welche in einem jeden nur theilweis zu finden sind, doch in allen gleich geboten werden. Hierunter gehört auch der Adel. Homer allein gelesen, erläutert ihn nicht, eben so wenig, als Euripides, der Pontifex Maximus Scävola, Cicero, Seneca und Sueton ihn erläutern, aber die Vergleichung ihrer Bücher, von denen eins das andere erklärt, thut deutlich den Ursprung und das Wesen des Adels dar.

Hierdurch wird eine häufig erprobte Wahrheit bestätigt, daß nämlich die Alten Dinge lehren, die sie selbst nicht gewusst haben. Und man kann das Wort Schillers über die Trompete auch auf sie anwenden, nämlich: daß sie die Töne, die sie weiter trage, selbst nicht verstehe. Hieraus erklärt sich auch, warum sie nur Zeugnisse, mit deren Hülfe wir das Wesen des Adels entdeckt und constatirt haben, liefern konnten, ohne selbst zu einer bestimmten und festen Ansicht darüber gelangt zu sein.

Man muß auch bedenken, daß sie stets mehr strebten, den Adel zu schätzen und hochzustellen, als ihn zu erklären, und jeder von ihnen hatte ihn mit irgend einer Glaubenslehre der Religion oder Moral verglichen, und ihm diesen Vergleich natürlich zum Opfer gebracht.

Die Begriffe des Mosaismus und Christianismus lassen wir jetzt bei Seite liegen, weil beide ein längeres Besprechen erheischen, und gehen sogleich zu den verschiedenen Meinungen der heidnischen Dichter und Moralisten über, welche Meinungen alle, wie wir schon früher erwähnten, vom Gesichtspunkt irgend einer speciellen Glaubenslehre aus aufgefasst, und folglich mehr geeignet sind, den Adel zu beurtheilen, als dessen Geschichte zu erzählen.

Homer ist in Betreff des Adels, was er überall ist, das Genie, welches am weitesten und am richtigsten blickt. Seine Ansichten über den Adel sind in den vier Versen, welche Glaucus an Diomedes richtet, im sechsten Buch der Iliade, und welche man folgendermaßen übersetzen kann, enthalten: „Mein Vater Hippolochus befahl mir, immer recht zu handeln und die anderen zu übertreffen; vorzüglich empfahl er mir, unsern Ahnen keine Schande zu machen, welche die Besten und Gelehrtesten in Ephyrus und Lycien waren“. Euripides, ein sceptischer Heide, und ohne alle Religion, so wie auch ein individueller Philosoph, der keine eigene Theorie besaß, denkt so viel über den Adel, daß man am Ende nicht recht weiß, ob er wirklich etwas gedacht hat. Im Archelaus sagt er: „adlig sein sei dasselbe als reich sein“. Etwas ähnliches sagt er auch im Aeolus und im Erechtheus. Im Dictys sagt er: „ein Mann von Adel sei ein Mann“. In der Alexandra entwickelt er eine Glaubenslehre, welche den hebräischen Büchern entlehnt zu sein scheint, und welche im zweiten Kapitel des Propheten Malachias auseinander gesetzt ist. Diese Theorie spricht aus, „daß die Erde alle Menschen gleich geschaffen, und daß Zeit und Willkühr die socialen Unterschiede eingeführt habe, und daß es keinen andern wahren Adel gebe, als die Intelligenz“. Im Ino gesteht er ein, daß er nicht wisse, was der Adel sei, es müsse denn der Muth darunter verstanden werden. Nach einem von Stobäus aufbewahrten Fragment Meanders „ist man immer von Adel, wenn man rechtschaffen, und immer Bastard, wenn man bös ist“.

Plato nahm, wie Diogenes Laertius berichtet, vier Arten von Adel an: 1) den Adel der Geburt, 2) den eines kriegerischen Ruhmes, 3) den in den olympischen Spielen errungenen, und 4) den des Genies, und letzterer schien ihm der beste.

Aristoteles spricht an vier Stellen in seiner Abhandlung über Politik vom Adel. Im ersten Buch citirt er zwei Verse von Theodects Helene, aus welchen die Existenz eines Adels der Geburt hervorgeht.

Im dritten Buch bezeichnet er den Adel als ein sociales Element aller Nationen, welches bestimmt sei, die Tugenden der Ahnen den folgenden Generationen zu übermachen. Im vierten Buch nennt er den Adel „eine Anciennität des Reichthums und der Tugend“, welche Ansicht Plutarch ebenfalls ausspricht in einem von Stobäus aufbewahrten Fragment eines Aufsatzes gegen den Adel, und welche der heilige Hieronymus in einer Epistel an die Toch-

ter des Mauritius wiederholt. Im fünften Briefe scheint Aristoteles dem Adel der Geburt vorzuwerfen, daß er sich höher schätze, wie alle anderen Stände; Aristoteles hatte übrigens ein besonderes Buch über den Adel geschrieben, welches verloren gegangen ist, und nur noch im ziemlich langen Fragment von Stobäus aufbewahrt wurde.

In diesem Fragment prüft Aristoteles die Ansichten von Socrates, Simonides und Theognis, die er verwirft, indem er folgendermaßen schließt: „Der Adel ist eine Racetugend".

Horaz sagt: „Geld vermag alles zu verleihen, Adel und Schönheit".

Ovid behauptet: „Der Adel bestehe nicht in Reichthum und Geburt, sondern in Redlichkeit und Talent".

Juvenal sagt: „Es gebe nur einen einzigen Adel, — die Tugend".

In allem sich auf die Begriffe der Moral Beziehenden muß man Seneka von allen andern heidnischen Philosophen trennen. Seine Prinzipien über den Adel sind ungefähr die des Christenthums, und diese Uebereinstimmung läßt sich leicht erklären, wenn man der alten Tradition glaubt, welche Seneka als den Freund des heiligen Paulus, während dessen Aufenthalt in Rom, bezeichnet. Wie man weiß, sind noch fünf Briefe vom Seneka an den heiligen Paul, und sechs Briefe vom heiligen Paul an Seneka vorhanden, deren der heilige Hieronymus, der heilige Augustin, und der Verfasser des Buchs über das Märtyrerthum des heiligen Paulus, welches dem heiligen Linus zugeschrieben wird, als authentisch erwähnen. „Seneka meint also, daß alle Menschen ursprünglich gleich, und keiner von edlerer Geburt als der andere sei".

Aus allen diesen Citaten, welche ziemlich alles Bemerkenswerthe der heidnischen Autoren umfassen, ersieht man, daß sie eher ein moralisches Urtheil, als eine historische Ansicht über den Adel gehabt haben, worüber noch einige Erörterungen zulässlich sind.

Der Adel ist augenscheinlich ein Factum, und jeder kann sich nach Belieben eine Ansicht darüber bilden, und ihn entweder achten oder nicht. Euripides kann ihm den Reichthum vorziehen, Meander die Tugend, Plato den Ruhm, Aristoteles das Talent, Socrates die Weisheit, der heilige Hieronymus die Heiligkeit; man kann in einem Wort von dem Adel, wenn man ihn mit andern Factis, andern Eigenschaften und andern Vorzeichen vergleicht, denken, was man will. Aber alles das wird doch den Adel nicht hinwegräumen, noch ihn zu etwas gestalten können, was er nicht ist. Sehr wichtig ist es, den Unterschied zwischen Adel und Ruhm, Adel und Tugend, und Adel und Talent herauszuheben, nämlich: daß Ruhm, Tugend und Talent von menschlicher Anerkennung abhängig sind, während der Adel von nichts abhängt. Ruhm, Tugend und Talent beruhen auf Sitten, Religionsbegriffen und Grundsätzen, sie werden durch Zufälligkeiten bestimmt und hervorgerufen, während nichts in der Welt Adel schaffen kann, wo keiner ist, oder ihn zu bannen vermag, wo er sich befindet, das kommt daher, weil Tugend, Ruhm und Talent sich auf Ansichten gründen, der Adel aber ein Factum ist.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarischer Salon.

Obgleich F. W. Hackländer's „Vier Könige" uns schon früher im „Morgenblatte" begegneten, so empfehlen wir dieselben doch auch in ihrer jetzigen Form, als besonderes Buch, (Stuttgart, Krabbe, 1841) als interessante Lectüre, wegen der phantasiereichen Darstellung und Erfindung des Verfassers. Den „Bildern aus dem Soldatenleben" liegt sicher viel Erlebtes zum Grunde. (40.)

* * *

Alle Besucher des malerischen Salzkammergutes machen wir auf die „See- und Alpenbesuche in den Umgebungen Ischl's" von Emil **, mit geographischen Vignetten und einer Uebersichtskarte vom Lande ob der Ens von F. Raffelsberger (Wien, Beck, 1842) aufmerksam. (40.)

* * *

August Lewald's „Theaterroman" mit Federzeichnungen von E. Hochdanz (Stuttgart, bei Adolph Krabbe) gehört zu den ausgezeichnetsten Werken der neueren Romanlitteratur, sowohl was die vollendete Einheit der Form, als auch die Eigenthümlichkeit des Stoffs anbetrifft. (40.)

* * *

„Die beiden Kaiser, oder: Bildergallerie aus dem Kriegsleben 1812" von Freimund Ohnesorgen (Freiherr von Falckenstein) bieten einen treuen Spiegel jener Zeit, doch dürften die ernsten und blutigen Begebenheiten nicht immer zu den komischen Scenen des Verfassers passen. (40.)

* * *

Eine empfehlungswerthe Schrift ist Dr. August Rudolphi's „Anschauliche Belehrung über die Natur nach ihrer zeitgemäßen Entwickelung" (Leipzig, Hinrichs, 1841). (40.)

Tageschronik.

Baiern. Hr. v. Karg-Bebenburg z. Polizeidirector v. München ern.

Bremen. Am 21. Febr. starb d. Geh. Hofrath, Prof. H. d'Oleire, erster Brunnenarzt zu Nenndorf, im 62. J.

Luxemburg. Orden d. Eichenkrone, Großkreuz: d. K. Preuß. Gesandte im Haag, Kammerherr Graf v. Wylich u. Lottum. Ritterkreuz: d. Sachs. Cob. Goth. Consul f. d. Niederlande, Van den Biesen.

Niederlande. Löwen-Orden, Großkreuz: d. K. Preuß. Gen. d. Inf. u. Gen. Adj. v. Natzmer und d. Wirkl. Geh. Rath, Gen. Maj. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Commandeurkreuz: d. K. Preuß. Gen. Maj. u. Gen. Adj. v. Neumann. Ritterkreuz: d. K. Preuß. Maj. u. Flügel-Adj. v. Brauchitsch.

Preußen. S. M. der König haben Allergnädigst geruht, den Geheimen Staats- u. Justizminister v. Kamptz von der Verwaltung des Justiz-Ministeriums für die Gesetz-Revision in Gnaden zu entbinden, den Geheimen Ober-Revisions-Rath von Savigny zum Geheimen Staats- u. Justizminister zu ernennen und ihm die Verwaltung des gedachten Ministeriums zu übertragen. — Regierungs- u. Landrath v. Witzleben zum Geb. Referendar beim Staats-Rath ern. — D. Reg. u. Forst-Rath v. Netz z. Arnsberg z. Ober-Forstmeister z. Oppeln ern. — Rother Adlerord. 2. Cl. m. Eichenlaub: Gen. Maj. à la suite v. Rauch. — Zu Paderborn starb am 22. Febr. der O.L.G. Chef-Präsid. a. D. Dr. D. F. K. v. Schlechtendal, Ritter des rothen Adler-Ord. 2. Cl. m. d. Stern.

Würtemberg. D. Hauptm. d. Inval. Corps, v. Häußler, z. Maj. ern. — An die Stelle d. verstorb. Finanzraths Glocker d. Cameralverwalter v. Krieger auf d. Cameralamt Stuttgart befördert.

Herausgeber. C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von W. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 22. Mittwoch, den 16. März. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Etwas über den Charakter der Adelszeitung.

Nun geht es in's dritte Jahr, daß diese Unternehmung besteht und durchgeführt ist, nicht ohne große Anstrengung, ja, man darf wohl sagen, nicht ohne mannigfache Aufopferung, insofern man Zeit und Kraft als ein Kapital betrachten will, das seine gehörigen, oder wohl gar profitablen Zinsen tragen soll. Daß hierauf jedoch nicht gerechnet sein konnte, insofern man sich selbst und das entstehende Beginnen, im Verhältniß zu Zeitlauf und Zeitgeschichte, von vorn herein verstand, ergiebt sich, auch selbst dem oberflächlicheren Blicke, von selbst. Strom-an-schiffen, rudern, wohl gar schwimmen, ist eben keine zur bequemen Behaglichkeit, oder auch nur zur momentanen Sicherheit berechnete Aufgabe, wenngleich darin die einzige Möglichkeit bedingt ist, die verderblich drohende Ueberfluthung siegbaft zu durchschneiden, und den heilverheißenden Strand zu erreichen.

„Lasset das Wasser hinrinnen, bis es verrinnen mag!“ ist ein gar verständiger Spruch, so lange sich's von einem durch plötzlichen Wolkenbruch angeschwollenen Rinnstein handelt, oder auch meinethalb von einem kleinen Bergwasser desgleichen. Wo wir aber einer drohenden Ueberschwemmung aus unerschöpflicher Quellkraft im wilden Gebirg droben inne werden, zum Theil einer schon eingetretenen, würde jener Spruch sich nur in die Kategorie der Till-Eulenspiegelschen Hoffnungen oder Späße mit einreihen lassen.

Da gilt es, entweder nach Kräften dammen, zur Ableitung des allgemein Verderblichdrohenden, oder, wo Zeit und Kräfte das noch nicht hinlänglich gestatten, mindestens hindurch ringen auf eine Uferstelle, wär' es einstweilen auch nur ein annoch von Strom und Sturm umtosetes Eiland, wo man festen Standpunkt und zuverlässig kraftvolle Genossen antreffen mag.

Dies war, ist und bleibt unveränderlich die Gesinnung, in welcher der Unterzeichnete die Redaction der Adelszeitung übernommen hat, und sie fortzuführen gedenkt aus allen Kräften, so lange ihm die Hoffnung zum Gelingen nicht ausgeht, und die geht nicht leicht Irgendwem aus, der von der Nothwendigkeit und Rechtlichkeit seines Beginnens durchdrungen ist. Am wenigsten, wo man von vorn herein die unerlaßlichen Schwierigkeiten gewogen und richtig erkannt hat. Und — ich darf mir das Zeugniß geben — hier ist das allerdings geschehn. —

Nur, — um im obigen Bilde zu bleiben, — wo man Dämme und Bollwerke erbauen will und muß, kann eben nicht viel von Blumenzucht und Gartenanlagen die Rede sein.

Der Unterzeichnete hat durch eine öffentliche Dichterlaufbahn von mehr als dreißig Jahren — aus etwa seinem siebenundzwanzigsten Lebensjahr bis in sein jetzt fünfundsechzigstes herein — kund gegeben, wie er ein rüstiger Freund jener ergötzlichen Schöpfungen ist. Auch soll dergleichen, will's Gott, zur künftig heitern Ausschmückung der Adelszeitung noch mannigfach gedeihen, und ihm selbst regt sich dazu im Innern manch ein frischer Entwurf. Nur: „Alles hat seine Zeit!“ sagte der weisheitberühmteste aller Könige. Hier angewandt: Ehe man Blumengarten bauet, stemme man den Grund fest.

Das Publikum, worauf wir mit Zuversicht rechnen können, ist ein ernstes Publikum, und bestehet, höchst erfreulicherweise, nicht nur allein aus Edelleuten, sondern auch aus Bürgern, welche den geschichtlichen Standpunkt

aller echt Germanischen Entwickelung in's Auge gefasst haben und fest im Auge behalten: jegliches Einzeln-Standes Dasein und Gedeihen bestimmt und verbürgt zugleich das Dasein und Gedeihen der neben und mit ihm sich entfaltenden Stände mit. Kein gesicherter Bürgerstand ohne Adelstand und Bauernstand, und so in nothwendigster, also auch erquicklichster Wechselwirkung lebendig frisch hin und wieder.

Vor Lesern in solcher Gesinnung — wir dürfen auch Leserinnen mitzählen — heißt die Aufgabe zugleich ganz unerlaßlich: Klarheit und Wahrheit, und soll auch fürderhin so heißen, selbst wann mit Gottes Hülfe die Gartenblüthe und Blumenzucht (ausgeschlossen ist dergleichen ja auch jetzt nicht) immer freieren Raum auf unsrem Bollwerk gewinnen mögen.

Aber auch dann können und wollen wir keine Kaffeehäuserchen und Aehnliches anlegen oder auch nur dulden, wo es sich etwa von Tagesneuigkeiten aller Sorte handeln mögte.

So bieten wir denn — ich spreche im Namen vieler ehrenwerthen Mitarbeiter zugleich — unsrem Leserkreis dar, was wir ihm zu bieten vermögen: eine ernste Zeitschrift, aber eben deshalb reich an dem, was man wahrhaft Poesie nennen darf im tiefsten Kern, und somit naturgemäß anmuthige Blüthen treibend, also auch labende Früchte im Fürderwandeln der Zeit, — oder der Jahreszeiten, wie man's wohl auch bezeichnen mag.

L. M. Fouqué.

Syriens Verhältniß zur Pforte, zu Aegypten und zu Europa: auch zur Christenheit.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Fortsetzung.)

Es gilt dabei einem Verhältnisse, eben so tief versteckt, als dem trivial sehenden Auge verhüllt. Es ist ein Gegenbild, wie Spanien es aufstellt in seinen belehrenden Zerwürfnissen und Drangsalen, die den Finger der Vorsehung durchscheinen lassen. So lange die Welt steht — Griechenlands, Rom's und des Mittelalters Geschichte widersprechen nicht, sie bestätigen nur — war fast aller Kriege geheimster Grund ein religiöses Moment. Entstellung wäre es der historischen Wahrheit, und Verblendung, wollte der Einfluß bestritten werden, den auf die meisten kriegerischen Verzwistungen materielles Interesse und das Drängen des Befriedigung fordernden Interesse ausübten. Aber ihm verflocht und verflößte sich bald die religiöse Energie, die denn doch potenter ist als die Comptoirenergie.

Je mehr wegen gewisser Glaubens- und Ueberzeugungsmomente die Richtungen sich trennten, um so gewisser gerieth man an einander schon bei äußeren Anlässen, auch wegen entgegengesetzter Würdigung des Höchsten, Unsichtbaren und Geistigen. Erfolgt dies, so kann, gelangt auch die von dort kommende Bewegung wieder zur Ruhe, es nur eine doppelte Wendung nehmen. Die heilsamste ist das Mittel der Besprechung, des Discutirens und des Verhandelns. In Zeiten wie die jetzigen, wird Unglaubliches damit erlangt. Nur müssen die dogmatischen und die doctrinären Abweichungen durchaus rein, und allen anderen Interessen oder Antipathieen ausgeschieden, sich zum Kampfe der geistigen Erörterung gestellen. Die Arena will gesichert bleiben gegen das Eindringen anderweiter Anregungen und Agitationen. Diese, in ihrer interessanten Fremdartigkeit, ergreifen sofort die Massen und vereinseitigen hier die Richtungen so blind und so schlimm, daß nun des Krieges Wuth und Toben ruhiger, umsichtig vielseitiger Erörterung keine Stätte lässt. Allmählig bilden sich solche Zustände, wie auf der iberischen Halbinsel sie gähren und schäumen. Wohl ist der Zustand des Kampfes ein bewegter. Aber gab es niemals, durch Ruhe und Besonnenheit auch im Toben der Schlacht, ausgezeichnete Heroen, denen die höheren unsichtbaren Anlässe und Berechtigungen zum Kampfe nicht entschwanden in dem rastlosen Geräusch der Kriegführung und der sich überspannenden Thätigkeit? — Gefehlt haben sie der Welt niemals; nur in den Kriegen um die Religion wurden sie zur seltenen Erscheinung. Wehet erst diese Fahne, dann heißt es: auch der Kampf für die Religion sei selbst schon Religion; der Krieger vollziehe durch ihn einen religiösen Act. Verlängert sich ein solcher Zustand, dann tritt wohl sogar noch Liebe zum Kriege selbst ein. Das Schlachtenleben versetzt in einen gewissen Taumel, den man lieb gewinnt und den man sucht, wie jedes Mittel zur Berauschung, wie jeden berauschenden Zustand. Es kommt zu einer Kriegestrunkenheit, die, in letzter Beziehung irreligiös, zu dem Wahne führt, man trage den Lorbeer der Religiosität schon dann und schon deswegen, weil man in denjenigen Reihen stehet, die zuerst für das Heiligthum der Religion die Waffen ergriffen. Dies ist die furchtbar gefährliche Seite der Religionskriege. Zu bald nur schlägt, wo sie sich entzünden, die gläubige Frommigkeit über in orgiastische Wuth, und setzen dergleichen Kämpfe sich länger fort, dann werden die katholischen Soldaten oft die wildesten und in der Wildheit die grausamsten, darum aber auch meistens siegreichsten Krieger. Sie sind, abgesehen von dem entzündbaren südlichen Naturell, am heftigsten und am einseitigsten entflammt. Dies zeigen schon die späteren Kreuzzüge, und vielleicht wiederholt noch einmal Spanien das Schauspiel. Deshalb verdienen die Schriftsteller Tadel, die so blöden Auges die Geschichte betrachten und die so schlechte historische Semiotiker waren, daß sie die Bedingungen eines solchen pathologischen Zustandes — denn das ist er — verkannten, daß sie der Krankheit nicht auf den Grund sahen, noch weniger folglich sie zu heilen vermochten.

Doch zurück zu den merkwürdigen Complicationen der letztverflossenen Jahre mit allen ihren Vorbedingun-

gen eines furchtbaren religiös-politischen Fiebers! Seit Decennien, seitdem der Barbar Mehemet Ali, den Deutschlands Aufgeklärte als den Proteus der Civilisation priesen, den Gedanken gefasst hatte, seine pikante aristophanische Komödie mit den aufgeklärtesten unter den systematisch-theoretischen Narren der abendländischen Bewegungs- und Vorwärtsrichtung zu spielen, war es diesem Schlauen geglückt, dem modernen Wesen das Gift der zerstörendsten Krankheiten beizubringen. Wer ihn mit Superstition bis zum Glauben an seine universelle Superiorität hochstellt, der bemerkt in dem äußerlich aufgestutzten Manne schwerlich den inneren dummen Teufel. Gewisse Capazitäten sind ihm einzuräumen, nur diejenige Potenz ist er nicht, zu der den Pascha alle von ihm gefoppten, sich à la hauteur des Zeitalters dünkende, Touristen zu erheben versuchten. Der im Handgreiflichen ziemlich hell sehende Barbar hatte befunden, wie leicht es sei, Europa's sich clairvoyant meinende, mit Freiheit und Nationalität, mit Intelligenz, Philosophie und Speculation renommirende Ueberaufgeklärte zu verwandeln, wie Circe des Ulysses Gefährten, in Zwitter von Schmeichlern und Bewunderern, die seinen hohen Geist ausposaunten. Nicht gemeint sind hiermit seine jüngsten, durch ihn zu Abderiten gemachten sklavischen Bewundrer, sondern alle jene älter datirenden, panegyristischen, orientalisirenden Touristen, denen Mehemet mancherlei Vorschub leistete, welcher, nichts kostend, hohe Zinsen trug. Wie oft mag der schlaue Muselmann, sich dann in das Fäustchen lachend, gedacht haben: es sei abermals ein neuer Saide gewonnen, der den leicht zu übertölpelnden philosophischen Occidentalen, namentlich den Deutschen, predigen könne: „wohl sei Christus der höchste Prophet gewesen bis Mahomed, dieser aber stehe höher und sei erst der wahre vollendete Prophet, etwa wie die Religionsphilosophie und die Naturphilosophie erklären, die Theologie zum Endabschluß gebracht und ihr den Koran der absoluten Wahrheit gegeben zu haben." Eigentlich aber glich der Kunstgriff nur auf ein Haar jenem bekannten des Demosthenes, als er, um zu bewirken, daß die Athener einen ihrer Bürger öffentlich und einstimmig für einen Schmeichler und Heuchler erklären möchten, das Wort unrichtig, als fragend nämlich, κόλαξ (Heuchler) — wie κόραξ (Rabe) aussprach. Man wollte dem Rhetor die falsche Pronunciation nicht hingehen lassen. Drum ertönte es einstimmig: „κόλαξ", gleich als habe das Volk antwortend Schmeichler gerufen oder Heuchler, der aber dabei doch Rabe bleibt.

Auch dem Pascha war es darum zu thun, daß im Abendlande seine Pläne nicht in ihrer wahren Gestalt erschienen, sondern daß man sich ihn und seine Zwecke anders und größer dachte, als sie wirklich waren. Er wollte wohl folgendes zu verstehen geben und verbreitet haben. Schon Mahomed nahm den Aufflug zu einer religiösen Vollendung und zu einer Gotteserkenntniß, wie Christus zwar auch versuchte, nicht jedoch so erreicht hatte als der Flüchtling von Medina, welcher gleichfalls noch etwas zu thun übrig ließ. Dieses, was ein Mahomed nicht leisten konnte, werde ein Mehemet vollbringen, der auch für Europa ein Mann des Heiles zu werden habe, um den Europa werben müsse.

(Schluß folgt.)

Geschichte des Adels.

(Fortsetzung.)

Man möge wohl beachten, daß wir dieses nicht etwa sagen, um den Adel über Tugend, Ruhm und Talent zu erheben, sondern nur, um ihn davon zu unterscheiden, und um zu zeigen, daß das Urtheil der Alten über den Adel noch mangelhaft war, indem sie andern Eigenschaften vor ihm den Vorzug gaben, wodurch sie doch dem Adel nicht rauben konnten, was nichts ihm rauben kann: sein eigentliches Wesen und seinen Werth. Man mag den Adel noch so gering achten, ihm noch so wenig Recht über die einzelnen Glieder der Gesellschaft einräumen, so vermag man doch nicht zu bewerkstelligen, daß er da nicht existire, wo er existirt. Ferner muß man auch zugestehen, zum Vortheil des Adels, daß, wenn er auch nicht an und für sich selbst ein Verdienst ist, er doch durchaus nicht Verdienst ausschließt. Wir geben zu, daß es kein großer Ruhm ist, als Edelmann geboren zu sein, und daß diese Geburt nicht Verstand, Muth und Tugend zu ersetzen vermag. Man muß indessen auch zugestehen, daß ein Edelmann eben so gut als ein anderer gestellt ist, um alle diese Eigenschaften zu erlangen; daß Cäsar, Alexander und Napoleon große Generäle, Flavius Joseph, Plutarch und Comines große Historiker, Plato, Marc Aurel und Descartes große Philosophen, Lucrez, Dante und Byron große Dichter, Alcibiades, Tiberius Gracchus und Mirabeau große Redner werden konnten, obgleich sie von adliger Geburt waren, und daß bei gleichem Verdienst es immer ein Vortheil, wenn auch ein zufälliger, von der Vorsehung verliehener ist, adlig geboren zu sein.

Auf diese Weise haben sowohl alte als moderne Schriftsteller immer den Adel verstanden; sie haben ihn angesehen als einen Vortheil, den die Vorsehung manchen Familien verliehen hat, indem sie ihnen dadurch ein strengeres Bezähmen der Leidenschaften, erhabenere Gesinnungen und großartigere Ansichten als den andern Menschen auferlegte. Als Homer einen Begriff des adligen Kriegers geben wollte, sagte er von Pindarus, „er sei ohne Tadel und Furcht gewesen", worauf drei tausend Jahre nach Homer die Devise Bayards, dieser Blume der Ritterschaft, gegründet ward. Die Wappenherolde und Wappenmeister des Mittelalters faßten diesen seltenen Gedanken in den Spruch: noblesse oblige.

So wäre denn der Adel in seinem Urwesen und nach seiner Urconstitution erklärt, und der Begriff, den wir hier von ihm aufgestellt haben, ist nicht etwa die Darlegung unseres eigenen Systems, sondern das Resultat der Beobachtung von Thatsachen und der Bemerkungen und Maximen aus den Büchern der Alten, welche über diesen Gegenstand nachgedacht haben.

Jetzt wollen wir den Adel in den verschiedenen Gesellschaftskörpern verfolgen, und die verschiedenen Formen, in die er sich kleidet, die verschiedenen Funktionen, die er versieht, schildern, und durch die Darstellung dessen, was er aus sich gemacht hat, das Urtheil der Alten über ihn rechtfertigen, indem wir die Erläuterung des Adels durch seine Geschichte vervollständigen.

§. 2.

Äußere Charaktere des Adels, antike Wappen und Heraldik.

Unter den äußeren Charakteren, welche in allen Ländern und zu allen Zeiten die Existenz des Adels bezeichnet haben, nimmt das Wappenschild den ersten Rang ein. Es dient dazu, die Existenz des Adels zu constatiren und ihn vom Bürgerstand zu unterscheiden; folglich treibt uns ein zwiefaches Interesse an, die Geschichte des Wappens zu ergründen. So werden wir denn 1), indem wir seine Spuren in den Büchern der Alten, in Moses, Homer, Aeschylus, Euripides, Virgil und Plinius verfolgen, darthun, daß bei den Hebräern, Griechen und Römern, wie im ganzen mittelalterlichen Europa, Edelleute existirt haben; 2) werden die Wappen, indem wir die Gewißheit erlangen, daß sie von jeher zur Bezeichnung von Ursprung, Identität und Tradition der adligen Familien gedient haben, uns behülflich sein, die scharfe Grenzlinie, welche wir zwischen den von Sclaverei Abstammenden und den Nachkommen der Freien gezogen haben, nur noch fester zu stellen.

Die Wahrheit zu sagen, gewährt die Darlegung einer Geschichte des Wappens noch einen dritten Vortheil, indem sie uns lehrt, daß alle Völker sich zufolge einer kleinen Anzahl von Gesetzen — welche überall dieselben und immer sehr einfach sind — entwickeln, daß ein aufmerksames Auge unter der scheinbaren Verschiedenheit von Gesetzen und Gebräuchen das, was Vico als das „eigentliche Wesen der Nationen" bezeichnet, deutlich herausfinden kann, und daß meistentheils zwischen der alten und neuen Geschichte kein Unterschied obwaltet, es sei denn, daß die eine etwas mehr, die andere etwas weniger von diesem Wesen enthält, die eine die Morgenröthe der Dinge darstellt, und die andere das Abendroth.

Die Geschichte der Wappen, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, bietet mancherlei bedeutende Schwierigkeiten. Nach unserer Ansicht ist das Wappen ein, allen Ländern und allen Zeiten angehörendes, Faktum; zufolge der jetzigen Wissenschaft ist aber das Wappen ein, dem Occident und Europa angehöriges, nicht weiter als auf die ersten Jahre des 11. Jahrhunderts zurückzuführendes Factum, und so hätten wir denn Thesen, festgestellte Sätze zu bestreiten und zugleich eine Geschichte zu schreiben.

Außerdem ist die Wappenkunde in jetzigen Zeiten in Frankreich eine wenig beliebte Wissenschaft. Die Revolution und die moralische Reaction, die sie herbeigeführt hat, haben alles, fern oder nah mit der Monarchie in Zusammenhang Stehende in Mißkredit gebracht, und man hat es verschmäht, sich mit diesem Studium abzugeben, gleichsam als könne die Wissenschaft jakobinisch oder puritanisch, mit Lilien gepanzert, oder mit der rothen Mütze behaubt sein. Daher kommt es also, daß wir jetzt viel weniger über Wappen wissen, als vor 60 Jahren die Bedienten und Kutscher der vornehmen Häuser. Unter dem alten Regime mußten die Diener sich auf Wappen und Livreen verstehen, um zu wissen, welchen Kutschen ihre Herren den Vorrang abtreten mußten. Viele Familien hielten sehr streng auf diesen Punkt der adligen Hierarchie, und ihre Diener standen in Gefahr, wenn sie darin zu viel thaten, auf der Straße selbst durchgeprügelt, und wenn nicht genug, zu Hause weggejagt zu werden. Jetzt giebt es Edelleute von unbestrittenem Adel, welche in diesem Punkte den Laquaien ihrer Großväter nachstehen, und es fährt durch die Straßen von Paris mancher mit Wappen geschmückte Wagen, dessen Herr nicht im Stande ist, das Schild zu erklären.

Das Wappen der Alten ist im Allgemeinen ein wesentlicher und eigenthümlicher Theil ihrer Kleidung und ihrer militärischen Bagage. Man findet es am häufigsten auf ihre Schilder und Fahnen gemalt, oft auch an dem Vordertheile ihrer Barken geschnitzt und auf ihre Siegel eingegraben. Jedoch ist uns nie ein Beispiel aufgestoßen, welches uns auf die Vermuthung gebracht hätte, daß sie, wie es im Mittelalter Brauch war, das Wappen an Bauten, Möbeln, Schmuck und Kleidungsstücken angebracht hätten.

So finden wir also hauptsächlich in der militärischen Kleidung der Alten die zahlreichsten und sichersten Spuren ihrer Wappen. Im Homer ist von zwei blasonirten Waffen die Rede, von denen Pandars und Agamemnons. Unter Waffen verstanden die Alten den Kuraß, wenn nicht das Schild besonders genannt ist.

Die Waffen des Pandar, sagt Homer im fünften Buch seiner Iliade, „waren von mehreren Farben"; und diese Bezeichnung ist keineswegs eine überflüssige und lediglich poetische Epithetik; denn man findet bei den Römern und im Mittelalter auch oft Waffenrüstungen von mehreren Farben. Das Wappen des Königs der Könige, Agamemnon, befand sich auf seinem Schild, welches rund war, wie die Rundschilde in Europa im 16. Jahrhundert, und auf dem Feld 42 Kreise trug, deren 10 von schwarzem Metall, wie Homer es nennt, d. h. von Lapis Lazuli, 12 von Gold, und 20 von Zinn waren. Im Mittelpunkte dieser 42 Kreise befanden sich 3 blaue Schlangen, in Gestalt eines Regenbogens gelegt, auf einer Wolke ruhend. Diese Kreise sind concentrisch und gleichen den von den Waffenherolden des Mittelalters als „Vires" bezeichneten. So führte das Haus Virieu Roth an 3 silbernen Vires. Die Vires, lateinisch virae oder virilae, waren im Alterthum die goldenen, mit Juwelen geschmückten Armbänder und Halsbänder, welche die Soldaten nicht zum leeren Schmuck, sondern zufolge irgend eines Sieges als militärische Decoration trugen. Und dieses Wort befindet sich hauptsächlich in den Autoren des 1., 2. und 3. Jahrhunderts, als Scävola, Plinius, Ulpian und Tertullian.

Das im 18. Buch der Iliade so weitläufig beschriebene Schild des Achilles verdient eine besondere Beachtung. Dieses Schild, nebst dem des Herkules, welches Hesiod als Stoff zu einem Gedicht diente, sind die einzigen 2 Schilde des griechischen Alterthums, die ganz von der Heraldik der Alten abweichen, und anstatt der unter den Helden üblichen Embleme und Devisen vollkommene Cosmogonien enthalten.

Weil die Schilde von Achilles und Herkules eine große poetische Allegorie darstellen, oder vielmehr eine theologische Legende — denn Homer und Hesiod sind die beiden größten Theologen des Heidenthums —, muß man nicht glauben, daß die Schilde der andern Helden auch solche symbolische Fantasiestücke statt der wirklichen Wappen enthalten hätten. Karls V. prächtiges Schild von Benvenuto Cellini, das des Don Juan von Oesterreich, sowie auch das des Ximenes, welche einer in der neuern Wappenkunde gestrengen und gelehrten Epoche angehörten, bieten dessenungeachtet eher Kunstwerke als heraldische Darstellungen. Ferner muß man bemerken, daß Herkules und Achilles Bastarde waren, und folglich keine Familienwappen hatten, so daß ihre von einem Gott verfertigte Schilde aller Tradition ermangelten. Dasselbe läßt sich von dem, in Virgils achtem Buche der Aeneide beschriebenen Schild des Aeneas, welcher auch ein Bastard war, sagen. Virgil ahmt dem Homer nach und liefert eher eine theologische Beschreibung des Schildes, als eine Wappenschilderung; später wird man er-

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 22. Mittwoch, den 16. März. 1842.

sehen, daß er, bei Gelegenheit der andern Helden seines Gedichts, tiefe heraldische Kenntnisse kund thut.

Nach Homer sind die Tragiker die größten Meister in der Wappenkunde des griechischen Alterthums. Aeschylus und Euripides, welche beide die Geschichte der Belagerung von Theben behandelt haben, vereinigten in ihren Tragödien alle Elemente einer heraldischen Abhandlung. Zwischen ihnen und Homer liegt in diesem Punkt derselbe Unterschied, welcher die lateinischen Chronikschreiber des zehnten Jahrhunderts von den Romanzendichtern des dreizehnten trennt. Homer und der schwarze Ermold erklären uns das Wappen, während Aeschylus und Adenes die Formeln davon geben.

In den sieben Königen vor Theben versetzt Aeschylus den Eteocles mit dem Chor auf die Wälle, im Augenblick, wo ein Spion die Armee des Polynikes recognoscirt, und Eteocles fragt ihn nach den Namen der Krieger, welche er an der Spitze der verschiedenen Truppencorps sieht, worauf der Spion sie nennt und ihre Wappen beschreibt.

(Fortsetzung folgt.)

Offene Correspondenz.

Wien, im Februar 1842.

An die löbliche Redaction der deutschen Adels-Zeitung rc.*

In Ihrem Blatte No. 8 befindet sich ein scharfsinniger Aufsatz des Herrn W. v. Schütz, „Weshalb bezeichnen manche Gewerker sich als bürgerliche!“, welcher jedoch, insofern Oesterreich darinnen erwähnt wird, von einer irrigen Voraussetzung ausgeht, welche zu berichtigen diese Zeilen versuchen sollen. Hierlandes ist nämlich die Bezeichnung „bürgerlich“ allen jenen Gewerben und Handelsleuten zustehend, die zugleich das Bürger-Recht und die damit verknüpften Prärogativen (z. B. in Wien und andern „landesfürstlichen“ Städten die einfachen Laudemialgebühren u. dgl.) genießen, wonach sie, selbst wenn sie ausschließliche Lieferanten des a. h. Hofes sind, der Bezeichnung „bürgerlich“ deshalb nicht entsagen. Da lesen wir denn auf den Schildern: „K. K. Hof- und bürgerl. Glaser-, Bäcker- oder Kurschnermeister; K. K. Hof- und bürgerl. Spezereywaarenhändler“ u. s. f. — Dagegen bilden einen Gegensatz zu den bürgerlichen Gewerben die bloß befugten, deren jedes Gewerbe fast eine eigene Innung hat, die in ihren Arbeits- und Verkaufs-Rechten zwar mit den bürgerlichen gleich, aber keine bürgerlichen sind, d. i. der befugte Schneider oder Schuhmacher oder Buchbinder ist kein Bürger, er erwerbe denn das Bürger-Recht besonders (gegen eigene Taxen), oder trete in das Gewerbe der bürgerlichen Schneider u. s. w. über, was bei den meisten dieser Gewerbe mit Anfertigung eines neuen Meisterstückes verbunden ist, wenn er ein solches auch schon bei der Meisterernennung im befugten Gewerbe anfertigen mußte. Im Handelsstand, welcher hierorts bürgerlich ist, sind bloß einzelne „Personal-Befugnisse“, dann die Krämerei- und derlei mindere Geschäfte befugt; die Großhändler**, Kunsthändler und tolerirten Handelsleute, welche es wohl auch sind, nennen sich privilegirt (und zwar erstere Kaiserl. Königl. privil.), indem ihre Handelsbefugnisse nicht von den Communal-Behörden, sondern von der Landes-Regierung (der Provinzial-Administrationsbehörde) verliehen werden, welche auch den „K. K. landesprív. Fabriken“, so wie den mit „ausschließenden Privilegien (Brevet d'Invention)“ versehenen, welche aber nur die K. K. allgemeine Hofkammer* ertheilt, die Erlaubniß zur Führung des K. K. Adlers auf den Aushängschildern, Waaren, Rechnungen rc. verleiht, und welches Recht bei den bürgerl. Gewerben nur den oben berührten Hoflieferanten zusteht.

Auch dürfte die Bemerkung hierher gehören, daß die Bürger-Miliz Wiens erst seit Zeiten der Kaiserin Maria Theresia die befugten Gewerbsleute in ihre Mitte, und zwar in einem besonderen Regimente (damals „Decreter“, von ihrem Befugniß-Decrete genannt) aufnahm, welcher Unterschied noch heut zu Tage festgehalten wird, obwohl auch dies Regiment nur den Namen „Bürger-Regiment“ führt, aber die bürgerlichen Gewerbs- und Handelsleute ergänzen und füllen das erste Bürger-Regiment, und die befugten (einschließlich Groß- und Kunsthändler) das zweite, deren jedes übrigens sein eignes „Grenadier-Corps“ hat.

Prag, im Februar und März 1842.

In einigen adeligen Familien werden häufig Soirées musicales veranstaltet. Am besuchtesten und beliebtesten sind die des Grafen Schlick, woselbst die junge geistreiche Comtesse Albina, Tochter des regierenden Grafen, durch ihre liebreizende Kunstfertigkeit ein auserlesenes Auditorium unterhält und bezaubert. — Das österr. Kaiserhaus hat einen sehr schmerzhaften Trauerfall am 13ten d. M. durch den Hintritt der Prinzessin Erzherzogin Hermine, einer Zwillingstochter des Erzherzogs Palatinus von Ungarn, erlitten. Die hohe Verblichene war mit Ihrem Bruder, Erzherzog Stephan, am 14. September 1817 zugleich geboren, sonach 24½ Jahr alt. Die hingeschiedene Prinzessin war Sternkreuz-Ordensdame und Aebtissin des Theresianischen hochadeligen Damenstiftes auf dem Prager Schlosse. Das Ideal weiblicher Anmuth und körperlicher Vorzüge, war sie ein wahrhaftes Himmelsbild, mit einer Seele, wo lichtumflossene Engel ihre Ruhestätte aufgeschlagen. Ihr früher Tod ward von allen Ständen beklagt und beweint. Dem hochherzigen Erzherzog, Ihrem erlauchten Vater, hat die ewige Vorsehung ein schweres Geschick auferlegt. Er mußte 2 Gattinnen begraben und 4 erlauchte Sprößlinge, als 3 Prinzessinnen und 1 Prinzen, in die Gruft versenken. Gegenwärtig leben zu des Vaters Freude, und zur Hoffnung des Staates, Erzherzog Stephan, welcher im verflossenen Sommer durch seine genialen Geschäftsreisen die Herzen aller Böhmen sich gewonnen, dann Erzherzog Joseph, 1833 geboren, und 2 Prinzessinnen. — Den als Kurgast Besuchenden erwartet in dem freundlichen Schönau, nächst Teplitz, eine eben so überraschende als zweckmäßige Einrichtung. Es hat nämlich Herr F. Köckert, ein Sohn des allseits geehrten und vielerfahrenen Bademeisters im Stadtbade das Palais des fürstl. Neubades auf 6 Jahre in Pacht übernommen. Der junge Pächter, voll guter Lebensart, bietet alle ihm zu Gebote stehenden Mittel auf, diese Heilanstalt

* Die nachfolgende Erläuterung und Erklärung der angeregten Frage dürfte vielen unserer Leser wegen ihrer Gründlichkeit und Deutlichkeit willkommen sein, weshalb wir nicht säumten, sie hier mitzutheilen. D. Red.

** Worunter in Wien die Banquiers gehören.

* Central-Finanzstelle des Staates.

zu heben. Die Wohnungen daselbst sind eben so elegant möblirt, als sie billig und wegen der anmuthigen Lage in dem romantischen Schönau gesund, bequem und wünschenswerth für jeden Besuchenden ewig bleiben werden. Die luxuriösen warmen Bäder mit Douchen, Moorbädern u. s. w. gewähren den daselbst Wohnenden die größte Bequemlichkeit. Auch hat Hr. K. dafür gesorgt, daß in dem Vestibule mehrere Journale des In- und Auslandes zu lesen sind. Ueberhaupt hat Hr. K. alles berücksichtigt, was zur Annehmlichkeit und Bequemlichkeit der Inwohnenden beiträgt. Selbst auch die Preise für Logis sind so mäßig als möglich gestellt. Auch können größere Appartements für hohe Herrschaften, gewiß standesgemäß möblirt, zu jeder Stunde bezogen werden. — Rückblick auf die K. K. österr. Heere im Jahre 1841: Avancement: Zu Feldzeugmeistern oder Gen. d. Cavall. 6, zu Feldmarschall-Lieutenants 8, zu General-Majors 24, zu Obersten 30. — Pensionirt wurden: Generäle 4, Obersten 8, Oberst-Lieutenants 12, Majors mit Gebühr 26, Majors ad Honores 44, vom Hauptmann abwärts 330. — Sterbefälle: General der Cavallerie 1, Feld M. L. 7, General-Majors 8, Obersten 15, Oberst-Lieutenants 20, Majors 52. — In Freiherrenstand wurden erhoben: F. M. L. Ruccawina, F. M. L. Dohlen von Orlaburg. — Mit dem Prädikat Edler von: Oberste 4, Oberst-Lieutenants 6, Majors 10, vom Hauptmann abwärts 140, aus dem Pensionsstand 60. — Die K. K. wirkliche Kämmererwürde erhielten: Ober-Offiziere 18. K.

Tageschronik.

Baden. Milit. Verdienst-Orden, Großkreuz: der K. Preuß. Gen. Lieut. v. Thile II., comm. Gen. d. 8. Armee-Corps.

Diplomatisches Corps. Der an Graf Medem's Stelle ern. neue K. Ruff. Gesandte am Großh. Hess. Hofe, wirkl. Geh. Rath v. Oubril, hat Sr. K. Hoh. dem Großherzog am 27. Febr. seine Beglaubigungsschreiben eingehändigt.

Hessen (Großh.). Ludwigsord., 1. Cl.: d. Kurf. Hess. Cap. v. Generalstabe, v. Sturmfeder.

Hohenzollern. Hausorden, Ehrenkreuz 1. Cl.: S. K. H. der Kronprinz von Schweden; S. Kais. H. der Herzog v. Leuchtenberg.

Österreich. Der pens. Oberstlieut. Alex. Vallieux in den Adelsstand erhoben m. d. Prädicat „Guelfenberg".

Preußen. Rother Adler-Ord. 1. Cl.: d. K. Hannov. Gen.-Lieut. u. Kriegs-Minister Graf v. Kielmansegge; d. K. Großbrit. Gen. Lieut. Sir Henry Hardinge; d. K. Niederl. Fin.-Min. v. Rochussen; d. Herzogl. Braunschw. Wirkl. Geh. Rath Graf v. Veltheim. — Rother Adler-Ord. 2. Cl. m. d. Stern: d. Niederl. Bar. v. Heeckern; d. Kanzler d. Großherzth. Luxemburg, v. Blochhausen. — Stern in Brillanten zum rothen Adler-Ord. 2. Cl.: d. Gesandte am Kön. Niederl. Hofe, Graf v. Wylich und Lottum. — Stern z. roth. Adlerord. 2. Cl.: d. K. Hannov. Gen.-Maj. u. Gen. Adjut. v. Linsingen; d. Herz. Braunschw. Finanz-Director u. Geh. Leg. Rath v. Amsberg. — Rother Adler-Ord. 3. Cl.: d. K. Niederl. Ob. Lieut., Bar. v. Snouckaert. — Rother Adler-Ord. 4. Cl.: d. K. Niederl. See-Lieut. v. Kattendyck; der Hofmarschall S. K. H. d. Prinzen Friedrich von Preußen, Maj. v. Pritzelwitz. — St. Johanniter-Ord.: d. K. Hannov Maj. u. Flügel-Adj. Graf v. Alten; d. Leg. Secr. b. d. K. Preuß. Gesandtschaft im Haag, Frhr. v. Otterstedt. — Maj. v. Olberg vom großen Generalstabe erhielt d. Ritterkreuz d. K. Hannov. Guelphen- u. des Herz. Braunschw. Ordens Heinrich's des Löwen. — Zum Director des durch Allerh. Kabinets-Ordre v. 16. Jan. d. J. errichteten Landes-Oekonomie-Collegiums, als einer dem Ministerium d. Innern untergeordneten Behörde, welche für die Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine in allen Theilen der Monarchie den Mittelpunkt bilden soll, ist d. bisherige Präsident der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft, Geh. Ob. Reg. Rath. Dr. v. Beckedorf auf Grünhof, ernannt, zu ordentlichen Mitgliedern, außer mehreren Räthen derjenigen Ministerien, zu deren Ressort die landwirthschaftlichen u. gewerblichen Angelegenheiten gehören, und den Professoren Geh. Ob. Reg.-R. Dr. Dieterici, Dr. Magnus u. Dr. Alex. v. Lengerke, welcher zugleich die Functionen des General-Secretairs übernehmen wird, auch noch aus der Klasse der erfahrenen Landwirthe: d. Haupt-Ritterschafts-Dir. a. D. v. Bredow auf Schwanebeck, d. Rittergutsbesitzer Frhr. v. Eckardstein auf Prötzel, d. Ober-Aufseher der Frankenfelder Stamm-Schäferei, Ob. Reg. Rath Graf v. Itzenplitz zu Berlin, d. Amtsrath Koppe zu Wollup, d. Rittergutsbesitzer v. Treskow auf Friedrichsfelde, der Hauptmann a. D. v. Wulffen auf Pietzpuhl.

Sachsen-Weimar. Hausorden d. Wachsamkeit, Comthurkreuz.: d. K. K. Österr. Kreishauptmann Frhr. Karg-Bebenburg.

Verzeichniß der verehrl. Subscribenten.

(Fortsetzung.)

Seine Excellenz, der Wirkliche Geheime Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, 2c. 2c. 2c. Herr Eichhorn zu Berlin.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. ($2\frac{1}{2}$ Sgr. od. Ngr.; $7\frac{1}{2}$ Kr. Conv.; $8\frac{3}{4}$ Kr. Rhein.) berechnet.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 23. **Sonnabend, den 19. März.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Syriens Verhältniß zur Pforte, zu Aegypten und zu Europa: auch zur Christenheit.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Beschluß.)

Manchem sich in seinem Rationalismus gefallenden Europäer mag, mit ihm rationalisirend, und dabei die Pfeife sarkastisch rauchend, der Pascha dergleichen Atheismus vorraisonirt und vordemonstrirt haben. Da beugten denn charakterlose Menschen, die strebten sich einen Namen zu machen und in den Tagesblättern als gelehrte Forscher gerühmt zu werden, dem Fuchsanträger und seinen revolutionären Tendenzen Knie und Gesinnung. Der Widerchrist am Nil aber durchschauete nicht nur dergleichen Thorheit, Schlechtigkeit und Beschränktheit halben Auges, sondern berechnete sich auch den Nutzen, den er aus solcher Trias von Armseligkeiten ziehen könne. Er setzte sich, als geschickter Schauspieler, in die nöthige Positur, um die Schutzsuchenden ganz aufgehen zu lassen in Bewunderung seiner Comödiantenhoheit. Er gab die nöthigen Andeutungen, daß der vollendete Aufgeklärte, der völlig identificirte Rationalist und Materialist sein konne nur ein Islamit, der es weit genug gebracht habe, um als solcher den Islam regieren zu können; damit die Wirkung voll werde, ließ er es dann auch nicht fehlen an Tractementen. Daher seine Rotten von Missionarien, Emissarien und Propagandisten des bevorstehenden ägyptischen Vernunftkalifbats, über das er sich selbst mehr denn einen Höcker oder Bühel lachte, welche sorgten, daß Deutschlands gelesenste Tagesblätter troffen von Libationen, welche die Orientwanderer dem übermenschlichen Pascha ausgossen, und sauseten von Päanen, die sie demselben anstimmten. Chorus aber machten die, der Regel nach, charakterlosen und schwachsinnigen Philosophen mit ihnen und mit ihrer jämmerlichen Trivialität. Daraus ging dann jene pseudophilosophische und pseudopolitische Coalition hervor, welcher der Erfolg ihrer propagandistischen Thätigkeit feststand und die das Spiel schon gewonnen hieß.

Was wäre aus uns Deutschen, was aus Europa geworden, hätten damals nicht die in höherer Klarheit gebadeten Augen jener Staatsmänner gewacht, welchen die aus Zeus Haupte unmittelbar entsprungen sein wollende Weisheit der Pallas Athene — das Journal Minerva — ein langes Sündenregister übersehener oder vergessen sein sollender politischer Hauptpunkte vorlegt. Hätten damals die Philosophen zu entscheiden gehabt und wir wären abhängig gewesen von ihnen, als den einzigen, die am Ruder saßen und das Steuer führten; vielleicht würde jetzt schon Krieg über dem ganzen Erdboden flammen. Einem solchen Weltbrande war kein Zeitpunct günstiger als der damalige. Wir müssen ein skizzirtes Bild von ihm entwerfen, denn man hat ihn sich noch viel zu wenig veranschaulicht.

Seit einer Reihe von Jahren theilten die großen Interessen sich in zwei Hauptfelder. Das eine gehörte der Politik, das andere jenen inneren Richtungen, die, im sonderbarsten Gegensatz, auf Religiöses und Mercantiles zugleich gingen, für beides Freiheit verlangten und freie Verfassungen ansprachen, hauptsächlich nur jener Interessen wegen. Die Bedingungen der äußeren Politik hatten sich sehr einfach gestellt. Sie würden sich so erhalten haben, denn aller Mächte Streben begrenzte sich auf Erhaltung des wieder gewonnenen europäischen Gleich-

gewichts auf friedlichem Wege, um innere Wunden zu heilen, um sich zu befestigen und um sich wieder wohlhabend zu machen. Von wannen konnte diesem Verhältnisse eine Störung werden? — Nur von der Pforte. Aus ihren Zuständen allein konnte der Anlaß hervorgehen.

Das türkische Kaiserthum zu erschüttern und zu verkürzen beabsichteten die europäischen Fürsten wohl schwerlich, höchstens könnte ein Cabinet anderen Sinnes gewesen sein. Nur des Pascha wohlinstruirte Emissarien verbreiteten die entgegengesetzte Ansicht. Alle Zeitungen mußten versichern, das Kaliphat sei im Zerfallen, Polens Schicksal stände ihm bevor, und dann müsse die Theilung in das Gebiet der Pforte einen allgemeinen Weltkrieg entzünden. Die Sache selbst stand anders. Allein, daß sie so angesehen würde in Europa, und daß es im Voraus zur Verzwistung über die Theilung käme, das war es, was Mehemet Ali, in Uebereinstimmung mit der ihm verbundenen Macht, wollte. Es entstand eine Situation, ähnlich jener, worin Napoleon zu Barréen und zum Directorium während der Tage, die jenes stürzten, sich befand. Da freute sich mancher über den am Nil siegreichen, aber dort auch viel beschäftigten, ja gebundenen Feldherrn. Man sann auf einen reichen Lohn, der ihm werden würde, denn mit seiner Hülfe sollte eine mächtige Dictatur Frankreichs über ganz Europa gestiftet werden. Aber der Krieger hatte ein schärferes Auge. Wohl sehend, was im Werke war und was sich durchführen ließ, sah er zugleich, daß das schlecht combinirte Unternehmen die Machthaber trennen müsse, dann aber die Macht ihm zufallen könne, sobald er nur, wie Cäsar den Rubicon überschritt, den Nil verließ, um Frankreichs Cäsar zu werden.

Diese Situation schien sich wiederholen zu wollen. Lange gebrütet hatte Frankreich darüber, die europäischen Mächte zu entzweien, indem scheinbar es selbst die Rolle des eigentlichen Friedensfürsten spielte. Dazu gehörte, daß das entscheidende Kampf- und Schlachtfeld, der eigentliche Tummelplatz des Krieges, den Verzwisteten sich möglichst nach Südosten hinaus schob. Hier sollten ihre Streitkräfte sich anstrengen, verwickeln und erschöpfen. Eines schlauen Franzosen Politik war es, nach jener Gegend hin die furchtbare antigallische Macht abzuleiten, um so die Zwischen- oder Mittelregion, Deutschland, zu asthenisiren und dadurch den Napoleonismus zu restituiren oder zu revigoriren. Ali Pascha sollte am Nil als zweiter Bonaparte figuriren, nur unter der Maaßgabe, auch das Centrum des Krieges dorthin zu versetzen, hiermit aber Europa's und Afrika's atlantische Seite dergestalt zu entwaffnen, sie so total zu desarmiren, daß sie der französischen Invasion offen stand. Dies war dem Pascha halbrecht. Er gedachte mit Frankreich zu verfahren, wie Napoleon mit dem Directorium. Sich selbst hatte er das Kaliphat zugedacht. Er wollte, nicht wie der Kaiser der Franzosen, nein wie ein rechter mahomedanischer Kaliph, das christliche Europa knechten durch mahomedanischen Nationalismus, obwohl Mahomed nicht Nationalist war, hingegen Mehemet es in allen Tonen, die er zu hören giebt und durch deren ganzes Register hindurch ist.

Damit dieser Plan gelänge, mußten ihn Spannungen in den europäischen Zuständen begünstigen. Und wirklich trat ein Ereigniß ein, das sie besorgen ließ. Von Oesterreich und von England war wegen der äußeren Politik der langbewährte sichere Verstand nicht gewichen, vielmehr es beider Wille, von den Verhältnissen der Pforte jede Veränderung abzuwenden; Rußland aber hätte wenigstens nichts dagegen, und Preußen mußte um so mehr sich anschließen, als solches dem bekannten Systeme Friedrichs des Zweiten entsprach. Vielleicht hätte eine vor etwa fünfzehn Jahren ausgesprochene Erklärung „dieses Fürsten Politik lebe noch, sie würde, sollte ein Bonaparte am Nil auftauchen, eben so fest bleiben im Vorschreiten und Vorwärtsgehen, als es gegen Frankreichs Kaiser der Fall gewesen, und die europäische Staateneinheit sei noch die nämliche" manche Verlegenheit abgewendet. Die Pforte schien dergleichen erwartet zu haben. Vielleicht wollte der kluge Divan nur einen Wink geben, wenn er den Sultan sich preußische Officiere erbitten ließ. Ich hatte mich verpflichtet gefunden, aufmerksam auf dies Verhältniß in einem Memoire zu machen, das nicht anklang.

Nun fiel in einer anderen gleichgültig betrachteten Region jene so unerwartete als unwichtig gehaltene Begebenheit vor, die, ohne in eigentlicher Verbindung mit dem Orient zu stehen, Frankreich zu den kühnsten Hoffnungen und Schritten für seine Pläne electrisirte. Es galt nur dem Aufschlagen einer Kriegsflamme irgendwo in Europa, am liebsten in Deutschland, die weitere Verbreitung ließ sich unschwer fördern. Frankreich leitete sie mittelst dreier Veranstaltungen ein. Erstens — eine nähere Ausführung giebt die Schrift über Kirchenstaatsrecht in der preußischen Rheinprovinz — erklärte sich dieses Königreich für die Schutzmacht aller deutschen Katholiken, und insinuirte, um Oesterreich und Preußen zu entzweien, daß, sollte die apostolische Majestät Deutschlands Katholiken im Stiche lassen, sie auf den allerchristlichsten König rechnen dürften. Zweitens ward die luxemburgische Angelegenheit wieder aufgeregt. Drittens trat man absichtlich schroff zurück vom ersten Julivertrag. Frankreich wollte — dies gehörte zum Anschlag — isolirt gestellt erscheinen, um Grund zu haben, mit einer Aufstellung von 300,000 Kriegern Lärm schlagen zu können. Nach der Brandstifterpraxis waren zündende Stoffe an drei Stellen hingeschafft worden, die Hauptleute aber in Preußens westlichen Landestheilen.

Nun trat ein Ungefähr ein, wie sie der Geschichte nicht fremd sind und die bedeutsam werden durch das, was sich daran knüpft. Der polnische katholische General Skrinezky ward nach Belgien berufen und mußte zu dem Ende entspringen aus dem, ihm von Oesterreich in seinen Staaten gewährten, Asyl. Wie leicht konnte dies Ereigniß benutzt werden, um Argwohn wegen der letzten

Intentionen des Kaiserstaats zu erregen? Es ließ sich insinuiren, diese Macht stehe im heimlichen Bunde mit Frankreich und Belgien, um einen neuen dreißigjährigen Krieg für den Katholicismus einzuleiten. Nun durften Mißtrauen fassen zuvörderst Preußen, dann das an Polen gemahnte Rußland, endlich wohl sogar England. Hiermit hätten alle Verhältnisse eine andere Wendung genommen. Frankreichs schlauesten Persönlichkeiten — man erräth sie wohl — wäre ihr Plan glänzend geglückt. Sie hätten das feindliche Heer umgangen und tournirt, nämlich die Coalition gesprengt, Frankreich aber omnipotent gemacht mittelst seiner planmäßig vorbereiteten Isolirung. England, abgesperrt von Rußland und Oesterreich, mußte schon deshalb Frankreichs Befreundung suchen. Preußen hatte Mast und Steuer verloren, hatte seine beiden besten Bundesgenossen, England und Oesterreich, eingebüßt. Es mußte sich wieder in seine verderblichste Situation stürzen, zu laviren zwischen Frankreich und Rußland. Guter Rath war nun theuer.

Um die nämliche Zeit aber begegneten sich gleichsam zwei Extreme. Preußen erklärte sich gegen Belgien. Aber Belgien muß sich entscheiden zwischen Frankreich und Deutschland. Sprach Preußen damals das Herzogthum Luxemburg dem Könige von Belgien zu, dann gewann dies neue Königreich dasjenige Zutrauen zu Preußen, welches dem belgischen Eintritte in den Zollverband vorangehen mußte, und dem wohl noch mehr gefolgt wäre, vielleicht der Anschluß zum deutschen Bunde, was Frankreich fürchten, Deutschland wünschen muß.

Jetzt ist Belgien zum Mißtrauen berechtigt. Belgiens Schritte bestimmen aber wieder Holland. So dürfte, nachdem Luxemburg an Holland gefallen ist, Preußen mit Holland und Belgien in steter Differenz bleiben. Am meisten verliert Deutschland dabei: Belgien möchte gern in den Zollverein und deutschen Bund treten; Holland um keinen Preis. Und es wäre noch schlimmer geworden, wenn nicht Oesterreichs Schritt, wegen Skrineczky's sich gegen Belgien zu erklären, als eine der glänzendsten politischen Antithesen eintrat. Es widersprach dem Fundament österreichischer Politik, es war ein hartes Probestück und theures Opfer; aber es mußte gebracht werden, um das Wesentlichste, um die Coalition Oesterreichs, Rußlands, Englands und Preußens in der Sache der Pforte zu erhalten und sie eben so sehr dem Pascha, wie Frankreich unerschütterlich zu zeigen. Oesterreich, gewiß unter tiefem Schmerz, erklärte, verbunden mit Preußen, sich gegen Belgien und gegen Skrineczky. Nun war Frankreich in Wahrheit isolirt, der Pascha aber gänzlich verlassen. Jenes mußte sollicitiren um Aufnahme in den Juliusvertrag; dieser zu Allem ja sagen. Die Krisis war, selten glücklich, überstanden. Solcher politischen Meisterstücke giebt es wenige.

Es hätte jedoch anders kommen, hätte ein Welt- und Religionskrieg ausbrechen können, der unter der Firma der Religion auch den alten Religionsfeind, den Atheismus der Philosophen, aufstacheln konnte, die nimmer rasten und die jedesmal eine neue Basis den Verhandlungen zum Grunde legen wollen. Darüber Mehreres in einem späteren Artikel.

Geschichte des Adels.

(Fortsetzung.)

Vor dem Proetides-Thor steht Tydeus; man sieht auf seinem Schild einen mit Sternen erleuchteten Himmel und den Vollmond. Vor dem Thor Electra's steht Capaneus, und sein Wappen bildet ein nackter Mann, der eine brennende Fackel trägt, und als Devise darunter in goldenen Lettern, „ich werde die Stadt anzünden".

Vor dem Neitide-Thore steht Eteocles. Er trägt auf seinem Schild einen Soldaten, welcher einen Thurm erklettert, und als Devise scheinen folgende Worte aus seinem Munde hervorzudringen: „Selbst Mars würde mich nicht aufhalten." An dem Thor der Minerva-Oncea sieht man Hippomedon; sein Wappen zeigt einen Riesen, Typhon, welcher Flammen speit und mit in einen Kreis gewundenen Schlangen umgeben ist. Vor dem Thor von Amphions Grabmahl steht der Arcadier Parthenopeus, und man sieht auf seinem Schild eine mit 4 Nägeln angenagelte Sphynx, welche in ihren Klauen die Leiche eines Thebaners trägt. An dem Thor Homoloides steht der Seher Amphiaraus, und Aeschylus macht die besondere Anmerkung, daß das Schild des Propheten kein Emblem trage; wir werden sehen, daß Euripides diese Angabe seinerseits auch bestätigt. Am siebenten Thor, welches Aeschylus nicht nennt, befindet sich Polynikes. Euripides sagt, er habe an dem Thor Crenäa gestanden, bei dem Grabmahl der 7 Töchter der Niobe. Sein erst kürzlich aufgefundenes Wappen war sehr schön, und trug einen goldenen Krieger, den ein Weib an der Hand führte. Die Devise, welche wahrscheinlich der Frau in den Mund gelegt war, hieß: „Ich bin die Gerechtigkeit und werde diesen Mann in sein Vaterland zurückführen und ihm das Erbtheil seines Vaters wiedergeben".

Während nun der Spion diesen Bericht erstattet, beantwortet Eteocles jede Strophe mit einer andern Strophe, worin er denjenigen Krieger, den er jedem der Könige entgegenstellt, nennt. Von den 7 Streitern führt ein einziger, Hyperbius, der dem Hippomedon entgegengestellt wird, ein Wappen — einen sitzenden Jupiter mit dem Donnerkeil in der Hand.

Euripides hat in den Phönizierinnen die Reihenfolge der Darstellung des Aeschylus verändert, indem er die Krieger anders stellt, und ihnen andere Wappen ertheilt, und wir können nicht angeben, worauf er diese Veränderung gründet.

Die Zeugnisse, welche man über Wappen in den verschiedenen griechischen Autoren, den Zeitgenossen der letzten Tragiker, erhält, laufen alle auf dasselbe hinaus. Philostrates, in seiner Beschreibung der Statue des Themistokles, berichtet, daß die persischen Könige einen Adler auf dem Schild als Wappen gehabt; und diese Angabe finden wir durch zwei Stellen des Xenophon bestätigt. Aus einer Stelle der Helenica geht indessen hervor, daß die Sicyonier den Buchstaben Σ. auf ihren Schilden hatten; und Xenophon erzählt weiter unten, daß die thebanischen Reiter eine Keule geführt; der Text dieser Stellen beweist übrigens, daß diese Keulen bemalt waren.

Die Spuren des Wappens in der römischen Litteratur sind unzählig, und in Virgil, Sueton, Seneca dem Tragiker, Plutarch und Plinius kommen häufige Andeutungen desselben, besonders bei dem in den religiösen und militairischen Antiquitäten Italiens so tief gelehrten Virgil. Er

hat die Aeneide mit heraldischen Angaben angefüllt, welche größtentheils den Übersetzern, die gewöhnlich zwar gute Lateiner, doch mittelmäßige Historiker zu sein pflegen, entgangen sind. Man findet auch mehrere Stellen, von welchen wir später eine neue, von dem Gesichtspunkte der Wappenkunde aufgefaßte Auslegung, mitzutheilen gedenken.

Wer einigermaßen mit Virgil vertraut ist, wird sich eines Verses des 9. Buches der Äneide erinnern, worin der Dichter vom Helden Helenor sagt: „er habe bloß ein nacktes Schwert und ein gemeines weißes Schild gehabt".

Dieser Vers enthält nicht nur eine Thatsache, sondern ein Prinzip; denn er beweißt, daß die Streiter des ursprünglichen Italiens nur das Wappen ihrer Familie auf das Schild setzten, weshalb Helenor, welcher ein Bastard und der Sohn einer Sklavin des Königs von Mäanien war, nur das nackte Schwert, ohne heraldische Zeichnung auf Klinge und Griff, und ein weißes Schild ohne Emblem führte, und der aus dieser handelnden Person hervorgehende allgemeine Begriff muß bei Deutung aller auf Wappen sich beziehenden Verse als Leitfaden dienen.

Im 2. Buch, als Äneas und einige trojanische Anführer sich im Palast des Anchises während der Erstürmung der Stadt versammelten, und sich mit dem Schwert in der Hand einen Weg zu bahnen beschlossen, als sie schon den Androgeus umgebracht hatten, schlägt Corebes ihnen vor, die Schilde zu wechseln und die Insignien der Griechen anzunehmen. Im 3. Buch, als Äneas in Epirus landet und sich nach der Stadt Buthrota begiebt, wo Helenus herrschte, den Andromache nach Pyrrhus Tod geheirathet hatte, brachte letztere gerade den Manen Hectors ein Opfer dar, und ward ohnmächtig, als sie die Wappen der Trojaner erkannte. Später, wenn wir der Kriegsinsignien erwähnen, werden wir darthun, daß im Virgil das Wort arma häufig als Wappen verstanden werden muß. Im 11. Buch sagt Virgil von den Amazonen, „daß sie mit verschiedenen Farben angemalte Waffen geführt". Aber eine der charakteristischsten Stellen findet man im 7. Buch. Da spricht der Dichter vom schönen Aventinus, dem Sohn des Herkules, und sagt von diesem, „er habe auf seinem Schild das Wappen seines Vaters geführt, eine von hundert Schlangen umgebene Hydra." Das war augenscheinlich eine Erinnerung an den Sieg, den Herkules über die Hydra von Lernä davongetragen. *)

Plinius, im 35. Buch seiner Historien, erwähnt des Consul Appius Claudius, welcher bei den Römern die Panoplien, welche in den Tempeln geweiht und in den großen Sälen der Häuser aufgehängt wurden, eingeführt hat. Dieser berichtet, daß die Streiter vor Troja die Sinnbilder auf ihre Schilde gemalt hätten. Appian sagt in seiner Geschichte des sicilischen Krieges, daß Sextus Pompejus, nach dem von Augustus davongetragenen Sieg, sich Neptuns Sohn nennen ließ, und die Farbe seines Rocks veränderte. Nach den Schilden und Rüstungen tragen die Fahnen und die „pennons" (Banner) unter der militairischen Ausstattung der Alten, die deutlichsten und unzweideutigsten Spuren ihrer Wappen. Wir verstehen unter Fahnen hier nicht nur die gewöhnlichen Fahnen der Armeen, sondern auch diejenigen, welche bei der Marine üblich waren, und welche bei der Geschichte der Heraldik des Alterthums besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Wenngleich man in den Büchern Mosis nichts über die auf Schilde gegrabenen und gemalten Wappen findet, so geben sie doch deutliche Nachweisungen über die auf Fahnen gestickten. So findet man im 2. Theil des Numerus, daß die Israeliten sich um das Tabernakel gelagert, jedes unter seiner Fahne und seinem Banner, je nach den verschiedenen Häusern und Familien. So gab es denn unter den Israeliten Familienfahnen, bei welchen zur Unterscheidung der verschiedenen Häuser kleine Veränderungen angebracht wurden. Eben so verhielt es sich im Mittelalter; so trug z. B. die königlich französische Familie, wie man weiß, 3 goldene Lilien auf azurblauem Grund, während alle verwandten Zweige des Hauses dasselbe Wappen mit einer kleinen Abänderung hatten, und diese Zufügungen, welche von den jüngeren Zweigen als Unterscheidungszeichen von älteren angenommen worden, trugen den Namen „brisures" (Beizeichen). So führte das Haus Orleans das Wappen von Frankreich im Lambel (Turnierkragen), mit 3 silbernen Gehenken als brisure; das Haus Orleans-Angouleme brisirte mit dem Lambel von Orleans, welches 3 rothe Halbmonde trug; das Haus Anjou hatte eine rothe Einfassung; das Haus Artois brisirte mit einem rothen Lambel, worin 9 goldene Schlösser standen, und das Haus Bourbon mit dem vertieften Stab in Form eines rothen Bandes.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) So erzählt Mendes Sylva, in seiner Beschreibung des Fürstenthums Barcelona, daß die 4 rothen Pfähle auf goldenem Feld des Hauses Aragon, eine Erinnerung an die 4 blutigen Finger des Königs Karl des Kahlen gewesen, welche dieser dem Grafen Wilfried dem Haarigen von Barcelona, als Zeichen der Achtung für seine Bravoure in der 873 gegen die Normannen gelieferten Schlacht, auf die Achsel gelegt hatte.

Litterarischer Salon.

Die Buchhandlung von Adolph Müller in Brandenburg kündigt eine „Geschichte des Königl. Preuß. sechsten Kürassier-Regimentes, genannt Kaiser von Rußland, und der sechs älteren Regimenter, aus denen es formirt wurde, an. — Bearbeitet von dem Major von Monteton, und geschmückt durch mehrere Portraits (Sr. Maj. der Kaiser von Rußland, von Fouqué, v. Monteton, v. Reitzenstein, v. Rochow, v. Neumann rc.) wird das Werk gewiß von hohem Interesse, namentlich für die zahlreiche Menge der Offiziere sein, welche einst in diesem schönen Regimente dienten, oder durch Familienerinnerungen an demselben hängen.

In historischer Beziehung wird diese Geschichte namentlich durch die offizielle Zuverlässigkeit aller Data und Facta einen hohen Werth erhalten.

Tageschronik.

Hannover. Zu Celle starb am 9. März, nach nur zweitägigem Krankenlager, der Vicepräsident auf der adeligen Bank des Oberappellationsgerichts, Ludw. Maximil. Frhr. v. Hammerstein.

Hessen (Kurf.). Hausord. v. gold. Löwen, Commandeurkreuz 2. Cl.: d. K. Preuß. Geh. Fin. R. u. Gen. Inspector d. Thüringer Zoll- u. Handels-Vereins, v. Brandt.

Preußen. Se. K. H. der Kronprinz von Bayern zum Chef des 5ten Hus. Reg. ern. — Dem Gen.-Lieut. v. Zepelin, bish. 1ten Command. v. Stettin, d. Abschied m. d. Char. als Gen. d. Inf. ertheilt. — Rother Adlerord. 2. Cl.: d. Herz. Braunschw. Oberst u. Flügel-Adj. v. Lübeck.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 24. **Mittwoch, den 23. März.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Über die Grundlagen der Stände mit besonderer Rücksicht auf den Adel.

Wer in dem Leben des Staats wie des Individuums nach dem Treibenden und Bewegenden forscht, wird, auch bei nicht tief gehender Betrachtung, immer von Neuem darauf hingewiesen, in den Hervorbringungen desselben eine Gleichartigkeit und Folgerichtigkeit anzuerkennen, die durch allen Wechsel mannigfaltiger, ja völlig verschiedener Formen bestimmt hervortritt. Mit dieser Wahrnehmung muß sich nothwendig die Ueberzeugung verbinden, daß nur in einem festen, unwandelbaren Gesetze der Grund dieser Erscheinung zu suchen sei, und es für das Leben überhaupt bleibende Bedingungen gebe, die sein eigentliches Wesen bilden.

Zwar lehnt sich dagegen die Reflexion auf, daß die schöpferische, jugendliche Kraft des Geistes, diese Grundbedingung alles Lebens, stets Neues und Eigenthümliches erzeugen könne, und keine Schranke dulde, vielmehr vollkommen frei walte, und versagt ihre Zustimmung einer Ansicht, in welcher sie etwa eine unrichtige Schlußfolge und eine mangelhafte Erkenntniß des Geistes erblickt. Allein wie unmöglich es auch der Intelligenz vorkommen mag, ihrer Freiheit Schranken angewiesen zu sehen, über welche hinaus sie nicht reiche, es ist deshalb nicht minder wahr, daß selbst in ihrer gewußten Abhängigkeit die Intelligenz, mag es sich um ideale oder reale Verhältnisse handeln, weder an Würde, noch an Herrschaft einbüßt.

In seiner unmittelbaren Beziehung auf die Außenwelt: auf das wirkliche Leben, als dessen höchste und wahrhafte Form sich der Staat darstellt, findet der Geist in den hier vorhandenen Elementen eine Schranke, die er nicht zu beseitigen vermag, von welcher seine Thätigkeit vielmehr ihren Ausgang und ihre Richtung hernimmt. Aehnlich wie im Reiche der Natur es Gesetze sind, die als Träger des wunderbaren Organismus der Körperwelt fungiren, und nur die Kenntniß dieser Gesetze seine Wunder uns enthüllt, ist auch in dem Verhältniß des Menschen zur Natur ein nothwendiges bindendes Gesetz, flicht ein geistiges Band das menschliche Dasein mit der Außenwelt zusammen und vermittelt die gegenseitigen Beziehungen beider, so wie die daraus hervorgehenden Schöpfungen. Hat zwar der Geist, abstract genommen, an diesen den nächsten Antheil, so ist sein Thun und Wirken doch zugleich von diesen Beziehungen abhängig. Jene Schöpfungen willkührlich gestalten wollen, was sie aufheben hieße, wäre ein vergebliches Beginnen, ein Problem, das an der Wirklichkeit des Lebens keinen Theil hätte.

Denn jede geistige Thätigkeit bedarf eines Stoffes, an welchem sie sich übt, in welchem sie sich gleichsam gegenständlich wird, und woran sie ein Bewußtsein ihrer selbst erhält. Dieser Stoff verhält sich jedoch nicht wie ein träges Material, das keiner Lebens-Äußerung fähig wäre. Wie der chemische Prozeß die inwohnende Natur eines Körpers zur Äußerung bringt, wird auch die geistige Thätigkeit nur erzeugen und ausbilden können, was ihr Gegenstand in sich trägt. Ja, selbst eine Behandlung desselben, die von einem Verkennen seiner Natur ausgegangen wäre, würde diese herausfordern und wie die Folge einer Verletzung sich äußern lassen.

Unser Gegenstand ist nun kein anderer als der Staat, und an diesem Thema möge die Wahrheit obiger Behauptungen geprüft werden. Das Leben als Gemeinsamkeit gesellschaftlicher Zustände gedacht, in seiner voll-

entwickeltsten, höchsten Gestalt nannten wir Staat. Es frügt sich mithin, wie bethätigt sich in ihm der Geist, und an welche Bedingungen ist diese Macht hierbei gewiesen.

Hier mögen es nun die Grundlagen dieses Gebäudes sein, das zugleich fertig und unfertig dasteht, die den Gegenstand nachfolgender Darstellung ausmachen und woran jene Fragen erläutert werden sollen.

Als unmittelbare Basis des Staats erscheint der Fundus. Beide können daher nur in Beziehung auf einander gedacht werden, wobei das eigentliche Interesse in der Untersuchung der Qualität dieses Verhältnisses, d. h. in der eigentlichen Wechselwirkung des Fundus auf das Individuum liegt. Eine solche allgemeine Gegenseitigkeit der Einwirkung des Eigenthums und des Individuums auf einander vorausgesetzt, wird näher die Art und Weise dieser Einwirkung von der Lebensrichtung und politischen Stellung des Einzelnen abhängen. Jene allgemeinere Beziehung begreift das Wesen des Besitzes, während die Lebensrichtung des Einzelnen durch seinen Beruf repräsentirt wird.

Besitz und Beruf sind in der sittlichen Welt daher die beiden Mächte, deren Herrschaft sich Niemand zu entziehen vermag, und die in derselben einen entscheidenden Einfluß üben. Sie sind die Träger der höhern und niedern Interessen des Lebens, doch freilich in eben so verschiedenem Grade, wie sich religiöse Bildung und geistige Tüchtigkeit in dem Einzelnen oder der Gesammtheit wirksam zeigen. In ihnen werden mithin alle Richtungen sichtbar, worin sich der menschliche Geist bethätigt, und weit entfernt, sich hierbei leidend zu verhalten, sind sie, sobald ihre Natur nicht verkannt wird und zu freier Entwickelung gelangt, auch überall das Beginnende und Bestimmende.

In dem Maaße, wie ein Bewußtsein hierüber in dem Einzelnen vorhanden ist, giebt dieser sich ihrer Leitung hin, und mit um so größerm Vertrauen, je klarer er erkannt hat, wie das Verhältniß, worin er sich befindet oder nach welchem er hinstrebt, ein seiner Persönlichkeit entsprechendes ist. Wäre dem nicht also, so würde, unter einem dann unvermeidlichen Wechseln der Lebensthätigkeit, der immer erneute Versuch, den wahren Beruf zu finden, den Verhältnissen alle Stetigkeit nehmen und jeder Ordnung widerstreben.

Die beiden genannten Faktoren, welche verbunden das geistige und materielle Leben in seinen vielfachen Beziehungen vermitteln, stehen zugleich, was aus Obigem klar wird, in einer nahen gegenseitigen Wirkung zu einander. Oft ist der Besitz nur eine Folge des erwählten Berufs; oft der angeerbte oder anderweitig erworbene Besitz Veranlassung, einen bestimmten Beruf zu wählen. Wie der Besitz dem Individuum in vielen Fällen seine Lebensrichtung angiebt, so ist der Beruf nur der Ausdruck derselben, welche ihren Ursprung sehr oft bekundet.*

Und diese wechselseitige Beziehung ist so sehr beider Natur, daß sie ohne dieses fortwährende gegenseitige Einwirken und Tragen nicht zu denken sind.

Schon eine allgemeine Betrachtung der äußeren Erscheinungen des Lebens kann zu dieser Einsicht gelangen; nicht Jeder hält es jedoch der Mühe werth, die Folgerungen zu ziehen, welche sich hieraus einfach ableiten.

Beide Faktoren in ihrer also charakterisirten Geltung anzuerkennen und in freier Wirkung gewähren zu lassen, möchte zunächst ganz allgemein für den Einzelnen wie für den Staat aus dem Gesagten unmittelbar gefolgert werden dürfen.

Besonnen, doch ohne Bedenklichkeit, wird berechnete Kraft diesen Lenkern vertrauen, und weniger um ihre Geltung an sich zu erfahren, als vielmehr in der Gewißheit, durch sie das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Es liegt dabei in dem Interesse des Individuums, ganz zu wissen, welche innere Qualität diese zunächst nur äußerlichen Bedingungen haben, und es bedarf keines Beweises, daß, je mehr dasselbe mit der inwohnenden Kraft dieser Mächte bekannt ist, desto ausgebreiteter und erfolgreicher auch der Gebrauch sein wird, den es von ihnen macht.

Was aber von dem Einzelnen, dem fast unscheinbaren Gliede in der großen Kette des Staatsverbandes gilt, findet auch auf dieses größere Ganze seine volle Anwendung. Wie der Organismus des menschlichen Körpers der Einrichtung eines Staates, und mit Recht, als Vorbild hingestellt ist, so wird diese Beziehung des Einzelnen zum Ganzen, sobald sie rechter Art und nicht irgendwie verkümmert ist, sich besonders auch darin äußern, daß die Functionen der einzelnen Glieder auf eine dem Ganzen angemessene Weise geschehen. Besitz und Beruf, als verschiedene Functionen in dem Staatsleben gedacht, müssen daher, um ihre volle Wirkung zu äußern, zu ihrer wahren Geltung gelangt und darin anerkannt sein.

Jede Macht wirkt aber in der Richtung, die man ihr giebt, und so werden auch diese beiden Elemente nur in dem ihnen angewiesenen Spielraum sich thätig zeigen können.

Wie nun das in der sittlichen Welt sich wirksam zeigende an dieser Sittlichkeit Theil haben muß, so ist auch gleich zu behaupten, daß beides: Besitz und Beruf, sich in einer sittlichen Sphäre bewegen; und hierin liegt gerade ihr großer Einfluß.

Daß von vorn herein gleich als Postulat hingestellt wird, was erst am Schluß der Untersuchung sich als Resultat, und zwar als eine nothwendige Forderung zeigen kann, wird für diese hoffentlich ohne Nachtheil sein, vielleicht der nachstehenden Untersuchung ihre Einheit um

*) Es ist Täuschung, zu glauben, das Eigenthum sei nur irgend ein passives Mittel zum Zweck; auch die selbstständigste Bildung wird seinen Einfluß erfahren. Hiermit soll jedoch nicht behauptet sein, daß der Besitz überall eine aus ihm sich ableitende Lebensrichtung, oder einen bestimmten Beruf vermitteln oder erzeugen müsse. Gemeinhin wird es noch anderer Bedingungen bedürfen, um dem Besitz die ihm hier zuerkannte Fähigkeit zu verleihen.

so leichter sichern, als sie sich gleichsam nur zwischen gegebenen Punkten zu bewegen hat. Auch wird es keiner besondern Rechtfertigung bedürfen, daß bereits von der Wirkung der Faktoren gesprochen ist, ehe ihr Inhalt dargestellt ist. Mit diesem haben wir uns zunächst zu beschäftigen.

Unter **Besitz** ist hier die Gesammtheit der zu unserer Benutzung dienenden Vermögensstücke verstanden, unter **Beruf** die Thätigkeit, der wir vorzugsweise oder ausschließlich unsere geistige Kraft zuwenden.*

Die Allgemeinheit in der Weise des Besitzes giebt diesem in Bezug auf seine Objecte eine abstracte Uebereinstimmung, zu der, wie leicht ersichtlich, noch etwas anderes hinzu treten muß, um in ihr einen Unterschied zu erzeugen, und dies ist nichts anders als die Richtung der Lebensthätigkeit: der Beruf.

Mannigfaltig wie dieser, gleich den so höchst verschiedenen geistigen Anlagen der Menschen, zu sein scheint, gliedert er sich in wenige Hauptklassen, innerhalb welcher freilich sehr bedeutende qualitative Unterschiede vorkommen, jedoch ohne über die Grenze dieser Klassen hinauszugehen. Wie aus der geistigen Richtung des Einzelnen, verbunden mit seinen Besitzverhältnissen, sich nun jene Klassen im Staat bilden, die wir **Stände**** nennen, wie diese nothwendig und als organische Unterschiede aus dem Wesen des Staats sich ableiten, dies braucht hier, wo anstatt des Ganzen nur ein Theil uns beschäftigt, nicht erst näher erörtert zu werden, sondern darf um so mehr als bekannt gelten, als in manchen Werken diese organische Gliederung der Einwohner eines Staats in ihrer Nothwendigkeit und Vernünftigkeit selbst für den Befangenen überzeugend nachgewiesen ist.

Allgemein betrachtet stellt sich diese Gliederung des Staats in dem Unterschiede der Ackerbauenden und der Gewerbtreibenden dar. Jene begreifen den Stand der Bauern und des Adels in sich, diese dagegen bilden den Bürgerstand, und können wir uns auch hierbei die nähere Ausführung erlassen, wie diese Gliederung sich weiter in sich abstuft und ordnet, und welche Interessen jede einzelne Stufe repräsentirt.***

Von diesem allgemeinen Unterschied der Stände ausgehend, haben wir im Adel den Stand der großen Grundeigenthümer, im Bauern den Stand der mit kleinerem Grundbesitz ansässigen Ackerbauenden und im Bürger den an das beweglichere Vermögen der Industrie gewiesenen Stand. **Fr. L. B. von Medem.**

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte des Adels.

(Fortsetzung.)

Homer enthält keinen Beweis in Bezug auf die mit Wappen verzierten Fahnen, und die ersten Spuren, welche in der Geschichte der griechischen Heraldik aufstoßen, findet man in den Tragikern. In den Bittreden von Aeschylus ruft Danaus, „er sehe und erkenne an den Fahnen die ihn verfolgenden egyptischen Schiffe“. In der Antigone von Sophocles singt der Chor eine Antistrophe, woraus hervorgeht, daß die Thebaner einen Drachen auf ihrer Fahne führten. Wahrscheinlich war das der Drache von Cadmus, dem Gründer von Theben. In der Iphigenia in Aulis von Euripides sagt die dritte Strophe des Chors ausdrücklich, „daß die Schiffe der Böotier auf den Fahnen den Cadmus, der eine goldene Schlange hält“, abgebildet trugen, was die obenerwähnte Stelle des Sophokles bestätigt.

Aus einigen Stellen des Jeremias, in Bezug auf Babylon, geht hervor, daß die Assyrier eine Taube auf ihren Fahnen führten, und 2 Verse des Tibull würden gar keinen Sinn haben, wenn sie nicht dieses Faktum bestätigten.

Die Könige von Persien führten als Kriegsfahnenzeichen einen goldenen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, welcher auf einem Speer getragen wurde. Xenophon sagt das sehr deutlich im 1. Buch der Anabasis, und wiederholt es im 7. Buch der Cyropädia. Er sagt weiter, „daß die Könige von Persien noch zu seiner Zeit diese Fahnen geführt. Virgil liefert über die Fahnenwappen zahlreiche und merkwürdige Beweise, welche im Allgemeinen von den Übersetzern selten verstanden werden; und, wie wir es schon früher gesagt, steht das Wort arma oft in der Aeneide als gleichbedeutend mit Wappen, welche Deutung bei Stellen, die durch das Wort arma nicht Waffen bezeichnen, nothwendiger Weise erheischt wird. Z. B. im 6. Buch: bei Leichenbegängniß des Trompeters Misen, pflanzen seine Gefährten ein Ruder und eine Trompete auf sein Grab, welche seine „arma“ waren, wie der Dichter sagt.

Aus zahlreichen Zeugnissen geht hervor, daß außer den mit Wappen geschmückten Fahnen, welche die Alten auf dem Schnabel ihrer Schiffe führten, sie auch die Wappen in Skulpturarbeit darauf anbrachten. In der 2. Gegenstrophe des ersten Chors von Iphigenie in Aulis, erwähnt Euripides der sich nach der Belagerung Trojas begebenden atheniensischen Flotte, bei welcher jedes Schiff eine Statue der Minerva, in einem mit geflügelten Rossen bespannten Wagen, trug. Und in der 2. Strophe desselben Chors sagt er, „daß die Schiffe der Myrmidonen die Statuen der Nereiden auf ihren Schnäbeln geführt, wodurch die Armee des Achilles sich auszeichnete“. 3 Verse Virgils im 10. Buche der Äneide dienen den griechischen Tragikern als Commentar. Im ersten heißt es, „das Schiff des Äneas habe an der Spitze der alliirten Flotte Platz genommen und am Schnabel die phrygischen Löwen getragen“; im zweiten

---

*) Ob es möglich sei, gleichsam außerhalb dieser Faktoren, d. h. ohne diese Bedingungen des politischen Lebens, eine wahre Selbstständigkeit im Staat zu entwickeln, und überhaupt ohne sie fertig zu werden, mag als ein müßiges Thema hier unerörtert bleiben. Wer ohne Besitz und ohne Beruf ist, hat nur insofern Theil am Staat, als er Wohlthaten genießt, die zu verdienen er unfähig ist.

) Es könnte scheinen, als wäre hierbei das so einflußreiche Moment der **Geburt gänzlich übersehn; allein wenn gleich das Vorhandensein gewisser Richtungen im Staatsleben sich hieraus mit ableitet, so ist zu einem Fortbestehn solcher Unterschiede, sofern sie nicht geschlossene Kasten, sondern Aeußerungen einer organischen Thätigkeit sind, die tiefere Bedingung eines Lebens-Verhältnisses nöthig, wie sie Berufsbildung und Vermögen in sich schließen.

***) Es könnte einseitig scheinen, nur diese drei Stände gelten zu lassen, da der Handels-, Gelehrten- und Beamtenstand gleich berechtigt auftreten und die bekannte Dreitheilung von Nähr-, Lehr- und Wehrstand, worunter man auch wohl die Bewohner eines Staats zusammenzufassen pflegt, noch auf ein anderes Princip für die ständische Gliederung hinzuweisen scheint. Allein letztere Eintheilung ist augenscheinlich nur Theorie: abstracte Bezeichnung der Hauptrichtungen aller Thätigkeit im Staat, und jene wesentlich mit in unserer Klassificirung enthalten als eine weitere Gliederung desselben anzusehn.

theilte Massicus, der Admiral, die Gewässer mit seinem „azurnen Tiger"; also war dieser Tiger das Wappen der Etrusker, wie der Löwe das der Phrygier. Im 3. Vers spricht der Dichter von Abas, dessen Fahrzeug einen goldenen Apoll auf seinem Schnabel führte.

Es bleibt uns nun noch übrig, das Wappen der Alten auf ihren Siegeln, womit sie die Briefe unterzeichneten, zu betrachten.

Die Geschichte beweist, daß der Gebrauch, die Briefe mit einem Namen zu unterzeichnen, im Allgemeinen bei allen Völkern sehr spät eingetreten ist, und daß man überall angefangen, sie mit einem Siegel zu signiren. Wir werden auch diesen Gebrauch bei der Abhandlung von der Geschichte der Eigennamen erklären, und dann beweisen, daß vom Ursprung aller Völker an der Name ein sehr unsicheres Mittel zur Bewahrung der Identität des Menschen gewesen, da er nicht erblich war.

Homer bietet ein sehr merkwürdiges Beispiel über die Anwendung des Siegels im 7. Buch der Iliade, wo 9 griechische Helden um den Kampf mit Hector loosen. „Jeder", sagt der Dichter, „signirte ein Loos und warf es in Agamemnons Helm, Nestor schüttelte den Helm, und einer zog ein Loos, welches ein Herold den 9 Prätendenten, einem nach dem andern vorzeigte". Dieser Umstand beweist, daß das Loos mit einem Siegel bezeichnet war, indem die 8 ersten Griechen, denen man es zeigte, wie Homer sagt, es nicht erkannten, und erklärten, es sei nicht das Ihrige. Ajax erkannte es und nahm es an. Daraus geht deutlich hervor, daß, wenn das Loos ein geschriebener Name und nicht ein Siegelabdruck gewesen wäre, jeder Grieche, der seinen eigenen Namen nicht erkannte, den des Ajax hätte lesen und erkennen müssen.

Der Gebrauch der Siegel kommt in den Tragikern sehr häufig vor. In den Trachinierinnen von Sophocles schickt Dejanira durch Lichas dem Herkules eine Tunika mit folgenden Worten: „Er wird leicht erkennen, daß dieses Geschenk von mir kommt, denn ich habe ihm mein Siegel aufgedrückt." Im Hippolyt des Euripides ruft Theseus beim Empfang eines Briefes von Phädra aus: „Welche süßen Erinnerungen erweckt der Abdruck ihres Ringes in mir!" Er fügt hinzu, „wir wollen den Umschlag öffnen", was beweist, daß die Briefe der Alten geschlossen, und nicht offene Briefe mit daran hängendem Siegel waren. In Iphigenie in Aulis schreibt Agamemnon an Clytemnestra, ihre Tochter nicht zu bringen, und sagt dem Boten: „bewahre sorgfältig das Siegel, welches ich auf den Brief gedrückt habe, dieses Zeichen wird Dir genügen".

Joseph erzählt im 12. Buch seiner Geschichte, daß ein König von Sparta, Namens Arias, an die Juden, unter dem Pontificat des Onias, geschrieben habe, um ihnen ins Gedächtniß zu rufen, daß sie Brüder seien, weil gewisse Titel auf eine Abstammung der Lacedämonier von Abraham deuteten. Dieser Brief war auf ein viereckiges Blatt geschrieben und mit einem Siegel geschlossen, worauf ein Adler, der eine Schlange in den Klauen hielt, abgebildet war.

Die Sitte, Briefe mit dem Namen zu signiren, scheint schon in Rom, zu Zeiten des Tiberius geherrscht zu haben, wie eine Stelle des Sueton beweist, worin gesagt wird, „daß der Kaiser sich als Augustus — der seiner Familie erbliche Namen — unterzeichnete, wenn er an Könige schrieb". Dessen ungeachtet wurden die Siegel, welche dort sehr alt waren, unter den Kaisern beibehalten. Diese Siegel waren gewöhnlich in Ringen angebracht. Eine Stelle von Ateius Capito, einem ausgezeichneten Rechtsgelehrten, welcher namentlich in dem Canonischen Recht der Römer sehr gelehrt war, wie im 7. Buch der Saturnalien von Macrobius berichtet wird, beweist, daß diese Siegelringe bei den alten Römern nicht als eine Zierde galten, sondern nur zum Unterzeichnen der Briefe getragen wurden, und nur von Personen eines gewissen Standes geführt werden durften.

Wenn die Alten ein Siegel annahmen, so pflegten sie es gewöhnlich nach irgend einem merkwürdigen Ereignisse ihrer Familie zu bilden. Justin berichtet, daß Laodicäa, die Gemahlin des Antiochus, einen Traum gehabt, in welchem sie Apoll zu sehen und von ihm einen Siegelring mit einem Anker zu empfangen glaubte, worauf ihr Sohn einen Anker in seinem Siegel trug. In Marius Leben berichtet Plutarch einen andern ähnlichen Zug. Er sagt: „Sylla habe sich ein Siegel machen lassen, worauf er selbst abgebildet war, wie er den Jugurtha lebendig aus den Händen des Königs Bochus empfängt, und daß er sich seitdem immer desselben zum Signiren seiner Briefe bedient habe". Der Kaiser Augustus siegelte seine Briefe mit 3 verschiedenen Siegeln. Zuerst hatte er eins, worauf man eine Sphynx sah; dann bediente er sich des Portraits von Alexander dem Großen, und endlich nur seines eigenen, welches er von Dioscorides hatte stechen lassen, und das seinen Nachfolgern zum Gebrauch blieb.

Wir wollen das Kapitel von den Privatsiegeln der Alten mit zwei Thatsachen schließen, welche beweisen, daß die heraldischen Wappen bei ihnen häufig, wie im Mittelalter immer, ein erbliches, zur Bewahrung der Familientraditionen bestimmtes Zeichen waren.

Ovid erzählt im 7. Buch der Metamorphosen, Plutarch im Leben des Theseus, und Seneka im 3. Akt des Hippolyt: „daß, als Aegäus, der König von Athen, einst einen Freund an seiner Tafel empfing und dieser einen Dolch zum Zerschneiden der Speisen zog, er, der König, ihn an dem auf dem Heft dieses Dolches eingegrabenen Emblem sogleich für seinen Sohn Theseus erkannte, den Athea, die Tochter des Pitheus, Königs von Trözene, ihm geboren hatte". Im Leben des Caligula berichtet Sueton: „daß der Kaiser, in einem Anfall von Eifersucht auf die alten adligen Familien Roms, den Torquaten das erbliche Halsband abgenommen, den Cicinnaten das Tragen langer Locken untersagt, und den Beinamen „groß" in der Familie der Pompejaner abgeschafft habe". Endlich erwähnt Silius Italicus im 5. Buch seiner Punica eines Edlen Corvinus, der einen Raben auf seinem Helm führte, als Andenken an die Hülfe, die einer dieser Vögel seinem Ahnherrn in einer Schlacht geleistet habe.

Somit hätten wir denn die Geschichte des Privatsiegels der Alten erschöpft, und es bleibt uns nur das Besprechen der öffentlichen Wappen der Römer, oder, um uns deutlicher auszudrücken, der in der römischen Armee üblichen Wappen, so wie auch aller auf die Factionen des Circus Bezug habenden, noch übrig. Nach dieser Historie der Wappen der Alten haben wir darüber noch unser Urtheil abzugeben und bemerklich zu machen, in welchem Betracht sie der Heraldik des mittelalterlichen Adels sich nähern oder davon sich wesentlich unterscheiden.

(Fortsetzung folgt.)

König Waldemar III. von Dänemark und der römische Hof.

König Waldemar III., wegen allerlei ungewohnter Abgaben, Annaten, Palliengelder rc. gedrängt, die man von

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 24. **Mittwoch, den 23. März.** **1842.**

Rom aus seinem Lande auferlegen wollte, widersetzte sich solchen Anmaßungen. Der Papst drohte mit Interdikt und Excommunication. Da erließ der König (im J. 1370 oder 1371) folgenden historisch berühmten und wegen der in ihm kund gegebenen Gesinnung sowohl, als wegen des kräftig edelsten Ausdrucks in der Sprache Roms, die damals noch die der diplomatischen Verhandlungen war, ewig denkwürdigen, namentlich in unserer Zeit eines erneuerten Andenkens würdigen Brief, einen der kühnsten ohne Zweifel, die ein Papst jemals empfangen hat:

> **Waldemarus Rex Pontifici Romano Salutem. Vitam habemus a Deo, imperium a majoribus ac populo, morum et virtutum praecepta ab Evangelio, credendorum formulas a Vobis. Has si repetere vultis, non lubenter sed coacti cedemus.**
>
> Das heißt:
>
> König Waldemar entbietet dem Römischen Bischof seinen Gruß. — Das Leben haben wir von Gott, das Reich von unsern Ahnen und dem Volke, die Lehren der Gesittung und der Tugend von dem Evangelium, das Glaubensbekenntniß von Euch. Wollt Ihr dieses wieder zurücknehmen, so werden wir es zwar ungerne, wohl aber gezwungen, zurückgeben. *

Dennoch hatte dieser offenherzige Brief für König Waldemar keine übeln Folgen. Der Papst soll nur gesagt haben: Valde amarum est, d. h. „das ist sehr bitter".

Anderthalb Jahrhunderte später erfolgte unter König Friedrich I. durch dessen Beitritt zu der Reformation bekanntlich die wirkliche und gänzliche Lossagung Dänemarks von Rom. 46.

Allgemeiner Creditverein für die Ritterguts-besitzer des Königreichs Sachsen.

Im Königreiche Sachsen bereitet sich der in der Überschrift näher bezeichnete Verein vor, von welchem bereits in einigen Zeitungen die Rede gewesen ist, und der, da, wie überall, auch in Sachsen die größere Anzahl der Rittergüter in den Händen adeliger Besitzer ist, vorzugsweise für die Leser der „Zeitung für den deutschen Adel" von besonderem Interesse sein muß. Wir säumen daher nicht, über dieses wichtige Unternehmen, welches auch, so viel man hört, auf dem nächsten Landtage des Königreichs Sachsen Gegenstand der Erörterung sein wird, Einiges zu sagen, und zwar um so mehr, als dasselbe schon von verschiedenen Seiten her zum Gegenstande des Angriffs gemacht worden ist und es sich daher schon deshalb der Mühe lohnt, von dem Unternehmen öffentlich nähere und zuverlässige Kunde zu geben.

Das Königreich Sachsen ist nicht der erste Staat, in welchem ein solches Privat-Institut unter gesetzlicher Garantie und Staats-Oberaufsicht in Anregung und zur Ausführung kommt. Preußisch Schlesien z. B. erfreut sich bekanntlich der seegensreichen Folgen eines schon seit längerer Zeit für die daselbst ansässigen Rittergutsbesitzer bestehenden Creditvereins, und schon seit mehreren Jahren ist die Bildung eines mit einem Amortisationsfonds verbundenen Creditvereins für die Rittergutsbesitzer, auch im Königreiche Sachsen, in den verschiedenen Landeskreisen der Gegenstand vorsorglicher Aufmerksamkeit und zum Theil specieller Pläne und Berathungen der dasigen Ritterschaften gewesen. So viel öffentlich bekannt, ist die Ritterschaft des Lausitzer Kreises hierin vorangegangen, wenigstens hat sie zuerst mit der Ausarbeitung des speciellen Planes einer allgem. Sparcassen- und Creditanstalt sich beschäftigt und denselben der Staatsregierung zur Genehmigung und Unterstützung vorgelegt. Die Staatsregierung hat dieser erbetenen Genehmigung natürlich eine genaue Prüfung des die Mobilisirung des Grundeigenthums allerdings begünstigenden Unternehmens und seiner staatswirthschaftlichen Basis vorhergehn lassen müssen, und Rücksichten, die dabei nicht unbeachtet bleiben konnten, und sich namentlich auch auf das Gesammtinteresse aller sächsischen Rittergutsbesitzer bezogen, waren wohl die Hauptursache, daß in dieser Sache keine entscheidenden Vorschritte geschahen. Unterdessen entwarfen die Ritterschaften der übrigen Kreise ähnliche Projecte, und namentlich suchte auch die Leipziger Ritterschaft einen, jedoch seiner Tendenz nach von dem Lausitzer Projecte verschiedenen, Plan, nach welchem es sich um die solidarische Verbindung sämmtlicher Rittergutsbesitzer des Königreichs Sachsen zu leichterer Tragung und successiver Tilgung der auf den Rittergütern haftenden hypothekarischen Lasten handeln soll, mit regem Interesse, und lud die Ritterschaften aller Kreise zur Theilnahme ein. Die verschiedenartigen Verhältnisse und Interessen der einzelnen Kreise haben jedoch die auch von der Regierung für nützlich erachtete Vereinigung aller Kreise erschwert; dieselbe scheint jedoch bevorzustehn, wenigstens ist dies nach dem Inhalte des über einen am 22. Decbr. v. J. von der Ritterschaft des Meißner Kreises abgehaltenen Convent aufgenommenen und gedruckten Protocolls zu erwarten. Letzteres enthält in dieser Beziehung tröstliche Hoffnungen.

Nach dem ursprünglichen Plane ist die Ausschließung der bäuerlichen Grundbesitzer beabsichtigt, die Regierung wünscht jedoch auch den Besitzern größeren bäuerlichen Grundeigenthums den durch ein solches Institut gewährten Nutzen zuzuwenden, und es erscheint eine solche Erweiterung des Planes um so dienlicher, als derartige Unternehmen nur durch sehr zahlreiche Theilnahme in seegensreichem Flor erhalten werden können. Auf diesen ist aber mit Gewißheit zu rechnen, sobald der größere Grundbesitz des ganzen Landes an dem projectirten Institute Theil nimmt. Der Beitritt des bäuerlichen Grundeigenthums würde, so viel man vorläufig hört, von einer Qualificationsnorm von 1200 Steuereinheiten abhängig gemacht werden. Der in diesem Jahre zusammenzuberufende Landtag wird auch in Bezug auf diese Sache jedenfalls Entscheidendes bringen, und dann wird derselben auch in diesen Blättern weitere Erwähnung geschehn. (70.)

Litteratur.

Das Schloß Loevestein im Jahre 1570. Geschichtliche Erzählung aus dem 80jährigen Kriege von **J. van den Hage.** Aus dem Holländischen von J. D.

* Vgl. J. A. v. Ittner's Schriften, hergg. v. Schreiber, Bd. III., S. 348. ff. Einige Geschichtsschreiber geben als die Veranlassung dieses Briefes nicht die oberwähnte, sondern eine päbstliche Ermahnung an den König, seine Unterthanen nicht als ein Tyrann (wie ihm geklagt worden), sondern als ein Vater zu regieren, mit hinzugefügter Androhung des Kirchenbanns. Auch lautet der Brief bei Andern etwas kürzer und noch heftiger; s. des Freih. v. Holberg Dänische Reichshistorie (Dtsche Uebst.), Bd. I. S. 455 ff.

von Bétaz. — Erster und zweiter Band. Lemgo, Meyer'sche Hof-Buchhandlung. 1841. (8. X und 255 Seiten und 214 Seiten.)

Herr J. D. von Bétaz that durch die Uebertragung dieser geschichtlichen Erzählung ein lobenswerthes Werk. „Schloß Loevestein" von dem auch schon in Deutschland beliebten holländischen, laut Vorrede zu Amsterdam wohnenden, Schriftsteller J. van den Hage, verdient mit vollem Recht in Deutschland gelesen zu werden. Episoden und Scenen aus dem Freiheitskampf der Holländer gegen Spaniens Uebermacht, theilweis durch Alba's Grausamkeit hervorgerufen, werden noch lange dem sich mit diesem Gegenstande beschäftigenden Schriftsteller ein dankbares Publicum sichern. — Als ein Vorzug dieser Erzählung darf besonders die Lebhaftigkeit gelten, mit der die einzelnen Abtheilungen fortgesetzt werden. Die handelnden Personen stehen frei da und treten bei jeder Gelegenheit ins günstigste Licht; so sind vorzugsweise die spanischen Anführer Lorenzo Perea und Diego Velasquez, so wie die vier Hauptpersonen der Geusen: der Emissario, Eulenburg, der „Waffenschmied" und der „Schneider" zu nennen. Mit ungemeiner Ausführlichkeit wird der Sturm der Spanier auf Schloß Loevestein geschildert und nimmt fast den ganzen zweiten Band ein. Bereits hatten sie zweimal gestürmt und immer noch konnten sie keinen festen Fuß im Schlosse fassen; indem sie die Vorbereitungen zum dritten Sturm treffen, schließt derselbe. — Trotz der schon erwähnten umfassenden Ausmalung der einzelnen Scenen, kann das Urtheil über das Ganze nicht anders als günstig lauten, da Treue der Darstellung, Frische der Farben und wechselvolles Leben überall hervortritt und so nicht nur gut unterhält, sondern auch fortwährend fesselt und in Spannung erhält. — Was die technische Ausstattung anbetrifft, so ist dieselbe nicht ausgezeichnet, da das Papier etwas grau und die Correctur nicht ganz sorgfältig ist; so findet sich z. B. Karl und Carl. Darin muß wenigstens Consequenz herrschen. Wladimir.

Feuilleton.

Den eifrigen und zum großen Theile blinden Vertheidigern des constitutionellen Principes sollte man zu ausführlicher und gründlicher Beantwortung die Frage vorlegen:

Auf welche Weise wäre es bei Ständeberathungen und öffentlichen Verhandlungen der Regierungsmaaßregeln möglich gewesen, Preußen aus der Crisis von 1813 zu erretten, aus der es sich, lediglich durch die Macht der reinen monarchischen Kraft, so glorreich erhoben hat und — das läugnen wohl die eifrigsten Neuerer kaum — zum allgemeinen Heile für Deutschland. — Es ist wohl sehr zweifelhaft, ob ganz Deutschland jetzt als politische Größe noch existirte, wenn Preußen damals ein constitutioneller Staat war — und keine monarchischen Eingriffe in die constitutionellen Vorschriften gemacht hätte. (13.)

Das Feuilleton des „Planeten" hat ein ganz eigenthümliches Unglück in seinen Angriffen auf die Adelszeitung. Früher wurde von dem Herausgeber d. Bl. in dem Planeten selbst darauf aufmerksam gemacht, daß jenes Feuilleton die Adelsztg. auf eine Weise citirt hatte, die mit Wahrheits- und Ehrliebe nicht verträglich ist, und der Feuilletonist wußte sich nur mit „flüchtigem Lesen" zu entschuldigen. — Jetzt wird eben dieser Feuilletonist in No. 20 des gen. Bl. zum Don Quixote, indem er seine Lanze mit gewaltigem Anlaufe auf die Nr. 70 einlegt, in welcher er einen adelstolzen Grafen oder Baron wittert. Aber der Feind wird zur Windmühle, denn wir geben dem fanatischen Kämpen die bestimmte Versicherung, daß Nr. 70 einen unserer Mitarbeiter bürgerlichen Standes bezeichnet. — Kann man wohl bei öfteren Wiederholungen solcher Angriffe etwas Anderes thun, als sie mitleidig belächeln und gänzlich ignoriren? (13.)

Litterarischer Salon.

Wer einen Blick auf den immer mehr in Deutschland wachsenden Pauperismus zu werfen wünscht, den machen wir auf das Werk zu seiner Zeit von dem Königl. preußischen Steuerrathe Fr. von Poseck zu Duisburg am Rhein „Ueber die zunehmende Nahrungslosigkeit und die Mittel zu deren Abhülfe" (Essen, Bädeker, 1841) aufmerksam. Vorzüglich dürfte das, was er zur „Erleichterung des Verdienstes der ärmeren Classen" anräth, Beachtung verdienen. (40.)

Tageschronik.

Baiern. Ludwigsorden, Ehrenkreuz: d. Vorstand der Gen.-Bergwerks- u. Salinen-Administrat., Frz. Mich. Ritter v. Wagner. — Die verwittwete Gräfin Ch. v. Eckart, geb. Gräfin v. Leiningen-Neidenau, z. Palastdame J. M. der Königin, Ad. Graf v. Saporta u. d. K. Rittmeister à la suite G. C. H. Frhr. v. Welden-Großlaupheim zu K. Kämmerern ern.

Diplomat. Corps. Frhr. v. Neumann, K. K. Österr. interim. a. G. u. b. M. am Engl. Hofe, überreichte am 11. d. der Königin seine Vollmachten.

Hannover. St. Georgs-Ord: der Graf v. Nassau. — An die Stelle des auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzten Gen.-Forst-Directors v. Malortie d. Oberforstmeister v. Lenthe, u. d. bisher. Oberst v. Düring z. Oberforstmeister d. Götting. Oberforstamts ern.

Hessen (Großh.). Ludwigs-Orden, Commandeurkreuz 1. Cl.: d. K. K. Österr. Gen. Maj. v. Wissiak; d. K. Hannov. Gen. Maj. Frhr. v. Baring. — Großkreuz: d. Großh. Bad. Gen. Lieut. u. Gen. Adj. v. Freystedt. — Ritterkreuz 1. Cl.: d. K. Hannov. Capit. v. Sichart; d. K. Hannov. Prem. Lieut. v. Linsingen; d. Kurf. Hess. Prem. Lieut. v. Sturmfeder. — Verdienstorden Philipps d. Großmüth., Großkreuz: d. Gen. Lieut. u. Gen. Adj. Frhr. v. Ebersberg, gen. v. Weyhers; d. Oberst u. Flügel-Adj. Graf v. Ysenburg-Philippseich; d. Gen. Lieut. u. Gen. Adj. Graf v. Oyen zu Fürstenstein. — Ritterkreuz: d. Geh. Ober. Fin. Rath v. Zangen; d. K. Würtemb. Reg. Rath u. Oberamtmann zu Heilbronn, v. Mugler.

Österreich. Leopold-Ord.: d. böhm. Gubernialrath C. Breint v. Wailerstern. — Am 28. Jan. starb zu Johannisberg in Österr. Schlesien Graf Otto v. Haugwitz, geb. 28. Febr. 1767, rühmlichst bekannt als Dichter u. Schriftsteller, besonders durch seine Übersetzung d. Juvenal.

Preußen. Folgenden Inhabern des eisernen Kreuzes 2. Cl. Senioren-Stellen verliehen: dem Obersten Westphal v. Bergener, Comm. d. 4. Hus. Reg.; dem Oberst-Lieut. a. D. v. Wohlgemuth. — Oberstlieut. v. Sawitzki z. Chef der 3. Comp. d. Berliner Invaliden-Bataillons ern. — Dem Ob. Appellationsgerichts-Rath v. Kurczewski zu Posen d. Char. als Geh. Justizrath verl. — Zu Trier starb am 3. d. M. der Geh. Reg. Rath a. D. Joh. Ludw. v. Westphalen, geb. zu Braunschweig, 72 J. a., an Entkräftung.

Sachsen-Altenburg. Ernestin. Hausorden, Comthurkreuz 1. Cl.: d. Kön. Sächs. Kammerherr Rud. v. Könneritz.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 25. **Sonnabend, den 26. März.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Über die Grundlagen der Stände mit besonderer Rücksicht auf den Adel.

(Fortsetzung.)

So hatte sich dieser Unterschied ursprünglich gestaltet; auf historischem Boden erwachsen, war diese Sonderung der Berufsthätigkeit immer kräftiger und in sich reicher geworden, und auf dieses historisch Gewordene müssen wir unsern Blick daher richten, um nicht von neuern Theorien zu Standpunkten geführt zu werden, welche eine abstracte Reflexion geschaffen hat. Hier hat noch jetzt diese merkwürdige Gliederung die Wurzel ihres Bestehens, während als ihr eigentlicher Träger und zugleich ihr Erzeuger der Besitz anzusehen ist.

Besitz hatte dem Adel die ihm ursprünglich eigenthümliche Lebensrichtung und politische Stellung gegeben, während später umgekehrt auch diese Richtung schon zu Besitz (Lehn) führte, wogegen der Bürger, der freie Bewohner der Stadt, grade seiner hierdurch vorgezeichneten Richtung ausschließlich alles verdankte.

Am einfachsten war das Verhältniß des Landmanns, abgesehn von den Abstufungen innerhalb desselben, welche eine mannigfaltige Hörigkeit, hervorgegangen aus dem Conflicte mit den beiden mächtigern Ständen, darin erzeugt hatte. *)

Am frühesten selbstständig entwickelt erscheint unter den Ständen der Adel und mehr noch die Geistlichkeit, welche jedoch bei ihrer in neuerer Zeit gänzlich veränderten Stellung, bei der Einbüßung fast jedes besonderen politischen Rechts, hier, wo das historische Moment nur als allgemeinste Grundlage dient, nicht näher dargestellt worden ist.

Wie der Adel entstand, was er war, welche Stellung er im Staate einnahm und was er heute ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Gründliche Forscher haben den Adel als einen ursprünglichen Bestandtheil des deutschen Volks nachgewiesen, seine Bedeutung in der Geschichte, seine frühere politische Wirksamkeit ausführlich dargestellt und seinen jetzigen Zustand mit all' seinen Gebrechen und Mängeln aufgezeigt. Indem dies alles nur aufgenommen wird, benutzen wir es als einen festen Ausgangspunkt für diese Erörterung, welche davon ausgeht, daß der ständische Unterschied sich aus dem Wesen eines Staats, ohne Zuthun der obersten Gewalt, auf innerem organischen Wege ableitet, daß in ihm wirklich vorhandene geistige Unterschiede zu Tage kommen *), die nicht zu verwischen sind und eben deshalb, allen Umwälzungen und Zerstörungen gleichsam zum Trotz, noch heute fortbestehen, wenn gleich in völliger Umgestaltung.

An die Dauer dieses Verhältnisses in seiner Allge-

---

*) Daß an manchen späteren Hörigkeits-Verhältnissen das Unrecht größern Theil hatte als das Recht, darf nicht verschwiegen werden, allein eben so überzeugend ist auch historisch der Beweis zu führen, daß der Bauer in dem Lehnsstaate nicht freier Eigenthümer sein konnte, die wenigen Fälle ausgenommen, wo er seinen Hof käuflich erworben hatte. Das den Slaven entrissene (germanisirte) Deutschland kennt nur sehr wenige freie bäuerliche Eigenthümer. Diesen war im 16. und 17. Jahrhundert die Gesetzgebung verderblicher als Gewaltthat Einzelner. So erklärt Herzog Philipp's II. Bauerordnung v. J. 1616 sämmtliche Bauern zu Leibeigenen, was gradezu ein Unrecht war. Dreyer, der Kenner solcher Verhältnisse, der dies gelegentlich rügt, verschweigt jedoch nicht, daß dieses Unrecht nur Wenige traf; die meisten Bauern in Pommern waren damals keineswegs freie Eigenthümer, wie noch heute auf Rügen der Fall ist. Hier haben in neuer Zeit Bauern gegen mäßigen Kaufpreis das Eigenthum an ihren Höfen erworben, doch unter der Bedingung der Unveräußerlichkeit derselben.

*) Die Stände sind der Ausdruck der organischen Gliederung des Staats, und je freier sich diese bethätigen kann, desto bestimmter wird dieser Unterschied in ihr vorhanden sein.

meinheit, an dieses nicht zu beseitigende Bestehen der Stände, diese geistige Erbschaft, wollen wir uns hier vorzüglich wenden, um daraus für einen derselben, den Adel, Folgerungen zu ziehen, die sein gesichertes und wirksames Fortbestehen zum nächsten Ziel haben, doch zugleich auf der Ansicht ruhen, daß kein Stand so isolirt gedacht werden könne, daß nicht jede Maaßregel, die sich z. B. auf eine gründliche, umfassende Weise mit dem Adel beschäftigte, nicht auch den übrigen Ständen zu wesentlichem Vortheil gereichen werde.*) Es ist lediglich ein Anerkennen dieses wahren, nicht täuschenden Organismus des Staats, sobald in ihm dem Adel eine gesicherte Dauer und eine angemessene Bedeutung durch entsprechende Institutionen verbürgt ist.**) Es handelt sich dabei nur um ein Anerkennen und Gewähren lassen vorhandener Elemente; es wollen manche Richtungen des Staatslebens nur nicht grade zu gehemmt sein, um ihre erfolgreiche Wirksamkeit frei entfalten zu können.

Begreift man nun unter dem Adel den Stand der großen Grundbesitzer, so ist es folgerecht zu behaupten, daß, abgesehn von jedem persönlichen Unterschiede, die Gesammtheit dieser Grundbesitzer *ein* Interesse repräsentirt, ein in sich verwandtes Element ist. Wenn wir in dem Adel also die wesentliche Bedingung einer Korporation antreffen und dessen ungeachtet diese Form des Bestehens in der Wirklichkeit bei ihm durchaus vermissen, so scheint der Schluß nicht gewagt, daß dies in einer unausgeglichenen Differenz liege, in einer Differenz, der wir keine geringe Wirksamkeit einräumen müssen, da sie den Adel an jeder Gemeinschaftlichkeit hindert und seine eigentliche Bedeutung mithin aufhebt.

Näher möchte der Grund dieser Erscheinung in Folgendem liegen. Das größere Grund-Eigenthum befindet sich jetzt nur zum Theil noch in den Händen von Mitgliedern des höhern und niedern Adels, d. h. seiner ursprünglichen Besitzer, großentheils aber hat es Besitzer erhalten, denen die frühere Verfassung es geradezu untersagt hatte, Grundeigenthum zu erwerben; ein Verbot, welches weniger aus einer Theorie, als vielmehr aus den Bedingungen des Lehns-Staats hervorgegangen war, und sich freilich länger als dieser selbst forterhalten hatte.

Das Grund-Eigenthum ist, mit einem Wort, jetzt unter alle Klassen der Bewohner vertheilt, wird fortwährend aus der verschiedensten Absicht erworben und, da viele seiner Besitzer es nur als Waare betrachten, in einem steten Wechsel des Übergangs erhalten. So ist es einer Gesammtheit zu Theil geworden, in welcher sich die größte Mannigfaltigkeit von Interessen vorfindet: Kaufleute, vom Großhändler bis zum Krämer herab, Gewerbtreibende jeder Art, Professoren und Literaten, Geistliche und Weltliche, Christen und Juden besitzen im buntesten Gemisch jene Güter, und fast mit unbeschränkter Verfügbarkeit: Güter, deren Eigenthum sonst gleichsam von der Hand des Staats-Oberhaupts zusammengehalten wurde, und welche der Vasall mit der Verpflichtung besaß, das Land gegen äußere Feinde zu vertheidigen; — ein Gegensatz, der uns die große Trennung von der Vergangenheit recht nah vor das Auge bringt.

Wie aber, wird man fragen, soll es möglich sein, in diese so ungleichartige Masse der Grundeigenthümer ein verbindendes, ein eng zusammenschließendes Element zu bringen, was doch zur Gründung einer wirklichen Corporation erforderlich ist? Wie wird das so beharrlich einander Widerstrebende auf eine für den Einzelnen, wie für das Ganze, heilsame Weise auszugleichen und zu einer Einheit zu bringen sein? eine Frage, die nicht abzuweisen, vielmehr sorgfältig erwogen sein will.

Und zu einer befriedigenden Antwort hierauf möchten uns die beiden Factoren verhelfen, die wir zu Angelpunkten unserer Darstellung gemacht haben: Besitz und Beruf; indem wir aus den ihnen vindicirten Eigenschaften Folgerungen ableiten, die sich zugleich als nothwen-

---

*) Ein Gesetz, das die Verhältnisse des Adels ordnete, würde, um nur dies zu erwähnen, nothwendig auch das Grundeigenthum betreffen, sich mit den an ihm haftenden Rechten und Lasten beschäftigen und folglich die bäuerlichen Grund-Besitzer, wie überhaupt Alle, in deren Händen sich der Fundus befindet, mit umfassen. Dieses Durchdringen, diese Gegenseitigkeit von Beziehungen, ist eben das Charakteristische des Ständewesens. Es ist derselbe Gedanke, den gleich das Vorwort dieses Jahrgangs der A. Z. ausspricht: „Wer den Adel-Stand gründlich befestigen hilft, hilft auch zugleich den Bürger-Stand und den Bauern-Stand gründlich befestigen."

**) Erörterungen über die Nothwendigkeit des Fortbestrebens des Adels möchten überall entbehrlich sein; den Gegner des Ständewesens werden sie nicht überzeugen, dem Kenner desselben nichts Neues sagen. Zur Gesundheit des Staats, zu seiner ganzen und vollen Existenz dürften aber die Stände jedenfalls gehören; ja diese geistige Atmosphäre möchten wir als das eigentliche Leben seines Organismus ansprechen. Gewiß ist, daß wahre Bildung allem Schroffen in den socialen Zuständen vermittelnd entgegen tritt, und das rechte Verhältniß der Stände zu einander daher allezeit mit regeln helfen wird; allein eben so unbestritten ist auch, daß da, wo die sogenannte Intelligenz das ausschließlich Herrschende sein soll, kein Schutz vor jenem mechanischen, todten Formenwesen besteht, das alles freie Leben hemmt, und dennoch, in arger Täuschung, Vielen als Ausdruck politischer Freiheit gilt, und für deren Mangel entschädigen muß. Wer den Adel nicht will, aus Furcht, daß die „Aristokratie" wieder ins Mittelalter zurückführe, beweist, daß er weder jene, noch dieses kennt. Mittelalterliche Zustände sind nicht wieder herzustellen, und welche Vorrechte man auch dem Adel einräumen möchte, es würde ein vergeblicher Versuch sein, Privilegien zu erneuern oder zu schaffen, die den Anforderungen der Zeit und der bestehenden Verfassung eines Staats, die immer nur der Ausdruck jener sein kann, entgegenträten.

Besondere Privilegien des Adels ließen sich überhaupt nur in Bezug auf Grundbesitz möglich denken; der Umstand jedoch, daß der Adel kaum noch den dritten Theil seiner früheren Besitzungen inne hat, lehrt zur Gnüge, wie auch hier kein besonderes Vorrecht ausführbar sein würde, falls nicht auch den nichtadligen Grundbesitzern Theil daran vergönnt wäre.

Wer nun aber das Ständewesen als nothwendig anerkennt, muß ihm auch eine feste innere Organisation und in ihr eine praktische Wirksamkeit auf das Leben wünschen, damit es dem Staate die Festigkeit gebe, welche es allein zu entwickeln vermag, und für die es keinen Ersatz giebt.

Ein neuerer Historiker, Löbell (Briefe aus Belgien, S. 116) äußert sich über den Adel also: „Der Erbadel ist bei den Germanen so alt wie ihre Geschichte. Er hat sich bisher immer als ein höchst wesentlicher Bestandtheil ihrer Staatsverhältnisse bewährt, und es werden sich ohne Zweifel noch lange bedeutende politische Elemente an ihn knüpfen." Nur in Verbindung mit solchen politischen Elementen ist auch allein dem Adel eine lebendige Fortdauer gesichert; wie er jetzt besteht, entbehrt er jeder praktischen Grundlage, da er ohne innern, organischen Zusammenhang mit dem Staate ist. Was er an politischer Bedeutung durch die Schöpfung der landtagsfähigen Ritterschaft gewinnen wird, läßt sich noch nicht genügend beurtheilen.

dige Äußerungen ihrer freien Wirksamkeit herausstellen werden. Das sei jedoch zugleich bevorwortet, daß an eine urplötzliche Abhülfe der Gebrechen, woran der Adel jetzt leidet, und an eine sogleich hervorzurufende Einheit in dieser widerstrebenden Masse nicht zu denken ist, wobei wir zugleich die bewährte Thesis für unsere jetzt näher darzulegenden Vorschläge anticipiren, daß die Wirkung irgend eines umfassenden und tief eingehenden Gesetzes nur allmählig sich vollständig äußern, und nur auf diesem weiten Wege den Beweis zu führen vermag, ob sie auch wirklich heilsam war.

An die persönliche Natur des Grundbesitzes, welche das Mittelalter in seiner naiven und tiefen Weise vollständig anerkannte, an die sittliche Wirkung des Besitzes überhaupt, und hier näher des Grundbesitzes, wenden wir uns *, indem wir behaupten, daß unter gewährten Bedingungen der Fundus seinen Besitzern eine, wenn auch nicht gleiche, doch wesentlich annähernde politische Stellung und Geltung gebe, die so mächtig sich äußere, daß, im Fall auch die Staatsgewalt sie durchaus verkennen möchte, sie dennoch sich ihr nicht ganz würde entziehen können.

Dieses sittliche Element des Fundus sind wir geneigt als etwas Großes und Schönes auszusprechen, und weit entfernt, in der Einwirkung desselben auf seinen Besitzer, für diesen eine Abhängigkeit zu erblicken, offenbart sich vielmehr darin der still wirkende Organismus des Staatslebens, der das Individuum in seinen Zauberkreis bannt.

(Fortsetzung folgt.)

Der älteste Mäßigkeitsverein in Deutschland, eine Stiftung des deutschen Adels.

(Zum Ehrengedächtniß eines Ahns der Dietrichsteine.)

Daß eine und dieselbe Idee zu verschiedenen Zeiten, unabhängig das eine Mal vom anderen, ins Leben treten kann, daß Erfindungen mehr als einmal gemacht, Institute besonderer Art im Laufe der Zeiten, ohne daß man Kenntniß von früheren ähnlichen Bestrebungen gehabt, wiederholend gestiftet werden konnen, ist bekannt; — sind doch z. B. das Pulver, die Buchdruckerkunst, die Spielkarten und das Porzellan bekanntlich mehrmal, zuerst in Asien, und dann in Europa aufs Neue, erfunden worden. — Daß aber in unserer, so viel schreibenden, so viel lesenden, und vermeintlich so wohlunterrichteten, Zeit eine Stiftung, wie die bekannten Mäßigkeitsvereine für etwas Neues gelten konnte, oder warum bisher Niemand, soviel wir wissen, in Erinnerung gebracht, daß und von wem ein Verein dieser Art schon vor Jahrhunderten in Deutschland gegründet worden, — das darf um so mehr befremden, da die hier zu erwähnende gesellschaftliche Stiftung ihrem Gegenstand und Sinne nach durchaus edler, das Bedürfniß einer solchen, und die Mitgliedschaft bei derselben aber ungleich weniger verfänglich erscheint, als die dermaligen Mäßigkeitsvereine. — Jener war gegen das Fluchen und das übermäßige Weintrinken gerichtet, zwei Uebel, die wenigstens insofern auf einem guten Grunde beruhten, als sie sich mit der kräftigen, ehrlichen und ungeschminkten Derbheit unserer Vorfahren, namentlich des kriegerischen Theils derselben, zugleich aber auch mit der damaligen Güte der vaterländischen Weine, und da ja doch der edle Wein immer die Poesie der Pflanzenwelt bleibt, und die Liebe zu ihm an sich ebenso natürlich als gerecht, überdies aber auch damit entschuldigen lassen, daß schon eins dieser Uebel nur zu leicht das andere erzeugte; während die Mäßigkeitsvereine unserer Zeit, wenn auch nur in Nachahmung der englischen, vornehmlich gegen den Genuß des Branntweins zusammentraten, diesen verächtlichen Bastard und Abschaum des edlen Weingeschlechtes, der sich namentlich in Norddeutschland seuchenartig und geisttödtend der geringeren Volksklasse bemächtigt hat. Fanden aber Vereine dieses Sinnes Beifall und Mitglieder nicht nur unter den höheren Ständen, sondern stellten sich (horribile dictu) sogar Fürsten an ihre Spitze, die doch den Branntwein anders als dem Namen nach muthmaßlich nicht kennen werden: so darf es nicht befremden, daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts, wo der Branntwein übrigens kaum erst bekannt geworden und nur noch als Arznei gebraucht, der edle Wein aber nach uralt hergebrachter Sitte unserer Väter von männiglich überaus geliebt wurde, ein hochgestellter deutscher Edelmann einen Verein gegen die übermäßige Trinklust und zugleich gegen das mit derselben verbundene Uebel des Fluchens stiftete, und daß er sich an die Spitze dieses Vereins stellte, um Mäßigkeit und praktische Frömmigkeit zugleich durch Beispiel, durch Aufforderung und durch strenge Vereins-Gesetze zu erstreben und zwei Uebeln gründlicher zu begegnen, die vornehmlich unter dem Adel damals sehr überhand genommen hatten, und gegen welche das Eifern der Geistlichkeit, und Schriften, wie Spangenbergs „Saufteufel“ und der „Fluchteufel“ so wenig helfen wollten, als der Hochmuths-, der Hosen-, der Jagd- u. a. Teufel gegen die vermeintlichen Teufeleien der Pluderhosen, des Jagdunfugs u. s. w. anschlagen mochten.

Diesen doppelten, ernst und bieder gemeinten Mäßigkeitsverein, den ersten seiner Art (soweit unsere Kenntniß reicht), stiftete, wie gesagt, ein ehrenwerthes und ehrenbegabtes Glied des deutschen Adels, und zwar zunächst für seine Standesgenossen. Sigismund von Dietrichstein (geb. im J. 1484), Freiherr zu Hollenburg und Finkenstein, Herr auf Aspang, Wachseneck, Harberg und Paternian, Inhaber der Herrschaften Ernau, Weißenfels, Stainz, Herzogberg und Aselenz, kaiserlicher Geheimer Rath und endlich Statthalter von Inner-Oesterreich, ausgezeichnet besonders durch große Klugheit und die Umsicht, welche er bei der Unterdrückung des Bauernaufstandes in Steyermark bewiesen, und von Kaiser Maximilian I. in so hohem Grade geliebt, daß dieser ihm nicht nur die Hochzeit anrichtete, als er sich mit Barbara von Rottal vermählte, sondern auch im Voraus anordnete, daß er dereinst neben ihm selbst, in der Schloßkapelle St. Georg zu Neustadt begraben werden solle, — Sigismund, Freiherr von Dietrichstein war es, der am 22. Juni 1517 zu Grätz die St. Christophsgesellschaft errichtete, deren Zweck die Abschaffung oder wenigstens die Verminderung des zu seiner Zeit unter dem Adel herrschenden Fluchens und Trinkens war. Er selbst entwarf die Statuten der Gesellschaft und ließ sie bekannt machen. Nachdem er in der Einleitung zu denselben gezeigt, wie sehr der Mensch überhaupt, vornehmlich aber der

*) Neuere Staatswirthe unterscheiden sogenannte intelligente Kapitalien von nicht intelligenten, die sie auch faule nennen: ein Unterschied, der sich auf das unbewegliche Vermögen, das Eigenthum nicht anwenden läßt, was die Differenz dieses vom Gelde überhaupt recht klar herausstellt. Das Geld an sich ist nur der allgemeinste Ausdruck des Besitzes und daher ohne einen bestimmten innern Träger, während das Grund-Eigenthum mit seiner Gesammtheit von Beziehungen gleichsam ein persönliches Ganze ist, und seinem Besitzer eine bestimmte Richtung zu ihm giebt.

Adel, welcher dem gemeinen Volke nicht bloß durch Stand und Rang, sondern auch durch Verstand und Tugend vorangehen müsse, sich an Gott versündige, wenn er sich unmäßiges Fluchen und Saufen erlaube, erklärt er, daß er zur Abwehrung des Zorns und der Strafen Gottes, die nothwendig über die Flucher und Säufer kommen müßten, sich entschlossen habe, eine Gesellschaft unter dem Adel zu stiften, und stellt für dieselben folgende Statuten auf:

1. Jedes in die Gesellschaft freiwillig eintretende Mitglied soll sich durch einen Eid verbindlich machen, die Gesetze derselben zu halten, und öffentlich die St. Christophskette, das Abzeichen der Gesellschaft, zu tragen.

2. Jedes Mitglied soll eidlich angeloben, nie zu schwören, noch zu fluchen; wenn dies aber dennoch unwillkührlich geschehen sollte, zur Strafe einen rheinischen Gulden an den Hauptmann oder Vorsteher der Gesellschaft zu erlegen.

3. Kein Mitglied soll einem anderen mit Trinken zusetzen, oder sich von anderen zusetzen lassen. Das letztere soll er durch die Worte: Ich gewarte sein nach Vermegen der Gesellschaft verhindern. Die Uebertretung dieses Gesetzes wird mit zwei Gulden bestraft.

4. Jedes Mitglied soll verpflichtet sein, dem Vorsteher Anzeige zu machen, wenn es gesehen oder gehört, daß andre Mitglieder die obigen Gesetze übertreten.

5. Kein Mitglied soll das Fluchen und Vollsaufen an denen, welche in seinem Hause und Brote sind, dulden; es soll sein Gesinde, wenn es sich dergleichen zu Schulden kommen läßt, mit Gefängniß bestrafen, und wenn dieses nicht fruchtet, es entlassen, oder auch für jeden von demselben in dieser Hinsicht begangenen Fehltritt einen Gulden bezahlen.

6. Keinem Flucher oder Trunkenbold soll in gütlichen oder rechtlichen Tagen Beistand geleistet werden.

7. Jedes Mitglied, welches seine verwirkte Strafe nicht innerhalb eines Monats bezahlt, soll von dem Vorsteher und der ganzen Gesellschaft durch Pfändung, durch Aufhaltung des Leibes und Gutes, und andre Zwangsmittel dazu angehalten werden, weil es sich der Ordnung widersetzt, welche zu beobachten es sich eidlich verbindlich gemacht hat.

8. Alle Mitglieder der Gesellschaft sollen sich jährlich ein Mal versammeln, einem Gottesdienst beiwohnen, einen neuen Vorsteher wählen, eine gemeinschaftliche Mahlzeit halten, einen Ortsgulden erlegen, und dann befragt werden, ob sie keinen unbestraften Flucher oder Säufer unter sich wissen.

9. Das Straf- und Legegeld soll von dem Hauptmann berechnet werden, und der Ueberschuß der Kosten für Gottesdienst und Mahlzeit den Armen gegeben werden.

10. Jedem Mitgliede soll es freistehen, mit Zuziehung zweier anderen, einen oder mehrere, sowohl männliche als weibliche Personen von Adel, wenn diese es wünschen, und sie die oberwähnte eidliche Verpflichtung leisten, in die Gesellschaft aufzunehmen. Die Namen der neuen Mitglieder sollen dem Vorsteher angezeigt, und von ihm in das Gesellschaftsbuch eingetragen werden.

Diese offenbar in jeder Hinsicht sehr tüchtigen und umsichtigen Gesetze der Gesellschaft verfehlten des Beifalls nicht, und bereits kurze Zeit nach Stiftung des Vereins zählte die Gesellschaft 80 Mitglieder unter dem hohen und niedern Adel, außer 3 Prälaten und 2 Doctoren.

Wie lange die Christophsgesellschaft bestanden, und welche fernere Schicksale sie gehabt haben mag, ist uns leider nicht bekannt geworden. Ihr edler Stifter aber, der Freiherr Sigismund von Dietrichstein, starb am 20. Mai 1538 (nach Andern 1533). Einen Sohn und eine Tochter ausgenommen, welche ganz jung starben, hinterließ er eine Tochter und zwei Söhne: Esther, welche drei Männer, Sigismund Georg, welcher 20 Kinder hatte, und Adam, von welchem das erlauchte, noch blühende Haus der Fürsten von Dietrichstein abstammt. (46.)

Feuilleton.

Eine Menge solcher Blätter, die sich gern für die einzigen Vertreter und Beförderer des Volkswohles ausgeben möchten, nehmen die Idee eines engern Vereines unter dem Adel hart mit, und indem sie mit schönen Floskeln um sich werfen, — wie das so zur Sache gehört, — sind sie bemüht, die Sache als etwas Widersinniges, Vergebliches und Lächerliches darzustellen. — Daß es dies aber in ihren eigenen Augen nicht ist, dafür geben eben diese Blätter, in consequenter Inconsequenz, den überzeugendsten Beweis, denn sonst wäre es in der That noch widersinniger, vergeblicher und lächerlicher, darüber so gewaltig viele Worte zu machen. — Eine höchst lächerliche Seite haben aber diese verschiedenen Besprechungen der Idee von Adelsvereinen in der That; nämlich die, daß sie den Adel als Stand nicht mehr gelten lassen wollen, während doch die Erfahrung aller Zeiten, aller Länder, aller Regierungsformen den Adelsstand als eines der historisch-nothwendigen Elemente des Staatsverbandes darthut, mag er sich nun in dieser oder jener Gestalt zeigen.

Tageschronik.

Baden. Der Staatsminister Frhr. v. Blittersdorff und d. Geh. Rath u. Reg. Director v. Reck erhielten d. Erlaubniß z. Annahme, ersterer des ihm vom Herzog v. Sachsen-Coburg verl. Großkreuzes d. Sächs. Ernest. Hausordens, letzterer d. Offic. Kreuzes d. franz. Ehrenlegion.

Belgien. Leopold-Orden, großes Band: Se. K. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen.

Diplomat. Corps. S. M. der König der Niederlande, Großherzog v. Luxemburg, hat den Bundestagsgesandten Hrn. v. Scherff als bevollm. Min. beim Senat d. fr. St. Frankfurt beglaubigt. — Der frühere K. Niederl. Gesandte in St. Petersburg, Baron van Heeckeren, z. Ges. am K. Österr. Hofe ern., Bar. Mollerus nach St. Petersburg, Bar. Schimmelpenninck nach Berlin versetzt.

Luxemburg. Ord. d. Eichenkrone, Comm.-Kreuz: der b. d. K. Preuß. Gesandtschaft im Haag angestellte Leg. Secr. v. Otterstedt.

Österreich. Dem Oberst Joh. Mega, v. Inf. Reg. Nr. 52, d. ungarische Adel verl. — D. pens. Maj. Ed. Frhr. v. Sternbach u. d. Graf Const. v. Palffy zu K. K. Kämmerern ern. — In Ruhestand versetzt, seinem Ansuchen gemäß, d. Innerösterr. küstenl. App. Präsident Jos. Frhr. v. Sterneck, unter Ernennung dess. z. Landeshauptmann u. Präsid. der Stände Kärnthens. — Zu Wien starb am 9. d. d. pens. Titular-Oberst Fr. Frhr. v. Sonborn, 64. J. a.

Preußen. Rother Adlerord. 1. Cl.: d. K. Bairr. Gen. Lieut. v. Seckendorf. — 3. Cl.: d. Großh. Meckl. Schwer. Oberst-Lieut. u. Flügel-Adj. v. Hopfgarten. — Dem Capit. im Gen. Stabe, Eduard Ernst Lobo da Silveira, Graf. v. Oriolla d. Kammerherrn-Würde verl. — Zu Briesen b. Friesack starb am 11. d. d. pens. Obrist. Lieut. v. Besser.

Sachsen-Weimar. Hausord. d. Wachsamkeit, Großkr.: Graf Goreev, K. K. Österr. Major u. Commandant zu Prag.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 26. **Mittwoch, den 30. März.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Über die Grundlagen der Stände mit besonderer Rücksicht auf den Adel.

(Fortsetzung.)

Es bedarf keines Beweises, daß dieses sittliche Element des Fundus eine angemessene Sphäre zu seiner freien Entfaltung und Wirksamkeit verlangt; diese läßt sich ihm aber nur geben durch Verleihung einer bestimmten politischen Qualität an seine Inhaber; dadurch nämlich, daß man für die Grund-Eigenthümer, in Bezug auf den Staat, eine Gemeinsamkeit des Interesses ausspricht. Und diese zunächst nur äußere Gemeinsamkeit, auf welche durch ein Gesetz sich hinwirken ließe, würde durch einen sich wechselseitig unterstützenden und tragenden Zusammenhang nothwendig auch zur Vermittelung einer innern Gemeinsamkeit führen. Doch eine umfassende vollständige Verbindung müßte es sein, die Niemand ausschlösse, welcher fähig wäre, an ihr Theil zu haben. Dies ist nothwendig, um in dem hier als die Klasse der Grund-Eigenthümer charakterisirten Adel auch die Möglichkeit eines wirklichen Standes zu besitzen. Und somit beträten wir den weiteren Grund, auf welchem diese Darstellung sich basirt.

Solche Grundbesitzer nämlich von nicht adeliger Herkunft, deren Bildung, Haltung und Vermögens-Verhältniß sie als geeignet zeigte, einem höheren Interesse sich unterzuordnen und anzuschließen, und die, was damit gewiß verbunden sein wird, Grundbesitz erwarben, um ihn auf ihre Nachkommen zu vererben, wären in den Adelstand zu erheben und ihnen alle die Rechte zu verleihen, welche noch jetzt demselben angehören, und eine mit dieser Maaßregel sich bald einstellende Ordnung der Verhältnisse des Adels diesem Stande zuwenden und sichern würde.

Könnte der Verfasser, in Bezug auf diesen Vorschlag, zwar nur von dem Staate reden, dem er anzugehören das Glück hat, so lebt jedoch in ihm die feste Überzeugung, daß im deutschen Vaterlande sich überall eine sehr große Zahl solcher Besitzer vorfindet, ehrenwerthe Männer, von wahrer Tüchtigkeit und so wackerer Gesinnung, daß der bessere Theil des Adels in ihnen nur Befreundete und Verwandte erblicken könnte.*

An der Würdigkeit, welche man eines solchen Vorzuges — dies ist die eine Seite der Sache — theilhaftig machen wollte, fehlt es also durchaus nicht. Es wäre nur die Aufgabe, sie ausfindig zu machen und dies ist nicht schwer. Ein hierbei zunächst orientirendes Hülfsmittel wäre die Matrikel der Rittergüter jeder Provinz, ein weiteres, das noch gründlicher belehrte, die Auskunft, welche überall von einsichtsvollen Männern und Behörden zu erhalten sein würde.**

Wie leicht ist es nicht, im Leben wahres Verdienst anzutreffen, wenn man ihm nur begegnen will.

An der Würdigkeit zur Mitwirkung an öf-

*) Daß das Aneignen einer bestimmten Standes-Gesinnung mit dem Eintritt in denselben fast immer erfolgt, beweist die Erfahrung aller Orten: ja und noch mehr, daß dieses Aneignen sogar ein tiefes, lebendiges Erfassen, ein Regeneriren der echten Standesgesinnung sei. Für Rußland, dessen innere Standes-Verhältnisse so interessant wie belehrend sind, beziehen wir uns zum Beweise unserer Behauptung auf Erman's schönes Werk über diesen Staat. Und was namentlich das hier in Betracht kommende England angeht, so machte erst neuerlich ein Zeitblatt, die Morning post, darauf aufmerksam, „daß beinah alle ältesten Söhne des Whig-Adels Conservative seien“. Preuß. Staats-Zeitung Febr. 3., Nr. 34.

**) In mancher Hinsicht wäre es wünschenswerth, daß in jeder Provinz unter amtlicher Autorität die Matrikel der Rittergüter bekannt gemacht würde.

fentlichen Interessen, zur Theilnahme an der Leitung von Staats-Angelegenheiten — und dies ist die zweite Seite der Sache, zugleich die wichtigste Folge der Maaßregel selbst — deren man sich versichert halten müßte, gebräche es also nicht. Dies wird vielleicht auch eher in der Theorie zugegeben, als für die Praxis die Möglichkeit der Ausführung unseres Vorschlages überhaupt eingeräumt. Und dies leitet uns zur Untersuchung über die Ausführbarkeit, und näher zu dem Modus der Ausführung dieser Maaßregel selbst, welche die von Vielen für nothwendig erkannte Ordnung und neue Gestaltung des Adels zugleich zu ihrem Gegenstande hat.

Es sind, was wir uns nicht verbergen, zuvörderst allgemeine Bedingungen hierzu erforderlich, von deren Vorhandensein die Möglichkeit der Ausführung unseres Vorschlages abhängt. Indem wir diese Bedingungen darlegen, wird sich an ihnen zugleich prüfen lassen, ob sie geeignet sind, in einem Staate zu gelten, ja als dessen Seele vorhanden zu sein. Denn es handelt sich bei dieser wichtigen, alle Verhältnisse des Staats berührenden, Maaßregel nothwendig um den innern Lenker dieses Organismus, um diesen Organismus selbst. Lebensvoller, frischer Organismus, freie Bethätigung aller in demselben vorhandenen Kräfte, gebunden und beschränkt nur durch das Maaß, welches dieser Lenker jeder derselben zutheilt, um es in seiner dem Ganzen dienlichen Funktion zu erhalten, wäre das Erforderniß, an das wir uns hier wenden, wäre die Summe der Bedingungen, von deren Vorhandensein wir die Möglichkeit unseres Vorschlags und zwar ausschließlich abhängig machen.

Die Gesundheit, die jedem Theile des Körpers den rechten Antheil an dem Leben des Ganzen giebt, die frei von innen heraus fortwährend bildet und schafft, was diesem Leben frommt und deshalb auch wirklich ihm angehört, welche keine Störung oder Hemmung in dem kunstvoll gegliederten Bau zeigt, sie wäre freilich nothwendig, und diese Nothwendigkeit — wir tragen kein Bedenken es zu behaupten — möchten wir für die Möglichkeit und Tauglichkeit obiger Maaßregel in Anspruch nehmen und, übereinstimmend hiermit, den Schluß ziehen, daß, je weiter ein Staat sich von diesem Organismus zu einem bloßen Mechanismus entfernt, je weniger Theil er an dieser Gesundheit hat, desto schwieriger es auch für ihn sein würde, diese oder eine ähnliche Maaßregel auszuführen. Dennoch möchte sie überall vermittelnd eintreten und in dem einzelnen Staate die Bildsamkeit zu einem vollkommnern Organismus erhöhen. Indem dies unserer Maaßregel gleichsam eine Anknüpfung mit der Wirklichkeit darbietet, entfernt es zugleich von ihr, was sie von vorn herein in den Augen Mancher als unmöglich bezeichnen könnte, und so dürfen wir mithin nun, nach geebnetem Wege, uns zu ihrer nähern Darstellung wenden.

Es sollte also zuvörderst nur eine Auswahl der nicht adeligen Grund-Eigenthümer in den Stand des Adels aufgenommen und mit den hieraus folgenden Gerechtsamen begabt werden. Weniger Schwierigkeit wäre, wie angedeutet, im Allgemeinen bei dieser Wahl vorhanden, als eigentlich Behutsamkeit dabei erforderlich. Diese Wahl würde nämlich nicht bloß auf die Ermittelung der Würdigkeit der Grundbesitzer, sondern auch zugleich auf die Größe des freien Einkommens und endlich auf die Dauer des Besitzstandes sich zu richten haben.

Betrachten wir diese drei nothwendigen Erfordernisse näher.

Unter Würdigkeit ist hier die bestimmte sittliche und politische Richtung verstanden, mit welcher das tüchtige Bestehen, die Gesundheit des Staats so innig verbunden ist. Eine dem Christenthume gemäße Lebensweise, eine der vorhandenen Staatsverfassung entsprechende politische Ansicht muß vor allem da vorhanden sein, wo der Staat sich einer Mitwirkung zur Erreichung seines Zwecks versichert halten, wo er Rechte verleihen will, die zu einer Mitwirkung berufen und auffordern, und Antheil an dem Organismus geben, dessen Seele er selbst ist. Und nicht schwer oder wohl gar unmöglich ist es, sich hierüber Auskunft und Gewißheit zu verschaffen. Es giebt Familien, in denen sich eine edle, wackere Sitte so ununterbrochen forterbt, daß sie wie ihr unverlierbares Besitzthum erscheint. Rücksicht auf die Lebensrichtung dürfte hier jedenfalls sehr wesentlich sein; sie ist in der That nothwendig, soll nicht gleich im Beginn ein erst zu schaffendes Institut mit Mängeln und Gebrechen ausgestattet und durch Sorglosigkeit oder Befangenheit um den angestrebten Erfolg gebracht werden. Wer geneigt wäre es zu bestreiten, daß sich in Familien und Geschlechtern auch solche geistige Erbschaften fort erhielten, den möchten wir daran erinnern, daß auch diese Stetigkeit häufig eine Folge des ununterbrochenen Grundbesitzes ist. Es ist nicht bloß die Ähnlichkeit der Gesichter, manchmal sogar, höchst auffallend, die des äußern Habitus und besonderer Gewohnheiten in Gang und Haltung, es ist auch die geistige und gemüthliche Anlage, die sich wesentlich forterhält in den Gliedern desselben Geschlechtes.

Dieses Forterben setzt aber eine gewisse Dauer voraus; nicht sofort entwickeln sich solche Eigenthümlichkeiten, nicht plötzlich treten Erscheinungen solcher Art so kenntlich ins Leben, daß zu ihrer Bildung und Fortpflanzung nicht erst eine Zeit der Reife und des Wachsthums erforderlich gewesen wäre.

Das Eigenthum muß in demselben Geschlecht aus Hand in Hand, vom Erwerber auf dessen Nachkommen gelangt sein, um diese Familien-Charakteristik überhaupt erst erzeugen und ausbilden zu helfen.

Von einer Würdigkeit wird es ferner zeugen, wenn der Grundbesitz nicht wie die rücksichtlos freie Benutzung irgend einer Waare behandelt wird, wenn der Erwerber eines Guts durch dasselbe gleichsam die Grundlage des Fortbestehens seines Geschlechts beabsichtigte oder doch sie hierin fand; und wenn, gleichviel ob durch feste Ab-

sicht oder durch die Natur des Grundbesitzes entstanden, ein solches Grundstück sich auf seine Nachkommen im dritten oder noch weitern Grade bereits vererbt hat. Der weitere Grad bietet in der Regel die größere Wahrscheinlichkeit, daß das fortererbte Gut auch ferner von der besitzenden Familie werth gehalten und als ein ihr eng verwandtes Besitzthum sogar mit Opfern gepflegt und erhalten werde.

Nur finde man es nicht zufällig, daß auch bei nichtadeligen Besitzern sich erworbene Güter oft durch Generationen forterben, und rede sich nicht vor, als würden diese, sobald nur ein Käufer sich zeige, auch den Besitz aufgeben. Ausnahmen der Art können freilich überall vorkommen, hier aber werden sie, wie mit Gewißheit anzunehmen, selten sein. Der Einwirkung des Fundus vermag sich keiner seiner Besitzer ganz zu entziehen. Und die löbliche Absicht, ein erkauftes Gut auf seine Nachkommen zu bringen, wird man doch bei nichtadeligen Besitzern nicht als unmöglich bezeichnen wollen? Leider zeigt sich zuweilen grade beim Adel der Mangel solcher Absicht; es ist vorgekommen, daß dem Adel seine alten Stammgüter, Besitzungen, welche die schönsten Erinnerungen der Geschichte geweiht hatten, eher verkäuflich waren, als dem Nichtadeligen das kaum erworbene Grundstück. Es wäre eine unerfreuliche Untersuchung, von welcher Seite die leichtfertigsten und verwerflichsten Gutsverkäufe abgeschlossen sind; wen die Sucht, Geld zu gewinnen, mehr geplagt und herabgewürdigt hat, den Adel, als er ausschließlich im Besitz der größern Güter war, oder die Nichtadeligen, als ihnen, nach Hinwegnahme der früheren Schranken, die Güter gleichsam wie verjährte Pfänder zufielen. *

Zu diesem persönlichen Erforderniß müßte aber zweitens ein sachliches hinzukommen, um die Fähigkeit zu verleihen, in den Stand des Adels aufgenommen zu werden: eine angemessene Größe des Grundeigenthums.

Es ist einleuchtend, daß der Besitz irgend eines Gutes, auch wenn es sich mehre Generationen hindurch in dem ehrenwerthesten Geschlechte erhalten hätte, selbst nach obigen Ausführungen nicht ohne Weiteres den Anspruch auf Ertheilung des Adels für dasselbe begründen könnte, falls er nicht durch die Höhe des Beitrags zu den öffentlichen Lasten auch gleichsam ein Recht auf die Auszeichnung besäße, die der Staat ihm zu gewähren hätte, und überhaupt einen Ertrag gewährte, der der Lebensrichtung dieses Standes, in dem Sinne, in welchem hier von ihm die Rede, auch entspräche; der nicht nur die äußere Möglichkeit der Forterhaltung des Besitzes verbürgte, sondern auch zur Bestreitung der Kosten, welche die Vertretung des hier vorhandenen Interesse erfordert, genügend ausreichte. Daß man jetzt adelige Grundeigenthümer mitunter kaum dürftig ihren Unterhalt fristen sieht, daraus wird man doch nicht folgern wollen, daß überhaupt für ein Vermögen des ansässigen Adels kein Maaß vorhanden sein dürfe. Soll der Adel — dies kann nicht oft genug wiederholt werden — aus seiner jetzigen Bedeutungslosigkeit heraustreten und wieder zu einem mit politischer Bedeutung bekleideten Stande werden, so muß er bestimmten an ihn gestellten Anforderungen um so vollständiger genügen, als er in dieser Qualität Ansprüche geltend machen würde, die sich nur aus ihnen herleiten ließen.

Zur Gründung eines Familien-Fidei-Commisses verlangt das Preußische Landrecht einen Guts-Ertrag von mindestens 2500 Thaler. * An diese gesetzliche Vorschrift erinnernd, möchten wir, in Rücksicht darauf, daß, zur Zeit der Abfassung dieses Gesetzbuchs, die Güter, bei freilich geringerem Ertrage, den eine mangelhafte Bewirthschaftung und damalige Handelsverhältnisse erzeugten, weniger verschuldet und dabei fast ausschließlich in den Händen des Adels waren, eine Ermäßigung dieser Summe vorschlagen, und den Werth des Guts, nach einem Rein-Ertrage von 1000 Thaler berechnet, noch ausreichend finden zur Begründung von Fideicommissen und ähnlichen Familienstiftungen. Bringt man hiebei in Anschlag, daß das im Gute steckende Kapital einen reinen Gewinn von höchstens vier Procent giebt, so ergäbe obige Ertrags-Summe, mit Inbegriff der auf dem Gute haftenden Schulden, welche durchschnittlich ⅓—½ des gesammten Werths absorbiren, für dasselbe einen auf etwa 30—50,000 Thaler sich belaufenden Kapitalwerth.

Wie nun zur Ermittlung dieses Ertrags-Quantum eine gesetzliche Bestimmung erforderlich wäre, die etwa in der Weise geschehen könnte, wie bei Feststellung der steuerfreien Hufen die betreffenden Besitzer die Zahl dieser Hufen gemeinhin nur angeben (profitiren), so auch hier in ähnlicher Weise durch amtliche von den Betheiligten verlangte Nachweise, so würde ferner auch durch ein Gesetz für die Erhaltung der also begründeten Majorate gesorgt werden müssen. Und auch hiebei dürfen wir uns auf entsprechende Vorschriften des Landrechts beziehen.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Daß der Verkehr mit Grundeigenthum, im Vergleich zur beweglichen Habe, erschwert werde, indem man ihn an gewisse Bedingungen knüpfe, ist von Vielen als nothwendig anerkannt worden. Dieser Ansicht uns anschließend, möchten wir, in Bezug auf solche Bedingungen die Forderung stellen, das Erwerben von Grundeigenthum von einer bestimmten persönlichen Qualität abhängig zu machen. In dessen Hände nämlich Gerechtsame nicht übergehen, die mit dem Besitz eines Guts unmittelbar verbunden sind, dürfte auch das Grundeigenthum überhaupt nicht gelangen können. Es hielte dies jüdische Spekulanten von dem Ankaufe von Gütern zurück, die nun dort ungestört Raum für wucherischen Verkehr finden.

*) Als Maximum bestimmt dieses Gesetzbuch einen Ertrag von 10,000 Thaler. Vergl. Allg. Landr. f. d. Pr. St. II. 4. §. 54. und §. 56. Der Ansicht eines ausgezeichneten Staatsmannes zufolge, wie sie in einem ungedruckten Gutachten desselben über Adels-Verhältnisse ꝛc. sich ausgesprochen findet, wären selbst kleinere Fideicommisse, bis zu 500 Thaler Ertrag, wünschenswerth, deren Vergrößerung durch Capital-Vermögen jedoch für zulässig erachtet werden müßte; und in Ermangelung von Grundbesitz auch Geld-Fideicommisse, so wie die Ergänzung jener durch diese.

Das adelige Spiel,

wie es in Deutschland lange vorzugsweise geheißen, oder das ritterliche, und wiederum das königliche in früheren Jahrhunderten bei uns genannt, — nämlich das Schachspiel, durch das ganze Mittelalter nur unter dem Namen Schachzabel (d. h. Schachtafel) bei uns bekannt, würde schon wegen jenes bedeutungs- und beziehungsreichen Beinamens, wie um seines innern Werthes und Gehaltes willen, eine gelegentliche Besprechung in diesen Blättern verdienen, wenn es auch nicht seit so vielen Jahrhunderten wirklich eine Lieblingsunterhaltung des deutschen Adels vorzugsweise gewesen, und im Mittelalter nicht auch ausdrücklich zu den sieben Erfordernissen des ritterlichen Mannes und ritterlicher Bildung gerechnet worden wäre — diese bestanden nämlich in Reiten, Schießen, Ringen, Schwimmen, Vogelfang, Schach- und Saitenspiel —, und wenn endlich die ganze eigenthümliche Anordnung und der Charakter des Schachspiels auch nicht bereits im funfzehnten Jahrhundert von einem Hauptschriftsteller über das Spiel (dem Meister Ingold) allegorisch ausdrücklich auf den Adel gedeutet und bezogen wäre, so nämlich, daß die acht Offiziere für die Repräsentanten des Adels, die acht übrigen Steine aber für die der Diensileute erklärt, und als solche des Näheren nachgewiesen wurden. Dieses bekanntlich uralt asiatische, und, da es sehr früh nach Europa gedrungen, fast auch uralt europäische Spiel aller Spiele, das heute wie vor tausend Jahren den Spieltisch der Edelsten unter uns schmückt, und ihre häusliche Muße vorzugsweise in Anspruch nimmt, dieses Spiel, das von den Begabtesten, wie von den Edelsten, von Fürsten und Feldherren, wie von Philosophen und Kriegern, Künstlern und Gelehrten allezeit, und in Deutschland mehr noch als im übrigen Europa unter den höheren Ständen geübt und geliebt werden, bei uns, wo mehr als Ein Allgaier und Hirsch oder v. Kempelen den Philidoren und Stamma's des Auslands den Ruhm der Meisterschaft streitig machte, wo zahlreiche Schachklubbs ihm Ruhm und Unterhaltung danken, wo endlich diesem Spiel eine eigene, sehr umfangreiche Litteratur, bedeutender als in irgend einem andern Lande gewidmet ist, — dieses Spiel des Scharfsinns, das deshalb seine eigenthümliche Stelle selbst in der Erziehung fast durch ganz Europa eingenommen, und von dem ein spanisches Sprichwort sehr treffend sagt, daß es geschaffen sei, para desflegmar un hombre, einem Menschen das Phlegma zu benehmen, — dieses Spiel kann unter den Edlen Deutschlands unmöglich je in Abnahme gerathen, und wenn der General v. M. jüngst bemerkte, das Schach werde jetzt wieder mehr Ton, so kommt uns das vor als sage Jemand, das Denken werde wieder Mode. — Deutschland, das beschauliche Deutschland, wird nie aufhören, in der Uebung des sinnreichsten aller Spiele seine Meisterschaft vor andern Völkern zu bewähren. Bei unsern westlichen, veränderungsliebenden und im Geschmack nur zu unstäten Nachbaren zwar scheint das Schach allgemach seinen Rang eingebüßt zu haben, und, wo nicht dem faden Domino, das nur gefallen kann, weil es nicht beschäftigt, oder dem noch gehaltloseren Damespiel, das leider, wie Jemand richtig bemerkte, mit dem Schach, wie jene siamesischen Zwillinge, Rücken an Rücken gewachsen ist, — doch dem L'hombre, besonders aber dem Whist und selbst dem Ecarté in den höheren Kreisen gänzlich gewichen zu sein. Vor nicht gar langer Zeit ließ sich ein französisches Journal bei Gelegenheit einer Musterung aller in Frankreich jetzt üblichen Spiele über dasselbe noch folgendermaßen vernehmen:

„Das Schachspiel zählt nur noch eifrige Liebhaber unter der Jugend von 50 bis 80 Jahren. Das kommt daher, weil der König der Spiele, wie alle Könige der Erde, zwar sehr majestätisch ist, aber nicht immer sehr unterhaltend. Auch werden, abgesehen von denjenigen, die aus dem Schach mittelst des Gedächtnisses und der Berechnung eine Wissenschaft gemacht haben, wie die Herren Labourdonnais, Deschapelles u. a., die Schüler der Kunst Philidor's von Tag zu Tage minder zahlreich. Der König der Spiele verliert seinen Hof, — und Herr Lainé hatte Recht: das Königthum tritt ab. — Glückliche Reise!"

Wir theilen, wie gesagt, diese demagogische Ansicht, was Deutschland betrifft, keineswegs, und haben nicht Ursache zu besorgen, daß sie bei uns Wurzel fassen könne. Der König der Spiele, oder das Spiel der Könige hat, wie die Könige selbst, in Deutschland seinen Thron fester gegründet, als in Frankreich, — im Herzen, und wir dürfen hinzusetzen, in der Intelligenz seiner Völker. — Um aber auch von einer andern Seite, als der geselligen, von der litterärischen nämlich, näher anzudeuten, wie emsig auch in neuster Zeit unser Spiel die Thätigkeit und den Eifer der Berufenen und Befähigten beschäftigt, wollen wir diejenigen unserer Leser, und die zahlreichen Freunde des edlen Schach, die dasselbe nicht gerade von der gelehrten und litterärischen Seite zu betrachten gewohnt sind, auf ein vor nicht langer Zeit erschienenes Werk über das Schach, und zunächst über das deutsche Schach, hier nachträglich aufmerksam machen, von welchem sie vielleicht noch nicht nähere Kenntniß genommen, und das gleichwohl in diesem Gebiete Epoche macht. Wie stark und überreich nämlich auch die Litteratur des Schachs in allen Sprachen des Orients, wie des Occidents, bereits vorlängst angewachsen ist, so war doch über die Geschichte des deutschen Schachspiels, und wie dasselbe sich bei uns nach und nach gestaltete, bisher ein eignes, umfassendes und gründliches Werk, wie deren z. B. über das asiatische der gelehrte Hyde und sein Nachfolger Günther Wahl ehedem geliefert, noch nicht vorhanden; ein solches nun, offenbar mit eben so großer Liebe, als Beruf und Fähigkeit unternommen, lieferte im Jahr 1839 (eigentlich 1840) H. F. Maßmann in seiner

Geschichte des mittelalterlichen, vorzugsweise des deutschen Schachspiels. Nebst fortlaufender Litteratur des Spieles. Mit Abbildd.

Es ist dieses Werk, wie schon der Titel desselben ausweist, keineswegs ein practisches Lehrbuch der Schachspielkunst, an denen kein Mangel ist, sondern eine gelehrte historisch-litterärische Untersuchung über Herkunft und Schicksale des Spiels in unserm Vaterlande, — was die Ausführung betrifft, in der That aber und unstreitig eine wesentliche Bereicherung der Litteratur des Spieles, ein Werk, das mit den eben genannten gelehrten Werken Hyde's und Wahl's eine Stufe einnimmt, für uns Deutsche aber eigentlich das wichtigste aller bisher erschienenen untersuchenden Werke über das Schach sein möchte. Der Vf., früher Erzieher des Kronprinzen von Bayern, später Professor in München, hat sich längst einen ehrenvollen Namen als deutscher Sprach- und Litteraturforscher erworben, und seine Verdienste um die gothische und altdeutsche Litteratur, und eine Reihe von Forschungen und Entdeckungen in diesen Gebieten sichern ihm eine Stelle neben den Brüdern Grimm, Lachmann, H. Hoffmann und Mone. — Ein Vorzug aber, der ihm vor mehreren Schülern Grimm's eingeräumt werden muß, ist namentlich seine Litteraturkenntniß, wie solche durch des Vfs. Verhältnisse in Mün-

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 26. Mittwoch, den 30. März. 1842.

chen sehr begünstigt war; und wenn er, was dem Kenner seiner Schriften allerdings nicht entgehen kann, in Vortrag und Sprache hie und da etwas überschwenglich und nicht korrekt erscheint, wenn er nicht immer seines Stoffes Meister ist, auch neben der fleißigsten und gründlichsten Forschung auf der einen, öfter eine sehr merkbare Flüchtigkeit auf der andern Seite verräth — was auch in diesem Werke nicht ohne Belege ist —, so haben wir doch im Ganzen dankbar anzuerkennen, daß er seinen Hauptgegenstand, die Geschichte des Spiels im deutschen Mittelalter, gründlicher, anschaulicher, treuer und tiefer erforscht, und aus seltnen Druck- und besonders Handschriften dargestellt hat, als es irgend ein Autor vor ihm gethan, und irgend ein Zeitgenosse vielleicht zu thun im Stande wäre.

(Schluß folgt.)

Correspondenz.

Altenburg, im März 1842.

Die Einweihung des Josephinum — wie das neuerbaute Gymnasium nach des reg. Herzogs Durchlaucht preiswürdigem Namen heißt — geschah in sehr würdiger und erhebender Weise. Das Gebäude, welches außer den Klassen und anderen nöthigen Räumen auch die Localitäten für ein Schullehrer-Seminar, das sich zugleich mit dem Gymnasium darin befindet, enthält, soll, nächst dem Gymnasium in Hamburg, das vorzüglichste Gymnasialgebäude in Deutschland sein. Das Gebäude des früheren Gymnasiums, Fridericianum genannt, wird von nun an für eine Bürger-Knabenschule verwandt werden. — Am 31. Jan. d. J. feierte die hiesige Freimaurerloge „Archimedes zu den drei Reißbrettern" ihr hundertjähriges Jubiläum. Die ehrenwerthesten und freundlichsten Gesandtschaften und Grüße wurden der Loge von allen Seiten her zu Theil. So erhielt sie schriftliche Segenswünsche von Sr. Durchlaucht unserm hochverehrten Herzog Joseph und von S. K. Hoh. dem Prinzen von Preußen; ferner Botschaften vom Herzogl. Ministerium, der städtischen Behörde, dem Gymnasium, der naturforschenden Gesellschaft u. s. w.

Ein sehr erfreuliches Ereigniß war die am 8. d. M. zu Greiz, durch priesterliche Einsegnung vollzogene Vermählung des Durchlauchtigsten Prinzen Eduard Karl Wilhelm Christian, Herzogs zu Sachsen, jüngsten Bruders des regierenden Herzogs von Sachsen-Altenburg Durchlaucht, mit der Durchlauchtigsten Prinzessin, Louise Caroline, ältesten Prinzessin Tochter weiland Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des souverainen Fürsten Heinrich XIX. Reuß älterer Linie und der zu Greiz lebenden verwittweten Fürstin Gasparine Reuß älterer Linie, geborene Prinzessin von Rohan, Hochfürstliche Durchlaucht.

Noch denselben Tag kehrten die hohen Neuvermählten, nebst denjenigen der erlauchten Familienglieder, welche der Trauung beigewohnt hatten, nach unserer Residenz zurück. Schon in dem Städtchen Gößnitz wurden sie, unter Aufstellung der Schützen-Compagnie, von einer freudig erregten Volksmenge mit lautem Jubel begrüßt, indem sie auf der Zwickauer Chaussee durch die hell erleuchtete Hauptstraße desselben fuhren. — Auch hier waren die Anstalten zu einem feierlichen Empfang getroffen. Die Straßen, durch welche der Zug kommen würde, waren hübsch illuminirt, und eine frohe und freudige Spannung herrschte unter der Menge. Schon nach 8 Uhr Abends begann die Erleuchtung, doch erst gegen 11 Uhr Nachts traf das erlauchte Paar am Teichthore ein, und ward daselbst von den in Parade stehenden Bürgerschützen und der städtischen Behörde unter einer Ehrenpforte empfangen und von ersteren bis in das Herzogliche Residenzschloß escortirt. Die sie begleitenden Familienglieder waren auf einer andern Straße den Neuvermählten vorangeeilt und empfingen sie dort nebst den zurückgebliebenen mit herzlichen Freudenbezeugungen. — Kaum waren dieselben jedoch im Schloßhofe ausgestiegen und die Menschenmenge in der Nähe des Schlosses bis auf's Höchste angewachsen — als die Sturmglocken von den Thürmen der Stadt eine im Ausbruch begriffene Feuersbrunst verkündeten. Ein Wehlaut erscholl und bald floh Alles entsetzt auseinander. An dem früher genannten Teichthore standen drei Scheunen im vollen Brande. Nur den unsäglichsten Anstrengungen und dem glücklichen Umstande, daß der große und kleine Teich so nahe, mithin Wasser in Menge zur Hand war, verdankte man es, daß das Sturmläuten der Glocken nach 1 Uhr aufhören konnte. — Auch die Bauerschaft zog den 9. zu Pferde aufs Schloß und brachte ihre Glückwünsche dar, und Concert, Theater und andere Festivitäten trugen das ihrige zur Verherrlichung des Vermählungsfestes bei. Schon am 13. jedoch verließ Prinz Eduard, nebst seiner hohen Gemahlin, dem Hauptmann von Watzdorf und Gefolge, während einer kurzen Strecke von der Herzoglichen Familie begleitet, unsere Stadt, um sich über Greiz nach ihrem Wohnort München zu begeben.

Wladimir.

Litteratur.

Das Programm der Adelsreunion in Schlesien. Nebst einer Beleuchtung. Aus den Sächsischen Vaterlandsblättern besonders abgedruckt. Leipzig bei Friese. 1842.

Referent gesteht offen, daß, als das „Adelsprogramm" in den „Vaterlandsblättern" zuerst erschien, ihm nicht die Veroffentlichung desselben, denn Alles, was Ehrenmänner unternehmen, muß den Stempel der Offenheit an sich tragen, nein: der Zusammentritt zu einer „Adelsreunion" ein unangenehmes Gefühl erregte. Derselbe will damit nicht sagen, daß er die in dem Programm ausgesprochenen Grundsätze mißbilligte; sie sind der Art, daß sie jeder Edelmann anerkennen kann; aber er ist der Meinung, daß durch einen Zusammentritt dieser Art die Sache selbst nicht eben gefordert, sondern daß, wo sie auf einer Seite gewinnt, ihr auf der andern geschadet wird. Jede Isolirung, jedes Ausschließen erregt Gegner, und warum solche noch provociren? es giebt deren ja ohnehin hinlänglich. Daß auch Spielereien — wenn auch unschädliche — als burgähnliche Wohnung, Auszeichnung durch Kleidung, Waffen, Pferde rc. in dem Programm empfohlen werden, halten wir ebenfalls für eine partie faible, aber gegen die Idee: daß der Adel auf alle Weise durch Festhaltung an den Gesinnungen der Väter, in edler und einfacher Sitte, durch achtbare Stellung in dem Volke, und Hingebung für das monarchische Princip, durch Fortschritte in dem Geiste der Zeit als ein von dem Staate nicht nur gesetzlich anerkannter, sondern auch in den Gesetzbüchern fast aller großen Staaten als der erste des Staatsbürgerverbandes genannter Stand, seine Ehrenrechte, so weit ihm deren zustehn,

wahre, dies halten wir für gut und angemessen. Vorliegende Schrift hat nun den Zweck, das Adelsinstitut als ein veraltetes, sich außer der Zeit befindendes, ja gemeinschädliches, darzustellen. Was die Vorrede, unterzeichnet C. C. anlangt, so halten wir es nicht der Mühe werth, etwas darauf zu erwiedern. Der Verfasser nennt die „Beleuchtung" schwach; wir finden die Vorrede noch schwächer, nämlich nicht einmal der Besprechung werth, ja schon darum derselben unwerth, weil sie sagt: daß der Adel den beiden andern Ständen des Volks „den Krieg" erklärt habe, was offenbar durchaus nicht in dem Sinne des Programms ist. Was es indeß auch mit der „Beleuchtung" auf sich habe, wird man leicht ermessen, wenn man im Vorwort lies't, daß der Verfasser „zufrieden ist, wenn man anerkenne, daß solche durch ihr Plänkeln den Kampf begonnen, und in Gang gebracht habe". Der Himmel sei vor, daß irgend ein Mitglied des Adels so unedel sei, nur einen Augenblick sich so zu vergessen, daß es Controversen, die eine, von Scheelsüchtigen und Eitlen offen gehaltene, alte Wunde mit schlecht verhaltenem innern Grimm immer wieder von Neuem aufreißen, künstlich offen zu halten suchen und zum Eitern bringen wollen, zankwillig entgegen käme! — Wäre die „Beleuchtung" in dem Tone wie die kurze Vorrede geschrieben, gewiß, wir hätten keine Feder eingetaucht, um sie zu beantworten. Das ist sie jedoch nicht; sie bringt zwar nichts als die alten abgetretenen Beschuldigungen gegen den Adel, die nur schlecht die eigene Eitelkeit verdecken, da sie solche sogar, bei an sich nichtigen Dingen, so leichthin bei Andern voraussetzen, aber etwas verständiger wie das Vorwort ist sie dennoch.

Die erste der alten Beschuldigungen ist der Vorwurf, daß der Adel im Mittelalter oft gegen den Landesherrn gekämpft. Der Fürst war aber nach damaligen Begriffen dem Adel nichts als der Erste unter seines Gleichen, und der Letztere kämpfte gesetzlich gegen den Angriff auf wohlerworbene Rechte. Daß Männer, deren Namen durch die Nacht der Zeiten bis zu uns herüber tönen, Männer wie Berlichingen, Sickingen, Hutten, mit Wort und Schwerdt für eine unedle Sache gekämpft, wird wohl Niemand behaupten können. — Der Verfasser will keine Aristokratie. Gut. Aber so lange die Welt steht, wird es immer Reiche und Arme geben, die Erstern werden die Letztern, direct oder indirect, beherrschen, und wenn nur zwei Menschen übrig bleiben, Einer mit ganzem und der Andere mit geflicktem Ärmel, so wird der Erste der Aristokrat, und der Zweite der Demokrat sein. Bestreitet der Verfasser etwa, daß es in der Republik der Freistaaten von Nordamerika eine Aristokratie und eine Demokratie gebe? Sie ist dort wie hier, im Congreß wie in unsern Ständeversammlungen, vorhanden, und der Unterschied zwischen Jenem und Diesen besteht nur darin, daß man sich in unsern Parlamenten bloß mit Worten bekämpft, während man dort die Argumente mit Pistolenschüssen oder Ohrfeigen unterstützt. — Der Verfasser lobt, daß sich die Schön, Auerswalde, Brünneck in die ersten Reihen des Volks stellen, „Impuls zu neuem Fortschritt geben", und tadelt gleich hinterher, daß das Programm empfiehlt, „industrielle Schöpfungen zu unternehmen" — was übrigens seit den Zeiten der Fugger schon der Fall ist —, sich mit „wohlhabenden Töchtern des Bürgerstandes zu verbinden" — was bei der stolzesten Aristokratie der Erde, der englischen, fast Grundsatz ward, und bei uns auch mit nicht wohlhabenden geschieht —; er tadelt, daß das Programm vorschreibt, „die beiden andern Stände wie Brüder zu achten, gleich weit von stolzer Isolirung und herabziehender Fraternität", obwohl wir ganz gewiß überzeugt sind, daß der Verfasser der „Beleuchtung", wenn er auch als Christ der Meinung ist, alle Menschen zu lieben, dennoch die in seiner Schrift ausgesprochene „Pflicht der Fraternität" gegen achtbare Leute, die aber nicht gerade von seiner Bildung und seinem Stande sind, Tagelöhner und Domestiken zum Beispiel, nur höchst spärlich, ja — wir sind dies überzeugt, weil wir offen eingestandene aristokratische Gesinnungen hegen, bei ihm aber solche bloß durch den demokratischen Mantel verdeckt sind — dreimal seltener als wir ausüben wird. — Mag dies indeß sein, wie ihm wolle. Wir sind dem Verfasser nicht Feind, mag er auch der unsrige, und unserer Ansichten Feind sein. In einer Zeit wie diese ist das Licht der Vernunft so weit glänzend, so strahlend geworden, daß weder an eine Verfinsterung, noch an eine Unterstützung des Sonnenlichts mit einer Sideralgaslampe mehr zu denken ist. Das Gute und durch sich selbst Haltbare, wenn auch auf menschliche Schwächen und Fehl berechnete, wird wie immer, als in der Zeit wurzelnd, bestehn; was nicht so — wird untergehn. Ueberlassen wir es ruhig der Letztern.

Die sonst nicht schlecht geschriebene Schrift verdient übrigens wohl einmal überblickt zu werden; sie resumirt zwar so ziemlich allen den alten Trödel, den man gegen den Adel ausgekramt, ist aber sonst anständig, und es ist immer gut, daß man auch den Gegner hört, da man auch von dem Feinde oft etwas Gutes lernen kann.

Feuilleton.

Im Herzogthume Meiningen giebt es freie Gerichtstage, d. h. solche Tage, wo die Streitigkeiten armer Partheien kostenfrei verhandelt werden. Diese Einrichtung soll von wohlthätigem Einflusse sein, was sich auch leicht denken läßt, und besonders ist hiebei auf dem Wege der Güte viel mehr bewirkt werden, als durch irgend ein anderes Institut mit gleichem Zweck.

Litterarischer Salon.

Theodor Rohmer's Buch „Deutschlands Beruf in der Gegenwart und Zukunft" (Zürich und Winterthur, Litteratur-Comptoir, 1841) ist fast durchgehends in einem frischen und lebendigen Style geschrieben und enthält manches Geistreiche und Anregende. (40.)

Tageschronik.

Baden. Zähringer Löwen-Ord.: d. K. Preuß. Capit. Graf v. Oriolla, v. Gen. Stabe d. 8. Armee-Corps.

Baiern. Zum functionirenden Vorstand der K. Akademie d. Wissenschaften für die Dauer der Abwesenheit des Geheimraths v. Schelling ist der Staatsrath im ordentlichen Dienst und Vorstand des Reichsarchivs, Frhr. v. Freyberg (Secr. d. histor. Classe) ern.

Preußen. Rother Adlerord. 2. Cl. m. Eichenlaub: Gen. Maj. v. Simolin, Comm. d. 2. Cavallerie-Brig. — Der Land- u. Stadtgerichts-Director v. Frankenberg-Proschlitz z. Dir. d. Land- u. Stadtgerichts zu Schrimm ern. — Reg. u. Forstrath v. Beixen z. Köslin z. Oberforstmeister in Erfurt ern. Reg.-Rath v. L'Estocq zu Merseburg z. Ob. Reg. Rath u. Abtheilungs-Dirigenten b. d. Reg. zu Posen, Reg. Rath v. Hinkeldey zu Liegnitz z. Ob. Reg. Rath u. Abtheilungs-Dir. b. d. Reg. zu Merseburg, Reg. Assessor Graf v. Villers zu Koblenz zum Reg.-Rath in Arnsberg ern.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 27. **Sonnabend, den 2. April.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Über die Grundlagen der Stände mit besonderer Rücksicht auf den Adel.

(Fortsetzung.)

Von diesem erforderlichen Vermögen müßte nämlich jährlich ein Drittel zur Aufsammlung eines Kapitals zurückgelegt werden, aus welchem die Töchter ausgestattet, die jüngeren Söhne, welche natürlich nicht in das Gut erbten, abgefunden und außerordentliche, aus Unglücksfällen entstehende, Schäden gedeckt würden.

Es mag, in Bezug auf die hierdurch gebotene Beaufsichtigung des Adels, nur allgemein erwähnt werden, daß solche Beaufsichtigung von einer besonderen Behörde ausgehen müßte, und zwar am füglichsten von einer Adels-Behörde, welche wirksamer als ein Beamten-Collegium auf die Förderung und Erhaltung einer standesmäßigen Gesinnung, eines wahren Korporations-Geistes hinarbeiten konnte. Überhaupt scheint es angemessen, die Angelegenheiten des Adels durch Mitglieder aus seiner Mitte, unter Obhut und Direction der obersten Staatsgewalt, leiten und beaufsichtigen zu lassen. Die Errichtung von Adels-Ämtern in den einzelnen Provinzen und einem Ober-Amte in der Residenz, in ähnlicher Weise, wie die von König Friedrich I. im Jahre 1701 eingerichteten Heroldsämter, wäre hierzu vielleicht eine angemessene Maaßregel. *

Daß eine solche Maaßregel zur Erhaltung des Grundbesitzes bei den Familien nothwendig, und daß nur auf solche Weise der Staat sich eine Bürgschaft hierfür verschaffen kann, bedarf keines Beweises; nur eines Blicks auf das Verfahren des Adels, wo ihm völlig freie Verfügbarkeit über seine Güter gestattet war. Hier wie andern Orts ist eine Beaufsichtigung Seitens des Staats wohlthätig, ja unerläßlich, falls nicht der ganze Erfolg in Frage gestellt werden und die Maaßregel, statt dem Adel zu helfen, ihn nur erst völlig untergraben soll.

Diese Bedingungen also: eine gewisse geistige Qualität der Besitzer, ein durch Generationen fortgesetzter Grund-Besitz und ein bestimmter Ertrag aus demselben, würden, unserer Darstellung zufolge, erforderlich sein, um ein Anrecht zur Erhebung in den Adelstand zu begründen. Der vorhandene Adel würde dadurch um eine namhafte Zahl von Majoratsherrn vermehrt, deren Besitzstand ihn vor Geringschätzung hüten, und dabei mit den, dem Institute vorher zugedachten Vortheilen nicht im Widerspruch stehen würde. Tüchtige Persönlichkeit und angemessener Grund-Besitz sollten also in den neu begründeten Stand

*) Wir entlehnen in dieser Hinsicht der vorhin angezogenen Schrift folgendes: In jeder Provinz wird die Bildung einer Adelskammer erforderlich, aus gewählten Mitgliedern des Adels, welche das Adelsregister anlegt und fortführt, in welches jeder Edelmann in der Provinz seine Eintragung nachsuchen muß, bei welchem die Familienstiftungen registrirt, die Geschlechtsregister zur Vorbeugung von Zweifeln bei Erbfolgen, Veränderungen rc. in Ordnung gehalten werden.

In Verbindung hiermit wird auch ein Adelsgericht nothwendig: ein judicium parium aus den Ältesten des Adels in der Provinz, nach den verschiedenen Abstufungen, welches über alle Handlungen entscheidet, die Suspension oder Verlust des Adels bewirken, Betrug, Feigheit vor dem Feinde, Verletzung der adeligen Sitte im Lebenswandel, welches zur Rüge solcher Vergehungen von Amtswegen verpflichtet, in contumaciam zu erkennen befugt, dessen Urtheile, wenn sie den Verlust des Adels aussprechen, nur der Königlichen Bestätigung unterworfen sind, welches vom Monarchen bei jeder neuen Adels-Verleihung oder Erhöhung in der Provinz mit seinem Gutachten gehört und darauf (auf Adelsverleihung) wegen ausgezeichneten, um die Provinz oder um den Staat erworbenen Verdienstes, so wie für die zu angesehenen Civil- und Militair-Stellen erhobenen Individuen, welche damit Grundbesitz verbinden, anzutragen berechtigt wird.

führen, und möchten hier dem Hinzutretenden bald die Stelle verschaffen, welche in einer wahren Korporation jedes achtbare Mitglied einnimmt.

Doch dürfte man vielmehr das Bedenken erregen: wie wird der ältere Adel, mit zum Theil weit geringerm Vermögen, als hier zur Theilnahme an dem Adel gefordert ist, sich diesen neu hinzutretenden Standes-Mitgliedern gegenüber stellen; wie diese sich gegen die Verarmten verhalten? Werden nicht Reibungen und Spaltungen zu fürchten sein? Nun ja, daran möchte es im Anfang wohl nicht fehlen, doch nach dem trüben Niederschlag sich alles hell und freundlich in der neu begründeten Adels-Körperschaft gestalten. Daß der ältere Adel gleichfalls zur Stiftung von Majoraten nach jenem Vermögensmaaße und unter gleicher Beaufsichtigung verpflichtet würde, versteht sich von selbst. Die mit dem erforderlichen Vermögen nicht begabten älteren Mitglieder des Adels würden jedoch, in Bezug auf Landstandschaft und sonstige an den Besitz eines bestimmten Vermögens gewiesenen Vorzüge, den anderen Mitgliedern nachstehen müssen.

Wie nun, unserm Dafürhalten nach, die hier zur Aufnahme in den Adel von den nicht adeligen Grundbesitzern geforderten Eigenschaften der Sache selbst erst ihren innern Halt und Werth geben, so würden sie zugleich vor den Ausstellungen Solcher, die sich übergangen glaubten, schützen, und jeden gegründeten Tadel verhüten, als würde in einer so wichtigen Sache willkührlich verfahren.

Schwieriger möchte es in den Augen Vieler sein, bei der Feststellung des Ertrags sowohl, wie bei der Censur der persönlichen Würdigkeit, sich frei von Willkühr oder von Vorurtheilen ganz rein zu halten. Einen Anstoß würden vielleicht Manche darin finden, daß bei der Ausführung dieses Vorschlags nicht wenige Grundeigenthümer mit mehr als zureichender Einnahme wegen ihrer persönlichen und sonstigen Verhältnisse nicht in den Stand des Adels berufen werden könnten. Allein auch diese Schwierigkeit ist so unübersteiglich nicht, wie sie besonders denen, die sich Allem widersetzen, was einer tiefern Begründung des Staatslebens widerspricht, erscheinen könnte. „Wer nicht wider uns ist, der ist für uns". Dies Wort gilt auch hier und bietet die einfache und sichere Lösung einer jedenfalls nicht leichten Aufgabe. Wessen Lebensweise nicht offenkundig christlicher Sitte und der Verfassung des Staats widerspräche, wessen Handeln doch die Möglichkeit des Heranbildens zu allgemeinern Interessen bekundete, hätte keinen Zweifel an seiner Würdigkeit, und durch Vorenthaltung eines Vorzugs, zu welchem ihn die Basis seines äußern Wohlstandes berechtigte, auch keine Kränkung an seinem innern Wohlstande zu erdulden.*) Aber, werden Gegner der andern Seite einwenden, wo nun brave, rechtliche Leute mit hinreichendem Vermögen sich in geistiger Armuth befinden und kein Bedürfniß verrathen, sich höheren Interessen anzuschließen, vielmehr beharrlich einen Widerspruch in sich bewahren gegen Alles, was sich mit ihrer angewöhnten Lebensweise nicht verträgt, und folglich nie auf eine würdige Weise helfen könnten, den Adel zu vertreten, sollen auch die zu einem Stande berufen werden, mit welchem sie jede Gemeinschaft fliehen? Uns scheint diese Besorgniß eitel. Man ertheile nur solchen Grundeigenthümern, unter den von uns geforderten Bedingungen, den Adel, und zwar, was freilich eine wesentliche Bedingung dabei ist, mit denselben bestimmten politischen Gerechtsamen, und es wird das neue Lebensverhältniß, in welchem erst der Fundus seine sittliche Kraft bewähren könnte, aus bisherigen Gegnern des Adels achtbare Mitglieder desselben schaffen. Je länger der Fundus bereits in den Händen seiner Besitzer ist, möchten wir ferner behaupten, um desto leichter wird er diesen geistigen und politischen Übergang unterstützen und vermitteln helfen. Eine gewisse Dauer des Grundbesitzes, ein Hineinleben in die eigenthümlichen Verhältnisse, welche aus dem Besitze eines eigenthümlichen Gutes nothwendig und in fester Gleichartigkeit hervorgehn, ist freilich unerläßlich, und deshalb würde in Bezug hierauf die Bedingung zu stellen sein, daß das Gut wenigstens sich in den Händen des Enkels seines nicht adeligen Erwerbers befinden müsse.*)

(Fortsetzung folgt.)

---

*) In den unterm 25. April 1835 vollzogenen „Statuten der althessischen Ritterschaft" heißt es in §. 5: Der Aufnahme in die Ritterschaft fähig sind nur diejenigen, welche
a) sich zur christlichen Religion bekennen,
b) aus einem adeligen Geschlecht zu Schild und Helm geboren, und
c) von untadelhaften Sitten und Lebenswandel sind.

*) Es liegt in der ganzen Darstellung, daß der Erwerb von Grund-Eigenthum, sobald mit demselben bestimmte politische Rechte verbunden sein sollen, an gewisse Schranken gewiesen werden muß, und daß nicht Jeder auf Gerechtsame Anspruch machen darf, die nur die Folge persönlicher Bedingungen sein können.

Durch ein Gesetz direct darauf hinzuwirken, möchte schwierig sein, und doch ist die Nothwendigkeit einer gesetzlichen, verfassungsmäßigen Maaßregel hier vorhanden. Oder wäre es etwa völlig gleich, in welchen Händen sich das Grund-Eigenthum befände? ob der Handwerker, Krämer oder sonst Jemand der untern Klassen im Besitz von Rittergütern wäre? Bereits vorhandene Grundsätze möchten auch hierbei das Rechte vorschreiben und in ihrer weitern Ausbildung obigen Zweck erreichen lassen. Der nicht den Standesherrn angehörende Besitzer einer freien Standesherrschaft kann gesetzlich nicht alle Gerechtsame ausüben, die der Besitz derselben dem Standesherrn verleiht, bei Rittergütern, die sich in Händen von Juden befinden, ist das Kirchen-Patronats-Recht ausgesetzt u. s. f. Hier anknüpfend könnte ein Gesetz für den Erwerb eines Ritterguts, für die jetzt auf den factischen Besitz desselben gegründete Befugniß zur Ausübung aller damit verbundenen Rechte, bestimmte persönliche Qualitäten vorschreiben, und bei der Veräußerung, überhaupt bei dem Übergang eines Guts in eine andere Hand, dem Ausspruche einer betreffenden Behörde die Entscheidung vorbehalten, ob es die Ritterguts-Qualität ferner behalten solle. Indem man diese Eigenschaft als nicht dem Gute anhaftend behandelt, besitzt man ein leichtes und sicheres Mittel, sich in den Besitzern von Rittergütern einen angemessenen, landtagsfähigen Adel, der seinen Stand zu vertreten wüßte, zu verschaffen. Die erforderlichen persönlichen Eigenschaften sind vorhin berührt.

Sobald nun mit der Bewilligung der Ritterguts-Qualität die Verleihung des Adelstandes unmittelbar verbunden würde, wäre hierin ein Ausweg vorhanden, welcher das oben vorgeschlagene umfassende Nobilitiren nicht adliger Gutsbesitzer, wobei sich immer mancherlei Schwierigkeiten ergeben dürften, entbehrlich machen, und ein Mittel gegeben, diesen Übergang allmählig eintreten zu lassen, was der Sache selbst nur förderlich sein müßte.

Das adelige Spiel.

(Beschluß.)

Der Vf. trägt zuerst die Sagen über den Ursprung und die Entstehung des Spiels vor und handelt ausführlich die ursprünglichen orientalischen Benennungen der einzelnen Steine desselben ab, wo Hyde und Wahl offenbar seine Quellen waren; — bei der Masse von dahin gehörigen, zum Theil mit einander in Widerspruch stehenden, sprachlichen Notizen kann es nicht fehlen, daß, da unser Vf. der asiatischen Sprachen nicht selbst kundig ist, einzelne Irrthümer und qui pro quo's sich eingeschlichen. Das patt leitet er S. 56 nur aus dem Französischen ab, da es sich (was des Vfs. Vorgänger freilich nicht berührten) doch wahrscheinlich machen läßt, daß auch diese Bezeichnung sich aus Indien oder Persien herschreibt. — Da S. 167 auch eines schachkundigen Arabers Buzecha gedacht wird, der im Jahre 1266 in Florenz erschienen, so würde unser Vf., wenn er des Arabischen kundig wäre, vielleicht bemerkt haben, daß, insofern dieses Factum zweifelhaft erscheinen könnte, dieser Name zwar kein arabischer Geschlechtsname, offenbar aber ein echt arabischer Beiname (kunje) ist, und Abu oder Bußekka, d. h. Geld- oder Pfennigsvater, d. i. einer der Geld hat, gelautet haben muß, daß diese scheinbar fabelhafte Person sich aber somit als echt bestätigen möchte. — Ausführlich und lehrreich, zum Theil bisher neu, ist aber der Hauptinhalt der Untersuchung, wo die einzelnen nambaften Autoren des Schach aus den verschiedenen Jahrhunderten aufgeführt, beleuchtet, und der wesentliche Inhalt ihrer Werke zum Theil durch Auszüge aus denselben erläutert wird. Als Hauptepochen der Schachlitteratur in Deutschland ergeben sich aber zuerst der bekannte, in lateinischen und deutschen Texten vielverbreitete, Jac. de Cessolis (l. J. 1290), sodann Konrad von Ammenhusen (1337), der Meister Ingold (1450), Dr. Mennel von Constanz (1507), und im 17. Jahrhundert Gustavus Selenus, der allbekannte Herzog August von Braunschweig-Lüneburg, dessen Spielart in dem Dorfe Ströbke bei Halberstadt bis auf den heutigen Tag fortlebt, endlich der in seinem „Großen Schach" das Spiel wieder anders erweiternde Schwabe Weickmann. Indem aber überall die abweichend eigenthümliche Spielart hervorgehoben wird, wie sie diese und andre Autoren des 13. — 17. Jahrhunderts lehren, so ergeben sich zugleich als Schachspielarten, die in Deutschland geübt wurden, zunächst das alte Schach oder das kleine, welches die früheren der eben genannten Autoren und andere ihnen gleichzeitige lehren, dann die eigenthümliche Abart desselben, das vorzugsweise sogenannte deutsche Schach oder das Curierspiel von 96 Feldern (8 in der Breite und 12 in der Länge), welches Gustavus Selenus in seinem großen Werke lehrte, wie es erwähntermaßen noch in Ströbke gespielt wird, endlich das sogenannte welsche Schach, d. i. unser heutiges, wie es etwa seit dem Jahr 1536 durch fast ganz Europa angenommen, das also in dieser Gestalt erst drei Jahrhunderte alt ist. — Belehrend und anziehend, wie dies alles dem Freunde des Schachspiels sein muß, ist auch des Vfs. Excurs über das von jenem Herzog August um des Schachspiels willen bekanntlich eigens begünstigte und begabte Dorf Ströbke bei Halberstadt, S. 164 ff., dessen an der Straße liegendes Wirthshaus bekanntlich ein Schachbrett im Schilde führte, und das seit Herzog Gustav seine Stärke im Schach behauptet hat. Der Vf. giebt, durch einen Freund an Ort und Stelle unterstützt, interessante Nachrichten über das dortige Spielwesen. — Dies sind die Hauptbestandtheile des Inhalts der vorliegenden Geschichte. Was S. 183 über das Gambit gesagt wird, ist leider nur sehr kurz und beiläufig berührend; diese eigenthümliche Stellung würde vielleicht eine nähere Erläuterung gefunden haben, wenn der Vf. nicht alles Practische aus seinem Kreis mit Recht ausgeschlossen hätte; eine historische vermißten wir ungern.

Was endlich einen wesentlichen Theil des Buches, die Litteratur des Spiels, betrifft, die leider nicht zusammenhängend und im Ganzen übersichtlich aufgestellt, sondern überall nach Maßgabe der hier und da erwähnten Völker eingeschaltet, und auf diese Weise nur zerstückelt vorgetragen wird, so ist diese freilich nicht, wie der Titel verspricht, vollständig; bei der großen Schwierigkeit, in einem sich über die ganze schreibende Erde verbreitenden Litteraturgebiete alles zu kennen und nambaft zu machen, möchte die Vollständigkeit auch vielleicht eine Unmöglichkeit sein, und hätte lieber nicht verheißen werden sollen. Gewiß ist, daß der Vf., der, wie schon bemerkt, außer seiner Sprach- und Quellenkunde, sich überall durch bedeutende Litteraturkenntniß ausgezeichnet, hier wie in den übrigen Theilen seines Werks mehr leistet, als seine Vorgänger überall geleistet haben, daß er auch hier unsern Dank und unsre Anerkennung verdient, und daß die große Masse von bibliographischen Notizen, die er liefert, für eine spätere eigne Schachlitteratur, wie sie einmal zu hoffen steht, eine Basis abgeben kann, und noch viel sicherer, leichter bilden würde, wenn sie im Zusammenhange und nicht zerstreut aufgestellt wäre. Wir sind nicht gerüstet, dem Vf. in den Litteraturabschnitten im Einzelnen zu folgen, und manches Ungenügende und Flüchtige seiner litterarischen Notizen, was neben dem solid Gründlichen mit unterläuft, speziell zu rügen; auch möchte hier nicht der Ort sein, Beiträge zur Vervollständigung der von ihm beigebrachten Litteratur niederzulegen. Da wir indeß nicht sicher sind, ob die dermaligen Recensenten unserer Litteratur-Zeitungen und -Journale, deren gelehrter und Litteratur-Apparat nicht allemal den an sie zu stellenden Ansprüchen zu entsprechen pflegt, Alles hier zu bemerkende beibringen werden, so wollen wir für die Liebhaber des Schachs und seiner Litteratur nur überhaupt andeuten, daß manches von unserm Vf. übergangen ist. Wo z. B. von dem Schach im Orient die Rede ist, hätten wohl billig der anziehende Bericht, wie und unter welchen Umständen Bisürdschimihr, der Ueberbringer des Schachspiels nach Persien, dieses aus Indien geholt, wie das ausführlich in Jos. v. Hammers Geschichte der schönen Redekünste Persiens deutsch zu lesen, ferner die mehrfachen Sagen und Berichte über das Spiel in Firdewsi's Schahnameh, wie sie auszugsweise in Görres Heldenbuch von Iran ebenfalls deutsch vorliegen, und was Pallas in seinem größern Werke über das Schach bei den Mongolen, und verschiedne neuere Berichter in den Asiatic Researches über dasselbe in mehreren Ländern Ost-Asiens mittheilen, erwähnt werden sollen. Wenn ferner (um doch einiges uns aufgestoßene Mangelhafte zu berühren) S. 57 „Gottscheds" Gräfin G. erwähnt wird, so ist das ein Irrthum, da die Geschichte der Gräfin G. bekanntlich nicht von Gottsched, sondern von Gellert ist. Hier wäre übrigens wohl auch Lessings Schachspielscene in seinem Nathan zu erwähnen gewesen. Wenn endlich ganz gelegentlich irgendwo Heinse's „Anastasia oder das Schachspiel" bloß dem Titel nach genannt wird, so sollte wohl billig diesem merkwürdigen Hauptwerke über das Schachspiel in neuerer Zeit, einem Werke, das in der Gesammtlitteratur des Spiels eine eigne Epoche begründet, und einen in seiner Art einzigen Schachroman bildet, den unsre Litteratur besitzt, der mit allerlei Schachspielanweisungen keineswegs auf Einer Stufe steht, besonders da der geniale Heinse in neuster Zeit wieder mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung unter uns gefunden, in einer Geschichte des deutschen Schachspiels ein wenig mehr Raum und eine nähere Würdigung zu Theil geworden sein.

Um endlich wenigstens ein paar Beispiele von allerlei, vom Vf. nicht aufgeführten, Werken namhaft zu machen, so haben wir in seinen Litteraturabschnitten z. B. nicht bemerkt: „Des alten Ritterlichen Spiels des Schachzabels gründliche Bedeutung und klarer Bericht rc. Mit einer Vorrede v. Christ. Egenolph. Frkf. a. M. 1536. 4., desgleichen Lambe's (schon von Lichtenberg öfter citirte) history of chess. 1764. 8. (ein Hauptwerk), Franklins Moral für Schachspieler, eine Darstellung des europ. Freiheitskampfes auf dem Schachbrett, u. a., besonders aber gar manche, in periodischen Schriften und Journalen, zu aller Zeit erschienene Aufsätze, deren Gesammtkenntniß allerdings kaum von Jemandem zu erwarten steht; so z. B. Nachtigals Abhandlung „Schachspiel der Deutschen im 15. Jahrhundert", in der Deutschen Monatsschrift 1797. Juni, S. 104 ff., wo Auszüge aus Cessolis deutschem Schachzabel, und Antons Bemerkungen dazu im Allg. Litt. Anzeiger 1798. S. 545; desgleichen Benns Auszüge aus Cessolis, die Gestalten der Schachfiguren betreffend, in seinen Beiträgen zur krit. Bearb. rc. 1802. S. 69 ff., nebst Eschenburgs Zusätzen das. S. 169 ff., (ebenso Eschenburgs eigner Aufsatz über Cessolis in seinen Denkmälern) und, um nur Ein Beispiel von neueren Journalaufsätzen zu erwähnen, die launige Vorlesung: „Das Leben ein Schachspiel" im Freimüthigen oder Berl. Convers. Bl. 1830. Mai. Nro. 98 bis 101. — Wir haben noch anerkennend der Abbildungen von merkwürdigen oder berühmt gewordenen Schachfiguren zu erwähnen, die auf nicht weniger, als 14 großen Steindrucktafeln, vornämlich die merkwürdigen, sehr alten Schachfiguren, welche auf der schottischen Insel Lewis gefunden wurden, sodann aber die Karl dem Großen beigelegten, ferner merkwürdige alte Regensburger Läufer, und die Schachfiguren bei Gustavus Selenus, Dr. Mennel und Weickmann darstellen. Aber trotz dieses Reichthums ist auch hier nicht alles Merkwürdige beisammen; nachzutragen wären z. B. die im Leitfaden zur nord. Alterthumskunde, Kop. 1837, abgebildeten, altskandinavischen Schachfiguren aus Wallroßzahn, und eine ganz ähnliche uralte bei Halle gefundne Schachfigur aus demselben Stoffe, die in den Neuen Mittheilungen des Thüring. sächs. Vereins Bd. IV. Heft 4. S. 149 ff. beschrieben und abgebildet ist. — Zu beklagen bleibt endlich, daß zahlreiche Druckfehler nirgends angezeigt worden sind.

Aber trotz dieser und anderer kleinen Mängel und Unvollständigkeiten verdient Maßmanns Buch, als ein Hauptwerk zur Kenntniß der Geschichte des Schachspiels in Deutschland — wir wiederholen es — eine freudige Anerkennung seines Fleißes und reichen Inhalts, und an alle ernsteren Verehrer und Freunde des adeligen und edlen Spiels eine aufrichtige Empfehlung, die wir ihm hier zu gewähren nicht versäumen wollten. (46.)

Tageschronik.

Baden. Die Universität Freiburg wählte den Geh. Rath u. Regierungsdirector v. Reck zu ihrem Deputirten.

Baiern. Der Leibarzt des Königs, Geh. Rath v. Wenzl, in den erbl. Adelstand d. Königr. Baiern erhoben. — Zu München starb d. Reichsarchivar v. Lipowsky im 79. J.

Preußen. Rother Adlerord. 3. Cl.: d. K. Dän. Geh. Leg.-Rath, Kammerherr v. Löwenörn. — Der a. G. u. b. M. am portug. Hofe, Geh. Leg. Rath Graf v. Raczynski, ist aus Berlin nach Lissabon abgereist. — Dem Major v. Wülkniy d. Char. als Obristlieut., dem Rittmeister v. Uebel als Maj. verl.

Würtemberg. Zu Ludwigsburg starb am 12. März d. Vicekanzler d. K. Finanzkammer, v. Dietrich, 74 J. a., zu Stuttgart am 23. März, d. Oberpostrath u. Hauptpostmeister v. Boger.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 28. **Mittwoch, den 6. April.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Über die Grundlagen der Stände mit besonderer Rücksicht auf den Adel.

(Fortsetzung.)

Ob es auch anfangs mancherlei Unbequemlichkeiten gäbe, manche abgethane Sonderbarkeit vorübergehend wieder auftauchte; wer könnte dies in die Wagschaale legen? Man gebe nur dem Adel eine politische Stellung *) und alles Auffallende, was ihn jetzt hin und wieder begleitet, jeder Versuch, mit leeren Vorzügen zu prunken, der nur aus dem unbehaglichen Gefühl politischer Nichtigkeit hervorgeht, würde bald verschwinden.

Gewiß, es würden sehr Viele der auf solche Weise zum Adel Berufenen mit Freude in den neuen Stand eintreten, mit innerer Genugthuung sich den neuen Pflichten widmen, und mit wahrem Ehrgefühl über sich selbst und ihre Genossen ein wachsames Auge haben. Denn nicht im Widerspruch, vielmehr im Einklang sähen sich die Meisten hierdurch mit sich gesetzt, nicht zur Untreue würden sie aufgefordert gegen ihr früheres Verhältniß, wohl aber zur Treue gegen die angeborne innere Würde, welcher einen angemessenen Wirkungskreis zu geben, oft nur irgend ein äußeres, privat- und staatsrechtliches Verhältniß gefehlt haben möchte. Und könnten wir es in Abrede stellen wollen, daß nicht selten Standes-Erhöhungen, die jetzt nur in besonderen Fällen mit der Verleihung politischer Rechte verbunden sind, sehr wohlthätig auf die damit Begünstigten eingewirkt haben; daß diese auf eine so entschiedene, ehrenwerthe Weise sich in kurzer Zeit in dem neuen Stande einheimisch gemacht, daß sie Vielen seiner älteren Mitglieder zum Bewußtsein darüber verhelfen konnten, was eigentlich seine wahre Bedeutung sei? Und wiederholt sich dies nicht überall, wo auch nur eine Spur des korporativen Elements vor der auflösenden Richtung unserer Zeit sich zu retten vermochte? Um wie viel erfolgreicher müßte aber nicht eine umfassende Maaßregel der Art sein, die vom Staats-Oberhaupte selbst ausginge *) und diesen zerstreuten Elementen zur Einheit verhälfe; die an Viele gleichsam die Aufforderung ergehen ließe, aus der beschränkten Sphäre ihres bisherigen Wirkens herauszutreten in eine Gemeinschaft, welche sich in dem Staate bethätigen sollte: in der Erhaltung und Förderung seiner Institutionen überhaupt, wie in der Berathung aller der Interessen, zu deren Schützer und Wächter ihr Beruf sie aufforderte.

*) Vertrauen, jedoch mit praktischer Klugheit und Umsicht gehandhabt, ist im Staatsleben immer besser und erfolgreicher als träge Bedenklichkeit, die aus Furcht, etwas zu verlieren, nicht handeln mag und in ihrer Kurzsichtigkeit nicht inne wird, daß der Verlust ihrer ängstlich bewahrten Güter schon hereingebrochen ist. Vertrauen soll freilich der Einzelne nicht wegwerfen, und um so weniger die Staatsgewalt, allein sich aus Ängstlichkeit des wirksamsten Mittels zur Belebung der innersten Kraft des Staats zu begeben, wäre thörichte Verblendung. Man zeige nur Vertrauen und man wird es reichlich wieder ernten mit herrlicher Frucht, die ohne dasselbe nicht zur Reife gediehen wäre.

*) Ob die Maaßregel, wodurch die Begründung und Wiedergeburt des Adels zu einem politischen Stande bezweckt würde, auch von ihm selbst ausgehen solle, möchte man hier, und mit Grund, fragen. Wir nehmen keinen Anstand dies zu verneinen. Versuche der Art würden wohl nie zu dem gewünschten Resultate führen. Ob es die Einbuße von Privilegien ist, die früher alle Bedeutung, allen Einfluß im Staate an diesen Stand unzertrennlich geknüpft hatten, und die immer noch nicht verschmerzt ist; ob dieser Verlust dem Adel es erschwert, mit klarem Blick sein jetziges Verhältniß im Staate zu erfassen; ob eigensinniges Festhalten an Ansprüchen, über welche eine völlig geänderte Zeit längst entschieden hat, — ob daher das Verkennen seiner Stellung zu den übrigen Ständen rührt, und ihn fast nie das Rechte treffen ließ, wo es darauf ankam, zum festern Begründen des innern Staats-Verbands, wohin doch jede Organisation der Stände führen soll, Mittel und Wege anzugeben —, es mag auf sich beruhn. Ueberzeugend hat die Erfahrung gelehrt, daß auf solche Weise die so wünschenswerthe Wiederbegründung des Adels nicht zu hoffen ist.

Man stecke der Thätigkeit des Einzelnen nur ein würdiges Ziel, und alle seine bessern Kräfte werden streben, sich demselben zu nähern, das Dargebotene sich anzueignen und als sein inneres Wesen zu pflegen und zu bewahren. Nur keine dürftigen Parthei-Ansichten von der Seite, wo diese belebende und beseelende Anregung ausgehen soll, nur keine Lahmheit und Mattigkeit dort, von wo die thätigste Kraft sich äußern soll, keine übelwollende Gesinnung dort, wo von der tieferen Einsicht auch stets das Beste und Heilsamste erwartet wird.

Hatten wir den Erfolg der von uns vorgeschlagenen Maaßregel hauptsächlich auf die sittliche Natur des Fundus, als Träger corporativer Interessen, basirt, von der Einwirkung des Bodens auf seinen Besitzer abgeleitet, so tragen wir kein Bedenken, noch eine fernere Eigenschaft aus ihm herzuleiten. Wie ursprünglich beim Adel der Grundbesitz als Anhalt der Familie erscheint, als das leiblich Nährende und Erhaltende und zugleich als das Bestimmende und Lenkende der geistigen Richtung seiner Inhaber, so ist es nur eine Folge dieser seiner sittlichen Beziehung, daß er die Fortdauer der Verbindung mit seinen Besitzern über das natürliche Fortbestehen derselben hinaus erhält, und diesen auf eine dem Familienleben nachgebildete Weise, durch Substituirung von Erben, gleichsam eine Fortdauer sichert. Im Grundbesitz liegt der eigentliche Ursprung der Adoption, und nur hier hat diese Einrichtung daher auch ihre volle Bedeutung erlangt.* Die Adoption verleiht der Familie eine Fortdauer, welche ihr der natürliche Lauf des Lebens versagt. Und wie dankbar der natürliche Verlauf göttlicher Einrichtungen gewiß anzuerkennen und zu preisen ist, so ist doch das natürliche Leben nur zum Träger des Geistes bestimmt und unter dessen Herrschaft gegeben, welche ein Institut wie die Adoption auch keineswegs mißbraucht.

Welche schöne Idee liegt nicht in der Adoption: die Idee nämlich, die göttliche Stiftung des Familienbandes vor der Auflösung durch zeitlichen Tod zu bewahren, des Segens möglichst lange theilhaftig zu bleiben, der sich einzig aus dem Familienleben über den Staat und unser ganzes Dasein verbreitet. Und wie angemessen und würdig erscheint das hierzu schon durch seine lange Dauer sich empfehlende Mittel. Der Wille des Oberhauptes der Familie erklärt ein Mitglied einer andern Familie für einen Theil der seinigen, erwählt ihn gleichsam als einen neuen Zweig, in welchem der ursprüngliche Stamm sich verjüngen und kräftigen soll. Wohl sehr nahe liegt dieses Mittel, und nicht leicht kann sich Abhülfe eines herbe gefühlten Mangels so ungezwungen und natürlich darbieten. Schon im frühesten Alterthum, und in diesem war die Familie vorzüglich in Ehren, ja als Form des Staats anerkannt, finden wir die Adoption. Bei den Römern gab es zwei Formen dieses Verhältnisses*, was sich aus der eigenthümlichen Richtung des römischen Geistes, aus diesem scharfen, politischen Verstande, der Alles auf den Staat bezog, erklären ließe. Bei uns ist die Adoption freilich nie ganz aus der Gewohnheit gekommen, aber nur in so matter, halber Weise üblich, daß darin meist nur eine besondere Vorliebe für eine einzelne Person, nicht für das Höhere, das Familien- und Staats-Leben, sich kund giebt, selten für die Fortpflanzung des Geschlechts erfolgt, weit häufiger, und aus kleinlichen, dürftigen Reflexionen unterlassen wird — um, zum Nachtheil Vieler, der Erbschaft oder Schenkung zu weichen.

Es ist nicht das geringste Verdienst des Herrn von Koch-Sternfeld**, auf die tiefere Bedeutung der Adoption hingewiesen zu haben.

Das Wesen einer Sache wird uns oft klar durch ihr Gegentheil. Als Gegensatz der Adoption haben wir so eben Erbschaft, Schenkung, und hiermit Erwerb ohne Verdienst und Verpflichtung, wie bei einem Lotterie-Gewinnst der Fall, andeuten wollen; ein Gegensatz, dessen weiter Abstand sich leicht darthun läßt.

Die Adoption geht hervor aus dem zum Bewusstsein gekommenen sittlichen Gefühl, ein göttliches Institut fortzuerhalten, den Willen Gottes gleichsam mit vollführen zu helfen. Sie überträgt auf den in ein neues Familien-Verhältniß Berufenen alle die heiligen Pflichten, welche dem Gliede einer Familie überhaupt und besonders ihrem Oberhaupte zugetheilt sind, in welcher Eigenschaft der Aufgenommene doch später fungiren soll; überträgt ihm die hiermit verbundenen Rechte und Wohlthaten und erweckt und pflegt dadurch in ihm eine Pietät, wie sie sich nur aus einem Familienverbande erzeugt, und in welcher das Glück desselben doch vor Allem ruht.

Die Schenkung hingegen bereichert das Individuum mit einer bald größeren, bald geringeren Vermögens-Summe, ohne ihm eine andere Verpflichtung, als die für solche empfangene Wohlthat gebotene Dankbarkeit aufzuerlegen, welche nämlich durch diesen Act des Wohlwollens in dem Beschenkten entstehen müßte.

*) Ob die Adoption als ein ursprünglich deutsches Rechts-Institut nachgewiesen werden könne; ob sie die ihr hier beigelegte Wirkung in dieser Ausdehnung und Bedeutung jemals geäußert habe, dies zu untersuchen möchte unsere Aufgabe weniger berühren, als die Darlegung des eigentlichen Gehalts dieses Instituts. Wer sich gegen die Adoption erklärt und sie nur in ihrer bisherigen Beschränkung gelten lassen will, muß folgerecht auch die Ehen zur linken Hand, Legitimirungen unehelicher Kinder, Nobilitirungen u. s. w. verwerfen. Es sind dies alles nur Aushülfen, um dem natürlichen Verlauf des Lebens, in Bezug auf den Staat, auf dessen Einrichtungen und Institutionen, eine Fortdauer zu geben, die diesen ihr Bestehen sichert. Für das Bedürfniß solcher Aushülfen spricht ihr Vorhandensein, ihre häufige Anwendung. Daß diese aber nach einem festen Princip geschehe, welches den durch sie erreichbaren Gewinn auch verbürgte, stellt sich von selbst als eine unabweisliche Forderung heraus.

*) Adrogatio und adoptio.

**) In der lehrreichen Schrift dieses ausgezeichneten Mannes: Beiträge zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staaten-Kunde, Bd I. (Passau, 1825. 8.) findet sich S. 401 folgende Stelle. „Wenn das Adoptiren im Familienleben für nützlich und für ein kräftiges Mittel der Regeneration erachtet wird; wenn der Staat in der Vorzeit sich dadurch aus mancher Verlegenheit half: sollte sie denn heut zu Tage, mit Maaß und Ziel, local nicht auch manches Bedenken aufwiegen."

Man forsche aber in dem Kreise seiner Wahrnehmungen nach den Wirkungen der ihm bekannt gewordenen freien Erbeinsetzungen, Schenkungen und Legate, und stehe sich selbst Rede: ob es den also mit Glücksgütern Bedachten wirklich gefrommt habe; ob, falls dem Erben nicht die Stiftung eines Majorats oder einer ähnlichen Familien-Institution aufgetragen war, dieser nicht häufig das Überkommene leichtfertig verschwendet hat.

Mit dem Genuß einer Wohlthat sollte die Übung einer entsprechenden Pflicht immer verbunden sein. In der rücksichtslosen Schenkung liegt streng genommen etwas, was gegen die gute Sitte verstößt, die Wohlthat von der Pflicht trennt.

Man spreche nicht von stillschweigend ausgedrückten und übernommenen Verpflichtungen, man entgegne auch nicht, daß der durch Erbschaft zur Verschwendung Verleitete ein schlechter Stammhalter einer andern Familie geworden wäre, und was dergleichen Einwände mehr sind. Der bunte verführerische Reiz des heutigen Lebens, die aufgelockerten Verhältnisse aller sittlichen Bande der Familie wie des Staats halten uns gleichsam die ernste Mahnung an die Pflicht entgegen; und wie mit der Glaubens-Lehre unzertrennlich die Sitten-Lehre verbunden sein muß, so sollte auch mit allen Wohlthaten des häuslichen und öffentlichen Lebens stets das Gebot der hierauf bezüglichen Pflicht, gleich dem besonnenen, bewährten Führer durchs Leben, uns zur Seite stehen.

(Schluß folgt.)

An den Adel deutscher Nation.*

So lautet der Titel einer Schrift, die Luther ausgehen ließ. Mit seinen Feuerworten rief er den Adel auf, ritterlich die Lanze einzulegen gegen die finstern Mächte, welche die Welt gefangen halten wollten in Trug und Wahn, und zu kämpfen, daß dem armen Volke die vorenthaltene Wahrheit wiedergegeben würde. Sie hörten ihn, die wackeren Ritter; noch heut, wo man Luthers in Ehren gedenkt, lebt auch unvergänglich das Gedächtniß eines Sickingen und Hutten. Wäre es denn wahr, daß der Adel unsrer Zeit wieder des flammenden Aufrufes eines Luther bedürfte? Wäre es denn wahr, was Tausende jetzt dem Adel Schuld geben: er thue das Gegentheil von jenen Edeln, er helfe das Licht auslöschen und den Wagen der Zeit rückwärts schieben? Es sei gerade herausgesagt, und möge die Censur die Worte nicht streichen, denn so hallen sie durch Deutschland: Junker und Pfaffen, so lautet die Anklage, stehen im Bunde, um das Volk um das Licht zu betrügen, und dann im Dunkel ihre eigennützigen Plane bequemer zu verwirklichen. Wer an der Allgemeinheit dieser Anklage zweifelt, der gehe an die öffentlichen Orte der ersten besten großen Stadt, der höre, was in den Zirkeln der Gebildeten bürgerlichen Standes gesprochen wird, und er wird nicht lange zu warten brauchen, so wird er die Anklage vernehmen.

Aber das ist laut zu beklagen. Nur wo die Stände eines Reiches mit Vertrauen neben einander stehen und in Eintracht ihren Beruf erfüllen, nur da kann das Reich fröhlich gedeihen. Friede ernährt, nicht bloß im einzelnen Hause, Unfriede verzehrt. Mißtrauen eines Standes gegen den andern, argwöhnisches Auflauern auf jeden seiner Schritte, bittere Vorwürfe, darauf von der andern Seite Zorn, Hohn und Verachtung, das sind böse Übel, die am Lebensmarke eines Staates zehren. Darum darf nicht von ihnen geschwiegen werden, wenn sie einmal vorhanden sind. Am wenigsten darf der ritterliche Sinn des Adels stolz darüber hinwegsehen, daß ihn das Volk nicht liebt, und daß ihm die Nachdenkenden ein arges, dunkles Beginnen zutrauen. Daß er dies spottend dem Neide eines niederen Standes zuschreibt, damit ist eine üble Sache nicht beseitigt.

Der europäische Adel hat von den Vorfahren ein schönes Erbtheil überkommen. Als der Ritterstand in der Blüthe war, da galt der Edelmann für den geborenen Beschützer alles Edeln und Guten, für den natürlichen Vertreter des Volkes. Er bildete die Landstände, die dem Fürsten zu sagen hatten, was das Beste des Landes erheische; auf ihn stützten sich die großen deutschen Kaiser, wenn ihnen die Priester ihre Heldenbahn verlegen wollten; er zog sein Schwerdt gegen Alles, was die Menschheit plagte; die alte Dichtung schilderte ihn deshalb als im Kampfe mit Drachen und Riesen befindlich. Und jetzt sollte der Adel vor der Nation dastehen als ihr geborener Widersacher, als der geschworene Feind von Licht und Freiheit?

Der Priesterstand, den man als im Bunde mit dem Adel betrachtet, trägt vor dem Gericht der Geschichte schwere Schuld. Aber er ist auch in einem großen Theile der Christenheit gewaltsam losgetrennt von dem, was den Menschen zwingt, ins Leben hineinzuschauen, wie es ist, und sich mit seinen Bestrebungen an das Leben anzuschließen. Weib und Kind zu haben ist da den Priestern verwehrt. Die Liebe ihres Herzens darf nichts anderes sein als ihre Kirche und deren Interessen. Bei einem anderen Theile der Christenheit ist zwar dem Geistlichen verstattet, ganz Mensch zu sein; dennoch aber liegt in diesem Stande eine große Versuchung, nämlich zu glauben, der Mensch sei um des Christenthums willen da — da doch das Christenthum um des Menschen willen gegeben ist —, und zur Ehre Gottes, wie es dann heißt, mancher wohlberechtigten, reinmenschlichen Bestrebung entgegenzutreten. Worin aber sollte wohl für den Adel eine solche Versuchung liegen?

Vielmehr liegt in der Idee des Adels viel Schönes, Poetisches, das ihn wohl über engherzige Rücksichten erheben kann. Er führt seine Ahnen zurück in die Vorzeit, und findet darunter Namen, mit denen sich Großes verknüpft, hohe Waffenthaten, treffliche Dienste im

*) Mit Freuden sind wir der Aufforderung nachgekommen, dieses wackern Bürgerlichen wohlgemeintes Wort in die Adelszeitung aufzunehmen. D. Red.

Rathe der Fürsten. Der Edelmann ist Grundbesitzer und dadurch der natürliche Vorsteher einer bedeutenden Schaar von Menschen, die auf ihn als Herrn und Vorbild sehen. Dabei braucht er nicht selbst Hand an den Pflug zu legen, sondern behält Muße, um frei in der Welt umherzuschauen und Theil zu nehmen an allen edlen Bestrebungen, die seine Zeit bewegen. Der Grundbesitz giebt ihm die schöne Selbstständigkeit, daß es in seiner Wahl steht, ob er sich selbst und seinem angestammten Kreise leben will, oder den Dienst des Staates erwählen, und thut er das letztere, so ist das männliche Werk des Waffendienstes dasjenige, das nach uraltem Herkommen seiner Wahl am nächsten liegt. Dabei haben sich in seinem Stande insbesondere die strengen Gesetze der Ehre entwickelt, und sind ihm von Haus aus ein starker Schutz gegen das Versinken in das Gemeine und Schlechte jeglicher Art. Wo wäre ein Stand, dem zu allen Zeiten das Streben, Wirken und Kämpfen für das heitre Reich des Lichtes mehr obliegen könnte als ihm?

Es scheint zwar, daß dies zunächst den eigentlichen Jüngern der Wissenschaft obliege. Die Wissenschaft hat die Aufgabe, das Menschengeschlecht von einer Stufe der Weisheit zur andern empor zu führen; die Wissenschaft führt jetzt das Ritterschwerdt, um die Ungeheuer zu tilgen, welche das arme Menschengeschlecht plagen. Aber seit geraumer Zeit schon überläßt der Adel die ernsteren Studien nicht mehr den Bürgerlichen ausschließlich, und wie wir unter seinen Gliedern treffliche Dichter zählen, so fehlt es auch nicht an solchen, die da Werke gründlicher Forschung geliefert haben. Das können nur Einzelne sein; aber des gesammten Adels schöne Aufgabe, anders lautend als in alter Zeit und im Grunde doch die nämliche, ist: kräftig zu helfen zum Rechten und Guten, also daß jeder wahre und bewährte Gewinn des forschenden Geistes zum Gemeingut der Menschheit werde, damit ihre Erlösung von allerlei Joch von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr in Erfüllung gehe. Des Adels schöne Aufgabe ist: mannhaft zu wehren gegen Übles und Schlechtes, also daß nicht irgend eine dunkle Macht, sie habe Namen, welche sie wolle, die Menschheit auf ihrer von Gott vorgezeichneten Bahn hemmen, ihr wohl gar schon errungene Güter wieder entreißen dürfe. Wenn es hier und da einen kurzsichtigen Edelmann auf seinem abgelegenen Dörflein dünken will, es sei zuträglich, seine Bauern in der Dummheit zu erhalten oder darein zurückzuführen, so kann man dazu nur sagen, daß es Thoren in jedem Stande giebt. Aber wie käme der Adel dazu, daß die Schmach dieser Ansicht auf seinem ganzen edeln Stande haften sollte!

Und dennoch ist auf bürgerlicher Seite die bittere Stimmung und der laute Vorwurf vorhanden, und niemand wird es läugnen. Sieh hin, ruft man, nach Frankreich, nach England; betrachte den Gang der öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland, im katholischen, im protestantischen Theile, forsche, wer sich um die Fürsten drängt und was sie da schaffen, überall wirst du, mehr oder minder, das Nämliche finden: Adel und Priester im Bunde gegen das Volk, gegen seine materiellen, wie gegen seine heiligsten Interessen. Ist es denn wahr? Möchte doch einer aus Deutschlands edelsten Geschlechtern das Wort nehmen und durch Thatsachen das Gegentheil darthun! Oder, wenn gefehlt worden ist, möchte er in heiliger Begeisterung die Herzen seiner Standesgenossen entflammen zu echtem Ritterthum! Mag es in andern Ländern gehen wie es kann; mag da jeder Stand für sich sein Interesse mit guten und schlechten Mitteln, wie sie sich darbieten, durchfechten, sollte auch, wie wir's erlebt haben, der eine Stand darüber ganz unter die Füße getreten werden; Deutschland, unser Deutschland, ist zu etwas Besserem berufen. Der Deutsche ist ernst; er strebt, eine Sache durchzudenken bis in ihre letzten Gründe, und dann nach seiner besten Erkenntniß sein Handeln zu bestimmen; er liebt es, ehrlich zu verfahren und dem Nächsten Gleiches zuzutrauen. In Deutschland muß in dieser wichtigen Zeit, wo sich Alles, was Leben in sich hat, kräftig regt, jeder Stand, der auf seiner guten geschichtlichen Grundlage steht, sich so bewegen und entwickeln, daß er sich nur edler Mittel bediene, den andern in voller Freiheit nach seinem vollen Rechte gewähren lasse, und ihn weder verdächtige, noch beeinträchtige. Soll aber ein Bund geschlossen sein, so sei es der Bund der Besten aus allen Ständen zum Fortschritt auf dem Wege zum gemeinsamen Heil, damit das Reich Gottes auf Erden näher komme; und der Edelste und Adeligste schreite darauf am wackersten voran.

Ein Bürgerlicher.

Zur Wappenkunde des deutschen Adels.

1) Der Königlich Preußische Ober-Ceremonien-Meister u. Hofpoet Johann Besser ward vom Churfürst Friedrich III. unterm 14. (24.) Mai 1690 in den Adelstand erhoben, und zum Ritter des Ordens de la générosité ernannt. Das ihm bei dieser Gelegenheit ertheilte Wappen ist in dem Adelsbriefe, wie folgt, beschrieben: „Ein in zwei unterschiedene neben einander stehende Felder abgetheilter Schild, in dessen erstes Feld zur rechten Hand, Wir, zum immerwährenden Abzeichen, daß ermeldeter Besser die Ehre und das Lustre solchen Adels von Uns erlanget, und zuerst in seine Familie gebracht, Unsern rothen Chur-Adler mit einem über desselben Haupt stehenden güldenen Sterne; in das zweite Feld aber, dessen Grund blau oder Lasur-Farbe, ein weißes, aufwärts springendes und mit dem Kopfe zur linken Hand gekehrtes, Einhorn, welches des uralten adeligen Geschlechts der von Einhorn, aus welcher vorgedachter Besser, seiner Mutter wegen, seine Ankunft herführet, angebornes Wappen ist, setzen lassen. Die Helmdecken roth und Silber, über dem Schilde aber einen mit einer güldenen Krone gezierten übergüldeten Helm, und auf besagter Krone zwei rothe, zur rechten und linken ausgebreitete, Flügel und zwischen denselben ein mit den beiden Vorderfüßen und halbem Leib nach der linken Seite springendes weißes Einhorn“.

Anmer-

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 28. **Mittwoch, den 6. April.** **1842.**

Anmerkung. — Johann von Besser, der Sohn eines Predigers, ward am 8. Mai 1654 zu Frauenburg in Kurland geboren, und bereits im Jahr 1681 zum Kurfürstlichen Legationsrath und 1690 zum Ceremonien-Meister am Kurfürstlich Brandenburgischen Hofe ernannt. In dieser Würde, mit welcher er noch die eines Hofpoeten vereinigte, blieb er bis zum Regierungs-Antritt König Friedrich Wilhelm I.; von diesem verabschiedet begab er sich an den Hof des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, August II., wo er in gleicher Eigenschaft eine noch glänzendere Stellung erhielt. Er starb zu Dresden am 10. Februar 1729. (Vergl. Zedlitz N. Pr. Adelslexicon, Bd. 1 pag. 223, wo aber das Wappenbild im zweiten Felde fälschlich als Eichhorn angegeben ist.) D. Red.

2) Der Herzoglich Braunschweigsche Amtsrath Eberhard Andreas Basel, Besitzer eines Schriftsassenguts zu Lehndorf bei Braunschweig, ward d. d. Wien, den 10. August 1767 mit seinen Nachkommen in des h. R. R. Adelstand erhoben, und ihm folgendes Wappen verliehen: „als einen in die Länge getheilten Schild, in dessen vorderem rothen Felde ein halber goldener, gekrönter Adler sich zeigt, und in dem hinteren blauen Felde auf drei grünen Hügeln aus einer goldenen Krone drei goldene Korn-Aehren hervorwachsen. Auf dem Schild ruhet ein offener, roth gefütterter, blau angeloffener, rechter Seits mit Gold und Roth, und linker Seits mit Gold und Blau wechselweis herabhangenden Helm-Decken, mit umhabendem Kleinod gezierter, gekrönter Turniers-Helm. Ueber welchen zwischen zweien rechts mit Gold und Roth, und links mit Gold und Blau" (— getheilten —) „Adlersflügeln drei goldene Korn-Aehren befindlich."

Im 10. Suppl. zum Siebm. W. B., Tab. 30 Nr. 7, findet man eine Abbildung dieses Wappens; die Flügel sind aber hier, rechts von Roth und Gold, links von Gold und Blau, getheilt. (104.)

Litteratur.

Die sechs noblen Passionen. Festgeschenk für junge Cavaliere. Von **Wilhelm von Chézy.** Stuttgart. Verlag von Adolph Krabbe. 1842. (Duodez. 202 Seiten.)

Es giebt oder gab ein zu seiner Zeit beliebtes, oder doch beklatschtes, nun aber wohl völlig verschollenes Lustspiel, betitelt: „die noblen Passionen, oder der Postzug", zu jenen Produkten des vorigen Jahrhunderts gehörig, die sich in einer Art von Vorahnung (auf Schottisch: second sight) des Revoluz-Getriebes bestrebten, den Adel in das möglich-lächerlichste Licht zu stellen, alias: ihn herunterzureißen. Das Publikum lachte; der Adel mit, zum Theil in träger Gleichgültigkeit, zum Theil in stolzer Gutmüthigkeit, vermeinend, so ganz eigentlich an's Leben könne man ihm ja doch nicht kommen. Ein Schleuder-Steinchen mit war jenes Lustspiel, und half dem Adelstande Wunden schlagen, welche zum Bluten und beinahe zum Verbluten beitrugen, wenngleich man nicht mehr weiß, wo nachher solche Steinchen hingeflogen und endlich verkommen sind. —

In der dunkeln Erinnerung aber an jenes sogenannte Lustspiel fiel mir der Titel des vorliegenden Büchleins, aus der Feder eines poesiebegabten Edelmannes geflossen, doch seltsam, beinahe unheimlich auf. „Et tu, Brute?" hätte ich fast mit Cäsar ausrufen mögen, wenngleich noch keinesweges deshalb geneigt, wie, wie der große Julius that, sogleich das Haupt zu verhüllen, und mich — oder auch die Adelszeitung — den Todesstößen republikanischer Widersacher widerstandlos hinzugeben. —

Aber Ein Blick in das Büchlein, welches man mit vollem Recht, seinem Gehalt nach, ein Buch nennen kann, und mir ward anders zu Muth, nehmlich recht von Herzen frisch und froh.

Schon die Vorbemerkung verhalf mir zum richtigeren, also auch erfreulicheren Standpunkt. Da heißt es nehmlich:

„Ueber Zweck und Absicht dieser Blätter etwas zu sagen, enthalte ich mich gänzlich; von Ironie, wie sie manchem vielleicht das Titelblatt zu verheißen scheint, ist nichts darin zu finden, als eben nur die Ader, welche, wie im Felsgestein das edle Metall, sich in dem strengsten Ernste birgt, und die allein der kundige Bergmann findet". —

Der edle Verfasser hat Wort gehalten, und jeder Geistes- und Sinnes-Verwandte — Gott bescheere unsrer Zeit deren recht Viele — trete mit heiterem Vertrauen in dessen gründlich und kraftvoll bereitete Grubengänge ein.

Manch Einzelnes hätte ich wohl noch näher zu erörtern, vielleicht zu berichtigen, wie das wechselseitig mit den Ansichten sterblicher Menschen jederzeit vorkommt, aber ich verspare mir es für ein näheres Studium des gewichtigen Büchleins und für den künftigen Raum dieser Blätter.

L. M. Fouqué.

Feuilleton.

Insinuationen und Verdächtigungen ohne Beweisführung, ja, sogar ohne allen Anhalt, das sind heutzutage nur zu häufig die vergifteten Waffen, mit denen die pseudoliberalen Blätter kämpfen; aber der ungeschickte Kämpfer verwundet mit derlei Waffen allzu oft nur sich selbst. — Die Beiblätter des Planeten, No. 8, sprechen, in den oberflächlichsten Ausdrücken zwar, aber doch wie von etwas erwiesen Bestehendem, von einer Verbindung unter dem Adel, und behaupten, es gehöre zu den Grundsätzen dieser Verbindung: 1) Adlige Schriftsteller zu unterstützen; — 2) solche Bürgerliche, welche in das mittelalterliche Horn blasen, zu loben und durch gnädige Herablassung zu gewinnen; — 3) bezahle sie Recensenten, um die Werke solcher Schriftsteller herabzusetzen, welche gegen solche Rückschritte aufgetreten sind. Es wäre z. B. vor Kurzem der Auftrag gegeben, ein antiquarisches Werk zu tadeln, damit man sagen könne: Dieser Schriftsteller taugt in seinem Fache nicht, mithin sind auch seine Anmerkungen über die Anmaßungen des Adels schlecht. — Meinte dieser (zweite) Feuilletonist es wahrhaft ehrlich, so würde er diese Behauptungen, die sich auf Thatsachen stützen sollen, nicht bloß so hinwerfen, sondern er würde sie durch Namen und sonstige Beweise belegen. Wir aber müssen, bis er dies thut, seine Andeutungen, von deren Wahrheit uns auch nicht das Entfernteste bekannt ist, für böswillige Erfindungen, dem Neide der Untergeordnetheit entsprungen, halten und erklären.

Der eben erwähnte Aufsatz, der übrigens auffallend nachlässig und unlogisch geschrieben ist, stellt auch die absurde Behauptung auf: Ein Gegenstand des besondern Hasses (?!) sei es, daß das Wort: „Mademoiselle" jetzt weniger gebraucht würde. — Mögen doch die Bürgerlichen ihre Töchter „Hoheit" nennen, wenn sie das glücklich machen

kann, aber erlauben sie uns, es lächerlich zu finden, wenn die Mutter des „Fräuleins" nicht Frau, sondern Madame titulirt sein will; wenn das Fräulein selbst es für eine Beleidigung hält, redet man es mit „Jungfrau" an; wenn man nicht nach Unten eben so folgerecht sein will, als nach Oben, und die Schneiderin, die Wirthschafterin, das Dienstmädchen, eben so gut Fräulein nennt.

Tageschronik.

Baiern. Zu München starb am 21. März d. pens. Maj. J. M. Ritter v. Romayer, 64 J. a.; am 25. März d. Banquier u. Großh. Sächs. Consul M. K. v. Kraft.

Diplomat. Corps. Se. Durchl. der Herzog v. Nassau hat aus den Händen des K. Niederl. Staatsraths u. Bundes-Gesandten v. Scherff die Beglaubigungsschreiben desselben als bev. Minister am herzogl. Hofe in Empfang genommen. — D. bisher. K. Baier. Gesandte in Wien, Frhr. v. Lerchenfeld, ist in München angekommen, u. wird in Kurzem auf seinen neuen Posten nach Frankfurt a. M. abgehen.

Hessen (Großh.). Zu Darmstadt starb am 18. März die Frau Fürstin zu Colloredo-Mansfeld, geb. Gräfin v. Oettingen-Baldern, Gemahlin des K. K. Österr. Oberhofmeisters Fürsten Colloredo zu Wien.

Hessen (Kurf.). Hausord. v. gold. Löwen: d. Fürstl. Löwenstein-Wertheimsche Geh. Just. Rath v. Jagemann. — D. Obergerichts-Assessor Christian Phil. v. Roques zu Cassel z. Obergerichtsrathe im Civ. Senate d. dasigen Obergerichts, d. Landgerichts-Assessor Edwin v. Bischoffshausen in Hanau z. Obergerichts-Ass. im Crim. Senate d. dasig. Obergerichts, ern. — D. auf Wartegeld steh. Sec. Lieut. v. Cölln zur Landgensd'armerie, d. Obergerichts-Assessor Oscar v. Meibom aus dem Civil-Senate in den Criminal-Senat des Obergerichts in Hanau versetzt.

Oesterreich. Der K. K. Major Poschacher m. d. Präd. „v. Poschach" in den Adelstand d. Österr. Kaiserstaats erhoben. — Der Wittwe u. den Kindern des verst. Eduard Frhrn. v. Steinlein gestattet, sich des, demselben vom König von Baiern m. d. Präd. „v. Saalenstein" verliehenen, Grafenstandes im Königr. Ungarn u. den dazu gehörigen Ländern zu prävaliren. — Dem Frhrn. Friedr. v. Trauttenberg d. Würde eines K. K. Kämmerers verl. — Der K. K. Gubernialrath u. Kreishauptm. zu Grätz in Steyermark, Ritter d. Kais. Österr. Leop. Ordens, Fr. Stamperl, den Statuten dieses Ordens gemäß in den Ritterstand d. Österr. Kaiserstaats aufgen. — Se. K. K. Hoh. der Erzherzog Sigismund, dritter Sohn d. Erzherz. Rainer, wurde Oberst beim Inf. Reg. Nr. 11. — Befördert: zum Gen.-Maj. d. Oberst Karl Edler v. Ballarini, v. Drag. Reg. Nr. 1; — zu Obersten die Oberstlieutenants: Fr. Frhr. v. Boxberg, Commdt. d. Militair-Gestüts zu Mezöhegyes, in seiner Anstellung; C. Fischer v. See, v. Inf. Reg. Nr. 42, u. F. Frhr. v. Schirnding, v. 1. Szekler Grenz-Inf. Reg. Nr. 14, beide im Reg.; — zu Oberstlieutenants die Majore: Ed. Frhr. v. Herbert, Comdt. d. Milit.-Gestüts zu Babolna, in seiner Anstellung; Franz Gazda de Rethi, vom 1. Szekler Grenz-Inf. Reg. Nr. 14, u. C. Graf Morzin, v. Inf. Reg. Nr. 31, Dienstkämmerer b. dem Erzherzog Franz Karl, beide im Regim., letzterer mit Beibehaltung seiner Anstellung; Chr. Graf Leiningen-Westerburg, v. Inf. Reg. Nr. 35, beim Inf. Reg. Nr. 31; — zu Majoren die Hauptleute u. Rittmeister: Se. Durchl. d. Herzog August zu Sachsen-Coburg-Gotha, v. Kür. Reg. Nr. 5, beim Hus. Reg. Nr. 10; L. Frhr. Schneider v. Arno, v. Inf. Reg. Nr. 42, beim Inf. Reg. Nr. 45; W. Graf Künigl, v. Inf. Reg. Nr. 41, beim Inf. Reg. Nr. 35. — In Pensionsstand versetzt: die Majore Graf Folliot v. Crenneville, v. Drag. Reg. Nr. 6. u. Nic. Edler v. Kleindorf, v. Ing. Corps; der Hauptmann J. Dorfmeister v. Rittershoffen, v. Inf. Reg. Nr. 16, mit Maj.-Char. u. Pens. — Zu Wien starb am 6. März d. pens. Maj. Sigm. Scherer v. Florenthal, prov. Director d. lithogr. Instit. d. Katasters; am 13. März der böhm., mähr. u. schles. Landstand, Ritter v. Friedrichsthal, 32 J. a.; in der Nacht v. 15. z. 16. März d. Frau Gräfin Rosa v. Kolowrat, geb. Gräfin Kinsky, Sternkreuz-Ordens- u. Palast-Dame d. Kaiserin; am 17. März der K. K. Hof-Kammer-Präsident im Münz- u. Bergwesen, Fürst v. Lobkowitz, Senior der 2ten Linie des fürstl. Hauses, 45 J. a.

Preußen. S. M. der König haben den Geh. Staats- u. Cabin. Minister Grafen v. Maltzan, unter huldvoller Berücksichtigung der wankenden Gesundheits-Umstände desselben, von der Leitung des Ministeriums d. ausw. Angel. auf sein Ansuchen in Gnaden zu entbinden, Allerhöchstihren bisher. bev. Min. b. d. Deutschen Bundes-Versammlung, Wirkl. Geh. Rath Frhrn. v. Bülow, zum Geh. Staats- u. Cabin. Minister zu ernennen u. demselben die Verwaltung des gedachten Ministeriums Allergnädigst zu übertragen geruht. — Der Kammerherr u. bisher. erste Leg. Secr. b. der Mission am Britischen Hofe, Frhr. v. Schleinitz, z. Wirkl. Legations- u. vortrag. Rath in d. politischen Abth. d. Ministeriums d. auswärt. Angel. ern. — Rother Adlerord. 1. Cl.: d. Kais. Österr. Feldmarschall-Lieut. Graf v. Desfours. — 2. Cl: d. K. Österr. Oberst Graf v. Wengersky. — 3. Cl.: d. K. Österr. Oberst-Lieut. Graf v. Harbuval und Chamaré; d. K. Österr. Maj. Graf Malaguzzy. — Die Capts. v. Platen u. v. Möller zu etatsm. Majoren, Capt. v. Tempsky z. Maj., Capt. v. Portatius z. überz. Maj. ern. — Maj. a. D. v. Bünting m. Pens. in Ruhestand vers.

Sachsen (Königr.). Hausorden d. Rautenkrone: S. K. H. der Kronprinz von Baiern.

Sachsen-Coburg. Landtagsmitglieder v. der Ritterschaft: v. Wasmer auf Haffenberg, Fürstl. Reußischer Forstmeister (Landschafts-Director); v. Steinau auf Weißenbrunn v. W., Herz. Sachs. Cob. Kammerherr u. Hauptmann; v. Butler auf Heldritt ꝛc., Hrz. Sachs. Mein. Ehrenstallmeister, ꝛc.

Sachsen-Weimar. Hausord. d. Wachsamkeit, Comthurkr.: d. K. Preuß. Geh. Ob. Fin. Rath v. Pommer-Esche.

Würtemberg. Zu Ulm starb am 21. März d. pens. Oberstlieut. W. D. Frhr. v. Tröltsch.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Ein tüchtiger Oekonom, durch sehr gute Zeugnisse empfohlen, dessen Frau eine sehr gute Viehwirthin ist, sucht eine Anstellung als Oekonomie-Verwalter oder, da er auch der Feder ziemlich gewachsen ist, als Rechnungsführer oder überhaupt als Aufseher und Verwalter herrschaftlicher Besitzungen, wo möglich so, daß seine Frau zugleich mit beschäftigt wäre. Das Nähere ist auf — entweder auf buchhändlerischem Wege oder durch die Post frankirt einzusendende — Anfrage zu erfahren, auch Abschrift der Zeugnisse gratis zu erhalten durch den Verleger d. Bl.,

W. C. H. Schmidt in Nordhausen.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 29. Sonnabend, den 9. April. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Über die Grundlagen der Stände mit besonderer Rücksicht auf den Adel.

(Beschluß.)

Ist hierdurch der Abstand zwischen Adoption und Schenkung, zwischen positiver Pflicht und eigenem Belieben bezeichnet*, die Bedeutsamkeit jenes Verhältnisses hervorgehoben, so dürfte nun die Betrachtung sich wieder zur Adoption zurückwenden, um darzustellen, unter welchen Bedingungen sie stattfinden und welches ihre rechtlichen Wirkungen sein sollten. An und für sich hat die Adoption nicht die ihr zuerkannte Wirkung, sie bedarf bestimmter Voraussetzungen, um auch für das Leben die angedeutete schöne Frucht zu tragen. Durch einen Familien-Rath, durch die Theilnahme der gesammten Familien-Mitglieder müßte die Wahl des in ihr Aufzunehmenden geschehen, was die überhaupt möglich nächste Bürgschaft gewährte, die bezweckte Absicht auch zu erreichen. Die Bestätigung geschähe von Seiten des Staats, welcher, in schützender Anerkennung der Korporations-Gerechtsame, diesen nur ihre Sanction ertheilte oder verweigerte, sonst aber frei walten ließe.

Mit Übereinstimmung ihrer sämmtlichen Glieder erhielte also die in ihrem Mannsstamme unbeerbte Familie ein neues Mitglied, das sie folglich gern als das ihre willkommen heißen würde, und von welchem dagegen, falls keine traurige Ausnahme sich einstellte, zu hoffen stände, daß es der ihm gewordenen Auszeichnung durch Pflichterfüllung und Pietät Ehre machen würde.

Eine natürliche Folge dieses Verhältnisses würde es sein, daß der Adoptirte in sämmtliche Rechtsverhältnisse der Familie, gleich dem ihr ehelich angehörenden Sohne, einträte, und folglich von keiner Gerechtsame, von keinem Besitz ausgeschlossen bliebe, die dieser als Erbe angetreten hätte.

Oder wäre es nicht inconsequent, daß, um ein einzelnes Beispiel zu nennen, bei dem durch seine Unregelmäßigkeiten und Ausartungen bekannten Pommerschen Lehnswesen der Adoptirte nur in das Allodium erbt? Eine Ausnahme aber in der Adoption zu gestatten ist gar kein Grund vorhanden, und, streng genommen, auch nicht durch etwaige, aus dieser Allgemeinheit zu deducirende Rechtsverletzungen zu motiviren. Der Adoption irgend eine Clausel, in Bezug auf den Genuß der zu erwerbenden Rechte und Besitzungen, anzuhängen, müßte nothwendig dem Institut schaden, ihm seine wahre Bedeutung nehmen.*

Das Pommersche Lehnwesen übrigens betreffend, da grade aus ihm ein möglicher Einwand gegen die Allgemeinheit und Gleichförmigkeit der Adoption hergenommen ist, so geht dies einer von seinen Mitgliedern längst für bedürftig erklärten Umformung entgegen, und scheint in der Form von Familien-Stiftungen fortdauern zu sollen, was der Adoption nur günstig werden könnte, im

*) Wer die Pflicht als eine Bestimmung seiner eigenen Freiheit weiß und übt, für den ist dieser Gegensatz freilich nur in der Reflexion und in äußerer Wahrnehmung vorhanden.

*) Eine Beeinträchtigung der in Pommern für die Lehnsbesitzer geltenden erbrechtlichen Bestimmungen würde es freilich sein, jetzt ohne weiteres der Adoption die hier geforderte Ausdehnung zu geben; diese Beeinträchtigung ließe sich jedoch beseitigen, sobald in einem durch den Lehns-Nexus verbundenen Geschlechte die Adoption, d. h. die durch sämmtliche Agnaten geschehene Wahl, diese Qualität gesetzlich erhielte.

Das Gesetz gestattet den Agnaten, bei einstimmigem Beschluß den Lehnsverband aufzulösen; wie sollte es nicht vielmehr zur Bewahrung dieses Verbandes eine Adoption mit der bezeichneten Wirkung bekleiden mögen, falls überhaupt die Fortdauer dieses Verbandes beabsichtigt würde.

Fall bei diesen Stiftungen auf das Wesen derselben die nöthige Rücksicht genommen würde.

Doch dies berührt nur eine einzelne Beziehung der Adoption in ihrer Anwendung. Ob sie in einzelnen Ländern Änderungen erführe, ist hier weniger zu beachten, als auf ihre eigentliche Bedeutung hinzuweisen, welcher volle genügende Anerkennung zu verschaffen, nicht der letzte Zweck dieser Darstellung war.

Wiederholen wir am Schluß derselben die durch sie zu begründen versuchten Resultate, so lassen sie sich einfach also bezeichnen: daß der Grundbesitz alle die Elemente in sich trägt und darbietet, welche die Erhaltung des Adels, als eines mit politischer Bedeutung bekleideten Standes, und zugleich die Fortpflanzung der mit Grund-Eigenthum ansässigen Familien bewirken können, sobald er, durch eine weise Benutzung jener Elemente, auch die Geltung im Staate erhält, die er seinem Wesen nach mit ganzem Recht anspricht.

Es wäre jetzt noch übrig, das Verhältniß zu berühren, welches, in Folge unserer Darstellung, der nicht ansässige Adel zu dem angesessenen erhalten würde, ein Verhältniß, das einer Trennung innerhalb desselben Standes gleich käme.

Es würden nämlich, ungeachtet derselben Stufe, worauf sich beide befinden, ungeachtet ihrer Verwandtschaft und Gemeinsamkeit, beide Theile sich wesentlich von einander unterscheiden. Dem nicht ansässigen Adel könnte folgerecht nicht die Stellung im Staat eingeräumt werden, welche der Grund- und Boden besitzende Adel durch die Verfassung erhielte. Durch den mangelnden Grundbesitz sähe er sich von der Vertretung der Interessen des Grundeigenthums, ja des Adelstandes selbst, ausgeschlossen, hörte er andern Interessen, andern Berufs-Verhältnissen an.

Doch dies bietet für die fernere Untersuchung ein so interessantes wie reiches Thema, dessen Betrachtung einer besondern Darstellung angehören möge, worin sich zugleich Anlaß finden wird, Manches, das hier nicht in genügender Ausführlichkeit erörtert werden konnte, als Gegenstand der Discussion wieder aufzunehmen.

Fr. L. B. von Medem.

Anhang zu dem vorstehenden Aufsatz.

Vollkommen einverstanden mit den durch Herrn Baron von Medem so klar hier vorgetragenen Grundansichten, fühle ich mich verpflichtet, eine Erfahrungsbestätigung derselben hier nachzutragen — Eine aus Vielen, wie ich Gottlob! hinzusetzen darf, aber es mag für diesmal an der Einen sein Bewenden haben.

Die überaus anmuthige Frau eines reichen Banquiers war vor vielen Jahren bei einem Gastmahl meine Tischnachbarin. Ich sah sie zum Erstenmal in meinem Leben, aber das Gespräch nahm alsbald vor den sinnvollen Äußerungen der Dame einen bei aller Heiterkeit doch viel tieferen Charakter an, als es bei Unterhaltungen dieser Gattung einzutreten pflegt. Ich mußte ihr die beiden kecken Söhnchen loben, die ich früher schon oftmal, kriegerisch bewaffnet, vor der Thür ihres glänzenden Hauses hatte stehen sehen, wenn ich in Uniform erschien, den militairischen Gruß von Beiden empfangend, und ihn eben so ernst, als sie ihn brachten, zurückgebend, zu der beiden kleinen Kameraden großer Freude.

Da erwiederte die holdselige Frau: „Nun freilich soll ein jeder braver Preuße rührig und frisch sein in den Waffen, ja, man darf jetzt erfreulicherweise hinzufügen: ein jeder wackerer Deutsche überhaupt. Aber seit mein Ehemann bedeutende Rittergüter angekauft hat, erkenn' ich es zwiefach für heilige Pflicht, unsre Söhne dergestalt heranzuziehen, daß sie dereinst als Rittergutsbesitzer ein ritterliches, also zugleich auch ein kriegerisch edles Leben führen. Ob sie dann künftighin einmal den Adel empfangen, oder etwan ihre Kinder, oder ob auch nicht, — darauf kommt es im Wesentlichen am wenigsten an, wohl aber viel, fast Alles darauf, daß sie die Verpflichtung eines Rittergutsbesitzers im edlen Sinne auffassen und erfüllen."

Ich beugte mich in freudiger Demuth vor dieser echt adligen Gesinnung.

Sehr bald nachher rief Gott die edle Frau — fast mögte ich sagen, aber in unermeßlich höherer, als nur magnetischer Bedeutung, die Hellseherin — von dieser umdüsterten Erde ab.

Die von ihr geistvoll und gemüthlich gestreute Saat jedoch grünt und blüht und reift in ihren beiden Söhnen fürder, welche der ehrenwerthe Vater ganz in jenem angedeuteten Sinne zu ritterlichen Jünglingen ausgebildet hat. Sie haben ihr Officier-Examen bestanden, und dienen fortdauernd in der Landwehr, ohne sich indeß der Verwaltung ihrer väterlichen Rittergüter zu entziehen. Ob mit oder ohne „von" — dem Adel gehören solche Grundbesitzer nach ihrem allereigenthümlichsten Wesen an.*)

L. M. Fouqué.

Über das Eingehen des Berliner politischen Wochenblattes.

Unter all den Verdächtigungen und giftigen Schmähungen, mit denen die liberale Tagespresse das Berliner politische Wochenblatt auch noch nach seinem Aufhören verfolgt, ist ein Ausfall des Telegraphen als besonders charakteristisch erwähnenswerth, weil daraus so recht offenkundig das Wehen des Geistes hervorleuchtet, der jener Jour-

*) Finde hier Friedrich Schlegel's Wahlspruch — in einer Adelszeitung können diese Goldworte nie allzuoft gelesen werden — abermal eine angemessene Stelle:

„Mit dem Schwerdte sei dem Feind gewehet,
Mit dem Pflug der Erde Frucht gemehrt.
Schlichte Ehre wohn' in treuer Brust,
Frei im Walde grüne seine Lust.
Das Geschwätz der Städte soll er fliehn,
Ohne Noth von seinem Heerd nicht ziehn.
So gedeiht sein wachsendes Geschlecht,
Das ist Adels alte Sitt' und Recht".

nalistik ihre destructiven, recht- und gewissenlosen Tendenzen einhaucht.

Es heißt in jenem Blatt: „Das Eingehen des Berliner politischen Wochenblatts ist eine merkwürdige, noch lange nicht genug hervorgehobene Erscheinung. Es erlag dem Mangel an Theilnahme. Bedenkt man, daß gewiß einige Fürsten da waren, die das Unternehmen förderten, so muß die Gleichgültigkeit gegen dasselbe übermäßig gewesen sein.“

„An öffentlichen Orten, wo man es hielt, wurde es nicht gelesen. Neben einer Anzahl vom Gebrauch beschmutzter Blätter erhielt sich das Berliner politische Wochenblatt in einem Winkel sauber und blank. Niemand nahm es zur Hand, und dennoch hätte sich das Blatt vielleicht durch die Unterstützung mecklenburgischer und pommerscher Landedelleute, durch die Generosität einiger Prinzen und regierenden Herren erhalten, wenn nicht die Redacteure dieses Blattes zu starke Honorarforderungen gemacht hätten.“

In dem Abschiede an die Leser, den die letzte Nummer des politischen Wochenblattes enthält, und auf den wir jeden unparteiischen Beurtheiler, der sich nicht durch die fremde, falsche Brille täuschen lassen will, verweisen, wird gegen den Gedanken einer Rechtfertigung der eben so treu vertheidigten als hämisch verlästerten Prinzipien protestirt, und so ist auch diese Entgegnung von der Idee einer Vertheidigung gegen ein verächtliches Libell weit entfernt; indeß glaubt ein Freund der guten Sache derselben förderlich zu sein, indem er auch die Leser, die der Schmutz, der die Blätter von der Farbe des Telegraphen charakterisirt, vor dem Lesen desselben zurückschreckt, mit der Art und Weise jener liberalen Polemik bekannt macht, die, ihren nivellirenden Prinzipien gemäß, sich bemüht, alles Edle und Erhabene in den Schlamm der Gemeinheit, der ihr Lebenselement ist, herabzuziehn.

Was kann wohl eine journalistische Unternehmung ins Leben rufen, als die Aussicht, dadurch einen guten Gewinn zu machen — und was kann der Grund, der dieselbe aufhören läßt, anders sein, als daß das Geschäft nicht mehr so gut rentirt? — So raisonniren natürlich diejenigen, die die Propagirung der verderblichsten, gefährlichsten Ideeen zum Gegenstande einer finanziellen Spekulation gewählt haben — die die Risse in den bunten Lappen, aus denen der Geist dieser Zeit zusammengeflickt ist, mit dem Firniß der plattesten Schmeicheleien moderner Schwächen und Leidenschaften übertünchen, und sich von dem mündig erklärten Kinde die Sporteln zahlen lassen, unbekümmert, welchen Mißbrauch dasselbe mit dem ihm ausgewirkten gefährlichen Spielzeuge treiben wird.

Natürlich mußte, bei solchen Tendenzen, der liberalen Presse vor allen Dingen daran gelegen sein, die Stimme der Wahrheit bei dem großen Publikum zu verdächtigen und wo möglich zu ersticken: ihre Akoluthen mußten an öffentlichen Orten, wo das Berliner politische Wochenblatt gehalten wurde, erklären, sie würden das Lokal nie mehr mit ihrer Gegenwart beehren, wenn man nicht das verhaßte Blatt abschaffe — wohl ein unzweideutiges Zeichen, daß die Behauptung, dasselbe habe ungelesen in einem Winkel gelegen, dahin zu rechnen ist, wohin die vorausgesetzte Unterstützung fürstlicher Personen und mecklenburgischer und pommerscher Landedelleute gehört, d. h. eben in jenen Schlamm der Gemeinheit, in welchem Lüge und Verläumdung als die nützlichsten Pflanzen gehegt werden.

So erfolgreich nun auch die Bemühungen, das politische Wochenblatt zu verdächtigen und zu verdrängen, vielfach gewesen sind, so war sein Aufhören doch keineswegs durch finanzielle Rücksichten bedingt, indem die Abonnentenzahl immer noch zahlreich genug war, um Mitarbeiter angemessen zu honoriren, so wie auch alle übrigen Kosten hinreichend zu decken, und die Redaktion, die weder aus getauften, noch ungetauften Juden bestand, sehr entfernt von dem Gedanken war, das Unternehmen als eine Finanzspekulation zu betrachten, es vielmehr in dem erhebenden Bewußtsein, für Wahrheit und für Recht zu streiten, ohne auf irgend einen andern Lohn Anspruch zu machen, so lange fortsetzte, als sie glaubte, der guten Sache dadurch wesentlich nützen zu können.

Dies als Entgegnung von

einem Freunde der Wahrheit.

Litteratur.

Das Königreich Baiern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten, enthaltend in einer Reihe von Stahlstichen die interessantesten Gegenden, Städte, Kirchen, Klöster, Burgen, Bäder und sonstige Baudenkmale, mit begleitendem Texte von M. v. Ch.........rg. München. Druck und Verlag von Georg Franz. Lex. 8. Bis jetzt 12 Hefte. 1840—42.

Die Natur bildet in ihrer Schöpfungsherrlichkeit nicht nur den Grund und Boden, sondern auch zugleich die begeisternde Bühne, oder auch den sinnbildlich edlen Rahmen für alle Thaten und Begebenheiten der Menschengeschichte.

Können wir uns die altherrliche Hellas in ihrer geistigheroischen Entwickelung lebendig vor den inneren Sinn heraufrufen, ohne zugleich ihres Meeres, ihrer Höhenzüge, ihrer fruchtbaren Ebnen, ihrer schattigen Haine zu gedenken? — Oder die rechtlichen Freiheitskämpfe des Schweizerlandes, ohne den Hintergrund ihrer himmelnahen Alpen und Gletscher und den Glanz ihrer himmelspiegelnden Seeen, sammt den donnernden Fluthen ihrer Ströme? Oder die Heldenthaten des alten Nordlands, ohne die Wunder seiner geheimnißreichen Thäler und Gebürge? — Und wo sollten wir Halt machen, wenn es hier die Aufgabe sein könnte, alles Aehnlichen zu gedenken in dem unermeßlichen Überblick, der sich uns für diese Erde darbietet, gewissermaaßen für die Welt der Gestirne mit, denn auch sie blicken aus schaurig seeliger Ferne in unsre Bestrebungen und Ereignisse mit herein.

Haben ja doch dies Alles unsre bildenden Künstler mannigfach klar erkannt. Namentlich Büri in seinem trefflichen Gemälde der Drei-Männer des alten Schweizerbundes, wo er nicht nur die Umgegend genau abbildete, sondern auch den damaligen Stand der Gestirne über dem Rütli astronomisch genau erforschte, um selbige in richtigster Stellung auf seine drei Helden herabschauen zu lassen. —

Von nicht mindrer Wichtigkeit für die rechte Anschauung der Historie sind die Bauten, — ein Ueberrest des altnordischen Wortes: Bauta-Stein — in die von Gott geschaffene Natur hereingeschaffen durch die Menschen.

Wie jene Bauta-Steine absichtlich als Denkmale großer Todten, die demungeachtet in hoher Erinnerung fortwirken sollten, und auch in der That endlos, ob geheimnißreich, fortwirken bis auf den heutigen Tag, errichtet wurden, erhalten die Bauten vergangner Jahrhunderte, in der Regel zwar zunächst mehr für den Gebrauch und Bedarf damaliger Zeitgenossen errichtet, die Erinnerungen jener Tage lebendig.

Wer möchte sich es zutrauen, als Geschichtschreiber eines Volkes aufzutreten, ohne mit dessen Kirchen, Burgen, Altstädten, sei es auch nur durch das Anschauen von getreuen Abbildungen, näher vertraut geworden zu sein! —

Keineswegs stand Rabener im Recht, wenn er in seiner etwas wohlfeilen Satyrik den Satz — ob auch

nur als Prinzip seiner momentanen Zeit — aufstellte und für nöthig zu bekämpfen fand: „Das Kleid macht den Mann." Das hat nun und nimmer gegolten, und wird nimmermehr gelten, so lange der Mann ein Mann ist. Eben so wenig, als es gelten möchte: „Das Haus macht den Mann". —

Aber allerdings: „der Mann macht das Kleid", ohne daß er deshalb just ein Schneider zu sein braucht, nur daß er Alles anordne nach Schicklichkeit und Bequemlichkeit. Sollte dabei ihm äußerlich Etwas für die Ausführung mangeln, so würde man es doch dem Ganzen ansehn, die Mangelhaftigkeit liege eben nur im Äußern, keineswegs im Innern.

Und gleichermaßen tritt aus den Gebäuden der Charakter des Erbauers, sei er nun Regierender oder Regierter, vor dem sinnigen Beschauer an's Licht, ja auch bei umfassendem Ein- und Überblick oftmal der Charakter des historischen Gesammtlebens binnen irgend einer ganzen, mehr oder minder ausgedehnten Epoche. Ein jetzt machtvoll regierender Monarch sprach einst als Thronerbe bei Gelegenheit des Vergleichens zweier Städte, wo Jemand die modern regelrechte Bauart der Einen — Alles wie unter ein Lineal gebracht — vor der alter- und eigenthümlichen der Andern emporheben wollte, das denkwürdige landesväterliche Wort: „Das eben gilt mir als echte Schönheit einer Stadt, wenn man aus dem Anblick eines jeden Hauses ermessen mag, wie seinem Bauherrn zu Muth gewesen ist". —

Im Sinne dieses Ausspruches läßt sich die Wichtigkeit des vorliegenden Werkes klar erwägen, schon seiner Idee nach, namentlich wo es die Anschauung eines durch Naturschönheit, Kunstsinn, Waffenthaten und große Geschichtsereignisse so ausgezeichneten Reiches, wie Baiern, gilt. Selbst also eine nur bedingt gelungene Ausführung würde den historischen Forscher nicht hindern können, dem Unternehmen seine volle Theilnahme zuzuwenden. Hier aber sind die Abbildungen von ausgezeichneter Schönheit, und geleiten uns durch uralte Kirchen, Burgen und Städte, die schäumenden Bergwasser und waldigen Berghöhen und klaren Seen entlang, bis in die glänzend geschmackvollen Neuschöpfungen des Königs Ludwig. Die angefügten historischen Erläuterungen sind aus gründlicher Forschung hervorgegangen, und in anmuthiger Klarheit abgefaßt, auch Druck und Papier von ausgezeichneter Trefflichkeit. Man darf dies Werk mit Recht ein Prachtwerk nennen, aber es ist noch weit mehr: ein Nationaldenkmal ist es für alle Deutschen Gauen und Reiche, namentlich also für deren Adelstand auch.

L. M. Fouqué.

Feuilleton.

Man ist so eifrig bemüht, alle Einrichtungen constitutioneller Staaten, nur wegen der Annahme des constitutionellen Princips, über die rein-monarchischer zu stellen, daß man darüber, willig und absichtlich, die oft großen Vorzüge der letzteren übersieht. — Wir wollen vorläufig nur ein Beispiel anführen, obgleich es an einer großen Menge anderer bei strenger Sichtung der Zustände nicht fehlen könnte. — Das constitutionelle Princip soll eine größere Gleichheit der Menschenrechte herbeiführen. — Fassen wir, die Ausübung dieses Principes zu beleuchten, das Militairsystem des monarchischen Preußen im Gegensatze zu dem des constitutionellen Sachsen in die Augen:

Preußen: Allgemeine Dienstpflicht, ohne Ersatzmänner, also Gleichstellung aller Stände.

Sachsen: Allgemeine Dienstpflicht, mit der Erlaubniß eines gekauften Ersatzmannes; also Bevorzugung der Mindergebildeten, die Geld haben, gegen die Gebildeteren, welche den Preis eines Ersatzmannes nicht erschwingen können.

Preußen: Kürzere Dienstzeit, also auch kürzere Entziehung aus anderen bürgerlichen Verhältnissen.

Preußen: Eröffnung der Offizierstellen, und folglich der ganzen militärischen Carrière für Jeden, der in der Armee dient, gleichviel, auf welche Weise er eingetreten ist.

Sachsen: Versperrung der Offizierstellen für Jeden, der auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege der allgemeinen Rekrutirung in die Armee kömmt; also die schreiendste Bevorzugung derer, welche ihren Söhnen schon vor dem Eintritte in das stehende Heer die nöthigen Kenntnisse verschaffen können, und mit gänzlicher Nichtachtung des Umstandes, daß man diese Kenntnisse auch auf anderem Wege, als in der Kadettenschule erwerben kann.*

Tageschronik.

Anhalt. Orden Albrecht's d. Bären, Commandeur: d. K. Österr. Geschäftsträger an den anhaltischen, schwarzburgischen u. reußischen Höfen, Gen.-Consul in Sachsen, Reichsritter v. Berks zu Leipzig. — Ritter: d. Hrz. Anhalt-Köth. Kammerherr v. Haza-Radlitz; d. Hrz. Anhalt-Dess. Hofjägermstr. Graf v. Solms.

Baiern. Prof. Dr. Joseph Ritter v. Maffei zu München erh. d. gold. Ritterkreuz d. K. Griech. Erlöserordens. — Zu München starb am 31. März d. Staatsrath u. quiesc. Oberappellationsgerichts-Präsid. Konstantin Ludw. Frhr. v. Welden.

Braunschweig. Von den Abgeordneten zur Landstandschaft gehören dem Adel an (die mit * bezeichneten treten im Herbst 1842, die übrigen im Herbst 1845 aus): Von der Ritterschaft: *H. v. Veltheim, Hofjägerm. u. Kammerrath, auf Duttenstedt; Karl Friedr. v. Veltheim, Kammerrath u. Probst, auf Destedt; Wilh. v. Veltheim, Kammerrath und Kammerherr, auf Veltheim a. d. O; Henno v. Münchhausen, Frhr., auf Gr. Vahlberg; Karl Aug. Adolph v. Cramm auf Lesse. — Gemeinschaftl. Abgeordnete der 3 Standesclassen: *Thedel Alb. v. Grone, Kammersecr; G. A. Ed. von den Brincken, Kammerrath u. Probst. — Ausschuß d. Stände-Versammlung: Karl Fr. v. Veltheim (s. oben).

Diplomat. Corps. D. geh. Leg. Rath Frhr. v. Wirsing, K. Sächs. Min. Res. in Stuttgart, starb daselbst am 30. März, 66 J. a.

Hohenzollern. Hausord., Ehrenkr. 1. Cl.: Graf Wilhelm v. Würtemberg.

Mecklenburg-Strelitz. Der Herzog Georg erhielt vom Könige v. Hannover das Großkreuz d. Guelphenordens.

Preußen. Rother Adlerord. 2. Cl. m. Eichenlaub: d. Militair-Intendant d. 5. Armee-Corps, Maj. a. D., v. Bünting. — 3. Cl.: d. K. Sächs. wirkl. Leg. Rath Frhr. v. Carlowitz. — Dem Prinzen Friedrich von Schönaich-Carolath die Erlaubniß z. Annahme des ihm von dem Herzoge zu Sachsen-Meiningen verl. Hrz. Sachs. Ernestin. Hausordens ertheilt. — Mit dem 1. Apr. tritt d. bisher. Commandant v. Breslau, Gen. v. Strantz I., mit dem Range eines Gen. Lieut. begnadigt, aus dem Königl. Dienste, und beschließt damit zugleich seine 50jährige, an Ereignissen reiche militairische Laufbahn.

Sachsen-Coburg-Gotha. Der Erbprinz ist vom König von Sachsen zum Gen. Maj. der Reiterei ernannt worden.

---

*) Thatsachen sagen mehr, und sprechen überzeugender zu dem Verstande des Unbefangenen, ja des Ungebildeten, als leeres Theorie-Geschwätz; deshalb wird es die Redaktion der Adelszeitung mit Dank anerkennen, wenn ihr, die Befangenen dadurch überzeugen zu können, ähnliche Zusammen- und Gegenüberstellungen mitgetheilt werden. — Wer zu solchen Mittheilungen wahrhaft geneigt ist, dem kann es an Stoff dazu schwerlich fehlen.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von W. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 30. Mittwoch, den 13. April. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Die den festen Grundbesitz auflösende Tendenz der romanischen Völker.

Von

Georg Funke.

Zwar hat äußerlich schon lange jener Kampf aufgehört, welchen, unter dem Untergange der alten Welt, die germanischen Völker mit Rom führten; aber nach vielen Jahrhunderten zittern die Folgen dieses Kampfes noch in den Zuständen derjenigen Völker fortwährend nach, welche in denselben hineingezogen wurden.

Durch den Kampf der Germanen mit der römischen Welt wurde diese überwältigt; aber die Form, welche sich in derselben ausgebildet hatte, war so mächtig, daß in ihr der germanische Geist, durch welchen die alte römische Welt verjüngt war, in einem gewissen Grade, wenn auch nicht total, erdrückt wurde. Die in die Länder des alten römischen Reiches eindringenden Germanen wurden Romanen, und durch ihre Vermittelung drang auch über die eigentliche romanische Welt hinaus deren abstract mechanische Form in das germanische Leben ein, wodurch dieses zum Theil seiner concreten volksthümlichen Substanz beraubt wurde. Es fanden zwar von Seiten des germanischen Volksgeistes gegen diese, sowohl kirchlich als politisch, ins germanische Leben eindringende romanische Form vielfach Reactionen Statt; doch hat dieselbe in der neuen Zeit sich immer mehr Terrain verschafft. In der Kirche protestirte im Beginn der neuen Zeit der germanische Geist durch die Reformation gegen die verweltlichte Form der römischen Kirche, welche das tiefinnerlichste Moment des religiösen Lebens, die Versöhnung des Menschen mit Gott im lebendigen Glauben, zu einem äußeren mechanischen Thun machte; aber auch hier drang endlich das weltliche romanische Princip im Unglauben, welcher besonders von Frankreich ausging, tief ein, so daß der positive Grund der christlichen Kirche zersetzt wurde und nur eine abstracte Form ohne Leben übrig blieb. Im Staate steht es mit einem historisch begründeten, echt germanischen Boden noch schlimmer. Kurz, überall hat die todte, einer festen Basis ermangelnde, abstract mechanische, romanische Form in unserem gesellschaftlichen Leben Wurzel geschlagen und wird gerade von denen gepriesen, welche Männer der Freiheit sein wollen, obwohl sie eben durch die Durchführung dieser fremden Form die gesunde Entwickelung eines wahrhaft freien, auf nationalen Grundlagen ruhenden Lebens überall hemmen. Sie rühmen sich, Vertreter der volksthümlichen Interessen zu sein und untergraben diese gerade dadurch, daß sie, wie es die romanische Weise ist, auf abstract mechanische Weise das Leben immer mehr zu construiren streben. Deutschland ist leider! schon zu sehr von diesem, die organische Substanz des Lebens zersetzenden, mechanischen Streben angefressen. Welch' ein nichtiges, jeglicher historisch erwachsenen Grundlage entbehrendes, Gemächt sind die heutigen Constitutionen! Fast überall ist die Vertretung mechanisch; organisch gegliederte Stände fehlen so gut als gänzlich. Man hat, statt von unten auf zu bauen, wie es recht ist, und demzufolge die Gemeinde- und Provinzial-Verhältnisse auf eine der germanischen Natur angemessene Weise zu ordnen durch einen benachbarten romanischen Staat verleitet, gleich den Giebel auf das Haus gesetzt, ohne diesem vorher einen gehörigen Grund gelegt zu haben. Wir brauchen wohl kaum zu sagen, daß ein solches Gebäude unmöglich lange stehen kann. Doch hat Deutschland noch

Elemente eines organischen Lebens bewahrt, welche ihm eine sichere Zukunft bürgen; aber in romanischen Ländern, namentlich in Frankreich und Italien, sind diese so gut als völlig untergegangen, weßhalb auch sie politisch ihrem Untergange immer mehr entgegen eilen. Spanien, wiewohl vielfach in seinem nationalen Wesen zerknickt und in eine abstract mechanische, constitutionelle Form gezwängt, hat trotz allen Unglücks noch am meisten eine organische Substanz bewahrt, welche ihm vielleicht noch einmal eine erfreulichere Zukunft bereiten wird, falls sie zu einer gesunden Entwickelung gelangen sollte. Es findet sich hier auch mehr eine selbstständige ländliche Bevölkerung, welche in Frankreich und Italien fehlt.

Das germanische Element ruht auf einer organischen, wirklich positiven Basis. Da diese in Frankreich immer mehr schwindet, so ist die Folge, daß das gallo-römische Element das fränkische oder germanische immer mehr absorbirt. Weil gerade im ländlichen Leben sich das individuelle Wesen eines Volkes am meisten erhält und es im germanischen Geiste liegt, dieses zu schützen, so hat sich vorzüglich bei den germanischen Völkern die ländliche Bevölkerung, Bauernstand und Adel, am kräftigsten ausgebildet und darum auch die entschiedenste Bedeutung im politischen Leben erlangt. Bei den romanischen und slawischen Völkern hat dieß nicht in der Weise der Fall sein können. Letztere haben zwar einen Adel; allein es fehlt ihnen dabei ein freier, selbstständiger Bauernstand, welcher Deutschlands Segen von jeher gewesen ist. Bei den Slawen dagegen herrscht zwischen Adel und Bauern die gebundenste Knechtschaft. Die Germanen kannten nicht allein ein solches strenges Knechtsverhältniß nicht, sondern es fehlte ihnen auch das Wort dafür, weßhalb sie es nach dem Volke der Slawen Sklaverei genannt haben; denn durch sie war es ihnen bekannt geworden. — Den romanischen Völkern fehlt ein kräftiger Bauernstand ebenfalls, und dabei ruht der Adel auf einer abstracten, nicht geschichtlich gegebenen, durch großen Grundbesitz gehaltenen Basis. Es geht hier vielmehr, weil die mechanische Form überall das Leben regiert, die substantielle Grundlage der verschiedenen Stände immer mehr verloren. Namentlich geschieht dieses hinsichtlich der agrarischen Verhältnisse, welche wir hier näher ins Auge fassen wollen.

Frankreich. — Weil im französischen Volke gegenwärtig das römisch-gallische oder romanische Element überwiegt und demzufolge das fränkische oder germanische Element immer mehr absorbirt wird, so kann die vorherrschende politische Richtung dem Ackerbau nicht geneigt sein, weil dieser germanische Einrichtungen begünstigt. Daher muß in dem Grade, als das gallo-römische Element das fränkische zurückdrängt, die Ackerbaubevölkerung, welche eine germanische Lebensbasis hat, abnehmen, oder doch an Bedeutung verlieren. Dieselbe läßt sich nämlich nicht so leicht oder eigentlich, wenn sie ihr substantielles Wesen bewahrt, gar nicht in jenen abstracten Mechanismus zwingen, mit welchem die romanischen Völker die Welt beglücken wollen; denn ihr Leben ruht nicht auf einer todten Form, sondern auf einer positiven, im Grundbesitz gegebenen, Grundlage. Die Ackerbaubevölkerung steht mithin dem Umsichgreifen der mechanischen Tendenzen als eine Schranke entgegen, und ebendeßhalb erzeugt sich bei den romanischen Völkern, welche diese zur Herrschaft bringen wollen, das Streben, ihr die positive Basis ihres individuellen Lebens zu entreißen, wodurch sie nothwendig in sich selbst zusammenfällt. Der städtischen Bevölkerung fehlt eine solche positive Basis in einem wohlgeordneten, organischen Gemeinwesen zwar nicht völlig; aber selbst in diesem Falle ist sie bei weitem weniger damit verwachsen, als es bei der ländlichen Bevölkerung der Fall ist; im romanischen Staatsmechanismus indeß hat jene von einer positiven Basis auch noch nicht einmal einen Schatten. Hier besonders muß ihr also diejenige Stabilität mangeln, welche die ländliche Bevölkerung auszeichnet und durchaus nothwendig ist, wenn das Leben ein mannigfaltiges werden und sich individuelles Wesen freudig entwickeln soll. Ganz besonders ist in Frankreich, wo sich germanisches und romanisches Wesen absorbirt und deßhalb nichts Positives übrig bleibt, welches Geltung hätte, das städtische Leben einem ewigen Wechsel unterworfen, weßhalb sich keine bestimmten, mit dem Volke verwachsenen, Einrichtungen ausbilden können. Particulare, concret gebildete Zustände giebt es aber überhaupt in den Städten weniger als auf dem Lande, und deßhalb stehen jene nicht in der Weise den mechanischen, für alle Besonderheiten gelten sollenden, Formen entgegen, als dieses. Daß die romanischen Formen sich überhaupt mehr für das städtische Leben eignen, rührt großentheils daher, daß sie einem städtischen Gemeinwesen entnommen sind, und zwar einem solchen, welches von Anfang an sich mehr mechanisch bildete als organisch entwickelte, und eben deßhalb mit dem heutigen Frankreich die größte Ähnlichkeit hat.

Rom ist nämlich nicht auf das natürlich erwachsene, individuelle Leben eines Volkes gegründet, sondern Alles ruht hier auf der Übereinkunft verschiedener Volksstämme, die erst dadurch eine Einheit bilden, daß sie das einem jeden derselben Angeborene, die concrete, sittliche Substanz, allmählig absorbiren und statt dessen ein durch Übereinkunft gebildetes, nicht auf einer bestimmten, volksthümlichen Basis ruhendes, mithin abstractes, Gesetz annehmen, durch welches dann endlich der latinische, sabinische und tuscische Volksstamm zu dem einen römischen Volke verschmolzen wird. In Frankreich geschieht dasselbe. Der Punkt, in welchem hier alle Individualität der verschiedenen Völker zusammenfließt, ist ursprünglich zwar nicht eine Stadt, sondern das ganze Land, in welchem sich bei dem Untergange der alten Welt alle weltgeschichtlich bedeutenden Völker Europa's, Römer, Celten und Germanen berühren und in ihren Kämpfen,

mit einander allmählig ihre concrete, sittliche Substanz oder ihr angeborenes volksthümliches Wesen aufreiben und dann aus sich heraus nach dessen Vernichtung das moderne französische Wesen hervorgehen lassen. Es fand hier also dieselbe Procedur Statt, welche wir im Alterthume in Rom gewahren, wobei ganz natürlich war, daß dasjenige Element, welches sich am abstractesten ausgebildet hatte, die Oberhand gewann und das, welches den meisten concreten Gehalt in sich trug, zurückgedrängt wurde. Jenes war das römische, dieses das germanische. Doch ist anzunehmen, daß letzteres in Frankreich wieder mehr emportauchen und über die anderen die Oberhand gewinnen wird, wenn es erst in religiöser Beziehung zu einer concreteren Durchbildung gelangt ist und dadurch eine Fülle geistiger Lebenselemente in sich aufgenommen hat, von welcher dann auch der Staat allmählig durchdrungen werden muß. Doch ist es gegenwärtig noch weit davon entfernt. Es ist hier vielmehr jetzt in politischer Beziehung ein Zustand eingetreten, welcher auch insofern dem römischen analog ist, als sich das Leben hier ebenfalls in einer Stadt concentrirt hat, von welcher das ganze Land abhängig erscheint. Weil nämlich sich alle positiven Substanzen aufzehrten und hierdurch das individuelle Leben der verschiedenen Landschaften vernichtet wurde, so konnten diese sich auch keine politische Bedeutung bewahren. Diese fiel immer mehr der Hauptstadt zu, in welcher die Zersetzung der individuellen Elemente am vollständigsten bewirkt wurde und sich ebendeßhalb das Leben, weil aller sittlich volksthümlichen Basis entbehrend, zur Caricatur gestaltete. Deßhalb konnten die Staatsverfassungen, welche von hier ausgingen, nur Caricaturen des wahren Staates sein. Paris ist mithin sowohl das Grab der organisch entwickelten Mannigfaltigkeit der verschiedenen Provinzen, als auch des organisch systematischen Staates, welcher als solcher auf historisch basirten Ständen ruht, welche aber hier in ihrem besonderen Wesen durch eine starre, mechanische Form total vernichtet werden. Der Pariser Geist ist zwar der zusammengesetzteste von ganz Frankreich, allein darum noch nicht der höchste; denn die Zusammensetzung besteht aus negativen, nicht aus geistig positiven Elementen. Demzufolge würde der Pariser Geist der am meisten einer sittlichen Substanz entkleidete sein, der als solcher das ganze Land um sein particulares, volksthümlich erwachsenes und als solches einen sittlichen Haltpunkt bildendes, Wesen bringt. Deßhalb kann Frankreich erst dann wieder zur Anerkennung der objectiv gegebenen, sittlich positiven Mächte im Leben gelangen, wenn der Einfluß der Hauptstadt auf das ganze Land, wie er jetzt besteht, vernichtet und das von hier ausgeübte, rein mechanische Centralisationssystem ganz und gar aufgegeben wird. Der erste Ansatz hierzu würde sein, daß die ländliche Bevölkerung, welche jetzt durch die, das Städteleben begünstigenden, gallo-romanischen Einrichtungen zurückgedrängt ist, innerlich erstarkte; und da dieselbe auf den Ackerbau gewiesen ist, und dieser germanische Einrichtungen begünstigt, so würden hierdurch auch die einst in das Volk übergegangenen, germanischen Elemente wieder mehr zum Vorschein kommen. Daß dieses geschehen wird, ist nicht zu bezweifeln; denn die Städte, und zumal die Hauptstadt, haben auf solche einseitige Weise bereits das Übergewicht erlangt, daß man bereits anfängt, das Nachtheilige des gegenwärtigen Verhältnisses zu fühlen. Es ist also anzunehmen, daß hier demnächst Reactionen eintreten werden. Gegenwärtig ist der Zustand der ländlichen Population sehr kläglich.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kriegs-Obersten Nieder-Sachsens im 15. und 16. Jahrhundert.

Der Schluß des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, so verhängnißvoll dem deutschen Ritterwesen, dessen altehrwürdiges Gebäude, im Innern morsch, damals im Vorschritt der Zeit und der wachsenden Fürstenmacht zusammenbrach, zeigt uns das Bild einzelner deutscher Ritter, welche, so weit irgend die umgestalteten Verhältnisse gestatten wollten, den ererbten Glanz ritterlichen Namens durch mannigfache Kriegszüge, in der Heimath wie im Auslande, zu erhalten, zu vermehren, und dem hereinbrechenden Verfall des Ritterwesens persönlichen Ruhm mannhafter Waffenthaten entgegen zu stellen strebten.

Nicht unwürdige Vertreter des fehdelustigen Mittelalters stehen sie an dessen Gränze und tragen seine Erinnerungen in die folgende Zeit hinüber, wo Wille und Thatkraft des Einzelnen immer mehr gefesselt wurden von dem Willen und dem Gesetz der Gesammtheit, oder gebrochen wurden von der Uebermacht der Fürsten und Städte.

Ungern nur fügten sie sich dem Zwang der Hofsitte und tauschten freudig der Fürstlichen Hofstatt üppiges Wohlleben gegen Entbehrungen des Feldlagers und Gefahr der Schlacht. Die sinkende Herrlichkeit des Ritterwesens, die inneren und äußeren Feinden erlag, vermochten die Einzelnen nicht aufrecht zu erhalten, aber sie selbst erhielten sich in Rittersitte, thatkräftig, ungebeugt, zum Schutz wie zum Angriff stets bereit und waffengerüstet. Als Denkmal vergangener Jahrhunderte redet ihr ritterlicher Schild zu den Enkeln von des Hauses einstigem Glanz und von manchem heiß vollbrachten Strauß.

Zu diesen „letzten Rittern", deren uns Franken und Schwaben in Franz von Sickingen, Götz von Berlichingen, Ulrich von Hutten, Sylvester von Schaumburg, längst gefeierte Namen nennt, zählen wir mit Recht auch jene sogenannten „Kriegs-Obersten", welche damals, als der Lehnleute Roßdienst durch stehende Heere noch nicht ersetzt war, bald mit größeren, bald mit kleineren Heerhaufen selbstgeworbener Mannschaft, bei einheimischen und fremden Fürsten, wie sie gerade des Kriegsvolks bedurften, auf bestimmte Zeit und bestimmten Sold sich verdingten. — Den Krieg als ehrenhaftes Gewerbe treibend, zogen sie nach Ablauf der Dienstzeit weiter, nicht selten zu der Parthei, welche sie kaum als Feinde bekämpft hatten. Kriegsruhm war ihr Ziel.

Er lieh die Mittel zum Kampfe. Dem Tapfersten strömten in Hoffnung reicher Beute die Söldner zu. Theuer bezahlten Fürsten oder Schutz bedürfende Städte den Arm des bewährten Kriegshelden.

Wohl mögen Einige unter ihnen in den kurzen Zwischenräumen ihrer Muße auch durch Druck und Brandschatzung in Freundes und Feindes Land sich furchtbar ge-

macht haben. Die Edleren hielten sich frei davon. Der allgemeine Charakter der damaligen Zeit und des damaligen Kriegswesens mag solchen Zügen Erläuterung und Entschuldigung leihen.

Solche Kriegs-Obersten waren in Nieder-Sachsen Aschwin von Cramm, Christoph von Wrisberg, Hilmar von Münchhausen, Adrian von Steinberg, Georg von Holle, Burchhard von der Malsburg und Andere. Auch die Herzöge Erich der Jüngere und Christian von Braunschweig und der Graf von Mannsfeld, obwohl späterer Zeit angehörend, sind hierher zu rechnen.

Über Abstammung, Thaten und Schicksale Einiger von den in Niedersachsen berühmt gewordenen Kriegs-Obersten das in gedrängter Übersicht mitzutheilen, was aus urkundlichen Familien-Nachrichten und sonst aus sicheren Quellen geschöpft, für die Geschichte einiger Adelsgeschlechter, wie für Freunde des Adels und seiner Geschichte überhaupt, von Interesse sein kann, ist Zweck dieses Aufsatzes.

1. Der Kriegs-Oberst Aschwin von Cramm.

Aschwin (Asche) von Cramm, seines Namens der Vierte, stammte aus dem zu dem Uradel der Braunschweigischen Lande gehörigen Ritterlichen Geschlechte derer von Cramm, welches nach unverbürgter Sage im Gefolge Ludwig des Frommen von Frankreich nach Sachsen gekommen sein soll,* hier wahrscheinlich seinen ältesten Stammsitz zu Cramme bei Wolfenbüttel hatte, und aus welchem zuerst die Brüder Berno und Ludolf in einer Urkunde des Bischofs Adelagus von Hildesheim vom Jahre 1181 genannt werden. Später erscheint dasselbe häufig bei wichtigen Begebenheiten und Verträgen als Theilnehmer oder Zeuge, war bei geistlichen und weltlichen Fürsten des südwestlichen Nieder-Sachsens in Gunst und Ansehn, Jahrhunderte lang mit der Erbschenkenwürde des Bisthums Hildesheim und dem Erbkämmerer-Amte im Fürstenthum Braunschweig beliehen und besitzt noch jetzt, in mehrere Linien vertheilt, ansehnliche Güter in beiden Ländern.

Um das Jahr 1480 geboren widmete Aschwin sich früh dem Kriegsdienst und zog mit dem Herzoge Carl von Geldern über die Alpen, als dieser 6000 deutsche Söldner — nach ihrer Fahne „die schwarze Bande" genannt — dem Könige Franz I. zum Kriege in Italien zuführte. Mit ihnen kämpfte er am 14. Sept. 1415 in der Schlacht bei Marignano, wo vorzüglich den deutschen Truppen die glückliche Entscheidung verdankt wurde.

In das Vaterland zurückgekehrt, wo schon der Ruhm seiner Tapferkeit verbreitet war, wurde er in den Dienst des Herzogs Heinrich des Mittleren zu Lüneburg berufen. Bald entbrannte jener, unter dem Namen der Hildesheimschen Stiftsfehde bekannte, Kampf der Welfischen Fürsten und der Bischofe zu Hildesheim und Minden und es eröffnete sich Aschwin's kriegerischem Sinn ein neues Feld. Als Herzog Heinrich den größten Theil seines Landes von den verwüstenden Heerhaufen der Fürstlichen Vettern zu Wolfenbüttel und Kalenberg überzogen, sich selbst und den verbündeten Bischof von Hildesheim dem Untergange nahe sah, und im Lager zu Eschede die Edlen von Bulow und von Maltzahn, von Herzog Heinrich von Mecklenburg zur Vermittlung abgesandt, zum Frieden gegen Abtretung einiger Landestheile an den übermächtigen Feind dringend mahnten, da erhob sich Aschwin in Zorn und Kampfesmuth wider den schmachvollen Vorschlag: „dem übermüthigen Feinde sei nichts zu bewilligen. Möge er prunken in glänzendem Schmuck! Mit seinen Sammtröcken und güldenen Ketten dächten die Lüneburger Reuter bald sich zu zieren"! — Sein Muth begeisterte das Heer. Da verwarf der Herzog den Frieden und zog zur Schlacht. Aschwin führte die Reuterei an jenem blutigen Tage auf der Soltauer Heide (28. Juni 1519). Mit ihm war der Sieg. An der Spitze seiner Reuter verfolgte er dann rastlos den Feind in dessen Gebiet gen Wolfenbüttel, bis Herzog Heinrich, eingedenk der Stammes-Verwandtschaft* und früherer Freundschaft, Einhalt gebot und Frieden schloß.

Wenige Jahre später (1522) finden wir Aschwin am Hofe desselben Herzogs Erich zu Kalenberg, gegen den er bei Soltau gekämpft, welcher dort gefangen und mit seinem Vetter Herzog Wilhelm erst kürzlich gelöst war.

Im folgenden Jahre (1523) zog er mit Herzog Friedrich von Holstein nach Dänemark, als dieser den des Thrones entsetzten König Christian II. vertrieb, Kopenhagen einnahm und sich die Krone von Dänemark erkämpfte.

Nach beendigtem Feldzuge begab sich Aschwin an den Hof des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich des Weisen, in dessen Gefolge er der glänzenden Vermählungsfeier des Kurprinzen Joachim zu Brandenburg mit Herzogs Georg zu Sachsen Tochter am 6. Nov. 1524 zu Dresden beiwohnte und an dem ritterlichen Turnier Theil nahm.** Dann führte er eine Abtheilung des Sächsischen Heeres gegen die aufrührerischen Bauern unter Thomas Münzer. Als ihre Macht bei Frankenhausen am 15. Mai 1525 gebrochen war und Münzer mit 24 seiner Genossen auf dem Blutgerüst zu Mühlhausen gebüßt hatte, bemühte sich Aschwin, nicht ohne Erfolg, den Kurfürsten Johann zu Milde und Schonung gegen die irregeleiteten Bauern zu bewegen. In Wittenberg, wohin er dem Kurfürsten gefolgt war, entspann sich seine Freundschaft mit Martin Luther, dessen eine Tochter er über die Taufe hielt. Durch mehrfache Gespräche mit dem tapfern Kriegsmann angeregt, schrieb Luther die Abhandlung: „Ob Kriegsleute auch im seeligen Stande sein können. Wittenberg 1527" — und widmete sie seinem Freunde Aschwin von Cramm.

Am sächsischen Hofe weilte Aschwin bis 1528 und erwarb inzwischen in dem Turnier, welches am 2. Juni 1527 bei der Vermählung des nachmaligen Kurfürsten Johann Friedrich mit der Prinzessin Sibilla von Cleve zu Torgau gehalten wurde, einen Dank, in einem Kranz mit goldenem Schwerdt bestehend.***

*) Eine schwache Bestätigung dieser Sage sucht man in dem von Crammschen Wappen, welches im rothen Schilde drei silberne Lilien (Lanzenspitzen) und dieselben Lilien auf dem Helme neben einer mit drei Pfauenfedern besteckten, rothen Säule zeigt. Helmdecken, silbern und roth.

*) „Es ist genug geschehen" — sagte der Herzog, als sein Bundesgenosse, der Bischof von Hildesheim, rachedürstend das Land um Braunschweig überziehen wollte — „auch Wir sind ein Fürst zu Braunschweig geboren".

**) „Graf Albrecht von Mannsfeld und Graf Aschwin von Cramm nicht wohl getroffen, Beide sitzen blieben", meldet Weck's Dresdener Chronik. Nürnberg 1680. p. 344.

***) „Jöra Maltzahn aus Mecklenburg hat Herrn Asche von Cramm ankloppt, mit dem Schießen gefehlt, sonst einander wohl geschlagen. — Herr Asche von Cramm und Kunz Gutzmann fest angezogen gerannt, erstmals der Stoß ausgerissen und nicht angangen, folgend wohl troffen und Gutzmann allein gefallen. — Herzog Johannes Friedrich, Graf Berthold von Henneberg und Herr Aschwin von Cramm haben ein Gedrittes halbirt; der junge Herr ein Stechzeug, der von Henneberg und Herr Aschwin ein Rennzeug angehabt und zwei Treffen gethan: 1) der junge Herr und Aschwin von Cramm haben wohl troffen und Beide gefallen, 2) der junge Herr und Graf Berthold, haben wohl troffen und

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von W. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 30. Mittwoch, den 13. April. 1842.

Aber bald rief der kriegslustige Sinn zu ernsterem Kampf. In den ersten Monaten des Jahres 1528 warb Herzog Heinrich der Jüngere zu Wolfenbüttel ein Heer zur Unterstützung Kaiser Karl V. in Italien und zog mit 1000 geharnischten Reutern und vielem Fußvolk über die Alpen. Mit ihm Aschwin, der nächst dem Herzog den Oberbefehl führte. Schon war Bergamo umschlossen und Lodi erstürmt, da brach eine pestartige Seuche im Lager der Deutschen aus, raffte Viele dahin, Andere verließen unlustig, da der vom Kaiser verheißene Sold ausblieb, die Fahnen. Der Herzog sah sich zum Rückzug gedrängt. Als gemeiner Reuter gekleidet rettete er sich mühsam durch die von den Venetianern besetzten Alpenpässe nach Deutschland. Auch Aschwin eilte, als das Heer in Unordnung sich auflöste, der Heimath zu. Aber der giftige Pesthauch im Lager von Lodi hatte auch ihn berührt. Krank gelangte er nach Chur in Bündten und erlag hier dem Tode (1528) an demselben Tage, an welchem er die Nachricht erhalten hatte, daß daheim seine Gattin bei der Entbindung von einer Tochter mit Tode abgegangen sei.

So endete, fern von der Heimath, inmitten des unstäten kriegerischen Treibens, das sein Leben erfüllt hatte, der Kriegs-Oberst Aschwin von Cramm, unter den Tapfersten seiner Zeit mit Ruhm genannt, durch jede ritterliche Tugend, durch Milde und Frömmigkeit ausgezeichnet, der Stolz und die Zierde seines Hauses.

Von seiner Gemahlin Margaretha von Brandenstein hinterließ er zwei Söhne, Heinrich und Aschwin, und eine Tochter Clara, vermählt mit Johann von der Asseburg zu Falkenstein. Heinrich starb im jugendlichen Alter zu Padua 1545. Aschwin diente unter Kurfürst Moritz von Sachsen. Sein Sohn gleiches Namens, welcher 1578 auf einem Kriegszuge in den Niederlanden zu Brüssel unverehelicht starb, beschloß den Mannsstamm der Aschwinschen Linie der Herren von Cramm. (20.)

Litteratur.

Die Schlacht bei Ostrolenka, geliefert den 26. Mai 1831, nach Originalquellen und hauptsächlich nach dem Tagebuche eines Augenzeugen bearbeitet von Adam Herzog von Würtemberg, General-Lieutenant und General-Adjutant S. M. des Kaisers aller Reußen, ꝛc. Mit 2 (lithogr. u. illum.) Schlachtplänen. Nordhausen und Leipzig, Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt. 1842.

Man soll es rühmend anerkennen, wenn ein Krieger, der Tapferkeit und Feldherren-Talent in so hohem Maaße in sich vereinigt, wie Se. Königliche Hoheit der Verfasser es durch glänzende Waffenthaten gezeigt hat, auch mit der Feder seinem Souverain zu dienen übernimmt. Der Vfr. erzählt in einfacher, prunkloser Darstellung den Gang und die Specialien der denkwürdigen Schlacht, nach Quellen, welche so genügend wohl nur Ihm zugänglich waren. Die graphische Darstellung in den beigefügten Plänen, welche die Momente des Anfangs und des Endes der Schlacht geben, gewährt die vollkommenste Erläuterung, und 2 Tabellen weisen speciell nach: a) die Zahl der russischen Truppen, welche in der Schlacht auf das rechte Narew-Ufer übergeführt wurden, b) den Verlust, den die russische Armee an Todten, Verwundeten und Vermißten erlitt. Als das wichtigste Resultat des Werkes bezeichnen wir den Nachweis, daß die Russen um mehr als die Hälfte in der Minderzahl waren, so daß man fernerhin nicht mehr, wie vielfach geschehen, wird behaupten können, sie haben durch ihre Überzahl die Polen besiegt, vielmehr auch diese Schlacht nur als einen neuen Beweis der so oft erprobten Tapferkeit der russischen Heere zu betrachten hat.

Graf von Corberon.

Feuilleton.

Wie blind in das Gelag hinein unsere Zeitschriften oft urtheilen, davon vorläufig nur ein Beispiel. — Wir haben mehrseitig ausgesprochen gefunden, wie erfreulich es sei, zu sehen, daß nach dem neuesten Bundestagsgesetze, welches dramatischen Dichtern Deutschlands ein geistiges Eigenthumsrecht sichert — (wir möchten hinzusetzen: Leider ein sehr beschränktes) — die besseren Kräfte der vaterländischen Litteratur sich der Bühne zuwenden; und als Beispiel wurde auch H. Laube angeführt. — Allen aber, die diesen Ausspruch stellten, muß es gänzlich unbekannt gewesen sein, daß Hr. Laube schon bei dem Beginn seiner litterarischen Laufbahn mehrere dramatische Arbeiten lieferte, die aber damals bei den Bühnendirectionen keine Aufnahme fanden, — vielleicht nicht in Folge ihres eigenthümlichen Unwerthes, sondern wohl nur, weil Laube sich damals noch nicht, wie jetzt, auf andere Weise einen geachteten Namen erworben hatte. — Nicht um Laube's gegenwärtige Leistungen herabzusetzen, sondern nur um das leere Geschwätz mancher Tagesschriftsteller zu beweisen, erwähnen wir dieser Thatsache.

Sollten aber auch jene früheren Versuche Laube's gänzlich verunglückt zu nennen sein, so wird er doch höchst wahrscheinlich durch die Lehre, die er daraus zog, weit eher zu der Schaffung dramatischer Werke veranlaßt worden sein, als durch den rein pekuniären, und einem wahren Dichtergeiste durchaus gleichgültigen Beweggrund des gesicherten Eigenthumsrechtes, also des baaren Ertrages, durch so oder so viele Thaler auszusprechen.

Dem Materialismus werden aber freilich alle nur erdenkbaren Gewänder umgehängt, um demselben ein erträgliches Ansehen zu verschaffen. Daß aber Laube nicht durch diesen Geldimpuls zu seinen neuesten dramatischen Schöpfungen veranlaßt wurde, wie es ihm geldliebende Bewunderer seines Talentes in die Schuhe schieben, das glauben wir von ihm behaupten zu dürfen. Die Ungeschicktheit mancher Quasi-Freunde ist wirklich unglaublich. Sollen etwa Laube's dramatische Arbeiten an innerem Werthe dadurch gewinnen, daß sie erst nach dem Bundestagsbeschlusse zur Sicherung dramatischen Eigenthums erschienen?

Die Censur ist, nach den Begriffen gewisser Leute, eine fürchterliche, rein-tyrannische Anstalt; und weshalb vorzüglich? — Weil sie eben diesen Leuten sogenannte Gedanken abschneidet, d. h. deren Veröffentlichung durch den Druck

---

Beide gehalten". — Verzeichniß wie sich die Feierlichkeit der Fürstlichen Heimfahrt Herzogs Johann Friedrich von Sachsen zugetragen. 1527. —

Den Dank empfing Aschwin durch Niklas von Minckwitzen Hausfrau —

nach Kräften hindert. — Nun aber frage ich, sind diese Gedanken wohl je anderer, als politischer Natur? — Was Kunst, Wissenschaft, Wohlthätigkeit, rc. rein als solche betrifft, das streicht gewiß keine Censur. — Man schicke aber einer sogenannt liberalen Zeitschrift irgend etwas ein, und wären es zwei Zeilen, die ihrer Ansicht, ihren Grundsätzen widerstreiten, und man wird sie nicht abgedruckt erhalten. Sind das Repressalien oder heißt das so viel, als: Wir wollen, daß wir unsere Meinung frei äußern dürfen; Euch aber sei dies nach besten Kräften verwehrt. — Zu weiteren Folgerungen fehlt hier der Raum; wer aber selbst denkt, der wird dieselben leicht finden. — Darin liegt indessen eben die Ironie, daß diese sogenannt-liberalen Schreier keinen Anspruch darauf machen, auf die Denker einzuwirken, sondern daß sie nur nach der Eroberung und Bestechung (fast möchte ich sagen, Betölpelung) Solcher streben, die jedes eigenen Denkens, jedes eigenen Urtheils, unfähig sind. (13.)

Litterarischer Salon.

Das bei F. A. Eupel in Sondershausen erscheinende, und unter der Redaction des Unterzeichneten stehende, Werk: „Thüringen und der Harz", enthält, außer den Beschreibungen der in Thüringen und auf dem Harz vorhanden gewesenen und noch vorhandenen Schlösser, Burgen, Klöster, merkwürdigen Kirchen und anderer Gebäude, Fabriköorter, Bergwerke, Ruinen, Höhlen, Denkmäler, malerischen Gegenden und sonst beachtenswerther Gegenstände aus dem Reiche der Geschichte und Natur, und außer den dieser Gegend angehörenden Volkssagen und Legenden, auch einen reichen Schatz vieler von den geehrten Mitarbeitern sorgfältig aufgesuchter und gründlich behandelter, interessanter Mittheilungen von theils erloschenen, theils noch bestehenden altadligen Geschlechtern, und dürfte in dieser Beziehung wohl ganz besonders, als eine, manche längst gewünschte, Auskunft gewährende, beachtenswerthe und unterhaltende Lectüre, dem in- und ausländischen Adel zu empfehlen sein. Es sind von diesem Werke bereits 32 Monatshefte erschienen, deren jedes 3 Bogen Text und 2 lithographirte Abbildungen (à 4 gGr.) enthält. 6 dergl. Hefte bilden einen Band und mit dem 42ten Heft wird das Werk geschlossen seyn. Jeden Monat erscheint pünktlich ein Heft. Es hat sich dieses Werk bis jetzt einer allgemeinen günstigen Beurtheilung und Aufnahme zu erfreuen.

Friedrich von Sydow.

* * *

„Der Mensch und die Bücherwürmer", eine philosophisch satyrische Dichtung in drei Gesängen, von Carl Rößler ist als ein hübsches und anregendes Gedicht zu bezeichnen. (40.)

* * *

Scharf und deutlich faßt in der „Genesis der Julirevolution" (Siegen und Wiesbaden, Friedrich. 1841) der Verfasser die politische Geschichte Frankreichs bis zur Julirevolution auf, und zwar ganz vom Standpunkte der Hegel'schen Philosophie. (40.)

* * *

Als ein sehr werthvolles Buch bezeichnen wir J. A. L. Werner's „Militär-Gymnastik" (Dresden und Leipzig, Arnoldische Buchhandlung, 1840) mit neun sehr anschaulichen Kupfertafeln. (40.)

Anekdote.

Der große König Friedrich kam auf einer Bereisungsfahrt, wie er dergleichen alljährlich in landesväterlicher Obhut durch seine Provinzen anzustellen pflegte, auch einmal durch die Besitzungen eines die Reichsunmittelbarkeit annoch bewahrenden Freiherrn, und nahm dessen Einladung zu einem Frühstück huldreich an.

Der Reichsfreiherr, ein Mann von mannigfacher Bildung und vielem Verstande, konnte sich's nicht versagen, seinen Stolz wegen jenes Verhältnisses dem Monarchen, dessen Unterthan er im Übrigen war und blieb, mindestens einigermaaßen anzudeuten, indem er bei der ehrerbietigen Begrüßung sprach, es freue ihn ganz insbesondere die Ehre, seine Majestät auf seinem ganz unabhängigen Besitzthum empfangen zu dürfen. König Friedrich erwiederte mit heiterem Lächeln: „Ja wohl, mein lieber Baron, das ist sehr hübsch, und um so erfreulicher, da wohl nur selten zwei Souverains sich mit einander so durchaus unbefangen besprechen können, als wir Beide". —

Das Geschichtchen trägt eine lustige Humoristik in sich, aber doch auch noch einen andren guten Anklang sonst.

Tageschronik.

Baiern. Am 28. starb zu Regensburg d. ehemalige zweite Bürgermeister und Abgeordnete z. Ständeversammlung, W. v. Anns, 76 J. a.

Hessen (Kurf.). Med. Rath Dr. Carl Aug. Ferd. v. Möller z. Physikus f. d. Stadt Hanau bestellt.

Oesterreich. Der K.K. Oberst Adolph Schütte ist mit d. Ehrenwort und Prädicat „Edler von Warensberg" in d. Adelstand d. österr. Kaiserstaats erhoben.

Preußen. Schwarzer Adlerord. in Brillanten: d. comm. Gen. d. 5. Armee-Corps, Gen. d. Inf., v. Grolman; d. Chef d. Gen. Stabes d. Armee, Gen. d. Inf., v. Krauseneck. — Rother Adlerord. 2. Cl.: d. Großh. Mecklenb.-Schwerinsche Gen.-Maj. v. Ellerhorst. — Rother Adlerord. 3. Cl. m. d. Schleife: d. im Train angestellte Maj. v. Stromberg z. Breslau. — Rother Adlerord. 3. Cl.: d. Kaiserl. Russ. Rittm. a. D., Platon v. Tschigatscheff; d. Großh. Mecklenb.-Schwerinsche Schloßhauptmann v. Lützow; d. Landr. a. D. v. Bukowiecki zu Wirsitz. — 4. Cl: Capit. Graf v. Monts, v. Gen. Stabe d. 1. Armee-Corps. — D. Wirkl. Geh. Ob. Reg. R. v. Reimann z. Berlin als Präsid. d. Curatoriums d. Pr. Renten-Versicher.-Anstalt f. d. J. 1842 bis 1844 bestät. — Dem Sec. Lieut. v. Ehrenstein d. 2. Garde-Ul. (Landw.) Reg. d. Erlaubn., d., ihm v. d. Herz. v. Lucca K. H. verl., St. Georgen-Orden 2. Cl. zu tragen. — Abschied bewilligt: dem Maj. v. Helmrich v. 4. Inf.-Reg. als Oberst-Lieut.; dem Oberstlieut. Graf Rödern v. 21. Inf.-Reg. als Oberst; dem Rittmeister v. Stechow v. Reg. Garde du Corps als Maj.; dem Oberst Frhrn. v. Forstner, v. 6. Hus. Reg., als Gen. Maj.; dem Gen. Maj. Frhrn. v. Kroschke, als Gen. Lieut.; dem Maj. v. Simolin; dem Gen. Maj. v. Toll, als Gen. Lieut.; dem Maj. v. Seelhorst v. 1. Inf. Reg., als Oberstlieut.; sämmtlich m. Pens. — Dem bei Allerhöchstihrer Gesandtsch. am K. Großbrit. Hofe angest. Leg.-Secr., Frhrn. Karl Wilhelm Ernst v. Canitz u. Dallwitz, d. Kammerherrnwürde verl. — D. bish. Land.- u. St. Ger. Dir. v. Bönigk in Sprottau z. R. b. d. Ob. L. G. in Stettin ern. — Der Maj. u. Majoratsbes. Franz (Seraphin) Andreas Karl Valentin Florian v. Garnier auf Turawa für seine Person unter d. Namen: v. Garnier-Turawa u. m. d. Bestimmung in d. Grafenstand erh., daß die gräfl. Würde auf d. jedesmaligen Besitzer d. Majorats Turawa, in so fern er zur v. Garnierschen Fam. geb., vererben soll.

Würtemberg. Der Commdr. d. 6. Inf.-Reg., Oberst v. Klapp, auf sein Ansuchen in das Ehren-Inval.-Corps aufgen.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 31. **Sonnabend den 16. April.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Die den festen Grundbesitz auflösende Tendenz der romanischen Völker.

Von

Georg Funke.

(Fortsetzung.)

Grund und Boden ist in Frankreich in Staub zerfallen, und dieses zwar dadurch, daß man römische Rechte, welche für städtische Verhältnisse gegeben waren, auch auf das Land übertrug und hiernach mechanisch eine Agrarverfassung bildete. Indem man nämlich dem römischen Rechte gemäß eine gleiche Vertheilung des väterlichen Besitzes unter die Kinder auch in Bezug auf Grund und Boden forderte, wurde dessen unbeschränkter Theilbarkeit, von welcher das germanische Recht nichts weiß, Thor und Thüre geöffnet. Das romanische Princip wurde also auch im ländlichen Leben zur Herrschaft gebracht und hier eine abstracte Gleichheit eingeführt, welche das besondere charakteristische Wesen der Ackerbaubevölkerung vernichtete, sie dadurch unselbstständig machte und in Abhängigkeit von den Städten brachte. Denn in dem Grade, als der Grundbesitz in Staub zerfällt, verliert die Ackerbaubevölkerung als charakteristischer Stand seine Basis und kann mithin kein organisches Element des Staates bilden. So fällt die Verwaltung dann endlich ganz oder doch überwiegend Leuten anheim, welche den ländlichen Interessen durchaus fremd sind. Wer wüßte nicht, wie sehr dieses schon in Frankreich der Fall ist! —

Außerdem sind hier durch die fortwährende Zerstückelung des Grundbesitzes alle großartigen Anstalten, welche dazu dienen sollen die Blüthe des Ackerbaues zu befördern, in Verfall gerathen. Bereits eingerichtete Bewässerungsanstalten verkommen; denn selbst, wenn sie vorhanden sind, haben die jetzigen kleinen Grundbesitzer nicht einmal das Vermögen, sie im Stande zu erhalten; große Gutswirthschaften, auf welchen ökonomische Versuche gemacht werden können, gehen ein; der Adel, welcher durch die ewigen Grundtheilungen am Ende ganz um seinen Besitz kommt, verliert seine historische Basis und damit seine Bedeutung im Staate; er verschwindet allmählig ganz vom Lande und geht dann in den abstract allgemeinen, kosmopolitischen Stand über, welcher, auch ihn in seiner individuellen Besonderheit vernichtend, dann endlich zur völligen Herrschaft gelangt, wodurch ein frisches und selbstständiges Leben der übrigen Stände immer mehr unmöglich gemacht wird.

Zugleich wird durch die Zerstückelung des Grundbesitzes alle organische Verbindung zwischen den verschiedenen Eigenthümern aufgelös't; kein inniger und fester Gemeindeverband kann sich bilden; denn die Eigenthümer stehen bei dem steten Wechsel persönlich in keiner wahrhaft innerlichen Beziehung zu einander, werden nicht durch historisch begründete Bande, durch langes Zusammenleben u. s. f. an einander geknüpft und haben sich mithin weder an einander gewöhnt, noch verstehen sie gegenseitig ihr Wesen. Alle solche innerliche Bande, welche die ländliche Bevölkerung zusammenhalten und sittliche Pfeiler im Leben bilden, fehlen hier gänzlich. Deßhalb existirt aber auch kein Gemeindeleben; denn dieses ist gerade hierauf basirt. Eben so wenig kann sich ein in sich kräftiges Provinzial-Leben gestalten; denn dieses hat jenes zur Voraussetzung. In dem Grade aber als der selbstständige Geist der Provinzen erstirbt, gewinnt aber der Mechanismus noch mehr die Oberhand.

In Folge dieser unseligen Zerstückelung verschwin-

det gegenwärtig in Frankreich die Wohlhabenheit immer mehr vom Lande. Ja es ist hier und da so weit gekommen, daß von vielen Ländereien nicht mehr die Grundsteuer erhoben werden kann, weil sie in der Weise zersplittert sind, daß die Besitzer dieser Parzelen nicht einmal selbst leben, viel weniger noch etwas an den Staat abgeben können. Man hat zwar durch mancherlei Prohibitivzölle den Ackerbau heben wollen; allein dieses hilft nicht, wenn nicht das Übel an der Wurzel geheilt wird. Der drückende Zoll gegen ausländisches Vieh wird die Viehzucht in Frankreich nicht heben können, so lange der Zustand des Landbauers so trostlos ist, daß er wenig oder gar kein Vieh halten kann, ja bei seiner ländlichen Arbeit oft dessen Stelle vertreten muß. Die Durchführung romanischer Formen in den agrarischen Verhältnissen ist der alleinige Grund dieses Übels; denn der Ackerbau kann nur bei germanischen Einrichtungen und bei germanischem Rechte gedeihen, wodurch die Ausbildung des Individuellen in allen Sphären des Lebens und mithin die charakteristische Entwickelung einer gesunden, lebenskräftigen, ländlichen Bevölkerung eben so sehr begünstigt wird, als romanische Formen sie nur hemmen können.

Daß das Eindringen des romanischen Prinzips in die agrarischen Verhältnisse wieder auf das weitere Umsichgreifen dieses Princips im Staate zurückgewirkt und dieses gefördert hat, ist in der Natur der Sache begründet. Es ist bekannt, daß in Frankreich keine Vertretung nach wirklichen, historisch auf ein bestimmtes Element basirten, Ständen Statt findet, sondern daß aus einer bestimmten Anzahl Menschen, die höchst verschiedene Interessen haben können, ein Deputirter gewählt wird, und daß ein bestimmtes Vermögensquantum dazu gehört, um Wähler und ein höheres, um Deputirter sein zu können. Nun hat aber die Zerschlagung des Grundeigenthums die Zahl der Wähler aus der Ackerbaubevölkerung sehr vermindert und vermindert sie von Jahr zu Jahr noch mehr; denn hat auch noch jetzt ein Grundbesitzer die Wahlqualification, so geht sie doch für seine Kinder, welche den väterlichen Besitz wieder theilen, verloren. So muß die Zahl der Deputirten aus den Ackerbau treibenden Ständen in der Kammer stets abnehmen und in Folge davon die industrielle und mercantile Population einen immer mehr überwiegenden Einfluß gewinnen. Die Zersplitterung des Grundeigenthums bewirkt also in dem mechanischen französischen Staate, wo nicht reelle Stände, sondern abstracte Quantitäten von Menschen, welche sonst höchst verschiedene Interessen haben, vertreten werden, daß die Interessen des Ackerbaues gegen die der Industrie und des Handels stets mehr unterliegen. Weil aber der Ackerbau politisch fortwährend an Bedeutung verliert, so wird auch die Beschäftigung mit ihm für weniger ehrenvoll gehalten, als Industrie und Handel. Die Population wendet sich daher immer weniger dem Landbau und immer mehr der Industrie zu. So steigt dann der Fabrikbetrieb täglich und ruft eine Masse denkender Proletarier hervor, welche stets zum Aufruhr geneigt sind, in ihrer Armuth und geistigen Verkommenheit dem Staate zur Last fallen und Verbrechen in Menge begehen, wogegen eine gesunde, ländliche Bevölkerung, die in sich selbst einen sittlichen Halt hat, eine Stütze des Staates bildet. Einen wahren lebenskräftigen, durch stabilen Grundbesitz historisch basirten, Adel, welcher Haltpunkte für das ländliche Leben bilden kann und, auf seinen Gütern wohnend, Träger der höheren geistigen Interessen ist, kurz die ackerbauende Bevölkerung durch seine höhere Intelligenz schützt und leitet, hat man vernichtet. Statt dessen hat man aber in den Fabrikanten einen widerlichen, selbstsüchtigen Geldadel bekommen, welcher eben dadurch, daß er alles Geld an sich zieht, die Wohlhabenheit sowohl in der Stadt als auf dem Lande untergräbt und durch seinen Fabrikbetrieb nicht eine kräftige gesunde Bevölkerung, wie dieses der Landbau thut, sondern verkrüppelte weiße Sklaven hervorruft, welche die Unzufriedenheit und den Lebensüberdruß an der Stirne tragen, wogegen eine gesunde ländliche Bevölkerung, welche mit Grund und Boden innig verknüpft ist, im Vertrauen auf die höhere Macht, welche sich in der ganzen Natur offenbart und deren Nähe bei jeglichem Thun gefühlt wird, einen sittlich-religiösen Sinn und damit die rechte Lebensfreudigkeit bewahrt.

Aus dem Angedeuteten geht hervor, daß in Frankreich jegliche feste Anhaltpunkte für solche Staatsinteressen verschwunden sind, welche einen tieferen Grund haben, nicht einem ewigen Wechsel unterworfen sind, sondern mit dem charakteristischen Wesen der einzelnen Provinzen und Gemeinden zusammenhängen. Ja, man kann sagen, daß, weil nur das Materielle, für endliche Zwekke Nützliche, Geltung hat, auch die höheren, geistigen Interessen untergraben sind, zumal da der, auf das innere Leben, auf die Vergangenheit gewiesene, Stand seinem wahren Wesen nach vernichtet ist. Es kann sich hier mithin kein Leben entwickeln, welches die geistige Errungenschaft der Vergangenheit in sich aufnimmt und auf sie basirt ist; denn von der Vergangenheit hat man sich gerade abgelös't, weßhalb man sich ohne festen Boden befindet. Die erbliche Pairie, welche als erblich bleibend war, und sich auf eine feste Grundlage stützte, mithin die stetigen, nicht durch das Geschrei des Tages zerrinnenden, Interessen schützte und sich weniger den luftigen Theorien hingab, hat man abgeschafft. Hierdurch ist den Privatinteressen selbstsüchtiger Speculanten noch mehr Spielraum verschafft und die wahren Staatsinteressen sind den materiellen Vortheilen Einzelner geopfert.

Ein Mittel, das Umsichgreifen der mechanisch-materiellen Richtung zu hemmen, ist bei der Zersplitterung des Grundeigenthums schwer zu finden. Die Anzahl derer, welche noch hinreichendes Vermögen in Grund und Boden behalten haben, ist zu gering, als daß sie der Geldmacht mit Erfolg entgegen wirken könnten. Diese hat mithin das ganze Terrain gewonnen; aber dasselbe ist kein festes, wie der Grundbesitz, so lange er seine stabile Natur bewahrt. Wie das Geld flüchtig ist, von ei-

ner Hand in die andere rollt, so ist auch aller Geldreichthum zerrinnend und bleibt nicht wie der Grundreichthum in bestimmten Geschlechtern. Indem so in einem Staate, wo die Geldmacht überwiegt, Alles in einem steten Zerrinnen begriffen ist, hat am Ende Niemand eine fest basirte Kraft mehr, als die Regierung mit ihrem Militair und ihren Beamten. Das Zerstören der auf Grundbesitz basirten Stände, des Adels- und des Bauernstandes, wird mithin in Frankreich, wenn nicht Gegenwirkungen eintreten, am Ende zu einem vollkommenen bureaukratischen Militairdespotismus führen, dem zu widerstehen die auf Geld basirten Stände, welche sich in ihrem materiellen Egoismus selbst aufreiben und eine kraftlose, unselbstständige Population hervorrufen, nicht die Kraft haben werden.

(Fortsetzung folgt.)

Standes-Erhöhungen

während des Churfächsischen Reichs-Vicariats in den Jahren 1790 und 1792.

(Aus archivarischen Quellen gezogen.)

Vorwort.

Den 20. Februar 1790 starb Kaiser Joseph II., und Churfürst Friedrich August III. von Sachsen ward, nebst Churfürst Carl Theodor von Pfalz-Baiern, zum Reichs-Vicariat berufen, zu welchem Ende die gewöhnliche Vicariats-Commission zu Dresden aus den Ministern des geheimen Consiliums, dem Canzler, dem Präsidenten des Appellationsgerichts, zwei Hof- und Justiz- und zwei Appellations-Räthen gebildet, und ihnen eine besondere Instruction ertheilt ward. Der über die Grenzen der beiden Reichs-Vicariate unter sich, dann auch gegen das Reich, entstandene Streit, in welchem der Churfürst von Sachsen nachdrücklich die ihm als Reichsvicarius nach der Verfassung und den Wahlcapitulationen zukommenden Rechte vertheidigte, ward erst durch die am 30. September 1790 erfolgte Wahl Leopold's II. zum Deutschen Kaiser vorläufig beendet, aber bei dem zweiten, so schnell kaum wieder zu erwartenden Reichs-Vicariate nach Leopold's zu frühem Tode am 1. März 1792, von Neuem aufgenommen.

Die Überzeugung, daß, unter den damals obwaltenden Zeitverhältnissen, nichts nöthiger sei als Einigkeit und baldige Kaiserwahl, ließ Letztere auch schon am 5. Juli 1792, also nach einem Vicariat von kaum 4 Monaten, geschehen, und Friedrich August wählte zum letzten Mal, und in Franz II. den letzten Kaiser Deutschlands. —

I. Standes-Erhöhungen im Jahr 1790.

a) In den Grafenstand.

1) Peter, Freiherr von Hohenthal, Churfürstlich Sächsischer Ober-Consistorial-Vice-Präsident, Director der Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation, Ritter des Alexander-Newski Ordens u. s. w., Erbherr auf Döbernitz, Falckenberg, Schmerckendorf, Ober- und Nieder-Küpper, Neulöben u. A. m. d.d. 7. August mit dem Prädikat Hoch- und Wohlgeboren; — ferner dessen Bruder:

2) Peter Friedrich, Freiherr von Hohenthal, Chursächsischer Geheimer Rath und Reichstags-Gesandter, nachmaliger Conferenz-Minister, Ritter des Danebrog-Ordens, Erbherr auf Kayna, d. d. 7. August unter Ertheilung des Prädikats Hoch- und Wohlgeboren; so wie deren dritter Bruder:

3) Johann Jacob, Freiherr von Hohenthal, Churf. Sächs. und Stift Merseburgischer Kammer-Director und Geheimer Kämmerei-Dechant des Collegiatstifts zu Zeitz, Erbherr auf Hohenprießnitz, Gruna, Döllau, Prießäblich, Ostrau, Keußberg, Alt-Ranstedt etc. etc., unterm 7. August, gleichfalls mit dem Prädicat Hoch- und Wohlgeboren; ingleichen deren Vettern:

4) Christian Gottlieb, Freiherr von Hohenthal auf Wartenburg, Remitz, Frießnitz, Struth etc. etc. und

5) Friedrich Wilhelm, Freiherr von Hohenthal auf Groß-Städteln, Probst-Deuchen, Crostewitz, Knauthayn etc. etc., Capitular zu Zeitz, seit 1794 Senior und Custos des Collegiatstifts daselbst; sämmtlich unterm 7. August mit dem Prädicat Hoch- und Wohlgeboren und dem Privilegium des Nichtgebrauchs. (1)

6) Georg Wilhelm von Hopfgarten, von der jüngern oder Heyneckschen Linie, Churf. Sächsischer Kanzler zu Dresden „seiner dahier geleisteten nützlichen Dienste wegen", unterm 31. Juli, unter beigelegtem Prädikat Hoch- und Wohlgeboren. (2)

7) Johann Friedrich von Hotow aus Mecklenburg.

8) Otto Karl Erdmann von Kospoth, Königlich Preuß. Kammerherr auf Mühltroff im Voigtlande, d.d. 2. October, mit dem Prädicat Hoch- und Wohlgeboren. (3)

9) Friedrich Hermann Karl von Langenau, Chursächsischer Geheimer Finanz-Rath und Kammerherr, Erbherr auf Rietschen, Daubitz, Prauske „wegen seiner nützlichen und treu geleisteten Dienste", unter Beifügung des Prädicats Hoch- und Wohlgeboren. (4)

10) Otto Ferdinand von Löben, Churf. Sächsischer Conferenz-Minister, Staatssecretär der inländischen Angelegenheiten und wirklicher Geheimer Rath, Ritter des St. Johanniter Ordens, Erbherr auf Ober-Gerlachsheim und Nieder-Rudelsdorf, „wegen seiner vorzüglichen Einsicht, Wissenschaft, treuesten Dienste und übrigen stattlichen Begebnisse", unterm 10. Juli, mit dem Prädikat und Ehrenwort Hoch- und Wohlgeboren. (5)

11) Johann Heinrich Graf von der Schulenburg (6)

Anmerkungen.

(1) Diese Familie erhielt in den Jahren 1733 und 1736 die freiherrliche Würde.

(2) Als letzten und einzigen männlichen Sproß der gräflichen Linie dieser alten Familie nennen wir hier noch den Königl. Preuß. Kammerherrn, Graf Heinrich Moritz von Hopfgarten, geboren 1781.

(3) Karl Christian von Kospoth auf Kritschen, und sein Bruder Joachim Wenzel v. K., Königlich Polnischer und Churf. Sächsischer Kammerherr und General-Lieutenant, waren bereits unterm 6. Juli 1711 in den Reichsgrafenstand, so wie Carl Christian August Freiherr von K., Königl. Preuß. Rittmeister und Majoratsherr auf Briese, Herr auf Halbau, Peterwitz u. s. w. unterm 27. Juli 1776 in den Preußischen Grafenstand erhoben worden.

(4) Hiernach würde der über diese Familie sprechende Artikel im 3. Bd. pag. 201 des Neuen Preußischen Adels-Lexikon vom Freiherrn von Zedlitz etc. etc., zu berichtigen sein, welcher nur der Herr und Freiherr von L. in der Schlesischen, Rheinischen und Lausitzischen Linie, Erwähnung thut. Durch Johann Friedrich v. L. (geb. 1595, gest. 1667, kam i. J. 1642 die freiherrliche Würde an dieses Haus.

(5) Johann Friedrich Ferdinand von Löben, Chursächs. Ober-Amtsverweser der Nieder-Lausitz, dann Landrichter dieser Provinz, später Churfürstl. Brandenburg'scher Oberhauptmann und Verweser der Herzogthümer Crossen und Züllichau, brachte 1642, als er im Namen des Churfürsten im gedachten Jahr die Brandenburgischen Reichs- und die Böhmischen Lehne empfing, die Reichsfreiherrliche Würde an sein Haus.

(6) Es war derselbe bereits unterm 30. Mai 1788 in den Dänischen Grafenstand erhoben worden.

Königlich Dänischer General-Lieutenant und Kammerherr, Ritter vom Danebrog-Orden etc. etc., Majoratsherr auf Liebenrose, Lamsfeld, Herr auf Zickadel, Trebitz und Zickau, d. d. 7. August, mit dem Prädicat Hoch- und Wohlgeboren.

12) Dietrich Ernst Otto Albrecht von der Schulenburg, Ritter des St. Johanniter-Ordens, Erbherr auf Tuchheim, Klein-Tuchheim, Wüipen und Königsrode, Königlich Preuß. Lieutenant im Grüneberg'schen Infanterie-Regiment, d. d. 11. September und unter Beilegung des Prädicats Hoch- und Wohlgeboren. (7)

b) In den Freiherrnstand.

1) Christian Wilhelm von Just, Churf. Sächsischer Geheimer Rath, unterm 31. Juli.

2) Gottfried Ferdinand von Lindemann, Hofrath bei der Churfächsischen Landes-Regierung zu Dresden, mit dem Privilegium des Nichtgebrauchs.

3) Jacob von Pfister

4) Markus Mathias von Pfister, und

5) Georg von Pfister, Gebrüder, aus Lindau in Baiern, unterm 31. Juli.

6) Johann August von Dolst, Kaiserlich Russischer Hofrath und Ritter etc., unterm 14. August.

7) Johann Georg von Spillner, Churf. Sächsischer Geheimer Finanzrath, d. d. 18. September.

8) Johann Gottfried Lorenz, Churfächsischer Kammerrath am 7. August.

9) Johann Friedrich Hiller, Churf. Sächsischer General-Major der Infanterie und Kommandirender Obrist des Feld-Artillerie-Corps, unterm 21. August.

10) August Polykarp von Leyser, Churfächsischer Hof- und Justizienrath, wie auch geheimer Cabinets-Secretär, unterm 25. September. (1)

11) Karl Wilhelm von Martens, Churfürstlich Sächsischer Legationsrath, d. d. 31. Juli. (2)

12) Wilhelm Gotthold Thermann, Rittergutsbesitzer, unterm 11. September.

13) Erasmus Gottfried Bernhard von Patow, am 18. September.

14) Johann Christoph Hanisch, Dr. jur., Erbherr auf Riesa, Merzdorf, Waltersdorf, mit Annahme und Beilegung des Namens von Odeleben, so wie mit dem Privilegium des Nichtgebrauchs, unterm 7. August.

15) Franz Lauer, Königl. Preuß. Kriegs- und Domänen-Rath, früher Kabinetssecretär des Markgraf Heinrich von Schwedt; — mit dem Prädicat von Münchhofen.

16) Die Gebrüder Lefort aus dem Mecklenburgischen.

Sämmtlich mit Beilegung des Prädicats: „Wohlgeboren".

Anmerkungen.

(7) Adolph Friedrich von der Schulenburg, Königlich Preußischer General-Lieutenant, Chef eines Grenadier-Regiments und Ritter des schwarzen Adler-Ordens ward 1728 vom Kaiser Carl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben. Er blieb in der Schlacht bei Mollwitz i. J. 1741 den 10. April. D. Ref.

(1) Der Superintendent zu Wittenberg, nachherige Ober-Hofprediger zu Dresden, Dr. Polycarp Leyser, ward unterm 22. December 1590 durch Kaiser Rudolph in den Reichs-Adelstand erhoben. König Friedrich II. von Preußen bestätigte diesen Adelsbrief unterm 23. Mai 1751 für den Kriegsrath August Polycarp Leyser und dessen Bruder Heinrich Polycarp Leyser.

(2) Der Staatsrath und der Hannöversche Bundestagsgesandte Georg Friedrich von Martens (geb. 1756, gest. 1821) ward durch Hieronimus, König von Westphalen, zum Baron creirt.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarischer Salon.

Eine nobele Darstellung und ein blühender Styl gehören mit zu den mancherlei Vorzügen von Adolph Ritter von Tschabuschnigg's Novelle „Ironie des Lebens", die 1841 bei Rohrmann in Wien in zwei Theilen erschien. (40)

Anekdote.

Bekanntlich wollte, der schon in diesen Blättern angeführten zahllosen Ausnahmen in andern Truppengattungen ungeachtet, König Friedrich in der Regel bei seiner Linien-Infanterie und den Küraßier-Regimentern nur adlige Offiziere angestellt wissen. Bei einer Spezial-Revue nach damaliger Weise vor der Front eines Regimentes von einer jener beiden Waffen hingehend, fragte er den Commandeur nach dem Namen eines just vor ihm stehenden Offiziers, und sagte auf dessen Nennung halblaut: „Der muß zu einem andern Corps versetzt werden. Das ist ja kein Edelmann". Der Betroffene hatte es gehört, und rief im zornigen Schrecken laut: „Eure Majestät, ich bin Baron!"— „I, das wäre der Kuckuck!" sagte der König, zog den Hut wie Einer, der an den Unrechten gekommen wäre, und ging lächelnd vorüber. Es blieb natürlicherweise Alles beim Alten.

So auch als er einst einem andern Offizier bei dessen Namensnennung sagte: „Er ist ja kein Edelmann", und der Offizier erwiederte: „Eure Majestät, schon Kaiser Karl der Vierte hat eine Buße von 50 Mark Goldes darauf gesetzt, wenn Jemand den Adel meines Stammes bezweifeln mögte".— „Ne, ne!" erwiederte der König, „Das ist mir zu theuer. Dann will ich's lieber glauben".

Tageschronik.

Anhalt. Großkreuz d. Ord. Albrechts d. Löwen: d. Fürst v. Lippe-Detmold.

Belgien. Leopoldord., Großkreuz: d. Erzbischof v. Mecheln.

Niederlande. Ord. d. Eichenkrone: d. Churheff. Maj. v. Stein.

Oesterreich. Leopoldord.: d. baier. Ges., Frhr. v. Lerchenfeld. — D. Dr. med. Rud. Edler v. Vivenot d. Erl. z. Annahme d. bras. Christus-Ordens-Kreuzes.

Preußen. D. bish. Reg. Ref. v. Möller z. Koblenz z. Landr. d. Kreises Simmern im Reg. Bez. Koblenz ern. — Se. K. H., d. Großh. v. Mecklenburg-Schwerin, z. Chef d. 24. Inf. Reg. d. 19. März, u. Se. Durchl., d. Herz. v. Nassau, z. Chef d. 5. Ul. Reg. d. 22. März, ern. — D. Gen. Lieut. u. Commdt. v. Glatz, v. Sandrart, als Gen. d. Kavall. m. Pens. in d. Ruhest. vers., u. d. Gen. Maj. u. Com. v. Neiße, v. Strantz II., als Gen. Lieut. m. Pens. z. Dispos. gest.— D. Ass. v. Handel b. d. Landger. z. Saarbrücken z. R. b. dems. Ger. bef.— D. 10. April feierte d. Commdt. v. Berlin u. Chef d. Gensd'arm., Hr. Gen. Lieut. v. Colomb, sein 50jähr. Dienst-Jubil., u. erh. d. Rothen Adlerord. I. Cl. m. Brillanten.

Würtemberg. D. Oberstlieut. v. Brand z. Obersten u. Commdtn. d. 6. Inf. Reg. ern.; d. Oberstlieut. v. d. Osten z. 2. u. d. Oberstlieut. v. Lenz z. 3. Inf. Reg. vers.; d. Maj. v. Könneritz z. Oberstlieut. d. 6. Inf. Reg.; d. Hptm., Frhr. v. Soden, z. Maj. d. 3. Inf. Reg. ern. — D. Oberst d. 2. Inf. Reg., v. Hayn, wurde Stadtcommdt. v. Ulm. — Es starb d. pens. Dekan v. Weiel v. Waihingen am 3. Apr. z. Stuttgart, 81 J. a.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. – Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 32. Mittwoch, den 20. April. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Die den festen Grundbesitz auflösende Tendenz der romanischen Völker.

Von

Georg Funke.

(Fortsetzung.)

Zugleich müssen wir noch auf andere Nachtheile aufmerksam machen, welche in Frankreich aus dem Vorherrschen des Geldinteresses entstehen. Die Fabriken häufen in den Städten die Bevölkerung an, wovon die Folge ist, daß die Lebensmittel hier verhältnißmäßig theuer werden. Der Arbeiter muß sich also daselbst um so schwerer seinen Unterhalt verschaffen. Dabei schrumpft der Grundbesitz zusammen und verschlechtert sich in Folge der ewigen Theilungen; der Ertrag wird daher mit jedem Jahre kleiner, die Producte selbst aber schlechter. Die Manufacturbevölkerung erhält also mit jedem Jahre theurere und dabei schlechtere Nahrung und muß in Folge davon immer kraftloser werden. Wissen wir doch, daß Fleischspeisen so gut als gar nicht von ihr genossen werden; denn in Frankreich ist es bereits dahin gekommen, daß, außer in den nordwestlichen Küstenprovinzen, kein fettes Vieh von Belang noch aufgezogen werden kann. — Ähnlich verhält es sich mit anderen Lebensmitteln.

Was soll nun aber aus dieser durch schlechte, kraftlose Nahrung leiblich immer mehr erschlaffende und durch ihre mechanische Beschäftigung geistig verrohende, in religiöser Beziehung durchaus verkommende Manufacturbevölkerung werden, wenn die Handelsconjuncturen sich ändern, wenn die Fabrikate, auf die sie gewiesen, keinen Absatz mehr finden, wenn ungünstige Verhältnisse eintreten, welche eine Suspendirung der Arbeiten nöthig machen? Keiner wird hier zu rathen und zu helfen wissen. Sind dagegen die Fabriken im Lande vertheilt und nicht wie in Frankreich in einzelnen Städten angehäuft, und ist dabei auf dem Lande eine wohlhabende und gesunde ackerbauende Bevölkerung erhalten, so ist leichter zu helfen; aber in Frankreich durchdringt, weil das antike, römische, auf städtische Verhältnisse basirte Princip obgesiegt hat, eine solche dem städtischen Leben zugewandte Richtung die ganze Nation, daß selbst der Landmann, welcher mit dem Boden, den er bebaut, zusammengewachsen sein sollte, eine Neigung hat, in die Stadt zu ziehen. So muß es denn wohl dahin kommen, daß der Ackerbau immer mehr herunter kommt und die Beschäftigung damit, welche so sehr geeignet ist, den Menschen zu veredeln und zu Gott hinzuführen, für so niedrig gehalten wird, daß man sich scheut, sie zu ergreifen. Hierdurch wird bewirkt, daß der Bauer sich selbst in seinem individuellen Wesen nicht achtet, dieses vielmehr abzulegen sucht und dadurch zerlumpt, da er nun gar nichts mehr ist. Aber nicht bloß das Charakteristische im Wesen der ländlichen Bevölkerung schwindet bei diesem Drange in die Städte dahin, auch die Provinzialeigenthümlichkeiten erblassen, Alles gewinnt eine mehr gleiche Form, der consequenten Durchführung einer vollkommenen Centralisation stehen immer wenigere Hindernisse im Wege, weßhalb es bei dem jetzigen Übergreifen des städtischen Lebens über das ländliche endlich dahin kommen muß, daß diese völlig durchgreift, womit aber alle individuelle Freiheit vernichtet ist. England wird vor dieser Centralisation vorzüglich dadurch bewahrt, daß es bei seiner Manufacturbevölkerung auch eine Ackerbaubevölkerung bewahrt hat und zwar mit einem Adel, welcher auf dem Lande wohnt und die ländlichen Interessen

schützt. Durch seinen großen Besitz mit dem Lande innig verwebt, ist derselbe aber nicht bloß der Vertreter der ländlichen Interessen, sondern, weil auf einer stabilen Basis ruhend, bildet er zugleich den Gegensatz gegen alle mobilen Elemente im Staate, und wird, so lange Grund und Boden ihm nicht aus den Händen verschwindet, ein Damm sein, über welchen die Revolution nicht hinaus zu strömen vermag.

Leider fehlt aber in England ein wirklicher Bauernstand, durch welchen selbstständige, frei sich bewegende, vom Adel geleitete Gemeindeverhältnisse sich bilden könnten. Man kann sagen, daß, wie überhaupt im englischen Leben, so auch in den agrarischen Einrichtungen, sich romanisches und germanisches Wesen verschmolzen hat; aber nirgends sind die Mißverhältnisse zur wahren Ausgleichung gelangt; doch ist die Möglichkeit dazu vorhanden, denn der positive Grund, auf welchem die Ausgleichung vollzogen werden kann, fehlt nicht, wie in Frankreich, weßhalb dieses in sich keinen Halt hat und darum aus einem Extrem in das andere geworfen wird. —

Italien. — Wir haben bereits oben angedeutet, daß die dem ländlichen Leben feindliche, dagegen städtische Interessen begünstigende, Richtung von Italien oder näher von Rom aus nach Frankreich verpflanzt wurde. Hieraus folgt von selbst, daß in dem Lande, von welchem diese Richtung ausging, dieselbe noch fortwährend herrschen muß. Und so ist es. Italien ist das Land der Städte. Aber nicht bloß die mechanisch formelle Richtung der Romanen, auch die geographische Gestalt des Landes begünstigt dieselben. Das Meer ist überall nahe; daher zieht es die Bevölkerung nach außen und reizt sie zum Handel. Gegen diese große Küstenausdehnung an der West- und Ostseite tritt das dazwischen liegende Land, welches dem Meere nicht zugänglich ist, an Bedeutung sehr zurück. Im Norden, wo das Land breiter ist und an der Westseite nur eine schmale Küste hat, begünstigt wieder die Po-Ebene und deren Zugänglichkeit vom Meere her die Städte. Daher sehen wir überall in Italien die ländliche Bevölkerung von der städtischen politisch zurückgedrängt, wie ja auch schon im Alterthume nicht eine bestimmte Landschaft, sondern Rom, eine Stadt, die ganze Halbinsel beherrschte. Auch im Mittelalter waren es Städte, welche allein Bedeutung für die Ausbildung des politischen Lebens hatten. Das Überwiegen des städtischen Elements hat aber nicht bloß auf das politische, sondern auch auf das wissenschaftliche und gesellschaftliche Leben den größten Einfluß geübt. Der ganze Charakter der Nation ist dadurch bestimmt worden; denn dieser bildet sich nach den Formen, welche das gesellschaftliche Leben annimmt. Von Polen kann man sagen, es ist zu Grunde gegangen, weil ihm eine kräftige Bürgerstadt, also das städtische Element, fehlte, und dabei der Bauernstand in die drückendste Leibeigenschaft geschmiedet wurde; von Italien dagegen darf behauptet werden, daß es seine politische Selbstständigkeit deßhalb verloren hat, weil es nur den Bürgerstand ausbildete, den Adel in die Städte zog und so um seine Bedeutung brachte, den hörigen und freien Bauernstand des Mittelalters in arme Zeitpächter verwandelte. Es wurde hierdurch nicht bloß ein wahres, ländliches Gemeindeleben vernichtet und der Bauernstand überhaupt um seine politische Bedeutung gebracht, sondern auch der Landbau sehr verschlechtert. Was könnte Italien mit seinem fruchtbaren Boden in Bezug auf Agricultur sein, und wie sieht es jetzt in den meisten Ländern aus!

Gehen wir hier auf Einzelnes ein, um deutlicher zu erkennen, wie nothwendig ein fester Grundbesitz im Staate ist und wie viel die romanischen Staaten durch ihre demselben feindliche Richtung verloren haben.

Man kann im Allgemeinen annehmen, daß in Italien [*] $\frac{2}{3}$ des Bodens Städtern und milden Stiftungen gehört. Ja, es giebt Gegenden, wo durchschnittlich das Eigenthum eines Städters fünfmal größer und neunmal mehr werth ist, als das eines Nichtstädters. Zwar hat der Adel hier ebenfalls bedeutendes Eigenthum; allein weil derselbe gar wenig auf demselben sich aufhält, vielmehr in den Städten wohnt, so hat dieses auf das Land wenig oder gar keinen Einfluß. Was seine Bestimmung im Staate ist, scheint der romanische Adel nicht zu wissen. Der bei Weitem größte Theil des Bodens gehört in Italien mithin Leuten, welche gar nicht auf demselben wohnen, ihn also auch nicht bebauen oder selbstständig bewirthschaften können, daher verpachten müssen. Daher haben sich in Italien die verschiedensten Pachtsysteme ausgebildet. Das vorherrschendste ist jedoch die colonia partiaria oder mezzaria, nach welcher der Pächter die Hälfte des Ertrages abgiebt; aber auch diese ist wieder sehr verschieden in den einzelnen Ländern. In Parma z. B. darf der Herr mehr als die Hälfte des Ertrages sich ausbedingen; nur muß der Colone mindestens $\frac{1}{4}$ desselben behalten. Anderswo aber ist dieses überhaupt nicht erlaubt. Außerdem finden in diesem Pachtverhältnisse viele Modificationen Statt hinsichtlich der Remissionen bei Verlusten, der Unterhaltung und Stellung des Viehes bei den Arbeiten u. s. w. Ziemlich allgemein dauert der Vertrag meist nur ein Jahr. Auch auf die Benutzung des Viehes wird ein ähnlicher Vertrag angewandt. Das Vieh wird von dem Eigenthümer Jemandem zum Bewachen übergeben unter der Bedingung, daß der Viehpächter die Hälfte der Vermehrung erhält. Dieser Vertrag dauert gewöhnlich drei Jahre. Weit drückender als die Verträge, nach welchen der Pächter kein Geld, sondern einen Theil des natürlichen Ertrages abgiebt, sind die Geldpachtungen. Milder sind die Erbzinsverhältnisse.

In Oberitalien zahlen die Colonen oder Pächter in der Regel zwar kein Geld, sondern geben einen Theil des Ertrages ab, doch enthalten die deßfallsigen Verträge mit dem Eigenthümer eine solche Menge von lästigen

---

*) Wir folgen in den Angaben großentheils Fr. v. Raumer, Italien. Beiträge zur Kenntniß des Landes. 2 Bde.

Bedingungen, daß sich diese Colonen in den fruchtbarsten Gegenden in einem schlechteren Zustande befinden, als die Bauern in den ärmsten Gegenden Deutschlands. Ihre Arbeit ist oft nicht so gut bezahlt, wie die des geringsten Taglöhners, weßhalb sie gezwungen sind, sich mit der schlechtesten Wohnung, Nahrung und Kleidung zu begnügen. Da auch anderswo keine Gelegenheit vorhanden ist, bessere Bedingungen zu finden, so fehlt die Hoffnung des Weiterkommens und damit der nöthige Muth und die rechte Lust zur Arbeit. In Folge davon wird der Colone immer träger und erübrigt mithin stets weniger Geld. Streitigkeiten mit dem Herrn fehlen unter solchen Umständen auch nicht, verbessern aber sein Verhältniß um nichts. Nähere Beziehungen zwischen Herren und Pächter können sich durchaus nicht anknüpfen; denn das Land ist von den Eigenthümern wie überhaupt verlassen; keine Theilnahme derselben am Ergehen ihrer Pächter kann sich erzeugen; deßhalb ist kein Grundherr darauf bedacht, das Loos der Pächter zu verbessern. Ein Vorbild kann er ihnen in keiner Beziehung sein, nicht mit Rath zur Hand gehen und neue Culturanlagen mit Einsicht unterstützen; kurz: gegenseitige, wahrhaft menschliche oder christliche Verhältnisse können sich nicht entwikkeln. Der Italiener Gioja sagt selbst in der Statistik des Kreises von Olore, S. 50.: „Das System der Hälfte erzeugt in dem Landbauer das Streben, den Herrn zu betrügen und läßt ihn unthätig werden, da er nur die Hälfte des durch Verbesserungen etwa entstehenden Gewinns bezieht, sein Besitz immer unsicher und sein Verhältniß zum Herrn, dessen verkehrte Vorschriften er oft berücksichtigen muß, immer unangenehm bleibt. Erlaß tritt erst bei einem Verluste über die Hälfte ein, und auch dann nicht, sobald sich durch mehre Jahre ein Ersatz des Verlustes nachweisen läßt". Die auf Geld gesetzten Pächter befinden sich gewöhnlich noch schlechter, indem sie bei wohlfeilen Preisen die Pachtsumme nicht aufbringen können; denn wenn auch die colonia partiaria der Cultur des Bodens durchaus nachtheilig ist und bewirkt, daß die Qualität der Producte immer schlechter wird, so schützt sie doch den Colonen mehr als die Geldpacht vor äußerem Elend, da ihm doch immer ein Theil der Producte zufällt. Die Grundstücke kleiner Eigenthümer befinden sich in Oberitalien im Ganzen in einem besseren Zustande, doch giebt es deren nicht gar viele.

(Schluß folgt.)

Standes-Erhöhungen

während des Chursächsischen Reichs-Vicariats in den Jahren 1790 und 1792.

(Aus archivarischen Quellen gezogen.)

(Fortsetzung.)

c) In den Adelstand.

1) Friedrich August Schmidt, Chursächsischer Legationsrath und Geheimer Cabinets-Secretär, auch Archivar.

2) Ludwig Heinrich von Schröder „in des h. R. R. Adelstand bestätiget [1], auch ihn in solchen von Neuem zu erheben geruhet".

3) Johann Christian Kessinger, Holzverwalter zu Grödel, unterm 31. Juli.

4) Dr. Johann Ludwig Eckardt, Herzoglich Sachsen-Weimarscher Geheimer Hofrath, Professor der Rechte und Ordinarius der Juristen-Facultät zu Jena, d. d. 7. August. [2]

5) Karl Gottlieb Kunth, Rittergutsbesitzer, unterm 7. August.

6) August Friedrich Klette, Chursächsischer Hauptmann beim Feld-Artillerie-Corps, d. d. 7. August.

7) Eberhard August Kirchmann, Lieutenant bei dem Chursächsischen Chevauxleg.-Regiment Prinz Weimar, am 7. August.

8) Georg Friedrich Melchior Baumann, Rittmeister bei Churfürstl. Kürassieren, d. d. 7. August.

9) Jonathan Friedrich Schwerdtner, Premier-Lieutenant und Adjutant bei dem Chursächsischen Chevauxlegers-Regiment Herzog von Curland, unterm 31. Juli.

10) Polycarp Gottlieb Hoffmann, Chursächsischer Lieutenant bei Zetzschwitz Kürassieren, d. d. 7. August.

11) Karl Otto Gleichmann, Hauptmann und Ökonomie-Director der Churfürstlich Sächsischen Besitzungen in Polen, d. d. 31. Juli.

12) Johann Jacob Heinrich,

13) Karl August Ludwig,

14) Karl Friedrich Maximilian, die hinterlassenen Söhne des Churf. Sächs. Kammer-Kommissions-Raths Weiß, unterm 31. Juli.

15) Andreas Gottfried Sichart, Premier-Lieutenant und Adjutant im Chursächsischen Infanterie-Regiment von Reitzenstein, unterm 31. Juli.

16) Friedrich August Lindemann, Churf. Sächsischer Finanzrath; und dessen jüngerer Bruder

17) Friedrich Carl Adolph Lindemann, beide unterm 31. Juli.

18) Friedrich August Göphardt, Hauptmann im Chursächsischen Infanterie-Regiment Prinz Xaver, am 31. Juli; ingleichen seine Brüder:

19) Karl Leopold Göphardt, Premier-Lieutenant in ebengedachtem Infanterie-Regiment Prinz Xaver, und

20) Johann Adolph Göphardt, Premier-Lieutenant beim Ingenieur-Corps, beide gleichfalls unterm 31. Juli.

21) Johann Moritz Peasse, Churf. Sächsischer Legationsrath, unterm 31. Juli.

22) Adolph Heinrich Heydenreich, Churf. Sächs. Regierungsrath zu Schleusingen.

23) Johann Wilhelm Friedrich Bugenhagen, Kaufmann in Chemnitz, d. d. 7. August.

24) Karl Adolph Georg Helbig, Rittergutsbesitzer, auf Großen-Gottern, unterm 2. October.

25) Johann Georg, und

26) Spiridon Georg, Gebrüder Paziazl, Griechische Kaufleute in Chemnitz, unterm 14. August.

27) Christian Wilhelm August Wolf, Sous-Lieu-

Anmerkungen.

(1) Der Adel des Hofgerichtsraths und Lehnssecretairs in Pommern, Balthasar von Schröder, und seines Bruders, des Hessischen Geheimen Raths und Kanzlers von S., war bereits unterm 3. Juli 1690 von Chur-Brandenburgischer Seite anerkannt worden.

(2) Dieser Adel ist im Jahre 1801 in männlicher Linie wieder um erloschen.

tenant beim Chursächsischen Artillerie-Corps, d. d. 25. September.

28) Andreas Johann Puffa, unterm 14. August und

29) Johann Andreas Gyra, unterm 2. October, beides Griechische Kaufleute in Chemnitz.

30) Heinrich Ludwig Ulaub, Hauptmann im Chursächsischen Chevauxleg.-Regiment Prinz Weimar, unterm 11. September.

31) Dr. Jacob Christian Reinbold, Churf. Sächs. Kriegsgerichts-Rath, und dessen Bruder

32) Jacob Carl Reinbold, Legationssecretär bei der Chursächsischen Gesandtschaft in Wien, beide unterm 11. September.

33) Dr. Johann Friedrich Wilhelm Jahn, Churfürstlich Sächsischer Hofrath und Leibarzt „den von seinen Vorfahren geführten Adel bestätiget, und ihn von Neuem in des heilig. R. R. Adelstand mit der Benennung von der Jahn zu erheben“, unterm 25. September mit dem Privilegium des ohnnachtheiligen Nichtgebrauchs.

34) Johann Georg Schultze, Rittergutsbesitzer, unterm 11. September.

35) Christian Friedrich Gottlob Schenbner, Premier-Lieutenant beim Regiment Churfürst Infanterie, d. d. 31. Juli.

36) Johann Georg König,

37) Johann Nicolaus Peter König, und

38) Peter König, Gebrüder und Rittergutsbesitzer, unterm 7. August.

39) Wilhelm Gottlieb Brancke, Fürstlich Anhaltischer Hauptmann und Postmeister zu Kothen, unterm 14. August.

40) Karl Heinrich Küchelbecker, Kaiserlich Russischer Kabinetssecretär zu Petersburg, unterm 14. August.

41) Johann Gottfried Schiller, Herzoglich Sachsen-Koburg'scher Landcammerrath, mit Beilegung des Namens von Schillershausen, d. d. 14. August.

42) Karl August Leonhardt, Fahnenjunker beim Chursächsischen Infanterie-Regiment von Reitzenstein, mit Hinzufügung des Namens von Leonhardi, am 14. August.

43) Karl Leopold Rodewitz, Kapitän im Chursächsischen Ingenieur-Corps, unterm 11. September.

44) Friedrich Adolph Tuckwitz, Lieutenant im Churf. Infanterie-Regiment Prinz Anton, d. d. 18. September.

45) Karl Gotthelf Hoffmann, Sous-Lieutenant bei dem Chursächsischen Küraffier-Regiment von Zetzschwitz, mit Ertheilung des Namens: Hoffmann von Altenfels, am 2. October.

46) Ernestine Auguste Louise Baterweis, verehelichte von Hopfgarten, und deren Schwester

47) Johanna Friederika Wilhelmine Baterweis, beide unterm 2. October.

48) Johann Heinrich Wolkopf, Sous-Lieutenant bei dem Chursächs. Küraffier-Regiment von Zetzschwitz, d. d. 2. October.

49) Leonhard von Speel, Lieutenant beim Chursächsischen Infanterie-Regiment von Wolfersdorf, — Anerkennungs-Diplom.

50) N. N. Göschen, Königl. Preußischer Münz-Director.

51) Arnold Christian Sander, Stadt-Major zu Lubeck.

52) N. N. Kober, Lieutenant im Königlich Preußischen Pontonier-Corps, mit dem Beinamen: von Cardell. (3)

53) N. N. Scheibner, Rittergutsbesitzer.

54) Christoph Gottfried Raue, Lieutenant und 2. Conducteur bei dem Churfürstlich Sächsischen adligen Cadetten-Corps in Dresden.

55) Thomas Ernst Kötteritz, Chursächsischer Legations-Secretär am Königl. Preuß. Hofe zu Berlin.

56) Dr. Andreas Wagner sen., Churf. Sächs. Geheimer Finanz-Rath, unterm 25. September.

57) und 58) Zwei legitimirte Kinder des Hauptmann von Wuthgenau.

Anhang.

1) Der Stifts-Regierungsrath zu Wurzen, Dr. Christian Gottlob Heymann, erhält unterm 15. Januar 1790, Seitens Chursachsen, seine am 12. April 1789 erfolgte Erhebung in des h. R. Reichs Adelstand bestätigt.

2) Am 21. Januar 1790 erfolgt von Chursächsischer Seite die Bestätigung der, am 24. April 1789 stattgehabten, Erhebung des Christian Friedrich Gregory in d. h. R. Reichs-Panner- und Freiherrenstand.

3) Der Churfürst von Sachsen bestätigt für den Lieutenant Daniel Gottfried Wilhelm Freiherrn von Stuttersheim die ihm unterm 24. November 1784 ertheilte Reichs-Panner- und Freiherrn-Würde, mit Beilegung des Prädicats und Ehrenworts: „Wohlgeboren“, d. d. Dresden d. 6. März 1790.

4) Carl Christian Pfaff wird unterm 10. Februar 1790, von Kaiser Joseph II., mit der Benennung Pfaff von Meinecke, in d. h. R. Reichs Adelstand erhoben; Chursachsen bestätigt diese Erhebung unterm 11. September 1790.

5) Johann Gottfried Hoyer, Chursächsischer Obrist und Director der Artillerie-Schule zu Dresden, wird unterm 5. April 1784, so wie

6) George Friedrich Großmann, Churf. Sächs. Geheimer Kriegsrath und Geheimer Cabinets-Secretär, unterm 2. November 1781 durch Kaiser Joseph II. in des h. R. Reichs Adelstand erhoben, und beide Ernennungen Chursächsischer Seits, d. d. 27. September 1790, confirmirt.

7) Chursachsen genehmigt und bestätigt unterm 23. November 1790 die, durch Kaiser Joseph II. am 3. May 1785 vollzogene Erhebung des Churf. Sächs. Kammer-Raths und Ober-Post-Amts-Inspectors Otto Karl Rudolph Wolf, in des h. R. Reichs Adelstand.

8) Der dem Chursächsischen Hauptmann Adolph Friedrich Klösterlein, d. d. 13. August 1789, von Kaiser Joseph II. ertheilte Reichs-Adel wird von Churfürst Friedrich August III. von Sachsen unterm 15. Februar 1791 confirmirt.

Anmerkungen.

(3) Der Freiherr von Zedlitz sagt im ersten Bande seines Neuen Preuß. Adels-Lexikons pag. 350 bei dem Namen: Cardell Folgendes: „Die Gebrüder Kober“, (soll wohl Kober heißen) „Söhne des schwed. Landraths und Bürgermeisters K. zu Demmin, nahmen im Jahr 1789 den Namen von Cardell an, als sie vom König von Schweden in den Adelstand erhoben wurden. Der ältere starb als Königl. Schwed. Feldzeugmeister und Chef der gesammten Artillerie; der jüngere aber, Friedrich Philipp, gelangte im Preußischen Dienste bis zum Grade eines General-Majors und Brigadiers.“ In welchem Zusammenhange mag nun diese vorstehende Angabe mit der von uns gegebenen, auf authentischen Quellen beruhenden Mittheilung stehen? —

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 32. **Mittwoch, den 20. April.** **1842.**

9) Dem Lieutenant Karl Ludwig Stieglitz wird seine Erhebung in des h. R. R. Adelstand von Seiten Chursachsens unterm 5. März 1791 in der Art confirmiret, wie solches bereits in Ansehung seines Bruders laut Rescript vom 7. December 1781 geschehen. *

10) Johann Lucius ward, d. d. 6. Februar 1741 vom Kaiser Leopold, mit der Benennung von Lutz in des h. R. Reichs Adelstand erhoben; der Churfürst von Sachsen bestätigt diese Erhebung unterm 30. Mai 1791.

11) Unterm 21. Juni 1791 wird Seitens Chursachsen die, durch Kaiser Joseph II. d. d. 11. Juli 1794 vollzogene, Erhebung des Churf. Sächs. Bergraths Johann Friedrich Charpentier zu Freiberg in des h. R. Reichs Adelstand genehmigt und confirmirt.

II. Standes-Erhöhungen im Jahr 1792.

a) In den Grafenstand.

1) Rudolph von Bünau, Churf. Sächsischer Geheimer-Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an den drei geistlichen Churhöfen und beim Oberrheinischen Kreise, Erbherr auf Lauenstein, Weesenstein, Meusegast, Kottewitz, Ölse u. s. w., unterm 21. April. [1]

2) Gottlieb Wilhelm von Breßler, Churf. Sächs. Geheimer Rath, Herr auf Lauske, Groß- und Klein-Tschorne, Nostitz, Drauschwitz, Spittel, Krappe, Maltitz u. s. w., d. d. 29. Juni. [2]

3) Ernst Heinrich Freiherr von Hagen, Chursächsischer Geheimer- und Appellations-Rath, Herr auf Potschappel und Klein-Naundorf, am 29. Juni. [3]

4) Harald Gustav,

5) Jacob Johann,

6) Otto Heinrich, Freiherren von Igelström, Gebrüder. [4]

7) Karl Ludwig von Oertzen, Churf. Sächs. Kammerherr und Oberst-Lieutenant der Garde du Corps, nachher Obrister des Kürassier-Regiments von Zetzschwitz, auf Klein-Duben und Dubranke, unterm 20. Juni. [5]

8) Johann Freiherr von Reisewitz auf Schammewitz in Ober-Schlesien. [6]

9) Isaak Wolfgang, Freiherr von Riesch, Churf. Sächsischer Geheimer Rath, auch Königlich Polnischer Kammerherr, auf Neschwitz, Holschau, Holsch-Dubrau, Lauske, Lissehaeee, Lumßke, Neudorf u. s. w., nebst dessen Bruder

10) Johann Sigismund, Freiherr von Riesch, Kaiserlich Königlicher Obrister der Cavallerie, seit 1796 K. K. General-Feldmarschall-Lieutenant, im Monat Juli [7], sämmtlich mit dem Prädicat: Hoch- und Wohlgeboren.

(Schluß folgt.)

Anmerkungen.

(*) Der Chursächs. Oberst-Lieutenant von Stieglitz und der Ober-Hof-Gerichts-Assessor Dr. Stieglitz waren bereits unterm 5. December 1765 in des h. R. R. Adelstand erhoben worden. — D. Red.

(1) Der Königl. Polnische und Churf. Sächsische Wirkliche Geheime Rath und Canzler, Heinrich von B., so wie dessen ältester Sohn, Heinrich, Freiherr von B., Kön. Kais. Geheimer Rath und bevollmächtigter Minister beim Nieder-Sächsischen Kreise, auf Dahlen, Domsen u. s. w., waren bereits, d. d. Frankfurt a. M. den 24. März 1742, von Kaiser Carl VII. in des h. R. R. Grafenstand erhoben worden.

(2) Joachim Breßler, Großvater des Stifters der Gräflichen Linie, Kaiserl. Commerzienrath in Breslau, war d. d. 18. Januar 1703 mit dem Beinamen von Aschenburg in den Ritterstand des Königreichs Böhmen aufgenommen worden. — Den drei Brüdern Maximilian, Ernst und Joseph, aus diesem ursprünglich schlesischen Geschlecht, verlieh die Kaiserin Maria Theresia d. d. 12. April 1776 den erbländischen Adel.

(3) Ernst Friedrich von H., von dieser sächsischen Linie, Churf. Sächs. General-Accis-Vice-Director, der Vater des obengedachten Ernst Heinrich, erhielt, d. d. 11. Juli 1761, vom Kaiser Franz I., die seiner Familie schon vorher zugestandene Reichsfreiherrliche Würde erneuert und bestätigt.

Christoph Friedrich Wilhelm v. d. Hagen, von der Thüringschen oder Eichsfelder Linie, Königl. Preuß. Geh. Ober-Finanz-Rath, ward unterm 10. Juli 1803 in den Preußischen Grafenstand erhoben.

(4) Harald Bengtsson aus Westgothland, Königl. Schwed. Rechnungsbeamter, ward mit Hinzufügung des Namens Igelström den 7. Februar 1645 in den schwed. Adelstand erhoben.

Feuilleton.

In den höchsten Ständen Englands haben, während der letzten Jahre, Nervenübel und Geisteszerrüttung in einem schaudererregenden Grade überhand genommen. Wiewohl die Ärzte das Übel genau kennen, so scheuen sie sich doch, dessen Vorhandensein einzuräumen, um die dabei betheiligten Familien nicht in der öffentlichen Meinung bloßzustellen, da beim englischen Volke noch das Vorurtheil obwaltet, daß der Wahnsinn einen Makel, ja einen Schandflecken auf diejenige Familie verbreite, von welcher ein Mitglied davon befallen wird; jede Familie ist daher auf's ängstlichste beflissen, ein solches Seelenleiden eines ihrer Mitglieder möglichst geheim zu halten. Daher läßt sich, bei solcher verborgenen ärztlichen Behandlung, nicht zu einer umsichtigen, gediegenen, wissenschaftlichen Beobachtung und Ergründung des Übels verschreiten; man zaudert, mit dem fürchterlichen Gegner in einen offenen Kampf sich einzulassen, läßt ihn daher anschleichen und sich einnisten, anstatt seine Annäherung zu belauern und zu erlauschen, um alsogleich kräftige Gegenmittel anzuwenden. Selten wird der Hausarzt von den ersten Anzeigen eines solchen schrecklichen Leidens in Kenntniß gesetzt, oft nicht eher, als bis es schon zu tief eingewurzelt und die Heilung unmöglich gemacht ist; daher ist es peinlich, die Ein- und Übergriffe wahrzunehmen, welche der Wahnsinn, dieses grausenvollste aller menschlichen Leiden, in die Reihen der brittischen höhern Stände macht. Der Ursprung dieses weitausgreifenden Übels ist aber wohl in dem künstlichen Zustande der Gesellschaft zu suchen, welcher aus unablässigem Fortschritt und aus Überfeinerung, und deren verschiedenen socialen Reibungen hervorgeht. Wir vervielfachen unsere Einrichtungen und Genüsse, und folglich auch unsere Sorgen und Plagen immer mehr. Wir dehnen und strecken und weitern unsern Geist aus mit überspannter Anstrengung, und schaffen solchergestalt eine brei-

Anmerkungen.

(5) Ein Zweig dieser Familie, welcher sich in Dänemark niedergelassen hatte, war bereits in der Person des Königl. Kammerherrn und Amtmanns zu Roeskild, von Oertzen, im Jahr 1733 von König Christian VI. von Dänemark, in den dänischen Grafenstand erhoben worden.

(6) Die schlesische Linie dieses alten Geschlechts, aus dem Hause Kadezin, ward bereits von Kaiser Ferdinand II. mit dem Freiherrnstand begnadet.

(7) Paul Joseph, Edler Herr von R., Kaiserl. Königl. und Churf. Sächs. Rath, ward am 9. März 1747 in den Reichs-Ritterstand, und Wolfgang, Edler Herr von R., gleichfalls Kaiserl. Rath, ward von Kaiser Franz I. in den Reichsfreiherrnstand erhoben. — Ein Zweig dieses Geschlechts soll bereits im Jahr 1646 in des h. R. R. Freiherrnstand erhoben worden sein(?) —

tere und weitere Oberfläche für störende und verderbliche Einflüsse. — M. R.

Litterarischer Salon.

Entschieden gegen die Provinzialgesetze spricht sich der „Versuch über die Prinzipien der bürgerlichen Gesetzgebung in besonderer Beziehung auf das bürgerliche Recht des preußischen Staats" (Berlin, Crantz, 1841) aus. (40.)

Tageschronik.

Diplomat. Corps. D. K. Preuß. Ges. am Großh. Mecklenb.-Schwerinschen Hofe, v. Hänlein, hat Se. K. H. d. Großh. d. neuen Creditive überreicht; desgl. d. K. niederl. Bundestagsges., Staatsr. v. Scherff, Sr. Hoh. dem Kurprinzen u. Mitregenten v. Hessen. — Baiern. Frhr. v. Lerchenfeld z. Bundestagsges. u. z. a. G. u. b. M. an d. Höfen d. beiden Hessen u. Nassau ern.

Großbrittanien. D. Herzog v. Cleveland erh. d. durch d. Tod d. Herz. v. Norfolk erledigten Hosenbandorden.

Oesterreich. D. Präsid. d. Appell.- u. Criminalobergér., F. C. Frhr. v. Gärtner, starb am 2. April. — D. K. K. Oberst u. Commdt. d. Inf. Reg. Nr. 7., Carl Culoz, in d. Ritterstand erh.

Preußen. Z. Gen d. Inf.: d. Gen. Lieut. v. Luck, Gen. Adj. u. Gen. Insp. — Zu Gen. Lieuts. d. Gen. Maj.: v. Boyen, Comdt. v. Minden; v. Zollicoffer, Commdt. v. Breslau; v. Below I., Commdt. d. Kad.-Corps, alle drei mit Beibeh. ihres bish. Geb.; v. Grabow, Commdr. d. 2. Div.; Prinz Albrecht v. Preußen K. H., Commdr. d. 5. Div.; v. Pfuel, 1. Commdt. v. Stettin; v. Quadt I., Commdr. d. 6. Div.; v. Hedemann, Commdr. d. 8. Div.; v. Brünneck, Commdr. d. 3. Div. — Zu Gen.-Majors die Obersten: Graf Hülsen, Commdt. v. Danzig; v. Klaß, 2. Commdt. v. Erfurt; v. Stückradt, Commdt. v. Pillau; v. Buddenbrock, Commdt. v. Königsberg; v. d. Schleuse, 2. Commdt. v. Stettin, sämmtlich m. Beibeh. ihres bish. Geb.; de Finance, Commdt. d. 15. Landw. Brig.; v. Rauch, v. d. Allg. Kriegsschule, m. Beibeh. seines bish. Geb.; v. Werder, Commdr. d. 13. Inf. Brig.; v. Barfus, Commdt. v. Graudenz, m. Beibeh. seines bish. Geb.; v. Blumen, Commdr. d. 10. Landw. Brig.; Graf Pückler, Commdr. d. 4. Inf. Brig.; v. Werder, Commdr. d. 11. Inf. Brig.; v. Dunker, Commdr. d. 9. Kav. Brig.; v. Willisen, Commdr. d. 11. Landw. Brig.; v. Below, Flügel-Adj. — Zu Gen. Maj. à la Suite: v. Jenichen, Insp. der Artill. Werkstätten: v. Hirschfeld, Commdr. d. 4. Kav. Brig.; v. Heudück, Commdr. d. 1. Kav. Brig.; v. Stein, Remonte-Insp.; v. d. Horst, Commdr. d. 16. Kav. Brig.; Graf Waldersee, Commdr. d. 2. Garde-Kav. Brig.; v. Schack, Commdr. d. 7. Kav. Brig.; v. Strantz, Commdr. d. 14. Kav. Brig.; v. Peucker, v. Kriegs-Minist. — Zu Obersten d. Oberstlieuts.: v. Brun, Comdr. d. 5. Inf. Reg.; v. Natzmer, Commdr. d. 8. Hus. Reg.; v. Cölln, Commdr. d. 34. Inf. Reg.; v. Korff, Commdr. d. 9. Inf. Reg.; v. Koch, Commdr. d. 23. Inf. Reg.; v. Neander, Commdr. d. 20. Inf. Reg.; v. Schuckmann, Commdr. d. 27. Inf. Reg.; v. d. Osten, Comdr. d. 2. Drag. Reg.; v. Heister, Commdr. d. 5. Küraff. Reg.; v. Reitzenstein, Commdr. d. Garde du Corps-Reg.; v. Gayl, Commdr. d. 1. Garde-Reg. z. F.; v. Riesewand, Commdr. d. 28. Inf. Reg.; v. Webern, Commdr. d. 20. Landw. Reg.; v. Corvin, Commdr. d. 11. Inf. Reg.; v. Hessenthal, Insp. d. 1. Festungs-Insp.; v. Uthmann, Insp. d. 5. Fest.-Insp.; v. Bonin, Comdr. d. K. Alex. Gren. Reg.; v. d. Horst, Commdr. d. 1. Inf. Reg.; v. Strotha, Brig. d. 3. Artill. Brig.; v. Wolff, Commdr. d. 7. Hus. Reg.; v. Brandt, Chef d. Generalstabes d. 2. Armee-Corps; v. Ledebur, Commdr. d. 1. Garde Ul. (Landw.) Reg. — Zu Oberst-Lieut. d. Majore: v. Zollicoffer, v. 17. Inf. Reg.; v. Sydow, v. 4. Inf. Reg.; v. Helldorf, v. 20. Inf. Reg.; v. Delitz, v. 21. Inf. Reg.; v. Eickstedt, v. 27. Inf. Reg.; v. Frorreich, v. 9. Inf. Reg.; v. Linger, v. d. 1. Artill. Brig.; v. Knobloch, v. d. Garde-Artill. Brig.; Graf Monts, v. Kais. Alex. Gren. Reg.; v. Weyna, v. 10. Inf. Reg.; v. Brezowski, intm. Commdr. d. 8. Ul. Reg.; v. Sommerfeld, Commdr. d. 4. Jäger-Abth.; v. Dassel, aggr. d. 6. Kür. Reg.; v. Wödike, interim. Commdr. d. 4. Drag. Reg.; v. Stulpnagel, interim. Commdr. d. 6. Ul. Reg.; Graf Westarp, interim. Commdr. d. 6. Hus. Reg.; v. Schleinitz, interim. Commdr. d. 9. Hus. Reg.; v. Karbengst, interim. Comm. d. 2. Hus. Reg.; v. Stein, interim. Commdr. d. 3. Ul. Reg.; v. Barby, interim. Commdt. d. 2. Kür. Reg.; v. Plehwe, interim. Commdr. d. 4. Ul. Reg.; v. Roß, interim. Commdr. d. 5. Hus. Reg., befördert. — Gen. Lieut. Graf Dohna, comm. Gen. v. 2. Armee-Corps, z. 1. Armee-Corps; Gen. Lieut. v. Wrangel, v. 1. z. 2. Armee-Corps; Gen. Maj. v. Esebeck, v. d. 1. Inf. Brig. z. 1. Div.; Gen. Maj. v. Barner, v. d. 14. Kav. Brig. z. 12. Div.; Oberst v. Staff, Chef d. Gen.-Stabes v. 6. Armee-Corps, z. 1. Inf. Brig.; Gen. Maj. v. Werder, Commdr. v. d. 5. Inf. Brig., z. 3. Inf. Brig.; Gen. Maj. v. Klaette, Commdr. d. 3. Landw. Brig., z. 5. Inf. Brig.; Gen. Maj. v. d. Heyde, Commdr. d. 11. Landw. Brig. z. 3. Landw. Brig.; Oberst v. Wiersbitzki, Commdr. d. 27. Inf. Reg., z. 4. Landw. Brig.; Oberst v. Willisen, Commdr. d. 3. Inf. Brig., z. 11. Landw. Brig.; Oberst v. Wuemb, Commdr. d. 3. Ul. Reg., z. 2. Kav. Brig.; Oberst v. Stülpnagel, Commdr. d. 2. Kür. Reg., z. 5. Kav. Brig.; Oberst v. Schack, Commdr. d. 5. Hus. Reg., z. 7. Kav. Brig.; Oberst v. Bayer, Commdr. d. 7. Kür. Reg., z. 8. Kav. Brig.; Oberst v. Strantz, Commdr. d. 4. Kür. Reg., z. 14. Kav. Brig., alle in derselben Eigenschaft. — Gen.-Maj. v. Petersdorff, bish. Commdt. v. Thorn, als Gen. Lieut. m. Pens. in Ruhest. vers.

Weimar. Am 2. Apr. starb d. Oberstlieut. u. Gen. Adj. C. H. F. Oben v. Mauderode.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Aufforderung.

Nachdem ich auf zwei an Herrn Lieutenant Bourdeville in Prag gerichtete Briefe (deren Postscheine sich in meinen Händen befinden) bis jetzt keine Antwort erhielt, und eben deßhalb auch mein mehr als vierwöchentlicher Aufenthalt in Friedland, an der sächsisch-böhmischen Grenze, unberücksichtigt blieb, so ersuche ich für den Fall, daß jene Briefe etwa verloren (?) gegangen wären, nunmehr öffentlich den Herrn Lieutenant Bourdeville, mir seine Bestimmungen, behufs der bewußten mündlichen Rücksprache, unter der Adresse: „An die Redaktion der Adelszeitung" baldmöglichst kund zu geben, da mich sonst der 11. Mai auf dem Wege nach Hamburg findet! —

Leipzig, am 12. April 1842.

Ferd. Graf Schirnding.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 33. Sonnabend, den 23. April. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Kar.) berechnet.

Die den festen Grundbesitz auflösende Tendenz der romanischen Völker.

Von

Georg Funke.

(Beschluß.)

In Toscana ist die colonia partiaria vorherrschend, und dieselbe hat hier, ungeachtet des ausgezeichneten Bodens, bewirkt, daß sich der Ackerbau auf der Stufe der größten Mittelmäßigkeit befindet; denn bei dem steten Wechsel der Colonen ist es nicht möglich, daß in der Agricultur Fortschritte gemacht werden, sie muß vielmehr immer zurückbleiben, zumal da der Halbler, um leben zu können, immer nur auf die Masse der Producte sieht, gleich viel, ob ihre Qualität von der Art ist, daß sie Absatz finden oder nicht. (Vergl. v. Rumohr, Ursprung der Besitzlosigkeit des Colonen in Toscana. S. 150). Außerdem finden sich in Toscana noch manche andere agrarische Verhältnisse. Namentlich giebt es viele Zinsgüter, von welchen früher ein fester Canon in Naturalien bezahlt wurde. Diese weit angemessenere Abgabe hat die französische Gesetzgebung in Geld umgewandelt.

Bei einem genauen Blick auf diese agrarischen Verhältnisse, welche sich im Ganzen in den verschiedenen oberitalienischen Staaten, in Toscana, Parma und den übrigen Herzogthümern mit geringen Ausnahmen *) gleich sind, müssen wir uns gestehen, daß sie sich in einer großen Verwirrung und Auflösung befinden, und daß sich nirgends eine constante, ländliche Bevölkerung mit festem Charakter bilden kann. Aber fragen wir, woher dieser Zustand komme, so können wir nur antworten, daß er durch das Übergreifen des städtischen Lebens bewirkt ist.

Da die Germanen im Beginne des Mittelalters nach dem südwestlichen Europa zogen, dieses einnahmen und hier nach ihrer Väter Sitte das Land zu bebauen anfingen, so mußten sich in den Ländern, welche früher Theile des römischen Reiches gewesen waren, vielfältig germanische Gewohnheiten mit römischen Sitten und Rechten mischen. Es kann nicht befremden, daß in Italien, dem früheren Mittelpunkte des römischen Lebens, das germanische Element am wenigsten Geltung fand und am schnellsten zurückgedrängt wurde. Wie im Allgemeinen, so insbesondere in den agrarischen Verhältnissen, welche sich hier auf eine vielfach verschiedene Weise gestaltet hatten. Aus dem germanischen Lehnssystem waren nämlich die mancherlei Hörigkeitsverhältnisse mit zwar eigenthümlichem Gehorsam und gewissen Dienstpflichten, aber zugleich mit bestimmten, damit zusammenhängenden Rechten der ackerbauenden Bevölkerung hervorgegangen. Romanisch dagegen waren reine Besitzes- und die verschiedenen Pachtverhältnisse. Als gegen Ende des Mittelalters die Städte emporblühten, zogen diese die Grundherren an sich, welche ihre herrschaftlichen Berechtigungen nach und nach ablösen ließen. Theilweise wurden solche Ablösungen erzwungen. Die Colonen wurden hierdurch zwar in den freien Besitz des Grundes und Bodens gesetzt, konnten sich aber in diesem Besitz nicht behaupten, weil städtische, d. h. römische Erbtheilungsgesetze nun auch auf den Grundbesitz in Anwendung gebracht wurden. Die Folge hiervon war die Auflösung der ackerbauenden Gemeinden des Mittelalters und hiermit die Zersetzung

*) So ist z. B. in Lucca das Erbpachtsverhältniß vorherrschend.

des germanischen Elements in Italien. Die Städte und mit ihnen das romanische Element gewannen hierdurch ein immer weiteres Terrain; denn Grund und Boden wurde von städtischen Speculanten immer mehr acquiriert. Wie traurig indeß auch gegenwärtig der Zustand der ländlichen Population sein mag, so ist doch eine Sehnsucht nach einem besseren Verhältnisse nicht zu verkennen, und eben diese läßt hoffen, daß es nach und nach anders werde. Der von Jahr zu Jahr kündbare Halbler sucht sein Heil in der Zeitpacht, der Zeitpächter in der Erbpacht, der Erbpächter im freien Eigenthume. Es ist zu hoffen, daß bei steigender, innerer Entwickelung auch hier sich die Verhältnisse läutern werden; denn wenn bei der gegenwärtigen Agrarverfassung mit durchaus überwiegender romanischer Tendenz es auch der Colone bis zum freien Eigenthume gebracht haben sollte, so würden doch seine Nachkommen bei der immerwährenden Zertheilung sich schwerlich dasselbe erhalten können. Darum ist vor allen Dingen in Bezug auf das Grundeigenthum ein Fallenlassen der römischen Erbtheilungsgesetze nöthig.

Im gegenwärtigen Zustande dürfte vielleicht für Italien das Erbpachtsverhältniß am vortheilhaftesten sein. Einmal bewahrt dasselbe vor zu großer Zersplitterung, und sodann zeigt sich hier, daß da, wo es vorherrscht, die ländliche Bevölkerung am zahlreichsten ist. Alfred Reumont räth in seiner Schrift: „della campagna di Roma“ dessen Anwendung auf diesen Landstrich, aus welchem bekanntlich die ländliche Bevölkerung so gut als ganz verschwunden ist. Der Agro Romano enthält nach Reumont 106,910 Rubbien (ein Rubbio = 7 Magdeburger Morgen), von welchen nur 8000 bebaut sind. Jährlich müssen 53,000 Rubbien Getreide anderswoher geholt werden. (Ein Rubbio als Getreidemaaß enthält so viel als zur Einsaat für ein Rubbio Land hinreicht.) Wären nur, wie Pius VI. bestimmte, 23,000 Rubbien angebaut, so würde dieses bei achtfachem Ertrage eine Ärnte von 184,000 Rubbien geben und Überfluß an Getreide da sein. Da der gegenwärtige Übelstand schon lange vorhanden ist, so hat man bereits vor Jahrhunderten durch Verordnungen Bedacht genommen, demselben abzuhelfen; allein diesen Verordnungen kommt Niemand nach. Schon im sechszehnten Jahrhundert war die ackerbauende Bevölkerung aus der römischen Ebene verschwunden; die wenigen Ortschaften lagen in Trümmern und die großen Eigenthümer überließen ihre Ländereien an wenige Pächter, welche, zum Theil an die 6000 Rubbien bewirthschaftend, es für vortheilhafter fanden, die Viehzucht zu begünstigen, die Verordnungen der Regierung in Betreff des Ackerbaues aber stets umgingen. Dieser Zustand hat sich seitdem nur noch verschlechtert. An Arbeitern ist durchaus Mangel; diese müssen weit her kommen, weßhalb alle Culturzweige darnieder liegen. Da außerdem in den verpesteten Gegenden Gefahr für die Gesundheit ist, so ist der Arbeitslohn theuer und der Ackerbau bringt daher geringen Gewinn. Dieses ist der Grund, weßhalb noch immer die Viehzucht vorgezogen wird, mag auch das Land immer mehr veröden und die Population sich von Jahr zu Jahr vermindern. —

Wir sehen, daß das gegenwärtige Verpachtungssystem nicht ferner bestehen darf, wenn der Zustand des Landes nicht noch trostloser werden soll. Vor allen Dingen ist daran zu denken, dem Lande eine stehende Bevölkerung zu geben, was bei den jetzigen, an Wenige verpachteten, großen Grundcomplexen (Latifundien) nicht möglich ist. Eine Veränderung des Benutzungssystems ist mithin nothwendig, mag diese auch noch so schwierig sein, da sich die gegenwärtigen Verhältnisse bereits seit Jahrhunderten befestigt haben. Das Erbpachtsystem hat sich in neuester Zeit in Italien als der Cultur des Landes günstig bewiesen, z. B. in Lucca, Sicilien, einem Theile des Kirchenstaates u. s. w., und deßhalb würde gewiß dessen Durchführung in der Campagna di Roma von den heilsamsten Folgen begleitet sein, vorausgesetzt, daß sich alsdann Regierung, Grundherr und Colone unterstützten, diesen Landstrich zu dem zu machen, was er sein sollte.

Überhaupt scheint man jetzt in Italien dem Erbpachtsystem hold zu sein. So in Neapel und Sicilien, wo nicht bloß in den letzten Jahren herrschaftliche Erbpachtsverleihungen mit gutem Erfolg Statt gefunden haben, sondern auch von der Regierung den Gemeinden vorgeschrieben ist, ihre Domainen in Erbpacht zu geben. Sonst bemerken wir noch, daß hier in Unteritalien die colonia partiaria fast ganz unbekannt ist, wie überhaupt hier die Gemeindeverhältnisse nicht in der Weise aufgelöst sind, wie im übrigen Italien. In einem gewissen Grade hat dieses indeß Murat 1810 dadurch bewirkt, daß er alle Dienste, Abhängigkeitsverhältnisse, Abgaben, Gemeinheiten u. s. w. für auf- und ablösbar erklärte. Zwar ist zunächst durch diese Maßregeln, von welchen Ferdinand in der Folge manche wieder abänderte, die Einwohnerzahl auf dem Lande vermehrt worden; aber schon viele der auf diese Weise gewonnenen kleineren Eigenthümer sind bereits jetzt bei der unbeschränkten Theilbarkeit des Grundeigenthums genöthigt worden, ihren Besitz zu verkaufen und somit zu bloßen Arbeitern herabgesunken. Im Ganzen waltet jedoch das Eigenthumsverhältniß vor; doch giebt es daneben Zins- und Pachtgüter. Indeß dauert die Pacht in Neapel meist mehrere Jahre, wogegen in Sicilien die gewöhnlich dreijährigen Pachtungen dem Landbau sehr nachtheilig sind.* Wie überhaupt in Italien, so bekümmert sich auch hier der Adel wenig oder gar nicht um den Landbau; aber so lange dieses nicht der Fall ist, dürfte die Cultur des Landes nicht emporkommen; denn die großen Gutswirthschaften sind die lebendigen Pflanzschulen der Oekonomie. Besondere Gründe, weßhalb der Adel vom Lande verschwand, waren in Neapel früher die Unsicherheit des Aufenthaltes

*) Nach einem kürzlich erlassenen Decret (Zeitung beider Sicilien vom 3. Febr. 1842) ist in Sicilien die Aufhebung sämmtlicher Feudalabgaben zwischen Gemeinden und ehemaligen Lehnsbaronen oder Kirchen verfügt.

auf Schlössern und das Bestreben des Hofes, den Lehnsadel in die Hauptstadt zu ziehen, und da von sich abhängig zu machen. So ist es denn dahin gekommen, daß wir weder hier, noch sonst in Italien den Adel als Träger der ländlichen Interessen und als Schützer des stabilen Elements im Staate ansehen können.

Doch nicht bloß in den romanischen Ländern stellt sich überall sichtbar heraus, wie sehr das Übergreifen römischer Rechtsgrundsätze die ländlichen Interessen untergräbt und dem Staate sowohl im Bauernstande, als im Adel das stabile Element raubt; wir können dieses auch bei uns in Deutschland in den Landschaften sehen, wo entweder römisches Recht oder doch davon tingirte Grundsätze auf die Agrarverfassung Anwendung gefunden haben. In den Rheingegenden, wo das französische Recht die frühere Agrarverfassung aufgehoben hat, liegen die Folgen romanischer Erbtheilungsgrundsätze klar vor Augen. Hier in der fruchtbarsten Provinz des preußischen Staates ist der Bauer ärmer als in der Lüneburger Haide; es giebt kaum noch bäuerliche Besitzungen von 15 Morgen, und es dürfte, falls nicht Abhülfe geleistet wird, die Zeit nicht fern sein, wo alles Land nicht mehr mit dem Pfluge, sondern mit der Schaufel umgearbeitet wird. Auch die Viehzucht ist ruinirt; so sind z. B. in einem Orte (Trabach) in der Gegend von Bonn 7129 Morgen Wiesen in 38,000 Parzelen getheilt, so daß keine Wiesencultur mehr möglich ist. In Lochem und Simmern am Zell zerfallen 37,183 Morgen Wiesen in 305,000 Parzelen. Geht es mit der Theilbarkeit so fort, so muß der ganze Bauernstand zu Bettlern werden, wie bereits vielfach geschehen ist. Im nassauischen Amte Montabaur kann z. B. kein Abgeordneter zum Landtage gewählt werden, weil das Grundeigenthum dermaßen zersplittert ist, daß keine Wähler existiren, da man, um Wähler zu sein, wenigstens einen Gulden Grundsteuer zahlen muß. Und dennoch will man uns zu überreden suchen, daß die undeutsche, romanische Theorie der unbeschränkten Theilbarkeit des Grundeigenthums sogar auch bei unseren agrarischen Verhältnissen zur Anwendung kommen dürfe. Es sollte uns dieses nicht befremden, wenn es von unseren vulgären Liberalen geschähe, welche überhaupt keine Stützpunkte im Staate kennen; aber daß selbst Männer wie **Bülau**, welche keineswegs eine Vernichtung der organisch-erwachsenen Stände des Staates wünschen, glauben können, daß diese bestehen können, wenn man ihnen ihre Basis nimmt, was beim Adel- und Bauernstand bei unbeschränkter Theilbarkeit geschieht, ist schwer zu begreifen. * — Jedenfalls sehen wir hieraus, wie tief romanische Principien in das deutsche Leben eingedrungen sind.

*) Vergl. Bülau's Recension meiner Schrift über die Nachtheile der unbeschränkten Theilbarkeit des Grundeigenthums in den Berl. Jahrbb. 1841. II. Bd. Nr. 29—32, und dessen Aufsatz über Adel und Grundeigenthum in der deutschen Vierteljahrsschrift 1840. Heft IV.

Standes-Erhöhungen

während des Churfächsischen Reichs-Vicariats in den Jahren 1790 und 1792.

(Aus archivarischen Quellen gezogen.)

(Beschluß.)

b) In den Freiherrnstand.

1) Philipp, und

2) Johann Nepomuck Georg, Gebrüder **Andreczky** von Andrecz zu Brix. (1)

3) August Gottlob von **Gärtner**, Vice-Kanzler der Churf. Sächsischen Landes-Regierung zu Dresden.

4) Christoph Christian **Mühl**, Churf. Braunschweigscher Hofrath und bevollmächtigter Minister am Wiener Hofe.

5) Karl Maximilian von **Weick**, Churfächsischer Hofrath, und Kreis-Amtmann zu Meißen, mit dem Privilegium des ohnnachtheiligen Nichtgebrauchs. (2)

c) In den Reichs-Ritterstand.

1) Christoph **Kriegelstein**, Senior des Stadt-Magistrats zu Eger. (3)

2) Johann Christian **Quistorp**, Königlich Schwedischer Ober-Appellations-Rath und ordentlicher Beisitzer im Wismarschen hohen Tribunal, „wegen seiner Verdienste um das Criminalrecht".

d) In den Adelstand.

1) Peter Adolph **Ahrens**, Negociant zu Riga.

2) Gottfried Siegmund **Arndt**, Königlich Preußischer Commissionsrath und Herr auf Zobel im Neumärkischen Kreise, Provinz Schlesien. (4)

3) Johann Otto **Behrent**, Sous-Lieutenant bei dem Churf. Sächs. Kurassier-Regiment.

4) Cajetano Brentano **Chiappone**, Premier-Lieutenant beim Churf. Sächs. Infanterie-Regiment von Boblick.

5) Johann Christoph Wilhelm **Dähne**, Negociant im Haag.

6) Karl Ferdinand **Empich**, Herzoglich Meklenburg-Schwerinscher Domänenrath, d. d. 1. Juli. (5)

7) Johann Gottfried **Fischer**, Negociant zu Lauban.

Anmerkungen.

(1) Gauhe (Theil I. pag. 34) und nach ihm Hellbach (Band I, pag 84) erwähnen eines böhmischen Geschlechtes, unter dem Namen Andrezky von Andretz, welches sich wegen Religions-Verfolgungen im 17. Jahrhundert nach Sachsen begeben haben, dort aber bereits in der Person des Churf. Sächs. Truchseß Wilhelm A., im Jahr 1692 ausgestorben sein soll. — Dürfte das nicht eine und dieselbe Familie sein!

(2) War im Jahr 1786 in den Reichs-Adelstand erhoben worden.

(3) Diesem Christoph von K. ward im Jahr 1794 mit dem Zunamen: Edler von Sternfeld der Oesterreichische Adel ertheilt.

Wenzel Johann K., Professor zu Prag, wurde 1703 böhmischer alter Ritter.

(4) Ward vom König von Preußen unterm 13. November 1795 nobilitirt, jedoch erlosch mit ihm schon wiederum der Adel, da er ohne männliche Erben verstarb. Ueber diese, so wie über eine andere Familie gleichen Namens, welche vom König von Preußen unterm 17. Juni 1798, in der Person des Banquieur Wilhelm August Arndt in Warschau, in den Adelstand erhoben ward, vergleiche Zedlitz a. a. O. Bd. I. pag. 137.

(5) Dieser Adel ward auch von Seiten des Königs von Preußen unterm 3. Januar 1794 anerkannt. Da der Stifter dieser adligen Familie jedoch kinderlos starb, so erlosch mit ihm dieselbe wieder.

8) Anastasius Georg Anton Gira, Kaufmann zu Chemnitz.

9) Christian Heinrich Gutbier, Churf. Sächsischer Rittmeister und Rentbeamter zu Schwarzenberg, und dessen Bruder

10) Johann August Gutbier, Chursächs. Sous-Lieutenant bei Churfürst Kürassieren.

11) Friedrich Gottlob Hartmann, Syndicus der Sechsstadt Budissin.

12) August Gottfried Heßling, auf Voigtsheim, und dessen Neffe

13) Johann Friedrich August Heßling.

14) Ludwig August Hoym zu Braunschweig unter Beibehaltung und resp. Beilegung des Namens von Hoym-Soellingen.

15) Thomas und

16) Theodor, Gebrüder Jappa, Kaufleute zu Chemnitz.

17) Dr. Christoph Gottfried John zu Warschau.

18) Nicolaus Charisius und

19) Immanuel Charisius, Gebrüder Kahlnoth, Kaufleute zu Chemnitz.

20) Georg und

21) Theodor, Gebrüder Karajan, Kaufleute zu Chemnitz.

22) Georg Wilhelm Kirsch, Rittergutsbesitzer.

23) Christian Friedrich Moritz Kotsch, Sous-Lieutenant beim Chursächsischen Artillerie-Corps.

24) Friedrich Christoph Landesen zu Reval.

25) Friedrich Adolph Lehmann, Fähndrich im Churf. Sächs. Infanterie-Regiment von Boblick.

26) Johann Joachim Heinrich Leonhardi, Major beim Churf. Sächs. Infanterie-Regiment von Boblick.

27) Philipp Moscardini, Königlich Polnischer Fähndrich bei der Lithauischen Garde zu Fuß, und dessen zwei Brüder

28) Ferdinand Moscardini, und

29) Mark Anton Moscardini.

30) Johann Gottlieb Neuber, Rittergutsbesitzer, mit Beilegung des Namens von Neubern.

31) Ludwig Carl Heinrich Nußbaum, Fürstlich Mecklenburg-Schwerinscher Amtsverwalter zu Neu-Buckow.

32) Joachim Pauli, Königl. Preußischer Commerzienrath und Buchhändler zu Berlin.

33) Johann Gottlob Richter, Churf. Sächsischer Rittmeister und Ober-Quartiermeister bei der Garde du Corps, mit Beilegung des Namens von Richtenfeld.

34) Bernhard Heinrich,

35) Georg Johann,

36) Justus Johann, Gebrüder Riesenkampf zu Reval und Moskau.

37) Johann Rudolph von Reckenthien, Churf. Sächsischer Premier-Lieutenant.

38) Andreas August Römer, Dr. med. in Liefland.

39) N. N. Schelcher, Fürstlich Anhalt-Köthenscher Hofstallmeister und Kammer-Rath.

40) Johann Möttgen Schröder, von, auf und zu Lude-Großhof, Königl. Polnischer Geheim-Rath.

41) Joachim Schwarzkopf, Churf. Braunschweigscher Legations-Secretär am Berliner Hofe.

42) Christian Heinrich Seeberg zu Halbst in Liefland.

43) Johann Georg Sparrmann, Königlich Polnischer Hauptmann und Commandant der Pontoniers.

44) Johann Hazi Spida, Negotiant zu Chemnitz.

45) Johann Carl Benedict Wacker, Rittergutsbesitzer und Erbherr auf Groba.

46) Johann Gottlob Walther, Rittergutsbesitzer auf Torischke in der Nieder-Lausitz, vormals Bürgermeister zu Priebus.

47) Dr. Johann Georg Weinhardt, Rittergutsbesitzer. [1]

48) Jacob Wölker, Rittergutsbesitzer und Erbherr auf Liebschütz im Neustädter Kreise.

49) Hans Wilhelm Ferdinand Zschüschen, Hauptmann beim Churf. Sächs. Infanterie-Regiment von Zanthier, und dessen Bruder

50) Adolph Heinrich Zschüschen, Premier-Lieutenant in vorgedachtem Regiment. (104.)

Geschichte des Adels.

(Fortsetzung — s. Nr. 24.)

§. 3.

Äußere Charaktere des Adels — modernes Wappen.

Die in der Wappensprache angebrachten Sinnbilder oder Embleme hießen auf lateinisch „insignia", was eigentlich „unterscheidende Zeichen" bedeutet. So wäre also die allgemeine Bestimmung der Wappen: die Identität der adligen Familien zu constatiren, und ihre Tradition aufzubewahren, nicht so unvereinbar, wie man wohl glauben mag, mit deren Verhältniß zu den militärischen Rüstungen. Flavius Vegetius sagt ausdrücklich im zweiten Buch seiner Abhandlung über den Krieg, daß alle Soldaten einer Cohorte dieselben Sinnbilder führten, woraus hervorgeht, daß die Cohorte wie eine Art von Familie betrachtet wurde, deren sämmtliche Mitglieder dasselbe Wappen haben mußten. Wenn indessen in der Geschichte des Wappens auch mehrere Perioden eintraten, wo es sich seinen gewohnten Functionen zu entziehen und von seinem eigentlichen Zweck abzugehen scheint, so mußte doch das Wappen der römischen Armeen nicht weniger ein sehr werthvolles Fragment des heraldischen Ursprungs sein, erstens, weil es der das Alterthum mit dem Mittelalter verbindende Ring ist, und zweitens, weil es ungefähr alle Elemente in sich schließt, welche gegen Ende des 11ten Jahrhunderts die viel gelehrtere Wissenschaft der modernen Wappenkunde constituirten.

Das Wappen der römischen Armee beruht auf äußerst merkwürdigen Zeugnissen, deren Zusammentragung und Besprechung wohl die Mühe lohnt. Das erste, das bestimmteste und Schlußfolgerungen vergönnendste, weil es in allgemeinen und theoretischen Worten ausgedrückt ist, ist das des Vegetius.

Der Graf Flavius Vegetius Renatus, welcher zu Konstantinopel unter dem Kaiser Valentinian II. lebte, hat in seinem Werk, de re militari, die vorhergehenden Bücher von Cato, Augustus, Trajan, Hadrian und Frontin im Auszug gegeben, und hatte folglich, während er schrieb, die vergangenen und gegenwärtigen Zustände der römischen Armee von beinahe fünf Jahrhunderten vor Augen. Dieser sagt nun ganz bestimmt im zweiten Buch, „daß jede Cohorte ein anderes Sinnbild auf den Schilden getragen habe",

---

Anmerkung.

1) Der Hauptmann Franz Xaver W. war bereits 1770 geadelt worden. D. Ref.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 33. **Sonnabend, den 23. April.** **1842.**

was, wie er versichert, noch zu seiner Zeit der Fall gewesen. Der Zweck dieser Sinnbilder war nach seiner Aussage: „den Soldaten im Handgemenge das Erkennen unter einander zu erleichtern". Diese Erklärung entspringt übrigens lediglich der Willkühr des Historikers, weßhalb auch jedem freisteht, sie nach Belieben zu würdigen. Uebrigens waren diese Sinnbilder auf der äußern Oberfläche der Schilde angebracht, während auf der nach innen gekehrten der Name des Soldaten, der ihn trug, aufgezeichnet war. Jetzt stößt uns die Frage auf: woraus bestanden diese Sinnbilder?

Zwei Gelehrte, der eine aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, der andere aus dem Anfang des 16., beantworten diese Frage.

Der erste ist Gian Piero Valeriano, genannt Pierius, der andere Guido Panciroli.

Gian Piero Valeriano, von seinem Lehrer Marco Antonio Sabelli auch Pierius genannt, stammte aus Belluno. Er schrieb eine lange lateinische Abhandlung in 58 Büchern über die Hieroglyphen der Egyptier und der anderen Völker, und dedicirte jedes Buch einer andern Person; namentlich dem Cardinal Bernardino Maffei, den Herren Achilles und Mario Maffei, dessen Brüdern, dem Giacomo Sadolet, dem Bischof Paolo Jove von Nocera, und der sehr berühmten Frau Vittoria d'Avala, Marquise von Pescara. Aber unter den Hieroglyphen, welche Pierius erklärt, erwähnt er an vielen Stellen, vorzüglich im 15., 19. und 40. Buch, der verschiedenen Wappen mehrerer Cohorten der römischen Legionen........

Die Gelehrten bestreiten nicht gerade die Existenz gewisser Bilder auf Schilden und Fahnen vor dem 11. Jahrhundert, sie bestreiten aber die Existenz der Felder und gemalten Sinnbilder. Die Wappenschilde, von denen Maffei schreibt, sind aber mit heraldischen Farben und Metallen bemalt, ebenso die Sinnbilder auf diesen Wappenschilden.

Was indessen besondere Aufmerksamkeit verdient, ist, daß diese Wappenschilde nicht im Geringsten den europäischen seit dem 11. Jahrhunderte gleichen. Fürs erste sind sie rund von Gestalt, und die Rundschilde sind erst im Anfang des 16. Jahrhunderts in Europa gesehen worden; ferner ist die Grundregel der Wappenlehre des 11. Jahrhunderts weder Metall auf Metall, noch Farbe auf Farbe anzubringen, beständig übertreten. Andererseits ist die Eintheilung des Wappenschildes in Haupt, Bandstelle, Felder etc. bei den Alten ganz unbekannt, so wie auch die meisten der einzelnen Stücke des modernen Wappens, welches man als adlig bezeichnet, als z. B. Binde, Balken, Pfahl, Sparren, Querbalken, nirgends angedeutet sind. So können also die Manuscripte Maffei's nicht später, als im 11. Jahrhundert geschrieben sein, weil die darin angegebene Wappenlehre keines der charakteristischen Zeichen der zu jener Epoche in Europa eingeführten Wappenlehre trägt.........

Guido Panciroli war aus Reggio, wo er im Jahr 1523 zur Welt kam. Nach sehr gründlichen Studien im Lateinischen, Griechischen und in der Jurisprudenz, ward er von dem Senat von Venedig zum zweiten Professor der Institutionen bei der Universität von Padua ernannt. Karl Emanuel I., Herzog von Savoyen, ließ ihn nach Turin kommen, und Guido Panciroli dedicirte ihm eins seiner Hauptwerke, den Commentar über die „Notizen der Dignitäten des orientalischen und occidentalischen Reichs". In mehrern Kapiteln dieses Commentars bespricht Panciroli denselben Gegenstand wie Pierius, d. h. die Wappen der römischen Cohorten. Erstens führt er an manchen Stellen dieses Wappen wieder an, indem er die von Pierius in seinen Hieroglyphen angeführten Stellen der Manuscripte Maffei's wiedergiebt; dann bedient er sich zweier anderen ähnlichen Manuscripte, welche er mehreremal, namentlich in dem 39. Kapitel des Commentars über die Notitia Orientis, mit dem Namen Manuscripte von Orsini und Manuscripte von Madruciani bezeichnet. Diese Manuscripte Orsini und Madruciani scheinen nicht in allen Punkten mit den Manuscripten Maffei's übereinzustimmen, weil Panciroli sich derselben bedient, um letztere zu controliren und zu modifiziren.........

(Fortsetzung folgt.)

Antwort
auf die ehrende Einladung
zur Feier des 17. April 1842.

Fünfundzwanzigste Jahresfeier der Regimentsverleihung des Sechsten — (Brandenburgischen) — Königl. Preuß. Kürassier-Regimentes an des Kaisers von Rußland Majestät.

Der alte Falk, die Pfeil'swund' in der Brust,
Die ihn entfremdet mancher Lebenslust,
Sieht doch in's Firmament noch, kühnbewußt.
Ihm wohnt im tiefsten Innern unerschlafft,
Was einst ihn durch's Gewölk hinschwang: die Kraft,
Die Sieg aus Tod, aus Mühen Wonn' erschafft.
Allein der müde Fittig trägt nicht mehr,
Wie sonst, als er mitflog in Adlers Heer,
Ihn außen fort zu Kampf und Gegenwehr.
Was wär's Euch nun, Kam'raden, bei dem Fest,
Säh't Ihr den alten Falken — nein, den Rest
Des eh'mal freud'gen Falken — gramgepreßt!
Es wär' Euch doch nur um den Alten leid,
Den einst Ihr saht in Mannesfreudigkeit,
Je freud'ger stets, je mehr entglomm der Streit.
Jedoch was noch im Streit mit arger Welt
Er frisch und ritterlich bewahrt sich hält,
Und was den Busen und die Seel' ihm schwellt:
Die Königs-Treu', das Waffenbrüderband,
Den Blick zum unverlierbar'n Vaterland,
Dort oben und hienieden, — das hält Stand.
Drum sing' ich's auch zu Euerm Fest hinaus,
Zur Stadt, wo einst für künft'gen Blüthen-Strauß
Und Kampfes-Strauß ich keimt' im Aeltern-Haus!
Zur Stadt, wo mein Großvater einst zur Ruh,
Zur letzten, schloß die Heldenaugen zu,
Mir winkend noch im Grab: „Treu folg' mir Du!"
Ihr wackern Kürassier' von Brandenburg,
Ihr jetzt genannt nach Rußlands Ehrenburg,
Ihr zeugt mir's: ehrbar focht den Kampf ich durch!
Und an Jahrhunderts Silberfeierzeit
Ruf' ich Euch zu, Ihr Kämpfer schöngereiht,
Was mir entklingt in ernster Freudigkeit:
Hoch lebe Nikolaus, Euer Held!
Ihr stets, für Euern König frohgesellt,
Ringt fromm und frisch fürs echte Heil der Welt!

Friedrich Baron de La Motte Fouqué,
Major der Cavallerie und Ritter, ehedem Rittmeister in der Freiwilligen-Jäger-Schwadron des Brandenburgischen Kürassier-Regiments.

Tageschronik.

Anhalt. Ord. Albrechts d. Bären, Großkr.: Graf v. Münch-Bellinghausen.

Baden. Orden v. Zähr. Löwen, Comm. Kr.: d. Fürstl. Hohenzoll. Sigmar. dirig. Geh. Rath. Frhr. Schenk zu Schweinsberg. — 1. Kammer: In Mannheim wurden am 12. d. zu Abgeordneten der Grundherren unterhalb der Murg Kammerherr Frhr. Karl v. Göler in Heidelberg, Forstmeister v. Kettner in Gernsbach, Ceremonienmeister Frhr. Ernst v. Göler in Karlsruhe, und Kammerherr Frhr. Adolf v. Rüdt-Collenberg in Bödigheim erwählt.

Braunschweig. D. Oberjägermeister Frhr. v. Sierstorpff starb zu Braunschweig am 29. März, 92 J. a.

Diplomat. Corps. D. bisher. K. Russ. Geschäftsträger Staatsrath v. Struve wird Wien verlassen, um nach Petersburg zurückzukehren, wo über seine fernere Bestimmung entschieden werden wird.

Hannover. Guelphenord., Comm. Kreuz 1. Cl.: v. Kamptz, Großh. Mecklenb. Strelitzischer Kammerdirector; Graf v. Moltke, Großh. Meckl. Strel. Oberstallmeister; v. Monroy, Großh. Meckl. Strel. Hausmarschall. — Ritterkreuz: v. Dewitz, Großh. Meckl. Strel. Kammerjunker; v. Kardorff, Großh. Meckl. Strel. Kammerherr.

Oesterreich. Ord. d. eisern. Krone 3. Cl: Dr. Joh. Malfatti, Edler v. Montereggio.

Parma. Constantinischer St. Georgs-Ord., Ritterkreuz: der K. K. Österr. Truchseß Franz v. Concini.

Preußen. D. Kammerherr, bisher. vortrag. Rath im Minist. d. auswärt. Angel., Leg. Rath Graf v. Seckendorff, zum a. G. u. b. M. bei S. M. dem Könige v. Hannover ern. — St. Johanniter-Ord.: d. Fürstl. Reuß-Greiz. Kanzler, Reg. u. Consistorial-Präsid. Frhr. von und zu Mansbach. — Dem Geh. Ob.-Fin. Rath v. Pommer-Esche II. gest., d. Comm. Kreuz d. Danebrog-Ordens zu tragen. — Zu Münster starb am 10. d. d. Ob.-Bürgermeister Jos. v. Münstermann, i. 70. J. — Am 13. Apr. hat sich zu Berlin in einer Plenarsitzung der hier zu gründende Verein für militärisch-wissenschaftliche Vorträge constituirt. Zweck: Beförderung des militair. Wissens und Belebung eines kameradschaftlichen Verkehrs unter den Mitgliedern. Mitgliederzahl vorläufig auf 260 festgestellt. Jeder Preuß. Offizier in u. außer Dienst, auch jeder höhere Militairbeamte kann zur Mitgliedschaft, resp. Expectanz, gelangen. Protector: S. M. der König. Ehrenmitglieder: J. K. H. d. Prinzen des Königl. Hauses. Präsident: Kriegsminister v. Boyen. Director: Gen. Lieut. v. Diest. Stellvertreter dess.: Fürst Radziwill. Secretair: Maj. v. Studnitz. Stellvertr.: Hauptm. v. Saint-Paul. Rechnungsführer: Maj. Graf Monts. Stellvertr.: Hauptm. v. Podewils Bibliothekar: Gen. v. Selasinsky. Stellvertr.: Oberst v. Decker. Jährlich 7 regelmäßige abendliche Zusammenkünfte (Octbr. bis Apr.).

Sachsen (Königr.). Der König ist von der Königin Victoria von England zum Mitgliede des Hosenbandordens ernannt worden. — Die ökonomische Preisfrage der Fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig für 1841, über den Anbau des Maulbeerbaums und den Betrieb der Seidenwürmerzucht in Sachsen, hat 2 Bearbeiter in deutscher Sprache gefunden, unter denen dem K. S. Kammerherrn G. H. v. Carlowitz zu Dresden der Preis zuerkannt worden.

Sachsen-Meiningen. Ernestin. Hausord.: Prinz Friedrich v. Schönaich-Carolath.

Sachsen-Weimar. Hausord. v. weiß. Falken, Comthurkr.: d. Kreishauptm. z. Elbogen Frhr. v. Kary.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. ($2\frac{1}{2}$ Sgr. od. Ngr.; $7\frac{1}{2}$ Kr. Conv.; $8\frac{3}{4}$ Kr. Rhein.) berechnet.

Bücher-Anzeigen.

Im Verlage von Adolph Müller in Brandenburg erschien:

Geschichte des Königl. Preuß. 6. Kürassier-Regiments (gen. Kaiser von Rußland), bearbeitet von **F. A. W. Dijon, Freiherr von Monteton**, Major. — Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland Nicolaus I., seinem erhabenen Chef, zur Feier der 25jährigen Namensführung in tiefster Ehrfurcht gewidmet vom Regiment. — gr. 8. Velinp. mit 4 prachtv. illum. Kupfern. Subscriptionspreis $3\frac{1}{3}$ Rthlr. — Ladenpreis vom Juli an 4 Rthlr.

Bei Ankündigung des obigen Werkes macht der Verleger noch besonders darauf aufmerksam, daß dasselbe auch außerordentlich viele, durchaus zuverlässige Familien-Nachrichten, die Offiziere dieses und der ältern Preuß. Kürassier-Regimenter betreffend, enthält und auch in dieser Hinsicht von bleibendem Werthe sein wird. Eine Geschichte der Preußischen und Churbrandenburgischen Reiterei leitet die Special-Geschichte der ältern Regimenter Nr. 2, 3, 6, 7, 10 und 11 ein, und den Haupttheil des Werkes macht eine sehr ausführliche Geschichte des jetzigen 6. Kürassier-Regiments aus.

In der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

W. v. d. Knesebeck, Archiv für Geschichte und Genealogie. Bd. I. VIII und 424 S. Preis 1 Rthlr. 8 Gr. (10 Sgr.)

Dieser erste Band enthält die Standeserhöhungen, welche von den Römisch-Deutschen Kaisern und dem Reichs-Erzkanzler dem Reichs-Kammergerichte zu Wetzlar notificirt sind; die Verzeichnisse der adeligen Vasallen der Königl. Hannov. Lehnhöfe; die Statuten &c. der Ritterschaft von Rheinpreußen und Westphalen; die Edikte &c., den Adel des Königr. Baiern betreffend; Hannov. Adels-, Freiherrn- und Grafen-Diplome; Verzeichnisse des Herzogl. Braunschweigischen Adels; d. Königl. Preuß. Standeserhöhungen von 1840; Regesten des Mecklenburgischen und Luneburgischen Adels &c.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 34. Mittwoch, den 27. April. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Die Umwandlung des adeligen Regimentes in der Landschaft Attica in eine Volksherrschaft.

(Zweiter Artikel: bis auf Clisthenes *).)

Die milde gerechte Weise, in welcher Pisistratus in Attica waltete, scheint die Alkmäoniden bald zur Rückkehr bewogen zu haben. Wir finden den Megacles wieder als Führer der paralischen Partei. Er verständigte sich mit den Pediäern, und vereinigt vertrieben sie Pisistratus von der Acropolis und aus Attica. Offenbar war mit dieser Vertreibung bei den Pediäern die Absicht verbunden einer Verfassungsänderung in ihrem Interesse, weshalb sie sofort, nachdem Pisistratus die Landschaft verlassen hatte, an der paralischen Partei Widersacher fanden. Dieses Exil des Pisistratus kann unmöglich lange gedauert haben. Er kehrte auf des Megacles Einladung zurück, um mit ihm vereint die Verfassung gegen die Pediäer zu schützen. Die Athene selbst schien ihn in den Besitz ihres Heiligthums zu setzen. — Eine persönliche Beleidigung der Familie des Megacles durch den Pisistratus in dessen Frau, der Tochter des Megacles, zugefügt, führte zu einer neuen Vereinigung der paralischen und pediäischen Partei und zu abermaliger Vertreibung des Pisistratus, der nach Eretria auf Euböa ging und diesmal lange Zeit auf die Möglichkeit der Rückkehr harren mußte. Merkwürdig ist, daß bei diesen späteren Bewegungen in Athen die alte Partei des Pisistratus, die Diacrier, so wenig hervortreten. Wir werden weiterhin versuchen, die Gründe dieser Erscheinung darzulegen.

In Eretria beschlossen Pisistratus und seine Söhne, die Burgherrschaft in Athen mit Gewalt wieder zu suchen, und theils nachbarliche Eifersucht, theils persönliche Verbindung des Pisistratus und seiner Familie mit den angesehensten Männern der Nachbarlande, verschafften eine Menge Geldbeiträge zu einer kriegerischen Unternehmung. Besonders die Geschlechter in der Stadt Theben gaben reichlich. Eilf Jahre lang sammelten die Pisistratiden und bereiteten sich vor; dann unternahmen sie den Zug mit vertriebenen oder zu ihnen geflüchteten Athenäern, mit Söldnern aus Argos und mit einer Kriegshilfe, die ihnen ein sehr befreundeter Mann, der Naxier Lygdamis (welchen Pisistratus zum Herrn über Naxus gemacht) zuführte. Zuerst in Attica besetzten sie, von Eretria kommend, Marathon, im J. 538. Bei Marathon schloß sich ihnen ihr Anhang in Attica selbst an. So verstärkt rückten sie gegen die Stadt vor, und begegneten den feindlichen Athenäern beim Tempel der pallenischen Athene. Als Pisistratus nach dem Siege, den er erfocht, zum dritten Male Herr der Burg von Athen ward, hielt er sich nun durch Geiseln aus den vornehmsten Familien, die er dem Lygdamis übergab, und durch Söldner; belegte dafür aber das Grundeigenthum mit einer Steuer des Zehnten vom Ertrage, verwandelte es also aus einem Besitzthum, welches zeither vor dem Kapital, trotz der hohen Zinsen, die letzteres zu bringen im Stande war, bedeutende Vorzüge gehabt hatte, in ein bedrückteres, weit belasteteres, da fast alle Staatsleistungen vom Grundbesitzer zu tragen waren. Die Alkmäoniden flohen vor Pisistratus abermals außer Landes. — So, schon in gewaltsamerer Stellung, regierte er die Stadt bis in sehr hohes Alter; er muß, als er 528 starb, fast hundertjährig gewesen sein. Auch nun bewahrte er die solonische Verfassung.

*) Den ersten Artikel s.: Ad. Ztg. Jahrg. 1841. Nr. 98. 99.

Pisistratus hat eine Reihe Kriege geführt, die sich chronologisch nicht wohl ordnen lassen. Der Krieg, durch welchen er Naxus bezwang, was er dem Lygdamis übergab, muß wenigstens vor der dritten Erlangung der Burgherrschaft in Athen geführt worden sein; ob aber von ihm früher als Burgherr, oder später als Vertriebener, ist ungewiß. Einen anderen Krieg gegen die Mitylenäer führte er wohl während seiner letzten Domination. Er eroberte in diesem Sigeon, und übergab es als Burgherrschaft seinem außerehelichen Sohne Hegesistratus, den er mit einer Argiverin erzeugt hatte. Herodot sagt: Periander, des Cypselus Sohn, habe die Athenäer und Mitylenäer verglichen auf den status quo, und den Athenäern sei das Sigeon geblieben — das muß sich nothwendig auf frühere Kämpfe über diesen Punct beziehen.

Des Pisistratus andere Söhne: Hippias, Hipparchus und Thessalus, folgten ihm nach seinem Tode in der Burgherrschaft; oder vielmehr, wie Thucydides berichtet, zuerst nur Hippias; jedoch so, daß Hipparchus neben ihm eines großen Ansehens und Einflusses genoß. Hippias allein hatte von des Pisistratus Söhnen wieder eheliche Nachkommenschaft, fünf Söhne, von denen einer, wir der Großvater, Pisistratus hieß. Hippias wird von Arlian σοφώτατος Ἀθηναίων — der weiseste aller Athenäer — genannt, und daß er kein gewöhnlicher Mensch gewesen, zeigt die ganze Haltung seines Lebens. Ungeachtet er in den großartigsten Verhältnissen aufgewachsen und in einer gewaltsamen Stellung war, herrschte er doch mild und mit Gerechtigkeit über Athen. Von ihm wird erzählt, er habe zuerst Homers Gedichte nach Athen gebracht; dies ist offenbar falsch, da Solons Sorge für diese Gedichte bekannt ist; — aber daß Hippias diese Gedichte geliebt, wird immer noch aus der Nachricht hervorgehen. Anakreon lud er an seinen Hof; Simonides suchte er mit großen Gaben und Geschenken an seinem Hofe zu halten.

Da Hippias ohne Steuern zu erheben die Regierung nicht führen, keine Söldner halten, und sich folglich auch selbst nicht erhalten konnte; und er doch auf der andern Seite wahrnahm, wie drückend die Abgabe des Zehnten auf den Grundbesitzern allein lastete, verwandelte er sie in einen Zwanzigsten; erließ sie also zur Hälfte, mußte nun aber zu neuen Finanzmitteln seine Zuflucht nehmen, um die Lücke im öffentlichen Schatze zu decken. Diese Finanzmittel haben manche Ähnlichkeit mit den rohen Auswegen, auf denen man sich, als im Mittelalter die Finanzwissenschaft von Neuem in eine Art Kindheit zurückgefallen war, zu helfen suchte; doch muß man daneben anerkennen, daß sie alle von des Hippias verständiger Absicht zeugen, der Ungerechtigkeit entgegenzuarbeiten, welche darin lag, daß das ländliche Grundeigenthum allein die Lasten des Staates tragen solle. Sie haben großentheils zugleich den Sinn, auch das städtische Vermögen, sowohl Häuserbesitz als Geldvorrath für den Staat mit zu belasten, wenn auch zum Theil auf wunderliche Art. Betrachten wir die bedeutendsten dieser Finanzmittel etwas näher.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte des Adels.

(Fortsetzung.)

Wir halten sehr viel auf die Manuscripte Maffei, Orsini und Madruciani, nicht etwa weil sie zu den in Plinius, Servius und Vegetius enthaltenen Angaben etwas Wesentliches hinzufügen, — da diese Autoren uns schon zu dem Glauben an die Existenz einer Wappenkunde bei den Römern berechtigen, indem sie die Anwendung der Farben und Sinnbilder zulassen —, sondern weil sie gewissermaßen diesen Zeugnissen eine Form geben, und Beispiele zu ihrer Bestätigung liefern. Diese drei Autoren haben nun berichtet, daß die Schilde der Römer bemalt gewesen, und die Manuscripte sagen, wie sie gemalt waren. Vegetius, Servius und Plinius hatten in allgemeinen Ausdrücken von den heraldischen Farben der Römer gesprochen, die Manuscripte Maffei, Madruciani und Orsini stellen dieselben wirklich dar.

Ueberdies ist es für unsere Ansicht von großem Werth, mit Gewißheit und in die Einzelnheiten eingehend, beweisen zu können, daß das Wappen nicht eine moderne Erfindung ist, und daß dessen Elemente sich schon sehr entwickelt und in voller Blüthe in der Geschichte der antiquen Gesellschaft vorfinden. Wir haben schon verkündet, daß, zufolge unserer Ueberzeugung, der Bürgerstand und Adel nicht einer Epoche oder einem Volk angehörende Facta sind, sondern in allen Jahrhunderten und zu gleicher Zeit bestanden haben, und aus den Keimen aller Nationen hervorgegangen sind. Deßhalb ist es für uns so wichtig, alle, unsere Prinzipien unterstützenden, Bemerkungen herauszuheben.

Wir werden jetzt einen schnellen, jedoch genügenden Ueberblick des römischen Wappens liefern, woraus man ersehen wird, daß es einen originellen und eigenthümlichen Charakter trägt, welcher jedoch der Wissenschaft der Heraldik des Mittelalters als Anfangspunkt gedient hat.

Die Cohorten, deren Wappen Pierius nach dem Manuscript Maffei bezeichnet, sind ungefähr 60 an der Zahl. Die Schilde, worauf diese Wappen gemalt sind, waren rund; sie hießen auf lateinisch „parmae“, im Gegensatz zu den „scuta“ genannten, welche ein längliches Viereck mit einer Spitze nach unten bildeten, und den Schilden der christlichen Ritterschaft zum Muster dienten. Die runden Schilde waren im Mittelalter unbekannt, und sind, wie schon gesagt, erst im 16. Jahrhundert eingeführt worden.

Die neuen Herkuller trugen ein Saphir- oder Azurblaues Feld mit goldener Einfassung, und in der Mitte einen goldenen Adler auf einem Baumzweig. Pierius fügt hinzu: daß das Gold der Schildeinfassung sehr bleich und verwischt im Manuscripte des Maffei sich zeigte. Weiter unten werden wir sehen, daß einige Meister in der Wappenkunde die Purpurfarbe nur als ein verblichenes Roth auslegen, und deßhalb sie ganz aus dem heraldischen Prisma verbannen.

Die Jovinianer der alten Krieger trugen ein blaues Feld mit drei fliegenden purpurnen Adlern; das Wappenschild war von zwei Kreisen umgeben, wovon der innere roth, der äußere golden war.

Die Jovinianer der jungen Krieger trugen einen blauen Adler mit schwarzer Krone im goldenen Feld; das Wappenschild war noch von zwei Ringen begränzt, einem rothen und einem blauen; und der Adler trug einen kleinen Schild

in Gestalt eines Herzens. Die Jovinianer der jungen und alten Krieger erhielten diese Namen von Diocletian, welcher sich Jupiter nennen ließ, und hatten ihr Lager in Illyrien.

Die zweiten Theodosier führten einen goldenen Stier am Fuß eines grünen Berges, auf dessen Gipfel die Büste eines Mohren stand, welcher in der einen Hand einen Strick, in der andern einen pileus hielt.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Berlin. — Wenn man in diesem Augenblick die Frage aufwirft, in welcher Lage sich der Adel in der preußischen Monarchie befindet, so kann sie im Ganzen nur mit der aufrichtigen und offenherzigen Erklärung beantwortet werden, daß er sich wohl befindet. Sein Ansehen, wie der Werth seiner Besitzthümer, ist wieder im Steigen und selbst die gehässigen Insinuationen und Angriffe, die dieser Stand wieder von einer, kürzlich erst ins Leben getretenen, Rheinischen Zeitung erfahren hat, verhallen und verwehen in den Wind als leere Deklamationen jener, vor zehn und zwanzig Jahren mit jung bezeichneten, aber nun physisch und moralisch schon sehr alternden, Partei der deutschen Demagogen. Sie klagt und jammert bald, und bald bläht sie sich wieder auf, wie der Frosch, und Beides steht ihr gleich erbärmlich an. Am besten ist es, diese, stets insurgirende, Faktion zu ignoriren. Wichtig und interessant zugleich ist es, vielfache günstige und nützliche Institutionen in's Leben treten zu sehen, welche die Landtage und namentlich die Ritterschaft durch ihre Vorschläge und Anträge veranlasst haben, und welche die weisen Berücksichtigungen des Königs nun hervorrufen. Solche Resultate sind der eigentliche Segen der ständischen Wirksamkeit, die in rein constitutionellen Staaten sehr häufig im Perorieren von der Tribüne, in den Diskussionen der Stellvertreter der Nation oder der Deputirten und ihrer Spaltungen in Faktionen untergehen. — Kommen wir noch einmal auf die größere Verwerthung des Grundbesitzes zurück, so hat die Convertirung der verschiedenen Staats-, Provinzial- und Communal-, zum Theil auch commerziellen Papiere, zuletzt auch der Staatsschuldscheine und der Prioritäts-Aktien der Berlin-Potsdamer Eisenbahn, einen sehr großen Einfluß auf jenes Verhältniß geübt, indem die Zahl derjenigen Capitalisten, welche, neben einer großen Vorsicht, dennoch eine erhöhte Verzinsung ihres Fonds durch Ankauf von Hypotheken oder von Grundstücken selbst bezwecken, bedeutender ist, als die Zahl derjenigen, welche den zufälligen Gewinn durch Unterzeichnung oder Erwerb von commerziellen Papieren oder Aktien vorziehen. Natürlich mischt sich auch hier die Speculation auf eine sehr sichtbare Weise in dieses Verhältniß, so daß Rittergüter, selbst ganze Herrschaften, mit einem sehr geringen Angelde erkauft, bald darauf wieder mit einem mehr oder minder hohen Gewinn in die dritte Hand übergehen. Justiz-Commissarien, Mäkler und Commissionäre schneiden dabei ihr Pfeifchen, und die Sportelkassen erhalten auch ihren Theil davon. Bei dieser Gelegenheit müssen wir der Wahrheit gemäß bekennen, daß das, was in der vielfach besprochenen Schrift des Freiherrn v. Bülow-Cummerow über das Sportelwesen und die große dem Lande dadurch aufgelegte indirecte Abgabe gesagt wird, aus der Seele aller derjenigen gesprochen ist, die mit den Dingen gründlich bekannt sind. Noch hätte Derselbe hinzusetzen können, daß die genaue Controle der oben genannten, zwischen die betheiligten Parteien tretenden, Unterhändler verschiedenen Titels und Namens der Staatsregierung auch in der neuesten Zeit nach den trübsten, darüber gemachten, Erfahrungen auf das Dringendste und Lebhafteste anempfohlen worden ist. Es war in einer Zeit, wo man es sich gewissermaßen zu einem Akt des Patriotismus machte, gegen die Patrimonial-Gerichtsbarkeit zu Felde zu ziehen, um so nöthiger, die Sache auch auf der andern Seite zu beleuchten. Gehen wir von den Verhältnissen des Besitzes, durch welche in diesem Augenblick auch die Erhöhungen in den verschiedenen Abstufungen des Adels bedingt werden, und auch wieder in der letzten Zeit durch eine, von uns unten zu erwähnende, Erhöhung bedingt worden sind, auf den Adel im Staatsdienste über, so hat derselbe auch in dieser Hinsicht Ursache, die neuesten Bestimmungen Sr. Majestät dankend anzuerkennen. Denn, mit Ausnahme der durch anderweitige Verhältnisse herbeigeführten Besetzung des Gesandtenpostens in England, die in manchen Beziehungen eine halb theologische Bedeutung hatte, sehen wir die erledigten Posten in der Central-Verwaltung, in den Ministerien, wie in der Provinzial-Verwaltung, auf Mitglieder von Familien übergehen, die schon seit Jahrhunderten in der Administration wie im Heere dem Staate in den verschiedensten Stellungen, Ämtern und Missionen wichtige Dienste geleistet hatten. Wir brauchen hier nur den Namen der Familie von Bülow zu nennen, welche dem Staate bereits drei Staatsminister, siebzehn Geheime Räthe und zweiundzwanzig General-Lieutenants, General-Majors und Oberste gab. Gr. v. Alvensleben wurde, statt ihm die mehrmals nachgesuchte Entlassung zu gewähren, für einen nicht minder hohen Posten mit dem Titel eines Cabinets-Ministers der obersten Verwaltung erhalten, und der Frhr. v. Bodelschwingh-Velmede, einem durch sein hohes Alter, wie durch die edlen Gesinnungen seiner Mitglieder bekannten, freiherrlichen Hause Westphalens angehörig, ein Mann, der schon als Jüngling sich im Befreiungskampfe hohen Ruhm erwarb und in dem letzten Decennium mit einer außerordentlichen Thätigkeit und Umsicht zur Zufriedenheit aller Stände an der Spitze der Verwaltung einer unsrer größten und wichtigsten, nicht minder aber auch unsrer jüngsten, und in Beziehung auf frühere Verhältnisse, Ansichten und Formen auch eigenthümlichsten, Provinzen stand, — wurde zum Finanz-Minister berufen, während man noch bis diesen Augenblick hofft, seine Talente und seinen Diensteifer in einem das Ganze fast noch mehr umfassenden Departement benutzt zu sehen, wenn es sich anders bestätigt, daß der jetzige Chef seine Stellung mit einem wichtigen Gesandtenposten vertauscht. Auch Hr. v. Meding, der Nachfolger des Hrn. v. Bassewitz als Oberpräsident der Provinz Brandenburg, welche als die Wiege der Monarchie zu betrachten ist, gehört einer alten, ursprünglich aus dem Braunschweig-Lüneburgschen stammenden, Familie an. Er ist mit einer Gräfin v. Itzenplitz vermählt. — Dem katholischen Adel Westphalens, den man eine Zeitlang in eine Art Mißkredit bei Hofe zu setzen bemüht war, ist ein neuer Beweis von dem Mißlingen solchen Bemühens gegeben worden, indem ein Mitglied desselben, der Kammerherr und Legat.-Rath Graf Ferdinand Galen, vermählt mit einer Gräfin Bocholtz-Asseburg, aus dem, nach seiner nachgesuchten Entlassung aus seinem Posten eines Geschäftsträgers am Hofe zu Brüssel, aufgesuchten Privatleben wieder hervorgerufen und zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Hofe des Königs zu Stockholm ernannt worden ist. Noch neuer ist die Ernennung des Gr. v. Seckendorff zum Gesandten am Hoflager des Königs von Hannover. — Die vorhin erwähnte Standeserhöhung betrifft die Ernennung des Frhrn. v. Garnier auf Turawa in Ober-Schlesien zum Grafen. Das Geschlecht der Garnier ist aus dem Elsaß nach Schlesien gekommen, wo zuerst Leopold Heinrich der Ältere, Freiherr v. Garnier als kaiserlicher General vorkommt; Leopold

Heinrich der Jüngere aber war fürstlich Lobkowitzscher Amtshauptmann des Fürstenthums Sagan. Ein anderer Garnier hat im J. 1676 das bedeutende Carmeliter-Kloster Groß-Strenz in Ober-Schlesien gestiftet, das, wie alle übrige Klöster, im Jahre 1810 der Säkularisation anheim fiel. — Nicht uninteressant dürfte es sein, unsern Bericht mit der Erwähnung folgender Thatsache zu schließen, die dem Herzen unseres Königs zu wahrhaft großer Ehre gereicht. Die hochs. Königin Louise nahm im J. 1808 die Pathenstelle bei dem Sohne eines Majors v. S. an. Die hohe Frau schrieb bei dieser Gelegenheit an die Frau v. S.: „Im Fall, daß mein kleiner Pathe jemals in die Lage kommen sollte, meiner Hülfe zu bedürfen, so verfehlen Sie nicht mich daran zu erinnern". Nun hat sich der heutige Lieut. v. S. mit einem Fräulein v. B. verlobt, ohne daß weder der Bräutigam, noch die Braut Mittel haben, um sich zu ehelichen. Unter diesen Umständen schickte die nun schon bejahrte Majorin v. S. eine Abschrift jenes Briefes mit der Auseinandersetzung des Verhältnisses an den König. Höchstderselbe antwortete: „Allerdings trete ich jetzt in die Stelle meiner längst in Gott ruhenden Mutter. Ihr Sohn kann heirathen und wird von mir eine der Sache angemessene Zulage erhalten, bis er in das Gehalt eines Capitains tritt".

(7.)

Danzig. — Der Winter ist vorüber, die Salons werden geschlossen und unsere Schauspielertruppe rüstet sich, uns zu verlassen, um die größeren Städte der Provinz zu besuchen; denn sobald die Natur erwacht und unsere paradiesische Gegend sich in das Gewand des Lenzes kleidet, erstirbt unser Sinn für das Theater. Obgleich hier, wie überall, die Tanzlust der Herren abnimmt, woran indeß der Ausspruch Cicero's: „nemo nisi ebrius saltat" — wohl nicht die Ursache sein mag, so war die letzte Wintersaison in unserem Orte doch reicher an Bällen, als die frühern. Wie glänzend ein Ball aber auch sein mag, es bleibt nicht aus, daß post festum scandalisirt wird. „Das ist das Loos des Schönen auf der Erde"! —

In Danzig giebt es fast gar keinen Adel, und es ist daher natürlich, daß derselbe hier wenig gilt. Die Antagonisten desselben müßten sich hier außerordentlich wohl fühlen, denn der für sie widerwärtige Anblick eines Edelmannes würde ihnen nur selten zu Theil werden. Die Adelsfeinde wissen, daß die Edelleute nicht die mindesten Vorrechte vor ihnen haben, aber dessenungeachtet können sie nicht aufhören, dem Adel immerfort den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Der wahrhafte Edelmann ist so liberal, wie es der vernünftige Mensch nur sein kann, und würde mit Vergnügen auf seinen Adel verzichten, wenn es dahin kommen möchte, daß nur der Biedermann etwas gilt und daß bloß durch den Standpunkt der Bildung die Menschen unterschieden werden. Aber so lange der Geldsack, Ämter und Titel dem Menschen Geltung verschaffen, kann man unmöglich verlangen, daß der Edelmann etwas aufgeben soll, was er hochmüthigen, mit Orden besäeten Militairs, welche den Feind vielleicht nur auf der Karte geschlagen haben, aufgeblasenen Beamten und geldstolzen Krämern entgegen zu setzen vermag.

Danzig war früher russisch gesinnt, aber die Danziger haben endlich einsehen gelernt, daß sie unter keinem milderen Scepter stehen können, als dem preußischen, und wenn sie auch mit dem armen Polen in steter Handelsverbindung sind, so schätzen sie sich gegenwärtig doch glücklich, nicht zu dieser russischen Provinz zu gehören. — Preußens König ist der Vater seiner Unterthanen und kann sich auf seine Kinder verlassen. Halten wir Deutsche zusammen, so brauchen wir keine auswärtigen Verbindungen und sind so stark, daß wir der ganzen Welt Trotz bieten können. „Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur" — ist Hollands Wahlspruch, der unsrige möge sein: Deutschland für immer! —

Carl Graf v. Hülsen.

Litterarischer Salon.

Die kraftvollste Entschiedenheit und ein wirklich jugendliches Feuer ist auf das Harmonischste mit einander, in des Eremiten von Gauting „Reise durch England" (Stuttgart, Hallberger, 1841) gepaart. Die notizenhafte Darstellung des Verfassers ist wohl der einzige Tadel, den man dem mannigfach anregenden Buche machen kann.

(40.)

Tageschronik.

Baiern. Hrn. A. M. B. J. Henzler in der Münchner Vorstadt Au ist der von seinen Voreltern mit dem Prädicat „Edle v. Lehnensburg" erworbene Adel bestätigt u. ihm die Ritterwürde des Königreichs erblich verliehen worden. — Dem Director der K. Hof- und Staatsbibliothek, v. Lichtenthaler, d. Cel. z. Ann. des gold. Ritterkr. d. K. Griech. Erlöserordens erth. — Der K. App. Ger. Rath A. Jos. M. Frhr. v. Pfetten-Arnbach z. K. Kämmerer ern. — Durch Allerhöchstes Rescript vom 29. v. M. ist der K. Geh. Rath v. Schelling der Stelle eines Vorstandes der Akademie d. Wissensch., seiner Bitte entsprechend, enthoben und diese Stelle für die nächsten 3 Jahre dem Staatsrathe, ordentl. Mitgl. d. Akad. d. Wissensch., Frhrn. v. Freyberg-Eisenberg verliehen, Derselbe auch mit der Verweisung des Gen.-Conservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats beauftragt worden.

Diplomat. Corps. Der an d. Stelle d. Grafen v. Medem ernannte neue K. Russ. Gesandte u. b. M. am K. Würtemb. Hofe, Fürst v. Gortschakoff, hat Se. M. dem König v. Würtemberg die Beglaubigungsschreiben überreicht. (Verspätet.) — Der K. Österr. Gesandte am K. Niederl. Hofe, Graf v. Senfft-Pilsach, und der Secr. dieser Legation, Frhr. v. Leykam, sind abberufen worden.

Luxemburg. Ord. d. Eichenkrone: d. Kurf. Hess. Maj. v. Stein.

Oesterreich. Leopold-Ord., Ritterkr.: d. Hofrath d. Generalrechnungsdirectoriums Frhr. v. Neustädter; die K. Bair. Majore à la suite Grafen Aloys und Maximilian v. Arco; der Cav. Enr. Marozzo della Rocca. — Zu Wien starb am 12. d. d. K. K. Feldmarschall-Lieut. in Pens. Lenk v. Treuimfeld.

Preußen. St. Johanniter-Ord.: Graf Karl zu Ysenburg-Meerholz zu Meerholz. — Der Oberst u. Commdt. d. 18. Inf. Regts., v. Bojanowski, d. Oberst u. Commdt. d. 4. Drag.-Regts., v. Slugocki, d. Oberst u. Commdt. d. 6. Ul. Regts., v. Podbielski, die letzten beiden als Gen. Majore, m. Pens. z. Disposit. gestellt. — Zu Berlin starb am 17. d. die K. Hof- u. Staatsdame Fräul. Charl. v. Bischoffwerder; zu Petershagen starb im März der Maj. a. D., Ritter d. eis. Kreuz., v. Weyhe.

Würtemberg. Friedrichsord.: d. Großh. Hess. Präsident d. Kriegsministeriums, Gen. Lieut. Frhr. v. Steinling. — Der Prinz Jerome v. Montfort, Oberst im 8. Inf. Reg., hat die nachgesuchte Entlassung aus dem K. Militärdienste erhalten.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von W. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 35. Sonnabend, den 30. April. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Die Umwandlung des adeligen Regimentes in der Landschaft Attica in eine Volksherrschaft.

(Fortsetzung.)

1) Hippias verschlug das umlaufende Geld. Dann setzte er demselben einen geringeren, willkührlichen Werth und befahl, es ihm zu diesem zum Einwechseln zu bringen. Dem eingewechselten gab er ein neues Gepräge, und gab es zu dem früheren, höheren Werthe von Neuem aus.

2) Er verkaufte die Vorsprünge der oberen Stockwerke, und die vorspringenden Treppen und Vorbaue, so wie die nach außen sich öffnenden Thüren an den Häusern in der Stadt; denn die Straße, welche diese Dinge beeinträchtigten, sei Staatseigenthum — der Staat könne folglich diese ihm gehörigen Dinge in Anspruch nehmen und versteigern. Natürlich mußten die Besitzer, wenn sie sich ihre Häuser nicht verstümmeln lassen wollten, diese Gegenstände selbst zu erstehen suchen, und wurden in der damit gehaltenen Auction in die Höhe getrieben. Die Privathäuser in Athen müssen zum Theil ein wunderbares Ansehen gehabt haben. Sie waren nicht hoch; höchstens, außer dem Parterre, noch ein Stockwerk, und in der Regel nur für Eine Familie eingerichtet. Metökenfamilien und ganz arme, welche mietheten, drängten sich wohl zu mehreren Familien (selbst später noch) in solch einem kleinen Hause zusammen. Diese kleinen Häuser hatten oft ein überhängendes Oberstock und vortretende, balkonartige Baue; auch führten zum Theil die Treppen gleich von der Straße ins obere Stock. Die Häuser sehr angesehener Familien hatten nun wohl gegen die Straße zu einen Hof, der von der Straße durch eine Mauer geschieden war. Gewöhnlich aber hatte man nur einen Hof hinter dem Hause, welches selbst an der Straße lag, und mit nach außen aufschlagenden Thüren, mit in die Höhe führenden Treppen, mit vorspringendem Oberstock und balkonartigem Chor die Straße occupirte. *Diese* Häuser, also im Allgemeinen die des grundbesitzenden, reichen Adels *nicht*, traf des Burgherrn Finanzchicane. Die Häuser selbst waren von Lehmpatzen, Luftziegeln und Fachwerk, aber zum Theil bunt angestrichen und wunderlich herausgeputzt. Sämmtliche Privatwohnungen, noch in den pericleischen Zeiten, wo der Staat die großen, kunstreichen Baue unternahm, waren höchst unansehnlich; und solcher Häuser zählte Athen später 10,000, d. h. ein Drittheil so viel als Paris — was nur durch die verhältnißmäßige Kleinheit und Gartenlosigkeit der Häuser erklärlich wird.

3) An wen die Trierarchie, oder Choregie oder sonst eine Liturgie kam, der konnte für eine Summe, die er an Hippias zahlte, sich unter die schon geleistet habenden einschreiben lassen. Natürlich wird diese Summe größer gewesen sein, als die Kosten der Staatsleistung, die man vermeiden wollte, denn sonst hätte jeder gezahlt und diese Staatsleistungen hätten ein Ende gehabt. Man zahlte offenbar, um sich Bequemlichkeit zu verschaffen; dies aber thaten auf jeden Fall wieder nur die größeren Kapitalisten, zu deren Last also zunächst diese Finanzmaßregel nach der Seite des Geldes ausschlug, obwohl durch das schnellere Durchlaufen der Leistungsrollen nun auch die Leistung für die übrigen nicht ablaufenden erschwert ward.

4) Für jedes gestorbene und für jedes geborene Familienglied mußte der Familienvater einen Chönix Gerste, einen Chönix Waizen und einen Obolos an den Tempel

der Athene auf der Burg zahlen, welche Einnahme dann Hippias zufloß. Auch diese Tempelgebühr war für die Grundbesitzer, die Gerste und Waizen selbst bauten, und denen es in ihrer Wirthschaft auf einen Chönix auf oder ab nicht ankommen konnte, eine leichtere Last; für das Gewerbsvolk, was das Getraide erst kaufen mußte, war es eine schwerere, und dies Kaufen von Getraide kam sogar den Getraideverkaufenden wieder zu Gute.

Mit Einem Worte: man sieht deutlich, Hippias strebte danach, die Last der Steuern gleichmäßiger, gerechter zu vertheilen. Sein Vater hatte sie allein auf den Grundbesitzern lasten lassen. Für sich selbst einsichtiger hatte allerdings Pisistratus hierin gehandelt, denn wenn auch die Grundbesitzer dadurch unzufriedener waren, war die Zahl der Unzufriedenen doch auf ihren Kreis beschränkt, und das übrige Volk um so anhänglicher. Nun ward die Unzufriedenheit der Grundbesitzer nicht ganz aufgehoben, denn sie behielten ja den Zwanzigsten, den sie früher auch nicht gegeben — und die Unzufriedenheit ward überdies über den ganzen Kreis des Gewerbestandes verbreitet. Doch war es zunächst nicht diese Unzufriedenheit, welche Hippias stürzte, sondern die Furcht erzeugende Wirkung der größeren Macht, die man in des Burgherrn Händen sah, war es, welche dessen Regiment mehr und mehr als etwas Widriges ansehen ließ.

Wie so oft, wo politische Verstimmungen vorhanden sind, sie zu Vorwänden und Bemäntelungen persönlicher Leidenschaft dienen, und den Ausbruch derselben erleichtern, war es auch in Athen. Die Verstimmung gegen das Regiment des Burgherrn gewährte der, zum Theil in der Sphäre der Eitelkeit, zum Theil in noch elenderen Sphären sich nährenden, Rachlust mehrerer einzelner Athenäer, an deren Spitze Harmodius und Aristogiton, von gephyräischem, früher im Gebiet von Tanagra ansässigem, Geschlechte, standen, eine Basis, auf welcher sie leichter zu gewaltsamer Äußerung fortschritt, die, durch Zufälle in dem beabsichtigten Resultate gebrochen, doch dem einflußreichen Bruder des Burgherrn, dem Hipparch, den Tod brachte. Nach Hipparchs Ermordung ward des Hippias Stellung weit gewaltsamer; und da er nicht hoffen durfte, an einem griechischen Nachbarstaate einen festen Anhalt zu haben gegen seine Athenäer, suchte er freundliche Beziehungen zu dem Perserkönige, dessen Reich sich nun über Kleinasien ausdehnte, einzuleiten. In diesem Sinne gab er seine Tochter Archedike dem Äantides, dem Sohne des Hippokles, des Burgherrn von Lampsacus, zur Ehe, weil er wußte, daß dessen Geschlecht viel galt beim Perserkönige Darius.

Die Alkmäoniden, die, als Pisistratus zuletzt sich der Burg bemächtigt hatte, das Land verließen, erblikken wir in dieser Zeit ganz ähnlich gestellt, wie früher die ausgewanderten Pisistratiden. Auch sie haben in Nachbarstädten und Nachbarlanden Verwandte, Gastfreunde, Besitzungen und bleiben so 28 Jahre außer Landes, ohne daß wir wahrnehmen, daß sie dadurch in Ansehen oder Vermögen zurückkommen. Es ist als ein von der bürgerlichen Eitelkeit der späteren Griechen ausgeprägtes, von unseren Alterthumskündigern in der Regel als unbesehen giltige Münze weitergegebenes Bild zu betrachten, wenn uns diese Kämpfe und Erlebnisse des Pisistratus und seines Geschlechtes dargestellt werden als Resultate eigentlich im Kreise der Stadtbevölkerung wurzelnder Triebe und Ansichten. Vielmehr ist dies ein Kampf wie der der de la Torre's und der Visconti um die Herrschaft in Mailand, wobei freilich wechselsweise die beiden Häuptlingsfamilien die Stadtbevölkerung oder Theile derselben in ihr Interesse zu ziehen suchen, deshalb allgemeinere Stimmungen observiren, sie als politisch mitwirkende Mächte in ihre Berechnung aufnehmen, sich denselben accommodiren oder sie auch zu erzeugen suchen — aber wesentlich wird doch die Freiheit der bürgerlichen, dritten Kreise erst durch diese Kämpfe der beiden Häuptlingsfamilien erzeugt, nicht aber werden diese Kämpfe durch die Begeisterung für bürgerliche Gestaltungen des Gemeinwesens erst hervorgerufen und veranlaßt.

Die Alkmäoniden behaupteten (ganz ähnlich wie die aus Mailand vertriebenen Visconti einmal längere Zeit in ihren Herrschaften am Comer-See saßen und die Gelegenheit zur Rückkehr ablauerten) ein kleines Fürstenthum mit einer Burgvesie ganz dicht an den Grenzen des athenäischen Gebietes des Hippias: es war Lipsidrion am Südabhange des Parnes, und wahrscheinlich sammelten sich hier und in den Thälern des Parnes unter ihrem Schutze alle von den Pisistratiden verletzten, vor ihnen weichenden Athenäer. Reich und als fürstliche Herren lebten die Glieder der alkmäonidischen Familie im Gebirg auf ihren Burgvesten, und suchten nach und nach sich zu verstärken. Es schien ihnen am ehesten noch möglich, die Pisistratiden aus Athen mit Hilfe der Spartiaten zu vertreiben, denn die Spartiaten hatten bis zu dieser Zeit die Tyrannenherrschaften von Megara, Epidaurus, Ägina, Sicyon und Corinth — also aller Nachbarstädte — gestürzt. Um die Spartiaten aber zu einer solchen Unternehmung zu bewegen, war durchaus nothwendig, das Orakel von Delphi, bei welchem die Spartiaten in höheren politischen Angelegenheiten Rath suchten, zu gewinnen. Da nahmen die Alkmäoniden den Bau eines neuen Tempels in Delphi von den Amphiktyonen in Contract, und errichteten ihn weit prächtiger, als wozu sie durch den Contract, der ihnen 300 Talente für den Bau gewährte, genöthigt waren. Namentlich erbaueten sie die ganze Vorderseite des Pronaos von schönem parischen Marmor. In großen Bauen zeigte sich überhaupt einerseits die Prachtliebe, andererseits auch die Politik dieser mächtigen Burgherren Griechenlands, denn, indem sie solche Werke, wie Wasserleitungen, Häfen, Kloaken, Brunnen, Bäder errichteten, erzeigten sie den Ortsbewohnern Wohlthaten, die bis dahin die Gemeindewesen von solchem Umfange nicht hatten gewinnen können, und zugleich ketteten sie die durch die Arbeit beschäftigte ärmere Menge, aber auch die Künstler selbst, die an ihnen, wie früher die Sänger, Stützen

saben, an sich. Baumeister des Tempels in Delphi übrigens war ein Corinthier Spintharus.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte des Adels.

(Fortsetzung.)

Die Menapianer der alten Krieger trugen eine goldene Schlange im grünen Feld, mit rother und silberner Einfassung, und in der Mitte ein goldenes Schild.

Die Sanguinianer trugen Blau mit Roth, und zwei rothe Schlangen als Schrägkreuz.

Die Biannianer trugen ein blaues Feld mit rother Einfassung, ein goldenes Schild in der Mitte, und über das Ganze eine rückwärts schauende blaue Schlange mit einem Menschenangesicht.

Die Markomanen führten ein silbernes Feld und ein goldenes Schild in der Mitte, über das Ganze die Hälfte einer Schlange mit goldenem Rumpf, und zwischen Rumpf und Kopf einen goldenen Mond.

Die Braccati trugen ein grünes Feld mit rother Einfassung und zwei silbernen Schlangen, welche sich um eine silberne Ruthe schlangelten.

Alle diese Wappen sind aus dem Manuscript Maffei, welches Pierius angeführt hat, gezogen. Jetzt kommen einige aus dem Manuscript Orsini, welche Panciroli angeführt hat.

Die gallischen Bogenschützen der jungen Krieger trugen ein blaues Feld, umgeben von zwei Ringen, der innere von Gold, der äußerr roth; im Mittelpunkte des Wappenschildes befindet sich in einem silbernen Ring eine rothe Kugel, welche zwei Adler trägt, und zwischen diesen beiden Adlern befindet sich ein Abschied (cartouche), mit dem Bildniß des orientalischen und occidentalischen Kaisers.

Die gallischen Bogenschutzen der alten Krieger führten dasselbe Wappen, mit Ausnahme, daß die Kugel in zwei Ringen von Silber, und roth eingeschlossen war, und daß die cartouche einige halbausgeschriebene Worte trug, welche das Gesetz vorstellen sollten.

Die Thrazier trugen ein blaues Feld mit einem goldgesprenkelten Löwen, der die linke Pfote emporgehoben hatte.

Die siebenten Geminianer, welche Cäsar in Gallien errichtet hatte und welche in Belgien standen, führten ein goldenes Feld mit einer silbernen, roth und blau eingefaßten und von acht grunen Eichenzweigen umgebenen Kugel.

Die Ascarianer der alten Krieger führten ein silbernes Feld mit zwei kreuzweis gelegten Ketten, die in der Mitte eine goldene Kugel trugen.

Die Bructerer trugen ein goldenes Feld mit einem geflügelten Genius von Purpur, und das Wappenschild war mit drei Ringen eingefasst, deren mittelster blau, die zwei anderen roth waren.

Die Sanguinianer führten ein blaues Feld mit rother Einfassung und zwei purpurnen, in Schrägkreuz gelegten Steuerrudern.

Die Besentiner führten ein silbernes Feld mit blauem Rand und vier blauen Schilden, deren zwei als Pfahl, zwei als Binde gestellt waren, und in der Mitte eine schwarz und roth geviertelte Kugel trugen.

Der Thebaner Feld war theils Gold, theils roth, mit einem rothen Rand und einer halb rothen und halb goldenen Kugel in der Mitte.

Die Braccati der alten Krieger führten ein blaues Feld mit zwei goldenen Hörnern, welche auf einer goldenen, aufrecht stehenden Saule saßen.

Die Celten-Veteranen hatten ein rothes Feld mit zwei goldenen Drachen, die auf einer gerade stehenden Saule saßen und sich gegenseitig ansahen.

Die unuberwindlichen Celten-Veteranen trugen ein rothes Feld mit drei Kreisen eingefasst, der erste von Silber, der zweite von Gold, der dritte von Roth, und einen menschlichen Kopf mit grünem Stirnband auf einer senkrechten Säule.

Die Augustirzer führten ein silbernes Feld mit rother Einfassung und einer grün gesprenkelten Katze in liegender Stellung.

Endlich die Cohorte, welche in der Thebaide als die zweite glückliche des Valens bezeichnet wird, fuhrte ein silbernes Feld mit rothem Kreuz, und in dessen Mitte ein Schild von gleicher Farbe, welches in seinem Centrum eine goldene Kugel trug.

Wie schon oben gesagt, haben wir hier ein wirkliches Wappen mit seinen Emaillen und Zeichen, und zwar das symbolische und bedeutungsvolle Wappen, welches wirklich originell ist, und wie die Heroide des 10. und 11. Jahrhunderts es schwerlich hätten erfinden können. Und man fühlt sich hiernach bewogen, trotz aller Achtung für die wissenschaftlichen Autoritäten, als Menestrier, Fauchet und St. Marthe, in diesen Wappen der römischen Armee die schon sehr entwickelten Elemente der Wappenkunde des Mittelalters zu erkennen.

Wenn man nun auf der andern Seite sich auf die Ceremonieen der Circusspieler bezieht, sollte man da nicht die Ceremonieen der Turniere und die verschiedenen Farben der Factionen in den Farben der Ritter und Waffenträger wieder erkennen!

Im Anfange gab es nur zwei Factionen, die weiße und die rothe; Romulus hatte sie eingefuhrt; die weiße stellt den Schnee des Winters vor, die rothe die Sonne des Sommers. Später ward die rothe Faction dem Mars, die weiße den Zephyren geweiht. Endlich schuf man noch zwei Factionen, die grüne und die blaue, welche der Erde und dem Himmel gewidmet wurden. So gab es zu den Zeiten der Kaiser also vier Factionen des Circus: factio alba oder die weiße, factio russata oder die rothe, factio prasina oder die grüne, und factio venata oder die blaue. Domitian fügte, wie Sueton berichtet, noch die factio aurea oder die gelbe hinzu, und die factio purpurea oder die violette. Nach seinem Tode erhielten sich aber diese nicht, und die Anzahl der Factionen sank wieder auf vier zurück. Man findet sogar in den Autoren der folgenden Epochen, als z. B. im Julius Capitolinus, nur zwei Factionen bezeichnet, die grüne und die blaue. Aber aus einer Stelle des Sidonius Apollinaris geht hervor, daß die blaue sich mit der rothen, und die grune mit der weißen vereinigt haben.

In diesen Wettkämpfen der Factionen liefen Pferde aus den kaiserlichen Stutereien, so wie auch aus den Stutereien von Spanien, Griechenland, Phrygien, Cappadocien, und die Pferde, welche die Kaiser Arcadius und Honorius in einem Gesetze von 395. „Palmati" und „Hermogeniani" nannten, und die, welche auf den berühmten Weiden von Apamea in Syrien gezogen wurden, wo Seleucus Nicanor ehedem, wie Strabo berichtet, 500 Elephanten und 30,000 Zuchtstuten gehalten hat.

Die sechs Farben der Factionen des Circus waren also dieselben, welche bei den Turnieren dienten, und nur die Namen waren verandert. Die factio alba trug Silber, die factio russata, les gueules, oder roth, die factio venata azur oder blau, die factio prasina sinople oder grün, die factio aurea Gold, die factio purpurea Purpur. Es fehlt nur das sable oder schwarz, ursprunglich die Kleidung der

trauernden Ritter, und die zwei Pelzwerke, der Hermelin und der Grauyelz, welche Producte des Nordens unter der Sonne Griechenlands und Italiens nicht bekannt, nicht anwendbar waren.............

Natürlich dauerte das römische Wappen so lange wie das römische Reich. Im Occident verschwand es mit dem Ende des 5. Jahrhunderts, und im Orient vereinigte es sich gegen das 11. Jahrhundert mit dem neuen Wappen der Kreuzritter, und beide verließen Konstantinopel am 29. Mai 1453, am Tage, wo Mahomed mit den Türken einzog. So wäre also die heraldische Kette nicht unterbrochen worden, und daher verfolgt man auch durch das ganze Mittelalter die Spuren des antiken Wappenthums.....

Die alten Nordischen Völker hatten die Gewohnheit, im Krieg mit verschiedenen Farben bemalte Schilde zu tragen. Tacitus sagt deutlich, daß die Krieger des Arminius solche gehabt. In einem Gedicht von Ermold dem Schwarzen, das er im Jahr 815 geschrieben, antwortet ein Herzog von Bretagne dem Gesandten von König Louis: „habt ihr weiße Schilde, so habe ich bemalte“.

In der Beschreibung der Belagerung von Paris durch die Normannen, im Jahr 887, spricht man „von gemalten Schilden, welche man von den Thürmen herab gesehen“.

In der Biographie Carls des Großen, die ungefähr aus derselben Zeit stammt, wird gesagt, „daß ein in der Bretagne commandirender Graf Guy dem Kaiser bei dessen Rückkehr aus dem Krieg gegen Wittekind die Provinz verehrt habe und ihm die Waffen, Namen und Wappen aller ihrer Häupter übergab“.

Wir haben schon oben bemerkt, daß die allgemeine Ansicht der Gelehrten alle moderne Wappenkunst erst mit dem 11. Jahrhundert beginnen lasse. Allein wie allgemein diese Ansicht auch sein möge, so enthält sie doch eigentlich nur eine negative Doctrin, indem sie einzig auf dem Mangel authentischer Thatsachen in Betreff der Wappenkunst vor dem 11. Jahrhundert beruht. Würde demnach der Zufall, dieser große Handlanger der Geschichte, streng heraldische Formeln von unbestreitbarer Authenticität enthüllen, welche unleugbar über das Jahr 1000 zurückgingen, so müßte wohl auch die peinlichste Kritik der allerstrengsten Wissenschaft solche Traditionen einer solchen Thatsache zum Opfer bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Wunsch und Anerbieten.

Bekanntlich trug ein Ritter Hothagast oder Hagk viel dazu bei, daß am 1. October 528 die Thüringer geschlagen wurden und Schiedungen (jetzt Burgscheidungen) in die Hände der Sachsen fiel. Denn nachdem durch einen Zufall die Sachsen in Erfahrung gebracht hatten, daß ihr Bundesgenosse, der Frankenkönig Dietrich, mit dem König der Thüringer Herrmanfried in Unterhandlungen getreten und man übereingekommen sei, gemeinschaftliche Sache gegen die Sachsen zu machen, war er es hauptsächlich, welcher seine Landsleute vermochte, die sorglosen Thüringer anzugreifen.

Nach Ursinus Chronicon p. 1248 erbaueten die Sachsen eine Burg und nannten sie Sachsenburg. Diese Burg übergaben sie einem alten Ritter, genannt Eo Hagk; und in Rothe's Chronicon Thuring. p. 1649 heißt es:

„Do was ein alt ritter undir en, des geschlechte noch yndeme lande zon Doringin gesessen ist an deme harzce unde sy heyssin dy Hackin“.

Peccenstein behauptet in seinem Theatrum Saxonic. p. 314, daß der oberwähnte Ritter Hagk zu dem alten Geschlechte derer von Hagen gehöre, welches Sächsischer Abkunft sei, und daß die von Hagen die Hainerburg vor Mühlhausen gebaut hätten, welche lange Zeit ihr Erbstammhaus gewesen sei; auch findet sich eine dies bestätigende Erwähnung in der Beschreibung von Mühlhausen in dem Werke Thüringen und der Harz. (Sondershausen bei Eupel.)

Es dürfte wohl in Deutschland wenig Familien geben, welche ihre Abstammung bis zum sechsten Jahrhundert zurück datiren können; und einige genealogische Notizen, namentlich über den Zusammenhang der Familie von Hagen mit dem erwähnten Ritter Hagk würden einen recht interessanten Beitrag für die Adelszeitung abgeben. Sollten sich dergleichen authentische Nachrichten irgendwo auffinden und es an Zeit oder passender Gelegenheit mangeln, sie zur Veröffentlichung zu bringen, so wird sich der Unterzeichnete ein Vergnügen daraus machen, dies Geschäft zu übernehmen und die ihm zu diesem Zweck anvertrauten Materialien gewissenhaft wieder zurück liefern.

Sondershausen, im April 1842.

Der K. Pr. Major a. D. Friedrich von Sydow.

Tageschronik.

Baiern. Zu Nürnberg starb am 18. d. der pens. K. Oberst u. Festungscommandant Chr. Fr. v. Sundahl, 80 J. a.

Braunschweig. Ord. Heinr. d. Löwen: d. Großhrz. Bad. Hauptmann v. Röder.

Preußen. Der Gen. d. Inf. u. Kriegs-Minister v. Boyen Exc. z. Chef d. 1. Inf. Regts. ern. — Stern z. roth. Adlerord. 2. Cl. m. Eichenlaub: Gen. Maj. à la suite v. Röder. — Dem b. der K. Gesandtschaft in Wien angestellten Leg. Secr. Karl Herrmann v. Thile u. dem Prem. Lieut. a. D. u. Rittergutsbesitzer Wolf v. Dallwitz auf Groß-Leipe b. Prausnitz in Schlesien d. Kammerherrn-Würde verl. — Den bei den K. Gesandtschaften im Haag u. in Turin angestellten Legations-Secretairen v. Oeltersstedt und Kammerherr Graf zu Dohna d. Char. als Legationsrath verl. — Zu Düsseldorf starb am 19. d. Graf v. Trips, stellvertretender Landtags-Marschall auf dem 6. rhein. Provinzial-Landtage; zu Cöln am 21. d. Freiherr Karl Adalbert v. Beyer, Bischof v. Samaria i. p., Weihbischof d. Erzdiöcese Cöln, Probst d. dasigen Metropolitan-Domcapitels, Dr. d. Theol., Ritter d. rothen Adlerord. 2. Cl. u. vormaliger infulirter Prälat d. Abtei Hamborn.

Sachsen-Coburg. Sachs. Ernest. Hausord.: d. Großhrz. Bad. Rittmeister v Freystedt.

Sachsen-Weimar. Die Hauptleute C. Fr. E. A. v. Seebach und C. Fehr. v. Wolffskeel z. Kammerherrn ern.

Verzeichniß der verehrl. Subscribenten.

(Fortsetzung.)

Hr. Freiherr Behr-Negendanck auf Passow, zu Passow in Mecklenburg.

Hr. C. Gerloff zu Berlin.

Hr. Baron Gustav von der Goltz, Erbherr auf Martinsdorf bei (Preuß.) Friedland.

Hr. Albert Keller in Glogau.

Seine Excellenz der General-Lieutenant a. D. rc. rc. rc. Hr. Baron von Kraft zu Berlin.

Seine Excellenz der Staats- und Justiz-Minister, auch Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, rc. rc. rc. Hr. Dr. Freiherr von Stralenheim zu Hannover. (2 Expl.)

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 36. Mittwoch, den 4. Mai. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Die Umwandlung des adeligen Regimentes in der Landschaft Attica in eine Volksherrschaft.

(Fortsetzung.)

Der Bau des Tempels in Delphi gab wirklich den Alkmäoniden Gelegenheit, das Orakel für sich und für ihre Plane in Attica zu gewinnen. Deshalb, so oft Spartiaten nach Delphi kamen, um für den Staat oder für sich selbst Rath zu holen, ward ihnen auch die Weisung gegeben, sie sollten Athen von der Herrschaft des Burgherrn befreien. Die Pisistratiden hatten natürlich von den Planen der Alkmäoniden Kunde erhalten, denn sie waren persönlich mit Sparta in freundlichen Verhältnissen, da sie ihre Fürstenherrschaft nicht gegen, den Spartiaten verwandte, dorische Geschlechter erworben hatten, und als Sparta endlich dem Andringen des Orakels nachgab und, ungeachtet der mit den Pisistratiden bestehenden Gastfreundschaft, ein Heer gegen sie sandte, waren diese durch 1000 thessalische Reiter unter dem Ritterhäuptling (Herodot nennt ihn βασιλεύς) Kineas verstärkt; denn die Pisistratiden waren mit den thessalischen Adelsgeschlechtern in Symmachie. Das spartiatische Heer unter Anchimolius war im Phalerum gelandet. Da ließen die Pisistratiden die phalerische Ebene abkahlen, und die Sumpfstellen den Rossen gerecht machen, damit sich ihre Reiterei auf derselben ungehindert bewegen könnte, und die thessalischen Ritterhaufen schlugen dann die Spartiaten gänzlich. Anchimolius selbst fand seinen Tod im Gefechte, und der Rest des Heeres mußte sich wieder einschiffen. Nun sandten die Spartiaten ein zweites, größeres Heer unter König Cleomenes, welches nicht wieder zu Schiffe nach Attica ging, sondern über die Landenge, und die thessalischen Ritter im ersten Treffen in die Flucht schlug. Da zogen die Reste dieser Schaar sofort heim nach Thessalien. Eine republikanische Partei in Attica (Ἀθηναῖοι οἱ βουλόμενοι εἶναι ἐλεύθεροι) schloß sich dem Cleomenes an, und gemeinschaftlich belagerten sie die Pisistratiden auf der Burg. Da diese vorher wohl versehen worden war, zog sich die Belagerung in die Länge; Cleomenes, derselben überdrüssig, zog ab — die Pisistratiden schienen gerettet; aber sie hatten ihre Kinder den Gefahren der Belagerung nicht aussetzen wollen, und sie außer Landes zu schicken gesucht. Diese jedoch waren eben gefangen ihren Gegnern in die Hände gefallen, und um sie frei zu machen, mußten die Pisistratiden die Bedingung eingehen, innerhalb fünf Tagen Attica zu räumen. Da gingen sie nach dem Sigeum am Scamander in das Fürstenthum ihres Halbbruders Hegesistratus.

Es scheint nun übrigens, die Partei der Diacrier, welche wir zu Solons Zeit so mächtig sahen, war bis zu diesem Zeitpunkte als Partei völlig verschwunden. Das wäre nur eine naturgemäße Entwickelung. Überall, wo kleines Grundeigenthum ganz frei wird, wechselt es oft den Besitzer; weil jede Noth den kleinen Grundbesitzer zum Verkaufe zwingt, wenn ihm der Verkauf erlaubt ist; und überall, wo in einem Gemeinwesen, was viele solche kleine, freie Grundbesitzungen enthält, Handel und Gewerbe in blühenderen Zustand kommen, schwindet der Stand der kleineren, freien Grundbesitzer ganz oder doch zu völliger politischer Bedeutungslosigkeit zusammen, wie es z. B. in Italien und den Niederlanden im Mittelalter nicht anders war, was Herr von Rumohr urkundlich in Beziehung auf Toscaña dargethan und in seinen einzelnen Entwickelungszuständen verfolgt hat-

Selten geht beim Verkauf von kleinen ländlichen Besitzthümern solcher Besitz an Leute in ähnlicher beschränkter Lage über, da sich in solcher Lage kein Ankaufskapital zu sammeln pflegt; sondern gewöhnlich kömmt er an die größeren Gutsbesitzer oder an städtische Speculanten, die einen Theil ihres Capitales auf diese Weise sicher anlegen, und die Güter bewirthschaften lassen, bis sich Gelegenheit findet, sie an Käufer anderer Gattungen abzusetzen, und diese sind entweder reiche Kaufleute, die aus den Händen solcher Speculanten oder unmittelbar auch der kleineren Besitzer eine Anzahl solcher Güter zusammenkaufen, sie zusammenschlagen und ein größeres Landgut daraus bilden, was in einem gewissen Sinne adeliges Leben gestattet (solche Aufkäufe mußten in Athen besonders häufig sein, da in dieser früheren Zeit von der Größe des Grundbesitzes die Größe der politischen Berechtigung im Gemeinwesen abhing) — oder es sind ärmere Kauf- und Gewerbsleute, die sich nur ein einzelnes kleineres Gut kaufen, um es neben ihrem bürgerlichen Geschäfte zu ländlichem Aufenthalte, oder (wenn sie das bürgerliche Geschäft ihren Kindern überlassen haben) als ländlichen Ruhesitz zu benutzen. Auch dies mußte durch das Walten der Pisistratiden häufiger werden, sobald das Grundeigenthum weniger belastet, die Geschäfte in der Stadt aber durch Münz- und Straßenpolizei-Plackereien u. dergl. verleidet wurden. Solche neue Besitzer haben aber ein ganz anderes Interesse, als die früheren mehr bäuerlichen Inhaber; — entweder schließen sich die größeren, neuentstehenden Grundherren dem Adel an, oder sie bleiben mit ihrem Einflusse auf der Seite des Kaufmannsstandes. Die Kleineren bleiben auf jeden Fall auf der Seite des Gewerbsstandes. Und so gewährt es einen tiefen, politischen Einblick in die Entwickelung athenäischer Verhältnisse in der Pisistratidenzeit, daß der Stand der kleinen freien Grundbesitzer als politische Partei nicht mehr vorhanden ist. Mit dem Verschwinden dieser dritten Partei hatten aber die Pisistratiden selbst ihre natürliche politische Basis verloren. Nur zwei Parteien treten noch auf. Die eine Partei, die der größeren Grundbesitzer — nicht mehr eine pediäische genannt, weil durch den stattgehabten Zusammenkauf die großen Landgüter schwerlich noch so vorzugsweise in der Acte lagen, sondern nun auch in den paralischen und diacrischen Gegenden. Die andere Partei, die der Gewerbtreibenden — auch nicht mehr eine paralische genannt, weil sich durch ländlichen Ankauf und durch die Bedeutung, welche die Stadt Athen selbst unter den Pisistratiden in gewerblicher Hinsicht erworben, das Gewerbswesen nun auch nicht so vorzugsweise in der Paralia thätig zeigte. An der Spitze der Gewerbetreibenden sehen wir, nach dessen Rückkehr nach Athen seit Vertreibung der Pisistratiden, das alkmäonidische Geschlecht der Burgherren von Lipsidrion und dessen Haupt, Clisthenes, des Megacles Sohn. An der Spitze der größeren Grundbesitzer dagegen, die (in wiefern sie eine eigene Partei bildeten) gewiß größtentheils auch noch von alt-eupatridischer Herkunft, also im eigentlichsten Sinne vom Landesadel waren, stand Isagoras, des Tisandros Sohn, der selbst von altangesehener Familie war, die den Dienst des carischen Zeus als Geschlechtsgottesdienst hatte.

Diese letztere Partei, die der edleren Geschlechter, hatte offenbar ihre festeste Stütze an den alten vier Geschlechtergenossenschaften oder Phylen der Teleonten, Ägicores, Aegades und Opleten, die, wenn sie jemals Geschäftsunterschiede bezeichnet, diesen Character längst verloren hatten, und die in sich alle sowohl Eupatriden (patricische Geschlechter), als Demiurgen (Gewerbsleute), als Geomoren (kleinere Grundbesitzer) enthalten hatten. Die Bedeutung dieser Gliederung in vier Phylen hatte in den Zeiten nach Solon einigen Eintrag erlitten; inzwischen ist kein Zweifel, daß, wenn auch seitdem reiche Demiurgengeschlechter größere Landbesitzthümer zusammengekauft hatten, sie doch bei der Masse der übrigen demiurgischen und geomorischen Phylengenossen nicht zu gleichem Ansehen mit dem alten Adel der Landschaft hatten kommen können. Man sieht es schon daraus, daß die Partei der Gewerbsinteressen nicht ein bürgerliches Geschlecht an ihrer Spitze hatte, sondern gerade das mächtigste des Landadels, das schon erwähnte der Burgherrn von Lipsideion. Auch die vielen kleinen Grundbesitzer oder Geomoren, die, aus ihrem Besitz gekauft, sich nun städtischem Gewerb zugewendet hatten, mochten mit der Freiwerdung ihres ländlichen Grundstückes vom Grundzins und dann mit dem Verkauf desselben allmählig allen Haß gegen die größeren Landherren, deren Zinsleute sie einst gewesen, haben fahren lassen; dagegen die Pietätsbeziehungen in den Phylen, die gemeinsamen Opfer u. s. w., dies war geblieben. Viele dieser eupatridischen Geschlechter mochten als Führer und Rather bei der Einwanderung kleiner Bevölkerungsmassen in Attica zu diesen gehört, die väterlichen, mitgebrachten Gottesdienste fortwährend versehen, und dadurch diese kleinen Landsmannschaften zusammengehalten, politisch geführt haben — alles das hinterließ tiefe Wurzeln in den Vorstellungen, im Gemüth der Einzelnen. Wollte jemand also den Einfluß des Adels brechen, so mußte er diese Wurzeln ausreißen; dies aber konnte man nur, wenn man der alten Phylenabtheilung ihre politische Bedeutung nahm. Ließ man zu den Ämtern wählen, andere politische Handlungen vornehmen in Abtheilungen, die nicht mehr mit den alten Phylen zusammenhingen, sondern wo einzelne Eupatridengeschlechter mit einer Mehrzahl solcher zusammen gebracht waren, die keine Pietätsbeziehungen zu ihnen hatten; in Abtheilungen, von denen gerade die immer, die zu den darin befindlichen eupatridischen Geschlechtern eine Pietätsbeziehung hatten, getrennt, und dagegen mit ihnen fremden eupatridischen Geschlechtern in anderen Abtheilungen zusammengeworfen waren — dann hatten die eupatridischen Geschlechter nichts mehr voraus vor anderen Staatsgenossen als ihren Reichthum und ihre persönlichen Eigenschaften, wenn

sie deren vorzügliche besaßen; aber diese Dinge hatten auch andere aufzuweisen, und Reichthum und Gewandtheit besaßen die Kaufleute und andere höhere Gewerbsleute eher noch mehr.

(Schluß folgt.)

Geschichte des Adels.

(Fortsetzung.)

Wohlan, solche heraldischen, positiven, authentischen Formeln aus der Zeit vor dem 11. Jahrhundert herrührend, bestehen, ja sie bestehen sogar in einem Archiv, dem jeder Gelehrte wohl Glauben schenken wird — in den **Mémoires de l'Academie des Inscriptions.**

Im Jahre 1711 sendeten die Alterthumsforscher der Normandie einen, in einer alten Kapelle der Kirche von Fécamp gefundenen Grabstein an die Akademie der Inschriften. Die Oberfläche dieses Steines bildete ein rundgeformtes Schild, dessen Feld sehr sichtbar mit senkrechten Schraffirungen versehen, einen links gewendeten, leopardirten Löwen enthielt. Eine sehr zierliche lateinische Inschrift oberhalb und unterhalb des Schildes erklärte, daß dieses Grabmal sehr jung gestorbenen Kindern errichtet worden, und diese Kinder konnten keine andern sein, als die von Richard I., der 942 den herzoglichen Thron bestieg. Eine genaue Abbildung dieses Grabsteines steht in den **Mémoires de l'Academie des Inscriptions T. III. P. I. p. 276** mit der Analyse einer vom Abbé Bertot vorgelesenen Abhandlung.

Hier haben wir also ein durch Bildhauerei sehr streng blasonirtes Schild, mit einem leopardirten Löwen auf rothem Feld, welches unbestreitbar in der Mitte des zehnten Jahrhunderts entstanden ist. Das Merkwürdige daran ist nicht eigentlich dieser Löwe, weil man dergleichen schon in den römischen Handschriften findet, sondern jene senkrechte Schraffirung als herkömmliche Bezeichnung der rothen Farbe. Dieser so naiv vorliegende Charakter eines vollständigen Wappens, also einer Wappenkunst, welche bereits ihr Alphabet durch Bildhauerei darzustellen gewußt, was offenbar später als durch Farben der Fall war, und aus einer Zeit herrührend, wo man sogar von einem Farbenalphabet noch nichts wußte, versetzte die Akademie der Inschriften in nicht geringes Erstaunen. Und da die Ansicht, daß Wappen und Wappenkunst erst in der Mitte des 11. Jahrhunderts entstanden seien, bereits eine alt hergebrachte Doctrine bildete, und da nichts so schwer fällt, als alt hergebrachte Ideen umzustoßen, so wurde die Akademie nicht etwa durch diese senkrechten Schraffirungen auf dem Schildfeld in Erstaunen gesetzt und aufgeklärt, sondern sie zog der Aufklärung die einfache Erklärung vor, daß diese Schraffirungen ꝛc. lediglich einem Einfall des Bildhauers zugeschrieben werden müßten, indem Wappen und Wappenkunst bekanntermaßen im 10. Jahrhundert noch gar nicht vorhanden gewesen. Eine saubere Erklärung! Ein allerliebstes Raisonnement! Thaten die gelehrten Herren doch, als ob nicht gerade diese Frage zu entscheiden wäre, und als ob nicht eben dieser Grabstein von Fécamp sie direct gegen die Erklärung der Akademie entschieden hätte.

Endlich kam die Epoche der Kreuzzüge, und mit ihr beginnt allerdings eine ganz neue Aera für Wappen und Wappenkunst.

Worin können die Kreuzzüge einen Einfluß auf die Wappenkunst geäußert und zu Popularisirung ihres Alphabetes und Fixirung ihrer Sprache beigetragen haben? Das weiß Niemand zu sagen. Gewiß ist nur, daß Wappen und Wappenkunst sich in einer neuen Gestalt zeigen, während die Kreuzzüge begannen und sich organisirten. Da nun im Allgemeinen alle Wappenformen auf Kriegertracht sich gründeten, so kam man ziemlich natürlich zu dem Schluß, daß die Heraldik in innigster Verbindung mit jenen überseeischen Kriegen stehen müsse. Dabei darf nicht unbemerkt bleiben, daß beinahe zu derselben Zeit die Tourniere, eine Art von Wiederaufleben der Trojanischen Spiele und jener Factionen des alten Italiens entstanden, beim Adel von ganz Europa sich verbreiteten und ausbildeten. Hieraus erklärt sich einfach, daß das sämmtliche Details der Tourniere ordnende Ceremoniel zur Einführung einer großen Regelmäßigkeit im Idiom des Wappens wesentlich beitragen mußte. Die große Zahl entschiedener heraldischer Formeln aus dem 11. Jahrhundert, das Vorhandensein der hauptsächlichsten Bezeichnungen in der Sprache jener Zeit, sind ohnehin eine so sichtbare und anerkannte Thatsache, daß man die oben erwähnten Gelehrten einigermaßen entschuldigt finden mag, wenn sie diese Epoche als die Erfinderin und Gründerin der Wappenkunst bezeichneten. Allein diese Herren Gelehrten mögen auch uns entschuldigen, wenn wir ihren Aussprüchen nicht unbedingt glauben, und da nur eine Entwickelung erkennen, wo sie eine Erfindung zu sehen glaubten, indem wir im Lauf des 11. Jahrhunderts nichts anderes erkennen und finden können, als eine Ausbildung und Fixirung der heraldischen Wissenschaft, ein Verlassen aller frühern Unbestimmtheiten und Willkührlichkeiten, die feste Aufstellung einer förmlichen Theorie.

Also begannen mit dem 11. Jahrhundert die neuen Formeln der Wappenkunst. Die lateinischen Chroniken und die in heraldischer Sprache redenden Romane erschienen erst später. Geoffrey, Graf von Anjou, der von König Heinrich I. zu Rouen zum Ritter des Bathordens ernannt worden, führte nach dem Mönch von Marmoustier goldne Leoparden auf seinem Schild. Aber dieß war einige Zeit vor dem Jahr 1130 der Fall, also bereits im 12. Jahrhundert. Im „**Li romans de Berte aus grans piés**“ von Adenés, ungefähr aus dem Jahr 1260, lies't man eine regelmäßige und vollständige heraldische Formel:

Elle estoit du lignage au preus conte Glausur,
Qui l'escu portoit d'or à un lyon d'azur.

Man kann sich wohl denken, daß die bereits zu einer sehr verwickelten und sehr tiefen Wissenschaft gediehene Wappenkunst alle ihre Zeichen, deren unendliche Combinationen, die Abtheilungen des Schildes und die verschiedenen Schlüssel ihres Alphabets nicht durch den blinden Zufall erhalten habe: offenbar gab es Lehrer für diese Lehren; diese Lehrer waren die Herolde. Ein Herold war ein Kriegsofficier bei irgend einem souverainen Herrn, oder beim Meister eines Ritterordens, wohl bekannt mit dem Völkerrecht, soweit es den Krieg und Waffenverkehr betraf, immer und überall für unverletzlich erklärt, im Namen seines Gebieters der natürliche Schiedsrichter bei allen schwierigen Vorkommnissen zwischen Edelmann und Edelmann, sobald sie nur mit dem Schwerdt geschlichtet werden konnten, ein treuer Wächter der hergebrachten Formeln und der traditionellen Formalitäten.

Im Allgemeinen führten diese Herolde stets die Namen der Provinzen, deren Souverain ihr Herr war. So hieß der Herold der Herzoge von Bretagne schlechtweg Bretagne, der Herold der Herzoge der Normandie nur Normandie ꝛc. Lediglich der Herold der Könige von Frankreich machte hiervon eine Ausnahme, indem er sich **Montjoie** nannte.

Die verschiedenen Ritterorden hatten ebenfalls Herolde, welche ihre Namen führten. Der Herold des Ordens vom Hosenband hieß Hosenband, Goldnes Bließ der vom Goldnen Bließ, und im 27. Artikel der Statuten des 1469 von Ludwig **XI.** gegründeten St. Michaelsordens lies't man:

„er wird einen Beamten haben, Herold-Wappenkönig genannt, unter dem Namen Mont-St.-Michel, er soll ein kluger, unterrichteter, in seinem Beruf erfahrener Mann von reinstem Ruf sein". Aus diesem Zeugniß geht zugleich hervor, daß die Herolde auch Waffen- oder eigentlich Wappenkönige genannt wurden.

Die erste Pflicht eines Heroldes war demnach, „ihres Amtes kundig und erfahren zu sein". Wahrscheinlich waren sie dieß alle, denn ihnen verdankt man die ersten Bücher über die heraldische Wissenschaft, weshalb sie auch Wappenkunstmeister, maitres blasonniers genannt wurden. An ihrer Spitze erscheint billig Herold Berry und Herold Sicilien; aber bevor wir zu ihren Werken selbst gehen, mussen wir zufolge der Richtung unserer historischen Grundsätze schnell beweisen, daß auch diese Herolde eben so wenig, wie Wappen und Wappenkunst eine dem Mittelalter ausschließlich eigenthümliche Thatsache gewesen.

Homer spricht an 12 Orten von Herolden: im ersten, zweiten Buch der Iliade ein Mal; zwei Mal im dritten; im siebenten, neunten, zehnten, zwölften und siebzehnten ein Mal, dann auch im ersten Buch der Odyssee, wo sogar 7 Herolde namentlich angeführt werden.

Auch die griechischen Tragiker sprechen sehr häufig von Herolden, jedoch offenbar von denselben Homers, da alle Stoffe ihrer Dramen den Belagerungen von Theben und von Troja entnommen sind.

Die Römer hatten ein eignes Collegium von Herolden, aus 20 Mitgliedern gebildet, die Feciales genannt wurden. Ihr Hauptgeschäft war die Aufstellung der Grundzüge für alle Verträge und die Kriegserklärung. Gehen wir zu den Herolden des Mittelalters zurück.

Das Buch des Heroldes Berry ist noch nicht im Druck erschienen. Man lese hier dessen Anfang, weil man hieraus das Werk und den Verfasser selbst zugleich kennen lernt.

„Je Gilles le Bouvier dit Berry premier héraut „du très-haut très-excellent très-puissant prince et „très-chretien le roi Charles septième de son nom „par la grâce de Dieu roi de France par lui nommé „et créé héraut en l'an mil CCCC et vingt et depuis „coronné et créé par icelui prince en son chastel de „Mélun le jour de haute feste de Noël et roy d'armes „du pays et marche de Berry honneur et révérance „avecques toute humble obéissance plaise sçavoir à „vous seigneurs chevaliers et escuyers que pour ce „que tous roys d'armes sont tenus de savoir au vray „le blason des nobles armes que iceux seigneurs et „nobles gens portent je me suis applicqué et applicque à mon povoir de savoir et mettre par escrit et „en painture leus dictes armes en ce présent livre „pour ce que par les grands guerres et divisions qui „ont été moult longuement en ce royaume plusieurs „jeunes nobles hommes se sont absentés et mis hors „de leur hostel et s'en sont allés les ungs en estrange „pays les autres en la guerre cependant les maisons „et églises où pouvoient estres paintes leurs dictes „armes par le long temps que la guerre a duré sont „du tout tombées et desolées par quoy les dessus dicts „ne sçavent de présent quelles armes ils portent or „aussi par icelles guerres et divisions ont été perdus „et portés les livres que anciennement avaient esté „faits par les roys d'armes hors de ce royaume par „quoy ai entrepris au plaisir de Dieu de moy transporter ès lieux où je seray les nobles partout cedit „royaume et mettre leurs armes en cedit livre et aussi „leurs noms".

Dieses Fragment vom Herold Berry zeigt uns die Wappenkönige in einer ganz neuen Gestalt, nämlich als Führer und Bewahrer der Verzeichnisse aller edlen Familien und ihrer Wappen. Früher erwähnten wir schon, daß bereits die Alten diese Verzeichnisse kannten. Im Mittelalter erhielten sie den Namen von armoriaux, Wappenbüchern. Cornelius Nepos schreibt in diesem Betracht von dem Ritter Atticus: „er hat eine Geschichte des Ursprungs berühmter, edler Familien geschrieben, worin man alle Nachkommenschaften und Verbindungen derselben genau verfolgen kann...... Auf die Bitte von Marcus Brutus hatte er sogar dem Haus Junia ein eignes Buch gewidmet, worin er dessen Geschichte vom Ursprung bis zur jetzigen Zeit erzählt und von jedem einzelnen Mitglied alle Verfahren, alle Titel und die Zeit, wann er diese erhalten, anführt. Dasselbe hatte er für die Marcelli, Fabii und Ämilii gethan".

Solche Herolde bestanden in Frankreich unaufhörlich bis zu der großen Revolution; da jedoch das Königthum endlich an die Stelle aller andern Herrlichkeiten getreten, so hatte man auch von dieser Zeit an lediglich einen Wappenkönig-Herold des Königs. Diese Stelle wurde unter Ludwig XIII. mit dem Titel conseillier-juge-général-d'armes errichtet und dem Edelmann Chevrier de St. Mauris aus Macon ertheilt. Ludwig XIV. hob sie 1696 wieder auf und ernannte dafür einen grand-maître-général des armoiries et garde de l'armorial. Auch diese Stelle wurde 1701 wieder aufgehoben, erhielt ihren früheren Titel und verschwand in jener berühmten Nacht vom 4. August mit ihrem Inhaber Chérin für immer.

Das Buch des Heroldes Sicilien ist nicht gleich dem von Berry ein einfaches Verzeichniß oder Wappenbuch, sondern eine förmliche Abhandlung über die Heraldik. Sicilien lebte und schrieb ungefähr zu derselben Zeit, d. h. während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, und widmete sein Buch dem König Alphons V. von Aragon. Er beginnt also:

„Je, Sicile héraut, à très-puissant roy Alphonse „d'Aragon, de Sicile, de Valence, de Maillorque, de „Corseigne et Sardine, comte de Barcelonne, etc. etc. „Au présent et de long-temps ayant domicile et ma „résidence en Maboirie, ville de Mons en Hénaut, ai „par plusieurs fois prétendu de tout enquérir, apprendre et sçavoir à l'aide de Dieu, de vous messeigneurs princes chevaliers et escuyers, et de tous mes „frères, compagnons, roys d'armes et héraux que je „pensse tout faire aucunement par vray et raisonnable „entendement que si on me demandait ou parlait de „mon office, par quelque estat que ce fust à moi appartenant, du savoir ou du respondre, que j'y pensse „respondre par si bonne forme et manière qu'on fust „de moy content, si ay-je à l'aide de Dieu et de „tous messeigneurs et amis, fait et ordonné entre autres „choses touchant le dit office, cestuy petit traité, pour „apprendre à blasonner toutes armes selon les couleurs et leurs propriétés: et aussi la nouvelle manière „de blasonner quant aux noms des couleurs et des „métaux et celle de maintenant".

Die Schlußworte dieses Prologs verdienen eine nähere Betrachtung. Mit den Worten: „er wolle schreiben über die nouvelle manière de blasonner" gibt er die Theorie der Thatsachen, deren Entwickelung dieses Capitel ist, förmlich an die Hand. Er bezeichnet, constatirt und bestimmt genau das Dasein zweier verschiedenen Wappenkunden, der alten und der modernen; ferner beweis't er unverkennbar, daß auch die ihm vorangegangenen Wappenkönige,

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 36. Mittwoch, den 4. Mai. 1842.

deren Wissenschaft er studirt, und deren Beispiel er befolgt hatte, derselben Meinung gewesen; hiernach thut die gegenwärtige Geschichtswissenschaft eigentlich nichts weiter, als durch Beweise offen zu begründen, was die Herolde des 14. Jahrhunderts aus einer Art von Ahnung aufgestellt hatten.

Die Wappenkunde des Mittelalters ist allerdings etwas Neues in Betreff ihrer Regeln, aber etwas Uraltes in Betreff ihrer Elemente, und etwas jedem Zeitalter Angehöriges in Betreff ihres Zweckes und Zieles. Zur Zeit Agamemnons, wie zur Zeit von Bayard, trug jeder Edelmann auf sein Schild geschrieben seine Geschichte oder die Geschichte seiner Familie; aber erst im 11. Jahrhundert erfand man eine gewisse neue Weise zu Combination der Charaktere dieser Geschichte auf das Schild. Allerdings ist diese Neuerung sehr bedeutend, aber deshalb doch nichts neu Geschaffenes, indem man die Erfindung eines Alphabets für eine vorhandene Sprache nicht mit Erfindung oder Schaffung der Sprache selbst verwechseln darf.

Das Erste, womit die Wappenkönige sich beschäftigten, waren die Farben. Einstimmig nahmen sie deren vier an: **le gueules** (roth), **le sinople** (grün), **l'azur** (blau), **le sable** (schwarz). Die fünfte, der Purpur, blieb ein ewiger Zankapfel. Sicilien behauptet in seinem Buch, daß Einige den Purpur als die erste aller Farben, Andere als deren letzte betrachteten. Ménestrier verwirft ihn gänzlich, indem er die Ansicht aufstellt, diese sogenannte Farbe sei nichts Anderes, als das durch die Zeit gebleichte und verwischte Roth. Diese vier heraldischen Farben trugen den gemeinschaftlichen Namen von Email (Farbe, Schmelz, Tinktur).

Mit den vier Farben nahmen die Wappenkönige zwei Metalle an, Gold und Silber, und zwei Pelze, nämlich Hermelin und Grauwerk oder das sogenannte Eisenhütlein. Der Grund dieser beiden Pelze oder Pannes, wie sie im vierzehnten Jahrhundert genannt wurden, war Silber oder Weiß, und die Flecken, womit die Pelze bedeckt, waren beim Hermelin schwarz und beim Grauwerk blau, hatten beim ersten ungefähr die Form einer Lanzenspitze und beim zweiten die eines Glöckchens. Später erfand man dazu zwei Phantasiepelzwerke, das sogenannte **contre-hermine** und das **contre-vair** (Gegenhermelin und Gegeneisenhütlein), woran der Grund dunkel und die Flecken hell waren.

Nach der Farbe, dem Metall und Pelzwerk ordneten die Wappenkönige die Ab- oder Eintheilung des Schildes. Sie nahmen deren vier allgemeine an, nämlich **le parti** (Senkrechte Theilung), **le coupé** (Querschnitt), **le tranché** (vom linken Obertheil zum rechten Untertheil geschnitten), **le taillé** (vom rechten Obertheil zum linken Untertheil). Hiernach theilten alle diese Abtheilungen das Schild in zwei gleiche Hälften: die erste senkrecht, die zweite wagerecht, die dritte und vierte diagonal nach zwei verschiedenen Richtungen.

Später entstanden aus diesen vier Haupttheilungen und deren Combinationen eine Menge neuer; so bildeten z. B. das **parti** und **coupé** zusammen ein **écartelé** (geviertheilt); mehrere senkrechte das **pallé** (gepfahlt); mehrere wagerechte Linien das **fascé** (gefascht); mehrere senkrechte und wagerechte Linien combinirt das **échiqueté** (gewürfelt); mehrere Diagonalen nach zwei Richtungen das **lozangé** (gerautet).

Nach der Eintheilung in den Schilden kam die Reihe an die Zeichen, die man darein pflanzte. Die Natur der Dinge bringt es mit sich, daß die Zahl der Wappenzeichen ins Unendliche gehen mußte, weil dazu alles brauchbar erschien und auch wirklich angewendet wurde, Götter und Heilige, Menschen und Thiere, Natur und Kunstgegenstände, Gebilde der Wirklichkeit und der Phantasie. Indessen theilte man sie dennoch nur in zwei Haupt-Kategorien, nämlich in die **signes honorables** und die **signes moins honorables**.

Die Wappenkönige nannten **signes honorables** Alles, was ein Drittheil des Schildes ausfüllte. Dies waren **le Chef** (Obertheil oder Schildhaupt), **la Fasce** (Binde- oder Balkenstreif), **le Pal** (Pfahl), **la Bande** (Schulterschnitt), **la Barre** (Querbalken oder Eckschnitt), **le Chevron** (Sparren), **la Croix** (Kreuz), **le Sautoir** (Andreaskreuz, verschobenes Kreuz), **le Pairle** (Ypsilon), **le Quartier** (Quartier), **la Bordure** (Schildeinfassung), **l'Orle** (Saum), **le Trescheur** (Haarband), **l'Ecu en abime** (Mittelschild, Schildlein), **le Gousset** (Gabelstück).

Das Zeichen **le Chef** war ein Streifen, der das Obertheil des Schildes einnahm, und stellte nach der Behauptung der Herolde das Diadem der alten Könige vor.

Das Zeichen **la Fasce** nahm wagerecht die Mitte oder das Herz des Schildes ein und galt für eine Schärpe.

Le Pal stand senkrecht mitten im Schild und stellte einen Schlacht- oder Werkpfahl dar.

La Bande durchschnitt das Schild diagonal von der Rechten zur Linken und war das Sinnbild einer Fahne oder eines Fähnleins, auch Wimpels. Das Wort *βανδον* war so viel wie **la bannière** und kommt bei allen griechischen Geschichtschreibern des orientalischen Kaiserthums, namentlich bei Constantin Porphyrogenetes sehr häufig vor.

(Schluß folgt.)

Feuilleton.

Bedenkliche Früchte einer sechsundsechzigjährigen, liberalen Selbstregierung.

Die Nr. 28 der von Wesselhöft zu Philadelphia in deutscher Sprache herausgegebenen Zeitschrift „Alte und neue Welt" stellt, unter andern, folgende Betrachtungen über die Beschaffenheit des heutigen Amerika's an:

„Was würden unsere einfachen, mäßigen, tugendsamen Vorfahren dazu sagen, wenn sie diesen Geist des Egoismus, dem jedes Mittel zum Geldmachen gerecht scheint, so vorherrschend und selbst unsere Jugend davon so angesteckt fänden, daß alle edlern Ergüsse des menschlichen Herzens, alle Gefühle der Liebe und Freundschaft, aller Sinn für Sitte und Recht dem „Make money" (Geldmachen — Geldrücksichten) nachstehen müssen? — Was würden sie sagen, wenn sie sähen, in welchen Händen die Justiz ist, und wie dem Gesetze fast durchgängig nur Hohn gesprochen wird? — Was sagen, wenn das Ehrgefühl und die Moral so tief gesunken sind, daß es als gar keine Schande mehr betrachtet wird, sobald ein reicher Mann ungestraft Niederträchtigkeit auf Niederträchtigkeit häufen kann! — Was sagen, wenn wir durch eine Menge fauler Speculanten in eine Armuth, in eine Noth versetzt wurden, die so viele Familien, bei dem gänzlichen Darniederliegen aller Geschäfte, dem Mangel preisgeben? — Was sagen, wenn übertriebener Luxus und Ausschweifung fast alle Klassen der Gesellschaft ergriffen hat, da doch nur Einfachheit und Tugend unsere vielgepriesene Republik erstarken und für die Dauer zu beglücken

vermögen? — Was sagen, wie man Mäßigkeitsvereine ins Leben ruft, und dabei im Geheimen der Flasche zuspricht! — Was sagen, wenn der Kirchen und der Secten immer mehr werden, und die Gründung guter Schulen gänzlich darüber vernachlässigt wird! — Was sagen, wenn man unter dem Deckmantel der Religion die wahre Religion schändet unter Heuchelei und Pfaffenthum; wenn man täglich von Betrügereien, von Raub und Mord liest und hört! — Was sagen, wenn sie den, in so manchen Familien herrschenden Geist, diese Kälte zwischen Eltern und Kindern, zwischen Brüdern und Schwestern, zwischen Gatten und Gattin, die alle edlern Bande zerreißt und den Menschen unter das Thier herabwürdigt, gewahrten! — Was sagen, wenn in den 66 Jahren der Unabhängigkeit der vereinigten Staaten noch so wenig für Kunst und Wissenschaft gethan worden ist? — Was sagen, wenn die frei sein sollende Presse zur feilen Buhlerin entartet, und der Privatrücksichten oder des Mammons wegen (aussi tout, comme chez nous!) schweigt, oder wohl gar noch den Ehrenschänder, den Betrüger, Dieb und Mörder, wie den schlauen Frömmler, ja den Satan selbst, täglich noch in Schutz nimmt? — Sind wir etwa nicht tief genug im Schlamme, und wollen wir ewig darin stecken bleiben, oder am Ende wohl gar darin ersticken! — Wer es gut mit seinem Volke meint, redet die Wahrheit und ist nicht unterthan dem elenden Humbug, der uns so lange befangen hielt, und der all' dies Unglück über das schöne Land gebracht hat! Selbst unsere angesehensten deutschen Herren wollen nicht einsehen, welchen unendlichen Nutzen die Erhaltung der deutschen Sprache und der damit eng verbundenen deutschen Sitte für Gegenwart und Zukunft Amerika's hat, denn in dem freundlichen Reading, in dieser deutschen Stadt, hörte ich zu meinem größten Erstaunen, daß in der neuen Freischule kein Wort Deutsch gelehrt wird".

Da haben wir das eigene Geständniß über die bedenklichen Zustände des, von unsern philanthropischen Menschenverbesserern uns als Muster angepriesenen nordamerikanischen Freistaats, und zugleich ein beherzigungswerthes Exempel der Früchte jener liberalen Selbstregierung, mit allen menschlichen Schwächen und Gebrechen, so lange die Menschen nur Menschen bleiben! W. R.

In Leipzig, welches so gerne für den Mittelpunkt der Freisinnigkeit im weitesten Sinne des Worts gelten möchte, herrschen gleichwohl Gebräuche des Zunftzwanges und der Privilegien, welche kaum glaublich und dennoch wahr sind, an deren Beseitigung aber bis jetzt noch nicht gedacht zu werden scheint, obgleich jeder Fremde, der davon hört, sich des Lächelns oder Lachens nicht enthalten kann. — So darf z. B. ein Schneider keinen Pelzkragen auf einen Rock nähen, — ein Sattler die Steigbügel nicht an dem von ihm verfertigten Sattel befestigen — ein Privatmann dem Schneider nicht die Lieferung des Tuches zu dem bestellten Rocke überlassen. — Kämen nur einige Schneider in die Kammer, die Privilegien der Kürschner gegen dieselben würden ohne Zweifel bald verschwinden, und so auch bei den andern Ständen. — Aber auf die Aufhebung der Privilegien im Allgemeinen, die zumal der Mehrzahl nach auf wohlbegründetem und erworbenem historischen Rechte beruhen, kömmt es ja den Tagesschreiern gar nicht an, sondern nur auf die Vernichtung der ihnen unbequemen. — Wir wiederholen, was wir schon mehrmals zu sagen uns veranlaßt fühlten: Es ist eine schöne Sache um die Consequenz; — nur ist sie nicht Jedermann gegeben.

Die Preßfreiheit wird schon jetzt, und selbst unter den Augen der strengsten Censur, von vielen Zeitschriften geübt, und zwar oft von denen am meisten, welche die Backen von „allgemeinem Recht" am vollsten nehmen; freilich aber ist das eine Preßfreiheit in dem Sinne, in welchem sie auf die Rekrutirung der englischen Marine angewendet wird; d. h. die Zeitschriften der Art pressen jeden Artikel, der ihnen interessant erscheint, für ihre Spalten; damit aber dieses ihr Treiben nicht zu großes Aergerniß errege, machen sie auf die gleiche Sünde, von anderen Journalen ausgeübt, mit Zetergeschrei aufmerksam, sobald ihnen selbst widerfährt, was sie an Anderen so oft thun. Sie denken wahrscheinlich, man soll über dem Splitter im fremden Auge den Balken in ihrem eigenen nicht sehen. — Wäre die Mühe nicht eben so groß als undankbar, so würde die Adelszeitung regelmäßig auf diesen Unfug aufmerksam machen.

Litterarischer Salon.

„Etienne Saulnier", historischer Roman von Mad. Junot d'Abrantes, aus dem Französischen übersetzt von Emilie Wille (Leipzig, Kollmann, 1841, 2 Theile), bietet im Anfang vier treffliche Characterschilderungen: Etienne Saulnier, Martha von Sourrey, seine Braut, Katharina Saulnier, seine Mutter, und den geistesschwachen, stillen Pater Faber. Gegen das Ende verflacht sich jedoch der Roman etwas. — Wenig bietet die Skizze: „Die Ordensgeistlichen des Saint-Leonhard". (40.)

* * *

Alfred Reumont's in italienischer Sprache erschienenes Werk: „Tavole cronologiche e sincrone della storia Fiorentina" (Florenz, 1841) enthält eine zusammengedrängte Uebersicht aller der Ereignisse, welche sich in den Annalen von Florenz vorfinden, und so wird es allen Freunden italienischer Geschichte eine liebe und freundliche Erscheinung sein. (40).

Tageschronik.

Baden. Ord. v. Zähr. Löwen, Großkr.: Graf Eberhard v. Erbach-Erbach.

Hannover. Guelphenorden, Großkr.: d. K. Preuß. Oberhofmeister v. Schilden. — Commandeurkr. 1. Cl.: d. K. Preuß. Gen. Lieut. a. D. v. Strantz II. — Ritterkr.: d. K. Preuß. Maj. Graf v. Schlieffen.

Preußen. Des Königs Majestät haben den Staats-Minister Grafen von Alvensleben auf seinen Wunsch von der Leitung des Finanz-Ministeriums mit dem 1. Mai d. J. zu entbinden, demselben dagegen einen Theil der Immediat-Vorträge in allgemeinen Landes-Angelegenheiten zu übertragen, den bisherigen Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath von Bodelschwingh aber zum Staats-Minister zu ernennen und selbigem die Leitung des Finanz-Ministeriums von dem gedachten Zeitpunkte ab anzuvertrauen geruht. — Dem seither. Reg.- u. Landrath v. Witzleben zu Berlin d. Char. eines Geh. Reg. Raths beigelegt. — Roth. Adlerord. 2. Cl.: d. Großhrz. Mecklenb.-Schwerinsche Schloß-Hauptmann v. Lützow. — Den bei der K. Gesandtschaft in Constantinopel angestellten Beamten, Leg. Rath v. Wagner und Leg. Secr. Graf v. Pourtales, d. Erl. z. Ann. des K. Würt. Civil-Verdienstordens.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 37. Sonnabend, den 7. Mai. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Die Umwandlung des adeligen Regimentes in der Landschaft Attica in eine Volksherrschaft.

(Beschluß.)

Diese Art der politischen Abtheilung konnte aber Clisthenes sofort erreichen, wenn er durchsetzte, daß an die Stelle der Abtheilung nach der Herkunft, eine Abtheilung nach dem Locale der Landschaft, die zu politischen Zwecken manche empfehlenswerthe Seite bot, eintrat. Die Eupatriden hatten ihre meisten Güter von alten Zeiten her gehabt in den Ebenen um die Stadt und um Eleusis; gerade nach den Stadtgegenden aber hatte sich auch der Gewerbsstand vorzugsweise gezogen. Hatten sich sonst die Eupatriden in den Phylen und in deren Unterabtheilungen in einer Umgebung gefühlt, wo Pietät und ein gewisses, verwandtschaftliches Gefühl alle umschloß, die dazu von den verschiedensten Seiten des Landes, wo sie sich zerstreut hatten, zusammenkamen; wo man sich freute, sich von Zeit zu Zeit so zu treffen, und wo selbst der Diacrier, der die Eupatriden im Ganzen haßte, in dem einzelnen Geschlechte, mit dem er zu einer Abtheilung gehörte, doch eine Art religiöses Haupt sah und ehrte — so war das nun alles ganz anders. Benachbart wohnende Leute des verschiedensten Geschäftes, der verschiedensten Abstammung, ohne gemeinschaftliche Erinnerung, ohne althergebrachte, gemeinschaftliche Heiligthümer, großentheils auch ohne Abhängigkeit irgend einer Art von einander, als allenfalls die, welche jedes Gewerbe gegen Nachbarn auflegt; — hingegen erfüllt von den kleinen Mißgünstigkeiten und Chikanen und von dem Neide, die sich so oft an Nachbarschaft in kleinen Kreisen anhängen; — diese bildeten jetzt die politische Unterabtheilung. Bei der alten Phylenverfassung konnte der Eupatride auf einen durch Pietät gegründeten Vorzug rechnen; bei der neuen localen Abtheilung nur dann auf einen solchen, wenn er es verstand, die Interessen seiner Nachbarn an seine Person zu knüpfen; auf dem Boden der Pietät wuchs ihm wenig mehr von selbst zu. Das Gewinnen der Nachbarn war aber oft bis auf einen gewissen Grad unmöglich; und wenn möglich, dann mit einem Benehmen nothwendig verknüpft, was vielen von eupatridischem Geschlechte nur unwürdig erscheinen konnte. Der reiche Gewerbsmann hatte bei dieser Abtheilung einen nothwendigen Vorsprung.

Wie solche Änderungen in den Pietätsbeziehungen der Bürger den Character eines ganzen Staates ändern können, hatte Clisthenes wohl schon aus der Geschichte des Vaters seiner Mutter, des Tyrannen Clisthenes von Sicyon, lernen können. Er machte also seinen Vorschlag; und setzte nicht nur durch, daß zehn locale Phylen an die Stelle der alten vier Stammphylen traten, sondern auch, daß in die neuen Phylen eine Menge Fremdlinge, die sich in Attica neuerdings angesiedelt hatten, und Schutzgenossen, sogar Sclaven, denen man die Freiheit gab, aufgenommen wurden, welche alle zu den Eupatriden der alten Phylen nicht die mindeste Pietätsbeziehung haben konnten, und welche der Natur der Sache nach auch am zahlreichsten in der Stadt und in den Ortschaften der Ebene um Athen und der Küste wohnen mußten. Daß dieses Zerreißen der Pietätsbeziehungen des Clisthenes Hauptzweck bei dieser Einrichtung war, hat schon Aristoteles richtig bemerkt, indem er sagt, diese neue politische Eintheilung sei eingeführt worden, „damit alle möglichst unter einander gemischt und die alten Zusammenhalte zerrissen würden".

Nach den zehn neuen Phylen ward nun der Senat gewählt; sonst waren aus jeder der vier Geschlechtsphylen 100 Männer — jetzt aus jeder der zehn Localphylen 50 — also statt 400 waren nun 500 Männer im Senate. Schon diese Vermehrung um 100 Mitglieder mußte mehr demokratische Elemente hereinbringen; die Wahlart, wie wir gesehen haben, noch mehr. Da aber immer noch einzelne Bürger die Masse der übrigen durch Besitzthümer, zum Theil auswärtige, durch Schiffe, durch zugewandte Leute u. s. w. überragten, ward auch noch der Ostracismus eingeführt, wie in Florenz die Ammonition.

Diese Einrichtungen mußten die eupatridische Partei aufs Höchste erbittern, und Isagoras wendete sich nach Sparta an Cleomenes, der während der früheren Belagerung der Burg sein Gastfreund geworden war. Cleomenes ließ nun nochmals den alten Mordfrevel der Alkmäoniden in Erinnerung bringen, und ließ durch einen Herold dem Clisthenes entbieten, er und die Mordbefleckten sollten die Stadt verlassen. Als Clisthenes gewichen war, kam Cleomenes nochmals mit einem kleinen Heerzuge nach Athen, vertrieb noch 700 athenäische Familien, die ihm Isagoras, als hauptsächlich die entgegenstehende Faction stützend, bezeichnete; dann wollte er den von Clisthenes gebildeten Senat auflösen, und 300 Männern, die des Isagoras Partei ausmachten, den Staat übergeben — also eine Aristokratie in Attica bilden. Dagegen lehnte sich der Senat auf; aber Cleomenes, Isagoras und ihr Anhang griffen zu den Waffen und besetzten die Burg. Die anderen Athenäer lagerten sich um die Burg, und am dritten Tage mußten die Belagerten einen Vertrag schließen, der den Spartiaten freien Abzug zugestand. Unter ihrem Schutze entkam Isagoras. Seine Anhänger aber, die mit ihm die Burg besetzt, wurden, wie ehemals die des Cylon, getödtet. Wie muß das die eupatridischen Reihen auf lange Zeit verdünnt, die übrigbleibenden Familienglieder eingeschüchtert haben! Clisthenes hingegen und die 700 vertriebenen Familien kehrten wieder, und des Clisthenes Verfassung blieb. Sie führte im Grunde den Keim der Demokratie, der schon sehr stark in Solons Verfassung gelegt war, zu einer höheren Stufe des Wachsthums fort.

Zwar kehrten Cleomenes und Isagoras noch einmal mit einem Heere zurück, und auch Böoter und Chalcidier griffen Attica an. Allein das peloponnesische Heer gerieth in Uneinigkeit; endlich sogar die beiden Spartiatenkönige an der Spitze desselben; die Unternehmung mußte von Cleomenes aufgegeben werden; das Heer trennte sich wieder. Die Böoter und Chalcidier aber wurden von den Athenäern geschlagen. Chalcis ward erobert; sein Gebiet ward eine athenäische Landschaft, und der Grundbesitz der patricischen Geschlechter von Chalcis ward von den Athenäern in Beschlag genommen und 4000 athenäischen Kleruchen (Colonisten) in Siedelhöfen vertheilt.

H. F.

Geschichte des Adels.

(Beschluß.)

Die Barre ist eine Art von Pfahl, der das Schild von der Linken zur Rechten diagonal durchschneidet. Bei späteren Lateinern finden wir das Wort Barra sehr häufig als Bezeichnung eines quer über einen Weg oder Durchgang gelegten Pfahles. Zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts wurden die beiden Zeichen la Barre und la Bande noch bisweilen verwechselt, wie auch unter andern das auf Heinrich IV. gemachte Calembourg: „Sur le trône barre à bas", was soviel sagen wollte als: durch die Annahme des Wappens von Frankreich habe er das Wappen der jüngern Linie von Bourbon aufgegeben, welches eine Bande enthielt.

Le Santoir hat die Gestalt einer Combination von Bande und Barre. Die Herolde nennen es ein Sinnbild des Steigbügels der alten Ritter.

Kreuze giebt es in der Wappenkunst unzählige: la Croix plaine, la Cr. engrelée, la Cr. pattée, la Cr. alesée, la Cr. potencée, la Cr. ancrée, la Cr. pommetée, la Cr. graingolée. Aus allen diesen Elementarkreuzen bildeten sich später eine Menge combinirter Kreuzarten, so, daß die Heraldik mehr als deren hundert in ihrem Gebiet zählte. Im Allgemeinen galt das Kreuz für ein Zeichen und Andenken an einen Kreuzzug, gleich den Muscheln und dem Halbmond.

Das Chevron hatte ohngefähr die Form eines Winkelmaßes, dessen Spitze nach dem Obertheil gewendet war. Es galt gleich dem Sautoir für eine pièce de lice.

Das Pairle hatte die Form eines Y. Einige Herolde wollten darin das Sinnbild des bischöflichen Palliums erkennen.

Das Quartier nahm im rechten Winkel des Schildhauptes ein Viereck als ein Viertheil der ganzen Schildfläche ein. Das Zeichen le Canton war nichts als ein kleineres Quartier.

Die Bordure war ein Flachband rings um das ganze Schild.

Das Zeichen l'Orle war eine solche Bordure, welche den Schildrand nirgends berührte, sondern innerhalb desselben herumlief. Es stammt von dem lateinischen Orula und hat sich unter dem Namen Ourlet auch in der heutigen französischen Sprache erhalten.

Das Trescheur war nichts als eine mit Blumen eingefaßte Bordüre.

L'Ecu enabime war ein kleines Schild im Herzen des großen.

Das Gousset hatte gleich dem Pairle die Form eines Y, jedoch mit dem Unterschied, daß der Zwischenraum der beiden Arme hier ausgefüllt erschien.

Einige Worte über das zweifache Alphabet, dessen sich die Wappenkunst bediente, dürften hier an ihrer Stelle sein. Das eine war eine Arbeit des Malers, das andere des Bildhauers oder Steinschneiders; jenes gebrauchte die Farben, Pelze und Metalle, deren Zahl wir oben angegeben; dieses bediente sich eigentlich nur zweier Charaktere, des Schraffirstriches und des Punktes. Der Schraffirstrich gewann je nach seiner Richtung auf dem Schild eine andere Bedeutung. Senkrecht hieß er Roth, wagerecht Blau, senkrecht und wagerecht zugleich Schwarz, von der Rechten zur Linken diagonal Grün, von der Linken zur Rechten diagonal Purpur; Punkte bedeuteten Gold, die Abwesenheit von Strichen und Punkten, also ein ganz glattes Schild zeigte Silber an. Übrigens waren die heraldischen Schraffirstriche und Punkte stets erhaben. Die Pelzwerke mußten eigens dargestellt werden.

Die Elemente der modernen Wappenkunst führen bei reiflichem Nachdenken unfehlbar zu der Thatsache, daß ihr eigentlich die kriegerische Kleidung zur Basis gedient: die Farben sind Symbole der Kleiderstoffe, die Metalle der Rüstung.

Hieraus erwuchs denn die Hauptregel, daß niemals Farbe auf Farbe, noch Metall auf Metall kommen dürfe, indem auch bei jeder vollen Kriegskleidung gewebte Stoffe und Metallrüstung regelmäßig abwechselten. Einen Beweis dafür liefert die Benennung der Schilde, woran das Feld und das Schildhaupt von verschiedenen Farben waren, d. h. von Farben, nicht von Metallen: sie hießen cousu oder genähte Schilde.

Unsere Aufgabe ist, hier nicht ein Lehrbuch der Heraldik zu schreiben und Regeln hierüber aufzustellen, sondern vielmehr deren Ursprung historisch nachzuweisen.

Im Allgemeinen giebt es nur sehr wenige Wappen, deren Ursprung und Bedeutung rein historisch vorlägen. Die Mehrzahl der Familien knüpft den Ursprung ihrer Wappenzeichen und Bilder an irgend ein seltsames, romanhaftes, mehr der Sage, als der Geschichte angehöriges, Abenteuer, wovon die Herolde oft sehr viel zu erzählen wissen, ohne um geschichtliche Beweise sich zu kümmern.

Andere Wappenzeichen entstammen religiösen Motiven, wie jene des berühmten Hauses Colonna zu Rom. Aber eine beträchtliche Menge von Wappen beruhen unleugbar auf irgend einem Scherz, einem Wortspiel, auf Lazzis und Namensähnlichkeiten. Wappen dieser letztern Gattung, welche als Symbole für die Namen ihrer Führer erscheinen, nennt man sprechende Wappen, armes parlantes, wozu z. B. die Wappen der Häuser Colonna, Orsini, Lunati, Créquy, der Stadt Bern, Barberini &c. gehören.

Bisweilen enthielten die Wappen auch nur ein Anagramm. So führte das Haus Lothringen auf goldnem Feld eine rothe Binde mit drei silbernen Alérions (kleine Adler mit stumpfen Schnäbeln und Krallen), indem alérion nur das Anagramm des Wortes Loraine ist.

Nicht selten entstand das Wappenzeichen aus einem Wortspiel oder eigentlichem rébus. So führte das Haus Poitiers in der Franchecomté in seinem Wappen auf Azur sechs in Drittheile (tiers) gespaltene Erbsen (pois). Diese Erbsen wurden in spätern Zeiten in Pfennige oder byzantinische bésans verwandelt.

Bisweilen erinnern auch die Wappenzeichen an ein früheres Geschäft oder Gewerbe. So führten die Medicis ursprünglich Pillen, welche sie später in Oel- oder Opferkuchen verwandelten.

Mitunter haben die Wappenzeichen auch einen anekdotischen oder rein persönlichen Ursprung. So führten die Prinzen von Oranien auf goldnem Feld ein blaues Hörnchen (cornet), weil Wilhelm von Oranien den Namen Kurznase (au cort nez) geführt.

Gleich allen übrigen Sprachen hat auch die heraldische ihre eigenthümlichen Grillen, Launen, Idiotismen und Calembourgs. Sie diente zur Beschreibung der schönsten, der blutigsten und der schrecklichsten Seiten in den Annalen der Welt, warum sollte sie nicht auch einige Seiten für Geplauder und Anekdoten enthalten?

Will man die Wappengeschichte auf wenige Zeilen zurückführen, so kann man sich ungefähr folgendermaßen aussprechen: die Alten haben dafür alle Elemente ersonnen und angewendet, um die Tradition der Familien dadurch auszusprechen und zu verewigen. Vom zehnten Jahrhundert an wurde diese Zeichenkunst neuen und bestimmteren Regeln unterworfen, in Folge der Tourniere mit einzelnen neuen Zeichen bereichert, durch die Wappenkönige mit einer neuen Terminologie voll strenger Formeln ausgestattet. Aber eine nähere Betrachtung lehrt, daß alle diese Formeln nichts anderes sind, als eine Übersetzung griechischer und römischer Ausdrücke in das Französische. Die Hauptstücke entsprangen aus der eigenthümlichen Waffenrüstung, Kriegs- und Turniereinrichtung des Mittelalters; daher ist es wohl natürlich, daß die Alten bei ihrem Circus von Stein und bei dem Kampfrennen auf Wagen weder die Barre, den Pal, das Chevron, noch die anderen Stücke der modernen Rennbahn kennen konnten. Was die neueren und bestimmteren Regeln betrifft, welche die Zeit der Kreuzzüge in die Wappenkunst einführte, so sind sie natürlich nichts anderes, als die Wirkung jener Bewegung der Ideen, die alle Wissenschaften durch eine Art von Anschwemmung bildet, alle Fortschritte, Lage für Lage und Jahrhundert für Jahrhundert frisch niederschlagt oder ansetzt.

Die Wappenkunst ist von Natur universal, ein Zeitgenosse aller neu werdenden Gesellschaften, wuchs und vervollständigte sich im 10. Jahrhundert und verbreitete sich Schritt für Schritt mit den Rittern des Mittelalters über die ganze Welt. Die Normannen trugen sie nach England, die Portugiesen nach Congo, die Holländer nach Brasilien, die Spanier nach Peru, die Franzosen nach Italien. Die Philosophen des 18. Jahrhunderts suchten eine Sprache, welche von allen Völkern verstanden und gesprochen werden konnte: bietet nicht die Wappenkunst diese Sprache?

So erfanden denn die edlen Classen jedes Landes die heraldische Wissenschaft als eine hieroglyphische Sprache, welche von Allen verstanden, dazu bestimmt ist, auf die Waffen oder auf die Brust jedes Edelmannes die glorreiche Geschichte seiner Ahnen zu schreiben. So hatte denn der Edelmann für seine Person und an seiner Person das äußerlich sichtbare charakteristische Merkmal, stets von den Seinigen umgeben, überall zu wandeln, und in den Augen aller übrigen Classen sich wesentlich von diesen zu unterscheiden; denn jeder Nichtedelmann repräsentirte nach Außen lediglich ein Individuum, während jeder Edelmann einen Stamm, eine Race repräsentirte...........

Dem Verfasser in seinen einfachen, aber scharfsinnig und historisch unumstößlichen Betrachtungen weiter zu folgen, würde die Schranken dieses Journales weit überschreiten und zwar die Zahl der Beweise für dessen Grundsatz bedeutend vermehren, aber deßhalb die eingefleischten Gegner und Autoritätsmänner nicht entmuthigen.

Soll noch ein Kampf über diese Wahrheiten erhoben werden, so ist Feld und Stoff dazu in dem Gegebenen genug vorhanden, und sogar die gelehrte Philologie wesentlich mit hineingezogen, da hier die klassischen Schriftsteller Griechenlands wie Roms häufig als Beweisstellen angeführt, wohl Anlaß zu manchen grammatischen und logischen Interpretationen bieten mögen, wo zum Glück eine authentische nicht existirt und auch nicht wohl anerkannt werden dürfte.

Der Verfasser spricht in den folgenden Capiteln von den ferneren äußeren Charakteren des Adels, „von den antiken Eigennamen, von den modernen Eigennamen, Zunamen, Vornamen der Hebräer, Griechen, Römer &c., von manchen Schwierigkeiten, sie zu erklären, weil sie häufig den Dialecten und Patois entstammen &c. Er kategorisirt die eigenthümlichen Namen der Edlen, der industriellen und der ackerbautreibenden Sclaven", zeigt, warum und wie im 12. Jahrhundert alle Namen erblich geworden.

Im 6. Capitel beginnt eine Reihe höchst merkwürdiger Abhandlungen über die verschiedenen socialen Functionen des Adels, als Erbpriesterschaft, nach allen Phasen der Theokratie; als Kriegerschaft in alten Zeiten und seit dem Mittelalter &c. mit lichtvollen Erläuterungen über altes und modernes Heerwesen, alte und moderne Kriegertracht; als Grundherrschaft, mit man-

chem neuen Hinblick auf Ursprung, Natur und Geschichte des Lebenwesens und der verschiedenen Arten von Leben, auch den Beweisen, daß das Lebenwesen keineswegs eine Erfindung erst des Mittelalters war, sondern bereits bei den ältesten Völkern in Gebrauch gewesen. Ein Capitel über die Feudalhierarchie. Den Beschluß dieses inhaltsreichen und bedeutungsvollen 1. Bandes bildet eine Abhandlung über die Gelehrten und Litteraten unter dem Adel aller Zeiten und der Beweis, daß auch in diesen Gebieten der Adel schon bei den ältesten Völkern an der Spitze der Nationen gestanden, auf diesen Bahnen ihnen vorangegangen und vorangeleuchtet.

Dies alles sind Dinge, welche auszugsweise eine eindringliche Belehrung nicht wohl ertheilen können, sondern im Ganzen nach seinem äußern und innern Zusammenhang gelesen werden müssen. Das Buch ist einer sorgfältigen und treuen Lectüre, ja des ernstesten Studiums würdig, bei Allen jeden Standes, welchen Wahrheit mehr gilt, als hergebrachte Formeln und nachgebetete Behauptungen. Erscheint der 2. Band, so werden wir nicht säumen, auch darüber hier treue Rechenschaft zu geben.

v. Biedenfeld.

Litterarischer Salon.

Eduard Breier's historisches Gemälde aus den Zeiten König Bela's IV. „Die Tataren in Kroatien und Dalmatien" (Wien, Stöckholzer v. Hirschfeld, 1841), giebt ein treues Abbild jener Zeiten und schildert hauptsächlich die wilden und blutigen Kämpfe in den genannten Ländern. Die Heldengestalt des edeln und kräftigen Königs Bela IV. tritt gelungen in den Vordergrund; das Ganze zeugt von einem fleißigen Studium des Verfassers. (40.)

* * *

Das erste Heft von Moritz Carriere's „Studien für eine Geschichte des deutschen Geistes" enthält zwei Recensionen über „Achim von Arnim und die Romantik" und „die Günderode", deren Werth sehr verschieden ist; denn so wahr und treffend auch Vieles in der ersten Gesagte z. B. über Tieck, Arnim und Andere ist, so matt erscheint das Letztere, wo er über ein so herrliches und hehres Buch, wie „die Günderode", spricht. O! ein solches Buch ist zu schön, als daß man mit kalten, tönenden Worten das darüber aussprechen könnte, was das allein Würdige ist. (40.)

* * *

Wer über Venedig manche interessante Mittheilung lesen will, und wem an einer unterhaltenden und spannenden Beschreibung der einzelnen Feste liegt, dem empfehlen wir: „Meine Gondel und mein Sedici bei dem Kaiserzuge Ferdinand's I. im Jahre 1838. Venetianische Veduten und Silhuetten von Lotichios". (Hanau, König, 1841.) (40.)

Logogryph von sieben Zeichen.

3, 2, 5, 4, 6.

Verschwundner Macht und Größe Zeichen,
Ein Mahnungsbild in trauernder Gestalt;
Doch muß das Grau'n dem Zauber weichen,
Der, wenn sich's zeigt, oft Herz und Sinn durchwallt.

1, 2, 3, 5, 4.

Der Name einer Stadt, seit lange
Im welschen Lande wohl bekannt,
Und rühmlich stets mit gutem Klange
In mannichfacher Art genannt.

2, 3, 4, 6.

Sonst nur Behälter heil'ger Ueberreste,
Und wicht'ger Schicksalsloose Aufenthalt;
Jetzt Kunstprodukt, und manchem Freudenfeste
Zur Zier bestimmt in glänzender Gestalt.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.

Ein ernstes Spiel, wo Kraft an Kraft sich rieb,
Entsprossen einer längst verklungnen Zeit,
Von dem ein Schatten uns nur übrig blieb,
Durch Zweck und Ausführung oft gleich geweiht.

Friedrich von Sydow.

Tageschronik.

Baden. Erste Kammer. Gewählt: Frhr. v. Türkheim, österr. Maj. a. D. in Freiburg; Frhr. Friedr. Böcklin von Böcklinsau in Freiburg; Frhr. Heinr. v. Andlaw, Kammerherr in Freiburg; Frhr. Joh. Nepom. v. Hornstein, Kammerherr in Binningen.

Hannover. Den Flügeladjutanten v. Hedemann, v. Könnemann u. Frhr. v. Sichee Erl. z. Annahme des K. Preuß. R.A.O. 3. Cl. — Zu Aurich starb am 20. Apr. Reg. Rath Fr. G. v. Boddien.

Diplomat. Corps. Der bish. K. niederl. Gesandte in Berlin, Graf de Perponcher ist von seinem Posten abberufen u. wird durch den Baron Schimmelpenninck van der Oye ersetzt, welchem Baron Molleeus als Gesandter am Kais. Russ. Hofe folgt. Baron van Heeckeren kommt nach Wien.

Oesterreich. Ord. d. eis. Krone: d. pens. Tit. Maj. A. Graf v. Cebrian. — Zu Wien starb am 14. Apr. K. Frhr. v. Badenfeld, mähr. u. schles. Landstand, 77 J. a., und am 16. Apr. der K. K. jub. Hofrath Ritter J. v. Platzer, 78 J. a.

Preußen. Stern z. roth. Adlerord. 2. Cl. m. Eichenlaub: Geh. Reg. Rath u. Landrath Graf v. Seyssel d'Aix zu Elberfeld. — Der bisher. Min. Res. am K. Griech. Hofe, Kammerherr u. Leg. Rath v. Brassier de St. Simon zum a. G. u. b. M. bei des Königs v. Griechenland Maj. ern. — Der Gen. Lieut u. Comm. d. 4. Div., v. Sohr, auf sein Ansuchen m. Pens. in Ruhestand vers. — Der Gen. Lieut. u. Insp. d. 1. Ingenieur-Inspection, v. Reiche, als Gen. d. Inf. m. Pens. in Ruhest. vers. — Oberst-Lieut. Baron v. Reitzenstein, v. großen Gen.-Stabe, zum Chef d. Gen. Stabes d. 6. Armeecorps, Maj. v. Schlüffer, v. Gen. Stabe d. 4. Armeecorps, zum Chef d. Gen. Stabes d. 1. Armeecorps ern. — Dem Oberstlieut. Vitzthum v. Eckstädt d. Abschied m. Pens. bewilligt.

Sachsen-Coburg-Gotha. Ernestin. Hausorden, Großkr.: d. K. Sächs. Staats- u. Kriegsminister v. Nostitz-Wallwitz; d. K. Sächs. Oberhofmarschall v. Reitzenstein. — Comthurkr. 2. Cl.: d. K. Sächs. Geheimrath Dr. v. Langenn. — Ritterkr.: d. K. Sächs. Oberlieut. u. Adjut. Frhr. v. Fritsch.

Sachsen-Weimar. Oberstlt. v. Germar z. Commdr. d. 3. Inf. Bat., Hptm. v. Steuben z. Maj. u. Commdr. d. 1. Inf. Bat. ern.

Würtemberg, Frhr. Fr. v. König-Warthausen z. K. Kammerherrn ern. — Zu Rohrbach starb am 20. Apr. d quiesc. Reg. Director Aloys Edler v. Koch auf Rohrbach, 75 J. a.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 38. Mittwoch, den 11. Mai. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Betrachtungen über das Nobilitiren (Erhebung in den Adelstand) in der neueren und neuesten Zeit.

Wenn wir auf den Ursprung des Adels zurückgehen und seine Geschichte ins Auge fassen, was beides, als Grundlage zu den beabsichtigten Betrachtungen, unerläßlich sein dürfte, so treten uns folgende gedrängt zusammengestellte Verhältnisse entgegen:

Die Entstehung des Adels verliert sich bis in die ältesten Zeiten der Völker, wohin keine Geschichte reicht, fließt aber auch bald mit der Bildung des Priesterstandes, — und zwar eines erblichen Priesterstandes, — bald mit der Verschmelzung mehrerer Völker, in welcher das eine herrschend, das andere dienend blieb, in einander. Bekannt ist es indessen, daß der Priesterstand die Herrschaft nirgends lange behauptete, sondern dieselbe überall, wo er sie hatte, bald an die zweite Klasse, den Kriegerstand, verlor. So finden wir z. B. auf allen Inseln des indischen Archipelagus einen Adel, welchem von seinem ehemaligen Ansehen, so wie den Braminen, nichts übrig ist als leere Ehrenbezeigungen, die ihm jedoch selbst von den gegenwärtigen Fürsten und Häuptlingen seines Volks erwiesen werden müssen. — Aus diesen Gründen ist auch die priesterliche Eigenschaft des deutschen Adels der frühesten Zeit, welche ihm Eichhorn (deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I. c. 14.) beilegt, wohl etwas zweifelhaft. Dieser alte Adel einer Priesterkaste, wenn er ja vorhanden war, ist wenigstens schon lange untergegangen, ehe sich der neue Kriegs- und Lehens-Adel gebildet hat, und die fürstliche Herrschaft hat, so wie sie sich befestigte, auch das Recht üben müssen, aus einem niedern Stande in einen höhern zu versetzen. Die Geschichte des Adels macht den wichtigsten Theil der inneren Geschichte aller Staaten aus, und gründlich bearbeitet, würde sie eine reiche Quelle wichtiger politischer Wahrheiten werden. — In Deutschland sind zwei Perioden in der Bildungsgeschichte des Adels zu unterscheiden. Die erste, in welcher die alte, freie Gemeindeverfassung unterlag, hat einen, sowohl der Zeit als der Beschaffenheit nach, sehr verschiedenen Ursprung gehabt, und eben so mannigfaltig ist der Weg gewesen, auf welchem Freiheit und Hörigkeit in ihren vielfachen Combinationen und Abstufungen gewechselt haben. — Der Endpunkt dieser Periode dürfte aber in die Zeit Friedrich's III. und Maximilian's I. zu setzen sein, wo mit dem rohen und unglücklichen Versuche des Bauernstandes, die alte Freiheit wieder zu erkämpfen, sich alle Verhältnisse befestigten. In eben dieser Zeit war der regierende oder hohe Adel, die Fürsten und der Herrenstand, dessen zahlreichsten Theil die erblich gewordenen Reichsgrafen ausmachten, völlig ausgebildet worden. — Die zweite Periode ist diejenige, in welcher sich der niedere Adel von dem höheren freien Bürgerstande absonderte, was jedoch in Frankreich, England und Spanien niemals geschehen ist. Denn in diesen Ländern konnte sich ein Jeder zum niedern Adel (zur Ritterschaft) zählen, welcher keine gemeine Handthierung trieb; den Titel Squire (Armiger, Ecuyer, Wappen- und Waffenberechtigter) nimmt in England Jeder an, der nicht von gemeiner Handthierung lebt; so ist es auch in Spanien, und war es in Frankreich vor der Revolution, nur daß in letzterem Lande zu dem vivre noblement, d. h. der Enthaltung von bürgerlichem Gewerbe, noch irgend ein Rechtsgrund, der Besitz einer adeligen Stelle oder ausdrückliche königliche

Verleihung hinzukommen mußte. — In Italien findet man eine Menge großer und kleiner Lehen, die ihre Besitzer zu adeligen Titeln berechtigen. — Doch wenden wir uns mit unseren Forschungen zu den alterthümlichsten Quellen, so finden wir, daß Tacitus und Andere, wenn sie vom Adel sprechen, darunter keinen Stand verstehen, denn der Unterschied der Stände begann erst mit dem Geburtsadel. Der früheste Grund dieses Unterschieds lag aber in der schon von Tacitus hervorgehobenen germanischen Sitte der Ehrerbietung vor dem Alter. Die Germanen nannten bloß den Ältern (Seniorem) König; und in England und Deutschland ist noch jetzt Ältermann, Ältester gleichbedeutend mit Vorstand einer Gemeinheit. — Eben so Grav, oder Grau, d. i. Greis. Also das Alter und in Kriegssachen die Kriegserfahrung, waren bevorrechtet, nicht die Geburt. Der Keim des Adels, oder der bevorrechteten Geburt, lag indeß allerdings schon vor dem 6. Jahrhundert in dem Dasein edler Geschlechter, d. h. solcher, die sich durch langen Kriegsruhm auszeichneten; und solche Geschlechter gab es in jedem Stamme neben der königlichen oder fürstlichen Familie. — Bei den Franken fließt der Begriff eines Adeligen ganz mit dem eines königlichen Getreuen in einander, und mit diesen Getreuen ward durch Eroberung der fränkische Staat gegründet. Sie machten nebst ihren Söhnen das Kriegsgefolge, die Haustruppen des Königs aus, und der Sold und Preis für ihre Leistungen bestand in Lehnsgütern. Dieser Kriegsadel bildete seit dem 6. bis 9. Jahrhundert auch noch eine höhere Klasse der königlichen Dienstleute, nämlich die grundherrlichen Haus- und Hofleute des Königs oder die Reichsministerialen, zum Unterschiede von den Privatministerialen, welche sich alle Gutsherren, auch der König auf seinen Meierhöfen, und die königlichen und Reichsleute auf ihren Lehngütern hielten. Jener Dienstadel bestand aber, wie der Kriegsadel, ursprünglich ebenfalls aus den Getreuen, mit deren Hilfe das Land erobert und in Gehorsam gehalten wurde, und ihr Sold bestand, wie bei den Kriegsleuten, in Lehngütern, die mit der Stelle selbst endlich erblich wurden. — Die Reichsministerialen theilten sich in Platz- und Provinzial-Ministerialen. Erstere waren die Beamten am Hoflager; Letztere die Patricier oder Generalstatthalter, Herren und Markgrafen; und unter diesen höheren Beamten standen die Grafen. Jene, die Vorsteher ganzer Provinzen, diese, die von einzelnen Kreisen, wurden früh schon Fürsten, d. i. die Vordersten in dem Kreise, welchen die versammelten Franken auf offenem Felde schlossen. Auf diese Weise kam zu den alten Rechten des Kriegs- und Hof-Lehnsadels, noch das Recht der Reichsstandschaft und eines besonderen Gerichtsstandes (judicium parium); und so entstand, als am Ende des 9. Jahrhunderts die Hof- und Reichsstellen erblich wurden, der hohe Adel. — Diese Erblichkeit des Dienstes machte den Adel unabhängig vom König, wie von dem Volke. Über diesem, sich in den königlichen Leuten gebildeten Herrenstande, bestand noch lange Zeit der uralte Nationalherrenstand der absolut freien Landeigenthümer, Semperfreien — viri egregiae libertatis — Reichssassen, Dynasten, welche durchaus Niemandem dienstpflichtig waren. Sie besaßen theils Herrschaften, theils einzelne Villen; doch verschwanden die Eigenthümer der letzteren fast alle seit Karls des Großen Zeit, und die der ersteren traten allmählig in den Reichsvasallenstand (den hohen Adel) ein; es lag also der Grund dieses hohen Adels in der Abstammung von einem uralten adeligen Geschlechte, und das Kennzeichen desselben war die Landeshoheit. — Die Entstehung des niederen Adels fällt in die Mitte des 11. Jahrhunderts und es bildete sich derselbe aus einer Mischung von Landesministerialen und kleineren Allodialfreisassen. Erstere verrichteten nämlich bei dem hohen Adel Kriegs- und anständige Haus- und Hofdienste, theils als Rückwirkung oder Nachbildung der erobernden Dienstmannschaft, theils als Folge steigernder Bereicherung. — Die Letzteren glaubten sich durch Beilegung eines Prädicats, das auf Dienstverhältnisse und Lehnsabhängigkeit hindeutete, geehrt. — Hierin mag wohl das überhand genommene Streben nach adligen Titeln, zuerst in Frankreich und den Niederlanden, dann aber auch in Deutschland, seine Veranlassung gefunden haben. — Bei der Unsicherheit auf dem Lande im Mittelalter, ließen sich edle Geschlechter, besonders seit dem Ende des 12. Jahrhunderts, häufig in den Städten nieder und bildeten mit den reichsten, angesehensten Bürgern, im Besitze der obrigkeitlichen Stellen, den städtischen Adel der nachher genannten Patricier. Wie der hohe Adel die Reichsstandschaft behauptete, so behauptete der niedere die Landstandschaft, eine Nachbildung von jener. Beide, Freisassen und Dienstleute, waren begütert, und so verstand man unter Adel überhaupt auch den Stand der Gutsbesitzer, und zu den persönlichen Vorrechten des Adels auf Kriegs-, Hof- und Staatsstellen, insbesondere auf die Ritterwürde, die jedoch vor Kaiser Friedrich II. um 1250 jeder Freigeborene erhalten konnte, kamen noch dingliche Vorrechte, in Ansehung des Grund- und Lehnseigenthums, worunter die Steuerfreiheit und Patrimonialgerichtsbarkeit die wichtigsten waren. — Mit der Ausbildung des Staatsrechts und der Staatskunst, mit der Umgestaltung des ganzen Kriegs- und Heerwesens, wodurch die alte Heerpflichtigkeit des Adels aufhörte, mit der theilweisen oder gänzlichen Aufhebung des Lehnssystems, mit dem Emporkommen des dritten Standes, welcher durch Talente, Fleiß, Vermögen und Verdienst auf die Verhältnisse des Staatslebens Einfluß erlangte und sowohl im Staats- als Kriegsdienst wetteifernd mit dem Adel in Concurrenz trat, endlich mit dem von dem Adel selbst nicht abzuläugnenden Verfall des adligen und Rittergeistes; mit diesen inneren und äußeren Veränderungen hat sich mit dem Verhältniß des Adels, weniger was seine

Titel, sondern mehr was seine ererbten, persönlichen und dinglichen Vorrechte betrifft, im Laufe der Zeit, Viel umgewandelt, und es haben sich mehrere Schriftsteller um die zergliederte Beschreibung dieser Umwandlungen verdient gemacht, als z. B. Paſſe in seiner Schrift über die Rechte des deutschen Adels 1802, Georgius in seiner Metamorphose des germanischen Adels. Nürnberg, 1810, u. A. m., weswegen wir uns hier der weiteren Auseinandersetzungen enthalten wollen, mit welchen wir ohnedieß in Bezug auf die neueste Zeit, noch zu keinem erschöpfenden Resultat kommen könnten.

Sind wir jedoch im Vorstehenden zu der Überzeugung gelangt, daß der Adel seine Entstehung nichts Anderem, als dem Verdienst verdankt und daß die Standeserhöhung überhaupt, so wie die Ertheilung der standesherrlichen Rechte insbesondere, ein Mittel zu belohnen und auszuzeichnen in den Händen des Souverains war, und, da ihm ein solches Recht noch immer zusteht, auch jetzt noch sein soll, so knüpft sich auf ganz natürlichem Wege an diese Überzeugung die folgende Betrachtung: „In welcher Art und Weise wurde in der neueren Zeit und wird noch jetzt von diesem Mittel, von diesem Rechte Gebrauch gemacht? und wie verhalten sich Adelserhebungen der jetzigen Zeit zu den früheren?“ —

Zunächst können wir es nicht abläugnen, daß die Bedeutenheit, die Wichtigkeit des Adels nicht mehr dieselbe ist, welche sie war, und daher auch die Erhebung in den Adelstand nicht mehr die Vorrechte und Vortheile bietet, welche als Belohnung des höchsten Verdienstes, großer Aufopferungen, anzuerkennen sind, da es besonders den Souverainen nur in ganz einzelnen Fällen möglich ist, eine solche Standeserhöhung mit der Besitzüberweisung von Grundeigenthum zu verbinden. Wollen wir jedoch diesen Umstand bei Seite setzen und der Berechtigung des Adels zu hohen, einflußreichen Staatsämtern und Würden gedenken, oder uns auf die mit der Adelsverleihung verbundene persönliche Auszeichnung (Ehre) beschränken, so tritt uns die in Folge der hochzuachtenden, hervorgetretenen, allgemeinen Geisteserleuchtung auch dem dritten Stande für Talente, Fähigkeiten, Fleiß, Verdienst und Vermögen zuerkannte Concurrenz, allerdings widersprechend entgegen; so wie wir in Bezug auf Letzteres (die Ehre) gegen eine sich, vermöge der zeitgemäßen Begriffe, stets tausendfach erneuende Hydra zu Felde ziehen müßten, wenn wir in Bezug darauf einen Unterschied zwischen dem Adel und den übrigen Ständen andeuten wollten. — Sind wir geneigt, — wie es wohl keinem Adeligen zu verargen ist, — die meist noch bestehende, ausschließliche Berechtigung des Adels zur Einnahme der Hofchargen, als einen — beinahe den einzigen — ihm von seinem früheren Glanze gebliebenen Reflex zu würdigen und als eine ihm belassene — wenn auch nur geringe und oft relative Schadloshaltung für erlittene Verluste anzusehen, so begegnen wir nicht allein der Meinung, daß die Ansicht, der Adel sei eine Zierde der Höfe, wohl weniger in den Abstufungen des Adels und der Hofordnung liege, als vielmehr in der vorzüglichen Bildung der europäischen Nationen, in dem Kunstgeschmack und der Litteratur, welche auch dem Hofleben die bessere und feinere Haltung gegeben haben; sondern es dringt sich uns auch der wohl nicht zu verwerfende Glaube auf, daß eine auf die angeführten Beweggründe basirte Berechtigung, wohl nur den Nachkommen alt adliger verdienter Geschlechter, nicht aber sich keiner früheren Ansprüche, keiner Ersatz heischenden Verluste bewußten Neugeadelten, zukommen, und daß, wenn bei den Hofchargen oder der Hofumgebung wirklich vom Verdienst die Rede ist, nach dem jetzigen Stand der Dinge wohl auch andere Stände mit gleichem Recht diese Ansprüche machen könnten; es also unmöglich als ein haltbarer Grund zu einer Adelserhebung erscheinen dürfte, wenn keine andere Absicht den Souverain dazu bewegt, als eine erledigte Hofcharge besetzen zu können, oder seiner Umgebung einen Zuwachs zu verschaffen.

Friedrich von Sydow.

(Fortsetzung folgt.)

Historische Forschungen über das erste Vorkommen der Geschlechtsnamen, der Ritter, Wappen und Siegel, Lehns- und Adelsbriefe.

Vom

Oberst-Lieut. Dr. F. v. Strantz.

I. Von dem Ursprunge der Geschlechtsnamen und des Erbadels.

So lange unsere Vorfahren noch keine Geschlechtsnamen, oder vielmehr Beinamen führeten, konnten sie ihre Abstammung nicht urkundlich nachweisen. Bei dem hohen Adel, namentlich den Grafen, so lange diese Würde nur ein hohes Staatsamt bedeutete, war dieses später der Fall, und nur die dynastischen Familien machen eine Ausnahme. Am frühesten findet man die Beinamen, da wo der Adel als Zeuge bei gerichtlichen Verhandlungen vorkommt, und einige mit dem Lateinischen Namen „miles, milites“ bezeichnet werden, eine spätere Benennung der Ritter; auch bei den landesherrlichen und bischöflichen Ministerialen ist dies der Fall. So weiset selbst eine Urkunde vom Jahr 765, die Stiftungsurkunde des Hochstifts Chur, in Graubünden, vorausgesetzt, daß sie echt sei, milites als Zeugen nach: Paul de Tremin, Liborius de Mail, Justin de Vico-Meiden und Franco de Pegio, (Geschlechter vielleicht vom italienischen Adel. (Siehe Lünig's Teutsches Reichsarchiv Bd. XI. Part. Spec. contin. II.) Dagegen werden in Teutschland, in dem Fundationsbrief des Stiftes Thorn, in Schwaben, vom Jahr 902, der mithin zur Zeit des letzten Karolinger, Ludwig des Kindes, schon statt fand, als Zeugen auch hier die milites der Stifterin, Gräfin Hilsundis de Strynen, mit Beinamen aufgeführet: Franco de Thunga und H. de Emmelberga, welche wir für Kriegsdienstmannen, wo nicht Schirmvögte der Gräfin halten, da sie ihrem Castellan und Truchses, auch den bischöflichen Ministerialen vorgehen. Ein früheres Vorkommen habe ich über diesen Gegenstand nirgends gefunden. Jedenfalls würde es sich belohnen, die Echtheit auch von dieser Urkunde (Eben-

daselbst Bd. XI. Part. Spec. Contin. II. Anhang vom Stifte Thorrn, pag. 919) zu prüfen, als sie von Seiten der Gelehrten überall zu ignoriren. Auffallend bleibt es immer, daß diese beiden Urkunden in den genannten Jahrhunderten so isolirt dastehen.

Mit Gewißheit lassen sich mehrere adlige Familien in Beziehung auf die Geschlechtsnamen, schon mit Beginn des 11. Jahrhunderts, nicht Mitte erst, wie die meisten Gelehrten es annehmen, mit Sicherheit nachweisen, da wo wir sie unter den Zeugen bei gerichtlichen Verhandlungen, namentlich in den Bisthümern antreffen. Dieses ist bei der hohen Geistlichkeit, und in Franken, Schwaben und Baiern der Fall. So werden im Bisthum Bamberg geschichtlich erwähnt in den Jahren 1006 bis 1007 die Geschlechter der von Aussers, Marschall v. Ebnet, Marschall v. Cumsiat, Truchses von Pommersfelden, Schenk v. Rotenhan, 1076 bis 1079 Ludwig v. Castel, Egb. v. Zeulertheim, Ludwig Ritter v. Braidt, Gebhard v. Biletsheim (J. P. Ludwig: Script. rer. episcop. Bambergis, auch Ussermann: Episcop. Bamb.) Im Bisthum Würzburg: 1018 Graf Meinhard v. Rottenburg (bereits dort der 19. Bischof), Adelbert Graf von Leinbach (21. Bischof); 1045 v. Schardingen und v. Schweinsberg; 1034 ein Graf v. Mansfeld und Herr v. Querfurt; 1040 Graf v. Spanheim. (Ludwig: Script. rer. Wurceb.) — Ferner in Baiern: 1040 Herm. v. Lodenburg, Mang v. Neuenburg, Otto Welfskehl v. Gruenbach, Edler v. Kreß. (Oefelius: Rer. Boicar. Script.) — In Oesterreich, in einer Urkunde Herzog Ernst's, des Tapferen, 1056—1075 zu Kloster Mölk, als Zeugen: Eckbert Graf v. Formbach, Friedr. Gr. v. Tenglingen, Ulr. v. Gesbein, Rud. v. Perga, Albr. v. Chilnb, Ariban v. Treisan, Otto Meschengeist, Prenh. v. Nuriop, Marschw. v. Schlinz; sodann die herzoglichen Ministerialen: Azzo v. Gobatsburg und seine Söhne, Anselm und Rizzo, Poppo v. Rer, Ulr. v. Chadow, Adelot Chriwazaere u. a. m., so wie die geistlichen Ministerialen: Reczil und seine Söhne. Rud. v. Medlithe, Rubertus, Helmo und Gundacher v. Hezingen u. a. m. Ferner kommt in den Urkunden dieses Klosters 1094 noch vor: Marschw. v. Heimperch, Rud. v. Pottendorf, Otto v. Tufr, Ulr. v. Gaden, Siegfr. v. Perchelsdorf. (Philibert Heuber: Austr. ex archiv. Mallicensibus illustrata. Lib. I. cap. 1. p. 1. 2.) — In Schwaben 1010 O. v. Glasenhausen, G. v. Rotta. Im Hochstift Augsburg 1085: W. v. Reichlingen, H. v. Heinrichshoven, K. v. Leutewang, D. v. Lenzingen, A. v. Kissingen, R. v. Trierdorf. In Bremen 1053 die Geschlechter v. Gestlitz, v. Lesnick, v. Wesendorf, v. Stuvenhusen. In Stablo und Malmedy: 1067 v. Baatz, v. Liesen, v. Alvens, v. Langvate, v. Blancaville, v. Claväre, v. Sume. In Ursperg: 1090 die v. Kirn, v. Wallerstein, v. Rennsperg, v. Gottesheim, v. Eggenthal, v. Grifbach, Tragboth v. Hausen, und v. Reine. (Sämmtlich in Lünig's T. R. Archiv, bei den hier betreffenden Artikeln.) Auch an andern Orten (J. P. Ludwig: Reliq. manuscr. dipl. T. IV. u. VIII.): 1099 die von Husperch, v. Ippe, v. Welfarn, v. Eusattel, 1100 G. v. Ekellen, G. v. Friberg, F. v. Hasenkopf. — In den Urkunden des Erzstiftes Mainz: 1069 S. v. Eppenstein, 1073 E. v. Dietz, 1090 H. v. Hausen. (V. Fr. v. Guden: Cod. dipl. Mogunt. T. I. u. II.) — Im Rhein- und Mosellande: 1092 Cuno v. Coblenz, 1093 Gr. Wilh. Lutzelburg und sein Bruder Volke v. Arlo, Dudo Gr. Luxenburg, Gr. v. Birneburg, Gr. Mefrid v. Wied und sein Bruder, Richmund v. Kempnich, Burgh. v. Ulbrück, Reibold v. Isenburg, Volkald v. Brula, 1095 Gerh. v. Hostaden, Anselm v. Mollesberg. (Günther: cod. dipl. Rhino-Mosel. I. 15. 72. 158 und II. Nachtrag.) — Zu Augsburg, von Bischöfen 1052 Cunrad Gr. v. Lützelstein, 1065 Embrico Gr. v. Leiningen, 1088 Herm. Gr. v. Wittelsbach; und von Capitularen: 1029 Eberh. Gr. v. Hohenlohe, 1092 Ulr. v. Hafra; zu Constanz 1088 Baro v. Lierheim. (Burgemeister: Bibl. Equestris II. p. 898, 902, 903; Praun's adl. Europa). — In Sachsen, incl. Thüringen: 1025 Gr. Ludw. v. Thüringen, mit dem Barte; 1053 Dedo und Friedrich Gr. v. Sachsen, F. v. Litznac, H. v. Widessendorf, S. v. Stüvere, 1058 F. v. Walkenreit, D. v. Walheil. (Horn's hist. Handbibl. v. Sachsen.) — In Thüringen: 1036 ein Graf v. Gleichen, 1044 (?) Gr. Günther v. Schwarzburg, Biso Gr. v. Käffernberg, 1057 Ludw. v. Wangenheim, 1080 Dietr. u. Ulr. v. Tottleben (Galetti: Gesch. von Gotha). Vor Graf Sizzo (1114) lassen sich die Stammglieder des Hauses Schwarzburg nicht überall diplomatisch nachweisen (Siehe Schultes's Geschichte von Sachsen-Coburg-Saalfeld); 1080 Gr. Busso v. Gleichen (Sagitar: Gesch. v. Gleichen); 1080 Siegfr., 1085 Conr. v. Alvensleben (Siehe Angelus Chronik von Brandenburg und Rivanders Chron. v. Thüringen). — In Würtemberg: 1090 Conrad v. Würtemberg; eine Burg dieses Namens schon 1083. (Siehe die Gesch. Würtemb.)

Man sieht aus Obigem, wie wenige Geschlechter ihre Abkunft aus dem 11. Jahrhundert urkundlich ableiten können, wenn gleich ein früheres Vorkommen bei vielen dynastischen Familien nicht in Abrede zu stellen ist. In der ersten Hälfte des benannten Jahrhunderts kommen hier 21 Familien, incl. der gräflichen und Dynasten vor. In dem aus 24 Folio-Bänden starken Reichsarchiv finden sich überhaupt nur 19 Familien, welche dem 11. Jahrhundert angehören, und es dürften schwerlich deren über 100 diplomatisch sich nachweisen lassen. Selbst im Jahre 1130 kommt noch ein Graf Hermanus vor, der sich später erst nach seinem Wohnsitze v. Wiatzenburg nannte. Es versteht sich, daß im 10. und 11., auch meist noch im 14. Jahrhundert die Urkunden, und also auch die Vor- und Beinamen, lateinisch vorkommen, letztere selbst bei dem Adel bis dahin oft vermisst werden. Wenn nun die Geschlechtsnamen bei den Milites und Ministerialen der Bischöfe, Fürsten und einiger Dynasten zugleich vorkommen, so ist dieß bei dem Bürgerstande etwa um 200, bei den Bauern um 400 Jahre später der Fall. — Das Prädicat „von“, welches jetzt dem Adel beigelegt wird, war im Mittelalter, wie bekannt, ganz bedeutungslos. So kommt im 13. Jahrhundert (wenngleich ein großer Theil des Adels es vorzog, sich nach seinen Schlössern oder Landsitzen zu nennen und zu schreiben) unter andern schon bei dem Sängerstreit 1206 auf der Wartburg hier ein Heinrich v. Ofterdingen als ein Bürger zu Eisenach vor. (Siehe alle Chron. Thüringens: Rothe, Lange, Rivander etc.) Eben so noch im 14. Jahrhundert (1352) Heinrich v. Angermünde, ein Bürger zu Frankfurt a. d. O., der von den gestrengen Herren (Rittern) Kunz und Johannes Strantz 22 Frusten (Zölle) gekauft und mit dem richtigen Lehnstitel erhalten hat. (Gerken: Cod. dipl. Brandenb. V. 14.) In Holland führen noch jetzt bürgerliche das Prädicat „van“ und adlige mitunter nicht, welches gleich unserm „von“ ist, worüber es im Mittelalter in Norddeutschland nicht an Beispielen fehlt, daß auch hier Edelleute sich so schreiben, auch dieses Zwischenwort ganz wegließen. (So in den Urkunden des Hochstiftes Osnabrück vom Jahre 1626 bis 1628 unterschrieben sich mehrere jetzt noch existirende Familien: Vink, Ledebur, Korf, Morch,

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 38. **Mittwoch, den 11. Mai.** **1842.**

Grothus, Hollingk, Scheele und Stael, ohne das Prädicat „von". (Siehe Lünig's T. R. Arch. Bd. X. Hochstift Osnabrück.)

1. Von den willkührlichen Abänderungen der Geschlechtsnamen in früherer Zeit.

Wie bekannt, so war einst der Vorname eigentlich der Hauptname und der spätere Geschlechtsname zur besseren Unterscheidung der Beinamen. In neuester Zeit hat man durch mehrere Vornamen gesucht, diesem Übelstande abzuhelfen. Jene Einförmigkeit erschwerte daher ungemein die Erforschung der Genealogie, namentlich wo Vater und Sohn gleiche Vornamen, oder mehrere Brüder verschiedene Beinamen von natürlichen sowohl als sächlichen Gegenständen führen. Es fiel den Alten jedoch niemals ein, das Wort „von" dem Namen eines Thieres und andern Gegenständen vorzusetzen, durch dessen Abstammung ein Unsinn hervor gebracht würde, ebenso wenig auch nach einem Gewerke oder Gewerbe sich zu nennen, die nach den damaligen Begriffen dem Adel entgegen standen; daher wo wir diese bei adligen Familien antreffen, mit Sicherheit es sich behaupten lässt, daß sie ihren Adel nur im Wege der Diplome erhalten haben. So ist es auch zu berücksichtigen, daß bei der alten Schreibart der Buchstabe U bisweilen als ein V und so umgekehrt, ebenso das W als U gelesen wird, auch in slawischen Wörtern bisweilen für a ein u oder für a ein o, u, e, für n ein s, für ein tz hier cz für gleichbedeutend geachtet; auch daß manche Familien ihren Namen modernisirt haben, z. B. aus Strutz nun Strauß, aus Barfot Barfuß u. s. w. gemacht haben. So hat bei den beiden Familien: Czitten und Czettritz, die erstere jetzt das C weggelassen, während letztere noch diesen Buchstaben führt. So sind manche slawische Namen in deutsche verwandelt worden, und in lateinischen Urkunden bisweilen auch in diese Sprachen übersetzt worden, z. B. Stein: de Lapide, v. Hagen oder Hain: de Indagine. So schreiben sich selbst noch i. J. 1490 — 1502 in Baiern, von zwei Brüdern einer Reichsständischen Familie der eine Hyeronimus v. Stauff, der andere in allen von ihm als Hauptmann von Ingolstadt ausgestellten Urkunden: Bernhardin v. Staff (Offelius: Rer. Boicar. Script. T. I.), so wie auch diese Familie bisweilen die v. Stauffen, Stauffer, Staffer, Stoffer benannt wird. Bedeutet hier das U ein V, oder schwach betontes, so zu sagen, stummes u, so wird es in der jetzigen Aussprache allerdings entbehrlich sein, und man für Hohenstaufen auch Hohenstaffen annehmen können; man hat aber das u beibehalten und ein f weggelassen.

2. Ein Beispiel, wo sich eine Familie ohne das „von" den Namen ihrer Burg beilegt, ergiebt sich bei der Brandenburgischen Familie v. Burghagen. (Riedel: Nov. Cod. Brand. I. 188). Dieß durfte auch im Mittelalter bei der Familie Strantz der Fall sein. (Siehe die Burgen Schlesiens von K. A. Müller.)

3. Wie sich eine Familie späterhin den Beinamen als Hauptnamen beilegte, verweisen wir auf die Familie Gans, siehe die Linien v. Putlitz und Wittenberg; letztere ist bereits ausgestorben. (Riedel: Nov. cod. dipl. I. 265—273.)

4. Wo mehrere Familien ein und dasselbe Wappen führen. So die fränkischen Familien v. Wicherode, v. Schwetzkow und Butzke, von denen einige Mitglieder nach ihrer Niederlassung in Pommern, und zwar die der ersten den Namen v. Kreckow, die andere den v. Stojentin, und die letztere den v. Kleist, jetzt annahm, welches die gleichen Wappen beweisen. (Schwartz, pommersche Lehnshistorie.) So ließ sich unter anderen ein Herr v. Jagow aus der Altmark in der Neumark nieder, erbaute die Stadt Wedell, und nannte sich nach dieser, obgleich schon eine alte wendische Familie dieses Namens existirte, die den wendischen Götzen „Sol" in ihrem Wappen führt. (G. W. v. Raumer: Nov. Cod. dipl. Brand.) So führten 1337 die v. Walstaue und v. d. Schulenburg, wie es sich aus einer Urkunde ergiebt, auch ein gleiches Wappen. (Gerken: Dipl. vet. March. I. 330.) Ebenso die v. Gemmingen, v. Talacker und v. Massenbach, in Franken. (Bibl. Equestr. I. 549.)

5. Wo bei einer und derselben Familie die Hauptlinien verschiedene Wappen führen, verweisen wir auf die alte Familie v. Rohr, siehe die bairische, brandenburgische und schlesische Linie. (Sinapius, schlesische Curiositäten.) Ebenso im 13. Jahrhundert am Rhein die Dynastien v. Durne (Düren), Beppo I. und Ulrich (v. Guden: Cod. dipl. Magnet. T. III.), und im 14. Jahrh. in Pommern das Geschlecht v. Kamecke. (J. C. Wagmuhl's pommersch. Wappenb.)

6. Wo Vater und Sohn verschiedene Geschlechtsnamen führen, heißt es in einer Urkunde vom Jahr 1258, Herr Werner v. Rolanden und Herr Philipp v. Hohenfels, sein Sohn. (Lünigs T. R. A. Bd. XI. p. 36.)

7. Unglaublich viele Abänderungen des Namens kommen bei den Familien v. Schlieben oder Schliefen, und v. Kesporth vor, z. B. 16 bei ersteren, 20 bei letzteren. (Siehe die Gesch. d. v. Schliefen und Königs Adelsgesch. III. 620.)

8. Beispiel von zweien Brüdern, die verschiedene Beinamen führen: Gisilher v. Tullestete (Tüllstädt in Thüringen) und Herrmann Strantz v. Tüllestedte. (Siehe eine Urkunde zu Kloster Pforte vom Jahre 1266, bei Grebner: Progr. quo professur. Jur. Lips. auspicatus, p. 67, und Horn's hist. Handbibl. von Sachsen, I. 17.)

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Berlin. — Seit einigen Tagen wird das Gerücht von dem Ausscheiden des bisherigen Ministers des Innern und der Polizei, von Rochow, zur Gewißheit. Derselbe will sich, durch seine Kränklichkeit und andere Verhältnisse veranlasst, dem Vernehmen nach, gänzlich auf sein Gut Reckan bei Brandenburg zurückziehen. Dasselbe ist besonders durch den Umstand merkwürdig, daß Friedrich Eberhard v. R., ein Oheim des jetzigen Besitzers, seine Ansichten über die Verbesserungen des Schulwesens praktisch in der Schule zu Reckan anzuwenden versuchte. Mit diesem Friedr. Eberh. v. Rochow, der im Jahre 1734 geboren war, in der Schlacht bei Lowositz den Prinzen Lobkowitz, obgleich ihm derselbe durch einen Schuß den linken Arm gelähmt hatte, gefangen nahm, später in einem Zweikampf auch den Gebrauch der rechten Hand verlor, und sich namentlich durch seinen Kinderfreund und andere Schulschriften bekannt machte, starb im J. 1804 die Reckansche Linie der Familie v. Rochow aus, und die Güter fielen an die Golzowsche Linie



und namentlich an Gustav Adolph Rochus, geb. am 1. October 1792, der im J. 1832 zum Geh. Staats-Minister und Chef des Innern und der Polizei ernannt wurde und der dem Vernehmen nach dazu bestimmt war, den noch in diesem Augenblick erledigten Posten eines Gesandten des hohen Bundestages zu Frankfurt a. M. einzunehmen. Sein designirter Nachfolger auf dem Posten eines Ministers des Innern und der Polizei, der bisherige Oberpräsident der Provinz Posen, Graf Adolph Heinrich von Arnim, Domherr zu Brandenburg, ist der Besitzer der großen Boitzenburger Güter in der Uckermark, geb. am 10. April 1803 und vermählt mit Caroline, Gräfin v. d. Schulenburg-Wolfsburg. Der neue Finanz-Minister, Baron v. Bodelschwingh-Velmede, hat bereits gestern in seiner neuen Eigenschaft der Versammlung des gesammten Staats-Ministeriums beigewohnt, und der neue Justiz-Minister, Dr. v. Savigny, hat sich die Commission zur Revision der Gesetze aus neuen Mitgliedern gebildet, während die abgetreten sind, welche unter dem Ministerium v. Kamptz Sitz und Stimme darin hatten. Nachdem nun auch schon früher die Ernennung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Werther, zum Ober-Marschall, jedoch mit Beibehaltung der obern Leitung der Angelegenheiten des Fürstenthums Neufchâtel, ferner die Ernennung und nach zwei Monaten wieder erfolgte Verabschiedung des Grafen v. Maltzan, endlich die Wiederbesetzung seines hohen Postens durch den bisherigen Bundestags-Gesandten, Frhrn. v. Bülow — sich zugetragen haben; so ist nach diesen vielfachen Veränderungen unser Staats-Ministerium auf folgende Weise zusammen gesetzt:

Vorsitzender: Se. K. H. der Prinz von Preußen. — Minister des K. Hauses: Se. D. Fürst zu Sayn-Wittgenstein (jedoch in den Geschäften vertreten durch den wirkl. Geh. Rath Graf zu Stolberg). — Kriegs-Minister: Se. Exc., Gen. d. Inf. v. Boyen. — Justiz-Minister und Chef der Justiz-Verwaltung in sämmtlichen Provinzen: Se. Exc. Hr. Mühler. — General-Postmeister: Se. Exc. Hr. v. Nagler. — Chef der zweiten Abtheilung im Ministerium des Königl. Hauses: Se. Exc. Hr. v. Ladenberg. — Chef der Hauptverwaltung der Staatsschulden, Seehandlung und Hauptbank: Se. Exc. Hr. Rother. — Vortragender Minister im Cabinet S. M.: Se. Exc. Hr. Graf v. Alvensleben. — Chef des Departements für die Angelegenheiten des Fürstenthums Neufchâtel und Valangin: Se. Exc. Hr. Frhr. v. Werther, Ober-Marschall. — Ober-Präsident der Provinz Preußen und Geh. Staats-Minister: Se. Exc. Hr. v. Schön. — Chef der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: Se. Exc. Hr. Eichhorn. — Schatz-Minister: Se. Exc. Gen. Lieut. Hr. v. Thile. — Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Se. Exc. Hr. Frhr. v. Bülow. — Finanz-Minister: Se. Exc. Hr. Frhr. v. Bodelschwingh-Velmede. — Minister des Innern und der Polizei: Se. Exc. Hr. Graf v. Arnim-Boitzenburg. — Zugeordnet dem Ministerium des Königl. Hauses ist Se. Exc. der wirkl. Geh. Rath, Graf zu Stolberg-Wernigerode. Auf diese Weise besteht das Staats-Ministerium aus einem Vorsitzenden und fünfzehn Mitgliedern. Wie ungegründet die in neuster Zeit wieder hervorgesuchten Klagen sind, daß im preußischen Staate wenige Bürgerliche zu hohen Civil- und Militair-Würden gelangten, zeigt sich auch hier durch die Thatsache, daß sich drei Bürgerliche als Chefs importanter Departements in der Central-Administration befinden und zwei andere Staatsminister erst vom vorigen Könige in den Adelstand erhoben worden sind. Merkwürdig ist der Umstand, daß zwei der bürgerlichen Minister Söhne haben, die in den Adelstand erhoben worden. In der der Ministerwürde zunächst stehenden Klasse der hohen Beamten, in der Reihe der wirklichen Geheimen-Räthe, deren Zahl sich nach der Erhebung der Freiherrn v. Bülow und v. Bodelschwingh-Velmede zu Staats-Ministern auf neunzehn beläuft, befinden sich drei Bürgerliche, und einer starb vor wenigen Wochen. Einer derselben, der zugleich Ober-Präsident ist, wurde erst vom vorigen Könige geadelt. Unter den acht Ober-Präsidenten befindet sich ein Bürgerlicher. In der Zahl der Präsidenten und Vice-Präsidenten der Regierungen befinden sich acht Bürgerliche. Was die Justiz-Verwaltung anbetrifft, so gehören die Chef-Präsidenten des Geh. Ob. Tribunals und des rheinischen Revisions- und Cassationshofes, der Director der Abtheilung für die rheinische Justiz-Verwaltung, die beiden Vice-Präsidenten des Geh. Ober-Tribunals und siebzehn Präsidenten und Vice-Präsidenten der verschiedenen Ober-Gerichtshöfe in den Provinzen dem Bürgerstande an. Eben so ist auch in neuerer Zeit in Beziehung auf die früher ausschließlich mit adligen Rittergutsbesitzern und zwar bis zum Anfange dieses Jahrhunderts aus der Reihe der angesehensten Stände besetzten Landrathsstellen zu bemerken, daß sich gegenwärtig auch eine sehr große Anzahl Bürgerliche in den Reihen derselben befinden. Dies sind sämmtlich sprechende Thatsachen gegen die namentlich wieder in neuester Zeit von rheinischen Blättern aufgewärmten Klagen, deren Sinn und Veranlassung wir nicht erst nöthig haben, näher zu bezeichnen und zu beleuchten. (7)

Tageschronik.

Hannover. Guelphenord., Großkr.: d. Großhrz. Mecklenb. geb. Staatsminister v. Levetzow; d. Oberforstmeister v. Monroy in Celle.

Hessen (Großh.). Ludwigsorden, Comm. Kreuz 1. Cl.: d. K. Hannov. Gen.-Maj. Frhr. v. Baring. — Ritterkr.: d. K. Hannov. Capit. v. Sichart; d. K. Hannov. Prem. Lieut. v. Linsingen.

Niederlande. C. W. O. v. niederl. Löwen, Ritterkr.: d. Großhrz. Sachs. Weimarsche Hrm. Graf v. Beust.

Oesterreich. Reg. Rath Caj. Ritter v. Manner in Ruhestand vers.

Preußen. Reg. u. Forst-Assessor v. Bailliodz z. Reg.- u. Forstrath ern. — Dem Maj. Bar. v. Zedlitz, v. 7. Landw. Regt., u. dem Maj. v. Somnitz, zuletzt im 8. Ulan. Regt., d. Char. als Obrist-Lieut. — Capt. Bar. v. Moltke, beim Gen. Stabe 4. Armeecorps, z. Maj. ern.; desgl. Capt. v. Roon u. beim Gen. Stabe 7. Armeecorps angestellt. — Dem Maj. v. Hiltebrandt, v. 2. Landw. Regt., als Oberstlt., u. dem Capt. v. Hochwächter, v. 34. Inf. Regt., als Maj., d. Abschied m. Pens. bewill. — Am 21. v. M. wurde zu Marienwerder das Dienstjubiläum des ältesten Westpreuß. Landschaftsbeamten, des Provinzial-Landschafts-Directors v. Benkendorf-Hindenburg auf Neudek gefeiert. — Der Geh. Reg. Rath u. Landrath Graf v. Seyßel d'Aix zu Elberfeld erhielt b. der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums am 1. d. M. nicht bloß die schon S. 184 d. Bl. gemeldeten Ordens-Insignien, sondern auch, seiner früheren militair. Dienste wegen, den Char. als Oberstlieut. — Zu Groß-Weckow starb am 28. Apr. der Prälat u. Johanniter-Ordensr., Carl Christian Phil. v. Berg, 59 J. a., zu Cremmen am 2. Mai d. Bürgermeister Begond v. Wanchet, 70 J. a.

Sachsen (Königr.). Zu Glauchau starb am 2. d. Graf Gottlob Karl Ludw. Christian Ernst v. Schönburg im 80. J.

Würtemberg. Reg. Rath v. Wocher starb auf e. Reise nach Italien in Pisa.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 39. **Sonnabend, den 14. Mai.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Betrachtungen
über das Nobilitiren
(Erhebung in den Adelstand)
in der neueren und neuesten Zeit.
(Fortsetzung.)

Geben wir noch einmal darauf zurück, die Erhebung in den Adelstand, der Uridee des Adels gemäß, als eine Belohnung ausgezeichneten Verdienstes anzusehen, was ihr wohl ohne Zweifel den größten Werth giebt; so können wir uns vor Allem einer Erläuterung des Begriffes **Verdienst** nicht erwehren. — Verdienstlich müssen wir allerdings jede Leistung nennen, jedes Unternehmen, welches in seinem Erfolg irgend einen Nutzen gewährt; — verdienstlicher wird jede Leistung, so bald ihr nützlicher Erfolg bedeutend wird und sich nicht bloß auf das Einzelne, sondern auf das Allgemeine verbreitet; am allerverdienstlichsten und der Belohnung am würdigsten sind aber nur solche nützliche Leistungen, welche ganz frei von jeder eigennützigen Absicht, nur allein der guten Sache willen, unter bedeutenden Schwierigkeiten und Hindernissen, freiwillig und mit Darbringung von Opfern ausgeführt werden; — ja Leistungen der letzteren Art sind und bleiben verdienstlich, belohnens- und anerkennenswerth, selbst wenn ihr Erfolg der gehabten guten und edlen Absicht nicht entspricht. Fragen wir, nach dieser Erläuterung, in wie fern wir den meisten Adelserhebungen in der neueren und neuesten Zeit ein solches Verdienst als Veranlassung unterlegen können? — Wir sehen z. B. einen Kaufmann in den Adelsstand erheben, welcher allerdings mit seiner Industrie, mit seiner Geschäftsthätigkeit und Umsicht Bedeutendes leistet, dadurch, daß er mit dem Zoll für seine Waaren die Staatskasse bereichert, daß er als Fabrikant oder Manufakturist einer großen Anzahl von Menschen Erwerb und Nahrung giebt, sich gemeinnützig und wichtig macht, der sich aber mit diesen Unternehmungen, mit diesem Geschäftsbetrieb einen ausgezeichneten Wohlstand, ja einen Reichthum erworben hat und in immer zunehmender Steigerung noch erwirbt, womit er sich alle Annehmlichkeiten und Auszeichnungen des Lebens selbst verschaffen kann. — Ein Ökonom, ein Domainenpächter u. dergl., der sich durch Erfindungen und Verbesserungen, durch eine musterhafte Verwaltung auszeichnet, der aber auch, mittelst dieser Leistungen, sich ein eigenes Vermögen, eine so günstige und angenehme Lebenslage erworben hat und in immer höher steigendem Grade für sich und die Seinen sichert, daß er mit Manchem, in Rang und Stand hoch über ihm Stehenden, unter keiner Bedingung tauschen würde, wird zu Anerkennung seiner Verdienste in den Adelstand erhoben. — Ein Negociant oder Speculant, der jeden Augenblick bereit ist, die namhaftesten Summen zu großen gemeinnützigen Staatsunternehmungen, bei Kriegsereignissen, Contributionen und andern im Moment unerschwinglichen Bedürfnissen, herbeizuschaffen, wobei er jedoch nicht allein sich gegen jedes Risiko auf's zuverlässigste zu sichern weiß, sondern auch durch Prozente sich einen Gewinn zueignet, mit welchem er sich dermaßen bereichert, daß er in Bezug auf irdische Güter, Glanz und Pracht mit Allen, denen er als Geschäftsmann dient, in die Schranken treten kann, wird zum Freiherrn, zum Edelmann gemacht. — Ein Privatmann, der sich mit dem Besitz ererbten oder sonst erlangten Vermögens in den angenehmsten Lebensverhältnissen befindet, damit aber nicht zufrieden, nach einer höheren rang- und standesmäßigen Auszeichnung strebt, welche sich außerdem zu

erwerben, er weder Gelegenheit, noch Lust und Trieb hatte, erhält auf seinen Wunsch ein Adels-Diplom. — Ein Arzt, der, gegen reichliche Bezahlung und in Folge seiner Amtsverpflichtung und mit Hilfe des Glücks, an einem Mitglied der Familie des Regentenhauses mit erwünschtem Erfolg eine bedeutende Kur ausführte, wird, außer der Überschüttung mit Geschenken und Ehrenzeichen, geadelt. — Ein junger Mann, den man wegen seines einnehmenden Äußern, wegen seiner angenehmen, geselligen Talente u. dergl. gern mit einer Hofcharge bekleiden möchte; — eine Dame, die man gern mit einem Liebling verheirathet, gern dem Hofzirkel einverleibt sehen möchte, — diese werden in den Adelsstand erhoben u. s. w. Wo bleibt bei diesen Adelserhebungen der früher davon unzertrennlich gewesene Begriff von dem wahren, persönlichen Verdienst? — Was wird dem alten ehrenwerthen Adel anders dadurch zu Theil, als Herabsetzung seiner Würde, seines Werthes? — Sehen wir nun noch den Adel zu einem Handelsartikel gemacht, so daß man ihn nach festgesetzter Taxe nach seinen Abstufungen erkaufen kann; — dann freilich dürfen wir uns nicht verwundern, wenn wir ihm von anderen Ständen, die sich sagen können: das, was wir sind, haben wir unsrem Verdienst, unsrer Brauchbarkeit zu danken, das, was wir haben, haben wir uns erworben, oder es gehört uns als angeerbtes, rechtmäßiges Eigenthum, die ihm früher gern erwiesene Achtung vorenthalten oder entzogen, wenn wir ihn von ihnen mit ironischen, mitleidigen Achselzuckungen angesehen finden. —

Wollen wir aber die Absichten ganz dahin gestellt sein lassen, welche den Adelsverleihungen in den jetzigen Zeitverhältnissen zum Grunde dienen können; so dürfen wir in unserer Betrachtung die Absichten Derer nicht unberücksichtiget lassen, welche sich um die Erhebung in den Adelstand bewerben, dieselbe wohl mit Opfern erkaufen. — Die schönste und achtungswertheste Absicht, eine solche Standeserhöhung deßwegen zu suchen, um Wichtigeres, Edleres, Gemeinnützigeres leisten zu können, um gegen Fürst und Vaterland seine Treue und Anhänglichkeit, seine Bereitwilligkeit und Dienstwilligkeit in einem höheren Grade an den Tag legen zu können, gehört bei dem jetzigen Standpunkte des Adels unter die nicht vorhandenen, oder die unstatthaften Geburten schwärmerischer Überspannung, da der Weg zu hohen, einflußreichen Ehrenstellen, die Möglichkeit zu den ausgezeichnetsten Leistungen für Fürst, Staat und Vaterland, für jeden andern Stand eben so offen da liegen, als für den Adelstand. — Familienrücksichten können in ganz einzelnen Fällen wohl eine nicht zu verwerfende Veranlassung geben, doch sind sie es gerade, bei welchen sich der Eingriff in den Gang der Schicksalsbestimmung, oft mit den bittersten Erfahrungen, bestraft. — Der Vater einer starken Familie hat z. B. vermöge mehrseitiger Verbindungen unter dem Adelstande, oder auch aus anderen Gründen, die Überzeugung aufgefasst, daß er durch eine solche Standeserhebung den Seinigen die günstigsten Aussichten für ihre Zukunft, die erwünschtesten Ansprüche sichern könne; — er läßt sich nobilitiren und giebt nun natürlich auch seinen Kindern eine Erziehung und Bildung, welche auf die Hoffnungen, die er sich für sie macht, berechnet ist. Aber jene günstigen Aussichten und erwünschten Ansprüche waren auf Menschen gestellt, die nicht allein mit ihren Gesinnungen, sondern auch mit ihren eigenen Verhältnissen, der Veränderlichkeit unterworfen sind; — solche Veränderungsfälle treten ein, oder der Vater stirbt, ehe er mit einem seiner Kinder an das schön ausgemalte Ziel seiner Wünsche gelangen konnte; — was ist nun mit der unbefugten Standeserhöhung, die noch obendrein Opfer kostete, erlangt? — Die Familie ist aus allen Verhältnissen ihres früheren Standes gerissen und die des neueren Standes ermangeln, vermöge des Eindrängens in denselben, der Haltbarkeit und Anerkennung; — die früheren Standesgenossen durchschauen die Gründe nicht, welche die Standeserhöhung veranlaßten, oder sie wollen dieselben nicht anerkennen, sondern setzen an deren Stelle andere, minder achtbare und werthvolle, als Stolz, Überhebung und Geringschätzung u. dergl., die sie nur tadeln, nie aber vergessen und verzeihen können; und wenn sie sich auch unzarter Vorwürfe enthalten, so erkennen sie die eingetretene Täuschung als gerechte Strafe dafür an; die Scheidewand aber, welche sich im Augenblick der Erhöhung zwischen sie und die Erhobenen zog, bleibt unwandelbar, und sie bieten entweder nie die Hand zu einer Anknüpfung der alten, verschmähten Verhältnisse, oder nur mit Demüthigung und Kränkung der Herausgetretenen. Das Vorurtheil trägt bei beiden Theilen sehr oft bedeutend zur Steigerung des Mißverhältnisses bei; es wurzelt nicht selten bei den Neugeadelten weit fester und unausrottbarer ein, als bei Familien vom ältesten Geschlechtsadel, und sie spannen ihre Anforderungen an das Schicksal und an die Stellung in der menschlichen Gesellschaft oft weit höher als diese, ja sie kommen zuweilen selbst dann nicht von der hohen Meinung für ihr neu acquirirtes Verhältniß zurück, wenn sie ein offenbares Hinderniß an ihrem und der Ihren Lebensheil darin erkennen; und ziehen es vor, in Elend und Kummer zu schmachten, als ihre Zuflucht zu einem Gewerbe oder einem Nahrungszweig zu nehmen, wobei sie ihre adlige Stellung beeinträchtigt wähnen. — Auf der andern Seite wirkt bei den Nichtadeligen das Vorurtheil nicht minder mächtig. — Welcher Kaufmann, welcher Oeconom, Geschäftsmann u. dergl. wird gern zur Annahme eines adeligen Lehrlings oder Gehilfen geneigt sein; nur ganz besondere Verhältnisse können ihn dazu bewegen, denn er glaubt entweder, daß er nicht zu anstrengender Arbeit, nicht zu ernsten Geschäften erzogen und ausgebildet sei; oder er fürchtet anmaßende, überhebende Ansprüche von ihm, welche Verdrüßlichkeiten und Zwang herbei führen, und das Wörtchen *von* ist oft hinreichend, einem jungen Menschen von den besten Anlagen und Eigenschaften an seinem Fortkommen in der bürgerlichen Sphäre hinder-

lich zu sein. Eben so verhält es sich und oft noch schlimmer, mit dem weiblichen Geschlecht des armen hilfsbedürftigen Adels. — Wie manches adlige Fräulein hat nicht schon auf die schönsten Lebensfreuden, auf das beste häusliche Glück verzichten müssen; wie manche adlige Wittwe hat nicht in Mangel und schweren Sorgen, bei dem besten Willen, ihre Lebenstage vertrauern müssen, bloß des Adels wegen! wie manche Familie hätte nicht gern noch einmal so viel darum gegeben, wenn sie es hätte können ungeschehen und vergessen machen, daß sie sich anmaßend zu einem Stand erhoben, in welchen sie nicht paßte, der ihr das nicht realisiren konnte, was sie von ihm erwartete! — Und doch ist diese Veranlassung, die Standeserhöhung zu suchen, noch eine der verzeihlichsten. —

(Schluß folgt.)

Historische Forschungen über das erste Vorkommen der Geschlechtsnamen, der Ritter, Wappen und Siegel, Lehns- und Adelsbriefe.

Vom

Oberst-Lieut. Dr. F. v. Strantz.

(Fortsetzung.)

II. Von dem Ursprung der Ritter und deren Erhebung zu einer Würde.

Wenn gleich im hohen Alterthum bei den Römern schon Ritter ersichtlich werden, dann in Spanien, Frankreich und England, so liegt doch ihr späteres Hervortreten als ein besonderer Stand oder Genossenschaft noch sehr im Dunkeln. Reiterbeneficien, d. h. zeitliche Verleihungen von Lehngütern mit Verbindlichkeit der Dienstlichkeit zu Pferde, fanden schon zu Karl des Großen Zeit statt, der im Jahre 807 Vasallen, unter der Bedingung der Reiterdienste ansässig machte, namentlich in Gegenden, wo es nicht an Pferden gebrach. (Caroli Mag. Capitular. a. 807. C. 6.) Desgleichen Belehnungen dürften unter Heinrich I. (918—36) auch statt gefunden haben, der die Reiterei besonders begünstigte, wegen des Krieges mit den Hunnen oder Ungarn, welche Deutschland sehr belästigten, dagegen er nur den 9. Mann für den Dienst zu Fuß, den Burgdienst, aushob.

Der Name Miles, der später ausschließlich den Rittern beigeirgt ward, kommt, wie schon bemerkt, sehr frühzeitig vor. Von dem 8. bis 10. Jahrhundert an wird im Allgemeinen auch wohl die gesammte Lehns- oder Kriegsmannschaft, oder speciell die Reiterei darunter verstanden, was zwar nicht in Abrede zu stellen ist; vergleicht man aber damit das einzelne Vorkommen eines Miles bei Urkunden, wo wir sie zuerst als Zeugen bei den Stiftungs-Urkunden antreffen, so scheint in engerer Bedeutung ein ganz anderer Begriff daraus hervorzugehen. In dem Fundationsbrief des Hochstiftes Chur 765 und dem des Stiftes Thorn von 902 (Beide, wie schon bemerkt, bei Lünig: T. R. A. Part. spec. cont. II.), kommen sie unmittelbar auf den Abt, den Probst und Decan folgend als Milites der Stifterin, Gräfin v. Stryen vor, wo es heißt: „et de Militibus nostris Franco de Dhunga, H. de Emmelberga; hierauf die Ministerialien, Hofämter der Gräfin, und dann zuletzt die des Bischofs. Ferner wird auch im Jahr 846 schon ein gewisser Giselbert, als Miles K. Karl des Kahlen ersichtlich. (Annal. Metens. a. 846.) Der Herzog Heinrich v. Baiern war ein Miles K. Heinr. I. (918—36, siehe Luitprand C. I. c. 7.) Heinrich v. Luxenburg war Miles K. Heinr. II. (1002—24, siehe Dittmar: Merseb. VI. 376.) Eines edlen Miles von Fulda geschieht 1049 Erwähnung (Schanat: Tradd. Fuld. N. 607 p. 253). Eines anderen edlen Miles zu Paderborn gedenkt auch Leibnitz (Script. rer. Brunsw. I. 533). Im Hochstift Bamberg kommen im J. 1065 selbst Milites vor, die nicht landsässig waren, und als Ministerialen Beneficien bezogen. (Burgemeister: Bibl. Equestris. Vorbericht S. 49.) Als Milites des Erzstiftes Bremen werden im J. 1088 benannt: Herzog Magnus, Markgraf Udo und die Grafen Egbertus, Eigilmarus, Friedrich und Lambertus. (Limari, archepisc. Brem. dipl. a. 1088, ap. Lindenborg p. 146.)

Im Jahre 1041 schenkte Heinrich II. einem Miles, Namens Markward, 10 Hufen Landes. (Mader: antiqq. Brunc. p. 222.) Hieran knüpft sich schon die Betrachtung, daß diese Hufenanzahl die gewöhnliche der eines freien Ritterhofes war. Eine Erzbischöfliche Urkunde zu Mainz vom J. 1104 erwähnt eines Miles Hermann, eine zweite dort vom J. 1123 eines Edlen Herrn und Ritters Engoboldus. (Guden: Cod. dipl. Mogunt. T. I. p. 35—60.) Die Geschichtschreiber des Bisthums Bamberg erwähnen 1075 den Ritter Ludwig v. Braidt. (J. P. Ludwig: Script. rer. Episc. Bamberg. T. I.) Auch kommen bei Vorbenannten schon Personen von Bedeutung vor, die einen Zunamen oder Geschlechtsnamen führen, wie wir es weiterhin auch bei allen Rittern finden. Ferner eine Urkunde vom Jahre 1202 gedenkt der edlen Ritter „Alramus de Waldekke, vir nobilis, omnes Suos milites nobiliores". (Ludewig: Reliq. T. IV. p. 215.)

In der eigentlichen Bedeutung „Ritter" (Miles) erscheinen diese schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts. (Kindlinger: II. G. 31. nota C. p. 200.) Ebenso als freie Ministerialen kommen 1135 von Rittern vor: Heinrich v. Pernowe: „Hoc attestantur Delegator Chundradus de Achowe et miles egus Heinericus de Pernowe". Dieser Conrad v. Aschau ist aber ministerialis imprimis ex ministeribus comitis Gebhardi de Sulzbach. (Charta circa a. 1335 in M. B. t. II. p. 359. 360; desgl. bei v. Furth, die Ministerialen S. 66—67.) Im J. 1156 war Herrmann v. Werdern, Ritter und Dienstmann Herzog Conrads v. Meissen. (Albinus, Werther. Hist. S. 11. Horn, hist. Samml. I. 7.) Auch 1209 kommt einer der Ministerialen als Ritter vor: „De functo L milite, qui fuit ministerialis ecclesie beate Marie in Monosteriensi civitate". (Idae abb. eccles. b. Mariae monaster. dipl. 1209 ap. Kindlinger, m. b. II. 5. 243.) Desgl. 1218 „Eghardus miles de Harst", Ministerial des Bischofs Adolf v. Osnabrück (Moser's Osnabr. Gesch. III. 251). In einer Urkunde vom Jahre 1215 kommen nicht allein Ritter, sondern auch Knappen schon als Zeugen vor, desgl. 1219 (milites et servi, milites etc. armigeri, siehe von Guden, Cod. dipl. Mogunt. T. I. p. 437. 469). Im Jahre 1223 trifft man bereits von Rittern ausgestellte Urkunden an. (Ebend. p. 482.)

Gehen wir auf das Vorige vom VIII. bis X. Jahrhundert zurück, so dünkt uns, als wären die in Urkunden vorkommenden miles und milites Kriegsministerialen der geistlichen und weltlichen Fürsten gewesen, die bei den ersteren als Schirmvögte dienten. Es ist auch bekannt, daß die fränkischen Könige, merowingischen sowohl als karolingischen Stammes, eine Art stehender Truppen hatten, deren

sie sich als Leibwache zu eiligen Zügen bedienten, welche immer bereit sein mußten, die Befehle des Königs zu vollziehen, bei dessen Hof sie waren. Diese erhielten besondere Unterstützung an Gelde, Kleidungsstücken, Lebensmitteln, Schmuck als Geschenk zur Aufmunterung, und dienten abwechselnd nach der Reihe. (Hinkmar: Rh. ep. de ord. palatii.) Wahrscheinlich bestand diese Frankenschaar, an deren Spitze Karl der Große in seinen Kriegen sich zeigte, aus dergleichen Kriegsleuten, welche zu Pferde dienten und deren Grafen Schaargrafen hießen. (Fredegarius, C. 74 u. C. 135, desgl. Stenzel's Kriegsverf. Deutschl. S. 47.) Aus Allem geht aber hervor, daß dieser Gegenstand noch einer besonderen Forschung unterliegt.

Wenn wir nun das Vorkommen der Ritter als einen besonderen Stand erst im XI., und dann zu einer Würde erhobenen im XII. und XIII. Jahrhundert, als erwiesen schon annehmen, so handelt es sich noch darum, darzuthun, was die Veranlassung zu dieser Erhebung gab, und auf welche Art die Ritterwürde zu erlangen war.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Die persönliche Freiheit soll in constitutionellen Staaten höher geachtet und weniger gefährdet sein, als in reinmonarchischen. Daß dies wenigstens nicht immer der Fall sei, beweis't das Verfahren gegen Schuldner in Sachsen und Preußen. Dort kann ein Wechselgläubiger seinen Schuldner sogar bei erwiesenem Unvermögen und gänzlich unverschuldeter Zahlungsunfähigkeit Zeitlebens der Freiheit berauben; — hier achtet man die persönliche Freiheit als ein so hohes Gut, daß jede Schuld als getilgt gilt, für welche der Schuldner die Haft eines Jahres erduldete.

Die constitutionelle Staatsbürgerzeitung druckt in Nr. 41 v. d. Jahre einen Artikel der Adelszeitung nach, ohne die Quelle zu nennen. — Ist das constitutionell? — ist es bürgerlich? — wir wissen es nicht, aber redlich kommt es uns nicht vor; — und dies zwar um so weniger, da eben diese Zeitung andere Artikel, wie z. B. einen über das Geschlecht der von Einsiedel, mit Angabe der Quelle nachdruckt.

Litterarischer Salon.

Auch August Lelbrock war in neuster Zeit auf dem Felde des Ritterromans wieder thätig, sein „Balduin von Scharfenstein" (Leipzig, Kollmann, 1841, 2 Theile) gehört, wie z. B. Wilhelm von Rosenau's „Gundobald von Schwarzeneck", zu den vorzüglichsten dieser Gattung. Sollen einmal solche Romane noch geschrieben und gelesen werden, so mache man wenigstens auf die bessern aufmerksam. (40.)

Auflösung des Logogryphs
in Nr. 37.: Turnier.

Tageschronik.

Baden. Gestorben d. quiesc. Ober-Forstmstr. v. Späth-Schülzburg und Granheim.

Oesterreich. Leopoldord., Großkr.: d. Erzbischof v. Olmütz, Frhr. v. Sommerau. — Comm. Kr.: d. K. Russ. Geschäftsträger in Wien, Staatsr. v. Struve.

Preußen. Dem Geh. Ob. Finanzrath v. Bernuth d. Char. als Wirkl. Geh. Ob. Fin. Rath mit d. Range e. Raths 1. Cl. verl. — Gen. Maj. v. Malachowski z. Commandanten v. Glatz, Reg. Ass. Kolbe von Schreeb z. Reg. Rath ern. — Rother Adler-Ord. 2. Cl. m. Eichenlaub: Ober- u. Geh. Reg. Rath v. Tettitz z. Breslau. — 3. Cl.: Graf v. Salis zu Norwood Lodge in England. — St. Johanniter-Ord.: d. K. Hannov. Maj. in d. Garde, v. Berger. — Zu Königsberg starb am 22. Apr. d. Landschaftsrath Ritter Schach v. Wittenau, 52 J. a.; zu Carlsruhe am 1. Mai d. K. Preuß. Reg. Rath u. Zollvereinsbevollmächtigte, Graf Wilh. Mor. Unruh.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 40. **Mittwoch, den 18. Mai.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Betrachtungen über das Nobilitiren (Erhebung in den Adelstand) in der neueren und neuesten Zeit.

(Beschluß.)

Andere noch weniger, oder vielmehr gar nicht zu entschuldigende, sich aber im Verhältniß eben so selbst bestrafende Veranlassungen, sich um die Erhebung in den Adelstand zu bewerben, sind so bekannt, daß sie eigentlich gar keiner Erwähnung bedürften, doch nennen wir sie und beleuchten sie mit wenig Worten; sie heißen: *Stolz, Rang- und Überhebungssucht* und *Eitelkeit*. Männer, die diesen Geburten der menschlichen Schwachheit unterliegen, oder sich von Anderen denselben unterliegenden (namentlich oft von ihren Frauen) am Gängelbande führen lassen, ergreifen, wenn sie alle Mittel, sich über ihre Standesgenossen zu erheben, sie zu verdunkeln und sich mit irdischen Vorzügen vor ihnen auszuzeichnen, erschöpft haben, dieses Mittel, um zu ihrem Zweck zu gelangen, und es gelingt ihnen in so fern, daß sie von dem Augenblick an, der das Adels-Diplom in ihre Hände liefert, von ihrem früheren Stande ausgeschlossen sind, daß sich die Nichtadeligen — solche, die durch Privatinteressen an sie geknüpft sind, oder die es bedürfen, sich an fremder Sonne zu wärmen, ausgenommen — von ihnen zurückziehen, und dies oft mehr als sie es selbst wünschen; denn ihre Gründe zu der Standesveränderung sind leicht zu durchschauen, und wer wird sich geneigt fühlen, Demjenigen von Herzen zugethan und ergeben zu sein, der durch seine Überhebung zu erkennen giebt, daß man ihm nicht mehr gut genug ist? — wer wird sich gern dazu hergeben, dem aus seiner Sphäre Herausgetretenen zur Folie zu dienen? — so leicht gewiß Niemand, und am allerwenigsten der von dem Werth und der Nützlichkeit seines Standes durchdrungene Bürgerliche. Daher lösen sich in der Regel mit einer solchen Standeserhöhung die innigsten Verhältnisse, selbst oft die der Freundschaft und Liebe, auf; — daher wird der *Neugeadelte* bei Denen, die vorher seines Gleichen waren, gemeiniglich zum Gegenstand der Abneigung, des Hohnes und Spottes, ja nicht selten der Anfeindung und Verläumdung. — Für alles Dies erwartet der Erhobene mit Zuversicht in seinem neuen Stande Ersatz; — er glaubt sich in demselben von allen Seiten mit offenen Armen empfangen, sich mit größter Zuvorkommenheit in neue, innige und schönere Verhältnisse gezogen zu sehen, und meint sich auf dem sichersten Wege zur Erfüllung aller seiner Wünsche zu befinden. — Doch, es treten ihm die unerwartetsten Täuschungen entgegen. — Der alte und ältere *Geschlechtsadel* freuet sich des neuen Zuwachses nicht; — auch er durchschauet die Gründe, welche ihm denselben zuführten, und kann dieselben weder ehren, noch achten; er kann die von dem ursprünglichen Begriff des Adels abweichende verdienstlose Erhebung nur mißbilligen und sieht in derselben nur eine augenscheinliche Herabsetzung des Adelswerthes, findet das *Eindrängen* in einen höhern Stand anmaßend und unbescheiden. — Er nimmt daher, wohl nicht ganz ohne Grund, Anstand mit der unbedingt vorausgesetzten, zuvorkommend freundlichen Aufnahme und legt einen strengen Maaßstab bei der Beurtheilung des Neugeadelten zum Grunde. — In den altadeligen Sitten und Gebräuchen, in dem ganzen Verhalten des, früherer Zeit entsprossenen, Stammadels, liegt, abgesehen von man-

cher, wohl nicht ganz abzuläugnenden, Steifheit und Pedanterie, eine gewisse edle Feinheit, eine Ritterlichkeit und eine gewisse Gewandtheit und Leichtigkeit, welche man mit dem Worte nobel zu bezeichnen pflegt. — Dies ist die Klippe, an welcher der neuere Adel in der Regel scheitert, der Gegenstand strenger Beobachtung des alten Adels. — Der neu erhobene Adel fühlt es im Stillen, daß ihm diese Eigenschaften abgehen und giebt sich die möglichste Mühe, sich dieselben anzueignen, befleißiget sich aber zuvörderst, diesen Mangel durch äußern Prunk, Glanz und überall hervorleuchtende Wohlhabenheit zu ersetzen; aber es gelingt ihm mit diesem Blendwerk nicht, wenigstens nicht für die Dauer; der ältere Adel nimmt ihn damit — wie man zu sagen pflegt — scharf auf's Korn, lässt ihm selten einen Verstoß ungerügt durchgehen und kann sich wenigstens der Bemerkung nicht enthalten, daß das frühere Standesverhältniß überall hindurch blicke; und so sieht sich der Neugeadelte, nicht allein von dem Stande, welchem er früher angehörte, sondern auch von dem, in welchen er sich drängte, mit scharfen Augen kritisirt, nicht selten persiflirt und verspottet. — In Bezug auf den Rang sieht sich der Neugeadelte um Nichts gebessert, denn er nimmt natürlich in den Reihen des älteren Adels nur den letzten Platz ein, und er hat einen schweren Kampf zwischen den Fragen zu bestehen, was wohl besser sei: in dem Bürgerstande mit vollem Recht auf der ersten, oder in dem Adelstande aus gewährter Gefälligkeit auf der untersten Stufe zu stehen. — Die Anknüpfung solcher Verhältnisse, als die waren, welchen der Neugeadelte entsagte, wird ihm theils aus vorbemerkten Gründen, theils vermöge der, solchen engen Verbindungen höchst selten günstigen, Verhältnisse des Adels, ungemein schwer, ja meist unmöglich, und so gelangt er bald zu der keineswegs befriedigenden Überzeugung, daß er nach seiner Standeserhöhung weit mehr allein steht, als er früher jemals stand; und wenn nicht dieselben Gründe, welche zu der Adelserhebung führten, ein offenes Bekenntniß unterdrückten, würden wir von manchem Neugeadelten dieser Art nach kurzer Zeit das Geständniß vernehmen, daß er gern wieder in sein voriges Verhältniß zurück träte, wenn er den gethanen Schritt nur vergessen machen könnte. — Wäre dies Alles aber auch nicht so, dann kann doch noch immer Niemandem die Frage verwehrt oder verdacht werden: „Wie kann Stolz und Eitelkeit in dem Besitz eines nicht verdienten, nur erkauften Gutes nur irgend Nahrung finden, ohne sich selbst in Bezug auf Mangel an richtigem Verstand und wahrem, speciellen Werth, den Stab zu brechen? — Wie anders, als im unverzeihlichsten Wahn, lässt sich eine, auf solche Weise durchgesetzte, Überhebung mit der Würde wahrer Geisteserleuchtung und edlen Selbstbewusstseins in Einklang stellen? —. Es kann keiner weiteren Zergliederung bedürfen und die Überzeugung, daß sich mit der Umwandlung der Zeitverhältnisse auch die Verdienste vermindert haben, welche einer so auszeichnenden Belohnung würdig sind, wie nach den ursprünglichen Begriffen die Erhebung in den Adelsstand war, muß schon ausreichen, um zu beweisen, daß diese Erhebung in der neueren und neuesten Zeit Viel, ja zum Theil Alles an ihrem Werth verloren hat; daß sie ein Surrogat in den Händen der Souveraine ist, womit sie, in Ermangelung gediegenerer Erhebungsmittel, Schwachgläubige zufrieden stellen, ein Auszeichnungsmittel, mit welchem sie, wenn sie Einen scheinbar damit erfreuen, Tausende verletzen, dessen bleibender Werth für den Einen, der es empfängt, nicht einmal als festbegründet dasteht; eine Gabe, mit welcher sie im höchsten Grade haushälterisch umgehen sollten, um sie für die seltenen Fälle aufzusparen, in welchen sie noch in ihrem wahren, ursprünglichen Werthe, als wirklich auszeichnende Belohnung giltig bleibt. — Wenn man vor mehreren Hundert Jahren ein Geschenk von zehn Gulden oder Thalern für ein fürstliches erkannte, wird man sich enthalten können, es, wenn es jetzt aus der Hand eines Fürsten kommt, anders als einen Zehrpfennig, ein Viaticum zu nennen? — und warum? — weil man zu jener Zeit mit zehn Thalern im Verhältniß vielleicht so viel bewirken konnte, als jetzt mit mehreren Hunderten. — Ich will damit keineswegs andeuten, daß der Werth des Adels eben so im Laufe der Zeit gesunken sei, als der Werth des Geldes; — nein, die Wurzel, der Stamm und die Äste des alten Verdienstadels sind und bleiben, der Tendenz ihres Entstehens nach, wie in Folge ihres geleisteten Nutzens, hochachtenswerth und ehrwürdig, und ihre jüngeren, selbst ihre bis in die Gegenwart herüberreichenden jüngsten Zweige und Sprößlinge finden in den Reliquien von dem alten, kräftigen Mark noch des edlen Stoffes genug, um durch die bedenklich hin und her schwankenden Verhältnisse hindurch Blüthen zu treiben und Früchte zur Reife zu bringen, welche, ob auch in veränderter Gestalt, der Abstammung würdig, der Anerkennung werth sind. — Der Veredlung durch fremdartige Pfropfreiser aber bedarf der alte, ehrwürdige Stamm nicht; sie zehren den letzten Rest von seinem edlen Mark auf, ohne davon für ihre möglichen Früchte mehr als einen oberflächlichen Schein der ihm ursprünglich eigenthümlichen Würde und Bedeutenheit sich aneignen zu können; und eben so wenig eignet sich der, zwar in vielfacher Weise kultivirte, aber in seiner Tiefe schon zu sehr ausgesogene Boden der Jetztzeit dazu, ganz neue Pflanzschulen edler Geschlechter anzulegen, welche, bei Ermangelung unterliegender Vollkraft und bei ganz umgewandelten äußern Einwirkungen, schwerlich wieder zu solchen geweiheten Hainen empor wachsen dürften, als die waren, unter deren Schirm und Schatten so manches Große und bis auf die Gegenwart wirksam gebliebene Edle gedieh. Es ist hier nicht der Ort, den Streit aufzunehmen, ob die Souveraine den Adel als Stützen ihrer Throne, ob ihn die Staaten und Völker als Schildträger für ihre Rechte, als Vermittler zwischen sich und der Willkühr und als Verfechter der Nationalehre bedürfen oder nicht;

und ob es — wenn dies, wie man vielleicht glaubt, jetzt nicht der Fall sein sollte — jemals wieder dahin kommen kann und kommen wird; — aber die Beachtung kann nicht am unrechten Orte sein, daß Demjenigen, was dem Verdienst sein Dasein verdankt, auch wenn es nicht mehr in seinem ursprünglichen Glanze leuchtet, auch wenn es mit seinen Verhältnissen dem Wandel alles Irdischen sich fügen muß, noch in der Erinnerung Achtung und Werthschätzung gebühret, daß man ihm Schutz und Auszeichnung schuldig ist; daß man es aber rein und frei von fremdartiger Beimischung zu erhalten beflissen sein sollte. Mögen also auch jene Zeiten vorüber sein, welche die Höhen- und Glanz-Perioden des Adels genannt werden; mag der Adel sogar für nicht in die jetzige Zeit passend und für entbehrlich gehalten werden, worüber wir uns, wie schon gesagt, hier in keinen Streit einlassen wollen, so kann ihm doch seine ehemalige Bedeutenheit, sein erfolgreiches Wirken und Eingreifen in die Verhältnisse der Staaten und Völker, auch von dem erklärtesten Adelsfeind nicht abgesprochen werden, und der Grundstein zu dem Bau, in welchem die altadligen Geschlechter ihre Entstehung fanden, — das Verdienst — bleibt ehrwürdig, und muß ehrwürdig bleiben, zumal da die sich auf ihm emporgehobenen Säulen noch keineswegs ganz in Trümmern zerfallen sind, da wir vom frühesten Sonst bis zum Jetzt der Gegenwart, trotz der umgewandelten Begriffe, noch Männer aus den ältesten Adelsgeschlechtern nachweisen können, welche, der Grundidee ihres Standes — dem Verdienst — getreu, dieselbe in dem wichtigsten und schönsten Sinne rechtfertigen und die nach und nach eingetretene Concurrenz anderer Stände in keiner Weise zu fürchten haben. — Nicht verwerflich kann es daher genannt werden, wenn die aus vorstehend angedeuteten Veranlassungen in den neueren und neuesten Zeiten stattgefundenen und noch stattfindenden Adelserhebungen, nicht analog mit der Uridee des Adels und dem damit beabsichtigten Zweck nicht entsprechend genannt werden. Es sei übrigens fern von uns, zu behaupten, daß unsere jetzige Zeit der Productionskraft des wahren, preiswürdigen Verdienstes ermangele, wenn wir auch bei der Meinung stehen bleiben müssen, daß die Äußerungen, in welchen sich das Verdienst kund thut, anderer Art sind, als sie gewesen, und daß seine Belohnung, wenn sie angemessen sein soll, auch anderer Art sein muß als sonst. — Daß aber die Erhebung in den Adelstand, so wie die Sachen jetzt stehen, nur in sehr einzelnen Fällen den Verhältnissen und dem Zweck einer wahren, verdienten Belohnung und Auszeichnung entspricht, dürfte wohl keiner weiteren Erörterung bedürfen. Daß daher die Souveraine, in Berücksichtigung der zeitgemäßen Verhältnisse, der Freigebigkeit mit dergleichen Verleihungen Grenzen setzen und die Träume, welche Veranlassung geben dergleichen Erhebungen zu suchen, seltener werden möchten, darf wohl als ein verzeihlicher Wunsch ausgesprochen werden, selbst wenn zu fürchten wäre, daß er in die vielumfassende Rubrik der sogenannten frommen Wünsche eingereiht werden sollte.

Friedrich von Sydow.

Historische Forschungen über das erste Vorkommen der Geschlechtsnamen, der Ritter, Wappen und Siegel, Lehns- und Adelsbriefe.

Vom

Oberst-Lieut. Dr. F. v. Strantz.

(Fortsetzung.)

Gehen wir auf die Wehrmachung der Jünglinge, d. h. ihre Aufnahme in den Kriegerstand, zurück. Dieser gedenkt schon Tacitus: „In feierlicher Versammlung bekommt der Jüngling Schild und Speer, das ist seine Toga, seine Ehre". Zuvor gehörte er der Familie an, jetzt dem Staate. Verfolgen wir diesen Gegenstand weiter: K. Karl der Große gab seinem Sohne Ludwig, den er aus Aquitanien kommen ließ, als er das 13. oder 14. Jahr erreicht hatte, unter gewissen Feierlichkeiten das Schwert und die ganze Rüstung; ein gleiches that K. Ludwig der Fromme i. J. 837 mit seinem Sohn Ludwig dem Kahlen, als dieser 16 Jahr alt war. (Auct. vit. Ludw. a. 837.) Graf Fouiqué v. Anjou erlangte 1060, als er das 17. Jahr erreicht hatte, von seinem Oheim die Ritterwürde; Heinrich IV., nachdem er von dem Erzbischof von Bremen 1065 für militärisch volljährig erkannt ward, legt sich selbst das Schwert an. (Lambert Schaffenb.: l. J. 1065.) Der Herzog Leopold V. v. Oesterreich (1139—41) soll bei dem Vermählungsfeste seiner Tochter 250 (!) Knappen das Schwert ertheilt haben (vergl. Ulrich v. Lichtenstein, Frauendienst); Ulrich v. Lichtenstein diente von 12 — 14 Jahren als Edelknabe, dann bis zu 21 als Schildknappe. Während dieser Zeit machte er seine Heerfahrten, und erhielt sodann von benanntem Herzog die Ritterwürde. Im Jahre 1166 wird auch des tapferen Ritter Gunzelins v. Hagen gedacht, den Herzog Heinrich der Löwe v. Braunschweig zum Grafen von Schwerin ernannte. Kaiser Friedrich I. ernannte während seines Kreuzzuges 1188 mehrere seiner Kriegsleute zu Rittern, ob Gemeine, Kriegsleute, wie die Chroniken sagen, bezweifeln wir, da es nicht an Knappen fehlte, auch für den Reiterdienst das Fußvolk gewiß weniger brauchbar war. Bereits 1184 hatte dieser Kaiser seinen beiden Söhnen, König Heinrich und Philipp von Schwaben auf dem Reichstage zu Mainz, nach vorhergegangenem Hochamt und öffentlich abgelegten Ritterproben, die Ritterwürde ertheilt. (Chron. Slawor. C. 9. §. 1. p. 661.) Im Jahr 1290 ertheilte K. Rudolf I., bei seiner Anwesenheit in Erfurt, 16 jungen Edelleuten, die ihm Markgraf Albrecht vorstellte, den Ritterschlag, die Ausrüstung: Bekleidung von silbernen Sporen und Gürtel, Schwert, Reutrock und Ritterpferden übernahm der Markgraf (v. Falkenstein: Chron. v. Erfurt). Kaiser Friedrich II. ernannte bei seinen Kreuzzügen 1217 und 1228 ebenfalls mehrere seiner Kriegsleute zu Rittern. Auch die Wallfahrt zum heiligen Grabe gab Gelegenheit, den Ritterstand zu erlangen, den die dortigen Franziskaner Mönche ertheilten, von welchem die anderen Ritter aber nicht viel hielten. Auch ernannte jener Kaiser seinen Sohn Conrad zum Ritter. (Petri de Vineis epistolis C. III. ep. 20.) Herzog Otto v. Baiern,

Sohn Ludwigs, erhielt 1225 die Ritterwürde. — Ausführlich mitgetheilt ward zuerst der Ritterschlag des Grafen Wilhelm von Holland, vor der Annahme der deutschen Königskrone, i. J. 1247 im Dom zu Köln, wo er von dem Kardinal Peter Capucius, nach vorhergegangener Ablegung des Gelübdes, die Weihe und den Ritterschlag erhielt. (Utrechter Chronik des Joh. v. Beika, desgl. bei Hahn, R. A. IV. 277.) Ein ähnliches Beispiel gewährt der Ritterschlag Bernhard's v. d. Lippe i. J. 1263. (Vergl. Reubenius; daher der Titel: „Lippi florium.“) König Erich von Dänemark ertheilte bei einem von ihm 1311 zu Rostock veranstalteten Turnier Markgraf Woldemar, 19 Fürsten und 80 vom Adel die Ritterwürde, verlieh ihnen Waffenröcke, Purpurmäntel, Schild und Schwert. (Siehe Frank's Annalen Mecklenburgs I. 5—15.) Kaiser Karl IV. (1347 und 78) ernannte unter andern Bartholus, Doctor der Rechte, zum Ritter. Kaiser Sigismund (1410—37) stellte die Doctoren der Rechte den Rittern gleich. Der Doctor Petrus Calefactus disputirte um diese Zeit über die Materie: „Vter dignior sit praeferrique debeat an Doctor Vtriusque juris an Eques auratus“, welche Doctoren nun zu Räthen bei Königen und Fürsten gemacht, sich an vielen Orten milites legum, milites justitiae, milites litterati, auch milites clerici nannten. (Scheidt: Mant. doc. Vorrede S. 23, und ebendaselbst S. 22, 23.) Es hatten die Gesetzritter sich bei Einführung der Lombardischen Gesetze (1251) bei den Gerichten der freien Städte schon Eingang zu verschaffen gewusst, bis wohin die militärischen Ritter, die sich allerdings in den neuen Gesetzen nicht gleich finden konnten, zum Theil das Schöffenamt verrichteten. Kaiser Maximilian I. schlug an seinem Krönungstage, 1493, mit dem Schwerte Karl des Großen, 200 Edelleute zu Rittern. Kaiser Karl V., der 1519 jenem in der Regierung nachfolgte, beging ebenfalls viel solche Feierlichkeiten. (Vergl. die Ritterwerke von Büsching und Weber.) — Auch Fürsten ließen sich von tapfern Rittern den Ritterschlag ertheilen: so Landgraf Friedrich II. von Thüringen von dem Ritter v. Wangenheim, und in Frankreich K. Franz I. vom Ritter Bayard. (Weber's Ritterwesen I. 174.) Wenn nun mehrere Schriftsteller hieraus den Schluß ziehen, als könne jeder Ritter, wenn er wolle, den Ritterschlag, ohne ihn verdient zu haben, ertheilen, so ist dieses nirgends erwiesen, und würde auch zu großen Mißbräuchen Anlaß gegeben haben. Ebenso verhält es sich mit dem Vorrang der Doctoren, die, wo sie in Urkunden vorkommen, nie vor den Rittern, wohl aber vor andern Edelleuten bisweilen sich unterzeichnen, wenn gleich Kaiser Sigismund, der so gelehrt war, daß er die lateinische Grammatik mit seinem haec Schisma vermehrte, sich äußerte: Er könne wohl in einem Tage 100 Edelleute eher zu Rittern schlagen, als einen Doctor ernennen. Auch den Ursprung des Ritterthumes wagte dieser Kaiser zu erklären, wobei er bis 700 Jahr vor Christi Geburt zurück ging. (Siehe eine Urkunde Sigismund in Lünig's T. R. A., Part. spec. cont. II. p. 241, benannt: „Vom ritterlichen Staat.“) Allerdings gab es schon gegen das Jahr 630 in Rom einen Ritterstand (Ordo equestris), der vorzugsweise, durch goldene Ringe, besondern Sitz im Theater und Purpursaum am weissem Oberkleide, der Tunica, sich auszeichnete.

Aus Allem geht hervor, daß die Ritterwürde vom Edelknaben oder Knappen verdient, oder als Gnadensache vom Fürsten, oder durch Wanderung nach Jerusalem, oder seit 1740 mitteist Diplom und Vordatirung von Ahnen, erlangt werden konnte, womit Friedrich III. den Anfang machte. — Fürsten, wenn sie Ritter waren, nannten sich auch wohl milites maiores, milites primi. (Otto Frising: de gest. Frider. I. T. 2. C. 75.) König Wilhelm v. Holland nannte brieflich sich: „Ego Wilhelmus Hollendensis militiae princeps“. (Joh. de Becka: in Chron. Utraj. retir. p. 77.) Von Grafen und edlen Herren kommen unter andern auch Ritter vor, die bisweilen sich nobiles milites nannten (Chron. Halbert. ad a. 1209 ap. Leipnitz. T. II. p. 146); so 1262 Johann v. Ardennis, 1285 die v. Plesse und v. Regenberg, 1257 v. Ziegenberg. (Scheidt: vom Adel. 79. 81. 85. 87. 88.) — Die Ritter führten den Titel: honesti milites (Ehrsame), Strenui milites (Gestrenge Ritter), Strenui viri (Gestrenge Herren). So kommt 1434 Mathias v. Jagow vor, als gestrenger Ritter. (Gerken: Frag. march. Brand.) Kunz und Johann Stranz 1352 als gestrenge Herren. (Gerken: Cod. dipl. Brandenb. V. 38.) Scheidt will in letzterer eine höhere Geburt zugestehen, sich auf den Herrn v. Bewentin beziehend; es dürfte wohl dieses sich eher auf die Schloßgesessenen, deren Festen und Leute, beziehen. — Das Prädikat „Herr“ (Dominus) ward den Rittern (auch Erbhofämtern) im XIII. Jahrhundert beigelegt, wovon mehrere Urkunden, z. B. die Markgrafs Albrecht v. Thüringen, zeugen. Dieses ward bisweilen auch durch das Pradikat „Ehrsam, Ehrenfest“, brieflich abgekürzt „Ehr“, ersetzt. — Den Weibern der Ritter kam der Titel „Frau“, auch „Bern“, zu. (Scheidt: Doc. Mant. p. 564.)

Man nimmt auch an, daß die Ritter das Wort „Herr“ ihren Eigennamen gemeiniglich vorsetzten, während die Dynasten ihn zwischen denselben und den Namen ihrer Besitzungen setzten. Auch dies leidet eine Ausnahme. So heißt es in Urkunden vom Jahr 1307: „Nos Hermannus et Ulricus fratres, dicti Stranz, Domini in Tullistede ..... recognoscimus“. (Erath.: Cod. Quedl. dipl. 38. p. 349); Beide waren aber keine Dynasten.

Den Knappen (armigeris, scutiferis, famulis), auch Edele und feste Knechte genannt, wurde das Prädikat: „der ehrliche, achtbare, auch wohl gestrenge Knappe“ beigelegt. (Scheidt: Mant. docum. Nr. 51 — 60.) Auch zu Anfang des XII. Jahrhunderts bisweilen die Knappen und Ritter unter frommen Leuten verstanden. (Scheidt: Vor. Mant. docum. S. 11.) Gleichbedeutend mit Knappe ist bisweilen auch Knecht (servus); Edelknecht wohl nur mit Beziehung auf hohe Geburt.

Es kommen Fälle vor, wo der höhere Adel bei dem niederen die Ritterwürde erdiente. So war Ludolf, Edler v. Lo, Knappe des Johann Kannen. (Scheidt: Mant. Voc. p. 566.) Ein anderer Fall ergiebt sich, wo von zwei Brüdern der eine Ritter, der andere sein Knappe war, bei den Edlen v. Plesse: Hermann, Ritter; Gottschalk, Knappe. (Scheidt: S. 59.) Auch ergiebt sich ein Fall, wo der Vater bei dem Sohne als Knappe diente. So 1314 war der junge Claus von dem Horne Ritter und sein Vater Claus der ältere von dem Horne bei ihm Knappe. (Gerken: Frag. march.; siehe die Gesch. der v. Münchhausen.) Es fehlt auch nicht an Beispielen, daß die Ritter im Solde des hohen Adels dienten. (Scheidt: S. 7.)

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 40. **Mittwoch, den 18. Mai.** **1842.**

Die Vorrechte, welche die Ritter genossen, lassen sich in 19 verschiedene Begünstigungen darthun. Sie waren mehr erzwungen als gesetzlich ihnen eingeräumt; erzwungen wie theils die Vorrechte der Reichsritterschaft, welche endlich ihr die Kaiser zugestehen mußten, als es den Landesherren nicht gelingen wollte, über sie ganz Herr zu werden.

Alles Übrige, was den romantischen Theil der Ritterschaft, ihre Bewaffnung, die Turniere u. s. w. betrifft, ist ausführlich bei Büsching: (siehe Ritterwesen und Ritterthum) zu ersehen.

III. Wappen und Siegel.

Die älteste Wappenertheilung, wenn gleich keine förmlichen Wappenbriefe, ergiebt sich aus dem Vertragsbrief Herzog's Friedrich von Böhmen mit dem Grafen v. Beschowczen, darin Herrn Ratibor Beschowczen 1184 ein sonderliches Wappen und das Schloß Frauenberg zugeeignet wird. (Lünig's: T. R. A. Part. Spec. cont. I. p. 241.) Auch in dem ersten, aber mit Recht bezweifelten, Adelsbriefe Heinrich Hirschens, vom Jahre 1192, wird zugleich eines Wappens gedacht. — Kaiser Ludwig ertheilte 1338 den Söhnen Alberti de Prato einen Wappenbrief, eigentlich eine sogenannte Wappenverbesserung. (Siebenkees: Beiträge zum deutschen Recht. V. 72.) — Stephan, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Baiern, für Heinrich Töpler zu Rottenburg. (Siebenkees: Beitr. z. d. R. V. 82—84.) — Kaiser Sigismund fügte dem Grafen-Diplom des Caspar Schlick vom Jahr 1416 eine Wappenvermehrung zu, bestehend aus einem goldenen Löwen mit ausgestreckten Klauen. (Lünig: T. R. A. Spec. Secul. T. II. p. 1178.) — Herzog Albrecht zu Österreich verlieh i. J. 1417 ein Wappen an Simon Schwab, Hans und Ulrich den Starken, und Eberhard Gießer 1430. (Senkenberg: Vorr. zuÖtteres Wappenbelust. I. St. S. 47. 48. 293.) — K. Friedrich III. 1443 für Lorenz Memminger (Nachrichten zur Gesch. d. Reichsstadt Nürnberg, von Karl Kiefhaber S. 14—16); für Georg Gordon und seinen Erben i. J. 1477. (Meusel's Geschichtsforschungen. III. 184.) — Vorgenannte Wappenertheilungen sind auch enthalten bei Bredt, der sich um die Wappenwissenschaft in neuester Zeit verdient gemacht hat.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Berlin. — Die ansehnlichen Geschäfte, welche seit Jahr und Tag im Handel mit Landgütern in unsrer Monarchie betrieben worden, dauern noch immer fort. Namentlich sind es die Provinzen Schlesien und Sachsen, wo bedeutende Grundstücke und Ländereien, zum Theil auch zu sehr hohen Preisen, aus einer Hand in die andere übergehen. Weniger groß, aber noch immer bedeutend, ist die Nachfrage nach Landgütern im Großherzogthum Posen und in Westpreußen. Hier sind es öfters große Complexe von Gütern, aus mehreren Städten, zahlreichen Dörfern und Vorwerken bestehende Herrschaften, die in neuerer Zeit oft andere Besitzer erhalten haben, weil die früheren Eigenthümer, entweder aus politischen Rücksichten, ihre liegenden Gründe veräußerten, oder weil anderweitige Besitzungen, zum Theil in entfernteren Ländern, den Verkauf wünschenswerth machten. Schon in früheren Jahren sind, namentlich unter der Regierung des hochseligen Königs, mehrere solcher Herrschaften als Chatoullengüter angekauft oder erworben. Unter den neusten wichtigen Verkäufen dieser Art sind anzuführen: die der Gimmbowitzer Güter von Seiten des Grafen v. Röder, und der ehemalig gräflich-burghausischen Minder-Standesherrschaft Sublau an den Ober-Ceremonienmeister Gr. v. Pourtales in Berlin. Dieser gehört der reichen Neufchâteller Familie gl. N. an und verwendet, wie sein Vetter, Pourtales-Gorgier, bedeutende Summen auf den Ankauf von Gütern, wie denn auch dieser Familie bei Eulenburg schöne Landsitze gehören. Es ist aber beinahe zu glauben, daß die hohe Verwerthung des Grundeigenthums ihren Culminationspunkt erreicht habe. Die Gründe dazu liegen vorzüglich: erstens, im Überfluß an Capitalien und zweitens, in dem Mangel, sie bei der erfolgten Convertirung der meisten Staats-, Provinzial- und Communal-Papiere und selbst der Aktien einiger commerziellen Unternehmungen, sicher und doch zugleich gut verzinst anzulegen. Nun aber hat ein außerordentliches Ereigniß, das unerhörte Brandunglück von Hamburg, jenem Verhältniß eine andere Wendung gegeben. — Diese große, freie Stadt ist als Hauptstapelplatz des Handels in Deutschland auch einer der wichtigsten Geldmärkte desselben und die, durch dieses schreckliche Ereigniß von der betrübendsten Art, erschütterten Geld- und Handels-, oder mit andern Worten, commerziellen Verhältnisse sind überall, wie sie es zu allen Zeiten waren, vielfach verschwistert mit den Angelegenheiten der Landwirthschaft. Ihre Producte bilden einen großen integrirenden Theil durch ihren Verschleiß, oder ihre Commission und Spedition, in den Tagesgeschichten des Platzes, und sie haben nicht minder ihren Antheil, als alle übrigen Handelsgüter, nun an den Erschütterungen, die der Verlust an Baulichkeiten, Effecten, Gütern und Waaren aller Art auf die verschiedenen Versicherungsgesellschaften, die zum Theil auf Gegenseitigkeit gegründet sind, ausüben. Namentlich ist es auch die Rhederei, deren größere oder mindere Bewegung die Lebhaftigkeit in dem Verkehr mit den Handelsproducten bedingt, die durch jenes fürchterliche Ereigniß große Stützen an den Fonds verloren hat. Noch ein besonderes Unternehmen, die Anlage der Eisenbahn zwischen Berlin und Hamburg, die besonders in Beziehung auf den Gütertransport große Wichtigkeit verhieß, ist dadurch fast problematisch geworden, da das größere Interesse Hamburg angehörte und bei dem Anlage-Capital ganz besonders auf die pekuniären Kräfte der bedeutenden Häuser der freien Stadt gerechnet war. Eine Hoffnung, die größtentheils jetzt wohl verschwinden möchte.

Der Rittmeister im Garde-Cürassier-Regt., v. Wildenbruch, wie bekannt, der Sohn des bei Saalfeld gebliebenen Prinzen Louis Ferdinand von Preußen, ist mit einem sehr ansehnlichen Gehalt zum General-Consul in Jerusalem ernannt. Er hat schätzbare Kenntnisse in den orientalischen Sprachen wie in den Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Es ist ihm von fern die Hoffnung auf einen wichtigen Gesandtschaftsposten im Osten angedeutet worden. — Der von hier dieser Tage nach Frankfurt a. M. abgehende Oberst im Ingenieur-Corps, Fromm, ist dazu bestimmt, die laufenden Geschäfte des diesseitigen Militair-Commissarius am Bundestage zu besorgen, während der Oberst v. Radowitz den Posten selbst auch als großherzogl. Gesandter

zu Carlsruhe behält. Sein dortiger Vorgänger, der Hr. v. Otterstedt, der nach einem früher sehr bewegten Leben einen ruhigen Standpunkt in Carlsruhe gefunden hatte, erhält 3000 Rthlr. Pension und verbleibt auf einem bei Baden angekauften Landsitze. — Unser Staatsrath zählt in diesem Augenblick außer dem Präsidenten ein und sechzig Mitglieder, von denen vier und zwanzig dem bürgerlichen Stande angehören. Es erneut sich noch immer das Gerücht, daß der Präsident dieser hohen berathenden Behörde seinen Posten niederlegen wird. Als Nachfolger oder vielmehr als Candidaten zur Nachfolge nennt man die Staats-Minister Gr. v. Alvensleben, v. Schön und Dr. v. Savigny. Alle ganz gewiß gleich geeignet, den hohen Beruf und die Erwartungen zu erfüllen. Eine neue Erscheinung sind die Geheimen Referendarien des Staatsraths, eine Art von Hülfsarbeitern, die den verschiedenen Sectionen, sowohl zur Protocollführung, als zur Bearbeitung der Beschlüsse zugetheilt worden sind. — Schon ist in mehreren öffentlichen Blättern von einem militärischen Casino die Rede gewesen, welches von einigen hohen hiesigen Offizieren zu errichten beabsichtigt und vorgeschlagen wurde. Im Ganzen aber hat der dazu entworfene Plan nicht Beifall bei dem Offiziercorps der Garnison gefunden, indem man, und wohl auch nicht mit Unrecht, die Constituirung eines zu anständigen, geselligen Freuden sich bildenden Cirkels erwartete, während es sich durch das Programm nun zeigt, daß es wissenschaftliche, oft sehr trockene Vorlesungen sind, welche den Hauptgegenstand der dasigen Unterhaltung und Freuden bilden sollen. Man prophezeiht einem, in solche Formen gezwängten, Vereine lebenslustiger und lebenskräftiger Männer ein nicht sehr langes Bestehen. Der Eifer, Vorlesungen zu halten, der bis zu einer Manie ausgedehnt worden ist, ist bereits viel größer als die Lust und Geduld sie anzuhören. Namentlich war im vergangenen Winter diese, zur Mode in der modernen Welt gewordene, Art von Unterhaltung und Belehrung so ausgedehnt, daß das betreffende Publicum zuletzt fast übersättigt war und einige der letzten Vorlesungen sehr spärlich besucht wurden. Für den Adel und die höheren Militair-Personen und Civil-Beamten besteht außerdem noch ein Casino, das im Ganzen aber, im Verhältniß zu der feinern Welt und der vornehmeren Einwohnerschaft, unbedeutend ist. Hier werden Zeitungen gelesen, Commerz-Spiele gespielt, gut gegessen und getrunken, und eine gelehrte Vorlesung würde das beste Mittel sein, die Mitglieder von hier ganz zu vertreiben. Übrigens versammeln sich hier die höhern Stände mehr zu gemeinschaftlichen Diners als zu Abendunterhaltungen, wie namentlich die zwanglose Gesellschaft, die brandenburgische Gesellschaft u. m. a. Einige unserer vornehmsten Häuser sind an gewissen Tagen, auch im Sommer, Abends ihren Bekannten und Freunden geöffnet. In diesem Augenblick ist Berlin ziemlich lebhaft durch die hier anwesenden zahlreichen hohen Militairs und Civil-Beamten, welche die großen Veränderungen auf andere Stellen beriefen, und die dadurch veranlaßt wurden, sich einige Zeit in der Hauptstadt aufzuhalten. (7.)

Tageschronik.

Baden. Ord. v. Zähr. Löwen, Comm. Kr.: d. K. bair. Oberst v. Schmauß, Festungsbaudirector in Germersheim.

Preußen. Schwarzer Adlerord.: d. K. Österr. Gen. d. Cav. u. Hof-Kriegsraths-Präsid., Graf v. Hardegg. — Rother Adlerord. 1. Cl.: d. K. Österr. Feldmarschallieut. u. kommand. General in Böhmen, Fürst v. Windisch-Grätz. — 2. Cl. m. d. Stern: d. K. Niederl. Bundestags-Gesandte, Staatsr. v. Scherff. — 2. Cl.: d. K. Österr. Oberst-Lieut. Fürst Friedrich v. Schwarzenberg. — 3. Cl.: d. K. Österr. Officiere: Oberst im Gen. Quartiermeister-Stabe, Ritter v. Saltaba; die Adjutanten d. Erzherzogs Ferdinand v. Österreich-Este K. H., Maj. Frhr. v. Kavanagh u. Maj. Graf v. Klebelsberg; Hauptm. im Bombardier-Corps, Edler v. Habermann. Ferner: d. Domherr der Cathedrale zu Neapel, Kanonikus de Jorio. — Der Geh. Ob. Fin. Rath v. Berger z. Wirkl. Geh. Ob. Fin. R. u. Director d. Abthlg. f. d. Kassen- u. Etatswesen im Finanz-Minist. ern.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

☞ Bekanntmachung. ☜

Ich beeile mich, hierdurch anzuzeigen, daß ich zur Unterstützung des hülfsbedürftigen Hamburgs

eine Geschichte des

Hamburger Brandes

herausgeben werde. Herr Dr. Fr. Saß, durch längern Aufenthalt in Hamburg mit den dortigen Ortsverhältnissen hinlänglich bekannt, ist heute von hier nach Hamburg gereist, um an Ort und Stelle die Data zu sammeln. Dieser ehrenwerthe Schriftsteller verzichtet auf jedes Honorar und beansprucht nur die geringen Reisespesen. Herr Dr. Heller hat die Güte gehabt, die Redaction des Manuscripts ohne alle Vergütung zu übernehmen. Ich werde das Buch in meiner Officin ohne allen Gewinn auf das billigste herstellen, und hoffe, durch die Theilnahme des Publikums unterstützt, binnen Kurzem eine bedeutende Summe zur Linderung der grenzenlosen Noth an den Hülfsverein ablassen zu können.

Ich erwarte, daß ich durch dieses Unternehmen jeder niedrigen Geldspekulation den Weg vertreten habe, und rechne bestimmt darauf, daß mir keiner meiner Herren Collegen durch eine Concurrenz die Mittel benehmen wird, die Noth in etwas mildern zu können.

Leipzig, am 10. Mai 1842.

Philipp Reclam jun.

Ich ersuche die verehrten Redactionen um gefälligen Abdruck in ihren Blättern.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 41. **Sonnabend, den 21. Mai.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Böhmen
in landwirthschaftlicher Beziehung,
skizzirt von einem Böhmen.

Mancherlei Verhältnisse, deren Lösung den schwachen Kräften unserer sterblichen Natur nicht immer möglich wird, nöthigten mich, Böhmen zu einer Zeit zu verlassen, wo dieses Land mit immer festern Schritten seiner höheren Veredlung zuzueilen bestimmt scheint. Den wesentlichsten Impuls zu dem Gedeihen eines Landes, das vor noch nicht langer Zeit Frankreichs ironischer Journalismus mit dem Namen des Zigeunerlandes bezeichnete, gab jedenfalls Graf Chotek, Böhmens gegenwärtiger Oberstburggraf, ein Mann, dessen Bemühungen vielleicht Jahrzehnte erst in ihrem vollsten Umfange zu würdigen bestimmt sein dürften; so wie es überhaupt der Nachwelt überlassen bleiben muß, jenen Männern Riesendenkmäler aus Stein und Erz zu setzen, die man während ihrer Lebenszeit entweder ganz verkannte, oder deren Handlungen man mit dem tiefsten Kothe kleinlichen Neides und hämischer Verkleinerungssucht bewarf, um erst den Todten eine Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, die der Lebende mit weit grosserer Beachtung verdient haben würde.

Graf Chotek theilt dasselbe Schicksal. Seit Jahren, ja, soll ich offen sprechen, seit Kaiser Karl IV. Tode, Böhmens größter, vielleicht selbst sein einziger Wohlthäter, ein Staatsmann, dessen Verdiensten jeder Freund der Wahrheit die vollste Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, dem Böhmen den erhöhten Aufschwung seiner Industrie, sein verbessertes Straßenwesen, sein geregeltes Armensystem, die Verschönerung seiner Hauptstadt und der besuchtesten Badeorte, ja selbst seine moralische Veredlung und mit einem Worte seine ganze gegenwärtige blühende Gestaltung zu danken hat, auch er unterliegt den Gebrechen der Zeit, indem seine Bemühungen um Böhmens Wohl gerade von denen am meisten verkannt werden, die ihrer socialen Stellung nach vielmehr Hand in Hand mit seinen hochherzigen Plänen und Entwürfen dem erhabenen Ziele zuzuschreiten bestimmt sein sollten. — Ich will hier in keiner weitern Auseinandersetzung einer Zeit gedenken, welche die Brust aller wahren Vaterlandsfreunde mit dem tiefsten Schmerze erfüllte; ich will der Tage nicht erwähnen, wo man jenem Staatsmanne auf eine Weise entgegentrat, die eben so die Mißbilligung des Hofes, als die aller Freunde der Wahrheit erfuhr; aber wünschen will ich, daß jene Zeit des Mißverständnisses zwischen den edelsten Häuptern der ersten Familien und dem hochherzigen Grafen vorüber sein und fortan keine Mißhelligkeit mehr einen Bund trennen möge, der fest und dauernd bleiben muß, wenn anders Böhmen jenen Standpunkt zur Genüge erreichen soll, zu dem es Graf Choteks umsichtige Leitung zu führen bestimmt ist. — — —

Dies dachte ich, als ich meines Vaterlandes weite, noch im leichten Frühjahrsschlummer ruhende Fluren durchreiste und nun an die Grenzen Sachsens, meiner augenblicklichen Heimath, gelangte, den letzten warmen Scheideblick auf jene Auen warf, die ich mit wahrem Czechenstolze als die Wiege meiner Kindheit bezeichnete.

Vorwärts zog es mich nun, vorwärts blickte das feuchte Auge, und streifte auch hin und wieder noch ein Blick nach rückwärts, wo mein ganzes Lebensglück tief verhüllt in dem grauen Nebel eines unerbittlichen Schicksals weilt; dennoch raffte ich alle meine Kräfte zusammen und drang tiefer und immer tiefer in Teutoniens

grünende Fluren ein; allein gerade da gewahrte ich so Manches, das mich zu einem Vergleiche mit meinem Vaterlande bewog und vielleicht bei Vielen spurlos vorüber gegangen sein mochte, während es mir mehr als zu sehr ins Auge fiel; ich meine damit den Betrieb der Landwirthschaft in Böhmen.

Wenn der Blick des aufmerksamen Beschauers mit fester Richtung auf Sachsens reichen Ebenen weilt und dann auch Böhmens weite Fluren betrachtet, so kann er nicht umhin, den auffallenden Unterschied zu bemerken, der sich schon in der bloßen Bearbeitung des Grund und Bodens im augenblicklichen Vergleiche zu jenem des benachbarten Czechenlandes herausstellt. Es ist im ersten Lande ein Fleiß, eine Reinlichkeit und Aufmerksamkeit auf die Pflege der Erdoberfläche eben so sehr zu gewahren, als man in Böhmen, mit Ausnahme sehr weniger Herrschaften und Güter, eine Ungleichheit des Anbaues und eine Nachlässigkeit des Ökonomiebetriebes gewahrt, die nur zu sehr darauf hinweist, daß Böhmens Ökonomie noch immer im Argen liegt, und doch bedarf es meiner Ansicht nach vielleicht nur einer bessern Ober-Aufsicht, um dieselben Resultate wie in Sachsen herbeizuführen.

Es darf zwar in keiner Hinsicht verkannt werden, daß Deutschlands Grundbesitz in eben so viel kleine und kleinere Parcellen zerfällt, als er in Böhmen Herrschaften und Güter umfaßt, die ihrem Umfange nach selbst manche Herzogthümer des deutschen Bundes weit überragen. Der Eigenthümer kleinerer Grundparcellen sieht sich somit im Stande, seine Ökonomie besser zu überwachen, woraus eben so bald eine höhere Ertragsfähigkeit hervorgehen muß; dagegen ist der große Grundeigenthümer Böhmens nicht immer in die Lage versetzt, seine Ökonomie selbst zu leiten. Die meisten Herrschaftsbesitzer leben mit höchst seltener Ausnahme den größten Theil des Jahres hindurch, manche sogar für immer, in der Residenz und in den bedeutendern Hauptstädten der Provinz; dort wird der Ertrag eines Bodens verzehrt, zu dessen Bebauung der Unterthan nicht selten den Schweiß seines Blutes hergiebt. Sehr viel trägt hierzu der allgemeine Andrang zu Hof- und Staatsdiensten bei. Sind auch in einer Familie mehrere Söhne vorhanden, oder übernimmt bei Majoraten und Fideicommissen der Älteste die Verwaltung der Familienbesitzungen, so wird man doch nur hin und wieder finden, daß ein solches Glied adeliger Häuser ökonomische Kenntnisse habe, oder sich zur Selbstaufsicht seiner Güter geneigt fühle; im Gegentheil tritt auch dieser in die Dienste des Staates, oder er athmet des größeren Vergnügens halber die Stadtluft ein, während es zu den Pflichten seiner Beamten gehört, ihn gehörig mit Geld zu versorgen, wobei das Wie und Wieviel des Ertrages diesen einzig und allein überlassen bleibt.

Solche Verhältnisse riefen schon in älterer Zeit die aus Mangel an gehöriger Oberaufsicht herbeigeführte geringe Ertragsfähigkeit der meisten größern Besitzungen und zur Abhilfe dieses Übelstandes eine Classe von Wirthschafts-Inspectoren hervor, deren neueste Titulatur in jene der Hof- und Wirthschaftsräthe überging. Bei vielen dieser Oberbeamten unterliegt nun zwar die Gebarung ihrer Ökonomie der Controle ihrer Obrigkeiten, die meisten derselben jedoch sind mit unumschränkter Vollmacht versehen; sie stellen den Grundherrn selbst vor und erscheinen mithin als das wesentliche Factotum der grundherrlichen Verwaltung und als das einzige Organ, durch welches der Ertrag der Güter an ihre Besitzer gelangt.

Im Allgemeinen werden diese Oberbeamten in vier Classen getheilt. Zu der ersten gehören die Hofräthe. Sie befinden sich im Dienste der vornehmsten Standeshäuser, d. h. der fürstlichen Familien Böhmens. Aus dem Stande der Wirthschaftsbeamten gewählt, gehören sie mehr oder weniger dem Rococo-Wesen an; in höheren Jahren stehend, mit Perücke und Berloques versehen, gilt ihnen der alte Schlendrian über Alles. Durch die fürstliche Großmuth ihrer Herren für die Gegenwart gedeckt, für die Zukunft gesichert, ist das Resultat ihrer oberaufsichtlichen Bemühungen im Durchschnitte ein ganz gewöhnliches, indem ihre Verwaltung von Jahr zu Jahr, mit höchst seltener Ausnahme, gerade nicht mehr und weniger abwirft, als mit den Verhältnissen der Zeit, d. i. mit den steigenden oder fallenden Getreidepreisen, und mit dem größern oder geringern Absatze der erzeugten Naturproducte im wesentlichen Einklange steht. So geht es Jahr ein, Jahr aus in dem gleichen Geleise fort; hier gedeiht nur das Alte, während die neue Zeit mit ihren Erfindungen, Verbesserungen und Fortschritten, mit ihrem Maschinenbaue und ihrer mehr merkantilischen Ökonomie zu den Greueln der Aufklärung gerechnet wird. Von Anwendung eines neuen Wirthschaftssystems ist hier selten oder nie die Rede; das einzige Gute, das die Anstellung dieser Herren ihren resp. Obrigkeiten gewährt, besteht einzig und allein darin, daß, obwohl nichts zu dem Vortheile derselben geschieht, diese durch eine solche Verwaltung eben so wenig einen Nachtheil zu befürchten haben. Entfernt von aller Speculationswuth der Neuzeit, von allen Versuchen, deren Resultate zweifelhaft oder nicht zweifelhaft erscheinen, dem alten Régime unterthänig, ist auch die gute alte Zeit mit ihrer strengen Rechtlichkeit, einem unbeugsamen Biedersinne und einer musterhaften Treue das Erbtheil der meisten dieser Hofräthe, und haben dieselben hin und wieder auch einiges Vermögen erworben, so klebt an demselben kein Tropfen Blutes ihrer Herren, noch weniger aber der Unterthanen.

Das Resultat ihrer Oberaufsicht erscheint somit zwar als ein ganz gewöhnliches, aber dessenungeachtet ein sicheres, weil die baaren Geldkräfte nicht unnöthig aufs Spiel gesetzt werden, sondern ihren Eingang ganz ruhig in die fürstlichen Empfangskassen nehmen und demzufolge die größten Grundbesitzer ihre Ein- und Ausgaben hiernach gehörig einrichten können.

(Fortsetzung folgt.)

Historische Forschungen über das erste Vorkommen der Geschlechtsnamen, der Ritter, Wappen und Siegel, Lehns- und Adelsbriefe.

Vom

Oberst-Lieut. Dr. F. v. Strantz.

(Fortsetzung.)

Es ergiebt sich hieraus, daß außer den Kaisern auch Fürsten sich erlaubten, Wappenbriefe zu ertheilen, jedoch zog man im Mittelalter es vor, diese, so wie die Adelsdiplome, vom Kaiser sich ertheilen zu lassen, wodurch sie im ganzen Reiche Anerkennung erhielten. — Daß aber die Erlaubniß, ein Wappen zu führen, zu Ende des Mittelalters nicht immer den Adel andeutet, scheint schon aus einem Wappenbriefe Maximilian I. hervorzugehen, das durch seinen Nachfolger noch bestimmter sich nachweisen läßt. (Estor's auserlesene kl. Schriften. 4. St. 3. Ausz. S. 590.) — Daß allen Freigeborenen das Recht, ein Wappen, wenn gleich nicht allen, ein Siegel zu führen, zustand, unterliegt keiner Frage. Ebenso, daß auch mehreren freien Städten von den Kaisern dieses Recht gestattet wurde. — Siegelrecht, d. h. befugt, ein Siegel zu führen, wird nur der, welcher die Freiheit hat, Urkunden unabhängig von eines anderen Einwilligung, im eigenen Namen auszustellen.

Wappen und Siegelrecht.

Die Wappen (Waffen) arma, armes, sind, ihrem Ursprunge nach, nichts anders als die ganze auszeichnende Rüstung, an welcher man einen Gewaffneten vom Andern unterschied. Der gemeine Krieger, der zu Fuß diente, und der reisige Knecht unterschied sich durch die Farbe seines Herrn, gefärbte Kleidung oder Feldzeichen. Der geharnischte Ritter hingegen war durch die Farbe der Figuren auf seinem Schilde und Helm kenntlich; daher der Gebrauch des Wortes „Wappen" für diese Bezeichnung; daher das Gleichbedeutende der Ausdrücke: Ritterbürtig (Rittermäßig) und Wappengemäß (Siehe Holthaus: Glossar.), zumal in diesem Sinne seit den Kreuzzügen, die Wappen allmälig erblich wurden, nämlich sofern sie in früherer Zeit von Ritterbürtigen geführt wurden, sie des Besitzers ritterliche Geburt oder adelige Herkunft anzeigten. (Tasti Limpurgensis a. 1130, wo es heißt: „denn selbiges Schild und Helm bestehe — in ehelicher Geburt und frommen guten Herkunften adlichen Stammes rc.") — Die nicht siegelbaren Personen bedienten sich des Ausdruckes, der so oft in den Urkunden vorkommt: „quia proprium Sigillum non habeo". Selbst ereignete es sich bisweilen, daß Ritter (wahrscheinlich neu ernannte) dieses noch nicht führten, z. B. Johann und Hugo v. Hunoldstein, wogegen bei einer andern Verhandlung der Knappe Johann v. Renmagen als siegelbar ersichtlich wird. (Hontheim: Hist. Trevirens. T. I. p. 767.) — Auch fehlt es nicht an Beispielen, daß auch Fürstensöhne bei Verträgen sich des Siegels ihres Vaters oder regierenden Bruders bedienten; so 1327 in Braunschweig und 1347 in Sachsen. (Scheidt: H. d. N. Vom Adel. S. 224—226.) Ebenso bei Grafen und Herren, 1270 die Söhne des Grafen v. Waldenburg und Schauenburg, und Edlen v. d. Lippe und v. Plesse. (Scheidt: S. 27 und Mant. doc. p. 92—98.) — Daß auch dem hohen Adel es frei stand, sich eignen Gefallens ein Siegel zu geben, ergiebt sich aus einer Constitutione Caroli Regis Siciliae a. 1270. (Matena: T. I. p. 1131.)

Was die Beschaffenheit der Siegel anbelangt, so unterscheiden wir 1) die Schildsiegel (Sigilla insculpta), d. h. die in Wachs abgedrückten, halb erhabenen dreiseitigen Reiter-Schilder. Eines solchen bedienten sich, außer dem großen Siegel, auch der Kaiser Friedrich I. (1152—90), Landgraf Ludwig III. (1172—90) und Landgraf Hermann I. (1190—1216). 2) Die großen aufgedruckten Siegel (Sigilla impressa) oder Handsiegel (Sigilla membranae). Diese kommen schon in Zeiten der Karolinger und überall bis zu den Zeiten Friedrich I. in Wachsabdrücken vor. 3) Die hängenden Siegel (Sigilla pensilia). Diese dagegen werden erst 1185, d. h. ein Jahr nach K. Friedrich's Tode ersichtlich. (Siehe das Siegel des Bischofs Adelhogus von Hildesheim, bei Heneccius: Tr. de Sigillis p. 170.)

Was die mit den Zeiten veränderte bildliche Darstellung auf den Siegeln der alten Kaiser, Könige und Grafen betrifft, so giebt Heneccius hierüber Auskunft.

1) Die Siegel mit Kopfbildnissen lassen sich von Chilprich, dem Frankenkönig, u. s. w., Karl dem Großen bis K. Arnulf v. Kärnthen (887—99) nachweisen.

2) Die den halben Körper oder Kopf mit Brust vorstellenden Siegel beginnen mit Heinrich I. (918—36) bis Otto III. (983—1002).

3) Mit ganzer Figur, sitzend mit Kron' und Scepter und dem Reichsapfel (Kugel mit einem darauf befindlichen Kreuze); vom K. Heinrich II. (1002—24) bis K. Karl IV. (1347—78); bei letzteren zeigen sich auch Wappenattribute, d. h. zwei Schilder, den Reichsadler und Luxenburger Löwen enthaltend.

So weit nur erstrecken sich die Siegel der Kaiser und Könige früherer Zeiten. Hierbei können wir nicht unerwähnt lassen die Handzeichen oder Chiffern (signa), welcher sich die Kaiser von Karl dem Großen bis Karl IV. theils statt der Siegel, theils mit dem großen Siegel in den Diplomen verbunden, bedienten. Diese bestehen im Allgemeinen aus 2—3 Vertikallinien, einer horizontalen in der Mitte oder transversalen als Verband; auch 2 Transversallinien, oder einer horizontalen und 3 vertikalen u. s. w., auf denen an den Endpunkten meistens Buchstaben stehen, welche auf die Namen der Kaiser oder römischen Könige sich beziehen. Nur die Chiffer Karl des Großen und die Karl IV. entbehrt jener Linien und zeugt von einer Rautenform. Dergleichen Chiffern sind uns bekannt geworden: von K. Karl dem Großen i. J. 804, Otto dem Großen 949, Heinrich II. 1004, Heinrich III. 1051, Friedrich I. 1180, Friedrich II. 1218, Ludwig 1331, Karl IV. 1385. (Siehe Lünig's Reichsarchiv und Heneccius Tr. de Sigillis.) — Auch die hohe Geistlichkeit blieb mit dem Handzeichen (Signum) nicht zurück, zu Trier beginnend mit Erzbischof Theodorich, 965. (Günther: Cod. dipl. Rheno-Mosel. T. I. p. 76.)

4) Siegel mit Personen-Darstellung. — Hier bemerken wir zuvörderst: a) Die Reitersiegel der Dynasten und Grafen. Von diesen kommt zuerst vor: 1072 Graf Philipp v. Flandern, ungepanzert mit Schwert und Wappenschild (Vredii Sigilla comit. Fland.); sitzend mit dem Schwert in der Hand schon 972 Graf Arnulf. (Ebendaselbst.) 1096 Beringer, Pfalz- und Rheingraf, mit Panzer, Schwerdt und Schild. (Günther: Cod. dipl. Rh. Mosel. T. I.) Dann 1159 Hein-

rich der Löwe, von Braunschweig, Herzog von Baiern und Sachsen; eine Mütze auf dem Haupte und ungeharnischt zu Pferde, mit Panier und Schild, und auf Letzterem der Braunschweigische Löwe. (Heccerius: Tr. de Sigillis.) Ferner 1228 Markgr. Heinrich v. Meißen als Kind; unbedeckten Hauptes, eben so mit Panier und Wappenschild. (Horn: Hist. Handbibl. v. Sachsen.) Dagegen erscheint dieser 1250 mit einem geschmückten Ritterhelm und dem Thüringer Löwen auf dem Ritterschilde. (v. Guden: Syllog. var. dipl.) Eben so von Dynasten: 1213 Graf Heinrich v. Drisenberg, 1229 Graf Lothar v. Wied, 1229 ein Gr. v. Reineck, 1239 Gr. Heinrich v. Sayn, 1238 Gr. Hermann v. Birneburg, 1273 Gr. Th. v. Ursile (Günther: Cod. dipl. Rh. Mosel. T. II.); 1255 Eberhard v. Turre, Kämmerer zu Mainz; Boppo v. Durne (Düren), Gr. v. Tilogesberg (Dilsberg), 1258 Ulrich v. Durne; dann 1273 Gottfr. v. Epstein, 1275 W. v. Wertheim, C. v. Ermingen, und G. v. Bickenbach. (Gudeni: Cod. dipl. Mogunt. T. II. III. IV.) Ferner Otto Graf v. Aschersleben (1267—1304), Pfalzgraf Friedrich v. Sachsen (gest. 1324), der Edle Wilhelm v. Isenburg, Ulrich v. Hanau (1287); sämmtlich zu Pferde mit dem Wappenschilde und Panier die Grafen, ein Schwert die Edlen. Einige tragen einen Helm, andere Mützen. (Heneccius: T. d. Sigillis.) — Mit Reitersiegeln ohne Attribute kommen jedoch schon vor: 1160 Graf Dietrich v. Bremen, 1164 der Pfalz- und Markgraf Albrecht v. Sachsen. (Scheidt: Mantissa doc. 266. 566.) — Endlich gedenken wir von Ritterbildnissen der Siegel der Landgrafen v. Thüringen, und v. Meißen: Albrecht 1281 (Guden. Syllog. var. dipl. Part. I.); Diezmann und Friedrich, seine Söhne, 1288. (Wilkii cod. dipl. Ticem.) Albrecht und Diezmann tragen hier den Helm mit Büffelshörnern geziert, Friedrich hingegen mit Pfauenfedern, alle aber den Löwen auf dem Schilde und Panier. — b) Siegel mit Personen zu Fuß. — Diese werden zuerst in der Mitte des XI. Jahrhunderts bei dem Markgrafen v. Oesterreich ersichtlich. (Hergott: Mon. domus Austr.) Ferner 1209 Landgraf Hermann I. v. Thüringen. (Schlegel: de numis antiq.) 1220 Markgraf Joh. v. Brandenburg, mit Panzer und Kappe, in der Rechten eine Fahne, in der Linken das Schild mit dem Brandenburgischen Adler. (Gercken: Dipl. vet. March.) Markgraf Woldemar v. Brandenburg, eben so 1307, aber ohne Panzer. Auch der Dynast Conrad v. Durne kommt 1240 zu Fuß mit einem Schwerte und Wappenschild vor. (Guden: Cod. dipl. Mogunt. T. III.) Man darf nicht übersehen, daß in dieser Zeit, außer dem Kaiser oder römischen König, Niemand eine Krone trug und die Landesherren, Dynasten und Grafen, wo sie bildlich vorkommen, mit einer Kappe, hohen Mütze oder Helm erscheinen, unbedeckten Hauptes nur als Kind.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Altenburg. — Den 21. April kam Se. königl. Hoheit, der Kronprinz Georg von Hannover, Abends zwischen 6 und 7 Uhr hier an, und stieg auf dem Schlosse bei unserer durchlauchtigsten herzoglichen Familie ab. — Dieses Eintreffen desselben war um so erfreulicher, da drei Tage später, den 24. April, die silberne Hochzeit unsers durchlauchtigsten Herzogs Joseph's und dessen erhabener Gemahlin, Frau Herzogin Amalie, königliche Hoheit, gefeiert wurde. — Die Feier des Festes selbst war einfach und darum um so erhebender; besonders aber wurde sie gesteigert durch die feierliche Verlobung des Kronprinzen von Hannover mit der ältesten Prinzessin Tochter Marie, die, gleich sehr durch wahren, hohen Seelenadel und alle Vorzüge eines edeln Gemüths, als auch durch einen reichen, feingebildeten Geist und wahrhaft blendende körperliche Schönheit, als eine der vorzüglichsten Jungfrauen Deutschlands und als eine der schönsten Juwelen unter Europas Fürstentöchtern gilt! — Heil! dreimal Heil! dem Fürsten, der sie sich erkoren, um mit ihr den Pfad des Lebens auf den Höhen des Thrones zu durchwandeln! —

So ward dem innig verehrten Herrscher-Paare die Feier eines Doppelfestes in jeder Hinsicht zu Theil. Indem es, mit einem freudigen Rückblick auf die Vergangenheit, sich der Gegenwart freut und einen vertrauenden und hoffenden Blick in die Zukunft wirft, beginnt es eine neue Phase seines Lebens und seiner Liebe. — Wenig unter den Sterblichen giebt es, die, gleich dem hohen Silber-Paare, auf eine so ruhige und glückliche Ehe zurückblicken können; und darum war auch der 24. April ein Tag hoher Weihe für Fürst und Volk, und Referent stimmt mit ganzem Herzen in den, gegen das hohe Paar ausgesprochenen Wunsch ein:

„O daß, vom heil'gen Drange
Für Menschenwohl erregt,
In Eurer Brust noch lange
Ein Herz voll Liebe schlägt!"

und fährt aus innigster und heiligster Überzeugung mit den Schlußworten des citirten Verses fort:

„Ein Helfer und Berather
Bleib' es, o Fürst, dem Land,
Das stets den besten Vater
In seinem Herzog fand!" —

Der mitgetheilte Vers befindet sich in einer schönen und der Weihe des hohen Tages genügend entsprechenden Dichtung, von einem unserer hiesigen Dichter, dem der größern Lesewelt besonders durch seine humoristisch-satyrische Dichtung „der Mensch und die Bücherwürmer", bekannten Carl Rößler, die hier viel Beifall fand und auch in weiteren Kreisen freundlich aufgenommen werden würde, da dieselbe in wirklich gelungenen Versen die schönsten Gedanken und wärmsten Empfindungen für das Wohl der unendlich verehrten herzoglichen Familie enthält.

Georg, der Kronprinz von Hannover, königl. Hoheit, macht in unserer Residenz nicht nur großes Aufsehen, sondern gefällt auch allgemein wegen seiner herzgewinnenden Freundlichkeit, Herablassung und Güte. Er ist unstreitig einer von Deutschlands edelsten Fürstensöhnen, und Jedermann wünscht der durchlauchtigsten Prinzessin Marie zu einem solchen Gemahle Glück, der der sicherste Bürge einer frohen und heitern, auch durch Liebesglück auf dem Throne geschmückten Zukunft ist. — Oft wird unsern Bewohnern Altenburgs die Freude, die hohen Verlobten zu sehen, und die Brust schwillt von reinem und schönem Entzücken, wenn das Auge auf die wahrhaft Liebenden fällt.

Auch Se. Majestät der regierende König Ernst August von Hannover, wird, wie es hier fast als gewiß gilt, zum Besuch erwartet, und da Derselbe auch bereits wieder seine Residenz Hannover verlassen, wie wir aus den Zeitungen erfahren, so gewinnt dadurch das Gerücht an Glaubwürdigkeit.

Im Gefolge Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen befinden sich der Major von Stolzenberg, der Hauptmann von Freese und der Medicinalrath Spangenberg.

Von übrigen Vorkommnissen dürfte für die verehrlichen Leser d. Bl. besonders noch das frühe Ende einer jungen Gräfin Anna aus dem Hause Leutrum von Ertingen sein, deren Vater, Graf Joseph Emanuel, königl. preuß. Major und Erb- und Gerichtsherr auf Hökel und Tschirnhaus-

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 41. **Sonnabend, den 21. Mai.** **1842.**

Kauffung in Schlesien ist. Sie ward im hiesigen adeligen Magdalenenstift erzogen! — Mit Nächstem mehr! W.

D a n z i g. — Man liest in den Zeitungen noch sehr häufig Anzeigen von Auswanderungen nach Nord-Amerika, namentlich aus dem südwestlichen Theile unseres deutschen Vaterlandes; aber fast eben so oft enthalten diese Blätter Berichte von Männern, welche sich an Ort und Stelle davon überzeugt haben, daß sich unsere Landsleute in Amerika in einem höchst traurigen Zustande befinden, und daß man dort nicht daran denkt, die glänzenden Versprechungen, durch welche man dieselben dahin gelockt hat, zu erfüllen. Es ist nicht möglich, daß unsere ausgewanderten Landsleute in der Heimath hiervon Kenntniß erhalten haben, denn sonst würden sie wahnsinnig gewesen sein, wenn sie dessenungeachtet ausgewandert wären. Möchten doch die Regierungen und Geistlichen in den Gegenden, aus welchen immer noch Auswanderungen nach Nord-Amerika Statt haben, das Volk über die wahre Lage der Dinge belehren und dasselbe dadurch von dem Entschlusse abbringen, unser schönes Vaterland gegen ein Land zu vertauschen, in welchem die Freiheit nichts als ein leerer Schall ist und zwar kein Adel, wohl aber die stolzeste und aufgeblasenste Krämer-Aristokratie sich befindet! — In Deutschland giebt es noch viele Gauen, welche theils gar nicht, theils schlecht bebaut sind. Warum entschließen sich nicht die Bewohner der bevölkerten Theile unseres lieben Vaterlandes, in diese Gauen zu wandern, statt die weite und kostspielige Reise nach Amerika zu machen? — Wäre Palästina nicht türkisch, wie herrlich würde es sein, wenn die Deutschen, welche ihre Auswanderungslust nun einmal nicht zu besiegen vermögen, sich dahin wenden möchten! — Die Christen haben jüngst ihr Blut für die Türken verspritzt, aber die Stätte, wo der Heiland lebte und wirkte, ist in den Händen der Muhamedaner geblieben! —

Nach Privatnachrichten wird unser König den 27. k. M. in Danzig eintreffen, den folgenden Tag die hiesigen Truppen besichtigen und am 29. sich einschiffen, um die Reise nach Petersburg zur silbernen Hochzeitsfeier des russischen Kaiserpaares von hier aus zur See zu machen. Seit der Rückreise des Königs von Königsberg nach der Huldigung hat die Stadt Danzig sich nicht des Glückes zu erfreuen gehabt, den geliebten Landesvater in ihren Mauern zu sehen.

Carl Graf v. Hülsen.

Litteratur.

Über den gegenwärtigen Stand der böhmischen Litteratur und ihre Bedeutung, von Leo Grafen von Thun, Prag, 1842. Kronberger und Rziwnatz.

Wohl bringt der Büchermarkt der Gegenwart so Manches zu Tage, das man mitunter den besseren Erzeugnissen unserer Zeit zurechnen darf, allein, weit entfernt von einem wirklichen Bedürfnisse hervorgefordert worden zu sein, ist es mehr oder weniger nur die allgemeine Schreibewuth unseres Zeitalters, welche die Welt mit Büchern, Brochüren und Flugschriften jeder Art überhäuft, wenn auch diese nur zu bald wieder in jene Vergessenheit zurück sinken, aus der so manche gar nie hätten geholt werden sollen. —

Eine ehrenvolle Ausnahme hiervon macht das vorliegende Buch, das jeder warme Vaterlandsfreund mit dem freudigsten Gejauchze begrüßen wird, da es die Hauptinteressen des Volkes, das Wiederaufblühen der böhmischen Sprache in klarer, faßlicher Darstellung bespricht. Ein solches Buch, aus den Interessen der Gegenwart, aus den Sympathien des Volkes, mit einem Worte aus dem allgemeinen Bedürfnisse unserer Zeit hervorgegangen, können wir nur mit der tiefsten Verehrung für den Verfasser empfangen, und dies um so mehr, als sein Name einer der Edelsten im Lande, und sein frühzeitigster Beginn auf dem Pfade des Volkswirkens den sichersten Beweis liefert, daß der Inhalt des vorliegenden Buches auch bei Jenen Eingang und Würdigung finden werde, die sich bis jetzt von allen Sympathien der Nationalität abgewendet. Wohl uns, wenn Böhmen dereinst aus jenem Staube gereinigt hervortritt, in den es ein Jahre langes drückendes Geschick gestürzt, wohl uns, wenn wir d a s erkennen, was wir b e d ü r f e n, um wieder e i n e s Herzens, e i n e s Sinnes, e i n e s Wirkens zu sein. Wohl aber auch dem hohen Sprossen eines altadligen Stammes, der mit festen, kräftigen, von dem edelsten Vaterlandsgefühle durchglühten Federzügen uns den Weg der Erkenntniß bahnt.

Nachdem der geehrte Herr Verfasser die früheste geschichtliche Entwickelung der böhmischen Litteratur und ihren allmähligen Verfall besprochen, stellt er uns in D o b r o w s k y den ersten böhmischen Sprachforscher vor, der dieselbe wiederbelebt; ein Unternehmen, dem sich A n t o n P u c h m a i e r, die Gebrüder N e g e d l y und mehrere Andere anschlossen. Es war dies die erste Epoche; — Professor J u n g m a n n, unterstützt von so manchem wackeren Kampfgenossen auf dem Felde der neu erstandenen böhmischen Litteratur, begründete die zweite Epoche; eine Eintheilung, der ich vollkommen beistimme, nur daß ich nach meiner individuellen Ansicht behaupten zu müssen glaube, es habe wohl Bibliothekar H a n k a durch die Auffindung der Königinhofer Handschrift zu dem Gedeihen der neuesten böhmischen Litteratur den wesentlichsten Impuls gegeben. In kurzer, gedrängter Übersicht folgt nunmehr eine gediegene Beleuchtung der gegenwärtigen Litteraturverhältnisse zur Wissenschaft, Volksbildung und zum geselligen Verkehre. Von ungemeiner Wichtigkeit wird jener Theil des Buches, der die Einwendungen gegen das Umsichgreifen der böhmischen Sprache betrifft, die theils auf Unzufriedenheit mit den bisherigen Leistungen, theils auf die Vorliebe der Germanisirung Böhmens begründet sein sollen. Indem der Verfasser beide Punkte bekämpft, deutet er zugleich auf die Wichtigkeit einer allgemeinen Volkssprache, wie auch auf das Verhältniß der Nationalitäten zur Entwickelung des Menschengeschlechtes hin, aus welchen beiden Ansichten er die historische Aufgabe der Böhmen feststellt. Sehr wahr spricht sich Graf Thun in den Worten aus:

> „Der Wechsel der Zeiten theilt bald diesem, bald jenem (Volke) eine glänzende Rolle zu, im Gesammtverlaufe der Geschichte ist aber jedem Volke eine Aufgabe gesetzt, die kein Anderes zu erfüllen im Stande wäre. Auch dem b ö h m i s c h e n Volke ist demnach eine solche zu Theil worden, und um ihretwillen muß seine nationale Existenz von einem aufgeklärten Cosmopolitismus viel mehr gepflegt als angefeindet werden“.

Mit edlen, kräftigen Zügen schildert endlich der Verfasser die Gefahren vor dem Panslavismus, die zweifelhafte Möglichkeit des Bestehens einer slavischen Universalmonarchie, das Verhältniß der Slaven unter einander und zur russischen Regierung, so wie die politische Wichtigkeit der gegenwär-

tigen slavisch-litterarischen Bestrebungen. Den Schluß der ganzen, correct gedruckten und elegant gehefteten, Brochüre bilden die Besorgnisse, welche etwa der östreichischen Monarchie aus jenen Bestrebungen erwachsen dürften, die geschichtliche Gestaltung Oesterreichs selbst, das Verhältniß der Nationalitäten zur Einheit derselben und das Verhältniß der Sprachverschiedenheit zur österreichischen Verwaltung. Der Verfasser stimmt in seiner Behauptung, daß kein Vernünftiger erwarten oder nur wünschen könne, die deutsche Sprache aus Böhmen gänzlich verdrängt zu sehen, mit allen jenen Meinungen überein, welche das Bestehen der böhmischen als alleinzigen Nationalsprache in keiner Beziehung als denkbar erscheinen lassen. Beide Sprachen können gleich glänzend, gleich kräftig, gleich gediegen in ihren Leistungen neben einander stehen. Ein Fall, der sich deutlich in Tyrol zeigt, wo im Norden deutsch, im Süden italienisch gesprochen wird; darauf aber hinzudenken, gleich der ungarischen in Ungarn, auch die böhmische in Böhmen zur Haupt- und Landessprache heranzubilden, wäre eine Thorheit, dem verrückten Haupte irgend eines Tollhäuslers entsprungen! —

Graf Leo Thun hat sich in dieser Brochüre als warmer Vaterlandsfreund, als ein junger Mann von echter adliger Gesinnung, tiefer Anschauung und vollendeter Bildung bewiesen. Wir wollen hoffen, daß das vorliegende Werk nicht sein letztes sein werde, daß er seine Forschungen auch so manchem andern Bedürfniß, das dem Lande Noth thut, zuwenden werde; vielleicht, daß sein Beispiel den Eifer zu einer allgemeinern Veredlung und Verbesserung des Volkes anregt, ein Ziel, dem wir bis jetzt leider vergeblich entgegensahen, und so schließe ich denn die Beurtheilung jenes Werkes mit den Worten:

Cas wse menj, i casy: k wjteztwj on wede prawdu!

Ferd. Fridolin Graf Schirnding.

Feuilleton.

Daß das neue Preußische Censurgesetz in einem sehr liberalen Sinne abgefaßt sei, kann selbst die größte Unverschämtheit nicht leugnen; deßhalb mußte die Anwendung dieses Gesetzes verdächtigt werden, und dies geschah mehrmals auf eine Weise, als wollte man andeuten: dies Gesetz sei nur pro forma erlassen, um dem Volke Sand in die Augen zu streuen, die Censoren aber wären durch geheime Instructionen anders angewiesen. — Welcher Nichtswürdigkeiten sollte man Menschen nicht fähig halten, die etwas allem Anscheine nach Schönes und Wohlwollendes in einen so entwürdigenden Verdacht ziehen.

Man klagt vielfältig über die Strenge der Preußischen Censur; aber diese ist doch nur einfach, während in dem constitutionellen Sachsen eine doppelte Censur Statt findet. Die Censur erster Instanz berechtigt zum Druck eines Werkes, aber Anzeige und Verkauf dieses mit Censur gedruckten Werkes können erst nach der Censur zweiter Instanz erfolgen. Dann aber kömmt zuweilen noch eine dritte Instanz, welche das Buch confiscirt, das mit einfacher Censur gedruckt, mit doppelter angekündigt und verkauft wurde. — Ist in Preußen schon je der Fall vorgekommen, daß ein mit Preußischer Censur gedrucktes Buch confiscirt wurde? — Uns ist kein solcher Fall bekannt; von Sachsen aber, diesem liberalen und constitutionellen Lande, könnten wir eine ganze Menge aufzählen. — Es giebt also doch Fälle, in denen monarchische Institutionen das Eigenthum besser sichern, als constitutionelle.

Viele in der That sehr lächerliche Aussprüche Preußischer und namentlich Berliner Censoren haben die Runde durch die Zeitschriften gemacht, noch nirgends aber erinnern wir uns gelesen zu haben, daß ein Sächsischer Censor *) sich wegen eines von ihm ertheilten Imprimatur bei späterem Verbote damit entschuldigte, er habe sein vidi im Fieber gegeben.

Tageschronik.

Hannover. Guelphenord., Großkr.: d. Großh. Badische Gen.-Lieut. v. Stockhorn. — Ritterkr.: d. K. Preuß. Oberstlieut v. Remschel; d. Großh. Badischen Hauptleute v. Diersburg u. v. Strauß.

Oesterreich. Dem Vice-Präsid. d. allg. Hofkammer, Jos. Mayer Ritter v. Gravenegg d. Geh. Raths-Würde verl. — Oberst Wilhelm Ritter v. Ledzeltern in den Östrr. Freiherrnstand erhoben.

Preußen. St. Johanniter-Ord.: Gutsbesitzer, Maj. a. D., v. Rieben auf Schildberg i. d. Neumark. — Rittergutsbesitzer, Prem. Lieut. a. D., v. der Gröben auf Kallisten z. Landrath d. Kr. Mohrungen, R. B. Königsberg, ern. — Dem Justiz-Comm. u. Notar v. Biebahn zu Siegen d. Char. als Justizrath. — Am 30. Apr. starb der durch seinen Wohlthätigkeitssinn, u. insbesondere durch die Begründung des Friedrichsstiftes zu Berlin hochverdiente Hauptm. a. D. Carl Neander v. Petersheiden, Ritter d. Ord. pour le mérite, im 81. J.

Würtemberg. Zu Stuttgart starb am 4. Mai d. Stiftsdame des K. Damenstiftes v. Oberstenfeld, Freiin Wilh. v. Thumb-Neuburg.

---

* Wer die Thatsache bestreiten wollte, dem könnten wir den Namen des Censors, den Titel des Werkes und die Firma der Druckerei nennen. D. Red.

Intelligenzblatt.

Erklärung.

Aus Anlaß einer in die Beilage der Zeitung für den deutschen Adel vom 20. April d. J., Nr. 32, eingerückten Aufforderung des Herrn Grafen Ferdinand Schirnding an den Herrn Lieutenant Bourdeville, wird hiermit von Seiten des Offizier-Corps des 28. Linien-Infanterie-Regiments Graf Baillet de Latour zu Prag erklärt, daß Herr Bourdeville bereits am 15. März d. J. seinen Abschied vom obigen Regimente mit gänzlicher Verzichtleistung auf den Offiziers-Charakter erhalten und bald darauf Prag verlassen habe; sein dermaliger Aufenthaltsort ist dem Offizier-Corps nicht bekannt.

In Beziehung auf die obige, mir so eben mitgetheilte Erklärung, glaube ich augenblicklich jeder Verpflichtung nachgekommen zu sein, die ich meinem Stande und meinem Charakter schuldig gewesen. — Sollte jedoch noch irgend Jemand sich einen Zweifel an meiner gänzlichen Schuldlosigkeit in der bekannten Affaire erlauben, so werde ich nicht säumen, jenen Vorfall mit strenger Wahrheitsliebe öffentlich bekannt zu geben, damit die Welt sich die Überzeugung verschaffen könne, in wie weit ich oder Herr Lieutenant Bourdeville der Pflicht der Ehre entgegengekommen.

Leipzig, am 10. Mai 1842.

Ferd. Graf Schirnding.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 42. Mittwoch, den 25. Mai. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Böhmen
in landwirthschaftlicher Beziehung,
skizzirt von einem Böhmen.

(Fortsetzung.)

Wir kommen nunmehr zur zweiten Classe, jener der Wirthschaftsräthe. Sie befinden sich im Dienste der reichern und reichsten gräflichen und freiherrlichen Familien, werden im Allgemeinen entweder aus dem Stande der herrschaftlichen Wirthschaftsbeamten selbst gewählt, oder auf Anempfehlung eines Freundes in Dienst und Pflicht genommen. Bei dieser Classe ist nun allerdings ein gewisses Streben nach Veredlung des Bodens, eine Art moderner Ökonomie mit Anwendung von Maschinen oder dem Anbau neuer Fruchtarten und Handlungsgewächse nicht zu verkennen. Hier bemüht sich jeder eifrig um den höchstmöglichsten Ertrag. Wo die Natur zu arm ist, diesen zu befördern, da greift man zu künstlichen Hülfsmitteln. Wir wollen dies etwas näher erläutern.

Es giebt viele Herrschaften in Böhmen, die einen bedeutenden Holzvorrath haben, wo jedoch durch den Mangel an tragbaren Flüssen, fahrbaren Wegen und dergleichen ähnlichen Beförderungsmitteln mehr der Absatz des Holzes sehr geschmälert, wo nicht ganz und gar unbedeutend ist. Dessenungeachtet will es die Ökonomie solcher Wirthschaftsräthe zu einem höhern Preise verwerthen. Dies geschieht nun durch Anlegung von Fabriken, Brennereien, Siedereien und dergleichen ähnliche Unternehmungen. Wo es möglich wird, beruft man Pächter hinzu, denen der Platz zu Erbauung der nöthigen Localitäten entweder ganz unentgeltlich (was selten geschieht) oder zu einem verhältnißmäßig geringen Kaufschilling mit Erlegung eines jährlichen Grundzinses abgetreten wird. Was man hiebei solchen Unternehmungslustigen am Pachtzinse abläßt, das wird auf der andern Seite durch den erhöhten Preis der Baumaterialien, welche die Pächter aus den obrigkeitlichen Waldungen und Ziegeleien abzunehmen verpflichtet sind, wieder eingebracht. Zu den Hauptbedingungen gehört jedoch, daß solche Fabriksunternehmer das benöthigte Holz zu einem bestimmten Preise von der Obrigkeit erkaufen müssen. Wo sich Niemand vorfindet, der sein Geld auf einen theilweise ungewissen Ertrag zu wenden geneigt ist, da wird den Obrigkeiten von Seiten ihrer Wirthschaftsräthe mit wohlberechneten Plänen, bis ins kleinste Detail entworfenen Betriebsberechnungen, den niedrigsten Bauanschlägen und ganz geringfügigen Anlagskosten mit der Aussicht auf einen um wenigstens das Zehnfache gesteigerten Ertrag, so lange zugesetzt, bis sich der Grundherr zur Anlage einer merkantilisch ökonomischen Unternehmung entschließt, und die zum Baue erforderliche Summe aus dem Ertrag der Herrschaft angewiesen wird. Sehr oft ereignet es sich nun, daß die veranschlagte Summe weit überstiegen wird; das hat jedoch nichts zu bedeuten, da Gründe zur Entschuldigung hiefür schon in den Verhältnissen der Zeit leicht aufgefunden werden können. Endlich sind die nöthigen Gebäude aufgeführt, die Maschinen aufgestellt, das Unternehmen beginnt seine Operationen. Daß es hiebei ohne Lehrgeld nicht abgeht, ist leicht zu errathen; daß manche Obrigkeit sich durch ein zu großes Anlagscapital ausgegeben hat und daher nicht immer Kraft genug besitzt, weitere Geldkräfte dem Betriebe zu widmen, geschieht eben so leicht; daß unglückliche Zeitconjecturen, der Mangel an Absatzquellen, geringere Preise und dergleichen ähnliche Unfälle zuletzt eine gänzliche Stockung

dieses merkantilischen Ökonomiebetriebes herbeiführen müssen, geschieht eben so oft, und statt eines sichern, wenn auch geringen Ertrages erblicken manche Obrigkeiten am Ende leere Fabriksgebäude und eine gewisse, oft nicht unbedeutende Schuldenlast. Den Beweis des Gesagten liefern die vielen in der Neuzeit entstandenen Rüböl- und Runkelrübenzuckerfabriken, von denen bereits die Mehrzahl wieder einzugehen sich veranlasst fand. — Wohl sollte man glauben, daß Unfälle dieser Art die Unternehmungslust dieser Wirthschaftsräthe gewitzigt haben dürften; dies ist aber nicht immer der Fall, denn von einem Extreme in das andere gerathend, führt sie die Wuth moderner Ökonomie vom merkantilischen Systeme zu Pachtversuchen. Der Obrigkeit wird vorgestellt, der Ertrag der einzelnen Höfe sei zu gering, eine weit größere Summe ließe sich durch die Verpachtung erzielen; zugleich dürfte die, von den Pächtern zu fordernde, baare Caution ein hübsches Sümmchen hereinbringen, und man könnte auf diese Weise den durch Aufnahme von Capitalien herbeigeführten geringern Hypothekswerth der verpfändeten Herrschaften gänzlich beseitigen. Nun ist zwar allerdings nicht zu läugnen, daß bei soliden und reellen Pächtern der Ertrag der Güter nur erhöht, der Boden nur verbessert werden kann; bedenkt man aber, daß die meisten Pächter nach Maßgabe des übernommenen Fundus instructus an Vieh und Geräthschaften eine Summe erlegen müssen, welche dem Ankaufspreise dieser Gegenstände ziemlich nahe kommt; bedenkt man zugleich, daß das Pachtquantum viertel- oder halbjährig anticipanter und außerdem auch ein einjähriger Pachtschilling zur Sicherstellung der eingegangenen Verbindlichkeiten erlegt werden muß, so stellt sich ein größeres Capital heraus, das nicht immer hinlänglich verwerthet werden dürfte. Wer viel Vermögen besitzt, kauft sich in unsern Zeiten, bei den besonders in der Gegenwart immer mehr um sich greifenden geringen Anzahlungen auf größere und selbst die größten Güter, lieber selbst an, als er sich in einen Pacht einläßt, bei dem schon das Anlagscapital sehr bedeutend sein muß, ehe der Pächter zur Übernahme einer größern Pachtung geeignet erscheint. Mithin können bloß ärmere Landwirthe Pachtungen antreten; diese entblößen sich jedoch, durch die zu erlegende Caution, aller baaren Geldkräfte, ihnen bleibt wenig oder nichts zu einem geregeltern Betriebe des übernommenen Hofes; somit ist es natürlich, daß der Pächter nur darauf Bedacht nimmt, sein Capital allmälig hereinzubringen, wodurch der Boden nur zu oft ganz entkräftet wird und in den meisten Fällen am Schlusse der Pachtzeit an die Obrigkeit in einer Art und Weise zurückgelangt, deren Verbesserung im Allgemeinen beinahe das verzehrt, was der eingeführte Pachtzins gegen früher etwa mehr abwarf. Wir sehen deutlich genug aus dieser kurzen Schilderung, daß die Ökonomie jener Herren wohl zu einer verbesserten, aber nicht immer zu einer einträglichen gehöre. Da nun übrigens fast alle Wirthschaftsräthe auf keine Pension angewiesen sind, so ist es eben so natürlich, daß die Sorge für sich selbst bei den Meisten die Oberhand gewinnt, daß sie im glücklichen Falle des Gelingens ihrer spekulativen Ökonomie, den Gewinnst dem größern Theile nach mit ihrer Obrigkeit theilen, während der Nachtheil des Mißlingens dieser allein zur Last fällt. So ist es aber auch nicht selten, solche Herren in bedeutendem Wohlstande zu sehen, während ihre resp. Obrigkeiten an einer gänzlichen Erschöpfung aller baaren Geldkräfte laboriren. Am Ende fahren erstere in eleganten Karossen, während letztere still und bescheiden zu Fuß einherschreiten.

Wir gelangen nunmehr zu der dritten Abtheilung der sogenannten Wirthschaftsinspectoren, die nicht selten ebenfalls den Titel eines Wirthschaftsrathes führen, eine Würde, welche sich die meisten jedoch nur selbst beigelegt haben. Diese Classe von Menschen besteht aus, zum Theile von selbst aus dem Dienste geschiedenen, zum Theile aber entlassenen, Wirthschaftsbeamten, von denen die meisten ihr Schäfchen bereits ins Trockene gebracht haben. Um mehr selbstständig zu leben und doch nicht das mühsam erworbene Gut ganz auf's Spiel zu setzen, errichten sie sogenannte Inspections-Canzleien und nehmen jene größern oder kleinern Güter unter ihre Oberaufsicht, deren Eigenthümer nicht geneigt sind, eine eigene Wirthschaftsinspection aufzustellen, oder aber deren Gütterertrag nicht von der Art ist, um einen solchen Posten zu begründen. Geld-Negoze, Güterankäufe und dergleichen ähnliche Negociationen füllen die übrige Zeit aus, wobei natürlich jene Geldgeschäfte vorgezogen werden, welche die Obrigkeiten der ihrer Inspection anvertrauten Güter etwa selbst einzugehen wünschen, da denn doch auf diese Weise die Art der Rückzahlung nur in den Händen ihrer Inspectoren liegt. —

Hier dürfte es vielleicht nicht am unrechten Platze erscheinen, die Weise zu bezeichnen, auf welche einige dieser Herren zu einem bedeutenden Vermögen gelangt sind. Obgleich die Erzählung solcher Thatsachen zur chronique scandaleuse gehört, so dürfte es dessen ungeachtet nicht schaden, ihrer hier zu erwähnen, damit Vorfälle der Art auch Andern zur Vorsicht und Warnung dienen.

(Fortsetzung folgt.)

Historische Forschungen über das erste Vorkommen der Geschlechtsnamen, der Ritter, Wappen und Siegel, Lehns- und Adelsbriefe.

Vom

Oberst-Lieut. Dr. F. v. Strantz.

(Fortsetzung.)

5. Dreieckige Siegel, d. h. Schilde mit Wappenattributen und Namensunterschrift; — eines solchen bediente sich 1147 Landgraf Conrad von Thüringen. Dieses Siegel, einen aufrechtstehenden Löwen enthaltend, hat die Herzform. Sonst kommen diejenigen mit abgerundeten Ecken im 13. Jahrhundert überall vor, die Siegel der Grafen v. Bär, v. Eberstein, v. Reizenstein, und v. Hadmersle-

den (siehe Heneccius: Tr. de Sigillis), so wie auch diese bei dem übrigen Adel, wo gewöhnlich die obere Seite des Schildes horizontal, die andern beiden Seiten etwas gebogen unten in eine Spitze ausgehen. So 1242 Conr. v. Ehrenberg, 1271 Gerh. Edler v. Werdingen (Günther: Cod. dipl. T. I.), 1266 das Siegel des Schenken Rudolf v. Barila u. a. (Guden: Syllog. var. dipl.) Es kommen die dreieckigen Siegel noch bis Mitte des 14. Jahrhunderts bisweilen vor.

6. Rundsiegel mit Wappenattributen. — So im 13. Jahrhundert die Grafen v. Werningen und v. Blankenburg (nach Heneccius); die Schenken v. Tutenberg und Dorinberg. (Guden: Syllog. var. dipl.) 1208 Heinrich v. Ulmen, 1235 Heinr. v. Covern. (Günther: Cod. dipl. Rh. Mosel T. I.) Diese Siegel werden auch bei dem ritterbürtigen Adel von Mitte des 14. Jahrhunderts vorherrschend, und enthalten im Innern ein mehr oder weniger geneigtes dreiseitiges Wappenschild, das erst im 15. Jahrhundert geradeaufstehend erscheint. — Eines Halbrund-Siegels bediente sich der Graf Hoyer v. Blankenstein (desgl. bei Heneccius).

Von einem Helm, als Wappenzierde, war bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts noch keine Rede, und es kommen, so weit es uns bewußt ist, nur in diesem zwei Fälle vor: „Das Siegel des Dynasten Beppo v. Durne (Düren) 1270, und Crafto v. Hohenloh 1278 (Guden: Cod. dipl. Mogunt. T. III.), so wie im Jahr 1300 jenes Heinrich v. Hoym. (Erath. Cod. Quedlinb.) Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts werden sie mehr allgemein; jedoch die pommersche Ritter-Linie der Familie v. Kamecke führte die ganze Zeit des Mittelalters diesen nicht. (Vergl. Wagenmühl: Pommersch. Wappenb.) Eine Eigenthümlichkeit hierbei ist noch die, daß der Helm bis zu Ende des 14. Jahrhunderts immer auf der obern Ecke, an dem einen Ende, und dann erst in der Mitte der obern Seite steht. Von mehreren Helmen oder gekrönten, ist in dieser Zeit bei den Siegeln noch keine Rede, doch kommt der Helm sogleich mit einem Schmuck vor. Das sogenannte deutsche viereckige, zierlich gebogene Schild kommt erst bei den Wappen der Städte und dem Diplomenadel vor, bis wohin das dreiseitige Ritter- oder Reiterschild vorherrschte. — Alle diese Siegel im Mittelalter umgiebt eine Namensumschrift, meist lateinisch bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Über das Mittelalter hinaus kommen diese Namen nicht mehr am Rande, sondern innerhalb, oben zu beiden Seiten des Helmes, meist nur die Anfangsbuchstaben, und zwar noch diese bis im 17. Jahrhundert vor.

7. Siegelführend, vom Herrenstande, sind außer den Vorbenannten noch: 1224 Graf Gerhard v. Schauenburg, 1238 im Eichsfelde die Herren von Bodenstein (Guden: Sylloge var. dipl. p. 131) 312. In der Mark Brandenburg 1237 die Edlen von Plote oder Plotho. (Gereken: Frag. March.) In Österreich 1278 die Herren v. Perchelsdorf und von Lichtenstein (Ludwig: Reliq. manuscr. IV. 46. 70).

8. Siegelführende des rittermäßigen Adels. — Als solche kommen schon 1223 die Ritter Gerlach und Marquard v. Haselstein (Guden: Cod. dipl. Mogunt. T. I. p. 482); 1234 Eberhard v. Stein, 1242 die Ritter Th. v. Balindar, Hugo v. Montabauer, Conrad v. Helfenstein, Wilhelm v. Ehrenbreitenstein. (Günther: Cod. dipl. Rh. Mosel. T. I. p. 179—196.) Ferner im Erzbisthum Mainz: 1243 Berteg v. Siotheim und Fr. v. Drivort; 1247 Kraft v. Schweinsburg und Ludwig, Advocatus, genannt v. Marburg. (Guden: Cod. dipl. Mogunt. T. I. p. 482, 598, 616.) In Pommern: 1243 Heinr. v. Bitzen, Heinr. v. Angern, Olr. v. Osten, 1245 Heinr. v. Heidebreke, Ger. v. Lipel und Ritter Conrad Clest (Kleist), 1355 Weddego und Hasse v. Wedel (v. Dreger: Cod. Pomeran. I. p. 207. 244. 371. 374., und Pom. dipl. p. 36). In Thüringen, 1283 die Ritter Herrmann Strantz v. Tullestete (Tellstädt), Herm. v. Mila, Günther v. Slotheim, Herm. v. Hain, Herm. v. Hinsingerode (Hahn: Collect. monum. ined. Part. I. p. 100) und 1266 Rudolf Schenk v. Barila. (Guden: Sylloge var. dipl. p. 323). In Westphalen, 1282 Ulrich v. Roden, Burgman (Steinen: Westph. Gesch. I. 820). In der Mark Brandenburg, von Schloßgesessenen: 1311 die Herren v. Alvensleben (Gereken: Dipl. vet. March. I. p. 439), 1323 die von Krakau, v. Osterburg, v. Kerkau (Ebendaselbst p. 309), 1335 Ritter Herrmann Strantz zu Lebus. (Gereken: Cod. dipl. Brand. I. 264.) — In Baiern bediente sich ein Theil des rittermäßigen Adels bereits 1324 — 1339 der Siegel. Hier heißt es in einem Vertrage der Herzoge Otto und Heinrich, mit Zuziehung der Landschaft zu Landshut 1324: „daß alle ihr Siegel an die Hand fest legen sollten, bekäm' aber einer oder der andere der vorgenannten Unsrigen einer oder mehr in dieser Handvest nyt, daß soll ihm unschädlich sein". Nur wenige vermochten dieses, als: Dietrich v. Pruckberg, Reinhard v. Abendberg u. a. Eben so kommt 1339 als siegelführend noch vor der Ritter v. Schwemmingen. (Oefelius: Rer. Boicarum Script. II. 147. 151. 167.)

Als allgemeine Übersicht der Veränderungen, welche mit den Siegeln im Mittelalter vom 13. Jahrhundert an vorgegangen sind, verweisen wir auf die Siegelabbildungen der Ministerialen des Erzstiftes Mainz. (Guden: Cod. dipl. Mogunt. T. II.) 1) Dreiecksiegel: Die Kämmerer, von 1328 bis 1351; die Schultheiße, von 1288 bis 1342; die Schöffen 1284. 2) Rundsiegel, mit einem sich etwas neigenden Wappenschilde im Innern ohne Helm: Die Schultheißen eben so 1333. 1335, mit einem Helm auf der oberen Ecke: 1370 — 72; mit geradaufstehendem Schilde und Helm in der Mitte: 1492 — 1505. Die Schöffen: Schilde mit einem Helm und schräg stehend: von 1346 — 1431; gradaufstehende Schilde ohne Helm 1434 — 56, mit Helm 1470 — 82. Die Kämmerer: Wappenschilde im Innern ohne Helm, 1255 hier das Geschlecht v. Turro; die andern von 1380 — 1440, und alle mit einem Helm, von 1447 — 77. — In dem Rhein- und Mosellande kommen noch vom Jahre 1300 — 1341 von Herrn und Rittern nur 3 Dreiecksiegel, so wie von Rittern und andern Edelleuten 1334, und 1388 — 1394, nur 5 Rundsiegel mit einem Helm, auf schrägliegendem Schilde. (Günther: Cod. dipl. Rh. Mosel. T. III. Tab. 1 — 4.)

Alle diese Siegel umgiebt eine Umschrift am äußeren Rande, die noch bis zum Jahre 1380 lateinisch, sodann deutsch ist. Ferner die Helme, überall wo sie vorkommen, stehen bis 1492 noch oben, aber nicht in der Mitte des Schildes, sondern auf der einen Ecke stets mit einem Schmucke.

Der beiden zuerst bekannten Helm-Wappen verdient es hier einer besonderen Erwähnung.

1) Das Siegel Beppo's v. Durne 1270, enthält ein wagerecht liegendes Dreieckschild innerhalb des Rundsiegels, mit einem gekreuzt und punktirten Querbalken, darüber ein Löwe. Auf der oberen Ecke des Schildes steht der Helm, geziert mit einem Adler.

2) Das Siegel Crafto's v. Hohenloh vom Jahr 1278 enthält zwei Löwen. Das Schild liegt fast wagerecht; der Helm steht eben so auf der obern Ecke,

geschmückt mit zwei Büffelhörnern, an welchen nach Außen Kleestängel vortreten.

Auch von einer Eigenthümlichkeit zeigen vom 14. Jahrhundert bis neuester Zeit in Pommern die Wappen der Familie v. Kamecke, die gleichzeitig zwei verschiedene Wappen führte. So das Dreiecksiegel des Ritter v. Kamecke im Jahr 1315, und von seinen Nachkommen bis 1386, enthielt einen Adler, während die andere Linie, die sich damals nicht das Prädikat „von" beilegte, von 1315—1336 u. s. w. einen Ziegen- oder Gemskopf, auch bis 1412 ein dreieckiges Schild in einem Rundsiegel, mit Namensumschrift am Rande führte. Erst 1540 kommt hier ein Helm vor, und die Randumschrift fällt weg; nur die Namenanfangsbuchstaben L. K. stehen zu beiden Seiten des Helmes. Als Wappen-Zusatz stehen jetzt drei umgekehrte Lanzen über dem Gemskopf. Endlich als gräfliches Geschlecht, kommt in neuester Zeit das Wappen mit einem gekrönten Helm vor, aus welchem jene Lanzen herausragen, wogegen der Gemskopf wieder ohne diesen vorkommt. — Man sieht also daraus, welche Verschiedenheiten der Wappen, unbeschadet der Einheit in einer Famile vorkommen können.

(Schluß folgt.)

Litterarischer Salon.

In Dresden hat sich ein Verein gebildet, dessen Zweck es ist, dem Andenken Tiedge's ein Monument zu errichten, und die zahlreichen Verehrer des Dichters, alle die, welche aus seiner ewig unvergänglichen Urania Trost oder Erhebung schöpften, werden sich gewiß beeilen und beeifern, den Zweck des Vereines zu unterstützen und zu befördern, um so mehr aber, da das Denkmal nicht, der jetzt grassirenden Denkmals-Wuth huldigend, von Erz oder Stein aufgeführt, sondern ein rein geistiges sein soll, wie es dem edlen Sinne des Verstorbenen am angemessensten ist. Es soll nämlich eine „Preisstiftung" für die Werke errichtet werden, welche von drei zu drei Jahren der deutschen Litteratur am meisten zur Ehre gereichen. Öffentliche Aufforderung zu Geldbeiträgen wird jetzt Statt finden, freiwillige Gaben aber wird das Comité des Tiedge-Vereines in Dresden mit Dank empfangen. Dieses Comité besteht aus nachbenannten Männern: Major Serre auf Maxen; — Ernst v. Brunnow; — Hofrath und Oberbibliothekar Falkenstein; — Kammerherr v. Wachsmann; — Hofrath Winkler (Theodor Hell).

Tageschronik.

Anhalt. Von dem Herzogl. Gesammthaus erhielt Se. Durchl. der regierende Fürst v. Lippe-Detmold das Großkreuz des Ordens Albrechts d. Bären.

Baiern. Theresienord.: v. Veltheim-Bartensleben, geb. Gräfin u. Herrin zu Putbus.

Diplomat. Corps. Der K. Preuß. Kammerherr u. Leg.-Rath Graf v. Seckendorff hat Sr. M. dem König v. Hannover die Beglaubigungsschreiben als a. G. u. b. M. am dortigen Hofe überreicht.

Hannover. Der Oberst a. D. u. Commandant v. Hohnhorst zum Gen. Maj. ern.

Hessen (Großh.). Zu Darmstadt starb am 14. d. d. Großh. Ober-Stallmeister u. Kammerherr v. Fabrice.

Kirchenstaat. Ord. Gregor's d. Großen, Ritterkr.: d. Hofcavalier d. Prinzessin Amalie v. Sachsen, Arthur v. Langenn.

Oesterreich. Fremde Orden erhielten: W. Ritter v. Lebzeltern, Oberst vom Inf.-Reg. Nr. 44, commandirt bei dem Hofstaate Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Karl, den ottomanischen Verdienst-Orden; K. Frhr. Call v. Kulmbach, Oberst, das Ritterkreuz des k. schwed. Schwerdt-Ordens, und Cl. Graf St. Julien, Major in Pension, das Ritterkreuz des Johanniter-Ordens. — Befördert wurden: Zu Obersten die Oberstlieutenante E. Sanchez de la Cerda, Commdt. des 2. Jäger-Bat., in seiner Anstellung; J. Graf Falkenhayn vom Drag.-Reg. Nr. 1., im Reg.; A. Graf Degenfeld-Schonburg, vom Inf.-Reg. Nr. 54, General-Commando-Adjutant in Böhmen, beim Inf.-Reg. Nr. 11. — Zu Oberstlieutenanten die Majore: Ph. Graf v. Stadion zu Thanhausen und Warthausen, Flügel-Adjutant des Kaisers, in seiner Anstellung; U. Marquis Gravisi, Commdt. des 5. Jäger-Bat., in seiner Anstellung; A. Sombory v. Magyar-Nagy-Sombor, vom Drag.-Reg. Nr. 1, im Reg.; A. Formacher v. Lilienberg, vom Inf.-Reg. Nr. 37, zum Commdtn. des gal. Militär-Gränz-Cordons. — Zu Majoren die Hauptleute und Rittmeister: F. Frhr. v. Bereczko, vom 5., zum Commdtn. des 11. Jäger-Bat.; L. v. Sztankovich, vom Inf.-Reg. Nr. 49, beim Inf.-Reg. Nr. 31; D. Graf Wrbna und Freudenthal, vom Inf.-Reg. Nr. 28, beim Inf.-Reg. Nr. 49; E. Frhr. v. Keßner, vom Drag.-Reg. Nr. 1, E. v. Almasy, vom Uhl.-Reg. Nr. 1, beide im Reg., und L. v. Kudriafsky, Schiffslieutenant, zum Corvetten-Capitän. — J. Graf Favancourt, Major vom Inf.-Reg. Nr. 49, wurde Commdt. des vac. Gren.-Bat. Heymann; J. Rainer, von und zu Harbach, Major vom Inf.-Reg. Nr. 31, Commdt. des vac. Gren.-Bat. Wolff, und S. Frhr. v. Reischach, Major vom Inf.-Reg. Nr. 15, Commdt. des vac. Gren.-Bat. Gronnwink. — In Pensionsstand wurden versetzt: der Oberstlieut. Ph. Graf Schönborn-Buchheim, vom Uhl.-Reg. Nr. 2; der Major J. Ritter Dobrowolsky v. Buchenthal vom Uhl.-Reg. Nr. 1, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores. Die Hauptleute und Rittmeister: F. Edler v. Gröller, vom 6. Jäger-Bat., mit Majors-Charakter und Pension; S. Marquis Gravisi, vom Inf.-Reg. Nr. 26; K. Graf Sedlnitzky vom Inf.-Reg. Nr. 29; Fr. Markeſich v. Kaisershuld, vom 2. Wall.-Gr.-Inf.-Reg. Nr. 17, und F. Graf Meraviglia und Crivelli, vom Kür.-Reg. Nr. 8, sämmtlich mit Majors-Charakter ad honores. A. Edler v. Menninger, Rittm. in Pens., erhielt nachträglich den Majors-Charakter ad honores. Quittirt hat Karl Graf Schönborn-Buchheim, Rittm. vom Uhl.-Reg. Nr. 4, mit Majors-Charakter. — Den Grafen J. N. v. Cziraky und Ferdinand v. Spiegel Grafen zum Diesenberg-Hanxleben die k. k. Kämmererswürde verliehen.

Preußen. Schwarzer Adlerord.: d. Herzog von Sussex K. Hoh. — Stern z. RAO 2. Cl. m. Eichenlaub: Gen. Lieut. v. Ledebur, Commandant v. Colberg. — Bei Gelegenheit der Anwesenheit S. M. d. Königs v. Hannover den nachstehenden Personen im Allerhöchsten Gefolge ertheilt: RAO. 2. Cl. m. d. Stern in Brill.: Geh. Cabinetsrath Frhr. v. Falcke; — 2. Cl. m. d. Stern: Ober-Schenk u. Kammerhr. v. Malortie; — 3. Cl.: die Flügeladjutanten Rittm. v. Hedemann, Hauptm. v. Könemann u. Hauptm. v. Schlicher. — D. bisher. Geschäftsträger an dem Großh. Hessischen u. Herz. Nassauischen Hofe, Kammerhr. u. Leg. Rath Graf v. Redern, in Folge seiner Ernennung z. Wirkl. Leg.- u. vortrag. Rath in d. polit. Abthlg. d. Minist. d. ausw. Angel., von den genannten Höfen abberufen u. statt seiner d. Kammerhr. u. Leg. Rath v. Bockelberg in d. Eigenschaft e. Min. Res. bei denselben beglaubigt. — v. Below, Gen. Maj. à la suite, vom Commando des Garde-Reserve-Armee-Gendarmerie-Commando's entbunden u. dasselbe dem Maj. u. Flügeladj. v. Willisen übertragen. — Zu Schweidnitz starb am 6. d. der Maj. u. Führer d. 2ten Aufgebots 1. Bat. 7. Landw. Regts., Ritter d. eisern. Kr. 2. Cl., Graf Friedr. Mor. v. Pfeil auf Groß-Wilkau, zu Saleske bei Stolpe in Pommern am 10. d. der Maj. a. D. v. Below.

Sachsen-Coburg-Gotha. Sachs Ernest. Hausord., Ritterkr.: d. K. Sächs. Hofrath Dr. v. Ammon zu Dresden.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 43. Sonnabend, den 28. Mai. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Böhmen
in landwirthschaftlicher Beziehung,
skizzirt von einem Böhmen.

(Fortsetzung.)

Ein junger Mann aus einer adeligen Familie Böhmens, durch den augenblicklichen Bedarf von 200 Gulden Conv. M. in Verlegenheit gesetzt, wendet sich an einen Geldmäkler, um durch diesen jenen Betrag dargeliehen zu erhalten. Schon nach wenigen Stunden kehrt derselbe mit der Versicherung zurück, er könne eine Post von 500 Gulden gegen einen nach drei Monaten fälligen Wechsel erhalten; zugleich wisse er Jemanden, der nicht abgeneigt sein würde, von dem ganzen Betrage eine Summe von 300 Gulden zu übernehmen. Das Geschäft wird abgeschlossen, das Geld an beide Theile ausbezahlt, von diesem jedoch die dreimonatlichen Interessen per 50, sage fünfzig Gulden, im Voraus abgezogen. Endlich erscheint der Zahlungstag; der von dem jungen Manne aufgenommene Betrag wird erlegt, jedoch sein Theilnehmer mit den 300 Gulden erscheint nicht, vielmehr läßt derselbe ersuchen, ihm gegen Vergütung der Zinsen abermals drei Monate nachzuwarten. Da der ganze Wechsel auf den Namen des jungen Mannes ausgestellt ist, dieser aber sich augenblicklich nicht bei Gelde befindet und ebenso sein Accept nicht protestirt zu sehen wünscht, so ersucht er um eine neue vierteljährige Nachwartezeit, die ihm gewährt wird gegen abermalige Erlegung von 50 Gulden. Um in der Rückzahlung nicht in neuerliche Verlegenheit zu gerathen, erbietet er sich, seine Schuld nach Umständen auch in Terminen zu entrichten, was bereitwillig angenommen wird. Einige Wochen später tritt er zu seinem Gläubiger, und indem er hier einige und fünfzig Gulden auf den Tisch zählt, wünscht derselbe zugleich diese Abzahlung auf der Rückseite des Wechsels abgeschrieben zu sehen. Zufällig hat der Herr Inspector oder selbsttitulirter Wirthschaftsrath den Schlüssel zur Schreibcommode verlegt, übrigens erscheint ja derselbe nach seinen eigenen Versicherungen als ehrlicher Mann, bei dem dergleichen Formalitäten ganz unnöthig sind, indem derselbe keinen Anstand nehmen wird, nach gänzlicher Berichtigung der Forderung den Wechsel an seinen Aussteller zurückzugeben. Auf diese Weise hat der junge Mann in kurzer Zeit etwas über die Hälfte der Schuld zurückgezahlt, ohne daß er hierüber quittirt worden wäre. Die Sache war allerdings unvorsichtig; allein sie erscheint bei der muthmaßlichen Unkenntniß des Entleihers mit den Wechselvorschriften und bei seinem Vertrauen in die Rechtlichkeit eines reichen und allgemein angesehenen Mannes sehr entschuldigend. Nun naht der Verfallstag; der Schuldner tritt mit dem Überreste in die Wohnung seines Gläubigers, und das Geld hier erlegend, begehrt er seinen Wechsel zurück. Bedächtig überzählt der Letztere den Betrag, und sich mit kalter Ruhe an Ersteren wendend, spricht er schneidend die Worte aus: „Hier sind nur 140 Gulden, es fehlt mithin ein Betrag von 160". Sprachlos vor Schrecken und Erstaunen beruft sich der Betrogene vergebens auf die bereits geleisteten Abschlagszahlungen; diese werden nun zwar nicht rund abgeläugnet, aber der Empfänger bezeichnet sie als empfangene Interessen. Wüthend über den ihm gespielten Betrug, rafft der junge Mann das Geld zusammen und eilt davon, um die Anzeige bei Gericht niederzulegen. Drei Stunden später tritt schon der Wechselnotar in das Gemach desselben, das Accept erscheint, an einen Zweiten girirt, der es nun zur

Bezahlung vorlegt. Da der Betrogene sein Recht im Wege des Gerichtes zu gewinnen glaubt, so wird die Zahlung abgewiesen, der Protest dagegen aufgenommen, es entspinnt sich ein mehr als zweijähriger Prozeß, zu dessen Schluß der junge Mann sich zur Zahlung des Capitals, sammt Interessen und Unkosten, verurtheilt sieht. Ein solcher Erfolg war leicht vorauszusehen, da das Giro an der bereits geleisteten Zahlung keinen Antheil nimmt, mithin hatte sich der Acceptant bloß an den ursprünglichen Empfänger des Geldes selbst zu halten; diesem aber konnte eben so wenig ein Betrug, als ein Wucher zur Last gelegt werden, weil bei der ganzen Verhandlung die gesetzlich vorgeschriebenen zwei Zeugen nicht gegenwärtig waren und ein Eid bei solcher Veranlassung nicht gültig ist.

Nun zu einem zweiten Falle. Graf *** beabsichtigt, zwei seiner Herrschaften zu verpachten. Er findet einen Pächter, der sich geneigt erklärt, die Pachtung derselben übernehmen zu wollen. Das Geschäft kömmt zu Stande, indem hiebei auch die Bedingung erscheint, daß für den Fall, wo der Herrschaftsbesitzer vielleicht vor dem gänzlichen Verlaufe der zwölfjährigen Pachtzeit jene Besitzungen wieder in eigene Verwaltung zu übernehmen Willens wäre, er dem abtretenden Pächter für jedes zu dem Ausgange jener Pachtzeit noch fehlende Jahr die Summe von 3000 Gulden Münze baar zu bezahlen habe. Da die verpachtende Obrigkeit im Augenblicke des Pachtabschlusses allem Anschein nach an die Möglichkeit eines Rücktrittes gar nicht dachte, so wurde der Contrakt mit dieser Bedingung auch wirklich unterzeichnet. Einige Tage später, bevor noch der Pächter seine Pacht wirklich angetreten, gelangen die auf der zu verpachtenden Herrschaft angestellten Wirthschaftsbeamten zu der Kenntniß, daß ihre Obrigkeit diese in Pacht zu geben Willens sei; sie entschließen sich deshalb, das Geschäft selbst einzugehen, und bieten eine größere Pachtsumme an, als sie jener zu erlegen verbunden war. Die Obrigkeit, wie natürlich für ihren Vortheil bedacht, annullirt den bereits eingegangenen Pachtvertrag, ohne vielleicht der in demselben enthaltenen Bedingung zu gedenken, und geht dagegen mit ihren Beamten einen neuen ein. Nun beginnt ein Prozeß, während dessen Verlaufs sich der Graf bereit erklärt, jedes Jahr 3000 Gulden erlegen zu wollen; dies geht jedoch der ursprüngliche Pächter nicht ein, sondern er verlangt für die ganzen 12 Jahre auch 36,000 Gulden auf einmal ausgezahlt; ein Ansinnen, das jedenfalls zu seinen Gunsten entschieden werden muß.

Man sieht aus diesen zwei Beispielen hinlänglich, daß es einzelnen solcher Inspectoren keineswegs an Mitteln fehle, sich schnell zu bereichern; blicken wir jedoch auf den Nutzen hin, den sie der von ihnen beaufsichtigten Okonomie gewähren, so sehen wir in keinerlei Beziehung befriedigende Resultate. Güter-An- und Verkäufe, Mäkler- und Wuchergeschäfte und dergleichen Dinge mehr nehmen ihre Zeit vollgültig in Anspruch, indem sie eben dadurch nicht die gehörige Muße gewinnen, welche eigentlich die von ihnen beoberaufsichtigte Ökonomie zu gewärtigen haben sollte. Ohne für die Verbesserung derselben etwas zu thun, beschränkt sich ihre ganze Wirksamkeit bloß auf das Durchsehen der eingesandten Rechnungen, die noch dazu, statt von ihnen selbst, nur von ihren in der Kanzlei befindlichen Schreibern durchgesehen und richtig gestellt werden; tritt aber ja der Fall ein, daß irgend eine Inspectionsreise auf die unter ihrer Oberaufsicht stehenden Besitzungen unternommen wird, so sind die betreffenden Directoren und Verwalter schon so artig, den Herrn Inspector mit einer wohlbesetzten Tafel zu empfangen und denselben so ins Essen und Trinken, Gespräche über Getreide- und Wollpreise und dergleichen mehr zu vertiefen, daß es demselben erst zur Abendzeit möglich wird, in einen oder den andern Hof hinaus zu sehen, wo er die Oeconomie, statt beim Sonnenlichte, nur beim Kerzenlichte betrachtet und hin und wieder, aufgeregt von dem genossenen Weine, die Gegenstände allerdings nicht so hell unterscheidet, als bei einem vollkommen klaren, der Wichtigkeit seines Postens entsprechenden Scharfblicke. Den meisten Obrigkeiten dieser Herren liegt zudem gerade nicht immer sehr viel an der Verwaltung ihrer Ökonomie, sondern mehr an der Einträglichkeit derselben; geht es dieser zu Zeiten mit den Einsendungen der Erträgnisse etwas flau, so wendet sich dieselbe an ihren Inspector, der als nebenbei befähigter Geldnegociant entweder im günstigsten Falle das Geld auf Wechsel hereinzubringen weiß, oder aber die Wolle für das künftige Jahr im Voraus verkauft, den einen oder den andern Hof verpachtet, um auf solche Weise jeden augenblicklichen Geldmangel zu decken. Einen Nutzen dieser Wirthschaftsinspectionen dürften wir demnach auch hier nirgends gewahren.

(Schluß folgt.)

Historische Forschungen
über das erste Vorkommen der Geschlechtsnamen, der Ritter, Wappen und Siegel, Lehns- und Adelsbriefe.

Vom

Oberst-Lieut. Dr. F. v. Strantz.

(Beschluß.)

Was die Siegel der hohen Geistlichkeit anbelangt, so läßt sich ihr Verkommen bis auf die Stiftungen der Bisthümer und Abteien zurückführen. Ihrer Gestalt nach sind diese entweder rund oder oval und oben und unten zugespitzt. Die Prälaten erscheinen mit der Mitra und dem Krummstab, die Aebtissinnen mit einem lilienartigen Scepter und einer aufgeschlagenen Bibel. Die Namensumschrift am Rande fehlt hier ebenfalls nicht.

Schließlich gedenken wir noch der Siegel der freien Reichsstädte, die ihnen von römischen Kaisern oder Königen verliehen wurden. Diese sind rund, unterscheiden sich im Betreff des Alters darin, daß die frühesten auf eine Stadtmauer und Thor hindeuten, die späteren den adeligen Wappen neuester Zeit gleichkommen. Das Wappen

im Jahre 1251, welches Kaiser Conrad IV. der Stadt Mühlhausen verlieh, stellt eine Stadtmauer mit einem Thurme über dem Thore vor, auf welchem der Kaiser mit Kron' und Scepter sitzend vorgestellt wird. Mit der Umschrift: „Sigillum Mulehensens Civitatis Imperii". (Gunden: Sylloge var. dipl. p. 315.)

IV. Lehnsbriefe.

Wenn gleich schon K. Karl der Große im Jahr 812 die Beneficien, d. h. die auf gewisse Zeit zur Benutzung geliehenen Güter in ein Verzeichniß bringen ließ (Caroli M. III. Capitular. Cap. 7), so fand doch die Lehnsinvestitur noch lange Zeit nur durch öffentlichen Ausspruch bei Reichstagen oder vor versammeltem Volke statt. Es werden daher die Lehnsbriefe erst mit Anfang des 12. Jahrhunderts ersichtlich. Der erste von Zeugen bekräftigte Brief ward im Jahr 1100 dem friesischen Herzog Heinrich dem Fetten, durch eine Urkunde intestirt. (Eccard: corp. med. ävi. T. I. p. 1101.) Ein zweiter ist der, welcher vom Pabst Innocens II. dem Kaiser Lothar, und seinem Eidam, Herzog Heinrich von Baiern im Jahr 1135 ertheilt wurde. Dann der A. 1208 dem Hause Wittelspach ertheilte. (Kellenschwörer: Gesch. des Herzogth. Baiern I. 157.) Ferner der 1231 vom Kaiser Friedrich II. dem Markgraf Johann v. Brandenburg ertheilte Brief, wonach ihm die gesammte Hand an die märkisch-pommerschen Länder verliehen ward. — Auch die Erzbischöfe blieben in Ertheilung von Lehnsbriefen nicht zurück: So 1148 Erzb. Albert v. Trier, 1149 Arnold v. Cöln, 1167 Reinold v. Cöln. (Günther: Cod. dipl. Rhino-Mosellanus T. p. 311. 318. 385.)

Was die Lehnsbriefe der ritterbürtigen Familien betrifft, so werden diese später ersichtlich und zwar meist die Lehnserneuerungen, bei dem jedesmaligen Wechsel der Landesherren. Es soll daher nur einiger in Brandenburg Erwähnung geschehen. Für den ältesten in der Mark nimmt Herr Gereken an (siehe dessen Fragm. March. Brand.) den, der von Markgraf Ludwig den Gebrüdern Blaßmeyer und Adam v. Grabow im Jahr 1336 ertheilt ward. (Ludwig: Reliq. manuscr. VII. 44.) Noch deutlicher ist der, den Markgraf Otto 1339 denen v. Schulenburg ertheilte. (Lenz: Brandenb. Urkunden p. 386.) Mehrere dagegen werden später ansichtiglich. So in Trier 1359 des Briefes Erzbischofs Boemund von Trier, Lehnbrief für den Ritter Heinrich Beyer v. Bopparten. (Bibl. Equestris Bd. I. S. 476.) Ferner 1403 den vom Markgraf Jobst, dem Heinrich Strantz zu Sieversdorf ertheilten, weil Schlaberndorf keine Lehnserben hatte, auf dessen Antheil die Antwartschaft und Mitbelehnung von Brisen fallen konnte, der hier die Belehnung erhielt. Herrmann (IV.) Strantz empfing im Jahr 1416 mit seinen Söhnen einen freien Hof mit 10 Hufen zu Sieversdorf und eben so einen Hof mit 10 Hufen zu Petersdorf zu Lehen. (Wohlbrücks Gesch. von Lebus, Bd. III. Art. Sieversdorf und Petersdorf.)

V. Adelsbriefe.

Den Anfang damit machte König Philipp August von Frankreich im Jahr 1270, dem auch bald Kaiser Rudolf I. durch Legitimation unebenbürtiger Frauen und Kinder nachfolgte. Ein früherer, aber nicht anerkannter, ist der, welchen im Jahre 1192 Heinrich Pfalzgraf von Kärnthen dem Heinrich Hirschen ertheilt haben soll. (Klüber: Diss. de nobilitata condicul. p. 76, aus Caroni S. R. I. comitis de Cronberg oper. miscell. T. I.) — Kaiser Rudolf I. ertheilt 1273 des Herrn Rheinhards v. Hanau (Hagenoeve) Gemahlin, Frau Adelheid (eine geborene v. Münzenberg, so aus freier ministerialer Abkunft) und deren Kindern ein Diplom, kraft dessen sie als Adelige und Freigeborene von beiderseitigen Eltern erklärt wurden. (Lünigs d. Reichsarchiv, Bd. XI. Part. spec. cont. II. Abth. 6. Grafen und Herren p. 520.) Es mußte indessen dieses noch nicht genügen, denn es werden gleich darauf (ebenfalls im Jahre 1273) noch vier besondere Urkunden, ausgestellt nämlich vom Erzbischof Werner von Mainz, Erzbischof Heinrich von Trier, Erzbischof Engelhard von Cöln, und Markgraf Johann von Brandenburg fränkische Linie, ersichtlich, die ihren Consens zu jener Kaiserlichen Erklärung auch ihrerseits brieflich geben mußten, was sich bei den Erzbischöfen aus religiösen Gründen erklären läßt. Dagegen begreift man nicht, wie Markgraf Johann dazu kommt, es sei dann, daß er über die Entlassung der Ministerialität der Frau Adelheid zu gebieten hatte. Nach einigen Jahren erfolgte wieder eine Legitimirung vom Kaiser Rudolph I., nämlich die, der mit Elisabeth v. Maltitz, ebenfalls von ministerialer Abkunft, vom Markgraf Heinrich v. Meissen erzeugten Söhne. (Vergl. Wenk's Historie von Dresden S. 158.) Endlich nach 14 Jahren kommt K. Rudolf nochmals auf das Geschlecht von Hanau zurück. Im Reichsarchiv wird nämlich ein Diplom vom Jahr 1287 ersichtlich, kraft dessen der Kaiser Herrn Ulrich v. Hanau, als einen adeligen von beiderseitigen Eltern freigeborenen erklärt. (Lünig: T. R. A. Bd. XI. Part. spec. cont. II. p. 521.) Wir glauben hierin einen Sohn Graf Reinhard's zu erkennen. Dieses ansehnliche, längst ausgestorbene Geschlecht ward bald darauf in den Reichsgrafenstand erhoben. — Es ist unbegreiflich, wie Scheidt, auch nach ihm Schmidt, die beide über den Adel geschrieben, und ersterer, der seinen Gegenstand sonst mit Liebe behandelt, solches übersehen konnten. — Hiermit war die Bahn der Nobilitation durch briefliche Anerkennung gebrochen. Kaiser Karl IV. bestätigte im Jahre 1357 schon brieflich den Adel der Patricier in allen Reichsstädten, die ihn darum ersuchten. (Flüber: de nobilit. codicill.) —

Im 15. Jahrhundert begannen schon mehrere briefliche Ernennungen bei dem niedern Adel, Erhebungen von Bürgern in den rittermäßigen Stand. Kaiser Sigismund erneuerte 1430 brieflich den Adel der Nürnberger Patricier: Zum Jungen und Humbracht, weil sie von guten, ehrbaren und freien Leuten herkommen, für rechtgeborene und rittermäßige Leute (Senkenberg: Selecta), woraus hervorgeht, daß damals Rittermäßig und Wappengemäß für einerlei geachtet ward. — Kaiser Friedrich II. ernannte 1470 Bernhard Schefferlin und seine Brüder, mit Verdatirung von vier Ahnen väterlicher und mütterlicher Seite, zu recht Edlen Wappengenossen und rittermäßigen Leuten. (Lünigs: T. R. A. Bd. XII. Part. spec. cont. II. p. 255.) Auch ernannte K. Sigismund 1437 den Ritter Caspar Schlick, mittelst Diplom, zum Reichsgrafen. (Lünig: Bd. III. Spec. secul. T. 2. p. 103.) Kaiser Friedrich III. war eigentlich derjenige, der den Briefadel förmlich in den Gang brachte. Jenes Prädikat „Edler", einst der Ritterwürde vorhergehend, stand nun den Titularrittern nach, wie auch seit dieser Zeit der Name Ritterschaft meist dem landsässigen niederen Adel beigelegt ward. Vom 14. Jahrhundert an wurden von den Kaisern schon viele Familien zu Baronen ernannt: So in Schlesien (nach Sinapius) 1342 ein Herr v. Sobeck, 1396 v. Hochberg, 1454 v. Kittlitz und 1486 v. Herberstein u. s. w. Der norddeutsche Adel und die

reichsunmittelbare Ritterschaft bewarb sich jedoch weniger darum, als jener im südöstlichen Deutschland, z. B. Österreich, incl. Schlesien, und Baiern. In Brandenburg und Pommern begnügte sich der mittelbare Adel mit einer Bevorrechtung als Schloßgesessener.

Seltsamliches über das Aussprechen von Familiennamen.

Durch das frühere Vorherrschen des Niederdeutschen im Norden unsres germanischen Vaterlandes, schlimmer noch viel durch das spätere Nachsprechen des Französischen und einen dadurch entstandenen Indifferentismus gegen die Richtigkeit der Muttersprache, war neben andern Übeln auch eine Verstümmelung der Familiennamen entstanden, die uns Heutzutag — man darf hinzusetzen: glücklicherweise — fast unmöglich erscheint.

Wir wollen hier ein paar Exempelchen davon aufbewahren, zur Ergötzlichkeit etwa, vielleicht aber auch mit zur warnenden Nutzanwendung, falls etwa wiederum ein ähnliches Übel hereinzubrechen drohen sollte, — denn hienirden kann man durchaus für keinen Rückfall in solcherlei Dingen absolut sich verbürgen.

Kleist — hieß: — Kleest (wohl mit nach der im Kurisch-Deutschen Dialect noch jetzt vorherrschenden Kraft des E im Diphthongen E=I). — Wuiffen — hieß: — Wuiwen, wohl gar mitunter: Wulben. — Humboldt — hieß: — Homboldt. — Löben — hieß: — Läben. — Itzenplitz — hieß: Itzenblitz. — Örtzen — hieß: — Ehrz, — höchstens: Örz. — Döberitz — hieß: — Däberitz — oder gelegentlich auch wol: Döbberitz. — Brösigke — hieß: — Bräske. — Kalkreuth — hieß: — Kalkreiter; höchstens Kalkreuter. — Lestwitz — hieß: — Leschwitz. — Bardeleben — hieß: — Barrleben. — Arnim — hieß: — Arnheim. — Brauchbitsch — hieß: Brauchwitz. — Götzen — hieß: — Götz. — U. s. w. u. s. w.

Aber nun vollends mit den ausländischen Namen! Da hieß es: Leschtock für Lestoc. — Sarwatzki für Zawadski. — Schmettow oder Schmettau für Schmettai (Ungrisch). — Saßtott für Saccetot (Französisch). — Wirschwitzki für Wiersbicki. — Kockzé für Cocceji (Italisch). — Käseke für Klozceghi (Ungrisch). — Schließlich einstweilen auch: Fukett für Fouqué.

L. M. Fouqué.

Feuilleton.

Bei aller Liberalität, die man den Sächsischen Censoren im Allgemeinen nachrühmt, bei aller Engherzigkeit, welche an einzelnen Preußischen Censoren durch Anecdoten gerügt und lächerlich gemacht wird, worunter gewiß viele reine Erfindung sind, läßt es sich dennoch kaum verkennen, daß der Geist der Sächsischen Censurvorschriften ungleich härter, ja sogar gehässiger ist, als der der Preußischen. Diese nämlich sind frei von jeder Einmischung in die Betreibung des innern Geschäftverkehres, und wer sie beobachtet, der sieht sein Eigenthum gegen jeden spätern Angriff geschützt. Jene aber machen dem Buchhändler Vorschriften über den Betrieb seines Geschäftes, und sichern selbst bei genauer Beobachtung das wohlerworbene Eigenthum nicht. Es heißt nämlich, daß für die Werke, welche zwar mit dem Imprimatur gedruckt sind, aus weiteren Gründen aber später nicht verkauft werden dürfen, die Kosten zurückerstattet werden sollen; allein bei mehrern Fällen der Art wurden nicht die Kosten erstattet, sondern nur die baaren Auslagen. Hätte also ein Buchhändler das Unglück, im Laufe eines Jahres die 6 oder 8 Artikel, auf die er seinen Verlag beschränkte, nach der ersten Druckerlaubniß durch die zweite Censurinstanz verboten zu sehen, so erhielte er trotz genauer Befolgung des Gesetzes keine Entschädigung für sämmtliche Handlungsspesen, und hätte auch seine eigene Mühe und Arbeit umsonst gehabt. — Daß aber die Kosten einer Sache sich nicht immer lediglich auf die unmittelbaren Geldauslagen beschränken, ist so ziemlich allgemein bekannt.

Litterarischer Salon.

Alle Freunde des Bühnenwesens dürfen wir mit Recht auf: Melpomene; Dramaturgische Jahrbücher aufmerksam machen, die in Leipzig, im Selbstverlage von Heid, angekündigt sind. — Der Plan ist eben so umfassend als zweckmäßig.

* * *

Otto von Corvin Wiersbitzki's „Kurzer Abriß der Geschichte der Niederlande bis auf Philipp II., nebst einer Beschreibung des Landes im Jahre 1500". (Leipzig, Fr. Fleischer, 1841), soll nur eine Einleitung zu einem großen Werke über den niederländischen Freiheitskrieg sein, welches der Verfasser in sechs Bänden herausgiebt. (40.)

Tageschronik.

Mecklenburg-Schwerin. Der Großherzog erhielt den K. Hannov. St. Georgs-Ord., nebst dem Großkreuze d. Guelphenordens.

Preußen. Ob. Appellationsgerichts-Rath Dr. v. Seeckt zu Greifswalde zum Geh. Justizrath, Staats-Prokurator v. Fisenne zu Aachen zum Appellationsgerichts-Rath beim App. Gerichtshofe zu Cöln ern. — RAO. 1. Cl.: d. K. Großbrit. Gen. Lieut. Sir Hudson Lowe. — 3. Cl.: d. bisher. 1te Leg. Secr. b. d. K. Russ. Gesandtschaft z. Berlin, Kammerhr. u. Colleg. Rath v. Ozeroff. — 4. Cl.: d. K. Dän. Capit. v. Nyngaard v. Rgt. S. M. d. Königs v. Preußen. — Des Hochsel. Königs Maj. haben mittelst Allerhöchst vollzogenen Diploms v. 14. Nov. 1839 den damal. Lieut. Karl Julius Cäsar Rhau zu Rometten bei Lyck in den Adelstand z. erheben geruht, m. d. Erlaubniß, den Namen u. d. Wappen seines Adoptivvaters, des Rectors v. Gutowski annehmen u. sich in Zukunft: Rhau von Gutowski nennen u. schreiben zu dürfen. — v. Röder, Gen. Maj. à la suite, m Pens. z. Disposi. gestellt. — Dem Oberstlt. a. D. v. Ziegler, zuletzt Brig. der 8. Art. Brig., d. Char. als Oberst. — Bar. v. Beverförde-Weeries, Rittm. v. Garde-Hus. Regt., und Bar. Lauer v. Münchhofen, Rittm. v. Garde-Kür. Rgt., z. Maj. u. etatsm. Stabsoffizier ern. — v. Stülpnagel, Rittm. v. 1. Garde-Ul.-(Landw.) Rgt., m. Belassung als Escadronschef, z. Maj. ern. — Dem Maj. v. Köller, b. Berl. Inval. Bat., d. Char. als Oberstlt., dem Capit. Grafen Monts, v. Gen. Stabe d. 6. Armeecorps, d. Char. als Maj. — Zu Stargard starb am 8. d. d. Gen.-Lieut. a. D. Wilh. v. Lettow, im 81. J. — Der zu Krefeld verstorbene Friedr. Heinr. v. Conrad von der Leven hat durch testamentl. Verfügung zur Errichtung eines allgem. Krankenhauses daselbst 2000 Thlr. ausgesetzt, wodurch der dafür disponible Fonds auf etwa 19,000 Thaler angewachsen ist.

Sachsen-Altenburg. Ernest. Hausord.: d. K. Hannov. Officiere, Maj. v. Stoltzenberg u. Capit. v. Frese.

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von W. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

Dritter Jahrgang.

№ 44. **Mittwoch, den 1. Juni.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Böhmen
in landwirthschaftlicher Beziehung,
skizzirt von einem Böhmen.

(Beschluß.)

Wir schließen diesen Artikel mit der Classe der Revidenten. Dies sind nun allerdings sehr arme Schlucker, welche in jungen Jahren Schreiber gewesen und es in den alten höchstens bis zum Verwalter auf einem ganz kleinen Gute gebracht haben. Diesen ist keine andere Pflicht auferlegt, als für den jährlichen baaren Lohn von höchstens 50 bis 60 Gulden die von den Wirthschaftsämtern der kleinern Güter eingesandten Rechnungen zu prüfen, bei deren Uebergabe von Seiten der Verwalter etwa eine Metze Erbsen, ein Töpfchen Schmalz, ein Schock Eier, oder ein paar Hasen, Hühner u. dgl. hinzugefügt wird, um jene Leute für die etwa stattfindenden Bemängelungen günstiger zu stimmen. Da die Obrigkeit solcher Besitzungen sich im Allgemeinen auf das verlassen muß, was ihre Revisionscanzleien in der Hauptstadt approbiren, so ist es natürlich, daß auch hier von einer Verbesserung der Oekonomie um so weniger die Rede sein kann, als diese Revidenten nie zur Besichtigung der Güter selbst gelangen.

Indem ich hiemit die Art der Oberaufsicht in Bezug auf Böhmens landwirthschaftlichen Betrieb ziemlich genau beleuchtet habe, so ergiebt sich hieraus folgendes Resultat:

Am einträglichsten oder vielmehr am sichersten bewirthschaftet zeigen sich Böhmens fürstliche Besitzungen, deren Ökonomie in alter Art und Weise begründet ist und deren Oberaufsichtsbeamte sich als alte redliche Männer zeigen. Ein besseres Erträgniß dürften die meisten gräflichen und freiherrlichen Besitzungen abwerfen, wenn die Wirthschaftsräthe derselben nicht zu sehr der speculativen, mercantilischen Ökonomie huldigen würden; diese aber reißt sie zu Versuchen hin, welche nicht immer glücklich sind, woran jedoch, um gerecht zu sein, auch hin und wieder die Obrigkeiten selbst Schuld tragen, da der geregelte Ertrag ihrer Herrschaften zur Deckung der Ausgaben nicht selten unzureichend erscheint, mithin außerordentliche Wege eingeschlagen werden müssen, um das Deficit hereinzubringen. Im Übrigen geschieht es oft, daß zu dem Posten eines Wirthschaftsrathes Haussecretäre und dergleichen ernannt werden, welche die Ökonomie nicht anders, als durch die eingesandten Berichte der Wirthschaftsämter kennen gelernt haben. Noch Andere werden hiezu auf Anempfehlung eines Dritten ernannt, und aus dem einen Kreise kommend, sind sie mit dem Boden und Unterthanverhältnissen des andern nicht bekannt. So geschah es, daß unlängst einer der reichsten jüngeren Cavaliere Böhmens seinen frühern Wirthschaftsrath bald nach dem Absterben seines Vaters abdankte und dafür zu diesem Posten einen zwar ganz tüchtigen Oekonomen ernannte, der aber allem Anschein nach mit den Verhältnissen der ihm nun untergeordneten Herrschaften nicht ganz genau bekannt zu sein schien. Dies geht deutlich daraus hervor, daß derselbe beim Antritte ein Circular von vierundzwanzig Bogen ergehen ließ, in welchem nichts Neues, sondern nur Altes, Aufgewärmtes enthalten ist! Unter andern enthält dieses Edict die Bestimmung hinsichtlich der Roboth- oder Frohn-Benutzung; es heißt darin, wenn ein Bauer zur Frohne ausbleibt, so soll er das erste Mal mit einem Straftage, das zweite Mal mit zwei Straftagen bestraft, das dritte Mal mit fünf

Stockstreichen gezüchtigt, beim vierten Male durch das Kreisamt mittelst militärischer Execution zur Frohnleistung verhalten werden. Dieses Edict liest sich sehr charmant auf dem Papiere, aber in der Wirklichkeit liegt der Haase im Pfeffer begraben. Der Böhme läßt sich wohl im flachen Lande den Stock gefallen, aber der Deutsche an der sächsisch-preußischen Grenze, dem dürfte man nur einen Stockstreich ankündigen, und in zweimal 24 Stunden wäre der ganze Grenzbezirk auf den Beinen. Daß eine solche Behauptung nicht gewagt erscheint, beweist die im Jahre 1803 stattgefundene Bauernzusammenrottung auf der Herrschaft Friedland, wo es zwar zu keinen feindseligen Demonstrationen kam, wo aber eine solche Masse der Landbewohner mit der größten Höflichkeit so plötzlich und auf einmal wie aus der Erde gewachsen vor dem Schlosse erschien, daß schon der damalige Inspector sich genöthigt gefunden hatte, von seinen harten Maßregeln wieder abzugeben.

Der Mehrzahl nach am schlechtesten bewirthschaftet zeigen sich die von Inspectoren beaufsichtigten Güter, da eine Aufsicht von diesen oder gar keine in demselben Einklange steht. Die ganz kleinen Güter Böhmens schließlich befinden sich mehrentheils im Besitze von Eigenthümern, die immer auf dem Lande leben und deshalb, so viel als es geht, ihre Ökonomie selbst leiten.

Wir finden somit unter solchen Beziehungen jene Herrschaften und Güter am besten bewirthschaftet, wo sich die Obrigkeit derselben immer oder den größten Theil des Jahres hindurch auf diesen selbst befindet. So die Besitzungen der Grafen Waldstein, Chotek, Desfours u. dgl. m. Als Muster der ökonomischen Verwaltung aber erscheinen in Bezug des Ackerbaues die Besitzungen des Freiherrn Riese, in Beziehung auf Melkwirthschaft jene des Herrn von Rathernn, welcher Beider Bewirthschaftung, in gehörigen Einklang mit den Bodenverhältnissen anderer Besitzungen gelangt, Böhmens Ökonomie sehr bald auf die gleiche Stufe wie in Sachsen stellen würde.

Da ich in diesem Artikel die Art der landwirthschaftlichen Oberaufsicht zur Genüge besprochen zu haben glaube, behalte ich es mir für einen spätern Aufsatz vor, nach meiner individuellen Meinung die Art und Weise anzugeben, auf welche die bisherigen Mißverhältnisse gehoben, eine geregelte Bewirthschaftung eingeführt und so nach Umständen auch ein höherer Ertrag, als der bisherige, erzielt werden könnte.

Nekrolog.

Graf Edling*).

Albert Cajetan, Graf und Herr von Edling, stammte aus einem edlen alten Geschlecht, das, in Friaul angesessen, mit den größten Familien jener Provinz, Strasoldo, Coronini rc. oft verzweigt war. Er wurde am 26. April 1772 zu Heldenschaft, dem Stammschloß, unweit Görz geboren. Ein freundlicher Stern leuchtete über dem Neugebornen und begleitete ihn, nur selten von Sorgen und Kummer umwölkt, durch das Leben, bis nähernd dem Westen ein Dunkel ihn verhüllte, um Jenseits desto glänzender wieder aufzugeben.

Die beschränkteren Vermögensumstände des Vaters ließen ihn bald darauf denken, dem Sohne eine Zukunft zu bereiten. Im noch nicht vollendeten 13ten Jahre kam der junge hoffnungsvolle Knabe nach Dresden, und wurde am 1. Juli 1785 in dem Pagen-Institut aufgenommen. Die einnehmende Bildung, die fröhliche Heiterkeit, das gefällige Betragen des Pagen, gewannen bald die Gunst des Königlichen Herrn.

Edling wurde zu dem unmittelbaren Dienst als Kammer-Page am 1. October 1790, zum Kammerherrn am 9. Mai 1794 befördert. Der Dienst des Kammer-Pagen führte oft in die Nähe des Königs und zur Bekanntschaft mit den einflußreichsten Männern; dort wurde die Aufmerksamkeit auf Personen, die Beobachtungsgabe für kleinere und größere Vorgänge geschärft und manche Gelegenheit gefunden, wichtigen Männern kleine Verbindlichkeiten zu erweisen. Graf Marcolini, damals vielvermögender Günstling des Königs, gehörte zu den Gönnern des Grafen. Ihm verdankte dieser eine Sendung an den Herzog August von Sachsen-Gotha nach dessen Regierungs-Antritt. Der liebenswürdige Hofmann gewann den Beifall des geistvollen, oft launenhaften Fürsten. Er gab dem Abgesandten bei dem Abschiede eine reiche, mit kostbaren Juwelen besetzte Dose. Die Diamanten, nach den eigenen Worten, „dem Freunde".

Bis hieher hatte das Glück dem Grafen gelächelt, die Aussicht auf eine höhere Stelle bei Hof lag nicht fern, ebenso eine Verbindung mit der Tochter des Grafen Marcolini, als unerwartet die Eltern ihre Einwilligung versagten. Es kam darüber zum Bruch und zu Mißverhältnissen dem Grafen gegenüber, welche auch Edlings Freund und Vertrauter, Verlohren, zu jener Zeit Sekretär des Grafen Marcolini, sehr zu empfinden hatte. In solcher Lage unternahm Graf Edling eine Reise zuerst nach Wien, wo sein Oheim eine Oberhofmeisterstelle bekleidete, später in sein Vaterland und von da nach Italien. Überall wurde er gern aufgenommen und von Florenz kehrte er, geschmückt mit dem Komthurkreuze des St. Stephans-Ordens, nach Sachsen zurück.

Einige Jahre später trat ein neuer Wendepunkt in seinem Leben ein. Der Großherzog Karl August von Weimar suchte für seinen zweiten Sohn, den Herzog Bernhard, einen Führer auf einer längeren Reise. Graf Edling wurde dazu empfohlen und von seinem Könige gern zu diesem Zwecke beurlaubt. Im Herbst 1811 wurde die Reise angetreten, Wien, ein Theil von Ungarn, Venedig, Rom, das obere Italien und Frankreich besucht, und der Prinz glücklich im April 1813 nach Weimar zurückgeführt, so zweifelhaft es auch schien, ob Napoleon aus Mißtrauen und mißtrauend der deutschen Gesinnung des Großherzogs nicht den Prinzen in Paris zurückhalten werde.

Die Umsicht und Klugheit, welche Graf Edling auf dieser Reise öfters zu beweisen die Gelegenheit hatte, erregten den Wunsch, ihn für den Dienst zu gewinnen, und mit Erlaubniß seines Königs, der, vor den Kriegsereignissen flüchtend, sich damals in Prag befand, welchen Graf Edling dort persönlich aufsuchte und den Abschied in den gnädigsten Ausdrücken erhielt, trat der Graf nunmehr als Obermarschall am 21. December 1813 in des Großherzogs Dienste.

Kurz darauf, den 4. Februar 1814, erhielt er Sitz

*) Bei dieser Gelegenheit wiederholen wir die schon oft gethane Bitte um gefällige Einsendung ähnlicher Nachrichten über verdienstvolle Standesgenossen, die der Tod abrief.
D. Red.

und Stimme im geheimen Konsilium, und am 12. December 1815 wurde er zum Staats-Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. In beiden Stellen wußte der Graf allseitig Vertrauen und Neigung zu erwerben. Den Großherzog begleitete er öfters auf Reisen, insbesondere auf der Reise nach Wien zu dem Kongreß, der 1815 die europäischen und deutschen Verhältnisse, zugleich auf das vortheilhafteste für Weimar, neu ordnete.

Die erfreulichsten Ereignisse für das Großherzogliche Haus und Land fallen in die Zeit seiner amtlichen Wirksamkeit. Die Besuche Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth 1815, der Kaiserin Mutter 1818, und Sr. Maj. des Kaisers Alexander 1816, ferner die Vermählung des Herzogs Bernhard, die Geburt des Erbgroßherzogs Carl Alexander August Johann und der Beitritt zu der heiligen Alliance 1817.

Wenn diese erfreulichen Begebenheiten auch für den Grafen günstige Folgen herbeiführten und die Brust mit dem Stern der heiligen Anna, des Königl. Sächs. Civil-Verdienst- und des Großherzogl. Haus-Ordens schmückten; so war für ihn und sein Lebensglück das wichtigste die Bekanntschaft der Fräulein von Stourdza, Ehrenfräulein J. M. der Kaiserin Elisabeth, mit welcher in dem Dom zu Naumburg die Verlobung, im Jahr 1816 die Vermählung statt fand.

Doch unter und neben diesen frohen Begebenheiten stellten sich auch unangenehme und verdrießliche Vorfälle ein. Das Wartburgfest, 1817, hatte eine unerwartete Bedeutung bekommen. Die Freigebung der Presse hatte unheilbringende Folgen; nicht zur Öffentlichkeit bestimmte Schriften wurden verlautbart; die Universität und die Studirenden zu Jena geriethen in eine Aufregung, die sich bis zum Wahnsinn des Mörders, Sand, steigerte. Vorgänge solcher Art verleideten dem Grafen seine Stellung, er verzweifelte, unter solchen Umständen nützlich sein zu können, und nahm den Abschied, der nur ungern und mit schmerzlichem Bedauern am 18. Juni 1819 bewilligt wurde.

So trat der Graf in das Privatleben zurück, besuchte zunächst sein Geburtsland und die Gräber seiner Ahnen, durchschritt noch einmal das nördliche Italien, und wandte endlich über Wien sich nach Rußland, wohin Familienverhältnisse und Geschäfte ihn riefen. Ein Ausflug nach St. Petersburg befriedigte durch die Merkwürdigkeiten jener Stadt, wo er mit Bewunderung die Schöpfung Peter des Großen betrachtete.

Dort fand bei J. M. der Kaiserin Mutter der treu ergebene Diener und Rathgeber eines so nahverwandten Fürstenhauses die verdiente wohlwollende Aufnahme. Im Jahr 1822 faßten Geaf und Gräfin Edling den Entschluß, im Suden von Rußland sich niederzulassen. In den Steppen Bessarabiens war durch die Freigebigkeit des verstorbenen Kaisers Alexander ihnen ein ansehnlicher Landstrich zugeeignet worden.

Die ausgedehnte Beurbarung eines unbebauten Feldes, das vor Kurzem noch von den Hufen der Tataren-Rosse von Boudscha zerstampft war, beschäftigte fünfzehn Jahre alle Kräfte des edlen Paares. Im großen Maaßstab wurde die Wirthschaft angelegt, sie umfaßte alle Gattungen von Halmfrüchten, den Weinbau und die Zucht zahlreicher Merino's. Es war nothwendig, alles neu zu bauen und zu schaffen; Häuser, Schaafställe, Brunnen und Wasserbehälter, Gärten und schattige Bäume, Kirche, Pfarrwohnung, Schule, Krankenanstalten. Mit Befriedigung sahen sie, wie unter ihren Augen ihre Musterschöpfung wuchs und gedieh, und ein Mittel- und Ausgangspunkt wurde für gleiche Anlagen der Feldwirthschaft und der Viehzucht in der ganzen Umgegend.

Im Jahr 1825 erhob sich Mansir auf einer Hochebene gleich einer Oase, in der Wüste. Im Jahr 1840 war es umgeben von russischen Dörfern, deutschen und bulgarischen Kolonien, eine Umgebung, welche die Gegenden von Caenchan, der ehemaligen Residenz des Tataren-Khan, belebte.

Das letzte Lebensjahr des Grafen Edling war von traurigen Prüfungen bezeichnet; auf beiden Augen bildete sich der graue Staar. Der verehrte Kranke verließ Odessa ungern und mit einem trüben Vorgefühl, um in Dresden Hülfe für das Übel zu suchen und in Weimar den Winter bis zur Zeit der Operation zuzubringen. Hier fand der Zurückgekehrte die zahlreichen Freunde wieder, die alle früheren Gesinnungen gegen ihn noch im Herzen trugen. Eine kurze Krankheit endete sein Leben am 23. December 1841.

Wie früher in Dresden, dann in Weimar, so zuletzt in Odessa, wo der Graf lange Jahre gewohnt, erwarb sich derselbe die allgemeine Achtung und Neigung; überall fand die Annehmlichkeit seines Umgangs, der feine Takt des Hofmannes, die reiche Menschenkenntniß und Welterfahrung die verdiente Anerkennung um so gewisser, als solche im Einklang mit einem wohlwollenden Gemüth, mit heiterm Sinn und echt ritterlichem Wesen stand. Rußland betrachtete er ganz als sein zweites Vaterland, und kein Fremdling hat mit gleicher Uneigennützigkeit so viele Beweise wahrer Ergebenheit diesem Reiche gegeben.

In dem nähern Kreise edler Verwandten, von der mit seltenen Vorzügen und Eigenschaften ausgezeichneten Wittwe, wird der unersetzliche Verlust tief und innig betrauert. Beruhigung und Trost kann es ihnen nur sein, daß der Graf starb, wie er gelebt, fromm ohne Heuchelei, treu seiner Pflicht und mit echt christlicher Ergebung in das Geschick, das den Abend seines Lebens verdunkelte. ***.

Polen's Fall und Erhebung.

Wer fühlte nicht sich schmerzlich mit bewegt,
Daß Polen, dieses mächt'ge Reich im Norden,
Des tiefen Falles Beute ist geworden.
Doch hat sich auch das Mitgefühl geregt,
Es soll uns nicht zu falschem Urtheil treiben.
Was Recht und Wahrheit ist, muß es auch bleiben.

Vergiß es nicht, mein deutsches Vaterland,
Daß es Sobiesky war, der dich befreite,
Daß dieser Held, der die Gefahr nie scheute,
Die Hülfe brachte, die dir Gott gesandt;
Daß er und seine tapferen Sarmaten
Getreu geübt, was Kreuzesheere thaten.

Wie diese einst der heil'gen Stadt genaht,
Um hier die Macht des Halbmonds zu vernichten,
Um das gestürzte Kreuz empor zu richten,
Zu ebnen gen Jerusalem den Pfad;
So nahten auch der Kaiserstadt die Schaaren,
Um mit ihr Deutschland rettend zu bewahren.

Johann von Polen wurde auserwählt,
Die schöne That so herrlich zu vollbringen;
Weil er dem Herrn vertraut, durft's ihm gelingen,
Was denen nur gelingt, die Ihn erwählt;
„Gott hat gesiegt! allmächtig und vollkommen!
„Zu sehn, was Gott gethan, bin ich gekommen“.

Wem solche Worte aus der Seele dringen,
Wenn ihm Vergötterung die Menge beut,
Wenn sie ihm heil'gende Altäre weiht,
Der darf sich aufwärts zu den Sternen schwingen;
Zur Zahl der Edelsten ist er gezählt,
Denn Gottes Gnade hat ihn auserwählt.

O hätte Polen dieses wohl bedacht,
Die irre Bahn der eignen Wahl verlassen,
Wo jede Hand darf nach der Krone fassen,
Von einem Schein des Rechtes angefacht;
Dem Reiche sollt' der König nicht mehr sterben,
Sollt' in Sobiesky's Namen sich vererben.

So war die Herrscherfolge ausersehn,
Die Polen groß und mächtig sollt' erhalten.
Doch sah man Haß und Zwietracht sich entfalten,
Und deshalb mußte Polen untergehn.
Wer Massen ruft zum Wählen und Regieren,
Der muß sein Schiff im Wellensturm verlieren. —

Ein halb Jahrhundert ist seitdem entflohn,
Vergebens strebt sich Polen zu erneuen,
Sich in Europa's Staatenbund zu reihen,
Vergebens aufzurichten seinen Thron;
Drum soll dies Volk nicht länger widerstreben,
Wie Litthauen sich ihm einst hingegeben.

So wie der Schotte treu und wacker bleibt,
Obgleich ein Band mit England ihn verbunden,
Wie Böhmen treu bei Österreich erfunden,
Wie Deutsche vielen Staaten einverleibt,
Treu ihrem Herrn, sich deutsch und edel zeigen,
Wie Gottes Fügung sich die Bessern beugen, —

So soll der Pole nun desgleichen thun,
Was Gott verhängt, soll willig er ertragen,
Der Rache und dem Widerspruch entsagen!
Für immer mögen solche Waffen ruhn.
Nur dadurch kann sich Polen hoch erheben,
Bleibt es in Gott dem Herrscher treu ergeben!

v. W — ff.

Die politischen Bankette in Frankreich.

Wenn man früher zusammen aß, so geschah dies, um einem heitern Genusse sich harmlos hinzugeben, um fröhlich zu plaudern, zu singen, zu lachen und sich dabei Essen und Trinken nach Möglichkeit schmecken zu lassen. Heute ist dagegen in Frankreich ein gemeinschaftliches Mittagessen meistentheils eine politische Handlung: man ißt für oder gegen die Regierung, für oder gegen ein politisches Prinzip.

In den Journalen werden alsdann diese politischen Bankette mit prunkenden Redensarten zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Statt aber sich stolz damit zu brüsten, zum Verderben der Regierung einen Kalbsbraten gegessen und ihn mit häufigen Libationen eines sauren Weines hinabgespült zu haben, sollte man sich nicht lieber schämen, daß man mit vollem Magen und schwerem Kopfe es wagte, die wichtigsten Interessen des Landes zu berathen!

Man würde nach solchen sieben- bis achtstündigen Diners nicht das unwesentlichste Privatgeschäft abschließen mögen — aber freilich mit dem Staatswohl ist es eine andere Sache. — Was bedeutete wohl das Wort Fortschritt im Lexikon der Liberalen, wenn man noch nicht so weit gediehen wäre, das Wohl des Staats zwar als Folie für Partei-Interessen beständig im Munde zu führen, — das wahre, aufrichtige Streben danach indeß als eine kindische Chimäre zu verspotten. — Eine Erscheinung unserer krankhaft begriffsverwirrten Zeit kann wohl selbst dem flüchtigsten Beobachter nicht entgangen sein; am augenfälligsten tritt sie indeß an dem vornehmsten Heerde unserer modernen Epidemie, die unter dem glänzenden Sammelnamen des Liberalismus uns nach und nach mit allen bösen Leidenschaften aus der Schachtel der Pandora bedroht, — in Frankreich, hervor. Zur selben Zeit, wo man dort den selbstgewählten Herrscher mit den ekelhaftesten Schimpfnamen überschüttet und Alles, was sich ihm nur naht, der allgemeinen Verachtung Preis giebt, ist man andererseits, für den König, wie für die Prinzen, auch wieder übermäßig freigebig mit den absuredesten Schmeicheleien. Fragt man aber nach der Ursache dieser Erscheinung, so ist dieselbe nicht minder ehrenwerth, als ihre Wirkung: es ist die unersättlichste Habsucht, der schrankenloseste Ehrgeiz, die sie ins Leben rufen. Der Unterschied zwischen Schmeichelei und Schimpfreden ist am Ende kein anderer, als zwischen Bettelei und gewaltsamer Beraubung — beide haben das nämliche Ziel und unterscheiden sich nur in ihren Mitteln. Während die Einen die Mißbräuche vertheidigen, um Vortheil daraus zu ziehn, greifen die Andern nur deshalb dieselben an, um sich selbst jener Vortheile zu bemeistern.

Wer ist wohl heute noch leichtgläubig genug, um anzunehmen, daß es den mehr oder weniger berühmten Demagogen in allem Ernst um die Herstellung der reinen Demokratie zu thun ist: sie wollen nicht zur Demokratie als Ziel ihres Strebens gelangen, sondern eben nur durch die Demokratie ihre selbstsüchtigen Zwecke erreichen. Spaßhaft genug ist es dabei, die schüchternen Bestrebungen näher zu beobachten, die von der Menge der Emporkömmlinge gemacht werden, sich unbemerkt adelige Titel zuzulegen. Wie Viele, deren Namen zufällig mit einem de oder du beginnen, stempeln sich ohne alle Umstände zu Edelleuten; doch einige, deren Schaamgefühl noch nicht ganz unterdrückt ist, rücken nur allmählig und anfangs fast unmerklich die für sie so wichtige Anfangssylbe von ihren auf diese Weise verkürzten Namen ab. Die Entfernung wird nach und nach bedeutender, doch vergehn wohl Jahre, bis endlich ein de oder du in gehöriger Entfernung von den nunmehr völlig emancipirten, mit einem stattlichen großen Buchstaben beginnenden übrigen Sylben, auf den Visitenkarten dieser modernen Edelleute zu sehen ist. Während der alte Adel den Namen der ihm zugehörenden Herrschaft führte, lies't man jetzt: H. Martin du Nord, H. Michel de Bourges und die Beinamen, die den Herren Michel und Martin zur Unterscheidung von andern vorübergehend ertheilt worden waren, werden von diesen Herren oder wenigstens von ihren Söhnen und Enkeln zu adeligen Titeln umgestempelt.

A. v. C.

Einige Bemerkungen
über den Aufsatz: „An den Adel deutscher Nation" — von einem Bürgerlichen.

In Nr. 28 der diesjährigen Adelszeitung befindet sich ein Aufsatz: „An den Adel deutscher Nation" — von einem Bürgerlichen, welcher die Sache des Adels mit einer Unpartheilichkeit bespricht, daß ihm jeder Edelmann seine ganze Hochachtung dafür zollen muß. Der geehrte Herr Verfasser theilt darin mit, daß man jetzt in Deutschland den Adel anklage, „im Bunde mit den Geistlichen zu stehen und sich an die Fürsten zu drängen, um das Volk des Lichtes zu berauben und dann im Dunkel ihre eigennützigen Pläne bequemer zu verwirklichen", — und fragt an, ob dies, „was jetzt Tausende dem Adel Schuld gäben", wahr sei? — Der Unterzeichnete glaubte, daß ein Würdigerer auftreten und diese Frage beantworten werde; da dies aber bis jetzt nicht geschehen ist, so erlaubt er sich, in Bezug darauf einige

Herausgeber: C. L. F. W. G. von Alvensleben. — Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 44. Mittwoch, den 1. Juni. 1842.

Worte zu bemerken. Der Herr Verfasser erscheint zu ehrenwerth, als daß der Unterzeichnete an der Allgemeinheit der Anklage, welche ihm indeß niemals zu Ohren gekommen ist, zweifeln sollte. Vox populi, vox dei — ist ein altes Sprichwort, welches sich aber meistentheils als unwahr zeigt. Wenigstens ist dies in casu concreto gewiß der Fall. Mag der Vorwurf allgemein sein, — nur Einzelne können denselben verdienen. Denn im Ganzen ist der deutsche Adel in gegenwärtiger Zeit frei- und biedersinnig und sein Streben dahin gerichtet, nicht rück-, sondern vorwärts zu schreiten. — Vor länger als einem Decennium behauptete ein bekannter Schriftsteller, daß der Adel eine Schlangenbrut sei, welche sich an den Thron genistet habe und eine Scheidewand bilde zwischen dem Regenten und dem Volke. Diese Behauptung war damals eine grobe Lüge; aber wer dieselbe heute aufstellen wollte, würde mehr als ein Tollhäusler sein. Wäre diese Behauptung und jene Anklage wahr, so müßte doch die Verbindung „der Junker und Pfaffen mit den Fürsten" von Folgen sein. Aber bis jetzt sind solche wohl noch Niemanden bekannt geworden. Gegenwärtig wird Jeder, der anders lebt, als der große Haufen, für einen Mucker angesehen, — und doch ist er vielleicht nichts weiter, als nur ein wahrhaft frommer Mann. Die Religiosität ist im Allgemeinen sehr gering. Die meisten Menschen leben in den Tag hinein und suchen ihr sybaritisches Leben bei sich dadurch zu entschuldigen, daß sie meinen: „Jetzt bist du jung und mußt dich des Lebens ungestört erfreuen; wenn du alt sein wirst und dieses sodann nicht mehr vermögen, ist es noch Zeit, tugendhaft zu werden". — Mag doch der Mensch den Reiz des Lebens genießen! Er kann dabei tugendhaft und darf dessen ungeachtet kein Philister sein. — Und solche fromme Männer sind es wahrscheinlich, welche nach jener Anklage das Volk um das Licht betrugen und dann im Dunkel für ihr Interesse wirken sollen! — Der mächtigste protestantische Fürst, welcher jetzt lebt, ist zu aufgeklärt und erhaben, als daß er unter den Fürsten gemeint sein sollte, von welchen in jener Anklage die Rede ist. Die kleinen deutschen Staaten, mit Ausnahme einiger, haben Constitutionen, mithin kann es den Bürgerlichen dieser Länder gleichgiltig sein, ob Adel und Priester sich an ihre Fürsten drängen oder nicht. Und Österreich? In welchem Reiche sind die Menschen glücklicher, als in diesen gesegneten Gefilden? Wo also giebt es Adlige, welche jenen Vorwurf verdienen? — Möge es solche geben, — es ist nichts vollkommen auf Erden. Nicht Alle können wir sein, wie die ritterlichen Männer, von denen der geehrte Herr Verfasser in seinem Aufsatze spricht. Aber wir Alle können den Tugenden derselben nachstreben, — und wir wollen es thun, — und gebe Gott, daß nur Wenige diesem Streben abhold sein mögen! Ulrich v. Hutten und Franz v. Sickingen sollen die Vorbilder sein, welche uns voran leuchten auf der Bahn durch das Leben!

Danzig, im Anfange des Mai's 1842.

Carl Graf v. Hülsen.

Correspondenz.

Berlin. — Die Zeit nach der Rückkehr unseres Königs und der Königin von dem Besuche an dem großherzoglich schwerinschen Hofe verging in unserm königl. Hoflager unter einigen militairischen Festlichkeiten und zahlreichen Besuchen hoher und höchster Personen, die sich zum Theil noch in Potsdam befinden und daselbst theils im königl. Schlosse in der Stadt, theils in dem prachtvollen neuen Palais abgestiegen sind. Von diesen hohen Fremden nennen wir die Frau Kronprinzessin von Dänemark, den Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, den Prinzen und die Prinzessin Friedrich der Niederlande und den Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar. Sämmtliche hohen Gäste waren vorgestern, nach der abgehaltenen großen Parade über die hiesige Garnison, im weißen Saale des hiesigen Schlosses bei der großen Tafel anwesend, die Se. Majestät sämmtlichen hier anwesenden fremden Generalen und Offizieren gaben. Alle Minister, wirkl. Geheimen Räthe, so wie sämmtliche hier befindliche diesseitige Generale und Stabsoffiziere, waren ebenfalls zugezogen worden. Am gestrigen Tage wiederholte sich ein ähnliches militairisches Schauspiel in Potsdam, die Parade der dasigen Garnison, wo mehrere deutsche Prinzen, unter ihnen auch der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, der als Rittmeister im ersten Garde-Ulanen-Landwehr-Regiment aggregirt ist, mit ihren Truppenabtheilungen vor dem Könige defilirten. Mit diesen Paraden sind die diesjährigen Frühjahrs-Manoeuvres des Garde-Corps geschlossen worden. Man hört aber, daß dieses ausgezeichnete Corps in den Wochen, wo Se. Majestät der König zwischen Ihrer Rückkehr von dem silbernen Hochzeitsfeste zu St. Petersburg und Ihrer Abreise zur Heerschau in die Rheinprovinz im Schlosse Sanssouci residiren werden, statt der gewöhnlichen Herbst-Manoeuvres schon in der ersten Hälfte des Augusts wieder größere Exercitien vor den höchsten Herrschaften ausführen wird. — Obgleich die Veränderungen und Beförderungen in der Armee und namentlich in der Generalität und der Reihe der Stabsoffiziere sehr groß waren, so ziehen doch in diesem Augenblick viele, zum Theil noch nicht publicirte, Veränderungen in den Ministerien und in der Central-Verwaltung überhaupt und nicht minder in dem Personale der Chefs der Provinzial-Administration die allgemeine Aufmerksamkeit unausgesetzt auf sich; so namentlich die Ernennung des wirkl. Geh. Ob. Reg. Raths und Directors im Ministerium des Innern, v. Meding, zum Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg und des bisherigen Präsidenten der Regierung zu Trier, Geh. Ob. Rechnungsraths v. Schaper, zum Ober-Präsidenten der Rheinprovinz. Die Herren v. Meding stammen aus den braunschweig-lüneburgschen Landen ab, wo das Erbmarschallsamt in Lüneburg im Besitze dieses adeligen Hauses ist. Aus demselben hat sich Christian Friedrich v. M., Domherr zu Naumburg, wie bekannt, ein großes Verdienst um die Genealogie und Heraldik durch die Herausgabe einer Wappenbeschreibung in drei Bänden erworben. Der gegenwärtige Ober-Präsident August Werner v. Meding war früher Präsident der General-Commission zur Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse der Kurmark, später Präsident in Merseburg, und zuletzt, wie wir oben erwähnten, wirkl. Geh. Ob. Reg. Rath und Director im Ministerium des Innern und der Polizei. Er ist seit dem 29. August 1821 mit Auguste, Gräfin v. Itzenplitz-Jerchen, Tochter des am 18. September 1834 verstorbenen preuß. Geh. Staatsraths, Gr. v. Itzenplitz, vermählt. Der neue Ober-Präsident der Rheinprovinz, v. Schaper, gehört einer niederdeutschen adeligen Familie an, die theils im Mecklenburgschen, Braunschweigschen und in Westphalen ansässig und begütert war und es noch ist. Er stand früher bei der Ober-Rechnungskammer in Potsdam, dann wurde er Abtheilungs-Dirigent der Regierung in Merseburg und

später Präsident in Trier. — Man vernimmt ferner, daß der Sitz des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg nicht mehr Potsdam, sondern die zwischen beiden Departementsstädten, Potsdam und Frankfurt, liegende Hauptstadt Berlin sein wird, wo sich bereits das Ober-Consistorium und das Provinzial-Schul-Collegium befindet. Deshalb soll auch die vakante Stelle eines Vice-Präsidenten in Potsdam künftig mit einem Präsidenten besetzt werden, während sich seit der Ernennung der Ober-Präsidenten bei denjenigen Regierungen, bei denen Ober-Präsidenten präsidiren, nur Vice-Präsidenten befinden. Für jetzt ist jedoch der Freiherr Wolff v. Metternich, bisher. Landrath des Kreises Paderborn, im Reg.-Bezirk Minden, noch zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Potsdam ernannt worden. Diese Freiherren Wolff v. Metternich heißen eigentlich Freiherren v. Gracht-Guttenberg. Der letztere Name ist der eigentliche Geschlechtsname des Mannsstammes. Wolff v. Guttenberg heirathete die Metternich'sche Erbtochter Sibilla, und mit ihren Gütern nahm er zugleich den Namen Metternich an, mit Zurücksetzung seines Geschlechtsnamens. Später vermählte sich Hieronimus v. Wolff-Metternich-Guttenberg mit Catharina v. Buschfeld, Erbin von Gracht und Forst. Von dieser stammt der Beiname von und zur Gracht. Das Geschlecht der Wolff-Metternich war bei der jülich-cöln-bergischen Ritterschaft aufgeschworen. Freiherr Wolff v. Metternich, Geh. Reg. Rath und Landrath, besitzt die Herrlichkeit Werden, Kreis Höxter, Reg. Bez. Minden. In einer jetzt viel gelesenen Zeitung fanden wir es besonders hervorgehoben, daß der zum Präsidenten designirte Freiherr einer katholischen Familie angehörte, eine sehr unnöthige Bemerkung, indem unsere aufgeklärte Regierung es gewiß nicht mehr für ein Lob hält, wenn man es jetzt erst bemerkt, daß sie keinen Unterschied mehr zwischen Katholiken und Evangelischen macht. Wir haben keine herrschende Kirche in Preußen, sondern die große, aus mehr als einem Drittel der ganzen Bevölkerung bestehende katholische Einwohnerschaft hat gleiche Rechte mit den Evangelischen. Übrigens hat sich die katholische Ritterschaft nach dem Pariser Frieden in gleichem Maaße, wie die Einwohnerschaft selbst, in der Monarchie vermehrt; eine ganz natürliche Sache ist es daher, aus ihrer Mitte hohe Staatsbeamte erwählen zu sehen. Neben den bereits gegebenen Nachrichten tauchen eine große Anzahl anderer Gerüchte auf, die bald wieder verschwinden und neuen Platz machen. Öfters wiederholt wurde hier die Nachricht, daß der Präsident Graf Erdmann v. Pückler, Herr der Herrschaft Schedlau bei Falkenberg in Schlesien, statt des Grafen v. Arnim-Boitzenburg Ober-Präsident der Provinz Posen werden soll. Gr. Pückler hat eine ziemlich schnelle Carriere und einen bedeutenden Sprung aus der subalternen Stellung eines Ober-Commissarius bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und bei den Gemeinheitstheilungen, zum Chef-Präsidenten gemacht, und nun wurde demselben eine ungleich schwierigere Aufgabe gestellt, indem bei der Eigenthümlichkeit der Provinz Posen, ihres Adels und ihrer Bewohner, ihrer Gebräuche, Gewohnheiten, Ansichten und ihrer Sprache, dieser Posten neben reicher Geschäftskenntniß und vieler Umsicht auch eine große Gewandtheit im Umgange, sowohl mit den höhern als den niedern Ständen, und dabei auch neben diesen geistigen Mitteln den Vorzug des Reichthums erheischt, um die auf jenem Posten besonders nöthige Repräsentation und splendide, der Gewohnheit des Adels vom Lande entsprechende, Gastfreiheit ausführbar zu machen. Alle diese Vorzüge besitzt der bisherige Ober-Präsident in vollem Maaße, und es wird daher jedem seiner Nachfolger um so schwerer werden, in seine Fußstapfen zu treten. Die Repräsentationspflichten sind dem Ober-Präsidenten der Provinz um so ungetheilter zugefallen, seit mit dem am 7. April 1833 erfolgten Tode des Fürsten Anton Radziwill die Würde eines Statthalters des Großherzogthums erledigt oder wieder aufgehoben worden ist. Eine Zeitlang war hier viel davon die Rede, daß des Fürsten ältester Sohn, Wilhelm, Königl. Preuß. General-Major, zum Statthalter von Polen ernannt werden sollte; doch ist jetzt Alles wieder davon still. In den letzten Tagen sprach man die Ernennung des wirkl. Geh. Ob. Justizraths Bötticher zum Ober-Präsidenten der Provinz Preußen als ganz bestimmt aus; ja man bezeichnete schon sogar den Tag seiner nahen Abreise nach Königsberg. Andererseits hört man von sehr wohl unterrichteten Personen, daß der bereits seit vierzehn Tagen hier verweilende Ober-Präsident der Provinz Preußen, Staats-Minister von Schön, nach den neuesten Veränderungen in der Central-Administration, so wie auch in dem General-Commando in Königsberg, seine Ansichten und Wünsche in Beziehung auf seine Entlassung geändert oder doch modificirt hat. Sehr wahrscheinlich ist es, daß sich beide Nachrichten verbinden lassen und dem Staats-Minister v. Schön eine andere Bestimmung zu Theil werden wird.

Litterarischer Salon.

Sehr erfreulich ist es, wenn die hervorragendsten unserer deutschen Romanschriftsteller sich auch echt deutschen Characteren und Gegenständen zuwenden, wie dies neuerlich wieder Theodor Mundt mit seinem „Thomas Münzer" (Altona, Hammerich 1841, 3 Bde.) gethan. Es sind deutsche Thaten und deutsche Fragen, die er in dem genannten Romane behandelt. (40.)

Tageschronik.

Diplomat. Corps. Nach dem Niederländischen Staatscourant sind die Herren Baron v. Holstein, Min. Resid. b. den Hansestädten, u. van Eck, Min. Resid. am K. Würtemb. Hof, aus dem Staatsdienst entlassen. An die Stelle des Letzteren tritt Baron Bentinck, bisher. Geschäftsrath b. d. Londoner Gesandtschaft. Der Nachfolger des Ersteren ist noch nicht genannt. — D. bisher. K. Preuß. Gesandte am Großh. Hess. Hofe, Frhr. v. Otterstedt, hat Sr. K. Hoheit dem Großherzog am 18. Mai die Zurückberufungsschreiben überreicht, u. ist, nach 25jähriger Beglaubigung am dortigen Hofe, am 20. Mai abgereist.

Oesterreich. Hauptm. Franz Großmann m. d. Prädicat „von Stahlborn" in den Adelsstand d. Kaiserstaats erhoben.

Preußen. RAO. 2. Cl.: d. Großh. Mecklenb. Schwer. Ober-Jägermstr. v. Pressenthin. — 3. Cl.: d. Großh. Mecklenb. Schwer. Oberstlt. u. Flügel-Adjut. Frhr. v. Sell. — Der seither. Reg. Präsident v. Schaper zu Trier z. Ober-Präsidenten d. Rhein-Provinz ern; d. bish. Reg. Assessor Joh. Jac. Ferd. v. Meeß zu Merseburg z. Reg. Rath b. d. Reg. Colleg. z. Arnsberg; d. seither. Landrath d. Kreises Paderborn, Frhr. v. Metternich, z. Reg.-Vice-Präsidenten in Potsdam. — Die auf den ehemal. Landschaftsrath Dr. v. Kraszewski zu Tarkowo gefallene Wahl zum Landschafts-Director des Bromberger Departements für den 6jährigen Zeitraum v. Weihnachten 1841 bis dahin 1847 Allerhöchst bestätigt.

Würtemberg. Zu Stuttgart starb am 17. Mai Oberkriegsrath v. Zech, 68 J. a.; am 18. Reg. Rath v. Günzler, 84 J. a.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 45. Sonnabend, den 4. Juni. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. ($2\frac{1}{2}$ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

In wiefern adelt die Stellung in der staatlichen Genossenschaft den Mann und sein Geschlecht? — In wiefern kann eine solche Stellung entadeln?

Die Beantwortung dieser Fragen mag vielleicht in diesen Zeilen nicht alsobald eine vollständige Lösung finden. Aber es liegt allerdings im Kreise, ja im Berufe der vorliegenden Zeitschrift, solche Fragen aufzustellen. Je mehr Beantwortungen alsdann, um desto besser. Eine Anregung dazu biete der nachfolgende Aufsatz.

Daß ein adliges Wappen vornehmlich durch die Waffen erworben werde, ist ein anerkanntes Axiom.

Daß also ein jeder zum Offizier vorgerückte Edelmann den persönlichen Adel und dessen Gerechtsame mit sich führt, ist eben so anerkannt.

Auch sind in allen christlichen Reichen gewisse kriegerische Ehrenwürden bestimmt, von wo aus es dem Inhaber freisteht, schon durch bloß einfache Anzeige bei den Behörden, den Adelstand für seine ehelichen Nachkommen in entschiedenen Anspruch zu nehmen. Im Preußischen Reiche z. B. steht das einem General-Major zu.

Ein Reichsbeamter in noch so erhabenen bürgerlichen Ämtern dagegen hat zwar, wie sich's versteht, den vollständigsten Anspruch auf persönlichen Rang, würde jedoch, um den Adel auf seine Kinder zu vererben, der ausdrücklichen Genehmigung des Monarchen bedürfen, die ihm natürlicherweise, wenn er sie begehrt, nicht entstehen mögte.

Wir sehen nur eben den obangedeuteten Zusammenhang zwischen Waffen und Wappen hier deutlich anerkannt.

Also: der Kriegerstand adelt — vom Offizier an — unbedingt den Mann, auf der höheren Staffel auch sein Geschlecht.

Was dagegen kann und soll entadeln? —

Zuvörderst Feldflüchtigkeit in jedem Sinne des Wortes; auch Feigheit genannt.

Der, welcher nicht mehr mit Schillers Wallensteiner sprechen kann:

„Ja, über's Leben noch geht die Ehr'!" ist auch wahrhaftig kein Edelmann mehr. — Keiner überhaupt ist es mehr, der durch eigne Verschuldung irgend eine Schmach auf sich geladen hat.

Aber das könnte doch immerdar nur den einzeln Verfehmten treffen; nimmermehr sein Geschlecht, so lange noch Recht und Gerechtigkeit gilt in der Welt.

Wo jedoch eine ganze Familie nach einem unehrbaren Erwerbszweige fassen mögte, träte natürlich der Verlust des Adels als nothwendige Folge sittlicher Entadlung ein.

Ob ein an und für sich ehrbares, aber nicht in dem eigentlichen Wirkungskreise des Adels liegendes Schaffen den Austritt aus diesem Stande nach sich ziehe, — darüber ist schon oftmal verhandelt worden, auch mitunter gelegentlich in diesen Blättern, und vielfach hat man die Frage mit Ja beantwortet.

Wir hören wohl öfters anrathen, man solle die Dinge nicht auf die Spitze treiben. In mancher Hinsicht mag die Ermahnung ihr Gutes haben. Keineswegs aber da, wo es gilt, irgend einen Gegensatz fest in's Auge zu fassen, um zu ermitteln, ob er ein bloß scheinbarlicher sei, oder ein wirklicher.

So lasst uns denn auch hier ein äußerstes Ende in's Auge fassen:

Ziemt es sich, daß ein Edelmann ein Handwerker oder ein Taglöhner sei, und dabei zugleich den Adelstand fürderhin beibehalte? —

Nein. Obgleich hier von gar keiner sittlichen Entadelung die Rede sein kann. Aber mit Schild und Helm, also der Anwendung des ritterlichen Wappens, passen oder — einen guten alt-sprüchwörtlichen Ausdruck, nach Luthers Vorgang, anzuwenden — reimen sich die Geschäfte jener Gattung nicht.

Sei aber damit der Austritt aus dem Adel allerdings verbunden, so darf doch von keiner Ausstoßung die Rede sein, also nicht von eigentlicher Entadelung.

Es mögte hier die uralte Sitte der Bretagne in's Leben zu rufen sein, deren schon im ersten oder zweiten Jahrgange dieser Zeitschrift gedacht ward, und zwar mit Hindeutung auf Yorick's (Sterne's) ergreifende Schilderung davon in seiner sentimental Journey. Das Anrecht des dortigen Adels nämlich, im Fall einer Verarmung, die eine standesgemäße Lebensweise nicht fürderhin zuließ, den angebornen Stand ruhen zu lassen bis auf günstigere Zeiten. Der Hausvater legte zu diesem Zwecke Stammbaum und Degen — oder vielmehr: Degen und Stammbaum — in das Archiv des Gerichtshofes zu Rennes nieder, und empfing einen Beglaubigungsschein darüber, fortan ermächtiget, jedwedes anständige bürgerliche Gewerbe zu treiben, versteht sich, ohne während dessen auf irgend ein ausschließlich dem Adel gehöriges Vorrecht Anspruch zu machen, so wenig für seine Familie, als für sich selbst. Wie weit es damit bis zu den Arbeiten der untern Stände hinabreichte, weiß ich nicht genau anzugeben. Vermuthlich aber blieb es doch wohl in irgend einer Gattung der kaufmännischen Beschäftigungen stehen. Den Landbau als Grundbesitzer hätte dem verarmten Edelmanne ohnehin kein Gesetz rechtmäßig zu wehren vermogt, und zwar ohne ihn irgend, ob auch nur momentan, in seinem angebornen Wappenrecht zu verkürzen. Nur freilich: als Tagelöhner hätte er weder auf dem Lande, noch in der Stadt, arbeiten dürfen, ohne den Verlust jener zur Aufbewahrung niedergelegten Standesdenkmale zu erleiden.

Hatte sich indeß ein solcher Verarmter dann ehesam getreulich wieder emporgearbeitet, so stand es in seiner Macht, den Adelstand für sich und seinen Stamm wiederum anzunehmen, Degen und Stammbaum zurückholend in öffentlicher Feierlichkeit aus der Verwahrung des Gerichtshofes. —

Eine ähnliche Anstalt mögte jedwedem Reiche zu empfehlen sein, wo der Adel annoch gilt und gelten soll. Versteht sich, daß Alles dabei der Eigenthümlichkeit des Landes und seiner Bewohner anzupassen stände, den näheren Bestimmungen und Anordnungen in den Einzelheiten zufolge. Die Form z. B., welche sich dabei für Ungarn angemessen zeigen würde, mögte schwerlich dasselbe Verdienst für die Lombardei kund geben, obgleich beide Reiche unter Einem Scepter vereint sind. Provinzial-Eigenthümlichkeit ist sonder Zweifel ein Hauptlosungswort für alle Vertheidiger des rechtlich Bestehenden wider all und jedes revoluzische Gestürm und Getriebe.

Somit wäre denn auch zugleich angedeutet, wie, nach Verschiedenheit der Reiche und Gauen, auch eine Verschiedenheit stattfinden müßte für die Anerkennung der Staffeln, wo die Geschäftsbetriebsamkeit sich mit Beibehaltung des Adelstandes vertragen mögte oder nicht.

L. M. Fouqué.

Fürst und Volk in gerechter Wechselbeziehung;

ein Beitrag zur Berichtigung des Zeitgeschmacks.

Der strengen Unpartheilichkeit dieser Blätter darf man wohl einen Aufsatz anvertrauen, der für die verwöhnten Ohren unseres liberalen Publikums etwas grell klingen mag, dennoch aber in unumstößlicher Wahrheit für sich selbst spricht, und möglichst bekannt zu werden verdient. Es ist dies die theilweise Abschrift eines alten Manuscripts aus den neunziger Jahren, was mit seltener, praktisch-politischer Einsicht unserer Gegenwart gar manches Neue und Beherzigungswerthe zu Gemüthe führt. Als Motto des Aufsatzes sind jene Worte gewählt, womit Ludwig der Sechszehnte in der ersten französischen Nationalversammlung seine Rede schloß, und wonach der Verfasser die Lage der Sache und den Mißverstand recht anschaulich zu machen suchte, welcher aus dem Beginnen der Revolutionäre und aus den Richtungen des Zeitgeistes seinen klaren Blicken entgegen leuchtete. — Doch lassen wir den Verfasser kurzweg selbst reden, unter Verausschickung seines gewählten Motto's:

„„Je pourrois encore Vous dire, Messieurs, que ce, qui m'intéresse, est la richesse du royaume, si j'étois — Charlatan; mais je ne m'en soucie pas, c'est à Vous, a y penser, cela ne regarde que Vous, puisque le royaume ne m' appartient plus. Je ne suis, grâce à Dieu, plus roi de France, mais je le suis, comme Vous dites fort bien, des François. Louis XVI.““

„Worte, wie diese, fährt der Verfasser nun fort, stellen den Streitpunkt so unvergleichlich hin, daß man sich gedrungen fühlt, sie zu benutzen, um einen Aufschluß über etwas zu geben, das noch immer im Dunkel zu schweben scheint. Man muß nämlich am Ende doch wohl zugeben, daß Bedrängnisse, welche in allen Ländern drückten, einen sehr wesentlichen und wohl nicht ganz unrechten Antheil an allgemeinen Unzufriedenheiten hatten, die leider hier oder da am Ende wohl ausbrechen mußten, wenn das Maaß des Druckes voll war. Solcher Druck kann, ohne alle Schuld des Regenten, sich im Laufe der Dinge durch Verschiebung mancher Verhältnisse bilden; es können Organe im Staatsleben nicht mehr so fungiren, als sie zu wirken berufen und bestimmt waren; dem Gange der Staatsmaschine hat immer von Zeit zu Zeit nachgeholfen werden müssen; die älteren Verfassungen sogar waren meist so, wie wir sie finden, eingerichtet, eben um möglichst zweckmäßig im Geiste der später kommenden Zeit nachzuhelfen.

Aus allen diesen Betrachtungen ersieht man, daß Rathgeber der Regenten in solchen Verhältnissen, wie mit den Revolutionen sie sich bilden, keinen Tadel verdienen, wenn

sie ihre Herrscher dahin bewegen, den begründeten Bedürfnissen entgegen zu kommen; es möchte auch zuweilen noch mehr geschehen dürfen; es ist oft räthlich, einer stürmischen Menge, einem aufgeregten Volke möglichste Zuneigung zu bezeigen, seinen Wünschen entgegen zu kommen. Dadurch kann die Besorgniß eines weiter um sich greifenden Umsturzes sehr vermindert werden. Die Machthaber können hierin zuweilen weit gehen, ohne sich dadurch den Vorwurf zuzuziehen, daß sie selbst revolutionirten, einen Vorwurf, dem sie sich freilich nicht bloßstellen dürfen, da er sich als sehr bedenklich in den Folgen ausweis't.

So ist es denn nicht immer zu verwerfen, wenn, unter gewissen Bedingungen und Verhältnissen, Minister ihren Herren rathen, dem Volkswillen in diesem oder jenem Stücke sich bis zu einem gewissen Punkte zu fügen, auch sogar ihm entgegen zu kommen. Aber eine um so heiligere Verpflichtung anderer Art wird ein solcher Minister nun stets behalten: Je mehr er nämlich den Regenten auf der einen Seite dem Volkswillen weichen läßt, um so mehr muß er Jenen auf der andern Seite in sich selbst bekräftigen; mit andern Worten: „Er (Mr. le ministre) muß es zu seinem wesentlichen Augenmerk machen, dem Regenten den Besitz seiner eigenen Habe, in der Domänen- und Territorial-Verfassung, zu erhalten; er muß Gut und Blut daran setzen, daß der Zustand, welchen dieser Besitz seinem Herrn giebt, sich nicht in denjenigen verwandle, durch welchen der Fürst zum ersten Manne in der Nation gemacht und der Begriff von „Domäne" in den von „Nationalgut" hinübergespielt werde".

Denn der Regent bleibt noch im Wesentlichen, was er war, so lange er seine Domänen besitzt; er kann sogar, je mehr ihm dieser Besitz Sicherheit und Dauer gewähret, in anderen Punkten dem Volkswillen nachgeben; endlich, er thut es auch bei diesem Verhältnisse in einer edeln und würdigen Weise. Alles, was dann der Regent giebt, wird ein freies Geschenk. Diese Art des Gebens erhält ihm nicht nur die Achtung und das Ansehen, es vermehrt sogar beide; der Regent ist und bleibt nun ein ungezwungener Geber, er bleibt ein Reicher und Mächtiger, welcher Gnaden spendet. Und wer mit Sicherheit diese Rolle behaupten kann, dem wird Ehrerbietung, Dankbarkeit und Gehorsam nicht entzogen.

Aber, was ist ein Regent, dem Alles genommen worden? — Was ein Regent, der von jenen Massen, welche gegen ihn anstürmen, sein Einkommen zu beziehen hat? — Mögen sie dasselbe auch verdoppeln und verdreifachen, immer bleibt es Bewilligung! — In einem Lande, dessen Hauptquelle nicht der Handel ausmacht, wenn es mit allerlei Gährungen kämpft, ist der Fürst ein Verarmter, wirklich ein Eigenthumsloser und in der tiefsten Abhängigkeit von denjenigen, denen er noch großmüthig entgegen treten soll, nachdem ihm das eigene Vermögen verkümmert und aus den Händen gespielt ward. Das geheiligte Wort „Majestät" wird dann in seiner Kraft beeinträchtigt und gelähmt, und die bewegten Massen fühlen nur zu deutlich, daß der Regent ihnen Nichts mehr geben kann, weil er von ihnen selbst Alles empfängt. — Nur der Herrscher im vollen Besitz seiner Domänen, und mögen sie sogar verschuldet sein, kann sich seinem Volke als Vater und Wohlthäter zeigen. Er kann es thun, ohne bloß eine Maske vorzunehmen, eine Rolle zu spielen, über welche die Zuschauer im Geheimen doch lächeln. Nur solch' ein Fürst kann Gnade und Gewährungen der Nation leisten; nur er kann beglücken und segnen; nur er kann endlich mit wahrhaft wirksamer Kraft, gerade durch Bewilligungen, durch wohlwollendes Eingehen in allgemeine Wünsche, die schädlichen Folgen verderblicher Richtungen lindern, wo nicht gar sie abwenden, wenn es Noth thut; und immer zeigt er sich königlich!

Aber mit jeder Domäne, der ein Landesherr sich begiebt, büßt er einen Theil dieses glücklichen Zustandes ein, um nach und nach einer unfehlbaren Nichtigkeit entgegen zu gehen. — Daher habe ich nie die Minister begreifen, selten ihnen trauen können, wenn ich sie nicht mit allen Aufopferungen, die ein Mensch nur zu bringen vermag, sich jeder Domänen-Veräußerung widersetzen sah. Ein redlicher Staatsdiener sollte daher eher Alles dulden, als auch nur in Nebendingen solchem Unterfangen die Hand zu bieten. Selbst wenn er nicht bloß dem Regenten verpflichtet, wenn er auch, nach den neuern Ansichten, der Nation verantwortlich wäre, — müßte er so verfahren! — Denn es ist keineswegs bloß die Würde, die er seinem Regenten raubt, die Kraft des Bestehens, die er dessen Stamm entzieht, — worauf es hier ankommt; — nein! das Volk selbst untergräbt er, wenn er es ganz um denjenigen Mann bringt, der in Zeiten betäubender Unruhen, weil er durch sein Grundeigenthum gesichert steht, partheilos und besonnen dem Sturm zuschauen, sogar ihm nachgeben kann, ohne daß er für sich selbst zu fürchten braucht.

Daher hätten Regenten, die, mit ständischer Zuziehung, jene früheren Grundgesetze aufhoben, welche alle Domänen-Veräußerung unmöglich machten, nichts Dringenderes zu thun, als diesen letzten Act baldigst zu reversiren, und dasjenige Grundgesetz wieder in Kraft zu setzen, das ihnen gerathen worden, aufzuheben".

So weit unser Autor aus dem vorigen Jahrhundert, — und mir im Voraus die Vergebung aller Zeitgenossen für meine arglose Mittheilung zur vorurtheilsfreien Erwägung jedes gerecht und billig Denkenden. W. R.

Notiz.

Die in Nr. 32, S. 158 d. Bl. in Anmerkung [3] aufgeworfene Frage beantworten wir im Interesse des preuß. Adels-Lexicons auf folgende Weise: Der ursprüngliche Name der beiden erwähnten Brüder war Kobes, nicht, wie vermuthet wird, Kober, indem noch viele Mitglieder dieser Familie in Pommern und Berlin leben; auch lebte noch vor Kurzem ein Verwandter derselben, ein Kriegsrath und Proviantmeister, in Breslau. Auch der in jenem Artikel des Adels-Lexicons aufgeführte ältere Bruder, der vor zwanzig Jahren verstorbene schwedische Feldzeugmeister und Chef der gesammten Artillerie, v. Cardell, stand zuerst in preußischen Diensten, und es ist sehr möglich, daß er bei dem Austritt aus demselben, welcher um das Jahr 1790 erfolgte, den Adel während des kursächsischen Reichs-Vikariats erhalten hat, der später in Schweden anerkannt oder vielleicht auch von schwedischer Seite wiederholt und nachmals auf seinen jüngeren Bruder, Friedrich Philipp, ausgedehnt worden ist; denn dieser wird noch in den preußischen Ranglisten bis zu den Jahren 1799 unter dem Namen Kobes, später aber erst unter dem Namen v. Cardell aufgeführt. Er starb am 22. October 1804 als königl. preußischer General-Lieutenant, wie sein Bruder, kinderlos. Er hatte zwar den Sohn eines Verwandten als Adoptiv-Sohn angenommen, dem Se. Majestät, der König Friedrich Wilhelm III., den Namen Witzleben von Cardell beilegte; doch dieser sank schon als ein hoffnungsvoller Knabe im Jahre 1828 in

die Gruft. Stehen nun beide oben angeführten Angaben in einer Verbindung, so ist es sehr wahrscheinlich, daß nicht in dem Adels-Lexicon, sondern in jenen oben angeführten Quellen der Name nicht ganz richtig geschrieben war. (7.)

Tageschronik.

Diplomat. Corps. Der K. Preuß. a. G. u. b. M. an den Badischen u. Hessischen Höfen u. an dem Herz. Nassauischen Hofe, Wirkl. Geh. Rath Frhr. v. Otterstedt, von dort abberufen und statt seiner d. K. Preuß. Bevollmächtigte bei der Militair-Commission der Deutschen Bundes-Versammlung, Oberst v. Radowitz als a. G. u. b. M. bei den genannten Höfen beglaubigt. (Vgl. S. 220.)

Hannover. Guelphenord., Großkr.: d. Großh. Hess. Staatsminister Frhr. du Thil.

Sachsen (Königr.). Oberschenk Heinr. Reichsgraf v. Einsiedel starb am 25. v. M.

An die geehrten Mitarbeiter der Adelszeitung.

Die Entfernung von dem Druckorte einerseits und dem Aufenthaltsorte des Herren Redacteurs andererseits verursacht so viele Schwierigkeiten und Hemmnisse für die von mir bisher versehenen Functionen als Herausgeber der Adelszeitung, daß ich mich bewogen gefunden habe, dieselbe mit dem heutigen Tage aufzugeben, und von jeder nähern Betheiligung an dem von mir begründeten Unternehmen zurückzutreten, zumal öftere Abwesenheiten von Leipzig, zu denen anderweitige Geschäfte mich in der nächsten Zeit nöthigen dürften, mir nicht gestattet haben würden, die laufende Correspondenz mit der nöthigen Pünktlichkeit zu besorgen. Indem ich daher den geehrten Mitarbeitern der Adelszeitung für das mir so vielseitig bewiesene Vertrauen herzlich danke, ersuche ich Dieselben, alle Mittheilungen für die Adelszeitung von jetzt an direct an die Verlagshandlung — **B. G. H. Schmidt** in Nordhausen, einzuschicken. — Mir selbst aber bitte ich das Wohlwollen zu erhalten, durch welches ich mehrfach erfreut wurde. Leipzig, den 1. Juni 1842. **C. L. F. W. G. von Alvensleben.**

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Einladung
zur 20sten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Mainz.

Die 19te Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Braunschweig hat in vergangenem Jahre, aus eigenem Antriebe, die Stadt Mainz zum diesjährigen Versammlungsort, und uns, die Unterzeichneten, zu Geschäftsführern ernannt. — In Folge dessen beehren wir uns hiemit, die ergebenste Einladung zur 20sten Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in hiesiger Stadt zu veröffentlichen. — Vor allem glauben wir daran erinnern zu müssen, daß die Stadt Mainz dermalen weder eine fürstliche Residenz, noch der Sitz einer hohen Schule ist, und daher vieler Hülfsmittel und der Möglichkeit vieler Leistungen, welche jenen zu Gebote stehen, ermangelt. Wir bitten hiernach die mehrseitigen, über die Verhältnisse unserer Stadt verbreiteten, allzu schmeichelhaften Äußerungen zu beurtheilen. — Hiernächst ersuchen wir, Nachfolgendes geneigtest beachten zu wollen: 1) die erste allgemeine Sitzung wird, da der 18. September in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt, **Montag den 19. September** stattfinden; 2) bei der großen Anzahl der Theilnehmer an den Versammlungen ist es beinahe unmöglich, specielle Einladungen, ohne Übergehung einzelner, was übel gedeutet werden könnte, auszusenden. Daher haben wir, einem früheren Vorschlag Okens folgend, alle speciellen Einladungen unterlassen und beschränken uns auf die hier öffentlich ausgesprochene, mit der Bitte: es mögen alle verehrten hohen Schulen, gelehrten Corporationen, so wie alle einzeln hier Betheiligten diese Einladung so anerkennen, als sei sie ihnen namentlich zugekommen; 3) zufolge der zu Braunschweig beschlossenen, in der bevorstehenden Versammlung vorzunehmenden Revision der Statuten sollen die desfallsigen Bemerkungen den Unterzeichneten mitgetheilt werden. Demnach ersuchen wir alle (insbesondere sämmtliche frühere HH. Geschäftsführer), welche geneigt sein sollten, in der vorerwähnten Angelegenheit Bemerkungen oder Vorschläge machen zu wollen, dieselben baldigst an uns einzusenden; 4) um mehrfach geäußerten Desiderien hinsichtlich der zu haltenden Vorträge möglichst genügen zu können, ist es sehr wünschenswerth, daß uns frühzeitig Kenntniß von denselben gegeben werde; 5) bei Erwägung der großen Schwierigkeiten, welche mit den Zurüstungen zur Aufnahme einer so zahlreichen Gesellschaft von unbestimmter Ausdehnung verbunden sind, wird die Bitte gewiß billig erscheinen: es wollen die verehrten Besucher der hiesigen Versammlung, welche wünschen, daß auf sie bei jenen Anordnungen Rücksicht genommen werde, längstens bis zum 1. September d. J. uns ihre Ankunft gefälligst anzeigen. — Schließlich ersuchen wir alle verehrlichen Zeitungsredactionen, Herausgeber naturhistorischer und medicinischer Journale, so wie alle, die den Versammlungen deutscher Naturforscher und Ärzte befreundet sind, die gegenwärtige Einladung, im Interesse der Wissenschaft, baldmöglichst zu verbreiten. — Mainz, am 1. Mai 1842.

Die Geschäftsführer der 20sten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Mainz:

Gröser, großh. hess. Medicinalrath. **Bruch**, Notar.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 46. Mittwoch, den 8. Juni. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Berichtigung einer irrigen Ansicht über das Verhältniß des croatischen Bauernstandes zum dortigen Grundadel.

Die eigene Würde der Adelszeitung möge es mit Recht verschmähen, sich auf das, ihre Standesgenossenschaft anfeindende Gebelle der liberalen Tageslitteratur weiter einzulassen, sondern sich nur darauf beschränken, dasjenige der Beachtung werth zu halten, was die geachtetere deutsche Journalistik dem Gesichtskreise des Adels hin und wieder darbietet. So enthält Nr. 50 des im Cotta'schen Verlage erscheinenden „Auslands" Seite 199, in der „Reiseskizze von Pesth nach Fiume" nachfolgende irrige Version, welche um so mehr der Berichtigung bedarf, als dies Blatt, mit seinen Beiträgen für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker, oftmals auch zum Quellenstudium benutzt wird. Entlehnt ist diese Reiseskizze dem Werke des englischen Touristen John Paget, „Hungary and Transsylvania etc.", und die betreffende, etwas leichtfertig hingeworfene Stelle lautet also:

„In einem kleinen Dorfe, wo wir anhielten, um Mittag zu halten, kamen wir in's Gespräch mit dem Wirth, einem muntern und keck aussehenden Manne, der sich als einen croatischen Radicalen zeigte, und mit dem Stand der Dinge keineswegs zufrieden war. Er sagte, die Bauern seien hier viel ärmer und elender daran, als in Ungarn, namentlich in den bergigen Distrieten; er schrieb dieses nicht sowohl der Armuth des Bodens und der geringen Ausdehnung der Bauerngüter zu, als dem Drucke des Adels. Seiner Angabe nach ist es sehr gewöhnlich, daß der Gutsbesitzer unter irgend einem nichtssagenden Vorwande das Besitzthum des Bauern an sich zieht, und ihm dasselbe ganz vorenthält, oder ihn zur Bezahlung einer bedeutenden Summe nöthigt, wenn er es zurückerhalten will; manchmal wird ein Weinberg, den der Bauer durch seinen Fleiß erst geschaffen hat, und der oft mehrere tausend Gulden werth ist, weggenommen, und ein unbebautes Stück Feld von gleicher Größe als Entschädigung gegeben; die Gerichtshöfe gewährten, nach der Aussage des Wirths, den Bauern dagegen keinen Schutz. Was das Zeugniß dieses Mannes um so werthvoller machte, war der Umstand, daß er selbst von Adel war. Trotz aller dieser Armuth sahen wir hier größere Kirchen und mehr Heiligenbilder, als im ganzen übrigen Ungarn zusammen".

Einsender, der die staatlichen Verhältnisse der österreichischen Monarchie, in ihren einzelnen Landestheilen, aus eigener Anschauung und mehrjähriger Beobachtung genau kennt, bedauert zunächst, daß die geachtete Redaction des Auslandes ihre Spalten mit dem Auszuge des seichten Geschwätzes eines englischen Touristen anfüllt, der, wie hier, auf das freche Raisonnement eines kecken Dorfwirthes hin, höchst unbesonnen seine Mittheilungen, ohne weitere Prüfung und Ergründung, in die Welt hinaus schreibt. Hätte Herr John Paget, in seiner etwas ungeschlachten, englischen Metzgernatur, mehr geselligen Comfort gezeigt, so würde ihm gewiß das biedere, freundliche Entgegenkommen des ungarischen, croatischen und illyrischen Grundadels, gegen jeden gebildeten Reisenden, bald die schönste Gelegenheit geboten haben, sich eines Besseren zu überzeugen, ohne auf die Autorität eines Dorfwirths zu bauen, der dem, dort noch zahlreichen, herabgekommenen niedern Adel angehört,

welcher in seiner Bildungsstufe gänzlich herabgesunken und gewissermaßen mit der Hefe des Volks verschmolzen ist, darum vom Grundadel gänzlich ignorirt und verachtet wird, bis daß es der Staatsregierung einst gefallen mag, hier eine Reinigung der Adelsdiplome ebenso eintreten zu lassen, wie dies in Rußland und Polen schon der Fall war. Die verarmte Adelsclasse dieser Länderstriche bedarf in der That einer entscheidenden Regierungsmaßregel, um das eigene Heil besser zu erzielen, da seit undenklichen Zeiten diese armen Leute unter sich eifrigst die äußere Aufrechthaltung herkömmlicher Standesprädicate zu wahren suchen, und eben darum lieber in größter Dürftigkeit schmachten, als sich mit Erlernung eines zünftigen Gewerbes zur bessern Fristung ihrer Subsistenz zu befassen. Dagegen entblöden sie sich nicht, mit seltener, unverdrossener Emsigkeit solche Erwerbmittel zu wählen, die keiner Gewerbszunft unterworfen, wenngleich nichts weniger zu freien Künsten zu rechnen sind, als Schenkwirthe, Schuhflicker, Kesselflicker u. s. w., wodurch sie in der öffentlichen Meinung sich noch niedriger stellen und mit den geringsten Volksclassen in engster Beziehung verflochten sind. Nur bei allgemeinen Landeswahlen und Abstimmungen machen sie ihre Geburtsvorrechte geltend, die, traurig genug, dann wieder mehr zur Stimmenerkaufung und der Intrigue zum Spielwerk dienen, als ihrem ursprünglichen Zwecke, einer freien Abstimmung, zu entsprechen. — Demnächst möge nun hier die weitere Auseinandersetzung des Verhältnisses folgen, in welchem der magyarische und slawische Bauernstand zu seiner Grundherrschaft steht. Seit Kaiser Josephs philanthropisch wohlgemeinten Anordnungen hat eine Reluirung oder Geldablösung der Robott- (Frohn-) Dienste, nach sehr mäßigen Sätzen, in allen Provinzen der Monarchie stattfinden können, ist auch zum größten Theile von den Unterthanen der Herrschaft benutzt, von einem kleinern Theile aber in jener Realdienstleistung belassen worden, wo Bauerwirthschaften für ihren eigenen Betrieb Pferde und Dienstleute gebrauchten, und mit diesen nebenbei die aufhabenden Frohndienste um so leichter verrichten konnten, als oftmals durch gegenseitiges Übereinkommen die sechs Arbeitsstunden eines Frohntages in zwei Frohntage zusammengeschlagen und in einer vollen Tagesarbeit abgemacht wurden. Wo aber dergleichen Dienstablösungen stattgefunden hatten, waren die Grundherrschaften genöthigt, ihre Besitzungen entweder in eigene Regie zu nehmen, oder in einzelnen Meierhöfen zu verpachten, da sich ein einziger Pächter für den ganzen Ländereiencomplex einer solchen Herrschaft nicht wohl fand. Gleichwohl beliebte es späterhin den, meist aus Juristen bestehenden, Generalbevollmächtigten solcher Dominien, in einer Anwandlung von übelverstandener Finanzplusmacherei, den neuern Parzellirungssystemen zu huldigen und nach Ablauf der Pachtzeit die mit Cautionsleistung verpachteten Meierhöfe entweder im Pachtzinse zu steigern, oder, wo dieser erhöhete Pachtschilling füglich nicht zum redlichen Auskommen vom bisherigen Pächter gewährt werden konnte, lieber diese Meierhöfe zu parzelliren und in kleinsten Feldstücken einzeln an die herrschaftlichen Unterthanen auf Zeitpacht zu überlassen. Meistens geschah diese Verpachtung im Versteigerungswege, und es konnte nicht fehlen, daß sich eine große Concurrenz mit hochgeschraubtem Pachtzinse dazu fand, da die Felder zu halben und ganzen Strichen (Morgen oder Äckern) an die Meistbietenden verpachtet wurden. Doch der hinkende Bote kam nach: während bei Verpachtung einzelner Meierhöfe eine Caution bestellt und die Abführung des Pachtzinses damit größtentheils gesichert, auch die Instandhaltung der Wirthschaftsgebäude in steter Brauchbarkeit dadurch bedungen, sowie eine gleiche Felderbewirthschaftung dabei zu Grunde gelegt war, — fielen bei den Verpachtungen einzelner Parzellen an dürftige, besitzlose Unterthanen alle Cautionsbeträge hinweg, eine beliebige, wilde Feldbewirthschaftung trat ein, die unbenutzten Gebaulichkeiten der Meierhöfe wurden zur Caducität, der Pachtschilling wurde unregelmäßig und mit Rückständen, die in spätern Jahren kaum die Hälfte des Pachtzinses ergaben, abgeführt, und die patriarchalische Milde der Grundherrschaft wurde angeflehet, ihren Unterthanen wegen dieser Pachtrückstände Nachsicht und Gesundung zu geben. Unter solchen Auspizien verstrich die erste sechsjährige Zeitpacht, bei welcher sich die Unterthanen zwar ganz behaglich gefunden, indem sie die Bodenrente in ihrem eigenen Nutzen verwendet, der Herrschaft aber kaum die Hälfte des Pachtgeldes erlegt hatten. Die weisen Herren Wirthschaftsräthe erkannten sehr wohl den Fehler dieses Parzellirungssystemes, berechneten aber, daß solches mindestens ein Drittheil des billig und ehrlich zu erlangenden Pachtschillings für Gesammtverpachtungen übersteige, und begnügten sich (da auch die einzelnen Feldstücke durch Bodenverbesserung zur höchsten Erträgniß gereizt worden, nicht minder die Meierhofsgebäude zur Wiederaufnahme einer ganzen Bewirthschaftung großtentheils verfallen und nur mit vielen Unkosten wieder herzustellen und mit Inventar zu versehen waren), zur Vermeidung weiterer Übelstände, mit Aushilfe eines Palliativmittelchens: daß sie den Unterthanen auf weitere sechs Jahre diese Parzellen in Zeitpacht überließen. So wurde ein Zeitraum von 12, ja auch von 24 Jahren hindurch lavirt! Doch die Folgen konnten nicht ausbleiben: die Pachtrückstände vermehrten sich mit jedem Jahre, und sind auf manchen Herrschaften zu Hunderttausend Gulden herangewachsen, ohne daß den Pächtern etwas Weiteres dafür, als Faustpfand, abzunehmen gewesen wäre. Man sah sich daher genöthigt, die Rückstände auf dem großen Buche der herrschaftlichen Renten offen zu lassen und nach abgelaufener Pachtzeit baldmöglichst zur Wiedererlangung der Felder vorzuschreiten. — In einem solchen Stadium mag nun unser englische Tourist, Hr. John Paget, die Stimmung in Croatien damals vorgefunden und jene Wirthsbemerkung, ohne alle weitere Untersuchung, für baare Münze hingenommen und salbungsreich verkündet haben. Das-

selbe Feldgeschrei, unter gleichen Umständen, erhob sich auch in den Jahren 1831—32 auf mehreren Dominien Böhmens und Mährens, wo die verpachtet gewesenen Ländereiparzellen von den rückständigen Pächtern wieder eingezogen und für die Gesammtbewirthschaftung wieder zusammengelegt wurden, nachdem sich das böse Facit jenes modernen, wirthschaftsräthlichen Rechnungsexempels in gleicher Art bewährt hatte und man sich für die großen Summen von Pachtrückstandsgeldern mit der theilweisen Bodenmelioration und mit wenigen, magern Pfandkühen begnügen mußte. — Ein ähnlicher Glaube dürfte mit der Zeit auch noch unsern juristischen Staatskünstlern in die Hände kommen, welche neuerdings große Staatsdominien parzelliren, um sie zum höchsten Preise zu verwerthen und Grund und Boden vereinzelt zu einer glatten Handelswaare zu machen. — Wenn nun Herr John Paget weiter erwähnt, daß der Gutsbesitzer einen gut angelegten Weinberg vom Bauern einziehe, und dafür ein unbebautes Stück Feld von gleicher Größe zur Entschädigung hingebe, so liegt hierin noch unverkennbare Milde von Seiten der Grundherrschaft, welche beim Einziehen ihres Verpachtungsobjects, trotz der rückständigen Pachtgelder, dem geschickten Arbeiter dennoch ein unbebautes Stück Feld zur weitern Bearbeitung überläßt. — Daß aber irgend eine schreiende Willkühr, abseiten der Grundherren gegen ihre Unterthanen, in der ganzen österreichischen Monarchie nie aufkommen kann, dafür bürgen zwei eben so humane als weise Staatseinrichtungen: Erstens sind sämmtliche Kreisämter streng angewiesen, jede Beschwerde eines Unterthanen gegen seine Grundherrschaft augenblicklich aufzunehmen, zu registriren und die betreffende Obrigkeit wegen Enthaltung weiterer Behelligung gegen den klagenden Unterthanen alsogleich abzumahnen, bis vom Kreisamte die betreffende Beschwerde gehörig untersucht und erhoben worden sei. Will sich aber der klagende Unterthan bei dieser kreisamtlichen, ganz kostenfreien Ermittelung seiner Beschwerde, im Verwaltungswege, nicht begnügen, so stehet ihm:

Zweitens, auch ohne alle Unkosten der Rechtsweg offen, und zwar in folgender Art: Von Staatswegen ist in jeder Provinzial-Hauptstadt ein Armenadvokat bestellt, der als streng rechtlicher, geschickter Anwalt einmüthigen Ruf genießen muß und mit einem festen Gehalte von 2 bis 3000 fl. C. Münze dotirt ist, damit er in unabhängigster Lebenslage sein Amt üben könne. An diesen hat sich nun der klagende Unterthan, unter genauer Darstellung seiner Beschwerde unmittelbar zu wenden, wie das Kreisamt ihm auch Officialabschrift der erhobenen Verhandlung mit dem herrschaftlichen Oberamte einzusenden hat, und der Armenadvokat führt stempel- und taxfrei die gerechte Beschwerde seines Clienten durch alle Instanzen durch. So bestehen in Prag, Brünn, Wien, Pesth, Agram, Laibach, Grätz, Innspruck, Mailand und Venedig ꝛc. dergleichen vom Staate reichlich besoldete Anwalte für Arme und für Unterthanen, die sich von ihren Dominien beeinträchtigt glauben, und gewähren, als anerkannte Ehrenmänner, die strengste und gewissenhafteste Rechtshilfe, so daß wohl jedem Unbefangenen einleuchten mag, wie der englische Tourist nur in einer Anwandlung von spleen dergleichen ungewaschenes Zeug in seinem Buche auftischen und damit den Adel bloßstellen konnte. (126.)

Der Kriegsoberst Christoph von Wrisberg *.

Unter dem alten rittersäßigen Adel der Braunschweigischen und Hildesheimischen Lande, neben den Amelunxen, Brabeck, Oberg, Steinberg, Rehbeck, Rauschenplatt, glänzte Jahrhunderte lang das uralte Geschlecht der von Wrisberg, ausgezeichnet durch großen Grundbesitz, wie durch mannhafte adlige Gesinnung. Die lange Reihe seiner ritterlichen Ahnen steigt hinauf zu Ernst von Wrisberg, welcher im Jahre 1023 mit Bischof Godehard von Hildesheim (aus dem pfalzgräflichen Hause Scheiern) aus Baiern nach Sachsen kam, und ein Burglehn auf dem Hause Winzenburg empfing. Zwei Jahrhunderte später erkaufte Ernst IV. von Wrisberg von den Grafen von Homburg das Gut Brunkensen, am nördlichen Abhange des Hilses, unweit Alfeld. Sein Sohn Hermann, mit der Erbtochter des von Holzhausen'schen Geschlechts vermählt, erwarb mit andern Gütern dieser alten Familie deren Stammsitz Holzhausen im Bisthum Hildesheim, später nach den neuen Besitzern „Wrisbergholzen" genannt.

Aus diesem edlen Hause, das bei den Fürsten und Bischöfen Niedersachsens in hohem Ansehen stand, war Christoph von Wrisberg, der Sohn Ernst's († 1530) und Katharinens von Zerssen, um das Jahr 1510 geboren. Von seinem ältern Bruder Lubbert, einem erfahrenen Kriegsmann **, angeleitet, versuchte er seine ersten Waffen 1532 in dem Feldzuge gegen die Türken. Aus Ungarn zurückgekehrt, trat er bis 1539 in den Dienst des Königs von Dänemark, und führte von dort geworbenes Kriegsvolk nach Österreich.

Nicht lange nach seiner Rückkehr in das Vaterland begab es sich, daß im Jahre 1540 die dem Lutherischen Glauben zugewandte Stadt Eimbeck durch eine böslich angelegte Feuersbrunst in Asche gelegt und dabei an 300 Menschen getödtet wurden. Der der Brandstiftung verdächtige Vogt des Ritters Kurd von Mandelsloh zu Hohenbuchen, Heinrich Diek, nannte auf der Tortur Christoph von Oberg, Christoph von Wrisberg und Kurd von Mandelsloh, die ihn im Auftrage Herzogs Heinrich des Jüngern von Wolfenbüttel für 800 Gulden zu der That gedungen hatten, und wenn gleich Diek vor seiner Hinrichtung die schändliche Beschuldigung in Gegenwart vieler Personen zurücknahm, und auf diesem Widerruf bis zum Tode beharrte, so ergriffen dennoch die Fürsten und Städte der Augsburgischen Confession diese Gelegenheit, ihren erbitterten Feind, den Herzog Heinrich, und die angeblichen Theilnehmer seiner Gewaltthat vor dem Reichstage zu Regensburg zu verkla-

* Als Fortsetzung des Aufsatzes: „Die Kriegs-Obersten Nieder-Sachsens im 15. und 16. Jahrhundert", in Nr. 30 d. Bl.

** Lubbert oder Lubbrecht von Wrisberg kämpfte in der Schlacht bei Soltau (29. Juni 1519) mit Herzog Wilhelm von Braunschweig, Bruder Heinrich's des Jüngern, schlug ihm mit dem Streitkolben durch Harnisch und Panzer und brachte ihn zur Haft des Bischofs von Hildesheim auf das Schloß Steuerwald, aus welcher er erst bei Beendigung der Hildesheimischen Stiftsfehde (1523) befreit wurde.

gen. Voll Entrüstung wiesen Wrisberg und Oberg (Kurd von Mandelsloh war inzwischen gestorben) die schmachvolle, einem Unglücklichen durch Todesmartern abgepreßte Beschuldigung öffentlich zurück *, und erboten sich, den Klägern zu Recht zu stehen vor Kaiser und Reich und unverrückten Fuß zu halten, mit Darstreckung Leib und Lebens, zur Verantwortung mit Mund und Hand. Auch Herzog Heinrich vertheidigte sich in gewohnter derber Weise, und blieb die gehässige Klage damit ruhen.

Mit demselben Herzoge, seinem später unversöhnlichen Feinde, hatte Christoph von Wrisberg schon damals Streitigkeiten wegen der Güter Koppengraven und Hohenbüchen, aus denen der Herzog ihn gewaltsam entsetzte, und deshalb vergeblich auf Landfriedensbruch beim Reichskammergericht belangt wurde.

Aus solchen widrigen Händeln wurde er zu neuen Kriegsthaten von König Heinrich VIII. von England berufen, dem er 1544 gegen Franz I. 1400 gewappnete Reiter anwarb und in das Lager vor Boulogne zuführte. Mit dem Falle Boulogne's endete der Feldzug. Inzwischen ließ Herzog Heinrich der Jüngere, welcher durch den Schmalkaldischen Bund seines Landes entsetzt, damals in Frankreich sich aufhielt, durch einen geheimen Unterhändler, Friedrich von Spath, den tapfern deutschen Kriegs-Obersten in Sold nehmen. Für 4000 Joachimsthaler versprach Wrisberg zu Worms am 6. Juli 1545 bis Jakobstag des nächsten Jahres 20 Fähnlein, jedes zu 400 Mann, sammt 1000 Reitern im Stifte Bremen zu stellen. Urheber und Zweck der Rüstung wurde selbst dem Obersten sorgfältig geheim gehalten. Nach dem Vertrage sollte das Heer für den König von Frankreich oder für den Kurfürsten von der Pfalz „und dessen Verwandte" — in letzterer Eigenschaft trat Herzog Heinrich nachher ein — „gegen alle dieselbigen Feinde, ausbeschieden das Römische Reich" zu dienen schuldig sein. Inzwischen hatte Landgraf Philipp von Hessen, das Haupt des Schmalkaldischen Bundes, Argwohn geschöpft. Er ließ Wrisberg auf der Rückkehr von Worms bei Gießen aufheben, forschte ihn hier, wie nachher zu Cassel in eidlichem Verhör, über den Zweck der Rüstung aus, und entließ ihn nur auf die Versicherung, daß seines Wissens diese Rüstung nicht gegen den Bund, sondern gegen Dänemark gelte. Dann, als er besser unterrichtet wurde, klagte er Christoph von Wrisberg öffentlich des Wortbruchs an *, ließ dessen Gut Hohenbüchen gewaltsam besetzen, und den in der Kirche zu Brunkensen geheim verwahrten, ansehnlichen Familienschatz aufgreifen.

Bald stand Wrisberg, wie er verheißen, mit 8000 Mann Fußvolk und 1000 Reitern im Lande Hadeln. Hier erschien Herzog Heinrich bei dem Heer, nicht länger verhehlend, daß die Werbung für ihn geschehen, und daß es gelte, seine angestammten Lande dem Feinde zu entreißen. Nicht ungern mag Wrisberg die Kunde vernommen haben, die ihm für die von Landgraf Philipp erlittene Unbill Genugthuung verhieß. Aus dem Feldlager vor Otterndorf sandte er am 11. September dem Landgrafen, dem er nach Besitznahme der Braunschweigischen Lande Eid und Pflicht hatte geloben müssen, den Absagebrief und nahm des Herzogs Bestallung an. Dann brach das Heer auf, durchzog das feindliche Land Lüneburg, eroberte Schloß Steinbrück, berannte Braunschweig, das vergeblich zu neuer Huldigung und zum Abfall von dem Schmalkaldischen Bunde aufgefordert wurde, und begann mit äußerstem Nachdruck die Belagerung des festen Wolfenbüttel. Hier hatte die Hessische Besatzung dem tapfern Bernhard von Mila geschworen, „todt und lebendig zusammenzuhalten", und setzte der Aufforderung zur Übergabe Spott **, dem Sturme verzweifelten Widerstand entgegen. Voll Ingrimm verheerte der Herzog das eigene Land rings umher, mit dem Schwerte wurde der katholische Glauben den Pfarrern und dem Volke wieder aufgezwungen, zur Schanzarbeit vor der unbezwungenen Veste trieb man selbst Weiber und Kinder — da zog der Landgraf mit Herzog Moritz von Sachsen zum Entsatz heran, der Herzog ihnen rasch entgegen. Bei Calfeld zwischen Gandersheim und Nordheim stießen sie aufeinander; vergeblich versuchten Herzog Erich von Göttingen und Markgraf Johann von Brandenburg friedliche Ausgleichung. Am 21. October begann die Schlacht. Aber nicht lange vermochte das herzogliche Heer der fast dreifach überlegenen Zahl der Verbündeten und dem Feuer ihrer 58 Geschütze zu stehen. Immer naher umschlossen, erkannte der Herzog das Schicksal des Tages; sein starrer Sinn beugte sich; mit seinem Sohn Karl Victor ritt er zu dem Landgrafen, senkte das Schwert und stellte sich ihm zur Haft. Das Heer floh auseinander. Im bittern Unmuth wollte der leidenschaftliche, so tief gebeugte Fürst das Mißgeschick des Tages dem Obersten Wrisberg zuschreiben. „Der Landgraf schilt Wrisberg übel" — klagte er im feindlichen Lager — „ich hatte ihn mehr zu schelten, denn da ich sagt, er sollt „mir die Knechte herbeibringen, sagt er, er wollte sie schwenken, und schwenkte sie nach dem Holze, daß ich ihn oder „die Knechte nicht mehr gesehen". Doch hätte er nur sich selbst und nicht Wrisberg's tapfern Degen anklagen sollen, denn man weiß, wie an jenem Tage die sonst bewährte Geistesgegenwart und Festigkeit den Herzog verlassen hat. Sein Diener Falkenstein erzählte selbst, daß er den Hauptleuten, die ihn gefragt, was sie thun sollten, erwiedert habe:

* — „und wiewohl wir uns, angesehen unsers ehrlichen „Herkommens und bisher geführten Lebenswandels, verhofft und „versehen, die Löbl. Kurfürsten, Fürsten und Grafen, Herrn und „andere Stände, so solchen Druck Ew. Kaiserlichen Majestät übergeben, und sich darin unterschrieben haben, hätten solchen verzweiffelten Leuten, die sich ihrer Ehre, Leib und Lebens, wie „des allmächtigen Gottes verziehen und verwegen haben, ungehört unserer wahrhaftigen Verantwortung, nicht Statt noch „Glauben gegeben: so sagen wir, zur Erretung Gutes, Leib und „Lebens, daß Alle diejenigen, was Standes und Würden sie „sein, so solches von uns den Kur- und Fürstl. Gnaden angebracht, uns damit fälschlich andichten, trügen und lügen, als „verzweifelte Ehrlose, meineidige Erzschelme, Mordbrenner und „Bösewichter: denn wir Gottlob vor Gott dem Allmächtigen und „der ganzen Welt in unserm Gewissen uns frei und sicher wissen, „daß wir keinem Menschen zu solchen unmenschlichen und unchristlichen Misshandlungen Hülfe, Rath, That noch Ursache „gegeben haben." —

Wahrhaftige Entschuldigung und Verantwortung der Ehrbarn und Vesten Christoffeln von Oberg und Christoffeln von Wrisberg, auf der Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte der Augsburgischen Confession Einigungs Verwandte vermeinte ungegründete Supplication, so dieselben Römisch Kaiserl. Majestät auf dem Reichstage zu Regensburg, der Mordbrenner halber, übergeben haben, und folgends im Druck ausgebreitet. 1542. dd. 8. Januar. — S. auch Vaterländisches Archiv für das Königreich Hannover. 1824. pag. 142.

* Des Landgrafen Philipp zu Hessen ꝛc. gründlicher wahrhaftiger Bericht, wie und mit was List und Betrug etliche Herzogs Heinrich von Braunschweig damalen gewesene Anhänger die Empörung und Kriegshandlung im letzten 45ten Jahre fürgenommen und angefangen ꝛc. Marburg den 21. Mai 1546.

Daß Wrisberg seine Aussage in Cassel in gutem Glauben gemacht habe, zeigt deutlich und mit beweisenden Documenten: Lesius, Gedächtniß Christoph's von Wrisberg. Hildesheim 1742. p. 17 sqq.

** „Äpfel und Birnen verschenkt man wohl" — ließ Bernhard von Mila dem Herzog zur Antwort sagen — „nicht aber Schlösser und feste Häuser."

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 46. **Mittwoch, den 8. Juni.** **1842.**

„Thut, was euch gut dünkt“. Auch Andere von seiner Umgebung sagten, der Herzog sei so bestürzt und zweifelhaft gewesen, wie sie ihn nie gesehen *.

Im Spätherbst 1546, als Kaiser Karl V. gegen die wachsende Macht des protestantischen Bundes rüstete, trat Christoph von Wrisberg in Kaiserlichen Dienst, und führte dem Heere, welches unter dem Statthalter von Seeland, Grafen Jobst von Groningen, Niedersachsen und die protestantischen Seestädte bedrohte, 16 Fahnen Fußvolk und 500 Reiter, einen Theil seiner bei Calefeld gesprengten Mannschaft, durch Westphalen zu. Rasch nahm er Lingen und Rittberg ein, und zog über Minden, das keinen Widerstand versuchte, zur Belagerung von Bremen. Vor dieser Stadt versammelte sich ein Kaiserliches Heer von 21000 Fußknechten und 1200 Reitern, über welches, als der Graf von Groningen durch eine Kugel der Belagerten den Tod gefunden hatte (4. März 1547) Wrisberg den Oberbefehl erhielt **. Zu ihm war mit 2000 Pferden und 4000 Mann Fußvolk Herzog Erich II. von Kalenberg-Göttingen gestoßen.

(Schluß folgt.)

Correspondenz.

Berlin. — Für den Adel unsrer Monarchie insbesondere und für das ganze Land im Allgemeinen sind in den letzten Tagen einige interessante, die Lehnsveränderungen und die Erbämter einerseits, und die Ober-Lehnsherrlichkeit andrerseits betreffende höchste Bestimmungen erlassen worden. Wie bekannt, gehörten früher die Angelegenheiten der Thronlehne, der Erbämter und der Standesverhältnisse zu dem Ressort des Cabinets-Ministeriums. Seit der Reorganisation des Staates und der am 3. Juli 1814 erfolgten Errichtung des heutigen Staats-Ministeriums sind sie in das Geschäftsbereich des Ministeriums des königl. Hauses und zwar dessen erste Abtheilung übergegangen. Was nun jene neuen Bestimmungen anbetrifft, so publicirt die gestern erschienene neueste Nummer des Justiz-Ministerial-Blattes folgenden Allerhöchsten Befehl, datirt Potsdam 22. April 1842: „1) In Aufhebung der Thronlehne Oels, Sagan, „Troppau und Jägerndorf, Krotoszyn und Wittgenstein soll „die Lehnserneuerung und die Ausfertigung neuer Lehns„briefe, der bestehenden Verfassung gemäß, erfolgen. Ich „will jedoch allen Inhabern von Thronlehnen, welche die Be„lehnung durch einen Bevollmächtigten zu empfangen nach„suchen, die Dispensation vom persönlichen Erscheinen hier„mit ertheilen. 2) Eben so haben alle Inhaber von Erb„ämterlehnen, auch wenn sie bloße Dignitätslehne ohne nutz„bare Lehnrechte sind, so wie die Besitzer aller übrigen „Meiner Oberlehnsherrlichkeit unterworfenen, adligen oder „unadligen, schrift- oder amtssässigen Lehne, die Erneuerung „der Belehnung nachzusuchen und die dafür zu erlegenden „Gebühren zu entrichten; neue Lehnbriefe sollen jedoch nur „denen, welche ausdrücklich darauf antragen, ausgefertigt „werden. 3) Den Mitbelehnten und Gesammthändern an „den vorbezeichneten Lehnen, ferner den Besitzern der Erm„ländischen, der Schweidnitz-Jauerschen und der Niederlausitz„schen Lehen, desgleichen den Besitzern solcher allodificirten „Güter, bei deren Allodification die Belehnung von Fällen „zu Fällen oder die Konfirmation der Allodifications-Urkun„den und die Erlegung der dafür zu entrichtenden Gebühren, „so wie auch den Besitzern allodificirter Lehne in Hinterpom„mern die zu entrichtenden Homagialgebühren theils nach her„gebrachter Verfassung, theils aus Gnaden, jedoch ohne Prä„judiz für künftige Fälle, erlassen. 4) Ich will allen Mei„nen Vasallen, den Lehnbesitzern, Mitbelehnten, Gesammthän„dern, die von ihnen bis zum heutigen Tage begangenen „Lehnsfehler, welche nicht den Verlust des Lehns, sondern „nur eine Lehnsemende nach sich ziehen, in Gnaden verzei„hen, wenn sie binnen Jahresfrist der versäumten Lehnspflicht „nachträglich genügen“. — Die oben erwähnten, zur Nachsuchung der Ausfertigung neuer Lehnsbriefe, aufgeforderten fürstlichen Lehnsträger sind gegenwärtig: der regierende Herzog von Braunschweig für Öls, — die verwittwete Frau Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, und respective deren Sohn, der regierende Fürst von Hohenzollern-Hechingen, wegen des ihnen durch den kinderlosen Tod ihrer Schwester und Tante, der Frau Herzogin von Curland Sagan, zugefallenen mittelbaren Fürstenthums und der freien Standesherrschaft Sagan, — der regierende Fürst zu Lichtenstein wegen des diesseitigen Antheils der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf — der Fürst von Thurn und Taxis wegen des ihm durch einen Abfindungsvertrag unter dem Namen einer Standesherrschaft, die später zu einem Fürstenthum erhoben wurde, als Entschädigung für die Abtretung des Postregals in den Provinzen an dem linken Rheinufer als Eigenthum überlassenen Krotoszyn — und die Fürsten von Sayn-Wittgenstein-Berleburg und Sayn-Wittgenstein-Hohenstein für ihre in der Provinz Westphalen gelegenen Standesherrschaften. Für dieses Verhältniß ebenso, wie die der Erbämter, die bei der letzten Huldigung vielfach vermehrt, oder in Observanz gebracht worden sind, sind diese Verordnungen nicht allein wichtig, nein sie sind es auch für den ganzen preußischen Adel, indem sich der Monarch deutlich dadurch für die Beibehaltung dieser und anderer damit in Verbindung stehenden, dem Adel seinem Ansehen und seinem Bestehen nach verwandten, Institutionen ausspricht, welche unmuthige und unbefugte Reformer gar zu gern in das Bereich derjenigen Abbestellungen ziehen möchten, womit sie nach ihrer Art neues Glück und neue Wohlfahrt über die jetzige Generation zu bringen sich berufen fühlen. — Dem Gr. v. Redern bleibt auch nach seiner Ernennung zum wirkl. Geh. Rath und seinem nach eigenem Wunsche bald erfolgenden Eintritt in die Central-Administration im Innern, wo ihm, wie wir aus sehr sicherer Quelle mittheilen können, eine sehr ehrenvolle Stellung im Ministerium des königl. Hauses und namentlich bei der 2ten Abtheilung desselben, bei der unter dem Geh. Staats-Minister von Ladenberg stehenden Verwaltung der königl. Domänen, Jagden und Forsten werden wird, dennoch die in der Reihe der hohen Hofchargen stehende Würde eines General-Intendanten der königl. Schauspiele mit dem Zusatze für

---

* Des Landgrafen Philipp 2c. Bericht. — Treffend sagt Losius a. a. O. pag. 41: „Wäre es zu Wieder-Einräumung der „Braunschweigischen Lande an den Herzog, ohne das Treffen bei „Calefeld zu wagen, zu bringen gewesen, so würde dem Obristen „Wrisberg, der Solches wünschte und dem Herzog dazu guten „Rath ertheilte, so wenig als seinem Kriegsvolk, Lob und Ehre „geweigert sein. Da aber des Herzogs fürstliche Gnaden diesen „Weg nicht einschlagen, sondern lieber Alles auf die Spitze setzen, „und ihr Land nicht anders als mit Schaden, Kosten und In„teresse wieder haben wollten, die Würfel aber widrig fielen, da „war der Obrist Wrisberg gut genug, um ihm den bösen Aus„gang bei- und zuzumessen“.

** Havemann: Braunschweigische Geschichte. I. 376. — Sleidanus hist. ad annum 1547. lib. 19. — Spangenberg, Mannsfeldsche Chronik cap. 382.

die Hofmusik, eine Würde, die ganz gleichbedeutend mit der Kaiserl. österreichischen Hofcharge eines Musik-Grafen, welche in dem Augenblick der Graf Tobias Amade v. Varkony bekleidet, ist. Das Geschäftsbereich derselben beschränkt sich auf die unmittelbar am Hofe stattfindenden musikalischen und dramatischen Vorstellungen und Feste, wie sie namentlich an unserm königl. Hofe, theils in den königl. Kammern selbst, theils auf den Schloßtheatern des Prinzessinnen-Palais zu Berlin und des neuen Palais in Potsdam vor den Allerhöchsten Herrschaften und einem mit Eintrittskarten versehenen Publikum stattzufinden pflegen. Dem neuen General-Intendanten Hrn. v. Küstner ist durch diese Beibelassung keine Beschränkung seines Wirkens der Oberleitung aller der Schauspiele, Opern und Musikaufführungen, die für Geld stattfinden, geworden. Nicht ausgesprochen ist bei diesen neuesten Bestimmungen für die General-Intendantur der königl. Schauspiele das Verhältniß, in welchem künftig der General-Intendant zu dem General-Musik-Director oder ersten Kapellmeister stehen wird, aus welchem Wirkungskreis nach den neuesten königl. Erlassen der Ritter Spontini nun wohl gänzlich ausscheiden wird. Dem Vernehmen nach wird derselbe unsre Hauptstadt bald verlassen, um sich für immer nach Paris zu wenden. (7.)

Litterarischer Salon.

Zu den gediegensten Werken der Übersetzungs-Litteratur gehören unbestritten — wie dies längst bekannt — die Arbeiten von Karl Streckfuß. Von Demselben erschien bei Schwetschke und Sohn in Halle eine neue Ausgabe von Ariosto, Dante und Tasso unter dem Gesammttitel: „Der italienischen Dichtkunst Meisterwerke". Leider befindet sich aber auch in diesem Buche die Erklärung des Verfassers, daß er von jetzt an ruhen und nichts mehr übersetzen werde, „da man in spätern Jahren des Lebens die Hand von poetischen Arbeiten abziehen müsse": — eine Erklärung, gegen welche man, wo solche Leistungen das noch ungeschmälerte Talent bekunden, sich wohl erlauben darf als gegen eine zu bescheidene und vorzeitige zu protestiren. (40.)

* * *

Lord Lindsay's Buch „Ballads, songs and poems" enthält englische Übersetzungen von Gedichten folgender deutschen Dichter: Göthe, Schiller, Herder, Uhland, Platen, Körner, Chamisso, Heine und Freiligrath. — Am meisten übersetzte der Lord von Ludwig Uhland, nämlich fünfzehn einzelne Dichtungen. (40.)

* * *

Auf eine ausgezeichnete Dichtung machen wir unsere Leser aufmerksam, indem wir „die Ungöttliche Komödie, aus dem Polnischen von K. Batorecki" (Leipzig, J. J. Weber, 1841) nennen. Sie ist ein ganz eigenthümliches Werk. (40.)

Tageschronik.

Baiern. Zu München starb am 29. Mai Geh. Rath Karl Friedr. v. Wiebeking, Comthur u. Ritter mehr. Orden, vieler Akademien u. Gelehrten-Gesellschaften Mitgl., 80 J. a.

Hannover. Maj. Graf v. Münster z. Oberstlt. befördert.

Hessen (Großh.). Ludwigsord., Ritterkr. 1. Cl.: Rittergutsbesitzer, K. Preuß. Rittmeister a. D., Frhr. v. Lünink z. Ostwich (Kreis Meschede).

Oesterreich. Die Brüder Felix, Ludwig u. Johann Rosnati aus Mailand in den Österreich. Adelstand erhoben.

Preußen. Se. Maj. der König haben am 102ten Jahrestage des Regierungsantritts Friedrich's des Großen eine besondere (Friedens-)Classe des Ordens pour le mérite, für Wissenschaft und Kunst, zu stiften geruht, welche nur solchen Männern verliehen werden soll, die sich durch weit verbreitete Anerkennung ihrer Verdienste in diesen Gebieten einen ausgezeichneten Namen erworben haben. (Die theologische Wissenschaft, ihrem Geiste gemäß, ausgeschlossen.) Die Zahl der Ritter dieser Klasse ist auf 30 festgesetzt, welche der Deutschen Nation angehören und bei jedesmaligem Abgange wieder ergänzt werden. Wie viel von dieser Anzahl aus dem Kreise der Gelehrten oder dem der Künstler erwählt werden, bleibt jedesmaliger Allerhöchsten Bestimmung vorbehalten, doch werden bei jedem Abgange von allen Rittern deutscher Nation Vorschlagsstimmen eingefordert. Außerdem werden ausländische Ritter ernannt, deren Zahl die der Deutschen nicht übersteigen soll. — Insignien: Der doppelt gekrönte Namenszug Friedrich's des Zweiten umgiebt, viermal wiederholt, in Kreuzesform, ein rundes goldenes Schild, in dessen Mitte der Preußische Adler steht. Die Ordens-Devise umgiebt ringförmig, auf blau emaillirtem Grunde, das Ganze, die Namenszüge mit den Kronen verbindend. Das Ordenszeichen wird, wie das dem Heere verliehene, an einem schwarzen, mit Silber geränderten Bande um den Hals getragen. Die künftigen Verleihungen dieser Ordens-Klasse sollen nur am Tage des Regierungsantritts oder der Geburt oder des Todes Friedrich's des Großen erfolgen. — Von den so eben ernannten Rittern deutscher Nation gehören 22 dem Gebiete der Wissenschaften, 8 dem der Künste an, unter jenen dem Adel: Fürst Clemens von Metternich-Winneburg zu Wien und die Mitglieder der Akad. d. Wiss. z. Berlin, L. v. Buch, A. v. Humboldt, C. v. Savigny, J. v. Schelling und W. v. Schlegel (Prof. zu Bonn), unter diesen P. v. Cornelius, Mitgl. d. Akad. d. Künste z. Berlin und J. Schnorr v. Carolsfeld, Prof. an d. Akad. d. Künste z. München. — Ausländische Ritter im Gebiete der Wissenschaften 17, in dem der Künste 8, unter jenen: J. v. Berzelius, Secr. d. Akad. d. Wiss. z. Stockholm, Graf Borghesi in San Marino, Vicomte de Chateaubriand, Mitgl. d. Instituts z. Paris, Graf Fossombroni in Florenz, Was. v. Jukoffskij in St. Petersburg und A. v. Krusenstern, Admiral, Mitgl. d. Akad. d. Wiss. z. St. Petersburg. — Kanzler der Ordensklasse: d. Wirkl. Geh. Rath Frhr. v. Humboldt; Vice-Kanzler: d. vormal. Director v. Cornelius.

Der seither. Wirkl. Geh. Ob. Reg. Rath u. Director im Minist. d. Innern u. d. Polizei, v. Meding, an die Stelle des auf sein Ansuchen des Amtes enthobenen Wirkl. Geh. Raths u. Ober-Präsid. v. Bassewitz zum Ober-Präsidenten d. Prov. Brandenburg ern. — v. Brandenstein, Gen. Maj. u. Comdr. der 7. Inf. Brig., z. Comdr. d. 4. Division ern.; v. Carnap, Oberst u. Comdr. d. 36. Inf. Regts., z. Comdr. d. 7. Inf. Brig.; Stein v. Kaminski, Oberstlt., z. inter. Comdr. d. 36. Inf. Regts.; v. Kistowski, Capt. v. 9. Inf. Regt., z. Maj. u. Comdr. d. 1. Bat. 9. Landw. Regts. — Dem Rittm. v. Kessel, v. Train d. 5. Armeecorps, d. Char. als Maj. — Reg. Rath v. Rabe z. Geh. Finanz- u. vortrag. Rathe im Fin. Minist. ern. — RAO. 1. Cl. m. Brillanten: Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsid. v. Bassewitz. — 4. Cl.: Hptm. v. Friederici, Adjut. beim Gen. Commando d. 2. Armee-Corps. — Zu Kranz bei Züllichau starb am 24. Mai Geh. Just. Rath Ludw. v. Dzirmbowsky.

Sachsen (Königr.). Dem Kammerherrn u. Geh. Fin. Rath Friedr. Freihrn. v. Friesen auf Rötha die durch den Tod des Fürsten Reuß Heinrich LXIII. erledigte Stelle in der ersten Kammer verliehen.

Würtemberg. Der Comdr. d. 3. Inf. Reg., Oberst v. Baumbach, zum Gen. Quartiermeisterstab versetzt. Oberstlt. v. Hoffmann z. Obersten u. Comdr. d. 3. Inf. Regts. befördert; Maj. v. Reinhardt z. Oberstlt. im 4. Inf. Regt.; Hauptm. v. Donop z. Maj. im 8. Inf. Regt. — Zu Winzerhausen starb am 19. Mai Kammerhr. Frhr. v. Ziegesar, zu Stuttgart am 22. Mai Frhr. v. Freyberg-Eisenberg-Wellendingen, K. K. Österr. Rittmstr. u. K. Bair. Kämmerer, 64 J. a.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 47. **Sonnabend, den 11. Juni.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Friedrich und Napoleon.

Man hat oftmal den großen Friedrich und den Kaiser Napoleon Buonaparte mit einander vergleichen und an einander messen wollen, wol gar die müssige Frage aufwerfend: „Welcher von Beiden war der Größere?" — Eine allerdings überhaupt gar müssige Frage, wo es nicht etwan auf das äußerliche Zollmaaß ankommt, welche dann zwar leicht zu entscheiden stände, jedoch auch in der Regel wenig Interesse mit sich führt. Gilt es indeß geistige Größen, so bleibt Jeder, insofern er eine wahrhafte Bedeutsamkeit gewann, vor allen andern Dingen Er selbst, denn eben in recht und echt festgehaltner und gewissenhaft entwickelter Eigenthümlichkeit wurzelt sich fest und offenbart sich jede geistige Größe.

Nun erscheinen vollends König Friedrich und Kaiser Napoleon als zwei durchaus — um einen hergebrachten Ausdruck einmal auch hier, der Kürze wegen, anzuwenden — incommensurable Größen. Dennoch hindert das nicht, in Einzelpunkten des Zusammentreffens oder Abstoßens die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten beider Erscheinungen in Betracht zu ziehn. —

Hier zeigt es sich als vornehmlich angemessene Aufgabe, die Ansichten beider Herrscher über den Adel in Betracht zu nehmen, nach allgemeinen Umrissen einstweilen, so weit es der Raum gestatten will. Die zukünftig nähere Erörterung und Besprechung werde dadurch keineswegs ausgeschlossen, vielmehr als höchst erwünscht anerkannt. Ein Thema, wie das vorliegende, ist nicht leicht erschöpfbar, unerschöpflich vielmehr, wie man wohl sprechen darf.

König Friedrich, selbst aus dem uralten Ritterstamme der Hohenzollern entsprossen, empfand das naturgemäße, und also nothwendige Dasein des Adels in seinem selbeigenthümlichsten Wesen. Daß die Brandenburgische Ritterschaft ehedem mit seinen Ahnherrn in Fehde gestanden hatte, konnte diesem Gefühl keinen Eintrag thun. Es hatte sich dabei ja keinesweges von einer Feindschaft zwischen Fürst und Adel gehandelt, sondern vom Deutschen Reichsrecht, und dem Verhältniß eines Pfandbesitzers zur erblichen Landesbeherrschung. Auch zeigte der Erste Kurfürst Friedrich von Brandenburg sich dem widerstrebenden Adel nach entschiedener Friedensstiftung dergestalt versöhnlich und versöhnt, daß er einen seiner ehedem entschlossensten Widersacher, den Ritter Richard von Rochow, beschied, ihm das Reichsbanner auf dem Reichstage zu Konstanz vorzutragen, welches Amt denn auch wiederum dieser voll freudiger Ehrerbietung annahm. —

Was durch mißverständene Geschichtsverhältnisse und Voltairisch verschrobne sol-disant Philosophie den Rückblick des großen Königs auf die Stellung seiner Ahnherrn zum Adel allenfalls irren konnte, zeigte sich doch nur mehr in und zwischen den Zeilen seiner schriftstellerischen Werke, als daß es vermogt hätte, in das Leben und Weben seiner genialen Regentenwirksamkeit einzugreifen.

Ohne jemals den Adel auf Kosten der andern Stände zu begünstigen, erkannte er es doch als Königliche Verpflichtung, ihn zu beschützen, namentlich auch ihn im Besitz der angeerbten Güter zu erhalten. Er ließ es zu diesem Endzweck nicht an zinsfreien, oder doch zu mindestem Zinsfuß gestellten Darlehen fehlen, wo sich ein mehr oder minder drängender Nothfall kundgab. Oder, den Umständen nach, erfolgten auch freie Geschenke.

Dagegen hielt der König die Grundverpflichtung sei-

nes Adels für seinen Kriegsdienst im Auge stetig fest. Nicht etwa, daß er den Edelmann für durchaus keine andre Verwendung zur Brauchbarkeit im Reich angesehn hätte. Wir wissen, wie manche ausgezeichnete Männer aus diesem Stande die höchsten Civilstellen unter ihm verwaltet haben. Das jedoch galt immer nur im Gleichschritt mit dem Bürgerstand und nach ausgezeichneten Proben persönlicher Tauglichkeit dafür. Die eigentlichste Verpflichtung des Adels jedoch bezog er immerdar folg'recht auf die Waffen. Es liegen mehre Beispiele vor, wo er jungen Edelleuten, die um Anstellung im Civil anhielten, eine solche im Heere verlieh, und dann wol just nicht eben die glänzendste. Einer, der Legationsrath werden wollte, z. B. erhielt das Patent als jüngster Seconde-Lieutenant, und Ähnliches mehr kam vor.

Umgekehrt dagegen schloß er den Bürgerstand keinesweges von der kriegerischen Beförderung aus, wo Jemand Neigung dazu bezeigte, wie das schon sonst in diesen Blättern bemerkt worden ist. Die bei Weitem überwiegende Mehrzahl unsrer Geschütz- und Ingenieur-Offiziere bestand aus Bürgerlichen, so wie auch deren sehr viele in den Husaren-Regimentern dienten, und bekanntlich auch mannigfach zu den hohen und höchsten Heereswürden hinaufrückten. Wir nennen nur hier die General-Lieutenants Paul Werner und Göcking und den General der Cavallerie Günther.

Ausdrücklich jedoch erkannte König Friedrich auch schon in den untersten Graden — damals also bei den Fähnrichen und Kornets — den Satz an: „Der Offizierstand verleiht persönlichen Adel und dessen sämmtliche Rechte". — L. M. Fouqué.

(Beschluß folgt.)

Der Kriegsoberst Christoph von Wrisberg.

(Beschluß.)

Auf den Hülferuf der hart bedrängten Stadt eilte Graf Albrecht von Mannsfeld aus Sachsen verheerend und brandschatzend durch Erich's Lande zum Entsatz herbei. Da hoben Herzog Erich und Wrisberg die Belagerung auf (3. Mai), theilten das in seiner Vereinigung schwer zu unterhaltende Heer, und zogen getrennt auf beiden Ufern der Weser dem Grafen Mannsfeld entgegen. Aber mit ungeahnter Schnelligkeit überfiel dieser, ehe die verabredete Wiedervereinigung der beiden Heerestheile geschehen konnte, am 24. Mai den Herzog bei Drackenburg. In wenigen Stunden war des Herzogs Heer auf das Haupt geschlagen, sämmtliches Geschütz und eine große Zahl Gefangener in des Siegers Hand. Kaum rettete sich Erich durch die Weser schwimmend nach Nienburg. Wrisberg war auf die Nachricht von dem plötzlichen Überfall schleunigst mit seinem Heere über die Weser gesetzt, aber er fand Erich's Heer schon in rettungsloser Auflösung nach allen Seiten hin von dem Feinde verfolgt. Dagegen fiel das reiche, von nur schwacher Besatzung vertheidigte Lager Mannsfeld's und der Kriegsschatz der Hamburger Hülfstruppen in seine Hand. Diese reiche und freilich leicht errungene Beute, von welcher 100,000 Gulden in den kaiserlichen Schatz flossen, vermehrte den Groll des Herzogs Erich, der dem Obersten Wrisberg heftig vorwarf, daß er zu spät angelangt sei *. Dagegen zeigte dieser in einem ausführlichen Berichte d. d. Halle den 15. Juni 1547, wie Erich's Niederlage nur von diesem selbst, indem er sein Heer weiter, als verabredet gewesen, vorausgerückt, ihn aber von dem veränderten Plan zu spät benachrichtigt habe, verschuldet sei. Damit endete der Streit **. Die Hamburger und Bremer gaben zwar ihrem Unmuth über die verlorenen Schätze in dem bekannten Liede:

„Wir han das Feld,
„Wrisberg das Geld.
„Wir han das Land,
„Er hat die Schand".

freien Lauf, doch konnten sie auf des Obersten Wrisberg wohlbewährten Kriegsruhm keinen gegründeten Makel werfen.

Heftigere Anfeindung erlitt Wrisberg von Herzog Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel, welcher jetzt durch die Schlacht von Mühlberg (24. April 1547) aus der fast zweijährigen Haft des Landgrafen von Hessen befreit, den Unglückstag von Calefeld nicht vergessen konnte, und in seiner gewohnten leidenschaftlichen Sprache in Wort und Schrift ihn angriff. Umsonst bat der Oberst in einer Vorstellung d. d. Nurnberg den 11. Juni 1547, „ihm gnädiglich Verhör und Antwort vor dem Herzog und dessen Räthen zu gestatten, hinfürther aber und bis auf solche Verantwortung mit ungnädigen und ehrenrührenden Worten ihn zu verschonen", und ließ, als der Herzog, ohne seine Bitte um Verhör zu gewähren, mit Schmähungen fortfuhr, demselben am 31. Dezember 1547 eine noch kräftigere Verwahrung zu Augsburg durch einen kaiserlichen Notar förmlich insinuiren. Der Streit, in welchem Wrisberg eine bedeutende Forderung für Kriegskosten und wegen der ihm entrissenen Güter gegen den Herzog geltend machte, kam vor den Kaiser und den Reichshofrath, welcher mittelst Decrets vom 11. Februar 1549 beiden Theilen aufgab, „sich aller thätlichen Handlung mit Worten „und Werken gegen einander zu enthalten und am rechtlichen Austrag sich sättigen zu lassen", die Sache selbst aber an das Reichskammergericht wies.

Zu Beförderung dieser Angelegenheit machte Wrisberg wiederholte Reisen an das kaiserliche Hoflager und übergab Karl V. persönlich zu Augsburg und Brüssel seine dringenden Bittschriften. Dann machte er 1552 mit dem kaiserlichen Heere einen zweiten Zug gegen die Türken, und focht im folgenden Jahre unter dem Prinzen Philipp Magnus, dem Sohne Herzogs Heinrich's des Jüngern, gegen den Herzog Erich II. von Kalenberg und gegen die Westphälischen Bischöfe und Grafen. Doch mochte er der scheinbaren Versöhnung des alten Herzogs, der ihn jetzt zu dem Kriege gegen Moritz von Sachsen gebrauchen wollte, und unter schriftlich gewährtem sichern Geleite, mit der Zusage, „daß „alle Ungnad fallen soll", zu sich nach Wolfenbüttel entbot, nicht vertrauen, da ihm hinterbracht wurde, daß des Herzogs Amtmann auf der Winzenburg schon geheimen Befehl hatte, aus den kaum zurückgewährten Gütern Hohenbüchen und Koppengraven ihn wiederum mit Gewalt zu entsetzen. Dieses geschah auch alsbald, ja der Herzog trieb den Groll

* „ — tellement qu'après plusieurs contestations, où ils s'entre reprochèrent l'un d'être un traître, et l'autre d'être un ignorant au mestier de la guerre, ils fûrent sur le point d'en venir aux mains, et de se battre en duel." De Thou, histoire lib. IV. trad. par du Ryer 1659.

** Irrig erzählt Havemann, Braunschw. Gesch. I. 378, Herzog Erich habe den Obersten Wrisberg bei Karl V. angeklagt, und auf dessen Spruch sei der Oberst zu Halle (im Juni 1547) verhaftet. Ihm müssen die bei Lesius a. a. O. pag. 45 seq. angeführten Documente nicht bekannt geworden sein, welche das Gegentheil deutlich ergeben.

so weit, daß er den Obersten auf dessen angeheirathetem Schlosse zur Hufe in der Grafschaft Ravensburg durch Kurd Fuchs, welchem er dafür 500 Goldgulden verhieß, mit 20 Reutern aufheben zu lassen versuchte. Allein der Versuch mißlang. Wrisberg begab sich zu Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der ihm das Schloß Krake pfandweise eingab. Hier erhielt er am 12. Februar 1557 eine kaiserliche Bestallung, um nochmals ein Heer gegen die Türken zu werben und anzuführen. Als der Feldzug unterblieb, half er mit der bereits gesammelten Mannschaft das gegen den Erzbischof von Bremen aufgestandene Land Wursten unterwerfen, entließ jedoch sein Heer sofort auf Anmahnung des Niedersächsischen Kreises, der den unruhigen Kriegsmann so gerüstet mit mißtrauischen Blicken verfolgte. Nichts destoweniger wurde er am 8. Mai desselben Jahres auf dem Ruckwege von Verden nach Mecklenburg in dem Flecken Wedel auf Holsteinischem Gebiet, auf Betrieb des Herzogs Heinrich, durch den gräflich Holsteinischen Drosten Hans von Berner mit 500 Bewaffneten nächtlich überfallen und nach dem Schlosse Pinneberg in Gewahrsam gebracht, des Landfriedensbruchs angeklagt, und erst nach 6 Monaten, auf Kaiserlichen Befehl, gegen das Versprechen, binnen Jahresfrist zur Verantwortung gegen die Anklage der Herzöge Heinrich und Erich zu Wien sich zu stellen, der Haft entlassen. Auf den bestimmten Tag ging er nach Wien. Von Seiten der Herzoge hatte sich jedoch Niemand eingefunden, die Verhandlung wurde verzögert, und endlich an das Reichskammergericht gewiesen. Durch die Beschuldigung, daß Wrisberg mit seinem Heere die Niederlande habe überfallen wollen, war sogar König Philipp II. von Spanien zum Beitritt zu der Klage veranlaßt, und so geschah es, daß dieser mächtige Monarch in Verbindung mit zwei Herzögen von Braunschweig gegen einen Hildesheimischen Edelmann auf Landfriedensbruch klagte *. Erst der im Jahre 1568 erfolgte Tod Heinrichs des Jüngern, seines unversöhnlichen Feindes, machte diesem merkwürdigen Processe, ohne daß ein Urtheil darin abgegeben war, ein Ende.

Inzwischen hatte Christoph von Wrisberg an dem Kriege, welchen 1559 König Friedrich II. von Dänemark und Graf Adolph von Holstein gegen die Dithmarsen führten, Theil genommen, bei der Belagerung von Meldorp, wo eine Stückkugel sein Pferd unter ihm tödtete, den Oberbefehl erhalten und sich rühmlich hervorgethan; im Jahre 1563 war er in den Dienst des Herzogs Wilhelm von Cleve getreten. Später (1568) unterhandelte er, jedoch ohne Erfolg, mit dem Herzog Alba zu Brüssel, für den er 1000 Reuter nach den Niederlanden führen, und dort im Königlichen Kriegsrath einen Sitz erhalten sollte. Dann lebte er in Ruhe, meistens auf seinem Rittersitz zu Brunkensen bei Alfeld. Hier war es, wo am 10. October 1580 der Tod seinem rastlosen, durch Kriegsthaten nicht minder als durch Verläumdungen und gehässige Anfeindungen mächtiger Gegner ** merkwürdigen Leben der Tod das endliche Ziel setzte. — Sein Grabmal steht in der Stadtkirche zu Alfeld, wo auch sein Degen und seine Sporen zu ritterlichem Gedächtniß aufgehängt sind, und als sollte dem im Leben vielfach Verfolgten auch im Grabe nicht Ruhe werden, mußten nach anderthalb Jahrhunderten seine Enkel gegen den Magistrat von Alfeld, als dieser die Gruft des alten Helden aufnehmen und verrücken lassen wollte, bei dem Kurfürsten von Köln und Bischof von Hildesheim Schutz suchen, welcher unter dem 3. Juni 1733 dem Magistrate anbefahl, „bei 10 Goldgulden ohnnachläßiger Strafe an der „Grabstätte im Geringsten sich nicht zu vergreifen, sondern „solche gänzlich im Stande und ohnturbirt zu belassen“.

Christoph von Wrisberg hinterließ aus seiner im Jahre 1554 geschlossenen Ehe mit Lucrezia von Chalons, genannt von Gaeblen, keine Nachkommen. Sein durch seinen Bruder Ernst fortgesetztes, im Jahre 1712 in den Freiherrnstand erhobenes Geschlecht blühte noch lange in hohem Ansehen und ausgedehntem Grundbesitz, bis dasselbe am 30. August 1764 mit dem als Staatsmann und Gelehrten rühmlich bekannten Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Geheimen Rath und Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten Rudolf Johann Freiherrn von Wrisberg im Mannsstamm erlosch. Namen und Wappen * gingen unter Kaiserlicher Bestätigung auf den Gemahl seiner Tochter, den Freiherrn Karl Friedrich Schlitz von Görtz, über, dessen Nachkommen, die Grafen Schlitz von Görtz, genannt von Wrisberg, noch jetzt im Besitz der ansehnlichen von Wrisbergschen Güter sich befinden.

F. v. Lohneysen.

Rückblick
auf ein denkwürdiges, jetzt erloschenes adeliges Geschlecht.

Eine Geschäftsreise führte mich vor Kurzem an die Wirthstafel einer thüringischen Stadt. Das neu errichtete fürstliche Hoftheater der benachbarten Residenzstadt Sondershausen lieferte, als ich eintrat, die Tischunterhaltung. Öffentliche Blätter redeten bereits zum Lobe dieser neuen Schöpfung; Augen- und Ohren-Zeugen hatten mir verkündet, wie von der dortigen trefflichen Kapelle, von wackern Sängern und Sängerinnen unterstützt, nicht nur die Oper Ausgezeichnetes leiste, sondern auch dem Schau- und Lust-Spiele in dem elegant eingerichteten Hause, durch gediegene Künstler jedes Faches, ein angemessener Wirkungsplatz rühmlicher Leistungen angewiesen sei. Einer meiner Nachbarn, von Sondershausen kommend, hatte am Abend vorher daselbst der Aufführung der „Fürstenbraut“, Drama von Friedrich v. Sydow, dem als Dichter und pragmatischer Schriftsteller rühmlichst bekannten Königl. Preuß. Major a. D., beigewohnt. Er fügte hinzu, wie der in Sondershausen lebende Verfasser jenes Stück, welches er vor zwanzig Jahren dem Familien-Interesse widmete, ohne die dabei angenommene dramatische Form dem eigentlichen Bühnen-Gebrauche anzupassen, erst kürzlich für die dortige Hofbühne in die Scene gesetzt habe, und wußte mit gewandter Beredsamkeit in das Licht zu setzen, wie die edle, kräftige,

---

* „Articulirte Klag uff verwürkte Poen des Kaiserlichen Land„friedens Herrn Philippsen, Königs zu Hispanien, und Herrn „Heinrichen den Jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüne„burg, wider den Edlen Christoffeln von Wrisberg“. — Das merkwürdige Document ist abgedruckt bei Losius a. a. O. p. 257.

** Wenn man erwägt, wie Christoph v. Wrisberg sein langes Leben hindurch durch Privat- und Religionshaß der beiden Braunschweigischen Herzöge und Philipps von Hessen, der an ihm „den Großmüthigen“ nicht bewährte, verfolgt und mit unverdienten Schmähungen und Verläumdungen überhäuft ist, welche zum Theil in die Werke gleichzeitiger, besonders protestantischer Schriftsteller, (z. B. in Hortleder's Geschichte und in Reimer's Bremische Chronik) und auch in neuere Geschichtswerke übergegangen sind, so muß man dem alten Losius beistimmen (pag. 37 a. a. O.): „Wahrlich der Oberst Wrisberg war zwischen diesen großen Her„ren übel daran, und hatte dazu das besondere Schicksal, daß „eben diese großen Herren solche Bedienten zu ihren Schriftstellern „brauchten, die auf ganz unerhörte Weise hart, bitter und ehren„rührig zu schreiben gewohnt waren“! —

* Das alte von Wrisbergsche Wappen zeigte im silbernen Felde einen, auf einem grünen Hügel stehenden Fasan; auf dem Helme zwei silberne Adlerflügel; Helmdecken roth und silbern. Bei der Erhebung in den Freiherrnstand (1712) wurde dasselbe durch zwei auf den Hinterläufen an dem Schilde aufgerichtete Rehböcke als Schildhalter vermehrt. In dem Wappen der Grafen Schlitz von Görtz, genannt Wrisberg, steht der Fasan in der untern Abtheilung des Mittelschildes. — Cf. Siebmacher I. pag. 184.

an poetischer Schönheit reiche Diction des in Jamben abgefaßten Stückes, neben dem Interesse der Handlung, jeden Gebildeten angesprochen, und eines regen Beifalls sich erfreut habe. Der Referent ahnete nicht, wie nahe mir der Verfasser stand, wie mich seine Güte vor Jahren selbst in den Besitz eines Exemplars jenes denkwürdigen Familiengemäldes gesetzt hatte, und wie dessen Heldin: „Eleonore v. Zeutzsch" (im Stücke „von Rosenberg" genannt), nach einem Original-Gemälde schön in Kupfer gestochen, der Dichtung beigegeben, schon als poetische Erscheinung meinen Antheil gefesselt haben würde, wäre sie, als Großmutter der mächtigen Catharina II. von Rußland, später nicht für die Geschichte eben so bedeutend geworden, als der Gedanke: mit ihr aus einem Blute entsprossen zu sein, den Verfasser angefeuert haben mochte, dem Publikum in jener anmuthigen Gestalt die Katastrophe ihrer merkwürdigen Schicksals-Erhebung vor die Augen zu führen.

In den engsten Beziehungen zu dem achtbaren Verfasser stehend, rief ich mir zurück, wie ich mich sogar noch im Besitz eines Geschichtsregisters befinde, welches die Blüthe jenes altadeligen Sächsischen Geschlechts, von dem gemeinsamen Stammvater Christoph von Zeutzsch an, bis zum Erlöschen seines letzten Zweiges, Charlotte von Sydow, geborenen von Zeutzsch, Mutter des Verfassers, bezeichnet; und von der Muthmaßung erfüllt, daß jenes Papier für die Leser der Adelszeitung ein interessantes Document abgeben dürfte, theile ich es hier mit.

v. B. . . .

Das Geschlechts-Register derer von Zeutzsch nennt:

Christoph von Zeutzsch,
Herr auf Burgk bei Dresden anno 1592.

Dessen zwei Söhne:

Hans George von Zeutzsch, und Nicolaus von Zeutzsch,

Hans George von Zeutzsch,
Herr auf Burgk anno 1612.

Des obigen Sohn:
Hans Caspar von Zeutzsch,
Herr auf Burgk, gest. 1687.

Dessen Sohn:
Caspar Heinrich von Zeutzsch,
Herr auf Burgk, geb. 1699, gest. 1741.

Dessen Sohn:
August Sigismund von Zeutzsch,
Königl. Polnischer und Churfürstl. Sächsischer General-Lieutenant und Vice-Präsident des geheimen Kriegs-Collegium.

Dessen Kinder:

- Henriette Christiane von Zeutzsch, geb. 1738, verheirathet an einen Freiherrn v. Werther und nach dessen Tode an den Fürstl. Schwarzb. Sondersh. Geheimenrath von Kauffberg, gest. 1789.
- Adolph Siegfried von Zeutzsch, Lieutenant im Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächs. Ingenieur-Corps.
- Caroline Magdalene von Zeutzsch, geb. 1749, verheirathet mit dem Fürstl. Schwarzb. Sondersh. Oberforstmeister von Schierbrand, gest. . . .
- Heinrich Ludwig von Zeutzsch, geb. 1751, gest. 1788 im K. Österreichischen Militairdienst, als letzter männlicher Zweig des Stammes derer von Zeutzsch.
- Charlotte Sophie von Zeutzsch, als Wittwe des Churf. Sächs. Obersten v. Sydow, gest. den 19. Juni 1813, letztes Glied der Familie von Zeutzsch.

Deren noch lebende Kinder:

- Sophie Auguste, Wittwe des Königl. Sächs. Major v. Brochowski und
- Friedrich von Sydow, Königl. Preuß. Major außer Dienst.

Nicolaus von Zeutzsch,
Herr auf Watterode und Gräfenthal in der Grafschaft Mansfeld.

Des obigen Sohn:
Christian von Zeutzsch,
Hof- und Haus-Marschall des Grafen Johann George II. von Mansfeld.

Dessen Sohn:
George Vollhardt von Zeutzsch,
Herr auf Hedersleben, gest. 1692.

Dessen Tochter:
Christiane Eleonore von Zeutzsch,
geb. den 5. Juni 1666, verheirathet anno 1687 mit dem Prinzen Johann Ludwig von Anhalt-Zerbst, gest. den 17. Mai 1699.

Deren Sohn:
Christian August,
Fürst von Anhalt-Zerbst, geb. 1690, Königl. Preuß. General-Feldmarschall, regierte seit 1742 mit seinem Bruder Johann Ludwig gemeinschaftlich.

Dessen Tochter:
Sophie Auguste,
geb. den. 2. Mai 1729, nahm den 9. Juli 1744 die griechisch-katholische Religion mit dem Namen Catharine Alexiewna an, und vermählte sich am 1. September 1745 mit dem Großfürsten von Rußland Peter Fedorowitsch, nachherigem Kaiser von Rußland Peter III. In der Geschichte als Kaiserin von Rußland, Catharine II., und als Stamm-Mutter des Russischen Kaiserhauses berühmt.

Tageschronik.

Hessen (Kurf.). Der Kriegsminister, Gen. Lieut. v. Loßberg, in Ruhestand vers.

Hohenzollern. Hausord., Ehrenkr. 2. Cl.: d. K. Preuß. Geh. Ob. Reg. Rath v. Raumer.

Kirchenstaat. St. Gregorius-Ord.: Gutsbesitzer v. Koscielski zu Bozegewice, Inowraclawer Kreises (Reg. Bez. Bromberg).

Preußen. D. Gen. Intendant d. Königl. Schauspiele, Graf v. Redern, auf sein Ansuchen v. dieser Stelle entbunden u. zum Wirkl. Geh. Rathe m. d. Prädic. „Excellenz" und zum Gen. Intendanten der Hof-Musik, so wie d. bisher. K. Baierische Hoftheater-Intendant v. Küstner z. Gen. Intendanten d. Königl. Schauspiele, m. Beilegung d. Ranges e. Rathes 1. Cl., ernannt. — Der Landrath u. Rittergutsbesitzer Heerm. Georg Ludw. Jacobi auf Groß-Jena b. Naumburg, unter Beilegung des Namens Jacobi von Wangelin, in den Adelstand erhoben. — Dem Kapit. v. Salvigny, v. d. 3. Ing. Inspect., d. Char. als Maj. — D. Kapit. v. Bütow, v. d. 3. Ing. Insp., z. überz. Maj. ern. — Den Rittmstrn. v. Parkisch, v. 1. Kür. Regt., u. v. Zitzewitz, v. 4. Hus.-Regt., d. Abschied als Majors. — Zu Sprottau starb d. Bürgermeister v. Reder, im 71. J.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 48. Mittwoch, den 15. Juni. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.=Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In= und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit=Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Friedrich und Napoleon.

(Beschluß.)

Überhaupt galt ihm ganz richtig der Offizier=Stand für den Ersatz des nicht sowol untergegang'nen als verschwundnen Ritterthums, und eine streng' und zart ritterliche Gesinnung war es demzufolge, was er von den Offizieren seines Heeres vor Allem und über Alles erfoderte.

Eine kleine Anekdote in diesem Sinne.

Der König hielt, nach seiner Gewohnheit, eines Tages zu Rosse beim Rekruten=Exerzieren eines Gardebataillons, und die nicht unmittelbar beschäftigten Subaltern=Offiziere standen als dienstpflichtige Zuschauer umher. Wir kennen wohl allzumal aus mannigfachen Abbildungen diese Erscheinung des großen Friedrich: der kleine Mann mit den gewaltigen Augen und dem Heldenangesicht auf hohem Engländischem Pferde, etwas vorn über gebeugt, von der rechten Hand sein goldbeschlag'ner Krückstab am Stockband hernieder hängend. Vor einem unversehnen Drehen des Gauls glitt das Band ab, und die Krücke fiel zu Boden. Einer der zuschauenden Offiziere trat hinzu, sie dem König wiederum aufzuheben. Der aber wehrte ihm mit unwilligen Kopfschütteln, bis der hinter ihm haltende Reitknecht den geringen Dienst vollbracht hatte. Dann aber neigte er sich zu dem Offizier hinab, leise sprechend: „J, schäm' Er sich doch was; Er ist ja Offizier". — Keineswegs, hieß es: „Er ist ja Edelmann". Vielmehr, wenn statt des Reitknechtes einer der Pagen des Königs, allsammt aus altadligen Geschlechtern entsprossen, hinter ihm gehalten hätte, der König würde natürlicherweise bei dem Aufheben der Krücke durch diesen nicht das mindeste einzuwenden gefunden haben. Aber die Pagen waren noch nicht Offiziere, sie sollten's erst werden. —

Das kleine Geschichtchen gewinnt erst durch die folgenden Blicke auf Napoleon Buonaparte's Sein und Wirken, nach ähnlicher Seite hin, sein eigentliches Licht.

Der wundersame Heros, den man mit Recht in seinem Aufstreben und Erliegen den Prometheus der modernen Zeit nennen durfte, — das erste Aufgeben dieser grandiosen Vergleichung gehört seinem genialen Widersacher und Mitbesieger Gneisenau an, — trug naturgemäß ein demokratisches, also anti=aristokratisches Element in sich. Doch war das wol mehr aus seiner Stellung erzeugt und hervorgegangen, als aus irgend einem festgestellten politischen System. Großen Antheil an seinen in der Zeit wechselnden — man mögte sagen: proteischen — Gestaltungen hatte eine ihm inwohnende poetische Ahnung, er sei zu einem Umgestalter der Welt und Weltgeschichte berufen. Denn ob man ihm den Sinn für Poesie hat vielfach absprechen wollen, und zwar von gar achtungswerthen Seiten und Sitzen der Litteratur herüber, steht es doch unbezweifelt fest, daß kein großer Erob'rer — oder auch nur großer Feldherr — jemals ohne wahrhafte Poesie in seinem Innern aufgetreten sei. Ob er poetische Kunsterzeugnisse richtig zu würdigen, oder selbst welche zu schaffen vermogt habe, — das ist wiederum eine andre Frage. Kaum nur für Friedrich, minder noch für Napoleon dürfen wir sie bejahend entscheiden. Aber des Letztern Vorliebe für Ossians wehmüthige Heldengesänge regt doch ein günstiges Urtheil für ihn an. Und überhaupt: Poesie ist Ahnung. Und welche ungeheure Heldenahnungen waren wohl schon in des Knaben Napoleon Buonaparte träumendem Heldengeist aufgestiegen! — Somit griff er mit rüstiger Hand nach den

Zügeln, wie und wo sie sich von ihm erfassen ließen, um, so viel möglich, den Wagen nach seinen Ideen — vulgo Einfällen, denn Idéologue wollte er ja selbst am allerwenigsten sein — zu lenken. Daher unter Andren sein vorgespiegelter Muhamedanismus in Ägypten. In Syrien war's wohl schon wiederum damit vorbei, vielmehr zeigte er dort so ziemlich Lust, sich für einen vorfechtenden Befreier des Heiligen Grabes auszugeben. Oder auch von der Wiederherstellung Jerusalems zum Besten eines Israeliten-Reiches mogte die Rede sein, wie sich denn allerdings Andeutungen darüber vorfinden. —

Was Wunder denn, daß er, zum Kaiserthron steigend und gestiegen, daran dachte, — und bei ihm ging das Denken rasch in die That über, — den Adel wiederum herzustellen. In seinem scharfbewußten Sinnen sah er wohl ein, wie unerlaßlich für die Monarchie der Adel sei. Er begann mit Errichtung der Ehren-Legion, welche Römische Schaar-Benennung einigermaaßen den werdenden Ritterstand mit einem Gewande der revoluzisch beliebten Antike verhüllen mogte. Aber nicht nur einen neuen Verdienstadel wollte er stiften, sondern auch den alten, durch Jahrhunderte historisch begründeten Erbadel wollte er zur Stütze des neuen Kaiserreiches um sich versammeln. Bei Manchen gelang es ihm, bei Andern mißlang es, je nach den inwohnenden Ansichten der Einzelnen oder der Familien über die vorliegende Geschichtsepoche, deren Rechtsbegründung und muthmaaßliche Dauer. Zum Vorwurf an und für sich konnte solch ein Eintreten in die Garde oder auch in den Hofhalt des neuen Kaisers eigentlich Keinem gereichen, der da meinte, Napoleon und Frankreich seie künftighin unabtrennbar Eins, bis auf die spätesten Napoleoniden hinaus. Zudem für Solche, die früher durch den Beherrscher losgesprochen waren von der Emigrantenliste, und nun die ihnen rückgegebnen Landsitze bewohnten, gab es in der That keine Wahl mehr. —

Ein junger Garde-Offizier dieser Kategorie war einst zum kaiserlichen Ball nach Malmaison geladen, in welchem engeren Kreise damals noch Napoleon mitunter selbst zu tanzen gewohnt war. Freilich, wenn man nach seiner Art zu gehen und zu stehen urtheilen kann, mogte das kein sonderlich lieblicher Anblick sein. Auch war er wol nur höchst selten oder nie dabei in Herz und Sinn recht freundlich, weit minder noch etwa gar zärtlich bewegt. Aber es hieß, wie Altmeister Göthe irgendwo singt:

„Liebst Du mich nimmer, so tanzen wir doch". Er ließ also dabei von seiner gewöhnlichen verschlossenen Düsterheit nicht ab. So auch an jenem Abend, wo es ihm plötzlich einfiel, zu einer Française oder einem andren Reigen mit anzutreten. Er hakte den schweren Säbel, den er nach halbrepublikanischer Weise damals noch führte, von der Hüfte ab, und reichte Waffe und Hut dem just zunächst hinter ihm stehenden Offizier verdrießlich stumm und halb abgewendet hin, sich damit, bis auf Weiteres, zu schleppen.

Das war nun eben jener altadlige Jüngling. So gern er vermuthlich irgend einem Kameraden den ähnlichen Dienst auf heitre Anrede geleistet hätte, fühlte er sich dennoch durch jene Nichtbeachtung, kaum, als sei er ein Bedienter, sondern etwa nur ein Zimmergeräth, woran sich unbequem gewordene Sachen ohne Weiteres aufhängen lassen, verletzt.

Er verbeugte sich tief gegen seinen kaiserlichen Feldherrn, trat jedoch um einige Schritte zurück, ohne das Dargebotene in Empfang zu nehmen.

Zornflammenden Auges — und Napoleons Zornesblicke mögen wohl furchtbar geblitzt haben — wandte sich der Kaiser nach ihm um, abermal Hut und Säbel ihm hinhaltend. Abermal wich der junge Offizier mit ehrerbietiger Verneigung zurück. Solchergestalt drängte ihn der Kaiser bis an die Wand, Beide stumm. Da schob der Offizier einen Stuhl vor, auf den nun der Kaiser Säbel und Hut heftig niederwarf. Nachher hat er getanzt, — muthmaßlich mit noch minderer Anmuth, als außerdem. —

Morgens darauf sahe sich der junge Offizier nach San-Domingo befehligt, dem damaligen Grabe der französischen Truppen.

Die Parallele, oder vielmehr die Divergenz, zwischen Friedrich und Napoleon, insbesondere zwischen ihren Ansichten von Ritterlichkeit und Offizierwürde, zieht sich hier wohl der Leser ohne Weitres von selbst.

L. M. Fouqué.

Deutsche Monatsschrift für Litteratur und öffentliches Leben.

Herausgegeben von Carl Biedermann. 1842.

Februar-Heft.

Es ist hier nicht die Absicht, über das ganze Unternehmen der vorgenannten „Deutschen Monatsschrift" uns auszusprechen, ihre Tendenz, ihr Streben näher zu prüfen und zu untersuchen, in wie weit das bisher Gegebene mit dem vorgesteckten Ziele harmonirt; dazu ist es eines Theils zu spät, andern Theils zu früh. Wir begnügen uns hier nur zu bemerken, daß der Titel des Ganzen ein wenig zu allgemein und vag erscheint. „Für Litteratur und öffentliches Leben". Das ist ein vielversprechender, fast Alles das umfassender Titel, was nur eine allgemeinere, des größeren Publikums, Aufmerksamkeit verdienen mag. Um ein so weites Feld gleichmäßig, wie es sich gebührt, zu bearbeiten, dazu gehören mannigfaltige, bedeutende Kräfte, wenn sich das Ganze über dem tiefen Schlamme encyclopädischer Oberflächlichkeit und Seichtheit, die leider ein hervortretender Characterzug der heutigen Tageslitteratur ist, erhalten, und auch den Gelehrten, den Mann von Fach nur einigermaßen befriedigen soll. Wir wünschen dem in das litterarische Leben und Wirken eintretenden Verfasser die zur Lösung einer solchen Aufgabe nöthigen Kräfte und Mitarbeiter, und wollen an diese allgemeine Bemerkung zunächst einige Worte über den Inhalt des Februar-Heftes anschließen.

Dasselbe genügt den obigen Anforderungen nur in geringem Maaße; die meisten Aufsätze könnten, ihres Thema's wegen, nur für ein kleines Publicum Interesse haben, gerade

aber dieses kleine Publicum will nichts Oberflächliches, will gründliche Forschungen, neue Resultate oder mindestens eine eigenthümliche Darstellung der alten, wenn es dieser Art von Lectüre seine Zeit widmen soll, — und da findet sich denn sehr wenig. Schon der erste Aufsatz: „Über die Herrschaft des nationalen Elements in der Medicin“, von B. Hirschel, bekundet die eben ausgesprochene Behauptung. Unter dem etwas vornehmen Titel giebt der sonst litterarisch nicht unrühmlich bekannte Verfasser eine, wie natürlich, ganz kurze Geschichte der Medicin der verschiedenen Zeiten und Staaten. Daß auf wenigen Bogen ein solcher Gegenstand nur oberflächlich und aphoristisch, ohne alle wissenschaftliche Gründlichkeit, nur durch Aneinanderreihen einzelner Thatsachen und biographischer Notizen abgehandelt werden kann, ergiebt sich von selbst und der Verfasser hat eigentlich für Niemand geschrieben. Dem Laien ist die Sache zu wenig interessant, um sich damit zu beschäftigen; thut er es aber, so verlangt er mehr, namentlich eine mehr pragmatische Behandlung des Stoffs. Ebenso in höherem Grade der Mediciner. Nur wenige derselben beschäftigen sich mit der Geschichte ihres Faches; thun sie es aber, so greifen sie sicher nach gründlicherer Belehrung, als B. Hirschels Aufsatz gewährt, der übrigens mit der dem Verfasser eignen Gewandtheit des Styls geschrieben ist. — In dem zweiten Aufsatze: „Zur Reform der deutschen Strafanstalten, einige Bemerkungen und Vorschläge in Betreff der Verbesserung der Strafrechtspflege, von Prof. Grohmann, begegnen wir neuerdings wieder den mehr menschenfreundlichen als criminalrechtlichen Bestrebungen des für die Abschaffung der Todesstrafe so eifrig bemühten Verfassers. Aber so sehr auch die edle Absicht aller seiner, auch in ebengedachtem Aufsatze sich aussprechenden, Bestrebungen von dem Gesichtspuncte der Menschlichkeit aus ehrend anzuerkennen ist, so bekunden sie doch das eigentliche Feld des Verfassers, die Theorie. Wenn diese aber überhaupt und überall mit ihren abstracten Systemen und Plänen die practische Ausführbarkeit und Nützlichkeit mehr oder weniger hinter sich zurückläßt, so ist dies namentlich auch im Strafrechte der Fall, sobald man der der neuern Zeit besonders eignen Humanität ein zu großes Übergewicht einräumt; und wie die Hegel'sche Philosophie in ihrer Anwendung auf das Staatsrecht die Ruhe der Staaten zu untergraben nicht ungeeignet ist, so muß auch eine zu sehr ausgedehnte Humanität oder, was hier dasselbe ist, zu große Milde, das Ziel und den Zweck des Strafrechts verrücken oder ganz verfehlen.

Es soll dadurch keineswegs der Härte und Grausamkeit der Criminalgesetze vergangener Jahrhunderte das Wort geredet, es soll nicht auf die Schreckensregierung des eisernen Carpzow und seinen blutigen Catechismus, die Carolina, zurückgewiesen, aber es muß den mit der Cultur in gleichem Grade vorgeschrittenen und vervielfältigten Verbrechen eine angemessene Strenge entgegengesetzt werden, gegen welche die Humanitätstheorien der neuern Zeit hoffentlich vergeblich ankämpfen.

Um dem ehrenwerthen Verfasser des letztgenannten Aufsatzes auf sein eigentliches Feld, auf das der Theorien zu folgen, so darf hier die Überzeugung nicht zurückgehalten werden, daß die Abschreckungstheorie nach der Erfahrung wohl die natürlichste und am meisten der Praxis und dem wirklichen Leben sich nähernde Theorie ist. Halten wir diese fest, dann ist auch, wie bereits bemerkt worden, eindringliche Strenge das sicherste Auskunftsmittel, die Staatsgesellschaft vor Verbrechen möglichst zu schützen, sicher von einem günstigeren Resultate begleitet, als die, unserer Ansicht nach, nur in der Idee existirende Rechts-Ausgleichungs-Theorie zu gewähren vermag. Über die von dem Verfasser in seinem Aufsatze empfohlene Verminderung des Strafmaaßes läßt sich ohne ein Eingehen in die positiven Bestimmungen der einzelnen Gesetzgebungen, welches auch in dem Aufsatze selbst vermißt wird, Bestimmtes nicht sagen; soviel aber ist im Allgemeinen wohl außer Zweifel, daß eine Reduction des Strafmaaßes bei der Zuchthausstrafe auf ein oder zwei Jahre, abgesehen von andren praktischen Nachtheilen, einerseits die Wirksamkeit dieser Strafart bei verhärteten Verbrechern bedeutend vermindern, andererseits aber die Nachtheile und sonstigen Folgen des Aufenthaltes in Strafanstalten nicht abwenden würde. Daß viele Strafanstalten Verbesserungen bedürfen, unterliegt keinem Zweifel, aber der menschenfreundliche Verbesserer möge nicht vergessen, daß nachsichtslose Strenge und eine Einrichtung unabweisbar ist, welche den Verbrecher unausgesetzt seinen Aufenthaltsort als einen Strafort, seine ganze Zeit als eine Strafzeit betrachten läßt.

Weicht man bei der Verbesserung der Strafhäuser von diesem Gesichtspunkte ab, so werden dieselben für die große Mehrzahl der Verbrecher ein bequemes Unterkommen der Dürftigkeit und führen eher zu einer Vermehrung, als zu einer Verminderung der Verbrechen, ebenso, wie an manchen Orten, namentlich in England, die Almosenempfänger günstiger gestellt sind, als die im Schweiße ihres Angesichts ihr trocknes Brod verdienenden Tagelohnarbeiter. Von der in dem Grohmann'schen Aufsatze vorgeschlagenen, durch freie Vereinigung von Bürgern gebildeten Ortsbehörde zur unmittelbaren Beaufsichtigung der Disciplin in den Strafhäusern wird sich nach den in andern Beziehungen gemachten Erfahrungen, selbst abgesehen von vielen Inconvenienzen bei der praktischen Ausführung, kein Praktiker einen wesentlichen Nutzen versprechen. Wenn auch die Verfechter zu großer Milde im Strafrechte nicht alle ihre Vorschläge ausgeführt sehen, mögen sie sich dennoch auf ihrer menschenfreundlichen Bahn nicht aufhalten lassen, sie werden doch jedenfalls die Rückkehr jener eisernen Zeiten verhüten helfen und dazu beitragen, das Strafrecht in seinem weitesten Umfange fortzubilden. Die in Preußen vorseiende Revision der Strafanstalten und ihrer Systeme ist jedenfalls ein erfreuliches Zeichen der heutigen Humanitätstheorien. Nützliche Beiträge für die hierher gehörige Litteratur sind jedenfalls Beaumont's und Toquevilles „Amerikanisches Besserungssystem“ und mehrere Schriften des Dr. Julius, die viel Praktisches enthalten. — Wir gehen zu dem dritten Aufsatze: „Über die neuesten Bestrebungen zur Wiedererhebung des Adels“ über, welcher von allen Theilen dieses Heftes das meiste Interesse für die Leser dieser Blätter haben dürfte, da er gleiche Interessen, obschon aus anderem Gesichtspunkte, bespricht.

Es ist ein beliebtes Steckenpferd der sogenannten liberalen Presse, den Adel zum Gegenstand ihrer litterarischen Autodafé's zu machen, und ihn mit allen den Waffen und schriftstellerischen Kunstgriffen zu befehden, welche den Sieg um jeden Preis auf ihre Seite zu führen versuchen. Daß dabei die Hauptsache außer Acht gelassen, der wahre Gesichtspunkt verrückt, der Kampf der Principien und des Positiven zu einem persönlichen gemacht wird, ficht jene liberalen Kämpfer nicht an, sie verfolgen ihre Absichten, die in der Theilnahme der nicht tiefer fassenden und prüfenden Masse des Publikums ihre Erfüllung finden. Um so erfreulicher ist es, auf Ausnahmen zu stoßen, denen es nicht um bloßes Schreien, um das Anlocken der Menge zu thun ist, die vielmehr, wie der Aufsatz Bl. 187 sich ausdrückt, die Frage über die Stellung und Rechte des Adels zu einer offnen, von beiden Seiten mit redlichen Mitteln unternommenen und darum erfolgreichen Verständigung über den Gegenstand eines Jahrhunderte langen Streites gelangen läßt, und sie aus einer persönlichen, was sie in der Regel ist,

in eine principielle, aus einem Gegenstande geheimer, erbitterter, gehässiger Anfeindungen und Verdächtigungen in einen Gegenstand offener, ehrlicher Fehde verwandelt. Eine solche Ausnahme bietet der vorliegende Aufsatz in seiner eben angedeuteten Tendenz, indem er sich mehr zwischen die streitenden Partheien stellt und zunächst kurz das recapitulirt, was in der neuern Zeit durch und für den Adel als besondern Stand, geschehen ist, dann aber sein eignes Urtheil in der Sache abgiebt.. In ersterer Beziehung ist zunächst ein Irrthum zu berichtigen und darauf aufmerksam zu machen, daß nicht das „Staatslexicon" von Rotteck und Welcker und nach ihm die „Sächsischen Vaterlandsblätter", sondern zuerst, und zwar, so zu sagen, officiell die Adelszeitung das Programm der „Adelsreunion" veröffentlicht, mithin auch, wie sich von selbst versteht, jede Absicht auf Verheimlichung des Vereines und seiner Bestrebungen fern gelegen hat. Der Aufsatz nimmt nun vorzugsweise auf Preußen Rücksicht, und gedenkt besonders des dort neugeschaffenen Majoratsadels, indem es ihn für den unserer Zeit und unsern Verhältnissen allein angemessenen erklärt.

Wir nähern uns insofern dieser Ansicht, als wir zur Aufrechthaltung der Würde und des Ansehns des Adels namentlich in jetziger Zeit auch bedeutende äußere Mittel, wie sie der Grundbesitz in dem sichersten Maaße gewährt, für unentbehrlich halten. Allein als Hauptbedingung und Criterium des Adels erscheint mir diese Eigenschaft keineswegs ausreichend, denn allein und ausschließlich vorhanden bewirkt sie denn immer wieder nur eine uneigentliche Adels-Kategorie, die von jeher zum Stoff der Anfeindung gedient hat, wir meinen den Geldadel. Was aber ist der an großen Grundbesitz geknüpfte Adel, der Majoratsadel, anders als Geldadel? Daß derselbe nicht an baares Geld, an Staatseffecten, Actien und andre Geldrepräsentationsmittel, sondern an den Besitz von Grund und Boden geknüpft wird, hat seinen Grund darin, daß der Nachweis des letzteren im Allgemeinen für sicherer und zuverlässiger, als der der ersteren, nebenbei auch ein solcher Besitz für anständiger und des Adels würdiger gehalten wird. Aber auch dieser Besitz kann nur ein eingebildeter sein, sobald er mit Schulden überlastet ist, und die hin und wieder vorkommende Sequestration von Fideicommiß- und Majoratsgütern ist am Ende nichts weiter, als eine materielle Zurückerwerbung nur formell besessenen Vermögens. Nichts destoweniger ist für die neuere Zeit ein auf großen Grundbesitz beruhender Adel unbezweifelt der angemessenste, und die in dem Aufsatze ausgesprochenen Bedenklichkeiten sind keineswegs als überwiegend anzusehen. Namentlich wird eine so bedeutende Veränderung der Erbfolge und Creditgesetze um so weniger nothwendig sein, als der gedachte Grundadel in der Hauptsache keineswegs ein ganz neues Institut ist, und für ihn meistentheils die bestehenden Gesetze über Lehne, Fideicommisse, Majorate ausreichen werden.

Der Vorschlag des Aufsatzes, den betreffenden Grundbesitz durch gesetzliche Bestimmungen unverschuldbar zu machen, möchte zwar in der Ausführung in mancher Beziehung nicht ohne Nutzen, jedoch aber als zu sehr in unbeschränkte Eigenthumsrechte eingreifend und auch sonst mit mancherlei Nachtheilen verknüpft kaum zu empfehlen sein. Auch vom staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachtet, vermag die Errichtung eines Grundadels überwiegendes Bedenken nicht hervorzurufen und die Einrichtung größerer Wirthschaften, eines gewerb- oder fabrikmäßigen Betriebs der Bodencultur ist in Deutschland um so weniger für schwierig, oder gar unausführbar zu halten, als es z. B. in Österreich an großartigen Vorgängen dieser Art keineswegs mangelt.

Wenn der Verfasser übrigens eine starke, auf Grundbesitz gestützte und mit politischen Rechten ausgerüstete Aristokratie nicht als den einseitigen Wunsch einer besondern Classe der Nation, sondern als das nothwendige Ziel unseres fortschreitenden Staatslebens, als ein politisches, ein constitutionelles Bedürfniß betrachtet, so wird er dadurch zwar bei den Schreiern der sogenannten liberalen Presse arg verfeindet werden, allein der ruhig prüfende Leser wird dem auf Erfahrung gegründeten Staatsrechtsgrundsatze beipflichten, daß zur Erhaltung eines Staates in diesem dem bewegenden schaffenden Principe ein Princip der Erhaltung, des Conservativen entgegenstehen muß, welches letztere die vom Verfasser geschilderte Aristokratie zu nähren und zu repräsentiren bestimmt ist. Damit soll aber noch keineswegs zugestanden werden, daß, wie der Verfasser behaupten zu wollen scheint, die Bestrebungen des Adels in der neuern Zeit durch das constitutionelle Princip hervorgerufen worden sind. Sie sind vielmehr in ihren Anfängen, und soweit die Regierungen nicht aus eignem Antriebe für diesen Stand Etwas gethan haben, aus der Nothwendigkeit hervorgegangen und dazu bestimmt worden, vor den Angriffen der sogenannten Liberalen zu schützen und zu sorgen, daß nicht zugesicherte und wohlverjährte Rechte geschmälert werden, — ein Act der Selbsterhaltung und Vertheidigung, zu dem maaßlose Anfeindungen zwangen, und den kein Unpartheiischer verdammen wird.

Die dem eben besprochenen Thema folgenden Bemerkungen über die Resultate der neuen Gesetzrevision in Preußen leiden namentlich auch an den am ersten Aufsatze dieses Heftes gerügten Mängeln. Übrigens war es zu einem solchen Aufsatze noch zu früh, und zwar um so mehr, als gerade jetzt erst die wichtigsten Fragen der Gesetzgebung zur Prüfung kommen, und das Hauptwerk noch gethan werden soll.

Am meisten ist die Aufmerksamkeit des größern Publikums auf diesen Gegenstand in der neuesten Zeit hingelenkt worden durch die Ernennung des Professors von Savigny zum Gesetzgebungs-Minister. In wie weit seine praktische Erfahrung, die er sich auch in seinen zeitherigen Stellungen hat erwerben können, seinen Leistungen als Theoretiker gleichsteht, werden die künftigen Resultate der neuern Gesetzrevision in Preußen zeigen, und erst dann wird es, unserer Ansicht nach, wirklich Zeit sein, einen Aufsatz über diesen Gegenstand, jedoch mit größerer Gründlichkeit, als es das vorliegende Monatsheft thut, zu veröffentlichen. — Der kurze Aufsatz über die Erfolge der preußischen Städteordnung giebt als beklagenswerthen, aber wahren Refrain die Versicherung, daß die Theilnahme der Bürger an ihren städtischen Institutionen und Angelegenheiten keineswegs in dem Maaße vorhanden ist, wie es wohl erwartet werden kann, und wie die Organisation des Ganzen es fordert. Eben so verhält es sich auch in anderen Staaten, z. B. im Königreiche Sachsen, wo sich dieser Indifferentismus gar oft auch bis auf eine Theilnahmlosigkeit rücksichtlich des Wirkens der Ständeversammlung erstreckte. Ein Beweis mehr, daß derartige Institutionen für Deutschland noch zu früh eingeführt worden sind. — Die politische und commerzielle Übersicht gewährt dem Zeitungsleser ein ausreichendes Resumé des in den letzten Jahren Gelesenen, und insoweit ist der letzte vollständige Aufsatz dieses Heftes für ausreichend zu erachten. (74.)

Litterarischer Salon.

Ein Werk, dem eine recht große Verbreitung zu wünschen, ist Dr. Johannes Günther's „Allgemeines Litteratur-Repertorium", das bei Mauke in Jena erscheint. (40.)

Druck und Verlag von W. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 48. Mittwoch, den 15. Juni. 1842.

Zur Wappenkunde des deutschen Adels *.

Das Wappen der von Donop.

Könnte man sicher auf alte Sagen bauen, so würde sich die Übereinstimmung des Namens mit dem Wappenbilde dieses Geschlechts finden, und beider Ursprung von einer Heldenthat erklären lassen, denn der Ahnherr dieses sehr alten, seit 1548 freiherrlichen westphälischen Geschlechts, soll, weil er bei Erstürmung einer Festung seine Untergebenen durch den Zuruf: da henup (da hinauf) zu Besteigung der Sturmleitern angefeuert, den daher entstandenen Namen und das Wappenbild erhalten haben.

So viel ist indessen gewiß, daß Letzteres ein altes Kriegs-Instrument, ein Steighaken ist, der aus einer Latte mit fünf durch selbige gezogenen Querhölzern besteht, die zu beiden Seiten gleich lang hervorstehen. — Diese Figur liegt schrägrechts, hat oben einen rund gebogenen mit der Spitze gegen den rechten Seitenrand des Schildes gekehrten Haken, um diese Art von Sturmleiter irgendwo befestigen zu können. Auf dem gekrönten Helm kommt ein mit dem Wappenbilde belegter Thurm hervor, der ein spitzes Dach und oben neben einander drei Erker oder Ausluchten hat, von denen die mittelste vorwärts, die äußern auf den Seiten herausgebauet sind; jede derselben oben mit einem sich links kehrenden Fähnlein. An der Spitze des Thurmdaches gehen drei Straußfedern hervor. — Schildhalter sind zwei geharnischte und mit Helmen, worauf drei Straußfedern befindlich, bedeckte Männer, von welchen der zur Rechten das hier einem Leiterbalken mit wenigstens sieben durchgezogenen Sprossen gleichende Wappenbild mit auswärts gekehrten oben befestigten Haken, im umschlungenen Arme aufrecht gestellet, der Geharnischte zur Linken hingegen eine auswärts gekehrte Rennfahne, deren Flagge roth, hält. Jener schlägt das rechte, dieser das linke Bein über den Fuß des Schildes.

An mehreren Siegeln, die ich gesehen, ist das rothe Wappenbild in silbernem Felde immer dasselbe gewesen, allein dem silbernen Thurm fehlten die Erker, nebst den Fahnen, so wie ich auch die Schildhalter nur an dem vorbeschriebenen einzigen, ungemein schön gestochenen alten Petschaft bemerkt habe. — In Fürstens W. B. Th. 1. Seite 184 Nr. 12. Braunschweigisch, hat der Steighaken sechs Querhölzer, und der keine Erker habende Thurm auf dem Helm würde einer blechernen Büchse nicht unähnlich sein, wenn man derselben einen spitz zugehenden Deckel zuschreiben könnte. Die Straußenfedern sind wechselsweise roth und silbern, von diesen Tincturen auch die Helmdecken. —

Ob es ein Unterscheidungszeichen der einzelnen Linien dieses Geschlechts sei, daß dieser Steighaken auch als ein Schrägbalken geführt wird, vermag ich nicht zu beurtheilen. In dem Fuldaischen Stifts-Kalender ist unter den Ahnen des Herrn Wilhelm von Mengersen der Schild so angegeben, daß im silbernen Felde ein rother, schrägrechter, oben drei, unten viermal gezinneter Balken gesehen wird.

„Ein fünfzackigter rother Steighaken im silbernen Felde, vom rechten Oberwinkel zum linken Fußwinkel schräg herab. Ein gewöhnlicher Turnierhelm, mit Gold gekrönt, bedeckt den Schild. Auf Ersterem ragt ein weißer Thurm mit rothem Dache hervor. Er hat an seinem Gesimse drei gleich weit von einander entfernte Erker mit kleinen Fahnen auf der Spitze ihrer besonderen Dächer; dagegen das Dach des eigentlichen Thurms mit einem weißen Federbusche geschlossen, die Mauer desselben aber mit einem Schildesfarb- und förmigen Steighaken geziert ist. Die Helmdecken sind roth und weiß, und zwei gepanzerte Schildhalter führen, der rechte einen rothen Steighaken mit zehn Querstäben in der rechten, und der linke eine rothe gewöhnliche ritterliche Fahne oder Lanze mit Wipfel, in der linken Hand, — dergestalt ohne die allergeringste Abänderung, künftig das Wappen, so wie es auch in den ältesten Zeiten geschehen, gleichförmig zu führen —", vereinigte sich das ganze zahlreiche Donopsche Geschlecht vermöge einer Urkunde, welche in den Jahren 1787 bis 1790, von den verschiedenen Gliedern desselben nach und nach unterschrieben wurde. —

Im Hessischen Wappenbuch vom Jahr 1625, im Siebmacherschen, im neuen Dähnischen (in welchem Letztern der rothe Steigbalken im silbernen Felde ohne Haken ist, und auf jeder Seite sechs Sprossen hat; auf dem ungekrönten Helm der silberne Thurm ohne Thürmchen und ohne Fahnen, mit der Wappenfigur belegt und oben mit drei silbernen Straußfedern besteckt; keine Schildhalter), so wie endlich im Tyroffschen Wappenwerke, Bd. 1., Tab. 38, Nr. 3, findet man das v. Donop'sche Wappen theils ohne, theils mit den Schildhaltern, keines ist aber ganz richtig. In letztgenanntem Wappenwerk haben die Erker an dem Thurme rothe Dächer, und der Federbusch auf der Thurmspitze hat fünf Federn, von denen 1. 3. und 5. roth, 2. und 4. silbern sind. —

Dieses eben genannte heraldische Werk ist fast gar nicht zu brauchen. Der größte Theil der Wappen ist mit allen Fehlern aus den Siebmacher'schen Supplementen und aus Hebens Wappenkunde genommen. Der beste, aber geringste

---

* Bemerkung. Die unendliche Willkühr, die nicht zu zählenden Falsa, welche sich seit Beginn dieses Jahrhunderts in die Zeichnung der Wappenbilder eingeschlichen, — herbeigeführt theils durch die völlige, fast an Gleichgültigkeit grenzende, Unkenntniß so vieler Familien über ihr angebornes altadeliges Geschlechts-Wappen selbst, theils durch die unverzeihliche Freiheit, welche sich Stein- und Stempelschneider, Wappenstecher und Graveurs bei Vollziehung der ihnen ertheilten Aufträge durch die eigenmächtigsten Veränderungen und Künsteleien an den von ihnen auszuführenden Wappen genommen, theils endlich durch die grenzenlose, oft nur durch eine erstaunenswerthe Frechheit verdeckte Unwissenheit der Directoren und Theilnehmer so vieler sogenannten Wappen-Büreau's, die „gegen Baarzahlung" ohne Rücksicht auf angestammtes Recht, auf Herkommen und Gesetz, ohne Kritik, und ohne die geringste Kenntniß nur der einfachsten heraldischen Regeln, die größten Irrthümer, als wahr und treu beglaubigt, in der Welt zu verbreiten bemüht sind, und bereits eine nicht zu glaubende babylonische Verwirrung in dem deutschen Wappenwesen herbeigeführt haben —, Alles dies hat mich in dem Entschluß bekräftigt, in der Art, wie es Herr von Meding bereits in seinem vortrefflichen Werke: „Nachrichten von adligen Wappen. 3 Theile. Hamburg 1786", begonnen, gleichfalls in einer laufenden Reihe heraldischer Beschreibungen, — welche ich im Allgemeinen schon für zuverlässiger halte, als die Wappenbilder in den meisten Kupferwerken, — fortgesetzte Beiträge zur Wappenkunde des deutschen Adels zu liefern, um so zur endlichen Abhülfe oben gerügter Mängel auch ein Scherflein beizutragen.

Eine kleine Probe hiervon haben wir schon früher in der Beschreibung der Wappen der Grafen von Brühl, der Herren von Wessee, Basel u. A. m. gegeben, wie ich auch in den „Schildsagen", die ich noch weiter fortzusetzen gedenke, denselben Zweck zu verfolgen bemüht gewesen bin.

Daß ich zu Erreichung eben dieses Zweckes nur aus archivarischen und authentischen Quellen, nur aus Original-Diplomen und Wappenbriefen mit Zuhülfenahme von Original-Stempeln und Siegeln geschöpft, wird hoffentlich aus dem von mir Gegebenen sehr bald ersichtlich werden. — D. Ref.

Theil ist von einem Wappenmaler, Namens Facius aus Dresden, der sie aus Diplomen abgezeichnet hat, eingeschickt worden. Der allerschlechteste und bei weitem der umfangreichste Theil ist derjenige, welcher von Herrn C. Tyroff selbst hinzugefügt worden.

von Hoffmann.

Kaiser Joseph II. erhob im Jahr 1789 den Fürstlich Lippe-Detmoldschen Regierungs-Präsidenten Ferdinand Bernhard Hoffmann in des heil. Röm. Reichs Ritterstand, und ertheilte ihm folgendes Wappen: „einen in die Länge getheilten Schild, in dessen rechtem blauem Felde zwei in Form eines Andreas-Kreuzes über einander gelegte Schreibfedern, in dem linken goldenen aber eine blau besaamte, und grün bespitzte rothe Rose zu sehen ist. Auf dem Schilde ruhen zwei einwärts gekehrte freie, offene, blau angelaufene, roth gefütterte, mit umhabendem goldenen Kleinod, und zur Rechten mit Silber und Blau, zur Linken aber mit Gold und Roth vermischt, herabhangenden Decken gezierte, adelige goldgekrönte Turnier-Helme, über denen zur Rechten drei Straußfedern, wovon die mittlere blau, die zwei äußern aber silber sind, über Jenem zur Linken hingegen zwischen zwei mit der Mündung auswärts gekehrten, goldenen Büffelshörnern, die schon beschriebene rothe Rose erscheint". (104.)

Feuilleton.

Wir erwähnten unlängst, daß die Gesetzgebung in Preußen auf die persönliche Freiheit des Menschen einen höhern Werth legt, als bei manchen Fällen in Sachsen geschieht. — Hier noch ein Beispiel für die aufgestellte Behauptung. Wenn in Preußen ein verurtheilter Verbrecher der Haft entspringt, so erleidet er dafür keine Strafe, denn man betrachtet die Flucht nicht als ein Verbrechen, sondern als die natürliche Folge des Freiheitsdranges, der dem Menschen angeboren ist; sogar jeder Schlag ist gesetzlich verboten, und strengere Aufsicht, größere Erschwerung neuer Flucht die einzige Folge des Entspringens aus dem Kerker. — In Sachsen dagegen wird der wiederergriffene Verbrecher nicht nur durchgeprügelt, weil er seinem angebornen Freiheitsdrange nachgab, sondern man bestraft die Flucht auch noch durch verlängerte Haft. — Wo steht also die Achtung vor der persönlichen Freiheit höher?

Da ereifern sich einige Blätter gewaltig darüber, daß ein deutscher Minister geäußert hat: das ist mehr als ein Verbrechen, das ist ein diplomatischer Fehler. — Diese Eiferer wissen freilich nicht, daß diese, von dem deutschen Minister nur wiederholte und bei passender Gelegenheit angewendete Äußerung ursprünglich von dem beißend witzigen Talleyrand herrührt und einigermaßen welthistorisch ist. — Indem sie aber die Unmoralität so gewaltig angreifen, die in dieser Äußerung liegen soll, haben sie jedenfalls keine Ahnung davon, daß ein diplomatischer Fehler oft ungleich mehr Unglück über ein Land, über einen großen Theil der Menschheit, bringen kann, als ein Verbrechen.

Litterarischer Salon.

Jedenfalls einen nicht uninteressanten Beitrag zur Zeitgeschichte bietet Karl Müchler's Bruchstück aus Erinnerungen seines Lebens „Doppelflucht, um den Verfolgungen der Franzosen zu entgehen" (Kottbus, Meyer, 1841), und macht um so mehr auf seine „Denkwürdigkeiten", mit deren Ausarbeitung er jetzt beschäftigt ist, begierig. Mögen sie bald erscheinen! (40.)

Tageschronik.

Baden. Ord. v. Zähr. Löwen, Großkr.: d. Großh. Oldenb. Bundestagsgesandte, geh. Staatsrath v. Both. — Ritterkreuz: d. K. Österr. Rittmeister Franz Graf Kollowrat-Krakovski; d. K. Sächs. Maj. v. Oppell; die Herz. Sachs. Cob. Goth. Capitains à la suite Graf Rasumoffsky u. Frhr. v. Wangenheim.

Baiern. Verdienstorden v. h. Michael, Ritterkr.: d. böhm. Gubernialrath Karl Streiel v. Wallerstern.

Hannover. Guelphen-Ord. 2. Cl.: Oberst v. Gilsa, Commandant in Eimbeck. — 4. Cl.: Flügeladjut. Hptm. v. Könemann, Hptm. a. D. Louis v. Ompteda, Rittmstr. v. Ompteda, Hptm. Frhr. v. Slicher.

Hessen (Großh.). Ludwigsord., Commandeurkr. 2. Cl.: d. bisher. K. Preuß. Geschäftsträger am Großh. Hess. Hof, Wirkl. Leg.-Rath, Kammerhr. Graf v. Redern.

Preußen. Der Sec. Lieut. im 11. Inf. Reg. Herrm. Karl Friedr. Franz Hüner unt. d. Namen „Hüner von Wostrowsky" in den Adelstand erhoben. — Der Wirkl. Geh. Rath Graf zu Stolberg-Wernigerode, unter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung im Ministerium d. Königl. Hauses, zum Staats-Minister ern. — Dem Geh. Legat. Rath u. Residenten b. d. freien Stadt Frankfurt a. M., Karl Kurt Friedr. Ferdin. Rudolph v. Sydow, d. Kammerherren-Würde verliehen. — Dem Ober-Präsidenten d. Prov. Preußen, Geh. Staats-Minister v. Schön, auf sein Ansuchen die Entlassung aus dem Dienst bewilligt. — Dem Reg. Rath von Coeverden zu Koblenz, b. s. Uebergange in den Ruhestand, d. Titel als Geh. Reg. Rath. — Dem Obersten v. Decker d. Char. als Gen. Maj. u. d. Erlaubniß, in diesem Sommer eine wissenschaftliche Reise nach Belgien u. Süd-Frankreich zu machen, ertheilt. — Dem Maj. a. D. v. Poser, zuletzt im 3. Landw. Reg., d. Char. als Oberstlieut. — v. Herzberg, Oberst u. Etappen-Insp. in Hildesheim, m. Pens. in Ruhestand vers. — Dem Kapt. v. Schaumburg, v. 21. Inf. Reg., Abschied als Maj. m. Pens. bewilligt. — Zu Berlin starb am 7. d. der wirkl. Geh. Ob. Just. Rath Christian Conrad v. Goßler, im 73. J. Ebendaselbst starb Hr. v. Held, als Schriftsteller bekannt, durch Selbstmord.

Sachsen (Königr.). Civilverdienstord., Ritterkr.: Landstallmstr. Maj. v. Schönberg.

Verzeichniß der verehrl. Subscribenten.

(Fortsetzung.)

Seine Durchlaucht der regierende Herzog von Sachsen-Altenburg.
Seine Durchlaucht Prinz Friedrich Herzog zu Sachsen — zu Altenburg.
Seine Erlaucht Herr Graf von Törring-Guttenzell, erblicher Reichsrath ꝛc. ꝛc. zu München.
Hr. Graf zu Dohna-Schlodien, zu Königsberg.
Hr. Jul. Helbig, Buchhändler zu Altenburg (für einen Journalzirkel).
Hr. Oberlieutenant und Adjutant von Herzberg zu Altenburg.
Der Kön. Kammerherr Hr. von Jena auf Nettelbeck bei Putlitz.
Hr. Geheime-Justizrath von dem Knesebeck zu Göttingen.
Der K. K. Kämmerer Hr. Christian Graf von Waldstein zu Prag.
Der Königl. Obrist-Lieutenant a. D. ꝛc. Hr. von Winterfelde zu Frankfurt a. d. O.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 49. **Sonnabend, den 18. Juni.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Ernste Mahnung an den deutschen Adel.

Die mannigfachen Erscheinungen im litterarischen Gebiete, wo fast Alles für und auf die Volksmeinung hinwirkt, mögen den deutschen Adel feurig mahnen, daß ihm gerade jetzt ein inniges Zusammenhalten, eine kräftige Vereinbarung Noth thut, um seine, auf historischen Rechten und geschichtlichen Großthaten wohlbegründete Stellung sich zu bewahren, da eben in unserer bewegten Zeit demokratische Schriftsteller, und ihres Gleichen, alle Saiten aufspannen, um den Adel als eine überlebte Alterscorporation darzustellen, ja schon in dem Wahne leben, daß „die Sache des Adels bereits so gut, als verloren sei, wie — die Sache der Inquisition und der Hexenprozesse!" — Dieses naive Gleichniß beurkundet ungefähr den wunderlichen Grad von Kenntniß unserer deutschen Entwickelungsgeschichte, welchen ein, leicht absprechender Referent in Nr. 255 der Leipziger „Rosen" so salbungsreich darlegt, bei gelegentlicher Erwähnung der, im Dezemberhefte des „Freihafens" erschienenen, Abhandlung über „die Standesunterschiede und den Adel, von Ehrenreich Eichholz", welcher Verfasser die Demokratie im schönsten Lichte darzustellen sich bemühet. — Doch greifen wir den beiden Herren nicht vor, sondern führen sie selbst redend ein, indem wir zuerst die Eingangsworte der „Rosen", und dann den Text des ehrenwerthen Herrn Ehrenreich Eichholz hier wiederholen. In Nr. 255 der Rosen heißt es also: „Diese Abhandlung (die Eichholzische) ist rechtzeitig im reinwissenschaftlichen (Notabene, die wichtigsten Entwickelungsmomente der deutschen Geschichte außer aller Berücksichtigung lassenden!) Tone geschrieben, ohne Partheisucht und Gehässigkeit. Von um so schlagenderer Wirkung werden die Wahrheiten sein, die darin ausgesprochen werden. Der Adel selbst fühlt, daß er eine untergehende Macht ist, daher seine Anstrengungen, sich durch Verbrüderungen und Bündnisse zu halten und wieder zu erheben. Dies wird an einigen Orten und für einige Zeit möglich sein; im Allgemeinen aber ist seine Sache verloren, wie — Figura am obigen Gleichniß zeigt! —" Nun beginnt unser Herr Ehrenreich im Texte also: „„Unnütz ist der Ballast des Adels unserm Staatsschiff sehr geworden (man sieht, der Mann hat eine allegorische Ader), und es kann nicht lange währen, so wird die einfachste Vernunft gebieten, uns seiner zu entledigen. Es wird dazu keiner großen Anstrengungen, keiner erschütternden Revolution (wie da, wo die Geißel der Demokratie ihr Haupt erhob!) bedürfen, sondern auf dem ruhigsten Gange der Entwickelung muß sich das machen, wenn wir nur das Bewusstsein menschlicher Gleichheit nicht einbüßen. Und das ist unmöglich! Wäre jenes Bewusstsein nicht durch die Kraft der Einheit gesichert: der einst so tief empfundene Übermuth des Adels und seiner Tyrannei sind Erinnerungsmale. Deßhalb haben wir nicht nöthig, den Adel zu hassen oder zu fürchten (höchst bürgerlich human und romantisch!), und dürfen ihm selbst gönnen, daß er sich mit dem Pfaffenthum zur Unterdrückung der Wahrheit, der sittlichen Freiheit und politischen Gleichheit verbindet. Ist aber erst der Adel beseitigt, dann hat wenigstens der unvernünftige Unterschied der Stände aufgehört, und ein größerer Schritt zur Realisirung des Guten (das heißt: daß die Untern oben schwimmen wollen!) ist geschehen"".

Hier haben wir nun wieder den Crème des goldenen

Freiheits- und Gleichheitsprinzipes der französischen Revolution, wie es, trotz aller weisen Lehren und Erfahrungen, noch immer nach einem Zeitraume von 50 Jahren, in den Köpfen unserer deutschen Demokraten fortlebt. Aber sehr natürlich folgt Eins aus dem Andern: Nachdem man in zu großer Nachgiebigkeit den Illusionen des Volks mit allerlei Bewilligungen geschmeichelt, und den Fürsten die angebornen Rechte und Machtvollkommenheit geschmälert, hat man das Volk damit verwöhnt und auch ermuthigt noch *mehr* zu verlangen. Volksaufregung ist einmal eine nimmersatte Hyder und kennt keine Gränzen! — Kaum, daß des Fürsten Domänen- und Privatvermögen zum Nationalgut hinübergespielt worden ist, rüttelt man schon an dem deutschen Adelsinstitute, um diesen, in weiser Unabhängigkeit zwischen Fürsten und Volke waltenden Ehrenstand herniederzuziehen und mit der ehrsamen bürgerlichen Gleichheit zu nivelliren, wozu durch das Ablösungs- und Dienstaufhebungswesen schon einiger Vorschub geleistet worden ist. Gelänge nun auch diese Operation der Adelsvernichtung, dann wäre die unersättliche Volksaufregung aber bei weitem noch nicht fertig, sondern erklärte frischweg den Krieg *allem Besitzstande*, um in einer Gütergemeinschaft den utopischen Staat zu verwirklichen, mit dem Motto: „daß wir ja Alle *gleich*, und mit denselben Menschenrechten geboren sind!" — So gährt es schon in Frankreich, und hin und wieder auch in England, dessen wohlbefestigte Aristokratie aber nur allein als Schutzwehr dient, da die wohlhabendern Handels- und Gewerbsclassen zu sehr in ihre materiellen Interessen versumpft sind, als daß sie die Gefahr, die auch ihrem Besitzthume mit der Zeit drohete, eifrig und mit scharfsichtigem Augenmerk abzuwehren trachteten, im Gegentheil oft noch gemeinsame Sache mit der Volksaufregung machen, um anderweitige Sonderinteressen für sich zu erzielen. Wie dort, muß daher auch in Deutschland die Stellung der Aristokratie eine unerschütterlich feste, eng verbundene und aneinandergeschlossene sein, nur *für einen Mann in sich dastehen*, und sie wird *so* Kraft genug entfalten, den Übergriffen der mittlern und niedern Stände die Spitze zu bieten, die verschobenen Verhältnisse von Oben nach Unten wieder mehr zu parallelisiren, die Throne zu befestigen und aufrecht zu erhalten und dem Volke selbst einen natürlichen Damm entgegenzustellen, daß es sich nicht in einer Gährung und Unzufriedenheit *am nie Erreichbaren* zerfleische, sondern mehr seine Kräfte seiner lebensbürgerlichen Berufsthätigkeit zuwende. Nur die Aristokratie vermag das höhere Staatsleben richtig zu erschauen, theils in ihrer Erziehung, Familienverbindung und nähern Stellung zum Staatsoberhaupte, theils in den höhern Staatsämtern selbst, und gewissermaßen mit Beihilfe einer Familientradition, die schon die Empfindungen, Neigungen und Ansichten des Kindes allmählig zu dem Gesichtskreise des höhern Standes- und Staatslebens heranbildet und dazu einen feinern Grundton legt. Die bürgerliche Ausbildung ist mehr im rein wissenschaftlichen Wege gehalten, ohne den naturempfänglichern Sinn von feinerer Welt und Takt, der den höhern Gesellschaftskreisen eigen ist, und namentlich in der Diplomatie mit seltenem Geschicke sich bewährt. Einzelne Ausnahmen bilden hier keine Regel; der rechte Taktsinn scheint mehr in den höhern Regionen eingeboren zu sein, ebenso wie der Geist der Väter sich regelmäßig auch in den Nachkommen kund giebt. Darin liegt eben der traurige Widerspruch, daß die bürgerlichen Ansichten des gewöhnlichen Lebens Alles nach ihrem kleinlichen Maaßstabe modeln und bemessen wollen, und deßhalb eine oft in's Lächerliche gehende Einseitigkeit, Engherzigkeit und Unwürdigkeit für die Natur des höhern Staatslebens verrathen. Anderntheils treten aber auch wieder im bürgerlichen Regimente die nächsten Interessen des bürgerlichen Lebens zu sehr in den Vordergrund und wollen gemeiniglich die höhern Staatsinteressen dominiren oder wenigstens hintennachstellen, was in manchen Volkskammern schon viel Lächerliches und Karrikirtes erzeugte und nebenbei auch den Schlüssel dazu giebt, daß die ersten Kammern sich immer mit weit richtigerm Takte zu bewegen wußten, als die zweiten. Wissenschaftlichkeit, Gelehrsamkeit, Rechtskenntniß, Expeditionseifer, kaufmännische Gewandtheit, Geld und Ansehen können alle hier nicht den rechten Geist einflößen, sind alle zu sehr in ihren Particularansichten befangen, streifen alle zu sehr in das Gebiet ihrer Privatinteressen, — als dies bei einem angebornen Ehrenstande vorauszusetzen ist, dessen einzige Richtung mehr auf einen vaterländischen Gesammtgeist hinausgehet, und der nur in der Ehre und Größe, im rechten Ineinandergreifen und Zusammenwirken des Gesammtvaterlandes sein nächstes Heil zu finden trachtet. Wie den Fürstenherzen das allgemeine Gedeihen, die allgemeine Liebe des Vaterlands wohlthuet, so theilen sich dieselben Sympathien zunächst dem Adelsstande mit, der im allgemeinen Wohle des Vaterlands auch nur sein eignes erkennt, während bei andern Gesellschaftsclassen gewöhnlich das Privatinteresse des bürgerlichen Lebensberufs mehr vorwaltet, und diesem erst das allgemeinere Interesse am Vaterlande nachgestellt wird. Je mehr daher bei der neuern Ordnung der Dinge eine feste Regierungsconsequenz sich geltend machte, desto mehr hat das Drängen und Treiben aus den mittlern und niedern Ständen, das Gelüste zum Mitregieren nachgelassen, wie man endlich einsieht, daß der Staat sich nicht zum großen Laboratorium einzelner Privatinteressen hergeben mag.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Edele
in der Schlacht am Callian im Jahr 1487.

Gränzstreitigkeiten zwischen den Unterthanen von Reif (Riva) und Torbole, auf Venetianischem Gebiet, und den Bürgern von Arch (Arco) in der Grafschaft Tyrol verwickelten im Jahr 1487 Erzherzog Siegmund, Grafen von

Tyrol, in die bekannte siebenmonatliche sogenannte Rhätische Fehde mit der Republik Venedig. — Privatstreitigkeiten zwischen den Grafen von Arch und denen von Lodron beschleunigten den Ausbruch dieses auch durch den Ehrgeiz des Bischofs von Trient, Ulrich von Freundsberg, noch mehr angeschürten Krieges, welchen endlich Siegmund im Mai 1487 durch die Wegnahme der von Venetianischen Privaten gebauten reichen Silber- und Eisenbergwerke in Primeer und Valsugan, und durch Übersendung zweier förmlichen Absagebriefe an den Dogen Augustin Barbadico und den Senat zu Venedig, eröffnete. — Die Verhaftung aller zu der großen Messe nach Bozen gekommenen venetianischen Kaufleute, 130 an der Zahl, und die Wegnahme ihrer Waaren, folgte diesem ersten Schritt alsobald auf dem Fuße nach. —

Obgleich der Vogt Gaudenz von Matsch, Graf von Kirchberg, Tyrols reichster Dynast, und Siegmund's geheimer Rath und Landeshauptmann an der Etsch und im Gebirge, der zum obersten Feldherrn des inzwischen zusammengebrachten starken Corps ernannt worden war, durch die kühne Einnahme der Stadt und des Schlosses Rovereit am 30. Mai 1487, nach einer nur vierzehntägigen Belagerung, und im Angesicht des ganzen, von Robert von San Severin angeführten, venetianischen Heeres, seinen Feldherrnruf hinreichend begründet zu haben schien, so ging er desselben doch sehr bald wieder verlustig durch die schimpflichste Unthätigkeit nach dieser ruhmvollen Eroberung, welche erstere um so nachtheiliger wirken mußte, als durch dieselbe die günstige Meinung der Truppen ob dieser That sowohl, als eines bei Ravazzone mit Glück gelieferten Treffens, nur zu bald wieder schwinden mußte. Denn statt den Feind zur Aufhebung des Lagers bei Serravalle zu zwingen, wodurch man sich nur allein dem vorgegebenen Zweck des Krieges, — die Unterthanen von Arch von den lästigen Eingriffen der Venediger zu befreien, und die Grafen von Arco bei ihren Rechten und ihrer Unabhängigkeit zu schützen, — hätte nähern können, ließ Matsch die Etschbrücke abtragen, und sein 12,000 Mann starkes Corps auseinandergehen. — Nur allein der Hauptmann Friedrich Kappler ward angewiesen, die Stadt Trient mit 300 Reitern und etlichen Fähnlein Fußvolk zu decken. Letztgedachter Kappler, von den Wälschen Kampler, Kampeller, lateinisch de Capello genannt, aus dem Elsaß gebürtig, ein tapferer und erfahrener Kriegsmann, hatte bereits unter den Schweizern in den Schlachten bei Grandsee, Murten und Nancy wider Karl den Kühnen, Herzog von Burgund, gefochten, und beim Beginn des Krieges ein kleines in den Vorlanden gesammeltes Corps dem Hauptheer unter Matsch zugeführt. — Die schon angedeutete Unthätigkeit des Letztern führte endlich den Sturz desselben herbei, und der Graf von Matsch ward auf Verlangen der Stände seiner Würde förmlich entsetzt; und die ganze Last der Sorgen nunmehr auf den Hauptmann Friedrich Kappler übertragen, und nur der warmen Fürstentreue dieses braven Elsassers hatte Sigismund den ruhmvollen Ausgang dieses Krieges zu danken.

Bald war Roveredo wieder in den Händen der Venetianer, welche sich inzwischen durch Truppensendungen aus dem Innern der Republik bedeutend verstärkt hatten; und eben so rasch hatte auch San Severin den Entschluß gefaßt, Trient durch einen schnellen Marsch zu überrumpeln, zuvor jedoch mußten die die Straßen nach Trient beherrschenden Schlösser Remi und Stein am Callian, zwischen Trient und Roveredo, genommen werden. — Das erstere, am rechten Ufer der Etsch, ergab sich sogleich; einen heftigern Widerstand schien aber die Burg am Stein leisten zu wollen. San Severin lagerte zu dem Ende sein Heer auf einer an 600 Schritte breiten Ebene zwischen dem Fuße des Berges, auf welchem die von Süden völlig unzugängliche Burg lag, und der Etsch, und hoffte die festen Thürme des Schlosses durch Geschütz niederzuwerfen. — Friedrich von Kappel zitterte jedoch noch nicht; ihm war die unvortheilhafte Stellung der venetianischen Truppen, und die Sorglosigkeit, mit der sich die Letzteren in die verlassenen Dörfer und Landsitze zerstreuten, um zu rauben und Beute zu machen, nicht entgangen; Robert San Severin hatte zwischen den Anhöhen, der Etsch und der Bergfeste, die er belagerte, gleichsam sich selbst eingeschlossen, und nur eine unsichere Schiffbrücke verband ihn mit dem jenseitigen Ufer des Flusses. — Da ruft Kappeler die Bürger von Trient zu den Waffen, sein unerschrockenes Benehmen flößt ihnen Vertrauen ein, und bald sieht er das kleine Häuflein seiner Getreuen, durch die Verstärkung aus Judicarien und die Bürgermiliz auf 1000 Köpfe vermehrt. — Georg von Pietrapiana wied mit dem Landsturme des Gerichts Bisein, den er aufgeboten und gleichfalls auf 1000 Mann gebracht hatte, beordert, die Höhen von Bisein (Beseno), die Callian, den Markt und das venetianische Lager beherrschten, in aller Stille zu besetzen. Der merkwürdige Tag des 10. August's ergraut, er sollte das Schicksal des Krieges entscheiden.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Berlin. — Noch ist wohl kein Zeitabschnitt so reich an Veränderungen in dem Personal der höhern und höchsten Beamten in der Central- und Provinzial-Administration gewesen, als die ersten fünf Monate des laufenden Jahres. Der Adel ist dabei vielfach und ganz besonders interessirt, da aus seinen Reihen mit einer einzigen Ausnahme die Männer hervorgegangen sind, die aus ihren bisherigen hohen Wirkungskreisen in den Stand der Ruhe versetzt wurden oder in das Privatleben zurückkehrten. Als vielleicht instructive Übersicht läßt sich anführen, daß im Laufe dieses Jahres bereits vier Staats-Minister verabschiedet wurden, nämlich die Herren v. Kamptz, Gr. v. Maltzan, v. Rochow und v. Schön. Ein Staats-Minister gab sein Portefeuille ab, um zu neuer Wirksamkeit in das Cabinet Sr. Majestät einzutreten, der bisherige Finanz-Minister, Gr. v. Alvensleben. Neu ernannt wurden vier Minister: der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Geh. Staats- und Cabinets-Minister, Frhr. v. Bülow, der Geh. Staats- und Justiz-Minister, Hr. v. Savigny, der Geh. Staats- und Finanz-Minister, Frhr. v. Bodelschwingh-Velmede, und der stellvertretende Chef im Ministerium des Königl. Hauses, Graf Anton zu Stolberg-Wernigerode. Die Ernennung eines fünften, neuen, bereits designirten Ministers ist bis jetzt noch nicht amtlich ausgesprochen, wird aber täglich erwartet. Nach allen diesen Veränderungen haben wir gegenwärtig im Ganzen achtzehn theils mit Portefeuillen versehene, theils als Chefs verschiedener Centralbehörden fungirende, theils große Hofchargen bekleidende, theils zur Disposition gestellte und pensionirte Staats-Minister. Unter ihnen sind von der Ernennung König Friedrich Wilhelm III., den als Minister wieder eingetretenen Gen. d. Inf. v. Boyen mit eingeschlossen, noch acht Minister, wobei zu bemerken ist, daß der Fürst zu Sayn-Wittgenstein, bisher Minister des Königl. Hauses und Ober-Kammerherr, im größten und wesentlichsten Theile seines Geschäftsbereichs durch den ihm beigeordneten, nun ebenfalls, wie oben erwähnt, zum Staats-Minister ernannten Gr. Anton zu Stolberg-Wernigerode vertreten wird, und der Staats-Minister v. Werther bei der Abgabe seines Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten und seiner Er-

nennung zum Ober-Marschall noch die Oberleitung der Angelegenheiten des Fürstenthums Neufchâtel beibehalten hat. Von jenen oben erwähnten achtzehn Staats-Ministern sind in diesem Augenblick noch fünfzehn im aktiven Dienst (da, wie man erfährt, der Austritt des Staats-Ministers v. Rochow erst anfangs Juli erfolgen wird), von denen also sieben, nach Abzug jener acht, der Ernennung des jetzt regierenden Königs angehören. Jene acht sind der Fürst zu Sayn und Wittgenstein und die Herren von Boyen, Mühler, v. Nagler, v. Ladenberg, Rother, Gr. v. Alvensleben und Frhr. v. Werther, und die sieben unter der jetzigen Regierung ernannten: die Herren Eichhorn, v. Thile, Frhr. v. Bulow, Dr. v. Savigny, Frhr. v. Bodelschwingh-Velmede und Graf zu Stolberg-Wernigerode und der erwähnte, zwar designirte Staats-Minister, dessen Name aber amtlich noch nicht ausgesprochen worden ist. Derselbe ist der Graf Arnim-Boitzenburg, bisherige Ober-Präsident der Provinz Posen, der seit einigen Tagen von dort zurückgekehrt, bereits in den Vorarbeiten zu der Übernahme seines wichtigen Amtes in dem Ministerial-Bureau des Innern thätig ist. — Wenden wir uns von den Veränderungen in dem Bereiche der Chefs der Centralbehörden zu den Vorständen der Provinzialverwaltung, so haben seit der zweijährigen Regierung des jetzigen Königs fünf Veränderungen in den acht Ober-Präsidentschaften der Monarchie stattgefunden und nur drei blieben unverändert, nämlich die der Provinzen Pommern, Schlesien und Westphalen. In den Ruhestand traten zwei Ober-Präsidenten, nämlich der Minister v. Schön und der Wirkl. Geh. Rath v. Bassewitz, die Vorstände der Provinzen Preußen und Brandenburg. Zwei Ober-Präsidenten wurden in das Ministerium berufen, der Graf zu Stolberg-Wernigerode und der Frhr. v. Bodelschwingh-Velmede; einer vertauschte die Stelle eines Ober-Präsidenten der Provinz Posen mit der der Provinz Sachsen, der wirkl. Geh. Rath Flottwell. Vier Ober-Präsidenten wurden in dem gedachten Zeitabschnitt von zwei Jahren neu ernannt, nämlich der zum Minister des Innern und der Polizei designirte Gr. v. Arnim-Boitzenburg, der nach Posen berufen wurde, und die in den letzten Tagen in die gleiche Stellung resp. für die Rheinprovinz, für Brandenburg und Preußen ernannten neuen Provinzialchefs: v. Schaper, v. Meding und Bötticher. An die Stelle des Letzteren in seiner Eigenschaft als erster vortragender Rath beim Staats-Ministerium ist der bei der Huldigung am 15. October 1840 in den Adelstand erhobene wirkl. Geh. Ob. Justiz-Rath und Staats-Sekretair v. Düesberg getreten, während für die Würde des Staats-Sekretairs, die bisher seit ihrer Einsetzung bei Errichtung des Staatsraths im Jahr 1807 noch immer mit andern Ämtern verbunden war, drei Candidaten genannt werden, namentlich der Director der zweiten Abtheilung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Geh. Leg. Rath Eichmann, der Geh. Ober-Tribunal-Rath Zettwach und der Geh. Ober-Finanz-Rath Bornemann. Auf diese Weise sind fast alle Fragen und Muthmaßungen, die vor einigen Monaten gestellt oder gemacht wurden, beantwortet. Dasselbe läßt sich auch in Beziehung der verschiedenen erledigten Stellen in den Gesandtschaften an fremden Höfen sagen. Es kamen in den letzten zwei Jahren, oder seit dem Antritt der Regierung des jetzigen Königs, an zwölf Höfen, namentlich an denen von Brüssel, Carlsruhe, Darmstadt, Hannover, Lissabon, London, München, Nassau, Neapel, Stockholm, Wien, so wie am Bundestage und bei der Eidgenossenschaft, Gesandtenwechsel vor. Mehrere der bisherigen Minister-Residenten wurden zu wirklichen Gesandten und Ministern ernannt. Besonders aber gehört in die Geschichte dieser Veränderungen der Tod des Bundestagsgesandten, Gen. d. Inf. v. Schöler, und die zweimalige Wiederbesetzung des Postens durch den Frhrn. v. Bulow, und den Gr. v. Donhoff; — die Wiederanknüpfung der diplomatischen Verhältnisse mit dem Hofe zu Lissabon und die Sendung des Geh. Leg. Rath Gr. Athanasius v. Raczynski, ehemaligen Gesandten am Königl. Dänischen Hofe, als bevollmächtigten Minister dahin; — der Tausch des Geh. Leg. Raths Dr. Bunsen in dem Posten bei der Eidgenossenschaft mit dem zu London; — und die Ernennung des bisherigen hannöverschen Gesandten, Generals Frhrn. v. Kanitz und Dallwitz zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl. Hofe zu Wien an die Stelle des zum Geh. Staats- und Cabinets-Ministers ernannten, aber in Folge von Krankheit bald wieder abgetretenen Grafen v. Maltzan. Endlich gehört noch in diese Zeitung ganz besonders die Erwähnung von der Ernennung unsers Gesandten in Paris, v. Arnim, in den Grafenstand. — Dieses sind ungefähr die wichtigsten Veränderungen, welche sich während der Regierungszeit unseres jetzigen Königs in unsern Gesandtschaften an fremden Höfen zugetragen haben. (7.)

Tageschronik.

Hannover. Der Justizrath v. Hinüber hat sich erschossen.

Kirchenstaat. Gregorord., Ritterkr.: d. K. Österr. Hof- u. Präsidialsecretair der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Franz Frhr. v. Caballini.

Preußen. Der bisher. a. G. u. b. M. am K. Bairischen Hofe, Kammerherr Graf v. Dönhoff, von dort abberufen u. zum bevollmächt. Minister b. der deutschen Bundes-Versammlung in Frankfurt a. M. ernannt.

Sachsen (Königr.). Civilverdienstord., Commandeurkr.: d. Obrist u. Adjut. S. M. des Königs v. Griechenland, Baron v. Heß.

Intelligenzblatt.

Druck und Verlag von B. C. F. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 50. Mittwoch, den 22. Juni. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Ernste Mahnung an den deutschen Adel.

(Fortsetzung.)

Um so unüberlegter und leichtfertiger erscheint die immerwährende Anfeindung gegen eine Standesclasse, deren unabhängige Stellung im Staate für das allgemeine Landeswohl, für den Fürsten, wie für's Volk, gleichmäßig heilsam ist, und es hieße in der That frevelnde Hand an die Geschichte unsers eigenen Ursprungs legen, wollte man die damit eng verwobenen Adelsgeschlechter in Vergessenheit begraben. Doch ist eine solche Idee ganz unsers materialistischen Zeitalters würdig, das nur Verdienste nach dem dreizehnlöthigen Probirstein anerkennen will, für seine geschichtlichen, moralischen, politischen und großherzigen Erinnerungsmomente aber gar keinen Sinn mehr hat, da nur der Geldsinn Alles in sich aufnimmt.

Wo aber dieser Materialismus nicht vorwaltet, da kommt wieder der philosophische Rechtssinn zum Vorschein mit seinen Gemeinplätzen von angeborner Freiheit und Gleichheit, mit seinen Luftgebilden einer vollkommenen Menschenverfassung, und es ist in der That ergötzlich, zu sehen, wie die freie Allerweltsgleichmacherei zu Tage gefördert werden soll. Wir wollen hier nicht von den St. Simonisten, von den Anhängern Robert Owens und Fourier's, oder gar von den Communisten und Chartisten reden, sondern nur das Unpractische unserer deutschen Volksredner vor Augen führen, wie sie Freiheit und Gleichheit auspofaunen, eine allgemeine Verschmelzung der Stände mit dem schönsten Traume eines utopischen Staatslebens verwirklichen wollen, während, im grellen Widerspruch hiermit, der Kastengeist, Standesdünkel, Titelsucht und streng eingehaltene Abstufung der verschiedenen Standesclassen in der bürgerlichen Gesellschaft sich gewaltig hervorthun und auf eine oft sehr lächerliche Art sich markiren. So lange die Welt steht, war es so, und wird auch so bleiben: Bildungsstufe, Besitzthum, Ehrenrechte werden stets einen Unterschied, eine Abstufung unter den verschiedenen Classen der Gesellschaft aus sich selbst hervorrufen. Man denke nur an den Sonderungsgeist des Gelehrtenstandes, an den Gelddünkel größerer Kaufleute und Fabrikanten, an den Saft des zünftigen Meisterthums unter den Handwerksclassen gegen die gewöhnlichen Handarbeiter, — und die ganze Herrlichkeit der Standesgleichmacherei fällt alsogleich in sich selbst zusammen! Eine wunderliche Marotte ist es da wahrlich, daß diese Leute gegen den Adel eifern, weil er durch Geburt, durch altherkömmliche Stellung im Staate höher steht, als mit ihren eigenen Ansichten verträglich ist. Und welche Erfolge zeigt uns das Buch der Geschichte und Erfahrung über die verschiedentlich gespielten Demonstrationen zur Aufhebung und Vernichtung des Adels? — Im Anbeginn der französischen Revolution verdrängte ein Heer von herrschsüchtigen, stellengierigen Abenteurern und Intriguanten den dortigen Landesadel und setzte sich selbst an dessen Stelle! Und wie weit gedieh der Einfluß ihrer vielgepriesenen, sittlichen Freiheit und Gleichheit? Marrat, Robespierre und Consorten baueten sich ihr Reich an, wühlten in den eigenen Eingeweiden des Volkes herum, verbreiteten überall Zerrüttung und Confusion, und das Volk war zuletzt heilsfroh, daß es sie endlich los wurde und gab sich lieber einem kriegerischen Alleinherrscher, als diesen Geißeln der Menschheit hin! — Oder hat uns etwa das Fastnachtsspiel der deutschen Revolutionen und Constitutionen bes-

fere Früchte getragen, unser staatliches Leben aufgefrischt und erwärmt? Ohne sittlichen Halt, ohne Achtung für die historische Rechtsgrundlage, sind dies bloß prunkvolle Komödien gewesen, aufgeführt zur Zerstreuung des großen Spleens der Zeit, wobei zwei Partheien unter den Spielern, wie unter den Zuschauern, gegenseitig sich anlogen und zuletzt sich angähnten, das Volk aber immer die Zeche bezahlen mußte. Eine wahrhaft lächerliche Arroganz hält sich seit der Zeit bei uns eingenistet und ist unermüdlich in ihrem Anlaufe, alles Höhere und Erhabene zu sich herabzuziehen und wo möglich unter sich zu stellen. Herrschen wollen Alle, dienen und gehorchen Niemand! Wie gebärdet sich dies Volk im wirklichen Leben, welche kleinlichen Eitelkeiten machen sich nicht überall unter ihnen geltend, bei bürgerlichen Ehrenämtern, vom Landstande und Stadtrathe an, bis zum kleinsten Gemeinderathe des winzigsten Dorfs, wie nicht minder im Staatsdienst, in der stoischen Gelehrtenrepublik, und sogar bei jenen allerweltsgleichmachenden Litteraten, die am Guttenbergfeste den Buchdruckern nicht den Vorrang gönnen wollten! — Während uns also diese guten Leute Freiheit und Gleichheit predigen, zerfällt dies Reich unter sich, wegen eingebildeter Rangesabstufung, — und so hätten wir einen fortwährenden Reigen des Strebens von Unten nach Oben, ein unaufhörliches Haschen nach Ehrenstellen, einen immer neu beginnenden und nie erlöschenden Kampf um dieselben, — wäre uns von der ältern Staatsweisheit nicht das Adelsinstitut, auf größern Grundbesitz und Verdienstehren der Voraltern gestützt, mit gleich angebornen Ehrenrechten begründet und als erster Ehrenstand im Staatsgebäude aufgestellt worden, um jedem abenteuerlichen Drängen der Massen, von unten her, einigermaßen Einhalt zu thun. Das Adelsinstitut ist daher dem historischen Bestande und der fernern ordnungsmäßigen Entwickelung des Staatslebens ebenso nothwendig, als das Regentengeschlecht zum Staatsoberhaupte, und stehet diesem zunächst, damit die höhern Regionen in gleicher Atmosphäre sich erhalten und die Stufenleiter zum Volke, wie umgekehrt nach Oben, nicht in rapiden Sprüngen, durch ungewohnte, schroffe Elemente betreten werde, sondern bei jedem Stufengange ihr heimisches, eigenthümliches Element durchwandle, gleichwie es auch schon im Instanzenzuge, von den niedern bis zu den höchsten Behörden, weislich eingerichtet bestehet. Selbst der große Staatsschulmeister Napoleon fühlte die Nothwendigkeit dieses Abstufungsverhältnisses, für das harmonische Getriebe der verschiedenen Standesclassen zu einander, sehr gut, und darum schuf er aus seinem Verdienstadel den Erbadel, um ihn mit den schon vorhandenen ältern Elementen allmählig zu verschmelzen; daher galten ihm die Narbonne, Montesquieu, Montmorency und andere Glieder des ältern Familienadels als köstliche Juweele im Ringe der Nation, zur weisesten Befestigung. Aus diesem einfachen Grunde dünkt mich auch, daß sich Republiken nicht auf die Dauer von Jahrhunderten erhalten werden, weil sie ein stetes Treiben, Drängen und Intriguiren um die obersten Staatsstellen, um Macht und Einfluß, in sich zulassen, und dem Niedrigsten im Volke die Erreichung der höchsten Staffel in Aussicht gestellt bleibt, wobei schon die zahllose Concurrenz eine stete Aufregung erzeugt, und Patrizier und Plebejer einander immer befehden, bis Umsturz und Auflösung erfolgt. Wie ruhig und ehrwürdig entwickelt sich dagegen das Staatsleben in der Monarchie, weil die alleinige Herrscherstelle im Rechte der Geburt begründet ist, und den Kronenadel zum nächsten Stande hat, dem sich der niedere Adel als Übergang zu den gebildeten Bürgerclassen anschließt, und durch diese wieder in das Volksleben seinen Ausfluß nimmt, so daß der ganze Mechanismus der gesellschaftlichen Bewegung in folgerechter Ordnung ineinander greift. Ein gutgemeintes, aber practisch unausführbares Phantasiegebild bleibt daher die allgemeine Ständeverschmelzung, welche schon die eigenthümlichen Gewohnheiten jedes einzelnen Standes aus ihrer Sphäre reißt und in ungleicher, schroffer Berührung für Höhere und Niedere, Gebildete und Ungebildete stets unbehaglich, widerlich und lästig macht, auch mit dem bescheidenen Sinne des Deutschen und seinem „Gleich und Gleich gesellt sich gern" nicht im Einklange steht. Wie lebhaft nun aber auch die Rivalisation unter dem Bürgerstande um Titel und Würden, um Vorrang und Bevorrechtung, sich ausspinnt und im eiteln Ehrendrange einen gewaltigen Ausflug nimmt — mit Orden überselig und bei gelegentlicher Figurirung in der haute volée überglücklich ist —, auch mit hämischer Mißgunst einander oft beneidet, und in verschiedenartigen Kastengeist gespalten bleibt; so erscheinet es doch als charakteristisches Merkmal, daß Alle sogleich in magischem Bunde ein Gemeingeist belebt und zu einmüthiger Übereinstimmung verbindet, wo es der Aufhebung des Adels und dessen zu zertrümmernden Ehrenrechten gilt! — Fürsten und Grafen läßt man sich allenfalls noch gefallen; aber dem leidigen Adel, dem bloßen Adel ertönt ein einhelliger Schwanengesang, aus gebildeten und rohen, vornehmen und niedern Kehlen, und wie ich glaube, so ziemlich in europäisch-bürgerlicher Eintracht! — Mag dieser Zug vielleicht in der, dem Menschen angebornen Ehrgierde liegen, oder sonst aus irgend anderem Beweggrunde diese instinctartige Übereinstimmung so ganz ungesucht und unvorbereitet hervorrufen, — genug, Thatsache bleibt: es ist Dem einmal so! und der geringste Funke zündet hier gleich und brennt lichterloh. So lange also dergleichen ehrsüchtige Leidenschaften die Menschheit niederhalten und in kurzsichtiger Schwäche an ihren heilsamen altersbewährten Staatsinstitutionen rütteln lassen; so lange eine gesunde Staatsansicht nicht überzeugend zu Gemüthe führt, daß der Adel ein werthvoller Schlußstein zur Erhaltung des ganzen Staatsgebäudes sei; so lange halbschürige Bildung und aufgetriebene Überfeinerung die Menschen mit

dem Wahne beschleichen, daß sie aus sich selbst den Adel recht gut ersetzen könnten; so lange jenes heimliche, verdeckte Befehdungssystem der Beamten, und ihr Ignoriren der aufrecht zu erhaltenden Adelswürde ermuthigend auf die Verunglimpfung des Adelsstandes einwirkt, und die alt privilegirten Standesrechte mit geflissentlicher Vergessenheit ganz bloßgestellt werden, während man andere, weit niedrere Privilegien des bürgerlichen Lebens mit sorgfältigster Schonung behandelt und ihnen den kräftigsten Schutz angedeihen läßt; — da muß der Adel seine Geltung, seinen überwiegenden Werth aus sich selbst nachdrucksvoll zu behaupten suchen, und sicherlich wird er in den Sympathien der Regentenhäuser, in der bessern durch ruhige Prüfung geläuterten Erkenntniß aller wahren Vaterlandsfreunde die wirksamste Beistimmung und Unterstützung finden.

Wir sehen ja an den leidigen Erfolgen der jüngsten betrübenden Vergangenheit, wie die oberste Machtvollkommenheit der Regenten geschmälert, die Kraft der Staatseinheit gebrochen, und hieraus ein unzulängliches Gemisch von Staatsgewalt geformt wurde, das meist nur in halben Maaßregeln sich bewegen kann, da seine freie Triebkraft durch die Controlen vieler Köpfe, von so verschiedenartigen Sinnen, beengt und gelähmt ist. Darum scheint es an der rechten Zeit, das Wesen unserer Urzustände, was zu so viel Großem, Gedeihlichem und Segensreichem führte, unserer verwöhnten Gegenwart in einem historischen Spiegelgebilde etwas näher vorzuhalten:

Jeder, der nur einige Studien in unserer deutschen Geschichte gemacht hat, wird augenfällig zu der Überzeugung geführt, daß in unsern deutschen Fürstenhäusern die landesherrliche Macht auf keinem Vertrage, sondern auf tiefern, heiligern Grundlagen beruhe. Ursprünglich bestand bei allen Volkern deutschen Blutes die patriarchalische Einrichtung; das Volk, aus der erweiterten Familie entsprossen, erkannte im Haupte der Familie das Oberhaupt des Stammes, des ganzen Volks, und sieht in Ihm den Obereigenthümer alles Eigenthums am Grund und Boden; dafür sprechen noch heutzutage die letzten, schwachen Spuren im Lehnrechte, und in den auf dem Grund und Boden der Unterthanen reservirten Hoheitsrechten. Nicht übertragen also sind diese Rechte dem Fürsten durch sein Volk, sondern die natürliche Zeugung begründete sie, und das Blut vererbt das väterliche Recht; der Sohn, der nächste Bluterbe, ergreift aus eigenem Rechte, auf den Grund der Fortpflanzung des Blutes, ohne des Volkes Zustimmung zu bedürfen, den Nachlaß seines Vaters, seines Vorfahren. — Selbst die von unsern Liberalen als Beweis eines Vertrags angeführten Wahlen von Fürsten durch ihre Vasallen, und die spätern Wahlcapitulationen, weit entfernt, die Wahrheit dieses Satzes zu vernichten, dienen recht eigentlich zur Bestätigung desselben; denn jene Wahlen waren auf Glieder der berechtigten Familie, auf Theilnehmer an dem edeln Blute beschränkt, und ihre Möglichkeit durch altgermanisches Recht begründet, welches von dem zum Schutze eines Volkes berufenen die Fähigkeit zur Ausübung dieses Schutzes, die höchste Wahrhaftigkeit verlangte, und den zu solchem Schutze nicht Befähigten zu Gunsten des Nächst- oder Gleichberechtigten ausschloß (wie in neuerer Zeit den Herzog Carl durch Herzog Wilhelm von Braunschweig). Jene Wahl des Fürsten durch Acclamation war daher nichts Anderes als die Anerkennung seines angestammten Herrscherrechtes und seiner persönlichen Befähigung, dasselbe auszuüben. Ausgeübt aber wurde dies Recht des Herrschers im altgermanischen Geiste patriarchalischer Liebe und unerschütterlicher Rechtlichkeit; denn das angestammte Herrscherrecht bedurfte keines Despotismus; der Anerkennung Aller gewiß, ehrten die Fürsten der Unterthanen wohlerworbene Rechte nicht minder als die eigenen, und säumten daher nicht, bei Übernahme der Herrschaft alle vorgefundenen Rechte anzuerkennen, indem sie aus eigenem Antriebe ihren Unterthanen die Versicherung ertheilten, daß ihnen diese Rechte nicht gekümmert, keine großern als die hergebrachten Dienste und Leistungen zugemuthet werden sollten. — Dies ist die Entstehung der sogenannten Wahlcapitulationen, welche, weit davon entfernt, ein eigentliches Wahlrecht der Vasallen zu beweisen, erst in späterer Zeit, durch Mißbrauch entartet, zu solcher Ideenverwirrung Anlaß geben konnten. Wohl aber legten sie den Grund der altgermanischen Ständeverfassung, die jedoch himmelweit unterschieden von unserer jetzigen war, wie ein kleiner Umriß hier näher bezeichnen mag: Landstände und Landtage im heutigen Sinne hat es weder im Jahre 1185, noch im Jahre 950 gegeben; aber sobald es eine Mark gab, mußte es auch einen Markgrafen geben, und wo dieser war, da mußten auch Grundbesitzer, eben die Urahnen des heutigen Adels, vorhanden sein, mit welchen er über allgemeine Landesangelegenheiten rathschlagen konnte, die hauptsächlich in werkthätiger und persönlicher Beihülfe zu Krieg und Frieden und zur Handhabung des Rechts unter den Freien bestanden. Ein solcher Landtag hieß Placitum (woher das „tel est mon plaisir"), wurde meist jährlich dreimal unter persönlichem Vorsitze des Landesfürsten abgehalten, und alle Freie und Dienstmannen mußten ihm beiwohnen, sie mochten nun zu klagen haben oder nicht, denn die Mannschaft ward bei dieser Gelegenheit gemustert, und solche Musterungen waren noch bis ins sechzehnte Jahrhundert bei den Landtagen üblich. Sogar die Slaven hatten ihre Landtage, wie z. B. die Lutizier (Lausitzer), doch auf eine wunderliche Art, wie uns Dittemar, B. 6, erzählt: wer widersprach, bekam Prügel! — freilich die bequemste Art, Einstimmigkeit zu erhalten.

(Beschluß folgt.)

Deutsche Edele
in der Schlacht am Callian im Jahr 1487.

(Fortsetzung.)

Friedrich von Kappel schickt den Hauptmann Michalet Segato mit dem Vortrabe voran, er selbst mit der Ritterschaft bildet das Centrum, die Bürger von Trient das dritte Treffen. Michalet greift eine feindliche Truppenabtheilung vielleicht mit zu weniger Vorsicht an, und verliert zwei Drittheile seiner Mannschaft, bevor ihm Kappler zu Hülfe kommen konnte. Dies hatte den Feind allarmirt, der sich vor jedem Überfall sicher wähnte: jetzt verläßt er seine Beute und zieht sich zusammen. Durch eine kurze Rede, in welcher an die Siege über Karl von Burgund erinnert wird, gießt Kappler feurige Kampfbegierde in die Brust der Krieger; Murten, Grandsee, Nancy sind die Losungsworte zum Angriffe; die feindliche Linie wird ohne Mühe durchbrochen. In dem nämlichen Augenblicke zeigt sich der Landsturm auf den Bergen dem Feinde zur Seite, mit unwiderstehlicher Macht stürzt derselbe von dem Gebirge herab, immer weiter drängen die Deutschen auf der Heerstraße vorwärts, ihr betäubendes Kriegs-Geschrei, der Glanz ihrer stählernen Rüstungen durch die Mittagssonne zum blendenden Schimmer erhoben, das drehende Wallen der Federbüsche, alles vereinigt sich, die Verwirrung grenzenlos zu machen. Nur einzelne Haufen widersetzen sich fechtend, und werden erschlagen: die feindliche Reiterei hält nirgends Stand, ihre Flucht verkündet den Feldobersten zuerst die nahende Gefahr. Ohne Verzug zieht San Severin seine Truppen aus dem Lager, ihn umgiebt der Kern des Fußvolkes, doch umsonst sind seine Bemühungen, die Schlachtordnung herzustellen, vergebens erinnert er die Fliehenden mit Feuer an ihre Pflicht, an ihre Ehre; durch Worte und das Beispiel persönlicher Tapferkeit sucht er von Neuem ihren Muth zu beleben. Das unaufhaltsame Vordringen der Deutschen, der unermüdete Arm der kraftvollen Gebirgsbewohner, die verwirrte Flucht seiner eignen Leute, vorzüglich der Cavallerie und die schmale Ebene ohne sichern Rücken erlaubten ihm nicht, seiner zahlreichen Macht die gehörige Ausdehnung zu geben. Doch hielt er, unterstützt von den Tapfersten seiner Soldaten, den Kampf noch ein Paar Stunden mit einem Muthe aus, wie ihn nur die Verzweiflung erzeugen konnte. Mancher brave Krieger fiel auf beiden Seiten, mancher Edele sank vom Pferde, müde des Schlagens, und von der Schwüle des Tages ermattet.

Endlich machte die etwas verspätete Ankunft der Bürger von Trient dem Treffen ein Ende. Langsam zog sich San Severin mit dem Reste der geschlagenen Truppen gegen die Schiffbrücke, um sich auf das rechte Ufer des Flusses zu werfen. Aber er konnte sie nicht mehr erreichen; getrennt von dem größern Theile der Seinigen, ward er bereits von den vereinigten Truppen der Deutschen und Trienter umringt, und ihm jeder Ausweg zur Flucht abgeschnitten; er mußte sich entweder dem Feinde auf Gnade und Ungnade ergeben, oder sich in die reißenden Fluthen der Etsch stürzen. — Er wählte das Letztere! Inzwischen hatte ein venetianischer Hauptmann, Andreas da Borge, ein Veroneser, den unseligen Einfall gehabt, die Schiffbrücke zu zerstören, um so den Soldaten alle Hoffnung zur Flucht zu benehmen und sie auf diesem Wege zur äußersten Gegenwehr zu zwingen. Ein großer Theil des venetianischen Kriegsvolks stürzte bewaffnet in den Fluß, doch nur wenige erreichten das jenseitige Ufer; diejenigen, welche zaudernd am Ufer zurückblieben, fraß das Schwerdt des Siegers. Unter den wenigen Geretteten befand sich der Rittmeister Guido Maria Rossi, wie auch die beiden Feldkriegs-Commissäre Lucas Pisani und Hieronimus Marcello, welche unter dem Schutze der Nacht entwischten, und Roveredo glücklich erreichten *.

Der Einzug der vereinigten Deutschen und Trienter in Trient nach der Schlacht am Callian glich einem Triumphzug; mit Jubelgeschrei ward Kappler empfangen. Auf vielfache Art und Weise ward fortan der Jahrestag der Schlacht am Callian gefeiert **.

Der Feldhauptmann Friedrich Kappler ward zur Belohnung in den Adelstand erhoben, während die dankbaren Zeitgenossen die Namen jener edlen Deutschen, welche unter Kapplers Anführung am 10. August mit echt deutschem Rittermuthe gekämpft, nebst ihren Wappen auf einer hölzernen Tafel verzeichneten und dieselbe in der deutschen Pfarrkirche St. Peter zu Trient aufhingen. In neuerer Zeit fand sich diese Tafel im deutschen Hospital zu Trient, nebst noch andern Urkunden der Schlacht von Calliano, auf einem hölzernen Gitter, welches den Eingang einer alten Kapelle von einem großen Gewölbe und von der Kapelle selbst trennte, aufgestellt. —

Die auf Leinewand gemalte Reihe der 38 Wappen, sammt dazu gehörigen Namen in gothischen Buchstaben, beginnt mit einer Tafel, auf welcher der h. Laurentius kniend und mit der rechten Hand das Oesterreichische Wappen (das Stammwappen Erzherzogs Siegismund) haltend, auf Holz gemalt, erscheint, und folgende Aufschrift in gothischen Buchstaben führt:

„Dausend und fierhundert und im siben und achsigösten Jar am freitag deß heiligen lorenz-fest, ist besehen die schlacht am Kallian wider die Venediger da bei sein gewessen dise Riter und andere Adelß personen deren Namen und wapen alhier gemalt seindt geschehen under dem hochgebornen fiersten und hern Sigismundus erzherzig zu Osterreich hat dise obgemelte slacht erhalten — 1652 Jahr hat Loranzi mair Spitlsber dise Wapen renowieren lassen".

Neben voverwähnter Eingangsthür ist:

1) Ein weißes Feld mit rothem Halbmond. Ein goldner offner Helm mit weißen und rothen Helmdecken. Auf dem Helm ein gleicher Halbmond mit goldenen Zierraten auf beiden Spitzen. „Friedrich Kapler, felt hauptman riter". —

Dieser Friedrich Kapler erscheint stets in Urkunden mit dem auszeichnenden Ehrentitel „Herr", und zwar zuerst im Jahr 1478 nach dem burgundischen Kriege, in welchem er sich ganz besonders auszeichnete, als Feldhauptmann

* Durch Vermittelung Pabst Innocenz VIII., des Kaiser's Friedrich und dessen Sohnes, des römischen Königs Maximilian, kam endlich unterm 13. November 1487 zu Venedig der Friede zwischen dem Erzherzog Sigmund und der Republik zu Stande.

Zwei merkwürdige Folgen hatte übrigens dieser Krieg noch: einmal, daß er die Anwendung des kleinen Feuergewehrs in Italien verbreitete, und dann, daß er die Tyroler das Erstemal den Nutzen einer zusammenhängenderen Landes-Vertheidigung einsehen ließ, und so zu deren alsbaldiger Einrichtung die hauptsächlichste Veranlassung gab.

** Der Leichnam des tapfern feindlichen Heerführers, San Severin, ward auf das feierlichste und seinem Range gemäß in der Domkirche des h. Vigil's beigesetzt, und ihm von den Trientinern ein marmornes Grabmal gesetzt. Desgleichen ward den Gebeinen des erschlagenen Franz von Tolentin (Comes Bernardinus de Tollentino, nach dem Statut von Trient), eines der ersten feindlichen Offiziere, eine Ruhestätte in der Kirche des heil. Franciscus gegönnt. — Im Freythofe von St. Peter wurden die im Treffen am Callian gebliebenen Deutschen Soldaten, mit ihnen zusammen viele Anführer von Fähnlein (capi) und Offiziere, begraben.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 50. Mittwoch, den 22. Juni. 1842.

des Geraisigen Zeugs der vordern Lannd. Aus dem Jahr 1491 ist von ihm ein Pfleg- und Amtsrevers, um die Vogtei der Stadt Maßmünster auf Lebenslang, vorhanden. 1494 erhielt er vom Kaiser Max 400 fl. Rathsold auf Lebenslang. Im Schweizerkriege 1499 wird er als Anführer der Kaiserlichen ohnweit Basel zweimal verwundet. Endlich findet er sich auch noch später als Landvogt zu Moempelgard im Besitze mehrerer Lehenschaften.

2) Ein quadrirter Schild. Im rechten obern und linken untern weißen Felde ein grünes Kreuz: im linken obern und rechten untern schwarzen Felde zwei goldene Balken. Goldener offener Helm; die linken Helmdecken silbern oder weiß und schwarz, die rechten schwarz und golden. Auf dem Helm zwei goldene Elephantenrüssel. „Hans von Nuyhuß, Comthur, r" (Ritter). —

Hans von Neuhaus, ein Tyroler, stellt 1487 auf Erzherzog Siegmund einen Dienstrevers folgenden Inhalts aus:

„Ich Hanus von Newenhaws Comenthur Tewisch ordens zu Triendt: Bekenn, daz mich der durchleuchtig Hochgeborn Fürst vnd Herr, Herr Sigmund Ertzhertzog zu Osterreich ꝛc. mein gnedigster Herr zu seiner gnaden diener aufgenommen vnd bestelt hat, ynnhalt eins briefs. Also gelob vnd versprich Ich hiemit, daz Ich seinen fürstlichen gnaden von Haus aus mit knechten vnd vier phärden welgerust, trewlich warten vnd dienen, Mich auch auf seiner gnaden, oder derselben Haubtleut ervordern, wider menigklich niemand ausgenommen, willigklich brauchen lassen, vnd sunst allenthalben seiner gnaden frumen fürdern, schaden wenden, vnd alles das tun sol vnd wil, das ein getrewer diener seinem Herrn zu tun schuldig vnd gepunden ist, als Ich seinen gnaden darumb gelobt vnd geswοren hab, Vnd wann mich sein gnad in Iren geschaften ervordern vnd brauchen wirdet, so sol mich dieselb sein gnad mit fueter vnd mal, auch den schäden, ob Ich der einicherley im Veld gegen veinden nemen wurde, als ander seiner gnaden diener halten, Vnd für solch mein dienst vnd warten hat mir sein gnad Jerlich zu geben zugesagt benanntlichen Zweihundert guldin R. oder sovil muns dafür, die mir alle Jar aus der Camer, dieweil sein gnad das nit widerrufft, gegeben sollen werden, angeverde, des zu Vrkund hab Ich mein Insigel Hin fürgedruckt. Beschehen an Mittichen vor purificat. Marie Anno ꝛc. Octuagesimo septimo".*

3) Ein goldenes anstoßendes Andreaskreuz in rothem Feld. Goldner offner Helm mit roth und goldenen Helmdecken. Oben auf dem Helm die Gestalt eines Mannes ohne Arme, mit spitziger, rother Kappe und in ein Gewand von den Wappenfarben gekleidet. „Cristof v. Hatstat".

Christoph von Hattstadt, ein ansehnlicher Herr aus einer reichen elsassischen Familie, besaß als österreichisch-tyrolischer Vasall mehrere Herrschaften und Vogteyen im Elsaß, und der Umstand, daß er in Folge des 5. Artikels des Friedensschlusses als Geißel zu Venedig, wohin er als Gesandter vom Erzherzog Sigmund geschickt worden war, bleiben mußte, beweis't die Wichtigkeit seiner Person, die er auch noch unter Kaiser Max I. zu behaupten wußte. —

Eine Abbildung des Wappens dieses Geschlechts findet sich im Siebmacher'schen Deutschen Wappenbuch, Band I. S. 133. Nr. 1.

4) In einem rothen Schild drei weiße Blätter — der Form nach Lindenblätter. — Auf dem offenen goldenen Helm eine spitze, rothe Mütze mit goldenem Knopf und weißem Ueberschlag, zu beiden Seiten derselben ragt ein weißes Flügelpaar hervor. Helmdecken silbern und roth. „Hans Kasp. v. Labperg. r." —

Hans Caspar von Laubenberg, ein schwäbischer Ritter, wahrscheinlich von dem zum Kanton Hegau gehörigen und im Umfang der Grafschaft Königsegg-Rothenfels befindlichen Schlosse Laubenberg, indem er als Besitzer vieler Dörfer und Schlösser in der Gegend von Memmingen, Kempten, z. B. Wageck, Ober-Meinhartsberg u. A. m., die er mit der Gerichtsbarkeit darüber zu Lehen trug, vorkömmt. Im Jahr 1464 bekam er die Pflege Rottenburg am Zillersthal auf sechs Jahre und 1481 das Forstmeister-Amt der Herrschaft Hochenberg; „sein sold ist, Im selbs Sechs Hirschen zu faben".

Er starb 1522 zu Innsbruck, wo er in der Pfarrkirche daselbst begraben liegt. Putsch zeichnet seinen Tod in den rebus tirol. manuscpt., wie folgt, auf: „1522, XXIII. die Mensis Aprilis Obijt Aeniponti Nobilis, etc. Strenuus Vir, virtute, multijugaque rerum cognitione praestans, Dns Johannes Casparus a Laubenberg in Vvaggeg et Laubenbergerstein, Suevus, Eques Auratus: Caesareae et Catholicae Majestatis praecipuus Consiliarius atque superiorum Archiducatus Austriae Provinciarum apud illustre Praetorium Aenipontanum Regens: Sepultus ibidem in aede Parrochiali Divi Jacobi Majoris Apostoli sub insigni monumento".

Erpho von Laubenberg soll bereits 1165 bei dem Turnier zu Zürich gegenwärtig gewesen sein; und läßt Bucelinus, Tom. I. die Stammreihe dieses Geschlechts mit Herrmann beginnen, welcher mit dem Beinamen: der Ritter mit dem güldenen Ärmel, unter Kaiser Carl d. Großen Kriegsdienste geleistet, und von demselben i. J. 782 das Schloß Laubenberg geschenkt erhalten haben soll.

Siebmacher hat in seinem Wappenbuch Band I. S. 111. Nr. 12 eine Zeichnung des Wappens dieser Familie gegeben. Hier sind die drei Lindenblätter in einer Reihe schräg links gestellt. Die Flügel auf dem Helm sind verschieden tingirt, und zwar der rechts von der hohen spitzen Mütze befindliche roth, der linke dagegen weiß oder silbern.

(Fortsetzung folgt.)

* Ein Randoldus von Neuhauß wird bereits 1241 als Rath und Zeuge Graf Albrechts von Tyrol genannt. Ihr Stammschloß lag unweit Arelon in Tyrol.

Litteratur.

Pensées sur l'avenir des Polonais.
Berlin, chez Asher et Comp. 1841.

Wenn wir sagen, daß der Inhalt dieser Schrift den entschiedenen Gegensatz zu dem bekannten Ausspruch: „Polen ist noch nicht verloren"! bildet, so glauben wir denselben am besten mit fünf Worten charakterisirt zu haben. Des Autor, obgleich seine Ansichten ziemlich einseitig sind, zeigt, — was allerdings eben nicht schwer ist —, daß Polen seit langer Zeit seinen Todeskeim in sich getragen habe. Die Geschichte Polens, seit der Wahl Stanislaus Lesczinski's bis zum Untergange des Reichs, weis't dies hinlänglich nach. Eben so wenig wird Jemand in Zweifel sein, was es mit der polnischen Freiheit eigentlich von je her auf sich gehabt. Etwas anders ist es jedoch mit der Nationalität eines Volkes. Diese stirbt nicht sogleich mit dem Sturze

von Regierungs-Institutionen. Man kann einem Volke hundertmal demonstriren, daß es klug sei, eine solche aufzugeben, daß es unmöglich sei, sie wieder zu erlangen, daß es sich materiell besser befinde, wenn es gänzlich auf sie verzichte, ja was noch mehr ist, ein Volk könnte im Herzen, ganz in der Stille, dieselben Überzeugungen hegen, diese Demonstrationen werden dennoch nicht Eingang finden. Es ist mit der Nationalität eines Volkes, wie — mit der Liebe. Der Autor demonstrire sich nur, daß seine Geliebte im Grunde unschön sei, daß sie diesen und jenen Fehler habe, daß er sie nie besitzen werde und — er wird dennoch nicht von ihr lassen können. Gegen Liebe giebt es nur ein Radicalmittel, und zwar ein homöopathisches, nämlich sich noch einmal und stärker zu verlieben. Dazu aber will Zeit sein. Dies ist kein Werk des Augenblicks. So ist es eben auch mit der Nationalität eines Volkes. Man kämpfe nicht gegen deren Bewahrung, man störe ein Volk nicht in seinen Neigungen, man regiere es durch bessere Institutionen, als es besaß, man gönne ihm Zeit — ein Jahrhundert etwa —, und es wird sich nach und nach mit dem herrschenden Volke assimiliren, Sitte, Sprache, und endlich Nationalität, selbst alle Nationalvorurtheile, annehmen. Das beste Beispiel liefern uns Elsaß und Lothringen. Sie waren deutsch, jetzt sind sie drei Viertheile französisch, in funfzig Jahren sind sie dies vielleicht ganz, und Gott behüte uns vor jedem Wiedergewinnen dieser Provinzen, in welcher die schlechtesten Deutschen, die man sich nur denken könnte, dann wieder auf wenigstens ein Säculum zu finden sein dürften. Wir wiederholen unsern Ausspruch: „Keine gewaltsame Unterdrückung der polnischen Nationalität, und gute Regierung; dies scheinen die einzigen Mittel zu sein, dies Volk mit seinem Geschicke zu befreunden. Etwas Anderes thut es nicht und die vorliegende, übrigens gutgemeinte Schrift eben so wenig.

Litterarischer Salon.

Christian Birch's Darstellung des Lebens und Wirkens von „Ludwig Philipp, König der Franzosen" (Stuttgart, Hallberger, 1841), zeugt von einer gewissen Vorliebe des Verfassers für seinen Helden und zeichnet sich durch Klarheit, Einfachheit und Würde der Auffassung aus. Das Buch nimmt unter den Schriften für die Zeitgeschichte einen hohen Rang ein. (40.)

• • •

Von Werth für die Geschichte Irlands ist das 1841 zu London erschienene Werk: „The last King of Ulster" (drei Bände). Der Verfasser bezeichnet sich als einen alten Militair, und will das Manuscript zu dem genannten Buche aus dem irischen Collegium zu Salamanca in Spanien mitgebracht haben. (40.)

• • •

In litterargeschichtlicher Hinsicht sind „Johann Heinrich Merck's ausgewählte Schriften zur schönen Litteratur und Kunst", herausgegeben von Adolph Stahr (Oldenburg, Schulze), nicht unwichtig. (40.)

• • •

Gustav von Heeringen's historischer Roman „Die Gebrüder de Mates" zeichnet sich besonders durch specielle Schilderungen Lissabons und der Umgegend desselben aus. (40.)

Tageschronik.

Baden. Namensverzeichniß der Mitglieder der ersten Kammer 1842. 1. Se. Hoh. der Herr Markgraf Wilhelm zu Baden. 2. Se. Hoh. der Herr Markgraf Maximilian zu Baden. 3. Se. Durchl. der Herr Fürst zu Fürstenberg. 4. Se. Durchl. der Herr Fürst zu Leiningen. 5. Se. Erl. der Herr Graf zu Leiningen-Billigheim. 6. Se. Erl. der Herr Graf zu Leiningen-Neudenau. 7. Erzbischof ..... 8. Prälat Hüffell. 9. Frhr. v. Andlaw. 10. Frhr. v. Böcklin. 11. Frhr. v. Hornstein. 12. Major v. Türkheim. 13. Frhr. v. Göler d. ä. 14. Frhr. v. Göler d. j. 15. Forstmeister v. Kettner. 16. Frhr. v. Rüdt. 17. Geh. Rath v. Neck. 18. Geh. Referendär Eichrodt. 19. Großhofmeister v. Berckheim. 20. Gen. Lieut. v. Stockhorn. 21. Gen. Lieut. v. Freystedt. 22. Staatsrath Wolf. 23. Gen. Major v. Lasollaye. 24. Gen.-Auditor Vogel. 25. Geh. Leg. Rath v. Marschall. 26. Oberforstrath v. Gemmingen. — Oberstlt. v. Strauß, v. 2. Drag. Reg., m. d. Char. als Oberst in Pensionsstand. — Oberstlt. v. Rottberg, im Drag. Reg. Großherzog, z. Obersten befördert. — Maj. v. Hinkeldey z. 2. Drag. Reg. versetzt. — Dem Rittmstr. K. v. Seldeneck d. Char. als Maj. — Dem Oberst v. d. Suite d. Cavallerie, Graf zu Leiningen-Billigheim, d. Char. als Gen. Maj. — Zu Heidelberg starb am 8. d. Wilh. Ludw. Ernst v. Herder (3ter Sohn Joh. Gottfr. v. Herder's), im 65. J.

Diplomat. Corps. D. k. k. Bundestagsgsf. Frhr. v. Lerchenfeld u. d. k. preuß. Oberst Frhr. v. Radowitz haben am 5. Junius Sr. k. Hoh. d. Großh. v. Hessen-Darmstadt ihre Creditive als a. G. u. b. M. ihrer resp. Souveraine überreicht; ebenso d. k. preuß. Leg.-R. Frhr. v. Bockelberg als k. preuß. Ministerres. am großherz. Hofe.

Hannover. D. Justiz-Canzl. Direct. Dr. v. Werlhof starb am 5. Juni zu Göttingen.

Oesterreich. Der Staatskanzleirath Ludwig Reymond in d. Adelstand erhoben. — Zu Wien starb am 30. Mai d. K. K. Gen. Maj. u. Artill. Brigadier Fr. Sonntag v. Sonnenstein, 62 J. a.

Preußen. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Staats-Minister von Rochow auf sein Ansuchen, wegen seines leidenden Gesundheitszustandes, unter Beibehaltung seiner Stellung als Mitglied des Staats-Ministeriums und des Staats-Raths, von der Verwaltung des Ministeriums des Innern zu entbinden und den Ober-Präsidenten der Provinz Posen, Grafen von Arnim, zum Minister des Innern zu ernennen. — D. Ob.-Land. Ger.-Vicepräsid. v. Gerlach z. Mitglied d. Staatsraths ern. — Zu Wohlau in Schlesien starb am 8. d. d. Landrath a. D., Ritter d. St. Johanniter-Ordens, Caspar Conrad Gottlieb Frhr. v. Zedlitz, im 78. J.

Sachsen (Königr.). Civilverdienstorden, Comthurkreuz: Berghptm. v. Freiesleben in Freiberg. — Der der Gesandtschaft in Berlin als Attaché beigegebene Carl Adolf v. Bose zum Leg. Secr. ern.

Sachsen-Coburg-Gotha. Sachs.-Ernest. Hausord., Großkr.: d. Großhrz. Bad. Großhofmeister u. Staatsminister Frhr. v. Berckheim; d. Großhrz. Bad. Oberhofmarschall v. Dubois de Gresse. — Commandeurkr. 1. Cl.: d. Großh. Bad. Vice-Oberstkammerhr. Graf Beroldingen. — 2. Cl.: d. Großhrz. Bad. Theater-Intendant Frhr. v. Gemmingen; d. Großhrz. Bad. Hofmarschall Frhr. v. Auffenberg; d. Großhrz. Bad. Ceremonienmstr Frhr. v. Göler; d. Großhrz. Bad. Maj. Frhr. v. Schilling.

Sachsen-Weimar. Großkreuz: d. k. niederl. Min. d. Auswärt., Baron Huyssen v. Kattendyke und d. k. niederländ. Justizmin. F. A. van Hall. — Comthurkr. d. Hausord. d. Wachsamkeit oder v. weißen Falken: d. Fürstl. Schwarzb. Sondersh. wirkl. Geh. Rath u. Kammerpräs. v. Kauffberg.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 51. Sonnabend, den 25. Juni. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Ernste Mahnung an den deutschen Adel.

(Beschluß.)

Die Städte mußten durch ihre Abgeordneten nur der Gerichte wegen auf dergleichen Landtagen erscheinen, hatten aber keine Stimme, und erhielten solche erst später, wo sie Rittergüter an sich gebracht hatten. Sehr wichtig namentlich war das Verhältniß der Markgrafen von Meißen gegen die in der Mark ansässigen Einwohner jedes Standes. Diese Mark war das Gränzland gegen einen mächtigen, gefährlichen und immer unruhigen Feind; sie mußte also in ihrem Innern so eingerichtet sein, daß sie demselben wenigstens immer so lange widerstehen konnte, bis Hilfe von Außen möglich war. Die Freien, oder der nachmalige Adel, waren als Grundbesitzer die eigentlichen Krieger damaliger Zeit, und erwarben sich durch ihre, dem allgemeinen Landesbesten dargebrachten Aufopferungen und Verdienste eben jene Privilegien und ausgezeichneten Standesrechte, welche die Neuzeit so gern als eine Anmaßung erscheinen lassen und mit Füßen treten möchte; der Markgraf war ihr höchster, vollmächtigster Befehlshaber, damit sie im Fall der Noth sogleich aufgeboten und gegen den Feind geführt werden konnten. Die pünktlichste Strenge, die dabei beobachtet wurde, war der Gefahr, welcher die Mark ausgesetzt war, angemessen; es durfte sich also im Fall eines Angriffs kein Einziger ausschließen. Nach zwei Verordnungen Kaiser Carl des Großen, von den Jahren 807 und 808, galt keine Ausnahme, jeder freie Sachse mußte mit seinen Leuten aufsitzen, sobald ein Krieg in der Mark oder mit den Böhmen und Sorben ausbrach; selbst diejenigen Grundbesitzer, welche auswärtige Lehnsherren hatten, oder sogar dem Kaiser selbst angehörten, mithin anderwärts reichsfrei oder reichsunmittelbar gewesen wären, mußten in solchen Fällen sich dem Markgrafen unterwerfen und sich von ihm anführen lassen, so wie nicht minder die Stifter und Klöster, wenn sie in der Meißner Mark Gründe besaßen, ihre Mannschaft stellen mußten, gleichviel, wenn sie auch sonst manche Regalien hatten. Daher mußte Bischof Dithmar von Merseburg mit seinem Stiftsadel, wenn ihn die Reihe traf, die Burg Meißen besetzen, ingleichen auch die beiden rückwärts liegenden Marken (die nord- und süd-, oder fränkisch-thüringische) der vorliegenden Mark Meißen zum Beistande verpflichtet bleiben. — In dieser strengen Einrichtung, zu welcher die Geschichte mehrere Belege darbietet, mag wohl der Grund der Landsässigkeit liegen, welche die Markgrafen von Meißen von jeher hergebracht und oftmals standhaft behauptet haben; daher ließen sie in ihrer Mark keine Reichsunmittelbarkeit aufkommen, und vertilgten in mittlern Zeiten jede Spur von Befehdungen in ihrer Mark, während beinahe das ganze übrige Deutschland durch innere Zwiste verheert war. Ebendarum waren sie auch zu Vogten und Schutzherren über die slavischen Bisthümer erkoren und übten überhaupt alle Hoheitsrechte aus, die ihre strenge Landsässigkeit nur immer mit sich brachte. Eben dieselbe Landsässigkeit erstreckte sich auch auf alle andern, gegen die Slaven errichteten Gränzprovinzen, und ist dem Begriffe einer Mark so angemessen, daß man keine einzige in der Geschichte findet, welche ihr abgeschlossenes Landesgebiet in damaligen Zeitverhältnissen nicht wohlhergebracht hätte, wie z. B. die Landsässigkeit der brandenburgischen Stifter in

Gercken's Cod. diplom. Thl. 4. Seite 584, Thl. 7. S. 361; desgleichen über Landsässigkeit der österreichischen Marken, in den Streitschriften des Hauses Österreich mit den Bisthümern Trient und Brixen ꝛc., ferner die Landsässigkeit der Herzöge von Baiern, als auch Herzog Heinrich's des Löwen, in dem Directorio diplom. von Adelung pag. 95 u. f. ausführlich erwähnt wird. Wenn nun Römer, in seinem Staatsrechte, Thl. 2. Seite 18, sogar kein Bedenken trägt, diese Landeshoheit der Markgrafen, Herzöge ꝛc. von eigenmächtigen Anmaßungen dieser mächtigen Reichsglieder, gegen den Kaiser und das deutsche Reich, herzuleiten, welche Anmaßungen nachmals durch die Reichsgesetze geheiligt worden wären; so erläutert uns Adelung, in der Vorrede zu seinem Directorio dipl. Seite 34: „daß Römer in der ältern Geschichte sehr unerfahren gewesen sei; daher auch bedeutende Fehler und Verstöße wider dieselbe in seinem Staatsrechte so häufig vorkämen. Dasselbe traurige Erbtheil scheint sich auch auf den größern Theil unserer neuern Staatsrechtslehrer übertragen zu haben, die, dem philosophischen Rechtsprinzipe und ihrem liberalen Anfluge zu Liebe, uns gern die Fürstenmacht als eine durch Anmaßung erworbene darstellen möchten, um die anmaßenden Consequenzen der Volksherrschaft in neuerer Zeit, als gerechte Vergeltung, zu beschönigen. Die alten Landtage erstreckten sich also höchstens nur auf einzelne Marken oder Provinzen, und gaben daher den Provinzial-Landtagen und Kreistagen späterhin wahrscheinlich ihr Dasein, da diese den deutschen Sitten und Gebräuchen besser entsprachen, indem man regelmäßig die Bedürfnisse von Ort und Umgegend, wo man lebt, gründlicher kennt, als in der Gesammtheit des Landes, und, bei der Wahl einzelner Bezirksvertreter, alle Bewohner des Bezirks ihr Stimmrecht ausüben können, während bei der Volksvertretung im Allgemeinen aus der Nation gewählt wird, und die einzelnen Stimmrechte nur auf Wahlmänner übergehen, die jedoch gerade nicht als Dollmetscher des Volkswillens betrachtet werden können, sondern öfters nur ängstliche Werkzeuge der liberalen Volksschreier sind. Geschichtlich ist noch nicht erwiesen, wann diese einzelnen Markverfassungen aufgehört, und die sämmtlichen Marken sich zu einer allgemeinen Landesvertretung vereinigt haben; für Sachsen will man dies zwar gemeiniglich dem Churfürsten August, im sechszehnten Jahrhunderte, zuschreiben, doch ohne einen vollgültigen Beweis hierfür aufzufinden; wahrscheinlich ist es schon früher, im fünfzehnten Jahrhunderte, geschehen. Die schriftlichen Landtagsacten müßten hierüber wohl die beste Auskunft geben, — sie erstrecken sich jedoch nicht so weit, und fangen eigentlich erst bei der Reformation an, betreffen auch da nur einzelne Angelegenheiten, z. B. die Anwendung der Kirchengüter, milden Stiftungen u. s. w., berühren aber eigentliche Landesangelegenheiten gar nicht weiter. — An Geld- und Zeitersparniß, diesen zwei mächtigen Vehikeln unsers materiellen Zeitalters, ist gewiß damals viel gewonnen worden, da die Unkosten der Provinziallandtage in keinem Verhältniß zu den bedeutenden des allgemeinen Landtags stehen, des letztern heilsamer Erfolg dagegen bis jetzt noch sehr zweifelhaft sich herausgestellt hat. Überhaupt möchte ich fast bezweifeln, ob die Öffentlichkeit landständischer Verhandlungen unserer Volksthümlichkeit zusage: sie ist ein fremdartiger Modeartikel neuester Zeit, bringt zu viel ungegohrnes Zeug zum Vorschein, verträgt sich auch nicht mit dem bescheidenen, schlichten Sinne des Deutschen, der sich gern mit geradem Ausdruck an die Sache hält und die zierliche Rede bloß als eine Zugabe betrachtet, daher mancher einfache Biedermann sich vielleicht lieber Stillschweigen auferlegt, als seine gesunden Ansichten in unbeholfner Rede vor aller Welt, gegen das Übergewicht parlamentarischer Zungenfertigkeit geltend zu machen, die aber in den 10 Jahren, bei uns in Deutschland, gerade noch nicht zu sehr excellirt hat, trotz allen eiteln Anlaufs dazu. Nachdem der Reiz der Neuheit vorüber, zeigen auch schon die lichten Räume auf den Gallerieen der Sitzungssäle, daß jene Öffentlichkeit bei'm Volke nicht zu großen Anklang findet, weßhalb man da und dort schon den Zutritt der Frauen duldet, damit aber manche Selbstständigkeit auf eine kitzliche Spitze stellen möchte. — Die große Verschiedenheit vormaliger ständischer Rechte in mehren deutschen Ländern rührte ursprünglich daher, daß die Fürsten öfters sich die Geneigtheit ihrer Vasallen durch Ertheilung neuer Rechte zu verschaffen suchten, um nach verschiedenen Zeitumständen irgend einen vorgefaßten Zweck zu erreichen, — wie es menschlicherweise auch in unserm hochtrabenden Zeitalter mitunter noch bei allen Ständen einhergehet, um der egoistischen Natur des Menschen durch Vortheile zu schmeicheln. — Immer aber blieb der Grundsatz doch unverrückt: der Sohn, der erbberechtigte Agnat, erbt die Herrschaft aus eignem angestammten Rechte, und in derselben Ausdehnung, wie seine Voreltern sie ausgeübt. Sollten Beschränkungen dieses Herrscherrechts den Nachfolgenden binden, so war sein eigener Verzicht, ausdrücklich oder stillschweigend, ein unumgängliches Erforderniß, — und darum in neuerer Zeit auch der hannöversche Monarch in seinem guten Rechte! So stellte sich der Grundsatz fest, welcher auch bei den ältern deutschen Publizisten so unbezweifelt war, daß selbst Klüber, obgleich den liberalen Grundsätzen huldigend, nicht verläugnen konnte: daß Regierungshandlungen, welche nur die Form der Ausübung landesherrlicher Rechte betreffen, den Nachfolger binden, — keineswegs aber solche, welche die Materie landesherrlicher Rechte verändern, veräußern! —

Unsere neuern, sogenannten Publizisten schlagen aber mit ziemlicher Keckheit d'rein, stellen ihre Naturrechtsfundamente oben an, und wollen in diesem druckpapier-

nen Zeitalter Alles von oberst zu unterst umkehren, vorgeblich der Volksherrschaft eine breite Bahn münden, eigentlich aber *nur sich selbst* den unbeschränktesten Spielraum verschaffen, da sie recht gut wissen, daß das Volk noch unfähig hierzu ist. Nach allen Erscheinungen dieser bewegten, leidenschaftlichen Zeit dämmert es im gesunden Volkssinne gewaltig auf, daß ihm die zeitherige liberale Spiegelfechterei keinen sonderlichen Nutzen für das practische Leben gebracht hat, vielmehr einen Wust überspannter Anforderungen erzeugte, deren Erledigung den neuern Zeithelden selbst zur Unmöglichkeit wurde, inzwischen aber überall ein unbefriedigter Mittelzustand Platz griff, als natürliche Folge des, durch bloße Theorien erschütterten, Staatsorganismus. Die *Tadelsucht* hat, mit allerlei Mißachtung der Verwaltungsautorität, ihren Gipfel erreicht; allein das so nöthige *Besserwissen* und *Bessermachen*, von Seiten jener Zungenhelden, fehlt bis diesen Augenblick noch! — Vergebens stützten sie sich jetzt auf den *Gesammtwillen*, auf die erschlichene und mißbrauchte Volksautorität; doch das Volk ist zu lau und gleichgültig gegen all' die unfruchtbar gebliebenen Jeremiaden geworden, als daß es noch Lust hätte sich ferner täuschen und von seinem Berufsleben abziehen zu lassen, um, über seine Verstandeskräfte hinaus, in leeren Faseleien sich herumzutummeln. Solchergestalt hat sich in der großen Zeitbewegung ein sehr ernstes und deutungsvolles Charakterbild ausgeprägt: *der Ultraliberalismus schwebt nur noch in der hohlen Majorität seiner Wortführer*, und sucht vergebens den Rothanker in der Volkssympathie, welche sich bereits vertrauensvoller den Regierungen zugewendet hält und leidenschaftlicher Überspannung nicht mehr zum Spielwerk dienen mag! — Wichtig und inhaltsschwer verspricht die *nächste Zeit* einen besonnenern Maaßstab für Staatsleben und Volksthümlichkeit in ruhig-gedeihlicher Entwickelung, wofern die Erkenntniß der Bessern im Volke eine zehnjährige Erfahrung nicht unbeachtet an sich vorüber gehen läßt und berufspflichtig dem Kreise gewohnter Thätigkeit obliegt. Nur im lärmenden Zeitungsgeschrei und in wüster Journalpolemik wird man noch die Spuren des Unkrauts finden, das der Modeliberalismus ausgesäet hat.

Wie aber auch jeder Stand zu einem regern, thätigern und kräftigern Berufsleben hinzustreben hat, um in der Durchgangsperiode einer neuen Zeitgestaltung würdig die ihm angewiesene Bestimmung zu erfüllen und den gebührenden Platz einzunehmen; so bedarf besonders der deutsche Adel, als erster Ehren- und Musterstand in einer von dem Fegefeuer prüfungsreicher Durchbruchszeit geläuterten Gesellschaft, *der einhelligsten Verbrüderung und des energischsten Zusammenwirkens für seine nächsten Berufszwecke*, da gerade das Kritische seiner Stellung, unter andern heterogenen Gesellschafts-Elementen, *Kraft*, *Intelligenz* und *eiserne Ausdauer* erfordert, um das hohe Ziel zu erreichen, das in den Rathschlüssen der Vorsehung für ihn beschieden wurde. W. R.

Correspondenz.

Berlin, den 18. Juni. — Der neue Minister des Innern und der Polizei, Gr. *Adolph Heinrich v. Arnim-Boitzenburg*, Domherr zu Brandenburg u. s. w., ist am 10. April 1803 geboren und vermählt am 4. August 1830 mit der Gräfin Caroline v. d. Schulenburg-Weissburg, aus welcher Ehe drei Söhne und zwei Töchter leben. Der Graf Adolph Heinrich ist der zweite Sohn des am 31. Januar 1812 verstorbenen Königl. Staats-Ministers, Grafen *Friedrich Wilhelm* v. Arnim-Boitzenburg, der am 2. October 1786 in den Grafenstand erhoben und zum Ober-Jägermeister, am 8. November d. J. aber zum wirkl. Geh. Staats-, Kriegs- und dirigirenden Minister und Chef-Präsidenten des Forst-Departements beim General-Directorium ernannt wurde. Er nahm im Jahre 1798 seinen Abschied und erhielt bei dieser Gelegenheit den rothen Adler-Orden, der damals nur aus der einen, heutigen ersten Classe bestand. Er war auch Ritter des Johanniter-Ordens und Ehren-Mitglied der Akademie der Künste. Im August 1795 vermählte sich derselbe mit *Georgine*, Gräfin v. Walmoden-Gimborn, früher vermählt gewesenen Baronin v. Lichtenstein. Aus dieser Ehe leben gegenwärtig zwei Söhne: der ältere, der Graf *Friedrich*, ist Königl. Preuß. Schloß-Hauptmann, Rittmeister a. D. und Erbherr der Blumenberger Güter bei Berlin, verm. mit einem Fräulein v. *Heister*, und der Graf *Adolph* der oben erwähnte jetzige Geh. Staats-Minister. Derselbe hat bereits in seinen frühern hohen Staatsämtern in der Provinzial-Verwaltung als Chef-Präsident der Regierungen zu Stralsund, Aachen und Merseburg, wie als Ober-Präsident der Provinz Posen, hinlänglich seinen Beruf als Administrator dargethan und nicht minder überall eine große und seltene Umsicht, verbunden mit einer ununterbrochenen Thätigkeit an den Tag gelegt, daher auch die von Sr. Majestät getroffene Wahl in der Wiederbesetzung eines der wichtigsten Staatsämter durch denselben allgemeine Anerkennung und Beifall gefunden hat. Außer dem Grafen und seinem Vater waren bereits zwei Mitglieder des uralten, noch gegenwärtig in den Marken, Pommern und Sachsen, in den Lausitzen und in Franken vielfach verbreiteten und namentlich in der Uckermark, in der Priegnitz reichbegüterten Geschlechtes königl. preuß. Staats-Minister. Namentlich *Georg Ditlof* v. Arnim, geboren am 7. September 1679 zu Boitzenburg, wurde im Jahre 1749 zum wirkl. Geh. Staats-, Kriegs- und dirigirenden Minister und General-Postmeister ernannt, zugleich auch mit dem schwarzen Adler-Orden geschmückt. Er war auch Director der kurmärkischen Landschaft, residirender Comthur zu Werben, und starb im Jahre 1754. *Albrecht Heinrich* v. Arnim, aus dem Hause Kröchelndorf, Domdechant zu Brandenburg, wurde den 11. Juli 1798 zum wirkl. Geh. Staats- und Justiz-Minister ernannt, war zugleich auch Chef des Criminal-Departements, und bekleidete seinen hohen Posten bis zum 15. Juli 1802. Wir besitzen von ihm noch ein umfassendes Werk über die Criminal-Gesetze in den königl. Preuß. Staaten. — Vorgestern gaben Se. Maj. große Tafel im hiesigen königl. Schlosse, zu welcher ein großer Kreis von höchsten und hohen jetzt hier anwesenden Gästen gezogen worden war. Man bemerkte auf dem Ehrenplatz zwischen Sr. Majestät dem Könige und der Königin Ihre Durchlaucht die regier. Frau Herzogin von Anhalt-Bernburg, geb. Prinzessin v. Holstein-Glücksburg. Zur Rechten der Königin Se. K. Hoh. den Kronprinzen von Han-

never. Außerdem waren zugegen der Bruder der gedachten Frau Herzogin, der Herzog von Holstein-Sonderburg-Glücksburg und Höchstdessen beide jüngsten Brüder, die Prinzen Julius und Johann von Holstein-Glücksburg; ferner der durch seinen außerordentlichen Reichthum bekannte russische Graf Anatol Demidoff, mit seiner jungen Gemahlin, der Prinzessin Montfort, Tochter des ehemaligen Königs Hieronymus von Westphalen. Am Schlusse der Tafel überreichten Se. Majestät dem ebenfalls anwesenden, kürzlich von seinem Souverain aus seiner sechsundzwanzigjährigen Stellung eines außerord. Gesandten und bevollm. Minist. abberufenen niederländischen Gen. Lieut., Gr. v. Perponcher, mit einigen, alle Anwesenden sehr ergreifenden, Worten die Insignien des schwarzen Adler-Ordens, dessen Band ihm mit der Bemerkung umgehangen wurde, daß es auf derselben Stelle geschehe, wo in derselben Stunde vor fünfundzwanzig Jahren der Hochsel. König, in Anerkenntniß der von dem Grafen am 16. Juni in der Schlacht von Quatre-bras erworbenen Verdienste um die Sache der Verbündeten, ihm den rothen Adler-Orden erster Klasse ertheilt hatte. Die beiden oben genannten Prinzen von Holstein sind nach abgelegtem üblichen Examen in die diesseitige Armee getreten, und zwar der ältere in ein Linien-Infanterie-Regt. und der jüngere in ein Husaren-Regt. — In diesem Augenblick hat man Gelegenheit, ein kostbares, in der hiesigen Eisengießerei angefertigtes Zelt zu betrachten, welches zum Gebrauch für Se. Majestät den König im Lager beim Schlosse Brühl bei der großen Heerschau über das 7. und 8. Armee-Corps bestimmt ist. — Nachdem uns der Prinz von Preußen, begleitet von seinem Adjutanten, dem Grafen v. Königsmarck und seinem Hofstaats-Secretair, Geh. Hofrath Borck verlassen hat, um sich zum silbernen Hochzeitsfest in die nordische Kaiserstadt zu begeben, ist bereits heute auch ein königl. Flügel-Adjutant voraus nach Danzig abgegangen, wo sich der König selbst auf einem russischen Dampfboote den 30. d. einschiffen wird. Se. Maj. der König reisen am Donnerstag, den 23. d., Mittag von hier aus über Posen nach Danzig und St. Petersburg ab. Der neue Minister des Innern, Gr. v. Arnim, geht Höchstdenenselben morgen nach Posen voran; der Kriegs-Minister, Gen. d. Inf., v. Boyen aber wird erst Anfang künftigen Monats von hier aus nach Königsberg abgehen, wo der Monarch auf der Rückreise einige Tage verweilen wird. — Der Prinz Albrecht und seine Gemahlin, die, wie unter den Umständen zu erwarten war, nur einen sehr kurzen Aufenthalt in dem Haag gemacht hatten, werden heute wieder in ihrem Schlosse Camenz in Schlesien eintreffen.

Tageschronik.

Baden. Das Domcapitel zu Freiburg hat mit Stimmeneinhelligkeit den Weihbischof u. Domdekan, so wie auch Verweser des Erzbisthums, Dr. Herm. v. Vicari z. Erzbischof u. Metropolitan d. oberrheinischen Kirchenprovinz erwählt.

Diplomat. Corps. Der K. Preuß. Kammerhr. u. Leg. Rath Graf v. Seckendorff hat Se. K. H. dem Großherzog v. Oldenburg die Creditive als a. G. u. b. M. am dortigen Hofe überreicht.

Frankfurt a. M. Der Thurn- u. Taxis'sche Generalpostdirectionsrath A. Frhr. v. Clement starb am 12. d.

Holstein. Zu Wandsbeck starb am 31. Mai Frhr. v. Ehrenstern, 1813 u. 14 Adjut. des Grafen Benningsen, und am 6. Juni Graf Chr. Schimmelmann, K. Dän. Geh. Conferenzrath, beide in hohem Alter.

Mecklenburg-Schwerin. Oberstlt. v. Sell z. Reisemarschall Sr. K. H. des Großherzogs ern.

Oesterreich. Zu Wien starb am 9. d. Gräfin Marianna d'Elci, Sternkreuzordens- u. Palast-Dame der Kaiserin, 84 J. a., — am 11. d. der commandirende General in Illyrien, Steiermark und Tyrol, Feldmarschallieut. Leonard Graf v. Rothkirch und Panthen, im 69. J.

Preußen. Reg. u. Forstrath Wilh. Jos. Joh. Steffens zu Aachen u. dessen beide Söhne Pet. Alb. Aug. und Gottfr. Adolph With. in den Adelstand erhoben. — Dem Sec. Lieut. Schaumburg v. 4. Drag. Regt. d. Adelstand bewilligt. — Dem Capit. u. Adjut. d. Gen. Comm. d. 2. Armeecorps, v. Friderici, dem Sec. Lieut. v. 6. Inf. Regt. v. Friderici u. dem Sec. Lieut. v. 7. Landw. Regt. v. Friderici gestattet, den Namen ihres verstorbenen Großvaters, v. Steinmann, anzunehmen u. zu führen. — Der Lieut. a. D. Herrm. Karl Wilh. Schwerin, unter Beilegung d. Namens v. Scharfenort, in den Adelstand erhoben. — Der Wirkl. Geh. Ob. Justizrath v. Düesberg in d. Stelle d. als Ober-Präs. der Prov. Preußen versetzten Wirkl. Geh. Ob. Justizr. Bötticher z. vortrag. Rathe im Staats-Ministerium ern. u. dagegen von den Functionen als Staats-Secretair und als Director der Medicinal-Abtheilung im Ministerium der geistl., Unterr. u. Medic. Angeleg. entbunden. — Dem Ober-Landesgerichts-Vice-Präsidenten v. Gerlach zu Frankfurt Char. u. Rang e. Geh. Ober-Justizraths. — Dem pens. Oberstlt. v. Egloffstein, zuletzt im 3. Kür. Regt., d. Char. als Oberst. Dem Maj. v. Saltsch, zuletzt im 30. Inf. Regt., d. Char. als Oberstlt. Dem pens. Capt. v. Rhaesa, zuletzt im 29. Inf. Regt., d. Char. als Maj. — D. bisher. Kammergerichtsassessor v. Alvensleben z. außeretatsm. Kammergerichtsrath ern. — D. seither. Reg. Vice-Präs. v. Beurmann zu Posen z. Reg. Präsidenten ern. — RAO. 4. Cl.: Oberstlt. a. D. v. Knorr zu Sollstedt. — Der litthauische landwirthschaftliche Verein hat den aus seiner amtlichen Wirksamkeit austretenden hochverdienten Landstallmeister v. Burgsdorff zu seinem Ehrenpräsidenten ernannt.

Intelligenzblatt.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 52. **Mittwoch, den 29. Juni.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Wie hat Deutschlands Grundadel Englands und Frankreichs Schutzzollsystem zu würdigen?

Von

Wilhelm von Schütz.

Obige Frage steht in engster Verbindung mit jener zur englischen Gesetzgebung wegen des Getraidehandels gehörigen, die einen Hauptgegenstand der Debatten des im Februar zusammentretenden Parlaments bilden wird.

Unermüdlich rastlos bemüheten wir uns, die Angemessenheit des beweglichen Zolles auf die Getraideeinfuhr, oder der sogenannten Scala, für England nachzuweisen. Wir erklärten dies stets für das Sachgemäße, hingegen das Dringen auf das entgegengesetzte Princip für eine das Besonderinteresse fördern sollende sophistische Rhetorik. Je kleiner in England die Fraction ist, die ein Interesse dabei hat, persönlicher Verwickelungen wegen Ackerbau- und Fabrikation gleichzeitig preiszugeben, um so größere Anstrengungen bietet diese Minorität auf, um, damit das eigene Falliſſement versteckt werde, Englands totalen Bankbruch herbeizuführen, seinen productiven und seinen fabricativen. Es war wichtig dies nachzuweisen; allein es war schwierig, diesen Zweck durch das bloße Mittel der Demonstration zu erreichen. Am Ende blieb das Geleistete doch nur Demonstration, und die beweisenden Thatsachen fehlten. Wenigstens hatten sie es noch nicht zu erfahrungsmäßigen Resultaten gebracht, mittelst deren sich nachweisen ließ, wie nicht der Geist interesseloser Wahrheit, vielmehr der Geist des Interesse es gewesen sei, — und der Geist des Interesse bleibt letztlich doch wohl der Geist der Lüge —, welcher, sogar in deutschen Zeitschriften, gegen die bestehende englische Getraideeinfuhrgesetzgebung polemisirte. Jetzt, wo es sich in Frankreich um die Erleichterung der Schlachtvieheinfuhr handelt, jetzt sind wir im Stande, die wahre, eigentliche Grundfrage und ihre Erörterung gleichsam handgreiflich zu machen oder darzustellen.

England und Frankreich sind dadurch in völlig gleicher Lage, daß jenes Reich nach wohlfeilerem Getraide — an Fleisch fehlt es niemals —, dieses nach wohlfeilerem Fleische — an Getreide fehlt es niemals —, schreiet und wimmert. Dies ist die Thatsache, ist das vorliegende Sachverhältniß. Würde nun ein höherer Staatsmann, der gleichzeitig Financier ist, wie vielleicht es nur Preußens zweiter Friedrich war, ohne sich zu besinnen, ja halben Auges, gesprochen haben: hier liege vor eine bloße Disproportion zwischen Fleischproduction und Production der Cerealien; man bringe beide in richtiges Verhältniß und aller Jammer habe ein Ende; — so hätte Friedrich der Zweite in einer halben Stunde zur Schlußentscheidung ein Problem gebracht, worüber nun bereits ein halbes Jahrhundert lang debattirt wird, man aber so klug bleibt als zuvor (Göthe!) —: daß eine bloße Disproportion zum Grunde liege, nämlich daß, wenn auch nicht alleinig, die Schuld oder der Anlaß doch hauptsächlich darin liege, weil in Frankreich die Viehproduction zu sehr vernachlässigt, hingegen die Getraideproduction überspannt wurde, während England die Viehproduction zum Nachtheil der Getraideproduction überspannte. Daher, lediglich daher, in Frankreich die Fleischnoth, in England die Kornnoth.

Beide Nöthe lassen sich zurückführen auf ein und das nämliche Substrat, gleichsam auf die nämliche Substanz: auf den Mangel an Nahrungsmitteln nicht über-

haupt, sondern hier der einen, dort der andern Gattung. Es giebt unter solchen Verhältnissen nur zwei Auskünfte. Entweder ist die Ausgleichung möglich, und dann ist hinzuarbeiten auf diese. Oder sie ist nicht möglich, vielmehr bleibt bei der einen Substanz, sei es die vegetabile, sei es die animale, ein Deficit; dann scheint es sehr nahe zu liegen, wegen des unzureichenden Nahrungsmittels das Ausland mit zu benutzen, folglich die Einfuhr zu erleichtern. Dies will so viel sagen: daß England, reicht es mit seinen Cerealien nicht aus, die Einfuhr der fremden zu befördern, Frankreich aber, empfindet es Mangel an Schlachtvieh, die Importation desselben aus Deutschland zu begünstigen habe. Läge den Beurtheilungen der Angelegenheit, namentlich von Seiten deutscher Zeitschriften, jene Maxime zum Grunde, so wäre dies ganz folgerichtig, und man könnte sagen, solches Urtheil flösse entweder aus richtiger Einsicht, oder aus wahrer Überzeugung.

Allein dem ist nicht so. In Frankreich ist der Mangel an Fleisch bei weitem größer, als in England der Mangel an Getraide. Dessen ungeachtet wird auf das herrschende englische System eines Getraideeinfuhrzolles geschmähet, und es aus den unwürdigsten Triebfedern des Egoismus abgeleitet, bei Frankreich aber es, wenn auch nur indirect, gut geheißen.

Es wäre vielleicht hier in der Ordnung und am rechten Platze, über dergleichen Klage zu führen; allein lassen wir dies und wenden uns zur Hauptsache, zum Thema der Schutzzölle und zur Weise, wie diese in Frankreich behandelt werden. Es giebt darüber der Schluß eines sehr langen Artikels: „Absichten Frankreichs auf die deutsche Gutmüthigkeit in Handelssachen" — mehrere interessante Aufschlüsse.

Zuvörderst wird nachgewiesen, wie Frankreich beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch wegen der Einfuhren ein und das nämliche System mit strengster Beharrlichkeit, ohne die geringste Veränderung darin vorzunehmen, beibehalten und in Ausführung gebracht habe. Es war dieses, nach Möglichkeit alle fremde Gewerbs- und Naturerzeugnisse, namentlich die deutschen, auszuschließen. Es nimmt von uns nichts, als was es haben muß. Fremde Wolle, fremdes Baumwollengarn und Gewebe sind ganz verboten. Fremde Leinwand ist mit sehr hohen, fremde Seidenwaaren sind mit solchen Zöllen belegt, welche sie in Mitbewerbung mit der hochstehenden französischen Seidenindustrie so gut wie ausschließen; fremdes Leder und Lederwaaren werden gar nicht zugelassen; alle anderen Gewerbserzeugnisse, welche Deutschland irgend nach Frankreich absetzen konnte, bis auf die unbedeutendsten hinunter, wurden seit fünfzig Jahren und werden jedes Jahr vollständiger durch Zollsätze ausgeschlossen, in Vergleichung mit welchen die des Zollvereins eine Kleinigkeit sind. Kurz, das beständige, mit größter Folgerechtigkeit verfolgte Streben Frankreichs war und ist, nur rohe Erzeugnisse von uns und auch nur diese in dem Falle zuzulassen, wenn das Land die ähnlichen nicht selbgenügend erzeugt und der ausländischen nun einmal schlechterdings nicht entbehren kann. Denn auch unser Getraide schließt es aus, so lange seine Kornpreise nicht so hoch stehen, daß die unbedingte Nothwendigkeit fremder Zufuhren eintritt. Deutsche Wolle sucht es durch einen Zoll von 33 Procent des Werthes auszuschließen, und belegt sie, ungeachtet die Fruchtlosigkeit dieses Versuches und die Benachtheiligung seiner Wollgewerbe dadurch sich längst erwiesen haben, noch mit 22 Procent des Werthes.

(Beschluß folgt.)

Deutsche Edele in der Schlacht am Callian im Jahr 1487.

(Fortsetzung.)

5) Ein weißes Feld, in demselben zwei aufrechtstehende und voneinander gekehrte, mit den bis über den Kopf reichenden Schwänzen in einander verschlungene, rothe Löwen. — Auf dem goldenen offenen Helm ein Hirsch von natürlichen Farben und rothem vierendigem Geweih, hervorspringenden Helmdecken, weiß und roth. — „Ludwig v. Rechberg".

Ludwig von Rechberg zu Hohenrechberg, war Inhaber der wenigstens damals sehr beträchtlichen Herrschaft gleichen Namens im Kanton Kocher an dem kleinen Fluß Lauter, und mehrerer anderen Herrschaften und Güter. Es besaßen die unmittelbaren Reichsfreien von Rechberg in Schwaben (daher nicht zu verwechseln mit dem alten Geschlecht derer von Rechenberg in Schlesien und Meißen) die Marschallswürde, und sollen dieselben nach dem Tractat: „**Matth. a Bappenhaim tr. de origine et familia illustrium Dominorum de Calatin, qui hodie sunt Dni. a Bappenhaim 1553. F.**", gleichfalls von denen von Calatin abstammen. Hiltprandt, letzter Marschall von Rechberg, war vermählt mit einer Marschallin von Biberbach.

Dieses schwäbische Dynasten-Geschlecht kommt zuerst im Jahr 1188 vor; Caspar Bernhard erhielt im Jahr 1626 vom Kaiser Ferdinand II. und Franz Albrecht vom Kaiser Leopold im Jahr 1694 ein Grafen-Diplom; es scheint das Geschlecht die Grafenwürde schon früher gehabt, aber wieder niedergelegt zu haben, denn im Jahr 1607 reassumirte dasselbe die Reichsgrafenwürde seiner Voreltern und nahm darauf mit der Reichsgrafschaft Aichheim Sitz und Stimme auf der schwäbischen Grafenbank an. Im Jahr 1810, den 25. October, genehmigte der König von Baiern, und am 6. November 1810 auch der König von Würtemberg die Wieder-Annahme des Grafen-Ranges.

Dem Anschein nach haben die Marschälle von Rechberg sich nicht immer desselben Wappens bedient, denn nach dem bereits angezogenen Tractat, cap. 72, soll Ulricus Marchalcus de Rechberg 1190 ein auf drei Hügeln stehendes Reh, und l. c. cap. 58, wo von den Bischöfen von Augsburg die Rede ist, die Marschälle von Rechberg eine Gemse (in insignibus capram sylvestrem habuerunt) geführt haben. — Gleichwohl hat Hiltprandt Marcs. de Rechberg (vid. l. c. cap. 72) die Schwerdter und Eisenhütlein, Conrad de Rechberg aber 1293 (l. c. cap. 83) zwei auswärts gekehrte, mit den Schwänzen verwickelte Löwen zum Wappen gebraucht. In einem alten Stammbuch mit der Unterschrift: Bero von Rechberg von Hohen-Rechberg zu Osterberch, waren die rothen, auswärts gekehrten Löwen mit aufwärts doppelt verwickelten Schwänzen im

silbernen Felde, auf dem Helm wuchs ein Hirsch natürlicher Farben mit rothem Geweih auf. Helmdecken silbern und roth. Fürsten's W. B., Th. 1. S. 25 Nr. 9. Freiherrn, hat das Wappen eben so, nur ist das Feld und der hier links gekehrte Hirsch golden tingirt. Helmdecken golden und roth. Dagegen findet sich in demselben Werk, Tab. 110 Nr. 5. Schwäbisch: ein adelig von Rechberg'sches Wappen, in welchem der auf dem Helm befindliche, rechtsgekehrte zehnendige Hirsch von rother Farbe. Helmdecken weiß und roth.

Das Wappen der im vorigen Jahrhundert in den Grafenstand erhobenen Grafen von Rechberg zeigt gleichfalls im goldenen Felde zwei von einander gekehrte und mit den Schwänzen in einander geschlungene rothe Löwen. Auf dem Schilde stehen drei Helme, von welchen die beiden äußern gekrönt sind. Der mittelste zeigt einen vorwärts gekehrten wachsenden goldenen Hirsch mit rothem Geweih zwischen zwei, aus dem Helm hervorkommenden, schräg auswärts gekehrten, an silbernen Lanzen hangenden, rothen Fahnen, jede mit einem Oval-Schilde belegt, der in der rechten Fahne ist silbern, mit drei über einander gehenden links gekehrten rothen Löwen; der Schild in der linken Fahne ist in die Länge getheilt, vorne silbern mit einem an die perpendiculare Linie geschlossenen rothen, zweiköpfigen, halben Adler, hinten roth mit zwei silbernen Balken. Auf dem Helm zur Rechten ist ein wachsender, linkssitzender, mit einer geschlossenen Krone gekrönter rother Löwe. Auf dem Helm zur Linken ein gekrönter rother Kopf und der Hals eines Adlers. Helmdecken golden und roth. Dieses gräfliche Wappen findet sich unter Anderen abgebildet in der Durchlaucht. Welt, 2. Th. S. 392.

In Folge der Wappenfigur schrieb sich dieses Geschlecht auch zuweilen: Grafen, Freiherrn und Herrn von Rechberg und Roten-Löwen.

6) Im goldenen Schild ein rother Löwe mit dreifachem Schwanze, schwarzem Hals und Kopf; auf dem offenen goldenen Helm ein wachsender Löwe wie im Schilde, aber auf dem Rücken mit rother Zierart und goldenen Kugeln geschmückt. Helmdecken golden und roth; „Ludwig v. Rinach. r."

Ludwig Rinach oder Reinach, ein Elsasser, trug von Erzherzog Siegmund mehrere Gerichte und Güter, insbesondere die Vogtey Ibann, Michelbach mit Gericht und aller Zugehörung &c. zu Leben. Von ihm ist ein Dienstrevers gegen Erzherzog Siegmund vorhanden „auf deew gerüste Pferd von Haus aus, mit sechzig gulden solds, vnd so Er gebraucht wirdett, soll man Im mit fueter vnd mal, vnd feindtschadensgelt, wie andre halten". Im Jahr 1486.

Das Wappen der Reinachs in Fürstens W. B. 1. Th. S. 124 Nr. 1. Rheinländisch: zeigt einen links gekehrten, aufrechtstehenden rothen Löwen im goldnen Felde. Auf dem gekrönten Helm der Löwe wachsend, und dessen Hals mit fünf Pfauenfedern besteckt.

7) Im rothen Felde ein rechter Schrägbalken von Silber, auf welchem drei schwarze Köpfe liegen. Auf dem offenen goldenen Helm eine bärtige Mannsgestalt ohne Arme und mit einer spitzen Mütze auf dem Kopf. Helmdecken weiß und roth. „Martin stor. r."

Martin Stor, österreichischer Lehnsmann im Elsaß, wo er unter Andern eine Hofstat zu Ennsbalm (1500) und den Regkenhauser Pan (1507) zu Leben trug: von ihm ist ein Dienstrevers, ähnlich dem obigen, vom Jahr 1487, vorhanden.

Ob dieser Martin Stor zu der alten, schon 1165 vorkommenden, bayerischen Familie der Storr zum Stoernstein, die sich auch vordem von Regenstauf geschrieben, gehört haben mag, wage ich nicht zu bestimmen. Der Stammsitz der letztgenannten Familie lag vor dem Walde auf dem Nordgau, und wird von einigen Historikern auch zum fränkischen Adel gezählt.

(Fortsetzung folgt.)

Andeutungen.

1.

Stürme sind allerdings furchtbar, vornehmlich auf dem Meere. Aber der Kampf mit ihnen trägt ein begeisterndes, also stets auch in der That erfreuliches Weben und Leben und Sein in sich, das man nothfalls noch sogar im Zerscheitern des Schiffes empfinden könnte.

Viel anders verhält es sich mit Sandbänken und mit jenen verborgenen Klippen, die man wol Scheeren zu benennen pflegt. Ja wohl: Scheeren! Sie schneiden und verletzen in der Stille. Auch die kneipenden Waffen des Krebses nennt man in dieser Vergleichung Scheeren.

Eine noch schlimmere Gefahr, wenigstens eine noch ermüdendere, droht dem Seefahrer die Windstille.

Beziehe man es nach Belieben auch auf die Weltgeschichte, und auf das Ringen in ihr, leider oftmal unerläßlich gegen sie an. —

2.

Sehr achtungswerthe Mitarbeiter dieser Zeitschrift haben den Adelstand auch den: „Altstand" zu benennen für angemessen erachtet.

Älter allerdings ist der Adelstand, als der Bürgerstand, wie das die Natur der Dinge mit sich bringt, und die Geschichte — namentlich wenn sie einem Forscher, wie Justus Möser war, begegnet, was freilich ihr nicht allzuoft vorkommt, — es in unverkennbarer Deutlichkeit bezeugt.

Aber der allereigentlichste Altstand ist dennoch der Bauernstand, aus welchem alle andern Stände hervorgegangen sind.

Ebendeshalb bleibt ihm der Adelstand der allernächst verwandte, und mögte schon insofern ganz angemessen der Altstand heißen.

Wie aber gestaltet sich das auf Reichstagen und in ähnlichen Versammlungen, wo — höchst lobenswerther Weise — die Abgeordneten des Bauernstandes mit berufen werden, demzufolge auch mit zu sprechen haben?

Da müßte es doch den wackern Ackerbauern gar wunderlich vorkommen, wenn irgend ein anderer Stand, als eben der ihrige, für den: „Altstand" gelten sollte. Nicht unangemessen in diesem Bezug mögte dabei das alte, an sich richtige, obzwar sonst nur schief angewandte Sprüchlein auftauchen:

„Als Adam backt' und Eva spann,
Wo war denn da der Edelmann!"

Lassen wir's also lieber bei: „Adelstand" verbleiben, indem ja ohnehin: „Adel" mit: „Alt", weil mit: „Odal" — frei ererbtem Besitzthum — nahe verwandt ist.

Jene modern-revolutische Feindlichkeit wider das Wort „Adel" kann und muß man schon ertragen, sobald man einmal sich in dieses Kampfesfeld herein begeben hat. Sie ist überhaupt ein unsühnbarliches Ding.

Schlimmeres aber mögte uns nicht leicht begegnen, als mißverstanden zu werden von dem Ackerbauerstande, dem eigentlichsten: „Altstande" sonder allen Widerspruch.

L. M. Fouqué.

An den Adel
und an alle Gutgesinnten.

Es ziemt dem Adel wohl, dahin zu streben,
Daß er ein edler Stand im Staate bleibt;
Er soll sich nicht in eit'lem Sinn erheben,
Weil Eitelkeit auf falsche Höhen treibt;
Er soll sich nicht dem irren Wahn ergeben,
Dem Stolze nicht, der immer Thorheit bleibt;
Er soll Gott fürchten und den König ehren,
Und nicht auf des Versuchers Stimme hören.

Dem ersten Stand gebühren höh're Pflichten,
Da er den anderen das Beispiel giebt; —
In sich muß er zuerst den Feind vernichten;
Gefangen ist, wer sich dem Feind ergiebt;
Gerettet ist, wer sich empor kann richten,
Wer Pflicht und Recht und Treu' und Glauben liebt;
Denn dafür stets zu wirken, dulden, streiten,
Das war des Adels Werth zu allen Zeiten.

Und welche Muster treten uns entgegen
Aus der Vergangenheit und Gegenwart!
Ein Muster uns zur Folge und zum Segen
Hat der Geschichte Griffel aufbewahrt;
Laßt uns die Wahrheit sinnig ernst erwägen,
Die sich so gern dem Forscher offenbart,
Der treu gepflegt des hehren Lichtes Funken,
Der nicht in alt und neuen Wust versunken.

Was Mode bringt, mag wechselnd sich entfalten,
Der äuß're Tand bald so, bald so sich drehn;
Was Menschen-Hand und Geist und Witz gestalten,
Ist endlich, wie sie selbst, und kann vergehn;
Doch Gottes Ordnung kann niemals veralten,
Des Ewigen Gesetz wird fest bestehn,
Und Menschen-Weisheit muß in Thorheit enden,
Wo sie es wagt, das Himmelswort zu wenden!

Auf uns'rer Erde ist dies Wort erschienen
In leiblicher und geistiger Gestalt,
Verständlich Allen, die dem Worte dienen,
Und nicht der irren luftigen Gewalt.
In Liebe nahend, segnend zu versühnen,
So kam das Wort, das nimmermehr verhallt;
Was es gebracht, verkündet und verheißen,
Kann keine Macht vertilgen und zerreißen.

Denn Gottes Finger hat es selbst geschrieben
Auf Tafeln, und gehaucht in jede Brust:
Wen wir anbetend fürchten soll'n, wen lieben,
Wie Jeder werd' des Rechtes sich bewußt,
Wie Wahrheit man erkennen soll und üben,
Sie unterscheiden von der Lüge Wust;
Zu Allen spricht des heil'gen Geistes Weben:
Wer aus der Wahrheit ist, muß es verstehen.

Und alle Bessern haben es verstanden,
Was klar und deutlich Gottes Stimme spricht:
„Der Ewige, der starb und auferstanden,
„Er ist der Weg, das Leben und das Licht".
Und da sie nirgend Heil und Frieden fanden
Als nur allein vor Seinem Angesicht,
So nahmen sie des Kreuzes heilig Zeichen
Mit dem Gelübde: „nie von Gott zu weichen".

Und Helden, die hochherrlich sich bewährten,
Wie Gottfried von Bouillon und Löwenherz,
Die wie Sanct Bernhard heil'ge Flamme nährten
Im Pilgerrock und im Gewand von Erz, —
So gab es viele, die wie sie begehrten
Ein christlich frommes, gottverständ'ges Herz,
Und die von Gott empfingen solche Gaben,
Sie sind vor Allen herrlich und erhaben.

Doch nicht allein in frühen Vorzeittagen,
Auch später bis zu diesem Augenblick,
Giebt's Herzen, die nur für das Gute schlagen,
Die nur im Glauben finden Trost und Glück,
Die Alles geben, Alles freudig wagen
Mit lichtbewußtem, lichtverklärtem Blick.
So darf das würd'ge Alte sich erneuern,
Darf ein Ersteh'n im Jugendglanze feiern. —

Und es ergeh'n der Mahnung ernste Stimmen
An alle Stände, an den Adelstand,
Ein Vorbild Aller: daß sie aufwärts klimmen
Im Glaubensharnisch mit bewehrter Hand;
Denn es giebt auch ein christliches Ergrimmen,
Das Alle trifft, die sich von Gott gewandt:
Doch nur mit Liebe, um die zu erretten,
Die los sich reißen von des Bösen Ketten.

Und was soll des Vereines Sinnbild werden?
Und wie erkennt man die verbund'ne Schaar?
Ein einzig Zeichen giebt es hier auf Erden:
Das Kreuz des Herrn, der ewig ist und war;
Zu diesem Hirten sammeln sich die Heerden,
Er zieht sie Alle, mächtig, wunderbar.
Auch der Verirrte, der den Ruf vernommen,
Und willig folgt, wird freudig aufgenommen.

v. W — ff.

Correspondenz.

Berlin, den 23. Juni. — Am heutigen Morgen erfolgte die Abreise Sr. Majestät des Königs. An der Seite des Monarchen sahen wir im ersten Wagen den Gen.-Major und vortragenden Gen.-Adjutanten, v. Neumann; im zweiten Wagen hatte der Gen. d. Infant. v. Luck mit seinem Adjutanten, und im dritten die Flügel-Adjutanten Major Graf v. Solms-Laubach und der vor einigen Tagen zum Major ernannte Hr. v. Bonin Platz genommen. Im vierten saß neben dem Leibarzt Dr. Grimm der hochbejahrte General-Stabsarzt Dr. v. Wiebel, der auf sein Ansuchen die Erlaubniß erhalten hatte, sich an das Gefolge des Königs anschließen zu dürfen. 2c. Ein großer Theil der Equipagen mit dem Reisepostmeister Friedrich, und einige Offiziere des Feldjäger-Corps, welche in den verschiedenen eingerichteten Courier-Stationen den Dienst zu besorgen haben, waren bereits vorgestern, größtentheils auf directem Wege, von hier nach Landsberg an der Warthe und nach Danzig abgegangen. In das Gefolge des Prinzen von Preußen war noch in den letzten Tagen vor der Abreise auf besonders vorgetragene Bitte der Hofmarschall Gr. v. Pückler, doch nicht in dieser Eigenschaft, sondern in der eines Adjutanten, und zwar in der Uniform eines Landwehr-Majors, aufgenommen worden. Der Umweg, welchen der König selbst über Posen nimmt, und daß Se. Majestät für den 25. die Einladung des Erzbischofs v. Dunin zum Mittagsmahl anzunehmen geruht haben, ist gewiß eben so bedeutungsvoll als erfreulich. — Auch den Sonntag werden Se. Majestät noch in Posen verweilen und am Abend dem Feste beiwohnen, welches Ihnen die Stände geben werden und zu dem

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 52. **Mittwoch, den 29. Juni.** **1842.**

seit mehreren Wochen große Anstalten gemacht, Künstler und Gegenstände aller Art aus Berlin verschrieben worden sind. Die Reise von Posen nach Danzig zur Einschiffung werden Se. Majestät, wie man hört, ohne allen Aufenthalt machen, doch wird der neue Minister des Innern [nicht des Innern und der Polizei, welche Benennung damals, als zwei Ministerien des Innern, das des Innern und der Gewerbe, und das des Innern und der Polizei, eingesetzt wurden, aufkam, jetzt aber, wo bloß ein Ministerium des Innern besteht, unnöthig wurde] den Monarchen bis nach Danzig begleiten. Von dort aus geht ein großer Theil der Equipagen und der Dienerschaft des Königs nach der Einschiffung des Monarchen und seines Gefolges nach Königsberg ab, um daselbst die Rückkehr Sr. Majestät zu erwarten. In den ersten Tagen des Juli begiebt sich auch der Kriegs-Minister, Gen. d. Inf. v. Boyen, dahin und auch ein hochberühmter Ingenieur-General hat den Befehl erhalten, sich dahin zu begeben. Auch zweifelt man nicht daran, daß an Ort und Stelle unter den Augen des Monarchen hochwichtige Untersuchungen gemacht und Beschlüsse gefasst werden sollen.

Litteratur.

Die Unkunde der deutschen Volkskammern

und ihr unfruchtbares Wirken bezüglich des staats- und volkswirthschaftlichen Gesammtwohls. — Die große orientalische Frage, und die deutschen Handels- und Gewerbsinteressen ꝛc. Von **Wilhelm Ritter**. Leipzig bei E. Kummer. 1841.

Gegen diese kleine Schrift wird zwar von manchen Seiten Vieles eingewendet werden, wie denn auch der Verfasser manchen harten Zeitungskampf bereits zu bestehen gehabt hat; dennoch wird ihm ein unpartheiischer Gegner nicht absprechen können, daß er in den meisten Dingen nicht eben Unrecht habe. Derselbe setzt voraus, daß in dem gegenwärtigen Jahrhunderte die Interessen des Handels, der Landwirthschaft, des Gewerbfleißes, die wichtigste Staatsangelegenheit, wo nicht die Bedingung der Selbstständigkeit für Deutschland sind. In dieser Voraussetzung muß ihm wohl jeder Deutsche, der sein Vaterland liebt, beistimmen. Deutschland war noch niemals so einig, wie in dieser Zeit, ja diese Einigkeit, obwohl sie noch nicht so fest, so in dem Grade verstärkt ist, wie man es wünschen muß, hat dem Auslande bereits so imponirt, daß England in seinem Parlamente öffentlich seine Anerkennung und Achtung durch den Mund eines Staatsmannes aussprach, der heute, nächst Metternich, vielleicht der größte in Europa ist. Frankreich blickt mit einer nicht verhehlten Überraschung über den Rhein herüber, und kann sich gar nicht darein finden, daß die „bons Allemands“ nicht mehr „assez bons“ sein sollten, ihr Land zu einem bequemen Schlachtfeld, auf dem sie ihre deutschen Brüder, im gemüthlichen Verein mit den Fremden, auf die Köpfe schlügen, und ihnen die Beutel fegen helfen, herzugeben, weshalb auch jede Äußerung eines Kellners, Lohnbedienten, oder eines Radicalen, für den der ungeflickte Rock seines Nachbars eine große Anziehungskraft besitzt, von den Herren Soulié, Dumas ꝛc. mit Eifer aufgegriffen, und den Franzosen, als Beweis für die noch immer grassirenden Sympathien, aufgetischt wurde. Daß diese Einigkeit aber wachsen, daß jeder Deutsche, vor Allem die Volksvertretungen, hinwirken müsse, sie immer fester zu begründen, und daß Deutschland nur dadurch seine ganze Macht, den Rang, die Würde, die es in der Reihe der Nationen einzunehmen berufen ist, erlangen kann, darüber sind wir mit dem Verfasser ganz einig; weniger sind wir es darin, daß unsern Volksrepräsentanten die Eigenschaften mangeln sollten, die dies zu bewirken im Stande sind. Daß sich die Sonderinteressen hart bekämpfen, wo solche in Conflict kommen, ist ganz natürlich, und auch wohl kaum anders möglich, wo Lage, Fabrikation, Absatzwege so verschieden sind, aber sollten wir darum weniger das Gesammtvaterland vor Augen und im Herzen haben? Was ist in letzter Zeit nicht schon Alles möglich gemacht worden! — Man denke nur an den Zollverein, die Eisenbahnen, die Heeresmusterungen. — Lassen wir nur erst die Reste Deutschlands, die noch nicht dem Zollvereine beigetreten sind, sich diesem anschließen, lassen wir nur erst unsrem Handel die Meeresküste gewinnen, und wir wollen sehen, ob die vereinzelte, egoistische Stimme, wäre sie auch die einer Provinz, und wäre diese Provinz immerhin in einem beschränkten Sinne vertreten, den bessern Einsichten, dem Nationalwillen, denn dieser säumt nicht, sich bei einem Volke, das sich fühlt, kund zu machen, wird widerstehen können. — Gern stimmen wir dem Verfasser bei, wenn er staats- und volkswirthschaftliche Lehrstühle auf unsern Akademien zur Heranbildung der Verwaltungsbeamten in Vorschlag bringt, aber wir gestehen offen, daß wir an den Erfolg nicht die Erwartungen des Verfassers knüpfen können. Unserer Meinung nach muß der Staat sich so wenig wie möglich in Handelsverhältnisse mischen, nichts zur Einfuhr gänzlich verbieten, oder mit sehr hohen dem Verbot gleichkommenden Zöllen belegen, die Fabrikation nur in so weit schützen, als diese Fabrikation selbst keines künstlichen, gemachten Aufhelfens bedarf, und in Summa sich alles Zuvielregierens in Handelssachen möglichst enthalten. Was dabei herauskommt, wenn man sich von der Fabrikation, den Einzelinteressen, allzusehr abhängig macht, sehen wir gegenwärtig in Frankreich, und wir behaupten geradezu, so sehr ist Frankreich nicht durch den Julivertrag gedemüthigt worden, als die Regierung durch die schimpfliche Abhängigkeit, durch die gänzliche Lähmung aller seiner Handlungen, durch die Eisenhüttenbesitzer, die Weinhändler, die Zuckerraffineurs ꝛc. gedemüthigt und im Auslande um die Achtung gebracht wird. Das Nichtzuviel und Nichtzuwenig ist wohl nirgend sorgfältiger, als bei dem Einwirken der Staatsbehörden auf den Handel, zu beachten.

Übrigens empfehlen wir gern die kleine Schrift. Selbst wo man nicht mit dem Verfasser gleicher Meinung ist, wird man nicht den geistvollen Mann, der seine Aufgabe von allen Seiten beleuchtet, verkennen können.

Die Abstammung des Gesammthauses Hessen

von Kaiser Karl dem Großen, und die Abstammung aller jetzo regierenden christlichen Dynastieen, deren Häupter die königlichen Ehren besitzen, von dem Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt ꝛc. Vom geh. Staatsrath Dr. **Jaup** in Darmstadt. Mainz, bei V. von Zabern. 1840.

Die hier in Groß-Folio zusammengestellten Geschlechtstafeln sind für den Geschichtsforscher, und noch mehr für

den Heraldiker, nicht uninteressant. Besonders ist die Form zu loben. Sie bietet eine klare Übersicht der genealogischen Verhältnisse. Das Haus Hessen stammt bekanntlich aus der, im Jahr 1242 vollzogenen, Ehe, Heinrichs des Großmüthigen, Herzogs von Brabant, mit Sophie, Erbtochter der Landgrafen von Thüringen. Der Sohn dieser Ehe war Heinrich der I. (das „Kind von Brabant"), und die Richtigkeit der Genealogie bis auf unsere Zeiten steht geschichtlich fest. Die Schwierigkeit, dieselbe aufwärts bis zu Karl dem Großen zu erweisen, war natürlich eine bei weitem größere. Der Herr Verfasser vorliegender Tabellen suchte sie indessen auf mehrfache, und unserer Meinung nach überzeugende, Weise zu lösen. Er zeigt zuerst, daß jene Landgräfin Sophie durch ihren Vater, Ludwig den 4. von Thüringen (den Gemahl der heiligen Elisabeth), von den Karolingern, welche vorzugsweise die Krone Frankreichs trugen, abstamme, mithin von dieser Seite an Karl den Großen reiche. — Aber auch die Abkunft Heinrich's (des „Kindes von Brabant") von dem großen Karl weis't der Verfasser auf doppelte Weise nach. Einmal, indem der Herzog von Gerberge, Tochter Herzog Karls von Lothringen, der die französische Krone nicht zu behaupten vermochte, abstammt, sodann, daß dieser Gerberge Gemahl, Graf Lambert der II., ein Nachkomme des Grafen Gieselberts der Ardennen war, der im Jahr 846 sich mit Irmengard, Tochter Kaiser Lothars und Enkels des Kaisers, vermählte. — Diese Nachweisungen bilden den Inhalt der ersten Tafel. — Die zweite zeigt die Abstammung der gegenwärtig regierenden Dynastieen von dem Landgrafen Ludwig dem V. von Hessen-Darmstadt, in möglichst gedrängter Übersicht; die dritte weis't dies zugleich auf andere Weise nach. — Wir gestehen, daß wir der ersten Tafel den größern Werth beilegen, denn die Nachweisungen der andern haben das mit den Beweisen des pythagoräischen Lehrsatzes gemein, daß sie in infinitum geführt werden können, indem es wohl in ganz Deutschland nicht das kleinste fürstliche oder gräfliche Haus giebt, von dem nicht dieselbe Abstammung, oder auch jede andere — am besten die so beliebte von Tassilo — nachgewiesen werden könnte.

Litterarischer Salon.

„In der That muß man es zugeben, daß die Censur, wie sie bis jetzt gehandhabt werden, ein unzureichendes, willkührliches und für die Wahrheit gefährliches Verbendungsmittel ist", sagt Theodor Heinsius in seiner Schrift: „Die bedingte Preßfreiheit" (Berlin, Dunker und Humblot, 1841), auf welche wir hiermit aufmerksam machen wollen. Enthält dieselbe auch über diese Preßangelegenheiten nicht viel Neues, so ist sie doch unstreitig die freisinnigste, über diesen Gegenstand bis jetzt in Preußen erschienene Schrift. (40.)

Tageschronik.

Baiern. Zu Augsburg starb am 18. d. Auguste Freiin v. Schaezler, geb. v. Loeweneck, St. Anna-Ordensstifts-Dame, im 40. J.

Hessen (Kurf.). Der auf Wartegeld steh. Kapit. v. Buttlar z. Platzmajor v. Rinteln ern.

Oesterreich. Dem Fürst-Erzbischof v. Olmütz, Frhrn v. Sommerau-Beckh, d. Geh. Rathswürde verl. — Leopoldsord., Ritterkr.: Gen. Maj. v. Brasseur. — J. Frhr. v. Lakos, Gen. Maj. u. Festungs-Comdt. zu Brood, wurde Festungs-Comdt. zu Essegg; Fr. Bienefeld v. Löwenkron, Gen. Maj. u. Brigadier zu Caransebes, wurde Festungs-Comdt. zu Brood. — Befördert wurden: zu Oberstlieutnanten d. Majore: Fr. Graf v. Deym und Strites, v. Hus. Reg. Nr. 1.; Fr. Frhr. v. Blomberg, v. Uhl. Reg. Nr. 2.; G. L. v. Reischenbach, v. Chevaurl. Reg. Nr. 1., alle im Reg. — Zu Majoren die Hauptleute und Rittmeister: Ed. Ritter v. Schobeln, v. Kür. Reg. Nr. 1. beim Kür. Reg. Nr. 5. und zum Gen.-Commando-Adjut. in Böhmen; W. v. Macchio, v. Inf. Reg. Nr. 44.; A. Frhr. v. La Marre, v. Uhl. Reg. Nr. 2.; L. Lesy v. Losenau, v. Chevaurl. Reg. Nr. 3.; A. Graf Pejacsevich v. Verötze, v. Hus. Reg. Nr. 5.; A. Lewiecky v. Bieberstein, v. Chevaurl. Reg. Nr. 1., alle im Reg.; E. Graf Szechényi de Sarvari-Felsö-Videk, v. Hus. Reg. Nr. 6., beim Hus. Reg. Nr. 7.; Fr. Kuschenitz v. Ibenics, v. Ing. Corps, im Corps. — In Pensionsstand vers.: Oberstlt. J. Graf Karaczéy v. Walje-Szaka, v. Chevaurl. Reg. Nr. 1., m. Obersten-Char.; Maj. A. Frhr. v. Piers, v. Chevaurl. Reg. Nr. 3., m. Oberstlts.-Char.; Maj. M. Fürst Jablonowsky, v. Hus. Reg. Nr. 5.; Rittmstr. G. Laszlo v. Ilsfalva, v. Szeckler Hus. Reg. Nr. 11.; Hptm. F. Schumann v. Mansegg, v. Ing. Corps, m. Majors-Char. ad honores.

Preußen. Der seither. Reg. Vice-Präsident, Frhr. v. Schleinitz z. Koblenz, z. Präsid. d. Regierung in Bromberg ern., — d. seither. Ober-Bürgermeister d. Stadt Königsberg i. Pr., v. Auerswald, z. Präsid. d. Regierung in Trier, — d. seither. Ob. Reg.-Rath v. Massenbach zu Düsseldorf z. Vice-Präsid. d. Regierung in Koblenz. — Der Geh. Ob. Just. Rath v. Gerlach z. Mitgl. der Gesetz-Commission ern.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.



1842.

Dritter Jahrgang. Zweites Semester.

Nordhausen und Leipzig.
Druck und Verlag von W. G. H. Schmidt.

Register
der
Zeitung für den deutschen Adel.
Dritter Jahrgang. Zweites Semester.

I. Originalaufsätze.

II. Correspondenz-Nachrichten.

III. Gedichte.

IV. Kritiken.

V. Auszüge.

VI. Vermischtes.

VII. Tageschronik und Personalnotizen.

VIII. Subscribenten-Verzeichniß.

IX. Intelligenz-Blatt.

Litterarische Anzeigen.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 53. **Sonnabend, den 2. Juli.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Wie hat Deutschlands Grundadel Englands und Frankreichs Schutzzollsystem zu würdigen?

Von

Wilhelm von Schütz.

(Beschluß.)

Von diesem System wird auch, wie der Verfasser des Artikels sagt, nicht so leicht abgegangen werden, weil trotz des niedrigen Curses doch die Deputirtenkammer hauptsächlich von Grundeigenthümern als Wähler auch die Mitglieder in Grundherren gewinnt, mithin durch sie das agrarische Interesse und das der Grundeigenthümer ungleich mehr wahrgenommen und entschiedner vertreten wird, als es im Unterhause geschieht. Es fragt sich nur, ob solches Verhältniß, das die Staatstheoretiker natürlich als Barbarei verschreien müssen, dem Lande zum Schaden oder zum Vortheil gereicht. Darüber sagt unser Artikel: der Erfolg dieses vieljährigen folgerichtigen Bestrebens sei im gewerblichen Fache in hohem Grade gelungen. Frankreich habe dadurch den Zweck erreicht, beinahe sein ganzes Bedürfniß an Gewerbserzeugnissen selbst hervorzubringen, seine Industrie auf eine solche Stufe der Vollkommenheit emporzuheben und seine Ausfuhr von Fabricaten so überwiegend über seine Einfuhr an solchen zu machen; daß es z. B. im Jahre 1839 für 788 Millionen Franken französische Manufacturwaaren ausführte und nur für 55 Millionen Fr. auswärtiger Fabricate verbrauchte, also beinahe zehnmal so viel Gewerbserzeugnisse aus- als einführt.

Der Verf. des Artikels, der kein stubensitzender, theoretischer Staatsökonomist zu sein scheint, bemerkt hierzu: weit entfernt, dies System der Beschützung des inländischen Gewerbefleißes an sich im Grundsatze zu tadeln, halte er es vielmehr im Princip für das richtige und nur das Maaß des Schutzzolles für übertrieben, auch die unbedingten Verbote für unnöthig und zweckwidrig. Im übrigen redet er einem kräftigen Zollschutz für Emporbringung des inländischen Gewerbefleißes das Wort, und ist überzeugt, daß auch in Deutschland die verständigere öffentliche Meinung ihm beipflichten werde. Hätte Frankreich seinen Gewerbfleiß nicht durch ein kräftiges Zollsystem geschützt, so wäre derselbe längst unter der englischen Übermacht in den meisten und bedeutendsten Zweigen erlegen, oder vielmehr, er wäre in den meisten Fächern gar nicht aufgekommen. Der Erfolg beweise hier mehr, als alle Sophismen Adam Smith'scher Rathschläge, welche bei den Franzosen auch niemals verfingen, und der Erfolg sei: daß Frankreich seit funfzig Jahren einen Gewerbszweig nach dem andern, die kleinsten wie die größten, durch Zollmaaßregeln emporgebracht, daß es durch Folgerichtigkeit und Beständigkeit in Festhaltung dieses Schutzes alle Schwierigkeiten überwunden, daß es dadurch die Übersiedlung englischer Mechaniker und Fabrikanten, deutscher, schweizerischer und italienischer Gewerbsleute mit ihrer Industrie auf französisches Gebiet erreicht, dem letzteren in einer großartigen und unendlich mannigfaltigen Gewerbsthätigkeit eine unermeßliche Masse von Arbeitserwerb, Wohlstand und Genuß zugewandt, eben damit aber seiner *Landwirthschaft* einen unermeßlichen Absatz in den Städten, und seinen Handelsplätzen einen reichen Antheil am Welthandel verschafft hat.

Befänden unter den günstigen Lesern dieser Worte vielleicht sich solche, die früher in Zeitschriften, wie die

deutschen Staatsanzeigen, der Staatsmann, der Zuschauer am Main u. s. w., Ausführungen gelesen haben, die gegen Adam Smith und gegen jene Nationalökonomisten gerichtet waren, welche vom Katheder aus theoretisirten, und gegen die wir zu behaupten wagten, ihre Theorieen seien die der Staatsverarmungskunst, wogegen das völlig entgegengesetzte Verfahren den Wohlstand vermehren dürfte; so wolle erlaubt werden, zu erinnern, daß damals, vor etwa fünfundzwanzig Jahren, man darin die leeren Einbildungen eines Junkers von la Mancha zu sehen vermeinte, jetzt hingegen die Zeit zu nahen scheint, wo jenes Urtheil wird müssen verändert werden. Es giebt dies dem hier benutzten Artikel der A. A. Z. einen um so höhern allgemeinen Werth, als er Einfluß ausüben dürfte nicht bloß auf das Urtheil der Betheiligten oder der bloß empirischen Praktiker, sondern auch auf die Systeme und Theorien selbst, die von dem Katheder aus docirt werden und irrige Ansichten in die centralen Verwaltungsbehörden bringen. Jene Erfahrung und Thatsache von langer Bewährung, die uns Frankreich zeigt, wird nicht dürfen übersehen werden beim Abfassen gewisser Theorien, sondern manches in den letzteren scheint darnach Veränderung zu fordern. Wenden wir aber den Blick zurück auf den uns zunächst liegenden Kreis, nämlich auf die Verhältnisse des Grundeigenthums in England, wie in Deutschland, so stellen sich zwei Betrachtungen ein, die für Resultate gelten konnen.

Schon unsere Blätter haben es ausgesprochen: daß nur Irrthum oder Mißgunst die Ansicht könnten verbreitet haben, wonach ein bedeutendes Gewicht der grundherrlichen Stimmen im Verfassungswesen ein Hintansetzen, ja Unterdrücken der inländischen Fabrikindustrie zur Folge habe und haben müsse. Wir bestritten dies, indem wir einräumten, daß, sollten auch einzelne bornirte Köpfe unter den Mitgliedern jenes Standes in ihrer Kurzsichtigkeit mit dergleichen engherzigen Ansichten hervortreten, dies doch Ausnahme bleibt, indem die helleren Köpfe ein noch weit reineres und dauernderes Interesse dabei haben, der inländischen Fabricatur bei richtiger Handhabung und im wohlgeregelten Gange förderlich zu werden. Die Gründe liegen auch sehr nahe, welche den Grundeigenthümer, namentlich den größeren, zu jener Maxime bestimmen müssen. Denn nichts entspricht seinem Interesse mehr, als naher Absatz der Producte, der ihn weder in die Verhältnisse des Becturanten bringt, noch von den Schwankungen der Conjunctur abhängig macht. Dies erreicht sich nur durch ein blühendes städtisches Gewerbe. Wir konnten bisher für diese Behauptung keine so schlagende und überzeugende Erfahrungsbeweise aufstellen, als sie diesmal die A. A. Z. geliefert hat, deshalb benutzten wir sie, um die nöthigen Anwendungen zu machen.

Ein zweites jenem Resultate sich anschließendes ist die Evidenz von der gänzlichen Verkennung der englischen Getraidefrage Seitens solcher Sprecher, vielmehr Schreier, die in dem beweglichen Schutzzoll mit fanatisch blinder Animosität sich nur Toryegoismus äußern sehen. Die vom englischen Grundadel für gewisse Rohproducte angesprochenen Schutzzölle und Prohibitionen sind gegenüber den französischen Maaßregeln von merkwürdiger Milde und Gelindigkeit. Aber so unwahr sind die Schreier, so wenig ist es ihnen um die Sache zu thun, so rücksichtslos üben sie Trug und Täuschung, daß eine und die nämliche Maaßregel, übt sie Frankreich mit rücksichtsloser Strenge, als weise und trefflich gepriesen wird, hingegen sie fluchwürdig heißt, sobald ein Tory es unverträglich mit seiner Pflicht findet, sie einer verderblichen Auskunft preis zu geben und nur sie so milde macht als möglich. Aber hoffentlich wird man auch darüber sich berichtigen und es erfahren, daß nicht Whigs, nur Tories die echten Conservatoren auch der Fabrikindustrie sind.

Deutsche Edele
in der Schlacht am Callian im Jahr 1487.

(Fortsetzung.)

8) Ein gespaltener oder getheilter Schild, kleines, grünes Feld am Fuß des Schildes, ein größeres gelbes Feld gegen das Haupt, schwarzer Hahn mit den Füßen auf dem grünen, und mit dem Leib und Kopf auf dem gelben oder goldenen Feld. Offener goldgekrönter Helm mit schwarzen und goldnen Helmdecken. Auf dem Helm der Hahn wie im Schilde. „Pangratz han. r".

Pangratz Han von Hanberg, ein Tyroler, war Pfleger auf Schenna und liegt zu Meran im Frauen-Kloster begraben.

Es besaß dieses Geschlecht, welches sich am häufigsten im Pusterthal und zwar unter dem Namen Hanl oder Haendl findet, schon 1327 das Schloß Hanenberg bei Brixen, und soll nach Burglechner ursprünglich aus Brunecken herstammen. Jacob, der letzte dieses Geschlechts, starb 1566, und hatte sich derselbe in den Portugiesischen Kriegen so ausgezeichnet, daß das Königl. Portugiesische Wappen dem Seinigen beigefügt ward.

9) Ein quadrirter Schild. Rechts am Haupt und links am Fuß ein rothes Feld mit einem gleich großen rothen Rade, das von einem rothen Bande ins Kreuz getheilt ist. Links oben und rechts unten ein weißes von zwei schwarzen Fahnen in Form des Andreaskreuzes getheiltes Feld. Zwei offne goldne und goldgekrönte offene Helme. Auf dem rechten Helm das Rad wie im Schilde mit rothem Federbusch geziert, auf dem linken dagegen ein herauswachsender, schwarzer Ast mit sieben silbernen Blättern; Helmdecken, rechts silbern und schwarz, links silbern und roth. „Jorg Kreyzer v. werdenberg. riter".

Georg Kreuzer von Werdenberg war als Erzherzog Siegmund's Vasall im Jahr 1476 Pfleger zu Zugizan (Cirezzano).

Daß die Kreuzer Tyroler waren, scheint mir wenigstens gewiß, (Hellbach rechnet dieses Geschlecht zu dem österreichischen und kärntbner Adel), in der Tyroler Landes-Matrikel kommen sie 1424 vor, woher aber das in Tyrol unbekannte Prädicat Werdenberg kommt, weiß ich nicht. Georg Kreuzer, welcher 1461 den Pfleg- und Amts-Revers um Zugljan ausstellte, und bei allen Landtagen sich fleißig einfand, erscheint ohne das Prädicat Werdenberg, und obschon ich auch im Elsaß unter Siegmunds und Maximilians Re-

gierung eine edle Familie der Kreuzer fand, die mit verschiedenen Zehenten und Gülten zu Ensheim und Ottmarsheim belehnt war, so kommt doch keiner mit dem Namen Georg und überhaupt keiner mit dem Zunamen Werdenberg vor.

Letzterer Name kommt nur allein einer ursprünglich schweizerischen Familie zu, welche auch in Schwaben und Franken seßhaft war, mit den Grafen von Montfort einerlei Herkunft und Wappen (eine silberne Fahne im rothen Felde) hatte, und aus den Pfalzgrafen in Hohen-Rhätien von Rotenfahn entsprossen, aber mit dem Grafen Christoph im Jahr 1534 ausgestorben ist. Durch die Werdenbergische, an den Grafen Friedrich von Fürstenberg vermählte Erbtochter Anna gingen Güter und Wappen an das Fürstenbergische Geschlecht über.

Das Geschlecht der Kreuzer starb schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus, und deren Wappen ging an die von Stadt über.

10) Ein quergetheiltes Feld; in der untern weißen Hälfte zwei aufrechtstehende, einwärtsgewandte Sicheln von natürlicher Farbe; das obere Feld nur schwarz und leer. Auf dem offenen, goldenen Helm eine bärtige, verstümmelte Mannsgestalt mit schwarz und weißer Kappe und weißem Kragen. „Hans schinbeiß. r".

Hans Schinbais. Diesen Namen, vorausgesetzt, er sei auf der berührten Tafel recht geschrieben, habe ich nirgends weiter finden können. Ein Werner von Schinow stand 1451 in Siegmunds Diensten.

11) Ein goldnes Feld mit einem großen, fünffach eingeschnittenen, grünen Kleeblatt. Auf dem offnen goldnen, schwarzgekrönten Helm eine goldene Gans mit ausgespannten Flügeln. „Thoman v. Frensperg".

Thomas v. Freundsberg, Herr von St. Petersberg, aus dem altadligen Tyrolischen Geschlecht, das seinem Vaterland so viel Ehre gemacht hat. Seitdem im Jahr 1467 der Vater unsers Thomas die Reichsherrschaft Mindelheim erworben, gehörte diese Familie auch zu Schwaben. Im Jahr 1484 war dieser Thomas auf dem Turnier zu Stuttgart, und um 1485 mit Jacob von Spaur, Pflegern zu Thaur, Hauptmann im Innthale. Er starb 1497 und hinterließ aus der Ehe mit Ursula, Truchsessin von Waldburg, 4 Söhne und 6 Töchter; von den Ersten war Thomas v. Freundsberg zu St. Petersberg, Ritter, Erzherzog Ferdinands Rath und Hauptmann der Tyrolischen Landschaft; er starb am 13. November 1525, und liegt zu Botzen in U. L. F. Pfarrkirche begraben.

Das Stammschloß dieser Familie: Freundsberg in Tyrol, nachgehends Siegmundsfreund genannt, kam später durch den Tausch um die Herrschaft Petersberg und Sterzling, an das Haus Oesterreich.

12) Wie Nr. 1. „Wilhalm Kapller".

Wilhelm Kappler, Friedrichs Bruder, wie es aus der Gleichheit der Wappen und aus folgender Stelle des sehr werthvollen Manuscripts Guillimann's: de Principum Habsburgi-Austriacorum vita, moribus, rebus gestis etc., welches sich vordem in den Händen des ständischen Archivar Mart. Strobl zu Innsbruck befand, hervorgeht, und welche Stelle uns nicht allein einen weiten Aufschluß über den Beginn der Eingangs berührten Fehde giebt, sondern uns auch die Veranlassung erzählt, durch welche Friedrich Kappler, der eigentliche Held derselben, nach Tyrol gekommen ist. Es heißt dieselbe: „Post haec scripta incidi in annales Ensisheimianos, qui narrant, ordines Elsatiae, Brisgowiae ac Suntgowiae Sigismundo 700 milites, plerosque equites, stipendiis ejus militaturos, subsidio misisse. Eorum duces erant Schmasman a Rapoltstein 60 equitibus, Casparus a Mersberg 12 equitibus, et Friedericus Capler Capitaneus peditum ac frater decem equis instructi, clementer ac benigne a principe excepti erant, sed non tantis stipendiis donati, ut citra alias expensas ex hisce regionibus iis transmissas alere se potuissent".

Wilhelm Kappler erhielt 1493 vom Kaiser Maximilian I. 200 fl. Dienstgeld auf Lebenszeit.

13) Wie Nr. 3. „Hainrich v. Hatstat".

Heinrich von Hattstat, Christophs Bruder, wie aus einem Dienstrevers auf Erzherzog Siegmund vom Jahr 1486 und der Gleichheit der Wappen ersichtlich ist. In den, leider nur sehr kurzen Auszügen „ex veteri fragmento Relationis M S. Hist. anonymi de bello Veneto 1487", findet sich sein Name noch bei folgender Stelle: „Evocante Sigm. A. A. Ordines prov. Austr. ad Rhenum miserunt 700 bellatores, quos Rhenofeldae congregatos duxerunt Oenipontum. Smasman de Rappenstein cum 60 Eqq. Casp. de Maersberg cum 12 Epp. et Fried. Kappler Supr. Ductor cum fre. suo et 10 Eqq. — Eqq. 400 Henr. de Hattstadt praef. der Schützen. Oes summo gaudio excepti a Ppe. — Jac. Müller signum Civitatis Ensisheim gerebat". Welche Stelle zugleich die bei Nr. 12 citirte ergänzen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Litteratur.

Fragmente über Deutschlands und insonderheit Baierns Welthandel und über die Wichtigkeit des einzigen ganz deutschen Stromes, der Weser. München bei G. Franz. 1841.

Es ist wohl nicht zu läugnen, daß Deutschland, sowohl in Beziehung auf seine Nationalität, wie auf seinen materiellen Wohlstand sich gegenwärtig in einer Art Regenerationsepoche befindet. Beide aber gehen dabei Hand in Hand, und das Band, das sie zu dem neuen Leben verbindet, ist der Zollverein, der größte Gedanke der neueren Zeit. Seitdem dieser sich verwirklichte, ist es, als ob die Pulsschläge des deutschen, geistigen und materiellen, Lebens stärker und kräftiger sich regten; frische Stimmen lassen sich frei und offen über die Mängel und Gebrechen, welche dem Wohlstand der Nation im Wege stehen, in den Zeitblättern vernehmen, und was das Beste ist, diese Stimmen erlangen Gehör, denn man darf ihnen trauen, daß sie es redlich meinen. Wir sprechen hier nicht von dem bittern, schiefmäuligen Murmeln von unzufriedenen Winkelhockern, nicht von den Schreiern nach unbedingter Preßfreiheit, — die unserer Ansicht nach die Regierungen der innern Verhältnisse wegen nicht zu scheuen hätten, sondern von den besonnenen, erfahrenen Männern, die da wissen, was sie wollen, und von denen man glauben kann, daß ihr Wollen ein gutes ist. Solche Stimmen, auch wenn sie das Maaß manchmal überschreiten sollten, müßte man hegen und pflegen, und Alles thun, um sie nicht verstummen zu machen. Eine wohlwollende Stimme dieser Art ist die aus dem vorliegenden in drei Hefte getheilten Schriftchen erschallende, und sie ist auch eine verständige. Der Verfasser bemüht sich, die Wichtigkeit der Weser für Deutschlands Handel zu zeigen, und erwägt jedes Für und Wider, das dieser im Wege steht oder in den Weg gelegt werden könnte. Die Elbe scheint ihm durch den Stader Zoll und den englischen Einfluß in Hamburg, der Rhein durch die holländischen Anmaßungen, Hinterhalte und Quälereien beschränkt, nur die Weser dünkt ihm leicht gänzlich zu befreien und zur Pulsader des deutschen mercantilen Lebens zu machen. Er zeigt zuvörderst darauf hin, daß Bremen der na-

türliche Hafen von Baiern, Würtemberg, Thüringen und Hessen sei, er bespricht den Ludwigs-, Donau-, Main-Canal, und hält die Idee zu dessen Ausführung für eine größere, als die, welche einst im Haupte Karls des Großen entsprang; er zergliedert die Handelspolitik des deutschen Zollvereins in Beziehung auf den Seehandel, indem er zugleich den Begriff und die Bedingungen des Letztern vom nationellen Standpunkte aus entwickelt. Sehr genau und treffend sind die Verhältnisse des Stader Elbzolls dargestellt; eben so verständig ist die Besprechung der Freiheit der Weser und Werra, als einer deutschen Nationalangelegenheit, auch ist das Wesen der Bremischen Schiffahrts-Institute gut auseinandergesetzt. Was dagegen über die freie Donau, den Handel nach dem Morgenlande, besonders über Syrien, und die Handels- und Colonisations-Verhältnisse in Griechenland gesagt wird, gehört noch in so manchen Beziehungen in das Reich frommer Wünsche, und selbst die positiven Angaben sind von einem etwas allzu günstigen Standpunkt angesehn. — Wir empfehlen übrigens gern die kleine interessante Schrift.

Oesterreichische Adels-Halle. Sammlung historischer Dichtungen von ausgezeichneten Schriftstellern. Wien bei Wimmer. 1842.

Diese Gedichtsammlung hat mit F. von Gaudy's „Schildsagen" darin eine Aehnlichkeit, daß sie die Entstehung mancher berühmten Geschlechter des österreichischen Adels feiert, und deren Wappenschilder mittelst der daran haftenden Sagen erklärt; sie unterscheidet sich jedoch von jenen durch den Umstand, daß sie spätere Großthaten der Mitglieder solcher Familien durch das Lied zu verherrlichen sucht. Es befinden sich wohlbekannte Namen von gutem Klange unter den Dichtern, welche den Pegasus bestiegen, um solchen vor ihren Gönnern aus dem österreichischen Adel courbettiren zu lassen, manche sogar, die wir bei diesem Ringelrennen kaum als anwesend vermuthet hätten. So feiert Eduard Duller die Grafen Czernin, Anastasius Grün die Bamberg, Castelli die Szápáry, Joh. Schön die Trautmannsdorf, Carlopago die Zierotin, Stegmayer die Zedlitz, Deinhardstein die Stahremberg, Zedlitz die Schafgotsch, Collin die Lobkowitz, Leitner die Liechtenstein, Frankl die Kolowrat, Caroline Pichler den Johann Huniady, Holtei die Herberstein, Vogl die Breuner, Mosen den Andreas Hofer, Halirsch den Bischof Kollonitsch rc. Manche dieser Lieder sind tief empfunden; die meisten flossen aus den Federn der eben genannten Sänger, denen sich auch Weissenbach mit seinen beiden Gedichten an „Hofers Schatten" und den Grafen Leopold Berchtold würdig anreihet; andere sind freilich schwach, wenn auch sonst gut gemeint. Uebrigens ist es, selbst in historischer Beziehung, jedenfalls ein lobenswerthes Unternehmen, einzelne Züge, welche deutschen Geschlechtern Ehre machen, durch das Lied zu verewigen, und sie auf diese Weise dem Andenken der Enkel zu überliefern.

Tageschronik.

Baiern. Verdienstord. v. h. Michael, Comthurkr.: d. k. k. Österreich. Kämmerer Graf Alb. Montecuccoli-Laderchi.

Hessen (Kurf.). Hausord. v. gold. Löwen, Commandt. Kr. 1. Cl.: d. Hrz. Nass. Kammerjunker u. Regierungsassessor Frhr. v. Dungern in Wiesbaden.

Hessen (Großh.). Der wirkl. Geh. Rath u. erste Präsid. d. Oberappellations- u. Cassationshofes z. Darmstadt, Frhr. v. Günderode, ist auf sein Ansuchen nach mehr als 50jähriger Dienstzeit pensionirt worden, u. an seine Stelle d. bisher. 2. Präsid., wirkl. Geh. Rath Dr. Frz. Jos. Frhr. v. Arens (früher Prof. d. Rechte, Kanzler d. Univ. Gießen u. s. w.), getreten.

Oesterreich. Der modenesische Titularrath Conte Johann Jakob Felißent in den Adelstand erhoben.

Preußen. Geh. Fin. Rath u. Provinzial-Steuer-Director v. Massenbach zu Posen z. Geh. Ob. Fin. Rath ern; Kammerhr. v. Mülheim auf Gudden z. Landstallmeister u. Dirigenten d. Hauptgestüts Trakehnen u. d. Litthauischen Landgestüts. — D. bisher. außerordentl. Regierungs-Bevollmächtigte b. d. Universität in Bonn, Geh. Ob. Reg. Rath v. Rehfues, auf sein Ansuchen von seinem Amte entbunden u. an seine Stelle d. bisher. ordentl. Prof., Geh. Just. Rath Dr. v. Bethman Hollweg z. Curator u. außerordentl. Reg. Bevollmächtigten b. d. Univ. ern. — Dem Gen. Lieut. du Moulin, Kommandant. d. Bundesfestung Luxemburg, d. Annahme des v. des Königs d. Niederlande Maj. verl. Großkr. d. Ordens d. Eichenkrone gestattet.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Druck und Verlag von W. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 54. **Mittwoch, den 6. Juli.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Der Finanzminister Graf von Alvensleben und die Zuckerfrage.

Von

Wilhelm von Schütz.

Auch diesesmal ist es die Absicht, einen Belag dafür vorzuzeigen, daß es gerade der Stand der größeren Gutsbesitzer ist, welcher auch sogar die trefflichsten Minister für die Finanzen und das Fabrikwesen reift, bildet und für einen größeren Geschäftskreis, für eine höhere Stellung befähigt.

Merkwürdig verschieden, ja schroffer entgegengesetzt wie kaum eine andere commercielle Staatsmaßregel, ward jene besprochen, welche den Inhalt des zwischen Preußen und Niederland verlängerten Handelsvertrages bildet, wodurch der frühere Zollsatz von zehn Thaler für den Centner Lompenzucker auf fünf Thaler war herabgesetzt worden. Anfangs erhoben sich Stimmen aus dem Kreise des Handels und Gewerbes dagegen, die es höchst anschaulich machten, wie unglaublich Holland dabei begünstigt sei, indem jene Lompen wenig sich von der Raffinade unterschieden, also mit dieser den nämlichen Zollsatz forderten. Hier herrschte der Standpunkt der Fabrikanten von Colonialzucker vor. Dann folgten die Kammern der sogenannten constitutionellen Staaten, zuletzt erhoben auf den preußischen Provinziallandtagen nachdrückliche Stimmen sich gegen die Erneuerung des holländischen Vertrages.

Die öffentlichen Blätter haben es zum öffentlichen Geheimniß gemacht, daß der Graf von Alvensleben es gewesen, der sich niemals hat abbringen lassen von der festen Überzeugung, daß jene Vertragsverlängerung durchaus angemessen sei, und daß hierin der Grund seines Rücktritts liege, dessen Genehmigung er früher beantragt hatte, als eine Versammlung der Commissäre des Zollvereins, die zur Begutachtung der Angelegenheit war zusammenberufen worden, das Resultat dieser letzteren und ihrer Berathungen vorlegen konnte. Lange jedoch ward nicht damit gezögert, und das Gutachten fiel ganz zu Gunsten der Ansichten des Finanzministers aus.

Es ist interessant, daß etwa um die nämliche Zeit zu Paris die in gemeinschaftlicher Sitzung versammelten Generalräthe des Handels, des Ackerbaues und der Gewerbe auch die Frage über die Rübenzuckerindustrie in Frankreich beriethen. Berichterstatter war ein Mitglied der Deputirtenkammer, Duros, und auf seinen Vortrag erklärten gegen zwei Stimmen sechs Stimmen dahin: daß eine Auflage auf den Rübenzucker bis zur Gleichstellung mit jener, die auf dem Colonialzucker lastet, sachgemäß sei. Man war davon ausgegangen, daß die Rübenzuckerfabrikanten erklärt hatten, schon bei der jetzigen geringeren Auflage nicht ferner bestehen zu können, und nahm an, sie würden das Aufgeben ihrer Industrie gegen eine zu gewährende Entschädigung vorziehen. Von den ursprünglich in Frankreich gegründeten 600 Rübenzuckerfabriken sind nämlich nur noch 369 vorhanden, und unter diesen befinden sich mehrere, die sich nur durch die Aussicht auf eine Entschädigung im Falle des Rückkaufes durch den Staat aufrecht erhalten.

Im Ganzen verblieb es auch dabei. Nur gegen den Schlußantrag des Berichterstatters, der auf Rückkauf der noch bestehenden Rübenzuckerfabriken durch den Staat ging, erklärten im Generalrathe sich 27 Stimmen gegen 23 Stimmen, dagegen ward der Antrag wegen Gleichstellung der Auflage auf beide Zuckerarten mit 36 gegen 11 Stimmen angenommen. Es hatte nämlich

sich herausgestellt, daß von den noch im Betriebe befindlichen Fabriken bloß die schlecht stehenden den Rückkauf verlangten, während die anderen sich beim gleichen Zollsatz halten würden. Wir aber können nicht umhin, die getroffene Maaßregel für die durchaus richtige zu erklären und sie als vollkommen praktisch zu bezeichnen. Ein früherer Artikel unseres Blattes hat dargethan, wie fest und entschieden Frankreich auf dem Grundsatze der Schutzzölle zur Ermunterung der nationalen Industrie sogar beim Rohproduct bestehet, ja beinahe ihn übertreibt. Verläßt es denselben aber bei der Rübenzuckerfabrikation, daß hier ein Zollschutz nicht dazu beitragen werde, jenen Zweig zu heben. Denn einem Zollschutze gleicht eben so sehr die geringere Besteuerung des Rübenzuckers, als die höhere Verzollung der eingeführten Lompen, und es gilt nur den Interessen, die sich gegen jene aussprachen.

Die nächste Rücksicht betrifft sicherlich die Consumenten. Läßt sich die Abgabe auf den Zucker ermäßigen, so kann es leicht als eine Ungerechtigkeit erscheinen, ihnen den Zucker durch einen Schutzzoll zu vertheuern, den nicht die dringendsten Verhältnisse erheischen. Es ist im Grunde mit der englischen Kornfrage eine durchaus verwandte auf der Bahn. Dringt man in England auf Ermäßigung des Einfuhrzolles von fremdem Getraide, weshalb protestirt man gegen sie beim Eingange der mehr oder minder schon verarbeiteten Stoffe des Rohrzuckers. Sie scheint nur dann sich rechtfertigen zu lassen, wenn die deutsche Industrie diesen Schutz fordert. Hier kommen zwei Arten der Betheiligten in Berücksichtigung. Die Inhaber von Fabriken für Colonialzucker; dann die Grundeigenthümer, welche als Producenten der Rübe sie zugleich in Zucker zu verwandeln beabsichten, oder die, als bloße Cultivateurs, von dieser Cultur eine Erhöhung der Bodenrente erwarten.

Von jenen wird im Grunde nur gefordert, daß die Bearbeitung des Rohrzuckers bis zu Lompen nicht unverhältnißmäßig theurer zu stehen komme, als im Auslande, namentlich in den Niederlanden. Man giebt ja diese Industrie nicht ganz preis, fordert nicht, daß die Lompen eben so billig oder wohlfeil dargestellt werden sollen, als es in Holland geschieht, welches manche günstige Verhältnisse benutzen kann; sondern man belegt das holländische Educt mit einem Aufschlage, der freilich ein angemessener sein muß. Wird derselbe in einem übertriebenen Maaße gefordert, so beweiset solches, daß die Fabrikation überhaupt keine ergiebige und empfehlenswerthe sei, vielmehr ihre übertriebene Unterstützung durch Zollschutz die bedeutende Mehrzahl der Consumenten beeinträchtigt. Überhaupt ist es beim Zollschutz der Fabriken und Fabrikate, Maxime und Regel, hoch anzufangen, aber auch nach und nach zu ermäßigen, nämlich den Schutzzoll zu mindern, nachdem einer Fabrikatur bereits ein gewisser Bestand, eine gewisse Ausdehnung und ein gehörig erweiterter Absatz geworden ist. Es wurde berechnet, daß über vier Procent theurer, als in Holland, die Lompen nicht dargestellt zu werden nöthig hatten, folglich bei vier Procent Zusatz sich die Concurrenz mit Holland aushalten ließe. Also dahin muß es der Fabrikant des Colonialzuckers bringen. Bewerkstelligt er dies, dann sind dadurch von selbst die Holländischen Lompen abgewiesen und es bleibt der Fabrikation nicht allein noch ein Profit, sondern die dadurch erzielte mehrere Wohlfeilheit bewirkt einen zunehmenden Absatz, was beim Fabrikgeschäft ein so wichtiges Moment ist.

Die Cultivateurs der Rübe dagegen scheinen ihr eigenes Interesse nicht einmal recht klar begriffen zu haben. Sie gingen von der Meinung aus, daß bei einem Schutzzoll von zehn Procent sich mit dem fremden Zucker ganz wohl Preis halten lasse und dadurch der inländische Bedarf den ihnen erforderlichen Absatz bilden werde. Aber sie haben an die Fabriken von Colonialzucker zu wenig gedacht, denen, nicht ihnen, der Vortheil des hohen Zolles von zehn Procent zufällt. Diese Fabriken sind es, die dann Colonialzucker immer noch um etwas billiger zu verkaufen, sich im Stande befinden, als die Cultivateurs der Rübe den Rübenzucker. Dann wird bloß Colonialzucker consumirt, da sich ergeben hat, daß, wie Rübenzucker behandelt, er eine ungleich höhere Ausbeute verspricht.

Das vorwaltende Motiv bei den Grundeigenthümern, um den hohen Zollsatz zu beantragen, mag wohl die Meinung gewesen sein, daß danach, mit dem Steigen der Rübenzuckerfabrikation, ein Steigen der Bodenrente gleichfalls sich erwarten lasse. Dies wäre eine Möglichkeit, und insofern hätte man vielleicht kaum sich zu verwundern, wenn der Finanzminister, als großer Grundeigenthümer in einer Gegend, welche der Cultur der Rübe günstig ist, nicht sein persönliches, sondern das Interesse der Agricultur überhaupt und aller Grundeigenthümer lebhaft wahrgenommen hätte. Allein gerade er ist fast der Einzige, der die entgegengesetzte Maaßregel verficht. Daß dies eine Uneigennützigkeit und Gewissenhaftigkeit sei, welche den Mann persönlich sehr hochstellt, und die durch ihn seinen ganzen Stand ehrt, bietet sich sehr leicht von selbst dar. Allein uns scheint das Verfahren zugleich von einer sehr tiefen Einsicht zu zeigen. Deutschlands Boden ist doppelter Art: hier von geringer, oder von so mittler Beschaffenheit, daß er dem Bau der Rübe nicht zusagt, und daß es Verschwendung wäre, dazu ihn erfolglos zu bestimmen, dort, jener Cultur günstig, aber in nicht zu großer Fläche vorhanden. Deutschland nimmt nun an Bevölkerung und an Fabrikindustrie so sehr zu, daß sich große Wahrscheinlichkeit zeigt, es werde gut thun, diesen Boden für andere Culturen zu bewahren, die unserem Vaterlande wichtiger und ergiebiger werden dürften. Muß in Frankreich die Rübenzuckerfabrikation eingestellt werden; wie viel mehr muß es in Deutschland geschehen! Dagegen hat es Wahrscheinlichkeit, daß die Production des Rohrzuckers wieder steigen und dadurch er im Preise fallen werde. Dann käme uns Deutschen der Rübenzucker

theuer zu stehen. Auch dies konnte vielleicht nur ein Finanzminister durchschauen, der gleichzeitig Grundeigenthümer ist.

Deutsche Edele
in der Schlacht am Callian im Jahr 1487.

(Fortsetzung.)

14) Ein goldnes Feld, in diesem ein am Schildesrande anstoßendes rothes Kreuz. Auf dem offnen, goldnen Helm der Rumpf eines grungekleideten Mannes. Helmdecken weiß und grün. „Heinrich v. Andie".

Heinrich von Andlau, österreichischer Vasall im Elsaß, war belehnt mit der Burg Wittenheim, und stellte 1486 auf Erzherzog Siegmund einen Dienstrevers aus, gleichen Inhalts mit jenem Ludwigs von Reinach's.

Es gehört dieser Name einer sehr alten adeligen, elsassischen Familie an, die unter die sogenannten vier Erbritter des R. R. gezählt wird, und die im Jahr 1684 dem Nieder-Oesterreichischen Herrenstande einverleibt wurde. Dieses Geschlecht hat sich stets durch die vielen berühmten und gelehrten Männer ausgezeichnet, welche, theils geistlichen, theils weltlichen Standes, aus demselben hervorgegangen.

Mit diesem Wappen schließt sich die erste Reihe auf den Gittern, die den Eingang der Kapelle vom Gewölbe trennen.

Zweite Reihe auf den Gittern, die den Eingang von der Kapelle abtheilen.

Alle Helme der folgenden Wappen sind nur an den Säumen oder Rändern vergoldet, im Uebrigen von stahlblauer Farbe.

15) In rothem Feld, ein auf den hintern Pranken stehender, weißer Löwe mit doppeltem Schweif. Auf dem offnen Helm der bärtige Rumpf eines Mannes, um den Kopf eine rothe Binde, deren Enden zu Felde fliegen. „Philipp von Pfurt".

Philipp von Pfirt, wahrscheinlich ein Elsasser; Burglechner und Brandis schreiben richtiger Simon; denn von Dietrichen und Simon v. Pfiert ist ein Dienstrevers vorhanden vom Jahr 1486 auf vier gerüstete Pferde mit 80 fl. Dienstgeld; so findet sich auch Simon von Pfirt als Zeugmeister in den vorderen Landen um das Jahr 1503.

Es gehört dieser Name zwei verschiedenen, gleich alten und berühmten Geschlechtern an: 1) einer gräflichen Familie, welche aber bereits 1324 ausgestorben, und deren Grafschaft durch die Tochter des letzten Grafen, die Gemahlin des Erzherzog Albert's des Weisen an Oesterreich kam, und 2) einer jetzt freiherrlichen Familie im Elsaß und Basel.

16) Ein getheiltes Feld. In der untern blauen Hälfte drei goldene Kugeln, in ein Dreieck gestellt; das obere Feld leer und roth. Auf dem offenen Helm ein Pfauenwedel. Helmdecken weiß und roth. „Hans von Fryberg".

Hans von Freyberg, Inhaber der Herrschaft Freyberg zwischen dem Lech und der ehemaligen Abtey Kempten, so wie des nunmehr verfallenen Schlosses Eisenberg bei Füßen. In der tyrolischen Landesmatrikel erscheinen die Freyberg im Jahr 1474, und Marx Sittich von Wolkenstein schreibt in seinem Stammbuch der tyrolischen Adelsgeschlechter (Manuscpt.), daß ein Zweig dieses obschon ursprünglich schwäbischen Hauses im Ober-Innthal geblüht und zu Stams sein Erb-Begräbniß gehabt habe.

Dieser gegenwärtig freiherrlichen Familie stand das Erbkämmerer-Amt im Stifte Augsburg und in der Probstei Ellwangen, nebst mehreren Gütern in den Cantonen Donau, Neckar, Schwarzwald, Ortenau und am Kocher zu.

Sie hat sich später durch mannigfache Abzweigungen in verschiedene Linien auch in der Schweiz, in Baiern u. s. w. ausgebreitet.

17) Silbernes Feld, in demselben ein rother, springender Hirsch mit vierendigem Geweih. Auf dem offnen Helm zwei vierendige Geweihe, von denen das rechte roth, das linke weiß ist. Helmdecken silbern und roth. „Hans von Hiersperg".

Wahrscheinlich aus dem fränkischen Geschlecht dieses Namens. — Das oben beschriebene Wappen kommt ganz mit dem überein, welches Georg Peter Hirschberg führte, der im Jahr 1613 dem Nieder-Oesterreichischen Ritterstande zugesellt ward. Ebenso finde ich den Schild Hans Hirßbergers im Wappenbuche des Costnitzer Concilii, desgleichen auf einem Stammbaume und in Fürsten's W. B. 1. Thl., S. 101, Nr. 15. Nur sind bei den beiden Letzteren der Helm gekrönt, und das Hirschgeweih auf dem Schild des Stammbaumes von Silber und Roth übereck, während es in Fürsten's W. B. von Roth und Silber quergetheilt ist.

18) Silbernes Feld, mit drei hellgrünen, aufrechtstehenden Giebelspitzen, auf jeder derselben ein kleiner, rother Vogel. Auf dem offnen Helm ein grüner Federbusch mit weißen, rothgesprenkelten Federn. „Herman Waldner".

Hermann Waldner, ein Breisgauer war 1478 mit der halben Veste Reichenberg belehnt.

Er fiel in der Schlacht am Callian. In den bereits citirten Auszügen ex vet. fragm. manuscrpt. heißt es über den beiderseitigen Verlust: „Venetorum 20000. nr'orum ne 4000. quidem. — Venetorum caesi 3000. nr'orum 350. multis sub armorum pondere calore suffocatis. Ex Rhenensibus occubuerunt (deest aliquid) Hermann Waldner Nob. etc. N. Blum. nob."

Das eigentliche schwäbische Geschlecht der Waldner kommt schon 1311 auf einem Turnier zu Ravensburg vor, und führt Wig. Hund, 1. Thl., S. 348 einen Waldner als Kaiser Friedrich's und Maximilian's Vice-Kanzler noch im Jahre 1502 auf.

Das Rheinländische Geschlecht der Waldner von Freundstein (Frundstein) führte ein, von dem oben beschriebenen Wappen nur sehr wenig verschiedenes Siegel. Im silbernen Felde drei neben einander stehende schwarze Spitzen, jede mit einem sitzenden, rothen Vogel besetzt.

Auf dem Helm fünfzehn Straußenfedern in fünf Reihen, dergestalt gesetzt, daß in der oberen Reihe eine schwarze, unter dieser zwei silberne, dann drei schwarze, hiernächst vier silberne, und endlich fünf schwarze, welche den Helm berühren, gesehen werden. Helmdecken silbern und schwarz. Dienemann l. c. pag. 338, Nr. 30, hat die Vögel dergestalt auf die Spitzen gestellt, daß jeder derselben die rechte Klaue aufhebt; das Helmkleinod sieht hier eher einem Tannzapfen gleich. Fürsten's W. B. 1. Thl., S. 128, Nr. 6., Rheinländisch. Waldner von Frundstein, kehrt die Vögel links und setzt zum Helmschmuck einen silbernen, bärtigen Rumpf, mit einer rothen mit Silber aufgeschlagenen Mütze. An dem Rumpfe zeigt sich das Wappenbild.

19) Wie das eben beschriebene Wappen. „Jacob Waldner".

Von diesem haben wir nichts weiter auffinden können.

20) In goldenem Felde ein aufrecht stehender, rother Löwe mit dreifachem Schweif. Offener Helm. Auf demselben wiederholt sich die Wappenfigur. Helmdecken golden und roth. „Hans zu rin".

Hans und Ulrich die Minner oder Rumer erscheinen als landesfürstliche Lehensleute in der Herrschaft Feldkirch, im Jahr 1479.

21) Ein quadrirtes Feld. In der rechten obern und lin-

ken untern, rothen Feldung, ein oben viermal gezinnter, weißer Balken oder Mauer; das linke obere und rechte untere Quartier von weiß und roth geschachtet. Auf dem offnen, gekrönten Helm der Hals und Kopf eines Hundes. Helmdecken, silbern und roth. „Hans v. Wineck".

Hans v. Weineck aus einem schon im 12. Jahrhundert in Tyrol bekannten und mächtigen Geschlechte, welches schon 1361 in der Landes-Matrikel erscheint. Der Weinecker festes Stammschloß bei Bozen ward 1295 vom großen Mainhard, Herzog in Kärnthen und Grafen von Tyrol, zerstört. Adam von Weinegk und seine Brüder Hans, Blasy und Augustin trugen 1475 die Veste Ried sammt dem Gericht Wangen, die Veste Rafenstein und einen Hof zu Crispian, so wie die Veste Wart mit Zugehörde und den Zehenten zu Mißan und Girlan vom Erzherzog Siegmund zu Lehen. Von Hansen v. Weinegg haben wir einen Dienstrevers auf 2 gerüste Pferd um 50 fl. Dienstgeld, vom Jahr 1486. Der letzte dieses Geschlechtes, Augustin, starb 1536. Sein Wappen und die Veste Wart, Gerichts Altenburg, erhielt Kaspar Kinigl zu Lehen.

In Fürstens W. B. 3. Thl., S. 102, Nr. 6, Tyrolisch. — v. Alt-Weinegg führt nur die viermal spitz gezinnte, weiße Mauer im rothen Felde; auf dem Helm eine weiße Mauerkrone, aus dieser ein rother Brackenhals und Kopf hervorwachsend. Helmdecken weiß und roth.

22) Im silbernen Felde ein schwarzer Balken, unter demselben eine, über demselben zwei rothe Kugeln. Helmdecken weiß und roth. „Antoni v. Welsberg".

Anton von Welsberg, aus dem durch viele vortreffliche Männer rühmlichst bekannten, jetzt gräflichen tyrolisch-pusterthalischen Geschlechte, welches nach Brandis im Jahre 1140 aus Florenz nach Tyrol gekommen, und zwar durch Swigerus und Otto von Welsperg, als der Grafen von Tyrol Hof-Junker und der Grafen von Goerz Erb-Beamte. In der Person von Johann v. W. Kaiser Ferdinand's I. Geheimen Rath und Kammerherrn, ward dieses Geschlecht im Jahr 1539 in den Freiherrnstand erhoben; so wie im Jahr 1568 durch Erzherzog Ferdinand, Christoph Freiherr v. W. mit dem Erbstabel- und Kuchelmeister-Amt beliehen ward; auch besaßen sie im Stifte Brixen das Erbmarschallsamt. In der Landesmatrikel wurden sie bereits 1361 eingetragen. Balthasar v. W. (dieses Namens der zweite) wirkte bei dem nachherigen Friedens-Geschaft, am 13. November 1487, auf das wesentlichste mit bei, und hatte von Erzherzog Siegmund die Vesten und Gerichte Telvan, St. Peter und Tesobo um 6000 fl. und 4300 Mark Perner pfandsweise inne 1462. Er starb 1502 und ward in der Familiengruft zu Taisten mit der einfachen Inschrift begraben: „Anno Domini M. Vc. vnd II Jahr an Freytag nach sant Martini ist gestorben der Edl streng Ritter Herr Balthasar von Welsperg".

Die Beschreibung, welche Meding in seinen Nachrichten von Adligen Wappen, Bd. 3., S. 736, Nr. 929, von dem Wappen eines Bartholomäus von Welsperg, aus der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts giebt, so wie die Abbildungen in Fürsten's W. B. 1. Thl., S. 92, Nr. 5, — Welsberg, Bairisch; und im 1. Thl., S. 26, Nr. 2, und 5. Thl., S. 19, Nr. 7, Freiherrn von Welsberg, giebt, weichen in allen Stücken von dem oben beschriebenen Wappenschilde ab, scheinen sonach ganz andern Familien anzugehören.

23) Im weißen Feld zwei schwarze Pfähle; letztere durch einen schrägrechten, goldnen Balken belegt. Auf dem Helm der bärtige Rumpf eines Mannes, aus dessen Munde eine rothe Spitze (Zunge?) hervorsieht. Der offene Helm goldgekrönt. Helmdecken, golden und schwarz. „Karyns von Ruyfeltz".

Karius (Eucharius) v. Reufels aus dem Breisgau, wo er Krozingen besaß. Von ihm ist ein Dienstrevers gleichen Inhalts mit dem Ludwigs von Reinach vom Jahr 1486 vorhanden.

24) Im rothen Feld zwei aufrecht stehende Schlüssel, auf dem offenen Helm sich dieselben wiederholend: Helmdecken silbern und roth. „Jorg von Rytperg".

Georg v. Riedberg oder Rytperg stellt 1486 auf Erzherzog Siegmund einen Dienstrevers mit 50 fl. Dienstgeld aus. Sonst ist mir diese Familie nie vorgekommen.

25) Ein quadrirter Schild, dessen rechtes oberes und linkes unteres Feld nur golden tingirt und leer, das linke obere und rechte untere dagegen mit einem rothen, schräglinken und oben gezinnten Balken belegt ist. Auf dem offnen Helm ein Jüngling mit blonden Haaren und einen rothen Stern in der Hand haltend. Helmdecken schwarz, silbern und roth. „Jorg von Ebenstain."

Georg von Ebenstein, der berühmteste dieses seit dem 13. Jahrhundert bekannten, aber im Uebrigen nur selten vorkommenden Geschlechts, erhielt 1486 vom Erzherzog Siegmund, in dessen Diensten er sich befand, ein für die damaligen Zeiten sehr bedeutendes Dienst- und Rathgeld von 300 fl. Im Jahr 1487 wird er Hauptmann zu Trient und stellt in dieser Eigenschaft dem Erzherzog einen Revers folgenden Inhalts aus: „Das im von Bischof Vlrichen von Trient in seinem Hauptmanßaid gegeben sei, Das Er Erzherzog Sigmunden von Oesterreich, vnd seinen nachkommen an der Grafschaft Tyrol, mit dem Schloß Beni consily, wider mennigellch gewertig sein, vnd kainem künfftigen Bischoff gehorsam thuen well, Derselb hab sich dann zuvor, gegen dem von Tyrol, wie Bischof Ulrich, auch verschriben, Vnd das Er auch desselben Schloß nit abtretten well, der angend Hauptman hab sich dann zuvor auch wie er, verschrieben".

Wie sehr er sich in diesem Jahre als Anführer des Landsturmes auszeichnete, ist bereits Eingangs erwähnt; das Jahr darauf leistete er dem römischen König Max im Niederländischen Kriege, und namentlich bei der Befreiung desselben aus Brügge die wichtigsten Dienste, wie Maximilian selbst in einem Empfehlungsschreiben, gegeben zu Antwerpen am 10. September 1488 an den Bischof Ulrich von Trient in den rühmlichsten und ehrendsten Ausdrücken bezeugt.

Vom Jahr 1491 ist ein Pfleg- und Amtsrevers vorhanden von „Herrn Geoergen von Ebenstain, obrister Hauptmann zu Saundt Thoman vmb die Pfleg Zugizan, sein lebenlang vnverrait". Er starb im Kriege des Kaiser Max I. gegen die Venetianer im Jahr 1509, und liegt in der Kirche des h. Markus zu Trient begraben. Der Stein ist von rothem Marmor mit der Inschrift:

„Hie ligt pegraben der Edel, vnd gestrengg
Heer Jorg von Ebenstain Ritter Kay.
Maj. Radt, und Fuesknecht obeister — —
Dem Godt genedig sey".

Der Kaiser, der die militärischen Talente und die Tapferkeit dieses Mannes wohl zu würdigen wußte, stiftete für ihn und andere im Kriege gebliedene Edle im Jahr 1511 einen Jahrestag bei den Augustinern in Trient, den sie noch am 17. Mai feierlich begehen. Außer einem Herrn Max von Ebenstain, im Jahr 1534 in Diensten des Kaiser Ferdinands, kam mir aus diesem Geschlechte keiner weiter vor.

Das gegenwärtig verfallene Schloß Pietra piana von

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 54. **Mittwoch, den 6. Juli.** **1842.**

den Deutschen vordem Predaplan oder Ebenstain genannt, besaß einstmals der berüchtigte Rudolph v. Bellenzon, nach dessen Hinrichtung Alexander Bischof von Trient, nebst vielen andern auch diese Veste im Jahr 1424 dem Herzog Friedrich von Oesterreich, Grafen zu Tyrol, zu Lehen gab, welcher sie dann einem gewissen Michael Stempfel schenkte; im Jahr 1494 empfing jedoch unser Georg von Ebenstain von Bischof Ulrich von Lichtenstein die gewöhnliche Belehnung um das Kastell Pietra piana, so wie im nämlichen Jahre Berenira, Herrn Jorgen von Ebenstain's Gattin, mit dem Schlosse Neuen-Embs, das sie von ihrem Vater Hansen von Embs geerbt hatte, vom Kaiser belehnt wurde.

(Beschluß folgt.)

Litteratur.

Archiv für Geschichte und Genealogie, von F. W. D. F. Freiherrn von dem Knesebeck, Königl. Hannoverschem Geh. Justizrathe &c. Erster Band. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1842.

Der Herr Freiherr von dem Knesebeck ist in Beziehung auf seine Forschungen in dem Felde der Genealogie und Heraldik den Freunden dieser Wissenschaften bereits vortheilhaft bekannt, und er erwirbt sich durch gegenwärtiges „Archiv" ein neues Verdienst um dieselben. Auch für eine Menge deutscher adliger Familien, denen Nachrichten über ihr Geschlecht fehlen, deren sie doch vielleicht wegen Vererbungen, Lehensverhaltnisse &c. sehr bedürftig sein konnten, dürfte diese mit Fleiß zusammengetragene Urkundensammlung von Werth und Interesse sein. Der Inhalt derselben ist sehr reichhaltig. Er beginnt mit einem „Verzeichnisse der Standeserhöhungen, welche von den Römisch-Deutschen Kaisern und dem Reichs-Erzkanzler dem Reichs-Kammergericht zu Wetzlar notificirt werden". Hierauf folgen Verzeichnisse adeliger und anderer Vasallen des Königl. Lehnshofes zu Hannover. Der Verfasser giebt sodann die in dem Jahre 1837 erschienenen Verordnungen, die Ritterschaft von Rheinpreußen betreffend, auf welche er Urkunden, die Ritterschaft von Westphalen und Baiern angehend, folgen läßt. Ihnen schließen sich Adels-, Freiherrn- und Grafen-Diplome an. Sie beginnen 1682 mit dem Freiherrn-Diplom für Askan Christoph von Marenholz, und endigen mit dem Adelsbrief für den Hannov. General-Postdirector Wilhelm August von Rudloff im Jahr 1838. Nach dem Verzeichnisse des „Adels im Herzogthum Braunschweig-Lüneburg" kommt das der Königl. Preuß. Standeserhöhungen vom 15. October 1840. Eben so interessant als reichhaltig ist das Verzeichniß der adeligen Familien im Herzogthum Mecklenburg, von einem Herrn von Stötterogge 1741 aufgenommen, desgleichen auch ein „Erster Versuch" einer Sammlung hist. genealog. Nachrichten von uralten adeligen Geschlechtern in den Braunschweig-Lüneburgschen Landen.

Für Bibliographen und Historiker wird außerdem ein „Nachweis" der Verzeichnisse der Handschriften zur Geschichte des Mittelalters auf den Bibliotheken zu Hannover, Göttingen und Wolfenbüttel von Wichtigkeit sein.

Solchen, wie Genealogen und Heraldikern, empfiehlt Referent vorliegende fleißige Arbeit.

Gegenwärtig ist ein Werk in Lieferungen erschienen, welches für den Freund der Adelsgeschichte sowohl, als für den der Denkmäler des Mittelalters von hohem Intresse ist. Herr Johann Friedrich Wagner, Besitzer des lithographischen Instituts zu Bern, läßt nämlich Ansichten von allen noch vorhandenen adeligen Burgen, Schlössern und Ruinen der Schweiz, nach der Natur gezeichnet, in Lieferungen zu 10 Ansichten, mit erläuterndem Texte versehen, erscheinen. Bis jetzt sind von diesem Werke 12 Lieferungen in Summa mit 120 Ansichten herausgekommen, von welchen Einsender sagen muß, daß sie in Beziehung der Treue zur Natur alles in dieser Art bis jetzt Gegebene übertreffen; als Lithographien sind sie auch rein und gefällig. Der von dem Zeichner und Herausgeber freiwillig beigelegte Text, von verschiedenen Verfassern, betrifft, so weit er bis jetzt erschienen, die Cantons Unterwalden, Basel (Stadt und Land) und Neuenburg. Wenn gleich nun in demselben, als einer freiwilligen Zugabe vom Herausgeber, nicht von einer weitläufigen diplomatischen Geschichte die Rede sein kann, so giebt derselbe doch Materialien hinlänglich zur Beurtheilung der Landes- und Adelsgeschichte und unterstützt hierdurch für die Zukunft die Bearbeitung der diplomatischen Geschichte der Schweizerburgen in ihrer Auswahl, von welcher leider bis jetzt nur drei Bände (die ersten Beiden wiederholt aufgelegt) erschienen sind. Ein großes Verdienst hat aber Herr Wagner dadurch sich erworben, daß er gleichzeitig den Verehrern der mittelalterlichen Alterthümer, den Freunden romantischer Schweizergegenden und denen der diplomatischen Geschichte des Adels und der Burgen dient: wer sich dem Studium der Burgengeschichte widmet, hat bis jetzt fast in allen Werken dieser Art, der Abbildungen der Schlösser im Ganzen entbehrt.

Der Preis ist äußerst billig; er beträgt mit Text pro Lieferung 48 Kr.; Druck (mit lateinischen Lettern) und Papier sind schön.

Nach Vorstehendem findet Einsender sich veranlaßt, allgemein, besonders aber dem Adel, dieses Werk als ausgezeichnet zu empfehlen.

C. C.

Feuilleton.

Eine Abtheilung von sogenant-liberaler Farbe interessirt sich mit lebhafter Innigkeit für das Jung-Judenwesen — während sie sich im grellsten Kontrast wider den Adel ausspricht —, daß man vermeinen sollte, sie stände unter Vormundschaft oder im Solde der modernen Jung-Juden; denn daß das alte ehrwürdige Judenthum, welches fest und entschieden dasteht in seinem Glauben und in seiner Hoffnung, eine solche Allianee niemals schließen werde, ist wohl zu verbürgen.

Armes, armes Volk! — Geliebtes Volk! — Gebildetes Volk! — Verkanntes Volk! — Weises Volk! — Unwürdig bevormundetes souveraines Volk!!! so sprach Robespierre. — Wer hätte nach diesen schmeichelnden Worten aus demselben Munde das blutgierige Geheul des Schakals erwartet, der dasselbe Volk mitleidslos und systematisch zerfleischte? — — —

Daß die pharisäische Richtung falsch und verderblich ist, wer wollte das läugnen? — Doch die saducäische Richtung ist nicht minder falsch und verderblich; denn der dunkle

Mantel, worin sich der Pharisäer verhüllt, und der blendende Ueberwurf, womit sich der Saducäer bekleidet, sind Nacht- und Nebelgewande, und die in Nacht und Nebel wandeln, können niemals Freunde des Lichts und der Klarheit sein! — Darum erkannte der Lichtblick unseres Herrn und Heilands, ungeachtet der Verschiedenheit, die feindlich den Pharisäer vom Saducäer trennt, beide als Diener eines Götzen, dem der Eine durch Verbreitung des Aberglaubens, der Andere aber dadurch dient: daß er die Offenbarung Gottes verwirft und den Unglauben lehrt und verbreitet".

Darum hütet euch vor den Pharisäern und Saducäern!

Ein Jude, der sich vom alten Testamente zum Koran wendet; ein Christ, der sich zum Antichristenthum bekennt; ein Bürger, der den Burgfrieden bricht; und ein Edelmann, der der Revolution huldigt, sind Ueberläufer, an denen weder etwas Reelles zu verlieren, noch zu gewinnen.

Litterarischer Salon.

Der hervorragendste, mit wahrer Begeisterung geschriebene Aufsatz im „Damenalmanach" von Mathilde von Tabouillot ist Levin Schücking's Gabe „Dichter und Frauen". Auch die Herausgeberin und Louise von Bornstedt lieferten Vorzügliches. (40.)

* * *

Wie sehr sich die englische Königin Elisabeth um manche Angelegenheiten ihres Reichs kümmerte, ersieht man wieder aus Jonathan Duncan's: „**History of Guernsey, with occasional notices of Jersey, Alderney, and Sark, and biographical sketches**". Die Insel Guernsey hatte bekanntlich an ihr, bis zu ihrem Tode, eine warme Beschützerin. (40.)

Tageschronik.

Baden. Ord. v. Zähr. Löwen, Ritterkr.: der K. Sächs. Hofrath Dr. von Ammon zu Dresden.

Baiern. Zu Sommerhausen b. Würzburg starb am 20. Juni der Standesherr Fr. Rud. W. R. Graf v. Rechteren-Limpurg und Speckfeld, Gen.-Maj. à la suite u. erblicher Reichsrath, 90¾ J. a.; zu Ansbach am 23. Juni der K. Kreis- u. Stadtgerichtsdirector A. v. Killinger, 56 J. a.

Oesterreich. Ignaz Franz Mathias v. Liebmann, Gen.-Consul b. dem Freistaate Krakau, in den Ritterstand erhoben. — Gräfin Sorbie v. Dietrichstein, geb. Gräfin v. Potozka, z. Palastdame J. Maj. der Kaiserin ern. — Zu Verona starb am 2. Juni d. pens. K. K. Gen. d. Artillerie, Anton Mayer v. Heldenfeld, ehemaliger Commandant v. Mantua, 79 J. a.

Preußen. Schwarzer-Adlerord.: d. K. Niederl. Gen. Lieut. Graf v. Perponcher. — RAO. 1. Cl. ohne Eichenlaub: d. vormal. Kön. Poln. Kron-Groß-Vorschneider v. Czarnecki auf Brzostkowo. — 2. Cl. m. dem Stern ohne Eichenl. in Brillanten: Kammerhr. Graf Eduard Raczynski auf Rogalin. — Stern z. 2. Cl. m. Eichenl.: d. Wirkl. Geh. Rath u. Ob. Appellationsgerichts-Chef-Präsid. v. Frankenberg-Ludwigsdorf zu Posen; Landtags-Marschall Graf v. Poninski auf Wreschen. — Stern ohne Eichenl.: Se. Erzbischöfl. Gnaden, d. Erzbischof v. Gnesen u. Posen, Hr. v. Dunin. — 2. Cl. m. Eichenl.: Rittergutsbesitzer Frhr. v. Massenbach auf Bialokosz. — Ohne Eichenl.: Gen.-Landschafts-Director Graf v. Grabowski. — Schleife z. 3. Cl.: Domprobst v. Przyluski in Gnesen; Kammerhr. Frhr. Hiller v. Gärtringen auf Betsche. — 3. Cl. m. d. Schleife: der Landrath des Birnbaumer Kreises von den Brinken zu Zirke. — 3. Cl. ohne Schleife: die Rittergutsbesitzer, Graf Nepomucen v. Zoltowski auf Ujazd, Graf Plater auf Broniawy, Graf v. Bninski auf Samostrzel, Stanislaus v. Chlapowski auf Rothdorf, Otto v. Treskow auf Owinsk, u. Maximilian v. Moszczenski auf Zotendow. — 4. Cl.: Provinzial-Landschafts-Director v. Jarochowski, Gen. Landschafts-Rath, Ob. Landesgerichts-Rath v. Chelmicki, Landrath u. Polizei-Director v. Minutoli, sämmtlich zu Posen; Dekan u. Ehren-Domherr v. Wesierski zu Koscielec; Rittmstr. a. D. u. Gen. Pächter de Rege zu Duszuik. — St. Johanniter-Ord.: die Rittergutsbesitzer v. Gersdorf auf Bauchwitz, Rittmstr. v. Zacha auf Chodziesen, Graf Potworowski auf Deutsch Presse, Maj. a. D. u. Landschaftsrath, Frhr. v. Schwarzenau auf Groß Dammer, Landrath Graf v. d. Goltz zu Chodziesen, Landrath v. Zychlinski zu Meseritz, Landrath Frhr. v. der Recke zu Wongrowiec. — Der Gen. Maj. u. Chef d. Generalstabes der Gen. Inspect. d. Artillerie, Ludw. With. Jenichen, in den Adelstand erhoben; d. Rittergutsbesitzer v. Hartem auf Gorzyn in den Freiherrnstand. — Den Rittergutsbesitzern Graf Joseph Mycielski auf Konkołowo und Stanisl. v. Zoltowski auf Jarogniewice d. Kammerherrnwürde.

Rußland. St. Annen-Ord. 2. Cl.: d. Großh. Bad. Oberst v. Pierron. — 3. Cl.: d. Großh. Bad. Maj. v. Reck.

Würtemberg. Zu Stuttgart starb am 21. Juni Oberstlt. v. Reinhardt, 52 J. a.

Verzeichniß der verehrl. Subscribenten.

(Fortsetzung.)

Seine Durchlaucht der Erbprinz Adolph von Löwenstein-Wertheim zu Wertheim.

Herr Graf Rudolph von Morzin zu Prag.

Seine Excellenz der Geheime Staatsminister und General-Postmeister rc. rc. rc. Herr von Nagler zu Berlin.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau verhilft zur zinsenfreien Erwerbung von Capitalien bis zur Summe von Zwei mal hundert Tausend Thalern, und bemerkt dabei, daß auf frankirte bis zum 31. August d. J. eingehende Anfragen, die Antwort prompt und unentgeltlich ertheilt wird.

Lübeck, im Juli 1842.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 55. Sonnabend, den 9. Juli. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Standschaft ist für Deutschland, was für England der Credit.

Von

Wilhelm von Schütz.

Diese Worte wurden im Jahre 1818 niedergeschrieben und im Jahre 1819 veröffentlicht durch eine Schrift des Verfassers der nachstehenden erörternden Betrachtungen, welche in Leipzig bei Gerhard Fleischer unter dem Titel: „Rußland und Deutschland, oder über den Sinn des Memoire von Aachen", erschienen war. Eine Schrift, an die wir kaum erinnern würden, wenn nicht nach vier und zwanzig Jahren sich herausgestellt hätte, daß sie viel zu frühe erschienen sei, daß damals man noch nicht so weit war, um sie fassen zu können, daß vielmehr gewisse litterarische und politische Erscheinungen vorangehen mußten, um diese halb sibyllinischen Blätter verstehen zu können.

Damaliger Zeit war das allgemeine Urtheil über Deutschland, daß es eine Harlekinsjacke sei, die Fürst Metternich aus bunten Fetzen zusammengeflickt, die er selbst sich angelegt habe und in der er, die Peitsche in der Hand, nicht alle Gassen, wohl aber alle Cabinette durchlaufe, um dort mit seinem Narrensäbel zu fechten. Mich dagegen erfüllte die tiefste Ehrfurcht gegen jene Narrenjacke und jenen Narrensäbel; bei mir stand es fest, Europa werde noch dermaleinst gegen beide das Knie beugen und es werde an den Tag kommen, wie das russische und das germanische Princip, dessen edler Vermittler zu werden damals Kaiser Alexander unternahm, sich im inneren Wesen polarisch entgegenstehen. Jenes Memoire von Aachen war ein solcher Vermittlungsversuch, bei welchem Rußland natürlich nicht zu kurz kommen sollte. Deshalb gerirte sein Verfasser sich als den Mentor des Fürsten Metternich und unternahm es, in delicatester Weise Lection zu geben, in welcher Art sich Deutschland uniformiren, und zwar ganz russisch uniformiren müsse, um Frankreich die Stange halten, ja um ihm die Spitze bieten und es für immer abhängig machen zu können von der großen Waffenmacht Rußlands, in der Deutschland ein selbstständiges, aber russisch uniformirtes Corps — etwa wie die Rheinbundfürsten — sollte darstellen können.

Davon abgesehen, darf die Intention dieser russischen Staatsschrift nicht übelwollend gescholten werden. In Frankreich gährten immer noch die republikanischen sowohl als die napoleonischen, kurz die revolutionären Ideen und Tendenzen; Deutschland war auch zum Theil mit dafür gewonnen. Sie äußerten sich theils in den ersten constituirenden Versammlungen einzelner Bundesstaaten, theils bei der Presse, theils bei den Universitäten, ja der Jugend überhaupt; denn auf alle diese Mächte propagandisch und agitatorisch zu wirken, hatten die schmollenden Nachbarn im Westen nicht unterlassen; der Erfolg aber schien so wenig ausbleiben zu wollen, daß deutsche Staatsmänner sogar es in Zeitschriften oder in eigenen Büchern kund gaben, daß die Bundesverfassung nicht bestehen könne, sondern einer anderen zu weichen habe. Die verschiedensten Pläne wurden entworfen. Der Eine forderte eine einzige große Republik, der Andere eine constitutionelle Monarchie mit aber nur einem einzigen Oberhaupte, der Dritte eine Monarchie mit zweien Hegemonen, der Vierte eine Theilung in vier Hauptstaaten. Dies mißfiel nun an der Newa eben so sehr, als es die Besorgniß erregte, die sich so laut machende Bewegung möchte irgend wie zur Explosion gelangen und

eine abermalige französische Invasion erleichtern. Diese von Deutschland abzuwenden, damit war es dem Cabinet von St. Petersburg voller Ernst: und wenn das eigene Interesse dabei zum Grunde lag, so dürfen wir uns keinesweges beklagen. Der damals regierende Monarch wollte Deutschlands Macht als Vormauer gegen Frankreich sicher gestellt sehen, und dafür einen vermittelnden Schritt einleiten.

Aber die angedeuteten Maaßregeln konnten nicht ansprechen. Sie verriethen eine gänzliche Verkennung der Grundbedingungen und der Grundlagen, auf denen Deutschlands Integrität und Unabhängigkeit ruhet, führten aber eben deswegen zu zweckwidrigen Vorschlägen, die nicht einmal recht klar gedacht waren. Das meiste leisten sollte jene Centralisirung, welche die individuellen Verschiedenheiten im geselligen Dasein vermindern und durch strengere Concentration der mannigfaltigen Zustände diese unmittelbarer in Verbindung bringen konnte mit dem Centrum einer sehr energischen Administration.

Durch die Verlautbarung solcher Ansichten und Vorschläge fand sich die deutsche Eigenthümlichkeit tief verletzt. Aus den gemeinschaftlich gegen den nämlichen Feind geführten Kriegen hatten die Deutschen ein besseres Einverständniß mit den Russen zurückgebracht, als das frühere gewesen war. Der Russe galt aus dem gemeinschaftlichen Kampfe her immer noch für ein dem Deutschen Verbündeter oder Befreundeter, während der Franke als Gegner betrachtet wurde. Dies fing an, nach dem Erscheinen des Memoire von Aachen sich zu ändern. Man las in jener Schrift mancherlei Hintergedanken, verbarg den Unmuth darüber nicht, ließ vielmehr den Unwillen lauter werden als recht war, und Frankreich schien nicht übel damit zufrieden. Wer die damalige Zeit mitgelebt und den Gang der Dinge im Gedächtniß behalten hat, der wird sich erinnern, daß aus Veranlassung Rußlands selbst der Besprechung jener Schrift in den öffentlichen Blättern Hindernisse gemacht wurden, weil man wünschte den Gegenstand der Vergessenheit zu übergeben. Früher schon, gleich beim Erscheinen des Memoire, vermeinte ich die richtige Ansicht gewonnen zu haben, wenn ich den deutschen Widerwillen aus einer Verkennung der Absicht herleitete, zu welcher aber der Verfasser der Schrift selbst den Anlaß dadurch gegeben, daß er die deutschen Zustände falsch aufgefasst und falsch beurtheilt hatte. Den Männern des Slavenreiches wünschte ich zu sagen: daß sie uns einen schlimmen Rath ertheilt hätten, nicht in feindseliger Absicht, sondern weil sie unseren Zustand und dessen Bedingungen kaum der Oberfläche nach, geschweige in seiner Tiefe, richtig begriffen hätten, unsere Verfassung und unser Dasein aber ein nicht so leicht zu erkennender Organismus sei und ihnen vollends ein Labyrinth, zu welchem den Ariadnenfaden darzubieten aber die Absicht der Schrift sei. Den Männern des deutschen Reiches wollte ich zeigen, wie sie jenem Memoire einen unrichtigen Sinn und eine unrichtige Absicht unterlegten, weil es nicht aus Mißwollen entsprungen sei, sondern aus einem Mißverstehen unserer Verhältnisse, das um so entschuldbarer erscheine, als die Deutschen, wohl gar der Mehrzahl nach, selbst darin versunken wären, ja sogar halb und halb wir delirirten, wenn wir die Deutschheit durch ihre Zerstörung retten möchten, wenn wir in dem nämlichen Moment auf die Deutschheit pochten, wo wir an ihrer Untergrabung arbeiteten und wo namentlich wir noch gar nicht einmal dahin gelangt waren, den kerndeutschen Geist zu begreifen, aus welchem der deutsche Bundesvertrag geflossen. So verwebte ich in meine Schrift eine Analyse und Commentirung des deutschen Gesellschaftsprineips, wie es sich während des Mittelalters unterm Einfluß der Kirche zu entwickeln begann, aber nicht wie eine leicht nachzuformende Taschenuhr oder Spinnmaschine, sondern wie das Cerebralsystem im Organismus des menschlichen Volkslebens. Denn wie dem Physiologen im Menschenorganismus die größten Schwierigkeiten das Cerebralsystem darbietet, wie hier seine Augen am leichtesten erblinden; so, gilt es der nachchristlichen, d. h. eigentlich christlichen, Menschen- und Volkstotalität, gleicht der Germanismus dem Cerebralsystem. Uns Deutsche zu begreifen bleibt die schwierigste Aufgabe: Denn man fehlt, beurtheilt man uns bloß nach der äußern Erscheinung, bloß nach der Außenseite jenes sich in die tiefste Tiefe zurückziehenden Innern, wo die Geheimnisse eines höheren, ja des höchsten geistigen, des eigentlich göttlichen geistigen Lebens walten.

So nahm ich denn die Gelegenheit wahr, den Deutschen, die sich da am hochwichtigsten erweisen, wo sie am allerbeschränktesten sind, Winke, zum Theil Darlegungen zu geben wegen dessen, was sie eigentlich erhebt über die Slaven und Franken, aber Zeugniß giebt von ihrer Verwandtschaft mit den Angeln.

Diese Exposition genügte indessen nicht, wenn es die Absicht war, das Problem nach allen Seiten hin zu erledigen, und gleichsam seine letzte Lösung zu vermitteln, das Finale nicht schuldig zu bleiben. Dazu war nöthig, dem Leser nicht bloß einzelne National- oder Staatenzustände vorzuführen, sondern es mußten sämmtliche Staaten betrachtet, ja durchmustert werden, die sich christlich nennen, sei es katholisch, oder griechisch, oder hochkirchlich. Alle diese Staaten haben ein gemeinsames Fundament, dem nur der Protestantismus widerspricht, so weit er zu dem Punct hinleitete, den jetzt er erreicht hat, und den ich kürzlich bezeichnen will als den antisymbolischen, d. h. den kritisch-dialektisch biblischen, der nur die letzte Posistation ist zum antibiblischen, also antirevelativen, d. h. Negation der Offenbarung, durch das Fleisch gewordene Wort Gottes gewährt.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Edele
in der Schlacht am Callian im Jahr 1487.
(Beschluß.)

26) Ein goldenes Feld mit zwei rothen Sparren. Auf dem offenen, gekrönten Helm eine rothe, spitze, mit einer goldenen Kugel gezierte und mit der Wappenfigur belegte Säule, auf welcher ein schwarzer Reiherbusch steckt. „Jorg von Zwingenstain“.

27) Wie Nr. 26. „Hans von Zwingenstain“.

Georg und Hans von Zwingenstein aus dem, seit dem 13. Jahrhundert in Tyrol bekannten, adligen Geschlecht gleichen Namens. Ihr Stammschloß Zwingenstein im Gericht Stein auf dem Ritten ist nunmehr verfallen. In die Landesmatrikel kamen sie 1474. Der Letzte seines Geschlechts, Hans von Z., starb 1531, wie Mohr schreibt, doch fand ich noch 1536 einen Felix von Z. als Pfleger zu Sigmundsburg. Unser Hans von Z. stellte 1493 einen Dienstrevers mit 40 fl. aus.

In Fürsten's W. B. Bd. 3., S. 103, Nr. 9, Tyrolische, sind die zwei Sparren von Silber und das Feld roth. Das hier mehr einer spitzen Mütze ähnliche Helm-Kleinod ist roth und mit den weißen Sparren belegt, so wie auf der mit einem goldenen Knopf gezierten Spitze, mit fünf schwarzen Hahnenfedern besteckt.

28) Im rothen Felde ein weißer Sparren. Auf dem offnen Helm eine weiße, gekrönte, spitze Säule, auf der drei Federn stecken; Helmdecken weiß und roth. „Hans Fuerst“.

Von diesem, wahrscheinlich nicht aus Tyrol, sondern aus Nieder-Oesterreich stammenden, Geschlecht ist nur wenig zu melden. Von Ludwig und Clainhausen von Furst, Gebrüdern, ist ein Dienstrevers vom Jahr 1487 auf vier gerüste Pferd um 80 fl. Dienstgeld vorhanden.

29) Ein schwarzer Schild mit einem goldenen rechten Schrägbalken. Auf dem offenen Helm ein Pfauenschweif. Helmdecken schwarz und weiß. „Friedrich von Knoring“.

Friedrich v. Knoeringen ein edler Schwabe aus dem Burgau. Ludwig v. K. war 1468 Landvoigt der Markgrafschaft Burgau. Heinrich v. K. und nach ihm Bartholomäus v. K. waren Land-Comthure des deutschen Ordens an der Etsch und im Gebirge von 1404 bis 1441.

Fürstens W. B. 1. Thl., S. 112, Nr. 9, Schwäbisch, giebt unter dem Namen v. Knoeringen ein von dem oben beschriebenen ganz verschiedenes Wappenbild, nämlich einen silbernen Ring im schwarzen Felde; derselbe wiederholt sich auf dem Helm, ist aber noch mit einer Krone geziert, aus der fünf schwarze Federn hervorwachsen.

30) Ein zweigetheilter Schild, dessen obere Feldung golden tingirt, die untere dagegen dreimal reihenweis von weiß und roth geschachtet ist. Auf dem offnen Helm ein Pfauenschweif. Helmdecken rechts von Silber und Schwarz, links von Silber und Roth. „Wernher Giel“.

Werner Giel von Gielsperg, aus einem elsassischen Geschlecht, war 1489 mit der halben Veste Ilzich und mit Mottenhaim beliehen. Seine Stammreihe beginnt dasselbe mit Arnold, welcher 1167 lebte, auch besaß dasselbe in früheren Zeiten die Schlösser Gilsperg, Glattburg, Liebenberg, Bichlingen, Wengi, Zuckenriedt rc. Nach einer dieser ebengenannten Besitzungen schrieben sie sich auch zuweilen von Glatburg.

31) In einem schwarzen Schilde drei, in ein Dreieck gestellte, goldene Sterne. Auf dem offnen Helm der bärtige Rumpf eines Mannes, mit schwarzer Kappe und goldener Binde um den Kopf, letztere zu Felde fliegend. „Melchior von Brandeck“.

Wahrscheinlich ist dieser M. v. B. aus jener Familie, welche die Herrschaft Sterneck im Schwarzwald besaß, und um die Mitte des 16. Jahrhunderts erlosch.

32) Im silbernen Felde ein schwarzer Sparren, letzterer mit drei rothen Rosen belegt. Auf dem offnen Helm ein Paar Büffelhörner. Helmdecken von Silber und Roth. „Hans Hochfierst“.

Hans von Hohenfirst, ein Elsasser, im Jahr 1502 mit der halben Veste Ilzich und dem Dorfe gleichen Namens belehnt.

33) Ein von Roth und Gold quadrirtes Feld. Auf dem offnen Helm zwei Elephantenrüssel. Helmdecken golden und roth. „Fritz von Winckenthal“.

Gehört wohl keiner Tyroler Familie an. Nach Fürsten's Wappenbuch, wo das Wappen im 5. Theil, S. 118, Nr. 8, mit dem eben beschriebenen ganz übereinstimmend abgebildet ist, gehört dieses Geschlecht dem Schwäbischen Adel an.

34) In goldnem Felde ein rother, aufrechtstehender Löwe mit dreifachem Schwanze. Auf dem offnen Helm derselbe sich wiederholend, der Kopf aber mit einem Federbusch geziert. Helmdecken silbern und roth. „Ludwig Mair“.

Dieser Name wird von Einigen auch Müller gelesen. Daß ein Jacob Müller in der Schlacht am Callian die Fahne der Bürgerschaft von Ensisheim geführt, habe ich schon bei Nr. 13 gezeigt. Bei der Verschiedenheit der einen gleichen Namen führenden, theils adligen, theils bürgerlichen Geschlechter, bin ich außer Stande, ein Weiteres hier über den gedachten Ludwig Mair anzugeben.

35) Ein von Schwarz und Weiß viermal quergetheilter Schild. Auf dem offnen Helm ein Paar Gemshörner von natürlicher Farbe. Helmdecken silbern und schwarz. „Michel von Hecken“.

Auch von dieser Familie ist mir etwas Weiteres aufzufinden, nicht möglich gewesen.

36) Ein goldener Schild; am Schildeshaupt ein gezinnter Balken oder Fallgitter, im Schild selbst ein rother Schrägbalken. Auf dem offenen Helm zwei Elephantenrüssel. Helmdecken golden und roth. „Ludwig v. Blunman“.

Scheint kein Tyroler gewesen zu sein. Schon bei Nr. 18 ist bemerkt worden, daß sich unter den in der Schlacht gebliebenen ein N. Blumnob befand.

37) Im rothen Feld eine silberne Lilie. Auf dem geschlossenen Helm die Lilie, abwechselnd roth und weiß tingirt, sich wiederholend. Helmdecken silbern und roth. „Veit Mychel Plosy Ach“.

(Hans) Veit, Michael und Blasius Anich stammten aus einem Tyrolischen Geschlecht, welches schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorkommt, und bereits 1407 in die Matrikel eingetragen wurde. Hans Anich v. Maz (andere hießen v. Curtatsch) trug 1483 das Gesäß zu Aur ob Newenmarckht zu Lehen. Der nämliche war 1487 Pfleger zu Castelnomi. Von Ebendemselben ist vom Jahr 1489 ein Pfandlosungsrevers vorhanden: „vmb die Pfleg Gericht vnd Ambt Persen (Pergine) bestandtsweis mit hundert Markh Perner bestanndtgelts, der Pfanndtschilling ist tausent gulden zu abfertigung Clementen von Greiffenstain des fürsten Natürlichen Sun dargegeben“.

Dem Blas. Anich ward 1494 die Pfleg Serntein gegen 1500 fl. Anlehens verpfändet. Dieser war 1496 bei dem Leichenbegängniß des Erzherzog Siegmunds zugegen, und 1497 erhielt er und seine Brüder Christoph und Georg die Pfleg Gericht und Amt Enn und Caldif um 3500 fl. pfandsweise.

Der Letzte dieses Namens und Stammes Bartime Anich zu Leuchtenburg starb am 19. Januar 1572 zu Imst, wo er in der Pfarrkirche begraben liegt. Uebrigens gehörten die Anich unter die Gutthäter des Stifts Wilten.

38) Im schwarzen Feld drei goldene senkrecht über einan-

dersiebende Kugeln. Geschlossener Helm mit silbernen und schwarzen Helmdecken. „Klaus Murer".

Klaus Murer von Basel, aus einer alten Schweizer-Familie, stellt dem Erzherzog Siegmund 1487 einen Dienstrevers auf zwei gerüste Pferd um 60 fl. Dienstgeld aus.

Fürsten's W. B. 1. Thl., S. 197, Nr. 9, Schweizerisch, giebt uns gleichfalls das Wappen dieses Geschlechts; nur ist das schwarze Schild noch mit einem goldnen Schildesrand umgeben, und die Kugeln sind hier silbern. Auf dem Helm der links sehende schwarz bekleidete Rumpf eines Mannes, das Kleid mit den drei Kugeln bedeckt, auf dem Kopf eine schwarze Mütze mit weißem Ueberschlag.

(Vergleiche Pet. Bembi Historia Veneta ex decreto Senatus; — Graf von Brandis, das Tyrolische immer grünende Ehrenkränzlein. Botzen 1678; — der Sammler für Geschichte und Statistik von Tyrol, Bd. 2., zweites Stuck. Innsbruck 1807 u. A. m.) (104.)

Litteratur.

Geschichte der Grafen von Zimmern. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Adels, nach den besten Quellen und Hülfsmitteln bearbeitet von **Heinrich Ruckgaber**, Professor, ꝛc. Rottweil bei Herder, 1840.

Bei der Bedeutung, welche die Geschichte des deutschen Adels für die des gesammten Vaterlandes hat, und trotz allen Geschreies, das darüber in Journalen und Localblättern erhoben wird, eben deshalb auch behalten muß, ist es recht verdienstlich von dem Verfasser, vorliegende Schrift zusammengestellt zu haben. Die Nachrichten, die er sammelte, die Materialien, die er vorfand, sind so vollständig, wie sie sich nur selten zusammenfinden, sie gehen in eine so frühe Zeit hinauf und umfassen so viel, daß der Geschichtsforscher mit Interesse das Werk durchlesen und sich dessen erfreuen wird. Der Verfasser schöpfte vorzüglich aus der Chronik der Grafen von Zimmern, einem aus zwei großen Folianten bestehenden Manuscript, das sich in dem Fürstl. von Fürstenbergschen Hauptarchiv zu Donaueschingen befindet. Graf Werner von Zimmern war der Verfasser jener Chronik, wie aus mehrern Stellen hervorgeht, und dieselbe wurde im Jahre 1566 geschrieben. Aus dem Besitze des Grafen Georg von Helfenstein, der eine der acht Schwestern Wilhelms, des letzten Grafen von Zimmern, geheirathet, kam das Manuscript an das Fürstenbergische Archiv. Diese Chronik ist von um so höherem Werthe, als sie nicht bloß die sehr vollständige Geschichte des Grafenhauses enthält, sondern sich auch über interessante Zeitereignisse verbreitet, die ein noch allgemeineres Interesse darbieten. Mehre wichtige Notizen über adlige Geschlechter geben ihr für diese überdies einen speciellen Werth. — Außer jenem Manuscript hat der Verfasser aber noch die besten historischen Schriften über die Geschichte Würtembergs, so wie Schwabens überhaupt, mit Einsicht und Geschick benutzt. — In dem ersten Abschnitt behandelt der Autor die Geschichte des Zimmern'schen Geschlechts, so weit sie nur auf Sagen beruht, von denen er mehre recht interessante anführt. In dem zweiten beginnt er mit der historischen Begründung, schildert im dritten das Emporblühen, im vierten und fünften die Erhebung in den Grafenstand, den Verfall, und endlich das Erlöschen dieser weitverzweigten und für ihre Zeit bedeutungsvollen Familie. In einem Anhange theilt er Gedichte von dem Chronisten und dessen Bruder Gottfried von Zimmern mit. Das erste derselben, ein unglückliches Liebesabenteuer schildernd, ist nicht ohne poetischen Werth. — Nicht nur den Freunden vaterländischer Geschichte, sondern auch Allen, welche sich speciell für die Geschichte Schwabens oder des Bauernkrieges interessiren, wird vorliegende Schrift manches Interessante bieten.

Litterarischer Salon.

„Ulrich", der neueste Roman der Gräfin Ida Hahn-Hahn, ist — mögen auch manche Kritiker sagen, was sie wollen — jedenfalls als ein Fortschritt ihres vielseitigen Talents anzusehen. Ein Geist, eine Laune herrscht darin wie selten irgendwo, so daß man sich schon deßhalb unwiderstehlich gefesselt fühlt. Sollen wir den genannten Roman mit einem ihrer früheren Werke passend zusammenstellen, so könnte dies nur mit der vortrefflichen „Gräfin Faustine" geschehn. (40.)

Tageschronik.

Preußen. Zu Berlin starb am 28. Juni d. Geh. Ob.-Fin.-Rath a. D. v. Könen, Ritter d. RAO. 2. Cl. m. Eichenl.

Intelligenzblatt.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Stellengesuch.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 56. Mittwoch, den 13. Juli. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Standschaft ist für Deutschland, was für England der Credit.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Fortsetzung.)

Ueberall wo es gilt, einen geheimnißvollen Organismus in seinen letzten Tiefen und Falten zu verstehen, da belastet mit der schwersten Sünde sich Derjenige, welcher den Gegenstand zurückführt auf dialektische oder auf materielle Gegensätze. Man contraponire bloß Deutschland und Rußland, oder bloß Deutschland und Frankreich, diese beiden Mächte oder Staaten herausreißend aus dem größeren Ganzen, aus der Totalität oder dem Universum, welchem sie eingegliedert und verwachsen sind, so wird man nicht weiter gelangen in seinen Einsichten, sondern nur noch mehr verwirrt werden. Was muß folglich geschehen? — Eben der Organismus des Ganzen mit jenen seinen verschiedenen einzelnen Systemen, deren gegenseitiges Ineinandergreifen ihn bedingt und vermöglicht, will ergriffen und will begriffen sein. Das heißt: es sollten damals nicht bloß die Gegensätze betrachtet werden, welche Rußland und Deutschland, oder Deutschland und Frankreich als Einzelheiten darstellen; sondern es sollten betrachtet werden die wesentlichsten der geheimen Rapports, in welcher stehen: alle christlichen Staaten des Abendlandes, deren Kirche die römisch-katholische ist, alle Reiche, die sich zur griechischen Kirche bekennen, dann jene merkwürdige Macht, welche in ihrer Hochkirche eine gleichzeitig national-englische Kirche besitzt, endlich das Verhältniß dieser aller, zugleich der Protestanten, zum Islam.

Mit dem richtigen Verständniß dieser Wechselseitigkeit der religiösen und politischen Stellungen schließt zugleich sich die Einsicht auf in die Bedingungen des Weltfriedens, jenes beglückenden Weltfriedens, welchen seit mehr denn zwei Decennien Deutschland genossen hat. Ein merkwürdiger Zeitraum! — Wir Deutsche hatten keine Klinge gewetzt, keine Kanone geladen, keinen Tropfen Blutes vergossen, befanden dessen ungeachtet aber uns in der herrlichsten, vielbewegtesten, religiösen und politischen Lebensanregung und Lebensthätigkeit. Wir legten ohne Kriegesunruhe und ohne Kriegesnoth Stationen der nationalen Lebensentwicklung zurück, die sonst nur unter Waffenlärm zu erreichen sind und nicht selten einen Gewinn gewähren, der unverhältnißmäßig dürftig ist im Vergleich mit dem dafür vergossenen Blute. Deutschland genoß des tiefsten Friedens, versank aber deshalb keinesweges in träge Apathie, sondern führte ein merkwürdig bedeutsames inneres Leben, ein Leben, das uns unglaublich weiter geführt hat, und als dessen Vermittler jene ausgezeichneten Männer zu bezeichnen sind, welche sich an der Donau mit der Idee der deutschen Bundesverfassung beschäftigt hatten.

So entwarf ich denn ein Halbbild, eine nicht völlig ausgeführte Zeichnung, eine Art von calque der wichtigsten damaligen europäischen Zustände, wie sie in einander griffen und sich gegenseitig bedingten, hinweisend hauptsächlich immer darauf, wie glücklich es in der Behandlung Deutschlands war getroffen worden. Der so kurz gefaßte, der so wenige Bestimmungen enthaltende Bundesvertrag gab uns keine Verfassung, das heißt, zwang uns keine vorher auf dem Papiere fertig gewordene, theoretische, bald zusammen geschriebene Verfassung auf, sondern gab nur einen sich auf die Hauptgrundlagen

beschränkenden Anhalt für die Selbstentwicklung unserer künftigen Verfassung, die, lebendig und genetisch aus dem eigenen Keime heraus zu gehen hatte, deshalb aber gegen jedes fremde, voreilige und störende Eingreifen geschützt bleiben sollte, und wobei es ganz vorzüglich darauf ankam, die deutsche Standschaft nach ihrer besonders eigenthümlichen, zum Theil abweichenden, Beschaffenheit richtig zu verstehen. Es verhält sich mit derselben nämlich doch anders wie mit der slavischen, englischen, fränkischen und romanischen Adelschaft. Ursprünglich standen die beiden mittleren, die englische und fränkische, der deutschen sehr nahe, aber sie hatten im Laufe der Begebenheiten vom wahren Charakter der Landstandschaft bei weitem mehr verloren, als dies in Deutschland der Fall geworden, wo das eigentliche Element des Grundadels am frühesten in der vollen Reinheit des Principes erschien. Der germanische Adel war niemals auf Kriegführung berechnet gewesen, vielmehr erhärtete er sich als ein Adel des Friedens, des friedlichen Landbesitzes und seiner Vertheidigung, wobei er eine bewundernswürdige Tapferkeit bewährte. Zeichnete dies denselben schon in frühesten Zeiten aus, so hat auch gerade er am wenigsten davon weggegeben. Denn obwohl England sehr wesentliche Bedingungen festgehalten hat, die wir vernachlässigten, so blieben die eigentlichen Erfordernisse der Standschaft doch in Deutschland länger unverletzt; relativ also möchte die Landstandschaft sich der meisten Integrität stets noch in Deutschland zu erfreuen haben, hier sie am meisten eingreifen in das Gesammtdasein, hier also auch ebensowohl sich noch mit dem meisten Erfolg behaupten lassen, also auch am glücklichsten benutzen bei der Genesis und Formation des neuen politischen und socialen Zustandes.

Der Antrag folglich, mit dem ich für Deutschland auftrat, ging hauptsächlich dahin, daß man uns Frieden lassen möge, daß eben so wohl Frankreich ablassen wolle von seinen agitativen und in Gährung setzenden Tendenzen, als Rußland von seinen gutgemeinten, aber völlig unentsprechenden Centralisationsrathschlägen. Möge Frankreich sich so glücklich als nur möglich regeneriren, möge England in seiner mittleren Stellung der es bereichernden commerciellen und politischen Freiheit und Macht sich fortbehaupten, möge Rußland ungestört bleiben in seiner Thätigkeit für die Aufgabe, den bisherigen Naturstaat zu erheben zu einem, mit abendländischen, politischen Formen ausgestatteten, Kunststaat; nur lasse man den Deutschen auch bei seiner Grundeigenthümlichkeit, das Principielle mit der socialen Lebensentwickelung zu verflechten, wenn auch auf Kosten des dabei nicht selten gefährdeten Praktischen, und wir werden nicht untergehen, wir werden, ohne die Schwerter zu schwingen, ein so geistig-thätiges Leben führen, daß wir ein Stadium nach dem anderen, eine Station nach der anderen zurücklegen, bis wir anlangen bei jener letzten und herrlichsten, wo die wahre Weihe des christlichen Daseins wohnt und waltet.

Allein die Schrift, gegen die des russischen Staatsmannes, konnte nicht während desjenigen Zeitraums an die Öffentlichkeit gelangen, für den sie berechnet gewesen. Das Memoire von Aachen war der Besprechung entzogen worden, gleichsam in den Scart gelegt. Schon deshalb verschwand das Interesse, noch weiter darüber lesen zu wollen; in Deutschland aber fand man sich nicht aufgelegt dazu, Darlegungen seiner Eigenthümlichkeit und seines Berufes; wie die ausgesprochenen, seine Zeit zu widmen. Wer sollte daher wohl jenes Buch lesen, welches für Rußland nicht da war, den Deutschen aber in ihrer damaligen Richtung nicht zusagte? In sofern hätte es heißen können: verlorne Mühe! —

Jetzt jedoch haben wir mehr denn zwei Decennien seit jenen Verhältnissen hinter uns, und sind im dritten weit genug vorgerückt, um begreifen zu können, daß es eins der bedeutsamsten in der Weltgeschichte werden könne, gleich als wolle es nun aus seiner bisherigen Verborgenheit hervor und zu That und Leben heranrufen Alles, was während des langen Friedensstandes sich im Innern vorbereitet und angesammelt hat. Erlebten wir doch seitdem die allerunerwartetsten Ereignisse, — Ereignisse, nach deren Eintritt und durch die wohl ein Merkmal möchte gewonnen sein, ob noch Grund, Wahrheit und Bedeutung jenes habe, was damals der Mitwelt sollte an das Herz gelegt werden. Man muß sie sich nur vergegenwärtigen, alle die merkwürdigen Stufen und Wendepunkte, welche, während in Deutschland Kammerdeputirte und Studenten durch einen sterilen Hader absorbirt wurden, überstiegen und durchgemacht wurden. In Frankreich die prononciirte, aber zu einseitig angegriffene, praktisch auch nicht besonnen genug behandelte, politische und religiöse Restauration. Dann jene Julinsrevolution, die als angeblich rechte Mitte hervorgetreten war mit dem indifferenten Princip eines gleichgültigen, bloß lauernden Lavirens, wo das Segel nach jeder Drehung des Windes anders gerichtet wird. In England der Eintritt des mit dem Ausdrucke Reform verschleierten revolutionären Princips, dem der Versuch glückte, die Parlamentsverfassung zu erschüttern und zwischen Torysmus und Whigismus eine neue Farbe, die des Radicalismus, einzuschieben, der nur wenig sich vom Jacobinismus unterscheidet. Innerhalb der gesammten christlichen, wenigstens getauften Menschheit das Erwachen des Gewissens darüber: wie weit man durch seine Confession — denn wo mehrere Confessionen, da sind auch deren viele vom wahrhaften Heilande nothwendig abgefallen — ein Abtrünniger geworden sein konnte vom wahren, allein seligmachenden Glauben mit den daraus hervorgegangenen religiösen Krisen. Bei Rußland das merkwürdige Buch die Pentarchie und der genommene ganz neue Standpunct wegen Würdigung und Behandlung der orientalischen Angelegenheit. In Brittannien die abermalige zur Nothwendigkeit gewordene Einsetzung eines Toryministeriums. Endlich jene noch schwebende Isolirung Frankreichs, welche diese Macht am Ende doch zu einem Extreme führen

muß und die Verwirrungen im Orient erneuern könnte, wenn das neujerusalemische Bisthum vom fränkischen Reiche benutzt werden sollte, um den Feuerbrand religiösen Interesses in die Welt zu schleudern.

Alles dies deutet einen Zustand an, der, will man einmal Besorgnissen Raum geben, zu diesen wohl nicht minder berechtigen dürfte, als jener, welcher die russische Staatsschrift an das Licht rief. Leben wir nun auch gleich der Hoffnung, daß alles ganz wie damals sich friedfertig lösen und der Schritt ruhiger Entwickelung seinen gleichmäßigen Tact wieder annehmen werde, so muß doch sogar auf diesen Fall es wichtig bleiben, daß der Deutsche sich im Bewußtsein jener seiner richtigen Grundlagen von hohem Alter und merkwürdiger Ursprünglichkeit erhalte, aus deren Fortpflanzung, Fortdauer und Fortübergang sogar in die umgeformten Lebensverhältnisse sich die Eigenthümlichkeit der Stellung Deutschlands zum sämmtlichen übrigen Europa ableitet und erklärt. Welchen Einfluß aber auf die Ausbildung aller unserer Verhältnisse, Zustände und Rechtslagen der deutsche Adelfreie, dessen Freiheit in seinem Grundeigenthume beruhte, ausgeübt hat, ist zur Genüge bekannt, eben so wichtig aber, daß wir uns dessen bewußt werden und bewußt bleiben. Ist also die Bahn zur Vervollständigung dieses Bewußtseins einmal angetreten, so werden wir auch uns möglichst darüber müssen in das Klare setzen, worin unser eigentliches Capital besteht. Dies möchte jene, deshalb auch in der Bundesacte wohl gewürdigte Landstandschaft sein, in deren Stelle der Engländer etwas Anderes hat; — eine Standschaft, die anderwärts in solcher Beschaffenheit nicht vorkommt, und die in ihrer Abweichung von der englischen richtig erfaßt sein will. Daher erlaube ich mir, den jenes Verhältniß berührenden Paragraphen nachstehend in Erinnerung unter andern auch deshalb zu bringen, weil er das jetzt vielfach angeregte Thema von deutschem Handel und deutscher Industrie, als etwas, wobei auch unser Grundadel betheiligt ist, mit berührt. Es wird darauf ankommen, ob jene Betrachtungen noch jetzt Wahrheit haben und dadurch Zeugniß geben, wie damals nicht unrichtig über die künftigen Zustände geurtheilt sei.

(Fortsetzung folgt.)

Einige biographische Blicke hinsichtlich des Adels.

Es ist in dieser Zeitschrift vielfach die Rede gewesen, davon, wie edle Bürger sich mannigfach ausgezeichnet haben in Wissenschaft und Kunst und Waffen und im praktischen Staatsdienst sonst. Man sahe sich dazu schon zum Theil veranlaßt durch das Verlangen, darzuthun, wie der Bürgerstand keinesweges, auch selbst in den Zeiten, wo der Adelstand noch viele Bevorrechtungen genoß, je ausgeschlossen gewesen sei von den höheren und höchsten Stellen in deutschen Landen, namentlich im Preußischen Reich. Und überhaupt: „Jedem das Seinige!" bleibt für die Adels-Zeitung ein Nachhall des Preußischen Thrones-Spruches: „Suum cuique" als geheiligter Grundakkord.

Ebendeshalb jedoch erscheint es auch als unerlaßlich, Etwas entgegenzustellen dem antiritterlichen Chorus-Geschrei, der Adel bilde eine Gattung von (mit den Engländern zu reden) Sinecure-Anstalt, und habe, seit dem Untergang der Burgen und Harnische, wie des unmittelbar persönlichen Lebendienstes und Lebenaufgebotes überhaupt, nicht eben Ausgezeichnetes für das Ganze geleistet. Wie unhistorisch und irrig eine solche Behauptung im Prinzip sich darthut, ist schon öfters in diesen Blättern angedeutet, auch, so weit es Raum und Zeit verstatten wollten, ausgeführt worden.

Für jetzt möge hier ein, nur mit kurzen Hinweisungen begleitetes Verzeichniß mehrerer in allen jenen Fächern ausgezeichneter Adligen seit etwa der Mitte des vorigen Jahrhunderts her, folgen. Auf strenge Gründlichkeit kann dabei kein Anspruch gemacht werden. Es bildet sich eben dadurch nur eine vorbereitende Reihe von Augenpuncten für einen künftigen Bauentwurf, dessen dereinstige Ausführung dann freilich in sehr grandiosem Styl statt finden müßte: als ein Schloßbau etwa, oder doch als eine gewaltige Ritterburg. Ohne Bild zu reden: es müßte ein Bände füllendes Werk daraus entstehn, ein historisch-fundirtes, genau durchgearbeitetes Wörterbuch, welches muthmaaßlich nur durch eine Genossenschaft Gleichgesinnter und Starkbefähigter zu vollenden stehn würde. Jedenfalls doch läßt sich von vorn herein die mannigfach wichtige historische Beleuchtung ermessen, die folgerichtig aus einem solchen Unternehmen auch über andre Stellen der Historie vielfach Erlauterungen verbreiten würde, wie auch wiederum von dort herüber Günstiges gleicher Art empfangend.

Für jetzt als ein ernstes Vorspiel: die nachfolgend vorüberschreitenden Gebilde. Wir verfahren just nicht chronologisch bei der Anordnung, sondern wir schildern sie mit raschen Umrissen, wie sie der Geist uns eben hervorruft.

1.

Generalfeldmarschall Graf von Schwerin.

Dem großen König Friedrich durch geistvolle, kriegerische Gelehrsamkeit und freudige Tapferkeit nahe, behauptete er auch über den Monarchen einen eigenthümlichen Einfluß durch die Erinnerung, daß er ehemals dessen Waffenmeister gewesen war. Als in Friedrich's Erstlingsschlacht bei Mollwitz Alles verloren schien, bestimmte Schwerin den jungen Monarchen, das Kampfesfeld zu verlassen. Kaum jedoch war er der Sorge für die Bewachung des geheiligten Hauptes ledig, so erwiederte er auf die wohlgemeinte Anfrage einiger Unterfeldherrn, wohin der Rückzug gehe, voll glühenden Heldenzornes: „Wer einen andern Weg kennt, als queer durch den Feind, taugt nichts!", führte die Schaaren wiederum vorwärts, und erzwang den Sieg.

Uebrigens war er ein überaus freundlicher Mensch, milderte die von andren Seiten eingeriss'ne überstrenge Militairzucht wegen der Exerzierfehler oder sonst kleiner Irrungen, hielt aber streng' auf regelrecht beobachtete Kriegersitte, und wußte namentlich das heilige Recht der Unbewaffneten oder sonst Wehrlosen gegen den Uebermuth der Waffentragenden fest aufrecht zu erhalten.

Wo es galt, seine Ueberzeugung dem Könige gegenüber auszusprechen, blieb er, bei aller schuldigen Ehrfurcht für den Monarchen, unerschütterlich fest, mitunter bisweilen — einmal unter andrem im zweiten schlesischen Kriege — bis an den Starrsinn streifend, was dann der König Friedrich, sehr wider seine sonstige Weise, dem alten Waffenmeister ausnahmsweise schonend nachsah, den er auch (beiläufig gesagt) unter allen seinen nichtfürstlichen Dienern allein mit: „Sie" anredete, da die Uebrigen allsammt

mit dem damals von Herr zu Unterthan gebräuchlichen: „Er“ fürlieb zu nehmen hatten.

Ueber die Siegesschlacht bei Prag war, noch kurz vor deren Beginn, Feldmarschall Schwerin sehr verschiedener Meinung mit seinem König, ob sie überhaupt geliefert werden möge, oder nicht. Schwerin meinte, man solle den Herzog Karl von Lothringen in seiner festen Stellung, wo die Ausgänge doch eben so sicher einstweilen zu stopfen, als zu vertheidigen wären, einstweilen stehn lassen, und mit einem Rechtsum gradenwegs auf Wien losgehn. Die nähere Ausführung und Ausführbarkeit des Entwurfs gehört eben nicht hierher. Die Diskussion zwischen König und Feldherrn war eifrig und währte lange. Da jedoch der Monarch beim Beschlusse des Angriffes beharrte, sagte Schwerin freundlich: „nun dann, Eure Majestät, frische Fische, gute Fische!“, zog, Abschied nehmend, den goldbetreßten Generalsfederhut vom ehrwürdigen Greisenhaupte, und sprengte freudiglich nach dem linken Heeresflügel, den er auf die Oesterreichische Stellung vorzuführen hatte. Ja wohl: Abschied nehmend, denn er ritt in seinen Heldentod, vom Rosse sinkend unter die über ihn hinwallende Fahne, die er ergriffen hatte, um die augenblicklich wankenden Schaaren wiederum vorwärts zu führen zum Sieg.

2.

Feldmarschall Reichsgraf von Daun.

Er war, mag sein, für König Friedrich ein bedrohlichster Gegner, eben weil er im durchaus entgegengesetzten System verfuhr, ja auch nach durchaus entgegengesetzter Genialität; von Seiten des Königs immerdar feurige Angriffsgluth und rastlose Beweglichkeit; von Seiten Daun's ruhig klares Beobachten des gegenwärtigen Zustandes der Dinge, vereint mit einer scharfen Combinationsgabe, die muthmaaßlich daraus emporsprießenden Resultate vorherzusehn, und einer unerschütterlichen Geduld für das Abwarten des richtigen Momentes, um selbstgedeihlich mit einzugreifen. Daß er alsdann keineswegs ein Zauderer blieb, thut unter Andrem auch die Schlacht von Hochkirch dar.

3.

Staatsminister Freiherr zum Stein.

Eine Fels-Natur, der Mann seinem Namen stehend: unerschütterlich in seinem klar erkannten und gewissenhaft erwogenen Willen und Ringen, zu jeglicher eignen Aufopferung dafür bereit, aber auch nicht Mindres von Andern erwartend, ja fordernd, so lang' er sie achtete. War es damit vorbei, so sanken sie ihm zu bloßem Werkelgeräth hinab. Aber auch schroff war er wie ein Fels, sein Wesen — obgleich in edelster Kraft leuchtend, man hätte fast sagen mögen: strahlend — oft abstoßend, bevor man ihn näher kennen lernte. Dann jedoch erschloß sich der Fels, und aus seinem Innern leuchtete geläutertes Gold hervor. Nicht bedurfte es dazu des berühmten, oder vielmehr berüchtigten Scheffels Salz, den ein superklügelndes Dictum uns erst mit Einem zu verspeisen zumuthet, bevor man ihn zu kennen meine. Steins große Seele gab sich zumehrst in rasch bedeutsamen Momenten kund. Auch vergriff er sich nur selten, vielleicht kaum je, in der wesentlichsten Beurtheilung eines Andern, von seinem eigenthümlichen Standpunkt nämlich aus und für seine eignen, einmal als unumstößlich recht in's Auge gefaßten Zielpunkte. Ich könnte staunenswerthe Beispiele dafür aufführen. Nur einen gleichsam streifenden Seitenblick auf den oft scheinbarlich Unbedeutendsten geworfen, und der Freiherr zum Stein wußte, was er an ihm hatte, — oder auch nicht hatte, selbst wo eine äußerlich glänzende Hülle vor fast Aller Augen eine innerliche Nichtigkeit verbarg.

Daß der hier Bericht Erstattende nicht allemal mit den Ansichten des Freiherrn zum Stein übereinstimmen konnte, auch nicht mit den oft furchtbarlich derben Maaßregeln, durch welche Jener sein Ziel erreichen wollte, zum Theil jedoch damit keineswegs zur Ausführung kam, bedarf wohl kaum erst einer besondern Erklärung für Jeden, welcher der Entwickelung meiner geschichtlichen Anschauung jemal Aufmerksamkeit zugewandt hat. Für die Adelszeitung indeß gehört noch insbesondre die Bemerkung, daß eine grandiose Irrung des Freiherrn zum Stein darin bestanden haben mag, nur den unmittelbaren alten Reichsadel, zu welchem er selbst gehörte, für wahrhaften Adel anzuerkennen, somit also die Edelleute durchaus nur als Dynasten gelten zu lassen. Das aber müßte den Adel in seinem möglichen Bestehen jedwedem äußerlichen Glückeswechsel unterwerfen, dem politischen nicht allein, sondern auch dem Geldumschwung und ähnlichen Geschicken sonst. Der Adel dagegen, Gottlob! wurzelt viel tiefer: im innersten Leben, Weben und Sein, und ward nicht nur bestallet, sich für die Erhaltung des deutschen Reiches zu schaaren, sondern ist und bleibt berufen, zusammenzuhalten für die treumüthige Vertheidigung jedes rechtmäßigen Thron's.

L. M. Fouqué.

(Fortsetzung folgt.)

Litteratur.

Briefe aus London, von Dr. **Waldemar Seyffarth,** Verfasser der Reisetage ꝛc. 2 **Theile. Altenburg, bei Pierer.**

Es mögte wohl gegenwärtig kaum einen Deutschen geben, der über das sociale Leben zu London, über die dortigen Tagesereignisse ꝛc., so genaue Auskunft zu geben, und solche so anschaulich darzustellen vermöchte, wie der Verfasser. Der Landessprache mächtig, verheirathet mit einer Engländerin, längere Zeit in London lebend, dabei von guter Auffassungs- und Darstellungskraft, weiß er den Leser mitten in die lebendig geschilderte Weltstadt auf eine Weise zu versetzen, daß er sich wie in einem belebten Panorama zu befinden glaubt. Wir finden dies besonders bei seinen Beschreibungen der Gastmähler, dem Gemälde der Stockbörse, des Lordmayorzuges, der Schilderungen des Unterhauses. Diese letztere zeigen die glücklichste Laune. Allerliebst ist solche, wo er nachweis't, daß der Sprecher nichts ist ohne seine — Keule. Diese, die „mace“, das Scepter, ist das Symbol seiner Macht. Begiebt er sich, mit der enormen Allongenperücke und dem ganzen unbeschreiblichen Ornate, auf seinen Platz, so schreitet gravitätisch vor ihm her ein großer, starker Mann mit dickem Haarbeutel, einem dünnen Degen an der Hüfte, und einem reich vergoldeten Knüppel, — die „mace“ — statt des Knopfes mit einer Krone geschmückt, auf der Schulter. Während der Sitzung liegt die Keule vor dem Sprecher auf dem Tische. Wird solche weggenommen, so ist „die Sitzung aufgehoben“. Liegt sie unter dem Tische, so bedeutet dies, daß sich „das Haus in ein Comité verwandelt hat“. Bringt der Mann mit dem Haarbeutel — der „sergeant at arms“ — das Zeichen seiner Macht, die Keule, auf der Schulter, einen Verhafteten vor die Schranken, so kann ein Mitglied

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 56. Mittwoch, den 13. Juli. 1842.

noch so sehr wünschen, diesen etwas zu fragen, es darf nicht, denn — die Keule liegt nicht auf der Tafel. Tritt ein Mitglied zwischen die Keule und den Stuhl, wenn der „sergeant at arms" die Erstere von der Tafel aufgehoben hat, so soll nach dem Reglement der „Sprecher" ihm solches, als Mangel an Respect, „auf das Nachdrücklichste verweisen". — Sehr komisch, und mit trefflichster Laune ist auch der Fall beschrieben, wenn eine Mittheilung von Seiten des Unterhauses an das Oberhaus erfolgt. So wie der „usher of the black rod" an die Schranken getreten ist, und aus vollem Halse geschrieen hat: „My Lords, a message from the Commons", fragt der Lord-Kanzler: ob es den Lords gefällig, die Abgeordneten einzulassen, was stets bejaht wird, und nun, sobald die Flügelthüren aufsliegen, stürzen diese herein, dem Anscheine nach Jeder begierig der Vorderste zu sein. Der Mann mit dem schwarzen Stabe aber preßt sie sogleich in Reih und Glied, stellt sich an ihre Spitze, und sie rücken, Jeder mit drei Verbeugungen, an die Schranken. Nun verläßt der Lordkanzler den Wollsack, und pflanzt zwischen dem Abgeordneten und sich einen großen Beutel auf, in welchen er die ihm übergegebenen Papiere versenkt, die Deputirten aber schreiten unter dreimaligem Verbeugen, nach dem Vorbilde des Mannes mit dem schwarzen Stabe, wieder rückwärts nach der Thüre. — Wenn das Unterhaus indeß Jemand an das Oberhaus mit Schriften, die irgend eine schwebende Verhandlung betreffen, absendet, so ist der Empfang minder artig. Angemeldet von dem Stabträger nahert sich der Deputirte unter drei Kratzfußen, die Schriften in der Hand, den Schranken. „So wie der Lordkanzler ihn erblickt, schreit er, und es ist Vorschrift, daß er schreie, und der Ton seiner Stimme klingt meist, als sei er eben durch den Eintritt seines Dieners in einer tiefen Meditation gestört worden, — er schreit: „what have you got there?" (Was bringt Ihr da?) Der Angefahrene vermeldet die Ursache seines Kommens, legt die Papiere nieder, berichtet das dazu Erforderliche, und wird vom Lord-Kanzler in dem frühern Tone bedeutet, sich zu entfernen". — Am drolligsten ist es, wenn die Abgeordneten mehrere Aufträge auszurichten haben. Sobald sie mit dem ersten fertig sind, manoeuvriren sie auf die oben beschriebene Art bis zur Thüre, und der Lord-Kanzler auf den Wollsack zurück. Der Thürsteher schreit wieder: „My Lords, eine Botschaft von den Gemeinen!" der Kanzler befragt das Haus, und schreit, als ob er die Deputirten weder höre, noch sehe: „Ruft die Botschafter herein!" und so spielt die Scene drei bis viermal auf die nämliche Weise fort.

Mögen diese wenigen Worte hinreichend sein, die Leser der Adelszeitung auf das in Rede stehende Buch so aufmerksam zu machen, als es verdient. Niemand wird die Durchlesung bereuen.

Neue Abendgenossen von **Eginhardt**, Verfasser von „Licht und Schatten"; „Schicksalswechsel"; „Liebe, Rache, Reue"; „Erbgraf"; „Mathilde" 2c. — 2 Bände. Altenburg, Verlag von H. A. Pierer, 1842. (8. 349 S. und 344 S.)

Ueber das auf dem Titel vorliegender Novellensammlung zuletzt genannte Werk: „Mathilde" berichtete Ref. schon früher in d. Bl., und um so lieber ist es ihm, sich auch über die „Neuen Abendgenossen" aussprechen zu können. Auch diese Sammlung enthält meist Familiengeschichten der bessern Art und nur etwa die trübe Skizze: „Jerey Clay" dürfte nicht dahin zu rechnen sein. Die Länge der einzelnen Erzählungen ist verschieden; die umfassendste ist „des Mauthners Tochter", ein Lebensbild voll Frische und ergreifender Scenen. „Onkel Severin" enthalt die Schilderung einer betrügerischen Haushälterin und eben solcher Advocaten, welche den durchaus gutmüthigen, aber an Geistesgaben nicht allzu reichen Severin gegen seine Verwandten einzunehmen suchen, endlich aber entlarvt werden und weichen müssen. Der Verf. schildert in dieser Erzählung mit wahrhaft ergötzlichem Humor, und Ref. macht deßhalb ganz besonders darauf aufmerksam. — Aehnlich, nur etwas derber ausgeprägt, zeigt sich das Talent des Verf. in humoristischer Auffassung, auch im „Rallstadter Jahrmarkt"; weniger hervortretend, doch interessant ist „Tante Julchen". — „Strohhütchen" ein echt lyrisches Bild, voll mancher Schönheiten und treffender Bemerkungen. Die erwähnten Krähwinkeleien in aristokratischen Kreisen sind leider mannigmal bemerkbar und gut gezeichnet. **Wladimir.**

Beitrag zur Förderung der Volkswohlfahrt. Von **Ludwig Schreck**, Buchhändler, Ritter des Königl. Schwed. Wasa-Ordens, 2c. 2c. Zur unentgeltlichen Vertheilung an Stadt- und Land-Behörden, so wie an jeden Menschenfreund. (Auch m. d. Tit.: Beschreibung einiger bewährten Anstalten zur Erziehung, Beschäftigung und Unterstützung der ärmeren Volksklassen.) Lpz. 1842. VIII. u. 80 S. gr. 8. geh.

Eine kurze, aber bündige Darstellung der wesentlichen Einrichtung folgender Anstalten: Kleinkinder-Bewahranstalten. — Das Gesell'sche Institut in Dresden. — Die Töchterschule beim Arbeitshause für Freiwillige in Leipzig. — Die Knaben-Arbeitsanstalt zu Darmstadt. — Industrieschule auf einem englischen Dorfe. — Das Johannisthal bei Leipzig, das Armenschulkinder-Fest und die Dienstbotenprämien-Vertheilung. — Die Armen-Anstalt in Leipzig. — Suppen-Anstalten. — Sparkassen. — Renten-Versicherungs-Anstalten. — Bürger-Rettungs-Anstalt der Stadt Naumburg. — Verein für Handwerksgesellen in Coburg. — Verein gegen Thierquälerei in Dresden. — Der Verfasser, dessen gemeinnütziges Wirken bereits vielseitig die verdiente ehrende Anerkennung, insbesondere auch von Seiten mehrerer Regenten, gefunden, hat sich durch diese Gabe, welche er unentgeltlich austheilt, und von der wir hoffen und wünschen, daß sie in recht vielen Kreisen segensreiche Früchte tragen möge, ein neues Verdienst erworben. **G. v. C.**

Das schwedische Schloß Gripsholm und seine Kunstschätze. Für Geschichtsforscher, Kunstfreunde und Reisende. A. d. Franz. v. Dr. **J. Günther**. Eisenberg, Schöne'sche Buchh. 1842. gr. 8. 44 S.

Das genannte königliche Schloß, das erste seiner Art in Schweden, durch antike und großartige Bauart, zahlreiche Denkmäler der Vorzeit und reiche Sammlungen von Kunstschätzen ausgezeichnet, ist als eine Reliquie der schwedischen Geschichte anzusehen. Dem kunstsinnigen Gouverneur

desselben, dem um sein Vaterland hochverdienten General Freiherrn von Peyron, verdankt man, wie es heißt, das höchst interessante französische Original des obigen Werkchens, welches 1836 zu Stockholm anonym erschien und uns jetzt von Herrn Dr. Günther in einer lobenswerthen Uebersetzung mitgetheilt wird. G. v. E.

Litterarischer Salon.

Julius Krebs's Novellen und Erzählungen „Passifloren" (Leipzig, Fritzsche, 1842) enthalten mehrere sehr ansprechende novellistische Gaben; dahin sind besonders die Piècen: „der gefährliche Kamerad", „das Kroatenmädchen" und „Herz und Verstand" zu rechnen. — Es ist sehr zu beklagen, daß der von dem geachteten Autor so gewandt und frisch redigirte „Dresdener Omnibus" so bald zu erscheinen aufhörte, obgleich höchst geachtete Litteraturkräfte daran Theil nahmen. (40.)

* * *

Wenn auch nur wenige, aber doch einige Notizen über Friedrich von Schiller und dessen Gattin Charlotte, sind als interessant zu bezeichnen in dem „Andenken an Bartholomäus Fischenich" von J. G. Hennes (Stuttgart, Cotta, 1841). (40.)

* * *

Als einen werthvollen englischen historischen Roman bezeichnen wir: „Trevor Hastinges, or the Battle of Tewkesbury", (London, 1842) von dem Verfasser des „Henry of Monmouth". Besonders gut zeichnete er die geschichtlichen Personen Warwick und Margarethe. (40.)

* * *

Wichtig für die Individualität des Philosophen Christian Wolff und die Charakteristik seines ganzen Zeitalters, ist seine „eigene Lebensbeschreibung", welche Heinrich Wuttke, nebst einer Abhandlung über Wolff, (Leipzig, Weidmann, 1841) herausgab. (40.)

* * *

Ausgezeichnet in technischer Ausstattung sind des Pfarrers Fr. Grünmeyer „Gebete im Geiste der katholischen Kirche" (Düsseldorf, Arnz und Comp., 1841), ausgeführt nach Zeichnungen von Frau Henriette Stilke und C. Scheuren. (40.)

* * *

Die Verfasserin von „Schloß Goczyn" beschenkte die gebildete Lesewelt mit dem ersten Theile ihrer „Skizzen aus der vornehmen Welt" (Breslau, U. Kern, 1842), welcher eine Novelle „Marie" enthält, die als ein vorzügliches Product bezeichnet werden muß. Die Charaktere sind sämmtlich gut gezeichnet und vollkommen richtig durchgeführt. (40.)

* * *

Horace Smith's „Oliver Cromwell, an historical romance" (London, 1841), ist für Englands Geschichte, besonders zur Zeit Cromwell's, ein wichtiges Werk. Die Schilderung der Hauptfigur, des Lord Protectors, läßt nichts zu wünschen übrig. (40.)

* * *

Die „Memorabilien aus dem Leben und der Regierung des Königs Karl XIV. Johann von Schweden und Norwegen", herausgegeben von Friedrich Karl von Strombeck (Braunschweig, Vieweg und Sohn, 1841), werfen besonders auch einen beleuchtenden Blick auf Schwedens letzten Reichstag, der bekanntlich im Januar 1840 begann und erst im Juli 1841 endete. (40.)

* * *

Matt und wenig gelungen sind die meisten Piècen in Adolf Ritter von Tschabuschnigg's „Humoristischen Novellen" (Wien, Pfautsch und Comp., 1841); die beste unter ihnen dürfte noch „die Kinder der Sonne" sein. (40.)

Tageschronik.

Oesterreich. Der Gubernialrath b. böhmischen Gubernium, Karl Breinl v. Wallerstern, in den Ritterstand erhoben.

Preußen. Dem Leg. Secr., Rittmstr. v. Engelhardt zu Stockholm d. Annahme d. Ritterkreuzes d. K. Schwed. Schwerdt-Ordens in Brillanten gestattet. — Zu Berlin starb am 5. d. M. Gen.-Lieut. a. D. Carl Ludw. v. Bronikowsky, im 77. J.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 57. Sonnabend, den 16. Juli. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Standschaft ist für Deutschland, was für England der Credit.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Fortsetzung.)

Jener Paragraph hat die Überschrift: „Zusammenhang des deutschen Handels mit der deutschen Standschaft — Standschaft ist für Deutschland, was für England der Credit. Beide bewirken Entbehrlichkeit des Geldes und dadurch Reichthum." — Der Text hingegen lautet wie folgt:

„Wir haben hier den ökonomischen Standpunct betreten; kein Wunder also, wenn er uns an diesem Orte der oberste, derjenige ist, aus dem wir das Entstehen aller politischen Verhältnisse glauben ableiten zu müssen. Hier können wir also auch, ohne mißverstanden, oder, unsere frühere Entstehungsableitung der germanischen gesellschaftlichen Zustände aufzuheben beschuldigt zu werden, dreist behaupten: in jenen localen und gegebenen Verhältnissen lag es, daß Deutschland nur im Wege der von uns geschilderten abgeschlossenen Verkörperungen sich zu dem bilden und erheben konnte, was es geworden ist, und wir dürfen diese schickliche Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um die, der Darlegung unserer ganzen hier entwickelten Ansicht, in der es so sehr liegt, das Wesen der auf Ständen beruhenden Verfassung anschaulich zu machen, so günstige Bemerkung einzuschalten, daß nur aus solchen Bedingungen und Verhältnissen das ganz eigenthümliche Gebilde der deutschen Standschaft hervorgehen konnte. Kaum aber werden wir der Vollständigkeit wegen noch zu bemerken brauchen, daß, sobald Deutschlands Handel erst dasjenige richtige Verhältniß behauptet, in welchem er in der Vollständigkeit der producirenden Körper eine Basis und in der Vollbringung der außer ihrer Wirksamkeit liegenden Functionen (der Verarbeitung des Vertriebes) eine belohnende und ergiebige Thätigkeit hat, er auch, indem er diese einnimmt und ausfüllt, für Deutschland innerhalb derselben einen wahren Credit besitzen muß, und daß vermittelst desselben alles Geldbedürfniß nie ein drückendes werden kann.

Wir wünschen von der ganzen obigen Erörterung nichts mehr, als daß sie ein Verständniß unserer Ansicht hervorgebracht haben möge, indem wir von dem Anspruch, daß sie durch Überzeugung gewirkt haben könne, gern uns entfernt halten wollen. Letztere kann nur dem entstehen, welcher das Leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse von unserm Standpuncte aus eine Zeit lang beobachtet und so entweder Bestätigungen unserer Darstellung angetroffen hat, oder in den Stand gesetzt worden ist, sie zu widerlegen. Wird uns demnach auch nur die Möglichkeit eines ihr gemäßen Ineinanderwirkens der politischen Elemente zugestanden; so sind wir daraus gewisse Folgerungen abzuziehen im Stande, die eine tiefer gehende Einsicht in die Wirksamkeit des Geldes hervorbringen werden.

Zuvörderst kann der Bedarf des Sachgeldes verhältnißmäßig nur gering sein, wo die Kraft des Ineinanderwirkens aus eigenen und innern Antrieben überwiegend, die schöpferische und bildende Kraft dadurch mächtiger, der Antrieb aber, die daraus entstandenen Bildungen zu lösen und aus den so entstandenen Individualverhältnissen wieder hinaus zu treten, um so geringer ist.

Es ist auch nicht schwer, die Gründe hiervon aufzufinden. Denn sobald dasjenige, was in Deutschland der

Quell alles Reichthums bleibt, der Grund und Boden, nur in mäßigem Grade durch Erwerb unter die unbedingte Willkühr der Erwerber gebracht werden kann, und es eben so wenig allgemein möglich ist, daß er vermittelst des Ersatzes aus demselben zu scheiden vermag, sondern in Absicht seiner das Entstehen und Aufhören des Besitzes bald von Ereignissen, bald von Gesetzmäßigkeiten abhängig ist, die nicht bloß und nicht streng rechtlich sind; so finden wir heut zu Tage schon viele der wichtigsten Objecte der Staatsökonomie dem Geldverkehr entzogen, und das Sachgeld wird nicht in ein Gebiet hineingeleitet, dem es nicht angehören soll, seine Unzulänglichkeit sonach vermindert. Das Geld ist nämlich hier in dem Verhältniß des Capitals eines Kaufmanns zum Umfang seiner Geschäfte zu betrachten. Fällt ein Theil derselben für die Thätigkeit seines Capitals weg, weil er sie entweder gar nicht mehr unternimmt, oder weil er sie durch Credit zu Stande zu bringen vermag, so wird sein Vermögen an cursirenden Geldmitteln größer als das Bedürfniß des Geschäftes es verlangt, wogegen, wenn ein neues großes Geschäft, welches über die Wirksamkeit seiner Geldmittel hinausgeht, ihm zuwächst, sein Fond, sofern Credit und Handelsauskünfte das Verhältniß nicht verbessern, mangelhaft erscheinen muß. Geben, beispielshalb, nicht bloß die Besitzveränderungen in der Substanz des Grundes und Bodens — man wird uns, weil wir dies Beispiel brauchen, nicht beschuldigen, wir wollten damit allen Grund und Boden dem Geldverkehr entzogen wissen —, sondern auch alle Geschäfte, die sich auf seine Befruchtung vermittelst der menschlichen Thätigkeit beziehen, ohne Dazwischentritt des Geldes von Statten, so vermindert sich abermals die Nothwendigkeit seines Besitzes in dem Maaße des Ausscheidens von Grund und Boden und seiner Bearbeitung aus dem Geldverkehr. Augenscheinlich läßt sich dies durch das Beispiel jeder Wirthschaftsrechnung darthun.

Sobald die ackerwirthschaftlichen Arbeiten nur Fortsetzung des Naturganges sind, wenn an die Stelle des Ersatzes Vergeltung tritt, und diese eine wahre Vergeltung bleibt, das heißt, sie denen, einem ökonomischen Ganzen ihre physische Arbeitskraft widmenden, Individuen nicht nur, sondern auch denen, welche durch Überweisung der Hervorbringungen ihres Gewerbfleißes, und selbst denen, welche durch geistige Kräfte zollen, bald durch feststehende jenen Hülfsarbeitern nützliche Gegendienste, bald durch ihnen unentbehrliche Lebensbedürfnisse, in einem sich regelmäßig wiederholenden Kreislauf geschieht, so kann in einem solchen ökonomischen Bereich, der sich füglich zu einer vollständigen Dorfgemeinde erweitern mag, der blühendste Wohlstand entstehen, ohne daß eine bedeutende Masse Geldes in demselben sich vorfindet, eben deshalb, weil es überflüssig ist, weil es bei den Inhabern als etwas ruhen kann, das für Fälle der Bedrängniß aufgehoben wird. Ein solcher landwirthschaftlicher Kreis kann daher mit einer geringen Summe Metallgeld überreich sein.

Werden aber Verhältnisse solcher Beschaffenheit gelöset, ist jede Leistung nur durch Ersatzgewährung statt des Entgeltes zu erwerben, jedem Bedürfnisse nur in diesem Wege abzuhelfen, das den Ersatz zu Stande bringende Mittel also dasjenige, von dessen Zulänglichkeit an dem gegebenen Orte es einzig und allein abhängt, ob jener ökonomische Kreis sich in der ihm nöthigen Verfassung zu erhalten vermag, so kann dies als Metall in einer vielfach vermehrten, ja vielleicht zehnfältigen, Masse vorhanden sein, und dennoch hat das damit ausgestattete Ganze noch keineswegs den Charakter der Wohlhabenheit, sondern befindet sich vielmehr im Zustande der Bedürftigkeit.

Man kann sich ein Allgemeinmachen solchen Zustandes — und in einigen Staaten geht die völlige Verblendung im Gebiete des Ökonomismus selbst soweit, daß man ganze Provinzen binnen wenigen Jahren aus dem früheren Zustande in den durchaus neuen Zustand unbedingtester Abhängigkeit vom Gelde verwandeln will — kaum denken, ohne über dessen Folgen auf einem Grund und Boden, wie der des gesammten Deutschlands, zu erschrecken. Selbst England, durch das alldurchdringende Band des Credits und durch fremde Geldzuflüsse ganz anders bedingt, erkrankt schon an den Wirkungen dieser Gestalt des Ackerbaues; wie viel mehr würde Deutschland es müssen!

(Schluß folgt.)

Adel.

Ueber das Wörtchen von (de) u. s. w.

Unter der Rubrik „Miscellen" in Nr. 87 d. Bl. v. J. wird dem Adel der Rath ertheilt, das Wörtchen „von" als Nichtsbezeichnend, wegzulassen. In Bezug auf den leeren Briefadel und selbst alte, adelige Geschlechter, die ihren Erbnamen von keiner Besitzung entliehen, ist der gegebene Rath gut, aber dann ist der Gebrauch des Wörtchens „von" nicht allein als Nichtsbezeichnend zu betrachten, sondern gleichzeitig auch als eine falsche Anmaßung, zu welcher kein Privilegium den loyalen Edelmann verführen sollte. Bei dem alten und selbst auch neuen Adel, welcher seinen Erbnamen von einem Adelsgute entliehen, ist die Führung des Wörtchens „von" keineswegs als Nichtsbedeutend anzusehen, denn hier bezeichnet es den gegenwärtigen oder früheren Besitz eines adeligen Stammguts.

Folgende Bemerkungen sind wohl hier an rechter Stelle:

1) Der Adel soll das Wörtchen „von" nur dann vor seinen Erbnamen setzen, wenn dieser von einer Besitzung entliehen ist, und kann, wenn er noch im Eigenthume derselben ist, hierfur das Wörtchen „zu" setzen: der Gebrauch des „von" und „zu", gleichzeitig, ist aber überflussig und kann oft zu Mißdeutungen Veranlassung geben. Wenn Erbnamen aber nicht von Gutern entliehen sind, Familien adelige Güter besaßen oder noch besitzen, so sind sie berechtigt, zwischen ihren Erbnamen und den Namen der frühern Güter, das „von", zwischen ihren Erbnamen und den der gegenwärtigen Besitzungen aber, das „zu", zu setzen.

2) Diejenigen Familien, welche nie adlige Güter besaßen und auch aus andern Gründen nicht von einem Ort oder einer Landschaft den Erbnamen tragen, also allein im

Verdienste oder im Patente den Adelstitel führen, möchten ihre Loyalität dadurch bezeichnen, daß sie den Adelstitel Graf, Baron, Edler direct vor den Erbnamen ohne das Wörtchen „von" stellen. Die einfachen Edelleute (Edle), welche sich wegen der Nichtüblichkeit in manchen Staaten, heut zu Tage, an die Führung des Titels Edler stoßen würden, könnten hierfür zwar das Wörtchen „von" gebrauchen, jedoch nur mit dem Erbnamen durch zwei Verbindungsstriche verknüpft und groß geschrieben, als z. B. Von-Müller, Von-Becker, Von-Schmidt u. s. w.; dieses ist jedoch nur ein Ausweg für diejenigen, welche, zu Gunsten des Modegebrauches, sich nicht entschließen können, den ihnen gehörenden Titel „Edler" selbst zu gebrauchen: erst wenn dieses Wörtchen groß geschrieben mit dem Namen verbunden wird, erscheint es gewissermaßen als eine Art Adelstitel.

3) Bezeichnet der Titel der Adelsstufe auch die Stellung der Besitzung oder des gewesenen Stammgutes, so folgt er nach dem Taufnamen vor dem Wörtchen „von", welchem der Gutsname nachfolgt, sonst aber vor dem Taufnamen Friedrich Edler von Schönfeld (oder auch Friedrich von Schönfeld), Graf Georg von Schönfeld u. s. w.

In Nr. 5 d. Bl. l. Jahrg. wird gesagt, daß das Wörtchen „von" (de) nicht den Adel bezeugt; hierüber ist aber folgendes erst auseinander zu setzen:

Das Wörtchen „von" ist kein Adelstitel, wie es sich von selbst versteht, es bezeichnet nur vor einen Erbnamen gesetzt (bei loyalem Gebrauche) die Besitzung, das Stammgut. Ursprünglich durften nur Edle, Freie, dieses Wörtchen vor einen Namen setzen, der ihre Besitzung bezeichnete, sonst aber nicht; da nun Unadelige keine adeligen Güter erwerben konnten, und wenn auch solches später leider stattfand, so durften sie doch nicht von ihnen den Titel führen, also auch nicht den Namen des Gutes zum Erbnamen annehmen und also auch des Wörtchens „von" sich nicht bedienen. Das Wörtchen „von", zwar an sich kein Titel, ist jedoch unbedingt als Adelsbeweis zu erachten:

1) Wenn der Führer beweis't, daß sein Erbname von dem Stammgute seines Geschlechts geführt wird;

2) Daß keine Adelssuspensirung bei der Familie durch Kleinhandel und Gewerbebetrieb oder durch niedrige Staats- oder Grundherren-Dienste, oder durch Dienste in Provinzialstädten, Dörfern oder bei Privaten, erfolgt ist, wenigstens bis auf den Großvater, inclusive zurück;

3) Daß nicht nachgewiesen werden kann, daß eine Adels-Cassation stattgefunden. —

Während der Adelssuspensirung können die Familienglieder, z. B. statt „von Hagen" sich „Vonhagen" auch Hagener schreiben, bis die Erneuerung, durch andere Umstände veranlasst, wieder statt gefunden.

Bei der Adels-Cassation muß nicht allein mit dem Titel der Adelsstufe das Wörtchen „von", sondern auch der adelige Name selbst entzogen werden, mag nun Letzterer von einer Besitzung herrühren oder nicht: der letzte Taufname wird hierauf des Cassirten und seiner nach dieser Zeit gebornen Kinder neuer erblicher Familien-Name, wenn ihm nicht sonst ein anderer unadliger ausdrücklich gegeben wird!

Es ist leider nicht zu läugnen, daß, dadurch daß man häufig, zur Zeit der Entstehung des Erbnamen bei den Unadeligen, diesen von dem Geburtsorte erlaubte zu nehmen, als z. B. Erfurter, Magdeburger, Nürnberger, Berliner u. s. w. auch die Anleitung zu dem Mißbrauche gegeben wurde, dieser Städte Namen erblich anzunehmen, indem die nach ihres Verfahren Geburtsorte genannten, sich eigenmächtig in Herren „von Erfurt, Magdeburg, Nürnberg, Berlin u. s. w." im Titel verwandelten. Leider ist auch noch jetzt der Gebrauch, daß man die Juden statt eines Namens aus ihrem Volke, den Namen des Ortes, wo sie gewohnt haben oder geboren sind, erblich annehmen läßt; hieraus kann auch ein ähnlicher Mißbrauch geschehen, und zwar um so leichter als vielen Juden heut zu Tage der Briefadel verliehen worden ist; aber dieses nicht allein, sondern auch die ältesten Geschlechter werden beeinträchtigt durch solche Namensertheilung, da Letztere häufig von den Ortschaften Titel und Namen tragen, nach welchen die Juden, ihrer Geburt oder Wohnung wegen, genannt werden!

Mitunter entstand auch bei den Deutschen aus der Verwandlung des F. in V. die erste Namensylbe Von und wurde hierauf absichtlich getrennt („von") vor die andern Sylben, letztere nun als der Name, gesetzt; Aehnliches fand bei den Franzosen durch die Verwandlung des é in e statt. Wenn aber auch vorliegt, daß aus Trennung des „Von" oder „De" „von" und „de" entstand, so ist dieses nur dann ein Beweis der Fälschung, wenn nachgewiesen werden kann, daß die stattgefundene Trennung nicht dem Sachbestande gemäß ist; so z. B. wurden die Namen der ursprünglichen Dynasten-Häuser „von oder de" Blonay, Gingins, Lasarraz, mitunter durch Ignoranz der Schreiber in Deblonay, Degingins, Delasarraz umgewandelt, und zur Zeit der Schweizer Revolution absichtlich so geschrieben. Hier ist nun die Wiedertrennung, dem Sachbestande des Ursprunges und der verbliebenen Stellung gemäß, Berechtigung und Nothwendigkeit; noch jetzt stehen die Burgen der seit 800 Jahren bekannten Freiherren zu Blonay, zu Gingins und Lasarraz, von ihnen bewohnt, unversehrt.

Wollen die alten adeligen Familien, welche ihren Namen der Besitzung verdanken, nicht das Wörtchen „von" vorsetzen, so müssen sie dafür das Wörtchen „der", dem Taufnamen nachfolgend, vor den Geschlechtsnamen setzen, welchem sie die Sylbe „er" anhängen, als z. B. Friedrich der Schönfelder, Heinrich der Watzdorfer u. s. w. Dieses findet gleiche Anwendung bei ausländischen Familien, z. B. der französischen Zunge, jedoch wird, wenn ein stummes s oder z den Namen endigt, nicht Walther der Ginginser, Reimund der Lasarrazer, Ulrich der Crousazer, sondern Walther der Gingin'er, Reimund der Lasarra'er, Ulrich der Crousa'er geschrieben, da sonst die Aussprache unrichtig würde; diese sogenannten stummen s und z am Ende der Familien- und Ortsnamen, sind eigentlich überflüssige und unnütze Schnörkel, aus der Schnörkelzeit des 16. Jahrhunderts.

(Schluß folgt.)

Correspondenz.

Danzig, Ende Juni's. — Den 27. d. M. gegen Abend langte unser König hier an, um die Reise nach Petersburg auf dem ihm von seinem kaiserlichen Schwager gesandten Kriegsdampfschiffe Bogatyr von hier aus zur See zu machen. Sobald der König das Weichbild der Stadt erreicht hatte, wo er von dem Gouverneur und dem Commandanten der Festung, den Generalen v. Ruchel-Kleist und Grafen v. Hülsen, empfangen wurde, ließ er, obgleich es heftig regnete, das Wagenverdeck herunterschlagen, um von dem Publikum besser gesehen werden zu können. Am folgenden Tage wohnte der Monarch einer großen Parade auf Langgarten bei, besuchte dann die mit ihrer Tochter, der

liebenswürdigen Prinzessin Marie, hier wohnende würdige Prinzessin zu Hohenzollern, sah mehre Merkwürdigkeiten, gab ein Diner im Gouvernementshause und schiffte sich um 8 Uhr Abends ein. Der König hatte sich alle Feierlichkeiten verbeten, aber wenn auch kein Kanonendonner ertönen und keine Illumination Statt finden durfte, so soll doch — Referent spricht hier nicht als Augen- und Ohrenzeuge — das Jauchzen und Hurrahgeschrei des Volkes dem Donner der Geschütze und Läuten der Glocken nichts nachgegeben und heller, als Illumination, die Liebe zu ihrem Herrscher aus den Blicken der begeisterten Menge geleuchtet haben. Ein Regent, auch der beste, hat seine Widersacher, — denn Allen kann es kein Mensch recht machen. — aber wo ein so glückliches Verhältniß besteht zwischen dem Landesvater und seinem Volke, wie es sich hier zeigte, da können beide Theile wohl zufrieden sein. Als die Einschiffung Statt fand, waren Tausende von Menschen — unter diesen auch Referent — in Neufahrwasser versammelt, und die Takelwerke der vielen im Hafen befindlichen Schiffe wimmelten von Matrosen. Der Sturm toste, das aufgeregte Meer schlug hohe Wellen und dunkelroth neigte sich hinter den romantischen Höhen von Hochredlau die Sonne zu ihrem Untergange. Es war ein bezauberndes Bild. Aber lauter, als das Brausen des Meeres und das Toben des Sturmes, tönte das dem erhabenen Monarchen zugerufene Lebewohl und der Wunsch einer glücklichen Reise. — Während unser Monarch sich jetzt in dem gigantischen Kaiserreiche im Osten befindet, weilt unsere durch die schönsten weiblichen Eigenschaften, Sanftmuth und Milde sich auszeichnende Königin bei ihren hohen fürstlichen Schwestern im lieblichen Dresden. — Der König soll in Danzig mit Bittschriften überschüttet worden sein. Wo es viele reiche Krämer giebt, sind auch viele Arme. Das Gefolge des Königs war sehr glänzend und die Uniformen waren mit Sternen und Orden besäet. Was würde Cincinnatus sagen, wenn er seinem Grabe entstiege und die Helden der Gegenwart erblickte! —

Carl Graf v. Hülsen.

Litterarischer Salon.

„Das neue Novellenbuch" von Eduard von Bülow (Braunschweig, Vieweg und Sohn, 1841) enthält zum größten Theil alte, überarbeitete Geschichten, die freilich meist gut sind, doch nicht das ungemessene Lob verdienen, welches ihnen z. B. von den „Rosen" in so reichem Maaße gespendet wurde. (40.)

Tageschronik.

Baden. Ord. v. Zähr. Löwen, Ritterkr.: Franz Ludwig v. Chastellain, Polizeiinspector zu Baden.

Oesterreich. Zu Wien starb am 27. Juni Thadd. Edler v. Berger, Director der priv. Nationalbank, 66 J. a.

Oldenburg. Geheimerath, Staats- u. Cabinetsminister v. Brandenstein auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt. — Geheimerath v. Berg mit dem Titel eines Staats- u. Cabinetsministers beliehen. — Der Geheime Staatsrath u. Geh. Cabinetsrath Oberschenk v. Beaulieu-Marconnay z. Geheimerath ern. — Dem Geh. Staatsrath Frhrn. Grote, Präsidenten d. Regierung d. Fürstenthums Lübeck, d. Titel eines Geheimeraths.

Preußen. Die Prinzen Julius und Johann von Holstein-Sonderburg-Glücksburg als aggregirte Sec.-Lieutenants, Ersterer beim 10. Hus.-, Letzterer b. 27. Inf. Regt., angestellt. — D. seither. Reg. Referendarius, Rittergutsbesitzer v. Pfannenberg auf Storckwitz z. Landrath d. Delitzscher Kreises (Reg. Bez. Merseburg) ern. — Reg. Rath v. Heyden zu Breslau z. Ober-Reg. Rath u. Abtheilungs-Dirigenten ern. — Dem Reg. Rath v. Hauteville daselbst d. Char. eines Geh. Reg. Raths. — Oberlandesgerichtsrath v. Schrötter zu Frankfurt a. d. O. an das Oberlandesger. zu Bromberg versetzt. — v. Heister, Maj. v. 3. Inf. Regt., z. Comdr. d. 1. Bat. 1. Landw. Regts. ern. — Dem Maj. u. Comdr. des gedachten Bat., v. Hertzberg, d. Abschied als Oberstlt. bewilligt, dem Capt. v. Brzeski, v. 33. Inf. Regt., als Maj.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Litterarische Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Fouqué (Friedrich Baron de La Motte), Denkschrift über Friedrich Wilhelm III., König von Preußen. Schillerformat; brosch. in Umschl. 6 gGr. oder 7½ Ngr. Auf der Rückseite m. d. Titel: Zweites Supplement zu den ausgewählten Werken von Friedrich Baron de La Motte Fouqué, Ausgabe letzter Hand, Halle, C. A. Schwetschke und Sohn.

Wäre dieses Werkchen, gleich so vielen Vorgängern von ähnlichem Titel, bloß eine Compilation, so würde es zu spät kommen. Daß es aber etwas Besseres sei, dafür bürgt schon der Name des Verfassers. Und in der That giebt es hauptsächlich eine interessante Schilderung der Berührungen, in welche der Verfasser mit des Hochsel. Königs Majestät gekommen, und hierdurch manchen sehr werthvollen Beitrag zur genaueren Charakterschilderung des Unvergeßlichen. Es wird, weil auf Friedrich Wilhelm III. die Blicke der ganzen civilisirten Welt gerichtet waren, nicht bloß im Preußischen Staate, sondern auch anderswo, den größten Anklang finden.

B. G. H. Schmidt in Nordhausen.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau verhilft zur zinsenfreien Erwerbung von Capitalien bis zur Summe von Zwei mal hundert Tausend Thalern, und bemerkt dabei, daß auf frankirte bis zum 31. August d. J. eingehende Anfragen, die Antwort prompt und unentgeltlich ertheilt wird.

Lübeck, im Juli 1842.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 58. Mittwoch, den 20. Juli. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Standschaft ist für Deutschland, was für England der Credit.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Beschluß.)

„Deutschlands Production ist nicht die reichste, und zu einer starken Ausfuhr ist dies Land, zu seinem größten Heil und Glücke, wenn wir von würdigen Rücksichten ausgehen, um so weniger fähig, je mehr sich auf dem Fundamente seiner natürlichen und seiner Territorialkräfte ein reiches und vielseitiges Leben bildet und entfaltet. Eine Folge hiervon, von dieser segensreichen Geschlossenheit in sich, ist, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge — als es noch durch und durch corporativ organisirt war, verhielt es sich anders — sein Handel und seine Ausfuhr nicht bedeutend sein können, vielmehr muß es jetzt noch viel vom Auslande entlehnen. Ein solches Land bedarf, wenn es einmal mit der Kraft des Geldes sich zu bereichern versuchen will, einer um so größeren Geldesmasse, je reicher sein inneres Leben und je vielseitiger dieses ist. Denn weil jede Individualität seines Daseins in die Allgemeingültigkeit des Geldes muß aufgelöset werden, so ist es nothwendig, daß eine Art Verhältniß unter diesen beiden Potenzen statt finde. Es können die Functionen seiner Erscheinung, denn ein Organismus ist es nun nicht mehr, ohne eine gewaltige Metallmasse nicht zu Stande kommen und es setzt sich, nachdem es an der eigenen Geschichte erlebt hatte, daß ein schönes, reiches und blühendes Dasein sich ohne jenes Mittel nicht zu Stande bringen läßt, in Abhängigkeit von ihm.

Dennoch würde dieser Zustand allein kaum verderblich sein, wenn nicht Englands glänzendes Beispiel gegenüber stände, welches mit der unsichtbaren Macht des Credits, also auf eine Weise, bei der es der materiellen Ersatzmittel sich fast entäußert, den Welthandel führt. Würde nun nicht eine totale Umänderung aller natürlichen Verhältnisse darin liegen, wenn Deutschland sich eine Lage bereiten wollte, in der auch nicht die ursprünglichste Funktion im gesellschaftlichen Zustande mehr ohne das sachliche Ersatzobject vollzogen werden kann? England aber sich zum größten, das Entfernteste und Getrennteste verknüpfenden Kaufmann ausbildet und erhebt, ohne des Geldes benöthigt zu sein, eben weil es sich in die entlegensten Regionen mit einer Thätigkeit und Wirksamkeit verflicht, die es zu einem perpetuellen Bestandtheil ihres Daseins macht? Dadurch strömt ihm gerade jenes Geld in so reichlichem Maaße zu, daß es, dessen immer weniger bedürftig, je mehr sein Credit die ganze cultivirte Welt durchdringt, im Stande ist, denen, die so wenig Virtuosen in der Finanzkunst sind, daß sie sich mit Fleiß den Zustand der Abhängigkeit vom Gelde ausbilden, sich zum größten Gewinn, jenen aber zum größten Nachtheil, das wachsende Bedürfniß nach dem Metallgelde abzuhelfen".

Alle diese Puncte zu berühren, war damals nothwendig, weil Rußland uns Deutsche nicht compact genug fand und wir den nordischen Staatsmännern viel zu sehr auseinander zu gehen schienen. Sie meinten: wir sollten mehr eine einförmige große Masse bilden und eine einfachere politische Structur unseren Zuständen geben, sollten statt der vielen einzelnen ganz zweckmäßig und behaglich eingerichteten Häuser und Wohnungen ungleich wenigere nur desto größere Casarmen bauen. Aber gerade

dies hätte uns getrennt und geschwächt. Den Franzosen konnte nichts willkommner sein, „die Engländer ließen sich es gefallen, weil in Verbindung mit gewissen Agriculturansichten ihren Fabrikaten dabei der deutsche Markt gesichert blieb". So weit der Artikel in der Schrift: Rußland und Deutschland. —

Immerwährend nun habe ich dem agrarischen Interesse und Princip mit einer eigenen Tenacität das Wort geredet, wie ich es auch noch heute thue. Allein damals hatten sich ultraagrische Ansichten gebildet, die, wie alles Ultrawesen, wird es im falschen Sinne genommen, umschlagen mußten gerade in ein antiagricultorisches Princip und Streben. Man war, verglichen mit unsern Tagen, damals noch sehr kurzsichtig in Deutschland. Die Sperre gegen England hatte aufgehört, und nicht wenig überschwemmt wurden von dorther unsere Märkte mit Colonialproducten und mit englischen Fabrikaten. Man ließ das ruhig geschehen und vermeinte recht klug zu sein, wenn man calculirte: daß nun auch England wieder um so mehr deutsches Getraide brauchen und es um so theurer bezahlen würde. So bildete sich ein System aus und ward dem deutschen Grundadel eingeimpft, welches von einem Manne ausging, der in allen Beziehungen atheistisch, eben so rationell in der Landwirthschaft sein wollte, wie in der Theologie, indem er gar zu gern verbreitet hätte: nicht Reimarus, sondern er, in Verbindung mit Lessing, hätten die berüchtigten Wolfenbüttelschen Fragmente abgefasst, was eine reine Lüge war, aber das Urtheil über den unvergleichlichen Lessing doch erschütterte, ja trübte.

Nämlich man brachte nun den Begriff des Credits und des Capitals mit hinein in die demselben ganz heterogene Landwirthschaft. Die Grundeigenthümer sollten in eine ganz neue A. Smithsche Kategorie kommen, nämlich Mittelwesen werden zwischen Land- und Capitalbesitzer, oder vielmehr sie sollten aufhören Grundherren zu sein, um unbedingt in die Kategorie der Capitalisten zu fallen. Das heißt, sie sollten reine Capitalisten sein; eine Tendenz, die plausibel gemacht werden konnte, so weit sich Grund und Boden annihiliren, hingegen Capital exclusiv validirend machen ließ. Welches Mittels oder Kunstgriffes bediente man sich, um jenen Zweck zu erreichen? Man machte das Capital, dieses precäre Ding, zum Ur- und Grundwesen innerhalb der Sphäre des materiellen Oeconomismus, und unterschied Grundcapital und Geldcapital, hierdurch den Fundus, der weder Capitalisirung, noch Mobilisirung verträgt, identificirend mit klingenden und rollenden Thalern oder mit schimmernden Guineen. Es war dies der Tod des Fundus. Vorher nämlich war er der Standort gewesen, von dem die Scala aller Werthe ausging, weil der wahre Werth nur in ihm erkannt ward. Jetzt ist der Zustand zum entgegengesetzten geworden und als Standort steht, gleich als ob er das wiedergewonnene Paradies oder für immer geöffnete Himmelreich wäre, das blinkende Geld obenan. Nicht der Fundus sagt: so viel ist die Guinee werth; sondern diese spricht: so hoch setzt die Guinee ihn an. Ja man bestreitet ihm überhaupt etwas zu sein, weil erst das Geld in der Gestalt des Betriebscapitals dem Fundus Werth gebe und er ohne jenes eigentlich nichts sei: so wurde dem Capital die Priorität eingeräumt.

Es gab damals sehr klug sein wollende Landeigenthümer, die eigentlich, wie bei klug sein wollenden Personen es gewöhnlich der Fall ist, sehr dumm waren, wenn sie mit selbstgefälliger Miene jenen Standesgenossen, die sie nicht wenig zu übersehen vermeinten, sagten oder zu verstehen gaben, daß sie die Beschränktheit abgelegt hätten, das väterliche Erbe, das Od oder Odale des Grund und Bodens, als ihre wahre, Wohlstand fördernde Grundlage zu betrachten, und sie jetzt wüßten, wie nur das Capital dafür gelten könne, und daß man das Odale des Fundus sammt den dazu gehörenden aedes behandeln müsse, ganz wie der Comptoirist seine Fonds und seine Capitalien, nämlich als Etablissements und große Plantagen mit einer Cultur, welche sich über die Detailproduction erhöbe, die Nachbarmärkte nicht achte, sondern nur den fernliegenden, großen Weltmarkt suchen müsse. Diesen Zuschnitt der deutschen Landwirthschaft zu geben, mit großen Landflächen und mit Landbänken, welche die circulirenden Baarmittel durch Credit und Creditscheine vermehren sollten, zu operiren, dahin richteten sich manche Gedanken. Es fehlte nicht Personen und Classen, die ein Interesse dabei hatt Nutzen von der Thorheit zu ziehen, die hierbei zu Grunde lag und der Richtung selbst Vorschub zu leiste. Alles kleinere städtische Gewerbe, dachte man sich, würde eingehen, und — mit der Wolle hatte es damals wirklich dieses Ansehn — das Rohproduct in riesenhaften Verhältnissen den überseeischen Weg nehmen. Vermitteln aber sollte diesen Zustand völlige gegenseitige Auseinandersetzung wegen aller Leistungen, von denen die Hintersassen sich durch Landabtretung loszukaufen hätten und nun auch sie als freie Grundeigenthümer ihren Grund und Boden verschulden, also gleichfalls operiren konnten mit Landboden und Capital.

Man hat jetzt aus der Erfahrung die Nachtheile der seitdem beginnenden Verschuldungen des Grundes und Bodens, so wie seiner Mobilisirung, kennen gelernt; allein es hätte noch viel schlimmer werden können, wenn auch noch politische Krisen hinzukamen und wenn der Traum wegen unermeßlichen Productenabsatzes nicht sich zeitig genug als das erwiesen hätte, was er war, wenn wir wirklich angefangen hätten, wie Nordamerika durch Landbanken das Geldcapital zum Haupthebel der Agricultur zu machen. Der Grund davon liegt in den verschiedenartigen Creditverhältnissen, die so zu verfahren nur England gestatten. Denn England hat zum Vermögen nicht bloß seinen altbrittischen Grund und Boden, sondern zugleich das ungeheure Capital seiner Etablissements in allen Welttheilen, seine Navigation, seine Herrschaft zur See; alles Basen, die sehr hoch rentiren

und zu einem Credit berechtigen, wie kein anderes Land ihn ansprechen kann, und der allein schon die Fähigkeit giebt, nicht bloß mit dem Metallgelde, sondern zugleich mit anderen Circulationsmitteln zu operiren. Denn dadurch wird nicht altenglischer Grund und Boden verschuldet, nicht er zum Pfande eingesetzt, nicht auf ihn der Credit der Banken gegründet, sondern auf den angegebenen sich fortgehend erweiternden und mehrenden Nebenreichthum. Wir müssen also die Wohlhabenheit aus unserem eigenen Innern hervorbringen, dürfen aber dabei keine grundlosen Rechnungen auf einen Credit anlegen wollen, wie den englischen. Wollen wir mit dem Credit operiren, und nicht Nordamerika nachahmen, so müßten wir das Grundeigenthum verschulden. Dadurch hemmen wir noch mehr eine entsprechende productive Thätigkeit. Folglich haben wir auf möglichst geringe Verschuldung des Grundeigenthums und auf Constituirung zweckmäßig im Innern verbindender Wechselverhältnisse von Dauer das Augenmerk zu richten. Dieses meinte ich und meine ich noch, wenn ich sage: „wir haben uns zu gründen nicht auf den Credit, sondern auf eine wohlgeregelte, feste Land-Standschaft".

Adel.

Ueber das Wörtchen von (de) u. s. w.

(Beschluß.)

Bei Polnischen Familien, welche in dem ky das deutsche er, den Erb- und Besitznamen anhängen, darf das Wörtchen „von" (de) nur dann vor dem Erbnamen gesetzt werden, wenn die dem eigentlichen Namen angehängte Endsylbe ky (er), weggelassen wird.

Eine große Unrichtigkeit hat sich im Gebrauche bei dem deutschen Adel eingeschlichen, von welcher sich nur die Fürstenhäuser frei gehalten:

Richtig wird geschrieben, z. B. Günther Fürst von Rudolstadt, aus dem Haus Schwarzburg; warum schreibt man nun nicht consequent, z. B. Heinrich zu Leibra, aus dem Hause Watzdorf, sondern Heinrich von Watzdorf, aus dem Hause Leibra; letzteres ist ganz ohne alle Logik, ein Herkommen, entstanden aus Ignoranz in der Kenntniß der Geschlechtsgeschichte; durch Uebersetzung, z. B. von „Theobald von Schönfeld aus dem Haus Reschwitz", in „Theobalde de Schönfeld de la maison de Rechwitz" konnte unter diesem Herrn nur ein adliger Besitzer von Schönfeld aus der Familie von Reschwitz erblickt werden, wodurch allerhand Irrungen entstehen konnten; dieses zeigt augenscheinlich schon, bei Uebersehung der Unrichtigkeit dieses Herkommens nach den Principien der Logik, die Grundlosigkeit dieser Schreibart, welche sich übrigens aus der richtigen bei den deutschen Fürstenhäusern schon ergiebt.

Gänzlich sprachunrichtig wird aber geschrieben: z. B. „freiherrlich von Bodmanisches Rentamt", statt: „freiherrlich Bodmanisches Rentamt", denn Titel und Namen „von Bodman" ist der einer Besitzung. Es ist unbegreiflich, daß solch' eine Schreibart noch stattfinden kann, um so mehr, da doch diejenigen, welche z. B. „großherzoglich Badisches Rentamt" schreiben, dann folgerecht „großherzoglich von Badisches Rentamt" schreiben müßten. Diesen Fehler begehen namentlich fast alle Preußische Justizbeamten und leider viele adelige selbst; diese Schreibart macht das Wörtchen „von" zu einem Theil des Namens und setzt also den Adel, dessen Titel oder Erbname dem legitimen Besitze seine Entstehung verdankt, zu der Klasse des ursprünglichen Titular-Adels, z. B. der Herren Von-Carl, Von-Fritz, Von-August u. s. w., herab. Bei dem Titular-Adel kann man allein die gedachte Schreibart, z. B. statt „adelig Müllersches" adelig Von-Müllersches Rittergut, gebrauchen. Die Büreaucratie hat jedenfalls diese Schreibart eingeführt, um die Adelslegitimität verdächtig zu machen, und Ignoranz dieses nachgeäfft; auch dient diese Schreibart dazu, den Büreaucraten die Hand zu bieten, die Standesbezeichnung „adelig" wegzulassen, denn sie schreiben nun statt: „adelig von Schönfeldisches Rittergut", adelig Von-Schmidt'sches Rittergut", schlechtweg: „von Schönfeldisches, von Schmidt'sches Rittergut", wodurch, außer der Verdächtigung der Legitimität des Namens von einer Stammbesitzung der ersteren Familie, gleichzeitig beiden der Adelstitel entzogen wird, und sie in die Classe der Exadeligen mit dem Wörtchen „von" herabgesetzt werden. Bei Voraussetzung von Ignoranz, von Seiten der Privaten, ist eine Rüge nicht nothwendig, jedenfalls aber gegenüber der Büreaucratie, da die Büreaucraten, wenn sie Ignoranten in der Sache sind, belehrt werden, und schreiben sie absichtlich so, in ihre Schranken zurückgeführt werden müssen! —

Der Mann macht die Frau, sagt man, jedoch findet diese Modification nicht statt bei Fürsten und Adel in Bezug auf Hoffähigkeit, Titelführung, und für die Kinder auf Ritterwürden, Adelsgüter und Stifter. In den neuesten Zeiten ist bei den Fürstenhäusern eingeführt worden, daß die Gemahlin eines Fürsten, wenn sie einen höheren Grad der Fürstenwürde bekleidet, denselben im Namen und Titel beibehält; hier macht nun der Mann nicht die Frau, die Frau aber auch nicht den Mann, denn jedes behält seinen Titel und Namen für sich. Abgesehen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieses Gebrauches, bezüglich auf das allgemeine Recht, folgt hieraus also gleich berechtigter Gebrauch bei dem Adel, denn Adel- und Fürsten-Stand steht auf gleichen Principien der Erblichkeit (der Legitimität), und was in Bezug auf diese für die Fürsten Gültigkeit hat, muß es auch für die Edelleute haben. Eine Folgerung auf den Bürgerstand und den der Bauern kann schon aus dem Grunde nicht stattfinden, weil Bürger und Bauer allein persönlich ist, indem beider Stände Erblichkeit bloß auf „Unadeligkeit" beruht.

Im Mittelalter erlangten Unadlige häufig durch ihre Verbindung mit Freiherren u. s. w. den Adel, wie heut zu Tage durch die Verbindung an die linke Hand mit regierenden und Standesfürsten. Ein Beispiel möge hier folgen:

Ein gewisser Heinrich Cornillat, Bürger zu Berey, verehelichte sich 1350 mit Mermeta aus dem Dynastenhause der Freiherren von Bionay; er erhielt den Adel mit einem Lehen und Wappen in den Bionay'schen Lehensherren-Farben: seine Söhne Franz, Johann und Rodolph haben als „Junker" (Domicilli) ihr Geschlecht fortgesetzt. Das Cornillat'sche Wappen enthält drei schwarze Sparren über einander, der obere mit einer goldenen „Cornille" belegt, im silbernen Felde: die Stelle des schwarz auf weiß bedeutet die dunkle Abkunft, die „Corneille", den ursprünglichen väterlichen Namen Cornillat und die Farbe der „Corneille" und die der Sparren, welche die des Hauses Bionay sind, die Erwerbung des Adels durch die Verbindung mit diesem Hause. Dieses fand zur Zeit statt, als noch die Waadt, in welcher Bionay liegt, zum deutschen Reiche gehörte. (106.)

Geschichte
der arbeitenden- und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac *.

I. Allgemeiner Begriff vom Proletariat.

Die arbeitenden Klassen bilden eines der Hauptelemente des Europäischen Gesellschaftskörpers insbesondere, und aller civilisirten Gesellschaftskörper im Allgemeinen; wir ziehen hier einige Schranken, weil es auch Gesellschaftskörper ohne arbeitende Klassen giebt. Bei den afrikanischen Arabern sind sie z. B. ganz unbekannt, und in Rußland, Griechenland, in der Türkei und im Orient sind sie nur unvollständig und nicht sehr ausgebreitet.

Von denen, welche über die arbeitenden Klassen geschrieben und gesprochen, haben nur wenige den seltsamen Charakterzug herausgehoben, daß sie bei gewissen Völkern existiren, und bei andern wieder gar nicht, so wie auch, daß sie sich nicht zu allen Zeiten hervorthun, sondern nur gewisse historische Momente benutzen, um zu keimen und zu gedeihen. Im Allgemeinen findet man in den verschiedenen Journalen, Büchern und in der öffentlichen Meinung selten feste und genaue Begriffe über die Arbeitenden, und Niemand hat noch die Frage aufgestellt: „ob sie bei den Völkern, bei denen man sie findet, eine besondere Raçe bilden, oder welche Veranlassung sie in gewissen Jahrhunderten und unter gewissen Regierungen besonders emporhebt, oder aus welchen Gründen sie in manchen Ländern nur einzeln — in andern zahlreich und zusammengedrängt existiren?" Mit einem Worte, Niemand hat sich noch ernstlich mit ihrer Geschichte abgegeben, ja, was noch mehr sagen will, es ist noch Niemanden eingefallen, danach zu fragen, ob die arbeitende Klasse eine eigene Geschichte habe, eine bis jetzt noch unbekannte Geschichte, welche indeß, wenn sie bekannt würde, die Staatsmänner und Oekonomisten auf die Spur möglicher, leicht und sogleich ausführbarer Verbesserungen bringen würde.

Die Schriftsteller, welche sich in neueren Zeiten mit der arbeitenden Klasse beschäftigt haben, sind nicht von klaren, gegebenen Thatsachen ausgegangen, sondern haben sie nur in ihrem gegenwärtigen Zustande aufgenommen, ohne sich um den vergangenen zu bekümmern, ja, ohne zu prüfen, ob sie sonst auch das waren, was sie jetzt noch sind. Sie haben keine Schlüssel für das historische Wesen und die sociale Bedeutung der arbeitenden Klasse, und gehen um dieselbe herum, ohne sie mit den schlüpfrigen Zangen ihrer Ideologie erfassen zu können. Sie wissen also nicht, woher sie kommen, und folglich auch nicht, wohin sie gehen.

Ja, gewiß haben die arbeitenden Klassen ihre eigene Geschichte, oder vielmehr, sie haben in dem allgemeinen Leben der Völker eine besondere eigenthümliche Bestimmung, deren Darlegung eine besondere Geschichte bildet und ausweis't, unter welchen Bedingungen und in welchen Epochen die arbeitenden Klassen auftauchen, sich vereinigen, arbeiten, leben und sich vermehren. Diese Geschichte ist noch nicht zusammengetragen und geschrieben, aus zwei Gründen, erstens: weil Europa erst jetzt zu der Periode einer socialen Umwälzung gelangt ist, wo die arbeitenden Klassen einen die Besorgnisse der Regierungen und das Interesse der Autoren erregenden Grad von Entwickelung und Wichtigkeit erreicht haben; zweitens: weil erst jetzt die Geschichte aus jenem Zustande der Epopee und der Chronik, in welchen die Alten sie versetzt und unsere Väter sie gelassen haben, hervorgeht, um ihre eigene Kritik zu machen, sich selbst zu studiren und kennen zu lernen, sich zu vervollständigen, und den Grund ihrer Poesie, den Wiederstrahl ihrer einstigen Thätigkeit aufzufinden. So begannen denn jetzt auf der einen Seite die Regierungen zu merken, daß eine Sandgrube, welche sich nach und nach körnerweis aufgehäuft hat, das Räderwerk ihrer Maschinen hemmt, während auf der andern Seite die Historiker zu merken anfangen, daß uns plötzlich eine ungeheure sociale Thatsache auf die Arme fällt, welche sie in den Büchern, die man die Geschichte nennt, deren Blätter beinahe nur mit den Namen der Schlachten, Kaiser und Heerführer gefüllt sind, aufzuzeichnen vergaßen, so daß die arbeitenden Klassen zu gleicher Zeit und mit gleicher Energie jetzt an die Thür der Gelehrten und an die Pforten der Könige anklopfen, indem sie den ersten zurufen: „schafft uns unsere Geschichte!" und zu den andern sprechen: „wir müssen unser Brod haben!"

Die Hauptursache, warum die Schriftsteller unserer Zeit nur Unvollständiges über die arbeitenden Klassen geschrieben, liegt darin, daß sie sie nicht von der Seite ihrer Geschichte beurtheilt haben. Die jetzt damit beschäftigten, und diejenigen, welche die letzten zwanzig Jahre mit ihren Ansichten und Ideen erfüllt haben, gehören sämmtlich durch ihre Erziehung der philosophischen Schule des achtzehnten Jahrhunderts an. Diese Schule, deren Theorieen sich am deutlichsten und am eloquentesten zusammengedrängt und in Auszügen in dem Contract social und dem Discours sur l'inégalité des conditions befindet, und zu deren Zeit in der kritischen Geschichte nur durch Vico ein Versuch gemacht worden war, den Frankreich gar nicht kennt, — diese Schule hat von der Revolution 1789 an bis jetzt alle Autoren vermocht, die Sache der arbeitenden — und Armen-Klassen — die Sache des Volkes — von der Seite der Abstraction und von der Seite der Menschenrechte im Allgemeinen, welche das achtzehnte Jahrhundert als Grundaxiom der politischen Wissenschaften annimmt, — zu beurtheilen.

Bei diesem Verfahren gab es indeß zwei große Mißstände. Erstens: indem man in der großen, durch das Wort Mensch bezeichneten Abstraction, die arbeitenden- und Armen-Klassen, d. h., das Volk — vereinigte und absorbirte, und die absolute Einheit und Identität der Rechte und Pflichten aller als Prinzip aufstellte, entschied man vorläufig die Frage: „ob in der Geschichte des Menschengeschlechts es nicht verschiedene, zu verschiedenen politischen Funktionen und zu verschiedenen socialen Schicksalen bestimmte Raçen gebe, welche auf diese Weise verschiedene Pflichten, und folglich auch verschiedene Rechte besäßen?" Wir wollen nicht gerade hiermit behaupten, daß diese Raçen existiren, welche Behauptung das Axiom der Menschenrechte zertrümmern würde; aber, als das achtzehnte Jahrhundert behauptete, daß sie nicht existirten, stellte es augenscheinlich eine Petition des Princips auf, d. h., es beantwortete die Frage mit einer Frage.

Ferner: indem man die Arbeitenden und Armen wie Zahlen in der Totalsumme Mensch addirt und darin enthalten sucht, stürzt man sich in eine Reihe von Operationen, welche zwar an und für sich selbst vollkommen richtig sein mögen, aber in Betreff des Resultats vollkommen ungenugend sind. In der That, wenn ein Arbeiter nur

* Die mit Recht sehr beifällig aufgenommenen Auszüge aus der Geschichte des Adels von Cassagnac können nur dann zur vollen Würdigung gelangen und gehörig verstanden werden, wenn sie im Zusammenhang mit seiner Geschichte der bürgerlichen Stände vorliegen. Deshalb hielt ich es für Pflicht, auch daraus die Quintessenz in diesen Blättern zu geben: um so mehr, da für Nachdenken, weitere Studien und fruchtbringende Betrachtungen mancher Art darin so reicher Stoff geboten wird.
Freiherr v. Biedenfeld.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 58. Mittwoch, den 20. Juli. 1842.

ein abstracter Staatsbürger, eine menschliche Einheit gleich jeder andern menschlichen Einheit ist, so kommt man dahin, ihn zum Quotienten des Herrschers, welcher selbst die große sociale Dividende ist, zu stempeln. Diese Methode lauft aber nur darauf hinaus, dem Staatsbürger, Quotienten, eine Kugel für die Wahlbüchse der Souverainität in die Hand zu geben. Wenn der Staatsbürger zu leben hat, kann er seiner arithmetischen Funktion gleichsam zum Zeitvertreib obliegen, aber wenn er arm ist, und wenn die Abstraction des Staatsbürgers wie die arbeitende Klasse nur eine Realität umschließt, welche weder Brod auf dem Tische, noch Kleider auf dem Leibe hat, dann wird die Wahlstimme ihm gewiß weder das Eine, noch das Andere geben, und alle möglichen Combinationen der abstracten Staatsbürger, nach den Methoden der verschiedenen Ideologen angepaßt, werden zu nichts führen, als zu einer vollständigen Mystifikation in Politik und Gewerbfleiß.

Seit funfzig Jahren dreht und wendet man die abstracten Begriffe von Mensch und Staatsbürger nach allen Seiten hin und her, ohne zu etwas anderm als zu einer logischen, ungenügenden Lösung gekommen zu sein. Die Frage selbst bleibt aber noch immer auf dem Punkte und in den Schranken, wo Rousseau sie gelassen hat, und sie wird noch ewig da bleiben, und trotz aller Bemühungen weder vor, noch zurückzubringen sein, woraus hervorgeht, daß sie unrichtigerweise in die Ideologie gezogen ward, welche sich nur für reine Begriffe eignet, anstatt in die Geschichte gebracht zu werden, welche das eigentliche Terrain für bestimmte und verwickelte Thatsachen der Politik ist.

Will man es also heutigen Tages klüger anfangen, so muß man aus den Mißgriffen der Ideologen möglichst viel Nutzen ziehen und nicht durchaus den Menschen wie einen Triangel behandeln wollen, nicht Politik und Geometrie mit einander vermengen, und die mathematische Frage von der socialen unterscheiden. Also, anstatt zu sagen, „ein Arbeitender sei ein Staatsbürger, ein Glied des Herrschers", was sehr bequem und klar ist, aber zu nichts führt, wollen wir in der Geschichte nachsuchen, was der Arbeitende in der That ist, welchen Ursprung er hat, aus welchen Ursachen er an dem einen Orte gedeiht, an dem andern verkümmert und sich an dem dritten vermehrt; damit, wenn sein sociales Wesen uns bekannt, sein natürlicher Hang erforscht ist, man aus der Beurtheilung seiner Vergangenheit und seiner Gegenwart die Formeln seiner Zukunft entnehmen könne.

So allgemein und ausgebreitet nun die arbeitende Klasse, dieses Hauptelement des Gesellschaftskörpers ist, so geht sie doch aus einem noch viel ausgebreiteteren und viel allgemeineren Elemente hervor. Diese große, historische, einfache, ursprüngliche Thatsache, welche allen arbeitenden Klassen vorausgeht, von der sie ein Zweig, eine Unterabtheilung, ein Fragment sind, ist das Proletariat.

So wäre denn unserer Ansicht zufolge das Proletariat ein ursprüngliches und allgemeines Element, aus dem die arbeitenden Klassen ihre Entstehung genommen haben.

Wir bekümmern uns hier nicht um den Sinn, welchen das Wort Proletae der lateinischen Etymologie entlehnt. Proletar bezeichnet eine der Constitution Roms eigenthümliche Sache, wir bezeichnen damit eine allen Gesellschaftskörpern angehörende.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarischer Salon.

Solche Dichtungen, welche ihren Stoff aus dem Mittelalter und ihre Charaktere aus dem Ritterstande wählen, müssen für die Leser der Adelszeitung von ganz besonderm Interesse sein, sobald sie nämlich nicht jener verrufenen Klasse von Ritter- und Räuberromanen angehören, wie wir deren von Spieß, Hildebrandt und anderen eine Unzahl besitzen. Wir können daher das Büchlein: „Meister Wolfram, der Mährchenerzähler, Roman von August Hesse" (Leipzig und Halle, Verlag von L. H. Bösenberg, 1842), recht herzlich empfehlen: ein ganz harmloses Werkchen, das sicherlich zu den besten litterarischen Erscheinungen des neuen Jahres gehört, und wegen seiner Zartheit in keiner Damenbibliothek fehlen sollte.

Tageschronik.

Baiern. Verdienstord. v. h. Michael, Großkr.: d. Hrz. Modenesische Oberstkämmerer Marq. v. Molza. — Commenthurkr.: d. Hrz. Moden. Oberstbofmstr. Graf v. Forni. — Ritterkr.: d. K. K. Österr. Maj. Aloys Graf v. Montecuccoli, d. Hrz. Moden. Oberstlt. Graf v. Forni und d. Hrz. Moden. Kämmerer Marq. v. Rangoni. — Frhr. A. v. Rauchenheim gen. Bechtolsheim und Graf A. L. v. Reigersberg in die Zahl der K. Kämmerer aufgenommen. — Die philosoph. Facultät d. Universität München hat dem Frhrn. F. C. v. Mering wegen seiner Verdienste um die Geschichte, namentlich die vaterländische, das Doctor-Diplom ertheilt. — Zu Regensburg starb am 2. Juli d. K. Baier. pens. Oberstlt. Fr. v. Ribeaupierre, 78 J. a.

Diplomat. Corps. Während der Abwesenheit des K. Österr. Ges. in Hannover, Frhrn. v. Kreß, wird Hr. v. Pilat als Geschäftsträger fungiren. — D. bisher b. d. hohen Pforte beglaubigte K. Preuß. Ges., Frhr. v. Königsmark, ist zum Ges. am K. Niederl. Hofe ern.; an seine Stelle in Constantinopel kommt Graf v. Lottum. — D. K. Österr. Ministerres. in Frankfurt, Frhr. v. Menshengen ist nach Ostende abgereist und wird längere Zeit von seinem Posten abwesend bleiben.

Hannover. Dem Hofrath v. Lüpke d. Stelle e. Directors d. Landes-Lotterie übertragen.

Nassau. Zu Schloß Scharfenstein starb am 16. Juni d. K. Preuß. Maj. a. D. H. L. v. Einsiedel, 73 J. a.

Oesterreich. Das durch den Tod des Feldzeugmstrs. Mayer Frhrn. v. Heldenfeld erledigte Inf.-Reg. Nr. 45 dem Feldmarschall-Lieut. Frhrn. Herbert-Rathkeal, Divisionär in Illyrien, verl. — Prof. Dr. H. v. Scari zu Olmütz z. Prof. d. polit. Wissenschaften, d. Gesetze u. d. Statistik an der Universität zu Innsbruck ern. — Der böhmische App. Rath K. v. Pettenegg z. Präsid. d. Stadt- u. Landrechts in Laibach ern. — Der Prof. d. Cameralchemie a. d. Universität Wien, Dr. Ph. Ritter v. Holger erhielt für sein „Lehrbuch d. Cameral-Waarenkunde", dann seine „geognostische Karte des Viertels Ober-Mannhardsberg" von S. M. dem Kaiser die goldene Medaille.

Preußen. Dem Capt. u. Flügeladj. v. Bonin d. Char. als Maj. — Oberstlt. v. Wangenheim z. Mitgl. d. Mil. Studiencommiss. ern. — Maj. v. Clausewitz v. d. 6. Art. Brig. als Abthl.-Commdr. in d. 1. Art. Brig. versetzt. — Rittmstr. v. Wildenbruch z. Generalconsul für Syrien ern. — Dem Kaufmann Fr. W. v. Frantzius jun. zu Danzig d. Exequatur als Großh. Oldenb. Consul daselbst. — Zu Berlin starb am 4. d. der Maj. a. D. Adolph

v. Hake; zu Burgscheidungen am 16. Juni Graf Levin Fried. v. der Schulenburg-Burgscheidungen; zu Stift Heiligengrabe am 2. Juli die Conventualin Frl. Friedrike v. Schildt im 76. J.

Sachsen-Weimar. Hptm. Graf v. Beust z. Kammerhrn. ern.

Würtemberg. Hptm. v. Wölkern z. Maj. u. Bat. Combtn. im 5. Inf. Reg. ern. — D. K. Adjut. Maj. v. Ellrichshausen rückt zum Oberstlt. vor. — Bei der Infanterie wird Oberstlt. v. Dieterich v. 5. zum 4. Reg. versetzt, und werden zu Oberstlieutenanten befördert die Majore: v. Hayn (Bat. Comdt. d. 5 Reg.), v. Herrmann (Comd. d. Garn. Comp.), Graf zur Lippe (v. 3. Inf. Reg., zu Sr. K. Hoh. dem Gen. Lieut. Prinzen Friedrich commandirt) und v. Sternenfels (Adj. d. Kriegsministers). — D. bisher pension. Oberstlt. v. Groß z. Platzcommandanten in Gmünd ern.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. ($2\frac{1}{2}$ Sgr. od. Ngr.; $7\frac{1}{2}$ Kr. Conv.; $8\frac{3}{4}$ Kr. Rhein.) berechnet.

London, 21. Juni. Graf Gersdorff, Lord Saye-and-Sale's Schwiegersohn, dessen Gemahlin nebst dem von ihr geborenen, zur englischen Peers-Würde bestimmten Sohne vor Jahren hierselbst im Kindbette verstarb, hat sich wieder mit der Tochter aus einer unserer Peers-Familien (Lord Huntingfield's) verbunden und Miß Caroline Vanneck zum Altar geführt.

Litterarische Anzeigen.

Die beste Empfehlung und größte Verbreitung verdient das wahrhaft patriotische Buch:

Schill
und
seine Schaar,
von
Wilhelm Cornelius.

Elegant ausgestattet und mit vier saubern Stahlstichen geschmückt, liefert dies Buch in freisinniger, poetischer Sprache ein ergreifendes Bild jener größten und merkwürdigsten Zeit unseres Vaterlandes, wo in der allgemeinen Entmuthigung die moralische Kraft zur dereinstigen Erhebung und Freiheit Deutschlands zunächst durch Männer und Helden wie Schill, Braunschweig, Hofer, Gneisenau, Stein, Arndt, Nettelbeck und Andere, aufrecht erhalten wurde. Ueberall hat dieses Buch bereits die günstigste Beurtheilung und Aufnahme gefunden, und da ein Theil des Ertrages für das von Schill'sche Invalidenhaus zu Braunschweig bestimmt ist, so wird diese patriotische Schrift gewiß noch viele Käufer finden. Ein specielles Interesse erhält die Schrift schließlich noch durch ein genaues Namensverzeichniß der hauptsächlichsten Kampfgenossen Schill's, die bekanntlich meist zu den ersten und edelsten Familien Deutschlands gehörten.

Bei dem Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Johnson, the History of Rasselas, Prince of Abissinia. 8. brosch. in Umschlag. 8 gGr. oder 10 Ngr.

Johnson's Rasselas ist seit lange in England und Deutschland als ein klassisches Werk nicht bloß, sondern auch als ein vortreffliches, ja unentbehrliches, Unterrichtsbuch hochgeschätzt und in letzterer Beziehung der bedeutendste Rival des mit nicht minderm Rechte hochgeschätzten Vicar of Wakefield von Goldsmith. Beide Werke lehren praktische Lebensphilosophie, Welt- und Menschenkenntniß und eine gesunde Moral. Beide Werke sind in einem so einfachen, klaren Styl geschrieben, daß sie auch dem Anfänger, zumal bei einiger Nachhülfe von Seiten des Lehrers, leicht verständlich werden, und zugleich so anziehend, daß sie Leser jedes Alters und jeder Bildungsstufe zu fesseln vermögen.

Während aber der Vicar sich in seinen Schilderungen an England, wie es zur Zeit des Verfassers war, hält, überhaupt mehr Vorgänge des gewöhnlichen Lebens schildert, bewegt sich der Rasselas auf einem uns ferner liegenden Schauplatze, und läßt gerade hierdurch die allgemeiner geltenden Lehrsätze der Weisheit und Klugheit um so freier und anschaulicher hervortreten, beschäftigt sich auch mehr mit den höheren und höchsten Angelegenheiten der Menschheit. Auf diese Weise ergänzen sich gewissermaßen beide Werke gegenseitig, und, wie es in sprachlicher Hinsicht zu wünschen ist, daß der Englisch Lernende beide Werke lese, so kann es auch für Geist und Gemüth der Jugend nur höchst heilsam sein. Während aber der Vicar manche Scenen und Ausdrücke enthält, die, bei aller moralischen Tendenz des Werks, doch von der Art sind, daß ein Lehrer sie nicht gern mit Schülern oder vollends Schülerinnen wird lesen mögen, giebt Rasselas keinen Anstoß der Art, und insofern verdient er für sehr viele Fälle den Vorzug vor dem Vicar. Auch eignet er sich besser für den ersten Anlauf Dessen, der sich selbst unterrichten will, insofern in ihm nicht, wie im Vicar, zahlreiche, Schwierigkeiten machende, Ausdrücke des gemeinen Lebens vorkommen.

Beide Werke sind durch viele und lobenswerthe Ausgaben stark verbreitet. Dennoch schien dem Verleger für den Rasselas noch eine Ausgabe zu fehlen, welche mit größter Correctheit und nicht zu kleiner Schrift den Vorzug der größten Wohlfeilheit verbände. Er bietet hier eine Ausgabe dar, welcher man hoffentlich diese Vorzüge einräumen wird, und glaubt, daß dieselbe der größten Verbreitung, nicht nur beim Unterricht, sondern auch bei älteren Freunden der englischen Litteratur würdig sei.

B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau verhilft zur zinsenfreien Erwerbung von Capitalien bis zur Summe von Zwei mal hundert Tausend Thalern, und bemerkt dabei, daß auf frankirte bis zum 31. August d. J. eingehende Anfragen, die Antwort prompt und unentgeltlich ertheilt wird.

Lübeck, im Juli 1842.

Commissions-Büreau,
Petri Kirchhof Nr. 308.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 59. **Sonnabend, den 23. Juli.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Nge.) berechnet.

Über den Deutschen-Orden und dessen Beurtheilung.

Zu den eigenthümlichsten und großartigsten Erscheinungen, denen wir in dem weiten Gebiete der Weltgeschichte begegnen, gehört der Deutsche-Orden oder, — wie derselbe ursprünglich genannt wurde und er sich selbst nannte, — der Verein „der deutschen Brüder der Kirche der heiligen Maria zu Jerusalem“ (1). Diese Behauptung ist nicht der Ausspruch eines individuellen Dafürhaltens, nicht der einer unter falschem Gesichtspunkte gewonnenen Ansicht eines Einzelnen, nicht das Erzeugniß einer bewundernden Vorliebe für Adelsherrschaft und Superiorität dieses Standes über andere Klassen der menschlichen Gesellschaft; nein, dieselbe ist einzig und allein das Resultat eines vorurtheilsfrei begonnenen, den Geist des christlichen Mittelalters nicht verkennenden, ernsten und anhaltenden Studiums der Geschichte des Deutschen-Ordens.

Demzufolge kann und wird Jeder, der übrigens sich angeregt fühlt, das Entstehen, den Geist, die Thaten und die Schicksale dieses welthistorischen Ordens näher kennen zu lernen, zu dem Resultate gelangen, welches unter Anderen auch ich gewonnen und vorstehend ausgesprochen habe. Und dennoch, selbst nachdem Johannes Voigt, der scharfe und tiefe Geschichtsforscher und classische Historiograph, den Deutschen-Orden in Geist und Wahrheit geschildert, die Thaten und Schicksale desselben treu dargestellt und also der Welt gleichsam ein neues Licht aufgesteckt hat (2), wird noch oft diese eigenthümliche, großartige und folgenreiche Erscheinung äußerst einseitig und ungünstig beurtheilt. Ja, es geht so weit, daß Manche, wenn sie veranlaßt werden, dem Deutschen-Orden einen Blick zuzuwenden, geringschätzig die Achseln zucken und nicht undeutlich zu erkennen geben, daß sie den Geist und das Wesen jener Verbrüderung für nichts weiter, als eine colossale Absurdität, das Streben und Schaffen derselben aber für ein blutiges Attentat gegen die Völker halten, die der Orden bekriegte und mit denen er nothwendig in Berührung kam. Diese Beurtheiler erkennen mithin in ihm nur eine Rotte habsüchtiger, blutgieriger Abenteurer, die ein harmloses Volk überfielen, mordeten, beraubten und auf den Trümmern des bis dahin Bestandenen eine Adelsherrschaft errichteten, welche unrechtmäßiger, gefährlicher und hassenswerther ist, als eine andere, irgend denkbare Regierungsform. Für sie ist natürlich der Deutsche-Orden ein Unding und seine Herrschaft über einen Theil des nordöstlichen Europa's die schmählichste aller Usurpationen, denen man, so weit Geschichte, Tradition und Mythe reichen, begegnen kann.

1) „Fratres theutunici ecclesiae sanctae Mariae Jerusalemitanae“ nennt Papst Clemens III. diese Stiftung in der ersten dieselbe betreffenden Bulle; „Ritter Unserer Lieben Frauen“ die Ordens-Chronik.

2) Von Johannes Voigt's Werken sind hier ganz besonders namhaft zu machen: „Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preußen, aus neuaufgefundenen Quellen dargestellt“. Königsberg. 823. — „Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Rittererdens in Preußen“. Königsb. 824. — „Geschichte Preussens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen-Ordens“. 9 Bde. Königsb. 827—39. — „Codex diplomaticus prussicus“. Königsb. 836 — und „das Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstenhof“, in „Historisches Taschenbuch“, herausgegeben von Friedrich von Raumer. Erster Jahrgang. Leipz. 830.

Die Ursachen und Beweggründe nun, durch welche noch oft so einseitige, ungerechte und gehässige Urtheile über den Deutschen-Orden bewirkt und hervorgerufen werden, sind sonder Zweifel folgende:

Erstens: die heut' zu Tage in nicht geringem Maße vorhandene Superklugheit und Arroganz, welche in ihrem unerschütterlichen Selbstvertrauen und ihrer edeln Dreistigkeit sofort nach jedesmaligem Belieben aburtheilt und richtet, wenn ihr auch nur das Ding dem Namen nach bekannt ist; zweitens: das kleinliche, einseitige Auffassen der verschiedenartigsten Objecte der sichtbaren und unsichtbaren Welt einzig nach individuellem Dafürhalten, ohne je dabei zu bedenken, daß man jede Person, jedes Verhältniß, wie überhaupt jede Erscheinung im weiten Kreise der Erkenntnisse nur dann sicher fassen, verstehen und richtig beurtheilen kann, wenn man sich unter den erforderlichen Gesichtspunkt stellt und das Object mit dem objectiven, nicht aber mit dem subjectiven Maßstabe misst; drittens: der ungerechte Haß gegen den Adel, genährt von einer Partei, welche feind ist allem Hergebrachten, demgemäß nur von Umgestaltung aller menschlichen Verhältnisse nach ihrem Gutdünken träumt, Alles mit einem Schlage niederschmettern möchte, was ihrer Weltverbesserungswuth noch im Wege steht, und mithin auch nicht den Gedanken ertragen kann: daß einst der Adel, dessen jetziges Schattenbild sie noch in so hohem Grade zu reizen vermag, so glorreich culminirt hat, wie es in Form jenes welthistorischen Ordens geschehen ist; viertens: die entschieden materielle Richtung der gegenwärtigen Zeit, bei welcher nothwendig Neigung und Sinn für den hoch-poetischen Geist des christlichen Mittelalters eben so wenig sich geltend machen können, wie für Griechenlands wunderliebliche, entzückende Fabelzeit; und fünftens endlich und hauptsächlich: die falschen, einseitigen und gallsüchtigen Beurtheilungen und Verunglimpfungen, welche der Deutsche-Orden von Seiten mehrer Chronisten und Historiographen zu erleiden gehabt hat, und welche seinen wohlerworbenen Ruhm verdunkeln, nein, geradezu mit Füßen treten.

Keiner Erörterung und keiner Beweisführung bedarf es nun, daß, wenn bei dem Hinblick auf den Deutschen-Orden nur eine dieser Ursachen vorhanden ist, nur einer dieser Beweggründe wirksam wird, nur einer dieser Umstände obwaltet, das Urtheil über denselben ein schiefes, ungünstiges, ihn herabsetzendes sein wird; daß aber, wenn alle zugleich im Spiele sein und sich geltend machen sollten, dieses Urtheil die ruhmwürdige, des Andenkens werthe Erscheinung des Mittelalters, diesen Orden, zu einem hassenswerthen, verabscheunugswürdigen Monstrum machen kann.

Und daß dieses, unzähliger vorübergehender Herabsetzungen und Verunglimpfungen zu geschweigen, sogar in wissenschaftlicher Form und in voluminösem, auf Autorschaft Anspruch machendem Werke geschehen ist, ist eine Thatsache, die durch zahllose Belege bewiesen werden kann und hier bewiesen werden soll. Kotzebue nämlich hat in seinem Werke: „Preußens ältere Geschichte" [3] von dem Deutschen-Orden der Welt ein Bild entworfen, welches unkritische Leser, die gern Andere für sich urtheilen lassen, gegen denselben in hohem Grade einnehmen, ja, wenn solche nur einigermaßen empfänglich sind, erbittern und empören muß. Denn Kotzebue beginnt mit Groll und Haß im Herzen, profanirt und reißt Alles nieder, was dem Mittelalter hoch, hehr und heilig und die Poesie jener Zeit war, stellt den Orden als die nichtswürdigste Räuberhorde dar, hält dagegen dem Götzendienst und den vor-christlichen Zuständen in Preußen pathetische Lobreden und kann oft, wenn er den Orden recht aufs Korn nimmt, förmlich in Wuth gerathen. Ja, wenn jemals der Deutsche-Orden falsch beurtheilt, jemals sein Andenken herabgewürdigt und die ganze großartige, eigenthümliche Erscheinung, die so unendlich folgenreich gewirkt hat, recht systematisch niederträchtig gemacht worden ist, so ist es durch August von Kotzebue in dem vorgedachten Werke geschehen. Demzufolge trägt sonder Zweifel vor Allen Kotzebue den größten Theil der Schuld, daß Preußens Mittelalter und insbesondere der Deutsche-Orden, durch welchen dieses gestaltet wurde, gemeinhin so falsch, so ungünstig, so herabwürdigend beurtheilt wird; denn nicht groß ist die Zahl der historischen, aus Quellenstudium hervorgegangenen Werke über den Deutschen-Orden, und Kotzebue ist eine litterarische Celebrität, die, der unzähligen Anfeindungen ungeachtet, in vielfältiger Beziehung noch unübertroffen dasteht und deßhalb Vielen gewiß auch eine historische Autorität ist.

Da ich nun zeigen will, wie verschiedenartig der Deutsche-Orden beurtheilt worden ist und noch beurtheilt wird, und da Kotzebue in der Herabwürdigung desselben Alles gethan hat, was irgend sich thun läßt, und er als der Repräsentant und einflußreichste Wortführer der ganzen feindselig gesinnten Partei betrachtet werden kann und muß, so muß ich auch gerade sein Urtheil festhalten und demselben gegenüber andere aufstellen, welche dem Deutschen-Orden Gerechtigkeit widerfahren lassen und ihn von dem schmählichen Vorwurfe unläugbar freisprechen: daß er bei seinem Kampfe gegen die heidnischen Preußen nur durch Raub-, Eroberungs- und Herrschsucht geleitet ward und nichts weniger, als Impulsen folgte, die seine Bestimmung, die der Geist seiner Zeit und sein durch diesen hervorgerufenes Streben nach dem Erhabensten ihm gaben. Darum ohne Weiteres zur Sache!

F. W. F. von Rekowski.

(Fortsetzung folgt.)

---

3) „Preußens ältere Geschichte" von August von Kotzebue. 4 Bde. Hamburg, 811. Die weiter unten vorkommenden Angaben der Seite beziehen sich natürlich auf die mir vorliegende Ausgabe dieses Werkes.

Geschichte der arbeitenden- und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

So z. B. bei allen Völkern des modernen Europa, wie einst unter denen des alten Europa, giebt es eine mehr oder weniger bedeutende Masse von Familien und Individuen, welche die niederste Stellung, den untersten Platz in der Gesellschaft einnehmen. Gewöhnlich leben diese Familien und diese Individuen von der armseligen Tagesarbeit ihrer Hände. Der Tagelohn von gestern ist alles, was sie für den andern Morgen haben, und der Grundbesitz, wenn sie je dazu gelangen, ist bei ihnen eine seltene Ausnahme, keine Regel. Diese Leute, welche keine Grundbesitzer sind, es nie waren, und denen man nie verheißen kann, daß sie es einst werden, diese Leute, welche arm, unbemerkt, ohne vom Vater auf den Sohn gekommenes Vermögen sind, und für welche alle Familientraditionen sich auf die Nothwendigkeit des täglichen Broderwerbs, beziehen, diese Leute sind Proletarier, und der Stand, dem sie angehören, ist das Proletariat.

Nachdem nun diese Ansicht festgestellt ist, umschließt das Proletariat folgende Stände: 1) die Tagelöhner, 2) die Bettler, 3) die Diebe, 4) die Freudenmädchen.

Ein Tagelöhner ist ein Proletarier, welcher arbeitet und seinen Lebensunterhalt verdient.

Ein Bettler ist ein Proletarier, welcher nicht arbeiten kann oder will und seinen Lebensunterhalt erbettelt.

Ein Dieb ist ein Proletarier, welcher weder arbeiten, noch betteln will und seinen Lebensunterhalt stiehlt.

Ein Freudenmädchen ist ein Proletarier, welcher weder arbeiten, noch betteln, noch stehlen will, sondern durch Prostitution den Lebensunterhalt erwirbt.

Der gänzliche Mangel an allem erworbenen Besitz, an allem angebauten Vermögen, ist also, wie wir gesagt haben, das Haupterforderniß zum Proletariat, und die bestehende Nothwendigkeit zu arbeiten, zu betteln, zu stehlen, oder sich zu prostituiren, wenn man nichts zu leben hat, theilt die Proletarier in die vier Kategorieen, welche wir so eben genannt haben, Kategorieen, denen sie angehören, je nach ihrer Erziehung, ihrem Charakter, ihren physischen und moralischen Kräften, je nach dem besondern Zustand ihrer Familie, oder den Zuständen der sie umgebenden Gesellschaft, zuweilen auch so nach ihren eigenen Fehlern oder den Fehlern Anderer, oft auch wie der Zufall es will.

2. Ursprung des Proletariats.

Es genügt nicht, daß man die arbeitenden Klassen organisiren will, die arbeitenden Klassen müssen selbst organisirt sein wollen; sie müssen vor Allem erkennen, daß der Stand der Arbeitenden ein natürlicher und normaler Stand ist, und folglich aufrecht erhalten, verbessert, geliebt, anstatt vernichtet werden muß; daß, wenn es in der Welt Arme und Reiche giebt, die Reichen nicht auf Unkosten der Armen ihr Vermögen aufgehäuft haben, und daß der Besitzer von hunderttausend Thalern jährlicher Einkünfte an dem Unglück derer, welche Hungers sterben, nicht den geringsten Antheil habe; daß das Volk, welches hauptsächlich aus der arbeitenden Klasse besteht, nicht durch die Habgier der Großen in diesen Zustand versetzt wurde, und daß die Verbrechen der Priester und Könige, wenn ja Priester und Könige Verbrechen begangen haben, nie darin bestanden, Ketten für irgend Jemand zu schmieden; daß es einfache, logische, sichtbare Ursachen giebt für alles Bestehende, für das Gute wie für das Böse, und daß die Armen niemals andere Tyrannen gehabt haben, als jene Thoren, die ihnen das Herz mit ungerechtem Hasse erfüllten und sie auf diese Weise abhielten, aus dem ihnen von Gott angewiesenen Geschick so viel als möglich Nutzen zu ziehen; daß es gut, moralisch und legitim sei, wenn die Arbeitenden in ihrer Eigenschaft als intelligente, vervollkommnungsfähige Menschen, auch ihren eigenen Ehrgeiz haben. Man muß nur darüber wachen, daß dieser Ehrgeiz sich nicht irre leiten lasse und eine falsche Richtung erhalte, daß er sich nicht etwa vernimmt, entweder mit Gewalt oder auf gesetzlichem Wege, mittelst Emeuten oder durch die allgemeine Stimme, Reichthum, Achtung und Herrschaft, welche Niemand ihnen geraubt hat, wieder an sich reißen zu wollen; daß das Wohl der arbeitenden Klassen in der Verbesserung ihres eigenthümlichen Zustandes zu suchen ist, und nicht in dem unfruchtbaren Streben nach einem ihnen fremden Zustand; endlich, daß das Ziel des Lehrlings, welcher seine Laufbahn beginnt, darauf gerichtet sei, der erste Arbeiter der Werkstätte zu werden, nicht aber sich zum ersten Consul einer Republik emporzuschwingen.

Das am meisten zu fürchtende Uebel, welches seit vierzig Jahren die Arbeitenden heimsucht und quält, ist der Widerwille, den sie dagegen haben, nur Arbeitende zu sein, und jene Art von Ueberzeugung, welche schlechte Hitzköpfe, schlechte Journalisten und schlechte revolutionäre Redner ihnen einflößten, daß der Stand der für Lohn Arbeitenden ein degradirender und anomaler sei, den die Gewaltthätigkeit und Habsucht der Großen dem Volke aufgezwungen habe, und aus dem das Selbstbewußtsein der Menschenrechte sie um jeden Preis herausziehen müsse, während kein moralischer Grund vorhanden ihn anzunehmen, kein Nutzen von der Realisirung desselben zu erwarten sei.

Das Beispiel der constituirenden Versammlung, welche die Livreen, das der Convention, welche die Bedienten abschaffte, und alle Erinnerungen an die Volksbrüderschaft, welche die Benennung Bürger den Reichen wie den Armen, den Herzögen wie den Lakaien ertheilte, und eigentlich nur die Ungleichheit der Sache unter der Gleichheit des Namens verbarg — hinterließen der arbeitenden Klasse jene fieberhafte Unruhe, welche immer getäuschten Erwartungen und gescheiterten Hoffnungen zu folgen pflegt, und welche aus dem Streben nach dem, was man nicht ist, und aus dem Widerwillen gegen das, was man ist, besteht.

Wir möchten also wo möglich der arbeitenden Klasse zu verstehen geben, daß sie an Niemanden eine sociale Rache zu nehmen, weder Ketten zu brechen, noch aus der Sclaverei herauszutreten, noch Tyrannen zu strafen habe; — daß ihre Dienstbarkeit und ihr Druck nirgends als in Melodramen, komischen Opern und Trinkliedern existirt; — daß, wie die Geschichte darthut, die arbeitende Klasse sich wie alle andern freiwillig und nach und nach ausgebildet, in den verschiedenen Jahrhunderten, wie alle andern socialen Thatsachen, ihr Glück und ihr Unglück, ihre guten und bösen Jahre gehabt, — ihr Zustand sich jedoch wie alle Zustände, von einem Jahrhundert zum andern gebessert habe; — daß die arbeitende Klasse des Mittelalters viel glücklicher war, als die des Alterthums; — endlich, und wir schon gesagt, daß der Stand der Arbeitenden ein natürlicher, moralischer, legitimer sei, ein Stand, welcher freiwillig, ohne Zwang, ohne Gewaltthätigkeit, aus sich selbst hervorgegangen, — sich mit der Weltgeschichte nach ihm eigenthümlichen, weder harten, noch grausamen, noch tyrannischen Gesetzen entwickelt habe —, sich durch seinen Ursprung, seine Dauer, das Zeugniß seines jetzigen, und die Vorzeichen seines künftigen Zustandes, als ein wesentlicher Theil des allgemeinen

Systems der menschlichen Gesellschaften ausweis't, indem er einen harmonischen Ton in dem großen Accord der Bedürfnisse, Schmerzen, Freuden und Bestimmungen aller Wesen angiebt.

Das Proletariat kann mit einem Strom verglichen werden, welcher immer einen Haupt- und Urquell nebst verschiedenen Zuflüssen hat. Die Schwierigkeiten seiner Geschichte bestehen hauptsächlich darin, die zufälligen und relativen Ursachen von den allgemeinen und absoluten, oder, wie wir sagten, die Zuflüsse von der Quelle zu unterscheiden.

Die erste allgemeine, universelle, absolute Ursache, die Urquelle des Proletariats in allen Ländern, ist die Emancipation der Sclaven. Daher kommt es, daß das Proletariat mit seinen vier Unterabtheilungen, die Arbeitenden, d. h., die für Geld Arbeitenden, die Bettler, Diebe und Freudenmädchen, in den Ländern, wo die Sclaverei herrscht, nicht existiren kann, wenn nicht schon ein Anfang der Emancipation gemacht ist. Es ist nicht schwer zu begreifen, daß das Bedürfniß sich zu nähren, zu kleiden, mit einem Worte, zu leben — die Haupttriebfeder des Arbeitens bei den Arbeitenden ist, so wie es den Armen zum Betteln, den Dieb zum Stehlen, das Freudenmädchen zur Prostitution treibt; alle diese verrichten, was ihnen den nöthigen Gewinn eintragen soll, und man findet diese vier Klassen nicht unter dem Regime der Sclaverei, wo ein jeder natürlich das Nothwendige erhält, der Herr nur, weil er Herr, der Sclave eben weil er Sclave ist. So giebt es bei den Araber-Stämmen in der Wüste weder für Lohn Arbeitende, noch Bettler, noch Diebe, noch Freudenmädchen, weil dort die Sclaverei noch in ihrer ursprünglichen Integrität herrscht.

Wir hoffen später genau angeben zu können, zu welcher Epoche bei den Völkern des Orients die Emancipation der Sclaven, welche die ersten Proletarier erzeugte, begann. Vor Allem müssen wir aber zwei wichtige, auf diese Emancipation Bezug habende, Facta angeben.

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Baiern. Verdienstord. v. heil. Michael., Großkr.: der K. Preuß. Gen. Major à la suite, v. Röder. — Verdienstord. d. baier. Krone, Ritterkr.: d. K. K. Österr. Hofrath Jos. Frhr. v. Hammer-Purgstall. — Dem K. Min. Res. in Athen', Grafen v. Bray d. Erlaubn. z. Annahme d. Großcommenthurkr. d. K. Griech. Erlöserordens. — D. verst. Bischof Frhr. v. Groß zu Würzburg hat durch letztwillige Verfügung sein, nach Abzug der Legate verbleibendes, Gesammtvermögen zu einer Stiftung bestimmt, deren Renten zur Beförderung des Wohls der Diöcese Würzburg verwendet werden sollen. Außer dieser Stiftung, deren Fonds sich zu 82,165 fl. 2¾ Kr. entziffert, hat der Erblasser noch 6100 fl. zu frommen u. wohlthätigen Zwecken bestimmt. Die Stiftung hat die Königl. Genehmigung erhalten.

Diplomat. Corps. D. K. Baier. Min. Res. am K. Sardin. Hofe, Geh. Rath v. Olry, ist seiner Bitte gemäß von diesem Posten abberufen u. in Ruhestand versetzt worden.

Hannover. Guelphenorden, Großkr.: der reg. Fürst Heinrich XX. von Reuß-Greiz.

Hessen (Kurf.). Hausord. v. goldnen Löwen, Commandeurkr. 1 Cl.: d. K. Preuß. Gen. Maj. v. Peucker.

Oesterreich. Der K. K. Maj. u. Militär-Gestüts-Commdt. z. Piber, Anton Sterr, ist m. d. Prädicat „Edler v. Schlachtenlohn" in den Adelstand d. Kaiserstaats erhoben. — Der als Orientalist und als Historiker bekannte ehemal. Scriptor an der K. K. Hofbibliothek zu Wien, Ant. v. Gévay, zum K. K. Geh. Hof- u. Hausarchivar ern.

Preußen. Dem Capt. v. Lüderitz, Chef. d. 5. Inv. Comp., den Char. als Maj. — Dem Kreis-Deputirten u. Rittergutsbes. Frhrn. Karl Ludwig Theodor v. Schlotheim z. Wietersheim, im Kreise Minden, d. Kammerherrn-Würde verl. — D. Reg. Assessoren v. Goßler zu Liegnitz, v. Mühlbach zu Stralsund z. Reg. Räthen ern. — St. Johanniter-Ord.: d. K. Baier. Kammerherr Graf Carl v. Giech z. Thurnau. — Zu Breslau starb am 8. d. M. d. Maj. a. D. Friedrich v. Kalckstein im 78. J.; zu Polzin am 14. d. M. Ernst Christian v. Arnim, aus dem Hause Suckow, im 50. J.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, angenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Billiger Guts-Verkauf.

Ein Rittergut mit fünf Vorwerken, nur 6 Meilen von einer bedeutenden Handelsstadt, und 1¼ Meile von einer dahin führenden Chaussée entfernt, mit einem Areal von 13500 Morgen preuß., inclusive 5400 M. gut bestandenen Wald, Boden 2ter und 3ter, nur wenig zu einer geringeren Klasse gehörig, mit einer Winterausfaat von circa 1300 Scheffel, und einem Heuertrage von 14 bis 16,000 Centner, Brennerei, Brauerei, bedeutender Schäferei, dergleichen Kuhzucht, Pferdezucht, Ziegelei, einem Eisenhammer, sehr bedeutender Karpfenfischerei, circa 4000 Thaler baaren Gefällen, guten Gebäuden, vollständigem Inventarium, ist durch Vermittelung des Commissions- und Erkundigungs-Bureau zu Elbing, Heiligen-Geist-Str. Nr. 48, für 180,000 Thaler, mit einer Anzahlung von 60,000 Thaler, sofort zu verkaufen.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau verhilft zur zinsenfreien Erwerbung von Capitalien bis zur Summe von Zwei mal hundert Tausend Thalern, und bemerkt dabei, daß auf frankirte bis zum 31. August d. J. eingehende Anfragen, die Antwort prompt und unentgeltlich ertheilt wird.

Lübeck, im Juli 1842.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 60. Mittwoch, den 27. Juli. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Über den Deutschen-Orden und dessen Beurtheilung.

(Fortsetzung.)

Nachdem Kotzebue uns eine „Einleitung" gegeben, hierauf uns durch die „altpreußischen Sagen" geführt, dann eine „Schilderung der alten Preußen" geliefert und endlich „über Sprache und Religion" derselben belehrt hat, schließt er das letztere Capitel folgendermaßen:

„Vollendet steht das Bild der alten, unbesiegten Preußen, wie und was sie waren, ehe Christen einen neuen Glauben mit neuen Lastern unter sie verpflanzten. Keine hohe Stufe hatten sie erklimmt, der Cultur, die Licht verbreitet, aber Sitten mordet; doch wer möchte sie Wilde schelten? — Waren nicht Glaube und Aberglaube, nur unter andern Formen, ihnen gemein mit den Christen? in erkünstelten Tugenden diese, in kräftiger Natur jene überlegen. Daß sie nicht duldend begriffen, ein Mensch zu Rom habe Macht, sie zu erschrecken, war ihr Unverstand; daß sie ihre Götter, ihr Eigenthum vertheidigten, ihr Verbrechen; daß sie räuberischen Ueberfall blutig rächten, ihre Bosheit. Reich an Volk und Heerden, glücklich, frei, die Ungetauften; arm, vereinzelt, Sclaven, die Getauften [4]. Gastfreiheit erlosch, Eigennutz entbrannte, Wohlwollen wich dem Mißtrauen, Frömmigkeit der Heuchelei. Die alten Tugenden gingen unter, die neuen konnten, in Blut und Sclaverei, nicht Wurzel fassen. Die Secte, — die so gern mit Fackel und Schwerdt über Erschlagene schritt, wenn es nur getaufte Leichen (!) waren — stürzte die heiligen Eichen, deren Fall die Saaten umher zermalmte; sie pflanzte das rauchende Kreuz auf Gräber, und ließ den wenigen Entronnenen nur Thränen, um ihrer biedern Voraltern Blut von dem verhaßten Kreuze zu waschen" [5].

Im fünften Capitel zieht er, nachdem er uns die Geschichte des heiligen Adalbert geliefert, dessen Märtyrer-Tod erzählt und in dem Beweggrunde, welcher diesen ewig denkwürdigen Apostel zu seinem erhabenen Streben antrieb, nur „Langeweile" erkannt hat, folgende erbauliche Parallele zwischen Götzendienst und Christenthum:

„Nicht das Bessere, nur das für besser Erkannte gewinnt Menschen. Was aber konnten die Preußen in der neuen Lehre für besser erkennen, als in der ihrigen? — Die Dreieinigkeit? — sie thronte ja schon unter ihrer heiligen Eiche. Den Versöhnungstod? — ein jeder Kriwe starb für ihre Sünden. Himmel und Hölle? — sie hatten Beides, und ihr Himmel lud zu schönern Freuden, als zum bloßen Anschauen eines ihnen unbekannten Gottes. Den fernen Papst? — sie fanden noch keine Ursache, den ihrigen abzusetzen. Die unwillkommenen Fasten? — ihren Göttern diente man mit gefüllten Schalen" [6].

Bald darauf und zwar noch in demselben Capitel kommt er auf Christian, den ersten Bischof in Preussen, und nachdem er sich in Widersprüche über den Charakter und die Beweggründe dieses spätern Apostels verwickelt

4) Alles Behauptungen, die nur Kotzebue's Haß gegen den Orden hervorrief! Die Bekehrten wurden vielmehr stets reichbegabt und hochgehalten, und nimmer hat man es den Heiden zum „Verbrechen" gemacht, daß sie sich sträubten, sich zum christlichen Glauben zu bekennen. Daß man sie dazu zwang, gebot der Geist des Jahrhunderts des frömmsten, innigsten Glaubens!

5) Bd. I. S. 89.

6) Bd. I. S. 116.

hat, und nun den ersten Blick auf den Deutschen-Orden wirft, lässt er sich, wie folgt, vernehmen:

„Wie wenn bei einem römischen grausamen Kampfspiele dem Tode geweihte Sclaven, durch Verzweiflung stark, schon Tieger und Panther besiegten, und, blutend zwar aus hundert eigenen Wunden, noch immer trotzig um sich schauten, bis endlich ein neuer Käfig sich öffnete, ein Löwe brüllend heraustrat, den Gegner mit funkelnden Augen maß, dann mit schnellem Sprunge, die starke Tatze in des schon Erschöpften unbewehrte Seite schlug, ihn niederriß; so zuckte jetzt der unglückliche Preuße unter dem starken Arme des mannhaften deutschen Ordens“ [7]. Und am Schluß dieses Capitels heißt es in Bezug auf diese Stelle: „Der Genius der Menschheit verhüllt sich und seufzt!“ [8]

Dieser einzige Ausspruch stellt uns, ziehen wir zugleich das Vorhergehende in Betracht, schon völlig unter den Gesichtspunkt, unter welchem Kotzebue seinen Gegenstand aufgefasst hat und hierauf noch in drei Bänden und einem halben behandelt. Ein reißendes, durch Irrwahn verblendetes Ungeheuer bricht herein, stürzt sich auf die frommen, glücklichen Götzendiener, zerfleischt und verschlingt sie und baut sich dann, — den wenigen Uebriggebliebenen den gepanzerten Fuß auf den Nacken setzend und dabei frömmelnd und psalmodirend, — auf den rauchenden Trümmern seine Wildhöhlen. Demnach könnte schon hier der Darlegung der Verunglimpfung des Ordens von Seiten Kotzebue's genug sein; allein unmöglich kann ich umhin, noch einige Kraftstellen anzuführen, welche nun Schlag auf Schlag folgen.

Weiterhin heißt es, nachdem die Ordensbrüder unter Hermann Balk von Massovien aus die Weichsel überschritten haben:

„So entstand Thorn, die Feste. — Immer noch achteten die Preußen ihrer Feinde zu geringe, um ein Aufgeboth an die verbundenen (?) Stämme ergehen zu lassen. Jeder einzelne Stamm glaubte sich stark genug, der Hand voll Räuber zu widerstehen; denn daß ganz Europa (?), von Bekehrungswuth ergriffen, seine Kreuzfahrer über die Weichsel speien würde, ahndeten sie nicht“ [9].

Dann in Bezug auf die in Balga belagerten Ordensbrüder:

„Hermann Balk [10], eng eingeschlossen, zwei Monate lang aller Hülfe entbehrend, sah an jedem Abende, bei Hunger und Muthlosigkeit, den Hoffnungsstern dem Untergange näher; er war verloren, hätte nicht Deutschlands unerschöpflicher Wahnsinn (!) ihm zur rechten Zeit einen Retter gesandt“ [11].

7) Bd. I. S. 124.
8) Bd. I. S. 126.
9) Bd. I. S. 146.
10) Hermann Balk ruhte schon seit neun Monaten im Grabe, als die Ordensbrüder auf Balga in diese Bedrängniß kamen. Er war am 5. März 1239 und zwar auf dem Hause Marburg im Hessenlande gestorben.
11) Bd. I. S. 152.

Hierauf folgt zum Schlusse dieses Capitels eine wahrhaft unverantwortliche Verunglimpfung des Heldenmuthes des Ordens, die, wie folgt, lautet:

„Das waren der Ritter erste, nur durch Verrätherei gelungene Thaten in Preußen; so zeigten sie den Anbetern des Pykullus einen neuen, aber gräßlicher gestalteten Gott“ [12].

Die Darstellung des Kampfes, welchen der Orden gegen Herzog Suantepolk von Pommerellen zu bestehen hatte, leitet er folgendermaßen ein:

„Jenes schändliche Laster, bei Geringen Habsucht, bei Mächtigen Eroberungsgeist genannt; dort allgemeine Verachtung, hier in kleinen Seelen Bewunderung erregend; jene Geißel der Menschheit, von einzelnen Fürsten geschwungen, verjagt zum mindesten die tröstende Hoffnung nicht, denn auch der Eroberer hat ein Lebensziel. Wo aber diese Wuth eines Körpers sich bemächtigt, der nie stirbt, weil er, statt der abgefaulten Glieder, stets neue hervortreibt; da wird der von ihr entzündete Boden zur ewigen Hölle. Ein solches Ungeheuer war der deutsche Orden. Vergebens liebten einige Hochmeister Frieden und Rechtlichkeit, sie waren nur gesunde Häupter eines verpesteten Körpers, dessen Gift stets weiter um sich griff. Wer den erobernden Fürsten willig zu seinem Gränznachbar aufnimmt, wird es bereuen, minder jedoch als der Thörichte, der einem erobernden Orden seine Gränzen räumt“ [13].

Und dem Herzog Suantepolk, der so oft Wankelmuth, Meineidigkeit und Inconsequenz sich zu Schulden kommen ließ, setzt er, bloß weil derselbe hartnäckig den Orden bekriegte, folgendes Ephitaphium:

„Nur ungern verlässt der Geschichtschreiber diesen Helden des Mittelalters, der — seinem Jahrhunderte weit voraus eilend — dessen Vorurtheilen nicht fröhnte, zuverlässig in der Freundschaft (!), furchtbar im Zorne, staatsklug im Beschließen, rasch im Handeln, fromm und barmherzig, gnädig im Gericht, großmüthig im Verzeihen (?), tapfer im Felde, beharrlich im Unglücke war; ein kräftig einherschreitender Mann, vor dessen Fußtritte der Orden zwölf Jahr lang bebte (!); der, ohne der Kreuzfahrer vielköpfiges Ungeheuer, die Heuschrecken auf Preußens Fluren würde zertreten haben; den die Pfaffen und Edelmönche [14], als ihrem Gelichter fremd, haßten, verleumdeten, eigene Verbrechen ihm aufbürdeten (!!), und der vor allen Fürsten jener Zeit ein Denkmahl von Meisterhand wohl verdienen würde“ [15].

Doch genug der Beweise, wie weit die Herabwürdigung des großen Ordens getrieben worden ist! Ich

12) Bd. I. S. 155. — Wenigstens den unbesiegbaren Heldenmuth des Ordens hat man anderweitig gelten lassen; allein auch diesen entblödet Kotzebue sich nicht, auf die schmählichste Weise zu verunglimpfen!
13) Bd. I. S. 170.
14) Eine durchaus historisch unbegründete Benennung für die Brüder des Deutschen-Ordens, ebenso wie „Kreuzherren“, mit welcher Bezeichnung man hier zu Lande sehr freigebig ist.
15) Bd. I. S. 18[illegible].

müßte den größten Theil dieser Geschichte, besser dieser Schmähschrift, die aus Allem und Jedem macht, was ihr gerade beliebt, wörtlich abschreiben, wenn ich erschöpfend zeigen sollte, wie Gallsucht und Haß selbst einen erhabenen, der ganzen Menschheit angehörenden Gegenstand entwürdigen können. Darum wenden wir uns nun zu anderen Urtheilen über den Deutschen-Orden, die, — mag der Mißgesinnte demselben auch mit Widerspruch begegnen, weil er einmal dem Orden abhold ist, — unter allen Umständen wenigstens von größerer Besonnenheit, Ruhe und ernsterer Haltung des Geschichtschreibers Zeugniß ablegen.

(Schluß folgt.)

Geschichte
der arbeitenden- und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Erstens findet sich vor der christlichen Aera bei den Alten nicht ein einziges Beispiel von einer, im Namen eines philosophischen oder philanthropischen Systems in großer Masse ausgeführten systematischen Emancipation, und alle Emancipationen wurden nur zufällig und für Einzelne ausgeübt. Man kann sogar behaupten, daß die heidnischen Philosophen, ohne Ausnahme, einstimmig die Sclaverei wie ein legitimes und normales Element der Gesellschaft betrachteten, von Aristoteles an, welcher die Kinder „die belebten Werkzeuge ihrer Väter" nannte bis zu Plato, welcher in seiner Abhandlung über die Gesetze, zwei Verse Homers aus dem 17. Buche der Odyssee citirte, worin gesagt wird: „Die Sclaven besitzen nur die Hälfte der menschlichen Seele". Es giebt vielleicht nur eine Ausnahme bei dieser einstimmigen Behauptung der alten Philosophen über die Legitimität der Sclaven, und auch diese Ausnahme ist der Geschichte der Juden entlehnt, welche in dem Gesetze und in den Propheten schon den Keim und die Anfangsgründe des Evangeliums besaßen. Flavius Josephus erzählt im dreizehnten Buche seiner alten Geschichte der Juden von drei großen philosophischen Sekten seiner Nation, welche über den bestimmt vorgeschriebenen Text des Gesetzes hinausgingen, den Pharisäern, Saducäern und Essäern, und giebt in seinem 18. Buche eine genaue Erörterung über letztere Sekte, indem er berichtet, daß die Essäer die Gemeinschaft der Güter angenommen, alle für sich arbeiteten und keinen Dienstboten hielten, weil sie die Menschen als von Natur einander gleich betrachteten. Aber die Essäer waren in dem Alterthum nur eine kleine, kaum bekannte, aus ungefähr 4000 Adepten bestehende Sekte, welche gegen Ende von Augustus Regierung existirte, d. h., zu der Epoche, wo das Christenthum aufkeimte. Ueberdieß thaten sie dem Dogma der menschlichen Gleichheit großen Schaden durch andere Dogmen, welche ihnen in der Meinung der Juden einen argen Stoß versetzen mußten, z. B. durch das Dogma des Celibats.

Das zweite Factum, dessen wir erwähnten, und welches eine natürliche Folge des ersten ist, besteht darin, daß sich im Alterthum nie solche Krisen der arbeitenden Klasse zugetragen haben, wie in unseren Manufakturstädten, noch Zusammenrottungen der Armen, wie an manchen Orten Frankreichs bei Annäherung des Winters, oder wie in Irland zu jeder Jahreszeit. Es ist leicht begreiflich, daß, da die individuellen Emancipationen so zu sagen die Proletarier nur tropfenweis ergossen, der Boden der alten Gesellschaft Zeit genug hatte, sie gehörig einzusaugen, ehe sie überschwemmen oder verheeren konnten. Die freie arbeitende Bevölkerung war vor der christlichen Zeit sehr wenig zahlreich, und die fünfunddreißig Gewerbs-Corporationen, welche in dem Gesetze Constantins im Jahre 337 aufgezeichnet wurden, und im 13. Buche des Codex Theodosius angeführt sind, ließen ihre Arbeiten von Sclaven verrichten.

Die Zahl der Proletarier war also sehr beschränkt vor der gewöhnlichen Zeitrechnung, und selbst in den drei darauf folgenden Jahrhunderten, wegen der geringen Anzahl von Freigelassenen, welche durch die einzelnen Emancipationen in die Gesellschaft gekommen waren.

Die Arbeitenden waren, wie schon gesagt, beinahe sämmtlich Sclaven. Der Fiskus oder die Domäne besaß Sclaven von allen Professionen, von denen die öffentlichen Arbeiten verrichtet wurden. Die Unternehmer machten sich sogar großes Vermögen durch die tägliche Verdingung ihrer Arbeiter, und die Zünfte ließen die ihnen zu Theil gewordenen Privilegien nur einigen Wenigen zum Nutzen gereichen, und hatten als Stützpunkt ihre mit arbeitenden Sclaven gefüllten Werkstätten.

Was die Bettler betrifft, so waren diese sehr selten, und zwar so selten, daß im ganzen Alterthum nicht ein Beispiel vorhanden ist von einer Stadt, welche ein Hospital zur Ernährung der Armen und Pflege der bedürftigen Kranken gehalten hatte. Eine Constitution des Kaisers Justinian, vom Jahre 530, deren im ersten Buche des Codex erwähnt wird, ist hierüber ein sehr kostbares Dokument, indem sie eine Aufzählung aller, der Municipalität zur Last fallenden, öffentlichen Ausgaben giebt, und nicht das Geringste eines Hospitals oder irgend einer Zufluchtsstätte für Bettler, Gebrechliche oder verwundete und kranke Arbeiter erwähnt. Man muß nicht aus den Augen verlieren, daß in der Organisation der alten Gesellschaft jeder Besitzer von Sclaven, entweder eine Art von Krankenhaus besaß, um sie zu pflegen, oder ein Gefängniß, um sie zu strafen. Auch löste die Emancipation nicht alle Verbindung zwischen Sclaven und Herrn, da letzterer noch ein Recht auf die Erbfolge des unter seinem Patronat stehenden Clienten hatte, so wie der erstere auch bei manchen Gelegenheiten die Güte seines alten Herrn in Anspruch nehmen konnte, und ihn in Krankheits- oder Verarmungsfällen mit Gewißheit der Erhörung ansprechen durfte. Alle Bettler und zur Arbeit unfähigen Arbeiter des alten Gesellschaftskörpers fielen also den Privatleuten zur Last, wodurch das System der öffentlichen Fürsorge unserer neuern Gesellschaften, deren Bildung wir später angeben müssen, unnöthig war. Man findet, daß die Hausgefängnisse im Reiche des Orients 388 durch eine Constitution des Theodosius und Arcadius, im westlichen Reiche durch ein Gesetz Justinian's des Jahres 529 abgeschafft wurden, was uns zu dem Glauben berechtigt, daß die Hausspitäler wohl eben so lange mögen gedauert haben.

Die Diebe waren auch sehr selten in dem alten Gesellschaftskörper, bei welcher Behauptung man indessen einigen Unterschied geltend machen muß. Die Straßen- und Höhlenräuber, Männer, welche mehr oder weniger bedeutende Schaaren anführten und im freien Felde wohnten, waren sehr zahlreich, so wie auch Corsaren und Seeräuber. Aber die Profession der Banditen und Corsaren, wozu Geschicklichkeit, Muth und Glück gehörte, galt bei den alten Völkern nicht für schimpflich, im Gegentheil, oft sogar für ehrenvoll, obgleich sie sich meistentheils von entlaufenen und auf Abenteuer ausgehenden Sclaven aus allen Theilen Europa's rekrutirte. Aber die Diebe der Städte, die Betrüger, Taschendiebe, die chevaliers d'industrie, die vornehmen und niedern Spitzbuben, die Schlösser erbrechenden,

Schnupftücher stehlenden, alle die feigen Schurken, welche sich in unsern Städten verkriechen, anstatt wie die tapfern Banditen sich zu waffnen, und festen Fußes ein von Pompejus angeführtes römisches Heer zu erwarten, waren selten, ja, sie waren beinahe gänzlich unbekannt.

Die Freudenmädchen, welche die vierte und niederste Stufe des Proletariats bilden, hatten in der alten Gesellschaft lange nicht so weit um sich gegriffen, als in unsern neuern. Man wird das leicht verstehen, wenn man bedenkt, daß jede Sclavin auch Beischläferin sein konnte, und daß die Leidenschaften der Herren in ihrer nächsten Umgebung genügende Befriedigung fanden. Uebrigens ersieht man aus den Comödien des Plautus und Terenz, daß die öffentlichen Häuser von den Sclavenhändlern gehalten wurden, woraus hervorgeht, wie gering die Zahl der freien Prostituirten sein mußte. Es gab deren indeß doch einige, das waren aber schöne Freigelassene: eine Flora, eine Lesbia von Catull, Delia von Tibull, eine Corinna, eine Lydia, eine Chloe von Horaz, bei denen sich die jungen unbeschäftigten Edelleute und die gefeierten Dichter vereinigten und eine Art von Hof bildeten.

Nun bleibt uns noch die schwierige Lösung einer wichtigen und ziemlich neuen Frage, der Frage nämlich über den eigentlichen Grund jener allgemein verbreiteten Sclaverei, welche immer in den Anfangsperioden der Völker zu finden ist, und über die Art und Weise, wie die ursprünglichen Sclaven, die Ahnen der Proletarier, in die Dienstbarkeit gekommen sind? Von dieser Frage hängt in der That jene andere ab, ob die Sclaverei einen friedlichen oder gewaltsamen Ursprung gehabt habe, und ob die Proletarier in der Person der ersten Sclaven, ihrer Ahnen, ungerechter Weise der socialen Vortheile, deren sich die Reichen erfreuen, beraubt wurden!

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz aus Berlin.

Sie sind bereits durch die Königsberger Zeitung, die in der Leipziger ein williges Echo fand, von der Constituirung eines Berliner Philalethen-Vereines, oder wie er sich sonst auch nennen soll, einer Gesellschaft der Freien, unterrichtet.

Da jener Ankündigung nach der Verein sich unter andern vorgenommen hätte, sein Prinzip als ein welthistorisches geltend zu machen, so dürfte es nicht uninteressant sein, ihn gleichsam schon in der Wiege näher zu beobachten und die ersten Stadien seines Entwickelungsprozesses zu verfolgen.

Trat die Gesellschaft auch deshalb zusammen, um sich von dem göttlichen Gesetz zu emancipiren, so bedurfte es doch menschlicher Statuten schon zu ihrer ersten Organisation. —

Eine Constituante sollte demnächst die Gesetze für die Gesellschaft entwerfen. Nach rein demokratischen Grundsätzen hatten alle Gesellschaftsmitglieder Antheil daran. Es mußte demnach wohl eine ziemlich buntschattirte Versammlung werden: Da waren unter andern dynastische Hegelianer — indeß bloß von den sogenannten Linken — richtiger eigentlich sollten sie als die rechten bezeichnet werden, indem sie als die negativen nach dem hergebrachten Zahlensystem ihren Platz unterhalb, oder rechts der Null zu suchen haben, — neben ihnen sah man gänzlich radicale oder besser abtrünnige Hegelianer, als Feuerbachianer, Bauerianer &c.

Es fehlte auch an ältern Schulen nicht: man fand Spinozianer, Kant- und Fichtianer.

Indeß leuchteten vor allen andern in energischem Feuer die alten Hubert- und Clootsianer.

Einige aber, die zu keiner jener philosophischen Sekten zu schwören wußten, präsentirten sich als bloße J..a..ner, was wohl so viel bedeuten mochte, als gutwillige Bejaher des Beschlusses der Mehrheit.

So zusammengesetzt konnte die erste Versammlung nur eine stürmische sein. War die Ideenverwirrung indeß auch nicht geringer als beim babylonischen Thurmbau, so war sie doch wenigstens keine plötzliche, von außen her herbeigeführte, sondern sie hatte sich längst schon selbstständig und frei in den Köpfen der geehrten Theilnehmer entwickelt — vielleicht auch daher der andere Name der Freien, den man sich sonst schwer zu erklären wüßte. —

Nach einigen heftigen Präliminar-Diskussionen kam es endlich zur Berathung über eine Lebensfrage, nämlich ob wohl einem Mitgliede wegen besonderer Würdigkeit — man erkennt leicht, wie man diesen Begriff bei einer negativen Versammlung zu fassen habe — der Vorsitz gebühre, oder ob man nach Stimmenmehrheit zur Wahl zu schreiten habe.

Die J..a..ner verlangten das letztere, da sie alsdann doch auch einen gewissen numerischen Einfluß geltend zu machen hofften, indeß widersetzten sich dem am heftigsten die alten Hubert- und Clootsianer, und verlangten, unserer Ansicht nach nicht ohne allen Grund, daß einer aus ihrer Mitte den Präsidentenstuhl besteigen solle, da es sich ja doch um nichts weiter, als eine Geltendmachung der alten Doctrinen eines Hubert und eines Anacharsis Cloots handle, und die Jünger jener Märtyrer der Vernunft demnächst wohl die ersten Ansprüche hätten, ein entschiedenes Votum in dieser Sache abzugeben.

Auch sei bei den ausschließlich negativen Elementen, aus denen die Gesellschaft zusammengesetzt sei, ein thatenloses Verschwimmen in der eben so geist- als substanzlosen Idee zu befürchten, wenn nicht nach Abschaffung aller übermenschlichen Verehrung — zu welchem Zweck man sich ja eben versammelt habe — zu einer Rehabilitation der aus Huberts Zeiten her wohlbekannten Vernunftgöttinnen geschritten werde.

Dies würde wieder einen, doch im Grunde nothwendigen, positiven Kultus geben, bei der man die Entäußerung der Idee, die bei ihrem Umschlage Natur werden soll, nicht erst abzuwarten brauche, sondern die bereits vorhandene in ihrem schönsten Typus, dem Weibe, genießend zu verehren habe.

Nur auf diesem Wege würde man alles Mystische abzustreifen vermögen, und die Emanzipation des bloßen Fleisches bewirken.

So überzeugende, kräftige Worte würden gewiß nicht ohne Eindruck auf die Versammlung geblieben sein, wenn die Aufmerksamkeit derselben nicht allzusehr getheilt gewesen wäre.

Grade aber wie der Sprecher der Hubert- und Clootsischen Partei seine lockenden Bilder mit reicher Phantasie noch üppiger auszustatten strebte, hatte sich in der noch nicht gesetzlich geordneten Versammlung eine andere Streitfrage geltend gemacht: ob nämlich der von Hause aus angenommene Name der Philalethen, der Gesellschaft nicht denselben schweren Vorwurf zuziehen konnte, der ja eben zu einer der schärfsten Angriffswaffen gegen die christliche Gemeine genutzt werden solle — indem die etwas prahlerisch erscheinende Ankündigung eines besondern Freundschaftsbündnisses mit der Wahrheit, leicht für Heuchelei genommen werden konnte. —

Druck und Verlag von W. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 60. Mittwoch, den 27. Juli. 1842.

Die Anhänger Feuerbachs zeichneten sich bei diesem Streit vorzugsweise durch Aufrichtigkeit aus: sie gestanden ganz offen, daß ihnen an der Erforschung einer andern als bloß sensuellen Wahrheit im Grunde gar nichts gelegen sei; daß sie nur im Genuß Befriedigung zu finden vermöchten, und daß sie sich deshalb lieber moderne Epikuräer nennen würden.

Auch sollten doch die anwesenden Naturphilosophen bedenken, daß die Naturanbetung eben so antiquirt sei, wie auf der andern Seite die Ideologen, daß ihnen jeder Schulknabe sagen werde, wie die Geschichte bereits ihren schwindsüchtig blassen Begriff einer absoluten Idee als ein sinnloses Mährchen im Meer der Vergessenheit begraben habe.

Da erhob sich eine kräftige Stimme, um folgenden naiv genug motivirten Vorschlag zu machen: „Indem es ihm nach allem, was er bis jetzt in der geehrten Versammlung gesehn und gehört habe, doch vor allen Dingen darauf anzukommen scheine, sich von der gesunden Vernunft zu emanzipiren, so glaube er nur das Organ für die eigentliche Herzensmeinung der bedeutenden Mehrheit zu sein, wenn er, um die Gesellschaft gegen jenen schlimmen, und leicht zu motivirenden Vorwurf der Heuchelei zu schützen, statt des Namens der Philalethen, den der Philomoren in Vorschlag bringe, da auf diese Weise auch der leiseste Verdacht der Heuchelei wegfallen würde und eine unter diesem Titel constituirte Gesellschaft ohne alle Anfeindung würde Proselyten machen können".

Der gut gemeinte Vorschlag soll indeß mit bedeutender Stimmenmehrheit verworfen worden sein, indem man entgegnete: „Man wolle sich ja vorläufig nur von der innern Gottesverehrung lossagen, wodurch jener lästige Zügel des Gewissens abgestreift und die wahre Freiheit herbeigeführt würde — ließe man sich also in der Sache selbst noch zur Beobachtung einiger Dehors herab, so brauche man es mit einem Namen wohl nicht so ängstlich zu nehmen — auch sei es nöthig, der schwachen Gemüther wegen, in dem Aushängeschilde eine gewisse Reserve zu bewahren".

Wir schließen hier dieses flüchtig skizzirte Charaktergemälde und fügen hinzu, daß es nur auf subjective Wahrheit Anspruch macht, und daß wir überhaupt an dem realen Bestehen jenes in Aussicht gestellten Vereins so lange, zur Ehre der hie und da durch das Gerücht als Mitglieder Bezeichneten, zweifeln wollen, bis wir in den ärztlichen Sanitätslisten des laufenden Jahres sein Dasein constatirt finden.

Alfred v. Chappuis.

Anm. d. Redact.

Wir haben dem Aufsatze unseres geehrten Mitarbeiters die Aufnahme nicht versagen mögen, obwohl wir weder das Verfahren, in so ernster Sache die Waffen der Ironie und des Spottes zu führen, billigen, noch glauben können, daß die „Philalethen"- oder „Freien"-Vereine zunächst und hauptsächlich aus Bestrebungen neuerer Philosophen-Schulen hervorgegangen seien.

Ein Gott im Himmel, ein König im Staat.

Ein Gott, der soll im Himmel,
Ein Fürst im Staate sein,
Sein Wort soll immer gelten,
Sein Wort, und zwar allein!

Ein Gott beherrscht den Himmel,
Ein Fürst das weite Land,
Und alle Macht und Ehre,
Sie sei in seiner Hand.

Es ist von Gottes Gnaden
Der König eingesetzt,
Und in des Königs Worte
Ist Gottes Wort verletzt.

Was soll das Freiheitrufen?
Des Herren Wort allein,
Das uns der Sohn verkündet,
Lasst eure Freiheit sein!

Ein Gott, der soll im Himmel,
Ein Fürst auf Erden sein,
Sein Wort soll immer gelten,
Sein Wort, und zwar allein! (104.)

Litterarischer Salon.

An die bereits von mehreren Regimentern der Preußischen Armee erschienenen Beiträge zur Geschichte ihrer Entstehung, Fort- und Umbildung, ihrer Thaten, und der in ihnen stattgehabten Personal-Veränderungen, reiht sich auf eine würdige Weise auch die „Geschichte des Königl. Preuß. Dritten Ulanen-Regiments, Chef: Großfürst Thronfolger von Rußland", von Dr. Goltz, (Fürstenwalde 1841, in Commission bei Mittler in Berlin) an. Es gewährt uns diese neue Monographie einen so höchst interessanten Rückblick auf die denkwürdigen Krieges-Jahre 1812 — 1815, in denen dieses Regiment sich durch seine Tapferkeit einen unvergänglichen Ruhm erwarb, daß gewiß ein Jeder dieses anziehende Buch, welchem diese vorläufige kurze Anzeige recht viel Freunde verschaffen möge, nur befriedigt aus den Händen legen wird. Eine ausführlichere Beurtheilung und Würdigung dieses Werks werden wir in einer der folgenden Nummern dieser Zeitschrift geben. (104.)

* * *

Wir können nicht umhin, die Freunde der Heraldik vorläufig auf des Dr. Ch. S. T. Bernd „Hauptstücke der Wappenwissenschaft" (Bonn 1841, in Commission bei C. F. Weigel in Leipzig) aufmerksam zu machen, von welchen kürzlich die erste Abtheilung: „das Wappenwesen der Griechen und Römer und anderer alten Völker", durch 17 Kupfertafeln erläutert, die Presse verlassen hat. — Die Gediegenheit dieses ausgezeichneten, mit dem größten Fleiß und dem tiefsten Quellenstudium bearbeiteten Werks dürfte wohl allseitig anerkannt werden.

Der schon anderweitig als heraldischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Verfasser weis't in vorbezeichnetem Werke das Wappenwesen als eine auf ganz natürlichem Wege entstandene Sache, als eine in den bürgerlichen Verhältnissen begründete, schon im hohen Alterthum vorhandene Anstalt nach, welche das Mittelalter überkommen, und nachher weiter ausgebildet und geregelt, und damit den Grund zu einer Wappenlehre gelegt habe. —

Möchte der geehrte Verfasser für seinen unendlichen Fleiß, und die bei der Herausgabe dieses ersten geschichtlichen und vorbereitenden Theils der Wappenwissenschaft gehabten vielen Unkosten doch durch eine recht rege und wohl-

verdiente Theilnahme belohnt und entschädigt werden, da diese allein ihn nur zur Fortsetzung und resp. Vollendung des zweiten, die Lehre der Wappenwissenschaft selbst abhandelnden Theils veranlassen könnte. (104.)

* * *

„Die Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde", herausgegeben von Dr. B. Köhne (Berlin, Posen und Bromberg bei Mittler, 1841) hat ihren ersten Jahrgang geschlossen, und gestattet uns nun, auf die in ihm enthaltenen trefflichen, besonders numismatischen Aufsätze des Herausgebers, der Herren Boßberg, v. Rauch u. A. aufmerksam zu machen, und dieselbe einem jeden Gebildeten zu empfehlen. — Stehen auch die sphragistischen und heraldischen Beiträge an Zahl den numismatischen bedeutend nach, und scheint sich der Herr Herausgeber den Letztern mit einer ganz besondern Vorliebe zugewendet und dieselben vor Ersteren begünstiget zu haben, so ist es desto mehr unsere Pflicht, die Gediegenheit und die erschöpfende Gründlichkeit der uns in genannter Zeitschrift gegebenen heraldischen Forschungen hier lobend anzuerkennen und besonders herauszuheben.

Die Aufsätze des Herausgebers über die Siegel der Fürsten von Radziwil und der Grafen von Ruppin, mit vielen höchst schätzenswerthen Beiträgen zur Kenntniß dieser alten Geschlechter, so wie die Beschreibung des Siegels der Grafen von Lindow und Herren von Ruppin vom Director von Ledebur, und des Gräflich Rheinstein'schen Wappens von Salzenberg, erläutert durch viele, sowohl dem Text eingedruckte, als auf besondern Tafeln beigegebene höchst saubere und deutliche Abbildungen, verdienen die Beachtung eines jeden Geschichtsforschers. (104.)

* * *

Eine recht freundliche Gabe ist uns durch „Sulamith", eine romantische Dichtung von L. Hesekiel, (Fürstenwalde 1842) geworden. Möchte der junge Dichter, dessen poetisches Talent so viel verspricht, und welcher sich namentlich in dieser eben angezeigten Dichtung so evident bewährt, uns recht bald mit einer größern Schöpfung seiner reichbegabten Phantasie erfreuen. (104.)

Verzeichniß der verehrl. Subscribenten.

(Fortsetzung.)

Die verwittwete Frau Gräfin von Chotek, geb. Fürstin Sophie Regine von Auersperg Durchlaucht, zu Prag.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Litterarische Anzeige.

Bei Gebr. Reichenbach in Leipzig erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neues Preuss. Adels-Lexicon,

oder genealogische und diplomatische Nachrichten von den in der Preussischen Monarchie ansässigen, oder zu derselben in Beziehung stehenden **fürstlichen, gräflichen** und **adeligen Häusern,** mit Angabe ihrer Abstammung, ihres Besitzthums, ihres Wappens und der aus ihnen hervorgegangenen Civil- und Militairpersonen, Helden, Gelehrten und Künstler.

Herausgegeben von

Freiherrn v. *Zedlitz-Neukirch.*

2te wohlfeile mit neuen Nachträgen und Berichtigungen vermehrte Ausgabe.

1842. 1. u. 2. Liefer. Druckp. à 12½ Sgr. Velinp. 17½ Sgr.

Obige Ausgabe erscheint in 5 Bänden oder 10 Lieferungen, nebst Supplement-Heft und zwar regelmäßig alle 3 — 4 Wochen eine Lieferung von 13—16 Bogen.

Billiger Guts-Verkauf.

Ein freies Allodial-Rittergut, mit einem Areal von 4087 Morgen preuß., inclusive 600 Morgen guten Wald, Boden 2ter, 3ter und 4ter Klasse, mit einer Wintersaat von circa 500 Scheffel, vollkommen ausreichendem Heu-Ertrage, Schäferei, Fischerei, 258 Thaler baaren Gefällen, sehr guten Gebäuden, ziemlich vollständigem Inventarium, ist durch Vermittelung des Commissions- und Erkundigungs-Bureau zu Elbing, Heiligen-Geist-Str. Nr. 48, für 27,000 Thaler, mit einer Anzahlung von 10,000 Thaler, sofort zu verkaufen.

Das unterzeichnete Commissions-Comptoir übernimmt nicht allein die Besorgung von An- und Verkäufen von Grundstücken, Gütern, Häusern; — so wie Besorgung von Vorschüssen auf Waaren und sonstige werthvolle Sachen, welche auf hiesigen Platz in Depositе gesandt werden und besorgt auf Verlangen zugleich auch den Verkauf derselben; sondern übernimmt auch Aufträge, sowohl in Gesuchen als Besetzung von Stellen für Hauslehrer, Secretaire, Handlungs-Commis, Apothekergehülfen, Gutspächter u. s. w. und ertheilt auf portofreie Anfragen nähere Auskunft unter Versicherung größter Discretion.

Commissions- und Speditions-Comptoir
von L. Müller Kruggasse L. 83
in Frankfurt a. M.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau verhilft zur zinsenfreien Erwerbung von Capitalien bis zur Summe von Zwei mal hundert Tausend Thalern, und bemerkt dabei, daß auf frankirte bis zum 31. August d. J. eingehende Anfragen die Antwort prompt und unentgeltlich ertheilt wird.

Lübeck, im Juli 1842.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 61. **Sonnabend, den 30. Juli.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Über den Deutschen-Orden und dessen Beurtheilung.

(Beschluß.)

Wie begründet, wie klar, wie würdig erscheint das Urtheil, welches der Professor Baron Baczko, ein Zeitgenosse Kotzebue's und gleichfalls Verfasser einer aus Quellen-Studium hervorgegangenen Geschichte Preussens, über Ritterwesen, über den Geist des Mittelalters und insbesondere: „Ueber den Charakter des deutschen Ordens“ fällt! Dieses Urtheil lautet, wie folgt:

„Das Ritterwesen gehört, nach meiner Ueberzeugung, zu den herrlichsten Einrichtungen des Mittelalters, weil die Ritter nicht allein Ahnen, sondern auch Thaten achteten, und die Turniere lohnten den Tapfern, indeß der Feige und Niederträchtige durch Ausstoßung der Verachtung Preis gegeben wurde. Es entstand daher ein Wetteifer, sich durch Tugend und Tapferkeit auszuzeichnen, und ein edler Heroismus, durch Muth und Entsagung den Lastern des Zeitalters entgegen zu wirken. In den Kreuzzügen machte Kampf für Religion diesen Stand noch ehrwürdiger, und das Größte und gleichsam das Allerheiligste des Ritterwesens wurden die geistlichen Ritterorden, die während der Kreuzzüge in einem Zeitpunkte errichtet wurden, worin Religion den Muth erhöhte, und der Zweck des Kampfes, so wie der Anblick des heiligen Landes, überall religiöse Gesinnungen, und mit diesen zugleich in der Brust der wahrhaft Frommen und Edlen christliche Tugenden weckte. Ritter, die auf alles in ihrem Vaterlande, auf alles, was dem Menschen sonst lieb und werth ist, Verzicht geleistet hatten, sich bloß um des, nach ihrer Ueberzeugung, schönen Zweckes willen, und um den hohen Lohn der Ewigkeit zu erreichen, für ihre ganze Lebenszeit unter strengen, religiösen Gesetzen verbanden, und wie ursprünglich dies bei den Rittern des Deutschen-Ordens der Fall war, nichts weiter dafür forderten, als ein demüthiges Kleid, Wasser und Brod, die Pflege kranker Glaubensbrüder willig übernahmen und zugleich zur Vertheidigung jenes Landes, worin jede Stelle durch die heiligen Bücher der Christen ehrwürdig war, in jedem Augenblicke dem Märtyrertode, im Kampfe mit den Ungläubigen entgegen zu gehen, bereit waren; solche Verbündete, die zugleich, mit den Dienern der Kirche im Bunde, die Pflichten derselben übernahmen, und durch ihr Gebet und ihre Waffen der Verbreitung des Islams zu steuern suchten, mußten nicht bloß die Achtung der Zeitgenossen, sondern auch die Bewunderung der Nachwelt verdienen. Wer aber dies alles, besonders, wenn er in Duisburg und unsern alten Chronikenschreibern noch Manches von den sonderbaren Büßungen verschiedener Ritter liest, mit mitleidigem Achselzucken auf die Rechnung aufgeregter Schwärmerei schreibt, der schlage doch an seine Brust und prüfe, ob er — wenn Gott diese Opfer, diese Entsagungen von ihm fordern sollte — solche auch mit dem nämlichen Eifer, mit dem nämlichen Feuer, willig, selbst freudig zu leisten im Stande sein würde. Auch ist es in der That kein geringes Zeugniß, für die allgemeine Achtung, welche sich die geistlichen Ritterorden erwarben, daß jetzt, nachdem sie längst dahin geschwunden sind, die Verdienste der Helden und Staatsmänner nicht höher als durch Ordenskreuze belohnt werden können, die doch insgesammt den geistlichen Ritterorden nachgebildet sind“.

„Der Deutsche-Orden aber, der hier vorzüglich un-

sere Aufmerksamkeit an sich zieht, hatte mit allen übrigen geistlichen Orden den Vorzug gemein, daß bei ihm, durch Zucht in den Conventen, durch Theilnahme an den Kriegen, unter Anführung geachteter und in der damaligen Kriegskunst vorzüglich unterrichteter Feldherren, durch Beiwohnung der Capitel, und die ihnen ertheilten Aufträge in ökonomischen und Staatsgeschäften, sich bei ihnen der nämliche Sinn entwickelte, wodurch vor Alters bei dem Römischen Senat im Kriege und bei den Geschäften des Staats durch Lehren und Beispiele edler großer Männer geleitet, sich immer zugleich ihre würdigen Nachfolger bildeten, gleich fähig die Wage der Gerechtigkeit und das Schwert des Krieges zu führen. Hohe Religiosität, christliche Demuth, strenger Gehorsam gegen die Gesetze des Ordens, erhöhten noch das Edle und Sanfte, und milderten das Rauhe bei denjenigen, die nur stufenweise durch Thaten sich allgemeine Achtung und hierdurch die höchsten Aemter ihres Ordens erwarben. Freilich blieb nicht alles auf diesem Punkt, aber wo ist denn auch eine Anstalt, wo ist irgend etwas auf Erden, bei dem die höchste Vollendung dem Herabsinken der Vergänglichkeit und dem Tode entrann? Wer sich daher nicht ganz von aller Billigkeit entfernt, wird es auch wol nicht vom Deutschen-Orden fordern, daß er sich mit immer gleicher Kraft auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit erhalten sollte, und ohne mich auf eine weitläufige Auseinandersetzung, wie die Gesetze des Ordens den eigenthümlichen Charakter desselben bilden mußten, einzulassen, will ich mich hier bloß auf dasjenige beschränken, wovon uns die Geschichte desselben die Beweise giebt".

Da nun diese Darlegung nicht unmittelbar zu unserem Zwecke gehört und uns zu weit führen würde, so übergehe ich dieselbe und knüpfe die Mittheilung da wieder an, wo L. von Baczko abermals insbesondere über den Charakter des Ordens urtheilt. Hier heißt es:

„Es mag immerhin sein, daß alle diese Ritter, als Deutsche und schon durch ihren Stand, eine besondere Kaste bildeten, die von allen Eingebornen, auch durch ihren ehelosen Stand abgesondert, immer nur kalt nach dem todten Buchstaben des Gesetzes, und auch wol mit Stolz und Anmaßung handelten. Allein wir müssen es auch nicht vergessen, daß die wohlernährten Beherrscher des Landes auch die Vertheidiger desselben waren, alle Staats- und Justiz-Aemter bekleideten und, gerade weil sie Ausländer waren, um so weniger durch Verbindungen mißgeleitet werden konnten. Erwägt man, daß sie wenig Bedürfnisse hatten, durch strengen Gehorsam und die Verfassung ihres Ordens, den Stolz und alle ihre Leidenschaften zu bändigen gewohnt waren, daß Beschäftigungen mit Religionsübungen, und selbst der Unterricht in der Theologie und dem Rechte, sie von jeder Wildheit ablenken mußte, die wol der Kampf mit den Ungläubigen und erhöhtes Selbstgefühl herbeizuführen vermochte, — so muß schon um so mehr eine vortheilhafte Meinung von ihrem Charakter entspringen, da dieser Kampf so oft an den Tod erinnerte, Märtyrertod als das höchste Ziel betrachtet wurde, und dies schon eine gewisse sanfte Stimmung erzeugen mußte. Wenn aber die Behauptung des Helvetius gegründet ist, daß alles Gute in einem monarchischen Staate von Oben, und durch das Beispiel vom Throne auf das Volk kommt, so läßt es sich auch wohl nicht zweifeln, daß ein Hochmeister, der nicht nur als Fürst und Oberhaupt, sondern auch als ein geistlicher Vater auf seinen ganzen Orden wirkte, der alle seine Brüder, wenigstens im Kriege und in den Ordens-Capiteln kennen lernte, und bei Besetzung eines jeden Amts unter denen, die schon niedrigere Aemter bekleidet hatten, oder unter einigen hundert gebildeten Ordensbrüdern wählen konnte, auch unstreitig als der größte Wohlthäter des von ihm regierten Landes zu wirken im Stande war; wer es auch ohne diese Ansicht noch erwägt, was der Orden aus Preußen, welches er im Jahr 1230 als ein rohes, von Wilden bewohntes Land antraf, bis zum Jahr 1410 gemacht, und einen Blick auf die Geschichte aller Europäischen Länder, während dieses Zeitpunktes und des 15. Jahrhunderts wirft, der wird auch wahrlich, wenn der Orden herabsank, und so wie jede menschliche Einrichtung herabsinken mußte, ihm seine Achtung und Theilnahme nicht versagen, und ihn nicht mit Rückblick auf alles, was späterhin, bei höherer Bildung und bei andern Verhältnissen, in Europa's Staaten geleistet wurde, nur mit mitleidigem Achselzucken betrachten" [161].

Wahrhaft, dieses Urtheil bildet gegenüber jenen wüthenden Ausfällen gegen den Deutschen-Orden doch einen der merkwürdigsten Contraste, denen man, hält man die bei Behandlung ein und desselben Stoffes gewonnenen Resultate zweier auf gleicher Stufe wissenschaftlicher Ausbildung stehenden Bearbeiter zusammen, irgendwo nur begegnen kann! Doch nicht der würdige Baczko allein, sondern auch noch mancher Andere und vor Allen Johannes Voigt, der alle Quellen durchforscht und mit Kritik gesichtet hat, beweis't, daß der Orden nicht Haß und Verachtung, sondern vielmehr die Aufmerksamkeit und Bewunderung aller Zeiten verdient. Er urtheilt über denselben in dem Geiste, in welchem es Baczko gethan hat und es jeder wahrheitsliebende unpartheiische, von Vorurtheilen nicht verblendete Mann thun muß. Aber die umfangreichen, vielseitigen Werke dieses eminenten Historiographen lassen unmöglich für unseren Zweck sich excerpiren, zumal da dieselben weniger abgesonderte Reflexionen und Urtheile über den Orden enthalten, als vielmehr ein classisches Ganzes bilden, welches Jedem, der es in Geist und Herz aufnimmt, in reichem Maße belehren und zu der Erkenntniß bringen wird, die der Würde und den hohen Verdiensten dieses eigenthümlichen, großartigen Ordens entspricht. Jedem steht diese Fundgrube des Wissens und der Erkenntniß offen, und es wäre wahrhaft zu wünschen, daß dieselbe mehr be-

161) „Ueber den Charakter des Deutschen Ordens". in: „Beiträge zur Kunde Preußens". Bd. III. S. 294—313.

nutzt würde, als es bisher wahrscheinlich geschehen ist. Ob aber auch dann über den Deutschen-Orden im Allgemeinen günstiger geurtheilt werden würde, als es leider so oft geschehen ist und noch geschieht, lässt sich bezweifeln; denn wer die Menschen kennt, weiß, daß alle irdische Weisheit nichts vermag gegen Irrthümer und Vorurtheile! Doch immerhin; was dem Deutschen-Orden in Wahrheit gebührt, wird ihm doch und wenn auch nur von Wenigen! Unvertilgbar steht sein Ruhm verzeichnet in Clio's Granit-Tafeln. Nur eins ist zu beklagen, nämlich, daß er keinen Sänger gehabt hat, wie die griechischen und trojanischen Helden. Gebet ihm einen Homer, und alle Welt, selbst die kein selbständiges Urtheil hat, ruft entzückt: „Was sind jene Helden, die um Ilion stritten, gegen die deutschen Brüder der Kirche der heiligen Maria zu Jerusalem! Jene kämpften für ein verbrecherisches Weib; diese dagegen für das Hehrste und Heiligste, für das Heil der Menschheit und den Gewinn der ewigen Seligkeit!"

F. W. F. von Rekowski.

Geschichte
der arbeitenden- und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Ohne hier schon dieser Frage die ganze Entwickelung und Wichtigkeit zu geben, die sie vielleicht verlangt, können wir doch sagen, daß genügende Beweise vorhanden sind, um sie verneinend zu lösen. Es vereinigen sich unzählige Beweise, um festzustellen, daß die Sclaverei ursprünglich nicht mit Willen und Ueberlegung eingesetzt und eingeführt wurde, wie z. B. die Gemeinden im Mittelalter, und alles führt zu dem bestimmtesten Glauben, daß die Sclaverei keinen andern Anfang gehabt habe, als den Anfang der menschlichen Familien selbst, von denen sie einen integrirenden, wesentlichen und constitutiven Theil ausmachte. Da nun die Sclaverei nicht auf einmal und in Masse eingesetzt wurde, so ist alle Ursache vorhanden, zu glauben, daß sie nicht auf gewaltthätige Weise begonnen habe, und daß nicht ursprünglich freie, den andern Menschen gleichstehende Menschen zur Dienstbarkeit gezwungen worden. Wir wissen sehr wohl, daß jetzt bei allen civilisirten Völkern ein allgemein anerkanntes Axiom alle Menschen für gleich erklärt. Moralisch mag das wohl der Fall sein, aber historisch ist es falsch. Uebrigens beweis't auch dieses ursprünglich christliche Axiom gerade das Gegentheil von dem, was es beweisen soll, denn als der heilige Paulus den Sinn desselben den Galiläern in den an sie gerichteten Episteln erklärte, sagte er: „Es giebt weder Juden noch Griechen, weder Sclaven noch Freie, weder Mann noch Weib, denn Ihr seid Alle dieselbe Sache in Jesu Christo". Er predigte ihnen dieses Wort ihres göttlichen Herrn, um ihnen zu zeigen, wie hoch, wie liberal, wie civilisirend diese Lehre sei, welche alle menschlichen Gebrechen zu sich ruft, alle Demüthigen ermuthigt, alle Niedern erhebt, und vor der es nicht mehr, wie man es bis dahin in der Welt gesehen hatte, aus Contrasten bestehende Gesellschaften giebt, weder Juden mit dem Worte Gottes, noch Griechen, welche dasselbe entbehrten, weder erkaufte Sclaven, noch in ihren Familien tyrannisch herrschende Männer, und nicht mehr Frauen, welche in den Harems zusammengedrängt, seufzten, gehorchten und schwiegen. Das Christenthum hat eigentlich nur eine sociale Bedeutung und einen zunehmenden Werth, weil es der Gesellschaft das Dogma der Gleichheit verlieh, welches vorher nirgends, weder bei den Juden, noch bei den Heiden existirte.

Wenn man mit Aufmerksamkeit die Bücher und ursprünglichen Texte über die Sclaverei studirt, findet man bald, daß sie in den Familien entstanden ist. In allen diesen Büchern und in allen diesen Texten haben die Familienväter ein unumschränktes Recht über Leben und Tod der Kinder. Dieses bedarf einer weitläufigern Erklärung.

3. Ursprung der Sclaverei.

Wir sind mittelst einer langen und schwierigen Arbeit, die wir nach verschiedenen Richtungen, sogar bis ins Kleinliche verfolgt haben, zu einem Resultat gelangt, welches zwar sonderbar erscheinen möchte, jedoch dem Leser mit allen Beweisen und Gründen vorgelegt werden soll. Indem wir die Geschichte an ihren Quellen erfasst, ehe diese noch durch die verschiedenen Systeme umgerührt und getrübt worden, haben wir zahlreiche, tiefe, deutliche und nicht zu verleugnende Spuren von zwei Menschenklassen — wir meinen nicht zwei Racen — gefunden, welche allgemein und in allen Ländern die erste Epoche aller Gesellschaftskörper erfüllt haben. Die eine dieser Menschenklassen ist die der Herren, die andere die der Sclaven. Die erste besitzt, die andere wird besessen. Dieses Faktum gilt für die ganze Welt. Es gab Herren und Sclaven unter den Hebräern, es gab deren bei den Griechen und bei den Römern — es gab deren bei den Deutschen und bei den Galliern — es gab deren in Frankreich im 12. Jahrhundert, und was sehr wunderbar scheint, sogar 1750 noch in Preußen. Endlich giebt es deren noch jetzt in den vereinigten Staaten, in allen Mohamedanischen Ländern, und in allen König- und Kaiserreichen von Indien.

Wir wollen nicht länger bei diesem großen historischen Faktum verweilen, dessen Beweise überall, in allen Büchern, bei den Dichtern, in den Historikern, in den verschiedenen Gesetzbüchern und vor unsern eigenen Augen zu finden sind. Wir wollen nur noch die einzelnen Schriftzüge desselben vernehmen.

Erstens liegt es durch alle sich darauf beziehenden Zeugnisse klar am Tage, daß dieses Faktum sehr alt ist, so alt, daß man den Anfang nirgends findet. Bei Entstehung der Institutionen der verschiedenen Völker war die Sclaverei schon eingeführt. Moses gründete die Institutionen der Hebräer, und die Sclaverei findet sich in den Büchern Mosis. Homer lebte mehrere Jahrhunderte vor den historischen Zeiten Griechenlands, und die Sclaverei wird in den Büchern Homers erwähnt, die zwölf Tafeln sind die Basis der römischen Institutionen, und Romulus hat lange vor den zwölf Tafeln gelebt, und öffnete zu Rom den aus Latium fliehenden Sclaven eine Zufluchtsstätte. Das salische und das ripuarische Gesetz, die Gesetze der Sachsen, Thuringer, der Deutschen und der Angeln, sind der Punkt, wovon alle Institutionen der modernen Völker ausgehen, und die Sclaverei findet sich in allen Gesetzbüchern der Invasion. Fügen wir noch eine wichtige Bemerkung hinzu — in allen diesen hier angeführten legislativen, poetischen und historischen Monumenten wird die Sclaverei nicht erst eingesetzt, sondern nur als ein bestehendes Faktum erwähnt, als ein bekanntes Faktum, welches feststeht und allgemein angenommen ist. Moses, Homer, die zwölf Tafeln, die Gesetze der Invasion, haben die Sclaverei nicht gegründet, sondern nennen und reguliren sie nur, da sie lange vor ihnen schon vorhanden gewesen.

Ferner geht auch aus den Traditionen nicht hervor, daß die Sclaverei je eingeführt, gegründet oder erschaffen worden sei, und daß sie sich nach dem Ausdrucke der Juristen auf ein positives Gesetz gründe. Das positive Gesetz, d. h., das durchdachte und besprochene Gesetz, hat sich bei Regulirung der Gesellschaften der Sclaverei bemächtigt, so wie aller andern socialen Fakta; es hat sie auch unter seine Gewalt genommen, ihr Form und Definition gegeben, sie sich gänzlich angeeignet, so daß zu der Zeit, wo die Institutionen der Völker entstanden, die Sclaverei ein positives Recht geworden ist. Aber die Sclaverei hatte ihre eigene Existenz, und zwar eine persönliche Existenz, ehe sie den Civil- und politischen Gesetzen in die Hände fiel; und diese ursprünglich primitive Existenz ist es, von der wir behaupten, daß sie nicht Menschenwerk sei. Noch mehr — indem wir uns später den legislativen Monumenten der Juden, Griechen, Römer und Barbaren zuwenden, welche der Sclaverei erwähnen, aber sie durchaus nicht gründen — glauben wir voraussagen zu können, daß wir einige unwiderstehliche mathematische Betrachtungen noch vorbehalten haben, welche zu ihrer Zeit gegeben werden sollen, und welche auf eine, jeden Zweifel ausschließende Weise feststellen, daß die Sclaverei im dritten Buche Mosis, in der Iliade, in den Gesetzen der zwölf Tafeln, im Gesetzbuche der Invasion, nicht nur nicht als eine neugegründete Sache erwähnt, sondern als alte, gebrechliche, abgenutzte, in Verfall gekommene Sache dargestellt wird, welche schon die Hälfte ihrer Zeit zurückgelegt hat, schon auf halbem Wege zu einer großen socialen Metamorphose und ihrer Auflösung nahe war, so daß, weit entfernt, ihre Entstehung den menschlichen Institutionen zu verdanken, die Sclaverei schon sehr in Verfall gerathen und in ihrer Basis erschüttert war, als die ältesten Institutionen das Licht der Welt erblickten.

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Hessen (Kurf.). Hausord. v. gold. Löwen, Commandeurkr.: d. Kön. Preuß. Gen. Maj. v. Peucker. — D. Ob. Berg-Rath Ch. Ph. v. Roques zu Kassel z. Reg. Rath b. d. Reg. d. Prov. Niederhessen ern.

Oldenburg. Bei Gelegenheit d. Austritts d. Geh. Raths, Staats- und Cabinets-Ministers v. Brandenstein nach sechzigjähriger amtlicher Thätigkeit aus dem activen Staatsdienst hat Se. K. H. d. Großherzog ein huldvolles Handschreiben an denselben erlassen, worin er ihm seinen bisherigen Gehalt von 4000 Thalern als Pension zusichert, auch bestimmt, daß er in seiner bisherigen Eigenschaft dem Staats- und Cabinetsministerium beigezählt werden soll und zwar mit der Bezeichnung „Emeritus".

Oesterreich. D. Adjunct b. d. Prov.-Delegation in Mailand, Anton Carcano, ist in den Adelstand des Kaiserstaats erhoben.

Sachsen (Kön.). Dem K. Gen. Adj. Oberstlt. v. Schirnding d. Char. eines Obersten d. Reiterei beigelegt.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 62. Mittwoch, den 3. August. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Ueber einige Momente in der Geschichte der sächs. Landtage.

Eine Bemerkung in Nr. 51 der Zeitung für den deutschen Adel, die frühesten sächs. Landtage betreffend, läßt es ungewiß, wann in Sachsen die Markverfassung sich zu einer allgemeinen Landesvertretung umgestaltet habe, und schwankt zwischen der Mitte des 16. Jahrhunderts (Churfürst August) und dem 15. Jahrhundert. Es sei dem Unterzeichneten gestattet, dem dort Gesagten Einiges beizufügen.

Die alten Sachsen beschlossen wichtige Landesangelegenheiten nur in den Versammlungen der Adelinge, und es verbot ihnen Carl der Große in seinen Capitularien, comitia universalia zu halten, weil er von diesen allgemeinen Versammlungen für die Ruhe des Reichs fürchten mußte, und gestattete ihnen nur die Gauversammlungen. Die Landesversammlungen hatten vorher neben den Gauversammlungen bestanden und ein wesentliches Moment der alten sächsischen Verfassung gebildet, welche der fränkische Kaiser nur aufhob zu einer Zeit, wo er das Fortbestehn des alten Herkommens bei der kurz vorher besiegten Nation mit mißtrauischen Augen betrachtete. Wie bald in vielen Fällen die Gebote der Kaiser vergessen wurden, ist bekannt, und daß sie vergessen wurden, sehr natürlich, wenn veränderte Verhältnisse jene Gesetze unnöthig oder unpassend gemacht hatten.

Schon der sächs. Herzog Heinrich, später deutscher König mit dem Beinamen der Vogler, hatte sich eine selbstständigere Stellung als deutscher Fürst errungen und seine Regentenwürde erblich gemacht. Wahrscheinlich ist unter ihm und den nachfolgenden Kaisern aus sächs. Stamme die alte sächs. Landesverfassung wieder in ihre Rechte getreten, denn wir finden sie später vor. Im 13. Jahrhundert bestanden die allgemeinen Landesversammlungen in den Fürstenthümern des Reichs, und sie bestanden mit Zustimmung des Kaisers, denn es sagt Rudolph I. im Reichsabschied vom Jahre 1287: „Was auch die Fürsten in ihrem Lande mit der Landherren Rate setzent und machent, diesem Landfride ze Besserunge und zeVestenunge, das mögen sie wol thun“ u. s. w.; es gab also wieder placita generalia und placita specialia neben einander, wenn auch beide im Verhältniß zu den Reichstagen als der eigentlichen und allgemeinsten Landesversammlung immer nur als Spezialversammlungen oder Provinziallandtage betrachtet werden können.

So lange die Herren des Meißner-, Pleißner- und Osterlandes nur Markgrafen waren, so lange erstreckten sich auch die Zusammenkünfte der Stände unter ihnen nur auf die Mark, und es sind daher die ständischen Versammlungen der Prälaten und Edeln im 12., 13. und 14. Jahrhundert auf dem Kulmberge bei Oschatz, zu Schkölen bei Weissenfels, zu Dölitzsch, Dresden, Meißen, Leipzig und Lommatzsch nur placita specialia gewesen. Es waren Provinziallandtage und sie wurden selbst von einem Landesherrn für die ihm unterthänigen verschiedenen Provinzen gesondert ausgeschrieben, wie daraus hervorgeht, daß Markgraf Dietrich im Jahre 1218 im Januar einen Landtag für das Meißner Land auf dem Kulmberge und im October einen solchen für das Osterland zu Schkölen abhielt. Ob jedoch dieses Factum auf einer absichtslosen Beibehaltung des Herkömmlichen beruhte, oder auf Rechtsansprüche der Provinzialstände gegründet war, oder einen politischen Grund von der Seite des Landesherrn hatte, dies wird schwerlich zu ermitteln sein. Daß jedoch schon früh diese strenge

Sonderung der Provinzen verlassen wurde, beweis't sich aus der Gegenwart des Burkgrafen zu Meißen auf dem Landtage zu Dölitzsch in orientali marchia im Jahre 1222.

Es wurden zu jener Zeit eigentliche Landtagsacten noch nicht gehalten, sondern nur die Resultate der Verhandlungen in geschriebenen Documenten niedergelegt, aus denen wir unsre Kenntniß der damaligen Verhältnisse schöpfen müssen. Es wurden Kriegszüge beschlossen, wie im Jahre 1197 der Kreuzzug des Grafen Dietrich zu Weissenfels nach dem gelobten Lande, oder Steuern ausgeschrieben, wie die, welche die Stände im Jahre 1350 zur Bezahlung der Schulden ihrer Fürsten bewilligten. Damals waren die Städte bei den Landtagen schon vertreten, denn es erhielten dieselben „absonderliche Reversbriefe" der neuen Steuer wegen, und vom Jahre 1376 heißt es: „darauf bewilligten Herren, Ritter, Knechte, Pfaffen, Klöster und Bürger denen Fürsten einen halben Zins zur Bete" rc. Im Jahre 1411 versammelte Markgraf Wilhelm sogar allein die Städte nach Altenburg zur Verwilligung einer Bete. Jedoch scheint es, als seien die Landstädte nicht vom Anfang an als Stände des Landes betrachtet worden, da ihrer früher bei den Landtagen keine Erwähnung geschieht, obgleich die Reichsstädte als Reichsstände schon unter Kaiser Friedrich I. anerkannt gewesen sein müssen, da derselbe schwor: jure non solum principum, sed civitatum consilio etiam, wenn auch die übrigen Reichsstände eine ausdrückliche Erklärung deshalb erst im Jahre 1582 auf dem Reichstage zu Augsburg abgegeben haben.

Schon dem Churfürsten Friedrich I. von Sachsen war vom Kaiser Sigismund im Jahre 1423 durch ein Privilegium eine höhere Stellung gegenüber den Ständen seines Reiches ertheilt worden; es fand jedoch wahrscheinlich die Vereinigung der sächs. Marken auf einem Landtage zuerst unter dem Churfürsten Friedrich II. Placid. statt, denn unter den Versammelten auf dem Landtage zu Grimma im Jahre 1451 waren die Bürgermeister von Leipzig, Dresden, Wittenberg, Torgau, Zwickau und Pegau, und im Jahre 1454 wurde auf dem Landtage zu Leipzig eine Steuer verwilligt, welche ebensowohl in Sachsen und Meißen, als im Oster- und Voigtlande zu erheben war. In dem auf dem Landtage zu Grimma ausgestellten Revers der Herzöge Friedrich und Wilhelm vom Jahre 1458 heißt es ausdrücklich: „Wir Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Städte und Inwohner gemeiniglich und alle der Land Sachsen, Meißen, Franken, Osterland und Voigtland" rc. rc.; auch wurde im Jahre 1498 die Landschaft aus Thüringen und Meißen zu einem Landtage nach Naumburg und 1509 nach Leipzig erfordert.

Durch Churfürst Moritz hatte Sachsen eine vorher nicht besessene Größe und Macht erlangt, und unter Churfürst August fielen ihm noch mehrere Aemter und Städte des Voigtlandes durch Kauf, und fast die Hälfte der Grafschaft Henneberg durch Erbe, zu. Unter diesen Umständen mußten auch die Landtage eine vorher nicht gehabte Ausdehnung erreichen, ohne daß ein Grund vorhanden ist, deshalb eine Veränderung der Landesverfassung und eine Umänderung der Provinzialständeversammlungen zu vermuthen. — Die allgemeinen Landesversammlungen in den Fürstenthümern des deutschen Reiches bestanden also schon im 13. Jahrhundert, sie waren unter den sächs. Markgrafen nur Marktage, unter den Churfürsten aber Landtage, und sind in letzterer Art im 15. Jahrhundert in's Leben getreten.

Feste, geschriebene Bestimmungen über die Befähigung der Edelleute zum Erscheinen und Votiren auf den Landtagen existiren erst seit dem Jahre 1530, Auslösungen sind erst im Jahre 1631 verwilligt worden, die Landtagsordnung endlich datirte sich vom Jahre 1728.

H. H.

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Wenn die politische Sprache dieser letzten Jahre dem Worte „göttliches Recht" nicht eine reactionäre und lächerliche Deutung gegeben hätte, so würden wir die Sclaverei als durch das göttliche Recht eingesetzt erklären; aber wir fürchten, nicht verstanden zu werden und uns in den Verdacht zu bringen, als hegten wir einige jener kleinlichen, eigensinnigen Ansichten, welche einst für gute Gründe galten, zu jener Zeit, wo die Starken nie schlechte Gründe geben konnten. Wir ziehen vor, uns anderer Ausdrücke zu bedienen und zu sagen, daß, zufolge aller traditionellen Andeutungen und aller historischen Realitäten, die Sclaverei sich überall in den primitiven Tagen aller Nationen, als ein von sich selbst entstandenes, natürliches, autochthones Faktum darstellt, ein Faktum, welches mit den Völkern zugleich, ohne ihren directen Willen oder ihre überlegte Mitwirkung entstanden ist; — ein von Gott selbst den unzähligen Prinzipen der menschlichen Gesellschaft beigemischtes Prinzip; eine Art von absolutem Uebel, welches die civilisirte Logik beleidigt, und bestimmt ist, ein relatives Gutes zu sein, und den ersten Instinkten der jungen Associationen zu genügen; — eine Sache endlich, welche an und für sich selbst eine Monstruosität zu sein scheint, aber ihre natürliche Erklärung und ihren legitimen Platz in gewissen, von der Geschichte bezeichneten Stätten und Zeiten findet. In diesem Sinne bezeichneten wir die Sclaverei als vom göttlichen Recht eingesetzt, und wollten nur damit zu verstehen geben, daß sie früher als alle menschlichen Institutionen existirt hat, und von einer entfernteren und höheren Quelle stammt.

Obgleich die schon angeführten Beweise in den Augen der intelligenten und vernünftigen Menschen einigen Werth haben müssen, so hegen wir dennoch nicht die Absicht, uns allein an dieselben zu halten, in Betreff dessen, was wir von dem aus sich selbst entstandenen, gewissermaßen providentiellen Wesen der Sclaverei gesagt haben. Die bis jetzt von uns angeführten Argumente gehören unter die, von den bestimmten Wissenschaften als negative bezeichneten. Wir haben daher noch die positiven und directen Argumente zu geben, d. h. zu zeigen, durch welche natürliche, einfache, logische, an einander gereihete Prozesse man aufgefunden

hat, daß die Sclaverei zu gleicher Zeit mit den Völkern selbst entstanden ist.

Vielleicht wird man im ersten Augenblicke der Meinung sein, daß wir unsern Gegenstand sehr weit her holen; wir erfassen ihn bei der Wurzel, bei seiner ersten Entstehung, bei seinem Embryo, dem mathematischen Punkt, von welchem alle Linien ausgehen. Wir haben den Leser schon auf die historischen Neuigkeiten, in deren Mitte wir uns wagten, vorbereitet, und dieses ist eine solche, und zwar eine sehr wichtige, welche vielleicht den Schlüssel zu manchem bis jetzt noch ungelösten Räthsel bietet, und welche wenigstens die Anerkennung, die jeder Gerechte allem Ernsten gewährt, verdient.

Man kann die Geschichte der Sclaverei nicht direct angreifen, weil die Sclaverei eine Verleugnung der Freiheit und des Besitzes ist, und weil eine solche Verleugnung an und für sich nicht existiet. Man muß sich also dem Besitze und der Freiheit zuwenden, deren Ermangelung die Sclaverei bildet, wie die Ermangelung des Lichts den Schatten erzeugt; aber unsere Theorie wird dabei nicht an Wahrheit verlieren, weil wir gewiß die Sclaven kennen lernen, wenn wir erst die Herren kennen. Woher entstehen also die Herren?

Nach vielem Nachdenken und vielem Lesen in Bezug auf das Räthsel, dessen Lösung wir unternommen, wollte es uns scheinen, als sei ursprünglich, aus dem ersten Dämmerschein der historischen Zeiten herstammend, der Begriff von Herr und Vater ein und derselbe gewesen. Im Allgemeinen war im Anfange der Formation aller Völker, der Vater und Herr absoluter Herr. Wir müssen noch eines sehr wichtigen Umstandes erwähnen, nämlich, daß es nicht genügt, Vater dem Blute nach zu sein, sondern daß gewisse Bedingungen der Tradition, der Zeitfolge, der Familie und der Ahnen dazu gehören. Im Homer sind die Väter, welche Herren sind, alle Söhne der Götter. Sie nennen sich göttlich (divi, divin), Söhne der Götter, von den Göttern gesäugt. Ja, was noch mehr sagen will, die großen Familien sind hierarchisirt nach dem Range der Götter, die sie zu Ahnen haben. Im 20. Buche der Iliade sagt Apollo dem Aeneas, daß er viel über den Achilles erhaben sei, weil Achilles von der Thetis, und er von der Venus geboren worden. Im 21. Buche sagt Achilles dem Asteropäos, daß er viel gewagt, indem er, der Sohn eines Flusses, ihn, den vom Jupiter abstammenden, angegriffen habe, und er fügt hinzu, „daß zwischen ihnen beiden ein eben so großer Rangunterschied herrsche, als zwischen ihren Ahnen“. In den lateinischen Traditionen findet man dasselbe. Man weiß, daß Romulus ein Sohn des Mars war, und Plutarch sagt, daß der erste Ahne des Hauses der Fabier für den Sohn des Herkules gegolten habe. Im Leben Cäsars erzählt Sueton, daß Cäsar in der Leichenrede seiner Tante Julie an den Ursprung seiner Familie erinnert habe, welche vom Jupiter durch Venus, die Mutter des Aeneas abstamme, weshalb er sich auch divin nannte, wie Achilles, d. h. Sohne des Jupiter, welches der wahre Sinn von divus und dios ist. Ehe die Schmeichelei auf die Verunstaltung der Hierarchie verfiel, nannten sich in Rom nur die Familienglieder der Julier divin.

Es gab noch ein anderes Wort, wodurch die alten, von Göttern abstammenden lateinischen Familien sich bezeichneten, nämlich das Wort pius, was man unrichtiger Weise mit fromm übersetzt hat. Virgil nennt den Aeneas immer pius, d. h. Jupiters Sohn, welche Bedeutung die zahlreichen Uebersetzer gewöhnlich nicht gekannt haben. Die Beweise des hier Gesagten sind leicht aufzufinden und schlagend, und es gewährt uns einiges Vergnügen, sie auszuspinnen, weil es sich von einem sehr merkwürdigen historischen Punkte handelt, welcher zugleich auch ein sehr pikanter litterärischer Punkt ist.

Erstens erzählt Sueton, daß nach den von Tiber in Illyrien erfochtenen Siegen der Senat ihm sogleich den Namen pius habe beilegen wollen, welcher eine ehrenvollere Bedeutung als das in dem Hause Claudia erbliche Wort Augustus, mit dem er unterzeichnete, haben sollte. Ferner wechselt Virgil gewöhnlich den Zunamen pius mit andern Bezeichnungen, welche Göttersöhne bedeuten. Im 3. und 4. Buche der Aeneide nennt er Anchises und Aeneas Söhne einer Göttin; im 6. Buche sagt Aeneas selbst zur Sibylle, daß er ein Sohn Jupiters sei; im 10. Buche wird er auch von göttlicher Race abstammend, genannt. Auch findet sich das Wort pius im selben Buche erklärt, als Juno, nachdem sie gesagt, daß es eine traurige Nothwendigkeit sei, wenn Turnus sein sanguinem pium vergießen müsse, hinzufügt — „er ist von unserm Geschlecht“. Ferner giebt es noch drei Stellen, die eine im Tertullian, die andere im Papinian, die dritte in den Randnoten, welche über das Wort pius keine Art von Zweifel lassen. In diesen drei Stellen handelt es sich von dem aus dem Worte pius geformten Worte pietas, was, wie wir später ersehen werden, so viel heißt, als die mit der göttlichen Abstammung verbundene Macht. Die Pietät, sagt Tertullian, ist süßer als die Paternität. Die Stelle Papinians ist noch deutlicher, die Schwierigkeit jedoch, sie hier in deutschen Worten anschaulich zu geben, zwingt uns, sie lateinisch anzuführen. Divus Trajanus filium, quem pater male contra pietatem afficiebat, coëgit emancipare; quo postea defuncto, pater ut manumisso bonorum possessionem sibi competere dicebat. Sed consilio Neratii Prisci et Aristonis ei propter necessitatem solvendae pietatis denegata est. Und damit nichts dem Sinne des solvendae pietatis fehle, commentirt Cujaz diese Worte folgendermaßen: Quia dissoluerat patriam potestatem.

Hier ist noch zu guter Letzt die Stelle der Pandecten, welche alle Zweifel löst: „Die väterliche Gewalt besteht in der pietas“.

So liegt es klar am Tage, theils durch den von den verschiedenen Stellen Virglis dem Worte pius beigelegten Sinn, theils durch die genaue Deutung von pietas, daß pius Verwandtschaftsbeziehungen andeutet, und in dem speciellen Falle, daß Aeneas Sohn des Jupiter heißen soll, wie divus von divi genus die Paraphrase ist.

Wir haben schon oben gesagt, wie eine große Menge zusammengestellter und mit einander verglichener Zeugnisse uns auf den Gedanken bringen, daß in den Zeiten des Ursprungs aller Völker der Begriff von Autorität sich mit dem Begriffe der Paternität innig vereine. Aber wir fügen hinzu, daß dieses nicht mit jeder Paternität, sondern nur mit der, sich an eine gewisse Reihe von divinen Ahnen anschließenden der Fall sei. Was ist hier der eigentliche Sinn des Wortes divin? er ist uns unbekannt; vielleicht bedeutet er Herr, und ward den ersten Häuptern der Familien verliehen, eben weil sie mächtig waren. Bei dem jetzt noch stattfindenden Zustande der historischen Studien liegt noch etwas Geheimnißvolles auf diesem Punkt, aber welche große Frage hat nicht ihre Geheimnisse? Es scheint indeß ausgemacht, daß die meisten, sich auf alte Familien beziehenden Thatsachen nach religiösen Dogmen regulirt sind. Davon ist das Recht der Erstgeburt ein Beweis, da es schon in den großen Familien Griechenlands zu den Zeiten Homers galt. So sagt Iris im 15. Buche der Ilias zu Neptun: „Du weißt, daß die Furien immer dem Aeltesten günstig sind“;

so auch in dem 6. Buche der Odyssee sagt Nausicaa dem Ulysses: „Die Gäste und die Armen stehen unter dem Schutze Jupiters". Wenn wir auf die Armen zu sprechen kommen, werden wir vielleicht darthun, wie Jupiter ihnen günstig war, als einer der entfernteren Verwandten der großen Familien, zu denen die Gäste und die Armen ihre Zuflucht zu nehmen pflegten.

Es ist indeß durchaus nicht befremdend, daß die alte Familie sich also auf mystische Traditionen und religiöse Dogmen stützt. Die moderne Familie, d. h., die christliche, hat analoge Basen, wenn auch noch andere Begriffe. Als Jesus Christus der ihm über den Jordan folgenden Menge sagte, daß er die Ehescheidung abschaffe, gab er keinen andern Grund dazu an, als daß Gott es also wolle; und als der heilige Paulus in seinen Briefen an die Kirchen von Kleinasien erklärte, daß die Familienbeziehungen jetzt anders werden, und Frau und Söhne nicht mehr dem Familienvater untergeben sein müßten, gab er für diese damals so auffallende Lehre keine andere Autorität an, als die seines göttlichen Meisters: „Ihr seid alle gleich vor Gott".

Was nun auch die bis jetzt noch unbekannte Ursache sein mag, welche die Geschichte vielleicht einstmals enthüllen wird, auf deren Veranlassung gewisse große Familien des Alterthums d i v i n genannt wurden, so ist es doch erwiesen, daß die Oberhäupter und Väter dieser Familien eine absolute Gewalt ausübten, und diese Gewalt in ihrer Eigenschaft als Väter besaßen.

Die absolute Gewalt der Familienväter ist eine allgemein verbreitete Thatsache der Urgeschichte, welche überall Spuren zurückgelassen hat. Man kann in der Bibel, in den griechischen Tragikern, in den römischen Gesetzgebungen und den asiatischen Traditionen nach Belieben die Belege dazu wählen. Es ist sogar keinem Zweifel unterworfen, daß in den ersten Zeiten diese Gewalt gänzlich unbeschränkt war. Die Helden nannten Jupiter, um den höchsten Begriff von seiner Macht zu geben, den V a t e r d e r G ö t t e r. Weil die väterliche Gewalt eine allgemein anerkannte menschliche Thatsache ist, nannten Juden und Christen Gott den a l l m ä c h t i g e n V a t e r. Die väterliche Gewalt war in den Urzeiten so ausgedehnt, daß sie keine andere Autorität duldete und die Existenz von Frau und Kindern gänzlich in sich schloß. Die Wirkung der Civilisation hat nach und nach diese Gewalt verringert, und den Vater mit den andern Familiengliedern beinahe ins Gleichgewicht gebracht. Das geht aus allen Gesetzgebungen hervor, wenn man sie von diesem Gesichtspunkte aus studiren will.

Auch zu den Zeiten der Patriarchen war bei den Juden die väterliche Gewalt über die Kinder noch absolut, das Opfer Abrahams ist ein Beweis davon. Gott würde gewiß nicht etwas geboten haben, was dem positiven Gesetze entgegen war.

Uebrigens weisen mehrere Stellen des Flavius Josephus aus, und zwar sehr deutlich, unumstößlich, daß die absolute Gewalt der Väter in ihren Familien sich bei den Juden wenigstens bis zur Regierung Herodes — zur Zeit der Regierung Augustus im römischen Reich — erhalten habe. Der Prozeß, den Herodes gegen seine beiden Kinder, Alexander und Aristobul, führen ließ, möge als Beispiel dienen. In der Anklage, welche Herodes gegen sie an Augustus einreicht, rühmt er sich seiner Mäßigung, da er, obgleich, in seiner Eigenschaft als Vater, er sie ohne Weiteres habe zum Tode verurtheilen können, er sie doch erst vor den Kaiser geführt habe. In Alexanders, des ältesten, Beantwortung dieser Anklage Herodes, erkennt er förmlich ihm das Recht zu, in der Eigenschaft des Vaters ihm und seinem Bruder das Leben abzusprechen. Noch deutlicher und klarer spricht sich Herodes fünf Jahre später in einer Rede zu Berytus vor einer großen Versammlung vornehmer Personen gegen diese seine Kinder, denen er schon vergeben hatte, aus. Hier ist eine Stelle aus dieser Rede. Herodes sagt: „Die Natur gebe ihm eine unumschränkte Macht über seine Kinder. Ein Gesetz seiner Nation sage ausdrücklich über diesen Punkt, daß, wenn ein Vater oder eine Mutter ihre Kinder anklagt, und die Hände auf ihren Kopf legt, alle Gegenwärtigen genöthigt sind, sie zu steinigen. Daß er also ohne weitere Prozeßform seine Söhne in seinem Königreich habe zum Tode verurtheilen können; daß er aber die Meinung jener großen Versammlung habe wissen wollen; er führe sie ihnen indeß nicht vor, um sie zu richten, da ihr Verbrechen schon klar am Tage läge, sondern nur, weil die Gelegenheit sich böte, damit sie seinen gerechten Zorn theilten".

So wäre denn förmlich erwiesen, erstens, daß bei den Juden die Autorität der Väter über die Kinder absolut war; zweitens, daß diese Autorität sich wenigstens bis zum ersten Jahrhundert, nach gewöhnlicher Zeitrechnung, unangetastet erhalten hat; endlich, daß ein Gesetz vorhanden war, welches diese unumschränkte Autorität sanctionirte und ihre Ausübung regulirte. Uebrigens werden wir diese Familiengerichtsbarkeit auch bei den Römern noch in spätern Zeiten finden.

Eben so leicht ist es, die absolute Gewalt der Väter über die Kinder bei den Griechen, obgleich in einer früheren Periode, aufzuspüren, da Griechenland eines der Länder des Occidents ist, welche am frühesten von der aristokratischen Regierungsform zur Volksregierung übergingen, und wie schon gesagt, waren es nur die aristokratischen Väter, die Adligen, welche Söhne von Göttern waren, die sich einer absoluten Gewalt über ihre Kinder erfreuten. Diese Gewalt existirte auch während des trojanischen Kriegs, wie das Opfer Iphigeniens beweis't, welches eine dem Opfer Abrahams ähnliche Thatsache ist. Dessen ungeachtet ward in Sparta, in jener edeln, von Edelleuten bewohnten Stadt, wo es gar keinen Bürgerstand gab, wie wir es später beweisen werden, das Recht über Leben und Tod der Kinder sehr lange bewahrt. Zu Lykurgs Zeiten herrschte es noch in seinem ganzen Umfange. Plutarch berichtet, daß bei der Geburt eines Kindes in Sparta eine Art von Familienversammlung statt fand, wo man sich berieth, ob das Kind behalten oder getödtet werden sollte. Selbst zu Athen, in jener demokratischen Stadt, wo das Civilrecht bald das Herren- und Hausrecht verdrängte, endigte die absolute Gewalt der Väter so spät, daß noch zu Solons Zeiten viele Athenienser ihre Kinder verkauften, was, wie Plutarch versichert, kein Gesetz ihnen untersagte.

Im Allgemeinen stand während der homerischen Periode die absolute Autorität der Familienväter bei den Griechen in ihrer ganzen Blüthe. Und diese Epoche entspricht in der Geschichte der Gesetzgebungen der Epoche der Patriarchen bei den Juden.

In diesen beiden Epochen waren die Töchter noch das Eigenthum des Vaters, und man mußte eine gewisse Summe für sie zahlen, wenn man sie heirathen und hinwegführen wollte. So diente Jakob sieben Jahre dem Laban für seine Tochter Rahel; und Othryon verpflichtete sich, dem Priamus während der Belagerung Troja's zu dienen, um seine Tochter Cassandra ohne Heirathsgeschenk zu erhalten, d. h., ohne sie auf andere Weise als durch seine Dienste zu erkaufen. Nach dem Worte o h n e Heirathsgeschenk fügt

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 62. Mittwoch, den 3. August. 1842.

Homer sogleich hinzu, „ihr Anbeter habe versprochen, sie mit der Vertreibung der Griechen zu erkaufen."

(Fortsetzung folgt.)

Der moderne Kunstwucher und Dilettanteneifer.

In der That ist es, bei jetziger Klagezeit über Einschränkung und Ersparniß, eine seltsame, psychologisch merkwürdige, und den Hang zur Genußsucht charakterisirende Erscheinung, wenn der ungeheure Enthusiasmus für wandernde Finger- und Kehlen-Virtuosen gern und willig Zwei Thaler zahlt, um auf ein paar Stunden der Leidenschaft des Sinnenkitzels Genüge zu thun. Was Wunder dann, wenn, nach solchen aus den höhern Ständen hervorgehenden Luxusbeispielen, auf das Volk selbst ein Sinn für ähnliche Unterhaltung übergehet, und neben der bekannten deutschen Gewohnheit, Wirthshäuser zu besuchen, noch obendrein für steyrisch und tyroler Jodeln, für Musik und Tanz, weit über die Kräfte des Einkommens hinaus geopfert wird. Nicht sowohl der Kunstsinn wird dadurch gefördert, sondern meist nur der Leichtsinn, in herz- und geistloser Langeweile des Familienlebens unserer modernen Ehen bloß der Genußsucht mit angenehmer Abwechselung zu fröhnen und das Mäntelchen des Kunst- und Musiksinnes gleißnerisch darum zu hängen. Häuslicher Sinn und häusliche Tugend finden da ihr sicheres Grab, und dem modischen Dilettantismus des geläuterten Kunstgefühls wird das nächste Pflichtgefühl eines ruhigen Berufs- und redlichen Gatten- und Familienlebens immer nachgesetzt, bis das schleichende Gift der Demoralisirung von Stufe zu Stufe immer weiter, bis zur unausbleiblichen Verarmung, um sich greift und ein scheußlicher Selbstmord schlüßlich der irdischen Herrlichkeit ein Ende macht! —

Aus staatspolizeilichen und staatswissenschaftlichen Gründen möchte da wohl diesem Hange zum Leichtsinn in der Genußsucht bei solchem Kunstzipperlein, wovon die heutige Welt überall heimgesucht und epidemisch ausgebeutelt wird, nach Möglichkeit zu steuern sein, wo man nicht selbst vom angenehmen Schwindel befangen gehalten und mit demselben fortgerissen wird! — Trauriger Ernst mahnt zum zweckmäßigen Einhalten, und weise Verwaltungsmaßregeln dienen uns längst als Vorbild dazu, denn schon vor 20 Jahren setzte der Gouverneur von Riga, Marquis Paulucci, polizeilich jenes unverschämte Ducatenentree der Catalani auf einen Albertsthaler herab, wie nicht minder die Stadt Venedig ebendasselbe zu einem Francesconi (2 fl. 10 kr.) feststellte, und neuerdings zeigte der Danziger Magistrat mehr städtischen Wohlfahrtssinn, als ganz Berlin, indem er dem, von unsern Soiréen und exaltirten Kunstfreunden gepriesenen und zerrissenen Franz Lißt (trotz des Berliner Ehrenbürgerthums, trotz der lächerlichen Ent- und Verzückung der Königsberger Facultät mit dem liberalen Doctordiplom) nur Einen Thaler Entreegebühr gestattete, und sonach practisch bewies, daß die Nüchternheit der Behörde im Zeitentaumel jener heuschreckenartigen Landplage — jener vagirenden Kunstbeutelschneiderei zu enormem Entree — stets die Oberhand zu behalten weiß, um den leidenschaftlichen Wahnsinn des Publikums zu bevormunden und manchem sonst wackern, aber schwachen Familienvater wenigstens doch Einen Thaler in der Tasche zu erhalten, — ohne daß im Geringsten damit dem Kunstsinne Abbruch geschähe!

Ein großes Wagstück ist es zwar, die für ihr theures Geld so überglücklich befriedigte öffentliche Meinung der gebildeten Welt von ganz Deutschland hofmeistern und in ihren Ausgaben beschränken zu wollen, da, wo sie nun einmal großmüthig sein will; — allein jedes Ding hat seinen Haken, und jedes Gesetz läßt sich ja sonst geschmeidig accommodiren, — warum also auch nicht mit Fug und Recht ein staatspolizeiliches, welches verhindern soll, daß die gebildete Welt nicht der größern Volksmasse ein böses Beispiel mit unsinniger Geldvergeudung gebe, wenn ein vierspännig reisender Musikant oder eine sybaritische Nachtigall, eben auf ihrer Strichwanderung, dem Publikum an den Puls greift, ob Gefühl oder Verstand die Oberhand halte, und das Jünglein sich mehr zum erstern hinneigt, — worauf der väterlichen Behörde wohl obliegt, das Beste ihrer großen Kinder zu wahren, und solch einem reisenden Kunstgenie nur dann den öffentlichen Debüt zu gestatten, wenn es sich zum höchsten Satze mit Einem Thaler Entree begnügt, oder sonst aber in Privatzirkeln für die närrischen Liebhaber debütiren möge. Da fällt das böse Beispiel der Geldverschwendung für das ärmere Volk hinweg, und jedes Aergerniß über Launen und Passionen der Reichen verstummt von selbst, wie nicht minder die instrumentale und vocale Taschenspielerei weniger Geld außer Landes trägt, und dennoch nach Recht und Billigkeit honorirt wird. Haben doch die Chinesen ihr Gesetz gegen das Opiumrauchen; warum also nicht auch wir gegen die Geldvergeudung unsers verzückenden Tarantelstichs, der uns nur aus leidiger Mode und Nachahmungssucht anklebt, um auch sein Theilchen im kunterbunten Allerlei des Weltgetriebes von sich reden zu machen.

Zwar ist der Kunstenthusiasmus in dieser langweiligen Welt eine sehr schöne Sache; — der Mensch erhält dadurch doch einen Inhalt! — Hauptsächlich aber ist der Enthusiasmus für Musik und Gesang eine um so angenehmere und leichte Sache für Leute, die sich nicht gern mit Gedanken abgeben, sondern lieber in der Nebelkappe des Gefühls leben, und welchen die Musik für die wollüstige Erregung dieses Gefühlslebens die beste Befriedigung giebt. Wahre Kunstkenner sind überall selten; aber Kunstliebhaber, mit dem Anstrich einer gewissen geistigen Weihe, schießen wie die Pilze auf, und brauchen nur offene, nach den Regeln der Akustik leidlich wohlgeformte Ohren und ein elastisches Gemüth, um von der Musik gehörig gerührt zu werden. Dann stürzen sie sich so gern in das Meer der Töne und plätschern darin herum, wie die jungen Enten, und tauchen die Köpfe unter, während sie mit den Beinchen zappeln himmelwärts, — und das ganze Heer der Nachbeter und Nachtreter lallt unisono mit, im süß verschwimmenden Echo!

Tageschronik.

Griechenland. Zu Athen starb in der Nacht vom 10. auf d. 11. Juli d. Schlüsseldame der Königin, Julie Baronin v. Nordenflycht.

Oesterreich. D. pens. Capt.-Lieut. Johann Lichtner

in den Adelstand erhoben m. d. Prädicat: „Edler v. Lichtenbrand".

Preußen. RAO. 1. Cl. m. Eichenlaub: d. Gesandte zu St. Petersburg, Wirkl. Geh. Rath v. Liebermann. — 2. Cl. m. Eichenlaub: d. Reg. Präsid. v. Nordenflycht zu Marienwerder. — Stern z. RAO. 2. Cl. m. Eichenlaub: d. Gen. Maj. à la suite Sr. Maj. d. Königs, v. Rauch. — 3. Cl. ohne Schleife: d. Graf Dohna zu Finkenstein. — 4. Cl.: d. Landschaftsdir. v. Gralath auf Sutmin; d. Landschaftsdir. v. Hewerbeck auf Nikelsdorff; d. Landr. Zobel v. Zabeltitz z. Heidekrug; d. Landr. v. Negelein z. Labiau; d. Landr. Benkendorf v. Hindenburg z. Neumark; d. Landr. v. Pape z. Schwetz; d. Kammerherr Graf v. d. Gröben auf Neudörfchen; d. Kammerhr. Leibitz v. Piwnicki auf Malsau; d. Landschaftsrath v. Strachowski auf Elditten; d. Bürgermeister v. Göllnitz zu Tilsit. — Johanniter-Ord.: d. Gutsbes. Frhr. v. Sanden auf Tussainen; d. Gutsbes. v. Kunheim auf Spanden; d. Präs. Frhr. v. Schrötter z. Marienwerder; d. Reg. u. Landr. v. Auerswald auf Plauth. — Dem Leg. Secr. v. Pentz in Kassel d. Annahme d. von des Großh. v. Oldenburg K. H. ihm verliehenen Ehren-Kleinkreuzes vom Großherzogl. Haus- und Verdienstord. d. Herzogs Peter Friedrich Ludwig gestattet. — D. Prov. Steuerdir. Geh. Finanzr. v. Engelmann z. Geh. Ober-Finanzrath ern. — Dem Gen. Landschaftsrath v. Oldenburg auf Beisleiden d. Char. eines Geh. Reg. Raths; d. Justizr. v. Hennig auf Dembaralenka d. Char. e. Geh. Just. R. beigelegt. — D. Rittmstr. u. Adj. b. Gen. Commando d. 5. Armee-Corps, v. Randow, z. Maj. ern. — Dem Capt. a. D., Prinzen Bogislaw Radziwill, d. Char. als Maj. beigelegt. — Zu Berlin starb der Gen. Lieut. v. Sehr.

Rußland. Vom Gefolge Sr. Maj. d. Königs u. des Prinzen v. Preußen K. H. erhielten den Alexander-Newsky-Ord.: d. Gen.-Adj., Gen. d. Inf. v. Luck; — den weißen Adlerо.: d. Ges. am K. Russ. Hofe v. Liebermann; — den Wladimir-O. 2. Cl.: d. Gen. Maj. u. Gen. Adj. v. Neumann; — den Annen-O. 1. Cl.: d. Hofmarschall v. Meyerinck; d. Gen. Maj. v. Rauch u. d. Leibarzt Dr. v. Wiebel, Ersterer in Brillanten; — 2. Cl. in Brillanten: Capt. Graf v. Königsmark, Adj. d. Prinzen v. Preußen; — den Wladimir-O. 3. Cl.: d. Hofmarschall d. Prinzen, Graf v. Pückler; — den Stanislaus-O. 2. Cl.: d. Flügeladj. Maj. Graf v. Solms; — 3. Cl.: d. Sec. Lieut. im Garde du Corps-Reg., Graf v. Brandenburg.

Sardinien. St. Mauritius- u. Lazarus-Ord., Großkr.: d. K. Österr. Geh. Rath u. Kämmerer Ferdinand Graf Crivelli. — Commandeurkr.: der Dienstkämmerer d. Erzherzogs Rainer, Karl Alois Graf Rasini. — Kleinkr.: d. K. Österr. Hofintendant Andreas Ritter v. Spech.

Würtemberg. Zu Ravensburg starb am 18. Juli Frhr. Benedict v. Herman, Grundherr auf Wain, im 38. J.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Litterarische Anzeige.

So eben wurde fertig und ist in allen Buchhandlungen zu haben, die dritte Auflage vom:

Programm
der
Adelsreunion
in Schlesien,
nebst einer Beleuchtung.

Urversammlung und Statuten
des
Adelsvereines,
nebst Betrachtungen darüber.

Aus den sächsischen Vaterlandsblättern besonders abgedruckt.
Preis 8 Ngr.

Billiger Guts-Verkauf.

Ein freies Allodial-Rittergut, mit 3 Vorwerken, mit einem Areal von 6030 Morgen preuß., inclusive 700 Morgen berieselungsfähiger Wiesen, und 1350 Morgen gut bestandener Wald, Boden 2ter und 3ter Klasse, mit einer Wintersaat von 670 Scheffel, großartiger Brennerei, bedeutender Schäferei, Fischerei, sehr guten Gebäuden, gutem Inventarium, ist durch Vermittelung des Commissions- und Erkundigungs-Bureau zu Elbing, Heiligen-Geist-Str. Nr. 48, für 65,000 Thaler, mit einer Anzahlung von 20,000 Thaler, sofort zu verkaufen.

Das unterzeichnete Commissions-Comptoir übernimmt nicht allein die Besorgung von An- und Verkäufen von Grundstücken, Gütern, Häusern; — so wie Besorgung von Vorschüssen auf Waaren und sonstige werthvolle Sachen, welche auf hiesigen Platz in Deposito gesandt werden und besorgt auf Verlangen zugleich auch den Verkauf derselben; sondern übernimmt auch Aufträge, sowohl in Gesuchen als Besetzung von Stellen für Hauslehrer, Secretaire, Handlungs-Commis, Apothekergehülfen, Gutspächter u. s. w. und ertheilt auf portofreie Anfragen nähere Auskunft unter Versicherung größter Discretion.

Commissions- und Speditions-Comptoir
von L. Müller Kruggasse L. 83
in Frankfurt a. M.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau verhilft zur zinsenfreien Erwerbung von Capitalien bis zur Summe von Zwei mal hundert Tausend Thalern, und bemerkt dabei, daß auf frankirte bis zum 31. August d. J. eingehende Anfragen die Antwort prompt und unentgeltlich ertheilt wird.

Lübeck, im Juli 1842.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 63. Sonnabend, den 6. August. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Münze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Beitrag zur Geschichte des eichsfeldischen alten Adels.

Die Gesetze der alten Sachsen und Thüringer erwähnen immer drei Stände: Adlige, Freie und Knechte. Das Eichsfeld, oder vielmehr jener Landstrich, welchem jetzt dieser Name gebührt, wurde von Sachsen und Thüringern bewohnt, und daher finden wir auch dort ebengenannte Standesunterschiede, die durch das Gesetz recht bezeichnend hervorgehoben waren, indem darin z. B. bestimmt wurde, daß die Ermordung eines Adligen mit 600 Schillingen, die eines Freien mit 200, und die eines Knechtes mit 30 Schillingen gebüßt werden mußte. Unter diesem Adel kann aber nur der *hohe* Adel verstanden werden, indem man zur Zeit der Abfassung jener Gesetze noch nichts von dem niederen Adel wußte.

Die Zahl der Familien dieses hohen Adels, welcher mit Grundbesitz angesessen war, war auf dem Eichsfelde keineswegs gering; es gab dort, nebst dem Kaiser, mehr denn zwanzig Herren, Fürsten, Grafen und Dynasten. Daher war es auch natürlich, daß die Besitzungen derselben nicht groß sein konnten, und daß Manche öfters nur ein oder zwei Schlösser mit deren Zubehörungen besaßen. Hier mögen nun diese Besitzer des damaligen, aus acht Gauen und Marken bestehenden Eichsfeldes folgen:

1) Ludolf, Herzog in Sachsen, Großvater Heinrichs I. Er besaß, wie urkundlich erweisbar ist, die Mark Duderstadt und Güter zu Bilshausen und Seeburg.

2) das Stift Fulda. 897 kam dasselbe durch Tausch in den Besitz des Gaues Eichsfeld und erhielt später durch Schenkung Güter im Gau Duefeld.

3) ein Graf Wiso, welcher in Gieboldehausen ein Schloß und andere Güter besaß. Die darüber sprechende Urkunde läßt es zweifelhaft, ob er um 880 oder um 940 lebte.

4) Graf Erpho von Bielstein († 860 n. Schannat) residirte auf dem Schlosse Bielstein an der Werra und besaß die Mark Dorla und andere Güter.

5) Graf Widerolt, von dem Schannat in Trad. Fuld. p. 291 sagt, daß er seinen Besitz in Bollenborn dem Bonifacius geschenkt habe.

6) Bischof Bernward von Hildesheim. Er war aus einem gräflichen Geschlechte, ohne daß man angeben kann, aus welchem, besaß daher das Dorf Rennshausen, welches er dem Stifte Hildesheim schenkte.

7) das Geschlecht der Immedinger besaß Bernshausen und Dodenhausen.

8) die Dynasten von Plesse. Im 13. und 14. Jahrhundert kömmt es öfter vor, daß dieselben ihre Güter auf dem Eichsfelde veräußern, ohne daß je dabei die Einwilligung etwaiger Lehnsherrn erwähnt wird.

9) die Grafen von Nordheim besaßen das Schloß Hanstein und andere beträchtliche Grundstücke.

10) die Grafen von Katelnburg hatten Grundbesitz zu Dershausen und Wollbrandshausen, starben aber schon 1107 aus.

11) die Grafen von Supplinburg. Sie besaßen ihre Erbgüter im Westgau in der Gegend des Klosters Homburg.

12) eine adelige Dame Lucia. Nach Wenk's Urkdb. S. 64, Nr. 29 u. 30 besaß die aus unbekanntem Stamme entsprossene Lucia Fridewarderode, Gerwichshausen und Elfirshausen.

13) Burchard, ein adeliger Herr, besaß nach Wenk's Urkdb. S. 64, Nr. 34 ein Gut in Herdigerode.

14) die Grafen von Reinstein besaßen viele Grundstücke im Leinegau, von den Gartendörfern an bis vor Heiligenstadt.

15) die Grafen von Lohra. Ihre Herrschaft begriff einen Theil des Gerichtes Gerode, Stadtworbes und das Schloß Bodenstein in sich.

16) ein Graf Widelo und sein Bruder Rudiger. Sie besaßen bedeutende Güter um Gerode, dessen Stifter sie waren. Es ist übrigens wahrscheinlich, wenn auch nicht erweislich, daß sie zu dem ad 15 genannten Grafengeschlechte gehörten.

17) die Markgrafen von Stade. An diese Familie waren wahrscheinlich durch Heirath das Schloß Haarburg und andere Besitzungen gekommen. Seit 1137 werden diese Markgrafen jedoch nicht mehr als Besitzer aufgeführt.

18) die Landgrafen von Thüringen hatten die Klöster Reifenstein und Zelle, die Burg Stein und zwei Dörfer des Gerichts Hanstein inne.

19) die Grafen von Eberstein besaßen die Schlösser Hanstein und Rusteberg und einige Dörfer.

20) die Grafen von Scharzfeld und Lauterberg hatten in verschiedenen Dörfern des Ober- und Untereichsfeldes Besitzungen und Gerechtsame.

21) die Grafen von Hohenstein besaßen Zehnten in Husen, Lehngüter in Neuendorf und Tastungen und den waldbewachsenen Ohmberg.

22) die Grafen von Schwarzburg besaßen verschiedene Güter und Gerechtsame in Deuna, Niederorschel und Husen.

23) die Dynasten von Trefurt. Sie hatten die Villa Strut und die Hälfte der sogenannten Voigtei inne.

24) die Dynasten von Salza besaßen das Dorf Dörna.

Die Zahl der Freien oder Freigebornen (ingenuorum) ist auf dem Eichsfelde nicht gering gewesen, so viel sich aus einigen darüber lautenden Urkunden schließen läßt. So stehen in einer derselben von 1070 nach den Heiligenstädtischen Stiftsgeistlichen zehn unstreitig freie Männer als Zeugen; wiederum steuern 1123 sechszehn freie Männer und zwei freie Matronen Etwas zu dem Kirchenbau in Seebach bei; und 1134 finden wir abermals sechs freie Männer als Zeugen unterschrieben (s. Guden. I. 113). Nur Freie waren es, denen der Weg zu geistlichen Stellen in Stiftern, Klöstern, auf Pfarreien offen stand und die bei Gerichten als Schöppen und in Städten als Bürger angenommen wurden. In Ansehung des Vermögens herrschte unter den Freigebornen ein großer Unterschied, indem einige sehr viele, andere nur mittelmäßige Güter besaßen. Um einen Begriff von dem Reichthume mancher Freien zu geben, sei hier erwähnt, daß einige derselben, welche sich gegen das Stift Fuld als Wohlthäter zeigten, demselben in vier bis sechs Dörfern 40, 50 und noch mehr Leibeigene schenkten.

Aus dieser Klasse der reichern Freigebornen entstand im 11. Jahrhundert ein neuer Stand, nämlich der ritterliche oder niedere Adel. Solche Freigeborne nämlich, welche so ansehnlich begütert waren, daß sie auf eigene Kosten Kriegsdienste zu Pferde thun konnten, genossen vor andern einen besondern Vorzug, den Adel, welcher sich erblich in den Familien fortpflanzte. Nach dem Beispiele der Grafen und Dynasten fingen sie an, sich nach ihren Wohnsitzen zu schreiben, wodurch Alter, Zahl und Unterschied der eichsfeldischen Familien angegeben werden können. Aber leider fehlen die Urkunden aus dem 11. Jahrhundert fast ganz und erst im 12. Jahrhundert wurde der Gebrauch, einen Zunamen zu führen, allgemein. Daher können wir aus dieser Zeit nur folgende Adelige anführen, als: Arnold von Heiligenstadt 1123, Melchior Rieme de Corrigia 1126, Ditmar von Kirchberg, Thegenhard von Bodinhusen 1135, Adelbert von Rustibere 1143, Hethenrich und Helwig von Hanstein 1148, Rudolph von Wachstede 1162, Konrad und Otto von Bodenstein 1170, Berthold von Wolberneshusen 1170, Henrich von Seulingen 1181, Herward von Bodungen 1186, Konrad von Berchenfeld 1189, Bruno von Marchia 1189, Diderich von Othera 1189, Helwig von Ringeltherod 1193. Die übrigen, wenngleich eben so alten Familien, kommen erst im 13. Jahrhunderte vor und dürfen hier um so weniger übergangen werden, als sie ein Zeugniß der Menge vormals blühender Adelsgeschlechter des Eichsfeldes abgeben können. Dahin gehören die von Amilii, Ammern, Arnshausen, Asla. Beberstede, Berge, Berlingerode, Bernshausen, Beskendorf, Bilshausen, Birkenstein, Bodensee, Bülzingslöwen, Bremen, Büren, Bütstede. Desingerode, Diedorf, Dingelstede, Dudenborn, Duderstede. Ebera, Eckelingerode, Effelder, Enzenberg, Ershausen, Esplingerode. Gandera, Geisleden, Gerbelingerode, Germar, Gerterode, Gerwichshusen, Geveldehusen. Hagen (de indagine, mehrere Familien), Hallis, Hardenberg, Harstall, Helmsdorf, Hilkerode, Horburg. Kämmerer, Kerstlingerode, Keudel, Kevernhusen, Knidehusen, Knorr, Koner, Küllstedt. Lenemershusen, Lengefeld, Lerne, Linden (de tilia), Linsingen, Lüderode, Luttera. Mingerode, Mutzefall. Resselrode, Riegerode. Oberfeld. Propse. Rollshusen, Rosenhut, Rüdershusen, Ruhmspringe. Schaftenbecke, Scharfenstein, Seeburg, Silberhusen, Stein, Stopenhagen. Tastungen, Totelen, Trott. Volkerode. Wahlhausen, Westernhagen, Westerode, Wehnden, Westhusen, Winzingerode, Wirkeshusen, Wolf, Worbes.

Diejenigen Freigebornen, welche in ihrem Stande blieben und nicht so viel eigenes Vermögen hatten, daß sie standesmäßig davon leben konnten, übernahmen von reichern gewöhnlich eine Pachtung gegen gewisse Abgaben oder auch Dienste, und zwar letztere unbeschadet ihrer persönlichen Freiheit. Denn Dienste hatten in diesem Falle nicht die Bedeutung von Knechtschaft, sondern wurden meist des Schutzes halber, den der Herr seinen Schutzgenossen gewähren mußte, geleistet. So behielten

sich z. B. die Herren von Worbes, welche 1362 dem Stifte in Heiligenstadt ihre Güter in Kirchberg, Küllstedt und Wachstedt verkauften, die auf der Länderei haftenden Dienste vor, weil ihnen die verkauften Güter zu schützen obläge.

(Schluß folgt.)

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Das Heirathsgeschenk nach unseren Begriffen gehörte einer späteren Zeit an, wo die Existenz der Kinder in den Familien schon festgestellt war, und sie nicht nur nicht mehr ganz und gar vom Vater abhingen, sondern auch einen bestimmten Antheil, ein Recht auf seine Hinterlassenschaft hatten. Die Uebersetzer der ersten Dichter begeben große Mißgriffe, und verunstalten ihre Vorbilder, weil sie keine klaren Begriffe von den Familienangelegenheiten der damaligen Zeit haben. Wir wollen indeß bei den Beweisen in Betreff der Analogie der griechischen und hebräischen Gesetzgebungen in den zwei so eben erwähnten Epochen auf halbem Wege innehalten, und hier nur das unumgänglich Nöthige anführen. Das Uebrige wird zu seiner Zeit nachkommen.

Die römische Gesetzgebung ist sehr reich an Andeutungen der alten väterlichen Autorität, und die Chroniken bestätigen reichlich, was die Gesetzgebungen mittheilen. In seiner Geschichte der römischen Antiquitäten weis't Dionys von Halicarnaß auf das alte Gesetz des Codex papyrianus hin, welches die Väter berechtigte, ihre Kinder zu tödten und zu verkaufen; auch der Codex des Justinian erwähnt dasselbe, sowie auch die Digesten. Dionys von Halicarnaß, dem das kritische Verständniß des von ihm mitgetheilten Faktums entging, sagt, daß dieses Gesetz von Romulus gemacht, und von den Decemvirn in die zwölf Tafeln aufgenommen worden.

Dieses Faktum der absoluten Gewalt der Väter bei den Römern ist von so vielen Beweisen unterstützt, daß wir noch einige der merkwürdigsten anzugeben gesonnen sind. Plutarch erzählt, daß, als Rhea Romulus und Remus in die Welt gesetzt, Amulius, ihr Onkel, befohlen habe, sie wegzuwerfen. Das erinnert an die Aussetzung Moses, und daß Oedipus mit den Füßen an einen Baum aufgehängt wurde. Dionys von Halicarnaß erzählt in der so bekannten Geschichte der Horazier, „daß der alte Horaz bei seiner Vertheidigung des Sohnes, des Mörders seiner Schwester, die Untersuchung dieser Angelegenheit selbst zu leiten verlangte, da er in der Eigenschaft des Vaters geborner Richter seiner Kinder sei". Plutarch berichtet in seinem Leben Publicola's, daß in der Conspiration der Aquilier, zu Gunsten der Tarquinier, Junius Brutus auf gleiche Weise die Untersuchung der Angelegenheit seines Sohnes an sich gerissen habe, und ihn verhörte, verurtheilte und hinrichten ließ, kraft seiner Autorität als Vater, ohne die gewöhnlichen gerichtlichen Formalitäten zu beobachten, welche für die andern Verschworenen in Anwendung gebracht wurden.

Diese absolute Gewalt der Väter ward einigermaßen durch das Gesetz des Sylla beschränkt, welches die Juristen unter dem Namen Cornelia de Sicariis kennen. Aber man findet sogar unter den Kaisern noch Beispiele der Familiengerichtsbarkeit, welche beweisen, daß die höchste Autorität der Väter bis zur Epoche des Civilrechts reichte. Seneka berichtet von einem Prozeß, den ein vornehmer Mann, Titus Arrius selbst auf eigene Autorität vor seinem Haus-Tribunal gegen seinen Sohn führte, und dem Augustus als bloßer Zeuge beiwohnte. Der Bericht Seneka's ist sehr kurz und deutlich. Hier ist er: „Da Titus Arrius seinen Sohn richten wollte, berief er Augustus zu seiner häuslichen Berathung. Der Kaiser kam an den Heerd des Bürgers, und ließ sich nieder als bloßer Zeuge einer ihm ganz fremden Angelegenheit. Er sagte nicht, der Angeklagte soll in meinen Palast kommen. Auf diese Weise würde er die Untersuchung des Prozesses an sich gerissen und dem Vater entzogen haben. Nachdem sowohl Anklage als Vertheidigung von allen Anwesenden war vernommen worden, verlangte Titus Arrius, daß ein jeder sein Urtheil aufschreibe".

Tacitus erzählt auch, daß unter der Regierung Nero's ein Senator, Namens Plautius, vor der ganzen versammelten Familie, zufolge des alten Gebrauchs, seine Frau, Pomponia Graecina, welche des Aberglaubens angeklagt war, selbst gerichtet habe. Und Tertullian erwähnt in der Vorrede seines Apologeticum der häuslichen Richtersprüche, welche in der letzten Zeit in Rom statt gefunden, und welche allem Anscheine nach, wie der des Plautius, gegen die Christen gerichtet waren. Verschiedene Documente berechtigen uns zu dem Glauben, daß diese absolute Autorität der Väter nicht vor dem dritten Jahrhunderte geschwunden sei, und das Gesetz, welches zuerst den Vätern auf bestimmte Weise untersagte, ihre Kinder zu verschenken, zu verkaufen oder zu vermiethen, ist von Diocletian und Maximian. Ein Gesetz Constantins vergönnte indeß, die Kinder bei großem Elend zu verkaufen, und das Ausstellen zum Verkauf ward unter Diocletian und Constantin gesetzlich erlaubt.

Eben so leicht wäre es, gleiche Fakta in der Geschichte der übrigen alten Völker aufzufinden. Die Geschichte der verschiedenen Nationen, welche Kleinasien bewohnten, ist reich an Zeugnissen und Beweisen von der absoluten Autorität der Väter über ihre Kinder, selbst noch zu Epochen, welche von unserer Zeitrechnung nicht fern waren. Xenophon erzählt in der Anabasis, daß ein König von Thracien, Namens Teutes, sich erbot, ihm seine Tochter zu geben und ihm die seinige abzukaufen, wenn er eine habe. Der Barbar fügt hinzu, daß solches ein Gesetz der Thracier sei. Man findet im Plutarch noch eine Thatsache dieser Art. Die Chronikschreiber berichten, daß, während in der durch die Niederlage von Tigranes und die Ankunft des Lucullus herbeigeführten Zeit der Noth in Kleinasien die Grundbesitzer und Familienväter, welche nicht den römischen Steuereinnehmern die Abgabe zahlen konnten, ihre kleinen Kinder und heirathsfähigen Töchter verkauften. Andere analoge und eben so entscheidende Beispiele heben wir für das Kapitel, worin wir den Pauperismus besprechen wollen, auf.

Wir haben uns so lange bei der Geschichte der Familienväter und der väterlichen Autorität aufgehalten, weil die Väter die ersten Herren waren, und weil aus der richtig dargestellten Geschichte der ersten Herren, die der ersten Sclaven nothwendigerweise hervorgehen muß.

Also zufolge unserer Ansichten, welche man vielleicht kühn und seltsam findet, war die erste Sclaverei, die man auf Erden sah, eine Unterwürfigkeit unter das Joch der alten primitiven Paternität.

Zufolge dieses verschiedenen Beweisen entnommenen Begriffs, welcher in unserm Verstand, je mehr wir ihn den verschiedenen Büchern, die wir lasen, anpaßten, erstarkt ist, und zu dessen Widerlegung wir nicht ein einziges gewichtiges Faktum kennen, und welcher, wir sind es fest überzeugt, gewißlich auf noch unerschütterlichere Weise durch tieferes Denken und größere und fortgesetztere Arbeit als die unsere, festgestellt werden wird, — zufolge dieses Begriffs kann man eine Menge bis jetzt unlösbare Fragen in Betreff der

Sclaverei auf wunderbar leichte und genaue Weise beantworten: man erklärt sich dadurch, warum sie früher als alle geschriebenen Constitutionen bestanden hat; — wie sie in der Genesis, der Ilias, dem Papyrianischen Gesetz und den zwölf Tafeln erwähnt, aber nicht eingesetzt wird; — wie sie darin als ein natürliches, ursprüngliches, einfaches logisches Factum angeführt ist; — wie sie weder den Stolz der Herren, noch die Empörung der Sclaven erregt; — wie sie nicht zufolge langen Ueberlegens entstand; — wie in den Traditionen keines Volkes Andeutungen einer, der einen Hälfte des Menschengeschlechts plötzlich angethanen Gewaltthätigkeit vorhanden sind; — und wie sie als eine Bedingung der Familien die moralischen Ideen der Alten, welche sich auf den Zustand der alten Familien gründeten, keineswegs beleidigte.

So können wir denn sagen, daß wir die ersten Sclaven aufgefunden haben: es waren die Kinder.

Durch ein sonderbares Zusammentreffen, woraus hervorgeht, daß, wenn ein sociales Factum sich realisirt, die Vorsehung es mit allen zu seiner Entwickelung nothwendigen Umständen umgiebt, ist die Geschichtsepoche der absoluten väterlichen Autorität auch die der Polygamie, und bei einigem Nachdenken wird man finden, daß das Eine die natürliche Folge des Andern ist. Die Alten besaßen also eine große Menge Kinder; die griechischen Traditionen haben die funfzig Töchter des Danaus dem Gedächtniß aufbewahrt. Im Homer erzählt Priamus dem Achilles, daß er funfzig Kinder habe, neunzehn von derselben Mutter, Hekuba, und die andern von verschiedenen Beischläferinnen. Plutarch berichtet, daß während der ersten Kriege der Republik in einer Schlacht gegen die Toskauer dreihundert Familien getödtet wurden, und er nennt in der Lebensbeschreibung des Theseus einen gewissen Pallas, welcher funfzig Kinder hatte. In der jüdischen Geschichte sind Familien von funfzig Kindern etwas sehr Gewöhnliches. Flavius Josephus erzählt, daß Gedeon siebenzig Söhne gehabt habe, Jair dreißig, Apsan dreißig Söhne und dreißig Töchter, Abdon vierzig Söhne, welche alle am Tage seines Todes, nebst dreißig Söhnen seiner Söhne, lebten. An andern Stellen ist die Bibel mit Zeugnissen über die Menge Kinder der alten Patriarchen angefüllt, selbst zu einer Epoche, wo die Beischläferinnen, wenn auch nicht ganz abgeschafft, doch bedeutend abgekommen waren. Es ist also sehr begreiflich, daß die Menge der, den ersten Vätern angehörenden Frauen viel zahlreichere Familien als die unsrigen gebaren, und eine Art von Stämmen oder Clans bildeten, wo die Kinder und Enkel die Knechte, der Vater aber der Herr war.

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Hessen (Kurf.). D. Staatsanwalt August v. **Gehren** z. Abgeordneten d. Stadt Marburg erwählt.

Oesterreich. D. Oberst u. Platzcommandant in Wien, Joseph Matauschek v. **Benndorf**, in den Ritterstand erhoben.

Preußen. Zu Raibenow starb am 26. Juli d. K. Preuß. Maj. a. D. v. **Knoblauch** im 85. J.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 64. Mittwoch, den 10. August. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. ($2\frac{1}{2}$ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Beitrag zur Geschichte des eichsfeldischen alten Adels.

(Beschluß.)

Andere vom niederen Adel traten bei Fürsten und Grafen in Dienste und begaben sich dadurch ihrer Freiheit. Sie hießen deshalb Ministerialen, Dienstmänner, und bildeten als solche einen eigenen Stand; als Zeugen bei öffentlichen Verhandlungen findet man sie immer von den Freien getrennt und ihnen nachgesetzt. Die Ministerialen hatten gegen ihre Herren besondere Verbindlichkeiten, aber auch ihr eigenes Recht, wie dies die in Documenten jener Zeit öfters wiederkehrende Formel „ita ut jure ministerialium ecclesiae Moguntinae, Fuldensis etc. etc. utatur" zeigt. Alle unterlagen aber, wem sie auch dienen mochten, der Einschränkung, daß sie nicht willkührlich heirathen oder etwas von ihren Gütern ohne besondere Genehmigung ihres Herrn veräußern durften. Der Mainzische Ministerial mußte auch eine Mainzische Ministerialin heirathen, sonst konnten die Kinder der Ministerial-Lehen nicht theilhaftig werden. Und der Herr ließ sich auch wohl bei Annahme eines Ministerialen darüber einen Revers ausstellen, daß jener nicht die Ministerialin eines anderen Herrn heirathen wolle, wie dies 1299 Heinrich v. Apolde dem Erzbischofe Gerard von Mainz thun mußte. (Guden, Tom. I. p. 917.) Der Grund hiervon liegt nicht allzuweit, die Herren wollten sich dadurch der Treue und Ergebenheit ihres Dienstmannes um so mehr versichern, indem die allzuhäufigen Fehden nicht selten den Fall herbeigeführt hätten, daß Schwiegervater und Schwiegersohn im Kampfe einander gegenüber gestanden. Heiratbete aber dennoch ein Dienstmann eine fremde Ministerialin, so gehörten die Kinder dem Herrn der Mutter. In diesem Falle kam es manchmal vor, daß wohlwollende Herren sich einen Tausch der Ministerialen gefallen ließen, um den Söhnen die väterliche Erbschaft zu verschaffen, wie Mainz und Quedlinburg 1155 aus diesem Grunde einen solchen Tausch eingingen. Und Erzbischof Konrad von Mainz ward 1192 mit dem Kaiser Heinrich VI. einig, daß die Reichs-Ministerialen sich mit den seinigen ohne Hinderniß verbinden konnten, doch wurden dann die Kinder und die Erbschaft unter beide Fürsten vertheilt. (Gud. I. p. 221 u. 312.) Daß die Ministerialen nichts von ihren Gütern eigenmächtig veräußern durften, mochte theils nothwendige Folge ihres Dienstes, theils Bedingung beim Antritt desselben sein; jedenfalls gereichte es dem Lehnsherrn und Lehnsmann zu gleichem Vortheile. Die Herren hatten auch das Recht, die Ministerialen zu verschenken, nicht nur wenn sie ein Schloß oder Gut, worauf derselbe seinen Dienst versah, abgaben, sondern auch außer diesem Falle. So schenkte Herzog Otto I. von Braunschweig dem Kurfürsten Siegfried III. von Mainz zehn Ministerialen zwischen dem Rhein und der Weser und ließ ihm die Auswahl darunter, ohne jedoch einen District Land mit zu verschenken (Gud. I. 553).

Unwillkührlich dringt sich uns hier die Frage auf, was wohl den Adel bewogen haben mag, seine Freiheit mit der Ministerialität unter so harten und drückenden Einschränkungen zu vertauschen? — Erzbischof Adelbert von Mainz führt einen frommen Andachtseifer als Grund an, durch welchen ein gewisser Bernulf bewogen wurde, bei ihm Ministerial zu werden. Allein dies konnte wohl nur bei geistlichen Fürsten, und selbst auch wohl nicht allzu oft, stattfinden. Die meisten Adligen wurden von

dem Reize der ansehnlichen Vortheile, welche mit diesem Stande verbunden waren, angelockt, bei weltlichen und geistlichen Fürsten in Dienste zu treten. Die Viccdome, Marschalke, Kämmerer, Schenke, Truchsessen, Vögte, Richter, Münzmeister und Schultheißen hatten entweder bedeutende Lehen oder andere Einkünfte; sie standen in hohem Ansehen, wurden bei Hofe sehr geehrt, begleiteten überall den Fürsten, wurden zu allen wichtigen Berathungen gezogen und konnten ebensowohl zur ritterlichen Würde und jeder anderen Ehrenstelle gelangen, als Nichtministerialen.

Neben den adligen Ministerialen gab es noch eine besondere Art derselben aus dem Bauernstande, die freilich ganz andere Dienste zu verrichten hatten, als jene, jedoch auch mit den eigentlichen Leibeigenen nicht zu verwechseln sind. Von diesen werden sie in den betreffenden Urkunden streng gesondert, z. B. in der Bestätigungsurkunde des Klosters Gerode vom Erzbischof Adelbert I. von Mainz heißt es: „curia una cum ministerialibus Adelgero et Diemone et familia tota" und dann: „in familia, in tributariis, in ministerialibus etc." —, wo hier, und auch insgemein in den Urkunden, unter familia leibeigene Leute verstanden werden. Noch deutlicher zeigt sich dieser Standesunterschied, wenn Herren dadurch ihren Leibeigenen eine Gnade erzeigten, daß sie dieselben zu Ministerialen erhoben, wie dies z. B. Ditmar von Kirchberg 1134 that. Derselbe schenkte dem Peterskloster in Erfurt eine leibeigene Magd Hermangard, nebst einem Sohne und zwei Töchtern, unter der Bedingung, daß sie und ihre Nachkommen dem Kloster als Ministerialen dienen sollten. (Gud. I. 112.) Hiermit wurden diese Personen aus dem Stande der Leibeigenschaft in den der Ministerialen versetzt, sonst wäre ja die beigefügte Bedingung ganz unnöthig gewesen. Zugleich bestimmte Ditmar noch näher, was Hermangard und die ihrigen als Ministerialen besitzen sollten, indem er festsetzte, das Kloster solle ihnen 10 Hufen Land, welche er demselben geschenkt hatte, mit den dazu gehörigen Leuten, Gebäuden, Wiesen ꝛc. erblich übergeben. Darin liegt wiederum ein neuer Beweis für die Verschiedenheit der bäuerlichen Ministerialen und der Leibeigenen, indem erstere selbst Leibeigene mit ihrem Gute erhalten. Aus einigen Urkunden (vorzüglich bei Gudenus) ist nicht undeutlich zu sehen, worin das Recht dieser bäuerlichen Ministerialen im Mainzischen bestanden hat, nämlich: 1) der Ministerial mußte eine Ministerialin heirathen, widrigenfalls fiel nach dem Tode des Mannes die ganze Verlassenschaft dem Herrn zu; 2) hatten sie keine Erben, so erbte der Herr ihr Vermögen; 3) waren Erben da, so mußten sie das beste Haupt geben; 4) sie hatten Dienste zu leisten und Zinsen zu entrichten; 5) sie wurden mit dem Gute verschenkt, vertauscht und verkauft. Ihr Vorzug vor Leibeigenen scheint der gewesen zu sein, daß sie ihre Güter erblich besaßen und dieselben dem Herrn zurückgeben konnten, worauf sie völlig frei wurden.

Den dritten und niedrigsten Stand der alten Bewohner des Eichsfeldes stellten die **Leibeigenen** vor, die in den Urkunden gemeiniglich unter den Namen homines, mancipium, litones, slavi etc. etc. vorkommen. Das Schicksal dieser Leute, wenn sie auch unter verschiedenen Herren standen, war in der Hauptsache einerlei. Alle waren unfähig, Eigenthum zu besitzen; für die Erlaubniß zu heirathen mußten sie **Betemunt** (ein bestimmtes Geld) geben und gewisse Dienste thun; nach dem Tode des leibeigenen Mannes bekam der Herr **Buteil** (ein Stück von Hausgeräth), **Bestehaupt** (von Pferden und Kühen), **Wete** (das beste Kleid). Hiermit mußte sich der Herr begnügen, wenn Kinder da waren und die Wittwe ihm auch zugehörte. Bei den Diensten kam es auf das Herkommen an, sie waren sehr verschieden. Anstatt des Bestehaupts wurde auch öfters eine Geldsumme, gegeben und es waren diese Abgaben auch nicht immer ein Zeichen der Knechtschaft, sondern öfters den Grundstücken anhängig. Ja selbst der Adel hielt es nicht für schimpflich, von Stiftern und Klöstern Zinsgüter zu begehren, die mit dem Bestehaupt beschwert waren. Dazu verpflichteten sich Otto und Konrad von Rusteberg, als sie 1331 die Wüstung Wedermude von dem Stifte Heiligenstadt erblich erhielten.

Auf welche Weise und zu welcher Zeit dieses Verhältniß der Leibeigenen auf dem Eichsfelde aufgehört hat, ist nicht zu bestimmen, da Freilassungsbriefe oder andere Urkunden darüber nicht vorhanden sind. Kriegerische Vorfälle und die gewonnene Ueberzeugung des Adels, daß der freie Mann ein eigenes Gut mit größerer Sorgfalt bearbeitet, und deshalb einen höhern Zins entrichten kann, mögen das Verhältniß der Leibeigenschaft nach und nach aufgehoben haben. —

Durch die vielen Besitzungen auf dem Eichsfelde entstanden viele Lehensverhältnisse. Churmainz zählte von allen Lehnsherren die meisten Vasallen aus dem hohen und niedern Adel des Eichsfeldes, da es daselbst eine Menge Lehngüter zu vergeben hatte. Uebrigens kamen nur Mann- und Burg-Lehen, nie aber Kunkellehen vor. Letzteres bestand anfänglich bloß in Geld, in 5 oder 6 Mark oder Pfunden jährlichen Einkommens. 5 Talente erhielten die Brüder Ludwig und Wordtwin von Linsingen, wofür sie zu Amöneburg oder Fritzlar Burgdienste thun wollten. Die Burgmänner ließen sich auch wohl von ihren Herren ein Stück Geld beisammen geben, das ihnen jährlich 6 Mark eintrug, womit der Burgdienst für alle Zeit bezahlt war. (Gud. I. 567.) Dies dauerte wenigstens bis ins 14. Jahrhundert, alsdann wurden liegende Gründe, Aecker, Wiesen, Häuser, Mühlen, Zehnten, Früchte ꝛc. zu Burglehen gegeben, die insgemein nahe bei derjenigen Burg lagen, welche der Burgmann zu vertheidigen hatte.

Unter den eichsfeldischen Mannlehen verdient eine eigene, sonst selten vorkommende, Gattung bemerkt zu werden. Solche waren Scheuern-, Kasten-, Hütten-

und Stall-Stätten auf den Kirchhöfen. Niemals wurde Jemand mit dem Kirchhofe, oder in der Absicht, von den Begräbnissen einen Gewinn zu ziehen, belehnt, sondern man hatte wegen der persönlichen Sicherheit bei Kriegsereignissen Scheuern, Ställe rc. auf den Kirchhöfen erbaut. So wurden die von Bodungen mit zwei Scheuerstätten auf dem Kirchhofe in Dingelstedt und mit einer zu Helmsdorf belehnt, die von Winzingerode mit Scheuern und Stallstätten auf dem Kirchhofe in Beuern, die von Keudel mit Kasten- und Hüttenstätten auf dem Kirchhofe in Ecshausen, mit einer Hüttenstätte auf dem Kirchhofe zu Lengefeld, mit Kasten- und Hüttenstätten auf dem Kirchhofe zu St. Gehilfen und mit Scheuernstätten auf dem Kirchhofe zu Wiesenfeld.

C. K.

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

4. Die Organisation der Sclaverei nach positiven Gesetzen.

Es scheint denn, nach allen möglichen Zeugnissen, die wir in der Kürze mitgetheilt, nach allen möglichen Beweisen, die wir auserwählt, die Sclaverei in den Familien entstanden zu sein. Sie entstand aus eigenem Antriebe, ohne eine durch Ueberlegung oder Gewalt auferlegte Bedingung. Als indeß im Laufe der Zeit die verschiedenen Familien mit einander in Verbindung traten, mit einander in Berührung kamen, sich vermischten, d. h., als die Generalisation der Individuen in der Vereinigung, welche man Gesellschaftskörper nennt, statt fand, da geschah es, daß das primitive Factum der Sclaverei, welches bis jetzt nur in den Familien herrschte, die absolute Autorität des Vaters, daraus hervortrat, um von dem ersten besten Gesetz formulirt, regulirt und generalisirt zu werden, und es entstanden neue Quellen der Sclaverei. So verfielen z. B. die im Krieg gefangenen, die sich in ein fremdes Land flüchtenden, die ihre Schulden nicht zahlenden der Sclaverei, so wie auch die Mädchen, welche außer ihren Familien oder Stämmen heiratheten, Sclavinnen wurden.

Das Kriegsrecht über die Männer entstand in den ersten Zeiten daraus, daß, zufolge der mancipatio der römischen Juristen, oder der saisine der unseigen, der Sieger in die Rechte von des Besiegten Vater eintrat, woraus deutlich hervorgeht, daß, wie auch Vico es bemerkt, die Besiegten bei den Alten wie Menschen ohne Gottheit angesehen wurden, und daß, wie wir schon angedeutet, in der Sprache der ersten Dichter, die Götter und die Ahnen der großen Familien ein und dasselbe waren. Daher kann man es sich erklären, warum die alten Völker ihre Götter so sorgfältig in den Festungen verbargen, und wie der eine Stadt erobernde Feind vor allem sich der Götter zu bemächtigen suchte. Die trojanische Pallas, die Juno von Argos, die ancilischen Schilde sind die Monumente dieser ersten Meinungen, und der Grammatiker Macrobius hat seltsame Sprüche aufbewahrt, womit die alten Römer die Götter anflehten, die Städte, welche sie im Sturm zu nehmen gedachten, zu verlassen. Der Besiegte ohne Götter war, was die Juristen exlex nennen, außer dem Gesetz.

Die Zufluchtsstätten waren auch Quellen der Sclaverei: der sich dahin flüchtende verfiel dem Beschützer, an den er sich wandte, als Eigenthum. Diese Zufluchtsstätten, welche man in allen primitiven Epochen findet, zu allen jenen Zeiten der Verwirrung, wo es noch keine socialen Garantieen gab, wurden von mißhandelten Sclaven, von Missethätern, und allen jenen unruhigen Köpfen, denen Abenteuer ein Bedürfniß waren, aufgesucht. Die Geschichte beweis't, daß alle Gründer von Städten solche Zufluchtsstätten eröffneten. Moses bestimmte Städte, wohin sich die Mörder flüchten konnten; Theseus öffnete zu Athen eine Zufluchtsstätte, und das Andenken daran ist so treu aufbewahrt, daß Plutarch die Worte: „Alle Völker kommt hierher!“ welche die öffentlichen Ausrufer schrieen, für Theseus's eigene Worte hält. Endlich that auch Romulus eine Zufluchtsstätte zu Rom auf, wohin alle Sclaven aus Latium sich flüchteten. Diese letztere existirte sogar noch zu den Zeiten der Republik, denn man liest im Sueton, daß Tiber sie schließen ließ.

Man kann im Allgemeinen annehmen, — und es wäre nicht schwer, es zu beweisen, — daß alle jene Zufluchtsstätten Aufsuchenden Clienten und Unterthanen ihres Beschützers wurden, während in der Folge diese Zufluchtsstätten im Gegentheil dem socialen Schutz und der Freiheit geweiht waren. Diese große Verschiedenheit der Bestimmung läßt sich leicht erklären. Die Zufluchtsstätte war in den ganz alten Zeiten eine Gelegenheit zur Sclaverei, wenn sie von den Vätern oder von den Herren aufgethan wurde, während sie eine Gelegenheit zur Befreiung war, wenn sie von den Städten in ihrer Mitte, oder von den Priestern in ihren Tempeln eröffnet wurde, wie es in spätern Zeiten der Fall war.

Im Mittelalter, d. h., in einer Zeit, wo die allgemeinen Garantieen nicht mehr galten, kamen diese Zufluchtsstätten wieder auf. Es gab gewisse Landesstrecken, deren Betretung die Sclaverei herbeiführte, und die Juristen nannten die Erklärung der Freiheit, welche jeder, diesen Boden betretende freie Mann von sich geben mußte, „aveu en fait de personnes franches non nobles“. Das allgemeine Gesetz, oder vielmehr die Generalität des Localgesetzes — denn im Mittelalter gab es in Frankreich kein Gesetz —, die Generalität des Localgesetzes also verlieh den Herren das Recht, ihre Sclaven oder Leibeigenen zu verfolgen — wie das in mehrern Coutumes zu lesen ist.

Auch Schulden waren eine Gelegenheit zur Sclaverei, was die griechische und römische Geschichte nicht zweifelhaft läßt. Man lies't im Tacitus, daß die Deutschen zuweilen im Spiel sogar ihre Freiheit verloren haben, und daß sie sich in diesem Falle ruhig in die Sclaverei fügten. Bei den Juden spricht die Gesetzgebung Moses, welche freilich verhältnißmäßig sehr spät erschien, nur von einem Fall, wo ein Jude aus Armuth gezwungen war, sich an einen andern zu verkaufen. Aber Flavius Josephus berichtet, daß unter dem König Joram, dem Sohne Josaphats, die Wittwe des Obdias, des Hausbofmeisters Achabs, den Propheten Elisa aufsucht, um ihm zu klagen, daß, da sie nicht im Stande sei, das zur Verköstigung der hundert, vor Jesabel's Verfolgungen in Schutz genommenen, Propheten von ihrem Mann erborgte Geld zurückzuzahlen, ihr Gläubiger sie und ihre Kinder als Sclaven mit sich führen wolle. Plutarch erzählt, daß Solon bei seinem Antritt der Geschäfte eine Menge Bürger als Sclaven ihrer Gläubiger fand. Auch Samuel Petit erwähnt jenes alten atheniensischen Gesetzes, welches dem Gläubiger die Freiheit seines Schuldners verpfändete. Und Aulus Gellius führt die Worte des Gesetzes der dritten Tafel an, welche in der Gesetzgebung der Römer den gleichen Gebrauch einführte. Dieses Gesetz wurde so streng genommen, daß, wenn mehrere Gläubiger vorhanden waren, sie den Schuldner an Fremde verkaufen, oder in Stücke zerschneiden und unter sich theilen konnten.

In Betreff der Verheirathung der Mädchen besitzen wir keine andern Documente, als aus der Epoche, wo der Uebergang der primitiven Familien in das öffentliche oder bürgerliche Leben begann, und wo die Autorität der Väter schon einigermaßen beschränkt wurde. Wir haben also mehr Andenken als Beweise für die Sclaverei der Mädchen durch ihre Verheirathung. Die Gesetzgebung Moses in Betreff der Mädchen ist schon in spätern Zeiten gegeben, und liefert beinahe nichts über diesen Gegenstand. Alles, was wir aus dem Numerus ersehen, ist, daß das sich außer ihrem Stamm verheirathende Mädchen alle Bande der Verwandtschaft zerreißt, was bei Gelegenheit des großen Schrittes, den die Anfrage der Mädchen von Salphaad dem Gesetze zumuthete, erwähnt wird. Dieses ist gewiß ein Ueberrest der früheren gänzlichen Auflösung aller verwandtschaftlichen Verbindungen, welche die Verheirathung in den ältern Zeiten bewerkstelligte. In der Ilias z. B., welche hinsichtlich der Entwickelung der Familien viel älter ist und von den Urzeiten handelt, giebt es unzählige Beispiele über die Sclaverei, in welche Mädchen und Frauen verfielen.

In der römischen Geschichte findet man nicht weniger Beispiele über die Sclaverei der Frauen durch Verheirathung. Virgil, welcher tiefe Kenntnisse in den italienischen Ursitten besaß, hat in seinen Dichtungen zwei oder dreimal diesen Gegenstand berührt. In der Aeneide schlägt Juno der Venus vor, sich zu versöhnen, und Dido als Gattin und Sclavin ihres Sohnes Aeneas anzunehmen. Servius, in seinem Commentar über Virgil, fügt bei dieser Gelegenheit folgende Bemerkung hinzu:

„Der Autor deutet hier auf die Heirath durch Kauf". Die Georgica enthalten eine analoge Thatsache, welche nicht weniger merkwürdig ist. „Virgil wünscht dem Cäsar, daß Thetis ihn zum Schwiegersohn kaufen möge"; hier ist nur zu verwundern, daß Thetis als ein seine Kinder verheirathender Familienvater betrachtet wird. Man weiß übrigens, daß es in der alten römischen Jurisprudenz drei verschiedene Arten von Heirathen gab, wovon die eine den Namen Kauf — coëmptio — erhalten hatte. Bei der Feierlichkeit gab die Braut ein Stück Geld, als Symbol des wahren Kaufs. Peter Pithou führt an, daß durch die Heirath coëmptio, so wie auch durch eine andere, welche man confarreatio nannte, die Frau der Gewalt ihres Mannes oder dessen, dem der Mann angehörte, verfiel.

(Fortsetzung folgt.)

Biographische Adelsblicke.

(Fortsetzung.)

4.
Graf zu Münster,
Staatsminister in England und Hannover.

Eine dem zuvor geschilderten heroischen Staatsmanne verwandte Erscheinung, und deßhalb ihm auch in dieser Bilderreihe absichtlich zugesellt. —

Dieselbe Festigkeit im Beharren der einmal als recht anerkannten Richtung.

Dieselbe Rücksichtslosigkeit im Fürderschreiten auf der in dieser Ueberzeugung betret'nen Bahn.

Hier mag oft von Seiten manch eines gleichfalls Wohlmeinenden eine Abweichung eingetreten sein, ohne jedoch einen eigentlichen Tadel gegen den auf andrem Wege Fürderschreitenden zu erwecken, minder noch zu begründen.

„Rücksichten sind's, die unsren Sinn bedrücken!" sagt ein nun verewigter großer Dichter (Friedrich Schlegel) mit vollem Recht, und es bleibt dies der Wahlspruch jedes echten Mannes. Deshalb laßt uns die Tüchtigkeit und Richtigkeit des Spruches auch da unparteiisch ehrend anerkennen, wo wir über die Mittel zur Erreichung eines an sich edlen Zieles nicht vollkommen einverstanden sein können mit Irgendwem, dessen Streben im Ganzen und Großen sich uns als ein redliches und erhabenes kund giebt.

Freiherr Stein sowohl als Graf Münster erkannten deutlich die Nothwendigkeit entschlossensten Widerstandes gegen die von Frankreich her durch Napoleon Buonaparte herandrängende Weltunterjochung zur sogenannten Universalmonarchie. Es sind von dorten schon sonst ähnliche Gelüste aufgestiegen. Man gedenke nur vorzugsweis an Heinrich des Vierten und Ludwig des Vierzehnten Entwürfe und Vorbereitungen. Der in Frankreich nazionalisirte Korsenheld war demnach keineswegs der erste, welcher in diese Allarm-Trompete des Despotismus stieß. Nur mit dem Unterschiede, daß jene früheren Unterjochungsbegierigen sich mehr auf Macht und Geld ausschließlich stützten, Napoleon Buonaparte jedoch auch nebenbei mit dem Gleichmachersystem, welches man Zeitgeist zu benennen pflegt, eine Art von Minirungsallianz unterhielt. Freilich, wenn Einer nicht nach seinem Imperatorsinn dabei verfuhr, ließ er den unbequem Auftauchenden todtschießen, wie z. B. den Buchhändler Palm, ohne sich im leisesten zu geniren.

Die wackern Kämpfer, Graf Münster und Freiherr Stein, dagegen waren der Meinung, man müsse den Angreifer mit seinen eignen Waffen besiegen, und versuchten daher dem sogenannten Zeitgeist aus dessen eignen Prinzipien her beizukommen, und ihn wider die bedrohliche Weltunterjochung anzuregen. Es genügt hier an dieser Andeutung und an dem Bekenntniß des Unterzeichneten, er halte auch hier seine Ueberzeugung fest:

Mit dem Strome schwimmen hilft zu nichts, als zur Qualverlängerung des Einmal da Hineingerathenen, ohne daß an eine mögliche Landung zu denken wäre. Später oder früher — das Untersinken bleibt gewiß. — Wider den Strom! Das hilft uns nach dem jenseitig ersehnten Ufer hinüber, und zwar Das nur ganz allein. Sänke man dabei unter, — nun so geschah es doch mit festem Blick auf das Rettungsufer und zeigte wohl manch einem künftig beglückteren Schwimmer ein wackres Vorbild.

So viel aber hier nur als einstweilige Verwahrung, dem Sinn und Streben dieser Zeitschrift überhaupt angemessen, ja durchaus unerlässlich.

Ehrenkränze jedenfalls allen so wackern, politischen Heroen, als Graf Münster Einer war.

Ihn konnte nicht Mühlichkeit, nicht Gefahr, nicht mordliche Nachstellung, nicht der herzverwundende Schmerz langer und oftmaliger, bisweilen mit Nie-Wiedersehen drohender, Trennung von den Seinen in einem höchst glücklichen Ehebunde, nicht auch das Gekläff der Schmähsüchtigen, selbst nicht das Mißkennen manch edler, im höchsten Sinne mit ihm einverstandner Geister, abbringen von seiner Bahn, oder auch nur ihn hemmen in seinem nun einmal gewissenhaft für richtig erkannten Lauf.

Gott hat ihn mannigfach, oft wunderbar beschützt, und rief ihn endlich im schon höheren Lebensalter aus dem Kreise der edlen Familie sanft und friedsam zu einem höheren Dasein ab.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 64. Mittwoch, den 10. August. 1842.

5.
Christian und Friedrich Leopold, Grafen zu Stolberg.

Wer, dessen Blick sich nur jemals auf deutsche Litteratur gewendet hat, kennt nicht das edle, dichterisch berühmte Brüderpaar, auch wohl öfters mit dem Namen Dioskuren begrüßt! Mit Recht also begrüßt! — Waren sie auch nicht Zwillinge an Geburt, — Graf Christian zählte einige Jahre mehr, — waren sie doch geistige Zwillinge, als von Einer und derselben Muse immerdar begeistert, ihre gesammte lange, schöne Lebensbahn hindurch, wenngleich der ältere Bruder sich gern in liebevoller Bewunderung als Dichter dem jüngern unterzuordnen gewohnt war. So fühlte er sich in einer schönen Geburtstagfeier-Dichtung an Graf Friedrich gedrungen, die ihn begeisternde Erscheinung also reden zu lassen:

— „Grüß" — sprach sie — „seine hohe Muse von Deinem Kamönen-Mädchen". —

Hier aber muß sich der Berichterstatter zügeln, um seinen Aufsatz nicht zu einer Doppelbiographie werden zu lassen, fortgezogen durch seine innige Liebe und Verehrung für die beiden ihm im Leben so hold und hochbefreundeten. Und dafür ist ihm doch in diesen Blättern weder Zeit, noch Raum vergönnt.

Also einstweilen jetzt nur kurze Andeutungen aus dem gemeinschaftlichen Leben und Weben der beiden edlen Dichter.

In zahlreicher, einander innigliebenden Familie aufgeblüht, entfalteten diese — so viel ich weiß — jüngsten Brüder schon früh ihre poetischen Schwingen. Mit dazu mogte beitragen, daß Klopstock, der gewaltige Odendichter, schon als Jüngling — oder doch jugendlicher Mann — seiner hohen Begabung nach anerkannt, vielen und heitren Umgang im elterlichen Hause der beiden Knaben genoß. Es hat sich daraus eine Freundschaft gebildet, verhaltend bis in die letzten Jahre der allsammt mit langem Erdenleben begabten drei Dichter und sonder allen Zweifel hineinreichend durch die seeligen Ewigkeiten fürder.

Wie sich im Göttinger Universitätsleben der beiden Grafen Stolberg der Dichterbund zwischen ihnen, Hölty, Bürger, Voß, Miller, und andren edlen Geistern gestaltete, darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden.

So auch, was in der deutschen Litteratur seither die beiden edlen Brüder zu allgemeiner Anerkennung und Freude geleistet haben.

Desgleichen hat ihr übriges Leben sich in jeder Hinsicht würdevoll und im schönsten Sinne des Wortes adlig entfaltet, bis an Beider seliges Ende, selig auch durch Verzeihung gegen Diejenigen, die ihnen aus Freunden zu Feinden geworden sind.

6.
Staatsminister Graf Herzberg.

Ein schlichter, höchstverständiger, stets klarsehender Diener seines großen Königs Friedrich, ehrfurchtsvoll und innig dem rechtmäßigen Herrn ergeben, und ebendeßhalb unerschütterlich beharrend bei dem, was er selbst nach tüchtiger Prüfung als recht und gut erkannt hatte, sei es auch bisweilen aus einem andren Gesichtspunkte herüber, als dem von seinem Monarchen just aufgefaßten. Auch König Friedrich Wilhelm der Zweite wußte das späterhin zu würdigen und zu ehren, und behielt sich den tüchtigen und vielgetreuen Minister bis an dessen Ende.

Einstmal freilich stand bereits, dem großen Friedrich gegenüber, Graf Herzberg im aufwallenden Ehrgefühl auf dem Punkt, von seinem erhabnen Posten in das Privatleben zurückzutreten.

Eine französische Zeitschrift nämlich hatte Etwas berichtet, das unter Herzbergs dienstlicher Verwaltung oder — nach damaliger Benennung — in dessen Departement sollte verordnet sein, und sich darüber tadelnd ausgelassen. König Friedrich, der viel — man durfte leider sagen: allzuviel — auf Französische Lektüre gab, erklärte in einem herben Cabinetsschreiben seinem Minister seine Unzufriedenheit mit jener angeblichen Verfügung, und überhaupt darüber, daß ähnlich wichtige Anordnungen ohne zuvor ausdrücklich eingeholte Königliche Bewilligung erlassen werden könnten.

Des ehrliebenden Herzberg Antwort bestand in einem Entlassungsgesuch, falls er für jedes Französische Journalgerücht über seine Amtsleistung verantwortlich sein solle. Den gänzlichen Ungrund des vorliegenden Correspondenz-Artikels erwies er durch unwiderleglich angefügte Beweise. —

Wohl nicht ohne Erschütterung mogte Graf Herzberg, seinen König und die ihm so lang' und schön gewohnte Wirksamkeit innig liebend, das ihm umgehend zukommende Cabinetsschreiben eröffnen. In dem hergebrachterweise blauen Umschlag fand er eben nur seinen eignen Brief, und darunter von des Königs eigner Hand die Worte:

„Na! — Na! — Na!" —

„Friedrich". —

Oder ins Hochdeutsche übersetzt:

„Nun! — Nun! — Nun!" —

Was eben heißen sollte: „Nur nicht gleich so heftig! Es ist ja schon wiederum Alles gut". —

Und es war und blieb Alles gut.

L. M. Fouqué.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarischer Salon.

Ein interessantes Werk ist das in Paris erschienene „Des différends entre les nations civilisées et de leurs causes", von dem schwedischen Grafen David Fröhlich. Er spricht darin über Schweden, Norwegen, Dänemark, Rußland, England und Deutschland; auf Frankreich wird er später in einer andern Schrift ausführlich zurückkommen. (40.)

* * *

Homer's „Iliade" erfuhr wieder eine Uebersetzung, und zwar eine sehr gelungene in's Böhmische von J. Wirkowski (Prag, 1842). (40).

Offene Correspondenz.

Der Aufsatz: „Eisenbahnen als conservatives Staatselement betrachtet" kann, obwohl uns sehr zusagend, dennoch nur aufgenommen werden, wenn der Einsender die Güte hat sich uns zu nennen, wäre es auch nur, weil wir sonst nicht sicher sind, daß er nicht etwa schon wo anders gedruckt sei.

Redaction der Z. f. d. D. A.

Tageschronik.

Anhalt-Dessau. D. Forstmstr. v. Saldern u. v. Wolffframsdorff z. Herz. Kammerherrn —, Baron v. Strachwitz z. Hofstallmstr. ern.

Baiern. Verdienstord. d. baier. Krone, Großkr.: d. K. K. Österr. Botschafter b. päpstl. Stuhle, Graf Rud. v. Lützow. — Verdienstord. v. heil. Michael, Großkr.: d. Herzog v. Serradifalco, Principe di San Pietro z. Palermo. — Ludwigord., Ehrenkr.: d. K. Kämmerer Sig. Graf v. Spreti-Weilbach. — D. Forstmstr. in Ansbach, Ludw. Frhr. v. Räsfeld, zum Reg. Forstrath b. d. Regierung v. Schwaben u. Neuburg u. a. dessen Stelle d. Forstcommissär 1. Cl., Chr. v. Kraft in Augsburg ern. — Zu München starb am 27. Juli d. K. Kämmerer, pens. Gen.-Lieut., Ritter rc. rc., Reinhard Frhr. v. Werneck, 83 J. 1 M. a.

Oesterreich. In die durch das Ableben des Feldmarschall-Lieut. Graf Rothkirch erledigte Stelle e. command. Gen. in Innerösterreich wurde d. command. Gen., Feldzeugmstr. Graf Nugent, von Agram nach Grätz, u. d. command. Gen. Feldmarsch.-Lieut. Graf Auersperg, von Temeswar nach Agram vers. — D. Divisionär u. Militair-Combt. in Tyrol, Feldmarschall-Lieut. Frhr. Esorich v. Monte Creto, z. command. Gen. in Temeswar u. d. Divisionär z. Kaschau, Feldmarschall-Lieut. Villata v. Villatburg, z. Divisionär u. Militär-Combtn. in Tyrol ern. — Zu Oberstlieut. wurden befördert d. Majore: J. Graf Castiglione, v. Hus. Reg. Nr. 7, im Reg.; J. Rohm Edler. v. Reichsheim, v. Bombardier-Corps, Oberfeuerwerksmeister, im Corps und in seiner Anstellung; W. Pilsack Edler v. Wellenau, Oberdirect. d. Feuergewehr-Fabrik, in seiner Anstellung; B. Edler v. Czerny v. 2, beim 1. Art.-Reg.; Fr. v. Careano, v. Inf.-Reg. Nr. 11., Dienstkämmerer bei dem Erzherzoge Rainer, im Reg. und in seiner Anstellung. — Zum Major d. Rittmeister B. Csèh v. Cátolná, v. Hus. Reg. Nr. 7, im Reg. — D. Oberstlt. u. Commdt. d. Monturs-Oeconomie-Commission zu Jaroslau, Fr. Ruter v. Schönfeld, wurde Commdt. — D. Maj. in Pension, H. Graf Daun, wurde Sec.-Wachtmstr. d. K. K. ersten Arcieren-Leibgarde. — In Pensionsstand wurden versetzt: d. Gen. Maj. Ut. Brassenr v. Kehldorf, Localdirect. d. Ingenieur-Academie, m. d. höhern Gen.-Maj.-Pension u. gleichzeitiger Verleihung d. Ritterkr. d. Österr. Kais. Leopold-Ord.; d. Oberst J. Edler v. Sternfeld, v. Inf.-Reg. Nr. 57, Gren.-Bat.-Commdt; d. Oberstlt. v. Inf.-Reg. Nr. 11, J. Grieninger v. Wahlfeld; die Majore J. Görtz v. Zertin, v. Inf.-Reg. Nr. 15 mit Oberstlts.-Char., W. Graf Sedlnitz vom Inf.-Reg. Nr. 12, und J. Teutschenbach v. Ehrenruh, Commdt. d. 12. Jäger.-Bat. — Dem Grafen Moriz Dietrichstein, K. K. Ges. am K. Belg. Hofe, u. d. Fürsten Felix v. Schwarzenberg, K. K. Ges. am K. Sard. Hofe, d. Geh. Rathswürde erth. — D. Directorat d. theol. Studien a. d. Universität Olmütz ist d. dort. Weihbischof Rud. Frhrn. v. Thysebaert übertragen. — Christ. v. Klebelsberg z. Bruneck in Tyrol hat f. d. Schule in Montbal ein Capital von 1000 fl. R. W. gewidmet. — Zu Wien starb am 22. Juli d. K. K. pens. Oberst Fr. v. Grassier, 74. J. a.

Preußen. Geh. Reg. Rath Oberbürgermeister v. Weikhmann z. Landtagsabgeordn. in Danzig —, Commerzienr. v. Frantzius z. Stellvertreter —, van Riesen z. Stellvertreter d. Landtagsabgeordn. in Elbing erwählt.

Sachsen (Kön.). Dem Hauptm. Jul. Wolf v. Lindenau d. Kammerherrnwürde verl.

Würtemberg. Dem an der Kunstschule in Stuttgart angestellten Prof. v. Thouret d. Titel als Oberbaurath verliehen, u. d. Studienrathsdirector, Prälat v. Flatt, seinem Ansuchen gemäß in Ruhestand vers. — Zu Bern in der Schweiz starb am 25. Juli d. Prof. an der polytechnischen Schule z. Stuttgart v. Clavel.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Verkauf eines Ritterguts.

Ein an der Chaussee von Stettin nach Danzig sehr vortheilhaft, drei Meilen von der Ostsee, belegenes Rittergut ist aus freier Hand zu etwa 80,000 Thaler mit ungefähr 20,000 Thaler Angeld zu verkaufen. Nähere Auskunft im Büreau des Herrn Justiz-Comm., Kreis-Justizraths Straß, Königsstraße Nr. 32 zu Berlin.

Billiger Guts-Verkauf.

Ein freies Allodial-Rittergut, nur ¼ Meile von einer nach einer bedeutenden Handelsstadt führenden Chaussee entfernt, mit einem Areal von 4020 Morgen preuß., Boden 1ter u. 2ter Klasse, mit einer Wintersaat von 500 bis 550 Scheffel, vollkommen ausreichendem Heu-Ertrage, bedeutender Schäferei, Brennerei, Pferdezucht rc. rc. ist mit guten Gebäuden, vorzüglichem Inventarium, mit einer Anzahlung von 36,000 Thaler für 65,000 Thaler sofort zu verkaufen, durch Vermittelung des Commissions- und Erkundigungs-Bureau zu Elbing, Heiligen-Geist-Str. Nr. 48.

Das unterzeichnete Commissions-Comptoir übernimmt nicht allein die Besorgung von An- und Verkäufen von Grundstücken, Gütern, Häusern; — so wie Besorgung von Vorschüssen auf Waaren und sonstige werthvolle Sachen, welche auf hiesigen Platz in Deposito gesandt werden und besorgt auf Verlangen zugleich auch den Verkauf derselben; sondern übernimmt auch Aufträge, sowohl in Gesuchen als Besetzung von Stellen für Hauslehrer, Secretaire, Handlungs-Commis, Apothekergehülfen, Gutspächter u. s. w. und ertheilt auf portofreie Anfragen nähere Auskunft unter Versicherung größter Discretion.

Commissions- und Speditions-Comptoir
von L. Müller Kruggasse L. 83.
in Frankfurt a. M.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau verhilft zur zinsenfreien Erwerbung von Capitalien bis zur Summe von Zwei mal hundert Tausend Thalern, und bemerkt dabei, daß auf frankirte bis zum 31. August d. J. eingehende Anfragen die Antwort prompt und unentgeltlich ertheilt wird.

Lübeck, im Juli 1842.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 65. **Sonnabend, den 13. August.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Die Schrift des Herrn von Bülow auf Cummerow — Preußen, seine Verfassung u. s. w. — und deren Gegner.

Von

Wilhelm von Schütz.

Artikel I.

Wenn von dem Gegner, der die Schrift: „Preußen, seine Verfassung u. s. w." angreift, nach einem vorher entworfenen Plan der polemische Feldzug, wie es der Fall zu sein scheint, unternommen sein sollte, so würde er die Attaque mit der allgemeinen Aeußerung eröffnet haben: „H. v. Bülow vermisse ein durchgreifendes Finanzsystem und verstehe darunter ein Nordamerikanisches Banksystem.

Dieses System wird jetzt so sehr gemißbilligt, und ist so in Mißcredit gekommen, daß den Leser nichts mehr gegen unser Buch einnehmen, nichts erfolgreicher den Verfasser in Schatten stellen könnte, als die wohlberechnete Insinuation: er verwerfe alles Finanzielle, was nicht solchem Bankwesen entsprechen will. —

Aber giebt das Buch dazu die leiseste Veranlassung? Ist davon in ihm auch nur mit einer Sylbe die Rede? Handelt es nicht von ganz anderen Dingen?

Da ist denn wohl zu fragen: wodurch nur eine solche Deutung habe können vermittelt werden und was zu derselben berechtige? — Werde darüber gedacht und danach gesucht so viel als möglich; nur eins bleibt übrig, worauf sich zurückkommen läßt. Herr v. Bülow hatte vor etwa zwanzig Jahren sehr thätig für das Institut der ritterschaftlichen Bank von Pommern gewirkt. Fordert er dessen Erweiterung bis zur Anwendung auf die ganze Monarchie? — Keinesweges! — Und unter welchen Umständen betrieb er die Pommersche Bankangelegenheit? — Verrieth ihre Forderung nicht eben so viel richtige Einsicht, als sonstige Tüchtigkeit?

Man denke an den damaligen Geldmangel, vermittelt hauptsächlich durch die gesunkenen Preise der landwirthschaftlichen Producte, namentlich Getraide und Wolle, und denke an den hieraus entstandenen hohen Zinsfuß, der auf das landwirthschaftliche Gewerbe lähmend, ja erschütternd zurückwirkte. Wenn, unserer persönlichen, andern Orts in der deutschen Adelszeitung bei mehreren Anlässen, hauptsächlich bei der Kornbillfrage, ausgesprochenen Ueberzeugung nach, die Lage und angebliche Noth des Fabrikantenstandes in England übertrieben dargestellt wird — wir sprachen es aus, ehe noch Peel, sich eben so erklärend, die Bestätigung gab —, so befand das landwirthschaftliche Gewerbe des nördlichen Deutschland's damals sich in noch schlimmerem Nothstande. Soll jetzt in England das Brod zu theuer, das Geld aber zu wohlfeil sein, so war damals auf dem Continent das Brod zu wohlfeil und das Geld zu theuer geworden.

Der Grund solchen Uebels kann also nur in einem Mißverhältnisse liegen und das Problem ist, die Disproportion zu heben, nicht sie zu vermehren. Allein nicht jenes; nein dieses lag im Interesse der Geldinhaber des Continents, und sie versuchten Gebrauch davon zu machen. Daher jenes in Paris gebildete Project einer Nationalbank und Rentereduction, auf welches, weil er es nicht durchschaute, auch Villéle, hierdurch sich in Ungunst setzend, eingegangen war, ein Project, das dort nicht zu Stande kam, aber für die preußische Monarchie gleichfalls vorgeschlagen ward. Eine Societät wollte die Deckung aller Ausgaben und Geldzahlungen unseres Königreiches übernehmen, auch eine Erniedrigung des Zinsfußes, einen mehreren Credit und eine erleichterte Geldcirculation vermitteln, sprach aber dagegen pfandweis die Ueberweisung der Einnahme zur Selbsterhebung an, indem sie diese minder kostspielig wollte bewirken können, und forderte die Befugniß zur Creation eines ihre Banknoten darstellenden Papiergeldes.

Es leuchtet ein, daß danach ein freies Königthum, ein freier Adel, ein freier Bürger- und ein freier Bauernstand ihrem Ende hätten entgegensehen können. Denn das Centrum des Staats, ja die Beherrscherin des Landes, mußte nun jene Compagnie, wir aber mußten ihr Ostindien wer-

Während der Staatsminister Wilhelm von Humboldt auf dem Wiener Congreß die Angelegenheiten des von der Napoleonischen Zwingherrschaft befreieten Europa regeln und ebnen half in angestrengtester Thätigkeit, übersetzte er, nach zurückgelegtem politischen Tagewerk, in den spätern Abendstunden — auch Nachtstunden mit dazu genommen — zu seiner Erholung und geistigen Erquickung den Agamemnon des Aeschylos in den kunstreich und kraftvoll nachgebildeten Maaßen der Urschrift. Zu diesem philologischen Meisterwerke schrieb er zugleich noch eine große einleitende Abhandlung, sinnig und gelehrt, wie die ernstere Lesewelt es von einem solchen Manne zu empfangen gewohnt war. Dies hier nur als ein aus dem Leben gegriffenes Einzelbild seiner eben so vielseitigen als in jedem Fache gründlichen Thatkraft und Lust an allem geistigen Schaffen.

Alexander von Humboldt, jetzt Präsident der Berliner Akademie, —

„Der Länder mehr als Alexanders Schaaren" —

ich wende gern auf ihn diese Zeile eines edlen Dichters an, obgleich ursprünglich in einem Sonnet für den vielgereisten Poeten Flemming anklingend. Aber allerdings kann unser Alexander sich mit noch weit mehrem Recht, als der wackre Flemming, über seinen Mazedonischen Namensvetter stellen, wo es das Befahren fremder Lande gilt. Und wie viel der dauernden, ja endlos fortblühenden Eroberungen für die Wissenschaft sind aus Alexander von Humboldt's Reisefahrten emporgestiegen! Reisefahrten, die man, ihren gefahrumdrohten Anstrengungen und mannichfachen Aufopferungen nach, auch mit vollem Rechte Ritterfahrten benennen mag.

Hier werde nur noch erwähnt, daß schon als Jüngling Alexander von Humboldt sein tief in die Natur einschauendes Werk über die gereizte Muskel- und Nervenfaser schrieb, und durch dessen Herausgabe die anerkennende Aufmerksamkeit aller Naturforscher und Naturphilosophen auf sich zog.

(Schluß folgt.)

Litterarischer Salon.

A. Duednow's Roman in drei Büchern: „Aus der Schule des Lebens" (Stuttgart, Hast 1842), ist ein in mancher Hinsicht ungleich gearbeitetes Buch, besonders tritt dies in der Characteristik und im Styl hervor. (40).

Tageschronik.

Hessen (Kurf.). D. Oberst v. Ochs, Interimschef d. Landgensd'armerie, z. Interimschef d. Generalstabs ern. u. d. Oberstlt. Heusinger v. Waldegge z. Leibdrag.-Reg. versetzt.

Preußen. RAO. 4. Cl.: d. Commdr. v. Besser.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, literarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Verkauf eines Ritterguts.

Ein an der Chaussee von Stettin nach Danzig sehr vortheilhaft, drei Meilen von der Ostsee, belegenes Rittergut ist aus freier Hand zu etwa 80,000 Thaler mit ungefähr 20,000 Thaler Angeld zu verkaufen. Nähere Auskunft im Büreau des Herrn Justiz-Comm., Kreis-Justizraths Straß, Königsstraße Nr. 32 zu Berlin.

Billiger Guts-Verkauf.

Ein freies Allodial-Rittergut, mit einem Areal von 5025 Morgen preuß., inclusive 1072 Morgen gut bestandenen Wald, Boden 2ter u. 3ter Klasse, mit einer Wintersaat von 700 Scheffel, einem Heu-Ertrage von 10,000 Ctr., bedeutender Schäferei, der unumschränkten freien Holzberechtigung im Königl. Forst, mit sehr guten Gebäuden, desgleichen Inventarium, ist mit einer Anzahlung von 30,000 Thaler für 80,000 Thaler sofort zu verkaufen durch Vermittelung des Commissions- und Erkundigungs-Bureau zu Elbing, Heiligen-Geist-Str. Nr. 48.

Hauptniederlage für ganz Deutschland des Nettare di Napoli (Göttertrank von Neapel),

untrügliches Mittel gegen Magen- und Nervenschwäche. Preis pro Originalflasche, nebst Gebrauchs-Anweisung, 1 Dukaten.

Neuerfundene flüssige Toiletten-Seife (Eau de Bibrich),

wovon einige Tropfen hinreichen, den Reinigungsprozeß der Haut zu vollenden. Ein mit äußerst angenehmem Parfüm versehenes Mittel, um durch fortgesetzten Gebrauch die schönste Weiße und Zärte der Haut zu bewirken, auch gegen Flechten besonders dienlich. Preis pro Flacon 1 fl. 45 kr.

Neuerfundene Möbelpoliturseife,

welche allen Schmutz abnimmt und den schönsten Glanz zurückläßt. Preis pro Glas 2 fl. 48 kr. (Auch in ½ und ¼ Gläsern.)

Auch ächt englisches Gichtpapier, à 24 kr. pro Bogen.

☞ Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Zu haben Commissions- und Speditions-Comptoir von

L. Müller

in Frankfurt a. M.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau verhilft zur zinsenfreien Erwerbung von Capitalien bis zur Summe von Zwei mal hundert Tausend Thalern, und bemerkt dabei, daß auf frankirte bis zum 31. August d. J. eingehende Anfragen die Antwort prompt und unentgeltlich ertheilt wird.

Lübeck, im Juli 1842.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 66. Mittwoch, den 17. August. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Die Schrift des Herrn von Bülow auf Cummerow — Preußen, seine Verfassung u. s. w. — und deren Gegner.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Fortsetzung.)

Aber es wird ein durchgreifendes Finanzsystem ausgesprochen. Was kann darunter gemeint und was vorhanden sein, das Veranlassung geben könnte, den darauf gerichteten Wunsch auszusprechen?

Durchgreifendes Finanzsystem ist ein solches zu nennen, dessen Grundprincip, ohne sich in sich zu widersprechen, als eine Einheit feststehet, die mit Consequenz in alle einzelne Theile und Momente desselben übergeht, sie dem Fundament überall homogenisirt und eine Anwendung unmöglich macht, die nicht in allen Gebieten und Verhältnissen dieselbe bleibt, sondern schwankt, hier so, dort anders geübt wird, folglich in mehreren Beziehungen noch Abhängigkeit verräth, bald von der Willkühr, bald vom Zufall und von der Convenienz. Zum Beispiel: wenn in einem Lande, dessen Verfassungs- und Finanzsystem bei dem Etat oder Budget ständische Zuziehung als Gesetzlichkeit in sich trägt, dieser Legalität nicht für immer und bedingungslos, sondern nur nach Gefallen Genüge geleistet wird, bald nur wegen einzelner Etatspositionen, bald nur von Zeit zu Zeit einmal, weniger regelmäßig als ausnahmsweise, und so daß, wenn es geschieht, nicht das Einhalten der gesetzlichen Regel, nicht die dem Princip treu bleibende Consequenz sich erhärtet, sondern nur eine gerade diesmal beliebte, freiwillige Gewährung sich ankündigt. Wo das Finanzsystem diesen Charakter behauptet, da kann man es nicht als ein durchgreifendes, consequentes Finanzsystem anerkennen. Man möchte es lieber ein mutables, ein wankelmüthiges nennen, wohl gar ein launenhaftes, dessen Gegentheil gerade Herr v. Bülow seinem Vaterlande anwünscht.

Aber lag ihm eine nahe, eine fast unmittelbare, Veranlassung vor, diesen Wunsch auszusprechen? Es springt in die Augen, daß dem so war. Denn in welcher Absicht und zu welchem Ende wurden den Landtagsversammlungen Mittheilungen aus den Einnahme- und Ausgabe-Etats unter der Bedingung gemacht, sie den Committenten zu secretiren? — Es geschah, was stets verwerflich ist, aus einer Nebenabsicht. Ein jährlicher Steuernachlaß von einer und einer halben Million Thalern war zugesagt worden, die Landtagsversammlungen sollten ihr Gutachten abgeben, welche Abgaben hierdurch am zweckmäßigsten herunter zu setzen sein würden.

Wir erlauben uns die Frage: ob dieses Verfahren ein systematisches, oder ob es nicht vielmehr ein unsystematisches war? — In allen Ländern, die — von den Verfassungen wollen wir absehen — sich eines festen, durchgreifenden Regierungs- und Finanzsystems zu erfreuen haben, entsprach überall und seit den ältesten Zeiten es demselben und gehörte somit zu ihm als unerschütterlich feststehend, daß, wenn zum System eine Zuziehung der Stände bei dem Finanz- und Etatswesen gehörte, diese, neben der Feststellung des Geldbedürfnisses, sich auf die Verwendung der Einnahmen bezog. Das Eigentliche, die eben so alte wie allgemeine Regel, bestand darin, daß die ständische Zuziehung nur wegen der Beschaffung des Geldbedürfnisses eintrat. Es dürfte nicht leicht vorgekommen sein, daß, wenn der Landesherr einen Erlaß bewilligte, er entweder wegen dieses letzteren überhaupt, oder wegen der durch ihn zu deckenden speciellen Erleichterungen mit den Ständen Berathungen anstellte. Man setzte vielmehr voraus, daß dies ein Punct sei, der am wenigsten außer dem Horizont der Administration liegen, und daß unmöglich sie das Bedürfniß empfinden könne, darüber, welche Steuern die drückendsten und überhaupt ungünstigsten wären, erst Erkundigungen bei Anderen, bei Solchen einzuziehen, die nicht zur Administration gehören. Es war dies nicht nur etwas Neues, sondern man darf es auch als gegen das System laufend, darf als eine Antinomie bezeichnen.

Niemand sage: daß dieser Punct unberührt bleiben

konnte und daß dem Verfasser unseres Buches der Anlaß mangelte ihn zu berühren oder auch nur indirect seiner zu gedenken. Es lag so Ungewöhnliches in der Sache, daß Betrachtungen über die Absicht angestellt wurden, die möglicher Weise zum Grunde liegen möchte. Staatsmänner und Geschichtskundige fanden so Neues, so Abweichendes darin, daß, weil sie glaubten annehmen zu müssen, die ungewöhnliche Anordnung könne nur Frucht besonderer Ueberlegung sein, sie wohl, aber vergebens, versuchten, jene Intention sich genügend zu erklären, während die Mißtrauenden und die Böswilligen, zum Theil auch die Frondeurs, eine ganz andere Auslegung unternahmen. Man wollte in der ungewöhnlichen Anordnung des Gouvernements den Entschluß lesen, vom Etats- und Abgabewesen, soweit es Steuerabänderungen oder Erhöhungen galt, alle ständische Concurrenz abzuweisen, hier wenigstens keine principielle, innerlich-staatsrechtlich begründete Einmischung zu gestatten, sondern nur bei ungewöhnlichen, selten vorkommenden Anläss:n und Vorlagen ständische Begutachtungen zu vernehmen. Es hieß dann wohl: „freiwillige Abgabenermäßigungen werden nicht zu oft vorkommen, mit Fragen nach ihrer besten Distribution also auch die Stände nicht zu häufig behelligt werden".

Aeußerungen der Art sind laut geworden, wenn auch die Mitglieder der Administration sie nicht gerade gehört haben. Wo sie angestellt wurden, da sagte man sich denn auch gleichzeitig: daß das diesmalige Verfahren ein zufälliges sei und wohl auch die ständische Zuziehung bei den wesentlicheren Finanzaufgaben nur in den Hintergrund stellen solle, was freilich da nicht geschehen könne, wo ein durchgreifendes Finanzsystem garantirt ist. Der Verfasser der Schrift: „Preußen, seine Verfassung u. s. w." durfte dies weder umgehen, noch ignoriren, sondern er war genöthigt, wenn er eine nicht planlos und unwissenschaftlich gebliebene, sondern eine wenigstens wissenschaftlich geordnete, auch Einheit der Ansicht, des Princips und der Construction darstellende wissenschaftliche Arbeit liefern wollte, deren zusammenhaltende Consequenz in der Verbindung des Finanziellen mit dem Verfassungsmäßigen lag, als durchgreifendes Hauptmoment seiner Schrift das Bedürfniß eines durchgreifenden Finanzsystems für die preußische Monarchie geltend zu machen.

Und dabei bleibt er denn auch. Wie das bisherige Entziehen des den Ständen vorenthaltenen Wesentlichen und Inneren in der Finanzpartie, an dessen Stelle eine Epideixis des Unwesentlicheren getreten ist, ihm als Antinomie erscheint, d. h., als widersystematisch, so erweiset ihm sich als solches auch die Absonderung des Staatsschuldenwesens, der Geldinstitute wie der Domainen- und Forstverwaltung vom Sprengel des Finanzministerium. Es bedarf folglich der Prüfung, in wie weit dieser Punct ebenfalls richtig getroffen sei.

Zweifelsohne war Preußens bedeutsamster Finanzminister der, Genialität und praktische Virtuosität mit der rapidesten Fassungsgabe und Entschlossenheit verbindende, Freiherr von Motz gewesen, welcher noch heute in dem größeren Theile Deutschlands durch den von ihm ausgegangenen Zollverband fortlebt, wenigstens fortwirkt. Er befand sich noch in der günstigen Lage, der Domainen- und Forstverwaltung mit vorzustehen, während das Staatsschuldenwesen, auch die Geldinstitute noch außerhalb seines Ressort lagen. Er hätte, bei längerem Leben und längerer Wirksamkeit, auch letztere wieder an sich gebracht. Ich darf dies zur Oeffentlichkeit bringen, weil es jetzt nicht mehr Indiscretion ist, wenn ich mich darauf beziehe, daß der Minister selbst sich gegen mich darüber ausgesprochen hat, und wenn ich die Veranlassung hier vollständig erzählen könnte, aus der es geschehen. Dem unmittelbaren Nachfolger ward zwar nicht mehr Wirksamkeit zugelegt; allein ihm verblieb doch die Verwaltung der Domänen und Forsten. Erst dem Grafen von Alvensleben ward das Finanzministerium unter Aussonderung jenes Zweiges der Verwaltung übertragen. In den Zeitungen lies't man, daß sein Nachfolger, Freiherr von Bodelschwingh, sich die Wiedervereinigung dieser Partie mit der der Finanzen zur Bedingung gemacht habe.

Verhielte sich es wirklich so, dann wäre diese Anforderung eine der billigsten, ja der begründetsten. Denn die Stellung, in welcher sich Graf von Alvensleben befand, war eben so schwierig und unangenehm, als abnorm und systemswidrig. Er hatte im Grunde gar kein Ministerium, sondern durfte sich beinahe nur als General-Intendant der Cassen betrachten. Wie die Dinge noch heute stehen, sind dem Finanzminister nur zahllose Geldabführungen aufgebürdet, nächst denen noch extraordinäre Geldforderungen an ihn ergehen. Dafür werden ihm gewisse Einnahmen angewiesen. Aber wie sieht es aus mit der Ständigkeit derselben und mit dem ministeriellen Einfluß auf ihre Regulirung und Aufbringung, weil sie hauptsächlich in Abgaben bestehen?

Hier haben wir zuerst die directen Abgaben zu betrachten. Bei diesen werden weit mehr Ausfälle eintreten als Ueberschüsse; wenn auch bei einigen derselben, z. B. bei der Gewerbesteuer, der Classensteuer sich Mehreinnahmen ergeben sollten. Der Finanzminister ist hier wenig mehr als receveur général und er hat keine freien Hände. Noch mehr gebunden ist er bei der indirecten Abgabe in Folge des Zollverbandes. Denn hier wird, wegen der Theilung des Jahreseinkommens unter den Vereinsstaaten, solches sehr streng von den letzteren überwacht und der Minister bezieht nur die auf Preußen ausgeschlagene Quote. Dabei sind jene Einnahmen nicht wenig der Schwankung ausgesetzt, und diesen, wollen sie ungünstig werden, muß der Minister sich unterwerfen, ohne sie abwenden zu können, weil der Tarif, bei denen mehrere Interessenten concurriren, in vielen Positionen, oftmals in einem dem seinigen widersprechenden Interesse normirt werden kann. Und diese indirecten Steuern bilden gerade die Haupteinnahme. Der Verfasser des mit L. K. unterzeichneten Artikels der K. Pr. Staatszeitung findet die Annahme des Betrages, von welcher Herr v. Bülow ausgehet, zu hoch, ohne selbst eine der Wahrheit möglichst nahe kommende Zahl — denn nur Approximation ist hier möglich — mitzutheilen, so daß es kaum thunlich wird, in Betrachtungen und Berechnungen wie die durch Herrn v. Bülow versuchten, von richtigen Prämissen und von genügender, sicherer Information auszugehen, weil es Schwierigkeit findet, die dazu erforderlichen, aber vorenthaltenen oder doch nur dunkel und unbestimmt vorgelegten Daten sich zu verschaffen. So rathen denn auch wir nur, wenn, nach den in jenem Artikel gegen unsern Autor geltend gemachten Ausstellungen, wir meinen, hier den mittleren Betrag von 25 Millionen Thalern annehmen zu dürfen, wozu noch 10 Millionen Thaler Grundsteuer und die Ueberschüsse aus einigen andern Zweigen treten, wegen welcher — sie bilden über die Hälfte, gegen zwei Drittheile, des Gesammteinkommens — der Finanzminister beinahe nur General-Cassirer ist, dem eine Mitwirkung bei Regulirung des Tarifs für die indirecten Steuern, das Chausseegeld, Gewerbesteuer und noch einige andere Gegenstände, desgleichen bei Regulirung der die directen Steuern betreffenden Rollen und Etats, eingeräumt werden.

Dagegen befinden andere Ministerien sich in einer viel besseren Lage, denn sie haben Einnahmequellen, haben Einnahmefonds zu verwalten, und es macht keinen geringen Unterschied, ob ein Ministerium gegründet ist und beschränkt bloß auf Receptur und auf Mitwirkung bei den Etats- und bei den Steuerrollen, oder ob ihm wirkliches Administriren nutzbarer Substanzen unter gehöriger Freiheit mitzugetheilt

wurde. Hier ist mäßige Veranschlagung des Ertrages Regel. Man nimmt, um sicher zu gehen, höchstens den mittleren Satz an, und nicht bloß kommt öfters mehr ein, sondern dem Minister bleiben auch noch Möglichkeit und Mittel, durch Verbesserung der Administration den Ertrag zu erhöhen, folglich seine Einnahme zu vergrößern. Dies ist von großer Wichtigkeit, und mit dem vollsten Rechte heftet eben deshalb Herr v. Bülow in seiner Schrift den Blick auf das Domainenwesen und faßt es von einer Seite auf, die eben so neu, practisch und perspicuitiv ist, als der administrative Schlendrian sie wenigstens wunderlich finden muß.

(Schluß folgt.)

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Es stehen uns keine Mittel zu Gebote, um zu erforschen, wie lange die reine Sklaverei, d. h. ohne Freilassung, in der Geschichte existirt. Es giebt schon Freigelassene in der Bibel und in der Odyssee. Ehe wir an den Zeitraum gelangen, wo die Freilassung häufiger wird, mögen uns einige wichtige Betrachtungen über den Zustand der primitiven Gesellschaft, wo alle Menschen noch Herren oder Sklaven waren, vergönnt sein.

Ein Umstand, welcher ein großes Licht auf das Studium der Bildung der Gesellschaftskörper wirft, ist, daß es während der primitiven Zeit der reinen Sklaverei keine Bettler gab. Man ist eigentlich nur Bettler, wenn man nichts zu leben hat. Der Sklave aber wird von seinem Herrn ernährt. Es gab auch in den ersten Jahren in unseren Kolonien keine Bettler, und es giebt auch deren noch jetzt keine, trotz der so vielen freigelassenen Schwarzen. Blackstien macht in seinem Commentar der englischen Gesetze darauf aufmerksam, daß die Menge der Armen in England, für deren Unterhalt zu sorgen das Gouvernement seit der Regierung Heinrichs IV. durch das mittelst einer regulären, für die Dauer begründeten Normaltaxe erhobener Almosen, für nöthig erachtete, vorzüglich von den zahlreichen, im Mittelalter emanzipirten, ohne Vorsicht in die Gesellschaft geworfenen Freigelassenen herstammt. Während langer Zeit wurden sie in den prächtigen Gast- und Krankenhäusern der Klöster so gut als möglich ernährt und erhalten. Die Reformation schloß aber ohne Mitleid die Klöster und verwandelte die Arbeiter in Arme, die Arme in Diebe. Aus der innern Geschichte England's geht hervor, daß es, seinem eigenthümlichen Charakter getreu, die Emanzipation viel schneller als andere Länder, auf plötzliche, unvorbereitete Weise, man dürfte sagen, auf einmal bewerkstelligt habe, ohne erst die Sklaverei durch die Vermittelung der Leibeigenschaft zur völligen Freiheit zu führen. In den andern Ländern, als z. B. in Frankreich — wie aus den zahlreichen Charten, Inventarien der Kataloge Breqnigny's hervorgeht, haben die Freilassungen des Mittelalters weniger Arme hervorgebracht, weil sie ohne irgend einen Plan, und nur durch eine glückliche Eingebung, die man der Vorsehung zuschreiben möchte, nach und nach, mittelst des Patronates bewerkstelligt wurden. In England scheint es, hat man den Sklaven nur die ganze einfache Freiheit gegeben.

In Frankreich gab man sie nur halb frei und that sie in die Leibeigenschaft, welche eine Art von Noviciat der Freiheit war. Man gab den Sklaven ein Stück Land zu bebauen, für einen jährlichen Zins oder Rente, und diese Art von Vertrag zwischen Herrn und Sklaven, welcher eigentlich kein bürgerliches Recht war, sondern nur eins der Elemente des künftigen Gewohnheitsrechtes, ward auf längere oder kürzere Zeit gemacht, je nachdem der Sklave thätig und rechtlich war. Man machte solche Verträge auf zehn, zwanzig, dreißig Jahre, oft auf eine ganze Generation, zuweilen auch für deren zwei oder drei. So viel wir wissen, ist kein solcher Kontrakt zwischen Herrn und Sklaven mehr vorhanden, es sei denn in den alten Studien für Notare, welche ein ergiebiges Feld für die innere Geschichte des Landes sind, und wo man oft Acta aus dem dreizehnten Jahrhundert findet, die Niemand noch hervorgewühlt hat. Aber die Verträge der Sklaven wurden nach einem System der emphyteutischen Concessionen gefertigt, deren erste Elemente im Gesetzbuche des Theodosius zu finden sind, und leicht durch das Mittelalter aufgespürt werden können. Dieses System ist im dreizehnten Jahrhundert zu seiner höchsten Entwickelung gelangt, und in den Charten äußern sich manche Dokumente außerordentlich deutlich darüber. Diese Art von Kontrakt hatte den Vortheil, daß, wenn sie von langer Dauer waren, z. B. für drei Generationen, ein ganzes Jahrhundert verstrich, wo die Gewalt des Herrn über die Sklaven gewissermaßen gezügelt und aufgelös't war, während die Sklaven sich beinahe frei fühlen konnten, die Gewohnheiten eines Familienvaters annahmen, fleißig, ökonomisch, ordentlich, voraussehend waren, und kleine Ersparnisse machten, welche sie ihren Familien hinterließen. Nach einem Jahrhundert, nach den drei Generationen, war der Herr viel weniger Herr, der Sklave viel weniger Sklave, und beide hatten einigermaßen vergessen, woher sie kamen, um nur zu wissen, wo sie sich befanden. Vom dreizehnten Jahrhundert an bemerkt man eine mächtige Vereinigung von Menschen und Verhältnissen, welche die Vorsehung während 5000 Jahren fern von einander gehalten hat. Während die Söhne des einstigen Sklaven sich den Söhnen des einstigen Herren mit weniger gebeugtem Rükken nahen konnten, trug sich in ihren Umgebungen ein gleichartiges Phänomen zu. Die kleinen Hütten, Häuschen und Dörfer, die kleinen Burgen begannen sich allmählig ins Feld zu wagen, Angesichts der festen Schlösser, welche noch auf den Gipfeln der Hügel standen, wie die schwarzen Schildwachen des feudalen Frankreichs, die Füße mit Laufgräben besporut, und das Haupt mit Schießscharten behelmt, und welche die neuen, schüchternen, bescheidenen, furchtsamen Nachbarn herankommen ließen, gleichsam um sich von ihrer einsamen Majestät zu erholen.

Also nicht aus den Ackerbau treibenden Sklaven, welche kleine Gutsbesitzer wurden, sind die Armen in Frankreich hervorgegangen, sondern aus den Handwerke treibenden, den industriellen Sklaven, welche wegen der Art ihrer Arbeiten nicht im System der emphyteutischen Concession begriffen sein konnten. Deshalb giebt es weniger Arme in Frankreich, als in England, aber im Ganzen und im Allgemeinen, sowohl in Frankreich als in England und in andern Ländern, sowohl in der modernen Geschichte, als in der alten, überall und immer, ist die Emanzipation der Sklaven die erste und allgemeine Ursache des Pauperismus und der Bettelei.

Seit mehreren Jahren schrieben nun die Oekonomisten über die Ursache des Pauperismus, ohne diese aufgefunden zu haben, welche doch die erste von allen, die allgemeinste, wahrste und betrübendste ist. Es ist wahr, daß die als Staatsökonomie bezeichnete Wissenschaft nur eine große Masse von Thatsachen ohne Zusammenhang, und in ihrem theoretischen Theil nur eine mehr oder weniger hohle ideologische Forschung ist. Da sie nichts ernst studiet, weiß sie auch nichts bestimmt, weshalb sie sich wahrscheinlich den Namen

Wissenschaft beigelegt hat. Was hätte denn geschehen müssen, um zu entdecken und zu constatiren, daß die Emanzipation der Sklaven die allgemeine Ursache des Bettelstandes sei? Man müßte zuerst erkennen, daß der Pauperismus ein sociales menschliches Factum ist, weil es sich bei allen Völkern kund giebt, so wie auch, daß nur die Sklaven haltenden Völker vor dem Zeitpunkt der zahlreichen Freilassungen nicht von ihm heimgesucht wurden, und daß mit der Vermehrung der Emancipationen erst die Bettler erschienen sind. Ferner muß man bemerken, daß die große Ueberhandnehmung der Bettler in Europa im 2. und 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung statt fand, d. h., in dem Augenblick, wo die Masse der heidnischen Freigelassenen zu der Masse der christlichen Freigelassenen kam, und daß diese Ueberhandnehmung der Armen deutlich aus der Organisation von Hospitälern, welche bei den Alten unbekannt waren, hervorgeht. Denn die Alten hatten nur Privat-Krankenhäuser, wo jeder seine Sklaven behandeln und ernähren konnte. Die also beobachtete Geschichte könnte den Staatsökonomisten bestimmte Begriffe verleihen, aber es schien ihnen viel bequemer, solche Thatsachen zu entbehren als sie zu lernen.

Die Freilassungen geschahen also in den alten Zeiten nur bei Individuen, woraus sich das späte Erscheinen des Bürgerstandes erklärt, sowie auch der Vortheil, nicht mit Bettlern und Spitzbuben überladen zu sein, dessen die alten Völker sich erfreuten.

Wenn man sich unserer Zeitrechnung nähert, begegnet man einigen Beispielen allgemeiner Emanzipation, welche die Parteichefs in den Bürgerkriegen oder irgend ein Heerführer in Verlegenheit ergehen ließen. Mithridates führte ein Corps von funfzehn tausend Sklaven gegen die Römer; Marius im Streit gegen Sylla ließ unter Trompetenton verkünden, daß er allen sich zum Kriegsdienst meldenden Sklaven die Freiheit zusage; es stellten sich indeß nur drei. Während des Feldzugs von Sicilien gegen Sextus Pompejus, setzte Augustus ein Tausend und zwanzig Sklaven in Freiheit, um Matrosen daraus zu machen. Dieses sind einige Freilassungen in Masse, denen man noch einige andere hinzufügen könnte; aber im Ganzen gab es der Freigelassenen nicht allzuviel, als das Heidenthum die Welt dem Christenthum überließ.

(Fortsetzung folgt.)

Biographische Adelsblicke.

(Fortsetzung.)

8.

Staatskanzler Fürst von Hardenberg.

Der aus uraltem deutschen Adel entsprossene Staatsmann steht nach seiner hochwichtigen Laufbahn vor aller Welt Augen im so deutlich klaren Licht, daß es hier genügen mag, ihn zu nennen. Mögen manche sonst gleichfalls wohlgesinnte Männer sich nicht stets im Einklang mit manch einer in spätrer Amtsverwaltung von ihm entwerf'nen und durchgeführten Maaßregel finden, so kann doch Niemand die edle Treue und Besonnenheit vergessen, mit welcher er das Steuer des Reiches festhielt, während der angstumwölkten Jahre, die dem großen Jahre Dreizehn vorangingen, und wodurch er uns gleich fern hielt von schmiegsamer Erniedrigung unter den Pariser Tyrannen, als vom übereilten Losbrechen gegen den annoch Allzugewaltigen. Da es aber im Gange der Zeitenuhr an die Stunde gekommen war, Alles an Alles zu setzen, das Endliche um des Heiligen willen zu wagen, griff Hardenberg ein mit rasch kräftiger Hand, und streuete Saaten, deren Frucht und Aerndte nimmermehr vergehen wird — von Gottes Gnaden.

9.

Fürst Blücher von Wahlstatt und Graf Gneisenau.

Abermal eine Dioskuren-Erscheinung. — Und für Wen sollte die bloße Nennung der beiden Namen nicht genügen, um eine ganze Reihe großer Gebilde von Zeiten und Thaten in der Erinnerung heraufzurufen! Ich rede hierbei nicht bloß von uns und unsern Kindern, die wir größtentheils gewürdigt waren, Zeugen zu sein dieser Thaten und Zeiten. Ich rede auch von den spätesten, über uns'ren Gräbern dereinst aufsteigenden Tagen mit, so lange es noch deutsche Sprache und deutsche Nation geben wird auf der Welt.

Anmaßung demnach wär' es, die Trefflichkeit beider Helden hier wiederholt auseinandersetzen zu wollen. Nur das finde noch Erwähnung: ihr Feldherrn- und Freundesbund, obgleich erst in Blüchers Greisenjahren, in Gneisenau's spätem Mannesalter geschlossen, blieb frisch und fest, wie aus Jugendfröhlichkeit entsprossen und in Jugendrüstigkeit gepflegt und gediehen. Man könnte schon die Hand darauf in's Feuer legen, daß nie zwischen die beiden Heldenfreunde eine umdunkelnde Stunde auch nur des mindesten Mißverstehens getreten sein kann.

Allgemein bekannt ist Blüchers humoristisches Wort, bei Anlaß der ihm in England, neben andren schier zahllos erwiesenen Ehrenbezeugungen verliehene Doktorwürde. Auf Gneisenau deutend, sprach er: „Nun, wenn ich Doktor bin, wird der da wohl der Apotheker sein!"

10.

General der Cavallerie von Seidlitz.

Man mögte ihn fast ein Meteor der Reiterei nennen, aber ein seegenbringendes, so rasch und kühn und herrlich durchflog er seine Ritterbahn.

Seidlitz begann seinen Kriegsdienst in einem Schlesischen Husaren-Regimente, wo er sich schon früh durch die kühnsten und gewandtesten Reiterwagestücke auszeichnete. Der große Friedrich, mit seinem Adlerblicke bald erkennend, was in dem jugendlichen Kriegsmann aufkeimte, beförderte ihn rasch von Stufe, durch Versetzungen von einer Reiterwaffe zur andern, wie der König Das denn überhaupt liebte, in der Ansicht, somit die leichte Cavallerie mehr und mehr an das Zusammenhalten für den geschlossenen Angriff zu gewöhnen, in die sogenannte schwere Cavallerie dagegen raschere Beweglichkeit zu bringen.

So geschah es denn auch, daß Seidlitz in der Schlacht von Prag, kaum etwa dreißig Jahr alt, als Obrist und Commandeur an der Spitze eines Kürassier-Regimentes stand. Da hätte ihn die Nixe des Muldeflusses fast in den überfrühen Tod hinabgezogen. Sie mußte wol keine eigentliche Undine sein, sonst hätte sie dem jugendlichen Ritter nicht so verderblich tückisch nachgetrachtet. Nun aber, als er den Strom, der ihn von dem bereits weichenden Feinde noch trennte, mit seinen braven Kürassieren durchschwimmen wollte, — wie sich's von selbst versteht, ihnen voran, — und er sein Pferd vom schroffen Ufer in die Fluth spornte, erfaßte ihn, statt dieser, der sogenannte Triebsand, heimlich unter den klaren Wogen lauernd, und das gute Pferd begann in das Bodenlose zu versinken, gelähmt für jede Anstrengung, wie in einem Moraste. Schon lief der

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 66. **Mittwoch, den 17. August.** **1842.**

Sand in die Pistolenhalfter des Sattels ein. Da sprangen noch zwei brave Kürassiere entschlossen ab, und rissen, auf einigen Ufersteinen fußend, ihren geliebten Obristen, ihm von rückwärts her unter die Achseln fassend, wiederum zurück auf den festen Grund. Das gute Roß versank, und ward nie wieder gesehn.

Seidlitzens herrlichste Bahn jedoch war nun erst recht noch im rühmlichsten Aufsteigen. Bald zum Generalmajor vorgerückt, brachte ihm die Schlacht von Roßbach, deren glänzende Siegesentscheidung vornehmlich ihm gehörte, den Rang als Generallieutenant und den schwarzen Adlerorden. Ein außerdem wesentlichstes Verdienst erwarb er sich auch noch nach dem Kriege durch die trefflich fortgesetzte Ausbildung der Preußischen Reiterei, namentlich der Kürassiere.

Er starb im Antritt seiner Funfziger Lebensjahre als General der Cavallerie.

Vielleicht vergönnt es der Raum dieser Blätter, noch manches Zuverlässige und sehr Charakteristische, meines Wissens noch Unaufgezeichnete, aus der Lebensgeschichte dieses Ritters der Preußischen Reiterei anekdotenweis nachzubringen.

11.

Ewald von Kleist.

Der Heldentod, welchen dieser Sänger des Frühlings bald nach der Schlacht von Kunersdorf an seinen Ehrenwunden starb, hat sein Andenken um so fester und glorreicher bewahrt bei einer nicht allemal die Dichter jener Zeit gehörig anerkennenden Nachwelt.

Noch weit über sein an sich gar anmuthiges und gemüthliches Frühlingsgedicht muß ich sein dem Umfang nach nur kleines, dem Gehalte nach großes Heldengedicht: „Cissides und Paches" stellen. Ueberhaupt sind eben das seine herrlichsten Lieder, wo die krieg'rische Begeisterung mit hereinklingt; die Preußisch-krieg'rische Begeisterung, laßt mich hinzusetzen. Denn Kleist, obgleich durch Beförderung oder sonst etwanig äußere Anerkennung wenig begünstigt in seiner mühevollen Lebensbahn, war ein Preuße durch und durch mit Leib und Seele, glühend für König und Vaterland. Wie denn überhaupt jedweder echte Mann die Stelle getreulich ausfüllt und die Stellung muthig behauptet, wie's ihm durch Gott beschieden ward, sei's nun von Seiten der Welt sein Lohn Undank oder Dank. Die Ahnungen seines rühmlichen Kampfestodes umschwebten ihn oftmal. Zeuge dessen auch folgende Schlußstrophe seiner herrlichen Ode an das Preußische Heer:

„Auch ich, ich werde einst, vergönn' es mir, o Himmel,
Einher vor wenig Helden zieh'n.
Ich seh' den stolzen Feind den kleinen Haufen flieh'n,
Und find' Ehr' oder Tod im rasenden Getümmel". —

Ehre fand er und Tod.

Schließlich werde hier gedacht noch seiner wahrhaft brüderlichen Freundschaft mit Gleim, ununterbrochen durch auch nur irgend ein leises Gewölk die ganze Lebensbahn entlang, und seiner ebenso heiteren Verhältnisse zu Lessing, Ramler, und wohl allen damals ausgezeichneten Schriftstellern Norddeutschlands. L. M. Fouqué.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarischer Salon.

Mistreß Jameson's „A handbook to the public galleries of art etc. near London" (2 Theile, London) ist ein beachtenswerthes Werk dieses Litteraturzweiges, mit mancher biographischen Notiz und Charakteristik interessanter Künstler versehen, so z. B. über Hans Holbein u. A. (40.)

• • •

Interessant für Italiens Geschichte ist das in Turin erschienene Buch: „Il medio evo. Discorso di Cesare Cantù, premesso all VIII. libro della sua Storia universale". Es ist seines Autors, eines der gewandtesten der neuern italienischen Historiker, würdig. (40.)

Tageschronik.

Baiern. Zu Tegernsee starb d. pens. Gen.-Lieut. Frhr. v. Weeneck, 84 J. a.

Oesterreich. D. Feldmarschall-Lieut. u. Inhaber d. Inf.-Reg. Nr. 57, Frhr. v. Mihalievits in d. Pensionsstand m. Feldzeugmeisters-Charactere vers., u. d. Oberstlt. v. K. K. Sappeur-Corps, Walther v. Eckwehr, z. Local-Director d. Ingenieur-Akademie ern. — Zu Wien starb d. pens. Gen.-Maj. Fürst Wenzel v. Liechtenstein.

Preußen. Dem Gesandten, Obersten v. Radowitz, d. Anlegung d. v. d. Königs v. Bayern Majestät ihm verliehenen Großkr. d. St. Michaelsord. —, dem Wegebaumeister v. Hartmann z. Hagen in d. Grafschaft Mark d. Anlegung d. Königl. Hannover'schen Kriegsdenkmünze pro 1813, gestattet.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern. Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Aufruf und Bitte

an wohlthätig gesinnte Standesgenossen.

Als vor nun etwa anderthalb Jahren von dem damaligen Herausgeber dieser Zeitung an seine edeldenkenden, vermögenden Standesgenossen die Bitte erging, eine adlige Familie, die sich in der augenblicklichen drückendsten Lage befand, durch Gaben der Milde zu unterstützen, zeigten die

Bekanntmachungen der Summen, welche zu diesem Zwecke eingegangen waren, daß der Nothleidende, so wie der Herausgeber der Adelszeitung, welcher in dessen Namen das Wort ergriffen hatte, daß das Vertrauen auf das Mitgefühl ihrer wohlhabenderen Standesgenossen, mit welchem sie diese Bitte wagten, nicht getäuscht worden sei. Möge das auch in dem ähnlichen Falle nicht geschehen, in welchem durch diese Zeilen ein Familienvater sich zu dem traurigen Mittel der Verzweiflung gezwungen sieht, zu dem Wohlthätigkeitssinne seiner Standesgenossen seine Zuflucht zu nehmen. — Ohne eigenes Verschulden um sein Vermögen gekommen und nur auf ein ungewisses Einkommen verwiesen, sah er sich desselben, theils durch anhaltende Kränklichkeit, theils durch ein Zusammentreffen widriger Umstände, gänzlich beraubt, und dadurch in eine beispielles traurige Lage versetzt, und mit Frau und Kindern im eigentlichsten Sinne des Wortes dem Hunger Preis gegeben. Was aber sein Vaterherz am meisten betrübt, ist, daß sein ältester Sohn, ein Knabe von 13 Jahren, wegen rückständiger Pension mit der Entfernung aus der Erziehungsanstalt und der Verweisung in das öffentliche Waisenhaus bedroht wird, da er selbst, auf einer Reise erkrankt, an fremdem Orte weilen muß, und an seinem Wohnungsplatze keinen näheren Verwandten hat, der sich des verlassenen Knaben annehmen könnte, dessen Mutter mit den jüngeren Kindern bereits, des eigenen Erwerbes wegen, das Haus ihres Gatten, mit dem sie in der glücklichsten Ehe lebte, verlassen mußte.

Möge diese nackte Schilderung der Thatsachen das Herz der Standesgenossen rühren, welche das Glück zur Linderung fremder Noth befähigt.

Die Redaction der Adelszeitung, zur Annahme und Beförderung der Gaben bereit, ist ermächtigt, auf Verlangen näheren Aufschluß über die Lage des Bittenden zu geben, dem man es gewiß verzeihen wird, daß er sich nicht öffentlich nennt, und der wahrlich der zu spendenden Gaben nicht unwürdig ist, der sich auch zu diesem Aufrufe erst entschloß, nachdem er vergebens jedes erlaubte Mittel des Gelderwerbes versucht hatte.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 67. Sonnabend, den 20. August. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Die Schrift des Herrn von Bülow auf Cummerow — Preußen, seine Verfassung u. s. w. — und deren Gegner.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Beschluß.)

Denn es ist stereotype Maxime, gleichsam stereotyp zusammengekleisterte und übergepuderte Staatsweisheitsperücke geworden, daß die landesherrlichen Domänen außer allem Rapport mit den ständischen Befugnissen und völlig independent von ihnen ständen, folglich der Dynast darüber, als über sein Erbgut, völlig frei schalten und walten könne. Darin liegt Wahrheit, liegt eine Wahrheit, die der bäurische escudero des Ritters von la Mancha sogar penetrirt hatte. Cervantes will diesen in den Idealismus plötzlich hineingeschneiten oder geschleuderten Realisten es einmal aussprechen lassen, wer das freieste Wesen auf Erden sei. Dem im Realismus bis zum Scharfsinn penetrativen Sancho gilt dafür nur der König in seinen Domänen. Er implorirt seinen phantastischen Ritter, doch ja das fahrende Ritterthum aufzugeben, denn er könne so frei leben, wie ein König in seinen Domänen. Und wirklich liegt hierin das Kriterium wahrer königlicher Freiheit. Ein König ohne Domänen kann mehr werden denn frei. Er kann es bis zum Absolutismus bringen. Aber wie Vieles ist dazu erforderlich, das dann ihn in neue Abhängigkeit bringt! Die Zeitumstände, die Conjecturen müssen ihn begünstigen, oder er muß das Talent entweder zum gigantisch-titanischen Despoten, wie Napoleon, oder zum comödiantisch listigen, diplomatisch feinen Despoten haben, wie Frankreichs Ludwig IX. Aber beides ist ein höllenartiger Zustand, dessen einstweilen nur Englands Regenten so lange überhoben sind, als hier noch eine immediate, nur scheinbar der Kirche gleichstehende Regiolatrie oder Dynastolatrie sich wird behaupten können. Denn wenn die dynastische Weltmacht, — was wie nicht bestreiten — gewiß von Gott ist, so ist sie solches doch nicht immediat, weil es Gott absurd machen hieße, wenn Er zwei Unmittelbarkeiten beglaubigt und geheiligt hätte. Dies hieße, zum Princip ewiger Entzweiung habe Gott dadurch, daß er Mensch ward, sich selbst gemacht. — Das kann der h. Paulus nun und nimmer gemeint haben, wenn er die Obrigkeit von Gott ableitete. Allerdings war sie ihm von Gott, aber nicht immediat, sondern nur mediat, nur in Folge eines Verhältnisses zu Etwas, das zu Gott im unmittelbaren Bezuge stand. Paulus stellt einen ganz anderen Satz auf, als den ihm beigelegten. Er sagt: alle Obrigkeit sei verbrüdert mit der Priesterschaft, validire mit ihr gleich und sei deshalb eben so von Gott, wie die letztere es ist. Der Sinn des jetzt so bedeutsam gewordenen Spruches würde also, richtig paraphrasirt, lauten müssen: „Ihr Römer! Gerathet niemals, indem ihr meinen priesterlichen Geboten, oder denen jedes anderen Priesters genügt, in Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit. Denn wenn auch der Priester immediat, die weltliche Obrigkeit aber nur mediat von Gott ist, so ändert solches doch nichts in der Hauptsache, welche darin besteht, daß letztlich beide von Gott sind, der eine mediat, der andere immediat“.

Aber wo befinde ich mich? — Ich gleiche jenem Spaziergänger Lessings, der, in einen Nebenweg gerathen und, von seinen Darbietungen angesprochen, sich zu weit von der Hauptstraße entfernt hat, die zu seinem Ziele führt, folglich nicht genug eilen kann, jene wieder zu erreichen, indem er zurückkehrt. Wir thun desgleichen.

Direct zwar sind die auf die Domänen sich beziehenden Angaben des Herrn v. Bülow nicht im Sinne oder in der Bedeutung unserer letzten Betrachtungen abgefasst, aber sie widersprechen dem auch nicht. Befragt: ob der Verfasser nicht denjenigen Monarchen für den freiesten erklären müsse, der sich eines bedeutenden Domänenguts erfreuet, würde derselbe wahrscheinlich bejahend antworten. Hier bildet sein Problem nur die Verwaltung, und wenn sein Grundgedanke der ist, daß bei Vereinigung der Domänenadministration mit dem Finanzministerium die Prüfung der Etats durch Sachverständige, mit einem bedeutenden ständischen

Element verbunden, dem Monarchen wie dem Lande gedeihlich wirken müsse; so werde ich auch diesem Punct näher treten und werde zeigen, wie dergleichen niemals für den Regenten als Domäneninhaber nachtheilig, wohl aber den Verwaltern unbequem werden kann. Zunächst ist mit Anderen der Nutzen zu betrachten, welcher aus einer Vereinigung der Domänenadministration mit dem Finanzministerium entspringen muß. Es mag ihn diesmal eine Thatsache zeigen.

Das Jahr 1825 sah den Preis der Schaafwolle so sehr gesunken, daß noch mehr zu befürchten war, als der Verkauf zu den allerniedrigsten Preisen auf den Frühjahrswollmärkten. Es konnte das Ausbleiben aller Nachfrage und Abnahme eintreten, was dem Producenten die bittersten Verlegenheiten wegen der um Johanni bedeutenden Geldzahlungen, die nur aus dem Erlös der Wolle bestritten werden konnten, zeigte. Namentlich kam in Betrachtung, daß diejenigen Anstalten, welche auf das Wollunterpfand Vorschüsse zu machen pflegten, sich zurückziehen oder nur zu unbedeutenden Darlehnsbewilligungen geneigt sein würden. Da wendeten sich drei Mitglieder der brandenburgischen Ritterschaft an den Finanzminister v. Motz mit dem Antrage, gegen ein angemessenes Wollunterpfand ein Darlehn von einer Million Thaler auf sechs Monate zu bewilligen, und wurde dabei das Interesse entwickelt, welches der Verwalter der Domainen selbst bei der Sache habe. Der ausgezeichnete Staatsmann durchschaute Alles auf der Stelle und bewilligte zinsfrei den erbetenen Vorschuß. Es war ihm dies nur möglich, weil er mehreren Verwaltungszweigen vorstand und weil er so an Valuta zusammennahm, was bei den sämmtlichen Cassen unter den bereitesten Geldern als bloßer disponibler Bestand vorhanden war, der dort nur asservirt werden wäre, ohne für irgend einen Zweck angelegt zu sein. Was aber Herrn v. Motz hauptsächlich bestimmte und ihn zur Bewilligung in den Stand setzte, war die Domänenverwaltung. Es konnte leicht der Fall werden, daß bei den bevorstehenden Pachtzahlungen eine Million Thaler rückständig blieb und nicht einging. Stundungen hatten eben so viel Bedenkliches wie strenge Executivmaaßregeln. Durch die Berücksichtigung des Antrages verblieb Alles im geregelten Gange. Die Pachtgelder gingen nun richtiger ein und füllten die Cassen beinahe wieder um eben so viel, als diese zum Beleihen der Wolle vorgeschossen hatten.

Aber auch die Vereinigung der Staatsschuldenverwaltung mit der des Finanzministeriums hat nicht zu berechnende Vortheile, wovon ein fast noch sprechenderes Beispiel uns die letzten Tage in der Operation des kaum verstorbenen, allgemein betrauerten Ministers Frankreichs, v. Human, gegeben haben. Bestände in Frankreich ein eigenes Staatsschuldenministerium, so würde diesem es zugefallen sein, das Anleihen zu realisiren, welches zur Deckung der durch Thiers veranlaßten Mehrausgaben war decretirt worden, und es hätte nur unter sehr ungünstigen Bedingungen von den Banquiers können entnommen werden, die, weil keine andere Auskunft sich zeigte, die Forderungen sehr hoch spannen durften. Die Möglichkeit einer Maaßregel wie die Human'sche wäre dann kaum zur Anwendung gekommen. Jetzt erst, nachdem die dadurch veranlaßten nicht sehr bedeutenden Reactionen völlig beseitigt sind, lässt sie sich gehörig beurtheilen. Gewiß wird Human es längst gewusst haben, daß den Cassen eine bedeutende Einnahme durch die vicióse Steuererhebung entzogen wurde, und er sahe wohl voraus, wie sehr er das ganze Land beunruhigen werde, wollte er, unter gewöhnlichen Verhältnissen und anders als bei der dringendsten Nothwendigkeit, zur Correction dieses Uebelstandes schreiten. Es mußte sich etwas Außerordentliches zugetragen haben und Frankreich sich in ungewöhnlicher Lage befinden, um damit hervortreten zu können. So ist es denn auch geschehen, und Frankreich hat unglaublich gewonnen. Aber sogar, wenn die verbesserte, strenger controllirte Abgabenerhebung keine so bedeutende Summe gewährt hätte, konnte nur der Finanzminister die vortheilhafteste Anleihe zu Stande bringen. Er brauchte nämlich bloß mit seiner Maaßregel zu drohen und scheinbar deren Ausführung in Gang zu bringen, so hatte er sich gegen die Darleiher in Vortheil gesetzt.

Wo nun anders, oder wo nach schwankenden Maximen statt nach festen Grundprincipien verfahren wird, da darf mit Recht gesagt werden, daß ein durchgreifendes Finanzsystem fehle. Wir aber sahen ja, daß in Preußen man fortwährend mit den Principien gewechselt hat, indem abwechselnd der Finanzminister nicht bloß Domainen und Forsten, sondern auch Geldinstitute, Schuldenangelegenheiten und andere Zweige, standen den letztern Branchen auch besondere Generalintendanten vor, doch in seiner Verwaltung als einer ministeriellen Hauptverwaltung concentrirt fand. Es liegt also sehr klar vor Augen, was Herr v. Bülow unter einem durchgreifenden Finanzsystem gemeint, und daß er sehr Recht hatte, diesen Punct zur Sprache zu bringen. Man thut ihm daher Unrecht, wenn man ihn als bloßen Frondeur bezeichnet, oder als Egoisten, der eine sachverständige Prüfungscommission für die Etats, die mit einem bedeutenden ständischen Element versehen sein soll, bloß aus eigensüchtigem Interesse fordert, nämlich, um selbst in derselben fungiren zu können, ja wenn man ihm noch Anderes anzudichten versucht, deshalb aber das Wort „parlamentarische Form" braucht, gleich als wolle er R. Peel nachahmen und die Möglichkeit einer parlamentarischen Verfassung vermitteln, die in der Lage, ja in der Befugniß wäre, mit Mißtrauensvoten gegen Ministerien aufzutreten.

Dies alles liegt dem Verfasser unseres Buches sehr fern. Da er aber doch falsch verstanden, wo nicht absichtlich mißdeutet wird, darf die nähere Erörterung seiner Schrift nicht unterbleiben. Denn es ist ein Grundgedanke, welcher die darin ausgesprochenen Fragen und Censuren mit Consequenz zusammenhält; und seiner haben wir uns zu bemächtigen, dabei zeigend: wie alles, was Herr v. Bülow zur Sprache bringt, auf dem Postulat eines richtigern und durchgreifenden Finanzsystems überhaupt ruht. Zu diesem System würde denn auch gehören, daß, wenn die preußische Monarchie einmal einen eigenen, abgesonderten Chef des Finanzwesens fordern sollte, dann dessen jetzige Stellung nicht die richtige sei. Wir werden daher die einzelnen Momente, an denen der Herr Verf. dies nachweiset, noch näher durchgehen, demnächst aber uns zu einer Frage anderen Inhalts und allgemeinern Characters wenden. Es ist die Frage nach der Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines abgesonderten allgemeinen Finanzministeriums, von welchem man früher in der preußischen Monarchie nichts wußte und wovon Friedrich der Zweite aus Gründen einer Staatsweisheit nichts wissen wollte, in die — der Verfolg der Betrachtungen wird es bestätigen — zur Zeit noch kein Blick gedrungen ist, und mit deren Eigenthümlichem wir uns deshalb ganz besonders beschäftigen möchten, nachdem dasjenige erledigt ist, was in unmittelbarer Verbindung mit der Schrift steht, welche diesmal uns vorliegt.

Geschichte der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Der Geist des Christenthums war es hauptsächlich, was die Emanzipation vermehrte. Dazu kommt noch, daß die Umwälzung der ganzen bekannten Welt bei Auflösung des

römischen Reichs auch das Entkommen der Sklaven auf auffallende Weise beförderte. Dessen ungeachtet war das System der Emanzipationen in Masse durchaus nicht eingeführt; sie gingen noch immer im Einzelnen vor sich, wurden aber häufiger wiederholt. In viertausend Jahren hatte die Civilisation des Alterthums noch nicht so viel Freigelassene der Gesellschaft einverleibt, daß sie ihr hätten zur Last fallen und drückend werden können, während in weniger als drei Jahrhunderten das Christenthum sie mit großer politischer Unvorsichtigkeit und viel barmherziger Großmuth dermaßen vermehrt hatte, daß die armen Leute, plötzlich sich selbst überlassen, in einer egoistischen, ihnen völlig unbekannten, in ihrer Basis erschütterten Welt, ohne zu wissen wie, sich der schrecklichsten Armuth preis gegeben fanden. Erst nach den drei ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung gab es also Bettler in Europa, ein bis dahin noch nicht erlebtes Phänomen, welches mit Gefahren drohte, die leider nur allzu sehr in Ausführung kamen. Von diesem Augenblicke an ward das Almosen des Einzelnen für nicht ausreichend erkannt, und die ganze Gesellschaft mußte einschreiten; man findet in der Gesetzgebung des Theodosius zwei Rescripte Konstantins, aus den Jahren 315 und 322, welche die ersten öffentlichen Acta über die Armen in der Gesetzgebung des westlichen Reichs sind. Das zweite an Menander, den Präfectus Prätorii, beweis't, wie wir schon gesagt haben, daß die Freilassung die Armen erzeugt hat; die Armen erzeugten aber die Diebe.

Die Proletarier sind also die Söhne der Sklaven des Alterthums, jene Söhne, welche von den Vätern der heroischen Periode verschenkt, verkauft oder vertauscht wurden. Dieses große, rührige, furchtbare, poetische und unglückliche Geschlecht geht seit Anfang der Welt auf die Eroberung der Reiche aus, wie Ahasverus, um wahrscheinlich wie er, sie nie zu erreichen. Auch auf seinem Haupte ruht ein alter Fluch, welcher ihm befiehlt, unaufhörlich vorwärts zu schreiten. Alles was dieses Geschlecht durch die Mühseligkeiten der Jahrhunderte erlangt, ist, daß Homer und Plato ihm zuriefen — „Schreite vorwärts, du wirst nie in diese Welt gelangen!“ — und daß der heilige Paulus ihm sagte — „Schreite vorwärts, dann gelangst du in die andere Welt!“ So schreitet es denn vorwärts seit sechzig Jahrhunderten, bedeckt von Schimpf und Spott, und ohne für seine Tugenden und seine Schmerzen Anerkennung zu finden. Es ist darum nicht schöner, weil es eine Aspasie erzeugt hat; es ist nicht geehrter, weil es einen Phädon hervorbrachte; nicht tapferer, weil es einen Spartacus der Welt gab. Wie groß auch seine Geduld, seine Intelligenz, seine Weisheit war, so hat man es doch nie als von den Göttern abstammend erklären wollen, wie den Adel; und Plato selbst, welcher doch auch der Sklave des Königs Dionys war, sagte diesem einst die Verse Homers, welche dem Sklaven nur eine halbe menschliche Seele zugestehen. Ein eigener Unstern waltete. Die Freilassungen mochten noch so eifrig die Ketten der Sclaven brechen, der Hals blieb doch daran geschunden, wie dem Hunde in der Fabel; und einer der übrigen, der Sohn eines Freigelassenen, Horaz, im schönsten Momente der Philosophie und Civilisation des Alterthums, sprach ihnen ihre ewige Befleckung aus: „Das Geld vermag nicht die Race zu ändern“.

So mochten sie denn mit Anstrengungen des Körpers oder der Seele, mit Hand oder Kopf dieses Geld erwerben; sie mochten Kaufleute oder Soldaten, Senatoren oder Philosophen werden, man rief ihnen immer zu: „Das Geld vermag nicht die Race zu ändern! Der Fluch des Blutes ist nicht zu bannen“. Ventidius mochte immerhin Consul werden, man sagte ihm doch: „Du bist ein Reitknecht und Schuhputzer gewesen“. Galerius, Diocletian, Probus, Pertinax, Vitellius, Augustus selbst, mochten immerhin Kaiser werden; man sagte doch zu Galerius: „Du warst ein Schweinehirte“, zu Diocletian, „Du warst Sklave“, zu Probus, „Dein Vater war ein Gärtner“, zu Vitellius, „Dein Vater war ein Seifensieder“, zu Pertinax, „Dein Vater war Freigelassener“. Und man schrieb sogar auf den Marmor von Augustus Statue, noch während Lebzeiten dieses Beherrschers der Welt: „Dein Großvater war Kleinhändler, und Dein Vater ein Wucherer“.

Wenn diese ewige und allgemein verbreitete Verachtung der Freigelassenen nicht die höchsten und berühmtesten Häupter verschonte, so möge man beurtheilen, ob der arme, niedere Proletarier Gnade fand. Die adligen Familien hielten ihn fern von ihrem Heerde, die bürgerlichen Gesellschaften außerhalb ihrer Prärogativen. Er wurde geboren, lebte und starb, abgeschieden von allen andern Menschen, und wie manche Flüsse zu zwei neben einander in demselben Bette fortströmen, ohne ihre Gewässer zu vereinigen, so sah man das Proletariat und den Adel sich berühren, stoßen, drängen, ohne je sich zu mischen oder in einander überzuströmen.

Auch mußten die Proletarier, welche auf diese Weise aus den adligen Familien und Städten gestoßen, des Rechts an der Theilnahme der gesetzgebenden Volksversammlungen beraubt waren, instinktmäßig und von der Versehung geleitet, zu einer neuen Gesellschaft geführt werden, wo sie das Haupt ausruhen konnten. Gott verlieh ihnen diese Gesellschaft, eine ganz neue, den Familienvätern und Helden des Alterthums, so wie den ersten frommen Männern unbekannte Gesellschaft, welche bescheiden, unterthänig und erniedrigt wie sie, verflucht wie sie selbst war; nämlich die Commune. Ja, überall und immer im Alterthum, im Mittelalter, bei den Hebräern, Griechen, Römern, Franken, organisirten die Freigelassenen eine Gesellschaft der Sklavenrace, die Commune war. Die Commune, welche sich späterhin, wie alles neu Entstehende, entwickelt hat; die Commune, ein armes, kleines Nest von Geiern, welches groß genug geworden ist, um Adler mit ausgebreiteten Schwingen zu fassen.

(Fortsetzung folgt.)

Biographische Adelsblicke.

(Fortsetzung.)

12.

General der Infanterie, Graf v. Bülow-Dennewitz.

Auch unter großen Männern — Kriegsleuten und andren — giebt es entschiedne Gegensätze.

Einen solchen bildet zu dem raschen, mit dem Leben oft überkeck spielenden Reiterfeldherrn Seidlitz der ernste, feste, sein eigenthümliches Feuer stets besonnen hütende und zügelnde General der Infanterie von Bülow, nach einer seiner herrlichsten Waffen- und Rettungsthaten Graf von Dennewitz benannt.

Allerdings webte und lebte in dem kühnen Bülow eine gar gewaltige Gluth. Wie hätte er ohne eine solche vermocht, die kühnen Thaten, die wir an ihm bewundern, und an deren gesegneten Erfolgen wir uns erfreuen, zu entwerfen und hindurchzuführen! Aber just weil dieses Feuer gar mächtiger Natur war, mußte der Heros es auch gar ernsthaft bewachen, und seine Außenseite nahm desfalls etwas Strenges an, fast mögte man sagen: etwas Kaltes, wie es namentlich dem gegenwärtigen Berichterstatter vorkommen wollte, in dem einzigen, freilich sehr kurzen Moment, wo er — obenein in einer gar untergeordneten Angelegenheit — mit dem erhabnen Manne zu sprechen hatte.

Damals ahnte ich auch noch keinesweges, daß auch in der Person des bereits längst verehrten Feldherrn zugleich ein sinnig tiefer Musiker vor mir stand. Inwiefern er eigne Compositionen dieser Gattung ausgeführt hinterlassen hat, weiß ich nicht. Wohl aber meine ich nun zu wissen, daß er sich namentlich an dem Orgelspiel erfreuete und solches auch selbst recht kunstreich zu behandeln verstand. Jedenfalls aber weiß ich ganz bestimmt, daß er vornehmlich seine erhabne Lust an Choralen fand und geistlicher Musik überhaupt.

Mag sein, daß diese musikalische Hinneigung, im Verein mit Bülow's überhaupt früh anerkannter krieg'rischer Tüchtigkeit, dazu beitrug, ihn zum Adjutanten, eigentlich zugleich als leitenden, weil etwas älteren oder doch gesetzteren, Gefährten des raschen, damals noch sehr jugendlichen Prinzen Ludwig Ferdinand für eine Zeitlang zu ernennen.

Wohl erinnere ich mich aus meinen Knabenjahren herüber, daß die Wahl dazumal mannigfach getadelt ward. Da sollte Bülow bald kränkelnd sein, und somit unfähig, dem kühnen Prinzen auf seinen schnellen, sehr oft gewagten Ritten zu folgen, bald auch düstern Gemüthes; — irre ich nicht, so ward auch mitunter von Pietismus gemunkelt, wozu dann wohl die vorhin schon angedeutete Vorliebe des sinnigen Mannes für jene ernste Gattung der Tonkunst mit Anlaß geben mogte.

Freilich ist gewiß, daß, wenn man von der Musik her eine Annäherung des Fürsten und seines Geleiters erhofft hatte, darin einige Verrechnung stattfand. Denn zwischen Bülows feierlichen Akkorden und Prinz Ludwigs sprudelnd genialen Feuerklangen, obgleich öfters von süß ahnungsreicher Wehmuth und Sehnsucht angehaucht, fand eine weite Kluft statt. Man mogte wohl in damals moderner, den Franzosen abgeborgter Sprach-Manier — oder vielmehr Unmanier — gesagt haben: „Nun sie machen Musik ja Allebeide; sie werden sich schon zusammenfinden".

Mag auch sein, daß dies Zusammenfinden in der Welt des Klanges dennoch einigermaßen stattgefunden hat, obzwar nicht just in dem von oben her gewünschten und gehofften Grade. Der Genius ahnt den Genius, sei es auch, daß Beide auf unterschiedlichen Bahnen wallen. Immer geht es ja doch — scheinbarlicher Divergenzen unerachtet — dem gemeinsamlich erhabenen Ziele zu.

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Hessen (Kurf.). D. bisher. a. G. u. b. M. am Preuß. Hofe, Staatsrath Wilkens v. Hohenau, z. a. G. u. b. M. am Österr. Hofe, d. bish. Geschäftsträger am Baierischen Hofe, Kammerherr Frhr. Alexander v. Dörnberg, zum a. G. u. b. M. am Preuß. Hofe ernannt.

Preußen. Dem Prem.-Lieut. a. D., Grafen Richard Edmund v. Kalckreuth, d. Kammerherrnwürde verliehen.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 68. **Mittwoch, den 24. August.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Einige Worte über die gemischten Ehen.

(Das heißt über die zwischen adelig und bürgerlich Geborenen.)

Wer hat nicht von sogenannten Mesallianceen gehört? — nicht von den Kämpfen mit wirklicher Nothwendigkeit, wie mit den Vorurtheilen, von dem Unfrieden, den Zerwürfnissen und Zerrüttungen, welche sie in Familien hervorbrachten? wem sind wohl die Tausende von unglücklichen Liebesverhältnissen unbekannt geblieben, die Wertheriaden, die herzergreifenden Romanen- und Novellen-Stoffe, welche sie geliefert, das Aufsehen und die Sensation, welche sie erregt haben? — Wer weiß aber auch nicht, daß es Zeiten gab, in welchen dergleichen Verbindungen unter die unerhörtesten Seltenheiten gehörten? — andere Zeiten wieder, in welchen sie zwar öfter vorkommen, doch nie anders als mit einer das Verhältniß gleichstellenden Standeserhöhung des im Range zurückstehenden Theils; daß sich aber im Laufe von Jahrhunderten die hindernden Verhältnisse selbst und die Begriffe und Ansichten von dem Gegenstande so weit verändert haben, daß die Verheirathungen zwischen Adligen und Bürgerlichen keineswegs mehr unter die seltensten Ausnahmen und unter die auffallendsten Ereignisse gezählt werden können, obgleich wir leider noch nicht sagen können, daß alle Vorurtheile und Bedenklichkeiten, alle Hindernisse und Schwierigkeiten in dieser Beziehung besiegt und beseitigt wären? — Aus diesen, und besonders aus den letztern Gründen, dürfte eine kurze Beleuchtung dieses Gegenstandes nicht uninteressant sein und wohl in den Blättern der Adelszeitung mit Recht ihren Platz finden.

Betrachten wir das Band der Ehe als ein auf dem Grund reiner, unbefangener Herzensneigung beruhendes und aus der Kraft natürlicher Triebe unwillkürlich hervorgegangenes Verhältniß, und erkennen wir die unwiderstehliche Macht dieser Triebfedern, die erste und einzige Bedingung der Geschlechtsliebe, welche keine andere, als gegenseitige Vereinigung zu alleinigem Einander-Angehören für das ganze Leben, ist; so finden wir es erklärbar, daß bei dem Entstehen einer solchen Herzensneigung die Beachtung und Berücksichtigung aller übrigen Verhältnisse, Anforderungen und Bedingungen des Lebens zur Nebensache wird, an welche man entweder gar nicht denkt, oder deren wünschenswerthe glückliche Gestaltung man, im Vertrauen auf den hohen Werth der Sache, der Zukunft anheim stellt; wir können es nicht als verwerflich und unnatürlich verdammen, wenn Rang, Stand, Vermögen, äußere Verhältnisse überhaupt, und Alles, was zu dem Herzen in keiner unmittelbaren Beziehung steht, aus dem Bedarfsregister der frisch erblüheten Liebe gestrichen ist; sie ist in den Zaubergärten Arkadiens heimisch und lebt in den beglückenden Träumen eines goldenen Zeitalters. — Lehrt es uns aber die tägliche Erfahrung, daß jene Zaubergärten längst schon in Aecker umgewandelt sind, auf welchen es nur der mühevollen Anstrengung gelingt, des Lebens Rosen — und auch diese nicht ohne Dornen — hervor zu bringen; sind wir in der Anschauung des praktischen Lebens zu der Ueberzeugung gekommen, daß jene Träume lange schon einer unvermeidlichen, ernsten, von tausendfachen Interessen bewegten Wirklichkeit gewichen sind, oder daß sie in ihrer idealischen Gestalt nie etwas anderes, als Bilder der Phantasie, gewesen sein können; dann setzt es uns nicht in Erstaunen, wenn die Verhältnisse des menschlichen Lebens

auch in das eheliche eingreifen, wenn die ersteren oft hindernd und erschwerend der ehelichen Verbindung entgegen treten, wenn Beachtungen, Berücksichtigungen und Berechnungen, Uebereinstimmungen und Zusammentreffen von Dingen dazu für unerlaßlich erklärt werden, welche nach dem einfachen Begriff des Herzens, mit der Liebe, als dem Grundstein des ehelichen Glücks, nichts gemein haben; aus welchem letzteren Grunde auch in der Regel von den zunächst Betheiligten allen Einwürfen dieser Art die Anerkennung versagt wird. Die Liebe will nun einmal mit der speculirenden Vernunft nichts zu schaffen haben; ja sie sucht sogar oft ein Verdienst darin, ihr zu trotzen, und die unzähligen Beispiele bleiben von ihr unbeachtet, welche sie überzeugen könnten, daß sie es sich um des eigenen gegenseitigen Heils willen gerade recht zur Pflicht machen sollte, jene Stimme zu hören, während sie sich nur an die weit geringere Anzahl solcher Beispiele hält, in welchen die Liebe allein, alle Verhältnisse überbietend, das Glück der ehelichen Verbindung für ununterbrochene Dauer begründete. —

Seitdem durch die anwachsende Bevölkerung und durch das Heraustreten aus dem Naturzustande sich Verhältnisse sehr verschiedener Art in der menschlichen Gesellschaft gestalteten, hörte die Liebe auf, die einzige Bedingung für die lebenslängliche Verbindung beider Geschlechter zu sein, wenn sie gleich, nach moralischer Ansicht, die erste und vorzüglichste Bedingung der Ehe bleiben muß und bleiben wird. Um nun diesem für die Menschheit so wichtigen Verhältniß eine wohlthätig in das Leben eingreifende feste Gestaltung zu geben, die Menschen bei Anknüpfung und Schließung desselben auf diese Wichtigkeit aufmerksam zu machen, der Ehe mehr Sicherheit und Haltbarkeit zu geben, als ihr die Veränderlichkeit des menschlichen Herzens, die oft nur aus sinnlichen Eindrücken hervorgehende augenblickliche Zuneigung gewährt, wies man die Liebe in dieser Beziehung in eine vernunftgemäße Form, reihete sie unter gesetzmäßigen Bedingungen in die bürgerliche Ordnung, stellte sie unter obrigkeitlichen Schutz, ja man erhob sie durch die Weihe der Religion zu einem heiligen Verhältniß. — Ob es nun zwar fest steht, daß sich die Forderungen und Leistungen der Liebe nicht durch gesetzliche Gewalt realisiren lassen, so ging man bei diesen Einrichtungen doch von dem Grundsatz aus, daß eine gegen Ausschweifung verwahrende Anleitung hierzu nöthig sei, und machte, in der Ueberzeugung, daß zu einer glücklichen Ehe Manches nothwendig vorausgesetzt werden müsse, was nicht allein von dem Willen der sich verbindenden Personen abhänge, zunächst die älterliche oder vormundliche Einwilligung zur Bedingung eines gültigen Ehebündnisses. Hiermit nun war die Ehe unter die in der menschlichen Gesellschaft obwaltenden Verhältnisse, in Bezug auf ihre Zulässigkeit oder Unzulässigkeit, gestellt, und es wurde zunächst Sache der Familien, unter ihren Gliedern über der Gestaltung dieses Verhältnisses zu wachen und das Gelingen oder Mißlingen desselben pflichtgemäß zu fördern oder zu verhüten. Gleichheit und Uebereinstimmung der Gesinnungen und Gefühle, so wie gegenseitiges Wohlgefallen aneinander, erkannte und erkennet man zwar noch immer gern als erstes Erforderniß bei der ehelichen Verbindung an, doch nicht so, wie die Liebenden dies als den alleinigen Inbegriff aller Glückseligkeit in der Ehe anzusehen pflegen, thun es die Aeltern, die Vormünder und die sonst betheiligten Familienglieder; diese machen der Bedingungen mehr, verlangen entsprechende Standes-, Ranges- und Vermögens-Verhältnisse, sichernde Bürgschaften für mögliches Mißlingen der Verbindung, für Unglücksfälle u. dergl.; — aber sie begnügen sich damit noch nicht, — sie ziehen die Verehelichung der Kinder und Pflegebefohlenen in das Interesse der Familien, verbinden damit Speculationen auf Besitz- und Vermögens-Vergrößerung, auf Feststellung von Eigenthumsrechten, und dergleichen Nebenabsichten mehr; — und dies sind die Veranlassungen, daß eheliche Verbindungen, welche diesen Anforderungen gar nicht oder auch nur zum Theil nicht genügen, verhindert und erschwert, und wenn sie von den Liebenden doch durchgesetzt werden, für Nachtheil bringende Mißheirathen erklärt werden; dies sind aber auch die Gründe, aus welchen Zwangs- und Convenienz-Heirathen geschlossen werden, die, ob sie auch allen Bedingungen der Speculation und der Verhältnisse volle Genüge leisten, doch in Bezug auf die Befriedigung der Herzen in anderem Sinne wieder Mißheirathen zu nennen sind. Doch nicht zu weit verlieren darf ich mich in der allgemeinen Beleuchtung dieses Gegenstandes, sondern indem ich von dieser Einleitung, welche noch um vieles weiter auszudehnen wäre, abstrahire, wende ich mich wieder zu denjenigen ehelichen Verbindungen, welche am meisten mit dem Namen Mißheirathen (Mesallianeen) belegt werden, zu den Verheirathungen zwischen adelig und bürgerlich Geborenen.

Friedrich von Sydow.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

6. Allgemeine Ansicht über die Commune. — Zwei Arten derselben.

Die Commune ist also die besondere Association bei allen Völkern ohne Ausnahme, welche alle freigelassenen Geschlechter erstrebten. In ihrem Schooße sah der Sklave sich von seiner socialen Verdammung erlöst, in ihrem Schooße wurde er erst zum Menschen. Durch ihre Mitwirkung hat er endlich auch einen Rang unter jenen Menschen eingenommen, welche nie in Verfall geriethen, und welche die Poesie divin, die Geschichte adlig nennt. In dem Faktum der Commune liegt also nichts Locales, nichts Zufälliges; sie hängt von keinem Zufall des Jahrhunderts oder des Königreichs ab. Sie hegt keine Vorliebe, weder für den Orient noch für den Occident, weder für Judäa noch

für Griechenland, weder für Italien noch für Gallien; sie ist eine Phase des Lebens und der Entwickelung der Sklavenrace. So ist sie denn einerseits, da es keine Nation giebt, bei welcher nicht die Sklaverei geherrscht hätte, ein Universalfaktum; andererseits, da es wohl keine Nation giebt, bei welcher die Sklaverei nicht verschwunden wäre, oder verschwinden wird, ein nothwendiges Faktum. Universal und nothwendig zugleich, findet sie sich also mit den Schicksalen der Gesellschaft, deren Element sie ist, eng verbunden, als eine Form, als ein unvermeidliches Gesetz derselben, d. h., sie ist ein Theil der Menschheit geworden.

Es versteht sich von selbst, daß wir nicht das Wort, nicht den Namen der Commune für universal und nothwendig erklären, sondern das Faktum, welches diese Worte bezeichnet. Wir hoffen noch in andern Worten festzustellen, daß diese Association, welche in Frankreich z. B. im XII. Jahrhundert entstand, und welche wir Commune nennen, in ihrem Wesen allen Associationen der freigelassenen Racen des Alterthums gleich kommt, so wie umgekehrt die Associationen der freigelassenen Racen des Alterthums mit der Commune eine und dieselbe Form gehabt haben. So waren denn die Communen des Mittelalters, bis auf die Benennung sogar, jenes menschliche Faktum der Association der Sklavenracen, welches Faktum sich sowohl der Form als dem Gehalte nach in der Bibel, in der Odyssee, im papyrianischen Codex und in den Charten vorfindet. Man könnte es mit demselben Resultat in allen seinen Aeußerungen verfolgen und erkennen, und um es wieder aufzubauen, sich eben so gut auf einen Text Moses, als auf einen Text Dumoulin's stützen.

Ehe wir jedoch in die einzelnen Umstände der Bildung einer Commune eingehen, und um im Voraus einige aus der Entwickelung unseres Gegenstandes von selbst hervorgehende Schwierigkeiten zu heben, müssen wir sagen, daß die Geschichte zwei Arten von Communen anführt, deren Unterschied vielleicht mehr scheinbar als wirklich ist, welche man jedoch genau unterscheiden und charakterisiren muß, damit ihre Verwandtschaft kein Mißverständniß und keine Verwirrung erzeugt. Wir werden die eine freiwillige Commune, die andere künstliche Commune nennen. Folgende Begriffe vereinigen wir mit diesen zwei Bezeichnungen.

Wir nennen freiwillige Communen diejenigen, welche sich ursprünglich freiwillig und auf natürliche Weise gebildet, durch das bloße Zusammendrängen einer großen Menge Freigelassener auf einen Punkt, welche die Fähigkeit, sich selbst zu regieren, entweder erhalten, oder mit Gewalt an sich gerissen haben. Wir nennen künstliche Communen diejenigen, deren Mechanismus mit Absicht dem einer andern Commune nachgebildet ist, und welche sich nicht wie die erste ohne Vorbild und ohne vorausbedachten Plan gebildet haben.

Es ist sehr wichtig, diese beiden Communen zu unterscheiden, und zwar aus folgenden Gründen. Wenn sich eine Commune von selbst bildet, ohne irgend eine Theorie und ohne irgend einen Gesetzgeber, so kann man sicher sein, daß alle daran Theilnehmenden Freigelassene waren; weil, wie wir später darthun werden, die Commune diejenige Regierungsform ist, zu welcher alle Sklavenracen nothwendigerweise gelangen müssen. Wenn aber dagegen eine Commune nach reiflichem Ueberlegen von einem Eroberer oder Gesetzgeber an irgend einem Orte eingeführt ist, so kann es sich wohl treffen, daß die Mitglieder derselben, welche gezwungen oder freiwillig darin eingeschlossen werden, nicht Freigelassene, sondern sogar von adligem Geschlechte sind. Z. B. als die Römer als Sieger Europa's in den kleinsten Flecken Galliens und Griechenlands ihre eigene Regierungsform eingeführt hatten, welche die Communal- oder Municipalform war, fand es sich oft, daß die Familien, denen diese Regierungsform aufgedrungen wurde, reich, von alter Abstammung, mächtig und berühmt waren, und so geschah es, daß in den ersten Jahren des Kaiserreiches die Decurionen, d. h., die Municipalräthe, oft ausgezeichnete, geachtete Leute waren. Das kam daher, weil Europa sich in die römische Regierungsform schmiegte, ohne deren Ursprung zu prüfen, und sie nur in ihrem damaligen Zustande betrachtete, ohne sich um den vergangenen zu bekümmern. Darum hatte aber doch diese Regierungsform, welche damals dem größesten, stolzesten und berühmtesten Volke der Welt diente, mit einer Vereinigung von flüchtigen Sklaven auf dem Berge Platin begonnen. Wenn wir also mit dem Worte Commune eine Bevölkerung von sklavischer Race bezeichneten, so verstehen wir darunter diejenigen Communen, welche sich von selbst gebildet haben, und nicht solche, welche nach langen schwierigen Modificationen, und nach vielfachen nach und nach vorgenommenen Veränderungen, mittelst verschiedener Revolutionen herbeigeführten Verbesserungen, einer freien Population als Musterregierungsform gegeben wurden. Die römische Commune unter Julius Cäsar bestand sicherlich nicht aus Sklaven, aber unter Romulus war sie durch Sklaven gebildet worden.

Die alte Geschichte ist voll von solchen Beispielen, wo gewisse Städte sich plötzlich in Bewunderung für die Regierungsform anderer Städte begeisterten, und nicht eher Ruhe fanden, als bis sie dieselbe auch bei sich eingeführt hatten. Sie frugen sich nie, von welchem Punkte diese Regierungen ausgegangen, sondern welchen Punkt sie erreicht hatten. Sie gaben sich nicht Rechenschaft von den ersten Versuchen, dem im Dunkeln Umhertappen, den Revolutionen, welche vorher stattgefunden hatten, sondern betrachteten nur die letzte Phase, so wie auch ihre großen Fortschritte. So erzählt Aulus Gellius, daß die kleine Stadt Ceres gegen Ende der letzten Gallischen Invasionen in Italien, in ihrer Bewunderung des Mechanismus der römischen Republik, den Senat um Erlaubniß bat, sich denselben anzueignen. Die kleine Stadt Ceres erkundigte sich nicht nach den verschiedenen Metamorphosen, welche dieses Regiment im Laufe der Zeit erlitten; sie gedachte weder der sieben Könige, noch der Revolutionen, die sie vertrieben, weder der Volksaufstände, noch der Vergrößerung und Adelserhebung des Senats. Sie sah nur eine in sich übereinstimmende, thätige und erhaltende, vielfältige und einige Regierungsform, und hegte den Wunsch, sich eine solche nach demselben Plane zu geben. Von diesem Augenblicke an war also die Commune Ceres nicht mehr eine Commune von Freigelassenen, da die von ihr nachgeahmte römische Regierungsform ohne Unterschied ihrer ganzen Population angepaßt wurde. Aber die alte Regierungsform, die ursprüngliche Commune, welche aus sich selbst entstanden war, und deren Gebräuche sie beibehielt, indem sie den römischen Rahmen annahm, war eine Commune von Freigelassenen gewesen.

Aulus Gellius sagt, daß die Städte, welche nach dem Beispiel der Stadt Ceres die römische Regierungsform angenommen hätten und Municipien geworden waren, dessen ungeachtet ihre eigenen Gesetze beibehielten, was nur für die bürgerlichen, criminellen und Handelsgesetze zu verstehen ist, welche von ihrem Municipalrath oder Schöppenstuhl in Anwendung gebracht wurden. Das beweist, daß die Municipien, ehe sie als eine Imitation Roms existirten, schon unter ihrem eigenen Namen und in ihrer speciellen Form existirt hatten. Aulus Gellius sagt weiter, daß zu seiner Zeit die römische Scheide die Nationalklinge abgewetzt, und die Municipien ihre alten eigenthümlichen Gebräuche so weit vergessen hatten, daß sie sich derselben nicht mehr bedienen

konnten. Sie waren nach dem Ausdrucke von Aulus Gellius durch die Nachahmung ein kleines Rom geworden.

Aus dieser von Raynouard mitgetheilten Analyse der Aulus Gellius'schen Worte läßt sich ersehen, daß diese nicht recht verstanden worden. Die Theorie, welche Raynouard aus dieser Stelle gezogen, beruht auf der Ansicht, daß die Communen des Mittelalters nicht durch sich selbst existirten, und nur die Fortsetzung einer Auferstehung der alten römischen Municipien waren. Raynouard hat also nicht bemerkt, daß die Städte, welche, wie Ceres, Municipien wurden, indem sie die römische Form annahmen, schon früher Communen gewesen, welche ihre speciellen und nationellen Formen besaßen, und ihre eigenthümlichen alten Gesetze beibehielten, selbst nachdem sie die neue Form angenommen hatten. Hieraus leuchtet ein, daß sich im Mittelalter eben so leicht plötzlich Communen bilden konnten, ohne das alte Municipalwesen wieder in's Leben zu rufen, wie sich im antiken Italien Communen gebildet hatten, bevor sie auf den Gedanken kamen, die römische Form auf den Baum ihrer eigenen Geschichte zu propfen.

Wie in Italien gewisse Städte sich für einander begeisterten, so hatte es sich auch in Griechenland zugetragen, und man konnte Municipien nennen, die sich nach atheniensischen Formen gebildet hatten. In der Rede, welche Thucydides dem Perikles in den Mund legt, bei Gelegenheit des feierlichen Leichenbegängnisses, welches die Athenienser zu Ehren der in den ersten Jahren des Peloponnesischen Krieges gebliebenen Soldaten gaben, heißt es förmlich, daß die Regierungsform von Athen andern Städten zum Muster gedient habe. Einige Jahre vor diesem Krieg, im schönsten Augenblicke ihrer Macht, sieht man die Athener nach Samos ziehen und dort als Sieger die Form ihrer eigenen Republik einsetzen. Uebrigens genügt es, der Gewohnheit der alten griechischen Städte zu gedenken, welche einem Philosophen auftrugen, Gesetze zu entwerfen, oder sie aus irgend einer benachbarten Stadt herbeiboten ließen, — um zu begreifen, wie viele künstliche Communen an die Stelle der aus sich selbst entstandenen Communen getreten waren ꝛc. ꝛc.

(Fortsetzung folgt.)

Biographische Adelsblicke.

(Fortsetzung.)

Der feurige Prinz und sein ernster Begleiter blieben stets in einem freundlichen Verhältniß. Was die Musik etwa nicht zu füllen vermogte, füllete gegenseitig geistige, wohl namentlich krieg'rische Anerkennung aus.

Eben just lange zwar währte dies Verhältniß nicht in seiner Unmittelbarkeit. Weit andre Bestimmungen riefen den Herrn von Bülow bald ab von seiner wichtigen Aufgabe: wichtig schon, indem es die Einwirkung Eines edlen Geistes auf den Andren galt, wichtiger noch, indem Bülow allerdings sehr günstig auf die Gesammt-Entwickelung des Prinzlichen Heroën hätte Einfluß haben können, zu heilsamlichen Erfolgen für das Preußische Königreich, also für Deutschland, also für die Weltgeschichte. Denn gewissermaßen ergänzte der ernstbedachte Mann seinen glühenden jüngeren Fürsten, und konnte und durfte das um so bestimmter, als in ihm ein verwandtes Feuer wach war und bis an sein Lebensziel wach blieb, nur auf heilsam gehütetem Heerde sorgsam — vestalisch, dürfte man wohl sagen — gesichert.

Eine gleiche Sorgfalt hätte er gern bei seinem vielbegabten Prinzen erweckt, und ließ in seinem treuen Sinn auch da noch von diesem edlen Bestreben nicht ab, als längst schon sein äußerliches Verhältniß zu dem genialen Fürsten sich aufgelös't hatte. Keinen Augenblick nämlich zweifle ich, daß ein in irgend einem Zeitblatt — (der sogenannte Zufall hatte mir's in die Hände geführt, leider jedoch auch wiederum seither entführt) — abgedruckter Warnungsbrief an den Fürsten, das Ueberkecke, mitunter auch Unbedachte in dessen späterer Lebensweise rügend, von Bülow herrührte. Der Absender war im Abdruck nicht genannt. Es versteht sich indeß, daß in der Urschrift von keiner Anonymität die Rede sein konnte. Der edle Warner — dem getreuen Eckard der Heldensage mögte man ihn in selbigem Moment vergleichen — beruft sich vielmehr ausdrücklich auf sein früheres heiter schönes Verhältniß zum Prinzen. Wohl Niemand aus dessen Bekanntschaft hatte das Recht, muthmaßlich Niemand auch die Klarheit und Kraft, einen solchen Brief ergehn zu lassen, als eben nur Bülow. Zudem erkennt der Prinz in seiner mitabgedruckten Erwiederung die Befugniß des Briefstellers, ihm dergestalt zu schreiben, vollständig an. Er vertheidigt sich, — witzig, lebhaft, geistreich, wie das von ihm nicht anders zu erwarten stand, — auch philosophisch, wenn man die Manier der Tage, worin der Prinz seine frühere Bildung empfangen hatte, also benennen will, aus französischer Wurzel aufgezogen und nach Deutschland verpflanzt. Freilich, Philosophie in dem höheren Sinne, wie wir sie in den Systemen Kant's, Fichte's, Schelling's und andrer Deutschen antreffen, war's eben nicht, und Bülow erkannte zweifelsohn den Mangel. Nun, man schied wohl dennoch in persönlich gutem Frieden. Aber der getreue Eckard scheint nicht abermal geschrieben zu haben, und konnte das auch, meine ich, eben nicht mehr nach dieser, wenn gleich freundlich gutgemeinten, doch im Ganzen ziemlich peremptorischen Abfertigung.

Erst nach dem Heldentode seines gewiß noch immer geliebten und verehrten Prinzen sollte sich für Bülow eine eigenthümlich große Kriegslaufbahn erschließen.

Sie begann schon in dem sonst unbeglückten Jahre 1807, wo Bülow am Ostseestrande als Obrist voll ungebeugter Heldenkraft gegen das Vordringen des überzähligen Feindes ankämpfte.

Indem wir nun aber den trefflichen Mann bis in seine öffentliche Ehrenbahn geleitet haben, ziemt uns ein bescheidnes Zurücktreten vor Dessen künftigem Biographen, den uns Gott möglichst bald und möglichst wohl ausgerüstet bescheeren wolle, an aller eigen inwohnenden kriegerischen Tüchtigkeit reich.

Hier werde nur angedeutet, daß der schöne, die Preußische Hauptstadt errettende Siegestag von Dennewitz noch überstrahlt und überflügelt wird durch des Heerführers kühnes, ihm so mannigfach erschwertes Einrücken nach Holland im Jahre 1814, worauf sein Vordringen nach Frankreich erfolgte, Napoleons linken Flügel erfassend zum Entscheidungskampfe.

L. M. Fouqué.

(Fortsetzung folgt.)

Die Fahne des Infanterie-Regiments: König von Preußen.

1. Der Fahne Rettung.

Kugeln pfeifen, Säbel klirren,
Schlachtgetöse, Kampfes-Wirren,
Die Glieder in enger Straße getrennt,
So kämpfte des Königes Regiment.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 68. **Mittwoch, den 24. August.** **1842.**

Rosse brausen, Schüsse knallen,
Wunden bluten, Krieger fallen,
Von hohen Wänden schrecklich beengt;
So standen die Preußen, vom Feinde bedrängt.

Wackres Streiten, kühnes Kämpfen,
Konnte nicht die Feinde dämpfen,
Sie jagen auf mächtigen Rossen heran
Und reiten zu Boden die preußischen Mann'.

Seht die Preußenschaar erliegen!
Sterben konnte sie, nicht siegen,
Doch flattert im Winde noch hoch und klar
In preußischer Fahne der Königsaar.

Petersdorf, der junge Krieger,
Weigert seine Fahn' dem Sieger; —
Es rufen die Feinde: nimm an Pardon,
Ergieb uns die Fahne, dann fliehe davon!

„Kämpfen, aber nicht ergeben
Meine Fahn' in Tod und Leben!"
Laut ruft es der Junker gar kampfesfroh:
„Français! je ne rends pas mon drapeau!"

Aber auch sein muthig Kämpfen
Konnte nicht die Feinde dämpfen,
Und als ihm im Streite die Stärke entschwand,
Da warf er die Fahne hoch über die Wand!

2. Der Fahne Grab.

In Prenzlau an der Mauer
Am hohen Lindenbaum,
Da steht in stiller Trauer
Ein Mann, der athmet kaum.
Er horcht furchtsam,
Er horchet lang,
Dann fasst er die Schaufel
So stille und bang.

Es luget über die Mauer
Der Mond mit blassem Schein,
Als wär' er auch in Trauer,
Schier grauenhaft herein;
Der Mann, der schaufelt
Und gräbet ein Grab.
Was senkt er so eilig
Schon zitternd hinab!

In Prenzlau an der Mauer,
Da senkt in's kühle Grab,
Der Mann mit tiefer Trauer
Ein Fähnlein still hinab,
Drauf spricht er weinend:
Du, schlaf' in Ruh.
Dann decket er's leise
Mit Erde zu.

3. Der Fahne Auferstehn.

In Prenzlau lautes Schwärmen,
Und festlich frohes Lärmen.
Hurrah! die Knechtschaft hat ein End'!
Hurrah! des Königs Regiment!

Die Bajonette flimmern,
Die Preußenfarben schimmern.
Hurrah! dem König dreimal Preis!
Wo ist die Fahne schwarz und weiß?

In Prenzlau an der Mauer,
Da steht ohn' Gram und Trauer
Ein Mann, der schaufelt, scharrt und gräbt
Bis sich empor die Fahne hebt.

Erst küsst er still das Tuch, die Stange,
Dann sagt er freudig: schliefst so lange,
Mein Fähnlein, musst nun auferstehn'n
Und Siegesbahnen wallen geh'n!

In dem sanften Frühlingswinde
Flattert erst die Fahne linde,
Dann hebt sich brausend auf der Aar,
Als wollt' er in die Wolken klar.

In Prenzlau tönen Jubellieder:
Wir haben unsre Fahne wieder,
Hurrah! die Schmach hat nun ein End',
Hurrah! des Königs Regiment! (104.)

Tageschronik.

Baiern. Dem Königl. Staatsminister Aloys Fr. X. Graf v. Rechberg u. Rothenlöwen in Donzdorf, als derzeitigem Familienhaupt, das Prädicat „Erlaucht" beigelegt. — Zu Bamberg starb am 8. d. d. K. Appellations-Ger.-Vicepräsident v. Spies, 72 J. a.

Diplomat. Corps. D. K. Niederländ. Ges. am K. Sächs. Hofe, Frhr. Schimmelpenninck van der Oye, hat dem Könige v. Sachsen am 30. Juli d. Beglaubigungsschreiben überreicht.

Hohenzollern. Gemeinschaftl. Hausord., Ehrenkr. 2. Cl.: d. K. Preuß. Kammerherr Baron v. Stillfried-Rattonitz.

Oesterreich. Dem Hofrath d. K. K. niederösterr. Landesreg. K. F. Fürst Palm-Gundelfingen d. Annahme des ihm v. d. Großh. v. Toscana verliehenen Ritterkr. des Tosc. St. Stephansord. gestattet. — D. Reg. Rath Leop. v. Hoffmann unter Verleihung d. Titels eines K. K. Hofrathes z. 2. Vorstande d. K. K. niederösterr. Cameral-Gefällen-Verwaltung ernannt.

Preußen. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, folgenden Kaiserl. Russischen Offizieren und Beamten Orden zu verleihen: Schwarzen-A.O.: dem Fürsten Wasiltschikoff, Gen. d. Kavallerie u. Präsid. des Reichs-Raths; d. Fürsten Alexander Galitzin; d. Grafen Essen, Gen. d. Inf. u. Gouverneur v. St. Petersburg. — R.A.O. 1. Cl. in Brillanten: Graf Kleinmichel, Gen. d. Inf. u. Gen. Adj. — R.A.O. 1. Cl.: Gen. d. Kavallerie u. Gen. Adj. v. Knorring; Gen. Lieut. u. Gen. Adj. Graf Apraxin. — R.A.O. 2. Cl. mit Stern in Brillanten: Gen. Lieut. v. Weimarn, Chef vom Generalstabe d. Garde-Corps; Gen. Lieut. v. Schilder, Commdr. d. Garde-Pioniere u. Ingenieure; Gen.-Lieut. v. Meyendorff; Hofmarschall Graf Schouvaloff. — R.A.O. 2. Cl. mit Stern: Gen. Lieut. v. Strandmann; Gen.-Lieut. v. Eichen, Commdt. von Peterhof; Gen. Maj. v. Moller I.; Gen. Maj. v. Munk, Commdr. des Preobraschenski'schen Garde-Regts.; Gen. Maj. v. Rehbinder, Commdr. d. Semenoff-schen Garde-Regts.; Gen. Maj. Fürst Wolkonski, Commdr. d. Leib-Grenadier-Regts.; Gen. Maj. v. Moller II., Commdr. d. Pawlow'schen Garde-Regts.; Gen. Maj. v. Essen, Commdr. der Garde zu Pferde; Gen. Maj. v. Klipfel, Commdr. d. Garde-Kürassier-Regts. Sr. Maj. d. Kaisers; Gen. Maj. v. Wrangel, Commandr. d. Garde-Dragoner-Regts.; Gen. Maj. Fürst Bagration, Commdr. d. Grodnoschen Garde-Hus.-Regts.; Gen. Maj. v. Bibi-

koff, Commdr. d. Lehr-Karabinier-Brigade. — R.A.O. 2. Cl.: Gen. Maj. v. Amont, Commdr. d. Litthauischen Garde-Regts.; Gen. Maj. v. Korff, Commdr. d. Garde-Grenadier-Regts. zu Pferde; Gen. Maj. Graf Nirod, Commdr. d. Garde-Ulanen-Regts.; Contre-Admiral Graf Heyden. — R.A.O. 3. Cl.: von der Garde zu Pferde, Rittmstr. Graf Kreuz; von der Marine, Capt. Lieut. v. Nordmann, Lieut. v. Moller, Lieut. v. Budberg, Lieut. Fürst Gallitzin, Capt. v. Schantz, Lieut. v. Flotow. — St. Johanniter-Ord. in Brillanten: Gen. Maj. v. Vietinghoff, von der Chevalier-Garde. — St. Johanniter-Ord.: Rittmeister Graf Tirsenhausen, Flügel.-Adjt.; Capit.-Lieut. v. Glasenapp von der Marine.

R.A.O. 1. Cl.: d. K. K. Österr. Feldmarschall-Lieut. u. Vice-Gouverneur d. Bundesfestung Mainz, Graf zu Leiningen-Westerburg. — D. Geh. Finanz-Rath u. Prov.-Steuer-Director v. Engelmann zu Königsberg zum Geh. Ob. Finanzrath ern. — Den beiden Grafen Fedor v. Francken-Sierstorpff auf Koppitz und Alexander v. Francken-Sierstorpff auf Gublau d. Annahme der ihnen verliehenen Ehrenkreuze des Maltheser Ritterord. verstattet. — Dem Geh. Ober-Finanzrath v. Pommer-Esche II. die Annahme d. Commandeur-Kr. 2. Cl. d. Kurf. Hess. Hausord. v. goldn. Löwen u. d. Herz. Sachs.-Ernestin. Hausord. verstattet. — D. Rittergutsbes. u. Landschaftsdep. T. H. A. Köhne auf Rittersberg unter dem Namen „Köhne v. Wranke-Deminski" in den Adelstand erhoben.

Verzeichniß der verehrl. Subscribenten.

(Fortsetzung.)

Seine Durchlaucht Prinz Ludwig von Schönaich-Carolath; — zu Amtitz bei Guben.

Hr. Graf von Arco, Oberstthofmeister J. Königl. Hoheit der verwittweten Kurfürstin von Baiern.

Hr. Major von Barner, Majoratsherr auf Bülow im Mecklenburgischen.

Hr. Graf von Graimberg zu Heidelberg.

Intelligenzblatt.

Litterarische Anzeigen.

Bei Emil Baensch in Magdeburg erschien so eben:

Die Patrimonial- und Polizei-Gerichtsbarkeit,

oder

Rechte und Pflichten der mit der Patrimonial- und Polizei-Gerichtsbarkeit beliehenen Rittergutsbesitzer.

Herausgegeben von

W. G. von der Heyde,

Königlichem Hofrath.

gr. 8. broschirt. 1 Thlr. 5 Sgr.

In zweiter Auflage erschien so eben:

Der

Cölner Dom und Deutschlands Einheit.

gr. 8. geheftet 10 Sgr.

Mit vollem Rechte empfehle ich diese unter der höhern, von unsers geistvollen Königs Majestät ausgedehntern Censurfreiheit erschienene Schrift, deren Verfasser den Cölner Dombau von einer neuen Seite beleuchtend, zugleich mit einem Scharfblicke und edler Freimüthigkeit die deutschen Staatsverhältnisse durchschauend, deren Mängel an das Licht ziehend, in einer edlen, hinreißenden Sprache die erhabensten Ideen, welche die große deutsche Nation seit einigen Jahren bewegen, klar darlegt und den Leser durch den Geist und den Schwung seiner Rede an jene schöne Blüthezeit, als Deutschland aus Geistes-Lethargie zur ursprünglichen, angestammten Thatkraft erwachte, an die poetischen Jahre von 1813—1815, lebhaft erinnert, so wie Fürsten und Völker auf Das, was dem theuern Vaterlande noththut, kraftvoll hinweiset.

Bei C. B. Polet in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues Hauslexicon.

Eine Handbibliothek für jede Haushaltung, herausgegeben von einem Vereine Gelehrter, so wie praktischer Haus- und Landwirthe.

Mit erläuternden Abbildungen.

1. Band. 1.—3. Heft. à 4 Gr. (5 Sgr.) od. 18 kr.

Was nur im Geringsten eingreift in das Wohl und Wehe des Familienlebens, Ersparung im Haushalte, Nahrung, Heilung und Verhütung von Krankheiten, Gewinnung von Vortheilen u. s. w., soll in diesem Werke niedergelegt werden, welches demnach dem Familienhaupte bald als gewissenhafter Hausarzt und gesetzkundiger Sachwalter, bald als geschickter Baumeister und treuer Rathgeber in Künsten und Gewerben, bald als rationeller Oekonom und erfahrener Gärtner, stets aber als wahrer Hausfreund, zur Seite steht.

Dies gediegene Werk erscheint in 4 Bänden zu 6 Lieferungen mit den nöthigen Abbildungen. (Die bis jetzt beigegebenen enthalten auf dem ersten Heft: Deutsche Goldmünzen und Feuerung sparende Kochheerde, Oefen und Dampfapparate.) Es empfängt auf diese Art Jeder bei dem so geringen Preise von 4 Gr. monatlich ein Werk, welches binnen kurzer Zeit die darauf verwendete kleine Summe hundertfältig ersetzen wird.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau verhilft zur zinsenfreien Erwerbung von Capitalien bis zur Summe von Zwei mal hundert Tausend Thalern, und bemerkt dabei, daß auf frankirte bis zum 31. August d. J. eingehende Anfragen die Antwort prompt und unentgeltlich ertheilt wird.

Lübeck, im Juli 1842.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 69. Sonnabend, den 27. August. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Einige Worte über die gemischten Ehen.

(Das heißt über die zwischen adlig und bürgerlich Geborenen.)

(Fortsetzung.)

Es ist bekannt, wie sehr es in den früheren Zeiten der Adel Ursache zu haben glaubte, sich streng von den Nichtadligen zu sondern, und wie er auf die Reinhaltung seines Stammes, durch Vermeidung jeder Amalgamation mit dem Bürgerstande, halten zu müssen meinte; und wie er auch von Kaisern, Königen und Fürsten in diesem Bestreben unterstützt wurde, davon zeugen die alten Urkunden, nach welchen die Fähigkeit zur Erwerbung hoher Ehrenstellen durch fleckenlose Reinheit der zahlreichen Ahnen beider Geschlechter bedingt war. — Bekannt ist es, welche bedeutende Sensation es machte, wenn sich die Liebe eines Adligen oder Ritters auf ein aus bürgerlichem Blut entsprossenes Individuum lenkte, und von einer festen ehelichen Verbindung nicht abstehen wollte; welche Auftritte, Kämpfe und Gewaltscenen es darüber in den adligen Familien gab, welche Verstoßungen, Enterbungen, Verwünschungen und Verfolgungen ganzer Generationen sich daran knüpften, wenn nicht in Folge hoher Verdienste oder ganz besonderer Verhältnisse durch Adelserhebung und Besitzverleihung des einen zurückstehenden Theils, von dem Reichs- oder Landes-Oberhaupte eine Ausgleichung und Sühnung herbei geführt wurde. — Wohl wissen wir, daß es adlige Familien gab und einzeln noch giebt, in welchen mittelst alt-urkundlicher Feststellungen und Verträge jedes Familienglied, das eine eheliche Verbindung mit einem oder einer Nichtadligen einging, aller Ansprüche auf die Theilnahme an dem Besitze des Familieneigenthums beraubt war; — wir wissen aber auch, wie in den Zeiten der Rohheit und Dunkelheit die Mehrzahl des Adels von unverständigem Stolz, Dünkel und Hochmuth erfüllt, von geistiger Befangenheit und verkehrtem Ehrgefühl dergestalt ergriffen war, daß ihr Stand und Rang, Ahnen und Titel mehr galt, als das Heiligste, von welcher Verblendung und Sinnesverwirrung sich die schauderregendsten Ereignisse herschreiben; und bekannt ist es endlich, wie viele liebende Herzen unter dem Joch dieser Geistes-Tyrannei, dieser unnatürlichen Ueberspannung erlagen, welche Opfer diesem unmenschlichen Beginnen gebracht wurden. — Jene Zeiten spuken noch in dem Gehirn derjenigen Adligen, die sich des unbedingten Vorurtheils noch nicht erwehren können, daß die Verheirathung zwischen Adligen und Bürgerlichen einen unvertilgbaren Schimpf, einen unauslöschbaren Flecken auf den Adel werfe; doch dies Vorurtheil paßt zu wenig in die Jetztzeit, als daß die davon Befangenen nicht überstimmt werden sollten, und nach dem geistigen Standpunkt des Menschengeschlechts in denselben Weltgegenden, wo dies Vorurtheil entstand und lange herrschte, sollte man wohl annehmen dürfen, daß die Benennung: Mißheirath, in der angeführten Beziehung nicht mehr statt finden könne; auch scheint sich diese Annahme durch die in längerer Zeit gemachten Erfahrungen, daß der aus adligem und nichtadligem Stande gemischten Ehen immer mehr geworden und immer mehr zu werden scheinen, wohl zu bestätigen, und mit Freuden muß diese Wahrnehmung den Feind dunkler, vernunftwidriger Vorurtheile und den Freund einer die Menschheit wohlthätig erleuchtenden, steigenden Aufklärung erfüllen, so bald er sich in unbefangener Beleuchtung von der Reinheit der Beweggründe zu einer solchen Verän-

derung überzeugen kann. — Beginnen wir diese Beleuchtung:

In Bezug auf die Liebe hat sich nichts geändert; Herzen sind noch Herzen, wie es vordem gewesen, der natürliche Trieb zur Annäherung zwischen beiden Geschlechtern ist noch derselbe; gleich fühlende und gleich gestimmte Wesen finden sich noch immer und streben nach einer bleibenden Vereinigung, ohne vorher kalt und streng beachtet zu haben, ob die Verhältnisse ihre Wünsche begünstigen; so kommt es auch noch immer vor, daß sich adlig Geborene mit Liebe zu nichtadlig Geborenen neigen; ja wir erleben diesen Fall weit öfter, als jemals, weil die Scheidewand zwischen beiden Ständen keineswegs mehr so schroff trennend ist, als sie war, weil es der Berührungspunkte weit mehr unter ihnen giebt. Natürlich konnten wir es schon aus diesem Grunde finden, daß die Verheirathungen unter Adligen und Bürgerlichen häufiger sind, aber auch einen erfreulichen Beweis könnten wir daraus ziehen für das Vorschreiten der Menschheit in der geistigen Cultur, in der gegenseitigen unbefangenen Würdigung und Toleranz, und besonders dem Adel könnten wir es zum Lobe anrechnen, daß er es über sich vermocht habe, so fest eingewurzelten Vorurtheilen zu entsagen und der Stimme des menschlichen Gefühls mehr Gehör zu verleihen; doch wir wollen nicht oberflächlich über die Sache urtheilen. — Der Adel hat sich von den in dieser Beziehung stark eingewurzelt gewesenen Vorurtheilen zum großen Theil — ob mit oder ohne Ueberwindung? möge dahingestellt bleiben — losgesagt; — ehe wir darüber ein bedeutendes Lob erheben, wollen wir den Veranlassungen nachspüren: Die Verhältnisse haben sich geändert, und zwar zum Nachtheil des Adels und zum Vortheil des Bürgerstandes. — Der Adel hat an seinen Vorzügen und Auszeichnungen, an seinen Privilegien und Gerechtsamen, an seinen Gütern und an seinem Vermögen verloren; und das, was der Adel verloren, hat der Bürgerstand gewonnen. Ein großer Theil des früher dem Adel ausschließlich gehörenden Grundeigenthums und des damit verbundenen Stimmenrechts in Staats- und Volksangelegenheiten ist in die Hände des Bürgerstandes gekommen; die meisten wichtigen Staatsämter und Anstellungen, zu welchen früher der Adel allein berechtigt war, sind für die Nichtadligen eben so zugänglich geworden, weil sie in Kenntnissen, in geistiger und wissenschaftlicher Bildung mit dem Adel zum Theil rivalisiren, ihn sogar zum Theil überflügeln; — der Bürgerstand ist im Handel und Wandel, in tausend Verhältnissen des praktischen Weltlebens dem Adel unentbehrlicher geworden; — der Adel ist zum großen Theil verarmt, der Bürgerstand in demselben Verhältniß wohlhabend, ja mitunter reich geworden. Durch diese Abnahme von der einen und Zunahme von der andern Seite ist ein Gleichgewicht zwischen beiden Theilen entstanden, was, wenn auch bisweilen die eine oder die andere Wagschaale sinkt, wenigstens scheinbar das gegenseitige Verhältniß begünstigt; und in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand sieht sich der Adel durch Klugheit und unwillkürliche Selbsterkenntniß veranlaßt, die Stimme des angeerbten Vorurtheils, selbst wenn es ihm schwer wird, zu unterdrücken, der Nichtadlige hingegen sieht, selbst wenn er den früher empfundenen Druck des Adelsjoches noch schmerzlich nachfühlt und ihn nicht vergessen kann, in einer solchen Annäherung des Adels einen Triumph für sich, eine Genugthuung für früher erlittene Unbill und ein erfreuliches Merkmal für sein Emporkommen — und baut im Stillen auf diesen Grund die erwünschtesten Hoffnungen auf einen immer höheren Aufschwung seines Standes. — So erhält manches liebende Paar aus beiden Ständen die Zustimmung zu einer ehelichen Verbindung, woran vor hundert Jahren nicht zu denken gewesen wäre. — Fragen wir, wie es sich bei der Schließung solcher gemischten Ehen mit der Speculation verhält, so müssen wir zunächst bedenken, ob wir nicht schon das eben bezeichnete Verfahren mit diesem Namen belegen könnten? — Doch abgesehen hiervon, wollen wir unser Augenmerk auf alle zwischen Adligen und Bürgerlichen geschlossenen Ehen, die wir Gelegenheit zu beobachten hatten, richten, und wir werden finden, daß, in Bezug auf pecuniäre Verhältnisse, nur wenig Ausnahmen abgerechnet, und zwar vorzüglich bei dem Adel die Speculation mehr oder weniger im Spiele ist. — Selbst die heirathslustige Jugend unserer Zeit — und vorzugsweise der männliche Theil derselben — ist in dieser Beziehung vernünftiger, kälter und besonnener geworden, und wie gesagt, nur ganz ausnahmsweise werden wir wahrnehmen, daß ein junger Mann aus dem Adel seine ernste, auf eheliche Verbindung abzweckende Liebe einem Mädchen aus dem Bürgerstande zuwendet durch dessen Vermögen er nicht seine öconomischen Verhältnisse verbessern kann; dagegen ist es an der Tagesordnung, daß die altadligsten Familien zur Erhebung ihres herabgekommenen Wohlstandes und zur Rettung aus finanziellen Verlegenheiten mit forschenden Blicken für ihre Söhne unter den begüterten und vermögenden Töchtern des Bürgerstandes umher schauen und es als eine erwünschte Schicksalswendung ansehen, wenn ein mit Geld und Gut begabter Nichtadliger sein Auge auf das mittellose Fräulein des ahnenreichen aber von zeitlichen Gütern entblößten Stammes wirft. — Weniger findet aus natürlichen Gründen diese Speculation wohl von Seiten des bürgerlichen Standes statt, denn geringer ist die Anzahl der reichen adligen Fräulein, und — wie schon gesagt — eben so gering die der adligen jungen Männer, welche sich ohne speculative Nebenabsichten, nur von geistigen und körperlichen Vorzügen veranlaßt, mit dem ernsten Verlangen nach einer ehelichen Verbindung zu einem unbemittelten Mädchen aus dem nichtadligen Stande gezogen fühlen, und nicht so leicht streicht da das dem Adelstande noch immer anklebende Vorurtheil die Segel, wo nicht der mächtige klingende Talisman seine Gewalt ausübt; Stolz, Eitelkeit und kleinliche Ueberhebungssucht können wohl in einzelnen Fällen

auch den nichtadligen Stand zur Speculation auf eine Familienverschmelzung mit dem Adel verleiten, doch macht er sich aus anderen Gründen wohl einer solchen Verirrung weniger schuldig. — Ob eine solche Verheirathung in Bezug auf dauerndes ehrliches Glück geräth, ob sie auch bei möglicher nachtheiliger Veränderung der durch sie scheinbar vortheilhaft gestalteten Verhältnisse, dem reinen, heiligen Urzweck einer solchen Vereinigung in allen Lebenslagen entspricht; — dies steht auf einer andern Seite; und der Beantwortung dieser Frage könnte man leicht mit der leider auf Erfahrung begründeten Erwiderung ausweichen, daß es auch unter denjenigen ehelichen Verbindungen, bei welchen von allen berührten Verhältnissen keine Rede ist, bei welchen keine störende Ungleichheit oder Verschiedenheit der äußeren Beziehungen vorhanden zu sein scheint, die der allgemeinen Ueberzeugung nach nur auf dem Grund der reinsten, uneigennützigsten Herzensneigung beruhen und wie man zu sagen pflegt, im Himmel geschlossen sind, — daß es auch unter diesen Ehen solche gebe, deren Glück sich nicht bewährt, deren Wonnerausch sich in Leid und Ungemach verwandelt, die mit einem Worte mißrathen. — Diese Wahrheit gehört allerdings zu den irdischen Unvollkommenheiten; eine nähere Erörterung derselben würde uns jedoch weiter führen, als es dem Zweck dieser Zeilen entspräche, dessen eine Abtheilung, — nämlich die Beleuchtung und Würdigung der von Adligen und Nichtadligen gemischten Ehen, — in dem Vorstehenden zu erreichen gesucht ist. An diese Beleuchtung und Würdigung reihet sich aber in natürlicher Folge die Betrachtung: „Was in Bezug auf die hier bezeichneten gemischten Ehen zu bedenken und zu beobachten sein dürfte, wenn die Zunahme derselben als ein wirklich erfreuliches Zeichen der Zeit anzusehen wäre und dem allgemeinen Wohl als förderlich erscheinen könnte“.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Wir übergehen die Capitel 7 bis 10, worin der Verfasser das Vorhandensein der Communen bei den antiken Völkern unabweislich darthut, und zwar nicht nur durch die Schriften beinahe aller bedeutenden Poeten und Geschichtschreiber jener Zeiten, sondern hauptsächlich durch die Thatsächlichkeit aller unverkennbaren Symptome einer Commune: Taglöhner, Bettler, Stadtmauern, eigene Verwaltung, eigene Justiz. Unserm Ziel näher rückend, eilen wir zum 11. Capitel, voll klarer Beleuchtung eines hochwichtigen Gegenstandes, neuer, oft sehr frappanter Ansichten und Aufklärungen uralter Vorurtheile.

Mit Recht sagt der Verfasser:

11. Die Bauern.

Keiner von den zahllosen, sich mit den alten Völkern beschäftigenden Schriftstellern hat noch daran gedacht, die Geschichte der Bauern zu skizziren. Man hat der Städte und ihrer Bewohner um tausend verschiedener Ursachen willen erwähnt, entweder weil sie die Residenzen der Fürsten, oder Schulen der Philosophie und Litteratur waren, weil sie Belagerungen ausgehalten, oder weil sie die Veranlassung, das Opfer oder der Schauplatz irgend eines großen, den Menschen unvergeßlichen Ereignisses waren; aber der in dem Lande zerstreuten, armen, unwissenden, machtlosen Bauern hat Niemand gedacht. Und doch war der Bauernstand ein Theil der alten Völker, eben so gut, als der Stand der Senatoren; obgleich die Bauern gewissermaßen im politischen Leben des Alterthums verborgen sind, obgleich sie wenig hervortreten und dem Auge nicht auffallen, sind sie doch vorhanden. Man sieht weder die Wurzeln der Bäume, noch den Grundstein der Mauern; aber dessen ungeachtet giebt es keinen Baum ohne Wurzeln, und keine Mauer ohne Grundstein; während man beim Lesen der Geschichte der alten Völker beinahe glauben möchte, es habe keine Bauern unter ihnen gegeben. Die Geschichtschreiber jedoch, welche sich dieses Vergessen zu Schulden kommen lassen und gleichgültig die Hälfte des Menschengeschlechts übersahen, hätten in ihrem eigenen Interesse bemerken sollen, daß diese Lücke ihren Werken einen Mangel an Zusammenhang verlieh, den nichts wieder auszugleichen vermochte, und daß das Vergessen dieses großen Faktums eine Menge historischer Ansichten verfälschen und manche Räthsel ungelös't lassen mußte. Jetzt ist es das Geschäft der jungen Kritik unseres Jahrhunderts, das uns von den Vätern übermachte historische Gebäude zu durchwandern, Löcher und Sprünge zu untersuchen, und es wenigstens auszubessern, wenn sie es nicht wieder aufbauen kann.

Die Geschichte der Bauern bei den alten Völkern ist von einer andern bedingt, deren Darlegung wir jetzt nicht unternehmen können, aber von der wir nothwendigerweise doch Einiges erwähnen müssen. Diese andere Geschichte ist die der Grundbesitzer, deren Arbeiter die Bauern waren. Die Geschichte der Grundbesitzer, welche eben so wenig als die der Bauern geschrieben ist, würde ein ganzes Buch erheischen. Man wird es also ganz natürlich finden, daß wir nur erwähnen, was wir nicht verschweigen durften.

Wir glauben, daß die uns bekannten fernsten historischen Zeiten der Völker des Alterthums für sie doch nur secundäre Zeiten waren. So sind wir z. B. überzeugt, daß in Italien vor Romulus, und in Griechenland vor Theseus, eine ziemlich lange historische Epoche existirt hat, welche in ihrem Charakter unserm Mittelalter gleich kam. Die Existenz eines Mittelalters, und zwar eines feudalen Mittelalters, in der Geschichte des alten Griechenlands und des alten Italiens ist in unsern Augen und im jetzigen Stande unserer historischen Studien ein völlig erwiesenes Faktum. Die Gründung Roms und Einsetzung der ersten Municipien, wie die von Ceres, die Gründung Athens und Einsetzung der kleinen Republiken des Peloponnes, endigten nach unserer Ansicht für Griechenland und Italien jene alte Feudalität, und sind in der alten Geschichte, was die Freisprechung der Communen in unserer neuern Geschichte gewesen.

Ist einmal die Existenz dieses alten Mittelalters angenommen, und sie ist es für uns, so kann man dessen Spuren durch die ganze Geschichte verfolgen. So z. B. gab es in Italien ein System der Vasallenschaft und der Lehnsbeheit, welches zu den Zeiten des Marius und Sulla im ganzen römischen Staat ziemlich ausgedehnt war. Hier aber kann man unter anderen Beweisen auch der Bemühungen des Marius erwähnen, sich der Vasallenschaft zu entziehen, unter welcher seine Vorfahren immer zu dem Haus Herennia gestanden hatten, dessen Richter die Herrlichkeitsrechte beibe-

hielten, obgleich Marius anführt, daß seine Ernennung zum Prätor ihm Freiheits- und Adels-Titel ersetze.

Es steht auch nicht zu bezweifeln, daß das Wort Vasall (vassallus, vassus, vas, wie die Juristen des Mittelalters sagten) der römischen Gesetzgebung aus frühester Zeit angehört. Aulus Gellius, welcher über diesen Punkt die genauesten und deutlichsten Documente enthält, läßt einen Advocaten bei einer Unterhaltung auf dem Marktplatz zu Rom an einem Feiertage nach der Bedeutung einiger Ausdrücke im dritten Buch der Annalen des Ennius fragen. Er führt zu seiner Entschuldigung an, daß er wohl die Rechte kenne, aber nicht die Philologie, und da man ihm bewies, daß die Ausdrücke ihm verständlich sein müßten, weil sie in den zwölf Tafeln ständen, entschuldigte er sich abermals, daß er sie nicht erklären könne, da er nicht die Rechte der Aboriginer und Faunen studirt habe.

Unter jenen, den Advocaten unerklärlichen Ausdrücken, waren auch die von vas, subvas und Aftervasall, und diese erste Gesetzgebung der Aboriginer und Faunen, welche die Juristen von Aulus Gellius Zeiten nicht mehr studirten, war die alte Feudal-Jurisprudenz von Italien. Ja, was noch mehr ist und in jetzigen Zeiten ziemlich sonderbar scheinen möchte: das Wort Leibeigener gehört dem römischen Recht an und findet sich in den Constitutionen des Honorius und Theodosius.

So war denn das alte Italien feudal, wie das moderne Europa vom fünften bis zum funfzehnten Jahrhundert. Dieses Feudal-Italien enthielt Herren, welche auf dem Lande wohnten, denn die Städte haben erst an Wichtigkeit zugenommen, als der Adel in Verfall gerieth und die Bürgerschaft sich bildete. Diese Herren hatten zur Bearbeitung ihrer Länder Sklaven, welche später Leibeigene, und noch später Bauern wurden. Die Herren in den Städten pflegten mehrere ihrer Sklaven auf verschiedene Veranlassungen frei zu sprechen. Warum hätten sie keine auf dem Lande freisprechen sollen? Man möchte sich also fragen, was aus den Leibeigenen und Freigelassenen auf dem Lande geworden: blieben sie vereinzelt? lebten sie vereinigt? besaßen sie ihre eigene Verwaltung, und wählten sie bei ihren etwaigen Streitigkeiten die Richter aus ihrer Mitte?

Was wir von den Leibeigenen und Freigelassenen auf dem Lande in Italien gesagt, läßt sich auch auf die Leibeigenen und Freigelassenen Frankreichs anwenden. Was ward aus den zahlreichen Leibeigenen, den ursprünglichen Sklaven der Herren der Klöster oder Capitel, welche ungeachtet ihrer großen Menge in kleinen Truppen vertheilt oder in Dörfern vereinigt, niemals zu einer Commune gebildet wurden? Beinahe die ganze ackerbauende Population des Königreichs, und eine bedeutende Menge von Flecken und Dörfern, deren Bewohner erst Sklaven, dann Leibeigene, dann Freigelassene waren, sind zu der allgemeinen Masse des niedern Standes gezählt worden, ohne je die Form einer Municipal-Association erlebt zu haben. Was war aber der Familien- und bürgerliche Zustand dieser ländlichen Populationen? wer beaufsichtigte sie? wer richtete sie? Das sind lauter wichtige Fragen, von deren Lösung die allgemeine und höhere Deutung der Geschichte der Völker des Occidents abhängt.

Es scheint erwiesen, daß die Populationen der Sklaven auf dem Lande in dem Maße der zunehmenden Emanzipation sich in den kleinen Dörfern und kleinen Flecken zusammenfanden. Diese ersten Flecken wurden der Kern der sich später bildenden Communen. Diese Flecken besaßen übrigens im Alterthum immer im Mittelpunkt ein Schloß oder einen Tempel, im Mittelalter ein Schloß, eine Kirche oder ein Kloster. Schloß oder Tempel, Kirche oder Kloster, waren der Schutz, unter welchem die Leibeigenen, Schwachen, Nackten und Waffenlosen sich reihten. So haben in allen Ländern und in allen Zeiten die Flecken und Städte ihren Anfang genommen; nur die auf einmal durch Kolonien oder Emigrirte gegründeten Städte sind eine Ausnahme dieser Regel.

Diese offenen Flecken mit einem Schloß im Mittelpunkt und von den Leibeigenen des Herrn gebildet, sieht man häufig im alten Italien. Im Mittelalter findet man unzählige solcher offenen Flecken mit einem Schloß oder Kloster in der Mitte. Obgleich die meisten derselben in der Folge Städte geworden, so ist es doch leicht, einige zu erkennen an dem Namen, den sie noch führen, und der das Schloß bezeichnet, dem sie ihren Ursprung verdanken.

In der Zeit, als die Flecken sich bildeten, waren sie von Leibeigenen bewohnt, und noch im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung war Italien mit solchen bedeckt. So gab es z. B. wenig große Herren in Rom, welche nicht mehrere Dörfer besessen hätten, und sie herrschten als Herren in diesen Dörfern, gerade wie die französischen Herren des Mittelalters in den ihrigen. Diese Herren ließen diese Dörfer von ihren Beamten verwalten, deren Beruf ungefähr dem unserer Amtmänner entsprach.

Der genaueste Begriff, den man sich von diesen Bauern des Alterthums machen kann, ist folgender: sie waren ackerbautreibende, Korn oder Wein bauende, Heerden hütende Sklaven, denen die Herren, zufolge eines neuen Erblehnsystems, ihre Ländereien anvertraut hatten, indem sie ihnen nicht mehr Obdach, Nahrung und Kleidung gaben, wie sonst, sondern ihnen die Fähigkeiten zugestanden, nach eigenem Belieben und unter eigener Verantwortlichkeit entweder den Anbau eines bestimmten Landstrichs oder die Führung einer Heerde zu leiten, unter der Bedingung eines jährlich an den Herrn zu entrichtenden Theils des Ertrags der Heerde oder der Ländereien, während sie das Uebrige für sich behalten konnten, als Aequivalent der früher erhaltenen Nahrung, Kleidung oder des Obdachs.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Entstehung der Leibeigenschaft in Deutschland *.

Granier de Cassagnac erklärt die Leibeigenschaft für einen ursprünglichen Zustand eines Theils der Menschheit, welcher unmittelbar hervorgegangen sei aus den Familienverhältnissen, nicht herbeigeführt durch Gewalt, und er stützt seine Meinung darauf, daß die ältesten geschichtlichen Urkunden der Sklaverei als eines bereits Bestehenden erwähnen.

Eine Sklaverei solchen Ursprungs, wie sie de Cassagnac allgemein erkannt wissen will, finden wir noch jetzt bei der Negerrace, aber die Menschen caucasischen Stammes sind von Natur anders gebildet, als jene, und haben stets unter ganz andern örtlichen Einflüssen gelebt, so daß es die größte Willkür wäre, für beide einen gleichen Urzustand vorauszusetzen. Nein, nichts in den Gebräuchen, Sitten und der Religion unsrer Vorfahren berechtigt uns, sie einer nach unsern Gefühlen so unnatürlichen Grausamkeit gegen die Abkömmlinge ihres eigenen Blutes fähig zu halten, wie sie

* Mit Vergnügen nehmen wir diese interessante Controverse von einem ausgezeichneten Bürgerlichen auf, da sie auf eine erfreuliche Weise die Theilnahme an den Verhandlungen d. Bl. bekundet.
D. Red.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 69. Sonnabend, den 27. August. 1842.

noch täglich unter den schwarzen Bewohnern Afrikas ausgeübt wird. Ein scharfsinniger Philosoph unsrer Zeit hielt die Sclaverei der Neger für etwas Nothwendiges, weil dieselben nach seiner Meinung nur auf diese Weise für die Cultur gewonnen werden könnten, als Nationen unter sich aber zu jedem Fortschritte ganz unfähig waren; so verschieden sind die natürlichen Verhältnisse jener Race und der unsrigen.

Unsre natürlichen Gefühle bestehen in Verehrung unsrer Eltern und Voreltern, in Liebe zu unsern Kindern und Kindeskindern und in Stolz auf beide. Unsre Bildung ist allerdings eine ganz andre als die unsrer Vorfahren der Urzeit; aber unsre Natur ist die ihrige, denn wir sind ihres Stammes, dürfen also mit Recht Aehnlichkeit unsrer natürlichen Empfindungen und der ihrigen erwarten. Wie heilig ihnen die Familienbande waren, geht ja unter Anderm auch aus der Strenge der Gesetze hervor, die sie gegen den in Anwendung brachten, welcher jene gewaltsam zerriß oder sonst verletzte: wer einen Menschen gestohlen und verkauft, hatte das Leben verwirkt; eine Ehe ohne Zustimmung der Brauteltern geschlossen, war ungültig; es war den Freien verboten, Leibeigene zu ehelichen; u. dergl. mehr. Mit einem Worte, es ist uns unmöglich, zu glauben, daß ein Volk, welches so stolz auf edle Abkunft war, wie die alten Teutschen, das natürliche Verhältniß der väterlichen Gewalt über die Familienglieder bis zu unnatürlicher Sclaverei habe ausarten lassen können.

Aber nicht allein der Vorwurf der Unnatur ist es, der auf dem vorgegebenen Ursprung der Leibeigenschaft lasten würde, es ist auch der der größern Ungerechtigkeit. Nicht alle Sclaverei ist ungerecht! Wenn die Sclaverei über ein Mitglied der menschlichen Gesellschaft in Folge der Gesellschaftsgesetze verhängt wird, ist dieselbe eben so gerecht wie die Todesstrafe, und daß die Kinder für die Sünden der Eltern büßen müssen, bezeichnen selbst die Aussprüche der heiligen Schrift nicht als ungerecht. Nächstdem kann eine freiwillige Sclaverei nicht ungerecht sein. Wenn in den rohen Kämpfen der Vorzeit der Starke, Muthige, Tapfre den Tod der Gefangenschaft vorzog, so waren es nur die Schwächlinge und die Feigen, die in die Hände der Feinde fielen, und von nun an das Joch der Knechtschaft trugen. Die aus der Kriegsgefangenschaft folgende Sclaverei war daher mit wenigen Ausnahmen keine ungerechte; denn die muthigen Mütter aus edlem Stamme mordeten in unbezähmbarem Freiheitstriebe bisweilen sogar ihre Kinder, um sie der Sclaverei zu entziehn, und bei solchen Gesinnungen ist es undenklich, daß ein muthiger, freier Mann die Sclaverei geduldig trug, oder gar Kinder zu Sclaven zeugte. Er starb, ohne sich dem Joche zu beugen. Tacitus erzählt von den Teutschen: „Verberare servum, ac vinculis et opere coercere, rarum; occidere solent, non disciplina ac servitute, sed impetu et ira, ut inimicum, nisi quod impune“, und die Capitularen legten auf den Todschlag eines Knechtes oder einer Magd, im Zorn durch den Herrn verübt, nur eine geringe Strafe, ja sogar gar keine, wenn der Knecht oder die Magd nach der Beschädigung noch einen Tag gelebt hatte. Nur wer Sclavensinn hatte, fiel in die Gefangenschaft, blieb in derselben und zeugte Sclaven; seine und seiner Familie Leibeigenschaft war eine freiwillige und eine verdiente. Es entschied nicht der Zufall darüber, wer frei sein sollte, wer Sclave? sondern der eigne Werth. Von den Kindern der Tapfern und Freien konnte Tapferkeit und Freiheitssinn, von den Kindern der Sclaven Feigheit und niedrige Gesinnung erwartet werden, daher entstanden geborene Herren, geborene Sklaven. Der alte Spruch: „Heroum filii noxae“ bezeichnet, wie so viele dieser Art, keine Regel, sondern nur das Unerwartete, Auffallende der Erscheinung, welche erklärlicherweise doch hin und wieder vorkömmt. — Die alten Teutschen und Franken wählten die Söhne der Könige zu ihren Häuptern, „weil sie von ihnen erwarteten, daß sie ihrer Vorfahren herrlichen Namen noch zu vergrößern oder mindestens ungeschmälert zu erhalten sich bestreben würden“. — Man weiß, daß auch die natürlichen Anlagen der Thiere, nicht bloß die äußern Schönheiten oder Mängel, sich vererben; man kennt Familien, welche durch mehrere Generationen ausgezeichnete Künstler, Gelehrte, Techniker u. s. w. gebaren; es ist nicht mehr zweifelhaft, daß die Kinder an Gemüth und Geist, eben so wohl wie an Körper, mehr oder weniger von den Eltern erben, wodurch jedoch eben so wenig die Möglichkeit einer allmäligen Veredlung, als einer allmäligen Ausartung ausgeschlossen ist. Hierdurch wird der Vererbung der Freiheit, wie der Knechtschaft, als Regel das Wort gesprochen. Wie ungerecht, wie bloß im Zufalle gegründet, würde dagegen die Leibeigenschaft sein, wenn sie eine Frucht der Familienverbindung, also der früheren oder spätern Geburt wäre! Die Arbeiten, deren sich die freien Teutschen schämten, mußten die Sclaven verrichten, ihr Stand war ein verachteter, aber wegen einer früheren oder spätern Geburt wurde Niemand mit Verachtung belegt. Nur eine offenbare Verwechslung des natürlichen Gehorsams gegen das Familienoberhaupt, mit der schmachvollen Unterwürfigkeit gegen den Leibherrn, konnte einen solchen Gedanken entstehen lassen.

Doch es finden sich auch geschichtliche Zeugnisse, daß die Sclaverei Folge der Kriegsgefangenschaft war. Die Römer belegten ihre Gefangenen mit Leibeigenschaft, und wenn die Teutschen vorher nicht gleichen Gebrauch gehabt hätten, so hätten sie ihn doch von den Römern lernen müssen. In den Kämpfen zwischen Hermann und den Römern, zwischen Hermann und Meripoto (Marbod), zwischen den Katten und den Römern i. J. 52 n. Ch. wurden viele Gefangene gemacht. Tacitus (lib. 12) erzählt, daß bei einem Ueberfall im letztern Kriege Viele befreit wurden, welche seit der Schlacht gegen Varus, also 40 Jahr, in Knechtschaft gelebt hatten, und Ammian Marcellin berichtet (lib. 27): daß Rando, ein Allemannier königlichen Stammes, um das Jahr 368 n. Ch. bei einem Einfall in Mainz Mann und Weib gefangen mit sich hinweggeführt habe. Dann auch mag die Niederlage der Hunnen bei Chalons und der Rückzug Attilas durch Teutschland die Zahl der Leibeigenen (servi, homines proprii, glebae adscripti) sehr vermehrt haben, und endlich läßt sich erwarten und wird von den Geschichtschreibern gemeldet, daß in den Kriegen zwischen den Allemanniern und Franken unter den Merovingern, zwischen den Franken und Sachsen unter Carl I., und endlich in den langwierigen Kriegen der Franken, Sachsen, Meißner und Thüringer gegen die slavischen Stämme des Ostens, die Ueberwundnen, wie früher, zur Knechtschaft bestimmt worden sind. Wie erklärte sich sonst die Abstammung des Wortes Sclave von Slave? Woher kämen die Abschiedsformeln bei den alten Leichenceremonien einiger slawischen Volksstämme, welche ihren Verstorbenen Speise und Trank, eine Axt und Geld mitgaben, und sprachen: Ziehe hin in jene Welt, dort wirst du über die Teutschen herrschen, welche hier über dich geherrscht haben!? Auch erzäh-

len die Chronisten, daß nach dem Tode König Ludwigs die Böhmen, Sorben und Slaven, welche er tributpflichtig gemacht hatte, das Joch der Sclaverei (servitutis jugum) abwarfen, und daß Gero die Lausitzer gänzlich besiegt und zur äußersten Sclaverei (ad ultimam servitutem) gezwungen habe. Es ist also erwiesen, daß Sclaverei aus Kriegsgefangenschaft und Eroberung folgte, und daher kein Grund vorhanden, außer der historisch wahren und klaren Ursache, noch einen andern, durch nichts angedeuteten und an sich höchst unwahrscheinlichen Ursprung zu fingiren.

H. H.

Litterarischer Salon.

Wem darum zu thun ist, die Poesie des altdeutschen Dichters Eschenbach kennen zu lernen, dem empfehlen wir das Leben und Dichten „Wolframs von Eschenbach", herausgegeben von San Marte (Magdeburg, Creutz). Der Herausgeber heißt mit seinem wahren Namen Albert Schulz und ist königl. preuß. Regierungsrath in Bromberg. (40.)

* * *

Voll wahrer Ruhe und Würde, ganz dem Gegenstande angemessen, sind Moritz Alexander Hille's Dichtungen: „Geschichten der christlichen Kirche" (Leipzig, Fritzsche, 1842). (40.)

Tageschronik.

Preußen. D. bisher. Ob.-Landes-Ger.-Assessor von und zur Mühlen z. Ob.-Landes-Ger.-Rath u. Mitgliede d. Ob.-L.-Ger. in Arnsberg ern.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Litterarische Anzeigen.

Bei C. B. Polet in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Supplementband zu den Stunden der Andacht. 18te Aufl.

Stunden der Andacht

zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung

in Dichtungen.

gr. 4. M. Stahlst. geb. 12 Gr. (15 Sgr.) oder 54 kr.

Dieses wegen seiner Anordnung und Ausführung in der Litteratur einzig dastehende religiös-poetische Werk bildet nicht nur zu den prosaischen „Stunden der Andacht", den Witschelschen Morgen- und Abendopfern, dem Vater Unser u. s. w. einen höchst interessanten Anhang zur Vervollständigung dieser Werke, sondern eignet sich auch, wie diese, ganz vorzüglich zur häuslichen Familien-Erbauung und Erhebung des Herzens zu Gott, für jeden wahren Christen, da es das Vorzüglichste enthält, was von den ausgezeichnetsten Dichtern der Vergangenheit und Gegenwart über Religion und Moral poetisch je gesagt wurde.

Der

Reichthum des Armen

und die

Armuth des Reichen.

8. br. 8 Gr. (10 Sgr.) oder 36 kr.

Die

Fortbildung der Gesetzgebung

im Geiste der Zeit. Von Alex. Müller.

gr. 8. br. 12 Gr. (15 Sgr.) oder 54 kr.

Ritterguts-Verkauf.

Die Erben des am 5. Mai d. Jahres verstorbenen Rittergutsbesitzers Johann Friedrich Kretzschmar beabsichtigen, die zu dem Nachlasse desselben gehörigen, zwischen Wittenberg und Pretzsch, in dem Dorfe Bleddin, hart an der Elbe, gelegenen Erblehn-Rittergüter Sander'schen und Kaune'schen Antheils zu verkaufen, und habe ich deshalb im Auftrage der Kretzschmar'schen Erben Termin zum Verkaufe der bezeichneten Rittergüter auf

den 29. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meiner Wohnung anberaumt.

Das zu diesen Rittergütern gehörige Land ist gegen Ueberschwemmungen vollständig sicher gestellt, besteht ausschließlich aus Raps- und Weizen-Boden und umfaßt 400 Morgen Acker und 120 Morgen Wiese, wird sich auch durch die bereits eingeleitete Separation noch um 200 bis 300 Morgen vermehren. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind im besten Zustande. Die Uebergabe mit vollständigem Inventar kann sogleich erfolgen. Ein großer Theil der Kaufgelder kann hypothekarisch auf den Gütern stehen bleiben. Genauere Nachweisungen erbiete ich mich vor dem Termine in meinem Geschäftslocale oder brieflich zu geben, auch wird der jetzige Administrator der beiden Rittergüter, Herr Amtmann Barthol in Bleddin, jede gewünschte Auskunft ertheilen.

Wittenberg, den 11. August 1842.

Der Justiz-Commissarius und Notar Rostosky.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau verhilft zur zinsenfreien Erwerbung von Capitalien bis zur Summe von Zwei mal hundert Tausend Thalern, und bemerkt dabei, daß auf frankirte bis zum 31. August d. J. eingehende Anfragen die Antwort prompt und unentgeltlich ertheilt wird.

Lübeck, im Juli 1842.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 70. Mittwoch, den 31. August. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Einige Worte über die gemischten Ehen.

(Das heißt über die zwischen adlig und bürgerlich Geborenen.)

(Fortsetzung.)

Wir haben anerkannt, daß, so wie die Uebereinstimmung der Herzen, die Gleichheit der geistigen Bildung und gegenseitigen innern Beziehungen, als ein auf die wahrscheinlichsten Hoffnungen zum Gelingen des Ehebündnisses basirtes Erforderniß giltig bleiben müsse; doch auch eine den übrigen Lebensbeziehungen günstige Gestaltung der äußeren Verhältnisse nicht minder darauf einwirke, ja oft wohl Alles dazu beitrage, die auf jene Bedingungen begründeten Erwartungen und Hoffnungen zu bewähren. — Um nun eine solche günstige Gestaltung zu bewirken, glaubt man nichts Besseres thun zu können, als Alles, was aus begründeten oder unbegründeten Veranlassungen einander feindlich, hindernd und störend entgegen steht, unter einen Hut zu bringen, die lange von einander getrennt und sich fremd gewesenen Interessen in Einklang zu bringen, Grundsätze, Ansichten, Meinungen und Urtheile der verschiedensten Art zu einem übereinstimmenden Ganzen zu verschmelzen, mit welchem derselbe Zweck erreicht werden kann, als es bei einer ursprünglich in natürlichen Motiven begründeten Gemeinschaft alles zum Gedeihen und Bestehen eines ernsten und wichtigen Lebensverhältnisses Erforderlichen der Fall ist. Bei Schließung einer ehelichen Verbindung soll, der Wichtigkeit des Gegenstandes nach, in allen diesen Beziehungen ein solches Gleichgewicht, eine solche fest verbürgte Uebereinstimmung erreicht sein, daß kein Zweifel in den erwünschten glücklichen Erfolg des für das Leben berechneten Unternehmens statt finden kann. — Welche verschiedenartigen Mächte bei einer ehelichen Verbindung zwischen Adligen und Nichtadligen zu bekämpfen, welche unheimlichen Geister dabei zu beschwören sind, wenn das Verhältniß in seiner ihm geziemenden Reinheit und Unbefangenheit da stehen soll, das ergiebt sich aus der hinlänglich bekannten, heterogenen Sinnesart, aus der meist schroff von einander abweichenden Denk- und Handlungsweise beider Stände, aus den zu nichts weniger als zu einer herzlichen, freundlichen Annäherung an einander geeigneten Begriffen von gegenseitigem Werth und Bedeutenheit. — Beide Stände müssen bei einer solchen engen Vereinigung, mittelst Nachlassen und Zugeben, einander entgegen gekommen sein, müssen angeerbte und angeborene Vorurtheile überwunden, sich über tausend einander entgegenstrebende Dinge verständigt und geeinigt und sich gegen jede Erneuerung des alten Uebels gesichert haben. Daß dies geschehen, muß wenigstens als fest angenommen werden; ob es aber in der That und gründlich geschehen, ob es nur oberflächlich und mittelst unhaltbarer Selbsttäuschungen erfolgt ist, oder ob man sich nur den Schein giebt, als sei es geschehen, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen? — Dies sind Fragen, welche der Erfolg beantworten muß, die er oft nach Verlauf in Täuschung hingeschwundener Jahre erst auf die traurigste und unheilbringendste Weise beantwortet, wenn es sich zeigt, daß die sich, ihrer Natur nach, feindlich entgegenstrebenden, aber gewaltsam zusammengestellten Elemente nur so lange friedlich neben einander bestehen, als keine unberechnete Berührung ihre ursprüngliche Eigenthümlichkeit wieder aufregt, in welchem Falle sie mit um so zerstörenderer Gewalt wieder in derselben hervortreten, je sicherer man war, sie für immer bewäl-

tigt und unschädlich gemacht zu haben; in lange verhaltener innerer Gährung wühlen sie in den Eingeweiden des für unverletzbar gehaltenen Verhältnisses und lockern so lange an seinen Grundpfeilern, bis einer nach dem andern sinkt und endlich der ganze Bau in sich selbst zusammen stürzt, in Trümmern, welche in der Regel keiner gründlichen Wiederherstellung mehr fähig sind. — Der Titel, welchen ich zu diesen Zeilen wählte, bringt mich auf ein Gleichniß, das ich verantworten zu können glaube, weil ich es aus dem Leben greife: — Wer hat nicht in unserer Zeit von den gemischten Ehen gelesen und gehört, nämlich von den zwischen verschiedenen Religions- oder Confessions-Verwandten geschlossenen Ehen? Der Trieb der Herzen, welcher nur heilige, reine Motive erkennt, seinen Ursprung von dem höchsten Wesen ableitet, das die Liebe selbst ist, die Liebe in gegenseitiger Ueberzeugung von Gegenliebe, bildet sich aus dem kindlichen Vertrauen in den Schutz und auf den Beistand dieses Wesens, aus der Verehrung und dem Danke, zu dem sie sich im Bewußtsein des erlangten Glücks bewogen fühlt, und aus der Zuversicht, mit welcher sie ihm die Lenkung des Schicksals überläßt, ihre eigene Gottesverehrung, ihre eigene Frömmigkeit, ihre eigene Religion; in dieser Religion stimmen die Herzen, die sich in Liebe gefunden, überein, und es giebt für sie keine Verschiedenheit der Religionen, wenn auch der Glaube, in dem sie geboren, erzogen und unterrichtet sind, in Formen, Ceremonien und Worten sich nicht gleich ist; — und alle Hindernisse, die andere für eine eheliche Verbindung in dieser Verschiedenheit finden, erkennen sie nicht an. Es ist jedoch mehr als zu bekannt, daß andererseits gerade in der Verschiedenheit der Religionen das größte Hinderniß zu einer Verheirathung gefunden wird; bekannt ist es, wie die Religion, welche Liebe predigt, in dieser Beziehung oft grausam zwischen die Liebe tritt, wie sie, selbst wenn alle andern Verhältnisse in's Gleichgewicht gebracht, mit freundlicher Rücksicht und Aufopferung auf's günstigste gestaltet sind, noch mit Gewissensscrupeln schonungslos die Herzen bestürmt und nur unter den fremdartigsten, den sich über alle von einander abweichenden Punkte so gern vereinenden Liebenden für nichts weniger als nothwendig erscheinenden Bedingungen, eine solche Verbindung als gültig anerkennt und ihr die heiligende Weihe gewährt. — Also bekannt ist es, daß auch die Hindernisse, welche von dem heiligsten und wichtigsten aller Verhältnisse, von dem der Religion, vermöge stattfindender Verschiedenheiten, der ehelichen Verbindung verschiedener Glaubensverwandten entgegen stehen, gehoben, ausgeglichen und beseitigt werden können. — Leider ist es abee auch eben so bekannt, daß, ungeachtet dieser Ausgleichung und Beseitigung, es gerade dieser Punkt ist, welcher in der Folge oft wieder störend in dem ehelichen Verhältniß auftaucht, sei es durch das Wiederaufleben früher zum Schweigen gebrachter innerer Eindrücke, oder durch an das Gewissen gerichtete äußere Mahnungen und Einwirkungen genährt und, vom schwach glimmenden Funken an, nach und nach wieder bis zur Flammengluth angefacht, welche den ohnedies schon abgekühlten Duldungs- und Ausgleichungssinn erstickt und ein Mißverhältniß erzeugt, welches trennend und zerstörend in den schönen Traum von einem unverletzbaren und unauflösbaren Lebens- und Familienglück eingreift. — In vielfachen traurigen Beispielen ist es erwiesen, daß Ehegatten, welche bei ihrer Verheirathung alle in Bezug auf ihre Glaubensverschiedenheit vorhandenen Gewissensscrupel als für immer beseitigt und völlig beigelegt ansahen, nach Verlauf von Jahren und nach eingetretener Herzensabkühlung dieselben eifriger, als sie je gethan, aufnahmen, daß sie sich dadurch in ihrem Seelenfrieden stören ließen, jedes Ungemach, was ihnen das Leben bot, für eine Folge, wohl gar für eine gerechte Strafe der Abweichung von ihren Religionsverpflichtungen ansahen, sich gegenseitig der Verführung und Ueberredung zu dem begangenen Unrecht anklagten, und daß so, was sie und Andere für unmöglich hielten, ihre unter den günstigsten Auspizien geschlossene Ehe endlich doch noch offenbar für eine Mißheirath gilt. — Wir könnten in diesem nicht aus der Luft gegriffenen Gleichniß eine keineswegs verwerfliche Entschuldigung für den in neuerer Zeit von Seiten der katholischen Kirche mit frisch aufgelebtem Eifer so beharrlich geführten Kampf gegen die gemischten Ehen auffinden; doch es mangelt uns die Ueberzeugung von der Wahrheit dieser Entschuldigung, auch fühlen wir uns zu ihrer Aufstellung eben so wenig berufen, als zu der Untersuchung, ob das menschliche Interesse, die Gewalt der Speculation, so weit geht, daß sogar das Heiligste, was es giebt, die Religion, unter besondern, auf irdische Vortheile bezüglichen Bedingungen ein Verhältniß begünstigen dürfe, gegen welches ihre speciellen Gesetze streiten. Kurz, wir gehen von diesen gemischten Ehen wieder zurück auf die zwischen Adligen und Nichtadligen geschlossenen, und wenn wir natürlich das Verhältniß der verschiedenen Stände nicht dem der verschiedenen Religionen gleich stellen können und dürfen, so müssen wir doch die Erfahrung anerkennen, daß es sich mit diesen Verheirathungen ziemlich gleich verhält; daß, wenn auch die Liebenden der Verschiedenheit äußerer Beziehungen keinen nachtheiligen Einfluß auf ihr eheliches Glück zugestanden, wenn auch aus ganz haltbar scheinenden Beweggründen das Vorurtheil in den Hintergrund trat, Alles, wovon Störung des innern und äußern Glückes, der gegenseitigen Befriedigung und Eintracht zu fürchten war, beseitigt, Alles, was ungleich war, für immer ausgeglichen erschien, es doch nicht zu verbürgen ist, daß nicht in der Veränderlichkeit des irdischen Geschicks, über welche kein Verhältniß erhaben ist, im Verlauf der Zeit, vermöge unvorhergesehener Ereignisse, mittelst eigener Verschuldung des einen oder des andern Theils, oder durch äußere Einwirkung, die Liebe der Verbundenen an ihrer Alles ausgleichenden, Alles beschwichtigenden Kraft verliert, das zurückgedrängt gewesene Vorurtheil

wieder hervortritt, Manches wieder dieselbe Gestalt annimmt, welche es hatte, als man die Vereinigung der ungleichen Verhältnisse noch für unpassend und unzuläßig halten zu müssen glaubte. — Alle diese Möglichkeiten kann und wird Niemand in Zweifel ziehen, der die Unvollkommenheit alles Irdischen zu erkennen Gelegenheit fand. Was ist aber natürlicher, als daß mit einer solchen Umwandlung des Gefühls und des Sinnes, mit einer solchen Veränderung der Verhältnisse, mit dem Verschwinden des geträumten Glücks und dem Eintritt des nicht berechneten Ungemachs, in der menschlichen Seele die Meinung aufsteigt, es sei doch unklug und unrecht gewesen, daß man der Stimme der kalten Vernunft das Ohr verschlossen, daß man die aus den ältesten Zeiten herrührenden Hindernisse nicht gewürdiget, nicht beachtet, die Vergänglichkeit dessen, wovon man sich habe täuschen lassen, nicht erkannt habe; — es sei zwar wohl möglich, daß auch in einer unter ganz gleichen Verhältnissen geschlossenen ehelichen Verbindung nicht immer Alles zum Glück gedeihe, dann aber habe man sich doch den Vorwurf nicht zu machen, aus seinem angewiesenen Gleise getreten zu sein, dem hergebrachten Gang der Dinge gewaltsam entgegen gehandelt zu haben, u. s. w. — An Beispielen, die alles Dies bestätigen, fehlt es leider nicht, wenn sie auch nicht alle zur allgemeinen Kenntniß gelangen, wenn es auch dergleichen gemischte Ehen giebt, in welchen es die Gatten sich selbst nicht eingestehen, daß es so ist, oder sich gegenseitig ihre Ueberzeugung verbergen. Mag dem nun sein, wie ihm wolle, glücklich kann eine solche Verbindung nicht genannt werden, und es ist keineswegs die Aeußerung eines verwerflichen Vorurtheils, wenn wir ihr den Namen einer **Mißheirath** geben, weil sie nicht gelungen ist.

(Schluß folgt.)

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Dieser allgemeine Begriff, den wir hier von den Bauern des Alterthums ausgesprochen haben, geht aus dem vergleichenden Studium der Emancipation ackerbauender Sklaven im Alterthum und im Mittelalter hervor, und beruht in Betreff des römischen Reichs, auf einem bestimmten, aus den ersten Jahren des sechsten Jahrhunderts stammenden Gesetz des Kaisers Anastasius.

Agricolarum alii quidem sunt adscriptitii, et eorum pecula dominus competet; alii vero tempora annorum triginta colonitiuni, liberati manentis cum rebus suis; et ii etiam coguntur terram colere et canonem praestare. Hoc et domino et agricolis utilius est. (Cod. Just., lib. XI., tit. XLVII. leg. 1ª.)

Dieses Gesetz ist, wie man leicht ersehen kann, in drei Punkten wichtig: Erstens verkündet es das Faktum in seiner Generalität; — zweites zeigt es an, daß gewöhnlich erst nach einem Versuch von dreißig Jahren, die Herren den Anbau der Ländereien dem freien Gutachten der Sklaven überließen; — und drittens spricht es aus, daß diese neue Art der Behauung für Sklaven und Herren vortheilhaft sei.

Dieses Gesetz erklärt, wenn es recht verstanden ist, auf einfache und genaue Weise den Zustand und das eigentliche Wesen der Bauern im römischen Reich.

Wir haben gesagt, daß die Herren, anstatt ihre Sklaven zu nähren, zu kleiden und zu beherbergen, wie das in den alten Zeiten geschah, es viel angenehmer fanden, sich dieser Sorgen zu entledigen, ihnen das Feld zur Bebauung nach eigenem Gutdünken zu übergeben, und von dem Ertrag ihrer Arbeit den ganzen Ueberschuß einer gewissen Rente — Canon genannt — zu überlassen.

Es liegt klar am Tage, daß die Herren diese Gunst, denn es war eine große Gunst, nicht allen Sklaven erzeigten, sondern nur solchen, welche geregelte Gewohnheiten, Intelligenz und Thätigkeit bewiesen, und von denen man überzeugt sein konnte, daß sie die ihren Händen anvertrauten Ländereien nicht brach würden liegen lassen. Daher entstanden zwei Arten von Bauern: die noch immer unter der Hand des Herrn stehenden, und solche, welche verdient hatten, daß man sich, hinsichtlich der Bebauung des Feldes oder der Hütung der Heerde, auf sie verlassen konnte. Die erstern hießen coloni adscriptitii, und waren wirkliche Sklaven; die letztern hießen coloni originarii, inquilini censiti, oder bloß coloni, und waren die Leibeigenen des Mittelalters.

Die coloni adscriptitii waren also wirkliche Sklaven, und die Herren konnten sie nach Belieben verkaufen. Die coloni censiti, originarii oder inquilini waren keine Sklaven mehr, und alle Gewalt des Herrn über ihre Person hatte aufgehört, sie konnten nur noch mit dem Feld, dem sie angehörten, verkauft werden.

Diese letzte Art von Bauern wurde also nach einem dreißigjährigen thätigen, ordentlichen Leben, zufolge des Gesetzes des Anastasius, ganz frei von Person. Aber selbst in dieser erlangten Freiheit mußten sie die Schenkungs-, Lehn- und Grundzins-Gelder zahlen, coguntur colere et canonem praestare. Ein Gesetz des Theodosius und des Valentinian nennt sie Leibeigene der Scholle (servi tamen terrae); und ein Gesetz des Honorius und des Theodosius sagt von ihnen, sie seien an die Scholle gebunden. Die Gesetze betrachteten diese Leibeigenschaft als für die Ewigkeit gegründet. Dessen ungeachtet geht aus einer Constitution des Theodosius und des Valentinian hervor, daß es in dieser Leibeigenschaft verschiedene Grade gab; z. B. konnte man von der Kopfsteuer, welche die im öffentlichen Steuerregister aufgezeichneten coloni censiti allgemein bezahlen mußten, freigesprochen werden.

Das Gesetz des Anastasius berichtet, wie wir ersehen, daß die Leibeigenen der Scholle jährlich einen Theil der Einkünfte ihrer Herrn als Eigenthumsrecht zahlten, während sie den andern Theil für sich selbst behielten, statt Kleidung, Wohnung und Nahrung und anderer Benefizien. Alles dieses ist deutlich in einer Constitution des Valentinian und Valens zu lesen. Eine andere Constitution derselben Kaiser giebt zu verstehen, daß dieser Grundzins in natura bezahlt wurde, wenn nicht die Gewohnheit des Landes es anders erheischte.

Waren die Leibeigenen der Schollen durch den Verlauf der dreißig Jahre frei, so erhielten sie, wenn sie dem Feudal-Contrakt getreu blieben, einen moralischen Werth und eine bürgerliche Befähigung in der Sphäre ihres Interesses. Die öffentlichen Beamten durften ihnen keine Frohnen auferlegen, und wenn ihr Herr auf einen bedeutendern Grundzins Anspruch machte, als bisher die Coutume des Grundstücks erheischt hatte, so konnten die Leibeigenen bei den Richtern klagen.

Diese zwei, oder vielmehr diese drei Arten von Bauern — die bloßen Bauern, — die Leibeigenen, Kopfsteuer zahlenden, und die Leibeigenen, nur den Grundzins entrichtenden, pflegten sich in Dörfern zu vereinigen und im Allgemeinen den Namen Dorfbewohner oder vicarii zu führen. Wie es scheint, bereiteten im fünften Jahrhundert schon diese Dorfbewohner ein politisches Resultat vor, welches sich im Mittelalter durch die erzwungene Feudalität vervollständigte, indem sie sich aus eigenem Antriebe unter den Schutz eines mächtigen Herrn stellten, welcher ihnen gegen einen Tribut diesen Schutz zusagte, und so die freiwillige Feudalität gründete. Das Gesetz Leons und Anthemius, welches dieses Faktum bestätigt, verbietet es unter Androhung strenger Strafe. Aber später wurde es doch vorherrschend und erzeugte das vollständige System der feudalen Abhängigkeit.

Man hat ersehen, daß das alte Italien eigentlich in der Sache selbst feudal gewesen; wir wollen jetzt zeigen, daß es auch in dem Namen feudal war. Mit etwas mehr Mühe würden wir auch beweisen, daß die Feudalität griechisch ist, weil sie jüdisch war, und weil sie, wie die Communen in einer andern Reihenfolge von Thatsachen, eine Phase der Geschichte der Menschheit ist.

Ohne hier alle Fakta und alle Ansichten anzuführen, welche beweisen, daß die Adelsnomenklatur des Mittelalters dem Ceremoniel des römischen Reichs angehört, können wir doch darthun, daß die Benennungen: Edelmann (gentilhomme), Cavalier (Chevalier), Baron, Graf (Comte) Marquis, Herzog (Duc) und Prinz (Prince) der lateinischen Sprache entnommen sind.

Edelmann, gentil homme, ist die wörtliche Uebersetzung des gentis homo, und bezeichnet gerade dasselbe, wie dieses letztere Wort, d. h., einen Mann von freier Race; einen Mann, welcher keine Freigelassenen unter seinen Ahnen zählt. Das ist der Sinn, den die französischen und römischen Juristen der Benennung „Edelmann, gentil homme und gentis homo“ geben. Wenn man überdieß das Wort gentil homme im Augenblicke seiner Aufnahme in die französische Sprache prüft, so wird man seine ganz reine lateinische Form noch auffinden. So lies't man z. B. gentis hons im Roman: Bertha mit den großen Füßen, welcher ungefähr aus dem Jahre 1240 stammt; und gentil homo in einer Charte von 1228, welche Hadrian von Valois in den notitiis Gallorum anführt.

Cavalier, Chevalier, ist die Uebersetzung in celtische Mundart des lateinischen Eques. Schon zu Zeiten Nero's war das barbarische Wort caballus, um das Pferd zu bezeichnen, in die lateinische Sprache aufgenommen worden. Man findet es in Persien. Wenn man die Charten des Mittelalters durchgeht, wird man auf die verschiedenen Umwandlungen, durch welche caballus zu cheval geformt wurde, stoßen. Uebrigens entsprach der durch Eques bei den Römern bezeichnete Adelsgrad ungefähr dem in Frankreich durch Chevalier bezeichneten.

Baro lies't man in allen Commentaren Cäsars, oder vielmehr in der Fortsetzung dieser Commentare von Hirtius, dem Freunde und Collegen Cäsars. Ferner lies't man auch Baro in vier Stellen des Cicero, erstens: in de finibus, zweitens: in de divinatione, drittens: in den Briefen an den Attikus, viertens: in den epistolis ad diversos. Baro lies't man endlich in den Satyren des Persius.

Man muß gestehen, daß Baro in den hier erwähnten Autoren nicht gerade das bezeichnete, was es in der Geschichte des französischen Adels vorstellt; dessen ungeachtet stehen wir doch nicht an zu bestätigen, daß die moderne Deutung von der alten abstamme. Im Persius und an einigen andern Stellen Cicero's, vorzüglich in den zwei ersten und in der letzten, scheint es etwas wie Lümmel zu bedeuten, aber in der dritten, dem Briefe an Atticus entlehnten, hat Baro eine ehrenvollere Bedeutung. In den Commentaren der Cäsar bedeutet Baro eine gewisse Art von Soldaten. Da das Wort Baro ein celtisches ist, fühlt man sich berechtigt, zu glauben, daß es auf die Gallier im Dienste der Römer angewendet worden, und die Stelle aus Hirtius rechtfertigt diese Behauptung. Wenn man einmal annimmt, daß die Barones barbarische Soldaten waren, begreift man leicht, wie Baro zugleich Lümmel bedeuten konnte. Im Mittelalter, ehe die Adelshierarchie vollständig organisirt war, bedeutete Baron nur Herr und Edelmann; man findet an zwei Orten des Bertha-Romans, daß der Titel Baron dem heiligen Petrus gegeben war; und in einer dritten Stelle des Königs Pipin steht: „tres gentis hons et Ber“. Es geht indeß aus vielen Texten hervor, daß Ber oder Baron im Mittelalter dasselbe bedeutete. Was den etymologischen Werth des Wortes betrifft, so behaupten die Glossatoren, daß Baron oder Ber so viel als muthiger Mann, vir, sagen wolle.

Comte ist die Uebersetzung von comes. Mehrere Zeugnisse stellen fest, daß die Vornehmen des römischen Adels, man weiß nicht, unter welchem Vorwand, immer von ihnen zugethanen Männern umgeben waren, welche Comtes, Comites, genannt wurden. Cicero spricht von diesen Comtes in einem Briefe an Attikus. Er erwähnt der Grafen von Verres in der zweiten Rede gegen Verres. Sueton spricht in seiner Lebensbeschreibung von Claudius, von den Grafen, welche den jungen römischen Edelleuten folgten, wenn sie sich zu ihren Rhetoren begaben. In seinem Leben Cäsars erwähnt er auch der Grafen, welche den Magistraten beigegeben waren, und nach allem, was er von ihnen sagt, muß man ihnen öffentliche Funktionen kraft ihres Titels comites zuschreiben, weil Cäsar, als er diejenigen Personen bezeichnete, welche sich auf drei Jahre von Rom entfernen durften, nur die Militairs und comites Magistratuum ausnahm. In der Lebensbeschreibung Adrians spricht Spartian von den Grafen des Kaisers, und unterscheidet sie von dessen Freunden.

Uebrigens ist es gewiß, daß comes, wie es in Stellen der verschiedenen von uns genannten Autoren vorkommt, nicht bloß Begleiter bedeutete. Dieses Wort hatte schon durch die Gebräuche der Gesellschaft und durch die Sprache des Ceremoniels eine besondere Bedeutung erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Baiern. D. Eigenthümer d. Handlungshauses „J. A. Holzhammer in Botzen, Joh. Putzer Edler v. Reibegg“, ist zum K. baier. Consul daselbst ern. — Zu München starb am 9. August der quiesc. k. Rath Jos. v. Weitzenbeck.

Niederlande. Zu Eudressin in Waadtland starb kürzlich als Flüchtling d. Oberst v. Perrot, von welchem die erste politische Bewegung im Canton Neufchâtel ausgegangen, eines der Häupter der dortigen liberalen Partei.

Oesterreich. D. pens. Maj., Fleißner Ritter v. Wostrowitz, in den Freiherrnstand d. Kaiserstaats erhoben. — Zu Wien starb der hochverdiente Vice-Kanzler Johann Limbeck Freiherr v. Lilienau.

Preußen. R.A.O. 3. Cl.: der Herz. Anhalt. Kämmerer v. Zerbst zu Dessau.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 70. **Mittwoch, den 31. August.** **1842.**

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Für die hülfsbedürftige adelige Familie,

zu deren Unterstützung in der Beilage zu Nr. 66 d. Bl. aufgefordert worden, sind eingegangen:

1) Von Hrn. v. Schönberg auf Reichstädt (Postz.: Dippoldiswalde) 3 Thlr.

Wir werden diese milde Gabe, so wie die ähnlichen, auf welche wir wohl noch hoffen dürfen, ungesäumt absenden, und glauben vorläufig im Namen des einer Unterstützung gewiß sehr würdigen Empfängers herzlich danken zu dürfen.

Expedition der Adelszeitung.

Vom 1. Septbr. d. J. ab wird die Fahr-Post zwischen Nordhausen und Braunschweig aufgehoben, und in deren Stelle eine Personen-Post zwischen Nordhausen und Harzburg in Verbindung mit den Dampfwagen zwischen Harzburg und Braunschweig eingerichtet werden. Der Lauf der neuen Post wird in folgender Weise Statt finden:

Aus Harzburg täglich 2 Uhr Nachmittag,
in Nordhausen täglich 10½ Uhr Abends.
Aus Nordhausen täglich 4 Uhr Früh,
in Harzburg täglich 12½ Uhr Mittags.

Das Personengeld beträgt von Nordhausen bis Hohegeiß pro Meile 6 Sgr., von Hohegeiß bis Harzburg und von Harzburg bis Nordhausen pro Meile 6 Sgr. bei 30 Pfd. Effecten Freigewicht. Nach Hasselfelde und Blankenburg wird der Anschluß in Hohegeiß erreicht, und zwar:

dahin, Dienstag und Sonnabend,
hieher, Montag und Freitag.

Nordhausen d. 26. August 1842.

Königl. Gr.-Post-Amt.

Von der polnischen Grenze.

Seit einiger Zeit füllen sich die Spalten der Allgemeinen Zeitung mit böswilligen und erdichteten Angaben über Rußland und dessen erhabenen Beherrscher; Einsender dieses glaubt, es der Wahrheit und dem erhabenen Gegenstande schuldig zu sein, einige Worte zu entgegnen, theils um falsche Meinungen zu berichtigen, theils um Bosheit zu entlarven. — Von jeher gab es nur zwei Stellen, an denen Rußland von jener Heerde deutscher und französischer Scribenten, die das Bellen ihres leeren Magen für Weltschmerz und die Sehnsucht nach polnischem Rindfleisch als Sympathie für diese Nation nahmen, angegriffen wurde. Diese Stellen hießen Polen und die Grenze. Wie wenig Begriffe sie indessen von beiden haben, wird jeder Unbefangene und Unterrichtete einsehen, wenn er, diese Pamphlete lesend, sich die Mühe nehmen will, sie mit der einfachen und ungeschmückten Wahrheit zu vergleichen. — Um das Verhalten der russischen Regierung gegen Polen gehörig beurtheilen zu können, ist es unerläßlich nöthig, die frühere Geschichte und die neueren Verhältnisse dieses Landes genau zu kennen, was man bei jener Gattung wohl umsonst suchen wird. Wer nun beides kennt, wird gewiß mit mir darin übereinstimmen, daß es für das polnische Volk wohl kein größeres Glück geben kann, als mit Rußland gänzlich verschmolzen zu werden; dann erst wird dieses, seit Jahrhunderten von Edelleuten gedrückte, von Juden betrogene, der gänzlichen Demoralisirung entgegen eilende Volk aufwachen, und den wohlthätigen Einfluß der russischen Gesetze gewahren. Der polnische Bauer war ja von jeher nur ein Mittel der Magnaten, um entweder im Auslande ihren Verschwendungen und Ausschweifungen fröhnen zu können, oder im Inlande ihre ehrgeizigen Pläne zu unterstützen. Der Magnat und Edelmann, außer sehr wenigen ehrenvollen Ausnahmen, dachte nie daran, die Verhältnisse Jenes zu verbessern; im Gegentheil sein Schweiß und seine Mühe wurden auf Jahre im Voraus an Juden verpfändet; was war natürlicher, als daß diese Unglücklichen, einsehend, durch Arbeit und Fleiß nie ihr und der Ihren Loos verbessern zu können, sich allen Lastern und Ausschweifungen hingaben, deren kurzer Sinnentaumel sie auf Augenblicke das Fürchterliche ihrer Lage vergessen ließ. Jedem wird diese Wahrheit einleuchten, der Gelegenheit hatte, den polnischen Bauer mit dem groß-russischen zu vergleichen, welcher letztere ein in seiner Art wohlhabender Mann ist, seinem Herrn mit Liebe und Vertrauen entgegen kömmt, während ersterer in diesem nur seinen natürlichen Feind und Unterdrücker sieht, gegen dessen Uebermuth ihn in früherer Zeit Nichts, und bis zum Ausbruche der Verschwörung im J. 1830, die, obwohl weisen, Gesetze nur unvollkommen schützten, da die Beamten, die seine Rechte zu bewahren hatten, aus dem polnischen Adel gewählt wurden. Ohne die gänzliche Vereinigung, sowohl an Sprache als an Religion, wird das arme Volk immerwährend der Spielball ehrgeiziger Magnaten sein, die ihrer Seits oft nur die Dupe französischer Schwindler waren. — Diese Vereinigung ist nicht so schwierig als Manche glauben, oder glauben machen wollen, da eigentlicher National-Haß, wenigstens im Volke, nicht existiert, dieses größtentheils russisch spricht, und dem griechischen Glauben zugethan ist, und sicher nach glücklicher Beseitigung einiger wenigen Vorurtheile, seine wahre Stellung begreifen, und sich eben so wie den Russen, als einen Zweig jenes großen Stammes der Slaven um so lieber betrachten wird, als es durch die unausbleiblichen wohlthätigen Folgen der in Rußland existirenden Gesetze sich in einer Lage befinden wird, die es, in seinen früheren Verhältnissen, vielleicht nie geahnet hat. Die Maaßregeln, die die Regierung nimmt, um zu diesem für Alle gleich segensreichen Zweck zu gelangen, können nur vom polnischen Adel, oder üblen Willen, was leider oft gleichlautend ist, mißdeutet werden; Beides gehörig in Schranken zu halten dürfte der bekannten Energie S. M. des Kaisers ein Leichtes sein.

Um die Unwahrheiten über das russische Grenzsystem zu widerlegen, bedarf es nur weniger Worte. — Jeder ordentliche unbescholtene Mensch kann, gehörig mit Pässen versehen, ohne den geringsten Anstand die russische Grenze überschreiten: ich fordere jeden Reisenden, der sich mit Recht zur genannten Gattung zählt, auf, mich zu widerlegen. Hat

der Correspondent von der polnischen Grenze dies anders befunden, so möge er sich überzeugt halten, daß die Ursache hiervon in seiner Individualität zu suchen ist. Man ist an den russischen Grenzen durch das Einfuhrsgesetz weniger chikanirt, als in ganz Italien und den meisten kleinen deutschen Staaten. Das Einzige, wogegen man mit vollem Rechte streng ist, ist die Einfuhr von Büchern und Zeitungen, eine, bei der Masse von unsinnigen, unsittlichen und verderblichen Werken, mit denen uns die französische und norddeutsche Presse füttert, nicht genug zu dankende Wohlthat; daß übrigens auch die hierauf Bezug habenden Vorschriften im Auslande übertrieben werden, widerlegt sich am besten dadurch, daß Gelehrte und überhaupt jeder wirklich Gebildete in Petersburg, mit Erlaubniß der Regierung, jedes im Auslande erscheinende Werk zu seinem Gebrauch beziehen darf.

Wenn auch der Artikel in Nr. 64 der Allgemeinen Zeitung nicht aus der Feder desselben Verfassers geflossen ist, so verräth er doch wenigstens dieselbe Unwissenheit oder, was vielleicht noch schlimmer ist, denselben üblen Willen. Die Armee hat noch immer, selbst bei Feinden, in der Achtung gestanden, die sie sich im Angesicht Europa's erworben und so wohl verdient hat. Der Russe ist anerkannt der beste Soldat, so wie überhaupt der Slave sich zur Ertragung von Beschwerden, die mit dem Kriegsstande verknüpft sind, besser als alle anderen Nationen eignet. Daß in einem rein militärischen Staate wie Rußland, in welchem S. M. der Kaiser, so wie alle Glieder des Erlauchten Kaiserhauses die ersten Soldatenfreunde sind, Verpflegung und Adjustirung der Armee auf dem höchsten Grade der Vollkommenheit stehen, begreift Jeder, der nur einigen Willen dazu hat. Wer aber die Garden in St. Petersburg, oder den Theil der Armee, der in Warschau oder in den diese Statthalterschaft bildenden Gouvernements steht, gesehen hat, muß von gerechter Bewunderung über das Aussehen und die Haltung jedes einzelnen Soldaten hingerissen werden. — Daß ein schlecht genährter Mensch zu Nichts taugt, weiß der Correspondent von Nr. 64 sicher aus eigener Erfahrung; der russische Soldat hat aber bei jeder Gelegenheit bewiesen, daß er an Leib und Seele kräftig ist. Seine Nahrung ist einfach und gesund, und besteht im Wesentlichen aus Kohlsuppe mit Rindfleisch, Kascha und einem sehr kräftigen und wohlschmeckenden Brote und Branntwein in reichlichen Rationen, welche in Kriegeszeiten, bei Manoeuvres, auf Märschen u.s.w. um das Doppelte und Dreifache vermehrt werden; so viel aber ist gewiß, daß nie noch ein russischer Soldat aus Hunger verleitet wurde, Unsinn und Lügen zu schreiben, wie wohl die Triebfeder des genannten Artikels gewesen sein mag.

Wäre Correspondent von Nr. 64 selbst Militär, würde er einsehen, daß die von ihm getadelten Mäntel, wenn auch nicht das schönste, doch gewiß das zweckmäßigste Kleidungsstück in allen bekannten Armeen sind. Aus einem besonders warmen und dicken Stoff verfertigt, bis an die Knöchel reichend, schützen sie den Soldaten vollkommen bei einer Kälte von 17 — 22 Graden. Die leinenen Kittel haben in der russischen Armee, außer bei den Arbeitsbataillons und den Gensd'armes, nie Statt gefunden, und werden von Ersteren nur bei Arbeiten, so wie von letzteren nur im Stalle getragen, sind übrigens bei Armeen, deren climatische Verhältnisse das Tragen derselben zulassen, nicht nur nicht zu verwerfen, sondern entsprechen ihrem Zweck vollkommen. — Die Löhnung, die der russische Soldat bekömmt, ist allerdings gering, aber mit seinen Bedürfnissen und deren Preisen in vollkommenem Einklange, in jedem Fall aber würde sie, nach guten Groschen berechnet, bedeutend mehr betragen, als der Correspondent von Nr. 64 für seine Artikel erhielte, würden sie nach Verdienst belohnt.

Daß der russische Soldat unter dem Stocke stehet, ist auch nicht zu läugnen, allein nicht mehr als in jeder Armee, in der diese Art von Strafe eingeführt ist, gewiß aber weniger als der freie englische; ich will hier nicht untersuchen, wiefern in moralischer Hinsicht die Stockstrafe überhaupt zu empfehlen sei; unstreitig aber ist sie für den Augenblick die einzige practische und wirksame, welche uns zu Gebote steht, und ich schmeichle mir, daß alle gedienten und erfahrenen Militärs mit mir übereinstimmen werden, daß, so wünschenswerth es auch immer wäre, sie vermeiden zu können, sie nur dann mit glücklichem Erfolg abgeschafft werden kann, wenn die frühere Erziehung der der Conscription unterworfenen Individuen dergestalt geregelt wird, daß man bei ihnen mit günstigen Resultaten auf das Ehrgefühl wirken kann.

Ich schließe mit dem frommen Wunsche, daß der Correspondent von Nr. 64 über diesen letzten Punkt aus eigener Erfahrung und ohne Uebertreibung gesprochen hätte.

Ein Pole,
der sein Vaterland liebt, und nicht Verläumdung zum Grundsatz seiner Äußerungen gemacht hat, um die Regierung anzugreifen, die so väterlich für ein Land sorgt, welches allein, fest und unauflöslich an Rußland gekettet, bestehen kann.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 72. Mittwoch, den 7. September. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Der Freiherr von Richthofen über seinen Wollverkaufspreis.

Von

Wilhelm von Schütz.

Gewiß hat der Freiherr von Richthofen sich den Dank der Wollverkäufer durch die Warnung verdient, die er denselben am 11. Junius zugerufen. Aber es dürfte noch mehr, dürfte zugleich eine Rüge des Stadtgerichts zu Breslau und seines Verfahrens nöthig werden, die wir glauben aussprechen zu müssen, damit den höheren Rechtsautoritäten eine Veranlassung zur näheren Prüfung und etwaigen Abhülfe entstehe. Des Verständnisses wegen darf die kurze Mittheilung des Thatsächlichen nicht unterbleiben.

Verkäufer übergiebt dem Commis des Käufers, nachdem beide Theile einig geworden, zum Zeichen des abgeschlossenen Geschäfts den Wagezettel. Wegen des sogenannten Ausschusses war nichts bedungen, und als wegen desselben eine Differenz zum Betrage von etwa 100 Thaler Geld entstand, verweigert Käufer die Erfüllung des Vertrages, Verkäufer aber klagt auf Erfüllung beim genannten Stadtgericht. Dieses Gericht findet, obwohl die Errichtung des mündlichen Kaufvertrages von den Parteien eingestanden worden, auch derselbe theilweise, nämlich durch Uebergabe der Wagezettel und der größeren Hälfte der Wolle, vollzogen ist, den Kläger nicht berechtigt, den Kaufpreis einzuklagen, weil aus einem mündlichen Vertrage an sich eine Klage auf Erfüllung nicht zulässig ist, und der Verklagte, der einen Theil der Wolle angenommen hat, nur verpflichtet sei, den Vertrag entweder auch seinerseits zu erfüllen, oder das Empfangene zurückzugeben, beziehungsweise zu vergüten, indem es nichts ändert, daß der Kauf auf dem öffentlichen Wollmarkte geschlossen worden, hingegen Verklagter die in Empfang genommene Wollquantität, im Stande, wie er sie empfing, zurück zu liefern, Kläger jedoch die Kosten zu tragen habe.

Wir wünschen, daß dieser Rechtsspruch auf allen großen Handelsplätzen Europa's, ja der ganzen Welt bekannt werde, weil uns viel daran liegt, sowohl deren Urtheil, als das der Rechtskundigen darüber zu vernehmen. Denn auf das eine, wie auf das andere, scheint es uns anzukommen. Bevor aber hier oder dort gesprochen worden, wollen wir uns in das Urtheil hineinzudenken versuchen, welches innerhalb des einen wie des andern Kreises laut werden dürfte.

Irren wir uns nicht, so würde auf den großen Handels- und Marktplätzen ein Ausruf der Verwunderung über die Möglichkeit eines solchen Spruches ertönen. Den Richter verschont man vielleicht. Allein wie am Wollmarkt zu Breslau noch eine Ansicht herrschen könne, welche ein Erkenntniß wie das gefällte möglich lasse, das wird man schwer begreiflich finden müssen. Und auf welches Urtheil wohl hätten folgende Puncte sich gefaßt zu machen?

Das Gericht fordert — seine Berechtigung soll näher geprüft werden —, daß auf einer so bedeutenden europäischen Handelsmesse, wie der Wollmarkt zu Breslau wirklich ist, wo binnen fünf bis sechs Tagen ein Kauf- und Verkaufsobject von etwa fünf bis sechs Millionen Thalern Werth, täglich also fast für eine Million Thaler Waare in Umsatz kommt, zum Theil in Posten von etwa hundert Thalern, kein Vertrag, will er Gültigkeit vor dem Richter haben, anders geschlossen werden dürfe als schriftlich. Was liegt für den gesunden Sinn — nicht für den in Theorien wie Hegels Civilunrecht festgerannten richterlichen Practicanten — in solcher Ansprache? — Gewiß das Allerwidersinnigste! — Liebten wir das Extreme, wir sprächen: hiermit sei die Nullität jedes im Wollmarkt regulirten Wollabschlusses erklärt worden mittelst Aufhebung des Marktgebrauches. Dieser letzte nämlich ist ganz dasselbe, was bei den Römern in allen Rechtsverhandlungen das Symbol war, dieses herrliche Hülfsmittel, welches eben so sehr die schriftliche Stipulation, wie die schriftliche Convention, überflüssig machte. Zu den vielen Bedeutsamkeiten des Wortes Symbol gehört auch die der Uebereinkunft, was schon die Wurzel des Wortes: συμβάλλειν ergiebt. Keines jener Symbole war willkürlich, sondern glich der bündig ausgedrückten Formel für den dem concreten Geschäft entsprechenden Rechtsbegriff. Es kam daher im römischen Recht, von dem wir noch viel lernen

können und werden lernen müssen, bloß darauf an, daß beim Vertragsabschluß das richtige Symbolum, seiner unverletzten Integrität nach so war angewendet worden, wie jetzt beim cambium das Wort oder der Ausdruck „Wechsel". — Der Richter entschied nun jedesmal im Sinne des Symbols, welches den Rechtsbegriff concentrirte und repräsentirte. Es handelte sich um Constatirung des zur Anwendung gekommenen Symbols. Stand solches fest, so konnte von innerer Richtigkeit und äußerer Aufhebung der Uebereinkunft oder des Vertrages — zwei in allen Beziehungen bedenkliche Auskünfte — nicht weiter die Rede sein. So bestand Rom in einer die Bewunderung der Welt heut noch erzwingenden Größe, Blüthe und Herrlichkeit, unter andern auch dadurch, daß es im Verkehr nur selten schriftlicher Contracte bedurfte; eine Beziehung, in welcher wir wahrhaft barbarisch geworden sind.

Doch zurück zu dem, was zu bezeichnen ist als Analogen des römischen Symbols im Marktgebrauch beim Kauf- und Verkaufsgeschäft über bewegliche Waarengegenstände. Jener Gebrauch besitzt beim Wollhandel eine sehr angemessene Gestalt. Der Wagezettel ist die von der befugten und streng verpflichteten Marktbehörde ausgestellte Bescheinigung des Gewichts einer dem Cajus gehörigen Post Wolle, und letztere gehört jenem nur so lange als er den Wagezettel besitzt. Er verhandelt, letzteren besitzend, mit dem Kauflustigen, und sind beide einig, so verlangt der Käufer die Uebergabe des Wagezettels. Ist dieser ausgehändigt, so hat der bisherige Eigenthümer der Wolle aufgehört ferner ihr Eigenthümer zu sein; er ist bloßer Inhaber derselben geworden und darf nicht weiter darüber disponiren. Ihm bleibt nämlich die bloße Detention bis dahin, daß der Käufer gegen Entrichtung der berechneten Geldvaluta die erkaufte Waare in Empfang nimmt. Hiermit ist das Geschäft in der Hauptsache beendigt und die Gültigkeit der mündlichen Verabredung unterliegt keinem Zweifel, ohne daß dieserhalb, wegen sonstiger Beeinträchtigungen, der Weg Rechtens völlig abgeschnitten wäre. Denke man sich doch nur, daß der Verkäufer durch Verbergung schwerer Materien in den Wollzüchen das Gewicht verfälscht und so ein geringeres Quantum Wolle, als er verkaufte, gewährt habe. Jedenfalls wird dann, so weit die Verletzung sich erweisen läßt, nicht bloß auf Entschädigung erkannt, sondern auch eine Strafe wegen verübten Betruges verfügt werden.

Von diesem allen nimmt nun das Stadtgericht zu Breslau keine Notiz, sondern postulirt, daß über den Verkauf jedes Quantum Wolle, während der sehr kurz abgemessenen Marktzeit, ein schriftlicher Vertrag regulirt werde. Diese Forderung gleicht einer Forderung des Unmöglichen; sie müßte auch, zur Gültigkeit gelangend, allen Wollmärkten ein Ende machen. Was also kann bei derselben nur beabsichtet sein? Was nur auf sie geführt haben, wenn anders ihr das legislative Fundament nicht fehlt? Wohl nur Abwendung aller unbestimmten, zweideutigen, Chikanen vermöglichenden Besprechungen kann bezweckt gewesen sein; allein der Eintritt dieses Erfolges läßt sich kaum hoffen. Die Verkäufer werden früh genug die Erfahrung machen, daß die im Niederschreiben der Verträge weit mehr geübten und raffinirten Käufer dem Gegentheile bei den wesentlichen Verabredungen in den gewählten Worten den bloßen falschen Klang der Wahrheit des Verabredeten zu geben verstehen, folglich, daß das Abfassen schriftlicher Verträge ihnen zum Nachtheile gereichen müsse so lange, als sie nicht entweder einen Rechtsanwalt zuziehen, oder die notarielle Contractsaufnahme wählen.

Wir würden, wollten wir die Lächerlichkeit eines solchen Verhältnisses näher auszeichnen, uns selbst lächerlich machen, überlassen es daher der Handelswelt, sich, unangeregt, dem unermeßlichen Gelächter hinzugeben, von welchem Homer singt. Wir, dasselbe theilend, wollen jedoch es unterdrücken, um ernstere Betrachtungen über die Möglichkeit anzustellen, daß die Gesetzgebung, namentlich die Handels- und Gewerbspolizei, eines Staats, welcher der intelligenteste sein will, ein Verfahren wie dieses gestatten und ihm ruhig zusehen könne, und hoffen nachweisen zu können, daß wahrscheinlich nur das Gericht unangemessen verfahren sei, oder daß der Fehler bei der Oberpräsidentur Schlesiens liegen müsse, die freilich damit sich zu rechtfertigen versuchen könnte, daß das Polizei-Directorium Breslau's nicht die Aufmerksamkeit darauf angeregt habe. Ein Einwand, der unmöglich anzuerkennen ist. Denn der Wollmarkt zu Breslau will aus zweien Gesichtspunkten gewürdigt sein, aus dem Stadt-Breslauischen Interesse und aus dem universell-europäischen Interesse. Als Stadt-Breslauische Marktanstalt hat das Breslauische Polizei-Directorium es bloß zu thun mit der Gewährung derjenigen äußeren Anordnungen, in deren Ermangelung Verkäufer wie Käufer, bezüglich ihres Aufenthalts, der ihre Stellung und Vortheile wohl kennenden egoistischen Willkühr der städtischen Einwohnerschaft preis gegeben wären. Dagegen sicher zu stellen, dies bietet eine Hauptobliegenheit der städtischen Polizeibehörde dar, die eben nur dieses letztere ist, nicht aber eine allgemeine, Europa überhaupt beachtende Handelskammer darstellt und die den Verpflichtungen einer solchen zu entsprechen hat. Hier ist es, wo die Oberpräsidentur einer Provinz wie Schlesien nicht sich entziehen darf einzugreifen. Was kann dieser wichtiger sein, als die Frucht einer Production, die, nimmt man ganz Schlesien, also auch den Herbstmarkt Breslau's, so wie die Frühjahrs- und Herbstmärkte zu Brieg, Schweidnitz u. s. w. in Beachtung, einen Geldwerth darstellt, den man mit der Schätzung auf zehn Millionen Thaler gewiß noch zu gering würdigt. Diese zehn Millionen Thaler sind die Frucht der agricultorischen Industrie Schlesiens, und sie stehen als solche in der ersten Linie. Sie sind es zugleich, die es zu Wege brachten, daß für die Wolle der Markt zu Breslau der erste und gleichsam der Weltmarkt werden konnte, indem, schlägt man den dort zum Umsatz gelangenden Waarenwerth auf zehn Millionen Thaler an, der Werth des Umsatzobjects in Berlin höchstens auf die Hälfte zu berechnen ist.

(Schluß folgt.)

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Die jüdischen Zünfte findet man in den verschiedenen, mit dem Tempelbau Salomo's beschäftigten Handwerkskörperschaften, über welche Flavius Josephus, vom achten Buche seiner Geschichte an, unzählige Andeutungen enthält. Die griechischen Zünfte, Namens Gesellenschaften, sind von Plutarch in seiner Erwähnung der Theilung, welche Theseus mit den Bürgern Athens vornahm, deutlich angezeigt, und die römischen Zünfte wurden, wenn auch nicht eingesetzt, doch regulirt von Numa, wie Dionysius von Halicarnaß, und alle Schriftsteller über römische Antiquitaten es darthun.

Es ist nicht leicht, die jüdischen Körperschaften in den verschiedenen Städten aufzusuchen, erstens: weil man wenig Documente von der innern Geschichte der Juden besitzt, und zweites: weil eine Menge der Gesetze ihrer innern Verwaltung im Zustande der Tradition geblieben sind. Man ist zu der Vermuthung berechtigt, daß die heilige Schrift nicht die

vollständige Sammlung der hebräischen Institutionen bis zur christlichen Aera enthalte. Zahlreicher sind die Documente über die griechischen Zünfte, und obgleich von dem ganzen alten Rechte der Griechen nur wenig Fragmente in den Sammlungen von Johann Meursius und Samuel Petit vorhanden sind, so wäre es nicht unmöglich, nach aufmerksamem Lesen der Komiker, Redner und Historiker, den wesentlichsten Zünften in Athen und Argos auf die Spur zu kommen.

Plutarch erzählt in seinem Leben Numa's, daß der Fürst in Rom eine Handwerkskörperschaft errichtet habe. Im Munde der alten Chroniker, welche selten die Kritik der von ihnen mitgetheilten Fakta enthalten, muß eine solche Thatsache bedeuten, daß Numa einige Anordnungen in Bezug auf die damals in Rom existirenden Brüderschaften und Gesellenschaften gegeben hat.

Von dieser Epoche an haben die römischen Körperschaften drei Perioden durchlebt, deren jede sie mit einem eigenthümlichen Stempel bezeichnet hat. Die erste Periode beginnt mit dem König Numa, und endigt ungefähr mit dem Kaiser Vespasian; die zweite beginnt mit Vespasian, und endigt ungefähr zu Zeiten des Kaisers Constantin; die dritte beginnt mit Constantin, und endigt mit dem Reich.

Die erste Periode enthält die Bildung der Zünfte; diese Bildung kam von selbst. Die Arbeiter desselben Gewerbes, die Kaufleute desselben Handelsartikels, die Maurer mit den Maurern, die Schiffsbauer mit den Schiffsbauern näherten sich einander, vereinigten sich, kamen über gewisse Punkte bei Regulirung ihrer gegenseitigen Beziehungen überein, und wählten einige aus ihrer Mitte, um die verschiedenen Fälle zu beurtheilen, und die einmal angenommenen Regeln anzuwenden. Das sind die ersten Körperschaften; es konnten sich eben so viel Verbrüderungen bilden, als Handwerke existirten.

Es scheint, daß die sich unter der Regierung der Könige in Rom niederlassenden Brüderschaften sehr zahlreich waren, so wie auch, daß ihre Gesetze zuweilen so aus einem individuellen Gesichtspunkt verfaßt waren, daß sie den allgemeinen Geist der öffentlichen Institutionen feindlich berührten und ihm zuwiderliefen. Damals begann erst die Controle der Regierungen über die Zünfte, und sie betraten eine neue Periode, worüber einige Erklärung nützlich sein wird.

Um die neue Lage der Zünfte unter der Republik zu begreifen, d. h., zu einer Epoche, wo die industrielle Freiheit sich, wie es scheint, entfaltete, anstatt sich zusammenzuziehen, muß man sich von einigen Thatsachen Rechenschaft geben, welche darthun, wie die Beschränkung der primitiven Freiheit den Körperschaften eher nützlich als schädlich geworden ist.

In wessen Dienste konnten denn die römischen Arbeiter treten? etwa in die Dienste der reichen Privatleute? Nein! denn die reichen Privatleute besaßen eine Menge Sclaven von beinahe allen Handwerken, und ließen durch diese ihre Arbeiten verrichten. Es gab auch Capitalisten, welche Kinder von zehn bis zwölf Jahren kauften, sie erziehen und verschiedene Professionen erlernen ließen, damit die Erwachsenen die Auslagen des Herrn durch den Ertrag ihrer täglichen Verdingung reichlich ersetzten. So konnte man denn von solchen Privatleuten Sclaven miethen, welche Schneider, Schuhmacher, Maurer, Grammatiker, Tanzmeister oder Philosophen waren; und die am Abend zum Capitalisten zurückkehrenden brachten ihm den Preis ihrer Tagearbeit. Crassus ernährte, um auf diese Weise von ihrer Verdingung Nutzen zu ziehen, Vorleser, Goldschmiede, Schreiber, Silberarbeiter, Hanshofmeister und Vorschneider.

Crassus besaß auch ein Bataillon von fünfhundert Sclaven von allen zur Baukunst gehörigen Professionen. Wenn er vernahm, daß irgend ein Haus im Feuer stand, eilte er herbei, um es zu kaufen. Man kann sich denken, daß es in solch' einem Augenblick sehr niedrig im Preise stand. Nach geschlossenem Handel ließ Crassus seine fünfhundert Sclaven los, welche das Feuer löschten und das Haus wieder reparirten. Auf diese Weise ward er Besitzer eines ganzen Stadtviertels von Rom.

Den Reichen konnten also die in Zünften vereinten Arbeiter nicht ihre Arbeit anbieten. Arbeiteten sie etwa für die Armen? Bei diesen fanden die Zünfte eine starke Concurrenz durch die zu vermiethenden Sclaven. Und welche Concurrenz? Die Concurrenz solcher Capitalisten wie Crassus, welcher oft den Lieblingsspruch wiederholte, „daß ein Mann sich nicht rühmen könne reich zu sein, wenn er nicht eine Armee von vierzigtausend Mann von seinen Einkünften erhalten könne".

Aber das Gouvernement war der wahre Client der Zünfte, und die von diesem unternommenen Arbeiten bildeten die einzige Werkstätte, wo die Arbeiter täglich ihren Lohn verdienen konnten.

Auch bedurfte das Gouvernement stets einer genügenden Anzahl von Arbeitern zur Ausführung seiner Werke, und welche Werke hat das römische Gouvernement nicht unternommen! Wie viele Tempel, und welche Tempel! Wie viele Wasserleitungen, und welche Wasserleitungen! Wie viele Brücken, und welche Brücken! Hierbei hätten die fünfhundert Sklaven von Crassus, die zahlreichen Arbeiter Cato's nichts ausrichten können. Dazu waren Körperschaften oder Collegien der Arbeiter nöthig; und eben weil Senat und Kaiser sich stets zu ihren Patronen und Comanditinteressenten aufwarfen, mischten sie sich auch in ihre Statuten. Das Gesetz der zwölf Tafeln, welches allen Körperschaften befiehlt, sich nach dem allgemeinen Gesetze des Staats zu richten, ist also in der Wirklichkeit das erste Privilegium zu Gunsten der, schon zu jener Epoche regelmäßig organisirten arbeitenden Classen, da es gewissermaßen ein Monopol für sie constituirte, dem Vergeuden des Gewerbfleißes vorbeugte, indem es den unzähligen Concurrenzen Einhalt that und alle bestehenden Zünfte bereicherte, auf Unkosten derer, welche sich nicht bilden konnten.

Von der Einsetzung der Republik bis zu deren Verfalle, hat das Gouvernement sich immer in die Statuten der Zünfte gemischt, um sie zu consolidiren, zu vereinfachen, mit dem öffentlichen Vermögen solidarisch zu machen, und sie zu Werkzeugen und innern Organen des administrativen Lebens zu erheben. So traten denn die Körperschaften dem Staate näher, und wurden endlich ein integrirender Theil desselben.

Mit dem Beistand der Zünfte organisirte das Gouvernement den administrativen Dienst, die Entfaltung der Streitkräfte und die Entwickelung des architektonischen Luxus. Es gab Körperschaften, welche das Einsammeln der Abgaben unternommen hatten; es gab deren, welche Rom mit Mundvorräthen versorgten; andere lieferten das Material zu den Gebäuden; andere kleideten die Truppen, andere bewaffneten sie, und andere sorgten für die inneren und häuslichen Bedürfnisse einer Stadt der Reichthümer, welche allen Arten von Vergnügen ergeben war. Die Zünfte bildeten also das, den großen römischen Körper stützende Knochengerüst; durch sie handelten Senat und Kaiser, nachdem sie gesprochen hatten; durch sie konnten so viele Provinzen, so viele Nationen, Sprachen und Religionen zusammenhalten und nebeneinander vorschreiten; durch sie wurden die durch die Intelligenz des Volkskönigs entworfenen Pläne ausgeführt. Durch sie wurden alle die täglichen Arbeiten verrichtet, denen jetzt die unzähligen Unternehmer, die Privatwerkstätten und freien Arbeiter genügen, welche den thätigen Theil der

modernen Staaten bilden, jedoch den Reichen des Alterthums abgingen.

Die römischen Zünfte waren von Natur zweierlei Art, obgleich sie im Grunde gleiche Gesetze, gleiche Privilegien, gleiche Pflichten und gleiche Zwecke hatten. Sie waren in handeltreibende und gewerbtreibende Zünfte eingetheilt. Im Gesetz führten sie die Namen Collegia oder Corpora (Körperschaften).

Die Haupt-Handelskörperschaften des Reichs waren die der Schiffer, navicularii; der Bäcker, pistores; der Fleischer, suarii; der Kalkbrenner, calcis coctores; der Weber, linteones; der Schneider, gynaecarii; der Muschelfischer und Seidenfärber, murileguli; der Fuhrleute, bastagarii; der Weinhändler, vini susceptores; der Bretter- und Bauholzhändler, dendrophori; und eine Menge anderer, bis zur achtungswerthen Körperschaft der geschworenen Getraidemesser in den Magazinen des Hafens Ostia, mensores portuenses.

Man muß sich jetzt einen Begriff machen von der Art und Weise, wie diese Körperschaften zusammenhielten und arbeiteten, z. B. die der Bäcker und der Fleischer.

Im Hafen von Ostia befand sich eine große Niederlage Roms. Dorthin mußten die Korporationen der Fischer allen Ertrag der ungeheuern Domainengüter bringen. Beinahe immer wurden die Domainencinkünfte in Naturalien geliefert, woraus hervorgeht, daß diese Ländereien unter Pächtern standen, welche die Hälfte oder den dritten Theil der Früchte, je nach der Fruchtbarkeit einliefern mußten. Man ist übrigens berechtigt zu glauben, daß jede handeltreibende Körperschaft selbst die Erhebung der Abgaben in den Naturalien, deren Specialität in ihr Fach schlug, besorgte, d. h., die Bäcker empfingen auf den Domainen-Gütern die Abgaben in Korn, die Weinhändler die in Wein u. s. w.

Die Körperschaft der Schiffer transportirte also gegen einen bestimmten Lohn die einkommenden Naturalien in die Magazine des Hafens von Ostia. Die Körperschaft der Bäcker, welche in Rom ihren Hauptsitz hatte, ward gewissermaßen verantwortlich für das Getraide, so wie es im Magazin anlangte. Sie ließ es vor der Einnahme von der Körperschaft der Messer messen, und nach Rom durch eine andere Körperschaft, die der Küstenfahrer auf der Tiber, bringen, welche letztere sich von der großen Korporation der navicularii unterschied, und der man den Namen corpus caudicarium gab, wie das in einem Gesetze des Honorius vom Jahr 417 zu sehen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Baiern. Verdienstord. v. heil. Michael, Großkr.: d. K. Pr. Gesandte v. Radowitz. — Zu ordentl. u. corresp. Mitgliedern der Akademie d. Wissenschaften in München wurden ern.: Dr. Franz v. Paula Hochedrr, ord. Prof. an d. Universität zu München; Geh. R. v. Ringseis, ord. Prof. an d. Universität zu München; Dr. v. Goerres, ord. Prof. an der Universität zu München; Johann v. Gott Fröhlich, Rector am alten Gymnasium zu München; Franz v. Kobell, ord. Prof. an d. Univers. zu München; Baron v. Reiffenberg, Secr. d. Akademie in Brüssel und Ob. Lieut. v. Sprunner in Würzburg. — Der Geh. Secr. Th. v. Zwehl z. Ministerialassessor ern.

Belgien. Leopoldsord., Commandeurkr: d. K. Preuß. Gen.-Maj. v. Decker.

Oesterreich. Zu Wien starb am 13. Aug. d. Graf Thadd. v. Ostrowski, 49 J. a.

Preußen. Stern z. RAO. 2. Cl. m. Eichenlaub: d. Landr. d. Gardelegener Kreises, Landes-Dir. v. Kröcher zu Vinzelberg. — RAO. 4. Cl.: d. Ober-App. Ger. R. v. Toboleki. — D. bish. Reg.-Vice-Präs. v. Wedell zu Magdeburg, z. Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-R. u. Dir. im Ministerium d. Innern ern. — D. Oberst und Commdr. d. 6. Inf. Reg. von Uttenhoven zum Commdr. d. 3. Inf. Brig., d. Oberst u. Commdr. d. 40. Inf.-Reg., Graf Brühl, zum Commdr. d. 13. Ldw. Brig. ern. — Dem Gen. Maj. u. Commdr. d. 3. Inf. Brig. v. Werder, d. Abschied m. Pens. bewilligt. — Zu Eylau starb am 12. Aug. d. Ldrth. a. D. Frhr. Geswin v. Bresserlow, 60 J. a.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 73. **Sonnabend, den 10. September.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Der Freiherr von Richthofen über seinen Wollverkaufspreis.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Beschluß.)

Daß nun es zu dieser Bedeutsamkeit des Umsatzes gekommen ist, hat wahrlich nicht die Classe der Verkäufer veranlaßt, sondern es ist lediglich das Verdienst der Producenten. Ich möchte daher wohl dasjenige deutsche, namentlich süddeutsche, Land kennen, in welchem nicht alle Unterrichteten — hier aber ist die Totalität wohl unterrichtet — überzeugt wären, daß die Regierung verpflichtet sei — also wenn dort es Ober-Präsidenturen gäbe, diese letzteren —, den Schutz jener verkaufenden Producenten, welche in Schlesien die größeren Gutsbesitzer, deren Werk und Verdienst die Wollveredlung denn doch ist, darstellen, sich zu Herzen zu nehmen und sein Auge auf eine richtige Organisation der Wollmarktspraxis zu heften. Wir dürfen mit Recht besorgen, daß dies verabsäumt werden, und wir werfen, um dieser Besorgniß Wahrscheinlichkeit zu geben, den Blick auf die Einrichtung und das herkömmliche Verfahren in den Wollmärkten anderer preußischen Städte.

Die Bräuchlichkeit in denselben ist nicht überall die gleiche; es haben sich sehr erhebliche Abweichungen gebildet, und so findet sich zur Zeit auf jedem besonderen Markte eine feststehende Marktobservanz, wegen der gar nicht weiter verhandelt wird, weil ihr Inhalt sich von selbst versteht. Nur Puncte anderer Art bleiben Gegenstand freier Verabredung. Es giebt einige Märkte, z. B. in der Niederlausitz, wo weder von der sogenannten Tara, noch von dem Ausschuß — bald Laken, bald Kluntern genannt — irgend besonders die Rede ist. Dem Verkäufer werden bloß die Säcke zurückgegeben, deren Gewicht dann begreiflich vom gesammten Bruttogewicht in Abzug kommt. In andern Märkten ist es Brauch, daß der Käufer die mitgewogenen Züchen ebenfalls übernimmt, dafür aber der Geldbetrag von drei Pfund für den Centner zurückgerechnet werden muß. Es giebt sogar einige kleinere Marktplätze, wo es Observanz ist, beides vom Kaufgelde abzuziehen, das Gewicht der Säcke oder Züchen und zugleich drei Pfund auf den Centner vom Totalgewicht. So mannigfach und so bedeutend sind von dieser Seite die Abweichungen.

Nicht minder erheblich zeigen sie sich wegen des Ausschusses oder der Wolle von solchen Theilen des Schafes, wo sie theils an sich mehr oder weniger verdirbt, theils die Reinigung von allerhand Schmutz schwieriger wird. Einzelne Märkte, hauptsächlich solche, auf denen viel zweischürige Wolle verkauft wird, kennen in dieser Beziehung keinen Unterschied. Es wird das volle Gewicht bezahlt; der Käufer, der die Züchen zurücknimmt, läßt sich bloß deren Gewicht, gleich als wäre es Wolle, abrechnen. Ein anderer Gebrauch ist der, daß der Wollinhaber bei der Schur den Ausschuß absondert und in eigene Züchen sackt. Nun wird darüber gehandelt, wie diese Sorte behandelt werden soll. Es geschieht nicht selten, daß, wenn der Käufer sie nicht angemessen bezahlt, der Inhaber sie vom Handel ausnimmt und besonders verkauft. Zuweilen wird gar nicht sortirt, dann aber treten wiederum verschiedenartige Auskünfte ein. Entweder wird der Preis des Ganzen darnach geregelt, oder man schlägt auf jenes Ganze zehn Procent als Ausschuß an und stipulirt für diese zehn Procent einen geringeren Preis, der gleichfalls aus freier Uebereinkunft hervorgehet. Weitere Besonderheiten zu beschreiben enthalten wir uns und schreiten sofort dem Hauptpunct entgegen, der eine sehr bedenkliche Antinomie zeigt, nach welcher im Preußischen Staate sich nicht nur höchst heterogene Gewohnheitsrechte bekämpfen, sondern auch die Landesregierung ihnen gegenüber eine Stellung behauptet, die unsicher und schwankend, wo nicht inconsequent erscheinen will, je nachdem von den zweien hierbei hervortretenden Seiten die eine oder die andere vorzugsweise aufgefaßt oder gefragt wird: ob der Fehler in den Dispositionen des Allgemeinen Landrechts selbst, oder ob er nur in deren sachwidriger Anwendung liege?

Nicht nämlich in allen Städten der preußischen Monarchie, wo Wollmärkte abgehalten werden, findet das diesmal zu Breslau stattgefundene Verfahren sich wieder, daß

auf den Grund des Allg. Landrechts, ohne alle Berücksichtigung der Marktobservanz, ein Streitfall entschieden wird. Es kann also nur ein Doppeltes möglich sein. Entweder entbehrt Breslau dergestalt einer besonderen Marktobservanz, daß sie nicht auftreten darf gegen das Landrecht, folglich die Entscheidung eines vorkommenden Streitfalles nicht dem Marktgericht überlassen werden kann, das ganz nach dem Herkommen gehen würde. Oder es besteht jener Marktgebrauch, und der ganze Mißgriff käme nur auf Rechnung des als Richter aufgetretenen Stadtgerichtes. Ich kenne in dieser Beziehung die Breslauischen Verhältnisse nicht, weiß aber sehr wohl, wie in anderen Städten, namentlich in Berlin, würde sein verfahren worden. Es galt einer sehr einfachen Frage, nachdem schon fest stand, daß der Käufer der Wolle des Freiherrn von Richthofen den Wagezettel und einen Theil der Wolle selbst in Empfang genommen habe. Es kam nun bloß darauf an: ob wegen der in allen abgewogenen Züchen oder Collis enthaltenen Wolle nur von einem oder ob von zweien verschiedenen Preisen die Rede gewesen sei? — Ferner: ob wegen der geringeren Wolle in Absicht des Werthes und Preises eine allgemeine Observanz bestand, so fest und durchgreifend, daß es nicht zur Nothwendigkeit gehörte, eine besondere Uebereinkunft zu treffen wegen des Verhältnisses, in welchem der Preis für diese Ausschußwolle stehen solle zu demjenigen Preise, der für die übrige Wolle war bewilligt worden? Stand dieses Verhältniß nicht marktherkömmlich fest, und es war wegen desselben nichts besonders verabredet worden, so hätte das Marktgericht wohl schwerlich den Contract, weil er nicht schriftlich abgefasst worden, für nicht bestehend erklärt; sondern, wenn eine feste Marktobservanz bestand, nach dieser, in dem anderen Falle dahin gesprochen, daß das ganze abgewogene Wollquantum, wie der Wagezettel es angiebt, dem Verkäufer nicht nach verschiedenen Preisen, sondern lediglich nach dem einen Preise zu bezahlen sei, über den mündlich verhandelt worden. So dürfte das besondere Handels- oder Marktgericht, indem es das Landrecht unberücksichtigt ließ, erkannt haben.

Aber was konnte eine solche Abweichung vom Allgem. Landrecht justificiren? — Wieder eine sehr einfache Frage! — Jenes allgemeine Gesetzbuch besitzt nur relative Gültigkeit; es validirt nur als subsidiarisches, nur als Hülfsrecht. Es durfte folglich zur Anwendung nur dann kommen, wenn der Stadt Breslau für die wichtigen Geschäfte des dortigen Wollumsatzes ein Handels-, Meß- oder Marktgericht durchaus fehlte, während viel geringere Städte sich eines solchen erfreuen. Der Richter mußte erst diesen Punct ins Reine und die Frage nach der dortigen Marktobservanz zur Erledigung bringen. Fehlte letztere, dann erst konnte die subsidiarische Gesetzgebung mit ihrer Bestimmung wegen schriftlicher Abfassung der Verträge eintreten; wenigstens unserer Ansicht nach.

Aus allem Obigen ergiebt sich, daß die ganze Angelegenheit sich keinesweges im Zustande richtiger Regelung befindet, danach aber sie für den Wollproducenten keine geringe Wichtigkeit hat. Schlesiens Interesse wird zunächst dadurch angesprochen, denn es scheint sich in einem anarchischen Zustande so lange zu befinden und fast der Willkühr preisgegeben, als nicht feststehet, daß, beim Verkauf der Wolle auf dem Markte der Abschluß schriftlicher Verträge erlassen bleibt. Es ist unerläßlich, daß darüber es zu einer festen Regel komme, und deshalb bezweifeln wir kaum, daß der nächste Provinziallandtag die Angelegenheit zur Sprache bringen werde. Wer sollte nicht wünschen, daß zu dem Ende der Gegenstand gründlichst erörtert, hauptsächlich aber vorher schon und mit Muße nach mehreren Seiten durchgearbeitet werde, indem das Handelspolizeiinteresse der Provinz mit dem Rechtszustande sich dabei begegnen, folglich auch zwei Ministerien zu concurriren haben. Aber auch auf das Innere und Ganze der Sache muß eingegangen werden, und in beiden Beziehungen die Hauptmomente zu beleuchten war unsere Absicht. Wie sehr es erfreuen würde, wenn der Erfolg ein entsprechender werden sollte, das dürfte keiner besonderen Versicherung bedürfen.

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

In Rom angelangt, vertheilten die caudicarii das Getraide in die verschiedenen Bäckerwohnungen, von denen sich ungefähr eine in jedem Stadttheile, d. h., vierzehn in der ganzen Stadt befanden. Diese Bäckereien, welche eine eigene Comptabilität hatten und von drei Bäckermeistern dirigirt wurden, von denen einer immer während fünf Jahre das Amt eines Aeltesten verwaltete, und alle drei Auserwählten, waren Mitglieder und Gehülfen der römischen Bäckereien. Dort wurde das Getraide mit Handmühlen gemahlen, und das Brod für die Consumption der ganzen Stadt gebacken und verkauft.

Die Fleischer waren in Rom in zwei Körperschaften eingetheilt, die der Schweinetödter, suarii, und die der Schaf- und Ochsentödter, pecuarii. Das Fleisch jener war nur für Sklaven und Arme. Die Reichen aßen Fische, Geflügel und Wildpret. Das Schweinefleisch war, wie schon gesagt, hauptsächlich für die Sklaven bestimmt. Die Körperschaft der Ochsen und Schafe tödtenden Fleischer kam sogar ganz zurück, und ein Gesetz des Honorius vom Jahr 419 vereinigte sie mit ihren glücklichen Nebenbuhlern, der Körperschaft der suarii. Die Fleischer mußten selbst in die Viehzucht treibenden Provinzen gehen, von den römischen Bürgern die Abgabe in natura erheben, und die Einkünfte der unter Feudal-Verhältnissen stehenden oder verpachteten Domainengüter auch in Naturalien einsammeln. Das Vieh wurde nach Rom getrieben, getödtet, zerlegt, und in den verschiedenen Theilen der Stadt verkauft, gerade wie die Bäcker mit dem Brod verfuhren.

Die innere Organisation der römischen Zünfte scheint sehr einfach zu sein. Dieselben Handwerkskörperschaften, z. B. die Körperschaft der Bäcker, welche im ganzen Reiche zerstreut waren, zerfielen, je nach den verschiedenen Provinzen und Städten, in verschiedene Gruppen. Eine Constitution des Honorius und Theodosius setzt das Maximum eines jeden solchen Local-Collegiums auf 563 Mitglieder. Alle fünf Jahre wählten diese Mitglieder einen Aeltesten und zwei Assessoren. Jedes dieser Collegien wählte jährlich Administratoren, welche im Allgemeinen bei allen den Körperschaften patroni oder Syndici hießen. Dieser Patronen gab es wenigstens vier in jedem Local-Collegium. Einer derselben war auf fünf Jahre von der ganzen Körperschaft zum Generaladministrator der Interessen der Gesellschaft ernannt. Dieser Administrator führte den Titel prieur, prior, und hatte die Aufsicht über bewegliche und unbewegliche Güter. Alle Zünfte waren nach der allgemeinen Angabe organisirt.

Die gewerbtreibenden Zünfte waren nicht nach andern Mustern gebildet, die über sie existirenden Documente sind nicht immer so klar und in so reichem Maße vorhanden. Ein Gesetz Constantin's aus dem Jahre 337 nennt deren fünf und dreißig: die der Architekten, architecti; der Gypsarbeiter, laquearii; eine Art von Dachdeckern, von denen Tertullian in seinem Aufsatz über Abgötterei spricht, und

welche er, wie Constantin, albarii nennt; der Zimmerleute, lignarii; der Aerzte, medici; der Steinschneider, lapidarii; der Silberarbeiter, argentarii; der Maurer, structores; der Roßärzte, mulomedici; der viereckige Steinblöcke Behauenden, quadratarii; der Polirer, barbaricarii; eine Körperschaft, welche Cajus für Pflasterer hält und deren wahrscheinlich entstellter Name im Constantinischen Gesetze acasores genannt wird; der Maler, pictores; der Bildhauer, sculptores; der Perlenarbeiter, diatritarii; der Tischler, intestinarii; der Statuenmacher, statuarii; der Decorationsmaler, musivarii; der Kupferstecher, aerarii; der Schmiede, ferrarii; der Marmorarbeiter, marmorarii; der Vergolder, deauratores; der Gießer, fusores; der Purpurfärber, blattiarii; der Mosaikmacher, tessellarii; der Goldschmiede, aurifices; der Spiegelmacher, specularii; der Wagner, carpentarii; der Wasserträger, aquae libratores; der Glaser, vitriarii; der Elfenbeinarbeiter, eburarii; der Walker, fullones; der Töpfer, figuli; der Bleigießer, plumbarii; der Kürschner, pelliones.

Das Gesetz Constantins erwähnt nur dieser Handwerkskörperschaften, obgleich es noch mehrere andere gab. Es genügt zu sagen, daß alle diese Professionen ihre Statuten hatten, daß es sogar für die Wahrsager eine eigene Zunft gab, deren 412 im Gesetz Honorius und Arcadius, Namens corpus nemesiacorum Erwähnung geschieht, und daß diese Kaiser es nicht verschmähten, sich sogar mit den Gesetzen der ehrbaren Körperschaft der Fahnenträger bei den Festen abzugeben.

13. Zünfte des Alterthums — deren Entwickelung.

In den Gesetzen Solons über die griechischen Verbrüderungen haben alle Arbeiter, alle Handeltreibenden, alle zu einem gemeinschaftlichen Gewerbe gehörenden und von einem gemeinschaftlichen Gedanken beseelten das Recht, sich zu vereinigen, zu organisiren und Gesellschaften zu bilden, wenn die öffentlichen Gesetze sich nicht dagegen auflehnen, in andern Worten: wenn nur die geschlossenen Associationen nicht das allgemeine Gesetz überschreiten.

Das Erste, was man also bestimmt angegeben liest, in Betreff der römischen und griechischen Zünfte, ist, daß sie im Anfange frei waren und das Recht hatten, die Initiative zu ihrer Formation selbst zu geben, wenn sie sich den öffentlichen Gesetzen unterwarfen. Das nennen wir ihren Ursprung.

Die Geschichte beweis't, daß die römischen Körperschaften diese Initiative erst unter der Herrschaft der Könige, dann unter der consularischen Regierungsform, endlich unter der kaiserlichen Herrschaft, ungefähr bis zu den Zeiten Trajans beibehielten.

(Fortsetzung folgt.)

Litteratur.

Rachel. Romantisches Gedicht von Ludwig August Frankl. Wien, 1842. gr. 8.

Eine kleine Epopöe in mehreren Abtheilungen, die dem Verfasser als Substrat für lyrische und didaktische Ergüsse dient.

Der Verfasser bleibt nicht eigentlich bei dem, was wir aus der Bibel von Rachel wissen, stehen, sondern erhebt die verklärte Israelitische Mutter zu einem Schutzgeist ihrer Kinder, bis an das Ende der Zeit. Daß er gerade Rachel dazu wählte, entschuldigt die Zueignung an die berühmte französische Künstlerin, wird übrigens gerechtfertigt durch die Weihe des Schmerzes, die über Rachel ausgegossen wurde. Sie war ja die erste mütterliche Märtyrin ihres Volkes. Daher hatte sie, im Sinn des Dichters, ein Recht auf die Thränen ihrer Kinder, ein Recht, als Ahnung eines bessern Geschicks sich in ihr Herz zu senken. So sagt denn der Dichter:

Doch vom Herrn der guten, frommen,
Schönen Mutter ist's gewährt,
Aus dem Grab' herauszukommen,
Wenn die Kinder Gram verzehrt.

Tröstend darf sie auferstehen,
Lindern ihrer Kinder Qual,
Bald als Stimme sie umwehen,
Bald begeistern als ein Strahl.

Was die Dichtung selbst anbelangt, so erkennen wir zuerst die Zueignung als sehr ansprechend. Es belebt sie ein schöner Gedanke in einer graciösen Form. Sie beginnt:

Begeistert Weib von meinem Stamme,
Ein Sohn des lichten Morgenlands,
Begrüß' ich mit der Dichtung Flamme
Aus weiter Ferne Deinen Glanz.

Ein Glaube hält uns noch umschlungen,
Der endet auch auf Erden nie,
Begeistert nennen Dichterzungen
Ihn Religion der Fantasie.

An diesen Worten werden manche einen Anstoß nehmen. Immerhin! Anstoß nehmen ist gar leicht, wenn man sich zu enge Grenzen setzt. Und nirgend treffen wir leider auf schmalere Schranken, als bei dem Begriff Religion. Wo das Schöne erscheint, da ist Religion. Religion ist Harmonie, und die klingt doch wahrlich so weit wie die Luft reicht oder ein Herz schlägt. Novalis sagt: Mathematik ist die Religion der Götter. Und was ist Mathematik anders als die strengste Harmonie? So scheint auch uns Alles, was seinen musikalischen Schlüssel hat, zu Gott zu führen, sei es der Glaube in seiner Kraft, die Tugend in ihrem Kampf, ein Gebild der Fantasie oder der Accord der Blumen und Steine. Darum wiederholen wir freudig mit dem Dichter:

Ein Glaube hält uns noch umschlungen,
Der endet auch auf Erden nie,
Begeistert nennen Dichterzungen
Ihn Religion der Fantasie.

Der Vergleich des Genius mit dem Patriarchen, der seine Braut mit einem Kusse weiht, ist fein und sinnig.

Von dem ersten Gesange heben wir den schönen Schlußgedanken hervor:

Mutterliebe — süße Wonne,
Dich begrüßt Begeisterung,
Einer ew'gen Liebessonne
Irdisch schöne Spiegelung.

Der zweite Gesang führt uns ein Bild des Wüstenlebens schwül und farbenreich vor die Seele. Schade, daß der Oasenduft zwei Mal darin auftritt. Preciosa sagt so richtig:

Wird man wo gut aufgenommen,
Muß man ja nicht zwei Mal kommen.

Im dritten Gesang ketten sich die Selbstgespräche confus an einander und machen einen verworrenen Eindruck auf den Leser. — Der Schlußvers ist schön:

Singend mit dem Sängerorden
Zieht er hin in freier Luft,
Und der Geist ist König worden,
In des Hirten zager Brust.

Am schwächsten scheint uns der vierte Gesang. —

Und ein bitt'res Weinen zieht,
Wie ein banges Klagelied

können wir nicht loben. Mit sich selbst kann nichts vergli-

chen werden, als Gott und die Liebe, weil sie selbst schon die höchsten Potenzen sind.

Im fünften Liede identificirt sich der Dichter auf eine schöne poetische Weise mit seiner Heldin, indem er von ihrem Volke singt:

Ein Venoni auf der Erde,
Irrt's messiasgläubig hin,
Hofft daß ihm Erlösung werde,
In's gelobte Land zu ziehn.

Dieser Gesang enthält überhaupt mehrere gelungene Stellen. So heißt es von dem jüdischen Volke:

Wie ein lang Gefangner nimmer
Aus dem Kerker ziehen mag,
Blendet es der goldne Schimmer,
Fürchtet es der Freiheit Tag.

Das ist (bis auf den Fehler, daß es in der dritten Zeile als Accusativ, in der vierten als Nominativ gebraucht wird) schön, und leider wahr gesagt, — oder gewahrsagt.

Minder hat uns das Gleichniß gefallen:

Du bist nahe, wenn die Flamme
Sich wie eine Fahne schwenkt.

Das klingt politisch; poetisch müßte es umgekehrt gestellt sein. In derselben Anschauungsweise hieß die Fahne der früheren französischen Könige die Oriflamme. Sie ist leider verloren gegangen!

Sehr schön ist der Schluß des ganzen Gedichts:

Und ein jeder von dem Stamme
Trage wie das Würmlein sacht,
Still die reine Gottesflamme,
Schützend durch die Erdennacht.

Wenn sie Dich verhöhnen, trage!
Leuchtend wandle immerdar;
Mache so, verklärt, die Sage
Von dem ew'gen Juden wahr.

Einen bessern Abschiedsgruß können wir selbst dem Dichter nicht zurufen. Möge er ihn entgegennehmen als ein Echo uns'rer Brust.

Litterarischer Salon.

Im hohen Grade interessant wegen der Lebensgeschichte der berühmten und schönen Johanna, Königin von Neapel und Gräfin von Provence ist M. Michell's „The traduced; an historical romance" (London, 1842, 3 Bde.). Der Verfasser gab bekanntlich früher die mit viel Beifall aufgenommene Novelle: „The fatalist, or the fortunes of Godolphin" heraus. (40.)

Tageschronik.

Würtemberg. D. Commdt. d. 4. Inf.-Div. u. Gouverneur d. Residenzstadt Stuttgart, Gen.-Lieut. v. Bangold, seinem Ansuchen gemäß, in Pensionsstand gesetzt.

Intelligenzblatt.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 74. Mittwoch, den 14. September. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Während dieser Periode von etwas mehr als sieben Jahrhunderten von Numa an, haben die Zünfte sich aus sich selbst gebildet unter Androhung einer Auflösung, im Fall sie die allgemeinen Gesetze des Staats überschritten; aber es liegt klar am Tage, daß diejenigen, welche während dieser Zeit als ungesetzlich aufgelös't wurden, sich ohne Autorisation gebildet hatten, da sie durch die Autorisation gesetzlich geworden waren. Uebrigens ist es nicht weniger klar, daß es keine geheimen Zünfte geben konnte, weil eine jede Zunft Privilegien verleiht und folglich auf das bürgerliche Leben einwirkt.

Die erste, die römischen Zünfte beschränkende Reformacte ist von Tarquin dem Stolzen. Dieser König ließ eine allgemeine Revision über sie ergehen, behielt die von Numa eingesetzten bei, und lös'te einige andere auf. Es scheint, daß nach jenen Reinigungen der Betrug sich doch immer wieder regte, und daß man von Zeit zu Zeit wieder neue Revisionen vornehmen mußte; erst 400 Jahre nach Tarquin dem Stolzen, findet man indeß eine solche Läuterung der Zünfte wieder. Sie fand nach einem Senatskonsult, 66 Jahre vor der christlichenAera statt. Eine andere geschah zwölf Jahre später. Unter den Kaisern waren die Reformen der Zünfte häufiger. Cäsar ließ eine vornehmen; Augustus eine andere; Nero die dritte. Man wird aus dem Texte der Schriftsteller ersehen, daß die drei Reformen wie die vorhergehenden, die anarchischen Associationen wieder in den allgemeinen Geist der römischen Gesetze zurückzudrängen bezweckten.

Von Nero an findet man keine Reform der Zünfte mehr. Maximian plündert sie, aber er reformirt sie nicht; Zeno verbietet ihnen die Monopole und geheimen Versammlungen, aber er reformirt sie nicht, und dieser Veränderung liegt folgende sehr einfache Ursache zum Grund:

Zwischen Nero und Trajan, d. h., in ungefähr dreißig Jahren, hat sich eine Umwälzung in den Zünften zugetragen, welche darin bestand, daß sie die Initiative ihrer Reform ablegten, und sich der vorangegangenen Autorisation unterwarfen. Man begreift nun, daß von diesem Augenblicke an es keine ungesetzlichen mehr geben konnte, da keine der Zünfte ohne Autorisation bestand.

Unter Nero ist diese Umwälzung noch nicht vollzogen, weil dieser Kaiser einige Zünfte reformirt; unter Trajan ist sie es schon, weil Plinius die Erlaubniß verlangt, in Nicomedien eine Körperschaft der Schmiede zu errichten, welche der Kaiser verweigert. Ueber die Zünfte vor Constantin findet man nur gegen Ende des zweiten Jahrhunderts einige Edikte von Sever, welche die Sclaven autorisiren, sich mit der Beistimmung des Herrn in Verbindungen zu organisiren, aber unter der Bedingung, einen für sie agirenden Curator zu haben, und sich nur einmal monatlich zu vereinigen. Ferner, im Anfange des dritten Jahrhunderts, ein Edikt Alexanders, welches in gewissen Zünften unter dem Namen „Vertheidiger" einen Geschäftsführer ernannte, der schon bei den meisten unter dem Namen „Syndikus" bestanden hatte.

Unter Constantin begann also eine neue Periode für die Zünfte; da war es, wo ihre Bande sich enger zogen, eine Art von Schicksal auf jedem einzelnen daran theilnehmenden ruhte, und sie ein nothwendiges Corps wurden, nach dem Ausdrucke der römischen Gesetze.

Auf dem Punkt, den die Zünfte hier erreicht haben, besitzen sie eine starke und vollständige, von der arbeitenden, gewerb- und handeltreibenden Klasse zum Frommen des Gouvernements gebildete Organisation. Jetzt müssen wir sie als eine normal bleibende, hierarchische, von dem Staate zum Frommen der arbeitenden, Handel und Gewerbe treibenden Klassen sanktionirte Association zeigen, bis zu dem Augenblicke, wo sie durch Veranlassungen, welche außerhalb des Meisterwesens entstanden und ihrem eigentlichen Wesen, ihren Gesetzen und ihren Zwecken ganz fremd waren, mit dem unglücklichen Schicksale des Reichs, mit seinen Wirren, Unterjochungen und seinem Verfall solidarisch wurden.

Gegen den Beginn des vierten Jahrhunderts trägt sich, wie schon gesagt, in der Institution der römischen Zünfte eine Veränderung zu, welche eigentlich für eine Umwälzung gelten könnte. Bis dahin war es eine Eigenthümlichkeit mehrerer Handwerkskörperschaften, ganz und gar unter Leitung oder in Abhängigkeit der Regierungen zu stehen. In Afrika standen sie unter dem Vicar der Provinz, in Italien unter dem Präfekten der Lebensmittel, oder dem Präfekten von Rom; im Orient unter dem Proconsul und den verschiedenen Palastwürdenträgern. Sie waren im Betreff ihrer Funktionen ganz dem Gutachten des Kaisers unterworfen. Die Handwerkskörperschaften waren im eigentlichsten Sinne des Wortes Werkzeuge der Administration, und in vielen Punkten sogar die Administration selbst. Aber die verschiedenen Mitglieder der Körperschaften konnten wenigstens je nach ihrem Willen ein oder austreten, und von einer Zunft zur andern übergehen, und auf jeden Fall über ihr Erbtheil und Vermögen verfügen, welches ganz von dem Zunftwesen getrennt, rein persönlich war. Sie konnten es mit sich führen an jeden Ort, wo sie eine Meister-Werkstatt gründen wollten, und wenn sie es in ihrem Testament vermachen oder verschenken oder verkaufen wollten, war es ein vermachtes, verschenktes oder verkauftes Gut. So steht es in einem Gesetze Constantins, aus dem Jahre 319, in Bezug auf die Körperschaft der Fleischer.

Fünf und vierzig Jahre später wurde den Körperschaften die Fähigkeit, ihr Vermögen wie die übrigen Bürger zu verschenken, zu verkaufen oder zu vermachen, entrissen, durch ein Gesetz von Valentinian II. und Valens, welches an Symmachus, den Präfekten von Rom, gerichtet ist. Dieses Gesetz vergönnt nur die Schenkungen an Söhne und Enkel, aber selbst diese Begünstigung war nicht von langer Dauer, denn ein neues Gesetz Valentinians, 369, untersagt allen Körperschaftsmitgliedern auf bestimmte Weise eine Veräußerung des Erbtheils.

So fand sich gegen Mitte des vierten Jahrhunderts die Lage der Mitglieder aller Zünfte ganz und gar verändert, nicht allein, daß die Handwerkskörperschaften die alten Verpflichtungen gegen das Gouvernement beibehielten, sondern den einzelnen Mitgliedern derselben wurden neue und unerhörte auferlegt. In der That, von dieser Epoche an konnte kein Mitglied einer Körperschaft austreten, noch in eine andere aufgenommen werden unter keinem Vorwand. In der Mitte des vierten Jahrhunderts, d. h., ungefähr vom Jahre 364 an, drückte die allgemeine Institution den Meisterwerkstätten des Reichs, wie den verschiedenen Orden des Priesterstandes einen ewigen Stempel auf, so daß selbst der Tod die Bande nicht lösen konnte, und der Sohn und Legatar des Arbeiters, der eine, weil er dessen Namen, der andere, weil er seine Erbschaft angenommen, waren gezwungen, dasselbe Handwerk zu wählen und in seine Verbindung einzutreten.

Es gewährt großes Interesse, den verschiedenen Eingriffen der Zünfte auf Person, Familie und Eigenthum ihrer Mitglieder nachzuspüren. Erstens haben wir gesehen, und das ist der Anfang dieser Thatsache, — daß jedes Mitglied einer Körperschaft unauflöslich bis in den Tod ihr verbunden ist, und weder durch Flucht, noch Militairdienst, selbst nicht durch Aufnahme in die Kirche, ja durch nichts in der Welt davon losgerissen werden kann. Sodann mußten die Kinder und Enkel die Profession des Vaters, des Großvaters ergreifen, in die Zunft treten und deren Pflichten erfüllen. Dieses ward durch ein Gesetz von Valentinian und Valens im Jahre 364 für die Bäcker, und 398 durch ein Gesetz von Valentinian, Theodor und Arcadius, für die Fleischer bestimmt. Nach Sohn und Enkel kamen die Schwiegersöhne, auch sie sind mit ihren Nachkommen an die Zünfte ihrer Schwiegerväter gekettet, durch ein Gesetz von Constans II., vom Jahre 355 in Bezug auf die Bäcker. Nach den Schwiegersöhnen kommen alle Nachkommen im Allgemeinen, welche von der Zunft ihrer Ahnen in Anspruch genommen werden, wie ein Gesetz von Valentinian und Valens vom Jahre 364 in Bezug auf die Bäcker sagt. Hierauf kommen alle im Testament des Mitgliedes einer Zunft genannten, was ein Gesetz von Valentinian, Theodor und Arcadius, aus dem Jahre 390 in Bezug auf die Schiffer sanktionirt. Endlich, und dieses ist der äußerste Punkt, wohin der Geist der Abstraktion geführt hat, endlich verlangten die Zünfte gebieterisch auch alle diejenigen, welche durch irgend eine Veranlassung, durch Kauf oder Schenkung sich im Besitze von einst dem Mitgliede einer Korporation gehörenden Gütern, und im prorata dieser Güter befanden. Dieses ward durch ein Gesetz von Constans aus dem Jahre 319, in Bezug auf die Schiffer, und im Jahre 397 durch ein Gesetz von Valentinian und Valens, in Bezug auf die Fleischer, und durch ein Gesetz von Valentinian und Valens im Jahre 364, in Bezug auf die Bäcker festgestellt.

Alle diese von den Zünften ergriffenen Personen, Söhne, Enkel, Schwiegersöhne, Nachkommen, Erben, Inhaber der Besitzungen eines Mitglieds der Körperschaft, waren gezwungen in die Zunft einzutreten. Wenn sie Soldaten wurden, indem sie einen Militair-Tribun täuschten; wenn sie Schreiber wurden, indem sie einen Bischof täuschten, führte die Novelle Valentinians II., vom Jahre 445, sie wieder zu ihrer Zunft zurück, und wenn sie sich durch die Flucht den Pflichten ihres Standes entzogen, waren die Rectoren der Provinzen genöthigt, sie zu arretiren und nach Rom zurückzusenden, zufolge eines Gesetzes von Honorius und Theodosius, vom Jahre 391, und eines andern Gesetzes von Honorius und Arcadius vom Jahre 412.

Nur in einem Falle ließ die Strenge der Zünfte nach, nämlich wenn das Mitglied einer Körperschaft Priester geworden war, konnte es die an diese Körperschaft knüpfenden Bande zerreißen, indem es sein Erbtheil zurückließ. So sagt ein Gesetz von Arcadius und Honorius aus dem Jahre 408 in Bezug auf die Fleischer.

Alle andern, welche nicht Priester waren, mußten in der Zunft leben und sterben, wenn sie nicht einen annehmbaren Stellvertreter stellten, d. h., dessen Vermögensumstände denen des Austretenden gleich kamen. Diese Ausnahme findet man in einem Gesetze Constantins vom Jahre 334, in Bezug auf die Fleischer, und in einem Gesetze von Valentinian und Valens, vom Jahre 364, in Bezug auf die Bäcker angegeben.

Beim ersten Blick muß uns modernen, an Freiheit der Professionen und Gewerbe gewöhnten Menschen, die absolute Nothwendigkeit, in einem Handwerke zu leben und zu sterben, ohne je es verlassen zu dürfen, selbst nicht um ein anderes zu ergreifen, als eine große Härte erscheinen. Vorzüglich gehört eine sehr verhaßte und pfiffige Tyrannei dazu, um den Zutritt der arbeitenden, Handel oder Gewerbe treibenden Klassen mit so viel Fallstricken zu umgeben, in welche die Unvorsichtigen hinein geriethen, entweder, indem sie die Tochter der Arbeiter heiratheten, oder von ihrem Erbtheil erkauften, oder ein testamentarisches Vermächtniß empfingen, und wenn es auch ein noch so kleiner Theil des Besitzthums seines Mitgliedes war. Wenn man sich indeß in die Zeiten, an den Ort und in die herrschenden Ansichten zurückversetzt, und die den Arbeitern in den Zünften zu Theil werdenden Compensationen erwägt, so erkennt man, daß ein solches Institut auch ein großes Glück für sie war.

(Fortsetzung folgt.)

Die unbefugte Anmaßung adeliger Wappen.

Die erste Verleitung zu dieser, die Rechte anderer und der Corporation des Adels verletzenden Handlung geschieht durch die Beamten, welche bei Todesfällen der Väter, nicht allein, ohne Rücksicht des pecuniären Schadens, Immobilien und Mobillen verkaufen, sondern auch öffentlich die adeligen Siegel der unmündigen Familien-Angehörigen an den Meistbietenden versteigern. Ferner tragen die Wappenbücher, z. B. Siebmacher, Tyroff, etc., viel dazu bei, indem bei all' ihrem heraldischen und diplomatischen Nutzen sie den großen Nachtheil haben, daß über dem Wappen bloß der Geschlechtsnamen angeführt ist, ohne das Geschlecht in seiner Stellung, seinem Ursprung und Indigenat näher zu bezeichnen *, wodurch bei der heut zu Tage so großen Dünkelhaftigkeit, Viele, in Ignoranz und Anmaßung befangen, sich Wappen adeliger Häuser anmaßen, mit welchen sie weder Ursprung, noch Stand gemein haben, allein zufällig einen gleichlautenden Namen führen. Zu diesem tragen die so häufigen geldfeilen Siegelstecher (Graveurs) und Wappenmaler besonders noch bei. Mitunter erlangen auch Gastwirthe und Privatvermiether von ihren Logisbewohnern, in Folge von deren Veränderung u. s. w., zufällig adelige Siegel und gebrauchen diese ohne alles Recht!

Ein Beispiel ist hier, zur Würdigung der Sache, am gehörigen Orte:

In Erfurt wohnt ein Gregorius Geisler, angeblich von Geburt ein Bauer, aus Heustren (zwischen Mindersstadt und Mellrichsstadt im Königreich Baiern) gebürtig. Dieser Mann, früher Koch bei einem geistlichen Herrn, nachher eine Zeitlang Gastwirth, bedient sich eines adeligen Wappens, desgleichen seine Tochter, Namens Carl Dore: Jener wohl nur in zufälliger Erlangung aus Ignoranz, diese aus Hochmuth, wie deren Beanspruchung des Titels „Fräulein" und die Erpressung der falschen Prädicate von „Demoiselle" etc. bezeugt.

Hier, wie bei ähnlichen Fällen, werden nicht nur verschiedene adelige Geschlechter mystificirt, welche gleichbedeutende Namen haben, sondern auch anderen ihre Erbzeichen entwendet und gemißbrauchet, wodurch mitunter noch anderweitiger Nachtheil für die schon Verletzten entstehen kann, auch das gesellige Leben wird hierdurch in der gehörigen Ordnung gestört, indem mancher junge Mann aus den gebildeten Ständen von solchem falschen Flitter betrogen, irre geleitet wird.

Zur Verhütung der Adelsanmaßung in Titel und Wappen wären wohl folgende Vorschläge zu machen:

1) Die Errichtung von Adelsmatrikeln in jeder Provinz; —

2) die Errichtung eines Verzeichnisses des sich aufhaltenden fremden Adels; —

3) die Nachweise des Adels in gehöriger Form; —

4) die Verbindlichkeit an Eidesstatt für Graveurs (Siegelstecher), nur an die Berechtigten die verlangten Wappen zu liefern; desgleichen für die Wappenmaler in gewissen Beziehungen, wie z. B. für Gegenstände, die zur Schau getragen werden, als Pfeifenköpfe, u. s. w., — namentlich aber bei Anfertigung von Wappenbüchern, welche übrigens unter Controle zu stellen wären; —

5) die gleich harte Bestrafung der Anmaßung adeliger Wappen als die der Adelstitel selbst und der Fälschung der Namen; —

6) Das Recht — nach Umständen — für den Verletzten, dem Mißbraucher die gestohlenen Wappen selbst zu entreißen.

C. C.

* Wappenbücher und Adelslexika sollten künftig nur nach Controlirung eines Heroldamtes erscheinen und Erstere, — um Irrungen zu begegnen — die nothwendigen Text-Daten bei sich haben.

Dankwort für eine Belehrung aus Wien.

Nicht bloß, um für die Berichtigung einer unhaltbaren Ansicht, eigentlich Hypothese, unverholen Dank zu sagen, was auch schon Pflicht gewesen wäre, sondern gleichzeitig noch aus einer anderen, weiter, ja höher gehenden Absicht haben die nachstehenden Worte den Weg auf das Papier genommen. Denn es liegt durch das Schreiben aus Wien in Nr. 22 der Adelszeitung eine treffliche Veranlassung vor, über den hohen Werth alles positiven Wissens einige Wahrheiten deutlich, ja recht anschaulich zu machen, die zu wenig berücksichtigt werden, ja denen überhaupt man nicht sehr günstig zu sein scheint.

Welchen geringen Werth scharfsinnige Combinationen, sogar solche, die sich am probabelsten darstellen, zu behalten pflegen, nachdem ihnen die rechte Sachkunde gegenübertritt, darüber ist mir diesmal eine sehr erwünschte Belehrung geworden. Mein Versuch es zu erklären, oder den Grund anzugeben: weshalb in den österreichischen Staaten manche Gewerker sich als bürgerliche bezeichnen, ist scharfsinnig genannt worden. Er hätte eben dadurch und um so mehr einen Irrthum vermitteln und verbreiten können, wenn der gründliche, mit den wirklichen Sachverhältnissen zugleich historisch vertraute Berichtiger gefehlt hätte. Diesmal ist der Gegenstand zwar nicht von höherer, noch von allgemeinerer Bedeutung und Wichtigkeit; allein er hätte doch es sein können. Jedenfalls also zeigt diesmal die Behandlung eines weniger wesentlichen Problems, was mit viel wichtigeren, ja mit den wichtigsten Fragen erfolgen kann, wenn die Schriftsteller auf gründliche Sachkunde und historische Forschung zu wenig Werth legen. Die verschiedenartigsten Vermuthungen konnten aufgestellt, besprochen und bestritten werden über den Ursprung jenes Beisatzes: „bürgerlich", wie zum Theil es ja auch wirklich geschehen ist, alle aber redeten unwahr, hätten folglich auch ihre Leser in der Unwahrheit gelassen, wenn weder Geschichte, noch Ueberlieferung, oder sich fortpflanzende Sachkunde vermocht hätten, zu berichtigen: daß in Oesterreich derjenige Gewerbsmann sich „bürgerlich" nenne, dessen Gewerbsberechtigung Ausfluß des Bürgerrechtes ist und so sich unterscheidet von derjenigen, die auf Privilegirung beruhet, welche nicht von der Communalbehörde, sondern von der Landesregierung ausgehet. Auch könnte diese Notiz wohl sonst noch Interesse gewinnen, sobald man bedenkt, wie dereinst doch einmal in anderen Ländern sich eine Veranlassung für den Gewerbstand darbieten dürfte, das nämliche Prädicat in Anspruch zu nehmen für sich, dessen Gebrauch im Oesterreichischen er bisher verspottete, bloß aus Mangel an Sachkunde. Sollte z. B. die Gewerbefreiheit in denjenigen Ländern, welche sie jetzt cultiviren, ihren Credit verlieren, so müßten dort den sogenannten Patentmeistern die zünftigen gegenübertreten. Diese würden, wollten sie ihre Zünftigkeit auf dem Schilde angeben, nur zwischen den Ausdrücken „bürgerlich" und „zünftig" die Wahl haben.

Wir finden es wünschenswerth, daß diese Betrachtung in einem weiteren Kreise und sogar in dem wissenschaftlichen mit möge beherzigt werden, weil sie wichtig ist für die vorherrschende Richtung, die Geschichte philosophisch zu behandeln, was in den meisten Fällen doch nur zu einem Construiren der Geschichte führt, wobei es aber ohne ein Mißdeuten selten abgehet.

Diese neue Methode, der das Wort neue Mode kaum

übel anstehen würde, hat es wahrscheinlich zum Extrem jetzt gebracht, ruft aber dadurch eine Reaction hervor, von der sich viel erwarten läßt. Wir benutzen die eigene Erfahrung, die uns durch einen besser Unterrichteten diesmal geworden, um das gegenseitige Verhältniß bis zu einer das Innere mitzeigenden Anschauung zu bringen, und auch ihren Entstehungsgang sogar anzudeuten.

So wie sich die Absicht determinirt hatte, den positiven europäischen Weltzustand umzubilden, mußte dieser Zustand in ein ungünstiges Licht gestellt werden, mußte geschildert werden wie ein bis an den Rand des Verderbens gekommenes ungerathenes Kind. Man meinte aber, es sei durch geschichtliche Darstellung der von den Eltern angeordneten und geleiteten verfehlten Erziehung im pragmatischen Wege nachzuweisen, was die Vergangenheit verdorben, die Gegenwart wieder gut zu machen und die Zukunft zu vermeiden habe. Nun wendete sich eine durch Absichten und durch besondere Interessen bestochene Thätigkeit abermals der Geschichte zu, die jetzt mit einem salto mortale anfing, indem sie den bekannten Schwung nahm, der sie hinstellte auf die Voraussetzung dessen, was hätte sein sollen und was geworden wäre, wenn mit dem Wie der Vergangenheit es anders und besser aussähe, als es der Fall ist. Hiermit war der tadelnde Standpunkt errungen. Damit jedoch zugleich ihm wissenschaftliche Beschönigung oder wissenschaftlicher Schein werde, blieb es nicht unvergessen, ihn als pragmatischen und gleichzeitig kritischen aufzuführen und anzupreisen, weil unter beiden sich Forschung mit ihrer schönen Frucht der neuen Entdeckungen verstehen ließ. Aber man nahm heimlich das Wort Kritik in einem sehr abweichenden Sinne, dachte nämlich nicht daran, forschend, und Wahres vom Falschen unterscheidend zu verfahren. Kritik bedeutete hier vorzugsweise Tadel, die Methode aber bestand darin, das „Wie" des Geschehenen überall zu bemängeln und ihm das „Was" dessen entgegen zu stellen, was hätte geschehen sollen. Bei vollkommener Aufhellung der Geschichte wäre dies nicht gelungen, nur bei ihrer Halbaufhellung konnte es glükken, der Historiker aber sich in einen Ruf bringen, welcher im Grunde dem des Marktschreiers und Zahnarztes glich; denn Alles wollte besser gewußt sein, und wenig des Geschehenen fand Gnade vor der Kritik der historischen Componisten nach Ideen.

Gegen diesen Unfug zuerst entschieden aufgetreten zu sein, bleibt ein Hauptverdienst Johann von Müller's, dem mit dem Sinn für den Geist der Geschichte zugleich ein Auge für die Gestalt und die Bedeutung der Begebenheiten war verliehen worden. Er braucht, wo er die historischen Verirrungen tadelt, einen unvergleichlichen Ausdruck, indem er über die witzige Unwissenheit der Historiker klagt, Historiker, die freilich nur Pseudohistoriker heißen dürfen. Aber witzige Unwissenheit ist das rechte Wort für sie. Denn, je weniger jene Scribenten das Geflecht der Thatsachen gesehen haben, um so mehr war der Firniß des Witzes als Nothhülfe ihnen unentbehrlich.

Alle Historiker solchen Schlages hielten noch einen sehr niederen Standpunkt. Es war kaum der des Eudämonismus. Umsponnen von Materialismus und von dem groben Bindfaden des gemeinsamen Menschenverstandes, blieben sie gemeine Utilitarier. Sich jedoch sagen müssend: daß das unbegrenzte Utilitätsprincip zuletzt sogar dem Frevel das Thor öffne, besannen sie sich auf die Moral und ließen ein Moralgesetz gelten, das vor Gott gewiß die schnödeste Immoralität ist. Müller und seine Schule trugen viel dazu bei, solche Nichtigkeit, ja Schlechtigkeit, an den Tag zu bringen, und jene Pseudo-Historiographie stand seitdem auf dem Bankbruche. Allein in diesem Bankbruch wäre das Falliment der gesammten Tendenz, das christlich-europäische Daseynsgebilde umzuwandeln, mit implicirt gewesen; eine Tendenz, der hauptsächlich die moderne Philosophie huldigte. Also diese selbst sah sich angegriffen. Die modern liberale Historiographie ist nun ein solch armseliges Ding, daß die eigenen Flossen sie nicht wohl über Bord zu halten vermögen, die philosophischen Mitinteressenten mußten Mithelfer und Marktgenossen werden, mußten Succurs zuführen. Dies geschah in nicht uninteressanter Weise.

Das craß-materielle Princip des Eudämonismus war durchschauet worden, blieb aber virtuell doch als Hauptsache in der Herrschaft. Da trat die moderne Philosophie hervor und versuchte vermöge ihrer Kabale jenen Materialismus mit dem Scheine, mit dem phänomenischen Moment des Spiritualismus zu umhüllen. Sie mißbrauchte das Wort Idee durch Identificirung der Begriffe von Idealität und Spiritualität, die doch beide sehr weit auseinander liegen. Niemals werden sich Idee und Idealismus zur Geistigkeit erheben lassen; der Geist aber, sänke er zur Idee hinab, würde sich entgeistigen. Nichts desto weniger bildete man sich ein, daß die Behandlung der Geschichte von ihrem grobmateriellen Charakter befreiet und mit dem geistigen ausgestattet werden könne, wenn ihr sich eine sogenannte Idee unterlegen lasse, oder wenn es gelänge, sie auf solche zurückzuführen. Dergleichen angebliche Idee ist eben auch nur eine Erfindung, und vielleicht — ich selbst kann nicht darüber urtheilen — kaum einmal Hypothese, kaum einmal so unrichtig sachwidrige Hypothese, wie jene meinige wegen des Prädicat „bürgerlich" nunmehr dastehet, nachdem gründliche Sachkunde mich widerlegt und die Unrichtigkeit der Ansicht nachgewiesen hat. Sie ward wenigstens scharfsinnig genannt, ging in wirklich vorhandene Verhältnisse ein, schloß diesen sich an und wurde aus ihnen abgeleitet. Das Verfehlte bestand bloß darin, daß die herbeigezogenen Momente zwar allerdings wirklich vorhanden, aber nur nicht die wahrhaft eingreifenden waren und hierdurch zu einer falschen Vermuthung führten. Aber Vermuthungen dieser Art sind in der Geschichtsschreibung nicht selten, vielmehr liegt es in der Sache, daß sonst achtbare Historiker zu Combinationen verleitet werden konnen, deren Unhaltbarkeit erst erweitertes und vervollständigtes Geschichtsstudium, ja Auffinden neuer Quellen, an den Tag bringen kann; weshalb solchen Vermuthungen auch immer nur provisorische Wahrheit beigelegt wird.

Von diesem Verfahren entfernt sich sehr das jener Philosophen oder philosophirenden Dilettanten, denen der historische Stoff nur eine unbestimmte Masse verblieben ist, aber auch verbleiben mußte, weil gerade sie es sind, die das Vorrecht derselben, erst einen Umriß und zwar einen sehr unbestimmten Umriß geben zu dürfen, nicht sich wollen entreißen lassen. Unter den Händen dieser wird jeder geschichtliche Versuch, den sie Philosophie oder Geschichte nennen, eine Mosaikarbeit. Darf man doch die einzelnen historischen Gruppen interessanten Gebirgsformationen vergleichen, die gleichfalls eine Geschichte haben, den Gang derselben aber durch die Gestalt der Lagerungen, durch die Spuren der Hauptrichtungen, durch die Merkmale der Widerstände und Gegenrichtungen nicht sollen verrathen, dem sinnreichen Forscher aber darin lesen lassen, gleich wie in Urkunden und Diplomen, deren Archiv sie demselben öffnen, er aber, es richtig benutzend, kann zu einem sehr richtigen historischen Verständniß der ganzen Formation und ihres Ganges vordringen, jedoch jene Weise verwerfen die nach einer sogenannten Idee arbeitenden historisirenden Philosophen. Sie

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 74. Mittwoch, den 14. September. 1842.

fangen damit an, daß sie versuchen, durch Hülfe der Gedankenbewegung eine historisch sein sollende Idee abzurunden; und nachdem ihnen deucht, damit zu Stande gekommen zu sein, wird der, der Contur eines Bildes oder einer unausgeführten Zeichnung zu vergleichende Entwurf oder Abriß als Skizze zu Papier gebracht, um in seinen Einzelheiten erst noch ausgeführt zu werden. Ist es so weit gediehen, sodann versieht sich der moderne philosophische Historiker mit Hammer und Ranzen zur Wanderung in das Gebirge der Geschichte. Aber er macht sich nicht heimisch in demselben. Er erklimmt weder alle Höhen, noch windet er sich durch alle Schluchten; am wenigsten betrachtet er von nicht vielen Puncten die Structur und Formation der ganzen Gruppe, sie als zusammenhängendes Gebilde auffassend, welches mehr Nothwendigkeit verräth als Willkühr. Nein, er gehet an den Felsenwänden hin, richtet den Blick auf diese und ihre Gesteinart. Wo sich das Gestein so beschaffen zeigt, daß es zur Ausfüllung des Umrisses angemessen verwendet werden zu können Hoffnung giebt, da pocht der Hammer an und klopft sich eine Stufe nach der anderen los, bis der Ranzen mit deren so viel gefüllt ist, daß nun es an Material zur Ausfüllung des Entwurfes nicht weiter scheint fehlen zu wollen. Es gehört sogar, wird in solcher Weise verfahren, die Procedur noch zu den gründlicheren. Viele Schriftsteller unternehmen nicht einmal selbst den Ausflug in das Gebirge, um hier das Gestein in eigenen Augenschein zu nehmen und um die dem Zwecke und der Arbeit zusagenden Stücke abzuhämmern. Im Gegentheil, sie begnügen sich, solche da zu entlehnen, zusammenzusuchen und zu entnehmen, wo sie sich, bereits von früheren Sammlern zusammengebracht, angehäuft finden, fast beschränkt auf eine solche Auswahl und Zusammenfügung, bei welcher die Mosaikarbeit nur recht gewinnend in das Auge tritt.

Je höher er stieg, dieser Unfug — so darf er wohl genannt werden — desto thätiger vermehrte und vervielfältigte sich der Fleiß jener historischen Forscher, die sich vergleichen lassen solchen geognostischen oder sonst naturgeschichtlichen Berühmtheiten, die ihre meiste Lebenszeit auf Wanderung zubringen, weil sie selbst sehen und im Zusammenhange sehen wollen; nicht darauf beschränkt bleibend, den Zusammenhang zu errathen oder zu erdichten. Daß es Herabwürdigungen regnete auf diese gewissenhafte und verdienstvolle Thätigkeiten begreift man. Aber zu bedauern ist es, daß sie eine gewisse Vertheidigung des erkorenen Weges nicht sich energischer zum Ziele setzten, daß sie nicht gegen die willkührliche Geschichtsbehandlung in den Kampf traten, und daß sie, wenn auch nicht polemisch, doch demonstrativ, das Verfehlte der nur zurückbringenden, ja sogar für unwürdige Zwecke arbeitenden willkürlichen Behandlung der Geschichte nach sogenannten Ideen nicht hell genug aufdeckten, um wohl jedem Auge es anschaulich zu machen, welche Wichtigkeit sich daran heftete.

Gewiß that dies noth! Je wichtiger aber und je dringender die Sache sich zeigte, desto weniger unterließen diesmal wir persönlich, die selbstgemachte Erfahrung und den eigenen begangenen Irrthum zu benutzen, um ihn nützlich, nämlich als ein warnendes Beispiel gegen die mancherlei Gefahren geltend zu machen, in die man gerathen kann, wenn beim Behandeln der Geschichte nicht einmal bloß Ideen verfolgt wird, sondern wenn der Geist vielleicht nur im Combiniren sonst ansprechender Momente und Indicien zu weit geht, gleichsam zu viel versucht. Wir dürften hiermit das Unsrige gethan haben, um sogar vom Verfehlten noch Nutzen zu ziehen und zu geben, indem der Irrthum nicht bloß eingeräumt ist, sondern auch benutzt worden als Mittel zur Förderung von etwas Besserem, so weit die warnende Betrachtung ausgegangen war von dem eigenen, von unserem eigenen, Mißgriffe. Wilhelm v. Schütz.

Litterarischer Salon.

M. Lrban's „Teutsche Anliegen und Zustände" (Leipzig, F. Fleischer, 1842) bieten, wenn auch nicht viel Neues, doch manches Wahre. Schade, daß der Verfasser zu willkührlich mit Bildung neuer Worte verfuhr! Um ein Beispiel zu geben, wie derselbe in dieser Hinsicht verfuhr nehmen wie nur das Wort glücklich; bei ihm ist ein sehr glücklicher Mensch „ein glückialer Mensch", ein nur mäßig glücklicher Mensch „ein glücklejer Mensch" und ein nur etwas vom Glücke begünstigter Mensch „ein glückieller Mensch" rc. (40.)

* * *

Das bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienene Buch: „Sechs und zwanzig Friedensjahre" wird in der militairischen Welt einiges Aufsehen machen. Die Sprache ist genugsam piquant dazu, so heißt es z. B. „Sechs und zwanzig Friedensjahre setzen in jeder Armee, groß oder klein, sie führe, welches Wappen sie wolle, einen gewissen Rost an, den man den Friedensrost nennen kann und der von Zeit zu Zeit abgeputzt, nöthigenfalls mit scharfem Sande abgerieben werden muß". Als Motto trägt die Schrift die Worte: „Zum Werke, das wir ernst bereiten, geziemt sich wohl ein ernstes Wort". (40.)

Tageschronik.

Baiern. Die Kammerjunker, Hptm. Fr. Frhr. v. La Roche, Begleiter Sr. K. Hoh. d. Prinzen Adalbert, u. C. Fr. Ritter v. Jenner, z. K. Kämmerern befördert. — D. Reg. Secr. M. v. Rehlingen z. Min. Secr. ern.

Hannover. D. Oberstlt. v. Gotthard z. Commdr. d. 3. Inf. Reg., u. d. Maj. v. Diebitsch, Commdt. in Northeim, z. Oberstlieut. ern. — Dem Gen. Maj. Frhrn. v. Baring d. Annahme d. ihm verliehenen russischen St. Annen-Ord. 1. Cl. mit Brillanten, gestattet.

Hohenzollern. Hausord., Ehrenkr. 2. Cl.: d. Apellations-Rath Frhr. Leopold v. Hennet in Prag; d. Kreishptm. von Klattau in Böhmen, Graf Franz v. Mercandin, d. Oberfinanz-Rath v. Mittnacht.

Oesterreich. S. K. H. d. Erzherzog Wilhelm, letztgeb. Sohn Sr. K. H. d. Erzherzogs Karl, wurde Inhaber d. vacanten Linien-Infant.-Reg. Nr. 12.; Laval Graf Nugent, Feldzeugmeister und commd. Gen. in d. vereinigten Banal-, Warasdiner-Karlstädter Grenze, wurde command. Gen. in Innerösterreich, Illyrien und Tyrol; M. Graf Auersperg, Feldmarschall-Lieut. u. comm. Gen. in Banat, wurde comm. Gen. in d. vereinigten Banal-Warasdiner-Karlstädter Grenze; F. Frhr. Csorich v. Monte Creto, Feldmarschall.-Lieut. u. Militär-Commdt. in Tyrol, wurde command. Gen. in Banat, u. F. Ritter Villata von Villatburg, Feldmarschall-Lieut. u. Divisionär, wurde Mil.-Commdt. in Tyrol. Befördert wurden: Zum Gen. Maj. d. Oberst S.

Potrich v. Hanusfkiu vom Jäger-Reg. Kaiser Ferdinand, zum Oberstlieut. d. K. ung.-adligen Leibgarde, unter gleichzeitiger Verleihung d. Ritterkr. d. K. K. Österr. Leopoldsord. F. Oberst. d. Oberstlt. St. Rakittievics v. Topliczа, Commdt. d. illyrisch-banatischen Grenzbat., in seiner Anstellung. — Zum Oberstlieut. d. Maj. G. Frhr. La Motte v. Frintrapp, vom Inf.-Reg. Nr. 43, im Reg. — Zu Majoren, die Hauptleute u. d. Rittmstr.: A. Laimer Edler v. Flachenberg, v. Inf. Reg. Nr. 43; L. Frhr. Karg-Bebenburg, vom Inf. Reg. Nr. 47; E. Edler v. Pitz, vom Inf. Reg. Nr. 49; Fr. Ritter v. Wallemarr, v. Huf. Reg. Nr. 9, u. Graf Castelnau, vom Uhl. Reg. Nr. 4; alle im Reg. — J. Wolter Edler v. Eckwehr, Oberstlt., Comdt. d. Sappeur-Corps, wurde Localdirect. d. Ing. Akademie. — Zu Grenadier-Bataillons-Commdtn. wurde ern.: d. Maj. E. Haradauer Edler v. Heldendauer, vom Inf. Reg. Nr. 25. — In Pensionsstand wurden versetzt: d. Feldmarschall-Lieut. u. Divisionär M. Frhr. v. Mihalievitz, mit Feldzeugmstrs. Char.; d. Oberst E. v. Garces, v. Deutschbanater Grenz-Inf. Reg. Nr. 12; d. Oberstlieut. J. Lausecker Edler v. Lufek, v. Inf. Reg. Nr. 43. mit Obersten-Char. ad honores. Die Majore: Fr. Richter v. Winnenthal, vom Inf. Reg. Nr. 27, Gren. Bat. Commdt.; M. Ritter v. Holger, v. Inf. Reg. Nr. 56; Fr. Frhr. Leidnitz v. Wellenburg, v. Inf. Reg. Nr. 49; d. Hauptm. E. Ecke Edler v. Rosenstern, v. Inf. Reg. Nr. 35, m. Maj.-Char. ad honores. — D. pens. Oberst Peter Luzer m. d. Ehrenwort Edler v. u. d. Prädicate Morfeld in d. Adelstand erhoben. — Dem Hof-Secret. d. K. K. Geh. Hof- und Staatskanzlei, A. v. Stradiot, d. Annahme d. osmann. Verdienst-Ord. verstattet.

Preußen. R.A.O. 4. Cl.: d. Oberförster v. Hamm zu Schköna; d. Prem.-Lieut. v. Röder I., aggregirt dem 1. Garde-Reg. z. Fuß u. milit. Begleiter d. Prinzen Alexander von Preußen K. H. — D. Gen. Maj. u. Commdr. d. 1. Garde-Landw.-Brig. v. Wulffen, z. Commdtn. v. Luxemburg; d. Oberst und Gen.-Stabs-Chef. v. 3. Armee-Corps, v. Gerlach, z. Commdr. d. 1. Ldw.-Brig.; d. Maj. vom 5. Uhl. Reg., v. Holleben, z. Dir. d. 14. Div.-Schule; d. Oberstlieut. v. 38. Inf. Reg., v. Bünau, z. int. Commdr. d. 40. Inf. Reg., u. d. Capt. Löbhöfel v. Löwensprung z. Maj. d. 3. Ldw.-Bat. d. 5. Landw. Reg. ern. — D. Landschafts-Rath u. Kreis-Deputirte, Rittergutsbesitzer v. Lenski auf Statzen, z. Landrath d. Kreises Oletzko, Reg. Bez. Gumbinnen ern. — Dem Gen.-Lieut. du Moulin, Commdtn. v. Luxemburg; dem disp. Oberst v. Schweinitz als Gen.-Maj.; d. Capt. v. Normann als Major, d. Abschied m. Pension bewilligt.

Sachsen (Kön.). Zu Rochlitz starb am 22. Aug. d. K. Sächs. Oberstlieut. u. Div.-Commdt., Ph. A. v. Nauendorff, 55 J. a.

Sachsen-Altenburg. Ernest. Hausorden, Commenthurkr. 2. Cl.: d. Leibarzt d. Königs v. Baiern, Geh. Rath Dr. v. Breslau.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Litterarische Anzeigen.

Bei Chr. Fischer in Bern ist so eben erschienen und um 9 gGr. oder 36 kr. in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch
einer
Geschichte des deutschen Ritterordens
im Kanton Bern.

Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Kantons Bern.
Von **Friedrich Stettler,**
Lehenkommissär der Republik Bern und Mitglied der schweizer. geschichtforschenden Gesellschaft.

Bei C. B. Polet in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Hausbrunnen

als Wasserheilanstalt u. Apotheke des Hauses für Alt u. Jung, oder treue Darstellung, wie man zu Hause in jeder Jahreszeit durch Waschen u. Baden seine Gesundheit erhalten und die verlorene wiederherstellen kann. Ein Handbuch für alle die, deren Verhältnisse es nicht gestatten, eine auswärtige Bade- oder Wasserheilanstalt besuchen zu können. Von Dr. Röder. 8. br. 8 gGr. (10 Sgr.) od. 36 kr.

Bei G. Froebel in Rudolstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Triumph des Glaubens
an
Unsterblichkeit
über jeden Zweifel.

Ein Buch für Trauernde und Alle, die nach der ewigen Wahrheit forschen. Von Dr. Ch. Th. Wohlfarth, Pfarrer in Kirchhasel. Neue, wohlfeile Auflage.
¾ Thlr. = 1 Fl. 19 Xr.

Von der splendider gedruckten Ausgabe sind noch einige Exemplare zu haben.

Der Berichterstatter eines geachteten Litteraturblattes sagt über dieses Werk: „Ref. hofft, Manchem, dessen Herz noch nicht im Unglauben verwildert ist, Manchem, der, verleitet durch das Studium einer trostlosen Philosophie, mit sehnsüchtigem Blicke nach oben schaut und gern dort wiederfinden möchte, was ihm menschlicher Wahn aus seinem Busen gerissen, einen nicht unwillkommenen Dienst zu erweisen, wenn er auf ein Werk aufmerksam macht, in dem Plan und Ausführung, Geist und Form, logische Strenge und Begeisterung um den Vorzug streiten, und das dem Trostlos-Ungläubigen ebenso den verlorenen Himmel wieder eröffnen und ihn wieder in die friedlichen Gefilde des Glaubens zurückführen, als den Gläubigen im Glauben bestärken und im Unglücke aufrecht erhalten wird. Ein solches Werk ist Wohlfarths Buch über Unsterblichkeit!"

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 75. Sonnabend, den 17. September. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Die ältesten Grafen von Gleichen auf dem Eichsfelde.

Ueber die ältesten Stammväter dieses in der thüringischen Geschichte bekannten und hochberühmten Geschlechtes haben viele Geschichtschreiber Fabeln geliefert, die bei näherer Betrachtung leicht als solche erscheinen und daher nicht einmal einer Widerlegung bedürfen. Selbst Falkenstein und Sagittarius stellen einen Sigismund (938), Ernst I., Erwin I., Busso (1030), Erwin II. (1050) und des letztern Sohne Bardo und Volrad (1050) unter die Grafen dieses Geschlechtes, aber leider haben dieselben dabei unzuverläßigen Nachrichten Glauben geschenkt, denn diese lassen sich nicht historisch als Grafen von Gleichen erweisen. Erst nach dem 13. Jahrhunderte ist es möglich, nach Urkunden und andern glaubwürdigen Zeugnissen eine Genealogie und Geschichte dieses Geschlechtes aufzustellen.

Das Schloß Gleichen besaß 1089 Eckbrecht II. Markgraf in Thüringen als sein Eigenthum; es ist aber nicht zu erörtern, wem es nach seinem, 1090 erfolgten Tode anheim gefallen. Nur so viel ist gewiß, daß dasselbe im Anfange des 12. Jahrhunderts den Pfalzgrafen am Rhein gehörte. Pfalzgraf Wilhelm schenkte, da er ohne Kinder war, die Schlösser Gleichen und Mühlberg, nebst andern Gütern, mit Bewilligung seiner Mutter und Genehmigung des Markgrafen Albrecht dem Erzbischofe Adelbert I. von Mainz. Letzterer starb 1137, mithin geschah die Schenkung vor dieser Zeit. Allein sowohl vor, als nach dieser Zeit waren unsere Grafen schon ziemlich bekannt. Sie kommen in derzeitigen Urkunden als Zeugen vor und unterschrieben sich immer de Donnaha oder Tonna, nie aber de Glichen, da sie das Schloß Gleichen noch nicht besaßen. Erst 1162 kömmt Erwinus de Glichen vor. (S. Nachrichten v. d. Kloster Homburg. S. 49.) Es ist also wohl anzunehmen, daß unsere Grafen das Schloß Gleichen von dem Erzbischofe entweder als Eigenthum oder als Lehn erlangt hatten. Diese Meinung ist viel und heftig bestritten worden (s. Sagittarius, Gesch. v. d. Grafschaft Gleichen, S. 72. 139) und wir wollen uns auch nicht für die eine oder für die andere Behauptung entscheiden. Nur soviel steht fest, daß das Belehnen bei geistlichen Höfen in damaligen Zeiten häufiger als das Verkaufen war. Daher mag es auch kommen, daß Graf Heinrich den Erzbischof von Mainz feudalem Dominum principalem nennt, wie Sagittarius S. 71 erwähnt.

Erwin, Graf von Tonna um 1040 — 1116.

Erwin kann als der erste Graf von Tonna zuverläßig genannt werden. Nach dem Brauche seiner Zeit schrieb er sich zwar nur comes Erwinus ohne den Zusatz de Tonna, jedoch beweisen andere Umstände, daß er diesem Geschlechte angehörte. Er und die Gräfin Helinburgis schenkten dem Erzbischofe Adelbert I. von Mainz 14 Hufen Land in Thüringen (s. Guden, Cod. dipl. I. 396) und diese gemeinschaftliche Schenkung läßt vermuthen, daß beide aus einer Familie waren. Joannes Ditmarus giebt Helinburgis für eine Gräfin von Gleichen aus, und dieser Meinung stimmen mehrere Geschichtschreiber bei. Höchst wahrscheinlich war sie Erwins leibliche Tochter, und Gemahlin Friedrichs I., Grafen von Beichlingen. (S. Falkenst. Thür. Chron. II. Buch S. 776.)

Graf Erwin kommt zuerst 1104 vor, wo er mit seinem Sohne sich als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofes Rutardus von Mainz unterschrieb; 1112 ließ

der Erzbischof Adelbert durch ihn einen Ort in Thüringen, Benungin, (Bennungen?) dem Erzbischof Adelgot von Magdeburg für andere Güter übergeben. (Guden I. 390.) Es hat die Meinung große Wahrscheinlichkeit für sich, daß Graf Erwin Gaugraf des Eichsfeldes gewesen ist, denn er hatte nicht nur seinen Wohnsitz in Tonna, woher sich sein Sohn Ernst 1123 comes de Tunna schrieb, sondern besaß auch auf dem Eichsfelde drei ansehnliche Schlösser mit umliegenden Dörfern und außerdem so viele Besitzungen, daß Helinburgis, geborne Gräfin von Tonna, 1131 das Kloster Volkerode und Ernst, Graf von Gleichen, 1162 das Kloster Reifenstein stiften konnten. Ueberdem finden wir das Eichsfeld (hier ist immer nur der Gau Eichsfeld, zwischen Mühlhausen, Heiligenstadt, Amt Gleichenstein und Scharfenstein belegen, gemeint,) von Erwin an bei den Grafen von Tonna erblich und da man auch zuverlässig die Schlösser und Gaue der benachbarten Grafengeschlechter nachweisen kann, so ist wohl kein Zweifel mehr übrig, daß Erwin schon das Amt als Gaugraf des Eichsfeldes besessen hat. Nach Sagittarius (S. 39.) ging Erwin in das Kloster Reinhardsborn, wo er sein Leben im hohen Alter beschlossen haben soll.

Ernst und Lambrecht, Grafen von Tonna, 1116 — 1152.

Daß Graf Erwin zwei Söhne gehabt hat, läßt sich aus Urkunden nachweisen. 1104 erscheint er als Zeuge mit dem einen Sohne (Guden I. 36.) Nachher (1123) tritt comes Ernestus de Tunna und (1124) Ernestus advocat. Erpesfurtensis auf. (S. Scheid 306. Gud. I. 63.) Da nun ein anderer Graf von Tonna nicht bekannt ist, welcher Vater des Ernst hätte sein können, so nimmt man Graf Erwin als solchen an. Ernst hatte aber einen Bruder-Lambrecht, der in Urkunden neben ihm oft genannt wird. 1134 waren sie zu Alstedt bei dem Kaiser Lothar und bezeugten die Bestätigung des Gutes Berbisleben für Walkenried. (S. Eckstorm, chron. Walk. S. 43.) Beide waren auch 1137 in Fritzlar bei dem Erzbischofe Adelbert von Mainz, als dieser den Stiftungsbrief für das Kloster Fredelslo ausstellte; sie stehen darin neben einander als comes Ernestus et frater ejus Lambertus. 1143 kommen sie in einer Urkunde des Klosters Gerode also vor: Comites Ernestus, qui et Advocatus et frater ejus Lambertus. (Guden, I. 145.) Sie hatten noch eine Schwester Beatrix, welche an den Grafen Boppo von Henneberg vermählt war und den 20. August 1120 starb. (S. Wenk, Hess. Landesgesch. I. 214.)

Graf Ernst starb (nach Sagittar. S. 44.) im Jahre 1152; Lambrechts Sterbejahr und Nachfolge ist ganz unbekannt.

Erwin und Ernst. 1152 — 1193.

Dieser Ernst nennt sich in dem Stiftungsbriefe des Klosters Reifenstein: filius comitis Ernesti de Tonna etc. und führt zugleich seinen Bruder an: — .. comitis Erwini fratris mei. (S. Wolfs Urkb. I. Nr. IX.) 1154 werden sie abermals genannt, als ihnen die Grafen Sizo von Kefernburg, Ludwig von Lare, Friedrich von Beichlingen und Segbode von Schartfeld ein Gut in Brustede für das Kloster Gerode zurückgaben. (S. Wolf Ukb. I. No. VI.) Erwin wird hier advocatus von Gerode genannt und deshalb ihm auch das Gut übergeben. 1157 wird aber Ernst wiederum als Vogt von Gerode genannt, woraus es erscheint, als haben beide Brüder das Schirmamt gemeinschaftlich verwaltet. 1158 tauschte Ernst von dem Stifte Hersfeld für 3 Hufen vor Helbrechtsdorf (Helmsdorf) einige mit Holz bewachsene Plätze bei Volkerode und schenkte sie diesem Kloster. 1162 stiftete Ernst mit Bewilligung seiner Gemahlin Guda und seiner Töchter das Cisterzienser-Kloster Reifenstein auf dem Eichsfelde. Söhne hatte er also wohl nicht, sonst würde er sie genannt haben, da er doch seine Bruderssöhne Ernst und Lambrecht in dem Stiftungsbriefe mit erwähnte. (S. Wolf, I. No. IX.) Auch Guda, als Wittwe, gedenket 1191 in einem Schenkungsbriefe für Reifenstein nur ihrer Töchter und keines Sohnes. Wann Ernst starb ist unbestimmt, jedoch muß es kurz nach dem Jahre seiner Stiftung gewesen sein, da Erzbischof Sigfrid II. von Mainz bezenget, Graf Ernst sei zu früh verstorben, als daß er die Vollendung seiner Stiftung gesehen hätte. (S. Guden, I. 411.) Erwin lebte länger, denn 1192 übergab er mit seinen zwei Söhnen einige Güter dem Peterskloster in Erfurt. (Guden, I. 317.) Jedoch schon 1193 nennt sich sein ältester Sohn advocatus Erfordensis (s. Guden, I. 325.), mithin wird der Vater inzwischen gestorben sein. Erwin hatte auch Töchter, wovon die eine an Peppo von Wasungen, die andere dem Grafen Dietrich von Berka vermählt war. (S. Guden, I. 317.)

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Erstens hatte bei der Nothwendigkeit, zeitlebens an einer Zunft Theil zu nehmen, der Arbeiter die Garantie, nie des Lohnes zu ermangeln, und immer, in allen Zuständen, von einem Socialfond der Körperschaft erhalten zu werden. Dieses ist gewiß ein Vortheil, der viele Arbeiter heutigen Tages sehr beglücken würde. Ganz frei zu sein, ist ohne Zweifel sehr viel werth, aber diese Freiheit nützt nur denen, welche genug Thätigkeit, Fleiß und Geduld besitzen, um Nutzen daraus zu ziehen, während es viele giebt von mittelmäßigem Geschick, und das ist gewiß der größte Theil, welche keinen Nutzen aus dieser für andere so köstlichen Freiheit ziehen. Sie unterliegen in dem Kampfe der Concurrenz,

werden erdrückt von der Nothwendigkeit, sich selbst zu ernähren, bringen es nie so weit, derselben zu genügen, werden immer eine Beute der täglichen Bedürfnisse, müssen durch Betteln, im Hospital, oft durch die im Elend erzeugten Verbrechen ersetzen, was die freie Ausübung ihres Gewerbes ihnen versagt, um nur nicht Hungers zu sterben.

Wir sprachen von den Socialfonds der Körperschaften. Dieses waren ungeheure unveräußerliche, immer zunehmende Domänen, welche zum Unterhalte der Mitglieder, wie die Klostergüter im Mittelalter zum Unterhalte der Mönche, bestimmt waren.

Die Urquellen dieser Zunftgüter waren verschieden; die erste und größte war eine Dotation des Staates. Wenn man eine Uebereinstimmung der Entwickelung und des Schicksals aller Körperschaften annimmt, so möchte man glauben, daß diese Patrimonialdotationen der Zünfte sehr alt sind, denn man findet schon zu Zeiten Numa's, daß der Staat eine solche dem Collegium der Priester gewährt hat. Gewiß ist, daß diese Dotationen, welche erst in den Gesetzen vom Ende des vierten Jahrhunderts förmlich constatirt und bestimmt wurden, schon unter den ersten Kaisern existirten, denn man lies't im Zosimus, daß Maximian sie confiscirte. Die Dotation der Zünfte bestand aus Ländereien.

Die zweite Quelle des Reichthums der Zünfte waren die Benefizien, die sie vom Staate oder von Privatleuten bezogen. Es ist erwiesen, daß die Zünfte Arbeiten für das Gouvernement eben so wohl als für Privatleute übernahmen; aus einem Gesetze von Valentinian, vom Jahre 382, geht indeß hervor, in Bezug auf die Kalkbrenner, daß die Arbeiten und Bedürfnisse des Staates immer allen andern vorausgingen.

Die dritte Quelle des Eigenthums der Zünfte waren die Erbschaften der Mitglieder, welche starben, ohne ein Testament zu hinterlassen, worüber indeß noch eine Bemerkung gestattet werden muß. Die Güter der Mitglieder einer Körperschaft waren von zwei verschiedenen Arten. Erstens besaß das Mitglied seinen verhältnißmäßigen Antheil an dem Dotationsfond der Gesellschaft, und dieser Theil wurde von der Gesellschaft administrirt, er erhielt die Einkünfte, aber nie das Kapital. Zweitens besaß es sein eigenes Erbtheil, sein eigenes Hab' und Gut, und diesen andern Theil des Vermögens ihrer Mitglieder hatten sich die Zünfte indirecter Weise angeeignet, zufolge eines Gesetzes von Valentinian II. und Valens, aus dem Jahre 364, dessen wir schon erwähnt, indem es alle Besitzer desselben zwang, in den Schooß der Zunft einzutreten. Die Zünfte legten dann ganz und gar Beschlag darauf, zufolge der Novelle von Theodor und Valentinian, vom Jahre 438, welche jede Körperschaft zum alleinigen Erben der ohne Testament sterbenden Mitglieder ernannte.

Wenn ein Vermögen einmal in den Händen der Zünfte war, kam es niemals wieder heraus; ihre Besitzthümer waren unveräußerlich, wie das von jeher mit allen Gütern der Gewerbs-, Municipal- und Religionskörperschaften der Fall gewesen, so daß sie immer zunahmen, nie abnehmen konnten.

Im Ganzen glichen die römischen Zünfte in Betreff der socialen Dotationen den Tontinen, worin die letztlebenden von der Hinterlassenschaft der zuerst sterbenden profitiren, und man begreift sehr gut, wie diese Dotationen einen so großen Umfang erreichten. Diese von einem Menschengeschlecht zum andern, von einem Jahrhundert zum andern aufgehäuften Schätze, waren endlich mit den Jahren ungeheuer herangewachsen. Aber wie gewisse religiöse Orden reicher waren als andere, so verdunkelte manche römische Zunft ihre Nebenbuhler durch die ganze Darlegung ihrer Kraft und ihrer Größe. So kann man z. B. sagen, daß die Körperschaft der Schiffer im Reiche das war, was der Orden des heiligen Benedict in der Christenheit gewesen, und der eine hat so viel Ritter und Senatoren gestellt, als der zweite berühmte Aebte, Kardinäle und Päpste.

Ungeachtet der scheinbar großen Tyrannei der römischen Zunftstatuten, kann man doch begreifen, daß die Mitglieder sich ihnen fügten. Diese strenge Maßregeln hatten doch immer den Nutzen der Körperschaften im Auge. Wer gewann denn dabei, daß die Mitglieder einer Verbrüderung niemals austreten konnten? Niemand anders als die Verbrüderung selbst, welche auf diese Weise immer mit erfahrenen Männern rekrutirt war. Wer gewann dabei, daß die Söhne, Enkel und Nachkommen immer der Profession des Vaters folgen mußten? Die Verbrüderung, welche auf diese Weise Arbeiter und Künstlerfamilien erzog, in denen die Traditionen des Gewerbes oder technischen Verfahrens von Jahrhundert zu Jahrhundert fortgesetzt wurden, und welche mit der Zeit jene generische Berühmtheit erhielt, worauf sie so stolz war.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Wappenkunde des deutschen Adels.

(Fortsetzung.)

1) Sub dato Wien, den 24. August 1793 erhob Kaiser Franz II. die Söhne des Drosten August Wilhelm Breymann's im Braunschweigischen: Friedrich Wilhelm Heinrich und August Friedrich Julius Breymann, in den Reichs-Adelstand, und ertheilte ihnen folgendes Wappen: „einen roth eingefaßten goldenen Schild, darin ein wilder Mann, vor sich gekehrt, mit grün gekränzt und geschürzt, die Rechte in die Seite stützend, in der Linken eine Ceder haltend, erscheint: Auf dem Schilde ruhet ein rechts gekehrter, frei offener, blau angelaufener, roth gefütterter, mit umhabenden goldenen Kleinode, und zu beiden Seiten, von Gold und roth, vermischt herabhangenden Decken, gezierter adeliger, goldgekrönter Turnierhelm, worüber zwischen zwei mit den Saxen einwärtsgekehrten, schwarzen Adlersflügeln der bereits im Schilde blasonirte wilde Mann, rechts gekehrt, bis über die Hälfte herfürwächst".

Die im XI. Suppl. zum Siebmacher'schen Wappenbuche, Tab. 21, befindliche Abbildung dieses Wappens kommt mit vorstehender Beschreibung überein.

2) Unterm 7. December 1705 erhob Kaiser Joseph I. den Holstein. Wiesenbuegischen Hofrath Caspar Stieler in des h. R. R. Adelstand, und ertheilte ihm folgendes Wappen: „als nemblichen einen quadrirten Schild mit einem rothen Feld, worinnen ein blaulecht geharnischter Armb eine rothe Rosen in der Hand haltend; auf dem Schild ein blau angeloffener, roth-gefütterter, Adeliger Turniers-Helm, mit anhangendem Cleinod, recht und linker Seiten, mit roth und weissen abhangenden Helmbsdecken, über dem Schild ist eine goldene Cron, worauf der unten im Schild beschriebene geharnischte Armb zu ersehen".

Caspar Stieler, geboren 1632 zu Erfurt, wo er auch im Jahr 1707 starb, hat sich sowohl als Schriftsteller, als auch als Docent einen vortheilhaften Ruf erworben.

3) Den Amts-Kammerrath und Ober-Amtmann Christian Mathesius Ankersheim erhob Kaiser Leopold unter dem Namen „von Ankersheim" in den Adelstand, welches der Churfürst von Brandenburg, Friedrich III., den 19. September 1700 bestätigte. Das demselben bei dieser Ge-

legenheit ertheilte Wappen bestehet „in einem von unten bis oben in der Mitte getheilten Schilde, in dessen rechtem Felde, darin der Grund roth, ein silberner Anker mit einem Delphin umschlängelt, zu sehen, im linken Felde aber, so Gold, ein aus einem Gewölk hervorgehender blauer, eiserner, geharnischter Arm, haltend eine niederwerths an einer reben mit zwei grünen Blättern hangende rothe Weintrauben. Auf dem Schilde ein frei offener Adeliger Turniershelm mit anhangenden Kleinod, rechter Seiten roth und weißen, zur linken aber mit güldenen und blauen Helmdecken und einer güldenen Krone gezieret, ob welcher ein Silbern glänzendes geflügeltes See-Pferd einwärts gestellet, erscheinet".

(104.)

Litterarischer Salon.

Wer sich für Erziehung und Schule, eine der wichtigsten Fragen unserer Zeit, interessirt, den machen wir auf die Lebensbeschreibung „Aug. Gottl. Spillete, Director des königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, der Real- und Elisabethschule zu Berlin" (Berlin, Enslin, 1842) von L. Wiese aufmerksam. Sie ist besonders auch für Pädagogen vom Fach, von hohem Interesse. — Spillete starb bekanntlich 1841; er war 1778 zu Halberstadt geboren.

(40.)

Tageschronik.

Hessen (Kurf.). Hausord. v. goldnen Löwen, Commdrkr.: d. K. Pr. Geh. Ob.-Fin.-Rath v. Pommer-Esche II. — D. Gen.-Maj. v. Lepel z. Gen.-Lieut. ern.

Oesterreich. Sr. K. K. H. dem Erzherzoge Rainer, Vicekönig d. Lombardei und Feldzeugmstr., d. Erlaubniß zur Annahme d. K. Sard. Ord. d. Annunciade; dem Gen. Maj. Erzherzog Carl Ferdinand, K. K. H., des Kais. Russ. St. Andreas-Ord.; den Obersten A. Frhr. Engelhartt v. Schnellenstein, Fr. Graf Hardegg-Glatz u. Joh. Graf Palfy v. Erdöd, des Commandrkr. d. K. Sard. St. Mauritius- und Lazarus-Ord.; d. Oberstlieut. Fr. Fürst Schwarzenberg, d. K. Pr. R. A. O. 2. Cl.; den Majoren Ferd. Prinz Solms-Hohensolms, des Commandrkr. 1. Cl. d. K. Dän. Danebrog-Ord.; Fr. Graf Annoni u. Graf Pejacsevich v. Verötze des Ritterkr. d. K. Sard. St. Mauritius- u. Lazarusord.; dem Rittmstr. Fr. Graf v. Kolowrat des Commdrkr. des Großh. Bad. Zähringer-Löwen-Ord., u. dem Capt.-Lieut. C. Frhr. v. Uechtritz des Herzogl. Lucchesischen Mil. St. Georgord. 2. Cl., ertheilt. — Dem Grafen H. Desenffans d'Avernas d. K. K. Kämmererwürde verliehen.

Preußen. Zu Ehren-Senioren d. eisernen Kreuzes 2. Cl.: d. Gen. Maj. u. Commdr. d. 16. Div., v. Hüser; Gen. Lieut. u. Commdr. d. 8. Div., v. Hedemann; Geh. Staats-Minister, Gen. Maj. u. Chef d. 27. Landw. Reg., Graf zu Stolberg-Wernigerode; Gen. Maj. u. Gen. Adj. Sr. Maj. d. Königs, v. Neumann; Gen. d. Inf. u. Commdr. d. 5. Armee-Corps, v. Grolmann; Gen.-Lieut. u. Dir. d. Allgem. Kriegsschule, Rühle v. Lilienstern; Gen. d. Inf. u. Chef d. Gen.-Stabes d. Armee, v. Krausenеck; Gen. d. Inf. a. D., v. Reiche; Gen. Maj. à la Suite Sr. Maj. d. Königs u. Mitglied d. Gen.-Ordens-Comm., v. Below; Maj. a. D., v. Hartwich. — Zum Senior d. eisernen Kreuzes 2. Cl.: d. Gen. Lieut. a. D., Frhr. Hiller v. Gaertringen. — Dem Geh. Ob. Reg.- u. vortragenden Rathe im Minist. d. Innern, v. Bernuth, d. Char. als Wirkl. Geh.-Ob.-Reg.-Rath beigelegt.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Litterarische Anzeigen.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 76. **Mittwoch, den 21. September.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Die ältesten Grafen von Gleichen auf dem Eichsfelde.

(Fortsetzung.)

Lambrecht und Ernst. 1193 — 1230.

Der Erstere wird nach einigen Urkunden bei Gudenus und Wolf bald Lampertus de Glichen, bald de Erphord, auch de Tlunna, und der zweite nie anders als Ernestus comes de Velseke genannt. Sie mögen wohl diese Benennungen von ihren Wohnsitzen angenommen haben, indem die Geschlechter nach einer in jener Zeit allgemein eingeführten Sitte sich durch solche Zunamen von einander zu unterscheiden suchten. Ob aber Velseke auf dem Eichsfelde oder in dessen Nachbarschaft gelegen habe, kann nicht bestimmt angegeben werden; weit lag es gewiß nicht davon, denn Bertold von Velseke, wahrscheinlich Burgmann auf diesem Schlosse, steht als Zeuge unter lauter adligen Herren aus der Nachbarschaft, als von Ammern, Silberhusen, Beverstedt, Worbes rc. (S. Wolf, Urkb. I. Nr. XV.)

Graf Lambrecht giebt uns wenig, Ernst etwas mehr Stoff zur Geschichte. Dieser begleitete 1209 den König Otto auf seinem Römerzuge. Der während des Krieges zwischen Otto und Philipp erlittene Schaden, der nöthige Aufwand zu der Reise nach Rom, die Obliegenheit, der Abtei Reifenstein eine neue Kirche und Klostergebäude zu geben und der äußerste Geldmangel, daß er nicht einmal 20 Mark aufbringen konnte, nöthigten Graf Ernst, mit dem Abte Bertram des Klosters Reifenstein einen Vergleich zu treffen, wonach er dem Konvente 7 Hufen vor Beverstett, nebst dem Sunderwalde für 50 Mark, unter dem Vorbehalte der Wiedereinlösung verpfändete. Demselben Kloster verkaufte er 1222 alle seine Güter in Schwertstette um 144 Mark und einen Wald um 50 Mark. Der Verkauf geschah mit Bewilligung seiner Tochter Adela, ihres Gemahls, des Grafen Burkard von Schartfeld und ihrer Kinder. Da nun die Urkunde nur einer einzigen Tochter, dabei aber des Bruders Lambrecht und dessen Söhne erwähnt, so folgert man daraus mit Grund, daß Ernst damals sonst keine Kinder mehr gehabt habe. 1209 werden noch mehrere seiner Töchter erwähnt, aber kein Sohn. Das Kloster Zelle kaufte ihm 1230 dreizehn Hufen Land mit dem Zehnten in Betzelsrode für 40 Mark ab. Später findet sich von Ernst nichts weiter vor, und die Zeit seines Todes kann nicht genau bestimmt werden. Sagittarius hält ihn für denjenigen Gleichen'schen Grafen, welcher neben seiner rechtmäßigen Gemahlin noch eine Saracenin soll geheirathet haben, durch welche er im Oriente aus der Gefangenschaft befreiet worden war, allein P. P. Muth hat in seiner „disquisitio historico-critica in bigamiam comitis de Glichen, cujus monumentum est in ecclesia S. Petri Erfordiae. 1788" dies widerlegt. Wollte man überhaupt an der Glaubwürdigkeit dieser Erzählung nicht zweifeln, so ist doch wohl unser Graf Ernst von Gleichen nicht gut mit derselben zu verbinden, da er 1227 unmöglich als 70—80jähriger Mann noch einen Kreuzzug mitmachte, denn bereits 1162 erscheint er als Zeuge bei der Stiftung des Klosters Reifenstein.

Sein Bruder Lambrecht ist um 1228 gestorben. Lambrechts Gemahlin hieß Sophia, starb 1247 und scheint eine geborne Gräfin von Delamünde gewesen zu sein, da ihre Söhne Ernst und Heinrich den Grafen Hermann von Delamünde avunculum (Oheim) nennen. (S. Sagittar., S. 82.) Mit ihr hat Lambrecht fünf Söhne gezeugt. Es waren die folgenden.

Ernst, Heinrich, Hermann, Albrecht und Lambrecht.

Eine Urkunde bei Sagittarius (S. 80) vom Jahre 1230 bestätigt, daß sie alle fünf Brüder waren. Ebenso ist es leicht und gründlich zu beweisen, daß sie Lambrechts Söhne waren, denn sowohl bei Gudenius als bei Schannat werden 1228 Ernst und Heinrich ausdrücklich Lambrechts Söhne genannt. Bei der Geschichte des Klosters Volkerode kömmt Adelbert hinzu, der Domherr in Magdeburg wurde. (S. Sagittar., S. 81.) Am 10. März 1238 wurde er bei einer streitigen Bischofswahl vor dem Stadtthore mit einem Pfeile erschossen. Von Lambrecht bezeugt das chronicon Sanpetrinum, daß er, ein Bruder der Grafen Ernst und Heinrich, 1249 die Probstei im Marienstifte zu Erfurt von dem Pabste Innocenz IV. erhalten habe. In den gel. Hannöv. Anzeigen v. 1752 wird der Bischof Hermann von Kamin ein geborner Graf von Gleichen und dritter Sohn des zwischen 1224 und 1228 gestorbenen Grafen Lambrecht genannt. Diese fünf Brüder hatten zwei Schwestern, Adela und Sophia, die aber schon 1267 todt waren, wie aus der vom Bischof Hermann für seine Eltern und Geschwister gestifteten Seelmesse ersichtlich ist. Für unsere Geschichte und als Stammerhalter bleiben nur die beiden erstern Brüder Ernst und Heinrich als merkwürdig übrig.

Sie sollen ihre Güter getheilt und Heinrich dabei das Eichsfeld erhalten haben (s. Sagittar., S. 58.); die Theilung läßt sich auch mit einiger Gewißheit darthun. Seit 1246 schrieb sich Heinrich immer de Glichenstein oder Glichen de Glichenstein, welchen Namen auch seine Söhne und Enkel beibehielten. Ernst hingegen und seine Nachkommen schrieben sich immer de Glichen und nie de Glichenstein. Dadurch unterschieden sich in der Folge diejenigen Grafen, welche einerlei Vornamen haben, indem sie zu der einen oder zu der andern dieser Linien gehören.

Heinrich und seine Söhne veräußerten viele ihrer eichsfeldischen Güter, ohne jemals die Einwilligung ihrer Verwandten dazu zu verlangen. Heinrich allein verfügte 1253, daß die Reifenstein'schen Klostergüter in Undankeshusen und Hobküble unter dem Gleichensteinischen Gerichte stehen sollten, damit die Vogte auf Scharfenstein keine Gelegenheit hätten, sich zu beschweren. Er war also doch Herr über beide Schlosser. Jedoch muß entweder während seines Lebens oder kurz nach seinem Tode eine Aenderung in der Theilung erfolgt sein, indem keiner von seinen Söhnen, ungeachtet sie sich de Glichenstein schrieben, dieses Schloß wirklich besaß, sondern seines Bruders Sohn Albrecht von Glichen, wie wir später sehen werden.

Außer dem Eichsfelde scheint Heinrich noch die Herrschaft Vieselbach bei der Theilung erhalten zu haben. Denn als 1234 der Landgraf in Thüringen dieses Schloß wegen der vielfältigen, von da aus getriebenen Räubereien zerstören ließ, so wurde Heinrich streng bestraft, allein seines Bruders Ernst nicht dabei gedacht. (Auct. de Landgr. Thur. c. 46.) Heinrichs Söhne dotirten auf diesem Schlosse Vieselbach die Kirche zu Kapellendorf mit vier Hufen Land (s. Sagittar., S. 61.) und sein Enkel Heinrich von Gleichenstein allein bewilligte den Verkauf desselben an den Rath zu Erfurt. (Falkenstein, Thür. Chron. II. 918.)

Manche Besitzungen scheinen aber beide Brüder gemeinschaftlich behalten zu haben. So verkauften sie 1246 gemeinschaftlich das Vogtrecht über 12 Hersfeldische Hufen Land zu Ichtershausen; 1249 besaßen sie Tonna und Gleichen noch gemeinschaftlich, indem sie Bertolden von Tonna „miles noster in eadem villa nostra Tunna“ und den Vogt auf Gleichen „Hermannus miles advocatus noster de Glichen“ und einen gewissen Vertogus „villicus noster“ nennen. (S. Sagittar., S. 82. 83.) Die Voigtei in Erfurt blieb ohnedem auch unter ihren Söhnen gemeinsam, und deshalb verpflichtete sich Albrecht von Gleichenstein, als er dieses Vogtrecht dem Rathe zu Erfurt käuflich überlassen hatte, in einem besondern Schreiben die Genehmigung seines Vetters Albrecht von Gleichen beizubringen. (S. Sagittar., S. 68. 69.)

Heinrich hatte seine eichsfeldischen Besitzungen fast 27 Jahre inne und machte sich während dieser Zeit auf verschiedene Weise der Nachwelt denkwürdig. Sein unruhiger, kriegerischer Geist fand Vergnügen an Fehden und Räubereien, die aber nicht selten unglücklich für ihn ausfielen. 1234 verlor er aus solchem Grunde sein Schloß Vieselbach und die vom Landgrafen in Thüringen innehabenden Lehen, ja wurde sogar vom Kaiser in die Acht erklärt. 1238 fiel er aus einem unbekannten Grunde in das Gebiet des Kurfürsten Siegfried von Mainz und überrumpelte das Schloß Rusteberg. Der Probst von Heiligenstadt eroberte jedoch dasselbe bald wieder und bekam Heinrich selbst gefangen. (S. Guden, I. 549.) In dem bekannten, wegen Thüringen zwischen der Landgräfin Sophie von Hessen und Markgrafen Heinrich von Meißen entstandenen Erbfolgestreite trat Heinrich auf die Seite der Landgräfin und beharrte, zum Schaden seiner Unterthanen, noch dabei, als bereits 1249 die meisten thüringischen Grafen zu Weißenfels sich dem Markgrafen unterworfen hatten.

Gegen Klöster zeigte sich Heinrich wohlwollend und freigebig. Dem Kloster Gerode schenkte er 1234 einen Theil seines Zehnten zu Jennichenrode, als er auf dem Schlosse Lohra die Gandersheimischen Lehen von der Aebtissin Berchta empfing. Als ihm 1253 einige Klosterfeinde anregten, die Güter des Klosters Reifenstein unter dem Vorwande, daß seine Vorfahren dergleichen Stammgüter nicht hätten veräußern können, einzuziehen, so beschämte er dieselben durch Bestätigung sämmtlicher Güter des Klosters. (S. Guden, II. 105.) Und überdem schenkte er Reifenstein 1256 noch einen Hof mit 10 Hufen in Ammern und erlaubte 1257 demselben Kloster, mit einigen Gütern in Beberstett willkührliche Ver-

äußerungen zu treffen. Er starb 1257 und liegt im Peterskloster zu Erfurt begraben. —

Ueber Ernst sind fast gar keine Nachrichten vorhanden. Er starb 1287 zu Stolpe in Pommern, wo er seinen Bruder Hermann, Bischof in Kamin, besuchte. (S. Sagittar., S. 86.) Er hinterließ zwei Söhne, Erwin und Albrecht, von denen weiter unten die Rede sein wird.

Albrecht, Günzelin, Hermann, Ernst und Heinrich von Gleichenstein.

Diese fünf Brüder erwähnen ausdrücklich ihres Vaters Heinrich, als sie 1263 der Kirche in Kapellendorf vier Hufen Landes schenkten. (S. Sagittar., S. 61.) Als Besitznachfolger in der väterlichen Erbschaft kommt hier Albrecht (1257 — 1283) am meisten in Betracht; der Uebrigen wollen wir zuvor erst kurz gedenken. Günzelin trat in den Orden der Franziskaner und war 1291 Zeuge, als sein Brudersohn, Graf Heinrich von Gleichenstein, dem Kloster Ilmen eine Schenkung machte. Hermann war Domherr in Magdeburg und lebte 1288 noch. (S. Sagittar., S. 64.) Ueber Ernst fehlen alle Nachrichten, nur in einer Urkunde von 1273 kommt er neben seinem Bruder Albrecht vor. (S. Schannat, vind. coll. II. 13.) Heinrich starb vor 1267, da der Bischof von Kamin in diesem Jahre für ihn und seinen Vater eine Seelmesse stiftete.

Was die Nachrichten über Albrecht nun betrifft, so bestehen auch diese nur in wenigen, uns durch die Klostergeschichte des Eichsfeldes überlieferten Daten. 1262 tauschte er mit Reifenstein 10 Hufen Landes um, 1269 schenkte er dem Kloster Annarode vier Hufen Land und eine Mühle, 1280 verkaufte er dem Kloster Zelle das Dorf Effelder, 1281 erhielt das Kloster Teistungenburg von ihm das Patronatrecht über Wehnde, und Kloster Beuren wurde von ihm mit nahe liegenden Gütern beschenkt.

In dem bekannten Kriege des Landgrafen Albrecht gegen seine eigenen Söhne, welcher 1281 anfing, hielten die Grafen von Gleichen bei dem Vater, die benachbarten Grafen von Schwarzburg und Beichlingen aber bei den Söhnen, woher es kam, daß das Eichsfeld der Schauplatz kriegerischer Ereignisse wurde und die traurigen Folgen derselben tief empfand. Albrecht erlebte das Ende dieses Krieges nicht, denn er starb 1283. (S. Sagittar., S. 63.)

Seine Gemahlin ist anscheinend eine Gräfin von Lobdeburg gewesen, wenn man sonst das Wort avunculus, welches Heinrich, Albrechts Sohn, den Grafen Albrecht und Hermann von Lobdeburg beilegt, in der eigentlichen Bedeutung nimmt.

(Schluß folgt.)

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Wer gewann endlich dabei, daß die Intestaterbschaften der Mitglieder den Handwerkskörperschaften zufielen? Doch nur die Verbrüderung, deren Eigenthum sich vergrößerte, indem sie mehr Arbeiten annehmen, das Schicksal ihrer Mitglieder verbessern, und den Chancen der Zukunft entgegentreten konnte.

Wenn also die in den Statuten der römischen Zünfte enthaltenen Härten eigentlich nur diesen Zünften zum Frommen gereichten, mußten sie denn nicht dann eben dadurch auch den daran Theil nehmenden zum Frommen gereichen? Das ist gerade, als wollte man behaupten, der Mönch habe nichts von dem Reichthum seines Klosters. Wie der beste und activste Theil von Europa sich im sechsten Jahrhundert ins Kloster begab, wo man eben so wenig wieder heraustreten konnte, wie aus den römischen Verbrüderungen, wo man alle bürgerlichen Rechte verlor, und weder schenken, noch verkaufen, noch im Testament vermachen, weder Geschenke, noch Vermächtnisse annehmen konnte, so fehlte in den schönen Zeiten der Zünfte es ihnen auch nie an Proselyten, welche sich dazu verstanden, mit ihrem eigenen Ich auch ihre ganze Nachkommenschaft zu verschreiben.

Das war der Fall in der schönen Zeit der Zünfte, denn es gab eine Zeit, wo ihre Reichthümer schwanden und ihre geehrte Stellung abnahm, wo man die flüchtigen Mitglieder mittelst Gewalt zurückbringen mußte, wie die Gesetze von Honorius und Arcadius des Jahres 412, und die Novelle von Theodosius und Valentinian des Jahres 445 zu verstehen geben; wo zum Uebermaß des Schimpfes man sie durch Juden und Samaritaner verkaufen mußte, wie das im Gesetz Gratian's, Valentinian's und Theodosius vom Jahre 390 zu lesen ist.

Diese Unglücksfälle stehen aber mit einer Reihenfolge dem Wesen und dem Zweck der Zünfte ganz fremdartiger Thatsachen, deren traurigen Bericht wir noch abstatten müssen, in Verbindung.

14. Zünfte des Alterthums — deren Verfall.

Im Anfange des vierten Jahrhunderts trugen die römischen Zünfte schon seit lange den Keim des sie später vernichtenden Uebels in sich. Im Allgemeinen geht es in diesem Punkte den Völkern wie den einzelnen Menschen: sie erkennen ihre Krankheiten erst in dem Augenblicke, wo deren Fortschritt die ganze Organisation zerrüttet. Ungefähr unter der Regierung Konstantins begann das innere Uebelbefinden der Körperschaften fühlbar zu werden, durch alle jene oben erwähnten tyrannischen Gesetze, woraus hervorgeht, daß die Zünfte nicht mehr wie sonst die arbeitende, Gewerbe und Handel treibende Classe anlockten, da man sie durch alle möglichen Kunstgriffe der Gesetzgebung mit von Außen hinzutretenden Mitgliedern recrutiren, und vielfach sehr bestimmte Hindernisse den Austretenden in den Weg legen mußte, welche keinen Vortheil mehr in der Gemeinschaft mit diesen Verbindungen fanden. Schon mehr als fünfzig Regierungen waren indeß seit dem ersten Stoß, den das Gedeihen der Zünfte erlitten hatte, verflossen, und ihr immer zunehmender Verfall, ein Werk der Kaiser, schrieb sich, wenn auch nicht aus den ersten Jahren des Augustus, doch aus der desorganisirenden und zerstörenden Regierung des Caligula her. Die verschiedenen Ursachen dieses stufenweisen Verfalles der großen Institution der Meisterschaften müssen einzeln geprüft und dargethan werden.

Wir haben schon gesagt, inwiefern die Zünfte eigentlich die administrative Körperschaft des römischen Reichs ausmachten. Die öffentlichen Einkünfte wurden nicht, wie bei den neuern Völkern, durch eine gleichmäßige Steuervertheilung beigebracht, sondern bestanden größtentheils aus dem Ertrage der Domänengüter. Diese Domänen, in dem Gesetz unter dem Namen reipublicae loca bezeichnet, waren an Privatleute gegen eine jährliche, gewöhnlich in natura zu zahlende Rente verpachtet. Diese Rente, eine eigentliche feudale Abgabe, trug, wie alle solche Abgaben des Mittelalters, den Namen Canon. War sie in Korn zu entrichten, so hieß sie canon frumentarius u.s.w. Nur wurden in den verschiedenen Magazinen der Körperschaften diese Pachtzahlungen in natura aufgehäuft; wir vernehmen schon, daß die Körperschaft der Fleischer die Rente der Schweine in Bruttium und Saminm einsammelte. Die Bäcker empfingen die Rente an Getraide, welche die Fuhrleute und Schiffer in den Magazinen des Hafens Ostia niederlegten; die Weinmesser nahmen die Rente der Weinberge ein, und alle vereint bewahrten, handhabten und überlieferten der Consumtion sämmtliche in ihre Hände kommenden Urstoffe.

So waren denn die Zünfte für die Einkünfte des Reichs verantwortlich, da sie die Administration unter sich hatten, und reichten die jährlichen Renten der Domänen nicht für die Consumtion zu, so hielt sich die Regierung an das Eigenthum der Zünfte selbst. Hierin liegt in wenig Worten die Erklärung von mancherlei bis jetzt dunkel gebliebenen Dingen. Daher kommen alle die Gesetze, welche das Eigenthum der Zünfte für unantastbar erklärten, den Nachkommen einer Brüderschaft befahlen, derselben auf ewig anzugehören, und jedem Inhaber von Privatdomänen eines Zunftmitgliedes die Verpflichtungen der Zünfte im Verhältniß zu seinem Antheil auferlegten. So häufte die Regierung, in der Nothwendigkeit auf bestimmte Einkünfte rechnen zu können, die Garantieen der Zünfte so viel als möglich an, um, wenn die Hülfsquellen von der einen Seite ausgehen sollten, auf einer andern Seite anderer Hülfsquellen gewiß zu sein. Unglücklicherweise gingen wirklich diese Hülfsquellen zum großen Schaden der Zünfte auf sehr natürliche und häufig eintretende Veranlassungen aus. Oft erlitten mit Lebensmitteln beladene Schiffe Schiffbruch, und die Körperschaft der Schiffer mußte für alle Schiffbrüche, wenigstens bis zu Claudius Zeiten, verantwortlich sein. Claudius schrieb, wie Sueton meldet, die Unglücksfälle auf die Rechnung der Regierung. Die während dreier Jahrhunderte hierauf folgenden Gesetze, und unter andern eins von Valentinian, Valens und Gratian, vom Jahre 372 über die Körperschaft der Schiffer, beweisen, daß die Maßregel von Claudius nicht unbedingt blieb, und daß die Republik nur für Schiffbrüche und Verluste verantwortlich ward, wenn man deutlich darthun konnte, daß die Agenten der Gesellschaft sich kein Versehen zu Schulden hatten kommen lassen.

Auch waren die unfruchtbaren Jahre wahrscheinlich in der Kaiserzeit nicht seltener, als bei uns, ja, glaubt man dem Zeugniß der Geschichte, noch häufiger. Das ist auch begreiflich, wenn man die Fortschritte des Ackerbaues und der Landwirthschaft seit zweitausend Jahren erwägt, so wie, daß man damals aller jener künstlichen Werkzeuge ermangelte, mit denen man jetzt gegen die Unfruchtbarkeit des Wetters und die Unregelmäßigkeit der Jahreszeiten ankämpfen kann. So kam es denn, daß unter Claudius selbst eine heftige Emeute in Rom wegen Getraidemangels stattfand, wodurch man sich genöthigt sah, der Körperschaft der Schiffer die eben erwähnte Indemnität zuzugestehen. Amian Marcellin berichtet im 14. Buch seiner Geschichte von einem furchtbaren Aufruhr im Jahre 333 unter Constantin, wegen gänzlichen Weinmangels, und es ist beinahe unmöglich, alle die Stellen zu zählen, sowohl im heiligen Ambrosius als im Symmachus und im Libanius, und selbst in den Gesetzen der Kaiser, worin erzählt wird, daß der Magistrat wiederholt die Bettler und Sclaven, welche von allen Weltgegenden nach Rom kamen, ohne Mitleid forttrieb, wenn Hungersnoth in Italien herrschte, und auch die Hauptstadt der Welt und die Luxusfeste und kostspieligen Vergnügungen der Kaiser nicht verschonte. Man kann sich wohl denken, daß, ehe man zu dieser äußersten Noth kam, die Kassen der Zünfte schon geleert waren, und daß, wenn der römische Senat ein Gericht seiner Mahlzeit aufgab, die römischen Korporationen gewiß gar nichts mehr zu essen hatten.

Es gab noch eine dritte, eben so natürliche und nicht weniger häufige, nach und nach den Sturz der Zünfte herbeiführende Ursache, nämlich die Gewissenlosigkeit oder Zahlungsunfähigkeit der Domänenpächter. Die Mitglieder der Verbrüderungen, die corporati, waren verpflichtet, jedes Jahr eine genügende Menge der Producte in Magazinen aufzuhäufen; wer stand ihnen aber dafür, daß die Inhaber der Ländereien der Republik die von Alters eingegangenen Bedingungen des Pachtes treulich vollziehen würden? Aus den verschiedenen, über diesen Punkt nach und nach erscheinenden Gesetzen geht hervor, daß die Vasallen und Aftervasallen des Reichs alle Arten von Ränken und Kunstgriffen anwendeten, um sich der jährlichen Abgabe zu entziehen, oder den Betrag zu schmälern. Das wurde ihnen um so leichter, da die Domänenländereien ihnen, wenigstens von der Mitte des vierten Jahrhunderts an, auf ewige Zeiten in Feudalleben gegeben wurden, wie aus einem Gesetze des Arcadius und Honorius, vom 1. Dezember 400, hervorgeht. Nach drei oder vier Generationen, seit der ursprünglichen Belehnung, ward es schwer, die Vasallen von der Uebertretung der ersten Dispositionen abzuhalten. Wie aus einem Gesetze des Gratian, Valentinian und Theodosius, vom 1. Februar 383 hervorgeht, weigerten sich diese Pächter, die weniger guten Aecker anzubauen, und beschränkten die Abgabe an den Fiskus nur verhältnißmäßig nach den bearbeiteten, d.h., die Revenuen des Reichs hingen von der Willkühr der Domänenpächter ab. Die Zünfte, welche auf diese Weise zwischen den Ansprüchen des Gouvernements und der Trägheit oder Unrechtlichkeit der Pächter zu leiden hatten, gingen indeß mit der größten Strenge bei Eintreibung der Abgaben zu Werke.

Plutarch erzählt in seinem Leben des Lucullus, daß nach dem, Kleinasien verheerenden Kriege des Tigranes, die römischen Steuereinnehmer die heirathsfähigen Töchter der Pächter, welche nicht ihre Steuern bezahlen konnten, auf dem Markte verkaufen ließen; und außer den verschiedenen, von gleicher Strenge zeugenden Stellen, sowohl in den Homilien des heiligen Basil, als in den Briefen des Libanius, findet man in dem Leben des Paphäntius die Klage einer armen Frau, der man Mann und Kinder entrissen hatte. „Ich habe einen Mann", sagte sie, „den die Steuereinnehmer schon zu mehrern Malen gehängt, geprügelt, gemartert haben, und den sie jetzt noch immer im Gefängniß halten. Wir hatten drei Söhne, die man uns wegen der nämlichen Schuld entrissen hat, und welche jetzt verkauft sind". Sollte man die Aussagen dieser Schriftsteller und heiligen Personen der Uebertreibung beschuldigen, so kann man die genaue Bestätigung ihrer Zeugnisse in den officiellen Acten, als das Gesetz Theodosius des Großen aus Mailand, vom Monat März 391, und eine Novelle Valentinians II. von Rom datirt, vom Monat Februar des Jahres 451, ersehen.

Troy der Schiffbrüche, trotz der Hungersnoth der un-

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 76. **Mittwoch, den 21. September.** **1842.**

fruchtbaren Jahre, trotz der Armuth und Unpünktlichkeit der Pächter, wären die römischen Zünfte vielleicht dennoch reich und thätig genug gewesen, um, ohne dem eigenen Interesse zu nahe zu treten, den Bedürfnissen des Reichs zu genügen, wenn nicht eine neue Ursache, eine noch viel stärkere als alle die andern, ihren Sturz herbeigeführt hätte, und diese Ursache war der zügellose Luxus der Kaiser.

Wir haben in jetzigen Zeiten keinen Begriff von der unglaublichen Verschwendung der Beherrscher der Welt. Sie hatten die Reichthümer von Europa, Asien und Afrika in den Händen, und das thaten sie auf alle Weise kund. Auch in Frankreich gab es einige verschwenderische Könige, Franz I. z. B. und Ludwig XIV.; vielleicht hätte Caligula den ersten lecker genug gefunden, um ihn zu seinen lustigen Gesellschaften einzuladen, doch das ganze Vermögen des letztern würde nicht zugelangt haben, um den Gehalt und Unterhalt der Bedienten Nero's zu zahlen.

Die Geschichte der ersten römischen Kaiser, als z. B. Caligula, Claudius und Nero, gleicht beinahe den Erzählungen von Tausend und einer Nacht. Auf ein herausforderndes Wort ließ Caligula eine Brücke über das Meer, vom Hafen Baja nach dem Damme von Puzzuoli führen. Diese Brücke war 3600 Fuß lang, gepflastert und von der Breite des Appischen Wegs. Zwei Tage hinter einander zog er mit allen seinen Höflingen im Triumph darüber; am ersten Tage ritt er im Kaisergewand von Goldstoff und völlig bewaffnet ein prächtig gezäumtes Pferd; seine Höflinge folgten ihm in gleichem Anzuge. Am zweiten Tage erschien er als Kutscher des Circus gekleidet, in einem prächtig bespannten Wagen, von den Equipagen seiner Höflinge und der ganzen prätorianischen Garde gefolgt. Diese Brücke war nur für diese beiden Gelegenheiten gebaut worden, und wurde, zufolge der kaiserlichen Laune, eben so schnell zerstört als aufgeführt.

(Fortsetzung folgt.)

Litteratur.

Katharina, Königinn von Württemberg. Ein Musterbild für gekrönte Frauen. Von Dr. Georg v. Reinbeck. Stuttgart bei Beck u. Fränkel. 1842. VI. u. 112 S.

Diese kleine Schrift, welche als Beitrag zur Landesfeier der 25jährigen Regierung Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Württemberg erschien, erfüllt bei ihrem geringen Umfange den vorgesetzten Zweck, das Andenken an jene hohe, leider zu früh verblichene Frau bei der jetzt lebenden und kommenden Generation zu erhalten, recht wacker. Das Buch zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, deren erste die Biographie Katharina's von Württemberg und deren zweite eine am 7. März 1819 bei Gelegenheit der Trauerfeierlichkeit um Württembergs erhabene Königinn vom Verfasser gehaltene Rede enthält. Die Biographie führt uns das Bild der liebenswürdigen, geistreichen und geistesstarken, wahrhaft königlichen Frau in kurzen, aber treffenden Umrissen vor die Seele. Die Rede nennt der Verfasser selbst ein Tribut seines Herzens und schildert mit merkwürdigen Worten den Charakter und das segensreiche Leben Katharina's, die als ein Muster gekrönter Frauen dasteht. Von ihr konnte der Verfasser mit Recht sagen: „Sie kannte einen schönern Ruhm, als den mit blutigen Zügen das Schwerdt des Eroberers in die Geschichte einträgt, und die Thränen zermalmter Völker unauslöschlich einätzen: den Ruhm, Völker zu befreien, nicht zu unterjochen! Sie kannte eine höhere Würde, als die höchsten Throne, als alle Diademe der Welt zu geben vermögen: die einer Wohlthäterinn der Menschheit! Sie kannte ein anmuthigeres und beseelenderes Feld für die Phantasie, als das Leichenfeld gemüthloser Politik: das reiche Tempe der Wissenschaft und Kunst". —

Das Buch, welches sich auch durch eine elegante Ausstattung auszeichnet, wird nicht nur jeder Württemberger, sondern jeder Gebildete mit vielem Interesse lesen, und es ist besonders den Damen höherer Stände hiermit angelegentlichst empfohlen. C. K.

Litterarischer Salon.

Die in Leipzig bei J. J. Weber erschienene „Naturgeschichte der deutschen Studenten von Plinius dem Jüngsten" ist wegen ihrer piquanten, freien Besprechung mancher Uebelstände, woran deutsche Universitäten und Studententhum leiden, eine sehr unterhaltende Lectüre. Besonders ansprechend ist die Erklärung der Frage: was ist ein deutscher Student? — und der in Studentensprache übersetzte parodiete Monolog aus Schillers Tell. Die Federzeichnungen dazu von Joh. Gottfried Apelles sind sehr gelungen. C. K.

* * *

Die, unter dem etwas weitschichtigen Titel „Europa's bevorstehende politische Verwesung gleich jener frühern Asiens und der übrigen Welttheile. Als nothwendige Folge der Nichtübereinstimmung aller bisherigen Staatshaushaltungen mit der göttlichen Staatslehre", erschienene Schrift (Aarau, Sauerländer, 1842) wird von dem Verfasser auf dem Titel auch noch als „ein wohlthätiges Warnungsbuch für weise Regierungen und unsinnige Demokraten" genannt. — Uebrigens ist das Werk, wie aus Manchem hervorleuchtet, die Frucht langen und tiefen Nachdenkens. (40.)

* * *

E. Quinet hatte bei seinem Werke „Du génie des religions" (Paris, 1842) den Vorsatz, die Phasen der geistigen Schöpfungsgeschichte der Menschenwelt in Kürze anzugeben, nämlich den Zusammenhang der verschiedenen Culturepochen unter einander festzustellen, die allgemeine von Volk zu Volk fortgehende Ueberlieferung nachzuweisen und zu untersuchen, wie die Tage in der großen Schöpfungswoche der bürgerlichen Gesellschaft auf einander folgen! (40.)

* * *

Ein verdienstliches Werk für französische Litteratur ist das Buch des Bibliophilen Jacob (Paul Lacroix) „Oeuvres françaises de Calvin" (Paris, 1842.). (40.)

Tageschronik.

Baden. Zähringer Löwen-Ord., Ritterkr.: d. Domcapitular Prof. Dr. v. Hirscher in Freiburg.

Baiern. D. Rittergutsbes. Fr. J. Morett zu Fahrnbach in Oberfranken mit seinen rechtmäßigen Nachkommen in den Adelstand d. Königreichs Baiern erhoben. — D. Frhr. W. K. v.

Thüngen in d. Zahl d. K. Kämmerer aufgen. — D. Min. R. M. v. Weigand zum Vorstand d. Staatsschulden-Tilgungs-Commission ern. — In München starb am 2. Septbr. d. quiesc. K. Ober-Berg.- u. Salinen-Rath, Jos. v. Wolf, 79 J. a.

Braunschweig. Ord. Heinrichs d. Löwen, Commdrkr. 2. Cl.: d. K. Preuß. Geschäftsträger zu Cassel, Leg. Secr. v. Pentz.

Diplomat. Corps. D. K. K. Österr. Internuncius in Konstantinopel, Frhr. v. Stürmer, verläßt diese Hauptstadt.

Kirchenstaat. Ord. d. heil. Gregor, Commdrkr.: d. Hofr. d. d. Handelsgubernium in Dalmatien, Ferd. Frhr. v. Schaller.

Oesterreich. Franz Frhr. v. Pillersdorf zum Hofkanzler ern. — Zu Wien starb am 1. d. d. K. K. wirkl. Geh. Rath u. oberste Kanzler, Graf A. Fr. Mittrowsky v. Mittrowitz u. Nemischl, 72 J. a.; zu Wittingau in Böhmen am 31. Aug. Ant. Ritter Wittmann v. Denglaz.

Rußland. Weißer A. O.: d. K. Pr. wirkl. Geh. R. u. Ges., v. Liebermann, in Petersburg.

Toscana. Verdienstord. v. heil. Joseph, Commdrkr.: d. K. K. Österr. Kämmerer und Hofrath d. d. vereinigten Hofkanzlei, Franz Frhr. v. Buol.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Litterarische Anzeigen.

Im Verlage der J. G. Tiedemann'schen Hof-Steindruckerei zu Rostock ist erschienen, und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

WAPPEN-ALMANACH

der

Souverainen Regenten Europas,

für 1842,

welcher auf 47 Blättern die sämmtl. 5 Zoll hohen, sauber lithographirten Wappen, so wie hauptsächlichsten Ordens-Abbildungen enthält. 2. Ausgabe, mit 22 Druckbögen

Geschlechtstabellen und Wappenbeschreibungen

vermehrt von G. M. C. Masch. Elegant gebunden in 4. 3⅓ Thlr.

Derselbe in Prachtausgabe

mit Gold und Silber gedruckten und den feinsten Farben ausgemalten Wappen und Ordensabbildungen. Gleichfalls mit Text. Prachtvoll gebunden. 15 Thlr.

Die Geschlechtstabellen u. Wappenbeschreibungen

apart auf geleimt. Masch.-Velin-Papier. Broschirt 1⅓ Thlr.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Müller, Fr., Geschichte der alten Grafen von Tecklenburg in Westfalen. gr. 8. (Velindruckpapier.) 1842. 1 Thlr. 8 gGr. — Von demselben erschien früher

— — **Geschichte des Burgschlosses Regensberg in Westfalen.** gr. 8. 1840. 16 gGr.

Osnabrück, im August 1842.

Rackhorst'sche Buchhandlung.

Vollständig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte

NAPOLEONS

von der Wiege bis zum Grabe.

Für alle Völker deutschen Sinnes und deutscher Zunge *in*

Wort und Bild.

Bearbeitet nach den anerkannt besten Quellen der deutschen und französischen Litteratur

von

C. T. Heyne.

2 Bände in 18 Heften.

Mit vielen Abbildungen.

Preis:

schwarz jedes Heft 3⅓ Ngr., zusammen 2½ Thlr.
colorirt „ „ 5 „ „ 3 „

☞ Von dieser Napoleongeschichte wurden binnen zwei Jahren 13000 Exempl. abgesetzt, was läßt sich mehr zu ihrer Empfehlung sagen?!

Leipzig, im September 1842.

Robert Binder.

Bei C. W. Polet in Leipzig erscheint und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Flora von Oesterreich

in illuminirten naturgetreuen Abbildungen mit Beschreibung von Dr. J. N. Linke.

Monatlich erscheinen 2—3 Lieferungen, deren jede 16—20 fein colorirte Abbildungen mit vollständigem Text enthält, zu dem ungemein billigen Preise von 6 gGr. (27 kr.), und man kann in jeder guten Buchhandlung des In- und Auslandes subscribiren. Die Namen der Herren Subscribenten werden dem ersten Bande vorgedruckt.

Bei G. Froebel in Rudolstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Luthers kleiner Katechismus.

Nebst kurzer Kirchengeschichte, Erklärung der ungewöhnlichen biblischen Ausdrücke und einem Anhange von Liederversen. 4 gGr. (5 Sgr.) od. 18 Kr.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 77. **Sonnabend, den 24. September.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Die ältesten Grafen von Gleichen auf dem Eichsfelde.

(Beschluß.)

Erwin und Albrecht von Gleichen.

Sie waren, wie schon oben gesagt worden, Söhne des Grafen Ernst von Gleichen. 1249 schenkte Ernst mit Bewilligung dieser beiden Söhne dem Peterskloster in Erfurt die Voigtei in Alich, nebst andern Gütern. Von Erwin schweigt die Geschichte ganz, seinen Tod setzt das chronicon Sanpetrinum um 1266. Albrecht besaß das Schloß Gleichenstein, das ihm sein Vater wahrscheinlich frühzeitig abgetreten hatte. Zum erstenmale kömmt er 1272 vor, wo er mit noch einem andern Grafen von Gleichen (Vater oder Vetter?) dem Ritter Albrecht von Ebeleben die Kirche in Markfußra unter der Bedingung übergab, daß er den Nonnen zu Annarode ein neues Kloster daselbst erbaute. 1274 verkaufte er für 30 Mark Silber dem Kloster Annarode seine sämmtlichen Besitzungen im Dorfe Annarode. (S. Wolf, Urkb. 1. Nr. 46.) In dem Kaufbriefe erhält das Kloster auch die Viehweide in der Grafschaft oder dem Gerichtsbezirke des Verkäufers. Der Graf behielt sich aber dabei vor, daß, wenn ein Missethäter innerhalb des Klosters am Leben zu strafen wäre, das Todesurtheil in seiner oder seines Richters Gegenwart gefällt werden sollte; außerhalb des Klosters ergriffene Missethäter sollten aber an sein Gericht abgeliefert werden. Beide Umstände zeigen an, daß Albrecht dort Gaugraf oder Richter war und daß seine Grafschaft mit dem Schlosse Gleichenstein verbunden war. Eben dies beweisen einige von ihm ausgestellte Urkunden. Als nämlich die Ritter des heil. Lazarus, welche in Breitenbich eine Kommenthurei besaßen, 1283 in Helmsdorf einen neuen Sitz anlegen wollten, so gab ihnen Graf Albrecht das Patronatrecht daselbst, die Kapelle in Volkramshausen mit den sämmtlichen Einkünften, nebst Fischerei und Jagd auf den Grenzen des Eichsfeldes und insbesondere die Freiheit von aller weltlichen Gerichtsbarkeit. (S. Guden, I. 798.) Als 1283 sein Vetter Albrecht von Gleichenstein gestorben war, wurde er Vormund über dessen hinterlassenen minderjährigen Sohn Heinrich von Gleichenstein. Diesen Namen legte sich Albrecht 1288 ebenfalls bei, als er für sich und seinen Mündel das gemeinschaftliche Recht über Hermann von Annarode, dessen Ehefrau, Kinder und Güter für 7 Mark an das Kloster Annarode überließ. (S. Wolf, Urkb. I. Nr. 53.).

Albrecht scheint mehr zu Erfurt, als auf Gleichenstein gewohnt zu haben. 1272 verband er sich mit der Stadt Erfurt, dem Rathe und der ganzen Bürgerschaft wider Jedermann, den Erzbischof von Mainz ausgenommen, treulich beizustehen und ohne Genehmigung des Rathes keine Fehde mit Jemandem anzufangen. Dies Bündniß wurde 1277 erneuert, wobei er nebst dem Kurfürsten von Mainz auch seinen Vetter Albrecht von Gleichenstein ausnahm. (S. Guden, hist. Erf. S. 63.)

Die Namen von Albrechts Gemahlin und Kindern sind nicht bekannt; wahrscheinlich ist es, daß er einen Sohn gleiches Namens hatte. Als sein Todesjahr giebt Sagittar (S. 63.) 1292 an.

Graf Hermann von Gleichenstein, Domherr in Mainz.

Als Zeitgenosse der letzterwähnten Grafen von Gleichen stammte er unzweifelhaft mittel- oder unmittelbar von diesem Geschlechte ab. Nur 1287 kommt er in einer Urkunde

vor, als er von dem Kurfürsten Heinrich von Mainz und anderen Herren zum Schiedsrichter in der langwierigen Streitsache der Erzbischöfe von Mainz mit den Herzögen von Braunschweig berufen wurde. (S. Guden, I. 823.) Noch wichtigere Dienste wird er aber dem Erzstifte Mainz bei dem in diese Zeit fallenden Ankaufe des Eichsfeldes geleistet haben, da es natürlich erscheint, daß, als seine Verwandten, die Grafen von Gleichenstein, mit dem Verkaufe ihrer eichsfeldischen Besitzungen umgingen, sie sich an ihren Vetter wandten, um mit dem Stifte Mainz diesen Kauf abzuschließen. Hermanns Todesjahr ist nicht bekannt.

Graf Heinrich von Gleichenstein.

Er war ein Sohn des 1283 verstorbenen Albrecht von Gleichenstein und stand 10 Jahr unter der Vormundschaft seines Vetters Albrecht von Gleichen. Nachdem Letzterer gestorben war, traten Heinrichs Oheime Hermann und Albrecht von Lobdeburg an dessen Stelle. (S. Sagittar, S. 71.) Eine Urkunde von 1286, worin er Schloß Vieselbach mit allem Zubehör als Lehen der Stadt Erfurt übergiebt, fängt an: Nos Henricus comes de Glichen junior, natus quondam comitis Alberti de Glichenstein.

Nachdem beide Albrechte, Heinrichs nächste Vettern, ohne Leibeserben gestorben waren, so fielen die sämmtlichen eichsfeldischen Güter an ihn. Daher finden sich seit 1293 Schenkungs-, Tausch- und Kaufbriefe über Besitzungen auf dem ganzen Eichsfelde, von ihm vor. 1294 schenkte er z. B. an Annarode eine nahe Landstraße, weil dieselbe dem Kloster zu viel Unruhe verursachte, und in demselben Jahre tauschte er mit Reifenstein einige Güter um. (S. Guden, II. 285.)

Heinrich hatte von seinen Vorfahren eine bedeutende Schuldenlast übernommen, welche diese durch öftere Theilnahme an den Kriegen und Fehden in Thüringen auf sich geladen hatten. Da er nun durch das Absterben seiner Vettern einen bedeutenden Besitz erhalten hatte, so beschloß er, sich durch Veräußerung einiger Stammgüter dieser Bürde zu entledigen. Er trat mit dem Churfürsten Heinrich v. Mainz in Betreff des Verkaufes seiner eichsfeldischen Besitzungen, insbesondere der Schlösser Birkenstein, Gleichenstein und Scharfenstein nebst Zubehörung, in Unterhandlung. Der Tod des Churfürsten verzögerte die Sache nicht, denn unter seinem Nachfolger kam der Kauf zu Stande. Der Kaufcontract wurde den 15. November 1294 zu Fritzlar zwischen dem Kurfürsten Gerhard und dem Grafen von Gleichenstein mit Rath und Bewilligung der Grafen Hermann und Albrecht von Lobdeburg (genannt von Luibeberg) in Gegenwart vieler geistlichen und weltlichen Herren geschlossen. Der Kaufschilling war 1100 Mark fein Silber und 500 Mark Freiberger Silber nach Erfurtischem Gewichte.

Auf solche Weise kam es, daß dieses angesehene und in der Geschichte von Thüringen so wichtige Geschlecht seine Besitzungen auf dem Eichsfelde aufgab und sich auf andere Stammgüter zurückzog. — Noch eine Frage bleibt hier zu erörtern übrig, eine Frage, die schon mehrfach besprochen worden ist, und unter den historischen Schriftstellern öftere Streitigkeiten verursacht hat, nämlich: haben diese Grafen von Gleichen und Gleichenstein die sogenannten Gleichen bei Göttingen besessen oder nicht? — Wir antworten mit nein, denn unser Grafengeschlecht besaß diese Burgen, von denen es nach einigen Schriftstellern vertrieben sein soll, im 11. und 12. Jahrhunderte nicht, sonst würden sie sich 1162 nicht de Tonna, sondern nach jenen Schlössern genannt haben. Tonna ist also wohl eigentlich das Stammschloß der hier besprochenen Grafen von Gleichen. Ferner hießen jene Berge bis zum 15. Jahrhundert die Lychen (Lichen, Ligen). Allein vor allem Andern beweis't am Besten unsere Behauptung das Zeugniß des ersten Abtes des Klosters Reinhausen, Namens Reinhard, welcher über 50 Jahre am Fuße der Lychen wohnte und 1168 noch lebte, denn er nennt in seinem Aufsatze über die Stiftung des Klosters Reinhausen als Besitzer dieser Berge im 11. Jahrhunderte die Grafen Elle und Ezike, welche dieselben sogar zur Gründung des Klosters mit verwandt haben sollen. Erzbischof Adelbert von Mainz führt in seinem Bestätigungsbriefe des Klosters Reinhausen diese Berge ebenfalls als Eigenthum desselben an. Nach dem 1151 erfolgten Tode des Grafen Hermann von Wiczenburg fielen dessen Erbgüter bei den Gleichen Heinrich dem Löwen zu, welcher 1168 das Kloster Reinhausen in seinen besondern Schutz nahm und ihm auch die Lichen bestätigte. (Orig. Guelf. III. 24.) Heinrichs Erb- und Stammgüter fielen an seine Söhne und es ist hiernach nicht gut möglich, daß die Grafen von Gleichen je im Besitze dieser Berge, die Lychen, später Gleichen genannt, gewesen sein können.

E. K.

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Claudius wünschte den Boden des ticinischen See's angebaut zu sehen, und ließ, um ihn auszutrocknen, einen Kanal durch einen Berg graben, welcher dreitausend Fuß im Durchmesser hatte. Dieser Einfall kostete ihm während elf Jahre den Unterhalt von 30,000 Arbeitern. Aber Nero überflügelte alle diese Proben der Macht. Niemals ward wohl solche Verschwendung von einem menschlichen Wesen ausgeübt. Wenn er nach dem Abendessen spielte, war sein Einsatz nie weniger als 400,000 Sestertien; wollte er eine Seeschlacht sehen, so ließ er einen See graben, geräumig und tief genug, daß zwei ganze Flotten darin manövriren konnten. Er war immer in Seidenstoffe des Orients gekleidet, und trug nie ein Kleid mehr als zweimal. Wenn er in den Fischteichen fischte, hatte er immer ein Netz von Purpur und Goldfäden; eines Tages kam ihm der Gedanke, während eines der Feste, welche er seiner guten Stadt Rom als großer Künstler gab, täglich eine Lotterie für das Volk

ziehen zu lassen, und zu diesem Zwecke vertheilte man täglich 1000 Loose; die Gewinnste bestanden in mit Getraide angefüllten Magazinen, vollständigen Anzügen, Sammlungen seltener Vögel, Gold, Silber, Perlen, Diamanten, Gemälden, Sklaven, Pferden, gezähmten wilden Thieren, während der letzten Tage aber in Fahrzeugen, Stadttheilen oder Domänen. Nero besaß einen Affen, welchen er sehr liebte; diesem gab er einen Palast in Rom, ein Schloß auf dem Lande mit einem Landgut, und richtete ihm seinen ganzen Hausstand auf ähnlichen Fuß ein.

Zu dem Wettrennen zu Olympia reiste Nero mit seinem gewöhnlichen Gefolge ab: ein Zug von 1000 Wagen, 2000 mit silbernen Hufeisen beschlagenen Maulthieren, und 4000 in die schönsten Stoffe Italiens gekleideten Kutschern und Bedienten. Vor ihm her eilte eine Menge mauritanischer Läufer in afrikanischer Tracht, mit seidenen Scherpen, Hals- und Armbändern. In diesem seinem gewohnten Aufzuge kam er in Olympia an. Er trug den Sieg davon, wie man sich wohl denken kann, obgleich er zweimal umwarf. Nach Rom kehrte er in seinem mit zehn weißen Rossen bespannten Rennwagen zurück. Unterwegs gönnte er den Städten Neapel, Antium und Alba die Ehre seines Besuchs. Er zog in einem mit goldenen Sternen besäeten Purpurmantel, wie Hiero als Sieger in Syrakus ein, indem er eine ungeheuere Bresche in die Mauer machen ließ. Als er an den Thoren von Rom angelangt war, schlug man eine Arkade des großen Cirkus nieder, und baute über dem Velabrum und dem Forum einen prächtigen Weg bis zum Tempel Apollo's auf dem palatinischen Berge. Dieser ganze Weg war mit Saffranpulver bestreut; man schlachtete auf beiden Seiten desselben Opfer, und es gab rechts und links für Gefolge und Volk eine unendliche Menge von Buffets, mit allen Arten von, mit Bandschleifen geschmückten, Vögeln und Bäckereien.

Ach! es waren die Zünfte, welche größtentheils diese Feste, Verschwendungen und Thorheiten zahlen, die Kaiser, deren Maitressen, Eunuchen, Lieblinge, Laquaien, Löwen, Panther, Papageien und Affen erhalten mußten. Und wenn man bedenkt, daß zwischen Augustus und Constantin 52 Kaiser regierten, d. h., ungefähr 52 Verschwender, und daß unter diesen ein einziger, Heliogabal, welcher im 18. Jahre starb, vielleicht in einem einzigen Tage mehr als alle andern ausgab, indem er den Hof seines Palastes mit allen Diamanten, Smaragden und Edelsteinen Italiens pflastern ließ, so kann man sich leicht die Erschöpfung des römischen Reichs im vierten Jahrhundert erklären, so wie auch die tyrannischen Gesetze gegen die Zünfte, an welche sich sowohl Volk als Regierung zu halten pflegten. Man begreift, wie von diesen so schnell hintereinander auftauchenden und verschwindenden Tyrannen, Narren und Ehrgeizigen, jeder einen Theil von den Reichthümern der Welt davontrug, wie der furchtbarste Druck stattfand, um Geld aufzutreiben, wie alle goldenen Statuen der Götter, sogar der Penaten, von Nero geschmolzen, die alten Subsidien, welche der Staat den Priestern und Vestalinnen zu zahlen hatte, vorenthalten, wie endlich zum großen Scandal der frommen Heiden, die ungeheuren Güter der Geistlichkeit confiscirt und im ganzen Reich zum Nutzen des öffentlichen Schatzes verkauft wurden, was zu der Klageepistel des Praefecten Symmachus an den Kaiser Valentinian II. Veranlassung gab.

Von der Mitte des fünften Jahrhunderts an waren die römischen Zünfte in vollständiger Auflösung begriffen; alle dazu Gehörenden suchten sich durch Flucht oder freiwillige Verbannung den drückenden Anforderungen zu entziehen. Wir haben die zwei Gesetze des Jahres 412 und 445 angeführt, welche den Rectoren der Provinzen befahlen, die flüchtigen Mitglieder der Körperschaften zu ergreifen. Wenn aber Institutionen durch solche Maßregeln aufrecht erhalten werden müssen, dann sind sie wirklich schon todt. Die Zünfte fielen also mit dem Reich, oder vielmehr, sie machten sich von Rom und Konstantinopel, welche abwechselnd das Centrum ihrer Verwaltung gewesen waren, los; die schwächern verschwanden ganz und gar, die reichern fuhren fort auf eigene Rechnung zu bestehen; unter diese gehörten die Körperschaft der Bäcker und Schiffer. Die Trümmer der letztern bildeten in allen Häfen des mittelländischen Meeres und des Oceans den Kern der Handelsassociationen, einige ihrer an großen Flüssen errichteten Comptoirs legten sogar den Grund zu später berühmten Städten. Die in den Charten als la marchandise de l'eau bezeichnete Commune von Paris war ursprünglich ein römisches Comptoir in der Cité.

15. Die Bettler und Hospitäler.

Wie man schon gesehen hat, zerfallen die einst freigelassenen Sclaven in zwei Klassen. Die einen nehmen Arbeit an und leben auf eigene Unkosten, die andern verschmähen die Arbeit und leben auf Unkosten Anderer. Die erstern bilden die Zünfte, deren Geschichte wir so eben gaben, die andern erzeugen den Pauperismus, dessen Bild wir noch entwerfen wollen.

Man muß die Bettler nicht für ein mit der ersten Formation der Völker gleichzeitiges sociales Element halten. Der Pauperismus hat sich nur als eine Folge der Sclavenemanzipation eingestellt, und alles vereinigt sich, um zu bestätigen, daß diese Emanzipation erst vor Kurzem statt gefunden habe. Man findet zwar in den ersten Dichtern, als Moses, Homer, Hesiodus, der Armen erwähnt, aber in diesen Epochen waren sie nicht zahlreich. In der That, so lange die Sclaverei existirt hat, sowohl bei den Alten, als auch bei den Neuern, konnte der Bettlerstand nicht große Fortschritte machen, da Jeder entweder Meister oder Sclave war, und der Meister ein gewisses Vermögen besaß, der Sclave aber von seinem Meister versorgt wurde. Erst mit der Zunahme der Sclavenemanzipation gab es kleine Gutsbesitzer oder Gewerbtreibende ohne Kapitalien, oder Arbeiter, welche allen Arten von Unfällen und Krankheiten unterworfen waren, und diese Besitzer, Gewerbtreibenden, Arbeiter, befanden sich bei der ersten drängenden Verlegenheit, in der ersten etwas heftigen Crisis, bei der ersten ernstlichen Krankheit, vorzüglich wenn sie eine zahlreiche Familie zu erhalten hatten, im Elend, und sahen sich zum Betteln gezwungen.

Auch sieht man bei den Völkern des Alterthums die Armen mit den Freilassungen zunehmen. Da indeß die Emanzipation der Sclaven nicht systematisch und in Masse erfolgte, sondern im Einzelnen je nach der Güte des Herrn und dem guten Benehmen der Diener, so gab es im Anfange der christlichen Aera nur wenig Bettler und noch keine öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten. Nur in den Städten fand man Bettler, weil man dort auch zahlreiche Freigelassene fand. Man sah sie täglich bei den Tempeln, mit kleinen Götterbildern, die guten heidnischen Seelen anflehen; unter ihnen die Priester der Cybele, welche in der heidnischen Geistlichkeit, oder, um uns historischer auszudrücken, im Collegium der Priester, eine Congregation frommer Bettler bildeten. Minutius Felix erwähnt sie in seinem Buche Octavius; Tertullian wirft ihnen im Apologeticum die Unverschämtheit vor, mit welcher sie bei den Gasthäusern sich herumtrieben, und Juvenal, dem in diesem Punkte zu trauen ist, schildert sie betrunken unter den Tischen der niedern Wirthshäuser liegend, mit Bravi, Matrosen, Dieben, entlaufenen Sclaven, Knechten des Scharfrichters und der Sargfabrikanten Roms.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

St. Petersburg. — Englische Blätter haben neuerdings unsinnige Erdichtungen von Conspirationen gemacht, die gegen das Leben des großen Kaisers, des erhabenen Herrschers und Herrn von Rußland statt gehabt haben sollen, und zwar bei Gelegenheit der silbernen Hochzeitsfeier mittelst silberner Stühle mit Schwertern, Dolchen, Lanzen, Flinten, Kanonen, Mörsern und andern Mordinstrumenten der Art. Auch heißt es, ein großer Theil des hiesigen Adels sei mit in die Verschwörung verflochten gewesen. Dies unsinnige Geschwätz wurde sogleich von Französischen Blättern aufgenommen, vergrößert durch neue Erdichtungen, und dann mit der größten Bereitwilligkeit von der weltbekannten Augsburger Allgemeinen Zeitung durch Deutschland posaunt, und mit den schönsten Floskeln und Redensarten, um Rußland herabzusetzen, dargestellt, wie es ja überhaupt ein Grundsatz der Allgemeinen ist, Wahrheit zur Ehre Rußlands verkündenden Aufsätzen ihre Spalten zu verschließen, und sie dagegen allerlei Lügen und Verläumdungen zu Gunsten Polens, von parteilschen Correspondenten, die sich willig als Copirmaschinen fremder, gegen Rußland feindlich gesinnter Blätter gebrauchen lassen, zu öffnen. Doch das russische Volk kennt, liebt und ehrt seinen erhabenen Herrscher zu sehr, als daß es zu Thaten fähig wäre, die den Ruhm Rußland's im Geringsten schmälern könnten, und ich kann als Augenzeuge, der Wahrheit gemäß, vor aller Welt versichern, daß jene Artikel in der Allgemeinen Zeitung, sowie in allen Englischen und Französischen Blättern, nur als verläumderische Erdichtungen auf den Ruhm und die Größe eines Volkes von mehr denn 60 Millionen Seelen anzusehen sind. (131.)

Seebad Zoppot bei Danzig. — Fast in allen Theilen Deutschlands hat man über Trockenheit geklagt, aber hier in Altpreußen hat es im Juni dergestalt geregnet, daß man für den ganzen Sommer genug daran hatte, und Alles ist auf das Schönste gediehen. Da die eigentliche Badesaison erst im Juli beginnt, so ist die diesjährige natürlich vortrefflich und seit dem Jahre 1834 nicht so schön gewesen. Das hiesige Badeleben erhielt im Anfange einige Abwechselung durch die Anwesenheit der fürstlich Hatzfeld'schen Familie aus Schlesien, welche zuerst in aller Stille lebte, aber aus dieser Stille sehr bald durch einige Personen herausgerissen wurde, welche sich berufen fühlten, dem fürstlichen Paare Vergnügungen jeglicher Art zu bereiten. Später stellte sich hier viel polnischer Adel ein, welcher dem hiesigen Leben einen eigenen Reiz gewährt. Die hiesigen polnischen Damen sind wie die meisten Polinnen höchst liebenswürdig und voller Anmuth. Die von den Grazien Bevorzugteste ist hier ein Fräulein v. Z—. Hätten die Polen immer so zusammengehalten, wie es jetzt hier geschieht, — wohl niemals würde ihr armes Vaterland unter fremde Herrschaft gekommen sein! In Zoppot ist das Seebad zwar nicht so kräftig wie in Dobberan, Helgeland und Norderney, weil es, durch die Halbinsel Hela geschützt, hier selten Wellenschlag giebt, aber seine Umgebung ist reizend. Referent hat in seinem Leben so manche schöne Gegend gesehen, aber keine hat ihn, den Freund des Meeres, so sehr angesprochen wie Zoppot's herrliche Umgebung. Derjenige, der die Natur liebt und durch das Kerkerleben in der Stadt zum Hypochonder geworden ist, wird hier bald ein neuer Mensch, und das, worüber er sich in der Stadt geärgert haben würde, lockt ihm höchstens ein Lächeln ab. Nur die Arroganz scheint das hiesige Bad nicht vertreiben zu können. Möchte unser Zoppot von Jahr zu Jahr mehr besucht werden und in der Welt bald so bekannt sein, wie es dieses freundliche, comfortable Oertchen mit seiner paradiesischen Gegend so wohl verdient!

Carl Graf v. Hülsen.

Tageschronik.

Frankreich. D. 2. Gesandtsch.-Secr. in Constantinopel, Vicomte Gilbert des Voisins z. Consul in Stettin ern.

Oesterreich. D. bisher. Hofkanzler Graf v. Inzaghi zum obersten Kanzler und Präsidenten d. Studien-Hof-Commission ernannt.

Preußen. R.A.O. 4. Cl.: d. Gutsbesitzer v. Kunheim auf Spanden. — Dem Maj. a. D. u. Lbrth., Grafen von der Recke-Volmerstein zu Overdyck, d. Anlegung d. ihm von d. Herz. v. Sachsen-Coburg-Gotha Durchlaucht verl. Sächs. Haus-Ord. verst. — Dem Leg.-Secr. v. Pentz d. Erlaubniß z. Annahme d. ihm vom Herzoge v. Braunschweig Durchl. verliehenen Commdrkr. 2. Cl. d. Ord. Heinrichs des Löwen ertheilt. — Zu Berlin starb am 16. d. d. wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath u. Direct. im Minist. d. K. Hauses, Ritter hoher Orden, v. Tzschoppe.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. ($2\frac{1}{2}$ Sgr. od. Ngr.; $7\frac{1}{2}$ Kr. Conv.; $8\frac{3}{4}$ Kr. Rhein.) berechnet.

Litterarische Anzeigen.

Bei G. Froebel in Rudolstadt erscheint fortlaufend, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zeitschrift
für Landwirthschaft
von
Ludwig von Breitenbauch.
Neue Folge erster Band.
1 Thlr. oder 1 Fl. 45 Xr.

Der Name des als rationeller Landwirth berühmten Hrn. Herausgebers ist für diese Zeitschrift die beste Empfehlung.

Vor Kurzem erschien:

Thüringens
Giftpflanzen,
zur Selbstbelehrung für die Jugend, so wie zum Schulgebrauche dargestellt von Dr. Otto, mit 26 naturgetreuen Abbildungen. Schwarz 6 gGr. (27 Xr.), col. 12 gGr. (54 Xr.).

Druck und Verlag von B. F. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beiliegend eine litterarische Anzeige: „Geschichte des deutschen Adels“.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 78. **Mittwoch, den 28. September.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Das Herkommen des heutigen Bürgerstandes in Teutschland.

Die Urbewohner Teutschlands hatten nach dem Zeugniß des Tacitus, Cap. 16, keine Städte, sondern bewohnten gesonderte Plätze an Quellen, auf Feldern oder in Forsten. Ihre Gebäude waren nicht wie bei den Römern in Reihen oder Gassen vereinigt, sondern durch freie Plätze von einander geschieden, und glichen daher mehr nur den Dorfirn und Flecken unsrer Zeit. Dessen ungeachtet erwähnen schon die ältesten Sagen bedeutenderer Ortschaften dieser Art: so sollen die Städte Trier, Mainz, Worms, Speyer und andre von Trevir oder Treiber, einem Sohne des fabelhaften Mannus und Enkel des Tuisco 1500 Jahr vor Christus angelegt sein, und es ist geschichtlich, daß im Jahre 58 v. Chr. die Bewohner von Worms, Straßburg und Speyer dem Suevenherzog Ariovist gegen Julius Caesar zu Hilfe gezogen sind. Mit Mauern umgebene, befestigte Ortschaften aber bezogen die Teutschen nach Angabe des Marcellin selbst dann nicht, wenn sie dieselben erobert hatten, sondern schleiften vielmehr zuvor die Befestigungen und öffneten die Zugänge.

In jener Zeit gab es unter den Teutschen nur zwei Stände, Freie und Knechte. Niedere Dienstleistungen wurden nur von den letztern verrichtet, der Kampf für's Vaterland gebührte nur den erstern. Ackerbau und Handarbeit (Jul. Caes. lib. 6 cap. 5) hielten sie für unwürdig eines freien Mannes, sie ließen daher das Land ungebaut, und nährten sich von der Jagd und Viehzucht. Das Schmieden der Waffen scheint jedoch eine Arbeit der Freien gewesen zu sein, da die Alemannischen Gesetze auf den Todschlag eines Schwerdtschmidts eine Buße von 40 Groschen legten, welche auch auf den Todschlag eines Edeln nicht höher war. Nicht alle Freie befanden sich in gleich glücklichen Vermögensumständen, denn die Banngesetze in den Capitularen bestimmen: wer den Königsbann (60 Groschen) nicht abtragen könne, müsse ihn abdienen, und wer nur ein Pfund im Vermögen an beweglichen Gütern habe, der solle nur 5 Groschen (solid.) zum Heerbann steuern. Die Verwaltung des gemeinen Wesens in den Ortschaften erfolgte (Strabo lib. 4 und Jul. Caes. lib. 7) durch eine Obrigkeit, welche jedes Jahr von den freien Bürgern aus den Vornehmsten neu gewählt wurde.

Befestigte, mit Mauern umschlossene Städte entstanden erst in der Römerzeit durch die Römer; auch datiren sich die regelmäßigen Straßen und Plätze aus dieser Zeit. Eine große Zahl ersterer, theils Haupt-, theils Landstädte (Municipien), namentlich Speyer, Regensburg, Augsburg, Worms, Cöln, Mainz, Straßburg, Trier und andere, war bei den Römern im Jahre 140 n. Ch. schon bekannt, und sie bestimmten die wichtigeren derselben oder Metropolen zu Sitzen der Präfecten, Präsidenten und Procuratoren, sowie auch im Jahre 350 im Concilio Sardicensi beschlossen wurde, daß Bischofe nicht in Dörfern wohnen sollten. Die Städte erhielten also schon zu jener Zeit dadurch, daß sie zu Residenzen erhoben wurden, eine vermehrte Wichtigkeit.

Später behielten die Teutschen und Franken in Bezug auf die Einrichtungen der größeren und befestigten Wohnplätze die römischen Gewohnheiten zum Theil bei. Auch die Grafen hatten ihren Sitz in den Städten, denn Gregorius, Erzbischof von Tours, welcher 572 n. Chr. lebte, erzählt (Hist. franc. lib. 6), daß König Chilpericus (Hiltrich) ungefähr 100 Jahr zuvor mehrere Gra-

sen „in civitatibus“ neu eingesetzt, und daß derselbe zu den Herzögen und Grafen geschickt habe, „ut muros componerent urbium“. Auch sagt z. B. Carl der Große in seiner Constitution: In Mainz ist Haistulph Erzbischof und Robert Graf.

Die Bürger in den Städten waren in den frühesten Zeiten nur freie Leute und Edle, denn die Könige empfingen von ihnen die Huldigung, ebenso wie von den andern Vasallen, was durch die Geschichte obengenannten Erzbischofs Gregor (lib. 7 cap. 7 und 12) erwiesen ist, wo erzählt wird, daß die Städte dem König Guntram theils unmittelbar, theils seinen Grafen den Eid der Treue ablegten. Der Eid, den die Bürger der Städte Kaiser Carl dem Großen schwören mußten, ist wörtlich enthalten in der Constitut. Carol. Magn. (fol. 263 in edit. Mogunt.) Auch erwähnen alte Geschichtschreiber, daß im Jahre 788 auf dem Reichstage zu Ingelheim sich versammelt hätten: pontifices, sacerdotes, duces, comites, praefecti, cives, oppidani. Ferner bestimmen die ältesten Statuten der Städte, daß ein Jeder, der bei ihnen als Bürger aufgenommen werden wollte, schriftlich bescheinigen mußte, daß er keines Mannes Eigner sei, und da in den Capitularen lib. 8 cap. 257 angeordnet wird, daß erst die Enkel der Freigelassenen die Rechte der Freien genießen sollen, so konnten jedenfalls auch erst die Enkel der Freigelassenen zum Bürgerrecht gelangen. Selbst noch im vorigen Jahrhunderte mußten in vielen Städten die Bürger bei ihrer Aufnahme beschwören, daß sie Niemand mit Leibeigenschaft zugethan seien, namentlich in den Gegenden, wo Wenden oder andere slawische Stämme wohnten, und das alte Sprüchwort: „keine Henne“ (auch: „kein Rauchhuhn“) „fliegt über die Mauer“, soll sich auf die Ausschließung der eignen Leute vom Bürgerrecht beziehen. Endlich bezeugt es Abt Nithard, Kaiser Carl des Großen Neffe (de discord. fil. Lud. pii lib. 3), und mehrere Chronisten des Mittelalters erwähnen es ebenfalls, daß in den Städten und Flecken „nobiles“ und „ingenui“ gewohnt haben. Später werden noch andre beweisende Documente angeführt werden.

Die Vorrechte der Freien waren hoch geachtet und wurden werth gehalten. Deshalb erregte es großen Unwillen, daß Ludwig der Fromme, Carl des Großen Sohn, Knechte zu seinen Räthen erhob, und Leibeigne zu Bischöfen machte. (Theganus, Landbischof zu Trier und Zeitgenosse Ludwigs, in der Schrift: de rebus gestis Ludovici.) Ja, es ist unzweifelhaft, daß dieser Unwille einen großen Antheil an den traurigen Ereignissen gehabt hat, welche die letzten Jahre Ludwigs verkümmerten. Unter solchen Umständen ist nicht zu glauben, daß die in den Städten wohnenden Edeln und Freien geduldet haben würden, daß sich ihre Herigen entweder einen Theil jener Vorrechte anmaßten, oder daß man auf sie einen Theil derselben übertragen hätte. Es gab noch immer nur zwei Stände: Freie und Knechte, und es war ihr Wohnort ohne Einfluß auf ihre Beschäftigungen und ihre gegenseitigen Verhältnisse. Die Freien waren die Grundbesitzer, beschäftigten sich mit Krieg und Jagd und mit der Aufsicht über ihre Leibeignen; letztere besorgten die Handarbeiten und niedern Dienste aller Art.

Die Freigelassenen hatten keinen Grundbesitz, eben so wenig ihre Abkömmlinge in den ersten Generationen, daher waren sie, wenn sie nicht Sclavenarbeit forttreiben wollten, an die Künste und Wissenschaften, so wie an den Handel gewiesen. Sie waren jedenfalls diejenigen, welche den Luxus weckten, da es in ihrem Interesse lag, den Freien Bedürfnisse zu verschaffen, die von ihren Sclaven nicht befriedigt werden konnten; sie waren es, welche die Vereinigung mehrerer großen Familien zu einem Ganzen vermittelten, indem sie nicht mehr für das Interesse eines Herrn, einer Familie zu sorgen hatten, sondern bemüht sein mußten, sich bei mehreren nothwendig zu machen, was sie vorzugsweise in den Städten konnten. Nach und nach mußte aus ihnen ein dritter Stand erwachsen, ein Mittelstand, welcher aus der Veredlung einzelner Sclavenfamilien hervorging. Daß diesem Stande auch Mitglieder aus der Classe der Freien durch Armuth zugefallen sein mögen, läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen, da das Vorhandensein Armer unter den Freien dadurch bewiesen ist, daß mehrere Gesetze bestimmten, was geschehen solle, wenn ein Freier nicht Zahlung leisten konne, und da einmal ausdrücklich gesagt ist: placuit nobis, ut liberi homines, qui non propter paupertatem, sed etc. Die Familien der Freigelassenen sind es, welche die Chronisten des Mittelalters schlechthin als: „die Geschlechter“ bezeichnen.

Durch die bekannte Verordnung Heinrich des Voglers vom Jahre 925 * wurden noch mehr freie Leute den Städten zugewiesen und für ihren Unterhalt gesorgt; doch war diese Maaßregel eine militairische, keine bürgerliche, und hatte zwar die Anlegung vieler neuen Städte zur Folge, nicht aber eine wesentliche Veränderung der Standesverhältnisse in denselben. Eine zweite Bestimmung dieses sächsischen Königs, daß geistliche Versammlungen, Gerichtstage und Gastmähler nur in den Städten gefeiert werden sollten, streute den Saamen zu späterer Größe aus.

Die eigentliche Befreiung der Städte fällt jedoch erst in das 12. Jahrhundert. Während dieselben bis dahin von Herzögen und Grafen regiert worden waren, wie alle Theile des Reichs, erhielten sie zum Theil nun ihre eigne Verwaltung und Jurisdiction. Die italischen Städte hatten in ihrer Staatsverwaltung bereits im 10. Jahrhundert römische Einrichtungen angenommen, und diese führte Kaiser Heinrich V. auch in Teutschland ein, indem er den Reichsstädten einen Rath aus zwölf Personen gab, welcher von der Bürgerschaft aus ihrer Mitte gewählt wurde. (Freie Rathsfur.) Speyer hat über

* Rex Henricus agrarios milites recensens, ut octo eorum in agris, nonus vero in urbe moraretur etc. etc.

Errichtung seines Stadtrathes ein Privilegium vom Herzog Philipp, in welchem es heißt: praeterea secundum ordinationem Henrici felicis memoriae imperatoris augusti, civitati tam autoritate domini regis (Heinrich VI.) quam nostra etc. Rotenburg und Lübeck sind 1172 und 1182 vom Kaiser Friedrich I. befreit worden, und Nürnberg soll demselben Kaiser seine Freiheit verdanken. Städte, welche nicht aus eignem kaiserlichen Antrieb Freiheiten erhielten, suchten sich dieselben durch Geld zu verschaffen, weil schon damals die Reichthümer innerhalb der Mauern der Städte zusammenzufließen anfingen. So soll dies von Augsburg im Jahre 1266, von Ulm im Jahre 1346 geschehen sein, und bei Kaufbeuern wird die Summe von 50,000 Gulden als Kaufpreis angegeben. Die Provinzialstädte folgten nach, Zittau in der Lausitz z. B. erhielt 1366 von Carl IV. einen eignen Rath und eignes Gericht.

(Schluß folgt.)

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Dabei blieb es, und die damals noch nicht zahlreichen Armen hatten keine Hospitaler, keine Zufluchtsstätte während der ersten Jahrhunderte unserer Aera. Die Christen gaben zwar reichliche Almosen und ernährten die Bedürftigen von ihrem eigenen Vermögen; aber sie waren noch nicht die Herren, sie waren noch nicht die Zahlreichen, und konnten nicht collectiv, öffentlich, gesetzlich handeln, sondern nur Jeder allein und auf eigene Rechnung. Der in Grundbesitz ungeheuer reichen heidnischen Geistlichkeit fiel es dagegen nie ein, irgend eine Anstalt für öffentliche Wohlthätigkeit zu gründen, und als gegen Ende des vierten Jahrhunderts Symmachus an Valentinian II. und Theodosius Arcadius die zwei berühmten Briefe über den in Trümmer zerfallenden Cultus des Heidenthums richtete, worin er bitter die Kaiserlichen Confiscationen der Güter von Priestern und Vestalinnen beklagte, stellt Ambrosius in der ersten seiner zwei Antworten an Symmachus, unter Valentinian des zweiten Adresse, den Geiz der heidnischen, alle Reichthümer für sich selbst behaltenden Geistlichkeit, der Selbstverleugnung der christlichen Kirche entgegen, welche, wie Ambrosius sagt, nichts als den Glauben ihr Eigenthum nenne, und deren Hab' und Gut den Armen gehöre.

Es ist indeß erwiesen, daß, obgleich die Anzahl der permanenten Armen und Bettler von Profession, vom ersten bis zum dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung sehr unbedeutend war, doch schreckliche Perioden eintraten, wo ihre Anzahl sich auf furchtbare Weise vermehrte. In den Jahren der Hungersnoth nämlich, in den Jahren, wo das Korn in Sicilien und Afrika mißrieth, und wo die Körperschaften der Schiffer und Bäcker plötzlich bankerott machten, entstanden furchtbare Hungersnöthe, wogegen die administrative Organisation der neuern Zeiten die jetzigen Völker bewahrt. Dann sah man alle nicht mehr von ihren Herren ernährten Sclaven Italiens nach Rom wandern, um Brod zu erbetteln. Aber da diese Vermehrung der Bevölkerung Rom aussaugte, so wurden an einem gewissen Tage alle fremden Eindringlinge ausgestoßen, um zu sterben, wo sie konnten. Das war die übliche Handlungsweise der Administration der Republik in Zeiten einer Crise, und Symmachus, der Präfect von Rom, schrieb folgendes im Jahr 383: „Wir befürchten einen gänzlichen Mangel aller Lebensmittel, selbst wenn wir alle nach Rom geflüchtete fremde Bevölkerung, welche die Stadt ernährt, ausgestoßen haben werden".

Die Christen erhoben sich laut gegen diese Härte der römischen Bürger, welche ihre Lebensmittel mit den von Außen herbeiströmenden zu theilen sich weigerten. Der heilige Ambrosius erwähnt dieser Vertreibungen an mehrern Stellen seiner Werke, und spricht sehr gegen solche Gefühllosigkeit. „Wer die Fremden aus Rom verjagt, soll nicht gelobt werden. Es ist unmenschlich gehandelt, wenn man einen Menschen im Augenblicke, wo er der Hülfe bedarf, verstößt. Die Thiere verjagen nicht die Thiere, und der Mensch verjagt den Menschen". Oft haben sogar die Heiden gegen dieses Ausstoßen der armen Fremden bei drohender Hungersnoth ihre Stimmen erhoben.

Uebrigens geht aus mehrern Schriften des dritten und vierten Jahrhunderts hervor, daß von dem Augenblicke an, wo die Barmherzigkeit der Christen bekannt wurde, die Armen alle Kirchen belagerten. — Zu Rom hielten sie sich bei der Kirche der Apostel auf dem Vatican auf; da war es, wo man ihnen täglich Almosen ertheilte. Solches liest man unter andern im Ammian Marcellin, und im Gedicht des Prudentius gegen Symmachus. Es scheint sogar, als hätten gewissenlose Leute sich aller Arten von Betrügereien bedient, um das Mitleid der Bischöfe zu rühren. Hierüber äußert sich der heilige Ambrosius in dem zweiten Buch der Abhandlung über die Pflichten der Prediger folgendermaßen: „Man muß der Freigebigkeit Gränzen setzen, damit sie nicht unnütz sei; die Priester vorzüglich müssen in dieser Hinsicht vorsichtig sein, damit sie ihr Almosen nach Gerechtigkeit, und nicht nach der Emphase der Bettelei austheilen. Noch nie war die Zudringlichkeit der Bettler so groß. Man sieht kräftige Männer nur aus Liebe zum Vagabundenleben sich herumtreiben und die Unterstützungen für wirklich Arme an sich reißen. Es giebt Leute, welche vorgeben, Schulden zu haben; da muß man sich erst von der Wahrheit dieser Aussage überzeugen. Andere sagen, sie seien von Räubern beraubt worden; man ziehe erst Erkundigungen über diese ein u. s. w." Das von falschen Bettlern und deren Betrügereien entstehende Aergerniß ging so weit, daß der Kaiser Valentinian II. ein aus Padua datirtes Gesetz vom 1. Juli 382 ergehen ließ, um alle diejenigen Bettler, welche ihren Lebensunterhalt noch verdienen konnten, aus Rom zu vertreiben.

Das Gesetz des Valentinian ist sehr merkwürdig, weil es bestimmte Begriffe über den Zustand des Pauperismus in Italien gegen Ende des vierten Jahrhunderts giebt. So sieht man denn, daß die meisten nach Rom gewanderten Bettler entweder entflohene Sclaven oder Leibeigene, welche sich nicht von dem Ackerbau ernähren konnten, waren. Sie eilten nach Rom, damals der größten Stadt der Welt, weil sie sich dort besser, als irgend wo anders, den Verfolgungen ihrer Herren entziehen konnten. Valentinian ruft die Bewohner Roms auf, diese Bettler anzuzeigen, und befiehlt eine strenge Untersuchung ihrer Arbeitsunfähigkeit. Er schenkte die Sclaven den sie Anzeigenden, und die Leibeigenen theilte er ebenfalls den Angebern zu, und zwar unter demselben Verhältniß, wenn die Herren ihnen nicht beweisen konnten, denselben zur Flucht gerathen oder diese erleichtert zu haben. Justinian gab ungefähr dasselbe Gesetz wie Valentinian, in der Novelle Nr. 80, mit dem einzigen Unterschiede, daß er alle arbeitsfähigen Bettler zu den öffentlichen Arbeiten verdammte.

Diese große Vermehrung der Bettler fand im 5. Jahr-

hundert statt. Wie es scheint, hatten sie das Wort des heiligen Hieronymus, welcher die Christen in seiner 26. Epistel an Pammachius die Untergebenen und Candidaten der Armen nannte, buchstäblich genommen. Das dominirendste historische und sociale Faktum des 4. Jahrhunderts ist also die große Vermehrung der Proletarier, und nach zahlreichen nutzlosen Versuchen die Errichtung und Organisation eines großen Systems der öffentlichen Wohlthätigkeitspflege, um die Bedürfnisse der Armen zu befriedigen, und Greise, Gebrechliche und verwaiste Kinder aufzunehmen. Dieses System der Vorsicht, welches sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelte, und noch das einzige Palliativ des modernen Gesellschaftskörpers ist, um die Wunden der Civilisation, wenn auch nicht zu heilen, doch zu verbinden, wurde von dem Christenthum ins Leben gerufen.

Wenn man nun sieht, daß in den viertausend Jahren des Alterthums nicht genug Sclaven emanzipirt wurden, um eine bedeutende Masse Proletarier zu erzeugen, und das Christenthum sie in vier Jahrhunderten so vermehrte, daß die geregelte Gesellschaft dadurch bedrückt und beunruhigt ward, so fühlt man sich zu dem Glauben geneigt, daß das Christenthum Hand an die Sclaverei gelegt, und große Experimente der systematischen Freilassungen gemacht habe. Das wäre indeß ein Irrthum. Im Allgemeinen berührte das Christenthum nicht die positiven Gesetze der Gesellschaft, in deren Mitte es bestand. Es ließ dem Kaiser, was dem Kaiser gebührte. Der heilige Paulus schrieb an die Sclaven von Ephesus: „daß die neue Religion nichts in ihren Pflichten verändere, sondern nur neben der alten geistigen Welt eine neue geistige Welt errichte, worin sie alle, welche die Bedingungen annehmen wollten, aufnehme“. Durch diese Anziehungskraft lockte das Christenthum alle Mitglieder der heidnischen Gesellschaft in seinen Schooß, und die herrliche Anwendung der Begriffe von Bruderschaft, Barmherzigkeit und Liebe war die Hauptveranlassung, welche indirekter Weise Emanzipationen herbeiführte und so viele Proletarier schuf.

In der heidnischen Gesellschaft wünschten wenige Sclaven frei zu sein, und zwar aus sehr einfachen Gründen. Als Sclaven hatten sie bei ihren Herren die Bedürfnisse ihres ganzen Lebens. Sie wußten, daß sie nie frieren, hungern, dursten, und alt und jung, krank oder gesund, gut verpflegt würden. In der Freiheit mußten sie nicht allein ihren eigenen Bedürfnissen genügen, sondern auch denen ihrer Frauen und Kinder, nicht nur während sie in der Kraft der Jahre standen, sondern auch in Alter und Gebrechlichkeit, ohne zu rechnen, daß sie arm und schwach, wie sie wahrscheinlich aus der Sclaverei treten wurden, allen Chancen eines ewigen Kampfes gegen die Gesellschaft entgegen sähen, einem Kampf, dem sogar die Reichen und Starken oft erliegen.

Aber in der christlichen Gesellschaft fühlten sich die Sclaven auf ganz andere Weise zur Freiheit hingezogen. Die christlichen Freigelassenen wurden nämlich nicht unbarmherzig von Kastenvorurtheilen ausgestoßen. Wenn auch die Christen den Adel des Geschlechts nicht ganz mit Stillschweigen übergingen, so fühlte doch das Christenthum keine übertriebene Hinneigung dafür. Die Apostel und die Väter hatten den Freigelassenen die Hand gereicht, so wie im Allgemeinen allen Menschen niederer Abkunft, welche die gentiles, d. h., die Adligen des Alterthums bis dahin verachtet hatten. Der heilige Paulus schrieb an die Römer: „daß vor Gott nicht Ansehen der Person gelte“; und der heilige Gregor von Nazianz und der heilige Ambrosius haben in ihren Werken mit vollen Händen die philosophischen Schätze des Christenthums über die Herrschaft des Fleisches ausgestreut, welche besonders gegen den Adel gerichtet waren, der nichts anders als die Tradition der Gewalt des Blutes ist. Die Freigelassenen und die Söhne der Freigelassenen, d. h., die Emporkömmlinge, waren also bei den Christen willkommen, und konnten alle Stufen der kirchlichen Aemter bekleiden, sie konnten Diakone, Priester, Bischöfe werden, und so den bei den Alten unermeßlichen, unübersteigbaren Raum, welcher die demüthigste Stellung von der höchsten trennt, überspringen.

So wußten denn die frei werdenden christlichen Sclaven, daß sie keine moralischen Vorurtheile gegen sich, wohl aber alle religiösen Vortheile für sich hatten, daß sie nicht wie Emporkömmlinge verstoßen, sondern wie Christen aufgenommen werden würden. Auch eilten sie der Freiheit entgegen, und zwar mit so wenig Ueberlegung in so großer Masse, daß die meisten, indem sie plötzlich ihre eigenen Herren und für ihr eigenes Wohl verantwortlich wurden, größtentheils in Elend verfielen, und zwar in unerhörtes, entsetzliches Elend, von welchem die Erinnerungen des vierten Jahrhunderts ein schaudererregendes Bild aufbewahren.

Diese, durch das Christenthum erzeugte Masse von Proletariern rief die Wohlthätigkeitsanstalten in das Leben. Das erste, auf die Geschichte der letztern Bezug habende Document stammt aus dem Jahre 315, eine Constitution des Kaisers Constantin in Bezug auf Italien. Darin heißt es: „daß man zur Unterstützung der armen Familien, welche ihre Kinder verschenken, versetzen, verkaufen, aussetzen oder tödten müßten, weil sie sie nicht ernähren könnten, eine nothwendige Beisteuer aus dem öffentlichen Schatz gewähren wolle“. Eine zweite Constitution vom Jahre 321 erleichterte und begünstigte die Schenkungen und Vermächtnisse an Kirchen, deren Vermögen das Eigenthum der Armen war; und eine dritte Constitution von 322 erneuerte für die Provinz Afrika die im Jahre 318 für Italien bestimmten Dispositionen. Ein Gesetz des Valentinian und Valens von 368 führt ein gewisses Maximum für den Preis der Lebensmittel und Waaren ein, „damit“, wie das Gesetz sagt, „die Armen das Nothwendige kaufen konnten“. Aus einer Constitution des Arcadius und Honorius, 396, geht hervor, daß dieses Maximum in den Provinzen durch einen „discussor“ genannten Beamten bestimmt wurde, und ein Gesetz des Valentinian, Valens und Gratian von 369 thut dar, daß die Hauptfunktion des discussor in periodischen Reisen nach den Provinzen bestand, um dort die Rückstände der Steuer einzukassiren, d. h., um ungefähr das zu thun, was im alten Finanzsystem Frankreichs den Controleurs und Einnehmern der Rückstände oblag.

Erst zu Anfang des sechsten Jahrhunderts findet man die ersten Hospitäler und Zufluchtshäuser. Ein Gesetz Justinians von 528 enthält die Anordnungen ziemlich weitläufig. Es giebt Häuser für die herumziehenden Fremden, unter dem Namen Xenones; für die Kranken, unter dem Namen Nosoromia; für die Armen — Plocotrophia; für die Waisen — Orphanotrophia; für die Findlinge — Brephotrophia. Ein anderes Gesetz von 530 erwähnt auch Häuser für Greise, Gerontocomia und Paramonoria. Ein darauf folgendes Gesetz nennt auch ein Haus, Namens Xeno, d. h., ein Hospital der Stadt. Ein anderes Gesetz desselben Jahres bezieht sich auf das, die Vermächtnisse an unbestimmte Personen für Null erklärende Gesetz, und bestimmt, daß die Vermächtnisse für die Armen gültig sein, und dem Hospitale der Stadt, worin der Testator gestorben, überliefert werden sollen. Zwei andere Gesetze des Codex Justinians legen die Schenkungen oder Testamente

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 78. **Mittwoch, den 28. September.** **1842.**

zu Gunsten Jesu Christi, und alle Vermächtnisse an Märtyrer, Propheten oder Engel auf diese Weise aus. Endlich befiehlt eine Constitution der Kaiser Valentinian und Marcian, daß man der Kirche aus dem öffentlichen Schatz jährliche Renten zur Erhaltung und Ernährung der Armen zahlen solle. Dieses Gesetz vom Jahr 454, das Gegenstück zweier Befehle Constantins von den Jahren 318—322, vervollständigt, mit denen des Justinian, die Reglements über die Hospitäler.

Durch diese Reihenfolge von Institutionen verwirklicht das Christenthum jenes Wort des heiligen Ambrosius über die Kirchengüter, die er das Erbtheil der Armuth nennt. Er sammelte die Vermächtnisse von Elend und Trümmern, welche die alte Welt ihm hinterließ; er gab der Freilassung der Sclaven einen wahrhaften Werth, indem er ihnen ohne irgend einen Nachtheil zu den höchsten Stufen der kirchlichen Hierarchie Zutritt gönnte, und für diejenigen, in deren Hand die Freiheit unfruchtbar war, und welche ungeachtet ihrer Bürgerrechte Hungers starben, schuf er stets geöffnete Zufluchtsstätten für Armuth, Alter und Krankheit, indem er ihnen, je nach dem Verlangen, Brod für die Seele oder für den Leib reichte.

(Fortsetzung folgt.)

Litteratur.

Das Programm der Adelsreunion in Schlesien. Nebst einer Beleuchtung. Aus den Sächsischen Vaterlandsblättern besonders abgedruckt. Leipzig bei Friese. 1842 *.

Referent, gewohnt alle ehrlich gemeinten Bestrebungen zu achten, dehnt diese Achtung — und zwar aus dem eben angeführten Grunde — auch auf die der „Sächsischen Vaterlandsblätter“ aus; dessen ungeachtet hat er oft über die komische Seite, welche sie bieten, recht herzlich lachen müssen. Drei Dinge gelten diesem Journal als eben so viel „bêtes noires“, gegen die es in jeder Nummer zu Felde zieht, und damit unwillkührlich sich selbst einen sehr subjectiven Standpunkt anweist. Das Erste dieser verhaßten Drei ist der Adel. Was aber ist seit des alten Fischart und Abraham a Sancta Clara Zeit in diesem Sinne geschrieben werden, ohne daß sich die Sache nur um ein Haar geändert hätte! — Sie kann sich auch nicht ändern, denn sie ist auf eine menschliche Schwäche, folglich fester wie auf einen Felsen, festgeankert. So lange die Welt steht, wird der geflickte Aermel den ungeflickten, der Altflicker den Schuhmacher, der Bettelvogt den Polizeisergeanten für einen verdammungswürdigen Aristokraten ansehen, und der Letztere auch wirklich in seinem Herzen einer sein, indem er sich etwas darauf einbildet, daß sein Großvater wirklicher Polizeiwachtmeister gewesen, und bei einer äußerst gefährlichen Schneiderrevolte drei der Meuterer mit eigener Hand zur Haft gebracht. — Das Zweite jener üblen Drei ist die „preußische Regierung“. Hat in irgend einem Winkel Schlesiens ein unglücklicher Wirthschaftsamtmann, der gesetzlich seinen abwesenden Principal repräsentirt, fünf Jungen, die mit Schwefelhölzchen gespielt, bei der Schulrevision, damit es auf die versammelten Kinder einen großen Eindruck mache und ein bei der anhaltenden Trockenheit nur allzuleicht durch dergleichen Dinge entstehendes Unglück verhütet werden möge, ein halbes Dutzend Hiebe, die freilich die Eltern jenen Knaben hätten eben so gut appliciren können, ertheilen lassen, hat ein verabschiedeter, malcontenter Jurist ihm ein solches oder ähnliches Factum mitgetheilt, ist irgend ein Thaler mehr für Dies oder Jenes in Preußen bezahlt worden, so wird dies auch sogleich in den „Vaterlandsblättern“ als eine Kalamität, die den Anfang des Endes bezeichne, dargestellt, und alle „Intelligenz“, aller „Fortschritt“ zum Bessern in Preußen bezweifelt. Referent meint indeß, daß in drei preußischen Gesetzen, nämlich denen über die „Wehrverfassung“, die „Städteordnung“ und die „Organisation des Zollvereins“, und zwar in jedem Buchstaben derselben, mehr „Intelligenz und „Fortschritt“ stecke, als in Allem, was die freiheitstrebenden Journale bisher zu Tage gefördert. — Das letzte der Drei ist der „Dombau zu Cöln“. Auch dies gilt den „Vaterlandsblättern“ als eine ungeheure Kalamität, und es ist, als ob wir durch das, was die Leute freiwillig dazu spenden, nächstens Alle an den Bettelstab kommen müßten. Wir sind eben nicht allzu heftig für diesen Dombau enthusiasmirt, aber immer noch ein Bischen mehr wie für das Detmolder Hermannsdenkmal, und für dieses wieder mehr als für den Fuldaer Bonifacius; aber selbst der Bonifacius ist doch eine Idee, die zur deutschen Nationalität anregt; die Deutschen sind leider von jeher nicht allzustark in solchen Ideen gewesen, und wir sollten Gott auf den Knien danken, daß sie uns nun nach tausend Jahren endlich in den Kopf kommen. Laßt uns nur erst eine Nationalität haben, laßt uns stark sein, — die Freiheit, die wahre nämlich, kommt dann schon nach. Wer aber so bettelarm im Geiste ist, daß er nicht einmal Sinn für National-Achtung hat, der rede doch um des Himmels willen nicht von Freiheit, denn er ist nicht werth, sie zu haben, nicht stark, sie zu erringen, nicht im Stande, sie fest zu halten, wenn er sie hätte. — So viel über die „Vaterlandsblätter“. —

Was nun die „Adelsreunion“ anlangt, so schlagen wir sie gerade so hoch an, wie die „Beleuchtung“. Von beiden Seiten Worte, nichts als Worte! Die Meinung gut, das Resultat gleich Null. — Der Adel ist ein Kind seiner Zeit, er wuchs mit ihr, er sank mit ihr, er wird mit ihr wieder steigen oder gänzlich fallen. Das Steigen wird aber nicht durch Vereine, durch Wiederherstellung von Majoraten, durch Besetzung von Offiziersstellen, durch Verbindung mit wohlhabenden Bürgerstöchtern (O si tacuisses!) wie solches das unglückliche Programm empfiehlt, auch nicht durch talons rouges und Allongeperücken, sondern durch die Zeit, und im Geiste der Zeit statt finden müssen. Eben so wird das Fallen nicht dadurch, daß sich die Drechslerin und Seifensiederin „gnädige Frau“, ihre Tochter „Fräulein“ nennen und sich auslachen läßt, auch wenn sie gescheit ist, selber darüber lacht, ja selbst nicht einmal durch die Anstrengungen der „Sächsischen Vaterlandsblätter“ herbeigeführt werden, sondern der Adel wird fallen, wenn Edelleute, um Popularität zu gewinnen, in Journalen den Demokraten spielen, und von beiden Seiten verachtet werden, wenn bei Jedem, das Noth thut, der Adel nicht in Masse herbeieilt, und sich seinem Vaterlande anschließt, durch Hingebung für das-

* Wir glauben, daß die verehrl. Leser auch diese zweite Recension, da sie andere Gesichtspuncte wählt als die frühere, nicht ungern lesen werden. D. Redact.

selbe sich aufopfert, mit einem Worte, wenn er seine Zeit nicht erkennt und sich durch Mittelchen, nicht durch Mittel heben will.

Tageschronik.

Würtemberg. D. bisher. Dir. d. kathol. Kirchenraths, Staatsrath Frhr. v. Soden, z. Präsidenten d. Neckarkreises, u. d. Ober-Just.-Rath, Frhr. v. Linden, z. Dir. d. kathol. Kirchenraths ern.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Der Aufruf und die Bitte an wohlthätig gesinnte Standesgenossen

in der Beilage zu Nr. 66 der Zeitung für den deutschen Adel hat nach der schriftlichen Mittheilung des hülfsbedürftigen Standesgenossen, der den Aufruf erlassen, einen sehr geringen Erfolg gehabt, und ich bin deshalb ersucht worden, meine Stimme zu Gunsten der Bitte in diesem Blatte zu erheben und mich zur Annahme und Beförderung von Beiträgen zu erbieten. Um Mißdeutungen zu begegnen, versichere ich auf meine Ehre, daß ich mich nicht der persönlichen Bekanntschaft des Bittenden erfreue, und daß nur das Vertrauen, welches derselbe in mich gesetzt hat, und der Wunsch, ihm nützlich zu werden, mich veranlasst, den unglücklichen Edelmann, dessen Namen übrigens den Lesern dieses Blattes rühmlichst bekannt ist, dem Wohlthätigkeitssinne der geehrten Standesgenossen angelegentlichst zu empfehlen. Es ist dem Unglücklichen wohl nicht zu verdenken, daß er seinen Namen nicht öffentlich genannt haben will, und ich bin überzeugt, daß ihn nur die allergrößte Noth gezwungen hat, jenen Schritt zu thun, und daß ihm, wie jedem wahren Edelmanne, die Ehre mehr gilt als das Leben. Da es mir in meinem Wohnorte Danzig vor meiner Reise hierher, wo ich mich zu einem Besuche befinde, nicht mehr möglich war, eine Sammlung unter den dortigen Standesgenossen zu veranstalten, so würde es mich herzlich freuen, wenn diese Worte einen guten Erfolg für unseren hülfsbedürftigen Standesgenossen haben sollten. —

Bosenhof bei Crimmitschau, im Septbr. 1842.

Carl Graf v. Hülsen.

Indem wir obige Fürsprache zum Abdruck bringen, sprechen wir zugleich auch unser aufrichtiges Bedauern darüber aus, daß das dringende Hülfsgesuch eines Unglücklichen bisher noch nicht mehr Gehör gefunden hat, als das Intelligenzblatt zu Nr. 70 d. B. nachweis't. Und doch ist die Lage, welche uns in vertrauensvollen Briefen ausführlich geschildert wurde, in der That höchst traurig, und seit jenem Aufrufe noch dadurch verschlimmert, daß die Entfernung des Knaben inzwischen wirklich Statt gefunden hat, so daß derselbe von mitleidig gesinnten Fremden niedern Standes einstweilen aufgenommen wurde. Auch will der Miethsherr die zurück gelassenen Effecten des Vaters, wenn er für seine geringe Forderung nicht spätestens bis zum 15. October befriedigt wird, verkaufen, was namentlich durch den Verlust der zwar kleinen, aber dem Besitzer fast unentbehrlichen Handbibliothek ein um so härterer Schlag wäre, da man wohl weiß, daß für Bücher bei dergleichen Gelegenheiten fast gar nichts bezahlt wird.

Möge dieser erneute Hülferuf an die Wohlthätigkeit der edlen Standesgenossen des Unglücklichen einen gesegneten Erfolg haben!

Zur Annahme und Beförderung fernerer milden Beiträge ist sowohl die verehrl. Redaction dieser Zeitung (Hr. Major Baron de la Motte Fouqué zu Berlin, Karlstraße 23. a.) bereit, als auch die unterzeichnete

Verlags-Expedition der Adelszeitung (B. G. H. Schmidt in Nordhausen).

An Kapitalisten.

Als einzige und alleinige Hypothek werden 50 bis 60 Tausend Gulden Conv. Mze. auf Güter gesucht, die bei einem Areal von 15,000 Morgen, nebst Eisenwerken, Brennereien u. s. w., sich auf sechs bis sieben Tausend Floren jährlich rentiren. Das Kapital kann entweder auf 8 bis 10 Jahre stehen bleiben und mit 5 ℥ verzinset werden, oder es wird durch jährliche Abzahlungen amortisirt. Nähere Auskunft ertheilt gütigst die Expedition der deutschen Adelszeitung (B. G. H. Schmidt in Nordhausen) auf frankirte und mit den Buchstaben A. J. bezeichnete Anfragen.

Vom 1. October c. ab, werden in Nordhausen eingezogen:

1) die wöchentlich 2malige Fahr-Post nach Erfurt,
2) die wöchentlich 2malige Fahr-Post nach Langensalza zwischen hier und Sondershausen,
3) die wöchentlich 2malige Boten-Post nach Sondershausen.

Dagegen wird von diesem Tage an neu eingerichtet:

Eine tägliche Personen-Post zwischen Nordhausen und Erfurt, welche folgenden Gang erhält:

Aus Nordhausen täglich 2 Uhr Früh.
In Erfurt " 2 " Mitt.
Aus Erfurt " 10 " Vor-Mitt.
In Nordhausen " 10 " Abends.

Das Personengeld beträgt pro Meile 6 Sgr. bei 30 Pfund Effecten Freigewicht.

Einen directen Anschluß nach und von Langensalza finden die Reisenden, wie folgt, in Sondershausen:

Aus Sondershausen Dienstag und Sonnabend Früh 5 Uhr.

Aus Langensalza Montag und Donnerstag, im Sommer 6 Uhr, im Winter 8 Uhr früh.

An den übrigen fünf Wochentagen wird der Anschluß nach und von Langensalza in Weißensee erreicht.

Nordhausen, den 22. September 1842.

Gr.-Post-Amt.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 79. **Sonnabend, den 1. October.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Das Herkommen des heutigen Bürgerstandes in Teutschland.

(Beschluß.)

Noch immer waren die Bürger ursprünglich Freie, oder mindestens Enkel von Freigelassenen; die Unfreien waren nur als Einwohner geduldet. Im Huldigungseid der Bürger von Speyer heißt es ausdrücklich: „und ihme hulden als freye Bürger". Einmal führten alle 12 Mitglieder des Raths daselbst den Titel: „Herr", waren sonach Ritter. Auch schrieben die Konige und Kaiser an die Rathe: „dilecti fideles nostri cives etc.". In Speyer war im Jahre 1304 ein Herr Gottschalk Schaf zum Eck, im Jahre 1308 ein Herr Heinrich von Fölln, im Jahre 1330 ein Herr Berchtold Fuchs Bürgermeister; Straßburg schickte zum Städtetag nach Frankfurt im Jahre 1471 einen Ritter von Endingen, Basel einen Ritter von Bernfels; auf dem Städtetage zu Speyer im Jahre 1486 erschien für Straßburg Hans von Sickingen und auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahre 1489 für Costnitz der Ritter Grünenberger u. s. mehr.

Aber die Freien und Edeln mußten Kriegsdienste thun, während die Eignen zu Haus blieben; dem zu Folge lichteten sich die Reihen der ersteren, und wuchs die Masse der letztern. Von ihnen hatte jedoch das Reich wenig Nutzen, deshalb erhob Kaiser Heinrich V. mit dem Rathe der Reichsfürsten auch alle Handwerker und Einwohner der Städte zu Bürgern und machte sie frei. Nun entstand das Sprüchwort: Bürger und Bauer scheidet nichts als die Mauer.

Der Stand der Handwerker, an Zahl der stärkste, hatte, obgleich für frei erklärt, doch noch keinen Antheil an den Vorrechten der alten Bürgerschaft, welche aus den Edeln und den Geschlechtern bestand, sondern wurde von denselben regiert. Die Handwerker wurden in mehrere Zünfte getheilt, während die alten Bürger sich in vielen Städten in einer bevorzugten Gesellschaft „der Münzer und Hausgenossen" vereinigten. In Speyer bestanden 13 Zünfte neben den Münzern. In Cölln widersetzten sich die Münzherren, Hausgenossen genannt, als Erzbischof Conrad im Jahre 1240 daselbst münzen wollte. In Straßburg, Weissenburg und andern Städten fanden ähnliche Eintheilungen statt. Selbst in den später entstandenen Städten fanden sich Patricier und ähnliche Verfassungen. In Schwabach z. B. wohnten die Linken und die Rosenberger, von welchen letztern 1510 einer Münzmeister war; erstern edeln Geschlechts geschieht in Zedlers Universallexikon Erwähnung. In Dresden werden unter andern die Geschlechter der Nefe und Wiedemänner angeführt, in den Görlitzer Annalen ist 1332 Petrus de moneta und 1352 Ulmannus de moneta als magister civium aufgeführt, und 1368 war „Ullmann aus der Münze" Präses und Administrator von Budissin und Görlitz und so mehr.

Doch durch die Fehden zwischen dem Landadel und dem Städteadel lernte die Masse des Volkes seine Kraft fühlen, un des bereitete, wie erstrer, die Waffen zur Vernichtung seiner städtischen Brüder.

Die neuen Bürger wollten nicht mehr eine aristokratische Regierung haben, sondern Theil nehmen an derselben, was sie auch theils durch Gewalt, theils durch Vermittelung der Reichsfürsten, theils durch kaiserliche Privilegien erlangten. In Speyer wurde im Jahre 1304 dem frühern Rath ein gleich starker neuer Rath aus den Handwerkern an die Seite gesetzt, im Jahre

1324 geschah Aehnliches im Hagenau, 1332 in Straßburg, ungefähr um dieselbe Zeit in Mainz, 1334 in Zürich, Worms u. s. f. In Bauzen machten noch im Jahre 1405 die Tuchmacher einen Aufruhr am Tage der Rathskür, nahmen den Rath gefangen und setzten einen aus ihrer Mitte an seine Stelle. Kaiser Wenzel aber ließ damals den neuen Rath köpfen, setzte den alten wieder ein und erhielt ihn bei seiner freien Kür ohne Zuthun der Handwerker.

Von nun an blieben fortdauernde Reibungen zwischen den Zünften und den alten Bürgern, es kam nicht selten zu Kämpfen. Manche Edle verließen die Städte, andre verloren sich in der neuen Bürgerschaft, so daß jetzt der Unterschied der ursprünglichen Stände nur noch in Ueberresten erkennbar ist, und sich täglich mehr und mehr verwischt.

Obgleich der Adel der Städte in der That untergegangen ist, so findet man doch noch jetzt von den edeln Geschlechtern in den größern Städten, zumal in den frühern Reichsstädten, die Trümmer, und von den Geschlechtern der alten Freigelassenen haben sich noch in den meisten Mittelstädten einige erhalten, wie aus den Chroniken derselben zu ersehen ist. In Nürnberg waren unter andern die Geschlechter Holzschuber, Beheimb, Pömer, Stromeier auch Stromer und Kreß edle, denn es erhielt in einem Document vom Jahre 1407 ein Holzschuber, in einem andern vom Jahre 1425 ein Beheimb, in einem dritten vom Jahre 1427 die Stromeier, Pömer und Kreß den Titel „Herr". Im Jahre 1451 wurde ein Stromeier in den teutschen Orden aufgenommen, und 1502 war ein Holzschuber Spitalmeister des Ordens. Die Kreß, Stromer, Beheimb, Pomer, welche schon im 14. Jahrhunderte obrigkeitliche Stellen begleiteten, werden gegen Ende des 18. Jahrhunderts von Kreß, von Stromer u. s. f. genannt. Die von Eyb, welche auch in Gaubes Adelslexikon aufgeführt sind, waren Genannte des großen Rathes zu Nürnberg im Jahre 1332 und noch im Jahre 1736.

Schon den Münzern und Hausgenossen war nach den Statuten ihrer Gesellschaft nachgelassen, Handwerke und Gewerbe zu treiben, jedoch ohne einer Zunft beitreten zu müssen; daher ist es erklärlich, daß sich im Laufe der Zeit auch Männer aus den edeln Geschlechtern jenen Beschäftigungen zuwendeten. In Nürnberg legte 1390 ein Stromer eine große Papiermühle an, ein Pömer war im Jahre 1397 Metzger, ein Kreß 1497 Blechschmidt, ein anderer 1552 Schneider, ein Beheimb 1471 Bierbrauer, ein andrer 1549 Steinmetz, ein dritter 1567 Messingbrenner, ein vierter 1574 Handelsmann. Vorzugsweise findet man jedoch die Namen der alten Geschlechter wieder unter den Gelehrten und Staatsmännern.

Von den eigentlichen Handwerkerfamilien, welche keinen Namen hatten, nahmen viele später den Namen ihres Handwerkes oder Gewerbes, das sich vom Vater auf den Sohn vererbte, als Familiennamen an. Wir finden schon im 14. Jahrhunderte die Namen: Bäcker, Fischer, Gärtner, Kürschner, Maurer, Nadler, Schmidt, Schneider, Schuster, Wagner, Weber u. s. f.; später wurden mehr und mehr dergleichen Namen, z. B. Glokkengießer, Gewandschneider, Häffner, Koch, Lederer, Müller, Metzger, Ringmacher, Spängler, Wurster, Zimmermann und andre. Dabei weisen die Bürgerverzeichnisse vieler Städte nach, daß sich die Zahl der Personen, welche dergleichen Namen angenommen und geführt haben, von Jahrhundert zu Jahrhundert erstaunlich vermehrt hat.

H. H.

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

15. Die litterarischen Sclaven.

Indem wir die Sclavenracen durch alle Phasen ihres Schicksals verfolgten, sahen wir sie aus dem Schooß der adligen Familien, wo sie absorbirt waren, hervorgehen, und durch die Freilassung zu der Communal-Association treten. Als sie einmal Bürger geworden, vertheilten sich die Söhne der alten Sclaven in Gewerbsbrüderschaften, denn die Commune regulirte nur die Administration ihres bürgerlichen Interesses, während die Zünfte ihre Arbeit regulirten.

Als die Sclavenracen in Communen und Zünfte traten, waren sie so eben freigelassen worden. Grundeigenthum war ihnen also beinahe völlig unbekannt, denn außerdem, daß die Freiheit ihnen ziemlich karg zugemessen ward, setzte auch der Grundbesitz gewisse Herrlichkeitsbefähigungen voraus, welche sie nicht besaßen. Die Arbeit, und zwar die bei Handwerk, Kunst und Kleinhandel anzuwendende Handarbeit, ward auf diese Weise eine nothwendige Bedingung des entstehenden Bürgerstandes.

Aber die Arbeit genügt nicht allen Menschen. Die Arbeit ist wie das Feld, sie trägt, je nachdem man ihr anvertraut. Wer am meisten Thätigkeit und Fleiß an sein Werk wendet, wird auch am meisten Nutzen daraus ziehen. Die Ungleichheit der physischen, moralischen und geistigen Fähigkeiten mußte also unter den Freigelassenen, welche Bürger und Mitglieder von Zünften geworden, eine Ungleichheit der Stellung hervorbringen. Die Einen gediehen, die Andern kamen zurück; die Einen zeugten reiche Kinder, während Andere Bettler zeugten. Wir haben gesehen, wie die Zahl der Bettler mit der Vervielfältigung der Freilassungen wuchs; denn je mehr Personen von der Händearbeit leben mußten, um so mehr blieben ohne Obdach und ohne Brod.

Entweder fanden die Freigelassenen in der Arbeit eine zureichende Hülfsquelle des Lebensunterhaltes, oder sahen sich, in Ermangelung der Arbeit, zum Betteln genöthigt; und aus den Sclavenracen gingen zwei große Menschenklassen hervor, die Bürger und arbeitende Klasse, und die der Bettler; beide fügten sich willig in ihre respectiven Lagen. Beide, auf die Stellung der Freigelassenen beschränkt, glücklich oder unglücklich, dachten nicht daran, weiter oder höher zu streben. Gut arbeiten oder gut betteln, waren die zwei Hauptaufgaben für jeden Tag. Uebrigens konnten sie die Superiorität aller Art, welche die adligen Racen sie fühlen ließen, die Superiorität des Geistes, der Anmuth und der Macht, ohne Neid ansehen, da sie so hoch standen, und ohne Haß hinnehmen, da sie so furchtbar waren.

Aus dem Schooße dieser Sclavenracen gingen nun Männer mit edlen, kühnen Herzen hervor, denen nichts in der Welt zu hoch oder zu groß war, welche ihre Ketten leicht genug fanden, um ohne Beschwerden getragen, oder ohne Anstrengung zerbrochen zu werden; welche ihr Wesen über das Wesen ihrer Brüder erhaben fühlten oder erhaben glaubten, und die ihnen von Gott angewiesene Stellung nicht hinnehmen wollten. Männer, welche, indem sie die Autorität der Intelligenz, der Schönheit oder der Kraft in der Welt beobachteten, zu sich selbst sagten, daß sie gescheidt, schön oder stark werden wollten, und indem sie den niedrigen Ursprung vergaßen, sich selbst durch einen tiefen Glauben an ihre hohe Bestimmung adelten.

So traten unter den Alten aus der Mitte der Sclaven eine Legion von Dichtern, Courtisanen und Banditen hervor. Berühmte Dichter wie Terenz, schöne Courtisanen wie Aspasia, und furchtbare Banditen wie Spartakus; sie waren sämmtlich durch jenen moralischen Stolz, dessen wir so eben erwähnten, hervorgebracht; eine dreifache Protestation der starken oder stolzen Seelen, welche Gott zu sagen schienen, daß er sich geirrt habe, und, obgleich durch die Zufälligkeit der Geburt den adligen Geschlechtern untergeordnet, sich durch Verstand, Schönheit oder Furcht über dasselbe zu erheben strebten.

Poesie, Prostitution oder Raub waren also bei den alten Sclaven gleichbedeutende historische Fakta.

Die Litteratur der Sclaven ist eine der merkwürdigsten Thatsachen des Alterthums, und besitzt Eigenthümlichkeiten, welche sie constituiren, ihr die geeignete Form geben, und ihr eine besondere Domäne anweisen. Der Sclave ist also ein Künstler, der nicht an jedem Werke arbeitet; er besitzt und sucht nur eine gewisse Art von Begriffen, die er besonders liebt, zu denen er sich besonders eignet, und in welche er sich gern vertieft. Z. B. bekümmert sich der Sclave nie um Politik, Recht, Geschichte; das sind alles Begriffe, die er dem Herrn überläßt; aber er zeichnet sich in Philosophie, Poesie, Grammatik und Rhetorik aus, in allem, was in einem Winkel getrieben werden kann, und Nachdenken, Reflexion und weises Erwägen erheischt.

Die litterarischen Studien der Sclaven des Alterthums waren eine natürliche und logische Folge ihrer Dienstbarkeit. Die Herren suchten so viel als möglich Nutzen aus ihren Fähigkeiten zu ziehen. Sie schickten die bloß mit Muskelkraft begabten ins Feld, den fügsamen, geschickten, gehorsamen wiesen sie den Dienst des Hauses an, und die intellectuelle Befähigungen verrathenden wurden mit geistiger Sorgfalt erzogen, entweder, um eines Tages den Ertrag ihrer Talente zu beziehen, oder auch um sie zu verkaufen. Die Künstler und litterarischen Sclaven waren von großem Werth. Sueton erwähnt des Lutatius Daphnis, eines Sclaven-Grammatikers, welcher für zweihundert tausend römische Thaler an Quintus Catulus verkauft ward; und eines Lucius Apulejus, auch Grammatikers, den der Ritter Calvinus seinem Herrn gegen einen jährlichen Preis von 1000 Thalern abmiethete. Die gescheidten Sclaven waren also immer für ihre Herren eine Art von Vermögen, und ihre Erziehung ward oft bis zur höchsten Verfeinerung getrieben.

Die Gewohnheit der Alten, sich in allen Stücken von Sclaven bedienen zu lassen, hatte eine Eintheilung derselben in verschiedene Categorien, je nach ihren Geschäften, veranlaßt. In allen Häusern der großen Herren gab es außer den niedern Dienstboten auch Sclaven als Intendanten, Jäger, Mundschenke, Musiker und Schiffer; Sclaven führten während der Mahlzeit Bruchstücke aus Komödien auf; manche waren Dichter, Grammatiker, Rhetoren, und leiteten die Erziehung der Kinder. Plutarch und Xenophon sagen, daß in ganz Griechenland und in ganz Italien die Pädagogik größtentheils von den Sclaven besorgt wurde. Cato der ältere besaß mehrere, mit der Erziehung seiner Kinder beauftragte, und Xenophon, in seiner Abhandlung über die Republik von Sparta, seufzte, daß man in Griechenland, wo man sich einer bessern Kindererziehung rühme, immer Sclaven zu Lehrern wähle.

Zufolge dieser pädagogischen Beschäftigungen bemächtigten sich die Sclaven bei den Alten aller der Wissenschaften, welche man als meditative Künste bezeichnen könnte, d. h., aller, welche, wie Grammatik, Poesie und Philosophie, in der Einsamkeit und der Stille des Gedankens studirt werden konnten.

Die Grammatik war bei den Alten eine sehr große und sehr schöne Kunst, sie umschloß nicht nur das, was wir Philologie nennen, sondern auch eine Menge von Dingen und Ansichten der Geschichte, der Philosophie, der Poesie und der göttlichen Wissenschaften der Augurien. Wir können uns einen Begriff von den Büchern der Grammatik machen, nach einigen Abhandlungen des Varro, nach den Saturnalien des Macrobius, und den Floridae des Apulejus, Werke voll des höchsten Interesse, welche jedoch bei den Alten sich nie gleichen Rufes wie einige andere Abhandlungen erfreuen konnten, als z. B. die des oft von Plutarch citirten Grammatikers Didymus.

In Griechenland bildete sich das Studium der Grammatik am meisten aus, wie überhaupt das Studium aller der den Geist verherrlichenden Künste. Die Griechen unterschieden die Grammaticos von den Grammatistis, wie wir die Medikaster von den Medicinern unterscheiden. Zwischen dem zweiten und dritten punischen Kriege ward ein gewisser Crates Malotes von Attalus nach Rom als Gesandter geschickt. Als er eines Tages auf dem Palatinischen Berg durch eine Straße ging, trat er in eine Gosse und brach den Schenkel. Während der ganzen Zeit seiner Gesandtschaft, oder vielmehr seiner Genesung, eröffnete er bei sich litterarische Conferenzen. Ennius und Livius Andronicus, zwei erst vor Kurzem gestorbene halbgriechische Dichter und Rhetoren, hatten durch solche philologische Uebungen ein gleiches Schauspiel gegeben. Das Beispiel des Crates brachte den öffentlichen Geschmack zur Entscheidung, und die Grammatik fand nun in Rom große Begünstigung.

Von diesem Augenblicke an wimmelte es von Grammatikern in Rom. Es gab zuweilen mehr als zwanzig zu gleicher Zeit geöffnete berühmte Schulen. Auch in die Provinz drang der Eifer für die Grammatik; berühmte Meister ließen sich da nieder. Sueton citirt unter andern den Octavius Teucer, Sisennius Jacchus und Oppius Chares, welche in das cisalpinische Gallien reisten und dort bis ins späteste Alter lehrten, so daß sie blind waren und man sie in der Sänfte nach den Schulen tragen mußte.

Alle diese Professoren der Grammatik waren Sclaven oder Freigelassene, denn die Herren wollten lieber ihren gescheidten Sclaven die freie Ausübung ihrer Wissenschaft überlassen und sie gegen eine Abgabe emanzipiren, ohne auf ihre Nachkommen zu verzichten, die immer unter dem Patronat standen. So geschah es, daß, als in dem Kriege gegen Tigranes der Grammatiker Tyrannio gefangen wurde, Murena ihn vom Lucullus zurückforderte, ihn erhielt und freisprach.

Sueton giebt ein ziemlich langes Register dieser Sclaven oder Freigelassenen, welche Grammatiker waren. Als einen der ersten von einiger Berühmtheit citirt er den Suevius Nicaner, welcher zugleich satyrischer Poet war; den Antonius Gnipho, einen Gallier und Freigebornen, der jedoch in seiner Kindheit ausgesetzt, und von dem, der ihn aufgenommen, auch frei gemacht worden war. Er hielt seine erste Schule in dem Palast des Julius Cäsar, und später eröff-

nete er sie in seinem eigenen Hause. Diese Schule ward von der ausgezeichneteren Jugend besucht, sogar Cicero stellte sich während seiner Prätorschaft häufig ein. Antonius Gripho hielt täglich seine Grammatikstunden und deklamirte an den Markttagen. Diese Deklamationen waren in Prosa und glichen den gereimten Improvisationen der Italiener, Franzosen und Deutschen, die wir in den letzten Jahren oft gehört: weitschweifige Zusammenstellungen von Gemeinplätzen über irgend einen gegebenen Gegenstand.

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Hannover. Guelphen-Ord. 1. Cl., Commdrkr.: d. K. Preuß. Gen. Maj. à la Suite v. Below zu Berlin; — 2. Cl., Commdrkr.; d. K. Preuß. Obrrstlieut. v. Döring zu Potsdam.

Hessen (Großh.). Ludwigsord., Comthurkr. 1. Cl.: d. K. Pr. Gen. Maj. v. Peucker; — 2. Cl.: d. K. Preuß. Legationsrath u. Geschäftsträger am Großh. Hess. Hofe, Heinrich Graf v. Redern. — Ritterkr. 1. Cl.: d. K. Preuß. Rittm. Frhr. v. Lüninck. — Verdienstord. Philipp's d. Großmüthigen, Großkr.: Graf Ludwig zu Erbach-Fürstenau; — Comthurkr. 1. Cl.: d. Landgr. Hess.-Homburg. Geh.-Rath v. Ibell.

Mecklenburg-Schwerin. Zu Ludwigslust starb den 19. Septbr. d. Maj. im Gen.-Stabe u. Flügel-Adj. Sr. K. H. d. Großh. v. Mecklenburg-Schwerin, Louis v. Hirschfeld.

Oesterreich. Zu Maria Hitzing starb am 11. Septbr. d. K. K. wirkl. Hofsecretair, S. v. Rauffy, 52 J. a.; — zu Wien am 10. Septbr. d. jub. K. K. wirkl. Hofsecretair, M. v. Zaremba, 79 J. a.

Preußen. Schwarzen-A.O.: d. commandirende Gen. d. 7. Armee-Corps u. Gouverneur v. Neuenburg, v. Pfuel. — RAO. 1. Cl.: d. K. Würtemb. Gen. Lieut. v. Spitzemberg. — 2. Cl. mit d. Stern: d. Großh. Bad. Gen. Maj. v. Freystedt. — Stern z. RAO. 2. Cl.: d. Ober-Landes-Ger.-Chef-Präsident v. Scheibler in Münster. — Stern z. RAO. 2. Cl. m. Eichenlaub: d. Gen. Maj. v. Holleben, Insp. d. Besatzung d. Bundesfestungen. — RAO. 2. Cl. m. Eichenlaub: d. Landtagsmarschall, Graf v. Landsberg-Velen zu Münster; die Gen. Majore v. Hirschfeld, v. Wolf, v. François, v. d. Horst u. v. Pochhammer. — 3. Cl. m. d. Schleife: d. Gen. Maj. de Finance, u. d. Obersten v. Riesewand, v. Coelln, Graf v. Stillfried u. v. Webern. — Schleife z. RAO. 3. Cl.: d. Provincial-Feuer-Societäts-Direct., Graf Schmising-Kerssenbrock zu Münster; d. Landrath, Graf Schmising zu Münster. — RAO. 3. Cl.: d. Graf v. Bocholz-Asseburg zu Hinnenburg; d. Frhr. v. Landsberg-Steinfurt zu Münster; d. Erbkämmerer, Graf v. Galen zu Münster; d. K. Würtemb. Oberstlieut. u. Flügeladj. v. Rüpplin; d. K. Niederl. Capitain v. Linden; d. K. Hannov. Rittmstr. u. Flügeladj. v. Ompteda; d. K. K. Österr. Maj., Graf v. Morzin; d. K. K. Österr. Hptm. v. Froissard; d. Großh. Bad. Maj. v. Hinkeldey; d. Großh. Bad. Rittm. v. Freystedt; d. Großh. Bad. Rittm. v. Schuler; d. Großh. Bad. Hptm. v. Kunze; d. Großh. Schwer. Hptm. u. Flügeladj. v. Bülow; d. Herzogl. Nass. Oberstlieut. u. Flügeladj. v. Rettberg; d. Herz. Nassau. Maj., Graf v. Boos-Waldeck. — St. Johanniter-Ord.: d. Prinz Carl v. Bentheim-Rheda; d. Oberst v. Wussow, vom Generalstabe. — RAO. 4. Cl.: d. Oberst v. Taubenheim, d. Oberstlieut. v. Wentzel; die Majore v. Waldier, v. Kowalowski, v. d. Lancken, Graf v. Kalnein, v. Tyszka, u. d. Herz. Nass. Lieut. u. Flügeladj., Graf v. Bismark. — Die interim. Reg.-Commdrs. Oberstlt. v. Walther, v. Stein, v. Borriers, v. Bünau, v. Woedtke, v. Schleinitz u. v. Brozowski, in diesem Commando bestätigt. — Dem Major, Prinz Wilhelm zu Solms-Braunfels, d. Char. als Oberstlieut. beigel., u. d. Staatsminister v. Bodelschwingh, Führer d. 2. Aufgebots d. 1. Bat. d. 30. Landw. Regts., z. Obersten befördert. — Die Gen. Maj. v. d. Groeben u. v. Bardeleben zu Gen. Lieuts., d. Oberst v. Sandrart z. Gen. Maj. befördert. — Dem dienstleistenden Adj. d. 14. Div., Premier-Lieut. v. Rappard, d. Annahme d. K. Niederl. Ord. d. Eichenkrone verstattet. — Zu Breslau starb am 23. Septbr. d. verwittwete Frau Majorin F. W. H. v. Reichholz, geb. Gräfin Mnehlischefgey aus Curland, geb. am 8. Juni 1738, also über 104 Jahre alt.

Würtemberg. D. Gen. Lieut. Graf Sontheim nicht nur als Kriegs-Minister, sondern auch als Corps-Commandant z. Nachfolger d. Frhrn. v. Hügel ernannt. — Ord. d. Würtemberg. Krone, Großkr.: d. K. Pr. Staatsmin. rc. rc., Graf zu Stolberg-Wernigerode; Friedrichs-Ord.: d. K. Preuß. Oberstallm., Gen. Maj. v. Brandenstein und d. K. Pr. Ges. am K. Würtemb. Hofe, Oberst v. Rochow. — Zu Ulm starb am 17. Septbr. d. Graf v. Leutrum-Ertingen, vormal. Intend. d. Hoftheaters z. Stuttgart, 60 J. a.; — zu Klein-Eislingen am 19. Septbr. d. Frhr. Max v. Welden-Hochaltingen u. Laupheim, 67 J. a.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. ($2\frac{1}{2}$ Sgr. od. Ngr.; $7\frac{1}{2}$ Kr. Conv.; $8\frac{3}{4}$ Kr. Rhein.) berechnet.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 80. Mittwoch, den 5. October. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 6 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Herr v. Bülow-Cummerow über die Nothwendigkeit, in Taxgrundsätzen einen Maaßstab für den Werth des Grund und Bodens zu erhalten.

Von

Wilhelm von Schütz.

Während unserer Beschäftigung, die Schrift des Herrn v. Bülow-Cummerow mit den dagegen durch L. K. in der Preuß. Staats-Zeitung aufgestellten polemischen Behauptungen zu vergleichen und den Werth der letzteren, gegenüber dem der Schrift selbst, zu würdigen, erscheint der letztern dritte Auflage, mit ihr aber eine Vorrede, welche mehrere interessante Momente berührt, von denen wir hiesigen Orts nur drei berühren können, und durch deren Betrachtung jene Arbeit eine Unterbrechung leiden würde, deren erster Artikel bereits vorgelegt worden. Diese drei Gegenstände sind: die Aufgabe, Taxgrundsätze zur Ermittlung des Werthes von Grund und Boden der Landgüter zu finden; die Aufgabe, das Censurwesen und die Preßangelegenheit auf ihre richtigen Principien zurückzuführen; endlich die Aufgabe, in der preußischen Monarchie der Ansprache einer allgemeinen Repräsentation neben den provinciell-ständischen Zusammenkünften durch Zusammenberufung von Ausschüssen sämmtlicher Provinzen in der Residenzstadt entgegen zu kommen. Diesmal beschäftigen wir uns mit dem ersten Gegenstande, worüber unser Verfasser sich in nachstehender Weise ausläßt.

„Die erste Aufgabe des Landes-Oeconomie-Collegiums wird hoffentlich sein, für die Entwerfung von Taxgrundsätzen zu sorgen, um einen Maaßstab für den Werth des Grund und Bodens zu vermitteln. Daß ein solcher fehlt, ist allein schon ein Zeichen, wie wenig Aufmerksamkeit man bisher dem Ackerbau geschenkt hat. Unsere landschaftlichen Beleihungstaxen sind höchst unvollkommen und haben nur einen ganz einseitigen Zweck. — Die vorsorgliche, ja oft bevormundende Verwaltung hat für alles ein Maaß gegeben, ja selbst ein geaichtes, nur zur Werthschätzung des Grund und Bodens giebt es noch kein richtigeres — als das Augenmaaß, welches sich aber nicht recht in die Hypothekenbücher eintragen lassen will. Vieles Vermögen ist über diesem Mangel zu Grunde gegangen! Viele Familien sind dadurch um ihr Capital gekommen.“ —

Indem wir eine nähere Beleuchtung der hiermit ausgesprochenen Nothwendigkeit versuchen, wünschen wir theils gewisse Aufschlüsse wegen der sehr verschiedenartig beurtheilten Principien über die landschaftlichen Beleihungstaxen mitzutheilen, wie sie nur eine lange Praxis und Beschäftigung mit denselben geben kann, theils die muthmaßlichen Folgen der beiden Entschlüsse zu besprechen, die nur bestehen können, hier, in Fortbildung und Revision jener Taxprincipien, dort, in Aufstellung eines ganz neuen abweichenden Taxationsmodus. Denn zweierlei wird bei dieser Frage Pflicht. Erstens muß die Wichtigkeit des Schrittes von allen Seiten, nicht aber von einer einzigen, wohl gar unrichtigen erfaßt werden, indem wir sehr wohl es zu würdigen wissen, daß einzelne Mangelhaftigkeiten keineswegs den Untergang ganzer Vermögensstände herbeiziehen dürfen, aber auch zu fragen haben: wie weit dergleichen die Abwerthungsgrundsätze verschulden, und ob, wäre solches der Fall, dieser Nachtheil allein, oder ob nicht noch mancher andere, nicht noch manches andere Verhältniß Anspruch machen dürfe auf Berücksichtigung. Nun kommt weiter es darauf an: ob das Uebel in leicht verbesserlichen Puncten, oder ob es in jenen Schwierigkeiten bestehe, von der keine menschliche Veranstaltung für gesellschaftliche Verhältnisse sich befreien kann, und bei deren Verbesserungsversuchen man, dem Sprichworte nach, Gefahr läuft, aus dem Regen in die Traufe zu gerathen.

Bodenabwerthungsgrundsätze haben nicht bloß auf einzelne Vermögenszustände Beziehung. Sie sind also mehr, wie bloßes Inventarium über das Grund- und Bodenactivum einer Privatmasse; sie sind auch für einen weiteren Umkreis von Bedürfnissen wichtig. Greifen sie mithin nicht eben so sehr in die Normirung aller vom Grundbesitz erhobenen Steuern und Leistungen ein? Und ist das Catastrum

letztlich etwas Anderes als eine Abwerthung des Grund und Bodens? — Nun aber wissen wir, daß alle Catastrirungsprincipien, trotz der eifrigsten Bemühungen für ihre Vervollkommnung, es noch nicht bis zur Vollkommenheit bringen konnten. Eben dies gilt von den Gutsabwerthungen, von den Taxationen des praedium und der Landgüter. Die nämlichen Schwierigkeiten, wie beim Gewinn einer richtigen Gutsabwerthung und der Principien dafür bieten sich dar. Daher das obige Bedenken: ob nicht eine hier versuchte Verbesserung aus dem Regen in die Traufe bringe? Vorläufig wollen wir die Frage bloß in Beziehung auf das Cataster durchforschen; die weitere Anwendung wird sich von selbst ergeben.

Denken wir folglich, wie wir nun müssen, es uns zur Evidenz gebracht, daß das Cataster auf falschen Catastrirungsprincipien beruhe, und elaboriren dem gemäß wir neue Catastrirungsprincipien; was wird geschehen? Es ist auf das Erwachen zahlloser Stimmen zu rechnen, die hieraus die bedenklichsten Folgerungen ableiten dürften, weil das Cataster, auf unrichtigen Grundlagen beruhend, eine Besteurungsungerechtigkeit vermittle, die Aufhebung fordert, also Berichtigung. Solcher Rectification müßte Revision und Umarbeitungsprincipien vorangehen; denn sie läßt sich erst nach dieser vornehmen. Hierdurch aber strömt man zweien Untiefen zu, und geräth in doppelte Gefahr. Zu richtigen Catastrirungsprincipien zu gelangen, das haben die neueren Bemühungen und Versuche fast als Unmöglichkeit dargestellt. Man würde mehrere Decennien sich damit beschäftigen müssen, um überhaupt nur zu einem Resultat, selbst wenn es ein recht schlechtes wäre, zu gelangen. Während dieses ganzen Zeitraumes würde wegen des Werthes vom Landeigenthume die größte Ungewißheit herrschen, daraus aber ein Zustand eben so schlimmer Spannungen als Stockungen entspringen. Welche Folgen aber endlich gar die völlige Umänderung der Grundsteuern nach sich ziehen würde, ist nicht unerkannt geblieben, und man hat sie wichtig genug befunden, und aus sehr triftigen Ursachen den Gedanken einer neuen Catastrirung nach neuen Catastrirungsprincipien nicht bloß aufgegeben, sondern sogar verworfen. Wurden aber nun für jeden anderen Behuf neue Principien zur Abwerthung des Bodens festgestellt, so gewönne nicht bloß deren Nichtanwendung auf das Cataster einen seltsamen Anschein, sondern es würden ähnliche Wirkungen daraus entstehen, wie aus der Umänderung des Catastrirungsverfahrens in Folge umgeänderter Catastrirungsprincipien. Jede auf Landeigenthum beruhende Vermögenslage müßte insofern eine andere Gestaltung nach Außen gewinnen, weil man sie jetzt anders schätzt.

Dies Bedenken höre ich ein eingebildetes schelten, weil ja auch die den Bodenwerth erhebende oder vermindernde, also ihn verändernde Conjunctur das nämliche vermittle. Aber das Verhältniß ist ein verschiedenes, nämlich ein steigender und fallender Werth des Bodens ganz etwas anderes, als eine für alle Zeiten gültig sein sollende Fixirung seines unabänderlichen wahren inneren Werthes. Von den neuen Veranschlagungsgrundsätzen muß doch solche Vollkommenheit und Richtigkeit vorausgesetzt werden, daß die danach erfolgten Werthsermittlungen einen unabänderlichen, in sich selbst fest begründeten Werth müßten angegeben haben.

In der Annahme der Möglichkeit solcher Ermittlungsmethode liegt schon etwas Chimärisches. Also auch mit der Thatsache derselben muß sich es eben so verhalten. Endlich wäre zu fragen: ob sie gute Folgen verspräche und ob man sie wünschen solle? Gewisse, dadurch ermittelte Zustände dürften an die chinesischen erinnern.

Dies sagen wir nun keineswegs, um die Unabänderlichkeit des Maaßstabes zur Beurkundigung selbst dann zu behaupten, wenn er ein unrichtiger wäre, und um jene zu vertheidigen. Wir wünschen nur, daß, wenn man Aenderungen darin vornehmen will, auch die obgedachten Punkte mit betrachtet werden und daß man sich nicht zu sehr schmeichle, das Ziel zu erreichen, an welches ein unbedingt richtiger Maaßstab für die Gutsschätzungen führen soll. Man bedenke nur Folgendes:

Wenn der jetzt gebräuchliche Maaßstab ein falscher wäre, so darf nicht ungefragt bleiben: ob er das in seinen inneren Bedingungen von Anfang an gewesen, folglich er von Grund aus in sich selbst ungemessener Maaßstab so sehr ist, daß er niemals hätte zur Anwendung kommen sollen; oder ob nur Veränderungen in der Gestalt des Ackerbaues seine Anwendbarkeit vermindert und mißlich gemacht hätten? Die erste Frage soll näher untersucht werden, weil ohne deren vorherige genügende Beantwortung das Unternehmen in einer Uebereilung bestände. Aber schon im Voraus läßt sich anzeigen, daß der Maaßstab bei der Prüfung bestehen wird. Also fordert schon die Frage selbst das allerbehutsamste Verfahren. Man steht ja hier an einer Klippe, von der sich unbemerkt abgleiten läßt in eine der schlimmsten Untiefen. Wo fänden wir jetzt wohl noch einzelne Verhältnisse, deren Relation zur Norm, d. h. zum rechten Maaßstabe, nicht bis zur Zerrüttung, gestört wäre? Nun freilich wollen beide nicht ferner quadriren. Geht ein Maaßstab vom Stabilen aus — und sind Maaßstab und Stabilität nicht Synonyma? —, allein die Zustände und Verhältnisse, deren Regulator er sein soll, werden willkührlich und phantastisch; sollte dann der Maaßstab sich nach der Willkühr oder Phantasterei richten, so wäre er als Maaßstab ja vernichtet. Es ist aber, seit Etablirung der uns beschäftigenden Abwerthungsgrundsätze, der Ackerbau antiagriculturisch und antiagronomisch, er ist vielfältig industriell, ist bei einigen, supirrationell schwärmenden Landwirthen, oder landwirthschaftlichen Schwärmern — eine Sorte vom modernsten Schnitte, die man früher gar nicht kannte — wahrhaft phantastisch, so phantastisch geworden, daß er das Sujet zu einem der glänzendsten, komischen Romane abgeben könnte, der herrliche Cervantes aber vielleicht uns mit einem solchen beschenkt hätte, wenn jene Komödie der agronomischen Rationalistik unter seinen Augen vorgefallen oder abgespielt worden wäre, die seit A. Thär ihr Theater in einzelnen Brandenburgischen und anderen Regionen aufgeschlagen hatte. Wie soll nun wohl gegen diesen hier calculatorisch industriellen, dort phantastisch rationalistischen, folglich auf beiden Seiten chamäleonartig sich darstellenden Ackerbau, der Maaßstab, der doch ein Immutables sein will, ja mit Recht sein will, sich verhalten? — Soll er morgen ein anderer, übermorgen aber nochmals ein anderer, ein sich der Phantastik fügender Scheinmaaßstab oder Pseudomaaßstab werden?

Die Grund- und Hauptfrage war hiermit thetisch, oder, nach philosophischer Nomenclatur, in thesi ausgesprochen, auch im Wesentlichen bereits so gut wie beantwortet. Denn schwerlich dürfte der Satz bestritten werden, daß das Immutable der Maaßstab, das Mutable die willkührlich wechselnde, ihn verlassende Praxis sei. Wollte man nach dieser letzteren jedesmal, wie sie es fordert und darauf anträgt, den Maaßstab modificiren, so würde sehr bald das Wesen des Maaßstabes verloren gehen. Wir wollen jedoch hiervon keineswegs streng buchstäbliche Anwendung machen, sondern durch das Bemerkte nur jedem, der für das fragliche Problem mit Vorschlägen auftritt, die Nothwendigkeit in Erinnerung bringen, die angestellte Reflexion nicht unbeachtet zu lassen. Allerdings nämlich muß von derselben in so weit abgelassen werden, als dasjenige im Grunde noch fehlt oder nicht vorhanden ist, was dem Begriffe des

Maaßstabes entsprechen soll, statt dessen also wir nur eine Appropinquation zu demselben besitzen. Dies führt dann zurück zu dem oben angezeigten, aber wieder verlassenen Fragepunct, wie der jetzt im Gebrauch befindliche sogenannte Maaßstab bei der mit ihm vorzunehmenden Probe bestehen würde!

Man bilde sich ja nicht ein, daß jene Abwerthungsgrundsätze, die ihr Lebensalter beinahe auf neunzig Jahre werden gebracht haben und immer noch im Gebrauche sind, bloß deshalb sich so lange hinhalten konnten und fortdauernd benutzt werden, weil niemals die Kritik sich an sie gewagt und sie einer strengen Prüfung unterworfen habe. Es ist vielmehr das Gegentheil der Fall schon ihres Ursprunges wegen gewesen, weil dieser ein solcher war, dem nicht viel Virtuosität zugetraut wurde. Die Verfasser nämlich waren Rittergutsbesitzer gewesen, also nach dem Sprachgebrauche der modernen Litteratur Landjunker, wo nicht Gänsejunker oder Ruthenjunker. Was war von denen zu erwarten! Was konnte von dort her Tüchtiges und Verständiges kommen! Dennoch hatte man jene Regeln kaum einige Decennien bei den sogenannten landschaftlichen Beleihungstaxen angewendet, als sie noch unter Friedrichs Regierung eine sehr glänzende Anerkennung erfuhren. Es sollten die Grundsätze für Pachtveranschlagungen der Königlichen Domainenämter besser regulirt werden, und man fand jene sogenannten ritterschaftlichen oder landschaftlichen Taxprincipien dergestalt probat, daß die Instruction für die Veranschlagung der Königlichen Domänenämter beinahe ganz nach ihnen abgefaßt ward. Bald nachher erschien auch die in den preußischen Landen und Domänenressorts sehr wohl bekannte Anweisung zur Veranschlagung jener Domänen im Druck, deren Verfasser, damaliger Kammersecretär, der nachherige Geheime Ober-Finanzrath von Vergniede war, die einen Leitfaden für die Anwendung jener Principien bildet und die allgemeine Anerkennung der Praktiker in mehreren Ländern gewann, zugleich also auch eine sehr weite Verbreitung erlangte und für eine bewährte Autorität galt.

Man wird sagen: dabei sei noch immer die Kritik nicht wirksam gewesen, folglich habe sie bisher geschwiegen. Allein dieser Einwand trifft nicht ganz zu; die Annahme der Taxationsgrundsätze für ein so ausgedehntes und wichtiges Gebiet wird nicht ohne deren vorherige Prüfung sein beschlossen worden, mithin lag letztere in jener Annahme enthalten. Nur die directe unmittelbare Kritik hatte noch gefehlt, und sie trat im letzten Jahrzehnd des verflossenen Jahrhunderts, hauptsächlich in Folge des Einflusses auf, welchen Thaer auf den Ackerbau im Allgemeinen ausgeübt hatte; sogar im Preußischen Staate betrat man nun eine neue Bahn oder einen neuen Boden. Nicht bloß einer Kritik wurden die bisherigen Domänenveranschlagungsgrundsätze unterworfen, sondern sogar einer destructiven Kritik, d. h. einer vom Grundprincip völlig abgehenden, nach einem neuen Princip suchenden Kritik. Der Anfang geschah in der Provinz Ostpreußen durch Abfassung einer neuen Veranschlagungsinstruction für die Domänen, hauptsächlich das Werk des jetzigen Staatsministers von Schön, die zuerst ein neues Fundament suchte.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Zu Zeiten des Antonius Gripho und einige Zeit nach ihm, lebte zu Rom in großer Berühmtheit der athenienische Freigelassene Atteius, der Philologe. Er lebte mit Sallust und Asinius Pollio auf sehr vertrautem Fuß, und hatte für erstern einen kurzen Auszug der römischen Geschichte geschrieben. Es geht sogar aus den Bemerkungen des Pollio über die Schriften des Sallust hervor, daß Atteius in den Büchern dieses letztern jene ihm so oft vorgeworfenen Archaismen der Terminologie verbreitet habe. Valerius Cato und Cornelius Epicadus waren auch Zeitgenossen des Antonius Gripho, der erste war Grammatiker und Professor der Dichtkunst zugleich. Cornelius Epicadus war freigelassen an Sylla, welcher ihn zum Herold des Collegiums der Augurn ernannt hatte. Nach Syllas Tode legte er die Hand an des Dictators unvollendete Memoiren. Staberius Eros war auf dem Markte gekauft, hatte nackt auf dem Verkaufstisch gelegen, ward später von seinem Herrn freigegeben, und Hofmeister des Brutus und des Cajus. Lenäas, der Freigelassene von Pompejus, den er in allen seinen Kriegen begleitet, hatte seine Schule in den Carinae, der schönen Vorstadt Roms, wo der Tempel der Juno und der Terra stand, und wo Pompejus, Cicero, und eine Menge Reicher und Vornehmer ihre Hotels besaßen.

Quintus Caecilius Epirota führte drei Namen wie ein Edelmann, war der Freigelassene des Ritters Atticus, der Freund des Cicero, und hatte ein ähnliches Schicksal wie Abailard. Er war mit der Erziehung von Atticus Tochter beauftragt, verliebte sich in sie, und der Ausdruck, dessen Sueton sich in Betreff seiner bedient, vergönnt, an Erwiederung von seiner Schülerin zu glauben. Die Liebesintrigue ward entdeckt, der Hofmeister entfernt, und das junge Mädchen an Marcus Agrippa vermählt. Aus dem Hause seines Patrons Atticus begab sich Quintus Caecilius Epirota in das Haus des Cornelius Gallus, des Grammatikers, lebte mit ihm in der engsten Freundschaft, und in dem Streite, den Cornelius Gallus gegen Augustus zu führen hatte, demzufolge er sein Haupt auf das Schaffot tragen mußte, ward diese Freundschaft mit dem Freigelassenen einer der gewichtigsten Anklagepunkte. Als Quintus Caecilius Epirota diesen zweiten Patron verloren hatte, errichtete er eine Schule. Er nahm nur wenig Schüler auf, und zwar nur sehr junge, was ihm vom Dichter Domitius Marsus den Namen der Amme der Dichter in der Wiege zuzog. Er war der Erste, der über lateinische Stoffe lehrte, während alle andern Grammatiker nur das Griechische als gelehrte und litterarische Sprache gelten ließen, und er wagte es, sein Auditorium mit Vorlesungen aus Virgil und andern gleichzeitigen Dichtern zu scandalisiren.

Neben Grammatikern, wie Caecilius Epirota, zählte Rom auch andere, mit weniger glänzenden, jedoch friedlichern Schicksalen, z. B.: Verrius Flaccus, Scribonius Aphrodisius, Cajus Julius Hyginus und Cajus Melissus.

Verrius Flaccus hatte öffentliche Disputationen eröffnet, worin er dem Sieger irgend ein seltenes Buch als Preis reichte. Augustus hatte ihn zum Lehrer seiner Neffen gewählt, und im Anfange hielt er seine Schule im Palast, dann im Hotel Catilina, einem Theile des Palastes. Scribonius Aphrodisius, freigelassen von Scribonia, der ersten Gemahlin des Augustus, ein Zeitgenoße des Verrius, hinterließ eine Abhandlung über die Orthographie. Cajus Julius Hyginus, Freigelassener des Augustus und Freund des Ovid, war Bibliothekar des Kaisers, was ihn indeß nicht abhielt, Unterricht zu ertheilen. Cajus Melissus, in der Wiege ausgesetzt, in Mecäna aufgenommen, und von Mäcen an August geschenkt, ward von dem Kaiser zum Bibliothekar des Porticus der Octavia ernannt.

Endlich müssen wir noch des Quintus Remmius Palemo erwähnen, welcher ein merkwürdiger Typus der auf seine Lage verächtlich herabblickenden, sich dagegen auflehnenden

Sclaven ist. Palemo war Sclave eines Leinewebers, begleitete die Söhne seines Herrn auf die Schule, und erlernte dort die schönen Wissenschaften. Durch seine Studien erstarkt und freigelassen ward er unter Tiber und Claudius der berühmteste Grammatiker zu Rom. Obgleich in Fehlern und Lastern zu Grunde gehend, wußte er doch durch den unbeschreiblichen Reiz seiner Sprache und die großen Wunder seines Gedächtnisses die anspruchvollsten Geister zu fesseln. Er schrieb sogar ziemlich gute Verse. Stolz, hochmüthig, anmaßend, zeigte er die höchste Verachtung für den gelehrten Marcus Terentius Varro, und trieb die classische Grobheit der lateinischen Schimpfreden so weit, daß er ihn ein Schwein nannte. Er behauptete, Virgil habe dieses in seiner dritten Ekloge deutlich vorausgesagt, indem er den Palemo zum Richter der Verse des Menalc und Dametas ernannt, als einen, dessen Meinung über alle Punkte der Poesie die Nachwelt annehmen würde. Und er erzählte mit hinreißender Selbstgefälligkeit, wie Räuber, welche ihn gefangen hatten, um ein Lösegeld von ihm zu erhalten, ihn aus Ehrfurcht vor der Berühmtheit seines Namens mit der höchsten Hochachtung wieder freigelassen.

Stolz wie ein Ritter, wollüstig wie ein Sybarite, war Quintus Remmius Palemo. Er nahm täglich eine übergroße Menge Bäder, und der Luxus seines Hauses verzehrte nicht nur den ziemlich bedeutenden Ertrag seiner Schule, sondern auch den seines Vermögens. Sein großer Hang zu Liebesabenteuern machte ihn noch am Ende bankerott, und er verthat in den ausgelassensten Freudenfesten die Renten seiner Magazine und sogar die eines Weinbergs, den er selbst angepflanzt hatte, und welcher, nach Sueton, ihm 365 Amphoren Wein eintrug.

Die Rhetorik, obgleich mit der Grammatik ziemlich verwandt, war indeß noch genugsam von derselben verschieden, um von Männern von verschiedenem Stande getrieben zu werden. Beinahe alle Grammatiker waren Sclaven, dagegen wurden nur sehr wenig Sclaven Rhetoriker. Dieser wesentliche Unterschied beruht auf sehr einfachen, leicht begreiflichen Gründen, deren Erörterung erheischt wird.

Die Grammatik war eine Kunst für junge Leute, die Rhetorik aber eine Kunst für gemachte Männer; erstere lehrte die Prinzipien der gesprochenen und geschriebenen Sprachen, die zweite lehrte die Ausübung dieser Sprachen. Die Rhetorik griff also unmittelbar in die Politik ein, durch die Reden der Senatoren oder Tribunen, und in die Rechtspflege durch die gerichtlichen Verhandlungen vor dem Prätor. Aber in keinem Lande der Welt haben noch die Sclaven das Studium der Politik oder des Rechts ergriffen, welches ausschließlich das Gebiet der Freien war. Obgleich in einem Kreise von allgemeinen Wahrheiten durch die Bedingung selbst der öffentlichen Belehrung beschränkt, und folglich von Gemeinplätzen zusammengesetzt, erheischte die Rhetorik doch eine Kenntniß der Gesetze, und das war, wie wir so eben sagten, was die Sklaven davon entfernte. Pompejus, Cicero, Julius Cäsar, Brutus und Cassius konnten sehr gut alle Regeln des Schönsprechens in Griechenland in der Schule von Grammatikern wie Markus Antonius Gnipho und Staberius Eros erlernen; was hätten aber diese Sklaven jenen großen Männern über das Gesetz der zwölf Tafeln, oder über die Auguralwissenschaften, oder über die Angelegenheiten der Republik lehren können? Ein Rhetor war immer genöthigt, in seinen Declamationen entweder die Überführung des Senats, oder die Umstimmung der Richter als Hypothese zu nehmen. Warum hätte aber ein elender, aller bürgerlichen und häuslichen Persönlichkeit ermangelnder Sklave sich, selbst in Worten, mit Dingen beschäftigen sollen, welche so hoch über ihn erhaben waren als die Gerechtigkeitspflege und die politischen Angelegenheiten!

Daher kommt es, daß man unter den Alten, vorzüglich in Italien, so wenig Beispiele von Sclaven und Freigelassenen sieht, welche Rhetoren wurden.

Daher kommt es auch, daß die Geschichte bei den Alten nie von Sklaven geschrieben wurde. Die Alten hatten keinen Begriff von dem, was wir die philosophische Geschichte nennen, d. h. sie hatten keinen Begriff einer Aufzählung und allgemeinen Classifizirung der menschlichen Fakta, zur Darthuung und Rechtfertigung eines Prinzips. Wie es scheint, befanden sie sich dem Anfangspunkte aller Dinge zu nahe, um die Richtung und den natürlichen Gang beurtheilen zu können. Sie begnügten sich also, Memoiren über beschränktere Materien zu schreiben. Wir besitzen nur sehr wenige von den unzähligen historischen Werken der Alten, aber diese wenigen rechtfertigen die so eben von uns aufgestellte Meinung. Die Bücher des Thucydides und des Xenophon bei den Griechen, von Sallust und Tacitus bei den Römern, sind ähnliche Memoiren wie die des Philipp von Comines oder des Marschall Blaise de Montluc. Und was die allgemeinen Geschichten betrifft, als die von Herodot, Polyb und Titus Livius, so haben sie vom Allgemeinen nur den Namen, da sie sich auf ziemlich magere Zusammenstellungen reduciren, und die persönlichen Ansichten des Autors, oder einige frühere Chroniken im Auszug geben.

Im Allgemeinen zerfallen die Autoren der Alten in zwei Klassen: in diejenige, welche schreiben, was sie gesehen haben, und in die andere, nach Büchern schreibende; die erstere ist am zahlreichsten. So geschah es, daß Militairs, welche, wie Thucydides, Xenophon, Arrian, Polyb, Pausanias, Cato, Sylla, Cäsar, Hirtius, August, Tiber, Claudius, der König Juba, Tacitus, an Expeditionen Theil genommen, und Reisende, welche, wie Herodot und Strabo, ferne Regionen durchreist hatten, sich gewöhnlich als deren Historiographen aufwarfen. Aber Sclaven und Freigelassene, welche nicht reisen durften und gewöhnlich nicht in der Armee zugelassen wurden, überdem nie zu den Offiziersgraden gelangen konnten, durften nicht auf eine Stelle unter dieser Art von Geschichtschreibern rechnen.

Nun gab es noch Compilatoren, als Diodor von Sicilien, Sallust, Cornelius Nepos, Titus Livius, Plutarch, Sueton u.s.w.; aber die Art ihrer Beschäftigung erheischte eine große Sammlung von Memoiren, was selten und sehr kostspielig war. Auch erheischt das Schreiben einer Geschichte, selbst nach Quellen, immer die Nothwendigkeit einer Beurtheilung der Menschen, und folglich zuweilen auch eine Verurtheilung derselben. Es würde aber den Heerführern und Staatsmännern des Alterthums als etwas Unerhörtes vorgekommen sein, wenn sie von Sclaven hätten beurtheilt werden sollen, d. h. von Leuten, denen die militairische Kunst und die Wissenschaft der Politik so ganz fremd sein mußten.

Es war also, wie gesagt, eine Regel bei den Alten, daß die Geschichte nur von Edelleuten geschrieben werden konnte, und man findet kaum ein oder zwei Ausnahmen derselben. Sueton erwähnt indeß eines Lucius Otacilius Pilitus, eines Sklaven, welcher Thürsteher, und als solcher an einer Kette, wie bei uns die Hunde, an der Thür seines Herrn angelegt gewesen. Da sein angeborner Instinkt ihn zu den Wissenschaften trieb, ward er ein ziemlich ausgezeichneter Rhetoriker, machte die Erziehung des Pompejus, schrieb eine Geschichte in mehreren Büchern über die militairischen Expeditionen von dessen Vater und über dessen eigene.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 80. Mittwoch, den 5. October. 1842.

Sueton erwähnt diese Thatsache, welche er sehr seltsam findet, indem er nach Cornelius Nepos hinzufügt: daß es der erste Sclave sei, der es sich unterstanden habe, an die Geschichte Hand anzulegen, da dieses Fach nur den Schriftstellern von adligem Hause vorbehalten sei.

Poesie und Philosophie waren vorzüglich die den Sclaven ziemenden litterarischen Arbeiten, weil sie weder Reisen, noch geduldige Studien der Chroniken, noch eine hohe Stellung im Staat erheischten, und ein kleiner friedlicher Winkel, wo der Sclave träumen konnte, genügte, um die Gedanken nach und nach zu den Phantasieen der Poeten und Reflexionen der Philosophen emporzuheben.

Die allgemeine Bemerkung ist auf alle in Rom die Poesie treibenden Sclaven anwendbar, wenigstens vor unserer Aera, daß sie beinahe sämmtlich Griechen von Geburt oder Erziehung waren, und beinahe immer in griechischer Sprache schrieben oder redeten. Wir haben schon gesehen, daß zu Zeiten Augustus, Quintus Caecilius Epirota eine große Neuerung einführte, indem er Virgil und dessen Zeitgenossen als Muster aufstellte. In den Augen der Gelehrten gab es nur eine gelehrte, zur Formation litterarischer Ideen würdige Sprache, und das war die griechische. Die Grammatiker dissertirten griechisch und citirten griechische Autoren, die Rhetoriker declamirten Griechisch; das Latein wurde zwar als eine Nationalsprache angesehen, jedoch mehr für die medicinischen Recepte des alten Cato, oder für die gerichtlichen Funktionen der alten Prätoren, als für die eleganten Schöpfungen der Dichter geeignet erachtet.

Man kann die lateinischen Poeten der eben erwähnten Periode in zwei Categorien eintheilen: die Dichterschauspieler und die epischen und lyrischen Dichter.

Unter Dichterschauspielern verstehen wir alle Tragödien, Comödien und Farcen schreibende und aufführende, so wie alle, welche Lieder dichteten und sie in den Straßen sangen, oder Satyren schrieben und sie auf Gerüsten öffentlich ablasen. Man kann auch zu dieser Art von Dichterschauspielern alle Taschenspieler, Tausendkünstler, Schwertverschlinger, Wahrsager, Zauberer zählen, so wie jenes ganze ewige und allgemeine Babel der gescheidten Köpfe, welche immer auf der Oberfläche des Volkes schäumen, als mysteriöser Strom, der mit der Erde gleich dahinfließt und sich auf alle Nationen ergießt, dessen Quelle nicht bekannt ist, und der durch die verdichteten Wolken der Wissenschaft anschwillt und zwei Mündungen hat, den Galgen und das Hospital.

Es existirt vielleicht kein Theaterstück in lateinischer Sprache, welches nicht aus dem Griechischen übersetzt, oder dem Griechischen nachgeahmt wäre; Plautus und Terenz haben die Stücke des Menander, Aristophanes, Diphilos, Philemon, Demophilos, Epicharmes des Siciliers, Eubulus, Apollodorus, Posidipp, und der andern Dramaturgen Griechenlands übersetzt. Die Sclavenmärkte der in Sicilien, auf den Jonischen Inseln oder in Kleinasien erzogenen Sclaven, und die Nachbarschaft der griechischen Colonien längs des adriatischen Meeres, waren die Hauptquellen, wo das ungebildete Rom seinen Durst nach Poesie und schöner Sprache stillte.

Plautus war der erste italienische Sclave, welcher eigentlich Comödien schrieb; er übersetzte sie oder ahmte sie den griechischen Classikern nach, während er in einer der Niederlassungen der Bäckerkörperschaft in Rom eine Handmühle drehte. Drei griechische Philosophen: Menedem, Asclepiades und Cleanthis, hatten auch, wie er, die Mühle gedreht; Plautus lebte in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach unserer Aera. Kurze Zeit nach ihm erschien Terenz, Sklave und Freigelassener des edlen Hauses des Terentius Lucanus. Terenz folgte dem Beispiel des Plautus und übersetzte das klassische Theater der Griechen, wie er selbst in dem Prolog der Andriana sagt. Die litterarische Comödie der Römer ist von Plautus und Terenz treu dargestellt worden, obgleich noch andere Freigelassene es versuchten, unter andern Cajus Melissus, ein Sklave-Grammatiker, der dem Augustus von Mäcen zum Geschenk gemacht wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Litteratur.

1) **Ueber Zwangs-Amortisation der Pfandbriefe,** insbesondere der Pfandbriefe der Westpreußischen Landschaft von **F. G. v. Hennig.** Marienwerder bei Baumann. 1842.

2) **Die Amortisation der Pfandbriefe,** insbesondere der westpreußischen, aus dem staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet von Dr. **Grübnau.** Nothwendige Erwiderung auf Hrn. v. Hennigs Schrift rc. Danzig bei Klaus. 1842.

Der Verfasser von Nr. 1 ist gegen die Amortisation, weil 1) ein Zwang zu derselben nicht an der Zeit, und ohne Veranlassung sei, 2) jedem Schuldner sie ohnehin freistehe, 3) sie neue Laster und Uebelstände verursache, 4) Gläubigern und Schuldnern Nachtheile bringe, 5) das Institut der Landschaft zum Untergange führe, 6) das Verfahren schwerlich zur Verminderung der Pfandbrief-Schulden führen werde. — In Nr. 2 wird versucht Alles dieses zu widerlegen, und es läßt sich auch nicht läugnen, daß es meistens mit Glück geschehen. Bei alle dem gestehen wir offen, daß das ganze Zinsenherabsetzungsmanövre — das heißt die Art und Weise, *wie* es begonnen und durchgeführt worden — uns in manchen Beziehungen wenig gerecht und edel erschienen ist. Kein vernünftiger Mensch wird läugnen, daß es dem Schuldner — falls dies nicht, wie es in Schlesien z. B. mit den Besitzern bepfandbriefter Güter der Fall war, früher gegebene *feierliche Zusagen* anders festsetzen — freistehen müsse, den Zinsfuß herabzusetzen, oder wenn sich dies der Gläubiger nicht gefallen lassen will, das Kapital zurückzuzahlen; eben so muß der letztere auch, wenn baares Geld rar, den Zinsfuß erhöhen, oder durch Kündigung sein Kapital realisiren können. Wäre durch Auslosung bedeutender Summen ein Theil der Schulden gekündigt, und für diese dann der Zinsfuß herabgesetzt worden, Niemand würde sich haben beschweren können; nachdem aber während der Kriegszeiten und selbst später, als auf eine gute Hypothek überall Geld zu erhalten, ein Pfandbrief aber nur mit großem Verlust zu verkaufen war, der Gläubiger, der sein Geld hätte besser nutzen können, daran verhindert worden, setzt, als der Zinsfuß zu fallen anfing, die Landschaft dem Kapitalisten, so zu sagen, das Pistol auf die Brust, drückt den Zinsfuß plötzlich herunter, und zwingt den Creditor, sich die härtesten Bedingungen gefallen zu lassen, da dieser natürlich nicht an ein Unterbringen des Geldes denken kann, wenn nahe an hundert Millionen

(in den sämmtlichen Provinzen nämlich) mit einem Male auf den Markt geworfen werden. Es hat auch richtig zu nichts weiter geführt, als dem seit einer Reihe von Jahren schlummernden Güterwucher wieder aufs Neue Thür und Thor zu öffnen. Eine Menge Leute, die nicht Waizen von Hafer unterscheiden konnten, wendeten ihre Kapitalien auf Güterkäufe, wo sie höhere Zinsen herauszubekommen trachteten, und es lässt sich erwarten, daß ein gutes Theil derselben, durch die Kalamitäten, die das heurige, dürre Jahr in seinem Gefolge haben wird, und die noch lange sich verspüren lassen dürften, zu Grunde gehen werden. — Dieses indeß als ein Factum, welches bereits abgethan, und das seinen Lohn in sich trägt, bei Seite lassend, stimmen wir dem Verfasser von Nr. 2. völlig bei, daß vom staatswissenschaftlichen Gesichtspunkte aus die Amortisation als eine Nothwendigkeit erscheint, ja wir meinen sogar, daß die Zinsenherabsetzung auf die Weise, wie sie stattgefunden, dadurch nur allein — zum Theil — gerechtfertigt werden kann. — Wir empfehlen Staatswirthen und Oekonomen die Durchlesung beider kleinen interessanten Schriftchen.

Tageschronik.

Oesterreich. D. K. K. Landrath, Direct. d. philosoph. Studien u. Prof. d. Civilrechte an d. Universität zu Gratz, K. Appeltauer in den Adelstand erhoben.

Portugal. Christusord., Commdrkr.: Fürst Felix Lichnowsky.

Preußen. Stern z. RAO. 2 Cl. m. Eichenlaub: d. Gen. Maj. v. Monsterberg, Commdr. d. 13. Div. — RAO. 2. Cl. m. Eichenlaub: d. Gen. Lieut. v. Boyen, Commdt. v. Minden; d. Gen.-Maj. v. Grabowsky, Commdt. v. Wesel; d. Gen. Maj. v. Werder, Commdr. d. 13. Inf. Brig.; d. Gen. Maj. v. Schreckenstein, Commdr. d. 13. Cavallerie-Brig.; d. Gen. Maj. v. Mechtritz, Commdr. d. 14. Inf. Brig.; d. Gen. Maj. v. Strantz, Commdr. d. 14. Cavallerie-Brig.; d. Gen. Maj. v. Borcke, Commdr. d. 14. Landw.-Brig. — 3. Cl. m. d. Schleife: d. Gen. Maj. v. Barfus, Commdt. v. Graudenz; d. Oberst v. Carnap, Commdr. d. 7. Inf. Brig.; d. Oberst, Graf v. Brühl, Commdr. d. 13. Ldw. Brig.; d. Oberst v. Bursky, Commdr. d. 18. Inf. Reg.; d. Oberst v. Bockum, Commdr. d. 16. Inf. Reg.; d. Oberstlieut. v. Heydebrand, Commdr. d. 11. Hus. Reg.; d. Maj. v. Steinäcker, aggr. dem 11. Hus.-Reg.; d. Maj. v. Benin, vom 11. Hus. Reg.; d. Maj. v. Hotleben, vom 5. Ul.-Reg. — 4. Cl.: d. Oberst v. Metz, Commdr. d. 17. Inf. Reg.; d. Oberst v. Natzmer, Commdr. d. 8. Hus. Reg.; d. Oberst v. Willisen, Commdr. d. 7. Kür. Reg.; d. Oberstlieut. v. Hochwächter, Commd. d. 5. Ul. Reg.; d. Oberst.-Lieut. Graf Schlieffen, v. Kaiser Franz Grenadier-Reg.; d. Oberst-Lieut. v. Zollikoffer, v. 17. Inf. Reg.; d. Maj. v. Frereich, v. 15. Inf. Reg.; d. Maj. v. Steinäcker, v. 16. Inf. Reg.; d. Maj. v. Paczensky, v. 17. Ldw. Reg.; d. Maj. v. Nowakowski; d. Maj. v. Sydow, v. 5. Ul. Reg.; d. Maj. v. Lübbers, v. 6 Ul. Reg.; d. Maj. v. Setlin, desgl.; d. Maj. v. Roon, vom Gen.-Stabe. — Dem Geh. Staats- u. Cab.-Min., Frhrn. v. Bulow, d. Annahme des ihm v. Sr. Maj. d. Könige d. Niederlande verliehenen Großkr. d. Niederl. Löw.-Ord. verstattet. — Dem Landes-Ältesten v. Elsner auf Zieserwitz bei Neumark in Schlesien d. Kammerherrn-Würde verl. — Zu Woldenberg starb am 24. Septbr. d. pens. Maj. Carl v. Braunschweig nach zurückgelegtem 64. Jahre; — zu Stralsund am 26. Septbr. der Commandant d. Füsilier-Bataillons, Maj. v. Bergfeld.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

An Kapitalisten.

Als einzige und alleinige Hypothek werden 50 bis 60 Tausend Gulden Conv. Mze. auf Güter gesucht, die bei einem Areal von 15,000 Morgen, nebst Eisenwerken, Brennereien u. s. w., sich auf sechs bis sieben Tausend Floren jährlich rentiren. Das Kapital kann entweder auf 8 bis 10 Jahre stehen bleiben und mit 5% verzinset werden, oder es wird durch jährliche Abzahlungen amortisirt. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der deutschen Adelszeitung (B. G. H. Schmidt in Nordhausen) auf frankirte und mit den Buchstaben A. J. bezeichnete Anfragen.

Litterarische Anzeige.

Bei R. Binder in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsche Städte und deutsche Männer.

Nebst Betrachtungen

über Kunst, Leben und Wissenschaft.

Reiseskizzen aus den Jahren 1837—40.

Von

Ludwig von Jagemann,

Hof-Gerichts-Rath und Staatsanwalt in Freiburg.

2 Bände. Elegant broschirt. 3 Thlr. 22½ Ngr.

Inhalt.

I. Zur Physiognomik deutscher Hauptstädte: Berlin, Wien und München. Eine Parallele. — Die Wiener Theater. — Wiener und Berliner Komik. — Die Umgebungen von Wien. Das Leipziger Buchdruckerfest. — Ein Fest zu Dresden. — Feuerwerk zu Treptow. — Die Kirchweihe in der Brigittenau. — Oesterreichische Studenten. — München und die Universität. — Die Berliner Universität. — Die sächsischen Landstände. — Kirchengesang in Dresden. — Dresdner Lustorte. — Der Menschenschlag in Sachsen. — Genügsamkeit der Preußen und Sachsen. — Prag. — Libussa und die Emancipation der Weiber. — Salzburg und Hallein. — Die würtembergische Residenz. — Stuttgart und die Schwaben.

II. Reiseglossen: Dampfreise nach Frankfurt am Main. — Die sächsische Schweiz. — Reise von Prag nach Brünn und Wien. — Die Donaufahrt und der Traunsee. — Ischl und Hallstadt. —

III. Zur Charakteristik deutscher Männer: Göthe in Frankfurt. — Das Göthehaus. — Friedrich Wilhelm IV. — Tieck. — Savigny. — Ranke. — Hitzig. — Zeune. — Seidelmann — Lessing. — Kaulbach. — Hildebrandt. — Franz Lachner. — Mendelssohn-Bartholdy. — Boisseree.

IV. Vorbilder und Leistungen der modernen Kunst: Das Charakteristische der italienischen Malerei. — Altdeutsche Malerkunst. — Raphael. — Correggio. — Rubens. — Das Museum in Berlin. — Die Privatgallerien daselbst. — Düsseldorfer Kunstschule. — Münchener Kunstschule. — Moderne Sculpturen. — Münchener Baukunst.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 81. **Sonnabend, den 8. October.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Herr v. Bülow-Cummerow über die Nothwendigkeit, in Taxgrundsätzen einen Maaßstab für den Werth des Grund und Bodens zu erhalten.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Fortsetzung.)

Die Principien für die landschaftlichen Beleihungstaxen gehen von zweien Basen aus: vom Quale des Areals, und vom herrschenden Wirthschaftsgebrauch. Diese beiden Factoren hatte man in das Auge gefaßt und sie in die richtige Beziehung oder Verbindung gestellt. Man fragte also nicht abstract und absolut: was eine namhafte Bodenfläche nach ihrer Qualität als eine aus Erdbestandtheilen gebildete productive Masse zu produciren vermöge, nämlich wie viele Grade von Productivkraft sie enthalte und welchen Werth ein jeder Grad besitze, sondern man berücksichtigte gleichzeitig den Wirthschaftsgebrauch und brachte beides in Verbindung, übersah dabei auch nicht gewisse, in beides eingreifende, der Oertlichkeit und Umgebung angehörige Relationen und Verhältnisse. Frage, Princip und Methode waren hier durchaus concret. Man ging nicht auf die absolute Productionskraft oder Ertragsfähigkeit, wo das Verfahren sich eigentlich auf die sehr mißliche Kategorie der Möglichkeit allein zurückzieht und beschränkt, gleichsam darin einpfahlt, sondern man wollte ermitteln: was eine namhafte Erdfläche nach ihrer inneren Beschaffenheit, bei herkömmlich gewordener landüblicher Wirthschaftsweise, auch nach den zur Zeit herrschenden Zeit- und Lebensverhältnissen, zu gewähren vermöge, und welcher Werth danach als Vermögensgegenstand ihm beizulegen sei.

Davon entfernte die ostpreußische Veranschlagungsinstruction sich fast diametral. Das Princip des Concreten, welches der damalige Zeitgeist in seinem wunderlichen Absolutismus — denn Alles wollte absolut sein, bestritt folglich jedem Anderen die Absolutheit, und es mußte sich ein allgemeiner Kampf einleiten — verwiesen und exilirt hatte, an welches aber sogar die heutige Philosophie wieder Boten mit der Bitte um Rückkehr sendet, wie Roms Bewohner es an den von ihnen exilirten Coriolan thaten, wurde ganz verlassen, um das Absolut-abstracte der auf eine Scala zu bringenden Bodenkraft zu cultiviren. Man hatte nun nur zwei Factoren, einen extensiven und einen intensiven. Die Ausdehnung oder den Umfang der Fläche und deren intensive Kraft; beide sollten auf eine einfache Werthscala gebracht werden; jene Instruction aber schien das neue Princip zuerst practisch machen zu wollen.

Die Umstände fügten es, daß ich Anlaß und Gelegenheit gewann, mich über den Werth der neuen Methode sehr entsprechend zu belehren. Ich hatte von einer sehr bedeutenden Königlichen Domäne, unweit Berlin im Teltow'schen Kreise, einen neuen Generalpachtanschlag zu fertigen. Dies konnte nur nach den für jene Provinz geltenden Grundsätzen geschehen; allein es zeigte sich interessant, auch den Versuch einer Nebenapplication des Ostpreußischen Maaßstabes nicht abzuweisen. Das Amalgamiren beider Normen wäre Albernheit gewesen. Ich veranschlagte folglich nach jedem Maaßstabe besonders, parallelisirte die Resultate und gab nun ein Raisonnement darüber. Das Werk kam noch im Jahre 1806 zu Stande; also während des Zeitraumes noch, welchem jener neue folgte, der neue Verwaltungs- und Regierungsprincipien brachte, die beide von Ostpreußen ausgingen, woselbst damals schon die ersten Anfänge einer gegen die Marken und Pommern, nebst den dort herrschenden Richtungen, agirenden neologistischen Opposition hervortraten, und die einen dem Historiker wichtigen Gang genommen haben. Ausgegangen worden war vom Administrativen, offenbar aber hatte die Preußische Richtung den Sieg davon getragen, was vielleicht nur deshalb zu beklagen ist, weil hiermit das abstracte, anticoncrete, falsch verstandene, Kantisch-philosophische Princip eingedrungen war in das praktisch-concrete, wofür sich Friedrichs Genius auf das unveränderlichste entschieden hatte, wohl und tief einsehend, daß des preußischen Staats Princip bloß das concrete,

niemals aber das absolute und abstracte sein könne, dies letztere vielmehr der Monarchie ihr Schwanenlied singen würde. Wenn individuelle Ueberzeugung auch nur den Anspruch auf Werth, also noch keinesweges Werth selbst haben sollte; so würde sie hiesigen Orts dem zweiten Friedrich folgende Worte in den Mund legen: „Sollte einmal die schon jetzt für die Fahrt zum anticoncreten, abstracten Absolutismus die Segel spannende Philosophie, übergünstigen Fahrwind gewinnend, ganz Europa unterjochen, Preußen aber verspotten wegen seiner Bornirtheit, das Concrete gegen das Absolute behaupten zu wollen, so tritt ihr der Philosoph von Sanssouci als Kalchas und Tiresias mit den Worten entgegen: „und wenn alles künftige philosophische Gezücht — es hat nämlich bloß Zucht und Dressur, mit ihr sich hinhaltend, nicht jedoch Leben und Natur — sprechen sollte, daß Preußen nur erblühen, ja nur bestehen könnte, so weit es das concrete Princip abdankt und sich der anticoncreten Richtung an die Spitze stellt; dann lautet das vaticinium von Sanssouci aus dem Munde des dortigen den ganzen Erdkreis überschauenden philosophischen Königs anders. Es lautet dahin: daß die Geschichte Preußen durch die Opposition habe groß werden lassen, dafür aber dieser Staat verpflichtet sei, in der Opposition zu verbleiben, dann sogar zu verbleiben, wenn der weltbesiegende Philosophismus mit seiner weltüberwindenden Armade sich dem ganzen Weltocean unterworfen hätte bis auf die einzige noch auf ihm schwimmende Fregatte Preußens, der die Armade nicht sich bemächtigen konnte. Dann werden Spötter auftreten, sprechend: und diese kleine Fregatte will dem mächtigen Zeitgeist sich widersetzen, um seine preußischen concreten Verhältnisse thöricht, ja aberwitzig zu behaupten! Dessen ungeachtet muß gerade jenes Verworfene geschehen, wenn Preußen seine Weltbedeutsamkeit erhärten will. Denn: fractus orbis illabitur! — Preußen also muß sprechen: si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae“.

So höre ich den Philosophen von Sanssouci, der als dortiger Anachoret und Cönobit das Weltwesen längst durchgemacht hatte und überwunden, nicht selten im Geiste vaticiniren, und commentire mir dann in solchem vaticinium das impavidum ferient ruinae wohl dahin, daß die ruinae die Rudera einer zertrümmerten, abstract-absoluten, einer anticoncreten Zeitphilosophie seien, die der alte Augur auf Preußens Thron ihrer Zukunft nach dahin deutet, daß deren Zusammenkrachen über Preußens concretes Princip, sofern Preußens Regenten ihm nur treu bleiben als impavidi, nicht bloß gegen Feld-Bomben und Feld-Kanonen, sondern auch gegen die Granaten und Congreve'schen Raketen der anticoncreten, absolutistischen Philosophie, daß dann Preußen sogar sich erheben werde über jene Ruinen, und wohl gar auf seinem Gipfel Aarons Stecken einer gesunden Politik wieder grün ausschlagen könne.

Gegen dies dem Kurhause Brandenburg von Oben her zugewiesene Princip der Concretheit fing bereits während der letzten Lebensjahre Friedrichs des Großen eine Opposition an sich in Preußen zu formiren. Sie war anfangs philosophisch, trat aber durch Vermittelungen wie die eines von Schön, Krause und einiger Anderen mit über in die Principien der Verwaltung, und dies meine ich durch das angezogene Document der preußischen Instruction für Veranschlagung der Königlichen Domänen erwiesen zu haben, weil in ihr zuerst sich der anticoncrete Geist dürfte ausgesprochen haben. Eine Instruction jener Beschaffenheit enthielt jedoch nur isolirte Principien für ein einzelnes Fach; sie sind also noch lange nicht der Geist der Verwaltung überhaupt und im Ganzen; sie können nur ihm vorarbeiten. So hat sich es auch diesmal verhalten. Es mußte ein Weltereigniß eintreten, welches die von Königsberg ausgegangene neophilosophische Richtung zu benutzen verstand, um denjenigen Schritt zu vollziehen, den überhaupt sie thun mußte, um weiter zu progrediren, um ihre anticoncreten Principien zu Principien der gesammten Verwaltung zu erheben. Friedrich Wilhelm III. mußte von seinem Stammlande links der Oder ganz abgeschnitten sein und Gott es noch nicht ausgesprochen haben: ob die Recuperation und Vindication des Höchsten Wille sei, um es der Staatsklugheit entsprechend zu erklären, mit den preußischen Provinzen und ihren Tendenzen in eine decidirt sympathetische Verbindung zu treten. Es geschah, und alle Verhältnisse der bisherigen preußischen Monarchie änderten sich. Bisher hatte zwischen den brandenburgischen Marken und dem Hause Hohenzollern eine merkwürdig innige Einheit dadurch bestanden, daß das einigendere Wesen ein genetisches Band war, welches trübsehende Hoffnungslosigkeit sehr leicht als von Napoleon durchschnitten betrachten konnte. Dann, nämlich sobald man jenes genetische Band für durchschnitten erklärte, mußte nach einem anderen gesucht werden, das aber kein genetisches, sondern nur ein künstlich componirtes sein konnte, und wir bezeichnen es als Cement, als ein im Cement, im Kitte gewonnenes Surrogat. Der kurze Sinn würde rund und nett lauten: „Nachdem das Ligament durchrissen, also vernichtet worden, muß man statt seiner, welches im Urband von unglaublichster Heiligkeit ist, einen Kitt suchen, ein Cement, welches das Haus Hohenzollern sammt seinen Interessen mit den ihm zum Interesse gewordenen Richtungen Preußens, wenn auch nicht ligiren oder ligiren, wenigstens cementiren kann, was doch etwas mehr, doch etwas fester bindend ist, als das bloße Zusammenleimen. Nun lag nichts näher, als die Dynastie einzuladen, sich eine Reserve für alle Möglichkeiten zu gründen, dadurch, daß sie mit denjenigen Provinzen, worauf sie letztlich zurückgewiesen war, statt der hier unmöglichen Liga, wenigstens eine Cementirung durch den Kitt der hier vorherrschenden, theils rein philosophischen, theils philosophisch-politischen Tendenzen versuchte. Der Vorschlag ward angenommen und die merkwürdige Reserve kam zu Stande. Der Hohenzollern Rathgeber hatten das Hohenzollernthum betrachtet als auf der Spitze, d. h. Kippe und Wippe, stehend, hingegen das preußische Herzogthum und seine Erhebung zum Königthum als eine politische Masse, mit welcher mehr als Leimung, mit welcher Cementirung möglich war. So bildete sich jenes hochmerkwürdige, alle Bedingungen der preußischen Monarchie evertirende Verhältniß, daß die Cementirung der Hohenzollern mit dem Herzogthum Preußen, unter Aufgebung des genetischen Bandes mit dem Brandenburgischen Stammlande, gleich ward dem leeren ersten Blatte im sibyllinischen Buche, der jeder Beziehung nach ominösen und mystischen Geschichte der Verhältnisse Kurbrandenburgs zur christlichen — ich will nicht sagen, katholischen — Kirche. Die Tendenz am Pregel bleibt, so weit das Muckerwesen nur ein Prototypus dessen ist, was dort man verfolgt und ausbilden, ja constitutionalisiren möchte, in letzter Instanz doch diese, daß die urthümlich brandenburgischen Hohenzollern ihr genetisches Fundament, die wahre Liga, um sich wenn auch dürftig nur zu behaupten, jene ihre Genesis aufzuopfern und mit dem ostpreußischen Liberalismus und Rationalismus sich zu cementiren, also zu verkitten hätten. Erst hiermit lernen wir die eigentliche Frage kennen und beginnen sie in ihrem wahren Lichte zu erblicken, um die sich es handelt. Es galt der Concretheit, dem historischen Zusammengewachsensein des preußischen Staats, in dessen Stelle den Rationalismus einer absoluten Einheit und abstracten Einförmigkeit zu setzen, die Tendenz seit lange in Ostpreußen gewesen war, die man in mancherlei Weise eingeleitet hatte und die eine geschichtliche Katastrophe genugsam be-

günstigte, um es möglich zu machen, daß ein neues Verwaltungssystem, verbunden mit einigen Verfassungsmomenten, wie die Städteordnung, nicht bloß beliebt war, sondern auch, nachdem ein Theil der Provinzen jenseits der Oder gerettet worden war, für dieses Gebiet gleichfalls zur Geltung kommen konnte. Indem wir nun beiläufig bemerken, daß seit dem Jahre 1840 Preußen eben dieses nämliche zugleich wegen der Verfassung durchsetzen, auch deren historische Concretheit dem entgegengesetzten Princips unterordnen möchte, bleiben wir den Beweis für diese letztere Behauptung schuldig und wenden uns zurück zu den Wirkungen des generalisirten neuen Verwaltungssystems, namentlich in Bezug auf die Domänenverwaltung.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Neben der litterarischen Comödie, der griechischen Comödie (comoedia palliata), gab es in Rom noch eine National-Comödie (comoedia togata), nach italienischen Sujets bearbeitet. Von den vier verschiedenen Arten dieser letztern gehörte die eine bloß den jungen Adligen an, welche die Atellanen schrieben und in Gesellschaft aufführten. Die andern drei Arten gehörten in den Bereich der Sclaven.

Es gab in Italien Truppen herumziehender Schauspieler unter der Führung eines Directors, welcher den Titel: Dux theatralium operarum hatte, ja sogar oft imperator histricus genannt wurde. Die Schauspieler und Schauspielerinnen waren immer Sclaven oder Freigelassene, und ihre Erziehung wurde auf das ihnen zuertheilte Fach eingerichtet. Die der klassischen Comödie oder Tragödie waren gewöhnlich sehr ausgebildete Grammatiker, denn Cicero berichtet, daß man sie unbarmherzig auspfiff, wenn sie sich über die prosodische Quantität einer einzigen Silbe irrten.

Man wird begreifen, daß es Schauspielertruppen von allen Arten gab, je nach dem Vermögen des Directors und dem Geschmack des Publikums. Alle Directoren besaßen nicht Comödianten wie Offilius Hilarus, Pylades und Bathyllus, oder Tragiker wie Aesop und Roscius; überdieß konnte auch nur Rom solche Talente zählen. Die Städte zweiten Ranges, und selbst Rom, waren mit Taschenspielern und Mimen angefüllt, welche in freier Luft, ohne Masken, ohne Kothurnen, und nur in irgend einer wunderlichen Kleidung spielten, wie in den Atellanischen Farcen.

Schaaren von Taschenspielern, Mimen und Bouffons durchzogen Italien; die von ihnen aufgeführten Stücke waren zuweilen geschrieben und auswendig gelernt, am häufigsten bestanden sie jedoch in burlesken Paraden. Sueton erwähnt eines freigelassenen Grammatikers, Lucius Pansa, welcher Stücke für Bouffons geschrieben hatte. Im Allgemeinen bildeten die Mimen und Bouffons die Hefen des Theaters. Ihre gewöhnlich auf Gerüsten stattfindenden Darstellungen waren ein Gemisch von Tanz und Epigramm, von obscönen Scherzen und moralischen Sentenzen. Es gab Städte, wo Bouffons nicht zugelassen wurden, z. B. Marseille.

Rom erzeugte unter den Kaisern Mimen von großem Ruf. Persius citirt Publius Laberius, Publius den Syrier, Philistion von Nicäa, Lucius Mattius, Lentulus, Marcus Marullus, und noch einige andere. Der Geschmack der Kaiser für das Theater hatte die Zahl der Mimen nicht wenig vermehrt. Caligula und Nero behandelten sie mit außerordentlicher Gnade. Caligula vorzüglich steigerte seine Vorliebe für sie bis zum Uebermaß. Zuweilen umarmte er im Entzücken während des Zwischenaktes den Pantomimen Mnester. Eines Tages, als ein Ritter diese Tänzer durch einiges Geräusch gestört hatte, schrieb Caligula ein kleines Billet, ließ dieses durch den dienstthuenden Centurio dem Ritter sogleich überbringen, mit dem Befehl, stehenden Fußes nach Ostia zu reisen, und von da nach Mauritanien, um dieses Billet dem König Ptolemaeus zu überbringen. Dieses Billet enthielt nur folgende Worte: „Thut dem Boten nichts zu gut und nichts zu leid". Man weiß, daß Caligula von Chereas ermordet ward, während er sich hinter den Coulissen über junge asiatische sehr berühmte Tänzer, welche einen Tanz ihres Landes probirten, entzückte.

Nach der klassischen Comödie, nach der Atellanischen Farce, selbst nach der Parade der Bouffons, kam noch eine andere Art dramatischer Poesie, deren die Sklaven sich befleißigten, nämlich die mit Musik und Gesticulationen gesungene Satyre. Vielleicht sollten wir hier der Entwickelung dieser dramatisirten Satyre folgen, wie sie, gleich der ganzen römischen Litteratur, aus Griechenland stammt, von den Sillenen, deren Timon Phliasius, der Zeitgenosse des Ptolemäus Philadelphus und Xenophanes von Lesbos, sich befleißigten, bis zum strengen, sie untersagenden Spruch des Gesetzes der zwölf Tafeln; denn die Frechheit der herumziehenden Sänger ging so weit, daß man ihre Muse durch den Stock im Zaum halten mußte. Das Vorbild dieser Comödiendichter der Straßen war Livius Andronicus, der Zeitgenosse des Ennius, welcher vor Plautus lebte und von Sueton ein halbgriechischer Redner genannt ward. Valerius Maximus berichtet, daß, als der von Livius Salinator, seinem Herrn, freigesprochene Künstler alt geworden, er einen kleinen Knaben zum Singen der Strophen, und einen Flötenspieler zum Accompagniren miethete, während er, der Gebrechliche und Blinde, durch seine Pantomime das von Sänger und Musiker vorgetragene Gedicht der Menge verständlich machte.

Endlich, und dieses ist die tiefste Stufe der Künstlerklassen, gab es noch Banden von Taschenspielern, Kunststückmachern, Wahrsagern und Zauberern, welche, so gut als sie konnten, von der Neugierde der Vorübergehenden lebten. Zuweilen erfreuten sich Taschenspieler eines so großen Rufes, daß die vornehmsten Herren gegen Ende des Mahles sie berufen ließen, um die Gäste mit ihren Witzworten oder ihrer Geschicklichkeit zu unterhalten. In Petrons satyrischem Gedichte läßt Trimalchion Kunststückmacher kommen und während seines berühmten Gastmahls auf einer Leiter tanzen und durch Reife springen. Den größten Theil der Zeit sah man sie auf öffentlichen Plätzen paradiren und Kunststücke machen, und zur großen Freude der Zuschauer lacedämonische Schwerter verschlucken. Die Wahrsager waren in Rom zur Zeit der ersten Kaiser so zahlreich geworden, daß sie eine Verbrüderung gebildet hatten, und am Tage nach Caligula's Ermordung kamen Zauberer aus Egypten und Syrien, um auf dem Theater Darstellungen der Hölle zu geben.

Die lyrische oder epische Poesie gehörte weniger als die dramatische den Sklaven an. Im Allgemeinen waren die alten griechischen und lateinischen Dichter, welche Gedichte, Oden und Hymnen schrieben, aus adligen Häusern. Die Gnomiker Theognis, Phocylides, Pythagoras, Solon, Simonides, gehörten mehr oder weniger mächtigen Familien an; Callimachus, der Bibliothekar des Ptolemäus Philadelphus, und Tyrtäus, der athenienische General, waren die einzigen, welche als Schulmeister angefangen, was von sehr niederer Abstammung zeugt. Zu Rom stammte Ennius von hohem Geschlechte und lebte in der vertrautesten Freundschaft des älteren Cato und Scipio. Pacuvius, sein Neffe, war nicht weniger berühmt; Catull und Lucrez, Tibull und

Properz, Gallus und Ovid, stammten von vornehmen Eltern; Juvenal und Persius waren Edelleute.

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Hannover. Dem Compagniechef v. Hemburg d. erbetene Entlassung bewilligt u. d. Char. als Maj. m. Pension verliehen.

Diplomat. Corps. D. Ritter M. A. de Araujo hat dem Großh. Mecklenb.-Schwerin. Ministerium seine neuen Beglaubigungsschreiben als Kais. Brasil. Geschäftsträger am Schweriner Hofe übergeben. — Der K. K. Österr. Geschäftsträger in Constantinopel, H. v. Klezl, hat dem türkischen Minister des Auswärtigen seine Beglaubigungsschreiben überreicht. — D. K. Niederländ. Min.-Res. am K. Würtemberg. Hofe, Baron v. Bentinck, überreichte am 26. Septbr. S. M. dem Könige sein Beglaubigungsschreiben.

Oesterreich. D. Oberst und Commdt. d. 5. Feldartillerieregiments, Joseph Kille, m. d. Ehrenwort „Edler. v." in d. Adelstand erh. — Dem Böhm. App. Vice-Präsid., Frhrn. v. Aehrenthal, bei seiner Versetzung in d. Ruhestand, d. Geh.-Rathswürde verliehen.

Preußen. D. bish. Land- u. Stadt-Richter, v. Blankensee in Tempelburg, z. Land- u. Stadtger.-R. bei dem Land- u. Stadtger. z. Kulm in Westpreußen ern. — Zu Frankfurt a. O. Rath d. K. Geh. Reg. Rath C. S. J. v. Baerensprung, am 21. Septbr.

Sachsen (Kön.). D. a. G. u. b. M. am Würtemb. Hofe, Geh. Rath v. Rostitz und Jänckendorf, überreichte am 26. Septbr. d. Könige sein Beglaubigungsschreiben. — Dem Kammerherrn Arth. v. Langenn d. Annahme d. Herz. Lucches. St. Georgen-Ord. 2. Cl. gestattet.

Sachsen-Weimar. Dem Hptm. M. v. Goldacker der Char. als Maj. ertheilt.

Würtemberg. Ord. d. Würtemb. Krone, Ritterkr.: d. Kammerhr. Frhr. Gust. v. Berlichingen, u. d. K. Baier. Kämmerer Frhr. Cotta von Cottendorf. — D. Brig. Commdt. d. Artillerie, Gen. Maj. v. Barttruff, z. Gen.-Lieut. ern. — Der Commdt. d. 1. Inf. Brig., Gen. Maj. Graf zur Lippe, zum Gen. Lieut., Commdtn. d. 1. Inf. Div. u. Gouverneur von Stuttgart; — d. Commdt. d. 4. Inf. Brig., Gen. Maj. v. Valois, z. Commdr. d. 1. Inf. Brig. u. Stadt-Commdtn. v. Stuttgart; — d. Oberst u. Commdt. d. 8. Reg., v. Meisrimmel, zum Gen. Maj. u. Commdtn. d. 4. Inf. Brig.; — d. Oberstlieut., v. Imthurn, z. Obersten u. Commdtn. d. 8. Reg.; — d. Maj. v. Goetz, zum Oberstlt. im 8. Reg.; — d. Hptm. d. 4. Reg., v. Reinhardt, zum Maj u. Bat. Commdtn. im 7. Reg.

Druckfehler.

In Nr. 80. Beilage, S. 399, Spalte 2, Z. 22 statt Klaus l. Kabus.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Litterarische Anzeigen.

Bei Kemink u. Sohn in Utrecht ist erschienen:

Asch van Wyck, M., Wapenkaart der oude edele en aanzienlyke geslachten van Utrecht bestaande uit negen in Koper gegraveerde platen groot plano bevattende ruim 600 wapens. n. 2 Thlr.

Stuttgart. Bei Beck u. Fraenkel ist erschienen:

Ueber

den niedern Adel

und dessen

politische Stellung

in

Deutschland.

8. Preis, geheftet 48 kr. oder 12 gGr. (15 Sgr.)

Diese Schrift behandelt einen Gegenstand, der in neuester Zeit viele Aufmerksamkeit erregt hat. Der nachstehende Inhalt zeigt, daß in derselben die Verhältnisse des Adels in allen Beziehungen beleuchtet sind, und so wird wohl jeder, der an der allgemeinen Ausbildung deutscher Zustände Antheil nimmt, auch diese Abhandlung mit Befriedigung lesen.

Inhalt:

1. Kap. Von der Bestimmung des deutschen Adels in constitutionellen Staaten.

2. Kap. Von den Hindernissen, welche der Bestimmung des Adels bisher im Wege standen.

3. Kap. Von den Mitteln, um dem Adel die ihm gebührende Stellung zu geben.

Bei C. B. Polet in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

☞ Wichtige Erfindung für Landwirthe, Fleischer und andere Viehbesitzer.

Neuer

Gewichtsmesser

oder genaue Anweisung

das Gewicht von Schlacht- und anderm Vieh auf eine leichte Art mit Sicherheit bestimmen zu können.

Von **Georg Block,** praktischem Oekonom.

Nebst Gewichtsmesser in Etui.

Preis 12 gGr. (15 Sgr.) od. 54 Kr.

Anweisung

zum Gebrauch

des Gewichtsmessers.

Man hält den Anfang des Gewichtsmessers (Meßbandes) vermittelst des doppelten Bandstreifchens, an dem höchsten Punkte des Widerrisses fest an, führt nun das Meßband hinter der Schulter oder dem Blatte herunter, zwischen den Vorderbeinen hindurch und auf der entgegengesetzten Seite vorn an der Schulter wieder herauf bis zum Anfang des Meßbandes auf dem Widerriß. Wenn man nun so den Umfang des Thieres über die Brust bis zum Widerriß gemessen hat, so beobachtet man die auf dem Gewichtsmesser zunächst derjenigen Stelle angegebene Zahl, wo dasselbe wiederum zusammentrifft. Diese Zahl drückt nun das auszuschlachtende Gewicht des Thieres (mit Inbegriff des Inselts) in Pfunden aus.

Um nun den ganzen Werth des Thieres zu erfahren, hat man nur noch das Leder oder Fell zu veranschlagen und dem Werth des Fleisches und Inselts zuzurechnen.

Druck und Verlag von B. F. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 82. Mittwoch, den 12. October. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Herr v. Bülow-Cummerow über die Nothwendigkeit, in Taxgrundsätzen einen Maaßstab für den Werth des Grund und Bodens zu erhalten.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Fortsetzung.)

An die Spitze dieses Zweiges ward der noch lebende Geheime Staatsrath von Quast gestellt, der mit aller Kraft der Ueberzeugung dafür focht, die Domänen der Krone zu erhalten. Bei solcher Richtung konnte er unmöglich lange im Dienste bleiben; sein Nachfolger ward Graf von Itzenplitz; die neuen Ideen wegen Behandlung der Domänen aber suppeditirte ein Rath des früheren fränkischen Departements, mit Namen Scharnweber. Beiden mußte auch mein Generalpachtanschlag vom Amte Zossen zu Gesichte kommen, und sie spendeten ihm den größten Beifall, nicht weil ich den neuen Grundsätzen gefolgt war, sondern aus anderen nahe liegenden, sehr natürlichen Gründen. Man nahm, weil meine conservative Richtung sich noch nicht so entschieden ausgesprochen hatte, wie im Jahre 1811, von dem beinahe jüngsten Domänen- oder Regierungsrathe an: er werde, da sein Verstand die neuen Principien begriffen hatte, auch verständig genug sein, sich zu ihnen zu bekennen, allein aus besonderen Rücksichten, vielleicht als brandenburgischer Rittergutsbesitzer oder sonstiger Verbindungen wegen, sich nur noch nicht darüber entschieden aussprechen wollen. Es verhielt sich darüber anders. Die Hauptsache war: daß die Grunddivergenz in den beiden Verfahrungsweisen angefangen hatte, sich mir kund zu geben, ich ein Interesse für das Thema gewann und seitdem anhaltend mit ihm beschäftigt blieb.

Es erschien nämlich bald Thär's bekanntes Werk über den rationellen Ackerbau, welches die Verfahrungsweisen für Abwerthung des Bodens nicht übergehen konnte, auch nicht übergeht. Ich muß es noch unter die Ostpreußische Veranschlagungsinstruction ordnen. Der Verfasser ignorirt weder sie, noch die sogenannten ritterschaftlichen Taxprincipien, und benutzt beide, wird aber dadurch zum bloßen Eklektiker, der der Meinung ist, daß sie sich gegenseitig aushelfen könnten. Den diametralen Gegensatz, welchen beide bilden, diesen Hauptpunct, hat er nicht erreicht. Daher, und weil er noch Anderes einmengt, entwuchern seiner Feder einzelne Bizarrerien, die oft Monstra werden. — Ich habe darüber niemals ex professo geschrieben, um so häufiger aber mich gelegentlich expectorirt in den Zeitschriften Adams von Müller und des Herrn Legationsraths von Pfeilschifter, so weit es galt, den Geist der staatsmännischen Ansichten zu erörtern und fortzusetzen, welche zuerst Adam v. Müller über die Modernisirung und Mutabilisirung des Ackerbaues, so wie über seine Bedingungen als ein Ständiges angedeutet hatte. Unpassend wäre es gewesen, hierbei auf Details einzugehen wie die nachstehenden.

Nachdem für gut befunden worden, wegen meiner conservativen Richtung, die sich gegen Domänenverkauf, Säcularisation und Veräußerung der Kirchengüter mit mehreren gleichdenkenden Kreisständen ausgesprochen hatte, mich meines Amtes de facto, oder sans phrase zu entsetzen, zog ich mich auf die bloß landständische Thätigkeit zurück, welche dann das Arbeiten mit den Principien für die sogenannten landschaftlichen oder ritterschaftlichen Beleibungstaxen mir, nach einem landmännischen Ausdrucke, zum Wagen und Pfluge machte. Gleichzeitig trat ich aus Anlaß der Ablösungen und Auseinandersetzungen auf den eigenen Besitzungen in nähere Bekanntschaft mit dem dabei statt findenden Operiren, also auch mit denjenigen Bodenabwerthungsgrundsätzen, welche die Oekonomiecollegien und deren Organ, die Kreisökonomiecommissarien, angenommen hatten. Sie widerlegen zum Theil die Worte des Hrn. v. Bülow, so weit diese auszudrücken scheinen, oder die Hoffnung aussprechen, daß jene Behörde für Entwerfung von Taxprincipien werde zu sorgen haben, gleich als habe sie dafür noch gar nichts gethan. Dies ist weder der Fall, noch könnte sich es damit so verhalten, indem, blieben hier die ritterschaftlichen

Taxprincipien unbenutzt, andere angewendet sein mußten, also auch ausgearbeitet. Und so findet sich es denn auch wirklich! Man darf jenen Behörden das Zeugniß nicht vorenthalten, sich gerade mit diesem Gegenstande sehr anhaltend beschäftigt, auch ihm einen unverkennbaren Ernst gewidmet zu haben. Jetzt ist das wahre Sachverhältniß dieses: daß bei jener Behörde und für ihre Arbeiten andere Normalprincipien als die ritterschaftlichen zur Anwendung kommen, aber zugleich man mit ihrer Fortbildung und Vervollkommnung unablässig beschäftigt ist. Jene früheren sogenannten ritterschaftlichen Normen blieben dabei nicht unbeachtet; es war vielmehr für letztere hiermit ein neuer Anlaß entstanden, abermals sie der Kritik zu unterwerfen. Je mehr dieses geschah, je tiefer in den Gegenstand eingegangen wurde und je weiteren Umfang die Erfahrungen gewannen, um so vollkommner ward der Werth gedachter Normen anerkannt. Ich lasse darüber das Urtheil eines der sinnigsten Arbeiter bei den Oekonomiecollegien sprechen, dem die Aufgabe so wichtig geworden war, daß auch er zur eigenen Belehrung, nachdem das Resultat, welches die Principien der Oekonomiebehörde zu geben hatten, feststand und vorlag, nun nochmals nach demselben unter Anwendung des fremden Maaßstabes suchte. Bedeutsam ist, daß bei Unsicherheiten des Resultats und Unentschiedenheit wegen desselben die Benutzung der letztgedachten Norm eine festere Ueberzeugung von der Richtigkeit der Berechnung gewahrte; ferner, daß sie auf manches Moment aufmerksam machte, welches bei der andern nicht an den Tag gekommen war; endlich, daß, wenn für gewisse Ermittlungsberechnungen der Maaßstab unzureichend erschien, gleichsam als hätte er eine Lücke, oder als wolle, was er darbot, für den besonderen individuellen Fall, für das concret vorliegende Verhältniß nicht quadriren, also auch nicht zum Ziele führen, der ältere demselben jedesmal näher brachte. Dies sind drei wesentliche Vorzüge. Der überlegsame Mann aber, der sie kennen gelernt, fügte eine Betrachtung hinzu, die jedem Staatsmanne anzuempfehlen wäre. Weil solches Gelingen eines wichtigen Werkes überhaupt selten wäre, eine solche Gediegenheit, Haltbarkeit, innere Consequenz und niemals bei der Anwendung versagende Richtigkeit zu den Ausnahmen gehöre, somit das Ganze einem seltenen, nicht genugsam zu hütenden Schatze gleiche; schien es ihm wichtig, die Bedingungen kennen zu lernen, die erforderlich gewesen waren und vorhanden sein mußten, damit ein solches opus zu Stande kommen konnte. Kurz, er wünschte eine Durchforschung der Akten, um gleichsam eine Geschichte der Entstehungs- und Ausbildungsweise jener Normen zu gewinnen, und um zu erfahren, wie dabei zu Werke gegangen sei, z. B. ob ein Einzelner oder ob eine Versammlung daran gearbeitet habe, und aus welchen Personen sie bestanden!

Einen Theil der Fragen würde ich beantworten können. Die Personen bestanden aus jenen Landjunkern, denen eine Fraction unserer Litteraten den Charakter oder die Titulatur bald der Krautjunker, bald der Ruthenjunker beilegt. Das Princip, wodurch sie sich leiten ließen, war das der Concretheit; und die zur Vollkommenheit des Resultats führende Virtuosität bestand in der strengen, praktischen und logischen Consequenz, womit das Princip war durchgeführt worden, wozu vielleicht noch der glückliche Umstand einer Berücksichtigung des Historischen beim Abgrenzen der einzelnen landschaftlichen Districte, wenn man will der Landschaften, trat. Man betrachtete diese wie kleine Länder oder wie große Herrschaften, die sich nach und nach so gebildet, componirt und abgeschlossen hatten, daß sich von ihnen sagen ließ: sie seien historisch zusammengewachsen zu einer, aus sich ergänzenden Wechselwirkungen hervorgehenden, Lebenseinheit, also auch Körperlichkeit oder besser Korporalität.

Diese letztern bleiben unzerrissen, und zwar — wiederum consequent — allen ihren Beziehungen nach. Am sprechendsten zeigt sich dies in Schlesien und bei den dortigen Creditsystemen. Die Landschaften sind hier nicht in Kreise eingetheilt, gleichsam abgezirkelt und zerlegt worden, sondern bestehen aus Fürstenthümern, so daß die Landesältesten — die dortige Benennung der ritterschaftlichen Departementsräthe — nicht Landesälteste des Kreises heißen, sondern jeder derselben Landesältester eines namhaften Herzogthums oder Fürstenthums ist.

Die weitere Consequenz im Verfahren erhärtete demnächst sich dadurch, daß zuerst in Betrachtung gezogen ward: ob vielleicht durch Hauptabweichungen von einander und durch Hauptanalogieen zu einander, ein dergleichen Fürstenthum natürlich, d. h., seinen Naturverhältnissen nach, in gewisse mit sich selbst correspondirende Gruppen zerfalle, deren jede eine andere Constitution, physische Constitution wie Civilconstitution, habe, folglich eine andere Concretheit bilde, deren Eigenthümlichkeit nicht ohne Einfluß bleiben kann, weniger auf den Werth einer kleinen, als auf den einer großen Grundbesitzung. Ich mache mich mittelst eines Beispiels deutlich.

Zwei Morgen Waizacker können, der inneren Qualität nach, sich so gleich sein, wie ein Tropfen Wasser dem anderen; allein der eine Morgen gehöre zu einer Fläche von fünf bis zehn Quadratmeilen ganz gleichen Bodens, dem alle Wiesen und Waldungen, sogar Flüsse fehlen, der andere zu einer Fläche von dreihundert bis fünfhundert Morgen, die einer Oase mitten in einem von Wiesen, Waldungen und Waldhütungen abundirenden, einen schiffbaren Strom und eine volkreiche Stadt in der Nachbarschaft habenden Landbezirk gleicht; welche Verschiedenheit des Werthes wird aus diesen Nebenumständen entstehen! — Die Bedingungen der ersten Voraussetzung sind schon der Viehhaltung, diesem Kern und Nerv der Landwirthschaft, durchaus nicht günstig: denn ein auf Kartoffelbau und Branntweinbrennerei basirter Viehstand hat eine erkünstelte, precare und von der Conjunctur abhängige Unterlage, die bloße Unterlage ist, nicht aber Grundlage. Denn die Rindviehzucht, dies Juwel in der Landwirthschaft, ja im ganzen Staatshaushalt *, dem die Schaafzucht nur sehr bedingt, nur unter eigenen Bedingungen und Künsteleien sich hin und wieder gleich stellen kann, muß hier zurücktreten. Interesse und Verhältnisse weisen darauf hin, sich auf Zug- und einiges Zuchtvieh zu beschränken, vom eigentlichen Nutzvieh aber gänzlich abzusehen. Da nun das Mästen mit Branntweinspühlicht nur für Industriezweig gelten darf, so bilden dort Getraideverkauf und Schäfereiertrag die Haupteinnahmen. Der Gewinn an Halmfrüchten würde aber weit bedeutender sein, wenn neben dem wirklich gehaltenen Zug- und Zuchtviehstande nächst Schäferei, auch noch ein Nutzviehstand verbunden wäre, welcher hauptsächlich in Milchvieh besteht. Dies ist es nun, was den innerlich qualitativ gleichstehenden fünfhundert Morgen inmitten einer Umgebung, wie die oben beschriebene, belegen, einen beinahe incalculabel höheren Werth giebt. Jede bedeutende Milcherei, nahe einer bevölkerten Stadt, ist schon an sich eine der besten Einnahmequellen so sehr, daß man sogar zu ihrer Erkünstelung sich entschließt. Wie aber bei den vorausgesetzten Verhältnissen einer mäßigen Fläche des besten Ackers in einer dem Ackerlande nach dürftig ausgestatteten Gegend, verbunden mit

* Dies wichtige Moment hat, mehr als alle Staatswirthe und Landwirthe, ein französischer Kaufmann, Rubichon, aus Beobachtungen auf seinen Reisen, durchschaut, und sich über den angeblichen agriculturischen Rationalismus mächtig erhoben, indem er den höchsten Werth auf Rindviehzucht legt. Wir [illegible] darüber vor.

reichlichem Besitz von Wiesen, Waldhütungen und nahen, wenn auch einen fremden Eigenthümer habenden Waldungen? Hier macht sich ein Molkenwesen wie von selbst, gleichsam von Natur. Es erfreuet sich schon dadurch einer Art von Schutzzoll gegen fremde Concurrenz, also ist ein Monopol. In der daraus entspringenden Höhe der Nutzung der Weide und des Wiesengrundes allein, tritt gleichzeitig der Dünger nicht bloß mit seinem Werthe an sich, d. h. jenem Werthe, den er überall haben würde, sondern zugleich mit demjenigen Werthe hinzu, welchen ihm die Nähe der fünfhundert Morgen Waizenboden giebt, die gleichfalls eine Art Monopol darstellen. Solche Umstände können bei zweien Arealen von gleicher Bodenfläche und Bodengute dem einen einen ungleich höheren Werth geben, als dem anderen, welchem jene günstigen Conditionen fehlen. Sollen beide nun zu dem nämlichen Werthe geschätzt werden? Die Principien für landschaftliche Beleihungstaxen erklären sich dagegen und legen auch der glücklichen Verbindung, worin gewisse zum Theil verschiedenartige Arealstücke gegenseitig sich befinden, und den weiteren daran sich knüpfenden Verhältnissen einen Werth bei, was nur geschehen kann, indem durch Zusammengruppirung solcher Besitzungen, die analoge Verhältnisse theilen, in gewisse Hauptgruppen, auch für diese letztern verschiedene Taxationsmodi, nämlich für jede Gruppe ein anderer Modus, ermittelt und festgestellt werden. Dies ist zum Beispiel in den Principien für die Mark Brandenburg auf die ingeniöseste und durchdachteste Weise geschehen. Dennoch hat Keiner bisher die leitende Idee erkannt, die dabei zum Grunde liegt. Ich erlaube mir daher, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, sie in Kürze anzudeuten. Der Ruppin'sche Kreis zerfällt in drei Gruppen und das Kriterium macht der Düngungsstand: ob neunjähriger, sechsjähriger, dreijähriger. Im Oberbarnim'schen Kreise ist die Gruppirung wieder ganz anders; sie hat: 1) reine Höhegüter, außer Verbindung mit dem Oderbruche; 2) Randgüter; 3) bloße Bruchgüter. Bei den ersten wird wieder unterschieden: Höhe erster, zweiter und dritter Classe; bei den zweiten: ob sie aus zusammenstoßenden Höhe- und Oderbruchsgrundstücken bestehen, oder ob Höhegüter nur in der Nähe Oderbruchsgrundstücke besitzen. Die Dritten, die bloßen Bruchgüter, erheischen keine weiteren Unterabtheilungen. Im Lebusischen Kreise ist es wieder anders. Man unterscheidet nur Bruch und Höhe; dann wieder letztere in die gute, mittlere und schlechte Höhe.

(Schluß folgt.)

Geschichte der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

So waren denn Horaz, Virgil und Phädrus die einzigen Dichter von der Sclavenrace.

Horaz, der Sohn eines freigelassenen Salzfischhändlers, gehörte auch durch seine griechischen Studien den dichtenden Sclaven an. Virgil, der Sohn eines Töpfers vom Dorfe, d. h., noch von Sclavenrace geboren, folgte der Neigung dieser Race, lernte Grammatik, Rhetorik, Medizin, Mathematik, welche damals Physik und Astronomie in sich schloß, und selbst Jurisprudenz, was eine Ausnahme bei den Leuten seiner Stellung war, und wurde auf diese Weise einer der gelehrtesten Männer des Alterthums. Phädrus war selbst Sclave, und ganz erfüllt von den griechischen Dichtern, von dem Studium des Aesop, von der schon durch Ennius und Plautus in der lateinischen Litteratur eingeführten Milesiaca; er befindet sich auf der letzten Gränze der griechischen Wiedergeburt, und im Augenblicke, wo die lateinische Sprache aufhört, nur Nachahmung des Homer und Plato zu liefern, um mit Seneca, Lucan, Juvenal, Persius, den beiden Plinius, Tacitus und noch vielen andern die Tradition des römischen Geschmacks wieder aufzunehmen, welcher seit der Ankunft der griechischen Rhetoren und Grammatiker in Italien unterbrochen war.

Nach der Grammatik waren Theater, Poesie und Philosophie die Lieblingsstudien der Sclaven.

Es gab Sclaven in allen berühmten Schulen des Alterthums: Phädon, dem Plato seine Abhandlung über die Seele dedizirt hatte, war als kleiner, sehr schöner Knabe bei einem Sclavenhändler, der auch ein Prostitutionshaus hielt, zum Verkauf ausgestellt, und von Cebes, einem Schüler Sokrates, gekauft worden. Seine schönen Bücher über die Liebe des Sokrates existirten noch zu Zeiten des Aulus Gellius, der ihrer ehrenvoll erwähnt. Menippus, gleich Phädon Sclave, war auch ein berühmter Philosoph; er widmete sich hauptsächlich einer Art von philosophischen Compositionen unter der Form der Satyre, die er Cynika nannte, und welche Varro in der Folge nachahmte. Die Cynika scheinen Satyren von der Art der Cyclopen des Euripides gewesen zu sein. Varro, indem er ihre Form nachahmte, wandelte sie in moralische Schriften um, und gab ihnen den Namen Menippische Satyren. Man weiß nicht, zu welcher philosophischen Secte Menippus gehörte; der Philosoph Theophrastus besaß auch einen peripatetischen Sclaven, Namens Pompylus; Persäus, der Sclave Zeno's, des Stoikers, bekannte sich zu der Lehre seines Herrn, und Mys, Sclave Epicur's, hatte keine andere Philosophie als dieser. Diogenes, der Cyniker, obgleich frei geboren, ward wieder in Sclaverei versetzt, von Xeniades auf dem Markte von Corinth gekauft, und zum Hofmeister seiner Kinder ernannt.

Epictet, von der Secte der Stoiker, war einer der berühmtesten, sich der Philosophie befleißigenden Sclaven, ein Grieche, wie alle gelehrten Sclaven, und gehörte dem Epaphroditus, einem Freigelassenen Nero's an. Zwei seiner Verse über sich selbst deuten auf einen verunstalteten Körper. Unter Domitian hatte ein Senatusconsult die Rhetoren und Philosophen aus Italien vertrieben, und der damals freigelassene Epictet verließ Rom und zog sich nach Nicopolis zurück.

17. Die Kurtisanen.

Die Kurtisanen des Alterthums, deren Geschichte wir hier skizziren wollen, waren nicht die in öffentlichen Häusern ausgestellten. Diese bieten nichts Belehrendes für die Geschichte. Es waren arme, auf dem Markte verkaufte Mädchen, nackt oder beinahe nackt, auf großen Tischen, Catasta genannt, ausgestreckt liegend, damit die Käufer die Waare in der Nähe betrachten konnten. Diese Catasta waren ziemlich hoch, so daß man von der Decke bis zum obersten Brett, welches die Sclaven trug, hohe Schränke anbringen konnte. Auf den Catasten lagen nackt, mit weiß bekreideten Füßen, Kränze von Stechpalmblättern auf dem Haupte, die Sclavinnen von gewöhnlichem Werthe, während im Innern der Catasten die werthvollern aufbewahrt wurden, welche man nur den bedeutendern Käufern zeigte.

Im Allgemeinen ging das Handwerk des Sclavenhändlers mit der Profession des Herrn eines Freudenhauses Hand in Hand. Uebrigens erheischte dieser Beruf eine große Erfahrung und eine gewisse Kenntniß der Toilette, von welcher wir heut zu Tage nur einen sehr unvollkommenen Begriff haben können. Diese Kaufleute verstanden sich auf die Kunst, die wenig reizenden Frauen elegant, jung und frisch erscheinen zu lassen. Da die Weiße des Körpers bei den Alten nicht sehr geschätzt wurde, waren die zum Kauf ausgestellten

Frauen gewöhnlich auf sehr geschickte Weise röthlich mit Orseille, einer Lieblingsfarbe der damaligen Kenner, angemalt. Plinius erzählt, daß man die Körper der allzu magern mit Harz rieb, wodurch man ihnen, wie er versichert, den Anschein der Kraft und Fülle zu verleihen glaubte. Plinius und Galian geben auch noch andere Details für Alle, welche sich für solche Gebräuche des Alterthums interessiren. Mit einem Worte, die Sclavenhändler verstanden sich auf die Kunst der Toilette, nach den Begriffen der Alten ein unendliches Arcanum, wobei die Geschicktesten oft fehlgriffen und dessen Schwierigkeiten wir zu würdigen verstehen müssen, da wir in der Toilettenkunst nach unseren modernen Begriffen auch auf manche stoßen, obgleich unsere Toilette sich nur auf das Kleid beschränkt, während sie damals den Körper selbst am meisten berücksichtigen mußte.

Aber dieses sind nicht die Kurtisanen, deren Leben wir beschreiben wollen. Was ließe sich auch von ihnen sagen, was nicht mit wenig Worten gesagt wäre? So lange sie jung waren, blieben sie vor irgend einem Bordell vom Morgen bis zum Abend ausgestellt, in jenem seltsamen Costüm der Prostituirten, welches durch seine reiche Einförmigkeit alle Gewohnheiten des rechtlichen Lebens verletzte; hier mußten sie zwischen zwei, Tag und Nacht brennenden Wachskerzen warten und immer warten mit erheuchelter Freundlichkeit. Das war ihr Leben, bis sie, zu Grunde gerichtet und verblüht, für geringen Preis zu einem weniger schändlichen Tagewerk verkauft wurden, welches doch die körperliche Ermüdung, die Bitterkeit des Gefühls, und die Schmach des Gedankens verdrängte.

Die Kurtisanen, deren Geschichte merkwürdig und belehrend ist, sind die Freigelassenen: weibliche Wesen, deren Schönheit sie frei machte, und welche die Reichen und Mächtigen durch ihre Anmuth sich unterwarfen, wie die Sclaven-Grammatiker und die Sclaven-Dichter sich durch ihren Verstand über sie emporschwangen.

Wir müssen zuerst einen sehr alten und vielfach verbreiteten Irrthum über die verschiedenen Frauen, deren in den alten Dichtern erwähnt wird, berichtigen. Die Elegieendichter des achtzehnten Jahrhunderts, wie Dorat, Bertin, Parny und einige andere, welche mehr oder weniger die alten Elegieendichter nachahmten, haben ihnen die verschiedenen Galanterien an den griechischen und lateinischen Frauen entlehnt, und auf französische Frauen angewendet. Sie haben indeß nicht bedacht, daß alle Frauen, zu denen die alten Dichter also sprachen, Freigelassene oder Kurtisanen waren. Ja, alle Frauen, an welche Horaz Verse richtet: Pyrrha, Lydia, Leuconoe, Tyndaris, Glycere, Chloe, Barine, Asteria, Lyca, Neobule, Chloris, Phidyle, Galate, Phyllis, Phryne, Neaera, Cinara, sowie alle, von denen Catull spricht, als Lesbia, Hypsithille, Aeme, Quintia, Aufilena, und alle, deren Tibull erwähnt, Delia, Neaera, waren Kurtisanen, und zwar freigelassene Kurtisanen, wegen ihrer Schönheit freigelassen, und nahmen je nach ihrer Schönheit oder ihrem Verstande, einen mehr oder weniger glänzenden Standpunkt ein. Wir werden sogleich darthun, welch' unglaubliches Glück einige dieser Frauen gemacht; einstweilen wollen wir von den Gewohnheiten ihres häuslichen Lebens und von ihrem täglichen Leben sprechen.

Die meisten dieser freigelassenen Kurtisanen waren Griechinnen, wie auch der Name aller so eben angeführten darthut. Ohne genau angeben zu können, wie ihre Kleidung war, ist doch erwiesen, daß die tyrannischen Gesetze Roms ihnen untersagten, sich wie adlige Damen zu kleiden. Tibull empfiehlt der Delia, keusch zu sein, obgleich sie nicht das Recht habe, Bänder in den Haaren und das große Schleppkleid zu tragen, diese Privilegien der vornehmen Damen. Catull sagt in einem Vergleich zwischen Lesbia und der Maitresse des Formianus, daß Lesbia kleinere Füße und die Finger der Hände länger gehabt habe, was deutlich darlegt, daß sie nicht das Costüm der römischen Damen trug, da dieses Füße und Hände verbarg.

Diese Freigelassenen waren sehr fromm, oder vielmehr stellten sie sich häufig in den Tempeln ein. Properz beklagt sich bei Cynthia, daß sie nicht bloß zum Beten sich einstellten. Gegen Mittag um 12 Uhr pflegten diese Frauen gewöhnlich die elegante Welt zu empfangen, in einem sehr leichten Costüm, denn sie waren im Sommer in ein seidenes Fliegennetz gehüllt, um sich gegen den Stich der Fliegen zu schützen. Die jungen reichen Leute und die Dichter pflegten einen Kreis um sie zu bilden, wenn sie aus dem Forum kamen und die Geschäfte des Morgens beendet hatten. Der höchste Anstand vergönnte diese Besuche, welche die ausgezeichnetsten Männer des Staats den in der Mode stehenden Freigelassenen abstatteten, und jeder Edelmann, auch der vornehmste, fühlte sich geschmeichelt, wenn eine von ihnen seine Sänfte oder Livree lieh. Catull erzählt, daß, als Varus ihn zu seiner Geliebten geführt, und er im Laufe des Gesprächs erzählt, daß er die Anzüge seiner mauritanischen Sänftenträger erneuet habe, sie ihm dieselben ohne Weiteres abforderte, um sich in den Tempel zu begeben.

Der Tag der Freigelassenen gehörte den Verhältnissen der Welt an, der Abend ihren galanten Verbindungen. Mit Einbruch der Nacht begannen die jungen, reichen und müßigen Leute ihre Besuche. Waren die Kurtisanen eines leichten Lebenswandels beschuldigt, der ihren Ruf compromittirt hatte, so machten die Besucher ohne Weiteres Lärm vor ihren Thüren und pochten an die Läden. Hatten sie aber durch Verstand und Würde sich einige Achtung gewonnen, so kamen sie demüthig und ergeben, und sangen Romanzen unter ihren Fenstern. Horaz citirt den Refrain einer dieser Romanzen, welche man der Lydia in ihrer Jugend gesungen, und sie ist sehr anständig und auch sehr rührend. Zuweilen begnügten sich die Verliebten nicht mit bloßen Romanzen, sondern führten ganze Truppen Musikanten mit sich, welche die grausame Schönheit mit einer kleinen Serenade erfreuen mußten. So empfiehlt Horaz der Asteria, am Abend nicht an's Fenster zu treten, wenn die klagenden Flöten in der Straße sich hören ließen. Es geschah nicht selten, daß zwei oder drei Serenaden für dieselbe Frau, zur selben Stunde, am Fuß derselben Mauer zusammentrafen; dann zogen die Galanten tapfer die Schwerter, wenn sie nicht ihren Leuten den Auftrag gaben, mittelst der Stilette sich Platz zu verschaffen.

Die Häuslichkeit der Kurtisanen hing ganz von ihrer Stellung nach Außen und von ihren Verbindungen ab. Die reichen besaßen ein prächtiges Haus, zahlreiche Dienerschaft, und machten großen Aufwand. Die meisten besaßen Sclaven; die weniger glücklichen mietheten sie. Jede Kurtisane, sowohl die reiche als die arme, wollte vor Allem eine Mutter haben. Sie waren Freigelassene, folglich in der Sclaverei geboren, folglich als Bastarde elternlos. Was also eine Kurtisane vor Allem von den übrigen Frauen unterschied, war, daß sie keine Familie besaß. Deshalb legten sie gerade so großen Werth darauf, zu dem Besitz einer Familie zu gelangen, und wäre diese auch nur unvollständig, nur auf Illusionen und Heuchelei gegründet gewesen. An den Besitz eines Vaters war nun gar nicht zu denken, ein Vater war in ihrer Lage ein Ding der Unmöglichkeit, sie begnügten sich also mit einer Mutter.

Druck und Verlag von W. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 82. **Mittwoch, den 12. October.** **1842.**

Die Mutter war für die Kurtisane nicht, die ihr das Leben gegeben hatte, sondern eine Frau, die ihr einen Rang gab. Eine Mutter haben, hieß nicht ganz und gar ein verlorenes Kind sein; es brachte sie also den andern Frauen näher und errang ihr einige Achtung. Die Edelleute zeigten ihre Titel, die Kurtisanen ihre Mütter.

Bei den gewöhnlichen Kurtisanen war die Mutter gewöhnlich eine alte ausgediente Kurtisane, mit zweifelhaftem Blick und scheußlichem, vertraulichem Lächeln; bei den Reichen aber eine Art von Hausfetisch, prächtig geputzt, müßig, und ein, wo die Fremden empfangen wurden, nicht zu entfernendes Möbel. Zenophon berichtet, daß, als Sokrates eines Tages Herodot, eine junge, sehr in Mode stehende Kurtisane von Athen besuchte, sie sich beeilt habe, ihm ihre Mutter vorzustellen, welche in großem Putz sich befand, umgeben von einem Kreise sie bedienender Sclavinnen.

Man kann sich wohl denken, daß die Frauen aus damaliger Zeit, eben so wie die jetzigen, in allen zu Erhöhung der Schönheit möglichen Toilettenkünsten erfahren waren. In den eleganten Häusern waren die Zimmerwände mit Tapeten bekleidet, und der Mosaikboden trug Teppiche von Babylon. Was die Kleidung der Kurtisanen betrifft, so ist es schwer, sie mit einiger Genauigkeit anzugeben, da die Mode ihnen sowohl in Italien als in Griechenland häufig Veränderungen auferlegte; man muß sich also auf allgemeine Angaben beschränken.

Vor Allen hüte man sich, das lächerliche Costüm, welches man ungefähr seit funfzig Jahren als griechisch bei uns auf der Bühne sieht, für wahr zu halten. Diese Kleidung, nach den antiquen Statuen und Kameen, ist rein imaginär und von Künstlern erfunden worden. Nie würde die schamloseste Frau in Rom oder in Athen die Frechheit gehabt haben, öffentlich in diesem, für Statuen so wohlkleidenden Zustande der Nacktheit zu erscheinen, ein Bordellmädchen hätte sich sogar dessen geschämt. Wir sagen es noch einmal, das Costüm der alten Statuen ist ein conventionelles, und die Modernen haben die Thorheit begangen, die Regeln der Architektur und Skulptur für die des gewöhnlichen Lebens zu halten. Die Statuen der Götter waren auch nicht nackt in den Tempeln ausgestellt, sondern immer in mehr oder weniger prächtige Kleider gehüllt, und trugen Hände und Gesicht mit Fleischfarbe bemalt. In Rom herrschte der Gebrauch, alle Statuen in der Stadt am Tage des Amtsantritts der neuen Censoren neu anstreichen zu lassen.

Die griechischen und römischen Frauen des Alterthums hegten eine große Vorliebe für schreiende Farben, für Perlen, Edelsteine und Flitterstaat. Sie gaben den Haaren eine röthliche Färbung, die einen goldenen Schein verlieh. Sie schminkten beinahe alle das Angesicht und malten ihre Augenbrauen roth, sie bis auf die Wangen herabführend, und so ihre Augen mit zwei Purpurkreisen umhüllend. Der heilige Cyprian warf ihnen vor: „ihr gestaltet somit eure Augen gleich Schlangenaugen". Ihr Kopfputz wechselte je nach ihrem Mädchen- oder Frauenstand. Die Mädchen gingen mit entblößten Häuptern, die Frauen trugen Schleier. Da die Kurtisanen immer unverheirathet blieben, trugen sie weder Kopfbedeckung noch Schleier. Uebrigens waren die Kurtisanen beinahe alle Griechinnen, und behielten beinahe immer die Moden ihres Landes bei. Sie hatten also die Haare frisirt, gekräuselt, und in Pyramiden von mehrern Etagen aufgebaut, ungefähr wie die Frisuren des achtzehnten Jahrhunderts, nur ohne Puder. Wahrscheinlich trugen sie Perücken; die eleganten Frauen deckten den Hals mit Perlen oder Diamanten, je nach ihrem Vermögen.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarischer Salon.

Es ist erfreulich zu sehen, wie aus dem höheren Adel Deutschlands immer mehrere Glieder dem Studium der nützlichen Wissenschaften und insbesondere der Naturwissenschaften ihre Kräfte widmen. Wer den ungemeinen Reiz der Beschäftigung mit naturwissenschaftlichen Studien aus Erfahrung kennt — einen wahrhaft zauberischen Reiz, gegen den, sobald man sich erst eine gewisse Empfänglichkeit dafür erworben und besonders, sobald man sich die Fähigkeit eigenen, selbstthätigen Beobachtens und Untersuchens angeeignet hat, alle sogenannten Vergnügungen und Zerstreuungen tief in den Hintergrund treten — wird dies sehr begreiflich finden, zumal da der Adel meist durch Aufenthalt auf dem Lande der Natur gewissermaßen näher steht und durch glücklichere Vermögensverhältnisse in den Stand gesetzt ist, auch kostspielige Untersuchungen, Reisen im Interesse der Wissenschaft, die Anschaffung theurer Kupferwerke und Instrumente, das Anlegen umfassender Sammlungen u. s. w. nicht scheuen zu dürfen. Wenn unter den unlängst Verstorbenen die gefeierten Namen Graf Kaspar v. Sternberg, Graf Bray u. A., unter den Lebenden, seit längerer Zeit Thätigen Frhr. Alexander v. Humboldt, Graf zu Münster, Graf Schaffgotsch u. A. in den Reihen der Naturforscher einen ausgezeichneten Platz einnehmen, so erstehen jetzt ab und zu nicht minder würdige und rüstige Arbeiter in dem gedachten großen Gebiete. Es mahnt uns hieran eine so eben erschienene gediegene Schrift von Friedrich Grafen Berchthold (d. Arzneik. Dr. 2c.): „Die Kartoffeln (Solanum tuberosum C. Bauh.). Deren Geschichte, Charakteristik, Nützlichkeit, Schädlichkeit, Cultur, Krankheiten 2c., mit ausführlichen Angaben ihrer industriellen Anwendung. Monographisch bearbeitet nach Jaßnüger, Pfaff, Biberg, Putsche, Bertuch 2c. und eigenen Ansichten". (XVI. u. 573 S. gr. 8.; mit 2 Kupfert.) Die Schrift ist von der in sehr ehrenwerther Weise thätigen K. K. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königr. Böhmen herausgegeben, und nebenbei auch noch wegen des in Rücksicht auf Gemeinnützigkeit ungewöhnlich niedrig gestellten Preises zu loben. — Nicht minder eine so eben erschienene französische Bearbeitung des klassischen Werkes von Ratzeburg: „Die Waldverderber und ihre Feinde 2c.", durch den Grafen v. Corberon, der, wenn auch in Frankreich geboren (erstgeborner Sohn des Marquis v. Corberon und Erbe des Titels), doch durch seinen langen Aufenthalt in Deutschland und die thätige Theilnahme an dessen politischen Interessen gewissermaßen dem deutschen Adel angehört. Die vorzüglich gelungene Bearbeitung führt den Titel: „Les hylophthires et leurs ennemis, ou description et iconographie des insectes les plus nuisibles aux forêts, ainsi que des autres animaux causant des dégâts dans les bois, avec une méthode pour apprendre à les détruire et à ménager ceux qui leur font la guerre. — Manuel à l'usage des forestiers, des économes, des jardiniers et de tous ceux qui s'occupent de sylviculture etc." (XXXIV u.

246 S. gr. 8. mit Holzschnitten, Tabellen, 6 prachtvoll illum. und 2 schwarzen Tafeln ꝛc.). Sie erhält durch vieles dem Bearbeiter Eigene (eine geharnischte Vorrede, Anmerkungen, ein Vocabulaire der Kunstausdrücke ꝛc.) den Werth eines Originalwerks, ist ebenfalls wegen ihres im Verhältniß zu der eleganten Ausstattung niedrigen Preises zu loben, und wird gewiß viel dazu beitragen, die wichtigen Leistungen der deutschen Naturforscher und Forstwirthe in dem durch den Titel angedeuteten Gebiete auch da zugänglich zu machen, wohin die deutsche Zunge nicht reicht.

Ueber die Verdienste des Adels überhaupt um die Naturwissenschaften sprechen wir vielleicht nächstens ein Mehreres.

Tageschronik.

Hohenzollern. Gemeinschaftl. Hausord., Ehrenkr. 2. Cl.: d. K. Preuß. Maj. v. Wechmar.

Preußen. Stern z. RAO. 2. Cl.: d. Reg.-Chef-Präsid. v. Gerlach zu Köln. — RAO. 2. Cl. m. Eichenlaub: d. Ober-Präsid. v. Schaper; d. Reg.-Präsid. v. Cuny zu Aachen; d. Reg.-Präsid. v. Spiegel zu Düsseldorf. — RAO. 2. Cl.: d. Graf Max. v. Westerholt-Giesenberg zu Oberhausen; d. Rittergutsbesitzer, Frhr. Carl Theodor v. Eynatten, zu Trips. — 3. Cl.: d. Ob.-Reg.-Rath v. Westphalen zu Trier; d. Landr. Frhr. v. Cerde zu Geidern; d. Ob.-Bürgermstr. v. Carnap zu Elberfeld; d. Landr. v. Imhoff zu Rheinbach; d. Stadtr. v. Wittgenstein zu Köln; d. Bürgermstr. Frhr. Geyr von und zu Schweppenburg zu Wesseling; d. Geh. Reg. Rath v. Goerschen; d. Geh. Just.- u. App.-Ger.-Rath v. Weiler zu Köln; d. Ob.-Procurator v. Olfers zu Koblenz. — Schleife z. RAO. 3. Cl.: d. Prov.-Feuer-Societäts-Direct. Frhr. v. Hauer. — RAO. 3. Cl. ohne Schleife: d. Großh. Hess. Kammerherr, Frhr. v. Fürstenberg, zu Borbeck bei Essen; d. Domherr v. Wilmowski zu Saarburg. — St. Johanniter-Ord.: d. Graf Julius zur Lippe zu Oberkassel. — D. Rittergutsbes. u. Kreisdeputirte Karl Jordans zu Lüftelberg, Kreises Rheinbach, u. d. Landr. a. D., Rittergutsbes. Haw zu Trier, in den Adelstand erhoben. — Dem Rittergutsbes. Karl v. Dalwigk zu Bäsdorf, u. dem Reg.-Rath Frhr. v. Kerkering-Borg zu Trier, d. Kammerherrnwürde ertheilt. — Dem Reg.-Rath Frhr. v. Düring zu Coblenz, dem Landr. v. d. Mosel zu Cleve, dem Reg.-Rath v. Münch-Bellinghausen zu Köln u. dem Landr. Frhrn. Fürth zu Geilenkirchen, d. Titel Geh.-Reg.-Rath verliehen.

Sachsen (Kön.). Hausord. d. Rautenkrone: Se. Königl. Hoh. d. Großherzog v. Mecklenburg-Schwerin.

Würtemberg. D. K. Würtemberg. Ob. Fin. R. u. Vereinsbevollm. b. d. Großh. Hess. Zolldirection, Ritter d. K. Würtemb. Kron-Ordens, d. K. Preuß. RAO. 3. Cl., d. K. Baier. Civilverd. Ord. u. d. Großh. Sachsen-Weimarschen Falken-Ord., v. Miller, starb am 28. Septbr., 60 J. alt, in Darmstadt.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Litterarische Anzeigen.

Bei G. Froebel in Rudolstadt erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Rechenschule
für das
bürgerliche Leben.

Zum Gebrauche beim öffentlichen Unterrichte, wie zur Selbstbelehrung. Von F. K. A. Gräf, Diakonus in Rudolstadt und Lehrer der Physik und Mathematik am Gymnasium daselbst. 1 Thlr. od. 1 Fl. 45 Kr. In Partieen billiger.

Der Verfasser zeigt in diesem Buche nicht allein dem Lehrer einen Weg, wie er das praktische Rechnen fern vom geisttödtenden Mechanismus belebend für den Verstand machen und die nützlichsten Kenntnisse aus der Naturkunde, Geographie, Geschichte u. s. w. damit verbinden kann, wodurch es auch für den Schüler die Trockenheit verliert, und, indem es seinen Geist vielseitig anregt, ihm zur anziehenden Beschäftigung wird; sondern er will auch zugleich dem Schüler selbst ein Buch in die Hand geben, welches ihm, wenn er auch die Schule verlassen hat, sein ganzes Leben hindurch ein sicherer Rathgeber bleiben kann in allen Fällen des bürgerlichen Lebens, wo er etwas zu berechnen hat. Wer sich nicht immer mit Rechnen beschäftigt, vergisst gar bald, was er früher wohl recht gut gekannt hat und anwenden konnte: daher bedarf jeder, dessen Beruf nicht besondere Beschäftigung mit dem Rechnungswesen fordert, eines Rathgebers, der ihn in den Stand setzt, entweder mit dem Vergessenen sich wieder bekannt zu machen, oder das früher Versäumte nachzuholen. Dazu kömmt, daß viele in ihrer Jugend das Rechnen nur mechanisch eingeübt haben, wodurch es ihnen späterhin schwer wird, das mechanisch Eingeübte auf gewisse Fälle des Lebens mit klarem Bewusstsein und mit Sicherheit anzuwenden, worauf es doch vor allem ankommt. Sowohl diese als jene finden hier, was sie bedürfen.

Lese-Apparat
in Pappkasten.

oder 300 auf Pappe gezogene Buchstaben erster Größe. Ein nützliches Geburtstags- und Weihnachts-Geschenk für Kinder.

2½ Thlr. od. 3 Fl. 48 Kr.

Das Zusammenfügen von Worten und Sätzen mit solchen Buchstaben treiben die Kinder mit immer regerem Eifer und lernen dabei das Lesen gleichsam spielend. Den größten Schriftgrad haben wir deshalb gewählt, weil die Form und Zeichnung der Buchstaben den Kindern sich dadurch schneller und fester einprägt und weil sie in Elementarschulen auch oft an der Tafel angewendet werden. Uebrigens bleibt diese Beschäftigung auch für weiter vorgerückte Kinder, hauptsächlich in den langen Winterabenden, ein ebenso angenehmer als nützlicher Zeitvertreib.

(Diese sogenannten Lese-Maschinen können nur auf feste Bestellung geliefert werden u. sind deshalb in den Handlungen nicht vorräthig. Die bloßen Alphabetbogen, deren 4 zu jeder Maschine gehören, sind auch apart für 16 gGr. = 20 Sgr. zu haben.)

Ueber
Censur und Preßgesetzgebung.

Nebst einem Entwurfe zu einem allgemeinen constitutionellen Preßgesetze für Deutschland. Ein Votum der Kirche von Dr. Wohlfarth. 6 gGr. (7½ Sgr.) od. 27 kr.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 83. **Sonnabend, den 15. October.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Herr v. Bülow-Cummerow über die Nothwendigkeit, in Taxgrundsätzen einen Maaßstab für den Werth des Grund und Bodens zu erhalten.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Beschluß.)

Aber weshalb — höre ich fragen — ward kein allgemeingültiges, allen Oertlichkeiten entsprechendes, kein gemeinsames Unterscheidungs-Princip und Merkmal aufgestellt? Weshalb für jeden Kreis beinahe ein anderes? Dies ist doch gewiß eine Mangelhaftigkeit, die vermieden, eine Unvollkommenheit, die vervollkommnet werden mußte. — Dies waren auch meine Gedanken und waren es lange, sehr lange. Erst spät, erst nachdem ich mich ganz in den Geist der Sache hineingedacht hatte, ging mir ein Licht auf und ich verstand nun, was ich lange nicht hatte verstehen können, erkannte nämlich, wie hierdurch die überall empirisch-praktischen Normen sich gleichzeitig die Krone philosophischen Geistes dergestalt aufgesetzt hatten, daß hiermit sie etwas errungen haben, dessen kein philosophisches System sich zu rühmen vermag. Ich überspringe alle Zwischenstationen und spreche sofort das Letzte aus. Die Autoren unserer Norm gingen davon aus, daß die Verhältnisse der abzuwürdigenden Landgüter einer Summe von Abweichungen glichen, denen man die Abweichung einräumen und lassen müsse. Aber wo bleibt dann die Möglichkeit des Zurückführens auf eine principielle Einheit? — Diese Frage würde heut noch die höchste, die bisher unerledigte Aufgabe der Philosophie bilden, wie denn auch allen Philosophen vor derselben bange ist. Unsere Landjunker haben sie gelöset. Die aus ihrem System hervorgegangenen Taxprincipien sind eins der consequentesten Systeme, in welchem sich das Wesen der Abweichung als unangreifbar vorangestellt hat und dessen ungeachtet die unverletzbaren Abweichungen sich auf eine Einheit zurückgeführt finden. Mehr darf ich als Panegyrist dieser glänzenden Seite hier nicht sagen, sondern suche nur vorläufig nach den Ursachen einer so merkwürdigen Erscheinung.

Sie liegen darin, daß ein richtiges Princip, das der Concretheit, von vorn herein erfaßt und zugleich mit eben so praktisch wie logisch strenger und richtiger Consequenz war durchgeführt worden, wodurch ein glänzendes Beispiel des entsprechendsten empirischen Verfahrens aufgestellt, von welchem sogar die philosophische Wissenschaftlichkeit lernen könnte. Der Ausgang ist bloß von der Erfahrung, sogar in ihren abweichendsten Erscheinungen, genommen, von ihr aber fortschreitend die letzte Einheit des Princips gewonnen werden. Dies spricht unglaublich für die Erfahrung und für das große Gewicht, welches auch die Philosophie auf sie legen sollte. Schwerlich wird es so leicht geschehen, daß, wenn man von der behaupteten Einheit das Princip anheben möchte, jene sich in der Erfahrung wird wieder entdecken und nachweisen lassen. Hebt man jedoch richtig bei der Erfahrung an, so ist das Hingelangen zur Einheit möglicher. Der neue Maaßstab scheint in jenem ersten Wege gesucht worden sein. Ob es von da kommt, daß derselbe, je länger man ihn braucht, desto unzulänglicher erscheint, mag diesmal ununtersucht bleiben; allein ein ganz besonderes Gewicht legen wir darauf, sich gegenwärtig zu machen, daß beide Maaßstabe von den entgegengesetztesten Principien ausgehen, sie verschiedenartige Wirkungen hervorbringen müssen und es sorgsamer Prüfung bedarf, von welcher Seite her die besseren zu erwarten sind.

Damit jene Untersuchung sich vornehmen lasse, will das Eigenthümliche und Charakteristische des neuen Maaßstabes, die Forderung, die er sich stellt, die Aufgabe, der er genügen möchte, richtig erkannt sein. Sie besteht darin, daß das ganze Abschätzungsverfahren sich ergeben soll aus der richtigen Feststellung der Productivkraft, welche dem Erdboden aus der Qualität der verschiedenen Erdarten und ihrer Mischung zu Theil wird. Davon wußte man früher nichts und danach schwieg jede Frage beim Bestimmen der Fruchtbarkeit. Die Sachverständigen sollten diejenige Fähig-

keit besitzen, wegen welcher zu allen Zeiten Hippokrates für den Fürsten der Aerzte gegolten hat, ein wichtiges Erkennungsvermögen: sie sollten gleichsam ausgezeichnet scharf, richtig und fein sehende Semiotiker sein. Dazu gehört eine gewisse, nicht ganz alltägliche, gleichsam wildwachsende Virtuosität. Sie mag unter den Ackersienten eben so selten geworden sein wie unter den Aerzten, die um so mehr und um so ärger sich der Theorie und Systemssucht ergaben, dadurch aber der menschlichen Gesundheit und der Wissenschaft so vielen Abbruch thaten, daß die jetzt lebenden großen Illustrationen unter den Aerzten bereits die Nothwendigkeit erkannt haben, die gegenwärtige Richtung zu verändern. In den Verhältnissen der sogenannten Agronomie zeigt sich die nämliche Erscheinung. Der feine Sinn für das Ansprechen der Ackergattungen nahm ab, Theorie und Systemssucht aber werden fast eben so sehr Neigung als Bedürfniß des Zeitalters. Ueberwiegende Neigung zum Chemismus gewann immer mehr in allen Gebieten die Herrschaft, wo nur irgend Chemie schien anwendbar werden zu wollen. Es entstand eine neue Wissenschaft, die auch dem Landmanne nicht fremd bleiben sollte, die sogenannte chemische Bodenkunde. Für kein Geschäft konnte diese lebhafter postulirt werden, wie für das der Beurtheilung und Abwürdigung des Erdbodens. Man beeilte sich, Anwendung davon zu machen, und was bei allen neuen Richtungen erlebt wird, das blieb auch hier nicht aus. Vorliebe ergab sich derselben so einseitig und ausschließlich, daß keine Betrachtung darüber angestellt wurde: wohin das unmodificirte Verfolgen dieser Richtung zuletzt führen müsse. In der, dem neuen Verfahren untergestellten Grundlage oder Unterlage war es als eine gewisse Nothwendigkeit enthalten, hin zu arbeiten auf die Annahme von Graden, sowohl bei den einzelnen verschiedenen Bodenbestandtheilen, als auch für das Verhältniß ihrer Mischung. Sie hatten den beiden Factoren zu gleichen, aus denen das Product der Feuchtbarkeit hervorgeht, die nun ebenfalls ihre Grade zeigt und behauptet, mithin zugleich deren Feststellung fordert. Ja diese letztere ist im Grunde die Hauptsache, worin am Ende sich alles concentrirt, dadurch aber das Schlußresultat ein höchst einfaches wird; nämlich das maximum und minimum der in einem namhaften Ackermaaß ruhenden Fertilität und ihres absoluten Geldwerthes soll nach einer gewissen Anzahl von dazwischen liegenden Graden ausgeschlagen und auf Zahlen gebracht werden.

Es ist bei allem Thun, vorzüglich bei allem sogenannten Streben der Menschen von äußerster Wichtigkeit, daß man wisse, was man wolle, daß man sein Ziel, ja sogar das Resultat, welches am Ziele erwartet wird, sich vollkommen klar zur Anschauung bringe. Geschieht dies nicht, so wird agitirt für unausgebreitete oder unausgetragene Pseudo-Realitäten und für unabgegohrene Ideen. Man weiß daher, eben deshalb, nicht, was man will und hat sich in einer gewissen clairvoyant sein wollenden Dumpfheit des Strebens auch nicht einmal das Nächste klar gemacht; zum Beispiel: wie in unserm Falle das Product des neuern Abwerthungsverfahrens ein absolutes Abstractum, gegenüber einem Concretum sein würde, indem das neue Verfahren darauf hin arbeitet, nicht ein Concretum richtig zu erkennen, sondern sich abfinden zu lassen mit einem bloßen Abstractum. Denn hier sucht man nur Fertilität, Grad der Fertilität und Geldwerth jedes Grades der Fertilität. Dies sind — ich enthalte mich des Ausdruckes Phantasmagorieen — bloße Begriffe und zwar abstracte Begriffe, eigentlich also Abstractionen und Abstracta. Diese werden aufgefordert, dem Concreten entgegen zu treten und es zu besiegen. Aber ist dies nicht ein Principienkampf! nicht ein viel ärgerer Principienkampf, als die französische Revolution ihn hervorrief, weil er den Grund und Boden betrifft, und sogar gegen die bekannten Worte Napoleons kämpft: je ne veux pas, que le sol tremble? — Würde nicht das sollicitirte Geschäft der Ermittlung eines neuen absoluten Maaßstabes für die Gutsschätzungen gerade dahin führen: que le sol tremble, eben wegen der Vernichtung des Concreten? Das sind inhaltschwere Fragen und wir entsagen ihrer Erörterung an einem Orte wie dem hiesigen. Aber ganz leer, ganz negativ dürfen wir uns doch auch nicht trennen, gleichsam entfernen von unsern geehrten Lesern. Namentlich den Standesgenossen, den Rittergutsbesitzern, müssen wir denn doch wenigstens etwas Positives darbieten und drängen es zusammen in folgende drei Andeutungen.

Zuvörderst sind es zwei Principe, die gegen einander auftreten: das concrete und das absolut abstracte, und scheinen das eine das andere aufheben zu müssen, was aber nicht jene Praktiker bemerkt haben, deren Geschäft das Abwerthen der Landgüter ausmacht.

Zweitens fragt hiernach sich: ob beide Maaßstäbe mit den ihnen unterliegenden Principien dergestalt unverträglich mit einander seien, daß eins dem andern weichen muß! —

Letztlich daher kommt es darauf an: ob nicht trotz dem ein Rappert zwischen beiden, gleichsam eine Concurrenz zum Nutzen der Sache sich vermitteln lasse, und das eine oder das andere Verfahren jenen Vortheil gewähren könne, der in der Regel eintritt, wenn es, gleich den subsidiarischen Rechtsnormen, auch wegen unseres Problems subsidiarische Schätzungsnormen giebt, wo dann es darauf ankäme, welcher Maaßstab die in der Regel geltenden oder gewöhnlichen, und welcher die ungewöhnlichen darzustellen habe. Hier käme es darauf an: ob das concrete Verfahren dem abstracten, oder ob das abstracte dem concreten zu Hülfe kommen solle! Diese Frage kann dem Grundadel nicht gleichgültig sein.

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Das Gewand, wegen der zahlreichen Variationen, die es erlitt, würde zuviel Details der Beschreibung erheischen, wir werden uns daher nur auf allgemeine Angaben beschränken. In Rom durften nur die Frauen von Adel lange Schleppkleider tragen, welche man die Stola nannte. Dieses Gewand, dessen Gürtel mit einem Smaragd schloß, war vorn offen und ließ ein Unterkleid von anderer Farbe sehen. Die Curtisanen trugen also nicht die Stola, sondern kürzere Kleider, d. h. bis auf die Füße herabgehende. Bei den Reichen waren diese von purpurgefärbter Seide oder Wolle mit goldenen Mustern; bei den weniger reichen von baumwollenen Stoffen. Die berühmtesten Wollenzeuge kamen aus Milet und Seisch in Kleinasien, aus Altino und Tarent in Italien und aus Granada in Spanien. Die schwarze Wolle von Granada wurde ohne Färbung getragen, und das Scharlach der Granadaer Wolle färbte niemals ab.

Alle eleganten Frauen des Alterthums trugen Strümpfe, oder eng anliegende Unterbeinkleider mit Füßen. Im Hause hatten sie Schuhe von weißem Atlas, mit Perlen gestickt, oder Pantoffeln. Wenn sie ausgingen, legten sie Kaloschen oder Ueberschuhe mit hölzernen Sohlen an, deren Obertheil von Purpurtuch und mit goldenen Flittern und

Stickereien verziert war. Es war indeß allgemein angenommen, daß in der griechischen Kleidung nie die Purpurfarbe ohne Gold getragen wurde. Es gab noch eine sehr elegante Fußbekleidung zum Ausgehen, nämlich beinahe bis an's Knie reichende Stiefelchen von venetianischem Leder, welche die Strümpfe entbehrlich machten.

Dieses, nebst Ohrringen von Edelsteinen, viele Ketten um den Hals, viele Ringe an den Fingern, ist ungefähr das Costüm der eleganten Kurtisanen von Rom und Athen. Sie ließen sich so viel als möglich in der Portechaise tragen, wodurch sie den Frauen von Adel gleichkamen.

Die Sorgfalt für ihren Körper trieben sie indeß auf das Aeußerste. Erstens war das Bad für Männer und Frauen von täglicher Nothwendigkeit. Was sich kaum mit unsern Begriffen vereinen läßt, ist, daß nicht nur die Kurtisanen, sondern auch die Frauen und jungen Mädchen sich in die öffentlichen Bäder begaben und vor aller Welt ins Wasser gingen. Es wäre nicht glaublich, wenn man es nicht im Cyprian gelesen hätte. Das Bad war zwar für die Alten ein Theil ihres täglichen Lebensbedürfnisses; man badete wie man aß, und die große Gewohnheit hatte alles Unanständige davon genommen. Außer den Stadtbädern gab es noch im Sommer zu Rom die Bäder der Tiber. Wie es scheint, wurden diese von den vornehmen Leuten am liebsten aufgesucht. Ein guter Schwimmer war in Rom für die Frauen ein Mann von Bedeutung. Horaz nennt einen Anbeter der Lydia, welcher über seine Leidenschaft das Tiberbad vergaß, und er rathet der Asteria, den Anträgen eines jungen Cavaliers die Ohren zu verschließen, obgleich derselbe der erste Schwimmer der Republik sei.

Sueton, nachdem er ziemlich weitläufig Caligula's Geschicklichkeit bei einer Menge Leibesübungen aufgezählt, hält plötzlich ein, um folgende sonderbare Reflexion zu machen: „Man war immer erstaunt, daß dieser Prinz nicht schwimmen konnte".

Während des Badens ließen die Frauen, welche sich einiger Eleganz befleißigten, sich mit parfümirter Seife reiben, und wie es scheint, war der Aufwand von einigen in diesem Artikel sehr bedeutend; denn Demetrius Polioocetes, nachdem er die Schlacht gegen Menelaos, den Bruder des Ptolemaeus in den langen Kriegen der Nachfolger Alexanders gewonnen hatte, legte den Atheniensern, welche sich auf Gnade und Ungnade ergeben hatten, eine Geldstrafe von 250 Talenten auf, um der schönen Lamia, seiner Geliebten, die er in der Bagage des Besiegten gefunden hatte, Seife zu kaufen. Nach der Seife kamen kostbare Essenzen, womit die Coquetten sich den Körper einsalben ließen, um die Haut glatt und duftend zu machen. Auch pflegten sie sich während der großen Hitze des Tages den Körper mit einem Pulver überpudern zu lassen; dieses besaß den doppelten Vortheil, die Haut zu trocknen und dem Fleisch Feste, ohne Härte, und Elastizität, ohne Schlaffheit zu verleihen.

Man wird sich leicht denken können, daß das Leben einer griechischen oder römischen Kurtisane von einiger Berühmtheit sehr theuer war. Auch wurden sie meistens in den Hauptsachen von irgend Einem unterhalten. Nach dem Ausdrucke der einen hieß das „einen Freund haben und von ihm Gefälligkeiten annehmen". Uebrigens ließen auch die Söhne vornehmer Familien, welche die Kühnheit hatten, sich ihnen zu nahen, meistens den besten Theil ihres Vermögens in ihren Händen. Catull bedient sich über Lesbia, mit welcher er sich entzweit hatte, eines Ausdrucks, dessen Energie keinen Zweifel obwalten läßt. Er sagt, „sie habe den großen Nachlaß des Remus beinahe ganz verschlungen".

Dieses bringt uns auf 23 Oden an Kurtisanen in den Werken des Horaz. Der nicht reiche Dichter bediente sich so viel als möglich der rythmischen Münze. Unglücklicherweise glichen die schönen, von ihm zur Unsterblichkeit erhobenen Freigelassenen, einigermaßen der Chrysalus, und lebten nicht nur von schönen Reden; ausgenommen die eine, die, wie es scheint, von Horaz nie etwas anderes als Verse bekommen hat. Man muß auch sehen, mit welcher Erkenntlichkeit er von dieser spricht. In einer Ode an Lyce flucht er ihr, daß sie alt geworden, während Cinara in der Blüthe der Jahre starb. In einer Ode an Venus spricht er mit Entzücken von der Herrschaft der g u t e n Cinara. Man wird beinahe von all' den Lobeserhebungen gerührt, bis man die Erklärung in der Epistel an seinen Gärtner findet, worin er daran erinnert, „daß er einst der h a b s ü c h t i g e n Cinara gratis gefallen habe".

Jetzt bleibt uns nur noch die politische Rolle dieser Kurtisanen in Italien, Rom und Griechenland zu besprechen.

Zwei Kurtisanen erfreuten sich vor allen einer ungeheuren politischen Macht in Athen und in Rom: Aspasia, die Geliebte des Perikles, und Praecia, die Geliebte des Cethegus. Einige andere, z. B. Thargelia, Theodota, Timandra, Lais und Flora, obgleich weniger hochgestellt, verdienen indeß wegen ihrer Verbindung mit den bedeutendsten Männern ihres Jahrhunderts, ebenfalls der Erwähnung.

Thargelia war eine Jonierin, des Königs Xerxes Geliebte und verschaffte ihm viele Parteigänger in den griechischen Städten; Theodota war eine schöne Frau, der Sokrates wegen ihres großen Rufes einen Besuch abstattete, den sie auch erwiederte; die Geschichte Timandra's steht mit dem Exil und dem tragischen Ende des Alcibiades in Verbindung; als er zum letzten Mal von den Atheniensern verbannt ward zog er sich in eins seiner Lustschlösser in Phrygien zurück, und Timandra folgte ihm. Dort ließ Lysander, welcher seine Rückkehr nach dem Vaterlande fürchtete, ihn ermorden. Als er todt war, nahm Timandra mit Hülfe der Sklavinnen den Körper, wusch ihn von dem Blute rein, hüllte ihn in die schönsten Stoffe, die sie besaß, und begrub ihn. Lais, die Corinthierin, war ihre Tochter; Flora die Geliebte des Pompejus. Geminius, ein edler Römer und Freund des Pompejus, hatte ihr während einiger Zeit gehuldigt, und sie antwortete ihm eines Tages, um ihn los zu werden, daß sie Pompejus angehöre, und dessen Erlaubniß bedürfe, um Geminius zu erhören, denn sie dachte, Pompejus, der sie liebte und den sie wieder liebte, würde niemals diese Erlaubniß geben. Als Pompejus von Geminius befragt wurde, gab er seine Erlaubniß, da er auf Flora's Liebe rechnete, und überzeugt war, sie würde nicht Gebrauch davon machen. Flora erhörte entweder aus Leichtsinn oder aus Aerger den Geminius, und Pompejus war darüber aufgebracht und sah sie nie wieder, worüber Flora aus Reue und Verzweiflung in eine gefährliche Krankheit verfiel. Flora war eine so majestätische Schönheit, daß Cecilius Metellus, als er den Tempel des Kastor und Pollux mit Gemälden schmückte, auch ihr Bild anbringen ließ.

Aspasia, ohne Widerrede die berühmteste Kurtisane des Alterthums, war von Milet. Durch Verstand und Schönheit nahm sie in Athen eine so hohe Stellung ein, daß sie alle Angelegenheiten Griechenlands leitete. Sie empfing alle Philosophen und alle Dichter ihrer Zeit, und die Besuchenden brachten ihr sogar ihre Frauen, was seltsam genug ist, wenn man bedenkt, daß sie überdem noch ein Freudenhaus hielt. Sokrates suchte sie öfters auf, und Plato schreibt in seinem Dialog „Menexene" daß viele ausgezeichnete Athenienser von ihr schön sprechen lernten. Perikles entschuldigte seine täglichen Besuche bei ihr damit, daß sie ihm bei Leitung der griechischen Angelegenheiten behülflich sei. Man glaubte allgemein, daß er sie leidenschaftlich liebe; die Comödien nannten sie die neue Omphale und Dejanire,

und jedermann war überzeugt, daß Aspasia den Perikles zum Krieg gegen die Samier, zu Gunsten der Bewohner von Milet, angeregt habe.

Praecia war in Rom zu Zeiten Pompejus, Lucullus und Cethegus, was Aspasia zu Perikles Zeiten gewesen. Sie hatte Sorge getragen, sich mit den ausgezeichneten Männern in Verbindung zu setzen, um ihren Einfluß für die, welche sie selbst auszeichnete, geltend zu machen. Sie war öffentlich die Maitresse des Cethegus, welcher damals hauptsächlich die Angelegenheiten der Republik leitete, und alle jungen, ehrgeizigen Edelleute machten ihr den Hof, als der Mächtigen, die sie erheben oder zurücksetzen konnte. Lucullus, welcher nach der Statthalterschaft von Cilicien und dem Obercommando im Krieg gegen Mithridates strebte, nahm sie durch seinen Verstand und durch die Pracht seiner Geschenke für sich ein, und sogleich begann Praecia ihn dem Cethegus anzupreisen. Cethegus rühmte ihn nun der ganzen Stadt, und Lucullus erhielt die gewünschte Statthalterschaft.

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Baiern. D. Bes. d. Hofmark Weilbach, Eduard Graf v. Spreti, z. K. Kämmerer ern. — Zu Nürnberg starb am 27. Sept. d. Frhr. Gg. K. W. v. Löffelholz-Colberg, Geschlechts-Aeltester, 75 J. a.

Oesterreich. D. steyermärk. Gub. R., K. Graf v. Goëß, erhielt bei seinem Uebertritt in d. Ruhestand Titel u. Char. eines K. K. Hofraths. — D. erledigte böhm. App. Präsidentenstelle dem Oberstlandrichter in Mähren, Rudolph Grafen v. Tannenberg verliehen.

Preußen. RAO. 1 Cl. m. Eichenlaub: d. Gen. Lieut. u. Inspect. d. 4. Art. Insp. v. Bardeleben; — Schleife z. RAO. 3. Cl.: d. Geh. Reg. R. Kraker v. Schwarzenfeld zu Breslau. — D. bish. a. G. u. b. M. am Hofe d. Königs beider Sicilien, Geh. Leg. R. v. Küster, von dort abberufen und in gleicher Eigenschaft bei d. K. Bayer. Hofe beglaubigt; zu dessen Nachfolger am erstged. Hofe d. bis dahin am K. Schwedischen Hofe beglaubigt gewesene a. G. u. b. M., Kammerhr. Frhr. v. Brockhausen, ernannt.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Litterarische Anzeigen.

Bei Robert Binder in Leipzig ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Charlotte und **Marie.** Briefe über die Gefahren des Pietismus für das weibliche Geschlecht. Von Lynx. Elegant geb. 15 Ngr.

Das Herz der Frauen soll eine Wohnung vertrauender, starker, thätiger Liebe sein, kein Tummelplatz unverstandner, krankhafter Gefühle, welche keinen Halt bieten in den Wechselfällen des Lebens. Diese Gefahren dem weiblichen Geschlechte klar vor Augen zu führen, ist der Zweck der obengenannten, kleinen aber werthvollen Schrift. Ihre Form ist die ansprechendste, und tritt ebenso belehrend wie unterhaltend auf, indem sie sich treu an's Leben anschließt.

NAPOLEONS
hinterlassene Werke.
Nach den vorhandenen Quellen bearbeitet
von
L. v. Alvensleben.
Ein Supplement zu allen Geschichten Napoleons.
Zweite Stereotypauflage in 1 Band.
Mit 16 Bildern und Napoleons Faksimile.
Preis: eleg. gebunden 24 Ngr.

Diese Sammlung von Napoleons Schriften wird kein Leser unbefriedigt aus der Hand legen. Nächstdem daß sie eine Ergänzung zu allen Geschichten Napoleons liefert, bildet sie ein selbstständig Werk von eigenthümlichem Interesse, in dem sich die Ideen- und Charakterbildung des Mannes spiegelt, dessen Riesengang den Erdball erschütterte.

Dr. **M. Luthers Leben** und **Wirken** im Lichte unserer Zeit. Ein Denkbuch für die ganze Christenheit, von E. T. Jäckel. Zweite Stereotypauflage. 1. Band mit Luthers Bild in Stahlstich. Elegant gebunden à 24 Ngr.

Der blühende, zeitgeistige Text des talentvollen Verfassers hat diesem Werke unter allen gebildeten vorurtheilsfreien Leserklassen die allgemeinste Anerkennung erworben. — Diese zweite Auflage erscheint geziert mit Luthers und Melanchthons Portraits in Stahlstich in 3 Bänden, und ist bis Ende dieses Jahres in den Händen der Besteller.

Bei G. Froebel in Rudolstadt erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Hübners
Biblische Geschichten
für Schule und Haus.
Aufs Neue durchgesehen, verbessert, zum Theil umgearbeitet und mit ganz neuen nützlichen Lehren versehen
von
B. E. F. Steiner.
Zweite Auflage. 5 gGr. (6¼ Sgr.) od. 22 Kr.

Der Recensent im theologischen Literaturblatt zur Allgem. Kirchenzeitung versichert, „daß ihm noch keine so glückliche Bearbeitung der biblischen Geschichten vorgekommen sei". Dies bezeugt auch die schnelle Verbreitung.

Druck und Verlag von B. E. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 84. Mittwoch, den 19. October. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Das Sternbergsche Kreisblatt über Gewerbefreiheit.

Von

Wilhelm von Schütz.

Jenes Blatt, welches mit dem laufenden Jahre zu erscheinen begonnen, dürfte Seitens der Rittergutsbesitzer wohl einer Erörterung der Frage werth seyn: wen eigentlich es im Auge gehabt und auf wen es berechnet worden? Jene, die Rittergutsbesitzer selbst, möchten wir als solche nicht bezeichnen. Sie können unmöglich in einem vortheilhaften Lichte erscheinen, wenn das Gouvernement auch nur der einzelnen Kreise annehmen wollte oder angenommen hätte, jenes wöchentlich einen Halbbogen bildende Blatt stelle die Hochschule, die Akademie und Litteratur dar, welche den wissenschaftlichen Gesichtskreis der Mitglieder des sogenannten ersten Standes in Beziehung auf merkwürdige Natur- und Weltbegebenheiten — man lese die Rubrikalworte „Tendenz" — zu bezeichnen und zu umgrenzen haben. Wenn dem so wäre, dann hätten am Ende doch wohl jene Recht, welche als Zeitungsrecensenten, d. h. als Wiedergeber des Urtheils der Caffeehabitués, Herrn v. Bülow-Cummerow zum pommerschen Krautjunker stempelten, und schon hierdurch, schon bei der Wahl des Ausdrucks ihre Ignoranz zur Schau stellten, indem sie hätten sagen müssen: „Putenjunker," oder „Gänsejunker". Allein wahrscheinlich kam die Stimme aus der Umgegend von Leipzig, woselbst es eine ziemlich enge Bannmeile giebt, die den Ausdruck „Krautjunker" hat. Eben dort wird auf den Landgütern viel Kraut — in Brandenburg Kohl genannt — für die Viehfütterung gebauet, in Pommern gar nicht; und daher hatte sich dort ein Provincialismus gebildet, der blos auf den Edelmann jener Gegend gehen konnte. Aber die nur auf drei Schritte sehende politische Weisheit zu Leipzig und nur Leipzigsche Blätter lesend, hatte in ihrer unermeßlichen Beschränktheit — ich brauche den Widerspruch jener Ausdrücke absichtlich — angenommen: das Schimpfwort Krautjunker gehe auf ein ganzes genus, auf eine Race oder Sorte, wie die Franzosen sich die Haidschnucken dachten, die, allverbreitet, auch in Pommern anzutreffen seien, gleich einer dortigen Haidschnucke, zu der H. v. Bülow-Cummerow gemacht werden sollte. Aber Pommern ist interessant unter Anderen auch durch seine gedeihliche Puten- und Gänsezucht, dadurch aber sogar den Gelehrten und Scribenten nicht gleichgültig. Von dort her werden in der ganzen Welt die besten Schreibekiele bezogen, die vielleicht mit den Guttenbergschen Typen in Wettstreit treten dürften, weil früher geschrieben seyn muß, als gedruckt wurde. Je weniger man sich daher in Pommern auf die Cultur des Krauts verlegt, aber des Geflügels und des Fittigs wartet, um so mehr mußte dem Herrn v. Bülow-Cummerow die alt hergebrachte spöttische, aber eine der Rechtsrüge unterworfene Bezeichnung eines sich auf seinen Besitzungen auch um Gänse, Hühner und Puthühner bekümmernden Junkers, also eines pommerschen Putenjunkers, gegeben werden.

Aber dadurch werde ich erinnert an Kaiser Carl den Großen, von dem die Geschichtschreiber es wichtig genug finden, anzuzeigen, wie auf seinen Domänen auch er der Federviehzucht eine besondere Aufmerksamkeit widmete, ohne daß dies der Fülle seines großen umfangenden, sogar wissenschaftlich ausgezeichneten Geistes Abbruch gethan hätte. Die pommerschen Rittergutsbesitzer können sehr wohl damit zufrieden sein, solcher Beziehung nach mit einer der größten historischen Gestalten auf einer Linie zu stehen, wenigstens gewisse Eigenschaften zu theilen. Zugleich würde dies vollkommen manche Prädilectionen rechtfertigen, welche die Pommern wegen ihrer ausgezeichneten Tapferkeit, vaterländischen Gesinnung und gesunden Verstandeskraft genießen. Für sie, und sollten die Rittergutsbesitzer der anderen Provinzen ihnen nur wenig nachstehen, auch für diese können dergleichen Kreisblätter, ohne damit eine Beleidigung auszusprechen, schwerlich als ein Bedürfniß erscheinen, dessen Abhülfe ihrer Intelligenz über merkwürdige Natur- und Weltbegebenheiten unter die Arme greifen sollen. Sie sind auch gar nicht wegen dieser Blätter, wegen ihrer Gestalt und Tendenz befragt worden: sondern man hat ihnen deren Abnahme nur als eine Halbpflicht angesonnen. Bildet sich nun der In-

halt derselben aus solchen Mittheilungen, welche schon durch den öffentlichen Anzeiger oder durch andere Bekanntmachungen kund werden, und aus solchen, die entweder aus Zeitungen, höchstens Journalen entnommen, oder von Verfassern, die nicht einmal zu den Litteraten gehören, aufgesetzt sind, so scheint angenommen zu sein, daß die Leser nicht einmal zu den gewöhnlichen Gebildeten, sondern zu jenen gehören, denen man, damit sie nicht noch mehr, denn verbauern, damit sie nicht noch unter den Bauernstand sinken, durch eine Lectüre zu Hülfe kommen müsse, bei welcher der nämliche Maaßstab zum Grunde liegt, der für die Bauern angenommen worden, wenn sich es handelt um Bildung und Wissenschaft.

Wir finden aber, daß auch nicht einmal für den Bauernstand jene kurzen Aufsätzchen angemessen sind, die neben den übrigen in sonstigen Wegen schon kund werdenden Notizen hier Platz nehmen, und haben dies durch ein Beispiel und dessen Commentirung zu erweisen.

Mehrere Nummern des Augustmonats geben einen sich breit und wichtig machenden Aufsatz unter der Ueberschrift: „Wie sieht's aus?" dessen Hauptthema die Gewerbeverhältnisse bilden und dessen Schluß nachstehendermaßen von der Gewerbefreiheit spricht:

„Ihr wollt die Gewerbefreiheit nicht haben, und habt sie doch heimlich zu Hause bei Euch; Ihr sprecht laut gegen sie, und zu Hause pflegt und schützt Ihr sie. Ja, es ist vergeblich die Zeit der Gewerbefreiheit, des industriellen Fortschrittes, aufzuhalten. Unsere Großväter hatten den Zunftzwang, aber sie konnten die Handwerke, wie sie auch heißen mögen, von dem Untergange nicht retten. Es wird die Zeit kommen — sie ist schon vor der Thür —, in welcher von Handwerken nur noch die des Bäckers, des Metzgers, des Schneiders und Schuhmachers und einige wenige bestehen; alle übrigen Gewerbe haben sich mehr oder weniger in Fabriken und Handlungen aufgelöst. Ja selbst auch dem Bäcker, Schneider und Schuster drohet die mächtige Concurrenz der Fabriken. Dem Müller wird das Wasser abgekauft, um die Mahlmühlen in Tabacks-, Porzellan-, Fayance-, Spinn-, Säge- und Schleifmühlen zu verwandeln, während einzelne Mahlmühlen so vervollkommnet werden, daß sie das Vierfache von dem Mahlquantum liefern, was sie sonst zu mahlen im Stande waren. Doch ich höre Euch mir zurufen: Bei dem Ende aller Gewerbethätigkeit, was soll aus uns werden? Ich antworte: Auch der Fortschritt der Industrie fordert Zeit, die eilende Zeit braucht und verzehrt sich selbst. Das Bild der Zukunft des Gewerbewesens, wie ich es hier gezeichnet habe, es gilt vorzüglich unsern Nachkommen, unseren Söhnen; diese sollen für die neue Zukunft gerüstet werden, damit sie der Zeit gewachsen sind und sie nicht als schlecht anklagen, während sie mit vollen Händen Reichthümer auswirft, welche aber nur diejenigen sehen und finden, die die neue Münze der Zeit kennen und von ihrem breiten Strome ein Bächlein in ihre Säckel leiten. Lasset Eure Kinder, Eure Söhne lernen, Alles lernen, wozu sich Gelegenheit bietet, und sie werden die kommende Zeit begreifen, sie zu ihrem Vortheile lenken. Lasset sie lernen, sendet sie, nachdem sie in der Schule vorbereitet und ein Gewerbe erlernt haben, in die Länder, von woher Ihr wisset, daß die Concurrenz am stärksten hereinbricht; dann habt Ihr deren Zukunft gesichert, dann werden sie an dem rollenden Rade der Zeit auch ihr Gespann befestigen und mit ihr zugleich forteilen, gleichen Schritt halten. Sie werden befähigt werden, nicht dies, das, — sondern nach der Zeit — Alles (!) zu treiben, was Gewinn abwirft, ihre Familie ernähren kann. Auch ich bin ein Verehrer der alten guten Zeit, wo der dies, jener das machte und kein Anderer es wagen durfte, auch nur einen Riemen anzunageln und wo jeder Gewerbestand auf eine bestimmte Anzahl von Meistern beschränkt, jede Einfuhre abgeschlossen war, demnach jeder Meister seine bequeme Nahrung fand. Diese schöne, bequeme Zeit, sie ist aber unwiederbringlich hin! vergeblich sind alle Anstrengungen, sie zurück zu führen; sie hat sich selbst aufgezehrt. Daher, lieben Freunde, sehet nicht mehr zurück, schauet vielmehr vorwärts, richtet Euch und Eure Kinder auf die Zukunft. Lasset sie lernen, viel lernen, steuert dem Leichtsinn Eurer Söhne gerade so, wie Ihr sie von einem Abgrunde wegreißen würdet, treibet sie an auf dem Wege der Zeit, des Fortschrittes, und vergesset dabei auch ihr ewiges Heil nicht. Vergesset nicht, daß ohne Religion und Tugend der Mensch in dem Gewühle der Zeitlichkeit ewig zu Grunde geht. Erzieht sie zu frommen, rechtschaffenen Menschen, gewöhnt sie an ausdauernde Arbeit und an dem Tage des Herrn zum Gottesdienste; haltet sie an zur Sparsamkeit, zur Ordnung und Reinlichkeit und Ihr werdet Männer an ihnen erziehen, die ein Wohlgefallen Gottes sind".

Bei einem Kreisblatte muß hauptsächlich nach dem Zwecke gefragt werden, wie solches unser Blatt auch selbst anerkennt, weil es auf dem Titel, zur Seite des Königlichen Wappens, in seiner Druckschrift die Tendenz angiebt. Aber jenes Fragenaufwerfen heißt so viel als: nach den Lesern fragen. Erscheint daher fast in jedem Städtchen schon ein Stadt- oder Bürgerblatt, und ist man dort sogar höchst abgeneigt, sich von Adel und Bauern, die den Kreis darstellen, auch nur das Kleinste sagen zu lassen, vielleicht schon eines gewissen Selbstgefühls wegen, welches von sich behauptet: man habe vielmehr selbst den dummen Adel und den dummen Bauern zu belehren, so liegt darin schon von selbst, daß ein dergleichen Kreisblatt Chorus mache mit der Weisheit beschränkter, aber um so mehr eingebildeter Kleinstädter, die sich disponirt und befähigt fühlen, an den Adel und Bauern Worte zu richten, die beide Stände emporheben sollen zur Vorurtheilsfreiheit der eigenen sublimen Kleinstädterei. Wenn nun gar noch als Redacteur, als Drucker und Verleger des Sternbergschen Kreisblattes sich ein gewisser Rigmann in Zielenzig und Cüstrin nennt, so erfahren wir hiermit, wer das factotum sei, welches den Adel und Bauer des Sternbergschen Kreises wenigstens einigermaßen aus seiner Vernirtheit herauszureißen versucht. Also auf Adel und Bauern ist ein solches Kreisblatt berechnet. Diesen will ein Redacteur, Drucker und Verleger in Zielenzig litterärisch unter die Arme greifen und will versuchen, ob diesen Böotiern nicht wenigstens einiger Verstand und einige Bildung könne beigebracht, zur Noth eingetrichtert werden.

Nachdem diese Bemerkungen vorangeschickt worden, haben wir zur Frage zu kommen: ob beide Stände, der Adel und die Bauernschaft, von einem solchen Redacteur, Drucker und Verleger in einer Person, als Sternbergsche Kreisgenossenschaft in einen und den nämlichen Tiegel gebracht worden sind, um sie als eine und dieselbe böotische Masse zu verarbeiten und zuzubereiten, oder gleichsam zu gerben? Das muß die ihnen zugedachte Lection zeigen.

Diese nun bezieht sich auf die Wirkungen einer städtischen und Gewerbsindustrie, wie man sich wohl in einer kleinen Marktstadt solche nach den drei bis vier Jahrmärkten abstrahirt, die dort in jedem Jahre abgehalten werden, was unwillkürlich an Göthes Jahrmarkt zu Plundersweilern erinnert. Die tiefe Weisheit, die gelehrt werden soll, bestehet darin, daß, bei Lichte betrachtet, dort ein im Grunde sehr schwaches Handels-, Betriebs- und Gewerbscapital gerirt, von dem wohl sogar noch ein guter Theil verborgt wurde, dessen Werth nicht einen zehnten Theil dessen betrug, was der Landmann an Producten zuführte, die zum

Umsatz kommen sollen, und das sich hundertmal größer darstellt dadurch, daß mittelst des schnellen Umschwunges, der Vielseitigkeit des Bedürfnisses, der vielen Nachfrage und des vielen Angebotes und der daher rührenden lebhaften Concurrenz hundertmal stärker erscheint, als es wirklich ist. Dies will nun eigentlich sagen, daß das baare Vermögen des Marktfleckens noch nicht den zehnten Theil vom Werthe dessen betrage, was die Kreisgenossenschaft an Producten für den Verkauf zuführt, dessen ungeachtet aber man hier es verstehe, sich so breit zu machen, als wäre es das Hundertfache. In Zahlen gebracht, würde sich folgendes ergeben: An Producten kommt zu Markt der Werth von 10,000 Thlr., was sehr wenig ist, wenn man nur Vieh, Wolle, Flachs, Oelfrüchte und Aehnliches in Anschlag bringt. Das circulirende klingende Medium dafür beläuft sich folglich nur auf 1000 Thlr. im Werthe, reicht aber, als klingender Geldbedarf so sehr aus, daß, wenn alles gut geht, jene 1000 Thlr. das Zehnfache vom Werth der Naturalien, die in Umsatz kommen, und den wir auf 10,000 Thlr. annahmen, folglich 100,000 Thlr., darstellt. Darauf will nun unser Kleinstädter, als kleinstädtischer Redacteur, Drucker und Verleger; d. h. als Redacteur, Drucker und Verleger zu Plundersweilern auftretend — denn Plundersweilern muß doch auch ein litterarisches Blatt, einen Redacteur und nicht bloß eine Sortiments-, nein auch eine Verlagshandlung haben — die Idioten aufmerksam machen, welche als Edelleute und als Bauern die Bevölkerung seines Kreises bilden und ihnen Lection geben.

(Schluß folgt.)

Zweiter Beitrag zur Geschichte des eichsfeldischen alten Adels.

Da der Verfasser des in den Nr. 63 und 64 dieser Zeitschrift enthaltenen Aufsatzes über den eichsfeldischen alten Adel glaubt, daß eine Fortsetzung desselben für den Freund des Adels und der Geschichte nicht ganz ohne Interesse ist, so giebt er hiermit einen zweiten Beitrag zur Geschichte des eichsfeldischen alten Adels. Der eichsfeldische Adel entbehrt bis jetzt eines Geschichtsforschers, welcher seine Geschichte nach Quellen bearbeitet habe, da Steinmetz wohl nicht gut hierher zu rechnen ist. Zu einer solchen Geschichte des eichsfeldischen Adels gehören aber mehrjährige Sammlungen, Studien und Quellen, die nicht Jedem möglich und zugänglich sind. Vielleicht dient das Folgende dazu, einen Befähigten, dem zugleich alle Hülfsmittel zu Gebote stehen, zu bewegen, seine Studien hierhin zu lenken. Eine vollständige Geschichte des Adels auf dem Eichsfelde würde auch nicht wenig zur Ergänzung einer Geschichte des Adels überhaupt beitragen. —

Aus der Zeit und den Gewohnheiten der alten Deutschen ist wohl auch der in früheren Zeiten fast gemeiniglich auf dem Eichsfelde vorkommende Umstand, daß die Wohnsitze einzeln lagen und die Dörfer ganz klein waren, herzuleiten. Die Dörfer bestanden meist nur aus dem Wohnsitze des Eigenthumsherrn (villicus), welcher ein Freigeborner war, umgeben von den übrigen kleinern Höfen seiner Leibeigenen oder Bauern (areae und curtilia). Jeder dieser Höfe hatte einen bestimmten Acker (mansus) zum Bebauen erhalten. Zuweilen besaß auch solch ein Bauernhof oder curia Länderei, welche vor andern Dörfern lag. Diese Verfassung ersehen wir deutlich aus einer Urkunde von 1146, wonach die Brüder Folradus und Hertagus von Kirchberg dem Petersklofter zu Erfurt unter andern Schenkungen auch eine curia in Escherichsrode übergeben, zu welcher sechs anderswo belegene Bauernhöfe und elf Hufen Landes gehörten. (S. Schannat vidim. lit. col. 2 p. 3.) Dergleichen kleine Dörfer, welche nur ein Herr oder ein Geschlecht besaß, wurden nicht selten von diesen mit allen Zubehörungen verkauft oder vertauscht, wie z. B. Heinrich von Trefurt dem Kloster Zelle die villa Strut 1273 und Hugo von Marchia dem Kloster Reifenstein das Dorf Kyrrode mit dem Blutgerichte und Patronatrechte 1300 käuflich überließen. Größere Dörfer hatten dagegen mehrere Herren, wie z. B. die villa Beresrede, in welcher die von Bodungen, die Grafen von Gleichenstein, die von Hardenberg, von Odera, von Alstede u. A. m. begütert waren. Von den kleinern Dörfern wurden in den Zeiten des Faustrechts viele verwüstet und da deren Einwohner sich häufig in andern Dörfern anbauten, so trat der Umstand ein, daß in ein und demselben Dorfe oft ganz verschiedene Gerichtsbarkeit, adlige und churfürstlich mainzische neben einander, stattfand.

Als bei den öftern Einfällen der Hunnen und bei dem Umsichgreifen des Faustrechtes in den unruhigen Zeiten die Dörfer dem Adel keinen Schutz mehr für sich und seine Untergebenen gewährten, dachte er an den Bau fester Burgen. Jeder Graf, Dynast und Edelmann erbaute sich eine solche feste Wohnung, und da das Eichsfeld, wie schon früher gezeigt, unter viele Besitzer vertheilt war, so konnte es nicht fehlen, daß gar bald eine Menge Burgen entstanden. Den Anfang von Gebäuden dieser Art hat man wenigstens im neunten Jahrhunderte gemacht, da es vorkömmt, daß schon im zehnten Jahrhunderte eine Burg abgebrochen wurde; die meisten sind aber wohl im elften und zwölften Jahrhunderte angelegt worden. Die gewöhnliche Lage derselben auf hohen Bergen und unzugänglichen Felsen, die doppelten Mauern, tiefen Gräben und starken Thürme machten sie in jenen Zeiten, wo das Pulver noch nicht erfunden war, fast unüberwindlich. Jede Burg war mit Wächtern, Thorhütern, Burgmännern, einem Marschall oder Hauptmann besetzt, mit den nöthigen Pferden, Waffen und Lebensmitteln versehen, und hatte ihren eigenen District zu vertheidigen.

In Ansehung des Umfangs und der Festigkeit der Burgen können dieselben in größere und kleinere eingetheilt werden, die sich auch schon durch Verschiedenheit in Bau und Anlage merklich unterscheiden. In die erste Abtheilung gehören die Burgen des hohen Adels, in die zweite die des niedern Adels.

a. Schlösser des hohen Adels.

1. Gieboldehausen. Die als die älteste bekannte Burg des hohen Adels stand in Gieboldehausen und gehörte einem Grafen Bise an. Dieser ließ seine Burg abbrechen und erbaute aus den Steinen und festen Thürmen derselben die erste Kirche in Gieboldehausen.

2. Hanstein. Diese Burg war im Besitze der Grafen von Northeim. Heinrich IV. ließ dieselbe 1070 aus Rache dem tapfern Otto von Northeim, Herzoge in Baiern, verwüsten. An wen das Schloß nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes gekommen, ist nicht zu erweisen, da zwar um 1170 ein comes Poppo de Hanenstein erscheint, allein derselbe nicht als Besitzer des Schlosses dargestellt werden kann und die Geschichte auch von keiner Grafschaft oder Dynastie Hanstein etwas weiß. Ueberdem liefert dieselbe noch mehrere Beispiele, daß mancher Herr sich comes von einem Schlosse als Burgvoigt nannte, ohne Besitzer davon zu sein oder die gräfliche Würde zu haben, wie dies comes Dudo de Rusteberg that, welcher weder Eigenthumsherr davon, noch ein Graf von Rusteberg, sondern ein Herr von Immenhusen war. (S. Gesch. d. Stadt Göttingen. III. 101.)

Nach einer Urkunde von 1203 (Orig. Guelf. III. 626.)

erhielt der Pfalzgraf Heinrich bei der Erbtheilung mit seinen Brüdern unter andern Gütern auch die Burg Hanstein. Da aber nicht lange darauf ein Streit zwischen den Welfen und dem Erzbisthume Mainz um den Besitz der Burg entstand, so mag Ersterer seine Ansprüche aufgegeben haben, indem Kurfürst Werner von Mainz 1280 als Herr derselben erscheint, bei dem sich Herrmann von Spangenberg erbot, seine schuldigen Burgdienste auf Burg Hanstein zu leisten.

Um 1308 war die Burg dergestalt baufällig geworden, daß sie neu erbaut werden mußte, wozu sich die Gebrüder Heinrich und Lippold von Hanstein gegen den Erzbischof Peter von Mainz unter folgenden Bedingungen erboten: 1) der Bau solle auf ihre Kosten geschehen, wofür sie für sich und ihre Erben weiter kein Recht an der Burg verlangten, als immer Burgmänner und Vögte darauf zu sein; überdem solle dieselbe ein dem Churfürsten allezeit offenes Schloß sein, welches sie als seine Burgmänner zu vertheidigen hätten; 2) die Wächter und Thorhüter sollten dem Landesherrn huldigen, zugleich aber denen von Hanstein als Erbburgmänner schwören; ohne dessen Verwissen wollten sie keinen annehmen und wenn ihm irgend einer nicht anstände, solchen abschaffen; 3) zur Unterhaltung der Wächter und Thorhüter ꝛc. solle der Churfürst 10 Mark fein Silber geben; 4) stürben die von Hanstein aus, so sollte die Burg sammt ihren Einkünften wieder an den Churfürsten fallen. Dieser Vorschlag wurde vom Kurfürsten Peter von Mainz genehmigt, und von den Gebrüdern von Hanstein die unverbrüchliche Festhaltung des Vertrages bei Strafe des Verlustes der Burg und aller Güter beschworen und von ihnen mehrere Ritter und Adlige als Bürgen gestellt. (S. Guden. III. Nr. 38.)

Von dieser Zeit an besaß die Familie von Hanstein* die Burg als Erbburgmänner und Burgvoigte. —

3. Rusteberg. Dieses war das festeste und wichtigste Schloß des Eichsfeldes und deshalb dem Erzstifte Mainz als Besitzung von nicht geringer Bedeutung. Auf welche Weise die Burg an Mainz gekommen, ist nicht nachzuweisen, wahrscheinlich aber ist es, daß sie von einem der sächsischen Kaiser herkam, vielleicht von Otto dem Großen, dessen Sohn Wilhelm Erzbischof von Mainz wurde. Vor dem zwölften Jahrhundert ist keine gegründetete Nachricht vom Rusteberge aufzufinden, erst 1128 wissen wie, daß Kurfürst Adelbert I. von Mainz sich daselbst aufhielt. Unter ihm erscheinen bereits die Burggrafen und Vicedome vom Rusteberge als die vornehmsten mainzischen Beamten, welche auf dem Rusteberge wohnen mußten. (S. Guden. I. 980.)

Die Stelle der Ersteren ist von mehreren Geschichtsschreibern verkannt oder vielmehr mit dem Vicedomamte verwechselt worden, wie z. B. Dudo de Rusteberg oft Vicedom genannt wird. Diese Aemter waren aber ganz verschieden und Dudo war nicht Vicedom, sondern Burggraf auf Rusteberg, was aus mehreren Urkunden hervorgeht, in denen er praefectus urbis** und castellanus de Rusteberg genannt wird und stets unter den Grafen bei dem hohen Adel sich unterzeichnet, während die Vicedome in denselben Documenten unter den Ministerialen beim niedern Adel stehen. Im Jahre 1155 findet man den Dudo, welcher aus dem Geschlechte derer von Immehusen stammte, zum letzten Male und nach ihm ebenso wenig einen Burggrafen auf Rusteberg mit dem Titel „praefectus oder castellanus de R.“ obgleich das Amt verblieb. Sein unmittelbarer Nachfolger ist unbekannt.

Gegen Ende des zwölften Jahrhunderts war, wie es sich mit vieler Wahrscheinlichkeit behaupten läßt, Graf Albrecht von Eberstein Burggraf von Rusteberg. Nach seinem Tode erhielt sein Sohn Konrad 1239 die Stelle vom Erzbischof Siegfried von Mainz unter mehreren Bedingungen, aus denen hervorgeht, daß dies Burggrafenamt nicht erblich war. 1256 kam Konrad auf eine elende Art ums Leben, als er mit seinem Vetter, dem Kurfürsten Gerard von Mainz, in die Länder des Herzogs Albrecht von Braunschweig plündernd eingefallen und gefangen genommen worden war. Albrecht belagerte gerade das Schloß Asseburg und ließ den gefangen vorgeführten Grafen Konrad von Eberstein mit den Beinen an einem Galgen aufhängen (s. Spangenberg, Chron. Mannsf. p. 394.). 1296 wurden Friedrich von Roßdorf und Dietrich von Hardenberg als Befehlshaber über Rusteberg und andere kurfürstliche Orte bestellt und 1313 hatte Graf Sigfrid von Witgenstein seinen Sitz auf Rusteberg und führte den Titel eines Landvogts (advocatus generalis), welches Amt er bis 1325 bekleidete; er nannte sich auch wohl Vicedom auf Rusteberg und später wurden diese kurfürstlichen Beamten bald Landvogt, bald Vicedom, bald oberster Amtmann genannt.

Das Vicedomamt war lange Zeit erblich; der erste bekannte Vicedom war Lambrecht um 1126 — 1139. Der letzte Erbvicedom war Heinrich, welcher am 17. September 1323 dem Kurfürsten Matthias v. Mainz das Vicedomamt und seine sämmtlichen Güter gegen eine jährliche Pension verkaufte (s. Guden III. Nr. 153.). Nun setzten die Kurfürsten nur auf kürzere Zeit, gewöhnlich auf drei Jahre, Vicedome auf Rusteberg an, manche auch auf mehrere Jahre. Gewöhnlich waren sie aus dem eichsfeldischen Adel, wie z. B. die von Worbes, von Winzingerode, von Bülzingslöwen, von Hardenberg, von Bodenhausen, von Uslar, von Hanstein, von Minnigerode ꝛc. und aus andern alten Familien. Zuweilen haben Männer aus alten gräflichen Hausern, z. B. von Nassau, von Hohnstein, von Schwarzburg und selbst die Herzöge Albrecht, Georg und Friedrich von Sachsen, die zwar zugleich Domherren in Mainz waren, dieses Vicedomamt bekleidet (s. Guden. I. 972. ꝛc.).

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Die Banditen.

Die Piraten und Banditen des Alterthums waren meistens entlaufene, in offenem Kriege gegen ihre Herren lebende Sklaven. Ehe wir ihre Geschichte skizziren, müssen wir erst einigen falschen Ansichten, die unsere moralischen Gewohnheiten über die Veranlassung ihrer Flucht erzeugen möchten, entgegentreten.

Man würde sich sehr irren, wenn man glauben wollte, daß die Alten eine Ahnung von der Gleichheit der Menschen gehabt hätten, und daß diese Ahnung die Sklaven nach Freiheit gedrangt habe. Mit Ausnahme der Essäer,

---

* Die Geschichte dieses angesehenen Geschlechtes ist in der „Nachricht von dem adlichen Hansteinischen Geschlechte, gedruckt zu Hamburg 1775“ näher dargestellt. Diese Familie soll übrigens ein gut eingerichtetes Archiv besitzen.

** urbs steht hier in der Bedeutung von „Burg“, wie es damals oft gebraucht wurde.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 84. **Mittwoch, den 19. October.** **1842.**

einer in Schisma mit den jüdischen Institutionen lebenden Secte, welche das Dogma der Gleichheit als Basis ihrer Association angenommen hatte, blieb dem Alterthum bis zum Eintritt des Christenthums der Begriff von Gleichheit der Menschen ganz fremd, und als Jesus Christus sie als einen Theil seiner Glaubenslehre verkündete, sprach er eine für sein Jahrhundert kühne und revolutionäre Maxime aus, welche allen herrschenden moralischen Glaubenslehren entgegen war, die Heiden empören mußte und auch wirklich empörte.

Die beiden Philosophen und der Dichter, welche die alte Welt am mächtigsten beeinflußt haben, Homer, Plato und Aristoteles, stimmten darin überein, daß sie die Menschen in zwei Klassen theilten: die zum Befehlen geschaffenen, und die, welche gehorchen mußten, die Herren und die Sklaven.

Homer sagt geradezu, daß Gott den Sklaven nur die halbe Seele gegeben habe. In seiner Abhandlung über die Gesetze, citirt Plato das Zeugniß Homers und beruft sich darauf; in seinem Dialog Alcibiades, legt er folgende Frage dem Sokrates in den Mund: „Ist in der adligen Race oder in der gemeinen die beste Natur vorhanden?" worauf er den Alcibiades antworten läßt: „Ohne Zweifel in der adligen Race". Aristoteles setzt diese Theorie der Ungleichheit der Racen mit merkwürdiger Genauigkeit und Aufrichtigkeit aus einander. „Unter allen erschaffenen Wesen", sagt er in seiner Abhandlung über die Politik, „sind die Einen zum Gehorchen, die Andern zum Befehlen erschaffen". Weiter unten sagt er: „Die Natur selbst hat dem Körper des Edelmannes einen andern Stempel aufgedrückt, als dem des Sklaven".

Das heidnische Alterthum hatte nie andere Begriffe über diesen Punkt. Der stets als ein guter Herr für seine Diener gerühmte ältere Cato verkaufte sie, wenn sie alt und gebrechlich waren, was Plutarch zu der Aeußerung veranlaßte, daß er nie die Härte so weit treiben würde, seine Ochsen oder seine Sklaven, die bis gegen das Ende ihrer Tage für ihn geackert und gearbeitet, zu verlassen. Man muß indeß bemerken, daß Plutarch die Wohlthätigkeit übertrieb und in Wuth gerieth, als er dieses sagte.

Ihrerseits fiel es den Sklaven des Alterthums nie ein, bei ihren Revolten sich auf die Idee der Gleichheit der Menschen zu berufen. Sie fanden die Sklaverei sehr gerecht und vernünftig an und für sich, und versuchten nur dann und wann, ob sie dieselbe nicht auferlegen könnten, statt sich ihr immer fügen zu müssen. Die folgenden Thatsachen werden sogleich diese Behauptung rechtfertigen. Wir wollen jetzt nur eine citiren, welche indeß dem Verständniß der andern den Weg bahnen wird.

Zwölfhundert römische Bürger, d. h. zwölfhundert mehr oder weniger vermögliche und unterrichtete Männer, welche alle ein Besitzthum und eine Familie hatten, wurden während des zweiten punischen Kriegs gefangen, von Kaufleuten nach Griechenland gebracht, im Peloponnes als Sklaven verkauft, und von ihren Herren zu Feldarbeit benutzt. Wenn jemals Sklaven den Begriff der Gleichheit der Menschen gehabt, so mußten diese, nicht in der Sklaverei geborenen, es sein, welche, indem sie ihre Freiheit wieder erlangten, nur das ihnen gewaltsam entrissene Gut wieder erlangten. Sie aber handelten folgendermaßen:

Sie waren seit lange Sklaven, als der Bund der achäischen Städte die Römer um Beistand gegen die Usurpation Philipps, Königs von Macedonien, ansprach. T. Quintius Flaminius führte ihnen einige Legionen zu. Er besiegte die Macedonier und war Herr des Landes, als seine Truppen eines Tages die zwölfhundert römischen Bürger die Erde grabend fanden. Soldaten und Sklaven stürzten sich einander in die Arme, wie Landsleute, Nachbarn, Freunde, Verwandte, Brüder. Weder den Soldaten, noch den Sklaven kam indeß der Gedanke, daß die Dienstbarkeit der zwölfhundert römischen Bürger etwas Unerhörtes sei. Nachdem sie sich umarmt und geliebkost, trennten sie sich, die Soldaten nahmen ihre Piken und die Sklaven ihre Grabscheite. Und da dieses Zusammentreffen großes Aufsehen in Griechenland gemacht hatte, brachten die dankbaren achäischen Städte eine bedeutende Summe zusammen, kauften die zwölfhundert Sklaven und schenkten sie dem General der römischen Armee. Dieser, dem sie von diesem Augenblicke an gehörten, und der sie auf seinen Domänen hätte beschäftigen können, wollte bei seiner Rückkehr sie in Freiheit setzen, wodurch sie jedoch nicht wieder in ihren ersten Stand als Bürger traten, sondern unter den Freigelassenen gerecht nur die Stellung von Clienten erhielten.

Daraus ersieht man, wie in dem heidnischen Alterthum unsere modernen Begriffe von Gleichheit und Menschenrechten, weder im Geist der Herren, noch in dem der Sklaven, keimten. Die drei größten Philosophen und Poeten, Homer, Plato und Aristoteles, glaubten fest an die zwiefache menschliche Natur. Niemand im ganzen Occident, selbst keiner der Sklaven, stellte eine andere Lehre auf. Und unter dem Eindruck dieses allgemeinen Schlummerns der Menschenwürde, welche später erst durch das Christenthum erweckt und ins Leben gerufen wurde, muß man die Revolten der Sklaven bei den Alten, und ihre Organisation zu Piraten- und Banditen-Schaaren betrachten.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitinteressen.

In den Ständeversammlungen einiger kleinen deutschen Länder war vor einiger Zeit von der Hannöverschen Angelegenheit die Rede und es wurde die Intervention des Bundestages in Antrag gebracht, indeß ward dieser Antrag von den resp. Regierungen abgelehnt. Es ist gewiß höchst lobenswerth, daß die Deutschen sich für einander interessiren; aber es muß auffallen, daß man in jenen Versammlungen das Schicksal Hannovers beklagt, während die Einwohner dieses Landes ganz ruhig sind, also doch glücklich sein müssen. Was will man aber mehr, als glücklich sein? Würden in einem deutschen Staate die Einwohner von der Regierung tyrannisirt und könnten sich von dieser Tyrannei nicht selbst befreien, so wäre es die Pflicht der andern Staaten, nicht bloß durch das Wort ihr Interesse für die unterdrückten Brüder darzuthun, sondern dasselbe auch durch die That zu beweisen.

Wir Deutsche sind ein unzufriedenes Volk und können nie genug haben. Wie viele seufzen nach Preßfreiheit! Was hilft es am Ende, wenn wir Preßfreiheit haben, uns derselben bedienen und dessen ungeachtet Alles beim Alten bleibt! Sprechen dürfen wir schon lange so, wie es uns beliebt, und kein Haar wird uns darob gekrümmt werden. Schreiben dürfen wir freilich nicht so, wie es uns zu sprechen erlaubt ist, aber doch freisinnig genug. Wenn einmal ein frei geschriebenes Buch erscheint, so freut sich alle Welt darüber und erhebt den Geist und die Kühnheit des Verfassers bis zum Himmel. Für Jemand, der sich dazu entschließen kann, auf

Alles los zu ziehen, namentlich auf den Adel, die Hannöversche Regierung und Rußland, ist heut' zu Tage nichts leichter, als ein renommirter Schriftsteller zu werden. Aber es gehört wahrhaftig weder Geist dazu, über Alles zu scandalisiren, noch erfordert es Muth, mit diesen Raisonnements öffentlich aufzutreten. Raisonniren kann Jeder, aber nicht besser machen. Warum geben diese Schriftsteller, wenn es ihnen wirklich Ernst um die Sache ist, nicht wenigstens Vorschläge zum Besser werden? Die freisinnigen Autoren sind in der Regel Leute, die nichts zu verlieren haben, sujets mauvais. Macht man ihnen wegen ihrer zu freien Sprache den Proceß und schickt sie gar in eine Festung oder in das Exil, so ist ihr Glück dadurch begründet, denn nun werden sie als Märtyrer der Freiheit angesehen und ihre Schriften finden einen reißenden Absatz. Dies haben wir an den unpolitischen Liedern des Professors Hoffmann von Fallersleben gesehen. Diese Gedichte sind mit geringer Ausnahme ziemlich trivial und langweilig — ich sage: „in geringer“, denn es giebt auch einige recht gute darunter — und in einer solchen Sprache abgefasst, daß der Feingebildete oft unangenehm berührt wird. Es ist nicht möglich, daß der Verfasser bei der Herausgabe seiner Gedichte eine andere Absicht gehabt haben kann, als Aufsehen zu erregen und seine Finanzen zu verbessern. Eine edle Tendenz scheint ihm fremd gewesen zu sein. Es ist merkwürdig, daß Herr Hoffmann sich von Fallersleben nennt, da ihm das Wörtchen „von“ vor einem Namen so verhasst ist. Warum drückt er es nicht auf eine andere Weise aus, daß er in Fallersleben geboren ist, denn jetzt könnte Mancher glauben, daß Herr Hoffmann ein Edelmann ist! Hätten wir Preßfreiheit, so würden diese Gedichte wahrhaftig sehr wenig Aufsehen gemacht haben. Aber jetzt, wo freisinnig geschriebene Bücher gleich verboten werden, wird der freisinnig geschriebene Schund förmlich verschlungen — bloß des Verbotes wegen.

Der Adel ist auch ein Lieblingsthema dieser Schriftsteller, welche übrigens den Adel für todt, für nicht mehr existirend halten, aber dennoch nicht umhin können, über dieses Todte, nicht mehr Existirende sich zu ärgern und zu räsonniren! —

Die unlängst im Drucke erschienenen vier Vorlesungen von Ludwig Walesrode in Königsberg erregen jetzt viel Sensation. Nach der Vorrede, welche recht gut geschrieben ist, glaubte der Unterzeichnete etwas Ultraliberales vor sich zu haben, und wunderte sich schon, daß das Werkchen die Königsberger Censur passirt hatte; allein er hat die Vorlesungen ziemlich harmlos gefunden. Herr W. nennt darin nach Homer die Fürsten die Hirten der Völker und diese die Schafe der Fürsten. Homer mag zu seiner Zeit recht gehabt haben, aber für die jetzige Zeit dürfte dieser Ausspruch wohl nicht passen. Wenn man die heutigen Fürsten und deren Unterthanen mit Vätern und deren Kindern vergleicht, so ist dieser Vergleich viel schöner und passender. — An bunten Bändern lassen sich höchstens alte Weiber herumziehen, aber nicht civilisirte Europäer, am wenigsten deutsche Männer, wenn diese die bunten Bänder auch tragen. Es ist nutzlos, darüber zu scandalisiren, daß wir so viele Orden haben, denn durch das Scandalisiren wird die Welt um keinen Orden ärmer. Die Orden sind nun einmal da und werden wahrhaftig nicht so bald abgeschafft werden, denn wir sind und bleiben eitle Menschen. Wenn man sich in Betreff dieses Gegenstandes einen Wunsch erlauben dürfte, so würde es der sein, daß diejenigen, welche Orden zu vergeben haben, sich bei Vertheilung derselben nicht nach dem Rathe Einzelner, welche ihre Günstlinge haben können, richten, sondern sich von Corporationen die Würdigsten derselben in Vorschlag bringen lassen möchten. Es giebt Viele, die sich nicht an Throne drängen und von denen ein Ober-Präsident nichts weiß, die aber von ihren Standesgenossen als tüchtige Männer sehr wohl gekannt sind. Auch mag es manchen hochverdienten Mann geben, der seinem Präsidenten, Generale oder überhaupt seinen Vorgesetzten zu frei entgegen getreten ist und sich dadurch dessen Ungnade zugezogen hat. Der wahre Deutsche wird sich nicht grämen, wenn Jemand, der weiter kein Talent besitzt, als das, sich einzuschustern und der Welt Sand in die Augen zu streuen, mit Orden übersäet und gar Excellenz wird und sich nun bläht wie ein Pfau; aber es ist doch wünschenswerth, daß dem Verdienste seine Krone wird.

Man raisonnirt heut' zu Tage so viel über die Ritterzeiten und stellt dieselben als roh und barbarisch dar. Dies ist aber total unwahr. Heut' zu Tage ist man roh, — früher war man das, was wir jetzt ritterlich, chevaleresk, nennen. Man komme in die erste beste Gesellschaft der gebildeten Stände und man wird dort eine Nonchalance der Herren gegen die Damen finden, die oft alle Grenzen des Anstandes überschreitet. Das Ritterliche ist dort nicht heimisch. Doch wer sind die Helden der Salons! Eine Frage, deren Beantwortung Jedem überlassen bleibt. Zum Glücke geben die Helden der Salons nicht den Maaßstab zur Beurtheilung der ganzen Männerwelt, so wenig wie gewisse hitzige Journalisten den Maaßstab zur Beurtheilung des Volkes, welchem sie angehören.

Unsere gegenwärtige Zeit wird so sehr herausgestrichen gegen alle früheren Zeiten. Und doch hat es nie eine materiellere gegeben. Das Geld spielt jetzt die Hauptrolle und die meisten Menschen, sowohl die geringsten, als die am höchsten stehenden, achten nur den hoch, der Geld hat, und wenn dieser Reiche auch eine höchst unbedeutende Person ist. Der Besitzer von Herrschaften wird mit Decorationen und Ehrenbezeugungen überschüttet, bloß deshalb, weil er Herrschaften besitzt. Die Vergötterung des Mammons wird wohl noch einige Zeit dauern, — aber Alles hat seine Zeit.

Carl Graf v. Hülsen.

Tageschronik.

Hessen (Großh.). Dem Leg. R. Frhrn. v. Nordeck zur Rabenau, d. Char. als Geh. Reg. R. verl. — Zu Darmstadt starb am 14. Sept. d. Oberstlt. à la Suite v. Ochsenstein.

Mecklenburg. Zu Rev starb d. 19. Sept. d. Landr. u. Kammerhr. v. Schack auf Rev, 85 J. a.

Oldenburg. Großh. Oldenb. Haus- u. Verdienst-Ord. d. Herz. Peter Friedrich Ludwig, Großkr.: Se. K. H. d. Großh. v. Sachsen-Weimar. — D. Rittmstr. v. Massenbach zum Maj. ernannt; — d. Stadtcommando v. Ludwigsburg dem Gen. Maj. v. Lützow und das von Heilbronn dem Obersten v. Imthurn übertragen.

Preußen. D. bisher. a. G. u. b. M. am K. Niederl.-Hofe, Kammerhr. Graf v. Wylich u. Lottum, abberufen, u. an dessen Stelle d. bisher. a. G. u. b. M. bei d. Ottomannischen Pforte, Kammerhr. Graf v. Königsmark, beglaubigt. — RAO. 3. Cl.: d. Steuer-Dir. Frhr. v. Wydenbruck zu Loß; — 4. Cl.: d. m. Maj.-Char. verabschiedete Hptm. v. Kahlden, v. 22. Inf. Reg. — Dem Kammerhrn. Frhrn. v. Stillfried zu Lomnitz bei Görlitz d. Annahme des v. d. reg. Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen Durchl. ihm verl. Ehrenkr. 2. Cl. d. Fürstl. Hohenzollern'schen Hausord., gestattet.

Würtemberg. Friedrichs-Ord.: Se. Hoh. d. Herz. Alexander v. Würtemberg. — D. bish. Ministerres. im Haag u. d. freien Stadt Frankfurt, Geh. Leg. R. Frhr. v. Wächter, dieses Postens enthoben und an dessen Stelle d. seither. Leg.-Secr. in Petersburg, v. Reinhard, ern. — Für diesen geht d. Geh. Leg.-Secr., Frhr. v. Wächter, nach Petersburg.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 85. **Sonnabend, den 22. October.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Das Sternbergsche Kreisblatt über Gewerbefreiheit.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Beschluß.)

Aber sagt er denn Neues? — Es ist die alte Leier, und jetzt sogar schon eine veraltete Bänkelsängerei geworden, die in den höheren Regionen der Litteratur und Wissenschaft längst abgedankt und für eine jämmerliche Klimperei erklärt worden ist; davon freilich hat unser Kleinstädter keine Kunde, nimmt aber an und ist sogar aufgeblasen genug, um sich es einzubilden, daß der Adel des Kreises noch ungleich weniger davon wisse, daß dieser noch viel tiefer, noch sehr unter dem Kleinstädter des Marktfleckens stehe. So wird denn fortgefahren, die bekannte alte Leier abzusingen.

Wem fiele da nicht Plundersweilern und sein Schattenspielmann hinter der Scene ein, der dort singt:

Orgelum Orgeley!
Dudeldumdey!

und der, nachdem er aufgefordert wird, die Scene zu betreten, spricht:

Lichter weg! mein Lämpchen nur
Nimmt sich sonst nicht gut aus.
In's Dunkle da, Mesdames.

Weiter dann wird die Kreisgenossenschaft folgendergestalt apostrophirt:

Ach, wie is Alles dunkel!
Finsterniß is,
War sie all wüst und leer,
Hab sie all nicks auf dieser Erde gesehn!
Orgelum Orgeley; Dudeldumdey.
Sprach sie Gott*: 's werd' Licht!
Wie's hell da 'rein bricht!
Wie sie all durch einander gehn,
Die Element alle vier,
In sechs Tag alles gemacht is*,
Sonn', Mond, Stern, Baum und Thier.
Orgelum Orgeley!
Dudeldumdey!

Je mehr nun unser dreieiniger Redacteur, dieser novus creator mundi oder creator novi mundi Sternbergiensis sich in der Meinung befindet, dem Adel des Kreises thue dergleichen Belehrung noth, müssen wir auf das Bestimmteste dagegen protestiren. Wir nehmen sogar an, der Schattenspielmann habe auch keinesweges uns damit anreden und belehren wollen, sondern bloß das Bauernvolk, welches nach Plundersweilern zu Markte gezogen war, namentlich jene Bauern, welche mehr vom Ochsenhandel leben, jene Ochsenhändler, die Göthe sagen läßt:

„Die Ochsen langsam zum Ort hinaus,
Wir kommen nach.
Herr Bruder, der Wirth uns borgt,
Wir trinken eins. Die Heerde ist versorgt".

Aber auch, indem wir nur dies Letztere annehmen wollen, erachten wir uns für verpflichtet, sogar wegen jener Ochsenhändler hervorzutreten. Nämlich auch letztere gehören der Regel nach dem Bauernstande an. Hat sich zu dessen Mitgliedern auch das Verhältniß der Gutsherren vielfach verändert; durchaus gelöset ist zwischen beiden das Band noch keinesweges. Nicht bloße Aufsicht über, auch eine gewisse Fürsorge für die bäuerlichen Wirthe ist den Gutsherren fortwährend verblieben, und namentlich wegen solcher Ochsenhändler durfte sie nöthig seyn, an die der Schattenspielmann sich hauptsächlich scheint gewendet zu haben. Sie gehören meistens dem Bauernstande und dem Handelsstande gleichzeitig an und zeigen sich als die Repräsentanten des Uebergangs aus jenem zu diesem. Das vergegenwärtige man sich nur, und der Schlüssel zu den mitgetheilten Wor-

* D. h. der Redacteur, Verleger und Drucker in seiner dreipersönlichen Einheit.

* Dahin will es der Redacteur bringen, der als creator mundi für die Zukunft Sternbergs arbeitet.

ten aus dem Kreisblatte ist gewonnen. Nämlich man entdeckt die Absicht, den Landmann zum Amphibium, ihn zum halben Gewerbsmann und Handelsmanne aus den Individuen zu machen, welche die neue Münze der Zeit kennen lernen sollen, um einzelne Bächlein aus ihrem breiten Strome in die eigenen Säckel leiten zu können. Daher die Aufforderung, die Kinder Alles lernen zu lassen, um künftige veränderte Zeitverhältnisse zu vermitteln, die sie zu ihrem Vortheil zu lenken haben; sogar sie, nachdem die Schule vorbereitet hat und sie ein Gewerbe erlernt haben, nach fremden Ländern zu schicken, wo die Concurrenz am stärksten hereinbricht; kurz alles zu treiben, was Gewinn abwirft. Streng zugleich hängen damit die doctrinellen Zusicherungen und Anweisungen zusammen: überzeugt zu sein, daß der bisherige, durch feste Gewerbsordnungen geregelte und solid begründete Gewerbszustand unwiederbringlich dahin sei, Fabrikenwesen und Gewerbefreiheit den ganzen Zustand der Gesellschaft umändern müsse, am besten aber fahren, den meisten Gewinn derjenige machen werde, der auf die Beschleunigung des Eintritts solchen Zustandes und das baldigste Abthun seiner jetzigen Gestalt und ihrer Bedingungen rechnet oder speculirt, folglich auch in diesem Sinne wirkt. Deshalb sollen die Landbauern Zwitter, sollen immer mehr Gewerbs- und Handelsleute werden.

Aber wer die Verhältnisse des jetzigen Lebens besser, wer sie aus längerer Erfahrung, deshalb gründlicher, in weiterer Umsicht, folglich vielseitiger, endlich wer sie zugleich ihren höheren, über den Eudämenismus hinausgehenden Beziehungen nach kennt, der wird, wenn er zum Stande der Rittergutsbesitzer und des wahren Grundadels gehört, wohl die Stimme der Pflicht vernehmen, welche ihn auffordert, zu Gunsten des Landmannes, den man solchergestalt zu verführen trachtet und unglücklich zu machen, zu wirken; so oder anders, je nachdem es die Kräfte gestatten oder die Verhältnisse es anräthlich zeigen. Denn mehrentheils geht der sich theilende Landmann, hauptsächlich wenn er sich mit dem Handel befasst, zu Grunde. Erst verdirbt er als Bauer, dann als Händler; ja man hat Beispiele, daß ein bäuerlicher Wirth, fängt er an in Verfall zu gerathen, um seinen Zustand zu verbergen und um sich Credit zu verschaffen, ein Nebengeschäft unternimmt. Wir meinen, gerade dagegen sollte der Bauernstand in einem Kreisblatte gewarnt und er verhindert werden, daß ein Zwitter von Kaufmann, Schriftsteller und Ouvrier — denn das ist der, welcher sich als Redacteur, Drucker und Verleger zugleich bezeichnet — aus einer kleinen Marktstadt so verleitet werde, wie wir es den Schattenspielmann zu Plundersweilern thun sahen. Dasjenige nämlich, worauf hierbei die Persuasion gerichtet ist, muß in Betrachtung genommen werden. Auch darüber giebt Göthe einen belehrenden Wink, wenn er den Krieger zu Plundersweilern zum Schattenspielmann macht. Es wird dem Landmanne schattenspielweise gezeigt, wie derselbe, wird er zugleich Gewerbs- und Handelsmann, sein Capital verdreifachen oder vervierfachen könne in Folge des dreifachen oder vierfachen Erscheinens auf dem erweiterten Gebiete des Verkehrs. Aber nicht nur soll, der geheimen Absicht nach, den wahren Nutzen davon der eigentliche Kaufmann, nämlich derjenige beziehen, welcher, nachdem ein Grundcapital sich in mehrere Bächlein getheilt, gleichsam verwässert hat, am klügsten und erfolgreichsten die Goldkörner, das Waschgold, welches die Fluth bei sich führt, in seinen Säckel zu leiten versteht. Da hat denn unser Ackersmann, in dem ihm verdreifacht oder vervierfacht vorgewiesenen Vermögen eben nur ein ihm aufgeführtes Schattenspiel gesehen. Ueberaus genial und glücklich ist daher der Doctrinär zu Plundersweilern in dem Schönbartspiel unter der Figur eines Schattenspielmanns aufgeführt worden.

Aber wir möchten auch die Monarchie, auch ihr Interesse und die von ihr ausgesprochenen Ansichten wie Absichten in kurze Betrachtung ziehen, nachdem wir uns verständigt haben über dasjenige, was der Schattenspielmann eigentlich zu Markte bringen möchte und was er dabei bezweckt. Es ist das Geheimniß einer Zersplitterungskunst, die jeden einzelnen Splitter und hiermit zugleich die gesammte Splittern-Masse unglaublich wohlhabend machen soll. Dies ist nur jenes alte längst Bekannte, was seit Adam Smith, über ein halbes Jahrhundert lang, nicht bloß gelehrt, sondern auch zur Anwendung gebracht worden. Aber man höre oder man lese nur heute die nämlichen Lehrer der Staatsökonomie, die, weil sie von Smith gelernt hatten, früher eben so dachten und schrieben wie der Britte. Wie sind sie zurückgekommen von der früheren Doctrin? Und woher ist dies geschehen? Weil bittere Erfahrungen das Irrige der Lehre an den Tag zur nämlichen Zeit brachten, wo Praktiker schon angefangen hatten, in Druckschriften darauf aufmerksam zu machen. Nun blieb den Theoretikern und Doctrinären, denen eigene Lehrstühle eingeräumt waren, nur übrig, nach demjenigen, was die Praktiker ihnen gesagt und was sie von diesen gelernt hatten, umzustutzen, also auch die früheren Collegienhefte umzuarbeiten.

Man erinnert vielleicht, daß Autoritäten solcher Art nicht geeignet seien, herbeigezogen zu werden. Nun wohl; dann will ich eine Autorität namhaft machen, deren Competenz zu bezweifeln unmöglich ist; jenen Peel, dem sogar, wenn er angegriffen wird, die Anerkennung nicht entgeht, in Handels- und Gewerbssachen, in Allem, was den Nahrungsstand, auch was die Verhältnisse der Hauptregionen der Vermögenserwerbungen unter sich anlangt, am hellsten, weitesten, tiefsten und richtigsten zu sehen. Alle für die Adelszeitung aus der nämlichen Feder, die dies schreibt, geflossenen Artikel über Sir Robert Peel bemühten sich darzuthun: welche Sorge und Mühe es diesem Staatsmanne macht, die Schäden auszuheilen und die künftigen noch größeren Gefahren abzuwenden, die befürchtet werden müssen, wenn der einseitigen Handels- und Gewerbssucht, die des Verführerischen nur zu viel hat, in der Gesellschaft über Gebühr der Zügel gelassen wird und sie ein die andere Seite erschütterndes Uebergewicht davon trägt; eine Ansicht oder besser Einsicht, die in neuester Zeit auch verschiedene preußische Staatsbeamte zur ihrigen gemacht zu haben verrathen.

Diese Betrachtung steht einem beinahe räthselhaften Verhältniß gegenüber, indem wir ein Kreisblatt oder Kreisblätter erblicken, die sich als amtliche Organe bezeichnen, weil dies ihnen gewisse amtliche Bekanntmachungen erleichtern soll, und die eine daher sich bildende Verbreitung als Gelegenheit und als Mittel benutzen, an die Landleute des Kreises Ansichten zu bringen, gegen die man sich höheren Orts ausgesprochen hat und die deshalb eigentlich bekämpft werden sollten. Daß der Landesherr einer solchen Richtung oder solchen Grundsätzen zugethan sei, hat derselbe nirgend, sondern mehr das Gegentheil zu erkennen gegeben. Daß die Ministerien sie begünstigen sollten, dies läßt sich schon deshalb nicht annehmen, haben sie auch niemals verrathen. In den Provinzen aber werden die Oberpräsidenten und Regierungscollegien, die doch besonders dazu aufgefordert sein müßten, wohl nicht ausdrücklich dazu nach unten hin Instructionen ertheilt haben. Bringt man endlich, was die einzelnen Kreise anlangt, gar noch in Anschlag, daß deren Landräthe selbst zum Stande der Rittergutsbesitzer gehören und schon deshalb Doctrinen jener Art unmöglich begünstigen können; so liegt in der ganzen Erscheinung et-

was so räthselhaft Unbegreifliches, daß es nöthig schien, die höheren Landesstellen und den Stand der Rittergutsbesitzer aufmerksam zu machen und Anlaß zu Nachforschungen zu geben, die nicht unwichtig erscheinen.

Sogar das religiöse Interesse scheint dazu aufzufordern, indem auch diesem durch den Artikel einige Worte werden; allein solche, die man vielleicht antireligiös nennen durfte, weil sie jenes Moment ganz behandeln wie das fünfte Rad am Wagen, das aber doch nicht ganz unerwähnt bleiben durfte. Auch hier werden wir an den Schattenspielmann zu Plundersweilern erinnert, der sich durch folgende Worte aus der Verlegenheit hilft:

„Hat sie die Welt vermehret
Mit viel gottlose Leut,*
Waren so fromm vorher.**
Habe gesunge, gebet't!
Glaube mehr an kein Gott,
Is 'n Schand und 'n Spott!
Seh sie die Ritter und Damen,
Wie sie zusammen kamen, —
Sich jetzt begeh, sich begatte
In alle grüne Schatte,
Auf alle grune Heide:
Kann das unser Herr Gott leide!"

Noch viel nachsichtsvoller aber als der Schattenspielmann geht über dies Moment der Redacteur, Drucker und Verleger in einer Person hinweg, wenn er ganz beiläufig erwähnt, daß freilich das ewige Heil nicht vergessen werden dürfe bei der beliebten vielseitigen, gleichsam stets wandernden Betriebsamkeit, weil sonst in ihrem Gewühle der Mensch zu Grunde gehen würde. Deshalb sei die gleichzeitige Erziehung zu frommen und rechtschaffenen Menschen nöthig, die, wie an ausdauernde Arbeit (bei dem fortwährenden Wechsel im Vielerlei derselben!) zu gewöhnen sind, auch zum Gottesdienst am Tage des Herrn gewöhnt werden müssen. Darauf beschränkt sich die ganze Forderung. Wahrlich sie ist eine sehr mäßige und zugleich sehr leicht genommene. Wöchentlich eine Stunde in der Kirche: et voilà tout.

Zweiter Beitrag zur Geschichte des eichsfeldischen alten Adels.

(Fortsetzung.)

Die Pflicht des Vicedoms war eigentlich, immer auf dem Rusteberge zu wohnen, obgleich er auch als Provisor in Erfurt angestellt war, um die Gerechtsame und Besitzungen seines Herrn zu bewahren, Friede und Ruhe nach allen Kräften zu erhalten und herzustellen, dreimal des Jahres in jedem Dinghofe Gericht zu halten, Schultheißen, Vögte, Münzer, Zöllner in Abwesenheit des Kurfürsten zu setzen. Im Fall der Noth durfte er auch wohl einige Burgmänner, Thurm- und Thorwächter mit Zuziehung des Burggrafen annehmen. Bei Sterbefällen des Kurfürsten konnte er das kurfürstliche Wohnhaus auf dem Rusteberge zu mehrerer Sicherheit der Burg selbst beziehen. Beim Antritte des Vicedomamtes mußten sie, einer Verordnung vom 19. Septbr. 1370 zu Folge, zu den Heiligen schwören, das Hausgeräth und das Geschütz*** auf dem Rusteberge wohl zu verwahren und bei dem Abzuge nichts mitzunehmen; worauf die Burgmänner, Thurmhüter und Pförtner dem neuen Vicedome die gewöhnliche Huldigung leisteten. Für seinen Dienst hatte er den zehnten Theil von allen herrschaftlichen Einkünften des Vicedomamts zu beziehen. Auf die Gerichtstage wurde er von den Ortseinwohnern frei gehalten oder bekam 3 Vierding (ferto, der 4te Theil einer Mark) statt der Zehrung. Ein jeder Hof mußte ihm auch ein Schwein oder 5 Schillinge und eine jede Hufe Land einen Hahn geben; bei Besetzung der untergeordneten Stellen fielen ihm von jeder 5 Vierdinge zu.

Das Vicedomamt auf dem Rusteberge erstreckte sich auch über die mainzischen, in Hessen belegenen Städte Geismar und Fritzlar, wie aus mehreren Urkunden genugsam hervorgeht. Daher mag es auch gekommen sein, daß die Vicedome aus der Familie der von Hanstein in und bei Geismar Güter besessen haben. —

4. Hardenberg oder Bivrestein. Ueber dem Flecken Nörthen lag auf einem felsigen Berge die nunmehr verfallene Burg Hardenberg. Erst im Jahre 1098 wird dieselbe unter dem Namen Hartesberg von den Geschichtsschreibern genannt und zwar bei der Gelegenheit, als Erzbischof Rutard von Mainz aus seiner Stadt entflohen war, um den Verfolgungen Kaiser Heinrich IV. zu entgehen. Rutard lebte 8 bis 9 Jahr auf dem Hardenberge, woraus hervorgeht, daß derselbe damals Eigenthum des Erzstiftes Mainz war. Im 13ten Jahrhundert durch das alte und berühmte Geschlecht dieses Namens bekannter, das sich nun davon schreibt: Günther und Bernard von Hardenberg, die wir seit 1232 aus Urkunden kennen. Ihren Nachkommen Dietrich und Ditmarn von Hardenberg und Friedrich von Rosdorf verpfändete Kurfürst Heinrich der Knoderer dieses Schloß um 600 Mark wegen des gehabtenen Aufwandes und der gelieferten Dienste wider die Herzöge von Braunschweig, die es damals belagerten. Kurfürst Gerard von Mainz ließ sich den 7ten Mai 1303 von den Brüdern Hildebrand und Bernard von Hardenberg und ihrem Vetter einen Revers ausstellen, daß ihnen außer dem Burgsitze kein Recht am Hause Hardenberg zukomme, sondern daß es dem Erzbischofe von Mainz freistehe, nach Belieben Beamte darauf ein- und abzusetzen. (S. Guden. III. Nr. 10.) Kurfürst Gerard erhöhte die Pfandsumme um 500 Mark, die Kurfürsten Matthias und Gerlach bis auf 2800 Mark. Letzterer versetzte dafür 1357 den Brüdern Heinrich und Hildebrandt von Hardenberg die Burg mit allen Zubehörungen, wobei noch festgesetzt wurde, daß die Einlösung bei Lebzeiten beider Theile nie stattfinden solle, daß aber in diesem Falle eine halbjährige Kündigung geschehen müsse, das Geld dann in Göttingen oder Duderstadt gezahlt und drei Meilen Weges sicheres Geleit gegeben werden solle. — 1607 kündigte Kurfürst Johann Schweikard von Mainz dem Friedrich und Jobst Philipp von Hardenberg die Pfandschaft, allein diese weigerten sich, die verpfändeten Güter abzutreten, und machten starke Gegenforderungen. Die Sache kam an das kaiserliche Kammergericht. Bald mischte sich Herzog Heinrich Julius von Braunschweig in diese Händel, behauptete die landesfürstliche Hoheit über Hardenberg und ließ sich sogar 1636 zu Nordheim huldigen. Der Prozeß über den Besitz der Burg Hardenberg schwebte lange vor dem Kammergerichte, bis endlich 1743 Kurfürst Johann Friedrich Karl bei einer Grenzberichtigung zwischen Mainz und Kurbraunschweig letzterem Haus und Gericht Hardenberg überließ, worauf die von Hardenberg von Braunschweig abhängig wurden.

(Fortsetzung folgt.)

* Ist das auch solide Capitalsvermehrung, wenn sie zu Zuchthäusern zwingt?

** Vielleicht vor der Gewerbefreiheit.

*** . . . „Das ist das Geschütze meines gn. Herrn zu Rusteberg. Primo XXXV Bussin (Büchsen?), kleine und große. Item XIX Armbrost. Item ein Faß mit Pfiln. Item vier kleine Faß mit Pulver. Item zwei Faß mit Schwefel. rc. im Jahre 1412". — (Guden. I. 976). —

Geschichte der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Wenn man sich auf die römische Geschichte beschränkt, findet man ungefähr zehn, mehr oder weniger bedeutende Sclaven-Revolten. Titus Livius erwähnt deren sechs, ohne sie umständlich zu erzählen. Die sechste ist die des Eunus, des Syriers, und ward von Diodor von Sicilien weitläufig dargestellt. Die siebente, die des Athenio, ward von Florus sehr gut erzählt; die achte, die berühmteste und furchtbarste, ist die von Spartakus. Plutarch, Florus und Appian haben alle einzelnen Umstände davon mitgetheilt. Die neunte, sehr unbedeutende, brach während des Bürgerkrieges von Pompejus und Cäsar in Sicilien aus. Appian, welcher sie erwähnt, fügt hinzu, daß sie Veranlassung zu der Bildung des Corps der Gensd'armerie, und der der Cohorten-Wächter, welche später zur Bewachung und Sicherheit Roms dienten, gegeben habe. Die zehnte, in Italien unter Tiber, wird vom Tacitus erzählt.

Es gab vorzüglich drei, die Sclaven zu Revolten treibende Ursachen; erstens: die Sclavenwerbung der Parteichefs in Bürgerkriegen; zweitens: die große Härte der Herren, und endlich die Vernachlässigung der auf die Arbeit Bezug habenden Anordnungen.

Bei der unruhigen Regierung des alten Roms gab es immer einige Conspirationen, welche geschmiedet wurden oder mißlangen; und das arme römische Land mußte beständig Spione und Henker in Bereitschaft halten. Der erste Schritt aller Verschwörer bestand, wie man es sich wohl denken kann, in einer Aufwiegelung der Sclaven. Die fortwährenden Kriege hatten die Bevölkerung der freien Racen erschöpft, und der der Sclaven ein furchtbares Uebergewicht gegeben. Seneka berichtet, daß nach einer Besprechung des Luxusgesetzes im Senat, wo man vorschlug, die Sclaven zu gleicher Kleidung zu nöthigen, man geantwortet habe, „daß man sich wohl hüten müsse, den Sclaven ein Mittel zur Zählung ihrer Herren in die Hände zu geben". Während der Quästor Curtius Lupus die zehnte Sclaven-Revolte in Italien im Jahre 24 unserer Aera auseinandertrieb, zitterte Rom, wie Tacitus berichtet, bei dem Gedanken an die furchtbare Menge Sclaven und die kleine Anzahl freier Männer in der Stadt.

Die Parteichefs suchten wie gesagt, die Sclaven ihrem eigenen Range zu nähern, indem sie ihnen die Freiheit boten. Man muß den Sclaven zum Lob nachsagen, daß sie nicht immer solche Vorschläge annahmen. Während der bürgerlichen Kriege, als Marius beim Schall der Trommeten allen unter seine Fahne tretenden Sclaven die Freiheit zusagte, stellten sich nur drei ein. Appian berichtet, daß Catilina bei seiner berühmten Verschwörung sich vorgenommen hatte, die Sclaven aufzuwiegeln. Die erste und dritte der sechs von Titus Livius erwähnten Revolten wurden immer von Parteigängern angeregt, und die zehnte, deren Tacitus erwähnt, hatte einen gewissen Titus Curtisius, einen alten Soldaten der Prätorischen Cohorten, zum Urheber.

Die Härte der Herren war auch eine mächtige Ursache bei Anregung der Revolten, denn bis zu den Zeiten des Kaisers Adrian gab es kein, den Sclaven irgend eine Garantie gebendes Gesetz. Unter Adrian wurden sie dem häuslichen Tribunal entzogen, um vor das Tribunal der Magistrate gestellt zu werden. Eine Menge Thatsachen beweisen indeß, daß während der langen Periode ihrer Geschichte, wo sie der Willkühr ihrer Herren überlassen waren, diese sich oft undankbar, grausam, und selbst auf scheußliche Weise barbarisch erwiesen. Wir wollen nicht einmal der Verstümmelungen gedenken, denen einige ihre Diener unterwarfen, um sie zum Dienste der Gyneceen geeignet zu machen, oder um ihnen auf dem Theater die Frische der Gesichtsfarbe und die Feinheit der Stimme zu erhalten; gewöhnlich stiegen die so zugerichteten Sclaven zu großem Werth, und erfreuten sich der besten Behandlung, obgleich Appian einige citirt, die für diese That ihren Herren ewige Rache schworen. Was also am meisten die Sclaven aufbrachte, und zwar oft mit gutem Recht, war die schlechte, zwecklose Behandlung mancher geizigen, grausamen oder launigen Herren. Wenn Alter oder Krankheit sie unnütz machte, gab es Herren, welche die frühern Dienste dieser armen Sclaven vergaßen, und sie in Hunger und Elend sterben ließen. Das empörte Plutarch so sehr und veranlaßte ihn zu der Aeußerung, daß Ochsen und Sclaven gleiche Ansprüche auf seine Dankbarkeit hätten. Zuweilen — jedoch geschah das nur sehr selten — behandelten die Herren ihre Sclaven mit einer furchtbaren Grausamkeit. Man kennt die Geschichte jenes Vedius Pollio, dessen Seneka erwähnt, welcher die Fische seiner Fischteiche mit dem Fleische seiner Sclaven fütterte.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarischer Salon.

Die „Vorlesungen über die moderne Literatur der Deutschen von Dr. A. Jung" enthalten recht Vortreffliches über den genannten Gegenstand. Freimüthig, aber unpartheiisch werden Hegel, Varnhagen v. Ense, Rahel, Immermann, Bettina, v. Sternberg, Fürst Pückler, Menzel, Hauff, Gans, v. Eckstein, Börne, Heine, Laube, Mundt, Kühne, Wienbarg, Gutzkow, Ruge, Strauß und Sealsfield (Verfasser der „transatlantischen Reisescizzen ꝛc. ꝛc.) besprochen. Wir machen jeden Literaturfreund auf dieses Werk aufmerksam. E. K.

∴

Unter dem Titel „der Dichter Lenz und Friederike v. Sesenheim" liefert A. Stöber einen schätzenswerthen Beitrag zur s. g. Friederiken-Literatur. Er bespricht im ersten Abschnitte: „Lenz im Elsaß" dieses genialen, unglücklichen Dichters Wahnsinn und giebt dann Gedichte und Briefe von Lenz an Salzmann. Als interessante Zugabe folgen die ursprüngliche Uebersetzung der Ossian. Gesänge v. Selma Göthe's und Gedichte desselben an Friederike. E. K.

∴

Lesern, die an den kriegerischen Vorfällen in China Antheil nehmen, empfehlen wir K. S. Mackenzie's „Narrative of the second campaign in China" (London 1842). (40.)

Tageschronik.

Baiern. D. Gräfin Sophie v. Seyssel d'Aix u. d. Freifrau Franziska v. Grainger z. Palastdamen Ihrer Maj. d. Königin; — d. Frhr. Jul. v. Lindenfels z. K. Kämmerer. ern.

Hessen (Kurf.). Hausord. v. goldenen Löwen, Ritterkr.: d. Oberstlt. v. Urff.

Sachsen-Weimar. Dem Ober-Hofmarsch., Frhr. v. Spiegel von und zu Pickelsheim, d. Erl. z. Annahme d. Großcomthurkr. d. großh. oldenburg. Haus- und Verdienstord. ertheilt, u. dem großh. oldenburg. Hofstallmstr., v. Witzleben, d. Comthurkr. d. Hausord. d. Wachsamkeit.

Druck und Verlag von W. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 86. **Mittwoch, den 26. October.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Zweiter Beitrag zur Geschichte des eichsfeldischen alten Adels.

(Beschluß.)

5. **Bodenstein.** Diese Burg reicht ohne Zweifel ins 11te Jahrhundert, da seit dieser Zeit schon Herren von Bodenstein, die als Burgmänner oder Burgvögte diesen Namen angenommen haben, bekannt sind. Weniger bekannt sind die eigentlichen Besitzer der Burg, wenn man nicht, und zwar mit vieler Wahrscheinlichkeit, annimmt, daß der Bodenstein in der Grafschaft Lohra gelegen und so in den Besitz der Grafen von Beichlingen und später der Grafen von Hohnstein gekommen ist. Nach einer Urkunde von 1337 verkaufte Graf Heinrich von Hohnstein und seine Söhne Heinrich und Bernard an Bertold von Worbes, Hans von Winzingerode, Heinrich von Wolf und Otto von Rusteberg die Burg Bodenstein mit Gerichte, Gülten u. s. f. für 600 Mark löthiges Silber, und gab sie ihnen zum Erblehn. Seit dieser Zeit haben die von Winzingerode die Burg immer besessen. Nebst jenen vier adligen Geschlechtern findet man noch die von Proyse und von Bodenstein als Theilhaber des Schlosses, denen einer von den ersten Ganerben vielleicht seinen Antheil überlassen hatte. Um die Mitte des 15ten Jahrhunderts (1448) wurden die von Winzingerode allein mit dem Bodenstein belehnt, welches beweis't, daß dieselben schon vor dieser Zeit die übrigen drei Theile an sich gebracht haben.

Im Jahre 1573 den 24ten November erhielten die von Winzingerode einen andern Lehnsherrn, indem Graf Volkmar Wolf von Hohnstein dieses „sein eigenthümliches Schloß mit allen Zubehörungen durch einen beständigen Auftrag als ein angehöriges Stück des Eichsfeldes und des Erzstiftes Mainz zum Obereigenthum ewiglich" dem Kurfürsten Daniel von Mainz übergab und dabei versprach, denselben und dessen Nachkommen für seinen echten Lehnsherren und Landesfürsten zu erkennen und den Bodenstein von ihm zum Lehen zu nehmen. Im folgenden Jahre wurde auch Graf Volkmar zum erstenmale mit der Burg belehnt. Nachdem das gräflich hohnsteinische Geschlecht 1593 ausgestorben war, verlangte Herzog Julius von Braunschweig die Hoheit über Bodenstein, was einen langwierigen Streit mit Mainz herbeiführte, bei welchem die Herren von Winzingerode sich indifferent verhielten. Bei dem westphälischen Frieden erklärte Braunschweig, auf die Lehnsherrlichkeit von Bodenstein, als einen Theil der Grafschaft Hohnstein, Verzicht leisten zu wollen. Seit dieser Zeit gehörte Bodenstein ohne Streit zu Mainz und die von Winzingerode erhielten die Burg von daher zu Lehen. — Jetzt ist die wohlerhaltene Burg noch Sitz der Grafen von Winzingerode.

6. **Haarburg.** Diese Burg lag an der hohnsteinischen Grenze, nicht weit von Worbes, auf einem hohen Berge; jetzt sind nur noch Trümmer davon vorhanden. Dieselbe Gräfin Richardis, welche dem Kurfürsten Adelbert I. von Mainz Gerode schenkte, gab ihm auch in der Zeit von 1111 bis 1137 diese Burg. Kaiser Friedrich I. ließ 1164 auch Haarburg durch den Landgrafen von Thüringen schleifen, da er mit dem Kurfürsten Konrad I. von Mainz in Feindschaft lebte. Die Burg wurde jedoch wieder aufgebaut und war 1296 eine bedeutende eichsfeldische Festung. Vom 14ten Jahrhundert an kam dieselbe durch Verpfändung in die Hände verschiedener Adeligen, wie z. B. der von Bola, von Rengelrode, der Rymen, von Worbes, von Winzingerode, von Byla, von Ruckersleben (Nuxleben?), von Kerstlingerode, von Osterode und von Bulzingslöwen, von welchen 1574 Kurfürst Daniel sie wieder einlöste. Seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts blieb die Burg unbewohnt.

7. **Bischofstein** (sonst lapis oder Stein genannt) war im Besitze des Erzstiftes Mainz, allein die Urkunden darüber mangeln so sehr, daß man kaum seine Lage noch angeben kann, sondern nur mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthet, die Burg habe bei Nortben gelegen. Herzog Albrecht von Braunschweig, der schon lange mit Mainz im Streite lag, bemächtigte sich nach Kurfürst Gerards Tode der Burg Stein und Mainz gelangte erst später wieder zum Besitz derselben. Die Familie von Hardenberg hatte Stein zu Ende des 13ten oder Anfang des 14ten Jahrhunderts erkauft und dieselbe besaß die Burg, bis Kurfürst Matthias

sie von Hildebrand Johann und Bernard von Hardenberg für 2300 Mark Gött. Gewicht käuflich an sich brachte. Seit 1426, als Wilhelm, Graf von Nassau, Domprobst von Mainz, Oberamtmann über Stein und andere Orte wurde, heißt das Schloß Bischofsstein. Mainz hat die Burg öfters an Adelige verpfändet. Während dieser Pfandschaft sind allerlei Irrungen mit Hessen entstanden, die erst 1583 durch eine Grenzberichtigung gehoben wurden.

8. Reifenstein (Rifenstein) lag über dem Kloster gleiches Namens auf dem Platze, welcher „die alte Burg" genannt wird. Wahrscheinlich war um die Zeit der Stiftung des Klosters (1162) diese Burg schon verfallen, da sie nie mehr in den Urkunden des Klosters erwähnt wird.

9. Gleichenstein, der Sitz einer Linie der Grafen von Gleichen*, war von der Natur zu einer trefflichen Festung gebildet und war als solche noch während des 30jährigen Krieges in gutem Zustande. Die Burg ist erst nach 1162 erbaut worden und kam 1294 an Mainz, als Graf Heinrich von Gleichenstein Schulden halber seine sämmtlichen Besitzungen auf dem Eichsfelde an das Erzstift verkaufte. 1299 erscheinen Gerard und Friedrich von Reßdorf und Dietrich von Hardenberg als mainzische Amtleute auf Gleichenstein; 1338 Bertold von Werbes und Johann von Winzingerode als Burgmannen. Werner von Hanstein hatte 1469 die Burg pfandweise inne, von welchem sie der eichsfeldische Oberamtmann, Graf Heinrich von Schwarzburg wieder einlöste. —

10. Scharfenstein ist nach einer Urkunde bei Gudenus (I. 413.) um das Jahr 1209 bekannt. Da es den Grafen von Gleichen gehörte, so wurde es, wie Gleichenstein, 1294 an Mainz verkauft. Wegen dieser Burg hatte Kurfürst Peter von Mainz mit denen von Kindehusen einen langwierigen Streit, da diese Scharfenstein als Leben, jener aber als freies Eigenthum des Erzstiftes behaupteten. 1310 wurde jedoch die Sache dahin verglichen, daß die von Kindehusen das Schloß sammt Zubehör an Mainz abtraten, wofür sie eine Entschädigung von 500 Mark fein Silber erhielten. Nach dieser Zeit bekamen die von Winzingerode den Scharfenstein mehrmals pfandweise, 1556 anscheinend zum letztenmale. 1525 war die Burg von den aufrührerischen Bauern verwüstet, später aber wieder aufgebauet.

11. Birkenstein. Diese längst verwüstete Burg lag auf einem Berge über dem Dorfe Birkungen, wo noch Trümmer vorhanden sind. Bei Gudenus kömmt sie in Urkunden schon 1287 vor und eine Adelheid von Birkenstein bereits 1250 (s. Wolf's Urkb. I. Nr. 29). Vielleicht war sie Sitz dieser Familie, wogegen sie Eigenthum der Grafen von Gleichen war, indem diese die Burg 1294 mit Gleichenstein und Scharfenstein an Mainz verkauften. 1323 war die Burg noch in gutem Zustande, bald darauf mag sie zerstört worden sein, was sich aber nicht urkundlich erweisen läßt.

12. Greifenstein, eine wichtige und umfangreiche Burg, wie noch ihre Ruinen bezeugen. Nach Gudenus soll dieselbe 1397 auf Befehl des Kurfürsten von Mainz von der vereinigten Macht der Erfurter, Mühlhäuser, Nordhäuser Bürger und Herzogs Otto von Braunschweig zerstört worden sein, weil die Besitzer von da aus Räubereien getrieben. Die Besitzer werden aber nicht genannt und überdem hat diese Angabe nicht viel Glaubwürdigkeit für sich. In dem berüchtigten Kriege zwischen Adolf von Nassau und Diether von Isenburg versprach jener 1461 dem Herzog Wilhelm von Sachsen, welchen er auf seine Partbei zog, 14000 Rheinische Gulden und verpfändete ihm dafür den Greifenstein, Rusteberg, Bischofsstein ec. Nach dieser Zeit ist die Burg als Pfand an die von Bültzingslöwen gekommen, 1539 aber durch Kurfürst Albrecht von Heinrich von Bültzingslöwen mit 600 Goldgülden wieder eingelöst worden.

13. Worbes. Dieses Schloß war Eigenthum der Grafen von Lohra, von denen es an die Grafen von Beichlingen und Gleichen fiel, die es 1289 an Landgraf Albrecht von Thüringen für 300 Mark feines und 10 Mark gemeines Silber verkauften. Nicht lange darauf verkaufte es der Landgraf Worbes wiederum an Mainz, und wir finden 1350 Kurfürst Heinrich von Mainz und die Markgrafen Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm von Meißen im gemeinschaftlichen Besitz der Schlösser Salza, Haarburg und Worbes. Vor 1373 kamen aber die beiden letzten Häuser wiederum an Mainz. 1381 hatte Sigfried von Bültzingslöwen Worbes und Haarburg pfandweise inne, bei dessen Nachkommen sie bis zu der 1574 erfolgten Einlösung verblieben.

14. Gerterode lag bei oder in dem Dorfe gleiches Namens und war im Anfange des 19. Jahrhunderts, wo ein Ludolf von Gerterode auftrat, vorhanden.

15. Lindau. Der Bischof Otto II. von Hildesheim kaufte 1322 den Antheil dieser Burg, den die Herren von Plesse an derselben hatten und sein Nachfolger Bischof Heinrich nach 1337 den andern Antheil, welcher dem Herzog Otto von Braunschweig gehörte. Hildesheim versetzte Lindau zur Hälfte an Dietrich von Hardenberg und die andere Hälfte an Mainz. Kurmainz löste 1492 den andern Theil ein und nahm in Folge der kaiserlichen Achtserklärung gegen den Bischof Johann von Hildesheim 1521 von Lindau völligen Besitz und belehnte die hildesheimischen Vasallen Henrich und Kaspar v. Hardenberg damit.

b. Schlösser des niedern Adels.

Da der niedere Adel des Eichsfeldes, wie bereits erwähnt, außerordentlich zahlreich war, so konnte es nicht fehlen, daß es eine Menge Schlösser desselben auf dem Eichsfelde gab; hier sollen jedoch nur diejenigen erwähnt werden, die in alten Schriften vorkommen, als:

1. Hagen (de indagine). Diese Burg war 1300 in solchem Stande und Ansehen, daß auch andere Herren aus adeligen Geschlechtern Burgmannsdienste darauf thaten; wie sich z. B. ein Eckard von Wolf castellanus de indagine nannte. Es war eins von den beiden Häusern, die in Rüdigershagen standen und auf Befehl der Landfriedensrichter in Thüringen niedergerissen wurden. Ein anderes Schloß dieses Geschlechtes stand in Deuna. Heinrich von Hagen versetzte 1376 den Oberwall davon an Hertwig von Knorr.

Noch ein Schloß Hagen war der Sitz der von Westernhagen und kömmt schon 1330 vor.

2. Das Schloß der von Weberstedt bei Wiesenfeld, welches Tile und Lippold von Hanstein 1380 erkauften.

3. Schwarzenstein, ein längst verwüstetes Schloß der von Tastungen im Flinsberger Walde. Es muß 1297 bereits zerstört oder erst später erbaut worden sein, was eine bezügliche Urkunde in Zweifel läßt.

4. Der Keudelstein liegt in der Nähe des St. Gehülfensberges und war Sitz der 1792 ausgestorbenen Familie von Keudel. Sie ist noch ziemlich erhalten.

5. Das Schloß Bodenhausen. Kurfürst Johann v. Mainz ließ um 1400 diese Burg erbauen und übergab sie denen von Bodenhausen als Lehen. Als wegen der Hoheit Streit zwischen Mainz und Herzog Julius von Braunschweig entstand, ließ letzterer 1594 die Burg zerstören.

Nächst den Burgen und Schlössern erscheinen in der Geschichte noch s. g. Wallhöfe und Kemnaten. Erstere bezeichnen Plätze, auf denen früher Burgen gestanden haben, und solche fanden sich in Seeburg, Kullstedt und Gie-

* Einen Aufsatz „Die ältesten Grafen von Gleichen auf dem Eichsfelde" s. in diesen Blättern. Nr. 75 — 77

holdehausen. Die Kemnaten waren nur feste Wohnungen von geringerm Umfange als die Burgen; ihrer finden wir eine bei dem Schlosse Hanstein (um 1323), andere in Rustefeld, Ershhausen, Lindenwerra, Westhausen und Heiligenstadt.

Diese zahlreichen Burgen gaben dem Adel einen sichern Hinterhalt und machten ihn sehr mächtig; überdem war demselben unverwehrt, sich mit Fürsten und andern Edelleuten zu verbinden, wodurch ein einziger Edelmann oft im Stande war, mächtigen Herren die Fehde anzukündigen. Dies hörte auf, als 1495 auf dem Reichstage zu Worms ein ewiger Landfrieden geboten wurde. Seit Erfindung des Pulvers waren schon die Burgen nicht mehr im Stande, lange Widerstand zu leisten, aber seit dem allgemeinen Landfrieden kamen dieselben immer mehr in Verfall, und einige wurden nach 1525 von den Bauern zerstört.

Der eichsfeldische Adel übte schon im 13. Jahrhunderte hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus; von frühern Zeiten läßt es sich muthmaßen, aber nicht beweisen. Die Gerichtsbarkeit jeder Familie abzuhandeln würde zu weit führen und auch unnöthig sein, da sie nicht zweifelhaft ist. Eben so wenig verdient es eine Erörterung, ob die adeligen Gerichte ursprünglich aus dem freien Eigenthume herfließen oder ob sie nur als Lehen zu betrachten sind. Für die letztere Meinung liefert die eichsfeldische Geschichte Beispiele. Dies mag in Betreff der Untergerichte genug sein, und wir wollen uns deshalb zu den alten Landgerichten wenden.

Vier Landgerichte waren wenigstens auf dem Eichsfelde. Das erste wurde im Bezirke des Amtes Rusteberg von dem höchsten mainzischen Beamten gehalten. Der Ort, wo dies Gericht abgehalten wurde, ist zwar nicht erweisbar, allein es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die s. g. Fegebanks-Warte der Platz gewesen ist, denn schon der Name deutet auf ein Gericht, da vor gehegter Bank erscheinen, so viel bedeutete, als vor Gericht kommen.

Das zweite Landgericht war im Gebiete der Grafen von Gleichen. Einige Güterveräußerungen, die vor die Landgerichte gehörten, kommen bei diesem vor. Als der Graf Heinrich von Gleichenstein 1294 seine eichsfeldischen Besitzungen an Mainz verkaufte, war auch dies Gericht (comiciae genannt) darunter.

Das dritte Landgericht war in Duderstadt und wir finden, daß 1368 Herrmann von Beskendorf gekorner und geschworner Richter und Gogräfe war. 1388 war Helmolt von Hagen Richter dieses Gerichtes, und unter seinem Vorsitz fanden die Bürger von Duderstadt und die Bewohner der Gerichtsdörfer ein Urtheil, welches die Freiheit der Güter des Klosters Teistungenburg von jeder Gerichtsbarkeit betraf.

Das vierte Landsgericht ist bei Bernshausen gehalten worden. Herzog Otto I. von Braunschweig kaufte dasselbe gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts mit der Mark Duderstadt, und seine Nachkommen haben sowohl zu Bernshausen, als auch auf dem Leineberge bei Göttingen Gericht gehalten.

Hält man alle in diesen Landgerichten ausgefertigten Aufsätze gegen einander, so ergiebt sich, daß jedes an einem bestimmten Orte öffentlich, gemeiniglich Dienstags, gehalten worden ist; daß Geistliche und Weltliche, hoher und niederer Adel, Bürger und Bauern dabei erschienen sind; daß man die Richter immer aus dem Adel gewählt, die Zeugen aber bald aus dem Adel, bald aus dem Bürgerstande genommen hat, und daß der richterliche Ausspruch nach dem Landrecht und Herkommen, dessen Ausleger die Schöppen waren, abgefasst werden mußte. E. K.

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Die dritte Ursache zur Unzufriedenheit der Sclaven war die Nichterfüllung der auf sie Bezug habenden Gesetze. Obgleich die Intervention des Magistrats, im Verhältniß der Herren zu den Sclaven, erst unter Adrian eingeführt wurde, so gab es doch selbst schon unter der Republik allgemeine, theils durch Gewohnheit, theils auf Berathung des Senats eingeführte Gesetze für die Sclaven. Diodor giebt auf sehr bestimmte Weise an, daß die Revolte, deren Anführer der Hirt Athenio war, über die Unfähigkeit des Prätors von Sicilien, die für die Sclaven eingesetzten Anordnungen getreulich auszuüben, entstanden sei. Plutarch läßt deutlich errathen, daß die Revolte des Spartakus eine ähnliche Ursache gehabt.

Die drei wirklich furchtbaren und gefährlichen Revolten brachen ungefähr in den letzten sechzig Jahren der Republik aus. Die beiden ersten fanden in Sicilien, die dritte an den Thoren von Rom statt; und die erstern hatten Eunus, den Syrier, und Athenio, die letztere Spartakus zu Anstiftern.

Eunus, der Syrier, war, wie sein Name zeigt, ein in Syrien geborner Sclave. Im Allgemeinen waren die Sclaven dieses Landes geschickt, elegant und fleißig, und wurden bei den Großen zur Bedienung der Tafel, dem schwierigsten und ausgesuchtesten Dienst, gebraucht. Auch lieferte Syrien die besten Mimen, Tänzer und Zauberer. Eunus trat in den Sclavenzwingern, wo die Sclaven an Ketten arbeiteten, wie ein mit Göttern in Verkehr stehender Prophet auf. Zum Beweis der Heiligkeit seiner Sendung rief er das mit Thürmen belastete Haar der syrischen Venus an, verbarg in seinem Munde eine hohle, mit brennendem Schwefel angefüllte Nuß und hauchte bei seinen begeisterten Reden kleine Flammen in die Luft aus, was sein Auditorium in Verwunderung setzte. Dieses Wunder zog ihm sogleich 2000 Partheigänger zu; sie zertrümmerten die Thore des Sclavenzwingers, und Eunus zählte bald eine Armee von mehr als 20,000 Mann. Der Krieg dauerte sehr lange; die Sclaven nahmen drei Lager von vier Prätoren; endlich zogen sie sich in die Stadt Enna zurück, vertheidigten sich darin mit großem Muth, und starben dort beinahe sämmtlich durch Hunger, Pest oder Schwert.

Kaum hatte sich Sicilien von diesem furchtbaren Stoß erholt, welcher mehr als 60,000 Arbeiter gekostet hatte, als die zweite Revolte ausbrach. Sie wurde, wie wir schon gesagt haben, durch die Nichtausführung der Anordnungen hervorgerufen. Ein Sclaven-Hirt aus Sicilien, Namens Athenio, ermordete seinen Herrn, öffnete die Sclavenzwinger, und versammelte in kurzer Zeit eine eben so zahlreiche Armee als die des Eunus. Athenio erstürmte auch das prätorische Lager, aber seine Sclaven kamen auch, wie die des Eunus, durch Hungersnoth um.

Ein sehr charakteristischer Zug des Eunus und Athenio ist, daß, indem sie sich empörten, keiner von ihnen den Gedanken hatte, die Sclaverei abzuschaffen und Gleichheit einzusetzen. Kaum befanden sie sich in der Mitte ihrer Armeen, als sie sich beeilten, den von der Kette wund geriebenen Hals zu vergessen, und die Vorrechte ihres Herrenstandes zu genießen. Erst wurden, wie man leicht glauben kann, die Schlösser, Dörfer und Städte geplündert; dann kleidete sich der Anführer mit lächerlichem Vergnügen in die Insignien der Königswürde. Athenio, den Hirten, vorzüglich, sah man nie anders als im reichen Purpurgewand,

in der Hand einen silbernen Stab und ein Diadem auf der Stirn.

Die Revolte des Spartakus war noch furchtbarer, und man muß nur sehen, mit welcher schmerzlichen Demuth Florus davon spricht, denn diesmal war es nicht sowohl eine Sclavenrevolte, als eine Revolte von Gladiatoren.

Ein gewisser Lentulus Batiatus von Capua pflegte, zufolge seiner Profession, Sclaven zur Fechtkunst zu erziehen und zu Gladiatoren zu bilden. Er besaß ungefähr zweihundert, welche er eingeschlossen hielt, um sie unter einander bis zum Tode kämpfen zu lassen, obgleich sie nichts gethan hatten. Diese Sclaven, beinahe sämmtlich Gallier, Allemannen oder Franken, beschlossen, sich zu befreien und zu fliehen. Sie wählten die Anführer Spartakus, Crixus und Oenomäus. Da ihr Vorhaben entdeckt ward, gelang es nur der Hälfte, zu entfliehen. Diese waren mit Messern, Spießen und andern scharfen Instrumenten, die sie in der Bratküche gefunden, bewaffnet. Kaum waren sie aus Capua heraus, als sie zwei Karren ihres Herrn mit Gladiatorswaffen für die benachbarten Städte beladen, erbeuteten. Die aus Capua ihnen nachgesandten Truppen wurden geschlagen und entwaffnet und die Flüchtlinge benutzten diesen Sieg, um die für schimpflich erachteten Gladiatoren-Waffen gegen die Waffen der römischen Soldaten, d. h. die Waffen freier Männer, zu vertauschen. So hatten die Sclaven von Capua eben so wenig als die von Sicilien den Gedanken, durch ihre Revolte die Gleichheit der Menschen zu proklamiren. Jene wie diese schämten sich der Lage, die zu verlassen sie sich bemühten, anstatt sich damit zu brüsten, wie die Jacques des Mittelalters und die Geusen der Niederlande.

Plutarch, Florus und Appian berichten sehr umständlich den Krieg der Gladiatoren. Er dauerte drei Jahre. Gleich im Anfange ward Spartakus als Oberhaupt anerkannt, und trug eine Reihe von Siegen davon. Er schlug hinter einander fünf prätorische oder consularische Armeen. Endlich beauftragte der Senat Crassus mit der Kriegführung, und rief ihm zur Hülfe den Lucullus aus Thracien und den Pompejus aus Spanien zurück. Einen Augenblick glaubte man, Spartakus wolle gegen Rom marschiren, und die erschrockene Republik gedachte der Zeiten Hannibals.

Spartakus, dessen Herz über seine Stellung erhaben war, hatte nur einen Gedanken: Er wollte die Alpen überschreiten, Gallien erreichen, und von da aus sollte jeder sein Vaterland aufsuchen. Die Kriegskunst der Consuln und die Widerspenstigkeit seiner Gefährten verhinderten die Ausführung dieses Plans. Er trieb sich während drei Jahre in Unteritalien umher, wie ein wildes Thier in seinem Käfig, und zog in den Appenninen auf und ab, versuchte Sicilien zu gewinnen, sandte zweitausend Mann dorthin, zum Beistand einiger Piraten, die ihn betrogen, sengte, brannte und plünderte auf dem Land, leerte zum großen Vergnügen der Gutschmecker die Keller der Epikuräer, und saugte Nuceria, Nola, Thurium und Metapontus aus.

Endlich schwächten zwei seiner Lieutenants, Cajus Cannicius und Castus, seine Armee, indem sie sich von ihm trennten. Bei seiner letzten Schlacht, als man ihm das aufgezäumte Pferd vorführte, tödtete er es mit seinem Schwerte, weil er zu Fuß kämpfen wollte. Er schlug sich mit der Geschicklichkeit eines Gladiators und mit dem Muth eines Helden. Im Schenkel verwundet, als er Crassus aufsuchte, sank er um und erhielt so viel Wunden, ehe er starb, daß man seinen Körper gar nicht wieder finden konnte. Er führte seine Frau mit sich, die Tochter eines thracischen Hirten, welche sich etwas auf die Zauberei verstand, und ihn schon im Zelte geliebt. Als sie ihn eines Tages schlafend mit einer Schlange um sein Angesicht gefunden, hatte sie ihm prophezeiht, er werde ein furchtbarer und glücklicher König werden. Florus giebt den kurzen Abriß seiner Geschichte folgendermaßen: „Erst war er thracischer Knecht, dann Soldat, dann Deserteur, dann Räuber, dann Gladiator". Nach beendigtem Kriege wurden ungefähr 6000 von Spartakus Gefährten gefangen. Man errichtete 6000 Kreuze auf beiden Seiten des Wegs von Capua nach Rom und kreuzigte sie alle an einem Tage.

Die Eigenthümlichkeit aller dieser Revolten war, daß wenn sie auch gedämpft zu sein schienen, sie doch immer einen großen Rest von Banditen und Räubern absetzten, welche sich in ganz Italien, in der Nähe der römischen Landstraßen aufhielten, und aus den dichten Sümpfen und den Bergschluchten hervorstürzten, um Heerden davonzuführen und Reisende zu berauben. Die Wirren der Bürgerkriege vor und nach Cäsars Tod, hatten eine so große Menge hervorgebracht, daß Augustus genöthigt war, in ganz Italien Soldaten auszustellen, um sie zu verhindern, mit bewaffneten Schaaren ins Feld zu rücken und Sclaven oder Freie zu entführen. Unter Tiber wurden die Räubereien noch mit großer Verwegenheit getrieben, und er sah sich genöthigt, die Wachcorps zu verstärken und die prätorischen Cohorten zur Bewachung der Stadt anzustellen.

Den Unterschied zwischen dem System der alten Räuber von dem der neuen erkennt man auf den ersten Blick. Die alten Räuber tödteten beinahe nie; sie raubten wegen des Lösegeldes, und wenn der Ergriffene kein Geld besaß, verkauften sie ihn als Sclaven, was auf eine andere Art Lösegeld einbrachte. Diese Räuber handelten sogar nach gewissen Gesetzen, worauf man zählen konnte. Wenn man von ihnen gefangen wurde, brauchte man nur einen Verwandten oder einen Freund zu nennen, und man ward sogleich an die bezeichnete Stätte geführt und in Freiheit gesetzt, wenn der Verwandte oder Freund Caution leisten wollte. Appian erwähnt Decimus Brutus, Cäsars Mörder, welcher auf seiner Flucht in Gallien, nach dem Tode des Diktators gefangen, und auf sein Verlangen zu dem gallischen Herrn, auf dessen Territorium man ihn ergriffen hatte, geführt wurde.

Zuweilen bildeten diese Räuber kleine Armeen und stellten sich in den Dienst eines Generals. Während der Kriege, welche Fabius Maximus Aemilianus in Portugal führte, machten zwei Räubercorps von 10000 Mann der römischen Armee viel zu schaffen. Solche Fälle haben sich sogar in der neueren Geschichte vielfach wiederholt. Während der Kriege nach dem Tode Karl's VI. 1418 beherrschte, wie Monstrelet sagt, der Räuberhauptmann Tabary die ganzen Marken von Pontoise, Isle Adam und Gisors. Dieser Tabary, klein und hinkend, übrigens sehr tapfer, hielt sich zur Parthei der Burgunder, was ihn jedoch nicht abhielt, den Engländern des Herzogs von Bedford die Hülfe abzuschneiden. Er hatte die Ehre, 1420 an der Spitze seiner Schaar, auf der von dem Herrn von Tremoïlle vertheidigten Festung Toussy, in Auxerrois, in Gesellschaft des Marschalls Villiers von Isle Adam, des Antoine de Croi, des Robert de Sarense, des Herrn von Noyelle und Lionels de Bournonville, das Leben zu verlieren.

Wir müssen noch Einiges über eine Specialität der allgemeinen Profession der Räuber sagen, dies war die Specialität der Korsaren. Wir haben schon bemerkt, daß bei den Völkern des Alterthums an den Ufern des mittelländischen Meeres, die Korsarenprofession keineswegs für

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 86. Mittwoch, den 26. October. 1842.

entehrend galt, sondern von freien Männern getrieben wurde. In der Odyssee fragen sich die Helden sehr freundschaftlich: „Herr, seid Ihr Pirat?" Nach wenigen Jahrhunderten mischten die Sclaven sich auch in die Seeräuberei. Plato versichert, daß zu seiner Zeit alle, die Küsten Italiens heimsuchende Seeräuber ehemalige Sclaven waren. Bemerkenswerth ist indeß, daß, so wie die entlaufenen Sclaven sich an irgend einem Punkte vereinigt, sich irgend eines festen Schlosses bemächtigt, und eine dauernde Niederlassung gegründet hatten, sie sich beeilten, die Sclaverei unter sich einzuführen. Als Pompejus die römische Republik von den Piraten, welche Mithridates auf dem mittelländischen Meer losgelassen hatte, befreit, ihnen 378 Fahrzeuge entrissen und 10,000 Mann getödtet hatte, öffnete er die 120 Schlösser, deren sie sich bemächtigt hatten, und fand darin Alles, was zu jener Epoche einen vollständigen Staat begründen konnte: an den Ketten liegende Gefangene, welche ihre Lösegelder erwarteten, mit Bauholz, Eisen, Segel und Hanf angefüllte Arsenale, und eine große Menge Sclaven von allen Professionen, welche in den Sclavenzwingern arbeiteten.

Der berühmteste Pirat des Alterthums war Agathokles, Tyrann von Sicilien, welcher die ganze Pracht des älteren Dionys nachahmte. Als Sohn eines armen Töpfers brachte er seine Kindheit in einem Freudenhause zu; als er das Mannesalter erreicht hatte, wurde er Pirat und begann seine Laufbahn, indem er seine eigenen Mitbürger beraubte. Zweimal ward er von Syrakus exilirt, und zog sich zu den Murgantinern zurück, welche ihn zu ihrem General erwählten. Nachdem Syrakus ihn als Räuber verbannt hatte, ernannte es ihn als General, und nun begannen die glänzenden Kriege gegen Karthago, wodurch er zum mächtigsten Monarchen, den Sicilien jemals gehabt, emporstieg.

15. Zünfte der neuern Zeit.

Wir gelangen nun zu einem Punkt, wo alle der Entwickelung dieses Buches Schritt vor Schritt Folgende eine große Einwendung gegen die hier aufgestellte historische Theorie machen werden. Wenn es wahr ist, wie dieses Buch andeutet, daß die Commune und die Zunft, jene die administrative Association, diese die gewerbtreibende ist, welche die Sclaven von dem Augenblicke ihres Freiheitsantritts bilden, so daß diese zwei verschiedenen Associationen sich zu gleicher Zeit und nothwendigerweise in allen Sclavenländern gegenseitig und nothwendigerweise ergänzen mußten, wie geht es da zu, daß nach dem Verfall des römischen Reichs, Zünfte und Communen verschwunden sind, ohne daß die Sclaven ganz aus Europa geschwunden waren, und daß man in Frankreich erst die Regierung Philipp August's abwarten mußte, um Bürgerstand und Körperschaften zu finden? Ist die Theorie dieses Buches richtig, so sollte es scheinen, als habe mit dem vom Christenthum in der alten Welt eingeführten allgemeinen Hange zur Emanzipation, mit dem Tumult und den Wirren der Einwanderung der Barbaren im Occident, die Menge von Freigelassenen immer beträchtlicher werden, und Communen und Zünfte mehr als je entstehen müssen.

Diese Einwendung ist sehr richtig und sehr gewichtig, sie nöthigt uns zu der Beleuchtung einer, noch von keinem uns bekannten Historiker erklärten oder hervorgehobenen Ansicht über die Einwanderung der nordischen Völker.

In der Geschichte nennt eine uralte Gewohnheit die nordischen, das römische Reich im fünften Jahrhundert überziehenden Völker Barbaren. Niemand hat sich aber deutlich Rechenschaft abgelegt, worin eigentlich ihr Barbarismus bestand. Wir wollen uns bemühen, diese Frage zu verdeutlichen, wodurch, wie wir hoffen, einige bis jetzt ziemlich unentschiedene und dunkle Punkte klar werden sollen.

Betrachtet man also die Familie in den Urzeiten der Geschichte, so findet man sie ganz aus dem Vater bestehend und in ihm absorbirt. Die Frau ist gekauft, und folglich Sclavin, der Sohn kann verkauft werden, und ist folglich Sklave, der Diener endlich ist ganz Sclave. Zu jener Epoche der Familie waren Frau, Sohn und Diener Besitzthum und besaßen nichts. Sie besaßen weder Namen, noch Vermögen, noch Persönlichkeit; sie existirten nur durch den Vater und in dem Vater. Das ist, wie wir schon dargethan haben, der ursprüngliche Zustand der Familien.

Mit den dahinströmenden Jahrhunderten modifizirte sich die Constitution der Familien: die Autorität des Vaters wird schwach, die Persönlichkeit von Frau, Sohn und Diener löst sich von ihm ab. Die Zustände kamen am Ende so weit, daß die Frau in der Gemeinde ihre Mitgift für sich allein hat und auf Scheidung antragen kann, der Sohn mit ein und zwanzig Jahren vom Vater unabhängig ist, und einen legitimen Antheil an der Erbschaft hat, der Diener aufhört Sclave zu sein, um für Lohn zu dienen, und selbst die Bedingungen seiner Arbeit stellen kann.

Diese Umwälzung in der Familie ist ein menschliches Faktum, d. h. ein Faktum, welches sich in den jüdischen Familien, so wie in den griechischen, römischen, germanischen, im Orient und im Occident, mit einem Wort: in der ganzen Menschheit zugetragen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Stift Steterburg bei Braunschweig, am 18. October 1842. — Am 24. März d. J. hatte die Aebtissin des freiweltlichen adligen Damenstifts Steterburg, Elisabeth Ferdinandine von Hoheneck, hochverehrt von Allen, die sie gekannt, unvergeßlich denen, die ihr näher gestanden, die irdische Laufbahn im 78. Lebensjahre vollendet, nachdem sie schon im Jahre 1783 als Chanoinesse eingekleidet, seit dem Jahre 1818 dem Stifte als Aebtissin vorgestanden und auf das Segensreichste in demselben und für dasselbe gewirkt hatte.

Zu ihrer Stelle war durch Recht des Kapitels und Landesherrliche Bestätigung die Stiftsdame Henriette von Rheden, Tochter des verstorbenen Königl. Großbritannisch-Hannöverschen Ministers und früheren Gesandten zu Rom und Berlin, Freiherrn von Rheden — berufen, welche heute als Aebtissin feierlich eingeführt wurde. Die Beeidigung und solenne Installation erfolgte in der Stiftskirche nach vorgängigem Gottesdienst und nachdem der Abt des Klosters Michaelstein, Consistorialrath Dr. Bank, die übliche Introductionsrede gehalten hatte, durch den Landesherrlichen Commissarius, Geheime Rath und Consistorial-Präsidenten Schulz aus Braunschweig, dessen würdevolle, durch das schönste Organ gehobene Anrede an die Aebtissin, diese, wie die zahlreiche Versammlung, sichtbar ergriff und den erhebendsten Moment der Feier bildete. —

Hiernächst wurde die durch die Gnade des Durchlauchtigsten Landesherrn dazu berufene Fräulein Minette von Hanstein, Tochter des verstorbenen Oberforstmeisters von Hanstein zu Blankenburg, als Chanoinesse in das Stift eingeführt und empfing die Insignien und den Schleier aus der Hand der neuen Aebtissin.

Dann begab sich diese, mit den fast vollzählig anwesenden Stiftsdamen und der zahlreichen, aus mehreren Mitgliedern des Herzogl. Staats-Ministerii, der Ritterschaft und der höheren Staatsdienerschaft und andern vornehmen Gästen bestehenden Versammlung, in feierlichem Zuge aus der Kirche durch die festlich geschmückten Corridore in das Stift zurück, wo ein großes Diner die Feier beschloß.

Die hellste Sonne eines freundlichen Herbsttages begünstigte den festlichen Tag. (20.)

Tageschronik.

Baiern. D. K. Kammerjunker K. L. C. v. Bethmann zu Frankfurt a. M. ward in d. erblichen Frhrnstand d. Königreichs erhoben und ihm d. Indigenat verliehen. — Dem K. Kämmerer und Rittergutsbesitzer, Grafen A. v. Drechsel, d. Erl. z. Annahme d. Maltheser-Ord., dem Staatsmin. u. Bundestagsges., Max Frhrn. v. Lerchenfeld, z. Annahme d. Großkr. d. K. K. Österr. Leopold-Ord., ertheilt. — Zu Rom starb der Abbé, Frhr. Wilhelm v. Lasalle-Louisenthal, Doctor d. Theologie, Ritter d. Ord. v. heil. Grabe am 14. Septbr., im 25. J.

Diplomat. Corps. D. frühere K. Russ. Ges. b. d. Pforte, Hr. v. Butenieff, ist in Constantinopel angekommen u. hat dem Sultan seine Recreditive überreicht.

Oesterreich. D. Ritter d. K. K. Österr. Leopold-Ord. C. v. Weitenfeld, d. Ordensstatuten gemäß, in d. Ritterstand d. K. K. Österr. Kaiserstaats erhoben.

Preußen. RAO. 2. Cl. m. Eichenlaub: d. Oberstallmstr. Gen.-Maj. v. Brandenstein. — 3. Cl. m. d. Schleife: d. Flügel-Adj. Maj. v. Reitzenstein, und d. Insp. d. 3. Pionier-Insp., Oberst v. Uthmann. — Dem Ges. am K. Würtemberg. Hofe, Obersten v. Rochow, d. Erl. z. Annahme d. v. Sr. Maj. d. Könige v. Würtemberg ihm verliehenen Ord. Königs Friedrich I. ertheilt. — D. Gen.-Lieut. u. comm. Gen. d. 7. Armeecorps, v. Pfuel, z. Chef d. 13. Inf.-Reg; — d. Gen. Lieut. u. comm. Gen. d. 8. Armeecorps, v. Thile, z. Chef. d. 30. Inf. Reg.; — d. Gen. d. Inf. u. Chef d. Gen.-Stabes d. Armee, v. Krauseneck, z. Chef d. 4. Inf. Reg.; — Se. K. K. Hoheit, d. Erzherzog Johann v. Österreich z. Chef d. 16. Inf.-Reg.; — d. aggr. Rittm. v. 1. Garde-Ul.-Landw.-Reg., Erbgroßherzog v. Mecklenburg-Strelitz, z. aggr. Maj. ernannt. — Dem Oberst u. Brigadier d. 8. Gend.-Brig., v. Sandeart, d. Char. als Gen. Maj. verl. — D. Oberstlieut. vom gr. Gen.-Stabe, v. Carisien, z. Chef d. Gen.-Stabes d. 3. Armeecorps ern. — D. Reg. R. v. Geisler verunglückte am 30. Aug. auf einer Segelfahrt auf der Nordsee bei Helgoland m. seinem Fährmann.

Sachsen-Weimar. D. K. Pr. Garde-Lieut., Ferd. Frhr. v. Ziegesar, z. Kammerherrn ern.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Litterarische Anzeigen.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 87. Sonnabend, den 29. October. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet

Ansichten alter teutscher Rechtsgelehrten in Bezug auf Verhältnisse Adliger.

1.

Ein Edelmann Georg Friedrich von R. hatte sich mit der Tochter eines bürgerlichen Doctors vermählt, und es war in Folge dieser Vermählung zu einem Rechtsstreit zwischen ihm und seiner Stiefmutter gekommen, wobei letztere sich auf eine Stelle des Testaments vom Vater des Herrn von R. bezog, durch welche dem Sohne zur Pflicht gemacht wurde, keine unadlige Person zu heirathen.

Auf eine deshalb an die Juristenfacultät zu Altdorf gerichtete Frage entschied dieselbe i. J. 1730 wie folgt: Soviel nun die dritte Frage anbelangt, halten wir dafür, daß die Tochter eines Doctoris und Professoris Theologiae keineswegs für eine Unadlige, folglich für Herrn Friedrich von R. in dem R.'schen Stiftungsbrief verbotne Person, bei deren Ehlichung derselbe die allda bedeuteten Strafen auf sich lade, zu achten sei, allermaßen die Doctores keineswegs zu denen Plebejis und Unadligen, sondern zu denen Nobilibus gezählt werden. Und dieser Satz ist außer denen vielen Zeugnissen der Rechtsgelehrten und von ihnen angeführten argumentis daher unläugbar, weil, seit der Zeit die dignitas doctoralis bekannt worden, denen Doctoribus solche Dignitäten, Rechte und Praerogativen zugestanden werden, welche sonst Niemanden als denen Nobilibus gehören, ja die Doctores verschiedentlich denen gebornen Nobilibus oder a Caesare per Diploma nobilitatis vorgezogen werden. Es ist auch kein Bedenken obhanden, diejenigen Nobiles zu nennen, qui Nobilium juribus fruuntur; cum qui re non differunt, nec differre debeant nomine. Die Nobilitas ist das genus, die species hingegen sind Nobilitas sagata et togata; es thut auch nichts zur Sache, daß die eine species den Namen des generis behalten, als welches nichts Ungewöhnliches. Daß aber die dignitas paterna auch der jetzigen Frau v. R. vor ihrer Vermählung zu statten kommen müsse, ist außer allem Zweifel, cum liberi ex legitimis nuptiis procreati sequantur conditionem patris. (Freiesleb. decision. Norimberg. 1734. pag. 2.)

Nicht der Krieg allein adelt, sondern auch die auf dem Grunde der Wissenschaft ruhenden hohen Aemter des Friedens. Schon die ältesten Völker hatten einen Adel der Krieger, und einen Adel der Priester; die Wissenschaft war nicht die Dienerin, sondern die Freundin des Helden. Familien können ausarten, sie können sich aber auch veredeln, und der höhere Staatsbeamte, welcher durch mehrere Jahrhunderte hinauf seine Voreltern ausgezeichnet findet durch Wissenschaft, durch geachtete Stellung im Staate und durch edle Gesinnung, kann stolz auf dieselben sein, auch wenn sie ihm kein Wappen, keinen adligen Namen hinterlassen haben. Wenn jene Vorzüge in einer Familie erblich geworden sind, dann ist dieselbe durch die Natur geadelt. Sie verdient den Adel und sie erlangt ihn eben so wie ihn ein großer Theil der ältesten adligen Familien verdient und erlangt hat. Aber dies findet keine Anwendung, wenn durch ein Spiel der Natur ein einzelner Sprosse eines niedrigen Stammes sich hervorthut durch Fleiß und Talent, und sich dadurch bis zu einer Stellung emporschwingt, an welche keiner seiner Vorfahren nur hinauf zu blicken wagte. Ein einziger solcher Mann kann seine Familie nicht adeln; vielleicht, oft, ja meist sinken schon

seine Enkel wieder hinab in den Sumpf, aus welchem ihr Ahn sein leuchtendes Haupt erhoben hatte, gleichwie manche Wasserpflanzen sich nur während der Blüthezeit über den Spiegel erheben, und dann auf immer in den Schmutz zurücksinken. Doch nicht der niedere Stand beschmutzt, sondern die niedere Gesinnung. Von letzterer ist ein Beispiel im Folgenden enthalten:

2.

Ein Bürgerlicher, Namens D., eines Büchsenschmidts Sohn, wünschte nobilitirt zu werden, und wendete sich deshalb an Karl Adolph von H., welcher zur Zeit Churfürstlicher Legationssecretair am Kaiserlichen Hofe war. Er erklärte gegen denselben, daß er zur Erlangung des Adels 500 Thaler aufwenden wolle, und gab 400 Thlr. sofort dazu her. Der Zweck wurde jedoch nicht erreicht, D. erhielt die 400 Thlr. nicht zurück und starb. Sein Sohn Karl Gebhard D. erhob nun Klage gegen den Herrn v. H., welcher inzwischen Hofrath und Stadtpräsident zu M. geworden war, und verlangte die Restitution der geleisteten Anzahlung. v. H. erklärte sich allerdings zum Empfang des Geldes, lehnte aber die Insinuation ab, als habe er dasselbe zu Negozirung des Adels völlig verwenden und berechnen sollen und wollen, und als sei er überhaupt der Mandatar von dem Vater des Klägers gewesen, behauptete vielmehr, es habe zwischen ihnen nur stillschweigend ein Contract do ut facias bestanden. Doch wurde ihm die Designation der Auslagen gerichtlich aufgegeben, und nachdem er dieselbe eingereicht hatte, welche 100 Thlr. Aufwand auf Collationen, 40 Thlr. für ein silbernes Schreibzeug dem Secretair des Ministers und 50 Thlr. für Projectirung des Diploms, Malen des Wappens u. s. w. den Secretairen und Copisten bei der Reichskanzlei aufführte, entschied die Juristenfacultät zu Altdorf im Jahre 1730: Der Hofrath v. H. solle die Richtigkeit seiner Designation eidlich erhärten, die von den angezahlten 400 Thlr. aber nicht aufgewendeten 210 Thlr. restituiren und zwar: weil in dubio, ob das Geschäft ein Contract do ut facias oder ein Mandat sei, pro mandato zu präsumiren sei, da sich nicht voraussetzen lasse, daß Jemand das Seinige ohne Vortheil weggeben werde, und weil der Vornehmere, wenn er des Geringern Geschäfte einmal übernommen habe, auch pro natura istius negotii gehalten sei, da die Gesetze diesfalls keine Ausnahme machten, und die Regel gilte: ubi lex non distinguit, nec nos distinguere debemus, oder: quod lex non dicit, non est ab homine praesumandum. (Freiesleb. decision. pag. 10.)

(Schluß folgt.)

Geschichte der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Barbarische Völker sind nun solche, welche in Beziehung auf andere Völker noch nicht alle diese Phasen der Familiengeschichte erlebt haben. Da die Thatsachen unumstößlich feststellen, daß die Familien nicht zwischen den zwei von uns angedeuteten äußersten Punkten ihrer Constitution stehen bleiben können, so muß nothwendigerweise jedes aus einem Aggregat von Familien bestehende Volk die verschiedenen Stufen derselben durchleben, und dennoch ist das barbarischste Volk dasjenige, welches noch die kleinste Strecke des unvermeidlichen Wegs zurückgelegt, während das civilisirteste Volk dasjenige ist, welches am meisten Weg hinter sich hat.

Die das römische Reich im fünften Jahrhundert überfallenden nordischen Nationen waren nun wirklich Barbaren im Vergleich mit den überfallenen, d. h. Gothen, Franken, Burgunder, Sachsen, Vandalen, Quaden und Heruler, waren noch nicht in der Geschichte der Familie zu dem Punkt gelangt, wo die gallischen, spanischen, italischen und griechischen Völker sich schon befanden. Bei ihnen war die Autorität des Vaters noch unumschränkt; die Diener, welche beinahe allgemein im römischen Reiche zum Stand der Söldlinge gelangt waren, lebten bei ihnen noch in der Sclaverei, und folglich kannten sie weder die Commune, noch die Zünfte, noch irgend eine der von Freigelassenen ins Leben gerufenen Associationen. Die im fünften Jahrhundert in das Reich einwandernden Völker waren so zu sagen dem Ursprung näher als die besiegten. Um in der Geschichte Italiens eine Epoche zu finden, deren Institutionen den Institutionen der Gothen und Franken gleichkam, müßte man wenigstens bis zu Tarquin dem Stolzen hinaufsteigen. Schon zu Marius Zeiten wurden die Feudalverhältnisse der großen Familien in Rom schwächer. Wir sehen, daß es eines Urtheilspruchs bedurfte, um Marius zur Anerkennung der Patronatherrenschaft des Hauses Herennia zu vermögen. Bei den Gothen, bei den Sachsen und bei den Franken im Gegentheil, war die Feudalhierarchie noch im fünften Jahrhundert in vollem Flor.

Als nach der Einwanderung die barbarische Gesellschaft des Nordens sich im übergroßen Verhältniß in die civilisirte Gesellschaft des Südens mischte, entstand aus dieser Mischung eine dritte Gesellschaft, welche viel weniger vorgerückt war, als die einige Jahre früher die römische Welt belebende. Griechenland, Italien, Spanien und Gallien sahen sich genöthigt, die wenigen schon in diesen Ländern erreichten Fortschritte wieder von Neuem anzufangen und der Reihe nach zu durchlaufen; so z. B. begannen sie wieder die Freilassungen der Sclaven, um gegen das zwölfte Jahrhundert wieder zu den Communen und Korperschaften zu gelangen, zu diesen zwei, schon lange vor der Einwanderung besessenen Thatsachen.

Dieser plötzliche und große, der römischen Welt durch die Einwanderung auferlegte Rückschritt ist ein so in die Augen fallendes, so ergreifendes Phänomen, daß der größte Annalist, den je die Geschichte aufzuweisen gehabt, Vico, ihn zur Basis seiner berühmten Theorie der Ricorsi, d. h. der Rückschritte der Menschheit, zu bestimmten Perioden der lebenden Völker, genommen hat. Vico zeigt uns also mit bewundrungswürdiger Kunst, wie der ganze Occident im fünften Jahrhundert wieder von vorn anfängt, was er schon sieben bis acht Jahrhunderte früher vollbracht und vollendet hatte. Dieses Aperçu von Vico ist mit mathematischer Wahrheit durchgeführt. Hat nun Vico Recht, wenn er versichert, daß der Occident unter den siegreichen Völkern dieselben Gesetze, dieselben Institutionen und dieselben Fortschritte, die schon das römische Volk ihm gezeigt hatte, wieder von Neuem vernimmt, so hat er Unrecht, daraus auf eine sich im Kreis drehende Umwälzung der Menschheit zu schließen; denn die Franken fangen zwar die Römer an, aber nachdem sie sie wieder angefangen haben, vollenden sie

sie auch, und dieses ist, was Vico nicht beobachtet hat, und was seine Theorie zerstört.

Wendet man jetzt dieses Aperçu auf die Geschichte der Sclavenracen des Mittelalters an, so kann man sich genaue Rechenschaft über die Art der Unterbrechung, welche die Barbaren in ihrem Vorschreiten nach dem civilisirten Leben gebracht, geben. Die Völker des Südens hatten beinahe alle auf einander folgende Phasen des Familienlebens durchgemacht, während die Völker des Nordens nur erst einige erlebt hatten. Die Griechen und Italiener, die Spanier und Gallier, waren beim Regime der Freigelassenen; die Franken, Burgunder, Sachsen und Visigothen noch bei dem der Sclaven. Die erstern hatten um sich her eine Menge von Munizipalitäten gegründet, wo die Sclavenracen durch die Vorrechte des Bürgerstandes den beinahe vergessenen Makel ihrer Geburt völlig verwischten; die letztern lebten noch in der reinen Feudalität, ohne Mischung der Communen und Zünfte, sie waren sämmtlich Herren, Seigneurs, Barone, Könige. Man kann also die Völker des Südens und die des Nordens gegen das fünfte Jahrhundert mit zwei Flüssigkeiten vergleichen, welche zwei verschiedene Grade der Sättigung erreicht hatten. Die eine war im Moment der Krystallisation, die andere noch flüssig, corrosiv, und noch weit von der Verdichtung ihrer Elemente entfernt. Und als ihre Mischung vor sich ging, fand sich die der Krystallisation nächste plötzlich derselben weit entrückt, und alle, schon an den Wänden des Gefäßes abgesetzte Embryone des Niederschlags schmelzen und verschwinden.

So hemmte also die Ankunft der Völker des Nordens die Völker des Südens in ihrem Vorschreiten. Sie that den Freilassungen Einhalt, machte die im Entstehen begriffenen Communen und Zünfte unmöglich, und vertrocknete die schon bestehenden Communen und Zünfte in ihrer Quelle, d. h., in den Emanzipationen. Da begann denn, wie wie weiter oben dargethan, alles wieder von vorn. Man fing von Neuem an, nach und nach, wie in den ersten Jahrhunderten der alten Geschichte, die Sclaven freizulassen; man öffnete wieder die seit lange geschlossenen Zufluchtsstätten, und nach sieben Jahrhunderten dieser neuen vorbereitenden Arbeit gelangten die Eroberer zu demselben Grad von Civilisation, in dem sie die besiegten Racen gefunden hatten. Sie erhielten auch Communen und Zünfte.

Siebenhundert Jahre, vom fünften Jahrhundert bis zum zwölften, von Clovis bis zu Philipp August, so viel Zeit und Anstrengung bedurfte es, um Frankreich wieder zu dem Punkt zu fordern, von welchem die Einwanderung es gestürzt hatte.

Unter Philipp August brach endlich die große Municipalbewegung des Mittelalters aus.

Unter Philipp August bildeten sich auch die Zünfte, jene Zwillingsschwestern der Communen. Um deren Geschichte wohl zu verstehen, wollen wir hier einige sie umhüllende Thatsachen entwickeln *.

Wie schon gesagt, als die Invasion sich [illegible] des Rheins zeigte, war ganz Gallien zu dem [illegible] Communen gelangt. Das Territorium zerfiel in [illegible]

---

* Hier kann ich mich doch einer Bemerkung nicht enthalten. Nach Granier de Cassagnac tödtete die Völkerwanderung im 5. und 6. Jahrhundert mit einem Schlage die Doppelorganisation der Communen und der Zünfte der Römischen Welt. Sie tödtete dieselbe so sicher, daß es sieben voller Jahrhunderte bedurfte, bevor der Associationsgeist wieder ein Lebenszeichen von sich gab, und jene beiden stets so innig verknüpften Institutionen wieder auf dem historischen Schauplatze erschienen. Der Geschichtschreiber der bürgerlichen und handarbeitenden Classen stützt seine Ansichten auf speculative und sehr geistreiche Betrachtungen, aber — ich bekenne es offen — ohne mich vollkommen zu überzeugen.

In der That ist es heutzutage, nach den Arbeiten von Raynouard und Thierry, namentlich aber nach den gelehrten und scharfsinnigen Forschungen von Savigny, nicht wohl mehr möglich, an den gänzlichen Verfall der Galloromischen Municipalinstitutionen durch den großen Umsturz der Barbareneinfälle zu glauben. Dem siegenden Elemente gegenüber blieb die Munici[illegible]form sehr vieler eroberten Städte am Leben und bot den Bewo[illegible]nern gegen die äußersten Consequenzen der Invasion eine Art von Asyl. Ist dies wirklich der Fall, so wird dadurch eines der Hauptmomente des Cassagnac'schen Raisonnements nicht nur bedeutend geschwächt, sondern vielmehr ganz umgeworfen. Er selbst beeilt sich indessen nur, gegen sein eigenes System Waffen an die Hand zu geben, indem er eine Menge von Dokumenten anführt (und diese sind nicht die einzigen), welche das Dasein industrieller Körperschaften nach der Völkerwanderung beweisen, und zwar lange vor der Epoche, worein er den Ursprung der ersten Französischen Zünfte, im 11. und 12. Jahrhundert, verlegt. Er erwähnt eines Capitulars von Dagobert vom Jahr 630, die Organisation der Bäcker betreffend, und eines Capitulars von Carl dem Großen, vom Jahr 812, welches verordnet, daß diese Zunft stets vollzählig erhalten werden sollte. Er citirt auch eine Stelle aus dem Edict von Pistes, die Körperschaft der Goldschmiede betreffend, und erwähnt auch im Vorbeigehen, nach Ducange, des Institutes des Handelsältesten (Roi des merciers), des Schützen- und Gauklerkönigs (Roi des arbalétriers et des jongleurs). Allein die Wichtigkeit, das Alter und der Umfang des ersten dieser Institute scheint ihm entgangen zu sein. (Siehe Progrès social, liv. VI, chap. 2.)

Was mich betrifft, so bleibe ich vollkommen überzeugt, daß die Römischen Körperschaften als politische und administrative Associationen mit ihren officiellen Formen, allgemeinen Privilegien und Besitzungen zwar verschwanden, daß sich jedoch die Eintheilung der Künste und Gewerke, nach industriellen wie religiösen Verbindungen und Brüderschaften, niemals völlig verwischt habe, nicht einmal nach der Ueberfluthung durch die Nordvölker, und nicht nachdem das Feudalregime alle andern socialen Elemente verschlungen und sich untergeordnet hatte. Unter der Herrschaft dieser Form wurde der Grundherr auch als Herr aller Gewerbe betrachtet und um solche auf seinem Boden zu üben, mußte man ihm bestimmte Geldsummen bezahlen, oder zu einer jährlichen Lehnsteuer sich verpflichten — mit einem Worte: man mußte ihm, nach damaligem Sprachgebrauche, das Handwerk abkaufen. Dasselbe Recht übte der König auf allen Gütern, deren unmittelbarer Herr er war, und übertrug es als Geschenk an diesen oder jenen seiner Großoffiziere. So wurde der Grand Panetier zugleich Obermeister der talmeliers oder Bäcker, der Großkammerherr Obermeister der Schneider, der Großmarschall Obermeister der Schmiede etc., d. h. Besitzer der aus diesen Gewerben dem Herrn zufließenden Einkünfte.

Depping bedenkt sich keinen Augenblick, in seiner merkwürdigen Einleitung zu dem Handwerkerverzeichniß von Etienne Boileau den Gedanken aufzustellen, daß die Körperschaft der Wasserhändler, diese erste Quelle der Pariser Commune, nichts anderes gewesen, als die einfache und reine Fortsetzung der antiken Corporation der Nautae Parisiaci. In gleicher Hinsicht citirt er die Gemeinschaft der Fleischer, welche in allen ihren Formen noch ganz den Corporationen unter den letzten römischen Kaisern glich, erblich und gezwungen war. Sie berief sich vom 12. Jahrhundert an auf ihren uralten Ursprung und weigerte sich demgemäß, ihre Statuten in das Gewerbebuch des Prévot eintragen zu lassen, um nicht dadurch vielleicht an ihren Ansprüchen auf ein Alter seit undenklichen Zeiten etwas zu verlieren. Depping ist übrigens mit klaren Worten ganz meiner Ansicht, indem er Seite 79 jener Einleitung sagt: „Wir gelangen nun zu der Frage über den Ursprung der Kunst- und Gewerbe-Körperschaften von Paris. Die des alten Römischen Reichs mußten noch im Mittelalter bestehen".

Augustin Thierry, dessen Autorität in solchen Materien wohl in ganz Europa anerkannt wird, erklärt sich hierüber wörtlich also:

„Drei Arten von Brüderschaften bestanden seit dem 12. Jahrhundert neben den Communen oder in deren Schooß: die Factionsbrüderschaft ursprünglich bei dem Adel; die religiöse Brüderschaft, auf Werke der Mildthätigkeit beschränkt; endlich die Brüderschaft des Handels, der Künste oder Gewerbe. Diese letzte Art von Association entstand gleich der städtischen Commune aus einer Anwendung der Gilda oder Germanischen Association, auf irgend etwas schon früher Bestehendes, auf die Handwerker-Körperschaften oder Collegien römischen Ursprungs". Er fügt in einer Anmerkung hinzu: „Der vollständigste Beweis dafür ergiebt sich aus den Annalen von Ravenna, worin man im Jahr 943 eine Corporation der Fischer scola piscatorum, im Jahr 953 einen Vorsteher der Kaufmannscorporation — capitularius scolae negotiatorum, und im Jahr 1001 einen Vorsteher der Fleischer-

gerschaften, deren Hauptpunkte 115 Municipalstädte waren, welche von 115 Stadthäusern regiert wurden. Die Anstrengungen der Barbaren waren einzig gegen die Städte gerichtet. Da befanden sich auch die Institutionen, da war das eigentliche Leben. Alle Städte wurden eingenommen und viele zerstört.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarischer Salon.

Eine Schrift von Dr. J. H. Hoffbauer, prakt. Arzte rc. in Bielefeld, „über den Selbstmord, seine Arten und Ursachen“, (Lemgo, Meyer'sche Hofbuchhandl. 1842. 174 S.) behandelt einen für die Wissenschaft und das Leben gleich interessanten Gegenstand und der Verfasser verdient dafür den Dank jedes Menschenfreundes. In unserer Zeit, wo die Zahl der Selbstentleibungen immer höher steigt, ist es Jedermanns Pflicht, dieser Verirrung durch Lehre und That entgegen zu treten. Diesen humanen und edlen Vorsatz führt Herr Dr. Hoffbauer in seiner Arbeit aus. Er erklärt den Selbstmord, betrachtet das Erlaubte und Unerlaubte desselben vom Standpunkte der christlichen Moral, giebt die Mittel der Ausführung und die verschiedenen Arten desselben an, zeigt den Einfluß der Erblichkeit, des Temperaments, des Lebensalters und Geschlechts auf denselben, und setzt zuletzt die Ursachen der Selbsttödtung auseinander, die zu beseitigen sind, um die Erscheinung derselben so viel als möglich zu verhüten. Mit Recht erwähnt der Verfasser, daß das beste Mittel in den Händen einer weisen Regierung liegt, die unablässig bemüht ist, für ihre Unterthanen eine gute Erziehung, richtige Begriffe von Pflicht und Recht, und moralische Gesinnung, durch das Christenthum gestärkt, eifrig zu fordern.

Wir sind überzeugt, daß dies Buch recht vielen Segen bringen wird, da es bei einer allgemein faßlichen Darstellung den Gegenstand sowohl vom psychologischen, als auch religiösem Standpunkte aus betrachtet. Eine recht weite Verbreitung desselben ist im Interesse der ganzen Menschheit sehr wünschenswerth und wird bei dem geringen Preise (25 Ngr.) auch nicht fehlen. Die Ausstattung ist ebenfalls von der Verlagshandlung gut besorgt. C. K.

* * *

Als ein vorzügliches Werk ist Friedrich von Raumer's „England“ (Leipzig, Brockhaus, 1842, drei Bde.), das in einer zweiten und mit einem Bande vermehrten Auflage erschien, zu bezeichnen. In ihm findet sich nicht nur die Politik, welche England in neuerer Zeit befolgte, entwickelt, sondern der geachtete Verfasser nahm auch Rücksicht auf die ganze Verfassung des großen britannischen Reichs. So nur war es ihm möglich, ein genugendes und treues Abbild dieses ungeheuren Staatenkörpers zu geben. (40.)

---

corporation — capitularius scolae macellatorum findet“. Siehe Fantuzzi, Monumenta Ravennentia.

Alle diese und ähnliche Documente sind doch wohl etwas mehr, als nur bloße historische Hors d'oeuvres ohne Bedeutung und Zusammenhang, wofür unser sonst so geistreicher Cassagnac sie erklären will; denn offenbar reihen sie sich an einander, erklären und vervollständigen sie sich gegenseitig, und bilden sämmtlich Nachweisungen einer vorangegangenen industriellen Organisation, woraus sich bei den Franzosen unter Philipp August und dessen Nachfolgern die Communen, Zünfte und Meisterschaften des Mittelalters bildeten. Diese Ansicht vereinbart sich auch vollkommen mit den allgemeinen Thatsachen der französischen Geschichte, namentlich mit den Annalen der Südprovinzen, wo die römische Civilisation tiefere Wurzeln geschlagen, deutlichere Spuren zurückgelassen und die Invasion der Barbaren weniger allmächtig ein- und durchgegriffen hatte. A. d. U.

Tageschronik.

Preußen. Dem Lieut. a. D., Frhrn. Adelbert v. Hanstein zu Bornhagen, d. Anleg. d. ihm verl. milit. Malthefer-Ord. gest. — D. Oberst u. Chef d. Gen.-Stabes d. 8. Armeecorps, v. Wussow, z. Flügel-Adj. u. Schloßhptm. v. Stolzenfels ern. — D. Banquier Moritz v. Bethmann z. K. Consul in Frankfurt a. M. ern. — Zu Elze bei Hildesheim starb am 11. d. d. Gen.-Lieut. a. D., Ritter d. eisernen Kreuzes 1. Cl. u. mehrerer andern Ord., Otto Wilhelm v. Zastrow.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Für die hülfsbedürftige adelige Familie,

zu deren Unterstützung in der Beilage zu Nr. 66 d. Bl. und wiederholt in der Beilage zu Nr. 78. aufgefordert worden, sind ferner eingegangen:

2) Von dem Kön. Rittmeister a. D. Herrn v. Wernsdorff-Trunttack auf Trunttack bei Nordenburg 3 Thlr.

Wir zeigen dies im Namen des Empfängers mit dem innigsten Danke an, und bleiben zur Annahme und Beförderung fernerer milden Gaben bereit.

Verlags-Expedition der Adelszeitung
(B. G. H. Schmidt in Nordhausen).

Anstellungs-Gesuch.

Ein Mann von gesetzten Jahren, sittlichem Lebenswandel, geselliger und wissenschaftlicher Bildung, wünscht eine Anstellung als Privatsecretär, Reisebegleiter jüngerer Cavaliere, Aufseher auf Gütern rc. zu erhalten. Frankirte Anfragen werden von dem unterzeichneten Verleger d. Bl. zur ausführlichen Beantwortung und Ertheilung jeder verlangten Auskunft weiter befördert.

B. G. H. Schmidt in Nordhausen.

Litterarische Anzeige.

So eben ist erschienen:

Wintergrün auf 1843

von Georg Lotz, elegant geh. 1 Thlr. 8 gGr. (10 Sgr.)

Hamburg. Herold'sche Buchhandlung.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 88. Mittwoch, den 2. November. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet

Ansichten alter teutscher Rechtsgelehrten in Bezug auf Verhältnisse Adliger.

(Beschluß.)

Welch' ein jämmerlicher Zuwachs hatte hier dem Adelstand gedroht! Ein wohlhabend gewordener Bürger will den Adel kaufen. Haus und Hof hat er sich schon erhandelt, aber die Kleiderordnung verbietet ihm Seide und Tressen, bei Feierlichkeiten muß er weit zurückstehen, er, ein Mann, der Geld hat! Er muß adlig werden und sollte es 500 Thaler kosten. Die noble Gesinnung seiner Descendenz spricht sich in dem Processe aus — und die Geschichte lehrt, daß Reichthum nicht adelt. Gleichwohl giebt es einen Adel des Besitzthums, aber es ist wiederum nicht das Haben, selbst nicht das lebendige, werbende Haben allein dazu erforderlich, sondern das ererbte, das durch mehrere Generationen ererbte Haben. Die Wohlfahrt des Besitzenden ist durch den Besitz mit der Wohlfahrt des Staates auf's Engste verbunden, der Adel des Besitzthums daher ein nothwendiges Element im Staate. Ehe jedoch der Besitzer das genau kennen und nur das wollen lernt, was seine wahre Wohlfahrt in seinem Stande erfordert, sterben Generationen, und bis dahin macht ihn sein Reichthum nicht adlig. Sehr weise verordneten die alten teutschen Gesetze, daß nur erst der Enkel des Freigelassenen die Rechte des Freien genießen sollte. Ein nicht ererbter Adel ist keiner! Dies sagt schon das Wort, denn das alte adal bedeutet Ursprung, Herkunft, Geschlecht.

3.

In dem Gebiete eines deutschen Fürsten waren ungefähr im Anfange des 18. Jahrhunderts mehrorts Zweifel darüber erhoben worden, wem die Bestrafung zukomme, wenn Adlige in den Städten strafbare Handlungen begangen hätten. Eine deshalb von einem berühmten Juristen eingeholte Responsion unterscheidet, ob die Adligen sich im Dienste des Fürsten oder in eigenen Geschäften zur Zeit des Vergehens in den Städten aufgehalten haben. Für erstern Fall spricht sie dem Fürsten das Recht der Bestrafung zu, weil das privilegium des Herrn ad familiam atque ministros, sine quibus esse non potest, zu extendiren sei, die Magistrate bei einem Vergehen eines fürstlichen Dieners also nicht den Diener, sondern den Herrn zu respectiren hätten, gegen welchen ihre Privilegien nicht gälten. Dagegen erklärt sie sich mit Beziehung auf einen vor dem Reichskammergericht verhandelten Proceß entgegengesetzt über den zweiten Fall, indem hierauf die Regel: quod par in parem non habeat imperium nicht anwendbar sei, vielmehr gelte, daß, wer in loco sündige, sich dem dominus loci unterwerfen müsse, und vor das forum delicti commissi gehöre. —

Die Feindschaft des Adels im Lande gegen die Städte hatte schon vor vier Jahrhunderten mittelbar zur Vernichtung des Adels der letztern geführt; die Zeit der Selbsthilfe und der Fehden war vorüber, aber Friede und Einigkeit bestand darum noch nicht. Die Ritter hatten sich dem Gerichtsbann der Städte nicht unterwerfen wollen, obgleich die Richter ihres Gleichen waren, und sie hatten dadurch die Patrizier genöthigt, das Volk zu bewaffnen, das, einmal entfesselt, nicht eher ruhte, als bis es den Edeln gleich stand. Vier Jahrhunderte später stritt der Adel noch immer, natürlich nur mit der Waffe seiner Zeit, d. h. mit der Feder, im Processe gegen die Städte, die jetzt meist nur von den neuen

Bürgern vertreten wurden. Ein unseliger Zwiespalt, der noch nicht geheilt ist. Es giebt neben dem Adel des Grund und Bodens auch einen Adel des ererbten Verdienstes, des ererbten inneren Vermögens ohne äußres, dessen natürlicher Stand und Beruf es ist, den Grundadel mit den Städten zu versöhnen. Der Bauernstand ist keineswegs der natürliche Verbündete des Adels, das beweisen die unzähligen Processe zwischen beiden. Von einem solchen handelt auch die folgende Nummer.

4.

Im Jahre 1732 hatte ein Geheimer-Rath, Baron von R., einen Proceß mit den Bauern C. G. und Consort., welche seine Lehnsleute waren, wegen von den Letztern verweigerter Leistungen. C. G. und Consort. hatten im Laufe des Streites sich mit einer selbst aufgesetzten Beschwerde an den Landesherrn gewendet, und in solcher sich denselben gegen eine offerirte Präſtation zum Oberschutzherrn über ihre Lehen erbeten; dann an Gerichtsstelle geäußert: wenn es sein müßte, wollten sie lieber ihre Lehen lassen, als nachgeben; endlich in einer Schrift erklärt, ihre Güter seien nicht Lehen, sondern nur Zinsgüter, und der Baron von R. nicht ihr Lehnsherr, sondern nur ihr Zinsherr. Hierdurch hielt sich der Baron von R. zur Einziehung der Lehen für berechtigt, 1) weil schon der des Lehns verlustig wird, qui servitia facere recusat, seine Gegner aber sogar, durch die Offerte an den Landesherrn, ihm das dominium directum zu entziehen gesucht, daher um so mehr per consequentiam a minori ad majus die Einziehung der Lehen verschuldet hatten; 2) nach der Regel: volenti non fit injuria, weil sie sich selbst erklärt hatten, lieber die Lehen lassen zu wollen u. s. w.; 3) weil Vasallus, bona sua feudalia esse negans, feudo privandus est.

Ein von der Juristenfacultät zu Altdorf eingeholtes rechtliches Informat entschied jedoch, daß C. G. und Cons. ihre von dem Herrn Baron v. R. habende Manns- und Zinslehen nicht verwirket und der Lehnsherr solche einzuziehn zur Zeit noch nicht befugt sei, 1) weil aus der Bauern Gesuch und Anerbieten an den Landesherrn nicht bestimmt hervorgehe, daß sie ihrem Lehnsherrn das dominium directum zu entziehen beabsichtigt haben, dubia autem semper in meliorem partem sunt interpretanda; 2) weil die an Gerichtsstelle gethane Aeußerung nicht als Refutation des Lehens angesehen werden könne, da eine solche eine freie, deutliche und unbeschränkte Erklärung erfordere, die vorliegende aber nur bedingungsweise (wenn es sein müßte ꝛc.) und aus Verdruß geschehen sei; 3) weil ihre Negation geschehen sei, während die Sache noch in lite und nicht decisa gewesen, aber nur vasallus tunc feudum amittit, quando rem feudalem dolose et praefracte, i. e. si feudalis qualitas jam liquido probata est, negat. (Friesleben, decision. p. 116.)

H.

Geschichte der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Abbé Dubos, Montesquieu, Herr von Savigny und noch einige andere haben mehr oder weniger merkwürdige Forschungen angestellt, um zu erfahren, bis zu welchem Punkt die Barbaren die römische Regierung in Gallien zerstört. Nach unserer Ansicht haben alle diese Anderen sich geirrt, weil sie die Frage auf eine falsche Basis stellten. Durch die Regierung Galliens unter den Römern, haben diese Historiker nur einen Theil der Verwaltung, und zwar einen sehr geringen, für die Verwaltung selbst gehalten. Sie hielten den Einfluß, den im Namen des Kaisers der praefectus praetorio der Diöcese von Gallien, mittelst seines Vicars, seiner siebzehn Statthalter, der 115 Grafen und der vier Generalschatzmeister ausübte, für die Verwaltung der Provinz selbst. Aber wir wiederholen noch einmal, daß der Einfluß aller dieser Beamten nur einen Theil der Regierung, und zwar nur einen accessorischen constituirte, der Gallien an Rom oder an Constantinopel knüpfte, aber es nicht regierte.

Gallien wurde von den Municipalräthen und den Curien regiert. Die vier Schatzmeister empfingen wirklich die Abgaben; wer war es aber, der sie erhob und dafür gut sagte? Die Municipalräthe und Curialen. Die siebzehn Statthalter befehligten die Truppen; wer aber stellte und zahlte sie? Die Curialen. Die Grafen präsidirten den Gerichtshöfen; wer aber bildete dieselben, wer untersuchte die Rechtsfälle, und wer schuf das Urtheil? Die Curialen. Die wahre Regierung von Gallien unter den Römern beruhte also ganz und gar auf den Municipalitäten. Die Grafen, die Statthalter, die Schatzmeister, der praefectus praetorio, hatten also nur die Resultate dieser Verwaltung an den Kaiser zu berichten, und gewissermaßen die Provinz mit seinem Wappen zu stempeln.

Nun lautet also die Frage: „ob die Barbaren die römische Regierung in Gallien zerstört"? folgendermaßen: „Haben die Barbaren die Munizipalitäten zerstört"?

Auf diese Weise hört diese Frage auf eine Frage zu sein. Ja, die Barbaren haben die Regierung der Römer in Gallien zerstört, denn sie zerstörten die das Gebäude tragende Säule, die den Körper belebende Seele. Was verschlägt es uns, daß nachher die Kaiser sich stellten, als wüßten sie nicht, daß Gallien nicht mehr unter römischer Botmäßigkeit stände, und daß Anastasius dem Clovis die Gewalt des praefectus praetorio ertheilte, und ihm das Patriziergewand sandte? Beweis't das etwa, daß diese Würde einen wirklichen Werth gehabt, in einer Provinz, wo die wirkliche Stütze der Regierung zu Grunde gegangen, und die Munizipalitäten, d. h., die für die Steuern verantwortliche, Truppen erhebende, Gerechtigkeit pflegende Macht zerstört war? Was konnte der Kaiser Anastasius mit Gallien anfangen, ohne Abgabe, Soldaten und Gerichtshof?

Ja, die Barbaren der Völkerwanderung zerstörten die römische Regierung in Gallien, weil sie die Munizipalitäten zerstörten. Hieraus gehen für die modernen Zünfte zwei Folgerungen hervor, die wir auseinandersetzen werden, und welche uns ihre Geschichte eröffnen sollen.

Erstens, indem die Barbaren die Munizipalitäten zerstörten, zerstörten sie die Zünfte, denn Munizipalitäten und Zünfte sind in der ältern wie in der neuern Geschichte zwei unzertrennliche Fakta; die Leser dieses wissen auch warum?

Als sie Speier, Worms, Straßburg, Reims, Amiens, Arras, Tournay, die Stadt Morin und alle Städte von

H.

Aquitanien, von Novempopulanie, so wie die im Gebiet von Lyon und Narbonne zerstörten, was konnten da die in diesen Städten residirenden Zünfte anderes thun, als sich zerstreuen und untergehen? Was hätten überdies auch die nomadischen Völker, beinahe alle unter Zelten lebend und nur aus zwei Arten von Menschen, den Adligen und den Sclaven bestehend, ohne die freigelassenen Racen, welche doch eigentlich die Zünfte des römischen Reichs bildeten, mit diesen gewerbtreibenden, ansässigen Associationen anfangen sollen?

Zweitens, indem die Barbaren die Zünfte mit der Munizipalität zerstörten, zerstörten sie solche auf dieselbe Weise, wie sie sich gebildet hatten, nämlich nach und nach, und nur unvollständig. Die Franken, Burgunder, Sachsen und Wisigothen gingen bei ihren Zerstörungswerken nie auf logische Weise zu Wege. Sie stürzten wie Soldaten sich roh über die gallisch-romanische Civilisation her, und was sich vor ihnen retten konnte, rettete sich. So gelang es einigen Städten, vorzüglich solchen, welche zugleich die Hauptstädte der Burgerschaft waren, die Hauptstädte der Diöcesen, durch den Einfluß der Kirchen, und die Achtung, welche dieselben einflößten, einige Trümmer ihrer Munizipalverwaltung beizubehalten. Als das Edikt von Moulin der Munizipalität des Königreichs die Gerichtsbarkeit bei bürgerlichen Fällen entzog, lehnten sich die Stadthäuser von Rheims, Toulouse, Boulogne und Angoulème dagegen auf, indem sie anführten, daß sie diese Gerichtsbarkeit seit den Römern besaßen, deshalb haben auch Raynouard und Savigny eine Menge Urkunden angeführt, welche bewiesen, daß die Munizipalitäten nicht ganz und gar in Folge der Invasion in Gallien zu Grunde gegangen sind.

So findet man auch aus demselben Grunde während des Mittelalters, lange vor der öffentlichen Einsetzung der modernen Zünfte, Spuren der mysteriösen Körperschaften, welche der Historiker nicht anzuknüpfen weiß. Es sind einige verlorene Kinder des großen Systems der römischen Zünfte, die die eingewanderten Barbaren nicht in ihrem Versteck bemerkten, und welche ein armes, kränkelndes Leben ohne Sonne und Luft, d. h., ohne Freilassungen um sich zu rekrutiren, gelebt haben; sie glichen jenen verstümmelten, verbutteten Munizipalitäten, welche eher todt als lebendig zu nennen waren, und welche man mühselig in den Chartern der ersten und zweiten Race aufsuchen, deren Geschichte, Sturz und Unglück man wissen muß, um in ihnen diejenigen zu erkennen, welche Aulus Gellius als „kleine Rom's, nach dem Vorbild des großen gebildete Rome" bezeichnete.

In der Geschichte des Mittelalters gab es zwei Arten von Zünften, wie es auch zwei Arten von Communen gab: erstens die zu Ende gehenden römischen Zünfte, von denen man hier und da einzelne Trümmer findet; ferner die entstehenden französischen, oder vielmehr die sich unter Philipp August entwickelnden, welche sich unter dem heiligen Ludwig organisirten.

So lassen sich z. B. die Trümmer der römischen Zünfte unter andern aus einem Kapitular des Königs Dagobert II., vom Jahre 630, in Betreff der Fleischer, erkennen; und aus einem andern Kapitular von Karl dem Großen vom Jahre 800, welches befiehlt, daß die Körperschaft der Bäcker in den Provinzen vollständig erhalten werden solle; an einer Stelle des Edikts von Pistes, vom Jahre 864, in Betreff der Goldschmiede; endlich an Ducange's Bericht über den rex arcariorum, den rex arbalestariorum, den rex merceriorum, den rex alatariorum, den rex juglatorum, den rex ministellorum. Uebrigens scheint die neue Korporation der Bäcker in Paris auf die alten römischen Korporationen gepfropft zu sein, da sie einer Lehnsteuer von einem muis Wein an den König unterworfen war, welche Lehnsteuer in dem Kapitular des Dagobert II. vom Jahre 630, und in dem Kapitular Karls des Großen, vom Jahre 803, erwähnt wird.

Wir haben schon gesagt, daß die Zünfte sich immer mit den Communen gleichmäßig entwickelten, und wir haben gezeigt, wie sie zwei Associationen desselben Ursprungs, derselben Wesenheit waren, und dasselbe Ziel hatten. In den Städten muß man also die Zünfte aufsuchen, d. h., da, wo die freigelassenen Racen sich in Gemeinden vereinigen. Obgleich indeß die meisten dieser Communen durch irgend einen Artikel ihrer innern Organisation sich von einander unterscheiden, und die Zünfte jeder Stadt für Menschen und Zustände dieser Stadt gebildet, immer etwas Eigenthümliches und Individuelles bieten, so sind doch die einen wie die andern dieser zwei Arten von Associationen in beinahe gleicher Form gegossen worden, und es genügt, eine Commune oder eine Zunft zu kennen, um alle Communen und alle Zünfte zu beurtheilen. Wir werden uns also auf eine Auseinandersetzung der Organisation der die Communen in Paris bildenden Zünfte beschränken, wodurch wir eigentlich die Auseinandersetzung aller modernen Zünfte geben.

Aus dem Jahre 1258, unter der Regierung des heiligen Ludwig, stammt die erste officielle geschriebene Urkunde über die Zünfte von Paris. Es ist die Ordonnanz des Etienne Boileau, garde de la prévôté, und unter dem Namen registre des métiers et marchandises bekannt. Um die Stellung der Zünfte zu der Regierung verständlich zu machen, müssen wir Einiges über die verschiedenen, die Stadt Paris im Mittelalter beherrschenden Gewalten mittheilen.

Wir haben schon gesagt, daß Paris eine Commune war, d. h., das Recht, sich selbst zu verwalten, hatte. Der Sitz dieser Verwaltung war das Stadthaus, welches ursprünglich das Parloir aux Bourgeois hieß. Die Bewohner von Paris zerfielen, wie die Bewohner aller Communalstädte, in Bürger und Insassen. Die Bürger waren die auf der Munizipalliste stehenden, welche sich der Vorrechte der Commune erfreuten, während die Insassen nur ihre Wohnungen in der Stadt hatten, ohne dieser Vorrechte theilhaftig zu werden.

Die Verwaltung der Stadt beruhte auf dem Munizipalrath, und hatte als Oberhaupt eine Magistratsperson, welche nicht den Namen Maire trug, wie in den meisten Communen, sondern prévôt des marchands (Kaufmannsältester) genannt wurde. Hier ist die historische Veranlassung dieser Specialität der Benennung. Es gab in Paris zu Zeiten Tibers ein der allgemeinen Körperschaft der Schiffer des Reichs angehöriges römisches Comptoir. Diese Schiffer führten den Handel des Flusses, und ihre Statuten dienten den Herkommensgesetzen der Pariser Commune als Basis, denn diese Charte ward erst 1411 niedergeschrieben. Uebrigens bezeichnete 1170 Ludwig der jüngere die Pariser Coutume als eine aus dem Alterthum stammende. Die Commune von Paris hatte also diese Specialität schon von ihrem ersten Entstehen an, daß sie eine Association, eine Commune von Kaufleuten war, wodurch ihre erste Magistratsperson den Namen Kaufmannsältester, statt des viel gewöhnlicheren Namens Maire, erhielt.

Die Stadt Paris umschloß nicht nur die Herrlichkeit der Commune, sondern auch die Herrlichkeit des Königs. Die Herrlichkeit des Königs führte den Titel Vicomté, stand unter der Aufsicht eines Lieutenant du roi, welcher den Namen prevot de Paris führte.

Man muß also nicht den Prévôt des marchands, den Kaufmannsältesten, mit dem Prevot von Paris verwechseln. Der erste war ein Municipalmagistrat, der zweite ein Beamter des Königs, und folglich war ihre Gerichtspflege völlig getrennt und von einander verschieden.

Etienne Boileau, welcher 1258 die Statuten der Zünfte redigirte, war Prevot von Paris, d. h., die Zünfte erhielten ihre Institutionen von der königlichen Gewalt, in Nachahmung der römischen Zünfte von der Regierung Trajans an.

Als Etienne Boileau die Statuten der Zünfte redigirte, existirten dieselben schon seit sehr lange. Philipp August ward an mehreren Stellen des Registers, vorzüglich auf dem ersten Titel, als Ordner der Handwerke citirt. Die Prevotalordonnanz des Jahres 1258 errichtete also keine Zünfte, sie coordinirte sie nur im Verhältniß zu der königlichen Gewalt, und die Hauptsache des Etienne Boileau'schen Werkes bestand darin, die jedem Handwerk eigenthümlichen Coutumen, von denen die meisten wahrscheinlich niemals niedergeschrieben waren, in einem einzigen Werke zu vereinigen.

Das Register der Handwerker enthält die Statuten von hundert Gewerben; hier sind sie in der Reihenfolge des Registers; aus ihrer bloßen Aufzählung wird man eine Uebersicht des französischen Gewerbfleißes des dreizehnten Jahrhunderts entnehmen können.

(Fortsetzung folgt.)

Einige Zusätze

zu dem Aufsatz in Nr. 74. der Adelszeitung, über:

„Die unbefugte Anmaßung adeliger Wappen".

Der Unterzeichnete stimmt zwar im Allgemeinen mit dem geehrten Verfasser oben bemerkten Aufsatzes darin überein, daß es eine unbefugte Anmaßung sei, wenn nicht adelig Geborene sich adeliger Wappen zu ihrem Gebrauche bedienen; doch kann er nicht umhin, über diesen Gegenstand noch einige andere, zum Theil mildernde, dem Geist der Zeit vielleicht etwas mehr entsprechende Ansichten bemerkbar zu machen; da er der Meinung ist: es lasse sich Alles von mehreren Seiten betrachten, und man thue wohl, nicht immer nur die schlimmste Seite in's Auge zu fassen.

Wenn wir annehmen, daß der Dunkel und die Ueberhebungssucht manche Nichtadlige verleite, sich eines adligen Wappens zu bedienen, oder auch — welches wohl noch häufiger der Fall ist — sich ein Wappen zu erfinden, was in Formen und Emblemen einem wirklich adeligen Wappen gleicht; so könnten wir daraus schließen, daß man den Adel als einen wirklichen Vorzug ansähe, welchen man ihm wenigstens dem äußern Scheine nach streitig zu machen beabsichtigte; denn Niemand wird es einfallen, sich des Abzeichens eines Standes zu bedienen, welchen er nicht achtet oder schätzt, und sonach wurde mit einem solchen Mißbrauch dem Adel ein Compliment gemacht, dessen er sich in der jetzigen Zeit nicht häufig zu erfreuen hat.

Sollte sich jemand eines adeligen Wappens bedienen, ohne nur irgend Anspruch darauf zu haben, oder wohl gar davon zu Verfälschung von Urkunden, Documenten u. dgl. Gebrauch machen, so gehört ja dies doch offenbar in die Kategorie des Betrugs, gegen welchen uns alle Rechtsmittel zu Gebote stehen. —

Ich bin der Meinung, daß es mit dem Gebrauch adeliger Wappen von Nichtadligen meist eine andere Bewandtniß habe, und zwar folgende:

Ein Nichtadliger hat das Bedürfniß eines eigenthümlichen Siegels; er erfindet sich ein solches und wählt dazu Allegorieen, welche auf seinen Namen oder auf sein Geschäft deuten; z. B. ein Mann, Namens Adler, läßt sich eine Petschaft mit einem Adler, einer Namens Hirsch ein solches mit einem Hirsch rc. rc. stechen; — ein Forstmann oder Jäger wählt sich ein Hirschgeweih, ein Gärtner eine Rose oder andere Blume; so sind dies Alles Zeichen, welche wir in vielen adligen, ja selbst in fürstlichen Wappen finden; führt ihn nun sein Geschmack darauf, diese Allegorieen in ein Schild zu bringen und dieses mit alterthümlichen, vielleicht ritterlichen Verzierungen zu umgeben, so ist ein adliges Wappen fertig, ohne daß die Absicht, ein solches herzustellen, vorhanden war, und vielleicht, sogar wahrscheinlich, weiß es der Erfinder gar nicht, daß es ein adliges Familienwappen dieser Art giebt. — Oder es findet Jemand ein Petschaft, zu welchem sich kein Eigenthümer meldet, er betrachtet es als sein rechtmäßiges Eigenthum, nimmt es, ohne sich weiter etwas dabei zu denken, in Gebrauch, und es erbt auf seine Kinder und Kindeskinder fort, ohne daß sich eine andere Beziehung daran knüpft, als an jedes andere gewöhnliche Petschaft. — Wir haben kein Gesetz, das es verbietet, Petschafte, Siegelringe mit adligen Wappen zu verkaufen, oder zu kaufen, in Auctionen zu erstehen, oder sonst auf erlaubte Weise an sich zu bringen; können nicht hierdurch viele adlige Wappen in nichtadlige Hände kommen, von welchen sie dann auch nicht unbenutzt liegen gelassen werden, ohne irgend eine unredliche oder böswillige Absicht damit zu verbinden? — Auf irgend eine solche Weise ist gewiß Herr Geisler in Erfurt, (welcher von dem Unterzeichneten gekannt ist), zu seinem adligen Wappen gekommen, und hat sich wohl um so weniger ein Gewissen aus der Führung desselben gemacht, da (wenn sich der Unterzeichnete nicht irrt) an seinem ihm früher gehörenden alterthümlichen Hause mehrere adlige Wappen in Stein ausgehauen waren. Ob sich dessen Tochter des adligen Wappens in anderen Absichten bedient, ist mir nicht bekannt, und dürfte wohl eher zu bezweifeln als zu glauben sein, sowie ihr auch die Beanspruchung des Titels: „Fräulein" und des Prädicats „Demoiselle" wohl nicht mehr zur Last zu legen sein dürfte, als Andern in ähnlichen Verhältnissen, die sich dergleichen Titulaturen eben so gern gefallen lassen, wenn man schwach genug ist, sie damit zu beehren.

Den zu Verhütung der Adelsanmaßung aufgestellten Vorschlägen erlaube ich mir folgende Bemerkungen beizufügen, welche ich jedoch nur auf den Gebrauch adliger Wappen von Nichtadligen beziehe, da der nicht gebührende Gebrauch des Adels-Titels wohl in der Regel seltener ist und unter die leicht an's Licht zu ziehenden Mißbräuche oder Betrügereien gehört, so bald nur irgend etwas darauf ankommt.

Mehr als die Einrichtung von Adelsmatrikeln in jeder Provinz, als die Anlegung eines Verzeichnisses des sich aufhaltenden Adels, dürfte es wohl bewirken, wenn von Seiten der Regierungen gesetzlich eine angemessene Strafe auf jede dergleichen unbefugte Anmaßung gesetzt, also Jedermann auf das Unstatthafte derselben mehr aufmerksam gemacht wäre, als es bis jetzt der Fall zu sein scheint, da besonders in den jetzigen Zeiten die adligen Wappen nicht mehr eine so wichtige Rolle spielen, als z. B. bei den mittelalterlichen Turnieren.

Den Graveurs (Siegelstechern) an Eidesstatt die Verbindlichkeit aufzulegen, die verlangten Wappen nur an die Berechtigten zu liefern, dürfte mit einiger Schwierigkeit verbunden sein; — theils müßte dabei vorausgesetzt werden, daß alle diese Leute die Heraldik auf's Gründlichste studirt hätten, theils müßten sie von Niemand eine dergleichen Bestellung annehmen dürfen, als der ihnen nicht ganz genau persönlich bekannt wäre, oder sie müßten von Jedem eine

Druck und Verlag von B. Fr. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 88. Mittwoch, den 2. November. 1842.

obrigkeitlich beglaubigte Legitimation verlangen dürfen, was z. B. bei einem fremden Durchreisenden, bei einem Ausländer, schwer möglich sein möchte. — Außerdem giebt es ja in der Kunst des Gravirens eine Menge Dilettanten, welche in dieser Beziehung nicht zu controlliren sein dürften.

Ziemlich eben so möchte es sich mit den Wappenmalern verhalten, wenn Wappen bei ihnen bestellt werden, wozu sie doch immer in der Regel ein Muster erhalten müssen. Daß adlige Wappen öffentlich z. B. auf Pfeifenköpfen rc. zur Schau gestellt werden, ist wohl nicht häufig der Fall, weil sie keinen bedeutenden Absatz finden würden, da dergleichen mit Wappen verzierte Gegenstände gewöhnlich nur auf Bestellung, entweder von dem berechtigten Eigenthümer für sich selbst, oder zum Behuf des Verschenkens an Andere als Andenken, gefertiget werden.

Die Anfertigung von Wappenbüchern könnte allerdings wohl erschwerenden Bedingungen unterworfen werden, welche indeß von den Regierungen ausgehen müßten; wenn jedoch die einmal gefertigten, für den Buchhandel bestimmten Bücher dieser Art nur an wirklich Adlige oder sonst Berechtigte verkauft werden sollten, würden für die Buchhändler dieselben Bedenklichkeiten eintreten, wie für die Graveurs und Maler; auch würden diese Bücher unter solchen Bedingungen nur ein sehr kleines Publikum finden und in einem enormen Preise stehen. — Mehr würde ich dafür stimmen, die Anfertigung von Stammbäumen nur unter gesetzlich ertheilter Erlaubniß und Legitimation zu gestatten, wiewohl auch hier wieder die Dilettanten in der Malerkunst nicht zu controlliren sein würden. — Wollte man übrigens mit solcher Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen, so dürfte die Anlegung von Siegelsammlungen am allerwenigsten gestattet sein, durch welche ja alle adlige Wappen allgemein zur Schau ausgestellt werden. —

Wären aber auch alle diese Punkte beseitigt, so müßte, meiner Ansicht nach, der Adel selbst mehr darauf bedacht sein, seinen Wappen ihre Wichtigkeit (wenn er ihnen eine solche beilegen zu müssen glaubt) zu erhalten; er müßte seine Wappen nicht selbst so allgemein zur Schau tragen, sie nicht so häufig an Wagen, Kutschgeschirren, an Möbels, auf Tafel-Servicen, Gläsern, Silberzeug, Bedientenlivreen u. s. w. u. s. w. anbringen, was ihm ja doch von vielen Seiten nur als eine lächerliche, nicht in die Zeit passende Eitelkeit ausgelegt wird, und wodurch er sein Wappen ja ohne Weiteres in alle Hände giebt. Der Ritter hatte sein Wappen auf dem Schwertknopf und höchstens in Stein gehauen über dem Thore seiner Burg oder über dem Eingang zu seinem Erbbegräbniß; und von diesen Orten conterfeiete es so leicht niemand ab, um Mißbrauch damit zu treiben. — Der Adel selbst sollte mehr darauf halten, daß seine Wappen ihre ursprüngliche alterthümliche Form behielten, er sollte sich nicht erlauben sie zu modernisiren, sollte sich in denselben keine Zeichen oder Allegorieen anmaßen, die ihm nicht gebühren, wie sich z. B. so mancher gewöhnliche Edelmann der Freiherrn Krone bedient rc. rc.

Kommen wir aber darauf zurück, daß der Geist der Zeit nun einmal ein Geist der Anmaßung ist, so würden wir mit diesem Kapitel nicht zum Ende kommen, wenn wir es erschöpfen wollten; wir würden dagegen eifern müssen, daß in der Kleidung der Minister und der Schneider oft nicht zu unterscheiden sind, daß der friedlichste Civilist mit seinem martialischen Bart den gedientesten Krieger überbietet, daß die Livree, welche der Kaufmann seinem Bedienten giebt, der des Barons und Grafen nicht nachsteht, daß ja leider für Geld mit dem Adelstitel auch ein adliges Wappen zu kaufen ist, u. s. w. Doch überlassen wir dies Alles der Zeit, die schon so Manches wieder in's Gleis gebracht hat, was aus demselben gewichen war; — machen wir auch in Bezug auf unsre Wappen, da, wo irgend etwas Reelles davon abhängt, unser Recht geltend; wo sich aber nur die Eitelkeit und der Dünkel zu solcher Anmaßung verleiten läßt, da lassen wir die menschliche Schwachheit ungehindert gewähren; das Wappen allein macht ja doch im wahren Sinn des Wortes den Edelmann nicht.

Friedrich v. Sydow.

Tageschronik.

Baden. Zu Neckarbischofsheim starb am 6. Octbr. d. Grundherr auf Neckarbischofsheim, Helmhof, Haffelbach und Oberbügelhof, Großh. Bad. Kämmerer, August Maria Victor Raban Graf v. Helmstatt.

Baiern. Fürst Franz v. Waldburg-Zeil-Trauchburg z. erbl. Reichsr. d. Krone Baiern ern. — D. Rittergutsbes. Ludwig Ritter v. Mann Edler v. Tiechler wurde in d. Zahl d. K. Kämmerer aufgenommen. — Zu Erlangen starb d. Geh. Hofrath Dr. v. Wendt.

Diplomat. Corps. D. neuernannte Kurf. Hess. Gesandte in Wien, Staatsrath Wilkens v. Hohenau hat Sr. Maj. dem Kaiser v. Österreich seine Beglaubigungsschreiben überreicht. — D. Großh. Hess. Bundestagsges., Frhr. v. Gruben, seinem Ansuchen gemäß v. d. Posten eines Ges. am K. Baier. Hofe entbunden, und dagegen d. wirkl. Geh. R. Frhr. v. Türckheim z. a. G. u. b. M. in München ern. — D. Frhr. Ad. v. Holzhausen zu Frankfurt a. M. z. Landgräfl. Hess.-Homb. wirkl. Geh. R. u. Bundestagsges. ern., u. hat d. Prädicat Excellenz erhalten.

Hessen (Großh.). Ludwigsord., Commandeurkr. 1. Cl.: d. K. Baier. Staatsrath v. Kobell. — Verdienstord. Philipps d. Großmüthigen, Comthurkr. 2. Cl.: d. K. K. Österr. Appellat. R. Frhr. Pratobevera; Ritterkr.: d. K. Preuß. Reg. R. v. Struensee. — Zu Darmstadt starb am 28. Septbr. d. Ob.-Fin.-R., Ritter Franz v. Miller, 60 J. a., und in der Nacht v. 8. z. 9. Octb. d. pens. Großh. Hess. wirkl. Geh. R. u. Präsident d. Administrationsjustizhofes, C. J. v. Biegeleben, 77 J. a.

Holstein. D. Graf Ch. Reventlow z. K. Dän. Commissär, b. d. Altona-Kieler Eisenbahn ern.

Kirchenstaat. St. Gregorius-Ord.: der K. Baier. Leibarzt, Geh. R. v. Walther zu München.

Nassau. Zu Wiesbaden starb am 19. Octbr. d. Herz. Nassauische Gen. v. Nauendorf.

Oesterreich. Bei der K. K. Armee haben sich folgende Veränderungen ergeben: F. Graf Ceccopieri, Feldmarschall-Lieut. u. Divisionär, wurde Capitän-Lieut. d. Königl. Lomb.-Venet. adeligen Leibgarde; P. Ritter v. Airoldi, Gen.-Maj. u. Unterlieut. dieser Leibgarde, wurde Oberlieut.; K. Ritter v. Birago, Oberst u. Premier-Wachtmeister derselben, Unterlieut., und P. v. Chizzolla, Oberstlieut. vom Chev.-Reg. Nr. 7, mit gleichzeitiger Ernennung z. Obersten, Premier-Wachtmeister dieser Leibgarde. — C. Frhr. v. Mylius, Gen.-Maj. u. Brigadier, wurde Festungs-Commandt. in Zara. — Befördert wurden: Zu Feldmarschall-Lieut. d. Gen.-Majore: C. Graf Auersperg u. Fr. Graf Khevenhüller-Metsch. — Zum Gen.-Maj. d. Oberst: J. v. Moga,

vom Inf.-Reg. Nr. 52. — Zu Obersten die Oberstlieut.: Jg. Ritter Dreihann v. Sulzberg am Steinhof, vom Inf.-Reg. Nr. 49., im Reg. u. zum Militär-Referenten d. Hofkriegsrathes; A. Pottornyay v. Pottornya und Csath, vom Inf.-Reg. Nr. 52, und J. Frhr. v. Neustaedter, vom Brooder Gränz-Inf.-Reg. Nr. 7, beide im Reg. — Zu Majoren d. Hauptleute: Fr. Le-Gay, Edler v. Lierfels, vom Inf.-Reg. Nr. 56, beim Inf.-Reg. Nr. 41; F. Frhr. v. Augustin, vom Inf.-Reg. Nr. 8, beim Inf.-Reg. Nr. 49; J. Frhr. Tkalcsevits, vom Brooder Gränz-Inf.-Reg. Nr. 7, im Reg.; Fr. v. Weiß, vom 12ten zum Commandtn. d. 9ten Jäger-Bat., und J. Ritter v. Ebner, vom Ing.-Corps, im Corps. — E. Wanka v. Lenzenheim, Maj. vom Inf.-Reg. Nr. 20, wurde Commdt. d. vacanten Gren.-Bat. Sternfeld; — H. Graf Kuben v. Belasi, Oberstlieut. und Platz-Commdt. in Como, wurde Festungs-Commdt. in Ferrara; — J. Heymann Edler v. Hainthal, Oberstlieut. u. Festungs-Comdt. in Ferrara, wurde Platz-Commdt. in Como; — J. Kolb Edler v. Riesthal, Oberstlieut. in Pension, wurde Commdt. des Transports-Sammelhauses in Wien. — In Pensionsstand wurden versetzt: d. Oberste J. Ritter v. Benko, vom 1. Banal-Gränz-Inf.-Reg. Nr. 10, m. Gen.-Maj.-Char. u. Pens.; — d. Oberstlt. Fr. Korponay v. Komonka, Premier-Wachtmeister d. K. Ungar.-adeligen Leibgarde, m. Obersten-Char. u. Pens.; — d. Rittmstr. Jg. Schwarz Edler v. Sonnenwald, m Maj.-Char. ad honores. — Kais. Österr. Leop.-Ord., Großkr.: d. K. Baier. Staatsmin. u. Bundestagsges., Frhr. v. Lerchenfeld. — D. Hofräthe u. staatsräthl. Referenten, Frhr. v. Hietzingen und Weiß v. Starkenfels, zu wirkl. Staats- u. Conf.-Räthen ern. — Dem Obersten, E. Grafen Wingersti v. Ungerschütz, und dem Rittmstr. Fr. Noptsa de Felsö-Szilvas, d. Erl. z. Annahme d. K. Sard. St. Mauriz- u. Lazarus-Ord.; dem Oberstlt. J. Edler v. Stransky u. d. Hptm. L. Ritter v. Lebzeltern z. Annahme d. Lucchesis. St. Georgord. 2. Cl.; dem Rittm. K. Ritter v. Brezani des ottomann. Verd.-Ord., gestattet. — D. Dr. med. u. außerord. Professor an d. Universität Wien, Ph. Ritter v. Holger, hat von Sr. Maj. d. Könige v. Sachsen für das „Lehrbuch für chemische Cameralwaarenkunde" die goldene Medaille erhalten. — D. K. K. Österr. Hptm. Em. Saffin m. d. Prädicat „Edler v. Corpon" in den Adelstand d. Österr. Kaiserstaats erhoben. — Zu Wien starb am 8. Octbr. d. K. K. Österr. Maj. u. Equitationsdir. d. K. Lombard.-venet. adeligen Leibgarde, Frhr. K. A. v. Biani, 47 J. a.

Preußen. RAO. 1. Cl. in Brillanten: d. K. Baier. a. G. u. b. M., Graf v. Lerchenfeld-Koefering. — RAO. 2 Cl. m. Eichenlaub: d. K. Ges. in Brüssel, Geh. Leg.-R. Frhr. v. Arnim. — 3. Cl.: d. K. Baier. Legat.-Secr., Graf Montgelas. — D. bish. Reg. R. v. Fock, genannt v. Brucken z. Merseburg, z. Ob. Reg.-Rath u. Abth. Dirig. b. d. Reg. in Potsdam ern. — Dem Kriegs-Min., Gen. d. Inf. v. Boyen, d. Annahme d. Großkr. v. K. Niederl. Löw.-Ord., u. d. Gen.-Maj. v. Quadt, Comdtn. v. Mainz, d. Commdrkr. dieses Ord. gestattet. — Dem Obersten v. Webern, Commdr. d. 20. Landw. Reg., d. Annahme d. Commdrkr. 2. Cl. v. K. Hannov. Guelphen-Ord. u. d. Ritterkr. v. K. Niederländ. Löw.-Ord., gestattet. — Dem Rittm. v. Poncet als Major, u. dem Oberstlieut. Herwarth v. Bittersfeld, d. Abschied. m. Pens. bewilligt.

Sachsen (Kön.). Hausorden d. Rautenkrone: d. K. Brit. Ges. am K. Sächs. Hofe, Th. Graf v. Wilton. — Civilverd.-Ord., Comthurkr.: d. K. K. Österr. Oberst, Ritter v. Virago.

Sachsen-Weimar. In Langengrund bei Eisenach starb am 6. Octbr. d. Frhr K. A. Fr. Fr. v. Thüna auf Werka.

Würtemberg. D. Frhr. L. v. Waechter zu Lautenbach z. K. Kammerherrn, u. a. d. Stelle d. verstorb. Ob.-Fin.-R. v. Miller z. Ver.-Bevollm. b. d. Zolldirection in Darmstadt d. Fin.-Rath Major v. Braun m. d. Titel als Ober-Fin.-Rath ern. — D. Ob.-Tribunalrath v. Scheurlen, an d. Stelle d. in Ruhestand getretenen Geb. R. v. Mohl, z. Director d. Consistoriums z. Stuttgart ern.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. ($2\frac{1}{2}$ Sgr. od. Ngr.; $7\frac{1}{2}$ Kr. Conv.; $8\frac{3}{4}$ Kr. Rhein.) berechnet.

Anstellungs-Gesuch.

Ein Mann von gesetzten Jahren, sittlichem Lebenswandel, geselliger und wissenschaftlicher Bildung, wünscht eine Anstellung als Privatsecretär, Reisebegleiter jüngerer Cavaliere, Aufseher auf Gütern rc. zu erhalten. Frankirte Anfragen werden von dem unterzeichneten Verleger d. Bl. zur ausführlichen Beantwortung und Ertheilung jeder verlangten Auskunft weiter befördert.

B. G. H. Schmidt in Nordhausen.

Litterarische Anzeigen.

Der von einer hochlöblichen Rath- und Bürger-Deputation uns zum Verkauf übergebene

Originalplan

zum Wiederaufbau

der eingeäscherten Stadttheile.

Entworfen von der technischen Commission:

A. de Chateauneuf. J. H. Ludolff.
C. Wimmel. J. H. Klees Wülbern.
P. G. Heinrich. C. F. Reichardt.

Imperialfolio. 16 gGr. (20 Sgr).

wie derselbe in dem Bürger-Convente vom 1. Septbr. angenommen ist, kann durch alle Buchhandlungen von uns bezogen werden.

Als Beiblatt dazu der Plan derselben Stadttheile, wie solche bisher gewesen, im gleichen Maßstabe 8 gGr. (10 Sgr). Ausgabe im verkleinerten Maßstabe 4 gGr. (5 Sgr).

Hamburg. Herold'sche Buchhandlung.

Interessante Neuigkeit.

Bei Robert Binder in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Schelling und die Offenbarung. Kritik des neuesten Reaktionsversuchs gegen die freie Philosophie. Eleg. brosch. 15 Ngr.

Diese Schrift liefert eine aus geistvoller Feder geflossene Kritik der von Schelling in Berlin gehaltenen philosophischen Vorlesungen.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 89. Sonnabend, den 5. November. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet

Zweite Beleuchtung der Schrift: Preußen, seine Verfassung u. s. w., von v. Bülow-Cummerow.

Von

Wilhelm von Schütz.

Nach jenem Intermezzo über Abschätzungsprincipien für größere Gütercomplexe, welches eine Stelle in der Vorrede zur jüngsten Ausgabe des uns beschäftigenden Buches veranlaßte, wenden wir uns zurück zum Text der ersten Ausgabe und verfahren dabei vollkommen historisch; nämlich wir gehen aus vom Faktischen. Uns liegen vor: hier das fragliche Buch, dort die dagegen laut gewordene Polemik. Um beider gegenseitiges Verhältniß zu erkennen, will zuvor festgestellt sein: worauf die Schrift eigentlich gehe und aus welcher Veranlassung sie entsprang.

Landtagsdeputirte sollten eines zugesagten Steuerlasses beste Verwendung berathen. Man theilte, zu ihrer Information, ihnen eine Zusammenstellung sämmtlicher Einnahme- und sämmtlicher Ausgabeposten des Königreichs, wie die Etats sie ergaben, mit. Dies war ein prächtig illuminirter Lusthain und ein wahres Brillantfeuer zeigte die Schuldentilgung. Aber die Mandaten sollten durchaus nichts — also wohl auch von jenem Prachtstücke nichts — ihren Committenten verrathen. Trotz dem wußte Herr v. Bülow sich zu informiren. Nun speit des Letzteren Gegner Feuer und Flamme auf die Immoralität, die in der erfolgten Mittheilung liegen soll. Aber wo hat die eigentliche Immoralität ihren Sitz? — Wir müssen fragen: ob es rechtlich und ethisch haltbar sei, einem Mandatar in seines Mandaten Angelegenheit eine **Mittheilung** unter Bedingung der **Vorenthaltung** zu machen? — Bindet die so verclausulirte Mittheilung, wo die Clausel noch gar nicht acceptirt worden ist, den Mandatar? — Die sub voto silentii geschehene Mittheilung war vielleicht nur in gewissen Puncten sachgemäß, folglich nicht durchaus sachgemäß. Konnte das den Mandatar nicht induziren? Und war er zum Communiciren mit dem Mandanten eben deshalb nicht verdoppelt obligirt? —

Wie konnte des Herrn v. Bülows Gegner nur so unbesonnen sein, jenen Punct anzuregen! Er stach dadurch in ein Wespennest. Allem Ständewesen entspricht ein giltiges Princip, wonach die dem deputirten Körper gewordenen Informationen — d. h. jene Belehrungen, welche Englands Minister auf den Tisch legen, und denen dieser Art Publicität giebt — den Mandanten desselben mit angehören, so daß der sie vorenthaltende Mandatar eine Felonie gegen seine Mandanten beginge. Ja, er hätte verschärfte Mißbilligung dadurch auf sich geladen, um so schwerer sich compromittirt, als das bekannte Organ für Veröffentlichung dessen, was die Verwaltung veröffentlicht sehen will, die Staatszeitung, bereits früher eine ähnliche Uebersicht bekannt gemacht hatte. Weshalb jetzt den ständischen Deputirten clandestiniren etwas, das im Wesentlichen aller Welt war vorgelegt worden. Sollte vielleicht es mit der Uebereinstimmung mißlich aussehen!

Unter dem jetzigen Landesherrn wurde eine Uebersicht des Ertrages aller beim Zollverbande verzollten Gegenstände und der Vertheilung des Gesammteinkommens gegeben, welches einen daher entstehenden Verlust für Preußen ergiebt, den anderen Staaten einen Gewinn gewährt, daß Nassau, Thüringen, Würtemberg und noch andere Vereinsstaaten eine Quote aus der preußischen Einnahme beziehen. In Preußen nämlich werden erhoben 14,701,855 Thlr. Brutto; es erhebt aber aus der Zollcasse nur 10,925,229 Thlr., macht also, wenigstens im Jahre 1841 war es der Fall, eine Zubuße zu Gunsten anderer Vereinsstaaten. Nassau brachte auf nur 35,141 Thlr., bezog aus der Zollcasse aber 288,682 Thlr., bezog folglich aus jener preußischen Zubuße 253,541 Thlr. — Baierns Einnahme betrug 1,681,171 Thlr., aus der Generalzollcasse wurden ihm 3,185,621 Thlr., folglich mehr 1,504,550 Thlr., zum Theil gleichfalls von der preußischen Zubuße.

Wichtige Notizen, deren Mittheilung unter jetziger Regierung zum Dank verpflichtet. Aber nur die Rückwirkung des Factischen auf Preußens Finanzen.

Hätte man dieses Ergebniß früher gekannt, das Urtheil über die preußische Finanzverwaltung würde ein anderes, ein ungleich anerkennenderes geworden sein; denn danach hätte diese Verwaltung ja bei weitem mehr geleistet, als sie anzeigt. Setzt man Preußens Zubuße als Vereinsstaat nur auf 3 Millionen Thaler jährlich an und berechnet sie auf fünf Jahre, so ergeben sich 15 Millionen Thaler. Diese bedeutende Summe hatte während jenes Zeitraumes noch über die ordentlichen und eigentlichen Ausgaben der Monarchie müssen gedeckt werden. Es ist also hiernach bei weitem mehr geleistet worden, als die den Ständen mitgetheilte Uebersicht; jene Summe fehlt.

Herr v. Bülow konnte dies nicht wissen; denn als er schrieb, fehlte die Mittheilung wegen Vertheilung der Zollvereinseinnahme noch. Er war jedoch scharfsichtig genug, Irrthümer in der den Ständen gemachten Mittheilung zu vermuthen. Er bemerkt dies und zeigt an, was ihn auf seine Vermuthung leite, versuchend hier und da, wo einigermaßen Data vorliegen, die Vermuthung zu begründen, indem er Gegenberechnungen anlegt. Gegen diese letzteren nun ist ihm ein Gegner aufgetreten, der es unternimmt, ihre Unrichtigkeit nachzuweisen und der so zu dem Resultate kommt, daß die Arbeit des Herrn v. Bülow von aller Wahrheit entblößt sei. Wir werden das dabei beobachtete Verfahren näher betrachten müssen.

Schon die Unterstellung einer egoistischen Absicht des Verf., die wir früher widerlegt haben, darf als eine Verunglimpfung bezeichnet werden, nicht minder die falsche Deutung des Ausdruckes: durchgreifendes Finanzsystem. In diesen beiden Puncten hat jedoch, wie gezeigt worden, Herr v. Bülow gerade Recht; weniger ist dann es der Fall, wenn unter den Einnahmen er den Ueberschuß nicht aufgeführt finden will, den das Chausséegeld gewährt. Er bekommt dabei die Worte zu hören: „im Etat ständen die Wegegelder (welches ein ausländisches Wort und auf deutsch so viel heißt als Chausséegeld) unter den verschiedenen Arten der indirecten Steuern mit aufgeführt". Diese Satyre ist verfehlt. In mehreren deutschen Ländern sind die Wegegelder eine Abgabe anderer Art. Sie werden, nicht wie das Chausséegeld, von den Pferden oder der Bespannung, sondern von den Personen erhoben und stammen von dem ehemaligen Geleite. Da nun auch im Preußischen die Quittungen über das Chausséegeld von der Regierung mit dem Worte: „Chausséezettel" bedruckt sind, zugleich die Einnehmer „Chaussée-Einnehmer" heißen, der Etat aber wohl die nämliche Sprache und das nämliche Wort zu brauchen hatte, so lag in dessen Nichtgebrauch die Schuld, daß die Einnahmepost der Chausséeeinnahmen, da sie nicht gering sein kann, gesucht, aber nicht angetroffen, folglich vermißt wurde. Denn unter dem Worte „Wegegelder" ließen sie sich nicht annehmen, und wenn es geschah, wäre es vielleicht noch unrichtiger gewesen.

Vom Domänenverkauf, dem Herr v. Bülow überhaupt nicht günstig ist, bemerkt dieser: daß derselbe zu sehr sei übereilt worden, und der Gegner antwortet mittelst der Frage: „in welchem finanziellen Zustande dann die Julirevolution Preußen würde gefunden haben"? — Da nun die Domänen vor dieser Letzteren verkauft worden sind, so klingt dies gerade so, als habe man mit politischer Sehergabe die Julirevolution lange vorher gewußt, und aus Rücksicht auf sie, also um sich darauf vorzusehen, Domänen zu veräußern, Eile gehabt. Ueber eine Erklärung, wie diese, ist es am besten zu schweigen und zu bemerken, daß die damals verkauften Liegenheiten von den Erwerbern nicht zu lange nachher um den doppelten Werth sind wieder verkauft worden. Die Hauptsache, daß der Domänenverkauf überhaupt keine gute Maaßregel sei, kam also mit Grund in Betrachtung.

Indem Herr v. Bülow, der den Landtagsversammlungen mitgetheilten Denkschrift gegenüber, zum Theil aus derselben schöpfend, seine Berechnungen anlegt, die ein abweichendes Resultat geben, soll er sich mehrmals vergriffen haben und dies wird ihm hoch angerechnet, z. B. wenn er die Bruttoeinnahme statt der Nettoeinnahme festhielt und nicht umgekehrt verfuhr. Auch hier fällt alle Schuld auf die den Ständen gegebene Uebersicht oder die Einrichtung der Etats, wenn diese, kein festes Prinzip befolgend, bald die Nettoeinnahme, bald die Bruttoeinnahme in die Rubrik des Einkommens setzen. Der Gegner selbst scheint dies gefühlt zu haben, ja er räumt es im Grunde ein. Erstens bemerkt er, daß bei den betreffenden Cassen die mit den Einnahmen in unzertrennlicher Verbindung stehenden Ausgaben in der Regel schon im Etat abgezogen werden. Zweitens räumt er ein, daß in der den Ständen mitgetheilten Denkschrift, welche die Erträge der beim Steuerlaß in Betrachtung kommenden Steuern und Einnahmen angiebt, wegen der innern Consumtionssteuern (Branntwein-, Bier-, Mahl-, Schlachtsteuer u. s. w.) dem Zwecke der Denkschrift nach, die Bruttoerträge nachgewiesen seien.

Wir bestreiten nicht, daß hier Mittheilung der Bruttoerträge in der Sache lag. Es kam den Ständen für ihre Arbeit weniger auf den Betrag dessen an, was aus jenen Steuern in die Königlichen Cassen als Reinertrag fließt, sondern mehr auf diejenige Summe, welche dadurch auf die Gesammtbevölkerung, also auch durchschnittlich auf jeden Kopf fällt, daß von den angegebenen Gegenständen eine innere Verbrauchssteuer erhoben wird. Hier konnte schon deshalb nicht diejenige Summe zur Norm dienen, welche im Etat als Einnahmepost stehet. Aber es ist auch noch ein anderes Hinderniß zu vermuthen. Die Einnahmesumme im Etat kann nur der Antheil sein, welchen Preußen aus der Totalsumme sämmtlicher Reineinnahmen aller Vereinsstaaten bezieht. Hier bildete sich eine Verlegenheit. Ward letzterer Antheil an der Einnahme als Nettobetrag angegeben, dann erschien der Kopf lange nicht so hoch besteuert, als er es wirklich ist, weil die Verhältnisse es einmal mit sich bringen, daß ein Theil der Steuer, welche die preußische Bevölkerung aufzubringen hat, in die Cassen anderer Bundesstaaten, z. B. Baierns, Würtembergs, Nassaus u. s. w. fließt. Wahrscheinlich wollte man, diesen Umstand ungern zur Sprache bringend, die nothwendige Erörterung vermeiden, aber wohl gar den Nachweis umgehen, wie viel vom Betrage der inländischen Verbrauchssteuer nicht in die preußischen Cassen, sondern in fremde Cassen fließt. Man ließ daher die Sache im Dunkeln; nämlich man verschwieg es, ob die angegebene Summe den Brutto- oder den Nettoertrag ausdrücke. Dies war unrecht. Hätte die Denkschrift bei den übrigen Posten die Nettoeinnahme mitgetheilt, so konnte unmöglich vermuthet werden, daß bei jener Verbrauchssteuer nach einem entgegengesetzten Grundsatze verfahren sei, und mithin war Herr v. Bülow vollkommen im Rechten, wenn er hier die angegebene Bruttoeinnahme für die Nettoeinnahme hielt.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Es waren die talmeliers (Bäcker); die meuniers (Müller); les blatiers (Getraidehändler); les mesureurs de blé (Getreidemesser); les crieurs (Ausrufer); les jaugeurs

(Wechsler); les taverniers (Gastwirthe); les cervoisiers (Bierbrauer); les regrattiers (Kleinhändler) in Brod, Salz, Seefisch, Früchten und Gartengewächsen; les orfèvres (Goldschmiede); les potiers d'étain (Eisentöpfe-Verfertiger); les cordiers (die Seiler); les ouvriers en menues oeuvres de plomb et d'étain (die Blei- und Zinnarbeiter im Kleinen); les ferriers (die Eisenarbeiter); les maréchaux (Grobschmiede); les taillandiers (Klempner); les couteliers (Messerschmiede); les serruriers (die Schlosser); les boitiers (Schachtelfabrikanten); les batteurs d'archal (Drathzieher); les bouclicrs de fer (Eisenschildfabrikanten); les boucliers de cuivre et de laiton (Kupfer- und Blechschildfabrikanten); les tréfiliers de fer (Eisendrahtzieher); les tréfiliers d'archal (Metalldrahtzieher); les clontiers (Nagelschmiede); les haubergiers (Panzerschmiede); les patenôtriers d'os, les patenôtriers de corail, les patenôtriers d'ambre et de jais (die Knochen-, Korallen-, Ambra- und Ebenholz-Paternoster-Verfertiger); les cristalliers (die Kristallarbeiter); les batteurs d'or et d'argent à filer (die Gold und Silber zum Spinnen Bearbeitenden); les laceurs de fil et de soie (die Seiden- und Zwirnflechter); les fileurs de soie à grands fuseaux (die Seide spinnenden mit großen Spindeln); les fileurs de soie à petits fuseaux (die Seide spinnenden mit kleinen Spindeln); les ouvriers en tissu de soie (die Seidenstoffarbeiter); les brauliers en fil (Strumpfwirker); les drapiers de drap de soie et de velours (die Seiden- und Sammetstoffweber); les fondeurs (die Schmelzer); les batteurs d'étain (die Zinnschläger); les batteurs d'or et d'argent en feuilles (Goldplattenschläger); les ouvriers faiseurs de fermoirs à livres (die Bücherschlosserverfertiger); les faiseurs de boucles à souliers (die Schuhschnallenmacher); les tisserands de soie (die Seidenweber); les lampistes (die Lampenmacher); les barilliers (Faßbinder); les charpentiers (die Zimmerleute); les maçons (die Maurer); les tailleurs de pierre et plâtriers (die Steinschneider und Tüncher); les faiseurs d'écuelles et hanaps (die Holzgefäße-Fabrikanten); les tisserands de draps (die Tuchweber); les fabricants de tapis sarrazinois (die Fabrikanten der Sarrazin-Teppiche); les fabricants de tapis communs et couvertures (die Fabrikanten von gewöhnlichen Teppichen und Decken); les foulons (Walker); les teinturiers (die Färber); les chaussiers (Strumpfmacher); les tailleurs de robes (Damenschneider); les marchands de lin (Flachshändler); les marchands de chanvre et de fil (die Hanf- und Zwirnhändler); les marchands de grosse toile de chanvre (die Verkäufer der groben Hanfleinewand); les épingliers (Stecknadelmacher); les sculpteurs faiseurs d'images de saints (die Heiligenbilder in Skulpturarbeit Verfertigenden); les peintres faiseurs d'images de saints (die Maler von Heiligenbildern); les huiliers (Oelfabrikanten); les fabricants de chandelle de suif (die Talglichter-Fabrikanten); les gainiers (Scheidenmacher); les garnisseurs de gaines (die Scheidenbeschläger); les fabricants de peignes (die Kammacher); les fabricants de tables à écrire (die Schreibtischverfertiger); les cuisiniers (die Köche); les poulaillers (die Kapaunstopfer); les fabricants de dés à jouer (die Würfelfabrikanten); les fabricants de boutons (Knopfmacher); les baigneurs (die Badervermiether); les potiers de terre (die Töpfer); les merciers (Krämer); les fripiers (Pfandleiher); les boursiers (Beutler); les peintres en bâtiments et les selliers (die Häuseranmaler und die Sattler); les fabricants d'arçons de selle (die Steigbügelfabrikanten); les peintres blasonniers pour selles (die Wappenmaler auf Pferdegeschirr); les bourreliers (die Polsterer); les fabricants de mors (die Gebißfabrikanten); les apprêteurs de cuir (Lederfabrikanten); les cordonniers en basane (die Fabrikanten in Lederschuhen); les savetiers (die Seifensieder); les corroyeurs (Lederer); les gantiers (die Handschuhmacher); les marchands de foin (die Heuhändler); les fabricants de chapeau de fleurs (die Blumenfabrikanten); les chapeliers en feutre (die Filzhutfabrikanten); les chapeliers en coton (die Baumwollenhutfabrikanten); les chapeliers en plumes de paon (Federschmücker); les fourreurs (die Kürschner); les faiseuses de chapeaux pour dames (Damenhüte-Fabrikanten); les fourbisseurs (Schwerdtfeger); les archers (Bogenverfertiger); les pêcheurs dans l'eau du roi (die Fischer im königlichen Wasser); les poissonniers d'eau douce (die Süßwasserfische-Verkäufer); les poissonniers de mer (die Seewasserfische-Verkäufer).

Will man, ehe man weiter fortfährt, untersuchen, in welchen Punkten die französischen Zünfte den römischen Zünften glichen, so muß man sie erst in Bezug auf das Oberhaupt des Staates, in Bezug zu den daran theilnehmenden Mitgliedern, und in Bezug auf sich selbst betrachten.

Betrachtet man nun die französischen Zünfte in ihrer Beziehung zum Oberhaupt des Staates, so zerfallen sie im dreizehnten Jahrhundert in zwei Kategorien. Die erstere begreift die der Autorisation bedürfenden; die zweite diejenigen, welche sich nur nach den Regeln der Profession zu richten brauchten. Die römischen Zünfte befanden sich nie unter solchen Bedingungen, denn wir haben gesehen, daß sie, wenn sie sich nach den bestehenden Gesetzen richteten, bis zu Trajans Zeiten ganz frei, und von dieser Zeit an der vorläufigen Autorisation unterworfen waren. Uebrigens scheint diese Eintheilung der Zünfte sehr willkührlich gewesen zu sein, wenigstens ist es unmöglich, theoretische Gründe dazu wenn es deren giebt, aufzufinden. So sind manche sehr bedeutende Zünfte, wie die der Goldschmiede, frei, während unbedeutende Professionen, wie die der Grobschmiede, der Autorisation bedürfen; bald findet man dagegen sehr wichtige Professionen, die die königliche Autorisation haben müssen, wie die der Bäcker, und andere weniger wichtige, welche nur den Coutumes des Handwerks unterworfen sind, wie die der Schuhmacher. Wir haben nur eine Art von Zünften gefunden, welche immer der Autorisation unterworfen war, und dieses sind die, öffentliche Funktionen verrichtenden, als die Profession der Ausrufer, der Getraidemesser und der Faßausmesser.

Die Stellung der freien Handwerker oder Professionen war sehr einfach. Wer eintreten wollte, konnte es nach Erfüllung dreier Bedingungen thun. Die erste war, daß er das Handwerk kannte, die zweite, daß er das nöthige Kapital hatte, die dritte, daß er sich den die Zünfte regierenden Coutumes unterwarf. Nach diesen drei Bedingungen war den Handwerken bei der Zahl ihrer Mitglieder keine Gränze gesetzt.

Die autorisirten Professionen waren zweierlei Art: die der Autorisation des Prevost von Paris unterworfenen, und diejenigen, denen die des Kaufmannsältesten genügte, und welche von der Munizipal-Autorität abhingen. Dieser letztern waren nur drei, die Getraidemesser, die Ausrufer und die Faßausmesser.

Es war natürlich, daß die Nothwendigkeit der Autorisation einiger Professionen die Zahl ihrer Mitglieder beschränkte, wodurch der Eintritt erblich und für Geldeswerth käuflich wurde, wenn der Erbe oder der Käufer die Bedingungen des Handwerks erfüllte. Dieses wird ganz besonders in mehrern Stellen des Registers, namentlich in dem Titel L. in Bezug auf die Tuchweber angedeutet.

Um die Autorisation zur Ergreifung einer Profession zu erhalten, mußte man, je nach der Art der Profession, entweder an den Kaufmannsältesten im Stadthaus, oder

an den Prevost von Paris im Schloß sein Gesuch einreichen. Dann zahlte man eine Abgabe in Geld, ward durch den Vorsteher des Handwerks examinirt, und im Fall der Zulassung eingeführt, nachdem man den Eid geleistet hatte.

Betrachtet man nun die französischen Zünfte hinsichtlich ihrer Theilnehmer, so glichen sie noch viel weniger den römischen Zünften. Wir haben dargethan, daß von Konstantins Zeiten an, diese eine Art von nothwendiger Körperschaft gebildet haben, indem sie allen Mitgliedern einen unauslöschlichen Charakter aufdrückten, und daß alle einmal eingetretenen nie wieder heraustreten konnten, weder selbst, noch die Ihrigen, weder ihre Person, noch ihre Güter. In den französischen Zünften fand sich kein ähnliches Prinzip vor. Die eintretenden Mitglieder konnten immer wieder austreten, und obgleich jede Profession einen gemeinschaftlichen Fonds und eine allgemeine Kasse besaß, so blieb doch das Privatvermögen der Associirten ganz frei und immer von dem andern getrennt.

Diese Eigenthümlichkeit der Zünfte des Mittelalters, ihren Mitgliedern alle Freiheit des Rücktritts zu gestatten, stammt nicht einmal daher, daß sie mit dem Verwaltungssystem des Reichs nicht wie die römischen Zünfte in Verbindung standen; denn der heilige Ludwig und seine Nachfolger bedienten sich der Körperschaften zur Eintreibung der Abgaben. Aber es war den verschiedenen, von dem Geist der Fatalität und Solidarität gestempelten Institutionen der Alten eigen, daß sie dieselben ablegten, als sie in die modernen Zeiten übergingen. Man kann die Zünfte und Curien als merkwürdige Beispiele citiren.

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Neuchâtel. — Welche Abwege die excentrisch liberale Parthei manchmal einschlägt, erfuhr man wiederum bei der Anwesenheit des Königs von Preußen in Neuchâtel. Während der allgeliebte Monarch mit einmüthiger Freude empfangen wurde, hatten einige Anhänger genannter Parthei, Leute, die nicht wissen, was sie verlangen, die unglaubliche Frechheit, dem Monarchen Bittschriften vorzulegen, in denen sie ihn unter serviler Verstellung und mit unverschämtem Freimuth baten, auf seine Souveränitätsrechte über dieses Land zu verzichten. Andere drei Petitionen hatten einen ähnlichen, wenn auch nicht so extremen Inhalt, wie z. B. die Bitte um Zulassung des Tragens der eidgenössischen Farben. Die allgemeine Indignation sprach sich über den Schritt der Bittsteller im Fürstenthume aus.

München. — Der Geheime Hofrath v. Schelling scheint nun ganz für die Universität zu Berlin gewonnen zu sein, da er die Entlassung aus dem bairischen Staatsdienste, um die er nachsuchte, erhalten hat. Die Indigenatsrechte sind ihm und seiner Familie übrigens vorbehalten.

Baiern. Zu der beim App.-Ger. v. Unterfranken und Aschaffenburg erledigten ersten Directorstelle ward d. dermalige 2. Dir. daselbst, Gg. Frhr. v. Tautphöus befördert u. letztere Stelle dem Ob.-App.-Ger. R. H. K. Frhrn. v. Thüngen übertragen.

Preußen. RAO. 1. Cl. m. Eichenlaub in Brillanten: d. Gen.-Lieut. v. Pfuel, Gouverneur v. Neuchâtel. — Stern zum RAO. 2. Cl. ohne Eichenlaub: d. Großh. Sachsen-Weimarsche Ob.-Marschall v. Spiegel. — RAO. 4. Cl.: d. Rittergutsbesitzer v. Saucken auf Julienfelde. — D. Frhr. Dr. v. Richthofen z. Geh. Kriegs- u. vortragenden Rathe im Kriegsmin. ern. — Dem Geh. Staats- u. Cabinets-Min., Frhrn. v. Bülow d. Anleg. d. v. Sr. Maj. d. Könige von Baiern ihm verliehenen Großkr. d. Verd.-Ord. d. Bair. Krone gestattet.

Sachsen (Kön.). Zu Dresden starb am 21. Oct. d. Gen.-Maj. d. Inf. u. Musterinspector, August Wilhelm Ernst v. Hake, Ritter d. Militär-St.-Heinrichs-Ord. u. d. K. franz. Ehrenlegion, Senior seines weitverzweigten Geschlechts.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 90. Mittwoch, den 9. November. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Zweite Beleuchtung der Schrift: Preußen, seine Verfassung u. s. w., von v. Bülow-Cummerow.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Fortsetzung.)

Wahrscheinlich hat unseren Verfasser dieser Umstand auf die Bedenken wegen der Fehlerlosigkeit der Zusammenstellung geführt, denn er fand, indem er nachrechnete, daß die Rechnung überhaupt nicht stimme, was auch nicht möglich war, wenn wegen des Betrages der Verbrauchssteuer zwei abweichende Summen vorlagen und die zum Etat gebrachte um Millionen unter der blieb, welche sich als Ertrag der Consumtionssteuer im Innern angegeben fand. Die Frage war natürlich: wo denn jene Millionen geblieben seien! Auf den Landtagen ward sie nicht aufgeworfen, nur von dem Herrn v. Bülow! Aber dies spricht gerade recht sehr für ihn, und er hat sich dadurch kein kleines Verdienst erworben. Den sammtlichen Landtagen war der Mangel an Uebereinstimmung entgangen, sie hatten ihn nicht bemerkt, und unser Verf. war das einzige Individuum unter allen Ständen der Monarchie, dem er sich nicht verbarg, theils seiner bekannten Perspicuität wegen, theils weil man sieht, mit welchem Fleiße und mit welcher Gründlichkeit er die Sache angegriffen, und wie sehr er in die einzelnen Details eingedrungen.

Hatte man nun wohl Ursache, der Mittheilung eine solche Gestalt zu geben, daß jenes Verhältniß dem ständischen Körper verhüllt blieb! — Es kann nur geschehen sein, um es nicht zu verrathen, welche nachtheilige Folge der Zollverband, einer Seite nach, für Preußen habe. Man fürchtete vielleicht die Aeußerung, daß es doch hart sei, wenn die Verzehrer der ersten Lebensmittel, Brod, Fleisch, Bier, Branntwein, von diesen eine höhere Verbrauchssteuer als Andere geben sollten, um sie an einige andere Bundesstaaten abzuführen. Es konnte die Frage erwachen: „ob hier keine Abhülfe möglich sei, welche zu dem Steuerlaß von 1½ Millionen noch die gleiche Summe zufügen, also einen Betrag von drei Millionen Thaler gewinnen ließe, mit denen dann freilich schon eine bedeutende Steuererleichterung durchgesetzt werden konnte“! —

Es ist mir nicht ganz unwahrscheinlich! — Zwar stiftet der Zollverein freilich nicht allen Classen einen gleich hohen Nutzen; im Ganzen sieht man ihn doch gern. Er hat, namentlich in Preußen, so sehr von Beschwerungen befreiet, so viel Schwung und Leben in Verkehr und Gewerbe gebracht, daß, wird alles genau erwogen, zuletzt wohl die Erklärung gesiegt hätte, lieber etwas mehr an Abgaben zu entrichten, als jene Gründung aufzugeben, die jedes Jahr kräftiger das Zeugniß aufstellt, daß sie Deutschlands ökonomischen und finanziellen Zustand über Erwarten fördere.

Dagegen ist für eine andere Wendung nicht zu stehen, welche die Angelegenheit nehmen könnte.

Beim Vertheilen der Gesammteinnahme gewinnen diejenigen Vereinsstaaten am meisten, welche sich einer sehr blühenden Fabrikation und dichten Bevölkerung erfreuen. In beiden Beziehungen steht Preußen nicht oben an. Allein es erwartet gerade, und kaum mit Unrecht, beiden Beziehungen nach Fortschritte durch den Zollverein zu machen, so daß in Folge seiner Wirkungen auf einer Seite die Steuereinnahmen sich höher stellen, auf anderer Seite die Abführungen an andere Bundesstaaten sich vermindern müssen. Daraus bildet sich diejenige Frage für den Zollverband, die als dessen Lebensfrage zu betrachten ist; die Frage: „ob Preußen niemals ein Interesse dabei haben könne, auszuscheiden!“ — Denn nach dem Austritte dieser Macht dürfte sich der Verein schwerlich behaupten können. Unter den Motiven, die sich für Preußen zu Gunsten des Austritts bilden könnten, betrachten wir nur diejenigen, die hier unmittelbar einschlagen. Dies sind die ökonomischen und die finanziellen; alles Politische, wohl gar Religiöse, lassen wir liegen. So kommen wir auf das Postulat, auf welchem Preußens Zollvereinsinteresse allein beruht. Es tritt mit Opfern und Verlusten ein in die Association und rechnet

darauf, daß diese Opfer sich mit jedem Jahre vermindern, wohl gar durch künftige Gewinne remboursiren werden. Alles hängt davon ab, wie weit diese Erwartung begründet ist und sich zu erhärten verspricht. Dies muß jetzt schon sich beurtheilen lassen, jetzt schon zu übersehen und zu überschlagen sein, ob jene Erfahrung jemals werde in Erfüllung gehen. Und hierüber in das Klare zu kommen, dabei hat die Nation das größte Interesse.

Diese Worte werden befremdlich und als Inconsequenz erscheinen allen denen, die den Verfasser dieser Betrachtungen bei sich angesetzt haben und im Allgemeinen untergebracht als Legitimisten und Feudalaristokraten, dem Volk und Nation null sein müssen, so daß ihnen kein Interesse in allgemeinen Landesangelegenheiten zuzugestehen ist. Aber dies kann nur so lange gelten, als ein Staat nur die eine, nur die productive, agricultorische Unterlage zum Hauptfundament hat, so lange das Fabricative und Commercielle nur Zweig aus der Wurzel, nicht aber entweder Wurzel selbst, oder Nebenwurzel ist. Im letzten Falle muß das Land, muß das, was sonst Land und Leute hieß, zurücktreten und die Nation oder die Arbeit das Primat behaupten. Natur und Leben hören auf, freiproductiver Lebens- und Nahrungsquell zu sein. Sie werden unter solchen Bedingungen immer mehr zum erschöpften Substrat einer sie wieder fertilisirenden Arbeitskraft und Thätigkeit. Sie fangen an, jenen kahlen Felshöhen zu gleichen, auf die der hungernde Mensch genöthigt ist, Auskehricht, in der Fläche zusammen gebrachte fruchtbare Erde, und mühevoll erkünstelten Dünger in Körben auf der gebeugten Schulter hinaufzutragen, um sich jene Cerealien zu erzielen, die den ursprünglichen Erdverhältnissen nach von selbst und wild wachsen. Wo bleibt nun noch der Erdboden? Wo das Land? — Alles ist ja Arbeit; alles thut der Arbeiter, und man kann es ihm nicht verdenken, wenn er sich die Grundlage, die Wurzel des Staats oder die Nation nennt. Und wenn ein solches Verhältniß freilich zu den extremen gehört, so giebt es allerdings auch ein minder extremes, wo Fabrikation und Handel erscheinen als Nebenwurzel. Schon hier ist es nicht zu verhüten, daß die arbeitende Classe, indem sie die Vermehrung des Reichthums von ihrer Thätigkeit ableitet, mit Ansprüchen auftritt und sich als Volk bezeichnet, weil dies den meisten Effect macht.

Jener Ueberschlag, auf welchen denn doch provocirt werden dürfte, hätte zu zeigen, daß die Zahlungen an andere Vereinsstaaten zunehmend sich vermindern, hingegen die Zolleinnahmen angemessen wachsen. Sollte sich es anders verhalten, so wäre doch zu besorgen, daß der, gewissen deutschen Ländern ungemein günstige Zollverein der preußischen Monarchie weniger vortheilhaft wäre. Dies führt zu einer allgemeinen Betrachtung über den Grundsatz, über die Bedingungen und über die Verhältnisse, unter denen die eine Macht mehr, die andere weniger bei dem Eintritt in den Verein prosperirt. Ein Land mit dichter Bevölkerung, hauptsächlich von Fabrikarbeitern und Weinbauern, die mäßig, oft dürftig verzehren, oder von starker Viehzucht, wo die Nahrung hauptsächlich in Milch, Butter und Käse besteht, wird sich am besten befinden. Hier fällt auf eine starke Kopfzahl, nach welcher distribuirt wird, theils eine unbesteuert bleibende, theils eine schwache, nur geringe Steuerbeträge gewährende Consumtion. Wir wollen ganz cursivisch dies an einem einzigen Verhältnisse, an dem der Oesterreichischen Monarchie, erläutern.

Es äußert sich, und wohl aus richtigen Gründen, im Zollverein ein lautes Interesse an dem Beitritt Oesterreichs, das zwar oft als unentschlossen erscheint, schwerlich jedoch schwankt. Einzelne Stimmen dürften es bloß sein, die dort jenen Zutritt wünschen, entweder aus besonderem Interesse, oder weil sie die Aufgabe nicht kennen, weil sie nicht wissen, worauf es ankommt. Diese dürften, was sie wünschen, hoffen, dann aber die Hoffnung als Wahrscheinlichkeit verbreiten. Gelangt hingegen das Problem zur allgemeinen und gründlichen Discussion — an Gründlichkeit läßt Oesterreich es niemals fehlen —, dann wird der Beitritt gewiß verworfen. Denn Oesterreich müßte sich mit der ganzen Monarchie, namentlich mit der gesammten slavischen Bevölkerung associren, wegen der italienischen aber leicht in Verlegenheit gerathen, wenn der Schritt Bedeutung gewinnen soll. Im Ganzen also wird die Bevölkerung dünn ausfallen, um so ansehnlicher die Consumtion, namentlich an Brod, Fleisch und Getränk, da die Bewohner aller dieser Länder viel Speise zu sich nehmen, hauptsächlich auch den Fleischtopf und Bierkrug lieben, hierauf aber die bedeutendsten Steuern fallen, und so bekäme leicht ein Kopf, wenn er beinahe das Doppelte consumiren sollte, auch beinahe die doppelte Steuer zu entrichten, ohne daß diese ganz in die kaiserlichen Cassen flösse. Wie unglaublich aber die Disproportion steigen kann, darüber giebt erst der durch die Pr. A. St. Z. mitgetheilte, das Jahr 1841 betreffende Conspectus eine Uebersicht. Denn in Preußen bringen 15,159,031 Menschen eine Bruttoeinnahme auf von 14,701,855 Thlr., während in Baiern 4,375,586 Köpfe nur 1,681,171 Thlr. gewähren, in Nassau und Würtemberg aber noch geringere Consumtionssteuern auf den Kopf fallen. Für Oesterreich dürfte sich das Resultat am ungünstigsten stellen. Es würde am meisten in die allgemeine Zollcasse einschießen und am wenigsten daraus zurücknehmen; seine Zubuße könnte sich vielleicht bis auf 10 Millionen belaufen. In der Natur seiner Verhältnisse aber, hauptsächlich in der Verschiedenartigkeit der einzelnen, dem österreichischen Scepter unterworfenen Länder, der kein Nivellirungssystem zu nahe tritt, liegt es weiter, daß die Noth um Absatz nach dem Auslande, oder das Bedürfniß eines erweiterten Marktes, nicht drängt, und so müßte Oesterreich ganz entblößt sein von Staatsmännern, wenn es sich jemals sollte überreden lassen; obwohl für den Verein selbst, namentlich für Preußen, nicht geringe Vortheile aus solcher Ueberredung zu hoffen wären. Oesterreich dürfte in die Lage kommen, ein so starkes Contingent — man könnte es Tribut nennen — der Vereinszollkasse zu erleichtern, daß dieser Staat zu tragen bekäme, was bis jetzt Preußens Schultern tragen mußten.

(Schluß folgt.)

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Man muß indeß bei dem, was wir über die Freiheit der Korperschaftsmitglieder, sich zurückzuziehen, gesagt haben, eine Ausnahme gestatten. Unumstößliche Fakta stellen fest, daß die Fleischer ihre Zünfte nicht verlassen durften. 1260 gehörte das Fleischerhandwerk von Paris zwölf Familien an, welche sich nach vierhundert Jahren, 1660, auf drei reducirt sahen. Man kann sich leicht denken, auf welche Weise dieses Schwinden der Mitglieder die Ueberlebenden bereichert hatte. So geschah es, daß gegen Mitte des funfzehnten Jahrhunderts die Fleischer sich von der Korperschaft zurückziehen, oder wenigstens ihren Stand an andere vermiethen wollten. Da kam aber ein Befehl des Parlaments, vom 2ten April 1465, welcher sie zwang, ihren Stand in eigener Person zu versehen; und ein Jahrhundert später, auf neues

Gesuch, ward diese Entscheidung durch einen Beschluß des Parlaments vom 4ten März 1557 bestätigt.

Man muß indeß diesem Faktum, so wahr es auch ist, doch in der allgemeinen Geschichte der Zünfte keinen zu bedeutenden Platz anweisen, da es eine Ausnahme bildet. Uebrigens ist es nöthig hinzuzufügen, daß diese Ausnahme sich nur auf die Epoche bezieht, in der sie sich zuträgt. Denn unter der ersten, und selbst unter der zweiten Dynastie gab es noch einige, nach den Grundsätzen des römischen Rechtes regierte römische Zünfte. Wir erwähnten schon eines Kapitulars von Karl dem Großen, vom Jahr 800, worin den Richtern der Provinzen befohlen wird, darauf zu sehen, daß die Bäcker immer vollständig blieben. Das im funfzehnten Jahrhundert auf den Fleischern ruhende Prinzip der absoluten Solidarität ist also, wie wir sagten, nur seltsam wegen der Epoche, und beweis't nur, daß die römischen Traditionen durch einige Specialitäten unserer Geschichte weiter vorgedrungen sind als man es glaubt.

Auch findet man in den modernen Zünften ein Element, welches ganz und gar den Zünften des Alterthums abgeht, und allein abgehandelt sein will, — die Lehrlinge.

Die Zünfte des Alterthums hatten keine Lehrlinge, aus dem einfachen Grunde, weil die Arbeiter Sclaven waren. Daher kommt in den römischen Gesetzen der gänzliche Mangel an Verordnungen, hinsichtlich Lehrzeit, Meisterwerk und Zulassung zur Meisterschaft.

Die neuern Zünfte, wenigstens von der Prevotal-Verordnung 1258 an, welche die ihrer ersten Organisations-Charte ist, haben immer nur freie Arbeiter verwendet. Damals wurden auch die Sclaven schon selten.

Die Lehrlinge zerfielen in zwei Klassen: in Söhne von Meistern und in fremde. Zwischen diesen zwei Arten von Lehrlingen herrschte eine große Verschiedenheit; die Zahl der erstern war unbegränzt; die der andern aber beschränkt. Wir müssen noch hinzufügen, daß die Söhne der Meister, welche nicht legitime Kinder und in loyaler Ehe geboren waren, wie das Register der Handwerke sagt, in allen Punkten den Fremden gleichgestellt wurden.

Alle, die Antrittsbedingungen der Lehrlinge regulirenden Verordnungen machten einen wichtigen Theil der innern Gesetze der Zünfte aus, was man leicht begreifen wird, wenn man sich sagt, daß die Lehrzeit die Schule der Meister war, und daß niemand zum ersten Rang gelangen konnte, ohne regelmäßig alle Stufen dieser Hierachie durchlaufen zu haben. Es liegt vor, ohne daß man es sich erklären kann, daß die Meisterschaft, in Bezug auf die Lehrlinge, gleichsam in zwei Kategorien zerfiel, indem die eine eine unbestimmte Anzahl, die andere nur eine sehr beschränkte zuließ. Um Beispiele anzuführen, nennen wir die Professionen der Tuchmacher und Seiden-Crepinmacher, der Gold- und Silber-Plattenschläger, der Ambra- oder Korallen-Paternoster-Verfertiger, welche nur eine sehr beschränkte Anzahl von Lehrlingen annahmen. Die der Gold- und Silberfaden-Arbeiter, der Zinnschläger und der Panzerschmiede nahmen so viel Lehrlinge, als sie Lust hatten, an. Bei den Professionen der beschränkten Lehrlingszahl konnten die Meister gewöhnlich nur einen annehmen, oft zwei, zuweilen, aber selten, drei. Die Seidenspinner mit großen Spindeln waren unter diesen. Die Goldschmiede hatten nur einen Lehrling, die Messerschmiede zwei.

Im Allgemeinen gab es zwei Bedingungen, denen die Lehrlinge sich unterwerfen mußten: sie verpflichteten sich, dem Meister während einer bestimmten Zeit zu dienen, und zahlten ihm eine gewisse Geldsumme für die Lehre.

Ein Goldschmiedslehrling mußte zehn Jahre im Handwerk bleiben; ein Seilerlehrling vier Jahre; ein Messerschmiedslehrling sechs Jahre; ein Schachtelfabrikantlehrling sieben Jahre; ein Schildschmiedslehrling acht Jahre. Der Preis der Lehrzeit war auch verschieden. Der Schachtlerlehrling zahlte zwanzig sous parisis; der Paternostermacher dreißig sous; der Tuchmacher sechs livre parisis. Beinahe immer hatte der Lehrling die Freiheit, die Zahlung zu verringern, indem er die Lehrzeit verlängerte. So zahlte ein Tuchmacherlehrling nichts, wenn er sich anheischig machte, acht Jahre, anstatt sechs zu dienen, und der Schachtlerlehrling zahlte nichts, wenn er acht Jahre, anstatt sieben, diente.

Der Lehrlingscontract war so strenge und beengend für den Lehrling, daß dieser nicht nur das Handwerk nicht vor dem Ablauf seiner Dienstzeit verlassen durfte, sondern auch von dem Meister an einen andern Meister für die Anzahl von Jahren, die er noch dienen mußte, verkauft werden konnte. Das Recht, einen Lehrling auf diese Weise zu verkaufen, war indeß auf gewisse und bestimmte Fälle beschränkt, z. B. bei langwieriger Krankheit des Meisters, dessen Austritt aus dem Handwerk, dessen großer Armuth, oder seiner Reise nach einem Land jenseits des Meeres. Der Lehrling konnte sich seinerseits auch für Geld loskaufen; wenn er sich aber vor dem Verlauf seiner legalen Lehrzeit loskaufte, war er nicht fähig, Meister zu werden. Wenn der Meister starb, so behielt die Wittwe das Privilegium der Meisterschaft und den Lehrling. Hatte der Meister keine Erben, um seine Meisterschaft fortzuführen, so mußte der Lehrling sich bei den Vorstehern des Handwerks, dem er angehörte, melden, um einen neuen Meister zu erhalten, und die Vorsteher referirten dem Prevost von Paris, welcher sogleich das Gesuch erfüllte.

Nach beendigter Zeit des gesetzmäßigen Dienstes machte der Lehrling, welcher Meister werden wollte, ein Meisterstück vor dem Vorsteher des Handwerks, reichte ein Gesuch bei dem Prevost von Paris oder bei dem Kaufmannsältesten ein, um die Meisterschaft zu erhalten, bezahlte die Kosten und etablirte sich. Es geschah oft, daß die Lehrlinge nicht gerade nach der Meisterschaft strebten, welche immer Haus und Vermögen, und einen gewissen Einsatz in die Kasse erheischte. Dann traten sie nach vollbrachter Dienstzeit in den Stand, welchen man im 13. Jahrhundert Vallez oder Sergans nannte — sie wurden Gesellen. Es waren freie Handwerker, welche von einer Werkstätte zur andern zogen, von einer Stadt zur andern, und bei den Meistern für Lohn arbeiteten. In der zweiten Urkunde des Registers der Handwerker, in Betreff der Goldschmiede, ist die Rede von den Handwerkern, welche ihre hundert sols des Jahrs und ihr Essen und Trinken verdienten. Im Allgemeinen konnten die Meister so viel Gesellen annehmen, als sie wollten.

Endlich müssen wir die französischen Zünfte an und für sich betrachten, d. h., aus dem Gesichtspunkt ihrer administrativen Organisation.

Wir haben schon gesagt, daß die Zahl der Körperschaftsmitglieder nicht festgestellt war; diese Anzahl hing von dem öffentlichen Bedarf ab, und stieg oder sank, je nach der Richtung oder Tendenz der Industrie. Im Anfang des 16. Jahrhunderts war die auf fünf bis sechs Familienhäupter herabgekommene Körperschaft der Geldwechsler so arm, daß sie erklärte, die zum Einzug von Marie von England, der zweiten Gemahlin Ludwigs XII., nöthigen seidenen Kleider nicht anschaffen zu können, während sechzig Jahre später die Krämer 2500 Familien bildeten, und als Heinrich II. 1557 eine allgemeine Revue über das Fußvolk von Paris hielt, fand er ein Corps von 3000 Krämern vollständig equipirt unter den Waffen.

Wie groß oder wie klein nun eine Körperschaft an und für sich war, so konnten sie alle aus zwei Gesichtspunkten betrachtet werden: erstens von dem Gesichtspunct der Verwaltung, und zweitens von dem der Religion.

Es ist nichts Neues in der Geschichte der Zünfte, daß irgend ein Heiliger angerufen wurde, unter dessen Schutz sich alle Körperschaften des Mittelalters stellten. Bei den Heiden riefen die Kaufleute vorzüglich den Merkur an, die Seeleute den Neptun, die Ackerleute Ceres und Triptolem; im Mittelalter beteten die Tuchfabrikanten zu unserer lieben Frau, die Spezereihändler zum heiligen Nikolaus, die Krämer zum heiligen Ludwig, die Lederbereiter zum heiligen Sakrament, die Mützenmacher zum heiligen Fiacre, und die Goldschmiede zum heiligen Eloa.

Jede Körperschaft hatte also, wie wir schon gesagt, zwei Seiten, eine religiöse und eine administrative, und zwei Mittelpunkte, eine Kirche und ein Bureau. In der Kirche wurden Gebete und Ceremonien der Körperschaft gehalten, im Bureau die gemeinschaftlichen Interessen und allgemeinen Angelegenheiten verhandelt. Die Tuchmacher hielten ihre confrérie beim Hauptaltar des Saint-Pierre-des-Arcis, und ihre comunauté in der Straße des déchargeurs. Die Spezereihändler hielten ihre confrérie bei den Großen Augustinern; die Krämer zum heiligen Grab; die Lederbereiter bei den Carmes des billettes; die Mützenmacher in der Kirche Saint-Jacques de la Boucherie; die Goldschmiede in einer Kapelle der Straße des deux Portes; und was die bureaux betrifft, so hatten die Gewürzhändler das ihrige im Kloster Sainte Opportune; die Krämer in der Straße Quincampoix; die Mützenmacher im Kloster Saint-Jacques, und die Goldschmiede in der Straße des deux Portes.

Die französischen Zünfte hatten, wie die römischen, eine allgemeine Administration; um deren Mechanismus zu begreifen, müssen wir in dieser Einleitung uns eine kleine Abschweifung erlauben.

Zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert trug sich in den Zünften eine Art von Bewegung der Concentration zu, welche darin bestand, daß eine gewisse Anzahl von ihnen, unter dem Namen Handwerke (métiers), sich nie einer Meisterzunft unter dem Namen Körperschaft (corps) anreihten. Zu Zeiten des heiligen Ludwig gab es also nur die Handwerke; zu Ludwigs XII. Zeiten aber Handwerke und Körperschaften.

Die Administration der Handwerke war viel weniger bestimmt und viel weniger geregelt, als die der Körperschaften. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß von den Handwerken jedes eine Kasse hatte, welche im Register „boite de la confrarrie" genannt ward. Aus einer Schenkung Philipp August's an die Tuchmacher von 24 Häusern, und einer andern von 18 Häusern an die Kürschner, geht hervor, daß diese zwei Körperschaften, und wahrscheinlich alle andern, auch gewisse materielle Interessen mit einander gemein hatten. Die Administrationen, die allgemeinen Interessen jeder Zunft, wichen von einander in Zahl, Wahlmethode und Arbeitszeit ab.

Die Administratoren hießen Vorsteher (prud'hommes), und die meisten Handwerker hatten deren zwei, z. B. Kräuterbierbrauer, Zinnarbeiter, Seiler, Messerschmiede, Schlosser, Paternosterverfertiger und Seidespinner; andere hatten deren drei, z. B. Goldschmiede und Messergriffverfertiger; einige vier, wie die Walker; manche sechs, wie die Grobschmiede; wenige hatten acht, wie die Cervinmacher; endlich findet man deren, welche zwölf hatten, wie die Brodbäcker und Fruchtverkäufer.

Gewiß ist, daß ursprünglich, d. h., als die römischen Traditionen noch nicht ganz geschwunden waren, und zu der Epoche, wo die königliche Gewalt sich noch nicht in die Zünfte gemischt hatte, die Vorsteher von der Körperschaft ernannt wurden. Im Register giebt es sogar einige Handwerke, welche ihre Aufseher selbst erwählten, als die Goldschmiede u. s. w. Aber bei den meisten Handwerken wurden die Vorsteher im Anfange des 13. Jahrhunderts von dem Prevost von Paris, d. h., von dem König gewählt. In allen Körperschaften, deren Vorsteher von dem Prevost von Paris gewählt wurden, war die Zeit seiner Amtsführung unbeschränkt, denn der Prevost konnte die Aufseher nach Willkühr ein- und absetzen. Man muß indeß für die Walker eine Ausnahme machen, deren Vorsteher durch eine specielle Disposition alle sechs Monate erneuert werden mußten. In den Körperschaften, wo die Vorsteher erwählt wurden, war ihr Wirken auf ein Jahr festgesetzt. Die Körperschaft der Goldschmiede hatte die Eigenthümlichkeit, daß die von dem Amt abtretenden Vorsteher erst nach drei Jahren wieder erwählt werden konnten.

Noch einen Punkt müssen wir besprechen, um alles Nöthige über die Handwerke zu sagen, das ist die Jurisdiction. Man weiß, daß im Mittelalter, wo so viele kleine Associationen eben so viel getrennte und beinahe unabhängige Staaten bildeten, es verschiedene Jurisdictionen gab. So wendete sich der Schüler an die Universität, der Priester an den Official des Bischofs, der Bürger an das Stadthaus, der Edelmann an den König. Auch die Handwerke hatten ihre Jurisdiction; diese Jurisdiction war indeß nicht vollständig, d. h., es gab keinen Gerichtshof der Handwerke, wo jedes Glied einer Körperschaft wegen irgend eines Versehens gerichtet zu werden verlangen konnte, wie jeder Student die Jurisdiction der Universität in Anspruch nehmen durfte. Da jedes Mitglied einer Pariser Körperschaft zugleich auch Bürger, und in dieser letzten Eigenschaft dem Gericht des Stadthauses untergeben war, konnte die Jurisdiction der Handwerke nur theilweis sein, und nur die gegen die Statuten einer jeden Korporation begangenen Versehen belangen.

Diese Jurisdiction der Handwerke ward entweder vom Prevost von Paris, oder von den Großofficieren der Krone vollzogen. Man weiß, daß die römischen Körperschaften sämmtlich von den Palastofficieren abhingen; das war auch mit den Körperschaften des Mittelalters der Fall, welche die königliche Macht den Großofficieren untergeordnet hatte. Der Großbäcker hatte alle andern Bäcker unter sich; der Großprofoß die Fischer; der Oberkammerherr die Krämer, Tuchmacher, Kürschner, Pfandverleiher; der Oberschenk die Weinhändler. Die von den Großofficieren ausgeübte Jurisdiction veranlaßte von Seiten der Handwerke eine jährliche Abgabe außer den Geldstrafen und Confiskationen, weshalb die Obermeisterschaft der Handwerke eine wahre Dotation bildete und als Lehn ertheilt zu werden verdiente.

So war der Zustand der Handwerke gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, und man könnte den verschiedenen, später eintretenden Veränderungen leicht folgen; erst in der 40sten und 45sten Ordonnanz des Prevost von Paris in Betreff der Körperschaften, bis zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts; dann in den königlichen Ordonnanzen bis zum sechzehnten Jahrhundert, zu welcher Epoche sie erst eine Festigkeit ihrer Organisation erhielten.

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Berlin. — Zu der Geburtsfeier des Königs Friedrich Wilhelms IV. zu Berlin hielt der geh. Regierungsrath, Professor Böckh in der Aula der Universität eine lateinische Rede, die un-

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 90. **Mittwoch, den 9. November.** **1842.**

ter denen, welche die Fragen und Forderungen der Zeit begreifen, großes Aufsehen macht, indem der Redner in anziehender Weise und mit der größten Freimüthigkeit sich über die Ansicht vom Staate als einer Familie, über Lehrfreiheit und über den sehr fein ausgeführten Satz, daß die Freiheit die Liebe zum Fürsten nicht mindern könne, verbreitete. Dies schöne Denkmal der männlichen Gesinnung des Redners erscheint um so bedeutungsvoller, da derselbe als Organ der Berliner Hochschule bei einer offiziellen Gelegenheit die nächsten Tages-Interessen berührte. Die Rede wird hoffentlich der Oeffentlichkeit und auch in deutscher Sprache übergeben werden.

Berlin. — Von den beiden preußischen Offizieren, welche mit der russischen Armee den Feldzug gegen die Tscherkessen machen, erhielt man kürzlich briefliche Mittheilungen, wonach die in vielen Zeitungen enthaltenen Nachrichten von dem Tode dieser Offiziere und von bedeutenden Niederlagen der russischen Armee als ungegründet erscheinen. Besonders wird aber die Kriegsführung des Oberbefehlshabers Generallieutenants v. Grabbe I. hervorgehoben, und darauf hingedeutet, daß es die Absicht Rußland's zu sein scheint, diese Gebirgsvölker einzuschließen, anstatt, wie bisher, sie durch einen Angriffskrieg zu unterwerfen.

Weimar. — Der Erbgroßherzog von Weimar hat im Laufe dieses Jahres die altehrwürdige Stammburg seiner Ahnen, die Wartburg, in ihrer alten Herrlichkeit herzustellen gesucht, indem er die schönen Sculpturen von der bekleidenden Kalkdecke befreien ließ. Ein Gegenstück dazu gab der Besitzer der Burg Gleichen, welcher die wohlerhaltene Burg ihres Daches und Holzwerkes berauben ließ und so dieselbe der Zerstörung der Zeit Preis gab. Burg Gleichen gewährte mit ihren beiden Schwestern Wachsenburg und Mühlberg einen schönen Anblick, an sie knüpft sich die herrliche Sage vom Landgrafen mit seinen beiden Frauen, und sie war bisher immer als Denkmal einer romantischen Zeit geschont worden. — Es wäre wünschenswerth, daß besonders der Adel die Erhaltung alter Burgen, an die sich edle und große Erinnerungen knüpfen, sich zur Pflicht machte!

Berlin. — Unter den neuern Erscheinungen der Presse verdient der von Dorow herausgegebene Nachlaß des Ministers Job v. Witzleben einer besondern Beachtung. Es ist darin auch ein Schreiben des Ministers W. von Humboldt vom 29. November 1821 enthalten, in welchem sich eine bedeutsame Stelle über die Errichtung von Provinzialständen befindet. Von Humboldt sagt insbesondere darüber, „daß, wenn der Staat einmal Stände für nothwendig hält, in dieser Nothwendigkeit auch Dinge liegen würden, die nur durch allgemeine Stände erreichbar wären, für welche man sich nicht mit Provinzialständen behelfen dürfe, indem Provinzialstände nur für Provinzialzwecke dienen könnten und der Staat durch sie nichts Allgemeines erreichen würde". — Diese weiter ausgeführte Ansicht des hochgestellten und allgemein bekannten Mannes hat Preußens König jetzt verwirklicht und das Land hat die beste Garantie für die Wirksamkeit seiner Stände in der Person seines Königs selbst, in der Kraft und Erhabenheit seiner Gesinnung. Ja noch mehr, als eine Constitution hat Preußen schon in Friedrich Wilhelms IV. Reden an sein Volk oder an Einzelne, die ihm als Vertreter desselben gelten!

Baden. D. Kammerherr Freiherr v. Rotzbeck zu Lahr hat zur Erbauung einer katholischen Kirche in d. Stadt ein Kapital von 4500 fl. ausgesetzt.

Baiern. Dem Obristen à la suite, Friedrich Grafen zu Erbach und Wartenberg-Roth, d. Char. als Gen. Maj. à la Suite verliehen. — D. Präs. d. Reg. v. Oberpfalz und Regensburg, Frhr. v. Zu-Rhein, u. Graf Albert v. Rechberg zu lebenslängl. Reichsräthen ern. — D. philos. Facultät d. Universität München hat dem Frhrn. F. E. v. Mering wegen seiner Verdienste um d. Geschichte, namentlich um d. vaterländische, d. Doctordiplom verliehen. — Befördert wurden z. Obersten d. Oberstlieut.: Frdr. Graf v. Ysenburg, v. 3. Jäger-Bat., im Inf.-Reg. Ysenburg; Ferd. v. Parseval, Adj. Sr. K. Hoh. d. Prinzen Carl v. Baiern, im Kürassier-Reg. Prinz Carl; Friedr. v. Flotow, bisher Ref. im Kriegsminist., im Kürassier-Reg. Prinz Johann v. Sachsen. — Zu Oberstlieut. d. Majore: P. Ritter v. Gradinger, vom 4. Jäger-Bat., im Inf. Reg. Albert Pappenheim; Paul Frhr. v. Bassimon, vom Inf. Reg. Wrede, im Inf. Reg. Franz Hertling; C. v. Hailbronner, im Chevauxleg. Reg. Herzog v. Leuchtenberg. — Zu Majoren d. Hauptleute: Gottfried v. Pechmann, vom Inf. Reg. Erbgroßherzog v. Hessen, im Inf. Reg. vac. Herzog Wilhelm; C. Frhr. v. Lindenfels, v. Chevauxleg. Reg. Kronprinz, im Chevauxleg. Reg. Herzog v. Leuchtenberg, und d. Hauptmann M. Graf v. Berville, im Artillerie-Reg. Prinz Luitpold. — Zu Altenötting starb am 14. Octbr. d. K. Baier. Forstmstr. A. v. Buchpoeth, 68 J. a.; zu Landau d. Gen. Maj. v. Moelter und zu München d. Oberstlieut. v. Gradinger.

Braunschweig. Ord. Heinrichs d. Löwen, Ritterkr.: d. K. Hannov. Kammerrath, Graf v. Kielmansegge.

Hessen (Großh.). Ludwigsord., Commdrkr. 1. Cl.: d. K. Bair. Kämmerer u. Hofmusikintendant Frhr. v. Poyssl.

Oesterreich. Leopoldord., Ritterkr.: d. K. Bair. Ass. d. Generalpostadministration, Frhr. v. Brück. — D. Maj. Jos. Mosdorfer ist m. d. Präd. „Edler von" in d. Adelst. d. Östere. Kaiserstaats erhoben worden. — D. Gen. Maj. Frhr. v. Bechtold z. Feldmarschalllieut. u. Divisionär in Kaschau bef. — D. Oberst Frhr. v. Jovich wurde Gen. Maj. u. Brigadier in Vinkovsze u. folg. Gen. Maj. u. Brigadiers wurden vers.: Fürst Schwarzenberg, von Josephstadt nach Prag, v. Schmidl, v. Galizien nach Josephstadt, Frhr. v. Wenz u. v. Gedeon, von Italien nach Galizien u. v. Froehlich v. Vinkovsze nach Temeswar. — Christ. v. Klebelsberg zu Bruneck in Tyrol hat für d. Schule in Monthal ein Kapital von 1000 fl. R. W. gewidmet. — D. Hofrath u. staatsräthl. Ref. Joh. Frhr. Keticzka v. Jaden, z. Vicekanzler d. K. K. vereinigten Hofkanzlei; d. verwittw. Gräfin Ernestine Schoenborn, geb. Gräfin Khuenburg, Sternkreuzord.- u. Palastdame d. Kaiserin, z. Oberhofmeisterin d. Erzherzogin Sophie ern. — D. Feldmarschalllieut. in Pens., v. Reinhardt, ist in Böhmen gestorben. — D. Fabrikant L. Jerusalem — wegen seiner vielen Bürgertugenden kürzlich von Sr. Maj. dem Kaiser mit dem Prädicate „Edler v. Salemfels" in d. Adelstand erhoben —, Die.-Mitglied d. Gewerbe-Ver. in Prag, ist zu Mainz, wo er d. Berichterstattung über d. Mainzer Industrie-Ausstellung übernommen hatte, gestorben.

Preußen. Der Reg.-Ass. v. Ebertz zu Marienwerder f. Breslau, u. v. Bünting zu Gumbinnen f. Posen, z. Reg.-Rath ern. — D. Kammergerichts-Rath v. Branchitsch z. Geh. Just.-Rath ern. — D. zu Crefeld verstorbene Fr. H. C. v. der Leyen hat durch testamentliche Verfügung zur Errichtung eines allgem. Krankenhauses daselbst 2000 Thlr. ausgesetzt, wodurch d. bereits vorhandene disponible Fonds auf 7000 Thlr. angewachsen ist. — Dem Gen. Adjut., Gen. Lieut. Grafen v. Nostitz, d. Annahme d. Civil-Verd.-Ordens d. K. Baier. Krone 1. Cl. gestattet. — Dem Gen. Lieut. v. Hedemann, Commdr. d. 8. Div., d. Annahme u.

Anleg. d. ihm verliehenen Großkr. d. Großh. Sachsen-Weimarschen Ord. v. Weißen Falken gestattet. — D. Wahl d. bisher. Landes-Ältesten, Kammerherrn u. Reg. Ass. v. Gilgenheimb auf Franzdorf z. Dir. d. Neiße-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft f. d. Zeitraum v. Weihnachten 1842 bis dahin 1843 bestätigt.

Sachsen (Herzogth.). Herz. Sächs.-Ernest. Hausord., Commdrkr. 1. Cl.: d. K. Baier. Hofmarschall, Oberstlieut. Graf v. Saporta.

Alle Diejenigen, welche der Adelszeitung unfrankirte Briefe oder Packete durch die Post zusenden wollen, gleichviel, was diese Sendungen enthalten und ob sie für die Redaction oder für die Expedition der Zeitung bestimmt seien, muß ich ergebenst bitten, Ihre gef. Sendungen nach Nordhausen richten zu wollen. In Leipzig können, der dort eingeführten Geschäftsordnung wegen, unfrankirte Sendungen durch die Post nicht ferner angenommen werden, während es in Nordhausen bei Sendungen von bekannter und zu unfrankirter Uebersendung berechtigter Hand (also namentlich bei Manuscript-Sendungen der verehrl. Herren Mitarbeiter) immerfort geschehen wird. — Zusendungen auf buchhändlerischem Wege und frankirte Postsendungen werden auch in Leipzig nach wie vor angenommen.

Der Verleger der Zeitung,
L. G. H. Schmidt.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern. Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Litterarische Anzeigen.

So eben ist **bei Schaumburg und Comp.** in Wien erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte
des
Hauses Habsburg,
von
dem Fürsten E. M. Lichnowsky.
Sechster Theil,
auch unter dem Titel:
Kaiser Friedrich III. und König Ladislav.
Mit 2 Kupfertafeln.

gr. 8. Velinpapier, broschirt. 5 fl. C. M. od. 3 Thlr. 10 Sgr.

Der erste Band dieses geschätzten Werkes enthält: Geschichte König Rudolphs und seiner Ahnen. 5 fl. C. M. od. 3 Thlr. 10 Sgr.

Der zweite Band: Geschichte König Albrecht I. 5 fl. C. M. od. 3 Thlr. 10 Sgr.

Der dritte Band: Geschichte der Söhne König Albrechts nach seinem Tode. 5 fl. C. M. od. 3 Thlr. 10 Sgr.

Der vierte Band: Geschichte der Söhne Herzog Albrechts II. 5 fl. C. M. od. 3 Thlr. 10 Sgr.

Der fünfte Band: Geschichte der Albrechtinischen und Leupoldinischen Linie bis 1439. 5 fl. C. M. od. 3 Thlr. 10 Sgr.

In der Stiller'schen Hofbuchhandlung in Rostock und Schwerin erschien so eben:

Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts **von Maltzahn**, herausgegeben von G. C. F. Lisch, (Großh. Meckl. Archivar). I. Band. (1197—1331.) Mit 2 Steindrucktafeln. gr. 8. 2 Thlr. 16 gGr. (20 Sgr.)

Bei **Carl Hoffmann** in Stuttgart ist so eben in prachtvollster Ausstattung erschienen:

Der Rittersaal.
Eine Geschichte
des
Ritterthums, seines Entstehens und Fortgangs, seiner Gebräuche und Sitten.
Artistisch erläutert
von
Friedrich Martin v. Reibisch;
historisch beleuchtet
von
Dr. Franz Kottenkamp.
Mit 62 colorirten Tafeln in Querquarto und Folio.
Preis, schön gebunden, 18 Thlr.
Vorräthig in allen Buchhandlungen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Jahrbuch für Pferdezucht,

Pferdekenntniß, Pferdehandel, Pferdedressur und Roßarzneikunst auf d. J. 1843. Angefangen v. Tennecker, fortgesetzt von mehrern Hippologen u. Thierärzten. 19. Jahrg. 12. Cartonirt 1½ Thlr. od. 2 fl. 24 kr.

Dieser Jahrgang liefert als Fortsetzung die mit vielseitigem Beifall aufgenommenen statistischen Zustände des ganzen Pferdewesens aller europ. Staaten, die Beschreibung der Gestüte, Marställe, Märkte und Pferdeveredlungsanstalten in den österreich. Staaten, so wie in den königl. sächs., badischen, weimarischen, gothaischen, meiningischen, braunschweigischen und anhaltischen Landen, und zwar nicht auf Vermuthungen, sondern auf officielle Angaben begrundet. Der nächste Jahrg. wird das Pferdewesen der noch übrigen deutschen Staaten und Englands bringen. —

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 91. Sonnabend, den 12. November. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet

Zweite Beleuchtung der Schrift: Preußen, seine Verfassung u. s. w., von v. Bülow-Cummerow.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Beschluß.)

Aber die landesherrlichen Beamten scheinen dies im Kaiserstaate begriffen zu haben, den überhaupt die verständigste, sicherste, niemals delirirende Beamtenwelt, durch rechte Staatsmänner geleitet, auszeichnet. Frankreich und England befanden sich wohl in dem nicht unbegründeten Ruf, die Illustrationen der Staatsmänner zu besitzen. Aber es waren unter denselben stets auch über die Schnur hauende Exemplare, die eben deshalb unpraktisch, d. h. nichts weniger als Staatsmänner sind, wie — um den allerneusten, recht eigentlich präsenten Typus anzuzeigen — Lord Brougham diese politische Verirrung vorzugsweise repräsentirt. Wie viele Staatsmänner haben, seit Mazarin, sich in Frankreich vergallopirt! — Aber man nenne den österreichischen Diplomaten und Administrator, der in die Irre geritten wäre und sein System zurücknehmen mußte. Das konnte nur ein Kaiser, nur Joseph der Zweite thun. Seit Ferdinand dem Zweiten, seit dem dreißigjährigen Kriege gab es, mit jener Ausnahme, politische Illustrationen nur in Oesterreich. Denn sie sprangen niemals ab vom Systeme, von einem grundalten System, nicht aus blinder Stupidität, sondern weil sie es in seinen feinsten Lamellen begriffen hatten. Darum ist — was einzelne Päpste, jene nämlich, die auf Frankreich ihr religiöses katholisches Zutrauen setzten, verkannt haben, übersahen oder leider verfolgten — Oesterreichs ministerielles System noch heute das siegreichste, eventuell aber Oesterreich der die Welt beherrschende Staat, weil Oesterreich niemals — kaum vom Grafen Stadion, trotz seiner Affinität zu dem meistens exaggerirenden Freiherrn von Stein, möchte ich es behaupten — einseitig übertriebene Minister gehabt, Minister, die unfähig geworden, das System zu verstehen, die also nun, aus innerer Gedankenzerrüttung, gedankenlos dahin gelangten, die wahre Fuge zu verlassen, d. h. das grundbewährte System zu vertauschen mit einem schnell ersonnenen.

Nächst Oesterreich möchte ich Mecklenburg, immer achtbar, jedoch nicht ganz so ehrwürdig bezeichnen wie Oesterreich. Mecklenburg ist und bleibt seit lange eine eben so ausgezeichnete als unverstandene Merkwürdigkeit. Nächst Oesterreich hat es in den kritischsten Lagen niemals sich übereilt. Es ist nun einmal ein entschieden lutherischer Staat, aber lutherisch mit Consequenz, und es hat — wahrhaft bewunderungswürdig — Lutheranismus, Kirchenthum und Positivität zu behaupten verstanden. Galt es dem Positivismus und der lutherischen Orthodoxie, so standen Göttingen und Rostock auf einer Linie. Jetzt hat Rostock in gewissem Sinne vielleicht den Vorrang, ist wohl Deutschlands merkwürdigste Universität. Hätte ich einen Sohn, auf den einer protestantischen Universität ein Recht zustände, ich würde ihn der zu Rostock übergeben, die eben so arm an Mitteln ist, als reich und ausgezeichnet in den Leistungen für Theologie, Philologie, Geschichtskunde und Jurisprudenz — denn über Medicin kann ich nicht urtheilen —, weil sie Männer besitzt, die in allen diesen Zweigen Qualität und Geistesfreiheit in voller Rechtgläubigkeit und Positivität erhalten, oder ihr wieder zugeführt haben, und die sich auszeichneten als Krieger, als Diplomaten — um den mecklenburgischen Bundestagsgesandten warben mehrere Staaten —, als Gelehrte; auch finden wir im letzten deutschen Kampfe die Haupthelden daselbst, deren Name, nicht minder als in der Kriegsführung, auf dem Schlachtfelde glänzt: Blücher, Bülow, Kleist. Aber es scheint, als ob die Diplomaten der früheren Sicherheit sich nicht mehr rühmen konnten. Wegen des Anschlusses an den Zollverband herrschen entweder verschiedene Ansichten, oder man ist unentschieden. Dessen ungeachtet hat es jetzt keine Schwierigkeiten weiter, sich vorher die Berechnung anzulegen, ob beim Eintritt Gewinn erfolgen werde oder Verlust. Es giebt sogar ein sehr einfaches Merkmal, dessen richtige Benutzung, wie das Beob-

achten gewisser Regeln beim Kartenspiele oder Lotteriespiele, die ganze finanzielle Politik umgestalten dürfte. Jedes Land — Städte machen eine Ausnahme — dessen Verbrauchssteuer den Kopf gering belastet, bezieht um so mehr aus der allgemeinen Zollcasse und läßt andere Vereinsstaaten für sich steuern. Je mehr die innere Verbrauchssteuer den Kopf belastet, um so mehr muß in die allgemeine Zollcasse eingeschossen werden. Nassau belastet in diesem Wege den Kopf mit etwa ½ Thaler und bezieht über ½ Thaler aus der Zollcasse, erhebt folglich fast gar keine innere Verbrauchssteuer von seiner Bevölkerung, denn statt seiner müssen sie die Einwohner anderer Vereinsstaaten aufbringen. Preußen bezieht am meisten, beinahe einen Thaler vom Kopf, giebt aber beinahe ½ an andere Vereinsstaaten ab. Ist so die behauptete Steuergleichheit im Verein nicht Täuschung?

Hieraus muß mit der Zeit ein ganz eigener Calcul sich bilden, dessen Wirkungen auf Fortbestehen und Gestalt des Zollvereins sich noch nicht berechnen lassen. Wir meinen den Versuch eines bedeutenden Theiles der Bevölkerung, von steuerfreien Nahrungsmitteln zu leben, der sich vorzugsweise in den hier schon wenig steuernden Vereinsstaaten durchführen läßt, und wobei die Kartoffel eine wichtige Rolle spielen würde, weil diese nur bei der Verwendung zur Branntweinreduction besteuert wird. Man denke sich die Lage eines wenige Morgen oder Tagewerke Landes besitzenden Hauseigenthümers. Er wird fortan den kleineren Theil seines Ackers mit Cerealien bestellen, und den größeren mit Kartoffeln, Futterkräutern, Gemüsen, auch die Obstbaumcultur nicht vernachläßigen. Nun werden seine Hauptnahrung Kartoffeln, und er verbackt wohl gar einen Theil derselben als Kartoffelmehl mit unter dem Mahlmehl. Hauptsache wird ihm die Erhaltung einer Kuh, die ihm Milch, Butter und Käse giebt. Sie wird gefüttert mit Kartoffeln und steuerfreien Futterkräutern. An Gemüsen gewinnt er Erbsen, Linsen, Ruben, Kraut oder Kohl, Möhren und dergleichen, zu denen das abgebackene Obst hinzutritt und eingekochter sogenannter Muß, hauptsächlich von Pflaumen. An der Wand des Hauses und im Fruchtgarten findet sich auch Platz für einige Weinstöcke, die den Haustrunk gewähren, neben dem Gemüse aber zeigen sich wohl wenige Metzen Leinaussaat, nebst einigen Tabacks- und Cichorienpflanzen, vielleicht fehlen ein Paar Bienenstöcke nicht. So wird es ein Unbedeutendes, was die Familie an Fleisch, Mehl und Getränken consumirt, deren Besteuerung in geringen Anschlag kommt, was alles zu begünstigen die Regierungen selbst ein Interesse haben. Denn die Steuer, welche die so Consumirenden treffen würde, entrichtet ein anderer Bundesstaat, und im nördlichen Deutschland, hauptsächlich in Preußens Provinzen, läßt die nämliche Anordnung sich zunächst noch nicht treffen, weil die geringere Beschaffenheit des Erdbodens entgegensteht.

Aller Wahrscheinlichkeit nach muß dies, wird nicht ein anderes Vertheilungsprincip getroffen und beschlossen, welches allerdings zu finden wäre, auf eine bedeutende Umgestaltung der Verhältnisse des Vereins führen, dessen gänzliche Auflösung nicht zu wünschen wäre. Dennoch würde der Fortbestand in Gefahr gerathen, wenn Preußen ausschiede. Das führt auf viele neue Fragen, unter welchen die oben ansteht: ob es nicht vortheilhaft für Preußen und die norddeutschen Staaten wäre — nämlich in finanzieller Rücksicht — in einen Zollverein zu treten mit England, der kein totaler sein, sondern nur bestehen könnte in einem gegenseitigen Nichtausschließen der Producte und der Fabricate, wobei es auf die Frage ankäme: ob nicht dem zum Verein gehörigen nördlichen Deutschland dabei immer noch eine angemessene Fabrikation verbliebe? Wäre dies der Fall, so würde Preußen schon energischer mit der Provocation auf einen veränderten Theilungsmaaßstab hervortreten können.

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Fortsetzung.)

Gegen Ende des elften Jahrhunderts findet man also die corps schon gebildet. Unter Ludwig XII., beim Einzug der Königin Marie von England, gab es sechs, welche man die sechs corps von Paris nannte, und welche in folgender Rang-Ordnung standen: Die Tuchmacher, die Spezereihändler, die Krämer, die Lederbereiter, die Mützenmacher und die Goldschmiede. Heinrich III. ernannte die Weinhändler zum siebenten corps, und ihre Patentbriefe wurden von Heinrich IV., Ludwig XIII. und Ludwig XIV. bestätigt. Dessen ungeachtet wollten die andern corps sie nie in ihre Versammlungen aufnehmen. Erst nach mancherlei Unruhen, Streitigkeiten, Revolten und Prozessen konnte dieses corps bei den Einzügen Karls V., Heinrichs III., Karls X. und Ludwigs XIII., den ihm also angewiesenen Rang einnehmen.

Diese sechs corps bildeten gleichsam die Meisterkraft der Handwerke, indem sie ihre Interessen aussprachen und an ihrer Spitze standen. Sie hatten als Sinnbild einen sitzenden Herkules, welcher ein Bündel von sechs Ruthen zu brechen versuchte, und als devise: vincit concordia fratrum. Diese sechs corps repräsentirten auch den Gewerbfleiß bei allen Ceremonieen, und vereinigten eigentlich in sich den ganzen politischen Werth desselben.

Im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts reichten diese sechs corps ein Gesuch bei der Stadt um ein eigenes Wappen ein. Meister Christoph Sanguin, der Kaufmannsälteste, erfüllte ihre Bitte, und am 27sten Juni 1629 gewährte er ihnen folgende Wappen.

Die Tuchmacher erhielten Blau, ein silbernes Schiff, mit dem Banner von Frankreich, in der Mitte ein offenes Auge und den Spruch: Et caetera dirigat. Die Tuchmacher waren auch in der That das erste corps. Andere verzieren ihr Wappenschild folgendermaßen. Silber mit goldenem Schiff, blaue Segel und Fahne auf grünem Meer. Das waren, wie man sieht, verschiedene Wappen, wir konnten keinen Autor finden, der uns die Ursache davon angegeben hätte.

Die Spezereihändler trugen ein blaues und ein goldenes Feld, auf dem blauen eine silberne, eine goldene Waage haltende Hand, auf dem goldenen zwei rothe Schiffe mit dem Banner von Frankreich, in der Mitte zwei rothe Sterne mit der devise: Lances et pondera servant. Die Spezereihändler hatten in der That die Oberaufsicht über die Eichgewichte von Paris.

Das Wappen der Krämer war grün, drei silberne Schiffe mit dem Banner von Frankreich, zu zwei und zu eins angebracht, in der Mitte die goldene Sonne mit acht Strahlen zwischen zwei Schiffen. Ihre devise war: Toto orbe sequemur.

Die Lederfabrikanten, welche behaupteten, ihr Wappen von einem Herzog von Bourbon, Grafen Clermont, Großkammerherrn von Frankreich, im Jahr 1368 erhalten zu haben, trugen auf Blau ein silbernes Osterlamm mit einem rothen Banner und goldenem Kreuz. Zwei Hermeline waren die Schildhalter und über dem Schild stand eine herzogliche Krone.

Die Mützenmacher, welche erst unter Ludwig XII. wegen des Austritts der Wechsler zum corps ernannt wur-

den, trugen Blau mit fünf silbernen Schiffen, dem Banner von Frankreich, und in der Mitte einen goldenen Stern.

Die Goldschmiede, welche durch Philipp V. in ihren Privilegien und Statuten bestätigt worden, erhielten 1330 ihr Wappen von ihm. Dieses war roth, mit goldgezacktem Kreuz; im ersten und vierten leeren Quartier ein goldener Becher angebracht, im zweiten und dritten eine goldene Krone, ein mit der Farbe Frankreichs ausgenähtes Schildhaupt. Ihre Devise war: In sacra inque coronas.

Es ist zu bemerken, daß von den sechs corps vier, d. h. die Tuchmacher, Spezereihändler, Krämer und Mützenmacher, ihre Wappen auf das Zugeständniß der Munizipalität trugen, wodurch erklärt wird, warum das Schiff, das Wappen des Stadthauses von Paris, sich so häufig in ihren Wappenschilden vorfindet.

Hier sind, bis auf einige Umstände, und zwar nur accessorische, wenig bedeutende Umstände, die Organisationen der Zünfte des Mittelalters dargethan. Hat man mit einiger Aufmerksamkeit den allgemeinen Geist ihrer Statuten geprüft, so wird man ersehen haben, daß sie alle eine Garantie für die Gesellschaft, für den Gewerbsfleiß und für das Publikum waren.

Die Zünfte waren eine Garantie für die Gesellschaft, erstens, weil sie den Stand der arbeitenden Klassen regulirten, Ordnung und Wetteifer unter ihnen einführten, und einigermaßen den unruhigsten Theil der Bevölkerung beaufsichtigten; ferner, weil die corps, gleichviel welche, immer ihre eigene Wesenheit zu erhalten strebten, von Natur conservativ sind, und also die Länder, welche solche besitzen, um so weiter in liberalen Unternehmungen sich wagen können, da die corps durch die Kette der Traditionen mächtig zurückgehalten werden.

Die Zünfte waren auch eine Garantie für den Gewerbfleiß, denn sie bildeten die Arbeiter in einer Art von Hierarchie, indem sie unter ihnen Grade einsetzten, welche nur mit der Zeit, durch Arbeit und Geschicklichkeit erreicht werden konnten, und unerbittlich die Thore der Professionen allen denen verschlossen, welche nicht, um sie zu öffnen, die goldene Zauberruthe des Talents und des guten Betragens besaßen.

(Schluß folgt.)

Tageschronik.

Ulm. — Der Festungsbau von Ulm ist mit vielen Kräften begonnen. Die sieben und zwanzig Friedensjahre haben die Ueberzeugung hervorgerufen, daß das südliche Deutschland gegen einen Einfall vom Westen her aufs Beste zu schützen sei, wenngleich ein solcher für die nächste Zukunft wohl nicht zu befürchten steht.

Danzig. — Bei der Rückkehr König Friedrich Wilhelms IV. von Petersburg in diesem Jahre wurde derselbe in dem ostpreußischen Städtchen Hohenstein von dem Hauptmann Kern, Besitzer des Rittergutes Döhlau, um eine Schrift von eigener Hand und um die Genehmigung, dieselbe in dem Thurmknopfe der neuen, auf seinem Gute erbauten Kirche niederlegen zu dürfen, gebeten. Der gütige Monarch gewährte die bescheidene Bitte und that dies am andern Morgen mit folgenden Worten:

„Aufgefordert, meine Handschrift für den Knopf des neuen Kirchthurms zu Döhlau zu geben, schreib' ich meinen innigsten Wunsch: daß Gottes heiliges Wort und die Predigt von seinem Namen in diesem Gotteshause, in dieser Gemeinde und in diesem Lande nimmer aufhöre und mächtig wirke bis zum Ende der Tage — Gott mit uns! — Geschrieben zu Hohenstein am Sonntag (9. n. Trinit.) den 24. Juli 1842 bei meiner Heimkehr aus Rußland von der silbernen Hochzeitfeier meiner lieben Schwester Charlotte mit dem Kaiser Nicolaus auf der Reise von Königsberg nach Erdmannsdorf in Schlesien, nachdem ich gestern die Bekanntschaft des biedern Erbauers der Kirche zu Döhlau, des Rittergutsbesitzers Herrn Hauptmann Kern gemacht. Friedrich Wilhelm".

Halle. — Unverkennbar ist überall das Streben, die Landwirthschaft zur Wissenschaft zu erheben, und dieses Streben wird von den Regierungen aufs thätigste unterstützt. Preußen hat ein Landes-Oeconomie-Collegium errichtet, und dies hat unter den Oeconomen des Landes eine größere Lebhaftigkeit erweckt, die sich zunächst darin zu erkennen giebt, daß sich landwirthschaftliche Vereine bilden. In der Provinz Sachsen sind fast in allen Kreisen ökonomische Vereine entstanden, die sich dem Central-Vereine in Magdeburg anschließen. Solch gemeinsames Wirken berechtigt zu den schönsten Hoffnungen und wird für die Agricultur nicht ohne bedeutenden Erfolg sein.

München. — Als ein interessantes Festgeschenk zur Feier der Vermählung des Kronprinzen von Baiern ließ der Freiherr Joseph von Hormayr-Hortenburg eine „goldene Chronik von Hohenschwangau, der Burg der Welfen, Hohenstaufen und Scheyren" erscheinen. Diese sinnvolle Gabe ist reich an Inhalt und prachtvoll ausgestattet mit Stahlstichen und Steindrücken.

Regensburg. — Die Einweihung der Walhalla fand am 18 October in Gegenwart König Ludwigs von Baiern, des Erbauers, der königlichen Familie und vieler andern Personen höchsten Ranges statt. König Ludwig hat einen großen, schönen Gedanken verwirklicht, indem er die Walhalla erbaute, und sie ist nicht minder ein Denkmal ihres Erbauers, als sie das deutscher Heroen und großer Geister ist. Zu einer Befreiungshalle ist bei Kehlheim schon der Grundstein vom König Ludwig gelegt worden.

Potsdam. — Von einem höheren Offizier der preußischen Armee erscheint nächstens ein Werk, das einer besondern Aufmerksamkeit zu würdigen ist, unter dem Titel: „Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813". Dasselbe soll nicht allein die interessante Aufgabe lösen, in treuer Schilderung jener eigenthümlichen Zeit zur Aufhellung der verhältnißmäßig noch wenig beleuchteten Geschichte des Jahres 1813 vor dem Waffenstillstande beizutragen, sondern soll auch, abweichend von andern kriegsgeschichtlichen Darstellungen, neben der Erzählung der eigentlich kriegerischen Ereignisse, zum Theil ganz ausführlich auf die Organisation der neuern Truppen, auf die Lage des Landes im Allgemeinen und die der Provinzen im Einzelnen, auf die Verpflegung und überhaupt auf die Darstellung der Mittel und Wege eingehen, durch welche es möglich wurde, zu jener Zeit so Ungewöhnliches zu leisten. Die Wichtigkeit dieses Werkes wird Jeder leicht einsehen.

Wie vom deutschen Bunde an der südwestlichen Ecke Deutschlands Festungen erbauet werden, so läßt der König von Preußen auch die nördliche Seite decken, indem Königsberg und das Städtchen Lötzen befestigt werden und die Arbeiten schleunigst begonnen werden sollen. Ferner sollen an dem Hafen zu Memel Sicherheitswerke angelegt und in den kleinen Städten Labiau, Ragnit und Neidenburg die daselbst befindlichen alten Ordensschlösser ausgebaut, beziehungsweise erweitert werden.

Die Landstände in Siebenbürgen haben bestimmt, daß Jeder ohne Ausnahme an den gemeinsamen Arbeiten des Landes Theil zu nehmen verpflichtet ist. Ebenso stellten sie fest, daß 1) jedermann in allen Angelegenheiten das Klagerecht besitzen; 2) künftighin jeder Unadelige das Recht haben solle, liegende Güter jeder Art zu erwerben und zu besitzen; 3) die Urbarialisten über ihren Erwerb jeder Art mit vollkommner Freiheit disponiren können, und 4) die Strafe der Stockstreiche aus dem peinlichen Rechte

der Grundherren, als die Menschheit erniedrigend, ausgeschlossen sein solle.

Berlin. — Die preußischen Stände haben mit einer wichtigen Berathung die erste Zeit ihrer Wirksamkeit ausgefüllt, indem sie die Eisenbahnfrage einer gründlichen Erörterung und Würdigung unterwarfen. Nachdem dieselben die Wichtigkeit eines Eisenbahnnetzes über den ganzen Staat anerkannt und demnächst die Ausführung eines solchen auf Staatskosten für zweckmäßig erachtet haben, werden sie nun über das die einzelnen Bahnen und deren Richtungen Betreffende ihre Berathungen fortsetzen. Die projectirten Bahnstrecken sind auf 220 Meilen angegeben.

Würtemberg. — Bei dem allgemeinen Interesse für neuere Kriegskunst und Kriegswissenschaft ist es auch eine besondere Pflicht, die „kleinen Schriften von A. v. Prokesch-Osten (Stuttgart 1842)“ hier zu nennen. Klarheit, Ruhe und eine von tüchtiger Gesinnung und Schätzung alles Großartigen durchdrungene Darstellung zeichnen diese Schriften aus. Die Schilderung der Schlacht von Waterloo wird zum Epos durch die Größe ihrer Begebenheiten, aber so vollständig, gerecht und schön zugleich wurde wohl noch selten eine Schlacht beschrieben.

Holstein. — In Holstein erscheint erst viele Wochen nach dem Schlusse der Ständeversammlung die Ständezeitung mit ihren veralteten Berichten. Dies trägt dazu bei, daß das Publicum ganz gleichgültig dagegen wird, da es so lange auf die Veröffentlichung der Verhandlungen seiner Vertreter warten muß.

Berlin. — Die königliche Academie der Wissenschaften hielt statutenmäßig zur Feier des Geburtstags des Königs, ihres Protectors, am 20. October eine Sitzung, in welcher der rühmlichst bekannte Dr. Ehrenberg einen gediegenen Fest-Vortrag über den Einfluß der Schulen auf die Kräftigung der Jugend und diese letztere selbst hielt und von dem entscheidenden Standpunkte der Naturforschung und Medicin Vorurtheile widerlegte, welche in jüngster Zeit mehrfach zur Sprache gebracht werden. Es ist Aussicht, daß dieser wichtige Vortrag der Oeffentlichkeit übergeben werden wird. — Von der Academie wurde ferner berichtet, daß die Herausgabe der Werke Friedrichs des Großen, womit dieselbe beauftragt worden ist, nach Möglichkeit gefördert werden sei. Rußland, Braunschweig und Nassau haben dazu mit großer Bereitwilligkeit Originalschriften zur Benutzung gestattet. Wilhelm von Schlegel's Thätigkeit bei der „histoire de mon temps“ und die Verdienste des Professor Preuß bei Sichtung und Redaction der Urkunden und Werke wurde insbesondere hervorgehoben. Der neben Preuß angestellte Herr Ackermann hat aus Paris berichtet, daß der Druck der ersten 7 Bände beginnen könne, sobald die Contracte über den Guß der neuen Typen genehmigt seien, und daß die zur Prachtausgabe gehörigen Kupfer von den besten Künstlern gefertigt würden. Die Gesammtkosten für die Prachtausgabe von 70047 Thlr. 10 Sgr. sind vom Könige bereits genehmigt.

Baiern. — Als vor zwölf Jahren König Ludwig v. Baiern die Walhalla gründete sprach er die Worte: „in dieser sturmbewegten Zeit lege Ich den Grundstein zu diesem Gebäude, im felsenfesten Vertrauen auf die Treue meiner Unterthanen; mögen, so wie diese Steine sich zusammenfügen, alle Deutsche kräftig zusammenhalten“! — Wiederum redete er bei Einweihung der Befreiungshalle mit kräftig erhobener Stimme die einfachen Worte: „das vereinte Deutschland wird nie überwunden“!

Preußen. — Die bekannte Schrift von Bülow-Cummerow soll es angeregt haben, daß in Preußen eine allgemeine Staats-Rechnungslage anbefohlen worden ist.

Wien. — Unter den Denkmalen altdeutscher Baukunst, welche zu restauriren unsere Zeit das Verdienst hat, wird die Stephanskirche zu Wien eine ganz vorzügliche Stelle einnehmen. Die gänzliche Wiederherstellung ihres abgetragenen Thurmes in seiner frühern würdevollen Gestalt ist für das nächste Jahr bestimmt zu erwarten. Das große Werk wird mit der geräuschlosen Ruhe und mit dem würdigen Anstande vollbracht, womit in jenem Lande das Große immer ins Leben gerufen wird.

Preußen. — In Preußen wurde durch einen Kabinetsbefehl vom 19. August d. J. bestimmt, daß die Anträge der Rittergutsbesitzer auf Abtretung der Patrimonialgerichte an den Staat bis auf weitere, der „revidirten Gesetzgebung“ vorbehaltene Bestimmung von der Justizverwaltung abgelehnt werden sollen. Hiernach dürfte eine revidirte Gesetzgebung dem Lande nicht mehr fern sein, da der Staat sonst die Verbesserung der Patrimonialgerichte, die noch an manchen Unzweckmäßigkeiten und Uebelständen leiden, gewiß nicht verschieben oder verzögern würde.

Preußen. Dem Gen. Adj., Gen. Maj. v. Neumann, d. Annahme und Anleg. d. ihm von Se. Maj. dem Könige d. Belgier verliehenen Großkr. d. Leopold Ord., und dem Flügel. Adj., Maj. v. Willisen, des Offizierkreuzes dieses Ord., gestattet.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Für die hülfsbedürftige adelige Familie,

zu deren Unterstützung in der Beilage zu Nr. 66 d. Bl. und wiederholt in der Beilage zu Nr. 78 aufgefordert worden, sind ferner eingegangen:

3) Von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Schönburg-Waldenburg zu Waldenburg 10 Thlr.

Verlags-Expedition der Adelszeitung
(B. G. H. Schmidt in Nordhausen).

Litterarische Anzeige.

Bei mir ist so eben erschienen:

Fr. Gottschalck's
**genealogisches Taschenbuch
für 1843.**
13. Jahrg. 16. cart. 1 Thlr.

H. M. Gottschalck in Dresden.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 92. Mittwoch, den 16. November. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Dem Adel wichtige Andeutungen aus J. v. Görres's Schrift: Kirche und Staat,

glossirt durch

Wilhelm von Schütz.

Wenn das Urtheil über den Herrn v. Görres seit lange, vielleicht von je an, ein sehr abweichendes, sich bekämpfendes gewesen war und vielleicht wohl sogar es sein mußte, dann will es nicht entsprechend erscheinen — wir wenigstens weisen das Geschäft ab —, jetzt schon das eine oder das andere sich darbietende Verfahren zu ergreifen, und zwar mit Entschiedenheit zu ergreifen, welches darin bestände: entweder ein provisorisches Interimistieum zu entwerfen, ähnlich einem rechtlichen status causae et controversiae, wo, nach dem Spruche: opposita melius elucescunt, alle Momente gegenübergestellt würden, die sich als Gegensätze herausstellen, begleitet mit Andeutung einer möglichen Ausgleichung, oder jetzt schon jene scheidende Richtung zu nehmen, bei welcher Eins oder das Andere als irrig, unhaltbar und unwahr ausscheiden muß, und wo jenes Verfahren eintritt, welches in unserer Sprache Entscheidung heißt.

Dieses Procedere ist bei dem Herrn v. Görres unanwendbar. Denn er ist niemals systematisch aufgetreten, d. h. niemals aufgetreten als Systematiker, welcher fordert, man solle zu seinem Systeme sich bekennen, sei es im Religiösen, sei es im Politischen, sei es im Philosophischen. Nicht einmal Theoretiker oder Metaphysiker möchten wir ihn unbedingt nennen, obwohl er zuweilen es relativ wird; vielmehr sind es andere treffliche Eigenschaften, die er überaus glücklich verbindet. Er ist ein eben so vielseitiger als feinsinniger Beobachter der Zeitverhältnisse und der Gestaltungen der Dinge, dem so leicht nichts entgehet, und der die Darbietungen der Gegenwart nicht als sporadisch und isolirt sich herausstellende bloße Vorkommnisse im atomistischen Geiste erfaßt, sondern der mit seltner Tiefe des Gemüths einen nothwendigen inneren Zusammenhang ahnt, ganz anderer Art, als jene Homogenität, welche die Oberflächlichkeit als äußere Analogie an einander zu reihen sich begnügt. Görres sieht scharf und sieht tief, aber er combinirt auch scharf und tiefsinnig, hauptsächlich vielseitig, und wenn der Reichthum seiner Anschauungen, verbunden mit einer höchst beweglichen, ätherisch-volatilen Phantasie ihm dabei ungemein zu statten kommt, so geschieht es doch selten, daß der ikarische Fittig jener Phantasie diesen originellen Geist zu weit abführt vom wahren Wesen der Dinge und Gegenstände, die er gerade bespricht. Für die entsprechende Beurtheilung eines solchen Genius kann der richtige Gesichtspunct erst später gefunden werden; einstweilen thut man am besten — wenigstens von unserm Unternehmen möchte es gelten —, wenn angemessener Gebrauch von jenen Einzelheiten gemacht wird, an denen seine Schriften so reich sind, die eine neue Seite der Dinge so zeigen, wie früher sie andere Augen noch nicht gesehen hatten. Soll jemals es zu einem richtigen Urtheile über den merkwürdigen Mann kommen, so muß dieser Weg eingeschlagen werden. Bis jetzt hat nur Parteiinteresse, wo nicht Parteiwuth, über ihn geurtheilt; er steht zwischen Verehrenden und Hassenden.

Görres hat in seinem Thun und Wirken drei Hauptperioden gehabt. Die erste bemüht man sich zu charakterisiren, ja anzuschwärzen als die agitatorisch-anticonservative und hiermit demagogisch-liberale. Dem liegt theils absichtliche Entstellung, theils Mißverstand zum Grunde. Görres haßte die Stagnation und liebte das Leben und Lebensvolle mit einer Energie, wie wenige; keinesweges aber haßte er das Alte und enthusiasmirte er sich für das Neue. Im Gegentheil zog ihn das Alte, so weit es nur inneren Werth zeigte, so gewaltig an, daß er ihm nachwandelte und nachforschte sogar bis zu jener Urzeit, welche man die mythische nennt, dieser eine Würdigung zollend und Ehrfurcht, die zugleich seine im Glauben begründete Religiosität erhärtete. Nur mit dem aus eigener Schuld in sich Veraltenden oder dem, was fremde retardirende Gegner in Stockung brachten, konnte er nicht sich vertragen. Gegen dieses letztere, gegen das Retardirende und in Stockung Versetzende trat er po-

lemisch-agitatorisch auf, um diejenigen bösen Mächte zu verscheuchen, die dem werthvollen Alten in der Respiration ein Hinderniß wurden und sein Einathmen der Luft des Lebens hemmten, d. h. einen tödtenden Suffocationsproceß gegen dasselbe anwendeten. Also nicht gegen das Alte, nein, gegen das Altmachende hatte Görres den Kampf begonnen, und hat allerdings gemeint, im Westen des Rheinstromes für dieses Ziel Kampfgenossen zu erblicken.

Als aber anfing sich kund zu geben, welche Tendenzen dort sich zusammen gefunden hatten, nämlich die alles Würdige hassende Neidhaftigkeit und ethnische Zerstörungssucht hier, so wie die von dem Umkehr Nutzen ziehen wollende Ehrsucht und Habsucht dort; da gehörte der Verf. von „Kirche und Staat" zu den am frühesten Enttäuschten. Er erkannte in den Triebfedern die Wirkungen und machte beiden den Krieg. Wo Egoismus und Ehrgeiz herrschen, da kann nur ein Reich der Tyrannei aufgebauet werden; dieses aber duldet weder Freiheit, noch Lebensindividualität, noch Rechtsindividualität. Nur nach der Form, welche der Tyrann giebt, soll jedes Leben sich gestalten, auch eine und die nämliche Kette der Gewalt sich um dasselbe in seinen sämmtlichen Gestalten schlingen, dafür aber eine militärische, nichts schonende Taktik mit einer eben so schonungslosen Administration sich verbinden. Unser Verfasser sah diese, die noch schlimmer denn das Altgewordene, ja das schon Veraltende, als neueste Erscheinung, als das eigentlich Neue und Zukünftige in die Stelle lebendigen Werdens gleich einem Eisgebirge der Neuzeit aufstarren unter der Kaiserherrschaft. Sein damals von den Deutschen gepriesenes Wirken nahm eben das Moment der individuellen Freiheit zum genetischen Kraft-, Grund- und Anfangspunct für die Opposition gegen das entschiedenste Princip des Napoleonismus, der eben dadurch rücksichtsloser Antigermanismus ward. Görres vertheidigte jene individuelle Freiheit, die nicht der in allgemeine Feindschaft und Haderhaftigkeit stürzende, absolut-souverän und zwar monistisch-souverän sein wollende Subjectivismus — was im Grunde eine Seelenkrankheit darstellt —, sondern was der Bund der Menschen mit einer nicht durch sie gemachten, sondern ihnen höheren Ortes zugetheilten Individualisirung ist, die nun gleichfalls wieder — das wäre ein neuer Wahnsinn — nichts weniger ist, als absoluter Individualismus, sondern vielmehr Familienhaftigkeit, und zwar in demjenigen Sinne, nach welchem man auf dem Puncte sich befindet, sogar Familien von Begriffen anzuerkennen, nachdem man bereits Familien von Mythen, Lectionen, ja sogar Dogmen anerkannt hat.

Dies ist ein wichtiges, ja heiliges Moment, auf das meine Standesgenossen hinzuweisen, ein tiefbegründeter ernster Drang — Virgil sagt: fert animus — mich treibt. Denn so lange es noch mit Dunkel bedeckt bleibt, was Familienindividualität von subjectiver Individualität — die ein Unsinn, wenigstens eine sinnlose Verwechslung, hierdurch aber Nivellirung ist — unterscheidet, befinden sich auch sogar die übermüthigsten Philosophen noch in der tiefsten Schicht derjenigen Dunkelheit, die als die ägyptische zu bezeichnen ihnen beliebt, indem die Familienindividualität von Gott urständet, also gegeben ist, während die subjective Individualität vom Subject, vom Ich urständet, unmöglich also von Gott, und von seinem Gegner, dem ungöttlichen, ja dem widergöttlichen Ich — worüber Fichte so herrlich belehrt — urständen kann. Denn das ist der Fichteanismus in nuce und zugleich höchst populär exprimirt: daß, was vom Ich herrührt, nicht von Gott urständen könne, und, was von Gott urständet, nicht vom Ich urständen könne.

Zur letzten und höchsten, nicht genug zu schätzenden philosophischen Perspicuität dürfte Görres nun wohl freilich nicht gelangt sein. Allein was schadet dies? — Der geniale Gelehrte befindet, trotz dem, sich an dem nämlichen Platze, zu welchem jene Perspicuität doch nur ihn führen konnte, weil andere eigenthümliche Gaben ihn dorthin stellen. Schon in Folge dessen, daß bereits die Geburt ihn der Kirche übergeben hatte und er durch eine richtige Dogmatik in den Hauptbeziehungen eine richtige Direction empfangen hatte, besaß er, als Princip des Selbstlebens, nicht der bloßen Andemonstration, die Ueberzeugung: daß Familienindividualisirung und familienhafte Individualität sich ableiten lassen nur von Gott, hingegen subjectiver Individualismus, wo die Individualität vom Subjectivismus ausgeht, mit diesem zusammenfällt und durch ihn absorbirt wird, nur Folge und Product jener anderen Mittel ist, welche lediglich sich bei der Ichheit befinden und ihr Eigenthümliches ausmachen.

Ohne Zweifel ist dieser Charakter des Familienzustandes sowohl im particulären als im socialen Verhältnisse deshalb vom höchsten Werthe, weil nur in ihm dem Menschen gewisse unerläßliche, mit seiner Freiheit zusammenhängende Zuständlichkeiten verbleiben, ohne ihn dem preiszugeben, daß er sich als ein monistisches Ich verabsolutirt, indem durch seine Stellung zum Familienverhältnisse er in der Verbindung mit ihm, gleichzeitig diesem sich unterwirft, und nun eben beides in sich vereinigt besitzt, das egoistische und das nicht egoistische Interesse. Ob Görres dies sich zum Bewußtsein gebracht habe, wissen, wie gesagt, wir nicht, wohl aber sehen wir und erkennen es, daß all' sein Wirken dem Sinne dieser Ueberzeugung entsprochen hat, und daß die Intention, dies Princip dem deutschen Vaterlande zu erhalten, die hauptsächlichste Triebfeder war, die sein geistiges Thun gegen die Tendenz der Revolution richtete und gegen den Napoleonismus mit seinen besorglichen Nachwehen.

Als daher diese Macht gestürzt war und als es galt, auf dem Continente denjenigen Staat zu erkennen, welcher vor allen anderen zu der Hoffnung berechtigte: er werde jene Politik zu der seinigen machen, heftete unser Rheinländer den Blick auf jenes nämliche Preußen, dessen kräftigstes Organ während des bedeutungsschweren Krieges er gewesen war, und welches die Nothwendigkeit, seine Stimme und Wirksamkeit am Rhein sich zu erhalten, keineswegs verkannte. Daß er mit Deutschlands ausgezeichnetsten Geistern nicht der österreichischen Monarchie sich zu Gebote stellte, erklärt sich sehr leicht und am meisten wohl aus seiner Individualität, so weit diese eine Lage forderte für eine productive Activität. Diese konnte weder England, noch Oesterreich einem Manne wie Görres gewähren, der in beiden Reichen nicht an seiner Stelle gewesen wäre, am wenigsten in Oesterreich, welches die Erscheinung eines aus individuellen Concretheiten und deren Conföderation gebildeten Staatsorganismus in einer Vollkommenheit gab, die zu verbieten schien, auch nur das Kleinste daran zu ändern, indem die kleinste, nicht sehr reiflich überlegte Modificirung und Aenderung das harmonisch in einander greifende Ganze dieser musterhaften Concretheit schien stören zu können.

Um so mehr sagten diesem ganz für Deutschland lebenden Manne die preußischen Verhältnisse zu, indem die jenem Staate durch den Friedensabschluß gewordene Abgränzung und geographische Gestaltung vorzugsweise darauf hinwies, hier gleichfalls einen die Conföderation individueller Concretheiten darstellenden politischen Organismus zu verwirklichen; eine Ueberzeugung, die mich niemals verlassen hat, und die, wie zu meiner großen Freude ich aus dem Buche „Kirche und Staat" ersehe, auch noch heute nicht vom Verfasser desselben gewichen ist. Unangenehm berührte es ihn daher schon, als die ersten Administrationsschritte, jene ersten sogenannten Organisationsversuche, die einem bloßen

Zuschneiden und Wiederzusammennähen glichen, hervortraten. Er konnte daher, offen und wahrheitliebend in allen Lagen des Lebens, wie er einmal war, nicht umhin, schon in der bekannten Rede, die er als Sprecher der Stadt Coblenz zu halten hatte, eine ganz entgegengesetzte Ansicht seiner Seits und im Namen seiner Committenten, ja wohl der meisten Rheinländer in ehrerbietig, bescheiden und leise auftretender Weise zu entfalten, und er legte hiermit ein Zeugniß derjenigen Richtung ab, welche wir die der zweiten Periode seines Wirkens nennen möchten.

(Schluß folgt.)

Geschichte
der arbeitenden und Bürger-Klassen, von Granier de Cassagnac.

(Beschluß.)

Endlich waren die Zünfte auch eine Garantie für das Publikum, denn die Strenge, womit ihre Statuten bewacht wurden, ließ nur die schon seit lange in einer Profession geübten zur Meisterschaft gelangen, nachdem sie durch ihre Meisterstücke bewiesen, daß sie alle Verpflichtungen derselben annahmen, und alle Fortschritte kannten.

Woher kommt es indeß, daß, trotz aller dieser großen Vortheile, die Zünfte sich den allgemeinen Widerwillen zugezogen haben, und daß die constituirende Versammlung sie mit eben so viel Enthusiasmus wie die Feudal-Titel abgeschafft hat! Woher kommt es, daß die Meisterschaft, dieses Ritterthum des Volks, nicht Gnade gefunden hat vor den demokratischen Zerstörern zu Ende des letzten Jahrhunderts! Wenn die bürgerlichen Institutionen, nebst den königlichen, unter ihren Händen umgestürzt wurden, geschah das aus Blindheit, aus Versehen, oder aus Dummheit!

Nein, man muß es erkennen, daß es nicht nur die Schuld der Constituirenden war, wenn die Zünfte fielen, sondern die Schuld der Zünfte selbst.

Schon gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts, 1358, sprach Karl von Valois, Herzog der Normandie, Dauphin von Frankreich, und Regent des Königreichs während der Gefangenschaft des Königs Johann, den künftigen Sturz der Zünfte aus, indem er bei Erwähnung der réglements der Korporationen sagt: — „En greigneur partie sont fain plus en faveur et prouffit des personnes de chascun mestier que pour le bien commun *“. Hier ist der wahrhafte Keim, welcher in seiner Entwickelung die Zünfte getödtet hat, nämlich der Egoismus.

Dies ist indeß weniger ein absichtliches Verbrechen, als ein Unglück der Zeit; denn als die Zünfte sich errichteten, geschah es ohne Plan und ohne sociale Berathung. Jede Zunft hatte nur sich selbst im Auge, und dachte nur daran, sich zu erweitern und zu verändern, gleichviel auf wessen Unkosten. Anstatt sich neben einander zu reihen, standen sie mehr im Zustande des Streites; dadurch sind sie untergegangen.

Gegen Ende des 18ten Jahrhunderts hatten die sich widersprechenden Interessen der verschiedenen Zünfte beinahe jeden Fortschritt der Industrie unmöglich gemacht, weil jede Korporation eine unumschränkte Herrin in der von den Statuten ihr garantirten Arbeit war, und da man z. B. vier oder fünf Professionen zur selben Arbeit beschäftigen mußte, konnte jede von ihnen jede Verbesserung hemmen, indem sie aus Unwissenheit oder aus Gewinnsucht sich weigerte, es anders zu machen als ihre Vorgänger es gemacht hatten. So kam es denn, daß die Zünfte, welche die Industrie der Professionen in Frankreich gegründet hatten, zuletzt ein Hinderniß ihrer Entwickelung wurden. Aber da das Uebel im Mangel an Einheit und Einigkeit in ihren Statuten bestand, so wäre in einer Revision derselben das Heilmittel zu finden gewesen, und nicht in ihrer gänzlichen Aufhebung. Die Zerstörer der Zünfte sind also über das Ziel hinausgeeilt, und haben, anstatt die Krankheit zu heben, die Kranken selbst abgeschafft.

* Größtentheils thaten sie mehr zu Gunsten und zum Vortheil der Individuen jedes Handwerkes, als für das allgemeine Beste.

20. Resumé.

Hier endigt die Aufgabe dieses Buchs. Damit nun der allgemeine Gang desselben dem Leser klar bleibe, wollen wir die Hauptpunkte hier nochmals zusammenstellen.

Wir haben damit begonnen, als Thatsachen aufzustellen, daß die arbeitenden und Bürgerklassen in allen Ländern von den vorhergegangenen Freilassungen der Sklaven abstammen. Hiernach gingen wir weiter und behaupteten: daß die Sklaverei ursprünglich und ohne Ausnahme bei allen Völkern der Welt existirt habe. Dann fragten wir uns, woher diese in der ganzen Welt, in den ersten Jahrhunderten bei allen Nationen existirt habende Sklaverei gekommen sei, und wir glaubten aus einer großen Menge ernst erforschter und verglichener Thatsachen schließen zu können, daß die Sklaverei in den ersten Familien der Menschen existirt habe, und folglich ursprünglich nicht durch Menschenhände entstanden sei.

Nachdem nun diese Ideen aufgestellt und bekämpft waren, folgten wir den sklavischen Racen bei ihrem Austritte aus der Sklaverei durch die Emanzipation, und sahen sie in zwei Colonnen zerfallen: die Gewerbtreibenden, sich in Städten vereinigend, und die Ackerbautreibenden auf dem Lande. Die erstern bildeten Communen und Bürger, die andern die Feudalität und die Bauern.

Zu diesem Punkt gelangt, haben wir die Geschichte dieser beiden großen Abtheilungen der freigelassenen Racen getrennt abgehandelt.

Die Commune ist uns als die administrative Association der Freigelassenen erschienen, die Zunft als ihre industrielle Association. Da es bei allen Völkern der Welt Freigelassene gegeben hat, haben wir geschlossen, daß es auch bei allen Nationen der Welt Communen und Zünfte gegeben.

Die Feudalität ist uns wie die, alle Beziehungen der ackerbauenden Freigelassenen zu ihren Herren regulirende Verwaltung vorgekommen. Und da es in allen Ländern ackerbauende Freigelassene gegeben hat, haben wir geschlossen, daß die Feudalität ein Element der alten wie der neuen Geschichte sei.

Geringer als Bürger und Bauern, außerhalb der Communen und der Feudalität, fanden wir diejenigen, welche nicht in ihrer Lage leben konnten, die Klasse der Bettler bildeten und den Pauperismus constituirten.

Neben den Bürgern und Bauern haben wir solche gefunden, welche das Leben, das diese führten, nicht leben wollten und in den drei großen Categorien der gelehrten Sclaven, der Kurtisanen und Banditen, durch Geist, Schönheit oder Kraft errangen, was ihre Geburt ihnen verweigert hatte.

Hier ist also, mit Ausnahme einiger Versetzungen, das Buch, welches wir dem Publikum darreichen. Es ist ein treues Bild des historischen Schicksals der Sclavenracen, und man sieht, was sie waren, ehe sie wurden, was sie jetzt sind.

Wir haben auf der Schwelle der Gegenwart eingehalten, wo der Geschichtschreiber an den Publicisten gränzt, die Bestätigung an die Theorie, die Thatsache an die Idee.

Litteratur.

Mecklenburg in allgemeinen deutschen Beziehungen, von F. von Maltzahn. Rostock bei Leopold. 1842. 34. S.

In dieser kleinen Schrift beleuchtet der Verfasser die Zustände Mecklenburgs. Will man seinen Ansichten Glauben schenken, so kann es keine vortrefflicheren geben. „Und siehe Alles war gut!" wie es im ersten Kapitel des ersten Buches Mosis heißt. Warum aber ist Alles dort so gut? Weil das Althergebrachte prädominirt. — Wir fürchten, daß gegen des Verfassers Art zu schließen in und außer Mecklenburg Manches eingewendet werden dürfte. Ueberhaupt werden die Grundzüge eines, gewissermaßen theokratisch zu nennenden Absolutismus, den der Verfasser als Regierungsnorm hinzustellen sich bemüht, schwerlich bei der Masse der deutschen Nation großen Anklang finden. Der Punkt, um welchen sich nach ihm Alles dreht, ist der S. 12 ausgesprochene Grundsatz: „Für die Kirche wirkt der Staat, er sammelt alles irdische Streben in dem fortreißenden Strome, der zur Ewigkeit führt. Auf göttlichem Rechte ist der Staat gegründet, und sein Gipfelpunkt der Fürst von Gottes Gnaden; darin ruht alle Freiheit und der Schutz der Unterthanen".

Referent gehört eben nicht zu den blinden Anhängern von Constitutionen — besonders nicht, wenn sie abgedrungen, oder so bei Gelegenheit, über Nacht entworfen und hinausgeschleudert werden —; er rechnet es sich zur Ehre, ein Christ zu sein; dessen ungeachtet aber ist er der Meinung, daß es nicht mehr, wie der Autor zu glauben scheint, an der Zeit ist, ein Volk mit mittelalterlichen Formen, Beten und Bibellesen beglücken zu wollen. Glücklicherweise sehen dies auch unsere deutschen Fürsten ein, sie suchen den Wünschen der Völker zu entsprechen, und sie den Forderungen der Zeit gemäß zu regieren. Das Althergebrachte hat einen hohen Werth, wenn es g u t, aber nicht bloß darum, weil es a l t ist. Man blicke nur nach Spanien, Portugal, Südamerika! Dort wird man mit Grauen sehen, was aus an sich edlen Völkern werden kann, wenn sie künstlich auf dem Wege der Civilisation zurückgehalten werden. Man kann ein Volk dahin bringen, daß bei ihm am Ende Absolutismus wie Demokratie gleich unmöglich werden, und nur Anarchie übrig bleibt. Daß es dahin in Deutschland nimmer kommen kann, dürfen wir wohl kaum anführen, aber selbst einem Zurückbleiben einzelner deutschen Staaten hinter Einrichtungen und Zeitforderungen, die von andern ausgegangen, möchten wir nicht das Wort reden. Je mehr Deutschland e i n e Nation zu werden strebt, je mehr müssen die einzelnen Volksstämme sich in ihren Einrichtungen und Verbindungen einander zu nähern oder gleichzustellen suchen. Geschieht dies aber, so darf es keinen einzelnen kleinen Staat geben, der mitten im Gesammtvaterlande sich abzuschließen und gleichsam eine Oase zu bilden trachten möchte, selbst wenn es Lokalverhältnisse gäbe, die einzelnen Klassen dies wünschenswerth erscheinen ließen. Ein solcher Staat muß bedenken, daß er eben nur m i t, f ü r und d u r c h das Gesammtvaterland existirt, und daß seine ganze Existenz zugleich nur auf dieses gegründet ist.

Tageschronik.

Altenburg. — Die nächste Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe wird zu Altenburg Statt finden und es ist zu erwarten, daß die neueröffnete Eisenbahn Leipzig-Altenburg derselben viele Gäste zuführen wird.

Inspruck. — Es wurde hier der Grund zu einem Tyroler National-Museum gelegt, welches den Namen „Ferdinandeum" erhielt und wozu der Kaiser 20,000 Fl. Conv. M. bewilligte.

Charlottenburg. — Die Erinnerung eines Kriegers an denkwürdige Schlachttage muß etwas rührend Schönes haben. Solch' eine Erinnerung feierte auch ein Verein alter Krieger am 17. October, indem der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig dieselben vereinigte. Die Jahre ließen jene Erinnerung nicht erkalten, sondern eine ungetheilte, anständige Fröhlichkeit herrschte, wie wohl nur vorauszusetzen war, unter den ehrwürdigen Veteranen.

Nieder-Oesterreich. — Der berühmte Sänger der Tunisias, Ladislaus v. Pyrker, Patriarch und Erzbischof von Erlau, feierte am 18. October in der Abtei Lilienfeld in Niederösterreich sein 50jähriges Priesterjubiläum. Die Freunde und Bewunderer des Dichters und die Verehrer des Priesters waren in großer Anzahl zugegen. Eine Medaille wird diese Feier verewigen.

Preußen. — Es sind jetzt, nach einer Cabinetsordre vom 4. October d. J., die Bücher, welche mit Ausschluß der Beilagen über 20 Druckbogen stark sind, von der C e n s u r b e f r e i t, wenn sich Verfasser und Verleger auf dem Titel genannt haben. Ausdrücklich ist darin gesagt worden, daß die Presse noch vor Beendigung der Revision des Censurwesens, als einer wichtigen, Zeit und größere Vorbereitungen erfordernden Arbeit, von einer durch die Bundesgesetzgebung nicht geforderten Beschränkung befreit werden sollte.

Mainz. — Die Anmaßung von Adelsprädikaten, Titeln 2c. würde eher aufhören, wenn sie weniger vom Gesetz, als vielmehr stets von der Öffentlichkeit gerügt würde. Es wird als Thatsache angeführt, daß kürzlich in Mainz ein neucreirter Adeliger sich als Freiherr im Tagblatte aufführen ließ, und daß ein anderer, der vielleicht vor 40 Jahren einmal eine goldene Medaille für Lösung einer Preisfrage gewonnen hatte, einen Henkel an den Thaler ersann und ein Band erfand, mittelst dessen er die große runde Platte um den Hals befestigte.

Potsdam. — Der bei P. neueingerichtete und eingefriedete Wildpark, welcher 3500 Morgen enthält, wurde am 27ten Octbr. mit 140 Stück Edelwild, als Stamm, besetzt.

Schwetzingen. — Als der badische Abgeordnete von Itzstein von seinen zahlreichen Freunden und Verehrern in seinem frühern Wahlbezirke eine Bürgerkrone erhielt, wurden für den Ueberschuß, welchen die Beiträge zu derselben ergaben, 200 Laib Brot unter die Armen in Schwetzingen vertheilt.

Böhmen. — Interessant für Geschichtsfreunde und Forscher ist der Fund einer Kiste mit Dokumenten, welche sämmtlich W a l l e n s t e i n betreffen und in Briefen und Actenstücken bestehen, die jener bedeutsamen Zeitperiode angehören, welche noch immer historisch nicht genug aufgeklärt worden ist. Die Documente sind nach Wien gesandt.

Berlin. — Hofrath v. S c h e l l i n g wird in diesem Winter die Einleitung in die Offenbarungsphilosophie lesen, und in seinen Vorträgen besonders den Gegensatz der negativen und positiven Philosophie in allen ihren Principien erörtern.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt, in Nordhausen und Leipzig.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 92. Mittwoch, den 16. November. 1842.

Mainz. — In Castel hat F. H. Wickes eine Erfindung gemacht, die, bei ihrer Begründung, für die Landwirthschaft von dem größten Interesse sein dürfte; derselbe will nämlich ohne Dünger den Boden mit Pflanzen aller Art bebauen und zwar vortheilhaft. Das Geheimniß wird auf Actien anvertraut werden.

Stuttgart. — Die irgend begabten Söhne des würtembergischen ritterschaftlichen Adels wenden sich jetzt besonders dem Studium der Rechtswissenschaft zu.

Köln. — Am 25. October starb hier Busso von Hagen, Lieutenant im 28. Inf. Reg., bekannt durch seine dichterischen Leistungen, namentlich sein Epos „Barbarossa“, und geachtet wegen seines bescheidenen, ehrenwerthen Characters.

München. — Unter König Ludwigs Kunstunternehmungen wird in neuester Zeit der im Schlosse zu M. vollendete Festsaalbau hervorgehoben. Die prachtvollen Wandgemälde sind von dem längst bekannten Künstler Julius Schnorr von Carolsfeld, die plastischen Arbeiten von Schwanthaler und Stiglmaier.

Berlin. — Schon wieder ist die unbesonnene und keineswegs böswillige Aeußerung eines achtbaren Mannes der Grund einer Denunciation geworden, deren Urheber ein Offizier ist. Ein ähnlicher Fall wird aus N. berichtet, wo der Rittmeister H. einige Mitglieder der Casinogesellschaft, als der Majestätsbeleidigung schuldig, denuncirte, obgleich der Beweis ihm wohl unmöglich werden wird. — Wir sind überzeugt, daß den betreffenden Regierungen an solchen Denunciationen unter den angedeuteten Umständen wenig liegen kann; die Handlungsweise der Denuncianten hat in beiden Fällen eine allgemeine Mißbilligung erfahren.

Regensburg. — Der Erbauer der Walhalla, geh. Rath v. Klenze erhielt von der Stadtgemeinde Regensburg das Ehrenbürgerrecht.

Posen. — Auf den Gütern Prusim und Wierzbaum (Birnbaumer Kreis) hatten die behufs Verbesserung der Wiesen angestellten Ueberrieselungen günstigen Erfolg. Solche Versuche würden in anderen Gegenden von bedeutendem Einfluß auf die Landwirthschaft sein, da die Wiesencultur allgemein noch viel zu wenig gewürdigt wird.

Litterarischer Salon.

Den Inhalt des zweiten Jahrgangs von Robert Heller's Taschenbuch „Ferien“ bildet das Erdbeben von Caracas im Jahre 1812, welches dem Aufstande von 1810 nachfolgte. Erinnert man sich der neulichen unglücklichen Catastrophe von Haiti, wobei laut allen Zeitungen über 6000 Menschen um's Leben gekommen sein sollen, so erhält die durchweg gutgeschriebene Erzählung ein besonderes Interesse. (40.)

* * *

Des Franzosen Amadée Duquesnil „Du travail intellectuel en France, depuis 1815 jusqu'à 1837“, (Paris, 1842; zwei Bände), bietet außer einigen litterarhistorischen Notizen wenig Bedeutsames. (40.)

* * *

„Valerie“, Novelle von Johannes Rudolphi, einem jüngeren Romanautor, verdient das ihr von mehreren achtungswerthen Kritikern, z. B. Ladislaus Tarnowski, Robert Heller u. A. gespendete Lob. (40.)

* * *

Lebendige Schlagschatten bietet der Calender, welcher im ersten Jahrgang des „Demokratischen Almanachs“ (Paris, 1842) befindlich ist. Polens Geschichte, sein Glanz und seine Demüthigung, wird darin kurz, aber treffend angedeutet. (40.)

* * *

Pitre-Chevalier ist bekanntlich ein fleißiger Schriftsteller, doch in mancher Hinsicht ein zu emsiger Nachahmer Walter Scott's. Ersichtlich wird dies wieder in seinen beiden historischen Romanen: „Johanna von Montfort“ und „Michel Columb, der Bildhauer“, welche beide, jeder in zwei Bänden, von W. L. Wesché übersetzt, bei Kollmann in Leipzig erschienen. Den letztgenannten Roman halten wir für den gelungenern. (40.)

* * *

Chevalier Artaud de Montor, der Verfasser von „Macchiavel, son génie et ses erreurs“ und der „Histoire du pape Pie VII.“ gab einen herrlichen Beitrag zur Dante-Litteratur, nämlich eine Biographie desselben, die ganz seiner würdig ist, sie führt den Titel: „Histoire de Dante“ (Paris, 1842). (40.)

* * *

Braun von Braunthal's Drama in 5 Abtheilungen „Don Juan“ (Leipzig, Fr. Fleischer, 1842) ist reich an einer Menge poetischer Schönheiten; zum Theil trefflich gedacht und noch besser ausgeführt. (40.)

* * *

Weniger gilt das Vorstehende von C. G. Melos' Trauerspiel „Die Brüder“ (Magdeburg, E. Baensch, 1842). In Romanform würde sich diese Rittergeschichte gewiß besser ausnehmen. (40.)

* * *

Die ersten zwei Bände des bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienenen Werkes „Der neue Pitaval“, welches die interessantesten Criminalgeschichten älterer und neuerer Zeit aus allen Ländern, in Bearbeitungen von Ed. Hitzig und W. Häring (W. Alexis) enthält, sind sehr reichhaltig an interessanten, wenn auch zum Theil schon bekannten Piècen. So findet sich im ersten Carl Ludwig Sand, die Ermordung des Fualdes zu Rhodez im J. 1817, die Ermordung des Paters Thomas zu Damascus i. J. 1840, James Hind, der royalistische Straßenräuber i. J. 1652, die vergifteten Mohrrüben (1804) und noch fünf andere. (40.)

* * *

Vom Fürsten zu Lynar erschienen bei F. A. Brockhaus in Leipzig „Der Ritter von Rhodus“, ein Trauerspiel in 4 Acten und „Die Mediceer“ ein Drama in 5 Acten. Ersteres wurde bekanntlich zur Zeit seiner Aufführung in Dresden vielfach in öffentlichen Blättern besprochen und verdient in mancher Hinsicht Lob; letzteres aber würden wir, was die poetische Auffassung und Durchführung der Grundideen anbetrifft, noch höher stellen. (40.)

Personalnotizen.

Baden. Zähringer Löw.-Ord., Commdrkr. 1. Cl.: d. K. Franz. Gen. Lieut., Marquis v. Laplacez; — Commdrkr.: d. Oberst v. Rotberg, d. Oberstlieut. v. Renz u. Frhr. Roeder v. Diersburg. — D. ord. Prof. an d. Universität zu Heidelberg, Dr. K. A. v. Vangerow, erh. d. Char. als Hofrath.

Baiern. D. Reg.-Rath L. H. Fr. K. v. Hecht in Ruhestand versetzt u. an d. hierdurch erledigte Stelle d. Frhr. K. v. Dobeneck z. Reg.-Rath in Baireuth ern. — D. App.-Ger.-Directorstelle v. Unterfranken u. Aschaffenburg dem Frhrn. G. v. Tautphoeus übertragen. — Dem Oberstlt. Grafen v. Saporta d. Erl. z. Annahme d. ihm v. d. Herzog v. Sachsen-Altenburg verliehenen Comthurkr. 1. Cl. d. Herzogl. Sächs. Ernest.-Hausord., dem K. Kämmerer u. Musikintendanten Frhrn v. Poyssl, z. Annahme d. Commdrkr. 1. Cl. d. Großh. Hess. Ludwigsord., u. d. Assessor d. Gen.-Administration d. K. Posten, L. Frhrn. v. Brück, d. Ritterkr. d. K. K. Österr. Leop.-Ord., ertheilt.

Belgien. Leopoldsord., Offizierkr.: d. K. K. Österr. Leg.-Secr., Maximilian Frhr. v. Handel.

Diplomat. Corps. D. Ritter Ruffo v. Castelcicala hat Sr. Maj. d. Kaiser v. Rußland am 21. Octbr. seine Beglaubigungsschreiben als K. sicilischer Ges. überreicht.

Hamburg. Am 6. Novbr. starb d. Commdt. Frhr. Karl v. Stephani.

Hannover. D. Forstmstr. v. Schlepegrell z. Oberförster ern. — D. Justizrath v. Hennig erhielt den Char. als Geh. Justizrath. — Dem Geh. Rathe, Grafen zu Innh- u. Knyphausen, d. erbetene Entlassung v. d. Dienste eines Präsidenten d. Ober-Steuer- u. Schatz-Collegiums bewilligt.

Oesterreich. Kön. Ungar. St. Stephans-Ord., Commdrkr.: d. Geh. R. Karl Frhr. v. Lederer. — D. K. K. Österr. Hauptm. Joh. Csavoschky m. d. Prädicat „Heldenstreit" in d. Adelstand d. Österr. Kaiserstaats erhoben. — D. Stelle eines Direct. d. Sternwarte u. Prof. d. wissenschaftl. Sternkunde an der Universität Wien ward dem Adj. d. Sternwarte, Dr. K. Edlen v. Littrow, übertragen. — Dem Rittmstr. L. Frhrn. v. Mandell das erledigte Erbland- „Stabelmeisteramt" im Herzogthum Steyermark übertragen.

Preußen. RAO. 2. Cl. m. Eichenlaub: d. Ober-Ceremonienmeister, Graf v. Pourtalès. — RAO. 2. Cl.: d. K. Russ. Gen.-Maj., Chef d. Gen.-Stabes vom Garde-Corps, v. Weimarn; — 3. Cl.: d. K. Russ. Oberst, Flügel-Adj. u. Platz-Maj. in St. Petersburg, Baron Saltza. — D. Landger.-Ass. Peter Hubert Karl Heinrich v. Ammon z. Düsseldorf z. Landger.-R. daselbst ern. — Dem Gen. Maj. a. D. v. Decker, d. Annahme d. Kommdrkreuzes d. K. Belgischen Militair-Ord.; dem Major v. Wietsch, Adj. Sr. K. Hoh. d. Prinzen Friedrich v. Preußen, d. Herzogl. Luccaischen St. Georg-Ord. f. Mil. Verd., 2. Cl., gestattet. — Dem Maj. v. d. 8. Gend.-Brigade, v. Bonin, als Oberstlieut. m. Pens. d. Abschied bewilligt. — Zu Potsdam starb d. Major, Graf v. Schlippenbach, durch einen Unfall.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mi 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Für die hülfsbedürftige adelige Familie,
zu deren Unterstützung in der Beilage zu Nr. 66 d. Bl. und wiederholt in der Beilage zu Nr. 78 aufgefordert worden, haben auch Se. Excellenz der K. K. Österr. Feldmarschalllieutenant Graf von Hochenegg einen Act der Wohlthätigkeit eingeleitet, über den wir später in diesen Blättern specieller berichten zu dürfen hoffen.

Verlags-Expedition der Adelszeitung
(W. G. H. Schmidt in Nordhausen).

Entbindungs-Anzeige.

Zu Obersteinbach in Franken wurde am 2. November l. J., Mittags, die Freifrau v. Künßberg-Thurnau, geborne Freiin v. Hallberg-Broich, von einem Sohne entbunden.

Litterarische Anzeigen.

Im Verlage von Chr. Bünsow in Kiel ist erschienen:

Bilder aus Algier und der Fremdenlegion
von
G. von Rosen.
Sauber brochirt. 1 Thlr. 6 gGr. (7½ Sgr.)

Die ziemlich starke Auflage dieses höchst interessanten Werkes ist fast vergriffen.

In der Stettin'schen Verlagsbuchhandlung in Ulm erschien und ist in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Sammlung
ausgeführter oder zur Ausführung bestimmter
Brückenbauten
in dem
K. Württ. Donaukreis
herausgegeben durch
G. C. W. von Bühler,
Ober-Baurath, Ritter d. O. d. W. Kr.
4 Hefte in Imperialfolio.
6 Rthlr. 16 gGr. (20 Sgr.)

Diese von einem der ausgezeichnetsten Baumeister Deutschlands ausgeführten, oder theilweise noch in der Ausführung begriffenen Brückenbauten, bilden durch die Schwierigkeiten der gegebenen Aufgaben und die Mannigfaltigkeit ihrer Lösungen ein unentbehrliches Hülfsmittel für jeden Architekten und der Architektur Beflissenen.

Schlösser, Burgen und Ruinen in Württemberg und Hohenzollern. 22 Ansichten in feinstem Stahlstich mit Text. gr. 8. geh. 2 fl. 56 kr. od. 1 Thlr. 18 gGr. (22½ Sgr.)

Sigmaringen und seine Umgebung. 5 Ansichten in feinstem Stahlstich mit Text. In Umschlag geb. 48 kr. od. 12 gGr. (15 Sgr.)

Ulm. 9 Ansichten in feinstem Stahlstich mit Text. In Umschlag geh. gr. 8. 1 fl. 20 kr. od. 18 gGr. (22½ Sgr.)

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 93. **Sonnabend, den 19. November.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Dem Adel wichtige Andeutungen aus J. v. Görres's Schrift: Kirche und Staat,

glossirt durch

Wilhelm von Schütz.

(Beschluß.)

Den verehrten, reichbegabten und hochstehenden Mann wird das nicht verletzen, wenn hier er die Bemerkung lesen sollte, daß damals ihm noch diejenige politische Reife fehlte, welche seine dritte Periode bezeichnet; und es darf deshalb der Brief, den Adam Müller an den Sprecher der Stadt Coblenz erlassen hatte, und der des Ersten Staatsanzeigen enthalten, in Erinnerung kommen. Der Verfasser des Sendschreibens kann seine Uebereinstimmung mit dem Verfasser der Adresse nicht verbergen, aber eben so wenig mit dem zurückhalten, was ebenfalls zur Sprache gebracht er gewünscht hatte. Es ist, um es kurz anzudeuten, hier Erinnerung an jene Vollendung im Politischen, praktisch wie theoretisch, welche den in seinem Vaterlande verkannten Gentz eben so einzig gemacht hat, als er unvergeßlich bleiben wird, in Verbindung gebracht mit Müllers tiefster Eigenthümlichkeit — worüber er mit Gentz, der, ich habe es aus des letzteren eignem Munde, so tief Wenige verehrte als Adam Müller —, sich den Staat ohne kirchliche Grundlage nicht denken zu können. Das Schreiben also, das Princip der politischen Individualisirung zur Darstellung eines conföderativen politischen Totalorganismus anerkennend, ja preisend, vermißt nur noch zwei Momente, die einen solchen conföderativen politischen Organismus fundamentiren müssen, wenn nicht er ein Scheinorganismus bleiben will; nämlich der conservative und der religiöse Geist, die in so weit correspondiren, als conservativer Sinn nur da leben wird, wo Religion und Glaube athmen.

Görres's dritte Periode zeichnet gerade dieses aus, daß sie jene beiden Momente nicht bloß aufgenommen hat in sich, sondern auch, daß sie sich hier zu den vorherrschenden erhoben haben, und hiervon giebt das bündigste Testimonium die Schrift „Kirche und Staat nach Ablauf der Cölner Irrung".

Religiöser Glaube — d. h. religiöse Kraft und Wahrhaftigkeit, nicht mit der Religion süßelnde Sentimentalität — und conservative Ehrfurcht, sind überall eng verwandt und innig befreundet; allein ihr besonderes Departement und ihre besonderen Functionare hat doch jede dieser beiden Tugenden. Dem Kleriker fließt die conservative Richtung aus der Religion. Der Adel erhebt das conservative Princip zu einem religiösen und bringt es in Verbindung mit seiner religiösen Lebensunterlage. Beides verbinden, wenn auch nicht gerade praktisch, doch intellectuell, das will viel sagen! Ist Görres dazu gelangt? —

Die Antwort hat von folgendem Standpuncte auszugehen! — In jeder echten und wahren Vertheidigung der römischen Kirche bildet das Hauptmoment deren character indelebilis, so daß, wer für jene Kirche kämpft, dem Unabänderlichen in ihr, da wo es an seinem Orte ist, das Wort redet. Dies hat der Verfasser des Athanasius gethan. Er hat in der höchsten Beziehung, der religiösen und der kirchlichen, sich für die Unabänderlichkeit erklärt, und es liegt auf der Hand, daß bei seiner Harmonie und Correspondenz von Kirche und Staat fodernden Ansicht ihm das Princip der angemessenen Unabänderlichkeit auch sich zu einem dem Staate ersprießlichen machen muß. In diesem Sinne ist der Athanasius geschrieben, von dieser Ueberzeugung legt er ein Zeugniß ab. Nur bleiben hier immer noch Kirche und Priesterthum die Hauptsache; des Adels wird überhaupt nur gelegentlich gedacht, und daher konnte auch seiner conservativen Bestimmung nur gelegentlich und hauptsächlich in so weit gedacht werden, als er dem Klerus am nächsten zur Seite stehet. In der Schrift „Kirche und Staat" hingegen erkläre der Verfasser sich schon bestimmter und an mehreren Stellen, die wir aber, weil sie dort mit anderen Puncten in Verbindung stehen, hier nicht wohl mittheilen können, indem dadurch sie ihrem Zusammenhange würden entrissen werden. Nur der entscheidende Passus, in welchem die Grundansicht über das Verhältniß von Kirche

und Adel definitiv ausgesprochen ist, darf hier eine Stelle finden, er lautet wie folgt:

„Feodor, der Vorfahr Peters, ließ mit einem Male alle Rosnadbücher oder Geschlechtsregister des Adels verbrennen, und indem er sohin den heraldischen Baum seiner Abkunft gefällt, war der natürliche Adel in seinem Reich (der Grundadel) vernichtet und ein künstlicher dagegen eingeführt. Der ist adlig fortan, dem der Czar sein Antlitz entgegenwendet und so lange er die Rede an ihn richtet. Als Peter darauf das Patriarchat zu einer Posse, die Synode aber zu seinem Werkzeug machte, da hatte er der Priesterschaft gethan, wie der Andere dem Adel. Wem er durch die Synode die Hand auflegte, der war Priester, und wir sind während des Krieges Alle Augenzeugen gewesen, wie diese seine Geschöpfe unter der Macht der Knute stehen. Die griechische Kirche war geknechtet, wie die Kirche Mohameds; als die Emir al Omea's, die Nachfolger des Propheten erst auf ihrem Stuhle gebunden, und dann die Späteren sie davon herabgeworfen. — — — Des Kaisers Wille ist ihr Fatum, und sie in rein absoluten Formen ausgebildet. — — — Ihr gegenüber steht nun die teutsche protestantische Kirche am anderen Ende der Stufenleiter, sie hat sich zu einer rein anarchischen ausgebildet; Niemand ist Herr und Meister in ihr, als eben Alle. — — — Wenn das protestantische Volk von denen, welchen es die Bewahrung dessen, was die Reformatoren noch hinterlegt, anvertrauet hat, Rechenschaft abfordert, was können sie vorweisen, das nicht verthan, verraisonnirt und sophistisirt, verkommen und verprasst wäre? u. s. w".

Liegt nicht in dieser Frage eine Mitanklage des Adels? — Ließen die protestantischen Universitätslehrer und Kirchenlehrer sich in das Schlepptau nehmen von jenen die Offenbarung verdestillirenden sophistischen Philosophen; war nun dem Adel gar kein Beruf geblieben? — Philosophischer Geist und philosophische Anlage darf ihm nicht abgesprochen werden. Wir nennen aus den letzteren Zeiten nur die Grafen von Bouquoi, von Redern und von Kalkreuth, deren beide letzte Protestanten waren und dem Grundadel angehörten. Weshalb bildeten nicht noch viel mehrere ihrer Standesgenossen die denselben keineswegs versagten philosophischen Gaben, in gleicher Weise, vielleicht noch vollkommner aus? Weshalb widersetzten sie sich nicht entweder als Denker dem Irrthum oder als Gutsbesitzer solchen Excessen wie dem bekannten des Zopfpredigers Schulz zu Gielsdorf, was dem Gutsherrn und Patron von Gielsdorf, v. Pfuel, doch möglich gewesen wäre? — Da benehmen die Tory's, der Hochkirche gegenüber, sich denn doch anders. —

Lag es dem Herrn v. Görres, dem Zwecke seiner Schrift nach, zunächst und unmittelbar daran, Verhältnisse wie diese zur Sprache zu bringen, weil er ein anderes Ziel verfolgte, so wird uns es desto wichtiger, mit einer Anthologie von Stellen zu schließen, die ernst zu beherzigen der Grundadel gut thun würde.

Der Verfasser meint, überall wo Kirche und Adel in die rechte Sympathie und Harmonie zurückkehren, sei vorgesorgt: daß weder der Absolutismus, noch die Revolution fortan zur Meisterschaft gelange. Ein Wort, das unter Pythagoras' goldenen Sprüchen stehen könnte, und zugleich ein Wort des Friedens ist.

Von den Associationen, deren Gliederung im Staate wie im Haushalte eine unabweisliche Nothwendigkeit sei, behauptet er, sie würden zwar nicht auf demselben Naturgrunde, dem Boden ruhen, von dem die Feudalität erwachsen, aber die organische Form ihres Lebens werde so ziemlich die gleiche sein, weil sie als die einfachste und natürlichste sich zuerst geboten und nur Einfaches und Natürliches allein praktisch auf die Dauer ausführbar sei.

Eng zusammen hängen hiermit die inhaltschweren Worte über die Vielhabenden und die Nichtshabenden in der Gesellschaft und über Repristinatio n. Die Besitzenden in der Gesellschaft findet er so sehr zu den Besessenen, den Hörigen der Nichtbesitzenden geworden, daß Hirsch und Reh sich besser befänden in ihrer Waldeinsamkeit, als der von Nichtshabenden besessene Grundadel. Vom Repristiniren heißt es: die Bemühungen, das Neugeformte zu behaupten, würden tausendmal schwieriger sein, als die, das Alte wieder zu beleben. Alle Bemühungen Preußens, durch Niederdrükken des Stammartigen, einen neuen Mittelguß hervorzubringen, seien eitel gewesen und würden es bleiben.

Nachricht von einigen ausgestorbenen adeligen Geschlechtern.

Das weite Feld der Genealogie, so wie deren nächstverwandte Wissenschaften, hat bis jetzt noch immer bedeutende Lücken, die freilich nicht auf einmal und auch nicht durch eines Einzelnen Bestrebungen ausgefüllt werden können. Viele Kräfte müssen zu dem Ende vereinet und das mühsam Errungene dem Bekannten angereiht und damit zweckmäßig verbunden werden. Von diesem Standpuncte aus betrachtet, glaubt Verfasser dieses Aufsatzes durch seinen Beitrag zur Genealogie in Betreff der besprochenen Familien einigen Aufschluß zu geben, indem er wenig Bekanntes oder in alten Schriften Verstecktes an's Licht stellt. Dies geschieht hier um so mehr, als es der Tendenz dieser Zeitschrift angemessen ist, neben der Besprechung der gegenwärtig den Adel berührenden Interessen, das Historische, eine Hauptstütze des Adels, nicht unberücksichtigt zu lassen. —

I. Die von Sulingen.

Das Stammhaus dieses Geschlechtes lag unweit des hannöverischen Städtchens Duderstadt in dem Dorfe Sulingen. Wie der niedere Adel in früherer Zeit sich gemeiniglich nach seinem Wohnorte nannte, so mag es auch mit diesem und mehreren der nachfolgenden Geschlechter der Fall sein. Die von Sulingen kommen urkundlich zuerst im Jahre 1230 vor, in welchem zwei Brüder, Gottfried und Dietrich von Sulingen, lebten. Der Erstere war ein tapferer Ritter, lebte in seiner Jugend am Hofe Kaiser Otto IV. und trat nach dessen Tode in die Dienste Friedrich II. Später wurde er mit Genehmhaltung des Rathes und der Bürgerschaft der Stadt Goslar Schirmvoigt dieser Stadt. Sein Sohn hieß Heinrich und war, gleich seinem Vater, ein tapferer Ritter. 1251 wohnte er als Zeuge einer Schenkung bei, die Graf Hermann von Woldenberge und seine Gemahlin Hedwig dem Frankenberger Kloster zu Goslar machten. Es ist unbekannt, ob er Erben hinterlassen; vielleicht ist Albrand von Sulingen, welcher 1266 als Zeuge in einer Urkunde genannt wird (s. Leukfeld, antiq. Poeld. S. 69), und wobei er nicht neben Reiner von Sulingen, einem Mitzeugen und Sohn Gottfrieds von Sulingen, steht, ein Sohn oder Bruder Heinrichs von Sulingen.

Gottfried von Sulingen hinterließ drei Söhne: Hartmann, Reiner und Werner. Der Letztere lebte auf den väterlichen Gütern in Duderstadt, weshalb er auch in derzeitigen Urkunden „burgensis in Duderstadt“ genannt wird. Er zeugte mit seiner Gemahlin Druske zwei Söhne, Johann und Jacob, die 1275 ihren Zehnten in Wehnerde

an das Kloster Pölde verkauften. Reiner von Sulingen war Ritter und wird öfters in den Urkunden der Klöster Pölde und Kateinburg genannt. 1274 vermachte er dem Kloster Pölde 1 Hufe Land in Ruhmspringe zum Abhalten von Seelmessen für seine Mutter. —

Hartmann von Sulingen kömmt mehreremal als Zeuge vor. Seine Söhne hießen Reinecke, Hermann und Albrecht. Reinecke schenkte dem Pöldischen Kloster einen Teich in Wachenhausen, seine Brüder 1329 einen Zehnten.

Hermanns Söhne waren: Herwig, Ernst und Lippold, von denen Herwig wiederum vier Kinder: Hermann, Heinrich, Antonia und Anna hinterließ. Die beiden Brüder verkauften 1361 einen Zehnten an das Nonnenkloster zu Kateinburg, in welchem ihre Schwestern waren. Mit Hermann und Heinrich starb dieses Geschlecht aus.

Im Wappen führten die von Sulingen drei aufgerichtete Säulen.

In den ältesten Zeiten mögen die von Sulingen mit dem Geschlechte von Muzeval (Mutzschefal) nahe verwandt gewesen, vielleicht auch einem Stamme entsprossen sein und nur die Verschiedenheit des Wohnortes hat einen verschiedenen Familien-Namen begründet. Darauf deuten nämlich mehrere Historiker und Chronisten, indem sie berichten, daß 1130 ein Caspar von Sulingen, welcher die Worter: Mitz, Matz! beständig im Munde führte, sich Mitzschefal genannt habe. Dies ist nun freilich gar zu sehr Fabel, als daß es einer umständlicheren Widerlegung als der bedürfte, daß beide Familien, die von Sulingen und von Muzeval, von den fernsten Zeiten her in Urkunden immer neben einander sich finden, und daß der Name der letzteren stets Muzeval, nicht Mitzschefal, in alten Urkunden sich findet.

2. Die Riemen oder Corrigia.

Das adelige Geschlecht der Riemen oder Corrigia, die man nie mit dem von oder de geschrieben findet, leitet, einer Sage zufolge, seinen Ursprung aus Italien und zwar aus Rom. Wegen treuer Dienste soll ein Ritter Corrigia von einem der sächsischen Kaiser mit einigen Gütern an der Aller zwischen Duderstadt und der Grafschaft Scharzfeld beliehen worden sein, woselbst er auf einem hohen, schwer zu ersteigenden Berge die Allerburg erbaute, deren Ruinen noch jetzt den Gipfel des Berges bedecken.

Burkhard Rieme ist der erste des Geschlechtes, welcher in Urkunden im Anfang des zehnten Jahrhunderts zur Zeit Heinrichs I. vorkommt. Er war ein tapferer Ritter und lebte auf der Allerburg. Seine Söhne hießen Heimbert und Bernhard.

Heimbert starb 992 ohne Erben und wurde, da er der erste Marschall des Klosters Pölde war, in dasselbe begraben. Bernhard starb schon 987 und hinterließ einen Sohn, Heidenreich (I.), welcher dem Kaiser Otto III. diente, aber bereits 1006 starb. Seine beiden Söhne waren: Heidenreich (II.) und Burkhard. Dieser ging in das Kloster Pölde, sein Bruder aber, Heidenreich (II.) Rieme, ererbte die väterlichen Güter und schenkte 1032 und 1034 dem Kloster Pölde zwei Hufen Landes. Als er 1066 starb, hinterließ er vier Söhne: Melchior, Kaspar, Balthasar und Oswald.

Melchior Rieme lebte noch 1126, in welchem Jahre er jeder der Stiftsdamen in Lißbeck eine silberne Schaumünze schenkte, die auf einer Seite das Bild des Martyrers St. Veit, auf der anderen aber die Inschrift: mors martyrum, vitae aeternae lucrum! trug. — Oswald starb 1114, von Balthasar findet sich keine weitere Nachricht.

Caspar Rieme war Stammhalter der Familie und hatte einen Sohn Meino, einen tapfern Ritter, der aber bereits 1129 starb und in Pölde begraben wurde. Seine Söhne waren Penzeslaus und Johann (I.).

Penzeslaus Rieme zog auf das väterliche Gut in Bockelnhagen, nannte sich nach demselben und gründete so eine eigene Familie, während Johann auf der Allerburg wohnte und dort 1160 starb. Seine Söhne waren: Johann (II.) und Heidenreich (III.).

Johann (II.) zog auf das väterliche Gut Minnigerode, nahm davon den Namen an und bildete eine eigene Familie, welche jetzt noch blüht und die sämmtlichen Besitzungen der übrigen Familienzweige inne hat.

Heidenreich (III.) wurde vom Kaiser Otto IV. zum Ritter geschlagen und war von demselben wohlgelitten. 1222 war er Zeuge, als Graf Ernst von Belfeck (aus dem Hause Gleichen) dem Kloster Reifenstein einige Güter verkaufte. Gleichfalls war er 1226 zugegen, als Herzog Heinrich von Sachsen und Pfalzgraf beim Rhein seine Güter in Pölde an das Kloster schenkte und als 1230 durch Vermittlung der Grafen von Hohnstein, Clettenberg, Scharzfeld und Lutterberg sich Probst Herwig in Pölde und Hugo von Dorrfeld, Kastellan zu Herzberg, in Ellrich wegen einiger Güter verglichen. Heidenreich (III.) starb 1236 und wurde in Pölde begraben. Seine Söhne hießen Gevehard (Gerhard) und Hermann, die öfters in Urkunden erwähnt werden. Gerhard war ein Ritter und wurde 1259 als Ministeriale des Quedlinburgischen Stiftes genannt. 1254 und 1285 verkaufte er einige Güter an das Stift zu Katelnburg.

Hermann war 1263 zugegen, als Hildegundis, Gräfin von Eegenberg, geb. Gräfin von Lutterberg, für ihren verstorbenen Mann und Sohn ein Seelengeräth im Kloster Pölde stiftete und dazu drei Hufen Landes in Lupoldshausen verordnete. Er hinterließ zwei Söhne: Sigfried und Heidenreich (IV.) Rieme.

Heidenreich (IV.) war ein versuchter Ritter, und seiner wird in mehreren Urkunden von 1294, 1295, 1296 und 1298 gedacht. Er starb 1300 und wurde zu Kirchdorf begraben. Seinen Leichenstein fand Letzner 1539 und beschreibt ihn in seiner Chronik von Dassel, Cap. 24, F. 173. Auf demselben war ein Ritter in langem Kleide, in der Rechten ein Schwerdt in der Scheide, in der Linken aber ein Schild haltend, abgebildet. Den Schild zierte als Wappen ein Blumenstrauß, darüber eine verkehrte, weiße Fischangel. Unter dieser Figur war in Stein gehauen: Anno milleno trecenteno jubileo Heidentrich Corrigia moritur, quem salva Maria.

Heidenreich (IV.) hinterließ 5 Kinder: Mechtild und Beate, welche in das Marienkloster vor Gandersheim gingen, Gangolf und Heidenreich (V.), die beide ohne Erben starben, und Johann (II.), dessen 1322 gedacht wird und zwar, daß er zwei Söhne gehabt, Heidenreich (VI.) und Johann (III.), mit dem Zunamen der Große.

Heidenreichs (VI.) Sohn war Heise, gewöhnlich nur famulus (der Knappe) genannt. 1353 gab er einen Zehnten an das Kloster Pölde, bald nachher starb er. Hiernach erbte sein Vetter Johann (IV.), der Lange genannt und Sohn Johannes (III.), die ganzen Riemenschen Güter und Lehne. Er stiftete in den Klöstern Pölde und Dietenborn für alle verstorbenen Glieder der Familie Riemen ein Gedächtniß mit reichlichen Einkünften und verstarb 1376 ohne Erben. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Riemen oder Corrigia.

4. Die von Bockelhagen.

Im Vorhergehenden wurde angezeigt, daß ungefähr um 1143 Penzeslaus Rieme auf das väterliche Erbgut Bockelnhagen zog und davon den Namen annahm, wie es früher nicht selten vorkam. Anfänglich behielt er das eigentlich Riemensche Wappen, eine weiße, umgekehrte Fischangel im

rothen Felde, bei, seine Nachkommen veränderten dasselbe aber, indem sie zwei Fischangeln mit aus- und aufwärts gekehrten Spitzen in rothem Felde und auf dem Helme sieben Pfauenfedern annahmen, welches Wappen jetzt die Familie von Minnigerode noch führt.

Wenzeslaus Rieme von Bockelhagen hatte drei Söhne: Berthold, Hartmann und Diedrich. Der Letzte nahm seinen Wohnsitz in dem eichsfeldischen Dorfe Espelingerode, nannte sich danach und bildete eine eigene Linie, deren weiter unten gedacht werden soll.

Hartmann hatte zwei Söhne, Berthold und Johann, von deren Nachkommen keiner bekannt ist. Berthold, der Bruder Hartmanns v. B., zeugte einen Sohn: Theoderich oder Diedrich, welcher in zwei Urkunden von 1263 und 1297 erwähnt wird. Seine Söhne waren Berthold und Hermann. Letzterer starb ohne Erben.

Berthold von Bockelnhagen verkaufte 1298 verschiedene Güter an Pölde und überließ 1313 mit seinem einzigen Sohne Thilo einige Ansprüche auf gewisse Zehnten demselben Kloster. Mit Thilo starb das Geschlecht der von Bockelhagen aus.

(Schluß folgt.)

Litterarischer Salon.

Aus den „Pensées, maximes et essais de Joubert" (Paris, 1842) lernen wir den schon seit einer Reihe von Jahren verstorbenen französischen Dichter Joubert recht hoch schätzen. (40.)

Personalnotizen.

Baiern. D. Gen. Maj u. Brigadier d. 1. Armee-Div., bisher. Referent im Kriegs-Ministerium, Wilhelm v. Baligard, auf 3 Jahre zum Commdtn. d. Stadt und Festung Landau ernannt.

Preußen. RAO. 2. Cl. m. d. Stern: d. K. K. Östeer. Gen. Maj. u. Brig. Commdt. v. Wissiak. — RAO. 4. Cl.: d. ausgeschiedene Bergrichter, Berggerichtsrath v. Pöppinghauß zu Essen. — D. Geh. Reg.-Rath George Heinrich v. Uneub zu Liegnitz beging am 1. November das Fest seiner 50jährigen Amtswirksamkeit. — Dem Hauptm. u. Adj. d. d. Gen.-Commando d. 2. Armee-Corps, Friedrich Wilhelm v. Friderici, u. dessen beiden Brüdern, dem Sec.-Lieut. d. 7. Landw.-Reg. Friedrich Heinrich, u. d. Sec.-Lieut. d. 6. Inf.-Reg., Friedrich Bogislaus v. Friderici, d. landesherrl. Erl. ertheilt, den Namen d. adeligen Geschlechts v. Steinmann annehmen und sich in Zukunft v. Friderici-Steinmann nennen und schreiben zu dürfen.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern. Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Ein deutscher Gelehrter, der 14 Jahre lang an zwei namhaften Gelehrtenschulen seines Vaterlandes gearbeitet hat, und gegenwärtig, nach freiwilliger Niederlegung seiner Ämter, zurückgezogen in den reizenden Umgebungen von Vevey am Genfersee, den Wissenschaften lebt, erbietet sich, da er selbst ohne Kinder ist, zur Aufnahme, Pflege und Bildung — durch gründlichen Unterricht in den alten oder neueren Sprachen, sowie in denjenigen Wissenschaften, die dem Gebildeten unserer Tage unentbehrlich sind — einiger Söhne aus guten Familien, welche die häusliche Erziehung der in Instituten zu findenden vorziehen. Mehrseitigkeit der Bildung, tüchtige Methode und pädagogische Erfahrung einer Seits, anderer Seits bei beiden Gatten ein mit Liebe thatkräftiger, einfacher, auf alles Höhere im Leben und Wissen gerichteter, und von religiösen Überzeugungen durchdrungener Sinn — dürften ihn in nicht geringem Grade zur Leitung der ihm Anvertrauten befähigen. Für einige Unterrichtszweige, wie Mathematik und Zeichnen, bietet ein nahgelegenes, vortheilhaft bekanntes Institut, ohne weitere Vergütung, seine reichen Mittel dar. Zur Kenntnißnahme der Bedingungen werden auf Obiges Reflectirende ersucht, sich gefälligst an Herrn Carl Gerhard in Annaberg in Sachsen zu wenden.

Litterarische Anzeige.

In der Stettin'schen Verlagsbuchhandlung in Ulm erschien und ist in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Ulm's Kunstleben im Mittelalter. Ein Beitrag zur Culturgeschichte von Schwaben. Beschrieben und erläutert von Carl Grüneisen und Eduard Mauch. Mit 5 Stahlstichen und 3 Steindrücken. gr. 8. cart. 1840. 2 fl. 24 kr.; 1½ Thlr. Prachtausgabe 4 fl.; 2½ Thlr.

Franz Kugler äußerte gegen den erstgenannten Herrn Verfasser: „Bevor wir uns vermessen, lieber Freund, eine deutsche Kunstgeschichte zu schreiben, dürften noch viele provinzielle Forschungen nöthig sein;" und dieß als Motto bezeichnet mit wenig Worten den Standpunkt und Werth einer Specialgeschichte. Kommt aber hiezu, daß solchen Forschungen sich Männer unterziehen, welche neben der reinsten Liebe zur deutschen Kunst, durch die tiefste Einsicht in dieselbe anerkannt und ausgezeichnet sind, wie der Verfasser des Niklaus Manuel und der Herausgeber der demnächst erscheinenden ersten Abtheilung von Architektur und Ornamentik des deutschen Mittelalters, enthaltend das Münster zu Ulm, so wird die freudige Aufnahme eines Werkes, das Resultat der gründlichsten Studien ist, bei allen Kunst- und Vaterlands-Freunden auch ferner nicht fehlen. Daß Ulm in dieser Hinsicht für Schwaben seine eben so eigenthümliche als bedeutende Stellung in gleicher Reihe mit Köln am Niederrhein, Basel am Oberrhein, Nürnberg in Franken einnehme, erhellt hieraus unzweideutig. Ueberhaupt können wir versichern, daß diese Schrift über deutsche Kunstgeschichte im Allgemeinen und über den Entwicklungsgang der schwäbischen Malerschule ein helles und in mehreren Beziehungen neues Licht verbreitet, dagegen auch Manches, was seither für wahr galt, als unbegründet fallen muß. Die technische Ausstattung entspricht dem historischen und artistischen Werth des Inhaltes, so daß Ulm's Kunstleben im Mittelalter als ein höchst wichtiger Beitrag zur Kunde deutscher Vorzeit und ihrer hohen Kunstleistungen erscheint.

Die Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik (1840. Nr. 60) und das Kunstblatt zum Morgenblatt (1840. Nro. 88.) sprechen den entschiedensten Beifall aus, und letzteres sagt bezeichnend: „Alles ist berücksichtigt und die Aufgabe vollkommen gelöst". Eben daselbst Nr. 94 heißt es: die Verlagshandlung — „hat im Laufe eines Jahres drei artistische Werke der Oeffentlichkeit übergeben, welche nicht bloß durch ihre schöne und sorgfältige Ausstattung erfreuen, sondern wohl schon an sich für ihren gemeinsamen Gegenstand, Natur und Kunst in Schwaben, und vorzugsweise in dem alten ehrwürdigen Ulm, in höherem Grade interessiren". Das erste ist das hier besprochene Ulm's Kunstleben im Mittelalter von Grüneisen und Mauch, das zweite die Buchdruckergeschichte Ulm's von Haßler, das dritte das Königreich Württemberg und die Hohenzollern'schen Fürstenthümer.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 94. Mittwoch, den 23. November. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Veränderung eines adeligen Wappens als Strafe.

Heinrich von Westerhofen, der Lange genannt, besaß das Schloß Westerhofen und war ein Vasall des Stiftes Hildesheim. Im Jahre 1039 erstach er auf der Jagd einen Reisigen Kaiser Otto's I. Deshalb wurde er vom Bischof Ditmar von Hildesheim in den Bann gethan und die Herrschaft Westerhofen als ein verwirktes Leben eingezogen. Da nahm sich Günzel, ein Verwandter Heinrichs, desselben an, bat für ihn beim Stifte und erwirkte dessen Absolution unter der Bedingung, daß Heinrich auf die Herrschaft Westerhofen für immer Verzicht leiste und Namen und Wappen fallen lasse. Hierauf erhielt Heinrich vom Bischofe ein Wappen, in welchem das Schild kreuzweis in Gelb und Roth getheilt war; in dem ersten und vierten Felde, in den rothen, waren neun byzantinische goldene Rosen angebracht, auf dem Helme standen zwei Flügel, von denen jeder wiederum in Gelb und Roth getheilt war, wo auf dem rothen Theile sich wiederum jene neun Rosen befanden.

Heinrich der Lange hatte stets in seinen Reden das Wort Oldwardt gebraucht, so daß er schon immer Heinrich Oldwardt von Westerhofen genannt wurde. Nun baute er sich in der Nähe der Hoppelburg an und gründete dort ein Dorf, das er Oldwardtshausen und sich selbst Heinrich von Oldwardtshausen nannte. Später ging dieser Name in den jetzt noch bekannten: Oldershausen über. Der Bischof von Hildesheim belehnte endlich Heinrich wieder mit Ländereien und Zinsen, verordnete ihn zum Burgmanne auf Westerhofen und erlaubte ihm auch, bei dieser Burg sich einen Burgmannssitz zu erbauen, was auch 1059 geschah. Fortan blieb aber der Name von Oldershausen und das vom Bischofe bestimmte Wappen in der Familie Heinrichs erblich.

E. K.

Nachricht von einigen ausgestorbenen adeligen Geschlechtern.

(Schluß.)

4. Die von Espelingerode.

Bereits bei dem vorigen Geschlechte wurde gezeigt, daß Diedrich, ein Sohn Penzeslaus Rieme von Bockelhagen, der Stifter der Linie von Espelingerode wurde. Zur Unterscheidung von dem erstern Geschlechte nahmen die von Espelingerode in ihrem Wappen die Fischangeln mit niederwärts gekehrten Spitzen im rothen Schilde und den Pfauenfedern auf dem Helme an.

Diedrich von Espelingerode, ein tapferer Ritter, hatte drei Söhne: Heine, Martin und Johann. Die ersten beiden starben ohne Erben, der Letztere hinterließ zwei Söhne: Diedrich und Burchard v. E. Diedrich kömmt 1274, 1295, 1296 und 1301 als Zeuge in Urkunden vor und wird da stets ein Ritter genannt. Burchard hielt sich meistens bei Graf Otto von Lutterberg auf; er übergab 1303 dem Kloster Pölde vier Hufen Land in Westerode.

Diedrichs Söhne waren: Johann, Ehrenfried und Thile, von denen die ersten Beiden als berühmte Ritter, der Letztere aber nur als Knappe (famulus) genannt werden. Thile's Tochter, Hedewig, ging in das Kloster zu Osterode und lebte dort 1370 noch.

Johann von Espelingerode hatte zwei Söhne: Grube und Henning, welche auf der Altenburg wohnten und 1345 im Kloster Walkenried ein Gedächtniß für ihren Vater Johann stifteten. Mit ihnen scheint die Familie von Espelingerode ausgestorben zu sein, denn es fehlen alle weiteren Nachrichten über dieselbe und man findet die von Minnige-

rode von nun ab in dem Besitze der Güter der Riemen, der von Beckelhagen und von Espelingerode.

5. Die von Osterode.

Bei der alten Harzstadt Osterode erhob sich auf einem ziemlich hohen Berge der Stammsitz der Herren von Osterode, welche von den Grafen von Lutterberg herstammen sollen. Ein vollständiges Verzeichniß derselben kann aus Mangel an glaubwürdigen Nachrichten hier nicht gegeben werden; die in Urkunden vorkommenden Herren von Osterode sind folgende.

Werner von Osterode, welcher 1130 sich auf dem Reichstage in Braunschweig befand. Um dieselbe Zeit lebte auch Lüder und sein Sohn Burchard von Osterode, die Zeugen einer Schenkung des Bischofs Rudolph von Halberstadt an das Stift Hamersleben waren. Werner's Sohn war Basilius (I.) v. O., welcher um 1198 lebte, sich oft bei Kaiser Otto IV. aufhielt und in mehreren Urkunden desselben erwähnt wird. Sein Bruder Werner verkaufte 1221 dem Kloster Walkenried neun Hufen Land in Thalheim. Basilius (I.) hinterließ drei Söhne: Basilius (II.) und Günzel von Osterode und Basilius von Windheim. Der Letztere gründete eine eigene Familie, die von Windheim sich nannte und weiter unten erwähnt wird. Basilius (II.) und Günzel werden 1241 und 1247 als Zeugen genannt.

Basilius (II.) Söhne waren: Conrad, Bertram und Lübert von Osterode, die sämmtlich zugegen waren, als 1264 Graf Burchard von Scharzfeld den Zehnten in Pölde dem Kloster daselbst überließ. Conrad wird auch noch als Zeuge genannt, da 1266 Gräfin Hildegundis von Everstein die schon früher erwähnte Stiftung für ihren Mann und Sohn machte.

Günzel, Basilius (I.) v. O. Sohn, hatte sechs Söhne: Albrecht, Burchard, Günzel, Eckbrecht, Hermann und Ernst, die sämmtlich 1267 und 1269 in Urkunden genannt werden. Die ersten drei sind auch in einem Briefe von 1281 aufgeführt, nach welchem die Gebrüder von Gittelde dem Stifte St. Simon und Judä in Goslar einige Güter schenkten. Eckbrecht wird in Urkunden von 1266, 1274 und 1288 als Zeuge aufgeführt, Hermann 1245, als Graf Heinrich von Ascanien dem Goslarischen Stifte mehrere Güter übergab. Ernst, der jüngste, ging in das eben genannte Stift und wurde daselbst Canonicus.

Nur von Hermann von Osterode ist bekannt, daß er Nachkommen und zwar einen Sohn Siegfried und eine Tochter Gesa hatte. Siegfried trat in den geistlichen Stand und wurde 1339 Pfarrer; Gesa wird um 1341 erwähnt. 1332 war die Burg Osterode noch in gutem Stande, verfiel aber bald nachher, da mit Siegfried das Geschlecht erlosch.

Das Wappen der von Osterode war ein weißer Schild mit drei rothen Vierecken (Rauten) auf die Spitze gestellt, zwei neben einander und eins darunter.

6. Die von Windhausen.

Die Stammburg dieses Geschlechtes lag unweit Osterode auf einem Berge und wurde die Windhausen- oder Windenburg genannt. Dieselbe war fest und von beträchtlichem Umfange; die Zeit ihrer Erbauung ist unbekannt. 1134 stand diese Burg bereits und Werner von Berkefeld, ein seiner Zeit berühmter Ritter, war Burgmann auf derselben und wohnte auf der nahgelegenen Pippingsburg. Nach dieser Zeit kam die Windhäuserburg an die Herren von Osterode, die sich zum Theil danach benannten und dieselbe bewohnten.

Der erste Besitzer der Burg aus der Familie der von Osterode war Basilius, ein kriegliebender, tapferer Ritter. Er wird in Urkunden von 1241, 1256 und 1260 erwähnt. Seine Söhne hießen: Aschwin, Günzel und Arnold von Windhausen (oder Wendhausen). Der Letztere bestätigte 1261 die Verpfändung der Advocatur über das Stift Kateinburg Ludolphs von Plessen an dies Stift für 100 Mark Silber.

Arnold hatte einen Sohn, Conrad v. W., welcher 1333 erwähnt wird; dessen Sohn hieß ebenfalls Konrad, der sich dem geistlichen Stande widmete und 1395 Procurator des Stiftes Kateinburg und Magister der freien Künste war, späterhin aber Probst in diesem Stifte wurde.

Mit ihm erlosch das Geschlecht von Windhausen und die Burg kam an die von Oldershausen, wurde aber in der Fehde zwischen Herzog Albrecht von Braunschweig und Landgraf Friedrich von Thüringen gänzlich zerstört.

7. Die von Hattorf.

Dieses Geschlecht, das in dem unweit des Klosters Pölde belegenen Dorfe Hattorf wohnte, ist wenig bekannt und es sind nur fünf Edele desselben nachzuweisen; ebenso ist ihr Wappen nicht anzugeben.

Der erste war Eckbert von Hattorf, welcher 1241 bezeugt, daß Graf Burchard von Lutterberg die Advocatur über vier Hufen Land in Hattorfer Flur habe. Er hatte zwei Söhne: Eckbert und Conrad.

Eckbert war ein tapferer Ritter Herzog Heinrichs von Braunschweig und wird in Urkunden von 1296, 1298 und 1301 erwähnt. Conrad war schon 1263 Advocatus auf Burg Grona bei Göttingen und hinterließ zwei Söhne: Conrad und Eckbert von Hattorf. Conrad steht als Zeuge in dem Vergleiche zwischen dem Kloster Kateinburg und denen von Teiche, welcher 1332 auf der Osteröder Burg abgeschlossen wurde.

Alle ferneren Nachrichten über dieses Geschlecht fehlen ganz.

8. Die von Herste.

In dem jetzt hannöverischen Dorfe Heerden, welches sonst Herste genannt wurde, hatte die Familie von Herste ihren Stammsitz. Sie führte eine Handsäge im Wappen.

Wie bei denen von Hattorf, so mangeln auch bei diesem Geschlechte alle Nachrichten und nur wenige Namen desselben können hier genannt werden.

Um 1221 lebten drei Gebrüder von Herste: Johann, Hermann und Heimbrecht. Die Letzteren hielten sich tapfer im Kriege und wurden beide Ritter. Der Erstere zeugte zwei Söhne: Johann und Heinrich von Herste und ging als Converfus in das Kloster Lippoldsberg. 1271 verkaufte der Ritter Johann von Herste zwei Hufen Land in Wulfen an das Stift Katelnburg.

Heinrich hatte zwei Söhne: Heinrich und Basilius von Herste, die 1271 mit ihrem Vater als Zeugen angeführt werden.

Von dieser Zeit an fehlen weitere Nachrichten über die Familie von Herste.

9. Die von Kirchberg.

Das adelige Geschlecht von Kirchberg, eines der ältesten und reichsten auf dem Eichsfelde, hat zu Kirchberg gewohnt, wo auf einem Berge noch Spuren der alten Burg zu finden sind. Dasselbe besaß in der Nachbarschaft von Kirchberg ansehnliche Güter, theils eigene, theils lehnbare.

Ditmar von Kirchberg ist der erste des Geschlechtes, den wir urkundlich erwähnt finden, als er 1134 dem Peterskloster bei Erfurt 10½ Hufe Land unter der Bedingung schenkte, daß seine leibeigene Magd Irmengard, ihr Sohn

Ruker und ihre Töchter Irmentrut und Wilihilt als künftige Ministerialen des Klosters mit erwähnten Gütern und den dazu gehörigen Leibeigenen belehnt werden sollten. Er hatte drei Bruderssöhne: Hermann, Folrat und Hertak. Diese zwei letztern ließen sich als Conversen im Peterskloster bei Erfurt einkleiden und schenkten 1146 demselben 27 Hufen Land.

Heinrich von Kirchberg, Ritter, erscheint in der Stiftungsurkunde des Klosters Reifenstein von dem Grafen Ernst von Tonna 1162 als Zeuge.

Werner und Heinrich von Kirchberg, Brüder, waren zugegen, da Guda, Wittwe des Grafen Ernst von Tonna, dem Kloster Reifenstein 1191 zwei Güter übergab.

Heinrich von Kirchberg war 1288 Burgmann auf dem Schlosse Gleichenstein, in Diensten des Grafen Albrechts von Gleichen. Damals lebte auch Hartung von Kirchberg, der in demselben Jahre als Zeuge eine Urkunde Wichers von Bodenstein bestätigte.

Otto von Kirchberg, Burgmann auf dem Gleichenstein, kömmt seit 1312 bis 1334 in reifensteinischen Urkunden mehrmals vor. Seine Brüder Hartmann und Eckard waren ebenfalls Burgmänner auf Gleichenstein; seine Söhne hießen:

Conrad, der sich aber von seinem Sitze Fromederode schrieb und Vogt auf Gleichenstein war, und Eckard.

Eckard und Jan von Kirchberg, Vater und Sohn, lebten 1365. Heinrich von Kirchberg war 1394 Probst im Kloster Zelle.

Legat von Kirchberg gab 1429 ein Zeugniß, den St. Gehülfensberg betreffend.

Heinrich von Kirchberg stellte 1444 einen Revers an den Kurfürsten von Mainz aus, vermuthlich über seine mainzischen Leben. Mit ihm ist das Kirchbergische Geschlecht 1464 ausgestorben, denn noch in demselben Jahre sind Heinrich von Bodungen drei Kirchbergische Burgleben auf dem Schlosse Gleichenstein und die übrigen Lehngüter von dem Erzbischof Adolf von Mainz ertheilt worden. C. K.

Von Kleist und von Platen.

Am hohen Saalestrande,
Da steht die Preußenschaar,
Erbangend vor der Schande,
Vor feiger Sclavenbande,
Doch aller Hülfe baar.

Da standen rings im Kreise
Die Führer von dem Corps,
Und murrten still und leise
Gar derbe Spottesweise
In Grimm und Zorn hervor.

Der Treskow will sich geben,
So murrt der Kreis zumal,
Das ist für unser Leben,
Für kühnes Heldenstreben
Kein Preußengeneral.

Da traten mit den Fahnen
Zwei Junkerlein hervor,
Die thaten kühnlich mahnen
An Heldenruhm der Ahnen,
Den heute man verlor.

Der General that weisen
Die Junkerlein zurück,
Die sich die Lippe beißen,
Doch plötzlich beide reißen
Mit Feuer in dem Blick

Von hoher Fahnenstange
Der Preußen Königsaar,
Damit befreit vom Zwange
Zu Ehren doch gelange
Der Adler hoch und klar.

Dann brechen sie die Stangen
Und wickeln sich ins Tuch;
Mit siegesrothen Wangen
Sich beide fest umschlangen
Zum hohen Siegesflug.

Drauf stürzten sich die Knaben
Jäh in der Saale Schuß;
Die blauen Wellen haben
Die Junkerlein begraben
Sammt Fahnen in dem Fluß. (104.)

Tageschronik.

Vom Rhein. — Unlängst wurde die Idee wiederholt ausgesprochen, wie wichtig für die deutschen Bundesstaaten ein Verein wäre, welcher alljährlich Offiziere verschiedener Bundestruppen zusammenführte. Wir würden dem unbedingt beistimmen, wenn zugleich bevorwortet wäre, daß solch ein Verein von deutschen Fürsten ausgehen müsse und die Zusammenkünfte an Orten abzuhalten wären, wo zugleich Manoeuvres stattfänden. Die Thätigkeit ist einmal die Hauptbedingung eines wahrhaft militairischen Geistes, und nur sie, nicht redeprunkendes Vereinswesen, wird denselben fördern.

Karlsruhe. — Die Grundlinien der Befestigung von Rastatt sind vom Bundestage festgesetzt worden, und es werden die ferneren Arbeiten unter Leitung der badischen Festungsbau-Direction, welcher der k. k. österr. Obristlieutenant im Ingenieurcorps Eberle vorsteht, beginnen.

Ostpreußen. — An die reactionäre Partei dieser Provinz, die unter der Firma von „wahrhaft Liberalen" mit ihren bittern Klagen den kostenpflichtigen Theil der Königsberger Zeitung anfüllen, erließ Ludwig Walesrode ein „offenes Sendschreiben", in welchem er diese Partei nebst ihren Tendenzen aufs Treffendste characterisirt.

Dresden. — Am 21. October starb hier der Generalmajor von Hake (vgl. S. 444 d. Bl.). Es wäre wohl zeitgemäß, wenn einer der zahlreichen Freunde dieses Biedermannes es übernähme, in diesem Blatte eine biographische Skizze desselben mitzutheilen.

Deutschland. — Die in das nächste Jahr fallende Feier des tausendjährigen Jubiläums der deutschen Nation angemessen und allgemein zu begehen, würde ohne solennen Festprunk am schönsten geschehen, wenn die Völker Deutschlands im künftigen Jahre recht viele Beweise einer deutschen Nationaleinheit gäben.

Litterarischer Salon.

Wangenheim's historischer Roman: Paul Flemming oder die Gesandtschaftsreise nach Persien (3 Bände), ist eine der interessanteren Erscheinungen auf dem Felde der neuern Romantik. Derselbe ist reich an schönen Schilderungen und ansprechenden Characteren; der Held des Romanes ist vom Verfasser mit besonderer Vorliebe dargestellt und ein vollendetes Bild. Das

Aeußere des Buches ist gut, nur die Originalradirungen hätten immerhin wegbleiben können, da der Roman doch wohl nicht für das niedere Publicum der Leihbibliotheken bestimmt ist, welches gern solche Bilderchen bei der Lecture hat. (124.)

• • •

In unserer politisch-bewegten Zeit hat auch die Poesie diese Richtung mehrfach genommen und ist, wie es nicht fehlen kann, auch manchmal zu weit gegangen. Recht erfreulich ist es daher, in den **Liedern der Gegenwart** (Königsberg bei Theile, 1842) einem Dichter zu begegnen, der mit warmer Vaterlandsliebe echt deutsche Worte zu uns gesprochen hat. Als besonders schön heben wir das Gedicht, „dem Rhein" hervor. Auch eine „Walhalla" hat der Sänger gegründet, aber zumeist lebenden Dichtern. Der Verfasser der Lieder der Gegenwart ist noch jung und berechtigt zu den schönsten Hoffnungen; er heißt **Gottschall**. (124.)

• • •

Die „**Lieder eines Erwachenden**" von Moritz Graf Strachwitz (Breslau bei Kern, 1842) zeichnen sich durch poetischen Gehalt und tiefes Gefühl vortheilhaft aus. Manche Verse erinnern zwar an Heine, allein es scheint dies einmal vielen modernen Poeten so zu belieben, und wir ergeben uns auch darein, wenn wir nur sehen, daß der Vers vom Dichter nicht **ganz** verachtet wird. — Das Aeußere des Buches ist schön. (124.)

• • •

Die **Memoiren von Karl Heinrich Ritter v. Lang** (2 Thle., Braunschweig bei Vieweg) haben in München viel Aufsehen, bei manchen Lesern Indignation erregt und sind mit Beschlag belegt worden. (124.)

• • •

Die **Characterzüge und historischen Fragmente**, welche der Bischof **Eylert** über **Friedrich Wilhelm III.** verfaßt hat, erregen mit Recht vielfache Erwartungen, da die aus langjährigem, persönlichem und vertrautem Umgange geschöpften Mittheilungen auf manche historischen Verhältnisse und persönlichen Zustände dieser Regierung ein neues eigenthümliches Licht werfen werden. (124.)

• • •

Die einundzwanzigste und zweiundzwanzigste Lieferung der verdienstlichen „Reisen und Länderbeschreibungen der ältern und neuesten Zeit", herausgegeben von E. **Widenmann** und H. **Hauff**, enthalten zwei passende Beiträge: „Ein Besuch auf Montenegro" von **Heinrich Stieglitz** und „Acht Wochen in Syrien" von einem Ungenannten. Letztere wird als ein Beitrag zur Geschichte des Feldzuges 1840 bezeichnet und liefert wenigstens die Materialien dazu; höheren Werth hat jedenfalls die Arbeit von **Heinrich Stieglitz**. (40.)

• • •

Zu den bessern Uebersetzungen, welche der fleißige **Wilhelm Ludwig Wesché** lieferte, gehört Vicomte d'**Arlincourt's** Buch „Ida und Natalie" (Leipzig, **Kollmann**, 1842; 2 Bde.). Zwar erzählt der französische Verfasser manches Unglaubliche, aber was glaubt der Mensch nicht, besonders wenn gut erzählt wird! — Von den beiden Erzählungen verdient übrigens „**Natalie**" den Vorzug, auch ward dieselbe schon von verschiedenen Zeitschriften, z. B. den „Rosen" von R. **Heller**, mitgetheilt. (40.)

• • •

„Die Nachtwandlerin" ist die bedeutendste der Erzählungen aus dem Cyclus interessanter Badegeschichten, welche **Bohemus** (G. **Opitz**) unter dem Titel „Hygea und Eros" (Leipzig, **Beyer**, 1842; 3 Thle.) herausgab. (40.)

Personalnotizen.

Baiern. Frhr. Karl Friedrich Franz **Frankenstein** z. erblichen Reichsrath ernannt. — Zu Nürnberg starb am 10. Novbr. d. Hauptm. à la suite, Chr. K. Fr. Frhr. **Stromer v. Reichenbach**, 53 J. a.

Hannover. Zu Hannover starb am 30. Octbr. d. Maj. a. D., C. K. A. v. **Reiche**, Chef d. K. Kleidungs-Commission.

Oesterreich. Leopolds-Orden, Ritterkr.: d. Gen. Major v. **Wissiak**. — Orden d. eisernen Krone 3. Cl., Ritterkr.: d. Agent in der Wallachei, C. v. **Timoni**. — D. Hauptmann d. Inf.-Reg. Nr. 56, A. **Parthe**, m. d. Präd. „Edler v. **Barthe**" in den Adelstand des Österr Kaiserstaats erhoben. — Zu Wien starb am 31. Octbr. d. Präsident d. allgem. Mil.-App.-Ger., Werner Frhr. v. **Trapp**, wirkl. Geh.-R. u. Feldzeugmstr, 69 J. a.

Preußen. Die Prinzen von Preußen **Karl**, **Albrecht**, **Friedrich**, **Wilhelm** und **August** K. H. unter d. Ehrenkreuze 1. Cl. des gemeinschaftlichen hohenzollern'schen Hausordens aufgenommen. — Schwarzer-AO.: d. Wirkl. Geh.-Rath u. Ober-Präsident, Frhr. v. **Vinke**. — Stern z. RAO. 2. Cl.: d. Ober-Landesger.-Chef-Präsid. v. **Scheibler** zu Münster. — RAO. 2. Cl. m. Eichenlaub: d. Landtags-Marschall, Graf v. **Landsberg-Velen**, zu Münster. — Schleife z. RAO. 3. Cl.: d. Provinzial-Feuer-Societäts-Direct., Graf **Schmiesing-Kersenbrock**, zu Münster, u. d. Landrath Graf **Schmiesing** zu Münster. — RAO. 3. Cl. ohne Schleife: Graf v. **Bocholz-Asseburg** zu Hinnenburg; Frhr. v. **Landsberg-Steinfurt** zu Münster, u. d. Erb-Kämmerer, Graf v. **Galen**, zu Münster. — RAO. 4. Cl.: d. Landrath Graf **Merveld** zu Beckum; d. Bürgermstr. v. **Wydenbruck** zu Rerup; d. Bürgermstr. v. **Zurmühlen** zu Hohenholte; d. Stadtrath v. **Olfers** zu Münster; d. Ob.-Landesger.-Vice-Präsid. v. **Strampff** zu Münster, u. d. Geh. Just.- u. Ober-Landesger.-Rath v. **Olfers** zu Münster. — St. Johanniter-Ord.: d. Prinz **Karl v. Bentheim-Rheda**. — Dem Grafen **Brühl** die Annahme des Commdr.-Kr. vom Kais. Österr. Leopold-Ord. gestattet.

Sachsen-Weimar-Eisenach. Orden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken. Durch Ministerial-Bekanntmachung vom 22. Oct. tritt der am 16. Febr. 1840 sanctionirte Nachtrag zu den am 18. Oct. 1815 erneuerten Statuten dieses Ordens nunmehr in Kraft. Dieser Nachtrag enthält folgende Bestimmungen: Nach §. 1 kann den Rittern der 2. Cl., welche das Ordenszeichen an einem drei Finger breiten Band um den Hals zu tragen haben, noch ein Stern als besondere Auszeichnung verliehen werden, der auf der linken Seite der Brust zu tragen ist. §. 2 bestimmt, wer zum Empfange dieses Sterns befähigt ist. Die 3. Cl. der Ritter zerfällt in zwei Abtheilungen; für die erste besteht das Ordenszeichen unverändert, für die zweite ist ein Ehrenkreuz bestimmt, welches nur an Unterthanen des Großherzogthums verliehen werden soll.

Sachsen-Weimar. Die Juristenfacultät zu Jena hat dem Präsidenten d. Oberlandesger., v. **Fischern**, zu Meiningen d. juristische Doctorwürde ertheilt.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 95. Sonnabend, den 26. November. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 4 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Was bestimmt den Werth einer Zeitung?

Mit Rücksicht auf die Augsburg'sche Allgemeine Zeitung.

Von

Wilhelm von Schütz.

Da auch unser Organ sich als Zeitung ansetzt, so darf die in der Ueberschrift ausgesprochene Frage ihm nicht gleichgültig bleiben. Aber auch sonstig durfte es an der Zeit und möchten wir berechtigt sein, eine Erörterung dieses Thema einzuleiten, hauptsächlich deshalb, weil jedes Zeitungsunternehmen seinen Vorzug in einer anderen Eigenschaft sucht, man also über die eigentliche Tugend einer Zeitung, über das, was ihr den höchsten Werth giebt, noch nicht recht scheint im Klaren zu sein.

Schwerlich irren die, welche ihren Ruhm darin setzen, möglichst begründete Nachrichten und diese recht schnell mitzutheilen, auch dabei Kenntnisse von Dingen und Verhältnissen zu gewähren, die anderen Blättern nicht in gleichem Grade zugänglich sind und deshalb erst später von solchen Zeitungen entnommen werden, die zuerst und viel früher hervortraten. Verbinden sich hiermit noch treffende Reflexionen der Redaction, so scheint einem solchen Organ das bekannte: omne tulit punctum kaum können vorenthalten zu werden, obwohl es eigentlich diese Frage nicht ist, deren nähere Erörterung diesmal bezweckt wird. Manche Blätter erwarten jedoch zu viel von den politischen Betrachtungen und Combinationen, indem sie damit die Unvollständigkeit in den Nachrichten wieder gut zu machen und einen Ersatz dafür zu geben versuchen. Noch weniger zu loben sind solche Blätter, die, sich zu einer bestimmten Partei oder Farbe bekennend, hierbei es an der nöthigen Besonnenheit fehlen lassen, und nun wirken, nun sich Anhänger gewinnen wollen durch bloße leidenschaftliche Emphase und prunkende Rhetorik. Unbedingt verwerfen lassen sich die Zeitungen von specieller Farbe, oder solche, welche nur die Stimme einer namhaften Fraction, eines besonderen Standes, einer in ihren Ansichten übereinstimmenden Coalition wollen sprechen lassen, keinesweges. Aber sie haben auch die meisten Schwierigkeiten zu überwinden und fordern zunächst eine sehr umsichtige, besonnene und einen weiten Kreis überschauende Redaction. Die Mitarbeiter müssen in hohem Grade geistreich, kenntnißvoll, leidenschaftslos, urtheilsfähig und denkende Köpfe sein, nächstdem, daß sie das ihr Interesse bildende Gebiet nach allen Seiten durchdrungen haben.

Weshalb sollten nicht zweckmäßig gearbeitete Zeitungen im Interesse der Industriellen, der Commerziellen, der Constitutionellen gestattet, sogar gewünscht werden können? — Hindert doch nichts, daß sie sich zu wissenschaftlichen Vorarbeiten erheben, geknüpft an die Gestalt, welche den ihnen wichtigen Erscheinungen der Moment giebt und an den Character, welchen die in ihr Interesse eingreifenden Zustände annehmen. Sie würden dann eine Summe von Studien darstellen, die einem besonderen praktischen Kreise auf dem Boden der höheren Politik entsprächen, die auch den Staatsmann fördern können, und die er nicht übersehen darf, vielmehr beherzigen muß, will er nicht absolut und hiermit unbrauchbar werden. Nur fehle dann auch eben so wenig Gründlichkeit in Verbindung mit den eben angezeigten Tugenden, als die andere Seite, die gegenüber liegende Region, weder unbearbeitet, noch unausgefüllt liegen bleiben darf; ich meine, als auch die Legitimisten,

die Vertheidiger des rein monarchischen Princips, die Sprecher für die Grundherrlichkeit, die Defensoren eines agrarischen Conservatismus u. s. w. nicht schwächer begabter Stimmführer sich erfreuen dürfen. Daß diese letzteren gleichfalls reden, ist dringendes Gegenbedürfniß, weil, so lange ihm nicht abgeholfen ist, die schwerste aller scientifischen Landplagen nicht abgestellt werden kann, ich meine die Landplage der Einseitigkeit. Denn von Scientifischem kann erst da die Rede sein, ja nur begonnen werden zu sprechen, wo die Einseitigkeit, stets synonym mit Halbheit und Mangelhaftigkeit, gehoben und weggeräumt ist. Lese man doch nur jede, die erste die beste, unserer Litteraturzeitungen! — Womit hebt jede Recension eines wissenschaftlichen Werkes an? — Mit der Frage: ob der Autor, bevor er an die Arbeit ging, auch den nöthigen wissenschaftlichen Apparat ganz und vollständig zusammengebracht und sich zu Gebote gestellt habe. Es wird, und mit einem gewissen Rechte, der litterärischen Arbeit nur ein provisorischer, ja nur ein interimistischer Werth dann beigelegt, wenn ihr nicht ein vollständiger litterärischer Apparat zum Grunde liegt. In den nämlichen Verhältnissen aber würde sich eine Journalistik befinden, die doctrinär arbeiten wollte, ohne den ganzen Apparat zur Grundlage zu haben, die vielmehr mit dem halben Apparat sich begnügt, ja die so sehr inops oder impotens ist, daß sie geschlagen wäre und zu Grunde gehen müßte, wenn sie, auf der Basis des vollständigen Apparats stehend, ihre Resultate gewonnen zu haben behaupten wollte, indem jener unlückenhafte, vollständige Apparat Momente in sich schließt, welche der aus Einseitigkeit entsprungenen Richtung viel zu sehr widersprechen, um Widersprüche dieses Inhalts überwinden zu können, also ungleich mehr sie dem ausgesetzt sind, selbst überwunden zu werden.

Wenn hiermit die Forderung gerechtfertigt wäre, die wir an Tagesblätter stellen müssen, welche specielle Interessen zu vertreten bezwecken, so werden wir deren Gültigkeit und Anwendbarkeit aussprechen dürfen auch für die Adelszeitung, haben jedoch vorher die eingeleiteten Betrachtungen erst zum Schlusse zu bringen, und eine Erscheinung zu beleuchten, die, das Zeitalter characterisirend, es rechtfertigen wird, wenn wir jene viel tiefer stehenden Zeitungsunternehmungen gänzlich übergehen, die sich herabwürdigen zu einem planlosen, verstümmelten, kein Gleichmaaß kennenden und von angemessener Vollständigkeit nichtswissenden Wiedergeben, theils durch Excerpiren, theils durch Abschreiben des Inhalts werthvoller Unternehmungen nach reiner Willkuhr, die so verwerflich sind, daß zu wünschen wäre, sie möchten gänzlich eingehen, um nicht abzudrängen vom Lesen wahrhaft belehrender Zeitungen.

Leider bekommen auch hier wir es zu thun mit einer Entartung, welche die Hinneigung der Menschen zum Lügenhaften nicht verschmähet in ihrem Nutzen zu verwenden, indem es gerade der Reiz ist, den das Anhören von Lügenbotschaften gewährt, worauf die Speculation, ein Zeitungsunternehmen zu gründen, keinesweges verschmähet hat. Man sollte das für ein völlig verfehltes Wagniß halten, aber es beruht leider auf einer feinen und nicht unrichtigen psychologischen Berechnung und Beobachtung, nämlich, daß vielen Menschen darum zu thun ist, Lügennachrichten mit dem vollen Bewusstsein zu lesen, daß ihnen völlig grundlose Erdichtungen oder absichtliche planmäßige, ja systematische Entstellungen von Thatsachen vorgelegt werden, mit denen es in der Wirklichkeit ein ganz anderes Bewenden hat. Wirklich bildet sich in manchen Menschen ein Bedürfniß danach aus, picante oder ihren Tendenzen entsprechende falsche Berichte von Neuigkeiten zu hören, die sich gar nicht zugetragen haben, und denen der am nächsten Tage erfolgende Widerruf nicht den geringsten Abbruch thut. Man weiß im Voraus, daß widerrufen werden wird, aber dies hindert nicht, sich gespannt auf die Lüge zu erhalten, die jeder Tag bringt, und nicht minder gespannt zu bleiben auf die Berichtigung und den Widerruf. Namentlich für Deutschlands Verhältnisse mag die Speculation keine ganz verfehlte sein, sondern sich lohnen. Auch in einer Capitale, wie Paris, kann sie glücken. Aber die Regionen liegen sich hier noch zu nahe, sind zu leicht schnell zugänglich und die Communicationen zu leicht rasch, als daß die Wahrheit nicht bald sollte ermittelt werden. Man theilt sich daher die Lügen lieber mündlich an öffentlichen Orten mit, um so mehr da sie in Frankreich nicht jene Mannigfaltigkeit erhalten können als es möglich ist bei einem Cento so vieler und verschiedenartiger, sich zusammenfügender Staatengebilde, wie die deutschen sind, die sämmtlich in gegenseitigen Verhältnissen stehend sich wegen alles dessen interessiren, was in dem andern vorgeht oder angeblich vorgehen soll.

(Schluß folgt.)

Das Gräfliche Haus Schlitz von Görtz.

Von

Friedr. v. Löhneysen.

Als älteste Ahnen des uralten Dynastengeschlechts der Schlitz (Slitese, Schliz), welches seit dem 9. Jahrhundert die Burg und Herrschaft Schlitz an der Fulda besitzt, werden in den Stammtafeln Ehrenbold de Slitese und dessen Söhne Gerlach und Otto genannt, von denen der Erstere im Jahre 1028 den Altar des heiligen Bonifacius im Kloster Fulda mit Grundstücken beschenkte, und in dem Schenkungsbriefe schon als „vir nobilis“ bezeichnet wird *.

Die Schlitz fügten den Namen von Görtz (Göritz, Görz), vermuthlich in Folge einer Verheirathung mit einer Tochter aus diesem Hause, dem ihrigen bei. Schon im Anfange des 12. Jahrhunderts erscheint Otto de Slitese dictus de Görz. Ursprung und Wohnsitz dieser Familie von Görtz sind nicht zuverlässig ermittelt. Nach Spangenberg's Adel-

* Humbracht, Stammtafeln der Reichsfreien Rheinischen Ritterschaft. Frankf. a. M. 1707. Tab. 236. sq.
Seiffert, Genealogische Tabellen der Ahnen verschiedener hoher Häuser. Regensb. 1712.
Gauhe, Adels-Lexicon. Leipz. 1719.

spiegel und Winckelmann's Hessischer Historie soll sie zu dem im Jahre 1500 mit Leonhard von Görtz erloschenen gräflichen Geschlechte in Kärnthen gehört haben, dessen Besitzungen dem Hause Habsburg zufielen. —

Im 15. Jahrhundert erwarben die Schlitz v. Görtz die Erbmarschallwürde des Stifts Fulda, welche der jedesmalige Älteste des Hauses bis zu Aufhebung des Stifts (1803) bekleidet hat.

Johann Friedrich Schlitz von Gertz wurde 1677 von Kaiser Leopold I. in den Reichs-Freiherrn-Stand, und sein Bruder Friedrich Wilhelm, für sich und seine Erben beiderlei Geschlechts, von Kaiser Carl IV. mittelst Diploms dd. Luxenburg am 10. Juni 1726 in des heiligen Römischen Reichs Grafenstand erhoben.

Von seinen Söhnen stiftete Johann (geb. 1683, gest. 1747) die ältere Linie zu Schlitz, welche 1804 Sitz und Stimme in dem Wetterauischen Grafen-Collegio erhielt. Im Jahre 1815 wurde die Herrschaft Schlitz (2⅜ Quadrat-Meilen und damals 7000 Einwohner enthaltend) unter Großherzoglich Hessischer Hoheit zur Standesherrschaft erhoben und dem Oberhaupte der Familie das Prädikat „Erlaucht" ertheilt.

Zu der jüngeren Linie zu Rittmarshausen im Fürstenthum Göttingen, gestiftet von des Grafen Friedrich Wilhelm zweiten Sohne Ernst August (geb. 1687, gest. 1720), erwarb Carl Friedrich im Jahre 1735 durch Verheirathung mit Katharina Eva Sophie von Wrisberg, der Letzten ihres Geschlechts, die Freiherrlich von Wrisberg'schen Güter zu Wrisbergholzen, Brunkensen, Brünnighausen, Wesseln Künghausen, Rette, Irmseni, Holzminden, Sellenstedt und Bockenem, und nahm unter Kaiserlicher Sanction (Diplom dd. Wien am 12. Juni 1737) den Namen „Schlitz von Görtz genannt von Wrisberg" an *.

Von dieser jüngeren Linie ist die dem gemeinschaftlichen Stammvater Johann Friedrich schon 1726 verliehene Grafenwürde, von welcher sie, obgleich das Diplom ausdrücklich auf sämmtliche Nachkommen lautet, bis dahin keinen Gebrauch gemacht hatte, im Jahre 1817 unter Sanction des Königs Georg III. von Großbrittannien und Hannover (dd. Carltonhouse am 16. Feb. 1817) gleichfalls angenommen. Sie führt wegen der Güter im Hildesheimischen 3 Stimmen in der dortigen Provinzial-Landschaft und gehört wegen Brunkensen zu der Ritterschaft des Herzogthums Braunschweig.

Unter den Ahnen des Hauses Schlitz von Görtz verdienen besondere Erwähnung:

Bertoch de Slitese, Abt zu Fulda 1133, welcher den Kaiser Lothar zur Krönung nach Rom begleitete und für die Äbte von Fulda die Erz-Kanzlerwürde bei des heilig. Röm. Reichs Kaiserinnen erwarb.

Simon v. Schlitz, im Anfang des 15. Jahrhunderts unter der Rheinischen und Fränkischen Ritterschaft in hohem Ansehn, schloß mit Bischof Conrad III. von Mainz ein Bündniß gegen den Landgrafen von Hessen. Sein Grabmal steht in der Stiftskirche zu Fulda.

Stamm (Constantin) zeichnete sich bei der Erstürmung von Mainz durch Bischof Adolph von Nassau (1463) rühmlich aus.

Eustachius, im Jahre 1560 Statthalter des Stifts Fulda, Bischöflich Würzburgischer Geheimer Rath und Oberhofmeister. Sein Urenkel

Johann Friedrich, geb. 1644, gest. 1699, Erbmarschall von Fulda, Landgräflich Hessen-Kasselscher Geheimer Rath, Kriegsrath und Kammer-Präsident, des heilig. Röm. Reichs Burggraf zu Friedberg, Director und Ritterhauptmann der Reichsfreien Ritterschaft am Mittelrhein und in der Wetterau, Gesandter bei der Krönung der Königin Maria von England (1689), wurde 1677 in des heil. R. R. Freiherrnstand erhoben.

Georg Heinrich, Fürstl. Holsteinischer Geh.-Rath und Oberhofmarschall, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens (1713), seit 1714 Königlich Schwedischer Staats-Minister unter König Carl XII., einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner seiner Zeit, durch seinen großen Einfluß auf die damalige Politik ebensowohl als durch seine unverdiente Hinrichtung (am 2. März 1719) in der Geschichte bekannt *.

Friedrich Wilhelm, jüngerer Bruder von Johann Friedrich, geb. 1647, gest. 1728, Fürstl. Holstein. Gottorpscher Geheimer Rath und Oberhofmeister (1680), dann Kurfürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Geh.-Rath und Premier-Minister, Oberhofmarschall (1693), Kammer- und Kriegspräsident (1695), erster Wahlbotschafter bei der Wahl und Krönung Kaiser Carl VI. (1711), Erbmarschall des Stifts Fulda, wurde 1726 in des h. Röm. R. Grafenstand erhoben und ist der gemeinschaftliche Stammvater der beiden noch blühenden Zweige des Hauses. Sein Enkel

Georg, geb. 1724, gest. 1797, war K. K. Kämmerer, dann Königl. Französischer Gesandter bei dem Fränkischen Kreise. Dessen jüngerer Bruder

Johann Eustach, geb. 1737, gest. 1821, Königl. Preussischer wirklicher Staats- und Kriegs-Minister, grand maitre de la garderobe, des Schwarzen- und Rothen Adler-Ordens Ritter, war Kur-Brandenburgischer Wahlbotschafter bei den Kaiserwahlen von Leopold II. und Franz II., K. Preußischer Gesandter zu München und Zweibrücken (1777), zu Petersburg (1779—1785), im Haag (1786), bei dem Kongreß zu Rastadt (1797), bei dem Reichstage und der Reichsdeputation zu Regensburg (1802), und wurde von dem Preussischen Kabinet vielfach in den wichtigsten Staatsgeschäften gebraucht **. Von ihm sind erschienen:

- Mémoires historiques de la négociation en 1778. Francf. et Paris. 1812.
- Mémoires authentiques rélatifs aux négociations qui ont précedées le partage de la Pologne. Weimar. 1810.
- Mémoires ou précis historique sur la neutralité armée. Bale 1801.
- Mémoires du Comte de Görz. 1827. (Aus seinen hinterlassenen Papieren gesammelt.)

Carl Heinrich, geb. 1752, gest. 1827, K. Sächsischer Kammerherr und wirkl. Geh. Rath, Gesandter zu Berlin (1801), zu Kopenhagen und beim Bundestage, Komthur des Josephsordens zu Friedberg, Großkreuz der Königl. Sächsischen Orden.

Carl Friedrich Adam, geb. 1733, gest. 1797, K. Preuß. General der Kavallerie und Inhaber eines Kürassier-Regiments. —

Die jetzt lebenden Mitglieder beider Linien sind in der 3. Abtheilung des Gothaischen Hofkalenders und in dem Gothai-

* Näheres über die Familie von Wrisberg in dem Aufsatz „der Kriegs-Oberst Christoph v. Wrisberg", in Nr. 46 u. 47 der Adelszeitung von 1842.

* (Carl Friedrich v. Moser) Rettung der Ehre und Unschuld des weiland Königlich Schwedischen Staats-Ministers Georg Heinrich Freiherrn von Schlitz genannt von Görz; aus des Königs Carl XII., des Schwedischen Senats, der Schwedischen Herren und Männer Original- und anderen Urkunden erwiesen. 1776.

** Seine Tochter und Erbin, Gräfin Caroline, vermählte sich 1794 mit dem Freiherrn Hans von Labes, welcher von ihm adoptirt und von dem König v. Preußen zum „Grafen von Schlitz" erhoben wurde, jedoch ohne männliche Descendenz verstorben ist. Seine die Grafschaft Schlitz bildenden Güter im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin gingen auf den Gemahl seiner Tochter, den Grafen Heinrich v. Bassewitz-Schlitz, über.

schen Genealog. Taschenbuche der Gräflichen Häuser aufgeführt.

Das alte Wappen der Schlitz von Görtz, welches auch bei Erhebung der Familie in den Freiherrnstand (1677) unverändert blieb, bildeten im silbernen Schilde zwei schräglinke, schwarze Mauern, mit zwei Schießscharten (dreimal gezinnt).

Auf dem gekrönten Helme ein silberner doppelter Adlerflug, jeder Flügel mit der gezinnten Mauer, der rechte schräglinks, der linke schrägrechts belegt. Helmdecken silbern und schwarz *.

Bei der Erhebung in den Grafenstand wurde dasselbe laut Diploms v. 10. Juni 1726 wie folgt vermehrt und wird so noch jetzt von der älteren Linie geführt:

Ein quadrirter Schild mit einem Herzschild. Im ersten und 4. rothen Felde eine silberne, viereckige Figur mit einem, von dem obern rechten Eck zu dem untern linken laufenden Zwergbalken; das Wappen derer von Harthausen, welcher Familie die Gemahlin des ersten Grafen Schlitz von Görtz angehörte. (Über die Wappenfigur s. v. Meding I. 279 und 342).

Das 2. und 3. Feld ist von oben gleich getheilt. In der rechten goldenen Abtheilung drei silberne Billets — nach v. Meding irrig, schräg gevierteте Schindeln — mit rother Einfassung und rothem Queerkreuz, 2, 1. In der linken, blauen Abtheilung zwei goldene Mondscheine oder Mondviertel übereinander; aus dem Wappen des alten ausgestorbenen Geschlechts von Kerstlingerode, dessen Besitzungen, das geschlossene Gericht Garten, den Schlitz v. Görtz zugefallen waren.

Das Herzschild enthält das oben beschriebene alte Wappen und ist, so wie der Hauptschild, mit einer goldenen Grafenkrone geziert. — Schildhalter zwei wilde Männer. — Auf dem Hauptschilde drei offene, gekrönte, ritterliche Helme; auf dem mittleren, mit schwarzen und silbernen Helmdecken, zwei silberne Flügel, mit der Figur des Herzschildes belegt; auf dem rechten Helme, mit rothen und silbernen Helmdecken, zwei rothe Flügel, mit der Figur des 1. und 4. Feldes, auf dem linken Helme, mit blau und goldenen Helmdecken, zwei blaue Flügel, mit der Figur des 2. und 3. Feldes belegt.

Die jüngere Linie, Schlitz von Görtz, genannt von Wrisberg, führte, ehe sie von der Grafenwürde Gebrauch machte, einen quadrirten Schild: im 1ten und 4ten Felde das Freiherrlich v. Wrisbergsche Wappen, im silbernen Schilde einen auf einem grünen Hügel stehenden Fasan, im 2ten und 3ten Felde das alte Wappen der Schlitz v. Görtz, mit dessen Helmzier. Schildhalter zwei Rehböcke, aus dem Wappen der ausgestorbenen Familie von Rehbock, deren Besitzungen durch Heirath an die von Rette und von diesen an die von Wrisberg gekommen waren.

Seit Annahme der Grafenwürde (1817) führt sie das oben beschriebene Wappen gleich der älteren Linie, jedoch den Herzschild quer gleich getheilt, in dessen oberer Abtheilung das alte Schlitz v. Görtzsche Wappen, in der unteren den von Wrisbergschen Fasan; als Schildhalter rechts einen wilden Mann, links einen Rehbock. Devise: suum cuique.

---

*. Humbracht Rheinischer Adel. p. 236. — Schannat in client. Fuld p. 152. Hattstein. III. 459. Siebmacher I. 142. — v. Meding I. 278.

Tageschronik.

Vom Rhein. — Wenn man unsere Zeit vorwurfsweise die der materiellen Interessen nennt, so thut man ihr in mehrfacher Weise Unrecht. Am Rheine sind binnen zwanzig Jahren viele der schönen Burgen wiederaufgebaut und restaurirt (Rheinstein, Rheineck, Stolzenfels rc.), andern steht dies nahe bevor (Sonneck, Lahnstein rc.). Auch die Tempel Gottes erstehen aus ihren Trümmern und die Kunst, welche sie herstellt, ist eine deutsche, volksthümliche, in ihren Elementen nur dem Vaterlande angehörende. Diese romantische Richtung unserer Zeit wird neben einer nationalen von Deutschlands erhabenen Fürsten jetzt vorzugsweise begünstigt und gepflegt, wie wir aus den Prachtwerken derselben überall ersehen.

Weimar. — Der deutsche Bund hat einstimmig beschlossen, von Göthe's Haus mit seinen herrlichen und bedeutenden Sammlungen als Nationaldenkmal zu erwerben und herzustellen. Ein schöner Gedanke, der die zu fürchtende Vereinzelung der Götheschen Kunstschätze aufhebt und von dem Dr. Bück zuerst ausgesprochen wurde.

Leipzig. — Als die Preßzeitung und mehrere andere Blätter das Auftreten des Fürsten Felix Lichnowsky auf der pyrenäischen Halbinsel rügend besprachen, forderte derselbe den unbekannten Verfasser auf, sich ihm zu nennen. Der Dr. Schellwitz in Leipzig hat sich nun als Verfasser angegeben und zugleich erwähnt, daß Derjenige, welcher durch seine Handlungen in den Bereich des öffentlichen Lebens tritt, nicht berechtigt sei, Namen zu verlangen, wo Thaten sprechen.

München. — Die Nachcensur fremder Zeitungen verfehlt hier wohl allgemein ihren Zweck, indem die zurückgehaltenen Blätter auf besonderem Wege eingebracht und dem Publicum zugängig gemacht werden, und nicht selten Aufsätze eine Wichtigkeit erlangen, die sonst unbeachtet geblieben sein würden.

Litterarischer Salon.

Louis Blanc's „Histoire des dix ans 1830 — 1840“ (Paris, 1842; 2 Bde.) enthält vorzüglich geschilderte Episoden und trefflich gezeichnete Portraits. (40.)

Personalnotizen.

Baiern. St. Michaelsord., Großkr.: d. K. K. österr. Hofkammerpräsid. Frhr. v. Kübeck, — Verdienstord. d. baier. Krone, Ritterkr.: d. K. K. österr. Hofrath Frhr. Nell v. Nellenburg.

Hessen (Kurf.). Hausord. v. goldenen Löwen, Großkr: d. K. Sächs. Kriegsmin. Generallieut. v. Nostitz-Wallwitz.

Oesterreich. Leopolds-Ord.: d. Großherz. Bad. Oberpostdir. v. Mollenbeck. — Folgenden Officieren wurde die Erlaubn. z. Annahme fremder Orden ertheilt: d. Feldmarschall-Lieuts. E. Grafen Mensdorff-Pouilly, zweitem Hofkriegs-Rath-Vice-Präsid., d. Großkr. d. brittischen Bath-Ord.; — Fr. Grafen Khevenhüller-Metsch, d. Großkr. d. Herz. Sächs. Ernest. Hausord.; — dem Gen.-Maj. E. Fürsten Schwarzenberg, d. Russ. Kais. St. Stanislaus-Ord. 1. Cl.; — den Obersten Ed. Grafen Wengersky v. Ungerschütz, vom Inf.-Reg. Nr. 21., d. Russ. Kais. St. Annen-Ord. 2. Cl.; — J. v. Anders, vom Inf.-Reg. Nr. 60, d. Commdrkr. d. Großh. Toscan. St. Josephs-Ord.; — d. Maj. C. Frhr. v. Galen-Assen, in Pension, d. Herz. Lucchesischen Mil.-St.-Georg-Ord. 1. Cl.; — den Rittmstrn.: L. Graf Bombelles, vom Hus.-Reg. Nr. 1, d. Ritterkr. d. Johanniter-Ord.; — F. Neptsa

Druck und Verlag von B. C. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 95. Sonnabend, den 26. November. 1842.

de Felsö-Szilvas, vom Hus.-Reg. Nr. 5, und C. Frhr. v. Langenau, vom Hus.-Reg. Nr. 8, d. Russ. Kais. St. Wladimir-Ord. 4. Cl.; C. Frhr. v. Hügel d. Commdkr. d. K. Dän. Danneberg-Ord. — Befördert wurden, zum Feldmarschall-Lieut.: d. Gen.-Maj. Frhr. Ph. v. Bechtold. — Zum Gen.-Maj. d. Oberst: St. Frhr. Jovich v. Siegenberg, vom Peterwardeiner Gränz-Inf.-Reg. Nr. 9. — Zu Obersten d. Oberstlieutenante: M. Phillipovich v. Phillipsberg, vom St. Gregor Gränz-Inf.-Reg. Nr. 6, als zweiter Oberst im Reg.; J. Frhr. v. Jellachich, vom 1. Banal-Gränz-Inf.-Reg. Nr. 10, im Reg.; J. Kempen v. Fichtenstamm, vom 2. beim 5. Art.-Reg., als zweiter Oberst, und zum Landes-Art.-Direct. in Italien. — Zu Oberstlieutenanten d. Majore: E. Trattner v. Petroza, vom Ing.-Corps, im Corps, und F. J. v. Herminenthal, vom 2. Art.-Reg., in seiner Anstellung; dann Ig. Rauch v. Montpredil, vom Bombardier-Corps, beim 2. Art.-Reg. — Zu Majoren die Hauptleute: Fr. Kellner v. Köllenstein, vom 6. Jäg.-Bat., beim Inf.-Reg. Nr. 13, u. zum Gen.-Commando-Adjut. in Nieder-Österreich, und J. Fejervary de Komlos Keresztes, vom Inf.-Reg. Nr. 20, im Reg. — C. Frhr. v. Bibra, Oberst in Pension, wurde Festungs-Commdt. in Leopoldstadt. — In Pensionsstand versetzt: d. Oberst A. Ernst v. Ernstenau, Festungs-Comdt. in Leopoldstadt; d. Oberstlieut. J. Fr. v. Mollnar, vom 2. Wallachen-Gränz-Inf.-Reg. Nr. 17; d. Maj. F. Knebel Edler v. Treuenschwert, vom 2. Wallachen-Gränz-Inf.-Reg. Nr. 17, u. d. Hauptm. B. W. v. Boldogmezo, vom 2. Wallachen-Gränz-Inf.-Reg. Nr. 17, mit Majors-Charakter u. Pension. — D. Hofr. Dr. A. Ritter v. Kutscha z. Vicepräsid. d. böhm. App.-Ger., d. böhm. Landrath Frhr. W. Ubelli zum böhm. Appell.-Ger.-Rath, u. d. Gubernial-Rath, K. Graf v. Rothkirch, zum Kreishauptmann in Czaslau ernannt.

Preußen. D. K. Baier. Geh. R. v. Schelling unter Beilegung d. Ranges eines Raths erster Classe m. d. Char. eines Wirkl. Geh. Ober-Reg. R. u. zugleich m. Ertheilung d. Erlaubn. zur Fortführung seines bish. Titels, in K. Preuß. Dienste genommen, nachdem derselbe zuvor zu diesem Behuf von Sr. Majestät dem Könige v. Baiern mit d. huldreichsten Äußerungen aus seinen bish. Dienst-Verhältnissen entlassen worden. — Auf der Rückreise v. Frankreich nach Minden starb zu Trier am 9. Novbr. d. Geh. R. v. Rieff, Ritter u. Commdr. mehrerer Orden, im 73. J.; — zu Strachmin bei Cörlin am 11. Novbr. d. Gutsbes. Bens Wilhelm v. Blankenburg auf Strachmin, 76. J. a.

Sachsen (Kön.). Civilverdienstord., Großkr.: d. K. baier. Staatsr. u. Oberrechnungshofpräsid., v. Schilcher.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern. Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Litterarische Anzeigen.

Hannover. In der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte der corporativen Verfassung des Braunschweigischen Ritterstandes nebst Vorschlägen zu ihrer Reorganisation. Ein historisch-staatsrechtlicher Versuch, bearbeitet zugleich als Beitrag zur Kenntniß des deutschen Corporations- und Gemeindewesens und insonderheit des deutschen landständischen Verfassungsrechts, von **A. C. E. von Grone.** gr. 8. geh. 1842. Preis 1 Rthlr.

Der Unterzeichnete offerirt netto:

Herrgott genealogia diplomat. gentis Habsb. Wien 1737. 3 sch. Pergbde. m. Kpfrn. u. Chrtn. 8 Thlr.

Der durchlaucht. Welt Geschicht-, Geschlecht- u. Wappenkalender auf d. J. 1724—65. Nbg. 36 saub. Prgbde. (Die J. 1725, 34, 41, 44, 50 u. 60 fehlen.) 12 Thlr.

Wappenbuch des gesammt. Adels des Kgr. Baiern, aus d. Adelsmatrikeln gezog. I.—XI. Nbg. b. Tyroff. 11 Bde. gz. neu. (Ldpr. 121 fl.) 19 Thlr.

— des gesammt. Adels im Kongr. Würtembg. 1r. Bd. m. 100 Kpfrtfln. Nbg. 834. (Lpr. 10 fl.) 1 Thlr. 4 Ngr.

— der österr. Monarchie. 1r. Bd. m. 100 Kpfrtfln. Nbg. 1831. 4 Hfte. (Ldpr. 10 fl.) 1 Thlr. 10 Ngr.

— der Städte im Kgr. Baiern 1—25 fein illum. Nbg. 1830. 1 Thlr. 12 Ngr.

Zedlitz-Neukirch, neu. preuß. Adels-Lexikon. A—Z. 5 Bde. Lpz. 1836—39. 1 Thlr. 12 Ngr.

Zugleich mache ich auf mein 126tes antiquar. Verzeichniß aufmerksam, worin eine ziemliche Auswahl herald., genealog. u. histor. Schriften enthalten ist.

Nürnberg, am 14. November 1842.

Fr. Heerdegen, Antiquar.

Prospectus.

Botanische Zeitung.

Erster Jahrgang. 1843.

Wenn gleich Deutschland sich rühmen darf, zwei Zeitschriften, welche ausschließlich der Botanik gewidmet sind, zu besitzen, und diese Zeitschriften schon eine Reihe von Jahren hindurch ohne irgend eine wesentliche Veränderung besessen zu haben, so erscheint doch dies gleichmäßige Beharren inmitten der stets vorschreitenden und sich erweiternden Wissenschaft, inmitten des Treibens und der Regsamkeit, welche sich in allen Theilen unseres Vaterlandes zeigt, als eine Art von Stockung und Stehenbleiben, als ein Erstarren und Verholzen in einmal beliebten Formen, was man, wie bei allen menschlichen Dingen, als einen Vorboten des Rückschrittes, wo nicht des Unterganges, anzusehen pflegt. Es erschien daher zeitgemäß, ein der raschern Entwickelung der botanischen Wissenschaft

lebendiger und umfangsreicher folgendes literarisches Institut anzuschließen und eine Zeitschrift zu gründen, welche nicht allein zu schnellerer Mittheilung aller neuen Erfahrungen, Beobachtungen, Entdeckungen, durch Original-Beiträge Gelegenheit giebt, sondern auch die literarischen Erscheinungen so schnell als möglich in größter Vollständigkeit, aber in gedrängter Form zur Kenntniß der Freunde der Wissenschaft bringt, hiermit aber noch nicht ihre Thätigkeit abschließt, sondern auch über Alles, was die Wissenschaft nur berührt oder sie näher angeht, Mittheilungen verbreitet.

Die beiden vorhandenen Zeitschriften können in ihrer bisherigen Form dies nicht leisten. Die ältere von ihnen, obwohl wöchentlich erscheinend und mit verschiedenartigen, freilich unbequemen, Beilagen ausgerüstet, konnte dennoch nicht die Masse der botanischen Literatur zur allgemeinen Kunde bringen, und füllte ihre Seiten zum Theil mit Aufsätzen, die sich einer allgemeineren Theilnahme nicht erfreuen konnten; die jüngere, welche nur zweimonatlich in stärkeren Heften erscheint, konnte in dem bald weiteren, bald engeren Raume, welcher der Literatur gegönnt wurde, diese nicht bewältigen, und blieb mit ihren ungleichartigen Berichten, welche bald vollständige Abdrücke, bald nur dürftige Anzeigen lieferten, stets im Rückstande, oft das Wichtigste erst dann anzeigend, wenn es schon in aller Händen war.

Um diesen Uebelständen abzuhelfen, entschloß sich der Herausgeber der Linnaea, den literarischen Theil dieser Zeitschrift fallen zu lassen, und sich der an ihn ergangenen Aufforderung zur Begründung einer „Botanischen Zeitung" anzuschließen. So werden denn auf dieser neuen Bahn die beiden Unterzeichneten versuchen, den Gelehrten von Fach hülfreich, den Freunden der Botanik lehrreich zu werden, und Allen, die sich mit der Wissenschaft beschäftigen, eine nützliche und angenehme Gabe zu bereiten.

Zur Erreichung dieses Zweckes soll nun mit dem Beginn des Jahres 1843 eine botanische Zeitung in wöchentlichen Lieferungen von wenigstens einem Bogen, in Quart mit gespaltenen Columnen, in deutscher Sprache mit lateinischen Lettern, erscheinen, in welcher enthalten sein werden:

a) Original-Mittheilungen, welche besonders auf Morphologie, Anatomie, Physiologie, Geographie der Pflanzen sich beziehen, sodann die genauere Erkenntniß der europäischen und namentlich vorzüglich der mitteleuropäischen Flora beabsichtigen, und endlich die Pflanzenwelt in ihren mannigfachen Beziehungen zum Menschen ins Auge fassen.

b) Gedrängte Auszüge und Anzeigen, auch kurze Kritiken, aller neu erscheinenden botanischen Werke und Abhandlungen, um fortdauernd eine Uebersicht des neuesten Zustandes der Wissenschaft zu gewähren.

c) Personalnotizen über die Botaniker, damit die Leser in steter Kenntniß der Veränderungen bleiben, welche sich in den persönlichen Verhältnissen der Botaniker ergeben.

d) Nachrichten über botanische Sammlungen aller Art, also von lebenden und getrockneten Pflanzen, Droguen, Früchten u. s. w., Nachrichten über interessante Anlagen für Pflanzencultur, ferner Nachrichten über andere Hülfsmittel, wie Bibliotheken, Mikroskope u. dgl. — Durch diese Mittheilungen hofft man die Botaniker von dem Umfange der vorhandenen oder noch zu schaffenden Hülfsmittel zu unterrichten und die Benutzung derselben zu erleichtern.

e) Anzeigen, Bekanntmachungen, Anfragen in Bezug auf den botanischen Verkehr, für Tausch- und Verkauf-Geschäfte mit Pflanzen, Büchern und andern botanischen Gegenständen, zur Förderung und Erleichterung der Verbindungen unter den Botanikern.

Da bei einem solchen Umfange und bei der Schnelligkeit der Publication die Herausgeber nicht allein das ganze Gebiet bestreiten können, so sind einige beständige Mitarbeiter gewonnen worden; außerdem aber ist auch darauf gerechnet, daß die Botaniker im Allgemeinen durch ihre werkthätige Theilnahme zeigen werden, daß sie das Unternehmen für nützlich und wünschenswerth und also auch des Bestehens für würdig erachten. Bei solcher Theilnahme ist denn auch auf eine, wenn gleich nur mäßige Entschädigung für den Aufwand an Zeit und Mühe zu rechnen, wogegen besondere Abdrücke nur in der Form, wie die Zeitung sie liefert, und gegen Erstattung der Kosten gewährt werden könnten.

Für eine angemessene Ausstattung und für Beigabe von Abbildungen, so weit diese nothwendig sind, wird Sorge getragen werden.

So erwarten nun die Unterzeichneten von der allgemeinen Theilnahme der deutschen Pflanzenfreunde, daß sie dieses neue wissenschaftliche Unternehmen, wodurch Deutschland den übrigen Völkern voranschreitet, auf alle Weise unterstützen werden.

Tübingen und Halle, im November 1842.

Dr. Hugo Mohl,
ordentl. Prof. d. Bot. etc. zu Tübingen.

Dr. D. F. L. von Schlechtendal,
ordentl. Prof. d. Bot. etc. zu Halle.

Der Unterzeichnete hat mit wahrer Freude den Verlag dieser Zeitung übernommen, deren Gedeihen und deren Wichtigkeit durch zwei Coryphäen der Wissenschaft verbürgt werden.

Die Zeitung wird wöchentlich in einem ganzen Bogen — so oft es nöthig ist, mit Beilagen — in Hochquart, mit Petitschrift in gespaltenen Columnen gesetzt, ab und zu mit lithographirten Abbildungen, erscheinen. (Das ganze Aeußere wie bei der in meinem Verlage erscheinenden „berg- und hüttenmännischen Zeitung".) Am Schlusse des Jahrgangs werden Titel, Inhalt und — damit die Zeitung den dauernden Werth eines Universal-Repertorium erhalte — ein sehr ausführliches Sach- und Personen-Register beigegeben werden.

Da die Herren Herausgeber versprechen, die Pflanzenwelt auch in ihren mannigfachen Beziehungen zum Menschen ins Auge zu fassen, so wird die Zeitung auch für Diejenigen, welchen die Botanik nur Hülfswissenschaft ist, also auch für gebildete Landwirthe, Forstmänner, Gärtner, Blumenzüchter, Technologen, Pharmaceuten, Aerzte, Lehrer, und für alle Freunde der Naturkunde überhaupt, des Interessanten und Wichtigen viel enthalten und deshalb, wenn auch nicht alle Freunde der Botanik sie einzeln anschaffen können, doch wenigstens überall in wissenschaftlichen Journalcirkeln gern gesehen werden. Von allen Denjenigen aber, die sich eifriger mit der Botanik beschäftigen, ist wohl mit Bestimmtheit zu erwarten, daß sie die Zeitung, welche bald zu den unentbehrlichsten Hülfsmitteln gehören wird, nicht bloß zu lesen, sondern auch als Eigenthum zu erwerben und im Hause zu behalten bemüht sein werden, was gewiß Niemand bereuen wird, indem die Register dafür sorgen werden, dem Blatte, wie schon gesagt, einen für immer dauernden Werth als Nachschlagewerk zu geben.

So auf die allgemeinste Theilnahme rechnend, habe ich den Preis sehr niedrig im Verhältniß zu dem zu Gebenden gestellt, nämlich auf 4⅚ Thlr. (4 Thlr. 20 gGr. = 4 Thlr. 25 Sgr. od. Ngr. = 7 Fl. 15 Xr. Conv. Mze. = 8 Fl. 30 Xr. Rhein.) für den Jahrgang. Dafür wird die Zeitung nicht bloß durch alle deutschen, sondern auch durch alle mit dem deutschen Buchhandel in Verbindung stehenden ausländischen Buchhandlungen in wöchentlichen Lieferungen zu erhalten sein.

Allen solchen Bekanntmachungen, welche sich, nach dem Ermessen der Herren Herausgeber, zur Aufnahme in die Zeitung selbst nicht eignen, doch aber für das botanische Publicum von Interesse sein können, wird ein der Zeitung angedrucktes Intelligenzblatt, gegen die Insertionsgebühr von 1¼ Sgr. (Ngr. = 1 gGr. = 3¾ Xr. Conv. = 4⅜ Xr. Rhein.) für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum, offen stehen.

Die Namen der verehrlichen Subscribenten — so weit sich dieselben gefälligst nennen wollen — werden gesammelt und in ein, der Zeitung beizugebendes, alphabetisch geordnetes Verzeichniß vereinigt werden.

Nordhausen und Leipzig, im November 1842.

B. G. H. Schmidt.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 96. Mittwoch, den 30. November. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Was bestimmt den Werth einer Zeitung?

Mit Rücksicht auf die Augsburg'sche Allgemeine Zeitung.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Beschluß.)

So dürfte die vollkommenste Zeitung denn immer jene bleiben, deren drei Haupterfordernisse zuerst angegeben wurden, ihre Vollkommenheit jedoch eine relative bleiben und das eigentliche Muster noch nicht darstellen, welches zu suchen wäre und zu Stande zu bringen gestrebt werden müßte. Wie hätte man sich dasselbe nun wohl zu denken? Beantworten müßte die Frage sich lassen, sogar dann schon, wenn noch kein Organ als Vorbild da stände, welches beim Entwurf der Zeichnung benutzt werden könnte, obwohl es besser ist und das Geschäft sich erleichtert, wenn dergleichen nicht fehlt. Und da möchte ich dann von Deutschland behaupten, daß es durch die Augsburgische Allgemeine Zeitung sich in jenem Besitz finde. Es ließe sich mittelst einer Schilderung ihres Charakters und Wesens jene Behauptung erhärten. Allein wir wollen anders verfahren, wollen thun, als mangle eine solche Zeitung noch, wollen einen Abriß von den Erfordernissen derselben geben und hiernächst betrachten, wie weit das süddeutsche Tagesblatt solchem Abrisse entspricht, um dann von dort aus wieder zurück zu kommen auf das eigene Unternehmen einer Zeitung für den deutschen Adel.

Eine Zeitungsredaction, wie wir sie denken, müßte so verfahren, daß mit jeder geschlossenen Tagesnummer der Hauptredacteur sich einen Abschluß zu machen, oder ein Tableau zu entwerfen hätte über die Weltlage, die sich aus dem jüngsten Blatte herausstellt. Es müßte eine Rundschau über alle, wenigstens über alle fortlaufende Betrachtung verdienende, Reiche und Länder der Erde gehalten und das historische Resultat klar sich vergegenwärtigt werden, welches jene universelle Musterung, jene Generalrevue ergeben will, der Redacteur also sich sagen können: heute, Montags, sieht, den eingelaufenen Nachrichten zufolge, es so aus in der Welt, oder, ist dieses der Zustand der Dinge. Wie wird er sich gemäß den, binnen den nächsten vier und zwanzig Stunden einlaufenden Nachrichten, morgen um die nämliche Zeit darstellen? — Es ist dies freilich keine kleine Forderung, und ein Redacteur wird zu thun haben, bevor er sich zu solcher Höhe emporgearbeitet. Hat er sie aber erreicht, dann wird seine Beschäftigung auch eine eben so belohnende für ihn selbst, als ersprießliche für alle Welt und zugleich großartige. Jede neu eingehende Nachricht ist, dem Grade ihrer Bedeutsamkeit nach, demjenigen Artikel anzureihen, zu dem als dem letztgelieferten, eine namhafte Region betreffenden, sie ihrer Beschaffenheit nach natürlich gehört und den hiermit sie fortsetzt. Am Dienstage wäre dann wieder in nämlicher Weise abzuschließen, wie es am Montage geschehen war, und in solcher Weise führte das Unternehmen sich gleichmäßig durch.

Sollte erinnert werden, daß von einer so außerordentlichen Leistung jene süddeutsche Zeitung noch sehr entfernt sei, so kann dies zugegeben, gleichzeitig aber auch behauptet werden, daß dem hier entworfenen Bilde sich bisher kein Tageblatt mehr angenähert habe, als jenes allgemeine von Augsburg, bei welchem sich die Vorbedingungen befunden, um die Regierungen von allen Verlegenheiten zu befreien, worin sie durch die Wuh

des Zeitungslesens und durch die Schwierigkeit versetzt werden, sowohl der Vermehrung der Tagesblätter ein Maaß anzuweisen, als auch letztere selbst angemessen zu beaufsichtigen. Hier ruft ja ein Uebel das andere hervor. Je mehr sich die Zeitungen häufen und local werden, um so mehr müssen sie an Unvollständigkeit zunehmen, und sich theils fragmentarisch, theils zu verschweigen genöthigt, darstellen. Gerade dies stachelt das Verlangen auf, auch noch andere Zeitungen zu lesen, und davon wird den meisten Gewinn diejenige Zeitung machen, welche das System der politischen Mystification am vollkommensten ausgebildet. Denn je lückenhafter, schweigsamer und fragmentarischer die Specialzeitungen und Localzeitungen auftreten, um so lebhafter wird der Kitzel, politisch mystificirt zu werden. Jetzt wird manche Schuld den Regierungen zugeschoben, die lediglich von den Zeitungsschreibern begangen wurde. Ihre Blätter bleiben unvollständig und erscheinen lückenhaft, bloß weil dem Redacteur die Mittel fehlen, sich mit dem erforderlichen Material zu versehen, oder weil sie ihr Geschäft lässig, geistlos und durchaus mechanisch treiben. Da treten denn sogleich Mißdeutungen ein, es heißt, sie möchten gern mehr leisten, allein sie dürfen nicht. Es kann schmerzen zu sehen, wie solchergestalt die Regierungen zum Sündenbock für Vergehungen gemacht werden, die lediglich von den Zeitungsschreibern selbst herrühren, wenn diesen bald die Mittel fehlen, sich angemessen zu unterrichten, bald jener Geist und jene Gewissenhaftigkeit, die durch wohldurchdachte Reflexionen ersetzen könnten, was an Fülle und an Reichthum der Notizen ihnen abgehet.

Denken wir uns daher eine Möglichkeit, die früher, wegen der unvollkommenen und hemmenden Communicationsmittel nicht sich denken ließ, daß in die Stelle mehrerer eingehenden Specialzeitungen die Augsburgische sich zur deutschen Generalzeitung erhöbe; wäre dies erfreulich oder beklagenswerth? — Zur Beantwortung dieser Frage führt nur die Berücksichtigung eines uns sehr nahe bevorstehenden, durch die, Gutes und Schlimmes bringenden, Eisenbahnen vermittelten Zustandes, wo jedes Blatt der A. A. Z. binnen etwa vier und zwanzig Stunden bei jedem irgend bedeutenden Postamte Deutschlands eingetroffen sein kann. Nun möchte ich fragen: ob nicht die Mehrzahl der Zeitungsleser gern dasjenige Zeitungsblatt, welches in dem sein besonderes Vaterland bildenden Bundesstaate erscheint, daran geben und ihm entsagen würde, wenn die Wahl bleibt unter den nämlichen Bedingungen die allgemeine Zeitung lesen zu können? Gehen wir daher weiter in unseren Betrachtungen und werfen den Blick auf die Landesregierungen! — Welcher Beschwerniß würden sie mit einem Male sich überhoben sehen, welche durch das Ungemach einer Censur für die periodische, namentlich die politische Presse auf sie gewälzt wird! — Diese Censur könnte mit einem Male so gut wie ganz wegfallen; und in jeder Stadt würde man sich freuen, statt einer Dresdener, oder Leipziger, oder Magdeburger u. s. w. Zeitung jeden Tag die Allgemeine Zeitung lesen zu können. Und dies würde möglich werden. Denn es müßte eine Absatzvermehrung entstehen, welcher eine bedeutende Herabsetzung des Preises folgen könnte und die doch noch Mittel übrig ließe, Summen auf die Vervollständigung der Information, sowohl der Glaubhaftigkeit, als dem Reichthume, wie endlich der Detaillirtheit und Intimität nach, zu verwenden. Dabei würde gerade den deutschen Verhältnissen und Bedürfnissen ein solches Zeitungsinstitut vorzugsweise entsprechen, weil weniger eine Centralmonarchie wie Frankreich, als ein Föderativstaat, wie Deutschland solchen darstellt, eines die Individualitäten wieder vereinenden Centralorgans bedarf, so daß der Bund selbst eine Zeitung, wie die geschilderte, in seine Protection nehmen müßte, nämlich ihr einen Schutz und Forderung angedeihen lassen, die gerade das Gegentheil von hemmender Beaufsichtigung wäre.

Sollte hiergegen, wie zu besorgen, auf einigen Seiten erinnert werden, daß dadurch den Grundsätzen der Staatsökonomie oder der Volkswirthschaft nicht Genüge geschähe, so würde mich solches gar nicht befremden, indem es ganz dem Geiste jener verächtlichen Theorien entspricht. Die Anhänger derselben nämlich würden sich berechnen, wer alles Gewinn macht bei einer Zeitung, als Drucker, als Papierlieferant u. s. w., und würden sagen, daß nach den Principien einer richtigen Nationalökonomie davon jedem Bundeslande sein Antheil zukommen müsse, nicht aber das Ganze einem einzigen Lande, einer einzigen Stadt, oder einem einzigen Unternehmen zufallen dürfe. Aber man entwerfe nur einmal ein solches Divisionsexempel und halte nun dagegen, welche Kräfte und Mittel aufgewendet werden mußten, um jenen armseligen Abfall vom Gewinne hervorzubringen, den solches Unternehmen oder den eine specielle Zeitung gewährt, und man wird finden, daß die Kräfte, die des Endes zu verwenden wären, bedeutend sich vermehrend durch Censur, durch polizeiliche Beaufsichtigung, Rechtsverfahren u. s. w., kurz daß dies Alles nicht im mindesten Verhältnisse stehe mit dem calculirten und am Ende wohl gar problematischen Gewinn. Da würde dann ein bekannter sprüchwörtlicher Ausdruck Anwendung finden, der von einem falsch rechnenden und speculirenden Schaffner zu sagen pflegt: er werfe mit den Thalern nach den Groschen, d. h., er zähle nicht die Thaler, die er ausgiebt, um die Groschen zu gewinnen. Und doch verfährt ganz in dieser Weise unsere docirte armselige Finanzkunst, die sich im Einzelnen — denn im Einzelcalcul liegt eben der Mißgriff — den Profit berechnet, welchen jeder Industriezweig dem Nachbar bietet, und den man sich ja selbst zuwenden könnte. Aber es wären deshalb Kräfte in Bewegung zu setzen, und Vortheile preiszugeben, die einen incalculabeln Werth haben, der, weil nicht in Zahlen darstellbar, bei der Berechnung übersehen wird, so daß diese ein falsches Facit giebt, nicht zu gedenken, wie der-

gleichen Exempel jedesmal ein unrichtiges Resultat zeigen, so lange sie Einzelrechnungen sind, nicht aber die Totalität, die so sehr viel unsichtbare und unschätzbare Werthe besitzt, welche nicht in Zahlen darzustellen sind, nach ganz anderen Maaßstäben calculirt. Es würde dergleichen Ansicht nicht einmal einen Auswuchs, nein eine nothwendige Consequenz aus dem jetzt vielgepriesenen Prohibitivsystem darstellen, das auch in der A. A. Z. oft empfohlen zu lesen uns nicht selten hat befremden müssen.

Ganz würden bei solcher Gestaltung des Zeitungswesens die Specialzeitungen nicht aufhören, würden aber wohl mehr aus Tagesblättern in Wochenblätter oder Monatsschriften übergehen, würden zeitungsmäßige Organe werden für eine besondere Ansicht, ein besonderes Interesse eines besonderen Standes u. s. w., als z. B. der commerciellen, industriellen, legitimistischen, grundherrlichen, productiven oder agriculturischen und ähnlicher Richtungen, unter solchen dann aber zweifelsohne unsere Adelszeitung eine bedeutende Stelle ansprechen, auch sich gewinnen dürfen, wenn sie die rechten Bedingungen für ihre Zweckmäßigkeit und Ersprießlichkeit findet. Dahin wäre ganz absonderlich zu rechnen, daß der einmal nicht abzuweisende particuläre Geist sich zu verbinden hätte mit einer auf das Universelle gerichteten höheren Tendenz, von der das Politische nicht darf ausgeschlossen werden, die vielmehr bei letzterem anzuheben hätte.

Es bedarf nur mäßigen Nachdenkens, ja nur einer Betrachtung des Nächsten, um sich zu überzeugen, daß es eine Würdigung und Auffassung des Politischen giebt, die ihre Vollendung und Fülle weder bei den Diplomaten, noch bei den Administratoren gewinnen kann, um so weniger, da beide nicht selten in Opposition stehen, und hier das tiefere Geschichtsstudium mangelt. Aber dies letztere macht allein es auch noch nicht aus, sonst würden die Arbeitsstuben der Gelehrten eintreten und Abhülfe leisten können. Die ganz particulären Richtungen endlich, und solche Interessen, wie die der Industriellen, Commerciellen u. s. w., werden unmöglich für noch universeller sich anerkennen lassen, wie die der Diplomaten, Administratoren und Gelehrten. Es zeigt sich also hier eine Lücke, die Ausfüllung fordert und ausgefüllt werden kann nur durch Männer, deren Gebiet das Leben selbst theils in seiner höchsten Vielseitigkeit, theils in jener Freiheit und Ungebundenheit der Auffassung bildet, die nur sich realisiren kann bei einem, die Bedingungen der freiesten, vielseitigsten und unbefangensten Auffassung genießenden Grundadel, von dem wir zunächst fordern würden, daß allerdings er sich fühlen, sich kennen und sich angemessen würdigen müsse, aber um desto mehr auch sich zu erheben habe über den egoistischen Standpunct. Denn nur so wird es ihm möglich, auch sich vertraut zu machen mit solchen Interessen, die nicht unmittelbar die seinen sind, die aber unter einen richtigen allgemeinen Focus gebracht sein wollen, welchem der Grundadel sich am meisten nahe zu stellen befähigt erscheint.

Ueber einen großen Schatz, welcher zu Burg Calbe a. d. Milde verborgen sein soll.

(Nach einer Mittheilung aus dem von Alvensleben'schen Archive zu Calbe a. d. M.)

Eine alte Sage berichtet, daß auf der alten Burg Calbe ein Schatz von 84000 Goldgulden an Werth von einem der frühern Burgbesitzer zu dem Zwecke vergraben worden sei, um das bereits 1121 zerstörte, bei Calbe gelegene St. Laurentii-Kloster wieder einmal herstellen zu können. Als aber der Burgherr in der Burg belagert wurde, erzählt die Sage ferner, habe derselbe sich genöthigt gesehen, den Schatz, um ihn vor Feindeshand zu schützen, in einem Steinsarge verwahrt, in die Tiefe des Burggrabens zu versenken, wo er noch liegen soll. —

So sehr auch diese Sache gleich als Sage erscheint, so ergab doch ein Durchsuchen des von Alvensleben'schen Archives in Calbe einen authentischen Beitrag zur Geschichte des Schatzes. Es fand sich nämlich unter alten unbrauchbaren Papieren folgendes Actenstück:

„In Nomine".

Zu B. Calbe liegt in L. ein Schatz von ungemünztem Golde und Silber; hat allewege der Prior gewusst, wo es liegt, damit, so es von Nöthen, daß man's brauchen könne. — Dieser Schatz liegt in L. gleich unter den l. f. w. z. d. l. K. bei G. in einen steinern Sark, ist eitel ungemünztes Gold und Silber, alleine zum Bau behalten, dabei liegt eine Stiftung des Kaisers Lotharii und ist fast 116 Tausend 3 Hundert Rheinsche Gulden werth. — Er ist lauter Allmosen von denen Grafen von Calbe, meistens aber von Frauen-Gute, die einem Markgrafen von Soltwedel vermählt gewesen, und nach seinem Tode Wittfrau geblieben, dahin vergraben —".

„Notandum".

„Dergleichen Zettel auf weiß Pergament geschrieben, ist vor vielen Jahren zu Halle in des vormaligen Herrn Obereinnehmers Mendheyss Hause, (woselbst olim eine Probstei gewesen sein soll) in einen vermauerten Kästchen gefunden worden".

Als 1773 der v. Alvenslebische Amtmann H. Stambke zu Calbe den Herren von Alvensleben über den Schatz einige Auskunft geben sollte, giebt er folgendes Gutachten ab:

„Zu Calbe a. M. sind zwar in alten Zeiten zwei Klöster, ein Nonnenkloster, so dem heiligen Laurentio gewidmet, und ein Mönchskloster, gewesen, nicht weniger eine berühmte Capelle, dem heiligen Petro gewidmet, wohin viele Wallfahrten geschehen, vorhanden gewesen; hiervon finden sich Nachrichten, ja sogar Rudera. — Ob indessen der Nachweiser des Schatzes von Calbe an der Milde oder von Calbe an der Saale rede, ist sehr zweifelhaft. — Ersteres sollte man fast aus dem Schluß, da von einem Grafen zu Calbe und eines Markgrafen zu Soltwedell Wittfrau geredet wird, schließen, und letzteres wird gleichfalls wahrscheinlich, weil der Zettel zu Halle in der vormaligen Probstei gefunden sein soll, und ich meines Theils würde das Letztere eher denn als das Erstere glauben, wenn anders zu Calbe an der Saale auch vormals Klöster gewesen sein sollten. —

So viel will bei dieser Gelegenheit annoch anzeigen, wie ich aus gewissen Datis und in specie aus dem bekannten Satz, den auch unsere Vorfahren beobachtet haben, nihil fit sine ratione sufficiente, höchst wahrscheinlich schließe, daß auf der Alvensleben'schen alten Burg zu Calbe ein verborgenes und sehr wohl verwahrtes Gewölbe existiren dürfte. — Ob der angeführte Zettel darauf ausdeute, kann ich kaum glauben und noch weniger behaup-

ten. — Vielleicht haben die Herren von Alvensleben, als sie zur Zeit des 30jährigen Krieges die Burg verlassen, in dem praesumptiven heimlichen Gewölbe einige Kostbarkeiten oder Urkunden vergraben lassen, vielleicht irre ich mich auch, und ist jar kein heimliches Gewölbe verhanden.

Wenn die Herrn von Alvensleben nach ihrer bekannten Generensité mir quintam partem von denen in eventum zu entdeckenden pretiosis accordiren wollen, so würde ich den vermeintlichen Ort anzeigen. — Die Curiosität kann mit wenig Thalern gestillet werden, es würde aber dabei viel Vorsichtigkeit nöthig sein, und man sich am allerwenigsten auf den Zettel beziehen müssen, sintemahlen, wenn man solchen zum Fundament nehmen wollte, Serenissimus der Tertius interveniens sein möchte. — Außerdem könnte auch das Gefundene nicht wohl ad feudum, sondern vielmehr ad allodium referiret werden und alsdann würden es viele Portiones geben. — Das Schlimmste dabei ist, daß man der Curiosität nicht incognito satisfaciren kann".

Calbe, den 18. October 1773.

H. Stambke.

Auf Grund dieser Mittheilungen scheint die Alvenslebische Familie eine Nachgrabung im Jahre 1774 veranstaltet zu haben, wie aus einigen Briefen hervorgeht; ob aber etwas gefunden werden, ist nicht bekannt. Das Circular an sämmtliche Interessenten wegen der Ausgrabung ist im Alvensl. Archive im Orginale vorhanden. Dasselbe ist am 22ten Septbr. 1773 von Johann Friedrich von Alvensleben zu Magdeburg aufgesetzt und von fünf Alvensleben eigenhändig unterschrieben, welche sämmtlich für die Nachgrabung stimmen.

Diese angestellten Nachgrabungen scheinen aber ganz fruchtlos gewesen zu sein, da über ihr Resultat gar nichts bekannt ist, und zwar um so mehr, als im Anfange unseres Jahrhunders von Seiten derer von Alvensleben zu Zichtau ersten und zweiten Antheiles die Nachgrabungen wieder aufgenommen und wohl 2 Wochen fortgesetzt wurden. Sie lieferten nicht das Mindeste als Ausbeute und wurden auch immer nur auf der Burg angestellt, dahingegen der Burggraben wegen seiner Tiefe ununtersucht geblieben ist. —

Außer diesen Nachrichten fanden sich im Archive noch mehrere Briefe ꝛc. über die Sache vor, von denen der eine von einem Anonymus an Friedrich den Großen gerichtet ist und so lautet:

„Eine verwittwete Frau von Rundstedten geborne von Itzenblitzen aus der alten Mark wohnhaft zu Schonfeldt hat im vorigen Jahre 1745 an ihrem adlichen Gute im Herbst, etwas repariren lassen, da sich dann in einer alten Wand oder Mauer eine Schachtel mit Briefschaften gefunden, worunter einer deutscher Schrift, dieses Inhalts: daß zu Calbe an der Milde in der Altemark in einer Kirche in einem Pfeiler ein Schatz vermauert stande, ein Hundert drei oder dreißig Tausend Gulden, das Zeichen an dem Pfeiler, wo der Schatz stände wäre ein Quaderstück, welches mit einem Lateinischen S gezeichnet. Diesen Schatz hätte eine Gräfin von Salzwedel dort in Kriegszeiten vermauern lassen. — Ob nun in selbiger Schachtel noch andere Sachen gewesen, kann ich nicht wissen, mehrere Briefschaften, besonders Lateinischer Schrift seind aber noch darein gewesen, das weiß ich gewiß. Wenn Ew. Konigl. Majestat hiernach werden gnädiglich inquiriren lassen, wird die Frau von Rundstädten selbiges ohnfehlbar anzeigen, indem sie sich nicht wird finden können, wo Ew. Königl. Majestat dieses erfahren; es könnten die übrigen Briefe, deren Inhalt mir nicht bekannt, vielleicht noch mehrern Nutzen in sich haben". —

In Folge dieses anonymen Briefes wurde unterm 13. July 1746 folgender Befehl erlassen:

Se. Königliche Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr lassen dem Geheimen Justiz-Rath und General-Fiscal Uhden hierbei abschriftlich communiciren, was bei Höchstderoselben ein Anonymus wegen eines Schatzes, welcher zu Calbe in der Altmark in einer Kirche vermauert sein soll, immediate angezeiget; mit allergnädigstem Befehl, dieses durch den Hoffiscal Göring untersuchen und davon genaue Erkundigung einziehen zu lassen, auch hiernächst davon zu berichten. —

Signatum Berlin den 13. Juli 1746.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Happe. Boden. Blumenthal.

Der Geheime Justiz-Rath Uhden hat hierauf an den Hoffiscal Göring folgendes Schreiben erlassen:

„Des Herrn Hof-Fiscal Görings Hochedelgeborne ersehen aus den Beilagen, was Sr. Königl. Majestät unterm 13. Juli c. an mich verfüget haben, und werden sie solchemnach von allen Umständen dieser Schatzsache genau informiren, die angegebenen Briefschaften sich alle, wo möglich in originali, sonst in beglaubter Copei extradiren lassen, und untersuchen, ob es mit dem Pfeiler seine Richtigkeit habe und daran bisher noch nichts Verfängliches unternommen sei, auch weiter beobachten, was zur approfondirung dieser Sache dienet, und so dem von allen desförderſamst berichten". —

Berlin den 21. Juli 1746.

(gez.) Uhden.

In Folge dessen hat der Hof-Fiscal Göring folgenden Bericht erstattet:

Actum Calbe, den 25. October 1746.

„Als bei meinem jetzigen Hiersein mich derjenigen Ordre erinnert, so allschon unterm 21. Juli a. c. ergangen ist, so bin ich mit denen hiesigen Alvenslebischen Officianten, als dem Gesammt-Richter Schulzen und dem Amtmann Stambken junior auch dessen Bruder dem Candidato juris Herrn Stambken auf das alte Schloß, so vor dem Flecken liegt, um solches zu besehen, gegangen; da dann die rudera desselben besichtigt; in specie aber mitten auf dem Hofe ein freies Gebäude mit einem schmalen Thurm mir weisen lassen, welches die Anwesenden die ehemalige Kapelle genannt, und als hineingegangen, so habe selche geößtentheils mit Heu und Schilf beleget gefunden. Da aber dieselbe nur überhaupt einen einzigen Schwibbogen ausgemachet, so habe selbige mit zwei hölzernen Stutzen zur Haltung des Gewölbes versehen befunden, je demnach keinen Pfeiler, weder in der Mitte, noch an den Seiten, am wenigsten aber die mentionirte Signatur bemerken können.

Das ganze Gebäude, die Kapelle genannt, wie es ganz frei gestanden, dürfte ohngefähr 40 Fuß in der Länge und 20 Fuß in der Breite, die Höhe aber 20 Fuß betragen, jedemnach sind über der Kapelle annoch Wohnzimmer, so ehedem aptieret zu sehen gewesen. —

Auf dem alten Schlosse habe ich diese Inscription an einem Gebäude gefunden:

„Anno 1584 den 15. Mai hat Ludolph von Alvensleben Ludolphs seliger Sohn mit göttlicher Hulfe dieses Haus, welches zuvor Anno 1483 durch Busso von Alvensleben erbaut und 1583 den 14. Septbr. durch einen unversehenen Brand ganz abgebrannt gewesen von Neuen aufgeführt". —

Hierauf habe ich mich in voriger Gesellschaft in die Stadtkirche begeben, so ein ganz kleines, jedemnach nicht gar zu altes Gebäude, und da selbiges sehr schmal und

Druck und Verlag von B. C. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 96. **Mittwoch, den 30. November.** **1842.**

kreuzweise gebauet, sind darinnen überall keine Pfeiler, auch nicht einmal an denen Wänden, außer was die Schwibbogen sind, zu sehen gewesen, mithin qu. marque nirgends wahrzunehmen, womit diese Besichtigung geschlossen.

In Fidem Göring.

Weitere Nachrichten haben sich in dem von Alvenslebenschen Archive nicht gefunden und steht daher zu vermuthen, daß nach dem ungünstigen Resultate dieser Untersuchung alle fernern aufgegeben worden sind. — Es bleibt daher immer noch zweifelhaft, ob wirklich ein Schatz vergraben, und ob er auf der alten Burg oder sonst wo anders zu suchen sei.

Tageschronik.

Berlin. — Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Kammergerichts ist der Privatlehrer und Sec. Lieutenant a. D. Karl Wilhelm August v. Eck des Adels verlustig erklärt.

Cöln. — Als der Matrose Heinrich Schneider am 4. Septbr. d. J. die liebenswürdige Tochter des Generals K. v. d. L., welche, vom Schiffe gleitend, in den Rhein stürzte, unter den Rädern des Schiffes hervorziehend rettete, und den Dankesbezeugungen vielfach ausgewichen war, äußerte er: „es war gerade mein Geburtstag und mir ein wohlthuendes Gefühl, an dem nämlichen Tage ein Menschenleben zu retten“. — Fünf Wochen später rettete er in Mannheim auf gleiche Weise eine junge Dame. Preußens großer König hat diesem heldenmüthigen Manne die silberne Rettungsmedaille am Bande verliehen und das Fest der Überlieferung derselben wurde am 1. Novbr. in Gegenwart vieler angesehenen Personen gefeiert.

Berlin. — Von besonderem Interesse ist ein Schreiben, welches der Hauptmann Leopold v. Orlich, der mit Unterstützung der Regierung den Feldzug gegen Afghanistan mitmacht, an A. v. Humboldt gerichtet hat. Dasselbe verbreitet sich in anziehender Weise über die Verhältnisse des noch wenig bekannten Landes und seiner Bewohner.

Weimar. — Die historisch denkwürdige Wartburg soll durch den Bauinspector Ziebland in München, einen rühmlichst bekannten Architecten, in angemessenem Style restaurirt werden.

Königsberg. — Als eigenthümliches Denkmal der Dankbarkeit ist das zu nennen, welches sieben hiesige, angesehene Bürger in Vorschlag brachten. Sie veröffentlichten eine Einladung, dem Staatsminister v. Schön, der so viel für das Heil des Staates gewirkt und gestrebt hat, einen Grundbesitz für sich und seine Familie zu erwerben, „dessen Namen späteren Geschlechtern verkünden soll, daß der Preuße das Verdienst um sein Vaterland zu ehren weiß“.

Holstein. — Die hier geführten Kämpfe um Bewahrung der deutschen Nationalität scheinen erfolglos zu sein, da das holsteinische Militair seine alten Regimentsfahnen mit ihren historischen Sinnbildern, dem holsteinischen Nesselblatt und dem Oldenburger Wappen, abgeben und dafür dänische Fahnen mit dem Königl. Namenszug nehmen mußte. Damit ist auch das äußere Abzeichen des deutschen Bundeskontingents von Holstein verschwunden und die Verwandlung des holsteinischen Militairs in dänisches vollendet.

Bonn. — Lange hat keine Berufung eines Gelehrten an eine Universität so allgemeine Freude erweckt, als die Dahlmann's zum Professor der Staatswissenschaften und der deutschen Geschichte mit 1500 Thlr. Gehalt nach Bonn. Man hat einem bedeutenden Manne einen bedeutenden Wirkungskreis gegeben, den er mit Vorlesungen über „Politik“ eröffnen wird.

Litterarischer Salon.

Von Julian Chownitz, dessen neueste Unterhaltungsschriften nicht nur von allen besseren kritischen Organen gelobt und nach Verdienst gewürdigt werden, sondern die auch das bedeutende Talent des Verfassers, sowohl was Erfindung, als auch was Form und Sprache anbelangt, immer mehr hervortreten lassen, erscheint schon wieder ein neuer Roman: „Cölestine, oder der eheliche Verdacht“ im Verlage von Franz Peter in Leipzig. — Die Fruchtbarkeit dieses Schriftstellers ist außerordentlich, und die Leichtigkeit, mit welcher er arbeitet, zwingt zum Erstaunen. Erst vor Kurzem kehrte er von einer längern Reise nach Ungarn, Wien, Berlin und Hamburg zurück. Die Frucht derselben dürften mehrere Bände „Briefe eines österreichischen Touristen“ sein. (40.)

* * *

Wilhelm Havemann's, Professors der Geschichte in Göttingen, „Handbuch der neueren Geschichte“ — zugleich Fortsetzung von Friedrich Straß' „Handbuch der Weltgeschichte“ — (Jena, Frommann, 1842) ist nicht nur allen höheren Gymnasien als Lehrbuch, sondern auch besonders zum Selbstunterricht zu empfehlen. Des Verfassers Darstellung ist lichtvoll, verständlich und schön. (40.)

* * *

Man weiß, wie oft die unglückliche Königin Maria Stuart schon unsere älteren und neueren Dichter begeisterte, wie verschiedenartig ihr Leben aufgefaßt und bearbeitet wurde. Darum hält es auch schwer, etwas Neues oder wenigstens nur Interessantes zu bieten. Wir freuen uns, ein Werk gefunden zu haben, in welchem Letzteres der Fall. Es sind dieß Hans Köster's „Schauspiele“ (Leipzig, Brockhaus, 1842); Tadel verdient übrigens der Schein der Frivolität, mit welchem er Maria zu Zeiten umgiebt. — Lob verdienen in demselben Bande die Trauerspiele: „Polo und Francesca“ und „Louisa Amidei“. (40.)

Personalnotizen.

Baiern. Prinz Carl v. B. ist unter die Ehrenkr. 1. Cl. d. gemeinschaftlichen hohenzollern'schen Hausord. aufgenommen. — Dem Staatsrath v. Schilcher d. Erl. z. Annahme d. Großkr. d. K. Sächs. Civilverd.-Ord. ertheilt. — Zu Rendsburg starb am 26. Octbr. d. Oberst H. Chr. v. Hink, der letzte Commandant des aufgelösten oldenburgischen Inf.-Reg., 73 J. a.

Hannover. D. Kriegsr. Graf v. Bremer hat, unter Beilegung v. Pension, die erbetene Entlassung erhalten. — Zu Osnabrück starb am 4. November d. Gen.-Maj. u. Commdt. daselbst, W. v. dem Bussche, 71 J. a.

Hohenzollern-Sigmaringen. Hausord., Ehrenkr. 2. Cl.: d. K. K. Österr. Appellat.-Rath b. d. böhm. Appell.-Ger., Frhr. v. Hennet; d. K. K. Österr. Kreishptm. z. Klattau, Franz Graf v. Mercandin.

Oesterreich. D. Frhrn. v. Handel d. Annahme d. Offizierkr. d. K. Belg. Leop.-Ord. gestattet.

Preußen. Stern zum RAO. 2. Cl. m. Eichenlaub.: d. Reg.-Präsid. v. Gerlach zu Köln. — RAO. 2. Cl. m. d. Stern ohne Eichenlaub: d. Erzbischof v. Geissel. — RAO. 2. Cl. m. Eichenlaub: d. Ober-Präsid. v. Schaper; d. Reg.-Präsid. v. Cuny zu Aachen, u. d. Reg.-Präsid. v. Spiegel zu Düsseldorf. — RAO. 2. Cl. ohne Eichenlaub: d. Graf Maximilian v. Westerholt-Giesenberg zu Oberhausen, Kreises Duisburg, u. d. Rittergutsbes., Frhr. Carl Theodor v. Eynatten zu Tripel, Kreises Geilenkirchen. — Schleife z. RAO. 3. Cl.: d. Prov.-Feuer-Societäts-Direct., Frhr. v. Hauer. — RAO. 3. Cl. m. d. Schleife: d. Ober-Reg.-Rath v. Westphalen zu Trier: d. Landrath, Frhr. v. Eerde, zu Geldern; d. Ober-Bürgermstr. v. Carnap zu Elberfeld; d. Landr. v. Imhoff zu Rheinbach; d. Stadtrath v. Wittgenstein zu Köln; d. Bürgermstr., Frhr. v. Geyr von und zu Schweppenburg zu Wesseling, Kreises Bonn; d. Geh.-Reg.-Rath v. Görschen zu Aachen; d. Geh.-Justiz- u. Ober-App.-Ger.-Rath v. Weiler zu Köln, u. d. Ober-Prokurator v. Olfers zu Koblenz. — RAO. 3. Cl. ohne Schleife: d. Großh. Hess. Kammerhr., Frhr. v. Fürstenberg zu Borbeck bei Essen, u. d. Domherr, Pfarrer u. Schul-Inspector v. Wilmowski zu Saarburg. — RAO. 4. Cl.: d. Rittergutsbes. Karl Hymmen zu Düsseldorf; d. Reg.-Vice-Präsid. v. Massenbach zu Koblenz; d. Polizei-Direct. a. D. v. Bostel zu Wetzlar; d. Landr. v. Gärtner zu Berncastel; d. Landrath v. Bernuth zu Lennep; d. Landrath u. Kammerherr, Graf v. dem Bussche-Ippenburg, genannt v. Kessell, zu Solingen; d. Bürgermstr. v. Falderu zu Wald, Kreises Solingen; d. Landrath Graf Beissel zu Schleiden; d. Bürgermstr. v. Ising zu Hamminkeln, Kreises Rees; d. Gutsbesitz. u. Beigeordnete v. der Wall zu Brünnen, Kreises Rees; d. Landrath d. Kr. Bergheim, Frhr. Raitz v. Frentz zu Schlenderhahn; d. Fabrik-Inhaber, Handelsger.-Präsid. van Gülpen zu Aachen; d. Bürgrmstr. u. Kommerzien-Rath zur Helle zu Aachen; d. Gutsbesitz. v. Ammon zu Kleve; d. App.-Ger.-Rath v. Ammon zu Köln. — St. Johanniter-Ord.: d. Graf Julius zur Lippe zu Ober-Kassel. — D. bisher. Kammerger.-Assessor, Dr. v. Mühler, z. Reg.-Rath, und d. seither. Reg.-Assessor, Rittergutsbesitz. Graf v. Königsmark zu Potsdam, zum Landrath d. Ost-Havelländischen Kreises, Reg.-Bezirk Potsdam, ernannt. — D. Just.-Kommiss. u. Notar zur Nedden d. Char. als Just.-Rath verl. — D. Maj. v. Schwedler d. Char. als Oberstlieut. verl. — D. Hauptm. v. Lettow, vom 18. Inf.-Reg., als Maj. m. Pens. d. Abschied bewilligt. — D. aggr. Rittmstr., Prinz zu Bentheim-Tecklenburg, vom 11. Hus.-Reg., erh. d. Char. als Maj., ebenso der pens. Rittmstr. v. Tiedemann. — D. Hptm. v. Langen, vom 13. Inf.-Reg., z. Maj. ern. — Dem Maj. v. Schack, ersten Adj. d. Prinzen Wilhelm v. Preußen, K. H., d. Erl. z. Annahme d. Comthurkr. d. K. Baier. Verd.-Ord. v. heil. Michael; dem Kammerherrn, Grafen v. d. Groeben, d. Ritterkr. d. K. Baier. Verd.-Ord. d. Krone, u. dem Maj. v. Wechmar, v. 4. Kür.-Reg., d. Ritterkr. v. K. Niederl. Ord. d. eichenen Krone u. d. Fürstl. Hohenzollern-Heching'schen Ehrenkr. 2. Cl., ertheilt.

Würtemberg. Zu Stuttgart starb am 14. Nov. d. Ober-Just.-Rath v. Dizinger, 68 J. a.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Todes-Anzeige.

Zu Obersteinbach in Franken starb am 9. d. M. die Freifrau Amalia von Künßberg-Thurnau, geborene Freiin von Hallberg-Broich.

Litterarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist aus dem Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover zu beziehen:

Declamatorik,

oder:

vollständiges Lehrbuch der deutschen **Vortragskunst,**

von

C. Fr. Falkmann,

Fürstl. Lipp. Rath und Director des Gymn. zu Detmold.

Zwei Bände. gr. 8. 3⅓ ℛ

Der rühmlichst bekannte Herr Verf. hat durch die Herausgabe dieses, bereits mit vielem Beifall aufgenommenen Lehrbuchs sich ein um so größeres Verdienst erworben, da die Kunst des mündlichen Vortrags überall jetzt immer mehr im öffentlichen wie im geselligen Leben erfordert wird und deßhalb auch in den Lehr-Anstalten eine erhöhete Beachtung findet. Es ist dieses praktische, mit vielen Beispielen ausgestattete, reichhaltige und gründliche Werk, welches einem wahren Zeitbedürfnisse abhilft, nicht nur für alle Gebildete, sondern vorzüglich für diejenigen bestimmt, deren Amt und Wirksamkeit die Gabe des Vortrags jetzt oder künftig erheischt, sei es für die Kirche, für die Schule, für den Gerichtssaal, für die Stände-Versammlung, oder auch, als schöne Kunst, für die Bühne.

Von den früheren Lehrbüchern des Hrn. Verfassers sind in wiederholten Auflagen seither ebendaselbst erschienen:

Stylistik, oder: vollständiges Lehrbuch der deutschen **Abfassungskunst. Dritte,** verbesserte und vermehrte Auflage. (Mit mehr als 900 Aufgaben und Musterstücken.) gr. 8. 1¼ ℛ

Stylistisches Elementarbuch, oder: erster Cursus der Stylübungen u. s. w. **Fünfte,** verb. und verm. Auflage. (Über 700 Aufgaben und Musterstücke enthaltend.) gr. 8. ⅔ ℛ

Die bekannte Zeitschrift:

Die Posaune,

welche mit dem 1. Jan. 1843 ihren zwölften Jahrgang beginnt, ist von allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands durch die Helwing'sche Hofbuchhandlung in Hannover, im Bereiche dieses Königreichs auch durch die Verlagsexpedition zu beziehen. Preis des Jahrgangs für 156 Nummern in gr. 4. auf feinem Velinpapier: 4⅔ ℛ Cour.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 97. Sonnabend, den 3. December. 1842.

Die Zeitung für den Deutschen Adel wird auch im Jahre 1843 unverändert fortbestehen. Die verehrl. Abonnenten werden von der Verlagshandlung ganz ergebenst ersucht, Ihre Bestellung zeitig zu erneuern, damit die Zusendung keine Unterbrechung erleide.

Hans Truchseß zu Waldburg, Graf v. Sonnenberg und Carl Freiherr von Werder. 1487 und 1812.

Nach fast vierzehntägiger heftiger Belagerung der venetianischen Stadt Rovereit durch den Feldherrn der Tyroler, Grafen Gaudenz von Matsch, (vergleiche den Aufsatz: „Deutsche Edele in der Schlacht am Callian" in Nr. 49 u. f. dieser Blätter) überließ im Anfang des Jahres 1487 der venetianische Prätor Priuli die Stadt den Siegern, und zog sich nebst Franz Graßo, Capitän der Citadelle zu Verona, mit dem Reste seiner, ungefähr nur noch 60 Köpfe zählenden Mannschaft in das feste Schloß von Roveredo (la Rocca) zurück. Jedoch sehr bald die Unmöglichkeit einsehend, ohne irgend eine Aussicht auf Ersatz, dasselbe noch länger halten zu können, ergab er sich bereits am 30. Mai desselben Jahres dem Erzherzog Siegmund, Grafen von Tyrol, und ward als Gefangener nach Oesterreich abgeführt, wo er jedoch nur bis zum Friedensschluß (am 13. Novbr. 1487) also nur wenige Monate verblieb.

Allein schon einige Tage vor dieser Begebenheit hatte der Senat von Venedig, erzürnt über die Unthätigkeit seines Feld-Obristen Guilo di Cameeino, — welcher, anstatt nach dem ersten Angriff des Grafen von Matsch auf Rovereit, dieser Stadt mit allen seinen Streitkräften zu Hülfe zu eilen, sein Lager ungefähr 5000 Schritte unterhalb der Stadt bei Serravalle aufgeschlagen und nicht den Muth hatte, die Tyroler aus ihrer Stellung zu verdrängen — denselben seines Amtes entsetzt, und den Oberbefehl an Robert von Aragona de San Severin, einen der tapfersten Krieger seiner Zeit, übertragen.

In diese Zeit, welche zwischen der Einnahme der Stadt Rovereit und der des festen Schlosses verflossen, und sich, wie gesagt, durch die Unthätigkeit der Venetianer auszeichnete, fällt nun ein Ereigniß, welches nicht allein wichtig in seinen Folgen, sondern auch als ein nicht uninteressanter Beitrag zur Sittengeschichte des Mittelalters, hier wohl einer kurzen Erwähnung verdient.

Anton de San Severin, des venetianischen Feldherrn Sohn, ein kühner und tapferer Jüngling, voller Ehrgeiz und Nationalstolz, reitet vor das Lager der Tyroler, und fragt mit lauter Stimme, ob einer in demselben sei, der es leugnen wolle, daß der Italiener den Deutschen an Kriegsruhm übertreffe. — Da nimmt für die vielen Deutschen von Adel in Siegmund's Heere, die schon oft für deutsche Ehre gekämpft, und die daher diese kecke Aufforderung verdroß, **Hans Truchseß zu Waldburg, Graf von Sonnenberg**, ein Jüngling, dem Venetianer an Jahren gleich, den Fehdehandschuh auf, um die Ehre seiner Nation zu retten. Mit Schwerdt und Lanze mußte die Streitfrage entschieden werden; die Sache war wichtig, das Interesse der Waffengenossen beider Kämpfer gleich, die Ehre beider Nationen stand auf dem Spiele, und der Ausgang des Zweikampfes mußte daher als Vorbedeutung von Folgen sein.

Eine im Königl. Archiv zu Innspruck befindliche Beschreibung dieses Zweikampfes enthält außer den Gesetzen und Bedingnissen des Kampfes, welche von acht Edelen aus beiden Heeren zu diesem Endzweck entworfen wurden, auch eine kurze Beschreibung des Ausganges selbst, welche wir hier nun wörtlich und in der Sprache der damaligen Zeit wiedergeben:

„Die Artickell so durch die acht edeln von beiden Heren Vf den Platz deß schlahens geschickt angezogen, wie es Von inen beiden auch Von denen so sy mit innen dahin bringen gehalten soll werden:

(Anm. Diese vorgedachten acht Edelen waren von venetianischer Seite: Hans Franciscus von Toleatin, Lucio Cipriete, Julio Malvetzo und Lucio Malvezzo; von Seiten der Deutschen: Bernd von Rechperg, Hieronimus von Halnenhaffen, Wolf von Asch und Hans von Künsegk.)

Zum ersten sollen schranken gemacht vnd vfgericht werden vf den gesichten Platz, darin nieman gön noch ritten soll, allein die zwen Heren vnd zwen mit innen, die innen die spießen bieten sollen; darnach sollen dieselben zwen vß den schranken ritten vnd innen kein hilf mit worten noch mit werken es bewisen.

Item es mag ein jeder zu seinem Gebruch vnd netturf gezelten vfrichten laßen.

Es mag auch ir jeder mit im zum schlahen bringen 32 Pferd wes standts die sinnt doch mit Harnisch vnd damit 4 Trommetter, vnd dieselben sollen den Heren kein Hilf noch steuer geben weder mit wertten, werken, winken, noch zeigen gar in kein Weg bis daß das schlahen Volbracht ist bim Galgen so nebent denn schranken gemacht werden, allein mögen die Trommetter an dem ersten Treffen blaßen vnd von stund daven laßen bis das schlahen ganz volbracht ist.

Es soll auch kain dem andern sin Pferdt stechen by ain peen 400 Ducaten; denn wo durch sollich stechen sein Pferd fiellt, so soll doch derhalb nit gefangen sein, Noch für gefangen ghalten werden, sonder soll im der ander der im sein Pferd gestochen die 400 Ducaten Verfallen sein vnd geben, vnd das Pferd nichst destominder seinen Heren bliben.

Es soll auch kainer dem anderen sin Pferd in Kopf wunden, welcher aber das thete soll dem anderen geben 200 Ducaten vnd darzu das Pferd seinen Heren bliben. Item welcher dem anderen obsigt vnd in vacht, derselb mag den gefangenen ain mal mit im in sein Veld führen, doch im Zucht vnd ehr bewysen, vnd in venn im nit laßen er sige (seye) den der 1000 Ducaten von im entrichten.

Vnd wan sich begeb daß einer den anderen erschluge, so soll doch der obgesigt die summa Gelts nit haben noch Vorderen. Aber deß erschlagnen Pferdt vnd Harnisch soll im werden vnd erläßt sein; doch so laßen wirs bey dem bliben, ob die Vordren gescheisten zwischen beiden Heren vßgangen innhielient, daß der obgesigt zu sampt dem erschlagenen die 1000 Ducaten gewünnen, das laßen wir alßo besten".

Ueber den Kampf selbst berichtet nun obgedachte Handschrift weiter:

„Vf sollich verluttend geschrifte so beide Heren an ainander gethan, vnd vf ganze Vereinung der Artikel deß schlahens, wie die Vorgeschriben stand, seind die schranken deß Plaz vfgericht werden gar kostlich geziert vnd allenthalben obeehalb Vmbwunden mit grünen Laub vnd Blumen, daß gar lustsam zu sechen was, vnd nit feer darven auch ein Galgen vfgericht was zu einee peen die geschriben Artickell stet zu halten. Vnd vf Pfinstag vor St. Veits Tag ist Grav Hans Von Sonnenberg rc. mit der benanten seiner Anzal vber das Wasser genant die Etsch vbergfaren, vnd dazemall menglich by dem Wasser gebetten, daß niemand mehr hin vber fare, vnd der dißhalb blibe, damit er sein Zusagen vnd Verschribung halten müge, vnd die by Kresten blibe. Vnd ist er vor Ant. Maria hin vber kommen zu seinen gezelten, die zu ainen Ort der schranken vfgeschlagen waren, vnd seind mit im vber gefaren diese hin nach geschriben, die auch alle bim ernst gewesen vnd zu gesehen haben mit namen Graf Hans von Sarwerd, Graf Vlrich von Montfort der jünger, Graf Jacob von Tengen, H. Vlrich von Sax Frhh. H. Hans Truchseß von Waldburg der jünger, H. Burchard von Knoeringen, H. Fridrich Cappler, H. Fridrich von Rechperg, H. Hans Peutznauer, H. Fridrich zu Ryn, H. Sigmund von Wellsperg, H. Hans Kaspar von Lobenberg, Walther von Stadio, Vit von Rechperg, Michel von Freiberg, Philipp von Rechberg, Caßpar von Randeck, Thoman von Fruntsperg, Wendel von Honburg, Lutz von Knoeringen, Leopold Spaet, Jerg von Friberg, Kaßpar von Walenfels, Kaßpar derer, Haintz von Wellwart, Hans von Fryberg, Wilhelm von Knoeringen, Jerg von Stadio, Wilhelm Ower, Vtz von Haßperg, Simon von Phirt, Michel Rueß von Rußenstein, ytel Hauß vogt von Sumerau, Jerg Brand, Vit Meßal ayner, degehart von Offenstetten, Hans Bertbold von Rinach, Lienhart Vetter, Wilhelm Deutz Wappenmeister, Hans Montfert perßetaut, Trommeter Jeronymus Ricklauß, Utz, Michele vnd ein herbocker.

(Schluß folgt.)

Berichtigung.

Der Aufsatz über die Familie von Stein (in Nr. 10 ff. d. Bl.) enthält manches Grundfalsche, z. B. schon das, was über die Frankensteiner und über die Abstammung der verschiedenen Steins, Altensteins, Liebensteins rc. gesagt wird. So lange man von Rittern und von Burgen spricht, erwähnt man auch derer schlechtweg **vom Stein** und mir scheint es auch so natürlich, daß, wenn ein herumziehender Ritter sich endlich ein festes Haus auf oder in den Felsen erwarb oder baute, daß dieser, in Ermangelung andern Namens, es seinen Stein nennt, daß aber ferner die andern Leute den Fremden im steinernen Hause, den aus dem Steine, auf dem Steine, von dem Steine bezeichneten. So entstanden in jedem deutschen Gaue Familien von Stein, so kam es, daß, wo im Mittelalter groß- oder dumm-Ritterliches ausgeführt wurde, immer Steine dabei waren und der Unterscheidung wegen entstanden die Bezeichnungen, Stein zum Liebenstein, Stein zum Rechtenstein, Stein zum Altenstein rc. rc., unser Stamm aber wird immer in allen guten genealogischen Büchern so bezeichnet: „**die so sich schlechtweg vom Stein schreiben**".

Vom Stein steht in den alten Urkunden, Lehnbriefen rc., **vom Stein** schrieb sich noch unser gemeinschaftlicher Urgroßvater. In neuern genealogischen Nachrichten, d. h. im 17. Jahrhundert, wird unsere Familie auch die von Ostheim genannt und erst der Großvater schrieb sich, von der Mitte des vorigen Jahrhunderts, Stein von Nordheim. In dem Aufsatz über die Steins werden Güter als steinische Stammgüter aufgeführt, die noch nicht hundert Jahre in der Familie sind, dagegen andere nicht genannt, die halb Tausend Jahre und mehr nachweislich meinen directen Vorfahren gehörten. Z. B. Schwidershausen und Debertshausen (nicht Schweidiershausen) kaufte mein Großvater von der Familie v. Kehn, Roßrieth von einem Herrn v. Drechsdorf, dagegen wird unserer ersten Besitzung gar nicht gedacht. Unser ältester Lehnbrief ist vom Jahr 1262 und mit ihm wird vom Bischof zu Würzburg einem Kasper vom Stein der Zoll in Mellrichstadt mit einem kleinen Gute verliehen. Wo dieser Kasper herkam, wo die Familie früher war, das wissen wir nicht und der Verfasser des Aufsatzes über die von Stein wird es auch nicht wissen.

Ein v. Stein.

Mahnung.

Ihr Helden, schwertumfunkelt,
In Waffenherrlichkeit,
Aus Schlossern, nachtumdunkelt,
Hervor ruft Euch die Zeit.

Lasst Eure Klingen blitzen,
Es werde Licht die Nacht,
Die's Volk mit bösen Witzen
Auf Thron und Reich gebracht.

Und was durch's Schwerterklirren
Die Väter uns vererbt,
Das werde nicht durchs Knirren
Der Federn uns verderbt.

O schaut die lichten Klingen,
Es mahnt der edle Glanz

An manches Siegessingen,
An manchen ernsten Tanz.

Euch, Euch, Ihr alten Recken
Mit Schwertern hell und breit,
Euch möcht' ich mahnend wecken
Zu Siegeskampf und Streit.

O steigt aus Euren Mälern
Allnächtlich still empor,
Und donnert Worte, stählern,
Der Zeit ins taube Ohr:

Du sollst, Du sollst erwachen
Aus düsterm Fiebertraum,
Dein Thun ist höllisch Machen,
Dein Glanz leer eitler Schaum,

Du mußt zurück Dich wenden
Zu der Vergangenheit,
Alsdann wird Gott Dir spenden
Die neue Herrlichkeit! (104.)

Tageschronik.

Baiern. — Wenn in einer bekannten Zeitung erwähnt wird, daß der zu befürchtende Austritt des Herrn von Schlayer aus dem Ministerium „dem Getriebe hochadeliger und adeliger Intriguen" zuzuschreiben sei, so glauben wir, daß dies als eine der so häufigen unbegründeten Verdächtigungen des Adels bezeichnet werden kann. Hr. v. Schlayer ist ein Minister, der eine seltene Popularität erlangte, und König Ludwig ein Feind aller Schmeichelei, der keinen Einflüsterungen Gehör giebt. Man müßte dem baierischen Adel viel Kurzsichtigkeit zutrauen, wenn man unter solchen Umständen an Intriguen desselben glauben sollte.

Trier. — An den Ausschuß der rheinischen Stände gelangte eine Denkschrift über die Ablösung der auf dem Privateigenthume haftenden Servituten, resp. Einführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, von Gutsbesitzern aus Trier und der Umgegend unterzeichnet. Die Wichtigkeit dieser Gem.-Theilungs-Ordnung und der auf sie begründeten Geschäfte ist noch nicht überall anerkannt, ja dieselben haben unter den Landwirthen noch entschiedene Gegner. Dieser Umstand kann aber nur der bekannten Liebe vieler Landwirthe zum alten Schlendrian zugeschrieben werden, nach welchem neuere Erscheinungen im Gebiete der Landwirthschaft immer noch allzuwenig Anerkennung finden.

München. — Die Maxburg bei Hambach soll nach dem Wunsche ihres Besitzers, des Kronprinzen von Baiern, nächstes Frühjahr im altdeutschen Style wiederhergestellt werden.

Berlin. — Nach einer dem Kriegsministerio zugegangenen Cabinetsordre soll die Veränderung der Bekleidung, Bedeckung und des Lederzeuges der preuß. Armee stattfinden. Der Waffenrock wird in der ganzen Armee eingeführt. — Hierdurch würde dem Mangel zweckmäßiger Bekleidung rc. abgeholfen und der Freund des Vaterlandes knüpft an diese, den Fortschritt bekundende Erscheinung die Hoffnung und den Wunsch, daß auch das deutsche Bundeskontingent in Hauptsachen, wie z. B. in Signalen und Commando (die in deutscher, französischer und dänischer Sprache stattfinden) mehr Uebereinstimmung erhalten möge.

Prag. — Der wegen bürgerlicher Verdienste in den Adelstand erhobene Fabrikant L. Jerusalem starb in Mainz, wohin er als Deputirter zu der Gewerbeausstellung gesandt worden war. Bei Regulirung seines Nachlasses fanden sich bedeutende Passiva vor, und es wurde dabei bekannt, daß die von dem Verstorbenen durchgesetzte Standeserhöhung ihm bedeutende Opfer gekostet habe. In solchen und andern Fällen, wo Bewerber um das Adelsprädicat aus dem Kaufmanns- und dem Fabrikantenstande keine reelleren Verdienste als ein bedeutendes Vermögen haben, können die Adelsverleihungen keine Billigung verdienen, indem der Adel an solchen Standesgenossen gar nichts gewinnt. Der Adel, der sich vorzugsweise vor den andern Ständen dem Staatsdienste widmet, sollte nur solche Bürgerliche in seine Reihen aufgenommen sehen, die sich im wirklichen Staatsdienste ausgezeichnet haben.

Vom Rheine. — Die Begründung einer Ritteracademie von der rheinischen Ritterschaft wurde schon von mehreren Zeitungen versichert und es soll bereits ein Reglement für dieselben erschienen sein. Für den gesammten Adel würde es gewiß von hohem Interesse sein, wenn ein Mitglied jener angesehenen Ritterschaft den Plan und das Reglement jenes Institutes in diesem Blatte mittheilte.

Aachen. — Auf dem in der Nähe der Stadt A. belegenen Gute Terwurm des Hrn. Baron v. Böselager wurde in der kurzen Zeit von 12 bis 14 Tagen ein artesischer Brunnen gebohrt, welcher der Art gelang, daß das Wasser bis über 10 Fuß über den Boden steigt. Ein zweiter Versuch wurde 50 Ruthen vom ersten Brunnen entfernt angestellt und gelang ebenfalls vollkommen. Dieser Versuch verspricht für die Landwirthschaft von großem Nutzen zu werden, wenn die Kosten der Bohrversuche nicht zu bedeutend sind.

Litterarischer Salon.

Siegfried Schmid sagt in der Vorrede zu seinen „Dramatischen Werken" (Leipzig, Fr. Fleischer, 1842; 1. Bd.) daß in ihnen „nicht die Versuche eines beginnenden Strebens, sondern das stille, abgeschlossene Wirken eines ganzen Menschenalters aus seiner Zurückgezogenheit hervortrete". Auch bieten die einzelnen Productionen davon Beispiele dar; besonders der Versbau ist fast durchgehends gelungen zu nennen. (40.)

* * *

Wir glauben nicht, daß Ed. Gervais' dramatisches Gedicht „Astolf" (Leipzig, Brockhaus, 1842) viel Glück auf der Bühne — falls ihm je der Weg dahin eröffnet wird — macht. Beim Lesen findet sich manches Gefällige. (40.)

* * *

Ernst Willkomm's Sammlung von Novellen, Land- und Seebildern „Grenzer, Narren und Lootsen" (Leipzig, Kollmann, 1842. 2 Bde.) enthält besonders Schilderungen der untern Volksclassen und gewährt somit manche eigenthümliche Unterhaltung. (40.)

* * *

„Ein Sylvestertraum" von Jeremias Gotthelf (Zürich, Beyel, 1842) kommt vorzüglich darauf zurück: „Wir leben hier in Räthseln, im Glauben, nicht im Schauen; des Frommen Auge erkennt den Ewigen in allem Vergänglichen; das Grab ist die Brücke der Ewigkeit". (40.)

Personalnotizen.

Diplomat. Corps. D. Fürst v. Ligne z. K. Belg. Ges. in Paris ern. — Graf Alexander de Lurde, franz. Ges. b. d. argent. Republik, überreichte am 19. Aug. dem Präsid. Rosas seine Creditive. — D. K. Niederl. Min.-Res. am Großh. Bad. Hofe, Ba-

ron v. Bentink, hat Sr. K. Hoh. d. Großh. am 17. Novbr. seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

Oesterreich. Dem K. K. Österr. Internuncius u. b. M. an der ottomann. Pforte, Barth. Frhrn. v. Stürmer, ist d. Grafenstand f. d. K. K. deutschen und ungarischen Staaten verliehen worden; desgl. dem pens. Obersten J. Rampel d. Siebenbürgische Adel. — Dem Niederösterr. Reg.-Rath, E. Frhrn. v. Münch-Bellinghausen, d. Erl. z. Annahme d. K. Dän. Dannebrogord. u. dem Marchese A. Visconti-Aimi z. Annahme des herzogl. Lucches. Ehrenzeichens 1. Cl. v. heil. Ludwig ertheilt.

Preußen. RAO. 2. Cl. m. Eichenlaub.: d. Geh. Reg.-Rath v. Uneuh zu Liegnitz. — RAO. 2. Cl.: d. Kammerherr Frhr. v. Bodelschwingh-Plettenberg zu Hof Drais bei Elfeld. — 4. Cl.: d. z. Neapel sich aufhaltende Russ. Arzt, Dr. v. Zimmermann. — D. seither. Vorsteher d. Militair- u. Bau-Comm., Geh.-Reg.-Rath v. Massow, z. vortragenden Rathe im Minister. d. Innern ernannt. — Dem Kammerhrn. Grafen v. Saldern-Ahlimb auf Ringewalde d. Anleg. des ihm v. Sr. K. H. dem Großh. v. Hessen u. b. Rhein verliehenen Comthurkr. 2. Cl. d. Ord. Philipps des Großmüthigen gestattet. — Zu Insterburg starb am 20. Novbr. d. Präsident des dortigen Ober-Landes-Ger., v. Bertram; — zu Berlin am 23. Novbr. d. K. Prof. Dr. v. Seymour, 73 J. a.

Schwarzburg-Sondershausen. Zu Otterwisch b. Leipzig starb am 16. Novbr. d. Oheim d. reg. Fürsten, d. Prinz Johann Carl Günther zu Schwarzburg-Sondershausen, vormal. K. Hannov. Gen.-Lieut., im 71. J.

Erklärung.

Mit Vergnügen hat die Redaction den in Nr. 95 u. 96 d. Bl. befindlichen Aufsatz „was bestimmt den Werth einer Zeitung?“ des Herrn v. Schütz abdrucken lassen. Dieselbe ist durchdrungen von dem Wunsche und Streben, dem Organe des Adels in jeder Weise eine die Interessen des Adelstandes fördernde Vervollkommnung zu geben und wird daher stets eifrigst bemüht sein, die gegenwärtigen Erscheinungen der Zeit von dem Standpunkte aus zu betrachten, welchen der Adel vor den übrigen Ständen einzunehmen berufen ist. Bei solchem Streben darf die Redaction nun auch wohl die Hoffnung andeuten, daß sie von dem Adel auch ferner, wie bisher, durch eine rege, möglichst vielseitige, Theilnahme an der Zeitung in ihren Bestrebungen unterstützt werde, indem es ihr nur dadurch möglich ist, das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 98. Mittwoch, den 7. December. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Über das Recht des Deutschen-Ordens zur Bekämpfung der heidnischen Preussen.

Von

F. W. F. von Rekowski.

Die vielen falschen Beurtheilungen, böswilligen Angriffe, ja systematischen Verunglimpfungen, welche der Deutsche-Orden, ruhmwürdigen und erhebenden Andenkens, zu erleiden gehabt hat [1], sind größtentheils, ja fast immer auf die Behauptung basirt: daß das Beginnen und Vollbringen dieses Ordens widerrechtlich gewesen sei, daß also den „Brüdern der Kirche der heiligen Maria zu Jerusalem" [2] nicht das Recht zugestanden habe, die heidnischen Preussen zu bekämpfen, unter ihre Botmäßigkeit zu bringen und dieselben zum Empfange der Taufe und zur Annahme des christlichen Glaubens zu bewegen.

Wäre diese Behauptung wahr und begründet, wäre es gewiß und erweislich, daß der Deutsche-Orden unter erheucheltem Vorwande, nur aus Eroberungs- und Herrschsucht, aus Stolz und eitler Ruhmbegier, die Bekämpfung der heidnischen Preussen unternommen und ausgeführt hat; — dann allerdings dürfte das Urtheil über ihn nicht viel günstiger ausfallen, als es von Vielen, wenn auch nimmer so hart, wie von August von Kotzebue, über ihn ausgesprochen worden ist. Allein es ist falsch und ersonnen, daß der Deutsche-Orden bei gänzlichem Mangel an Recht, nur unter der Maske frommer Bekehrer, durch jene niedrigen, verabscheuungswürdigen Motive geleitet und angespornt, den Kampf gegen die heidnischen Preussen begonnen und durchgeführt habe; nein, höhere Interessen schwebten ihm vor, erhabenere Beweggründe feuerten bei seinem Streben und Ringen fort und fort ihn an, und unläugbar war und bleibt das Recht, welches er hatte, sein wahrhaft großartiges, segensreiches und ewig ruhmwürdiges Werk zu beginnen und zu vollenden.

Der Zweck dieser Abhandlung ist also, dieses Recht des Deutschen-Ordens zur Bekämpfung und Bekehrung der heidnischen Preussen darzuthun und festzustellen und dadurch zugleich zu zeigen, daß Diejenigen, die gerade das Gegentheil behauptet, über ihren Gegenstand entweder im Irrthum geschwebt, oder absichtlich diese Basis zu ihrer Deduction gewählt haben, um nur ihrem Groll und Haß gegen den Deutschen-Orden, oder gar ihrer philiströsen Ansicht von großartigen Erscheinungen Genüge zu thun. Sollte nun dieser mir vorschwebende Zweck erreicht werden, so wird und muß die Last der in Rede stehenden irrthümlichen, böswilligen, oder spießbürgerlichen Behauptung nothwendig auf Diejenigen zurückfallen, welche dieselbe voreilig, keck und anmaßend ausgesprochen haben. Um nun aber selbst für meine Beweisführung einen festen Grund zu gewinnen und mich vor Irrthümern und falschen Schlüssen zu bewahren, muß ich zuvor festzustellen suchen: ob überhaupt der Mensch den Menschen durch die Schärfe der Waffe bekämpfen darf, und welche Rechte nach unseren Begriffen es giebt, auf Grund deren der Mensch befugt ist, ge-

---

1) Das Nähere hierüber geht aus meiner Abhandlung: „Ueber den Deutschen-Orden und dessen Beurtheilung" hervor, welche in Nr. 5[illegible]—61 des 3. Jahrganges dieser Blätter enthalten ist.

2) Die ursprüngliche, unverfälschte, aus den ältesten Urkunden sich ergebende Benennung des Deutschen Ordens.

gen die Geschöpfe seiner eigenen Gattung oder seinen Nächsten Krieg zu erheben und Vernichtung zu üben.

Krieg ist, — abgesehen von der ursprünglichen Bedeutung dieses Wortes und der Etymologie desselben, — der Zustand erklärter und thätlicher Feindseligkeit zwischen ganzen Völkerschaften, oder zwischen zwei oder mehren Parteien ein und desselben Volkes, in welchem Falle dieser Zustand Bürgerkrieg genannt wird. In beiden Fällen stehen die Widersacher einander gewaltthätig gegenüber, und das Dichten und Trachten des einen sowohl, als des anderen ist, mit Aufwand aller Kräfte, nicht achtend des eigenen Lebens, ja oft mit Hülfe der nichtswürdigsten Mittel und Wege, den Gegner zu überwältigen, niederzuwerfen und zu vernichten. Dabei sind gewöhnlich die Schrecken furchtbar, die ein Krieg über das Land bringt, in welchem ein solcher geführt wird, und gewiß ist und bleibt es, daß jeder Beobachter, der Liebe für seinen Nächsten empfindet und einen geordneten, gesetzmäßigen Zustand zum Heile der Menschheit für unerläßlich erachtet, bei dem Hinblick auf diese Scenen der Verheerung und Vernichtung tief trauern und inbrünstig wünschen muß, daß solchen Gewaltthätigkeiten des Menschen gegen die Geschöpfe seiner eigenen Gattung ein Ziel gesteckt werde. Mithin müßte jedem auf einer höheren Stufe der religiösen, sittlichen und geistigen Entwickelung und Ausbildung stehenden Menschen Krieg als ein widerrechtlicher und daher verdammungswürdiger Zustand, in welchen seit Anbeginn ganze Völkerschaften, oder einzelne Parteien zu einander so oft gerathen sind, erscheinen; — allein dennoch muß wiederum eben derselbe Mensch, wenn er tiefer eingeht auf die Ursache solcher ihn heftig ergreifenden Erscheinung, sich sagen: daß Krieg nichts weniger, als einzig und allein eine Wirkung der Rohheit und Entartung des nach Gottes Ebenbilde geschaffenen Menschen ist. Nein, er muß sich vielmehr sagen: daß die Grundursache dieses gewaltthätigen Zustandes, den wir immer von Neuem wiederkehren sehen, selbst von Dem gegeben worden ist, der alles materielle und immaterielle Sein hervorgerufen hat und ohne Unterlaß in demselben und durch dasselbe sich offenbart. Denn blicken wir hinein in das unendliche Gebiet der Schöpfung, so finden wir, verabsäumen wir nur nicht, die Natur so aufzufassen, wie sie aufgefasst werden muß, daß in allen Dingen der Trieb zur Selbsterhaltung oder das Streben sich kund giebt, in sich selbst zu bestehen, als Individuum sich zu behaupten und, um dieses zu erreichen, Allem kämpfend entgegenzutreten, was feindlich und störend auf diese Individualität einzuwirken droht. Wir sehen ferner, daß alle Naturdinge Alles zu vernichten und in sich selbst zu verwandeln streben, was mit ihnen in Berührung kommt, um nur ihr Dasein zu erhalten und den Kreis desselben zu erweitern. Es ist also nur ein unendlicher, überall und überall Statt findender Kampf, wodurch alle Dinge entstehen, wachsen, dauern, abnehmen und wieder vergehen, um in andere Bestandtheile der Natur verwandelt zu werden. Dieser nimmer rastende Kampf, dieser unaufhörliche Wechsel der Dinge bedingt das Fortbestehen der Welt unendlich weit hinaus über unsere Begriffe von Zeit und Raum. Jedoch kann auch Ruhe und Frieden in der Natur bestehen, aber nur abwechselnd hie und dort, während im Allgemeinen der Kampf nimmer rastet, da ein völliger Stillstand Vernichtung und Untergang alles Lebens wäre. Am Vielseitigsten ist nun der Kampf, welchen der Mensch hienieden zu bestehen hat; denn von allen Seiten wirken widerwärtige Kräfte auf ihn ein, und er muß ringen ohne Unterlaß, um nicht nur seine Individualität zu behaupten, sondern auch den Frieden seiner Seele zu begründen und zu bewahren. Den großen Kampf insbesondere, zu welchem er sich oft mit den Geschöpfen seiner eigenen Gattung gedrungen fühlt, nennen wir Krieg, und derselbe ist nichts weiter, als nur eine Form des großen, auch ihm mit allen übrigen Naturdingen zur Aufgabe gemachten Kampfes. Allein dessenungeachtet ist der Krieg nicht immer eine absolute Nothwendigkeit, durch die des Menschen Fortbestehen und sein äußerer und innerer Frieden bedingt wird; nein, dem freien, vernünftigen, zu einem höheren Dasein berufenen Wesen stehen außerdem noch unendliche Mittel und Wege zu Gebot, jene hohen, heiligen Güter zu bewahren und sicher zu stellen. Daher muß der Mensch, hat er sich emporgerungen aus seinem ursprünglichen Naturzustande und ist er Herr geworden der vielen tief in ihm begründeten Leidenschaften, den Krieg so viel als möglich zu vermeiden und auf friedlichere Art und Weise das Gleichgewicht wiederherzustellen bestrebt sein, welches in seiner unaufhörlichen Wechselwirkung mit seinem Mitmenschen etwa eine Störung erlitten hat. Aber dennoch ist unter gewissen Bedingungen Krieg unvermeidlich, und keinem Zweifel unterliegt es, daß das Menschengeschlecht auf Erden nimmer zu einem ewigen Frieden mit sich selbst gelangen wird; denn Leben ohne Kampf kann nicht bestehen, und die göttlichen Gesetze sind erhaben über jedwede Modification und Aufhebung.

Können wir nun nach dieser Untersuchung der Überzeugung vollständig Raum geben, daß der Kampf des Menschen gegen den Menschen, den wir Krieg nennen, ungeachtet seiner großen und schreckenerregenden Erscheinung kein unnatürlicher, unbedingt zu verdammender, sondern vielmehr ein Zustand ist, in welchen der Mensch unter gewissen Bedingungen gegen den Menschen zu treten berufen ist; so fragt es sich nur noch, welche diese Bedingungen es sind, unter denen ein Krieg sich rechtfertigen läßt, oder was man nach menschlichen, insbesondere nach den Begriffen unserer Zeit ein Recht nennt, auf Grund dessen der in Rede stehende gewaltthätige Zustand hervorgerufen werden darf.

(Fortsetzung folgt.)

Hans Truchseß zu Waldburg, Graf v. Sonnenberg und Carl Freiherr von Werder. 1487 und 1812.

(Fortsetzung.)

Vnlang darnach kam Ant. Maria auch mit seiner Anzal mit großen Gesprenq, mit namen mit ihm Graf Hans Francisc von Tolentino, H. Julio Malvecio, H. Lucio Civeiotto, H. Lucio Malvecio, Peter Saiern, H. Franciscus von Parlu, H. Franciscus diede, H. Andrea Martelo, beide Venediger, H. Lucio von Constantia, H. Lucio Cipeiotti, H. Vitus von Camp, H. Peter Galuan, H. Peter diede Verweßer des Venediger Velds, deß Herrn von Mantau zwen diner, zwen edeln H. Lionellus Brandolin, Julian von Catignola der Wappenmeister, Simon Tuimetzscher, Pilgrin Credentzer, Ragona Marschalk, Graf Hans Franciscen diener Milio Antoni von Recanzno vnd sonst acht reisig Ant. Maria zugehörig. Vier Trommeter vnd 4 etiee. Vnd wurden von Ant. Maria Graf Hans zwen entgegen geschickt In zu empfahen mit namen Graf Virich von Montfort der junger, H. Hans Caspar von Lobenberg ritter. Da nun baid partyen in iren Gezelten waren irem fürnemmen, darumb sy dahin kommen waren nachzekommen vnd Volg zu thun, Ward von beiden partien ainer den anderen vil ere bewißen mit zußamen gon mit eßen vnd mit trincken, dan beid partyen kostlichen mit silbern Kamern vnd was darzu gehört versehen waren; Jedoch die zwen Herrn H. Johans und Ant. Maria kament vor dem schlahen selbs persöntlich mit zußammen. Es wurdent aber von baid partyen treffentlich darzu geordnet sy in die schrancken zu veraintigen, Vnd in sonders deß stucks halben, nach dem vnd sich beid ain ander an der sprach nit Versinnden, wurden sy deß Beschaids vertragen, welcher den anderen Vberwunde vnd im obgesigte, vnd der ain sicheren wölt oder muß, der mocht zu dreyen malen schreyen Sta Catarina. Darnach wurden abermals Vier Teusch vnd Vier Walchen darzu geordnet von beiden partyen grießwerte ze sinde, ye vier Vßerhalb an den schranken ze halten, Vnd worden von Graf Hanß darzu geben mit namen H. Sigmund von Welsperg, H. Feidrich Cappler, H. Hans Caspar von Loubenberg vnd Walter von Stadle. Vnd von Ant. Maria wurden darzu geben mit namen G. Fr. von Tolentino, H. Julio Malvetio, H. peter Saieen, H. Franciscus von parin mit solchem beschaid, wurde sich begeben, daß G. Hans bemelts Zeichen schreyen wurde, so solten vnd möchten die 4 Teutschen zu lauffen, vnd deß sigs vnd sicherung bekennen; als den sollten auch die anderen vier auch zulauffen, damit zwischen innen beiden nit witter schad ergienge; deßglichen auch ob Ant. Maria bemelts zeichen schreyen wurdt vnd sichern wolte, so solten die 4 Walchen zu lauffen vnd in obgeschribner maß gehandelt werden, alß auch von den Gnaden des Almechtigen beschah. Nun vf solcher Veraimung aller stuck wurdent sy beide verwapnet, Saßen vf ire pferd, vnd rittent ritterlichen in die schranken, wie in den Anlaß begriffen jeder mit einen, der innen die spies geben solt. Aber G. Hans ward mit dem spieß sehr Verhindert, daß in Antoni Maria vast vbereilt, vnd in woll traf, vnd seinen spieß vf Graf hans zerbrach; vnd Antoni Maria pferd vertenglun, vnd lieff den schrancken entzwei, vnd fuor vß den schranken, daß sein pferdt mit im zu Vall kam, daß der man an einem, vnd das pferd an dem andert Ort gelag. Aber Ant. Maria kam bald zu fuß wider vf, gewan sein schwert vnd trat wider in die schrancken. Aber G. Hans verlor den Walchen, vnd wüst ein will nit, wo er was; Er sach sich vmb, vnd sprach, wo ist er, oder wo ist er in; in dem er sach G. Hanß den Walchen bey dem zerbrochnen schranken stend, gewan sein schwert vnd nahent im mit einen stich, der Walch dermaßen auch that, begegnet G. Hanß mit einen stich vnd stach in vf ein Arm rör, vnd begrif G. Hanßen sein schwert, vnd gewan ims ab, vnd, behielt die baiden schwert in seinen Handen, darnach nam G. Hans seinen Kolben vnd nachent den Walchen domit, die weill Vnderstund sich der Walch sein schwert in zestecken, Vnd deß Grafens schwert zu behalten. alß er nun sein schwert einstecken wollt, nachent im G. Hans (daß) er das nit instecken kund, wie woll er sich deß oft zethun Vnderstand, vnd stecket es neben sich in die erden, vnd behielt G. Hanß schwert in seinen henden. In dem nachet in aber G. Hanß, vnd ersuecht in mit dem Kolben, Ant. Maria auch vnerschreckentlich gegen G. Hanß trat vnd ergrif im sein pfert by dem Zaum; er ließ es aber bald vnd kament bezemal von ainander von stund an: darnach ersuecht in aber Ant. Maria; weil G. Hans pferd den Walchen nit begegnen, lainet sich vf vnd teng G. Hanß an den schranken. Darnach hielt er sich alß ob er sich richt, Stund auch Ant. Maria vnd sach sich vmb Graf Hanß welt ver hindan, der Walch trat im ettlicher maß nach vnd redt, ich weiß nit was, ging für sich alß ob er zu seinen pferd wölte gan, das gegen im vber nach der Lengi an dem Ort der schranken stund.

Dieweill stund G. Hans von seinen pferdt ab, warf seinen Kolben von ihm, gewan sein Tegen, macht damit für sich ain Krutz vnd trat ritterlich vnd ernstlich gegen im; deßgleichen der genant Ant. Maria trat auch dermaßen gegen G. Hanß, der Graf mit dem Tegen, der Walch mit dem schwert erzeigten sich baid Vnerschröckentlich vnd tratten gegen ainander wie die Löwen Jeder mit einen stich; vnd kommen zeringen, daß Ant. Maria von seinen schwert kam vnd das bald Verließ; aber G. Hans behielt sein Tegen, vnd ennucken erstlich mit ain ander der maß, daß sy baid glich of die erden Vielen, Graf Hans mit dem Haupt ettlicher maßen Vnden vnd mit dem Lib sins hinderen Theils oben, vnn bracht ein Bein ober den Walchen vnd greif mit der leren Hand nach des Walchen bless vnd hub in sein eing barnisch ettlicher maßen vf, wechselt seinen Degen in die andere Hand, Vnd ergeif in by der Klingen in sein finger, daß er sich selbst daran verschnaidt, vnd bracht sein Tegen dem Walchen ans bemelt bloßt zu Oberst by deß Walchen bain hinden by dem Lib, stach by drei oder Vier stichen nun mit den fingern an der Klingen wie Vor stet doch zu Vest stekt der Tegen, daß in Graf Hans vast oberhalb an der Klingen vaßen mocht vnd den Walchen hart wundet; zu stund schrey er das obgerüet Zaichen deß sigs S. Cathaeina, da zu stund lieffen die Vier Walchen zu, darnach die Vier Tüschen, vnd wurden do G. Hanß deß sigs bekennen, den im der Almechtig Gott geben hatt, vnd wurden von ein ander vf bracht von der erden; do viel G. Hans wider vf die Knüe, Sagt dem almechtigen Got Lob vnd Dank deß sigs vnd der großen Gnaden. Da zu stund ward Ant. Maria sein haupt harnisch entbloßt, vnd mit G. Hanßen in sein Gezelt gefübet, vnd Vil Walchen giengent mit im, da sy dan sammentlich irs harnisch entbloßt wurden, do ward dem Walchen in dem Gezelt vnd vßerhalb dem Gezelt Vil eren erbotten mit eßen vnd mit Trinken, vnd ward zu balden Thailen guts fründtlichs erbiettens vnd besonder Glohen vnd truen vfrecht vnd redlich gehalten. Alß nun Ant. Maria sein wunden verbunden ward, fuert in G. Hans mit im in das Teusch Hee mit vil kostlichen Walchen mit Frolockung des ganzen teuschen Heeß. Der Oberisthauptman des teuschen Heers G. Gaudents von Metsch mit sampt anderen Hauptlütten vnd mit Vil hohen treffentlichen vnd redentlichen Grafen Fryen H. vnd rittern vnd knechten rittend G. Hans vnd Ant. Maria entgegen biß an das Waßer, vnd ritten alle mit ainander gen Roferiet in die stat, da Antonio vnd sei-

nen zugwanten groß Zucht vnd ehr bewysen ward. vf denselben Tag ließ Graf Hans Ant. Maria mit denen Walchen im zu gherend widerumb in sein Heer ritten vf gutt Vertruwen vnd Vneutricht der Tusent Ducaten. Morgens am Mittwuch schickt G. Hans Ant. Maria ain Hüpsch pferd mit ainem stächelin gelig, das Antonius mit groß Dank vfnam vnd empfing, vnd Hanß von Künsegk, der sellicher schanckung Bott was, mit hüpscher kostlicher schankung begab. vnd darnach am Dornstag schickt Ant. Maria G. Hanß auch ein hüpsch pferd mit ain geliger vnd einen Gulden Touch bedeckt, auch ein saler vnd einen hüpschen welschen spieß, auch damit das pfert heimlichen vnd Waffen, so im schlahen gefallen was".

Die erkämpfte Rüstung ist von den Truchsessen noch lange Zeit auf ihrem Schlosse Waldburg bewahrt worden, bis dieselbe endlich, in Folge uns unbekannter Ursachen, in die Hände der Herzöge von Bayern gekommen.

Der glückliche Erfolg dieses Kampfes fachte den fast erstorbenen Kriegsgeist unter Siegmunds Leuten wieder zu hellen Flammen auf, und in kühnen Haufen umherschwärmend, neckten sie den Feind auf jede Art und Weise. — San Severin's Plan, die Verwegenen mit List zu überfallen, ward verrathen und mißlang. Gaudenz von Matsch schickt am 4. Juli, unversehens und in der Stille, 150 Reiter und 800 Knechte den Venetianern entgegen, und das fur Letztere so unglückliche Treffen bei Ravazzone (ad Rapacionem) war die Folge hiervon. Selbst der venetianische Feldherr Robert wäre todt oder lebendig in die Hände der Tyroler gefallen, hätte sich nicht im entscheidenden Momente Anton, sein edelmüthiger Sohn, — derselbe, welcher einige Tage vorher den Ehrenkampf mit dem Waldburger bestanden — in das Gewühl der Fechtenden gestürzt, und durch seine Unerschrockenheit dem Vater den Weg zum Ruckzug gebahnt. Doch der tapfere Sohn fiel in die Hände der Tyroler, mit ihm Venantius, des Guilio von Camerino Sohn.

Wie wenig aber Gaudenz von Matsch es verstanden, die durch den obgedachten Zweikampf, die Einnahme von Rovereit, und endlich durch den vortheilhaften Ausgang des Treffens bei Ravazzone, erregte günstige Stimmung der Truppen zu benutzen, und dieser seiner strafbaren Unthätigkeit endlich auch die Entsetzung von seiner Befehlshaberstelle zu verdanken hatte, dies haben wir bereits bei einer andern Gelegenheit gezeigt.

(Schluß folgt.)

Litteratur.

Jahrbuch für Pferdezucht, Pferdekenntniß, Pferdehandel, Pferdedressur und Roßarzneikunst auf das Jahr 1843. Angef. v. F. v. Tennecker, fortges. v. mehreren Hippologen u. Thierärzten. Weimar 1843. Druck und Verlag v. B. F. Voigt.

Dieses mit vieler Umsicht redigirte Jahrbuch giebt im vorliegenden neunzehnten Jahrgange eine Fortsetzung der Übersicht der Anstalten für Pferdezucht, von denen die Oestreich betreffende wohl die interessanteste sein durfte. Hierauf folgen Besprechungen hippologischer Werke und Mittheilungen aus der thierärztlichen Praxis. Der reiche Inhalt dieses Jahrganges wird die Freunde der Hippologie genugsam überzeugen, daß derselbe ebenso trefflich und interessant als die frühern ist. Die äußere Ausstattung ist gut. (124.)

Tageschronik.

Baiern. — Baiern scheint vorzugsweise berufen zu sein, großen vaterländischen Thaten, sowohl der grauen Vorzeit, als der jüngsten Vergangenheit Denkmale zu gründen. So wurde kürzlich wieder ein Denkmal des am 9ten Novbr. 1313 errungenen Sieges Ludwigs von Baiern über Friedrich den Schönen von Oestreich bei Gammelsdorf enthüllt.

Preußen. — Wenn irgend ein Staat in seiner Gesetzgebung es als eine besondere Aufgabe betrachtet, die Landwirthschaft zu heben und zu fördern, so verdient Preußen als ein solcher genannt zu werden. Die Centralisation aller ökonomischen und landwirthschaftlichen Vereine fand durch Begründung eines Landes-Oekonomie-Collegiums Statt und dieser Behörde darf sowohl in Betreff der Beaufsichtigung und obern Leitung der Provinzial- und Distrikts-Vereine, als auch wegen Herausgabe „landwirthschaftlicher Annalen" Berlin bei Veit, 1843) ein bedeutender Antheil an dem künftigen Fortschritte der Landwirthschaft und der Förderung der landwirthschaftlichen Intelligenz in Preußen eingeräumt werden. Eine andere Fürsorge des Staates für die Landescultur bezeugt der am 31ten October den Ständen vorgelegte Gesetzentwurf wegen Benutzung der Privatflüsse zur Ueberrieselung. Wie sich die Zuleitung des fließenden Wassers zur Befruchtung und Befruchtung des Bodens bereits als höchst vortheilhaft bewährt hat, bekunden die Erfolge in Italien, Frankreich, den Niederlanden und im Siegen'schen. — Was der preußische Staat schon früher für die Landescultur durch Aufhebung der Leibeigenschaft, Ablösungs- und Gemeinheits-Theilungs-Ordnung gethan, ist zwar zur Genüge bekannt, es dürfte aber nicht überflüssig sein, hier auf eine literarische Erscheinung hinzuweisen, welche als die bedeutendste und trefflichste in ihrer Art dasteht. Dies ist die vom Geh. Regierungsrathe Dönniges herausgegebene Schrift: Die Landculturgesetzgebung Preußens (Berlin, 1842) 3 Bde. —

Personalnotizen.

Griechenland. Erlöserord., goldenes Ritterkr.: d. K. Baier. Leg.-Rath u. Vorstand d. K. Haus- u. Staatsarchivs, v. Coulon, u. d. K. Baier. wirkl. Rath u. geh. Chiffreur v. Steinsdorf.

Oesterreich. Kais. Leopold-Ord., Ritterkr.: d. K. Preuß. Oberst Graf Brühl; — Ritterkr.: d. K. Preuß. Ubl.-Maj. v. Gansauge. — D. Maj. Johann Sepka in den Adelstand erhoben.

Preußen. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem wiederholten Ansuchen des Staats-Min. v. Ladenberg, ihn bei seinem vorgerückten Alter wegen Abnahme seiner Kräfte, mit dem 1. Decbr. d. J. in den Ruhestand zu versetzen, nachzugeben und von diesem Zeitpunkte ab dem Staats-Min., Grafen zu Stolberg-Wernigerode, unter Beibehalt ng seiner bisherigen Stellung in dem Minister. d. Königl. Hauses, die Leitung der Verwaltung der Domainen und Forsten, in gleicher Weise, wie solche dem Staats-Min. v. Ladenberg anvertraut gewesen, zu übertragen. — RAO. 2. Cl. m. d. Stern in Brillanten: d. K. Baier. Hof-Theater-Intend., Hof-Marschall Graf v. Yrsch zu München; — RAO. 2. Cl. m. d. Stern: d. K. Baier. Staatsr. u. Präsid. d. obersten Rechnungshofes, v. Schilcher. — Dem Kammerger.-Vice-Präsident v. Kleist, d. Char. als Kammerger.-Präsid. verl. — Dem Oberstlieut. a. D., v. Arnim zu Quedlinburg, d. Anleg. d. v. Sr. Durchl. dem Herzog v. Anhalt-Bernburg ihm verliehenen Kriegs-Denkmünze für 1814—1815 gestattet.

Sachsen-Weimar. Ord. d. Wachsamkeit oder v. weißen Falken, Großkr.: d. K. Niederl. Ob. Hofmarschall, Graf van Heerdt v. Eversberg, u. d. K. Niederl. Gen.-Maj., Graf v. Limburg-Stirum; — Comthurkr.: d. K. Niederl. Ceremonienmstr., Graf v. Limburg-Stirum, u. d. K. Niederl. Maj., Frhr. v. Eeebern; — Ritterkr.: die K. Niederl. Kammerhrn. Hauptmann van Hemskerk u. Frhr. van Brienen.

Druck und Verlag von B. F. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 99. **Sonnabend, den 10. December.** **1842.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet

Über
das Recht des Deutschen-Ordens
zur
Bekämpfung der heidnischen Preussen.

Von

F. W. F. von Nekowski.

(Fortsetzung.)

Recht überhaupt ist, — subjectiv oder als Eigenschaft betrachtet: — das Angemessene, Gebührende, Gehörige, das Vermögen und, in engerer Bedeutung, die auf irgend ein als unverletzlich betrachtetes Gesetz begründete Befugniß zu etwas und der darauf beruhende Anspruch; — objectiv oder als Sache: — was recht ist, oder als Recht gilt; das Gesetz, oder die Gesetze. Ein Recht zum Kriege, zu einer Handlung, die wir hier insbesondere im Auge zu behalten haben, hat nun unstreitig dasjenige Volk, — vorausgesetzt, daß es auf keine andere Art und Weise sich zu helfen vermag, — dessen Existenz und Selbstständigkeit von einem anderen Theile des Menschengeschlechts beeinträchtigt und bedroht wird; ferner das Volk, dessen Ehre und Selbstgefühl durch ein anderes gekränkt und verletzt worden ist; dann ein solches, dem man Das, was ihm das Heiligste ist, rauben, dem man seinen Heerd umstürzen, seinen religiösen Glauben nehmen und seine Greise, Weiber und Kinder in Knechtschaft führen will; und endlich das Volk, welches die Rechte eines anderen verletzt und mit Füßen getreten sieht und es nicht dulden kann, daß einem Theile der menschlichen Gesellschaft von einem dritten Unrecht und Gewalt zugefügt und angethan wird. Unter einer dieser Bedingungen lässt sich ein Krieg wahrhaft rechtfertigen, und selbst Derjenige, der dieses gewaltthätige Verfahren des Menschen gegen den Menschen verabscheut, kann nicht mit Fug und Recht auf das Volk ein Anathema schleudern, welches, — so gereizt und verletzt, — mit tödtender Waffe in der Hand das in der menschlichen Gesellschaft gestörte Gleichgewicht wiederherzustellen und einen bleibenden Frieden zu bewirken sucht. Aber Unrecht thut das Volk und ruft den Zorn Gottes und den Unwillen der Menschen gegen sich auf, welches Krieg entzündet, um nur eines jener Rechte, die vice versa für den Menschen Befugnisse zum Kampf sind, zu beeinträchtigen, oder zu vernichten. Ein Krieg aus unversöhnlichem Hasse, aus Neid, Stolz, aus Sucht, seine Meinungen, seinen Glauben einem Anderen aufzudringen, aus Eroberungs- und Herrschsucht, aus Wildheit, oder gar aus Blutdurst ist unrechtmäßig, grausam und verdammungswürdig und wird es sein, so lange das Menschengeschlecht auf Erden zu wallen berufen ist.

Wenden wir nun die durch unsere Untersuchungen gewonnenen Resultate auf den Deutschen-Orden, dessen Recht zur Bekämpfung der heidnischen Preussen wir in klares Licht stellen und als begründet erweisen wollen, insbesondere an, so ergiebt sich unläugbar, daß dieser Orden deßhalb, bloß weil er Krieg geführt hat, nicht geschmäht oder verdammt werden kann; daß ihm aber ein Recht, diesen seinen Krieg zu erheben und durchzufechten, wenigstens nach den Begriffen unserer Alles profanierenden Zeit, gewiß nicht zugestanden hat. Denn er kämpfte, — war er auch übrigens wahrhaft frei von jenen oben angeführten unwürdigen Motiven zu einem Kriege, — nur für eine Meinung, für einen Glauben, welchen er einem Volke, das diesen Glauben verabscheute und von sich stieß, aufdringen

wollte und unbedingt aufdrang. Daher also könnte man seinen Krieg gegen die heidnischen Preussen einen widerrechtlichen und deßhalb tadelnswerthen nennen; — allein dennoch ist es wahr und erweislich, daß er so beginnen und verfahren mußte, wie es geschehen ist, und daß er mithin auch nicht die falschen Beurtheilungen und Schmähungen verdient, die ihm hie und dort wegen seines angeblich usurpirten Rechtes, die heidnischen Preussen zu unterwerfen und zur Annahme des christlichen Glaubens zu bewegen, zu Theil geworden sind. Denn gewiß ist es und unsere Pflicht gebietet es uns, daß wir auch den Deutschen-Orden, wie jede Erscheinung im weiten Gebiete unserer Erkenntniß, mit dem Maßstabe messen, der durch seine Subjectivität uns gegeben wird und also auch der einzige ist, mit dem er gebührend und richtig gemessen werden kann. Versäumen wir also nicht, in solcher Art und Weise gegen ihn zu verfahren.

Der Deutsche-Orden ist nun eine ganz eigenthümliche, durch den Geist seiner Zeit hervorgerufene, durch denselben belebte und getragene Erscheinung; eine Erscheinung, die zu den wunderbarsten in dem weiten Gebiete der Weltgeschichte gehört. Er entstand, wurde gegründet und erhielt seine Bestimmung in einer Zeit, in welcher nichts höher galt, als den Glauben an den alleinigen Gott, an dessen Sohn und die Heiligen, als den Glauben an die unendliche Seligkeit in der dereinstigen Anschauung des Schöpfers Himmels und der Erden, als den Glauben, daß es nichts Erhabeneres hienieden gebe, als für diesen Glauben mit Verzichtleistung auf alle irdischen Güter und Herrlichkeiten zu kämpfen, den Völkern mitzutheilen, ja, mittelst tödtender Waffe aufzudringen, welche sich noch nicht zu Jesu Christo, dem Heiland und Seligmacher, bekannten und also einen anderen Glauben, einen anderen Cultus hatten. Unter solchen Bedingungen, unter solchen Umständen ins Dasein gerufen und einzig und allein nur gestiftet, um den großen Kampf mit durchkämpfen zu helfen, welchen damals die ganze christliche Welt aus religiöser Begeisterung gegen die ungläubigen Völker des Morgenlandes unternommen hatte, konnte natürlich der Deutsche-Orden keine Ausnahme machen, sondern er erfüllte um so mehr seine Bestimmung, seinen heiligen Beruf und war um so größer und bewunderuswerther, je muthiger und hartnäckiger er kämpfte, um den Sieg über Diejenigen zu erringen, welche das heilige Grab noch in Besitz hatten, noch keineswegs durch das göttliche Wort erleuchtet und also noch weit davon entfernt waren, der christlichen, der alleinseligmachenden Kirche anzugehören.

Da änderte sich aber im Orient der bereits errungene Stand der Dinge immer mehr und mehr, und war die hohe Begeisterung der abendländischen Völker und deren Fürsten für die Errettung des heiligen Landes aus der Gewalt der Ungläubigen durchaus noch nicht erkaltet, so wurden doch die mit dem Kreuze geschmückten Streiter immer mehr und mehr von dem erhabenen Ziele das ihnen vorschwebte, zurückgedrängt, und immer mehr getrübt ward die beseligende Aussicht, dieses siegreich zu erkämpfen. Auch der Deutsche-Orden, der immer in den vordersten Reihen gestritten hatte, empfand mit tiefem Schmerze, daß ungeachtet der Ströme Bluts, welche die Christenheit bereits vergossen hatte, für den bleibenden Gewinn des heiligen Grabes und die weitere Verbreitung des Evangeliums in diesen Gegenden noch wenig, oder nichts errungen und erstrebt war.

Um diese Zeit langte bei Hermann von Salza, welcher der vierte Meister des Deutschen-Ordens und einer der größten, weisesten und erhabensten Männer des Mittelalters war, eine Botschaft des Herzogs Conrad von Masovien und Christian's, des ersten Bischofs in Preussen, an[3] und forderte ihn im Namen dieser beiden auf: einen Theil seines schon so weit verbreiteten, mit dem Ruhme der Frömmigkeit und der Tapferkeit geschmückten Ordens in die Gegenden des Weichsel-Stromes zu versetzen und mittelst dieses entsendeten Theiles nicht nur die Gebiete des masovischen Fürsten gegen die unaufhörlichen räuberischen Einbrüche der heidnischen Preussen, sondern auch die junge christliche Kirche im Culmerlande, welche Bischof Christian mit so unsäglicher Mühe und Gefahr glücklich begründet habe, vor neuer Schmach und gänzlicher Vernichtung zu schirmen und zu bewahren. Dabei trug zugleich der Herzog von Masovien, in Uebereinstimmung mit den Großen seines Reichs, dem Hochmeister eine Schenkung des Culmerlandes und eines anderen Gebietes zwischen seinem Herzogthume und den Grenzen Preussens für nun und ewige Zeiten an.

(Fortsetzung folgt.)

Hans Truchseß zu Waldburg, Graf v. Sonnenberg und Carl Freiherr von Werder. 1487 und 1812.

(Beschluß.)

Jedoch nicht bloß die Zeiten des Livius, nicht bloß das Mittelalter, nicht bloß der Süden Europa's hat Thaten, wie der eben beschriebene Zweikampf vor Rovereit, aufzuweisen, auch die neuere Zeit, auch der Adel Nord-Deutschlands kann sich derselben rühmen.

Ein Beispiel hier nur:

An dem, in der Geschichte wohl einzig dastehenden Feldzug des denkwürdigen Jahres 1812, nahm auch die 3. und 4. Eskadron des damaligen Brandenburgischen, jetzt dritten Preußischen Ulanen-Regiments, — mit zwei Eskadrons des Schlesischen Ulanen-Regiments ein combinirtes Ulanen-Regiment bildend, — unter der Führung des Majors Carl Freiherrn von Werder, Antheil.

Langsam rückte dieses Regiment, welches dem 2. Kavallerie-Corps der großen französischen Armee, unter dem Oberbefehl des Generals Montbrun, und zwar in specie

---

3) Dieses geschah in den ersten Monaten des Jahres 1226, gerade zu einer Zeit, als Hermann von Salza in Italien verweilte. Wahrscheinlich stand der Bischof Christian, der um die Verbreitung des christlichen Glaubens so berühmt gewordene Mann, selbst an die Spitze dieser hochwichtigen Botschaft.

der vom Obrist Subervic befehligten und ein für alle Mal zur Avantgarde bestimmten brigade étrangère (aus einem polnischen Husaren-Regiment, einem würtembergischen Jäger-Regiment zu Pferde und unserm Ulanen-Regiment bestehend) zugetheilt war, auf der Straße von Smolensk vor, und focht am Tage des 8. August mehrfach und mit ausgezeichnetem Ruhme gegen eine Ueberzahl von Kosacken, dieselben stets vor sich her treibend. Da macht ein 5 Eskadrons starkes russisches rothes Husaren-Regiment eine Attacke nach allen Signalen auf dasselbe, das nicht halb so stark war. Unser Regiment zieht also seine Flankeurzüge ein und erwartet den Feind mit gefällter Lanze in der größten Fassung. Diese unerschrockene Haltung imponirt dem Feind. Wie auf ein Commando macht das feindliche Husaren-Regiment, das in gestrecktem Galopp bis auf 15 Schritte herangebraust, plötzlich Halt, indem es wie auf dem Exercierplatz kurz parirt, und ruhig das preußische Regiment ansieht. Endlich sprengt ein Eskadrons-Chef des Ersteren vor, und fordert den Commandeur des Ulanen-Regiments durch die in deutscher Sprache ihm zugerufenen Worte: „Mann auf Mann!" zum Zweikampf heraus. Da reitet ihm der Major von Werder sogleich muthig entgegen, und der an die Zeiten des classischen Alterthums, und des ritterlichen Mittelalters erinnernde Kampf begann, während auf beiden Seiten die größte Ruhe in den Reihen der Krieger herrschte. Der Major von Werder bekam einen Hieb auf die Schulter, der ihm den halben Mond der Achselklappe durchschnitt, worauf er seinen Gegner endlich mit einem Hiebe, den er nach dessen Kopfe führte, vom Pferde streckte. Der feindliche Gegner war schwer verwundet, und fiel somit in preußische Gefangenschaft. Sein Heruntersinken vom Pferde war ohne Commando das Signal zur Attacke auf das Husaren-Regiment, welches mit großem Verlust an Todten, Blessirten und Gefangenen geworfen und verfolgt wurde.

Oeffentlich ward das heldenmüthige Verhalten gedachten Ulanen-Regiments an diesem Tage, vor Allem aber die Tapferkeit seines ritterlichen Führers, vom Kaiser Napoleon und vom König von Neapel belobt. Durch Verleihung des Offizierkreuzes der Ehrenlegion an den Major von Werder gab Napoleon die Achtung zu erkennen, welche er diesem braven Offizier zollte. —

Aber auch die blutige Schlacht von Moshaisk oder Borodino, am 7. September desselben Jahres gekämpft, gab unserm Helden und seinem Regiment Gelegenheit zu neuen Thaten, wenn Letzteres gleich nur dazu beordert wurde, Batterien zu decken, und an den wirklichen Angriffen und Gefechten keinen directen Antheil nahm. Der allgemein geachtete Führer mehrgedachten Kavallerie-Regiments hielt während der Schlacht, mit ruhigem Auge die furchtbaren Verheerungen in den Reihen des französischen Heeres überschauend, auf seinem schönen, braunen Hengste vor der Fronte des Regiments und rauchte ganz behaglich seine Pfeife, obwohl die Kanonenkugeln fortwährend vor, hinter und neben ihm einschlugen. Neben ihm, an seiner linken Seite, hielt sein Adjutant, der Lieutenant von Lavalette. Da schlägt eine Kanonenkugel zwischen beide nieder, und hüllt beide auf einige Augenblicke in eine undurchdringliche Staubwolke. — Groß war die Bestürzung des ganzen Regiments, schon fürchtete dasselbe seines treuen Führers beraubt zu sein, da verschwindet die Staubwolke, und mit freudiger, mutherweckender Ueberraschung sieht das Regiment seinen allgeliebten Commandeur, Major von Werder, noch seine brennende Pfeife im Munde, den Säbel in der rechten Hand, ganz ruhig neben seinem todtgeschossenen Pferde stehen. Leider hatte jedoch dieselbe Kugel den braven Lieutenant von Lavalette tödtlich getroffen. Schon nach einer Stunde starb derselbe, wenn gleich unter den furchtbarsten Schmerzen, doch mit ruhigem Heldenmuth. Seine Ulanen gruben ihm ein Grab, und der furchtbarste Kanonendonner, den je wohl eine Schlacht hervorgebracht, erwies ihm die letzten Ehren! —

Anm. Karl von Werder, aus einem altadligen, den Marken und Sachsen angehörigen freiherrlichen Geschlecht, früher im Husaren-Regiment Rudorff, trat 1809 als Rittmeister in das so eben erst neu errichtete oben gedachte Brandenburgische Ulanen-Regiment ein; 1810 ward er Major, 1812 Commandeur des combinirten Ulanen-Regiments, und starb als Oberst und Commandeur der Garde-Kavallerie-Brigade zu Teplitz im Jahr 1813. Sein Wirken als Soldat und Führer während des russischen Feldzuges würdigt am Ausführlichsten „Dr. Goltz, Geschichte des Königl. Preußischen dritten Ulanen-Regiments. Fürstenwalde, 1841".

(104.)

Litteratur.

Philidor. Erzählung aus dem Leben eines Landgeistlichen. Von **Ludwig Bechstein.** Druck und Verlag des Verlags-Comptoir in Gotha. 1842. 8. 290 S.

Ludwig Bechstein, ein Dichter, der sich vor allen Andern dem deutschen Volksleben in seinen Dichtungen zuwandte und daher mit Recht ein wahrhaft vaterländischer Dichter genannt wird, giebt uns in seinem „Philidor" ein Bild aus dem Leben eines Landgeistlichen des anfangenden achtzehnten Jahrhunderts. Das Bild ist beziehungsreich, mit trübem Vordergrunde; aber die Entwickelung ergiebt sich so sinnreich, einfach und befriedigend, daß wir die Meisterschaft des Dichters bewundern müssen. Der Dichter steht über seinem Stoffe und über seinen Geschöpfen gleich hoch und nirgends finden wir, wie bei vielen der bekannten Novellisten und Romandichter, ein Haschen nach Effect, ein Aufputzen mit eleganten Reden und eine chaotische Masse fremder Ideen und Bilder. Aber für diese eleganten Romandichter ist auch jede Charakterschilderung unmöglich, sie kennen nicht den Menschen mit dem wahren Ausdrucke des Lebens und der Leidenschaft und anstatt der Charaktere führen sie eine Menge gehaltloser, frisirter Gliederpuppen in die Handlung ein, um sie nach einigen albernen, höchst unwahrscheinlichen Handlungen gleich wieder abtreten zu lassen, das trifft vornehmlich jene modernen Dichter, die sich jetzt am politischen Romane vergreifen. Anders tritt uns Ludwig Bechstein in seinem „Philidor" entgegen, der zwar nicht zur Gattung der politischen Romane gehört. Die Wahrheit und Treue der Charactere ist unübertrefflich und die Schilderung der reichsfreiherrlichen Gerichtsbarkeit läßt uns erstaunen, wie weit die mittelaltrige Willkür und Despotie in unsere Zeit hereinragt, eine schöne Lehre für die Vertheidiger der alten Zeit! —

Mit Recht können wir „Philidor" den Gebildeten und vornehmlich dem deutschen Adel empfehlen, da derselbe ein echt deutscher Volksroman ist, dessen Dichter schon längst als Zierde seines Vaterlandes im stillen, bescheidenen Kreise wirkt. — Die Ausstattung des Buches ist gut. (124.)

Tageschronik.

Wien. — Oesterreich hat vor Jahren die Nothwendigkeit einer neuen Grundsteuerregulirung erkannt und Katastralvermessungen angeordnet. Diese sind nunmehr unter Leitung des Obersten vom Generalstabe v. Scribaneck in allen Erbländern vollendet. Bei Feststellung der Steuer wurde besonders die Ertragsfähigkeit des Bodens, wie sich dieselbe örtlich



nach dem mittlern Durchschnitt ausweis't, zum Grunde gelegt. Aber der bisherige Uebelstand, daß die zum Zehnten und anderen derartigen Lasten Verpflichteten die darauf fallenden Steuern zu tragen haben, ist in hiesiger Provinz auf Antrag der Stände abgestellt, indem die Steuern den Berechtigten auferlegt worden sind. Erwägt man, daß unter den Ständen der Adel wohl am einflußreichsten ist und daß die Uebernahme der nicht unerheblichen Steuerlast größtentheils die Besitzer adeliger Güter trifft, so bewährt hier der Adel eine schöne und wahrhaft edele Aufopferung für das Volk, für den ärmern Unterthan. Es ist wohl gewiß anzunehmen, daß die übrigen Stände des Landes solche großen Gesinnungen theilen werden.

Berlin. — Der Geheimrath v. Schelling hat seinen Zuhörern die Hoffnung gegeben, bald ein philosophisches Conversatorium ins Leben rufen zu können, um dadurch etwaigen Mißverständnissen seiner Lehre vorzubeugen. Einstweilen versammelt derselbe schon allwöchentlich seine Schüler einmal in seinem Hause. Die Zahl seiner Gegner, welche gerade nicht gering ist, wird sich ob dieser Bestrebungen, wohl nicht ändern.

Braunschweig. — Die zum 29. Novbr. einberufenen Landstände werden ihre Wirksamkeit besonders in Betracht des freien Handels erweisen, wobei die Ausdehnung des Zollvereines über das ganze Herzogthum wohl in Aussicht gestellt werden darf, da dieses nach drei verschiedenen Zoll- und Steuersystemen verfahren wurde. Der vorige Präsident der Ständeversammlung, Hofjägermeister v. Veltheim, befindet sich nicht unter den Abgeordneten.

Siebenbürgen. — Den Zigeunern soll nach einem Gesetzentwurfe die freie Umsiedelung gestattet werden. Wir erfahren dabei, daß es Zigeuner-Grundherren giebt, welche für den Schutz, den sie diesen besitzlosen Menschen gewähren, deren Kräfte für die Dauer des Ackerns und der Erndte unentgeltlich in Anspruch nehmen. Diese Zigeuner, welche demnach persönliche Unterthanen und Dienstleute sind, die oft sogar an anderen Orten, wo ihr Grund- und Schutzherr kein Eigenthum besitzt, sich aufhalten, sollen nun persönlich frei werden, um ihre Gewerbe betreiben zu können. Auch sie werden nunmehr als Menschen und Staatsbürger betrachtet und werden segnend dies Geschenk aus des Gesetzgebers Hand annehmen.

Berlin. — Gegen den vielbesprochenen Entwurf des neuen Ehescheidungsgesetzes, der bewiesen hat, mit welchem Interesse und in welch' anständiger Weise das preußische Volk an seiner Gesetzgebung Theil nimmt, wurde im Ministerrath von dem Kriegsminister von Boyen protestirt und zwar in Betreff der Anwendung des Gesetzes auf das Offiziercorps.

Süddeutschland. — Dem Süden Deutschlands scheint es vorzugsweise vorbehalten zu sein, unserer Zeit tiefe, gedankenreiche Dichtungen seiner heimischen Dichter zu spenden. Abermals haben wir in Nicolaus Lenau's (Nicolaus, Edler Nimpsch v. Strehlenau) Albigensern solch' eine vom Strome der Dichterkraft ganz durchdrungene Gabe erhalten.

Litterarischer Salon.

Der Verfasser der „Pentarchie" soll der Dr. Goldmann, welcher als Censor und Referent über die deutsche Presse im Bureau des Fürsten Paskewitsch arbeitet, sein. Er war früher Herrnhuter, studirte dann in Leipzig und wurde Katholik. (124.)

Personalnotizen.

Baden. Ord. v. Zähringer Löwen, Großkr.: d. K. Preuß. Ges. am Badischen Hofe, Oberst v. Radowitz; — Stern zum Commandeurkr.: d. Geh.-Rath u. Hofgerichtspräsid., v. Jagemann in Mannheim; — Commandrkr.: d. Oberpostdir. u. Geh. Leg.-R., v. Mollenbec u. d. K. K. Österr. wirkl. Hofrath, Frhr. Roll v. Rollenburg.

Preußen. RAO. 2. Cl.: d. K. Belg. Gen. Lieut. u. Gen. Adjut., Graf d'Hane; — 3. Cl.: d. Maj. d. Kavallerie u. Ordonnanz-Officier Sr. Maj. d. Königs d. Belgier, v. Dieskau. — Dem beim Kriegs-Ministerium als Geh. expedirender Secretair u. Kalculator angestellten Kriegs-Rath, de Lalande, d. Char. als Geh. Rechnungs-R. verliehen.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Litterarische Anzeigen.

Druck und Verlag von W. C. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 100. Mittwoch, den 14. December. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet

Über das Recht des Deutschen-Ordens zur Bekämpfung der heidnischen Preussen.

Von

F. W. F. von Rekowski.

(Schluß.)

Unmöglich hatte Hermann von Salza diese Berufung seines Ordens gegen die heidnischen Preussen, die damals im Westen von Europa beinahe noch ganz unbekannt waren, ungeachtet durch sie St. Adelbert und Bruno den Martyrer-Tod gefunden hatten, ahnen, viel weniger voraussehen können; denn war auch sein Geist groß und seine Thätigkeit rastlos, so war er doch zu sehr, zu innig von den Angelegenheiten seines Ordens, von denen der Christen im Morgenlande und dem Mittlergeschäft in Anspruch genommen worden, welches ihn so unendlich oft und fast immer für lange Dauer bald an den päpstlichen, bald an den kaiserlichen Hof fesselte, als daß er auch dort in jene weite Ferne hätte seine Aufmerksamkeit richten und von dorther eine Berufung ahnen, oder gar voraussehen können. Jedoch bald wußte der große, scharfsinnige, mit seltener Erfahrung ausgerüstete Mann sich in Das zu finden, was ihm eröffnet und dargeboten ward und eben so bald überzeugte er sich, daß diese Berufung nicht nur für seinen Orden von höchster Wichtigkeit, sondern auch für die ganze Christenheit die Eröffnung eines Weges war, auf dem für die Verbreitung der göttlichen Lehre unter die Ungläubigen, die in ihrem Irrwahne für Zeit und Ewigkeit für verloren galten, unendlich viel würde geschehen können. Zwar erfüllte noch immer Hermann's Seele innig und glühend der Wunsch für des heiligen Landes Errettung und Befreiung aus der Knechtschaft; zwar mußte er, wenn im nächsten Jahre der schon so lange gelobte Kreuzzug des Kaisers Friedrich nach Palästina in Bewegung käme, mit allen Brüdern seines Ordens, so viel deren nur irgend in den Besitzungen des Abendlandes entbehrt werden konnten, dieser Fahrt sich anschließen; zwar war er schon durch den Wankelmuth und die Wortbrüchigkeit des Königs Andreas von Ungarn gewarnt worden, unbedingt den Verheißungen und Schenkungen eines des Beistandes bedürftigen Fürsten zu trauen; — allein all' dieser gewichtigen und inhaltschweren Rücksichten ungeachtet vermochte und *durfte* er nicht die an ihn ergangene Berufung zum Kampfe gegen ein Volk, welches noch abscheulichen Götzen diente und überdies durch räuberische Angriffe einen christlichen Fürsten heimsuchte und einen neu entsprossenen Zweig der Kirche des Herrn wieder zu vertilgen drohte, unbeachtet lassen und von sich weisen. Nein, das wäre dem hohen, heiligen Berufe seines Ordens, das wäre dem Streben und Ringen der ganzen Christenheit für die Sache des allein wahren Glaubens durchaus widersprechend, hemmend und schwerlich durch irgend ein anderes frommes Werk zu sühnen gewesen! Er mußte also Alles, was in seines Ordens Kräften stand, aufbieten und daransetzen, um neben den anderen ihm obliegenden Pflichten nicht nur den von ihm erheischten Schutz zu gewähren, sondern auch wo möglich für die Erweiterung der allein seligmachenden Kirche in jenen Gegenden sein Scherflein beizutragen. Und siehe! er säumte nicht und war auf und bereit, und der edle Kaiser Friedrich, Hermann von Salza's hoher Gönner und Freund, gab den Ausschlag und überreichte dem

Meister eine Urkunde, kraft deren er diesem die Vollmacht ertheilte: „In das Land Preussen mit der ganzen Macht seines Ordens zu dringen, und es zugleich bestätigte und bewilligte, daß der Meister für seine Nachfolger und seinen Orden sowohl das Landgebiet, welches Herzog Conrad verheißen, oder sonst noch verleihen werde, in Empfang nehmen, als auch alles Land, welches der Orden in den Gebieten Preussens erwerben werde, völlig frei, ohne Dienstlast und Steuerpflicht, in seinen Besitz bringen könne, ohne Verantwortlichkeit gegen irgend eine menschliche Macht". — Außerdem ertheilte der Kaiser dem Hochmeister und allen Nachfolgern desselben: „auch volle Gerichtsbarkeit und alle sonstige Gewalt und Macht über das Land, soweit es irgend ein Fürst des Reiches in seinem eigenen Lande haben könne, also, daß sie Gesetze und Verfassungen anordnen, Gerichtsversammlungen zu halten und alle Einrichtungen zu treffen vermöchten, durch welche der Glauben der Gläubigen befestigt und für die Unterthanen überhaupt ein ruhiges Leben gesichert und begründet werde". — Und endlich gebot der Kaiser noch: „Daß keine Person, weder ein Fürst, ein Herzog, ein Markgraf, ein Graf, oder sonst einer aus der Zahl der Reichsgroßen höheren, oder niederen, geistlichen, oder weltlichen Standes, den Orden jemals in dieser Verleihung und Bestätigung seines Besitzthums in irgend einer Weise beeinträchtigen solle bei der Strafe von tausend Mark Goldes". [4] — — Auf diese Art war vom Kaiser dem Deutschen-Orden die Schenkung des Herzogs Conrad von Masovien, sammt allem Lande, welches in dem heidnischen Preussen erobert werden konnte, mit völliger Landeshoheit bestätigt und als Eigenthum verschrieben, und als darauf Hermann von Salza in derselben Angelegenheit natürlich sich auch an den Papst gewandt hatte, erhielt er auch von diesem eine Urkunde, kraft deren derselbe: „seine Einwilligung ertheilend, das Werk der Verbreitung des Glaubens im Norden auf alle Weise zu unterstützen und zu fördern versprach". [5]

Fassen wir nun diese ganze, treu-historisch dargestellte Berufungs- und Schenkungs-Angelegenheit zusammen und behalten dabei auch die übrigen inneren und äußeren Zustände und Verhältnisse im Auge, so müssen wir uns, trotz aller etwaigen Widerrede, unbedingt überzeugen, daß der Deutsche-Orden nicht aus eigenem Antriebe, nicht aus eigener Machtvollkommenheit seinen Blick auf die heidnischen Preussen gerichtet und sich gegen dieselben erhoben hat, um sie in ihre Grenzen zurückzuweisen und späterhin innerhalb derselben zu bekämpfen. Nein, es ist bereits erwiesen und steht unläugbar fest, daß er vielmehr von einem der Hülfe bedürftigen Fürsten und einem für sein mühsam gegründetes Werk zitternden Bischofe zu dem Kampfe gegen jenes Volk berufen und von Kaiser und Papst, den beiden Häuptern der damaligen christlichen Welt, zu demselben in aller Form berechtigt und autorisirt wurde. Und was wäre er gewesen, wenn er aus irgend einem Grunde widerstrebt, welchem Fluche, welchem allgemeinen Schimpfe wäre er verfallen, wenn er den Gott und den Menschen wohlgefälligen Kampf von sich gewiesen hätte! Er that es aber nicht, und geheiligt war seine Schilderhebung, geheiligt das Riesenwerk, welches zu beginnen er sich anschickte und fertig machte!

Nachdem wir diese sichere und feste Grundlage für unsere Beweisführung: daß der Deutsche-Orden ein Recht gehabt habe, die heidnischen Preussen zu bekämpfen und in den Schooß der christlichen Kirche zu führen, gewonnen haben, und indem wir die von großer Weisheit und Erfahrung zeugenden Maßregeln und Vorkehrungen übergehen, welche Hermann von Salza und späterhin sein Stellvertreter in Preussen, der tapfere, ruhmwürdige Hermann Balk, trafen, um auf gediegener, allen Eventualitäten entsprechender Basis die Lösung der Riesenaufgabe ihres Ordens zuversichtlich beginnen zu können, schreiten wir, — vertrauend auf den erwünschten Erfolg, — auf dem Wege weiter fort, welchen wir verfolgen müssen, um die irrthümliche oder böswillige Behauptung, die zu den Hauptvorwürfen gehört, welche man dem Deutschen-Orden gemacht hat, völlig zu entkräften und wo möglich unbedingt zu vernichten.

Herzog Conrad von Masovien war Herr des Culmerlandes, und sein Hoheitsrecht auf dasselbe konnte eben so wenig bestritten werden, wie das irgend eines anderen Fürsten auf das von ihm beherrschte Gebiet. Er schenkte nun, — verzichtend auf irgend einen einmaligen Einwand, — in aller Form dieses Land dem Deutschen-Orden, und Kaiser und Papst, welche durch zwiefache Macht die Welt zu leiten und zu beherrschen berufen waren, drückten dieser Schenkung das Siegel der Unverletzlichkeit auf. Also nicht nur nach der Überzeugung und den Gesetzen der damaligen Zeit, sondern auch nach dem Allen, was uns recht dünkt und uns als Maßstab in unseren socialen Verhältnissen dient, war auf diese Art und Weise das Culmerland ein wohlerworbenes, unbestreitbares Eigenthum des Deutschen-Ordens geworden. Nun hatten aber die heidnischen Preussen nicht nur unzählige Male dies Gebiet überfallen, durchplündert und verheert, sondern sie waren auch noch, als der Orden kam, um sein Eigenthum anzutreten, im gewaltsam usurpirten Besitze eines großen Theiles dieses unter seine Hoheit gekommenen Landgebietes. Natürlich mußte aus diesem Grunde ohne Bedenken, ohne Säumniß der Orden bestrebt sein, den in seinem Eigenthume festsitzenden und dasselbe verheerenden Feind aus

4) Nach Johannes Voigt's „Geschichte Preussens, von der ältesten Zeit bis zum Untergange des Deutschen-Ordens", Band II, Seite 165—167. — Das Original dieser wichtigen kaiserlichen Urkunde befindet sich noch äußerst gut erhalten, auf Pergament, mit dem Monogramm des Kaisers und der goldenen Bulle desselben versehen, im Geheimen-Archive zu Königsberg in Preussen.

5) Diese Urkunde ist zwar weder im Original, noch in einer Abschrift mehr vorhanden; allein nach anderen glaubwürdigen Zeugnissen und Aussagen läßt es sich völlig außer Zweifel stellen, daß dieselbe und in der gedachten Art dem Hochmeister Hermann v. Salza von dem Papst Honorius III. ertheilt worden ist.

den Grenzen des Culmerlandes zu entfernen; nein, er war zu diesem Verfahren vielmehr unbedingt verpflichtet und gezwungen, da er aus weiter Ferne nur in diese Gegenden berufen worden war, um sowohl das südlich vom Culmerlande gelegene Herzogthum Masovien vor ferneren Einbrüchen von Seiten der heidnischen Preussen sicher zu stellen, als auch um die junge christliche Kirche in dem ihm zu Theil gewordenen Landgebiete vor neuen Bedrängungen und einem schmählichen Untergange, den jenes selbe Volk oft schon nahe gebracht hatte, zu schirmen und zu bewahren.

Unter diesen Verhältnissen, unter diesen Bedingungen begann also der Kampf des Deutschen-Ordens gegen die heidnischen Preussen, und Jeder, der nur irgend einen klaren Begriff von dem Rechte und der Befugniß einer von aller Welt anerkannten und sanctionirten Macht hat, mordende und raubende Schaaren aus den Grenzen eines Ruhe und Ordnung begehrenden Landes zu weisen, ja zu schlagen, wird eingestehen müssen, daß hier der Orden seine Waffen erheben und auf diese Weise einen allen Lebensverhältnissen policirter Völker entsprechenden Zustand herbeizuführen bestrebt sein mußte. Doch weiter!

Die Säuberung und Befreiung des Culmerlandes von den Horden des heidnischen Nachbarvolkes gelang dem Orden in verhältnißmäßig kurzer Zeit so glücklich und unbedingt, daß nach dem Glauben und der Überzeugung der damaligen Zeit Niemand daran zweifeln konnte, daß die kleine Schaar der Gottesstreiter von dem Herrn aller Welten berufen sei, in diesen Gegenden einen Zustand der Dinge in jeglicher Beziehung herbeizuführen, welchen man für den besten und glückseligsten für Zeit und Ewigkeit erachtete. Den Orden selbst begeisterten die Erfolge seines Strebens noch mehr, und da nun auch fromme Kreuzkrieger und Pilgrime zu Tausenden in dem Culmerlande erschienen, um an dem Kampfe gegen die Ungläubigen Theil zu nehmen und durch denselben sich Verdienste um den Himmel und Vergebung ihrer Sünden zu erwerben, so konnte, so durfte der Orden nicht auf der so glücklich gebrochenen Bahn stehen bleiben, sondern er mußte weit, immer weiter zu dringen streben, um noch weit mehr seinem hohen, heiligen Berufe zu genügen, der, wie wir wissen, darin bestand, mit Aufwand all' seiner leiblichen und geistigen Kräfte den Ungläubigen das Evangelium mitzutheilen und die christliche Kirche vor jedwedem Feinde zu schirmen und zu bewahren. Schon in Palästina hatte der Orden für diesen höheren Zweck mit hohem Muthe und großer Auszeichnung gestritten, und da nun hier im Norden Völker zu bekämpfen waren, welche der Erleuchtung durch die göttliche Lehre bedurften und noch dabei beharrten, abscheulichen Götzenbildern, die Gott ein Gräuel waren, zu dienen, so konnte er hier, wo er so glücklich begonnen hatte, noch mehr als dort seinen hohen Beruf erfüllen und der erhabenen Begeisterung, die mächtig ihn antrieb, für die Sache Jesu Christi zu leben und zu sterben, Genüge thun.

Daher geschah es, daß der Orden, der übrigens von nun an beinahe ohne Unterlaß durch Kreuzfahrer aus allen Ständen in seinem Kampfe unterstützt ward, auch über die Grenzen des Culmerlandes hinaus schritt und immer weiter und weiter sein Schwert hineintrug in die Gebiete der heidnischen Preussen. Die glücklichsten und glänzendsten Erfolge krönten sein unsägliches Ringen; die heiligen Eichen stürzten! die Urbewohner empfingen die Taufe als Zeichen des neuen Bundes; christliche Kirchen erstanden, wo man starre und crasse Götzenbilder angebetet hatte; eine bessere Ordnung aller öffentlichen und häuslichen Verhältnisse trat an die Stelle eines rohen, wüsten, unmöglich für die Dauer begründeten Zustandes; alle Welt jubelte und sang Loblieder bei dem Hinblick auf die Siege der christlichen Waffen über ein ungläubiges, nun aber errettetes Volk, und Kaiser und Papst und viele andere Fürsten und Machthaber spornten fort und fort den Orden zum Weiterschreiten auf seiner Bahn durch Wort und zahllose Gnadenbezeigungen an. So erlagen in kurzer Zeit auf einander den Waffen des mannhaften, kühnen, hochbegeisterten Ordens die heidnischen Landschaften Pomesanien und Pogesanien; als er aber hierauf weiter gen Osten sich wandte und auch in Warmien eingedrungen war, erlitt er hier so große Nachtheile, daß sein begonnenes Werk der Bekehrung und Civilisation mit Untergang und Vernichtung bedroht wurde. Von nun an war, da er sich und das Gewonnene nicht aufgeben konnte, nicht aufgeben durfte, für ihn jedes Innehalten auf der Bahn zu dem ihm vorschwebenden erhabenen Ziele unmöglich; er mußte weiter, mußte schützen und schirmen, den Stein zum Steine fügen und seine Riesenaufgabe lösen, oder zu Grunde gehen. Und er kämpfte und rang, kämpfte und rang, wie vielleicht noch nie ein Waffenträger vor und nach ihm, bis er endlich nach einem dreiundfünfzigjährigen Kriege, dem eigenthümlichsten in der Weltgeschichte, den Urbewohnern Preussens das Evangelium bleibend mitgetheilt und deutsche Gesittung, deutsches Gesetz, deutsche Sprache und all die Segnungen hier heimisch gemacht hatte, die wir noch heute für die höchsten Güter unseres diesseitigen Seins erachten. Hoch über allen Völkern der damaligen Zeit standen am Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts, — unumstößlich läßt es sich beweisen, — die Bewohner Preussens, und diesen herrlichen Zustand hatte der Deutsche-Orden durch einen Kampf errungen und festbegründet, welchen man aus Unverstand, Böswilligkeit, oder spießbürgerlicher Beschränktheit einen wider Recht und Befugniß geführten zu nennen sich angemaßt hat. Gerechtigkeit den Begriffen und der Überzeugung jeder Zeit; die unsrige leidet gewiß auch an zahllosen Mängeln und Gebrechen, und wie wir heute dem Mittelalter abenteuerliche Ideen und Fanatismus zum Vorwurfe machen, so wird die Nachwelt uns rein materielles Streben und ein trostloses

Schwanken zwischen Köhlerglauben und Freigeisterei zur Last legen können. Die Mannhaftigkeit, die Religiosität und den poetischen Aufschwung des Mittelalters muß Jeder, der von dem Geklapper der Maschine und den überall wallenden Dampfwolken noch nicht ganz betäubt ist, begreifen und würdigen, würdigen, wie es gebührt jener herrlichen Blüthenzeit des Menschengeschlechtes auf Erden!

Ich habe mein Ziel und hoffentlich auch meinen Zweck erreicht; denn wahr ist es und erwiesen, daß das Recht des Deutschen-Ordens zur Bekämpfung und Bekehrung der heidnischen Preussen wenigstens ein durch den Geist seiner Zeit und Alles, was diese hehr, heilig und gesetzmäßig nannte, bedingtes und gegebenes Recht war. Also dieses Recht des Ordens war sein Recht und wird ewig sein Recht bleiben, indem es wahr und gewiß ist, was der sinnige Dichter ausgesprochen hat durch die Worte: „Wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten".

Betrachtungen,

wie ein frisches, blühendes Leben im Staat und Volke zu erreichen sei, ohne dem hastigen Neuerungsgeiste zu verfallen und die bestehende Staatsform in ihrer ruhigen Entwickelung zu beeinträchtigen.

Die große Zeitfrage ist jetzt: ob die politischen Institutionen in der neuern, liberalen Staatsform zum Heil der Menschheit führen; oder vielmehr die zeitgemäßen staats- und volkswirthschaftlichen Institutionen, unter Beibehaltung der alten, gewohnten Staatsform, in's Leben zu übertragen sein! Leider hat man in neuerer Zeit auf die politischen Institutionen zu viel Werth gelegt, und vergißt darüber gänzlich die practisch-nützlichen! Kein einziger Staat, der zufrieden mit seinen landwirthschaftlichen, commerziellen und industriellen Verhältnissen, wie sie sich zeither entwickelt, hat es mehr in der freien Wahl, den alten Standpunkt zu behaupten, man ist genöthigt vorwärts zu schreiten, nicht um andere zu überholen, sondern um nicht zurückzubleiben. Doch wer zuviel auf einmal vornimmt, bringt am Ende gar nichts zu Stande, wie es leider im constitutionellen Menschenreiche nur allzuoft zu Tage liegt; darum ist es klüger, zuerst das bereits entschieden Ausführbare und Nützliche zu unternehmen, und das Schwierige und Zweifelhafte künftiger Entscheidung anheimzustellen. Die politischen Leidenschaften werden, sobald die staats- und volkswirthschaftlichen Interessen Deutschlands mehr auf sichere Grundlage festgestellt sind, allmälig auch verrauchen, wozu, trotz der da und dort noch aufschlagenden Flamme, unverkennbar bereits der Anfang gemacht ist.

Von der negativen Seite der liberalen Doctrinen wird man am besten überzeugt, wenn zu ihrer Anwendung geschritten wird; man fühlt sich dann durchdrungen von der unermeßlichen Wohlthat der monarchischen Institutionen, durch die verderbliche Wirkung, welche ihre Abwesenheit, beim constitutionellen Walten, in allen Theilen der innern Politik hervorbringt, und durch die Erniedrigung, die sie in Bezug auf auswärtige Verhältnisse erfährt. Das constitutionelle Leben unserer Gegenwart strebt darauf hin, die untersten Classen zur Theilnahme an den Staatsangelegenheiten anzufachen, wobei man ganz außer Acht läßt, wie bedenklich es ist, eine Masse herbeizuziehen, deren Anzahl die größte, deren Aufklärung die geringste und deren Leidenschaften die ungeschlachtesten sind. Wägt man mit Unpartheilichkeit die Vortheile und Uebelstände jeder Lage ab, so sieht man mit überraschender Klarheit, daß die Monarchie mit ihren unvermeidlichen Fehlern noch hundertmal besser war, als der Constitutionalismus mit seinen eingebildeten Vollkommenheiten, und man wird aus Ueberzeugung ein Monarchischgesinnter! Die Monarchie ist für den gesellschaftlichen Korper, was das Lebensprinzip, was die Gesundheit für den menschlichen Körper ist; man genießt dieselbe, ohne sich Rechenschaft davon zu geben. Man begreift dieselbe erst, wenn sie gestört ist, gestört durch Revolutionen, welche die Grundpfeiler der Gesellschaft stürzen und das ganze Triebwerk des Staats auseinander gehen lassen, so daß Verwirrung um sich greift, Unordnung sich überall zeigt, das Eigenthum gefährdet, der Handel vernichtet wird und die Gesellschaft, erschreckt, dem Untergange nahe gebracht sieht. Darum war es auch in constitutionellen Landen eine der schwierigsten Aufgaben für die betreffenden Regierungen, bei Zeiten wieder möglichst einzulenken, weil sie sich in ihrer Verwaltungspraxis so bedeutend gelähmt sahen und nur in halben Maaßregeln das Gute zur Ausführung bringen konnten; ebendarum aber auch überall noch das gewaltige Zetergeschrei, was die liberalen Maultrommler in ihrer Ohnmacht durch die öffentliche Presse erheben, während der gesunde Volkssinn die hinkenden Seiten der neuen Herrlichkeit schon ziemlich richtig erkannt, oder doch wenigstens instinctartig geahnt hat, um bei dergleichen leeren Rodomontaden nicht weiter die Zeit zu verlieren, trotz der schönsten, politischen Actionen, die ihm auf dem Papiere vorgemalt werden. — So lange die Monarchie aufrecht steht, sind nur die kleinen Uebelstande derselben recht sichtbar; die Schwächen des Herrschers, die Irrthümer der Minister, die Vorrechte der Günstlinge, die theilweisen Ungerechtigkeiten, welche gewisse Classen der Gesellschaft zu erleiden haben, — dies Alles springt in die Augen, dies Alles unterliegt der Volkskritik! Aber während die gewöhnlichen Geister leicht alle jene Dinge bemerken, werden die großen Getriebe des Staats, welche die Monarchie einfach durch ihr Dasein, bloß durch ihre natürliche Einwirkung in einer großen und mächtigen Harmonie erhält, nur von den überlegenern und erfahrnern Geistern wahrgenommen. Diese allein begreifen es, daß nur eine Staatseinheit und Machtvollkommenheit das Ansehen des ganzen Landes nach Innen und Außen würdevoll repräsentirt, daß das friedliche Gleichgewicht der ganzen politischen Maschine, vom Throne an bis zum kleinsten Dorfe herunter, eine unendliche Menge von dauernden Wohlthaten in der ganzen Nation durch die Sicherheit, durch das Wohlbefinden, durch die ruhige Thätigkeit hervorbringt, welche Jedem in seiner eigenthümlichen Sphäre stets gesichert werden. Selbst mit einem übelberathenen Herrscher, der in jetzigen Zeiten nie zu einem wuthenden Tyrannen ausarten kann, verbreitet die Monarchie schon dadurch, daß die große Staatsmaschine ihre Wirksamkeit, ihre Einheit, ihre gewisse und ununterbrochene Leitung behält, in dem gesellschaftlichen Körper noch immer hundertmal mehr Heilsames, als Uebles. — Dagegen sind die Nachtheile einer Wahlregierung immer so groß, daß sie eine Menge erfolgreicher

Druck und Verlag von W. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 100. Mittwoch, den 14. December. 1842.

Mittel aufbietet, um zu der ärgsten Täuschung und zu einer allgemeinen Erschöpfung zu gelangen. Genie, Talent, Patriotismus wird verschwendet und gehet verloren in der Unordnung, in der Unmöglichkeit der Anwendung, welcher regelmäßig Schnelligkeit und Entschlossenheit fehlt. Seitdem das constitutionelle System regiert, ist es aus dem einfachen Grunde in den betreffenden Ländern nicht besser geworden, weil die Menschen in ihrer Erziehung, in ihren Sitten und Gewohnheiten, in ihrer Denkungsweise und in ihren Leidenschaften noch immer dieselben geblieben sind. So bleibt denn, ungeachtet der liberalen Constitution, Alles beim Alten, ganz mit demselben Gebrechen, nur in eine neumodische Auflage zugestutzt; ja es ist wo möglich noch schlimmer als zuvor, da den eigentlichen Landständen die nähere Kenntniß vom Verwaltungswesen, die zur Controlle nöthige Einsicht, abgehet, der Beamte, von keinem Herrscher abhängig, nur seinem guten Willen überlassen ist, und die öffentlichen Blätter, mit der Ueberspanntheit ihrer Anforderungen, zu sehr gemißachtet und verrufen sind, als daß deren Geschrei nicht von einem Tage zum andern immer mehr verhallte, bis sie endlich am darauf folgenden Morgen den Krämerbuden zuwandern, um in friedlichen Materialdüten ihre Bestimmung zu erfüllen. Eine zehnjährige Erfahrung inmitten der verschiedenen, stets kraft- und saftlosen Gestaltungen des constitutionellen Lebens giebt diese, eben nicht sehr erbaulichen Bemerkungen ein, und man thut sehr wohl daran, diejenige Staatsform heilig zu bewahren, welche in einer Reihe von Jahrhunderten als die angemessenste und unsern deutschen Zuständen entsprechendste sich bewährt hat. Diese Anhänglichkeit an unsere monarchischen Institutionen beruht auf der tiefbegründeten Ueberzeugung, daß damit die Wohlfahrt aller Volksclassen und der größtmöglichste Grad vernünftiger Freiheit für Alle erzielt wird. Nicht allein die Ereignisse und Unvollkommenheiten, welche wir täglich in constitutionellen Ländern vorgehen sehen, sondern auch die Lehren der Geschichte drängen jedem aufmerksamen Beobachter diese Ueberzeugung auf. Eine Betrachtung dieser Art mag in diesem Augenblick wohl am Platze sein, weil sich der Kampf zwischen den Vertheidigern der alten Verfassungsgrundlage und jener Parthei, welche unsere Institutionen zu democratisiren wünscht, immer noch fortspinnt. Der Baum der Erkenntniß, den uns die Democratie aufgepflanzt hat, dieser Erkenntniß ohne Religion, ist in jetziger Zeit ziemlich aufgeblühet und groß geworden. Darum muß die verbesserte, in edler Moraleinfachheit und Religion gehaltene Schule den verrufenen Theorien Voltaire's, Rousseau's und der neuern Novellisten und Melodramatisten Einhalt thun, um jener Aufklärung, nach welcher man in neuerer Zeit so sehr schreiet, d. h. Aufklärung ohne Religion, welche die Menschen zu einer verkehrten Richtung geführet hat, die nöthigen Schranken zu setzen; denn das Gemeinwesen wird nie zum segensreichen Frieden gelangen, so lange nicht die Aufklärung von Religiosität belebt und begleitet wird. Gegenwärtig verleihet jene Aufklärung zwar Kraft; aber es ist die Kraft einer wilden Bestie, nicht die eines vernünftigen Wesens mit der Ueberzeugung, daß es ein Jenseits giebt, wo unser künftiges Heil von dem Wandel auf dieser Welt abhängt! — Wären wir mit dieser sogenannten Aufklärung auf dem rechten Wege, dann müßten Aufklärer und Aufgeklärte die bessern Menschen sein, was doch, bei der Kundgebung so vieler menschlicher Gebrechen, Leidenschaften und Schwächen, wohl Niemand behaupten mag. Nur die moralische und politische Freigeisterei, welche an dem Marke unsers Lebens nagt, übt hier Verführung, da sich das Streben nach Freiheit mehr in dem Hasse des Gebundenen gegen seine Kette offenbare, als in der Achtung des Gesetzes von Seiten desjenigen, der es übertreten kann. Keiner mag sich für schlecht genug halten, willkührliche Behandlung ertragen zu müssen; aber Wenige meinen, daß sie nicht gut genug seien, um sie zu üben. Dienen will Niemand, herrschen wollen Alle. Der Schwache ruft Gesetz und Recht zu Hülfe, und tritt sie selbst mit Füßen, wo er der Stärkere wird. Von Gleichheit sprechen nur die, welche ungern Andere über sich sehen; haben sie aber selbst denselben Standpunkt erreicht, dann wollen sie nichts mehr davon wissen! Worte und Formen gestalten das Leben nicht; Verfassungen allein machen keinen Staat, kein Volk, und noch weniger sein Loos. Wer aus diesem rohen und gährenden Teige von feindlichen Interessen, Begierden und Leidenschaften, von Wissen, Unwissenheit und oft noch viel schädlicherer Halbwisserei, von Aberglauben und Unglauben, feiner Bildung und Rohheit, Anmaßung und Hundewuth, das schöne Bild voll Ebenmaaß eines sittlichen, freien und glücklichen Volkes formt, — der Sterbliche soll wohl noch gefunden werden! — Freiheit und Liberalität sind Redensarten, die der Sclave und Speichellecker eben so häufig gebraucht, als der Heuchler Religion, der Lasterhafte Tugend im Munde führet; eine abstracte, politische Freiheit, ohne durch einen positiven historischen Inhalt erfüllt und bedingt zu sein überschlägt immer in Despotismus, unter welcher Gestalt er sich auch zeige, wozu ihm noch obendrein der schlimmste Mißbrauch der Presse, in einem, Grundsätze und Thatsachen verfälschenden Liberalismus und Servilismus hülfreiche Hand leistet. Von dem Erfassen irgend einer, ferner und tiefer liegenden Wahrheit und ernstem Gefühl dafür, von jener verständigen Leidenschaft, welche die Mutter alles Großen ist, kommt bei dem liberalen Gerede nicht das Mindeste zum Vorschein; einige böse Säfte in das Blut, ein paar neue Albernheiten in den Kopf, — das ist Alles! Bei dem gegenwärtigen Zeitendrange, wo das Altherkömmliche, Historische, vor dem eiteln Verstandes- und Vernunftgesetze die Segel streichen soll, läßt sich getrost behaupten: „Was wir an Einsicht gewonnen haben, ist am Glauben zwiefach verloren worden". Bleibt aber für den Menschen nichts feststehen, als was sich beweisen läßt, dann mag sein Skeptizismus, der Verzweiflung, die ihm folgt, nur ohne Zaudern den Dolch zur Selbstentleibung schleifen, denn Alles vermag der Geist, wie ihm die Lust des Herzens treibt, zu beweisen und zu widerlegen. Die Tugend wird dann ein frommer Wahn, der Mensch ein gefräßiges Thier, das der Welt nur mit seinen fünf Sinnen angehört, und die erhabene Gottheit selbst dann in dem wunderbaren Spielwerke des Zufalls oder einer ewigen Nothwendigkeit nicht mehr zu finden! Von Hunderten, die über das Wohl des Volks, das Beste des Staats, die Erleichterung der Armen gesalbte Worte sprechen, denken kaum zehn daran, und alle Andern nur — an sich. Nimmt man dazu den Leichtsinn und Unverstand, mit dem die wichtigsten und verwickeltsten Gegenstände des öffentlichen Lebens in Schrift und Rede verhandelt werden, dann freilich wächst das Vertrauen zu zeitgemäßen Reformen und Reformatoren nicht, wie sie sich uns jetzt zu Dutzenden aufdrängen, und man kann sich die Scheu der Staatsmänner davor sehr wohl er-

klären, ohne eben Anmaßung und Willkühr darunter zu suchen. Ohne den Launen des Volks und den Lehren der vielfältigen Zeit- und andern Schriften unterthan zu sein, wird eine wohlmeinende Regierung aus Pflicht und Klugheit doch die öffentliche Meinung zu Rathe ziehen und sie, selbst wo sie im Irrthum ist, beachten. Dann dürfte es der Regierung gewiß auch nicht schwer fallen, nur bei einigem Unterscheidungsvermögen, das Beste aus den widerstreitenden Meinungen der Einzelnen herauszufinden; denn ist es einer Regierung mit dem Rechten und Guten Ernst, und besitzt sie die Einsicht und Kraft es zu erkennen, — dann gelingt es ihr auch, die wahre öffentliche Meinung sich zu gewinnen, die Irrenden aufzuklären, oder im äußersten Falle, wo die herrschende Stimmung sich zum Bösen neigt, dieselbe durch Furcht in Schranken zu halten.

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Baiern. — Der frühere königliche Befehl, wonach in allen baierischen Städten, welche mit Ringmauern, Thürmen und Gräben versehen sind, dieselben nicht abgebrochen oder beschädigt werden dürfen, ist aufs Neue durch Ministerialrescript wiederholt und den betreffenden Behörden die strengste Ueberwachung des Vollzuges anbefohlen worden.

Jena. — Dahlmann's Abschied von Jena wurde von der gesammten Universität feierlichst begangen. Bei einem Gastmahle, welches ihm und den Seinigen von seinen Verehrern und Freunden gegeben wurde, eröffnete Kirchenrath Hase die Reihe der Toaste mit einem Abschiedsgruße, worin er an Dahlmann's Verdienste als Lehrer und Staatsmann, als Vertreter des Adels und Abgeordneter des Volkes erinnerte. Von Prutz wurde ein gefühlvoller, poetischer Abschiedsgruß vorgetragen.

Preußische Oberlausitz. — Auf dem jährlichen Landtage der Kreise Lauban, Rothenburg, Görlitz und Hoyerswerda durften bisher sämmtliche altadelige Rittergutsbesitzer der Lausitz, durch Geburt berechtigt, erscheinen. Dieses Recht wurde auch im weitesten Umfange ausgeübt und alle Reformversuche, sowie Anträge auf Bestimmung einer gewissen Anzahl Altadeliger scheiterten oder waren fruchtlos. Bei dem diesjährigen Landtage sollen jene Anträge wiederholt werden und es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß das Erscheinen einiger Landtagsberechtigten, welche durch Rang und Bildung nicht geringen Einfluß haben, die Sache vermitteln würde.

Litterarischer Salon.

Von dem Haupthelden seiner Novelle „Der Titanide", (Breslau) sagt Karl Eitner im zweiten Bande: Was ihn liebte, hatte er verletzt, von sich gestoßen; was er an sich zu ziehen gesucht, hatte ihn verlassen; was er aus moralischer Ueberzeugung verachtete, drängte sich ihm auf; was er verschonen wollte, mußte er verwunden; wovor ihm graute, mit dem mußte er handgemein werden. (40.)

Personalnotizen.

Oesterreich. Zu Wien starb am 30. Novbr. d. Kaiserl. Feldmarschall u. Capitän d. ersten Arcieren-Leibgarde, Friedrich Xaver Prinz zu Hohenzollern-Hechingen, 85 J. a.; — zu Preßburg am 24. Novbr. d. K. K. Oesterr. Oberst, Franz v. Sedlmayr Edler v. Seefeld, 38 J. a.

Preußen. RAO. 4. Cl.: d. Maj. a. D. u. Postmstr., v. Winterfeld zu Perleberg.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Litterarische Anzeigen.

In der Stettin'schen Verlagsbuchhandlung in Ulm sind nachstehende höchst interessante Werke, meist ausgezeichnet durch Eleganz der Ausstattung, erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Atlas der alten Welt, nach den besten Quellen entworfen. 9 Charten. Imp.-Folio. 1 fl. 20 kr. od. 18 gGr. (22½ Sgr.)

Bäder in Württemberg und Hohenzollern. 17 Ansichten in feinstem Stahlstich mit Text. gr. 8. br. 2 fl. 24 kr. od. 1½ Thlr.

Bernoulli, Chr., Handbuch der Völker- und Menschenkunde nach statistischen Ergebnissen. Der Populationistik 2te Hälfte. gr. 8. br. 3 fl. od. 1 Thlr. 21 gGr. (26¼ Sgr.

— — dasselbe complet in 1 Bande 6 fl. od. 3 Thlr. 18 gGr. (22½ Sgr.)

Biberach. Ansicht in feinstem Stahlstich mit Text; in Umschlag geh.; gr. 8. 16 kr. od. 4 gGr. (5 Sgr.)

Blaubeuren. Ansicht in feinstem Stahlstich mit Text; in Umschlag geh.; gr. 8. 16 kr. od. 4 gGr. (5 Sgr.)

Braun, G., der angehende Förster und Jäger, oder Beantwortung der das Forst- und Jagdwesen umfassenden Fragen des Herrn G. L. Hartig. Ein nützliches Handbuch für Forst- und Jagdkandidaten, auch alle Liebhaber dieser Wissenschaft. 2te Aufl. 8. br. 2 fl. 30 kr. od. 1 Thlr. 16 gGr. (20 Sgr.)

Calw und seine Umgebung. 2 Ansichten in feinstem Stahlstich mit Text. gr. 8. geh. 24 kr. od. 6 gGr. (7½ Sgr.)

Christlieb, W. C., möglichst vollständige alphabetische Verordnungensammlung für die württembergischen Schullehrer beider Confessionen, in 2 Heften nebst Register. 8. 1 fl. 12 kr. od. 16 gGr. (20 Sgr.) 1. Heft 42 kr. 2. Heft 30 kr.

Eßlingen. Zwei Ansichten in feinstem Stahlstich mit Text; in Umschlag geh. gr. 8. 24 kr. od. 6 gGr. (7½ Sgr.)

Geißlingen und seine Umgebung. Zwei Ansichten in feinstem Stahlstich mit Text; in Umschlag geh. gr. 8. 24 kr. od. 6 gGr. (7½ Sgr.)

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 101. Sonnabend, den 17. December. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Dritte Betrachtung der Schrift des Herrn v. Bülow-Cummerow über Preußen u. s. w.

Von

Wilhelm von Schütz.

Fragen und Interessen, wie die vorige Betrachtung sie aufführte, schweigen in jenen rein-landständischen Verfassungen, wo nur das Land spricht und nicht die Arbeit, weil eine zahlreiche arbeitende Classe sich noch nicht gebildet hat, für die Landschaft folglich auch noch kein Interesse besteht, Zollvereinsangelegenheiten in ihre Competenz zu ziehen. Kommt jedoch eine solche Classe zu Stande und theilt sie Rapports zum Zollverein wie die geschilderten, so kann diesen kein Stillschweigen aufgelegt werden und kaum können sie anderswo sprechen, als auf den Landtagsversammlungen, die dann auch Momente der Finanzverwaltung, wie unser Autor ganz richtig bemerkt, nicht länger von sich weisen dürfen. Und er ist wahrlich sehr mäßig in seinen Ansprüchen, wenn er bloß eine sachverständig-ständische Prüfungscommission in Antrag bringt. Schon die bei dieser Gelegenheit gegebenen vorläufigen Mittheilungen bringen eine wesentliche Andeutung wegen der Veränderung, welcher Preußens innere Stellung zum Lande als Zollvereinsstaat entgegengehet, indem nun die Arbeit anfangen wird, mit neuen Ansprüchen aufzutreten.

Durch jene Rechtskundige, Verwalter städtischer Interessen, Kaufleute und größere Fabrikunternehmer, die wohl mit in den Landtagsversammlungen sitzen, ist die Arbeit nicht entsprechend vertreten, ihr eigentliches Organ wenigstens besitzt sie in diesen Personen nicht. Dennoch ist sie eines Mundes bedürftig. Wo soll sie aber Stimmen finden? Außerhalb der ständischen Versammlungen in besonderen Associationen, die sich unmittelbar durch Petitionen an den Thron wenden? Wir möchten nicht dazu rathen. Allein wie will man sie den provincialständischen Körpern eingliedern, ohne deren ganze Structur zu destruiren? Das Dilemma ist kein ganz angenehmes. Herr v. Bülow dürfte dies erkannt und gleichzeitig die beste Auskunft angezeigt haben; eine Auskunft, an welche eben so wenig wie an die Inconvenienz selbst diejenigen gedacht haben, denen, als sogenannten Staatsbeamten, der Beruf dazu oblag. Die Dinge haben, seit nach dem großen Friedrich die Gedankenlosigkeit der Staatsbeamten den Thron suchte, sich unglaublich verändert im preußischen Staate. Mit der Vertretung des Landes allein wird sich nicht mehr ausreichen lassen, dies ist richtig und sie hatte längst schon ihre Gegner. Aber wie benahmen diese sich! Als Staatsbeamte besaßen sie theils ein Papiercapital, das der Staatspapiere, und ein sogenanntes Intelligenzcapital, oder vielmehr eine Rente, d. h. die Rente von demjenigen Capital, welches sie für die künftige Leibrente aus dem Brodstudium bei der Universität eingeleitet hatten. Sie wurden Egoisten.

Dieser Egoismus ließ die Hauptsache vergessen, ließ jenen Anspruch vergessen, welchen die Arbeit, gegenüber dem Lande, mit jedem Jahre lauter, ja stürmischer und impetuoser erheben würde. Daran dachte unwürdiger Beamtenegoismus keinesweges, sondern er war darüber in sich heimlich einig, daß Alles untergehen könne, wurde nur das Capital gerettet, angelangt entweder in Staatsdarlehen, oder verwandelt in eine gute Zinsen tragende Rente der Brodstudien. Es traten Reactionen ein, doch die Tendenz war, nur dem Capital und der Nationalität eine Vertretung zu sichern, um die Vertretung des Landes zu beseitigen; an Vertretung der Arbeit zu denken, dies lag der Gedankenlosigkeit fern, obwohl sie bereits anfing, mit ihren Ansprüchen hervorzutreten.

Während so die Beamtenwelt sich durch Schlummerköpfe auszeichnete, für welche die Devise des Weimarschen Falkenordens: „vigilando ascendimus", hätte müssen umgeschrieben werden in: „dormitando ascendimus" blieb das Falkenauge des Herrn v. Bülow wach und klar. Die beiden Hauptfragen der Zeit, woran der Geschäftsschlendrian der Zeit nicht gedacht, hatte der pommersche Gutsbesitzer genöthigt, das Visir zurückzuschlagen. Wir articuliren sie folgendergestalt. — Erstens: wie wird man, wenn,

neben dem Lande, die Arbeit Vertretung fordert, mit dieser zurecht kommen! Zweitens: wenn es zu einem, die deutsche Bundesmacht in die Waffen rufenden Kriege kommen sollte; wie will man ihn führen, ohne wohlgefüllte allgemeine Bundes-Kriegescasse? — Dies waren die beiden Hauptfragen für Preußen und für Deutschland. Gerade daran hatte Niemand gedacht. Ballen Papiers wurden beschrieben über Allotria, und sie konnten nur zu Papilloten dienen. Das Wesentliche hatte — jetzt darf man es sagen, weil es handgreiflich geworden — Herr v. Bülow vorhergesehen.

Ueber eine Generalkriegscasse für einen Bundeskrieg, woran kein Diplomat, wohl aber der Besitzer von Cummerow in Pommern — ich selbst besitze ein an der Spree belegenes Gut, welches Cummerow heißt, und habe Gründe, dies anzumerken — gedacht, werde ich besonders sprechen. Hier gilt es einer Vertretung der Arbeit gegenüber, der Vertretung des Landes, was, seit dem Zollverein, für Preußen die Hauptklippe beim Verfassungswesen geworden ist. Ich provocire darauf nachzuweisen: ob es möglich war, einen entsprechenderen Ausweg zu ermitteln, als den vom Herrn v. Bülow angedeuteten, und ob hier der uninteressirte pommersche Landjunker, oder der wohlsalarirte Beamte — nicht königliche Diener —, der wohl Zollrollen und Steuerregister, nicht aber die großen politischen Lebensfragen kannte, weiter sah?

Thatsachen haben darüber entschieden und sprechen jetzt. Unser Verfasser hatte kaum einen Blick in die den Landtagsdeputirten mitgetheilten Vorlagen gethan, als ihm die Resultate verdächtig erschienen. Er hätte sich in tausenderlei andere Fragen verlieren und Betrachtungen ergeben können; allein er ging schnurstracks auf das Wesentliche los. Es schien ihm undenkbar, daß den Ständen hätten unrichtige Uebersichten können vorgelegt werden, und so ward er auf die Frage geleitet: worin dann es seinen Grund habe, daß die Minister selbst nicht einen klaren Blick in das eigentliche Innere der Verhältnisse gewinnen konnten. Er fing an zu rechnen und entdeckte auch beim Cassen- und Rechnungswesen, so wie bei dem, was sonst Calculatur und Controlle heißt, allerhand Mängel, vermißte auch hier ein consequentes System. Indem wir ihm dafür die gebührende Anerkennung hiermit aussprechen, können wir nicht unbemerkt lassen, wie in der Ergründung des an dieser Stelle liegenden Grundübels er nicht sehr weit vorgedrungen ist, auch nicht füglich mehr vordringen konnte, weil ihm die jetzt fast verschollene Cassenverfassung, welche das Werk Friedrichs war, unbekannt geblieben ist. Nie wurde wohl ein ärgerer Rückschritt zur Unausbildung, ja zur Rohheit und Barbarei gemacht, als damals, wo man sich einbildete, einen großen Fortschritt zu thun und eine herrliche Verbesserung einzuführen, damals wo v. Stein und Niebuhr in Königsberg vermeinten, Friedrich II. überfriedrichen zu können. Das Historische hierbei ist von besonderem Interesse auch für unser Thema. Wir geben es also wieder seinen dreien Perioden nach.

Friedrich des Zweiten System erhielt sich noch unter Friedrich Wilhelm dem Zweiten und hätte wohl länger fortgedauert, wären nicht durch die Incorporation der fränkischen Fürstenthümer in die Monarchie moderne süddeutsche Finanz- und Administrationsprincipien, welche dem Systeme Friedrichs diametral entgegen waren, durch fränkische, nach Berlin übersiedelte Beamte aufgetaucht. Unter der Regierung Friedrich Wilhelm des Dritten wagten sich die ersten Abweichungen hervor. Hätten begründete Zeitbedürfnisse sie gefordert, wir würden nichts dagegen sagen. Aber die Fehde galt etwas Anderem. Der Fridericianismus sollte überwunden und ausgelöscht werden. Aber wer durch den Abschluß des Friedens von Basel, Deutschland, als Kaiser und Reich vernichtet hatte, der konnte dabei nicht stehen bleiben, er mußte zugleich noch nach dem Verdienste oder dem falschen Ruhme trachten, die Monarchie Friedrichs zu dilapidiren, um da, wo sie gestanden, ein neues Gebäude aufzurichten vom modernsten Wichse.

In Friedrichs System lag es, gar kein eigenes Finanzministerium zu haben. Der König selbst wollte Finanz- und Cassenminister sein, war es auch wirklich, war allein voll unterrichtet; alle Andere tappten im Dunkel.

Dies stand in Verbindung mit dem Organismus des durch Provinzialminister sich bildenden General-Directorium's, von dem der Monarch nur Schlesien abgesondert durch eine Art von Vicekönig verwalten ließ, der unmittelbar mit dem Landesherrn in Berührung stand, weil diesem niemals fremd geblieben war, daß ein erobertes Land stets erst eine Zeit lang in seinen früheren Verhältnissen verbleiben und außerhalb der Centralisation gelassen werden müsse, bis nach und nach und mittelst späterer Generationen eine Analogie zum allgemeinen Charakter des Hauptstaatskörpers sich würde gebildet haben. Eben so ward von Friedrich Wilhelm III. die neue polnische Acquisition behandelt, als sie mit Schlesien den nämlichen Civilchef erhielt und gleichfalls außerhalb dem Generaldirectorium verblieb. Nicht anders verhielt sich es mit der fränkischen Erwerbung. Die Aussonderung so bedeutender Landestheile aus dem Generaldirectorialsprengel hatte den vereinigenden Mittelpunct weggenommen und dies mußte zunächst beim Finanz- und Cassenwesen empfunden werden. Es schien für dieses ein eigenes Ministerium nöthig zu werden, eine Ministerialität, welche sich in der Totalübersicht der Finanzlage zu befinden hatte, ohne selbst zu administriren, ohne selbst die Einnahmequellen zu verwalten. Ein Minister, der schon anderen Zweigen verstand, unter anderen der Bank und sonstigen Geldinstituten, namentlich der Oberrechnungskammer, Graf v. d. Schulenburg-Kähnert, ward als Chef eines neuen Ressorts, Generalcontrolle genannt, Chef des Cassenwesens überhaupt. Der zum Grunde liegende Gedanke läßt sich nicht verwerfen. Der Chef des Rechnungsrevisionswesens war bisher auf die Prüfung der Rechnungen beschränkt, ohne daß die Etats zu seiner Cognition gelangten. Es ward wichtig, diese letzteren gleichfalls zu prüfen. Diese Prüfung wurde das Geschäft des Generalcontrolleurs, dem nun die Provinzial- und die wenigen Fachminister ihre Etats mit vorlegten zu seiner Prüfung und Mitvollziehung. Durch einen solchen Centralpunct für Etats- und Cassenwesen, auch Rechnungsrevision, welcher in der Provinzialadministration nichts störte, war einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen.

In Königsberg geschah eine Veränderung. Nicht Schulenburg — welchen der Friedensschluß zum westphälischen Unterthan gemacht — sondern ein sehr tüchtiger Rath seines Departements, v. Schlabrendorf, war dem Hofe gefolgt, den Angelegenheiten im Ganzen aber stand der Freiherr von Stein vor. Die von diesem Staatsmanne herrührenden Veränderungen betrafen auch das Cassenwesen, und es gehörte zu denselben die Einführung des kaufmännischen Buchhaltens. Da Niebuhr, der Einfluß übte auf Stein, früher zu Kopenhagen bei einem Geldinstitute fungirt hatte, wo wahrscheinlich diese Buchführung im Brauch war; so kann von ihm der Anlaß zu der neuen Anordnung ausgegangen sein. Sie setzten die Cassenbeamten in große Verlegenheit, weil ihnen die Sache neu war, sie alle fürchteten zu fehlen und Irrthümer zu begehen, die ihnen angerechnet werden und deren Folgen auf sie zurückfallen konnten. Es ward ihrer Seits der Ausweg gefunden und gewählt, während der ersten Jahre beide Methoden zur Anwendung zu brin-

gen. Das heißt die alte Weise ward fortgesetzt, aber gleichzeitig und nebenbei auch es mit der doppelten Buchführung versucht, für deren Richtigkeit der Beweis in der Uebereinstimmung mit den Resultaten der Fortsetzung des alten Brauches lag. Seitdem ward das doppelte Buchführen allgemein und seit lange besteht eine allgemeine Staatsbuchhalterei, die jetzt freilich Bedürfniß geworden sein dürfte.

(Fortsetzung folgt.)

Betrachtungen, wie ein frisches, blühendes Leben im Staat und Volke zu erreichen sei, ohne dem hastigen Neuerungsgeiste zu verfallen und die bestehende Staatsform in ihrer ruhigen Entwickelung zu beeinträchtigen.

(Fortsetzung.)

Wer die Fehler irgend einer Staatsverfassung recht lebhaft fühlen will, darf sie nur auf andern Nationen von gleicher Bildung angewandt sehen; das ist der beste Spiegel, in welchem man sein eigenes Wesen erblicken kann. Um den sogenannten Zeitgeist zu beschwören, dürfen die Regierungen nur auf die einfache Bestimmung des Staats zurückkommen, durch angemessene Gesetze und Institutionen für die geistige und leibliche Entwickelung der Unterthanen Sorge zu tragen, deren Wohlstand vermehren, indem sie die Mittel der Erwerbung erleichtern, Landbau, Industrie und Handel mit dem rechten Geschicke zu fordern suchen, das Geldwesen im Staatshaushalte, wie im lebendigen Verkehre, nicht von der Macht einzelner Geldinhaber abhängig sein lassen, und den auswärtigen Verkehr möglichst begünstigen. Die friedfertige Entwickelung aller Staaten hat seit 25 Jahren begonnen, und die Ruhe der Völker ist wesentlich dadurch gesichert, daß man ihrer Thätigkeit, in Vermehrung der Production Einzelner zum Wohlstande des Ganzen, förderlich gewesen ist. Man hat begriffen, daß ein Volk nur dermaßen den ganzen Vortheil von seiner natürlichen Intelligenz und seiner Erwerbsfähigkeit ziehen kann, als es mit allen andern Völkern den Austausch nach gewissen ebenmäßigen Verhältnissen regelt, ordnet und unterhält, und sich durch seine Arbeit nicht allein die Bedürfnisse des täglichen Brods, wie des Luxus und der Bequemlichkeit, sondern auch eine Ersparniß für schlimmere Zeiten anzueignen sucht. *Arbeit im Volke* bleibt daher *das sicherste Mittel wider Verarmung, Entsittlichung, Uebervölkerung und Auswanderung, wider Unzufriedenheit und alle politische Neuerungssucht im Innern, wie für Reichthum, Macht, und Ansehn eines Staats nach Außen hin.* Als ein Hauptmoment gilt es aber, diese Volksarbeit gehörig in Bewegung zu erhalten, sie zu leiten, zu sichern und zu fördern, indem man ihren Producten einen regelmäßigen Abzug gewährt und sie vor nachtheilbringender *Stockung* zu bewahren sucht, welche *letztere immer in nachtheiliger Rückwirkung auf die Institutionen des Staats selbst sich äußert.* Eine große Rolle für fortschreitende Bewegung der Arbeit im Volke spielt daher heutzutage *der auswärtige Handel* unter den verschiedenen Völkern der Erde; aber diese Bewegung würde noch viel schneller vor sich gehen, wenn sie nicht von irrthümlichen, auf alte Ueberlieferung gegründeten Hindernissen gehemmt würde. Die Gesetze, welche die internationalen Handelsverbindungen regeln, sind so ziemlich noch dieselben, wie im vorigen Jahrhundert; sie bestehen großentheils noch aus einfachen fiscalischen Maaßregeln, welche dem Handel und dem Austausch feindlich sind, öfters aus Repressalien, welche beide entgegengesetzte Theile gleich nachtheilig treffen. Zu verkennen ist zwar nicht, daß die Regierungen im Allgemeinen die Unzulänglichkeit der Anwendung dieser Gesetze und Grundsätze fühlen, doch bedenklich sind, etwas *Anderes* dafür hinzustellen, *was* noch nicht durch Zeit und Erfahrung geprüft und geheiligt ist. England ist das beste Beispiel hierfür: seine Schifffahrtsacte ist seit 60 Jahren Stelle für Stelle aufgehoben worden, und die Zeit ist nicht mehr fern, wo es allen Handelsvölkern vollständige Gleichstellung mit sich wird einräumen müssen. — Es würden daher sichere, unveränderliche Regeln, welche man aus den höhern politischen und commerziellen Beziehungen der Völker mit *genauer Sachkunde* zu schöpfen hätte, gewisse Facultativmaßregeln zu ersetzen haben, welche vorübergehende Störungen im Handel und Wandel verursachen; sicherlich würde man solche Handelsinstitutionen um so leichter annehmen, als sie mit dem Interessen Aller zusammenfielen. Hier wäre nichts Positives zerstört, ohne etwas anderes, Gediegeneres dafür hinzusetzen. Alle großen socialen und politischen Fragen sind, im Grunde genommen, *handelsgewerbliche*, jetzt mehr, als je; aber auch die Vorzeit umfing sie mehr, als man gewöhnlich annimmt. Wer nicht bei Zeiten einlenkte, so lange es noch möglich war, verlor seine ganze Handelsbedeutsamkeit, seine einträgliche Stellung. So erging es dem Bunde der Hansa, so Venedig, Genua und dem alten Portugall, als sie sich in Sicherheit einwiegten, mit ihrer Beharrlichkeit in Halsstarrigkeit ausarteten und zeitgemäße Aenderungen verachteten. Auch die jüngste politische Constellation des Orients, die glücklicherweise noch nicht vollständig erledigt scheint, war, im Grunde genommen, nichts anderes, als eine Concurrenz (oder Conflict) der asiatischen Handelsinteressen, wobei diejenigen Nationen ins Hintertreffen kommen, welche nur die politische Seite der Frage im Auge halten. — Was Memoiren für die Weltgeschichte, was Krankengeschichten für die Heilkunde sind, das leisten nur *practische Erfahrung und aus dem Leben gegriffene Beobachtung* für die großartigen Verkehrs- und Betriebsbeziehungen der Völker unter sich, und geben der Verwaltung damit den sichersten Auffassungspunkt zu ergiebigen Quellen für das Nationalwohl, deren Vereinigung und Benutzung einen herrlichen, die Sonne der Wahrheit gedeihlich abspiegelnden Strom bilden, hinziehend mit den Sorgen, Hoffnungen und Wünschen der Menschen zum großen Weltmeere.

Erkennen wir nun auch in der Hinneigung des zahlreichen Handels- und Gewerbstandes zu den liberalen Prinzipien, bloß das Motiv einer vermeintlich größeren Förderung seines Interesses; so ist mit Befriedigung desselben durch kräftig monarchisches Handeln auf die bessere Ueberzeugung dieser achtbaren Staatsbürgerclasse sehr bald eingewirkt, als derselben ohnehin schon factisch der Glaube in die Hände gekommen, daß der erste Anstoß zum großen Handelsvereine nicht von den constitutionellen Staaten, sondern von der kräftigen Regierungseinheit Preußens ausging. Leider! ist es aber eine traurige Wahrnehmung, daß die Fachbildung der deutschen Kaufleute und Fabrikanten noch weit hinter einer richtigen Kenntniß und Würdigung des Welthandels zurücksteht, weßhalb ihre Ansichten darüber noch sehr unklar und illusorisch, mit großer Vorsicht von der Regierung aufgenommen werden möchten, um der Richtung zum Weltverkehre den gehörigen Vorschub zu geben. Auch betrachtete jüngst ein Artikel der Pr. Staatszeitung die Leistungen des Chemnitzer Industrievereins in viel zu günstiger Perspective, als nur meist lahme Einschläge von dieser Cooperation ausgingen und oftmals die Regierung

zu halben Maaßregeln verleiteten. Gewandte, sachverständige Handelscommissarien, in genauer Beziehung zu den verschiedenen Handelskammern und zu den einzelnen Gewerbscorporationen, wie zu dem Bestande des auswärtigen Handels, würden die geeignetsten Momente für die Eröffnung großartiger Handels- und Verkehrsbeziehungen am besten aufnehmen können, und auch dem Abschlusse von Handelsverträgen die sicherste Grundlage gewähren. — Während zum Schutze und zur Förderung der Handelsinteressen in Aegypten von allen europäischen Mächten Consule aufgestellt und gutbezahlt unterhalten werden, ersieht man mit Bedauern aus einem Berichte von Alexandrien (7. September) in der Augsb. Allgem. Zeitung, „daß die preußische Regierung, die bei den letzten orientalischen Ereignissen eine so ansehnliche Rolle spielte, nicht einen Preußen zu ihren Consul in dies so wichtige und interessante Land schickt. Die vier Großmächte und mehrere kleinere Staaten, wie Spanien, Sardinien, Belgien, halten eigene, gutbezahlte Consuln dort; Preußen allein setze sich der Chance aus, sein Consulat in die Hände bankerottirter Kaufleute, oder einfältiger Commis fallen zu sehen". — Hierbei muß man freilich gerecht erwägen: daß die Vortheile eines von Preußen aufgestellten Consulats dem ganzen deutschen Handelsvereine zu gute kommen, mithin Preußen nicht zugemuthet werden kann, auf seine specielle Staatskosten Handelsagenten aufzustellen, sondern diese billigerweise von der Gesammtheit des deutschen Handelsvereins, aus der Zollvereinscasse, an Preußen vergütigt werden möchten. Den einzelnen Handelsvereinsstaaten erwächst dadurch wieder der Vortheil, daß sie nicht nöthig haben, besondere Consuln aufzustellen, sondern aus dem hochangesehenen Schutze Preußens für ihre Unterthanen an fremden Plätzen ebenso den zweckmäßigsten und ersprießlichsten Nutzen ziehen konnen, als wie sie solchen bereits aus der Rückwirkung der von Preußen abgeschlossenen Handelsverträge zu schöpfen gewöhnt sind. Allerdings möchte daher Preußen auch im guten Rechte sein, für deßfallsige Verwendung seiner diplomatischen Ausgaben verhältnißmäßige Beiträge aus der Zollvereinscasse zu beziehen, da ohnehin eine besondere diplomatische Repräsentation von Seiten einzelner Vereinsstaaten im Auslande, mehr nur noch als bloße Form gelten möchte. — An dem Tage, wo Deutschland seines alten Ruhms und Reichthums aus dem Mittelalter sich erinnernd, von Neuem zum Range einer Seemacht anstreben will, wird seine Anschließung an England, und Englands an Deutschland, zerfallen und das natürliche Interesse, belegt durch die geschichtlichen Vorgänge aller Jahrhunderte, wird die Verbrüderung Deutschlands und Frankreichs zu ihrem gemeinsamen Frommen und zur endlichen Zerstörung der englischen Oberherrschaft auf dem Meere beschleunigen. Diese Erhebung Deutschlands aber, wie sie von den geschichtlichen Prämissen vorgezeichnet wird, ist möglich, nothwendig, und darum unausbleiblich; die Schwierigkeiten, die auf den ersten Anblick entgegentreten, die Entblößung der Nord- und Ostküste von Kriegshäfen und Flotten ꝛc. ꝛc. wird Deutschland durch eine Verbindung mit Dänemark beseitigen und einen engern Anschluß mit Oesterreich für den adriatischen und mittelländischen Meereshandel, wie für die Donaumündung, zu bewerkstelligen suchen, — Darin liegt jedenfalls das ächt deutsche Begreifen unsers nationalen Heils!

Wenden wir uns nun weiter zur Erörterung und Beschwichtigung der übrigen reactionären Elemente, wie sie sich in den verschiedenen Standesclassen der Gesellschaft offenbaren, so bleibt natürlich zunächst eine größere Fachbildung, Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit der Verwaltungsbeamten sehr wünschenswerth, und kann nur zum Besten führen, auch uns von dem Uebel einer Beamtenhierarchie fern halten, welches die monarchische Krafteinheit nur zu leicht untergräbt. Das collegialische Zuvielregieren, welches dem einzelnen Beamten die Selbstständigkeit und die Möglichkeit, frei und schnell zu handeln, raubt, während im Collegio gemeiniglich sich einer dem andern accommodirt und durch Nachgiebigkeit in seiner wohlbegründeten Ansicht oft verleitet wird, so daß bald halbe Maaßregeln ergriffen, bald die Angelegenheiten langsam und unvollkommen ausgeführt werden. Der schlechte Erfolg langer Sitzungen, weitläufiger Protocolle, umfassender Relationen und Gutachten wird von den einzelnen Mitgliedern aller Collegien beklagt; aber man kann es nicht ändern, und selbst der muthigste Streiter und beharrlichste Arbeiter in einem Collegio wird dadurch endlich in die Gleichgültigkeit der anderen Mitglieder mit hineingezogen. Alles dies nur aus dem einfachen Grunde, weil ein College dem andern einen Theil seiner Selbstständigkeit und mithin auch seiner Verantwortlichkeit nimmt. Daher kommt es, daß Verweise, welche eine ganze Behörde von ihrem Vorgesetzten erhält, von den einzelnen Mitgliedern jener Behörde ruhig und mit Lächeln hingenommen werden, also ohne eine Besserung zu bewirken, weil der Einzelne sich nur einen sehr kleinen oder gar keinen Theil der Schuld beimisst. — Außerdem bleibt eine zweckmäßigere Vorbildung des Verwaltungsbeamten in nationalökonomischer Hinsicht sehr wünschenswerth, was aber wieder nur in der Errichtung eigener staatswirthschaftlicher Lehrstühle auf unsern Academien erreicht werden kann, da die zeitherige kameralistische Ausbildung zu einseitig und zu wenig umfassend ist, um dem Beamten eine gehörige Auffassung der vielseitigen staats- und volkswirthschaftlichen Interessen darzubieten. Dabei ist zu wünschen, daß auch der philosophische Naturrechtschwindel sich weniger des Geistes der academischen Jugend bemeistere und späterhin auf die innere Ueberzeugung manches Staatsbeamten weniger Hinneigung zum modernen Liberalismus ausübe. Nicht minder liegt in dem Finanzwesen noch eine große Klippe für den Verwaltungsbeamten, da eine unkundige Finanzverwaltung meist überall, in Folge der damit verbundenen Finanznoth, die Erscheinung herbeigeführt hat, daß man der Volksvertretung das Recht einräumte, für die finanziellen Mittel des Staatshaushaltes die Bewilligung zu verleihen; ungeachtet die Volksvertretung, possierlich genug, sich selbst nicht die Ursachen entziffern kann, aus welchen die Finanznoth hervorgeht, mithin nur als eine kostspielige, mechanische Bewilligungsmaschine zur Beruhigung des Volks dabei figurirt! — Die Finanznoth liegt nicht in der Regierungsform; sie zeigte sich unter der absoluten Democratie der französischen Revolution unter der Herrschaft der Charten und Constitutionen, bei Monarchien und Republiken in und außer Europa, stets in fast gleicher Weise; auch nicht in der Handelspolitik liegt sie, denn man hält sich entweder an gar kein nationalökonomisches System, oder springt von einem zum andern über, und findet das Ziel — das Verschwinden des Deficits — in keinem. Sie liegt in ganz andern Dingen, in gewissen Unterlassungssünden, als da sind: eine tiefere Erkenntniß und belebende Pflege der Finanzkräfte jeglichen Landes, die wieder nur durch Production oder Handel zu erwecken sind; ein starres Festhalten an dem Begriffe, daß nur Metallgeld das wahre Finanzmedium sei, während doch die edeln Metalle kaum für ein Drittheil des Verkehrbedarfs zureichen; eine

Druck und Verlag von W. C. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 101. Sonnabend, den 17. December. 1842.

Gleichgültigkeit gegen die entsprechende Beschaffung von idealen Werthmitteln für den vorhandenen Verkehrsumfang; eine Geringschätzung des eigenen Staatscredits, den man nicht zum Besten der productiven Kräfte mobil zu machen sucht; eine mangelhafte Finanzgebarung, in welcher man sich nicht der öffentlichen Geldkräfte bemeistern, sie zu leiten und für das allgemeine Staatsinteresse dienstbar zu machen sucht, sondern von den zufälligen Einwirkungen der, in den Händen der Privaten aufgehäuften Geldmacht abhängig bleibt und sie sogar bei den verschiedenen Staatsanleihen in höchst nachtheiliger Weise prädominiren läßt. Mit einem Worte: die unterbliebene Organisirung eines wohlgeordneten Nationalbankwesens! Darum ist das Finanzwesen, nach seinem rechten Geiste, noch nicht gehörig begriffen und verstanden von Staatsdienern und Volksvertretern, von Kaufleuten und Gewerbetreibenden, sondern übt noch immer ein blindes Walten aus, ohne sich mit gehöriger Ergründung von Ursache und Wirkung zu befassen. Ebendaher hat auch bis jetzt noch kein Finanzminister die Ausgabe zu ermäßigen gewußt; sein Plan (Budjet) ging stets auf Erhöhung der Einnahmen.

(Fortsetzung folgt.)

Litteratur.

Ueber den niederen Adel und dessen politische Stellung in Deutschland. Stuttgart und Sigmaringen, Verlag von Beck und Fränkel. 1842. 88 S. fl. 8.

Der deutsche Adel hat es sich nicht verhehlt, daß unter den Mitgliedern seines Standes theilweis wahrhaft adeliger Sinn und Streben ermangelte, daß vor Allem ein adeliger Gemeingeist gerade da fehlte, wo es galt, daß sich der Adel als erster Stand zeigte und bethätigte. Der vorläufigen Erkenntniß dieser Gebrechen sollte in einzelnen Fällen die sofortige Heilung auf dem Fuße folgen, — aber man begriff dieselben entweder nicht von dem Standpunkte aus, von welchem die Zeit sie anzusehen dringend verlangte, oder man war mit der Abhülfe den Anforderungen der Zeit entgegen. So kam es, daß der deutsche Adel von den verschiedenen Vereinen, Reunionen ꝛc. geringe Vortheile, in geistiger, wie in reeller Hinsicht, gewann. Nun sind manche Stimmen laut geworden, tadelnd und ermahnend, prophetisch und vorwitzig, aber sie werden, je nach den Motiven, die sie zu reden und mitzusprechen veranlaßten, ihre Wirkungskreise gefunden haben und noch finden. So erscheint es sonderbar, daß neuerdings wieder in einem fliegenden Blatte „an den Adel deutscher Nation“ dieser Stand mit redeprunkenden Ermahnungen behelligt wurde, über die jedes gebildete Mitglied dieses Standes (und bei solchen kann doch wohl nur die Rede von wahrem Adel sein) längst hinaus ist. Anders betrachten wir eine freimüthige, gerechte Besprechung und Würdigung dessen, was dem Adel unserer Zeit Noth thut, welche Stellung er einzunehmen und welche Verhältnisse er aufzugeben hat, wie es in der vorliegenden Schrift geschehen, als für den Adel von höchster Bedeutung und Interesse.

Der ungenannte, geistreiche Verfasser stellt den Adel an die Spitze der Volksrepräsentation und verlangt von demselben ein zeitgemäßes Wirken auf dieser Stelle. Da aber der Stand, welcher gerade durch großen Güterbesitz repräsentiren solle, sich nicht selten in zerrütteten Vermögensverhältnissen befinde, so verkenne der Adel häufig seine Stellung und Bestimmung, indem er die Gründe der Verarmung in der Repräsentativverfassung und deren Folge, namentlich in Ablösungen von Realrechten, starker Besteuerung, gänzlicher Entziehung nutzbarer Rechte ꝛc. suche. Aber dieser Ansicht ganz entgegengesetzt, läge in der Benutzung dieser Verhältnisse der Grund für das Ansehen und Emporkommen des Adels. — So weit der Verfasser in der Einleitung.

Das Werk selbst ist in drei Kapitel getheilt, deren Inhalt in Kurzem folgender ist: 1. von der Bestimmung des Adels in constitutionellen Staaten; 2. von den Hindernissen, welche der Bestimmung des Adels bisher im Wege standen (Verarmung, Aufhebung der geistl. Ritterorden, ausschließlicher Militair- und Hofdienst, Standesvorurtheile, sg. Mißheirathen, Widersetzlichkeit gegen zeitgemäße Fortschritte, als: Ablösungen ꝛc.); 3. von den Mitteln, um dem Adel die ihm gebührende Stellung zu geben (Vergrößerung des Grundbesitzes, Aufhebung des Lehnsnexus, Primogeniturfolge im Stammgute, Errichtung von Ganerbschaften und Familienseniorаten, Ritterschafts-Corporationen, Creditverein, politische Vorrechte des Freiherrnstandes).

Dieser angedeutete Inhalt reicht schon hin, zu zeigen, welche wirklichen Lebensfragen des Adels zur Besprechung kommen und dies in einer so geistvollen, ruhigen Weise, daß man sich leicht überzeugt, mit welcher Liebe der Verfasser seinen hochwichtigen Gegenstand behandelt hat. Einzelne Ansichten aus dem Ganzen herauszureißen und mit dem Verfasser rechten zu wollen, wäre hier gerade am unrechten Orte, indem sein Werk ein untrennbares Ganzes ausmacht. Bei dem edeln Streben des Verfassers, dem Adelstande, welchem er selbst angehört, durch freies Wort zu nützen, würde sich ihm ein weiter Wirkungskreis in der Adelszeitung darbieten, die doch als Organ dieses Standes vorzugsweise die nächsten Interessen desselben zu fördern bemüht ist; — und wir knüpfen an diesen Wunsch die Hoffnung, Demselben als Mitarbeiter in den Spalten dieser Zeitung zu begegnen; — — Die Ausstattung des Buches ist schön. —

(124.)

Tageschronik.

Berlin. — Der bekannte Dichter Georg Herwegh, Verfasser der „Gedichte eines Lebendigen“, wurde dem Könige, auf dessen Wunsch, ihn zu sehen, vom Leibarzte Dr. Schönlein vorgestellt. Der König hat sich in höchst geistreicher Weise gegen den jungen Dichter und Republikaner geäußert. „Ich habe“, so redete er ihn an, „in diesem Jahre schon einen Besuch von einem meiner Gegner gehabt, von Hrn. Thiers. Dem Ihrigen gebe ich den Vorzug. Ich habe mein Amt und Beruf als König zu erfüllen, Sie den Ihrigen; ich werde dem meinen getreu bleiben und wünsche, daß Sie auch bei dem Ihrigen beharren. Mir ist Gesinnungslosigkeit durchaus zuwider. Ich achte eine gesinnungsvolle Opposition. Sie werden jetzt einen Theil meiner Staaten besuchen, in dem Sie die tüchtigste und wackerste Gesinnung treffen werden.“ Auch die poetischen Schöpfungen Herwegh's erkannte der König mit besonderem Lobe an. — Herwegh reiste von Berlin nach Königsberg.

Mainz. — Die Untersuchung einer politischen Verbindung

ist in unserer Zeit etwas Seltsames; eine solche hat aber hier stattgefunden und man erstaunt, wie sich sonst vernünftige, wohlhabende Männer zu der Theilnahme an überspannten Träumen von einer deutschen Republik verleiten lassen konnten. Der Grund der Verbindung wurde in Paris gelegt, sie selbst „Bund der Geächteten" genannt, aus welcher Bezeichnung man wohl Motive zu einer beabsichtigten Störung des Friedens in Deutschland herleiten könnte. —

Dresden. — Auch dem sächsischen Militairwesen stehen nicht unbedeutende Veränderungen bevor, welche den Ständen zuvörderst vorgelegt werden sollen. Namentlich soll eine Verminderung der Dienstzeit, Verstärkung der Kriegsreserve und eine Umwandlung der Communalgarde stattfinden.

Stuttgart. — In der letzten Versammlung der Land- und Forstwirthe wurde bekanntlich der Entschluß gefaßt, zum Andenken an A. Thaer, den berühmten Lehrer der Landwirthschaft und Begründer Möglin's, in Leipzig ein Monument zu errichten. Dieser Beschluß wird aus Nützlichkeitsrücksichten angefochten und wir stimmen gern bei, wenn behauptet wird, daß den Manen Thaers dadurch ein bleibendes Denkmal errichtet werde, wenn dessen Werke stereotypirt, durch Wohlfeilheit allen Landwirthen zugänglich und so zum Gemeingut des deutschen Volkes gemacht werden.

Berlin. — Es ist zeitgemäß, daß zum Andenken Blücher's der hundertjährige Geburtstag desselben auf den 16. December gefeiert werde. In Berlin ist eine solche Feier veranstaltet, wozu Se. Maj. der König den Conzertsaal des Opernhauses allergnädigst bewilligt hat. Als eine würdige Erinnerungsschrift ist die Geschichte des königl. preuß. 5. Husaren-Regiments, bei welchem der Feldmarschall im 7 jährigen Kriege seine Laufbahn begann, von dem königl. Oberstlieutenant und Hofmarschall v. Schöning (Berlin bei Lüderitz) erschienen.

Östreich. — Die fromme Maria Theresia fand sich einst aus triftigen Gründen bewogen, die Jesuiten aus ihren Staaten zu verbannen, die jetzige Regierung hat ihnen wieder einen, wenn auch beschränkten Einfluß gestattet. In Lemberg ist denselben ein adeliges Convict übergeben worden, in Tarnopol, Innsbruck und Linz sind sie angesessen, ja in letzterm Orte durch die Gunst eines Fürsten besonders wohl versorgt. Böhmen, der größte Schauplatz der frühern Wirksamkeit der Jesuiten, ist ihnen durch die Energie der Stände verschlossen und man behauptet, daß die Jesuiten von Oben herab nirgends aufgedrungen würden, vielmehr ihnen nur ein beschränkter Wirkungskreis gestattet sei. Der Graf Vincenz v. Piccolomini, dessen Vorfahr Franz v. Piccolomini im 17ten Jahrh. achter General der Jesuiten war, hat neuerdings eine Belobungsschrift über den Unterricht der Jesuiten in Freiburg veröffentlicht. —

Personalnotizen.

Hannover. Guelphenorden, Ritterkr.: d. Dän. Capitain v. Henkel.

Hessen (Kurf.). Die Gemahlin d. Kurprinzen-Mitregenten, Gräfin v. Schaumburg, ist am 8. Octbr. von einem Sohne entbunden.

Preußen. Dem Reg.-Rath v. Struensee zu Arnsberg, die Annahme d. Großh. Hess. Verd. Ord., gestattet.

Sachsen (Kön.). Civilverdienstord. Comthurkr.: d. Min.-Res. am Großbritt. Hofe, Geh. R. u. Kammerherr, Rudolf v. Gersdorff.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 102. Mittwoch, den 21. December. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet

Dritte Betrachtung der Schrift des Herrn v. Bülow-Cummerow über Preußen u. s. w.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Fortsetzung.)

Wird aber nach deren allgemeinem Nutzen gefragt, so kommt es darauf an: worin das Wesentlichste besteht, was gefordert wird und geleistet werden soll. Gewiß ist dies: genaues Nachweisen des Activ- und Passivzustandes, wo möglich so, daß er jeden Augenblick vorzulegen ist. Dabei kommt etwas in Betrachtung, das bei der Finanzverwaltung eines großen Staats, die sich vom Geschäfte eines Handelshauses vielfach unterscheidet, von hoher Wichtigkeit ist, aber auch überall sich schwierig erzeigt hat. Einnahme und Ausgabe im Etat beruhen auf Ueberschlägen, die viel weniger sicher sind, als die des Kaufmannes, der, in der Regel und verfährt er irgend behutsam, sich als möglichen Verlust lieber den größten anrechnen wird, als den kleinsten, wodurch es dann das Gewöhnliche wird beim behutsamen Kaufmann, daß bei jedem Geschäfte ein Gewinn, wie klein er auch sei, übrig bleibt. Aber dahin kann es die Finanzadministration nicht bringen. Sie bleibt jedesmal sehr lange, eigentlich zu lange, im Ungewissen: ob nicht die Einnahmen zu hoch, die Ausgaben zu geringe angenommen worden. Ist dies geschehen und es kommt nicht zur rechten Zeit an den Tag; dann können Folgen daraus entstehen, die sich nicht berechnen lassen. Das allerverderblichste Benehmen aber ist es, wenn man sich mit dem sogenannten Uebertragen hinhält, wonach der partielle Mehrbedarf durch die partielle Ersparniß gedeckt werden soll. In Frankreich hat man diese Schädlichkeit sehr wohl erkannt, und eine Maaßregel gewählt, die ein solches Uebertragen und Ausgleichen völlig verwirft und abstellt.

Betrachten wir nur die Behandlung der Credite in jenem Lande. Bei ihrer Beantragung wird der Kammer ein Ueberschlag, oder ein Anschlag, d. h. eine speculative Berechnung vorgelegt, und es bleibt ungewiß, ob diese zu viel oder zu wenig fordert. Was beim ersten Anblicke nicht unangemessen erscheinen mag, daß die Ersparniß hier zur Deckung des Mehrbedarfes dort verwendet werde, ist aus richtigen Gründen als unstatthaft untersagt. Reicht ein bewilligter Credit nicht zu, so muß ein neuer dem Bedürfniß gemäßer beantragt werden, und darin liegt nichts Auffallendes. Allein wie mit der Ersparniß, und was geschieht mit ihr? Es muß ein, die Vernichtung oder Aufhebung des zu viel beantragten Betrages beim ursprünglichen Credit aussprechendes Decret nachgesucht werden, welchem gemäß die Ersparniß im Budjet als Einnahme zu löschen ist. Ein Princip oder eine Verfahrungsweise, der das gesammte Cassen- und Rechnungswesen entspricht und analog ist, welches sich eben so nothwendig als in sonstiger Beziehung ersprießlich zeigt. Ich führe nur eins an. Ginge man nicht so zu Werke und kämen die Schlußresultate nicht wieder an die Kammern, sondern die Ueberschüsse bei den Crediten verblieben der Administration zur Deckung der Ausfälle, gewiß man würde die Veranschläge für die Credite in der Regel so weit ausdehnen, daß das häufigere Resultat in Ersparungen, das seltenere in Mehrbedürfnissen zu bestehen hätte.

Aber die Procedur ist auch verwickelt und verzögernd. Die Credite gleichen bloßen Abschlagszahlungen, und wie man wirklich steht, dies zeigt sich erst ganz zuletzt. Kann einem Regenten eine Finanzverwaltung, ein Cassen- und Rechnungswesen genügen, welches im Grunde ihm nur sagt: wie viel er Vorschüsse — denn so lassen virtuell sich alle Einnahmeposten betrachten — gemacht und wie viel darauf eingegangen, auch wie stark der Baarbestand ist? Und geht die kaufmännische Buchhalterei weiter? — Keineswegs! Aber die meisten kaufmännischen Geschäfte wickeln sich auch in kürzerer Zeit ab und sind dabei doch zugleich sicherer berechnet. Deshalb erweiset sich hier auch jene Buchführung vollkommen angemessen; hingegen den Landesherrn läßt sie wegen der wesentlichsten Momente im Dunkeln und sagt

ihm niemals, wie er wegen der vorschußweisen Abschlagszahlungen stehet; denn auf diese letzte einfache Kategorie lassen sich zuletzt alle Posten bringen, welche im Budjet als Einnahmen zugewiesen werden.

Hiermit zeigt sich das schwere Problem, welches bisher kein Financier lösen konnte. — Wirklich? — Ich sage: nein! — Friedrich der Zweite hatte das Arcanum, und zwar nicht bloß in Besitz genommen, nein, es selbst erfunden und componirt. Aber eben weil es ein Arcanum war, begriff es niemand, und Männer wie v. Stein, bei denen — dies wenigstens wird keiner läugnen — die Uebereilung an der Tagesordnung war, konnten nicht schnell genug daran geben, einen Organismus, den sie nicht begriffen zu zerstören und in die Stelle eines Werkes Friedrichs eine dänische Nachahmung zu setzen.

Die eigentliche Essenz und Lebenstinctur jenes Arcanum war bei dem großen Fürsten die Idee des Extraordinarium mit ihrem Höhepunct der Generalextraordinariencasse in ihrer Verbindung mit der Generaldomänen- und der Generalkriegscasse zu deren Bedeutsamstem vielleicht ein Nebenmoment gehörte, nämlich die Relation zum Historischen und Positiven, die hier ich übergehen würde, wenn nicht ihre Betrachtung so ungemein förderlich dem Verständniß und der Würdigung dieses unverstandenen Systems wäre, mit welchem kein anderes sich messen kann. Ich muß also historisch anheben.

In den ältesten Zeiten konnten die deutschen Landesherren schon deshalb wohl nur einer einzigen Casse sich bedienen, weil ihr Entstehen zu denken ist, wie eine in Erblichkeit übergegangene Verschmelzung des Grafen- und Herzogsverhältnisses, aus der sich die Landesherrlichkeit erhob. Der Graf, dem besondere Functionen übertragen wurden, stellte einen dadurch unter den Standesgenossen vorragenden Grundherrn dar, welcher, in Friedenszeiten, sogar vor dem Herzoge den Vorrang behauptete. Nur im Kriege ward letzterer die oberste Macht, etwa so wie dann auch jetzt noch das Militairgouvernement dem Civilgouvernement voranstehet. Das Grafenverhältniß gewährte aber noch gewisse besondere Intraden neben denen, welche aus dem Grundeigenthume entsprangen. Da die Grafenfunctionen oft in der Familie blieben, so bereitete dies die Erblichkeit derselben vor, demnächst aber ausnahmsweise jene Landeshoheit, die sich während der Reformationszeit eben so sehr erweiterte als befestigte, indem Preußens jetziger Historiograph, Herr Ranke, wahrheitsliebend genug ist, es nicht zu verkennen, daß gewisse Schritte der protestantischen Stände nur sich erklären lassen aus dem Zuwachs an Bedeutsamkeit der unmittelbaren Landeshoheit, gegenuber dem jedesmaligen Reichsoberhaupt, welcher damit in Verbindung stand. Trotz dem hinderte nichts, fur das vermehrte Einkommen es bei einer einzigen Casse zu belassen.

Allein Zahl, Bevölkerung und Reichthum der Städte stiegen, die Kriegführung mit besoldeten Truppen veränderte die Militärverfassung und diese gab den Anlaß zur Veränderung und Erweiterung des Steuerwesens. In die Stelle des erlassenen persönlichen Kriegesdienstes traten Steuern und auch aus anderen Gründen mehrten sich die Impositionen namentlich bei den sich hebenden Städten. Man trennte nur die Cassenverwaltung in der Art, daß die Revenuen aus Domänen und Regalien abgesondert wurden von dem Einkommen aus eigentlichen Steuern. Dies gab den beiden Hauptcassen der Preußischen Monarchie die Benennung der Generaldomänen- und der Generalkriegskasse, bei deren Verwaltung denn schon das obige Verhältniß sich bemerklich machte, gegen welches die in Frankreich beliebte Procedur eingeführt wurde, deren Unzulänglichkeit wir kennen lernten. Man konnte sich nicht daruber erheben, die Möglichkeit, ja die Unvermeidlichkeit eines minus bei der Einnahme und eines plus bei der Ausgabe anzuerkennen, verschärfte daher um so mehr die Controlle, kam aber der Regel nach damit zu spät, weil der letzte Abschluß jeder betroffenen Angelegenheit abgewartet werden mußte. Friedrich verstand die Sache besser, besser als alle Financiers, die bis heute gelebt haben. Er stellte den Grundsatz, gleichsam das Cassengesetz auf, daß jede Rubrik der Einnahme erfüllt werden müsse, keine Rubrik der Ausgabe überschritten werden dürfe.

Aber wie ist dies zu vermöglichen? — Nur durch die Idee des Extraordinarium. Jeder Etat nämlich hatte einen Titel ad extraordinaria; aber nur in der Ausgabe. Beschränkte Geister, die große Staatsmänner sein wollten, fanden dies höchst roh und barbarisch. Sie hatten nur einen halben Blick in die Etats geworfen und spotteten darüber, meinten auch, mittelst solchen Titels würden extraordinäre Ausgaben außer Controlle gestellt. Sie hatten kein Jota von der Sache begriffen, vielleicht weil sie sich nicht gehörig informirten. Jener Titel hatte keine andere Bestimmung als die, jeden Etat in Einnahme und Ausgabe zu decken, ein reines Saldo zu sichern, und die höhere Controlle nur auf den Titel: ad extraordinaria zu heften. Denn über diesen Titel durfte niemals eigenmächtig, sondern nur auf ganz besondere höhere Anweisung verfügt werden. Diese Anweisung gab die höhere Behörde aber nur, wenn sie sich vollständig von der Nothwendigkeit der Assignirung überzeugt hatte. Diese Nothwendigkeit entsprang entweder aus der vollen Unmöglichkeit, einen Einnahmetitel, wegen Unglücksfälle u. s. w., zu decken, oder mit der etatsmäßig bewilligten Ausgabesumme, den wirklichen Ausgabebedarf aus eingetretenen unvorgesehenen Zufällen und Ereignissen zu bestreiten, wenn nicht viel größere Verluste gemacht werden sollten. Hatte dies Verhältniß sich nachweisen lassen, dann erfolgte eine Assignation auf das Extraordinarium, sei es zur Deckung der Einnahme, oder sei es zur Bestreitung der unvermeidlichen Mehrausgaben.

(Schluß folgt.)

Betrachtungen,
wie ein frisches, blühendes Leben im Staat und Volke zu erreichen sei, ohne dem hastigen Neuerungsgeiste zu verfallen und die bestehende Staatsform in ihrer ruhigen Entwickelung zu beeinträchtigen.

(Fortsetzung.)

Eine innige, auf gleicher Berechtigung beruhende und die eigene Volksthümlichkeit sichernde Einigung in unsern deutschen Zoll-, Handels- und Weltverkehr-Verhältnissen wird dann auch noch jeder Finanznoth die gegründetste Abwehr darbieten. Ein zu ausgedehntes Vertrauen im Creditgeben, ein, dadurch über die eigenen Betriebskräfte hinaussteigender Speculationsgeist hatte in den letztern zwanzig Jahren England und Amerika ergriffen und äußerte seine, durch eigenen Schwindel herbeigeführten Uebelstände in der Rückwirkung auf den europäischen Continent, wie namentlich auf Deutschland, sehr nachtheilig, so daß die Stockung der Volksarbeit und die Geldwirren sich gleichzeitig begegneten. Die nähere Entwickelung dieses Nothstandes würde hier zu weit führen und soll gelegentlich einer andern Abhandlung vorbehalten bleiben; nur der Thatsache wollen wir gedenken, daß die eigene unkluge Concurrenz von Engländern und Amerikanern unter einander selbst, fast alle Weltmärkte mit ihren Producten über-

schwemmte und zuletzt mit niedern Preisen verwerthete, was den Ruin dieser Speculanten und die Einstellung eines großen Theils der Volksarbeit zur Folge hatte. Solche Mißverhältnisse drückten auch auf Deutschland zurück. Doch die alte, beliebte Manier, Alles gehen zu lassen und der Sache nicht auf den Grund zu sehen, erzeugte eine Masse von Unzufriedenheit, welche nun von der liberalen Journalistik zu Declamationen ausgebeutet wurde, um gegen die Regierungen zu Felde zu ziehen. Bis jetzt aber wußte der liberale Journalismus nur zu zerstören und die Lehren der Revolution in's Werk zu setzen; aber zum Wiederaufbauen, zur Gründung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung hat er sich durchaus untüchtig gezeigt. Der Geist der Wissenschaft wird durch eine überwuchernde mit Disteln und Dornen bewachsene Journalistik niedergehalten, deren Fluch es ist, in diesem Bereiche nichts Gescheidtes schaffen zu können, was dem practischen Leben nützte.

Wie groß sind die Gefahren, welche das Manufactursystem mit sich bringt und in sich birgt, wenn ihm die Weihe des religiösen Gedankens abgeht! Ohne Vermittelung der Religion wird das Manufactursystem zum Hebel brutaler Anarchie, zum Werkzeug erniedrigender Unterdrückung, und die Spitzfindigkeiten einer egoistischen, verderblichen, umstürzenden Philosophie fassen um so eher Wurzel auf dem Boden eines starren, indifferenten, trocknen Materialismus, der nur in herzloser Selbstsucht seinem Privatvortheile nachjagt, sein Gedeihen nur den eigenen Kräften zu verdanken glaubt. Ja, vor Allem thut hier die religiöse Lehre noth, für die einen, daß alle Menschen Brüder, alle Kinder eines Gottes sind, für die andern, daß strenge Unterordnung eine Gott wohlgefällige Tugend sei und man den Baum pflegen müsse, der einem Schatten giebt, mithin der Arbeiter seinem Brodherrn mit Liebe und redlichem Eifer anhänglich sei. Die Religion verweiset die Menschen auf Arbeit, als die nächste Quelle der Sittlichkeit; der Wohlstand, als Ableiter nagender Sorgen und der unseligen Eingebungen verzweifelnden Elends, wird zu Ehren gebracht und gepriesen, und mehr und mehr zieht die Kirche die gewerblichen Feste in den Kreis ihrer Feierlichkeiten; ebenso geschieht es mit den Festen zu Ehren des Ackerbaues, der auch nur ein Gewerbfleiß ist und mit allem geistlichen Pomp umgeben wird durch kirchliche Gebete, Umzüge, Kirchweihfeste und andere Gelegenheitsfeier. Solchergestalt dient das Manufaktursystem unter dem Einfluß des religiösen Glaubens zur Festigung der practischen Freiheit; durch die Erzeugung großer Reichthümer und deren verhältnißmäßiger Vertheilung wird es die Welt mit den materiellen Elementen der organischen Gleichheit begaben, ohne in den modernen Associationsträumereien der St. Simonisten, und Fourieristen das wahre Heil zu suchen. Nur möge ja das eine große Hauptaugenmerk, die *Kultivirung des auswärtigen Handels*, als des einzigen Mittels, der Volksarbeit Nahrung, dem Landbaue und Gewerbfleiße die beste Verwerthung seiner Erzeugnisse zu geben, stets eine *gebührende Beachtung und Sorgfalt* finden, denn ohne diesen Blick in die Weite, wird jede Nation sich immer im Engen herumtreiben, an ihren politischen Institutionen fruchtlos bessern und nachhelfen, und des bloßen Constitutions-, Kammern- und Minister-Spiels wird kein Ende sein. Die grobe Unwissenheit, in der unsere liberalen Geister befangen sind, die völlige Verwirrung der Begriffe, nicht nur über das, was geschehen sollte oder geschehen könnte, sondern auch über das, was wirklich geschieht, giebt einen fortwährenden, mit sich selbst im Widerspruch stehenden Anlauf für das vermeintliche Volksinteresse. Wer über die Angelegenheiten des Vaterlands, wer über dessen Bedürfnisse im Inneren, über seine Ansprüche nach Außen, ein Wort reden will, muß vor Allem diese Dinge *kennen*; dieses *Kennen* fehlt aber den meisten Deutschen, und deshalb liegt gerade in dem Mißverhältniß zwischen Freiheit und Wissen das unglückselige Verhängniß der ewigen Unzufriedenheit unserer Zeit! — Wäre man etwas besser mit den jetzigen Zuständen Europa's vertraut, hätte man über den Gang, den die Verwirklichung von Ideen und Wünschen seit Anbeginn der Welt nahm, einige Erforschung angestellt, einige Erfahrung eingeerntet, so würde man nicht von einer bloßen Umgestaltung der Staatsform das Heil der Menschheit erwarten! Aber da giebt man den Leuten nichts als Schriften zu lesen, die auf Vernichtung alles Bestehenden, und somit der Wahrheit, ausgehen; zuerst wird entstellt, dann verhöhnt und zuletzt in politischen Wahnwitz übergegangen. Mangel an Vorkenntniß macht den Lesenden jede Kritik unmöglich; keine vergleichende Abwägung, zwischen früher Erlerntem und Neugebotenem, erzeugt Mißtrauen gegen die Lüge, allein für das Mißtrauen gegen die Mächtigern und Glücklichern der Erde, das oft genug von selbst reift, wird die Brust des Nothleidenden durch den liberalen Dünger nur noch empfänglicher gemacht! Diesen Bestrebungen des Hasses und der Verläumdung muß man *verständliche Volksschriften mit conservativen Grundsätzen* entgegenstellen, und alle Wohlhabenden, *denen an Erhaltung ihres Besitzthums gelegen ist*, müssen von der Lauheit und Indolenz ihrer zeitherigen Theilnahmlosigkeit nachlassen, sich für die gute Sache erwärmen und sie auch nach Möglichkeit unterstützen. Freilich ist damit auf einmal nicht Alles abgethan; denn abgesehen davon, daß die Menschen an der ungewaschenen Tadelsucht, an einem pikanten Vortrage und mit Satyre gespickt, mehr Geschmack finden, als an dem Lobe ihres Nächsten, — wird das bequeme Publikum in seiner Schlaffheit immer die Organe der Opposition schon deswegen vorziehen, weil es weit leichter ist, die Anklage auch ohne Einsichtnahme der Vertheidigung, nicht aber die Vertheidigung ohne Berücksichtigung der Anklage zu begreifen, und in politischen Dingen die Opposition sich die Rolle des öffentlichen Anklägers vorbehalten hat. Ließe sich dahin wirken, daß dem größern Publikum durch unentgeltliche Vertheilung von Volksbüchern, in welchen jeder in die Politik einschlagende Theil menschlicher Erkenntniß auf einfache Weise beleuchtet wäre, eine gesunde Auffassung der Dinge beigebracht würde, — dann wäre dies vielleicht das beste Heilmittel gegen das Gift partheiischer Aufregung. Gestehen müssen wir uns, daß in Deutschland die Einlenkung zum Bessern, zu gemäßigten, vernünftigen Prinzipien, ebensowenig *in extremer Weise* durchzuführen sei, als der Umsturz der socialen Ordnung durch die bonetten Liberalen, ungeachtet dieselben auf Herz und Lunge, auf Hirn und Schädel, auf Leben und Magen losarbeiten, um uns für ihre wohl entworfenen Menschenverfassungen, denen aber alle Kenntniß der Verhältnisse des praktischen Lebens abgeht, empfänglich zu machen. Die gute Sache des Fortschritts ist schon im Volke zu tief eingewurzelt, als daß sie sich durch irgend eine Reaction compromittiren ließe. Getrost können wir sagen, daß die Erstlinge eines bessern Sinnes beim Volke sich schon in mannigfacher Weise kund gaben, so daß das zähe, schwindsüchtige Parteiwesen nicht mehr sein freches Spiel, seinen wüsten Spuk treiben kann zum Aergerniß aller Bessern, zur Herabwürdigung der Nation; die Verachtung der Gegenwart mit der Aussichtslosigkeit in die Zukunft ist nicht mehr in so betrübendem Maaße vorhanden.

Zu einem sehr kitzligen Punkte wollen wir nun übergehen, nämlich: wie in unsern höhern Schulen und Bildungsanstalten *ein wahrhaft freisinniges Element* natürlich vorherrschen sollte, leider aber gemeiniglich in ein

überspanntes überspringt, was schon in der theoretischen, und daher einseitigen, Lebensansicht des Gelehrtenstandes begründet liegt, der durch seine humanistischen Studien sich mehr den liberalen Prinzipien hinneigt und, vermöge seines altclassischen Bildungstypus, die republikanischen Herrlichkeiten einer abgestorbenen Bücherwelt mit seltener Pietät im Herzen trägt. Das möchte nun Alles, für die Person und Standesclasse, recht schön und gut sein, wenn wir dabei nur nicht zu befürchten hätten, daß unsere lernbegierige Jugend in ihrem Brausegeiste dergleichen Dinge von einer andern Seite in sich auffaßte, nährte und ausbildete, und am Ende, bei dem reifern Jünglingsalter, aus Grundsatz, mit dem modernen Liberalismus in leibhaftige Brüderschaft geriethe, und dann argloserweise von dessen Schlingen und Fallstricken gemißbraucht würde, wie wir der traurigen Beispiele genug erlebt haben und auch im bürgerlichen Berufsleben hin und wieder noch an einseitiger Theorienliebhaberei den Funken unter der Asche glimmen sehen. Ich rede hier aus Erfahrung, und mein Geist versetzt sich noch in den Nimbus der seligen Zeiten, wo am Wartburgfeste, zur Rückerinnerung an den großen Reformator, von der durch die Begeisterung des Freiheitskriegs noch exaltirten, academischen Jugend eine politische Oration nebst Autodafée gehalten, und die Insignien eines hessischen Zopfs, eines österreichischen Korporalstocks und einer preussischen Schnürbrust, in Gesellschaft von Stourza's monarchischer Schrift und Kotzebue's Witzpfeilen über deutsche Gelehrtenpedanterie, lebendig verbrannt wurden. Hinter diesem, an sich bloß muthwilligen Jugendspiel blickte aber Mephistopheles mit der eingelegten politischen Bedeutung über die Schulter, und die classischen Reden der drei ehrwürdigen Lehrer O...., F.... und L.... enthielten Alles, was griechische und römische Beispiele für die Freiheit begeistern konnten, — nur nicht: practisch-politischen Verstand!

Die nachmaligen Auswüchse der, ursprünglich wohlgemeinten Burschenschaft, die kleinliche Fehde in „Ludens Nemesis" über Kotzebue's Characterzeichnung des deutschen Perrückenstocks, die mündlichen Proscriptionen an die deutsche Jugend von den Kathedern aus, welche Sand's schwärmerischen Wahnsinn und Aehnliches mehr erzeugten, das Hambacher Fest, die Schweizer Verbrüderung von Studenten mit Knoten, welche die hinter den Coulissen arbeitenden Führer und Verführer nicht verschmäheten, und zuletzt das Frankfurter Attentat, — dies Alles waren Dinge, welche, ursprünglich, eigentlich von der leidenschaftlichen Unbedachtsamkeit mancher Lehrer eingebrockt waren und nun im erhitzten Gehirn der Jugend zu bedeutenden Brocken aufwässerten. — Um mich jedoch zu verwahren, als wollte ich hier einen Anlauf gegen die humanistischen Studien nehmen und den trocknen, geisteskalten Realmännern das Wort reden, bin ich einigermaßen zur Ablegung meines Glaubensbekenntnisses, über die Einwirkung der altclassischen Litteratur auf unsere gesellschaftliche Bildungsstufe, genöthigt. Die hohe Bildung, welche wir an den Alten bewundern, und die auch in jener Vorzeit selbst den untersten Volksclassen nicht abging, war ein feiner ästhetischer Tastsinn (wozu wohl auch ihre Religionsmythe mit beitrug), eine hohe Aesthetik und Bildung des Gefühls, die der südliche Himmel über die, in frischer Jugendkraft noch unentweihete Menschennatur ausgoß, die uns aber, unter ganz andern Natur- und Culturverhältnissen, so zu erreichen nie möglich werden wird. Doch scheint der Grundton derselben unserer deutschen phantastischen Gefühlsweise mehr zuzusagen, und ebendarum bleibt das classische Alterthum die Quelle einer edlern Geistes- und Gefühls-Richtung in dem, von der Phantasie wohlthätig erwärmten Herzen, so wie wir auch der Beispiele genug für eine scharfe Verstandesbildung, für gesunde, practische Lebensansichten daraus schöpfen können. Doch jedes Ding hat seine zwei Seiten, und keine Rose ohne Dornen! — Es kommt hierbei nur auf die individuelle Empfänglichkeit an: wie man das Gelesene in sich aufnimmt, und wie es gelehrt wird! In diesen beiden Momenten liegt das ganze Wohl und Wehe der classischen Einweihung für das Leben, wie es sich in heroisch-republikanischen Phantastereien, oder in edler Herzens- und Gefühlsbildung mit nüchterner Verstandesrichtung bei dem Schüler ausprägt. Wie sehr Kunstsinn, Enthüllung der geistreichen Mysterien des Alterthums, Sitten- und Gefühlsrichtung rc. nur in dem altclassischen Studium die gehörige Weihe, Schärfe und rechte Auffassung erlangen können, davon bin ich mit innigster Ueberzeugung durchdrungen. Meinem eigenen Schulrector, dem großen Geographen Cannabich, verdanke ich es, daß er bei dem trocknen, philologischen Dociren und Interpretiren der alten Classiker auch einen lebendigen Sinn für deren Gegenstand anzufachen und mit seinen geographischen Studien zugleich den gehörigen Erfahrungstact der Weltanschauung zu verbinden wußte, um das classische Element mit Nutzanwendung vorzutragen, — was ich hiermit in frommer, dankbarer Pietät anerkenne. An der rechten, nicht einseitigen Lehrmethode des altclassischen Bereichs, und an einer gesunden Empfänglichkeit dafür liegt es also, wenn die Pflege dieser Wissenschaft für das Leben gedeihen soll. Zu läugnen aber ist nicht, daß die größere Mehrzahl der Wissenschaftsmänner von Profession in ihrer eingeschlagenen Bildungs- und Wirkungssphäre mehr dem Idealistischen angehörend und vom practischen Leben abgezogen, sich aus gereifter Ueberzeugung zu einem edeln Liberalismus hinneigt, der mit der Humanität auf das Innigste verwachsen ist. Solche Männer stehen zu würdig da, um mit ihrer wahrhaften Freisinnigkeit persönlich Mißbrauch zu üben. Aber dem politisch-liberalen Oppositionsgeschmeiße dient es als Köder, sich auf die Autorität solcher Männer zu berufen, um das Volk zu bethören und die Jugend zu verführen. Darin liegt der Saamen des Zwiespalts mit sich selbst, der Irreleitung und des Unfriedens, der in der extremen philosophischen Schule dann vollends noch ausgesponnen wird. Beweise hierfür sind in der Vorzeit und Gegenwart genug aufzufinden. Für die ursprünglichen Zwecke der französischen Revolution waren Klopstock und die meisten Litteraten jener Zeit enthusiasmirt, und zwar bis zu dem Grade, daß sie die Gräuel, die sich einstellten, zwar beklagten, aber doch nur als vorübergehende nothwendige Uebel, die zum politischen Utopien führen würden, betrachteten. Nur Wieland schüttelte bald ungläubig den Kopf und meinte, daß aus Leidenschaft, Maaßlosigkeit und Unkenntniß der Menschen, wie sie sind, nie etwas Ersprießliches hervorgehen könne. Auch der fromme Graf Stolberg behauptete eben so einfach, als würdig: bürgerliche Freiheit beruhe auf Herrschaft von Gesetz und Recht, diese stützten sich auf gute Sitten, und die Letztern wurzelten wieder in wahrer Frömmigkeit! Dieses treffende und herzlich einfache Moralbild wurde nachmals von Voß in unwürdiger Weise herabgezogen und sprach sich auf religiösem Gebiete noch entschiedener aus, indem Graf Stolberg und seine wenigen Getreuen sich damals schon auf dem rein-christlichen Standpunkte behaupteten, Voß und die meisten andern aber auf dem rationalistischen sich befanden, wozu auch Göthe halb und halb hinüberschwankte. So waren die litterarischen Notabilitäten schon im Jahre 1790,

Druck und Verlag von W. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 102. **Mittwoch, den 21. December.** **1842.**

und dieser Grundton übertrug sich auch immer schwankender auf die Nachfolgezeit bis zum entschieden Rationalistischen unserer Gegenwart, so daß die meisten Liberalen zugleich Vertheidiger des Rationalismus in religiösen Dingen sind, während die Conservativen meist nur in getreuer Wahrung der positiven Religion den hauptsächlichsten Stützpunkt für die Volksmoralität suchen und mit Recht den religiösen Indifferentismus unserer Zeit jenem unüberlegten rationalistischen Treiben beimessen, das den Volksglauben in seinen Grundfesten erschüttert hat. Geht dies ungezähmte Treiben, dem auch schon fast zwei Drittel der protestantischen Geistlichkeit, in Folge der neuern Philosophie, nachhängen, so fort, und reinigt sich die evangelisch-christliche Kirche nicht von den Schlacken jenes kalten Verstandescultus, um mehr innere Gefühls- und Lebenswärme auf ihre Gläubigen auszuströmen, so steht zu fürchten, daß die allzugroße Nüchternheit und Leerheit im äußern Religionscultus, diese herzfressende Indifferenz im Volke, dasselbe allmählig mehr zu der gefühlswarmern Religionspflege der katholisch-christlichen Kirche hinüberziehe, wie es einst mit dem frommen Stolberg geschah!

Ein erfreuliches Zeichen in unserer Zeit ist es zwar, daß die eminentesten Talente der Wissenschaft, welche Ein hocherleuchteter Herr und König um Sich zu schaaren geruht, theils aus Ueberzeugung schon den conservativen Grundsätzen angehören, theils durch bessere Erkenntniß und Erfahrung in den hohen Kreisen von ihrem zeitherigen Irrthume zurückkommen und der einsichtsvollern Ueberzeugung Raum geben, daß nur in dem Erhaltenden das wahre wissenschaftliche Heil sich auch glücklich ausbilden und gedeihen könne. Darin liegt ein charakteristischer Unterschied zwischen diesem hochsinnigen Herrscher und Seinem erhabenen Urahn, dem großen Philosophen von Sanssouci, daß Dieser, in jener Durchbruchsperiode der Kulturentwickelung seiner Zeit, alle hervorragenden Kapazitäten, wenn auch mit der heterogensten Ansicht über Staat und Volk, um sich versammelte und eben dadurch die im Aufkeimen noch karg hervortretende Wissenspflege hochherzig ermunterte und beförderte; Unser hohe Herr aber aus dem, seit jener Zeit herangereiften und allgemein verbreiteten Wissenschaftskreise nur das Gediegenste in glücklichster Auswahl hervorzuheben und mit magischem Zauber an Sich zu fesseln weiß. Darum werden die Nachkommen erst den weisen Herrscher gehörig zu erkennen, zu würdigen und zu preisen verstehen, Der mit dem hohen Schutze der Wissenschaftlichkeit auch die Grundfesten der Staatsgesellschaft unerschütterlich aufrecht zu erhalten strebte und diesen bewährten Grundsatz durch Beispiel und Lehre auf das Volk übergehen läßt. — Leider! kann man gemeinhin an unsern modernen Publizisten und Zeitblättern überall sehen, daß sie nicht gegen die Verhältnisse, gegen den Zeitgeschmack des Publikums muthig ankämpfen wollen, um der Wahrheit den Ehrenplatz zu gönnen; in gar vielen Organen der Presse kann man unterscheidend erkennen, wo das unsichtbare Publikum, im Gewande der öffentlichen Meinung, dem Autor in die Feder fiel, und er schrieb da willenlos und ohne Interesse nieder, was der große Haufe, als sein Brodherr, ihm vordictirte. So steht es mit der Freiheit eines großen Theils unserer liberalen Politiker aus! Der selige Schlützer sagte einst von der Schweiz: „Helvetien ist zeither immer eine stille Polyphemushöhle gewesen, Alles geschieht hinter'm Vorhang, Keiner thut's Maul auf, und die Herren sprechen immer von Freiheit dabei. „„'Raus damit““, wer ein gutes Gewissen hat, Publizität ist der Puls der Freiheit!“ Diese Worte könnten auch heute noch auf wie viele deutsche Volksvertretungs- und Liberalitätskrämer angewendet werden. Man lasse die großen Gedanken des Geistes nicht in weicher Verwinselung versumpfen, sondern trete damit hinaus auf den offenen Menschenmarkt, mit freier Stirne und der Ueberzeugungskraft, so handelt man nach gutem Gewissen! — Bei uns Menschen ist der innere Richter „das Gewissen“ etwas so Ehrwürdiges und Heiliges, daß man es um keinen Preis profaniren darf, will man nicht die Grundfeste der Gesellschaft, ihren Glauben an Gott, untergraben, dessen Offenbarung ja jener „innere Richter“ ist. Des Glaubens aber bedürfen wir ja so unumgänglich, daß selbst jener große Wortführer der Glaubenslosigkeit eingestand: Wenn es keinen Gott gäbe, man müßte ihn erfinden! — Man muß freilich billigerweise die ganze Verfassung des jetzigen deutschen Lebens in Anschlag bringen, aus lauter neuerungsgährenden und widerstrebenden Elementen in Wirrwarr versetzt und von Unten nach Oben anstrebend, während doch viel Zeit erforderlich ist, im gehörigen Läuterungsprozeß von Oben herab die untern Massen zweckmäßig zu regeneriren und zu beleben. Gewiß liegt daher in einer unbedingten Aufrechthaltung der positiven Religion im Volke, in einer zweckmäßigen, dem menschlichen Berufsleben anpassenden Volkserziehung, fern von der Spielerei eines unfruchtbaren Wissens, in einer practischern Pflege der höhern Wissenschaftlichkeit, für das Leben angewandt, und nicht zu einseitiger, pedantischer Ueberspannung hingeleitet, der eigentliche Kern einer gesunden Volksbildung und eines ungestörten Bestandes der Staatsgesellschaft.

(Fortsetzung folgt.)

Das Mitleid.

Sanftes Mitleid, das mit Engelsgüte
Lichtern Räumen sich entwandt,
Und der Erde eine Himmelsblüthe
Liebebringend zugewandt;
Um dies arme Dasein zu beglücken,
Nahst du dich mit seelenvollen Blicken.

Wo des Jammers bange Klage tönet,
Nebelgrau das heit're Licht verhüllt,
Wo die Wuth den Leidenden verhöhnet
Und kein Balsam blut'ge Schmerzen stillt,
Da weißt du zu helfen und zu heilen
Und des Trostes Wonne zu ertheilen.

Du erregst das wehmuthsvolle Sehnen,
Lehrest des Gabenspendens Lust,
Giebst dem Auge bittersüße Thränen
Und das Mitgefühl der Brust;
Daß im frommen Nehmen und Gewähren
Sich die Menschen engelgleich verklären.

Ueberirdisch sind des Himmels Gaben,
Nur der schnöde Thor begehrt sie nicht,
Durch sich selbst will er die Gaben haben,
Mitleidsvoll sie spenden kann er nicht;
Geiz und Stolz sind zwei verwandte Ranken,
Die das Herz umstricken und umranken.

Wen das zarte Mitgefühl erweichte,
Wer die Vaterhuld erkannt,
Der versteht, was Seine Gnade reichte,
Als Er uns den Sohn gesandt;
Ja Ihn selbst bewegte das Erbarmen,
Und die Menschheit durft' das Kreuz umarmen!

Jesus Christus ist dem Licht entstiegen,
Er hat uns das rechte Licht gebracht,
Er wird alles Feindliche besiegen,
Ob der Tag es schuf, ob finst're Nacht. —
Was noch schlief in Dämmerung verborgen,
Das bewegte der Erlösungsmorgen.

Schönes Licht, du strahlst so hell von Oben,
Blendest und verdunkelst nicht,
Auch das schwächste Auge kann dich loben,
Denn du bist ein mildes Licht;
Nichts ist deiner Glorie zu vergleichen;
Dennoch kannst du linde Labung reichen. —

Daß des Lebens Bürde leichter werde
Jedem Pilger auf bedornlem Pfad,
Daß des Trübsals Plage und Beschwerde
Nimmer sich in ganzer Strenge naht;
Laute Klagen duldend still verhallen,
Dafür sorgt' das mitleidsvolle Walten.

Was so liebreich uns durchs Leben leitet
Führt uns sanft dem Tode zu,
Wie ein Schutzgeist, der die Flügel breitet,
Schirmt es unsre letzte Ruh;
Wird dereinst die Nacht des Grabes lichten
Und barmherzig arme Sünder richten. • —

Tageschronik.

Baiern. — Nach einem königl. Rescripte in Betreff der kölner Dombauangelegenheit sind im ganzen Königreiche Subscriptionslisten in Umlauf gesetzt und die Regierungspräsidien darauf aufmerksam gemacht worden, daß nunmehr der Zeitpunkt erschienen sei, um Concerte und öffentliche Productionen zu veranstalten. Es ist höchst erfreulich, daß der Dombau, der zur Ehrensache Deutschlands geworden ist, an König Ludwig einen so eifrigen Protector gefunden hat, wie es denn auch gewissermaßen eine Pflicht der deutschen Fürsten ist, durch ihr Streben dies Prachtstück deutscher Baukunst, was zeugen soll von der Einheit Deutschlands, der Vollendung entgegen zu führen.

Köln. — Mehrere Maler sind jetzt beschäftigt, das Innere des Dom-Chores zu vollenden, so daß künftig Jahr alle Sorge dem unvollendeten Theile des Domes zugewandt werden kann.

Erlau. — Der Erzbischof Ladislaus v. Pyrker hat sich der Stadt Erlau als ein fürsorgender Vater erwiesen, indem er derselben ein ihm gehörendes Prachtgebäude zur Offizierwohnung der städtischen Garnison und 5000 Fl. zur baulichen Erhaltung des Gebäudes schenkte.

Würtemberg. — Steigende Theilnahme findet die Frage von der Theilbarkeit des Grund und Bodens und es ist zu hoffen, daß die Regierungen zu klaren Grundsätzen darüber gelangen werden. In der 2ten Hauptsitzung der deutschen Land- und Forstwirthe hielt Prof. Knaus von Tübingen einen Vortrag über „die Folgen der Güterzerstückelung", wonach er sich entschieden für ein kräftiges Einschreiten gegen die zu weit gehenden Güterzertheilungen, für gleichartige Oertlichkeiten, Kulturarten und bestimmte Zeiträume, erklärte. In der deutschen Vierteljahrsschrift behandelt F. List, der Verfasser des nationalen Systems der polit. Oekonomie, das Thema: „die Ackerverfassung, die Zwergwirthschaft und die Auswanderung" ausführlich und weis't aus der Erfahrung die wohlthätigen Folgen der Hofwirthschaft auf arrondirten Gütern nach, gegen das Auflösen des Grund und Bodens in lauter Staub, wozu die unendliche Theilbarkeit führt, sich entschieden erklärend. Endlich bringt die deutsche Monatsschrift (October) einen Artikel über „die Theilbarkeit des Grundbesitzes" und vertheidigt in der nationalökonomischen, der politischen und der rechtlichen Richtung die unbeschränkte Theilbarkeit des Grund und Bodens. Ebenso vertheidigt Dönniges, der lange Jahre Grundtheilungen ausgeführt hat, in seinem Werke: „die Landculturgesetzgebung Preußens" die Theilbarkeit des Grund und Bodens und die Zeitinteressen bringen in Nr. 75 einen Artikel über Theilbarkeit des Bodens, in welchem dieselbe Bedingungsweise als zweckmäßig anerkannt wird.

Berlin. — Nach einem Beschlusse des Staatsministeriums über die amtliche Bezeichnung der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände ist nunmehr ein Rescript des Justizministers an alle betreffenden Behörden zur Nachricht und Nachachtung erschienen. Hiernach soll für diese Mediatisirten der Ausdruck „Standesherr" vermieden werden und statt dessen bei einzelnen Familien die Bezeichnung von dem besonderen Familiennamen oder der Besitzung entnommen, bei der Bezeichnung der Kategorie aber ein Ausdruck gewählt werden, welcher auf die historische Entwickelung des Rechtsbegriffes bezüglich ist, als „mediatisirte, vormals reichsständische", oder „vormals reichsunmittelbare Häuser".

Hannover. — Allgemeine Aufmerksamkeit erregt die Frage: ob sich der Staat dem Zollvereine anschließen werde? — Eine hier erschienene Schrift des Advocaten Dr. v. d. Horst zu Rotenburg stimmt für den Anschluß und zwar weil derselbe eine unabwendbare Nothwendigkeit sei und durch die Rücksicht auf das Gesammtwohl Deutschlands geboten werde. Die Regierung hat eine freie Besprechung dieser Frage gewünscht und selbst herbeigeführt, indem sie das Gutachten der Gewerbs-Direction einforderte.

Personalnotizen.

Hannover. Guelphen-Ord., Ritterkreuz: d. Fürstl. Schwarzb. Sondershaus. Oberstallmstr. v. Wurmb. — Dem Geh. Cab.-R., Frhrn. v. Falcke, die Erl. z. Annahme d. ihm von dem Herzog v. Sachsen-Altenburg verliehenen Comthurkr. 1. Cl. d. Sachs. Ernestin. Hausordens, ertheilt. — In Sennickerode starb am 19. Novbr. d. K. Hannov. Oberst a. D., H. v. Uslar-Gleichen auf Sennickerode.

Holstein. Zu Kiel starb am 20. Novbr. d. Hofjägermeister, Graf H. Chr. v. Holstein, ritterschaftl. Mitglied d. Holstein. Ständeversammlung.

Oesterreich. Die Nachricht vom Tode des Prinzen Franz Xaver v. Hohenzollern-Hechingen in Wien hat sich als ungegründet erwiesen. — Zu Wien starb am 27. Novbr. die Gräfin M. A. v. Heberstein, Sternkreuz-Ord.-Dame u. Hofdame d. Erzherzogin Sophie, 46 J. a.

Preußen. RAO. 1. Cl. m. Eichenl.: d. Staats- u. Fin.-Min., v. Bodelschwingh u. d. Präsident d. Staats-R. in Neuchâtel, v. Chambrier. — St. Johanniter-Ord.: d. K. Baier. Leg.-Secr. u. Geschäftsträger am Kais. Ruff. Hofe, Frhr. v. Günderrode. — D. Ob. Landes-Ger. Rath, v. Voenigk, zu Stettin in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landes-Ger. zu Breslau versetzt.

Sachsen-Weimar-Eisenach. Zu Eisenach starb am 1. Decbr. d. Oberst und Kreis- und Stadt-Commdt., J. F. A. Frhr. Wolfskeel v. Reichenberg.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 103. Sonnabend, den 24. December. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet

Dritte Betrachtung der Schrift des Herrn v. Bülow-Cummerow über Preußen u. s. w.

Von

Wilhelm von Schütz.

(Schluß.)

Der wesentlichste Nutzen hieraus war vielleicht die Sicherstellung der Hauptetats. Was in jedem Specialetat als debet für einen Hauptetat aufgeführt stand, das ging auch ungekürzt an diejenige Casse ab, welche die Post als Einnahme in ihrem Etat angesetzt fand. Dann sollte wohl gar das Extraordinarium nicht ausreichen, so war auch dafür eine Vorsorge getroffen, auf die wir zurückkommen werden. Es gab also nur eine Möglichkeit, wo nicht Gewißheit, nämlich, daß jede Casse, nächst dem Ueberschuß, worauf gerechnet war, auch noch einen besonderen, einen nicht sowohl extraordinären Ueberschuß, als vielmehr Superüberschuß abliefern werde.

Zeigt sich solchergestalt einem Mißstande abgeholfen, mit welchem Frankreich nicht hat können fertig werden, der möglichen Unzulänglichkeit der Einnahme- und Ausgabeansätze nämlich, so war, möchte es auch anders erscheinen, dies vielleicht nur der geringere Vortheil und wichtiger wohl die Verbindung dieser Einrichtung mit einer anderen, nämlich der der Generalextraordinariencasse. In Ermangelung dieser wäre nichts anderes geschehen, als jedem Etat ein Reservefond gegeben. Aber auch dieser konnte ja zuweilen sich nicht als ausreichend beweisen und waren diejenigen Etats, welche für ganze Regierungsdepartements galten, gleichfalls damit versehen, so konnten sogar die vielen Reservefonds das Cassen- und Rechnungswesen wieder unsicher machen. Dem half die Generalextraordinariencasse ab, in deren Zweck und Bedingungen es liegen mußte, daß die aus derselben zu leistenden Zahlungen weniger durch den Etat bestimmt waren, als durch besondere Anweisung, die aber nur der König selbst ertheilte. Diese Casse war nämlich überhaupt vorzugsweise Ausgabecasse. Friedrich versammelte, nach Beendigung der Frühlingsheerschau, die Departementsminister nach Potsdam — man nannte es zur Ministerrevue — und ließ sich Rechenschaft ablegen, wie weit den Etats genügt und wie viel über die etatsmäßige Abführung, bei der es keinen Ausfall geben durfte, mehr eingekommen und mehr abzuliefern sei, theils durch Ersparnisse bei den Ausgaben, theils durch Mehreinnahmen, die zweckmäßige Administration vermittelt hatte. Aus diesen und dem Bestande der bei der Extraordinariencasse, abgesehen von der uns weniger berührenden Hof- und Staatscasse, ergab sich eine Summe, die der Monarch selbst zur Verwaltung durch einen eigenen Generalrendanten übernahm, welcher ein ganz besonderes Vertrauen genoß und unter denen vorzüglich sich jener Buchholz signalisirte, dessen in den Lebensbeschreibungen Friedrichs mehrmals Erwähnung geschieht. Einen Theil der gedachten Summe nahm das Generalextraordinarium für das neue Etatsjahr weg, aus welchem jedes Regierungs- (damals Kammer-) Departement gleichfalls ein Extraordinarium für den geringeren untergeordneten Bedarf überwiesen empfing; größere Summen mußten besonders erbeten werden, und die Bewilligung erfolgte nur bei nachgewiesener allerdringendster Nothwendigkeit. Diese mußte streng dargelegt sein, und die Untersuchungen wurden um so sorgsamer geführt, als die Provincialkammer an den Provincialminister, dieser aber an den König selbst zu berichten hatte, Präsident und Minister jedoch sehr ungern mit Forderungen auftraten.

Hierdurch erhielt sich Friedrich fortwährend in der allergenauesten Kenntniß von der financiellen Lage aller Provinzen und vom fast täglichen Zustande der bedeutenderen Cassen. Denn Abweichung vom Etat konnte nicht statt finden; es kam nur darauf an, welche Ausgaben Unvermeidliches der Extraordinariencasse verursacht hatte. Ihr Zustand bestimmte den Zustand aller anderen Cassen und war jener Barometer für das Ganze, welcher jederzeit das anzeigte, worauf es ankam, und was Friedrich allein, keiner seiner Minister, wußte. Galt es daher einer Verbesserung, einem nützlichen Unternehmen, oder wohl auch einzelnen Unterstützungen,

so hielt der Monarch nicht erst Nachfrage wegen des Cassenzustandes, sondern trug die Notiz darüber stets bei sich. Wirklich will man bemerkt haben, daß, wenn ihm Anträge solcher Art, namentlich auf Reisen, geschahen, er aus der einen Westentasche — in der andern befand sich die Tabatiere — Zetteichen hervorgezogen habe, und demnächst sich erklärt. Diese Blättchen könnten wohl Verbindung gehabt haben mit jener Casseneinrichtung, zu der es recht eigentlich gehörte, daß stets der König selbst — wie man wohl zu sprechen pflegt — den Knopf auf dem Beutel hatte.

Die treffliche Einrichtung gewährte auch noch nach anderen Seiten hin ungemeine Vortheile. Wir gedenken zunächst derjenigen, die sich mit dem Geldwesen überhaupt, namentlich der Circulation berühren. Wie schon früher erwähnt, war es die Generalextraordinariencasse, aus welcher die den Provinzen bewilligten Meliorationsgelder erfolgten, welche wir ebenfalls nach einem durchgreifenden System behandelt finden. Diese niemals fehlen zu lassen, war eine sehr fest stehende Maxime des großen Fürsten, und auch hier verfuhr er nach allen Seiten mit Umsicht, sich eben so wenig durch Vorlieben, noch durch die Nützlichkeit der vorgeschlagenen Verbesserungen allein bestimmen lassend. Er berücksichtigte allgemeinere und höhere Verhältnisse, z. B. die Nothwendigkeit, ein gewisses Gleichgewicht in der Geldcirculation möglichst ungestört und unzerrüttet zu erhalten. Deshalb behielt der König sich selbst die Bestimmung derjenigen Summe vor, die jede Provinz erhalten sollte und die Distribution erfolgte gewöhnlich bei der sogenannten Ministerrevue. Der erste Grundsatz bestand darin, dem Lande in den nämlichen Verhältnissen zu Verbesserungen zurückzugeben, als Ueberschüsse abgeliefert worden waren. Dem preußischen Staate, seinen damaligen Verhältnissen nach, mußte Zunahme an Producten Vermehrung des Metallgeldes zu Wege bringen, aber von jeder Metallgeldesvermehrung auch eine angemessene Quote der productiven Regionen zurückgegeben werden, um daselbst zu wirken, weniger als Betriebscapital, denn als Meliorationsfond. Nämlich auch jene beiden Begriffe, die jetzt verwechselt werden, unterschied der Monarch. Er durfte auch — was meine Meinung ist — eingesehen haben, daß ein landwirthschaftlicher Zustand, der Betriebscapital anspricht, schon ein abnormer, folglich ein krankhafter, vielleicht ein zerstörender sei. Denn Jahrtausende lang florirte die Agricultur um so mehr, je weniger sie, um sich im Schwunge und im Gedeihen zu befinden, Capital brauchte. Ein Anderes sind neue, die Production vermehrende Unternehmungen. Das Letztere verstand Friedrich unter Meliorationen, und diese zu fördern, gehörte zu seinen Lieblingsneigungen. Sie brauchten Verlagen, und niemals hielt er mit diesen zurück. Aber bei der Distribution berücksichtigte er den aus jeder Provinz bezogenen Ueberschuß. Auch dieser Grundsatz vereinigte Vieles, das in sich höchst wichtig war. Diejenige Provinz, aus der im Junius das meiste Metallgeld nach Potsdam, d. h. in die Extraordinariencasse geflossen war, mußte einen momentanen Geldmangel empfinden, das Geld dort nöthig geworden sein, deshalb sorgte der Monarch dafür, daß auch um so mehr wieder dorthin gelange. Dies geschah dadurch, daß solche Provinzen, welche den bedeutendsten Ueberschuß abgeliefert hatten, auch eine verhältnißmäßig um so reichlichere Meliorationsgelderbewilligung empfingen, damit ja keine der dortigen Unternehmungen in Stocken gerathe.

Noch einige andere damit in Verbindung stehende administrative Vortheile verdienen es, in Erinnerung gebracht zu werden.

Es ward dadurch, daß diejenige Provinz, welche den meisten Ueberschuß lieferte, auch die meisten Meliorationsgelder bezog, nicht bloß für die Erhaltung des Gleichgewichts bei der Geldcirculation gesorgt, sondern auch erreicht, daß jene Verbesserungssummen gerade an diejenigen Oertlichkeiten gelangten, woselbst sie sich am besten und höchsten verzinseten, mochte dies nun Verdienst des Verwaltungspersonals sein, oder mochte es in örtlichen Verhältnissen liegen, weil diese Gelegenheit zu Unternehmungen darboten, die den meisten Gewinn abwarfen. Jedenfalls aber hatten die Bewohner der Provinz, so wie die Beamten, namentlich der Präsident und der Provincialminister, ein besonderes Interesse dabei, daß ihrer Provinz die Meliorationsgelder vorzüglich reichlich zuflössen, weil es Leben in das Gewerbe brachte und weil jeder Classe der Bewohner daraus weiterer Nutzen zuströmte.

Aber es bleiben noch zwei Betrachtungen von größerer allgemeinerer Wichtigkeit zurück, die besonders in das Auge gefasst zu werden verdienen, weil sie sich mit der Verfassungsfrage berühren, von der auch Herr v. Bülow nicht hat absehen können. Uns gleichfalls soll dieses Thema, welches der Herr Verf. nur in administrativer Beziehung betrachtet, nicht entgehen. Aber es giebt außer dieser mehr speciellen oder particulären Würdigung noch eine viel universellere. Letztere soll uns das nächstemal beschäftigen, die andere wird darüber nicht vergessen werden.

Betrachtungen,

wie ein frisches, blühendes Leben im Staat und Volke zu erreichen sei, ohne dem hastigen Neuerungsgeiste zu verfallen und die bestehende Staatsform in ihrer ruhigen Entwickelung zu beeinträchtigen.

(Fortsetzung.)

Offenbar beginnt jetzt die Wissenschaft, die sich so lange in die Bücher zurückgezogen hatte, in das Leben herauszutreten; dieses erfährt wenigstens allmählig wieder, daß jene, als die Blüthe der geistigen Thätigkeit eines Volks auch seine Rückwirkung auf dieses, auf seine Thätigkeit im Genuß, auf seinen Genuß in der Thätigkeit, ausüben muß. Man hat eingesehen, daß, sobald die Wissenschaftlichkeit aus den Sitten, aus der Gesellschaft weicht, die Lebensfunctionen in ein lautloses Einerlei versinken, und daß das Beschränkte zum unerträglichen Spießbürgerthum sich gestaltet, wie das Große dann nicht erhaben bleibt, sondern nur drückt und niederdrückt. Daher steigert sich auch in unsern Tagen die Bildung des Wissens immer höher, und die Resultate der Wissenschaft sind nicht mehr im ausschließlichen Besitz abgesperrter und bevorzugter Kasten, sondern Jeder kann sie erlangen. Aber trotz dem ist nicht zu läugnen, daß bei dieser bedeutenden Steigerung der Wissensbildung einestheils die feinere Gefühlsbildung gänzlich zurückgedrängt wird, so daß wir, anstatt der gelehrten Pedanterie von sonst, jetzt einen kalten, wissenschaftlich prunkenden Egoismus haben, während anderntheils ein flaches, encyclopädisches Zusammenscharren des Wissenschaftlichen stattfindet, das zum Uebertünchen des Bildungsanstrichs gemeiniglich dient. Nur wenige giebt es heutzutage, die eine tüchtige Wissensbildung mit schöner Gefühlsbildung harmonisch in sich vereinen. Darum sollte der Geist des Alterthums in größere, als gelehrte Kreise dringen, dieser erhebende Geist sollte das Schroffe einer rücksichtslosen und schwankenden Zeit mildern, selbst einen zartern Umgangstact in dem schönern Geschlechte einlegen, wie überhaupt als ein krampfstillendes Mittel in größere Lebenskreise unserer Tage herabträufeln, — nur aber nicht in den todten, men[illegible]

verenkten Formen der Schulpedanterie gelehrt und gesucht werden, sondern den Spiegel des Alterthums, so sauber und fleckenlos als möglich geschliffen, dem Gebildeten vorhalten. Hiezu gehört, unter andern, eine ansprechende Darstellung der feinern Umgangssitte der Alten in Romanen, Schauspielen ꝛc.

Vermöge der wissenschaftlichen Erkenntniß ist es bis jetzt wenigstens gelungen, ein dauerndes und gern anerkanntes Band um die verschiedenen Stämme unserer zersplitterten Nation zu schlingen. Nur von hieraus ist durch alle Klassen der Gesellschaft auf einen patriotischen Sinn hinzuwirken möglich, damit *das deutsche Selbstbewußtsein* wieder aufgerüttelt werde, und der lebendige, so oft verwahrloste und mißleitete Trieb: *in Einheit* und Freiheit emporzustreben, am meisten zu befeuern sei. Werfen wir nur einen genauen Rückblick auf unsere ganze Geschichte, so stellt sich unläugbar heraus, daß sie voll ist von Versuchen, zu geistiger, sittlicher und politischer Selbständigkeit alles Ernstes durchzudringen. Unter dem Kampfe um den Fortschritt sind schon viele Keime des deutschen Geistes aufgetaucht; sie verkümmerten aber ebenso schnell wieder und gingen unter, indem sie auf die Gefilde demagogisch-republikanischen Freiheitsschwindels hinübergespielt wurden, und nur Karikirtes, Schlackenhaftes, der Nationaleinheit Feindliches zurückblieb. Seitdem aber hat Gottlob! inzwischen bis auf unsere Gegenwart die Erfahrung gelehrt, daß die Idee des beständigen Fortschrittes, die Nothwendigkeit, das längst als wahr Erkannte auch zu verwirklichen, und das Ideale mit dem realen Leben in Einklang zu bringen, so weit vorgerückt ist, daß dieselbe als Prinzip und Ziel unsers Strebens einleuchtet. Die Verwirklichung eines solchen Fortschritts gedeihet ebendarum in der monarchischen Einheits- und Kraftentwickelung weit ersprießlicher, als in der constitutionellen Vielregiererei, die meist immer nur *halbe Maaßregeln* im Gefolge hat; nur von der Staatsgewalt muß jede zeitgemäße Verbesserung ausgehen, wenn die monarchische Institution im Volke heilig gehalten und geachtet werden soll; nur in der gewissenhaften Aufrechthaltung der Monarchie und ihres, auf Erhaltung der volksthümlichen Staatsinstitutionen wohlbegründeten Conservativismus, läßt sich mit Glück und Nutzen auf das gemeinnützige Beste hinwirken, wobei natürlich auch die Intelligenz der Staatsdiener auf richtige Erkenntniß des Nützlichen und Zeitgemäßen sich hinzurichten hat, da aus dem Volke selbst, durch seine Vertreter, dergleichen Erfordernisse mit zuviel Einseitigkeit, kindischer Hast und eitelm Ungeschicke erfaßt und behandelt werden. Damit soll nämlich einzelnen Ständen die Gelegenheit nicht benommen sein, ihre Einsichten und Erfahrungen im Bereiche der Wissenschaft, des Religionscultus, der Gesetzgebung und Verwaltung durch zweckmäßige Einschläge der Regierung an die Hand zu geben, und namentlich dürften die großen Lebensadern unserer Zeit aus dem Landbau-, Gewerbs- und Handelsstande stets ein geneigtes Ohr für das Gediegene ihrer Interessen bei der Regierung finden; es handelt sich dabei nur um die Erschaffung eines volksthümlichen Organs, welches als Verbindungsmittel zwischen den einzelnen Korporationen des Volks und der Regierung zweckmäßig fungirte, worauf wir weiterhin zurück kommen werden. Die Idee des Volksthümlichen ist bereits in dem nationalen Gesammtbewußtsein zu ihrer freiesten Entfaltung gekommen, und wird bei angestrengter Thätigkeit auch unsere fernere Entwickelung im staatlichen, socialen und wissenschaftlichen Leben glücklich vollbringen. Wenn es auch mit diesem Vollbringen etwas langsam vorschreitet, so liegt dies in dem bedächtigen und gemächlichen Nationalcharakter des Deutschen! Kein anderes Volk schaut so oft in seine Vergangenheit zurück, als das Deutsche, und deshalb läßt sich von ihm sagen: daß es im Krebsschritt, mit dem Rücken nach seinem Ziele zugekehrt, seine Fortschritte macht, daher natürlich nur durch oftmalige Revision und Recapitulation der Vergangenheit, durch tieferes Einsetzen und tieferes Ausholen den Prozeß der Kultur vollbringt. Darum geht die Ausführung, der Vertrieb einer Idee durch die ganze Volksbreite nur langsam von statten; es gehen Jahre darüber hin, ehe dieselbe von der Nation ratifizirt wird.

Wenn es deshalb ja möglich ist, mit dem bloßen Wort einer redlichen und rechtschaffen gehaltenen Publizistik gegen die Langsamkeit der Nation anzustreiten, so wird aus solchem Beginnen eine ehrliche, intelligente Staatspraxis mehr Nutzen ziehen, als das Volk selbst, da Jung und Alt zwar das Bedürfniß einer *Regenerirung* fühlen, solche aber im eiteln Wahne *mit einer Veränderung der äußern Staatsform* suchen, während Geschichte und Erfahrung weit einfacher, leichter und befriedigender auf eine ganz andere Lösung hindeuten.

In unserer Zeit der Wiedergeburt Deutschlands muß man eben das Zeitliche, Vergängliche, die äußerlich erscheinende Hülse abstreifen und *den Kern* herausnehmen, man muß nicht nur die Begebenheiten, sondern auch mit Klarheit den Grund alles Geschehenen erkennen. Philantropische Ansichten passen nicht in den trocknen Mechanismus des Staatsgebäudes; die Philantropie ist oft nichts mehr, als eine angeborne Schwachheit, sowie das menschliche Wohlwollen oft weniger mehr als eine Geckerei ist, die man sich bald ein- und auszuschwatzen sucht, den lieben Egoismus damit beschönigt und das Publikum mit jener Schulsprache belästigt, sich selbst aber mit dem verschluckten Inhalte der Begriffe gütlich thut und sich eigentlich mit den hingeworfenen Schalen über das leichtgläubige Publikum lustig macht. — Der Kirche, wie dem Staate gebührt zunächst ein zweifacher Dienst des Respects, welcher aber nur in der Ueberzeugung des Einzelnen Dauer hat durch *die geistige und moralische Einsicht der Diener der Kirche und des Staats selbst*, denn aller Gehorsam ist moralischer, nicht knechtischer Natur. Die ältern Weltverbesserer rissen den an üppigen Höfen oder unter liederlicher Geistlichkeit verderbten Pöbel gewaltsam zu kühnen Thaten und Gefahren fort, die neuern wedeln um den Pöbel herum und erniedrigen die Wissenschaft zum hündischen Dienst des schlechtesten aller Herren. Die Geschichte aller Demokratieen, in welchen eine einzige Volksversammlung die oberste Gewalt übt, bietet eine fortlaufende Reihe von Autokraten dar, d. h. von Leuten, die sich gewöhnlich für die kurze Dauer ihrer Herrschaft durch Begehung so vielen Unheils, so vieler Unterdrückung und Grausamkeit rächen, als ihnen zu thun nur immer möglich ist. Zuletzt entsteht denn irgend ein Individuum, das stärker oder kühner als die andern, der Täuschung ein Ende macht und sich nennt, was es wirklich schon ist, — Regent, Protector, Wahlherrscher oder Nationalkönig! — ein Wechsel, wobei das Volk immer gewinnt, weil es wieder aus dem Vielerleizerrbilde zur Regierungseinheit übergehet. — Ein Theil der Demokraten will uns nach dem Muster Amerika's zuschneiden, ein anderer hat wieder Frankreich, oder gar die altclassischen Republiken im Sinne; genug, man sucht wohlweislich immer aus weiter Ferne, außer dem Bereiche der Volksbetrachtung, sein Musterbild daher, um es mit seinen utopischen Hirngespinnsten gehörig ausstaffiren zu können; die uns zunächst liegenden Republiken aber — die Schweiz und die Freistädte — dienen Allen als ein schlechtes Exempel! Nachgerade sollte doch aller Welt klar werden, daß die Constitution Nordamerika's mehrerer sehr wesentlichen Bestandtheile einer guten Regierung ermangelt, und daß ihr sociales Resultat bei weitem nicht einer vernünftigen Freiheit in dem

hohen Grade günstig ist, als in einer gemäßigten Monarchie, auf welche, seit einem Menschenalter, alle da und dort gespielten republikanischen und constitutionellen Komödien doch immer wieder zurückgekommen sind. Die amerikanischen Einzelstaaten leisten dem Gesammtwillen der Union meisthin gar keine Folge, das Lynchgesetz stellt die Freiheit jedes Einzelnen bloß, und der Sclavenhandel in den südlichen Staaten bestehet fort, trotz aller demokratischen Predigten von Menschenrechten; nebenbei verschlimmert eine immer tiefer überhandnehmende Irreligiosität die Laster des gemeinen Haufens, und der gefühlskalte Rationalismus trägt sein gutes Theil dazu bei, die positive Religion im Volksglauben zu vertilgen und die Lust, sich im politischen Wahnwitze zu ergeben, rege zu machen. Anderntheils sahen wir eine wahre parlamentarische Zierde an der „großen Puffparthie", welche am 12. September 1841 im Repräsentantenhause zu Washington aufgeführt wurde, und das gepriesene Vorbild amerikanischen Freiheits- und Nationalhochgefühls uns im rechten Lichte erblicken läßt. — Ziemlich gleichzeitig hat derselbe verwandtschaftliche Geist auch die liberalen Koryphäen unserer Litteratur angewehet, indem man von Paris bis Leipzig sich nicht mehr mit den Waffen des Geistes, oder doch wenigstens der Ritterlichkeit bekämpfte, sondern sich ziemlich prosaisch mit „hausbackenen Ohrfeigen" regalirte! — Rechnet man hierzu noch, daß auch zur selbigen Zeit wieder der Haß des amerikanischen Pöbels gegen die Neger und Freunde der Negeremanzipation — der Weißen gegen die Schwarzen — zu Cincinnati blutig ausbrach; nicht minder das deutsche Hamburg, wegen Verwendung eines seiner Schiffe zum Sclavenhandel, nicht ganz unverdächtig dastehet, so muß man sich in der That wundern, welche Fortschritte die Philantropie, Humanität und Liberalität am Urquell alles republikanischen Elements im aufgeklärten 19. Jahrhundert gemacht haben!

Betrachten wir nun die constitutionellen Verfassungen des deutschen Vaterlands, so finden wir sie dergestalt organisirt, daß sie viel reden und wenig thun, viel Opposition machen, viel Desorganisiren, mit dem Königthum sich um die Regierung hin und her zerren, und doch rein unvermögend sind zu regieren. Auf ihrer Seite stehen die Zeitungsblätter, diese allmächtigen Körperschaften des Moments, welche Geld zu machen verstehen, es aber ebenso leicht wieder unter die bei ihnen prassende Kameradschaft verschleudern. Bei ihnen ist nichts eitler als das Wort, denn das Wort ist in das Wort vergafft, wie ein Affe in den Affen, und nur Klubbs und democratische Institutionen sind ihr Steckenpferd; ein Hauptmerkmal bei ihnen ist, das abgeschlossene, aufgeblasene und selbstsüchtige Wesen, welches sich allein zur Menschheit stempelt und alle Andersdenkenden zu den Verworfenen zählt. Ebendarum ist der Liberalismus im constitutionellen Leben nicht liberal; sein Eifer für Preßfreiheit dauert nur so lange, als seine Gegner nicht frei reden dürfen, und hört auf, sobald seine eigenen Thorheiten und Schwächen der Oeffentlichkeit preisgegeben werden. Von Sachkenntniß findet man hier nichts als die Prozedur, von Dialectik nichts als die Chikane, von Philosophie nichts als die Abstraction und von Politik nichts als Parteisucht oder Intrigue; es ist eine hohle Mumie, der es gewaltig in dem Kopfe stürmt. Von den höhern Interessen des Staats, von Politik, Administration, Handel, Industrie, Ackerbau findet man kaum eine rechte Ahnung, weil sie dies Alles auf der politisch-staatsrechtlichen Drehbank mit inbegriffen und abzudrechseln glauben. Leicht ist es freilich, für Träumereien und politische Heischesätze (Satzungen) an andern geistigen Luftspiegelungen alter und neuer Zeit Anhaltungspunkte zu suchen und zu finden, und dies irrwischartige Gebilde dann frecher Weise für ein organisches Erzeugniß von Saft und Kraft anzurühmen und auszugeben; aber nur beschränkte Köpfe werden darüber von gedankenloser Bewunderung erfüllt werden, während die Minderzahl der Kundigen und Tüchtigen die Nichtigkeit solcher Institutionen, das Unvolksthümliche und Unpractische derselben, factisch und historisch nachweiset, oder mit Mißachtung daran vorübergehet.

Wem es mit redlichem Streben um Wahrheit, und nicht um die hohle Fratze des Scheins zu thun ist, in dieser großen Friedensentwickelung der politischen und materiellen Staatsinteressen Deutschlands, der wird das schwierige und lange dauernde Geschäft, die Wirklichkeit genau zu untersuchen, überwinden, und die einzelnen Momente des Wirkens und Waltens der verschiedenen Classen der Gesellschaft als den wesentlichsten Gesichtspunkt betrachten, von dem aus auf eine heilsame Verbesserung des nationalen Ganzen kernhaft hinzuwirken sei. Indem zunächst also Jeder sein werthes „Ich" zu verbessern trachte, wird aus der ganzen Renovation dieser so verbesserten Ichs für unser menschliches Berufs- und Gesellschaftsleben ein glücklicher Wendepunkt hervorgehen und das Gesammt-Heil nicht mehr in der eingebildeten Reformation der Staatsmaschine, sondern in dem richtigen Zusammenpassen und Ineinandergreifen der menschlichen Berufsthätigkeit, in sich selbst, einzig und allein zu suchen sein. In wie weit Religion, Wissenschaftlichkeit und Staatsverwaltung hierbei betheiligt sind, glauben wir schon genügend im Vorhergehenden angedeutet zu haben, und beschränken uns deshalb hier nur auf das Gebiet der materiellen Volksinteressen und ihrer wünschenswerthen Institutionen, wobei die Pflege eines mit Eintracht ausgerüsteten Korporationsgeistes in den Gemeinden, Kreisen und Provinzen, wie in den einzelnen Zweigen der menschlichen Betriebsamkeit, unstreitig wohl der beste und verständigste Hebel zum Volkswohl sein möchte.

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Berlin. — In früherer Zeit gelangten Abschriften der im britischen Museum aufbewahrten Briefe Friedrich des Großen hierher; ihnen reiht sich jetzt eine andere unedirte Sammlung von Briefen an, die dieser Fürst an eine geistvolle polnische Gräfin gerichtet hat und die sich zuletzt im Besitz eines Herrn Upcott befanden, welcher die Originale unserm König zum Geschenk angeboten. Dieselben werden ebenfalls Aufnahme in der Gesammtausgabe der Werke Friedrichs d. G. finden, deren Vorbereitung immer mehr vorwärts schreitet.

Personalnotizen.

Diplomat. Corps. D. am K. K. Österr. Hoflager beglaubigte K. Würtemberg. Ges., Graf v. Mandelslohe, ist von diesem Posten abberufen worden, und trifft Anstalten, Wien binnen Kurzem zu verlassen. Bis zu Ernennung seines Nachfolgers wird d. K. Geh. Legat. R., Graf v. Degenfeld, d. Gesandtschaftsgeschäfte führen.

Hessen (Großh.). Ord. Philipp's des Großmüthigen, Ritterkr.: d. Frhr. L. M. v. Rothschild.

Preußen. Dem Staats-Min., Grafen zu Stolberg, d. Annahme des Großkreuzes vom Königl. Würtemberg. Kronen-Ord.; dem Obersten u. Gesandten, v. Radowitz, des Großkreuzes vom Zähringer-Löw.-Ord., u. d. Hofr. de la Garde, Korrespondenz-Secr. Sr. K. Hoh. d. Prinzen Wilhelm v. Preußen, des K. Baier. Ritterkr. d. Verd.-Ord. vom heiligen Michael, gestattet.

Druck und Verlag von W. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 104. Mittwoch, den 28. December. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Die Grafen von Winzenburg.

Dieses angesehene Grafengeschlecht reicht mit seinem Stammbaume in die fernsten Zeiten hinauf. Seine Stammburg und Grafschaft lag eine Meile von der jetzt braunschweigischen Stadt Gandersheim, nach Alfeld zu, im Hildesheimischen auf einem hohen, von schönen Waldungen umgebenen Berge. Sie ist längst zerstört und in spätern Zeiten das am Fuße des Berges liegende Amt Winzenburg erbaut.

Wie weit hinauf das Alter der Grafschaft Winzenburg und ihrer Herrscher zu setzen ist, darüber giebt es verschiedene Meinungen und verschiedene Fabeln. Allein es kann urkundlich nachgewiesen werden, daß bereits 847 ein Graf Riddag von Winzenburg lebte. Nach Paullini Synt. p. 593 existirte schon zur Zeit Karls des Großen ein Edler Bardo von Winzenburg, welcher sich in den Kriegen gegen die Sachsen und besonders bei Eroberung der Feste Brunsberg so ausgezeichnet hatte, daß ihn Kaiser Karl 779 mit der Grafschaft Winzenburg belehnte. Dieser Graf Bardo von Winzenburg hatte zwei Söhne: Cuno und Riddag.

Riddag zeugte mit seiner Frau nur eine einzige Tochter, Namens Richburg. Als Riddag nun 847 das Kloster Lamspring stiftete, wurde seine Tochter die erste Aebtissin dieses Klosters. In der Crypta desselben fand sich ein Stein vor, auf welchem Riddag mit seiner Gemahlin und Tochter, letztere das Haupt bekränzt, ausgehauen waren. Als das Kloster Lamspring im Baue vollendet worden war, ertheilte Bischof Alfried von Hildesheim im Jahre 872 seine Bestätigung, die wir in Leukfeld's antiq. Gandershelm. S. 287 finden, worin Riddag als ein Graf von Winzenburg urkundlich nachgewiesen wird.

Nachdem Graf Riddag ohne Erben verstorben war, erhielt sein Bruder Cuno von Winzenburg die erledigte Grafschaft. Zu derselben Zeit finden wir einen Grafen Heinrich von Winzenburg, welcher 933 mit Kaiser Heinrich I. gegen die Hunnen zog und 935 bei dem großen Turniere zu Magdeburg zugegen war; er mag vielleicht ein Sohn Cuno's gewesen sein.

Von der folgenden Zeit fehlen bis Ende des eilften Jahrhunderts alle zuverlässigen Nachrichten über die herrschenden Grafen von Winzenburg. Erst um 1088 tritt Graf Diedrich von Winzenburg auf, dessen Gemahlin Mathilde, Gräfin zu Reinhausen und Lichen, war. Mit ihr erhielt er viele Güter in Thüringen und auf dem Eichsfelde.

Graf Diedrich von Winzenburg hatte drei Söhne: Diedrich, Heinrich und Herrmann. Der Erstere war Canonicus und dann Bischof in Münster, der Andere, Heinrich, ein Graf von Aslo in Westphalen. Graf Herrmann aber ererbte die Grafschaft Winzenburg und bewohnte das Stammhaus, welches er bald restaurirte und erweiterte.

Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts stiftete Graf Herrmann das Kloster Reinhausen am Fuße der Lichenberge unweit Göttingen und verwendete mit Genehmigung seiner Mutter und Geschwister einen Theil seiner ererbten Güter in Thüringen und auf dem Eichsfelde zu dieser Stiftung. Ebenso stiftete er mit seinen Brudern das Kloster Dernburg im Hildesheimischen.

Herrmann lebte stets auf der Winzenburg und hatte den ihm befreundeten Grafen Herrmann von Dassel, welcher sich mit seinen Verwandten nicht vertragen konnte und von diesen vertrieben worden war, aufgenommen.

Graf Herrmann von Winzenburg folgte dem Kai-

ser Heinrich V. in den Krieg, und leistete demselben dort gute Dienste, insbesondere 1122 in der Würzburgischen Fehde, 1124 bei Eroberung der Stadt Worms und in den schlesischen und böhmischen Feldzügen. Für diese Dienste belohnte ihn der Kaiser mit dem Titel eines Markgrafen, mit Gütern in Thüringen und mit der Advocatur über Gandersheim, dessen Abtissin, Adelheid III., des Kaisers Schwester war. Herrmann verwaltete rühmlichst sein Amt, bis er 1130 durch eine That sich aller Güter und Würden verlustig machte. In diesem Jahre nämlich ermordete er meuchlings den ihm bis dahin befreundeten kaiserlichen geheimen Rath und Statthalter in Friesland, Burchard von Lochum, worauf er nach Baiern entfloh. Seine vom Kaiser erhaltenen Güter in Thüringen verlor er ganz und Lothar belehnte seinen Schwiegersohn Landgraf Ludwig III. von Thüringen damit.

(Schluß folgt.)

Betrachtungen, wie ein frisches, blühendes Leben im Staat und Volke zu erreichen sei, ohne dem hastigen Neuerungsgeiste zu verfallen und die bestehende Staatsform in ihrer ruhigen Entwickelung zu beeinträchtigen.

(Fortsetzung.)

Unbegreiflich bleibt es, wie man in so wichtigen Dingen dem Zeitgeschmacke so blindlings fröhnen und aus dem bunten Gemisch einer Central-Repräsentation, oder deutschem Landtage mit polnischen Reichstagsqualitäten, sich so viel Segenreiches und Gedeihliches versprechen kann, während doch jede Dorf- und Stadtgemeinde, wie überhaupt jede Gewerbsgenossenschaft im Bereich des Landbaues, der Industrie und des Handels, ihre nächsten Interessen in fleißig besuchten Kreisversammlungen, unter den Augen der Behörde, am Besten erörtern und besprechen und zur weitern Berathung an ihren Provinzial-Landtag bringen kann, während gleichzeitig die Provinzialregierung schon vorher über das Resultat der Kreisversammlungen durch die landräthlichen Berichte tiefere Einsicht und Kenntniß erlangt hätte, und Hand in Hand mit den Provinzialständen, bei der betreffenden Centralstelle zweckmäßige Förderung oder Abhülfe nachsuchen könnte. Das gäbe so etwas von einem Amphictyonenbund, mit der vollen Kraft monarchischer Regierungseinheit und mit Liebe und Achtung für den erhabenen Herrscher im Herzen. Es braucht darum nicht in einen eingeschachtelten Korporationsgeist wieder auszuarten, sondern bleibt ihm nebenbei auch unbenommen, mit seinen Ansichten und Wünschen unmittelbar an die höhere Behörde zu gehen; nur diente die Erörterung, Besprechung und Berathung auf den Kreis- und Provinzial-Tagen zur Verhütung aller engherzigen Einseitigkeit in den Wünschen und Begehren, und zur Gewinnung einer richtigen Ansicht über das Bezweckte, für das Heil des Ganzen, das sich durch Ausschüsse aus den Provinzialständen auf das Beste am Sitze der Central-Regierung in Erwägung ziehen läßt, und so das zweckmäßigste Organ zwischen Regierung und Volk bildete.

Die materiellen, geistigen und politischen Bedingungen des nationalökonomischen Aufschwungs sind bereits in Deutschland vorhanden, wofern nur unsere Diplomaten die staatswirthschaftlichen Anforderungen eines wohlgeordneten auswärtigen Handelssystems mehr in ihren, die höhere Politik bloß angehenden Wirkungskreis zu ziehen geneigt sind, wofern auch unser Schutzsystem den Bedürfnissen und Fortschritten der Industrie entspricht. Dadurch wird Deutschland im Laufe eines Menschenalters die Zahl seiner landwirthschaftlichen und industriellen Productionen, den Werth des Grundeigenthums, seinen innern und äußern Handel, sein Staatseinkommen und seine Streitkräfte vermehren mögen, — und wer diese Behauptung für eine kecke Hypothese hält, muß nie nach den Ursachen geforscht haben, wodurch andere Nationen ähnliche Resultate erzielten. Englands Nationalreichthum datirt sich eigentlich erst aus der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts her; im Jahre 1664 war das englische Nationalkapital erst 250 Millionen Pfund Sterling, wuchs schon Mitte des 18. Jahrhunderts, durch Ausbreitung des englischen Handels in Westindien und Nordamerika, auf 2000 Millionen Pfund Sterling heran, war Ende des 18. Jahrhunderts sogar auf 2600 Millionen Pfund Sterling gebracht, und im Jahre 1839 endlich berechnet uns Herr Queen das gesammte in Großbritannien und den Kolonieen angelegte Nationalkapital auf 7 Milliarden Pfund Sterling, — demnach 28 mal mehr als 1664! — Hier springt der Nutzen eines wohlorganisirten auswärtigen Handels deutlich in die Augen. Ebenso ist auch im doppelt stärkern Verhältniß das englische Staatseinkommen gewachsen, denn zur Zeit der Königin Elisabeth betrug es: 600,000 Pfund Sterling, gegenwärtig aber 30 bis 40 Millionen Pfund Sterling! — Durch Herstellung eines directen Verkehrs zwischen Deutschland und den Ländern der heißen Zone, und durch Beförderungsmaaßregeln dieses directen Verkehrs, wie sie dem Zollverein jeden Augenblick zu Gebote stehen, läßt sich die Consumtion an Kolonialwaaren in Deutschland, folglich auch das Zolleinkommen der Staaten, um das Doppelte und Dreifache ihres gegenwärtigen Betrags steigern. So wenig handelt es sich in diesen Fragen bloß um das Interesse der Fabrikanten. Beiläufig gesagt, ist auch das Interesse der preußischen Fabriken am Rhein, in der Mark, in Schlesien, Herzogthum Sachsen und Thüringen von zehnmal größerer Bedeutung, als die Getraide- und Holzausfuhr der Ostsee und Niederelbe, nur ist es zur Zeit noch nicht so gewichtvoll repräsentirt, als jenes Agriculturinteresse. Der gesunde Menschenverstand der gebildeten Stände hat längst die Ueberzeugung angenommen, daß keine Nation ohne einen blühenden Gewerbsstand zu einem ansehnlichen Grad von Reichthum, von Civilisation und Macht gelingen und ihre Existenz und Fortdauer sichern könne. In Deutschland ist kein Gebildeter und Denkender mehr so unwissend, um die Korn- und Holz-Ausfuhr für so ein großes Glück zu halten, nachdem die innere Consumtion mit jedem Jahre immer bedeutender hervortritt, was aus der zunehmenden Gewerbsfähigkeit hervorgehet, und man aus diesem einfachen Grunde die innere Fabrikation wegen jener Ausfuhr wohl nicht zu Grunde gehen lassen wird. Jedermann weiß in Deutschland, daß eine gewerb- und handelsreiche Nation zu einer Getraide und Holz ausführenden sich ebenso verhält, wie eine große reiche Stadt zum armen kleinen Landflecken. Darum spukt auch nur die Aufhebung der englischen Kornbill, als etwas Wesentliches, in den Köpfen unserer Kameralbeamten, während der anständige Mittelpreis unserer Brodfrucht, höher hinauf geschraubt, die arbeitenden Classen, beim mäßigen Arbeitsverdienst, sehr bald empfindlich drücken würde, im gegenwärtigen Zeitpunkte aber die landwirthschaftliche und gewerbliche Industrie nebeneinander in ziemlich gleichmäßigem Gedeihen prosperiren. Jene Ansicht gehört daher nur einer alten und in

Mißcredit gekommenen Schule an, welche in dem Wahne versessen war, daß die so mäßigen, zum Gedeihen der Nationalindustrie geschaffenen Schutzzölle auf Kosten der öffentlichen Wohlfahrt einzelnen Personen und Gewerbszweigen Monopole und Privilegien gewährten, thatsächlich aber doch die freie Concurrenz des Binnenhandels die Preise dieser Artikel bereits niedrig genug hält!

Leider fehlt es uns aber am echten Nationalsinne zur Erwärmung und Belebung unserer Nationalgefühle. Der Nationalsinn der Franzosen ist musterhaft und gereicht ihnen zur Ehre, denn sie haben keinen Begriff davon, wie man bei uns zu Lande, anstatt des Nationalsinnes, nur eine kleinliche Seele von weißem Papier haben könne, worauf jeder Phantast sein ausgehecktes Ideal hinzuzaubern pflegt, — und hierin sollten wahrlich unsere Deutschen die Franzosen nachzuahmen suchen! Der Paroxysmus der Aufregungen hat ein gewisses Siechthum in unserm deutschen Nationalkörper hervorgebracht, das der freien Entwickelung außerordentlich hinderlich ist, indem es nur an Mißtrauen und Zwietracht kränkelt. Die aufstrebende Demokratie hat hierin viel Aehnliches mit der eigentlichen Despotie, denn unter beiden Staatsformen verflüchtigt sich aller Gemeinsinn und Corporationsgeist, und der Mensch sinkt in gewisser Beziehung zu einem wehr- und kraftlosen Individuum herab, nur der lieben Selbstsucht fröhnend und in Anarchie übergehend, wie uns so viele Beispiele der Colonial-Emanzipationen, vor Errichtung einer regelmäßigen, bürgerlichen Gesellschaft, augenfällig zeigen, und worauf des Grafen Montalivet Sprichwort so treffend paßt: la liberté absolue et le despotisme se retrouvent dans leurs institutions et même dans leurs résultats. — Gemeinsinn und Gemeinnützigkeit sind meistens nur hohle Phrasen, hinter denen sich der Kastengeist und Partheigeist zu verbergen suchen; der Gemeinsinn geht noch nicht, wie in England und Holland, durch alle Classen der Gesellschaft, durch die ganze Volksbreite hindurch, und es fehlen noch Vereine zur kräftigen Erfassung und Erreichung eines gemeinschaftlichen Strebziels im staatsbürgerlichen Leben, welche vertrauensvoll der Staatsregierung an die Hand zu geben hätten, da die jetzigen Vereine meist nur in Privatzwecken und Privatinteressen aufgehen. Dabei nimmt der leidige Materialismus zu sehr überhand, betrachtet die höhern Staatsinteressen nur in secundärer Richtung und wähnt, daß mit einem vollen Beutel das ganze Staatsheil erreicht sei, ohne die weise Mahnung Herder's zu beherzigen: „Nähre den Leib zu sehr, so werden die Bande der Seele sanft von einander geh'n, dünner und dünn wie ein Haar. Füttere deine Begierden, du nährest hungrige Wölfe; reißen sie einst sich los, wirst du ihr Opfer zuerst!" — Mit dem hochgerühmten Industrialismus glaubt man gemeiniglich den Nahrungsgraus und das mit jedem Tage neubeginnende Ringen um die Tagssubsistenz glücklich verstopft zu haben; allein, in der That kokettirt man nur mit diesem volksthümlichen Abhülfsmittel, so lange nicht ausreichende Vorkehrungen getroffen sind, dieser gewaltigen Production sichere Abzugswege nach entferntern Ländern vorzubahnen. Ebendarum wird mit jeder Zunahme der Industrie auch die Reibung stärker und um so bedenklicher, sobald nicht von Seiten des Staats eine umsichtige Industrieleitung und Industriepflege zur Abwehr der Uebergriffe des Materialismus gehandhabt wird. Denn eine übergreifende Industrie kann nie auf Gleichheit des Menschenrechtes beruhen, da die industriellen Fabrikanten immer willkührlich die Armen zu ihren Brodsclaven machen, deren sie zur Förderung ihrer Zwecke bedürfen, und gemeiniglich dabei den Menschen um nichts geringer achten, als der Pflanzer seinen Sclaven, — wie aus so mancher herzlosen Bedrückung und scheußlichen Bevortheilung des sauren Arbeitsverdienstes in gar vielen Fabriksgegenden schon traurig genug hervorgehet! — Weit schlimmere Folgen aber bilden sich noch aus einer ungeregelten Industrie dadurch, daß diese letztere gegen einen Repräsentanten des Geldes (Fabrikanstalt) immer Tausende von Menschen als Maschinen gebraucht, denen sie nur, nach den Zufallsrichtungen der Speculation auf vagem Felde und auf precären Erfolg hin, einen der unsichersten Berufe und Bestimmungen in der Gesellschaft giebt; ja, sogar in solchen Zeiten, wo übertriebene, ungemessene Industriespeculationen mißglückten und die Betriebsthätigkeit stockte, oder gar aufhörte, — dem Staate allein die Last der Sorge für die herabgekommenen Arbeiter aufgebürdet bleibt. Das nächste Beispiel hierfür haben wir an der Noth in England, wo in den Jahren 1834 bis 1838 eine so außerordentliche und übermäßige Manufacturthätigkeit stattfand, daß zu den schon bestehenden Fabriken noch neue, im Werthe von drei Millionen Pfund Sterling, angelegt wurden und eine so große Nachfrage nach Arbeitern zur Folge hatten, daß nur allein für Manchester und die Umgegend im Jahre 1837 Achtzigtausend Hände mehr, als sonst, nöthig waren. Von allen Seiten war Begehr nach Arbeitern und man glaubte, die Herrlichkeit nähme kein Ende; die Leichtigkeit, sich Geld durch die Banken zu verschaffen, bewog Manchen, mit einem eingebildeten Kapitale gegen solidere Kapitalsanlagen in Concurrenz zu treten und die Industriesteigerung nebst Arbeitsbegehr zu vermehren. Doch das Fieber verging, als sich seit 1840 die Ausfuhr der Manufacte verminderte, und dadurch viele dieser Speculanten, die bloß auf Credit manipulirten, ruinirt wurden, mit ihnen zugleich aber auch eine große Menge Arbeiter ihr Brod verloren, da sie nicht länger beschäftigt werden konnten. Nicht an der Concurrenz der Fremden lag es, sondern die eigene, unkluge Concurrenz unter einander selbst überschwemmte alle Weltmärkte mit englischen Producten, die zuletzt zu den niedrigsten Preisen losgeschlagen werden mußten und jenen Schwindelanstalten den Lebensfaden durchschnitten, leider! aber auch eine Unzahl armer Arbeitsfamilien brodlos machten, die nun dem Staate in Armenversorgung zur Last liegen. Darum rechtfertigt sich eine gewisse Ueberwachung, Oberleitung und Gesammtpflege der Industrie von Seiten des Staats, denn das Lebensprinzip der Industrie ist weder Geist, noch Herz, sondern nur Geld, ohne welches sie weder beginnen, noch bestehen kann. Wo aber die Macht des Geldes ausschließlich verwaltet, da erstarrt allmählig der Geist, und eine grenzenlose Gewinnsucht trachtet nur in den Richtungen der Industrie und des Handels das einzige Heil der Staatsgesellschaft zu suchen und herzuleiten, wodurch die moralische Kraft der Staatsregierung gelähmt wird. Auch die deutsche Baumwollenindustrie erzeugt durch schwindelnde Productien weit über den Bedarf und die Nachfrage hinaus, und verdirbt sich selbst den Markt, so wie ihren Arbeitern den Lohn. Weit einfacher, naturgemäßer und einträglicher würde sich unsere Industriethätigkeit an die eigene Verarbeitung unserer Rohproducte zu halten haben, wobei ein größerer Kapitalgewinn und vermehrte Volksarbeit gesichert bleibt; in unserer Linnen-, Schaafwollen- und Eisenerzeugung, deren Maschinenfertigkeit um jeden Preis vom Staate zu begünstigen wäre.

Fälschlich wird behauptet, daß in Deutschland die Agriculturproductien ihren Sättigungspunkt erreicht habe, wie die täglich zunehmende Auswanderung beweise. Es können aber noch wenigstens drei Millionen Menschen aus dem Landbaustande in den Industriestand übergehen; diese werden die Nachfrage nach Agriculturproducten vermehren, und die

in der Industrie Beschäftigten werden nicht auswandern, sondern lieber zu Hause bleiben und den Reichthum der Nation vermehren helfen. Dr. Bowring behauptet wohl ganz richtig, daß in Deutschland die Zahl der Agriculturisten zur Zahl der Manufacturisten wie 3 zu 1 sich verhalte, während in England dies Verhältniß wie 1 zu 2 stehe; mit der Zeit dürfte sich bei uns aber bald gestalten, daß zwei Agriculturisten auf einen Manufacturisten kommen. Nun läßt sich das Territorium Deutschlands (außer Oesterreich) auf 150 Millionen Acker Landes und durchschnittlich den Acker zu 40 Thaler genommen, auf 6 Milliarden Geldwerth berechnen, welche Annahme noch weit unter der Wirklichkeit ist. Bei einer Werthzunahme von zwanzig Procent, würde dadurch der Grundwerth um 1600 Millionen höher, und folglich eine Rentenzunahme von 50 bis 60 Millionen erwachsen und eine Steigerung des Bruttonationaleinkommens von mehrern hundert Millionen austragen. Unsere Einfuhr an fremden Fabrikaten und Halbfabrikaten und an Colonialwaaren kann nicht weniger, als 50 bis 60 Millionen Thaler betragen; befriedigen wir nun dies Bedürfniß selbst, so erwächst, aus der dadurch vermehrten Anzahl von Manufacturisten vergrößerte Nachfrage nach einheimischen Agriculturproducten, die hinwiederum größtentheils in einheimischen Manufacturproducten bezahlt werden, folglich, rückwirkend, die einheimische Manufacturproduction aufs Neue vermehren, während die vermehrte Anzahl der Manufacturisten an sich schon die Consumtion der Manufacturproducte bedeutend steigert. In Folge dieser Wechselwirkung muß nothwendig die innere Agricultur- und Manufacturproduction um das Vier- und Fünffache derjenigen Summe gesteigert werden, welche die Nation in ihren auswärtigen Handelsverhältnissen, nämlich durch Erwerbung des bisher vom Auslande versorgten innern Manufacturmarkts und durch Herstellung des directen Verkehrs mit fremden Zonen, gewinnt. Die Arbeitstheilung, daß jedes Individuum nur eine Gattung von Handarbeit, jede Fabriksanstalt nur eine Sorte Garn spinnt, nur eine Sorte Zeug webt oder druckt, erlangt also den höchsten Grad von Geschicklichkeit in jedem Artikel; außerdem vertheilt sich das Fabrikwesen im ganzen Lande, kann daher die wohlfeilsten Acker-Erzeugnisse verbrauchen und geringern Arbeitslohn zahlen, als wenn es auf einem Punkte zusammengedrängt wäre; dabei benutzt es die Wasserkraft der kleinern Flüsse für sein Maschinenwesen in den einzeln abgelegenen Thälern, und kann sich vermittelst der Eisenbahnen mit Zufuhr und Ausfuhr in die schnellste Beziehung setzen, wie nicht minder auch den nöthigen Steinkohlenbedarf zur Feuerung auf dem schnellsten und kürzesten Wege beziehen. Endlich wird auch der Zustand des deutschen Arbeiters ein weit gesicherterer sein, bei dem viel mäßigern Tagelohne und der einfachern Lebensweise, als in England, wo der Arbeiter den einen Tag doppelten Lohn erhält, den andern aber unbeschäftigt sich herumtreibt und verliederlicht, ohne einer andern, als seiner gewohnten Arbeit Geschmack abgewinnen zu wollen. Bei den, in Deutschland vorherrschenden Agriculturverhältnissen aber wird unser Arbeiter im Stande sein, unter Beihülfe seiner Familienangehörigen, sich den nöthigsten Bedarf an Lebensmitteln selbst zu erzeugen, folglich wird er, im Fall einer zeitweiligen Stockung seines Fabrikverdienstes, den Wiederbeginn der Arbeit mit anderm Nebenverdienste abzuwarten vermögen, ohne dem absoluten Mangel oder den Armenanstalten zu verfallen. Es ist demnach eine unbegründete Furcht, die man den Deutschen, durch Hinweisung auf die Uebelstände des englischen Fabrikwesens, gegen das Aufstreben der deutschen Fabrikation, einzuflößen sucht. Jene Uebelstände haben ihren Grund in der großen Concentration der englischen Fabrikskraft auf einen Bezirk, in den Fluctuationen, in Folge des ungemessenen Strebens nach dem Weltmanufacturmonopol, und in dem Mangel an Bodenbearbeitung. Diese Ursachen finden bei uns nicht statt, und ebendarum ist nicht zu befürchten, daß wir, in Folge des Aufstrebens unserer Fabrikation, durch Heere von Proletariern heimgesucht würden. Das Eisenbahnwesen wird in Deutschland den Districts- und Provinzial-Verkehr in einen nationalen umwandeln, und es handelt sich nur um richtig bemessene Arbeitstheilung und um Conföderation der productiven Kräfte des Volks im hochherzigen nationalen Maaßstabe! —

Die Zeit der vier Facultäten hat sich bereits thatsächlich überlebt: Staatsökonomie mit Volkshaushalt in Banken, Creditvereinen und Sparkassen; Handel und Industrie mit Buchhandel, Communicationserleichterung und freier Schifffahrt; Auswanderung, Colonisation und dahin eingreifende Missionsstiftungen, die für Deutschland, und nicht für England, wirken; Land- und Forstwirthschaft, Bergbau und Gartenkunst; Naturwissenschaft, Mathematik, Technik, Chemie und Hydraulik; Medicin, Chirurgie und Orthopädik; Sprachkunde mit Philosophie und Geschichte; Pädagogik mit Allem, was in Schul-, Waisen-, Besserungs-, Verwahrungs- und Zuchthäusern darauf Bezug hat; Jurisprudenz, aus der verrenkten römischen Form, mit lebendigem Geiste der Gegenwart angepaßt, :c. :c. Dies Alles sind Hauptrichtungen des Geistes, der in unserer Zeit würdig repräsentirt und allgemein gemacht werden sollte! Gänzlich davon ausgeschlossen mögen aber bleiben: Politik und Theologie, Beides Elemente, die nur den Eingeweiheten angehen und in der kosmopolitischen Behandlung mehr Unheil, als Gutes stiften.

Jedes öffentliche Leben bedarf eines Organs zu seiner Einführung und Fortbildung. Fragt man sich nun: welches das Organ des deutschen Zollvereins sei? — so findet sich hier eigentlich nichts anderes, als die Einrichtung, daß alle zwei Jahre ein Zollcongreß gehalten und alle zwei Jahre die Fragen erhoben werden, die sich in der Zwischenzeit gebildet und entwickelt haben. Wenn wir aber jetzt unsere Zeit betrachten und bedenken, wie fast jeder Tag gerade im Gebiete der Industrie neue Erfindungen bringt und die Handelsverhältnisse ändert; so müssen wir gestehen, daß ein Verein, der für die Fortführung der Industrie nichts anders darbietet, als einen alle zwei Jahre zu haltenden Zollcongreß, nicht in der Lage ist, den neuen und nothwendigen Aufforderungen zu entsprechen. Dadurch, daß die einzelnen Industrien der einzelnen Vereinsländer sich immer nur an die einzelnen Finanzministerien wenden müssen, die ihre Interessen zu besorgen haben, wird nichts Ganzes erreicht; es entsteht hieraus kein gemeinsamer Plan und keine Stetigkeit in Fortführung der Grundsätze, was so sehr nothwendig wäre. Es ist dies gewiß so klar, daß man wohl wünschen darf, es möchte in Berathung gezogen werden: ob es nicht nützlich sei, einer Centralbehörde für den deutschen Zoll- und Handelsverein zu gründen, die entweder alle allgemeinen Anordnungen erläßt, oder doch wenigstens in der Lage ist, alle allgemeinen Anordnungen zu berathen und zur Schlußfassung irgendwo vorzulegen, die besonders in der Lage ist, die Wünsche des Handelsstandes und der Industrie von ganz Deutschland aufzunehmen, und somit ein allgemeines Bild über den Zustand der ganzen deutschen Industrie zu entwerfen, nicht bloß auf einzelne, spezielle Interessen auszugeben, sondern sich zu höhern, allgemein vaterländischen und deutschen Grundsätzen zu erheben. Nothwendig ist es, daß Männer, die nicht unmittelbar mit der In-

Druck und Verlag von B. G. H. Schmidt in Nordhausen und Leipzig.

Beilage zur Zeitung für den deutschen Adel.

Nr. 104. Mittwoch, den 28. December. 1842.

dustrie selbst zu thun haben, nicht für sich allein die Bestimmung wegen Tarifsätze treffen, sondern, bei jeder Revision derselben, und so natürlich auch bei auswärtigen Handelsverträgen, Geschäftsverständige herbeiziehen und vorher die darauf bezüglichen Berathungen mit dergleichen Sachverständigen eröffnen; daher besoldete und auf Reisen im In- und Auslande stets unterrichtete Handelscommissarien, aus Männern der practischen Erfahrung, am rechten Orte wären. Endlich ist auch nöthig das öffentliche Kundgeben der Bewegung des Handels in seiner Ein- und Ausfuhr über das Gebiet des ganzen Zollvereins. In allen andern Ländern, wo ein Handel besteht, werden vierteljährlich kurze Notizen über den zurückgelegten Gang desselben bekannt gemacht; bei uns aber geschieht noch Nichts, wiewohl im Interesse des ganzen Handels zu wissen nöthig ist, daß solche Notizen öffentlich erscheinen, damit Jeder daraus seine Schlüsse ziehe und die öffentliche Meinung darnach ermessen kann, was der deutschen Handels- und Industriethätigkeit Noth thut. Daher scheint mir der deutsche Zollverein durch die Macht der Umstände, die größer ist, als alle gewohnten Stratageme unserer irrefahrenden Finanzwissenschaft, und ebendarum durch die steigende Entwickelung der Industrie des Auslandes, wie durch ihre Zurückwirkung auf uns, auf den Punkt gekommen zu sein, wo er sich zu entscheiden hat: ob er nur eine böse Finanzmaaßregel, in Zusammenwerfung bedeutender Consumtionssteuern zu einem gemeinschaftlichen Bezuge, — oder ob er nicht vielmehr eine großartige Zusammenfassung der deutschen Industrie- und Handelszustände zum Zweck ihrer Beförderung, und damit zur Erhöhung unserer gesammten Nationalwohlfahrt, sein soll? — Denn täuschen wir uns ja nicht, von allen Seiten her ist Krieg gegen die deutsche Industrie heimlich eröffnet; England bedrohet uns mit seinen Baumwollenwaaren und Leinengarnen, Holland mit seinem Zucker, Frankreich mit seinen Wollenwaaren und Luxusartikeln 2c., — und wenn wir dagegen nicht kraftige Maaßregeln vorkehren, so werden wir in Deutschland das Schlachtfeld für die Handelsoperationen des Auslands, der Tummelplatz fremder Industriethätigkeit sein und bleiben, wie wir lange Zeit hindurch der gewöhnliche Schauplatz europäischer Kriege waren. — Die englischen Minister, wie hoch auch ihr Standpunkt sei, halten keinen Gegenstand für zu niedrig, der auf die öffentliche Wohlfahrt, zumal auf Industrie und Handel, einigen Einfluß übt; sie ziehen über Tausend der gemeinsten Gegenstände der Production und Consumtion bei den ordinärsten Leuten Erkundigung ein, und schämen sich dann nicht im Parlament darüber zu sprechen. Unsern deutschen Ministern bleibt ein ähnliches Verfahren zu wünschen übrig, denn aus den beschränkten und lang verspäteten Uebersichten von Ein- und Ausfuhr des deutschen Zollvereins vermisst man ungern den wichtigen Zweig der Leinengarne, der für die deutsche Rohproduction und deren heimische Verarbeitung die erfolgreichste Beurtheilung gewährt; wie es sich hier mit der Einfuhr des letzten Jahres (1841), im Vergleich zu dem vorhergehenden, verhalte, dürfte allerdings das Publikum interessiren, um auf Einführung von Flachsspinnmaschinen und größere Linnenwaarenproduction, unter Begünstigung des Staats, den gedeihlichsten Einfluß auszuüben. Bei der Menge von Hochöfen und Eisenwerken ist es unerfreulich, daß die Einfuhr von Roheisen, Eisen- und Stahlwaaren um 26 Procent gestiegen ist, ja, daß auch die Einfuhr von Wollwaaren um 17½ Prozent gestiegen, gilt in der That als eine traurige Erscheinung für ein Land, das so viele Rohwolle ausführt. — Ein abgesondertes Handels- und Gewerbs-Ministerium, das die inländischen, wie ausländischen Handels- und Industrie-Zustände gleichmäßig überwachte und jedes Mißverhältniß möglichst augenfällig den betreffenden Theilen bemerklich machte, wie jeden Vorschritt, den das Ausland thut, — wäre in der That eine hohe Wohlthat, vom unsäglichsten Nutzen für den ganzen Staat.

Höchst bejammernswerth aber ist es, wie weit es, in Beziehung auf Nationalindustrie und Handel, mit der Verkehrtheit der deutschen Seestädte gekommen ist. In andern Ländern belehren die Seestädte das Binnenland über die mercantilen und maritimen Interessen der Nation; bei uns aber kommt nichts weiter, als ungewaschene Sophisterei aus den Seestädten nach dem Innern, und dieses hat nicht allein sich selbst über seine auswärtigen Handelsinteressen aufzuklären, sondern auch noch das Licht nach seinen, durch Particularismus, Egoismus und Fremdinteressen verfinsterten Seestädten zu tragen. Wäre Hamburg nationaldeutsch gesinnt, wäre es endlich einmal so weit gekommen einzusehen, es sei Thorheit in politischer und socialer Beziehung der deutschen Nation angehören, dabei aber doch einen eigenen Handelsstaat für sich bilden zu wollen, der zwischen Deutschland und dem Auslande inne stehe; längst schon hätte es uns selbst darauf aufmerksam gemacht: wie unendlich viel die Hansestädte dabei verlieren, daß England für 40 Millionen Thaler Manufacturwaaren alljährlich nach Brasilien absetzt, dort für einen ungefähr gleichen Werth Colonialproducte in Empfang nimmt, und die so eingetauschten Waaren mindestens zu zwei Dritteln auf eigenen Schiffen nach den Hansestädten zum deutschen Verbrauche verführt; ja, längst hätte es Deutschland darauf aufmerksam gemacht: wie auf diese Weise deutsche Industrie, deutscher Handel und deutsche Schifffahrt Fesseln tragen, die so leicht gelöst werden könnten, wenn nur die Hanseestädte sich an den Zollverein anschlössen, wenn nur der Zollverein durch Beschützung der innern Spinnereien die Seestädte in den Stand setzen wollte, anstatt englischer Twiste, — Baumwolle, Zucker, Kaffee, Farbhölzer und Gewürze 2c. unmittelbar aus Brasilien einzuführen und diese Güter mit deutschen Manufacturwaaren zu bezahlen, sobald nur dieser Verkehr durch wechselseitige Differenzial-Zölle von Brasilien und Deutschland begünstigt und in ähnlicher Art die deutsche Schifffahrt im eigenen Handel, nach dem Beispiel aller mächtigen Nationen, bevorzugt würde. Dieser Gegenstand fällt so einfach und so klar in die Augen, daß er dem blödsüchtigen Zweifler gleichsam in die Nase beißen muß; was giebt uns dagegen Hamburg für Einschläge? — Da hören wir nicht allein von den alten, wilden Gewohnheiten der Brasilianer, daß sie nicht zu überwinden seien, obgleich sie thatsächlich civilisirter, als die Portugiesen sind; auch entblödet man sich nicht, offenbare Unwahrheiten uns aufzubürden, daß z. B. deutsche Waaren nicht wohlfeil schön und preiswürdig genug nach Brasilien zu schaffen seien, — obgleich dergleichen Behauptungen am triftigsten mit den eigenen Aussagen der englischen Handelscommissarien, Macgregor und Dr. Bowring, im Parlemente zu widerlegen sind.

(Schluß folgt.)

Personalnotizen.

Baden. Zu Rastatt starb am 10. Decbr. d. Großh. Bad. Hofgerichts-Präsid., K. Frhr. v. Beuff, 66 J. a.

Baiern. D. Maj. à la suite, W. de Lasalle v. Louisenthal, m. seinen Nachkommen in d. Frhrnstand erhoben.

Braunschweig. D. Kreis-Direct. v. Gevso zu Helmstedt neben seiner Dienststellung zum Kammerrath ernannt.

Hannover. Guelphen-Ord., Ritterkr.: d. K. Dän. Capitain v. Henkel.

Oesterreich. Der General Fürst Karl v. Liechtenstein ist von Sr. Maj. dem Kaiser zum Hof-Kriegsrath ernannt. — D. Söhne d. verstorbenen K. K. Österr. Obeesten Rodich, Stephan, Maximilian Joseph und Johann Rodich, in d. Ungar. Adelstand erhoben. — Graf Raimund Fugger v. Kirchberg u. Weißenhorn hat d. Prädicat „Erlaucht" erhalten.

Preußen. RAO. 3. Cl.: d. Kais. Russ. Hofrath u. Beisitzer d. Wilnaischen Ober-Criminalgerichts, Otto v. Anderson. — D. Oberst und Flügel-Adjut., Chef d. Gen.-Stabes d. 8. Armee-Corps, Johann George Philipp v. Wussow, unter Belassung in seinem bisher. Dienst-Verhältnisse z. Schloß-Hauptm. v. Stolzenfels ern. — Dem Oberst-Lieut. v. Treskow, Commdr. d. 1. Kürassier-Reg., d. Annahme d. Commdrkr., sowie den Rittmeistern v. Stoeffel u. v. Blücher desselben Reg., des Ritterkreuzes vom Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Falken-Ord., desgleichen dem Rittmeister v. Schenckendorff, aggregirt dem 2. Drag.-Reg., des Fürstlich Hohenzollernschen Ehrenkreuzes 2. Cl., gestattet. — Dem Commerzienrath u. Rittergutsbesitzer, v. Loebbecke z. Breslau d. Titel als Geh. Commerzienrath verl.

Sachsen (Kön.). D. Oberstlieut. v. Wolffersdorff, vom 2. leichten Reiter-Reg., d. Oberstlieut. v. Sichart, vom 3. Linien-Inf.-Reg. u. d. Rittmeister v. Kracht, haben die nachgesuchte Entlassung m. Pens. erhalten.

Würtemberg. D. Präsident d. Gerichtshofes in Tübingen, v. Weber, seinem Ansuchen gemäß in Ruhestand versetzt u. die bei dem Obertribunal erledigte Rathsstelle dem Ob.-Just.-Rath v. Woßter in Tübingen übertragen. — D. O. J. Ass. v. Seyboth en erhielt Titel u. Rang eines Ober-Just.-Raths.

Offene Correspondenz.

Das Gedicht „die politischen Sänger unserer Zeit" kann nur aufgenommen werden, wenn der Einsender die Güte hat, sich uns zu nennen, weil wir sonst nicht sicher sind, daß es nicht schon wo anders gedruckt sei.

Redaction der Z. f. d. D. A.

Intelligenzblatt.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, litterarische Anzeigen, so wie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 gGr. (2½ Sgr. od. Ngr.; 7½ Kr. Conv.; 8¾ Kr. Rhein.) berechnet.

Für die hülfsbedürftige adelige Familie,
zu deren Unterstützung in der Beilage zu Nr. 66 d. Bl. und wiederholt in der Beilage zu Nr. 78 aufgefordert worden, sind ferner bei uns eingegangen:

4) Aus dem Königreich der Niederlande durch Herrn Major Baron de La Motte Fouqué 5 Thlr. Gold; 5) von dem Kön. Rittmeister a. D. Herrn v. Wernsdorff-Truntlack auf Truntlack bei Nordenburg abermals 1 Friedrichsd'or; 6) von einem Ungenannten durch Hrn. Major Baron de La Motte Fouqué 5 Thlr.

Wir zeigen dies im Namen des Empfängers mit dem innigsten Danke an, und bleiben zur Annahme und Beförderung fernerer milden Gaben bereit.

Verlags-Expedition der Adelszeitung
(B. G. H. Schmidt in Nordhausen).

Litterarische Anzeigen.

In der Stettin'schen Verlags-Buchhandlung in Ulm ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Der **Vetter aus Schwaben,** oder Schwabenbräuche, aus dem Leben gegriffen von Johannes Nefflen. Neue durchaus verbesserte und bedeutend vermehrte Ausgabe. 8. brosch. 1 fl. 36 kr. od. 1 Thlr.

Der reißend schnelle Absatz von mehr als 2500 Exemplaren der ersten Auflage dieses für Schwaben und Nichtschwaben gleich interessanten Buches giebt ein glänzendes Zeugniß für seine gediegene Originalität. Nachdem nun der Herr Verfasser die früheren Mängel des Buches ausgemerzt, es auch um den dritten Theil vermehrt und durch Hinzufügung eines schwäbisch-deutschen Wörterbuchs mit ausführlicher Erklärung der schwäbischen Redensarten und Sprüchwörter allgemein verständlich gemacht hat, erscheint es in dieser zweiten Auflage nicht nur als ein verbessertes und vermehrtes, sondern wirklich als ein neues Buch, das dem Inländer wie dem Ausländer reiche Gelegenheit zur Unterhaltung und Belehrung darbietet. Statt aller weitern Anpreisungen erlauben wir uns, das Urtheil eines competenten Literaten hier beizufügen, welcher mit wenigen Worten den Werth desselben so charakterisirt: „Diese Gemälde aus dem Volksleben der Schwaben sind in Zeichnung und Farbe treu und originell. Aechter schwäbischer Humor durchzieht das Ganze und eine reiche Kenntniß von den Sitten, der Sprache, den Charakteren und den Lieblings-Ideen der Schwaben, wie sie sich im geselligen Leben auf die mannigfaltigste Weise kund geben, prägt sich auf jedem Blatte aus".

So eben ist bei uns fertig geworden:

Genealogisch-historisch-statistischer

Almanach.

Zwanzigster Jahrgang, 1843.

Derselbe besteht in dem Jahrgang 1842 und den Ergänzungen dazu, bis zu deren Erscheinung.

Preis: 2 Thlr. = 3½ Fl. Rh. = 3 Fl. Conv.

Preis der Ergänzungen für die Besitzer des Jahrgangs 1842: ⅔ Thlr. = 40 Kr. Rh. = 34 Kr. Conv.

Weimar, 10. December 1842.

Landes-Industrie-Comptoir.

Ritterguts-Verkauf.

Ein im Herzogthum Sachsen belegenes separirtes Rittergut mit 580 Morgen Aecker, 100 Morgen Wiesen, 10 Morgen Gärten und einem sehr ergiebigen Torfstiche, so wie mit einem herrschaftlich eingerichteten Wohnhause, bedeutenden Diensten, Jagdgerechtigkeit, und Brennerei ist mit vollem Inventario, nämlich 600 St. Schafen, 6 Pferden, 19 St. Rindvieh, 7 Schweinen etc., für die Summe von 38,000 Thlr. aus freier Hand zu verkaufen. Naheres Auskunft ertheilt der Amtmann Müller in Torgau.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Dritter Jahrgang.

№ 105. Sonnabend den 31. December. 1842.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 2 Nummern, welche in Leipzig am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt angedruckt, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. (2½ Sgr. od. Ngr.) berechnet.

Die Grafen von Winzenburg.

(Schluß.)

Graf Herrmann hinterließ drei Kinder, die er mit seiner Gemahlin Berchtild, gebornen Gräfin von Dassel, gezeugt hatte: Heinrich, Mathilde und Herrmann. Graf Herrmann, der jüngste Sohn, erhielt einige Zeit nach seines Vaters Flucht die Grafschaft Winzenburg zum Lehen. Sein Bruder Heinrich starb früh und wurde im Kloster Reinhausen begraben, seine Schwester Mathilde war an den Grafen Wilhelm von Dassel verheirathet. Herrmann wurde ebenfalls zum Schwinherrn über Gandersheim ernannt, wie aus einigen Urkunden hervorgeht. An einer derselben (s. Leukfeld, l. c. S. 297) hing sein Siegel, auf welchem ein Mann im dalmatischen Rocke, mit einer runden Mütze, auf einem Stuhle sitzt und der am Mund und Kinn einen kleinen spitzen Bart trägt; queer über den Knieen liegt ihm ein Schwerdt, das er mit der Rechten am Heft, mit der Linken in der Mitte gefasst hat. Um das Siegel geht die Umschrift: Herimannus Dei Gratia Comes de Wincenburch. Vielleicht hat dies Siegel auf die Advocatur über Gandersheim Bezug, da die Grafen von Winzenburg sonst ein doppeltes, verbundenes, goldenes Hirschgeweih im blauen Felde führten, wie Eckstorm in seinem chron. Walkenredense sagt und abgebildet hat.

Der erste Reinhäusische Abt Reinhard, ein Zeitgenosse Graf Herrmanns II., sagt in seiner Chronik, daß derselbe nach dem Tode seines Vaters dem Kloster wenig Nutzen hätte schaffen können, vielmehr geschadet habe. Daher gab Graf Herrmann II. von Winzenburg gern das ihm verleidete Kloster an Mainz, als 1144 durch den Tod des Grafen Siegfried von Bomeneburg beträchtliche mainzische Lehen erledigt wurden, welche er vom Erzbischof Heinrich erhielt. Dabei nennt sich Herrmann zwar „comes de Plesse“, allein dies wird weniger auffallen, wenn man weiß, daß in ältern Zeiten angesehene Geschlechter oft mehr als eine Burg besaßen und sich bald nach dieser, bald nach jener nannten. Ob nun Herrmann die Burg Plesse als ein Paderbornisches Lehen inne gehabt hat, oder Burggraf derselben gewesen ist, kann nicht bestimmt werden; wahrscheinlich ist das Erstere, da zu gleicher Zeit ein Radbertus comes de Plesse erscheint, welcher wahrscheinlich Burggraf auf Plesse war, und da die Burg den Herren von Plesse noch nicht als Erblehn war gegeben worden.

Graf Herrmann II. von Winzenburg war oft in der Nähe des Kaiser Conrad II. und von demselben sehr geachtet. So finden wir Beide 1144 in der freien Reichsstadt Nordhausen, wo Herrmann als Zeuge genannt wird, und 1150 in Fulda.

Die Gemahlin Graf Herrmanns von Winzenburg war Ludgardis, eine Tochter Markgraf Rudolf I. von Stade, welche zuerst an den Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg verheirathet war, von ihm aber mit päpstlichem Consens geschieden wurde. Darauf war sie dem König Erich von Dänemark vermählt und nach dessen Tode an Herrmann von Winzenburg. Sie beschenkte ihren letzten Gemahl mit drei Töchtern, von denen eine an Graf Heinrich von Schwarzburg, die andere aber an einen dänischen Herzog Magnus Buvisius vermählt war; die dritte ging in das Stift Gandersheim.

Im Jahre 1151 übergab Herrmann dem Erzstifte Mainz sein neuerbautes Schloß Schönenberg, das er mit großen Kosten hergestellt hatte. Er und seine Gemahlin Ludgardis nahmen es für sich und ihre Nachkommen als

ein Leben mit dem Vorbehalte wieder an, daß, wenn er ohne männliche Erben stürbe, der Erzbischof von Mainz das Schloß demjenigen geben sollte, welchen er vorschlagen würde. In demselben Jahre (oder auch 1152 nach einigen Schriftstellern) verlor Graf Herrmann samt seiner Gemahlin auf eine schauderhafte Weise sein Leben. Beide wurden von einem edeln Schwaben, der in Herrmanns Diensten stand und dessen Frau er entehrt hatte, im Bette ermordet.

Das alte und erste deutsche Chronicon erwähnt diesen Mord folgendermaßen: „De Greve van der Winseborch badde by sik einen Ridder ut Svaven, de was ut gereden, un de Ridder hadde ein schon erlick Wyff, de wonde up dem Vorwarke, dar gingk de Greve Herrmann hen unde schaffede sinen Willen an der eelicken Fruwen dangk. De Fruwe de woldr sick sere unde was drovich; do de Ridder to Hus kam, se clagede dat dem Ridder mit Bedroveniſſen, de Ritter de wart tornich, und schickede sin Dingk, und gingk an einen Morgen up de Kemnade, dar de Greve bi siner Fruwen lach und stak one mit einem Schwerde dot. Do sprach de Fruwe, wat deistu nu? Ick hebbe unter dem Gordel, de dat wreken schal, unde se was swanger, do stak he de Fruwen ok dot, dat Blodt sprangk an de Muren unde me sicht dat Warteken sitten dar noch. Unde de Ridder gink do van der Borch, unde satte sik up sin Pert, unde nam de Fruwen hinter sick up unde reit ut dem Lande. Do packede sick Hödecke de Geist to dem Bischop Bernde to Hildessem unde sede: Pleiner wake up, de Greveschop to Winsenborch de sieit los. De Bischop wart rede, unde nam Winsenborch in". —

Da Graf Herrmann II. nun ohne männliche Erben gestorben war, so fiel Schönenberg an das Erzstift, die übrigen winzenburgischen Erbgüter aber an das Stift Hildesheim und an Heinrich den Löwen. (124.)

Betrachtungen, wie ein frisches, blühendes Leben im Staat und Volke zu erreichen sei, ohne dem hastigen Neuerungsgeiste zu verfallen und die bestehende Staatsform in ihrer ruhigen Entwickelung zu beeinträchtigen.

(Schluß.)

Anstatt von Hamburg aus belehrt zu werden, daß die Ausdehnung unseres Seehandels und unserer Rhederei nur durch directe und ausschließliche Einfuhr von Colonialwaaren aus den Tropenländern gefördert und dem Absatze unserer Manufacturwaaren der vortheilhafteste Tauschhandel dargeboten werden könnte, müssen wir von Hamburg lesen, in der naivsten Weise: daß die Ausdehnung unsers Seehandels und unserer Rhederei nur durch Ausführung von **Boden-Erzeugnissen** (Rohproducten, aber ja nicht daraus gefertigten Waaren) bewirkt werden könnte, und erhalten noch den Trost, daß eine Ausfuhr von 4 Millionen Mark Bco. nach Newfoundland gewiß für Deutschland etwas Bedeutendes sei! — Vielleicht steht damit in Beziehung, daß man in Sachsen solche Landstände, welche **stumm** da sitzen, „Neufundländer" nennt? — Etwas tröstlicher für die deutsche Industrie lautet da die Erklärung, welche Macgregor im Jahre 1840 vor dem englischen Parlamente abgab: „daß zwar die englische Ausfuhr von Wollwaaren nach dem deutschen Handelsvereine nicht abgenommen habe, dagegen der Absatz deutscher Fabrikate nach Süd- und Nordamerika und Cuba auf Kosten der englischen Ausfuhr sehr bedeutend gestiegen sei". — Hieraus ist wohl abzunehmen, daß bisher die deutschen Schutzzölle gar nicht so übel auf die Ausfuhr deutscher Manufacturwaaren gewirkt haben und der auswärtige Handel Deutschlands nur der gehörigen Pflege und des Schutzes durch diplomatische Vorkehrung bedarf, um desto mehr zu prosperiren. Jeder Schutzzoll ruft Fabriksunternehmungen hervor, diese erzeugen die innere Concurrenz; diese Concurrenz drückt aber die Preise herab, und eben diese niedrigen Preise heben den einheimischen Markt gegen die ausländische Concurrenz, zum Vortheil der Consumenten und zur Förderung des Nationalreichthums. Unter den, von Sachsen ausgehenden Ansichten über den Handel Deutschlands, ist oftmals ein gutes Theil Leipziger Beimischung enthalten, wo man das Wohl oder Wehe der Nation nach Güte und Qualität der Leipziger Messe, und die Prosperität der Industrie nach der Größe der Provisionen bemißt, die sich für den Leipziger Handelsstand ergeben. Endlich ist in Deutschland ein **hauptsächlicher** Umstand zu berücksichtigen: es ist gar nicht selten der Fall, daß Fabrikanten, die nach einem kleinen Maaßstabe mit alten und schlechten Maschinen, mit geringen Kapitalien arbeiten und sich auf grobe Sorten von Manufacten beschränken, wenn solche Leute nur ihr nothdürftiges Auskommen dabei haben, die Erhaltung der bestehenden Maschineriezustände und ihren Fabrikationsmodus nach alter Leier, nicht selten einem außergewöhnlichen Aufschwunge, mit neuen technischen Anforderungen, in echt deutscher Mattherzigkeit vorziehen, obgleich sie von den Folgen der innern Concurrenz in Schatten gestellt oder gar vernichtet zu werden befürchten, — und das sind **alte Häuser**! —

Noch können wir diese Andeutungen nicht enden, ohne nicht ein beklagenswerthes, aus Selbstsucht und Eigendünkel hervorgegangenes Nationalübel hier hervorzuheben: **den Kampf zwischen Theorie und Praxis** in Beziehung auf das Staatsleben. Bei uns Deutschen bestehet leider! zwischen Theoretikern und Praktikern eine gegenseitige, vornehmthuende Geringschätzung, die der fortschreitenden Entwickelung hindernd entgegenwirkt, obgleich die innige Verwandtschaft beider so natürlich aus sich selbst hervorgeht, daß jede Praxis vorher Theorie, nämlich in der Nothwendigkeit geistiger Gesetze begründet, war, und umgekehrt jede vernünftige Theorie, (welche nicht Folgerungen mühseliger Thatsachen dürftig zusammenleimt) eine practische Gewißheit in sich trägt. Ueberall nachtheilig ist dieses, in sich unwahre, nur auf Vorurtheil begründete, feindliche Verhältniß, doch nirgends schädlicher, als in Beziehung auf den Staat und dessen vernunftgemäße Entwickelung. Alles Anstreben für ein vernünftiges Staatswesen konnte nicht wohl aufkommen und sich in einen heilsamen Organismus ausbilden, weil sich Theorie und Praxis selbstsüchtig sonderten, und nur die rohste Gewalt oder die Noth des Geschickes sie zu einer äußerlichen Einheit treiben konnte. Der Gedanke des Fortschrittes, als einer Entwickelung aus den gegebenen Verhältnissen, ist jetzt hauptsächlich vorherrschend; dieser Fortschritt, welcher durch seine vorzugsweise Richtung auf die materiellen Grundlagen des Staatslebens mehr einen gemäßigten, sich, so zu sagen, von selbst in Bewegung setzenden Gang nimmt, wird mehr gehemmt, als gefördert durch den ewigen Zwiespalt der theoretischen und practischen

